Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Haushaltsgesetz mit Gesamtplan
Allgemeine Übersichten zum Haushaltsplan

Inhalt

Seite

Haushaltsgesetz 2026/2027 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Begründung 3

Übersichten zum Haushaltsplan 2026/2027

I. Graphische Darstellungen 2026 60
II. Gruppierungsübersicht 2026/2027 63
III. Funktionenübersicht 2026/2027 71
IV. Haushaltsquerschnitt 2026/2027 77
V. Dokumentation der Sonderabgaben 113
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen 115
VII. Stellenübersichten
1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2026/2027 117
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2026/2027 118
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2026/2027 120

Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2026/2027 121

gedruckt auf Recycling-Papier

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 2026/2027)[1]

A. Problem

1. Gemäß Art. 78 der Bayerischen Verfassung (BV) und den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) müssen die Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Haushaltsplan ist durch Gesetz festzustellen.
2. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist der finanzwirtschaftlichen Lage und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (vgl. Art. 109 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und Art. 2 Satz 3 BayHO).
3. Die Schuldenregel in Art. 109 Abs. 3 GG (sog. Schuldenbremse) ist zu beachten.
4. Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHO ist die Verschuldung des Freistaates Bayern fortlaufend abzubauen; die konjunkturelle Entwicklung ist dabei zu berücksichtigen.
5. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern)

   Dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ sind bis einschließlich des Jahres 2030 jährlich 110 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.
6. Zu Art. 15 bis 18 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz)

   Seit dem Schuljahr 2024/2025 kommen als weiterer Bestandteil des multiprofessionellen Ansatzes an den Schulen verstärkt pädagogische Unterstützungskräfte zum Einsatz.

   Rund um den Masterplan BAYERN DIGITAL II sowie den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind zahlreiche Förderprogramme mit jeweils spezifischen Fördergegenständen entstanden. Die hohe Programmvielfalt, die Einhaltung kleinschrittiger zuwendungsrechtlicher Regelungen sowie die grundsätzliche zeitliche Befristung haben den Schulaufwandsträgern keine Planungssicherheit verschafft und wertvolle Ressourcen in der Programmabwicklung gebunden. Die Ergebnisse der Kabinettsklausur vom 1./2. Juni 2025, die ab dem Jahr 2027 statt einer Vielzahl staatlicher Einzelförderungen einen gesetzlich verankerten Zuschuss für die Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur vorsehen, sind umzusetzen.

   In Art. 54 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) ist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eine jährliche Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der Pauschalbeträge nach Art. 5 Abs. 3 BaySchFG, § 13c Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) für die staatliche Mitfinanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastrukturen vorgesehen. Die Überprüfung für das Haushaltsjahr 2026 ergab einen Anpassungsbedarf.

   Die Differenzierung bei der Höhe des Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschusses im Bereich der kommunalen und privaten Wirtschaftsschulen nach Errichtungsdatum und Stufenzahl in Art. 18 Abs. 3 und Art. 41 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 BaySchFG verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand und läuft ins Leere, da in den letzten 25 Jahren nur eine private und keine neuen kommunalen Wirtschaftsschulen errichtet wurden.

   Der vereinbarte Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums für den Bereich der Lernmittelfreiheit (vgl. Drs. 17/17725) enthält neben der Erstattung der einmaligen zusätzlichen Anschaffungskosten für Schulbücher in Höhe von 300 € pro Schülerin und Schüler der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahres 2025/2026 im Gegenzug für diese Schülerzahl das Aussetzen der gesetzlichen Zuweisungen zu den Kosten der Lernmittelfreiheit für vier Jahre.

   Im Bereich der beruflichen Schulen in privater Trägerschaft wurde der Betriebszuschuss im Rahmen der zuletzt beschlossenen Verbesserungen (§§ 4 bis 6 des Gesetzes vom 10. August 2023, GVBl. S. 495) nur für die Wirtschaftsschulen erhöht. Da alle beruflichen Schulen in privater Trägerschaft eine wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Schulen darstellen, ist eine Erhöhung des Betriebszuschusses auch für die anderen beruflichen Schularten in privater Trägerschaft notwendig.

   Die Übergangsregelung des Art. 59b BaySchFG hat sich durch Zeitablauf erledigt.

   Im Übrigen sind Klarstellungen sowie redaktionelle Korrekturen von bisher nicht nachvollzogenen Anpassungen von Verweisungen erforderlich.

[1] Änderungen im Gesetzesteil in den Art. 1 bis 8 und der Anlage DBestHG gegenüber dem Haushaltsgesetz 2024/2025 sind – soweit nicht nur redaktioneller Art – durch Fettdruck kenntlich gemacht.

B. Lösung

1. Das Haushaltsgesetz 2026/2027 stellt den Haushaltsplan fest. Es trifft vorsorgliche Bestimmungen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen und enthält allgemeine Regelungen für die Haushaltsführung. Der Haushaltsplan soll gemäß Art. 12 BayHO als Zweijahreshaushalt aufgestellt werden.

   Die Gliederung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 entspricht der Gliederung des Haushaltsgesetzes 2024/2025.

2. Die innerhalb der Steuerverbünde erforderlichen Änderungen werden gesondert durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026 getroffen.

3. Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)[2]:

	2025	2026	2027
Formales Ausgabevolumen	76 829,5	84 647,4	83 601,8
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge[3]	- 133,3	- 135,3	- 26,1
= bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	76 696,1	84 512,0	83 575,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 4,8 %	+ 10,2 %	- 1,1 %
Abzüglich			
Ausgaben LuKIFG	---	- 4 949,0	- 2 031,5
Verbleibendes Ausgabevolumen	76 696,1	79 563,0	81 544,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 3,7 %	+ 2,5 %

Jahresdurchschnitt 2026/2027: + 3,1 %

4. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern)

   Die bisherige Befristung der pauschalen Zuführungen an das Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ soll entfallen. Über die Höhe der pauschalen Zuführungen soll künftig jeweils im Zuge der Haushaltsaufstellungen entschieden werden.

5. Zu Art. 15 bis 18 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz)

   Die Personalgruppe der pädagogischen Unterstützungskräfte wird in der Definition des schulischen Personalaufwands in Art. 2 BaySchFG aufgenommen.

   Die seit 1. Januar 2025 im BaySchFG verankerten Leistungen zur Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur werden um Regelungen für einen differenzierten Zuschuss ab dem Jahr 2027 in Form von schülerbezogenen Pauschalen für die notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur ergänzt. Damit wird ein Gesamtkonzept schulische Digitalinfrastruktur etabliert, das die technischen Anforderungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dauerhaft absichert und die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Schulaufwandsträgern verlässlich klärt.

   Die Pauschalbeträge zur staatlichen Mitfinanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastrukturen werden auf Grundlage der entsprechenden Kostenerhebung anhand der normativen Vorgaben ab Januar 2026 angepasst.

   Die Differenzierung bei der Höhe des Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschusses im Bereich der kommunalen und privaten Wirtschaftsschulen nach Errichtungsdatum und Stufenzahl wird gestrichen, so dass der Zuschusssatz unabhängig von Errichtungsdatum und Stufenzahl für alle kommunalen Wirtschaftsschulen einheitlich 60 v. H. und für alle privaten Wirtschaftsschulen einheitlich 100 v. H. beträgt.

   Die gesetzlichen Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit werden für die Schülerzahl der 13. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2025/2026 ab dem Schuljahr 2026/2027 für vier Jahre ausgesetzt.

   Der Betriebszuschuss wird für Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien in privater Trägerschaft um zwei Prozentpunkte erhöht.

   Die Übergangsregelung des Art. 59b BaySchFG wird aufgehoben.

   Die erforderlichen Klarstellungen und redaktionellen Anpassungen werden vorgenommen.

[2] Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

[3] „Besondere Finanzierungsvorgänge", die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrate ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

C. Alternativen

1. Zum Haushaltsgesetz 2026/2027

   Keine.

2. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern)

   Beibehaltung der bisherigen Regelung. Die pauschalen Zuführungen in Höhe von jährlich 110 Mio. € würden ab dem Jahr 2031 enden.

3. Zu Art. 15 bis 18 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz)

   Keine.

D. Kosten

1. Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

   Die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus.

2. Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern)

   Über die Höhe von Zuführungen an das Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ wird künftig jeweils im Zuge der Haushaltsaufstellungen entschieden und eine Zuführung entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

3. Zu Art. 15 bis 18 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz)

   Die Systemumstellung der staatlichen Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der Finanzierung der schulischen Digitalinfrastruktur von Förderprogrammen hin zu gesetzlichen Leistungen soll sich im bestehenden Haushaltsrahmen des Jahres 2025 bewegen und bedingt daher für den Staat keine Mehrkosten. Neben der bedarfsgerechten Weiterfinanzierung des bereits gesetzlich verankerten Zuschusses für die technische Wartung und Pflege mit einer Veranschlagung von 81,5 Mio. € im Haushalt 2025 werden bestehende Fördermittelansätze des Landes in Höhe von 117,9 Mio. € fortgeschrieben. Für den Zeitraum 2027 bis 2030 ist zudem die Mitfinanzierung durch den Bund über Finanzhilfen aus dem Digitalpakt 2.0 in Höhe von jährlich 78,8 Mio. € vorgesehen. Über die dadurch verfügbaren Gesamtmittel in Höhe von jährlich 278,2 Mio. € ist die Finanzierung des insgesamt vierteiligen Gesamtkonzepts schulische IT-Infrastruktur vollständig sichergestellt.

   Die Dynamisierung der Zuschusspauschalen auf Grundlage der Änderung des Verbraucherpreisindex für Bayern sowie die zu erwartende Schülerzahlmehrung (+7,3 % in 6 Jahren gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 gemäß regionalisierter Schüler- und Absolventenprognose 2025 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [StMUK]) führen in den Folgehaushaltsjahren zu Kostensteigerungen, die aktuell noch nicht beziffert werden können. Dem gegenüber stehen erhebliche, nicht konkret bezifferbare Einsparungen infolge von Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung durch den Wegfall verwaltungsintensiver Förderverfahren.

   Mit den pauschalierten Zuweisungen zur staatlichen Mitfinanzierung der technischen Administration, Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastrukturen unterstützt der Staat die Kommunen und die privaten Schulträger aus Landesmitteln hälftig bei den notwendigen Gesamtkosten. Die Fortschreibung der seit 1. Januar 2025 geltenden Pauschalbeträge je Schülerin und Schüler auf Basis einer repräsentativen Erhebung der Ist-Kosten des Jahres 2024 bei den kommunalen Trägern des Schulaufwands hat geringfügige Verringerungen der Pro-Kopf-Pauschalen je Schülerin und Schüler der jeweiligen Schulart ergeben. Gleichwohl wird der Gesamtbedarf vor dem Hintergrund der Schülerzahlmehrung (unter Berücksichtigung der Schülerzahlprognose für die noch nicht vorliegenden Amtlichen Daten der Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026) voraussichtlich um rund 4,7 % auf etwa 170,5 Mio. € steigen. Die hälftige Kostenübernahme durch den Freistaat beläuft sich damit voraussichtlich auf etwa 85,3 Mio. €, zuzüglich rund 2,1 Mio. € aufgrund des gemäß Art. 30 BaySchFG für private Förderschulen und private Schulen für Kranke in doppelter Höhe gewährten Pauschalbetrags. Der exakte Bedarf an Haushaltsmitteln wird aufgrund der Schülerzahlentwicklungen voraussichtlich Mitte 2026 mit Vorliegen der Amtlichen Schuldaten für das Jahr 2025/2026 feststehen.

   Die Aufhebung der Differenzierung in der Bezuschussung im Bereich der (kommunalen und) privaten Wirtschaftsschulen nach Errichtungsdatum und Stufenzahl verursacht Kosten von bis zu 350 Tsd. € jährlich.

   Der Gesetzentwurf zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (vgl. Drs. 17/17725) geht von rund 9,9 Mio. € Kostenausgleich für die Ausstattung einer weiteren Jahrgangsstufe mit Schulbüchern in Höhe von 300 € je Schülerin und Schüler bei etwa 33 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. Auf Basis dieser Schülerzahl entspricht das Aussetzen der gesetzlichen Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BaySchFG in Höhe von 30 € pro Schülerin und Schüler und Schuljahr

für vier Jahre Minderausgaben in Höhe von rund 3,96 Mio. €. Die endgültigen Beträge ermitteln sich nach Vorliegen der amtlichen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 13 im Schuljahr 2025/2026.

Die Anhebung des Betriebszuschusses für private berufliche Schulen verursacht jährliche Mehraufwendungen von bis zu 8,16 Mio. €.

Der Vollzug erfolgt im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Die übrigen Änderungen verursachen keine Kosten.

Das Konnexitätsprinzip nach Art. 83 Abs. 3, 6 BV ist nicht berührt; den kommunalen Schulaufwandsträgern werden durch dieses Gesetz keine Aufgaben übertragen oder besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender Aufgaben gestellt.

630-2-27-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 2026/2027)

Art. 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2026 auf 84 647 360 600 € und
2. für das Haushaltsjahr 2027 auf 83 601 776 000 €

festgestellt.

Art. 2
Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2026 bis zur Höhe von 0 €,
2. im Haushaltsjahr 2027 bis zur Höhe von 0 €.

(2) [1]Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. [2]Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. [3]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. [4]Der Erhöhungsbetrag nach Satz 1 vermindert sich bei **Kapitel 13 06 Titelgruppe 54 - 55 (Sonderfonds Corona-Pandemie) im Haushaltsjahr 2026 um 50 000 000 € und im Haushaltsjahr 2027 um 50 000 000 €** (Nettotilgung).

(3) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. [2]Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Freistaates Bayern Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. [2]Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

(5) [1]Die Schulden, die in den Jahren 2020 bis 2022 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommen wurden, sind in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jeweils um 50 000 000 € pro Jahr zurückzuführen. [2]Die bis Ende des Haushaltsjahres 2027 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden sind ab dem Haushaltsjahr 2028 in 17 gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen. [3]Bei den Jahresabschlüssen können höhere Tilgungen erfolgen. [4]Soweit in einem Haushaltsjahr mehr Schulden getilgt werden, als nach Satz 2 erforderlich ist, kann die Tilgung in den folgenden Jahren geringer ausfallen.

Art. 3
Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß

Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) [1]Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. [2]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4
Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5
(nicht besetzt)

Art. 6
Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) [1]Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. [2]Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027 (Anlage 2 – DBestHG 2026/2027) verbindlich zu beachten.

(2) [1]Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. [2]Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. [3]Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. [4]Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. [5]Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:
   a) [1]Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:
      aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)
      - durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
      - durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
      - durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
      - durch Dienstanfänger (Titel 422 21 bis 422 25),
      - durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
      - durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen,
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
- durch Auszubildende.

[2]Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangsämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. [3]Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. [4]Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. [5]Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. [6]Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.) oder soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden. **[7]Die Sätze 1 bis 5 gelten für nicht der Stellenbindung des Abs. 1 Satz 1 unterliegende Planstellen und andere Stellen entsprechend, wenn sie in den Stellenplänen für verbindlich erklärt wurden.**

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.

c) [1]Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangsamt verrechnet werden. [2]Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

d) [1]Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. [2]Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. [3]In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.

e) [1]Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. [2]Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. [3]In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.

2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
3. [1]Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. [2]Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. [3]Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
4. [1]Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. [2]Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung. [3]Nr. 3 gilt in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden.
5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
7. [1]Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Satz 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. [2]Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. [3]Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
8. [1]Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. [2]Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. [3]Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. [4]**In den Fällen von Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend, soweit die Beamtin nicht ohnehin auf einer Planstelle verrechnet wurde. [5]Ist eine Einweisung im Sinne des Satzes 4 in Verbindung mit den Sätzen 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich, gilt ein Leerstellenbruchteil in der entsprechenden Wertigkeit vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, als bewilligt.** [6]Die Sätze 1 bis **5** gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) [1]Soweit Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf besteht, können

1. bei den Titeln 422 01 bis 422 08 und 428 01 bis 428 08 mit Ausnahme der Titel 422 04 und 428 04

a) in den Kapiteln 15 02, 15 05, 15 28 und 15 49 das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,

b) in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 und 15 59 bis 15 64 die Hochschulen, das Elitenetzwerk Bayern und die Bayerische Akademie der Wissenschaften,

2. bei den Titeln 422 04 und 428 04

a) in Kapitel 15 06 das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,

b) in den Kapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64 die Hochschulen mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst,

innerhalb des jeweiligen Kapitels die ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral umwandeln. [2]Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. [3]Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. [4]Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, nach Kapitel 15 06, 15 28 oder 15 49 umgesetzt, bei Bedarf kostenneutral umgewandelt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(5) [1]Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes (KWBG) Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. [2]Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. [3]Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) [1]Aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. [2]Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. [3]Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Anschlussfinanzierung gesichert ist.

(7) [1]Aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), aus Mitteln für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie aus Mitteln zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. [2]Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. [3]Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. [4]Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. [5]Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) [1]Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärtersonderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. [2]In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten und für die für den Vollzug von Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam errichteten weiteren speziellen Hafteinrichtungen, für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes Fachgebiet Wasserwirtschaft 3. Qualifikationsebene an den Landratsämtern und Regierungen sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes im Fachgebiet Straßenbau in der 3. und 4. Qualifikationsebene im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. [3]Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. [4]Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. [5]Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) [1]Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2029 nicht mehr verfügt werden. [2]Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. [3]Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. [4]Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2029 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser

Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. [5]Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. [6]Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. [7]Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. [8]Die Art. **6b,** 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Vomhundertsatzes „0,2“ der Vomhundertsatz „0,14“ tritt.

(12) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. [3]Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. [4]Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. [2]Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. [3]Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. [4]Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsentschädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Vollzug von Förderprogrammen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(17) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(18) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Öffentlichen Gesundheitsdienst umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(19) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Bevölkerungsschutz umzusetzen und die Stellen bei Bedarf

kostenneutral umzuwandeln. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

Art. 6a
Vergleichbare Stellen

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

Art. 6b
Sperre frei werdender Stellen ab 2026

(1) [1]In den Jahren 2026 bis 2028 sind insgesamt 1 000 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren. [2]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. [3]In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Dienstanfänger sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) [1]Die Sperre verteilt sich auf die Einzelpläne 02 bis 10, 12 und 14 bis 16. [2]Innerhalb der Einzelpläne verteilt sich die Sperre auf alle Kapitel.

(3) [1]Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den Haushaltsjahren 2029 und 2030 einzuziehen. [2]Über die Berücksichtigung von Stellen, die im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichnet sind, entscheidet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Art. 6c
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) [1]In den Jahren 2026 und 2027 sind jeweils 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. [2]Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. [3]Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) [1]Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 umgesetzt. [2]Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen. [3]Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der

Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. [4]Soweit Stellen, die nicht der Stellenbindung unterliegen, umgesetzt werden, sind auch die entsprechenden Personalmittel umzusetzen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 kostenneutral ändern.

(4) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um; entsprechende Personalmittel können umgesetzt werden. [2]Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

(5) Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d
Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) [1]Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. [2]Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. [3]Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. [4]Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. [5]Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) [1]Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. [2]Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. [3]Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. [4]Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. [5]Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) [1]Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. [2]Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) [1]Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. [2]Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. [3]Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. [4]Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienstanteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. [2]Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. [3]Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. [4]Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. [5]Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. [6]Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. [7]Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) [1]Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. [2]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Art. 6e
(nicht besetzt)

Art. 6f
Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) [1]Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). [2]In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. [3]In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen und der Straßenmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. [4]In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) [1]Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

[2]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. [3]Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) **Die** Art. **6b und** 6c bleib**en** unberührt.

Art. 6g
Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) [1]Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. [2]Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. [3]Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. [4]Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) [1]Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. [2]Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h
(nicht besetzt)

Art. 6i
Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2027

(1) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2027 Stellenhebungen in Höhe von bis zu insgesamt 10 000 000 € vorzunehmen. [2]Die Jahreskosten in Höhe von 10 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	**37 000 €**
03	**3 332 000 €**
04	**1 111 000 €**
05	**2 082 000 €**
06	**1 725 000 €**
07	**55 000 €**
08	**270 000 €**
09	**200 000 €**
10	**167 000 €**
11	**30 000 €**
12	**198 000 €**
14	**78 000 €**
15	**690 000 €**
16	**25 000 €**

[3]Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 erfolgen.

(2) Die im Jahr 2027 gemäß Abs. 1 gehobenen Stellen dürfen ab dem 1. November 2027 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die für die Stellenhebungen nach Abs. 1 benötigten Ausgabemittel in andere Einzelpläne oder andere Haushaltsstellen umsetzen.

Art. 6j
(nicht besetzt)

Art. 6k
(nicht besetzt)

Art. 6l
Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen

[1]Kehrt ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes (FernstrÜG) versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. [2]Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

Art. 7
Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2026 und 2027 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8
Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 8 und 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
4. Art. 8 Abs. 11 **und** 13 bis **15** des Haushaltsgesetzes 2019/2020,
5. Art. 8 Abs. 7, 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021,
6. Art. 8 Abs. 7 und 16 des Haushaltsgesetzes 2022**,**
7. Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2023 **und**
8. **Art. 8 Abs. 5, 6, 8, 10 bis 14, 16, 18 bis 20 und 23, 24 mit der Maßgabe, dass die Ermächtigung auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für seinen Geschäftsbereich erweitert wird, und Abs. 26 des Haushaltsgesetzes 2024/2025**.

(2) [1]Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. [2]Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. [3]Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates

Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. [2]Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) [1]Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. [2]Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für die Umsetzung der Maßnahme zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried eine Garantieerklärung für den Bundesanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von bis zu 429 000 000 € abzugeben.

(6) [1]Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692, 692/2 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. [2]Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 692/2, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

(7) [1]Die Staatsministerien der Finanzen und für Heimat, für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie für Wissenschaft und Kunst werden ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gegenüber dem Bund die Erklärung der Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12b Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a KHG einzuhalten. [2]Die Ermächtigung nach Satz 1 kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

(8) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen einschließlich Landratsämtern und Bezirken) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen,

2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals, der BayernApp, des BayernWLAN, der Einrichtungen der BayernLabs und des Push-Nachrichtendienstes „byPush“ ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten und

3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, der BayernApp, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten, zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, und des Push-Nachrichtendienstes „byPush“ ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(9) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 620/3 der Gemarkung Grünwald mit 3 468 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(10) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten das Eigentum an einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg von etwa 37 200 m² zum Zweck der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unentgeltlich zu übertragen.

(11) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen Körperschaft des öffentlichen Rechts an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1107/6 der Gemarkung Erlangen mit 780 m² ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke der Errichtung einer Synagoge sowie der benötigten Nebenräume für die Kultusgemeinde einzuräumen.

(12) [1]Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe jeweils einer oder mehrerer Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. **für das Projekt „2. Münchner S-Bahn Vertrag (2. MSBV)“ bis zu einem Betrag von insgesamt 4 000 000 000 €,**
2. **für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 550 000 000 €,**
3. **für das Projekt „Elektrischer Nachfolgevertrag für Dieselnetz Allgäu Übergang“ bis zu einem Betrag von insgesamt 320 000 000 €,**
4. **für das Projekt „Elektrischer Nachfolgevertrag für Dieselnetz Ulm“ bis zu einem Betrag von insgesamt 430 000 000 €,**

anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Finanzierungsgarantie). [2]Die Laufzeit der Garantien darf für Satz 1 Nr. 1 maximal 42 Jahre und für Satz 1 Nr. 2 bis 4 maximal 30 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. [3]Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen.

Art. 9
Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern

Das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 613, BayRS 2032-0-F), das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 6 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
      „(1) Pauschale Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.“
   b) Abs. 3 wird aufgehoben.
2. Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
   „(2) [1]Bei Entnahmen aus dem Sondervermögen ist ein Entnahmeplan zu erstellen. [2]Der Entnahmeplan ist dem Landtag vorzulegen.“
3. Art. 11 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
   „[4]Er ist ferner zu Entnahmeplänen zu hören und hat hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, die dem Entnahmeplan zur Vorlage an den Landtag beizufügen ist.“

Art. 10
Änderung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023

§ 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) wird aufgehoben.

Art. 11
Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 107) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird die Angabe „14“ durch die Angabe „13“ ersetzt.
2. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „14“ durch die Angabe „13“ ersetzt.

Art. 12
Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 11 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „60a, 108 Abs. 12“ durch die Angabe „60b“ ersetzt.
2. In Art. 108 Abs. 12 werden die Angabe „für Dezember 2025“ durch die Angabe „für Dezember 2026“ und die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2026“ ersetzt.
3. Art. 111 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 wird die Angabe „Art. 60b und“ gestrichen.
   b) In Nr. 2 wird vor der Angabe „Art. 108 Abs. 14“ die Angabe „Art. 60b und“ eingefügt.
4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
   a) Die Besoldungsgruppe A 13 wird wie folgt geändert:
      aa) Die Zeile „Erster Kriminalhauptkommissar, Erste Kriminalhauptkommissarin[2)]“ wird durch die Zeile „Erster Kriminalhauptkommissar, Erste Kriminalhauptkommissarin[9)]“ ersetzt.
      bb) Die Zeile „Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin[2)]“ wird durch die Zeile „Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin[9)]“ ersetzt.
      cc) Fußnote 2 wird aufgehoben.
      dd) In der Fußnote 9 wird die Angabe „der Fachlaufbahn Justiz mit dem Schwerpunkt Rechtspflege oder der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik“ gestrichen.
   b) In der Fußnote 3 der Besoldungsgruppe B 2 wird die Angabe „oder des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ gestrichen.
   c) Die Besoldungsgruppe B 3 wird wie folgt geändert:
      aa) Nach der Zeile „Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung“ wird die Zeile „Direktor, Direktorin der Bezirksverwaltung Oberbayern“ eingefügt.
      bb) Nach der Zeile „Direktor, Direktorin des Zentralinstituts für Kunstgeschichte“ wird die Zeile „Direktor, Direktorin des Zweckverbands Hafen Straubing-Sand“ eingefügt.
      cc) In der Fußnote 5 wird nach der Angabe „München“ die Angabe „oder des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
   d) In der Fußnote 3 der Besoldungsgruppe B 4 wird die Angabe „Bereitschaftspolizei oder der“ gestrichen.
   e) In der Fußnote 2 der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Angabe „Mittelfranken“ die Angabe „oder des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
   f) In der Besoldungsgruppe B 2 kw wird nach der Zeile „Kanzler, Kanzlerin der Universität Bayreuth“ die Zeile „Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
   g) In der Besoldungsgruppe B 4 kw wird nach der Zeile „Geschäftsführender Direktor, Geschäftsführende Direktorin der Landesgewerbeanstalt Bayern“ die Zeile „Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei“ eingefügt.
5. In der Tabelle der Anlage 4 wird in der Zeile der Besoldungsgruppe A 13 in der Spalte Fußnote die Angabe „2,“ gestrichen.

Art. 13
Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 12 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „60b“ durch die Angabe „60a, 108 Abs. 12“ ersetzt.
2. In Art. 60a Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „Der Gesundheitsdienstzuschlag nach Art. 60b“ durch die Angabe „Der nach Art. 108 Abs. 12 weitergewährte Gesundheitsdienstzuschlag“ ersetzt.

Art. 14
Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 13 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „Art. 108 Abs. 2 und 13“ durch die Angabe „Art. 108 Abs. 2“ ersetzt.

Art. 15
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2025 (GVBl. S. 442) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Schulsozialpädagogen“ die Angabe „ , pädagogische Unterstützungskräfte“ eingefügt, die Angabe „an Förderschulen,“ wird durch die Angabe „an Förderschulen und“ ersetzt und die Angabe „und für pädagogisches Hilfspersonal an Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen“ wird gestrichen.
2. In Art. 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 wird jeweils die Angabe „nach Maßgabe des Art. 59b“ gestrichen.
3. In Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 wird die Angabe „bei Teilmittelschulstufen II der Förderzentren, Förderschwerpunkt Sprache, sowie“ gestrichen.
4. In Art. 17 Abs. 1 Satz 4 wird die Angabe „nach Maßgabe von Art. 59b“ gestrichen.
5. In Art. 18 Abs. 3 wird die Angabe „sowie bei Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die nach dem 31. Juli 1999 errichtet wurden,“ gestrichen und die Angabe „Absätzen“ wird durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
6. In Art. 19 Abs. 3 wird die Angabe „Absätzen“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
7. In Art. 21 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Atlanten und Formelsammlungen“ durch die Angabe „Atlanten für den Geographieunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht“ ersetzt.
8. Dem Art. 22 wird folgender Abs. 4 angefügt

   „(4) [1]Für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 werden für die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahres 2025/2026 die Zuweisungen gemäß Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 für öffentliche Gymnasien und betroffene öffentliche Schulen besonderer Art im Sinn des Art. 122 Abs. 1 Satz 1 BayEUG ausgesetzt. [2]Maßgeblicher Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 1. Oktober 2025.“
9. Art. 31 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 6“ ersetzt.
      bb) In Satz 2 wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 5“ ersetzt.
   b) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 6“ ersetzt.
   c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 2 wird die Angabe „nach Maßgabe von Art. 59b“ gestrichen.
      bb) In Satz 3 wird die Angabe „Abs. 14“ durch die Angabe „Abs. 13“ ersetzt.
   d) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 wird die Angabe „Absätzen“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
      bb) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
      cc) In Satz 4 wird die Angabe „Abs. 1 bis 5“ durch die Angabe „Abs. 1 bis 6“ ersetzt.
10. Art. 33 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Absatz“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
   b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 wird die Angabe „pädagogisches Hilfspersonal“ durch die Angabe „pädagogische Unterstützungskräfte“ ersetzt.
      bb) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 31 Abs. 5 Sätze 2 bis 9 gelten“ durch die Angabe „Art. 31 Abs. 6 Satz 2 bis 9 gilt“ ersetzt.

11. Art. 41 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
    a) In Nr. 1 wird die Angabe „– einschließlich ab 1. August 1999 errichtete Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form – 79 v.H.“ durch die Angabe „81 v.H.“ ersetzt.
    b) In Nr. 2 wird die Angabe „in zweistufiger Form sowie Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die vor dem 1. August 1999 errichtet wurden,“ gestrichen.
    c) In Nr. 3 wird die Angabe „100 v.H.“ durch die Angabe „102 v.H.“ ersetzt.
12. Art. 59b wird aufgehoben.
13. Dem Art. 61 wird folgender Abs. 3 angefügt:

    „(3) Art. 22 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2030 außer Kraft.“

Art. 16
Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Art. 15 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:
    a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

    „(3) [1]Der Staat unterstützt die Gemeinden, Schulverbände, Landkreise und Bezirke durch Zuweisungen zu den notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur. [2]Dazu werden für die Gebäude-Digitalinfrastruktur, für mobile Endgeräte sowie für digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen Pauschalbeträge je Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr entsprechend folgender Tabelle gewährt:

Nr.	Schulart	Gebäude-Digitalinfrastruktur	Mobile Endgeräte	Digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen
1.	Grundschule	45,40 €	59,40 €	4,68 €
2.	Mittelschule	69,88 €	46,54 €	11,06 €
3.	Förderzentrum (Jahrgangsstufen 1 bis 6)	94,16 €	94,78 €	6,67 €
4.	Förderzentrum (Jahrgangsstufen 7 bis 10)	94,16 €	140,29 €	15,08 €
5.	Realschule, Gymnasium, Schule besonderer Art gemäß Art. 122 Abs. 1 BayEUG	42,84 €	39,55 €	11,44 €
6.	Realschule zur sonderpädagogischen Förderung	100,83 €	66,52 €	13,11 €
7.	Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg	72,99 €	107,99 €	13,53 €
8.	Wirtschaftsschule (Jahrgangsstufen 5 und 6)	61,97 €	64,59 €	7,28 €
9.	Wirtschaftsschule (Jahrgangsstufen 7 bis 11)	61,97 €	31,19 €	13,26 €
10.	Berufsschule	89,94 €	61,10 €	9,48 €
11.	Fachoberschule, Berufsoberschule	50,07 €	65,02 €	7,30 €
12.	Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie	104,20 €	86,92 €	11,13 €
13.	Berufliche Förderschule	161,17 €	83,14 €	10,84 €

[3]Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbeschulung werden an Berufsschulen mit dem Faktor 0,4, an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,55 und an sonstigen beruflichen

Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. [4]Die staatlichen Zuweisungen können innerhalb der Zweckbindung nach Satz 1 flexibel eingesetzt werden; für digitale Schulbücher sind vorrangig die Zuweisungen nach Art. 22 zu verwenden. [5]Die Pauschalbeträge nach Satz 2 werden entsprechend der Änderung des Verbraucherpreisindex für Bayern im abgelaufenen Kalenderjahr durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums jährlich zum 1. Januar angepasst.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und in Satz 1 wird die Angabe „für Haushaltsjahre ab dem 1. Januar 2025“ gestrichen.

2. Art. 30 wird wie folgt gefasst:

„Art. 30

Digitale Infrastruktur

[1]Für die notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur sowie für den Aufwand bei ihrer technischen Wartung und Pflege gewährt der Staat dem Schulträger einen Zuschuss in entsprechender Anwendung des Art. 5 Abs. 3 und 4. [2]Abweichend von Satz 1 wird dem Träger einer privaten Förderschule oder einer privaten Schule für Kranke der Zuschuss

1. für die Gebäude-Digitalinfrastruktur in 1,667-facher Höhe,
2. für mobile Endgeräte an Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung in 1,208-facher Höhe, im Übrigen in 1,491-facher Höhe und
3. für digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen sowie für die technische Wartung und Pflege in 2,0-facher Höhe

gewährt.“

3. In Art. 60 Nr. 11 wird nach der Angabe „Abs. 3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.

Art. 17
Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

Die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 50) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 13c Abs. 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 wird die Angabe „51,75 €“ durch die Angabe „51,23 €“ ersetzt.
   b) In Nr. 2 wird die Angabe „34,16 €“ durch die Angabe „33,80 €“ ersetzt.
   c) In Nr. 3 wird die Angabe „24,84 €“ durch die Angabe „24,58 €“ ersetzt.
   d) In Nr. 4 wird die Angabe „62,11 €“ durch die Angabe „61,47 €“ ersetzt.
2. In Anlage 1 Nr. 2.20.5 und Nr. 4.1 wird die Angabe „das pädagogische Hilfspersonal“ jeweils durch die Angabe „die pädagogischen Unterstützungskräfte“ ersetzt.

Art. 18
Weitere Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

§ 13c der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Art. 17 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „Art. 5 Abs. 3“ durch die Angabe „Art. 5 Abs. 3 und 4“ ersetzt.
2. In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 4“ ersetzt.
3. In Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Zuweisung“ durch die Angabe „Zuweisungen nach Art. 5 Abs. 4 BaySchFG“ ersetzt.
4. In Abs. 3 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Es“ durch die Angabe „Als pauschalierte Zuweisung nach Art. 5 Abs. 4 BaySchFG“ ersetzt.

Art. 19
Folgeänderungen

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 2024/2025) vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114, BayRS 630-2-26-F), das durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 107) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 5 wird aufgehoben.

2. Art. 15 wird wie folgt geändert:
   a) In der Überschrift wird die Angabe „ , Außerkrafttreten“ gestrichen.
   b) Abs. 3 wird aufgehoben.

Art. 20
Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 21
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:

1. Art. 11 mit Wirkung vom 1. Januar 2024,
2. die Art. 13, 16 und 18 am 1. Januar 2027 und
3. Art. 14 am 1. September 2028.

(3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(4) Art. 2 Abs. 5 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2045 außer Kraft.

Anlage 1

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan

Einzel-plan	B e z e i c h n u n g	Einnahmen		
		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	gegenüber 2025 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	1.258,5	1.049,9	+208,6
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	386,6	495,5	-108,9
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	758.764,8	758.765,5	-0,7
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.462.706,5	1.447.526,5	+15.180,0
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	137.936,5	131.779,5	+6.157,0
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	675.626,9	590.158,5	+85.468,4
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	451.959,8	434.781,2	+17.178,6
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	455.899,7	480.450,6	-24.550,9
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	4.111.413,3	3.714.054,4	+397.358,9
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	3.069.698,9	2.550.368,4	+519.330,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	11,9	-
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.489,8	112.426,5	+63,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	71.237.532,2	64.509.541,1	+6.727.991,1
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.513,6	15.504,1	+9,5
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.154.050,0	2.080.660,9	+73.389,1
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	2.111,6	1.886,7	+224,9
	Summe	84.647.360,6	76.829.461,2	+7.817.899,4

Teil I: Haushaltsübersicht 2026

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss			
Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	gegenüber 2025 mehr (+) weniger (-) Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 Tsd. €	Einzel-plan
6	7	8	9	10	11	12
219.371,8	196.751,1	+22.620,7	-218.113,3	-195.701,2	12.100,0	01
168.957,1	176.189,0	-7.231,9	-168.570,5	-175.693,5	29.404,0	02
8.572.182,0	8.905.689,0	-333.507,0	-7.813.417,2	-8.146.923,5	1.226.608,5	03
3.287.099,5	3.270.879,4	+16.220,1	-1.824.393,0	-1.823.352,9	661.151,2	04
17.986.483,6	17.002.483,0	+984.000,6	-17.848.547,1	-16.870.703,5	809.404,1	05
3.640.459,1	3.484.887,2	+155.571,9	-2.964.832,2	-2.894.728,7	1.178.257,7	06
1.660.523,8	1.906.995,5	-246.471,7	-1.208.564,0	-1.472.214,3	862.277,0	07
1.894.392,9	1.980.426,7	-86.033,8	-1.438.493,2	-1.499.976,1	411.897,7	08
6.891.306,9	6.687.582,7	+203.724,2	-2.779.893,6	-2.973.528,3	19.700.861,0	09
9.249.580,8	8.614.025,6	+635.555,2	-6.179.881,9	-6.063.657,2	236.912,0	10
47.379,0	47.460,2	-81,2	-47.367,1	-47.448,3	-	11
1.236.735,4	1.297.778,5	-61.043,1	-1.124.245,6	-1.185.352,0	275.548,4	12
19.382.655,5	13.464.281,5	+5.918.374,0	+51.854.876,7	+51.045.259,6	2.814.110,0	13
928.503,2	634.359,6	+294.143,6	-912.989,6	-618.855,5	220.783,6	14
9.362.931,4	9.057.584,7	+305.346,7	-7.208.881,4	-6.976.923,8	1.166.459,4	15
118.798,6	102.087,5	+16.711,1	-116.687,0	-100.200,8	73.434,5	16
84.647.360,6	76.829.461,2	+7.817.899,4	-	-	29.679.209,1	

Gesamtplan

Einzel-plan	B e z e i c h n u n g	Einnahmen		
		Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	gegenüber 2026 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	1.258,5	1.258,5	-
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	386,6	386,6	-
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	746.842,6	758.764,8	-11.922,2
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	1.462.706,5	1.462.706,5	-
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	145.027,7	137.936,5	+7.091,2
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	678.338,8	675.626,9	+2.711,9
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	462.494,1	451.959,8	+10.534,3
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	460.175,9	455.899,7	+4.276,2
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	4.282.725,2	4.111.413,3	+171.311,9
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	3.219.868,0	3.069.698,9	+150.169,1
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	11,9	-
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	152.331,7	112.489,8	+39.841,9
13	Allgemeine Finanzverwaltung	69.808.543,1	71.237.532,2	-1.428.989,1
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.537,6	15.513,6	+24,0
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.163.360,0	2.154.050,0	+9.310,0
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	2.167,8	2.111,6	+56,2
	Summe	83.601.776,0	84.647.360,6	-1.045.584,6

Teil I: Haushaltsübersicht 2027

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss			
Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	gegenüber 2026 mehr (+) weniger (-) Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 Tsd. €	Einzel-plan
6	7	8	9	10	11	12
231.948,7	219.371,8	+12.576,9	-230.690,2	-218.113,3	7.100,0	01
172.144,4	168.957,1	+3.187,3	-171.757,8	-168.570,5	29.404,0	02
8.653.720,3	8.572.182,0	+81.538,3	-7.906.877,7	-7.813.417,2	1.293.230,8	03
3.360.399,2	3.287.099,5	+73.299,7	-1.897.692,7	-1.824.393,0	297.620,8	04
18.702.383,0	17.986.483,6	+715.899,4	-18.557.355,3	-17.848.547,1	758.965,4	05
3.730.965,4	3.640.459,1	+90.506,3	-3.052.626,6	-2.964.832,2	749.539,4	06
1.639.183,6	1.660.523,8	-21.340,2	-1.176.689,5	-1.208.564,0	484.048,8	07
1.903.261,1	1.894.392,9	+8.868,2	-1.443.085,2	-1.438.493,2	356.907,7	08
7.049.690,8	6.891.306,9	+158.383,9	-2.766.965,6	-2.779.893,6	8.577.061,0	09
9.254.037,3	9.249.580,8	+4.456,5	-6.034.169,3	-6.179.881,9	356.273,4	10
47.995,6	47.379,0	+616,6	-47.983,7	-47.367,1	-	11
1.296.829,5	1.236.735,4	+60.094,1	-1.144.497,8	-1.124.245,6	272.985,4	12
17.108.039,0	19.382.655,5	-2.274.616,5	+52.700.504,1	+51.854.876,7	1.241.850,0	13
882.487,1	928.503,2	-46.016,1	-866.949,5	-912.989,6	214.178,6	14
9.449.508,1	9.362.931,4	+86.576,7	-7.286.148,1	-7.208.881,4	1.166.993,4	15
119.182,9	118.798,6	+384,3	-117.015,1	-116.687,0	36.242,8	16
83.601.776,0	84.647.360,6	-1.045.584,6	-	-	15.842.401,5	

Gesamtplan

Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2026 und 2027	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	81.733.840,6	81.339.546,0	72.413.739,7
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	84.519.272,6	83.583.188,0	76.703.961,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-2.785.432,0	-2.243.642,0	-4.290.221,5
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	99.032,6	117.371,3	70.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	316.500,0	92.000,0	95.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	320.000,0	700.000,0	950.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	99.032,6	117.371,3	70.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	316.500,0	92.000,0	95.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	370.000,0	750.000,0	1.000.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.963.520,0	2.312.230,0	4.465.721,5
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	128.088,0	18.588,0	125.500,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	2.835.432,0	2.293.642,0	4.340.221,5
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	2.785.432,0	2.243.642,0	4.290.221,5
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027			
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	99.032,6	117.371,3	70.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	316.500,0	92.000,0	95.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	320.000,0	700.000,0	950.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	99.032,6	117.371,3	70.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	316.500,0	92.000,0	95.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	370.000,0	750.000,0	1.000.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	26.848,1	20.513,4	18.108,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-26.848,1	-20.513,4	-18.108,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	735.532,6	909.371,3	1.115.000,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	812.380,7	979.884,7	1.183.108,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-76.848,1	-70.513,4	-68.108,0

Anlage 2
(zu Art. 20)

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027
(DBestHG 2026/2027)

1. Deckungsfähigkeit

1.1 Wenn in einem Kapitel nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb des betreffenden Haushaltskapitels gegenseitig deckungsfähig die **Ausgaben** der Titel

1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,

1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,

1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.

1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind **jeweils** die **Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) **und** 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) gegenseitig deckungsfähig.

1.3 [1]Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem **Planungs- und** Baufortschritt erhöht werden, wenn der **jeweilige** Mehrbetrag innerhalb der **Ausgaben** oder **V**erpflichtungsermächtigungen **der Anlage S** desselben Einzelplans eingespart wird. **[2]**Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

1.4 [1]Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kann zum Treibhausgasausgleich der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten aller Titel 533 49 in allen Einzelplänen gedeckt werden. [2]Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zugunsten der Titel 533 49 und Kapitel 12 09 Titel 533 85 ist auch zulässig, wenn vorher bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette).

1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgaben **oder Verpflichtungsermächtigungen** aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

2.1 [1]Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. [2]Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen.

2.2 [1]Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (zuzüglich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. [2]Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.

2.3 [1]Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. [2]Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.

2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

3.1.1 [1]Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 73 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. [2]Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.

3.1.2 [1]Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ohne der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. [2]Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.

3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 71, 72 und 74 BayHIG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.

3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuften Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 73 BayHIG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.

3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayHIG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.

3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.

3.1.7 [1]Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. [2]Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.

3.1.9 Auf Stellen für Nachwuchsprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 dürfen Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 13 und 14 mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung verrechnet werden.

3.1.10 [1]Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 dürfen Professoren verrechnet werden, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen (Art. 58 Abs. 3 BayHIG). [2]Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 dürfen Inhaber der Ämter des Nachwuchsprofessors der Besoldungsgruppe W 1 (Art. 64 BayHIG) verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.2.2 [1]Auf Planstellen der Besoldungsgruppe B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 3, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2, auf Planstellen der Besoldungs-

gruppe A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 Richter oder Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 verrechnet werden. [2]Die Verrechnung soll nicht länger als **fünf Jahre** erfolgen.

3.2.3 [1]Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. [2]Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 [1]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. [2]Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 [1]Wird ein Arbeitnehmer, dessen Bezüge auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets nachgewiesen werden, innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle **bei Titel 428 07** nachzuweisen. [2]**Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.** [3]Im Arbeitnehmer-Budget der bisherigen Beschäftigungsstelle sind zusätzlich entsprechende Ausgabemittel zu sperren. [4]Die gesperrten Ausgabemittel sind nicht übertragbar. [5]Die Sätze 1 bis **4** gelten nicht, wenn die neue Beschäftigungsstelle unter dem gleichen Kapitel wie die bisherige Beschäftigungsstelle geführt wird.

3.3.3 [1]Wird ein Arbeitnehmer, dessen Stelle der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, innerhalb der Staatsverwaltung in ein Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. [2]Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. [3]Die Stelle des abgeordneten Arbeitnehmers bei der bisherigen Beschäftigungsstelle bleibt besetzt.

3.3.4 [1]Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte bei Titel 428 07 nachzuweisen. [2]Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.

3.3.5 Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 ist für Stellen der Titel 428 3. (Arbeitnehmer-Budget) nicht anzuwenden.

3.3.6 Nr. 12.3.1 Satz 1 kann für die Arbeitnehmer-Budgets mit der Maßgabe angewandt werden, dass an die Stelle der zeitlichen Befristung auf sechs Monate eine Befristung tritt, die eine Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) nicht übersteigt.

3.3.7 Nr. 12.3.2 ist für Stellen der Titel 428 3. nicht anzuwenden.

3.3.8 Sind aufgrund verbindlicher tarifvertraglicher Bestimmungen Mehrausgaben aus einem Arbeitnehmer-Budget zu leisten, soll die Deckung im Rahmen verfügbarer Mittel des Arbeitnehmer-Budgets erfolgen.

3.3.9 Die Ansätze der Titel 428 3. eines Einzelplans sind in Höhe von bis zu 25 % des jeweiligen Ansatzes mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenseitig deckungsfähig.

3.3.10 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung

[1]Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. [2]Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen

4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.

4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:

4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,

4.2.2 für die Kosten

a) der amtsärztlichen Untersuchung von

- Beamten und Bewerbern,
- Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
- Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie

b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,

4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),

4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,

4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impfserum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,

4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.

4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen

4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.

4.3.2 [1]Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. [2]Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. [3]Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. [4]Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. [5]Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. [6]Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass **die Auszubildenden oder Studierenden** einen Kostenbeitrag **(kein öffentlich-rechtliches Entgelt)** zu einer Verpflegung entrichte**n**, wenn sie **selbst oder durch einen Dritten** eine solche Verpflegung anbietet.

4.3.3 [1]Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. [2]Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.

4.3.4 [1]Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. [2]Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. [3]Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.

4.3.5 [1]Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. [2]Art. 127 des Bayerischen Beamtengesetzes bleibt unberührt.

4.4 [1]Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. [2]Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. [3]Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. [4]Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. [5]Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. [6]Die außertarifliche Leistung ist zulasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.

4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit, für die ihnen Entgelt (§ 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.

4.7 [1]Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. [2]Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.

4.8 [1]Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. [2]Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. [3]Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. [4]Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. [5]Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.

4.9 [1]Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. [2]Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie. [3]Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kapitel 13 02 Titel 443 06.

4.10 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.

5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.

5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

6.2 [1]Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. [2]Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. [3]Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

[1]Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind in den in VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO genannten Fällen zugelassen oder vorgeschrieben. [2]Ist im Haushaltsplan hingegen eine getrennte Veranschlagung vorgesehen, ist auch im Haushaltsvollzug getrennt zu buchen. [3]Für das Haushaltsjahr **2026** wird zugelassen, dass an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden dürfen.

8. *(nicht besetzt)*

9. Zweckgebundene Einnahmen

[1]Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabetiteln zu verausgaben. [2]Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. [3]Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen sind in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachzuweisen.

10. Nutzungen und Sachbezüge

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

[1]An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerruflich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer

unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. [2]Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. [3]Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. [4]Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. [5]Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen **elektronischen Kommunikationseinrichtungen und -diensten**

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen **dienstlich bereitgestellte elektronische Kommunikationseinrichtungen und -dienste** in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang ohne Kostenerstattung **für private Zwecke nutzen**.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

11. Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

[1]Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,

b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und

c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. [2]Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellengehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellengehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

12.2.1 [1]Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. [2]Die Verwendung der Stellengehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.

12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder

a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder

b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

12.3.1 [1]Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne

Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). [2]Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.

12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.

12.3.3 [1]Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. [2]Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen

[1]Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. [2]Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen

12.5.1 Bauunterhalt

[1]Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. [2]Nr. 1.2 bleibt unberührt.

12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.

12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

[1]Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. [2]Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.6 Koppelung mit Einnahmen

[1]Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. [2]Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung

12.7.1 Übertragbarkeit

Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.

12.7.2 Zeitliche Bindung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.8 Einzelregelungen

[1]Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. [2]Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabetitel, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Begründung
zum Haushaltsgesetz 2026/2027 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2026/2027

A) Allgemeines

1. Die Erläuterungen bei den Einzeltiteln werden wie bisher dadurch gestrafft, dass jedem Einzelplan „Allgemeine Erläuterungen“ vorangestellt sind.

   Die Verbindlichkeit der im Anschluss an jeden Einzelplan aufgeführten Stellenpläne richtet sich nach Art. 6 des Haushaltsgesetzes und den Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz.
2. Zur Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Lage sowie den Zuwachsraten wird auf das Vorblatt verwiesen.

B) Zum Haushaltsgesetz 2026/2027 (HG 2026/2027)

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1

Die Nettokreditermächtigung wird in beiden Haushaltsjahren mit 0 € festgelegt. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) – sog. „Schuldenbremse“ – werden eingehalten. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG 2026/2027 wird hingewiesen.

Zu Abs. 2

Der Abbau der Staatsverschuldung des Freistaates Bayern gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHO wird konsequent fortgeführt. Mit den Nettotilgungen im Kapitel 13 06 Titelgruppe 54 - 55 (Sonderfonds Corona-Pandemie; bisher Kapitel 13 19) wird die Rückführung der Schulden, die zur Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen in den Jahren 2020 bis 2022 aufgenommen wurden, fortgesetzt. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite verringert sich entsprechend. Die Veranschlagung erfolgt bei Kapitel 13 06 Titelgruppe 54 - 55 (Sonderfonds Corona-Pandemie).

Zu Abs. 5

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Krise mussten zur Finanzierung der enormen Sonderbelastungen für den Freistaat Bayern im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kapitel 13 19) auf Grundlage der Ausnahmeregelung von der sog. „Schuldenbremse“ für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen in den Jahren 2020 bis 2022 auch Kredite in Höhe von insgesamt rund 10,2 Mrd. € aufgenommen werden.

Gemäß Art. 81 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Verfassung sind notlagenbedingten Schulden binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen und hierfür eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. In Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025 wurde daher ein entsprechender einheitlicher Tilgungsplan geregelt.

Angesichts der weiterhin schlechten Konjunkturlage sowie der Ungewissheit aufgrund der schwachen Konjunkturaussichten in Deutschland und deren möglichen negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt wird im Doppelhaushalt 2026/2027 – wie in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 – auch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 weiterhin nur eine fixe Tilgung in Höhe von 50,0 Mio. € pro Jahr eingeplant. Der Tilgungsplan wird durch Art. 2 Abs. 5 HG 2026/2027 entsprechend angepasst.

Die angepasste Tilgungsregelung sieht ferner vor, dass die bis Ende 2027 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie ab dem Haushaltsjahr 2028 in weiteren 17 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuzahlen sind. Der angepasste Tilgungszeitraum endet damit – wie bisher – im Haushaltsjahr 2044. Im Haushaltsvollzug sind höhere Tilgungen als die planmäßigen Jahresraten möglich. In diesem Fall reduziert sich ab dem Jahr 2028 die Höhe der weiteren planmäßigen Jahresraten entsprechend.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 5 (nicht besetzt)

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a

Der neue Satz 7 stellt klar, dass die Vorschriften zur Stellenverrechnung auch für nicht der Stellenbindung unterliegende Planstellen und andere Stellen gelten, die für verbindlich erklärt wurden. Vergleiche auch Art. 17 Abs. 6 BayHO. Dies betrifft insbesondere verbindliche Planstellen, die in Titelgruppen veranschlagt sind.

Zu Abs. 3 Nr. 8

Die Vorschrift wird auf Fälle von Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung erweitert.

Zu Abs. 4

Die Vorschrift wurde neu strukturiert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zu Abs. 14

Die Stellenumsetzungs- und Stellenumwandlungsmöglichkeit im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten wird nicht mehr benötigt.

Zu Abs. 19

Die geopolitische Sicherheits- und Bedrohungslage hat sich grundlegend geändert, zudem sind immer häufiger Katastrophen und Großschadenslagen, wie beispielsweise Hochwasser zu beobachten. Um darauf im Vollzug des Personalhaushalts flexibel und schnell reagieren zu können, soll das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung) umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6b (Sperre frei werdender Stellen ab 2026)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern strikte Ausgabendisziplin und Konsolidierungsanstrengungen. Der Personalbereich kann dabei nicht vollständig ausgenommen werden. Der Stellenbestand soll durch strikte Aufgabenüberprüfung, Einsatz von moderner Technik und konsequenten Bürokratieabbau reduziert werden. Daher sieht Art. 6b eine Stellensperre in Höhe von insgesamt 1 000 Stellen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2028 vor. Über die Anrechnung des Vollzugs von sog. kw-Vermerken entscheidet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Kw-Vermerke, die bei einem Auslaufen der Finanzierung vollzogen werden, sind grundsätzlich nicht anrechenbar.

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6e (nicht besetzt)

Zu Art. 6f (Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6h (nicht besetzt)

Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Haushaltsjahr 2027)

Art. 6i sieht ein Stellenhebungsprogramm in Höhe von 10 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen ab 1. November 2027 wirksam werden.

Zu Art. 6j (nicht besetzt)

Zu Art. 6k (nicht besetzt)

Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgabereste nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberesten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)

Zu Abs. 1

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübereignungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110 - 112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstäbtlichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m² unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m², Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m², Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m², Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m² und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m² eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates Bayern für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Bayernwerk Netz Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1869 der Gemarkung Garching von etwa 2 000 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht mit einer Verlängerungsoption für die Errichtung eines Umspannwerks einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrtrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe jeweils einer oder mehrerer Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Regionalverkehr Lech-Allgäu“ bis zu einem Betrag von insgesamt 800 000 000 €,

2. für das Projekt „Isar-Noris-Altmühl“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 400 000 000 €,
3. für das Projekt „Neigetechnik Bayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 3 800 000 000 €,
4. für das Projekt „Rosenheimer Kreuz“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 050 000 000 €,
5. für das Projekt „S-Bahn-Nürnberg 2031+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 300 000 000 €,
6. für das Projekt „Regionalverkehr Mainfranken Los 1 + Los 2“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 600 000 000 €

anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Finanzierungsgarantie). Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre, im Fall des Satzes 1 Nr. 3 maximal 32 Jahre, betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung der staatseigenen Grundstücke Flurstück-Nrn. 1863 und 1866 jeweils der Gemarkung Garching bei München entstehenden staatseigenen Flächen von rund 7 300 m² sowie nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 1993 der Gemarkung Feldmoching entstehenden staatseigenen Flächen von rund 3 000 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 37 Stellplätzen in der Quartiersgarage für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind. Nicht dazu zählen Installations-, Betriebs- und Wartungskosten für die Sirenenanlagen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr den im Rahmen der Umsetzung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München aus Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes bereitgestellten Komplementärfinanzierungsanteil in Höhe von bis zu 450 000 000 € unabhängig von den grundsätzlich gemäß Art. 21 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern zu beachtenden Vorgaben auch im Vorgriff auf künftige nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zuwendungsfähige Kosten einsetzen zu können.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß den §§ 26 bis 36 des Pflegeberufegesetzes bis zu einer Höhe von 40 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 2 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf Entschädigungszahlungen des Studierendenwerks Würzburg in Höhe von bis zu 150 000 € für die teilweise Nutzung des staatseigenen Grundstücks Flurstücks-Nr. 3066/96 der Gemarkung Würzburg für Hausanschlussleitungen, Abstandsflächen, Baustelleneinrichtung sowie für Umgriffsflächen zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verbesserung der Liquidität im Grundstock K Anteile der E.ON SE zu veräußern.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1985/43 zu 1 142 m², 1985/44 zu 1 147 m² und 1983/2 zu 1 583 m² jeweils Gemarkung Moosach, Flurstück-Nrn. 205 zu 1 886 m², 212/2 zu 1 235 m², 212/3 zu 1 747 m², 369/13 zu 1 144 m² und 369/14 zu

1 000 m² jeweils Gemarkung Untermenzing sowie Flurstück-Nrn. 338/3 zu 2 158 m², 338/5 zu 2 864 m², 342/4 zu 2 765 m², 343/5 zu 2 186 m², 343/7 zu 2 597 m², 344/6 zu 2 611 m², 344/7 zu 3 321 m², 357/20 zu 578 m² und 359 zu 2 680 m² jeweils Gemarkung Obermenzing jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 5615 der Gemarkung München, Sektion 3, zu 1 419 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht sowie die auf die Dauer von 60 Jahren befristete unentgeltliche Ausübung des Nutzungsrechts in einem Umfang von bis zu 20 Stellplätzen für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 23 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zu einer Höhe von 144 000 000 € für die Darlehen des Unternehmens einschließlich der damit zusammenhängenden Zinsen gegenüber den Kredit gewährenden Banken bis zur Endfälligkeit der verbürgten Kredite, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2029, zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 24 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. Dies umfasst auch Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission und in deren Nachfolge von Schiedssprüchen des Schiedsgerichts NS-Raubgut im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz. Auf der Grundlage von Schiedssprüchen des Schiedsgerichts NS-Raubgut kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Kulturgüter auch teilweise restituieren und dazu anteilig Miteigentum an die Berechtigten übertragen, um einen gemeinsamen Verkauf unter Teilung des Erlöses vorzunehmen.

Mit der Ergänzung der bestehenden Ermächtigung in Art. 8 Abs. 1 Nr. 9 HG 2026/2027 wird gewährleistet, dass entsprechende zum Grundstockvermögen gehörige Kulturgüter auch im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat an die rechtmäßigen Eigentümer unentgeltlich vollständig zurückgeführt werden können oder auch teilweise zurückgeführt und dazu anteilig Miteigentum an die Berechtigten übertragen werden kann, um einen gemeinsamen Verkauf unter Teilung des Erlöses vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Gesetzesbegründung zu § 1 Nr. 6 Buchst. d des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025 (neuer Abs. 24 des Art. 8 HG 2024/2025) verwiesen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Veränderung im Grundstockvermögen nach dem Landtagsbeschluss vom 22. April 2004 (Drs. 15/816) im Fall der Erlösteilung bezogen auf die Veräußerung des beim Freistaat Bayern verbleibenden Miteigentumsanteils am jeweiligen Kulturgut. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung ergibt sich aus dieser haushaltsgesetzlichen Regelung nicht.

Art. 8 Abs. 26 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und zur Vorhaltung einer Sonderisolierstation entsprechende Verträge mit Kliniken und Universitätskliniken abzuschließen und darin eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 70 000 000 € jährlich zu übernehmen. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ferner ermächtigt, im Falle einer unvorhergesehenen Abmeldung der in Satz 1 genannten Sonderisolierstation für den Zeitraum des Vertretungsfalls im Rahmen der Ermächtigung nach Satz 1 eine entsprechende Vereinbarung mit anderen Kliniken, Klinikträgern oder Ländern zu schließen.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v. H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. In Art. 8 Abs. 6 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m² für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht. Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2023 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt. Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wird in Art. 8 Abs. 12 HG 2026/2027 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München bis zu einem Betrag von 3 789 000 000 € zuzüglich über den Risikopuffer hinausgehender Risiken und Teuerung zu erklären.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Unterfranken-Netze“ bis zu einem Betrag von 880 000 000 € und für das Projekt „Werdenfels 2027+“ bis zu einem Betrag von 610 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend

für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantien darf höchstens 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahres verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Unterfranken-Netze“ wurde in Art. 8 Abs. 5 Nr. 6 HG 2024/2025 mit der neuen Projektbezeichnung „Mainfranken Los 1 + Los 2“ eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2023: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften Stadibau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum 18. April 2025 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung in Ergänzung zu der Ermächtigung in Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021 an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 394/82 mit rund 530 m² und an einer noch zu vermessenden Teilfläche mit etwa 33 m² des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 393 jeweils der Gemarkung Schwabing ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Ermächtigung des Landtags mit dem in einem Vergabeverfahren noch zu ermittelnden wirtschaftlichsten Betreiber einen Managementvertrag über den Betrieb der Landtagsgastronomie abzuschließen und sich in diesem Rahmen zu verpflichten, dem Betreiber durch den Betrieb der Landtagsgastronomie veranlasste etwaige Verluste von bis zu 250 000 € jährlich auszugleichen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2024/2025: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen,
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals, der BayernApp sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten und
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, der BayernApp, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

In Art. 8 Abs. 8 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zur Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Mühldorfer Hart um den Bereich der ehemaligen Bunkeranlagen und des Trümmerfeldes der Bunkerbögen das Eigentum an den erforderlichen Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 2319/1, 2320, 2321, 2322/2, 2322, 2323, 2324, 2325 und 2326 der Gemarkung Ampfing sowie aus den Flurstück-Nrn. 944, 945, 946 und 968 der Gemarkung Mettenheim mit insgesamt rund 30 000 m² unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 21 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Umsetzung der Maßnahme zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried eine Garantieerklärung für den Bundesanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von bis zu 170 000 000 € abzugeben. In Art. 8 Abs. 5 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von bis zu 1 000 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Engagement in Risikokapitalfonds zu übernehmen, die nicht durch einen vorrangig in Anspruch zu nehmenden Haftungsstock abgedeckt sind.

Art. 8 Abs. 25 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025: Ermächtigung der Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Gesundheit, Pflege und Prävention im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) gegenüber dem Bund die Erklärung der Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12b Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a KHG einzuhalten. Die Ermächtigung nach Satz 1 kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden. In Art. 8 Abs. 7 HG 2026/2027 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Zu Abs. 2

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 21 HG 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025. Aufgrund der aktuell von der Deutschen Bahn AG vorgelegten erhöhten Gesamtkosten von rund 665 Mio. € (davon 545 Mio. € Baukosten und 120 Mio. € Planungskosten), sind die bislang vorgesehenen Ansätze nicht mehr auskömmlich. Für den Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrags ist zur Absicherung des Bundesanteils des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) nunmehr die beantragte Ermächtigung in Höhe von 429 Mio. € (Bau- und Planungskosten) erforderlich. Die Deutsche Bahn AG erwartet eine Absicherung des gesamten Wertumfang des Projekts. Der ursprüngliche Betrag der Garantieerklärung bezog sich nur auf den Förderanteil des Bundes an der Schieneninvestition. Die Ermächtigung soll nur ausgeübt werden, soweit ein hinreichend wahrscheinliches Engagement des Bundes gegeben ist.

Zu Abs. 6

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 16 HG 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020. Die Ermächtigung bezieht sich nunmehr auch auf das Grundstück Flurstück-Nr. 692/2. Im Zuge der zwischenzeitlichen Grundstücksvermessung wurde aus dem damaligen Grundstück Flurstück-Nr. 692 der Gemarkung Planegg das Grundstück Flurstück-Nr. 692/2 der Gemarkung Planegg herausgemessen.

Zu Abs. 7

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 25 HG 2024/2025 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG) beschlossen. Darin ist unter anderem vorgesehen, Hochschulkliniken in ausgewählte Förderbereiche des Transformationsfonds gemäß § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes stärker einzubeziehen. Damit auch die bayerischen Hochschulkliniken Förderungen aus dem Transformationsfonds in Anspruch nehmen können, wird die haushaltsgesetzliche Ermächtigung auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erweitert.

Zu Abs. 8

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 15 HG 2024/2025. Gegenüber der bisherigen Ermächtigung wurde in den Nrn. 2 und 3 zusätzlich die Überlassung des Push-Nachrichtendienstes „byPush“ aufgenommen. Push-Government hat eine mehr und mehr proaktive digitale Verwaltung als Ziel. Um die öffentliche Verwaltung hierbei zu unterstützen, soll der Push-Nachrichtendienst „byPush“ zur Verfügung gestellt werden. Über byPush können Behörden relevante Informationen an die Smartphones der Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen versenden. Dazu können beispielsweise Statusinformationen zu gestellten Anträgen oder auch die notwendigen Informationen und Links bei wichtigen Ereignissen wie etwa Geburt, Volljährigkeit, Umzug und Heirat zählen. Damit bietet byPush die Chance, die Verwaltungsdigitalisierung mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verknüpfen und eine moderne und innovative Verwaltung auch nach außen sichtbar zu machen. Außerdem können vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels Bürgeranfragen reduziert und Behörden entlastet werden. Da ein Großteil der Verwaltungsprozesse im Wirkungsbereich der Kommunen liegt, kann Push-Government nur gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden. Um den Push-Nachrichtendienst byPush den Zielgruppen und den Kommunen unentgeltlich zur Verfügung stellen zu können, bedarf es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

Zu Abs. 9

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 231 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaates Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des vom Ministerrat am 21. November 2017 beschlossenen Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern, wonach ab dem Jahr 2020 eine Verstetigung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus auf hohem Niveau von durchschnittlich 100 Wohneinheiten pro Jahr anzustreben ist.

Auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 620/3 der Gemarkung Grünwald mit 3 468 m² ist die Errichtung von etwa zehn Wohneinheiten nebst notwendigen Stellplätzen für Staatsbedienstete geplant. Die Liegenschaft ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf an Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die betroffene Teilfläche gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese einzelgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 9 HG 2026/2027 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 BayHO.

Zu Abs. 10

KZ-Gedenkstätten dienen der Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten und damit der rechtsstaatlichen Ordnung sowie der demokratischen Kultur der Bundesrepublik. Sie sind für Nachkriegsgenerationen prägende Lernorte der politischen Bildung und müssen in geeigneter Form bewahrt und präsentiert werden. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten erhält diese Orte dauerhaft und bietet die notwendige Plattform, auch für Opfergruppenvertretungen, Kommunen und andere gesellschaftliche Organisationen.

Die Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg ist Teil des Steinbruch-Areals, das im Kontext des verbrecherischen NS-Regimes eine entscheidende Rolle bei der sogenannten „Vernichtung durch Arbeit“ der KZ-Häftlinge spielte. Die Teilfläche beinhaltet u. a. den Bereich der ehemaligen Häftlingstreppe. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wird mit der Grundstücksübertragung in die Lage versetzt, im zwingenden Interesse des Allgemeinwohls die erinnerungskulturelle Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg zu forcieren.

Die betroffene Teilfläche gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese einzelgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 10 HG 2026/2027 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 BayHO.

Zu Abs. 11

Die Jüdischen Kultusgemeinde (JKG) Erlangen Körperschaft des öffentlichen Rechts äußerte dringenden Bedarf an einem Grundstück im städtischen Umfeld zur Realisierung einer Synagoge. Für diesen Zweck soll das staatseigene Grundstück Bismarckstraße 2 der JKG zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Errichtung einer Synagoge ist es für die JKG erforderlich, dass der Freistaat auf die Erhebung des Erbbauzinses verzichtet. Daher ist beabsichtigt, der JKG an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1107/6 der Gemarkung Erlangen mit einer Größe von 780 m² ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Der Verzichtsbetrag für den Freistaat beläuft sich auf etwa 16 000 € pro Jahr.

Es liegt im zwingenden Interesse des Allgemeinwohls, dass der Freistaat Bayern durch eine unentgeltliche Grundstücksüberlassung das Vorhaben unterstützt, denn durch den Bau dieser neuen Synagoge wird ein wichtiger Beitrag für ein pluralistisches, offenes und tolerantes gesellschaftliches Zusammenlebens geleistet.

Die Unterstützung des Baus einer Synagoge in Erlangen trägt zur Wahrung und Förderung der religiösen Freiheit sowie der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft bei. Den israelitischen und jüdischen Kultusgemeinden mit öffentlich-rechtlichem Körperschaftsstatus, mit denen besondere Beziehungen des Freistaates (Staatsvertrag) bestehen, kommt eine zentrale Rolle im Leben der jüdischen Gemeinschaften in Bayern zu und sie tragen maßgebend zur Vielfalt und zum interkulturellen Dialog in der Gesellschaft bei. Die Erlanger Kultusgemeinde ist Teil des kulturellen Erbes der Stadt und erinnert mit ihren vielfältigen Angeboten an die jüdische Präsenz in der Region. Sie setzt sich für die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Erlangen und Umgebung ein. Durch die Unterstützung dieser religiösen Gemeinschaft kann das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen gefördert werden, was zu einem stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt führt.

Der Bau einer neuen Synagoge in Erlangen durch die JKG symbolisiert zudem die Stärkung des jüdischen Lebens in Bayern. Mit einem unentgeltlichen Erbbaurecht am Grundstück Flurstück-Nr. 1107/6 für die Errichtung einer neuen Synagoge wird zudem nach außen ein deutliches Zeichen gegeben, dass die jüdische Gemeinschaft fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist und dass ihre religiösen Bedürfnisse respektiert

werden, wofür gerade aufgrund der jüngsten Entwicklungen in Deutschland ein dringendes Staatsinteresse besteht. Durch seine Unterstützung beim Bau einer Synagoge setzt der Freistaat Bayern ein Zeichen gegen Antisemitismus und Diskriminierung und stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes jüdischer Gemeinden.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese einzelgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 11 HG 2026/2027 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 BayHO.

Zu Abs. 12

Auch bei der finanziellen Unterstützung für die Anschaffung von Neufahrzeugen müssen Banken aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe (Basel III) mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken erfolgt dabei sehr restriktiv, so dass infolge abnehmender Bieterzahlen bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ein Stagnieren des Wettbewerbs droht. Die Ermächtigung zur Abgabe einer Finanzierungsgarantie durch den Freistaat Bayern ermöglicht an dieser Stelle nicht nur eine Wettbewerbsbelebung über ein bieterneutrales Leasingmodell, sondern trägt mit kommunalkreditähnlichen Konditionen auch zu niedrigeren Angebotspreisen und letztendlich niedrigeren staatlichen Zahlungen bei.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat bei mehr als zehn SPNV-Ausschreibungsprojekten bereits Garantien in einer Größenordnung zwischen 100 000 000 € und 4 100 000 000 € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. Hierbei zeigte sich, dass oftmals nur durch die angebotenen Finanzierungsgarantien überhaupt ein Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter zustande kam. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktdominierende Unternehmen DB Regio AG aufgrund seiner Konzernstruktur auf vergleichsweise günstige Finanzierungskonditionen zurückgreifen kann, stehen nichtbundeseigene Unternehmen regelmäßig vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Die Vorgehensweise hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2026/2027 wieder eine entsprechende Ermächtigung zur Abgabe von Finanzierungsgarantien aufgenommen werden soll. Dabei wird die maximale Laufzeit der Garantien von bislang 28 Jahren auf 30 Jahre erhöht, um auf Marktentwicklungen (z. B. längere Bauzeiten für die Fahrzeug) flexibel reagieren zu können. Die Berechnung der Garantiebeträge basiert auf den im Rahmen einer Marktrecherche ermittelten Preise für geeignete Fahrzeugkonzepte und den voraussichtlichen Finanzierungskosten im obligatorischen Leasingmodell unter Heranziehung einer vorsichtigen Zinsindikation.

Die überdurchschnittlich lange Laufzeit für das Projekt „2. Münchner S-Bahn Vertrag (2. MSBV)“ resultiert daraus, dass für die S-Bahn München Sonderfahrzeuge zu beschaffen sein werden, die dann voraussichtlich 30 Jahre anstatt der sonst üblichen 24 Jahren in Betrieb sein sollen. Die Bauzeit wird ferner durch die besonderen Anforderungen an ein S-Bahn Fahrzeug voraussichtlich länger als bei einem sonstigen standardisierten SPNV Fahrzeug sein. Zudem werden die Fahrzeuge voraussichtlich analog zum „1. Münchner S-Bahn Vertrag (1. MSBV)“, wo die maximale Laufzeit der Garantie ebenfalls 42 Jahr umfasst, tranchenweise geliefert und somit voraussichtlich zeitlich gestaffelt in den Betrieb übernommen werden.

Zu Art. 9 (Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern)

Zu Nr. 1

Dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds werden nach geltender Rechtslage bis einschließlich des Jahres 2030 ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 110 Mio. € aus dem Staatshaushalt sowie die von Dritten an den Freistaat Bayern geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt (Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 BayVersRücklG). Künftig soll die Zuführung des jährlichen Pauschalbetrags nach Maßgabe des Haushaltplans erfolgen. Sie sollen im Jahr 2026 im bisherigen Umfang beibehalten werden. Über die Zuführung ab dem Jahr 2027 soll im Lichte der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen einerseits und unter Abwägung der Zielsetzung des Aufbaus einer Vorsorge für künftige Versorgungsaufwendungen andererseits durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden werden. Regelungen zum Aussetzen der Zuführungen können damit entfallen. Durch die Neuregelung wird zudem der Aufbau des Sondervermögens durch Zuführungen aus dem Haushalt entfristet werden.

Zu Nr. 2

Seit dem Haushalt 2023 ist alle zwei Jahre zu jedem Haushaltsjahr ein Entnahmeplan zu erstellen. Bislang hat sich kein Entnahmebedarf ergeben. Zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand soll ein Entnahmeplan künftig nur bei tatsächlicher Entnahme erstellt werden. Da Höhe und Zeitpunkt der Entnahmen durch den Haushaltsplan geregelt werden, ist eine vorherige gesonderte Übermittlung des Entnahmeplans an die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Fragen des öffentlichen Dienstes entbehrlich. Die Einbindung des Landtags ist im Rahmen des Budgetrechts gewahrt.

Zu Nr. 3

Folgeänderung zur Nr. 2.

Zu Art. 10 (Änderung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023)

Folgeänderung auf Grund der Art. 11 und 14.

Zu Art. 11 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Redaktionelle Änderung als Korrektur einer fehlerhaften Verweisung.

Zu Art. 12 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1

Art. 60b BayBesG als Grundlage für die Gewährung des Zuschlags zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstzuschlag) ist aktuell bis 31. Dezember 2025 befristet und soll mit diesem Gesetz bis 31. Dezember 2026 verlängert werden. Aufgrund der Verlängerung muss Art. 2 BayBesG, der die Grund- und Nebenbezüge definiert, entsprechend redaktionell angepasst werden.

Zu Nr. 2

Gesundheitsdienstzuschläge können für bis zu zehn Jahre gewährt werden. Aufgrund der Verschiebung der Befristung des Art. 60b BayBesG muss auch die Übergangsvorschrift, die die Fortzahlung des Gesundheitsdienstzuschlages ab 1. Januar 2027 regelt, entsprechend redaktionell angepasst werden.

Zu Nr. 3

Redaktionelle Änderung zur Verlängerung von Art. 60b BayBesG um ein Jahr.

Zu Nr. 4

Zu Buchst. a

Im Rahmen einer weiteren Evaluation wird die Beschränkung des Zwischenamtes der Besoldungsgruppe A 13 auf den Technikbereich und den Rechtspflegebereich aufgegeben. Hierfür wird in der Amtszulagenregelung der Fußnote 9 auf die Benennung bestimmter Fachlaufbahnen und Schwerpunkte verzichtet; insofern bedarf es auch der speziellen Amtszulagenregelung für Beamte und Beamtinnen der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (Fußnote 2) nicht mehr. Mit der Öffnung der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage für alle Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der ersten, zweiten oder dritten Qualifikationsebene wird die berufliche Perspektive erweitert, sofern diesen Beamten und Beamtinnen herausgehobene Funktionen übertragen sind.

Mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung an die Gegebenheiten im Bereich der zweiten Qualifikationsebene. Beamten und Beamtinnen mit Einstieg in der ersten oder zweiten Qualifikationsebene mit herausgehobenen Funktionen kann bereits seit Beginn des Neuen Dienstrechts in Bayern zum 1. Januar 2011 ohne Beschränkung auf eine Fachlaufbahn mit einem bestimmten Schwerpunkt ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage übertragen werden (s. Fußnoten 3 und 4 zu der Besoldungsgruppe A 9).

Zu Buchst. b

Folgeänderung auf Grund Buchst. c Doppelbuchst. cc.

Zu Buchst. c

Zu Doppelbuchst. aa

Der Bezirk Oberbayern unterscheidet sich in zentralen Punkten signifikant von den übrigen Bezirken. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einwohnerzahl (4,7 Mio. Menschen) und des Finanzvolumens (2 633 Mio. € für das Jahr 2024). Das Haushaltsvolumen hat sich seit 2003 von 1 098 Mio. € auf 2 880 Mio. € im Jahr 2025 mehr als verdoppelt. Hinzu kommt ein Beteiligungsmanagement in bedeutendem Umfang (mit 98,6 % Mehrheitsgesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH mit 6 000 Wohneinheiten und einer Konzernbilanzsumme von 515 Mio. €). Zudem hat sich auch der Personalkörper seit 2003 mehr als verdoppelt (aktuell 1 725 Mitarbeitende); unter Einbeziehung der Kliniken ergibt sich ein Gesamtpersonalvolumen von 10 094 Mitarbeitenden in Oberbayern.

Der Umfang der Spartenverantwortung und der Anstieg der Personalverantwortung sowie der Quervergleich mit den anderen Bezirksverwaltungen rechtfertigt die Ausbringung eines neuen Direktorenamtes für die Bezirksverwaltung Oberbayern in der Besoldungsgruppe B 3.

Zu Doppelbuchst. bb

Das Aufgabenspektrum des Zweckverbands Hafen Straubing-Sand (ZVH), der die Geschäftsführung der verbandseigenen GmbHs Hafen Straubing-Sand und BioCampus Straubing umfasst, für die die Geschäftsleitung maßgeblich die Verantwortung trägt, hat sich in den letzten 20 Jahren in vier sehr heterogenen Geschäftsfeldern erheblich vergrößert:

Im Bereich der Immobilien obliegt dem ZVH die Erweiterung, Vermarktung und Kundenbetreuung eines der größten zusammenhängenden Industrieparks in Bayern. Der Hafen Straubing gehört mit einem Güterumschlag von mehr als vier Mio. Tonnen pro Jahr zu den leistungsstärksten trimodalen Güterverkehrszentren in Bayern. Entgegen dem bayernweiten Trend hat sich der wasserseitige Güterumschlag in den letzten 20 Jahren verdoppelt und der bahnseitige Güterumschlag annähernd vervierfacht. Mit einem modernen Terminal für den kombinierten Verkehr (Containerterminal) und einem Schwerlastterminal auf einer neuen Hafenhalbinsel wird die führende Position als Logistikstandort weiter ausgebaut. Zur Förderung von Existenzgründungen und Start-up-Unternehmen ist das beim Hafen Straubing bestehende Technologie- und Gründerzentrum weiter expandiert (z. B. BioCubator und BioLab). Des Weiteren werden in der sogenannten BioCampus MultiPilot Anlage im Kundenauftrag innovative Verfahren und Prozesse der industriellen Biotechnologie bis zum vorindustriellen Maßstab weiterentwickelt, getestet, skaliert und optimiert, deren Wirtschaftlichkeit validiert und Produktmuster gefertigt. Dabei ist ein diskriminierungsfreier Zugang und höchster IP-Schutz für die internationalen Nutzer von Start-ups über Großkonzerne bis zu Forschungseinrichtungen garantiert. Neben Maschinen und Anlagen werden den Kunden außerdem synergetische Dienstleistungen angeboten. Dazu zählen Prozessentwicklung, Vermittlung von Partnern aus Industrie, Forschung, Recht und Finanzierung, Beratung und Pre-Tests für Unternehmen, die z. B. Investitionen in eigene Demonstratoren planen.

Die damit einhergehende Sparten- und Personalverantwortung rechtfertigt die Ausbringung eines Direktorenamtes in der Besoldungsgruppe B 3.

Zu Doppelbuchst. cc

Folgeänderung; vgl. Erläuterung zu Buchst. e.

Zu Buchst. d

Folgeänderung auf Grund Buchst. e.

Zu Buchst. e

Die Bayerische Bereitschaftspolizei (BP) ist neben dem Bayerischen Landeskriminalamt der zweite Polizeiverband mit bayernweiter Zuständigkeit und zentralen Querschnitts- und Serviceaufgaben, welche für die gesamte Bayerische Polizei von Bedeutung sind. Diese wurden durch unabweisbare Aufgabenzuweisungen in den letzten 15 Jahren sukzessive ausgeweitet. Einige der Aufgaben haben zudem erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung ist gerade in den letzten Jahren mit einer besonderen Dynamik und zunehmenden (u. a. fachlichen, rechtlichen und technischen) Komplexität verbunden.

Dem Präsidium (BPP) sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen als Ausbildungs- und Einsatzstandorte (mit geschlossenen Einsatzeinheiten) in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau, Sulzbach-Rosenberg mit Außenstelle in Nabburg, die Polizeihubschrauberstaffel am Münchner Flughafen mit Außenstelle in Roth, das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring und das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in Hof nachgeordnet.

Die BP beschäftigt rund 8 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 3 900 Beamte in Ausbildung (BiA). Die BP ist damit der Polizeiverband mit den meisten Beschäftigten. Dies stellt – insbesondere auch wegen der dezentralen, organisatorischen Struktur – mit Blick auf die Führungsspanne besondere Anforderungen an die Behördenleitung. Selbst nach Abzug der BiA stellt die BP gemessen an der Anzahl der Beschäftigten immer noch den drittgrößten Verband der Bayerischen Polizei dar.

Neben der Funktion als zentrale Einstellungsbehörde für den Polizeivollzugsdienst hat die BP ein sehr breites und unterschiedliches Portfolio an Sonderfunktionen bzw. Zentralaufgaben für die Bayerische Polizei zu verantworten (z. B. Spitzensportförderung der Bayerischen Polizei mit aktuell rund 100 Athleten). Diese nahmen insbesondere in jüngster Vergangenheit einen größeren Umfang und Stellenwert an, die sich auch in die Zukunft auswirken; einerseits, weil die neuen Aufgaben bayernweit zentralisiert bearbeitet werden sollten, andererseits weil sie keinem Polizeiverband der Landespolizei fachlich sinnvoll zugewiesen werden konnten. Dazu zählen z. B. die Servicestelle „BayZeit-Polizei“, das Sachgebiet zur Koordinierung des polizeilichen Einsatztrainings, die Abteilung „Polizeikarriere“ als Zentralstelle u. a. für die dort zentral verantwortete Nachwuchswerbung der Bayerischen Polizei, die zentral verantwortete Fortbildung für die Bayerische Polizei mit dem Fachbereich „Politische Bildung und Demokratische Resilienz“, die zentrale „Geschäftsstelle Arbeitsschutz der Bayerischen Polizei“, die Polizeihubschrauberstaffel mit Koordinierungsstelle „Unbemannte Luftfahrtsysteme“, die zu einem „Drohnenkompetenz- und abwehrzentrum“ weiterentwickelt wird (Inbetriebnahme im ersten Quartal 2026).

Die gestiegene Personal- und Spartenverantwortung rechtfertigt eine Höherstufung der (Vize-)Präsidentenämter des BPP nach den Besoldungsgruppen B 3 und B 5.

Zu Buchst. f und g

Folgeänderungen auf Grund Buchst. b und d. Für die vorhandenen Amtsinhaber werden die bisherigen B-Ämter in der kw-Besoldungsordnung bis zu deren Ernennung vorgehalten.

Zu Nr. 5

Folgeänderung auf Grund Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. cc.

Zu Art. 13 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1

Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 tritt Art. 60b BayBesG außer Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gewährte Zuschläge können über die Übergangsregelung des Art. 108 Abs. 12 BayBesG fortgezahlt werden. Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 BayBesG muss deshalb zum 1. Januar 2027 redaktionell angepasst werden.

Zu Nr. 2

Redaktionelle Änderung aufgrund der Verlängerung von Art. 60b BayBesG.

Zu Art. 14 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Redaktionelle Änderung aufgrund des Außer-Kraft-Tretens von Art. 108 Abs. 13 BayBesG zum 1. September 2028.

Zu Art. 15 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Zu Nr. 1, 10 Buchst. b Doppelbuchst. aa (Art. 2, 33 Abs. 2 BaySchFG)

Ab dem Schuljahr 2024/2025 kommen als weiterer Bestandteil des multiprofessionellen Ansatzes an den Schulen verstärkt pädagogische Unterstützungskräfte zum Einsatz. Diese Personalgruppe, die die Lehrkräfte bei verschiedenen Aufgaben unterstützt und entlastet, ist grundsätzlich für alle Schularten relevant und daher in der Definition des schulischen Personalaufwands in Art. 2 BaySchFG aufzunehmen. Auch die Regelung über die Zuordnung staatlichen Personals an private Förderschulen in Art. 33 Abs. 2 BaySchFG wird entsprechend ergänzt.

Zu Nr. 2, 4, 9 Buchst. c Doppelbuchst. aa, Nr. 12 (Art. 7 Abs. 2, 17 Abs. 1, Art. 31 Abs. 5, Art. 59b BaySchFG)

Die Übergangsregelung des Art. 59b BaySchFG hat sich durch Zeitablauf erledigt und wird daher aufgehoben. Die bisher auf die Übergangsregelung Bezug nehmenden Vorschriften werden redaktionell angepasst.

Zu Nr. 5, 11 Buchst. a, b (Art. 18 Abs. 3, 41 Abs. 1 BaySchFG)

Die Differenzierung bei der Höhe des Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschusses in Art. 18 Abs. 3 bzw. in Art. 41 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 zwischen kommunalen bzw. privaten Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die nach dem 31. Juli 1999 errichtet wurden, und Wirtschaftsschulen in zweistufiger Form sowie Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die vor dem 31. Juli 1999 errichtet wurden, verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand und läuft ins Leere, da nach dem 31. Juli 1999 nur eine private und keine neuen kommunalen Wirtschaftsschulen errichtet wurden. Durch die Aufhebung der Differenzierung beträgt der Lehrpersonalzuschuss künftig bei allen kommunalen Wirtschaftsschulen einheitlich 60 v. H. und bei allen privaten Wirtschaftsschulen 100 v. H. Dies dient der Vereinfachung des Vollzugs und führt zu Bürokratieabbau.

Zu Nr. 7 (Art. 21 BaySchFG)

Die Änderung nimmt eine klarstellende Umformulierung entsprechend dem tatsächlichen Vollzug und ohne inhaltliche Änderungen bei den selbst zu beschaffenden Lernmitteln sowie den Befreiungstatbeständen vor. Mit der Änderung des BaySchFG vom 28. Februar 2018 zum 1. Januar 2018 (GVBl. 2018 S. 42) wurden die Angaben „für den Erdkundeunterricht“ und „für den Mathematik- und Physikunterricht“ in Art. 21 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG gestrichen. Richtigerweise hätte statt dieser Streichung nur wie in Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG ein Ersatz der Angabe „Erdkundeunterricht“ durch die Angabe „Geographieunterricht“ erfolgen müssen. Wie auch die Begründung des damaligen Gesetzesentwurfs ausführt, handelte sich lediglich um redaktionelle Anpassungen. Inhaltliche Änderungen bei den selbst zu beschaffenden Lernmitteln sowie den Befreiungstatbeständen waren nicht vorgesehen.

Zu Nr. 8, 13 (Art. 22, 61 Abs. 3 BaySchFG)

Die befristete Einfügung des Art. 22 Abs. 4 BaySchFG betrifft primär kommunale Schulaufwandsträger staatlicher und kommunaler Gymnasien sowie betroffener Schulen besonderer Art im Sinn des Art. 122 Abs. 1 Satz 1 BayEUG (d. h. die Staatliche Gesamtschule Hollfeld sowie die Staatliche kooperative Gesamtschule Senefelder-Schule Treuchtlingen). Sie setzt den bei Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) für den Bereich der Lernmittelfreiheit vereinbarten Kostenausgleich (s. Drs. 17/17725 sowie Nr. 6 der Bekanntmachung zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums vom 27. November 2019, BayMBl. Nr. 524) um. Mit dem Eintreten des ersten Jahrgangs des neuen G9 in die 13. Jahrgangsstufe entstehen im Schuljahr 2025/2026 einmalige zusätzliche Anschaffungskosten durch die Ausstattung einer weiteren Jahrgangsstufe mit Schulbüchern. Hierfür erfolgt im Kostenausgleich eine vollständige Finanzierung; im Gegenzug werden die Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands gem. Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BaySchFG für die Schülerzahl der 13. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2025/2026 für die Schuljahre 2026/2027 bis einschließlich 2029/2030 ausgesetzt. Ab dem Schuljahr 2030/2031 setzt die staatliche Regelförderung wieder ein. Das Verschieben um ein Jahr nach hinten gegenüber dem Wortlaut der o. g. KMBek zielt auf eine verwaltungsarme und planungssichere Umsetzung und macht aufwändige Verrechnungen entbehrlich. Die Annahme, dass im Anschluss an die Neubeschaffun-

gen für die erste 13. Jahrgangsstufe des neuen G9 für vier Jahre in diesem Umfang keine weiteren Beschaffungen erforderlich werden, wird in gleicher Weise abgebildet. Eine entsprechende Information der betroffenen Kommunen wurde veranlasst.

Zu Nr. 11 Buchst. a, c (Art. 41 Abs. 1 BaySchFG)

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Regierungsfraktionen betont die Bedeutung der Schulen privater Träger als wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Schulen und nimmt auf eingeleitete Verbesserungen in der Privatschulfinanzierung Bezug. Im Bereich der beruflichen Schulen in privater Trägerschaft wurde der Betriebszuschuss in diesem Zuge nur für die Wirtschaftsschulen erhöht (vgl. § 6 des Gesetzes vom 10. August 2023, GVBl. S. 495). Mit der Erhöhung des Betriebszuschusses um 2 v. H. werden nun auch die privaten Schulträger aller anderen beruflichen Schularten finanziell unterstützt: Auf diese Weise wird der Bedeutung der privaten beruflichen Schulen in ihrer Gesamtheit Rechnung getragen.

Zu Nr. 3, 6, 9, 10 (Art. 10 Abs. 5, Art. 19 Abs. 3, Art. 31, 33 Abs. 1, 2 BaySchFG)

Im Übrigen redaktionelle (Folge-)Änderungen sowie redaktionelle Korrekturen von bisher nicht nachvollzogenen Anpassungen von Verweisungen.

Zu Art. 16 (Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - Art. 5, 30, 60 BaySchFG)

Nach der Verankerung eines gesetzlichen Zuschusses für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur ab dem Jahr 2025 werden die Regelungen zu einem differenzierten Zuschuss für die notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur ausgebaut. Die abschließende gesetzliche Finanzierungsregelung tritt ab dem Jahr 2027 an die Stelle einer Vielzahl staatlicher Einzelförderungen und etabliert angesichts einer gewachsenen Daueraufgabe ein Gesamtkonzept schulische digitale Infrastruktur, das die technischen Anforderungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dauerhaft absichert, Planungssicherheit herstellt, den Vollzug erheblich vereinfacht und die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Schulaufwandsträgern verlässlich klärt. Neben die bereits gesetzlich verankerte Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur treten in einem Investitionskosten-Zuschuss nun die drei Säulen Gebäude-Digitalinfrastruktur, mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (einschließlich Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und des Weiteren pädagogischen Personals) sowie digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen, die im neuen Art. 5 Abs. 3 in Form dynamisierter Pro-Schüler-Pauschalen in jeweils angemessener Höhe bezuschusst werden. Die bisherigen Regelungen zur Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur werden unverändert im neuen Art. 5 Abs. 4 fortgeführt.

Entsprechend der vertieften Erörterung des Gesamtkonzepts zwischen dem Freistaat und den Kommunalen Spitzenverbänden in der Grundsatzkommission Schulische Digitalinfrastruktur übernehmen die kommunalen Schulaufwandsträger die Beschaffung, Bereitstellung und den Unterhalt der vom Gesamtkonzept umfassten Elemente der schulischen digitalen Infrastruktur. Der Freistaat kommt über eine anteilige Mitfinanzierung, im Fall der Lehrergeräte (einschließlich Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und des Weiteren pädagogischen Personals) über eine regelmäßig die investiven und administrativen Ausgaben vollständig abdeckende Gerätepauschale, seiner Gesamtverantwortung für das schulische Bildungswesen und seinem erheblichen Interesse an einer qualitätsvollen und flächendeckenden Aufgabenerfüllung nach. Die schulfinanzierungsrechtliche Regelung konkretisiert für den Bereich der schulischen digitalen Infrastruktur das Zusammenwirken von Staat und Kommunen. Die für die Zuschussbemessung im Verhältnis zwischen Staat und Schulaufwandsträgern maßgeblichen statistischen Parameter bilden ein durchschnittliches Ausstattungsszenario ab. Die durch die Modellannahmen definierten Zielbilder der erforderlichen Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur sind Grundlage für die Bemessung der Pauschalbeträge. Sie begründen keine Verpflichtungen oder Ansprüche; insbesondere können die Schulen keine konkreten Ausstattungsansprüche gegenüber ihrem Aufwandsträger ableiten. Die Zweckbindung der Zuweisungen für die schulische digitale Infrastruktur (s. u.) bleibt unberührt.

Anders als bei der Bemessung der Zuweisungen für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur über eine repräsentative Stichprobenerhebung der angefallenen notwendigen Ist-Ausgaben werden die Pauschalen des Infrastruktur-Zuschusses in einem statistischen Modell rechnerisch bestimmt: Dazu werden in den drei Säulen die jeweiligen Pauschalen pro Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr als Anteile an einem schulartspezifischen Normbedarf bzw. als Festbetrag ermittelt. Dieser ergibt sich aus einem schulartbezogenen Zielbild für die notwendige digitale Bildungsinfrastruktur durch Anwendung von durchschnittlichen Beschaffungspreisen und Nutzungsdauern für die jeweils erfassten Geräteklassen. Unter der Annahme einer gleichmäßigen und zeitlich gestreckten Beschaffung ergibt sich ein jährlicher Kostenrichtwert je Ausstattungsgegenstand als Quotient aus festgesetztem Normpreis und Nutzungsdauer.

In einer schulartspezifischen Berechnung wurden die gerätebezogenen jährlichen Kostenrichtwerte über statistische Kenngrößen wie Schul-, Klassen-, Schüler-, Lehrer- oder Raumzahl auf Basis der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 1. bzw. 20. Oktober 2023 sowie der Umfrage des StMUK zur IT-Ausstattung an Schulen zum Stichtag 1. Oktober 2023 hochskaliert und dabei zusätzlich der jeweils fachlich-pädagogisch empfohlene Ausstattungsgrad berücksichtigt.

Die Bedarfsbemessung geht bei der Gebäude-Digitalinfrastruktur (Säule 1) insbesondere von einem Erhalt des gegenwärtigen Ausbaus der Digitalen Klassenzimmer (69 % der Räume), einer leistungsstarken Schulhausvernetzung mit flächendeckender WLAN-Ausleuchtung (100 % der Räume), einer Basisausstattung an digitalen Arbeitsgeräten sowie einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Computerräumen (52 % des heutigen Bestands) und integrierten Fachunterrichtsräumen, die Theorie- und Praxisbereiche für Schülerinnen und Schüler mit berufsspezifischen Maschinen oder Geräten verbinden, an berufsqualifizierenden Schulen (14 % der Räume) aus. Bei den schuleigenen mobilen Endgeräten (Säule 2) umfasst das Gesamtkonzept schulische IT-Infrastruktur eine 1:2-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Klassen der „Digitalen Schulen der Zukunft“ (50 % der Schülerinnen und Schüler), eine 1:1-Ausstattung an Förderzentren ab Jahrgangsstufe 7 und Schulen des Zweiten Bildungswegs (100 % der Schülerinnen und Schüler), die ersatzweise Bereitstellung von Leihgeräten an Schülerinnen und Schüler in 1:1-Ausstattungsklassen der „Digitalen Schulen der Zukunft“ ohne Privatgeräte (14 % der Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, im Übrigen 7 % der Schülerinnen und Schüler) sowie eine Vollausstattung der Lehrkräfte einschließlich Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und des weiteren pädagogischen Personals (100 % der Lehrkräfte). Die Ausstattung mit digitalen Bildungsmedien und KI-Anwendungen (Säule 3) folgt schulartspezifisch gestaffelten Gerätepauschalen, die von 16 € (Primarbereich), 24 € (Sekundarbereich einschl. Fach-/Berufsoberschule) bzw. 32 € (berufsqualifizierende Schulen) je Schüler- und Lehrergerät (unter Einschluss der Privatgeräte aus der Digitalen Schulen der Zukunft) ausgehen. Diese dienen insbesondere zusätzlichen Beschaffungen von digitalen Bildungsmedien, die nicht bereits über die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Lernmittelfreiheit gemäß Art. 22 Abs. 1 BaySchFG abgedeckt sind.

Zur Berechnung der statistischen Normbedarfe werden je Geräteklasse aktuelle Durchschnitts-Anschaffungskosten auf der Grundlage des „Votums - Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des StMUK angesetzt, ohne jedoch dessen rein empfehlenden Charakter zu erweitern: In Säule 1 wird die Ausstattung eines Digitalen Klassenzimmers mit 5 920 € (interaktiver Großbildmonitor, Dokumentenkamera, drahtlose Bildschirmübertragung, Lehrermonitor, Dockingstation), ein integrierter Fachunterrichtsraum mit 50 000 €, ein Computerraum mit 25 000 € (für 30 stationäre Arbeitsplatzrechner mit Monitoren) und eine Sonderausstattung mit 12 500 € (für 25 VR-Brillen) angesetzt. Zudem fallen 9 900 € für aktive Netzwerkkomponenten (Virtualisierungsserver, NAS-Speichersystem, verschiedene Switches, Internetzugangsrouter), 60 € je Quadratmeter zu erschließender Klassenraumfläche (mit 70 m² je Raum) und 500 € für eine WLAN-Raumausstattung (Access-Point mit WLAN-Controller) an. Dabei wird der Betrag für die aktiven Netzwerkkomponenten hälftig je Schule sowie nach der Raumanzahl verteilt, so dass sowohl die Basisbedarfe für Schularten mit kleinteiliger Schulstruktur als auch höhere Bedarfswerte für Schularten mit großen Schuleinheiten erfasst werden (z. B. erhält dadurch ein Gymnasium im Durchschnitt 17 800 €). In Säule 2 wird ein empirisch ermittelter Gerätepreis von 723 € für Schülergeräte und von 1 000 € für Lehrergeräte (einschließlich Verwaltungskostenpauschale) angesetzt, wobei sich diese aufgrund der Zuschussbemessung als Festpreise nicht unmittelbar auf die Zuschusshöhe auswirken. Der Basissatz von 16 € pro Gerät für den Medien-/KI-Zuschuss in Säule 3 ermöglicht die Lizenzierung von 8 Apps im Primarbereich, an den anderen Schularten von 12 bzw. von 16 Apps.

Auch die durchschnittlichen Nutzungsdauern je Geräteklasse rekurrieren auf die entsprechenden Empfehlungen des StMUK im Votum: Demnach sollen in Säule 1 die Digitalen Klassenzimmer im Mittel 7 Jahre, die integrierten Fachunterrichtsräume 12 Jahre, die passiven Netzwerkkomponenten 24 Jahre und die übrigen Elemente (Computerräume, Sonderausstattung, aktive Netzwerkkomponenten, WLAN) 6 Jahre laufen. Bei den mobilen Endgeräten (Säule 2) wird bei Schülergeräten von einer 5-jährigen und bei Lehrergeräten von einer 4-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Lizenzkosten für die Apps in Säule 3 sind als Jahreslizenzen ausgelegt, die aber auch für mehrjährige bzw. Dauerlizenzen kumulativ eingesetzt werden können.

Ausgehend vom schulartspezifischen statistischen Normbedarf wird die Höhe der staatlichen Finanzierungsbeteiligung rechnerisch anteilig bestimmt: Bei der Gebäude-Digitalinfrastruktur wird diese rechnerisch im Umfang von 60 % des Normbedarfs, bei Schülergeräten bzw. Lehrergeräten in Höhe von 350 € bzw. 1 000 € (Festpreise unter Einschluss einer Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € bei Lehrergeräten) sowie bei den digitalen Bildungsmedien und KI-Anwendungen im Umfang von 50 % des Normbedarfs bemessen. Dem Pauschalierungsgedanken folgend werden die staatlichen Finanzierungsbeteiligungen über eine Durchschnittswertbildung auf die jeweils erfasste Schülerzahl umgelegt und dadurch Pro-Schüler-Pauschalen festgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler in Teilzeitbeschulung an der Berufsschule mit dem Faktor 0,40, an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,55 und an sonstigen beruflichen Schulen bzw. beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,50 gewichtet. Diese Gewichtungsfaktoren werden auch bei der Bemessung der Zuschusshöhe für die einzelnen Schulaufwandsträger entsprechend angewendet. Die ausschließlich an die Schülerzahl geknüpfte Zuschussbemessung sorgt dafür, dass die durchschnittlichen Normwerte, z. B. für die aktiven Netzwerkkomponenten, nicht für alle Schulen identisch ausgereicht, sondern innerhalb der jeweiligen Schularten bzw. Schulartgruppen nach der Schulgröße gestaffelt ausgereicht werden, um größenbedingten Mehrbedarfen gerecht zu werden. Das Divisionsverfahren sorgt zudem trotz der Bezugnahme auf das feste Bezugsjahr 2023/2024 für zeitlich stabile relative Pro-Schüler-Kostenwerte.

Für eine Festlegung der Pro-Schüler-Pauschalen in den drei Säulen des Infrastruktur-Zuschusses werden jeweils Schulartgruppen nach fachlichen Kriterien gebildet und schulstrukturell vergleichbare Schularten bzw. Schularten mit vergleichbaren Modellergebnissen, schulstatistischen Relationswerten (z. B. durchschnittliche Klassenstärken, Schüler-Lehrer-Relation) oder regelmäßig gemeinsamem Schulaufwandsträger (z. B. Fach- und Berufsoberschule) zusammengefasst.

Die schulartspezifischen Unterschiede in den Pro-Schüler-Pauschalen ergeben sich aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl schulstatistischer Ausgangsparameter. Dies betrifft statistische Kennzahlen wie die Klassenstärke, die Stundentafeln, die Unterrichtspflichtzeit, die Teilzeitquote der Lehrkräfte, die Zugehörigkeit zur Digitalen Schule der Zukunft (einschließlich des jeweiligen Schülerzahl-Verhältnisses innerhalb und außerhalb der Ausstattungsklassen), das Fachraumprinzip, die Sonderbedarfe an berufsqualifizierenden Schulen, den Anteil an Teilzeitschülerinnen und -schülern etc. So wirken sich beispielweise an Schulen zur sonderpädagogischen Förderung geringere Klassenstärken und höhere Differenzierungsgrade auf höhere Pro-Schüler-Bedarfe für die Raumausstattung oder die Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten aus. An den berufsqualifizierenden Schularten kommt die Einrichtung „integrierter Fachunterrichtsräume“ im Bereich der Gebäude-Digitalinfrastruktur isoliert zum Tragen, während sich aufgrund einer hohen Anzahl von Lehrpersonen und deren z. T. geringeren Stundendeputaten in den fachpraktischen Ausbildungsanteilen hohe Pro-Schüler-Pauschalen für die Lehrergeräte errechnen. Am Gymnasium wiederum wirken sich im Vergleich zu Grund-, Mittel- und Förderschulen relativ große Klassenstärken bei der Gebäude-Digitalinfrastruktur, geringere Teilzeitquoten bei den Lehrergeräten und die neunjährige Schulzeitform bei den Schülergeräten auf nominell geringere Pro-Schüler-Pauschalen aus: So sinkt z. B. die an der Schülergesamtzahl gemessene Pauschale für die mobilen Endgeräte in den Jahrgangsstufen 5 und 6, da der relative Anteil dieser Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aufgrund der längeren Schulzeit geringer ist, ohne aber in der Ausschüttung aufgrund der höheren Schülergesamtzahl zu geringeren Zuschussbeträgen zu führen.

Der Infrastruktur-Zuschuss je Säule wird nach Maßgabe der Schülerzahlen gemäß Amtlichen Schuldaten des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Erhebungsstichtags berechnet und als Gesamtzuschuss für Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur gewährt, der entsprechend der konkreten Investitionsplanung vor Ort zeitlich (Übertragbarkeit in nachfolgende Haushaltsjahre, siehe Art. 18) und gegenständlich (Deckungsfähigkeit zwischen den drei Säulen) flexibel einsetzbar ist. Ungeachtet dieser Flexibilität in der bedarfsgerechten Verwendung der Mittel bleibt der sich aus den jeweiligen Verwendungszwecken und der Zweckbindung für die schulische digitale Infrastruktur ergebende Gesamtumfang der Aufgaben zur Sicherung der digitalen Bildungsinfrastruktur unberührt. Die Verwendung der Zuweisungen für die Beschaffung von digitalen Schulbüchern als digitale Bildungsmedien setzt voraus, dass die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Lernmittelfreiheit gemäß Art. 22 Abs. 1 BaySchFG für die Beschaffung von (analogen oder digitalen) Schulbüchern bereits gebunden sind.

Um Kostensteigerungen in der Zukunft zu berücksichtigen, erfolgt jährlich eine Dynamisierung, indem die Pauschalbeträge entsprechend der Änderung des Verbraucherpreisindex für Bayern im abgelaufenen Kalenderjahr durch Rechtsverordnung angepasst werden.

Sofern sich im Vollzug der gesetzlichen Zuschussregelungen darüber hinaus Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die der Ausgangsberechnung für den schulartspezifischen statistischen Normbedarf zugrunde gelegten Kenngrößen und Parameter sich ganz oder teilweise wesentlich verändert haben (beispielsweise erhebliche Preisanstiege bzw. -reduzierungen, neue grundlegende pädagogische Konzeptionen mit Auswirkung auf die schulische Digitalinfrastruktur, grundlegende schulorganisatorische Änderungen), ist in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Neujustierung und -berechnung der betreffenden Pauschalbeträge unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzunehmen.

Die staatlichen Leistungen zu den notwendigen Kosten der Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur werden analog zum bereits bestehenden Zuschuss für die technische Wartung und Pflege als Zuschüsse auch an Ersatzschulträger gewährt. Über die Pro-Schüler-Pauschalbeträge erfolgt eine staatliche Leistung, wie sie im Bereich der öffentlichen Schulen vorgesehen ist. Die bereits bestehenden (teil-)pauschalierten staatlichen Leistungen nach dem BaySchFG für den Schulaufwand an Ersatzschulen werden zudem unverändert weitergewährt und somit ohne Aufgabenzuwachs um die neue zusätzliche Leistung erweitert. Bei privaten Förderschulen und privaten Schulen für Kranke wird aufgrund deren Sonderstellung (siehe Art. 33 Abs. 2 BayEUG, Art. 34a BaySchFG) mit grundsätzlich voller staatlicher Refinanzierung der notwendigen Kosten der Zuschuss in pauschalierter Form zu 100 % geleistet. Dies bedeutet auf der Grundlage der dargestellten jeweiligen rechnerischen staatlichen Finanzierungsbeteiligung in den drei zusätzlichen Säulen für die digitalen Bildungsmedien und KI-Anwendungen wie beim bestehenden Zuschuss für die technische Wartung und Pflege eine Gewährung in doppelter Höhe, für die Gebäude-Digitalinfrastruktur eine Gewährung in 1,67-facher Höhe und für die mobilen Endgeräte abweichende schulartabhängige Hebefaktoren.

Um weitere Ausführungsbestimmungen in der AVBaySchFG aufnehmen zu können, wird die Verordnungsermächtigung in Art. 60 BaySchFG um den neuen Art. 5 Abs. 3 ergänzt und umfasst somit künftig Art. 5 Abs. 3 und 4 BaySchFG.

Zu Art. 17 (Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz – AVBaySchFG)

Zu Nr. 1 (§ 13c Abs. 3 AVBaySchFG)

In § 13c Abs. 3 AVSchFG sind schulartspezifisch die Pro-Kopf-Pauschalen je Schülerin und Schüler für die staatliche Mitfinanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastrukturen festgelegt, die gemäß Art. 54 BaySchFG für das Haushaltsjahr 2026 zu überprüfen waren. Die entsprechende Durchführung einer repräsentativen Erhebung der im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT angefallenen Kosten bei 243 Kommunen hat einen Anpassungsbedarf ergeben. An der Kostenerhebung wurden alle 25 kreisfreien Städte, alle 71 Landkreise sowie 147 Gemeinden und kreisangehörige Städte beteiligt. Anhand der geregelten Bemessungsschritte und schulartspezifischen Staffelungen werden die ab Januar 2026 geltenden Pauschalbeträge fortgeschrieben.

Zu Nr. 2 (Anlage 1 AVBaySchFG)

Folgeänderung zu Art. 15 Nr. 1.

Zu Art. 18 (Weitere Änderung § 13c AVBaySchFG)

Die Regelung wird im erforderlichen Umfang um den neuen ab dem Haushaltsjahr 2027 greifenden Zuschuss für die Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur erweitert. Der Vollzug wird wie bereits der Zuschuss für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur beim Landesamt für Schule verankert; die Regierungen werden als bisherige Vollzugsbehörden der Förderprogramme entlastet. Um etwaige Bedarfsschwankungen auszugleichen und verschiedene zeitlich gestreckte Beschaffungsmodelle zu ermöglichen, können die staatlichen Zuweisungen zudem in den Haushalten der kommunalen und privaten Schulaufwandsträger in nachfolgende Haushaltsjahre übertragen und dann zweckentsprechend verausgabt werden. Im Übrigen redaktionelle Folgeänderung zu Art. 16.

Zu Art. 19 (Folgeänderungen)

Die neue Tilgungsregelung in Art. 2 Abs. 5 HG 2026/2027 für die Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie ersetzt die bisherige Tilgungsregelung in Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025. Die bisherige Tilgungsregelung tritt daher mit Ablauf des 31. Dezembers 2025 außer Kraft.

Zu Art. 20 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 21 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Zu Abs. 1 und 3

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 2

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Art. 11 HG 2026/2027) und der weiteren Änderungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Art. 13 und 14 HG 2026/2027). Ferner das abweichende Inkrafttreten der weiteren Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Art. 16 HG 2026/2027) und der weiteren Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (Art. 18 HG 2026/2027). Die Zuweisungen und Zuschüsse zur schulischen Digitalinfrastruktur nach Art. 5 Abs. 4, Art. 30 Abs. 1 BaySchFG, § 13c AVBaySchFG greifen ab dem Haushaltsjahr 2027.

Zu Abs. 4

Der in Art. 2 Abs. 5 HG 2026/2027 geregelte verbindliche Tilgungsplan gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraums zur Rückführung der gemäß Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 BayHO aufgenommenen Kredite.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen 2026/2027 (DBestHG 2026/2027)

Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 1.1

Mit der Änderung wird klargestellt, dass sich die Regelungen in Nr. 1.1 zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit – wie die Regelungen zur dezentralen Budgetverwaltung (Nr. 12 DBestHG) – nur auf die Ausgaben beziehen und nicht auch auf die Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Nr. 1.2

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 3. Juli 2024 zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern ist im Gruppierungsplan die bisherige Gruppe 702 (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) mit Wirkung ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 weggefallen. Folglich entfällt in Nr. 1.2 die bisherige Nennung des Titels 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und

Abwasseranlagen). Ferner wird die Regelung in Nr. 1.2 zur gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel 519 0. und 701 0. auch auf die Verpflichtungsermächtigungen erweitert. Dadurch soll – wie bei Nr. 1.3 (Anlage S – staatlicher Hochbau) – die Bewirtschaftung der Bauausgaben für Maßnahmen des Bauunterhalts und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten weiter flexibilisiert werden.

Zu Nr. 1.3

Mit der Änderung in Satz 1 wird klargestellt, dass auch die Kosten zur Erstellung der Unterlagen nach Art. 24 und 54 BayHO von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit umfasst sind. Im Übrigen redaktionelle Anpassung. Zur praxisgerechten Anwendung der Erheblichkeitsgrenze bei Abweichungen von den Planungsunterlagen (Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayHO) wird der bisherige Satz 2 ersatzlos gestrichen. Unabhängig davon sind die Art. 24 und 54 BayHO sowie die Verwaltungsvorschriften hierzu zu beachten.

Zu Nr. 1.5

Mit der Änderung wird klargestellt, dass Deckungsvermerke gemäß Art. 20 BayHO sowohl für Ausgaben als auch für Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden können.

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 3.2.2

Die Dauer von Verrechnungen von Richtern, Richterinnen, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen auf Planstellen der Besoldungsgruppen B 3, A 16 und A 15 wurde an die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht hinsichtlich der Dauer von Abordnungen angeglichen.

Zu Nr. 3.3.2

Mit der Änderung wird eine doppelte Berücksichtigung der Bezüge bei einer Abordnung aus einem Arbeitnehmer-Budget in ein anderes Arbeitnehmer-Budget eines anderen Kapitels verhindert.

Zu Nr. 3.3.9

Die bisherige Nr. 3.3.9 war auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschränkt und wird daher nicht mehr in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen. Die neue Nr. 3.3.9 sieht zur weiteren Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung eine beschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Arbeitnehmer-Budgets eines Einzelplans vor.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.3.2

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 4.10

Die bisherige Vorschrift in den DBestHG 2024/2025 zur Regionalprämie ist entfallen, da Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie ausgelaufen ist.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu Art. 35 BayHO (Bruttonachweis, Einzelnachweis) sind die generell geltenden Ausnahmen vom Bruttoprinzip ab dem Haushaltsjahr 2024 zentral in den VV zu Art. 35 BayHO geregelt.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b Umsatzsteuergesetz ist aufgrund der nochmaligen Verlängerung des Optionszeitraums erstmals zum 1. Januar 2027 auf den Freistaat Bayern anzuwenden. Die bisherige Möglichkeit für Betriebe gewerblicher Art, Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt von den diesbezüglichen Einnahmen abzusetzen, gilt daher nur noch für das Haushaltsjahr 2026.

Zu Nr. 8 (nicht besetzt)

Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10.2

Bisher regelte Nr. 10.2, dass Angehörige des öffentlichen Dienstes in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen dürfen. Durch die Änderung der Nr. 10.2 wird der Verzicht auf eine Kostenerstattung der privaten Nutzung in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang allgemein auf dienstlich bereitgestellte elektronische Kommunikationseinrichtungen und -dienste (Telefonie (VOIP), E-Mail, Internetbrowser, Chat, Videotelefonie, Mobilgeräte (Mobiltelefon, Tablet) erweitert. Mit der flächendeckenden Einführung von Pauschaltarifen im Telekommunikationsbereich (sog. Flatrates) stehen die auf Seiten der Behörden und der Telekommunikationsanbietern notwendigen sehr hohen Aufwände für eine separate Abrechnung einer privaten Nutzung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen. Da aus Gründen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht in dringenden Fällen die private Nutzung von dienstlich bereitgestellten elektronischen Kommunikationseinrichtungen und -diensten ermöglicht werden soll, bedarf der Verzicht auf Kostenerstattung einer gesetzlichen Ermächtigung, die hiermit geschaffen wird.

Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Übersichten zum Haushaltsplan

für die Haushaltsjahre 2026/2027

Inhalt

		Seite
Teil I:	Graphische Darstellungen 2026	60
Teil II:	Gruppierungsübersicht 2026/2027	63
Teil III:	Funktionenübersicht 2026/2027	71
Teil IV:	Haushaltsquerschnitt	77
	für das Haushaltsjahr 2026	80
	für das Haushaltsjahr 2027	96
Teil V:	Dokumentation der Sonderabgaben	113
Teil VI:	Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	115
Teil VII:	Stellenübersichten	117

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2026

Gliederung nach Einnahmearten

84.647,4 Mio. €

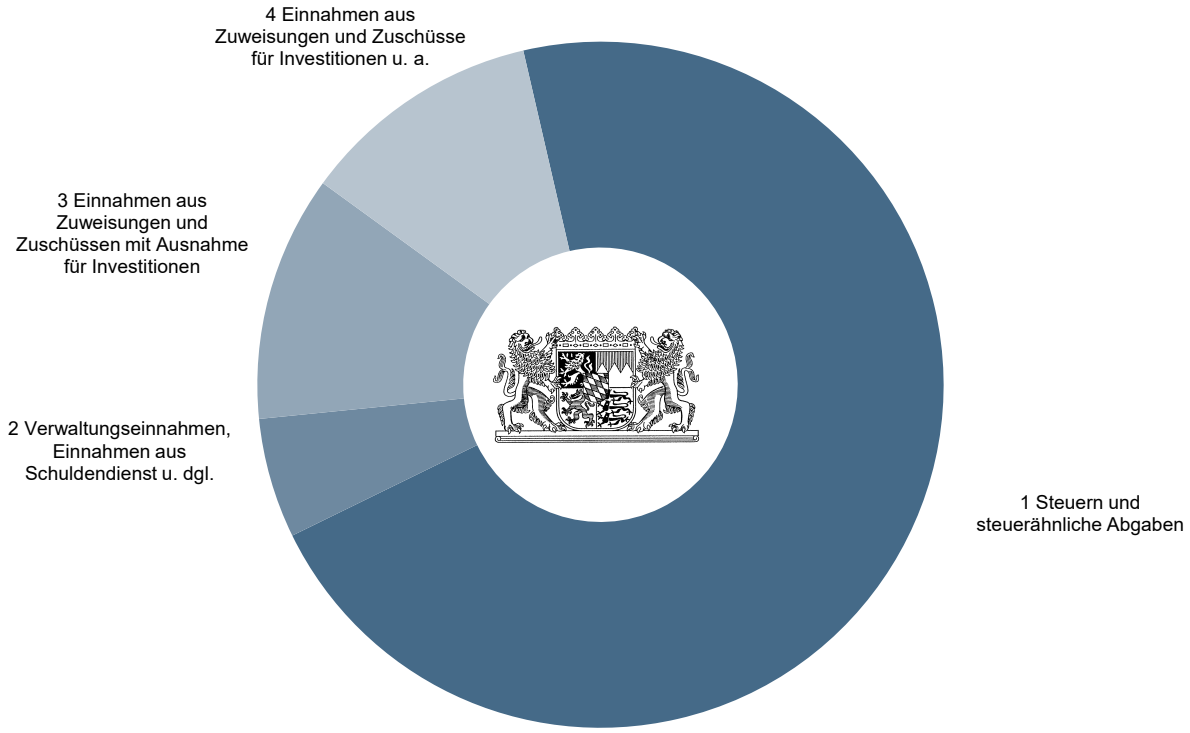

Einnahmeart	2026 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	60.444,3
davon:	
a) Steuern	*(60.386,3)*
b) Steuerähnliche Abgaben	*(58,0)*
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.791,0
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	9.817,1
4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)	9.644,9
5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 50,0
Einnahmen insgesamt	84.647,4

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2026 die Steuerdeckungsquote 71,5% und die Kreditfinanzierungsquote -0,1% (= Schuldentilgung).

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2026

Gliederung nach Ausgabearten

84.647,4 Mio. €

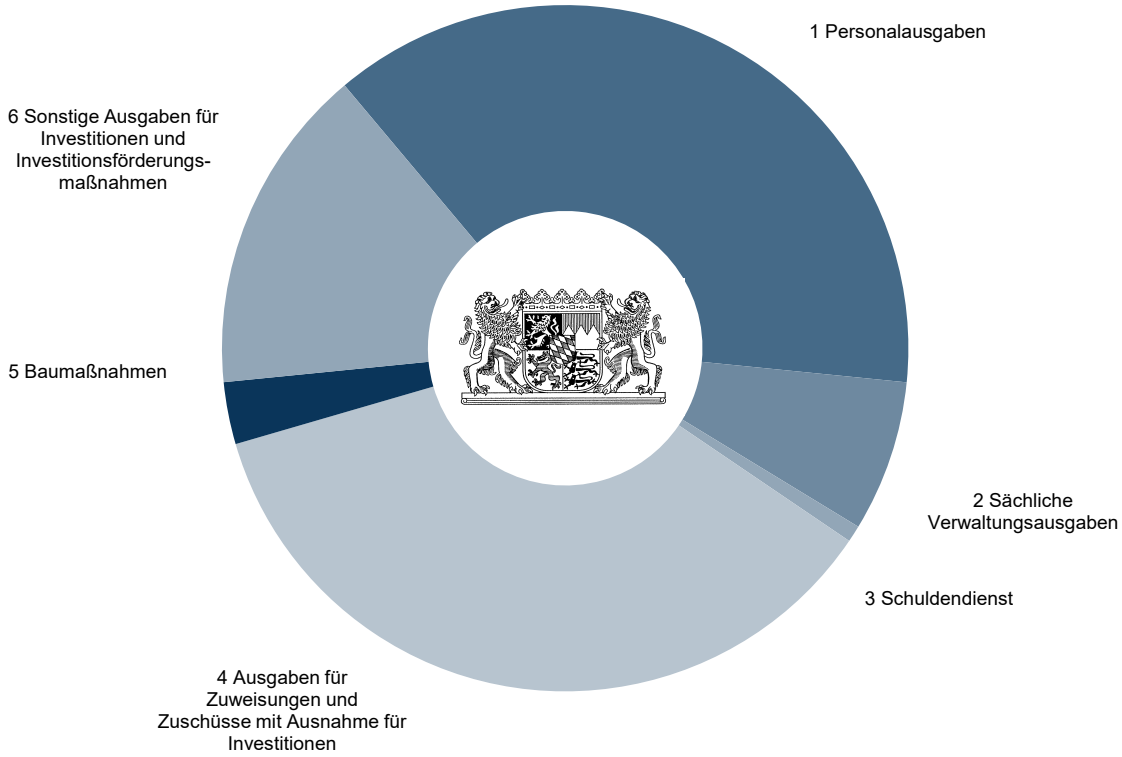

Ausgabeart	2026 Mio. €
1. Personalausgaben	32.381,1
darunter:	
a) Bezüge und Nebenleistungen	*(21.282,7)*
b) Versorgungsbezüge und dgl.	*(7.820,1)*
c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	*(2.560,8)*
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.117,7
3. Ausgaben für den Schuldendienst	671,8
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.925,8

Ausgabeart	2026 Mio. €
5. Baumaßnahmen	2.515,2
darunter:	
a) Staatlicher Hochbau	*(1.579,3)*
b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau	*(584,1)*
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.287,1
davon:	
a) Eigeninvestitionen	*(1.248,1)*
b) Investitionsförderungsmaßnahmen	*(12.039,0)*
7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	- 1.251,4
Ausgaben insgesamt	84.647,4

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2026 die Personalausgabenquote 38,3% und die Investitionsquote 18,7%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2026

Gliederung nach Aufgabenbereichen

84.647,4 Mio. €

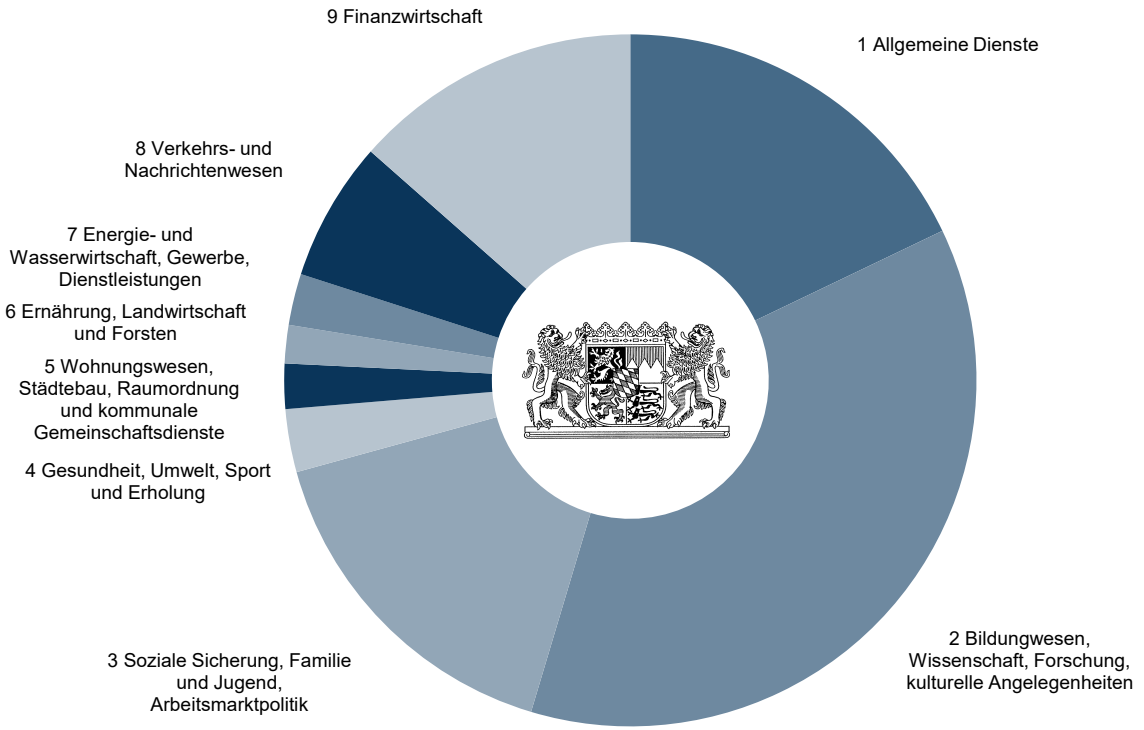

Aufgabenbereich	2026 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	15.139,4
darunter	
a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung	*(5.375,7)*
b) Rechtsschutz	*(3.477,1)*
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	31.101,3
davon:	
a) Bildung	*(29.944,3)*
b) Kultur und Religion	*(1.157,0)*
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	13.629,3
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.492,8

Aufgabenbereich	2026 Mio. €
5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.784,1
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.511,7
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2.033,3
8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.532,2
9. Finanzwirtschaft	11.423,3
Ausgaben insgesamt	84.647,4

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.444,3	62.632,2	56.908,2	57.412,8
	davon: Steuern	60.386,3	62.529,9	56.852,7	57.341,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.791,0	4.835,9	4.670,2	4.671,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.817,1	10.047,6	9.237,9	10.035,5
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.594,9	6.086,0	6.013,2	5.001,5
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	-	* -784,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-	-	** 1.076,5
	- im Sonderfonds Corona-Pandemie	-50,0	-50,0	-50,0	***105,0
	Summe Einnahmen	84.647,4	83.601,8	76.829,5	77.121,2
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	32.381,1	33.707,1	31.149,7	29.229,7
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	6.117,7	6.024,4	6.204,2	6.317,9
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	671,8	861,8	897,9	387,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.925,8	31.565,4	28.699,2	27.963,4
7	Baumaßnahmen	2.515,2	2.503,0	2.272,6	2.181,1
	davon: Staatlicher Hochbau	1.579,3	1.542,2	1.346,3	1.297,2
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	1.248,1	1.018,0	887,0	762,1
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	12.039,0	9.228,0	8.452,1	7.939,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.251,4	-1.305,9	-1.733,3	3.284,3
	Summe Ausgaben	84.647,4	83.601,8	76.829,5	78.065,0

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 2 HG 2024 sah 2024 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 784,0 Mio. € erhöhte den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2024 auf 16.195,8 Mio. €.

** Art. 2 Abs. 2 HG 2024 sah 2024 beim Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 1.076,5 Mio. € verminderte den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2024 auf 494,2 Mio. €.

*** Art. 2 Abs. 2 HG 2024 sah für 2024 im Sonderfonds Corona-Pandemie eine Nettotilgung von 50,0 Mio. € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden weitere 150,0 Mio. € getilgt. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 105,0 Mio. € und durch die Reduzierung des Bestandes der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen um 305,0 Mio. € auf 1.914,0 Mio. €.

Gruppierungsübersicht

Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	Haushaltsbeträge 2027 Mio. €	Haushaltsbeträge 2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.444,3	62.632,2	56.908,2	57.412,8
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	54.425,9	56.393,1	51.888,3	52.302,4
011	Lohnsteuer	22.906,1	24.202,8	22.160,1	20.849,4
012	Veranlagte Einkommensteuer	7.138,9	7.332,0	6.110,6	6.428,8
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.073,7	4.074,6	3.884,6	4.819,1
014	Körperschaftsteuer	3.978,1	4.017,1	4.251,5	3.610,2
015	Umsatzsteuer	8.912,1	9.331,8	8.030,6	9.374,8
016	Einfuhrumsatzsteuer	4.575,4	4.782,4	4.917,9	4.651,2
017	Gewerbesteuerumlage	786,9	803,1	719,8	775,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.957,1	1.771,2	1.813,2	1.793,8
019	Sonstige Gemeinschaftsteuern	97,6	78,1	-	-
05	Landessteuern (einschließlich 06)	5.960,4	6.136,8	4.964,4	5.038,5
051	Vermögensteuer	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	3.345,9	3.454,7	2.592,7	2.679,6
053	Grunderwerbsteuer	2.003,0	2.067,0	1.776,0	1.745,5
055	Totalisatorsteuer	0,3	0,3	0,4	0,3
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	247,8	248,4	241,3	250,4
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	97,0	100,0	98,0	98,1
059	Feuerschutzsteuer	132,4	135,0	114,5	124,3
061	Biersteuer	134,0	131,4	141,5	140,3
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	58,0	102,3	55,5	71,8
093	Abgaben von Spielbanken	17,6	21,9	15,1	18,8
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	80,4	40,4	53,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.791,0	4.835,9	4.670,2	4.671,5
11	Verwaltungseinnahmen	3.843,4	3.898,6	3.485,6	3.228,3
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.237,0	2.250,2	2.168,2	2.046,4
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	548,4	548,4	511,3	596,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.058,0	1.100,0	806,0	585,9
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	711,0	723,8	821,9	727,4
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	285,4	302,4	394,3	261,9
122	Konzessionsabgaben	6,1	6,1	6,9	6,2
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	262,8	258,4	268,4	284,7
124	Mieten und Pachten	79,8	79,8	77,7	89,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	73,7	73,9	71,5	80,5
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	3,1	3,1	3,1	5,1
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,1	0,1	0,3	4,5
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	0,1	3,8
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	0,2	0,7
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	10,3	9,9	12,1	18,5
141	aus dem Inland	10,3	9,9	12,1	18,5
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	Haushaltsbeträge 2027 Mio. €	Haushaltsbeträge 2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	94,2	88,4	111,6	400,6
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	6,7	0,7	8,5	14,4
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	87,5	87,7	103,1	386,2
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	132,1	115,2	238,7	292,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	22,9	2,6	127,1	162,2
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	109,2	112,6	111,6	129,9
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.817,1	10.047,6	9.237,9	10.035,5
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	6.658,1	6.887,9	6.104,2	6.440,2
231	vom Bund	6.241,9	6.474,0	5.741,4	6.044,2
232	von Ländern	169,3	169,7	110,0	135,5
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	226,9	224,1	228,9	222,4
234	von Sondervermögen	-	-	2,0	-8,2
235	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	9,5	9,5	17,6
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7,7	7,8	9,5	19,2
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,9	2,9	2,9	9,6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	85,5	84,1	89,1	113,8
261	aus dem Inland	84,4	82,9	87,9	113,1
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	1,2	0,7
27	Zuschüsse von der EU	267,4	269,9	269,0	273,6
271	Erstattungen von der EU	3,3	3,3	3,3	37,4
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	264,0	266,5	265,7	236,2
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.257,4	1.257,1	1.226,9	1.659,3
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	151,1	150,4	154,0	296,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.106,4	1.106,7	1.072,9	1.361,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-	1,7
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.594,9	6.086,0	6.013,2	5.001,5
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-	-

G r u p p i e r u n g s ü b e r s i c h t

Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	397,5
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-2,0
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-25,0
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	424,5
326	im Ausland	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	6.467,6	3.607,6	1.358,8	1.727,3
331	vom Bund	6.012,2	3.184,4	918,3	1.156,8
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	446,0	420,4	417,7	496,7
334	von Sondervermögen	6,7	-	20,0	65,9
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	5,1
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	206,5	208,6	230,9	376,0
341	Beiträge	3,4	3,4	3,4	7,9
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1,1	1,1	1,1	20,8
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	202,0	204,1	226,4	347,3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.963,5	2.312,2	4.465,7	2.434,0
356	aus Fonds und Stöcken	31,5	-	72,5	9,9
359	aus sonstigen Rücklagen	2.932,0	2.312,2	4.393,2	2.424,1
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,5	7,8	66,7
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	7,2	7,5	7,6	6,4
382	Durchlaufende Posten	0,1	-	0,3	60,3
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	84.647,4	83.601,8	76.829,5	77.121,2

Gruppierungsübersicht

Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	Haushaltsbeträge 2027 Mio. €	Haushaltsbeträge 2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben	32.381,1	33.707,1	31.149,7	29.229,7
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	95,0	96,5	87,4	90,1
411	für Abgeordnete	88,7	90,2	81,3	84,4
412	für ehrenamtlich Tätige	6,3	6,3	6,1	5,8
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	21.282,7	21.651,5	20.090,1	19.526,4
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,8	5,1	4,5	4,2
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	15.506,3	15.770,0	14.707,0	13.528,6
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	108,2	109,8	114,6	124,9
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.624,2	4.734,6	4.274,1	4.503,3
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	1.039,3	1.032,0	989,9	1.365,4
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	7.820,1	8.030,7	7.689,8	7.196,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,8	4,9	4,6	4,6
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.815,2	8.025,8	7.685,1	7.191,7
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,1	0,1	0,1	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.560,8	2.662,5	2.274,9	2.346,0
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	915,5	952,1	821,8	838,4
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	19,9	19,9	20,9	19,2
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.625,5	1.690,5	1.432,1	1.488,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	86,8	87,4	87,0	70,7
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	16,4	16,0	17,1	9,7
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	70,4	71,4	69,9	61,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	535,7	1.178,4	920,4	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	535,7	1.178,4	920,4	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.789,6	6.886,2	7.102,1	6.704,9
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	6.117,7	6.024,4	6.204,2	6.317,9
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	499,7	499,1	508,5	450,3
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	266,1	266,0	305,7	277,0
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,6	1,5	1,7	1,6
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.139,1	1.120,5	1.143,9	1.095,8
518	Mieten und Pachten	707,2	712,7	754,3	661,4
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	256,5	245,9	259,7	298,7
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	49,5	49,5	53,4	58,4
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	11,6	9,3	10,3	5,9
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	52,3	50,5	56,6	49,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	826,0	814,6	758,5	789,3
527	Dienstreisen	57,0	56,8	61,0	56,3
529	Verfügungsmittel	1,5	1,4	1,4	0,9
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	26,4	26,1	32,3	23,4
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	675,4	647,4	672,1	693,1
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.544,6	1.519,8	1.584,8	1.856,8
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	8,1	8,1	3,1	-
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-5,0	-5,0	-3,0	-

G r u p p i e r u n g s ü b e r s i c h t

Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	671,8	861,8	897,9	387,0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	3,5	3,4	2,4	3,7
561	an Bund	3,5	3,4	2,4	3,7
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	641,5	837,9	877,4	363,3
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	11,0	10,3	2,4	7,5
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	0,8
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	630,5	827,6	875,0	355,0
576	an Ausland	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	26,8	20,5	18,1	20,0
581	an Bund	26,8	20,5	18,1	20,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.925,8	31.565,4	28.699,2	27.963,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	7.678,0	8.192,4	7.331,0	6.967,5
612	an Länder	-	-	-	-
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.675,7	8.190,2	7.327,1	6.963,9
614	an Sondervermögen	2,2	2,2	3,8	3,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	11.711,6	12.053,5	10.329,9	10.282,3
631	an Bund	216,3	216,4	217,5	87,4
632	an Länder	90,9	91,8	90,1	89,6
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.333,1	11.673,3	9.949,4	10.039,1
634	an Sondervermögen	0,4	0,4	0,4	0,2
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	6,8	6,8	9,9	5,0
637	an Zweckverbände	64,2	64,8	62,5	61,0
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	25,6	25,5	25,6	45,7
661	an öffentliche Unternehmen	22,4	22,3	22,4	24,8
662	an private Unternehmen	-	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	3,2	3,2	3,2	20,9
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	132,7	132,7	137,7	126,1
671	an Inland	132,7	132,7	137,7	126,1
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	11.364,1	11.143,6	10.814,8	10.426,1
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.962,3	2.417,3	2.936,7	3.092,5
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	778,9	778,0	762,0	873,9
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	3.394,7	3.579,9	3.055,5	2.463,1
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.725,0	2.868,3	2.570,5	2.512,4
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	355,3	368,9	367,2	408,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.126,6	1.113,5	1.104,2	1.058,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, sofern nicht Gruppe 689	21,4	17,7	18,6	16,3
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	-	0,7
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	13,8	17,9	60,3	115,7
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	5,0	0,2	1,3
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	9,0	8,0	55,4	107,9
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	4,8	4,9	4,7	6,5
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge 2026 Mio. €	Haushaltsbeträge 2027 Mio. €	Haushaltsbeträge 2025 Mio. €	Istergebnis 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen	2.515,2	2.503,0	2.272,6	2.181,1
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.579,3	1.542,2	1.346,3	1.297,2
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	339,8	298,4	288,7	273,4
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	1.239,5	1.243,8	1.052,3	1.018,9
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	584,1	584,1	583,2	546,9
78	Staatlicher Wasserbau	232,4	253,3	230,3	215,2
79	Sonstige Baumaßnahmen	119,4	123,4	112,8	121,7
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.287,1	10.246,0	9.339,1	8.701,6
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	1.248,1	1.018,0	887,0	762,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.170,8	1.009,9	883,3	759,2
811	von Fahrzeugen	51,9	53,4	60,3	95,9
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.119,0	956,5	822,9	663,4
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	77,2	8,1	3,8	2,9
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	55,9	6,2	1,9	1,2
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	19,2	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2,1	1,9	1,9	1,7
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	12.039,0	9.228,0	8.452,1	7.939,5
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	85,3	178,1	93,0	111,4
831	im Inland	85,3	178,1	93,0	111,4
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	535,0	537,1	861,7	647,7
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	23,2	23,2	34,2	65,2
862	an private Unternehmen	77,2	71,4	89,2	32,6
863	an Sonstige im Inland	434,6	442,6	738,3	549,8
866	an Ausland	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	66,6	71,6	125,8	216,8
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	66,6	71,6	125,8	216,8
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	7.597,4	4.784,7	4.135,2	3.921,5
881	an Bund	107,7	68,5	84,7	8,0
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.344,1	4.572,0	3.904,5	3.757,9
884	an Sondervermögen	16,0	16,0	16,0	16,0
887	an Zweckverbände	129,6	128,3	129,9	139,7
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	3.754,7	3.656,4	3.236,3	3.042,0
891	an öffentliche Unternehmen	1.663,3	1.597,6	1.604,6	1.440,7
892	an private Unternehmen	518,7	513,6	549,7	411,8
893	an Sonstige im Inland	1.499,3	1.432,3	1.014,9	1.143,7
894	an öffentliche Einrichtungen	73,4	113,0	67,1	45,7
896	an Ausland	-	-	-	0,3

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis
		2026 Mio. €	2027 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.251,4	-1.305,9	-1.733,3	3.284,3
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	128,1	18,6	125,5	3.217,2
916	an Fonds und Stöcke	-	-	-	41,2
919	an sonstige Rücklagen	128,1	18,6	125,5	3.176,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.386,7	-1.332,0	-1.866,6	-
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	-
972	Globale Minderausgaben	-1.386,7	-1.332,0	-1.866,6	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,5	7,8	67,1
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	6,8	7,1	7,2	6,0
982	Durchlaufende Posten	0,4	0,4	0,6	61,1
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	84.647,4	83.601,8	76.829,5	78.065,0

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht							
FKZ	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	3.376,9	15.139,4	3.276,3	15.236,8	14.535,2	13.972,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.370,3	31.101,3	3.489,7	30.711,2	28.151,7	27.213,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3.382,7	13.629,3	3.544,8	13.331,9	12.558,9	12.460,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	612,7	2.492,8	690,1	2.698,3	2.351,3	2.609,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	984,1	1.784,1	1.075,1	1.937,2	1.639,9	1.671,8
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	480,1	1.511,7	488,4	1.504,1	1.569,7	1.350,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	893,1	2.033,3	913,3	2.007,1	1.914,2	1.893,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.255,8	5.532,2	3.339,7	5.605,9	5.293,0	4.918,9
8	Finanzwirtschaft	67.291,9	11.423,3	66.784,4	10.569,3	8.815,5	11.975,9
	Gesamtsumme	84.647,4	84.647,4	83.601,8	83.601,8	76.829,5	78.065,0

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht							
FKZ	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	3.376,9	15.139,4	3.276,3	15.236,8	14.535,2	13.972,2
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	925,9	3.518,4	930,2	3.575,9	3.391,9	3.214,3
011	Politische Führung	68,6	1.056,6	68,7	1.076,9	1.001,2	969,3
012	Innere Verwaltung	493,1	1.157,3	493,3	1.178,9	1.107,9	1.065,0
013	Informationswesen	-	36,3	-	35,9	34,0	24,3
014	Statistischer Dienst	1,0	50,6	1,0	51,4	53,9	52,9
016	Hochbauverwaltung	196,8	161,8	200,8	155,8	150,0	126,2
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039,048, 058, 068, 118 oder 138	165,1	915,3	165,2	932,1	935,2	872,1
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	1,2	140,6	1,2	144,9	109,8	104,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	19,5	-	19,0	19,4	18,7
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	3,6	-	3,6	3,0	3,6
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	15,9	-	15,4	16,4	15,1
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	334,4	5.375,7	305,2	5.421,1	5.229,6	5.039,9
042	Polizei	305,0	3.384,4	296,0	3.423,1	3.273,0	3.200,7
043	Öffentliche Ordnung	-	6,8	-	6,8	5,0	2,0
044	Brandschutz	1,6	158,4	1,6	146,5	128,6	120,9
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	26,0	102,4	5,8	84,9	100,3	67,7
047	Schutz der Verfassung	0,2	50,4	0,2	49,4	48,0	46,4
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.673,3	1,7	1.710,5	1.674,7	1.602,2
05	Rechtsschutz	1.500,3	3.477,1	1.500,4	3.513,1	3.481,1	3.310,3
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.442,1	2.167,0	1.442,1	2.176,1	2.119,7	2.052,0
056	Justizvollzugsanstalten	58,3	696,1	58,3	709,2	689,4	617,9
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	598,6	-	612,9	657,1	626,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	15,4	-	14,9	14,9	13,5
06	Finanzverwaltung	616,2	2.748,7	540,5	2.707,7	2.413,2	2.388,9
061	Steuer- und Zollverwaltung	591,6	1.697,9	516,8	1.635,0	1.386,5	1.397,9
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	24,6	182,8	23,7	183,6	168,5	164,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	868,1	-	889,1	858,2	826,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.370,3	31.101,3	3.489,7	30.711,2	28.151,7	27.213,3
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.407,5	19.159,3	594,6	18.779,2	16.767,7	15.735,7
111	Unterrichtsverwaltung	-	52,6	-	53,4	47,8	48,3
113	Private Grundschulen	-	-	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	1.236,6	8.484,2	406,7	7.762,1	6.574,7	6.573,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	-	1.044,6	-	1.055,1	974,5	888,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.958,2	-	5.136,0	4.615,9	4.394,3
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4,1	525,2	4,1	532,4	491,6	505,3

Funktionenübersicht							
FKZ	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	840,3	-	868,2	759,1	721,8
127	Öffentliche berufliche Schulen	8,3	1.400,5	8,3	1.415,1	1.291,3	1.382,1
128	Private berufliche Schulen	-	528,3	-	533,1	509,2	476,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	158,5	1.325,4	175,5	1.423,7	1.503,6	745,2
13	Hochschulen	2.122,3	8.144,6	2.025,9	8.176,5	7.408,5	7.770,8
132	Hochschulkliniken	195,3	1.186,7	157,8	1.251,4	1.003,0	997,0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.554,7	6.082,0	1.495,7	6.049,1	5.272,0	6.043,8
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	105,6	-	93,7	77,8	91,4
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	627,1	21,0	635,6	643,5	604,3
139	Sonstige Hochschulaufgaben	351,3	143,3	351,3	146,6	412,2	34,2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	617,4	1.001,2	640,9	1.029,7	985,3	1.007,7
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	95,0	95,5	95,0	95,5	95,5	73,8
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	369,1	385,9	382,1	400,9	401,5	428,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	153,3	199,7	163,8	213,2	188,2	200,3
145	Schülerbeförderung	-	320,1	-	320,1	300,1	305,2
15	Sonstiges Bildungswesen	0,4	228,1	0,4	241,7	229,3	199,7
152	Volkshochschulen	-	3,9	-	3,9	4,3	1,4
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	183,2	0,1	195,2	185,0	157,6
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	16,1	-	16,2	14,1	15,4
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	25,0	0,2	26,4	25,9	25,3
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	100,3	1.411,1	105,6	1.348,7	1.616,0	1.374,1
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	128,6	7,2	123,0	147,6	131,5
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	37,8	2,6	38,9	39,8	28,1
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	87,3	780,0	92,6	780,3	771,6	741,5
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,3	464,7	3,3	406,6	657,0	472,9
18/19	Kultur und Religion	122,3	1.157,0	122,3	1.135,5	1.144,9	1.125,3
181	Theater	35,1	392,3	35,1	352,6	355,7	407,0
182	Musikpflege	0,1	57,7	0,1	59,3	65,9	53,4
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	166,5	9,2	176,0	156,2	152,0
184	Zoologische und botanische Gärten	-	-	-	-	-	-
185	Musikschulen	-	28,1	-	28,1	26,2	25,5
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	14,6	-	15,3	16,4	12,6
187	Sonstige Kulturpflege	1,1	114,4	1,1	113,8	135,5	95,0
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	76,2	167,4	76,2	168,2	174,9	163,4
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	49,8	0,2	49,4	50,1	46,5
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,5	166,2	0,5	172,7	164,0	170,0
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3.382,7	13.629,3	3.544,8	13.331,9	12.558,9	12.460,1
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	176,1	2,9	177,9	175,7	159,4
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	176,1	2,9	177,9	175,7	159,4
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,4	67,8	0,4	67,8	60,7	55,7
223	Unfallversicherung	0,4	67,8	0,4	67,8	60,7	55,7

Funktionenübersicht							
FKZ	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	490,0	2.898,5	507,0	2.515,4	3.296,7	3.070,1
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	569,8	-	213,0	762,1	763,2
233	Wohngeld	265,0	530,0	270,0	540,0	540,0	448,1
235	Soziale Einrichtungen	4,0	1.403,6	16,0	1.367,3	1.606,3	1.474,8
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,4	1,1	0,4	1,1	1,2	1,1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	220,6	394,0	220,6	394,0	387,2	382,8
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	43,0	221,3	40,6	231,6	327,4	195,0
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	21,1	97,9	21,1	99,0	191,0	86,7
243	Lastenausgleich	-	0,4	-	0,4	0,4	0,2
244	Wiedergutmachung	10,1	20,3	8,5	18,1	21,5	19,3
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	8,5	60,0	7,6	59,1	67,7	56,5
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,3	42,8	3,3	55,1	46,8	32,4
25	Arbeitsmarktpolitik	994,2	1.006,8	994,2	1.006,6	813,4	1.037,5
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	975,0	975,0	975,0	975,0	780,0	1.000,1
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	19,2	31,8	19,2	31,6	33,4	37,4
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	231,9	6,1	235,3	211,8	220,8
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	40,7	-	41,0	43,1	40,6
262	Jugendsozialarbeit	-	28,6	-	31,3	33,6	17,2
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	144,5	6,1	144,8	116,8	144,7
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,3	-	1,3	1,3	1,4
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	138,9	4.501,3	138,1	4.672,6	4.134,1	3.665,3
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX	38,5	2.074,5	35,9	1.977,8	1.682,1	1.634,1
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	-	-	-	-	-	-
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	1.316,5	-	1.316,5	836,5	716,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	38,5	758,0	35,9	661,3	845,6	917,6
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.668,8	2.451,1	1.819,6	2.447,0	1.857,0	2.422,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	612,7	2.492,8	690,1	2.698,3	2.351,3	2.609,1
31	Gesundheitswesen	544,6	1.971,4	637,1	2.190,9	1.826,3	2.115,2
311	Gesundheitsverwaltung	4,5	258,9	4,3	234,8	249,5	232,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	517,4	1.400,6	610,0	1.500,6	1.264,1	1.631,3
313	Arbeitsschutz	4,4	35,0	4,4	35,4	34,4	31,5
314	Gesundheitsschutz	18,4	277,0	18,4	420,2	278,3	220,3
32	Sport und Erholung	22,6	123,8	7,6	108,3	116,3	105,8
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,1	5,0	8,1	3,3	3,7
322	Sport	22,6	120,7	2,6	100,2	113,0	102,2
33	Umwelt- und Naturschutz	43,4	395,7	43,4	397,2	406,6	382,4
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,5	138,4	4,5	140,0	146,7	150,0

Funktionenübersicht							
FKZ	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	257,3	38,9	257,2	259,8	232,3
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	1,9	2,0	1,9	2,2	5,7
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	1,9	2,0	1,9	2,2	5,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	984,1	1.784,1	1.075,1	1.937,2	1.639,9	1.671,8
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	781,6	1.258,8	874,8	1.424,5	1.069,0	995,5
411	Förderung des Wohnungsbaues	781,6	1.256,8	874,8	1.422,5	1.066,0	993,6
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	2,0	-	2,0	3,0	1,9
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	195,4	508,6	189,9	492,6	539,6	604,9
421	Geoinformation	124,0	240,8	124,0	242,4	260,6	228,1
422	Raumordnung und Landesplanung	-	12,3	-	12,3	13,1	9,3
423	Städtebauförderung	71,4	255,5	65,9	237,8	265,9	367,4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	7,2	16,7	10,5	20,0	31,3	71,5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	480,1	1.511,7	488,4	1.504,1	1.569,7	1.350,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16,5	492,9	17,4	478,0	472,0	457,1
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,7	464,1	6,8	446,4	445,4	427,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	9,8	28,8	10,6	31,6	26,7	30,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	458,7	940,5	466,0	948,5	1.009,7	823,4
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	448,6	844,4	451,9	847,8	879,6	729,1
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	6,2	15,0	6,2	15,3	43,5	31,4
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,9	81,1	7,9	85,4	86,6	62,9
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,9	78,3	4,9	77,6	88,0	69,5
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,5	73,2	2,5	72,6	82,7	64,0
532	Fischerei	2,4	5,1	2,4	5,0	5,3	5,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	893,1	2.033,3	913,3	2.007,1	1.914,2	1.893,7
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	24,9	147,5	24,9	160,2	134,3	126,1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	99,3	324,1	154,3	379,7	326,9	348,5
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	98,0	312,2	153,0	367,6	314,8	328,2
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,3	12,0	1,3	12,1	12,1	20,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	17,8	20,4	22,8	24,6	15,6	11,0
634	Verarbeitende Industrie	17,8	14,9	22,8	19,1	9,8	6,6
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	5,5	-	5,5	5,8	4,4
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	52,1	428,1	52,1	401,8	366,1	268,8
642	Erneuerbare Energieformen	-	171,3	-	140,9	158,0	57,2
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	50,0	60,5	50,0	60,5	11,0	75,1
645	Abwasserentsorgung	-	183,7	-	183,7	183,7	121,4
646	Abfallwirtschaft	2,1	6,7	2,1	6,7	7,1	5,8

Funktionenübersicht							
FKZ	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis
		Einnahmen 2026 Mio. €	Ausgaben 2026 Mio. €	Einnahmen 2027 Mio. €	Ausgaben 2027 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	-	6,0	-	10,0	6,3	9,3
65	Handel und Tourismus	-	90,8	-	91,2	98,9	74,5
651	Handel	-	36,2	-	36,6	48,5	39,6
652	Tourismus	-	54,6	-	54,6	50,4	34,9
66	Geld- und Versicherungswesen	270,5	-	287,5	-	2,5	3,6
661	Banken und Kreditinstitute	270,5	-	287,5	-	2,5	3,6
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	24,2	152,1	17,5	151,0	185,3	301,9
69	Regionale Fördermaßnahmen	404,2	870,3	354,2	798,6	784,6	759,3
691	Betriebliche Investitionen	-	196,0	-	194,0	203,6	144,5
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	404,2	674,3	354,2	604,6	581,0	614,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.255,8	5.532,2	3.339,7	5.605,9	5.293,0	4.918,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,9	17,2	2,9	17,2	10,9	13,6
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,9	17,2	2,9	17,2	10,9	13,6
72	Straßen	149,8	1.429,2	174,1	1.499,7	1.447,8	1.393,6
721	Bundesautobahnen	0,5	-	0,5	-	-	-
722	Bundesstraßen	20,0	38,6	20,0	38,6	35,6	45,0
723	Landesstraßen	125,6	727,7	124,9	728,2	723,4	658,4
724	Kreisstraßen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	67,2
725	Gemeindestraßen	-	658,1	25,0	728,1	683,9	621,9
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,2	-	1,2	1,2	1,1
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	88,1	-	87,7	77,1	76,3
731	Wasserstraßen und Häfen	-	88,1	-	87,7	77,1	76,3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.904,9	3.810,2	2.975,6	3.792,5	3.573,9	3.292,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2.904,9	3.794,6	2.975,6	3.777,0	3.471,1	3.241,7
742	Eisenbahnen	-	15,5	-	15,5	102,8	51,0
75	Luftfahrt	198,3	177,4	187,2	203,6	178,3	140,3
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	10,1	-	5,1	5,1	2,4
8	Finanzwirtschaft	67.291,9	11.423,3	66.784,4	10.569,3	8.815,5	11.975,9
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	55,0	49,7	55,0	50,1	58,5	41,2
811	Grundvermögen	27,0	32,1	27,0	32,5	40,7	25,2
812	Kapitalvermögen	28,0	1,6	28,0	1,6	1,8	-
813	Sondervermögen	-	16,0	-	16,0	16,0	16,0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	64.052,5	10.245,2	64.200,4	8.758,2	7.793,7	7.438,9
83	Schulden	-50,0	671,8	-50,0	861,8	897,9	387,0
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	939,8	-	976,5	788,4	807,6
85	Rücklagen	2.964,1	128,1	2.312,9	18,6	125,5	3.217,2
86	Sonstiges	263,0	180,6	258,6	66,3	76,2	17,0
88	Globalposten	-	-799,2	-	-169,6	-932,5	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,2	7,2	7,5	7,5	7,8	67,1
	Gesamtsumme	84.647,4	84.647,4	83.601,8	83.601,8	76.829,5	78.065,0

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt: Seite

Vorbemerkung 79

Haushaltsjahr 2026

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen 80

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen 88

Haushaltsjahr 2027

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen 96

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen 104

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13
6	Zinseinnahmen vom Bund	151
7	Zinseinnahmen von Ländern	152
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Baumaßnahmen	7
17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	2.139,6	304,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	485,4	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011	Politische Führung	0,6	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
012	Innere Verwaltung	484,4	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
013	Informationswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
014	Statistischer Dienst	0,5	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	168,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
042	Polizei	166,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
045	Katastrophenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.420,6	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.420,3	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	0,2	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	65,3	221,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	65,3	210,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	129,6	62,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1
11/12	Schulen, berufl. Schulen	3,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	-	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	2,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	0,3	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	0,1	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen	53,9	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	53,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
154	Lehrerausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	2,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
162	Wissen. Bibliotheken	0,8	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	1,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18/19	Kultur, Religion	70,7	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
181	Theater	30,6	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
182	Musikpflege	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	3,8	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
188	Kulturverwaltung	36,2	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
195	Denkmalschutz	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus			Schul-	Sonstige besond.	Ein-	F
Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Son-stigen	den-auf-nahmen (Netto)	Finan-zierungs-einnah-men	nahmen insge-samt	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
241,9	165,5	93,3	4,9	38,3	335,0	-	-	-	3,0	-	51,0	-	-	3.376,9	0
205,9	37,0	83,9	2,8	37,8	50,0	-	-	-	3,0	-	0,9	-	-	925,9	01
-	0,2	3,0	-	1,9	50,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	68,6	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	493,1	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,4	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	014
196,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	196,8	016
9,9	35,8	80,9	2,8	35,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,1	018
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
29,8	-	9,4	2,0	-	120,0	-	-	-	-	-	-	-	-	334,4	04
25,0	-	9,4	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	305,0	042
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	044
4,0	-	-	2,0	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.500,3	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.442,1	051
1,3	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	58,3	056
0,3	128,4	-	-	0,5	150,0	-	-	-	-	-	50,1	-	-	616,2	06
0,3	125,4	-	-	-	150,0	-	-	-	-	-	39,8	-	-	591,6	061
-	3,1	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	10,2	-	-	24,6	062
859,7	0,1	118,3	1,7	1.133,2	2.029,6	-	-	2,8	1,1	-	5,6	-	-	4.370,3	1
-	-	111,7	-	7,3	1.270,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.407,5	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	1.230,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.236,6	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	124
-	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,3	127
-	-	111,0	-	-	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	158,5	129
351,2	-	6,6	1,7	1.112,3	591,6	-	-	2,8	-	-	-	-	-	2.122,3	13
-	-	-	-	-	192,5	-	-	2,8	-	-	-	-	-	195,3	132
-	-	6,6	1,7	1.091,3	399,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1.554,7	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
351,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	351,3	139
423,3	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	617,4	14
95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,0	141
175,0	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	-	-	369,1	142
153,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153,3	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
85,2	-	-	-	6,7	-	-	-	-	0,2	-	3,1	-	-	100,3	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	87,3	164
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,5	-	-	122,3	18/19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,1	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	76,2	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	199

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Länder	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	Darlehensrückflüsse aus sonst. Bereichen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2	Soziale Sicherung	200,9	5,6	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-	-	6,9
21	Verwaltung soziale Angel.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,4
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,4
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
241	Soziale Entschädigung	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
252	Leist. f. Unterk., Heizung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	37,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	37,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	159,0	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	-	6,5
3	Gesundh., Sport, Erhol.	10,9	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
31	Gesundheitswesen	7,9	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	3,2	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
313	Arbeitsschutz	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	2,5	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
33	Umwelt, Naturschutz	1,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
331	Verwaltung	1,4	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,1	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	Maßnahmen	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Wohnungsw., Raumord.	102,4	21,0	-	-	-	-	-	66,2	-	-	-	-	74,1
41	Wohnungswesen	0,4	-	-	-	-	-	-	65,7	-	-	-	-	73,5
411	Förd. Wohnungsbau	0,4	-	-	-	-	-	-	65,7	-	-	-	-	73,5
42	Geoinf., Raumordnung	102,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
421	Geoinformation	102,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	9,2	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
51	Verwaltung	1,9	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	1,9	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus			Schul-	Sonstige besond.	Ein-	F
Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Son-stigen	den-auf-nahmen (Netto)	Finan-zierungs-einnah-men	nahmen insge-samt	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
2.919,8	-	-	2,3	104,5	141,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	3.382,7	2
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	2,8	21
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	2,8	219
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223
410,6	-	-	-	75,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	490,0	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
265,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	265,0	233
-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	236
145,6	-	-	-	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220,6	237
32,8	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	24
19,4	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,1	241
10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,1	244
-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	246
3,2	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	249
975,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	994,2	25
975,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252
-	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	1,7	137,1	-	-	-	-	-	-	-	-	138,9	27
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,5	28
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,5	287
1.494,8	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.668,8	29
0,2	2,2	-	10,1	28,4	145,4	-	397,4	-	9,0	-	1,2	-	-	612,7	3
0,1	2,2	-	10,1	-	125,0	-	397,4	-	-	-	1,2	-	-	544,6	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	311
-	-	-	-	-	120,0	-	397,4	-	-	-	-	-	-	517,4	312
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	313
0,1	0,1	-	9,4	-	5,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	18,4	314
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	321
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,4	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
-	0,2	-	-	0,1	684,4	-	-	6,7	8,7	-	20,2	-	-	984,1	4
-	-	-	-	0,1	622,3	-	-	-	-	-	19,5	-	-	781,6	41
-	-	-	-	0,1	622,3	-	-	-	-	-	19,5	-	-	781,6	411
-	0,2	-	-	-	62,1	-	-	-	8,7	-	0,7	-	-	195,4	42
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-	124,0	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	62,1	-	-	-	8,7	-	-	-	-	71,4	423
-	-	-	-	-	-	-	-	6,7	-	-	-	-	-	7,2	43
54,0	1,1	8,8	-	219,0	119,8	-	-	-	62,7	-	0,5	-	-	480,1	5
-	1,1	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	16,5	51
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,7	511
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,8	512

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
52	Landwirtsch., Ernährung	2,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
522	Einkommenstab. Maßn.	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
532	Fischerei	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	62,2	430,8	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	2,3
61	Verw. Energie u. Wasser.	23,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	Talsperren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	270,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	270,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	12,4	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	2,2
69	Regionale Förd.Maßn.	-	133,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
692	Verbess. Infrastruktur	-	133,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
7	Verkehr, Nachrichten	171,0	647,1	-	-	-	-	-	6,2	-	-	-	-	20,0
71	Verwaltung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schifff.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	645,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	645,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	171,0	1,1	-	-	-	-	-	6,2	-	-	-	-	20,0
79	Sonst. Verkehrswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	60.403,9	297,9	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	34,9	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
811	Grundvermögen	-	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	8,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	60.403,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	263,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus				Sonstige		
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	sonst. Bereichen	Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	sonst. Bereichen	Bund	Sonstigen	Schuldenaufnahmen (Netto)	besond. Finanzierungseinnahmen	Einnahmen insgesamt	FKZ
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
54,0	-	-	-	219,0	119,8	-	-	-	62,7	-	-	-	-	458,7	52
54,0	-	-	-	213,8	117,8	-	-	-	62,7	-	-	-	-	448,6	521
-	-	-	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	522
-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	523
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	53
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,3	-	1,0	0,5	274,1	-	2,5	-	116,5	-	2,4	-	-	893,1	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	61
-	-	-	1,0	0,5	51,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	99,3	62
-	-	-	-	0,5	51,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	-	98,0	623
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	63
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	634
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	52,1	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,5	661
-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	24,2	68
-	-	-	-	-	159,6	-	-	-	111,1	-	-	-	-	404,2	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	691
-	-	-	-	-	159,6	-	-	-	111,1	-	-	-	-	404,2	692
2.166,3	-	6,5	-	-	182,8	-	46,0	-	5,6	-	4,4	-	-	3.255,8	7
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	71
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	711
0,3	-	4,0	-	-	127,8	-	8,0	-	5,6	-	4,2	-	-	149,8	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722
0,3	-	0,3	-	-	107,8	-	8,0	-	5,6	-	3,7	-	-	125,6	723
-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731
2.166,0	-	-	-	-	55,0	-	38,0	-	-	-	-	-	-	2.904,9	74
2.166,0	-	-	-	-	55,0	-	38,0	-	-	-	-	-	-	2.904,9	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,3	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,6	2.100,0	-	0,1	-	-	-	-	-50,0	2.970,8	67.291,9	8
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	55,0	81
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	27,0	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	812
1.548,6	-	-	-	-	2.100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	64.052,5	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.963,5	2.964,1	85
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	263,0	86

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		63.229,7	1.779,2	0,1	-	-	-	-	94,2	-	-	0,1	-	132,1

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von		Schul-den-auf-nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan-zierungs-einnah-men	Ein-nahmen insge-samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei-chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei-chen	Bund	Son-stigen				
Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,2	89
7.790,5	169,3	226,9	20,0	1.524,8	6.012,2	-	446,0	9,5	206,5	-	85,5	-50,0	2.970,8	84.647,4	

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich: Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Schuldendiensthilfen an öffentl. Bereich: Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	11.109,9	2.249,0	-	27,1	75,0	55,0	1,6	119,0	7,6	133,7	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.535,2	366,7	-	7,9	62,3	51,9	1,6	86,1	1,2	83,5	-	-	-
011	Politische Führung	679,3	191,8	-	-	25,8	3,0	0,6	1,8	0,9	53,8	-	-	-
012	Innere Verwaltung	1.027,2	79,0	-	-	2,9	1,1	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	10,0	17,4	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	41,8	7,2	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	20,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	720,5	-	-	7,9	33,0	47,9	1,0	84,3	-	20,6	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	35,6	70,9	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	3,0	1,9	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,4	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	4.280,5	500,8	-	16,7	3,5	2,3	-	-	1,8	20,4	-	-	-
042	Polizei	2.547,7	461,9	-	16,7	2,7	-	-	-	1,8	5,5	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	19,2	16,9	-	-	-	-	-	-	-	5,4	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,7	11,2	-	-	-	2,3	-	-	-	9,4	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	36,8	9,0	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.673,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.135,5	1.011,6	-	-	4,1	0,9	-	32,8	4,3	15,8	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.182,0	873,6	-	-	4,1	0,9	-	6,2	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	353,8	137,7	-	-	-	-	-	26,6	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	598,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	13,6	-	-	-
06	Finanzverwaltung	2.155,6	368,0	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.143,7	340,4	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	143,9	27,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	868,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	18.430,8	1.773,7	-	-	0,4	1.446,2	61,7	562,7	828,4	3.452,9	-	-	7,5
11/12	Schulen, berufl. Schulen	13.469,0	140,6	-	-	-	1.033,8	49,5	3,7	10,8	2.212,9	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	52,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	6.242,1	28,9	-	-	-	212,9	43,2	-	-	1,6	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	996,9	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.958,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	509,1	6,5	-	-	-	8,5	-	-	-	1,0	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	236,6	-	-	-	-	-	-	0,1	-	553,6	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	977,1	12,4	-	-	-	312,0	6,3	1,8	10,8	77,6	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	48,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	479,2	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	431,1	92,3	-	-	-	500,4	-	0,8	-	102,9	-	-	-
13	Hochschulen	4.432,4	1.389,8	-	-	0,4	0,1	-	2,8	679,2	167,5	-	-	-
132	Hochschulkliniken	3,0	0,6	-	-	-	-	-	-	679,0	11,4	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.718,3	1.342,5	-	-	0,4	0,1	-	0,1	-	61,8	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,6	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	627,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	84,0	46,7	-	-	-	-	-	2,6	0,3	9,7	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	320,1	-	474,7	-	34,8	-	-	3,7
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	95,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	182,7	-	34,8	-	-	0,5
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	196,5	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	320,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	29,4	16,9	-	-	-	-	-	79,1	-	79,8	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,0	6,1	-	-	-	-	-	79,1	-	78,1	-	-	-
154	Lehrerausbildung	11,9	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	14,4	7,3	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	152,0	82,4	-	-	-	-	-	0,1	88,6	689,7	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	65,5	26,6	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	21,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	31,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	547,5	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	34,1	40,6	-	-	-	-	-	0,1	88,6	139,6	-	-	3,8

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finan-zierungs-ausgaben	Aus-gaben insges.	F K Z
				öffentl. Bereich			öffentlichen Bereich							
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
572,0	667,7	1,8	-	-	-	-	-	-	119,6	7,9	42,2	-49,7	15.139,4	0
187,4	116,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	13,0	-	3.518,4	01
10,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	13,0	-	1.056,6	011
35,6	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.157,3	012
-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,3	013
-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,6	014
140,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	161,8	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	915,3	018
1,3	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,6	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,5	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	029
161,5	236,5	-	-	-	-	-	-	-	114,6	7,9	29,2	-	5.375,7	04
158,9	182,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	3.384,4	042
-	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,8	043
1,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	111,2	-	-	-	158,4	044
0,1	43,4	-	-	-	-	-	-	-	3,4	7,9	22,2	-	102,4	045
0,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,4	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.673,3	048
179,1	91,2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.477,1	05
48,6	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.167,0	051
130,2	39,7	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	696,1	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	598,6	058
0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,4	059
44,0	223,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-49,7	2.748,7	06
38,4	217,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-49,7	1.697,9	061
5,6	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	182,8	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	868,1	068
1.024,4	373,0	43,5	0,6	-	-	190,2	56,2	-	2.033,1	-	816,3	-	31.101,3	1
18,1	5,7	-	-	-	-	-	-	-	2.018,6	-	196,4	-	19.159,3	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52,6	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
8,7	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1.945,4	-	-	-	8.484,2	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	1.044,6	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.958,2	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	525,2	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	840,3	125
1,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.400,5	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	528,3	128
8,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	73,2	-	113,4	-	1.325,4	129
816,4	300,4	43,5	-	-	-	-	-	-	3,9	-	308,4	-	8.144,6	13
218,6	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	273,4	-	1.186,7	132
597,8	299,7	43,5	-	-	-	-	-	-	3,9	-	13,9	-	6.082,0	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	-	105,6	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	627,1	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143,3	139
-	-	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	1.001,2	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	141
-	-	-	-	-	-	168,0	-	-	-	-	-	-	385,9	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199,7	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320,1	145
0,3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	19,1	-	228,1	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	2,3	-	3,9	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	-	183,2	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,1	154
0,3	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	155
49,7	36,5	-	0,6	-	-	-	56,2	-	-	-	251,5	-	1.411,1	16
27,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,6	162
1,5	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,8	163
13,9	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,6	-	780,0	164
6,5	10,7	-	0,6	-	-	-	56,2	-	-	-	83,9	-	464,7	165

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich							öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
18/19	Kultur, Religion	348,0	143,9	-	-	-	92,2	12,1	2,4	49,7	268,3	-	-	-
181	Theater	176,3	34,1	-	-	-	49,6	12,1	-	4,8	49,3	-	-	-
182	Musikpflege	5,9	1,5	-	-	-	-	-	-	13,5	36,3	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	63,9	40,1	-	-	-	-	-	-	6,3	6,0	-	-	-
184	Zoos, botan. Gärten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
185	Musikschulen	-	-	-	-	-	28,1	-	-	-	-	-	-	-
186	Nichtwiss. Bibliotheken	-	-	-	-	-	11,9	-	-	-	1,9	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	5,0	5,8	-	-	-	1,9	-	2,4	25,0	33,5	-	-	-
188	Kulturverwaltung	75,2	50,3	-	-	-	0,4	-	-	-	0,4	-	-	-
195	Denkmalschutz	21,7	5,3	-	-	-	0,3	-	-	-	2,2	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	138,7	-	-	-
2	Soziale Sicherung	133,8	1.447,0	-	59,6	10,7	8.528,6	6,1	2.200,8	50,4	392,9	-	-	-
21	Verwaltung soziale Angel.	120,3	48,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	120,3	48,1	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	67,8	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	67,8	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	-	1.331,0	-	30,0	-	1,2	-	1.445,4	-	51,9	-	-	-
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	-	-	-	-	0,8	-	551,4	-	17,6	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	530,0	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	-	1.331,0	-	-	-	0,4	-	-	-	33,2	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	30,0	-	-	-	364,0	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	12,3	50,9	-	0,6	-	2,5	0,7	107,8	-	34,6	-	-	-
241	Soziale Entschädigung	-	-	-	0,3	-	-	0,3	97,2	-	-	-	-	-
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	0,4	-	-	0,3	-	0,1	-	10,1	-	9,5	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	0,7	41,5	-	-	-	-	-	-	-	10,4	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	11,3	9,3	-	0,1	-	2,4	-	0,5	-	14,7	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	1,6	-	-	-	975,0	-	-	-	30,2	-	-	-
252	Leist. f. Unterk., Heizung	-	-	-	-	-	975,0	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	30,2	-	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	0,3	1,7	-	-	-	145,2	-	-	-	75,9	-	-	-
261	Jugendarbeit	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	31,1	-	-	-
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,6	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	0,3	0,6	-	-	-	128,3	-	-	-	15,3	-	-	-
265	Erzieh.-, Einglied.Hilfen	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	-	-	-
266	Weitere Jugendhilfeaufg.	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,9	1,4	-	-	-	3.913,0	-	44,0	-	5,5	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	-	-	-	-	-	1.973,3	-	-	-	3,8	-	-	-
286	Leist. SGB XII	-	-	-	-	-	1.316,5	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	-	-	-	-	-	656,8	-	-	-	3,8	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	-	12,4	-	29,0	9,7	1.518,4	5,4	535,8	50,4	191,0	-	-	-
3	Gesundh., Sport, Erhol.	274,1	157,9	-	0,1	1,5	615,2	0,2	8,7	5,5	228,9	-	-	-
31	Gesundheitswesen	174,8	71,9	-	0,1	1,5	599,1	0,2	7,0	3,3	38,5	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	131,7	25,0	-	-	-	88,1	-	-	-	1,9	-	-	-
312	Krankenhäuser	-	-	-	-	-	437,2	-	-	-	-	-	-	-
313	Arbeitsschutz	30,7	2,8	-	-	1,0	-	-	-	-	0,2	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	12,4	44,1	-	0,1	0,5	73,8	0,2	7,0	3,3	36,4	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	2,6	-	0,6	-	70,3	-	-	-
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	2,6	-	0,6	-	70,3	-	-	-
33	Umwelt, Naturschutz	99,3	84,4	-	-	-	13,5	-	1,1	2,2	120,0	-	-	-
331	Verwaltung	98,7	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,6	54,0	-	-	-	13,5	-	1,1	2,2	120,0	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	Maßnahmen	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finan-zierungs-ausgaben	Aus-gaben insges.	F K Z
				öffentl. Bereich		Sonstige	öffentlichen Bereich				Sonstige			
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
139,8	28,5	-	-	-	-	22,2	-	-	9,0	-	40,9	-	1.157,0	18/ 19
58,2	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	392,3	181
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	57,7	182
26,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6	-	166,5	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	14,6	186
-	0,1	-	-	-	-	22,2	-	-	2,2	-	16,2	-	114,4	187
37,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,4	188
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	13,2	-	49,8	195
17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	166,2	199
17,5	63,0	30,0	-	-	-	7,7	-	-	537,7	-	143,3	-	13.629,3	2
3,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176,1	21
3,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176,1	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	-	2.898,5	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	569,8	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	530,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	-	1.403,6	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	394,0	237
5,1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	5,4	-	221,3	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,9	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,3	244
5,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	60,0	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	3,8	-	42,8	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.006,8	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,8	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	7,9	-	231,9	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	7,9	-	40,7	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,6	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,5	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	536,5	-	-	-	4.501,3	27
9,0	58,4	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.074,5	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.316,5	286
9,0	58,4	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	758,0	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,2	-	2.451,1	29
12,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	82,7	-	1.091,5	-	2.492,8	3
5,8	8,4	-	-	-	-	-	-	-	63,4	-	997,4	-	1.971,4	31
5,8	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	258,9	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,4	-	900,0	-	1.400,6	312
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	313
-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,4	-	277,0	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	-	45,3	-	123,8	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-	3,1	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	45,3	-	120,7	322
6,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	48,8	-	395,7	33
4,2	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138,4	331
2,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	48,8	-	257,3	332
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	34
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	342

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich							öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4	Wohnungsw., Raumord.	179,6	46,4	-	-	2,7	0,3	1,8	62,9	-	9,6	-	-	-
41	Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	62,9	-	0,2	-	-	-
411	Förd. Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	62,9	-	0,2	-	-	-
419	Sonst. Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Geoinf., Raumordnung	179,6	44,4	-	-	2,7	0,3	1,8	-	-	9,5	-	-	-
421	Geoinformation	179,6	43,3	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	-	0,8	-	-	-	0,3	1,8	-	-	9,5	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	391,1	91,6	-	-	0,2	3,5	-	8,0	520,7	46,9	-	-	-
51	Verwaltung	386,6	62,5	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	361,7	60,6	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	24,9	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Landwirtsch., Ernährung	3,2	21,9	-	-	0,1	-	-	8,0	506,2	35,0	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	0,1	13,9	-	-	-	-	-	0,3	460,9	7,7	-	-	-
522	Einkommenstab. Maßn.	-	1,7	-	-	-	-	-	-	13,2	0,1	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	3,1	6,3	-	-	0,1	-	-	7,7	32,1	27,2	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	1,2	7,1	-	-	-	3,5	-	-	14,5	11,8	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	1,2	7,0	-	-	-	3,5	-	-	12,3	11,8	-	-	-
532	Fischerei	-	0,1	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	186,4	114,0	-	129,3	0,1	24,7	-	0,1	33,3	52,5	-	-	18,1
61	Verw. Energie u. Wasser.	109,0	14,4	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	65,9	8,7	-	-	-	3,1	-	-	0,5	0,3	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	60,0	8,5	-	-	-	3,1	-	-	0,5	0,3	-	-	-
624	Talsperren	5,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,7	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	-	-	-
635	Handwerk, Kleingewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	6,8	17,4	-	-	0,1	17,1	-	0,1	3,0	6,0	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	5,6	7,8	-	-	0,1	16,0	-	-	0,7	5,5	-	-	-
644	Wasserversorgung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
645	Abwasserentsorgung	1,1	-	-	-	-	1,1	-	0,1	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	-	3,6	-	-	-	-	-	-	2,3	0,4	-	-	-
649	Sonstiges	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel u. Tourismus	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	4,6	27,4	-	-	10,6
651	Handel	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	4,6	11,8	-	-	10,6
652	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	46,3	-	-	-	-	-	-	18,6	2,7	-	-	3,5
69	Regionale Förd.Maßn.	4,1	20,7	-	129,3	-	2,0	-	-	6,6	3,4	-	-	4,1
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
692	Verbess. Infrastruktur	4,1	20,7	-	129,3	-	2,0	-	-	6,6	3,4	-	-	3,4
7	Verkehr, Nachrichten	145,0	203,6	-	0,1	-	639,3	-	-	2.736,8	46,8	-	-	-
71	Verwaltung	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	-	-
72	Straßen	72,1	49,1	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	72,1	48,8	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finan-zierungs-ausgaben	Aus-gaben insges.	F K Z
				öffentl. Bereich			öffentlichen Bereich							
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
8,4	6,8	-	80,8	-	-	336,1	-	-	272,0	-	776,8	-	1.784,1	4
-	-	-	80,8	-	-	336,1	-	-	-	-	776,8	-	1.258,8	41
-	-	-	80,8	-	-	336,1	-	-	-	-	776,8	-	1.256,8	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	419
8,4	6,8	-	-	-	-	-	-	-	255,3	-	-	-	508,6	42
8,4	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	240,8	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,3	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	255,3	-	-	-	255,5	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,7	-	-	-	16,7	43
31,8	12,0	0,4	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	245,1	-	1.511,7	5
31,8	11,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	492,9	51
29,9	11,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	464,1	511
1,9	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,8	512
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	205,3	-	940,5	52
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	200,9	-	844,4	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	-	81,1	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,8	-	78,3	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0	-	73,2	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	5,1	532
251,2	3,9	1,3	4,0	-	-	66,0	35,0	-	784,6	4,9	324,1	-	2.033,3	6
18,4	2,1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,5	61
228,3	1,8	0,2	-	-	-	-	-	-	12,7	2,1	0,7	-	324,1	62
222,6	1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	12,7	2,1	0,7	-	312,2	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	-	20,4	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	-	14,9	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	635
4,6	-	-	-	-	-	-	35,0	-	235,8	2,8	99,5	-	428,1	64
1,3	-	-	-	-	-	-	35,0	-	-	-	99,3	-	171,3	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	54,3	2,8	-	-	60,5	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	6,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,3	-	9,0	-	90,8	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	36,2	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,1	-	9,0	-	54,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661
-	-	-	4,0	-	-	66,0	-	-	-	-	11,1	-	152,1	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	503,8	-	196,2	-	870,3	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	195,4	-	196,0	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	503,8	-	0,8	-	674,3	692
583,2	30,1	0,4	-	-	-	-	16,5	-	925,0	-	205,4	-	5.532,2	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	711
574,4	6,9	0,4	-	-	-	-	-	-	724,9	-	-	-	1.429,2	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,6	722
532,1	6,9	0,4	-	-	-	-	-	-	66,8	-	-	-	727,7	723
3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	658,1	-	-	-	658,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich				Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Schuldendiensthilfen an öffentl. Bereich		Sonst. Bereiche
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
73	Wasserstr., Häfen, Schifff.	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	2,0	-	0,1	-	638,7	-	-	2.736,8	40,7	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	2,0	-	-	-	638,7	-	-	2.736,5	40,1	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,3	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	2,9	148,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.530,4	34,6	671,8	-	0,4	7.696,0	2,2	-	-	1,5	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	21,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
811	Grundvermögen	-	21,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,0	-	-	-	7.696,0	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	671,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	939,7	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	55,0	9,9	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	535,7	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		32.381,1	6.117,7	671,8	216,3	90,9	19.008,8	73,5	2.962,3	4.182,5	4.365,7	-	-	25,6

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2026

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an		Sonstige	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond.	Aus-	F
				öffentl. Bereich			öffentlichen Bereich				Sonstige			
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche	Finan-zierungs-ausgaben	gaben insges.	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	88,1	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	88,1	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	193,5	-	3.810,2	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	179,0	-	3.794,6	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	-	15,5	742
-	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	177,4	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,0	-	10,1	79
14,4	-	-	-	-	-	1,6	-	-	2.546,0	16,0	110,0	-1.201,6	11.423,3	8
9,1	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	16,0	-	-	49,7	81
9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,1	811
-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	1,6	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.546,0	-	-	-	10.245,2	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	671,8	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	939,8	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,1	128,1	85
5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	110,0	-	180,6	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.336,9	-799,2	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,2	89
2.515,2	1.170,8	77,2	85,3	-	-	601,6	107,7	-	7.344,1	145,6	3.754,7	-1.251,4	84.647,4	

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Länder	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	Darlehensrückflüsse aus sonst. Bereichen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	2.139,6	309,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	485,4	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011	Politische Führung	0,6	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
012	Innere Verwaltung	484,4	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
013	Informationswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
014	Statistischer Dienst	0,5	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	168,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
042	Polizei	166,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
045	Katastrophenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.420,6	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.420,4	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	0,2	41,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung	65,3	226,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	65,3	215,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	-	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	130,8	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1
11/12	Schulen, berufl. Schulen	3,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	-	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	2,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	0,3	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	0,1	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen	55,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	55,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
154	Lehrerausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	2,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
162	Wissen. Bibliotheken	0,8	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	1,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18/19	Kultur, Religion	70,8	41,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
181	Theater	30,6	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
182	Musikpflege	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	3,8	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
188	Kulturverwaltung	36,3	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
195	Denkmalschutz	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus			Schul-	Sonstige besond.	Ein-	F
Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Son-stigen	den-auf-nahmen (Netto)	Finan-zierungs-einnah-men	nahmen insge-samt	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
245,9	165,8	83,4	5,0	39,3	235,0	-	-	-	3,0	-	49,7	-	-	3.276,3	0
210,0	37,3	83,1	2,8	38,4	50,0	-	-	-	3,0	-	0,9	-	-	930,2	01
-	0,2	3,0	-	1,9	50,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	68,7	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	493,3	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,4	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	014
200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200,8	016
10,0	36,0	80,0	2,8	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,2	018
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
29,5	-	0,4	2,1	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	305,2	04
25,0	-	0,4	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	296,0	042
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	044
3,7	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.500,4	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.442,1	051
1,3	-	-	0,1	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	58,3	056
0,5	128,4	-	-	0,9	70,0	-	-	-	-	-	48,7	-	-	540,5	06
0,5	125,4	-	-	-	70,0	-	-	-	-	-	39,8	-	-	516,8	061
-	3,1	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	23,7	062
870,5	0,1	125,4	1,7	1.133,5	1.129,8	-	-	2,8	1,1	-	5,5	-	-	3.489,7	1
-	-	118,7	-	7,3	450,0	-	-	-	-	-	-	-	-	594,6	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	406,7	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	124
-	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,3	127
-	-	118,0	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	175,5	129
351,2	-	6,7	1,7	1.112,6	493,8	-	-	2,8	-	-	-	-	-	2.025,9	13
-	-	-	-	-	155,0	-	-	2,8	-	-	-	-	-	157,8	132
-	-	6,7	1,7	1.091,6	338,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1.495,7	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
351,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	351,3	139
438,8	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	640,9	14
95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,0	141
180,0	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	382,1	142
163,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163,8	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
80,4	-	-	-	6,7	10,0	-	-	-	0,2	-	3,2	-	-	105,6	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
79,2	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	3,2	-	-	92,6	164
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,3	-	-	122,3	18/19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,1	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	-	-	76,2	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	199

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Länder	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Länder	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	Darlehensrückflüsse aus sonst. Bereichen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2	Soziale Sicherung	197,4	5,6	-	-	-	-	-	1,3	-	-	0,1	-	6,9
21	Verwaltung soziale Angel.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,4
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,4
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	3,2	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
241	Soziale Entschädigung	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	3,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
252	Leist. f. Unterk., Heizung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	35,1	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	35,1	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	159,0	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	-	6,5
3	Gesundh., Sport, Erhol.	10,7	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
31	Gesundheitswesen	7,7	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	2,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
313	Arbeitsschutz	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	2,5	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
33	Umwelt, Naturschutz	1,4	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
331	Verwaltung	1,4	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,1	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	Maßnahmen	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Wohnungsw., Raumord.	102,4	21,0	-	-	-	-	-	66,4	-	-	-	-	77,6
41	Wohnungswesen	0,4	-	-	-	-	-	-	65,9	-	-	-	-	76,9
411	Förd. Wohnungsbau	0,4	-	-	-	-	-	-	65,9	-	-	-	-	76,9
42	Geoinf., Raumordnung	102,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
421	Geoinformation	102,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	10,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
51	Verwaltung	2,7	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	1,9	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	0,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus			Schul-	Sonstige	Ein-	F
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	sonst. Berei- chen	Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	sonst. Berei- chen	Bund	Son- stigen	den- auf- nahmen (Netto)	besond. Finan- zierungs- einnah- men	nahmen insge- samt	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
3.075,0	-	-	2,3	102,9	153,1	-	-	-	-	-	0,2	-	-	3.544,8	2
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	21
-	-	-	2,3	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	219
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223
415,6	-	-	-	75,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	507,0	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
270,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,0	233
-	-	-	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	236
145,6	-	-	-	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220,6	237
31,2	-	-	-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,6	24
19,4	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,1	241
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	244
-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	246
3,2	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	249
975,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	994,2	25
975,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252
-	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	0,9	137,1	-	-	-	-	-	-	-	-	138,1	27
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,9	28
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,9	287
1.646,6	-	-	-	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.819,6	29
0,2	2,2	-	10,1	28,4	220,4	-	400,0	-	9,0	-	1,2	-	-	690,1	3
0,1	2,2	-	10,1	-	215,0	-	400,0	-	-	-	1,2	-	-	637,1	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	311
-	-	-	-	-	210,0	-	400,0	-	-	-	-	-	-	610,0	312
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	313
0,1	0,1	-	9,4	-	5,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	18,4	314
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6	32
-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,4	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
-	0,2	-	-	0,1	777,2	-	-	-	9,9	-	20,2	-	-	1.075,1	4
-	-	-	-	0,1	711,9	-	-	-	-	-	19,5	-	-	874,8	41
-	-	-	-	0,1	711,9	-	-	-	-	-	19,5	-	-	874,8	411
-	0,2	-	-	-	55,3	-	-	-	9,9	-	0,7	-	-	189,9	42
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-	-	124,0	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	55,3	-	-	-	9,9	-	-	-	-	65,9	423
-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	43
54,0	1,2	8,8	-	221,5	123,8	-	-	-	63,6	-	0,5	-	-	488,4	5
-	1,2	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	17,4	51
-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,8	511
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6	512

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
52	Landwirtsch., Ernährung	2,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
522	Einkommenstab. Maßn.	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
532	Fischerei	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	102,2	447,3	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	2,0
61	Verw. Energie u. Wasser.	23,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	76,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	76,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	Talsperren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	287,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	287,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	12,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	1,8
69	Regionale Förd.Maßn.	-	133,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
692	Verbess. Infrastruktur	-	133,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
7	Verkehr, Nachrichten	185,8	683,9	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-
71	Verwaltung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schifff.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	682,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	682,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	185,8	1,2	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	62.551,8	293,5	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	34,9	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
811	Grundvermögen	-	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	8,0	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	62.551,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	258,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus			Schul-	Sonstige besond.	Ein-	F
Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige	sonst. Berei-chen	Bund	Son-stigen	den-auf-nahmen (Netto)	Finan-zierungs-einnah-men	nahmen insge-samt	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
54,0	-	-	-	221,5	123,8	-	-	-	63,6	-	-	-	-	466,0	52
54,0	-	-	-	216,3	117,8	-	-	-	63,6	-	-	-	-	451,9	521
-	-	-	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	522
-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,9	523
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	53
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,3	-	1,0	0,5	238,1	-	2,5	-	116,5	-	2,4	-	-	913,3	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	61
-	-	-	1,0	0,5	66,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	154,3	62
-	-	-	-	0,5	66,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	-	153,0	623
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624
-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,8	63
-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,8	634
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	52,1	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287,5	661
-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,2	-	-	17,5	68
-	-	-	-	-	109,6	-	-	-	111,1	-	-	-	-	354,2	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	691
-	-	-	-	-	109,6	-	-	-	111,1	-	-	-	-	354,2	692
2.228,4	-	6,5	-	-	207,1	-	17,8	-	5,6	-	4,4	-	-	3.339,7	7
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	71
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	711
0,3	-	4,0	-	-	152,1	-	8,0	-	5,6	-	4,2	-	-	174,1	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722
0,3	-	0,3	-	-	107,1	-	8,0	-	5,6	-	3,7	-	-	124,9	723
-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731
2.228,2	-	-	-	-	55,0	-	9,8	-	-	-	-	-	-	2.975,6	74
2.228,2	-	-	-	-	55,0	-	9,8	-	-	-	-	-	-	2.975,6	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,6	100,0	-	0,1	-	-	-	-	-50,0	2.319,7	66.784,4	8
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	55,0	81
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	27,0	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	812
1.548,6	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	64.200,4	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.312,2	2.312,9	85
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	258,6	86

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		65.430,8	1.833,6	0,1	-	-	-	-	88,4	-	-	0,1	-	115,2

A. Gliederung der E i n n a h m e n nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-hilfen von		Schul-den-auf-nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan-zierungs-einnah-men	Ein-nahmen insge-samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei-chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei-chen	Bund	Son-stigen				
Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-den	Sonstige							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5	89
8.022,6	169,7	224,1	20,1	1.526,9	3.184,4	-	420,4	2,8	208,6	-	84,1	-50,0	2.319,7	83.601,8	

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich							öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	11.329,0	2.244,2	-	27,2	76,0	54,7	1,6	119,0	7,6	137,1	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.589,0	376,1	-	7,9	63,3	51,4	1,6	86,1	1,1	85,1	-	-	-
011	Politische Führung	689,7	202,1	-	-	26,8	3,0	0,6	1,8	0,9	55,4	-	-	-
012	Innere Verwaltung	1.051,6	79,4	-	-	2,9	0,6	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	10,5	16,6	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	42,8	7,0	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	20,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	737,4	-	-	7,9	33,0	47,9	1,0	84,3	-	20,6	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	36,2	70,6	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	3,1	1,3	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	3,1	0,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	0,9	-	-	0,2	-	-	-	0,3	14,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	4.358,2	500,9	-	16,8	3,5	2,3	-	-	1,8	22,3	-	-	-
042	Polizei	2.585,7	460,2	-	16,8	2,7	-	-	-	1,8	6,5	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	21,2	19,7	-	-	-	-	-	-	-	5,3	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,7	11,1	-	-	-	2,3	-	-	-	10,4	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	37,3	8,0	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.710,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.175,6	1.010,4	-	-	4,1	1,0	-	32,8	4,3	15,6	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.199,5	872,4	-	-	4,1	1,0	-	6,2	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	362,2	137,6	-	-	-	-	-	26,6	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	612,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	13,4	-	-	-
06	Finanzverwaltung	2.203,1	355,4	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.168,1	328,1	-	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	145,8	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	889,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	18.908,9	1.755,1	-	-	0,4	1.478,4	62,3	583,2	815,9	3.490,0	-	-	7,3
11/12	Schulen, berufl. Schulen	13.824,2	141,4	-	-	-	1.060,3	50,0	3,7	10,8	2.252,8	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	52,9	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	6.343,9	28,9	-	-	-	216,0	43,6	-	-	1,6	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1.007,3	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	5.136,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	515,6	6,5	-	-	-	8,6	-	-	-	1,6	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	239,5	-	-	-	-	-	-	0,1	-	578,6	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	989,3	11,8	-	-	-	315,0	6,4	1,8	10,8	77,6	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	48,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	483,4	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	483,5	93,6	-	-	-	520,7	-	0,8	-	102,7	-	-	-
13	Hochschulen	4.552,4	1.373,1	-	-	0,4	5,1	-	2,8	678,3	158,5	-	-	-
132	Hochschulkliniken	3,0	0,6	-	-	-	-	-	-	678,1	11,7	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.829,0	1.325,8	-	-	0,4	5,1	-	0,1	-	48,8	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,7	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	635,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	84,8	46,7	-	-	-	-	-	2,6	0,3	12,2	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	320,1	-	495,3	-	34,8	-	-	3,5
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	95,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	189,8	-	34,8	-	-	0,3
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	210,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	320,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	29,8	18,0	-	-	-	-	-	78,9	-	75,5	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,1	6,1	-	-	-	-	-	78,9	-	73,7	-	-	-
154	Lehrerausbildung	12,1	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	14,6	8,3	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	150,3	80,4	-	-	-	-	-	0,1	77,1	686,7	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	66,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	22,4	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	32,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	557,9	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	29,3	39,7	-	-	-	-	-	0,1	77,1	126,2	-	-	3,8

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finan-zierungs-ausgaben	Aus-gaben insges.	F K Z
				öffentl. Bereich			öffentlichen Bereich							
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonstige Bereiche			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
536,3	578,9	1,9	-	-	-	-	-	-	102,0	6,5	62,8	-47,8	15.236,8	0
180,3	118,9	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	10,1	-	3.575,9	01
10,1	71,4	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	10,1	-	1.076,9	011
34,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.178,9	012
-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,9	013
-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,4	014
134,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	155,8	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	932,1	018
1,3	33,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,9	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,4	029
134,5	224,6	-	-	-	-	-	-	-	97,0	6,5	52,7	-	5.421,1	04
131,6	182,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	-	3.423,1	042
-	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,8	043
2,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	93,6	-	-	-	146,5	044
0,1	31,3	-	-	-	-	-	-	-	3,4	6,5	17,1	-	84,9	045
0,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,4	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.710,5	048
178,0	89,3	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.513,1	05
43,1	49,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.176,1	051
135,0	39,7	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709,2	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612,9	058
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,9	059
43,5	146,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-47,8	2.707,7	06
37,9	141,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-47,8	1.635,0	061
5,6	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	183,6	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	889,1	068
1.041,7	292,1	6,0	0,4	-	-	198,2	36,8	-	1.244,5	-	789,8	-	30.711,2	1
20,2	5,7	-	-	-	-	-	-	-	1.230,8	-	179,2	-	18.779,2	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,4	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
13,8	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1.112,9	-	-	-	7.762,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	1.055,1	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.136,0	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	532,4	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	868,2	125
1,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.415,1	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	533,1	128
5,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	117,9	-	96,2	-	1.423,7	129
874,4	227,5	6,0	-	-	-	-	-	-	3,9	-	294,3	-	8.176,5	13
281,4	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	276,0	-	1.251,4	132
593,0	226,8	6,0	-	-	-	-	-	-	3,9	-	10,3	-	6.049,1	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	93,7	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	635,6	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146,6	139
-	-	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	1.029,7	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	141
-	-	-	-	-	-	176,0	-	-	-	-	-	-	400,9	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320,1	145
0,5	1,8	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	35,6	-	241,7	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	2,3	-	3,9	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,4	-	195,2	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,2	154
0,5	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,4	155
42,4	30,1	-	0,4	-	-	-	36,8	-	-	-	240,6	-	1.348,7	16
22,8	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,0	162
1,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	163
11,4	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	159,4	-	780,3	164
7,2	4,7	-	0,4	-	-	-	36,8	-	-	-	81,2	-	406,6	165

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich							öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
18/19	Kultur, Religion	352,3	142,3	-	-	-	92,9	12,3	2,5	49,7	281,7	-	-	-
181	Theater	178,2	32,9	-	-	-	49,6	12,3	-	4,8	56,3	-	-	-
182	Musikpflege	7,4	1,5	-	-	-	-	-	-	13,5	36,3	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	63,6	39,6	-	-	-	-	-	-	6,3	6,1	-	-	-
184	Zoos, botan. Gärten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
185	Musikschulen	-	-	-	-	-	28,1	-	-	-	-	-	-	-
186	Nichtwiss. Bibliotheken	-	-	-	-	-	12,6	-	-	-	1,9	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	5,1	5,9	-	-	-	1,9	-	2,5	25,0	33,6	-	-	-
188	Kulturverwaltung	76,1	50,3	-	-	-	0,4	-	-	-	0,4	-	-	-
195	Denkmalschutz	22,1	5,3	-	-	-	0,3	-	-	-	2,2	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	6,8	-	-	-	-	-	-	-	145,0	-	-	-
2	Soziale Sicherung	135,9	1.398,7	-	59,6	10,6	8.832,6	6,1	1.635,2	50,4	433,5	-	-	-
21	Verwaltung soziale Angel.	122,1	47,9	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	122,1	47,9	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	67,8	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	67,8	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	-	1.282,7	-	30,0	-	1,3	-	1.098,4	-	52,0	-	-	-
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	-	-	-	-	0,8	-	194,4	-	17,8	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	540,0	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	-	1.282,7	-	-	-	0,4	-	-	-	33,2	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	30,0	-	-	-	364,0	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	12,6	50,8	-	0,6	-	2,5	0,7	108,7	-	32,3	-	-	-
241	Soziale Entschädigung	-	-	-	0,3	-	-	0,3	98,3	-	-	-	-	-
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	0,4	-	-	0,3	-	0,1	-	9,9	-	7,5	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	0,7	41,5	-	-	-	-	-	-	-	10,1	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	11,5	9,3	-	0,1	-	2,4	-	0,5	-	14,7	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	1,5	-	-	-	975,0	-	-	-	30,1	-	-	-
252	Leist. f. Unterk., Heizung	-	-	-	-	-	975,0	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	30,1	-	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	0,3	1,7	-	-	-	145,2	-	-	-	79,2	-	-	-
261	Jugendarbeit	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	31,5	-	-	-
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,3	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	0,3	0,6	-	-	-	128,3	-	-	-	15,7	-	-	-
265	Erzieh.-, Einglied.Hilfen	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	-	-	-
266	Weitere Jugendhilfeaufg.	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,9	1,4	-	-	-	4.130,1	-	22,0	-	5,5	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	-	-	-	-	-	1.906,4	-	-	-	3,8	-	-	-
286	Leist. SGB XII	-	-	-	-	-	1.316,5	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	-	-	-	-	-	589,9	-	-	-	3,8	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	-	12,5	-	29,0	9,7	1.672,2	5,4	338,3	50,4	230,5	-	-	-
3	Gesundh., Sport, Erhol.	275,9	143,5	-	0,1	1,5	604,2	0,2	8,2	91,0	284,5	-	-	-
31	Gesundheitswesen	174,9	57,6	-	0,1	1,5	588,2	0,2	7,0	88,8	95,8	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	131,4	21,9	-	-	-	67,5	-	-	-	1,9	-	-	-
312	Krankenhäuser	-	-	-	-	-	447,2	-	-	-	-	-	-	-
313	Arbeitsschutz	31,1	2,8	-	-	1,0	-	-	-	-	0,2	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	12,4	32,9	-	0,1	0,5	73,5	0,2	7,0	88,8	93,7	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	2,6	-	0,1	-	68,7	-	-	-
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	2,6	-	0,1	-	68,7	-	-	-
33	Umwelt, Naturschutz	100,9	84,3	-	-	-	13,5	-	1,1	2,2	120,0	-	-	-
331	Verwaltung	100,3	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,6	53,9	-	-	-	13,5	-	1,1	2,2	120,0	-	-	-
34	Nukleare Sicherheit	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	Maßnahmen	-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finan-zierungs-ausgaben	Aus-gaben insges.	F K Z
				öffentl. Bereich		Sonstige	öffentlichen Bereich				Sonstige			
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
104,2	27,0	-	-	-	-	22,2	-	-	8,2	-	40,1	-	1.135,5	18/ 19
11,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	352,6	181
0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	59,3	182
37,1	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6	-	176,0	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	184
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	15,3	186
-	0,1	-	-	-	-	22,2	-	-	2,2	-	15,4	-	113,8	187
37,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,2	188
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	5,7	-	13,2	-	49,4	195
18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	172,7	199
17,2	63,0	-	-	-	-	7,7	-	-	520,7	-	160,6	-	13.331,9	2
3,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	177,9	21
3,6	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	177,9	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,9	-	2.515,4	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213,0	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,9	-	1.367,3	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	394,0	237
4,5	1,1	-	-	-	-	-	-	-	7,1	-	10,6	-	231,6	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,0	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,1	244
4,5	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	59,1	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	7,1	-	9,0	-	55,1	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.006,6	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,6	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	7,9	-	235,3	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	7,9	-	41,0	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,3	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,8	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	512,7	-	-	-	4.672,6	27
9,2	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.977,8	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.316,5	286
9,2	58,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661,3	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,2	-	2.447,0	29
12,3	14,2	-	-	-	-	-	-	-	117,7	-	1.145,1	-	2.698,3	3
5,8	8,3	-	-	-	-	-	-	-	93,4	-	1.069,4	-	2.190,9	31
5,8	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	234,8	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	93,4	-	960,0	-	1.500,6	312
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,4	313
-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,4	-	420,2	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,9	-	26,9	-	108,3	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,1	-	-	-	8,1	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	26,9	-	100,2	322
6,5	5,6	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	48,8	-	397,2	33
4,2	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,0	331
2,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	48,8	-	257,2	332
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	34
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	342

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich							öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4	Wohnungsw., Raumord.	182,0	46,4	-	-	2,7	0,3	1,8	63,6	-	9,7	-	-	-
41	Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	63,6	-	0,2	-	-	-
411	Förd. Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-	63,6	-	0,2	-	-	-
419	Sonst. Wohnungswesen	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Geoinf., Raumordnung	182,0	44,4	-	-	2,7	0,3	1,8	-	-	9,5	-	-	-
421	Geoinformation	182,0	43,3	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-
422	Raumordnung	-	0,8	-	-	-	0,3	1,8	-	-	9,5	-	-	-
423	Städtebauförderung	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Komm.Gemeinsch.Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernähr., Landw., Forsten	397,3	91,5	-	-	0,2	3,5	-	8,0	523,9	46,9	-	-	-
51	Verwaltung	392,8	63,1	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
511	Ernähr., Landw. Verw.	367,2	60,6	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
512	Forst-, Jagd-, Fisch. Verw.	25,6	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Landwirtsch., Ernährung	3,2	21,9	-	-	0,1	-	-	8,0	509,4	35,0	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	0,1	13,9	-	-	-	-	-	0,3	463,4	7,7	-	-	-
522	Einkommenstab. Maßn.	-	1,7	-	-	-	-	-	-	13,5	0,1	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	3,1	6,3	-	-	0,1	-	-	7,7	32,4	27,2	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	1,2	6,4	-	-	-	3,5	-	-	14,5	11,8	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	1,2	6,4	-	-	-	3,5	-	-	12,3	11,8	-	-	-
532	Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	191,2	101,0	-	129,3	0,1	44,6	-	0,1	32,7	52,6	-	-	18,1
61	Verw. Energie u. Wasser.	112,4	14,6	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	67,3	9,7	-	-	-	23,1	-	-	0,5	0,3	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	61,3	9,5	-	-	-	23,1	-	-	0,5	0,3	-	-	-
624	Talsperren	6,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,7	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	-	-	-
635	Handwerk, Kleingewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	6,8	21,5	-	-	0,1	17,1	-	0,1	3,0	6,6	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	5,6	8,0	-	-	0,1	16,0	-	-	0,7	6,1	-	-	-
644	Wasserversorgung	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
645	Abwasserentsorgung	1,1	-	-	-	-	1,1	-	0,1	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	-	3,6	-	-	-	-	-	-	2,3	0,4	-	-	-
649	Sonstiges	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65	Handel u. Tourismus	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	5,0	27,4	-	-	10,6
651	Handel	0,6	6,4	-	-	-	-	-	-	5,0	11,8	-	-	10,6
652	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	46,4	-	-	-	-	-	-	18,6	2,5	-	-	3,5
69	Regionale Förd.Maßn.	4,1	2,3	-	129,3	-	1,8	-	-	5,6	3,2	-	-	4,1
691	Betriebl. Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
692	Verbess. Infrastruktur	4,1	2,3	-	129,3	-	1,8	-	-	5,6	3,2	-	-	3,4
7	Verkehr, Nachrichten	146,8	210,1	-	0,1	-	641,3	-	-	2.844,4	48,3	-	-	-
71	Verwaltung	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	-	-
72	Straßen	73,7	49,1	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	73,7	48,8	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	FKZ
				öffentl. Bereich		Sonstige	öffentlichen Bereich				Sonstige			
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche einschl. Gewährleistung	Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche			
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
7,7	6,8	-	160,8	-	-	330,3	-	-	257,6	-	867,7	-	1.937,2	4
-	-	-	160,8	-	-	330,3	-	-	-	-	867,7	-	1.424,5	41
-	-	-	160,8	-	-	330,3	-	-	-	-	867,7	-	1.422,5	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	419
7,7	6,8	-	-	-	-	-	-	-	237,6	-	-	-	492,6	42
7,7	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	242,4	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,3	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	237,6	-	-	-	237,8	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	20,0	43
10,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	250,0	-	1.504,1	5
10,4	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	478,0	51
7,1	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,4	511
3,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,6	512
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	210,2	-	948,5	52
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	43,6	116,9	201,8	-	847,8	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,3	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,4	-	85,4	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,8	-	77,6	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0	-	72,6	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	5,0	532
281,0	4,4	0,2	4,0	-	-	71,0	15,0	-	746,3	4,9	310,5	-	2.007,1	6
28,6	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,2	61
249,2	2,3	0,2	-	-	-	-	-	-	24,4	2,1	0,7	-	379,7	62
243,5	2,1	0,2	-	-	-	-	-	-	24,4	2,1	0,7	-	367,6	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	-	24,6	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	-	19,1	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	635
3,3	-	-	-	-	-	-	15,0	-	235,8	2,8	89,7	-	401,8	64
-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	89,4	-	140,9	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	54,3	2,8	-	-	60,5	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	6,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,3	-	9,0	-	91,2	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	-	-	-	36,6	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,1	-	9,0	-	54,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661
-	-	-	4,0	-	-	71,0	-	-	-	-	5,1	-	151,0	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	453,8	-	194,2	-	798,6	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	193,4	-	194,0	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	453,8	-	0,8	-	604,6	692
583,2	38,5	-	13,0	-	-	-	16,7	-	993,7	-	69,9	-	5.605,9	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	711
574,4	6,9	-	-	-	-	-	-	-	794,1	-	-	-	1.499,7	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,6	722
532,1	6,9	-	-	-	-	-	-	-	66,1	-	-	-	728,2	723
3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	728,1	-	-	-	728,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

FKZ	Aufgabenbereich	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Zinsausgaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich							öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unterst. usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
73	Wasserstr., Häfen, Schifff.	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	2,0	-	0,1	-	640,7	-	-	2.844,4	42,2	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	2,0	-	-	-	640,7	-	-	2.844,1	41,6	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	0,1	-	-	-	-	0,3	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	3,1	154,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	2.140,1	34,0	861,8	-	0,4	8.208,9	2,2	-	-	3,2	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,4	20,8	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	-	-
811	Grundvermögen	0,4	20,8	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,1	-	-	-	8.208,9	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	861,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	976,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	50,9	9,9	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	1.112,5	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		33.707,1	6.024,4	861,8	216,4	91,8	19.868,5	74,2	2.417,3	4.365,9	4.505,9	-	-	25,5

B. Gliederung der A u s g a b e n nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2027

Baumaß-nahmen	Erwerb von			Darlehen an		Sonstige	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond.	Aus-	F
				öffentl. Bereich			öffentlichen Bereich				Sonstige			
	bewegl. Ver-mögen	un-bewegl. Ver-mögen	Beteili-gungen	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche einschl. Gewähr-leistung	Bund	Länder	Gemein-den	Sonst. öffentl. Bereich	Bereiche	Finan-zierungs-ausgaben	gaben insges.	K Z
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	16,7	-	1,0	-	-	-	87,7	73
-	-	-	-	-	-	-	16,7	-	1,0	-	-	-	87,7	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	64,7	-	3.792,5	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	50,2	-	3.777,0	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	-	15,5	742
-	31,5	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	203,6	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
13,1	-	-	-	-	-	1,6	-	-	546,0	16,0	-	-1.258,1	10.569,3	8
8,0	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	16,0	-	-	50,1	81
8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,5	811
-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-	-	-	-	1,6	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	546,0	-	-	-	8.758,2	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	861,8	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	976,5	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,6	18,6	85
5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66,3	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.284,2	-169,6	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	7,5	89
2.503,0	1.009,9	8,1	178,1	-	-	608,7	68,5	-	4.572,0	144,3	3.656,4	-1.305,9	83.601,8	

Teil V
Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalten 4 und 5 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 6 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
03 08						
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	755,0	755,0	A B C	860,0 755,7 922,6
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A B C	75,0 75,1 76,9
07 07						
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
08 03						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.655,4 2.532,3
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.078,4 1.158,0
12 77						
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	36.000,0	A B C	36.000,0 47.516,1 39.190,4
099 02-3	623	Zweckgebundene Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt ("Wassercent")	- - -	40.000,0	A	
30 80						
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	41.230,0	81.230,0	A B C	41.335,0 53.795,1 45.575,5

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt-ausgaben (Spalten 3 bis 8)	Finanzierungsverlauf					
		verausgabt bis 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Fällig 2028	Fällig 2029 ff.
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. <u>Hochbaumaßnahmen</u> Laufende Maßnahmen							
• JVA München; Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten -	40.784,9	32.628,4	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.038,6	-
Zwischensumme Hochbau	40.784,9	32.628,4	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.038,6	-
II. <u>Tiefbaumaßnahmen</u> Laufende Maßnahmen							
• Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33)	41.311,6	40.322,8	-	-	-	-	988,8
• Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost Bauabschnitte IV und V (09 40/823 34)	15.657,4	13.671,4	-	276,0	-	-	1.710,0
• Erneuerung der Mainbrücke bei Bergrheinfeld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38)	6.207,7	5.807,7	50,0	-	-	-	350,0
• Erneuerung der Mainbrücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39)	8.632,6	7.482,7	-	34,4	-	545,3	570,2
• Erneuerung der Mainbrücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40)	12.059,9	10.500,3	-	50,7	-	740,0	768,9
• Erneuerung der Mainbrücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)	6.121,5	5.720,9	150,0	-	-	-	250,6
Zwischensumme Tiefbau	89.990,7	83.505,8	200,0	361,1	-	1.285,3	4.638,5
I n s g e s a m t Hoch- und Tiefbau	**130.775,6**	**116.134,2**	**2.239,3**	**2.400,4**	**2.039,3**	**3.323,9**	**4.638,5**

Teil VII: Stellenübersichten

1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2026/2027
2. Übersicht über die Stellenmehrungen in den Haushaltsjahren 2026/2027
3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2026/2027

1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2026/2027

Epl.	Bezeichnung	2026		2027	
		Übersicht A (Personal auf Stellen)	Übersicht B (Personal aus Mitteln) *)	Übersicht A (Personal auf Stellen)	Übersicht B (Personal aus Mitteln) *)
1	2	3	4	5	6
01	Bayerischer Landtag	342	51	342	51
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	366,64	218	366,64	218
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	57.402,05	3.411	57.886,55	3.418,50
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	21.027,72	4.445,85	21.172,72	4.445,85
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	106.954,93	13.691	108.846,67	13.381
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	27.592,11	2.950,59	27.612,11	3.045,59
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1.108,81	96,60	1.110,81	98,60
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	5.808,75	1.048,69	5.813,62	1.049,69
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	4.962,23	4.547,54	4.956,48	4.547,54
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.903,94	492,03	2.903,94	492,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	298,12		298,12	
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	4.587,27	1.933,81	4.586,27	1.927,81
13	Allgemeine Finanzverwaltung	773	117,92	773	117,92
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1.621,51	285,50	1.621,51	285,50
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	38.356,37	19.750,63	38.561,37	19.739,13
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	160,30	29	160,30	29
	Summe Epl. 01 bis 16 insgesamt	274.265,75	53.069,16	277.012,11	52.847,16

***) Personal, das aus Mittelansätzen bezahlt wird (z.B. Referendare, deren Zahl schwankt; Arbeitnehmer, deren Bezüge bei den Titelgruppen nachgewiesen werden; Arbeitnehmer für sonstige Hilfeleistungen sowie Aushilfslehrer; Waldarbeiter) sowie Stellen der Landesbeamten und Beschäftigten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.**

2. Übersicht über die Stellenmehrungen[3] in den Haushaltsjahren 2026 und 2027

A. Personalsoll A[3]
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)
(Plan-) Stellen

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2026	2027	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	**Insgesamt**	**-**	**483,50** [2]	**483,50** [2]
		Landratsämter	*(-)*	*(248,50)*	*(248,50)*
		Polizei			
		- IuK-Sicherheit	*(-)*	*(20,00)*	*(20,00)*
		- Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik	*(-)*	*(37,00)*	*(37,00)*
		- Allgemeine Verstärkung	*(-)*	*(50,00)*	*(50,00)*
		- Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungen	*(-)*	*(23,00)*	*(23,00)*
		- Logistikzentrum	*(-)*	*(58,00)*	*(58,00)*
		- Polizeiärztlicher Dienst	*(-)*	*(4,00)*	*(4,00)*
		- Aus- und Fortbildung Freyung	*(-)*	*(8,00)*	*(8,00)*
		Feuerwehrschulen	*(-)*	*(35,00)* [2,5]	*(35,00)* [2,5]
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	**Insgesamt**	**-**	**150,00**	**150,00**
		Gerichte und Staatsanwaltschaften			
		- Strafkammern und Staatsschutzsenate	*(-)*	*(15,00)*	*(15,00)*
		Justizvollzugsanstalten			
		- JVA Marktredwitz	*(-)*	*(44,00)*	*(44,00)*
		- JVA Passau	*(-)*	*(62,00)*	*(62,00)*
		- Psychiatrische Abteilung	*(-)*	*(22,00)*	*(22,00)*
		- Besonders gesicherte Hafträume	*(-)*	*(7,00)*	*(7,00)*
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	**Insgesamt**	**-**	**1.900,00**	**1.900,00**
		Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich	*(-)*	*(1.500,00)*	*(1.500,00)*
		Unterstützungskräfte an Schulen	*(-)*	*(400,00)*	*(400,00)*
		- Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen (275 Stellen)			
		- Personal Heilpädagogische Unterrichtshilfe (20 Stellen)			
		- Pflegekräfte an Schulen (30 Stellen)			
		- Schulsozialpädagogen (75 Stellen)			
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	**Insgesamt**	**-**	**20,00**	**20,00**
		Cybersicherheit	*(-)*	*(20,00)*	*(20,00)*
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	**Insgesamt**	**-**	**-**	**-**
		Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	*(-)* [4]	*(-)* [4]	*(-)* [4]
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	**Insgesamt**	**-**	**200,00**	**200,00**
		Masterplan Kernfusion und neuartige Kerntechnologien	*(-)*	*(20,00)*	*(20,00)*
		Technische Universität Nürnberg	*(-)*	*(54,00)*	*(54,00)*
		Technische Universität München - Agrarzentrum	*(-)*	*(3,00)*	*(3,00)*
		Department Aerospace and Geodesy und Hyperloop	*(-)*	*(11,00)*	*(11,00)*
		Medizincampus Niederbayern	*(-)*	*(31,00)*	*(31,00)*
		Campus Kulmbach	*(-)*	*(11,00)*	*(11,00)*
		Lehrstuhl für Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie Militärpolitik	*(-)*	*(4,00)*	*(4,00)*
		Stärkung der Gesundheitswissenschaften	*(-)*	*(5,00)*	*(5,00)*
		Technische Hochschule Augsburg	*(-)*	*(2,00)*	*(2,00)*
		HaW Landshut - Studiengang Architektur	*(-)*	*(6,00)*	*(6,00)*
		Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm	*(-)*	*(6,00)*	*(6,00)*
		Campus Burghausen	*(-)*	*(2,00)*	*(2,00)*
		Campus Chiemgau	*(-)*	*(4,00)*	*(4,00)*
		HaW Weihenstephan-Triesdorf	*(-)*	*(3,00)*	*(3,00)*
		Technische Hochschule Deggendorf - Cham	*(-)*	*(3,00)*	*(3,00)*
		Technische Hochschule Ingolstadt (einschließlich Neuburg)	*(-)*	*(8,00)*	*(8,00)*
		Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen	*(-)*	*(6,00)*	*(6,00)*
		Kunstbereich	*(-)*	*(16,00)*	*(16,00)*
		Stellenfonds für die Kunsthochschulen	*(-)*	*(5,00)*	*(5,00)*
	Summe A. ((Plan-) Stellen)		**-**	**2.753,50**	**2.753,50**

B. Personalsoll B[3]
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2026	2027	Insgesamt
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	**Insgesamt**	**235,85**	**-**	**235,85**
		Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter	*(235,85)*	*(-)*	*(235,85)*
	Summe B. (Personalsoll B) *(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)*		**235,85**	**-**	**235,85**

[1] Personalsoll B
[2] Teilweise Personalsoll B
[3] Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel
[4] Zuzüglich zwei kostenneutrale Stellen für die ZLS, finanziert aus Mitteln der Bundesländer
[5] Finanziert aus der Feuerschutzsteuer

3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG [A]	aus anderen Gründen [B]	Summe [C]
1	2	3	4	5
01	Bayerischer Landtag	-	-	**-**
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei	-	-	**-**
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	21,00	**21,00**
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	10,00	-	**10,00**
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	1,00	**1,00**
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	14,01	-	**14,01**
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	**-**
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	28,93	-	**28,93**
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	1,00	**1,00**
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	**-**
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	**-**
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	16,00	-	**16,00**
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	**-**
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	**-**
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	**-**
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales	-	12,00	**12,00**
	Zusammen	**68,94** [A]	**35,00** [B]	**103,94** [C]

[A] Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

[B] Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

[C] **Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:**

Epl. 15	
Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)	***65,14***
Summe obige Tabelle	*103,94*
Gesamtsumme [B]	***169,08***

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für die Haushaltsjahre 2026/2027

Inhalt

		Seite
A.	Stichwortverzeichnis	122
B.	Kapitelverzeichnis	201

Abkürzungen

TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
Gr	=	Gruppe
GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2026 und 2027

A

Abendgymnasium
Zuschüsse für
- kommunale - **05 03**/633 84
- private - **05 03**/684 84

Abendrealschulen
Zuschüsse für
- kommunale - **05 03**/633 82
- private - **05 03**/684 82

Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen
Gewinnausschüttung der - **13 05**/121 42

Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz **12 04**/TG 78-79

Abfallstromkontrolle **12 09**/111 05

Abgaben
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX **10 03**/TG 86-87
13 02/989 01
Abwasserabgabe **12 77**/099 01
Wasserentnahmeentgelt **12 77**/099 02
- von Spielbanken **13 01**/093 01
093 02
Sonstige steuerähnliche - **13 01**/099 01
Anteile der Spielbankgemeinden **13 01**/633 71

Abgeltungssteuer
auf Zins- und Veräußerungserträge **13 01**/018 01
Zerlegungsanteil - 018 02

Abgeordnete
s. Abgeordnetengesetz
s. Landtag, Bayer.

Abgeordnetengesetz
Entschädigungen nach Art. 5 - **01 01**/411 01
Mandatsausstattung nach Art. 6 Abs. 3 und 5 - **01 01**/411 02
Kostenpauschalen nach Art. 6 Abs. 2 - **01 01**/411 04
Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten nach Art. 8 - **01 01**/411 03
Erstattung für IuK-Einrichtungen nach Art. 6 Abs. 2- **01 01**/411 05
Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 – sowie für Reisen der Ausschüsse nach der BayLTGeschO **01 01**/411 06
Übergangsgeld nach Art. 11 - **01 02**/411 63
Unterstützungen nach Art. 21 - **01 01**/681 05
Altersentschädigungen für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen einschl. Überbrückungsgeld nach dem - **01 02**/411 61
Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen nach Art. 20 - **01 02**/411 62
441 65

Ablösungen
- von Bauverpflichtungen des Staates **05 53**/684 01
- aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast **05 53**/684 12

Abschiebungshafteinrichtungen
- im Bereich des StMI **03 11**/TG 51
Erstausstattung der neuen – in Hof **04 05**/812 41
Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Passau mit baulich separater - **04 05/**722 01
Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt in Passau mit baulich separater - **04 05**/812 14

Abwasserabgabengesetz
Vollzug des - **12 77**/TG 78
Verwendung der Abwasserabgabe **12 77**/TG 79

Abwasseranlagen
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s.a. Wasserwirtschaft **13 10**/883 04

Abwasser-Innovationspreis **12 77**/681 98

Agrarinvestitionsförderprogramm **08 04/**892 70
s.a. EU-Mittel **08 06**/892 67
s.a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung 892 70, 892 77

Agrarmarketing
- im In- und Ausland **08 03**/TG 91

Ägyptische Kunst
Staatl. Sammlung Ägyptischer Kunst, München **15 70**

Aids
Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit - **14 05**/TG 52

Akademie der Bayerischen Presse e.V. **02 05**/686 01

Akademie der bildenden Künste, München **15 60**
Stipendienfonds der - **Epl. 15**/Anl. A 5
„Frank-Altmann-Stiftung“ bei der - **Epl. 15**/Anl. A 6
„Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der - **Epl. 15**/Anl. A 7

Akademie der bildenden Künste, Nürnberg **15 61**

Akademie der Schönen Künste, München
Zuschuss an die - **15 05**/686 01

Akademie der Wissenschaften
Bayer. -, München **15 50**

Akademie der Deutschen Medien in München
Zuschuss an die - **05 05**/684 08

Akademie Frankenwarte
s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.

Akademie der Sozialverwaltung **10 15**

Akademie für Fernsehen
Zuschüsse zur Förderung der Bayer. - **02 05**/686 02

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau **05 32**

Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege **12 12**

Akademie für politische Bildung
Zuschuss an die - **05 05**/684 03
05 02/422 01
(Stellenplan)
Energetische Sanierung des Gästehauses der - **05 05**/893 03

Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Zuschuss an die - **03 03**/682 01

Akademienprogramm **15 50**/TG 71

Aktion Jugendschutz
Zuschüsse an die - **10 07**/TG 72

Aktionsgemeinschaft Brennerbahn
Zuschuss an die - **09 06**/685 75

Alkoholmissbrauch
s. Drogen

Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM) **13 05**/TG 84

Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt **13 10**

Allgemeines Grundvermögen **13 04**

Allgemeines Kriegsfolgengesetz
Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG **13 20**/631 01

Alltag
Angebote zur Unterstützung im - **14 04**/TG 51

Alltagskompetenzen
Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie **05 04**/TG 64

Alphabetisierung und Grundbildung
Förderung von Kursen zur - **05 05**/TG 84

Almwirtschaft
s. Kulturlandschaftsprogramm

Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden **12 13**

Altbaumodernisierung
s. Wohnungsbau

Altbergbau
Gefahrenabwehr im - **07 05**/547 02

Altenpflegehilfeschulen
Zuschüsse für nichtstaatliche - **05 03**/TG 74
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten - **05 04**/684 16

Alte Pinakothek, München **15 70**

Ältere Menschen
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - **10 07**/TG 70

Alt-Katholische Kirche in Bayern
Zuschuss an die - **05 52**/684 01

Altlastensanierung **12 77**/TG 81

Altstadtsanierung
s. Städtebauförderung

Ambulante Sicherungsnachsorge
Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen **10 72**/633 03

Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter **04 04**/686 03

Amerika
Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur **15 03**/TG 78

Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung **06 22**

Ämter für Ländliche Entwicklung **08 30**

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **08 40**

Ämter für Versorgung und Familienförderung
s. Zentrum Bayern Familie und Soziales

Amtsblätter
s.a. Veröffentlichungen
Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes **02 03**/531 01

Amtsgerichte **04 04**

Amtstierärzte
Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung **12 41**/514 11

Andrassy Gyula Universität **15 06**/687 01

Anerkennungsgebühren
Einnahmen aus - aller Art **13 04**/111 02

Anlehen, Anleihen
s. Kapital und Schulden

Anti-D-Immunprophylaxe
Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen **10 03**/632 01

Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte
s. Oberlandesgerichte
Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des - **04 04**/412 01

Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen **15 49**/TG 82
15 02/TG 82

Anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Finanzierungsanteil des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung **15 06**/686 09

Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise e.V.
Zuwendung an die - **05 05**/684 82

Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau-, und Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder - ARGEBAU -
Beitrag Bayerns zur - **09 03**/685 03

Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) **06 21**/TG 71
632 01

Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der - **08 03**/683 17

Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten
Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten **06 15**/686 61

Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen **02 03**/TG 53

Arbeitsgerichte **10 10**

Arbeitsjubilare
Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für - **10 03**/536 03

Arbeitskräfte
Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung **10 05**/TG 76

Arbeitslosenversicherung
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit **04 05**/682 72

Arbeitsmarkt- und Sozialfonds **10 03**/TG 60-61

Arbeitsmedizin
Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung **10 02**/443 16

Arbeitsministerium **10 01**

Arbeitsschutz
Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung **10 02**/443 16
Förderung von **10 03**/TG 52
Aufklärungsmaßnahmen für den - **12 03**/TG 54
Gewerbeaufsichtsämter **03 08, 12 32**

Arbeitssicherheit
Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) **.. 02**/443 16

Arbeits- und Sozialpolitik **10 03, 10 05**

Arbeitswelt 4.0 **10 05**/TG 75

Archäologische Staatssammlung, München **15 70**

Archivgut
Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem - **15 93**/TG 71

Archivpflege
Ausgaben der - **15 93**/TG 74

Armeemuseum, Ingolstadt **15 70**

Artenschutzzentrum **12 09**/TG 84

Arzneien, Kur- und Verbandsmittel
sowie medizinische Verbrauchsmittel
Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales **10 20**/514 21

Ärztliche Leiter Rettungsdienst **03 24**/TG 80

Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG **03 13**
Asylpreise **03 12**/537 58
Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG **03 13**/633 01, 633 10
Förderung der freiwilligen Ausreise **03 03**/671 01, 681 03, 684 01
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder **05 03**/633 05, 633 06
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag) **13 01**/015 03
Landesamt für Asyl und Rückführungen **03 11**

Atomgesetz
Gebühren, Auslagen aufgrund des - **12 04**/111 02, 111 03
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des - **12 04**/526 74

ATZ-Entwicklungszentrum
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ

Aufforstungsbeihilfen **08 05**/892 97, 891 97

Aufklärung
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung **10 03**/TG 52, **12 03**/TG 54

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
Vollzug des - **07 03**/TG 82

Aufwandsentschädigungen
s. Abgeordnetengesetz

Aufwendungsdarlehen
s. Wohnungsbau

Aufwendungszuschüsse
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau

Augustana-Hochschule Neuendettelsau **15 06**/686 13

Ausbauprogramm Studierende **15 06**/TG 86

Ausbildung
Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung **02 03**/525 01
Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung **03 02**/TG 71
Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung **09 02**/525 01, TG 86
Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen **07 03**/683 51, 686 52, 686 56, 894 52, 894 56
Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft **08 03**/TG 79-80
- an der Akademie für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit **12 08**/525 11
Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen **12 77**/525 79

Ausbildungsbeihilfen
s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen

Ausbildungskosten
Erstattung von - **07 03**/683 51, **13 02**/233 01, 633 01, 636 01

Ausbildungsverkehr
Hilfen für den - (Art. 24 BayÖPNVG) **09 06**/633 65

Ausbildungswerkstätten
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten **07 03**/894 52, 894 56

Ausfallbürgschaft
Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen **13 06**/871 02

Ausgleiche
Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG **13 20**/432 44

Ausgleichsabgabe
- nach SGB IX **10 03**/TG 86-87, **13 02**/989 01
Einnahmen aus der Verzinsung der - **13 06**/162 45

Ausgleichsbetrag
- für kommunale Fachschulen **05 03**/633 03

Ausgleichsfonds
Abführungen an den - **10 03**/631 87
Finanzzuweisungen an den – gemäß § 6 LAG **13 02**/634 01

Ausgleichsmittel
s. Lotterie- und Spielbankverwaltung

Ausgleichszahlungen
- gemäß Art. 62 BayBesG — **05 12 bis 05 19**/422 43
- an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr — **07 03**/683 51
- nach dem Waldgesetz für Bayern — **08 05**/671 97
- nach dem BayNatSchG — **12 04**/681 72, 684 72

Ausgleichszulagen
- an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten — **08 04**/683 70, **08 06**/683 68, 683 70, 683 77

s. a. EU-Mittel

Ausland
Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen — **02 03**/TG 53
Pflege von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen — **15 06**/TG 81
kultureller Austausch mit dem - — **15 05/**TG 78

Ausländer, ausländische Arbeitskräfte
Rückkehrförderungen und -hilfen — **03 03**/671 01, 681 03, 684 01
Wohnungsbau für
- s. Wohnungsbau
Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger — **03 12**
Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern — **03 13**
Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Integrationsmaßnahmen für ausländischer Pflegekräfte — **14 04**/TG 89
Stipendien für ausländische Studierende einschl. der Kosten für nebenamtliche Betreuer — **15 06**/231 81, 681 81

Auslobungen — **03 17**/533 05

Außenwirtschaft
Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie für Messebeteiligungen und Ausstellungen — **07 03**/TG 85-88

Außergerichtliche Vergleiche
s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände
s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen
Förderung – von Schülern aller Schularten — **05 04**/681 07

Aussiedler
Wohnraumbeschaffung für –
s. Wohnungsbau
Integration von - — **03 12**

Ausstellungen
- über Bayern in der Bayer. Vertretung der EU in Brüssel — **02 03**/533 51
- über Bayern in der Bayer. Vertretung in Berlin — **02 03**/533 52
Förderung von Messen und - — **07 03**/547 86, 683 86
Zuschüsse für forstliche - — **08 05**/TG 86
- der Wasserwirtschaft — **12 04**/TG 84
- des Hauses der Bayerischen Geschichte — **15 55**
- der Bayer Staatl. Bibliotheken — **15 90**/532 74
- der Bayer. Staatl. Archive — **15 93**/547 74

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung — **06 06**

Autobahndirektionen — **09 22**

B

BAföG **15 03**/TG 80-81

Bahnregionalisierung **09 07**

Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie
Zuschuss an die - **15 05**/683 75

Bauabteilungen
- der Regierungen **09 21**

Batterietechnik
Forschungs- und Entwicklungszentrum **15 02**/TG 60

Bauämter
Staatl. Bauämter **09 40**
Wasserwirtschaftsämter **12 77**

Bauernverband
s. Bayerischer Bauernverband

Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung **09 03**/547 01

Baukindergeld BayernPlus **09 04**/893 05

Bauleitplanungen
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame - **09 05**/TG 91

Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung

Bauleitungskosten
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung **09 40**/TG 80
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung **09 01, 09 20, 09 40** jeweils TG 70

Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften
Gewinnausschüttungen der - **13 05**/121 41

Bausparkassen
s. Ausgleichsforderungen

Bauunterhaltung jeweils 519 01

Bauverpflichtungen
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude **05 53**/519 11
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude **05 53**/519 12
Instandhaltung der Dome **05 53**/519 13
Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse **05 53**/791 01
Instandsetzung des Domes in Freising **05 53**/791 03
Instandsetzung des Domes in Eichstätt **05 53**/791 04

Bauverwaltungskosten
Erstattung von -:
- durch den Bund **09 40**/231 02 231 80

Bauwesen
Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des - **09 03**/685 01

Bavarian Cloud for Health Reserarch **15 28**/682 10

Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur **15 03**/TG 78

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur **07 03**/685 65

Bayerisch-Israelische Bildungskooperation **05 05**/684 61

Bayern barrierefrei **Vorwort Epl. 10**

Bayern Exzellent **15 02**/TG 66

Bayernbefliegung
s. Luftbilder

BayernCloud Schule **05 04**/TG 76

Bayern Digital im Hochschulbereich **15 06**/TG 98

Bayern Innovativ GmbH
Zuwendung an die - **13 05**/661 65

Bayern Kapital GmbH
Zuwendung an die - **13 05**/661 64

BayernLabs **06 03**/TG 72
06 22/TG 71

BayernLB Holding AG **13 05**/TG 75
Gewinnausschüttungen der - **13 05**/121 36

BayernPortal **16 04**/TG 76

BAYERN-RECHT
Datenbank - **02 02**/535 99

Bayern-Server **06 50**

„Bayerns Polizei“ Herausgabe von **03 01**/531 11

Bayern Tourismus Marketing GmbH **08 09**/686 78

BayernWLAN **06 03**/TG 72
freies WLAN

BayKommun AöR
Zuschuss an die - **16 04**/686 02

Bayreuther Festspiele GmbH
Zuschuss für die - **15 05**/682 73
Investitionszuschuss zur 891 73
Festspielhaussanierung

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Agentur für Digitales (byte)
Zuschuss an die - **16 03**/685 01

Agrarbericht
Kosten des – und der **08 03**/547 06
Buchführungsergebnisse

Akademie der Wissenschaften, München
Zuschuss an die – (Körperschaft **15 50**/686 01
des öffentlichen Rechts)
Zuschuss an die – für die **15 50**/686 02
Betriebsausgaben des
Höchstleistungsrechners

Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) **12 77**/780 00
789 01

Asylpreise **03 12**/537 58

Ausbildungsförderungsgesetz
Leistungen im Vollzug des Bayer. - **05 04**/681 09
Leistungen im Vollzug des Bundes- **15 03**/TG 80-81

Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen **03 24**/685 03
894 03

Bauernverband
Zuwendungen an den – für die **08 03**/686 07
Wahrnehmung öffentlicher
Aufgaben im landwirtschaftlichen
Bereich

Begabtenförderungsgesetz
s. Begabtenförderung

Beteiligungsgesellschaft mbH
Zuwendung an die - **13 05**/661 63

Betreuungsgeldgesetz **10 07**/681 01

Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) **09 07**/683 51

Ethikrat **02 03**/536 01

Familiengeldgesetz **10 07**/681 02

Filmpreis **02 04**/547 01
681 01

Forschungsinstitut für digitale Transformation **15 50**/686 04

Forschungsmarketing-Initiativen „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“ **15 02**/TG 97

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Forschungsstiftung
Zuschuss an die Bayerische
Transformations- und - **13 03**/894 07

Forschungsverbünde und Forschungszentren **15 06**/TG 76

Forstvereinigungen und Fachorganisationen
Zuschüsse an - **08 05**/686 11

Geschichte
s. Haus der Bayerischen -

Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen
Zweckgebundene Zuwendungen an **07 03**/661 85
die -

Hochschulinnovationsgesetz
Sicherungsfonds nach dem - **Epl. 15**/Anl. A 10

Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH) **12 04**/682 82
13/Anl. D

Integrationspreise **03 12**/537 58

Jugendring
Zuschuss an den – für dessen **10 07**/685 78
Landesgeschäftsstelle und das
Institut für Jugendarbeit

Kinder- und Jugendhilfegesetz
Pauschale Beteiligung des Staates **13 10**/633 09
an bestimmten Jugendhilfekosten
nach Art. 51 AGSG

Kommunaler Prüfungsverband
Zuschuss an den - **13 10**/613 01

Konkordat
Leistungen an die katholische **05 50**
Kirche
Hochbaumaßnahmen bei **05 53**/Anl. S
staatseigenen kirchlichen
Gebäuden im Vollzug des -

Kulturarbeit im Ausland
Förderung der - **02 03**/687 53

Kulturstiftung **15 05**/683 83
831 83

Landesamt für Asyl und Rückführungen **03 11**

Landesamt für Datenschutzaufsicht **03 10**

Landesamt für Denkmalpflege **15 74**

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit **12 23**
- Bereich Gesundheit - **14 23**

Landesamt für Pflege **14 20**

Landesamt für Schule **05 08**

Landesamt für Statistik **03 07**

Landesamt für Steuern **06 04**

Landesamt für Umwelt **12 09**

Landesamt für Verfassungsschutz **03 15**

Landesbank - Landesbodenkreditanstalt
Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank **09 04**/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag **09 04**/863 54
Kapitalzuführung an die -, Darlehen an die - **13 05**/TG 75

Landesbeirat für Familienfragen
Kosten des - **10 07**/412 01

Landesfeuerwehrverband
Zuschuss an den - **03 23**/686 01

Landesfrauenrat
Kosten des - **10 07**/537 83

Landesgesundheitsrat
Kosten des - **14 03**/536 03

Landeshafenverwaltung **13 05**/TG 57
Epl. 13/Anl. C6

Landeskraftwerke **Epl. 13/Anl. C7**

Landeskriminalamt **03 17**

Landesrecht (BayBS)
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts

Landesschule für Körperbehinderte **05 14**

Landessozialgericht **10 12**

Landessportverband e.V., München **03 03**/684 91
893 91

Landesstelle für den Schulsport
- beim Landesamt für Schule **05 08**
- und sonstige Ausgaben für den Schulsport **05 04**/TG 90

Landesverkehrswacht
Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der - **03 03**/684 04

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit **05 06**

Landtag
s. Landtag, Bayer.

Literaturpreis **15 05**/681 90

Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) **14 05**/TG 66

Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) **05 14**

Mittelstandskreditprogramm **07 04**/891 01

Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim **15 05**/TG 80

Nationalmuseum, München **15 70**

Naturschutzfonds
Zuführung an den - **12 04**/685 71

Oberster Rechnungshof **11 01**

Opferfonds **10 03**/681 04

Pensionsfonds **Epl. 13**/Anl. B5
Zuführung an den - **13 20**/919 61
919 62

Polizeiverwaltungsamt **03 21**

Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) **12 23**/TG 63

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm **07 04**/TG 72

Rettungsmedaille
Herstellung der - **02 03**/540 01

Rotes Kreuz
s. Rettungsdienst

Schulfinanzierungsgesetz
Zuschüsse nach dem - **05 03**

Selbstverwaltungskolleg
Zuschuss zum Betrieb des - **03 03**/685 03
13 10/613 01

Seminar für Politik e.V.
Zuschuss an das - **05 05**/684 06

Staatsballett **15 81**/TG 75

Staatsbibliothek **15 90**

Staatsbrauerei, Weihenstephan
Gewinnablieferung der - **13 05**/121 12
Kapitalausstattung der -, Darlehen an die - **13 05**/TG 52

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Staatsforsten
Gewinnablieferung der - **07 07**/121 11

Staatsgemäldesammlungen, München **15 70**

Staatsgüter **08 03**/TG 65-66
Wirtschaftsplan der - **Epl. 08.**/Anl. C

Staatslehranstalt für Photographie, München
s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign

Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie **15 51**

Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München **15 51**

Staatsoper **15 81**

Staatsschauspiel **15 82**

Staatstheater am Gärtnerplatz **15 83**

Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater **15 65**

Staatstheater Nürnberg **15 05**/685 73

Staatstheater Augsburg **15 05**/685 72

Tierschutzpreis **12 08**/536 60

Tierseuchenkasse
Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung **12 08**/685 09
Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit **12 08**/685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die - **12 08**/671 01

Verdienstorden
Herstellung des - **02 03**/540 01

Versehrtensportverband e.V.
Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler **03 03**/684 91
Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten **10 20**/671 01

Wissenschaftsforum (BayWISS) **15 06**/TG 80

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
Beauftragter für Bürokratieabbau **02 03**/536 03
Beauftragter für Bürgeranliegen **02 03**/536 04
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe **02 03**/536 05
Integrationsbeauftragter **03 03**/536 02
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung **10 05**/536 78
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene **10 06**/536 01
Beauftragte für das Ehrenamt **10 07**/536 02
Patienten- und Pflegebeauftragter **14 01**/534 01

Bebauungspläne
s. Bauleitpläne

Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen
an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG **13 10**/613 31

Begabtenförderung
Fortbildungsinitiative - **05 04**/TG 95
Förderung von Projekten zur - **05 04**/681 07
Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik **05 09**/511 22
Förderung von Schülern am Gymnasium **05 19**/547 13
Förderung von Schülern an den Gymnasien in Oberfranken **05 19**/547 14
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen **10 05**/TG 83
15 06/681 70
Musikalisch besonders begabte Jugendliche **15 05**/686 75

Beihilfe- und Verwaltungspauschalen
Erstattung von - **05 02**/281 13

Beihilfen
Reise- zu wissenschaftlichen Kongressen **15 03**/547 73

Beihilfevorschriften
s. Versorgungsbezüge und Beihilfen

Beirat und Offizialanwaltschaft
beim Landesentschädigungsamt
Erstattung der Verwaltungskosten an - **06 15**/671 61

Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich
Kosten von - **15 02**/526 13

Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege **10 07**/681 91

Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern **10 07**/633 91

Belohnungen
- für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern
jeweils Sammelansätze der Einzelpläne — **.. 02**/459 11

Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
s. Gemeinwohlleistungen

Bereitschaftspolizei — **03 20**

Bergbauernprogramm — **08 03**/892 15

Bergbau
Sicherungsmaßnahmen im - — **07 05**/547 02

Bergbaukonzessionen
Abgaben aus - — **03 08**/122 01, 122 02

Bergbauliche Minerallagerstätten
Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen — **07 05**/547 03

Bergrechte — **13 04**/519 03, 547 02

Berichterstatter
(für Statistiken)
Vergütungen und Unterweisungskosten für - — **03 07**/412 11

Berufliche Anpassung
Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeitskräften — **10 05**/TG 76

Berufliche Bildung
Maßnahmen zur Förderung der - — **07 03**/681 01, 683 51, 686 52, 686 56, 894 52, 894 56, TG 82; **10 05**/TG 74

Berufliche Schulen
s. betreffende Schulart
Zuschüsse für staatlich genehmigte private - — **05 03**/684 04

Berufsbildungswesen
Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung — **04 05**/533 72
Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr — **07 03**/683 51
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk — **07 03**/686 52, 894 52
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft — **07 03**/686 56, 894 56
Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes — **07 03**/TG 82
Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen — **07 03**/681 01
Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft — **10 05**/684 02

Berufsbildungszentren
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft — **07 03**/894 52, 894 56
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - — **13 10**/883 15

Berufseinstiegsbegleitung
Erstattung für Maßnahmen der — **05 04**/684 31

Berufsfachschulen
s.a. Wirtschaftsschulen
Zuschüsse für
Werkberufsschulen — **05 03**/684 03
nichtstaatliche - — **05 03**/TG 74
Staatliche - — **05 15, 05 16**
Schulgeldausgleich bei privaten - — **05 04**/684 16, 684 17, 684 20, 684 21 - 684 28
Leistungen an private - für Medizinische Laboratoriumsanalytik — **05 04**/684 29

Berufsgrundbildungsjahr
Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen — **07 03**/683 51

Berufshilfe
Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste — **10 05**/TG 73

Berufsoberschulen
Zuschüsse für
nichtstaatliche - — **05 03**/TG 78
Staatliche - — **05 17**
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - — **13 10**/883 15

Berufsschüler
Kostenersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG — **05 03**/TG 80

Berufsschulen
Zuschüsse für
nichtstaatliche - — **05 03**/TG 73
Staatliche - — **05 15**
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - — **13 10**/883 15

Berufsvorbereitung
- kooperative Klassen
Erstattungen an externe Maßnahmenträger — **05 13**/671 01; **05 15**/633 06, 671 03

Beschneiungsanlagen
s. Seilbahnen

Beschuldigte in Strafsachen
Entschädigungen an - — **04 04**/681 01

Beschussämter — **07 09**

Besserung
Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung — **10 72**

Besucherlenkung, Naturerlebnis — **12 04**/TG 77

Beteiligungsunternehmen
Erlöse aus der Liquidation von - **13 05**/133 02

Betreuungsgesetz
Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel **04 04**/526 28
525 02

Betreuungsvereine
Zuschüsse an – zur Durchführung ihrer Aufgaben bei Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetztes **10 03**/684 01

Betriebshelfer
- Zuschüsse zum Einsatz von - **08 03**/683 18
- Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von - **08 03**/684 01

Bevölkerungsschutz
gesundheitlicher – und Zivilschutz **14 05**/TG 68

Betriebshilfsringe
Förderung von - **08 03**/683 18

Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund **02 03**/TG 52

Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe)
Besondere Kosten der - **04 04**/533 02

Bezirke
Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen **03 03**/233 01
Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft **08 03**/633 80
Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG **13 10**/633 08

Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen **12 04**/TG 72

Bibliothekstantieme
Ausgaben für -
- zugunsten von Kommunen **13 10**/633 42
- für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken **15 05**/685 11

Bienenzucht
Förderung der Bienenhaltung **08 06**/272 02
683 03, 686 04

s.a. EU-Mittel

Biersteuer **13 01**/061 01
Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen -aufkommen **13 01**/687 01

Bildende Kunst
Ausgaben zur Förderung und Pflege der - **15 05**/TG 77
Akademie der -, München **15 60**
Akademie der -, Nürnberg **15 61**

Bildung im Generationenverbund
Zuwendung für Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts **05 04**/685 02

Bildungsforschung
Staatsinstitut für Schulqualität und - **05 30**

Bildungskooperation mit anderen Staaten **05 05**/TG 83

Bildungsplanung
Ausgaben für - **05 04**/TG 76

Bildungsstätten der politischen Stiftungen
Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen **05 05**/893 04

Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. **05 05**/684 06

Bildungszentrum Kloster Roggenburg **05 05**/684 82

Bildungszentren ländlicher Raum
Förderung von Baumaßnahmen **08 03**/883 80
Zuschüsse an - **08 03**/684 80

Bifa Umweltinstitut GmbH **12 04**/682 82

BioRegio 2020 **08 03**/TG 55
s.a. Ökolandbau

Biosphärenregion Berchtesgadener Land
Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr **03 08**/429 01

Biosphärenreservat Rhön **03 08**/547 03
Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des - **12 04**/740 01
TG 71-72

Biodiversitätszentrum Rhön **12 16**

Bioökonomie
Förderprogramm **07 03**/892 55

Biotechnologie
Förderung der - **07 03**/686 64

Biotopia **15 51**

Blindengeld **10 03**/681 01

Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn
Zuschuss an die - **05 04**/684 05

Blutentnahmen
Kosten für - **03 18**/533 07

Bodendenkmäler
s.a. Kunstdenkmäler
Inventarisierung der - **15 74**/TG 73
Erhaltung der - und für Notgrabungen **15 74**/TG 74

Bodenreform
Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken **08 03**/129 01

Bodenschutz **12 77**/TG 81

Bodenwasserhaushalt **12 77**/TG 95

BOS-Digitalfunk **03 03**/TG 85

BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS **03 03**/TG 87

BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten **03 03**/TG 86

Botanische Staatssammlung, München **15 51**

Botanischer Garten, München **15 51**

Brandschutz **03 23**

„Brandwacht“ **03 23**/531 11

Breitbandversorgung
Förderung der **06 03**/883 72

Brückenbau
s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau **09 40**/750 00 Anl. A
Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen **13 10**/883 02
Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG **13 10**/883 03

Büchereiwesen
Ausgaben zur Förderung des öffentlichen - **15 05**/TG 91

Buchführungsprämien
- für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen **08 03**/382 04 982 04

Buchmachersteuer **13 01**/056 01

Budapest
Zuschuss an die deutschsprachige Uni - **15 06**/687 01

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern)
Zuschuss an den - **05 52**/684 06

Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Bayern)
Zuschuss an den - **05 52**/684 11

Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. -
Zuschuss an den - **05 52**/684 03

Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. -
Zuschuss an den - **05 52**/684 10

Bundesangelegenheiten
Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei **Epl. 02**

Bundesagentur für Arbeit
Beiträge für die Gefangenen zur - **04 05**/682 72
Tilgung von Darlehen der - **13 06**/322 52
Zinsen für Darlehen der - **13 06**/572 51

Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern
s. Erläuterungen zu **13 01**/011 01 bis 018 02

Bundesausbildungsförderungsgesetz
Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich **15 03**/TG 80-81

Bundesentschädigungsgesetz
s.a. Entschädigungsleistungen **06 15**/TG 61

Bundesfreiwilligendienst
Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte **05 14**/429 01
an Grund- und Mittelschulen **05 12**/427 12
an Förderschulen **05 13**/427 12

Bundesrecht
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts

Bundesstraßen
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für - **09 40**/TG 70

Bundestagswahlen **03 03**/TG 72

Bundesvertriebenengesetz
Förderung von Maßnahmen nach § 96 - **10 06**/517 01 519 01, 686 01 686 02, 686 03 686 05, 686 06 686 07, 686 08 686 09, 686 21 687 01, 812 01 893 02, 893 03 893 04, 896 01

Bundeswettbewerb der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA **05 04**/TG 90

Burgen
Staatl. Hochbaumaßnahmen an - **06 16**/Anl. S

Bürgerschaftliche Engagement
Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das - **10 07**/TG 85

Bürgerkriegsflüchtlinge
Förderung der freiwilligen Ausreise von - **03 03**/671 01
681 03,684 01

Bürgerpreis **01 01**/681 01

Bürgschaftsbank Bayern
Zuwendung an die - **13 05**/661 62

Bürgschaftsgebühren
Einnahmen aus - **13 06**/141 02
141 04, 141 07
141 11

Bürgschaftssicherungsrücklage
s. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage

Bußgeldstelle
Einnahmen aus Geldbußen der zentralen - **03 21**/112 01

C

Campus
Nuremberg - of Technology **15 06**/TG 63
Medizin- Oberfranken **15 02**/TG 70
15 20/686 01
686 02
15 05/686 78

Centrum Bavaria Bohemia Schönsee

Chancengleichheit
Verbesserung der – von Frauen im Beruf **10 07**/TG 86
- für Frauen in Forschung und Lehre **15 03**/TG 90

CIO
s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung

Cité Internationale des Arts, Paris
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der - **15 05**/TG 76

Clusterförderung **07 03**/TG 92

Coburger Domänenfonds
Sondervermögen - **Epl. 13**/Anl. B4

Coburger Landesstiftung **15 72**
Leistung des Freistaates Bayern an die - **15 72**/686 01

Collegium Carolinum e.V., München
Zuschuss an das - **15 03**/686 19

Computerspielförderung **16 05**

Conference of European Rabbis (CER)
Förderung der - **05 05**/684 09

Corona-Pandemie
- Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk **15 03**/TG 82

CURA
Förderung von - **10 07**/TG 76

Cyber-Allianz-Zentrum **03 15**/547 09

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen **12 23**/TG 55

Darlehensrückflüsse
- von Gemeinden und GV **13 06**/173 02 bis 173 07
- von Zweckverbänden **13 06**/177 02
- von öffentlichen Unternehmen **13 06**/181 02 bis 181 43
- von Sonstigen aus dem Inland **13 06**/182 01 bis 182 44

Darstellende Kunst
s.a. Nichtstaatliche Theater
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der - **15 05**/TG 73 686 07

Datenbank
s. BAYERN-RECHT

Datenschutz (Datensicherung)
Landesbeauftragter für den - **01 04**

Datenschutzaufsicht
Landesamt für - **03 10**

Datenverarbeitung jeweils TG 97, TG 99
Landesamt für Statistik **03 07**

Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe **14 03**/TG 86

Demenz
Demenzfonds, Bayerische Demenzstrategie **14 04**/TG 75-76

Demografie **15 06**/TG 63, 66, 78

Demografischer Wandel
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum **08 03**/TG 75

Denkmalpflege
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler
Bayer. Landesamt für -, München **15 74**

Denkmalschutzgesetz
Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem - **15 74**/884 01
Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) **Epl. 15**/Anl. A 8

Design
Förderung des - **07 03**/TG 78

Desinfektoren
Aus- und Fortbildung von - **12 23**/525 02

Deutsch-Amerikanisches Institut
Zuschüsse für das – in Nürnberg **05 05**/684 05

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth
Ausbau des - **05 05**/883 02
Zuschuss an das - **05 06**/684 71

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.
Zuschuss an die - **15 03**/TG 75

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer
Beitrag für das - **03 03**/632 06

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) **08 03**/TG 51-52

Deutsche Hochschule der Polizei in Münster
Kostenanteil an der - **03 03**/632 01

Deutsche Journalistenschule München
Zuschuss für die - **05 03**/TG 74

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Beitrag an die - **03 03**/632 06

Deutsche Zentrale für Tourismus
Beitrag an die - **08 09**/686 78

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.
Mitgliedsbeitrag an den - **10 03**/686 05

Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg **13 03**/684 04

Deutscher Forstwirtschaftsrat
Zuschuss an den - **08 05**/686 11

Deutscher Katholikentag 2026 in Würzburg **13 03**/684 07

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.
Mitgliedsbeitrag an den - **10 03**/686 05

Deutscher Wald
Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern) **08 05**/686 11

Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern **15 30**

Deutsches Institut für Bautechnik Berlin
Beiträge an das - **09 03**/685 01

Deutsches Jagd- und Fischereimuseum
Stifterrente des Freistaates Bayern für das - **07 07**/547 85

Deutsches Jugendinstitut
Zuschuss an das - **10 07**/685 01

Deutsches Museum
Zuschuss an das – München **15 03**/TG 75
Zuschuss an das – Nürnberg **15 03**/TG 89

Deutsches Theatermuseum **15 70**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Zuschüsse an den - **07 03**/TG 73

Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen **15 03**/TG 74

Deutschklassen
Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der - **05 12**/429 01 671 01

Deutschlandstipendien **15 06**/TG 97

Deutschlandticket **09 06**/TG 64

Deutschsprachige Universität Budapest **15 06**/687 01

Diensthunde
Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei **03 18**/511 24

Dienstkleidung
Zuschüsse zur – der Polizei **03 18**/514 12
Beschaffung von – der Polizei **03 17 bis 03 21** jeweils 514 11
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden **04 01, 04 04, 04 05** jeweils 514 11
Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung **12 41**/514 11

Dienstleistungsunternehmen
Gewinnausschüttung der sonstigen - **13 05**/121 43

Differenzierungskräfte **05 13**/429 15

Digitalagentur
Zuschüsse für - **16 03**/685 01

Digitalbonus **07 03**/683 01

Digitalbudget **16 03**/TG 70

Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme **12 02**/TG 55

Digitale Bildung
Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrergeräten **05 04**/TG 77

Digitale Infrastruktur
Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen - **05 03**/TG 89
Investitionszuschuss für die schulische - **05 03**/TG 89

Digitale Planung Bayern **09 05**/TG 92

Digitale Schule der Zukunft **05 04**/893 77

Digitales **16 03**
Bayer. Forschungsinstitut für digitale Transformation **15 50**/686 04
Bayer. Zentrum Pflege Digital **15 02**/TG 54
Kompetenzzentrum Digitaler Campus incl. Netzwerk künstl. Maschinelle Intelligenz **15 02**/TG 55
Zentrum Digitalisierungstechnologien **15 02**/TG 57
Zentrum Digitalisierung Bayern **15 06**/TG 89
Bayern Digital im Hochschulbereich **15 06**/TG 98

Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei **03 17**/TG 96

Digitalisierung
im ländlichen Raum – eDorf **10 07**/TG 62
Zentrum für - **15 06**/TG 89

DigitalPakt Schule 2019 – 2024
Bundesmittel **05 04**/331 02 TG 78

DigitalPakt Schule 2.0
Bundesmittel **05 03**/331 01 TG 89

Disagio
s. Kreditmarkt

DNA-Analyse **03 17**/526 11 **03 18**/526 11

Dokumentationsstelle Obersalzberg **13 04**/TG 75

Dokumentationszentrum
Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des – Reichsparteitagsgelände **05 05**/883 03

Dome
s. a. Katholische Kirche
Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen **05 50**/684 17
Instandhaltung der - **05 53**/519 13
Instandsetzung Dom in Freising **05 53**/791 03
Instandsetzung Dom in Eichstätt **05 53**/791 04

Donau
Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966 **09 09**/881 90
Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen **12 77**/789 03 781 22

Dorferneuerung
Zuschüsse zur Förderung der - **08 03**/892 87
08 04/887 70
887 73
08 06/887 67
892 70, 892 72
892 77
und Flurentwicklung **08 03**/893 87
08 04/883 70
883 71
08 06/883 67
s.a. EU-Mittel 892 70, 892 77

Dorfhelferinnen
Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von - **08 03**/684 01

Drucklegung des Haushaltsplanes **13 02**/511 01

E

EFRE-Mittel
s. EU-Mittel

eGovernment **16 03**

Ehe- und Familienberatung
Zuschüsse für die - **10 07**/TG 73

Ehrenamt
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das - **10 07**/TG 85
Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht) **10 07**/547 85
Pauschalvertrag mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen **10 07**/542 85

Ehrensold
an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater **15 05**/TG 76

Ehrenzeichen
s. Orden und Ehrenzeichen

Eichverwaltung
(Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt) **07 09**

Eigentumsprogramm
s. Wohnungsbau

Einfuhrumsatzsteuer **13 01**/016 01

Eingliederung
Berufliche – von Arbeitskräften **10 05**/TG 76 TG 81
- von Zuwanderern **03 12**

Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung
s. Wohnungsbau

Einkommensteuer
Veranlagte - **13 01**/012 01

Einkommensteuerersatz
Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG **13 10**/613 03

Einsparungsmaßnahmen
s. Minderausgaben

Einzelbetriebliche Investitionsförderung **08 04**/892 70 **08 06**/892 67 892 70, 892 77

s.a. Agrarinvestitionsförderprogramm
s.a. EU-Mittel

Eisenbahnaufsicht
Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen **09 07**/422 61 631 61

Eisenbahnkreuzungsgesetz
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisenbahnen **09 40**/770 02 (Anl. A) **09 40**/894 01
Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen **13 10**/883 30

Eisenbahnwesen **09 06**/TG 51-56 **09 07** **09 09**/TG 80

Elektromobilität
Förderung der - **07 03**/TG 98

Elementarschäden
s. Notstände

Elitenetzwerk Bayern **15 06**/TG 70

Eliteförderungsgesetz
Leistungen nach dem Bayer. - **15 06**/681 70

Energetische Sanierung
staatlicher Gebäude **09 03**/701 60

Energiecampus Nürnberg **07 05**/686 76 **15 06**/TG 75

Energieprogramm
Förderung von Maßnahmen im Energiebereich **07 05**/TG 73-78

Energiewirtschaft **07 05**

Energieforschung **07 03**/TG 60 **07 05**/686 75 893 75 **15 06**/TG 57, 69 74, 82

Energieversorgung
Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen - **15 06**/TG 82

Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen
bei den staatseigenen Gebäuden **09 03**/TG 51

Entgeltausschüsse (Heimarbeit) **10 03**/427 11

Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz **03 24**/671 04

Entmunitionierung
Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die - **13 03**/231 03 231 04 TG 75

Entrepreneurship – und Gründungsförderung **15 06**/TG 95

Entschädigungen
(Entschädigungszahlungen)
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags **01 01**/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen **01 02**/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats **03 05**/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte **03 06**/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte **03 08**/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte **04 04**/412 01
- der Vollstreckungsbeamten **04 04**/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe **04 04**/526 21
- der Pflichtverteidiger **04 04**/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten **04 04**/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten **04 04**/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren **04 04**/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren **04 04**/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen **04 04**/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls **04 05**/681 01
- für die Prüfung von Lernmittel **05 02**/526 12
- an Vollziehungsbeamte **06 05**/459 21
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren **08 05**/697 88
- an Opfer von Gewalttaten **10 03**/TG 75-77
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit **10 10**/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit **10 10**/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit **10 12**/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit **10 12**/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes **12 04**/681 72

Entschädigungsleistungen **06 15**/TG 61
Erstattung von -:
- durch den Bund **06 15**/231 02
- an den Bund **06 15**/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes:
- an Berechtigte im Inland **06 15**/681 61
- an Berechtigte im Ausland **06 15**/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten **06 15**/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten **13 04**/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete
s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Entwicklungshilfe
Bildungskooperation mit anderen Staaten und - **05 05**/TG 83
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft **07 03**/686 87

Entwicklungszusammenarbeit
Politische Bildung - **01 01**/686 01
(Nichtregierungsorganisationen) **02 03**/682 53

Entwicklungszentrum
Forschungs- und – Batterietechnik **15 02**/TG 60

Entwurfsbearbeitung und Bauleitung
Kosten der -
- für Bundesstraßen **09 40**/TG 70
- für Staatsstraßen **09 01**/TG 70
09 40/TG 70
- für Kreisstraßen **09 40**/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben **12 09**/TG 70
12 77/TG 70
- für Hochbaumaßnahmen
s. Bauleitungskosten

Erbschaften
- des Freistaates Bayern **13 06**/119 11

Erbschaftsteuer **13 01**/052 01

Erinnerungskultur **05 04**/TG 61

Erhebungen
s. Statistiken

Erholungswald
s. Wald

Erinnerungsort Olympia-Attentat **05 05**/TG 70

Ernährung
Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten **08 40**
Förderung der gesunden - **08 03**/TG 59
Kompetenzzentrum für - **08 20**/TG 52

Ernteermittlung
Kosten der besonderen - **08 03**/547 01

Ersatzschulen
Vorläufige Bezuschussung von **05 03**/684 04
staatlich genehmigten - 684 06

Erwachsenenbildung
allgemeine - **05 05**/TG 81
Besondere Einrichtungen der - **05 05**/TG 82
Projektförderung **05 05**/TG 84

Erwachsenengruppen
Zuschuss für **01 01**/681 04
Besuchergruppen/Erwachsene

Erwerbsfischerei
Förderung der - **08 03**/TG 83

Erzeugerringe
Förderung der - **08 03**/671 03
671 04, 683 19
683 20

Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien **10 07**/TG 74

Ethikkommissionen **14 03**/TG 88, 96

EU-Mittel
Strukturförderung
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung **07 04**/346 30
883 30
15 02/271 05
686 01

Gemeinschaftsinitiativen
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit **07 04**/346 32
346 33, 346 37
346 38, 346 40
883 32, 883 33
883 37, 883 38
883 40
08 06/346 01
892 01

LEADER **08 06**/346 34
892 70, 892 77

Sonstige EU-Fördermaßnahmen
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF) **08 06**/346 02
892 12
892 52

Bienenzucht **08 06**/272 02
683 04

TWINNING-Projekte **04 02**/271 01

Komplementärmittel zur Bindung von - **10 05**/TG 81

EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phasen 2014-2020, 2021-2027 **07 04**/346 35
883 35
09 05/346 06
883 60, 883 70
883 80, 883 90

EFRE, Investitionen im staatlichen Hochbau **09 03**/346 01
701 60

ELER, EU-Phase 2014-2020 Förderung der ländlichen Entwicklung **08 06**/272 34
272 35, 272 36
346 34, 547 70
683 70, 683 71
892 70

(noch EU-Mittel)
(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen
ELER, EU-Phase 2023-2027 Förderung der ländlichen Entwicklung **08 06**/272 75
272 76, 272 77
346 75, 547 77
683 77, 683 78
892 77

ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum **07 04**/346 34
883 34
15 02/271 06
686 02

Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz **12 04**/346 01-346 13
892 02-892 22

Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft **12 77**/346 01
883 01

Förderung von TSE-Tests **12 23**/266 51

Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020) **05 04**/272 01
TG 71
10 05/272 41
TG 62

Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms **05 04**/272 04
TG 72

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027) **10 05**/272 42
TG 63

Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (2014-2020) **10 05**/272 43
TG 64

Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)
- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung) **05 04**/272 02
TG 73
- Bildungssektor LEORNARDO DA VINCI (berufliche Bildung) **05 04**/272 03
TG 74

Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027) **05 04**/272 05
272 06
TG 83, 84

Europaangelegenheiten
Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei **Epl. 02**

Europäische Akademie in Bayern e.V.
Zuschuss an die - **05 05**/684 07

Europäische Rektorenkonferenz
Beitrag zu den Kosten der - **15 06**/686 01

Europäische Staatsanwaltschaft **04 04**/533 07

Europäische Union
Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der - **02 03**/632 53

Vertretung des Freistaates Bayern bei der - **02 03**/TG 51

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte **Alle Epl.**/453 01

Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten **13 02**/422 01

Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete **Alle Epl.**/459 31

Europäischer Gedanke
Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens — **02 03**/TG 53
Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des - — **05 05**/547 01

Europäischer Regionalfonds
s. EU-Mittel

Europäischer Sozialfonds (ESF)
s. EU-Mittel

EU-Aufbau-Instrument „Next Generation EU“ (NGEU) — **08 06**/272 37, 346 35, 683 72, 892 72

Europäisches Patentgericht
Lokalkammer München — **04 04**/533 04

Europäisches Parlament
Kosten der Wahlen zum - — **03 03**/TG 76

EU-Schulprogramm — **08 06**/272 01, 683 01, 683 02

Evang.-Freikirchliche Gemeinden
s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Evang.-Luth. Kirche — **05 51**
Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse — **05 53**/791 01

Evang.-Methodistische Kirche in Bayern – K.d.ö.R. -
Zuschuss an die - — **05 52**/684 07

Evang.-theologische Ausbildungsstätten
s. Theologische Ausbildungsstätten

Existenzgründungen
Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen — **07 03**/683 64
Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern — **07 03**/683 13
Mittelstandskreditprogramm — **07 04**/891 01

Exzellenzinitiative — **15 28**/TG 91, 97

Exzellenzverbünde — **15 02**/TG 77
Bayern exzellent — **15 02**/TG 66

F

Fachakademien
Zuschüsse für
nichtstaatliche - **05 03**/TG 79
Staatliche - **05 16**
- für Landwirtschaft **08 41**

Fachhochschulen
s. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen

Fachlehrer
Staatsinstitute für die Ausbildung von – und von Förderlehrern **05 31**

Fachoberschulen
Zuschüsse für
nichtstaatliche - **05 03**/TG 77
Staatliche - **05 17**
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10**/883 15

Fachorganisationen
Beiträge und vertragliche Leistungen an – des Bauwesens **09 03**/685 01
Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und - **08 05**/686 11

Fachschulen
Zuschüsse für
nichtstaatliche - **05 03**/TG 76
Staatliche – für Lebensmitteltechnik in Kulmbach **05 15**
Staatliche - **05 16**
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10**/883 15

Fahndungsmaßnahmen
- beim Landeskriminalamt **03 17**/533 05
- bei der Landespolizei **03 18**/533 05

Fahrsimulator **03 20**/518 71

Familie
Familiengeld **10 07**/681 02
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die - **10 07**/TG 73
Wohnungen für junge Familien
s. Wohnungsbau

Familienberatung, Familienbildung **10 07**/684 73

Familienferienstätten
Zuschüsse zur Verbesserung von - **10 07**/681 73

Familienforschung
Staatsinstitut für - **10 65**

Familienhebammen
Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen **10 07**/TG 65

Familienleistungsausgleich
Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des - **13 01**/015 02
Zuweisungen an Kommunen aus dem – (Einkommensteuerersatz) **13 10**/613 03

Familienorganisationen
Zuschüsse an - **10 07**/684 73

Familienpflege
Förderung der - **14 04**/684 01

Feldes- und Förderabgabe **03 08**/122 01
122 02

Feld- und Waldwege
Zuweisungen an Gemeinden und GV für Baumaßnahmen an öffentlichen – mit Verkehrsbedeutung für den Radverkehr **13 10**/883 01
883 03, 883 08

Festspielunternehmen „Bayreuth“
s. Bayreuther Festspiele

Feuerschutzsteuer **13 01**/059 01

Feuerwehrehrenzeichen und -leistungsabzeichen
Kosten der Herstellung der - **03 23**/533 01
03 26/533 01

Feuerwehrerholungsheim Bayer. Gmain
- Grundstücks- und sonstige Kosten **03 23**/517 01
519 01
- kleine Baumaßnahmen **03 23**/701 01

Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffungen
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von - **03 23**/883 01

Feuerwehrgerätehäuser
Zuweisungen für den Bau von - **03 23**/883 02

Feuerwehrschulen
Staatliche - **03 26**

Filmwesen
Bayerische Filmförderung **02 04**
Bayerischer Filmpreis **02 04**/547 01
681 01
Zuschuss an die Filmförderungsanstalt **02 04**/685 01
Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München **05 05**/686 01
Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis **10 07**/TG 72
Hochschule für Fernsehen und Film München **15 64**

Filmwoche
Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH **02 04**/683 03

Finanzämter **06 05**

Finanzausgleich
s. Länderfinanzausgleich
Kommunaler - **13 10**

Finanzgerichte **06 13**

Finanzministerium **06 01**

Finanzzuweisungen
Allgemeine – an Kommunen **13 10**

Fischerei
Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens **08 03**/099 01
Förderung des –wesens in Bayern **08 03**/TG 83
Einnahmen aus –rechten **13 04**/126 01

Flächenmanagement
Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden- **13 04**/519 02

Fleischhygienegebühren
Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der - **12 08**/633 02

Flüchtlinge
Integration **03 12**
Flüchtlings- und Integrationsberatung **03 12**/TG 54-56
Integrationspreise **03 12**/537 58
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung **03 12**/TG 58
Förderung von Ausbildung und Arbeit **03 12**/TG 61
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer **03 13**

Flughafen München
Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des - **09 07**/861 71

Flughafen-München-GmbH **13 05**/TG 73-74
Zinseinnahmen aus Darlehen an die - **13 06**/161 05

Flughafen-Nürnberg-GmbH **13 05**/TG 81-82
Zinseinnahmen aus Darlehen an die - **13 06**/161 06
Darlehensrückflüsse der - **13 06**/181 06

Flugsicherheit
s. Luftverkehr

Flugwesen
s. Luftverkehr

Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof
Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des - **03 05**/412 01
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des - **03 05**/427 01

Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes **Epl. 03**/Anl. B
Zuweisungen an den - **03 24**/614 01

Förderlehrer
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von - **05 31**

Förderschulen
Öffentliche - **05 13, 05 14**
Private allgemein bildende - **05 03**/TG 64-71
Private berufliche - **05 03**/TG 90-93
Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe) **05 12**/427 21
Integration durch Kooperation **05 13**/TG 71
Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung **10 07**/TG 79
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10**/883 12

Forensische Psychiatrie **10 72**

Forschung
Ressortforschung, Innovationen **08 10**
anwendungsbezogene Forschung **15 02**/TG 82
HaWs **15 49**/TG 82

Forschungsaufgaben
Forstliche - **08 10**/TG 80
Bauforschung **09 03**/547 01
Städtebauliche Forschung, Zuschüsse **09 05**/TG 91
Geologische - **12 09**/TG 79
- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege **12 12**/TG 73
Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche - **12 09**/TG 73, 76
- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen **12 08**/TG 63
- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit **12 23**/TG 53

Forschungsförderung
Ausgaben für Wirtschaftsforschung **07 03**/TG 60-61
Zuschüsse an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München **07 03**/TG 72
Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln **07 03**/TG 73
Zuwendungen des Landes aufgrund der Rahmenvereinbarung – (ohne Großforschungseinrichtungen) **15 03**/TG 75

Forschungsnetzwerk
- Solar Technologies go hybrid **15 06**/TG 57

Forschungsprofessuren **15 02**/TG 78-79

Forschungsreaktor München II (FRM II) **15 12**/TG 87

Forschungsstiftung
s. Bayerische -

Forschungsverbünde und Forschungszentren **15 06**/TG 76

Forschungsvorhaben
- in der Wirtschaft **07 03**/TG 60-61
- in der Landwirtschaft **08 10**/TG 60
- im Forstbereich **08 10**/TG 80
- im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik **10 03**/526 21, 683 01

Forschungszentrum Karlsruhe
- Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen **07 03**/TG 75

Forschungszentrum
- und Entwicklungszentrum **15 02**/TG 60

Forstämter
s. Staatsforstbetrieb

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Zuschüsse zur Projektförderung **08 05**/686 97

Forstgrundstock
s. Grundstock

Forstliche Ausstellungen
Zuschüsse für - **08 05**/TG 86

Forstliche Fördermaßnahmen **08 04**/893 70, 893 72; **08 05**/891 97, 892 97

Forstliche Schulen **08 07**

Forstwirtschaftliche Vereinigungen
Förderung von - **08 05**/686 11

Forstwirtschaftspläne (und Forstbetriebsgutachten)
Kosten der Erstellung von – sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern **08 05**/526 97

Fortbildung
s. a. Lehrerfortbildung
- der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung **03 02**/525 01
- der Beamten und Arbeitnehmer der Finanzverwaltung **06 02**/525 01
Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes **07 03**/TG 82

Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
Kosten für die Durchführung von - **12 12**/525 02

fortiss GmbH **07 03**/TG 95

Fortführungsvermessungsdienst
s. Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Fraktionen
Geldleistungen an - **01 01**/684 01

Fränkischer Weinbau
s. Weinbau

Frankenakademie Schloss Schney e.V.
Zuschuss an die - **05 05**/684 06

Frauenakademie München e.V.
Zuschuss an die **15 03**/686 20

Frauenbeauftragte gemäß Art. 22 BayHIG **15 06**/427 01

Frauenfragen
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer, Chancengerechtigkeit **10 07**/TG 86
Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen **10 07**/TG 57, TG 59, 82
Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre **15 03**/TG 90

Frauenhäuser
Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder **10 07**/TG 82

Frauenpolitik **10 07**/TG 83

Fraunhofer-Gesellschaft, München
Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V. **07 03**/TG 71

Freibettenfonds
- für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg **Epl. 15**/Anl. A 4

Freie Heilfürsorge
- bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule **03 20**/443 05

Freie Kunst Szene
Unterstützung der - **15 05**/TG 83

Freies WLAN
s. BayernWLAN

Freie Waldorfschulen
s. Waldorfschulen

Freifahrten
Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG
- Einnahmen aus der - **10 03**/111 11
- Abführung des Bundesanteils aus der - **10 03**/631 02
Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr **10 03**/682 01

Freiwillige Soziale Dienste, Freiwilliges soziales Jahr
Maßnahmen zur Förderung - **10 05**/TG 73
Ausgaben für Beschäftigte im – **05 12**/427 12
an Grund- und Mittelschulen **05 13**/427 12
an Förderschulen

Freiwilliges Ökologisches Jahr **12 02**/684 01

Fremdenverkehr
Maßnahmen zur Förderung des – **08 09**/TG 78
einschl. Saisonverlängerung

Friedhöfe
s.a. Gräber
Bundeszuweisung zur Pflege **03 03**/231 04
jüdischer -
Pflege verwaister jüdischer - **03 03**/684 02

Frühe Hilfe
Bundesstiftung – **10 07**/TG 65

Frühpädagogik
Staatsinstitut für – und **10 66**
Medienkompetenz (IFP)

Frühstücksangebot
an Grund- und Förderschulen **10 07**/684 05

Führungsaufsicht
Besondere Kosten der - **04 04**/533 02

Führungskräfte
Fortbildungslehrgänge für – der **02 03**/525 01
Verwaltung

G

G7-Gipfel 2022 auf Schloss Elmau
StMI Polizeibereich **03 03**/TG 78
StMI Verfassungsschutz **03 03**/TG 79
StMI Brand-/KatSchutz/RD **03 03**/TG 80
StMI BOS-Digitalfunk **03 03**/TG 81
StMI Sonstiges **03 03**/TG 82
StMELF Dorferneuerung **08 03**/887 02
StMELF Forstwege **08 05**/547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen **09 03**/750 10

Gamesförderung
s. Computerspielförderung

Ganzenmüller-Fonds
bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan **Epl. 15**/Anl. A 3

Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an den Schulen **05 04**/TG 68-69
Zuschüsse der Kommunen **05 04**/233 01
Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag) **13 01**/015 10

Ganztagsbetreuung
Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule **10 07**/633 94
Zuweisungen an Gemeinden für laufende Belastungen durch Ganztagsausbau **10 07**/633 97
Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter **10 07**/883 04
833 06
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze **10 07**/883 01
Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag) **13 01**/015 10

Gartenbau
Maßnahmen zur Förderung des - **08 03**/TG58
Landesanstalt für Weinbau und -, - **08 72**
Veitshöchheim und Gartenakademie

Gartenbauausstellungen
Beteiligung an - **12 02**/547 06

Gartenschauen **08 03**/TG 58
Förderung von Grün- und **12 04**/TG 73
Erholungsanlagen **13 26**/883 81

Gastschulbeiträge
- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen **05 03**/633 01
- für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern **05 03**/633 05
- für die Beschulung von Asylbewerberkinder **05 03**/633 06
- an kommunale Körperschaften **08 03**/633 79

Gedenkstätten
Zuschüsse an Stiftung Bayerische - **05 05**/TG 60
Fahrtkostenerstattung für Schulklassen für Fahrten zu - **05 06**/547 71

Geburtshilfe **14 03**/TG 85-86

Gefangenenschubwesen
- bei der Landespolizei **03 18**/533 07

Gefangenenwesen
Kosten der Gefangenenbeförderung **04 04**/533 01
und Vorführungskosten **04 05**/533 01
Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls **04 05**/681 01
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge **04 05**/681 02
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit **04 05**/682 72
Gefangenenpflege **04 05**/TG 71
Arbeitsbetriebskosten **04 05**/TG 72
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene **04 05**/681 72

Geldbußen und Verwarnungsgelder
s.a. Landkreise
-, die den Gemeinden zufließen **03 09**/112 05
-, die den Landkreisen zufließen **03 09**/112 03

Geldinstitute
s. Ausgleichsforderungen

Geldtransportbegleitung
Erstattungen der Deutschen Bundesbank **03 20**/231 02
231 03

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern
s. Erläuterungen zu **13 01**/011 01
bis 018 02

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)
Zuweisungen an – zum Brandschutz **03 23**/883 01
883 02
Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) **06 14**/233 01
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise **13 10**/613 01
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises **13 10**/613 04
Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (neues Recht) **13 10**/613 11
Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens (altes Recht) **13 10**/613 12
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden **13 10**/613 22
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an – nach Art. 11 BayFAG **13 10**/613 31

(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler — **13 10**/633 01
Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG — **13 10**/633 08
Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz — **13 10**/633 09
Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG — **13 10**/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG — **13 10**/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG — **13 10**/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG — **13 10**/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG — **13 10**/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG — **13 10**/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG — **13 10**/883 08
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr
- des Bundes — **13 10**/331 02, 883 10
- des Landes — **13 10**/883 09 TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG — **13 10**/883 11 bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG — **13 10**/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind — **Epl. 13**/Anl. A

Gemeindestraßen

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von - — **13 10**/663 21, 883 03
den Bau oder Ausbau von - — **13 10**/883 03, 883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) — **03 03**/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer — **03 03**/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer — **03 03**/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz — **03 15**/632 01
Kostenanteil Bayerns für

(noch) Gemeinsame Finanzierung der Länder

Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen — **04 04**/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg — **04 04**/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau — **04 04**/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen — **04 04**/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU) — **05 02**/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin — **09 03**/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin — **09 03**/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder — **09 03**/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik — **12 50**
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder — **13 02**/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen — **14 03**/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten — **14 03**/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) — **15 03**/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) — **07 03**/TG 70-77, **15 03**/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz — **15 06**/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats — **15 03**/686 25
Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz — **10 03**/632 52, **12 03**/TG 54

Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ **07 04**/TG 71
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **08 04**
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen **13 06**/382 01, 382 02, 982 01
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **12 77**/780 00 ff.

Gemeinschaftssteuern **13 01**/011 01 bis 018 02

Gemeinwohlleistungen im Staatswald **08 05**/682 01, 682 02

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive **15 93**

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen **15 51**

Genitalverstümmelung
Hilfsfonds für von – betroffene Frauen und Mädchen **14 03**/TG 61

Generationspolitik
Förderung von Maßnahmen und Projekten **10 07**/TG 67

Geodigitalisierungskomponente OZG- und EfA-Leistungen **06 21**/TG 73

Geologische Staatssammlung München **15 51**

Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochel
Zuschuss an die - **05 05**/684 06

Geriatrie und Palliativversorgung, Hospiz **14 04**/TG 67-69

Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit **04 04**
s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht

Gerichtliche Entscheidungen
Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen **13 02**/119 12
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen **.. 02**/532 01, **03 26**/532 01, **09 02**/532 01, **13 02**/532 01
s. Sammelansätze der Einzelpläne 532 02

Gerichtshilfe
Besondere Kosten der - **04 04**/533 02

Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
Zuschuss an das - **15 03**/TG 75

Gesamthaushalt
Allgemeine Bewilligungen für den - **13 02**
Besondere Bewilligungen für den - **13 03**

Gesamtkonzept Gewaltprävention
Maßnahmen zur Umsetzung - **10 07**/TG 59

Gesamtschulen
Integrierte - **05 03**/633 04

Geschichtsdenkmäler
s. Kunstdenkmäler

Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.
Zuschuss an die - **05 05**/684 61

Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg
Zuschuss an die - **05 05**/684 06

Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V.
Zuwendung an die - **05 05**/684 01

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB **12 77**/TG 81

Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Maßnahmen für den - **10 07**/231 04 TG 61

Gesetz- und Verordnungsblatt
Herausgabe des - **02 03**/531 01

Gesunde Ernährung
s. Ernährung

Gesundheitliche Klimaforschung **14 05**/TG 80

Gesundheitsbonus **05 04**/684 21 bis 684 28

Gesundheitsvorsorge **14 05**/TG 91-94

Gesundheitsmanagement
Ausgaben für - **Alle Epl. (oh.13)** jeweils 525 21

Gesundheitsregionen plus **14 03**/TG 66-67

Gesundheitsschutz und Prävention **14 05**

Gesundheitsversorgung **14 03**

Gesundheitsverwaltung
(Landratsämter) **14 40**
Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der - **13 10**/633 02

Gesundheitswesen
Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des - **05 03**/TG 74 TG 76
Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des - **05 15** **05 16**

Gewährleistungen
Inanspruchnahme von – aus dem Inland **13 06**/141 01 871 01
Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit - **13 06**/526 01

Gewalt gegen Frauen und Kinder
Maßnahmen zum Abbau der - **10 07**/TG 82
Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention **10 07**/TG 59

Gewaltkriminalität
s. Terrorkriminalität

Gewässer
s.a. Wasserwirtschaft
Technische -aufsicht **12 09**/TG 78 **12 31**/TG 78 **12 77**/TG 78
Baumaßnahmen an – erster Ordnung **12 77**/780 00 **Epl. 12**/Anl. C
Unterhaltung von – erster Ordnung **12 77**/TG 90
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben und Baumaßnahmen an – zweiter Ordnung **12 77**/TG 96 787 00
Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an – dritter Ordnung **12 77**/TG 95

Gewässergüte
Zuschüsse und Maßnahmen zur Beobachtung und Verbesserung der – (Verwendung der Abwasserabgabe) **12 77**/686 79 785 79, 883 79

Gewässerschutz
s.a. Abwasseranlagen, Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben/Technische Gewässeraufsicht) und Abwasserabgabengesetz
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen und Zielvorstellungen des - **12 04, 12 09, 12 31, 12 77** jeweils TG 70

Gewerbeaufsichtsämter **03 08** **12 32**
Förderung in den Aufgabengebieten der - **12 03**/TG 54
Zentrales Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der - **12 23**/TG 61

Gewerbesteuerumlage **13 01**/017 01
- Erhöhungsbetrag **13 01**/017 02 017 03

Gewerbliche Unternehmen, Gewerbliche Wirtschaft
Zuschüsse **07 04**/883 10 bis 891 01 TG 71, 72

Gewinnausschüttungen
der Unternehmen des Freistaates Bayern sowie der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist **13 05**/121 11 bis 121 46 123 01
der Bayerischen Staatsforsten **07 07**/121 11

Glasmuseum Frauenau **15 70**

Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit **10 07**/TG 86

Glücksspielsucht
Bekämpfung der - **14 05**/547 01

Glücksspielstaatsvertrag
Einnahmen Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung **03 03**/129 01
Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung **03 03**/632 02

Glyptothek, München **15 70**

Gräber
s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten
Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung **05 05**/631 02
- Erstattungen des Bundes **10 06**/231 03
- Aufwendungen durch Gemeinden und GV **10 06**/633 02
- Aufwendungen durch Sonstige **10 06**/671 01

Graphische Sammlung, München **15 70**

Green Hospital **14 03**/TG 90

Grenzpolizei **03 18**

Grenztierärzte **12 24**/TG 72

Grenzüberschreitende Ostdeutsche Kulturarbeit **10 06**/686 06 687 01, 896 01

Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. - (Vikariat Bayern)
Zuschuss an die - **05 52**/684 04

Großvorhaben
Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von - **03 08**/111 02
Kosten für Sachverständige bei Erstattungsverfahren für - **03 08**/526 11
Sachausgaben bei Erstattungsverfahren für - **03 08**/547 05

Grunderwerbsteuer **13 01**/053 01 bis 053 03
Kommunalanteil an der – (neues Recht) **13 10**/613 11
Überlassung des -aufkommens (altes Recht) **13 10**/613 12

Grundschulen
Zuschüsse für private - **05 03**/TG 60-62
- Ganztagsschulen **05 04**/TG 69
Öffentliche - **05 12**
Qualitätsentwicklung an - **05 12**/547 05
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10**/883 11

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Bundeszuweisung nach dem - **10 03**/231 04
- Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen **10 03**/633 02

Grundstock
Entnahmen aus dem Forstgrundstock **08 07, 08 08, 08 40** jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung) **13 04**/162 01
Erstattungen aus dem -:
- A - Allgemeine Landesverwaltung **13 04**/356 01
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen **13 04**/356 17
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztliche Fakultät der Universität München **13 04**/356 22
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth **13 04**/356 25
- A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub **13 04**/356 26
- K - zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09 **13 04**/356 27
- K - zur Mitfinanzierung der Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH **13 04**/356 28
Zuführung an den - Sondervermögen -: **13 04**/916 72
- A - Allgemeine Landesverwaltung **Epl. 13**/Anl. B 2 A
- Forstgrundstock **Epl. 13**/Anl. B 2 B
- Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues **Epl. 03**/Anl. B
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere E.ON) **Epl. 13**/Anl. B 2 K

Grundvermögen
Allgemeines - **13 04**

Grundwasserverunreinigungen
Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von - **12 09**/791 77
12 77/791 77

Grüne Woche in Berlin
s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft
s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten
Ausgaben für Organisations- und Rechts- **03 02**/526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen **03 08**/526 13

Güterverkehrszentren
Förderung von - **09 09**/TG 80

Gymnasien
Zuschüsse für kommunale - **05 03**/633 84
637 84
Zuschüsse für private - **05 03**/684 06
684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - **05 03**/893 01
Staatliche - **05 19**
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg **05 19**/671 02
Betrieb der Schülerheime **05 19**/TG 72
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums **05 19**/TG 87-92
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums **05 19**/TG 93-95
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10**/883 13

H

Häfen
Förderung von Güterumschlag- **09 09**/883 90

Häftlingshilfegesetz **10 06**/TG 61

Häftlingsregister
s. KZ-Gedenkstätten

Handel
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des - **07 03**/TG 80-81

Handwerk
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des - **07 03**/686 51
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im - **07 03**/686 52
894 52

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Zuschuss an die - **05 05**/684 06

Härteausgleich
- für Träger von privaten Förderschulen **05 03**/684 71
684 93

Hauner'sches Kinderspital, München
Neuer Fonds beim Dr. von - **Epl. 15**/Anl. A 1

Hauptmünzamt **06 18**

Hauptschulen
s. Mittelschulen

Hauptstaatsarchiv, München **15 93**

Haus der Bayerischen Geschichte **15 55**

Haus der Kunst, München
Stiftung – GmbH **15 05**/683 01

Haus des Deutschen Ostens, München **10 56**

Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen
Minderausgaben aufgrund - **13 02**/972 01

Haus der Berge **12 13**

Haushaltsplan
Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. **13 02**/511 01
Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss **13 02**/546 49

Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage **Epl. 13**/Anl. B 1
Entnahme aus der - **13 06**/359 01
Zuführung an die - **13 06**/919 01

Hausunterricht **05 04**/TG 67

Hauswirtschaft
Förderung der Berufsbildung in der städtischen - **10 05**/684 02

Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin
Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen - **08 03**/459 80

Hebammen
-bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe **14 03**/TG 85-87

Hebammenkunde
Akademisierung der - **15 49**/TG 92

Heilerziehungspflege(hilfe)
Zuschüsse für Fachschulen **05 03**/TG 74

Leistungen zum Schulgeldausgleich bei - **05 04/684 19**

Heilpädagogik
Zuschüsse für Fachakademien **05 03**/TG 79
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei - **05 04**/684 15

Heilpädagogische Fachdienste
Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen **10 07**/684 04

Heimarbeitsausschüsse **10 03**/427 11

Heimatmuseen
Förderung der - **15 74**/TG 77

Heimatpflege
Ausgaben zur Förderung der - **06 03**/TG 81

Heimatvertriebene
s. Vertriebene

Heimberufsschule
Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von - **05 03**/684 73

Heimkosten
Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung **05 03**/681 01
681 02

Helfergleichstellung **03 24**/671 03

Helmholtz Zentrum **07 03**/TG 74, 77

Herzzentrum München
Deutsches – des Freistaates Bayern **15 30**

High Medicine Agenda **15 28**/TG 96

Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus) **03 20**/TG 72
07 02/TG 57-60
74, 82-87
15 02

Hinterlegungsgelder
Zinsen für hinterlegte Gelder — **04 04**/575 01

Historisches Kolleg München — **15 03**/686 14

Hochbau
-maßnahmen mit mehr als 3 Mio. €
Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne

Hochbaumaßnahmen (-vorhaben)
Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. - — **Anl. S/09 03**/748 01
Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung — **09 40**/TG 80
Erstattung von Bauleitungsmitteln für - — **09 40**/119 12
Zuweisungen zu staatl. -:
- Bund — **06 16**/331 01
- Gemeinden und GV — **06 16**/333 01
- Dritte — **06 16**/342 01

Hochflussneutronenquelle (FRM II) — **15 12**/714 02, 714 03, **15 12**/TG 87

Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern — **15 28**/TG 98

Hochschule für angewandte Wissenschaften – bzw. Technische Hochschule
- Aschaffenburg — **15 32**
- Neu-Ulm — **15 33**
- Ansbach — **15 34**
- Augsburg — **15 35**
- Coburg — **15 36**
- Kempten — **15 37**
- Landshut — **15 38**
- München — **15 39**
- Nürnberg — **15 40**
- Regensburg — **15 41**
- Rosenheim — **15 42**
- Weihenstephan — **15 43**
- Würzburg-Schweinfurt — **15 44**
- Amberg-Weiden — **15 45**
- Deggendorf — **15 46**
- Hof — **15 47**
- Ingolstadt — **15 48**

Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg — **05 20**
Ausbau der - Sammelansätze für den Gesamtbereich der - — **15 49**
Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen - nach Art. 110 BayHIG — **15 49**/686 01
Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen - nach Art. 110 BayHIG — **15 49**/893 01

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern — **06 14**

Hochschule für Philosophie, München
Zuschuss an die - — **15 06**/686 14

Hochschule für Politik, München
Zuschuss an die - — **15 06**/686 02

Hochschule International — **15 06**/TG 81

Hochschulen
Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg — **05 20**
Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft — **07 03**/686 59
Internationalisierung der - — **15 06**/TG 81
Sammelansätze für den Gesamtbereich der - — **15 06**
Virtuelle - — **15 06**/TG 73
Pflege von Beziehungen zu ausländischen - — **15 06**/TG 81
Profilbildung Technische - — **15 49**/TG 79

Hochschulforschung (Hochschulplanung) — **15 54**

Hochschulpakt — **15 06**/231 02

Hochschulräume
Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden — **15 28**/TG 75, 76, **15 49**/TG 75, 76 und Hochschulkapitel jeweils TG 75

Hochschulrektorenkonferenz
Beitrag zu den Kosten der - — **15 06**/686 01

Hochschulsport
Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel — jeweils 119 11

Hochschulzulassung
Stiftung für - — **15 03**/686 25

Hochwasserhilfen
- aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (2013) — **07 04**/697 02, **09 03**/234 22, 334 22, TG 90
- in der Wirtschaft (2016) — **07 04**/697 04
- aufgrund des Jahrtausendhochwassers 2016 — **09 03**/TG 92
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur (Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021 — **07 04**/231 22, 233 22, 334 22, 697 05, 697 06
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft — **08 03**/234 22, 334 22, 697 04
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für den Bereich der Staatsbauverwaltung — **09 03**/TG 93
- in der Wirtschaft (2024) — **07 04**/697 07
- aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2024 — **13 03**/271 01

Hochwasserschutz
Bau von -anlagen **12 77**/780 00
786 00, 787 00
789 01, 789 03
Anl. C
13 26/789 82
Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten **12 77**/892 03

Höchstleistungsrechner **15 50**/231 01
331 07, 686 02
812 98

Hofer Symphoniker
Zuschuss an die - **15 05**/TG 75

Holz
s. a. Bayerische Staatsforsten
Einnahmen aus der Verwertung von **12 14**/125 01
- im Bereich der Nationalparks Bayer. Wald und Berchtesgaden **12 13**/125 01
Bayerische Förderrichtlinie - **09 04**/893 13

Hort
Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule **10 07**/633 94
Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (u.a. Horte) **10 07**/883 04
833 06
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze **10 07**/883 01

Holzbauinitiative **08 05**/TG 89

Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung **14 04**/TG 67- 69

Hubschrauber der Polizei
Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen **03 20**/TG 72

Humanistischer Vereinigung – K.d.ö.R. -
Zuschuss an die - **05 52**/684 09

Humanitäre Hilfe **10 03**/TG 51

Hyperloop **15 02**/TG 59

I

ifo-Institut für Wirtschafts-forschung
Zuschüsse an das - **07 03**/TG 72

IMK-Geschäftsstelle
Kostenanteil an der ständigen - **03 01**/632 01

Immobilien Freistaat Bayern
Geschäftsbesorgungsentgelt **09 23**/538 01
Zuschüsse zur Verlustabdeckung, **09 23**/682 01
Kapitalausstattung, Darlehen 831 01, 861 01

Immunologie
Leibniz-Institut für Immuntherapie Regensburg (vormals Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie **15 03**/TG 75

Impfgeschädigte
Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe **10 03**/681 03

Impfstoffe
Verkauf von -, Tieren und tierischen Erzeugnissen **12 23**/125 01

Implementierungspartnerschaft AAA-Suite **06 21**/232 01
547 02

Industrie
-ansiedlungswerbung **07 03**/686 86
Zuschüsse zur Förderung der - **07 03**/685 55

Industrieunternehmen
Gewinnausschüttungen der - **13 05**/121 40

Infektionsschutzgesetz
Sonstige Leistungen nach dem - **10 03**/681 03
Ersatz von Aufwendungen und Entschädigungen nach dem - **14 05**/633 53
681 53

Informations- und Kommunikationstechnologie
Förderung der - **07 03**/TG 69

Informationsversorgung
Förderung der Verbesserung der – der bayerischen Wirtschaft **07 03**/686 57

Informationszeitschriften
Ausgaben für – im Bereich der Schulen **05 02**/531 11

Infrastrukturförderung
- zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur **07 04**/TG 71, 72, 73

Initiative Gründerzentren **07 03**/TG 97

Innenministerium **03 01**

Innovationsfonds für die
- Kunsthochschule **15 05**/TG 98
- Universitäten **15 28**/TG 90
- HaW bzw. TH **15 49**/TG 90

Innovative Hochschule, Landesanteil **15 06**/686 06

Insolvenzberatung
Kostenausgleich für die Sicherstellung der - **10 03**/TG 73

Institut für Angewandte Umweltforschung und –technik GmbH (BifA GmbH) **12 04**/682 82

Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen **07 03**/TG 75

Institut für Fernunterricht (ZFU)
Zuschuss an das staatl. - **05 02**/632 01

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)
Zuschuss an das - **05 05**/686 01

Institut für Jugendarbeit in Gauting
Zuschuss an das - **10 07**/685 78

Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.) **10 07**/684 72

Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Anteil an den Kosten des – in Mainz **14 03**/685 08

Institut für Ostrecht e.V., Regensburg
Zuschuss an das - **15 03**/686 02

Institut für Osteuropaforschung (IOS) **15 03**/TG 75

Institut für Sozialwissenschaft-liche Forschung e.V., München
Zuschuss an das - **15 03**/686 17

Institut für Städtebau und Wohnungswesen
Zuschuss an das - **09 03**/686 01

Institut für Zeitgeschichte
Zuschuss an das - **15 03**/TG 75

Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)
Zuschuss an das - **10 07**/TG 72

Integrierte Leitstelle
s. Notruf 112

Integration von Zuwanderern **03 12**
Flüchtlings- und Integrationsberatung **03 12**/TG 54-56
Integrations- und Asylpreise **03 12**/537 58
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung **03 12**/TG 58
Förderung von Ausbildung und Arbeit **03 12**/TG 61

Integrative Medizin **14 03/**TG 60

Interkommunale Zusammenarbeit
Förderprogramm für Kommunalverwaltungen **03 03**/633 02

Internationale Jugendbibliothek
Zuschuss an die - **15 05**/686 91

Internationale Münchner Filmwochen GmbH
s. Filmwoche

Internationaler Schüleraustausch
Förderung des - **02 03**/TG 58
Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des - **05 04**/527 01
Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des - **05 04**/684 01

Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisensburg **15 03**/686 73

Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen e.V.
Zuschuss zur Förderung des - **10 07**/686 02

Internationales Künstlerhaus Bamberg **15 05**/TG 92

Internationale Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft **08 03**/TG 51-52

Internationalisierung der Hochschulen **15 06**/TG 81

INTERREG
s. EU-Mittel

Investitionspauschalen
- an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG **13 10**/883 44

Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen **05 05**/893 04

IPCEI -
Important Projects of Common European Interest
Batterie **07 02**/631 86
Mikroelektronik **07 03**/881 69
Wasserstoff und Batterie **07 05**/881 75

Israelitische Kultusgemeinden in Bayern
Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe **03 03**/684 02
Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern **05 05**/684 02
Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten **06 15**/686 61
Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der - **13 03**/893 09

IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung **16 04**

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern **06 21**/TG 60

IT-Fachkräfte
Zuschläge für die Gewinnung von - **Alle Epl. (oh.02)**
.. 02/422 44

IZBB **05 04**/331 01
TG 70

J

Jagd
Abgabe zur Förderung des –wesens **07 07**/099 01
Zuschüsse zur Förderung der - **07 07**/TG 85

Jagdberater und Jagdbeiräte
Entschädigungen an - **03 08**/412 01

Job-Tickets für Beschäftigte **13 02**/119 22
511 03

Jüdische Emigranten
Integration von – aus der ehem. Sowjetunion **03 12**

Jüdische Friedhöfe
Pflege verwaister - **03 03**/684 02

Jüdisches Gymnasium München im Aufbau
- Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand **05 19**/684 02

Jüdische Kultur und Tradition
s. Gesellschaft zur Förderung -

Jüdisches Museum Franken **05 05**/684 01

Jüdisches Museum Augsburg-Schwaben
Stiftung - **05 05**/684 01

Jugend trainiert für Olympia **05 04**/TG 90

Jugendarbeit
s.a. Jugendprogramm

Jugendarbeitsschutzgesetz
Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - **10 03**/536 01

Jugendbildungsstätten
s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)

Jugenderholungsfürsorge
s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)

Jugendgästehaus Dachau
Zuweisungen an die Stiftung -
- für laufende Zwecke **10 07**/686 78

Jugendgesundheitspflege **14 40**/427 01

Jugendgruppen
Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung **01 01**/681 02

Jugendheime
s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)

Jugendherbergen
s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)

Jugendhilfe
s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)

Jugendliche Arbeitslose
s. Jugendprogramm

Jugendliche Ausländer
s. Jugendprogramm

Jugendorchester
Landesjugend(jazz)orchester **15 05**/686 75

Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung
Jugendarbeit und Erziehungshilfe **10 07**/TG 74
TG 76, 78

Jugendschutz
Förderung des erzieherischen und gesetzlichen - **10 07**/TG 72

Jugendsozialarbeit an Schulen **10 07**/TG 76

Jugendverbände
s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)

Jugendzahnpflege **14 05**/636 91

Jugendzentren
s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)

Jura-Museum Eichstätt **15 51**

Justizministerium **04 01**

Justizstatistik
Erstattung an das Statistische Landesamt für die - **04 02**/981 01

Justizvollzugsanstalten
Instrumentelle Sicherheit in - **04 05**/812 48
812 49
Versorgung der Gefangenen in - **04 05**/TG 71
Arbeitswesen in - **04 05**/TG 72

K

Kapitalertragsteuer
(Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) **13 01**/013 01

Kapital und Schulden **13 06**

Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern **06 15**/TG 99

Kassenverstärkungsrücklage
s. Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage

Katastrophen
s. Notstände

Katastrophenschutz **03 24**
Zuschüsse an Hilfsorganisationen **03 24**/684 01
Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des - **03 24**/919 01
Epl. 03/Anl. B

Kath.-theologische Ausbildungsstätten
s. Theologische Ausbildungsstätten

Katholische Kirche **05 50**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Leistungen an die - **15 06**/TG 71

Kaufgelder von Dritten **03 17**/282 03
03 18/282 03

Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung) **04 04**/685 01

Kernenergie
Kernenergie und Strahlenschutz **12 04**/TG 74
12 09/TG 71

Kernreaktor-Fernüberwachungs-system
Betrieb des - **12 09**/547 71
Ausstattung des - **12 09**/812 71

Kerntechnische Anlagen
Durchführung der Aufsicht über - **12 09**

Kinderhaus Landtag **01 01**/TG 51

Kinderklinik
Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen Kinderspital in München **Epl. 15**/Anl. A 1

Kinderkrankenpflege
Zuschüsse für Berufsfachschulen für - **05 03**/TG 74
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - **05 04**/684 17
Kinderonkologie **15 28**/682 02

Kindertageseinrichtung(en)
Ausbau der - **10 07**/883 01
TG 87
Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG) **10 07**/TG 88-94, 98
Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in - **10 07**/633 91
Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention **03 13**/633 11
684 03
Pädagogische Qualitätsbegleitung **10 07**/TG 88
Qualitätsentwicklung (u. a. Förd. Teamkräfte) **10 07**/TG 92, 95, 98
Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG **13 10**/883 47

Kindertagesstätte
Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg **05 19**/124 02

Kirchen
s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern
Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) **05 12**/427 21
Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:
- an Grund- und Mittelschulen **05 12**/427 22
- an Förderschulen **05 13**/427 22
- an staatlichen Berufsschulen **05 15**/427 21
- an staatlichen FOS/BOS **05 17**/427 21
- an staatlichen Realschulen **05 18**/427 21
- an staatlichen Gymnasien **05 19**/427 21

Zuweisungen und Zuschüsse an:
- Katholische Kirche **05 50**
- Evang.-Luth. Kirche in Bayern **05 51**
- Alt-Katholische Kirche in Bayern **05 52**/684 01
- Bund für Geistesfreiheit in Bayern **05 52**/684 03
- Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern) **05 52**/684 04
- Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern **05 52**/684 05
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) **05 52**/684 06
- Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern **05 52**/684 07
- Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern **05 52**/684 08
- Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R. **05 52**/684 09
- Bund für Geistesfreiheit Augsburg **05 52**/684 10

Kirchenlohnsteuer
Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der - **06 05**/261 11

Kirchenvertrag
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern — **05 05**/684 02
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl — **05 50**
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche — **05 51**
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt — **15 06**/TG 71

Kirchliche Gebäude
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude — **05 53**
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude — **05 53**/519 11
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude — **05 53**/519 12
Instandhaltung der Dome — **05 53**/519 13
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse — **05 53**/791 01

Kirchliche Hochschule für Musik
Zuschuss an die – Bayreuth — **15 05**/686 11
Zuschuss an die – Regensburg — **15 05**/686 12

Klimaschutz
-preis für Klimaschulen — **05 04**/547 03
- in der Landwirtschaft — **08 03**/TG 53
- in der Forstwirtschaft — **08 05**/TG 97
- im ländlichen Raum — **08 03**/TG 54
-preis — **12 04**/547 75
12 09/547 85
Landesagentur für - — **12 09**/TG 85

Klinikum
- der Universität Augsburg — **15 25**
- der Universität München — **15 08**
- der Technischen Universität München — **15 13**
- der Universität Würzburg — **15 18**
- der Universität Erlangen- Nürnberg — **15 20**
- der Universität Regensburg — **15 22**

Knabenchöre
Zuschuss an - — **15 05**/686 09

Kollegs
Kommunale - — **05 03**/633 84
Private - — **05 03**/684 84
Staatliche - — **05 19**
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg — **05 20**

Kombimodelle Hort/Schule
Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der - — **10 07**/633 94

Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung — **03 11**/TG 51

Kommission für Bayer. Landesgeschichte
Zuschuss für die - — **15 50**/686 01

Kommission für Tieftemperaturforschung
Zuschuss für die - — **15 50**/686 01

Kommunale Körperschaften
Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft — **08 03**/633 79

Kommunaler Finanzausgleich — **13 10**

Kommunaler Prüfungsverband, Bayern
Zuschuss an den - — **13 10**/613 01

Kommunaler Straßenbau
s. Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) und Kraftfahrzeugsteuer

Kommunalinvestitions-förderungsfonds — **09 03/**334 01
883 01
- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur — **09 03**/334 03
883 03

Kompetenzzentrum für Ernährung — **08 20**/TG 52

Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft — **08 41**/TG 52

Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung — **15 06**/TG 69

Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing — **08 25**
15 06/TG 78

Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern — **07 03**/682 64
891 64

Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe — **10 05**/893 01

Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas — **02 03**/532 53

Konnexitätsprinzip
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums **05 19**/TG 87-92
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums **05 19/**TG 93-95
Sicherstellung der Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte **10 03**/TG 73
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes **10 07**/633 57
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen **10 07/**633 89
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte **12 08**/633 01
Leistungen wegen Mehraufwendungen durch die BayWG-Novelle ab 01.07.2025 **12 77**/633 03
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke **14 05**/TG 63

Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel **01 01**/TG 55

Kontingentflüchtlinge **03 12**

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen **12 24**

Konzentrationslager
s. KZ-Gedenkstätten

Konzerthaus München **15 85**

Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“ **05 04**/547 02
Einnahmen für das Landesprogramm **05 04**/232 02

Koordinierende Kinderschutzstellen **10 07**/TG 74

Körperbehinderte
Landesschule für -, München **05 14**

Körperschaftsteuer **13 01**/014 01
Zerlegungsanteil an der - **13 01**/014 02

Körperschaftswald
Förderung von Maßnahmen im - **08 05**/891 97

Kostenaufkommen
Landratsämter
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen **03 09**/111 01
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen **03 09**/112 03
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise **13 10**/613 21

Kostenfreiheit des Schulwegs
s. Schülerbeförderung

Kosten- und Leistungsrechnung **06 02**/TG 66
09 03/547 07
Ausgaben für Sachverständige **13 02**/526 11

Kraftfahrzeugsteuer
Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der - **13 01**/211 02
Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) **13 10**
s. Vorbemerkung zu -

Kraftfahrzeugunfälle
Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus - **13 02**/532 02

Krankenhaus
Förderprogramm kleinere Krankenhäuser **14 03**/TG 79

Kraft-Wärme-Koppelung
Kompetenzzentrum für - **15 06**/TG 69

Krankenhausfinanzierungsgesetz
Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) **13 10**/333 01
Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG **13 10**/336 01
Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG **13 10**/336 02
Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - **13 10**/TG 71 TG 72
Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG **13 10**/TG 74 TG 75
Zuweisungen und Zuschüsse für Transformationsvorhaben nach § 12b KHG **13 10**/TG 76

Krankenpflegeschulen
Zuschüsse für private - **05 03**/TG 74

Krankheiten
Verhütung und Bekämpfung übertragbarer - **14 05**/TG 53 **14 40**/TG 79

Krankenversicherungsbeiträge
Erstattung von –n in Elternzeit und nach §§ 26 und 21 UrlMV **13 02**/422 48

Kranzspenden **05 02**/533 01

Krebsforschung
Bayerisches Krebsforschungszentrum **15 28**/TG 88

Krebsregister
Aufbau einer Krebsregistrierung **14 23**/TG 51

Kreditaufnahmen
s. Schuldenaufnahmen

Kreditmarkt
Zinsen aus Anlagen und kurzfristigen (Kassen-)Krediten **13 06**/162 46
Zinsen aus Schuldaufnahme am - **13 06**/162 47 bis 162 49
Schuldenaufnahmen am - **13 06**/325 51 325 54, 325 56
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege **13 06**/325 52
Zinsausgaben für Anlagen und kurzfristige (Kassen-)Kredite **13 06**/575 03
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits **13 06**/575 52 575 55, 575 57
Zinsausgaben am - **13 06**/575 51 575 54, 575 56
Tilgungen am - **13 06**/325 52 325 55, 325 57

Kreisstraßen
s.a. Kraftfahrzeugsteuer
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Staatlichen Bauämtern **09 40**/TG 70
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - **13 10**/883 02
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von - **13 10**/883 08

Kriegsfolgenhilfe **10 06**

Kriegsgräber **10 06**/231 03 633 02, 671 01

Kriegshinterbliebenenfürsorge
Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der - **10 06**/686 04

Kriegsauswirkungen
Kosten aus Leistungen von Kriegsauswirkungen **10 06**/TG 65

Kriegsopferversorgung
Zentrum Bayern Familie und Soziales **10 20**

Kriminalpädagogische Schülerprojekte **04 04**/533 03

Kriminologische Zentralstelle
Zuschuss an die - **04 04**/632 01

Krippen
Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in - **10 07**/633 89
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze **10 07**/883 01 883 87
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG **13 10**/883 47

Krippengeld **10 07**/681 91

Kriseninterventions- und Bewältigungsteams
Ausgaben für Schulpsychologen **05 04**/547 01

Kulmbach
Campus- **15 02**/TG 73

Kulturarbeit
Förderung bayerischer – im Ausland **02 03**/687 53
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe **15 74**/686 01

Kulturaustausch
- mit Ungarn **05 05**/TG 51
- mit dem Ausland **15 05**/TG 78

Kulturelle Bildung im schulischen Bereich **05 05**/TG 68

Kulturelle Förderung
- der Vertriebenen, Flüchtlinge **10 06**/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 812 01, 893 02 893 03, 893 04 896 01

Kulturfonds **05 05**/TG 69 **15 05**/TG 70

Kulturlandschaftsprogramm
Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen **08 04**/683 71 683 72 **08 06**/683 67 683 70, 683 71 683 75, 683 77 683 78
s. a. EU-Mittel

Kulturpflege/Allgemeine - **05 05**

Kulturstiftung der Länder
Zuschuss an die - **15 03**/686 25

Kultusministerium **05 01**

Kultusministerkonferenz
Zuschuss an das Sekretariat der - **15 03**/686 25

Kundenbefragungen
Kosten für die Durchführung von - **03 02**/526 13

Kunst
Allgemeine Bewilligungen - **15 05**

Kunstdenkmäler
s.a. Bodendenkmäler
Inventarisierung der – Bayerns **15 74**/TG 73
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern **15 74**/TG 75

Kunstgegenstände
Annahme von –n an Zahlungs statt gemäß § 224a AO **13 01**/812 01

Kunsthochschulen
Hochschule für Musik Nürnberg **15 59**
Akademie der bildenden Künste München **15 60**
Akademie der bildenden Künste Nürnberg **15 61**
Hochschule für Musik und Theater München **15 62**
Hochschule für Musik Würzburg **15 63**
Hochschule für Fernsehen und Film München **15 64**

Kunstverbände
Zuschüsse zur Förderung von - **15 05**/TG 77

Künstler
Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für – und deren Hinterbliebene **15 05**/TG 76
Bayerisches Künstlerförderungsprogramm **15 05**/TG 76, 77

Künstlerhilfsvereine
Förderung von - **15 05**/TG 77

Künstlerhaus
Internationales – Bamberg **15 05**/TG 92

Künstliche Intelligenz
Spitzenzentren **15 02**/TG 53
Wettbewerb Bavarian Artifical Intelligence **15 02**/TG 52
Kompetenznetzwerk Künstl. Maschinelle Intelligenz **15 02**/TG 55
KI-Produktionsnetzwerk Augsburg **15 02**/TG 87
s. auch Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme

Kur- und Heilbäder
Förderung von - **14 03**/TG 60

Kuratorien
s. auch Landeskuratorium

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.
Zuschuss an das - **08 05**/686 11

Kuratorium, Bayerisches, für Alpine Sicherheit
Zuschüsse zu Projekten des - **03 03**/684 05

Kurzzeitpflegeplätze **14 04**/684 70

KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg
Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten **05 05/**TG 60

L

Landarztprämie **14 03**/TG 63

Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz **13 24** **13 26** **13 27**

Landesagentur für Energie und Klimaschutz **12 09**/TG 85

Landesamt für Asyl und Rückführungen **03 11**

Landesamt für Datenschutzaufsicht **03 10**

Landesamt für Denkmalpflege **15 74**

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung **06 21**

Landesamt für Finanzen **06 15**
Bezügestellen beim - **06 15**/TG 99

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit **12 23**
- Bereich Gesundheit - **14 23**

Landesamt für Maß und Gewicht **07 09**

Landesamt für Pflege **14 20**

Landesamt für Schule **05 08**

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie **06 20**

Landesamt für Statistik **03 07**

Landesamt für Umwelt **12 09**

Landesamt für Verfassungsschutz **03 15**

Landesanstalt für Landwirtschaft **08 20**

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft **08 08**

Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim **08 72**

Landesanwaltschaft
- beim Verwaltungsgerichtshof **03 05**

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte **10 10**

Landesaufnahmestelle für Aussiedler **03 12**

Landesauftragsstelle Bayern
Förderung der - **07 03**/685 55

Landesausschuss für Berufsbildung
Vergütungen für die Mitglieder des - **10 05**/412 02
Sachkosten des - **10 05**/536 02

Landesausschuss für das Stiftungswesen
Sächliche Verwaltungsausgaben des - **05 01**/526 11

Landesbaudirektion Bayern **09 20**

Landesbeauftragter für den Datenschutz **01 04**

Landesbeirat für Familienfragen
Vergütungen für die Mitglieder des - **10 07**/412 01

Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung **06 15**
Landesamt für Finanzen -

Landesentwicklung
Spezielle Ausgaben für Fragen der - **07 05**/TG 79

Landeserziehungsgeld **10 07**/681 80

Landesfinanzschule Bayern **06 06**

Landesfrauenrat
Kosten des Bayer. - **10 07**/536 83

Landesgesundheitsrat
Kosten des Bayer. - **14 03**/536 03

Landesgrenze
Neufestlegung und Erhaltung der - **06 21**/533 22

Landeshafenverwaltung **13 05**/TG 57 **Epl. 13**/Anl. C 6

Landesinformationsplan
Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz **12 02**/531 31

Landesjagdverband Bayern e.V.
Zuschuss an den - **07 07**/683 85

Landesjugendamt
Bayer. -
s. Zentrum Bayern Familie und Soziales

Landesjustizprüfungsamt **04 01 und 04 04**

Landeskraftwerke **Epl. 13**/Anl. C 7

Landeskriminalamt **03 17**

Landeskuratorium
Förderung des -
„Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ **08 03**/683 18
„für tierische Veredelung“, **08 03**/671 03
„für pflanzliche Erzeugung“ 671 04, 683 19 683 20

Landesmedienzentrum Bayern
Ausgaben **05 04**/TG 76

Landespersonalausschuss
Prüfungsvergütungen **06 01**/459 01
Sitzungsgelder für die Mitglieder des - **06 01**/412 01

Landespflegegeld **14 04**/TG 84

Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen
s. Kulturlandschaftsprogramm

Landesplanung
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der - **07 05**/547 79

Landespolizei **03 18**

Landesprogramm
für die „gute gesunde Schule Bayern“ **05 04**/547 02

Landesprüfungsamt
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten und amtliche Fachassistenten **12 08**/459 01, 536 04
Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten **14 03**/459 01, 536 04
- für Sozialversicherung **14 10**

Landesschulbeirat
Sächliche Verwaltungsausgaben des - **05 01**/526 11

Landesschule für Körperbehinderte **05 14**

Landesseniorenrat
Betrieb des - **10 07**/532 70

Landessportbeirat
Sächliche Verwaltungsausgaben für Sitzungen des - **03 02**/529 02

Landessteuern **13 01**/051 01 bis 069 01

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ **10 07**/TG 84

Landesstudierendenrat **15 06**/TG 88

Landestheater Coburg
Anteil an den Kosten für das - **15 05**/633 72

Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern
s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern

Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“ **09 05**/526 31

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit **05 06**

Landgerichte **04 04**

Landgerichtsärzte **14 40**

Landjugendorganisationen
Zuschüsse an - **08 03**/684 80

Landkreise
Verwaltungskosten, die den - zufließen **03 09**/111 01
Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den - zufließen **03 09**/112 03
Schlüsselzuweisungen an die - **13 10**/613 01
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises **13 10**/613 04
Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die - **13 10**/613 21
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die – und Gemeinden **13 10**/613 22
Zuweisungen an – zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen **13 10**/883 02

Ländliche Entwicklung
Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der - **08 03**/893 87, **08 06**/883 67, 892 70, 892 77
Förderung der – in Verfahren nach dem FlurBG **08 04**/883 70, 883 71
Kosten der Automatisierung der - Vergabe von Verfahrensarbeiten **08 30**/547 03
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die - **08 30**/812 01
s.a. EU-Mittel

Landratsämter **03 09**

Landschaftspflege
Förderung von Maßnahmen der - **12 04**/TG 71-72

Landtag, Bayer. **01 01**
s.a. Abgeordnetengesetz
s.a. Parlament
Ausgaben für Sitzungen des Landtags, der Ausschüsse, Enquete- und sonstige Kommissionen sowie für Untersuchungsausschüsse **01 01**/526 12
Ausgaben für die Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen **01 01**/531 01
Ausgaben für politische Bildungsarbeit des - **01 01**/531 24
Ausgaben für Protokollierung **01 01**/531 02
Ausgaben für Preise des -, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen **01 01**/681 01
Zuweisungen an das Versorgungswerk des - **01 02**/685 61

Landtechnik
Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik — **08 03**/683 17

Landtechnischer Verein in Bayern e.V.
Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des - — **08 03**/683 17

Land- und Ernährungswirtschaft
Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der - — **08 03**/686 03

Landwirtschaft
Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen — **08 03**/697 03
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm — **08 03**/697 01, 697 02, 291 01
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der - — **08 03**/TG 79-80
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der - — **08 03**/671 03, 671 04
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen — **08 04**/892 70, **08 06**/892 67, 892 70, 892 77

Kosten der Informationsschrift “Für Schule und Beratung“ — **08 42**/531 14

Landwirtschaftliche Bautechnik
s. Landtechnik

Landwirtschaftliche Familienberatung — **08 03**/681 12

Landwirtschaftsministerium — **08 01**

Landwirtschaftsschulen — **08 41**
Beihilfen zum Besuch von staatlichen - — **08 03**/681 80
Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen - — **08 03**/883 80

Lärmschutz — **12 04**/TG 76
Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm — **09 09**/TG 65
-, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen — **09 40**/772 09 (Anl. A)

Lastenausgleich
Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz — **03 08**/412 01
Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) — **13 02**/634 01

Lawinenverbauungen
Förderung der - — **12 77**/TG 95

LEADER
s. EU-Mittel

Leasing
- von Dienstfahrzeugen — **Alle Epl. (oh.13)** jeweils 518 18

Lehramtsbewerber
Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten — **05 02, 05 12-05 19**/428 20

Lebensmittel
gesunde - — **12 23**/TG 56

Lebensmittelsicherheit — **12 08**/TG 62, 63, **12 23, 12 24**

Lehrer
- an staatlichen Schulen — **05 12 bis 05 19**

Lehrerfortbildung
- für alle Schularten — **05 04**/TG 95
Planung der - — **05 30**
Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau — **05 32**
Stätte für – in Gars am Inn — **05 32**/684 01
Stätte für – in Heilsbronn — **05 32**/684 02

Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim
Zuschuss an das - — **08 05**/686 11

Lehrpersonalzuschüsse
- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen — **05 03**/633 82
- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien — **05 03**/633 84
- für berufliche Schulen — **05 03**/TG 73-79

Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten — **15 28**/812 01

Lehr- und Schülerwanderungen
Reisekostenvergütungen für - — **05 12 bis 05 15, 05 17 bis 05 19** jeweils 527 31

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) — **15 03**/TG 75

Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) — **07 03**/TG 72

Leibnitz-Institut für Immuntherapie (LIT) — **15 03**/TG 75

Leibniz-Rechenzentrum
Höchstleistungsrechner am - — **15 50**/812 98
Zuschuss für das - — **15 50**/686 01, 686 02

Leistungsbezüge — **Alle Epl. (oh.13)** jeweils 422 45

Leistungsprämien — **Alle Epl. (oh.13)** jeweils 428 45

Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche — **05 04**/TG 62

Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern **10 07**/TG 86

Lernmittelfreiheit
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - **05 03**/TG 88
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte **05 14**/525 02, 525 04
- bei den staatl. Berufsschulen **05 16**/525 04
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens **05 16**/525 74
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen **05 19**/525 04
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten **08 03**/633 79

Lernort Staatsregierung **05 06**/532 71

LfA – Förderbank Bayern **Epl. 13/Anl. D**
Zweckgebundene Zuwendungen an die -
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank **13 05**/661 61
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH **13 05**/661 64
Gewinnausschüttung der - **13 05**/121 35
Zuwendung an die
- Bayern Innovativ GmbH **13 05**/661 65
- Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) **13 05**/661 63
- Bürgschaftsbank Bayern **13 05**/661 62

Liegenschaften
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:
- für den Ausbau von Staatsstraßen **09 40**/863 01
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern **12 77**/863 01

Literatur
Zuschüsse zur Förderung und Pflege der - **15 05**/TG 90
Bayer. Literaturpreis **15 05**/681 90
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. **15 05**/686 90

Lohnsteuer **13 01**/011 01
Zerlegungsanteil an der - **13 01**/011 02

Lotterie- und Spielbankverwaltung
Gewinnablieferung der Staatlichen - **13 05**/123 01

Lotteriesteuer **13 01**/057 01

Zerlegungsanteil **13 01**/057 02

Lotterieunternehmen
Gewinnausschüttungen der - **13 05**/121 38

LSBTIQ
Maßnahmen im Bereich - **10 07**/TG 75

Luftämter Südbayern und Nordbayern **09 09**/TG 70

Ludwig-Erhard-Zentrum **07 03**/685 02

Luftbilder
- für Landesentwicklung, Umweltdokumentation und Flächennutzung **06 21**/546 21

Luftfahrt
Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie **15 02**/TG 59
s. auch Luftverkehr

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem
Betrieb des - **12 09**/547 03
Ausstattung des - **12 09**/812 04

Luftreinhaltung **12 04**/TG 76

Luftsicherheitsgebühren **09 09**/111 70

Luft- und Raumfahrt
Zuschüsse zur Förderung von -Technologien **07 03**/683 65, TG 79-93

Luftverkehr (Flugsicherheit) **09 09**/TG 70

M

Marktpflege
s. Kreditmarkt

Marktstruktur
Maßnahmen zur Verbesserung der - **08 04**/893 71
08 06/892 70

Maschinenringe
Förderung der - **08 03**/683 18

Maßregeln
Vollzug von – der Besserung und Sicherung **10 72**

Maxhütte **12 04**/TG 80
13 03/TG 77-78

„Maximilianeum“
Erbbauzins für das - **01 01**/518 02
Leistung an die Stiftung - **15 28**/686 03

Max-Planck-Gesellschaft
Zuschuss an die - **07 03**/TG 70

Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching
Zuschuss an das - **07 03**/TG 76

Mebis-Landesmedienzentrum Bayern **05 04**/TG 76

MEDAS
(Studiengang Medical Engineering and Date Science) **15 02**/TG 56

Medical Schools **15 28**/TG 89

Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) **05 14**

MedienCampus Bayern e.V.
Zuschuss zum - **02 05**/686 04

Medien
Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach) **15 02**/TG 68

Medienförderung **02 05**

Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe **10 07**/TG 96
10 66

Medienkompetenz
Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP) **10 66**

Medientage München
Zuschuss für die - **02 05**/685 01

Medizincampus Oberfranken **15 02**/TG 70
15 25/682 13

Medizincampus Niederbayern **15 06**/TG 84

Medizinerausbildung (Medical Schools)
Programm zur Förderung der **15 28**/TG 89

Medizinische Versorgung
Verbesserung der **14 03**/TG 64

Medizinstudenten
Medizinstudium im EU-Ausland **14 03**/686 05
Stipendien an - **14 03**/TG 65

Medizintechnik
Förderung der - **07 03**/TG 68

Mehrgenerationenhäuser **10 07**/633 01

Meister-BAföG (AFBG) **07 03**/TG 82

Meisterbonus **03 03**/681 01
05 04/681 08
06 03/681 01
07 03/681 01
08 03/681 79
10 05/681 01
14 03/681 02

Meisterschulen
Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten für - **05 03**/TG 76

Mensaessen
Zuschüsse zur Verbesserung des - **15 06**/686 05

Menschen mit Behinderung
Schulen für -
s. Förderschulen bzw. Landesschule
Integration durch Kooperation **05 13**/TG 71
Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung **05 05**/TG 81
Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr **10 03**/682 01
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - **10 05**/TG 78-79
Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für - **10 05**/893 01
Aufträge an Werkstätten für - **.. 02**/547 26
/812 26

Menschenhandel
Maßnahmen in den Bereichen -, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung **10 09**/TG 57

Messe München GmbH **13 05**/TG 76-77

Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen
Förderung des - **07 03**/686 51
547 86, 683 86

Messungsgebühren
(Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) **06 22**/111 01

Mietvorauszahlungen
Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt **13 04**/182 01

Mikroelektronik **07 03**/TG 68

Mikrosystemtechnik **07 03**/683 67

Milch
- und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen **Epl. 08**/Anl. A
Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben **12 08**/683 01

Milchwirtschaftliche Vereine
Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten **Epl. 08**/Anl. A

Minderausgaben
- aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen **13 02**/972 01

Mindeststeuer **13 01**/019 01

Minerallagerstätten
s. Bergbauliche Minerallagerstätten

Mineralogische Staatssammlung, München **15 51**

Ministerialbeauftragte
Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für
- Berufsoberschulen und Fachoberschulen **05 17**/633 02
- Realschulen **05 18**/633 02
- Gymnasien **05 19**/633 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei **02 01**

MINT-Förderung in Bayern **05 04**/TG 65

Mitarbeiterbefragungen
Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung **03 02**/547 03

Mitgliedsbeiträge
- an Fachorganisationen des Bauwesens **09 03**/685 01

Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen **05 04**/TG 68-69

Mittelschulen
Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten **05 12**/TG 55
Zuschüsse für private - **05 03**TG 60-62
Öffentliche - **05 12**
Sachausgaben für Schülerfirmen **05 12**/547 60
Weiterentwicklung der - **05 12**/TG 60
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10**/883 11

Mittelschulabschluss
Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des - **05 05/**TG 84

Mittelständisches Messeprogramm **07 03**/547 86

Mittelstandskreditprogramm
Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern **07 04**/891 01

Mobilfunkversorgung
Verbesserung der - **07 04**/TG 73

Mobilitätsprämie **13 02**/443 06

Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung
Landeswettbewerb **09 05**/526 31

Modellversuche im Bildungswesen
s. Schulversuche

Modernisierung Gesundheitsverwaltung **14 05**/TG 56

Modernisierung von Wohngebäuden
s. Wohnungsbau

Mödlareuth
Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums **05 05**/883 02
Zuschuss an das Deutsch-Deutsche Museum **05 06**/684 71

Modulbauten
Programm für – in Forschung und Lehre **15 02**/TG 85

Monumenta Germaniae Historica
Zuschuss an die - **15 03**/686 06

Moore
Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen **12 04**/TG 71-72
- in der Landwirtschaft **08 03**/TG 53
- im Staatswald **08 03**/682 01

Münchner Digitalisierungszentrum **15 90**/547 03

Münchener Opernfestspiele
Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der - **15 81**/282 01

Münchner Kammerorchester
Zuschuss an das - **15 05**/TG 75

Münchner Philharmoniker
Zuschuss für die - **15 05**/TG 75

Münzbetrieb
Gewinnablieferung **06 18**/121 11
Sonstige Ablieferung **06 18**/121 12

Museen
s.a. Staatliche Museen
Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. - **15 74**/TG 77
Sudetendeutsches Museum **10 06**/686 05 710 05, 812 01 893 02

Museum der Bayerischen Geschichte **15 55**/TG 94

Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried **15 70**/TG 75

Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München **15 70**

Museum für angewandte Kunst, München **15 70**

Museum für die Sammlung Brandhorst, München **15 70**

Museum für Franken, Würzburg **15 70**/TG 82

Museum für Kunst und Design, Nürnberg **15 70**

Museum Fünf Kontinente, München **15 70**

Museum Mensch und Natur **15 51**

Museum Moderner Kunst Wörlen, Passau **15 70/**686 75

Museum für Vor- und Frühgeschichte, München **15 70**

Museumspädagogisches Zentrum **15 70**

Musik
Zuwendungen an bayer. Volksmusikvereine im Ausland **02 03**/687 53
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth **15 05**/686 11
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg **15 05**/686 12
Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern **15 05**/TG 75
Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege **06 03**/TG 81 **15 05**/TG 80
Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktoberdorf **15 05**/TG 80
Hochschule für -, München **15 62**
Hochschule für -, Würzburg **15 63**
Hochschule für -, Nürnberg **15 59**

Musikakademien
s. Bayer. -

Musikschulen
Zuschüsse zur Förderung von - **15 05**/TG 80

Mütterzentren
Förderung von - **10 07**/TG 73

N

Nachhaltigkeitspreis **12 04**/547 81

Nachversicherung
- für ohne Versorgung ausgeschiedene Mitglieder der Staatsregierung, Beamte und Richter **13 20**/422 49

Nachwachsende Rohstoffe
- und Forschungsvorhaben **08 03**/TG 54
08 10/TG 70
Kompetenzzentrum für – in Straubing **08 25**
Wissenschaftszentrum für – in Straubing **15 06**/TG 78

Nachwuchsförderung
Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses **15 06**/681 70
Bayerisches Nachwuchswissenschaftlerförderprogramm **15 06**/TG 72

Nachwuchswerbung
- für die Bereitschaftspolizei **03 20**/547 05
- für die Feuerwehren **03 23**/547 02
- für die Finanzverwaltung **06 02**/534 01
- für das Handwerk **07 03**/686 52
- für den öffentlichen Dienst **13 03**/811 01

Nahluftverkehr
Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den – und die allgemeine Luftfahrt **09 09**/TG 60-61

Nahverkehr
Ergänzende Maßnahmen ÖPNV, Leistungen für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV, Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket, Deutschlandticket, Hilfen für den Ausbildungsverkehr, Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen **09 06**/TG 59-60, 61 62-63, 64, 65, 70
Schienenpersonen- **09 07**
Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personen- (ÖPNV) **13 10**/883 09 883 10, 883 81
Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personen- (ÖPNV) nach Art. 27 BayÖPNVG **13 10**/633 81

Nationalpark
- Alpen- und – Berchtesgaden **12 13**
- Bayerischer Wald **12 14**

Nationalsozialistische Verbrechen
s. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Naturkundemuseum Bamberg **15 51**

Naturparke
Förderung von - **12 04**/TG 77

Naturschutz
Förderung von Maßnahmen des - **12 04**/TG 72
- /Umweltpreis **12 04**/547 72
Akademie für – und Landschaftspflege **12 12**

Naturschutzfonds
Zuführung an den Bayer. - **12 04**/685 71

Naturerlebnis
Förderung von – und Besucherlenkung **12 04**/TG 77

Naturschutzgesetz
Entschädigungen im Vollzug des - **12 04**/681 72
Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. - **12 04**/684 72

Naturschutzmaßnahmen
Zuschüsse für besondere – im Staatswald **08 05**/682 02

Naturwaldflächen
Zuschüsse für – im Staatswald **08 05**/682 03

Naturwissenschaftliche Sammlungen
Staatliche - **15 51**

NAWAREUM
am TFZ Straubing – Bildungseinrichtung für den Umbau der Energie- und Rohstoffversorgung in Bayern **08 25**/TG 52

Netz für Kinder
s. Kindertageseinrichtungen

Netzwerk Pflege **14 04**/684 01 TG 57

Netzwerk Kinderonkologie **15 28**/682 02

Neuburg a.d.D.
Außenstelle der TH Ingolstadt **15 02**/TG 69

Neue Pinakothek, München **15 70**

Neue Sammlung, München und Nürnberg **15 70**

Neue Werkstoffe
Aktionsprogramm - **07 03**/683 62 893 64

Neuer Fonds beim Dr. von Hauner'schen Kinderspital, München **Epl. 15**/Anl. A 1

Neuerwerbungen
und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen **15 70**/TG 74

Neues Museum, Nürnberg **15 70**

Neurodegenerative Erkrankungen
Deutsches Zentrum für - **15 03**/TG 74

Nichtbundeseigene Eisenbahnen **09 07**
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit - **09 40**/894 01
Kreuzungen von Straßen in kommunaler Baulast mit - **13 10**/883 30
Landeseisenbahnaufsicht **09 07**/422 61
Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern **09 07**/631 61
Zuschüsse
- an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See **09 07**/683 61
- nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen **09 07**/892 72
- für das Sicherheitsprogramm **09 07**/892 71

Nichtregierungsorganisationen (NGO) **02 03**/682 53

Nichtstaatliche Theater
Förderung von - **15 05**/TG 73
Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern **13 10**/883 43

Niederlassungsprämie Hebammen **14 03**/TG 87

Nobelpreisträgertagung
Zuschuss an die Stadt Lindau für die - **15 03**/686 73

Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -
Zuschuss an den - **09 03**/686 01

Notfälle
Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände

Notfallversorgung
Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte **03 18**/671 01

Notruf 110 **03 18**/TG 97

Notruf 112
Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst **03 24**/TG 88, 89

Notruftelefone **03 24**/511 02

Notstände
Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen **02 03**/681 01
Wohnungs- s. Wohnungsbau
Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und - **08 03**/697 03
Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Milderung außerordentlicher - **13 03**/231 01
Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher - **13 03**/TG 71-74

Notstandsplanung
s. Zivile Notstandsplanung

Nuremberg Campus of Technology **15 06**/TG 63

Nürnberg Messe GmbH **13 05**/TG 79

Nürnberger Symphoniker
Zuschuss an die - **15 05**/TG 75

Nutzungen
Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen **12 77**/124 03

O

Obdachlosenhilfe
Zuschüsse für die - **10 03**/TG 72

Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth
s. Urwelt-Museum Oberfranken

Oberfranken
Medizincampus - **15 02**/TG 70

Oberlandesgerichte **04 04**

Obersalzberg
Dokumentationsstelle **13 04**/TG 75

Oberster Rechnungshof, Bayer. **11 01**

Öffentliche Unternehmen
Zinsausgaben an - **13 06**/571 51
571 54, 571 56

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
s. Nahverkehr

Öffentlichkeitsarbeit
s. a. Veröffentlichungen
- des Bayer. Landtags **01 01**/531 01
bis 531 25
681 02, 681 04
812 02
- der Staatsregierung **02 03**/531 21
- des Staatsministers für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen **02 03**/531 21
531 51
Informationsaufgaben der Staatskanzlei **02 03**/531 22
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration **03 03**/531 21
- des Staatsministeriums der Justiz **04 01**/531 01
531 11, 531 21
04 02/531 21
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, **05 01**/531 21
05 02/531 11
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit **05 06**/TG 71
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat **06 01**/531 11
531 21
06 02/531 21
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie **07 01**/531 21
Kosten für den Agrarbericht **08 03**/547 06
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus **08 03**/531 25
08 05/531 97
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr **09 01**/531 21
09 02/531 21
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales **10 01**/531 21
10 03/531 21
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz **12 02**/TG 52
12 01/531 21
531 23
- des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention **14 02**/TG 52
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst **15 01**/531 21
- des Staatsministeriums für Digitales **16 02**/TG 52

Offizialanwaltschaft
Erstattung der Verwaltungskosten der - **06 15**/671 61

Ökolandbau (Begleitmaßnahmen) **08 03**/TG 55
s.a. BioRegio 2020

Olympia-Attentat Erinnerungsort **05 05**/TG 70

Opfer von Gewalttaten
Leistungen an - **10 03**/TG 75-77

Online-Pokersteuer **13 01**/058 07
Zerlegungsanteil an - **13 01**/058 08

Onlinezugangsgesetz
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes **16 04**/TG 77

Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
Aufwendungen für Gräber der - **10 06**/633 02
671 01

Orchester
Förderung bedeutender - **15 05**/TG 75

Orden und Ehrenzeichen
Kosten für - **02 03**/540 01
03 03/533 01

Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste
Kosten der Herstellung der
- Feuerwehrehrenzeichen **03 23**/533 01
- Feuerwehrleistungsabzeichen **03 26**/533 01
Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft **07 03**/542 01
Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm-Medaille sowie für Aushändigung des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen **10 03**/536 03
Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt **12 01**/533 01
Orff-Zentrum München **15 05**/TG 79

Orts- und Heimatmuseen
Förderung der - **15 74**/TG 77

Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in der Baulast von Gemeinden
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - **13 10**/883 03
Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von - **13 10**/883 08

Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau oder Ausbau von - **13 10**/750 01, 883 01

Mittel- und osteuropäische Staaten
Zusammenarbeit mit - **02 03**/687 53

Ostdeutsche Galerie Regensburg
Zuschuss an die - **10 06**/686 01

Osteuropa-Institut, München
Zuschuss an das - **15 03**/TG 75

Osteuropäische Hochschulabsolventen
Förderung von hochqualifizierten - **15 06**/681 81

Ost- und Südosteuropaforschung
Institut für - **15 03**/TG 75

Oskar-Karl-Forster-Stipendium **15 06**/282 02, 681 01

Ostrecht
Institut für - **15 03**/686 02

P

Pädagogische Frühförderung
- behinderter Kinder — **05 03**/TG 64-71

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst — **14 05**/TG 58

Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz — **14 04**/TG 67-69

Parlament
s.a. Landtag, Bayer.
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen — **01 01**/539 01
Zuschüsse zur Erstellung eines „-spiegels“ — **01 01**/685 08
Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung — **01 01**/686 01
Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. — **01 01**/686 05

Parteien
Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz — **01 01**/684 02

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen — **02 03**/539 53, **03 02**/547 01, **09 02**/547 01, **12 02**/TG 53

Patentanwälte
s. Rechtsanwälte

Pauschalzahlungen
aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast — **05 53**/684 11

Pensionsfonds
s. Bayerischer -

Personalvertretungsangelegenheiten
Reisekosten für Auslagen in - — jeweils 527 21

Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Maßnahmen für - — **10 03**/TG 72

Personennahverkehr
s. Nahverkehr

Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Zuschuss an die - — **05 05**/684 06

Pfänder
Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen — **03 08**/119 11

Pferdehaltung
- bei der Landespolizei — **03 18**/511 24

Pferdesport
Zuschüsse zur Förderung des - — **08 03**/686 96

Pflanzliche Erzeugung
Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung — **08 03**/TG 53
Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich — **08 03**/683 20

Pflege
Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen — **10 07**/TG 70
Familienpflege — **14 04**/684 01
Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs — **14 04**/TG 71
„Bayer. Netzwerk Pflege“ — **14 04**/684 01 TG 57
Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen — **14 04**/TG 70
Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten) — **15 02**/TG 54

Pflegeausbildungsfonds Bayern
Einnahmen aus — **05 16**/281 14
Zuweisungen an — **14 04**/684 72

Pflegebonus — **05 04**/684 15 bis 684 20

Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz
Förderung von Maßnahmen nach dem - — **14 04**/TG 51

Pflegeplätze
Investitionskostenförderung — **14 04**/TG 86
Kurzzeitpflegeplätze — **14 04**/684 70

Pflegeschulen
Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von - — **05 04**/684 30

Pflichtverteidiger
Entschädigungen der - — **04 04**/526 22

Pinakothek der Moderne München — **15 70**

Planungsverbände
Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale - — **07 05**/637 79
Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller — **07 05**/633 79

Planungszuschüsse
- für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen — **09 05**/TG 91

Politische Bildung
Ausgaben für – des Bayerischen Landtags — **01 01**/531 24
Förderung der politischen Bildung — **02 03**/TG 53
Zuschuss an die Akademie für - — **05 05**/684 03
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit — **05 06**

Polizeiführungsakademie Münster
s. Deutsche Hochschule der Polizei **03 03**/632 01

Polizeiorchester **03 20**/TG 80

Polizeipfarrer
Ersatz von Aufwendungen für - **03 20**/671 01

Polizeisport
Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen **03 03**/547 02

Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit **03 03**/547 04

Polizeiwesen
Landeskriminalamt **03 17**
Landespolizei **03 18**
Bereitschaftspolizei **03 20**
Polizeiverwaltungsamt **03 21**
Grenzpolizei **03 18**

Porzellanikon Selb und Hohenberg a.d. Eger **15 70**

PPP-Modelle,
- Staatsstraßenbau **09 40**/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40, 823 41
- Hochbau **04 05**/823 10

Praktikanten
am StMUK **05 01**/427 41
an Schulvorbereitenden Einrichtungen **05 13**/427 41
an der Landesschule für Körperbehinderte **05 14**/427 41

Prävention
Umsetzung des Masterplans - **14 05**/TG 94

Prinzregententheater
Theaterakademie "August Everding" im - **15 65**

Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte
Erwerb von - **09 40**/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40, 823 41

Privatschulen
s. betreffende Schulart
Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von - **05 03**/893 01 bis 893 04, 893 61, 893 67, 893 91

Privatwald
Zuschüsse für Maßnahmen im - **08 05**/892 97

Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien
Zuschüsse Dritter für - **05 05**/282 12, TG 77

Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) **03 03**/632 05

Projektierungskosten
s. Wettbewerbe
Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen:
- bei der Staatsbauverwaltung **09 03**/281 11

Prostituiertenschutzgesetz
Erstattungen von Mehrkosten **10 07**/633 57
Umsetzung des - **10 07**/TG 57

Prozesskostenhilfe
Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte **04 04**/526 21
Kosten der Anwälte:
- an den Landesarbeitsgerichten und Arbeitsgerichten **10 10**/526 01
- am Bayer. Landessozialgericht und an den Sozialgerichten **10 12**/526 01

Prozessvertretungsbehörden
Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen **13 02**/532 01

Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr **09 03**/685 01

Prüfungsvergütungen **03.., 04..., 05.., 08 .., 12.. /**459 01

Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben
Förderung von - **14 05**/TG 62

Q

Qualifizierungsoffensive **13 03**/525 01
03 03/682 01

Qualitätsagentur
Ausgaben der – beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung **05 30**

Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung **10 07**/TG 92

Qualitätsmanagement
Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft **10 03**/TG 74

Qualitätsuntersuchungen
- an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau **08 03**/428 53
547 53

Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme **08 03**/TG 90

Quantencomputing **15 02**/TG 58
Munich Quantum Valley **15 02**/TG 86

Quebec
Vertretung des Freistaates Bayern in - **02 03**/TG 55

R

Radikalisierungsprävention
Maßnahmen zur **10 07**/TG 60

Radioaktivitätsmessungen **12 09**/TG 71

Radverkehr **09 06**/TG 80-81
1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV **09 06**/TG 61

Radwege
Bau von - **09 40**/770 06 (Anl. A)
Radoffensive **09 06**/883 81
Zuweisungen an Gemeinden und GV sowie Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm Stadt und Land **09 03**/331 06 883 06
Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau oder Ausbau von bestimmten Radwegen **13 10**/883 02 883 03 883 08
- an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, soweit Gemeinden die Kosten des Baus übernehmen **13 10**/883 01 883 03
- als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG **13 10**/883 01 883 03
Zuweisungen an Gemeinden und GV für Baumaßnahmen an öffentlichen Feld- und Waldwegen i.S. von Art. 53 Nr. 1 BayStrWG mit Verkehrsbedeutung für den Radverkehr **13 10**/883 01 883 03 883 08

Radschnellwege
Zuweisungen an Gemeinden und GV für - **09 03**/331 02 883 02
- als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG **13 10**/883 01 883 03

Rahmenvereinbarung Forschungsförderung
s. Forschungsförderung

Rat für deutsche Rechtschreibung **05 05**/631 01

Raumfahrt
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie **15 02**/TG 59

Rauschgift
s. Drogen

Realschulen
Zuschüsse für kommunale - **05 03**/633 82 637 82
Zuschüsse für private - **05 03**/684 06 684 82
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - **05 03**/893 02
Staatliche - **05 18**
Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau von - **13 10**/883 13

Reblausbekämpfung
Kosten aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung der Reblaus **08 72**/547 71

Rechenzentrum
- Nord **06 04**/TG 60
- IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern **06 21**/TG 60
Leibniz - **15 50**

Rechnungsprüfungsämter
Staatliche - **11 04**

Rechtsanwälte
Entschädigungen der - und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe **04 04**/526 21

Rechtsbehelfsverfahren
Kostenerstattung im -:
- beim Bayerischen Landesamt für Steuern **06 04**/526 21
- bei den Finanzämtern **06 05**/526 21

Rechtsberatung
Kosten der - für Bürger mit geringem Einkommen **04 04**/526 27

Rechtssachen
s.a. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)
Auslagen in -:
- bei den ordentlichen Gerichten **04 04**/Gr 526
- bei den Landesarbeitsgerichten und Arbeitsgerichten **10 10**/526 01
- beim Bayer. Landessozialgericht und den Sozialgerichten **10 12**/526 01

Regierungen **03 08**
Bereich Planung und Bau der - **09 21**
Schulaufsicht bei den - **05 10**
Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung **07 10**
Landwirtschaftsverwaltung bei den - **08 35**
Veterinärwesen, bei den - **12 30**
Bereich Umwelt bei den - **12 31**
Gewerbeaufsichtsämter bei den - **12 32**
Bereich Gesundheit bei den - **14 30**

Regionale Identität **06 03**/TG 79-80

Regionale Planungsverbände
s. Planungsverbände

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung **07 04** **07 05**/TG 79

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm **07 04**/TG 72

Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs **09 07**

Regionalisierungsstrategie
Wissenschaftsbegleitetes Regionalisierungskonzept **15 49**/TG 91

Rehabilitation von Menschen mit Behinderung **10 05**/TG 78

Rehabilitierungsgesetze **10 06**/681 06, 633 04, 636 02, TG 62-64, 79

Reichnisse
Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher - **03 08**/633 01
Pflichtmäßige -:
- an kath. Kirchenstiftungen **05 50**/684 19
- an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern **05 51**/684 03, 684 04
Zur Erfüllung von Reichnisansprüchen **13 04**/681 01

Reisebeihilfen
s.a. Beihilfen

Reiterstaffel
der Landespolizei **03 18**

Religionsgemeinschaften
s. Kirchen
Erstattung von Verwaltungsausgaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer **06 05**/261 11

Rennvereine
Zuschuss an - und Trabrennvereine **08 03**/686 96
Zuweisungen an – nach § 7 RennwLettG **13 01**/686 01

Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe
- des Landtags **01 01**/535 01
- der Staatsregierung **02 03**/535 01

Reparatur-Cafés
Förderung von - **12 03**/684 52

Reproduktionsmedizin
Förderung von Maßnahmen der assistierten - **10 07**/TG 66

Reptilienauffangstation
Zuschuss zum Betrieb, Bau **12 08**/683 02, 893 01
13 26/893 81

Ressourceneffizienz **12 04**/TG 78-79
- preis **12 04**/547 79

Retterfreistellung **03 24**/671 01

Rettungsassistenten
Zuschuss für private Berufsfachschulen für - **05 03**/TG 74

Rettungsdienst
Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG **03 24**/894 01

Rhein-Main-Donau
Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau **09 09**/881 90

Röhn
Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum - **12 04**/740 01, TG 71-72 **12 16**

Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth
Zuschuss an die - **15 05**/686 02

Richterakademie
Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten **04 04**/525 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche - **04 04**/632 01

Rieskrater-Museum Nördlingen **15 51**

Ring Politischer Jugend
Zuwendungen an den - **10 07**/TG 78

Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft Bayern mbH
s. Bayern Kapital

Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem.
s. Herzzentrum München

Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung **09 04**/681 55, 863 52, 863 54, 893 54

Rückkehrförderungen und -hilfen
für ausländische Staatsangehörige **03 03**/671 01, 681 03, 684 01

Rücklage „Konjunkturvorsorge“ **Epl. 13**/Anl. B 1

Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -
Zuschuss an die - **05 52**/684 08

Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -
Zuschuss an die - **05 52**/684 05

S

S-Bahn, München und Nürnberg
s. Nahverkehr

Sachschadenersatz
Versicherungsbeiträge anstelle von - **13 02**/527 31

Sachverständige
s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)

Sachverständigenkosten **02 03**/526 11
05 02/526 11
05 08/526 11
05 30/526 11
08 02/526 11
11 02/526 11
- für Großvorhaben **03 08**/526 11
- im Brandschutz **03 23**/526 11
- im Rettungsdienst **03 24**/526 11
- beim einheitlichen Notruf 112 **03 24**/526 88
Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeidigte - in der Landwirtschaft **08 02**/526 11

Saisonverlängerung
Einrichtungen für die -
s. Fremdenverkehr

Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern **03 13**

Sammlungen
Neuerwerbungen bei den staatlichen - **15 05**/TG 74
15 70/TG 74
Staatl. Naturwissenschaftliche - **15 51**
Staatliche - **15 70**
Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut:
- bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken **15 90**/523 74
812 74
Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf **15 93**/523 74
Erwerb von Archivalien **15 93**/812 74

Sammlung Goetz **15 70**

Sammlung Schack **15 70**

Sanierungsmaßnahmen
- und Adaptions- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements **13 04**/519 02

Säumnis- und Verspätungszuschläge **06 05**/119 31

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze **10 06**/231 04
231 05, 633 04
636 02, 681 06
TG 79

Seelsorge
Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer **03 20**/671 01
Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge **15 06**/684 01

Seilbahnen
Förderung von - und Beschneiungsanlagen **08 09**/TG 78

Seenschifffahrt **13 05**/TG 55

Selbsthilfeeinrichtungen
Förderung von - der Landwirtschaft **08 03**/671 03-671 04
683 18-683 20
684 01

Seminarausbildung
Allgemeine Sachbedürfnisse der -:
- an Grund- und Mittelschulen **05 12**/547 01
- an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen **05 13**/547 01
- an beruflichen Schulen **05 15**/547 01
- an Realschulen **05 18**/633 03
- an Gymnasien **05 19**/633 03

Senioren
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - **10 07**/TG 70

Servicestelle der Staatsregierung **02 03**/TG 60

Service- und Beschaffungsstellen der Polizei **03 17**/514 25
03 18/514 25
03 20/514 25
03 21/514 25

Sicherheitsmaßnahmen
- im Luftverkehr **09 09**/TG 70
Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung **13 03**/701 11

Sicherheitstechnik
Zentralstelle der Länder für – (ZLS) **12 50**

Sicherheitswacht **03 18**/TG 76

Sicherung
Vollzug von Maßregeln der Besserung und - **10 72**

Sing- und Musikschulen
Förderung der - **15 05**/633 80

Sinti und Roma
Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V. **05 05**/686 04
Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring **05 05**/686 06
Einnahmen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring **05 05**/231 02

Sirenen
Förderung der Warnung der Bevölkerung **03 24**/883 04

Solar
Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid **15 06**/TG 57

Sonderabfall
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien **12 04**/682 78
682 79
Epl. 12/Anl. D

Sonderausstellungen
(Schlösserverwaltung) **06 16**/532 71
Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen **15 70**/TG 74

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 **03 24**

Sondervermögen
- im Geschäftsbereich
- des Innenministeriums **Epl. 03**/Anl. B
- des Landwirtschaftsministeriums **Epl. 08**/Anl. A
- des Umweltministeriums **Epl. 12**/Anl. A
- der Allgemeinen Finanzverwaltung **Epl. 13**/Anl. B
- des Wissenschaftsministeriums **Epl. 15**/Anl. A
- Zinsen aus - **13 06**/162 46
Zinsausgaben für - **13 06**/575 03

Sonderzuweisungen der Länder
s. Länderfinanzausgleich

Sozialarbeit
Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der - **10 03**/TG 74

Sozialbericht **10 03**/526 23

Soziale Dienste
Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen - **10 05**/TG 73

Soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderung **10 05**/TG 78

Sozialer Wohnungsbau
s. Wohnungsbau

Soziales Unternehmertum
Förderung des - **10 05**/TG 77

Sozialgerichte **10 12**

Sozialhilfe **13 10**/633 08
s.a. Bezirke

Sozialmedaille
s. Staatsmedaille

Sozialpädagogik
Zuschüsse für Fachakademien für - **05 03**/TG 79
Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für - **05 04**/684 18

Sozialversicherung
Landesprüfungsamt für - **14 10**

Sozialversicherungsträger
Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) **06 14**/236 01
Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - **10 03**/536 05
Erstattung von Verwaltungskosten an - **10 06**/636 03
Schuldenaufnahmen bei - **13 06**/322 51
Zinsausgaben an - **13 06**/572 51
Tilgungen an - **13 06**/322 52

Spätaussiedler
s. Aussiedler

Spenden
Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei) **02 03**/282 01
681 02
Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium) **03 03**/282 02
547 05
Zinsen aus Erbschaften und - **05 14**/162 01
- zur Milderung außerordentlicher Notstände **13 03**/231 01

Spielbanken
Abgabe von - **13 01**/093 01
Ausgleichsabgabe von - **13 01**/093 02
Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung **13 01**/TG 71
Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke **13 05**/282 01

Spitzenprofessurenprogramm **15 02**/TG 76

Sportanlagen
s.a. Sportwesen
Bau von – für den Hochleistungs-, **03 03**/883 91
Breitensportsport **03 03**/893 91
Schulsportstätten (Privatschulen) **05 03**/893 01
Schulsportstätten (öffentliche Schulen) **13 10**/883 11 ff.
887 11 ff.

Sportpreis
Bayerischer - **03 03**/681 02

Sportstättenbau
s.a. Sportanlagen
Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des - **03 03**/182 92
182 93
Darlehen an Sonstige zur Förderung des - **03 03**/863 92
863 93

Sportwesen
s.a. Polizeisport, Pferdesport
Ausgaben zur Förderung des - **03 03**/TG 91
Ausgaben für den Schulsport **05 04**/TG 90

Sportwettensteuer **13 01**/058 01
Zerlegungsanteil **13 01**/058 02

Suchtbekämpfung und Drogentherapie
Förderung von - **14 05**/TG 60

Sudetendeutsches Archiv **15 93**/TG 74

Sudetendeutsches Museum **10 06**/686 05
710 05, 812 01
893 02

Synagogen
Zuschuss zum Bau von - **13 03**/893 08
Zuschuss für Generalsanierung **05 05**/893 05
Synagoge Augsburg

Sch

Schadenersatzleistungen
Erstattungen von - **13 02**/119 11

Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft
Bekämpfung von - **08 03**/TG 78

Schienenpersonennahverkehr
Regionalisierung des - der Bundesbahn **09 07**

Schifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau
s. Rhein-Main-Donau

Schifferkinder
s. Schülerheime

Schlösser
Staatl. Hochbaumaßnahmen an - **06 16**/Anl. S

Schlösserverwaltung **06 16**

Schlüsselzuweisungen **13 10**/613 01

Schneefernerhaus
Umweltforschungsstation **12 04**/686 82

Schriftsteller
Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene **15 05**/TG 90

Schrifttum
Zuschüsse zur Förderung des - **15 05**/TG 90

Schulaufsicht bei den Regierungen **05 10**

Schulbauten
s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen

Schulberatungsstellen
Ausgaben für staatl. - **05 09**

Schuldenaufnahmen
- am Kreditmarkt **13 06**/TG 51-53 TG 54-55, TG 56-57

Schulen
s. betreffende Schulart, Privatschulen

Schulen besonderer Art
Zuschüsse an kommunale - **05 03**/633 04

Schülerbeförderung
- an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen **05 03**/TG 60-61
- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4) **05 03**/TG 56-57
- an privaten allgemein bildenden Förderschulen **05 03**/684 70
- an privaten beruflichen Förderschulen **05 03**/684 92
- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte **05 14**/533 01
- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums **05 19**/633 88
- Mehraufwendungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums **05 19**/633 94
- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten **08 03**/633 79

Hilfen für den Ausbildungsverkehr (Art. 24 BayÖPNVG) **09 06**/633 65

Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs **13 10**/633 01

Schülerheime
s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime

Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten - **05 03**/893 01 893 02, 893 03 893 04

Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern **05 04**/681 06

Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte **05 14**/TG 73

Betrieb der - an staatl. Gymnasien **05 19**/TG 72

Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen **08 41**/TG 73

Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft **08 20**/TG 73

Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau **08 72**/TG 73

Schülermitverantwortung
Kosten der - **05 04**/533 02

Schulfinanzierungsgesetz
s. Bayerisches -

Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen **05 03**/684 01

Schulprogramm – EU **08 06**/272 01
s.a. EU-Mittel 683 01, 683 02

Schulgeldausgleich
bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik **05 04**/684 15
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe **05 04**/684 16
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege **05 04**/684 17
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin) **05 04**/684 18
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe **05 04**/684 19
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege **05 04**/684 20
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie **05 04**/684 21
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie **05 04**/684 22
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie **05 04**/684 23
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie **05 04**/684 24
bei privaten Berufsfachschulen für Massage **05 04**/684 25
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik **05 04**/684 26
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenz **05 04**/684 27
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten **05 04**/684 28

Schulgeldersatz
für Schüler an privaten
- beruflichen Schulen **05 03**/684 07
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs **05 03**/684 08
- Realschulen und Abendrealschulen **05 03**/684 09
- Freien Waldorfschulen **05 03**/684 10

Schullandheime
Ausgaben für - **10 07**/TG 68

Schulprojekte
Förderung von besonders kreativen und innovativen - **05 04**/681 07

Schulpsychologen
Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams **05 04**/547 01
Anschaffung von Testmaterialien für
- im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik **05 09**/511 22

Schulräte
s. Staatliche Schulämter

Schulsport
s. Sportwesen

Schulungsstätten
Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von - **07 03**/894 52, 894 56

Schulversuche
- Wissenschaftliche Begleitung von - **05 30**/TG 74

Schulvorbereitende Einrichtungen
s. Förderschulen

Schutz des ungeborenen Lebens
Maßnahmen zum - **10 07**/TG 84

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Zuschuss an die - (Landesverband Bayern) **08 05**/686 11

Schutzimpfungen
- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen **14 40**/TG 79

Schutzwesten
Erwerb von - **03 17**/812 01, **03 18**/812 01, **03 20**/812 01

Schwangerenberatungsstellen
Förderung staatlich anerkannter - **10 07**/TG 77
Förderung staatlich nicht anerkannter - **10 07**/684 03

Schwangerschaftsabbrüche
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen **10 03**/636 01
Einmalige Förderung der Digitalisierung staatlich anerkannter - **10 07**/684 06

Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX
Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe **10 03**/ETG 86-87
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe **10 03**/TG 86-87
Minderausgabe nach SGB IX **13 02**/989 01
Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte aufgrund § 45 BeamtStG **13 02**/443 03

Schwimmbadförderung
Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder **09 03**/883 04, 883 05

St

St. Stephan, Augsburg
s. Gymnasien

Staatliche Antikensammlung, München **15 70**

Staatliche Archive **15 93**

Staatliche Bäder
s. Staatsbäder

Staatliche Bauämter **09 40**

Staatliche Bibliotheken **15 90**
s.a. Staatsbibliothek München

Staatliche Feuerwehrschule Regensburg, Würzburg und Geretsried **03 26**

Staatliche Forstschule, Lohr a. Main **08 07**

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **08 42**

Staatliche Gesundheitsverwaltung
(Landratsämter) **14 40**

Staatliche Hochschule für Musik
- Nürnberg **15 59**
- München **15 62**
- Würzburg **15 63**

Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren **08 41**

Staatliche Münzsammlung, München **15 70**

Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen **15 51**

Staatliche Rechnungsprüfungsämter **11 04**

Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München **15 70**

Staatliche Sammlungen **15 70**

Staatliche Schulämter **05 11**

Staatliche Seenschifffahrt **13 05**/TG 55

Staatliche Spielbanken
s. Spielbanken

Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter) **12 41**

Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter) **12 42**

Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsplan des - **Epl. 08**/Anl. C

Staatliches Hofbräuhaus, München **13 05**/TG 51
Gewinnablieferung des - **13 05**/121 11

Staatliches Textil- und Industriemuseum, Augsburg **15 70**

Staatsanwaltschaft
Gerichte und -en **04 04**

Staatsarchive **15 93**

Staatsbäder **13 05**/TG 53-54
Epl. 13/Anl. C 3

Staatsbediensteten-Wohnungsbau
Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen **13 03**/261 01
Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im - **13 03**/681 03
Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete **13 03**/862 01, **13 03**/891 03
Zinsen und Tilgung aus Staatsbedienstetenbaudarlehen **13 06**/161 03, 162 43, 181 03, 181 43

Staatsbibliothek München **15 90**

Staatseigene Gebäude
Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise **03 09**/982 01

Staatseigene kirchliche Gebäude
Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons **05 53**/519 11
Hochbaumaßnahmen bei - **05 53**/Anl. S

Staatsgrenze
s. a. Landesgrenze

Staatsinstitut
- für Schulqualität und Bildungsforschung **05 30**
- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern **05 31**
- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) **10 66**
- für Familienforschung **10 65**
- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München **15 05**/TG 79
- für Hochschulforschung und Hochschulplanung **15 54**

Staatskanzlei, Bayer. **02 01**
Informationsaufgaben der - **02 03**/531 22

Staatslotterie
s. Lotterie- und Spielbankverwaltung

Staatsmedaille
Kosten der Herstellung und Verleihung der
- für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft — **07 03**/542 01
- für soziale Verdienste — **10 03**/536 03
- für herausragende Verdienste für die Umwelt — **12 01**/533 01

Staatsoper — **15 81**

Staatsregierung
Öffentlichkeitsarbeit der - — **02 03**/531 21
Repräsentative Verpflichtungen der - — **02 03**/535 01
Zuwendungen und Zuschüsse der - — **02 03**/686 01

Staatsschauspiel — **15 82**

Staatsschuldenverwaltung
s. Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung

Staatsstraßen
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für - — **09 01**/TG 70; **09 40**/TG 70
Bestandserhaltung der - — **09 40**/772 03 bis 772 09 (Anl. A)
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von - mit Eisenbahnen — **09 40**/894 01; **09 40**/770 02 (Anl. A)
Um- und Ausbau der - — **09 40**/750 16 bis 771 01 (Anl. A)
Betriebsdienst auf - — **09 40**/TG 84
Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der - — **09 40**/TG 84

Staatstheater am Gärtnerplatz, München — **15 83**

Stabilisierungshilfen
s. Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen

Stadibau Gesellschaft für den Staatsbediensteten-wohnungsbau in Bayern mbH
s. a. Staatsbediensteten-Wohnungsbau

Städtebauförderung
s. a. EU-Mittel
Zuweisungen für die - — **09 05**/883 01 bis 883 33 TG 51-90
Zuweisungen im Rahmen
- der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemäß Baugesetzbuch — **09 05**//883 01, 883 02, 883 03, 883 11, 883 12, 883 13, 883 21, 883 22, 883 23, 883 31, 883 32, 883 33, 883 51, 883 52, 883 53, 883 54, 883 55, 883 56, 883 59, 883 61, 883 62, 883 63, 883 64, 883 65, 883 66, 883 69
- des bayer. Städtebauförderungsprogramms — **09 05**/883 68, 883 88
- der EU-Programme — **09 05**/883 60, 883 70, 883 80, 883 90
- des "Investitionspakts Soziale Integration im Quartier" — **09 05**/883 57, 883 67
- des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“ — **09 05**/883 05, 883 15

Städtebauliche Forschung
Zuschüsse für die - — **09 05**/TG 91

Städtebauliche Untersuchungen — **09 05**/537 01

Städtische Gesundheitsämter
Zuweisungen zu den Kosten der - — **13 10**/633 02

Stammstrecke
Zweite Stammstrecke München — **09 06**/891 01; **09 07**/181 72, 547 72, 861 72, 891 72

Startchancen-Programm
Zuweisungen des Bundes — **05 04**/331 03
Ausgaben für das – Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel) — **05 04**/TG 51
Ausgaben für das – Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel) — **05 04**/TG 54
Ausgaben für das – Säulen II und III: Chancenbudget und Personal für multiprofessionelle Teams — **05 04**/TG 52-53

Statistiken, Erhebungen und Zählungen
Leistungen des Bundes und der EU:
- zu Statistiken — **03 07**/231 02
Leistungen für statistische Auftragsarbeiten:
- von Gemeinden und GV — **03 07**/233 01
- von Sonstigen — **03 07**/281 11
- von Dienststellen des Freistaates Bayern — **03 07**/381 01
Statistische Erhebungen — **03 07**/TG 92, 94
Erstattung an das Statistische Landesamt für die Justizstatistik — **04 02**/981 01

Statistisches Landesamt
s. Landesamt für Statistik

Stellenpool
Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten — **13 02**/422 01
Behördenverlagerungen - Heimatstrategie — **13 02**/422 06, 428 06

Steuern — **13 01**

Stiftungen
Zuschüsse an parteinahe - — **05 05**/684 06

Stiftung Bayerische Gedenkstätten
Zuschuss an - — **05 05**/TG 60

Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds
Zuführung an die - — **12 04**/685 71

Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“ — **10 03**/698 72

Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum — **07 07**/547 85

Stiftung für Hochschulzulassung — **15 03**/686 25

Stiftung Haus der Kunst München GmbH — **15 05**/683 01

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben
Förderung der - — **05 05**/684 01

Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen — **05 05**/684 82

Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ — **10 07**/TG 84

Stiftung Maximilianeum
Leistung an die - — **15 28**/686 03

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Zuschuss an die - — **15 03**/686 25

Stiftung Staatstheater Augsburg — **15 05**/685 72

Stiftung Staatstheater Nürnberg — **15 05**/685 73

Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe — **15 74**/686 01

Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München
Zuschuss an die - — **15 03**/686 14

Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern — **02 03**/TG 58

Stiftungsamt Aschaffenburg — **05 02**/422 01 (Stellenplan)
Einnahmen aus Abführung von Versorgungszuschlägen — **05 02**/281 12

Stipendien — **15 03**/681 90, **15 06**/282 02, 681 01, 681 70, 681 72, 681 81
-programm des Bundes — **15 06**/TG 97

Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München — **Epl. 15**/Anl. A 5

Strafbare Handlungen
Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung - — **03 17**/533 05

Strafsachen
s. Beschuldigte in -

Strafvollzug
Forschungsaufgabe im Bereich des - — **04 05**/686 02

Strahlenmesslaboratorien
Ausstattung der - — **12 09**/812 71

Strahlenschutz — **12 04**/TG 74, **12 09**/TG 71

Strahlenschutzverordnung
Vollzug der - — **12 09**

Straßenausbau
Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG — **03 03**/883 04
Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG — **03 03**/893 05
-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG — **13 10**/883 06

Straßenbenutzungsgebühr
s. Kraftfahrzeugsteuer

Straubing
TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit — **15 06**/TG 78, **15 02**/TG 67

Streuobstpakt — **12 04**/TG 71-72
Begleitmaßnahmen — **08 03**/686 58

Studentenseelsorge
Zuschüsse zur Förderung der - — **15 06**/684 01

Studierendenvertretungen
Ausgaben für - — **15 06**/TG 77

Studierendenwerke
Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG — **15 06**/686 04
Zuschüsse an die bayerischen - — **15 06**/686 05

Studierendenwohnraumbau
s. Wohnungsbau

Studienanfänger
Programm zur Aufnahme zusätzlicher - **15 06**/TG 86
Neue Studienplätze an Universitäten, HaWs und Kunsthochschulen **15 02**/TG 80, 81, 84

Studienbedingungen
Verbesserung der - **15 06**/TG 96

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg **05 20**

Studienseminare
Staatliche – für berufliche Schulen **05 15**

Studienstiftung des Deutschen Volkes
Beitrag für die - **15 06**/686 25

T

Tabak
s. Drogen

Tagespflege (Kinder)
s. Kindertageseinrichtungen

TCTF-Temporary Crisis an Transition Framework — **07 03**/892 01, **07 04**/892 01

Technikerschulen
Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten für nichtstaatliche - — **05 03**/TG 76

Technische Universität München — **15 06**TG 78, **15 12**

Klinikum der - — **15 13**
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der - — **Epl. 15**/Anl. A 2
Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der - — **Epl. 15**/Anl. A 3, **Epl. 15**/Anl. A 9

Technische Universität Nürnberg — **15 11**

Technologieförderung — **07 03**/TG 60-69, 79, 93, 94

Technologien
Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen — **05 30**/TG 76
Förderung neuer – und ihrer Markteinführung — **07 03**/TG 62-67
Energietechnologien — **07 05**/TG 73-78
Umwelt- — **12 04**/TG 82

Technologietransfer
Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen — **15 02**/TG 82, **15 49**/TG 78

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing — **08 25**

Telekolleg
Anteilige Leistungen zur Durchführung des - — **05 04**/TG 85

Telenotarzt
Aufbau des bayerischen Telenotarztes — **03 24**/812 80

Telematikanwendungen im Gesundheitswesen — **14 03**/TG 97

Terrorkriminalität — **03 18**/TG 81

Theater
Staatstheater s. Bayerische Staatstheater
Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher - — **15 05**/TG 73
Regensburg — **15 05**/633 01
Würzburg — **15 05**/633 02

Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater — **15 65**

Theatermuseum
Deutsches - — **15 70**

Theologische Ausbildungsstätten
Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind — **15 03**/686 24

Thermalquelle Endorf
Abgeltung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit Erschließung der - — **13 05**/111 31

Thomas-Dehler-Stiftung
Zuschuss an die – in München — **05 05**/684 06

Tierische Erzeugung
Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung — **08 03**/TG 96

Tierkliniken der Universität München — **15 09**

Tierkörperbeseitigung
Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die - — **12 08**/685 09

Tierheime
Förderung von - — **12 08**/686 01, 893 02

Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum — **12 08**/TG 61

Tierseuchen, Tiergesundheit
Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der - — **08 03**/683 96
Verhütung und Bekämpfung von - — **12 08**/TG 60, **12 23**/TG 60

Tiergesundheitsgesetz
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tierseuchenkasse — **12 08**/671 01

Tierverluste durch Tierseuchen
Entschädigungen für - — **12 08**/671 01

Tierwohlprogramm (BayProTier)
Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls — **08 06**/683 80

Tierzucht
Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen — **08 03**/892 96

Tilgungen — **13 06**/TG 51-53
s.a. Darlehensrückflüsse — TG 54-55, TG 56-57

Totalisatorsteuer **13 01**/055 01

Tourismus
Förderung des - **08 09**/TG 78
Bayern Tourismus Marketing GmbH **08 09**/686 78
Förderung des Naturerlebnisses **12 04**/TG 77

Trachtenwesen
Zuschüsse zur Förderung des - **06 03**/TG 81

Transmissible spongiforme Enzephalophatie (TSE)
Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf - **12 23**/TG 51

Transformationsfonds gemäß § 12b KHG **14 03**/TG 80

Transiteinrichtung **03 11**/TG 51

Transplantationsmedizin **14 03**/TG 93

Treibhausgasausgleich **.. 02**/533 49
der Bayerischen Staatsverwaltung **12 09**/533 85

Trennungsgeld
und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte **alle Epl.**/453 01

Treuhandvertrag
mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972 **09 04**/261 02

U

U-Bahn, München und Nürnberg
s. Nahverkehr

Überbrückungsbeihilfen
s. Bedarfszuweisungen

Überbrückungskredite
Zinsen aus - **13 06**/162 46

Übergangsgelder
- für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden **01 02**/411 63
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst **04 02**/438 61
- und Ausgleiche nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG **13 20**/432 44

Übergangswohnheime
- zur Unterbringung von Aussiedlern **03 12**

Übertragbare Krankheiten
Verhütung und Bekämpfung - **14 05**/TG 53
14 40/TG 79

Überwachungssysteme
Lufthygienisches - **12 09**/547 03
812 04
Kernreaktor-Fern- **12 09**/TG 71

Umsatzsteuer **13 01**/015 01
Familienleistungsausgleich **13 01**/015 02
Einfuhr- **13 01**/016 01
-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration) **13 01**/015 03
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) **13 01**/015 04
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz) **13 01**/015 07
- Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen) **13 01**/015 08
- Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz) **13 01**/015 09
Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz) **13 01**/015 10
Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Gewalthilfegesetz) **13 01**/015 11
Zahllast **alle Epl.**/546 45

Umweltchemie **12 04**/TG 82

Umweltforschungsstation
Schneefernerhaus **12 04**/686 82

Umweltmedaille **12 01**/533 01

Umweltmedizin **14 05**/TG 81

Umweltministerium **12 01**

Umweltökonomie **12 04**/TG 81

Umwelt
-preis **12 04**/547 72
Landesamt für - **12 09**

Umweltstationen
Förderung von - **12 02**/TG 74

Umwelttechnologie **12 04**/TG 82

Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr
s. Freifahrten

Unfallfürsorge
- für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BeamtVG **13 02**/443 01

Unfallrettungsdienst
s. Rettungsdienst

Unfallversicherung
Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund **13 21**/231 01
Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern **13 21**/681 01

Universität Augsburg **15 23**

Universität Bamberg **15 26**

Universität Bayreuth **15 24**

Universität Erlangen-Nürnberg **15 19**

Universität München **15 07**

Universität Passau **15 27**

Universität Regensburg **15 21**

Universität Würzburg **15 17**

Universitäten
Sammelansätze für die - **15 28**
Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die - **15 28**/812 01

Universitätskliniken **15 08, 15 13**
15 18, 15 20
15 22, 15 25

Universitätsmedizin Augsburg
Aufbau der - **15 23**/TG 87, 88

Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter **10 72**

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern **03 13**

Unterhaltshilfe
Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -) **13 02**/634 01

Unterhaltsvorschussgesetz
Einnahmen aus Leistungen nach dem - **10 03**/ETG 71
Leistungen nach dem - **10 03**/TG 71

Unterkunftshäuser
Förderung von - **12 04**/TG 77

Unterricht und Erziehung
Allgemeine Bewilligungen **05 04**

Unterricht
Förderung des - von Schülerinnen und Schülern **05 04**/684 05
685 05

Unterrichtsmodelle
Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und - **05 30**/TG 76

Unterstützungen
Einmalige – aufgrund der Unterstützungsgrundsätze:
- für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz **01 01**/681 05

Untersuchungen
Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung **09 03**/547 01
Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden **09 03**/TG 51

Urheberrecht
Pauschale Abgeltung von - **05 04**/684 11
Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien **13 10**/633 42

Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth **15 51**

V

Väterzentren **10 07**/TG 73

Verbraucheraufklärung
Förderung der - **12 03**/686 52

Verbraucherschutz
Gesundheitlicher - **12 03**/TG 52, 53
12 08/TG 62, 63

Verbundberatung **08 03**/683 19

Vereinbarkeit von Familie und Beruf **10 07**/TG 81

Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München **Epl. 15**/Anl. A 2

Vereinigung der Pflegenden in Bayern **14 04**/TG 82

Vereinspauschale
Mittel zur Gewährung der - **03 03**/685 91

Verfassungsgerichtshof
s. Oberlandesgerichte
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte **04 04**/412 01

Verfassungsorden **01 01**/540 01

Verfassungsschutz
Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des - **03 03**/547 08
Landesamt für - **03 15**
Kostenanteil an der Akademie für - **03 15**/632 01

Verfolgte
ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen **06 15**/TG 61

Vergleiche
Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen

Verkehrsbetriebe
Gewinnausschüttung der - **13 05**/121 33

Verkehrserziehung **03 03**/547 01
Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht **03 03**/684 04
Ausgaben zur Förderung der – der Jugend **05 04**/TG 93
Zuschüsse Dritter zur Förderung der - **05 04**/282 01

Verkehrswesen
Förderung neuer Verkehrstechnologien **09 09**/TG 80

Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen **02 02**/531 99

Vermessungswesen
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung **06 21**
Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung **06 22**

Vermögensteuer **13 01**/051 01

Veröffentlichungen
s. a. Öffentlichkeitsarbeit
- über den Bayer. Landtag **01 01**/531 21
Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags **01 01**/531 24
Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“ **01 01**/685 08
Sonstige - **03 03**/531 21
03 08/531 01
Herausgabe der „Brandwacht“ **03 23**/531 11
Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz **03 26**/531 21
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz **04 01**/531 01
531 11, 531 21
04 02/531 21
- über das bayer. Schulwesen **05 02**/531 11
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit **05 06**/TG 71
Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern **06 14**/531 11
- der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.) **06 16**/531 71
Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft **07 01**/531 21
Kosten des Bayer. Agrarberichts **08 03**/547 06
Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“ **08 42**/531 14
Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen **08 08**/531 11
Fach- der Staatsbauverwaltung **09 02**/531 11
- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales **10 01**/531 01
531 21
- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs **11 01**/531 01
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz **12 01**/531 21
531 23
12 02/TG 52
Fach- des Landesamtes für Umwelt **12 09**/531 11
- des Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention **14 02**/531 52
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst **15 01 bis 15 93**
531 ..
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales **16 02**/531 52

Versicherungsbeiträge
- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge **13 02**/527 31
Förderung von - im Rahmen einer Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft **08 06**/683 77
683 79

Versicherungsunternehmen
s. Ausgleichsforderungen

Versorgungsangelegenheiten
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales — **10 20**/536 01

Versorgungsbezüge und Beihilfen
s.a. Waisengeld, Witwengeld
Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger
s. Sammelansätze in den Einzelplänen — **.. 02**/TG 61-65
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld — **13 20**/431 61
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer — **15 02**/432 63
Erstattung von - — **13 20**/TG 71

Versorgungsschadenrentengesetz
s. Entschädigungsleistungen

Versorgungswerk des Bayerischen Landtags
s. Landtag

Versorgungszuschläge — **13 20**/281 12, 281 14

Verspätungszuschläge
Säumnis- und - — **06 05**/119 31

Verstärkungsmittel für Personalausgaben — **13 02**/461 01
s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen — **.. 02**/461 ..

Versuchsbetriebe
Landwirtschaftliche – — **08 03**/TG 65-66
s.a. Bayerische Staatsgüter — Epl. 08/Anl. C

Verteidiger
s. Entschädigungen

Vertrag
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern — **05 05**/684 02
s.a. Kirchenvertrag
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. — **05 05**/686 04

Vertragsnaturschutzprogramm — **12 04**/TG 72

Vertretung des Freistaates Bayern
beim Bund — **02 03**/TG 52
bei der Europäischen Union — **02 03**/TG 51
in Quebec — **02 03**/TG 55
in Prag — **02 03**/TG 56
in Tel Aviv — **02 03**/540 53
in Kiew — **02 03**/541 53
in Addis Abeba — **02 03**/542 53
in London — **02 03**/543 53
in Belgrad — **02 03**/544 53
in Breslau — **02 03**/545 53
in Taschkent — **02 03**/546 53
in Singapur — **02 03**/547 53

Vertriebene
Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge — **10 06**/686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 812 01, 893 02, 893 04
Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge — **10 06**/686 01, 686 03, 686 06, 686 21, 687 01

Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen
Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für - — **10 06**/412 01

Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien
Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die - — **05 04**/684 11, **13 10**/633 42

Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen — **06 16**

Verwaltungsgerichte — **03 06**

Verwaltungsgerichtshof — **03 05**

Verwarnungsgelder
-, die den Gemeinden zufließen — **03 09**/112 05
-, die den Landkreisen zufließen — **03 09**/112 03
- bei der Landespolizei — **03 18**/112 01
- bei der Bereitschaftspolizei — **03 20**/112 01
- beim Polizeiverwaltungsamt — **03 21**/112 01
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden — **13 10**/613 22

Veterinärverwaltung — **12 41**
Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der - — **13 10**/633 02

Veterinär-Grenzkontrollstellen
Betrieb der - — **12 24**/TG 72

Viehseuchen
s. Tierseuchen

Villa Massimo Rom
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der - — **15 05**/TG 76

Virtuelle Automatensteuer — **13 01**/058 05
Zerlegungsanteil — **13 01**/058 06

Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS) **05 17**/TG 51

Virtuelle Hochschule **15 06**/TG 73

Volksentscheide
Kosten der - **03 03**/TG 71

Volkshochschulen
Zuschüsse an den Bayerischen Volkshochschulverband und seine Mitglieder **05 05**/TG 81

Volksmusik
s. Musik

Vollstreckungsbeamte
Entschädigung der - **04 04**/459 21

Vollziehungsbeamte
Entschädigung an - **06 05**/459 21

Vollzugsanstalten
s. Justizvollzugsanstalten

Vorkurse Deutsch
Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts **05 12**/671 02

Vormund
Ersatz von Aufwendungen der Vormünder mittelloser Mündel **04 04**/526 28

Vorschlagwesen
s. Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern

W

Wahlen
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide — **03 03**/TG 71
Kosten der - zum Bundestag — **03 03**/TG 72
Kosten der - zum Europaparlament — **03 03**/TG 76
Kosten der Sozialversicherungs- — **10 03**/536 06

Waisengeld — **13 20**/432 62
.. 02/TG 61-65

Wald
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen
- im Körperschaftswald — **08 04**/893 70
893 72
08 05/891 97
- im Privatwald — **08 04**/893 70
893 72
08 05/892 97
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald — **08 05**/682 01
682 02
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung — **12 77**/TG 93

Waldarbeiter
Löhne der - — **08 07, 08 08, 08 40**
12 14
jeweils 428 28

Waldbauernschule Kelheim, Goldberg
Zuschüsse für - — **08 07**
08 05/686 10

Waldfunktionsplan
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung — **08 05**/526 97

Waldgesetz für Bayern
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem - — **08 05**/671 97

Waldorfschulen, Freie — **05 03**/684 10
893 03, 684 83
TG 56-57

Wanderwege
Förderung von - — **12 04**/TG 77

Wärmeplanung
Vergütungen für Arbeitnehmer — **07 05**/428 77
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — **07 05**/633 77

Wasserbau
s. Wasserwirtschaft

Wasserentnahmeentgelt
Verwendung des - — **12 77**/TG 73-74

Wassernutzungsgebühren
Einnahmen aus - — **13 04**/122 01

Wasserrahmenrichtlinie — **12 77**/TG 82
Maßnahmen zur Umsetzung der - — **12 09**/TG 82
12 31/TG 82

Wasserschutzgebiete
Kosten für Feststellung von Wasser- — **12 09**/TG 77
Wasservorkommen und Einrichtung von - — **12 77**/TG 77

Wasserschutzpolizeischule Hamburg
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der - — **03 03**/632 01

Wasserspeicher
s. Wasserwirtschaft

Wasserstoff
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung — **07 05**/893 76

Wasserversorgung
Sicherung der - — **12 09**/TG 77
12 77/TG 77

Wasserversorgungsanlagen
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - — **13 10**/883 05
s. Wasserwirtschaft

Wasservorkommen
Feststellen von - — **12 09**/783 77

Wasserwirtschaft
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht — **12 09**, **12 31, 12 77**
jew. TG 78
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung — **12 77**/780 00
Anl. C
Bau von Wasserspeichern — **12 77**/786 00
Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung — **12 77**/787 00
Anl. C
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete — **12 77**/TG 93
- von Gewässern erster Ordnung — **12 77**/TG 90
- von Wasserspeichern — **12 77**/TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete — **12 77**/TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung — **12 77**/TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen: — **12 04**/TG 70
Fachplanungen sowie — **12 31**/TG 70
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben — **12 09**/TG 70
12 77/TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:
Zuweisungen und Zuschüsse
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinenverbauung — **12 77**/TG 95
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen — **13 10**/883 04
13 24/883 86
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen — **13 10**/883 05
13 24/883 86
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement Richtlinie — **12 09**/TG 83
12 77/TG 83

(noch) Wasserwirtschaft
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **08 04**/887 71
Wasserkraft **12 77**/789 02
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen 789 04
891 01

Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige **12 77**/TG 88

Wasserwirtschaftsämter **12 77**
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der - **13 10**/633 03

Weinbau
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim **08 72**
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - **08 03**/892 17
Förderung der Gebietsweinwerbung **08 03**/TG 57
Staatlicher Hofkeller Würzburg **08 03**/TG 56
Epl. 08/Anl. C

Weiterbildung
Förderung pflegefachliche - **14 04**/686 01
-sprojekte an Hochschulen **15 06**/TG 85

Weltanschauungsgemeinschaften
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und - **05 52**

Weltenburger Enge
Nationales Naturmonument - **12 18**

Werkstätten für Menschen mit Behinderung **10 03**/TG 87
10 05/TG 78

Werkstoffe
Aktionsprogramm Neue - **07 03**/683 62
893 64

Wertebündnis Bayern **02 03**/TG 54

Wertmarken gem. § 57 SchwbG
s. Freifahrten

Wertpapiere
Zinsen aus - **13 06**/162 46
Zinsausgaben für - **13 06**/575 03

Wettbewerbe
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben **Anl. S/09 03**/748 01
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“ **09 05**/526 31
Schüler- **05 04**/681 07
„experimente antworten“ **05 19**/547 11
05 19/282 11
Bavarian Artifical Intelligence **15 02**/TG 52

Wiedergutmachung **06 15**/TG 61
s.a. Entschädigungsleistungen

Wildbäche
Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete **12 77**/TG 92
Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete **12 77**/TG 93

Wirtschaft
s. Wirtschaftsförderung

Wirtschaftliche Unternehmen **13 05**
Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist **Epl. 13**/Anl. D

Wirtschaftsförderung
Allgemeine - **07 03**
Regionale und strukturelle - **07 04**

Wirtschaftsforschung
Zuschüsse zur Förderung der - **07 03**/TG 60-61
Zuschüsse an Institute **07 03**/TG 70-77

Wirtschaftsministerium **07 01**

Wirtschaftspläne
- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO **Epl. 07**/Anl. C
Epl. 08/Anl. C
Epl. 12/Anl. D
Epl. 13/Anl. C

Wirtschaftsschulen
Zuschüsse für
Nichtstaatliche - **05 03**/TG 75
Staatliche - **05 15**

Wirtschaftsstrafgesetz
Geldbußen nach dem - **03 08**/112 01

Wirtschaftsstruktur
Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - **07 04**/526 11
Maßnahmen zur Verbesserung der - **07 04**/TG 71, 72

Wirtschaftsministerkonferenz
Kosten der - **07 01**/632 03

Wissenschaft
Allgemeine Bewilligungen - **15 03**

Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst
Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind **15 03**/TG 73

Wissenschaftsministerium **15 01**

Wissenschaftsforum **15 06**/TG 80

Wissenschaftskommunikation **15 02**/TG 90

Wissenschaftsrat
Zuschuss zu den Kosten des - **15 03**/686 25

Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe **15 06**/TG 78

Witwengeld, Witwenabfindung **13 20**/432 62
Zuschuss an die - **.. 02**/TG 61-65

Wohlfahrtspflege
Förderung der allgemeinen - **10 03**/TG 90

Wohngeld
Erstattung des Bundesanteils am – **09 04**/231 01
nach dem Wohngeldgesetz
- nach dem Wohngeldgesetz **09 04**/681 01
681 02
Einmaliger erster und zweiter **09 04**/681 11
Heizkostenzuschuss im - 681 12

Wohnungsbau
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung
Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:
Experimenteller - **09 04**/537 01
- Zusatzförderung **09 04**/681 55
681 56
- Darlehen aus Rückflussmitteln für Neubewilligungen **09 04**/863 52
- Mittel des Landes zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht **09 04**/863 51
863 53, 893 54
893 55
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln **09 04**/893 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen **09 40**/863 01
Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau

Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG
Einnahmen im Vollzug des - **09 04**/112 11

Wolfprävention **12 04**/TG 71-72

Z

Zählungen
s. Statistiken

Zensus 2022 **03 07**/TG 92

Zentrale Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die - **04 04**/632 01

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die - **04 04**/632 01

Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) **06 21**/125 04, 261 03, 547 01, 632 02

Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater **15 80**

Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München **15 75**

Zentrallandwirtschaftsfest
Förderung des – in München **08 03**/540 01

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – ZLG **14 03**/685 13

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS **12 50**

Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche)
Zuschuss an die - **05 02**/632 01

Zentralstelle Cybercrime Bayern **04 04/TG 99**

Zentrum Bayern Familie und Soziales **10 20**

Zentrum Digitalisierung.Bayern **15 06**/TG 89

Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL)
Ausgaben für das Bayerische - **15 49**/TG 89

Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft **07 03**/685 78

Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn **12 15**

Zentrum für Telemedizin **14 03**/683 97

Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V.
Zuschuss an das - **05 05**/684 82
Billigkeitsleistungen an das - **12 02**/893 02

Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM) **15 02**/TG 72

Zeppelinfeld/Zeppelintribüne
Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der - **05 05**/883 04

Zerlegungsanteil
- Lohnsteuer **13 01**/011 02
- Körperschaftsteuer **13 01**/014 02
- Abgeltungssteuer **13 01**/018 02
- Lotteriesteuer **13 01**/057 02
- Sportwettensteuer **13 01**/058 02, 058 04
- Virtuelle Automatensteuer **13 01**/058 06
- Online-Pokersteuer **13 01**/058 08

Zeugen
s. Entschädigungen

Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule **05 08**

Zinsen
E i n n a h m e n
- aus Darlehen an Gemeinden und GV **13 06**/153 02 bis 153 04
- aus Darlehen an Zweckverbände **13 06**/157 02
- aus Darlehen an öffentliche Unternehmen **13 06**/161 03 bis 161 06
- aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland **13 06**/162 01 bis 162 44
- aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX **13 06**/162 45
- aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten **13 06**/162 46
- aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt **13 06**/162 47 bis 162 49

A u s g a b e n
- für Zinsen für hinterlegte Gelder **04 04**/575 01
- an Bund **13 06**/561 01
- für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere **13 06**/575 03
- an öffentliche Unternehmen **13 06**/571 51, 571 54, 571 56
- an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL **13 06**/572 51, 572 54, 572 56
- am Kreditmarkt **13 06**/575 51, 575 54, 575 56

Zinsverbilligungszuschüsse
- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms **07 04**/891 01
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **08 04**/663 03

Zirkus- und Schaustellerkinder
s. Schülerheime

Zivile Notstandsplanung
Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft — **08 03**/547 04

Zivile Verteidigung
Nicht aufteilbare Sachausgaben für die - — **09 01**/547 01

Zoologische Staatssammlung, München — **15 51**

Zukunftsvertrag Studium und Lehre — **15 02/**HTA
15 06/231 03
15 06/TG 86
15 06/TG 96

Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften — **Alle Epl. (oh. 02)**
..02/422 44

Zwangsgelder — **03 09**/112 02

Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung
Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel - und - — **10 07**/TG 57

Zweckverband Bayer. Landschulheime
Zuweisungen an den - — **05 03**/637 82
637 84
05 04/637 02

Zwischenfinanzierung
- von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau — **09 40**/382 02

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2026 und 2027

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Bayerischer Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 04	Bayerische Filmförderung
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerwehrschulen
04	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 06	Corona Hilfen und Pandemieforschung
07 07	Jagd und Bayerische Staatsforsten
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 09	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 02	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 03	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 24	Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen
13 26	Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern
13 27	Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	LMU Klinikum
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	TUM Klinikum
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Technische Hochschule Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater München
15 63	Hochschule für Musik Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Bayerisches Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Computerspielförderung

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 01

Bayerischer Landtag

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		5
Kapitel **01 01**	Landtag	6
Kapitel **01 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	24
Kapitel **01 04**	Landesbeauftragter für den Datenschutz	36
Abschluss		41
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	42
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	43
Stellenplan		47

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 01
Bayerischer Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 8. Oktober 2023 gewählte Bayerische Landtag - 19. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 203 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 112 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 19. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 09.10.2025) 5 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	85 Sitze,
Freie Wähler	37 Sitze,
AfD	32 Sitze,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	32 Sitze,
SPD	17 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan.** Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
112 01-0	011	Einnahmen aus Ordnungsgeldern nach dem BayAbgG sowie Bußgeldern nach dem BayLobbyRG	- - -	- - -	A	
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen *Rückerstattungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 71,4
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei 518 01.* *Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden.*	614,5	614,5	A B C	614,5 607,5 399,9
129 01-1	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	58,0	58,0	A B C	53,0 27,7 14,8
129 02-0	011	Einnahmen aus der Landtagsgastronomie *Vgl. Vermerk bei 545 01.*	10,0	10,0	A	10,0
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,5 1,0
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus dem Kinderhaus *Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben) für das Kinderhaus.*				
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	74,0	74,0	A B C	66,4 47,9 55,5
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	502,0	502,0	A B C	306,0 335,8 315,6
		Summe der Titelgruppe	576,0	576,0	A B C	372,4 383,7 371,1
		Gesamteinnahmen	1.258,5	1.258,5	A B C	1.049,9 1.090,9 786,7

Erläuterungen

Zu 01 01/112 01
Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Ordnungsgeldern nach Art. 4a Abs. 1 BayAbgG, Ordnungsgeldern bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bayerischen Landtags (Art. 4a Abs. 2 BayAbgG) oder die Verhaltensregeln nach Art. 39 Abs. 1 BayAbgG sowie von Bußgeldern nach Art. 6 Abs. 2 BayLobbyRG.

Zu 01 01/124 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	550,0	605,0
2.	Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	64,5	9,5
	Zusammen	614,5	614,5

Zu 01 01/111 51		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Elternbeiträgen	28,0	28,0
2.	Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	46,0	46,0
	Zusammen	74,0	74,0

Zu 01 01/282 51
2026 gegenüber 2025:
Mehr 196,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG *Zu 411 01 bis 411 06:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*	23.700,0	24.200,0	A B C	21.905,0 21.817,5 20.184,0
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG *Vgl. Vermerk bei 411 01.*	180,0	185,0	A B C	165,0 175,0 171,2
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG *Vgl. Vermerk bei 411 01.* *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	30.000,0	30.500,0	A B C	30.100,0 27.588,6 26.975,4
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG *Vgl. Vermerk bei 411 01.*	10.430,0	10.700,0	A B C	9.750,0 9.661,4 9.625,0
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG *Vgl. Vermerk bei 411 01.*	550,0	550,0	A B C	609,0 782,6 535,8
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG sowie für Reisen der Ausschüsse nach der BayLTGeschO *Vgl. Vermerk bei 411 01.* *Bei den Ausgaben für Reisen nach § 175 BayLTGeschO gelten die vom Ältestenrat hierzu erlassenen Bestimmungen.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.*	875,0	643,0	A B C	655,0 525,3 295,4

Erläuterungen

Zu 01 01/411 01
Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.795,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 02
Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 03
Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung angepasst.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 04
Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 680,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 270,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 6 Abs. 2 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05
Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 59,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 06
Dieser Ansatz steht neben den für Einzeldienstreisen nach Art. 10 BayAbgG und Reisen nach § 175 LTGeschO entstehenden Reisekosten auch für die mit den Informationsfahrten und sonstigen Reisen der Ausschüsse und Kommissionen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben wie z.B. Dolmetscher, Gastgeschenke oder Bewirtungen zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 220,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 232,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.821,6	13.095,0	A B C	12.654,5 11.315,1 10.850,5
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	151,4	152,6	A B C	150,0 95,5 194,9
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	38,0	A	
427 41-2	011	Praktikantenvergütungen	2,5	2,5	A B	- - - 0,6
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.963,5	10.197,0	A B C	9.375,7 8.887,7 8.049,7
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	150,0 116,9 88,8
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.257,3	2.306,4	A B C	2.079,1 1.877,2 1.871,4
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	83,5	85,1	A B C	80,9 64,3 64,6
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	31,5	32,0	A B C	33,0 19,0 17,2
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	25,0 33,5 1,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21.* *Für eine ehemalige Präsidentin oder einen ehemaligen Präsidenten oder eine ehemalige Vizepräsidentin oder einen ehemaligen Vizepräsidenten können Sach- und Personalleistungen nach Beschluss des Präsidiums zur Wahrnehmung der aus dem Amt nachwirkenden Verpflichtungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans erbracht werden. Die Leistungen werden bei Bedarf für maximal fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt gewährt.* *Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.*	1.120,0	1.120,0	A B C	1.120,0 739,8 618,8

Erläuterungen

Zu 01 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 167,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 273,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/427 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 587,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 233,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 178,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 49,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	15,0	15,0
2.	Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0
	Zusammen	40,0	40,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	205,0	190,0
2.	Bücher und Zeitschriften	395,0	415,0
3.	Kommunikation	110,0	110,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	90,0	85,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	300,0	300,0
6.	Sonstiges	20,0	20,0
	Zusammen	1.120,0	1.120,0

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	180,0	180,0	A B C	180,0 111,4 180,6
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	50,0	A B C	50,0 32,9 29,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	3.502,0	4.384,0	A B C	3.408,0 2.748,1 2.650,8
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	1.653,5	2.013,5	A B C	1.747,5 1.427,2 1.107,7
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.* *Erstattungen von Dritten für verauslagte Miet- und Nebenkosten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	2.516,0	9.931,0	A B C	2.386,0 2.031,7 2.115,8
518 02-9	011	Erbbauzins für das Maximilianeum	828,0	828,0	A B C	825,0 812,6 681,8
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	150,0	150,0	A B C	150,0 96,5 95,2
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	90,0	90,0	A B C	90,0 73,1 56,2
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.980,0	6.550,0	A B C	4.400,0 2.368,0 2.911,2
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	166,0	158,0	A B C	152,0 97,6 119,4

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	140,0	140,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
	Zusammen	180,0	180,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	180,0	180,0
Personalausgaben	804,1	821,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	90,0	90,0
Zusammen	1.074,1	1.091,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen	12	12	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 94,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 882,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/517 05

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	769,0	949,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	884,5	1.064,5
	Zusammen	1.653,5	2.013,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 94,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 360,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 130,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 7.415,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/519 01
Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für Arbeiten in den Außenanlagen incl. Sanierung der Sockel, Umsetzung eines Überflutungsnachweises und Wiederherstellung der Oberflächen enthalten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 580,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.570,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie auf Grund der Anmietung einer neuen Liegenschaft.

Zu 01 01/525 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	315,0	315,0	A B C	240,0 198,9 17,3
526 12-7	011	Ausgaben für Sitzungen des Landtags, der Ausschüsse, Enquete- und sonstige Kommissionen sowie für Untersuchungsausschüsse *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	107,0	107,0	A B	50,0 17,7
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200,0	200,0	A B C	200,0 140,4 142,1
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Die Mittel sind übertragbar.*	68,5	68,5	A B C	68,5 59,2 89,0
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen *Zu 531 01 und 531 02:* *Gegenseitig deckungsfähig.*	312,0	310,0	A B C	1.256,0 186,4 1.267,1
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung *Vgl. Vermerk bei 531 01.*	340,0	340,0	A B C	340,0 177,4 349,6
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags *Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01.* *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	1.736,5	1.496,5	A B C	1.736,5 1.675,3 1.240,3
531 24-6	011	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	1.775,0	1.335,0	A B C	1.311,0 627,1 502,9
531 25-5	011	Ausgaben für barrierefreie Kommunikation *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	583,0	583,0	A B C	738,0 215,8 500,3
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	288,0	323,0	A B C	180,0 182,4 186,2

Erläuterungen

Zu 01 01/526 11
Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder baufachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/526 12
Hierzu zählen die Ausgaben für Sachverständige, für Dienstleistungen wie z.B. Verdolmetschung, Entschädigungen nach dem JVEG für Zeuginnen oder Zeugen der Untersuchungsausschüsse oder für sonstige Sachausgaben. Sonstige Kommissionen sind die Richter-Wahl-Kommission nach § 39 LTGeschO und die vom Landtag eingesetzten Kommissionen nach § 40 LTGeschO, z.B. Kinderkommission, sowie die aufgrund eines Gesetzes gebildeten parlamentarischen Kommissionen, z.B. Parlamentarisches Kontrollgremium oder die BayFoKo. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 57,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie wegen Umschichtung von 01 01/547 01.

Zu 01 01/529 01
Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

Zu 01 01/531 01
Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 944,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21
Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 240,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 24
Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 464,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 440,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 25
Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 155,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/532 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 108,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern *Zu 535 01, 526 12, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 686 01, 686 05 und 812 02:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 01 02/529 01 und 01 01/683 01.*	2.714,0	2.714,0	A B C	2.139,0 2.753,0 2.436,0
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	201,8	181,8	A B C	167,8 19,3 50,5
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	281,8	281,8	A B C	161,8 45,9 2,9
545 01-7	011	Ausgaben für den Betrieb der Landtagsgastronomie *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 02.*	100,0	100,0	A	100,0
546 45-4	011	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	20,0	A	20,0
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	A B C	100,0 88,0 73,4
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags	* * *	* * *	A C	50,0 136,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen *Vgl. Vermerk bei 535 01.* *Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.*	120,8	120,8	A B C	103,0 103,1 91,0
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung *Zu 681 02 und 681 04:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.*	400,0	400,0	A B C	400,0 195,6 143,5
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene *Vgl. Vermerk bei 681 02.*	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 960,1 815,5
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0

Erläuterungen

Zu 01 01/535 01
Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende sowie für die Durchführung des Holocaust-Gedenkakts. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 575 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/539 01
Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) sowie für entsprechende Ausgaben für Reisen des Präsidiums oder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Rahmen des Bayerischen Parlamentspraktikums, welches jeweils zwei tschechischen Studierenden im Interesse einer engeren Zusammenarbeit beider Länder und der Vertiefung der bayerisch-tschechischen Beziehungen, angeboten wird, bestritten. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 34,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/540 01
Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 45
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 01/526 12.

Zu 01 01/681 01
Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 17,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02
Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04
Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05
Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.*	- - -	* * *	A B C	100,0 127,6 102,5
683 02-8	011	Zuschuss zur Landtagsgastronomie *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5.*	- - -	- - -	A	- - -
684 01-8	011	Geldleistungen an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	26.202,6	27.250,7	A B C	23.950,0 23.201,1 22.886,1
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz *Die Mittel sind übertragbar.*	3.400,0	3.400,0	A B C	3.300,0 3.510,1 3.088,3
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	33,0	40,0	A B C	25,0 19,5 19,5
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung *Vgl. Vermerk bei 535 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	305,0	305,0	A B C	305,0 73,6 79,7
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	40,0	40,0	A B C	40,0 34,1 33,3
		Baumaßnahmen				
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 742,4 2.512,9
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 8.892,0 11.401,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	602,0	602,0	A B C	602,0 81,2 187,3
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags *Vgl. Vermerk bei 535 01.*	20,0	20,0	A B	20,0 38,8

Erläuterungen

Zu 01 01/683 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/683 02
Dieser Ansatz dient dem Ausgleich eines evtl. entstehenden Fehlbetrags, der sich aus dem Betrieb der Landtagsgastronomie ergibt. Die Höhe des Zuschusses ist gem. Art. 39 Abs.1 BayHO i.V.m. Art. 8 HG pro Haushaltsjahr begrenzt.

Zu 01 01/684 01
Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 310), Anspruch auf monatliche Geldleistungen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Die Geldleistungen setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt zum 1. Januar 2026:

		€
a)	Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	162.000,0
b)	Betrag für jedes Mitglied monatlich	5.250,0
c)	Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.800,0

Die Geldleistungen ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.252,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.048,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02
Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.
Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08
Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01
Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

Zu 01 01/686 05
Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

Zu 01 01/701 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einbau einer neuen Schließanlage im Maximilianeum und den Außengebäuden	780,0	800,0
2.	Verbesserung der Besprechungsmöglichkeiten	100,0	550,0
3.	Verbesserung der technischen Infrastruktur	620,0	150,0
	Zusammen	1.500,0	1.500,0

Zu 01 01/710 00
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01
Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-7	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.900,0	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für das Kinderhaus *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.*				
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	39,0	40,0	A B C	37,0 29,3 30,0
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	654,6	668,6	A B C	738,1 621,9 559,3
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	16,0	18,0	A B C	13,5 4,0 5,4
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62,0	62,0	A B C	65,0 58,5 55,0
		Summe der Titelgruppe	771,6	788,6	A B C	853,6 713,7 649,8
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.*				
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	448,0	455,7	A B C	421,7 37,9 89,6
427 55-5	011	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 182,6 149,9
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	55,0	A B C	55,0 36,6 36,0
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A B C	28,0 25,9 27,3
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	551,0	558,7	A B C	514,7 283,1 302,9
		Gesamtausgaben	168.821,4	178.178,5	A B C	154.128,6 138.862,0 138.799,5

Erläuterungen

Zu 01 01/891 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.900,0 Tsd. € laut vertraglicher Vereinbarung zur Leistung eines Baukostenzuschusses.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/51
Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/428 51
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 55
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/427 55
2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 55
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	756,5	756,5	A B C	743,9 755,0 471,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	502,0	502,0	A B C	306,0 335,8 315,6
		Gesamteinnahmen	1.258,5	1.258,5	A B C	1.049,9 1.090,9 786,7
		Personalausgaben	92.498,9	94.128,9	A B C	88.952,5 83.836,0 79.759,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.483,1	34.055,1	A B C	23.515,1 17.046,8 17.679,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.817,4	32.872,5	A B C	29.539,0 28.224,8 27.259,3
		Baumaßnahmen	16.500,0	16.500,0	A B C	11.500,0 9.634,4 13.914,2
		Sonstige Sachinvestitionen	622,0	622,0	A B C	622,0 120,0 187,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.900,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	168.821,4	178.178,5	A B C	154.128,6 138.862,0 138.799,5
		Zuschuss	167.562,9	176.920,0	A B C	153.078,7 137.771,1 138.012,8

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A C	- - - 9,4
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften *Die Mittel sind übertragbar.*	10,0	10,0	A B	10,0 2,4
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	10,2	10,2	A B C	10,2 10,2 9,7
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	12,8	12,8	A B C	12,8 12,8 12,8
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	29,0	29,0	A B C	32,0 17,6 19,3
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung *Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.*	3,0	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	100,0	100,0	A	129,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt *Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 01 02/422 44
Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 01 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

Zu 01 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11
Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 01 02/461 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 29,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	47,0	47,0	A B C	44,0 35,1 18,7
526 01-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	65,0	65,0	A B C	65,0 52,0 2,4
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	3,8	3,8	A B C	3,8 1,1 1,4
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.*	220,0	220,0	A B C	220,0 168,8 116,4
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A	10,0
533 01-9	011	Ausgaben für Presse- und Medienmonitoring, insbesondere Pressespiegel	180,0	180,0	A B C	150,0 139,5 141,6
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich	15,5	15,5	A	15,5
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	167,0	167,0	A B C	160,0 167,0 117,7
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.* *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 11-3	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	- - -	* * *	A B C	134,6 232,9 31,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-2	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	55,0	55,0	A B C	50,0 58,8 43,0

Erläuterungen

Zu 01 02/525 21
Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/526 01
Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21
Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01
Dieser Ansatz steht u.a. für Bewirtungsausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen insbesondere für Plenarsitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und Kommissionen, für Sitzungen des Ältestenrats oder des Präsidiums sowie für weitere, der Gästebewirtung dienenden oder sonstigen repräsentativen Anlässen, zur Verfügung. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.

Zu 01 02/532 01
Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 01
Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/533 49
Vom Gesamtbetrag entfallen 0,5 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/547 01
Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 7,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 134,6 Tsd. € wegen Abschluss der Fördermaßnahme Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 01 02/812 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	135,4	135,4	A B	136,1 136,1
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	21.620,0	22.070,0	A B C	16.900,0 19.590,8 15.384,1
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	845,0	865,0	A B C	695,0 717,7 642,2
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	500,0	510,0	A B C	474,0 3.515,6 1.396,8
432 61-8	018	Ruhegehälter	7.954,0	8.137,0	A B C	7.817,0 7.600,2 6.678,1
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.*	648,0	650,0	A B C	643,0 644,0 563,2
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	850,0	900,0	A B C	790,0 830,8 660,3
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	35,0	35,0	A B C	35,0 3,3 12,3
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	8,0	8,0	A C	8,0 5,1
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	3,0	3,0	A B C	2,0 3,5 1,9
441 65-3	841	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	1.146,0	1.191,8	A B C	1.006,3 1.049,4 864,4
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.404,3	1.460,5	A B C	1.311,9 1.286,0 1.243,7
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

Zu 01 02/411 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.720,0 Tsd. €, insbesondere unter Berücksichtigung der Diätenerhöhung (10-Jahresdurchschnitt), der neu aufzunehmenden Zahlfälle auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze und Ende der Übergangsgeldzahlungen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 450,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung der Diätenerhöhung (10-Jahresdurchschnitt) und der neu aufzunehmenden Zahlfälle auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze.

Zu 01 02/411 62
2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63
2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Beachtung der Steigerung der Diäten.

Zu 01 02/432 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 137,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 183,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65
2026 gegenüber 2025:
Mehr 139,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 45,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 92,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 56,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.580,0	1.630,0	A B C	1.700,0 1.586,0 1.668,0
		Summe der Titelgruppe	36.593,3	37.460,3	A B C	31.382,2 36.827,3 29.120,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*				
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	176,8	176,8	A	- - -
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	247,0	277,0	A B C	243,0 112,8 124,3
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	12,0	12,0	A B C	10,0 5,5 6,9
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	90,0	90,0	A B C	125,0 95,1 199,9
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	210,0	620,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 01 02/685 61
2026 gegenüber 2025:
Weniger 120,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99
In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

Nachrichtlich:
Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte	Stellen
BesGr B 3 (DSB)	1,00
BesGr A 16 (davon 2,00 DSB)	3,00
BesGr A 15 (DSB)	1,50
BesGr A 14 (davon 3,00 DSB)	5,50
BesGr A 13	7,00
BesGr A 10	1,00
Arbeitnehmer	
Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)	0,75
Entgeltgruppe E 12 (davon 1,00 DSB)	2,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 2,00 DSB)	3,87
Entgeltgruppe E 10	0,85
Entgeltgruppe E 9a	2,00
Entgeltgruppe E 8	3,20
Zusammen	31,67

Zu 01 02/428 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 176,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/511 99		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	99,0	99,0
2.	Wartung IT-Infrastruktur	85,0	85,0
3.	Medientechnik (Kleingeräte, Zubehör)	50,0	70,0
4.	Sonstiges	13,0	23,0
	Zusammen	247,0	277,0

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 25,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/514 99
Vom Gesamtbetrag entfallen 6,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/518 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/519 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 110,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 410,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	66,0	66,0	A B C	72,0 37,2 25,5
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	462,5	502,5	A B C	445,5 387,3 393,5
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	65,0	70,0	A B C	28,7 26,6 27,2
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Für das Scannen der Personalbestandsbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.*	2.823,0	2.773,0	A B C	2.570,0 1.627,8 1.552,5
535 99-0	011	Mieten für Software	431,0	636,0	A B C	83,0 229,7 62,4
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.297,0	3.513,0	A B C	1.630,0 1.148,9 892,6
		Summe der Titelgruppe	7.880,3	8.736,3	A B C	5.307,2 3.670,7 3.284,8
		Gesamtausgaben	45.537,3	47.260,3	A B C	37.875,4 41.532,4 32.936,4

Erläuterungen

Zu 01 02/525 99

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Schulungsmaßnahmen	52,0	52,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"	14,0	14,0
Zusammen	66,0	66,0

Vom Gesamtbetrag entfallen 16,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 01/531 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 17,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 25,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 35,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 36,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 10,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 15,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/534 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 253,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/535 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 348,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 205,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/812 99

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Neubeschaffung von Hardware	1.610,0	1.710,0
2.	Medientechnik (Geräte, Infrastruktur)	1.194,0	1.232,0
3.	Software	493,0	571,0
	Zusammen	3.297,0	3.513,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.667,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 216,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 80,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 110,0 Tsd. € im Jahr 2027 auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Personalausgaben	35.355,1	36.172,1	A 29.879,2 B 35.284,3 C 27.510,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.114,8	5.754,8	A 4.345,5 B 3.085,3 C 2.790,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.580,0	1.630,0	A 1.700,0 B 1.586,0 C 1.668,0
		Baumaßnahmen	-	-	A 134,6 B 232,9 C 31,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.352,0	3.568,0	A 1.680,0 B 1.207,7 C 935,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	135,4	135,4	A 136,1 B 136,1 C -
		Gesamtausgaben	45.537,3	47.260,3	A 37.875,4 B 41.532,4 C 32.936,4
		Zuschuss	45.537,3	47.260,3	A 37.875,4 B 41.532,4 C 32.936,4

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A B	- - - 17,5
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,0 0,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 17,5 -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.698,9	3.743,1	A B C	3.396,3 3.210,2 3.269,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	771,0	787,8	A B C	742,1 716,0 621,9
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	15,0	15,0	A B	15,0 4,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	82,0	83,8	A B C	81,0 79,1 75,4
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A B C	15,0 2,2 2,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,0	130,0	A B C	169,0 94,8 135,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist.
Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 302,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 44,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 28,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	12,0	12,0
2.	Bücher und Zeitschriften	71,0	71,0
3.	Kommunikation	7,0	7,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	14,0	14,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21,0	21,0
6.	Sonstiges	5,0	5,0
	Zusammen	130,0	130,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A B C	15,0 3,4 5,0
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	115,0	A B C	65,0 38,5 41,3
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	51,0	51,0	A B C	51,0 38,4 41,3
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	1.200,0	A	
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,5	5,5	A B C	5,5 2,6 3,4
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A B C	5,0 7,6 3,8
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	* * *	* * *	A	- - -
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13,0	60,0	A B C	13,0 1,7 4,2
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	14,0	A B C	14,0 12,3 3,5
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	12,0	12,0	A B C	19,0 -0,7 -0,8
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40,0	40,0	A B C	50,0 16,5 17,0
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Die Mittel sind übertragbar.*	4,0	4,0	A B C	2,5 2,6 2,8
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	2,0	2,0	A	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	20,0	20,0	A B C	30,0 6,8 6,9
532 11-4	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	85,0	A	
533 01-5	011	Fachveranstaltungen *Zu 531 11, 531 21 und 533 01:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*	6,0	55,0	A B C	6,0 1,0 3,4
546 45-8	011	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	3,0	A	3,0
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 7,1 5,2

Erläuterungen

Zu 01 04/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	6,0	6,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0	9,0
	Zusammen	15,0	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	77,0	77,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	97,0	97,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1

nachrichtlich:
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 04/517 01
Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/518 01
2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.200,0 Tsd. € wegen Nutzung einer angemieteten Liegenschaft.

Zu 01 04/519 01
2027 gegenüber 2026:
Mehr 47,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11
Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21
Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/532 11
2027 gegenüber 2026:
Mehr 85,0 Tsd. € wegen Umzug in eine neue Liegenschaft.

Zu 01 04/533 01
2027 gegenüber 2026:
Mehr 49,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf infolge des Vorsitzes und der Ausrichtung der Datenschutzkonferenz.

Zu 01 04/546 49
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	21,0	A 21,0 B 6,5 C 17,9
		Gesamtausgaben	5.013,1	6.509,9	A 4.747,1 B 4.251,1 C 4.260,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 17,5 C -
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 17,5 C -
		Personalausgaben	4.598,1	4.660,9	A 4.265,6 B 4.011,5 C 3.969,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	394,0	1.828,0	A 460,5 B 233,0 C 273,0
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	21,0	A 21,0 B 6,5 C 17,9
		Gesamtausgaben	5.013,1	6.509,9	A 4.747,1 B 4.251,1 C 4.260,2
		Zuschuss	5.013,1	6.509,9	A 4.747,1 B 4.233,6 C 4.260,2

Epl. 01 Bayerischer Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 01				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	756,5	756,5	A B C	743,9 772,5 471,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	502,0	502,0	A B C	306,0 335,8 315,6
		Gesamteinnahmen	1.258,5	1.258,5	A B C	1.049,9 1.108,4 786,7
		Personalausgaben	132.452,1	134.961,9	A B C	123.097,3 123.131,9 111.239,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.991,9	41.637,9	A B C	28.321,1 20.365,1 20.742,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.397,4	34.502,5	A B C	31.239,0 29.810,8 28.927,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0				
		Baumaßnahmen	16.500,0	16.500,0	A B C	11.634,6 9.867,3 13.945,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.995,0	4.211,0	A B C	2.323,0 1.334,3 1.140,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.900,0	-	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	135,4	135,4	A B C	136,1 136,1 -
		Gesamtausgaben	219.371,8	231.948,7	A B C	196.751,1 184.645,4 175.996,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.100,0				
		Zuschuss	218.113,3	230.690,2	A B C	195.701,2 183.537,0 175.209,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.980,0	2.000,0	6.550,0	-
686 01	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	305,0	100,0	305,0	100,0
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	15.000,0	10.000,0	15.000,0	7.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		12.100,0		7.100,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**1**	**183,1**	**53,6**
davon wegfallend ab 2026	-	-	-
wegfallend ab 2027	-	-	-
Planungstitel	**-**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 10,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Bayerischer Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01		**Landtag**			
710 09-8	012	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	15.000,0	15.000,0	A 10.000,0 B 8.892,0 C 11.401,4
		Zugleich Summe Kapitel 01 01			
		Summe Epl. 01	15.000,0	15.000,0	A 10.000,0 B 8.892,0 C 11.401,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016 17.05.2023	183.125,0	53.566,2	80.681,9	Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen. Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert. Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen geheißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2023 genehmigt.

Stellenplan

Bayerischer Landtag

- Einzelplan 01 -

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	**5**	**5**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	**9**	**9**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		12	**12**	**12**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	9	**12**	**12**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	47	**44**	**51**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	20	**23**	**20**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	24	**22**	**20**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	**10**	**8**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9	**9**	**9**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	**6**	**6**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		158	**159**	**159**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		9	**9**	**9**
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	**-**	**-**
	Zusammen		0,25	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-0,25**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		R9-R1,A16-A3	-	**5**	**5**
		A16+AZ-A3	7	**2**	**2**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	**24**	**23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	47	**47**	**47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	**28**	**28**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	-	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
R9-R1,A16-A3	+5	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16+AZ-A3
A16+AZ-A3	-5	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr R9-R1,A16-A3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	**17**	**17**
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		9	**9**	**9**
	Zusammen		138	**137**	**137**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		14	**14**	**14**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	**35**	**35**
	Zusammen		35	**35**	**35**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
TG	**51 Ausgaben für das Kinderhaus**				
428 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
	Zusammen		12	**12**	**12**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
TG	**55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel**				
422 55	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: *Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	

01 01
Landtag

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		158	**159**	**159**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		138	**137**	**137**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		296	**296**	**296**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	**35**	**35**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
422 55	Planmäßige Beamte		3	**3**	**3**
	Personalsoll B		50	**50**	**50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		346	**346**	**346**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	**-**	**-**

01 04
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	**5**	**5**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	8	**9**	**9**
	1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.				
	1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen Datenschutzausschuss.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	**16**	**16**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	**5**	**5**
	Zusammen		38	**38**	**38**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**4**	**4**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

01 04
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		38	**38**	**38**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		46	**46**	**46**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		1	**1**	**1**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47	**47**	**47**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		196	**197**	**197**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		146	**145**	**145**
	Personalsoll A		342	**342**	**342**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 55	Planmäßige Beamte		3	**3**	**3**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	**36**	**36**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
	Personalsoll B		51	**51**	**51**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		393	**393**	**393**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	**-**	**-**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 02

Bayerischer Ministerpräsident
und Bayerische Staatskanzlei

Inhalt

Seite

Vorwort 3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027 5

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung 6

Kapitel **02 01** Ministerpräsident und Staatskanzlei 8

Kapitel **02 02** Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02 18

Kapitel **02 03** Allgemeine Bewilligungen 26

Kapitel **02 04** Bayerische Filmförderung 54

Kapitel **02 05** Bayerische Medienförderung 62

Abschluss 69

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 70

Stellenplan 73

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 02
Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,

2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,

3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,

4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,

5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,

6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,

7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,

8. Europaangelegenheiten einschließlich der Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaats bei der Europäischen Union,

9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,

10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,

11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung,

12. Medienpolitik, Medien- und Rundfunkrecht, Medien- und Filmförderung,

13. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,

14. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. **Gliederung der Ausgaben[1] nach Aufgabenschwerpunkten**

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen *(Kap. 02 03, Tit. 535 01, 535 03, 540 01)*	5.921,6	5.416,3	5.416,3
b) Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und Informationsaufgaben der Staatskanzlei *(Kap. 02 03, Tit. 531 21, 531 22)*	2.746,8	2.512,9	2.512,9
c) Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen *(Kap. 02 03, TG 53 ohne 540 53, 541 53, 542 53, 543 53, 544 53, 545 53, 546 53 und 547 53)*	16.397,1	15.869,2	15.349,7
d) Vertretungen, Repräsentanzen und Büros des Freistaats *(Kap. 02 03, TG 51, 52, 55, 56, 540 53, 541 53, 542 53, 543 53, 544 53, 545 53, 546 53 und 547 53)*	8.403,4	8.993,7	8.979,50
e) Stiftung Wertebündnis Bayern *(Kap. 02 03, TG 54)*	700,8	1.038,9	1.038,9
f) Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustauschs *(Kap. 02 03, TG 58)*	3.960,0	3.739,8	3.739,8
g) Kosten der digitalen Infrastruktur sowie der Datenverarbeitung *(Kap. 02 02, TG 99)*	6.368,9	6.050,1	6.050,1
h) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung *(Kap. 02 03, TG 60)*	305,5	270,5	270,5
i) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei *(Kap. 02 01 und 02 02, HGr. 5 ohne TG)*	9.348,4	8.606,3	8.606,3
j) Bayerische Filmförderung *(Kap. 02 04)*	30.944,4	30.368,8	30.368,8
k) Bayerische Medienförderung *(Kap. 02 05)*	32.360,0	29.656,2	29.755,3

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**.

[1] Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
   Dabei werden

4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und

4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026 und 2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
   - Kap. 02 03 (ohne 525 01, 526 11, 526 23, 531 01),
   - Kap. 02 04 und
   - Kap. 02 05.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026 und 2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
   - Kap. 02 02 Tit. 459 31.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 1,5 0,9
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A B C	30,0 4,1 42,9
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk zu 519 01.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass im Gebäude Prinzregentenstraße 24 in München* *- der Stiftung Wertebündnis Bayern drei Büros mietzins- und betriebskostenfrei und* *- der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erforderliche Räume mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden.*	50,0	50,0	A B C	50,0 65,6 54,9
129 05-5	011	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	- - -
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 0,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 7,3 4,8
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A B C	80,0 79,2 103,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	827,5	886,5	A B C	781,6 734,4 770,6
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.607,2	23.888,2	A B C	23.595,1 22.236,5 21.698,1
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	3.919,7	3.966,3	A B C	3.440,9 3.692,1 3.820,0
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 02 01/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	22,0	22,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	28,0	28,0
	Zusammen	50,0	50,0

Zu 02 01/235 01 und 236 01
Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

Zu 02 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	29,4	29,4

Zu 02 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 281,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 478,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 46,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
427 41-0	011	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 07-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	1.256,8	1.284,2	A B C	2.348,1 1.212,7 1.172,3
428 30-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	18.508,0	18.863,0	A B C	16.939,4 17.036,8 15.507,9
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	10,0	10,0	A C	523,0 0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 02 01/685 01 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.*	1.234,0	1.234,0	A B C	1.396,8 726,2 740,9
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	278,2	278,2	A B C	310,0 279,8 315,5
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	- - -	A B C	- - - 11,3 10,1

Erläuterungen

Zu 02 01/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.091,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 27,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

513,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 428 41,
1.055,6	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.568,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 355,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 41
2026 gegenüber 2025:
Weniger 513,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 428 30.

Zu 02 01/511 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	501,0	501,0
2.	Bücher und Zeitschriften	319,0	319,0
3.	Kommunikation	65,0	65,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	283,7	283,7
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,4	57,4
6.	Sonstiges	7,9	7,9
	Zusammen	1.234,0	1.234,0

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 03/536 05,
67,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
162,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	170,5	170,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	107,7	107,7
	Zusammen	278,2	278,2

2026 gegenüber 2025:

17,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,8	Tsd. €	weniger.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	278,2	278,2
Personalausgaben	2.385,6	2.437,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	4,5	4,5
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	351,5	351,5
Zusammen	3.019,8	3.071,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	38	38	38	38	37
Kleintraktor	1	1	1	1	-

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.851,9	1.851,9	A B C	1.949,4 1.764,4 1.831,1
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.567,5	1.567,5	A B C	1.650,0 1.265,2 1.249,3
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	21,7	21,7	A B C	22,8 68,6 61,0
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	15,4	15,4	A B C	16,2 20,6 33,7
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A B C	200,0 102,9 109,5
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	38,0	38,0	A B C	40,0 47,7 51,7
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	351,5	351,5	A B C	370,0 446,5 296,1
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 % der Mehreinnahme bei 124 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.686,7	1.686,7	A B C	1.880,0 1.738,8 1.629,1
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	996,7	996,7	A B C	1.111,0 1.003,7 613,6
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	45,0	A B C	45,0 42,1 40,5
529 02-4	011	Zur Verfügung des ehemaligen Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	- - -	- - -	A	- - -
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei und des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Medien für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 52.*	15,6	15,6	A B C	15,6 12,5 10,6
529 04-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für Europaangelegenheiten und Internationales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 51.*	9,6	9,6	A B C	9,6 8,6 7,6
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	26,9	26,9	A B C	30,0 35,7 39,5

Erläuterungen

Zu 02 01/517 01
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 97,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/517 05	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	707,8	707,8
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	859,7	859,7
Zusammen	1.567,5	1.567,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 82,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/517 31
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/517 35
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 18,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 01/519 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.668,7	1.668,7
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	18,0	18,0
Zusammen	1.686,7	1.686,7

2026 gegenüber 2025:

104,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
193,3	Tsd. €	weniger

Zu 02 01/527 01
2026 gegenüber 2025:

61,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
52,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
114,3	Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/532 11
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,4	15,4	A B C	17,1 26,3 48,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-5	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 02 01/511 01 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 0,8
		Baumaßnahmen				
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 485,9 904,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	4,5	4,5	A	5,0
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	264,7	264,7	A B C	295,0 373,8 429,5
		Gesamtausgaben	57.932,5	58.701,5	A B C	58.181,6 53.373,4 51.391,7

Erläuterungen

Zu 02 01/546 49
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/701 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Sanierung EDV-Raum Süd	450,0	-
2.	Sicherheitsmaßnahmen Zufahrtsbereich	600,0	200,0
3.	Sanierung Prinz-Carl-Palais	100,0	100,0
4.	E-Ladeinfrastruktur	-	400,0
5.	Sicherheitsmaßnahmen Fassade	-	450,0
	Zusammen	1.150,0	1.150,0

Zu 02 01/811 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/812 01

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Ausstattungen für Besprechungszimmer und Büroräume	95,0	95,0
Sonstiges	169,7	169,7
Zusammen	264,7	264,7

2026 gegenüber 2025:

16,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,9	Tsd. €	weniger zur Haushalstkonsolidierung,
30,3	Tsd. €	weniger.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	80,0	80,0	A B C	80,0 71,9 98,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 7,3 4,8
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A B C	80,0 79,2 103,5
		Personalausgaben	48.169,2	48.938,2	A B C	47.668,1 44.912,5 42.969,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.344,1	8.344,1	A B C	9.063,5 7.600,8 7.088,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 0,4 0,8
		Baumaßnahmen	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 485,9 904,3
		Sonstige Sachinvestitionen	269,2	269,2	A B C	300,0 373,8 429,5
		Gesamtausgaben	57.932,5	58.701,5	A B C	58.181,6 53.373,4 51.391,7
		Zuschuss	57.852,5	58.621,5	A B C	58.101,6 53.294,2 51.288,2

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	40,2	40,2	A B C	40,2 39,6 28,3
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	30,3	30,3	A B C	30,3 31,6 19,2
443 16-9	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	1,3	A B C	1,3 1,5 1,7
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	187,3	187,3	A B C	187,3 47,5 140,3
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	5,1	A	5,1
459 31-1	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete	- - -	- - -	A B C	- - - 116,0 77,9
461 01-3	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	800,0	A	824,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	143,9	143,9	A B C	160,4 93,6 98,5
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	27,5	27,5	A B C	29,0 31,4 18,2
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,3	6,3	A B C	7,0 3,0 4,3
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	12,4	12,4	A B C	13,9 4,1 2,4
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,9	47,9	A B C	47,9 38,1 38,4

Erläuterungen

Zu 02 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 02 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Zu 02 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 02 02/453 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	75,0	75,0
2.	Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete einschließlich EU-Poolstellen	47,3	47,3
3.	Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0
	Zusammen	187,3	187,3

Zu 02 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 02 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 824,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtichen Bedarf.

Zu 02 02/525 01
2026 gegenüber 2025:

8,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
16,5	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/525 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 02/526 01
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/527 21
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3,9	3,9	A	4,3
533 49-1	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	
546 45-0	188	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	2,4	2,4	A B C	2,5 -15,5 -14,4
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	17,9	17,9	A B C	19,9 72,1 17,5
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-5	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-5.780,0	-5.780,0	A	-5.080,0
972 06-0	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-2.450,0	-2.450,0	A	-2.450,0
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1.045,4	1.045,4	A B C	1.461,1 1.461,1 347,8
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
432 61-6	018	Ruhegehälter	7.724,0	7.901,0	A B C	8.214,0 7.380,3 6.801,8
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.*	1.190,0	1.193,0	A B C	1.154,0 1.182,7 957,2
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.187,6	1.235,1	A B C	1.132,3 1.087,5 1.090,4
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	109,5	113,9	A B C	45,0 100,3 79,0
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	2,2	2,3	A B C	5,0 2,0 0,9
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.678,3	1.745,5	A B C	1.733,5 1.536,9 1.461,6

Erläuterungen

Zu 02 02/532 01
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 02 02/546 45
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 02 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 415,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 02 02/441 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 55,3 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 47,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	11.891,6	12.190,8	A B C	12.283,8 11.289,8 10.390,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.* *Für die Kosten des laufenden Betriebs des Glasfaseranschlusses für das Bildungszentrum der Staatsregierung in St. Quirin kann in Kapitel 13 03 der Titel 525 02 aus der TG bis zur Höhe von 15,0 Tsd. € verstärkt werden.*				
428 99-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	85,0	85,0	A B C	85,0 26,5 23,3
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	700,7	700,7	A B C	750,0 1.031,6 935,3
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	42,9	42,9	A B C	47,9 26,8 30,7
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15,5	15,5	A B C	17,3 756,1 68,6
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	67,3	67,3	A B C	75,0 66,3 62,0
531 99-2	011	Betrieb und Pflege der Verkündungsplattform Bayern *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 90/428 11.*	258,4	258,4	A B C	272,0 13,7 51,5

Erläuterungen

Zu 02 02/99
In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

Nachrichtlich
Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 01.04.2022):

	Anzahl
Beamte	
BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	2,0
BesGr A 14	1,9
BesGr A 13	4,0
BesGr A 12	1,8
BesGr A 11	1,0
BesGr A 9 + AZ	1,0
BesGr A 7	2,0
BesGr A 6	1,0
Arbeitnehmer	
Entgeltgruppe 13	1,0
Entgeltgruppe 10	2,0
Entgeltgruppe 9	1,7
Zusammen	20,4

Zu 02 02/428 99
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

Zu 02 02/511 99		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	148,8	148,8
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	170,0	170,0
3.	Mieten und Wartung	237,3	237,3
4.	Bücher und Zeitschriften	11,2	11,2
5.	Software und Nebenkosten	133,4	133,4
	Zusammen	700,7	700,7

2026 gegenüber 2025:

12,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,3	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/514 99
2026 gegenüber 2025:

2,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,0	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/519 99
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,8	Tsd. €	weniger

Zu 02 02/525 99
2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskinsolidierung,
7,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/531 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.726,6	2.726,6	A 3.020,8 B 907,9 C 465,5
535 99-8	011	Betrieb und Pflege der Basiskomponente Datenbank BAYERN.RECHT	332,5	332,5	A 350,0 B 238,0 C 200,1
547 99-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen	134,6	134,6	A 150,0
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A 10,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.676,6	1.676,6	A 1.590,9 B 1.851,6 C 5.600,4
		Summe der Titelgruppe	6.050,1	6.050,1	A 6.368,9 B 4.918,6 C 7.437,4
		Gesamtausgaben	11.283,5	12.382,7	A 13.957,6 B 18.132,5 C 18.619,4
		Abschluss			
		Personalausgaben	12.240,8	13.340,0	A 13.457,7 B 11.552,5 C 10.692,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.540,7	4.540,7	A 4.967,9 B 3.267,2 C 1.978,6
		Baumaßnahmen	10,0	10,0	A 10,0 B - C -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.676,6	1.676,6	A 1.590,9 B 1.851,6 C 5.600,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.184,6	-7.184,6	A -6.068,9 B 1.461,1 C 347,8
		Gesamtausgaben	11.283,5	12.382,7	A 13.957,6 B 18.132,5 C 18.619,4
		Zuschuss	11.283,5	12.382,7	A 13.957,6 B 18.132,5 C 18.619,4

Erläuterungen

Zu 02 02/534 99
2026 gegenüber 2025:

144,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31,
143,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
294,2	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/535 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 02/547 99
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 02/812 99

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Ertüchtigung der lokalen Netzinfrastruktur in den Dienststellen München, Berlin und Brüssel	1.356,6	1.356,6
Ertüchtigung der Videokonferenzräume	320,0	320,0
Zusammen	1.676,6	1.676,6

2026 gegenüber 2025:

234,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
60,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,7	Tsd. €	mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk zu 531 01.*	300,0	300,0	A B C	409,0 409,0 409,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 78,6 61,3
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. *Vgl. Vermerk zu 681 02.*	- - -	- - -	A B	- - - 17,8
282 02-7	011	Einnahmen aus Sponsoring *Vgl. Vermerk zu 547 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 100,0 20,0
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union				
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A	- - -
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	- - -	- - -	A	- - -
261 51-2	011	Erstattungen Dritter *Vgl. Vermerke zu 427 51, 511 51, 517 51 und 533 51.*	- - -	- - -	A B C	- - - 40,0 24,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 40,0 24,4
		52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin				
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 2,4 0,6
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,6	6,6	A B C	6,5 6,7 6,7
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 02 03/119 01
Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 109,0 Tsd. € wegen Anpassung der vertraglichen Grundlage.

Zu 02 03/124 52
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 0,1 Tsd. € wegen Anpassung an die derzeitige Miete.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
261 52-1	011	Erstattungen Dritter *Vgl. Vermerke zu 427 52, 428 52 und 533 52.*	- - -	- - -	A B C	- - - 446,6 457,5
		Summe der Titelgruppe	6,6	6,6	A B C	6,5 455,7 464,8
		55 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec				
119 55-2	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		56 Einnahmen der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag				
119 56-1	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	306,6	306,6	A B C	415,5 1.101,1 979,5
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	403,7	403,7	A B C	450,0 449,0 471,1
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	59,8	59,8	A B C	66,6 10,7 1,9
526 12-1	011	Ausgaben für Moderner Staat und Bürokratieabbau *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	161,5	161,5	A B	250,0 1,3
526 23-8	011	Formate der Bürgerbeteiligung *Die Mittel sind übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 22.*	76,3	76,3	A	85,0
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.*	85,5	85,5	A B C	90,0 60,1 52,5

Erläuterungen

Zu 02 03/525 01
Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte der 4. Qualifikationsebene sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
46,3	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/526 11
2026 gegenüber 2025:

3,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/526 12
Ausgaben für Projekte zu Bürokratieabbau und Modernem Staat.

2026 gegenüber 2025:

70,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 04,
10,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
88,5	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/526 23
2026 gegenüber 2025:

4,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 60, 535 03, 535 04 und 535 05.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	1.638,9	1.638,9	A B C	1.826,8 2.094,3 1.727,9
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei *Die Mittel sind übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 526 23.*	874,0	874,0	A B C	920,0 720,9 600,3
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 535 02.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 535 03, 535 04, 535 05, 681 04 und 687 53.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	4.337,7	4.337,7	A B C	4.719,4 3.861,4 3.907,7
535 02-2	011	Ausgaben des Freistaates Bayern im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,6 2,6
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und 535 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	373,4	373,4	A B C	416,2 166,1 322,7
535 04-0	011	Ausgaben in Zusammenhang mit der Bundesratspräsidentschaft *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21, 535 01 und 535 05.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	- - -	600,0	A	
535 05-9	011	Ausgaben in Zusammenhang mit der Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit 2028 *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21, 535 01 und 535 04.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	1.150,0	A	
536 01-2	165	Bayerischer Ethikrat *Die Mittel sind übertragbar.*	26,9	26,9	A B C	30,0 4,0 13,2
536 02-1	165	Bayerischer Normenkontrollrat *Gegenseitig deckungsfähig mit 536 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Bayerische Normenkontrollrat besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu 6, mindestens jedoch 3 weiteren Mitgliedern. Für seine Tätigkeit erhalten der Vorsitzende eine Amtsentschädigung von monatlich 2,0 Tsd. €, die weiteren Mitglieder eine Amtsentschädigung von monatlich je 1,0 Tsd. €.*	161,5	161,5	A B C	180,0 93,6 78,9

Erläuterungen

Zu 02 03/531 21
Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus werden u.a. die Internetauftritte, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie Informationsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) und weitere Informationsmaßnahmen finanziert.

2026 gegenüber 2025:

101,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
86,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
187,9	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 22
Ausgaben für Agenturen/Pressedienste, Pressespiegel und Presseveranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/535 01
2026 gegenüber 2025:

262,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
381,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/535 02
Ausgaben für die Teilnahme an MPK- und CdS-Konferenzen sowie die Organisation und Durchführung vorbereitender Sitzungen zur Abstimmung im Länderkreis.

Der Titel wird als Leertitel geführt um eventuell anfallende Ausgaben nachzuweisen.

Zu 02 03/535 03
2026 gegenüber 2025:

23,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/535 04
Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen und Ausstellungen während der Bayerischen Bundesratspräsidentschaft.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/535 05
Veranschlagt sind Ausgaben anlässlich des Tags der Deutschen Einheit 2028. Im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft richtet der Freistaat Bayern die Feierlichkeiten im Jahr 2028 in Bayern aus und präsentiert sich darüber hinaus mit zahlreichen Veranstaltungen. Für vorbereitende Maßnahmen fallen bereits im Jahr 2027 Ausgaben an.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/536 01
Bedarf für den Bayerischen Ethikrat.

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/536 02
Bedarf für den Bayerischen Normenkontrollrat.
Die Geschäftsstelle des Normenkontrollrats ist bei der Staatskanzlei angegliedert.

2026 gegenüber 2025:

10,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,5	Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 03-0	011	Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau *Gegenseitig deckungsfähig mit 536 02.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	96,9	96,9	A B C	108,0 56,6 76,2
536 04-9	011	Kosten des Bürgerbeauftragten *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Bürgerbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	96,9	96,9	A B C	108,0 29,9 36,8
536 05-8	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	96,9	96,9	A B C	78,0 85,9 96,6
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen *Gegenseitig deckungsfähig mit 681 04.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	705,2	705,2	A B C	786,0 450,6 540,1
547 01-9	011	Ausgaben aus Sponsoring *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 100,0 20,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 12.*	- - -	- - -	A	- - -
681 01-5	291	Zuwendungen und sonstige Ausgaben bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen *Die Mittel sind übertragbar.*	48,4	48,4	A B	51,2 92,2
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 17,7

Erläuterungen

Zu 02 03/536 03
2026 gegenüber 2025:

6,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/536 04
2026 gegenüber 2025:

6,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/536 05
Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an die StK angebunden ist.

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/511 01,
6,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,9	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/540 01
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	85,2	85,2
2.	Bayerischer Verdienstorden	165,1	165,1
3.	Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	80,8	80,8
4.	Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	34,1	34,1
5.	Kosten der freien Seenschifffahrt für Ordensträger und sonstige anteilige Kosten	59,2	59,2
6.	Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt	200,1	200,1
7.	Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz	53,9	53,9
8.	Medaille für besondere Verdienste um den Freistaat Bayern in Europa und der Welt	22,4	22,4
9.	Medaille für Verdienste um die Zivil-Militärische Zusammenarbeit	4,4	4,4
	Zusammen	705,2	705,2

2026 gegenüber 2025:

43,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/547 01
Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 282 02) finanziert werden.

Zu 02 03/633 01
Leertitel zur Umsetzung von Projekten zum Modernen Staat.

Zu 02 03/681 01
Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/681 02
Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 04-2	291	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten *Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01 und 540 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	141,7	141,7	A B C	150,0 56,0 100,2
686 01-0	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen *Die Mittel sind übertragbar.*	41,0	41,0	A B C	43,4 18,2 19,2
686 02-9	011	Zuschuss an den Bayerischen Soldatenbund *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 03 und 686 04.* *Die Mittel sind übertragbar.*	188,9	188,9	A B C	200,0 180,0 136,0
686 03-8	011	Zuschuss an den Bund der Bayer. Gebirgsschützen-Kompanien *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 04.* *Die Mittel sind übertragbar.*	47,2	47,2	A B C	340,0 340,0 39,7
686 04-7	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für sicherheits- und verteidigungspolitische Veranstaltungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 03.* *Die Mittel sind übertragbar.*	141,7	141,7	A B	80,0 10,5
698 01-6	011	Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz	* * *	* * *	A B	- - - 500,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 51.*				
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 511 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.*	59,0	59,0	A B C	59,0 40,2 22,0
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.*	103,6	103,6	A B C	115,5 105,5 37,8

Erläuterungen

Zu 02 03/681 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/686 01
Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (u.a. Bayernbund) sowie ausgelobte Preisgelder, für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/686 02
Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bayerischen Soldatenbunds 1874 e.V. (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/2059).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/686 03
Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088).

2026 gegenüber 2025:

290,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5354),
2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
292,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/686 04
Die Mittel dienen der Förderung und Durchführung herausgehobener sicherheits- und verteidigungspolitischer Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

70,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 12,
8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
61,7	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/698 01
Beteiligung des Freistaates Bayern am Stiftungsvermögen.

Zu 02 03/511 51

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	3,7	3,7
2.	Bücher und Zeitschriften	32,4	32,4
3.	Kommunikation	19,9	19,9
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	2,7	2,7
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	44,9	44,9
	Zusammen	103,6	103,6

2026 gegenüber 2025:

6,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,9	Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	7,3	7,3	A B C	8,1 1,5 1,6
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.*	1.318,6	1.318,6	A B C	1.388,0 1.379,4 1.358,9
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	32,3	32,3	A B C	30,0 33,8 27,2
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	183,9	273,6	A B C	205,0 341,6 711,0

Erläuterungen

Zu 02 03/514 51

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	0,9	0,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
3.	Dienst- und Schutzkleidung	0,9	0,9
	Zusammen	7,3	7,3

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8	Tsd. €	weniger.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	6,4	6,4
Personalausgaben (1/2 Kraft)	30,3	30,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,1	18,1
Zusammen	54,8	54,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2

Zu 02 03/517 51

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Bewachung/Sicherheit	824,6	824,6
2.	Wartung technischer Anlagen	95,0	95,0
3.	Reinigung	175,8	175,8
4.	Müllentsorgung	4,8	4,8
5.	Strom, Heizung, Wasser	99,8	99,8
6.	Steuern und Abgaben	118,6	118,6
	Zusammen	1.318,6	1.318,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 69,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/518 51

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Miete für Bürogeräte	7,6	7,6
2.	Leasing Dienstfahrzeuge	14,3	14,3
3.	Anmietung von Fahrzeugen	3,8	3,8
4.	Anmietung Sonstiges	6,6	6,6
	Zusammen	32,3	32,3

2026 gegenüber 2025:

4,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,3	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/519 51

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	183,9	273,6
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	183,9	273,6

2026 gegenüber 2025:

11,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
21,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 89,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	129,7	129,7	A B C	144,5 122,2 116,6
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 04.*	17,9	17,9	A B C	17,9 4,1 4,9
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit	13,5	13,5	A B C	15,0 10,9 9,4
532 51-5	011	Umzugskosten	- - -	- - -	A	- - -
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 517 51 in Anspruch genommen wurde.*	331,9	331,9	A B C	280,0 307,9 218,9
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	71,8	71,8	A B C	80,0 107,6 70,3
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A B C	500,0 7,5 38,5
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B	- - - 1,3
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59,0	59,0	A B C	65,7 16,3 32,9
		Summe der Titelgruppe	2.828,5	2.918,2	A B C	2.908,7 2.480,0 2.649,7
		52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 52.*				
427 52-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige und Praktikanten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.*	59,8	59,8	A B C	59,8 20,2 21,7
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.* *Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten geschlossen werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 143,0 144,9
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	168,7	168,7	A B C	188,1 86,4 107,3

Erläuterungen

Zu 02 03/527 51
2026 gegenüber 2025:

8,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 51
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/533 51
2026 gegenüber 2025:

90,0	Tsd. €	mehr wegen künftig jährlichem Turnus einzelner Veranstaltungen,
20,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
51,9	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/546 51
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

4,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,2	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/812 51

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	59,0	59,0
2.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	59,0	59,0

2026 gegenüber 2025:

3,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/427 52
Veranschlagt sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

Zu 02 03/428 52
Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 03/511 52

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	13,6	13,6
2.	Bücher und Zeitschriften	26,9	26,9
3.	Kommunikation	29,6	29,6
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	26,9	26,9
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	38,6	38,6
6.	Sonstiges	33,1	33,1
	Zusammen	168,7	168,7

2026 gegenüber 2025:

10,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,4	Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	20,4	20,4	A B C	22,8 13,8 18,8
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	646,0	646,0	A B C	590,0 652,0 598,0
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	84,1	84,1	A B C	88,5 48,8 44,9
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	930,2	637,4	A B C	950,0 1.188,0 990,0
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	157,9	157,9	A B C	176,0 168,0 181,9
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 03.*	17,9	17,9	A B C	17,9 10,2 10,5

Erläuterungen

Zu 02 03/514 52

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	6,9	6,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,5	9,5
3.	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0
	Zusammen	20,4	20,4

2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4	Tsd. €	weniger.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	16,4	16,4
Personalausgaben	239,6	244,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	276,0	280,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 02 03/517 52

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

2026 gegenüber 2025:

90,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
34,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
56,0	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/518 52

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/519 52

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör, insbesondere - Brandschutzsanierung - Anpassung Regelungsstrategie Großkälte	930,2	637,4
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	930,2	637,4

2026 gegenüber 2025:

90,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
57,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
52,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 292,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Abschluss von Maßnahmen.

Zu 02 03/527 52

2026 gegenüber 2025:

9,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,1	Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit	11,4	11,4	A B C	12,7 1,0 1,2
532 52-4	011	Umzugskosten	3,3	3,3	A	3,7
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 428 52 in Anspruch genommen wurde.*	633,5	633,5	A B C	558,3 615,5 562,7
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	58,1	58,1	A B C	64,8 7,9 14,6
701 52-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	107,3	107,3	A B C	150,0 25,6 14,9
		Summe der Titelgruppe	2.898,6	2.605,8	A B C	2.882,6 2.980,5 2.711,4
		53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
532 53-3	029	Europapolitischer Sachaufwand, Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	520,5	520,5	A B C	580,2 1.013,4 465,5

Erläuterungen

Zu 02 03/531 52
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/532 52
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/533 52
2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
39,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
75,2	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/546 52
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

3,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/812 52

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung von Geschäftszimmern, Funktionsräumen und Dienstappartements	107,3	107,3
2.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	107,3	107,3

2026 gegenüber 2025:

6,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
42,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/532 53
Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der europapolitischen Arbeit des Freistaates Bayern entstehenden Kosten bestritten (z.B. für gemeinsame Konferenzen auf europäischer Ebene, europapolitische Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerdialoge, die Europawoche und Europaehrungen).

2026 gegenüber 2025:

32,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
59,7	Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
539 53-6	029	Sachaufwand für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	888,3	368,8	A B C	440,1 395,7 456,2
540 53-3	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Tel Aviv	566,4	566,4	A B C	581,0 515,1 427,9
541 53-2	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Kiew	274,4	274,4	A B C	300,0 112,7 98,6
542 53-1	011	Ausgaben des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba	350,2	350,2	A B C	518,6 238,0 200,0
543 53-0	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in London	418,0	418,0	A B C	450,0 331,1 288,5
544 53-9	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Bukarest	134,6	134,6	A	
545 53-8	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Breslau	269,1	269,1	A	
546 53-7	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Washington D.C.	269,1	269,1	A	

Erläuterungen

Zu 02 03/539 53
Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten bestritten (z. B. Kosten für Regierungskommissionen und Arbeitsgruppensitzungen, sonstige Sitzungen, Empfänge und Konferenzen, Aufwendungen für Dolmetscher und Betreuung ausländischer Delegationen, Beiträge zur Internationalen Bodenseekonferenz und ArgeAlp).

2026 gegenüber 2025:

225,0	Tsd. €	mehr wegen Vorsitz Bayerns über die Europaministerkonferenz (EMK) 2026/2027,
325,0	Tsd. €	mehr wegen Vorsitz Bayerns über die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) 2026,
55,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
448,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 519,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/540 53
2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,8	Tsd. e	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,6	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/541 53
2026 gegenüber 2025:

11,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,6	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/542 53
2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 544 53,
18,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
168,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/543 53
2026 gegenüber 2025:

10,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
32,0	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/544 53
2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 542 53,
8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
134,6	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/545 53
2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
269,1	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/546 53
2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
269,1	Tsd. €	mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 53-6	011	Ausgaben des länderübergreifenden Asien/Pazifik-Büros des Freistaates Bayern in Singapur	269,1	458,0	A	
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	150,0	150,0	A B C	93,9 89,8 111,9
682 53-1	029	Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit	261,0	261,0	A B C	326,4 388,9 321,4
685 53-8	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.332,8	3.332,8	A B C	12.020,0 10.010,1 8.049,3
687 53-6	029	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern *Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.376,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.376,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.716,6	10.716,6	A B C	2.936,5 2.946,2 2.643,7
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	- - -	- - -	A B C	- - - 250,5 9.460,2
		Summe der Titelgruppe	18.420,1	18.089,5	A B C	18.246,7 16.291,7 22.523,2
		54 Wertebündnis Bayern				
698 54-2	011	Stiftung "Wertebündnis Bayern" *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	1.038,9	1.038,9	A B C	700,8 728,7 728,7
		Summe der Titelgruppe	1.038,9	1.038,9	A B C	700,8 728,7 728,7
		55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
427 55-9	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	115,0	115,0	A B C	115,0 110,5 97,5

Erläuterungen

Zu 02 03/547 53
2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
269,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 188,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/632 53
Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 56,1 Tsd. € wegen Erhöhung der Länderanteile aufgrund Mehrausgaben des Länderbeobachters.

Zu 02 03/682 53
Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Teilnahme des Freistaates Bayern am "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" sowie Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der inländischen Entwicklungszusammenarbeit bestritten (z.B. Zusammenarbeit der Staatsregierungen mit Nichtregierungsorganisationen).

2026 gegenüber 2025:

15,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5348),
65,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/685 53
Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Förderung von Projekten, Bildungsmaßnahmen und Partnerschaftsarbeit einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie Ergebnissicherung und -dokumentation.

2026 gegenüber 2025:

20,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5353),
667,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 687 53,
8.687,2	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/687 53
Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Internationalisierung des Freistaates Bayern, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Inneres und Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft, sowie zur Förderung des europäischen und internationalen politischen Dialogs (u. a. institutionelle Förderung der Gesellschaft für Außenpolitik e.V.).

2026 gegenüber 2025:

60,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 19/5355),
159,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 685 53,
7.780,1	Tsd. €	mehr.

Zu 02 03/54
Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele der Stiftung Wertebündnis Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertebildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

Zu 02 03/698 54
2026 gegenüber 2025:

61,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
399,2	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die satzungsmäßige Höhe der Mittel für die Stiftung "Wertebündnis Bayern",
338,1	Tsd. €	mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 55-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	33,2	33,2	A B C	37,0 29,7 17,0
514 55-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3,1	3,1	A B C	3,5 4,7 4,3
518 55-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 130,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	114,0	114,0	A B C	120,0 114,0 110,9
527 55-8	011	Reisekostenvergütungen	18,0	18,0	A B C	20,0 4,8 10,3
531 55-2	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	26,9	26,9	A B C	30,0 27,2 13,0
546 55-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	310,2	310,2	A B C	325,5 291,0 252,8
		56 Ausgaben der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 56.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
427 56-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	7,0	7,0	A B C	7,0 0,4 1,0
511 56-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	26,9	26,9	A B C	30,0 4,6 4,2
517 56-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	136,8	136,8	A B C	144,0 103,9 109,5
518 56-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	88,3	88,3	A B C	93,0 77,8 82,8
519 56-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19,8	19,8	A B C	22,0 3,6 1,8
527 56-7	011	Reisekostenvergütungen	9,9	9,9	A B C	11,0 8,9 6,8
529 56-5	011	Zur Verfügung der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag	1,5	1,5	A B C	1,5 0,4 0,2
531 56-1	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	110,8	110,8	A B C	123,5 152,4 104,7

Erläuterungen

Zu 02 03/511 55
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/514 55
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/518 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/527 55
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 55
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/511 56
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/517 56
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/518 56
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 02 03/519 56
2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung.
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/527 56
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/531 56
2026 gegenüber 2025:

6,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,7	Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 56-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	A	5,0
		Summe der Titelgruppe	405,5	405,5	A B C	437,0 352,0 311,0
		58 Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
684 58-4	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die zusätzliche Programmfinanzierung	340,0	340,0	A	360,0
698 58-8	011	Stiftungsbetrieb	3.399,8	3.399,8	A B C	3.600,0 3.240,0 3.241,5
		Summe der Titelgruppe	3.739,8	3.739,8	A B C	3.960,0 3.240,0 3.241,5
		60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	- - -	- - -	A	- - -
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	2,5	6,2	A C	6,7 4,6
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21.*	223,5	223,5	A C	249,2 11,4
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung etc.	44,5	44,5	A B C	49,6 9,8 9,4
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	270,5	274,2	A B C	305,5 9,8 25,4
		Gesamtausgaben	39.716,1	40.936,1	A B C	40.745,4 35.773,3 40.687,0

Erläuterungen

Zu 02 03/546 56
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/58
In dieser TG sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches einschließlich der Mittel für den Betrieb der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern aufgeführt.

Zu 02 03/684 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/698 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/60
Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaates Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

Zu 02 03/525 60
2026 gegenüber 2025:

4,0	Tsd. €	weniger wegen 2-jährigem Turnus einzelner Fortbildungsveranstaltungen,
0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3,7 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus einzelner Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 02 03/531 60
Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Online-Aktionen, andere Formen der Bürgerbeteiligung und Messestände.

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,8	Tsd. €	weniger zur Hauhaltskonsolidierung,
25,7	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/534 60
Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/812 60
Nachgewiesen werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	306,6	306,6	A 415,5 B 418,1 C 416,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 683,0 C 563,2
		Gesamteinnahmen	306,6	306,6	A 415,5 B 1.101,1 C 979,5
		Personalausgaben	240,8	240,8	A 240,8 B 314,5 C 287,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.961,0	20.181,0	A 18.886,7 B 16.539,1 C 15.461,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.848,0	19.848,0	A 20.902,2 B 18.618,4 C 15.391,5
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A 500,0 B 7,5 C 38,5
		Sonstige Sachinvestitionen	166,3	166,3	A 215,7 B 43,3 C 47,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A - B 250,5 C 9.460,2
		Gesamtausgaben	39.716,1	40.936,1	A 40.745,4 B 35.773,3 C 40.687,0
		Zuschuss	39.409,5	40.629,5	A 40.329,9 B 34.672,2 C 39.707,5

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-3	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung und aus dem Programm "Virtuelle Realität Bayern" *Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 04 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 5,6
133 01-7	187	Einnahmen aus der Veräußerung und Liquidation der Bayerischen Filmzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderung GmbH	- - -	- - -	A B	- - - 42,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 48,1 -
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-7	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 365,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 365,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	403,7	403,7	A B	400,0 352,4
547 03-5	187	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-3	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis und ähnliche Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	425,0	425,0	A B C	500,1 669,2 220,0
683 01-1	187	Zuschüsse zu filmischen und ähnlichen Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	996,3	996,3	A B C	1.164,9 1.627,0 1.547,3
683 02-0	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	160,6	160,6	A B C	110,0 150,0 150,0
683 03-9	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF)	2.200,0	2.200,0	A B C	2.400,0 1.975,0 1.855,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 04
Audiovisuelle Medien wie Filme, Serien und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Bayern ist darüber hinaus auch Kinostandort mit rund 280 Kinos in ganz Bayern und zahlreichen regionalen und internationalen Filmfestivals. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 02 04/119 45
Die Rückflüsse im Rahmen der Film- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 02 04/547 01
2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,7	Tsd. €	mehr.

Zu 02 04/547 03
Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 02 04/681 01
Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises und ähnlicher Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 03,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 09,
25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,1	Tsd. €	weniger.

Zu 02 04/683 01
Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

2026 gegenüber 2025:

80,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 05/686 03,
525,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 05/686 10,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 547 01,
60,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 02,
105,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 03,
179,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 09,
320,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 08,
58,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
168,6	Tsd. €	weniger.

Zu 02 04/683 02
Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Films "Die Brücke".

2026 gegenüber 2025:

60,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
9,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,6	Tsd. €	mehr.

Zu 02 04/683 03
Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF). Gegenstand des Unternehmens ist Organisation und Durchführung des FILMFEST MÜNCHEN und des FESTIVAL OF FUTURE STORYTELLERS. Die Gesellschafter Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München haben sich im Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die erforderlichen Zuschüsse jeweils hälftig zu tragen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 683 09.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 04-8	187	Zuschüsse für das Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	- - -	- - -	A B C	500,0 450,0 450,0
683 05-7	187	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	377,8	377,8	A B C	400,0 386,0 360,0
683 06-6	187	Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos	- - -	- - -	A B C	- - - 317,7 609,3
683 08-4	187	Zuschüsse für die Internationalen Hofer Filmtage	302,2	302,2	A	
683 09-3	187	Zuschüsse, sonstige Ausgaben und Preisgelder für den Blauer Panther TV & Streaming Award	594,0	594,0	A	
686 01-8	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film- und VR-Bereich	- - -	- - -	A	10,0
686 02-7	187	Zuschüsse an die Creative Europe Desk München GmbH (CEDM) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	300,0	A B C	300,0 150,0 130,7
686 03-6	187	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 83,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 83,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	207,8	207,8	A B C	104,0 191,4 191,4

Erläuterungen

Zu 02 04/683 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 892 04.

Zu 02 04/683 05
Veranschlagt sind Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München und Veranstaltungen im Zusammenhang damit.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/683 06
Zuschüsse für standortrelevante technische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Medien, insbesondere im Bereich Film und Virtuelle Realität (VR).

Zu 02 04/683 08
Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Internationalen Hofer Filmtage und damit in Zusammenhang stehende Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

320,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
17,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
302,2	Tsd. €	mehr.

Zu 02 04/683 09
Veranschlagt sind Zuschüsse, sonstige Ausgaben und Preisgelder für den Blauer Panther TV & Streaming Award und damit in Zusammenhang stehender Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 681 01,
179,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 03,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 05/686 10,
35,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
594,0	Tsd. €	mehr.

Zu 02 04/686 01
Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film- und VR-Bereich sowie das Talentförderprogramm für Nachwuchs-Filmschaffende zur Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Bayern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 03.

Zu 02 04/686 02
Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Creative Europe Desk München GmbH (CEDM). Die CEDM ist die Informations- und Beratungsstelle in Süddeutschland für das Förderprogramm "Creative Europe" der EU-Kommission. Gegenstand des Unternehmens sind detaillierte Informationen und individuelle Beratungen für die audiovisuelle Branche. Sie ermöglichen es den Antragstellern aus Süddeutschland, passende EU-Förderrichtlinien zu finden.

Zu 02 04/686 03
Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 681 01,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 01,
105,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
12,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
103,8	Tsd. €	mehr.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-5	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen *Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.733,0	12.733,0	A B C	13.200,0 13.400,0 11.940,0
861 02-4	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen *Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH (FFF) und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.050,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.549,9	2.549,9	A B C	2.700,0 2.430,0 2.430,0
861 03-3	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.327,5	6.327,5	A B C	6.700,0 6.030,0 5.530,0
861 04-2	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	566,6	566,6	A B C	600,0 518,2 518,2
892 01-8	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.752,2	1.752,2	A B C	1.855,4 1.669,9 1.669,9
892 04-5	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Programms "Virtuelle Realität Bayern"	472,2	472,2	A	- - -
		Gesamtausgaben	30.368,8	30.368,8	A B C	30.944,4 30.316,7 27.601,7

Erläuterungen

Zu 02 04/861 01
Die Mittel sind bestimmt für
- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderwürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 467,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/861 02
Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/861 03
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 372,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/861 04
Anteil des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/892 01
Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel darf auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 103,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 04/892 04
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Extended Realities-Projekten (XR).

2026 gegenüber 2025:

500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 04,
27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2	Tsd. €	mehr.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 48,1 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 48,1 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	403,7	403,7	A B C	400,0 352,4 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.563,7	5.563,7	A B C	5.489,0 5.916,3 5.513,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.401,4	24.401,4	A B C	25.055,4 24.048,0 22.088,0
		Gesamtausgaben	30.368,8	30.368,8	A B C	30.944,4 30.316,7 27.601,7
		Zuschuss	30.368,8	30.368,8	A B C	30.944,4 30.268,6 27.601,7

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung *Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 05 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 229,7 477,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 229,7 477,7
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printpreis	- - -	4,7	A	5,0
547 03-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	4,5	4,5	A B C	5,0 4,9 3,0
547 45-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	44,8	44,8	A B C	50,0 33,3 15,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 02-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Printpreis	- - -	94,4	A C	100,0 72,7
681 03-8	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Buchpreis	94,4	94,4	A B C	100,0 92,2 97,1
683 01-8	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	14.827,1	14.827,1	A B C	13.500,0 13.350,0 11.557,2
683 02-7	187	Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten	1.888,8	1.888,8	A B C	2.000,0 888,8 400,0

Erläuterungen

Zu 02 05/119 45
Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend und nicht vorhersehbar.

Zu 02 05/547 02
Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Veranstaltung sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4,7 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/547 03
Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation der Veranstaltung sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 02 05/547 45
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,2	Tsd. €	weniger.

Zu 02 05/681 02
Vgl. Erläuterung zu 547 02.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 94,4 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/681 03
Vgl. Erläuterung zu 547 03.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/683 01
Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) konkretisiert den gesetzlichen Auftrag an die Anbieter lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern (Lokal-TV) und ermöglicht die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts. Dadurch soll die Ausstrahlung eines qualitätvollen und vielfältigen Lokal-TV sichergestellt werden. Gefördert werden können die Herstellung und die Verbreitung dieser Programme. Fernsehangebote werden zunehmend auch über das Internet verbreitet. Die befristete Förderung wurde dem Grunde nach im BayMG bis 31.12.2028 verlängert. Über eine weitere Verlängerung wird der Bayerische Landtag im Jahr 2028 entscheiden. Um den Fortbestand der vielfältigen TV-Landschaft unabhängig von weiteren Beschlüssen des Bayerischen Landtags sichern zu können, ist eine Fortschreibung der Haushaltsmittel auf höherem Niveau notwendig.

2026 gegenüber 2025:

2.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 11,
872,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.327,1	Tsd. €	mehr.

Zu 02 05/683 02
Gefördert werden Projekte zur Verbreitung lokaler, regionaler sowie landesweiter Hörfunkangebote in Bayern. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet. Diese Entwicklung soll durch die Förderung weiter unterstützt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 111,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-6	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München	1.227,7	1.227,7	A B C	1.300,0 1.449,8 1.018,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0 *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				
686 01-5	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP)	613,9	613,9	A B C	650,0 700,0 650,0
686 02-4	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF)	613,9	613,9	A B C	650,0 550,0 550,0
686 03-3	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	89,7	89,7	A B C	175,0 135,3 135,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0 *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				

Erläuterungen

Zu 02 05/685 01
Veranschlagt ist insbesondere die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München".

2026 gegenüber 2025:
Weniger 72,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 01
Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, sonstigen Einnahmen und aus der staatlichen Förderung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der ABP

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben und Verwaltung	1.080,0	1.120,0	973,5
2. Seminarausgaben	880,0	925,0	724,3
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.697,8
Einnahmen			
1. Seminargebühren	1.150,0	1.235,0	994,4
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	700,0	700,0	539,8
3. Sonstige Einnahmen	90,0	90,0	166,2
4. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	20,0	20,0	174,8
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.875,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 36,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 02
Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende und Tätige in digitalen Medien. Sie finanziert sich aus Teilnehmerentgelten, Sponsorengeldern aus der Medienbranche und öffentlichen Förderungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BAF

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	475,0	475,0	442,1
2. Ausgaben Verwaltung und Gebäudebewirtschaftung	500,0	500,0	489,0
3. Seminarausgaben, Technik und Investitionen	475,0	475,0	327,1
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.258,2
Einnahmen			
1. Seminargebühren	285,0	285,0	308,0
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	650,0	650,0	550,0
3. Weitere Zuwendungen, Mietglieds- und Sponsorenbeiträge	175,0	175,0	371,8
4. Sonstige Einnahmen	95,0	95,0	60,3
5. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	245,0	245,0	346,3
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.636,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 36,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 03
Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. privater Medienakademien.

2026 gegenüber 2025:

80,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 04/683 01,
5,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,3	Tsd. €	mehr.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 04-2	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	344,7	344,7	A	365,0
686 05-1	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	94,4	94,4	A B C	100,0 20,0 39,0
686 07-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.180,5	1.180,5	A B C	1.250,0 1.102,1 1.105,2
686 09-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.392,0 3.450,0
686 10-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	3.848,4	3.848,4	A B C	4.000,0 4.385,0 3.449,2
686 11-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte zum Erhalt örtlicher Pressezustellstrukturen	* * *	* * *	A	3.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	61,4	61,4	A B C	110,0 49,7 182,1
		Gesamtausgaben	29.656,2	29.755,3	A B C	32.360,0 26.153,0 22.724,6

Erläuterungen

Zu 02 05/686 04
Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen verschiedener Einrichtungen zur Koordinierung der Medienaus- und -fortbildung in Bayern, Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 05
Zuschüsse und sonstige Ausgaben für förderwürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 07
Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder und junge Erwachsene flächendeckend fortgeführt, laufend fort- und weiterentwickelt und thematisch ergänzt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 69,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 09
Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden allgemeinzugängliche Forschungsinfrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 05/686 10
Staatlich gefördert werden Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern und die bayerischen Medienunternehmen im Standortwettbewerb sichtbarer werden. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

2026 gegenüber 2025:

800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 11,
525,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 04/683 01,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 02 04/683 09,
226,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
151,6	Tsd. €	weniger.

Zu 02 05/686 11
2026 gegenüber 2025:

2.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 683 01,
800,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 686 10,
3.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 02 05/893 01
Veranschlagt sind Zuschüsse für förderwürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

2026 gegenüber 2025:

45,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung aufgrund Landtagsbeschluss (Drs. 19/5349),
3,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,6	Tsd. €	weniger.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 229,7 477,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 229,7 477,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49,3	54,0	A B C	60,0 38,2 18,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.545,5	29.639,9	A B C	32.190,0 26.065,2 22.523,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61,4	61,4	A B C	110,0 49,7 182,1
		Gesamtausgaben	29.656,2	29.755,3	A B C	32.360,0 26.153,0 22.724,6
		Zuschuss	29.656,2	29.755,3	A B C	32.360,0 25.923,3 22.246,9

Epl. 02 Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 02				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	386,6	386,6	A B C	495,5 767,8 992,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 690,3 568,1
		Gesamteinnahmen	386,6	386,6	A B C	495,5 1.458,1 1.560,7
		Personalausgaben	60.650,8	62.519,0	A B C	61.366,6 56.779,4 53.948,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.298,8	33.523,5	A B C	33.378,1 27.797,7 24.547,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.295,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.295,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.957,2	55.051,6	A B C	58.581,2 50.600,3 43.429,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.559,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.559,0				
		Baumaßnahmen	1.660,0	1.660,0	A B C	1.660,0 493,4 942,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.112,1	2.112,1	A B C	2.106,6 2.268,7 6.077,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.462,8	24.462,8	A B C	25.165,4 24.348,2 31.730,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.550,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.550,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.184,6	-7.184,6	A B C	-6.068,9 1.461,1 347,8
		Gesamtausgaben	168.957,1	172.144,4	A B C	176.189,0 163.748,8 161.024,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.404,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 29.404,0				
		Zuschuss	168.570,5	171.757,8	A B C	175.693,5 162.290,7 159.463,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.686,7	300,0	1.686,7	300,0
02 03					
535 05	Ausgaben in Zusammenhang mit der Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit 2028	- - -	5.500,0	1.150,0	5.500,0
	53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen				
685 53	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen	3.332,8	3.000,0	3.332,8	3.000,0
687 53	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern	10.716,6	7.376,0	10.716,6	7.376,0
	55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec				
518 55	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	114,0	130,0	114,0	130,0
02 04					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen	403,7	365,0	403,7	365,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis und ähnliche Veranstaltungen	425,0	350,0	425,0	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen und ähnlichen Veranstaltungen	996,3	350,0	996,3	350,0
683 05	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	377,8	150,0	377,8	150,0
686 02	Zuschüsse an die Creative Europe Desk München GmbH (CEDM)	300,0	300,0	300,0	300,0
686 03	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich	207,8	83,0	207,8	83,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.733,0	5.000,0	12.733,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.549,9	1.050,0	2.549,9	1.050,0
861 03	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen	6.327,5	4.500,0	6.327,5	4.500,0
02 05					
685 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München	1.227,7	250,0	1.227,7	250,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	89,7	50,0	89,7	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	94,4	150,0	94,4	150,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 05					
686 07	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.180,5	250,0	1.180,5	250,0
686 09	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich	4.722,0	250,0	4.722,0	250,0
Epl. 02					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		29.404,0		29.404,0

Stellenplan

Bayerischer Ministerpräsident
und Bayerische Staatskanzlei

- Einzelplan 02 -

02 01
Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	B10	1	**1**	**1**
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	3	**4**	**4**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	5	**5**	**5**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	**10**	**10**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	9	**9**	**9**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	16	**16**	**16**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		54	**55**	**55**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B2	4	**4**	**4**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24,50	**24,50**	**24,50**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	73,50	**73,50**	**73,50**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	**30**	**30**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43,50	**43,50**	**43,50**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	20,50	**19,50**	**19,50**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	13	**13**	**13**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	**10**	**10**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	**6**	**6**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	23,10	**24,10**	**24,10**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**2**	**2**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	**8**	**8**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	**8,54**	**8,54**
	Zusammen		365,10	**366,64**	**366,64**
	Zugang/Abgang			**+1,54**	**-**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:
Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

2) Folgende Planstellen erhalten einen kw-Vermerk:

BesGr	*Amtsbezeichnung*	*Anzahl*	*kw zum*
B 3	*Ltd. Ministerialrat*	*3,00*	*01.07.2033*
B 3	*Ministerialrat*	*4,00*	*01.07.2033*
A 16	*Ministerialrat*	*1,00*	*01.07.2033*
A 15	*Regierungsdirektor*	*19,00*	*01.07.2033*
A 13	*Regierungsrat*	*7,00*	*01.07.2033*
A12	*Regierungsamtsrat*	*3,00*	*01.07.2033*
A 10	*Regierungsoberinspektor*	*1,00*	*01.07.2033*
A 9	*Regierungsinspektor*	*1,00*	*01.07.2033*
A 7	*Regierungsobersekretär*	*1,00*	*01.07.2033*

	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	**7**	**7**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	**3**	**3**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		9	**9**	**9**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	11	**11**	**11**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,46	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,46	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 14 01 (Aufgabenübergang)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 14 01 (Aufgabenübergang)
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,54	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 01 / 428 01 EGr 9
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 01 / 428 01 EGr 4
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

02 01
Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	**2**	**2**
	Zusammen		55	**56**	**56**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	**-**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**4**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**5**	**5**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		B3	2	**2**	**2**
		A16+AZ -A3	50	**50**	**50**
	Zusammen		52	**52**	**52**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		216	**218**	**218**
	Zusammen		216	**218**	**218**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**

Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :

1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.

2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

3) Folgende Stellen incl. der Ausgabemittel erhalten einen kw-Vermerk:

EGr	*Anzahl*	*kw zum*
EGr 14	*1,00*	*01.07.2033*
EGr 13	*3,00*	*01.07.2033*
EGr 10	*2,00*	*01.07.2033*
EGr 9	*1,00*	*01.07.2033*
EGr 8	*7,00*	*01.07.2033*
EGr 7	*2,00*	*01.07.2033*
EGr 6	*6,00*	*01.07.2033*
EGr 5	*11,00*	*01.07.2033*
AT	*1,00*	*01.07.2033*

4) 1 Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 4 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

02 01
Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		365,10	**366,64**	**366,64**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		365,10	**366,64**	**366,64**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216	**218**	**218**
	Personalsoll B		216	**218**	**218**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		581,10	**584,64**	**584,64**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	**5**	**5**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 02				
422 01	Planmäßige Beamte		365,10	**366,64**	**366,64**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		365,10	**366,64**	**366,64**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		216	**218**	**218**
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		216	**218**	**218**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		581,10	**584,64**	**584,64**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	**5**	**5**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Sport und Integration

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		8
Kapitel **03 01**	Ministerium	10
Kapitel **03 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	22
Kapitel **03 03**	Allgemeine Bewilligungen	38
Kapitel **03 05**	Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern	78
Kapitel **03 06**	Verwaltungsgerichte	88
Kapitel **03 07**	Landesamt für Statistik	98
Kapitel **03 08**	Regierungen	126
Kapitel **03 09**	Landratsämter	150
Kapitel **03 10**	Landesamt für Datenschutzaufsicht	158
Kapitel **03 11**	Landesamt für Asyl und Rückführungen	164
Kapitel **03 12**	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	174
Kapitel **03 13**	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	190
Kapitel **03 15**	Landesamt für Verfassungsschutz	208
Kapitel **03 17**	Landeskriminalamt	220
Kapitel **03 18**	Landespolizei	236
Kapitel **03 20**	Bereitschaftspolizei	256
Kapitel **03 21**	Polizeiverwaltungsamt	276
Kapitel **03 23**	Brandschutz	286
Kapitel **03 24**	Rettungsdienst und Katastrophenschutz	294
Kapitel **03 26**	Feuerwehrschulen	318
Abschluss		332
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	333
Anlage B	Kap. 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	340
	Kap. 80 13 Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues	346
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03	349
Stellenplan		375

Vorwort zum Einzelplan 03
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31, BayRS 1102-2-S), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.05.2024 (GVBl. S. 86), definiert.

Zum Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung

   a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
   b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
   c) Allgemeine innere Verwaltung
   d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
   e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
   f) Staatsangehörigkeitsrecht
   g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesanwaltschaft

2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen

3. Öffentliche und zivile Sicherheit

   a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
   b) Polizei
   c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
   d) Verfassungsschutz
   e) Feuerwehr und Brandschutz
   f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
   g) Kaminkehrerwesen
   h) Waffenrecht
   i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung

4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesanwaltschaft Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Bayer. Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landes- und Grenzpolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Satz 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2025 Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	604.206,1	715.365,9	712.058,2
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	86.603,6	39.628,5	30.729,9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.607,0	3.770,4	4.054,5
Gesamteinnahmen	**694.416,7**	**758.764,8**	**746.842,6**
Personalausgaben	5.137.657,3	5.241.645,3	5.436.998,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.831.533,7	1.964.953,4	1.916.236,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	894.349,5	845.381,3	805.872,0
Baumaßnahmen	206.153,4	192.500,8	163.507,2
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	434.710,4	414.961,4	441.866,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.940,8	-87.260,2	-110.760,1
Gesamtausgaben	**8.413.463,5**	**8.572.182,0**	**8.653.720,3**
Zuschuss	7.719.046,8	7.813.417,2	7.906.877,7

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

		2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Innere Verwaltung	1.199.092,9	1.175.748,1	1.265.087,7
2.	Verwaltungsgerichtsbarkeit	100.176,0	99.082,0	100.819,6
3.	Integration und Asyl	2.008.556,5	2.205.655,0	2.089.055,0
4.	Verfassungsschutz	68.598,5	70.185,9	70.502,0
5.	Polizei	4.789.869,7	4.757.405,0	4.896.227,9
6.	Rettungsdienst und Katastrophenschutz	91.556,0	82.141,2	85.161,1
7.	Brandschutz	140.593,9	170.749,4	159.707,0
8.	Sport (ohne Schulsport)	106.170,0	100.676,5	100.121,0
9.	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-91.150,0	-89.461,1	-112.961,0
	Summe	**8.413.463,5**	**8.572.182,0**	**8.653.720,3**

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 02 Tit. 525 01
- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 78-82, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 547 05 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 111 09, 526 11, 526 12 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 526 21 und 540 01,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01, 132 72 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 428 13, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	03 02/702 01	03 18/701 01

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A B C	2,0 2,6 1,7
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5 41,7 79,7
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	339,1	339,1	A B C	339,1 297,7 298,6
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	* * *	* * *	A B C	- - - 0,4 0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	375,0	375,0	A B C	346,2 370,0 346,3
		Gesamteinnahmen	716,6	716,6	A B C	687,8 712,4 726,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	512,0	548,9	A B C	483,2 443,4 442,5
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	38.733,8	39.194,9	A B C	35.518,5 36.410,3 35.399,3
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	8.010,7	8.106,1	A B C	7.626,7 7.545,6 7.270,0
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A C	- - - 97,6
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	10,0	A	10,0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.626,6	10.857,8	A B C	10.229,3 10.253,3 9.593,2
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01
Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbstständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Zu 03 01/129 05
Wegfall der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3 ab 2024.

Zu 03 01/261 01
Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 28,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	13,7

Zu 03 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 16-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	* * *	* * *	A B C	51,8 50,8 47,9
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	773,3	790,1	A B C	747,3 746,1 552,9
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,8	81,8	A B C	81,8 23,8 23,6
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	74,3	74,3	A B C	74,3 47,0 86,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	832,7	760,4	A B C	1.055,0 1.002,2 892,6
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	1,0	1,0	A B C	1,0 1,2 0,1
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	185,5	185,5	A B C	200,0 151,2 159,1

Erläuterungen

Zu 03 01/428 21
Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 01/511 01
2026 gegenüber 2025:

24,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
198,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
222,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 72,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/511 22
Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

Zu 03 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		117,5	117,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		68,0	68,0
	Zusammen	185,5	185,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		185,5	185,5
Personalausgaben		911,4	911,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		124,6	124,6
	Zusammen	1.221,5	1.221,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	14	14
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3
D5 / Abt 5 LIT-B	4	4	5	5	5

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01). Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Die Verfahrenskoordination Integrierte Leitstelle (VK ILS) und die Verfahrensunterstützung Digitalfunk nPOL BOS (VU DF nPol) wurden zu einer gemeinsamen Abteilung (Abteilung 5 LIT-B an der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried) zusammengefasst. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der Abteilung erfolgt aus 03 24 TG 89 und 03 03 TG 87.

2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,5	Tsd. €	weniger.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	27,8	27,8	A B C	30,0 19,7 17,3
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.711,2	1.711,2	A B C	1.800,0 1.479,0 1.549,4
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.150,6	1.150,6	A B C	1.000,0 997,8 1.280,3
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.084,0	8.084,0	A B C	8.084,0 7.393,4 7.077,1
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4,8	4,8	A B C	5,0 1,9 1,3
518 18-7	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	124,6	124,6	A B C	110,0 128,3 90,6
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	324,7	324,7	A B C	350,0 849,1 580,1
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	524,0	524,0	A B C	564,9 452,0 465,0
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	27,8	27,8	A B C	30,0 28,5 25,6
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	38,9	38,9	A B C	42,0 36,9 42,6
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 01/514 11

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	11,5	11,5
2.	Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	9,8	9,8
3.	Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal sowie pandemiebedingter Bedarf	6,5	6,5
	Zusammen	27,8	27,8

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 88,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 01/517 05

2026 gegenüber 2025:

49,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Energiepreise,
150,6	Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung in 2026 i. H. v. 8.800,0 Tsd. € wird benötigt für die Verlängerung des Mietvertrags für den OPL1.

Zu 03 01/518 11

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 01/518 18

2026 gegenüber 2025:

5,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf wegen steigender Leasingpreise,
14,6	Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/519 01

2026 gegenüber 2025:

8,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,3	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

13,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
40,9	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/529 01

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/531 11

2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	68,2	68,2	A B C	73,5 98,3 75,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	48,2	48,2	A B C	51,0 42,8 21,5
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis zu 22,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.*	48,0	48,0	A B C	48,0 60,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	6,5	6,5	A B C	10,2 4,5 9,1
		Baumaßnahmen				
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	576,0	400,0	A	400,0
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	150,0	150,0	A C	150,0 41,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 5,4
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,0	156,0	A B C	168,0 108,0 261,9

Erläuterungen

Zu 03 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,3	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/632 01
Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 01/685 01
Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung des Kantinenbetriebs im StMI ermöglicht werden. Die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs ist insbesondere auch für eine 24/7-Versorgung der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern erforderlich.

Zu 03 01/686 01
Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., beim Deutschen Verkehrsgerichtstag - Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft - e. V. und der Münchener Juristischen Gesellschaft.

Zu 03 01/701 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, Umbau und Sanierung des Lagezentrums der Bayer. Polizei	576,0	400,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 176,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 176,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/811 01
Der Leertitel ist im Bedarfsfall für den Erwerb von Dienstfahrrädern erforderlich.

Zu 03 01/812 01
Veranschlagt ist u. a. der Bedarf für Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausstattung und Möblierung in den Dienstgebäuden.

2026 gegenüber 2025:

3,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,0	Tsd. €	weniger.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 125,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	330,4	320,7	A B C	480,2 416,6 241,9
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	32,5	30,8	A B C	42,0 21,8 19,6
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	234,3	254,3	A B C	186,2 118,8 118,7
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	31,3	29,5	A B C	39,0 8,6 5,1
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 320,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	224,2	192,2	A B C	141,8 69,7 76,3

Erläuterungen

Zu 03 01/99
Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
B 3		-	-	-
A 16		0,5	0,8	0,8
A 15		0,7	0,7	0,7
A 14		-	0,5	0,5
A 13		7,0	7,6	8,6
A 12		4,1	3,5	2,5
A 11		1,0	1,0	1,0
A 10		-	-	-
A 9		1,0	-	-
A 8		1,0	1,0	2,0
A 7		-	1,0	-
	Summe	15,3	16,1	16,1
Arbeitnehmer				
E 10		-	-	-
E 9		2,0	5,0	5,0
E 8		3,0	1,0	1,0
	Summe	5,0	6,0	6,0
	insgesamt	20,3	22,1	22,1

Zu 03 01/511 99
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
86,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
52,5	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
149,8	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/514 99
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
9,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/518 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 48,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (u. a. Austausch von Altgeräten, Bedarfsanstieg von Lizenzen).

Zu 03 01/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
7,7	Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/526 99
Veranschlagt sind u. a. Mittel für Unterstützungsleistungen für ein Sicherheitsmanagementsystem (ISMS).

2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,7	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (u. a. für den Abschluss eines neuen Supportvertrags mit Microsoft),
82,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 32,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 95,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	158,7	75,0	A C	42,0 38,5
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 479,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.921,9	1.213,4	A B C	815,9 324,0 12,2
		Summe der Titelgruppe	2.933,3	2.115,9	A B C	1.747,1 959,5 512,4
		Gesamtausgaben	75.846,3	75.622,0	A B C	70.742,6 69.334,8 66.670,1

Erläuterungen

Zu 03 01/534 99

2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
117,7	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (u. a. für die Entwicklung neuer Software),
116,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 83,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/812 99

2026 gegenüber 2025:

17,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
171,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,
1.295,5	Tsd. €	mehr für den erforderlichen Austausch von Altgeräten (u. a. Tablets, Monitore, Hochleistungs-PCs),
1.106,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

171,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,
536,9	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
708,5	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 479,0 Tsd. € (2026) und 1.500,0 Tsd. € (2027) wird benötigt um neue, mehrjährige Verträge abschließen zu können, u. a. Umstieg auf Office 365, Microsoft-Support.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	341,6	341,6	A B C	341,6 342,4 380,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	375,0	375,0	A B C	346,2 370,0 346,3
		Gesamteinnahmen	716,6	716,6	A B C	687,8 712,4 726,8
		Personalausgaben	58.822,5	59.663,9	A B C	54.822,9 55.520,5 53.514,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.117,2	13.936,0	A B C	14.276,6 13.274,9 12.756,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102,7	102,7	A B C	109,2 107,3 78,6
		Baumaßnahmen	726,0	550,0	A B C	550,0 - 41,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.077,9	1.369,4	A B C	983,9 432,1 279,6
		Gesamtausgaben	75.846,3	75.622,0	A B C	70.742,6 69.334,8 66.670,1
		Zuschuss	75.129,7	74.905,4	A B C	70.054,8 68.622,4 65.943,3

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,7	2,7	A B C	2,6 2,7 2,7
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	400,0	400,0	A B C	400,0 444,4 407,5
261 03-1	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), insbesondere für die deutschlandweite Bereitstellung des EfA-Dienstes waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe) und für den Betrieb der Leitstelle eWaffe bei der BayKommun AöR *Vgl. Vermerk bei 534 01.*	- - -	- - -	A	- - -
271 01-1	012	Erstattungen von der EU *Vgl. Vermerk bei 547 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 40,4 5,6
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	40,5	40,5	A B C	75,5 40,5 63,0
		Gesamteinnahmen	443,2	443,2	A B C	478,1 528,0 478,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 44-8	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	462,6	462,6	A B C	462,6 459,7 437,8
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	1.056,8	1.056,8	A B C	1.056,8 1.044,2 1.044,8
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	19,2	19,2	A C	19,2 5,5
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	747,1	747,1	A B C	747,1 738,1 737,9
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	300,0	300,0	A B C	300,0 363,3 153,6
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A B C	10,0 8,3 10,6
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A B C	- - - 68,1 68,7

03 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02
In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 01
Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

Zu 03 02/261 02
Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 685 07).

Zu 03 02/261 03
Der Freistaat Bayern stellt den EfA-Dienst "waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)" zur Verfügung und betreibt bei der BayKommun AöR die Leitstelle eWaffe. Der Leertitel dient für die Verbuchung der Kostenerstattungen der nachnutzenden Länder für den EfA-Dienst eWaffe, für den Betrieb der Leitstelle eWaffe bei der BayKommun AöR, für die bayerninternen Erstattungen für die bayernweite Nachnutzung des EfA-Dienstes eWaffe als gemeinsam finanzierter Dienst im Sinne von Art. 55a BayDiG sowie für weitere Erstattungen der Kommunen für andere OZG-Dienste an den Freistaat Bayern.

Zu 03 02/271 01
Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/281 01
Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,0 Tsd. € wegen erwarteter geringerer Erstattungen.

Zu 03 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

Zu 03 02/427 41
Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 03 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11
Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllMBl. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

Zu 03 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	91.200,0	A	60.600,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	013	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung *Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 02.*	2.696,3	2.246,3	A B C	2.483,5 1.996,9 1.740,0
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	140,4	140,4	A B C	151,4 277,0 244,9
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	649,4	649,4	A B C	700,0 935,8 818,1

Erläuterungen

Zu 03 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 03 02/525 01	**2026**	**2027**
Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	419,6	419,6
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.350,9	1.350,9
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	475,8	475,8
4. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für das ÖGD-Fachpersonal an den Regierungen (Hygiene- und Umweltingenieure) und an den staatlichen Gesundheitsämtern (Supervision der koordinierenden Sozialpädagogen) sowie den Hygienekontrolleuren und den Geschäftsstellenleitungen der GR+ aus Mitteln des ÖGD-Pakts	450,0	-
5. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Unterbringungsverwaltung an den Regierungen in möglichst allen Unterbringungseinrichtungen (ANKER und Anschlussunterbringung)	-	-
Zusammen	2.696,3	2.246,3

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen, Teambildungsmaßnahmen und Workshops gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

57,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
130,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
204,7	Tsd. €	mehr zur Anpassung der allgemeinen Fortbildungsmittel an den Bedarf,
75,5	Tsd. €	mehr zur Anpassung der Fortbildungsmittel für das Fachpersonal an den Bedarf,
119,8	Tsd. €	mehr für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des ÖGD-Pakts,
212,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 450,0 Tsd. € wegen Wegfall der Mittel aus dem ÖGD-Pakt.

Zu 03 02/525 21
Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerwehrschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/526 01
2026 gegenüber 2025:

16,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,6	Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-2	012	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige	205,3	205,3	A B C	2.000,0 2.511,2 1.843,2
526 12-1	012	Kosten für Organisationsmaßnahmen, -gutachten und -untersuchungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 390,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 390,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	383,7	383,7	A B	200,0 152,1
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	18,5	18,5	A	20,0
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	419,0	419,0	A B C	451,7 555,9 453,9
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41,8	41,8	A B C	45,0 59,7 38,5
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3.246,8	3.246,8	A B C	3.500,0 4.929,3 3.337,0

Erläuterungen

Zu 03 02/526 11
Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen (u. a. Umsetzung des Klimaschutzprogramms "Klimaneutrale Staatsregierung 2023" und Inanspruchnahme externer Unterstützungsdienstleistungen zur Umsetzung) sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

2026 gegenüber 2025:

46,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
98,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.650,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 08/526 12,
1.794,7	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/526 12
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern, für Unterstützungsleistungen im Rahmen von Vergabeverfahren und Organisationsuntersuchungen sowie für Vorbereitungsmaßnahmen zur Klimaneutralstellung der Verwaltung und Kosten zur Erstellung eines neuen Leitbilds für das StMI.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich für mehrjährige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
198,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07,
183,7	Tsd. €	mehr.

Zu 03 02/526 13
In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten, externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/527 21
Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:

10,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
32,7	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/529 02
Verfügungsmittel, insbesondere für:
a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
b) Repräsentative Veranstaltungen des StMI, soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/532 01
Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

2026 gegenüber 2025:

80,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
172,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
253,2	Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 49-9	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
534 01-4	012	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03.* *Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern dürfen zentrale Online-Dienste, die im Rahmen der OZG-Umsetzung (EfA-Leistungen, IT-DLZ, Marktumsetzungen, zentrale Anwendungen zur Anbindung Noots, Datenschutzcockpit etc.) bereitgestellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	152,1	152,1	A B C	160,0 95,4 140,0
534 02-3	012	Digitalisierung des Verfahrens zur Genehmigung kommunaler Haushalte *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 07 TG 99.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.120,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.120,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	593,7	593,7	A	640,0
546 45-8	012	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	146,5	146,5	A	150,0
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	19,5	19,5	A B C	21,0 37,7 35,2
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 110,3 60,5

Erläuterungen

Zu 03 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die unmittelbare Bayerische Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028 klimaneutral sein. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung zu 12 09/533 85.

Zu 03 02/534 01
Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip – EfA-Prinzip). Der Freistaat Bayern stellt den EfA-Dienst "waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)" zur Verfügung und betreibt bei der BayKommun AöR die Leitstelle eWaffe.
Die Berechtigung zu einer Nachnutzung zentral entwickelter Lösungen (Software as a Service (SaaS)) kann über spezielle Markplätze (u. a. FIT-Store, Marktplatz von govdigital) erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb nach definierten Schlüsseln. Daneben werden zentrale bayerische Onlineservices gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ oder von Marktanbietern entwickelt und betrieben. Im Einzelfall bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern.
Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices und zentralen Anwendungen zur OZG-Umsetzung (wie Anbindungen an den Portalverbund, an das Noots und Datenschutzcockpit, an die künftige EUDI-Wallet etc.).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 500,0 Tsd. € dienen für überjährige Vertragsabschlüsse zur Nachnutzung zentral entwickelter Online-Dienste und Anwendungen.

Zu 03 02/534 02
Das Digitalisierungsvorhaben KommunalFinanz-Datawarehouse ist ein Projekt im Rahmen der von der Staatsregierung beschlossenen Volldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 (Ministerratsbeschluss vom 11.02.2020) im Geschäftsbereich des StMI. Auf Basis der kommunalen Haushaltspläne sollen die Finanzdaten der kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern digitalisiert und den mit den Belangen des kommunalen Finanzwesens befassten Stellen zentral und in optimierter Form bereitgestellt werden. Über die Haushaltsstelle werden die vom Freistaat Bayern zu tragenden Entwicklungs-, Programmierungs- und Betriebskosten finanziert.

2026 gegenüber 2025:

14,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
46,3	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.120,0 Tsd. € dienen für umsetzungsrelevante Vertragsabschlüsse für die Folgejahre.

Zu 03 02/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 02/547 01
Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen. Die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.
Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/547 02
Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 03-7	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	19,5	19,5	A	21,0
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen	125,0	125,0	A B C	744,0 329,3 426,3
547 08-2	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung *Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern dürfen das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) sowie zentrale Anwendungen der Volldigitalisierung (wie fachspezifische Bürgerchatbots z. B. Ausländerrecht) ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen.* *Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.323,0	1.323,0	A B	456,0 618,2
547 09-1	045	Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2024 *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Einnahme bei 13 03/271 01.*	- - -	- - -	A	- - -
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	433,9	433,9	A B C	467,8 1.093,2 1.095,9

Erläuterungen

Zu 03 02/547 03
In der Staatsverwaltung sollen in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/547 07
Veranschlagt sind Sachmittel für die Restabwicklung der Einführung und den übergreifenden Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung und für weitere Aufgaben im Bereich der Organisation.

Die Kosten für den laufende Betrieb der eAkte werden zukünftig aus dem entsprechenden Kapitel der Dienststellen getragen. Hierfür werden Haushaltsmittel von Titel 547 07 in die jeweiligen Kapitel umgesetzt.

2026 gegenüber 2025:

14,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
198,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 02/526 12,
337,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 08/812 99,
6,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 10/812 35,
26,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 11/812 35,
619,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/547 08
Veranschlagt sind Sachmittel für die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen im Geschäftsbereich, insbesondere für übergreifende Maßnahmen der Volldigitalisierung und für weitere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung im Geschäftsbereich. Die unentgeltliche Überlassung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) entlastet die Sicherheitsbehörden.

2026 gegenüber 2025:

10,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
900,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
867,0	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.500,0 Tsd. € dienen zur Umsetzung der Volldigitalisierung 2025 und den daraus resultierenden einzugehenden (langfristigen) Vertragsschlüssen für die Folgejahre.

Zu 03 02/547 09
Der Freistaat Bayern erhält für die Einsatzkosten der Hochwasserkatastrophe 2024 Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds, die im Einzelplan 13 (Kap. 13 03 Tit. 271 01) vereinnahmt werden. Die Mittel für Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2024 werden dem StMI gem. Art. 9 DBestHG zur Verfügung gestellt.

Zu 03 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

10,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,9	Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.520,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.057,0	5.057,0	A B C	5.057,0 4.501,3 4.173,0
		Baumaßnahmen				
701 11-9	012	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.559,8	- - -	A B C	8.959,3 1.366,1 516,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	- - -	- - -	A B C	- - - 90,9 106,8
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	- - -	- - -	A C	- - - 12,3
821 01-6	012	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken *Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 03 01 - 03 21 HGr. 5 und 8. Aus der Haushaltsstelle dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb von Liegenschaften geleistet werden.*	- - -	- - -	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-3	881	Globale Minderausgabe im Epl. 03 *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den Hauptgruppen 4 (außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben), 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-850,0	-14.850,0	A	-850,0
972 06-8	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-88.611,1	-98.111,0	A	-91.100,0
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	106,2	106,2	A B C	202,8 202,8 28,3
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 02/685 07
Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der "Vermittlungsstelle des Freistaates Bayern für das Meldewesen" zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Zusätzlich zur bisher in einer Finanzierungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Pauschale fallen Kosten für die geschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbestände (Zentrales Lichtbildregister) an.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4.000,0 Tsd. € dient zur möglichen Nachverhandlung der zum 31.12.2026 auslaufenden Finanzierungsvereinbarung zur Führung des zentralen Meldedatenbestands.

Zu 03 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.399,5 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022.

Zu 03 02/812 26
Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

Zu 03 02/821 01
Der Titel dient dem Nachweis von eventuellen Ankäufen von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Unterbringung der Behörden des Geschäftsbereichs.

Zu 03 02/972 01
Globale Minderausgabe zur Finanzierung des Meisterbonus.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 14.000,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung der Bedarfe bei der Integrationsförderung.

Zu 03 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 96,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		51 Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
422 51-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	* * *	A - - - B 17,9
427 51-3	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	* * *	A - - - B 110,1
428 51-2	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	- - -	* * *	A - - -
511 51-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	* * *	A - - - B 20,9
517 51-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	* * *	A - - - B 43,4
518 51-3	012	Mieten	- - -	* * *	A - - - B 166,0
812 51-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und Software)	- - -	* * *	A - - - B 2,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 360,8 C -
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*			
432 61-4	048	Ruhegehälter	1.169.874,0	1.192.101,0	A 1.213.324,0 B 1.129.980,9 C 1.043.341,0
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.*	184.758,0	186.975,0	A 188.869,0 B 180.402,2 C 167.703,2
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	136.834,6	142.307,9	A 123.991,5 B 125.306,4 C 112.658,8
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	6.275,6	6.526,7	A 5.322,5 B 5.746,9 C 5.407,8
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A - - -
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	42,2	43,9	A 59,0 B 38,7 C 60,2
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	318.697,6	331.445,5	A 272.525,0 B 291.847,6 C 263.390,5

Erläuterungen

Zu 03 02/51
Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Leertitel der TG 51 dienen zur Restabwicklung noch offener Maßnahmen, welche bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt über verfügbare Ausgabereste.

Zu 03 02/422 51
Mehrarbeitsvergütung und sonstige Personalnebenausgaben für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden.

Zu 03 02/427 51
Verwaltungsaufwand der Regierungen für die coronabedingten Hilfs- und Ausgleichsleistungen sowie zur Finanzierung von Nebenamtsvergütungen für die Bearbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG.

Zu 03 02/428 51
Überstundenvergütung und sonstige Personalnebenausgaben für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden.

Zu 03 02/511 51
Sachmittelbedarf für das zusätzliche Personal an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/517 51
Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/518 51
Für die Anmietung von erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/61
Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.
Darüber hinaus werden bei 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.
Zusätzlich werden bei 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 % der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 % der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A - - - B -0,2 C -1,0
		Summe der Titelgruppe	1.816.482,0	1.859.400,0	A 1.804.091,0 B 1.733.322,5 C 1.592.560,5
		71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung *Einseitig deckungsfähig bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 73.*			
453 71-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	474,4	474,4	A 474,4 B 297,5 C 291,8
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.560,6	1.560,6	A 1.574,6 B 1.674,6 C 1.455,1
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	140,8	140,8	A 151,8 B 172,2 C 162,5
		Summe der Titelgruppe	2.175,8	2.175,8	A 2.200,8 B 2.144,4 C 1.909,3
		Gesamtausgaben	1.750.129,8	1.857.738,1	A 1.803.968,0 B 1.758.372,4 C 1.614.096,2

Erläuterungen

Zu 03 02/71

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

Zu 03 02/525 71

2026 gegenüber 2025:

36,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
77,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
99,9	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
14,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/527 71

2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,0	Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	443,2	443,2	A B C	478,1 528,0 478,8
		Gesamteinnahmen	443,2	443,2	A B C	478,1 528,0 478,8
		Personalausgaben	1.819.552,1	1.953.670,1	A B C	1.867.761,1 1.736.429,7 1.597.408,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.315,8	11.865,8	A B C	13.937,8 15.779,1 11.851,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.057,0	5.057,0	A B C	5.057,0 4.501,3 4.173,0
		Baumaßnahmen	2.559,8	-	A B C	8.959,3 1.366,1 516,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 93,4 119,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-89.354,9	-112.854,8	A B C	-91.747,2 202,8 28,3
		Gesamtausgaben	1.750.129,8	1.857.738,1	A B C	1.803.968,0 1.758.372,4 1.614.096,2
		Zuschuss	1.749.686,6	1.857.294,9	A B C	1.803.489,9 1.757.844,4 1.613.617,4

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 7,8 26,9
129 01-3	012	Erstattungen aus dem Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), Einnahmen aus dem Spielersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 *Vgl. Vermerk bei 632 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.034,1 2.359,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen *Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	23.883,1
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament *Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 20.869,4
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	474,6	474,6	A B C	474,6 395,0 386,6
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen *Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 14.113,4
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 8,3
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen *Vgl. Vermerk bei 547 05.*	- - -	- - -	A B C	- - - 26,3 32,0
		Titelgruppen				
		78 - 82 G7-Gipfel 2022 *Die Mehreinnahmen (mit Ausnahme des Tit. 231 78) erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78 - 82.*				
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A	- - -
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	- - -	- - -	A C	- - - 29.107,5
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 29.107,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03
In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

Zu 03 03/129 01
Erstattung von Überzahlungen aus dem Finanzierungsbeitrag Bayerns zur Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL) sowie Einnahmen aus dem Betrieb des zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystems "OASIS" und bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Zu 03 03/231 02
Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben für die Bundestagswahl (vgl. TG 72).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.883,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 03
Der Bund erstattet die Ausgaben der jeweiligen Europawahl (vgl. TG 76).

Zu 03 03/231 04
Vgl. Erläuterung zu 684 02.

Zu 03 03/233 01
Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern *Vgl. Vermerk bei TG 85 (Ausgaben).*				
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	500,0	600,0	A B C	4.522,0 139,0 101,0
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunkprovidern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.*	900,0	950,0	A B C	865,5 1.339,0 1.148,8
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	25.000,0	25.000,0	A B C	48.000,0 31.092,5 17.345,8
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.360,0	360,0	A B C	9.360,0 9.302,5 9.454,4
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	35.760,0	26.910,0	A B C	62.747,5 41.873,1 28.050,0
		91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
162 91-2	322	Zuschussrückforderungen sowie Zinsen und sonstige Bearbeitungsentgelte aus der Gewährung von Darlehen *Vgl. Vermerk bei 893 91.*	- - -	- - -	A B C	- - - 809,6 582,8
182 91-8	322	Tilgungsleistungen aus Darlehen *Vgl. Vermerk bei 893 91.*	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 945,6 714,5
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 1.755,2 1.297,3
		92 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln *Soweit die Ausgaben für die Ausbringung von Darlehen die Einnahmen aus Darlehenstilgungen übersteigen, hat eine Entnahme aus dem Grundstock D zu erfolgen. Soweit die Einnahmen aus Darlehenstilgungen die Ausgaben für die Ausbringung von Darlehen übersteigen, ist der Unterschiedsbetrag dem Grundstock D zuzuführen.*				
182 92-7	322	Rückflüsse aus grundstockkonformen Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues *Vgl. Vermerk bei 863 92.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 03/119 85
Einnahmen aus dem Projekt Metropolenkonzept.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.022,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/124 85
Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u. a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 34,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 85
Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u. a. Übertragungsstrecken) von Basisstationen. Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u. a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Am 26.03.2025 beträgt die errechnete Kostenbeteiligungsquote des Bundes 22,77 %.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/233 85
Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i. H. v. 6,0 Mio. € jährlich, auslaufend zum Jahresende 2026) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 6 bei 03 03 TG 85).

2027 gegenüber 2026:
Weniger 9.000,0 Tsd. € wegen auslaufender Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Jahresende 2026.

Zu 03 03/235 85
Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/162 91
Ausweisung der im Rahmen der Gewährung von Darlehen vereinnahmten Zinsen und sonstige Bearbeitungsentgelte sowie Zuschussrückforderungen. Insbesondere werden hier auch Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen (03 03 TG 92 und 03 03 TG 93) ausgewiesen.

Zu 03 03/182 91
Ausweisung der Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/182 92
Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
356 92-7	851	Erstattung aus dem Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/916 02) *Vgl. Vermerk bei 863 92.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues				
182 93-6	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues *Vgl. Vermerk bei 863 93.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	38.836,6	29.986,6	A B C	89.707,2 81.082,6 61.260,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	15,0	A B	15,0 6,8
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	583,5	583,5	A B C	652,0 509,0 629,0
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 01.* *Vgl. Vermerk bei 681 02.*	390,0	390,0	A B C	420,4 720,3 327,2
536 02-9	011	Kosten des Integrationsbeauftragten *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	87,8	87,8	A B C	98,0 69,3 159,2
547 01-7	729	Verkehrserziehung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 04.*	292,3	292,3	A B C	315,0 251,0 371,4

Erläuterungen

Zu 03 03/356 92
Es erfolgt eine Erstattung aus dem Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 01) zur Finanzierung der Ausgaben für neu ausgebrachte Darlehen, soweit sie die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen übersteigen.

Zu 03 03/182 93
Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 03 03/422 41
Mehrarbeitsvergütungen für Beamte, deren Bezüge bei 422 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/428 41
Überstundenentgelte für Arbeitnehmer, deren Entgelte bei 428 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/531 21	**2026**	**2027**
Der Ansatz dient	Tsd. €	Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	20,6	20,6
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	562,9	562,9
Zusammen	583,5	583,5

Aus 531 21 dürfen auch Sachinvestitionen für die Öffentlichkeitsarbeit gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

36,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
32,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
68,5	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen im Rahmen der Ausschreibung eines Rahmenvertrags für einen externen Dienstleister im Bereich Veranstaltungsmanagement erforderlich.

Zu 03 03/533 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	32,5	32,5
2.	Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	21,4	21,4
3.	Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	11,1	11,1
4.	Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	9,3	9,3
5.	Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	315,7	315,7
	Zusammen	390,0	390,0

2026 gegenüber 2025:

9,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/536 02
Aufwendungen für die Arbeit und Maßnahmen des Bayerischen Integrationsbeauftragten.

2026 gegenüber 2025:

5,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 01
Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmen der Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u. a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayerischen Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

2026 gegenüber 2025:

7,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,7	Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports *Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.*	73,1	73,1	A B C	78,8 124,9 70,6
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	14,8	14,8	A B C	16,0 23,5 30,3
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 31,8 31,7
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	201,4	201,4	A B C	175,0 105,3 38,9
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	371,1	371,1	A B C	400,0 363,7 304,8
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" und gegen Hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation *Gegenseitig deckungsfähig mit 633 03.*	48,7	48,7	A B C	52,5 141,9 7,9
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	185,5	185,5	A B C	200,0 150,9 225,9

Erläuterungen

Zu 03 03/547 02
Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,7	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 04
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 05
Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 03 03/547 07
Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfängen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

3,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung,
58,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (u. a. Veranstaltung zum interreligiösen Dialog),
26,4	Tsd. €	mehr.

Zu 03 03/547 08
Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, Social-Media- sowie Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus).

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen des StMI	252,4	252,4
2.	Öffentlichkeitsarbeit u. a. zur Salafismusprävention durch das LfV	118,7	118,7
	Zusammen	371,1	371,1

2026 gegenüber 2025:

9,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
28,9	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 09
Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung und für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gegen Hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 10
Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u. a. Blaulichtempfänge, Verleihung des "Bayerischen Engagiert-Preises" als Werbung für das Ehrenamt in Bayern).

2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,5	Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen *Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*	9,3	9,3	A B C	10,0 13,3 15,0
547 13-3	011	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK *Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.*	* * *	* * *	A B C	- - - 257,5 296,1
547 14-2	042	Finanzierungsanteil Bayerns an der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 *Die Mittel sind übertragbar.*	* * *	* * *	A B	- - - 880,4
547 15-1	322	Finanzierungsanteil Bayerns an der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele in München/Bayern	- - -	- - -	A	800,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	2.300,0	2.300,0	A B C	2.150,0 1.552,6 2.138,6
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), an dem Spielersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 01.*	2.900,0	2.900,0	A B C	3.050,1 3.402,1 2.911,2
632 03-1	011	Kostenanteil am KMK-Sekretariat für die Abwicklung der Aufgaben durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 141,8
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	350,0	350,0	A B C	350,0 319,3 331,4
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	260,0	270,0	A B C	260,0 227,6 217,0

Erläuterungen

Zu 03 03/547 12
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 13
Der Vorsitz des Freistaates Bayern der Sportministerkonferenz endete mit Ablauf 2024.

Zu 03 03/547 15
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Sommerspiele.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung in 2025 zur Beteiligung des Freistaates Bayern an der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Sommerspiele.

Zu 03 03/632 01
Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.
Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.
Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Finanzierungsanteil Bayerns an der Sanierung der DHPol.

Zu 03 03/632 02
Zur Mitfinanzierung der Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL), zur Kostenbeteiligung an dem zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystem "OASIS" sowie zur Kostenbeteiligung bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/632 03
Finanzierungsanteil Bayerns für die Übernahme einer neuen Aufgabe durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Rahmen der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung durch das Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung gemäß IMK-Beschluss vom 15.01.2024. Nach der Verwaltungsvereinbarung hierzu finanzieren die Länder die Übernahme der neuen Aufgabe anteilsmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel vor. Zukünftig soll die Kostendeckung durch die Erhebung von Gebühren erfolgen.

Zu 03 03/632 05
Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" - gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 %) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können aus 632 05 auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. TISPOL) finanziert werden.

Zu 03 03/632 06
Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Anstieg des Finanzierungsanteils für Bayern an der FöV.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen *Die Mittel sind übertragbar.*	1.011,8	511,8	A B C	2.000,0 1.732,7 1.875,1
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit *Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.*	- - -	- - -	A B C	- - - 461,6 212,4
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022 *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	* * *	A	- - -
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	- - - 507,1
633 07-6	431	Zuschuss Gutachten kommunaler Zusammenschluss *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
671 01-5	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" *Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	1.888,8	1.888,8	A B C	2.000,0 -1.021,0 1.547,7
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen *Die Mittel sind übertragbar.*	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 1.920,0 1.793,0
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 533 01.*	63,0	63,0	A B C	66,7 59,0 45,0
681 03-1	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen *Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise dürfen aus dem Titel geleistet werden.* *Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	472,2	472,2	A B C	500,0 689,3 648,2
681 04-0	322	Prämie für Olympische und Paralympische Medaillengewinne *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03/684 91.*	555,5	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/633 02
Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

2026 gegenüber 2025:

111,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
69,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 03/682 01,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 08/428 30,
777,7	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf (u. a. wegen Auslauf des Förderprogramms Ende 2025),
988,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Restabwicklung des Ende 2025 ausgelaufenen Förderprogramms.

Zu 03 03/633 03
Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 04
Die Landeshauptstadt München hat die European Championships 2022 ausgerichtet. Die Kosten i. H. v. insgesamt 99,66 Mio. € wurden jeweils zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und dem Bund übernommen. Der Leertitel in 2026 dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 05
Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 06
Einmalige Förderung für die Gemeinde Ruhpolding zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Bundesstützpunkts. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 07
Zuschuss für ein Gutachten zum kommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Teuschnitz, Reichenbach und Tschirn. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/671 01
Finanziert werden dürfen u. a.:
- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung der freiwilligen Rückkehr, Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten;
  für die Abwicklungen von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung.
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften von den Ausgaben abgesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 111,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/681 01
Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Billigkeit den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

Zu 03 03/681 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/681 03
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung freiwilliger Ausreisen und für das "Bayerische Rückkehrprogramm" als Teil des Bayerischen Asylplans.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/681 04
Der Freistaat Bayern gewährt den bayerischen Medaillengewinnerinnen und -gewinnern bei Olympischen und Paralympischen Spielen in Anerkennung ihrer Leistung eine staatliche Prämie.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 555,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 01-2	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III *Die Mittel sind übertragbar.*	594,4	594,4	A B C	556,0 479,5 465,2
684 01-0	249	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01 und 681 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 944,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 944,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 111,7 523,8
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe *Die Mittel sind übertragbar.*	949,1	949,1	A B C	949,1 790,0 787,0
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 01.*	868,8	868,8	A B C	920,0 828,0 693,0
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	94,4	94,4	A B C	100,0 117,5 99,9
684 06-5	322	Zuschuss für das Projekt "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	- - - 7,2
684 07-4	322	Zuschuss an den Bayer. Fußballverband e.V. für Sachpreise zur Begleitung der UEFA EURO 2024	* * *	* * *	A	- - -
684 08-3	322	Zuschüsse für Sonderprojekte im Sport *Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	2.186,0 128,1
685 01-9	051	Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages	* * *	* * *	A B	- - - 64,6
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	51,3	51,3	A B C	54,3 48,9 48,9
685 04-6	249	Zuschuss zur Konzeptionierung eines Erinnerungs- und Zukunftsortes NS-Medizinverbrechen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen *Die Mittel sind übertragbar.*	200,0	200,0	A	200,0
698 01-4	241	Anton-Fliegerbauer-Stiftung *Die Mittel sind übertragbar.*	* * *	* * *	A B	- - - 750,0

Erläuterungen

Zu 03 03/682 01
Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für Führungskräfte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene und modular qualifizierte Führungskräfte Seminare in den Bereichen Führungshandeln und moderne Verwaltung durch.

2026 gegenüber 2025:

30,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
69,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 03/633 02 zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Anstieg der Kosten für die Lehrgänge,
38,4	Tsd. €	mehr.

Zu 03 03/684 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 02
Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt. Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

Zu 03 03/684 04
Zuschüsse, insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.
Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 51,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 05
Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit, insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 06
Einmaliger Zuschuss zur Durchführung des Projekts "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen im Rahmen ihres 175-jährigen Jubiläums. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/684 08
Die Zuschüsse sind zur einmaligen Förderung von ausgewählten Projekten im Sport vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.186,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

Zu 03 03/685 01
Einmaliger Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages in 2024.

Zu 03 03/685 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/685 04
Die Mittel dienen zur Unterstützung einer bei der Friedrich-Alexander-Universität angesiedelten Koordinierungsstelle für die Konzeptionierungsphase zur Schaffung eines Erinnerungs- und Zukunftsortes NS-Medizinverbrechen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen (sog. "HuPflA").

Zu 03 03/698 01
Einmalige Beteiligung des Freistaates Bayern am Stiftungskapital.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	- - -	- - -	A B C	- - - 498,1 237,7
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	- - -	- - -	A B	500,0 854,1
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	- - -	- - -	A	- - -
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	20.000,0	65.000,0	A B C	45.000,0 20.033,4 22.015,5
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	- - -	- - -	A	- - -
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	- - -	- - -	A	- - -
883 09-1	322	Zuweisungen für Sonderinvestitionsprojekte im Sport	- - -	- - -	A	470,0
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	- - -	- - -	A B C	- - - 2.019,3 1.500,6
893 02-6	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion und am Großen Arber	- - -	- - -	A B	- - - 130,0
893 03-5	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching	- - -	- - -	A C	- - - 209,2

Erläuterungen

Zu 03 03/883 01
Die Marktgemeinde Berchtesgaden ist Trägerin des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Berchtesgaden und der dazugehörenden sog. Großen Kälbersteinschanze. Mit einer Zuweisung von bis zu 4,185 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten i. H. v. insgesamt rd. 9,3 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 45 % der zur Ertüchtigung erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe soll eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 02
Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung.

Zu 03 03/883 03
Zuweisung für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen in Oberstdorf an den Anlagen im Skisprung und Langlauf. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 04
Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.
Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.
Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11.04.2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 45.000,0 Tsd. € entsprechend dem Ergebnis des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 (einmalige Reduzierung in 2026).

Zu 03 03/883 06
Zuweisungen für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen des Olympiaparks am Augsburger Eiskanal. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 08
Einmalige Förderung für die Errichtung eines modernen Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 09
Der Leertitel dient zur Abwicklung der einmaligen Zuschüsse zur Förderung ausgewählter Investitionsmaßnahmen an kommunalen Sportstätten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 470,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

Zu 03 03/893 01
Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 02
Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 03
Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
893 05-3	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	- - -	- - -	A - - - B -357,7 C -383,4
893 07-1	322	Sonderförderung Nachwuchsleistungszentrum FC Gundelfingen	- - -	- - -	A - - - B 225,0
893 08-0	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. in München zur Austragung der BMW Open	- - -	- - -	A 170,0
893 09-9	322	Zuschüsse für Sonderinvestitionsprojekte im Sport *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	- - -	- - -	A 827,5 B 15,8
		Titelgruppen			
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.*			
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 0,6 C 0,3
511 71-4	011	Postentgelte	- - -	- - -	A - - - B 29,1 C 2.462,5
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	- - -	- - -	A - - - C 1.632,6
527 71-6	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	- - -	- - -	A - - -
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 0,5 C 30,7
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	- - -	- - -	A - - - B 18.688,6 C 7.073,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 18.718,7 C 11.199,1
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.*			
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A 5,0
511 72-3	011	Postentgelte	- - -	- - -	A 3,0
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	- - -	- - -	A 0,5
527 72-5	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	- - -	- - -	A - - -
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A 27,0
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	- - -	- - -	A 23.847,6 C 1,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 23.883,1 B - C 1,7

Erläuterungen

Zu 03 03/893 05
Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € (veranschlagt im Jahr 2019) wurden Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 01.01.2018 für die Zeit ab 01.01.2014 abgefedert.
Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 07
Einmalige Förderung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Nachwuchsleistungszentrum des FC Gundelfingen. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 08
Der MTTC Iphitos e.V. in München hat den Zuschlag der Association of Tennis Professionals (ATP) für die Ausrichtung der BMW-Open als Tennisturnier der Kategorie 500 (bisher: 250) erhalten. Der Freistaat Bayern fördert die Ertüchtigung der Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. mit einem staatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich ebenfalls an den Investitionsmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 170,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 09
Die Zuschüsse sind zur einmaligen Förderung ausgewählter Investitionsmaßnahmen an Sportstätten vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 827,5 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

Zu 03 03/71
Kosten der Landtagswahl und der Bezirkswahlen. Die Ausgaben für die gleichzeitig mit der Landtagswahl durchgeführten Bezirkswahlen werden von den Bezirken erstattet (vgl. 233 01).
Aus 459 71 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

Zu 03 03/72
Zur Durchführung der Wahlen zum Bundestag. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 02). Aus 459 72 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.883,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/633 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.847,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.*				
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 0,8
511 76-9	011	Postentgelte	- - -	- - -	A B	- - - 2,5
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	- - -	- - -	A B	- - - 565,5
527 76-1	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	- - -	- - -	A	- - -
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 20,7
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	- - -	- - -	A B	- - - 20.280,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 20.869,4 -
		78 - 82 G7-Gipfel 2022 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	* * *	* * *	A B C	- - - -49,2 22,3
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A C	- - - 3,0
422 82-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Sonstige)	* * *	* * *	A C	- - - 0,0
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - -230,1
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A	- - -
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	* * *	* * *	A	- - -
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - -86,7
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A	- - -
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - 2,6
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	* * *	* * *	A C	- - - 55,0
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - -120,8
518 79-9	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 03/76
Zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 03).
Aus 459 76 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters geleistet werden.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 80-6	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Katastrophenschutz)	* * *	* * *	A C	- - - 6,3
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	* * *	* * *	A	- - -
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - 0,0
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A	- - -
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	* * *	* * *	A	- - -
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - 1,0
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A C	- - - 89,1
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - 19,4
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	* * *	* * *	A	- - -
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	* * *	* * *	A	- - -
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
546 80-2	045	Vermischte Verwaltungsausgaben (Katastrophenschutz)	* * *	* * *	A C	- - - 440,7
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
547 81-0	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A	- - -
631 81-7	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	* * *	* * *	A	- - -
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	* * *	* * *	A C	- - - 2.467,5
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	* * *	* * *	A C	- - - 26,3
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	* * *	* * *	A	- - -
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	* * *	* * *	A C	- - - 1.312,4
671 78-3	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	* * *	* * *	A	- - -
671 80-9	045	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	* * *	* * *	A B C	- - - 27,5 1.106,7
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) *Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.*	* * *	* * *	A C	- - - 11,0
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A	- - -
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	* * *	* * *	A	- - -
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	* * *	* * *	A	- - -

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 80-9	045	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	* * *	* * *	A C	- - - -0,8
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	* * *	* * *	A	- - -
812 82-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Sonstige)	* * *	* * *	A	- - -
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	* * *	* * *	A C	- - - 331,2
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	* * *	* * *	A	- - -
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -21,6 5.456,2

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungsstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).* *Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).* *Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG.* *Nr. 6 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 85.*				
422 85-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter für die Autorisierte Stelle	13.019,9	13.170,5	A B C	12.778,7 4.856,2 4.691,0

Erläuterungen

Zu 03 03/85

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl. I S. 2039; zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 19.12.2022, BGBl. I S. 2632). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt, insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für den Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im StMI gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.
Die auf Länderebene für den Betrieb des Digitalfunks BOS zuständige "Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern" (AS BY) ist Teil des Bayer. Landeskriminalamtes und nimmt die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahrnimmt.

Erläuterungen

4. Im Digitalfunk BOS fallen Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden. Diese Aufgabe wird durch die Autorisierte Stelle Bayern wahrgenommen.

5. In der TG 85 werden alle BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der "Funkrichtlinie Digitalfunk BOS - Anerkennungsrichtlinie" (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:
a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):
a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu 233 85);
b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauerte bis zum 31.12.2024 an. Anfang 2025 wurde die Fortführung
a) der Verrechnung von jährlich 3,0 Mio. € mit den auf die kreisfreien Städte und die Landkreise entfallenden Finanzzuweisungen sowie
b) der Zahlung des Festbetrags von 6,0 Mio. € mit den Sozialversicherungsträgern

für die Jahre 2025 und 2026 vereinbart.

7. Zur Förderung der Erstausstattung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zum Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) vgl. TG 87.

Zu 03 03/422 85
Für die Autorisierende Stelle sind insgesamt 173 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 241,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 150,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.928,8 2.802,1
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 5,2 2,7
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 7,5 5,8
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	14.583,1	14.583,1	A B C	37.882,7 22.516,1 18.527,0
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	90,0	90,0	A B C	155,7 116,3 89,7
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.050,6	5.050,6	A B C	5.050,6 4.586,8 4.451,5
518 85-1	042	Mieten und Pachten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.260,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	14.425,0	15.439,0	A B C	11.789,4 13.145,8 11.167,6
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0	30,0	A B C	32,5 18,8 45,4
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	179,5	179,5	A B C	179,5 79,4 46,4
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B C	- - - 38,4 668,4
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.850,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.850,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	24.785,0	22.127,4	A B C	28.085,3 74.341,7 76.107,2

Erläuterungen

Zu 03 03/511 85
Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten) ist der Bedarf der Autorisierten Stelle (einschließlich Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u. a.) veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

5.198,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18.101,5	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. zur Aufrechterhaltung des BOS-Digitalfunks, Anbindung der Basisstationen, Zwischenlösung Zugangsnetz und Projekt "Therese",
23.299,6	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/514 85
Betriebskosten und Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Autorisierten Stelle.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	40,0	40,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
	Zusammen	90,0	90,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	90,0	90,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0	70,0
Zusammen	230,0	230,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	18	18	8
Lastwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	3	1
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	2	2	2	2	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 65,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/517 85 (518 85, 526 85, 534 85 und 701 85)
Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt. Bei 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Autorisierten Stelle veranschlagt.

Zu 03 03/518 85
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.635,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.014,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für Stromanbindung von Basisstationen und Netzersatzanlagen.

Zu 03 03/519 85
Kosten des Bauunterhalts u. a. für Sendestandorte.

Zu 03 03/525 85
Aus- und Fortbildungsbedarf der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/534 85
Veranschlagt ist u. a. der Bedarf an externer Beratung aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.300,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.657,6 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für externe Beratungsleistungen der AS BY, Generalunternehmer Standortmanagement, Anpassung von Softwareprogrammen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	138,4	138,4	A B C	138,4 88,6 105,4
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	16.745,0	16.833,0	A B C	16.363,1 10.046,8 5.265,6
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	5.000,0	6.000,0	A B C	5.555,5 4.534,2 4.504,5
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 3 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	81.790,0	53.559,0	A B C	78.579,9 50.029,9 21.852,7
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A B	73,5 59,9
812 85-4	042	Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 11.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	21.936,4	21.936,4	A B C	21.936,4 520,5 1.428,0
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	- - -	- - -	A B C	- - - 262,3 831,9
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	- - -	- - -	A	- - -
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	6.959,0	35.595,0	A B C	11.398,8 7.168,0 2.410,4
		Summe der Titelgruppe	204.801,9	204.801,9	A B C	230.000,0 195.351,2 155.003,3

Erläuterungen

Zu 03 03/547 85
Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/631 85
Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 381,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 88,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf gem. Wirtschaftsplanentwurf der BDBOS.

Zu 03 03/633 85
Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

Zu 03 03/685 85
Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 555,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur anteiligen Tragung der BDBOS Betriebskosten aufgrund einer höheren Anzahl an Basisstationen.

Zu 03 03/701 85
Baumaßnahmen im Rahmen des Zugangsnetzes, von Basisstationen für Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen, betriebliche Maßnahmen sowie für Baumaßnahmen im Bereich Objektversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.210,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 28.231,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. infolge des Baubedarfs im Zuge der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern sowie der Härtung der Basisstationen und der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für Feinjustierung und Optimierungsmaßnahmen.

Zu 03 03/812 85
Veranschlagt ist u. a. der Investitionsbedarf aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

Zu 03 03/887 85
Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 85
Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/894 85
Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VwA.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.439,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 28.636,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für die Netzmodernisierung, Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen sowie Testplattform gem. Wirtschaftsplanentwurf der BDBOS.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		86 Förderung der Erstausstattung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS *Titel der TG sowie mit 03 03 TG 87 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 03/534 85 für die laufenden Betriebskosten für das Projekt ALUS.*	- - -	- - -	A B C	1.529,3 1.226,0 1.252,8
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 201,3 196,4
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A B C	379,4 251,6 245,5
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	- - -	- - -	A B C	- - - 201,3 196,4
812 86-3	042	Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausstattung der kommunalen Feuerwehren *Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i. V. m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.*	26.000,0	11.500,0	A B C	13.033,4 13.707,2 8.367,0
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausstattung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen *Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i. V. m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.*	800,0	500,0	A B C	57,9 626,2 667,3
		Summe der Titelgruppe	26.800,0	12.000,0	A B C	15.000,0 16.213,6 10.925,4
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) *Titel der TG sowie mit 03 03 TG 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VU Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.*				
422 87-4	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	790,8	800,3	A B C	788,0 473,6 343,1
453 87-6	043	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 6,7 4,6
511 87-6	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	195,4	195,4	A B C	200,0 63,8 64,1

Erläuterungen

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausstattung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der Kosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zuletzt bis 31.12.2024 befristete Förderprogramm wurde (letztmalig) bis zum 31.12.2026 verlängert, um die Abfinanzierung (insbesondere im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausstattung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

   Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2025 insgesamt 124,7 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden. Davon entfallen auf

   a) Kommunale Feuerwehren 78.660,0 Tsd. €
   b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen- und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken 11.340,0 Tsd. €

   Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2024 bereits 61,5 Mio. € verausgabt.

   Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfänglich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

Zu 03 03/547 86
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.529,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. wegen Auslauf des Förderprogramms zum 31.12.2026. Laufende Kosten des Digitalfunks für Integrierte Leitstellen werden künftig über 03 24/511 89 abgebildet.

Zu 03 03/637 86
2026 gegenüber 2025:
Weniger 379,4 Tsd. € wegen Wegfall des Sonderförderprogramms TTB-Personal.

Zu 03 03/883 86
2026 gegenüber 2025:
Mehr 12.966,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 14.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. wegen verstärkten Auslieferungen sowie Abrechnung von Förderungen.

Zu 03 03/894 86
2026 gegenüber 2025:
Mehr 742,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. wegen verstärkter Auslieferung sowie Abrechnungen von Förderungen.

Zu 03 03/87
Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen sowie einheitliche Information der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

Zu 03 03/422 87
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 03/511 87
Betrieb des Statusservers, Wartungsvertrag für die Landeslizenz und Beschaffung von IuK-Ausstattung für die VU Digitalfunk.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 87-3	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,8	5,0	A B C	10,0 8,0 3,1
517 87-0	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,0	A B C	20,0 1,7 1,7
518 87-9	043	Ausgaben für Miete und Leasing von Geräten	5,0	5,0	A B C	5,0 0,3 1,1
525 87-0	043	Aus- und Fortbildung	14,7	14,7	A B C	15,0 2,1 5,9
526 87-9	043	Ausgaben für Sachverständige	1.593,0	1.593,0	A B C	3.927,0 1.427,0 658,0
527 87-8	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9,2	9,6	A B C	10,0 4,4 3,1
546 87-5	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,9	4,9	A B C	5,0 0,1 0,1
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
812 87-2	043	Investitionen	4.130,2	4.125,1	A C	- - - 2.659,7
		Summe der Titelgruppe	6.793,0	6.793,0	A B C	5.000,0 1.987,7 3.744,6

Erläuterungen

Zu 03 03/514 87
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/525 87
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/526 87
Sachverständigenleistungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten sowie bei der Konzipierung und Implementierung von Updates und für Beratungsleistungen für die Digitalisierung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

2026 gegenüber 2025:

90,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
207,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.036,6	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
2.334,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/527 87
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
0,8	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/546 87
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/812 87
Maßnahmen zur Herstellung bundesweit einheitlich abgestimmter Funkdienste in Form von u. a. Releases der Landeslizenzen, Beschaffung von Sicherheitskarten und zur Implementierung des Statusservers.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.130,2 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für die Beschaffung der Sicherheitskarten und Landeslizenzen für die Funkgeräte.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
546 91-9	322	Aufwendungen für die Bayerischen Botschafter des Sports	16,4	16,4	A B C	20,0 4,9 1,1
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,9	20,9	A B C	25,8 0,5 26,3

Erläuterungen

Zu 03 03/91
Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
   a) zu den Ausgaben des Sportbetriebs (Vereinspauschale) sowie
   b) zu den Ausgaben für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.

2. Sportverbände
   a) zu den Ausgaben im Breitensport u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge),
   b) zu den Ausgaben im (Nachwuchs-)Leistungssport für
      aa) u. a. den Sportbetrieb (z. B. Talentförderung, Lehrgänge, Leistungssportpersonal),
      bb) die anteiligen Ausgaben zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
      cc) die anteiligen Ausgaben zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesstützpunkte),
   c) zu den Ausgaben für Sportgroßveranstaltungen.

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bund. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundes- und Landesstützpunkte) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
I.	Breitensport		
	Vereinspauschale	31.848,0	31.848,0
	Sportstättenbau der Vereine	25.025,3	26.648,3
	Förderung der Verbände im Breitensport (u. a. für den Sportbetrieb)	12.098,6	12.098,6
II.	Nachwuchsleistungssport		
	Förderung der Verbände im Nachwuchsleistungssport (u. a. für den Sportbetrieb)	22.702,3	22.702,3
	Leistungssportliche Trainingsstätten		
	- Baumaßnahmen	2.098,6	2.098,6
	- Betrieb	4.063,1	4.063,1
III.	Weitere Maßnahmen		
	Bayerische Botschafter des Sports	16,4	16,4
	Bedeutende Sportveranstaltungen	207,8	207,8
	NADA-Anti-Dopingprävention, IAT-Projekte, Ansprechstelle Safe Sport	370,0	417,0
	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")	1.670,0	-
	Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten)	20,9	20,9
	Zusammen	100.121,0	100.121,0

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

Zu 03 03/546 91
Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Sachaufwendungen zur Repräsentation des Sports in Bayern durch vom Ministerpräsidenten berufene Bayerische Botschafter des Sports. Die Tätigkeit als Bayerischer Botschafter des Sports erfolgt ehrenamtlich.

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 91
Veranschlagt sind Mittel für die Organisation von Gremienveranstaltungen wie dem Landessportbeirat, die Beteiligung an der Arge Alp, den Ausschüssen der Sportreferentenkonferenz der Länder oder für Sachverständigengutachten.

2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,9	Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.610,8	2.610,8	A B C	2.764,5 2.179,4 2.020,4
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 03/681 04.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	36.253,2	36.253,2	A B C	38.240,7 32.842,2 25.850,5
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	31.848,0	31.848,0	A B C	33.723,0 30.746,3 21.178,5
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	207,8	207,8	A B C	220,0 51,1 59,3
687 91-8	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen") *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1.670,0	- - -	A B	3.600,0 2.425,9
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	370,0	417,0	A B C	370,0 358,5 332,5
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.856,6	1.856,6	A B C	1.965,9 1.153,2 597,6

Erläuterungen

Zu 03 03/633 91
Die Mittel dienen der verursachergerechten Förderung der laufenden Kosten von kommunalen Trägern von Bundes- und Landesstützpunkten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 153,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 91

Die Mittel sind bestimmt:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. zur Förderung von Ausgaben der Verbände und Vereine im Breitensport, u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung etc.) inkl. einmaliger Förderung von Frauen im Boxsport	12.098,6	12.098,6
2. zur Förderung von Ausgaben der Verbände im Nachwuchsleistungssport, u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Talentförderung, Lehrgänge) sowie anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Leistungssports	24.154,6	24.154,6
Zusammen	36.253,2	36.253,2

2026 gegenüber 2025:

2.125,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Unterstützung des Segelclubs Prien,
150,0	Tsd. €	mehr zur jährlichen Unterstützung der Bundesstützpunkte Ruhpolding und Inzell,
1.987,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/685 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.875,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/686 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/687 91
Die Mittel sind für die Förderung von Schwimmkursen zum Erwerb des "Seepferdchens" vorgesehen. Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023.

2026 gegenüber 2025:

200,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.729,8	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung des Aktionsjahres 2025/2026,
1.930,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.670,0 Tsd. € aufgrund Auslaufens des Förderprogramms.

Zu 03 03/698 91
Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder. Ferner erfolgt eine Beteiligung der Länder an Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Zudem beteiligen sich die Länder an der gemeinsamen mit dem Bund gegründeten Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im (organisierten) Breiten- und Leistungssport. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Länder in einem Haushaltsjahr bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 47,0 Tsd. € für die vereinbarungsgemäße Erhöhung des Finanzierungsanteils Bayerns an den Projekten des IAT im Bereich des Nachwuchsleistungssports.

Zu 03 03/883 91
Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesstützpunkte) vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 109,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 91 und 182 91.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.666,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.666,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	25.267,3	26.890,3	A B C	27.057,1 29.765,4 24.964,5
		Summe der Titelgruppe	100.121,0	100.121,0	A B C	107.987,0 99.527,5 75.030,6
		92 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln *Vgl. Vermerk bei TG 92 (Einnahmen).*				
863 92-3	322	Grundstockkonforme Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 92 und 356 92.*	- - -	- - -	A	- - -
916 92-0	851	Zuführung an den Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 02)	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues				
863 93-2	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 93.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	376.892,1	406.046,6	A B C	451.012,5 393.031,7 301.789,0

Erläuterungen

Zu 03 03/893 91

Die Mittel sind bestimmt:	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände)	25.025,3	26.648,3
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	242,0	242,0
Zusammen	25.267,3	26.890,3

2026 gegenüber 2025:

1.394,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.975,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderungen im NHH 2025,
1.579,8 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, u. a. für die Abfinanzierung der Bedarfsspitzen bei der Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus, Maßnahmen nach dem Hochwasser 2024 sowie der Schwimmbadförderung (Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023),
1.789,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.623,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. für die Abfinanzierung der Bedarfsspitzen bei der Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus, Maßnahmen nach dem Hochwasser 2024 sowie der Schwimmbadförderung (Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023).

Zu 03 03/92
Die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II") war bis zum Haushaltsjahr 2023 als Sonderprogramm im Einzelplan 13 (Kap. 13 08 TG 55) veranschlagt. Das Programm zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 unter Wahrung der Grundstockkonformität weitergeführt.

Zu 03 03/863 92
Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues. Ausreichung von Darlehen aus Grundstockmitteln der Offensive Zukunft Bayern II.

Zu 03 03/916 92
Zuführung an den Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 02), soweit die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen die Ausgaben für neu ausgebrachte Darlehen übersteigen.

Zu 03 03/93
Die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III) war bis zum Haushaltsjahr 2023 als Sonderprogramm im Einzelplan 13 (Kap. 13 12 TG 98) veranschlagt. Das Programm zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 weitergeführt.

Zu 03 03/863 93
Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues. Ausreichung von Darlehen aus Mitteln der Offensive Zukunft Bayern III.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.002,0	4.152,0	A 7.989,5 B 5.275,1 C 4.933,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.834,6	25.834,6	A 81.717,7 B 75.807,5 C 56.326,4
		Gesamteinnahmen	38.836,6	29.986,6	A 89.707,2 B 81.082,6 C 61.260,3
		Personalausgaben	13.845,7	14.005,8	A 13.606,7 B 8.236,9 C 7.875,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	63.428,4	61.780,4	A 92.329,4 B 121.931,6 C 120.039,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110.808,5	109.228,0	A 144.006,0 B 136.152,5 C 86.174,3
		Baumaßnahmen	81.790,0	53.559,0	A 78.579,9 B 50.029,9 C 21.863,7
		Sonstige Sachinvestitionen	26.136,6	26.131,5	A 22.009,9 B 580,4 C 4.086,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	80.882,9	141.341,9	A 100.480,6 B 76.100,4 C 61.749,5
		Gesamtausgaben	376.892,1	406.046,6	A 451.012,5 B 393.031,7 C 301.789,0
		Zuschuss	338.055,5	376.060,0	A 361.305,3 B 311.949,1 C 240.528,7

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	870,5	870,5	A B C	870,5 863,2 912,1
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,5	15,5	A B C	15,5 19,1 26,5
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichung	9,0	9,0	A B	9,0 20,6
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,1
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	134,0	134,0	A B C	134,0 142,6 145,8
		Gesamteinnahmen	1.029,3	1.029,3	A B C	1.029,3 1.045,7 1.084,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	15,0	A B C	15,0 3,7 10,0
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.705,3	10.832,7	A B C	10.666,3 10.083,7 10.188,6
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	18,0	18,2	A B C	53,1 16,9 50,0
422 41-4	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	7,0	7,0	A B C	7,0 3,0 1,5
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.451,6	3.526,7	A B C	3.387,7 3.330,4 3.240,3
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,4	51,5	A B C	48,6 26,3 24,5
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	404,2	413,0	A B C	390,0 262,8 242,9
428 41-8	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei sechs auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).
   Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für eine Reihe von Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 4 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.

2. Der Landesanwaltschaft Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanwaltschaft Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanwaltschaft Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinargesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanwaltschaft Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.
   Für die Landesanwaltschaft Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
511 01		66,9	66,9
527 01		17,3	17,3
546 49		1,4	1,4
812 01		16,6	16,6
	Zusammen	102,2	102,2

   Daneben sind bei anderen Titeln sowie in der TG 99 und bei Kap. 03 02 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanwaltschaft Bayern enthalten.

Zu 03 05/412 01
Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01
Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenate, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 21
Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	30,8	30,8	A	30,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,5	280,5	A B C	410,0 379,1 376,0
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	16,9 6,3 10,6
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 1,7 0,0
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450,0	450,0	A B C	450,0 379,5 433,2
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	235,0	235,0	A B C	200,0 221,0 236,9
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A C	- - - 0,8
518 11-5	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10,0	10,0	A B C	10,0 9,3 11,0
518 18-8	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A B C	25,0 17,7 12,9
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	146,5	146,5	A B C	150,0 249,9 385,9
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	156,3	156,3	A B C	160,0 30,3 54,8
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	39,8	39,8	A B C	40,7 38,0 54,2
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A B C	0,8 0,6 0,7
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	11,0	11,0	A	16,0

Erläuterungen

Zu 03 05/511 01
2026 gegenüber 2025:

9,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
120,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
129,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 05/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	8,0	8,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,5	3,5
	Zusammen	11,5	11,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	11,5	11,5
Personalausgaben	200,1	211,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	30,0	30,0
Zusammen	241,6	253,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05,
5,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 05/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

Zu 03 05/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst und Ähnliches.

Zu 03 05/517 05
2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 01,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01,
35,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 531 01.

Zu 03 05/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/526 01
Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/531 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 18.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	27,7	27,7	A B C	28,4 33,4 16,4
		Baumaßnahmen				
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	260,0	- - -	A B C	100,0 216,5 590,5
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 944,1 1.235,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,3	47,3	A B C	79,0 33,8 21,5

Erläuterungen

Zu 03 05/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/701 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Bayer. Verwaltungsgerichtshof **Ansbach**		
Sanierungsmaßnahmen	260,0	-

2026 gegenüber 2025:
Mehr 160,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 260,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 05/812 01
Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05,
31,7	Tsd. €	weniger.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 06 TG 99.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*			
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	252,2	252,2	A 240,0 B 151,6 C 117,7
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	22,2	22,2	A 30,0 B 7,7 C 18,3
518 99-0	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	25,6	25,6	A 15,0 B 21,8 C 16,4
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	16,9	16,9	A 10,0 B 6,2 C 3,8
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	24,4	24,4	A 25,0 B 1,3

Zu 03 05/99
Die IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesanwaltschaft Bayern dient insbesondere zum Betrieb elektronischer Fachanwendungen, die auch die Umsetzung der führenden elektronischen Gerichtsakte integrieren. Die führende elektronische Gerichtsakte ist bis 01.01.2026 umgesetzt. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden bereitgestellt für die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Landesanwaltschaft Bayern auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr, Hard- und Softwareanpassungen in allen Verfahrensbereichen) sowie für mobiles Arbeiten und die Bereitstellung von Konferenzlösungen. Bei den elektronischen Fachanwendungen handelt es sich um das Gerichtsverwaltungsprogramms GO§A, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), das Integrierte Haushalts- und Kassenverfahren (IHV), das Dokumentenmanagement/Vorgangsbearbeitungssystem und der Bibliotheksanwendung sowie der Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asylfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Des Weiteren werden Mittel bereitgestellt für den Zugang zum IT-DLZ sowie zum Internet/Intranet über das Behördennetz.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 13		1,0	1,0	1,0
A 12		1,0	1,0	1,0
A 11		-	-	-
A 10		-	-	-
	Summe	2,0	2,0	2,0
Arbeitnehmer				
E 13		-	-	-
E 12		2,0	2,0	2,0
E 11		2,0	2,0	2,0
E 10		4,6	5,5	5,5
E 9		1,0	1,0	-
E 8		1,0	1,0	1,0
	Summe	10,6	11,5	10,5
	insgesamt	12,6	13,5	12,5

Zu 03 05/511 99
Ausgaben insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen, Erweiterung der Wartungsverträge, Softwarepflegekosten, Sicherung der Netzübergänge, Behördennetzerweiterung.

2026 gegenüber 2025:

5,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 99,
12,2	Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/514 99
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 525 99,
7,8	Tsd. €	weniger.

Zu 03 05/518 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 99.

Zu 03 05/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 99,
6,9	Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/526 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	97,7	97,7	A B C	100,0 37,1 52,1
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	306,4	258,8	A B C	425,0 97,6 128,2
		Summe der Titelgruppe	745,4	697,8	A B C	845,0 323,3 336,7
		Gesamtausgaben	17.141,0	17.046,0	A B C	18.637,2 16.611,5 17.535,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.029,3	1.029,3	A B C	1.029,3 1.045,7 1.084,4
		Gesamteinnahmen	1.029,3	1.029,3	A B C	1.029,3 1.045,7 1.084,4
		Personalausgaben	14.687,3	14.899,9	A B C	14.603,5 13.726,8 13.757,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.840,0	1.840,0	A B C	1.929,7 1.592,6 1.801,9
		Baumaßnahmen	260,0	-	A B C	1.600,0 1.160,7 1.825,7
		Sonstige Sachinvestitionen	353,7	306,1	A B C	504,0 131,4 149,7
		Gesamtausgaben	17.141,0	17.046,0	A B C	18.637,2 16.611,5 17.535,1
		Zuschuss	16.111,7	16.016,7	A B C	17.607,9 15.565,8 16.450,7

Erläuterungen

Zu 03 05/534 99
Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung o. ä.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/812 99
Ausgaben insbesondere für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahrensweise, für Hard- und Software, neue Server, Betriebssystem elP und GO§A, für die Einrichtung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle, mobiles Arbeiten, Hosting im IT-DLZ, Netzwerkkomponenten, neue Lizenzen, Software oder Firewall bei Netzübergängen.

2026 gegenüber 2025:

9,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 99,
10,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 99,
80,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 06/511 99,
0,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
118,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 47,6 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 06/511 99.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.200,0	6.200,0	A B C	6.000,0 6.375,8 6.148,4
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	0,2	0,2	A B C	0,2 0,7 7,6
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,6 15,2
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	80,0	80,0	A B C	68,4 82,6 82,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,9	0,9	A B C	0,9 3,0 0,1
		Gesamteinnahmen	6.282,1	6.282,1	A B C	6.070,5 6.464,7 6.253,5
		Ausgaben				
		VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	413,3	413,3	A B C	413,3 341,5 344,7
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.863,2	29.206,8	A B C	28.282,5 27.187,4 26.240,4
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	26,6	26,6	A	26,6
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	12.662,3	12.937,8	A B C	12.645,8 12.217,5 11.680,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06
Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Ein siebtes Verwaltungsgericht ist derzeit in Planung und wird seinen Betrieb im Jahr 2028 aufnehmen. Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO). Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Zu 03 06/111 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 06/124 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 11,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 06/412 01
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz.
Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	23,0	23,0	A	23,0
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	570,4	582,9	A B C	566,2 547,0 497,9
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	20,0	20,0	A B C	47,4 8,2 0,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	585,4	585,4	A B C	1.000,0 795,7 798,1
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,1	33,1	A B C	33,9 21,3 26,3
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,5	6,5	A B C	6,7 1,7 3,6
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.295,5	1.295,5	A B C	1.165,5 1.142,9 1.174,3
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	605,5	605,5	A B C	605,5 540,2 511,9
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.505,0	2.505,0	A B C	2.505,0 2.363,0 2.185,7
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A B C	2,0 1,2 1,2
518 18-6	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	59,1	59,1	A B C	19,1 50,8 37,9
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	439,6	439,6	A B C	450,0 546,6 471,3

Erläuterungen

Zu 03 06/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 21
Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 06/453 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 414,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 06/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	17,7	17,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,4	15,4
	Zusammen	33,1	33,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	33,1	33,1
Personalausgaben	109,9	112,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	59,1	59,1
Zusammen	202,1	204,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	12	12	12	12	9

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund gestiegener Preise im Dienstleistungsbereich (z. B. Sicherheitsdienst).

Zu 03 06/518 01
Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Plattling (Teil des Konzepts "Behördenverlagerung 2030") benötigt.

Zu 03 06/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3		4	5		6
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen *Die Mittel sind übertragbar.*		2.000,0	2.000,0	A B C	2.250,0 1.372,0 1.389,9
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen		27,1	27,1	A B C	27,7 16,5 16,0
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen		4,9	4,9	A	5,0
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		28,8	28,8	A B C	29,5 23,9 26,7
		Baumaßnahmen					
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		450,0	- - -	A B C	420,0 488,7 79,3
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	 *7.000,0* *4.000,0*	2.500,0	2.500,0	A B C	400,0 878,4 1.909,7
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen		- - -	- - -	A	- - -
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	 *280,0*	321,6	321,6	A B C	300,0 87,1 230,8

Erläuterungen

Zu 03 06/526 01
Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2026 gegenüber 2025:

51,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
198,2	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
250,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 06/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/532 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Bayer. Verwaltungsgericht **Würzburg**		
Dachgeschossausbau und Erneuerung des Aufzugs	450,0	-

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/812 01
2026 gegenüber 2025:

6,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,2	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Erneuerung einer TK-Anlage,
21,6	Tsd. €	mehr.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 05 TG 99.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*			
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	805,9	777,0	A 490,0 B 783,5 C 648,2
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	8,0	6,0	A 60,0 B 45,0 C 53,1
518 99-8	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	61,1	61,1	A 40,0 B 59,7 C 48,5
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	28,2	28,2	A 30,0 B 27,9 C 16,3

Erläuterungen

Zu 03 06/99
Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten.
Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterschaft und zur Digitalisierung der Verwaltungsgerichte auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr) und der damit verbundenen Anpassung des Arbeitsumfeldes (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99).

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 13		2,0	1,3	2,3
A 12		4,0	4,0	3,0
A 11		1,0	1,0	1,0
A 10		1,0	1,0	1,0
A 9		0,5	0,5	0,5
A 8		-	-	-
A 6		1,0	1,0	1,0
	Summe	9,5	8,8	8,8
Arbeitnehmer				
E 12		1,0	1,0	1,0
E 11		7,0	9,0	9,0
E 10		11,0	9,0	9,0
E 9a		1,0	2,0	2,0
E 9b		3,0	2,0	2,0
E 9		-	-	-
E 8		1,0	-	-
E 6		-	-	-
	Summe	24,0	23,0	23,0
	Insgesamt	33,5	31,8	31,8

Zu 03 06/511 99
Ausgaben insbesondere für DV-Ausrüstungen und Ausstattungen der Verwaltungsgerichte im Rahmen der Digitalisierung, Personal, Softwarepflegekosten, Lizenzerweiterungen, Wartungsverträge.

2026 gegenüber 2025:

11,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
73,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 05/812 99,
320,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, u. a. für Lizenzen im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
315,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

47,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 05/812 99,
76,5	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
28,9	Tsd. €	weniger.

Zu 03 06/514 99
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,6	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
52,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 06/518 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
1,8	Tsd. €	weniger.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 99-8	051	Ausgaben für Sachverständige	62,5	62,5	A B	60,0 6,4
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	403,0	449,0	A B C	200,0 224,8 312,8
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 22,0 17,2
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.080,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 580,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	541,4	440,8	A B C	610,2 490,5 625,5
		Summe der Titelgruppe	1.910,1	1.824,6	A B C	1.490,2 1.659,8 1.721,4
		Gesamtausgaben	55.353,0	55.449,1	A B C	52.714,9 50.291,3 49.348,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.281,2	6.281,2	A B C	6.069,6 6.461,7 6.253,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,9	0,9	A B C	0,9 3,0 0,1
		Gesamteinnahmen	6.282,1	6.282,1	A B C	6.070,5 6.464,7 6.253,5
		Personalausgaben	42.578,8	43.210,4	A B C	42.004,8 40.301,5 38.764,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.961,2	8.976,3	A B C	8.979,9 8.023,0 7.721,7
		Baumaßnahmen	2.950,0	2.500,0	A B C	820,0 1.389,1 2.006,2
		Sonstige Sachinvestitionen	863,0	762,4	A B C	910,2 577,6 856,3
		Gesamtausgaben	55.353,0	55.449,1	A B C	52.714,9 50.291,3 49.348,3
		Zuschuss	49.070,9	49.167,0	A B C	46.644,4 43.826,6 43.094,8

Erläuterungen

Zu 03 06/526 99
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
2,5	Tsd. €	mehr.

Zu 03 06/534 99
2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
207,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Weiterentwicklung der bundesweiten Gerichtsfachsoftware,
203,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 46,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Weiterentwicklung der bundesweiten Gerichtsfachsoftware.

Zu 03 06/812 99
2026 gegenüber 2025:

13,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,4	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
68,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 100,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01, 271 02 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 %.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.*	- - -	- - -	A	- - -
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	450,0	450,0	A B C	450,0 365,6 371,1
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte *Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen.* *Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden.*	65,0	65,0	A B C	65,0 54,1 69,7
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 7,1 5,0
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,8	0,8	A B C	0,8 0,8 0,8
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 5,5 0,1
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	A B C	5,0 1,4 1,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-8	014	Leistungen des Bundes für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei TG 94.*	- - -	- - -	A B C	- - - 47,0 71,6
231 04-6	014	Leistungen des Bundes für laufende Statistiken	- - -	- - -	A B C	- - - 12,1 22,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07
Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Fürth und einer Dienststelle in Schweinfurt.

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024, GVBl. S 619).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabweisbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Zu 03 07/112 01
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)
Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:
- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich)
- Abgabe der Zeitschrift "Bayern in Zahlen".

Zu 03 07/231 02 (und 271 01)
Das Landesamt führt Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren. Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden bei TG 94 nachgewiesen.
Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.
Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch bei TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Zu 03 07/231 04 (und 271 02)
Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sog. laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) *Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).*	350,0	350,0	A B C	320,0 271,3 259,4
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	30,0	30,0	A B C	30,0 25,3 25,2
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	10,0	A B	10,0 0,4
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
271 01-0	012	Erstattungen von der EU *Vgl. Vermerk bei TG 94.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6,2 78,9
271 02-9	012	Erstattungen von der EU	- - -	- - -	A	- - -
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen	55,0	55,0	A B C	55,0 50,8 55,8
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	- - -	- - -	A B C	- - - 37,2 38,0

Erläuterungen

Zu 03 07/232 01
Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer (oder einige) für alle"). Die Auftragserteilung erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteilige Leistungsverrechnung an die auftraggebenden Länder. Im Vergabeprozess wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen.

Dieses Verfahren wird ebenso auf die “Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung“ (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, angewandt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt bis spätestens Ende April des Folgejahres.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/233 01
Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung im Sinne von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.
Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01
Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

Zu 03 07/261 01
Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11
Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

Zu 03 07/281 12
Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Seitens des Bundes und der Länder besteht daher Einigkeit darüber, dass die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt werden soll, wie z. B. die zahlreichen Open Government und Open Data Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen zeigen. Unterstrichen wird dies darüber hinaus durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes (§ 3 Abs. 1 BStatG), in dem die Bereitstellung von "Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für wissenschaftliche Zwecke" fortan als eine der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes definiert wird. Um eine solche Datengrundlage in Deutschland zu schaffen, haben die statistischen Ämter der Länder das Forschungsdatenzentrum mit Standorten in allen statistischen Landesämtern (Forschungsdatenzentrum der statistischen Landesämter - FDZ) eingerichtet. Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Nutzens dieses Projekts haben die Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 05.02.2009) sowie die Innenministerkonferenz (Beschlüsse vom 10.06.2009 und 28.05.2010) beschlossen, das FDZ dauerhaft fortzuführen. Die dauerhafte Etablierung und Finanzierung des FDZ wird durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder gesichert.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung durch die wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird durch das StMI (Epl. 03) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Die zweckgebundenen Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten *Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 %.*	3.763,7	4.047,8	A B C	3.481,7 2.766,0 2.621,6
		Titelgruppen				
		92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	- - -	- - -	A C	- - - 22,0
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	- - -	- - -	A	- - -
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus *Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 92 oder Ausgabe bei 632 92).*	- - -	- - -	A B C	- - - 363,2 1.146,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 363,2 1.168,8
		99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung				
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung *Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben.* *Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 % der Mehreinnahme, höchstens um 6,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	4.736,5	5.020,6	A B C	4.424,5 4.014,0 4.789,9

Erläuterungen

Zu 03 07/381 01
Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten.
Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

		Ausgaben veranschlagt bei	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	243,0	243,0
2.	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	05 02/981 99	2.038,1	2.105,3
3.	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75	309,9	402,2
4.	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	27,7	28,8
5.	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	267,8	356,3
6.	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	14 02/981 01	812,4	845,2
7.	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	56,8	58,0
8.	Staatsministerium für Digitales	16 04/981 01	8,0	9,0
	Zusammen		3.763,7	4.047,8

2026 gegenüber 2025:
Mehr 282,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 284,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/112 92
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

Zu 03 07/231 92
Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Zu 03 07/232 92
Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		20 % der Mehr- oder Mindereinnahmen, maximal bis zu 20 % der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist. Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden. Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.				
		Personalausgaben				
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter *Einseitig deckungsfähig bis 69,1 Tsd. € im Jahr 2026 und bis 71,3 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).*	425,0	425,0	A B C	485,0 358,1 287,5
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.391,8	8.491,7	A B C	7.587,4 7.904,6 6.959,5
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	136,6	138,2	A B C	229,1 128,7 352,5
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	26,0	26,0	A C	26,0 -11,0
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	21.293,5	21.756,7	A B C	21.034,6 20.545,5 19.596,9

Erläuterungen

Zu 03 07/412 11
Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 69,1 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 71,3 Tsd. € im Jahr 2027 für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/422 01 (422 21 und 422 31)
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 07/422 41
Mehrarbeitsvergütungen u. a. im Bereich des Gebäudemanagements.

Zu 03 07/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk vor den Einnahmen.* *Vgl. Vermerk bei 381 01.* *Siehe Vermerke im Stellenplan.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 81,4 Tsd. € im Jahr 2026 und 83,2 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 166,3 Tsd. € im Jahr 2026 und 169,9 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 06 (StMFH).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 423,4 Tsd. € im Jahr 2026 und 372,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 52,8 Tsd. € im Jahr 2026 und 54,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 08 (StMELF).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 287,6 Tsd. € im Jahr 2026 und 294,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 09 (StMB).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 556,5 Tsd. € im Jahr 2026 und 520,9 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 443,7 Tsd. € im Jahr 2026 und 354,5 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 358,7 Tsd. € im Jahr 2026 und 287,2 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 14 (StMGP).* *Einseitig deckungsfähig bis zu 143,8 Tsd. € im Jahr 2026 und 147,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 15 (StMWK).*	2.667,1	2.773,9	A B C	2.783,2 3.012,7 2.611,7
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.446,8	1.478,3	A B C	1.509,1 1.396,0 1.364,7
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 4,3 2,1
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	200,0	200,0	A B C	200,0 136,4 163,1

Erläuterungen

Zu 03 07/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.
Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 81,4 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 83,2 Tsd. € im Jahr 2027 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 166,3 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 169,9 Tsd. € im Jahr 2027 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 423,4 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 372,0 Tsd. € im Jahr 2027 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie aufgrund der Änderungen im Bereich der Verdiensterhebungen und im Bereich der Statistik der Verbraucherpreise belastet.
- Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Epl. 08) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 52,8 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 54,0 Tsd. € im Jahr 2027 für Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 287,6 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 294,0 Tsd. € im Jahr 2027 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik, für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes sowie aufgrund der Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes im Bereich der Personenverkehrsstatistiken belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 556,5 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 520,9 Tsd. € im Jahr 2027 für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungs-vereinfachungsgesetzes (KJVVG) sowie für den Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 443,7 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 354,5 Tsd. € im Jahr 2027 für die Ausweitung der Strukturerhebungen im Umweltbereich, aufgrund der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes sowie aufgrund der Einführung einer Statistik zur Erhebung der Kehrbuchdaten belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 358,7 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 287,2 Tsd. € im Jahr 2027 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gem. der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung sowie aufgrund der Einführung der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 143,8 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 147,0 Tsd. € im Jahr 2027 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 116,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 106,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/428 13
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 31,5 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 41
Überstundenentgelte u. a. im Bereich Gebäudemanagement.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	369,7	369,7	A B C	614,7 470,2 658,6
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	31,0	33,8	A B C	40,0 10,8 36,4
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	7,7	7,7	A B C	7,9 0,4 0,2
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.697,6	1.763,3	A B C	1.763,3 1.353,0 1.389,7
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	630,8	749,9	A B C	850,0 690,1 654,4
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,0	110,0	A B C	333,0 865,3 842,9
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	100,0	A B C	181,0 75,9 80,9
518 18-4	014	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 11,9 23,4

Erläuterungen

Zu 03 07/511 01
Geschäftsbedarf, Portokosten, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2026 gegenüber 2025:

14,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
230,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
245,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	21,5	23,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,5	10,3
	Zusammen	31,0	33,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	31,0	33,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	60,0
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	41,0	103,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	6	6	6	6	1

2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,1	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
9,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/514 11
Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für Kraftfahrer.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 65,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 65,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Preise im Dienstleistungsbereich (z. B. Gebäudereinigung).

Zu 03 07/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 219,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 119,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund steigender Kosten für Heizung und Strom sowie für Stromkosten der Ladeinfrastruktur des neuen Parkplatzes.

Zu 03 07/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 223,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund wegfallender Kosten für das angemietete Gebäude für den Zensus 2022.

Zu 03 07/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 81,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund gesunkener Kosten für die Miete von Produktionsmaschinen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	341,9	341,9	A B C	350,0 284,3 295,5
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	152,2	152,2	A B C	155,8 63,0 77,1
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	95,3	95,3	A B C	95,3 30,3 19,5
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	127,0	127,0	A B C	130,0 175,0 154,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99.* *Vgl. Vermerk bei 232 01.*	570,5	570,5	A B C	146,0 438,8 157,1
685 01-0	014	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis 25,0 Tsd. € zu Lasten 03 07 HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 14,4 17,8
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,9	0,9	A B C	0,9 0,3 0,3
		Baumaßnahmen				
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 04/356 25.*	- - -	- - -	A B C	- - - 354,1 38,4
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 71,9 63,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	60,0	A B C	47,3 53,2 38,1
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,8	97,8	A B	100,0 16,7

Erläuterungen

Zu 03 07/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/632 01
Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 424,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund von Ausgaben im Rahmen der Zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD).

Zu 03 07/685 01
Mit dem Leertitel soll ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung eines Kantinenbetriebs ermöglicht werden.

Zu 03 07/686 01
Mitgliedsbeiträge z. B. an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

Zu 03 07/811 01

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	**-**
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Mercedes Vito Tourer 2015, km-Stand: 188.000	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Kleinbus Transporter	60,0

2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,3	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
47,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/812 01
Veranschlagt sind insbesondere Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	- - -	- - -	A - - - B -1,8 C 1.576,0
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	552,7	300,0	A 3.078,3 B 2.337,6 C 4.602,9
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A - - -
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	16,0	9,4	A 91,4 B 171,7 C 217,2
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	- - -	- - -	A 50,0 B 4,9 C 5,9
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	46,8	54,6	A 23,6 B 25,5 C 18,8

Erläuterungen

Zu 03 07/92
Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb wurde in den Jahren 2021 und 2022 (aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für das Jahr 2021 geplante Zensus um ein Jahr verschoben) ein Zensus in Deutschland durchgeführt und ist auch wieder im Jahr 2031 durchzuführen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des Zensus 2022 wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus 2022 (ZensVorbG 2022 vom 03.03.2017 zuletzt geändert am 03.12.2020) und dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (ZensG 2022 vom 26.11.2019, zuletzt geändert am 03.12.2020) geschaffen. Der gemäß § 36 ZensG 2022 vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 300,0 Mio. € wurde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern verteilt, wobei Bayern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt einen Betrag von 54,2 Mio. € erhalten hat.

Wie bereits beim Zensus 2011 kam beim Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren zur Anwendung, das als Basis die Melderegister der Kommunen sowie weitere Verwaltungsregister nutzt. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u. a. Bildung und Erwerbstätigkeit) wurde eine Haushaltebefragung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. Dabei ist der Umfang der Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlsatz in Bayern von etwa 17 % wesentlich höher ausgefallen als beim Zensus 2011. Eine Gebäude- und Wohnungszählung war dabei ebenso Bestandteil des Zensus 2022, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen, die sogenannte Haushaltegenerierung.

Die Werkzeuge und Chancen der Digitalisierung und Registermodernisierung nutzend, soll ein Zensus 2031 deutlich stärker auf Registerdaten aufbauen und diese effizient nutzen. Auch hierbei werden die Daten der Melderegister der Kommunen eine zentrale Rolle spielen. Die überwiegende Qualitätssicherung wird über den sog. "Lebenszeichenansatz" vorgenommen. Bei diesem wird unter Nutzung der Identitätsnummer des Identitätsnummerngesetzes geprüft, ob Personen weitere Kontakte mit der Verwaltung hatten. Die Daten der Melderegister werden also mit administrativen Lebenszeichen aus weiteren Verwaltungsdaten abgeglichen. Insbesondere zur Klärung von daraus bestehenden Unstimmigkeiten ist eine Erhebung vorgesehen. Die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2031 ist analog zum Zensus 2022 als Voll-Erhebung geplant, da in der Verwaltung kein Gebäude- und Wohnungsregister vorliegt, welches als Datenbasis für die benötigten Informationen genutzt werden kann.

Zur Einschätzung der Weiterentwicklung der Zensusmethodik findet seit dem Jahr 2024 ein Methodentest auf Basis des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZensErpG vom 09.06.2021) statt. Hierbei wird die grundlegende Methodik zur Bestimmung von Bevölkerungszahlen über den sog. "Lebenszeichenansatz" evaluiert. Die dort festgestellten Ergebnisse werden einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Methodik und Vorgehensweise im Zensus 2031 haben.

Zu 03 07/412 92
Vergütungen, Fahrkostenerstattungen und Erstattungen für Fernsprechgebühren an Erhebungsbeauftragte sowie Ausgaben im Zusammenhang von Schulungen von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Befragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, der Haushaltsstichprobe, von Sonderbereichen, der Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen.

Zu 03 07/428 92
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.525,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 252,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/511 92
2026 gegenüber 2025:

15,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
60,4	Tsd. €	weniger aufgrund des Aufgabenrückgangs im Bereich des Zensus 2022,
75,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/518 92
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € aufgrund des Aufgabenrückgangs im Bereich des Zensus 2022.

Zu 03 07/525 92
Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Softwareentwicklung, technischer Betrieb und Zensusfachbereich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 23,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige	100,0	50,0	A B C	30,0 72,2 800,0
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A	- - -
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19,5	15,0	A B C	58,0 15,1 31,4
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus *Vgl. Vermerk bei 232 92.*	- - -	- - -	A	- - -
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	- - -	- - -	A	- - -
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50,0	56,0	A B C	100,0 0,7 1.978,5
		Summe der Titelgruppe	785,0	485,0	A B C	3.431,3 2.625,9 9.230,7

Erläuterungen

Zu 03 07/526 92
Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushaltegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet.
Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/547 92
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund des Aufgabenrückgangs im Bereich des Zensus 2022.

Zu 03 07/633 92
Erstattung an die Kommunen gemäß Landesausführungsgesetz für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Schätzung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden). Zur Ermittlung der Ausgaben wurden die entsprechend festgesetzten Pauschalbeträge (Vergütungen je Erhebungsfall für die kommunalen Erhebungsstellen) mit den fachlich prognostizierten Fallzahlen des Zensus 2022 zusammengeführt.

Zu 03 07/812 92
Veranschlagt sind Beschaffungen von Büromöbeln für zusätzliche Arbeitsplätze, Einrichtungsgegenständen für den Posteingangsbereich, Kuvertschneide- und Papierrüttelmaschinen, Elektro-Hochhubwagen zum Transport der Erhebungsunterlagen, Handscannern, Beschaffungen von Entwicklungs- und Betriebsservern sowie Datenbank- und Speichersystemen, insbesondere für das Auswertungssystem, Softwarelizenzen, sowie PC, Monitore und Drucker für zusätzliche Arbeitsplätze und die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragung zur Haushaltsstichprobe.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben* *a) des Epl. 06 (StMFH) bis zu 1.036,6 Tsd. € im Jahr 2026 und 1.198,7 Tsd. € im Jahr 2027,* *b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.741,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 1.815,4 Tsd. € im Jahr 2027,* *c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 71,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 72,5 Tsd. € im Jahr 2027,* *d) des Epl. 10 (StMAS) bis zu 51,7 Tsd. € im Jahr 2026 und 103,6 Tsd. € im Jahr 2027.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 271 01 für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach § 7 BStatG.*				
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte *Siehe Vermerke im Stellenplan.*	5.468,2	6.040,5	A B C	5.600,0 6.457,8 6.358,7
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	A B	0,5 0,3
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.044,3	1.677,7	A B C	2.290,0 1.885,5 2.065,1
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 07/94
Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden **"Deckungslösung"** werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07), das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS – Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 1.036,6 Tsd. € für das Jahr 2026 und 1.198,7 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 6,**
- das StMWi mit bis zu 998,8 Tsd. € für das Jahr 2026 und 1.020,8 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 2**, mit bis zu 548,8 Tsd. € für das Jahr 2026 und 597,2 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 3**, sowie mit bis zu 193,4 Tsd. € für das Jahr 2026 und 197,4 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 9,**
- das StMELF mit bis zu 71,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 72,5 Tsd. € im Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 8,**
- das StMAS mit bis zu 51,7 Tsd. € für das Jahr 2026 und 103,6 Tsd. € im Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 11.**

Das "Mehr" bzw. "Weniger" bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken

1. **Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)**
2. **Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke**
3. **Dienstleistungsstatistiken**
4. **EU-Arbeitskostenerhebung 2024**
5. **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2028**
6. **Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu**)
7. **Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz**
8. **Aquakulturstatistik**
9. **Large Case Unit (LCU)**
10. **Erhebungen nach § 7 BStatG**
11. **Zeitverwendungserhebung**

Zu 03 07/428 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 131,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

366,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 94,
205,7	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
572,3	Tsd. €	mehr.

Zu 03 07/547 94
Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2026 gegenüber 2025:

52,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
118,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
74,6	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
245,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 366,6 Tsd. € wegen Umsetzung zu 428 94.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	107,1	- - -	A	109,5
		Summe der Titelgruppe	7.620,1	7.718,7	A B C	8.000,0 8.343,6 8.423,8

Erläuterungen

Zu 03 07/812 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 107,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund wegfallender Kosten für die Anschaffung von Laptops für Interviewer im Mikrozensus.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 232 01 und 632 01.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte *Siehe Vermerke im Stellenplan.*	900,0	900,0	A B C	900,0 822,7 856,6
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 07/99
Anfang 2015 wurde zwischen dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie dem Landesamt für Statistik eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben in den Bereichen "Client-/Benutzerbetreuung, Netzwerk und Telefonie" durch das IT-DLZ geschlossen. Mit der Übernahme der entsprechenden Aufgaben wurden auch Haushaltsmittel und Personalstellen zum IT-DLZ umgesetzt.
Das Landesamt für Statistik hat diese Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt, um in Folge eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Nach Kündigung der Vereinbarung erfolgte die Rückumsetzung der Haushaltsmittel und Personalstellen. Bestandteil der vorstehend genannten, gekündigten Vereinbarung zur Clientbetreuung war insbesondere auch die Beschaffung von Client-Hard- und Software.
Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77 – H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernahm das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung und veranschlagte die hierfür benötigten Haushaltsmittel zentral bei Kap. 06 21.
Seit Kündigung der Vereinbarung werden Investitionen in diesem Bereich bei Kap. 03 07 TG 99 veranschlagt, der geplante Mittelbedarf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erhöht damit wiederum entsprechend die Ansätze bei TG 99.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:
- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des StMUK (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 03 07/381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD;
- Ersatz- und Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Austausch aktiver Netzwerkkomponenten, die technisch nicht mehr unterstützt werden, sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte).

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 15		3,0	4,0	4,0
A 14		2,0	1,0	1,0
A 13		4,0	6,0	6,0
A 12		6,0	6,0	6,0
A 11		6,0	10,0	12,0
A 10		20,0	17,0	17,0
	Summe	41,0	44,0	46,0
Arbeitnehmer				
E 15		1,0	1,0	1,0
E 13		4,0	2,0	3,0
E 12		3,0	3,0	3,0
E 11		6,0	6,0	6,0
E 10		13,0	13,0	14,0
E 9		6,0	6,0	6,0
E 8		1,0	1,0	1,0
E 7		1,0	1,0	1,0
E 6		1,0	1,0	1,0
E 5		4,0	4,0	4,0
	Summe	40,0	38,0	40,0
Zeit-/Aushilfskräfte				
Titel 428 11		14,0	14,0	14,0
Titel 428 92		3,0	3,0	3,0
Titel 428 99		18,0	18,0	18,0
	Summe	35,0	35,0	35,0
	Insgesamt	116,0	117,0	121,0

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 112,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 135,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	340,5	340,5	A B C	464,5 746,4 427,9
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	39,1	39,1	A B C	40,0 9,2 9,9
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	265,7	265,7	A B C	265,7 637,2 438,8
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung *Vgl. Vermerk bei 119 99.*	59,2	59,2	A B C	60,6 138,7 120,0
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 115,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 115,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	341,9	341,9	A B C	350,0 189,8 119,5
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u. ä.	1,6	1,6	A B C	1,6 0,1 0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	273,6	273,6	A B C	280,0 46,2 46,7
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 445,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	760,8	760,8	A B C	833,5 855,5 648,5
		Summe der Titelgruppe	2.982,4	2.982,4	A B C	3.195,9 3.445,7 2.668,0
		Gesamtausgaben	50.331,7	51.080,9	A B C	53.321,8 52.881,1 56.198,6

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99
Veranschlagt sind Beschaffungen von Standard Hard- und Software im Clientbereich sowie von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften sowie für die Entsorgung von Geräten u. a.

2026 gegenüber 2025:

10,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
113,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
124,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/518 99
Softwaremiete (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank), Lizenzbedarf für die statistische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik.

Zu 03 07/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal, erhöhter Schulungsbedarf betreffend IT-Security sowie Aufbau einer zentralen Infrastrukturdatenbank.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/526 99
Veranschlagt sind externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:
- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK (40,0 Tsd. € werden i. R. d. Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt);
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/534 99
Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/812 99
Veranschlagt sind insbesondere:
- Erweiterung der bestehenden Storage Infrastruktur für ZPD und DWH
- Ausbau des Testcenters/der Testinfrastruktur
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um zusätzliche Netzwerkkomponenten sowie der Austausch überalterter Netzwerkkomponenten
- Erweiterung der SAN-Infrastruktur
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Browser-/Performancetests)

2026 gegenüber 2025:

18,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
72,7	Tsd. €	weniger.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	525,8	525,8	A B C	525,8 434,5 470,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	447,0	447,0	A B C	417,0 813,4 1.697,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.763,7	4.047,8	A B C	3.481,7 2.766,0 2.621,6
		Gesamteinnahmen	4.736,5	5.020,6	A B C	4.424,5 4.014,0 4.789,9
		Personalausgaben	41.523,2	42.545,8	A B C	43.448,2 43.102,8 44.721,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.221,4	6.989,1	A B C	8.536,4 7.972,5 8.534,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	571,4	571,4	A B C	146,9 453,6 175,3
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 426,0 102,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.015,7	974,6	A B C	1.190,3 926,2 2.665,1
		Gesamtausgaben	50.331,7	51.080,9	A B C	53.321,8 52.881,1 56.198,6
		Zuschuss	45.595,2	46.060,3	A B C	48.897,3 48.867,1 51.408,7

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	22.000,0	22.000,0	A B C	21.500,0 23.056,6 24.069,6
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben *Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5.327,9 4.754,2
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	- - -	- - -	A	- - -
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A	- - -
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG *Vgl. Vermerk bei 547 10.*	- - -	- - -	A	- - -
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung *Die Mehreinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.*	- - -	- - -	A B C	- - - 135,9 123,6
111 09-4	012	Kostenerstattung für Gutachten und Sachverständige bei Approbationsanerkennungen *Vgl. Vermerk bei 526 12.*	- - -	- - -	A	
111 21-8	012	Prüfungsgebühren *Vgl. Vermerk bei 459 01.*	540,0	540,0	A B C	750,0 390,9 545,9
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.790,0	1.790,0	A B C	1.560,0 1.793,4 2.025,3
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichung	13,0	13,0	A B C	18,0 18,4 16,4
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	100,0	100,0	A B C	58,5 115,1 90,3
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	59,0	59,0	A B C	68,3 49,4 156,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08
Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.
Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche
- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.
Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnliche Kosten aus Kap. 03 02 getragen, soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.
Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.
Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08
- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02
Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

Zu 03 08/111 06
Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07
Vgl. Erläuterung zu 547 10.

Zu 03 08/111 08
Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/111 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 210,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/112 01
Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörenden Gebühren und Auslagen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 230,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/119 11
Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 41,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	755,0	755,0	A B C	860,0 755,7 922,6
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A B C	75,0 75,1 76,9
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.*	100,0	100,0	A B C	122,1 120,0 156,2
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	25,0	25,0	A B C	25,0 43,8 56,1
132 01-7	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B	- - - 6,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	20,0	A	20,0
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen *Vgl. Vermerk bei 459 01.*	- - -	- - -	A	- - -
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,6	1,6	A B C	6,4 1,1 3,0
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	78,0	78,0	A B C	60,0 78,9 74,8
		Gesamteinnahmen	25.556,6	25.556,6	A B C	25.123,3 31.968,9 33.071,6

Erläuterungen

Zu 03 08/122 01
Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen:	§§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist
Abgabezweck:	gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet:	Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt:	Freistaat Bayern

2026 gegenüber 2025:
Weniger 105,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

Zu 03 08/122 02
Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen:	§§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist
Abgabezweck:	gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet:	Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt:	Freistaat Bayern

Zu 03 08/124 01
Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits veranschlagt.
Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m²) und der Außeneinrichtung (296 m²) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/129 05
Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen an Dienstgebäuden der Regierungen.

Zu 03 08/233 01
Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/261 01
Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

Zu 03 08/281 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 18,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Gunsten von Kap. 03 09 gedeckt werden. Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhalts-maßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	130,0	130,0	A B C	130,0 87,7 104,5
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	134.617,6	136.591,6	A B C	130.666,1 125.473,9 116.641,5
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	933,1	945,1	A B C	975,2 871,4 1.037,1
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.226,3	1.240,9	A B C	1.910,8 1.155,1 1.058,1
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	102,0	101,0	A B C	127,0 1,6 38,3
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	340,5	292,5	A B C	530,0 187,4 196,9
428 07-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	23.528,2	24.040,1	A B C	18.206,4 22.701,7 19.343,5
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	100.000,0	100.000,0	A B C	92.600,0 97.072,1 84.179,1

Zu 03 08/412 01
Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 37 BayPsychKHG (einschließlich Liquidationen Gutachter),
Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen,
Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 133 des Sozialgesetzbuches IX (Eingliederungshilfe),
Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe),
Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum Bayerischen Jagdgesetz sowie
Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	13/13	1,5	1,5
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	12/12	1,1	1,1
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	12/12	14,4	14,4
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	6/6	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigung für Fachpersonal Landwirtschaftsverwaltung	3/3	0,3	0,3
Feldaufwandsentschädigung für Fachkräfte Naturschutz	11/11	1,2	1,2

Zu 03 08/422 21
Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind im Jahr 2026 bis zu 8,0 Tsd. € und im Jahr 2027 bis zu 9,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

Zu 03 08/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/422 41
Der Ansatz umfasst den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/427 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 189,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 48,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 08/428 11
Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.400,0 Tsd. € wegen tariflicher Anpassungen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 30-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	72.811,6	74.021,8	A B C	68.664,5 60.419,6 56.333,8
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	86,0 11,3 15,8
429 01-9	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	30,0	30,0	A B	18,0 16,0
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	185,0	185,0	A B C	260,0 65,5 101,4
459 01-2	012	Prüfungsvergütungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.*	630,0	630,0	A B C	600,0 608,0 576,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.595,3	3.662,0	A B C	5.677,7 4.905,9 4.463,4
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	17,6	17,6	A B C	18,0 6,5 3,6

Erläuterungen

Zu 03 08/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 03/633 02,
4.117,1	Tsd. €	mehr wegen tariflicher Anpassungen,
4.147,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

224,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 422 01 (ZSEF),
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 03/633 02,
1.404,3	Tsd. €	mehr wegen tariflicher Anpassungen,
1.210,2	Tsd. €	mehr.

	Zahl der Empfänger	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon			
Ranger und Fachkräfte mit Monitoringaufgaben	8/8	1,2	1,2
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	3/3	0,3	0,3
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	1/1	0,1	0,1
Feldaufwandsentschädigung für Fachkräfte Naturschutz	12/12	2,1	1,8

Zu 03 08/428 41
2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/429 01
Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 12,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/453 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 75,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/459 01
Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/511 01
Der Ansatz umfasst auch Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang eines "New Work-Budgets" (Sonderbudget für besondere Bedarfe, z. B. besondere Ausstattung, zweckgebunden für sog. "Quick-Wins").

2026 gegenüber 2025:

130,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.638,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
313,7	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.082,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 66,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Mehrbedarf an Ausstattung auf Grund Umzüge von Dienststellen bei der Regierung von Mittelfranken.

Zu 03 08/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	479,4	479,4	A 490,7 B 460,6 C 466,0
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	114,6	114,6	A 152,0 B 81,4 C 61,2
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.300,0	7.300,0	A 7.200,0 B 7.052,1 C 6.675,5
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.300,0	3.300,0	A 3.200,0 B 3.287,8 C 3.271,0
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.227,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.227,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.600,0	6.400,0	A 7.450,0 B 5.417,7 C 5.450,4
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	140,0	140,0	A 150,0 B 87,7 C 111,7
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	420,0	420,0	A 255,0 B 414,7 C 421,6
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.649,1	2.649,1	A 2.711,5 B 2.966,6 C 2.940,8

Erläuterungen

Zu 03 08/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	282,6	282,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	196,8	196,8
	Zusammen	479,4	479,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	479,4	479,4
Personalausgaben	1.725,0	1.763,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	420,0	420,0
Zusammen	2.470,7	2.508,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	136	136	132	131	97
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	5	4	5	5	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/514 11
2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,9	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
37,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/517 05
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere auf Grund gestiegener Energiepreise sowie für neue Mietobjekte bei den Regierungen.

Zu 03 08/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 850,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall von Mietobjekten.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 10.000,0 Tsd. € werden für laufende Anmietungen der Regierungen benötigt. Für 2026 und 2027 werden weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 227,0 Tsd. € für die Regierung von Oberfranken für die weitere Anmietung von Räumen im Gebäude Luitpoldplatz 7-9, 95444 Bayreuth benötigt.

Zu 03 08/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 165,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben *Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.*	97,7	97,7	A B C	100,0 3.919,1 3.773,5
526 12-8	012	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige bei Approbationsanerkennungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 09.*	1.650,0	1.650,0	A	
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	4,6	4,6	A B C	4,7 1,0 1,0
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	3,3	3,3	A B C	3,3 1,0 0,6
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.519,7	1.519,7	A B C	1.555,5 1.937,2 1.841,9
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,2	16,2	A B C	16,6 14,3 14,5
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,7	4,7	A C	4,7 0,9
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	200,0	A B C	265,0 28,7 48,4
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.*	- - -	- - -	A	- - -
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	3,0	3,0	A C	5,0 0,0
546 45-5	012	Umsatzsteuer	- - -	- - -	A	
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.465,5	1.465,5	A B C	1.500,0 1.110,3 1.287,6
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in Naturschutzgebieten	195,4	195,4	A B C	200,0 104,2 39,9

Erläuterungen

Zu 03 08/526 11
Kosten für Sachverständige, insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagenerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/526 12
Umsetzung von 03 02/526 11.

Zu 03 08/526 13
Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/526 21
Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/529 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/531 01
Kosten für
- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/532 11
2026 gegenüber 2025:

6,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
158,9	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
165,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Umzüge von Dienststellen bei der Regierung von Mittelfranken.

Zu 03 08/536 01
Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/547 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	51,4	51,4	A B C	52,6 72,9 58,3
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben *Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.*	136,8	136,8	A B C	140,0 208,2 139,7
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 08 HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Reichnisse	1,6	1,6	A B C	1,5 0,9 0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	10,0	A B C	10,0 10,0 9,8
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	- - - -60,0
685 01-8	012	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis 350,0 Tsd. € zu Lasten 03 08 HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 8,8 19,6

Erläuterungen

Zu 03 08/547 03
Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/547 05
Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/547 10
Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BImSchG.
Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. 111 07).

Zu 03 08/632 01
Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus diesem Titel gedeckt.
Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

Zu 03 08/633 01
Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05
Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/671 01
Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/684 01
Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.
Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

Zu 03 08/685 01
Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung der Kantinenbetriebe bei den Regierungen ermöglicht werden.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.293,0	3.603,0	A	2.918,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.100,0			B	2.017,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.100,0			C	418,7
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	13.144,4	13.144,4	A	7.950,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0			B	5.577,9
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.000,0			C	4.106,2
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				

Erläuterungen

Zu 03 08/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Regierung von Oberbayern		
Umbau Haupteingang und Modernisierung der Sicherheitstechnik	85,0	-
Regierung von Niederbayern		
Sanierung der ehemaligen Gestütsvilla (Gesamtkosten 2,6 Mio. €, ab 2028 noch benötigt 600,0 Tsd. €)	1.000,0	1.000,0
Regierung von Oberfranken		
Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung	50,0	-
Regierung von Mittelfranken		
Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen am Dienstgebäude Nürnberg, Fürther Str. /Bärenschanzstraße (Gesamtkosten 3,0 Mio. €, ab 2028 noch benötigt 2.000,0 Tsd. €)	-	1.000,0
Regierung von Unterfranken		
- Erneuerung der Beleuchtung in den Büros	450,0	620,0
- Außenstelle Stephanstraße, Brandschutzmaßnahmen	-	450,0
Regierung von Schwaben		
Dienstgebäude Fronhof 10, Erneuerung der Heizungsanlage	300,0	-
Kanalsanierungen	165,0	165,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	25,0	150,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	218,0	218,0
Zusammen	2.293,0	3.603,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 625,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.310,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 128,8 26,7
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.956,2	1.956,2	A B C	2.000,0 1.075,1 1.863,2
		Titelgruppen				
		51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte und Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen im Auftrag der Regierung von Oberbayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
422 51-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	612,5	616,9	A B C	296,0 106,4 136,3
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer *Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.*	635,5	649,0	A B C	651,2 669,6 535,5
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	27,3 74,4 67,2
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	8,4
		Summe der Titelgruppe	1.298,0	1.315,9	A B C	982,9 850,5 739,0

Erläuterungen

Zu 03 08/811 01

2026		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
Mittelklassefahrzeug (Hybrid)		37,0
VW Caddy eHybrid, 85 kW		58,0
	Zusammen	95,0
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
Mini Traktor Iseki (Diesel)		
VW Caddy (Diesel), km-Stand: 130.533, 75 kW		
Audi A4 Avant 2.0 TDI, Bj. 2013, km-Stand: 291.388, 88 kW		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
Mini Traktor Iseki (Diesel)		70,0
Mittelklassefahrzeug (Diesel)		37,0
VW Caddy eHybrid 85 kW		58,0
	Zusammen	165,0

2027		Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
VW Transporter T5 Bus 2.0 TDI 4motion, Bj. 2012, km-Stand: 224.318, 103 kW		
VW Bus T5 Kombi TDI, EURO 4 III, Bj. 2006, km-Stand: 196.601, 150 kW		
Kleintraktor, Bj. 1997		
Kehrmaschine, Bj. 2000		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
Elektro-9-Sitzer Bus/Transporter, 150 kW		50,0
Transporter/Bus (Diesel)		60,0
Multifunktionsfahrzeug zum Kehren, Saugen, Räumen und Streuen		50,0
	Zusammen	160,0

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der budgetierten Ansätze bzw. aus Ausgaberesten.

Zu 03 08/812 01
Veranschlagt sind:
Erstbeschaffung sowie Erneuerung von Geschäftszimmerausstattungen (inkl. ergonomischer Ausstattung), Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Sitzungssälen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u. a.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/51
Die nach der Approbationsordnung für Ärzte und Zahnärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

Zu 03 08/422 51
2026 gegenüber 2025:
Mehr 316,5 Tsd. € wegen Stellenumsetzungen aus 422 01.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/428 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 13,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/547 51
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,3	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
22,7	Tsd. €	mehr.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.477,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.788,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.815,6	2.442,7	A B C	2.366,9 2.599,7 2.439,4
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	134,3	114,9	A B C	196,6 88,9 115,8
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.570,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.505,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.570,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 6.200,0* *2028 Tsd. € 6.170,0* *2029 Tsd. € 100,0* *2030 Tsd. € 100,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.505,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.800,0* *2029 Tsd. € 1.800,0* *2030 Tsd. € 1.800,0* *2031 Tsd. € 105,0*	6.566,0	7.506,0	A B C	2.826,8 5.006,6 2.695,8

Erläuterungen

Zu 03 08/99
Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 14		1,0	1,0	1,0
A 13		7,7	9,0	10,0
A 12		11,9	10,9	8,9
A 11		13,0	14,0	16,0
A 10		19,6	20,6	20,6
A 9 + AZ		2,0	2,0	2,0
A 9		4,5	4,5	3,5
A 8		1,0	-	-
A7		-	-	-
A 6		1,0	1,0	1,0
	Summe	61,6	63,0	63,0
Arbeitnehmer				
E 13		1,0	1,0	1,0
E 12		2,9	3,9	3,9
E 11		8,5	9,5	9,5
E 10		17,0	17,0	17,0
E 9b		5,0	6,0	7,0
E 9a		7,6	7,6	7,6
E 9		13,0	13,0	14,0
E 8		15,0	15,0	15,0
E 7		1,0	-	-
	Summe	71,0	73,0	75,0
	Insgesamt	132,6	135,9	137,9

Zu 03 08/511 99
2026 gegenüber 2025:

54,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
465,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
968,9	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund höherer Wartungs-, Lizenz- und Supportkosten bei Neuverträgen und Vertragsverlängerungen.
448,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 372,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/514 99
2026 gegenüber 2025:

4,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
62,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 19,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/518 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.739,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen höherer Kosten neu zu beschaffender Office Lizenzen für die Regierungen sowie wegen Hardwaremiete zum Betrieb einer neuen Programmierplattform bei der Regierung von Oberbayern.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 940,0 Tsd. € insbesondere wegen höherer Lizenzkosten.

Die Verpflichtungsermächtigung umfasst jeweils Hardwaremiete (IT-DLZ) einer Programmierplattform, welche bei der Regierung von Oberbayern für alle Regierungen betrieben wird sowie höhere Mieten für Windows 11/Microsoft 365-Lizenzen für ca. 8.500 Mitarbeitende bei den Regierungen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	155,6	135,0	A	204,5
					B	63,6
					C	52,1
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	64,6	50,7	A	67,5
					B	6,7
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	1.144,4	1.006,9	A	733,1
					B	17,7
					C	22,2
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	21,0	18,2	A	30,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30,0			B	617,4
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			C	72,5

Erläuterungen

Zu 03 08/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

4,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
48,9	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/526 99
2026 gegenüber 2025:

1,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2,9	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 13,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/534 99
2026 gegenüber 2025:

16,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
428,2	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Ablösung von mehreren Altverfahren sowie Betrieb einer neuen Programmierplattform durch die Regierung von Oberbayern,
411,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 137,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/701 99
Für die Verstärkung von Bestandsleitungen und die Erneuerung der USV-Anlage bei der Regierung von Schwaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.129,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.877,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.820,7	2.329,2	A B C	3.041,1 2.794,6 1.811,4
		Summe der Titelgruppe	14.722,2	13.603,6	A B C	9.466,5 11.195,2 7.209,1
		Gesamtausgaben	397.904,0	401.753,7	A B C	369.275,2 361.573,5 325.934,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.457,0	25.457,0	A B C	25.036,9 31.888,8 32.993,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99,6	99,6	A B C	86,4 80,0 77,8
		Gesamteinnahmen	25.556,6	25.556,6	A B C	25.123,3 31.968,9 33.071,6
		Personalausgaben	335.842,3	339.533,9	A B C	315.721,2 309.447,3 281.121,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.794,8	41.137,2	A B C	37.575,0 39.935,7 36.463,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,6	31,6	A B C	31,5 -20,4 50,2
		Baumaßnahmen	15.458,4	16.765,6	A B C	10.898,0 8.212,5 4.597,4
		Sonstige Sachinvestitionen	5.776,9	4.285,4	A B C	5.049,5 3.998,4 3.701,3
		Gesamtausgaben	397.904,0	401.753,7	A B C	369.275,2 361.573,5 325.934,2
		Zuschuss	372.347,4	376.197,1	A B C	344.151,9 329.604,6 292.862,6

Erläuterungen

Zu 03 08/812 99
2026 gegenüber 2025:

66,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
337,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07 für den laufenden Betrieb der eAkte,
508,8	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen flächendeckender Austausche von Netzwerkkomponenten, Arbeitsplatzdruckern, Neubeschaffung von Antivirensoftware sowie diverser neuer Digitalisierungsprojekte,
779,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.491,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht
über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen:

Kapitel Zweckbestimmung	05 10 Schul-aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt-schaft Tsd. €	08 35 Land-wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei-lungen Tsd. €	12 30 Veterinär-wesen Tsd. €	12 31 Umwelt-fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe-aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund-heit Tsd. €
2026								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	14.993,1	13.412,8	4.753,6	17.574,7	3.949,2	16.842,3	27.705,3	11.099,5
Sächliche Verwaltungs-ausgaben	-	-	-	25,0	26,5	61,2	-	17,1
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	-	-	-	-	-	15,4	-	-
Gesamtausgaben	14.993,1	13.412,8	4.753,6	17.599,7	3.975,7	16.918,9	27.705,3	11.116,6
Zuschuss	14.993,1	13.412,8	4.753,6	17.599,7	3.975,7	16.918,9	27.705,3	11.116,6
2027								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	15.171,6	13.606,8	4.812,2	17.800,1	4.011,2	17.084,3	28.059,5	11.255,8
Sächliche Verwaltungs-ausgaben	-	-	-	25,0	26,5	61,2	-	17,1
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	-	-	-	-	-	15,4	-	-
Gesamtausgaben	15.171,6	13.606,8	4.812,2	17.825,1	4.037,7	17.160,9	28.059,5	11.272,9
Zuschuss	15.171,6	13.606,8	4.812,2	17.825,1	4.037,7	17.160,9	28.059,5	11.272,9

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.*	295.000,0	295.000,0	A B C	275.000,0 294.267,7 278.843,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	3.000,0	A B C	3.100,0 2.940,5 3.083,1
112 02-8	012	Zwangsgelder	3.700,0	3.700,0	A B C	3.050,0 5.388,3 3.520,5
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22.* *Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.*	8.000,0	8.000,0	A B C	9.000,0 7.885,3 8.054,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09
Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 LKrO). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien
- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit, Pflege und Prävention,
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 LKrO).
Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.
In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.
Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzzuweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

Zu 03 09/111 01
Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.
Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02
Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 02
Die von den Landratsämtern als Staatsbehörde festgesetzten Zwangsgelder verbleiben dem Freistaat Bayern.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 03
Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22.* *Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.*	150.000,0	150.000,0	A B C	121.000,0 180.902,0 150.629,0
119 12-9	012	Verwertungserlöse *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,1 1,3
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A B C	15,0 5,7 5,8
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A B C	- - - 1,1 1,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 *Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9,8 0,2
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind *Vgl. Vermerk bei 982 01.*	6,7	6,7	A B C	6,4 6,7 6,7
		Gesamteinnahmen	459.714,7	459.714,7	A B C	411.171,4 491.408,2 444.145,7
		Ausgaben Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Der Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.*	239.976,5	252.730,4	A B C	225.575,0 216.645,1 200.827,4
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	12.589,7	12.740,7	A B C	14.406,4 11.790,9 11.591,1

Erläuterungen

Zu 03 09/112 05
Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 29.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/119 12
Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

Zu 03 09/231 01
Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/341 01
Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

Zu 03 09/Ausgaben
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

Zu 03 09/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	347/352	33,0	33,5
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	485/498	39,7	40,7
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	101/103	16,0	16,5
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	298/302	28,2	28,6
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	145/145	5,0	5,0
Meisterzulage Veterinärassistenten	100/102	94,5	95,8
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	348/353	377,3	383,3
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft	40/42	37,7	44,7

Zu 03 09/422 21
Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind im Jahr 2026 bis zu 72,0 Tsd. € und im Jahr 2027 bis zu 74,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	416,1	421,1	A B C	254,4 392,0 509,9
422 41-6	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	78,0	76,0	A B C	400,0 1,6 35,7
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	59,5	62,5	A B C	65,0 39,6 14,8
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A	7,0
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer *Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestellung obliegt.* *Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.*	53.515,9	54.680,1	A B C	54.912,5 51.636,0 47.978,3
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.*	28,5	28,5	A C	28,5 -58,0
428 41-0	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1,3 0,0
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	98,6	98,6	A B C	98,6 47,5 58,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.*	24,4	24,4	A B C	25,0 12,1 0,4
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	78,2	78,2	A B C	80,0 51,7 61,6
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	284,9	284,9	A B C	200,0 190,7 173,9

Erläuterungen

Zu 03 09/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/422 41
2026 gegenüber 2025:

104,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 49,
1,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 633 01,
216,4	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
322,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 09/427 01
Freiwillige Vergütungen an Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

Zu 03 09/427 41
Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 09/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	24/21	2,4	2,0
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	155/147	14,7	13,9
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	24/21	2,6	2,3
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	98/95	9,2	9,0
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	60/60	3,0	3,0

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/511 01
Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u. a.

Zu 03 09/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 09/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 09/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 422 41,
84,9	Tsd. €	mehr.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige *Die Mittel sind übertragbar.*	34,0	34,0	A B C	33,0 32,1 32,8
		Baumaßnahmen				
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.*	6,7	6,7	A B C	6,4 6,7 6,7
		Gesamtausgaben	307.193,0	321.268,1	A B C	296.091,8 280.847,3 261.233,5

Erläuterungen

Zu 03 09/633 01
Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 01,
1,0	Tsd. €	mehr.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	459.708,0	459.708,0	A B C	411.165,0 491.391,7 444.138,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,7	6,7	A B C	6,4 16,6 6,9
		Gesamteinnahmen	459.714,7	459.714,7	A B C	411.171,4 491.408,2 444.145,7
		Personalausgaben	306.764,8	320.839,9	A B C	295.747,4 280.553,9 260.958,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	387,5	387,5	A B C	305,0 254,6 235,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34,0	34,0	A B C	33,0 32,1 32,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,7	6,7	A B C	6,4 6,7 6,7
		Gesamtausgaben	307.193,0	321.268,1	A B C	296.091,8 280.847,3 261.233,5
		Überschuss	152.521,7	138.446,6	A B C	115.079,6 210.560,9 182.912,2

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	40,0	40,0	A B C	10,0 47,2 14,8
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	100,0	100,0	A B C	25,0 3.742,2 10,7
119 49-4	012	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-0	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	9,0	9,0	A B C	10,0 2,7 6,3
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A B C	45,0 3.792,1 31,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.600,2	2.631,1	A B C	2.083,8 1.686,3 1.475,7
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	751,3	767,6	A B C	503,9 724,9 560,1
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	34,0	34,0	A B C	34,0 19,4 10,9
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,3	70,3	A B C	72,0 46,3 104,3
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	38,0	38,0	A B C	38,0 31,7 28,9
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	45,0	45,0	A B C	45,0 38,2 51,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10
Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.
Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.
Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beiden Behörden geregelt.

Zu 03 10/111 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 10/112 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 10/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	118,0	118,0	A B C	130,0 115,3 127,8
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	16,0	16,0	A B C	16,0 4,5 3,7
519 01-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,9	4,9	A B C	5,0 3,0 0,6
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	44,4	44,4	A B C	30,0 41,0 41,7
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,1	1,1	A B C	1,1 1,0 1,0
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	4,9	4,9	A B C	5,0 1,0 1,3
532 11-7	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	* * *	* * *	A	- - -
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	12,0 3,4 9,1
		Baumaßnahmen				
701 01-4	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,6	20,6	A B C	21,0 17,2 2,9
812 35-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.*	106,8	106,8	A B C	135,0 142,1 63,6
		Gesamtausgaben	3.867,2	3.914,4	A B C	3.131,8 2.875,2 2.483,4

Erläuterungen

Zu 03 10/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 527 01.

Zu 03 10/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/527 01
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 01,
3,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,4	Tsd. €	mehr.

Zu 03 10/531 11
Kosten für Tätigkeitsberichte.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/532 11
Wegfallend, da Maßnahme abgewickelt.

Zu 03 10/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/812 35
Beschaffung von Hardware (mobile Endgeräte, Mobiltelefone, Drucker, Zusatzbildschirme usw.).

2026 gegenüber 2025:

3,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07 für den laufenden Betrieb der eAkte,
6,5	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
28,2	Tsd. €	weniger.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	140,0	140,0	A B C	35,0 3.789,4 25,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9,0	9,0	A B C	10,0 2,7 6,3
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A B C	45,0 3.792,1 31,8
		Personalausgaben	3.385,5	3.432,7	A B C	2.621,7 2.430,5 2.046,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	354,3	354,3	A B C	354,1 285,4 370,2
		Sonstige Sachinvestitionen	127,4	127,4	A B C	156,0 159,3 66,5
		Gesamtausgaben	3.867,2	3.914,4	A B C	3.131,8 2.875,2 2.483,4
		Zuschuss	3.718,2	3.765,4	A B C	3.086,8 - 2.451,6
		Überschuss	-	-	A B C	- 916,9 -

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 1,8 1,9
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A B C	- - - 0,6 2,0
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 20,6 30,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 368,9 205,5
232 01-0	249	Sonstige Erstattungen der Länder *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,5 24,6
232 02-9	249	Erstattungen der Länder für Verfahrensentwicklungen *Vgl. Vermerk bei 812 35.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 11
Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 24.07.2018 (GVBl. S. 612)). Es hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.
Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz – AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.
Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 5 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR – vom 27.08.2018 (GVBl. S. 714, 738, BayRS 26-1-1-I)), die zuletzt durch Verordnung vom 04.06.2025 (GVBl. S. 196) geändert worden ist, vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:
- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassten Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer kombinierten Transit- (gemäß DVAsyl) und Abschiebungshafteinrichtung (gemäß Art. 2a AGAufenthG) auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß München.

Zu 03 11/231 01
Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 01
Erstattungen der Länder für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 02
Beteiligungen der Länder an den Kosten der Verfahrensentwicklung für die Nutzung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware).

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung				
124 51-0	249	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:* *1. Räumlichkeiten, die insbesondere im Transitbereich in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung des Landesamts für Asyl und Rückführungen (einschließlich Ausweich- und Zusatzeinrichtungen) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren* *- von Behörden und Körperschaften oder* *- für die Versorgung von Asylbewerbern* *genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung müssen von den Nutzern nicht erstattet werden.* *2. Darüber hinaus können in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 395,3 264,9
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei 03 08. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.984,5	4.032,0	A B C	4.192,7 3.624,2 3.249,8
422 21-6	249	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	102,3	107,4	A	72,7

Erläuterungen

Zu 03 11/124 51
Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere für Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei (BuPol) am Flughafen München gewährt werden. Darüber hinaus kann beispielsweise auch die unentgeltliche Überlassung für die Betreuung und Nutzung durch Ehrenamtliche und Sozialverbände erfolgen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten wird verzichtet.

Zu 03 11/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 11/422 21
Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind 2026 bis zu 3,9 Tsd. € und 2027 bis zu 7,6 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-4	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	244,5	247,4	A B C	152,6 230,3 209,5
422 41-2	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	50,0	A	50,0
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	6.876,5	7.026,1	A B C	5.309,9 6.635,0 6.423,5
428 11-2	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2,2 4,0
428 41-6	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A B C	30,0 14,4 22,0
453 01-2	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	32,4	32,4	A B C	32,4 13,5 0,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	293,1	293,1	A B C	300,0 145,3 167,8
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	53,8	53,8	A B C	55,1 28,7 30,5
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1	A B C	1,1 19,8 21,2
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A B C	200,0 84,9 163,6
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	158,9	158,9	A B C	158,9 207,8 42,8
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.705,0	1.705,0	A B C	1.705,0 1.516,6 1.597,3
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	224,3	224,3	A B C	224,3 205,7 200,9
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A B C	40,0 22,8 36,9

Zu 03 11/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 11/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/453 01
Veranschlagt sind Kosten für Abordnungen von Beamten gemäß einer Übereinkunft der Bundesländer mit dem Bund für eine länderübergreifende Koordinierung zur Unterstützung von Rückkehrhilfen und -aktionen sowie deren anteilige Umzugskostenvergütungen nach dem BayUKG.

Zu 03 11/511 01
Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	31,0	31,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,8	22,8
	Zusammen	53,8	53,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	53,8	53,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	93,8	93,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	10	10	6
Anhänger	-	-	1	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für staatliches Bewachungspersonal, Hausmeister und Kraftfahrer.

Zu 03 11/517 01
Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 11/518 01
Veranschlagt ist die Miete für das Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

Zu 03 11/518 11
Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Facility-Software Pflegeverträge sowie Wartungsvertragsleistungen für die Telekommunikationsanlagen für die Ausstattung der Dienststellen des Landesamts.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Systemwartungskosten und Softwarewartungsdienste	27,6	27,6
Miete- und Beratervertragsleistungen für eAkte	19,6	19,6
Mieten für Multifunktionsgeräte	27,7	27,7
Wartungsvertragsleistungen Telekommunikationsanlagen	17,1	17,1
Softwarepflege Facility-Software	8,4	8,4
Auswertung mobiler Datenträger (Lizenzen, Support)	123,9	123,9
Zusammen	224,3	224,3

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,3	73,3	A B C	75,0 37,3 18,9
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	1,1	1,1	A B	1,1 8,0
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	101,6	101,6	A B C	104,0 92,9 106,4
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
533 01-6	249	Abschiebekosten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01 und 232 01.* *Erstattungen aufgrund von §§ 66 ff. AufenthG dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	4.518,6	4.518,6	A B C	4.625,0 3.438,9 3.055,7
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	102,6	102,6	A B C	105,0 56,4 38,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 86,4
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,8	97,8	A B C	100,0 42,9 29,7
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.*	303,3	303,3	A B C	285,5 781,7 446,5
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
514 51-8	249	Gemeinschaftsverpflegung und Verbrauchsmittel sowie Transportkosten	225,7	225,7	A B C	231,0 113,8 156,9
517 51-5	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	750,0	750,0	A B C	750,0 530,5 395,4

Erläuterungen

Zu 03 11/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/526 11
Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

Zu 03 11/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/533 01
Veranschlagt sind Abschiebungen durch Sammelcharter- und Linienflüge, Private-Flights sowie Land- und Wasserabschiebungen von allen Flughäfen, Land- und Wassergrenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland.
Auch die Kosten der Ausreise aus allen Haftarten sind veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 106,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/546 49
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/812 35
Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Ausstattung, Telefonanlagen und Kosten für den laufenden Betrieb der eAkte. Für die Auswertung mobiler Datenträger und die Weiterentwicklung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware) fallen Investitionskosten, Lizenzgebühren und Softwarewartungskosten an.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Systempflegevertrag Firma Scopeland	180,0	180,0
Betriebskosten IT-DLZ	24,0	24,0
Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen im IT-Bereich	58,2	52,5
Betriebskosten E-Akte	26,1	26,1
Erneuerungsbedarf IuK-Hardware	15,0	20,7
Zusammen	303,3	303,3

2026 gegenüber 2025:

6,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
26,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07 für den laufenden Betrieb der eAkte,
17,8	Tsd. €	mehr.

Zu 03 11/51
Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens München eine kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch sonstige private Dienstleister (z. B. für Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt.

Zu 03 11/514 51
Veranschlagt sind Verpflegung und insbesondere Hygiene- und Körperpflegemittel, Bekleidung und Gebrauchsgüter des Haushalts sowie Transportkosten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/517 51
Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Heizung, Beleuchtung, Betriebskostenvorauszahlungen, Wartungsverträge für Sicherheits- und Gebäudeausstattungen, Campus-Dienstleistungen für die Flughafen München GmbH, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 51-3	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58,6	58,6	A B C	60,0 1,6 19,6
534 51-4	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	478,5	474,8	A B C	1.000,0 489,5 410,6
701 51-1	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.512,8	1.509,1	A B C	2.041,0 1.135,4 982,6
		Gesamtausgaben	20.707,5	20.908,9	A B C	19.861,3 18.344,7 16.934,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 22,9 34,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 372,4 230,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 395,3 264,9
		Personalausgaben	11.320,2	11.525,3	A B C	9.840,3 10.519,6 9.909,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.986,2	8.982,5	A B C	9.635,5 7.000,5 6.462,6
		Sonstige Sachinvestitionen	401,1	401,1	A B C	385,5 824,6 562,6
		Gesamtausgaben	20.707,5	20.908,9	A B C	19.861,3 18.344,7 16.934,7
		Zuschuss	20.707,5	20.908,9	A B C	19.861,3 17.949,4 16.669,8

Erläuterungen

Zu 03 11/519 51
Zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Ertüchtigung der Barrierefreiheit in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/534 51
2026 gegenüber 2025:

23,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
494,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,9	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
521,5	Tsd. €	weniger.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.000,6	3.164,4	A B C	4.877,8 4.709,2 4.142,4
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	52,4	52,4	A B C	9,5 56,0 60,3
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,6	6,6	A B C	4,6 6,6 6,1
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern) *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO können Räume in Projekten des Wohnungspaktes Bayern Säule 1 für eine Nutzung zur Betreuung, Beratung und Beschulung der Bewohner im staatlichen Interesse unentgeltlich überlassen werden.*	3.900,0	3.900,0	A B C	2.985,5 3.975,8 2.489,9
129 05-0	246	Energieeinspeisevergütungen	1,5	1,5	A B C	2,9 1,6 2,0
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
182 02-7	246	Rückflüsse und Verzinsungen *Hier sind alle Rückeinnahmen aus 684 58 nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk bei 684 58.*	- - -	- - -	A B C	- - - 50,2 90,1
182 03-6	246	Rückflüsse und Verzinsungen *Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk bei 686 61.*	- - -	- - -	A B C	- - - 60,4 1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
231 02-8	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung *Vgl. Vermerk bei 686 61.*	- - -	- - -	A	- - -
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen *Vgl. Vermerk bei 633 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 9.224,5

03 12
Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 12
Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.
Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integrationsmaßnahmen in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und ehrenamtlichen Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt.
Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.
In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

Zu 03 12/111 01
Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 877,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 836,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/119 49
2026 gegenüber 2025:
Mehr 42,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/124 11
Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 914,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/129 05
Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 12/182 02
Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 684 58 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/182 03
Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 686 61 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/231 01
Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 03 12/231 02
Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

Zu 03 12/271 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen Humanitärer Aufnahmeprogramme, Relocation und von Resettlement aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF).

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 12-5	246	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	480,0	480,0	A B C	118,5 481,7 254,1
281 13-4	246	Erstattungen von Zuschüssen *Vgl. Vermerk bei 684 54.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-7	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung *Vgl. Vermerk bei 686 61.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	8.441,1	7.604,9	A B C	7.998,8 18.566,0 7.046,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13, 684 03, 821 01 und 822 01) und einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 821 01 und 822 01 des Kap. 03 13.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	45,0	A B C	67,5 34,8 56,5
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	300,0	300,0	A B C	660,0 297,4 477,6
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,0	13,6	A B C	30,0 5,4 6,9
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	2,2	2,2	A B C	2,6 2,0 3,2
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	600,0	600,0	A B C	1.186,0 776,1 1.090,6
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000,0	11.000,0	A B C	15.796,0 10.894,4 12.272,6
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.200,0	3.200,0	A B C	3.635,0 3.161,1 3.363,3
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.400,0	1.400,0	A B C	1.319,0 1.373,0 1.080,5
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	300,0	300,0	A B C	300,0 301,0 214,8

Erläuterungen

Zu 03 12/281 12
Erstattungen von Zuschüssen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 361,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/281 13
Leertitel für die Erstattungen von Zuschüssen. Die Rückeinnahmen aus 684 54 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/282 01
Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

Zu 03 12/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 360,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	8,8	9,4
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,2	4,2
	Zusammen	13,0	13,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	13,0	13,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	14,5	14,5
Zusammen	27,5	28,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	7	6	3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/514 21
Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 586,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 01
Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.796,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 435,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 11 (517 15 und 519 11)
Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 81,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.500,0* *2028 Tsd. € 2.500,0* *2029 Tsd. € 2.500,0* *2030 Tsd. € 2.500,0* *2031 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.500,0* *2029 Tsd. € 2.500,0* *2030 Tsd. € 2.500,0* *2031 Tsd. € 2.500,0* *2032 Tsd. € 10.000,0*	18.900,0	18.900,0	A B C	20.283,8 18.168,8 17.455,5
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,0	2,0	A B C	6,5 1,0 3,7
518 18-4	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,5	14,5	A B C	16,0 3,0 15,0
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.490,0	3.490,0	A B C	4.720,0 3.352,9 3.112,0
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	520,0	520,0	A B C	597,0 502,0 473,1
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	- - -	- - -	A	1,0
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	41,6	41,0	A B C	30,1 40,1 29,5
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31,2	31,2	A B C	10,0 29,4 14,6
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 1.753,4 3.338,6
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,0	36,0	A B C	15,9 59,4 66,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01. Rückeinnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 77,8 394,1

Erläuterungen

Zu 03 12/518 01
Veranschlagt sind die Mieten für bestehende und weitere Unterbringungseinrichtungen für Spätaussiedler und jüdische Emigranten sowie für Aufnahmen von besonderen Flüchtlingsgruppen.

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 10 03/684 72 für Bahnhofsmissionen,
1.233,8	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
1.383,8	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 12/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/519 11
Veranschlagt ist der Unterhalt von Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 77,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/526 01
Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (StMFH, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 03 12/526 11
Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlements und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/527 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/533 01
Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

Zu 03 12/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/633 01
Erstattungen an die Kommunen im Rahmen Humanitärer Aufnahmeprogramme, Relocation und von Resettlement aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	- - -	- - -	A	- - -
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	- - -	- - -	A	- - -
633 04-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	* * *	* * *	A B	- - - 120.000,0
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	180,0	180,0	A B C	503,0 178,3 221,2
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B	- - - 3,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 70,3
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	12,5	12,5	A C	27,0 16,2
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	700,0	700,0	A B C	729,8 2.523,2 698,7
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,4 2,7
		Titelgruppen				
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen *Titel der TG, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55), der TG 58 und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 240,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 240,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 120,0* *2029 Tsd. € 120,0*	165,3	120,0	A	175,0
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 12/633 03
Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

Zu 03 12/671 01
Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 323,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 29,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/52
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und für Integrationsangebote im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz.

Zu 03 12/526 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 45,3 Tsd. € wegen Anpassung der Fördermaßnahme.

Verpflichtungsermächtigung 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 7,7
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	- - -	- - -	A	- - -
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.444,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.444,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.222,0* *2029 Tsd. € 2.222,0*	2.017,2	2.222,0	A B C	2.136,0 1.895,9 1.515,3
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.182,5	2.342,0	A B C	2.311,0 1.896,3 1.523,0
		54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern *Titel der TG (mit Ausnahme von 684 55), der TG 52, der TG 58 und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B	- - - 36,4
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	- - -	- - -	A	- - -
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 42,9 39,5
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	- - -	- - -	A B C	- - - 9.139,8 4.732,3
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.500,0* *2029 Tsd. € 6.500,0*	6.138,6	6.500,0	A B C	6.500,0 7.034,5 5.349,2
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.777,8* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.777,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.888,9* *2029 Tsd. € 1.888,9*	850,0	1.888,9	A	910,0

Erläuterungen

Zu 03 12/684 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 118,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 204,8 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/54 - 56
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum und für die Förderung von Integrationslotsen.

Zu 03 12/633 55
Zuweisungen an die Gemeinden für Integrationslotsen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 361,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 361,4 Tsd. € wegen Anpassung der Fördermaßnahme zum Erhalt des angepassten Niveaus.

Verpflichtungsermächtigung 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/633 56
2026 gegenüber 2025:
Weniger 60,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.038,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 13.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.808,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 114.808,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 57.404,0* *2029 Tsd. € 57.404,0*	34.785,2	57.404,0	A B C	35.950,0 39.192,4 30.997,3
684 55-6	291	Zuschüsse zur Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration	* * *	* * *	A	- - -
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 1.239,1 845,2
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 364,8 94,5
		Summe der Titelgruppe	41.773,8	65.792,9	A B C	43.360,0 57.050,0 42.058,0
		58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige *Titel der TG, der TG 52, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	205,9	205,9	A B C	218,0 59,7 31,0
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	188,3	188,3	A B C	240,0 284,4 224,5
537 58-2	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	82,0	82,0	A B C	82,0 60,9 56,1
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 7,5 4,5
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 12/684 54
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.164,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 22.618,8 Tsd. € wegen Anpassung der Fördermaßnahme zum Erhalt des angepassten Niveaus.

Verpflichtungsermächtigung 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/58
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die ehrenamtliche Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fällt beispielsweise die Kursreihe "Leben in Bayern". Ferner sind Ausgabemittel veranschlagt für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

Zu 03 12/531 58
Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 12/534 58
2026 gegenüber 2025:

13,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 537 58,
51,7	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/537 58
Der Bayerische Integrationspreis wird gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag und dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 58,
0,0	Tsd. €	mehr.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 02.* *Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2025 gilt im Haushaltsjahr 2026 fort.* *Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt im Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.540,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.270,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.270,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 3.675,6* *2029 Tsd. € 1.594,4*	3.126,0	3.675,6	A B C	3.310,0 3.886,6 3.733,0
		Summe der Titelgruppe	3.602,2	4.151,8	A B C	3.850,0 4.299,0 4.049,0
		61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration *Titel der TG, der TG 52, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und der TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
534 61-0	291	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A	- - -
540 61-2	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 16,4 27,5
683 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
686 61-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 182 03, 231 02 und 282 01.* *Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt im Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.264,6* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 24.264,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 8.088,2* *2028 Tsd. € 8.088,2* *2029 Tsd. € 8.088,2*	4.816,4	8.088,2	A B C	5.100,0 6.052,9 4.406,4
		Summe der Titelgruppe	4.816,4	8.088,2	A B C	5.100,0 6.069,3 4.433,9
		Gesamtausgaben	94.312,9	122.312,9	A B C	105.707,2 232.854,1 96.541,1

Erläuterungen

Zu 03 12/684 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 184,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 549,6 Tsd. € für den Erhalt der bisherigen Förderstruktur auf einem angepassten Niveau.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/61
Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

Zu 03 12/686 61
2026 gegenüber 2025:
Weniger 283,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.271,8 Tsd. € wegen Verstetigung der Förderung auf dem bisherigen Niveau.

Verpflichtungsermächtigung 2026:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.961,1	7.124,9	A B C	7.880,3 8.859,8 6.792,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	480,0	480,0	A B C	118,5 9.706,2 254,1
		Gesamteinnahmen	8.441,1	7.604,9	A B C	7.998,8 18.566,0 7.046,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	41.687,0	41.641,7	A B C	50.541,4 41.263,6 43.464,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.913,4	79.958,7	A B C	54.409,0 189.062,2 52.288,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 3,6 -
		Sonstige Sachinvestitionen	712,5	712,5	A B C	756,8 2.524,7 788,0
		Gesamtausgaben	94.312,9	122.312,9	A B C	105.707,2 232.854,1 96.541,1
		Zuschuss	85.871,8	114.708,0	A B C	97.708,4 214.288,1 89.494,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 13
Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je einen ANKER (insbesondere als Aufnahmeeinrichtung im Sinn des § 44 AsylG) bestehend aus ANKER-Einrichtung (Behördensitz und Unterkunft) und regelmäßig zusätzlichen Unterkunfts-Dependancen.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag, längstens jedoch bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern in jedem Fall lediglich bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Freistaat Bayern hat zudem von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht und für Ausländer, bei denen noch keine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt oder der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, eine Wohnverpflichtung für maximal 24 Monate festgelegt (§ 47 Abs. 1b AsylG, Art. 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz (AufnG)). Kommen die betroffenen Ausländer zudem aus sicheren Herkunftsländern oder wurde ihr Asylantrag im beschleunigten Verfahren bearbeitet, sind sie in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt auch für Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Die Wohnverpflichtung für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabeansätze für Zuwanderung und Integration belaufen sich auf 2,70 Mrd. € in 2026 und 2,61 Mrd. € in 2027.

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“

Finanzierung des Fonds

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2026 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2027 Mio. €	Kap. / Tit.
- Allgemeine Haushaltsmittel	-199,4	2.513,5	-91,8	2.421,8	
- Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	+0,5	31,1	-2,6	28,4	03 13/111 02
- Pauschale des Bundes pro Asylerstantragstellerin bzw. Asylerstantragsteller (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	-117,4	158,6	-	158,6	13 01/015 03
Gesamtsumme	**-316,3**	**2.703,2**	**-94,4**	**2.608,8**	

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	**Mehrung/ Minderung Mio. €**	**Gesamt 2026 Mio. €**	**Mehrung/ Minderung Mio. €**	**Gesamt 2027 Mio. €**	**Kap. / Tit.**
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	-280,6	2.083,3	-145,0	1.938,3	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 633 11, 684 03
davon insbesondere					
Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	*(-93,9)*	*(656,6)*	*(-66,9)*	*(589,7)*	*03 13/633 01 633 10*
Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung	*(-108,7)*	*(793,8)*	*(-28,3)*	*(765,5)*	*03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02*
Ausgaben für Sicherheit	*(-38,0)*	*(402,0)*	*(-20,0)*	*(382,0)*	*03 13/517 11*
Gemeinschaftsverpflegung	*(-38,7)*	*(82,0)*	*(-)*	*(82,0)*	*03 13/514 21*
- Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-0,1	0,2	-	0,2	03 13/633 09
- Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	-	0,3	-	0,3	03 13/526 21 531 21
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	+25,0	100,0	-	100,0	10 07/633 04
- Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-0,6	9,4	-	9,4	10 07/633 06
- Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-0,4	7,6	-	7,6	10 07/633 03
- Landesamt für Asyl und Rückführungen – Sachmittel und Investitionskosten	-0,6	9,4	-	9,4	03 11 HGr. 5, 8
- Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-0,1	1,9	-	1,9	03 03/671 01
- Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-0,1	1,4	-	1,4	03 03/681 03 684 01
Gesamtsumme	**-257,5**	**2.213,5**	**-145,0**	**2.068,5**	

B. Teilbereich „Integration“	**Mehrung/ Minderung Mio. €**	**Gesamt 2026 Mio. €**	**Mehrung/ Minderung Mio. €**	**Gesamt 2027 Mio. €**	**Kap. / Tit.**
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)					
- Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	+0,7	11,1	-	11,1	03 02/03 03/03 05 03 06/03 08 HGr. 5, 8
- Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	-	0,6	-	0,6	03 01 HGr. 4, 5 03 03/536 02
- Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	-	2,2	-	2,2	03 12/517 11 517 15, 519 11
- Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	-0,1	2,2	+0,2	2,3	03 12 TG 52
- Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	-1,6	41,8	+24,0	65,8	03 12 TG 54-56
- Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	-0,2	3,6	+0,5	4,2	03 12 TG 58
- Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	-0,3	4,8	+3,3	8,1	03 12 TG 61
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	-0,1	0,5	-	0,5	03 13/633 11 684 03
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)					
- Rechtskunde- sowie Rechtsbildungsunterricht	-0,2	0,3	-	0,3	04 04/427 01
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)					
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	-1,6	9,0	-	9,0	05 03/633 06
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	+13,0	30,0	-	30,0	05 03/633 05
- Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	+0,8	16,9	+0,3	17,2	05 04/428 15
- Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	-	56,1	-	56,1	05 15/671 03
- Ausbau des Islamischen Unterrichts	-	6,4	-	6,4	05 12/428 02 428 14
- Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	-3,3	-	-	-	05 04/428 16
- Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis)	-	2,2	-	2,2	05 12/429 01 671 01
- Berufsorientierung an Mittelschulen	-	0,6	-	0,6	05 12/427 60

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2026 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2027 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)					
- Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung (im Gesamtansatz enthalten)	-2,9	-	-	-	07 03/686 55
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)					
- Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	-82,5	-	-	-	09 04/883 01 883 11
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)					
- Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen für alle Kinder mit Migrationshintergrund (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+8,9	88,9	+29,5	118,4	10 07/633 89
- Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	-0,6	8,8	-8,8	-	10 07/633 91
- Berufliche Integration und Bildung	-1,3	1,9	-	1,9	
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Epl. 14)					
- Gesundheitsuntersuchungen	-0,9	0,8	-	0,8	14 23/511 01 546 49
- Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	-	0,4	-	0,4	14 05/686 94
Personalkosten	+13,3	200,5	+1,6	202,1	
Gesamtsumme	**-58,8**	**489,7**	**+50,6**	**540,3**	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden rd. 5.500 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern und dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ausgebracht. In erheblichem Umfang waren darin auch zusätzliche Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Polizisten, Polizistinnen, Richter und Richterinnen zur Verstärkung der Schulen und zur allgemeinen Stärkung der inneren Sicherheit enthalten. Insbesondere diese Stellen können zwischenzeitlich dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Die Stelleninhaber nehmen auch andere Aufgaben außerhalb des Fonds wahr. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind daher im Zuwanderungs- und Integrationsfonds seit dem Haushalt 2022 nur noch Personalkosten enthalten, die den Leistungen des Fonds eindeutig und vollumfänglich zugeordnet werden können. Dies sind vor allem Stellen der Unterbringungsverwaltung und der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bei den Regierungen, Stellen des Landesamtes für Asyl und Rückführungen sowie Stellen, bei denen ein kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz ausgebracht ist.

Der Schwerpunkt der Förderung des kommunalen Wohnungsbaus liegt nicht mehr auf der Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete, insoweit wird das kommunale Wohnraumförderprogramm nicht mehr dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds zugeordnet. Die Wohnraumförderung im Epl. 09 wird auf dem vorhandenen Niveau fortgeführt (jährlicher Bewilligungsrahmen weiterhin bei rd. 1,3 Mrd. €). Für kommunale Wohnungsbauprojekte wird überdies ein Sonderprogramm aus Mitteln des LuKIFG im Umfang von jährlich 200 Mio. € aufgelegt.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind	3.837,8	3.436,3	A B C	2.581,3 3.691,8 3.178,7
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	31.070,9	28.423,7	A B C	30.564,0 19.661,4 18.671,1
111 03-0	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 2 AsylbLG leistungsberechtigt sind	2.834,8	3.262,0	A B	3.389,5 901,0
119 10-3	287	Einnahmen aus dem Gutscheinverkauf für Internetzugänge	17,2	17,2	A B C	50,0 17,2 14,2
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	163,2	163,2	A B C	435,0 163,2 435,2
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:* *1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren* *- von Behörden und Körperschaften oder* *- für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern* *genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.* *2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.* *3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.*	428,0	428,0	A B C	160,0 428,0 305,7
129 05-8	287	Energieeinspeisevergütungen	10,7	10,7	A B C	17,0 10,7 19,4
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24,9	24,9	A B C	10,0 24,9 14,1

Erläuterungen

Zu 03 13/111 01
Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.256,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 401,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 02
Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 506,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.647,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 03
Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 554,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 427,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/119 10
Zur Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Gutscheinen für die notwendige Bereitstellung von Internetzugängen in den Unterbringungseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/119 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 271,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/124 01
Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kann die unentgeltliche Überlassung beispielsweise auch für den Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht kommen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 268,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/129 05
Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 13/132 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 14,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	100,0	100,0	A B C	100,0 2.467,7 120,9
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	- - -	- - -	A B C	- - - 764,9 6.156,6
231 04-4	287	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach § 18 Abs. 3 AsylbLG *Vgl. Vermerk bei 633 12.*	- - -	- - -	A B	- - - 308,1
236 10-1	287	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	* * *	* * *	A	- - -
271 01-8	287	Erstattungen von der EU *Vgl. Vermerk bei 633 13.*	- - -	- - -	A B	- - - 16.804,6
281 12-3	287	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	38.487,5	35.866,0	A B C	37.306,8 45.243,5 28.915,8
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13, 684 03, 821 01 und 822 01) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) und einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 821 01 und 822 01. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
427 01-1	235	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.369,5	1.369,5	A B C	2.066,0 1.369,5 1.976,2
511 22-3	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	13.514,1	13.514,1	A B C	17.482,0 13.514,1 17.612,5
514 01-5	235	Haltung von Dienstfahrzeugen	487,0	502,5	A B C	558,0 447,9 464,0

Erläuterungen

Zu 03 13/231 01
Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 03 13/231 03
Leertitel für Erstattungen des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Zu 03 13/231 04
Nach § 18 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden vom Bund Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG unter den Voraussetzungen der § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII erstattet, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen. Es handelt sich dabei um Leistungsempfänger mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine entsprechende Fiktionsbescheinigung besitzen. Überwiegend trifft dies zuletzt auf Geflüchtete aus der Ukraine zu. Die Bundeszuweisung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 12.

Zu 03 13/271 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union u. a. aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Teile der Erstattungen werden an die Kommunen weitergeleitet - vgl. 633 13.

Zu 03 13/281 12
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen, insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Zu 03 13/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 696,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/511 22
Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunfts- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.967,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	274,9	285,2
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	212,1	217,3
	Zusammen	487,0	502,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		487,0	502,5
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		110,0	90,0
Ausgaben für Leasing/Miete		679,0	686,0
	Zusammen	1.276,0	1.278,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	152	152	153	147	100
Lastkraftwagen ab 3,5 t	6	6	6	6	-
Kommunaltraktoren	8	8	10	8	-
Anhänger	31	31	31	29	-
Gabelstapler	3	3	3	3	-
Multifunktionslader	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 71,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 15,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 11-3	235	Dienst- und Schutzkleidung	134,9	134,9	A 377,0 B 134,9 C 102,5
514 21-1	235	Gemeinschaftsverpflegung	82.000,0	82.000,0	A 120.652,0 B 98.368,1 C 100.917,4
514 22-0	235	Verbrauchsmittel	9.095,7	9.095,7	A 6.848,0 B 9.095,7 C 10.583,0
517 01-2	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	148.399,9	148.399,9	A 172.600,0 B 145.399,9 C 113.456,7
517 05-8	235	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	82.460,4	82.460,4	A 82.950,0 B 82.460,4 C 70.183,8
517 11-0	235	Ausgaben für Sicherheit	402.000,0	382.000,0	A 440.000,0 B 431.080,3 C 366.538,7
518 01-1	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 70.000,0* *2028 Tsd. € 70.000,0* *2029 Tsd. € 70.000,0* *2030 Tsd. € 70.000,0* *2031 Tsd. € 220.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 70.000,0* *2029 Tsd. € 70.000,0* *2030 Tsd. € 70.000,0* *2031 Tsd. € 70.000,0* *2032 Tsd. € 220.000,0*	413.647,7	413.647,7	A 484.153,0 B 423.644,3 C 353.444,1
518 11-9	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1.960,8	1.960,8	A 2.045,7 B 1.960,8 C 2.803,3
518 18-2	235	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	679,0	686,0	A 485,5 B 645,3 C 575,2
519 01-0	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.*	76.000,0	66.000,0	A 67.000,0 B 79.583,2 C 50.703,1
526 01-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	43,7	43,7	A 53,2 B 43,7 C 108,8
526 11-9	235	Ausgaben für Sachverständige	1.913,1	1.913,1	A 3.442,5 B 1.913,1 C 2.912,1

Erläuterungen

Zu 03 13/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 242,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38.652,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 22
Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. I Nr. 152).
Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.247,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 24.200,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 489,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 01
Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 70.505,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 84,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 193,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/519 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 10.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.529,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 21-7	235	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	76,5	76,5	A	81,0
527 01-0	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	405,6	405,6	A B C	375,5 405,6 402,6
531 21-0	235	Veröffentlichungen und Informationsmaterial *Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*	238,0	238,0	A	252,0
532 01-3	235	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 79,2 5,2
532 11-1	235	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
533 02-1	235	Ausweichunterbringung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	73.300,0	55.000,0	A B C	95.800,0 106.809,0 83.141,4
534 02-0	235	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	13.699,4	13.699,4	A B C	14.702,0 10.699,4 12.740,1
534 03-9	235	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.200,0	3.200,0	A B C	4.900,0 3.649,2 1.825,4
540 01-3	235	Kosten für Veranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 531 21.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,2 0,7
546 49-1	235	Vermischte Verwaltungsausgaben	194,6	194,6	A B C	1.050,0 194,6 276,0

Erläuterungen

Zu 03 13/526 21
Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 13/527 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/531 21
Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und der allgemeinen Zuwanderung in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 13/532 01
Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.
Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 03 13/533 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 18.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/534 02
Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.002,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/534 03
Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaates sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 855,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Erstattungen für Investitionen dürfen aus der Haushaltsstelle verausgabt werden.*	605.752,4	538.848,3	A B C	695.000,0 782.765,4 668.476,5
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	236,1	236,1	A B C	250,0 165,8 210,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	50.811,7	50.811,7	A B C	55.504,0 50.811,7 30.286,6
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) *Zu 633 11 und 684 03: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	540,4	540,4	A B C	572,2 132,9 97,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.744,3 6.352,9
633 13-7	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 6.088,3
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	3.842,9	3.842,9	A B C	5.864,6 3.842,9 4.896,6
684 03-7	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) *Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.* *Vgl. Vermerk bei 633 11.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 295,6 335,1
		Baumaßnahmen				
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 5.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.000,0	9.000,0	A B C	5.000,0 14.322,1 2.831,4
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	200,0	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 13/633 01
Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24.05.2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 89.247,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 66.904,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 09
Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 13/633 10
Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 AufnG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.692,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 11
Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 13/633 12
Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 03 13/633 13
Vgl. Erläuterung zu 271 01.

Zu 03 13/671 01
Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.021,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/684 03
Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Zu 03 13/701 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
791 03-7	287	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	- - -	- - -	A B C	3.450,0 168,3 1.380,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	110,0	90,0	A B C	45,0 329,2 118,8
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	269,7	269,7	A B C	242,0 269,7 142,4
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben *Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Landratsämter und kommunale Körperschaften das Bezahlkartensystem zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Auszahlung von Sozialleistungen unentgeltlich mitnutzen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	57.008,1	57.008,1	A B C	78.721,0 57.008,1 33.974,9
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden den Ausländer- und Leistungsbehörden in Bayern die Lizenzen für eine einheitliche Middleware unentgeltlich zur Verfügung gestellt.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 90,2 379,7
821 01-3	287	Erwerb von bebauten Grundstücken für die Asylunterbringung *Zu 821 01 und 822 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgabetitel der Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) und 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13 und 684 03).* *Aus der Haushaltsstelle dürfen Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb von Liegenschaften zur Asylunterbringung geleistet werden.*	11.884,1	- - -	A	550,0
822 01-2	287	Erwerb von unbebauten Grundstücken für die Asylunterbringung *Vgl. Vermerk bei 821 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgabetitel der Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) und 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13 und 684 03).* *Aus der Haushaltsstelle dürfen Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb von Liegenschaften zur Asylunterbringung geleistet werden.*	18.112,5	- - -	A	
		Gesamtausgaben	2.084.387,8	1.939.389,6	A B C	2.365.072,2 2.329.536,6 1.940.257,1

Erläuterungen

Zu 03 13/791 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/811 01

2026		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
Skoda Oktavia Kombi		
VW T 5 Kasten		
VW Bus		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
Kombi oder vergleichbar		30,0
2 Transporter oder vergleichbar		80,0
	Zusammen	110,0

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	**-**
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 VW T5	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Transporter oder vergleichbar	90,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 27,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 02
Veranschlagt sind neben den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Unterbringung u. a. bewegliche Wohnmodule sowie die laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen (Bezahlkarte) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 21.712,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/821 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.334,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 11.884,1 Tsd. € zur Anpassung an den einmaligen Bedarf.

Zu 03 13/822 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 18.112,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 18.112,5 Tsd. € zur Anpassung an den einmaligen Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	38.387,5	35.766,0	A B C	37.206,8 24.898,2 22.638,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A B C	100,0 20.345,3 6.277,6
		Gesamteinnahmen	38.487,5	35.866,0	A B C	37.306,8 45.243,5 28.915,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.325.819,9	1.277.542,4	A B C	1.518.873,4 1.411.502,2 1.190.772,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	661.183,5	594.279,4	A B C	757.190,8 845.846,9 710.656,2
		Baumaßnahmen	9.000,0	9.200,0	A B C	8.450,0 14.490,4 4.212,2
		Sonstige Sachinvestitionen	88.384,4	58.367,8	A B C	80.558,0 57.697,2 34.615,8
		Gesamtausgaben	2.084.387,8	1.939.389,6	A B C	2.365.072,2 2.329.536,6 1.940.257,1
		Zuschuss	2.045.900,3	1.903.523,6	A B C	2.327.765,4 2.284.293,1 1.911.341,3

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
112 01-6	047	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B C	50,0 14,0 55,8
124 01-2	047	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0	20,0	A	20,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	110,0	110,0	A C	110,0 122,0
261 01-5	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,0	5,0	A	5,0
		Gesamteinnahmen	185,0	185,0	A B C	185,0 14,0 177,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.899,0	30.254,9	A B C	28.797,5 28.163,1 27.136,9
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	95,9	95,9	A C	95,9 19,5
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	50,0	A B C	60,0 40,2 57,7
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	6.699,6	6.845,3	A B C	6.879,5 6.464,2 6.171,6
428 11-3	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	5,4
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,7	2,7	A B C	- - - 2,7 3,5
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	12,0	12,0	A B C	30,9 9,0 7,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	542,5	542,5	A B C	500,0 542,5 526,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15
Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten einschließlich Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Das LfV wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/112 01
Einnahmen aus Verwarngeldern für Ordnungswidrigkeiten sowie aus Geldbußen/Geldstrafen aus Disziplinarverfahren.

Zu 03 15/119 49
Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u. a.

Zu 03 15/124 01
Veranschlagt sind Einnahmen u. a. aus der Nutzung von Mobilfunkmasten.

Zu 03 15/231 01
Erstattungen des Bundes für Amtshilfen.

Zu 03 15/261 01
Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

Zu 03 15/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 15/422 41
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage), Jahressonderzahlung und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,4 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/453 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 18,9 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/511 01
2026 gegenüber 2025:

11,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,0	Tsd. €	mehr wegen gestiegener Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen,
42,5	Tsd. €	mehr.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	441,6	441,6	A 404,3 B 441,6 C 420,4
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	628,0	628,0	A 600,0 B 628,0 C 621,4
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,4	2,4	A 2,5 B 3,5 C 4,7
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	709,0	709,0	A 600,0 B 709,0 C 516,4
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	576,7	576,7	A 392,4 B 576,7 C 339,5
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	670,1	670,1	A 600,0 B 670,1 C 642,5
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- - -	- - -	A - - - B 6,1 C 2,8
518 18-7	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	267,0	267,0	A 355,0 B 267,0 C 262,1
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.390,8	390,8	A 400,0 B 447,8 C 111,6

Erläuterungen

Zu 03 15/511 22
2026 gegenüber 2025:

9,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,6	Tsd. €	mehr wegen gestiegener laufender Kosten für die TKÜ-Anlage,
37,3	Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		353,8	353,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		274,2	274,2
	Zusammen	628,0	628,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		628,0	628,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		480,9	480,9
Ausgaben für Leasing/Miete		267,0	267,0
	Zusammen	1.375,9	1.375,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	148	148	154	154	62
Lastkraftwagen	4	4	4	4	-

2026 gegenüber 2025:

13,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,8	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
28,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches, Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlagen sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2026 gegenüber 2025:

49,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund allgemein gestiegener Wartungskosten,
60,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus Kap. 03 18 in Folge eines Liegenschaftsübergangs vom PP München,
109,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/517 05
2026 gegenüber 2025:
Mehr 184,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Energiepreise.

Zu 03 15/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. wegen vertraglich festgelegter Mietpreiserhöhung (Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex).

Zu 03 15/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 88,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/519 01
2026 gegenüber 2025:

9,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	mehr für das Herrichten von Räumen für zusätzliches Personal,
990,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	536,7	536,7	A B C	584,1 536,7 563,4
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
534 01-6	047	Besondere Zwecke *Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zu Gunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.*	1.200,0	1.200,0	A B C	1.600,0 689,7 575,7
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	39,6	39,6	A B C	15,8 39,6 34,2
547 09-3	047	Ausgaben für den laufenden Betrieb des Cyber-Allianz-Zentrums	164,1	164,1	A B C	168,0 141,4 111,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	560,2	560,2	A B C	560,2 463,0 468,5
685 01-3	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis 45,0 Tsd. € zu Lasten 03 15 HGr. 5.*	- - -	- - -	A	45,0
		Baumaßnahmen				
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-3	047	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	750,0	250,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	470,4	470,4	A B C	480,9 481,2 483,7
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.296,3	1.296,3	A B C	1.752,0 1.628,9 1.614,3

Erläuterungen

Zu 03 15/527 01
2026 gegenüber 2025:

13,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
47,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/534 01
2026 gegenüber 2025:

36,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
363,2	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
400,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24,2	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
23,8	Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/547 09
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/685 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 45,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Bezuschussung des Kantinenbetriebs ermöglicht werden.

Zu 03 15/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
8 Dienst-Kfz der Baujahre 2018 und 2019 mit entsprechender km-Leistung	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
8 Pkw der oberen Mittelklasse (Diesel/Benzin) über 120 kW inkl. Standheizung und Winterrädern und externem sowie internem technischen Ausbau	470,4

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
8 Dienst-Kfz der Baujahre 2019 und 2020 mit entsprechender km-Leistung	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
8 Pkw der oberen Mittelklasse (Diesel/Benzin) über 120 kW inkl. Standheizung und Winterrädern und externem sowie internem technischen Ausbau	470,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/812 01
2026 gegenüber 2025:

38,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
417,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
455,7	Tsd. €	weniger.

Die Veranschlagung berücksichtigt den Mittelbedarf für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Telekommunikationsüberwachungsanlage einschließlich der erforderlichen Server-TKÜ.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*			
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 895,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 916,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	810,3	810,3	A 786,0 B 1.604,9 C 1.070,4
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	45,0	45,0	A 76,0 B 11,7 C 54,2
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	59,5	59,5	A 80,8 B 34,2 C 56,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 03 15/99
Das LfV betreibt aufgrund der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auch die Basis-Infrastruktur des vom Ministerrat errichteten Cyber-Lagezentrums Bayern wird hier betrieben. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben.

Zu 03 15/99
Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 15		1,0	1,0	1,0
A 14		-	-	-
A 13		3,0	4,0	4,0
A 12		6,0	5,0	5,0
A 11		3,0	3,0	4,0
A 10		3,0	3,0	4,0
A 9 + AZ		-	-	-
A 9		4,0	4,0	3,0
A 8		1,0	2,0	1,0
A 7		3,0	2,0	2,0
	Summe	24,0	24,0	24,0
Arbeitnehmer				
E 11		2,0	2,0	2,0
E 10		-	-	-
E 9		1,0	1,0	1,0
	Summe	3,0	3,0	3,0
	Insgesamt	27,0	27,0	27,0

Zu 03 15/511 99
2026 gegenüber 2025:

18,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
151,2	Tsd. €	mehr für gestiegene Lizenz- und Supportkosten für das VS-Netz (laufende Pflege- und Wartungsverträge),
24,3	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss langfristiger und kostengünstiger Verträge benötigt.

Zu 03 15/514 99
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,3	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
31,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,4	Tsd. €	weniger aufgrund der steigenden Nutzung von Tutorials im Internet sowie zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
21,3	Tsd. €	weniger.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	190,5	190,5	A B C	195,0 172,0 277,3
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	169,0	169,0	A C	184,0 151,2
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	243,8	243,8	A B C	258,2 210,7 224,5
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 120,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 120,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.273,1	1.273,1	A B C	882,8 896,8 981,5
		Summe der Titelgruppe	2.791,2	2.791,2	A B C	2.462,8 2.930,3 2.815,5
		Gesamtausgaben	49.795,8	48.797,4	A B C	47.392,2 45.882,3 43.511,6

Erläuterungen

Zu 03 15/526 99
Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/534 99
2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,8	Tsd. €	weniger aufgrund von Standardisierungen sowie zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
15,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/632 99
Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/812 99
Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen Infrastruktur im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, sowie der Pflege von Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Serverbereich ist der zunehmend notwendige Einsatz von KI-Systemen, im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen. Diese sind im Speziellen bei der mobilen Nutzung von Systemen zu beachten.

2026 gegenüber 2025:

19,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung der KI-Fähigkeiten,
434,7	Tsd. €	mehr zum Austausch von veralteten Servern, SINA-Geräten, Switchen und Firewalls,
175,0	Tsd. €	mehr für die Ausstattung des Personals mit VS-NfD-fähigen Notebooks,
390,3	Tsd. €	mehr.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70,0	70,0	A B C	70,0 14,0 55,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	115,0	A B C	115,0 - 122,0
		Gesamteinnahmen	185,0	185,0	A B C	185,0 14,0 177,8
		Personalausgaben	36.759,2	37.260,8	A B C	35.869,2 34.679,2 33.396,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.442,8	7.442,8	A B C	7.543,9 7.522,4 6.342,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	804,0	804,0	A B C	863,4 673,7 693,0
		Baumaßnahmen	750,0	250,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	3.039,8	3.039,8	A B C	3.115,7 3.006,9 3.079,6
		Gesamtausgaben	49.795,8	48.797,4	A B C	47.392,2 45.882,3 43.511,6
		Zuschuss	49.610,8	48.612,4	A B C	47.207,2 45.868,3 43.333,8

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B	- - - 0,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige *Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.*	25,0	25,0	A B C	25,0 27,6 25,6
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge *Vgl. Vermerk bei 811 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 63,0 3,0
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 258,3 17,3
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	120,0	A B C	120,0 166,4 171,2
129 05-9	042	Energieeinspeisevergütungen	5,0	5,0	A	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund *Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.003,0 6.202,9
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern *Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.* *Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 19,0
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 5,3 15,2
271 01-9	042	Erstattungen von der EU *Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.208,8 161,9
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten *Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 3.751,4 6.597,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 17
Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn.
Das BLKA ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Es ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayerischen Polizei - soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") - und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im BLKA bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim BLKA ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

Zu 03 17/119 14
Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 17/231 01
Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01
Erstattungen von Bund und Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	96.199,4	98.144,3	A B C	93.957,6 87.459,3 83.235,0
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	429,6	434,8	A B C	393,1 404,7 353,7
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.279,4	4.330,3	A B C	4.217,0 4.030,9 3.910,0
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	744,0	744,0	A B C	744,0 386,7 358,0
427 01-2	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
427 41-4	042	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 9,6 5,0
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	27.486,5	28.598,9	A B C	28.090,9 26.062,0 24.498,0
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 287,3 296,2
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	5,0 20,8 3,2
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	18,5	A B C	18,5 14,6 22,6
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	101,7	101,7	A B C	101,7 110,1 101,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	605,0	605,0	A B C	2.103,4 576,8 495,0
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	683,9	683,9	A B C	700,0 578,6 3.141,0
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. Vermerk bei 232 01.*	1.700,0	1.700,0	A B C	2.050,0 1.468,1 1.542,0

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 17/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/422 41
Für die Jahre 2026 und 2027 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

Zu 03 17/427 01
Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 17/427 41
Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 17/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 21
Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 17/511 01
2026 gegenüber 2025:

48,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.450,0	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
1.498,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	936,0	936,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0	700,0
	Zusammen	1.636,0	1.636,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	1.636,0	1.636,0
Personalausgaben	90,0	90,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	661,1	661,1
Ausgaben für Leasing/Miete	950,0	950,0
Zusammen	3.337,1	3.337,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	398	398	391	382	101
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	3	-
Sonstiges (Krafträder, Sonderkraftfahrzeuge)	3	3	3	3	-

2026 gegenüber 2025:

47,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
302,8	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
350,0	Tsd. €	weniger.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	293,1	293,1	A B C	300,0 251,2 271,9
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.465,5	1.465,5	A B C	1.500,0 1.683,5 1.820,9
514 24-9	042	Verpflegung	- - -	- - -	A B	- - - 13,6
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.050,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.752,8	2.752,8	A B C	2.250,0 2.808,8 2.595,7
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.348,0	4.348,0	A B C	3.848,0 4.303,0 4.399,1
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.600,0	4.600,0	A B C	4.100,0 4.080,4 3.598,2
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A B C	30,0 16,0 16,7
518 18-3	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	950,0	950,0	A B C	700,0 923,1 827,8
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	620,4	620,4	A B C	635,0 1.786,2 1.805,3
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,2	5,2	A B C	5,0 6,5 3,9
526 11-0	042	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 950,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	996,5	996,5	A B C	1.020,0 1.033,4 164,0
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.202,1	1.202,1	A B C	1.230,4 1.187,7 1.042,3
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	97,7	97,7	A B C	100,0 132,8 229,1
533 05-9	042	Fahndung *Vgl. Vermerk bei 282 03.*	146,5	146,5	A B C	150,0 75,2 179,8

Erläuterungen

Zu 03 17/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/514 21
Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/514 25
Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 17/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 502,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/517 05
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 250,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/526 01
Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
0,2	Tsd. €	mehr.

Zu 03 17/526 11
Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschließlich Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/532 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/533 05
Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	683,9	683,9	A B C	700,0 534,5 1.207,6
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	48,8	48,8	A B C	50,0 117,5 137,7
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	48,8	48,8	A B C	50,0 81,9 87,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
685 01-9	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.300,0	1.800,0	A B C	200,0 166,6 238,7
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	2.635,6	A B C	5.000,0 1.552,3 1.069,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.* *Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	684,7	684,7	A B C	700,0 524,3 419,3
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.198,1	1.198,1	A B C	1.225,0 1.794,7 105,0
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung				
453 71-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21,4	21,4	A B C	21,4 9,4 11,1

Erläuterungen

Zu 03 17/533 07
Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Landeskriminalamts gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/547 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/632 01
Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 17/685 01
Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 17/701 01		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt, München			
Erneuerung der Kältemaschinen in den Bauteilen B und E		1.100,0	1.600,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen		100,0	100,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"		100,0	100,0
	Zusammen	1.300,0	1.800,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/811 01
Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2018 und älter mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.
Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 01
Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/71
Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.
Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	19,6	19,6	A B C	20,1 25,4 31,5
		Summe der Titelgruppe	41,0	41,0	A B C	41,5 34,8 42,6
		75 Fortbildung				
453 75-0	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	301,4	301,4	A B C	353,5 351,9 392,3
		Summe der Titelgruppe	302,4	302,4	A B C	354,5 351,9 392,3
		96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen IuK-Systemen sowie landesweite IuK-Verfahren, Vorhaben und Projekte				
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	45.785,8	45.785,8	A B C	49.704,0 40.446,0 39.904,8
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	214,9	214,9	A B C	220,0 14,8 8,8
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	150,0	150,0	A	150,0

Erläuterungen

Zu 03 17/525 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/75
Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

Zu 03 17/525 75
2026 gegenüber 2025:

7,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 20/525 75,
52,1	Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/96
Das BLKA ist gemäß Art. 7 POG Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im BLKA eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste - teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte - polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory", die zentralen Dienste für "Mobile Police" und für den zentralisierten E-Maildienst sowie zur Kommunikation mit polizeiexternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY) durchzuführen.

Zudem betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das Bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das mit BayKom realisierte Corporate Network der Bayerischen Polizei CNP-BY (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

In der Titelgruppe 96 werden alle Aufwendungen für sämtliche landesweiten IuK-Vorhaben und Projekte zusammengefasst. Dies vereinfacht die Haushaltsdurchführung und führt zu mehr Transparenz. Die Bedarfe der Vorhaben und Projekte werden nach erfolgter Prüfung und Freigabe daraus jeweils separat zugewiesen und einem laufenden Finanzcontrolling unterworfen.

Die Bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (z. B. Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen). Für die Ausstattung der Einsatzzentralen sind die Beschaffung und der Betrieb von Sprachkommunikationssystemen (z. B. für die Anbindung an den Digitalfunk BOS) inkl. Peripherie notwendig.

Für die polizeiliche Aufgabenerfüllung sind die notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten ("Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II) bereit- bzw. sicherzustellen. Ziel ist, die Einmalerfassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 96 beschaffte Geräte benutzen.

Zu 03 17/511 96
Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2026 gegenüber 2025:

1.143,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.774,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3.918,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/514 96
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	293,3	293,3	A B C	300,2 120,9 100,5
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	47.139,6	47.139,6	A B C	48.250,0 59.329,5 51.734,4
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	17.605,4	17.605,4	A B C	18.000,0 16.705,0 12.120,4
		Summe der Titelgruppe	111.189,0	111.189,0	A B C	116.624,2 116.616,2 103.868,9
		97 Kosten der Telekommunikation *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.*				
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.191,3	4.191,3	A B C	4.290,0 1.635,9 2.197,9
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	- - -	- - -	A B	- - - 2,6
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A C	- - - 14,7
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	763,0	763,0	A B C	781,0 1.359,0 854,2
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	- - -	- - -	A	- - -
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	4.800,0 4.176,1 3.776,6
		Summe der Titelgruppe	4.954,3	4.954,3	A B C	9.871,0 7.173,5 6.843,3
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	127,0	127,0	A B C	130,0 91,9 9,1
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A B	- - - 1,9
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A B C	- - - 51,9 40,5

Erläuterungen

Zu 03 17/525 96
Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/534 96
Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverstands bei Konzepterstellungen, betrieblichen Support u. ä. Zudem steht die Modernisierung der Sicherheitsarchitektur der Bayerischen Polizei an.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.110,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 96
Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im BLKA und der Pflege polizeilicher Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)“ sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren. Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (z. B. VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network durch eine Modernisierung der Sicherheitsarchitektur der Bayerischen Polizei.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 394,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/97
In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt. Des Weiteren setzt das BLKA spezielle IuK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/511 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 98,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/534 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 18,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 97
Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische IuK-Technik.

2026 gegenüber 2025:

105,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.694,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.800,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/98
Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. Für den Digitalfunk BOS und für Sonderanwendungen mit dem Analogfunk sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 17/511 98
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	127,0	127,0	A B C	130,0 145,7 49,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
422 99-0	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A B C	- - - 1.117,5 962,9
428 99-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - -37,9
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 818,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 818,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	672,4	672,4	A B C	688,2 3.725,7 2.844,5
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A B C	- - - 25,5 13,5
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 91,2 297,1
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	A B C	1,5 19,8 1,5
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	- - -	- - -	A B C	- - - 1.163,8 298,9
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	- - -	- - -	A B C	- - - 27,0 24,2
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 187,2 590,0
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	184,1	184,1	A B C	200,0 1.587,0 745,5
		Summe der Titelgruppe	858,0	858,0	A B C	889,7 7.944,8 5.740,2
		Gesamtausgaben	273.197,8	277.446,8	A B C	284.086,5 276.749,8 255.281,1

Erläuterungen

Zu 03 17/99
Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur des BLKA, Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 16		3,0	3,0	3,0
A 15		6,0	6,0	6,0
A 14		7,0	7,0	7,0
A 13 + AZ		1,0	1,0	1,0
A 13		36,0	36,0	36,0
A 12		63,0	63,0	63,0
A 11		47,0	47,0	47,0
A 10		25,0	25,0	25,0
A 9 + AZ		7,0	7,0	7,0
A 9		14,0	14,0	14,0
A 8		6,0	6,0	6,0
A 7		7,0	7,0	7,0
	Summe	222,0	222,0	222,0
Arbeitnehmer				
E 15		1,0	1,0	1,0
E 14		2,0	2,0	2,0
E 13		8,0	8,0	8,0
E 12		18,0	18,0	18,0
E 11		5,0	5,0	5,0
E 10		19,0	19,0	19,0
E 9		9,0	9,0	9,0
E 8		17,0	17,0	17,0
E 7		2,0	2,0	2,0
E 6		32,0	32,0	32,0
E 5		4,0	4,0	4,0
	Summe	117,0	117,0	117,0
	Insgesamt	339,0	339,0	339,0

Zu 03 17/422 99
Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/428 99
Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 99
2026 gegenüber 2025:

4,4	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
15,9	Tsd. €	weniger.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	165,0	165,0	A B C	165,0 515,3 217,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 3.236,1 6.379,9
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 3.751,4 6.597,1
		Personalausgaben	129.286,5	132.399,9	A B C	127.550,2 119.912,9 113.882,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	120.939,0	120.939,0	A B C	126.411,3 130.116,7 122.309,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 27,0 24,2
		Baumaßnahmen	3.300,0	4.435,6	A B C	5.200,0 1.906,1 1.897,8
		Sonstige Sachinvestitionen	19.672,3	19.672,3	A B C	24.925,0 24.787,0 17.166,8
		Gesamtausgaben	273.197,8	277.446,8	A B C	284.086,5 276.749,8 255.281,1
		Zuschuss	273.032,8	277.281,8	A B C	283.921,5 272.998,4 248.684,0

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.500,0	7.500,0	A B C	7.500,0 9.218,5 8.596,4
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	5,0	A B C	5,0 3,4 4,1
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	3.750,0	3.750,0	A B C	3.750,0 3.135,1 3.056,5
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV *Vgl. Vermerk bei 682 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.306,3 1.559,5
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge *Vgl. Vermerk bei 811 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 188,7 149,9
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	850,0	850,0	A B C	850,0 2.224,2 2.219,4
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	600,0	A B C	600,0 619,0 595,5
129 05-7	042	Energieeinspeisevergütungen	50,0	50,0	A B C	50,0 57,7 55,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund *Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.* *Die Ausgabebefugnis bei der HGr. 5 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze.* *Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.699,9 1.435,0
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern sowie aus dem Ausland *Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.* *Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.*	- - -	- - -	A B C	- - - 93,8 262,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18
Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23.07.2024 (GVBl. S. 247) geändert worden ist), festgeschrieben.
Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst sowie für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei (Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vom 24.07.2018 (GVBl. S. 607)).
Die Bayerische Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff. PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fällt z. B. die zentrale Disziplinarbehörde für die Bereiche der Präsidien der Bayerischen Polizei, des Landeskriminalamts, des Polizeiverwaltungsamts und des Landesamts für Verfassungsschutz.

Zu 03 18/112 01
Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

Zu 03 18/119 13
Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

Zu 03 18/119 14
Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 18/231 01
Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01
Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	- - -	- - -	A	- - -
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 12,0 18,4
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 10,8 11,5
271 01-7	042	Erstattungen von der EU *Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 159,1 61,3
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten *Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,0 3,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 *Vgl. Vermerk bei 745 11.*	- - -	- - -	A C	- - - 12,0
341 02-2	042	Kostenerstattung der Stadibau GmbH für die Änderung der Erschließungsverläufe an der Halle 19 der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße *Vgl. Vermerk bei 701 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.000,0 1.500,0
341 03-1	042	Kostenbeteiligung der Stadt Nürnberg an der Baumaßnahme Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz *Vgl. Vermerk bei 730 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	12.755,0	12.755,0	A B C	12.755,0 19.729,5 19.540,2
		Ausgaben Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.754.159,1	1.776.160,8	A B C	1.672.881,2 1.636.506,4 1.554.562,5
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	8.142,7	8.239,7	A B C	5.347,8 7.670,0 5.077,6
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	15.957,8	16.147,8	A B C	12.906,0 15.031,3 14.521,4

Erläuterungen

Zu 03 18/236 01
Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

Zu 03 18/261 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/341 01
Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

Zu 03 18/341 02
Für die von der Stadibau GmbH beabsichtigte Wohnbebauung in der Tegernseer Landstraße in München ist eine Änderung der Erschließungsverläufe für die Halle 19 der Polizei notwendig. Die Änderung der Erschließungsverläufe wird aus 03 18/701 01 durchgeführt. Die Stadibau GmbH erstattet die anfallenden Ausgaben dafür.

Zu 03 18/341 03
Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Nürnberg mit erledigt.

Zu 03 18/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4.630,0	4.630,0	A B C	4.630,0 1.642,1 3.191,4
427 01-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
427 41-2	042	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 3,8 6,8
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	212.802,9	218.019,0	A B C	213.099,1 198.488,6 186.729,0
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 85,9 82,4
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A B C	450,0 316,6 292,5
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	180,0	A B C	180,0 144,3 197,5
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	2.044,5	2.044,5	A B C	2.044,5 1.625,7 1.428,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.194,2	10.194,2	A B C	10.434,3 7.945,6 8.442,0
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.494,1	4.494,1	A B C	4.600,0 4.355,8 3.472,8
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	2.051,7	2.051,7	A B C	2.100,0 1.786,5 1.833,9
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. Vermerk bei 232 01.* *Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelansätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.*	35.171,5	35.171,5	A B C	36.000,0 31.501,0 31.794,1
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	4.748,2	4.748,2	A B C	4.860,0 4.738,0 4.546,4

Erläuterungen

Zu 03 18/422 41
Für die Jahre 2026 und 2027 ist weiterhin mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

Zu 03 18/427 01
Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 18/427 41
Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 18/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 21
Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 18/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 240,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 105,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/511 24
2026 gegenüber 2025:
Weniger 48,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	27.000,0	27.000,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0	7.000,0
	Zusammen	34.000,0	34.000,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	34.000,0	34.000,0
Personalausgaben	7.950,0	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	22.430,5	22.430,5
Ausgaben für Leasing/Miete	12.200,0	12.200,0
Zusammen	76.580,5	76.580,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7.310	7.460	7.310	7.308	1.704
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	155	127	-
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	340	340	340	332	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 828,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 111,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	6.643,5	6.643,5	A B C	6.800,0 5.805,5 4.913,4
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	6.350,4	6.350,4	A B C	6.500,0 6.206,3 4.863,3
514 24-7	042	Verpflegung	977,0	977,0	A B C	800,0 1.442,4 1.349,6
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22.840,0	22.840,0	A B C	22.900,0 27.306,4 26.128,4
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20.010,0	20.010,0	A B C	20.010,0 21.962,6 22.558,6
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 47.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.000,0	22.000,0	A B C	22.000,0 23.234,9 21.447,8
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	550,0	550,0	A B C	550,0 1.038,6 814,4
518 18-1	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.200,0	12.200,0	A B C	12.200,0 12.636,7 12.503,4
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	11.064,4	11.064,4	A B C	11.325,0 16.360,7 12.802,4
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	- - -	* * *	A B C	- - - 73,7 61,4
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	58,6	58,6	A B C	60,0 36,4 26,2
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	12.212,3	12.212,3	A B C	12.500,0 13.111,4 12.366,4
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.803,6	2.803,6	A B C	2.869,6 2.825,4 2.571,8

Erläuterungen

Zu 03 18/514 12
Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 156,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 149,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 24
2026 gegenüber 2025:

18,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
195,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/514 24 (Verpflegung MSC),
177,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 18/514 25
Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 15/517 01 wegen Liegenschaftsübergang.

Zu 03 18/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 260,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/519 02
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 03 18/526 01
Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 287,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 66,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	78,2	78,2	A B C	80,0 104,9 69,7
533 05-7	042	Fahndung *Vgl. Vermerk bei 282 03.*	1.465,5	1.465,5	A B C	1.500,0 1.790,3 1.538,8
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	13.189,3	13.189,3	A B C	13.500,0 17.004,8 16.168,8
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.*	293,1	293,1	A B C	300,0 508,9 480,2
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	547,1	547,1	A B C	560,0 588,1 585,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,3 49,7
671 01-3	042	Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	55,0	55,0	A B C	55,0 50,0 54,0
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.*	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 2.553,4 2.890,9
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.*	22,0	22,0	A B C	22,0 49,3 49,7

Erläuterungen

Zu 03 18/532 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/533 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/533 07
Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwahrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 310,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Landespolizei gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/547 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/632 01
Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/671 01
Ersatz von Personalausgaben für die hälftige Überstellung eines Notfallseelsorgers.

Zu 03 18/682 02
Zuschuss des Freistaates Bayern für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten.
Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

Zu 03 18/685 01
Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden, beispielsweise zur Fortführung der Kantine beim Polizeipräsidium Schwaben Nord.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Baumaßnahmen			
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 341 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.340,2	13.416,2	A 14.031,2 B 23.888,8 C 12.592,3

Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Polizeiinspektion **Ebersberg** Dacherneuerung und Photovoltaikanlage	300,0	355,0
Landespolizeidienstgebäude **Erding** Sanierung der Brandschutzklappen der Lüftungsanlage	200,0	200,0
Landespolizeidienstgebäude **Fürstenfeldbruck**, Sanierung der Tiefgaragendecke	600,0	670,0
Polizeipräsidium Oberbayern Nord in **Ingolstadt** Dachsanierung Dienstgebäude Esplanade 27	800,0	880,0
Autobahnpolizeistation **Holzkirchen** Erneuerung der Sanitäranlagen	295,0	-
Polizeiinspektion **Mühldorf** Parkdecksanierung und -überdachung	900,0	1.085,0
Landespolizeidienstgebäude **Landshut** Erneuerung der Aufzüge	360,0	-
Polizeiinspektion **Vilshofen** Dacherneuerung	168,0	-
Grenzpolizeigruppe **Furth im Wald-Schafberg**, Ausbau- und Brandschutzmaßnahmen	1.000,0	1.000,0
Polizeiinspektion **Regensburg Nord**, Am Protzenweiher 19 Sanierungsmaßnahmen und Ertüchtigung des Brandschutzes	500,0	2.500,0
Verkehrspolizeiinspektion **Regensburg**, Kleiberstraße 2 Sanierung der Büroräume im 2. Obergeschoss und des Nebengebäudes	397,0	-
Grenzpolizeigruppe **Waldsassen**, Innensanierung und Ausbau von Räumen	330,0	-
Landespolizeidienstgebäude **Bamberg**, Schildstraße 31 Ertüchtigung des Brandschutzes	400,0	-

Erläuterungen

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Landespolizeidienstgebäude **Bayreuth**, Ludwig-Thoma-Str. 2 Umverlegung Trafostation (Gesamtkosten 1,3 Mio. €, ab 2028 noch benötigt 300,0 Tsd. €)	-	1.000,0
Polizeiinspektion **Bayreuth**-Stadt WC-Sanierung und Brandschutzmaßnahmen	219,0	346,0
Polizeiinspektion **Naila** - barrierefreier Eingangsbereich und barrierefreier Sanitärraum	-	170,0
- Sanierungsarbeiten	230,0	150,0
Polizeistation **Rehau** Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereichs	-	80,0
Polizeiinspektion **Feuchtwangen** Sanierungs- und Umbauarbeiten	410,0	290,0
Polizeiinspektion **Bad Kissingen** WC-Sanierung	398,0	-
Landespolizeidienstgebäude **Schweinfurt** WC-Sanierung	900,0	950,0
Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Straße 79 Abbruch und Neubau der Pflegehalle mit Waschanlage	570,0	-
Polizeiinspektion **Rain** Treppenhausanbau und Umbau der Umkleiden	775,0	-
Polizeiinspektion **Lindenberg im Allgäu** Herstellung der temporären Schließbarkeit	450,0	-
Baukostenzuschuss für polizeispezifische Umbauten an den neuen Mieträumen der Grenzpolizeiinspektion **Memmingen-Flughafen**	-	1.755,8
Landespolizeidienstgebäude **Neu-Ulm** Fenster- und Fassadensanierung	720,0	720,0
Polizeiinspektion **Weißenhorn** Herstellung der temporären Schließbarkeit	412,0	-
Kanalsanierungen	500,0	500,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	-	258,2
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	506,2	506,2
Zusammen	12.340,2	13.416,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.691,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026
Mehr 1.076,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.750,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	30.005,6	24.800,0	A B C	37.800,0 52.029,6 44.178,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.* *Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	23.229,4	23.229,4	A B C	23.750,0 18.739,5 21.321,5
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.780,7	2.780,7	A B C	20.790,7 4.818,8 5.588,1
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter				
453 71-2	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	427,9	427,9	A B C	427,9 298,9 276,6
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	344,2	344,2	A B C	352,3 420,0 366,3
		Summe der Titelgruppe	772,1	772,1	A B C	780,2 718,9 642,9
		75 Fortbildung				
453 75-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	2.457,8	2.457,8	A B C	2.515,7 2.115,9 2.222,3
		Summe der Titelgruppe	2.458,8	2.458,8	A B C	2.516,7 2.115,9 2.222,3
		76 Sicherheitswacht				
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 16 SWG	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.164,8 1.279,2
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	48,8	48,8	A B C	50,0 438,1 214,9

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01
Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insbesondere Transporter, Kräder) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 520,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/812 01
Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2026 gegenüber 2025:

4.350,0	Tsd. €	weniger aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Mitteln für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie für Einsatzmittel zur Drohnenabwehr,
360,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13.299,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18.010,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 18/71
Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

Zu 03 18/525 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/75
Fortbildungsmaßnahmen für die Bayerische Landespolizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring.
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 18/525 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 57,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/76
Leistungen an sowie Sachausstattung und Dienstfahrzeuge für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

Zu 03 18/547 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
811 76-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	1.848,8	1.848,8	A B C	1.850,0 1.602,9 1.494,1
		81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.*	1.465,5	1.465,5	A	1.500,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen *Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01.*	1.075,9	1.075,9	A	1.100,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18.*	3.129,9	3.129,9	A	3.200,0
		Summe der Titelgruppe	5.671,3	5.671,3	A B C	5.800,0 - -
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.890,6	8.890,6	A B C	9.100,0 7.398,3 6.609,6
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	50,0	A B C	50,0 92,7 3,7
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	53,7	53,7	A B C	55,0 7,6 2,6
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A B	- - - 8,2
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	352,1	352,1	A C	360,0 22,1
		Summe der Titelgruppe	9.346,4	9.346,4	A B C	9.565,0 7.506,8 6.637,9
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	2.198,2	2.198,2	A B C	2.250,0 1.741,8 2.569,1
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	54,4	54,4	A B C	55,7 4,4 7,8
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A C	- - - 19,0

Erläuterungen

Zu 03 18/81
Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der Organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/547 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/811 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/812 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 70,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/97
In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 18/511 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 209,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/518 97
Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97
Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/812 97
Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/98
Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. Für den Digitalfunk BOS und für Sonderanwendungen mit dem Analogfunk sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 18/511 98
Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 51,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/525 98
Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	- - -	- - -	A - - - B 71,7 C 134,6
		Summe der Titelgruppe	2.252,6	2.252,6	A 2.305,7 B 1.817,9 C 2.730,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*			
422 99-8	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A - - - B 785,6 C 680,5
428 99-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 231 01.*	- - -	- - -	A - - - B 32,7 C 72,8
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.556,2	3.556,2	A 3.640,0 B 11.627,6 C 8.830,4
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	781,6	781,6	A 800,0 B 399,4 C 498,4
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	700,0	700,0	A 700,0 B 1.576,2 C 1.789,6
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	99,6	99,6	A 101,9 B 90,7 C 103,9
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A - - -
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	586,2	586,2	A 600,0 B 18,1 C 2,9

Erläuterungen

Zu 03 18/99
Bei der Bayerischen Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie IT-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte			
A 15	1,0	1,0	1,0
A 14	1,0	5,0	5,0
A 13	39,3	37,3	39,3
A 12	81,6	96,9	96,9
A 11	109,2	120,2	124,2
A 10	112,9	105,7	103,9
A 9 + AZ	41,0	37,2	37,2
A 9	67,3	64,3	66,3
A 8	29,5	26,5	24,5
A 7	20,0	26,0	26,0
Verwaltungsinformatikanwärter	2,0	3,0	2,0
Summe	504,7	523,0	526,2
Arbeitnehmer			
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	57,9	56,9	54,9
E 9	57,2	49,2	44,2
E 8	12,4	12,4	12,4
E 7	2,0	2,0	2,0
E 6	5,6	5,6	5,6
E 5	0,6	0,6	0,6
Auszubildende IT-Fachinformatiker	4,0	4,0	4,0
Summe	144,6	135,6	128,6
Insgesamt	649,3	658,6	654,8

Zu 03 18/422 99
Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/428 99
Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/511 99
Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 18,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/518 99
Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Vertragsabschluss für eine mehrjährige Anmietung von Multifunktionsgeräten.

Zu 03 18/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/534 99
Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverstands bei Konzepterstellungen u. ä.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.700,0	1.700,0	A B C	1.700,0 1.153,8 1.211,9
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.303,5	4.303,5	A B C	4.400,0 4.890,2 4.610,6
		Summe der Titelgruppe	11.727,1	11.727,1	A B C	11.941,9 20.574,3 17.801,0
		Gesamtausgaben	2.292.619,7	2.315.994,9	A B C	2.236.995,9 2.200.349,9 2.075.710,9

Erläuterungen

Zu 03 18/701 99
Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in den Polizeidienststellen.

Zu 03 18/812 99
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen IT-Ausstattung (Server, Storagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker usw.), insbesondere der Nachersatz von PC sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 96,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	12.755,0	12.755,0	A B C	12.755,0 16.752,9 16.236,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 1.976,6 1.791,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 1.000,0 1.512,0
		Gesamteinnahmen	12.755,0	12.755,0	A B C	12.755,0 19.729,5 19.540,2
		Personalausgaben	2.000.595,9	2.028.100,7	A B C	1.913.767,5 1.863.796,5 1.768.427,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	211.229,5	211.229,5	A B C	214.219,5 228.304,0 214.579,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.877,0	1.877,0	A B C	1.877,0 2.657,0 3.044,2
		Baumaßnahmen	44.045,8	39.916,2	A B C	53.531,2 77.072,2 57.982,4
		Sonstige Sachinvestitionen	34.871,5	34.871,5	A B C	53.600,7 28.520,3 31.676,8
		Gesamtausgaben	2.292.619,7	2.315.994,9	A B C	2.236.995,9 2.200.349,9 2.075.710,9
		Zuschuss	2.279.864,7	2.303.239,9	A B C	2.224.240,9 2.180.620,4 2.056.170,7

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 2,4 1,4
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	250,0	250,0	A B C	250,0 38,2 65,0
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge *Vgl. Vermerk bei 811 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - -1,1 0,9
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen *Vgl. Vermerk bei 514 72.*	250,0	250,0	A B C	250,0 335,8 534,8
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72.* *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden.* *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.*	300,0	300,0	A B C	300,0 263,7 209,6
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten *Vgl. Vermerk bei 514 24.*	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 6.937,9 6.788,3
129 05-3	042	Energieeinspeisevergütungen	40,0	40,0	A B C	55,0 40,8 52,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund *Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72.* *Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze.* *Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 80,9 19,7
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) *Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.*	- - -	- - -	A B C	- - - 54,7 93,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20
Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) gliedert sich die Bayerische Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau und das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in Hof.
Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bayerischen Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden.
Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern.
Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet.
Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/119 14
Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 20/231 01
Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03
Die Bayerische Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) *Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.*	30,0	30,0	A B C	30,0 7,6 29,5
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern *Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.057,7 2.575,7
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	- - -	- - -	A	- - -
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A	- - -
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A B C	10,0 4,8 0,8
271 01-3	042	Erstattungen von der EU *Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen *Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.*	- - -	- - -	A B	- - - 55,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen *Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 25.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern				
132 72-6	042	Erlöse aus der Veräußerung der Polizeihubschrauber	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	2.680,0	2.680,0	A B C	2.695,0 9.879,2 10.371,7

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01
Erstattungsleistungen, insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. ä.

Zu 03 20/236 01
Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/261 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01
Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01
Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/132 72
Verkaufserlöse für die Polizeihubschrauber vom Typ EC135 P3 sowie deren Missionsausrüstung, Werkzeuge und Ersatzteile.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	182.437,8	186.335,6	A B C	171.591,1 170.724,0 160.602,1
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	129.252,5	130.795,4	A B C	127.120,3 118.502,8 112.926,2
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.489,4	2.519,0	A B C	1.220,2 2.344,9 1.317,3
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	614,0	614,0	A B C	614,0 319,1 424,6
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,5	5,5	A B C	5,5 4,9 7,7
427 41-8	042	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 13,8 12,4
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	58.708,8	60.058,4	A B C	56.411,1 56.251,6 52.326,4
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 7,7 3,6
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	54,8	54,8	A B C	54,8 198,9 197,2
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	110,0	A B C	110,0 108,3 150,2
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 3.944,6 3.798,3
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	385,0	385,0	A B C	385,0 173,9 176,3
459 01-7	042	Prüfungsvergütungen	300,2	300,2	A B C	300,2 322,6 398,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.769,0	1.769,0	A B C	3.223,2 1.239,3 1.438,3

Erläuterungen

Zu 03 20/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 41
Für die Jahre 2026 und 2027 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

Zu 03 20/427 01
Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 20/427 41
Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 20/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/443 05
Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

Zu 03 20/459 01
Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

Zu 03 20/511 01
2026 gegenüber 2025:

74,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.380,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen bei den Bewirtschaftungskosten (Gruppen 517 und 518 (langfristige Verträge)),
1.454,2	Tsd. €	weniger.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.367,8	1.367,8	A B C	1.400,0 1.797,7 822,1
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	19,5	19,5	A B C	20,0 40,5 39,6
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. Vermerk bei 231 03.*	5.456,5	5.456,5	A B C	5.585,0 4.492,6 4.586,2
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	8.304,4	8.304,4	A B C	8.500,0 6.757,8 5.793,9
514 21-6	042	Verbrauchsmittel	1.954,0	1.954,0	A B C	2.000,0 2.641,8 2.987,8
514 24-3	042	Verpflegung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.*	5.275,7	5.275,7	A B C	5.600,0 8.767,7 8.364,8
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.299,9 415,1
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.600,0	8.600,0	A B C	7.780,0 8.702,3 9.110,4
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.447,0	7.447,0	A B C	7.647,0 11.138,8 9.491,9

Erläuterungen

Zu 03 20/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/511 24
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		4.074,5	4.074,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		1.200,0	1.200,0
	Zusammen	5.274,5	5.274,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	5.274,5	5.274,5
Personalausgaben	5.150,0	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	4.722,0	4.722,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
	15.196,5	15.196,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1.345	1.364	1.345	1.335	11
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	115	105	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	102	102	102	102	-

Das Fahrzeug des Inspekteurs der Bayerischen Polizei, das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 128,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 195,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 24
2026 gegenüber 2025:

128,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
195,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 18/511 24 (Verpflegung MSC),
324,3	Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/514 25
Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

180,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 24/894 02,
1.000,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
820,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weiniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 24/894 02.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.080,0	3.080,0	A B C	2.720,0 2.968,4 2.583,2
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200,0	200,0	A B C	200,0 192,5 200,0
518 18-7	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A B C	50,0 86,3 47,9
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.785,8	3.785,8	A B C	3.975,0 7.316,6 8.899,7
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	- - -	* * *	A B C	- - - 79,4 679,8
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	78,2	78,2	A B C	80,0 12,4 5,6
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	102,6	102,6	A	105,0
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei 231 03.*	500,2	500,2	A B C	512,0 537,9 513,5
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	365,4	365,4	A B C	374,0 189,3 250,0
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	195,4	195,4	A B C	200,0 231,2 1.053,8
547 05-7	042	Nachwuchswerbung	1.416,6	1.416,6	A B	1.450,0 1.169,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.*	60,0	60,0	A B C	60,0 2.368,4 2.090,0

Erläuterungen

Zu 03 20/518 01
2026 gegenüber 2025:

20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 24/894 02,
380,0	Tsd. €	mehr wegen Anmietung für das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei,
360,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/519 01
2026 gegenüber 2025:

89,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 24/894 02,
189,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/519 02
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 03 20/526 01
Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/547 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/547 05
Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem allgemeinen Mangel an Fachkräften ist die Nachwuchswerbung zur Gewinnung von geeignetem Personal unverzichtbare Daueraufgabe der Bayerischen Polizei. Hierzu wurde dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei die zentrale Steuerung der Nachwuchswerbung für die gesamte Bayerische Polizei übertragen.
Veranschlagt sind die Kosten für die Nachwuchswerbekampagne und deren laufende Fortentwicklung sowie für die zentrale Beschaffung einheitlicher Werbemittel für alle Verbände der Bayerischen Polizei (z. B. Streumittel und Messeequipment).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/632 01
Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	350,0	350,0	A B C	350,0 350,0 320,0
685 01-3	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.740,0	1.740,0	A B C	2.890,0 1.973,1 1.963,1
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	26.450,0	31.320,0	A B C	32.200,0 12.648,2 5.139,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.*	2.838,6	2.838,6	A B C	5.000,0 4.381,1 3.470,7
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	2.279,0 454,4 824,8
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter				
453 71-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	106,2	106,2	A B C	106,2 56,7 51,4

Erläuterungen

Zu 03 20/671 01
Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

Zu 03 20/685 01
Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 20/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Bereitschaftspolizeipräsidium **Bamberg**		
Sanierung der Fenster und der Fassade Haus 1	710,0	-
Polizeiunterkunft **Nürnberg**		
Erneuerung Elektrostation Gebäude 1 (Gesamtkosten 2.990,0 Tsd. €, ab 2028 noch benötigt 690,0 Tsd. €)	500,0	500,0
Polizeiunterkunft **Würzburg**		
- Anbau Lackierkabine und Bau von zwei Abfallgebäuden	700,0	638,0
- zusätzlicher Trafo	210,0	-
Kanalsanierungen	150,0	150,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Baumaßnahmen	170,0	152,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	300,0	300,0
Zusammen	2.740,0	1.740,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/811 01
Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2016 und älter mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

2026 gegenüber 2025:

109,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.051,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.161,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/812 01
Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.229,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.279,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/71
Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	639,0	639,0	A B C	654,1 364,2 507,9
		Summe der Titelgruppe	745,2	745,2	A B C	760,3 420,9 559,3
		72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern				
514 72-4	042	Betriebsausgaben *Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis.* *Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01.*	8.011,3	8.011,3	A B C	8.200,0 5.840,4 6.656,7
518 72-0	042	Leasing	- - -	- - -	A	- - -
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	687,7	687,7	A B C	703,9 912,2 986,0
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	- - -	- - -	A B C	12.600,0 46.025,5 24.772,2
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	- - -	- - -	A C	- - - 28,1
		Summe der Titelgruppe	8.699,0	8.699,0	A B C	21.503,9 52.778,0 32.443,0
		75 Fortbildung				
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	132,0	132,0	A B C	132,0 127,1 136,0
453 75-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	781,8	781,8	A B C	755,2 873,0 837,6
		Summe der Titelgruppe	913,8	913,8	A B C	887,2 1.000,1 973,6
		80 Polizeiorchester Bayern				
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	100,0	A B C	100,0 107,9 93,4
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester *Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.*	78,2	78,2	A B C	80,0 73,2 95,7
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	30,3	30,3	A B C	31,0 25,2 20,9

Erläuterungen

Zu 03 20/525 71
Zur Verbesserung der Kraftfahrerausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/72
Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72
Ausgaben für Treibstoff, Wartung sowie Start- und Landegebühren.

Bestand an Hubschraubern:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**
Hubschrauber EC 135 / H145	15	8	15	11

Vorübergehende Erhöhung des Bestandes im Rahmen des Austausches der Hubschrauberflotte bis die EC 135 abgegeben werden können.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 188,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/525 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/811 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12.600,0 Tsd. € wegen Abschluss des Austausches der Hubschrauberflotte. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 20/75
Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung).
Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 20/525 75
2026 gegenüber 2025:

17,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 17/525 75,
26,6	Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/80

Angaben für das Polizeiorchester Bayern	Anzahl der Stellen **2026**	Anzahl der Stellen **2027**
Beamte	**24,5**	**24,5**
BesGr A11	21,5	21,5
BesGr A12	3,0	3,0
Arbeitnehmer	**28,0**	**28,0**
EGr. 5	1,0	1,0
EGr. 6	1,5	1,5
EGr. 9	25,5	25,5
Zusammen	**52,5**	**52,5**

Zu 03 20/511 80
Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/527 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	9,8	9,8	A B C	10,0 21,2 48,7
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	48,9	48,9	A B C	50,0 19,7 78,8
		Summe der Titelgruppe	267,2	267,2	A B C	271,0 247,2 337,5
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.426,4	1.426,4	A B C	1.460,0 1.584,3 1.371,1
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A	- - -
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A	- - -
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	53,8	53,8	A	55,0
		Summe der Titelgruppe	1.480,2	1.480,2	A B C	1.515,0 1.584,3 1.371,1
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	214,9	214,9	A B C	220,0 250,1 320,9
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	- - -	- - -	A B C	- - - 3,8 3,3
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A	- - -
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A	- - -
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	214,9	214,9	A B C	220,0 254,0 324,3

Erläuterungen

Zu 03 20/547 80
Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und die Produktion von Tonträgern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/812 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/97
In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 20/511 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/812 97
Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/98
Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprecheranlagen einschließlich Zubehör benötigt.

Zu 03 20/511 98
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	752,5	752,5	A B C	770,2 2.854,3 2.390,9
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	117,2	117,2	A B C	120,0 68,4 89,2
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 265,8 281,9
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A	- - -
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	- - -	- - -	A	- - -
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	600,0	A B	600,0 1,7
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.274,8	2.274,8	A B C	2.325,8 524,5 1.520,0
		Summe der Titelgruppe	3.744,5	3.744,5	A B C	3.816,0 3.714,8 4.282,0
		Gesamtausgaben	477.129,5	487.819,4	A B C	485.285,8 494.753,2 443.804,3

Erläuterungen

Zu 03 20/99
Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 14		-	-	1,0
A 13		16,0	16,0	15,0
A 12		5,0	6,0	7,0
A 11		23,0	23,0	23,0
A 10		7,0	6,0	6,0
A 9+AZ		8,0	8,0	7,0
A 9		4,0	4,0	4,0
A 8		2,0	2,0	2,0
A 7		2,0	2,0	2,0
	Summe	67,0	67,0	67,0
Arbeitnehmer				
E 13		1,0	1,0	1,0
E 10		23,0	23,0	23,0
E 9B		5,0	5,0	5,0
E 9A		7,0	7,0	7,0
E 8		2,0	2,0	2,0
E 7		1,0	1,0	1,0
E 6		1,0	1,0	1,0
	Summe	40,0	40,0	40,0
	Insgesamt	107,0	107,0	107,0

Zu 03 20/511 99
Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/701 99
Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in Polizeidienststellen.

Zu 03 20/812 99
Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 51,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.640,0	2.640,0	A 2.655,0 B 7.617,7 C 7.652,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A 40,0 B 2.261,5 C 2.719,4
		Gesamteinnahmen	2.680,0	2.680,0	A 2.695,0 B 9.879,2 C 10.371,7
		Personalausgaben	378.996,2	385.816,1	A 362.450,4 B 353.208,8 C 332.703,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	62.717,2	62.717,2	A 64.425,6 B 72.797,9 C 70.894,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	410,0	410,0	A 410,0 B 2.718,4 C 2.410,0
		Baumaßnahmen	29.790,0	33.660,0	A 35.690,0 B 14.623,0 C 7.102,2
		Sonstige Sachinvestitionen	5.216,1	5.216,1	A 22.309,8 B 51.405,2 C 30.694,7
		Gesamtausgaben	477.129,5	487.819,4	A 485.285,8 B 494.753,2 C 443.804,3
		Zuschuss	474.449,5	485.139,4	A 482.590,8 B 484.874,0 C 433.432,6

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 1.023,1 1.534,5
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	152.000,0	152.000,0	A B C	152.000,0 156.010,8 166.220,8
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge *Vgl. Vermerk bei 811 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A B C	2,5 9,7 11,6
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,5	A C	0,5 0,4
129 05-1	042	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	- - -	- - -	A	- - -
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A	- - -
271 01-1	042	Erstattungen von der EU *Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	155.003,0	155.003,0	A B C	155.003,0 157.043,6 167.767,4
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.303,2	16.497,3	A B C	15.489,0 15.341,5 14.532,9
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	242,9	245,8	A B C	288,2 228,8 246,6
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	307,2	310,8	A B C	377,5 289,3 283,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21
Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im PVA eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim PVA ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13 f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das PVA angegliedert.

Zu 03 21/119 14
Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 21/422 01 und 422 21
Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

Zu 03 21/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	6,0	6,0	A B C	6,0 15,9 6,7
427 01-4	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
427 41-6	042	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - -28,6 32,9
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	8.914,7	9.108,6	A B C	8.346,6 8.601,6 7.905,7
428 11-1	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,0	7,0	A B	7,0 4,5
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	5,0 10,0 3,8
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	26,3	26,3	A B C	26,3 10,6 13,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.217,5	6.217,5	A B C	6.800,0 4.688,8 5.349,8
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	78,2	78,2	A B C	80,0 4,2 8,4
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	58,6	58,6	A B C	60,0 40,3 36,6
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	14,7	14,7	A B C	15,0 3,8 11,1
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	A B C	1,0 2,2 3,1
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - -88,3 -5,3
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	230,0	A B C	230,0 265,3 258,4
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	225,0	225,0	A B C	225,0 159,6 366,3
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B	- - - 3,8
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A B C	5,0 0,2 0,0
518 18-5	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	A B C	14,0 23,4 11,7

Erläuterungen

Zu 03 21/427 01
Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 21/427 41
Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 21/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/511 01
2026 gegenüber 2025:

156,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
426,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
582,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 21/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	41,7	41,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
	Zusammen	56,7	56,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	56,7	56,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	28,3	28,3
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0	14,0
Zusammen	99,0	99,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	16	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	1	1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 25
Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 21/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127,0	127,0	A B C	130,0 436,5 172,6
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	78,6	78,6	A B C	80,5 104,4 48,6
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	117,2	117,2	A B C	120,0 94,3 92,8
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	38,1	38,1	A B C	39,0 3,6 4,6
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	25,0	A B C	25,6 30,4 23,3
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,7	14,7	A B C	15,0 26,5 56,0
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	4,9	4,9	A B C	5,0 13,1 11,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.*	29,3	29,3	A B C	30,0 76,7 90,8
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	225,9	225,9	A B C	231,0 6,9 19,9
		Titelgruppen				
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	244,2	244,2	A B C	250,0 51,2 46,5
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A	- - -
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A	- - -
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	14,7	14,7	A	15,0
		Summe der Titelgruppe	258,9	258,9	A B C	265,0 51,2 46,5

Erläuterungen

Zu 03 21/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/526 01
Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/547 04
Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/811 01
Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/97
In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des PVA veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/511 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/812 97
Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	53,7	53,7	A B C	55,0 492,7 433,7
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	78,2	78,2	A B C	80,0 138,7 103,4
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 10,6 60,0
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	- - -	- - -	A C	- - - 28,4
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	122,3	122,3	A	125,0
		Summe der Titelgruppe	254,2	254,2	A B C	260,0 642,0 625,5
		Gesamtausgaben	33.830,1	34.224,6	A B C	33.176,7 31.061,9 30.257,5

Erläuterungen

Zu 03 21/99
Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim PVA (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens usw.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte				
A 13		2,0	2,0	2,0
A 12		4,0	5,0	5,0
A 11		3,0	4,0	4,0
A 10		2,0	2,0	2,0
A 9 + AZ		1,0	1,0	2,0
A 9		1,0	1,0	-
A 8		1,0	2,0	2,0
A 7		-	2,0	2,0
	Summe	14,0	19,0	19,0
Arbeitnehmer				
E 11		-	-	-
E 10		6,0	7,0	7,0
E 9 A		6,0	5,0	5,0
E 8		5,0	3,0	3,0
E 6		2,0	2,0	2,0
	Summe	19,0	17,0	17,0
	Insgesamt	33,0	36,0	36,0

Zu 03 21/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/812 99
Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	155.003,0	155.003,0	A B C	155.003,0 157.043,6 167.767,4
		Gesamteinnahmen	155.003,0	155.003,0	A B C	155.003,0 157.043,6 167.767,4
		Personalausgaben	25.812,3	26.206,8	A B C	24.545,6 24.473,5 23.025,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.625,6	7.625,6	A B C	8.230,1 6.504,9 7.121,6
		Sonstige Sachinvestitionen	392,2	392,2	A B C	401,0 83,5 110,8
		Gesamtausgaben	33.830,1	34.224,6	A B C	33.176,7 31.061,9 30.257,5
		Überschuss	121.172,9	120.778,4	A B C	121.826,3 125.981,7 137.509,9

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A B C	30,0 10,4 28,6
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrerholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Wohnungen sind an den Freistaat Bayern abzuführen.*	12,0	12,0	A B C	12,0 12,5 12,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins "Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V." für Bauausgaben beim Feuerwehrerholungsheim *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A B C	42,0 22,9 41,1
		Ausgaben				
		Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02, 547 03 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuerten Brandübungsanlagen	50,0	50,0	A B C	840,0 42,6 27,7
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain	23,0	23,0	A B C	16,0 15,3 15,3
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain *Vgl. Vermerk bei 341 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01.* *Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.* *Die Mittel sind übertragbar.*	500,0	450,0	A B C	250,0 595,5 174,2
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige *Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23
In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk bei 03 23/883 01 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegt ein prognostiziertes Feuerschutzsteueraufkommen für 2026 von ca. 132,4 Mio. € bzw. für 2027 von ca. 135,0 Mio. € zu Grunde.

Zu 03 23/119 49
Einnahmen, insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

Zu 03 23/124 01
Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrerholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Wohnungen).

Zu 03 23/341 01
Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrerholungsheim.
Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

Zu 03 23/511 01
Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuerten Brandübungsanlagen. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 790,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 23/517 01
Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bauunterhalt	200,0	200,0
Maßnahmen Energiekonzept	250,0	250,0
Renovierung Speisesaal	50,0	-
Zusammen	500,0	450,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	170,0	170,0	A 170,0 B 111,5 C 92,9
533 01-1	044	Feuerwehrehrenzeichen	110,0	110,0	A 110,0 B 65,9 C 194,9
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A 5,0 B 3,7 C 0,3
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	145,0	145,0	A 105,0 B 81,7 C 77,7
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	250,0	250,0	A 250,0 B 146,7 C 221,6
547 03-3	044	Veranstaltungen	- - -	- - -	A - - - B 11,4
547 04-2	044	Förderung von Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr	- - -	- - -	A 300,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain *Die Mittel sind übertragbar.*	1.700,0	1.700,0	A 1.700,0 B 1.617,5 C 1.563,1
671 02-2	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	- - -	- - -	A - - -
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse *Die Mittel sind übertragbar.*	1.651,8	1.651,8	A 1.661,8 B 1.549,8 C 1.452,8
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband *Die Mittel sind übertragbar.*	950,0	880,0	A 850,0 B 820,0 C 640,0

Erläuterungen

Zu 03 23/533 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Feuerwehrehrenzeichen, Ordensbänder, Etuis, Ehrenurkunden und dgl.	105,0	105,0
2.	Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0	5,0
	Zusammen	110,0	110,0

Zu 03 23/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01
Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € zur Finanzierung der neugeregelten Erstattung des Prüfungsausschusses ab 2026.

Zu 03 23/547 02
Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

Zu 03 23/547 03
Veranstaltungen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Zu 03 23/547 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 03 23/671 01
Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/671 02
Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdiensts.

Zu 03 23/685 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Beiträge		
	a) an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	125,0	125,0
	b) an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	720,0	720,0
	c) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	0,2	0,2
	d) an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.	0,1	0,1
	e) an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5	1,5
2.	Zuschüsse		
	a) an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0	25,0
	b) an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0	275,0
	c) an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	500,0	500,0
	d) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	5,0	5,0
	Zusammen	1.651,8	1.651,8

Zu 03 23/686 01
Förderung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-5	044	Zuschuss an den Verein Feuerwehrerlebniswelt Bayern e.V.	- - -	- - -	A B C	- - - 240,0 90,0
686 03-4	044	Maßnahmen für Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zur Unterstützung der Gemeinden *Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.*	95,0	95,0	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain *Vgl. Vermerk bei 341 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 519 01.* *Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.*	800,0	1.600,0	A B C	250,0 491,1 729,1
710 00-7	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die staatseigenen, gasbefeuerten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 1.255,3 40,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. *Soweit bei übertragbaren Ausgabeansätzen der Kap. 03 23 und 03 26 keine separaten Ausgabereste gebildet werden,* *a) erhöht sich die Ausgabebefugnis um* *- die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und* *- die Mehreinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.* *b) vermindert sich die Ausgabebefugnis um* *- die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23 und 03 26 und* *- die Mindereinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.* *Eine verbleibende Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.* *Aus dem Ansatz dürfen auch Kap. 03 26 Tit. 422 01, 422 21, 422 31 und 428 01 verstärkt werden.* *Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 05, 740 02, 740 05 und 745 05, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02, 701 01 und 821 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 114.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	57.223,3	47.129,9	A B C	41.584,8 28.722,8 27.062,7

Erläuterungen

Zu 03 23/686 02
Der Leertitel dient zur Abwicklung der einmaligen Förderung der Feuerwehrerlebniswelt.

Zu 03 23/686 03
2026 gegenüber 2025:
Mehr 95,0 Tsd. € zur Unterstützung der Gemeinden für Sammelbeschaffungen, u. a. Pilotprojekt.

Zu 03 23/701 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 550,0 Tsd. € zur Finanzierung des ersten Teils der Sanierung der Bäder im Haus Untersberg.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 800,0 Tsd. € zur Finanzierung des zweiten Teils der Sanierung der Bäder im Haus Untersberg.

Zu 03 23/812 01
Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Ersatzbeschaffung von staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuerten Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 03 23/883 01	**2026**	**2027**
Der Ansatz soll verwendet werden für	Tsd. €	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	47.223,3	37.129,9
- Baumaßnahmen bei der Feuerwehrschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerwehrschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05), bei der Feuerwehrschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05)	10.000,0	10.000,0
Zusammen	57.223,3	47.129,9

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027 dürfen bis zu 40.000,0 Tsd. € für Baumaßnahmen bei der Feuerwehrschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerwehrschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05) und bei der Feuerwehrschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05) in Anspruch genommen werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15.638,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 10.093,4 Tsd. € zur Anpassung an die aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern *Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 24.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28.000,0	35.000,0	A B C	24.000,0 16.326,5 13.648,4
883 03-5	044	Förderung für eine grenzüberschreitende Erste Hilfe im Landkreis Cham	* * *	* * *	A	- - -
883 04-4	044	Förderung interkommunaler Fähigkeiten für Tiefbaueinsätze der Feuerwehr Tittling, Landkreis Passau.	* * *	* * *	A	377,0
893 01-5	044	Zuschuss für Investitionen an den Verein Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V.	- - -	- - -	A B	- - - 805,0
		Gesamtausgaben	91.673,1	89.259,7	A B C	72.469,6 52.902,2 46.031,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	42,0	42,0	A B C	42,0 22,9 41,1
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A B C	42,0 22,9 41,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.253,0	1.203,0	A B C	2.046,0 1.074,2 804,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.396,8	4.326,8	A B C	4.211,8 4.227,3 3.746,0
		Baumaßnahmen	800,0	1.600,0	A B C	250,0 491,1 729,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 1.255,3 40,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	85.223,3	82.129,9	A B C	65.961,8 45.854,3 40.711,0
		Gesamtausgaben	91.673,1	89.259,7	A B C	72.469,6 52.902,2 46.031,5
		Zuschuss	91.631,1	89.217,7	A B C	72.427,6 52.879,3 45.990,4

Erläuterungen

Zu 03 23/883 02
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 7.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien.

Zu 03 23/883 03
Einmaliger Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr Großaign, Landkreis Cham, für den Kauf eines Einsatzfahrzeugs zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Grenzgebiet zwischen Bayern und der Tschechischen Republik.

Wegfall wegen Ende der einmaligen Förderung.

Zu 03 23/883 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 377,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 03 23/893 01
Einmaliger Zuschuss an den Verein Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V. für die Erweiterung des Restaurants im Bayerischen Feuerwehrerholungsheim.

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahmen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-1	045	Einnahmen aus der Veräußerung von Ausstattung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes *Vgl. Vermerk bei 812 05.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen *Vgl. Vermerk bei 894 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 725,4 2.447,0
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen *Vgl. Vermerk bei 511 02.*	- - -	- - -	A	- - -
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen *Vgl. Vermerk bei 812 89.*	- - -	- - -	A C	- - - 100,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 05-0	045	Zuweisungen für die Bereitstellung von Personal für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)	- - -	- - -	A	- - -
232 01-3	045	Erstattungen von Ländern und Kommunen und anderen Staaten *Vgl. Vermerk bei 812 05.*	- - -	- - -	A B C	- - - 37,4 131,6
233 01-2	045	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen *Vgl. Vermerk bei 518 89.*	- - -	- - -	A	- - -
237 01-8	045	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	- - -	- - -	A	- - -
272 01-4	045	Sonstige Zuschüsse von der EU *Vgl. Vermerk bei 812 05.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24
Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes. In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Integrierte Leitstellen-Gesetz – ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen und es sich nicht um personelle und sächliche Verwaltungskosten handelt, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 und das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 veranschlagt.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:
In Abstimmung mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde das Investitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030“ fortgeschrieben. Das Programm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz Rechnung und ergänzt die Ausstattung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Den Schwerpunkt der Beschaffungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 bilden Investitionen in Ausstattung zur Bewältigung von Stromausfällen, zur Ölschadensbekämpfung, zur Versorgung von Einsatzkräften und der Bevölkerung sowie Investitionsfördermaßnahmen zum weiteren Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Warnung der Bevölkerung.

Zu 03 24/119 01
Einnahmen aus der Veräußerung staatseigener Ausstattung, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 beschafft wurden.

Zu 03 24/119 12
Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

Zu 03 24/119 13
Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/231 05
Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz erstattet den Ländern, die Ländervertreter für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz abstellen, die für das entsandte Personal angefallenen Personalkosten.

Zu 03 24/232 01
Erstattung von Aufwendungen aufgrund geleisteter länderübergreifender Katastrophenhilfe.

Zu 03 24/233 01
Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/236 02
Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. auch Erläuterung zu 518 89).

Zu 03 24/237 01
Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/272 01
Zuschüsse für staatenübergreifende Katastrophenhilfe und Ausbildungseinsätze.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern *Vgl. Vermerk bei 428 80 und 526 80.* *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	1.984,2	2.085,6	A B C	2.577,3 862,0 922,6
		Summe der Titelgruppe	1.984,2	2.085,6	A B C	2.577,3 862,0 922,6
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
272 89-9	045	Sonstige Zuschüsse von der EU *Vgl. Vermerk bei 887 89.*	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	1.984,2	2.085,6	A B C	2.577,3 1.624,9 3.610,1
		Ausgaben				
		Die Titel 511 01, 511 04, 518 01, 518 02, 519 01, 525 05, 526 01, 547 04, 633 05, 685 03, 701 01, 812 05, 883 04, 883 05, 893 05 und 894 03 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Personalausgaben				
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	42,6	43,1	A B C	66,6 40,1 1,2
422 41-5	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 41.*	20,0	20,0	A	20,0
428 41-9	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 41.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	045	Ausgaben für den Unterhalt des Geographischen Katastrophenschutzinformationssystems (GeoKAT) - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	210,0	210,0	A B C	210,0 179,6 160,2
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 24/236 80		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Die Vergütungen des Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, des Personals der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie der für den Betrieb des Notfallregisters benötigten ärztlichen Mitarbeiterkapazität werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	1.257,7	1.285,6
2.	Die für den Betrieb des Notfallregisters bei IT-DLZ benötigten Mitarbeiterkapazitäten werden anteilig durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	88,7	90,6
3.	Die für den Betrieb des Notfallregisters erforderlichen Kosten (wie IT-Support-System, Lizenzkosten, wissenschaftlicher Dienst) werden anteilig von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben)).	637,8	709,4
	Zusammen	1.984,2	2.085,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 593,1 Tsd. € aufgrund nur anteiliger Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 101,4 Tsd. € wegen steigender Kosten für Lohn und Support und die damit verbundene Erhöhung des Finanzierungsanteils der Sozialversicherungsträger.

Zu 03 24/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 24/422 41
Mehrarbeitsvergütungen für Beamte.

Zu 03 24/428 41
Überstundenentgelte für Arbeitnehmer im Bereich ILS.

Zu 03 24/511 01
Unterhaltskosten für die im Rahmen des Programms zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements geschaffene Anwendung Geographisches Katastrophenschutz-Informationssystem - GeoKAT - sowie Kosten für EDV-Entwicklungsleistungen, die zur Fortsetzung des Betriebs der Anwendung erforderlich sind. Die Entwicklung des Systems GeoKAT wurde aus 812 04 und aus Digitalisierungsmitteln finanziert.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 04-2	045	System MOWAS zur Warnung der Bevölkerung - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	561,6	561,6	A B	561,6 12,7
518 01-8	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume und Geräte für bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A	
518 02-7	045	Lizenzgebühren für Lagedarstellung und Geodatenverwaltung im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 315,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	
519 01-7	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	- - -	A	
525 05-5	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	- - -	A C	- - - 172,0
526 01-8	045	Ausgaben für Sachverständige bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	- - -	A	
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes *Vgl. Vermerk bei 894 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	480,3	415,3	A B C	500,0 461,9 516,5
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,5	7,5	A B C	7,9 0,9 3,2
547 02-2	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben für das Bayerische Landesamt für Bevölkerungsschutz *Einseitig deckungsfähig bis 3.000,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgabetitel des Kap. 03 24.*	- - -	- - -	A	
547 03-1	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst und Katastrophenschutz	33,3	33,3	A B	35,0 8,4

Erläuterungen

Zu 03 24/511 04
Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist eine Anwendung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 wurden bzw. werden alle Integrierten Leitstellen in Bayern mit einer MoWaS S/E-Station (sog. MoWaS-Vollstation) ausgestattet. Die Betriebskosten der Anbindung trägt der Freistaat Bayern.

Zu 03 24/518 01
Der Freistaat Bayern unterhält zentrale Katastrophenschutzlager in denen Engpassressourcen eingelagert werden – Umsetzung der Empfehlung Nr. 5 des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. € zur erstmaligen Leistung von Miet- und Pachtzahlungen.

Zu 03 24/518 02
Lizenzgebühren für Anwendungen zur Lageführung und zur Verwaltung von Geodaten für Katastrophenschutzbehörden und Einsatzorganisationen der Gefahrenabwehr.

Zu 03 24/519 01
Aufwendungen zum Unterhalt der zentralen Katastrophenschutzlager.

Zu 03 24/525 05
Insbesondere länderübergreifende und staatenübergreifende Ausbildungseinsätze und Übungen.

Zu 03 24/526 01
Ausgaben für Sachverständige für die Schaffung zentraler Katastrophenschutzlager.

Zu 03 24/526 11
Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens, insbesondere Trend- und Strukturanalysen des Rettungsdienstes (TRUST IV).

2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	wegen vertraglich festgelegtem steigenden Jahresbetrag,
24,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 65,0 Tsd. € wegen vertraglich festgelegtem sinkenden Jahresbetrag.

Zu 03 24/547 01

	2026	**2027**
Nicht aufteilbare Zweckausgaben für	Tsd. €	Tsd. €
den Katastrophenschutz	3,8	3,8
den Rettungsdienst	3,7	3,7
Zusammen	7,5	7,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 24/547 02
Sachausgaben und Investitionen für das Landesamt für Bevölkerungsschutz.

Zu 03 24/547 03
Die Mittel sind zur Durchführung der Veranstaltungen aus den Bereichen Rettungsdienst und Katastrophenschutz gedacht. U. a. soll eine zentrale Fahrzeugübergabeveranstaltung und zur Sensibilisierung der Bevölkerung ein Bevölkerungsschutztag ausgerichtet werden.

Die Mittel sind bestimmt für:	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
den Katastrophenschutz	19,0	19,0
den Rettungsdienst	14,3	14,3
Zusammen	33,3	33,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 04-0	045	Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.407,4 1.267,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-1	851	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	- - -	* * *	A B C	1.620,0 1.620,0 1.620,0
632 01-9	045	Zuweisung an Hochschulen und Universitäten für Studien zur Verbesserung des Katastrophenschutzes	- - -	- - -	A	355,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812 05.*	- - -	- - -	A B C	81,5 88,3 571,0
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A B C	470,0 84,2 90,3
633 06-3	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie *Vgl. Vermerk bei 671 07.*	- - -	- - -	A B	- - - 2.101,6
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	110,0	110,0	A B C	50,0 117,7 27,5

Erläuterungen

Zu 03 24/547 04
Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 wurden vom Freistaat Bayern mehr als 800 staatseigene Fahrzeuge und Anhänger beschafft. Für die Unterbringung und den Unterhalt der Fahrzeuge werden den Nutzern folgende Kosten erstattet:
- Fahrzeugunterbringung,
- Beitrag zur Vollkaskoversicherung für die ersten drei Nutzungsjahre,
- Ersatzbeschaffungskosten für teurere Ausstattungsgegenstände,
- Anteilig die Wartungskosten bei Großreparaturen,
- Führerscheinausbildungskosten bei Großfahrzeugen des Katastrophenschutzes.

Daneben werden die Betriebsausgaben für die vom Freistaat Bayern für den Katastrophenschutz beschafften Satellitenkommunikationsmittel einschließlich der Sprechgruppe des StMI und der unmittelbar dem StMI nachgeordneten Behörden getragen.

Zu 03 24/614 01
Beitrag des Freistaats Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes. Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.620,0 Tsd. € wegen Veranschlagung bei 03 24/919 01.

Zu 03 24/632 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 355,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Förderung einer Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Technischen Universität München zur Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen bei der Katastrophenbewältigung.

Zu 03 24/633 01
Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten z. B. im Rahmen der länderübergreifenden bzw. staatenübergreifenden Katastrophenhilfe. Die Gewährung erfolgt analog den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30.06.1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AIIMBl. S. 1510); bei länderübergreifender bzw. staatenübergreifender Katastrophenhilfe jedoch in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten ohne Eigenanteil der Kommunen bzw. freiwilligen Hilfsorganisationen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 81,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/633 05
Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 wird die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen gefördert. Darüber hinaus werden insbesondere Übungskosten für die Flughelfergruppen, die u. a. zur Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden aus der Luft eingesetzt werden, gefördert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls einer einmaligen Förderung der Beteiligung von Kliniken an Katastrophenschutzübungen.

Zu 03 24/633 06
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom 16.03.2020 bis 16.06.2020, vom 09.12.2020 bis 06.06.2021 sowie vom 11.11.2021 bis zum 11.05.2022 für das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. In der Folge haben die Katastrophenschutzbehörden, die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sowie sonstige Behörden im Geschäftsbereich des StMI zur Eindämmung der Pandemie vielfältige Maßnahmen mit Kostenfolge ergriffen. Die Kosten werden gemäß der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16.07.2020 (BayMBl. Nr. 428) sowie der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 09.12.2020 festgestellten Katastrophe gemäß der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020 vom 25.03.2021 (BayMBl. Nr. 244) erstattet.
Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Restmitteln des früheren Kap. 13 19.

Zu 03 24/671 01
Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstausgleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
671 03-9	045	Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	50,0	50,0	A B C	50,0 28,4 12,4
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	200,0	200,0	A B C	200,0 116,3 128,8
671 05-7	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) *Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.*	122,8	122,8	A B C	130,0 116,6 104,3
671 06-6	045	Leistung an die Durchführenden des Rettungsdienstes für zusätzliche Notfallsanitäterausbildungsstellen *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	- - - 59,2
671 07-5	045	Erstattungen an Sonstige und freiwillige Hilfsorganisationen für Einsatzkosten der Corona-Pandemie *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 06.*	- - -	- - -	A B	- - - 28,1
671 08-4	045	Leistungen zur Umsetzung des Rettungseinsatzfahrzeuges (REF)	- - -	- - -	A	- - -
671 09-3	045	Zuschuss für First Responder Johanniter	- - -	- - -	A	10,0
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	100,0	A C	100,0 180,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung *Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten 03 23/883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.* *Die Mittel sind übertragbar.*	918,0	918,0	A B C	918,0 1.437,1 604,0
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	3.000,0	4.000,0	A B C	2.300,0 1.307,2 913,2

Erläuterungen

Zu 03 24/671 03
Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstausfall sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

Zu 03 24/671 04
Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstausfall und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (Art. 17 Abs. 3 BayKSG).

Zu 03 24/671 05
Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 24/671 06
Um die notfallmedizinische Versorgungssicherheit der bayerischen Bevölkerung zu gewährleisten, werden Ausbildungsanreize geschaffen und Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter ausgebaut und gestärkt.
Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 03 24/671 07
Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/671 08
Das Rettungseinsatzfahrzeug (REF) wurde in einem Pilotprojekt in Regensburg als neues Einsatzmittel erprobt. Ziel ist die Entlastung des Rettungsdienstes bei minder schwerwiegenden Einsätzen und damit eine zielgerichtete und effiziente Bewältigung von Einsatzlagen, auch in Spitzenzeiten.
Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 24/671 09
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € wegen Wegfall einer einmaligen Förderung eines First Responder Dienstes der Johanniter Memmingen.

Zu 03 24/684 01
Die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Hilfsorganisationen erhalten staatliche Zuwendungen
1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

Zu 03 24/684 02
Zuschuss an die zu Katastrophenhilfe verpflichteten freiwilligen Hilfsorganisationen zur Fortführung der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Zu 03 24/685 01
Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Art und Umfang dieser Unterstützung regelt eine separate Richtlinie.

Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

Zu 03 24/685 03
Förderung der Betriebskosten des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 700,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf im Zuge des weiteren Ausbaus.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 05-1	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten und Institutionen im Katastrophenschutz	355,0	355,0	A B C	355,0 199,1 54,9
		Baumaßnahmen				
701 01-5	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 03-9	045	Erwerb von Funkausstattung für den Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	- - -	A B C	- - - 3,2 24,0
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 04.*	- - -	- - -	A	- - -
812 05-7	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01, 232 01 und 272 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	24.194,4	24.194,4	A B C	25.568,5 16.264,3 7.094,1
812 06-6	045	Verbesserung der AED-Ausstattung und Auffindbarkeit	- - -	- - -	A B C	400,0 185,3 89,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung *Vgl. Vermerk bei 812 04.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 81,0 132,4
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.350,0	1.350,0	A B C	1.350,0 1.321,1 1.145,8
893 05-9	045	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.110,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.110,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	663,0	830,0	A B C	950,0 666,0 357,0
893 06-8	045	Förderung des Vereins zur Erforschung der Wirksamkeit der Hagelbekämpfung im Raum Rosenheim e. V.	- - -	- - -	A	800,0

Erläuterungen

Zu 03 24/685 05

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung	20,0	20,0
2.	Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband	30,0	30,0
3.	Beitrag zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB)	305,0	305,0
	Zusammen	355,0	355,0

Zu 03 24/812 03
Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör und -installation und für den Abbau und die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

Zu 03 24/812 04
Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. Die Fortentwicklung des Katastrophenmanagements wird über das Programm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt.

Zu 03 24/812 05
Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Ausstattung für Stromausfälle, Ölwehr-, Strömungsrettungsausstattung, Ausstattung zur Versorgung von Bevölkerung und Einsatzkräften, Ausstattung für die zentralen Katastrophenschutzlager). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.374,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 24/812 06
2026 gegenüber 2025:
Weniger 400,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls einer einmaligen Finanzierung des Aufbaus und Betriebs einer bayernweiten AED-Datenbank.

Zu 03 24/883 04
Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von stationären Sirenen zur Warnung der Bevölkerung.

Zu 03 24/883 05
Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote, Ölwehr und Ölwehrausstattung, mobile Sirenen).

Zu 03 24/893 05
Staatliche Zuwendungen an freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 287,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 167,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund fällig werdender Verpflichtungen.

Zu 03 24/893 06
2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls der einmaligen Förderung der Ersatzbeschaffung von zwei Flugzeugen durch den Verein zur Erforschung der Wirksamkeit der Hagelbekämpfung im Raum Rosenheim e.V.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG *Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.300,0	10.300,0	A B C	6.000,0 8.029,5 8.104,8
894 02-1	045	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit	1.000,0	500,0	A B	6.000,0 588,3
894 03-0	045	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.994,1* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	5.000,0	A B C	8.830,0 4.140,1 2.193,4
894 04-9	045	Zuschuss zur Errichtung eines Landesschulungszentrums der DLRG Bayern	- - -	- - -	A	500,0
894 05-8	045	Pilot-Wasserrettungsfahrzeug Wasserwacht Bayern	- - -	- - -	A	350,0
894 06-7	045	Einsatzbekleidung für ehrenamtliche Bergretter	- - -	- - -	A	500,0
894 07-6	045	Zuschuss für den Neubau von Wachhäusern von Wasserrettung und Bergwacht	- - -	- - -	A	165,0

Erläuterungen

Zu 03 24/894 01
Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Freistaat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei 03 03/893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei 03 02/547 07).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.300,0 Tsd. € zur Beseitigung von Beschaffungsstaus und aufgelaufenen Zusicherungen der vergangenen Jahre.

Zu 03 24/894 02
Die Bergwacht Bayern beabsichtigt, zusammen mit der Stiftung Bergwacht ein Bayerisches Zentrum für Alpine Sicherheit (BayZAS) zu errichten. Es soll für die Ausbildung, das Trainingsmanagement, die Entwicklung und Logistik in der Bergrettung sowie für das Einsatzwesen der Bergwacht im Katastrophenschutz und zur Bewältigung von Großschadenslagen ein sachgerechtes, professionelles und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden.

2026 gegenüber 2025:

180,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/517 01,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/517 05,
20,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/518 01,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/519 01,
5.500,0	Tsd. €	weniger zur Anpassung des Bedarfs an die Finanzplanung der Bergwacht Bayern und die Zurverfügungstellung der Gesamtfördersumme von insgesamt max. 15.000,0 Tsd. € bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme in 2027,
5.000,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung des Bedarfs an die Finanzplanung der Bergwacht Bayern und die Zurverfügungstellung der Gesamtfördersumme von insgesamt max. 15.000,0 Tsd. € bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme in 2027.

Zu 03 24/894 03
Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 den Bau eines Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. Das BayZBE bietet Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Das BayZBE wird unter Nutzung zweier benachbarter Grundstücke weiter ausgebaut. In diesem Zuge entstehen weitere Übungsmöglichkeiten in Gebäuden sowie im Außenbereich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.830,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf zum Ausbau des BayZBE im Rahmen des Bauabschnitts II.

Zu 03 24/894 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls einer einmaligen Anschubfinanzierung zur Errichtung eines Landesschulungszentrums durch die DLRG Bayern in Scheinfeld.

Zu 03 24/894 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 350,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls einer einmaligen Finanzierung des Projekts "Pilotfahrzeug für die Wasserwacht Bayern".

Zu 03 24/894 06
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Ausstattung der Ehrenamtlichen der Bergwacht Bayern mit Einsatzkleidung.

Zu 03 24/894 07
2026 gegenüber 2025:
Weniger 165,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Zuschüsse zur Unterstützung der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen Berg- und Wasserwacht Bayern beim Neubau von Wachstationen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-3	851	Zuführungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	2.088,0	2.088,0	A	
		Titelgruppen				
		80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 80-1	045	Entgelte der Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 236 80 entsprechend der dortigen Nrn. 1 und 2 der Erläuterungen.*	1.435,1	1.466,8	A B C	1.424,1 1.167,2 1.126,5

Erläuterungen

Zu 03 24/919 01
Beitrag des Freistaats Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes. Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 468,0 Tsd. € gegenüber der letztjährigen Veranschlagung bei 03 24/614 01.

Zu 03 24/80
Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst (Bezirksbeauftragter) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (Landesbeauftragter) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung der Bürger qualitativ noch hochwertiger, wirksamer und leistungsfähiger zu gestalten. Hierzu soll ein Notfallregister zur Qualitätssicherung und für eine künftige Versorgungsforschung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll zukünftig bayernweit der Rettungsdienst um einen Telenotarzt ergänzt werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für den öffentlichen Rettungsdienst zuständig. Daher ist es auch für die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes zuständig und für das staatliche Notfallregister verantwortlicher staatlicher Träger.

Der folgende operative Betrieb des Notfallregisters wird von den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes übernommen. Dem Staatshaushalt entstehen für den operativen Betrieb keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß Notfallregister-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Zu 03 24/428 80		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Vergütet werden der Ärztliche Landesbeauftragte Rettungsdienst, die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, das Personal der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie die für den Betrieb des Notfallregisters und die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes benötigten ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterkapazitäten im StMI einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	1.257,7	1.285,6
2.	Entgelte für die beim IT-DLZ für den Betrieb des Notfallregisters benötigten Mitarbeiterkapazitäten einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	177,4	181,2
	Zusammen	1.435,1	1.466,8

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 31,7 Tsd. € wegen Anpassung der Vergütung an tarifliche Lohnsteigerungen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 80-9	045	Betrieb einer Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle für das Bayerische Notfallregister	92,8	92,8	A B C	100,0 105,0 40,9
526 80-2	045	Aufbau und Betrieb des Bayerischen Notfallregisters *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 236 80 entsprechend der dortigen Nr. 3 der Erläuterungen.*	1.571,0	1.571,0	A B C	1.403,2 2.155,7 1.074,5
812 80-5	045	Aufbau des Telenotarztes in Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	650,6	650,6	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	3.749,5	3.781,2	A B C	3.927,3 3.427,9 2.241,8
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
422 89-8	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.133,4	1.146,9	A B C	941,0 1.067,6 1.065,3

Erläuterungen

Zu 03 24/511 80
Betrieb der Telenotarzt-Systemstelle und der Geschäftsstelle für das Notfallregister.

2026 gegenüber 2025:

2,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/526 80

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Weiterentwicklung und Ausbau des Notfallregisters	298,0	298,0
2.	Betriebskosten des Notfallregisters wie IT-Support-System, Lizenzkosten und wissenschaftlicher Dienst. Die Kosten werden zum Teil von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterungen zu 236 80).	1.273,0	1.273,0
	Zusammen	1.571,0	1.571,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 167,8 Tsd. € wegen Ausbau und Kapazitätserweiterung des Notfallregisters.

Zu 03 24/812 80
Finanzierung des erforderlichen Projektmanagements.

2026 gegenüber 2025:

49,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
349,4	Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/88 - 89
In der TG 88 - 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS), der Testverbundumgebung (TVU) sowie Abteilung 5 - Landesweite Informationstechnologie im Bevölkerungsschutz - Bereich Integrierte Leitstellen (LITB-ILS) an der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002, zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 636), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit nehmen 25 Integrierte Leitstellen den Notruf 112 entgegen.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerwehrschule in Geretsried (525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei 887 89 veranschlagt.

Es ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Zu 03 24/422 89
Personalkosten für LITB-ILS.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 192,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 13,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 89-0	045	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	27,0 1,0 0,9
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU), die VK ILS und für die zentralen Dienste	3.352,9	3.352,9	A B C	1.674,0 742,5 630,1
514 89-7	045	Dienstfahrzeuge	8,9	8,9	A B C	9,6 5,7 6,1
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die ILLS, die ETU, die VK ILS und für die zentralen Dienste	120,8	120,8	A B C	85,0 19,7 2,8
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 236 02.*	- - -	- - -	A	- - -
519 89-2	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung	674,2	674,1	A B C	726,8 592,1 568,6
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	1.484,2	1.484,2	A B C	1.600,0 1.263,0 1.334,7
527 88-3	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,8	28,8	A B C	31,0 5,7 2,7
527 89-2	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	12,1	12,1	A	13,0
546 89-9	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 24/453 89
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für LITB-ILS.

Zu 03 24/511 89
Betriebskosten für die TVU, die ILLS, LITB-ILS und für zentrale Dienste der ILS.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.678,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (Übernahme der Kosten des Digitalfunks für Integrierte Leitstellen aus Kap. 03 03).

Zu 03 24/514 89
Dienstfahrzeuge der LITB-ILS.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/517 89
Bewirtschaftungskosten für die TVU, die ILLS, LITB-ILS und für zentrale Dienste der ILS.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 35,8 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf. Für eine temporäre Lehrleitstelle in Augsburg fallen befristet zusätzliche Mietkosten an.

Zu 03 24/525 88
Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
52,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 24/526 88
Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

2026 gegenüber 2025:

36,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
79,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
115,8	Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/527 88
Dienstreisekosten der Mitarbeiter der LITB-ILS.

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/527 89
Dienstreisekosten für externe Mitarbeiter der LITB-ILS

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/546 89
Für Personalgewinnungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.800,0	1.800,0	A B C	769,0 1.021,6 786,3
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	- - -	- - -	A	- - -
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung) *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 in Höhe von 40 % der Ausgaben für die Netzersatzanlage.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.*	70,8	70,8	A C	75,0 4,5
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die ILLS und die ETU (IuK-Technik) sowie Verbesserung der Software der ILLS, der ETU und der Integrierten Leitstellen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.*	6.965,5	6.465,5	A B C	700,0 2.480,8 16.266,4
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	- - -	- - -	A B C	- - - 157,5 248,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	- - -	- - -	A B C	600,0 1.029,8 737,6
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 272 89.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €* *7.875,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *7.875,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.882,6	6.499,1	A B C	19.830,0 9.768,3 12.837,3
		Summe der Titelgruppe	23.561,2	21.691,1	A B C	27.081,4 18.155,2 34.491,7
		Gesamtausgaben	79.142,8	81.906,9	A B C	94.038,4 62.344,9 62.369,3

Erläuterungen

Zu 03 24/633 89
Einführung einer bundesweiten Notruf-App.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.031,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Die bundesweite Umlage für die Notruf-App ist aufgrund der notwendigen Implementierung neuer Sicherheitsanforderungen stark gestiegen.

Zu 03 24/701 89
Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 24/812 89
Folgeanschaffungen für die TVU und die ILLS sowie notwendige Anpassungen oder Erweiterungen der Einsatzleitsoftware.

Nachdem die Anschaffung des für 2024 geplanten neuen Einsatzleitsystems mit Kommunikationssystem nicht realisiert werden konnte, muss die bestehende Einsatzleitsoftware aktualisiert werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.265,5 Tsd. € für notwendige Aktualisierungen und Erweiterungen der Einsatzleitsoftware.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/887 88
Ersterrichtung der ILS (Technik).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 600,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls einer einmaligen Billigkeitsleistung zur Unterstützung der Fusion der Integrierten Leitstellen Amberg und Weiden zur Integrierten Leitstelle Oberpfalz-Nord.

Zu 03 24/887 89
Erforderliche Folgeanschaffungen der ILS.

Nachdem die Anschaffung des für 2024 geplanten neuen Einsatzleitsystems mit Kommunikationssystem nicht realisiert werden konnte, verschieben sich auch die Tauschzyklen für einen Hardwaretausch bei den Integrierten Leitstellen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11.947,4 Tsd. € aufgrund Verschiebung der Tauschzyklen für den Hardwaretausch bei Integrierten Leitstellen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.383,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 725,4 C 2.547,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.984,2	2.085,6	A 2.577,3 B 899,5 C 1.062,7
		Gesamteinnahmen	1.984,2	2.085,6	A 2.577,3 B 1.624,9 C 3.610,1
		Personalausgaben	2.658,1	2.703,8	A 2.478,7 B 2.275,9 C 2.193,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.138,4	11.073,3	A 8.457,1 B 6.960,1 C 5.779,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.181,4	8.181,4	A 7.484,1 B 8.393,6 C 5.160,7
		Baumaßnahmen	70,8	70,8	A 75,0 B - C 4,5
		Sonstige Sachinvestitionen	31.810,5	31.310,5	A 27.668,5 B 18.933,6 C 23.474,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.195,6	26.479,1	A 47.875,0 B 25.781,6 C 25.756,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.088,0	2.088,0	A - B - C -
		Gesamtausgaben	79.142,8	81.906,9	A 94.038,4 B 62.344,9 C 62.369,3
		Zuschuss	77.158,6	79.821,3	A 91.461,1 B 60.720,0 C 58.759,2

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 525 01.*	5,0	5,0	A B C	2,5 5,2 2,4
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 8,5 3,0
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei 125 01 und 517 01.*	520,0	520,0	A B C	420,0 573,7 519,1
125 01-8	044	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung *Vgl. Vermerk bei 525 01 und 514 22.* *Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen "Disponent Integrierter Leitstellen Teil I" und "Feuerwehrmodul II" an den Staatlichen Feuerwehrschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerwehrschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen. Teilnehmer an den Katastrophenschutzlehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus dem Katastrophenschutzfonds (Anlage B, 30 09/525 01) getragen. Teilnehmer an den Lehrgängen für Organisatorische Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus 03 24/671 05 getragen. Vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wird keine volle Werterstattung für die Nutzung von Unterrichtsräumen oder Lehrsälen sowie Unterkunft an den staatlichen Feuerwehrschulen erhoben, sofern diese 2.500 € jährlich pro Schule nicht übersteigt. Für Teilnehmer an Veranstaltungen des LFV wird nur das Entgelt für Verpflegung erhoben.*	330,0	330,0	A B C	265,0 360,1 432,1
129 05-0	044	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	2,4	2,4	A B C	6,5 2,3 4,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26
Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrschule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Die Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste ist mit einem Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01 bzw. Tit. 125 01 geregelt. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrschulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert. Nr. 2.2 DBestHG findet keine Anwendung. Eine Verstärkung der Personalausgaben zu Lasten 03 02/461 01 und 13 02/461 01 ist nicht zulässig.

Zu 03 26/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. ä.

Zu 03 26/124 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	18,5	18,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	480,7	480,7
3.	Sonstige Einnahmen	20,8	20,8
	Zusammen	520,0	520,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/125 01
Einnahmen u. a. aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/129 05
Veranschlagt sind die Energieeinspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen an den Gebäuden der Staatlichen Feuerwehrschulen.

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 26,8 499,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund *Vgl. Vermerk bei 525 01.*	700,0	700,0	A B C	606,5 738,0 753,8
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen *Vgl. Vermerk bei 525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6,5 9,2
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel *Vgl. Vermerk bei 633 01.*	- - -	- - -	A	- - -
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	1.557,4	1.557,4	A B C	1.300,5 1.721,1 2.223,3
		Ausgaben				
		Nr. 2.2 DBestHG findet keine Anwendung. Eine Verstärkung der Personalausgaben zu Lasten 03 02/461 01 und 13 02/461 01 ist nicht zulässig.				
		Personalausgaben				
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.676,1	11.066,8	A B C	9.509,2 8.347,4 7.769,9
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	80,8	81,8	A B C	78,9 34,9 20,8
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	21,4	21,6	A B C	21,0 20,1 19,8
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	25,0	A	25,0
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	677,0	677,0	A B C	687,0 590,7 528,1
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.*	4.894,4	5.242,3	A B C	5.239,2 4.487,9 4.341,4
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.*	110,0	110,0	A B C	110,0 60,9 55,5
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.*	3.500,0	3.728,3	A B C	3.311,0 2.949,9 2.549,5

Erläuterungen

Zu 03 26/132 01
Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01
Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutzausbildung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 93,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/232 01
Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u. ä.

Zu 03 26/233 01
Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherren von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

Zu 03 26/281 01
Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrschulen.

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 26/427 01
Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern für den Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21
Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 189,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 228,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Entgelte und Personalmehrungen.

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	52,0 49,2 49,2
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	67,0	67,0	A B C	52,0 39,2 37,3
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	40,0	40,0	A B C	35,0 30,2 26,5
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.*	60,0	60,0	A B C	50,0 29,5 12,2
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	390,0	390,0	A B C	300,0 341,1 315,2
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	655,0	655,0	A B C	645,0 651,1 623,4
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	703,2	701,5	A B C	666,0 885,8 693,5
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	347,0	356,0	A B C	276,0 445,5 265,2
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	190,0	190,0	A B C	192,5 119,4 86,8
514 22-2	044	Verpflegung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme der Verpflegung bei 125 01.*	450,0	450,0	A B C	390,0 690,2 666,9
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 124 01.*	1.785,0	1.785,0	A B C	1.755,0 1.668,9 1.479,4
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 05.*	2.200,0	2.200,0	A B C	2.699,4 1.679,1 1.565,1
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.*	690,0	690,0	A B C	787,0 794,5 609,7

Erläuterungen

Zu 03 26/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen Einstellung zusätzlicher Bundesfreiwilligendienstleistender.

Zu 03 26/459 11
Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

Zu 03 26/511 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere wegen gestiegener Preise und auch aufgrund der Erhöhung des Lehrgangsangebots.

Zu 03 26/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	170,0	175,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	533,2	526,5
	Zusammen	703,2	701,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	703,2	701,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	145,0	1.570,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	853,2	2.276,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	123	123	133	118	-
Anhänger	42	42	39	40	-
Boote	8	8	8	8	-

2026 gegenüber 2025:
Mehr 37,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Kosten für die Haltung der Dienstfahrzeuge.

Zu 03 26/514 11
Dienstkleidungszuschüsse sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 71,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere wegen Preissteigerungen und Personalmehrungen.

Zu 03 26/514 22
2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an die gestiegenen Lebensmittelpreise wegen gestiegener Anforderungen an die Herkunft und die Erzeugung.

Zu 03 26/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 499,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/518 01
Anmietung erforderlicher Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschulen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 97,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	131,0	131,0	A B C	115,0 79,2 87,5
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,7 4,9
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.* *Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.*	3.550,0	3.539,0	A B C	2.335,0 2.457,3 2.294,6
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01, 231 01 und 232 01 sowie die Isteinnahme der Unterkunft bei 125 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.068,5	1.158,5	A B C	1.572,0 1.773,4 1.428,4
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	5,0	5,0	A B C	3,5 2,2 1,6
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	- - -	- - -	A	- - -
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	3,0	3,0	A B C	1,0 3,0 5,1
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	115,0	115,0	A B C	80,0 87,5 75,2
527 21-8	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	1,5	1,5	A	1,5
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz *Die Mittel sind übertragbar.*	22,0	22,0	A B C	12,0 14,0 14,2
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	180,0	180,0	A B C	150,0 162,2 95,7
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	125,0	132,5	A B C	95,0 150,2 105,7
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	20,0	A B C	20,0 18,0 13,6

Erläuterungen

Zu 03 26/518 11
Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/519 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.215,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Es werden an allen drei Schulen verschiedene Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt, u. a. Sanierung der Bahnanlage, Sanierung der Schlauchwäsche sowie umfangreiche Reparaturarbeiten im Brandübungshaus.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 01
Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator, Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, eLearning sowie Projekte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an bayerischen Hochschulen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 503,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die eLearning-Anwendungen der Lehr- und Lernmittelstelle.

Zu 03 26/526 11
Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/527 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen gestiegener Reisekosten.

Zu 03 26/533 01
Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/547 01
Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	35,0	35,0	A B C	35,0 36,3 26,3
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	47,5	47,5	A B C	37,0 41,7 27,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.*	- - -	- - -	A	- - -
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer *Gegenseitig deckungsfähig mit 03 23/883 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	840,0	840,0	A B C	700,0 682,6 732,9
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.*	170,0	170,0	A B C	75,0 61,7 48,7
		Baumaßnahmen				
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03 TG 87 entsprechend des auf die VU Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.* *Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 2.970,8 1.685,2
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.*	- - -	- - -	A B C	- - - 17.442,0 10.370,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.570,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	225,0	1.570,0	A B C	2.700,0 621,3 2.084,9

Erläuterungen

Zu 03 26/547 03
Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

Zu 03 26/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/633 01
Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

Zu 03 26/671 01
Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Erhöhung des Lehrgangsangebots und gestiegener Fahrtkosten.

Zu 03 26/671 02
Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerwehrschulen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 95,0 Tsd. € zur Abfederung kurzfristiger Personalausfälle an der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg im Küchenbereich.

Zu 03 26/811 01

		2026 Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Schule Geretsried		
KdoW		65,0
Schule Regensburg		
KdoW		65,0
KdoW Waldbrandausbildung		80,0
Schule Würzburg		
Anhänger Hubschrauber		15,0
	Zusammen	225,0

		2027 Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Schule Geretsried		
MTW		120,0
KdoW		65,0
Rüstwagen		700,0
Schule Regensburg		
E-Fahrzeug		55,0
Schule Würzburg		
Wechsellader		380,0
MZB		250,0
	Zusammen	1.570,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.475,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.345,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 310,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.816,0	1.290,0	A B C	3.070,5 720,0 895,6
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	- - -	- - -	A	- - -
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.397,5	5.189,0	A B C	1.384,5 1.223,6 798,7
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	28,0	28,0	A B C	63,0 15,7 20,1
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	65,0	68,0	A B C	106,2 65,2 75,2
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A B C	100,0 14,2 18,7
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	10,0	- - -	A B	- - - 32,4

Erläuterungen

Zu 03 26/812 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Schule Geretsried:		
	Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	361,0	175,0
2.	Schule Regensburg:		
	Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	685,0	595,0
3.	Schule Würzburg:		
	Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	770,0	520,0
	Zusammen	1.816,0	1.290,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.254,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 526,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/99
Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrschulen.
Die IuK-Ausstattung dient dem Schulungsbereich (Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Plan-Beamte			
A 14	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
Summe	2,0	2,0	2,0
Arbeitnehmer			
E11	0,5	0,5	0,5
E10	3,0	3,0	3,0
E 9	6,0	6,0	6,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker	2,0	1,0	1,0
Summe	11,5	10,5	10,5
Insgesamt	13,5	12,5	12,5

Zu 03 26/511 99

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	914,5	3.620,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	220,5	220,5
3.	Wartung und Mieten	1.223,0	1.309,0
4.	Bücher und Zeitschriften	2,5	2,5
5.	Sonstiges	37,0	37,0
	Zusammen	2.397,5	5.189,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.013,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.791,5 Tsd. € zur Weiterentwicklung der Zentralen Einsatznachbearbeitungssoftware der Feuerwehren in Bayern.

Zu 03 26/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/518 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 99
Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

03 26 Feuerwehrschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	375,0	375,0	A B C	605,0 353,3 195,9
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.767,0	1.115,0	A B C	1.557,0 677,3 1.365,5
		Summe der Titelgruppe	4.742,5	6.875,0	A B C	3.815,7 2.381,6 2.474,2
		Gesamtausgaben	40.726,9	45.740,3	A B C	42.707,4 53.624,3 44.187,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	857,4	857,4	A B C	694,0 976,6 1.460,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	700,0	700,0	A B C	606,5 744,5 763,0
		Gesamteinnahmen	1.557,4	1.557,4	A B C	1.300,5 1.721,1 2.223,3
		Personalausgaben	19.214,7	21.182,8	A B C	19.173,3 16.640,0 15.410,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.694,2	18.572,5	A B C	14.431,6 13.808,7 11.594,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.010,0	1.010,0	A B C	775,0 744,3 781,5
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 20.412,8 12.055,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.808,0	3.975,0	A B C	7.327,5 2.018,5 4.345,9
		Gesamtausgaben	40.726,9	45.740,3	A B C	42.707,4 53.624,3 44.187,4
		Zuschuss	39.169,5	44.182,9	A B C	41.406,9 51.903,2 41.964,1

Erläuterungen

Zu 03 26/534 99
Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerwehrschulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/812 99
Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik, PCs und Notebooks sowie Beschaffungen zur digitalen Transformation.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 210,0 Tsd. € zur Finanzierung einer virtuellen Bewegungsplattform für die digitale Ausbildung an den Staatlichen Feuerwehrschulen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 652,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 03				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	715.365,9	712.058,2	A B C	668.663,8 758.078,7 715.724,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39.628,5	30.729,9	A B C	86.613,6 117.146,8 78.534,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.770,4	4.054,5	A B C	3.488,1 3.782,5 4.140,6
		Gesamteinnahmen	758.764,8	746.842,6	A B C	758.765,5 879.008,1 798.398,7
		Personalausgaben	5.241.645,3	5.436.998,6	A B C	5.146.012,7 4.915.256,3 4.599.115,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.964.953,4	1.916.236,1	A B C	2.203.039,3 2.135.904,7 1.879.901,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 735.470,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 683.034,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	845.381,3	805.872,0	A B C	976.604,7 1.195.576,7 869.488,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 57.549,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 169.464,2				
		Baumaßnahmen	192.500,8	163.507,2	A B C	205.603,4 191.583,4 114.936,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 103.430,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 103.400,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	224.659,6	191.915,6	A B C	251.852,3 197.955,7 158.480,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 131.658,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 134.837,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	190.301,8	249.950,9	A B C	214.317,4 147.736,3 128.217,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 198.501,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 202.495,6				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-87.260,2	-110.760,1	A B C	-91.740,8 209,5 35,0
		Gesamtausgaben	8.572.182,0	8.653.720,3	A B C	8.905.689,0 8.784.222,7 7.750.174,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.226.608,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.293.230,8				
		Zuschuss	7.813.417,2	7.906.877,7	A B C	8.146.923,5 7.905.214,6 6.951.776,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.084,0	8.800,0	8.084,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	330,4	200,0	320,7	125,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	234,3	6,0	254,3	-
526 99	Ausgaben für Sachverständige	224,2	320,0	192,2	-
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	158,7	95,0	75,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.921,9	479,0	1.213,4	1.500,0
03 02					
526 12	Kosten für Organisationsmaßnahmen, -gutachten und -untersuchungen	383,7	390,0	383,7	390,0
534 01	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	152,1	500,0	152,1	500,0
534 02	Digitalisierung des Verfahrens zur Genehmigung kommunaler Haushalte	593,7	1.120,0	593,7	1.120,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung	1.323,0	1.500,0	1.323,0	1.500,0
685 07	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	5.057,0	4.000,0	5.057,0	1.520,0
03 03					
531 21	Öffentlichkeitsarbeit	583,5	150,0	583,5	-
684 01	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	944,4	944,4	944,4	944,4
	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.050,6	550,0	5.050,6	550,0
518 85	Mieten und Pachten	14.425,0	7.260,0	15.439,0	550,0
534 85	Vergabe von Aufträgen	24.785,0	3.850,0	22.127,4	3.850,0
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	81.790,0	1.100,0	53.559,0	1.100,0
812 85	Investitionen	21.936,4	11.000,0	21.936,4	11.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 03					
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
684 91	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	36.253,2	25.400,0	36.253,2	25.400,0
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.856,6	12.350,0	1.856,6	12.350,0
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.267,3	16.666,5	26.890,3	16.666,5
03 05					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	306,4	225,0	258,8	300,0
03 06					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.505,0	13.000,0	2.505,0	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	321,6	-	321,6	280,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	541,4	1.080,0	440,8	580,0
03 07					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	100,0	225,0	100,0	225,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	340,5	112,0	340,5	135,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	265,7	225,0	265,7	280,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	341,9	115,0	341,9	115,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	760,8	445,0	760,8	280,0
03 08					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.600,0	10.227,0	6.400,0	10.227,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.293,0	3.100,0	3.603,0	3.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 08					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.815,6	2.477,0	2.442,7	1.788,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	6.566,0	12.570,0	7.506,0	5.505,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	21,0	30,0	18,2	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.820,7	2.129,0	2.329,2	1.877,0
03 10					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	118,0	-	118,0	700,0
03 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18.900,0	20.000,0	18.900,0	20.000,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
526 52	Kosten für Sachverständige	165,3	-	120,0	240,0
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	2.017,2	-	2.222,0	4.444,0
	54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 55	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.138,6	-	6.500,0	13.000,0
633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	850,0	-	1.888,9	3.777,8
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	34.785,2	-	57.404,0	114.808,0
	58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige				
534 58	Vergabe von Aufträgen	188,3	100,0	188,3	100,0
684 58	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	3.126,0	2.540,0	3.675,6	5.270,0
	61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration				
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland	4.816,4	24.264,6	8.088,2	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 13					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	413.647,7	500.000,0	413.647,7	500.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	73.300,0	40.000,0	55.000,0	40.000,0
633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	540,4	300,0	540,4	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9.000,0	10.500,0	9.000,0	10.500,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	57.008,1	40.000,0	57.008,1	40.000,0
03 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	810,3	895,0	810,3	916,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	169,0	50,0	169,0	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.273,1	120,0	1.273,1	120,0
03 17					
511 22	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	683,9	400,0	683,9	400,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.752,8	5.100,0	2.752,8	1.050,0
517 05	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.348,0	7.000,0	4.348,0	-
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.600,0	10.000,0	4.600,0	10.000,0
526 11	Ausgaben für Sachverständige	996,5	950,0	996,5	1.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.300,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	684,7	400,0	684,7	400,0
	96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen IuK-Systemen sowie landesweite IuK-Verfahren, Vorhaben und Projekte				
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	45.785,8	19.000,0	45.785,8	19.000,0
534 96	Vergabe von Aufträgen	47.139,6	10.000,0	47.139,6	10.000,0
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.605,4	10.800,0	17.605,4	10.800,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
534 97	Vergabe von Aufträgen	763,0	250,0	763,0	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 17					
812 97	Erwerb von Hard- und Software	- - -	600,0	- - -	600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	672,4	818,0	672,4	818,0
03 18					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.194,2	-	10.194,2	250,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.000,0	47.000,0	22.000,0	47.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12.200,0	2.300,0	12.200,0	2.300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.340,2	10.600,0	13.416,2	10.600,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23.229,4	18.000,0	23.229,4	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.780,7	5.000,0	2.780,7	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	1.000,0	700,0	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.303,5	5.500,0	4.303,5	5.500,0
03 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.740,0	1.600,0	1.740,0	1.600,0
03 23					
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.	57.223,3	114.500,0	47.129,9	114.500,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern	28.000,0	24.000,0	35.000,0	24.000,0
03 24					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume und Geräte für bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.000,0	2.000,0	1.000,0	-
518 02	Lizenzgebühren für Lagedarstellung und Geodatenverwaltung im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	- - -	315,0	- - -	-
526 11	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes	480,3	500,0	415,3	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 24					
684 02	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung	100,0	100,0	100,0	-
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	24.194,4	33.000,0	24.194,4	33.000,0
883 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	2.000,0	12.500,0	2.000,0	2.500,0
883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.350,0	3.500,0	1.350,0	3.500,0
893 05	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	663,0	1.110,0	830,0	1.110,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	10.300,0	6.000,0	10.300,0	6.000,0
894 03	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.000,0	-	5.000,0	13.994,1
	80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
812 80	Aufbau des Telenotarztes in Bayern	650,6	1.000,0	650,6	-
	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	7.882,6	7.875,0	6.499,1	7.875,0
03 26					
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.068,5	600,0	1.158,5	600,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	225,0	1.570,0	1.570,0	5.200,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.816,0	310,0	1.290,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.397,5	3.500,0	5.189,0	-
Epl. 03					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	75.000,0	75.000,0	75.000,0	75.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.226.608,5		1.293.230,8

Nachweisung

der

Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 03 24 und 03 03 TG 92)

1. Kapitel 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes
2. Kapitel 80 13 Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
30 09						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	045	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	10,0 133,6 32,5
162 01-1	045	Zinserträge aus der Rücklage	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	100,0	A B C	100,0 400,6 543,2
233 01-6	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	1.044,0	1.044,0	A B C	810,0 810,0 810,0
271 01-9	045	Erstattungen von der EU	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 01-6	851	Zuführungen des Freistaats Bayern	- - -	* * *	A B C	1.620,0 1.620,0 1.620,0
356 02-6	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	- - -	- - -	A	- - -
356 03-5	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	- - -	- - -	A	- - -
359 01-4	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	2.088,0	2.088,0	A	
		Gesamteinnahmen	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 10.119,6 10.161,1

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 30 09
Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (03 24/919 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist. Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds:
- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt. Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

	Tsd. €
Stand der Rücklage zum 31.12.2024	7.002,7
zuzüglich Einnahmen 2025	2.540,0
abzüglich voraussichtliche Ausgaben 2025	2.162,0
voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2025	7.380,7

Ausgabeschwerpunkte sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und vom Freistaat Bayern organisierte überregionale Übungen.

Zu 30 09/119 49
Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 30 09/162 01
Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Erläuterung zu 919 01).

Zu 30 09/231 01
Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 30 09/233 01
Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der jeweiligen Bekanntmachung zur Bestimmung des jährlichen Gesamtbeitrags zum Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 234,0 Tsd. € wegen Erhöhung des jährlichen Beitrags zum Katastrophenschutzfonds.

Zu 30 09/271 01
Rückerstattungen an die EU werden bei 671 01 nachgewiesen.

Zu 30 09/332 01
Beiträge des Staates nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.620,0 Tsd. € wegen Veranschlagung bei 03 24/359 01.

Zu 30 09/359 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge des Staates (03 24/919 01) nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG	2.088,0	2.088,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 468,0 Tsd. € gegenüber der letztjährigen Veranschlagung bei 03 24/332 01.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
30 09						
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-3	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz *Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.*	350,0	350,0	A B C	300,0 301,1 262,9
547 01-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	262,0 177,6 283,7
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01-2	812	Zinsausgaben für die Rücklage	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	2.000,0	2.000,0	A B C	1.200,0 207,2 48,2
671 01-5	045	Erstattung von Einsatzkosten	492,0	492,0	A B C	190,0 1.614,8 226,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	200,0	A B C	210,0 114,7 179,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-7	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.*	- - -	- - -	A	378,0
		Gesamtausgaben	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 3.105,7 3.696,1

Erläuterungen

Zu 30 09/525 01
Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u. a. an der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/547 01
Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Fahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert wurden. Materialien, Verbrauchsstoffe und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz, Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder-Gefahrstoffdatenbank, Betriebskosten für Katastrophenschutzrelaisfunkstellen und Leasingkosten für die Einsatzleitwagen.

Einsatzkosten werden nur aus 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/575 01
Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

Zu 30 09/633 01
Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/671 01
Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen, insbesondere für die Luftbeobachtung entstanden sind.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 302,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/812 01
Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Ersatzbeschaffungen für die Antidotdepots sowie Ersatzbeschaffungen für vom Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes beschaffte Ausstattung. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Zu 30 09/883 01
Abwicklung von bereits in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
30 09						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10,0	10,0	A B C	10,0 133,6 32,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.144,0	1.144,0	A B C	910,0 1.210,6 1.353,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.088,0	2.088,0	A B C	1.620,0 8.775,4 8.775,4
		Gesamteinnahmen	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 10.119,6 10.161,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	550,0	550,0	A B C	562,0 478,7 546,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.492,0	2.492,0	A B C	1.390,0 1.822,0 274,9
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A B C	210,0 114,7 179,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	378,0 690,3 2.695,1
		Gesamtausgaben	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 3.105,7 3.696,1
		Überschuss	-	-	A B C	- 7.013,9 6.465,0

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 13						
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 02-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (03 03/916 92)	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02 bzw. 03 03/356 92)	- - -	- - -	A B C	- - - -702,3 946,5
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- -702,3 946,5
		Abschluss				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- -702,3 946,5
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- -702,3 946,5
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 946,5
		Überschuss	-	-	A B C	- 702,3 -

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13
Im Grundstock D sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst. Zur Finanzierung der bisher im Kap. 13 08 ressortübergreifend veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben wurden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden aus dem Grundstock D nur noch Ausgaben für die Ausreichung von Darlehen zur Sportförderung finanziert. Daher wird das Sondervermögen in der Anlage B zum Einzelplan 03 fortgeführt.

Der Grundstock D hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

	€
Bestand zum 31.12.2018	**7.405.669,01**
2019	
Einnahmen:	
Umbuchung aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	23,91
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-759.889,53
Bestand zum 31.12.2019	**8.165.582,45**
2020	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-1.132.856,05
Bestand zum 31.12.2020	**9.298.438,50**
2021	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	197.373,73
Bestand zum 31.12.2021	**9.101.064,77**
2022	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	1.770.416,25
Bestand zum 31.12.2022	**7.330.648,52**
2023	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	946.504,98
Bestand zum 31.12.2023	**6.384.143,54**
2024	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II und Umsetzung in den Epl. 03)	-702.282,12
Bestand zum 31.12.2024	**7.086.425,66**

Zu 80 13/916 02
Die Ablieferung an den Haushalt erfolgt bei 03 03/356 92. Vgl. Erläuterung zu 03 03/356 92.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**57**	**1.253,8**	**809,0**
davon wegfallend ab 2026	3	-	-
wegfallend ab 2027	9	109,5	100,7
Planungstitel	**39**		
davon neu aufgenommen	1		

2025 standen 85,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 01		**Ministerium**				
710 10-1	011	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Erneuerung der IuK-Verkabelung - Planung -	150,0	150,0	A	150,0
		Zugleich Summe Kapitel 03 01				
03 05		**Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern**				
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage	- - -	- - -	A B C	1.500,0 894,9 1.232,5
730 05-5	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs und der Landesanwaltschaft Bayern in Ansbach - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 49,3 2,8
		Summe Kapitel 03 05	-	-	A B C	1.500,0 944,1 1.235,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0				
03 06		**Verwaltungsgerichte**				
720 01-9	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
725 01-4	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg	- - -	* * *	A B C	- - - 1,3 5,1
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach einschließlich Ersatzneubau von Sitzungssälen	- - -	- - -	A B C	- - - 713,1 1.813,6
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	2.500,0	A B C	400,0 164,0 91,0
		Summe Kapitel 03 06	2.500,0	2.500,0	A B C	400,0 878,4 1.909,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0				
03 07		**Landesamt für Statistik**				
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth	- - -	- - -	A B C	- - - 71,9 63,8
		Zugleich Summe Kapitel 03 07				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die bestehende IuK-Verkabelung in den Diensträumen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration am Odeonsplatz ist veraltet und muss zur Sicherstellung der künftigen Funktionsfähigkeit erneuert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.01.2020	7.900,0	4.668,8	-	Die IuK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen weitere Senate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und weitere Beschäftigte der Landesanwaltschaft Bayern nach Ansbach verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Umsetzung erfolgt nicht mehr im Wege des Staatlichen Hochbaus.
02.05.2019	2.500,0	2.304,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.03.2015 15.12.2021	13.780,0	12.178,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.04.2025	24.100,0	713,8	17.986,2	Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
03.11.2011 14.05.2019	42.900,0	42.232,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 08		**Regierungen**				
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung - *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01.*	2.144,4	2.144,4	A C	- - - 6,5
710 15-1	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
710 20-4	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Rosenheim - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
720 01-5	012	Sanierungs- und Umbauarbeiten bei den Dienstgebäuden der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz in Landshut - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.500,0 821,3 5,6
730 01-3	012	Verstärkungstitel für den Kostenanteil der Regierung von Mittelfranken an den Sanierungskosten für die Residenz in Ansbach *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01.*	* * *	* * *	A	2.904,4
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der IuK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	- - -	* * *	A B C	- - - 36,2 125,2
740 05-7	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der IuK-Verkabelung	- - -	- - -	A B C	545,6 772,8 1.871,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	16.303,7	-	Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Sanierung an. Die Kosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 beteiligt sich über den Haushaltsvermerk an den Sanierungskosten entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen.
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die letzte umfassende Gesamtinstandsetzung der Dienstgebäude der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz mit größeren Eingriffen in die Bausubstanz fand 1956 statt. Neben allgemeinen Sanierungsarbeiten sollen Defizite in den Bereichen Brandschutz, technische Gebäudeausstattung (Heizung, Elektro), Funktionalität (u. a. Besprechungs-/Kopierräume) und Energieeinsparung behoben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Verstärkung erfolgt künftig über Kap. 03 08 Tit. 710 10.
26.10.2017	3.500,0	2.996,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.12.2021	5.410,0	3.039,3	-	Die IuK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 08						
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 3.947,6 2.097,0
		Summe Kapitel 03 08	13.144,4	13.144,4	A B C	7.950,0 5.577,9 4.106,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.000,0				
03 13		**Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**				
730 01-3	287	ANKER-Einrichtung Zirndorf Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	200,0	A	- - -
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 03 13	-	200,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0				
03 15		**Landesamt für Verfassungsschutz**				
710 01-2	047	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139 - z. T. Planung -	750,0	250,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 03 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.08.1994 11.08.2025	98.941,0	27.210,8	48.730,2	Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 11.10.2021 Teilkosten von 16,0 Mio. € genehmigt. Für die Sanierung des Gebäudeteils A hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 15.10.2025 weitere Teilkosten von 65,4 Mio. € genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Gebäude der ANKER-Einrichtung Zirndorf sind zum Teil verbraucht. Darüber hinaus besteht ein Flächenfehlbestand. Die nicht mehr sanierungswürdigen Gebäude sollen daher abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden, die sanierungswürdigen Gebäude sollen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Zur Planung und Durchführung kurzfristig notwendig werdender Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern.
-	-	-	-	Zur Planung und Durchführung kurzfristig notwendig werdender Baumaßnahmen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und sonstige Ausländer.
22.09.2010 15.05.2020	13.900,0	7.462,8	5.437,2	Das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München wurde 1987 für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei errichtet. In einer 1. Teilbaumaßnahme werden neben weiteren Sanierungsarbeiten insbesondere Räume für die Cyberabwehr Bayern hergerichtet und die Stromversorgung verbessert. Für diese Maßnahmen hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 01.07.2020 Teilkosten in Höhe von 13,9 Mio. € genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sollen später noch weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten folgen.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 17		**Landeskriminalamt**				
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung - *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.*	2.000,0	2.635,6	A B C	- - - 55,7 74,0
710 45-6	042	Verstärkungstitel für den Kostenanteil des Landeskriminalamts am Bau des Rechenzentrums des IT-DLZ in München *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.*	* * *	* * *	A	4.000,0
720 01-6	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid	- - -	- - -	A B C	1.000,0 1.496,6 961,2
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	- - -	* * *	A C	- - - 34,0
		Summe Kapitel 03 17	2.000,0	2.635,6	A B C	5.000,0 1.552,3 1.069,2
03 18		**Landespolizei**				
710 12-3	042	Sanierung des Kellers, Erneuerung der technischen Anlagen und Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München	- - -	- - -	A B C	- - - 1.082,2 1.672,5
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimburgstraße	- - -	* * *	A B C	- - - 30,8 65,4
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	- - -	- - -	A B C	- - - 37,0 14,7
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting	35,6	- - -	A B C	1.000,0 2.776,6 2.233,2
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	- - -	* * *	A	- - -
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	- - -	- - -	A B C	- - - 1,9 19,5
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidiums Oberbayern - z. T. Planung -	* * *	* * *	A B C	250,0 133,0 271,4
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau	2.000,0	- - -	A B C	- - - 2.041,4 1.934,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayerischen Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der IuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Das IT-DLZ in München errichtet ein neues Rechenzentrum im Rahmen der K-Fall-Absicherung, in dem drei Rechenzellen vom Rechenzentrum der Polizei genutzt werden sollen. Da das IT-DLZ den größeren Flächenanteil an dem gemeinsamen Rechenzentrum benötigt, ist die Baumaßnahme bei Kap. 06 21 Tit. 711 03 veranschlagt. Der Epl. 03 beteiligt sich über den Haushaltsvermerk gemäß VV Nr. 3.2.3.1 Satz 2 zu Art. 64 BayHO anteilig an den Baukosten.
-	-	-	-	Die Verstärkung erfolgt künftig über Kap. 03 17 Tit. 710 35.
02.09.2022	6.100,0	2.648,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.01.2015	16.050,0	14.498,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2014 18.05.2021	28.680,0	25.928,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	9.210,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	3.624,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2022	8.600,0	6.155,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	32.717,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
08.08.2006 10.10.2019	21.200,0	20.978,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Grundbesitzbewirtschaftung für das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München ist von der Polizei auf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (Kap. 03 15 Tit. 710 01) übergegangen.
30.07.2018 15.05.2024	18.200,0	8.119,4	8.080,6	Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Daher wird ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg	- - -	* * *	A B C	- - - 75,4 287,8
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - z. T. Planung -	420,0	- - -	A B C	1.000,0 3.332,4 2.769,7
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Perlacher Forst - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	250,0	A	250,0
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau	- - -	- - -	A B C	- - - 671,5 5.339,1
714 05-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Poing einschließlich Raumschießanlage und Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	4.000,0	A B C	1.000,0 381,2 24,0
714 20-9	042	Neubau eines Zwinger- und Nebengebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München	1.000,0	- - -	A B C	1.000,0 49,9 135,6
714 25-4	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	250,0	250,0	A B	500,0 15,7
714 30-7	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 336,5 88,9
714 40-5	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
714 60-0	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.05.2019 05.04.2023	6.560,0	6.448,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.12.2021	13.000,0	7.950,0	3.630,0	Die 1. Teilbaumaßnahme (Neubau für die Zentralen Einsatzdienste Traunstein und die Polizeistation Traunreut) ist abgeschlossen. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage errichtet werden.
-	-	-	-	Im Bereich des Polizeipräsidiums München besteht Bedarf an einer zusätzlichen Raumschießanlage. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
24.01.2019	14.000,0	12.593,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Polizeiinspektion Poing ist in einem Mietgebäude untergebracht, das zu klein ist und nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude entspricht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden, in dem zusätzlich Räume für die Zentralen Einsatzdienste und das polizeiliche Einsatztraining einschließlich Raumschießanlage geschaffen werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 09.07.2025 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
09.04.2024	4.850,0	266,9	-	Die bestehende Zwingeranlage der Diensthundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwinger- und Nebengebäude errichtet werden, in dem auch Umkleiden, Duschen, Lagerräume und Garagen untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als 1. Teilbaumaßnahme ist die Unterbringung der Polizeiinspektion 23 München-Giesing vorgesehen, weil an deren Standort Wohnungsbau vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
05.09.2019	2.200,0	1.777,1	-	Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung einer Tankstelle und die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos und weiterer Dienststellen vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Tankstelle) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Da der Abschluss des Grunderwerbs nicht absehbar ist, wird die Baumaßnahme zunächst zurückgestellt.
-	-	-	-	Die Landespolizei in Ingolstadt hat zusätzlichen Raumbedarf. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
715 05-7	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 46 Planegg - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	250,0	A	250,0
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	- - -	- - -	A B C	- - - 1.518,3 2.108,8
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden	250,0	- - -	A B C	1.000,0 2.218,9 1.223,4
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach	750,0	- - -	A B C	2.000,0 2.637,4 1.821,0
720 35-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mainburg - Planung -	250,0	250,0	A C	450,0 6,0
720 40-7	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Straubing einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,0	250,0	A	500,0
720 55-9	042	Landespolizeidienstgebäude Landshut, Neustadt 480 Brandschutzsanierung - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	300,0	A B C	1.200,0 36,9 18,3
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren	3.000,0	- - -	A B C	6.000,0 6.543,9 3.503,5
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau	- - -	- - -	A B C	- - - 19,1 4,7
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei	4.000,0	- - -	A B C	10.000,0 18.469,4 13.282,4
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	- - -	* * *	A C	- - - 2,0
725 50-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung -	250,0	250,0	A	400,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Polizeiinspektion 46 Planegg ist derzeit in einem seit 1961 von der Gemeinde Planegg angemieteten Gebäude beengt und unzureichend untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.2014 22.10.2020	79.000,0	72.734,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.02.2021 09.02.2023	8.250,0	5.968,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
16.09.2022 27.08.2025	10.150,0	4.938,5	-	Für die Landespolizei in Simbach wird ein Neubau erstellt. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten von 9.300,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 850,0 Tsd. € auf 10.150,0 Tsd. €.
-	-	-	-	Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Es soll daher ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Das Polizeiämtergebäude in Straubing, Theresienplatz 50, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Zentralen Einsatzdienste und das PE-Zentrum sollen in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Das Landespolizeidienstgebäude in Landshut entspricht in Bezug auf den baulichen Brandschutz nicht den geltenden Anforderungen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.02.2022 28.08.2025	24.200,0	11.813,8	-	Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Abhilfe wird ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück erstellt. Die Gesamtkosten wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten von 20.900,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 3.300,0 Tsd. € auf 24.200,0 Tsd. €.
14.05.2018 26.05.2020	6.500,0	5.858,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.08.2021 18.04.2023	55.030,0	35.678,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.10.2017 03.05.2019	2.200,0	1.948,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
725 55-4	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Kempten - Planung -	- - -	1.000,0	A	750,0
725 60-7	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Illertissen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,0	250,0	A	750,0
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 03.*	1.000,0	- - -	A B C	- - - 6.730,1 6.170,4
730 05-8	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Polizeipräsidium Mittelfranken - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
730 15-6	042	Landespolizeiliegenschaft Nürnberg, Wallensteinstr. 47 Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
730 25-4	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	500,0	A	- - -
730 35-2	042	Unterbringung der Landespolizei in Altdorf - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	250,0	A	500,0
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	- - -	* * *	A	- - -
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	1.500,0	A B C	2.000,0 119,7 370,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Teile des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West, die Polizeiinspektion, die Verkehrspolizeiinspektion, die Kriminalpolizeiinspektion und die Zentralen Einsatzdienste in Kempten sind derzeit unzureichend in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Dienstgebäude bzw. einem Mietgebäude untergebracht. Zur Abhilfe sollen nun Polizeidienststellen aus dem Stadtgebiet Kempten auf dem Gelände der Artilleriekaserne in Kempten untergebracht werden. Dabei sollen Bestandsbauten saniert und an die Bedürfnisse der Polizei angepasst werden. Daneben werden auf dem Areal Neubauten erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Polizeiinspektion Illertissen ist in einem Mietgebäude untergebracht. Die Polizeiinspektionen Illertissen und Weißenhorn sollen zu einer leistungsstarken Polizeiinspektion in einem Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück am Standort Illertissen zusammengelegt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.10.2008 14.08.2025	71.140,0	61.814,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken sind verstreut im Stadtgebiet untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau am Hauptstandort des Präsidiums am Jakobsplatz errichtet werden. Im Gegenzug können Mieträume aufgegeben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Polizeiinspektion Altdorf ist derzeit beengt in einem sanierungsbedürftigen staatseigenen Gebäude untergebracht, das unter Denkmalschutz steht. Ob eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes oder ein Neubau an anderer Stelle wirtschaftlicher ist, muss noch untersucht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.746,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 500,0 310,6
735 30-2	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik	- - -	- - -	A B C	1.000,0 1.614,7 341,6
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	250,0	A	- - -
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	- - -	* * *	A B C	- - - 54,2 6,0
740 40-3	042	Kanalsanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	- - -	- - -	A B C	- - - 178,0 69,5
740 45-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	5.000,0	A B C	3.000,0 287,1 21,6
740 50-0	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	250,0	A	- - -
745 01-5	042	Erweiterung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Weiden	- - -	- - -	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 05.07.2023 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
14.10.2019 17.01.2023	7.750,0	4.120,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Um die Sanierung zu erleichtern, sollen aus dem überbelegten Gebäude zunächst die Zentralen Einsatzdienste in das Dienstgebäude Leiderer Stadtweg 2 ausgelagert werden (vgl. 03 18/740 50). Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	8.864,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	3.234,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
10.02.2025	1.600,0	308,8	-	Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 17.10.2024 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt und am 13.03.2025 für die Vorabmaßnahmen (Abbruch der Bestandsgebäude und Verlegung von Versorgungleitungen) Teilkosten i. H. v. 1,6 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Zentralen Einsatzdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Im Rahmen einer Kleinen Baumaßnahme wurde 2021 mit dem Bau des sog. Zwischengebäudes bei der Polizei in Weiden begonnen, in dem auf einer Nutzfläche von 350 qm das kriminaltechnische Labor und Büroräume untergebracht werden sollen. Während der Ausführung der Maßnahme sind die Baupreise u. a. aufgrund der Coronapandemie und des Ukrainekriegs extrem gestiegen. Da mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 3,92 Mio. € die Kostenobergrenze für Kleine Baumaßnahmen um mehr als 20 % überschritten wird, sind die Baukosten gemäß Abschnitt D Nr. 4.2 Abs. 3 RLBau nun bei der Anlage S nachzuweisen.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 18					
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.*	- - -	- - -	A - - - B 121,9 C 37,0
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	- - -	- - -	A - - - B 14,3 C 18,7
		Summe Kapitel 03 18	30.005,6	24.800,0	A 37.800,0 B 52.029,6 C 44.178,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.750,0			
03 20		**Bereitschaftspolizei**			
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	- - -	- - -	A - - - B 27,7 C 140,7
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	1.700,0	A - - - B 327,6 C 361,2
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung -	8.500,0	5.000,0	A 10.000,0 B 5.532,9 C 832,8
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	- - -	- - -	A - - - B 37,6 C 101,9
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	- - -	- - -	A - - - B 4,6 C 15,0
711 01-1	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung -	- - -	* * *	A 350,0 C 2,0
711 05-7	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	1.500,0	A 800,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	20.660,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017 09.09.2020	7.900,0	7.522,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	3.612,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	14.696,0	-	Die derzeit mietweise am Flughafen München Franz Josef Strauß untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
31.10.2008 03.05.2023	54.100,0	16.179,8	14.420,2	Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltete die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten dafür am 05.07.2023 genehmigt. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unterkunftsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	5.296,9	-	Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
24.10.2017 09.07.2020	17.220,0	16.348,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungreife.
-	-	-	-	Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Küche vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
711 20-8	042	Polizeiunterkunft Dachau Ertüchtigung der Stromversorgung	4.000,0	2.000,0	A B C	2.700,0 125,6 208,7
711 25-3	042	Polizeiunterkunft Dachau Bauliche Maßnahmen für die Bereitschaftspolizei anlässlich der Abgabe von Gebäuden an die KZ-Gedenkstätte - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	100,0	A	
720 01-0	042	Errichtung eines Fortbildungs- und Tagungszentrums der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	500,0	A B C	4.000,0 45,9 6,9
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 177,1 0,5
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung -	12.000,0	18.000,0	A B C	10.000,0 1.928,7 963,9
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	500,0	A B C	500,0 97,5 845,6
735 01-3	042	Unterbringung des Logistikzentrums Polizei Bayern in Hof - Planung -	- - -	- - -	A	1.000,0
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Erneuerung der Lüftung der Raumschießanlage - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,0	250,0	A B C	150,0 2.394,7 1.542,0
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B	400,0 11,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.04.2024	15.600,0	469,5	6.430,5	Die Hauptstromsysteme der Polizeiunterkunft Dachau weisen gravierende Mängel auf, die die Betriebssicherheit in Frage stellen. Es ist daher eine Neustrukturierung der Stromversorgung (Mittelspannung/ Niederspannung/Notnetz) erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 21.01.2020 beschlossen, dass vier historische Gebäude aus dem Areal der Polizeiunterkunft an die KZ-Gedenkstätte Dachau abgegeben werden sollen. Bei drei Gebäuden müssen für die dort untergebrachten Polizeinutzungen vorab Ersatzräume geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Zur Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit in Bayern durch hochqualitative Aus- und Fortbildung soll entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 01.08.2023 in Freyung ein Fortbildungs- und Tagungszentrums der Bayerischen Polizei realisiert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	57.644,9	-	In drei Teilbaumaßnahmen wurden eine Raumschießanlage sowie neue Unterkunftsgebäude und Lehrsäle errichtet. Die Kosten für die weiteren Teilbaumaßnahmen werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
18.11.1996 19.07.2024	128.779,0	39.070,1	49.708,9	Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt und u.a. eine Raumschießanlage und zwei neue Unterkunftsgebäude errichtet. Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 05.07.2023 Teilkosten für die Vorabmaßnahmen von 17,4 Mio. € und am 17.10.2024 weitere Teilkosten für das Versorgungsgebäude von 77,8 Mio. € genehmigt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.
12.02.2014 13.01.2021	7.600,0	5.308,0	-	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. In einer 1. Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 17.03.2021 genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll in Hof ein Logistikzentrum Polizei Bayern neu gegründet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2018 12.12.2023	9.350,0	8.161,7	-	Als 1. Teilbaumaßnahme wurden Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen. Diese Maßnahme ist abgeschlossen. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll noch die Lüftung der bestehenden Raumschießanlage erneuert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
745 20-8	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes	500,0	500,0	A B C	2.000,0 1.937,0 118,0
745 25-3	042	Polizeiunterkunft Nabburg Kanal- und Außenanlagen - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	270,0	A	300,0
		Summe Kapitel 03 20	26.450,0	31.320,0	A B C	32.200,0 12.648,2 5.139,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0				
03 23		**Brandschutz**				
710 01-6	044	Feuerwehrerholungsheim Bayer. Gmain Aufstockung und Sanierungsmaßnahmen - Planung - *Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 01.*	- - -	* * *	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 03 23				
03 26		**Feuerwehrschulen**				
710 05-5	044	Staatliche Feuerwehrschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13.868,7 5.353,9
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerwehrschule Würzburg *Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 18,8
740 05-9	044	Staatliche Feuerwehrschule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.458,3 4.810,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.03.2023	8.600,0	2.481,5	3.118,5	Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es wird daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, in dem auch bisher fehlende Lehrsaal- und Sporträume untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Kanal- und Außenanlagen bei der Polizeiunterkunft Nabburg sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Baumaßnahme wird auf Wunsch des Betreibervereins „Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.“ nicht ausgeführt.
15.05.2017 26.09.2022	85.880,0	24.382,1	12.497,9	Der weitere Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried soll in Abschnitten erfolgen: Als 1. Teilbaumaßnahme wurden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten i. H. v. 1,82 Mio. € dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme „Neubau eines Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäudes mit Tiefgarage“ ist in Bau, dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 24.11.2022 Teilkosten i. H. v. 84,06 Mio. € genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sind insbesondere eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Neubau eines Bürogebäudes in Aussicht genommen. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	44.344,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
06.07.2016 12.12.2022	28.900,0	25.278,5	-	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 30.09.2021 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 13,15 Mio. € und zuletzt am 08.02.2023 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 15,75 Mio. € genehmigt. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 26						
745 05-4	044	Staatliche Feuerwehrschule Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 114,9 186,9
		Summe Kapitel 03 26	-	-	A B C	- 17.442,0 10.370,3
		Summe Epl. 03	75.000,0	75.000,0	A B C	85.000,0 91.144,3 68.112,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 75.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 75.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.03.2017 15.10.2019	6.870,0	6.805,3	-	Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschule Regensburg wurden in zwei Teilbaumaßnahmen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände, ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte sowie die Übungsbauten Gasthof, Doppelhaushälften und Autowerkstatt errichtet. Die Teilkosten für die Übungsbauten wurden zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

- Einzelplan 03 -

03 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**2**	**2**
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	**10**	**10**
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	**1**	**1**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen		2	**2**	**2**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14	**14**	**14**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		33	**36**	**36**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	26,20	**23,20**	**23,20**
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		42,85	**43,85**	**43,85**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	26,65	**26,65**	**26,65**
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	169	**169**	**169**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	24,85	**24,85**	**24,85**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	23	**23**	**23**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	11,50	**11,50**	**11,50**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	**15**	**15**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9,50	**9,50**	**9,50**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	**5**	**5**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	**5**	**5**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	**5,90**	**5,90**
	Zusammen		447,55	**447,45**	**447,45**
	Zugang/Abgang			**-0,10**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : *1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.* *2) Bis zu fünf Planstellen werden für den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) verwendet. Die Bezüge sind bei 03 24/422 89 nachzuweisen.* *3) Eine Planstelle wird für die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern verwendet. Die Bezüge sind bei 03 03/422 85 nachzuweisen.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,10	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+5	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,90	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-0,80	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,80	-	

03 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	6	**6**	**6**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	**7**	**7**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	**8**	**8**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	**12**	**12**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	**6**	**6**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	**5**	**5**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	**3**	**3**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	**1**	**1**
	Zusammen		58	**58**	**58**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	50	**50**	**50**
	Zusammen		50	**50**	**50**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	**37**	**37**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	57	**57**	**57**
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	31,50	**35,50**	**35,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	**23**	**23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	**6**	**6**
	Zusammen		162	**166**	**166**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	**1**	**1**
	Zusammen		14	**14**	**14**
428 16	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,80	**-**	**-**
	Zusammen		0,80	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-0,80**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		447,55	**447,45**	**447,45**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162	**166**	**166**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		609,55	**613,45**	**613,45**
	Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	**-**	**-**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Personalsoll B		10,80	**10**	**10**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		620,35	**623,45**	**623,45**

03 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6

Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:

Kapitel	*Titel*	*BesGr/EGr*	*Stellenzahl*
03 01	*422 01*	*A13*	*10,20*
	428 01	*E8*	*1,00*
03 06	*422 01*	*A11*	*14,00*
		A8	*6,50*
		A7	*13,00*
		A6	*7,50*
	428 01	*E6*	*26,00*
		E5	*9,00*
03 08	*422 01 a)*	*A14*	*15,00*
		A13	*15,00*
		A12	*74,50*
		A11	*48,00*
		A10	*49,00*
		A9	*45,00*
		A8	*54,00*
		A7	*30,00*
	422 01 h)	*A11*	*2,50*
	422 01 i)	*A12*	*1,00*
		A10	*1,00*
		A7	*3,00*
	428 30	*E11*	*12,50*
	428 11 b)	*-*	*1.095,50*

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6

Kapitel	*Titel*	*BesGr/EGr*	*Stellenzahl*
03 15	*422 01*	*A14*	*8,00*
		A13	*5,00*
		A12	*6,00*
		A11	*11,00*
		A10	*17,00*
		A9	*15,00*
03 17	*422 01*	*A14*	*1,00*
		A13	*3,00*
		A12	*1,00*
		A11	*2,00*
03 18	*422 01*	*A13*	*1,00*
		A12	*5,00*
		A11	*53,00*
	428 01	*E6*	*30,00*
		E5	*50,00*
03 20	*422 01*	*A11*	*5,00*
Summe			*1.746,20*

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern**				
422 85	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	5	**8**	**8**
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	**20**	**20**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	63	**63**	**63**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	61	**58**	**58**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	8	**8**	**8**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	**1**	**1**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	5	**4,20**	**4,20**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**-**	**-**
	Zusammen		173	**171,20**	**171,20**
	Zugang/Abgang			**-1,80**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :				
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
TG	**87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)**				
422 87	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		11	**11**	**11**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :				
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-0,80	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-4,80	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,80	-	

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 85	Planmäßige Beamte		173	**171,20**	**171,20**
422 87	Planmäßige Beamte		11	**11**	**11**
	Personalsoll B		184	**182,20**	**182,20**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		184	**182,20**	**182,20**

03 05
Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter)**				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	**1**	**1**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	21	**21**	**21**
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof *a) Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.* *b) Bis zu 3 Stellen dürfen bis zum 31.12.2030 mit Beamten, Beamtinnen, Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BesGr R2) ausüben.*	R2	54,44	**54,44**	**54,44**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**3**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6	**8**	**8**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**3**	**3**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	**4**	**4**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,50	**0,50**	**0,50**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	**-**	**-**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	**-**	**-**
	Zusammen		107,94	**107,94**	**107,94**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter) a) Verwaltungsgerichtshof): *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Landesanwaltschaft Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	**1**	**1**
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	**1**	**1**
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	**8**	**8**
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	**2,50**	**2,50**
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	**1,50**	**1,50**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesanwaltschaft Bayern): *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-3	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8

03 05
Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter)** **a) Verwaltungsgerichtshof**				
	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	2	**2**	**2**
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	**7**	**7**
	Zusammen		17	**17**	**17**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Landesanwaltschaft Bayern**				
	Leerstellen				
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A16	1	**1**	**1**
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A15	1	**1**	**1**
	Landesanwalt, Landesanwältin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Verwaltungsgerichtshof**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**4**	**4**
	1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	**26**	**26**
	1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	**5**	**5**
	Zusammen		43	**40**	**40**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) Landesanwaltschaft Bayern**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,90	**10,90**	**10,90**
	Zusammen		10,90	**10,90**	**10,90**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Verwaltungsgerichtshof**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
		-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)				
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		-3	-	

03 05
Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof		107,94	**107,94**	**107,94**
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanwaltschaft Bayern		15	**15**	**15**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof		43	**40**	**40**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanwaltschaft Bayern		10,90	**10,90**	**10,90**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176,84	**173,84**	**173,84**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Personalsoll B		8	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		184,84	**181,84**	**181,84**

03 06
Verwaltungsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter)**				
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	1	**1**	**1**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	5	**5**	**5**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	R3	1	**1**	**1**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	**5**	**5**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	102	**102**	**102**
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	221	**221**	**221**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	**12**	**12**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	21	**22**	**22**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	22,50	**20,50**	**20,50**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	11	**9**	**9**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	**1,50**	**1,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	13	**15,50**	**15,50**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,50	**5,50**	**5,50**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	**13**	**13**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	17,50	**13,50**	**13,50**
	Zusammen		460	**458**	**458**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 30

Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 gegenseitig in Anspruch genommen werden; dabei dürfen die Stellen der BesGr R2 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A16 und die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A15 besetzt werden.

2) Auf bis zu 15 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.

3) Bis zu 2 Stellen der BesGr R1 - R2+AZ dürfen bis zum 31.12.2030 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die ein Amt in der Besoldungsordnung B innehaben und gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R1), eines Vorsitzenden Richters, einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R2) oder eines Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts (BesGr R2+AZ) ausüben.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Einsparung zur Finanzierung von Zulagen gemäß Art. 56 BayBesG
Summe Einsparung	-0,13	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,35	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-9,35	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11

03 06
Verwaltungsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	10	**10**	**10**
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	17	**17**	**17**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	**7**	**7**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	**5**	**5**
	Zusammen		42	**42**	**42**
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	126,50	**150,65**	**150,65**
	a) 1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	b) 1 Stelle ku nach BesGr A8 und 12 Stellen ku nach BesGr A7. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.				
	c) Nach Buchst. b umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,40	**11,40**	**11,40**
	1,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	55,35	**24,72**	**24,72**
	1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Zusammen		210,25	**202,77**	**202,77**
	Zugang/Abgang			**-7,48**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	**6**	**6**
	Zusammen		21	**21**	**21**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**1**	**1**
	Zusammen		5	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 +AZ	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
		-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
		-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
		+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
		-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
		-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
		-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
		-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
		+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
		-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9

03 06
Verwaltungsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		460	**458**	**458**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,25	**202,77**	**202,77**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		670,25	**660,77**	**660,77**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**1**	**1**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Personalsoll B		15	**11**	**11**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		685,25	**671,77**	**671,77**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6

03 06
Verwaltungsgerichte

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,48	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	

03 07
Landesamt für Statistik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	**2**	**2**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	26,70	**26,70**	**26,70**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,90	**23,90**	**23,90**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	33,60	**35,60**	**38,60**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	9,85	**7,85**	**7,85**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	**5**	**5**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		10,34	**10,34**	**10,34**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		15,60	**15,60**	**15,60**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,70	**12,70**	**12,70**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	**9**	**9**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**2,70**	**2,70**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	**3**	**3**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2,27	**2,27**	**2,27**
	Zusammen		163,96	**166,66**	**169,66**
	Zugang/Abgang			**+2,70**	**+3**
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		15	**15**	**15**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	2 Stellen ku nach A15 (Regierungsdirektor) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	**6,50**	**3,50**
	1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	26,05	**26,05**	**26,05**
	3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtmann) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17,42	**22,92**	**22,92**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,62	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,62	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,30	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
Summe Umsetzung	-0,30	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Technischer Rat)
	+3	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (Regierungsrat)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Technischer Amtsrat)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Regierungsamtsrat)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (Technischer Oberinspektor)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (Regierungsoberinspektor)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10

03 07
Landesamt für Statistik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	77,73	**71,23**	**71,23**
	1,0 Stelle kw zum 31.12.2028. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, diese Stelle einschließlich des kw-Vermerks in ein anderes Kapitel umzusetzen.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46,15	**46,15**	**46,15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	159,30	**159,30**	**159,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,76	**5,14**	**5,14**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		357,91	**354,29**	**351,29**
	Zugang/Abgang			**-3,62**	**-3**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	**7**	**7**
	Zusammen		28	**28**	**28**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66	**65,50**	**66**
	Zusammen		66	**65,50**	**66**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**+0,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 49 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
428 13	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	**40**	**40**
	Zusammen		40	**40**	**40**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 26 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus**				
428 92	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46,25	**11**	**11**
	Zusammen		46,25	**11**	**11**
	Zugang/Abgang			**-35,25**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,92	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Statistische Auftragsarbeiten für das StMWi)
	+0,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Statistische Auftragsarbeiten für das StMGP)
	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Statistische Auftragsarbeiten für das StMUV)
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Aushilfskräfte	-	+6	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	+7	
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-0,50	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-1,50	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35,25	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Aufgabenrückgang im Bereich des Zensus)
Summe Einsparung	-38,25	-0,50	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-35,75	+6,50	

03 07
Landesamt für Statistik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen**				
428 94	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)**				
	Aushilfskräfte		127,25	**127,25**	**133,25**
	Zusammen		127,25	**127,25**	**133,25**
	Zugang/Abgang			**-**	**+6**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 117 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.*				
TG	**99 Kosten der Datenverarbeitung**				
428 99	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)**				
	Aushilfskräfte		18	**18**	**18**
	Zusammen		18	**18**	**18**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		163,96	**166,66**	**169,66**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		357,91	**354,29**	**351,29**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		521,87	**520,95**	**520,95**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66	**65,50**	**66**
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	**40**	**40**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		46,25	**11**	**11**
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	**127,25**	**133,25**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	**18**	**18**
	Personalsoll B		297,50	**261,75**	**268,25**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		819,37	**782,70**	**789,20**

Vorbemerkungen zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)

A) Haushaltsvermerke

1) Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21,12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.

2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet:
37,18 Stellen aus Tit. 422 01 sowie 22,53 Stellen aus Tit. 428 30.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen

Kapitel		2025	2026	2027
0308	**Regierungen**	5.161,78	5.417,49	5.419,49
0510	**Schulaufsicht bei den Regierungen**	149,00	149,00	149,00
0710	**Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen**	205,25	205,25	205,25
0835	**Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen**	44,00	44,00	44,00
0906	**Öffentlicher Verkehr, Radverkehr**	2,00	2,00	2,00
0907	**Schienenpersonennahverkehr**	7,00	7,00	7,00
0909	**Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße**	56,79	64,79	64,79
0921	**Bereich Planung und Bau der Regierungen**	163,00	163,00	163,00
1230	**Veterinärwesen bei den Regierungen**	49,00	51,00	51,00
1231	**Bereich Umwelt bei den Regierungen**	176,55	189,55	189,55
1232	**Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen**	431,00	430,00	430,00
1430	**Bereich Gesundheit bei den Regierungen**	121,50	117,50	117,50
Summe		**6.566,87**	**6.840,58**	**6.842,58**

*Einschließlich Arbeitnehmer-Budget (siehe auch Abschnitt C).

C) Übersicht über das Fachpersonal der Regierungen im Arbeitnehmer-Budget (Tit. 428 30)

	2025	2026	2027
a) Verwaltung allgemein	903,27	922,82	919,82
c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr	32,15	32,15	32,15
d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung	14,50	14,50	14,50
e) Fachpersonal Landesentwicklung	11,00	11,00	11,00
f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz	-	-	-
g) Fachpersonal Umweltfragen	8,28	8,28	8,28
h) Fachpersonal Sozialverwaltung	32,00	32,00	32,00
i) Personal Unterbringungsverwaltung	16,40	16,40	16,40
j) Fachpersonal Landwirtschaft	18,15	18,15	18,15
Sonstige Hilfsleistungen Regierungen allgemein	19,00	19,00	19,00
Summe	**1.054,75**	**1.074,30**	**1.071,30**

03 08
Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Verwaltung allgemein				
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	**1**	**1**
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	**6**	**6**
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin der Bezirksverwaltung Oberbayern	B3	-	**1**	**1**
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuften Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen		6	**6**	**6**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	30	**29**	**29**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	81	**81**	**81**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	150,25	**150,25**	**150,25**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen *Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesanwaltschaft 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.*	A14	105,70	**105,70**	**105,70**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen *3 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)*	A13	232,80	**231,80**	**231,80**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen *4 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)*	A12	365,90	**364,90**	**364,90**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen *1) 3 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)* *2) 14 Stellen kw bis 30.06.2030 (Vollzug Ganztagsförderungsgesetz)*	A11	433,30	**431,15**	**431,15**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	**0,50**	**0,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen *3 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)*	A10	221	**219,50**	**223,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	31	**31**	**31**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen *Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach* *a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht),* *b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),* *c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),* *d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS),* *e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5*	A9	280	**280**	**280**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	180,75	**176,06**	**177,06**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	76	**76**	**76**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	**7**	**7**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	**7**	**7**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		70	**69**	**69**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	1,46	**1,46**	**1,46**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,50	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennung Pflegefachhilfskräfte auf das Landesamt für Pflege)
	-0,58	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
	-0,07	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,29	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
	-0,40	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
Titel 422 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)			
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	-3,84	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01h BesGr A11 (Sozialamtmann)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		7	**7**	**7**
	Zusammen		2.297,66	**2.285,32**	**2.290,32**
	Zugang/Abgang			**-12,34**	**+5**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Verwaltung allgemein): *Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden: a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 6 für Kap. 03 01; b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50 Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig; c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz				
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Brandamtmänner, Brandamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.				
	Zusammen		16	**16**	**16**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	**11**	**11**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	38	**38**	**38**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	40,25	**41,25**	**41,25**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	21	**22**	**22**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2,25	**2,25**	**2,25**
	Zusammen		112,50	**114,50**	**114,50**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr): *Bei Bedarf dürfen bis zu 14 Stellen der BesGr A 13 mit A 10 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20 und 09 40 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Bergräte, Bergrätinnen	A13	6	**6**	**6**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Zusammen		13	**13**	**13**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	11,50	**11,50**	**11,50**
	Zusammen		12,50	**12,50**	**12,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		+1	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A11 (Technischer Amtmann)
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 51 BesGr A10
		-	+2,50	Umwandlung von 428 30 (ZSEF und KuBB)
		-	+1,50	Umwandlung von 10 05/TG 74 (ZSEF und KuBB)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 51 BesGr A8
		+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A8 (Technischer Hauptsekretär)
		-	+0,50	Umwandlung von 428 30 (ZSEF und KuBB)
		-	+0,50	Umwandlung von 10 05/TG 74 (ZSEF und KuBB)
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A8 (Regierungshauptsekretär)
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)				
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A11 (Regierungsamtmann)
Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)				
A11	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A11 (Regierungsamtmann)
Summe Umwandlung		-4,50	+5	
kostenneutrale Hebung				
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)				
B3	Direktor, Direktorin der Bezirksverwaltung Oberbayern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B2
B2	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		-8,34	+5	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
neu				
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung))				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+240	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,30	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu		+261,30	-	

03 08
Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Pflegeräte, Pflegerätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Sozialräte, Sozialrätinnen		8	**8**	**8**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	**9**	**9**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	12	**12**	**12**
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	8	**8**	**8**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	9,37	**9,37**	**9,37**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	**5**	**5**
	Zusammen		61,37	**61,37**	**61,37**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz): *Bei Bedarf dürfen die Stellen bei den Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e und f gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	7	**7**	**7**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	21	**21**	**21**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	29	**29**	**29**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	**17**	**17**
	Zusammen		74	**74**	**74**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Fachpersonal Umweltfragen): *Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	17,25	**17,25**	**17,25**
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	A11	1	**2**	**2**
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		21,75	**22,75**	**22,75**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung): *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	**4**	**4**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	**5**	**5**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A10 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A8
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung aus Mitteln (03 03 / 633 02)
	-	-3	Umwandlung nach 422 01a BesGr A10 und A8 (ZSEF und KuBB)
Summe Umwandlung	+4,75	-3	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+264,05	-3	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+10	-	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	neu
Summe neu	+24	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+24	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,60	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,60	-	

03 08
Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	**7**	**7**
	Zusammen		24	**24**	**24**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	7	**7**	**7**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	**4**	**4**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	11,50	**11,50**	**11,50**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	7,75	**8,75**	**8,75**
	Zusammen		30,25	**31,25**	**31,25**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 01	**a) Regierungen allgemein**				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	**20**	**20**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	**41**	**41**
	Baurat, Baurätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	**42**	**42**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	**57**	**57**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	**5**	**5**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	**39**	**39**
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	**4**	**4**
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	**32,40**	**32,40**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	**41**	**41**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	**16**	**16**
	Zusammen		290,40	**314,40**	**314,40**
	Zugang/Abgang			**+24**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein) (Leerstellen): *Bei Bedarf dürfen die Leerstellen für Kap. 03 10 in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer**				
	Leerstellen				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	**13**	**13**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	**11**	**11**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	**30**	**30**
	Zusammen		54	**54**	**54**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,30	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3,05	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,45	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,95	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,75	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2,10	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,60	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

03 08
Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen):*** *Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	**0,75**	**0,75**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,90	**1,40**	**1,40**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,90	**8,60**	**8,60**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3,25	**3,85**	**3,85**
	Zusammen		17,05	**14,60**	**14,60**
	Zugang/Abgang			**-2,45**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**0,95**	**0,95**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,63	**0,13**	**0,13**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,65	**0,85**	**0,85**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**0,20**	**0,20**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		1,78	**3,38**	**3,38**
	Zugang/Abgang			**+1,60**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
	a) Regierungen allgemein				
		A16+AZ -A3	21	**21**	**21**
	Zusammen		21	**21**	**21**
428 11	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.428,50	**1.668,50**	**1.668,50**
	Zusammen		1.428,50	**1.668,50**	**1.668,50**
	Zugang/Abgang			**+240**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:*** *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.054,75	**1.074,30**	**1.071,30**
	Zusammen		1.054,75	**1.074,30**	**1.071,30**
	Zugang/Abgang			**+19,55**	**-3**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : *1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.* *2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.* *3) Über die bei Tit. 428 30 veranschlagten Haushaltsmittel hinaus dürfen Arbeitnehmer, die im Bereich Förderungen eingesetzt sind, mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden; diese unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind auf 75 Vollzeitäquivalente beschränkt.* *4) 1 Stelle der EGr 8 ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers.* *5) Bei Bedarf dürfen die Stellen für das Fachpersonal der Sozialverwaltung bei Kap. 03 08 Tit. 428 30 und bei Kap. 03 09 Tit. 428 01b gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
TG	**51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte und Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen im Auftrag der Regierung von Oberbayern**				
422 51	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3,50**	**3,50**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	**4**	**4**
	Zusammen		6	**10,50**	**10,50**
	Zugang/Abgang			**+4,50**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: *Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.*				
428 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,50	**8,50**	**8,50**
	Zusammen		9,50	**9,50**	**9,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: *Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.*				

03 08
Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Verwaltung allgemein		2.297,66	**2.285,32**	**2.290,32**
422 01	Planmäßige Beamte b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		16	**16**	**16**
422 01	Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		112,50	**114,50**	**114,50**
422 01	Planmäßige Beamte d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		13	**13**	**13**
422 01	Planmäßige Beamte e) Fachpersonal Landesentwicklung		12,50	**12,50**	**12,50**
422 01	Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		61,37	**61,37**	**61,37**
422 01	Planmäßige Beamte g) Fachpersonal Umweltfragen		74	**74**	**74**
422 01	Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung		21,75	**22,75**	**22,75**
422 01	Planmäßige Beamte i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	**24**	**24**
422 01	Planmäßige Beamte j) Fachpersonal Landwirtschaft		30,25	**31,25**	**31,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.663,03	**2.654,69**	**2.659,69**
	Ferner:				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung)		1.428,50	**1.668,50**	**1.668,50**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.054,75	**1.074,30**	**1.071,30**
422 51	Planmäßige Beamte		6	**10,50**	**10,50**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	**9,50**	**9,50**
	Personalsoll B		2.498,75	**2.762,80**	**2.759,80**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.161,78	**5.417,49**	**5.419,49**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,78	**3,38**	**3,38**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		17,05	**14,60**	**14,60**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**-**	**-**

03 09
Landratsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1) Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Darüber hinaus können in unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration freie und besetzbare Stellen der Titel 422 0. und 428 0. gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	20	**20**	**20**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	87	**96**	**96**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	132	**123**	**123**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	305,33	**304,33**	**357,33**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	486	**486**	**549**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	636,50	**635,50**	**715,50**
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		10	**10**	**10**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	275	**269**	**304**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	**45**	**45**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	441	**440**	**457,50**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	209	**209**	**209**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	150	**150**	**150**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	**170**	**170**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		2.986,83	**2.977,83**	**3.226,33**
	Zugang/Abgang			**-9**	**+248,50**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): *1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.* *2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	12	**12**	**12**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	106	**106**	**106**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	192	**192**	**192**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	151	**154**	**154**
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	17	**17**	**17**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		74	**80**	**80**
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	30	**33**	**33**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+53	neu (allgemeine Verstärkung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+63	neu (allgemeine Verstärkung)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+80	neu (allgemeine Verstärkung)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+35	neu (allgemeine Verstärkung)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+17,50	neu (allgemeine Verstärkung)
Summe neu	-	+248,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	-20	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-21	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A12 Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09, 14 30 und 14 40 (GesundheitsregionenPlus)
Summe Umsetzung	+7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01d BesGr A9
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A11
	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 11

03 09
Landratsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	**4**	**4**
	Zusammen		592	**604**	**604**
	Zugang/Abgang			**+12**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung): *Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung**				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	47	**47**	**47**
	Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	A12	10	**71**	**71**
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		99	**99**	**99**
	Pflegeamtmänner, Pflegeamtfrauen	A11	26	**-**	**-**
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen		95,30	**95,30**	**95,30**
	Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen	A10	12	**-**	**-**
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		173,70	**175,70**	**175,70**
	Die Stellen dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden				
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		465	**490**	**490**
	Zugang/Abgang			**+25**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung): *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung**				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	8	**8**	**8**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	52	**53**	**53**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	26	**26**	**26**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	**15**	**15**
	Zusammen		106	**107**	**107**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz**				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	18	**18**	**18**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	12	**12**	**12**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	147	**147**	**147**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	82	**82**	**82**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	**69**	**69**
	Zusammen		328	**328**	**328**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz): *1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.* *2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **f) Beamte für den Hygienekontrolldienst**				
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	13	**13**	**13**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 11
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A10
		+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A10
A9	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 9
		+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 9
		+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 9
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)				
A12	Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	+26	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A11 (GesundheitsregionenPlus)
		+12	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A10 (GesundheitsregionenPlus)
		+4	-	Umwandlung von 422 01f BesGr A8 (GesundheitsregionenPlus)
		+4	-	Umwandlung von 422 01f BesGr A7 (GesundheitsregionenPlus)
		+8	-	Umwandlung von 428 01e EGr 8 (GesundheitsregionenPlus)
A11	Pflegeamtmänner, Pflegeamtfrauen	-26	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
A10	Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01b EGr 10
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)				
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A9
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)				
A8	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
A7	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
Titel 428 01 (b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen)				
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A10
Titel 428 01 (e) Fachkräfte der Sozialmedizin)				
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)				
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9

03 09
Landratsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	13	**13**	**13**
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	110	**110**	**110**
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	127	**123**	**123**
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	86,50	**82,50**	**82,50**
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	9	**9**	**9**
	Zusammen		358,50	**350,50**	**350,50**
	Zugang/Abgang			**-8**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	23	**23**	**23**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8	**8**	**8**
	Zusammen		36	**36**	**36**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	**29**	**29**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	**25**	**25**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	**6**	**6**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	93	**93**	**93**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	**141**	**141**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	**25**	**25**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	**41**	**41**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	**43**	**43**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	**38**	**38**
	Zusammen		441	**448**	**448**
	Zugang/Abgang			**+7**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8,58	**5,70**	**5,70**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,62	**7,85**	**7,85**
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		4,64	**1,83**	**1,83**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	1,55	**-**	**-**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,39	**4,05**	**4,05**
	Zusammen		32,78	**20,43**	**20,43**
	Zugang/Abgang			**-12,35**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**0,30**	**0,30**
	Sozialrat, Sozialrätin		0,25	**-**	**-**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**0,20**	**0,20**
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		0,25	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-9	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-14	+248,50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	-	neu
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2,88	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3,77	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-2,81	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

03 09
Landratsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		0,26	**-**	**-**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	0,50	**1,33**	**1,33**
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		0,25	**-**	**-**
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,25	**0,13**	**0,13**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	**-**	**-**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,25	**0,25**	**0,25**
	Hygienehauptsekretär, Hygienehauptsekretärin	A8	0,15	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,45	**0,25**	**0,25**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,13	**-**	**-**
	Zusammen		2,99	**2,46**	**2,46**
	Zugang/Abgang			**-0,53**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	29	**9**	**9**
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	579	**579**	**579**
	4 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt.				
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	291	**291**	**291**
	Zusammen		899	**879**	**879**
	Zugang/Abgang			**-20**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: *Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.*				
	Leerstellen				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	60	**60**	**60**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	20	**20**	**20**
	Zusammen		80	**80**	**80**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes	A16+AZ -A3	8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): *4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1,55	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,34	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-12,35	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-12,35	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,30	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,83	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,33	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,26	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-0,12	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-0,15	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,86	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,53	-	

03 09
Landratsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
427 41	**Praktikanten**				
			10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	a) Verwaltungspersonal allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20	**18**	**18**
	ku nach A10 (Sozialoberinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Zusammen		20	**18**	**18**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen):				
	1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 30.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	347,81	**339,81**	**339,81**
	Zusammen		347,81	**339,81**	**339,81**
	Zugang/Abgang			**-8**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin):				
	1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A10 und bei Titel 428 01b.				
	2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13	**11**	**11**
	3 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	**16**	**16**
	Zusammen		37	**32**	**32**
	Zugang/Abgang			**-5**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Zusammen		17	**17**	**17**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,25	**1,25**	**1,25**
	Zusammen		1,25	**1,25**	**1,25**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**1**	**1**
	Zusammen		3	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**

03 09
Landratsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.986,83	**2.977,83**	**3.226,33**
422 01	Planmäßige Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		592	**604**	**604**
422 01	Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		465	**490**	**490**
422 01	Planmäßige Beamte d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		106	**107**	**107**
422 01	Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		328	**328**	**328**
422 01	Planmäßige Beamte f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		358,50	**350,50**	**350,50**
422 01	Planmäßige Beamte g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	**36**	**36**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		899	**879**	**879**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungspersonal allgemein		3	**3**	**3**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		20	**18**	**18**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Fachkräfte der Sozialmedizin		347,81	**339,81**	**339,81**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		37	**32**	**32**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		6.179,14	**6.165,14**	**6.413,64**
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		10	**10**	**10**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**1**	**1**
	Personalsoll B		13	**11**	**11**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.192,14	**6.176,14**	**6.424,64**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,99	**2,46**	**2,46**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		32,78	**20,43**	**20,43**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1,25	**1,25**	**1,25**

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2025	2026	2027
I. Verwaltung allgemein					
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.986,83	2.977,83	3.226,33
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	-	-	-
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	1,00	1,00
			3.028,83	**3.017,83**	**3.266,33**
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)					
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	484,20	476,20	476,20
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	465,00	490,00	490,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	26,00	26,00	26,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	20,00	18,00	18,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	358,50	350,50	350,50
6.	03 09	Fachkräfte der Sozialmedizin	347,81	339,81	339,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	-	-	-
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	-	-
			1.704,51	**1.700,51**	**1.700,51**
III. Veterinärverwaltung					
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	340,17	336,17	336,17
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	106,00	107,00	107,00
			448,17	**445,17**	**445,17**
IV. Umweltverwaltung					
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	592,00	604,00	604,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	37,00	32,00	32,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00	17,00
			646,00	**653,00**	**653,00**
V. Verbraucherschutz					
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	328,00	328,00	328,00
			328,00	**328,00**	**328,00**
Gesamtsumme			**6.155,51**	**6.144,51**	**6.393,01**

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf und Praktikanten					
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	899,00	879,00	879,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00	10,00
			909,00	**889,00**	**889,00**
VII. Gerichtsärztliche Dienste					
	14 40	Beamte, Beamtinnen	28,00	28,00	28,00
			28,00	**28,00**	**28,00**
Insgesamt			**7.092,51**	**7.061,51**	**7.310,01**

03 10
Landesamt für Datenschutzaufsicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	**9**	**9**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	**4**	**4**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10	**10**	**10**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		41	**41**	**41**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Zusammen		4	**4**	**4**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei den Leerstellen bei Kap. 03 08.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		41	**41**	**41**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		43	**43**	**43**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		43	**43**	**43**

03 11
Landesamt für Asyl und Rückführungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	**9**	**9**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10,50	**10,50**	**10,50**
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		16	**16**	**16**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	34	**34**	**34**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	**14**	**14**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	**25**	**25**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	19,50	**19,50**	**19,50**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	**7**	**7**
	Zusammen		146	**146**	**146**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst	A7	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	**11**	**11**
	Zusammen		37	**37**	**37**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		146	**146**	**146**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	**4**	**4**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	**37**	**37**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		187	**187**	**187**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		187	**187**	**187**

03 15
Landesamt für Verfassungsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	**12**	**12**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	37	**37**	**37**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	50	**50**	**50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	128	**128**	**128**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	101	**100**	**100**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	76	**76**	**76**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	33	**33**	**33**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	67	**67**	**67**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	15,50	**16,50**	**16,50**
	Zusammen		529,50	**528,50**	**528,50**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Drei Stellen der BesGr A 14 sowie die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Zusammen		17	**17**	**17**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	40,47	**48,47**	**48,47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21,32	**14,32**	**14,32**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 03 18
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 18
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung nach 03 18
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

03 15
Landesamt für Verfassungsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	**8,48**	**8,48**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	**3**	**3**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	**-**	**-**
	Zusammen		87,27	**87,27**	**87,27**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		529,50	**528,50**	**528,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		87,27	**87,27**	**87,27**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		616,77	**615,77**	**615,77**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		616,77	**615,77**	**615,77**

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2025 bis 2027

Haushaltstitel		BOS Digitalfunk Kap. 03 03			Landeskriminalamt Kap. 03 17			Landespolizei Kap. 03 18		
		2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
422 01	(pl. Beamte)	-	-	-	1.372,00	1.377,00	1.404,00	30.977,72	30.912,70	30.968,70
422 85	(pl. Beamte)	173,00	171,20	171,20	-	-	-	-	-	-
422 99	(pl. Beamte)	-	-	-	20,00	16,00	16,00	17,00	10,00	10,00
422 21	(Beamte a.W.)	-	-	-	-	-	-	59,00	59,00	59,00
428 01	(Arbeitnehmer)	-	-	-	363,10	364,10	387,10	3.833,69	3.771,69	3.795,69
428 21	(Arbeitnehmer)	-	-	-	1,00	1,00	1,00	43,00	43,00	43,00
Summe		**173,00**	**171,20**	**171,20**	**1.756,10**	**1.758,10**	**1.808,10**	**34.930,41**	**34.796,39**	**34.876,39**

Haushaltstitel		Bereitschaftspolizei Kap. 03 20			Polizeiverwaltungsamt Kap. 03 21			Gesamtsumme		
		2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
422 01	(pl. Beamte)	3.592,00	3.633,70	3.700,70	299,00	304,00	304,00	**36.240,72**	**36.227,40**	**36.377,40**
422 85	(pl. Beamte)	-	-	-	-	-	-	**173,00**	**171,20**	**171,20**
422 99	(pl. Beamte)	-	-	-	-	-	-	**37,00**	**26,00**	**26,00**
422 21	(Beamte a.W.)	4.071,00	4.071,00	4.071,00	-	-	-	**4.130,00**	**4.130,00**	**4.130,00**
428 01	(Arbeitnehmer)	783,00	847,00	850,00	173,00	173,00	173,00	**5.152,79**	**5.155,79**	**5.205,79**
428 21	(Arbeitnehmer)	1,00	1,00	1,00	-	-	-	**45,00**	**45,00**	**45,00**
Summe		**8.447,00**	**8.552,70**	**8.622,70**	**472,00**	**477,00**	**477,00**	**45.778,51**	**45.755,39**	**45.955,39**

2. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

[1]Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. [2]Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. [3]Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. [5]Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZulV (Lehrzulage) und des § 6 BayZulV (Nachprüferzulage) erfüllen.

03 17
Landeskriminalamt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	**1**	**1**
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	15	**16**	**17**
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	47	**51**	**53**
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	83	**83**	**92**
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	173	**180**	**186**
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	261	**274**	**283**
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	374	**378**	**378**
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	188	**188**	**188**
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	76	**76**	**76**
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	71	**70**	**70**
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	34	**34**	**34**
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	A7	47	**24**	**24**
	Zusammen		1.372	**1.377**	**1.404**
	Zugang/Abgang			**+5**	**+27**
	Leerstellen				
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	**3**	**3**
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	**9**	**9**
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	**5**	**5**
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	**9**	**9**
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	**4**	**4**
	Zusammen		31	**31**	**31**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	2	**-**	**-**
	Zusammen		2	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin	A11	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	**9**	**9**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-	+1	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	-	+1	neu (IuK-Sicherheit)
	-	+1	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-	+7	neu (IuK-Sicherheit)
	-	+2	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-	+6	neu (IuK-Sicherheit)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-	+6	neu (IuK-Sicherheit)
	-	+3	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+21	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungen)
Summe neu	-	+50	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+6	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+12	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)

03 17
Landeskriminalamt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	19	**19**	**19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	**19**	**19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	**17**	**17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	102,50	**103,50**	**103,50**
	10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23	**23**	**44**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,30	**2,30**	**2,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	121,30	**122,30**	**124,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	**23**	**23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	**3**	**3**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	**3**	**3**
	Zusammen		363,10	**364,10**	**387,10**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+23**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	**9**	**9**
	Zusammen		23	**23**	**23**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**99 Kosten der Datenverarbeitung**				
422 99	**Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)**				
	Leitender Kriminaldirektor, Leitende Kriminaldirektorin	A16	1	**-**	**-**
	Kriminaldirektor, Kriminaldirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	5	**4**	**4**
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	4	**4**	**4**
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	5	**4**	**4**
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	2	**1**	**1**
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		20	**16**	**16**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :				
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16 (Masterplan Bayern Digital II)
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (Masterplan Bayern Digital II)
	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-12	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	+50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

03 17
Landeskriminalamt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.372	**1.377**	**1.404**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	**-**	**-**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		363,10	**364,10**	**387,10**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.735,10	**1.741,10**	**1.791,10**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		20	**16**	**16**
	Personalsoll B		21	**17**	**17**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.756,10	**1.758,10**	**1.808,10**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	**-**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

03 18
Landespolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums München	B6	1	**1**	**1**
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Mittelfranken	B5	1	**1**	**1**
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	**8**	**8**
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidien Mittelfranken und München	B3	2	**2**	**2**
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	1	**1**	**1**
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	**8**	**8**
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	**2**	**2**
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	77	**78**	**78**
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	174	**174**	**174**
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	295	**372**	**372**
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	**3**	**3**
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.468,56	**1.401,56**	**1.407,56**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.588	**3.624**	**3.624**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.660,55	**4.584,91**	**4.584,91**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.410,91	**4.393,91**	**4.403,91**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.620	**2.620**	**2.620**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.668	**6.674**	**6.694**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	5.482,50	**5.502,12**	**5.522,12**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	**3**	**3**
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	1.492,20	**1.448,20**	**1.448,20**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	**2**	**2**
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	**6**	**6**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	**2**	**2**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	**1**	**1**
	Zusammen		30.977,72	**30.912,70**	**30.968,70**
	Zugang/Abgang			**-65,02**	**+56**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.

2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.

3) Masterplan Bayern Digital II
164 Planstellen der BesGr A7 und
41 Planstellen der BesGr A9
ku ab 01.09.2021 in
104 Planstellen BesGr A11,
72 Planstellen BesGr A12,
26 Planstellen BesGr A13,
2 Planstellen BesGr A14 und
1 Planstellen BesGr A16.
Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.
Die umgewandelten Planstellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-	+6	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-	+10	neu (allgemeine Verstärkung)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-	+20	neu (allgemeine Verstärkung)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-	+20	neu (allgemeine Verstärkung)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+24	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
Summe neu	-	+80	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-10,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-10,10	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 17
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 20
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 20
	-1	-	Umsetzung nach 03 21
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 20
	-1	-	Umsetzung nach 03 17
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 20
	-4	-	Umsetzung nach 03 17
	-0,02	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-13	-	Umsetzung nach 03 20
	-4	-	Umsetzung nach 03 21
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-11	-	Umsetzung nach 03 20
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-0,38	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 20

03 18
Landespolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	11	**11**	**11**
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	28	**28**	**28**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	69	**69**	**69**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	61	**61**	**61**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	31	**31**	**31**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	**337**	**337**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	**183**	**183**
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	**16**	**16**
	Zusammen		749	**749**	**749**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	-	**2**	**2**
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	0,25	**0,25**	**0,25**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1,55	**1,29**	**1,29**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2,20	**1,69**	**1,69**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	1,28	**1,65**	**1,65**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	1,31	**1,18**	**1,18**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2,34	**1,69**	**1,69**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	0,13	**0,13**	**0,13**
	Zusammen		9,06	**7,88**	**7,88**
	Zugang/Abgang			**-1,18**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1	**3**	**3**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	**4**	**4**
	Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	1	**1**	**1**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	**-**	**-**
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin	A9	1	**-**	**-**
	Zusammen		6	**9**	**9**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung nach 03 20
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	-	Umsetzung nach 03 20
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umsetzung nach 03 20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 15
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umsetzung nach 03 20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung von 03 15
Summe Umsetzung		-122,40	-	
Umwandlung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A16	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A15	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A14	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
		+4	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A13	Polizeiräte, Polizeirätinnen	-2	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
		+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
		+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
		+5	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A12	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
		+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
		+28	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
		+9	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A11	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-32,28	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 und A9
		-27,24	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
		+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
		+3	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A10	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-14	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
		+14	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A9	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
		-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
		+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
		+22	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11

03 18
Landespolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):*** *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	**44**	**44**
	Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen	A6	15	**15**	**15**
	Zusammen		59	**59**	**59**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: *Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	48	**43**	**43**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	164,75	**157,75**	**157,75**
	28 Stellen ku nach BesGr A10 (Polizeioberkommissar) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	379	**348,95**	**372,95**
	a) 7,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	374,22	**355,22**	**355,22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	43,50	**48,50**	**48,50**
	5 Stellen ku nach BesGr A7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.224,72	**1.213,72**	**1.213,72**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.302,47	**1.304,47**	**1.304,47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	64,56	**75,38**	**75,38**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	192,47	**181,70**	**181,70**
	Auszubildende		7	**7**	**7**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16	**16**	**16**
	Zusammen		3.833,69	**3.771,69**	**3.795,69**
	Zugang/Abgang			**-62**	**+24**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	**25**	**25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	**184**	**184**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	**3**	**3**
	Zusammen		220	**220**	**220**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A8	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+20	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
A7	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)
		-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
		-28	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
		-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (Masterplan Bayern Digital II)
		-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
A6	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13Ü
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung		+5,48	-	
kostenneutrale Hebung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,77	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,77	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 4
Summe kostenneutrale Hebung		-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A14	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+75	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13	Polizeiräte, Polizeirätinnen	-75	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)		-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3 (Ausbildungserfordernis)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5 (Ausbildungserfordernis)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)		-	-	

03 18
Landespolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,09	**2,05**	**2,05**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,38	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,52	**2,87**	**2,87**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,48	**2,33**	**2,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**1**	**1**
	Zusammen		24,47	**8,25**	**8,25**
	Zugang/Abgang			**-16,22**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	**43**	**43**
	Zusammen		43	**43**	**43**
TG	**99 Kosten der Datenverarbeitung**				
422 99	**Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)**				
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	4	**4**	**4**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	8	**4**	**4**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	**-**	**-**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	**1**	**1**
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		17	**10**	**10**
	Zugang/Abgang			**-7**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 : *1) Der Stellenplan ist verbindlich.* *2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.* *3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,05	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,05	-	Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-127,02	+80	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-4	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-7	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

03 18
Landespolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		30.977,72	**30.912,70**	**30.968,70**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	**59**	**59**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.833,69	**3.771,69**	**3.795,69**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34.870,41	**34.743,39**	**34.823,39**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	**43**	**43**
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		17	**10**	**10**
	Personalsoll B		60	**53**	**53**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		34.930,41	**34.796,39**	**34.876,39**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		9,06	**7,88**	**7,88**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**3**	**3**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		30,47	**17,25**	**17,25**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+0,37	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,37	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,26	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,51	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 +AZ Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-0,65	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,55	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,18	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 +AZ Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,04	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,38	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,65	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,15	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

03 18
Landespolizei

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-18,22	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-13,22	-	

03 20
Bereitschaftspolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B5	-	**1**	**1**
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	**-**	**-**
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B3	-	**1**	**1**
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	**-**	**-**
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	12	**12**	**12**
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	46	**46**	**48**
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	20	**23**	**25**
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	**11**	**11**
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	107	**117**	**129**
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen *1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden*		15	**15**	**15**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	295	**301**	**315**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	470	**477,70**	**514,70**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	416	**429**	**429**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	211	**211**	**211**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	857,50	**869,50**	**869,50**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	721,50	**721,50**	**721,50**
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	407	**397**	**397**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		3.592	**3.633,70**	**3.700,70**
	Zugang/Abgang			**+41,70**	**+67**
	Leerstellen				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	**1**	**1**
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	**1**	**1**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	**4**	**4**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	**5**	**5**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	**8**	**8**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	**40**	**40**
	Zusammen		61	**61**	**61**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1,75	**-**	**-**
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen		1,40	**-**	**-**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	**-**	**-**
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	**50**	**50**
	Zusammen		55,15	**50**	**50**
	Zugang/Abgang			**-5,15**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2	**-**	**-**
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-	+2	neu (Polizeiärztlicher Dienst)
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-	+2	neu (Logistikzentrum)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-	+6	neu (Logistikzentrum)
	-	+6	neu (Aus- und Fortbildung Freyung)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-	+12	neu (Logistikzentrum)
	-	+2	neu (Aus- und Fortbildung Freyung)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-	+37	neu (Logistikzentrum)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (Logistikzentrum)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Polizeiärztlicher Dienst)
Summe neu	-	+70	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Gebäudereinigung)
Summe Einsparung	-1,30	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+8	-	Umsetzung von 03 18
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+13	-	Umsetzung von 03 18
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+11	-	Umsetzung von 03 18
	+1	-	Umsetzung von 03 17
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 03 18
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung von 03 18
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	-	Umsetzung von 03 18
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umsetzung von 03 18
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+107	-	

03 20
Bereitschaftspolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.				
422 21	**Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung**				
	Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A9	540	**540**	**540**
	Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A7	3.531	**3.531**	**3.531**
	589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizeimeister, Polizeimeisterin) am 31.12.2030.				
	Zusammen		4.071	**4.071**	**4.071**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 :				
	1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.				
	2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden.				
	3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärtern, Polizeisekretäranwärterinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.				
	Leerstellen				
	Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A7	35	**35**	**35**
	Zusammen		35	**35**	**35**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**-**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	104,50	**123,50**	**123,50**
	6,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	43,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	**34**	**34**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	127,50	**127,50**	**127,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	181,50	**197,50**	**199,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	121,50	**121,50**	**121,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	183,50	**183,50**	**183,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	2,50	**2,50**	**2,50**
	Auszubildende		21	**21**	**21**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B5 Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B4
B4 Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B5
B3 Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B2
B2 Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+105,70	+70	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-1,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen	-1,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

03 20
Bereitschaftspolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		5	**-**	**-**
	Zusammen		783	**847**	**850**
	Zugang/Abgang			**+64**	**+3**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7	KR7	1	**1**	**1**
	Zusammen		31	**31**	**31**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: *Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch zum 31.12.2028.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5,15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5,15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

03 20
Bereitschaftspolizei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3.592	**3.633,70**	**3.700,70**
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		4.071	**4.071**	**4.071**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		783	**847**	**850**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8.446	**8.551,70**	**8.621,70**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		1	**1**	**1**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.447	**8.552,70**	**8.622,70**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		55,15	**50**	**50**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	**2**	**2**

03 21
Polizeiverwaltungsamt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	**21**	**21**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	33	**33**	**33**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	62	**62**	**62**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	20	**24**	**24**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	52	**52**	**52**
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	60	**60**	**60**
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	22	**22**	**22**
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	14	**14**	**14**
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	**2**	**2**
	Zusammen		299	**304**	**304**
	Zugang/Abgang			**+5**	**-**
	Leerstellen				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: *Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	**38**	**38**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	62	**64**	**64**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	**47**	**47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	**7**	**7**
	Zusammen		173	**173**	**173**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	**10**	**10**
	Zusammen		18	**18**	**18**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+5	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	

03 21
Polizeiverwaltungsamt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		299	**304**	**304**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	**-**	**-**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		173	**173**	**173**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		472	**477**	**477**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		472	**477**	**477**

03 24
Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2,50	**2**	**2**
	Zusammen		2,50	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**-**
TG	**80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst**				
428 80	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6,75	**6,75**	**6,75**
	Zusammen		6,75	**6,75**	**6,75**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 80 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Alle Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	3) 2 Stellen dürfen für Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 03 24/428 80 nachzuweisen.				
TG	**88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst**				
422 89	**Planmäßige Beamte**				
	Technischer Direktor, Technische Direktorin	A15	1	**1**	**1**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	9	**9**	**9**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Zusammen		13	**13**	**13**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 :				
	1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2,50	**2**	**2**
	Ferner:				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	**6,75**	**6,75**
422 89	Planmäßige Beamte		13	**13**	**13**
	Personalsoll B		19,75	**19,75**	**19,75**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		22,25	**21,75**	**21,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 03 26
Summe Umsetzung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	

03 26
Feuerwehrschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
	2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerwehrschulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.				
	3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZulV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	6	**6**	**6**
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	**9**	**9**
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	30	**30**	**33**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	**2**	**2**
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	32	**34**	**39**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Brandamtmänner, Brandamtfrauen	A11	96	**96**	**112**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**1**	**1**
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**2**	**2**
	Zusammen		188,50	**193**	**217**
	Zugang/Abgang			**+4,50**	**+24**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	**2**	**2**
	Brandmeisteranwärter, Brandmeisteranwärterinnen	A7	3	**3**	**3**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3**	**3**
	1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtmann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	**17**	**19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**8,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Brandräte, Brandrätinnen	-	+3	neu (Lehrkräfte)
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-	+5	neu (Lehrkräfte)
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	-	+16	neu (Lehrkräfte)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Verwaltung)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,50	neu (Verwaltung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,50	neu (Verwaltung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (Verwaltung)
Auszubildende	-	+1	neu (Auszubildender Fachinformatik)
Summe neu	-	+31	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 03 24
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	+31	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu (Reinigung und Hauswirtschaft)

03 26
Feuerwehrschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	**18**	**19,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	**3,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,75	**0,75**	**0,75**
	Auszubildende		3	**3**	**4**
	Zusammen		58,25	**54,25**	**61,25**
	Zugang/Abgang			**-4**	**+7**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1	**2**	**2**
	Zusammen		1	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		68,50	**68,50**	**71,50**
	Auszubildende		3	**3**	**4**
	Zusammen		71,50	**71,50**	**75,50**
	Zugang/Abgang			**-**	**+4**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		188,50	**193**	**217**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		5	**5**	**5**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,25	**54,25**	**61,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		251,75	**252,25**	**283,25**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**2**	**2**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	**71,50**	**75,50**
	Personalsoll B		72,50	**73,50**	**77,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		324,25	**325,75**	**360,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Auszubildende	-	+1	neu (Koch)
Summe neu	+1	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	+4	

03
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03				
422 01	Planmäßige Beamte		45.878,03	**45.880,97**	**46.311,47**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		5.038	**5.018**	**5.018**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6.529,18	**6.503,08**	**6.557,08**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		57.445,21	**57.402,05**	**57.886,55**
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte		6	**10,50**	**10,50**
422 85	Planmäßige Beamte		173	**171,20**	**171,20**
422 87	Planmäßige Beamte		11	**11**	**11**
422 89	Planmäßige Beamte		13	**13**	**13**
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		37	**26**	**26**
427 41	Praktikanten		10	**10**	**10**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.505,50	**1.740**	**1.740,50**
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	**40**	**40**
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	**-**	**-**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		142,50	**142,50**	**146,50**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.054,75	**1.074,30**	**1.071,30**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	**9,50**	**9,50**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	**6,75**	**6,75**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		46,25	**11**	**11**
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	**127,25**	**133,25**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	**18**	**18**
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.201,30	**3.411**	**3.418,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		60.646,51	**60.813,05**	**61.305,05**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		13,83	**13,72**	**13,72**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		106,98	**88,03**	**88,03**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		36,72	**20,50**	**20,50**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		7
Kapitel **04 01**	Ministerium	8
Kapitel **04 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04	18
Kapitel **04 04**	Gerichte und Staatsanwaltschaften	28
Kapitel **04 05**	Justizvollzugsanstalten	60
Abschluss		93
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	94
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 04	97
Stellenplan		125

Vorwort zum Einzelplan 04
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

A. Aufgaben und Aufbau des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz umfasst insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Strafrechtspflege, den Justizvollzug, die Angelegenheiten der Rechtsanwälte und das Notariatswesen. Dem Ministerium gehören derzeit gut 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es ist oberste Dienstbehörde für knapp 15.000 Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtshelfer, Beamte und tarifliche Arbeitnehmer sowie für rd. 6.200 Bedienstete im Justizvollzug. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz wirkt bei der Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates Bayern vor allem auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts sowie des Verfahrensrechts mit. Ferner ist es zu Entscheidungen und zur Mitwirkung in Gnadensachen befugt. Das dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz angegliederte Landesjustizprüfungsamt ist verantwortlich für das Prüfungswesen sämtlicher Qualifikationsebenen der Fachlaufbahn Justiz.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz gehören am 1. Januar 2026:

Das Bayerische Oberste Landesgericht,
3 Oberlandesgerichte,
3 Generalstaatsanwaltschaften,
22 Landgerichte,
22 Staatsanwaltschaften,
73 Amtsgerichte mit 1 Zweigstelle,
34 Justizvollzugsanstalten (einschließlich 1 Einrichtung für Abschiebungshaft) mit 1 angeschlossenen Einrichtung für Sicherungsverwahrung, 1 angeschlossenen Einrichtung für Abschiebungshaft sowie 5 angeschlossenen Jugendarrestanstalten,
die Bayerische Justizvollzugsakademie in Straubing.

In die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Bamberg ist die Bayerische Justizakademie in Pegnitz eingegliedert.

Beim Oberlandesgericht München ist aufgrund des Art. 68 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern der Bayerische Verfassungsgerichtshof gebildet. Die Einnahmen und Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof sind daher im Einzelplan 04 veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ wurde die amtsgerichtliche Zweigstelle in Miltenberg mit dem Hauptgericht in Obernburg am Main zusammengelegt.

Im Rahmen eines modernen und zeitgemäßen Gesamtkonzepts für den bayerischen Justizvollzug sowie einer sparsamen Haushaltsführung wurden die Justizvollzugsanstalten Ingolstadt und Neuburg an der Donau sowie die Jugendarrestanstalt Landau an der Isar geschlossen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach großen Gruppen (ohne Personalausgaben)

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben			
Auslagen in Rechtssachen	531.590,9	550.590,9	550.590,9
Versorgung der Gefangenen	45.055,8	47.055,8	47.055,8
Arbeitsbetriebskosten der Justizvollzugsanstalten	15.761,3	15.761,3	15.761,3
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	341.353,3	333.242,0	331.685,9
	933.761,3	**946.650,0**	**945.093,9**
2.2 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	6.211,3	6.211,3	6.211,3
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Taschengeld für Gefangene	17.750,0	24.750,0	24.750,0
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	4.300,0	4.300,0	4.300,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	21.797,4	23.165,0	23.165,0
	50.058,7	**58.426,3**	**58.426,3**
2.3 Baumaßnahmen			
Baumaßnahmen bis einschließlich 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall	29.939,9	27.875,4	27.529,6
Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall	188.000,0	148.000,0	148.000,0
	217.939,9	**175.875,4**	**175.529,6**
2.4 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Beschaffung von Fahrzeugen	1.850,0	2.065,6	2.065,6
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten (einschl. Kosten der Datenverarbeitung)	75.866,5	74.072,3	72.403,4
	77.716,5	**76.137,9**	**74.469,0**
2.5 Besondere Finanzierungsausgaben			
Justizstatistik	250,8	243,0	243,0
Globale Minderausgabe	-47.589,6	-50.389,6	-50.389,6
Sonstige Ausgaben	5,3	11,0	11,0
	-47.333,5	**-50.135,6**	**-50.135,6**

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,

5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 04 01 Tit. 459 01
- Kap. 04 02 Tit. 526 01,
- Kap. 04 04 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 112 01, 526 21 bis 526 33,
- Kap. 04 05 Tit. 112 01, 516 01, 823 10 und
- Kap. 04 05 TG 71 und TG 72.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04	04 02/702 01	04 04/701 01

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	22,0	22,0	A B C	22,0 25,1 22,7
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 11-5	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	- - -	- - -	A	- - -
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A C	0,5 4,0
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Die Mehreinnahmen in Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen im Justizpalast in München erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 01 Gr. 517.* *Der Stiftung Opferhilfe können Räume des Staatsministeriums der Justiz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste, Personal) des Ministeriums unentgeltlich zugreifen.*	2,0	2,0	A C	2,0 0,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
232 01-9	011	Sonstige Erstattungen von Ländern	- - -	- - -	A	- - -
271 01-1	011	Erstattungen von der EU *Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	24,5	24,5	A B C	24,5 25,1 27,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-0	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	255,2 246,0 254,8
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.754,4	12.906,3	A B C	12.399,5 12.013,9 12.471,2
422 31-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.154,9	3.192,4	A B C	1.850,9 2.971,7 1.529,0
422 41-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.897,7	2.960,7	A B C	3.183,2 2.795,9 2.710,2

Erläuterungen

Zu 04 01/271 01
Der Titel ist zum Nachweis entsprechender EU-Erstattungen bei der Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast vorgesehen. Vgl. auch Koppelungsvermerk zu Tit. 531 11.

Zu 04 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 04 01/422 01 (und 422 31)
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 01/422 41 (und 428 41)
Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

Zu 04 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	60,0 58,4 26,4
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	232,5	237,5	A B C	213,2 224,3 196,7
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 26,0 14,3
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,2	50,2	A B C	50,2 42,8 63,6
459 01-5	011	Prüfungsvergütungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 3.900,0* *2028 Tsd. € 2.900,0* *2029 Tsd. € 2.900,0* *2030 Tsd. € 2.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.750,0	4.750,0	A B C	3.550,0 3.038,2 2.338,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	557,8	557,8	A B C	610,0 487,3 491,3

Erläuterungen

Zu 04 01/428 11
Veranschlagt sind Mittel für die Einstellung von Aushilfsbeschäftigten zur Abdeckung eines vorübergehenden Bedarfs an Arbeitsleistung.

Zu 04 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 01/428 41
Vgl. Erläuterung zu Titel 422 41.

Zu 04 01/453 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	30,0	30,0
2.	Umzugskostenvergütungen	20,2	20,2
	Zusammen	50,2	50,2

Mitveranschlagt sind Kosten für an die Europäische Union entsandte Beamte (EU-Stellenpool).

Zu 04 01/459 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Prüfervergütungen	1.413,5	1.413,5
2.	Entgelte an Aufsichtskräfte	75,0	75,0
3.	Sachbedarf	75,0	75,0
4.	Mieten für Prüfungsräume	800,0	800,0
5.	Reisekosten der Prüfer	125,0	125,0
6.	E-Examen	2.261,5	2.261,5
	Zusammen	4.750,0	4.750,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.200,0 Tsd. € für die Digitalisierung der juristischen Staatsexamen.

Zu 04 01/511 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	228,7	228,7
2.	Bücher und Zeitschriften	172,9	172,9
3.	Kommunikation	39,0	39,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	55,8	55,8
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	55,8	55,8
6.	Sonstiges	5,6	5,6
	Zusammen	557,8	557,8

2026 gegenüber 2025:

22,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
52,2	Tsd. €	weniger.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	79,1	79,1	A B C	88,2 107,6 64,3
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,7	2,7	A B C	2,8 2,6 2,4
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	64,3	64,3	A B C	67,7 11,9 10,3
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	- - -	- - -	A	- - -
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,9	1,9	A B C	2,0 3,6 3,1
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	85,5	85,5	A B C	90,0 36,1 16,4
518 18-5	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 57,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 57,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 57,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 28,5* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 57,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 28,5*	28,5	28,5	A B C	30,0 40,6 31,8
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,4	22,4	A B C	25,0 109,5 108,4
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	281,1	281,1	A B C	313,3 225,8 191,0
529 01-1	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23,4	23,4	A B C	26,0 14,4 17,2
531 01-7	011	Herausgabe amtlicher Blätter	8,9	8,9	A B C	10,0 0,1 0,1
531 11-5	011	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und 04 02/531 21.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	311,6	311,6	A B C	400,0 364,9 587,3
531 21-3	013	Sonstige Veröffentlichungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 11 und Kap. 04 02 Tit. 531 21.* *Die Mittel sind übertragbar.*	16,9	16,9	A B C	18,8 20,1 17,8

Erläuterungen

Zu 04 01/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	55,0	55,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	24,1	24,1
	Zusammen	79,1	79,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	79,1	79,1
Personalausgaben	430,6	430,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	28,5	28,5
Zusammen	538,2	538,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	8	8	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

4,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,1	Tsd. €	weniger.

Zu 04 01/514 11

Für 7 planmäßige Beamte des Offiziantendienstes ist ein Dienstbekleidungszuschuss von jährlich je 123 € veranschlagt. Ferner sind u.a. 2,0 Tsd. € Dienstkleidungszuschüsse an die ausschließlich mit der Führung staatseigener Personenkraftwagen beauftragten Kraftwagenführer vorgesehen.

Zu 04 01/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 04 01/519 01

Die Mittel für die Unterhaltung des Justizpalastes in München sind im Wesentlichen bei 04 04/519 01 veranschlagt.

Zu 04 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

17,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
32,2	Tsd. €	weniger.

Zu 04 01/531 11 und 04 01/531 21

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.
Zur Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums zählen neben Informationen der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Informationen durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/Kongressen, Messeauftritte, der Tag-der-offenen-Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Aus dem Ansatz können insbesondere auch die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (z.B. Spatenstiche, Einweihungsfeiern) finanziert werden. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u. a.). Mitveranschlagt sind u. a. die Kosten für die Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast und die im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für digitale Meinungsfreiheit (siehe Kap. 04 02 Tit. 681 02) anfallenden Sachkosten (u. a. Reisekosten/Aufwandsentschädigung an externe Jury-Mitglieder).

2026 gegenüber 2025:

19,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
88,4	Tsd. €	weniger.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0	18,0	A B C	20,0 31,6 27,0
547 01-9	011	Ausrichtung der Justizministerkonferenz *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A C	- - - 10,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-2	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen *Die Mittel sind übertragbar.*	23,5	23,5	A B C	23,5 7,7 7,7
686 02-9	011	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug) *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 02 Tit. 526 11. Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	162,2	162,2	A C	171,7 -0,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 300,0*	325,6	325,6	A B C	140,0 53,9 161,0
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann ab dem Jahr 2027 aus den Titeln der TG die Titelgruppe 99 bei Kap. 06 05 verstärkt werden.*				
511 99-4	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	157,9	157,9	A B C	176,0 212,9 170,4
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	49,3	49,3	A B C	55,0 32,0 28,9
518 99-7	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	8,1	8,1	A	8,5
519 99-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29,5	29,5	A B C	32,9 29,5 10,6
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung	16,8	16,8	A B C	18,7 6,1 6,2

Erläuterungen

Zu 04 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.
Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 10,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs ausländischer Juristen und Besuchergruppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

Zu 04 01/684 01	**2026**	**2027**
Beiträge	Tsd. €	Tsd. €
- Deutsche Vereinigung für Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe e.V.	0,1	0,1
- Internationale Rechtsbibliothek e.V. in München	1,0	1,0
- Herausgabe der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe"	5,0	5,0
- Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Freiburg i. B.	0,2	0,2
- Verein zur Förderung eines Instituts für Anwaltsrecht in München	0,8	0,8
- European Judicial Training Network (EJTN)	3,3	3,3
- Rechts- und Justizstandort Bayern e.V.	0,1	0,1
- Beitrag für das "Bayerische Bündnis für Toleranz"	13,0	13,0
Zusammen	23,5	23,5

Zu 04 01/686 02
Beteiligung an kriminologischen und anderen Forschungsvorhaben.

Zu 04 01/812 01	**2026**	**2027**
Veranschlagt sind Ausgabemittel für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Erneuerung der Medientechnik Säle 134 und 270	200,0	200,0
2. Dienstzimmereinrichtungen	106,7	106,7
3. Maschinen und Geräte	18,9	18,9
Zusammen	325,6	325,6

2026 gegenüber 2025:

7,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	mehr für die Erneuerung von Medientechnik in den Sälen 134 und 270,
185,6	Tsd. €	mehr.

Zu 04 01/99
Aufrechterhaltung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie Ersatzbeschaffungen für derzeit eingesetzte DV-Systeme.
In der Systemverwaltung und der Benutzerbetreuung sind insgesamt drei Bedienstete beschäftigt.

Zu 04 01/511 99	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41,5	41,5
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	116,4	116,4
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	157,9	157,9

Neben den vertraglich festgelegten Aufwendungen fallen insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes im Zusammenhang auch mit der Fortentwicklung des Dokumentenmanagementsystems eGov-Suite an.

2026 gegenüber 2025:

9,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,1	Tsd. €	weniger.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 99-7	011	Ausgaben für Sachverständige	197,4	197,4	A B C	220,0 343,9 91,1
533 99-8	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	- - -	- - -	A	- - -
534 99-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	78,9	78,9	A C	88,0 308,4
812 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	148,0	148,0	A B C	165,0 63,9 56,9
		Summe der Titelgruppe	685,9	685,9	A B C	764,1 688,2 672,4
		Gesamtausgaben	26.866,3	27.142,9	A B C	24.365,3 23.623,1 22.024,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	24,5	24,5	A B C	24,5 25,1 27,6
		Gesamteinnahmen	24,5	24,5	A B C	24,5 25,1 27,6
		Personalausgaben	24.167,0	24.443,6	A B C	21.562,2 21.417,2 19.604,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.040,0	2.040,0	A B C	2.302,9 2.080,4 2.194,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	185,7	185,7	A B C	195,2 7,7 7,3
		Sonstige Sachinvestitionen	473,6	473,6	A B C	305,0 117,8 217,9
		Gesamtausgaben	26.866,3	27.142,9	A B C	24.365,3 23.623,1 22.024,2
		Zuschuss	26.841,8	27.118,4	A B C	24.340,8 23.598,0 21.996,6

Erläuterungen

Zu 04 01/526 99

2026 gegenüber 2025:

12,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,6	Tsd. €	weniger.

Zu 04 01/812 99

2026 gegenüber 2025:

9,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
17,0	Tsd. €	weniger.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	051	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Förderprogrammes zur Erneuerung von RLT-Anlagen *Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 04 04/519 01 und 04 05/519 01.*	- - -	- - -	A	- - -
271 01-9	051	Erstattungen von der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten *Vgl. Vermerk zu 04 04/527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
281 01-7	051	Erstattung von Prozesskosten	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 34,1
282 01-6	051	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement *Vgl. Vermerk zu 525 21.*	- - -	- - -	A	
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 34,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.*	900,0	900,0	A	250,0
422 44-6	059	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gem. Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	100,0	100,0	A B C	100,0 78,6 97,4
422 45-5	059	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	633,3	633,3	A B C	633,3 626,4 646,2
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.*	200,0	200,0	A	200,0
428 45-9	059	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	363,8	363,8	A B C	363,8 367,3 366,4
443 16-5	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	175,0	175,0	A B C	175,0 218,5 233,1
459 11-1	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	8,0	8,0	A B C	8,0 0,1 0,3
459 31-7	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A C	- - - 4,7

Erläuterungen

Zu 04 02/271 01
Veranschlagt sind Erstattungen der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten.

Zu 04 02/281 01
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen der Parteiaufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 04 02/422 41
2026 gegenüber 2025:

162,5	Tsd. €	mehr infolge haushaltsneutraler Umschichtung aus 04 04/427 01,
162,5	Tsd. €	mehr infolge haushaltsneutraler Umschichtung aus 04 04/453 01,
325,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den zusätzlichen Bedarf,
650,0	Tsd. €	mehr.

Zu 04 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 04 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
461 01-9	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 04 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung des Ansatzes verwendet werden.*	- - -	36.000,0	A	22.399,1
462 01-8	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt *Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 21-9	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.*	179,4	179,4	A B C	200,0 300,3 286,5
526 01-2	051	Gerichts- und ähnliche Kosten *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 532 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	140,0	140,0	A B C	140,0 257,8 92,1
526 11-0	051	Ausgaben für Sachverständige *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 686 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	118,3	118,3	A B C	128,3 117,8 103,4
527 21-7	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	199,9	199,9	A B C	210,4 195,8 193,2
529 02-8	051	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 80,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 60,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	87,8	62,8	A B C	70,0 78,4 63,9
531 21-1	051	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Gerichte und Justizbehörden, sonstige Veröffentlichungen *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 531 11 und Kap. 04 01 Tit. 531 21.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,9	100,9	A B C	112,5 31,9 8,4

Erläuterungen

Zu 04 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 04 02/525 21
Der Ansatz dient zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements.

2026 gegenüber 2025:

11,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,6	Tsd. €	weniger.

Zu 04 02/526 11
Aus dem Ansatz können auch kriminologische und andere Forschungsaufträge finanziert werden.

Zu 04 02/527 21
Mitveranschlagt sind die Reisekostenvergütungen, die durch die Teilnahme insbesondere neu gewählter Personalratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen (Art. 44 Abs. 1, Art. 46 Abs. 5 BayPVG) entstehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Justiz, soweit die Mittel bei 04 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen;
c) Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
17,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 02/531 21
Veranschlagt sind Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich des Justizvollzugs, insbesondere die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (siehe auch Erläuterungen zu Kap. 04 01 Tit. 531 11).

2026 gegenüber 2025:

6,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,6	Tsd. €	weniger.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-4	051	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 526 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,0	250,0	A B C	250,0 117,2 269,7
533 49-7	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
534 01-2	051	Nachwuchsgewinnung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	164,5	164,5	A	500,0
546 45-6	051	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	430,7	430,7	A B C	480,0 142,2 106,0
547 01-7	051	Aufwendungen für die Durchführung von Konferenzen und Tagungen *Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistung durch Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	
547 03-5	051	Ausgaben anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Bayerischen Obersten Landesgerichts	* * *	* * *	A	- - -
547 15-1	051	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	- - -	- - -	A	
547 26-8	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	269,2	269,2	A B C	300,0 343,1 383,0
548 01-6	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgeben des Einzelplans ohne die Ausgaben der Gruppen 526, 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
549 01-5	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben *Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgaben nicht in Anspruch genommen werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-5	051	Erstattungen für die Mitverpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Bayerischen Justizakademie Pegnitz *Die Mittel sind übertragbar.*	150,0	150,0	A B C	150,0 154,1 155,5
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen *Die Mittel sind übertragbar.*	288,5	288,5	A B C	305,5 96,0 135,0
681 02-2	051	Staatspreis für besondere Leistungen im Bereich der digitalen Meinungsfreiheit *Die Mittel sind übertragbar.*	3,2	3,2	A	3,4
684 01-0	253	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie *Die Mittel sind übertragbar.*	44,0	44,0	A B C	46,6 8,9 9,5

Erläuterungen

Zu 04 02/532 01
Aus dem Ansatz können auf Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Behandlung von Ansprüchen gegen den Freistaat Bayern und von Rückgriffsforderungen bei Fremd- und Eigenschäden (Anspruchsbehandlungsbekanntmachung) Billigkeitsleistungen gem. Art. 53 BayHO bestritten werden.

Zu 04 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 04 02/534 01
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
335,5	Tsd. €	weniger.

Zu 04 02/546 45
2026 gegenüber 2025:

26,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,3	Tsd. €	weniger.

Zu 04 02/547 01
Aufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere nationale und internationale Konferenzen (z. B. Honorare und Reisekosten für Vortragende, sonstige Sachkosten).

Zu 04 02/547 15
Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen. Die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der Justiz, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums der Justiz. Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen, Gastgeschenke aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen) geleistet werden.

Zu 04 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

16,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,8	Tsd. €	weniger.

Zu 04 02/671 01
Erstattungen für besondere Aufwendungen des Schülerheims des staatlichen Gymnasiums Pegnitz und der Sana Klinik Pegnitz GmbH aus Anlass der Mitverpflegung der Lehrgangs- und Tagungsteilnehmer der Justizakademie Pegnitz.

Zu 04 02/681 01
Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Baumaßnahmen			
701 11-7	059	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	345,8	- - -	A 1.210,3 B 103,0 C 115,0
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 02-4	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0*	500,0	500,0	A
812 26-6	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	61,4	61,4	A 68,4 B 3,8 C 2,8
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 03-9	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-22.189,6	-22.189,6	A -19.389,6
972 06-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-28.200,0	-28.200,0	A -28.200,0
981 01-0	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Justizstatistik	243,0	243,0	A 250,8 B 250,8 C 288,6
981 16-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	11,0	11,0	A 5,3 B 5,3 C 8,7
		Titelgruppen **61 - 65 Versorgung und Beihilfen** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*			
432 61-2	058	Ruhegehälter	410.163,0	419.597,0	A 424.763,0 B 391.927,5 C 357.746,1

Erläuterungen

Zu 04 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 864,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 345,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Rahmen des Energie- und Klimapaktes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 04 02/812 02
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Umschichtung aus 04 05/812 49.

Zu 04 02/812 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 04 02/972 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.800,0 Tsd. € infolge der Umsetzung aus 13 02/972 07.

Zu 04 02/981 01
Mit den veranschlagten Beträgen werden die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entstehenden Aufwendungen für die Bearbeitung der Justizstatistik ersetzt (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

Zu 04 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
432 62-1	058	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	73.042,0	73.261,0	A B C	75.388,0 72.605,6 66.791,3
438 61-6	058	Übergangsversorgung für die Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	- - -	- - -	A	- - -
441 61-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	58.602,2	60.946,3	A B C	53.526,7 53.665,0 48.733,0
441 62-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.378,6	3.513,7	A B C	3.800,6 3.093,9 2.895,6
441 63-9	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B	- - - -5,4
441 64-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	12,4	12,9	A B C	15,4 11,4 16,6
446 61-6	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	115.378,5	119.993,6	A B C	99.608,4 105.657,9 96.709,8
446 62-5	058	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B C	- - - -59,5 -39,5
		Summe der Titelgruppe	660.576,7	677.324,5	A B C	657.102,1 626.896,4 572.852,9
		Gesamtausgaben	616.154,8	668.531,8	A B C	638.073,2 630.393,9 576.943,3

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 34,1
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 34,1
		Personalausgaben	662.956,8	715.704,6	A B C	681.231,3 628.187,4 574.696,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.940,7	1.915,7	A B C	2.391,2 1.584,5 1.531,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	485,7	485,7	A B C	505,5 259,0 300,1
		Baumaßnahmen	345,8	-	A B C	1.210,3 103,0 115,0
		Sonstige Sachinvestitionen	561,4	561,4	A B C	68,4 3,8 2,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-50.135,6	-50.135,6	A B C	-47.333,5 256,1 297,3
		Gesamtausgaben	616.154,8	668.531,8	A B C	638.073,2 630.393,9 576.943,3
		Zuschuss	616.153,8	668.530,8	A B C	638.072,2 630.392,9 576.909,2

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Auslagen in Rechtssachen (526 21 bis 526 33).*	1.153.500,0	1.153.500,0	A B C	1.143.500,0 956.522,7 1.002.460,0
111 02-8	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs und der öffentlichen Register	20.500,0	20.500,0	A B C	20.500,0 12.133,0 12.452,3
111 03-7	051	Einnahmen der Vollstreckungsbeamten an Gebühren und Auslagen *Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 04 Tit. 459 21.*	47.000,0	47.000,0	A B C	44.000,0 47.687,5 43.673,0
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	177.000,0	177.000,0	A B C	177.000,0 181.005,8 169.807,9
119 11-9	051	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	1,0	1,0	A B C	1,0 18,8 9,1
119 12-8	051	Einnahmen aus dem Verfall von Sicherheitsleistungen	1,0	1,0	A	1,0
119 21-7	051	Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten	15.500,0	15.500,0	A B C	15.500,0 12.251,4 13.082,4
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	1.070,0	1.070,0	A B C	1.070,0 5.271,7 608,8
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Der Stiftung Opferhilfe können Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste, Personal) unentgeltlich zugreifen.*	300,0	300,0	A B C	300,0 285,8 324,2
129 05-5	051	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 22,9 35,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 1.605,9 1.301,8
231 02-3	051	Erstattungen des Bundes für EDV-Projekte *Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 04 TG 99.*	- - -	- - -	A	- - -
232 01-3	051	Sonstige Erstattungen von Ländern	10,0	10,0	A B C	10,0 153,6 228,1
232 02-2	051	Erstattungen von Ländern für länderübergreifende EDV-Projekte (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) *Vgl. Vermerk bei Tit. 632 99.*	- - -	- - -	A B C	- - - 865,4 525,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 04 04
Der Geschäftsbereich der Gerichte umfasst die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie weiterer Einzelbestimmungen.
Daneben werden als Sonderaufgaben u.a. die Gerichtsbarkeit nach der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie nach den bayerischen Bestimmungen über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe und der Architekten sowie der Ingenieure ausgeübt.
Mitveranschlagt sind die Ausgaben für die erweiterte Unterstützung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz.
Mitveranschlagt sind die Aufwendungen für das Personal der Serviceeinheiten sowie die Einnahmen und sächlichen Ausgaben des gerichtsärztlichen Dienstes (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 14 40).
Die Gerichtsbezirke und die Gerichtssitze sind durch das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern festgelegt.
Die Staatsanwaltschaften haben im Wesentlichen die Aufgabe, bei Verdacht strafbarer Handlungen die öffentliche Klage vorzubereiten, zu erheben und zu vertreten. Ihnen obliegen ferner die Strafvollstreckung und die Mitwirkung in Gnadenangelegenheiten.

Der beim Oberlandesgericht München gebildete Verfassungsgerichtshof hat die Entscheidungsbefugnisse über die in Art. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof bezeichneten Angelegenheiten.

Zu 04 04/111 01
Die veranschlagten Beträge basieren auf der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 04/111 02
Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Dateien aus dem maschinell geführten Grundbuch und dem maschinell geführten Handelsregister.

Zu 04 04/111 03
Die nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG) auch i.V.m. § 10 Abs. 2 des Justizbeitreibungsgesetzes (JBeitrG) einzunehmenden Gebühren und Auslagen werden hier veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 04/119 21
Einnahmen aus zu Gunsten der Staatskasse eingezogenen oder verfallenen Vermögenswerten.

Zu 04 04/231 01
Erstattungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und nach der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
232 03-1	051	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft *Vgl. Vermerk zu 632 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 793,3 1.132,6
235 01-0	051	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit *Vgl. Vermerk zu 428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,2 9,8
235 02-9	051	Zuweisungen der Hauptfürsorgestellen *Vgl. Vermerk zu 428 11.*	- - -	- - -	A	- - -
261 01-7	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A B C	20,0 7,4 25,4
271 01-5	051	Erstattungen von der EU *Vgl. Vermerk zu 631 01.*	- - -	- - -	A	- - -
281 01-3	051	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 2,0 2,2
282 01-2	051	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter *Vgl. Vermerk zu 525 01.*	- - -	- - -	A	
		Gesamteinnahmen	1.419.402,0	1.419.402,0	A B C	1.406.402,0 1.218.629,4 1.245.678,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	051	Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	3.810,0	3.810,0	A B C	3.610,0 4.027,2 3.643,5
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	683.979,1	692.518,1	A B C	656.220,6 630.880,3 598.728,6
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	15.370,5	15.553,5	A B C	13.557,8 14.478,1 12.186,7
422 26-4	051	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare (einschließlich Zusatzvergütungen) *Erstattungen von Ausbildungsstellen für die Zahlung von Zusatzvergütungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*	70.800,0	70.800,0	A B C	63.800,0 68.902,4 67.215,1
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	518,3	524,5	A B C	510,0 488,3 493,0
422 41-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A B C	- - - 120,5 101,1
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	676,5	676,5	A B C	839,0 206,2 237,2
427 41-0	051	Praktikantenvergütungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 04 05/427 41.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 04 04/232 03
Der Ausgleich der Kosten im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte bemisst sich nach einer Verwaltungsvereinbarung der Länder.

Zu 04 04/235 01
Insbesondere Eingliederungshilfen für Schwerbehinderte.

Zu 04 04/235 02
Insbesondere Zuschüsse für Vorlesekräfte für Blinde.

Zu 04 04/261 01
Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 138 Abs. 2 i. V. mit § 50 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) zu zahlenden Unterbringungskosten, auch soweit ihre Erhebung im Wege der Überleitung von laufenden Geldleistungen (z. B. von Renten) nach § 50 SGB I erfolgt, sowie Erstattungen von sonstigen Verwaltungskosten (z.B. für die Teilnahme nichtstaatlicher Stellen an der Kantinenverpflegung).

Zu 04 04/271 01
Veranschlag sind Erstattungen der EU, insbesondere für gemeinsame länderübergreifende Ermittlungsgruppen (sog. Joint Investigation Teams).

Zu 04 04/412 01
Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:
a) das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs,
b) § 103 Abs. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung,
c) das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).
Mit Mitteln dieses Titels sind auch die aus Anlass von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richter zu gewährenden Entschädigungen zu zahlen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 JVEG).
Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 04/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 04 04/422 26
Die Mittel sind veranschlagt nach der Zahl der vorhandenen Rechtsreferendare und den voraussichtlichen Veränderungen in den Jahren 2026/2027.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 04/422 41 (und 428 41)
Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

Zu 04 04/427 01	**2026**	**2027**
Entgelte für	Tsd. €	Tsd. €
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	174,1	174,1
- Ruhestandsbeamte	79,0	79,0
- Nebenamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiter Rechtsreferendare	85,9	85,9
- Rechtskunde- und Rechtsbildung, insbesondere für Flüchtlinge und Asylbewerber. Aus dem Ansatz dürfen notwendige Sachausgaben bestritten werden.	337,5	337,5
Zusammen	676,5	676,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 162,5 Tsd. € infolge Umschichtung nach 04 02/422 41.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	203.854,0	209.958,4	A B C	195.930,5 195.569,0 218.359,0
428 11-5	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 235 01 und 235 02.*	9.830,0	9.830,0	A B C	9.830,0 7.902,8 6.739,3
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.905,5	3.990,5	A B C	4.311,4 3.768,3 3.917,4
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 63,4 50,1
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	474,6	474,6	A B C	637,1 367,3 374,6
459 21-5	051	Entschädigung der Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 04 04 Tit. 111 03.* *Die Mittel sind übertragbar.*	45.961,3	46.579,8	A B C	45.961,3 42.753,5 39.360,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 3.000,0*	18.071,8	18.071,8	A B C	19.678,9 14.319,0 14.504,2
511 02-4	051	Entgelte für Postdienstleistungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	25.000,0	25.000,0	A B C	20.000,0 19.793,0 19.253,1

Erläuterungen

Zu 04 04/428 01 (und 428 11)
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 04/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 405,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 85,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/428 41
Vgl. Kap. 04 02 Tit. 428 41.

Zu 04 04/453 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld		350,0	350,0
2. Umzugskostenvergütungen		124,6	124,6
	Zusammen	474,6	474,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 162,5 Tsd. € infolge Umschichtung nach 04 02/422 41.

Zu 04 04/459 21
Veranschlagt sind:
1. Die den Gerichtsvollziehern und Vollziehungsbeamten der Justiz zustehenden Vergütungen aufgrund der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (BayVollstrVV); die Vergütung beträgt für Gerichtsvollzieher 15 %, für Vollziehungsbeamte der Justiz 50 % der für die Erledigung der Aufträge vereinnahmten Gebühren.
2. a) Die den Gerichtsvollziehern gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Bürokosten der Gerichtsvollzieher (BKEntschV-GV) zu zahlenden Entschädigungen; diese Entschädigung wird als Aufwandsentschädigung gezahlt.
   b) Die den Gerichtsvollziehern nach § 7 Abs. 2 und 3 der Gerichtsvollzieherordnung als Entschädigung für den Aufwand bei der Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen gemäß Nrn. 701 bis 716 des Kostenverzeichnisses zum Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher.
3. Die den Vollziehungsbeamten der Justiz nach Nr. 5.1.3 der Dienstordnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz zustehende Entschädigung für den Aufwand und zum Ersatz barer Auslagen (Nrn. 5.3 und 5.4.2).

2027 gegenüber 2026:
Mehr 618,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/511 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf		7.496,7	7.496,7
2. Bücher und Zeitschriften		3.975,8	3.975,8
3. Kommunikation		2.530,1	2.530,1
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		3.975,8	3.975,8
5. Sonstiges		93,4	93,4
	Zusammen	18.071,8	18.071,8

2026 gegenüber 2025:

656,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
951,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.607,1	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/511 02
Getrennte Veranschlagung der im Kap. 04 04 besonders hohen Ausgaben für Postdienstleistungen.

2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6.000,0	Tsd. €	mehr infolge zusätzlichen Bedarfs,
5.000,0	Tsd. €	mehr.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	603,2	603,2	A B C	672,2 477,1 444,4
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	607,5	607,5	A B C	639,5 445,4 648,3
514 20-9	051	Beschaffung von Munition	62,8	62,8	A B C	70,0 22,3 22,9
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 49.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 49.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 5.070,0* *2028 Tsd. € 10.040,0* *2029 Tsd. € 10.040,0* *2030 Tsd. € 10.040,0* *2031 Tsd. € 14.310,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	30.831,1	30.831,1	A B C	32.453,8 35.062,2 33.305,5
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	23.679,9	23.679,9	A B C	24.926,2 14.037,5 15.282,2
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattung für die Kinderbetreuungseinrichtung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 6.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 6.000,0*	14.250,0	14.250,0	A B C	15.000,0 15.174,2 13.142,6

Erläuterungen

Zu 04 04/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	412,6	412,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	190,6	190,6
	Zusammen	603,2	603,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	603,2	603,2
Personalausgaben	111,0	112,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	597,2	597,2
Zusammen	1.311,4	1.312,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	143	143	143	143	143
Lastkraftwagen	26	26	26	26	6
Sonstige (Krafträder und Sonderfahrzeuge)	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

37,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
69,0 Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/514 11

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Erstausstattungen und Dienstkleidungszuschüsse	589,4	589,4
2.	Beschaffung und Unterhaltung von staatseigenen Roben und Schutzkleidungsstücken	15,0	15,0
3.	Roben für die Richter des Bayerischen Verfassungs-gerichtshofes	3,1	3,1
	Zusammen	607,5	607,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Reinigung, Müllabfuhr u.a.	14.331,1	14.331,1
Ausgabemittel zur Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (u.a. Beauftragung privater Wachunternehmen)	16.500,0	16.500,0
Zusammen	30.831,1	30.831,1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.622,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/517 05

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Heizung	15.391,9	15.391,9
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	8.288,0	8.288,0
	Zusammen	23.679,9	23.679,9

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.246,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 750,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	675,0	675,0	A B C	710,5 237,8 310,9
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.388,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.388,8* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.388,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 597,2* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.388,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 597,2*	597,2	597,2	A B C	628,6 710,5 512,2
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestritten werden.* *Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).* *Vgl. Vermerk bei Kap. 04 02 Tit. 231 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 9.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 9.500,0*	12.752,1	12.752,1	A B C	13.595,3 14.326,0 15.123,5
525 01-9	051	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 282 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.886,2	3.886,2	A B C	4.330,0 3.353,7 3.362,0
525 02-8	051	Aus- und Fortbildung von Betreuern	90,1	90,1	A B C	100,4 29,9 29,9
526 21-4	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe *Zu 526 21 bis 526 33 und 681 01:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 01.*	38.000,0	38.000,0	A B C	38.000,0 32.012,5 32.638,8
526 22-3	051	Entschädigungen der gerichtlich bestellten Verteidiger und der in Strafsachen beigeordneten Rechtsanwälte *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	40.000,0	40.000,0	A B C	40.000,0 39.339,4 35.883,4
526 23-2	051	Entschädigungen für Zeugen *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	16.000,0	16.000,0	A B C	16.000,0 16.215,7 14.976,4
526 24-1	051	Vergütungen für Sachverständige *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	259.500,0	259.500,0	A B C	249.500,0 238.644,4 232.922,4

Erläuterungen

Zu 04 04/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/519 01
2026 gegenüber 2025:

172,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
671,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
843,2	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/525 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Fortbildung der Richter und Staatsanwälte (einschließlich der Reisekosten der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau)	1.358,4	1.358,4
2.	Fortbildung der Rechtspfleger	232,1	232,1
3.	Fortbildung der in der Bewährungshilfe, in der Führungsaufsicht und in der Gerichtshilfe tätigen Personen	184,5	184,5
4.	Fortbildung der Gerichtsvollzieher, der Beamten des mittleren Justizdienstes, der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes und der Justizangestellten	420,5	420,5
5.	Ausbildung der Referendare und Anwärter	407,7	407,7
6.	Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung für sämtliche Bedienstete	982,9	982,9
7.	Qualifizierungsoffensive	246,3	246,3
8.	Aus- und Fortbildung der Organisationsberater	53,8	53,8
	Zusammen	3.886,2	3.886,2

2026 gegenüber 2025:

134,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
209,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
443,8	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/525 02
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,3	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/526 21 bis 526 27
Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und von gerichtlichen Entscheidungen abhängig sind. Mitveranschlagt sind Dolmetscher- und Übersetzungskosten auch im Bereich der Bewährungshilfe sowie im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland.
Den Ansätzen liegen die Istbeträge der vergangenen Haushaltsjahre bzw. die voraussichtliche Ausgabenentwicklung zu Grunde.

Zu 04 04/526 21 (und 526 22)
Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Titel 526 21:
Mitveranschlagt sind Mittel für die nach § 45 Abs. 2 RVG aus der Staatskasse zu zahlenden Vergütungen.

Zu 04 04/526 23 (und 526 24)
Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Mitveranschlagt sind bei Titel 526 24 Dolmetscher- und Übersetzerkosten.

Zu 04 04/526 24
2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 25-0	051	Kosten der einstweiligen Unterbringung *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	1.020,0	1.020,0	A B C	1.020,0 466,5 911,6
526 26-9	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen *Vgl. Vermerk zu 526 21.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.600,0	5.600,0	A B C	5.600,0 7.203,8 6.704,9
526 27-8	051	Kosten der Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 2.076,3 2.166,0
526 28-7	051	Vergütungen und Aufwandsentschädigungen an Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel und Betreuter *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	173.067,0	173.067,0	A B C	164.067,0 171.974,1 163.915,7
526 29-6	051	Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01.* *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 216,8 158,1
526 30-3	051	Auslagen in Rechtssachen im Rahmen der Durchführung von Internationalen Veranstaltungen *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	- - -	- - -	A C	- - - 102,0
526 31-2	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	8,0	8,0	A B C	8,0 0,2 0,3
526 32-1	051	Entschädigungen für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	10.390,9	10.390,9	A B C	10.390,9 10.314,4 9.848,9
526 33-0	051	Sonstige Auslagen in Insolvenzverfahren *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	5,0	5,0	A B	5,0 0,3
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 02/271 01.*	2.194,9	2.194,9	A B C	2.446,3 2.507,4 2.466,1
529 03-3	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Oberlandesgerichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,7	3,7	A B C	4,1 4,1 3,4
529 04-2	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,0	2,0	A B C	2,2 1,9 1,6
529 06-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,9	0,9	A	1,0
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 475,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 475,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.675,0	475,0	A B C	500,0 368,9 26,2
533 01-9	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	9,5	9,5	A B C	10,0 18,5 32,1

Erläuterungen

Zu 04 04/526 25
Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind §§ 71 Abs. 2, 72 Abs. 4 JGG und §§ 81, 126a StPO (Nr. 9011 Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz).

Zu 04 04/526 26
Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind insbesondere Teil 9 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz und Teil 3 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz. Im Ansatz sind neben den Kosten für die Online-Auskünfte aus den Registern der Einwohnermeldebehörden (AKDB-Online) auch Reisekosten, die u.a. nach den Vorschriften des Gerichtskostengesetzes (Nr. 9006 KV GKG) zu den Gerichtskosten zählen, enthalten. Mitveranschlagt sind Ausgaben für psychosoziale Prozessbegleitung nach dem Gesetz für psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG). Im Ansatz sind die Kosten für die Beauftragung eines privaten Dienstleisters im Rahmen der Vermögensabschöpfung enthalten.

Zu 04 04/526 27
Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) i. V. m. § 44 und Nr. 2501 ff. des Vergütungsverzeichnisses zum RVG. Aus diesem Ansatz können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb von Beratungshilfestellen nach dem Beratungshilfegesetz geleistet werden.

Zu 04 04/526 28
Vergütungen, Ersatz von Aufwendungen und Aufwandsentschädigungen, die Vormünder und Betreuer aus der Staatskasse erhalten (§§ 1808, 1875 bis 1880 BGB).
Veranschlagt sind insbesondere auch
- Aufwandspauschalen,
- Aufwendungen für Versicherungen (z. B. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger).

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/526 29
Die Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Gerichte können bei rückfallgefährdeten schweren Gewalt- und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, die elektronische Überwachung ihres Aufenthalts anordnen. Dabei haben die Länder gemeinsam die Realisierung einer Lösung in Angriff genommen. Bayern beteiligt sich an diesem Projekt, weil eine gemeinsame Lösung wirtschaftlicher und schneller realisierbar ist. Aus dem Ansatz können auch die Kosten für elektronische Aufenthaltsüberwachungsmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz bestritten werden.

Zu 04 04/526 31 bis 526 33
Rechtsgrundlagen sind die Insolvenzordnung und (bezüglich der Vergütungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe) das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Zu 04 04/527 01
2026 gegenüber 2025:

135,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
115,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
251,4	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/529 03
Verfügungsmittel für den Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg.

Zu 04 04/529 04
Verfügungsmittel für den Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs.

Zu 04 04/529 06
Verfügungsmittel für die Präsidentin des Bayer. Anwaltsgerichtshofs.

Zu 04 04/532 11
2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.200,0	Tsd. €	mehr infolge zusätzlichen Bedarfs,
1.175,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 02-8	051	Besondere Kosten der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe	570,0	570,0	A B C	600,0 410,5 397,2
533 03-7	051	Kosten von kriminalpädagogischen Schülerprojekten	134,6	134,6	A B C	150,0 86,1 73,5
533 04-6	059	Lokalkammer des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts	291,5	291,5	A B C	311,0 20,3 82,8
533 07-3	059	Europäische Staatsanwaltschaft	44,9	44,9	A B C	50,0 44,9 26,2
533 08-2	051	Besondere Kosten des Schöffenamtes einschließlich außergewöhnlichen Aufwands	- - -	- - -	A B C	80,0 2,7 12,4
545 01-5	051	Technische Sicherung von Wohnungen *Aus dem Ansatz dürfen auch Baumaßnahmen und Sachinvestitionen geleistet werden.*	44,9	44,9	A B C	50,0 34,2 46,9

Erläuterungen

Zu 04 04/533 02
Die Bewährungshilfe hat ihre Rechtsgrundlage in § 56 d StGB und in den §§ 21 bis 30, 88 des Jugendgerichtsgesetzes. Die Tätigkeit der Bewährungshelfer ist landesrechtlich geregelt.
Die Führungsaufsicht hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 68 ff. StGB, § 7 JGG.
Die Gerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat bedeutsam sind. Die Gerichtshilfe soll ferner zur Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Strafvollstreckung herangezogen werden (§ 160 Abs. 3, § 463 d StPO, Art. 294 EGStGB).
Mitveranschlagt sind Mittel bis zu 100,0 Tsd. € zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe.
Weitere 140,0 Tsd. € sind für die Gruppen- und Projektarbeit sowie die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe vorgesehen.
Aus dem Ansatz können bis zu 100,0 Tsd. € für die Initiative zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bewährungshilfe bestritten werden.

Veranschlagt sind darüber hinaus:
- Reisekosten der hauptamtlichen Kräfte
- sonstige Ausgaben.

Aus dem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen an ehrenamtliche Bewährungshelfer in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/533 03
In einem bundesweit neuartigen Modellprojekt wurden in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Deggendorf, Dillingen, Ingolstadt, Landshut, Memmingen, München, Regensburg, Passau und Würzburg in Anlehnung an US-amerikanische Teencourts Schülergremien eingerichtet, die mit jugendlichen Straftätern über deren Tat sprechen und anschließend eine erzieherische Maßnahme vorschlagen. Erfüllt der Beschuldigte die ihm auferlegte Maßnahme, wird dies von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung zu seinen Gunsten berücksichtigt. Die Übermittlung eines Falles von der Staatsanwaltschaft an das Schülergremium setzt voraus, dass es sich nicht um einen Fall schwerer Kriminalität handelt und der Täter geständig ist. Die Mittel werden für die Schulung der mitwirkenden Schüler und für die Vorbereitung, Begleitung und Überwachung des Projekts benötigt.

2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,4	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/533 04
Rechtsgrundlagen sind u.a. Art. 7 Abs. 3 und 4 sowie Art. 37 des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) vom 19. Februar 2013.

2026 gegenüber 2025:

15,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,9	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung,
19,5	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/533 07
Veranschlagt sind die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Europäischen Staatsanwaltschaft. Aus dem Ansatz dürfen insbesondere anfallende Sachausgaben (u.a. Geschäftsbedarf, Postdienstleistungen und Reisekosten) in Zusammenhang mit dem bayerischen Zentrum bestritten werden.

Zu 04 04/533 08
2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. €. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Zu 04 04/545 01
Der Ansatz dient der Finanzierung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an Wohnhäusern/Wohnungen besonders gefährdeter Bediensteter. Grundlage hierfür sind die als erforderlich erachteten Empfehlungen/Vorgaben der zuständigen Sicherheitsbehörden.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	202,1	202,1	A B C	225,3 521,3 439,4
547 01-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	* * *	A B C	- - - 48,7 0,8
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01-8	831	Zinsen für hinterlegte Gelder	8,0	8,0	A B C	8,0 0,8 3,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-0	051	Erstattungen an den Bund *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 271 01.*	- - -	- - -	A	
632 01-9	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 29.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.227,3	1.227,3	A B C	1.227,3 1.497,2 1.903,5
632 02-8	051	Erstattungen an Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 232 03.*	- - -	- - -	A B C	- - - 105,5 33,5
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes *Die Mittel sind übertragbar.*	850,0	1.000,0	A B C	1.000,0 487,9 450,0
681 01-9	051	Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen *Vgl. Vermerk zu 526 21.*	6.211,3	6.211,3	A B C	6.211,3 6.740,4 6.399,2
685 01-5	059	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" *Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/686 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 925,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 925,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	925,0	925,0	A B C	925,0 504,1 509,0
685 02-4	051	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis zu 195,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 04 04/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.
Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 80,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs von Juristen- oder Besuchergruppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

2026 gegenüber 2025:

12,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,2	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/547 01
Aufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere nationale und internationale Konferenzen (z. B. Honorare und Reisekosten für Vortragende, sonstige Sachkosten).

Zu 04 04/575 01
Rechtsgrundlage ist das Bayerische Hinterlegungsgesetz (BayHintG).

Zu 04 04/632 01
a) Der Personal- und Sachaufwand für die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wird von den Landesjustizverwaltungen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.
b) Die Kosten der Deutschen Richterakademie -Tagungsstätte Trier - tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder (ohne Beitrittsländer) werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
c) Die Kosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Wustrau - tragen Bund und Länder ebenfalls je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
d) Elektronische Aufenthaltsüberwachung
e) Kriminologische Zentralstelle und Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
f) Europäische Staatsanwaltschaft
g) PEBB§Y-Vollerhebung

	2026	**2027**
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
zu a)	338,5	350,0
zu b)	225,0	250,0
zu c)	210,0	230,0
zu d)	50,0	50,0
zu e)	170,0	170,0
zu f)	-	-
zu g)	233,8	177,3
Zusammen	1.227,3	1.227,3

Zu 04 04/632 02
Der Ausgleich der Kosten im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte bemisst sich nach einer Verwaltungsvereinbarung der Länder.

Zu 04 04/633 01
Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/681 01
Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:
a) Das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) und
b) §§ 467, 467 a ff. StPO.

Zu 04 04/685 01
Mit den veranschlagten Mitteln wird das Programm "Kein-Täter-werden-Bayern" finanziert.

Die Träger des Programms "Kein-Täter-werden-Bayern" erzielen im Rahmen der Projektabwicklung keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens des Trägers verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den Zuwendungsbescheiden festgelegt.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 03-3	059	Zuschuss für das Projekt Childhood House München	150,0	- - -	A	- - -
686 03-2	059	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter *Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/685 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.511,0	12.511,0	A B C	11.111,0 10.106,2 7.992,5

Erläuterungen

Zu 04 04/685 03
2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 150,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/686 03
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen faktisch ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraftäter betrieben werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die psychotherapeutischen Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Zusätzlich werden von den Fachambulanzen besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgt.

Die psychotherapeutischen Fachambulanzen werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Sie erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den Zuwendungsbescheiden festgelegt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 9.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 9.000,0*	13.564,0	13.564,0	A B C	14.764,0 13.684,9 9.347,3

Erläuterungen

Zu 04 04/701 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, Brandschutzmaßnahmen und Erneuerung der Lüftungsanlagen	620,0	500,0
2.	Amtsgericht Deggendorf, Amanstraße 17, Umsetzung des Sicherheits- und des Brandschutzkonzeptes	280,0	800,0
3.	Amtsgericht Ingolstadt, Neubaustraße 8, Brandschutzmaßnahmen	500,0	-
4.	Amtsgericht Ingolstadt, Harderstraße 6, Brandschutzmaßnahmen	1.000,0	500,0
5.	Amtsgericht Miesbach, Rosenheimer Straße 16, Dachsanierung Hauptgebäude	500,0	-
6.	Amtsgericht Passau, Schusterstraße 4, 6 und 8, Errichtung einer Sicherheitsschleuse im Eingangsbereich	355,0	-
7.	Amtsgericht Passau, Heilig-Geist-Gasse 11, Erneuerung Aufzugsanlage	90,0	-
8.	Amtsgericht Rosenheim, Hofberg 5, Bad Aibling, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	520,0	-
9.	Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Sanierung der Toiletten, Einbau von Teeküchen, Sanierung der Wasserleitungen	500,0	500,0
10.	Landgericht Augsburg, Gögginger Straße 101, Austausch Sonnenschutzanlage	270,0	-
11.	Amtsgericht Freising, Domberg 20, Erneuerung der Brandschutztüren	100,0	280,0
12.	Amtsgericht Passau, Heilig-Geist-Gasse 11, Erneuerung der Brandmeldeanlage	-	30,0
13.	Landgericht Augsburg, Gögginger Straße 101, Beseitigung von Brandschutzmängeln	100,0	50,0
14.	Landgericht Augsburg, Gögginger Straße 101, Kanalsanierung	100,0	40,0
15.	Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Beseitigung von Brandschutzmängeln	-	120,0
16.	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	100,0	200,0
17.	Amtsgericht Ingolstadt, Neubaustraße 8, Austausch der Fenster	-	500,0
18.	Amtsgericht Pfaffenhofen a.d.Ilm, Ingolstädter Straße 45, Beseitigung von Brandschutzmängeln	120,0	180,0
19.	Amtsgericht Rosenheim, Hofberg 5, Bad Aibling, Dachsanierung	-	100,0
20.	Amtsgericht Viechtach, Mönchshofstraße 29, Ertüchtigung und Renovierung der Sitzungssäle	-	100,0
21.	Amtsgericht Landsberg am Lech, Lechstraße 7, Austausch der Fenster	100,0	500,0
22.	Landgericht Kempten, Residenzplatz 4-6, Sanierung der WC-Anlagen im Ostflügel	150,0	350,0
23.	Amtsgericht Sonthofen, Prinz-Luitpold-Straße 2, Sanierung der Fenster im Altbau	-	175,0

Erläuterungen

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
24.	Landgericht Augsburg, Gögginger Straße 101, Trennung des Löschwasser- und des Trinkwassernetzes	-	100,0
25.	Amtsgericht Starnberg, Otto-Gaßner-Straße 2, Austausch der Verglasung im Pfortenbereich	-	50,0
26.	Amtsgericht Starnberg, Otto-Gaßner-Straße 2, Umbau der Eingangskontrolle	-	25,0
27.	Landgericht Passau, Zengergasse 1, Sanierung der WC-Anlagen	-	30,0
28.	Amtsgericht Starnberg, Otto-Gaßner-Straße 2, Erneuerung des Blechdachs des Hauptgebäudes	-	150,0
29.	Landgericht Kempten, Residenzplatz 4-6, Sanierung und sicherheitstechnische Ertüchtigung des Schwurgerichtssaals	300,0	400,0
30.	Landgericht Augsburg, Fuggerstraße 62, Schwabmünchen, Erneuerung der Dacheindeckung und des außenliegenden Sonnenschutzes	100,0	250,0
31.	Amtsgericht Freyung, Bahnhofstraße 15, Erneuerung der Stützmauer	150,0	-
32.	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 6, 8, Installation einer elektronischen Schließanlage	50,0	70,0
33.	Amtsgericht Miesbach, Rosenheimer Straße 16, Erneuerung des Heizkessels und der Heizkörper	50,0	-
34.	Amtsgericht Weilheim, Alpenstraße 16, Errichtung eines anwaltlichen Beratungszimmers	50,0	-
35.	Landgericht Traunstein, Herzog-Otto-Straße 1, Kanalsanierung	177,0	182,0
36.	Amtsgericht Fürth, Hallstraße 1, Brandschutzmaßnahmen	169,2	84,2
37.	Landgericht Regensburg, Augustenstraße 3 und Kumpfmühler Straße 4, Sanierung der WC-Anlagen	800,0	120,0
38.	Landgericht Weiden i.d.OPf., Ledererstraße 9, Umgestaltung des Parkplatzes	250,0	165,0
39.	Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 und 11, Kanal- und Hofsanierung	600,0	400,0
40.	Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Kanalsanierung	100,0	-
41.	Oberlandesgericht Nürnberg, Fürther Straße 110, Kanalsanierung	600,0	1.000,0
42.	Amtsgericht Neustadt a.d.Aisch, Bamberger Straße 28, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Einbau Brandwarnanlage, Installation einer Videoüberwachung	450,0	-
43.	Amtsgericht Fürth, Hallstraße 1, Aufstockung des Neubaus	50,0	800,0
44.	Amtsgericht Ansbach, Promenade 8, Instandsetzung der Sitzungssäle und Erneuerung der Glasfassade	500,0	1.100,0
45.	Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6, Statische Dachsanierung	150,0	400,0
46.	Bayerische Justizakademie Pegnitz, Dr. Heinrich-Dittrich-Allee 24, Fassadensanierung	500,0	750,0
47.	Amtsgericht Kulmbach, Kohlenbachstraße 10, Dach- und Fenstersanierung	500,0	750,0
48.	Amtsgericht Obernburg a. Main, Römerstraße 80, Dachsanierung	500,0	632,8
49.	Landgericht Coburg, Heiligkreuzstraße 22, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	500,0	280,0
50.	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, Sanierung des Kühlturms	350,0	-
51.	Landgericht Coburg, Ketschendorfer Straße 1, Sanierung der Lüftungsanlage	362,8	-
	Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"		
52.	Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, barrierefreie Erschließung	500,0	600,0
53.	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, Umgestaltung Eingangsbereich mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgerservice Justiz	400,0	-
54.	Oberlandesgericht Bamberg, Hainstraße 16, Verbesserung der Barrierefreiheit	-	300,0
	Zusammen	**13.564,0**	**13.564,0**

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-5	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	31.800,0	27.000,0	A	50.000,0
					B	63.714,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *14.250,0*			C	70.018,7
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *22.050,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
					B	109,0
					C	56,7
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4.934,7	4.934,7	A	5.500,0
					B	2.420,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *3.000,0*			C	2.736,8
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *3.000,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 14-6	051	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg	224,3	224,3	A	250,0
					B	442,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *200,0*			C	596,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *200,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 15-5	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	5.415,0	5.415,0	A	5.700,0
					B	8.279,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *5.400,0*			C	5.716,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *5.400,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 21-7	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Haßfurt	- - -	* * *	A	- - -
812 24-4	051	Erst- und Neuausstattung des Strafjustizzentrums München	1.750,0	- - -	A	5.000,0
812 25-3	051	Teilneuausstattung Justizbehörden München	701,7	701,7	A	782,0
					B	634,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *500,0*			C	606,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *500,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 26-2	051	Erst- und Neuausstattung des Strafjustizzentrums München	* * *	* * *	A	- - -
					B	315,4
812 28-0	051	Teilneuausstattung der Gerichte und Justizbehörden in Kempten (Allgäu)	- - -	* * *	A	- - -
					B	370,8
812 30-6	051	Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzanlagen	3.112,5	3.112,5	A	2.750,0
					B	2.757,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *3.000,0*			C	2.880,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *3.000,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				

Erläuterungen

Zu 04 04/812 01
Veranschlagt sind Ausgaben für Maschinen und Geräte sowie für Ausstattungsmaßnahmen geringeren Umfanges.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Arbeitsplatzausstattung (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	2.170,5	2.170,5
2.	Zeiterfassungsanlagen (insbes. Erweiterung und Ergänzung der BayZeit-Anlagen)	17,1	17,1
3.	Diktier- und Wiedergabegeräte	190,3	190,3
4.	Maschinen und Geräte (insbes. für den Bürobetrieb und die Hausbewirtschaftung)	801,1	801,1
5.	Registratureinrichtungen	1.295,7	1.295,7
6.	Sonstige Ausstattungen	460,0	460,0
	Zusammen	4.934,7	4.934,7

2026 gegenüber 2025:

305,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
259,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
565,3	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/812 14

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	10.428,8
Bis einschließlich 2025 bewilligt	9.980,2
Haushaltsbetrag 2026	224,3
Haushaltsbetrag 2027	224,3

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,7	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/812 15
2026 gegenüber 2025:
Weniger 285,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/812 24
2026 gegenüber 2025:

250,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3.000,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung,
3.250,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.750,0 Tsd. €. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Zu 04 04/812 25

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	18.651,9
Bis einschließlich 2025 bewilligt	17.248,5
Haushaltsbetrag 2026	701,7
Haushaltsbetrag 2027	701,7

2026 gegenüber 2025:

43,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,3	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/812 30
2026 gegenüber 2025:

137,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs,
362,5	Tsd. €	mehr.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 31-5	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.450,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.450,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.301,0	4.301,0	A B C	1.950,0 686,2 762,7
812 33-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Bayerische Justizakademie Pegnitz	13,0	13,0	A B C	120,0 26,2 15,2
812 37-9	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Kaufbeuren	- - -	* * *	A B C	- - - 331,5 20,1
812 40-4	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Landshut *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	179,5	179,5	A B C	200,0 83,4 109,3
812 41-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Justizbehörden Schweinfurt	- - -	- - -	A B	- - - 55,9
812 42-2	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Staatsanwaltschaft Bamberg	- - -	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 04 04/812 31
Auf die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft muss auch bei den Gerichtsgebäuden durch eine Verbesserung der Sicherheit reagiert werden. Mit den veranschlagten Ausgabemitteln können zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahme (z.B. Zugangs- und Fassadenüberwachungen, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Notrufeinrichtungen) beschafft werden.

2026 gegenüber 2025:

54,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.500,0	Tsd. €	mehr infolge haushaltsneutraler Umschichtung aus 04 05/812 48 i. H. v. 1.500,0 Tsd. € und 04 05/812 49 i. H. v. 1.000,0 Tsd. €,
2.351,0	Tsd. €	mehr.

Zu 04 04/812 33
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
107,0	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/812 40

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.359,0
Bis einschließlich 2025 bewilligt	1.000,0
Haushaltsbetrag 2026	179,5
Haushaltsbetrag 2027	179,5

2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,5	Tsd. €	weniger.

Zu 04 04/812 41
Im Zusammenhang mit der bei 742 01 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen **99 Kosten der Datenverarbeitung** *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann ab dem Jahr 2027 aus den Titeln der TG die Titelgruppe 99 bei Kap. 06 05 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 231 02.*				
428 99-0	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 43,1

Erläuterungen

Zu 04 04/99
In folgenden Bereichen der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Aufgaben mit Hilfe der IT erledigt oder durch IT unterstützt:
- Beitreibung von Geldstrafen und -bußen (EDV-Geldstrafenvollstreckung),
- Verfahren der Insolvenzgerichte (forumSTAR-Insolvenz),
- Verfahren der Strafgerichte (forumSTAR-Straf),
- Strafsachen bei den Staatsanwaltschaften (web.sta, Textverarbeitung TV-StA),
- Vollstreckung der Erzwingungshaftanträge der Zentralen Bußgeldstelle,
- Zentrale Vollzugsdatei,
- Grundbuchführung (SolumSTAR, SolumWEB, SolumCOST),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches (dabag),
- Integriertes Haushaltsverfahren (IHV),
- Personal- und Stellenverwaltung in der staatlichen Verwaltung (VIVA),
- Kassenbuchführung und Kosteneinziehung bei der Landesjustizkasse Bamberg (IHV, KABU und EDV-Kosteneinziehung),
- Kostenberechnung (SKostS, forumSTAR),
- Justizverwaltung (Justizverwaltungsportal, Bildungsmanager, eGovSuite Bayern),
- Einholung von Auskünften aus den juristischen Informationssystemen Datenbank BAYERN-RECHT (beck), beck-online, JURIS und Wolters Kluwer,
- Einholung von Auskünften bei zentralen Registern durch die Gerichtsvollzieher,
- Vollstreckungsportal der Länder,
- Verfahren bei den Zivil-, Familien-, Vollstreckungsgerichten sowie in FamFG-Angelegenheiten (forumSTAR),
- Führung des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters (RegisSTAR), elektronischer Rechtsverkehr bei den Registergerichten,
- Automatisiertes Mahnverfahren (AUGEMA),
- Rechtsreferendarverwaltung (JUSTA),
- Bewährungshilfe (SoPart),
- E-Akten-Führung (elektronisches Integrationsportal eIP),
- Elektronischer Rechtsverkehr (elektronisches Kommunikationsplattform eKP),
- E-Justice-Basisdienst Scannen,
- Übermittlung und Einsichtnahme bei elektronischen Akten (Akteneinsichtsportal, Justizportal Bayern),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa),
- BayernWLAN,
- Telefonie und Unified Communication,
- Videokonferenz und -vernehmung,
- E-Justice-Sitzungssaalausstattung,
- Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB),
- Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG),
- Erprobung des Einsatzes von innovativen Softwarelösungen (LegalTech) und von künstlicher Intelligenz in der Justiz,
- IT-Sicherheit,
- Informationssicherheitsmanagement,
- IT-Datenschutz.

Die strategische Lenkung und Koordinierung der IT-Angelegenheiten des StMJ sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von der Abteilung H (Digitalisierung und Innovation) wahrgenommen. Die operativen Arbeiten in IT-Angelegenheiten erledigen Bedienstete der Justizverwaltung, soweit nicht andere staatliche Stellen oder externe Firmen in Anspruch genommen werden. Zuständig ist das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg. Für das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz waren Ende 2024 insgesamt 395,02 Stellen vorgesehen; eingesetzt wurden 371,86 AKA. Ferner sind im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Landesjustizkasse Bamberg sowie das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg mit Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung betraut.

Die an das Landesamt für Steuern - Rechenzentrum Nord (RZ Nord) und das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (IT-Dienstleistungszentrum Bayern) nach dem Verursacherprinzip zu zahlenden Verwaltungskosten sind in der Aufstellung bei TG 99 enthalten und wurden mit dem zuständigen Rechenzentrum abgestimmt.

Zu 04 04/428 99
Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von befristeten Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 99-8	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.825,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 35.825,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 5.925,0* *2028 Tsd. € 5.700,0* *2029 Tsd. € 5.900,0* *2030 Tsd. € 6.100,0* *2031 Tsd. € 12.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 425,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	44.429,8	44.429,8	A B C	46.768,2 24.148,8 10.208,6
514 99-5	051	Verbrauchsmittel	44,7	44,7	A	47,0
518 99-1	051	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	1.493,4	1.493,4	A B C	2.132,0 2.050,9 2.050,9
519 99-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.719,5	1.719,5	A B C	1.250,0 1.381,8 674,2
525 99-2	051	Aus- und Fortbildung	111,8	111,8	A C	124,6 0,0
526 99-1	051	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 258.668,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 258.668,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 39.617,0* *2028 Tsd. € 41.417,0* *2029 Tsd. € 42.617,0* *2030 Tsd. € 43.817,0* *2031 Tsd. € 91.200,0*	47.844,2	47.594,2	A B C	46.151,8 67.229,3 44.385,9
533 99-2	051	Nebenkosten der Datenverarbeitung	231,8	231,8	A	244,0
534 99-1	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.038,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.490,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 11.038,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 3.652,2* *2028 Tsd. € 3.149,6* *2029 Tsd. € 1.949,6* *2030 Tsd. € 1.849,6* *2031 Tsd. € 437,4* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.490,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.290,0* *2029 Tsd. € 200,0*	22.244,5	22.244,5	A B C	23.415,3 9.652,4 10.741,9

Erläuterungen

Zu 04 04/511 99

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	33.479,8	33.479,8
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	5.500,0	5.500,0
3.	Mieten und Wartung	5.450,0	5.450,0
4.	Bücher und Zeitschriften	-	-
5.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	44.429,8	44.429,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.338,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/518 99
2026 gegenüber 2025:

532,0 Tsd. €		weniger infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung,
106,6 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
638,6 Tsd. €		weniger.

Zu 04 04/519 99
2026 gegenüber 2025:

62,5 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
532,0 Tsd. €		mehr infolge Investition in die IT-Infrastruktur von Gerichtsgebäuden,
469,5 Tsd. €		mehr.

Zu 04 04/525 99
2026 gegenüber 2025:

6,9 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,8 Tsd. €		weniger.

Zu 04 04/526 99
2026 gegenüber 2025:

2.307,6 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.000,0 Tsd. €		mehr infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung,
1.692,4 Tsd. €		mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/533 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 04/534 99

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Datenerfassung u. Programmierung durch Dritte	2.810,0	2.810,0
2.	Softwareentwicklung durch Dritte	19.434,5	19.434,5
3.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	22.244,5	22.244,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.170,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
632 99-2	051	Erstattungen zur Finanzierung von länderübergreifenden EDV-Projekten (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 232 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der TG.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.902,8	2.902,8	A B C	2.902,8 3.751,2 5.616,5
686 99-7	059	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der TG.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 934,0 935,5
812 99-4	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 45.480,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 45.480,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 6.200,0* *2028 Tsd. € 6.240,0* *2029 Tsd. € 6.961,0* *2030 Tsd. € 7.768,0* *2031 Tsd. € 18.311,0*	27.996,7	27.996,7	A B C	24.431,4 29.823,8 48.211,2
		Summe der Titelgruppe	149.019,2	148.769,2	A B C	147.467,1 139.015,3 122.824,5
		Gesamtausgaben	1.962.949,1	1.970.485,2	A B C	1.918.999,6 1.862.419,9 1.804.165,6

Erläuterungen

Zu 04 04/632 99
Die Landesjustizverwaltungen haben sich im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung darauf verständigt, Fachanwendungen gemeinsam zu entwickeln, zu beschaffen und einzusetzen. Dies betrifft derzeit die Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR, web.sta, RegisSTAR, eIP, eKP, EDV-Kosteneinziehung, AUGEMA, SoPart, Justizverwaltungsportal, AuRegis, bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch und Gemeinsames Fachverfahren.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
EDV-Mahnverfahren (AUGEMA) durch die Landesjustizverwaltung, Europäisches Mahnverfahren	568,0	568,0
Länderportal Internetveröffentlichungen	320,0	320,0
Justiz-Auktionsplattform	51,0	51,0
Bundesweite Einführung elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte	446,8	446,8
Länderübergreifendes Vollstreckungsportal	280,0	280,0
Justizportal	430,0	430,0
Informationsserver JUMIKO	3,2	3,2
Zentrales Schutzschriftenregister (ZSSR)	292,0	292,0
Registerportal	310,0	310,0
Anbindung an das bundesweite Akteneinsichtsportal	40,0	40,0
Elektronische Auskünfte für Gerichtsvollzieher bei zentralen Registern	36,8	36,8
Programm Digitaler Austausch Polizei/Justiz	125,0	125,0
Zusammen	2.902,8	2.902,8

Zu 04 04/686 99
Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden u. a. Infrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

Zu 04 04/812 99	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentraleinheiten	16.886,7	16.886,7
2. Peripheriegeräte	6.850,0	6.850,0
3. Datenträger	40,0	40,0
4. Erwerb von Software	3.150,0	3.150,0
5. Geräte und Einrichtungsgegenstände für Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherheit	1.070,0	1.270,0
Zusammen	27.996,7	27.996,7

2026 gegenüber 2025:

1.221,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.786,9	Tsd. €	mehr für Erneuerung von Server- und Netzwerkkomponenten sowie Modernisierungen im Rechenzentrum,
3.565,3	Tsd. €	mehr.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.414.872,0	1.414.872,0	A B C	1.401.872,0 1.215.199,5 1.242.453,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.530,0	4.530,0	A B C	4.530,0 3.429,9 3.225,0
		Gesamteinnahmen	1.419.402,0	1.419.402,0	A B C	1.406.402,0 1.218.629,4 1.245.678,2
		Personalausgaben	1.039.179,8	1.054.715,9	A B C	995.207,7 969.570,3 951.405,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	804.991,5	803.541,5	A B C	788.959,1 744.985,7 687.840,0
		Ausgaben für den Schuldendienst	8,0	8,0	A B C	8,0 0,8 3,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.777,4	24.777,4	A B C	23.377,4 24.126,5 23.839,7
		Baumaßnahmen	45.364,0	40.564,0	A B C	64.764,0 77.399,7 79.366,0
		Sonstige Sachinvestitionen	48.628,4	46.878,4	A B C	46.683,4 46.336,9 61.710,5
		Gesamtausgaben	1.962.949,1	1.970.485,2	A B C	1.918.999,6 1.862.419,9 1.804.165,6
		Zuschuss	543.547,1	551.083,2	A B C	512.597,6 643.790,5 558.487,4

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	056	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7,5	7,5	A B C	7,5 3,0 1,7
111 02-5	056	Haftkostenbeiträge	230,0	230,0	A B C	230,0 200,3 215,3
112 01-5	056	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,5	0,5	A B C	0,5 0,2 3,3
119 11-6	056	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	23,0	23,0	A B C	23,0 41,7 12,2
119 49-2	056	Vermischte Einnahmen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.354,9 912,5
124 01-1	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.200,0	2.200,0	A B C	2.050,0 2.128,8 2.150,8
125 01-0	056	Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten *Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 05 TG 72 zu 100 %.* *Für die in der Bekanntmachung über den Bezug von Leistungen der Arbeitsbetriebe und den Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten in der jeweils geltenden Fassung genannten Bezugsberechtigten dürfen Leistungen nach näherer Maßgabe dieser Bekanntmachung verbilligt erbracht werden.*	37.000,0	37.000,0	A B C	35.000,0 34.261,7 34.680,9
125 02-9	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten *Vgl. Vermerk zu 514 21.*	600,0	600,0	A B C	570,0 683,7 540,1
129 05-2	056	Energieeinspeisevergütungen	800,0	800,0	A B C	800,0 571,9 849,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 726,3 268,3
232 01-0	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	20,0	20,0	A B C	20,0 36,8 11,6
235 01-7	056	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildungsmaßnahmen *Vgl. Vermerk zu 04 05/533 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 128,6 124,2
236 01-6	056	Erstattung von Verletztengeld sowie der nach § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile an die Bundesagentur für Arbeit durch die Bayerische Landesunfallkasse	68,0	68,0	A B	68,0 52,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 04 05
In den Justizvollzugsanstalten werden die von Gerichten im Bundesgebiet verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt sowie die Untersuchungshaft vollzogen. Rechtsgrundlagen: Bayerisches Strafvollzugsgesetz vom 10. Dezember 2007 (GVBl S. 866), Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 678), in den jeweils geltenden Fassungen.

Zu 04 05/111 01 bis 125 02
Den veranschlagten Beträgen liegt die Einnahmeentwicklung der Vorjahre zugrunde.

Zu 04 05/111 01
Eintrittsgebühren für die Besichtigung des Kaisersaales in der Justizvollzugsanstalt Ebrach.

Zu 04 05/111 02
Veranschlagt sind die an den Freistaat Bayern aufgrund von Art. 49 BayStVollzG von Gefangenen zu zahlenden Haftkostenbeiträge.

Zu 04 05/124 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	1.940,0	1.940,0
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	100,0	100,0
Einnahmen für die Nutzung verwaltungseigener Geräte	40,0	40,0
Sonstige Einnahmen	120,0	120,0
Zusammen	2.200,0	2.200,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/125 01
Vgl. 04 05/TG 72 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/125 02
Vgl. 04 05/514 21.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/129 05
Veranschlagt sind die von den Justizvollzugsanstalten generierten Energieeinspeisevergütungen.

Zu 04 05/231 01
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach der Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen (JMBek vom 26. Januar 1978, JMBl S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 04 05/232 01
Beträge, die von anderen Landesjustizverwaltungen für die Unterbringung und ärztliche Behandlung von Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

Zu 04 05/235 01
Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 04 05/236 01
Die Bayerische Landesunfallkasse erstattet neben dem Verletztengeld die in ihrem Auftrag von der Justizvollzugsanstalt München gemäß § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
261 01-4	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	30,0	30,0	A B C	30,0 23,7 41,8
271 01-2	056	Zuweisungen der EU und des Bundes im Rahmen von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt *Vgl. Vermerk zu 04 05/533 71.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	43.279,0	43.279,0	A B C	41.099,0 40.213,7 39.812,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	288.888,9	295.883,6	A B C	276.199,5 268.380,5 256.543,8
422 21-6	056	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger *Die Erläuterung ist verbindlich.*	6.996,3	7.079,6	A B C	6.427,0 6.590,1 5.865,7
422 31-4	056	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-2	056	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-5	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	215,0	215,0	A B C	215,0 108,7 105,8
427 41-7	056	Praktikantenvergütungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/427 41.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-4	056	Entgelte der Arbeitnehmer	48.222,2	49.416,3	A B C	48.260,9 46.528,2 44.301,2
428 11-2	056	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2.240,0	2.240,0	A B C	2.282,0 1.693,0 1.641,0
428 21-0	056	Entgelte der Arbeitnehmer	3.060,1	3.098,0	A B C	3.131,5 1.680,9 1.619,5
428 41-6	056	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 16,9 31,3
453 01-2	056	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	364,4	364,4	A B C	364,4 259,3 223,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.847,2	1.847,2	A B C	2.000,0 2.601,8 2.616,6

Erläuterungen

Zu 04 05/261 01
Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 50 Sozialgesetzbuch I zu entrichtenden Beträge.

Zu 04 05/271 01
Zuweisungen der Europäischen Union und des Bundes zur Durchführung von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt.

Zu 04 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Erschwerniszulagen	1.800,0	1.800,0

Zu 04 05/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge. Von den veranschlagten Ausgaben sind bis zu 500,0 Tsd. € jährlich für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

Zu 04 05/422 41 (und 428 41)
Vgl. 04 02/422 41 (und 428 41).

Zu 04 05/427 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Vergütungen für		
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	100,0	100,0
- Sonstige (z.B. für nebenamtl. Unterricht, Aushilfen)	115,0	115,0
Zusammen	215,0	215,0

Zu 04 05/428 01 (und 428 12, 428 21)
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 05/428 11
Veranschlagt sind Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 42,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Umsetzung mit 04 05/422 01.

Zu 04 05/453 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	304,4	304,4
2. Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0
Zusammen	364,4	364,4

Zu 04 05/511 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	702,8	702,8
2. Bücher und Zeitschriften	50,0	50,0
3. Kommunikation	350,0	350,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	50,0	50,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	644,4	644,4
6. Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	1.847,2	1.847,2

2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
97,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
152,8	Tsd. €	weniger.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 22-7	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	738,9	738,9	A B C	800,0 1.472,2 1.269,9
511 24-5	056	Aus- und Fortbildung der passiv verweisenden Rauschgiftspürhunde sowie Aufwandsentschädigung für Hundehalter	60,2	60,2	A B C	67,1 28,1 21,5
514 01-9	056	Haltung von Dienstfahrzeugen	448,6	448,6	A B C	500,0 667,0 609,7
514 11-7	056	Dienst- und Schutzkleidung	1.900,0	1.900,0	A B C	2.000,0 2.026,6 1.681,4
514 20-6	056	Beschaffung von Waffen und Munition	118,8	118,8	A B C	125,0 170,1 204,9
514 21-5	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 76,92 % der Mehreinnahme bei 125 02.*	514,5	514,5	A B C	540,0 470,9 448,3

Erläuterungen

Zu 04 05/511 22
Beschaffung, Wartung und Unterhaltung von Videoüberwachungsanlagen, Funksprechgeräten, Schutzmasken und Drogentestutensilien.

2026 gegenüber 2025:

22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
61,1	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	248,6	248,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
	Zusammen	448,6	448,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung		
Kosten wie vor	448,6	448,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	783,1	783,1
Ausgaben für Leasing/Miete	47,5	47,5
Zusammen	1.279,2	1.279,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	118	122	112	111	29
Lastkraftwagen, Transporter	67	68	66	66	-

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
51,4	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/514 11
Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Erstausstattung der Dienstanfänger mit Dienstkleidung, die Beschaffung von Schutzkleidung sowie zur Leistung des Dienstkleidungszuschusses benötigt.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erstausstattung Anwärter	400,0	400,0
2.	Dienstkleidungszuschuss	1.000,0	1.000,0
3.	Schutzkleidung	500,0	500,0
	Zusammen	1.900,0	1.900,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 05/514 20
Beschaffung und Wartung von Waffen, Munition, Holstern, Reizstoffsprühgeräten und sogenannten Jet Protectoren.

Zu 04 05/514 21
Vgl. 04 05/125 02.

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung,
25,5	Tsd. €	weniger.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
516 01-7	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft *Gegenseitig deckungsfähig mit 823 10.*	1.604,6	1.523,5	A B C	1.682,2 1.551,7 1.659,1
517 01-6	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.880,0	9.880,0	A B C	10.400,0 12.142,5 11.339,5
517 05-2	056	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	31.825,0	31.825,0	A B C	33.500,0 27.159,2 23.437,3
518 01-5	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.850,0	2.850,0	A B C	3.000,0 2.832,7 2.008,0
518 11-3	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	98,6	98,6	A B C	103,8 188,8 180,2
518 18-6	056	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	47,5	47,5	A B C	50,0 124,2 118,4
519 01-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei Kap. 04 02 Tit. 231 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	16.197,5	16.197,5	A B C	17.300,0 27.384,6 24.672,6

Erläuterungen

Zu 04 05/516 01
Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Zahlung des Zinsanteils (gemäß Zins- und Tilgungsplan) und der Betriebskosten des ÖPP-Projekts Neubau der Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt der Justizvollzugsanstalt München benötigt. Die Raten für die investiven Kosten sind bei 04 05/823 10 veranschlagt.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zinsanteil	254,5	173,4
2.	Betriebskosten	1.350,1	1.350,1
	Zusammen	1.604,6	1.523,5

2026 gegenüber 2025:

84,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
84,1	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 15,
77,6	Tsd. €	weniger wegen Rückgang des jährlichen Zinsanteils,
77,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 81,1 Tsd. € wegen Rückgang des jährlichen Zinsanteils.

Zu 04 05/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 520,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 05/517 05

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	23.825,0	23.825,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	8.000,0	8.000,0
	Zusammen	31.825,0	31.825,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.675,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 05/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 05/519 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	16.097,5	16.097,5
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	100,0	100,0
	Zusammen	16.197,5	16.197,5

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die unabweisbaren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am umfangreichen, durch Neubauten erweiterten, teilweise aber auch sehr alten Gebäudebestand sowie für dringende Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen benötigt. Die zahlreichen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der Justizvollzugsanstalten (ehemalige Klosterbauten in Ebrach, Kaisheim, Niederschönenfeld, Ordensschloss St. Georgen-Bayreuth etc.) sowie die Einrichtungen für Abschiebungshaft in Eichstätt und Hof erfordern einen zusätzlichen Mitteleinsatz.

2026 gegenüber 2025:

250,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
852,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.102,5	Tsd. €	weniger.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-6	056	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	901,3	901,3	A B C	1.004,5 991,8 985,1
525 02-5	056	Ausbildung an Waffen und in waffenloser Kampfführung	63,2	63,2	A B C	70,4 73,4 80,6
527 01-4	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	255,4	255,4	A B C	284,7 314,6 289,7

Erläuterungen

Zu 04 05/525 01		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Lehrgänge über Sicherheitsfragen in den Justizvollzugsanstalten	100,0	100,0
2.	Lehrgänge für die Anwendung unmittelbaren Zwanges	27,0	27,0
3.	Lehrgänge über Reizstoff- und Schusswaffengebrauch	12,0	12,0
4.	Lehrgänge für Führungskräfte	15,0	15,0
5.	Einführungslehrgänge für Angehörige der besonderen Fachrichtungen	14,0	14,0
6.	Fachtagungen für Anstaltsleiter, Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Referatsleiter	50,0	50,0
7.	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Bereich der Extremismusbekämpfung	150,0	150,0
8.	Grund- und Aufbaulehrgänge für den allgemeinen Vollzugsdienst	24,0	24,0
9.	Seminare über Probleme mit Drogenabhängigen im Strafvollzug	8,0	8,0
10.	Seminare über Aidsprobleme	6,0	6,0
11.	Lehrgänge für Mitarbeiter im Wohngruppenvollzug	10,0	10,0
12.	Seminare für weibliche Vollzugsbedienstete	10,0	10,0
13.	Fortbildungslehrgänge für Wirtschaftsverwaltungsbeamte	10,0	10,0
14.	Technische und betriebswirtschaftliche Lehrgänge	25,0	25,0
15.	Speziallehrgänge für Leiter der Arbeitsverwaltungen und Beamte des Werkdienstes	14,0	14,0
16.	Seminare für Funktionsbeamte	11,0	11,0
17.	Seminare für Beamte in der Sozialtherapie und im Jugendstrafvollzug (einschließlich Zusatzausbildung gem. § 91 Abs. 4 JGG)	20,0	20,0
18.	Seminare über Fragen der Zusammenarbeit und der problemorientierten Gesprächsführung	9,0	9,0
19.	Lehrgänge für Ausbildungsleiter und Dienstleiter	9,0	9,0
20.	Lehrgänge für Mitarbeiter in Bausachen	4,0	4,0
21.	Seminare über Berufsbildungsmaßnahmen für Gefangene	20,0	20,0
22.	Lehrgänge für Sicherheitsmeister, Röntgen- und Laborhelfer, Desinfektoren, Kesselwärter, Schweißer, Holzarbeiter	18,7	18,7
23.	Lehrgänge für Sanitäts- und Küchenbeamte	11,0	11,0
24.	Lehrgänge über Behandlungsvollzug	10,0	10,0
25.	Seminare zu interkultureller Kompetenz und Fremdsprachen	37,0	37,0
26.	Ausbildung für "Reasoning & Rehabilitation" Trainer	19,0	19,0
27.	Seminare über Umweltschutz	10,0	10,0
28.	Rüstzeiten (ev.) und rel. Besinnungstage (kath.)	4,0	4,0
29.	Lehr- und Lernmittel	31,0	31,0
30.	Sonstiges (z.B. Umlage Verwaltungsschule, Ausweichen auf externe Fortbildungseinrichtungen)	10,0	10,0
31.	Anstaltsinterne Einzelmaßnahmen- und Anordnungen	52,6	52,6
32.	Nachwuchsgewinnung (soweit nicht 04 02/534 01)	150,0	150,0
	Zusammen	901,3	901,3

2026 gegenüber 2025:

55,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
103,2	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/527 01

2026 gegenüber 2025:

15,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
29,3	Tsd. €	weniger.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 01-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	57,0	57,0	A B C	60,0 68,5 51,2
534 01-5	056	Ausgaben für Haftvermeidungsprogramme	717,8	717,8	A B C	800,0 682,3 682,2
546 49-5	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	269,2	269,2	A B C	300,0 809,5 886,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	056	Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	- - -	- - -	A	- - -
681 02-5	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge *Beteiligungen der Gefangenen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 02 zu vereinnahmen.* *Die Mittel sind übertragbar.*	1.875,0	1.875,0	A B C	1.875,0 2.086,1 1.870,6
686 02-0	056	Forschungsaufgaben im Bereich des Strafvollzugs *Die Mittel sind übertragbar.*	52,5	52,5	A B C	55,6 70,0 147,6

Erläuterungen

Zu 04 05/533 01
Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Einzeltransporte von Gefangenen zur Aufnahme in öffentliche Krankenhäuser, in das Tbc-Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth, in die psychiatrischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Würzburg und Straubing, in die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München und in das Haus für Sicherungsverwahrte Straubing.

Zu 04 05/534 01
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Haftvermeidungsprogramme "Schwitzen statt Sitzen und Geldverwaltung" sowie "Schwitzen statt Sitzen".

2026 gegenüber 2025:

44,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
82,2	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/546 49
Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Davon können bis zu 2,5 Tsd. € für Billigkeitsleistungen verwendet werden. Aus 04 05/546 49 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

16,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,8	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/681 01
Entschädigungen für Unfälle, die keine Arbeitsunfälle im Sinne des SGB VII sind.

Zu 04 05/681 02
Die Mittel dienen insbesondere zur Unterstützung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, speziell bei ihrer Entlassung. Aus 04 05/681 02 können im Rahmen des Übergangsmanagements Mittel über Einrichtungen der Strafentlassenenhilfe oder als Zuschüsse an karitative Einrichtungen ausgereicht werden. Darüber hinaus können Zuschüsse an den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V. ausgereicht werden, der sich ausschließlich um die Unterstützung Straffälliger bemüht.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-2	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.685,6	11.685,6	A B C	11.685,6 6.689,9 7.145,6
		Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 72. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				
710 00-2	056	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	116.200,0	121.000,0	A B C	138.000,0 89.617,0 72.291,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 55.300,0 *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 80.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				

Erläuterungen

Zu 04 05/701 01		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Justizvollzugsanstalt Amberg; Verlegung der Gemeinschaftsduschen (E/F-Bau).	310,6	-
2.	Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg; Ertüchtigung des besonders gesicherten Haftraums.	100,0	-
3.	Justizvollzugsanstalt Bamberg; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	550,0	345,6
4.	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Umbau und Sanierung des Wohngebäudes Markgrafenallee 47 zu Anwärter-Unterkünften. Die Maßnahme dient teilweise der Energieeinsparung und Minderung des CO^2-Ausstoßes.	1.200,0	1.575,0
5.	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	300,0	300,0
6.	Justizvollzugsanstalt Bernau; Neubau einer Lagerhalle.	350,0	355,0
7.	Justizvollzugsanstalt Ebrach; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Unterkunftsgebäude II und III).	400,0	310,0
8.	Justizvollzugsanstalt Ebrach; Erneuerung der Dampfkesselanlage. Die Maßnahme dient teilweise der Energieeinsparung und Minderung des CO^2-Ausstoßes.	1.000,0	1.180,0
9.	Justizvollzugsanstalt Ebrach; Umverlegung der Hauptnahwärmeleitung im Bereich Versorgungszentrum/Mittlerer Konvent.	230,0	245,0
10.	Justizvollzugsanstalt Erlangen; Kanalsanierung.	350,0	300,0
11.	Justizvollzugsanstalt Kaisheim; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	210,0	-
12.	Justizvollzugsanstalt Kaisheim; Ersatzneubau der Dampferzeugungsanlage. Die Maßnahme dient teilweise der Energieeinsparung und Minderung des CO^2-Ausstoßes.	1.200,0	380,0
13.	Justizvollzugsanstalt Kempten; Erneuerung der Brandmeldeanlage.	700,0	370,0
14.	Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes (Außenstelle Rothenfeld).	305,0	500,0
15.	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau; Kanalsanierung.	440,0	600,0
16.	Justizvollzugsanstalt Memmingen; Brandschutz-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen (Freigängerhaus).	200,0	255,0
17.	Justizvollzugsanstalt München; Erneuerung der Spülküche.	300,0	690,0
18.	Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Trennung von Trinkwasser- und Löschwasserleitungsnetz.	200,0	305,0
19.	Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Herstellung einer Einleitstelle zur Direkteinleitung des Niederschlagswassers in die Pegnitz.	500,0	1.400,0
20.	Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Erneuerung der Kälteanlage im Bereich Großküche.	865,0	255,0
21.	Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Sanierung der Gemeinschaftsduschen (Außenstelle Lichtenau).	450,0	-
22.	Justizvollzugsanstalt Straubing; Sanierung des Trinkwasserleitungsnetzes.	1.000,0	1.700,0
	<u>Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"</u>		
23.	Justizvollzugsanstalt Aichach; Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich.	300,0	300,0
24.	Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech; Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereichs (Außenstelle Rothenfeld).	225,0	320,0
	Zusammen	11.685,6	11.685,6

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-9	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	783,1	783,1	A 500,0 B 1.174,6 C 187,4
812 01-8	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	807,5	807,5	A 700,0 B 1.044,3 C 796,1
812 07-2	056	Teilneuausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg	44,8	44,8	A 50,0 B 43,0 C 77,4
812 13-4	056	Ersatzbeschaffung einer Waschstraße und einer Wäschemangel für die Großwäscherei der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	* * *	* * *	A - - -

Erläuterungen

Zu 04 05/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)	80,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Amberg)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Weiden)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bernau)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kronach)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landshut)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)	80,0
Krankentransportbus (Justizvollzugsanstalt Bernau)	63,1
Zusammen	783,1

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Amberg)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kronach)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kempten)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landshut)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Ansbach)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Regensburg)	80,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Würzburg)	80,0
Transportfahrzeug für Wäscherei (Justizvollzugsanstalt Amberg)	63,1
Zusammen	783,1

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 21,
89,7	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 30,
44,8	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 33,
283,1	Tsd. €	mehr.

Zu 04 05/812 01

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Zeiterfassungssysteme	20,0	20,0
Büroausstattungen	400,0	400,0
Geräte für Personalküchen	60,0	60,0
Kleinere Ausstattungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich	257,5	257,5
Ausstattung von Sozialräumen	70,0	70,0
Zusammen	807,5	807,5

2026 gegenüber 2025:

38,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
179,5	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 41,
107,5	Tsd. €	mehr.

Zu 04 05/812 07

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.158,7
Bis einschließlich 2025 bewilligt	1.069,1
Haushaltsbetrag 2026	44,8
Haushaltsbetrag 2027	44,8
Vorbehalten bleiben	-

Die Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg muss erneuert werden.

Zu 04 05/812 13

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 14-3	056	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Passau *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.814,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
812 15-2	056	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	594,1	594,1	A B C	2.300,0 1.223,1 537,6
812 21-4	056	Teilneuausstattung der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung und des Ost- und Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München	120,7	120,7	A B C	357,5 24,6 145,2
812 22-3	056	Erneuerung der Ausstattung des Versorgungszentrums und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	139,1	139,1	A B C	155,0 126,5 36,3
812 23-2	056	Ausstattung der neuen Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München	1.172,9	1.172,9	A	750,0

Erläuterungen

Zu 04 05/812 14

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	13.650,0
Bis einschließlich 2025 bewilligt	238,1
Haushaltsbetrag 2026	-
Haushaltsbetrag 2027	-
Vorbehalten bleiben	13.411,9

Die neue Justizvollzugsanstalt Passau (vgl. 04 05/722 01) muss ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 15

2026 gegenüber 2025:

127,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung von Ausgabemitteln zu 04 05/812 23,
800,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung von Ausgabemitteln zu 04 05/812 25,
84,1	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung von Ausgabemitteln zu 04 05/516 01,
85,4	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung von Ausgabemitteln zu 04 05/823 10,
1.705,9	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/812 21

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	6.130,3
Bis einschließlich 2025 bewilligt	5.888,9
Haushaltsbetrag 2026	120,7
Haushaltsbetrag 2027	120,7
Vorbehalten bleiben	-

Die überalterten Ausstattungen der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung sowie der Hafträume des Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München müssen erneuert werden.

2026 gegenüber 2025:

19,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung von Ausgabemitteln zu 04 05/811 01,
236,8	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/812 22

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	6.486,3
Bis einschließlich 2025 bewilligt	5.001,3
Haushaltsbetrag 2026	139,1
Haushaltsbetrag 2027	139,1
Vorbehalten bleiben	1.206,8

Die Ausstattung der Versorgungsbetriebe und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg (vgl. 04 05/730 11) muss sukzessive erneuert werden.

2026 gegenüber 2025:

8,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,9	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/812 23

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2025 bewilligt	64,9
Haushaltsbetrag 2026	1.172,9
Haushaltsbetrag 2027	1.172,9
Vorbehalten bleiben	589,3

Der Neubau der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München (vgl. 04 05/711 02) muss ausgestattet werden.

2026 gegenüber 2025:

41,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 15,
422,9	Tsd. €	mehr.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 24-1	056	Neuausstattung der generalsanierten Justizvollzugsanstalt Regensburg	44,8	44,8	A B C	50,0 29,5 67,0
812 25-0	056	Ausstattung des Neubaus eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch sowie einer Torwache mit Fahrzeugschleuse der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	1.697,2	1.697,2	A	1.000,0
812 30-3	056	Ausstattung der Justizvollzugsanstalt Eichstätt - Einrichtung für Abschiebungshaft	- - -	* * *	A B C	100,0 46,6 31,8
812 31-2	056	Ausstattung des neuen Versorgungszentrums und der Turnhalle der Justizvollzugsanstalt Kaisheim	* * *	* * *	A	- - -
812 33-0	056	Ausstattung der Sozialtherapeutischen Abteilungen und der Abteilungen des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten	- - -	* * *	A C	50,0 17,7
812 35-8	056	Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten in ein bundeseinheitliches Sprech- und Datenfunksystem, Ausstattung mit Digitalfunk, Digitaler Behördenfunk - BOS-Funk	224,3	224,3	A B C	250,0 298,2 149,4
812 37-6	056	Erst- und Neuausstattung der Arbeitsbetriebe in der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld	35,9	35,9	A	40,0
812 40-1	056	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Marktredwitz *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 04 05/812 24	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2025 bewilligt	2.653,8
Haushaltsbetrag 2026	44,8
Haushaltsbetrag 2027	44,8
Vorbehalten bleiben	256,6

Die generalsanierte Justizvollzugsanstalt Regensburg (vgl. 04 05/746 01) muss neu ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 25	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2025 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2026	1.697,2
Haushaltsbetrag 2027	1.697,2
Vorbehalten bleiben	105,6

Der Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse (vgl. 04 05/730 08) muss ausgestattet werden.

2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
800,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 15,
697,2	Tsd. €	mehr.

Zu 04 05/812 30
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 31
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 33
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 35	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.642,1
Bis einschließlich 2025 bewilligt	1.193,5
Haushaltsbetrag 2026	224,3
Haushaltsbetrag 2027	224,3
Vorbehalten bleiben	-

Die Einführung des „BOS-Funks“ (digitaler Behördenfunk) ist angezeigt, um noch besser mit anderen Sicherheitskräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) kommunizieren und im Falle einer Alarmlage effektiv handeln zu können.

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,7	Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/812 37	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.485,8
Bis einschließlich 2025 bewilligt	2.414,0
Haushaltsbetrag 2026	35,9
Haushaltsbetrag 2027	35,9
Vorbehalten bleiben	-

Durch die Umwidmung der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld in eine Anstalt für junge, männliche Erwachsene muss die Ausstattung der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe teilweise ergänzt und fortlaufend erneuert werden.

Zu 04 05/812 40	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	12.200,0
Bis einschließlich 2025 bewilligt	2,8
Haushaltsbetrag 2026	-
Haushaltsbetrag 2027	-
Vorbehalten bleiben	12.197,2

Die neue Justizvollzugsanstalt Marktredwitz (vgl. 04 05/738 53) muss ausgestattet werden.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 41-0	056	Erstausstattung der neuen Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof	- - -	* * *	A B C	200,0 40,8 107,2
812 48-3	056	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.200,0	4.200,0	A B C	6.000,0 4.330,2 5.474,3
812 49-2	056	Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen in den Justizvollzugsanstalten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.250,0	3.250,0	A B C	5.000,0 2.070,6 3.229,3
821 01-7	056	Erwerb von Grundstücken	- - -	- - -	A	- - -
823 10-4	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft *Gegenseitig deckungsfähig mit 516 01.*	1.784,8	1.865,9	A B C	1.707,2 1.632,9 1.562,0
823 12-2	056	Investive Ausgaben im Rahmen des Energiespar-Contractings	- - -	- - -	A B C	- - - 21,6 16,3
		Titelgruppen				
		71 Versorgung der Gefangenen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
412 71-7	056	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	55,0	55,0	A B C	55,0 28,7 27,1
427 71-0	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit *Der Ansatz kann aus Stellengehältern bis zu 3 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberrat/rätin) verstärkt werden.*	3.400,0	3.400,0	A B C	3.400,0 3.254,6 3.488,7

Erläuterungen

Zu 04 05/812 41
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 48
Durch den Einbau von elektrotechnischen und optischen Überwachungsanlagen und die Ausstattung und Ausrüstung der Anstalten mit weiteren sicherheitstechnischen Anlagen (zum Beispiel Herzschlagdetektoren, Metalldetektorrahmen, Personen-Notsignal-Anlagen), soll die Sicherheit in den bayerischen Justizvollzugsanstalten aufrechterhalten und weiter verbessert werden. Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Haftraumkommunikationsanlagen sowie Personen-Notsignal-Anlagen entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert werden. Umfasst sind auch die damit verbundenen baulichen Begleitmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.500,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Umschichtung zu 04 04/812 31,
1.800,0	Tsd. €	weniger.

Zum Ausgleich werden Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität zur Verfügung gestellt.

Zu 04 05/812 49
Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Video- und Videosensoranlagen zur Überwachung der Außenfassaden, der Dächer sowie weiterer sicherheitsrelevanter Bereiche entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert und ggf. auch erweitert werden.

2026 gegenüber 2025:

250,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Umschichtung zu 04 02/812 02,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Umschichtung zu 04 04/812 31,
1.750,0	Tsd. €	weniger.

Zum Ausgleich werden Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität zur Verfügung gestellt.

Zu 04 05/823 10
Der Neubau einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München wird als Pilotprojekt im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) realisiert. Die hier veranschlagten Raten umfassen nur die investiven Kosten (Tilgungsanteil). Die Raten für den Zinsanteil und die Betriebskosten sind bei 04 05/516 01 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

85,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,4	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Ausgabemitteln von 04 05/812 15,
77,6	Tsd. €	mehr wegen Anstieg der jährlichen Tilgungsrate,
77,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 81,1 Tsd. € wegen Anstieg der jährlichen Tilgungsrate.

Zu 04 05/823 12
Aufwendungen für bauliche Veränderungen an der Gebäudehülle und Investitionen in die Anlagentechnik beim Energiespar-Contracting.

Zu 04 05/412 71
Erstattung der notwendigen Auslagen für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten.
Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 04 05/427 71
Vergütungen nicht hauptamtlich beschäftigter Ärzte, Betriebsärzte, Geistlicher, Lehrkräfte, Organisten und sonstiger Fachkräfte.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 71-7	056	Bekleidung, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Bücher und Zeitschriften	5.200,0	5.200,0	A B C	5.200,0 4.601,0 4.522,6
514 71-4	056	Lebensmittel und Medikamente sowie andere Verbrauchsmittel und Kleingeräte einschl. der für ärztliche und zahnärztliche Versorgung	26.950,0	26.950,0	A B C	25.950,0 26.844,2 27.129,4
526 71-0	056	Kosten für Sachverständige und Beiratsmitglieder	700,0	700,0	A B C	700,0 768,1 837,4
533 71-1	056	Allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene außerhalb der Arbeitsverwaltung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/271 01.*	250,0	250,0	A B C	250,0 361,0 312,1
538 71-6	056	Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen	13.500,0	13.500,0	A B C	12.500,0 13.086,8 11.380,7
546 71-6	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 211,1 246,7
547 71-5	056	Rundfunk- und Fernsehgebühren	255,8	255,8	A B C	255,8 152,2 60,7
671 71-3	056	Erstattungen an Sonstige im Inland *Der Ansatz kann aus Stellengehältern der vierten Qualifikationsebene verstärkt werden.*	1.600,0	1.600,0	A B C	1.600,0 2.200,8 1.927,0
812 71-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.470,0	2.470,0	A B C	2.600,0 1.717,8 3.364,3
		Summe der Titelgruppe	54.580,8	54.580,8	A B C	52.710,8 53.226,2 53.296,6

Erläuterungen

Zu 04 05/511 71

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Bücher und Zeitschriften	100,0	100,0
2.	Bettzeug, Wäsche und Bekleidung für durchschnittlich 10.500 Gefangene	2.200,0	2.200,0
3.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.800,0	2.800,0
4.	Sonstiges	100,0	100,0
	Zusammen	5.200,0	5.200,0

Zu 04 05/514 71

Veranschlagt sind:	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Aufwendungen für durchschnittlich 10.500 Gefangene	26.000,0	26.000,0
Sonstige Kleinausgaben	950,0	950,0
Zusammen	26.950,0	26.950,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/526 71

Veranschlagt sind:	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Entschädigungen für Beiratsmitglieder	10,0	10,0
Ausgaben für fachpsychologische Gutachten	500,0	500,0
Ausgaben für Videodolmetscherleistungen	150,0	150,0
Andere Sachverständigengutachten (z.B. Dolmetscher, Übersetzer)	40,0	40,0
Zusammen	700,0	700,0

Zu 04 05/538 71
Aufwendungen für die ärztliche und zahnärztliche Behandlung und für die Unterbringung der Gefangenen in Krankenanstalten sowie für die Behandlung therapiefähiger Sexualstraftäter durch externe Therapeuten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/546 71
Sonstiger Sachaufwand für die Unterbringung und Versorgung der Gefangenen.

Zu 04 05/547 71
Veranschlagt sind die durch die Justizvollzugsanstalten zu entrichtenden Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie die urheberrechtlichen Vergütungen für den Empfang privater Fernseh- und Hörfunksendungen.

Zu 04 05/671 71
Erstattung von Vergütungen für Diakone und Pastoralassistenten an kirchliche Institutionen für Kräfte, die für den seelsorgerlichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden.

Zu 04 05/812 71
Mit den Mitteln werden sowohl Geräte als auch Maschinen für die Versorgung, die medizinische Betreuung und die Bildung der Gefangenen beschafft. Ebenso Haftraumausstattungen und Sportgerätschaften.

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
- die medizinische Betreuung der Gefangenen	700,0	700,0
- Anstaltswäschereien	400,0	400,0
- Anstaltsküchen	370,0	370,0
- Bildungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsverwaltung	50,0	50,0
- Hafträume (nur Ausstattung)	700,0	700,0
- Erstinvestitionen in die Gefangenentelefonie	200,0	200,0
- sonstige Geräte, Maschinen und Ausstattungen mit Kosten über 5,0 Tsd. € im Einzelfall	50,0	50,0
Zusammen	2.470,0	2.470,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Arbeitsbetriebskosten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk zu Tit. 125 01.*				
427 72-9	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	400,0	400,0	A B C	400,0 373,3 374,4
511 72-6	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.600,0	1.600,0	A B C	1.600,0 2.000,8 1.997,9
514 72-3	056	Werkstoffe, Haltung der Fahrzeuge *Die im Rahmen von Aufträgen der Staatlichen Bauämter an die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten für Materialbeschaffungen anfallenden Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei Tit. 514 72 zu vereinnahmen.*	12.400,0	12.400,0	A B C	12.400,0 13.915,4 13.793,2
518 72-9	056	Ausgaben für Leasing von Fahrzeugen der Arbeitsverwaltung	20,0	20,0	A B C	20,0 24,6 12,4
527 72-8	056	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen bei Außenarbeiten	77,7	77,7	A B C	77,7 45,8 30,8
533 72-0	056	Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/235 01.*	600,0	600,0	A B C	600,0 1.033,4 835,4
534 72-9	056	Aufwendungen für Auftragnehmer	63,6	63,6	A B C	63,6 73,6 73,6
547 72-4	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.191,0 1.245,5
671 72-2	056	Erstattungen an Unternehmer	400,0	400,0	A B C	400,0 312,5 158,8

Erläuterungen

Zu 04 05/72
Die Ausgaben wirken sich unmittelbar auf die Einnahmen bei 04 05/125 01 aus. Sie stehen ferner im Zusammenhang mit der Preisentwicklung.
Im Übrigen wird auf die Art. 39 ff, 146 ff. BayStVollzG Bezug genommen:
- Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere der Wiedereingliederung nach der Entlassung
- Gefangenen ist wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen
- Gefangene sollen Gelegenheit zur Ausbildung, Fortbildung und Umschulung haben.

Zu 04 05/514 72		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		400,0	400,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		300,0	300,0
	Zusammen	700,0	700,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		700,0	700,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		1.282,5	1.282,5
Ausgaben für Leasing/Miete		20,0	20,0
	Zusammen	2.002,5	2.002,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	45	45	45	35	-
Nutzfahrzeuge	120	120	120	114	2

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Werkstoffe für alle Arbeitsbetriebe	11.700,0	11.700,0

Ausgaben für Materialbeschaffungen, die bei den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten im Rahmen von Aufträgen der Staatlichen Bauämter anfallen, können von den Staatlichen Bauämtern direkt aus den bei Kap. 04 05 zugewiesenen Haushaltsmitteln des entsprechenden Titels beglichen werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands können Rechnungsbeträge bis zu 1,0 Tsd. € im Einzelfall zunächst direkt von den Justizvollzugsanstalten beglichen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind, können diese Rechnungen gesammelt den Staatlichen Bauämtern vorgelegt und von dort an die Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

Zu 04 05/534 72
Veranschlagt werden die Aufwendungen für den Online-Shop-Betreiber.

Zu 04 05/547 72
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Kosten für Post- und Fernmeldegebühren, Müllabfuhr u. a sowie Geschäftsbedarf, Steuern und Abgaben, Frachtkosten, Mieten und Pachten. Ebenso die Ausgaben für den Betrieb des Online-Shops (Pflege Produktdatenbank, Logistikkosten, Hostingkosten, Werbebudget, Marketingbudget, Fulfillmentkosten), für Marketingmaßnahmen außerhalb der Eigenmarke "Haftsache" (Service- und Koordinierungsstelle), für den Betrieb der ERP-Software und für Zertifizierungsmaßnahmen (Service- und Koordinierungsstelle). Aus diesen Mitteln können auch Anteile an landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen Vereinigungen erworben werden. Außerdem können daraus anteilige Kosten für Milchsammelstellen bestritten werden.

Zu 04 05/671 72		**2026**	**2027**
Veranschlagt sind:		Tsd. €	Tsd. €
Erstattungen an Unternehmen, die im Auftrag der Arbeitsbetriebe Möbel oder Ähnliches aufbauen		80,0	80,0
Kosten für Beratungshonorare (Online-Shop)		10,0	10,0
Kosten für externe Beratungsleistungen (Service- und Koordinierungsstelle)		300,0	300,0
Kosten für Beratungsprojekte (Service- und Koordinierungs-stelle)		10,0	10,0
	Zusammen	400,0	400,0

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
681 72-0	056	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Ausgleichsentschädigung und Taschengeld für Gefangene *Vgl. Vermerk zu 04 05/682 72.*	24.750,0	24.750,0	A 17.750,0 B 14.163,2 C 13.903,4
682 72-9	056	Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit *Gemäß Art. 206 BayStVollzG und § 347 Nr. 3 SGB III einbehaltene Beträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	4.300,0	4.300,0	A 4.300,0 B 4.279,2 C 3.074,9
701 72-6	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung *Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.280,0	2.280,0	A 2.280,0 B 2.168,8 C 1.789,1

Erläuterungen

Zu 04 05/681 72
Ausgaben für
- Arbeitsentgelt (Art. 46, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Ausbildungsbeihilfe (Art. 47, 149 Abs. 2 BayStVollzG) und
- Ausgleichsentschädigung (Art. 46 Abs. 11, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Taschengeld (Art. 54, 149 Abs. 3 BayStVollzG),
- Taschengeld für Untersuchungsgefangene (BayUVollzG).

Aus diesen Mitteln kann auch Verletztengeld im Sinne des § 47 Abs. 6 SGB VII im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/682 72
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 1 Nr. 4, § 347 Nr. 3, § 349 Abs. 2 SGB III) und die im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse von der Justizvollzugsanstalt München abzuführenden Beträge der Bayerischen Landesunfallkasse an die Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 2 Nr. 1, § 347 Nr. 5, § 349 Abs. 3 SGB III) bei Bezahlung von Verletztengeld an Gefangene.

Zu 04 05/701 72
Zur Abgrenzung der Baumaßnahmen der Arbeitsverwaltung von den übrigen Maßnahmen.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Justizvollzugsanstalt Amberg; Erweiterung Arbeitsbetriebsgebäude II.	480,0	480,0
2.	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Umbau der Stallungen des Landwirtschaftsbetriebs.	500,0	500,0
3.	Justizvollzugsanstalt Ebrach; Erneuerung der Schiebetoranlage.	500,0	500,0
4.	Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Errichtung einer Ausbildungshalle für den Garten- und Landschaftsbaubetrieb.	400,0	400,0
5.	Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Sanierung des Flachdaches des Arbeitsbetriebsstättengebäudes. Die Maßnahme dient teilweise der Energieeinsparung und Minderung des CO^2-Ausstoßes.	400,0	400,0
	Zusammen	2.280,0	2.280,0

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
811 72-3	056	Erwerb von Kraftfahrzeugen	1.282,5	1.282,5	A	1.350,0
					B	818,1
					C	679,7
812 72-2	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.985,0	5.985,0	A	6.300,0
					B	2.854,4
					C	4.189,1
		Summe der Titelgruppe	55.158,8	55.158,8	A	48.541,3
					B	43.254,0
					C	42.158,2

Erläuterungen

Zu 04 05/811 72
Enthalten sind 250,0 Tsd. € aus der Bayerischen Klimaschutzoffensive (Klimaverträgliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe der Justizvollzugsanstalten).

2026		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		**-**
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Aichach)		232,5
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Aichach)		150,0
Pritschenfahrzeug (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)		50,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)		150,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bernau)		100,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Bernau)		150,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)		150,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)		100,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld)		100,0
Dreiseitenkipper (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)		100,0
	Zusammen	1.282,5

2027		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		**-**
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bernau)		100,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Bernau)		200,0
Rasenmähertraktor (Justizvollzugsanstalt Bernau)		50,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)		100,0
Teleskoplader (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)		132,5
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landshut)		100,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau)		200,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)		100,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth)		100,0
Kipper (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)		100,0
Transportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Straubing)		100,0
	Zusammen	1.282,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 67,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 05/812 72
Beschaffungen für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten, auch im Interesse der Berufsbildung der Gefangenen.

	2026	**2027**
Geräte, Maschinen, Ausstattungen und Anlagen für	Tsd. €	Tsd. €
- Bäckereien	300,0	300,0
- Baubetriebe	200,0	200,0
- Druckereien und Buchbindereien	600,0	900,0
- Gärtnereien	200,0	200,0
- Kfz-Werkstätten	200,0	200,0
- Elektrobetriebe	100,0	100,0
- Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	200,0	200,0
- Schlossereien	500,0	500,0
- Schneidereien	200,0	200,0
- Schreinereien	500,0	500,0
- Lohnwäschereien	100,0	100,0
- Schuhmachereien	100,0	100,0
- Arbeitsräume	100,0	100,0
- Allgemeine Ausstattungen	200,0	200,0
- Ausbildung im Dienstleistungsbereich	100,0	100,0
- ERP-Software	2.385,0	2.085,0
Zusammen	5.985,0	5.985,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 315,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann ab dem Jahr 2027 aus den Titeln der TG die Titelgruppe 99 bei Kap. 06 05 verstärkt werden.*				
511 99-5	056	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.156,4	4.156,4	A B C	4.375,2 1.894,6 2.379,0
514 99-2	056	Verbrauchsmittel	95,0	95,0	A C	100,0 0,6
518 99-8	056	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
519 99-7	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Leitungsverlegungen, Uminstallationen usw.	38,0	38,0	A B	40,0 48,6
525 99-9	056	Aus- und Fortbildung	54,0	54,0	A B C	60,1 14,3 14,0
526 99-8	056	Ausgaben für Sachverständige, EDV-Programmberater, EDV-Gutachter	95,0	95,0	A B C	100,0 780,0 42,6
533 99-9	056	Nebenkosten der Datenverarbeitung	- - -	- - -	A	- - -
534 99-8	056	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	19,0	19,0	A	20,0
535 99-7	056	Miete für Software	- - -	- - -	A	- - -
812 99-1	056	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.837,8	1.837,8	A B C	1.200,0 1.080,0 1.153,3
		Summe der Titelgruppe	6.295,2	6.295,2	A B C	5.895,3 3.817,6 3.589,6
		Gesamtausgaben	681.129,3	694.239,3	A B C	689.441,3 617.885,3 576.508,9

Erläuterungen

Zu 04 05/99

1. In allen 34 Justizvollzugsanstalten werden vernetzte Personalcomputer für folgende Aufgaben eingesetzt:
   - Informationssystem über Gefangenendaten mit Auswertefunktion
     Verfahren zur Verwaltung und Bearbeitung von Gefangenendaten mit integrierten, aufgabebezogenen Unterstützungsfunktionen für die Bediensteten (z.B. Kammer, Torwache)
   - Gefangenengelderbuchführung
   - Berechnung des Arbeitsentgelts, der Ausbildungsbeihilfe und des Verletztengeldes der Gefangenen
   - Führung der Beschäftigungsübersicht
   - Auftragsbearbeitung und Fakturierung in der Arbeitsverwaltung
   - Zeiterfassung für Bedienstete und Bereitstellung der Daten zur Berechnung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
   - Büroautomation am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters mit Zugriff auf das Bayerische Behördennetz.

   Die Justizvollzugsanstalten verfügen über eine Vollausstattung mit IT-Technologie d.h. alle geeigneten Bedienstetenarbeitsplätze und die Arbeitsbetriebe sind in das örtliche DV-Netz eingebunden.
   Zum Zwecke des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaften) sowie für Leitungs- und Steuerungsaufgaben der Aufsichtsbehörde ist eine zentrale Haftdatei mit Gefangenendaten aus allen bayerischen Justizvollzugsanstalten eingerichtet.
   Bei der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing werden vernetzte Personalcomputer zur Automatisierung der Verwaltungsaufgaben und zur Unterstützung bei der Lehrtätigkeit eingesetzt.
2. Es ist beabsichtigt, die Funktionalitäten für die Arbeitsbetriebe zu erweitern (insb. Warenwirtschaft), die elektronische Akte einzuführen und die Anstalten flächendeckend mit einem Programm zur Unterstützung bei der Erstellung und Pflege des Dienstplans auszustatten.
3. Die an das Landesamt für Steuern - Rechenzentrum Nord (RZ Nord) und das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (IT-Dienstleistungszentrum Bayern) nach dem Verursacherprinzip zu zahlenden Verwaltungskosten sind in der Aufstellung bei TG 99 enthalten und wurden mit dem zuständigen Rechenzentrum abgestimmt.

Zu 04 05/511 99

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.690,6	1.690,6
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	1.690,6	1.690,6
3.	Mieten und Wartung	527,7	527,7
4.	Bücher und Zeitschriften	-	-
5.	Sonstiges	247,5	247,5
	Zusammen	4.156,4	4.156,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 218,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 04 05/525 99

Schulungsaufwand für das Personal der IT-Leitstelle aufgrund neuer Technologien sowie für die EDV-Sachbearbeiter in den Justizvollzugsanstalten beim Einsatz neuer EDV-Verfahren.

Zu 04 05/812 99

Laufende Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für veraltete Ausstattungen.

2026 gegenüber 2025:

60,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
697,8	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung,
637,8	Tsd. €	mehr.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	41.861,0	41.861,0	A 39.681,0 B 39.246,2 C 39.366,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.418,0	1.418,0	A 1.418,0 B 967,6 C 445,9
		Gesamteinnahmen	43.279,0	43.279,0	A 41.099,0 B 40.213,7 C 39.812,6
		Personalausgaben	353.841,9	362.151,9	A 340.735,3 B 328.914,1 C 314.222,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	137.669,8	137.588,7	A 140.100,1 B 148.807,0 C 138.156,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.977,5	32.977,5	A 25.980,6 B 23.111,8 C 21.082,3
		Baumaßnahmen	130.165,6	134.965,6	A 151.965,6 B 98.475,7 C 81.226,1
		Sonstige Sachinvestitionen	26.474,5	26.555,6	A 30.659,7 B 18.576,7 C 21.821,4
		Gesamtausgaben	681.129,3	694.239,3	A 689.441,3 B 617.885,3 C 576.508,9
		Zuschuss	637.850,3	650.960,3	A 648.342,3 B 577.671,6 C 536.696,3

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3		4	5		6
		Abschluss Epl. 04					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.456.757,5	1.456.757,5	A B C	1.441.577,5 1.254.470,8 1.281.847,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.949,0	5.949,0	A B C	5.949,0 4.398,4 3.705,0
			Gesamteinnahmen	1.462.706,5	1.462.706,5	A B C	1.447.526,5 1.258.869,2 1.285.552,5
		Personalausgaben		2.080.145,5	2.157.016,0	A B C	2.038.736,5 1.948.089,1 1.859.929,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	12.600,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	1.000,0				
		Sächliche Verwaltungsausgaben		946.642,0	945.085,9	A B C	933.753,3 897.457,5 829.722,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	459.482,2				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	117.945,8				
		Ausgaben für den Schuldendienst		8,0	8,0	A B C	8,0 0,8 3,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		58.426,3	58.426,3	A B C	50.058,7 47.505,0 45.229,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	18.925,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	18.925,0				
		Baumaßnahmen		175.875,4	175.529,6	A B C	217.939,9 175.978,5 160.707,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	99.550,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	132.450,0				
		Sonstige Sachinvestitionen		76.137,9	74.469,0	A B C	77.716,5 65.035,2 83.752,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	70.594,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	27.300,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben		-50.135,6	-50.135,6	A B C	-47.333,5 256,1 297,3
			Gesamtausgaben	3.287.099,5	3.360.399,2	A B C	3.270.879,4 3.134.322,1 2.979.642,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	661.151,2				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	297.620,8				
			Zuschuss	1.824.393,0	1.897.692,7	A B C	1.823.352,9 1.875.452,9 1.694.089,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 01					
459 01	Prüfungsvergütungen	4.750,0	12.600,0	4.750,0	1.000,0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	557,8	300,0	557,8	300,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	28,5	57,0	28,5	57,0
531 11	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen	311,6	300,0	311,6	300,0
686 02	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug)	162,2	100,0	162,2	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	325,6	600,0	325,6	600,0
04 02					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	118,3	100,0	118,3	100,0
527 21	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs-angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	199,9	100,0	199,9	100,0
529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	87,8	80,0	62,8	60,0
531 21	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Gerichte und Justizbehörden, sonstige Veröffentlichungen	100,9	100,0	100,9	100,0
532 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	250,0	100,0	250,0	100,0
534 01	Nachwuchsgewinnung	164,5	150,0	164,5	150,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	500,0	1.000,0	500,0	1.000,0
04 04					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.071,8	15.000,0	18.071,8	15.000,0
511 02	Entgelte für Postdienstleistungen	25.000,0	20.000,0	25.000,0	20.000,0
514 11	Dienst- und Schutzkleidung	607,5	600,0	607,5	600,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30.831,1	49.500,0	30.831,1	6.000,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.250,0	30.000,0	14.250,0	30.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	597,2	2.388,8	597,2	2.388,8
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.752,1	19.000,0	12.752,1	19.000,0
525 01	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer	3.886,2	1.000,0	3.886,2	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 04					
526 26	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	5.600,0	-	5.600,0	5.600,0
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	1.675,0	475,0	475,0	475,0
632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	1.227,3	1.000,0	1.227,3	1.000,0
685 01	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern"	925,0	925,0	925,0	925,0
686 03	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	12.511,0	12.500,0	12.511,0	12.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13.564,0	18.000,0	13.564,0	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	4.934,7	3.000,0	4.934,7	3.000,0
812 14	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg	224,3	200,0	224,3	200,0
812 15	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	5.415,0	5.400,0	5.415,0	5.400,0
812 25	Teilneuausstattung Justizbehörden München	701,7	500,0	701,7	500,0
812 30	Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzanlagen	3.112,5	3.000,0	3.112,5	3.000,0
812 31	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	4.301,0	1.450,0	4.301,0	1.450,0
812 40	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Landshut	179,5	150,0	179,5	150,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	44.429,8	35.825,0	44.429,8	425,0
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.719,5	1.700,0	1.719,5	1.700,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	47.844,2	258.668,0	47.594,2	-
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	22.244,5	11.038,4	22.244,5	1.490,0
632 99	Erstattungen zur Finanzierung von länderübergreifenden EDV-Projekten (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch)	2.902,8	2.900,0	2.902,8	2.900,0
686 99	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich	- - -	1.500,0	- - -	1.500,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	27.996,7	45.480,0	27.996,7	-
04 05					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.197,5	13.000,0	16.197,5	13.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.685,6	10.000,0	11.685,6	10.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 05					
812 14	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Passau	- - -	1.814,0	- - -	-
812 40	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Marktredwitz	- - -	1.000,0	- - -	5.000,0
812 48	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten	4.200,0	4.000,0	4.200,0	4.000,0
812 49	Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen in den Justizvollzugsanstalten	3.250,0	3.000,0	3.250,0	3.000,0
	72 Arbeitsbetriebskosten				
701 72	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung	2.280,0	2.000,0	2.280,0	2.000,0
Epl. 04					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	148.000,0	69.550,0	148.000,0	102.450,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		661.151,2		297.620,8

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 04

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**41**	**2.174,3**	**1.319,2**
davon wegfallend ab 2026	3	43,4	40,3
wegfallend ab 2027	-	-	-
Planungstitel	**34**		
davon neu aufgenommen	2		

2025 standen 188,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

4. Eine Baumaßnahme wird außerhalb der Anlage S im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft finanziert (vgl. Kap. 04 05 Tit. 823 10).

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 04		**Gerichte und Staatsanwaltschaften**				
710 42-5	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 7 (Justizpalast) Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
710 50-4	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 5 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 650,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	400,0	A	- - -
711 01-3	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum) *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2015 i.H.v. 216.000,0 Tsd. € und 2017 i.H.v. 84.000,0 Tsd. € gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2016 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.*	20.000,0	12.000,0	A B C	32.000,0 53.217,5 57.378,9
711 06-8	051	Sanierung des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
712 20-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Erding - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
713 01-1	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung der Justizbehörden in Ingolstadt - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	900,0	A	500,0
714 02-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Rosenheim (Justizzentrum) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.10.2007 08.11.2010	28.500,0	27.192,4	-	Das 1891-97 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude wird seit einigen Jahren saniert. Die Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert. Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts (u.a. Sanierung der Fenster Innenhofseite, Sanierung der Sanitärbereiche, Erneuerung der lüftungs- und elektrotechnischen Anlagen und Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen) sind abgeschlossen. Der Inhalt und Umfang des 2. Bauabschnitts wird ermittelt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
19.10.2007 14.04.2014	8.000,0	7.768,8	-	Das 1906-08 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude bedarf dringend der Sanierung. Die Maßnahme umfasst u.a. folgende Teil-bereiche: Sanierung der Fenster und Sanitärbereiche, Erneuerung der Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutz-maßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Aufgrund des schlechten Zustands der Dächer soll im Rahmen eines 2. Bauabschnitts eine Dachsanierung samt Sanierung der Fenster und Fassade des Justizgebäudes erfolgen. Die Kosten des 2. Bauabschnitts werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
03.02.2015 17.05.2023	397.150,0	327.084,9	-	Im Verlauf der im Jahr 2004 begonnenen Sanierungsarbeiten im Bauteil C des Strafjustizzentrums München, Nymphenburger Straße 16/Linprunstraße 25 hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung auch der Bauteile A und B nicht mehr mit vertretbaren Kosten erfolgen kann. Aus diesem Grund wird derzeit am südlichen Oberwiesenfeld das neue Strafjustizzentrum München errichtet. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	Das Amtsgericht Erding ist auf mehrere Standorte verteilt untergebracht. Die Raumverhältnisse sind äußerst beengt. Aus diesem Grund ist eine bauliche Erweiterung bzw. die Errichtung eines Neubaus erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Die staatseigene Liegenschaft Auf der Schanz 37+37a in Ingolstadt wurde im Jahr 1966 errichtet und im Jahr 1986 vom Freistaat Bayern erworben. Wesentliche Teile des Gebäudes entsprechen nicht mehr den Sicherheits-, Brandschutz-, Lüftungs- und Schadstoffbelastungsstandards. Darüber hinaus besteht u.a. auch ein Bedarf zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudes. Im Zuge einer Maßnahme sollen die bestehenden Mängel beseitigt und es soll das Gebäude - insbesondere energetisch - ertüchtigt werden. Insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wird alternativ die Errichtung eines Neubaus geprüft. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Das Amtsgericht Rosenheim und die Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Traunstein sind sehr beengt und in fünf räumlich weit voneinander entfernten Gebäuden im Stadtgebiet (teilweise Mietgebäude) untergebracht. Bereits im Jahr 1991 wurde vom Freistaat Bayern ein Grundstück auf dem sog. "Beilhackgelände" für die Errichtung eines Zentraljustizgebäudes erworben. In den Jahren 2009/2010 wurde mit einem Kostenaufwand von 4,3 Mio. € ein Teilneubau als erstes Modul des Justizzentrums Rosenheim errichtet. Nunmehr soll der Teilneubau in weiteren Bauabschnitten um die noch fehlenden Module ergänzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 04						
716 01-8	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung der Justizbehörden in Traunstein - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	400,0	750,0	A	- - -
720 05-8	051	Sanierung des Zentraljustizgebäudes in Landshut - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 750,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	900,0	1.450,0	A	800,0
720 10-1	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Kelheim - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
725 03-5	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Memmingen	- - -	- - -	A B C	- - - -67,7 155,4
725 04-4	051	Amtsgericht Kaufbeuren Erweiterung und Sanierung	- - -	- - -	A B C	1.700,0 3.237,7 3.742,7
726 01-6	051	Justizbehörden Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	50,0	100,0	A	
730 10-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Erlangen - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
730 35-0	051	Justizgebäude in Nürnberg, Fürther Straße 110 - 112 Bau- und Installationsmaßnahmen - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	700,0	1.000,0	A B C	800,0 135,5 398,6
730 40-3	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes auf dem ehemaligen VAG-Gelände in Nürnberg	- - -	- - -	A B C	- - - 57,8 7,0
730 45-8	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Nürnberg (Strafjustizzentrum) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	400,0	A B C	400,0 44,7 23,8
731 10-8	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung des Amtsgerichts Fürth	* * *	* * *	A C	- - - 9,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Bereits vor einigen Jahren wurde im Rahmen einer Hochbaumaßnahme ein Neubau für die Staatsanwaltschaft Traunstein (1. Bauabschnitt) errichtet und der amtsgerichtliche Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) fertiggestellt. Im Rahmen des 3. Bauabschnitts sollen nunmehr die Aufstockung des Sitzungssaalgebäudes und die Sanierung des Gebäudes erfolgen. Insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wird alternativ die Errichtung eines Neubaus geprüft. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Das staatseigene Zentraljustizgebäude in Landshut, Maximilianstraße 22, das sich in ein Sitzungssaal- sowie ein atriumförmiges Bürogebäude gliedert, beherbergt das Landgericht und große Teile des Amtsgerichts. Im Gebäude besteht erheblicher Sanierungsbedarf, vor allem im Hinblick auf Brandschutz, Elektrik, Lüftungsanlagen, Böden, Büroeinbauten und Flachdächer. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
26.03.2014 15.11.2018	13.250,0	12.507,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
30.04.2019 08.03.2023	20.700,0	18.393,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	Das Dach der denkmalgeschützten Liegenschaft Am Alten Einlaß 1 muss dringend saniert werden. Im Zuge der Maßnahme soll zudem eine Fassaden- und Fenstersanierung durchgeführt und die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach geprüft werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
15.11.2000 06.09.2012	40.140,0	35.926,8	-	Im Justizgebäude an der Fürther Straße 110-112 in Nürnberg sind umfang-reiche Bau- und Installationsmaßnahmen erforderlich: u.a. Erweiterung des EDV-, Telekommunikations- und Starkstromnetzes, Erneuerung von Aufzügen, Brandschutzmaßnahmen, Umbau der Hauptpforte einschließlich Erneuerung der Gebäudemeldeeinrichtungen, eine Anpassung der Kantinenküche an die hygienischen Anforderungen, Sanierung bzw. Teilerneuerung des Kanalsystems, Sanierung der sanitären Anlagen, der Flure und der Heizungsanlage sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in Bauabschnitte unterteilt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die 4. Teilbaumaßnahme schlussgerechnet und die 5. Teilbaumaßnahme geplant werden.
02.06.2014 15.07.2020	32.140,0	29.167,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	Das direkt an die Anstaltsmauer angebaute Ermittlungsrichtergebäude soll aus Sicherheitsgründen abgerissen werden. Es ist vorgesehen, das Ermittlungsrichtergebäude im Rahmen einer vorgezogenen Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts der Errichtung des Strafjustizzentrums Nürnberg auf dem sog. VAG-Gelände zu errichten. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
04.05.2018	2.750,0	2.460,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 04					
735 02-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Hof, Berliner Platz 1	* * *	* * *	A - - - B 16,3 C 107,2
735 03-3	051	Erweiterung der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	900,0	A 1.000,0
735 04-2	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für das Amts- und Landgericht Hof - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	600,0	2.000,0	A 800,0
735 10-4	051	Amtsgericht Wunsiedel, Sanierung - Planung -	* * *	* * *	A - - -
740 02-7	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Aschaffenburg	2.000,0	1.000,0	A 4.000,0 B 2.911,7 C 2.661,1
742 01-6	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Schweinfurt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 8.000,0* *2029 Tsd. € 4.000,0*	6.500,0	5.500,0	A 7.000,0 B 4.157,1 C 5.545,9
743 01-5	051	Neubau eines Gebäudes für das Amtsgericht Haßfurt	- - -	- - -	A - - - B 4,1 C -11,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.02.2009 07.04.2010	28.925,0	26.284,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	Schul- und Unterkunftsgebäude der Justizakademie Pegnitz wurden in den Jahren 2003 bis 2008 letztmals erweitert, umgebaut und saniert. Dennoch ist bereits seit dem Jahr 2012 die Kapazitätsgrenze erneut erheblich überschritten. Neben der Ausbildung der zweiten Qualifikationsebene obliegt der Schule auch die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und der Justizwachtmeister. Im Jahr 2013 kam die zentrale Schulung neu eingestellter Beschäftigter hinzu. Außerdem musste das Fortbildungsangebot (insbesondere im Bereich der EDV) kontinuierlich ausgebaut und den aktuellen Erfordernissen an einen zeitgemäßen Bürobetrieb angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen in andere Tagungsstätten verlegt werden müssen. Lehrgangsteilnehmer müssen in nicht unerheblicher Zahl außerhalb des Schulgeländes in privat angebotenen Unterkünften oder in einem Motel in der Stadt Pegnitz untergebracht werden. Bei der Planung sollen Synergieeffekte der Behördenverlagerung des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern von Starnberg nach Pegnitz berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Entsprechend der baufachlichen Festsetzung vom 11.02.2009 wurde für die Justizbehörden Hof ein neues Zentraljustizgebäude errichtet (vgl. Tit. 735 02). Im Verlauf der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass auch der Sitzungssaalbau nicht mehr mit vertretbaren Kosten saniert werden kann. Zudem hat sich der Flächenbedarf der Justizbehörden Hof seit dem Beginn der Baumaßnahmen u.a. durch die Gründung des Zentralen Vollstreckungsgerichts in Hof erhöht. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
27.05.2016 15.05.2023	35.000,0	24.419,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
02.06.2006 15.05.2023	85.920,0	42.693,8	24.226,2	Die Sanierung des staatseigenen Dienstgebäudes Friedenstraße 2 in Schweinfurt für die Zwecke der Justiz ist nicht wirtschaftlich. Das Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt. Die Kostenfestsetzung beinhaltete die 1. Teilbaumaßnahme, die den Abbruch des fünfstöckigen Nordflügels des ehemaligen Finanzamts, die Sanierung des restlichen Teils für Zwecke des Grundbuchamts und das denkmalgeschützte ehemalige Rentamt umfasste. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die 2. Teilbaumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt (1. Bauabschnitt - Abriss des restlichen Finanzamts, 2. Bauabschnitt - Errichtung eines neuen Justizgebäudes und 3. Bauabschnitt - Sanierung des historischen Justizgebäudes). Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.09.2014 19.12.2019	12.040,0	11.562,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 04						
744 01-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Obernburg a. Main - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
746 01-2	051	Justizbehörden in Regensburg, Sanierung der Tiefgarage - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	100,0	A	300,0
746 21-8	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung des Amtsgerichts Schwandorf - Planung -	- - -	- - -	A	200,0
747 01-1	051	Justizgebäude in Amberg, Regierungsstraße 8-10 Generalsanierung	- - -	- - -	A	- - -
747 02-0	051	Amtsgericht Amberg Erweiterung und Sanierung - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	150,0	500,0	A	500,0
		Summe Kapitel 04 04	31.800,0	27.000,0	A B	50.000,0 63.714,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 14.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.050,0			C	70.018,7
04 05		**Justizvollzugsanstalten**				
710 17-3	056	Justizvollzugsanstalt München Sanierung der Entwässerungsanlagen sowie der Versorgungs- und Arbeitsbetriebe - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das Amtsgericht Obernburg a. Main ist derzeit in einem Gebäude in der Römerstraße 80 (staatseigen) und einem Mietgebäude untergebracht. Im Rahmen der Behördenverlagerung ist geplant, das bisher vom Finanzamt Obernburg genutzte Gebäude in der Römerstraße für die Zwecke der Justiz zu übernehmen. Im Anschluss daran sollen Sanierungsmaßnahmen in den staatseigenen Gebäuden in der Römerstraße durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Die Tiefgarage der Justizbehörden in Regensburg unter dem Amtsgerichtsgebäude Augustenstraße 3 ist dringend umfassend sanierungsbedürftig. Neben einer Sanierung des Betons wird insbesondere auch die Erneuerung der Technik (u. a. Brandmeldeanlage, [Sicherheits-]Beleuchtung, Sprinkleranlage, Lüftungsanlage) erforderlich. Aufgrund der starken Schädigungen ist eine Sanierung in Teilen und bei laufendem Betrieb nicht möglich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	Das Amtsgericht Schwandorf ist auf drei Gebäude verteilt untergebracht. Im Hauptgebäude "Kreuzbergstraße 19" und im Gebäude "Kantstraße 1" besteht jeweils Bedarf zur baulichen Verbesserung der Barrierefreiheit, insbesondere im Bereich der Sanitärräume sowie im Zugangs- und Eingangsbereich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
31.08.2004 11.02.2016	27.350,0	27.137,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	Das Amtsgericht Amberg ist in mehreren Gebäuden (Paulanerplatz 4 mit Anbau, Baustadelgasse 1) aus unterschiedlichen Bauzeiten untergebracht. In allen Gebäuden besteht erheblicher Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barriere-freiheit, Sicherheit, Energieeinsparung). Vorgesehen ist, den funktional absolut unzulänglichen Anbau (ehemaliges Werkstattgebäude) am Paulanerplatz abzureißen und das verbleibende Hauptgebäude durch ein Verbindungsbauwerk an die Baustadelgasse 1 anzubinden. Anschließend sollen die Bestandsbauten am Paulanerplatz und in der Baustadelgasse saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
30.04.2009	3.750,0	3.056,7	-	Die Entwässerungsanlagen sowie die Versorgungs- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt München müssen dringend erneuert bzw. saniert werden. 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanäle und Errichtung eines Regenwasserkanals (Trennung von Schmutz- und Regenwasser). 2. Teilbaumaßnahme: Sanierung der Versorgungs- und der Arbeitsbetriebe. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von 3.056,7 Tsd. € abgeschlossen worden ist. Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 05					
711 01-0	056	Justizvollzugsanstalt München Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Erneuerung der Außenumwehrung und der Videoüberwachungsanlagen)	- - -	- - -	A 500,0 B 2.568,4 C 7.190,8
711 02-9	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau einer Krankenabteilung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	400,0	A 6.000,0 B 9.319,9 C 14.808,3
711 10-9	056	Justizvollzugsanstalt München Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Nordbau - Planung -	- - -	- - -	A
711 20-7	056	Justizvollzugsanstalt München Brandschutzmaßnahmen und Instandsetzung der betriebstechnischen Anlagen - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	100,0	A 650,0 B 340,9 C 698,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.02.2016 15.02.2022	33.860,0	29.585,0	3.775,0	Die Justizvollzugsanstalt München muss aufgrund ihrer Zuständigkeit und dem neu hinzugekommenen Hochsicherheitsgerichtssaal die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die vorhandenen baulichen und elektrotechnischen Sicherheitsanlagen entsprechen nur noch bedingt dem aktuellen Bedarf. Zur Verbesserung der Sicherheitslage sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 33.860,0 Tsd. € abgeschlossen.
13.05.2019 04.10.2022	62.300,0	44.696,5	6.203,5	Die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München ist im Nordbau unzureichend untergebracht. Die dort anzutreffenden baulichen, vollzuglichen und hygienischen Rahmenbedingungen sind stark veraltet. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes für die Gesundheitsfürsorge von Gefangenen ist im Hinblick auf die Bausubstanz unwirtschaftlich. Es ist deshalb dringend notwendig, einen Neubau zu errichten. Der Neubau wird als zentrale Krankenabteilung konzipiert. Dezentrale Einheiten in anderen Anstalten sollen insoweit überprüft und entsprechende Einsparpotentiale realisiert werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	Die Justizvollzugsanstalt München muss aufgrund ihrer Zuständigkeit die höchsten Sicherheitsstandards erfüllen. Die Bausubstanz sowie die Gebäude- und Sicherheitstechnik des aus dem Jahr 1896 stammenden Unterkunftsgebäudes Nordbau sind veraltet und verbraucht. Deshalb sollen auf Grundlage der Gesamtausbauplanung die dringend notwendigen, umfassenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Rahmen kann dort gegebenenfalls auch eine weitere psychiatrische Abteilung für den Justizvollzug entstehen. Derzeit verfügen die Justizvollzugsanstalten Straubing und Würzburg über eine solche Abteilung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
30.01.2015 18.08.2022	8.950,0	7.355,1	-	In der Justizvollzugsanstalt München werden im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme bauliche Brandschutzmaßnahmen sowie die Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In der anschließenden 2. Teilbaumaßnahme sollen weitere bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und mit der Planung der 2. Teilbaumaßnahme begonnen.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
711 21-6	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau eines Unterkunftsgebäudes - Planung - *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2027 i.H.v. 46.800,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2028 ff. in jeweils verbliebener Höhe fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.800,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 5.000,0* *2029 Tsd. € 14.000,0* *2030 Tsd. € 19.000,0* *2031 Tsd. € 8.800,0*	500,0	1.000,0	A	2.300,0
711 34-1	056	Justizvollzugsanstalt Bernau a. Chiemsee Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
712 02-8	056	Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn Errichtung eines Unterkunftsgebäudes - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die in der Justizvollzugsanstalt München vorhandenen Unterkunftsgebäude Nordbau sowie der West- und der Ostbau mit zusammen ca. 660 Haftplätzen und weiteren ca. 50 Plätzen in der Transportabteilung sind in der kompletten Bausubstanz vollständig verbraucht. In der Vergangenheit wurde gutachterlich festgestellt, dass die Unterkunftsgebäude West- und Ostbau nicht mehr sanierungsfähig sind, sondern durch Neubauten ersetzt werden müssen. Mittelfristig ist der Umbau und die Sanierung des Nordbaus notwendig. Für den Westbau und für den Ostbau müssen Ersatzbauten errichtet werden. Nachdem die genannten Unterkunftsgebäude einen wesentlichen Teil der Belegungsfähigkeit der Anstalt abdecken, muss in einem ersten Schritt ein zusätzliches Unterkunftsgebäude als Ausweichquartier errichtet werden, welches später als zusätzliche Haftplatzkapazität eingebunden wird. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen werden.
12.04.1999 11.06.2001	9.663,4	9.663,4	-	Die Justizvollzugsanstalt Bernau wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung sukzessive im Rahmen von Teilbaumaßnahmen erweitert, umgebaut, instandgesetzt und modernisiert: 1. Teilbaumaßnahme: Generalsanierung der Wärme- und Energieversorgung. 2. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (äußerer Sicherheitszaun, innerer Sicherheitszaun, Einfriedungszaun, Ordnungszaun, Videosensoranlage, Umbau der Torwache 2). 3. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Versorgungszentrums mit zentraler Funktion für die Versorgung benachbarter Justizvollzugsanstalten. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme, die abgeschlossen sind. Die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Durch den Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit ca. 74 Haftplätzen in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn soll Ersatz für den Fall geschaffen werden, dass Straf- und Untersuchungshaftplätze in anderen Justizvollzugsanstalten umgewidmet und für die Abschiebungshaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Die vorgesehene Baufläche befindet sich im umwehrten Bereich der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn. Aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und der baulichen Gegebenheiten ist dort eine zügige und wirtschaftliche Realisierung im laufenden Anstaltsbetrieb möglich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
714 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	500,0	A B C	2.000,0 1.147,3 2.155,9
714 02-6	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, Fahrzeugschleuse, Videoüberwachungsanlage) sowie Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	- - -	100,0	A	500,0
715 21-2	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug	* * *	* * *	A C	- - - -28,0
715 30-1	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Erneuerung der Anstaltsküche sowie der zentralen Energieversorgung - z.T. Planung -	500,0	100,0	A B C	2.850,0 1.610,0 425,8
718 22-8	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 161,7 387,8
719 01-2	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	* * *	* * *	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.11.1999 28.10.2016	33.145,0	25.350,7	7.794,3	In der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die sich wie folgt darstellen: 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Einbau von elektrotechnischen Sicherheitsanlagen (Kommunikations-, Hausalarm-, Elektroakustik-, Brandmelde-, Rauchmelde-, Wächterkontroll-, Wächtersicherungsanlage) und dringende bauliche Brandschutzmaßnahmen. 2. Teilbaumaßnahme: Erneuerung der Stromversorgung, bauliche Brandschutzmaßnahmen (Sicherung der Rettungswege, bauliche Trennung und Unterteilung der Gebäude in Brandabschnitte), Sicherheitsmaßnahmen (Errichtung eines inneren Sicherheitszauns), Erneuerung der Entwässerungsanlagen und Umstellung auf das Trennsystem. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Zur Verbesserung der Sicherheit muss in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech die vorhandene Umwehrungsmauer saniert und der Geländeumgriff mit einer neuen Umwehrungsmauer erweitert sowie eine Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Unterkunftsgebäude sind mit einer neuen Videosensoranlage abzusichern. Die Bereiche Krankenabteilung, Schulgebäude, Torwache, Verwaltung, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude und das Dach des Gefangenen-Speisesaals müssen saniert sowie die notwendigen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
08.10.2009 11.02.2014	11.710,0	11.538,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
02.02.2023	8.100,0	2.396,7	-	Nach über 30-jährigem Vollbetrieb ist die Anstaltsküche der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau baulich weitgehend verbraucht und entspricht nur noch bedingt den Anforderungen der Lebensmittelhygiene, den arbeitsmedizinischen Vorschriften und den technischen Regeln für den Arbeitsschutz. Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme soll deshalb der dringend notwendige Neubau eines Küchengebäudes erfolgen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 23.03.2023 genehmigt. Für die Neuausrichtung der Energieversorgung in Richtung erneuerbare Energien soll im Vorfeld eines Projektantrags für den Neubau der Energiezentrale zur Bedarfsermittlung ein Energiekonzept erstellt werden. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme soll eine Energiezentrale für eine moderne, klimaschonende Energieversorgung für die Gesamtliegenschaft errichtet werden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die 2. Teilbaumaßnahme geplant. Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
17.10.2016 15.07.2020	8.360,0	8.098,9	261,1	In der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth werden die Küche saniert und das Dach des Arbeitsbetriebsgebäudes instandgesetzt. Ferner werden Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und die Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 22.09.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 8.360,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
720 13-5	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Erweiterung, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 4,0
720 14-4	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbaumaßnahmen zur Unterbringung einer Sozialtherapeutischen Abteilung	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 1,3
720 15-3	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Psychiatrische Abteilung, Mehrzweckhalle, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude) - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	200,0	A B C	200,0 410,1 1.797,5
720 51-8	056	Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing Erweiterung und Sanierung - Planung - *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2025 i.H.v. 15.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2026 ff. in jeweils verbliebener Höhe fort.*	1.000,0	7.000,0	A B	400,0 131,6
721 10-7	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	100,0	- - -	A	* * *

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.05.2003 31.03.2016	31.773,5	31.461,8	-	Die Baumaßnahme im Bereich der Justizvollzugsanstalt Straubing besteht aus den Teilbaumaßnahmen: 1. Brandschutz, Kanalsanierung, Ersatzstromanlagen. 2. Neubau einer Einrichtung für Sicherungsverwahrung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 31.500,0 Tsd. € abgeschlossen.
22.10.2015	2.500,0	2.107,1	-	In der Justizvollzugsanstalt Straubing wird eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 24 Haftplätzen errichtet. Diese Abteilung wird in den durch den 2013 fertiggestellten Neubau der Einrichtung für Sicherungsverwahrung frei gewordenen Räumen der ehemaligen Sicherungsverwahrung im Haus 2 untergebracht. Hierfür sind Umbau-, Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung von Haft-, Therapie-, Gruppen- und Diensträumen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 2.150,0 Tsd. € abgeschlossen.
30.07.2018 19.05.2022	7.520,0	7.179,6	-	Eine RÜV-Begehung hat ergeben, dass das Dachtragwerk der Mehrzweckhalle erhebliche statische Mängel aufweist und vordringlich erneuert werden muss. Die Kostenfestsetzung beinhaltet diese 1. Teilbaumaßnahme, die mit Gesamtkosten von ca. 7.300,0 Tsd. € abgeschlossen wird. Ferner ist das Dach der Anstaltskirche aus statischen Gründen sanierungsbedürftig. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme geplant. Das aus dem Jahre 1917 stammende Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Straubing dient der Unterbringung und Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen. Nach über 100-jährigem vollzuglichen Betrieb stehen dringende bauliche Sanierungs- und vollzugsbedingte Modernisierungsmaßnahmen an. Das bisherige Wirtschaftsgebäude soll einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Unter anderem müssen für die aus Brandschutzgründen unzureichend untergebrachte Bekleidungskammer neue geeignete Räume geschaffen werden. Die Gesamtkosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden im Rahmen der Planungen ermittelt.
-	-	-	-	Die baulichen Anlagen der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing sind dringend sanierungsbedürftig. Wegen der hohen Auslastung müssen zusätzliche Unterkunfts- und Unterrichtsräume, ein neuer Versorgungsbereich, ein größeres Verwaltungsgebäude sowie eine Sporthalle mit vollzuglichen Trainingsräumen geschaffen werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe für die 1. Teilbaumaßnahme am 17.10.2024 erteilt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung für den im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme durchzuführenden Neubau eines Unterkunftsgebäudes abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen.
10.04.2000 07.09.2006	72.400,0	69.103,4	-	Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 70.650,0 Tsd. € abgeschlossen.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
722 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Passau Neubau einer Justizvollzugsanstalt *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. 150.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2020 ff. in jeweils verbliebender Höhe fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	45.000,0	42.000,0	A B C	45.000,0 48.956,5 25.512,4
725 11-2	056	Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung -	50,0	100,0	A B C	400,0 1.613,8 1.086,4
725 23-8	056	Justizvollzugsanstalt Kaisheim Neubau eines Versorgungszentrums und einer Sporthalle sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	- - -	- - -	A B C	- - - 231,1 805,1
726 10-2	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Umbau- und Brandschutzmaßnahmen sowie Sanierung der Gebäude- und Sicherheitstechnik - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	50,0	200,0	A	500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.08.2018 17.09.2024	286.500,0	92.731,2	61.302,1	Für den Bereich der Straf- und Abschiebungshaft müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Herausforderungen der Migrationskriminalität im südostbayerischen Raum wirksam zu begegnen. Ferner bedingt ein konsequenter Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts einen vierten Standort zum Vollzug der Abschiebungshaft. Es ist deshalb unabweisbar, mit zeitlich höchster Priorität, an dem günstig gelegenen Standort in Passau eine neue Justizvollzugsanstalt mit 450 Haftplätzen in Kombination mit einer baulich separaten Einrichtung für Abschiebungshaft mit bis zu 200 Haftplätzen nach modernsten Gesichtspunkten zu errichten. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 04.12.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
07.10.2016 10.12.2020	23.800,0	20.221,6	2.000,0	Die Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung wie folgt erweitert, modernisiert, umgebaut und saniert werden: 1. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, innerer Sicherheitszaun, Videoüberwachungsanlagen, Torwache mit Sicherheitszentrale, Fahrzeugschleuse, Funktionsgebäude). 2. Teilbaumaßnahme: Der Zellenbau muss mittelfristig saniert und umgebaut werden. Nachdem dieses Unterkunftsgebäude einen wesentlichen Teil der Belegungsfähigkeit der Anstalt abdeckt, muss in einem ersten Schritt ein zusätzliches Unterkunftsgebäude als Ausweichquartier errichtet werden, welches später als zusätzliche Haftplatzkapazität eingebunden wird. Aus vollzuglichen Gründen ist außerdem die Errichtung einer Sporthalle notwendig. Die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden zuletzt am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die Planung der 2. Teilbaumaßnahme begonnen. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planungen ermittelt.
29.05.2015 28.09.2021	35.150,0	34.119,8	-	Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind sowohl in der Bausubstanz als auch technisch völlig verbraucht sowie nach Erhöhung der Haftplatzkapazitäten auch nicht mehr ausreichend dimensioniert. Da eine Erweiterung und Sanierung am bisherigen Standort nicht möglich ist, muss dringend ein neues Versorgungszentrum (Küche, Metzgerei, Kantine für Bedienstete) errichtet und mit einem unterirdischen Verbindungsgang an die Unterkunftsgebäude angeschlossen werden. Aus vollzuglichen Gründen ist die Errichtung einer Sporthalle notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 34.500,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	Auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzkonzepts müssen in der Justizvollzugsanstalt Aichach die geforderten, notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenso sind die verbrauchten Anlagen in den Bereichen Gebäude- und Sicherheitstechnik zu erneuern und die begleitenden baulichen Sanierungsmaßnahmen auszuführen. Ferner sind Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
726 21-9	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Neubau eines Versorgungszentrums	- - -	- - -	A B C	- - - -1.029,6 37,7
726 53-0	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
728 10-0	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Justizvollzugsanstalt	- - -	- - -	A B C	- - - 570,7 122,7
728 11-9	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Jugendarrestanstalt und einer Abteilung des offenen Vollzugs - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
730 08-0	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse	5.000,0	1.000,0	A B C	10.000,0 10.791,1 7.018,9
730 12-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Sanierung der Untersuchungshaftanstalt - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	5.500,0	A B C	3.000,0 841,5 24,0
730 20-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.05.2010 21.05.2015	21.000,0	19.833,2	-	Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Aichach (Küche, Wäscherei, Bäckerei, Kantine für Bedienstete) sind baulich sowie ausstattungsmäßig völlig verbraucht und werden durch den Neubau eines Versorgungszentrums ersetzt. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 20.000,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	Das bisherige Wirtschaftsgebäude in der Justizvollzugsanstalt Aichach kann nunmehr einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Nach den vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden ca. 50 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
19.10.1998 11.04.2014	104.740,0	103.718,5	-	Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen mit einer Belegungsfähigkeit von 609 Haftplätzen. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 104.100,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
15.05.2020 12.10.2021	56.750,0	22.895,1	17.854,9	In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung ein neues Gebäude mit den Funktionen Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch, sowie eine Torwache mit Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
26.05.1998 06.02.2025	46.690,0	16.611,3	20.047,8	Die Untersuchungshaftanstalt (Erweiterungsbau und Altbau) der Justizvollzugsanstalt Nürnberg muss dringend umfassend instandgesetzt werden (Haftraumfenster und -türen, Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitszaun, Sanitär- und Elektroinstallation, Lüftungsanlage, Kommunikationsanlage, Fassaden). Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 4. Teilbaumaßnahme. Die Teilkosten der 1. - 4. Teilbaumaßnahme sind zuletzt am 03.04.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt worden. Die Teilbaumaßnahmen 1 - 3 sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 4. Teilbaumaßnahme durchgeführt und mit den Planungen für die 5. Teilbaumaßnahme begonnen.
-	-	-	-	In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg müssen dringende Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und der vollzuglichen Sicherheit durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
735 10-1	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.300,0	3.500,0	A B C	3.600,0 1.031,8 1.181,1
735 20-9	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung sowie Instandsetzung der Abwasserkanäle *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	1.500,0	A B C	800,0 123,2 334,1
736 30-6	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau einer Einrichtung für Abschiebungshaft	- - -	- - -	A B C	200,0 123,2 55,3
736 51-0	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
737 01-0	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.04.2009 21.03.2014	21.140,0	15.685,4	5.481,2	In der Justizvollzugsanstalt Ebrach sollen auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung in Abschnitten die dringend notwendigen Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden: 1. Teilbaumaßnahme: Umbau des Gebäudes "Alte Mühle" zur Errichtung einer Abteilung für den offenen Vollzug mit 25 Haftplätzen und 5 Plätzen für die nachsorgende Betreuung (sog. "Notanker"). 2. Teilbaumaßnahme: Kanalsanierung und Erneuerung des Sportplatzes. 3. Teilbaumaßnahme: Instandsetzung der Dächer und Sanierung des Kaisersaals. 4. Teilbaumaßnahme: Verlegung der Torwache und des Besuchsbereichs, Abbruch der Unterkunftsgebäude II und III mit Ersatzneubau, Umbau und Sanierung des Unterkunftgebäudes I. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 3. Teilbaumaßnahme. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 3. Teilbaumaßnahme fortgeführt und die 4. Teilbaumaßnahme geplant. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.05.2024 die Projektfreigabe für die 4. Teilbaumaßnahme erteilt. Die Kosten der 4. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
22.07.2025	15.300,0	780,3	10.719,7	Die gesamte Trink- und Löschwasserversorgung der Justizvollzugsanstalt Ebrach ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu erneuern. Gleichzeitig müssen die defekten Abwasserkanäle instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
20.06.2018 01.07.2019	78.500,0	68.940,6	-	Abschiebungshaft wird in Bayern in Amtshilfe für das zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in der Justizvollzugsanstalt Eichstätt vollzogen, die zur Einrichtung für Abschiebungshaft umgewidmet wurde. Nachdem Asylverfahren weiter beschleunigt und die Anzahl der Rückführungen weiter erhöht werden sollen, werden in der Folge die Abschiebungshaftzahlen noch weiter ansteigen. Bereits jetzt können die vorhandenen Kapazitäten den Bedarf nicht jederzeit abdecken. Zur konsequenten Durchsetzung des geltenden Ausländerrechts ist aber die Möglichkeit, Abschiebungshaft vollziehen zu können, unabdingbar. Deshalb soll eine weitere Einrichtung mit 150 Abschiebungshaftplätzen geschaffen werden. In Hof ist direkt neben der Justizvollzugsanstalt ein geeignetes, bebaubares Grundstück verfügbar, welches sich im Staatseigentum befindet. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme werden bauvorbereitende Maßnahmen vorweg durchgeführt. Die Gesamtkosten dieser 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 70.000,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Justizvollzugsanstalt Bamberg ist in einer baulichen Anlage untergebracht, welche ursprünglich wohl aus dem Jahre 1754 stammt. Die Bausubstanz sowie die Gebäude- und Sicherheitstechnik sind veraltet und verbraucht. Der bauliche Brandschutz genügt nicht mehr den Anforderungen. Ein sicherer vollzuglicher Betrieb ist kaum noch möglich. Nachdem sich der Neubau (siehe Kap. 04 05 Tit. 737 55) wegen des bisher ungesicherten Grunderwerbs nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit realisieren lässt, muss der Altbestand soweit ertüchtigt werden, dass ein zuverlässiger vollzuglicher Betrieb bis zur Inbetriebnahme des Neubaus möglich ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
737 55-5	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung -	- - -	100,0	A	100,0
738 01-9	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Umbau, Instandsetzung, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	- - -	- - -	A B C	- - - 430,6 94,5
738 21-5	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau einer Sozialtherapeutischen Abteilung und einer Sporthalle - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
738 25-1	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau eines Versorgungszentrums und Erneuerung Wärmeversorgung - Planung -	100,0	200,0	A B C	6.000,0 27,4 57,4
738 53-6	056	Justizvollzugsanstalt Marktredwitz Neubau einer Justizvollzugsanstalt *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 191.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2025 ff. in jeweils verbliebener Höhe fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	45.000,0	50.000,0	A B C	45.000,0 8.537,7 6.723,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die alte Justizvollzugsanstalt befindet sich im Stadtkern von Bamberg und hat keine Umwehrung. Die baulichen Voraussetzungen und die schlechte Gebäudesubstanz sind für einen sicheren und modernen Justizvollzug nur noch bedingt geeignet. Es ist deshalb unabweisbar, an einem günstigeren Standort eine neue Justizvollzugsanstalt nach modernsten Gesichtspunkten zu bauen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
01.02.2007 15.05.2023	15.050,0	14.479,9	-	Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme mit dem Umbau und der Sanierung der Häuser G und H sowie der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen (Anstalt II) und die 2. Teilbaumaßnahme mit der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen in der Anstalt I und der Außenstelle St. Johannis der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth. Im Rahmen der 3. Teilbaumaßnahme soll eine Personen-Notsignal-Anlage und eine BOS-Objektfunkanlage für den gesamten Anstaltsbereich errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 15.050,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	Entsprechend dem Konzept für den Ausbau der Sozialtherapie soll in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth eine Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter mit 24 Haftplätzen und eine aus vollzuglichen Gründen dringend notwendige Sporthalle errichtet werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Bei den Versorgungsbetrieben in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth ist der bauliche und technische Bestand veraltet, verbraucht und entspricht nicht mehr den Anforderungen. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, muss ein Neubau errichtet werden. Zur Erzielung von Synergieeffekten sollen diese Versorgungsbetriebe die neue Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz, die Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof sowie die Justizvollzugsanstalten Hof und Kronach teils mit Verpflegung und Waschleistungen mitversorgen. Gleichzeitig sollen weitere Bereiche der Bestandsliegenschaft hinsichtlich der Wärmeversorgung auf regenerative Energie umgestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt.
20.07.2018 23.09.2024	369.000,0	22.045,5	206.954,5	Im Rahmen des Konzepts der Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" wird in der Stadt Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel) eine neue Justizvollzugsanstalt gebaut. Sie soll eine Belegungsfähigkeit von 364 Haftplätzen haben, die sich wie folgt zusammensetzt: 120 Haftplätze für weibliche Gefangene einschließlich einer Mutter-Kind-Abteilung mit 10 Haftplätzen, 220 Haftplätze für männliche Gefangene und 24 Haftplätze in einer geriatrischen Abteilung. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme wurden bauvorbereitende Maßnahmen vorweg durchgeführt. Die Gesamtkosten dieser 1. Teilbaumaßnahme wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme wird die Justizvollzugsanstalt errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 05.12.2024 die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.

Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
740 02-4	056	Justizvollzugsanstalt Würzburg Ersatzneubau der Anstaltsküche, Errichtung einer Fahrzeugschleuse und Rückbau der Bestandsküche - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.500,0	A B C	4.000,0 719,4 374,6
745 21-6	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des baulichen Brandschutzes *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 790,0 920,5
745 23-4	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Arbeitsbetriebe) - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
745 31-4	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Bauliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	1.500,0	A B C	2.000,0 84,6 450,9
746 01-9	056	Justizvollzugsanstalt Regensburg Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.500,0	A B C	1.000,0 84,2 50,8
		Summe Kapitel 04 05 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 55.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 80.400,0	116.200,0	121.000,0	A B C	138.000,0 89.617,0 72.291,3
		Summe Epl. 04 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 69.550,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 102.450,0	148.000,0	148.000,0	A B C	188.000,0 153.331,8 142.310,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Anstaltsküche in der Justizvollzugsanstalt Würzburg ist in ihrem baulichen Bestand dringend sanierungsbedürftig. Da eine Sanierung am bisherigen Standort unwirtschaftlich ist, wird ein Ersatzneubau an anderer Stelle errichtet. Im Rahmen des Bauvorhabens soll durch einen werthaltigen Ausbau der Baustellenzufahrt mit Fahrzeugschleuse gleichzeitig eine auf Dauer nutzbare, zweite Zufahrtsmöglichkeit in die Anstalt geschaffen werden. Die Bestandsküche soll bis auf den Rohbau zurückgebaut werden, um das Gebäude einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 05.07.2023 erteilt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Projektplanung abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen werden.
15.05.2018 03.06.2024	17.500,0	4.673,1	9.826,9	In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen zur Verbesserung der Sicherheit die Torwache umgebaut und saniert sowie ein neuer Beobachtungsturm errichtet werden. Im Zuge des Einbaus der Personen-Notsignal-Anlage werden begleitend bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
03.01.2024	18.600,0	638,0	12.962,0	In der Justizvollzugsanstalt Amberg ist eine Verbesserung des baulichen Brandschutzes unbedingt erforderlich. Begleitend dazu müssen die notwendigen Sanierungen am Gebäudebestand durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 21.02.2024 genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
08.09.2009 11.05.2018	38.690,0	37.625,0	-	Die Justizvollzugsanstalt Regensburg wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung saniert, umgebaut, erweitert und modernisiert: 1. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Betriebsgebäudes (Arbeits- und Versorgungsbetriebe), Errichtung des Westflügels (Besuchsbereich, Transportabteilung, Aufnahme und Entlassung, Hafträume, Verwaltung), Neubau der Torwache mit Fahrzeugschleuse, Sanierung des Südbaus und Erstellung der Außenanlagen. 2. Teilbaumaßnahme: Sanierung des Mittel- und des Nordbaus, Errichtung des Ostflügels (Unterkunftsgebäude) sowie Erstellung der Außenanlagen. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von ca. 38.690,0 Tsd. € abgeschlossen wird. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

- Einzelplan 04 -

04 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	**8**	**8**
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B4	1	**1**	**1**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	**5**	**5**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		22,10	**25,10**	**25,10**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24	**28**	**28**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	18	**23**	**23**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13,59	**13,59**	**13,59**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15,25	**16,25**	**16,25**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	**8**	**8**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5,51	**7,51**	**7,51**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	15	**12**	**12**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7,50	**10,50**	**10,50**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	**3**	**3**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,50	**0,50**	**0,50**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	3	**3**	**3**
	Zusammen		159,45	**173,45**	**173,45**
	Zugang/Abgang			**+14**	**-**
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	**1**	**1**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	**4**	**4**
	Zusammen		34	**34**	**34**
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		R9-R1,A16-A3	10	**34**	**34**
		A16+AZ-A3	4	**2**	**2**
	Zusammen		14	**36**	**36**
	Zugang/Abgang			**+22**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R3
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R2
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R2
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R2
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R1
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R1
Summe Umsetzung	+10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ

04 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	26	**24**	**24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	**7**	**7**
	Zusammen		39	**35**	**35**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,34	**3,34**	**3,34**
	Zusammen		3,34	**3,34**	**3,34**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		159,45	**173,45**	**173,45**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	**35**	**35**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		198,45	**208,45**	**208,45**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,34	**3,34**	**3,34**
	Personalsoll B		3,34	**3,34**	**3,34**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		201,79	**211,79**	**211,79**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Richter))			
R9-R1,A16-A3	+12	-	neu
	+10	-	neu
Summe neu	+22	-	
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Richter))			
R9-R1,A16-A3	+2	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16+AZ-A3
A16+AZ-A3	-2	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr R9-R1,A16-A3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+22	-	

04 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:				
	Kapitel Titel BesGr/EGr Stellenzahl				
	04 04 422 01 A10 7,00				
	A9+AZ 3,00				
	A8 7,00				
	A7 2,00				
	A6 54,00				
	428 11 - 35,00				
	04 05 422 01 A7 40,00				
	Summe 148,00				
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9	R5	1	**-**	**-**
	Richter, Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht	R3	1	**-**	**-**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten		2	**3**	**3**
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	2	**4**	**4**
	Richter, Richterin am Amtsgericht als Leiter oder Leiterin einer Hauptabteilung an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		1	**-**	**-**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		-	**1**	**1**
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder aufsichtführende Richterin an einem Landgericht mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt		-	**1**	**1**
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	R2	6	**8**	**8**
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		-	**2**	**2**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		6	**3**	**3**
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	0,70	**2,97**	**2,97**
	Staatsanwalt, Staatsanwältin		1	**-**	**-**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	**1,75**	**1,75**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**4,63**	**4,63**
	Studienrat, Studienrätin		-	**0,40**	**0,40**
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	A9	5,31	**8,27**	**8,27**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Direktoren, Direktorinnen der	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen			
Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+2,27	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,75	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,63	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	+2,96	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+0,46	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+18,47	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R5 Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Oberlandesgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 9	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R3 Richter, Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

04 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	**2,58**	**2,58**
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		4,74	**3**	**3**
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	6	**1**	**1**
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	12,95	**13,41**	**13,41**
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	7	**4**	**4**
	Zusammen		63,70	**64,01**	**64,01**
	Zugang/Abgang			**+0,31**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Richter, Richterin am Oberlandesgericht	R2	0,25	**0,25**	**0,25**
	Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		0,25	**0,38**	**0,38**
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht		0,25	**0,25**	**0,25**
	Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht	R1	0,63	**0,50**	**0,50**
	Rechtspflegedirektor, Rechtspflegedirektorin	A15	0,10	**-**	**-**
	Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin	A13	0,15	**0,15**	**0,15**
	Rechtspflegeamtsrat, Rechtspflegeamtsrätin	A12	0,30	**0,50**	**0,50**
	Rechtspflegeamtmänner, Rechtspflegeamtfrauen	A11	0,70	**1,18**	**1,18**
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherin	A10	0,25	**0,25**	**0,25**
	Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin		0,66	**0,72**	**0,72**
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9+AZ	0,37	**0,12**	**0,12**
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9	1,33	**1,88**	**1,88**
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin		0,25	**0,15**	**0,15**
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	A8	1,45	**1,48**	**1,48**
	Justizobersekretär, Justizobersekretärin	A7	-	**0,38**	**0,38**
	Justizsekretär, Justizsekretärin	A6	0,20	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		7,14	**8,44**	**8,44**
	Zugang/Abgang			**+1,30**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	0,40	**0,40**	**0,40**
	Richter, Richterin am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin		0,40	**0,40**	**0,40**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		0,80	**1,20**	**1,20**
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	5,40	**2,20**	**2,20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
R2	Richter, Richterinnen am Amtsgericht	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ	als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen			
R2	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,42	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-1,74	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A4	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung		-18,16	-	
Zu- und Abgänge insgesamt		+0,31	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))				
R2	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen			
A12	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11	Rechtspflegeamtmänner, Rechtspflegeamtfrauen	+0,48	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	+0,06	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+0,55	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	+0,03	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	+0,38	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+0,05	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu		+1,88	-	
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))				
R1	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

04 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen		-	**2**	**2**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	**-**	**-**
	Rechtspflegeamtsrat, Rechtspflegeamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Rechtspflegeinspektor, Rechtspflegeinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Justizsekretär, Justizsekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterin	A4	-	**1**	**1**
	Zusammen		9	**9,20**	**9,20**
	Zugang/Abgang			**+0,20**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,65	**3,37**	**3,37**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,23	**1,41**	**1,41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	0,50	**1,20**	**1,20**
	Zusammen		9,13	**6,98**	**6,98**
	Zugang/Abgang			**-2,15**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		7,14	**8,44**	**8,44**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		63,70	**64,01**	**64,01**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		18,13	**16,18**	**16,18**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,58	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,30	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A4 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,72	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8,82	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-3,20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,82	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-10,77	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,95	-	

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Gerichte und Staatsanwaltschaften können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Gerichte abgeordnet werden.				
	Alle Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
	Alle Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 8 BayBesG i.V.m. § 7a BayZulV erfüllen, erhalten eine Justizwachtmeisterzulage.				
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)**				
	Präsident, Präsidentin des Oberlandesgerichts an einem Gericht mit 800 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R9	1	**1**	**1**
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts	R8	1	**1**	**1**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Oberlandesgerichte an Gerichten mit bis zu 799 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk		2	**2**	**2**
	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Generalstaatsanwaltschaft mit 300 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R7+AZ	1	**1**	**1**
	Generalstaatsanwälte, Generalstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Generalstaatsanwaltschaften mit bis zu 299 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R6	2	**2**	**2**
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	**1**	**1**
	Präsident, Präsidentin des Amtsgerichts an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt		1	**1**	**1**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	**2**	**2**
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	R5	2	**3**	**3**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		6	**6**	**6**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9		1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts	R4+AZ	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	-	+2	neu (neue Strafkammern und Staatsschutzsenate)
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	-	+6	neu (neue Strafkammern und Staatsschutzsenate)
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-	+2	neu (neue Strafkammern und Staatsschutzsenate)
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-	+5	neu (neue Strafkammern und Staatsschutzsenate)
Summe neu	-	+15	
Einsparung			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A6 Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen	-5	-1,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-5	-1,50	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr B3
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A16
Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A16
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A16
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A15
Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A15
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 06 14
A11 Rechtspflegeamtmänner, Rechtspflegeamtfrauen	+2	-	Umsetzung von 06 14
	+1	-	Umsetzung von 06 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-10,50	-	

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Generalstaatsanwalts oder einer Generalstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 7	R4	1	**1**	**1**
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 20 bis 59 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		10	**10**	**10**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	**2**	**2**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		10	**10**	**10**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Oberlandesgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 8		2	**2**	**2**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht		10	**10**	**10**
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Generalstaatsanwälten oder Generalstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	**2**	**2**
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 6		1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin des Amtsgerichts als Leiter oder Leiterin eines Gerichts mit Zentralstellenfunktion als Zentrales Mahngericht für Bayern	R3	1	**1**	**1**
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 20 bis 40 Planstellen für Richter und Richterinnen		10	**10**	**10**
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		12	**12**	**12**
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit bis zu 19 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		9	**8**	**8**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		2	**3**	**3**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		4	**4**	**4**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		5	**5**	**5**
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht		28	**28**	**28**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Amtsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende +AZ Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr R2
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr R2+AZ
	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr R1
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr R2
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R5 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R4
R4 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 20 bis 59 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R5
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R3
R3 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit bis zu 19 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R4
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2+AZ

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		7	**7**	**7**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten		80	**78**	**80**
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	54	**54**	**54**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften und als Leiter oder Leiterinnen bei staatsanwaltschaftlichen Zweigstellen mit neun und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	**3**	**3**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		27	**26**	**26**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		3	**3**	**3**
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen der Besoldungsgruppe R 3		11	**11**	**11**
	Richter, Richterinnen am Amtsgericht als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	**4**	**4**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Amtsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		2	**2**	**2**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		15	**15**	**15**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		18	**19**	**19**
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	5	**5**	**5**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		103	**97**	**97**
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		55	**55**	**55**
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten		208	**207**	**213**
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		54	**54**	**54**
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		81	**81**	**81**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		275	**272,50**	**274,50**
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Amtsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	5	**5**	**5**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
R2 Oberstaatsanwälte,	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2
+AZ Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften und als Leiter oder Leiterinnen bei staatsanwaltschaftlichen Zweigstellen mit neun und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen			
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-2	-	Absenkung nach BesGr R1 (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
	-1	-	Absenkung nach BesGr R1+AZ (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	-9,70	-	Absenkung nach BesGr R1
+AZ als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften			
	-0,30	-	Absenkung nach BesGr R1 (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
	+1	-	Absenkung von BesGr R2 (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+9,70	-	Absenkung von BesGr R1+AZ
	+0,30	-	Absenkung von BesGr R1+AZ (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
	+2	-	Absenkung von BesGr R2 (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	-0,07	-	Absenkung nach BesGr A6 (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+0,07	-	Absenkung von BesGr A7 (Finanzierung Umwandlung Reiseservice Bayern)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-15,50	+13,50	

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		221	**212**	**212**
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	1.386,50	**1.384**	**1.389**
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen		626,75	**636,75**	**636,75**
	Direktor, Direktorin des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Rechtspflegedirektoren, Leitende Rechtspflegedirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin		1	**1**	**1**
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	A15	41	**41**	**41**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin *für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften*		1	**1**	**1**
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		12	**12**	**12**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin *für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften*	A14	1	**1**	**1**
	Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen		42	**42**	**42**
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		23	**23**	**23**
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	A13+AZ	22	**22**	**22**
	Justizverwaltungsrat, Justizverwaltungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		165	**167**	**167**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen *für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften*		6	**6**	**6**
	Sozialräte, Sozialrätinnen		38	**38**	**38**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		33	**33**	**33**
	Justizverwaltungsamtsräte, Justizverwaltungsamtsrätinnen	A12	5	**5**	**5**
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		455,50	**450,50**	**450,50**
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		53	**53**	**53**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Justizverwaltungsamtmänner, Justizverwaltungsamtfrauen	A11	49	**49**	**49**
	Rechtspflegeamtmänner, Rechtspflegeamtfrauen		759,75	**762,75**	**762,75**
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen		108	**108**	**108**
	Steueramtmann, Steueramtfrau		1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**3**	**3**
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	A10	168	**168**	**168**
	Justizverwaltungsoberinspektoren, Justizverwaltungsoberinspektorinnen		35	**35**	**35**
	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen		549,39	**549,39**	**549,39**
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen *Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr S 15 in Anspruch genommen werden.*		151	**151**	**151**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		18,33	**18,33**	**18,33**
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9+AZ	231	**231**	**231**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	**5**	**5**
	Justizsicherheitsinspektoren, Justizsicherheitsinspektorinnen	A9	6	**6**	**6**
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen		584,75	**584,75**	**584,75**
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen		307	**307**	**307**
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen		376,83	**376,83**	**376,83**
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		5	**5**	**5**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	**5**	**5**
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	246	**246**	**246**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		9	**9**	**9**
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen		737,55	**737,55**	**737,55**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzender Richterinnen an Oberlandesgerichten, Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen	+0,50	-	neu
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+0,20	-	neu
	+0,30	-	neu
	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	neu
Summe neu	+17	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+17	-	

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Justizsicherheitshauptsekretäre, Justizsicherheitshauptsekretärinnen		70	**70**	**70**
	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	A7	339,85	**339,78**	**339,78**
	Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen		73	**73**	**73**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		8	**8**	**8**
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6+AZ	196	**196**	**196**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		9	**9**	**9**
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	438,35	**438,42**	**438,42**
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen		462	**462**	**462**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		21	**21**	**21**
	Werkmeister, Werkmeisterinnen		3	**3**	**3**
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	3	**3**	**3**
	Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen *Die Stellen können bei Bedarf auch mit Justizhelfern der EGr 4 besetzt werden.*		179	**179**	**179**
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen *Bis zu 10 Stellen können bei Bedarf auch mit Justizhelfern der EGr 4 besetzt werden.*	A4	96	**96**	**96**
	Zusammen		10.535,55	**10.525,55**	**10.540,55**
	Zugang/Abgang			**-10**	**+15**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Zu BesGr R 2 und R 1:

5 Stellen für Richter an Oberlandesgerichten
2 Stellen für Vorsitzende Richter an Landgerichten
6 Stellen für Richter an Amts- und Landgerichten
kw nach Abschluss der Entschädigungsverfahren, spätestens am 1.7.2028.

6 Stellen für Staatsanwälte
kw nach Abschluss der Großverfahren wegen Kriegsverbrechen, spätestens am 1.7.2028.

2) a) Die Stellen der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.
b) Bis zu insgesamt 3 Stellen der BesGr A 8 bis A 16 und der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 01 in Anspruch genommen werden. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R 1 mit Beamten der BesGr A 13 bis A 15, die Stellen der BesGr R 2 mit Beamten der BesGr A 16 und die Stellen der BesGr R 3 mit Beamten der BesGr B 3 besetzt werden.
c) Die Stellen der BesGr R 1 für Richter an Amts- und Landgerichten und für Staatsanwälte dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3) Die im Doppelhaushalt 2007/2008 abgesenkten und umgewandelten Stellen der Besoldungsordnung R des Bayerischen Obersten Landesgerichts dürfen mit ehemaligen Richtern oder Staatsanwälten des Obersten Landesgerichts besetzt werden, die weiterhin der Höhe nach ihre bisherigen Bezüge gemäß Art. 97 Abs. 2 Satz 3 GG bzw. § 33 DRiG oder eine Zulage gemäß Art. 108 Abs. 2 Satz 2 BayBesG erhalten.

4) Sechs Stellen können für die Kap. 06 04 und 06 14 zum Zwecke des Stellentauschs in Anspruch genommen werden.

5) Eine Stelle ist mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 1 BayBesG ausgestattet.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***6) Zu Titel 422 01 und 428 01*** *Bis zu 140 freie und besetzbare Stellen für Arbeitnehmer und Beamte können unbefristet mit Arbeitnehmern besetzt werden, die zum jeweiligen Besetzungszeitpunkt seit mindestens drei Jahren befristet beschäftigt waren. Steht in diesen Fällen bei Rückkehr des ursprünglichen Stelleninhabers keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung, kann dieser bis eine solche vorhanden ist, auf der ausgebrachten Leerstelle verrechnet werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben sind an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen.* *7) Bis zu 3 Stellen der BesGr R1 bis R2+AZ dürfen vorübergehend mit Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt entsprechend der BesGr B3 erhalten. Weiterhin darf eine Stelle der BesGr R4 bis R5 vorübergehend mit einem Richter oder einer Richterin besetzt werden, der bzw. die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt entsprechend der BesGr B6 erhält.*				
	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzender Richterinnen an Oberlandesgerichten, Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen	R3	3	**3,50**	**3,50**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	1	**1**	**1**
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten, Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten, Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen	R2	20	**20**	**20**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		-	**1,50**	**1,50**
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	R1+AZ	28	**28**	**28**
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	R1	311	**311**	**311**
	Rechtspflegedirektor, Rechtspflegedirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Räte, Rätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin		1	**1**	**1**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	**9**	**9**
	Amtmänner, Amtfrauen	A11	112	**112**	**112**
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	A10	2	**2**	**2**
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen		243	**243**	**243**
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9+AZ	6	**6**	**6**
	Inspektoren, Inspektorinnen	A9	62	**62**	**62**
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen		38	**38**	**38**
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen		19	**19**	**19**
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	15	**15**	**15**
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen		142	**142**	**142**
	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	A7	539	**539**	**539**
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6+AZ	10	**10**	**10**
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	477	**477**	**477**
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen		24	**24**	**24**
	Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen	A5	21	**21**	**21**

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	2	**2**	**2**
	Zusammen		2.090	**2.092**	**2.092**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Bis zu 3 Leerstellen der Besoldungsordnung R können mit jeweils einem an die Europäische Staatsanwaltschaft zugewiesenen Delegierten Europäischen Staatsanwalt im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft besetzt werden, wenn vom Freistaat Bayern keine Bezüge an den jeweiligen Delegierten Europäischen Staatsanwalt gezahlt werden.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen	A9	328	**328**	**328**
	Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen	A6	288	**283**	**281,50**
	Zusammen		616	**611**	**609,50**
	Zugang/Abgang			**-5**	**-1,50**
422 26	**Rechtsreferendare**				
	Rechtsreferendare, Rechtsreferendarinnen, Rechtspraktikanten, Rechtspraktikantinnen	A13	4.000	**4.000**	**4.000**
	Zusammen		4.000	**4.000**	**4.000**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26: *Bei der im Stellenplan veranschlagten Stellenzahl handelt es sich um eine Durchschnittszahl (wegen der unterschiedlichen Einstellungszeiten / Prüfungszeiten). Die tatsächliche Zahl schwankt zwischen rd. 3.300 und 4.500.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		R2	2	**2**	**2**
		A16+AZ -A3	7	**7**	**7**
	Zusammen		9	**9**	**9**
427 01	**Nebenamtlich und -beruflich Tätige**				
	Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern		40	**40**	**40**
	Zusammen		40	**40**	**40**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	33	**35**	**35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	29	**27**	**27**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 *a. 6,00 Stellen ku nach BesGr A6, 295,55 Stellen ku nach BesGr A7 und 34,20 Stellen ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden. b. Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.*	E9	3.115,02	**3.115,02**	**3.115,02**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12,22	**12,22**	**12,22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	22,35	**22,35**	**22,35**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		3.220,09	**3.219,59**	**3.219,59**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	461	**476**	**476**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	**11**	**11**
	Zusammen		476	**491**	**491**
	Zugang/Abgang			**+15**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): *Bis zu 20 Leerstellen dürfen mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Zeitpunkt der Besetzung seit mehr als zwei Jahren erkrankt waren und für die keine Entgelte mehr gezahlt werden. Art. 50 Abs. 4 und 5 BayHO gelten entsprechend.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		150	**150**	**150**
	Zusammen		150	**150**	**150**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		104,51	**104,51**	**104,51**
	Zusammen		104,51	**104,51**	**104,51**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)		10.535,55	**10.525,55**	**10.540,55**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		616	**611**	**609,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.220,09	**3.219,59**	**3.219,59**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		14.371,64	**14.356,14**	**14.369,64**
	Ferner:				
422 26	Rechtsreferendare		4.000	**4.000**	**4.000**
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		40	**40**	**40**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		150	**150**	**150**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		104,51	**104,51**	**104,51**
	Personalsoll B		4.294,51	**4.294,51**	**4.294,51**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18.666,15	**18.650,65**	**18.664,15**

04 05
Justizvollzugsanstalten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Justizvollzugsanstalten können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Justizvollzugsanstalten abgeordnet werden.				
	Alle Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	7	**7**	**7**
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	10	**10**	**10**
	Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä3 besetzt werden.				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		21	**21**	**22**
	Dekane, Dekaninnen - im Justizvollzugsdienst	A15	5	**5**	**5**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		30	**30**	**34**
	Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä2 besetzt werden.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		53	**53**	**59**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	14	**14**	**16**
	Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä1 besetzt werden.				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		78	**78**	**82**
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst		22	**22**	**24**
	Rektoren, Rektorinnen		4	**4**	**4**
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	32	**32**	**34**
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst	A13	7	**7**	**9**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		78,75	**79,75**	**85,75**
	Sozialräte, Sozialrätinnen		1	**1**	**2**
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		18	**18**	**20**
	Amtsräte, Amtsrätinnen - im Justizvollzugsdienst	A12	3	**3**	**3**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		49	**49**	**49**
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		21	**21**	**23**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Amtmänner, Amtfrauen - im Justizvollzugsdienst	A11	40	**40**	**40**
	Amtmänner, Amtfrauen - im Krankenpflegedienst		6	**6**	**9**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		73	**73**	**73**
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen		38	**38**	**41**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		20	**20**	**20**
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	**1**	**1**
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Justizvollzugsdienst		68	**68**	**68**
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Krankenpflegedienst		5	**5**	**8**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		56,73	**56,54**	**56,54**
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		85	**85**	**87**
	Die Stellen können bei Bedarf für Sozialarbeiter im Justizvollzugsdienst der EGr S 15 in Anspruch genommen werden.				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		20	**20**	**20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (JVA Passau)
A15	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-	+2	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+5	neu (Besonders gesicherte Hafträume)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A14	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (Besonders gesicherte Hafträume)
		-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+2	neu (JVA Passau)
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A13 +AZ	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A13	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	neu (Besonders gesicherte Hafträume)
		-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+3	neu (JVA Passau)
	Sozialräte, Sozialrätinnen	-	+1	neu (JVA Passau)
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A12	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A11	Amtmänner, Amtfrauen - im Krankenpflegedienst	-	+1	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+2	neu (JVA Passau)
A10	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Krankenpflegedienst	-	+1	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A9 +AZ	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	-	+3	neu (JVA Passau)
	Pflegevorsteher, Oberinnen	-	+3	neu (Psychiatrische Abteilung)

04 05
Justizvollzugsanstalten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9+AZ	416	**416**	**419**
	Pflegevorsteher, Oberinnen		22	**22**	**27**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		21	**21**	**21**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		54	**54**	**54**
	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9	979,33	**979,33**	**986,33**
	Oberpfleger, Oberschwestern		47	**47**	**52**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		81,67	**81,67**	**81,67**
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		2	**2**	**5**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		115	**115**	**115**
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwestern	A8	85	**85**	**93**
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.459	**1.459**	**1.474**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		197	**197**	**198**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		75	**75**	**75**
	Stationspfleger, Stationsschwestern	A7+AZ	47	**47**	**55**
	Krankenpfleger, Krankenschwestern	A7	57	**57**	**65**
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.171,17	**1.171,17**	**1.187,17**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		103	**103**	**105**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		79	**79**	**79**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	23	**23**	**23**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		24,67	**24,67**	**24,67**
	Zusammen		5.929,32	**5.930,13**	**6.056,13**
	Zugang/Abgang			**+0,81**	**+126**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Die Stellen der BesGr R 1 bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.

2) Die im Haushalt 2021 für die Justizvollzugsanstalt Passau neu ausgebrachten Planstellen der BesGr A7 bis A11 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst dürfen bis zum 01.02.2027 nur mit Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder Beamten und Beamtinnen im Eingangsamt der jeweiligen Fachlaufbahn besetzt werden; die im Doppelhaushalt 2026/2027 für die Justizvollzugsanstalt Passau neu ausgebrachten Planstellen der BesGr A7 bis A11 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst dürfen bis zum 01.02.2033 nur mit Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder Beamten und Beamtinnen im Eingangsamt der jeweiligen Fachlaufbahn besetzt werden. Dies gilt nicht für Planstellen, die im Wege der Versetzung aus anderen Justizvollzugsanstalten besetzt werden.

3) Die im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Justizvollzugsanstalt Marktredwitz neu ausgebrachten Planstellen der BesGr A7 bis A11 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst dürfen bis zum 01.02.2029 nur mit Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder Beamten und Beamtinnen im Eingangsamt der jeweiligen Fachlaufbahn besetzt werden. Dies gilt nicht für Planstellen, die im Wege der Versetzung aus anderen Justizvollzugsanstalten besetzt werden.

	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	**6**	**6**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	**12**	**12**
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	5	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	**12**	**12**
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	15	**15**	**15**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
A9	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	-	+7	neu (JVA Passau)
	Oberpfleger, Oberschwestern	-	+3	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+1	neu (JVA Passau)
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+2	neu (JVA Passau)
A8	Abteilungspfleger, Abteilungsschwestern	-	+4	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+2	neu (JVA Passau)
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	-	+6	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+9	neu (JVA Passau)
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
A7 +AZ	Stationspfleger, Stationsschwestern	-	+4	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+2	neu (JVA Passau)
A7	Krankenpfleger, Krankenschwestern	-	+4	neu (Psychiatrische Abteilung)
		-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+2	neu (JVA Passau)
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	-	+6	neu (JVA Marktredwitz)
		-	+10	neu (JVA Passau)
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	neu (JVA Marktredwitz)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (JVA Passau)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (JVA Passau)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (JVA Passau)
Summe neu		-	+135	
Einsparung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-3,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung		-	-3,50	
Umwandlung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,19	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)

04 05
Justizvollzugsanstalten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	21	**21**	**21**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	18	**18**	**18**
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A8	46	**46**	**46**
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A7	90	**90**	**90**
	Zusammen		228	**228**	**228**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	20	**20**	**20**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen, Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterinnen	A6-A7	228	**228**	**228**
	Zusammen		248	**248**	**248**
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		A16+AZ -A3	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
427 01	**Nebenamtlich und -beruflich Tätige**				
	Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern		45	**45**	**45**
	Zusammen		45	**45**	**45**
427 41	**Praktikanten**				
	Praktikanten, Praktikantinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	**8**	**8**
	6 Stellen ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	32	**32**	**32**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15	**15**	**15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	134	**128**	**133**
	15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	53	**59**	**59**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	37	**37**	**35,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	**4**	**4**
	Zusammen		286	**285**	**290,50**
	Zugang/Abgang			**-1**	**+5,50**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	**28**	**28**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	**5**	**5**
	Zusammen		60	**60**	**60**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-0,19	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,19	+131,50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+20	-	

04 05
Justizvollzugsanstalten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44	**44**	**44**
	Zusammen		44	**44**	**44**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 44 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	**56**	**56**
	Zusammen		36	**56**	**56**
	Zugang/Abgang			**+20**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		5.929,32	**5.930,13**	**6.056,13**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		248	**248**	**248**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		286	**285**	**290,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		6.463,32	**6.463,13**	**6.594,63**
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		45	**45**	**45**
427 41	Praktikanten		3	**3**	**3**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	**44**	**44**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	**56**	**56**
	Personalsoll B		128	**148**	**148**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.591,32	**6.611,13**	**6.742,63**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 04				
422 01	Planmäßige Beamte		16.624,32	**16.629,13**	**16.770,13**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		864	**859**	**857,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.545,09	**3.539,59**	**3.545,09**
	Personalsoll A		21.033,41	**21.027,72**	**21.172,72**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 26	Rechtsreferendare		4.000	**4.000**	**4.000**
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		85	**85**	**85**
427 41	Praktikanten		3	**3**	**3**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		194	**194**	**194**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		143,85	**163,85**	**163,85**
	Personalsoll B		4.425,85	**4.445,85**	**4.445,85**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		25.459,26	**25.473,57**	**25.618,57**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		7,14	**8,44**	**8,44**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		63,70	**64,01**	**64,01**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		18,13	**16,18**	**16,18**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6
Kapitel **05 01**	Ministerium	8
Kapitel **05 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	18
Kapitel **05 03**	Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	34
Kapitel **05 04**	Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	74
Kapitel **05 05**	Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	124
Kapitel **05 06**	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	144
Kapitel **05 08**	Bayerisches Landesamt für Schule	152
Kapitel **05 09**	Staatliche Schulberatungsstellen	158
Kapitel **05 10**	Schulaufsicht bei den Regierungen	162
Kapitel **05 11**	Staatliche Schulämter	164
Kapitel **05 12**	Öffentliche Grund- und Mittelschulen	168
Kapitel **05 13**	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	180
Kapitel **05 14**	Landesschule für Körperbehinderte	192
Kapitel **05 15**	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	202
Kapitel **05 16**	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	212
Kapitel **05 17**	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	222
Kapitel **05 18**	Staatliche Realschulen	230
Kapitel **05 19**	Staatliche Gymnasien	238
Kapitel **05 20**	Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg	256
Kapitel **05 30**	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	262
Kapitel **05 31**	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	272
Kapitel **05 32**	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	278
Kapitel **05 50**	Katholische Kirche	288
Kapitel **05 51**	Evang.-Luth. Kirche in Bayern	292
Kapitel **05 52**	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	294
Kapitel **05 53**	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	296
Abschluss		302
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	303
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	307
Stellenplan		325

Vorwort zum Einzelplan 05
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsagentur sind zum 01.08.2024 vom Bayerischen Landesamt für Schule an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) übergegangen. Die Qualitätsagentur wurde organisatorisch zum 01.08.2024 in das ISB eingegliedert und ist als Außenstelle des ISB in Gunzenhausen organisiert.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss.**

2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	6.848.757,9	7.598.383,2	7.716.798,1
2. Förderschulen	1.250.726,4	1.365.441,1	1.400.638,5
3. Berufliche Schulen	1.771.694,0	1.901.280,2	1.920.562,1
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	1.549.380,4	1.336.018,2	1.425.120,3
5. Versorgung und Beihilfen	5.072.860,1	5.471.482,0	5.669.795,5
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	25.921,9	24.968,8	26.417,9
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	101.410,5	99.089,6	99.854,8
8. Erinnerungskultur	20.363,1	15.309,5	27.409,0
9. Kirchliche Zwecke	159.207,1	161.317,8	169.365,6
10. Sonstiges	300.486,4	119.335,2	352.563,2
11. Globale Minderausgaben	-98.324,8	-106.142,0	-106.142,0
Zusammen	**17.002.483,0**	**17.986.483,6**	**18.702.383,0**

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01, 453 01 und 547 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01, 459 01 und 548 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 06 Tit. 453 01, 547 02 und 547 03,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A B C	140,0 111,7 221,5
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	5,0	A B C	5,0 7,4 4,3
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A C	- - - 0,1
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,0 4,5
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.*	400,0	400,0	A B C	400,0 313,3 298,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine *Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-5	011	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-3	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.*	- - -	- - -	A C	- - - 6,8
		Gesamteinnahmen	545,5	545,5	A B C	545,5 432,6 535,5

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01
Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21
Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher (andere Bewerberinnen und Bewerber) sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache.

Zu 05 01/261 01
Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucherinnen und Kantinenbesucher.

Zu 05 01/282 01
Einnahmen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/342 01
Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.				
		Erstattungen dürfen bei den budgetierten Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn sie auf Kostenübernahme aufgrund von gemeinsamen Beschaffungen und gemeinsamer Bewirtschaftung für die Dienststellen StMUK und StMWK bei Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 des Budgets bei Kap. 15 01 beruhen.				
		Personalausgaben				
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 232,3 432,5
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24.168,0	24.455,4	A B C	21.887,2 21.752,7 20.897,0
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	16.074,3	16.265,6	A B C	14.764,1 15.141,0 14.390,7
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	10,0	10,0	A B	10,0 0,4
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.744,6	7.913,1	A B C	7.578,0 7.472,6 7.529,0
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,0	80,0	A B C	80,0 41,0 31,7
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 2,7 5,2
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 126,7 123,1
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	1.100,0	1.100,0	A B C	1.320,0 895,5 905,2
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	4,5	A	4,5

Erläuterungen

Zu 05 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 05 01/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/427 41
Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 220,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/459 49
Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	410,0	A B C	536,0 585,1 566,3
511 02-7	011	Ausgaben für Hotline-Dienstleistungen	25,0	25,0	A B C	26,5 21,5 19,5
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	64,2	64,2	A B C	68,0 56,2 99,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,7	5,7	A B C	6,0 4,6 5,0
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.*	987,0	987,0	A B C	987,0 1.141,7 1.048,1
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	550,0	550,0	A B C	650,0 488,7 403,9
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.070,0	1.070,0	A B C	1.070,0 1.106,7 1.047,4
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	127,1	127,1	A B C	127,1 65,3 77,2
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	23,6	23,6	A B C	23,6 51,3 35,5
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 173,5 150,8
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,1	4,1	A B C	4,3 0,3 0,1
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	240,6	240,6	A B C	254,8 295,7 224,1
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	30,0	A B C	22,0 21,9 19,8
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 01/511 01
2026 gegenüber 2025:

29,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
96,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
126,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 01/511 02
Zentraler Haushaltstitel zur Abrechnung von Hotline-Dienstleistungen der Fa. Vodafone im Ministerium.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	42,5	42,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	21,7	21,7
	Zusammen	64,2	64,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	64,2	64,2
Personalausgaben	521,7	521,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
Zusammen	635,9	635,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	10	8
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 01/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/519 01
Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11
Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).
Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/527 01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/531 01
Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen *Die Mittel sind übertragbar.*	122,8	122,8	A B C	130,0 115,7 142,4
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	47,2	47,2	A B	50,0 52,7
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft *Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 2,4
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	20,0 35,5 35,7
547 01-6	011	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 529 01.* *Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.000,0	A B C	8.000,0 4.047,3 6.565,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	179,4	179,4	A B C	190,0 228,9 45,5
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	474,2	474,2	A B C	551,4 816,7 540,8
		Titelgruppen				
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	- - -	- - -	A B	- - - 2,7
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/532 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/547 01
Ausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/701 01
Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	136,9	136,9
2. Erwerb von Büromaschinen	33,0	33,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	9,5	9,5
Zusammen	179,4	179,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/812 35	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verbesserung der IT-Infrastruktur	254,6	254,6
2. Kosten für Softwarelizenzen	144,2	144,2
3. Ersatzbeschaffungen	34,0	34,0
4. Betrieb von Kommunikationsanlagen	76,4	76,4
Zusammen	509,2	509,2

2026 gegenüber 2025:

30,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),
35,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
77,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 01/98
Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	9,4	9,4	A B	10,0 2,6
		Summe der Titelgruppe	9,4	9,4	A B C	10,0 5,3 -
		Gesamtausgaben	56.859,9	57.526,3	A B C	58.644,8 54.981,8 55.342,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	545,5	545,5	A B C	545,5 432,4 528,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 0,2 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 6,8
		Gesamteinnahmen	545,5	545,5	A B C	545,5 432,6 535,5
		Personalausgaben	49.470,7	50.137,1	A B C	45.918,1 45.664,9 44.314,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.726,2	3.726,2	A B C	3.975,3 4.221,5 3.875,6
		Baumaßnahmen	3.000,0	3.000,0	A B C	8.000,0 4.047,3 6.565,9
		Sonstige Sachinvestitionen	663,0	663,0	A B C	751,4 1.048,1 586,3
		Gesamtausgaben	56.859,9	57.526,3	A B C	58.644,8 54.981,8 55.342,1
		Zuschuss	56.314,4	56.980,8	A B C	58.099,3 54.549,2 54.806,6

Erläuterungen

Zu 05 01/812 98
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige *Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 159,9 66,6
119 01-2	129	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A B C	4,0 2,6 0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	- - -	- - -	A	- - -
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten *Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 3,2
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	39,0	39,0	A B C	39,0 -0,1 38,8
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	- - -	- - -	A B C	- - - 15,0 10,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-4	861	Sonstige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen *Vgl. Vermerk bei Tit. 701 01.*	* * *	* * *	A B C	- - - 1.894,5 542,1
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A B C	43,0 2.071,9 661,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.795,6	1.817,0	A B C	1.604,6 1.691,3 1.585,6
422 21-0	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	21,0	21,2	A B C	19,6 19,8 17,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02
Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/235 01
Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01
In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für die Beamtinnen und Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13
Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	80,0	80,0	A	80,0
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	10,0	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	5.483,1	5.483,1	A B C	5.483,1 5.512,4 5.470,4
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	- - -	- - -	A	- - -
428 20-5	129	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen *Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	75,0	75,0	A	75,0
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	14,2	14,2	A	14,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	995,1	995,1	A B C	995,1 1.006,8 1.002,3
443 07-3	841	Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) *Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 453 01, Kap. 05 04 Tit. 428 11 und Tit. 428 14.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	* * *	A B C	1.500,0 1.326,0 201,0
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	75,0	75,0	A B C	100,0 33,6 40,7
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	3.900,0	3.900,0	A	4.200,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen *Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.*	80,0	80,0	A	120,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A	- - -
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	232.700,0	A	185.033,3

Erläuterungen

Zu 05 02/422 44
Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 05 02/422 45
Vergabebudget für Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20
Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.
Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

Zu 05 02/428 41
Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	2026	**2027**
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
05 01	20,0	20,0
05 02	14,2	14,2
05 15	59,2	59,2
05 17	8,7	8,7
05 32	30,5	30,5
Zusammen	132,6	132,6

Zu 05 02/428 45
Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 07
Der Ansatz dient zur Abwicklung von im Jahr 2025 gewährten einmaligen Prämien für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie-RePrR) vom 13.04.2023, BayMBl. Nr. 208.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Wegfall der Regionalprämie.

Zu 05 02/443 16
Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/453 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 12 Tit. 459 01.

Zu 05 02/459 11
Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. S. 623).

Zu 05 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-8	861	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.602,6	4.602,6	A	5.130,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	767,2	767,2	A B C	812,4 891,9 922,6
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,3	11,3	A B C	12,0 21,5 13,6
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.*	61,4	61,4	A B C	65,0 70,7 47,4
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.*	30,0	30,0	A B C	30,0 10,3 12,6
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige *Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 159,9 157,5
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	462,8	462,8	A B C	490,0 454,5 512,2
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,1	15,1	A B C	16,0 8,2 9,1
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen und Werbekampagnen	1.173,4	1.184,4	A B C	1.420,0 1.303,5 1.095,9

Erläuterungen

Zu 05 02/519 01
2026 gegenüber 2025:

285,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
242,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
527,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 02/525 01
Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 45,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/525 21
Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/526 01
Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/526 11
Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

Zu 05 02/526 12
Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.
Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21
Reisekostenvergütung und Erstattung von sonstigen Auslagen, die Personalratsmitgliedern und Schwerbehindertenvertretern aufgrund der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen sowie im Rahmen sonstiger Maßnahmen der Personalvertretung anfallen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/531 11
Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) auch in digitaler Form sowie für Social Media Aktivitäten. Zentraler Bestandteil ist auch die Gewinnung neuer Lehrkräfte durch Werbekampagnen.

2026 gegenüber 2025:

79,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
167,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
246,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11,0 Tsd. € wegen Anpassung des Betrages zur Haushaltskonsolidierung.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	89,7	89,7	A B C	95,0 60,6 57,9
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	106,9	106,9	A B C	113,2 91,7 103,3
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 527 01 und 527 31 im Epl. 05 sowie Kap. 05 15 Tit. 681 01 und 681 02.*	- - -	- - -	A	- - -
546 45-3	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	100,0	180,0	A	180,0
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	323,0	323,0	A B C	360,0 466,5 423,4
547 03-2	129	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz im Jahr 2026	300,0	- - -	A	
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	64,6	64,6	A B C	68,4 87,9 72,6
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.* *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben *Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 02/532 01
Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/533 01
Die Ausgaben nach Abschnitt 12 Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13.07.2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), zuletzt geändert durch FMBek. vom 17.09.2021 (BayMBl. Nr. 718, 728) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 05 02/546 45
2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/547 02
Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei) sowie zur Durchführung der Initiative Werte machen Schule und zur Förderung wertebildender Projekte.

2026 gegenüber 2025:

20,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
37,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 02/547 03
2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen einmaliger Veranschlagung von Mitteln für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz im Jahr 2026.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/632 01
Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-6	861	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 701 02 und 701 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.900,0	2.900,0	A B C	2.900,0 587,7 359,3
701 02-5	861	Bayern barrierefrei 2023 *Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 01 Tit. 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11, 714 01, 720 35 und 745 04 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	200,0	A	200,0
701 11-4	861	Photovoltaik auf staatlichen Dächern *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 701 01.*	179,7	- - -	A B	629,0 1,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 *Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.*	-23.642,0	-23.642,0	A	-15.824,8
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-82.500,0	-82.500,0	A	-82.500,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	65,2	65,2	A B C	125,0 125,0 6,6
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 02/701 01

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2025 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2026 Tsd. €	veranschlagt für 2027 Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €
Max-Josef-Stift München					
- Umbau von Klassenzimmern	670,0	250,0	320,0	100,0	-
Landschulheim Marquartstein					
- Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	2.850,0	1.380,0	700,0	700,0	70,0
Gymnasium Hohenschwangau					
- Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Energetische Sanierung, Sanierung Sanitäranlagen, Lüftung)	2.310,0	-	-	500,0	1.810,0
- Interimsbau G 9	2.415,0	530,0	800,0	800,0	285,0
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth					
- Aufstockung Container (Pavillons)	2.600,0	2.000,0	400,0	200,0	-
- Umbau von Fachklassenräumen	565,0	-	-	-	565,0
Gymnasium Pegnitz					
- Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	405,0	90,0	200,0	115,0	-
- Ertüchtigung Brandschutz Schulgebäude	1.900,0	150,0	300,0	300,0	1.570,0
- Sanierung der Fachklassenräume	1.000,0	-	-	-	1.000,0
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen					
- Austausch der Aufzugsanlagen in Haus A und B	760,0	220,0	140,0	140,0	260,0
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	40,0	45,0	300,0
Insgesamt			2.900,0	2.900,0	5.860,0

Zu 05 02/701 02
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 05 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 449,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 179,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 05 02/812 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

Zu 05 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 05 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. Erläuterung zu Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 59,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt.
Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.775.875,0	3.911.807,0	A B C	3.511.605,0 3.297.592,5 3.061.546,6
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	388.624,0	398.729,0	A B C	400.547,0 369.898,5 341.989,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte ohne für Zeiten einer Beurlaubung	458.624,8	476.969,8	A B C	404.584,7 419.986,1 387.316,6
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte für Zeiten einer Beurlaubung	54.375,3	56.550,4	A B C	50.560,3 49.794,3 46.149,9
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamtinnen und Beamte - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B C	- - - -7,0 -18,9
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214,1	222,7	A B C	208,2 196,1 206,4
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl.	793.685,2	825.432,6	A B C	703.754,9 726.817,9 675.832,2
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	8,6	9,0	A B C	- - - 7,9 -28,4
		Summe der Titelgruppe	5.471.407,0	5.669.720,5	A B C	5.071.260,1 4.864.286,3 4.512.994,3
		67 Hightech Agenda Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik *Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	80,0	80,0	A 110,0 B 58,1 C 68,4
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - -
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	49,6	49,6	A 52,5
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	8,5	8,5	A 9,0
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A - - -
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	58,6	58,6	A 62,0 B 11,0 C 24,2
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	45,6	45,6	A 48,3 B 15,7 C 19,5
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	- - -	- - -	A - - -
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2026 und in 2027 bis zur Höhe von jeweils 750,0 Tsd. €.* *Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.924,6	6.653,6	A 8.160,0 B 545,9 C 1.778,7
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 750,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	911,3	911,3	A 965,0 B 576,4 C 521,3
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	2.038,1	2.105,3	A 1.790,9 B 1.136,7 C 1.217,3
		Summe der Titelgruppe	10.116,3	9.912,5	A 11.197,7 B 2.343,7 C 3.629,4
		Gesamtausgaben	5.399.366,2	5.829.808,8	A 5.196.016,9 B 4.880.561,6 C 4.529.500,1

Erläuterungen

Zu 05 02/99
Die Mittel sind vorgesehen für
1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
   a) Aufbau und Betrieb eines zentralen Verfahrens für Schulverwaltung und Schulstatistik,
   b) Einsatz der IT an Schulen,
   c) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
   d) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes.
2. Ausgaben für IT-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Zu 05 02/427 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 02/511 99
Insbesondere für Supportleistungen für die Nutzung der SecureBox.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/525 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/527 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/534 99
2026 gegenüber 2025:

814,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
421,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.235,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 271,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/812 99
Beschaffung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 53,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/981 99
Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 247,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 67,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3,0	3,0	A B C	4,0 162,5 67,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39,0	39,0	A B C	39,0 14,9 52,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 1.894,5 542,1
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A B C	43,0 2.071,9 661,2
		Personalausgaben	5.484.019,0	5.915.054,1	A B C	5.270.608,0 4.873.934,4 4.522.145,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.194,9	14.714,9	A B C	17.123,8 4.199,7 5.250,5
		Baumaßnahmen	3.279,7	3.100,0	A B C	3.729,0 589,5 359,3
		Sonstige Sachinvestitionen	911,3	911,3	A B C	965,0 576,4 521,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-104.038,7	-103.971,5	A B C	-96.408,9 1.261,7 1.223,9
		Gesamtausgaben	5.399.366,2	5.829.808,8	A B C	5.196.016,9 4.880.561,6 4.529.500,1
		Zuschuss	5.399.324,2	5.829.766,8	A B C	5.195.973,9 4.878.489,7 4.528.838,9

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	60,0	60,0	A B	30,0 139,3
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 3.824,5 10.479,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-2	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2.0" *Vgl. Vermerk bei TG 89.*	- - -	- - -	A	
		Gesamteinnahmen	7.060,0	7.060,0	A B C	7.030,0 3.963,8 10.479,4
		Ausgaben				
		Titel der Hauptgruppe 6, Tit. 883 01, 883 89 und 893 89 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.				
		Personalausgaben				
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.*	180,3	182,4	A B C	336,5 169,8 -122,9
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.*	- - -	- - -	A B C	549,7 -2,0 -631,9
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 6 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.*	14.403,1	14.574,5	A B C	15.005,1 13.566,8 14.224,0
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.*	222.754,7	225.406,2	A B C	199.334,7 209.821,5 196.628,1
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.*	46.429,2	46.981,9	A B C	44.787,5 43.733,5 42.212,7
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 6 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.*	69,5	71,0	A B C	405,3 67,0 98,9

05 03
Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03
Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11
Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/119 49
Insbesondere Rückerstattungen.

Zu 05 03/331 01
Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2.0".

Zu 05 03/422 02
Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03
Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04
Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05
Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06
Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04
Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.*	13.807,0	14.107,3	A B C	13.700,6 13.322,0 12.732,7
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.*	1.753,5	1.791,6	A B C	1.454,2 1.691,9 1.424,1
429 01-5	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.085,5 968,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	9.300,0	9.300,0	A B C	7.900,0 10.086,6 8.284,1
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.783,5	4.783,5	A B C	4.783,5 4.645,3 3.964,7
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen *Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.*	5.844,1	5.902,5	A B C	5.896,8 5.581,0 5.163,6
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	30.000,0	30.000,0	A B C	17.000,0 29.789,6 19.997,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.000,0	9.000,0	A B C	10.600,0 8.142,1 8.239,8
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	- - -	- - -	A	- - -
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung *Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	100,0	100,0	A	100,0
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung *Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.*	950,0	950,0	A B C	950,0 1.027,3 773,6
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	22,0	21,0	A B C	70,0 19,7 30,6

Erläuterungen

Zu 05 03/428 05
Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06
Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/429 01
Zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 03/633 01
Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 03
Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

Zu 05 03/633 04
Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 52,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 58,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05
In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06
Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01
Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Zu 05 03/681 02
Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

Zu 05 03/684 01
Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 48,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.*	- - -	- - -	A - - - B 74,5 C 83,5
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	172,0	A 172,0 B 172,0 C 172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	4.970,0	4.970,0	A 4.970,0 B 3.646,4 C 3.373,0
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) *Vgl. Vermerk bei TG 82-84.*	5.000,0	4.600,0	A 3.900,0 B 3.902,3 C 3.631,3
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.*	53.246,5	53.246,5	A 49.613,1 B 41.066,8 C 40.703,7
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	44.200,0	44.800,0	A 43.900,0 B 36.889,6 C 37.575,5
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	51.500,0	51.500,0	A 50.800,0 B 47.239,3 C 47.471,0
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.400,0	5.400,0	A 5.800,0 B 5.116,3 C 5.132,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-4	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	- - -	- - -	A - - - B 35,3
893 01-2	115	Förderung des Baus von privaten Gymnasien gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) *Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig.*	19.000,0	19.000,0	A 19.000,0 B 6.563,5 C 5.501,0
893 02-1	115	Förderung des Baus von privaten Realschulen gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) *Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.*	- - -	- - -	A - - - B 6.343,5 C 6.265,0
893 03-0	115	Förderung des Baus von privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) *Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.*	- - -	- - -	A - - - B 1.080,0 C 1.025,0
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von beruflichen Schulen gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) *Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.*	- - -	- - -	A - - - B 3.113,0 C 2.959,0
		Titelgruppen **56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)**			
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	12.000,0	12.500,0	A 12.000,0 B 11.565,7 C 11.118,2

Erläuterungen

Zu 05 03/684 02
Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

Zu 05 03/684 03
Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

Zu 05 03/684 04
Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

Zu 05 03/684 06
Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07	**2026**	**2027**
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	47.921,8	47.921,8
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	5.324,7	5.324,7
Zusammen	53.246,5	53.246,5

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.633,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10	**2026**	**2027**
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	92.800,0	93.400,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	8.300,0	8.300,0
Zusammen	101.100,0	101.700,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/893 01
Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).
Baumaßnahmen für private Gymnasien privaten Gymnasien gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime).

Zu 05 03/893 02
Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).
Baumaßnahmen für private Realschulen gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime).

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 03
Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).
Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime).

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04
Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56
2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	6.500,0	6.500,0	A B C	6.000,0 6.588,6 6.161,6
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen *Tit. 893 57 und 893 61 gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.041,4 39,1
		Summe der Titelgruppe	18.500,0	19.000,0	A B C	18.000,0 19.195,7 17.318,9
		60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen				
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.*	145.320,0	153.450,0	A B C	143.950,0 131.067,2 122.446,0
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) *Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.*	75.400,0	76.500,0	A B C	74.700,0 67.102,8 62.272,2

Erläuterungen

Zu 05 03/684 57
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60
Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

1.010,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.380,0	Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,
1.370,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

5.540,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.590,0	Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,
8.130,0	Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/684 61
Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 700,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen *Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 893 57.*	14.000,0	14.000,0	A B C	14.000,0 11.108,6 11.660,9
		Summe der Titelgruppe	234.720,0	243.950,0	A B C	232.650,0 209.278,7 196.379,0

Erläuterungen

Zu 05 03/893 61
Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2025 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
	1. Fortführung					
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, **Amberg**	1.773,0	1.637,0	136,0	-	-
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, **Augsburg**	2.043,0	1.941,0	102,0	-	-
3	Erwerb eines Miterbbaurechtanteils des ehemaligen Schulgebäudes der Hermann-Schmid-Akademie GmbH für die Bischof-Ulrich-Grundschule **Augsburg**	6.534,0	1.791,0	653,0	686,0	3.404,0
4	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, **Berg**	6.955,0	-	696,0	730,0	5.529,0
5	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und ggf. Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), **Berg-Höhenrain**	5.233,0	5.233,0	-	-	-
6	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, **Buchenberg**	2.258,0	1.768,0	226,0	237,0	27,0
7	Errichtung eines Neubaus für die Private Montessori-Schule (Grund- und Hauptschule), **Büchenbach**	11.909,0	-	1.191,0	1.250,0	9.468,0
8	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, **Haßfurt**	1.914,0	1.761,0	153,0	-	-
9	Neubau der Swiss International School, **Ingolstadt**	1.628,0	-	163,0	171,0	1.294,0
10	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Ilztalschule für Alle, **Kalteneck-Hutthurm**	1.904,0	1.809,0	95,0	-	-
11	Neubau einer Doppelsporthalle und Freisportanlagen für die Montessori-Schule **Kaufering**	3.439,0	2.241,0	344,0	361,0	493,0
12	Neubau eines Schulgebäudes (1. Bauabschnitt) für die Waldorfschule **Landshut**	2.831,0	1.778,0	283,0	297,0	473,0
13	Neubau einer griechischen Volksschule, **München**	-	-	-	-	-

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
14	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, **München**	4.187,0	3.346,0	419,0	422,0	-
15	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, **München**	6.840,0	1.771,0	684,0	718,0	3.667,0
16	Generalsanierung Sporthalle für die Ecole primaire francaise Jean Renoir, Grundschule **München**	1.680,0	-	168,0	176,0	1.336,0
17	Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in **München-Haidhausen**	8.781,0	5.684,0	878,0	922,0	1.297,0
18	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), **Nürnberg**	5.678,0	4.542,0	568,0	568,0	-
19	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Mittelschule **Nürnberg**	6.463,0	4.067,0	646,0	679,0	1.071,0
20	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in **Passau**	1.543,0	374,0	154,0	162,0	853,0
21	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Volksschule Rothenburg-Neusitz, **Rothenburg**	6.876,0	6.532,0	344,0	-	-
22	Neubau eines Schulgebäudes mit Sporthalle für die Montessori Mittelschule **Sünching**	4.842,0	-	484,0	508,0	3.850,0
23	Neubau eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Clara Grunwald in **Unterschleißheim**	5.307,0	-	531,0	557,0	4.219,0
24	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in **Vilshofen**	3.677,0	2.942,0	368,0	367,0	-
25	Neubau der Waldorfschule Weilheim, 1. Bauabschnitt Grundschulstufe in **Weilheim**	3.973,0	1.089,0	397,0	417,0	2.070,0
	2. Neuaufnahmen im Haushalt 2026/2027					
26	Neubau einer Doppelsporthalle für die Bischof-Ulrich-Grundschule **Augsburg**	2.216,0	-	-	-	2.216,0
27	Kauf des Schulgebäudes für die Montessori-Schule (Grund- und Mittelschule) **Dietramszell**	1.345,0	-	-	-	1.345,0
28	Umbau und Sanierung eines Verwaltungsgebäudes für die Private Montessori-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule) des Montessori Bamberg e.V., in **Hallstadt**	7.000,0	-	-	-	7.000,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
29	Neubau für die Lukas-Grundschule **München**	10.000,0	-	-	-	10.000,0
30	Erweiterung und Neubau Doppelsporthalle (1. Bauabschnitt) für die Mittelschule Oberroning der Schulstiftung der Diözese Regensburg, **Oberroning**	10.000,0	-	-	-	10.000,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 30				**9.683,0**	**9.228,0**	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				**4.317,0**	**4.772,0**	
	Gesamtsumme			**14.000,0**	**14.000,0**	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	13.900,0	14.100,0	A B C	14.600,0 13.515,0 12.811,3
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und Verwaltungspersonal) *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden.* *Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden.* *Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.*	208.596,6	214.892,1	A B C	208.800,0 198.609,8 187.117,2
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) *Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.*	117.500,0	121.000,0	A B C	98.500,0 82.207,2 80.634,7
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	72,0	A B C	72,0 29,9 30,9
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	23,0	A B C	23,0 4,4 4,5

Erläuterungen

Zu 05 03/684 64
Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 700,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65
Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2024/2025 (Stand: Februar 2025) zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke	
Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	482
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.326
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	171
Pflegekräfte	1.016
Praktikantinnen und Praktikanten	73
Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	
Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	350
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	29
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	34
Pflegekräfte	3
Praktikantinnen und Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

411,0	Tsd. €	mehr für 15 zusätzliche Pflegekräfte ab dem Schuljahr 2026/27,
492,0	Tsd. €	mehr für 15 zusätzliche Heilpädagogische Unterrichtshilfen ab dem Schuljahr 2026/27,
865,0	Tsd. €	mehr für 20 zusätzliche Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2026/27,
1.971,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
203,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 6.295,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikantinnen und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67
Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 19.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68
Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.*	192.000,0	207.000,0	A B C	153.000,0 144.225,8 123.632,7
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 *Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.*	21.500,0	21.500,0	A B C	21.000,0 13.448,6 13.007,0

Erläuterungen

Zu 05 03/684 70
Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 39.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71
Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen *Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Tit. 893 67 und 893 91 gegenseitig deckungsfähig.*	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 45.577,9 35.744,4
		Summe der Titelgruppe	603.591,6	628.587,1	A B C	545.995,0 497.618,6 452.982,8

Erläuterungen

Zu 05 03/893 67
Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2025 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
	O b e r b a y e r n					
	1. Fortführung					
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtsbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Altötting**	1.681,0	1.103,0	60,0	60,0	458,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, **Aschau i. Chiemgau**	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
3	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, **Aschau**	1.128,0	902,0	40,0	40,0	146,0
4	Ersatzneubau für die Berufsschulstufe der Franziskus-von-Assisi-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Au am Inn**	-	-	-	-	-
5	Teilneubau des Schloss Zinneberg (Orangerie), st. anerk. priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, d. Schwestern vom Guten Hirten, **Glonn**	12.416,0	5.961,0	430,0	430,0	5.595,0
6	Erweiterung, Umbau und Neubau für die Ganztagsbetreuung am sonderpädagogischen Förderzentrum im Caritas Kinderdorf Irschenberg des Caritasverbands der Erzdiözese München u. Freising e.V., **Irschenberg**	3.528,0	569,0	120,0	120,0	2.719,0
7	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), **München**	23.806,0	19.251,0	830,0	830,0	2.895,0
8	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, **München**	2.101,0	1.680,0	70,0	70,0	281,0
9	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, **München**	14.925,0	14.179,0	520,0	226,0	-

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
10	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, **München**	1.723,0	1.637,0	60,0	26,0	-
11	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, **München**	5.463,0	-	190,0	190,0	5.083,0
12	1. Bauabschnitt der Generalsanierung (Sanierung der SVE und des Schwimmbades) der Friedel-Eder-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **München**	3.049,0	715,0	110,0	110,0	2.114,0
13	Ersatzneubau der Sophie-Scholl-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverb. Schwaben e.V., **Neuburg**	-	-	-	-	-
14	Neubau der Alfons-Brandl-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Neubau Grundschulstufe, Fachräume der Mittelschulstufe, Küchen- und Mensabereich plus Sporthalle), **Peiting**	6.877,0	6.390,0	240,0	240,0	7,0
15	Erweiterungsbau für die Anna-Kittenbacher-Schule Pfaffenhofen, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums gemeinnützige GmbH Pfaffenhofen a.d. Ilm, **Pfaffenhofen a.d. Ilm**	-	-	-	-	-
16	Ersatzneubau für die Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam, **Rottenbuch**	37.700,0	-	1.320,0	1.320,0	35.060,0
17	Neubau der Viktoria-von-Butler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Schönbrunn**	15.359,0	13.550,0	540,0	540,0	729,0
18	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbads (Cluster 4) für die Viktoria-von-Butler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Schönbrunn**	5.435,0	4.348,0	190,0	190,0	707,0
19	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Starnberg**	3.987,0	3.987,0	-	-	-
20	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Steinhöring**	2.872,0	2.296,0	100,0	100,0	376,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
21	Ersatzneubau der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Traunreut**	63.500,0	-	2.220,0	2.220,0	59.060,0
22	Containeranlage für die Unterbringung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunreut des Diakonischen Werkes Traunstein, **Traunreut**	2.466,0	-	90,0	90,0	2.286,0
	2. Neuaufnahmen					
23	Baumaßnahme für die Außensportanlage und Pausenhof für die Franziskus-von-Assisi-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Au am Inn**	1.500,0	-	-	-	1.500,0
24	Baumaßnahme für die private Heimschule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, **Birkeneck**	-	-	-	-	-
25	Generalsanierung/ Neubau für das staatl. anerk. priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, **Eichstätt**	-	-	-	-	-
26	2. Bauabschnitt der Generalsanierung (Sanierung Innentüren, Terrasse und Schallschutz) der Friedel-Eder-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **München**	1.280,0	-	-	-	1.280,0
27	Brandschutzmaßnahmen an der privaten Berufsschule zur sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und der privaten Berufsfachschule für Sozialpflege zur sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, **Traunreut**	4.544,0	-	-	-	4.544,0
	N i e d e r b a y e r n					
	1. Fortführung					
28	Neubau für die BVJ-Klassen der Berufsschule St. Franziskus Abensberg, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung der Kath. Jugendfürsorge, **Abensberg**	22.300,0	-	780,0	780,0	20.740,0
29	Ersatzneubau (inkl. Errichtung von Containern als Interimslösung) der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Abensberg**	37.212,0	1.419,0	1.300,0	1.300,0	33.193,0
30	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Deggendorf**	3.700,0	2.277,0	130,0	130,0	1.163,0
31	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Deggendorf**	2.000,0	-	-	70,0	1.930,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
32	Ersatzneubau für die St.-Rupert-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Eggenfelden**	16.000,0	-	-	560,0	15.440,0
33	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**, Landau a.d. Isar**	14.789,0	4.772,0	520,0	520,0	8.977,0
34	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Landshut**	14.227,0	5.496,0	500,0	500,0	7.731,0
35	Sanierung der Sportanlagen und Interimsmaßnahmen während der Bauzeit an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Landshut**	4.583,0	110,0	160,0	160,0	4.153,0
36	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, **Passau**	39.837,0	9.572,0	1.390,0	1.390,0	27.485,0
37	Ersatzneubau für die St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Pocking**	15.000,0	-	530,0	530,0	13.940,0
38	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Regen**	1.715,0	1.538,0	60,0	60,0	57,0
39	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Straubing**	15.457,0	9.329,0	540,0	540,0	5.048,0
40	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Vilshofen**	4.437,0	3.922,0	160,0	160,0	195,0
	2. Neuaufnahme					
41	Sanierung der Freisport- und Außenanlagen der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Landshut**	1.000,0	-	-	-	1.000,0
	O b e r p f a l z					
	1. Fortführung					
42	Neubau eines Gebäudes für die Private Schulvorbereitende Einrichtung der Willmannschule; Sonderpädagogisches Förderzentrum **Amberg**	3.000,0	-	110,0	110,0	2.780,0
43	Ersatzneubau des Schulgebäudes der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., **Amberg**	28.000,0	-	980,0	980,0	26.040,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
44	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen im SVE-Gebäude der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., **Amberg**	1.850,0	-	60,0	60,0	1.730,0
45	Erwerb und Erstellung von Containern für die St. Gunther-Schule Cham, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Cham**	1.027,0	-	40,0	40,0	947,0
46	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, **Grafenwöhr**	3.494,0	2.577,0	120,0	120,0	677,0
47	Ersatzneubau des Gebäudes 7 und Generalsanierung der Schulgebäude der Schule am Kleefeld, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Irchenrieth**	12.000,0	-	420,0	420,0	11.160,0
48	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, **Neutraubling**	21.400,0	10.816,0	750,0	750,0	9.084,0
49	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, **Regensburg**	18.000,0	13.152,0	630,0	630,0	3.588,0
50	Baumaßnahme für die Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, **Regensburg**	43.000,0	-	1.510,0	1.510,0	39.980,0
51	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., **Schwandorf**	3.400,0	-	120,0	120,0	3.160,0
	2. Neuaufnahmen					
52	Sanierung des Sheddachs des Werkstattgebäudes der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen des St. Michaelswerks e. V. **Grafenwöhr**	1.200,0	-	-	-	1.200,0
53	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums **Neustadt a.d. Waldnaab**	1.819,0	-	-	-	1.819,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
	O b e r f r a n k e n					
	1. Fortführung					
54	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, **Bamberg**	49.468,0	-	1.730,0	1.730,0	46.008,0
55	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo-Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, **Bamberg**	16.300,0	-	570,0	570,0	15.160,0
56	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Coburg**	18.430,0	-	650,0	650,0	17.130,0
57	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Forchheim**	30.536,0	770,0	1.070,0	1.070,0	27.626,0
58	Containeranlage für die Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Hof**	3.260,0	1.421,0	110,0	110,0	1.619,0
59	Ersatzneubau/ Sanierungsmaßnahmen für die Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, **Hof**	-	-	-	-	-
60	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), **Lichtenfels**	1.512,0	274,0	50,0	50,0	1.138,0
61	Ersatzneubau des Schulgebäudes für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, **Marktredwitz**	11.700,0	-	-	410,0	11.290,0
62	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, **Marktredwitz**	4.911,0	379,0	170,0	170,0	4.192,0
63	Neubau einer Einfachsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, **Marktredwitz**	1.104,0	-	40,0	40,0	1.024,0
64	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Scheßlitz**	1.570,0	-	50,0	50,0	1.470,0
65	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Stappenbach**	21.370,0	3.054,0	750,0	750,0	16.816,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
66	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth, **Weidenberg**	8.180,0	-	290,0	290,0	7.600,0
	2. Neuaufnahmen					
67	Neubau einer offenen Ganztagsschule für die Glockenbergschule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, **Neustadt b.Coburg**	2.212,0	-	-	-	2.212,0
68	Erweiterung des Schulgebäudes für die Siebensternschule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, **Selb**	9.029,0	-	-	-	9.029,0
	M i t t e l f r a n k e n					
	1. Fortführung					
69	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, **Altdorf**	14.380,0	547,0	500,0	500,0	12.833,0
70	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in **Bad Windsheim**	10.161,0	761,0	360,0	360,0	8.680,0
71	Sanierungsmaßnahmen des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Buckenhof, **Erlangen**	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
72	Baumaßnahme der Schulvorbereitenden Einrichtung der Clara u. Dr. Isaak Hallemann Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Fürth**	-	-	-	-	-
73	Neubau eines Kinderzentrums mit Schulvorbereitender Einrichtung der Lebenshilfe Ansbach, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Herrieden**	2.805,0	119,0	100,0	100,0	2.486,0
74	Baumaßnahme der Regens-Wagner-Schule Zell, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, **Hilpoltstein**	21.600,0	-	760,0	760,0	20.080,0
75	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Hilpoltstein**	15.000,0	-	-	530,0	14.470,0
76	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Lauf**	4.076,0	3.353,0	140,0	140,0	443,0
77	Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in **Neuendettelsau**	16.800,0	773,0	590,0	590,0	14.847,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
78	Sanierungsmaßnahmen am Förderzentrum und beruflichen Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e. V., **Nürnberg**	5.800,0	-	200,0	200,0	5.400,0
79	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, **Nürnberg**	21.450,0	-	750,0	750,0	19.950,0
80	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Nürnberg**	20.318,0	7.042,0	710,0	710,0	11.856,0
81	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Nürnberg**	5.250,0	5.031,0	180,0	39,0	-
82	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude sowie teils Ersatzneubau der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, **Rückersdorf**	34.500,0	-	-	1.210,0	33.290,0
83	Sanierungsmaßnahmen und Erweiterung des Unterhauses am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, **Schnaittach**	2.200,0	-	80,0	80,0	2.040,0
84	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Schwabach**	16.462,0	-	580,0	580,0	15.302,0
85	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, **Schwarzenbruck**	5.700,0	-	-	200,0	5.500,0
	2. Neuaufnahmen					
86	Erweiterung der Schulflächen für die Clara und Dr. Isaak Hallemann Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Fürth**	-	-	-	-	-
87	Sanierung des Berufsschulstufengebäudes des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Karl-König-Schule gGmbH, **Nürnberg**	-	-	-	-	-
88	Errichtung eines Ersatzneubaus für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen der Blindenanstalt Nürnberg e.V., **Nürnberg**	39.000,0	-	-	-	39.000,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
89	Um- und Erweiterungsbau für die PTI-Klassen des Förderzentrums, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, **Schwarzenbruck**	-	-	-	-	-
	U n t e r f r a n k e n					
	1. Fortführung					
90	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, **Aschaffenburg**	27.000,0	21.016,0	950,0	950,0	4.084,0
91	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, **Aschaffenburg**	13.444,0	11.889,0	470,0	470,0	615,0
92	Ersatzneubau für die Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, **Aschaffenburg**	20.267,0	1.734,0	710,0	710,0	17.113,0
93	Generalsanierung der Katharinen-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Fuchsstadt**	-	-	-	-	-
94	Generalsanierung des Schulgebäudes mit Neu-/Erweiterungsbau der Paul-Moor-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Haßfurt-Sylbach**	8.187,0	6.664,0	290,0	290,0	943,0
95	Neubau eines Gebäudes für die Berufsschulstufe einschl. Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und der Außenanlagen für die St. Nikolaus-Schule Marktheidenfeld, Förderzentrum geistige Entwicklung, **Marktheidenfeld**	3.100,0	3.000,0	100,0	-	-
96	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Ostheim**	-	-	-	-	-
97	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, **Riedenberg**	16.000,0	-	560,0	560,0	14.880,0
98	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., **Schonungen**	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
99	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, **Schweinfurt**	9.000,0	-	320,0	320,0	8.360,0
100	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, **Würzburg-Heuchelhof**	34.000,0	31.540,0	1.190,0	1.190,0	80,0

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
101	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Würzburg**	20.000,0	381,0	700,0	700,0	18.219,0
102	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, **Würzburg**	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
	2. Neuaufnahmen					
103	Neubau des Berufsschulstufenhauses an der St. Martin-Schule Kitzingen, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Kitzingen**	-	-	-	-	-
104	Energetische Sanierung der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, **Würzburg**	-	-	-	-	-
	S c h w a b e n					
	1. Fortführung					
105	Ersatzneubau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., **Aichach**	16.139,0	6.549,0	560,0	560,0	8.470,0
106	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmair-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frére-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frére-Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, **Augsburg**	16.048,0	15.256,0	560,0	232,0	-
107	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Berufsschule St. Elisabeth zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., **Augsburg**	35.351,0	33.551,0	1.240,0	560,0	-
108	Sanierung der Regens-Wagner-Schule Dillingen, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Dillingen a.d. Donau**	5.000,0	4.333,0	180,0	180,0	307,0
109	Ersatzneubau der Nikolaus-von-Myra Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Dürrlauingen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg; **Dürrlauingen**	-	-	-	-	-
110	Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., **Kempten**	6.753,0	6.402,0	240,0	111,0	-

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraussichtlich zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2025 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraussichtlich vorgesehen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
111	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, **Langweid**	48.523,0	19.051,0	1.700,0	1.700,0	26.072,0
112	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), **Memmingen**	1.438,0	1.434,0	4,0	-	-
113	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Memmingen**	4.590,0	4.399,0	160,0	31,0	-
	2. Neuaufnahmen					
114	Erweiterungsbau der Rudolf-Steiner-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Augsburg**	-	-	-	-	-
115	Ersatzneubau der Astrid-Lindgren-Schule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Körperbehinderte Allgäu gGmbH; **Kempten**	82.000,0	-	-	-	82.000,0
116	Ersatzneubau für die Tom-Mutters-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Kempten**	-	-	-	-	-
117	Erweiterungsbau für die Brunnenschule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Augsburg e.V, **Königsbrunn**	-	-	-	-	-
118	Erweiterung der Hermann-Keßler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Möttingen**	-	-	-	-	-
119	Ersatzneubau der Lindenhofschule Senden, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Senden**	-	-	-	-	-
120	Neubau einer Sporthalle für die Förderschulen des Dominikus-Ringeisen-Werks, **Ursberg**	-	-	-	-	-
121	Neubau/Erweiterungsbau für die Dominikus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, **Ursberg**	-	-	-	-	-
	Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 121			**39.024,0**	**40.165,0**	
	Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)			**10.976,0**	**9.835,0**	
	Gesamtsumme			**50.000,0**	**50.000,0**	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	149.501,3	151.425,9	A B C	127.113,3 146.689,6 112.796,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	52,4	52,9	A B	- - - 50,0
		Summe der Titelgruppe	149.553,7	151.478,8	A B C	127.113,3 146.739,6 112.796,4
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.926,1	27.195,4	A B C	28.907,7 25.713,9 25.699,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.068,3	1.079,0	A B C	1.402,3 1.020,2 1.242,2
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	86.457,3	87.277,9	A B C	87.908,2 78.373,4 78.224,5
		Summe der Titelgruppe	114.451,7	115.552,3	A B C	118.218,2 105.107,5 105.166,5
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.425,2	22.649,4	A B C	21.690,6 21.415,6 19.310,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.177,7	1.189,5	A B C	1.129,3 1.124,7 1.004,2
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	43.296,8	43.683,3	A B C	39.253,7 36.906,9 31.104,7
		Summe der Titelgruppe	66.899,7	67.522,2	A B C	62.073,6 59.447,2 51.418,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79
Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.
Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/633 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 22.388,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.924,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 52,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/74
Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zur Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 70,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.981,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 269,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 334,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 74
2026 gegenüber 2025:

5.840,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
4.389,1	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
1.450,9	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 820,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 734,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 224,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 48,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 75
2026 gegenüber 2025:

606,9	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4.650,0	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
4.043,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 386,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.373,5	18.557,2	A B C	20.223,9 17.546,3 18.017,4
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.453,9	1.468,4	A B C	1.573,2 1.388,4 1.399,5
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	40.823,2	41.221,8	A B C	42.808,6 38.065,5 38.092,1
		Summe der Titelgruppe	60.650,6	61.247,4	A B C	64.605,7 57.000,1 57.509,0
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.537,2	12.662,6	A B C	13.792,8 11.972,8 12.305,7
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	970,3	980,0	A B C	1.050,1 926,6 937,7
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	32.630,7	32.948,5	A B C	30.621,2 30.348,5 27.317,1
		Summe der Titelgruppe	46.138,2	46.591,1	A B C	45.464,1 43.247,9 40.560,6
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.966,6	5.016,3	A B C	6.101,8 4.743,0 5.451,1
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	207,5	209,6	A B C	251,0 198,2 222,0
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	338,2	341,6	A B C	362,6 323,0 323,0
		Summe der Titelgruppe	5.512,3	5.567,5	A B C	6.715,4 5.264,1 5.996,1

Erläuterungen

Zu 05 03/76
Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.850,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 183,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 119,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 76
2026 gegenüber 2025:

2.948,6	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
963,2	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
1.985,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 398,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.255,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 125,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 79,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 77
2026 gegenüber 2025:

1.158,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
851,5	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
2.009,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 317,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.135,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 49,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.297,3	15.450,3	A B C	17.208,9 14.608,6 15.375,9
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	268,7	271,4	A B C	237,6 256,6 210,9
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	90.266,7	91.149,8	A B C	91.507,2 84.334,6 82.682,2
		Summe der Titelgruppe	105.832,7	106.871,5	A B C	108.953,7 99.199,8 98.269,0
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A B C	10.500,0 9.339,2 9.768,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 746,6 615,8
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschülerinnen und Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.605,5 1.303,6
		Summe der Titelgruppe	13.500,0	13.500,0	A B C	13.500,0 11.691,3 11.687,7
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden *Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich der Einführung eines Oberstufenzuschlags sowie der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags und der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.*				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	71.800,0	73.800,0	A B C	69.300,0 65.769,5 62.540,9
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	106.100,0	108.800,0	A B C	102.100,0 96.451,0 93.326,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.500,0	1.600,0	A B C	1.400,0 1.409,0 1.301,4

Erläuterungen

Zu 05 03/79
Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 79
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.911,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 153,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 31,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 79
2026 gegenüber 2025:

3.196,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
1.956,3	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
1.240,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 883,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/80
Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84
Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.100,0 Tsd. € aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	11.200,0	11.500,0	A 10.700,0 B 10.185,4 C 9.802,2
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	288.300,0	288.300,0	A 257.900,0 B 248.218,3 C 222.357,1
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	46.100,0	46.100,0	A 42.700,0 B 40.118,6 C 36.243,3
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.*	322.200,0	322.200,0	A 284.700,0 B 253.558,9 C 235.933,5
		Summe der Titelgruppe	847.200,0	852.300,0	A 768.800,0 B 715.710,6 C 661.504,6
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46			
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	32.144,6	32.453,3	A 32.256,8 B 28.528,5 C 28.156,7
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	5.692,6	5.798,4	A 3.495,3 B 2.289,7 C 2.357,8
		Summe der Titelgruppe	37.837,2	38.251,7	A 35.752,1 B 30.818,2 C 30.514,5

Erläuterungen

Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84
Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)		547.000,0	547.000,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)		109.600,0	109.600,0
	Zusammen	656.600,0	656.600,0

2026 gegenüber 2025:

24.700,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
600,0	Tsd. €	mehr aufgrund von Nachzahlungen gemäß Art. 55,
17.100,0	Tsd. €	mehr aufgrund der Erhöhung des Zuschusssatzes,
28.900,0	Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
71.300,0	Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/88
Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

Ab dem Jahr 2026 werden auch Zuweisungen/Zuschüsse für Schüler an privaten Grund-, Mittel- und Förderschulen aus Kap. 05 03 TG 88 gezahlt. Damit erfolgt eine einheitliche Veranschlagung bei der TG 88 für alle Zuschüsse zur Lernmittelfreiheit.
Die Ansätze bei Kap. 05 03 Tit. 684 61 sowie Tit. 684 67 wurden entsprechend reduziert.

Im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums werden für den Bereich der Lernmittelfreiheit im Rahmen der Umsetzung des Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip ab dem Schuljahr 2026/2027 die Zuweisungen für die betreffende Schülerzahl der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahres 2025/2026 für vier Schuljahre ausgesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.085,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 414,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern		35.678,4	36.052,8
staatliche Zuschüsse (TG 88 ohne priv. GS/MS/FöS)			
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (Schätzung)		17.839,2	18.026,4
Staatlicher Kostenersatz für private Grund-, Mittel - und Förderschulen		2.158,8	2.198,9
	Zusammen	55.676,4	56.278,1

Zu 05 03/633 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 112,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 308,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 88
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.197,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 105,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		89 Ausgaben für die Digitalisierung an Schulen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 331 01.*				
633 89-2	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	89.019,0	89.019,0	A	81.500,0
684 89-0	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
883 89-9	129	Investitionskostenzuschuss für Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	117.900,0	A	
893 89-7	129	Investitionskostenzuschuss für Sonstige	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	89.019,0	206.919,0	A B C	81.500,0 - -
		90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung				
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.*	32.500,0	32.500,0	A B C	32.500,0 31.850,8 30.968,8
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.*	23.500,0	23.500,0	A B C	19.500,0 23.184,5 21.203,7
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.*	7.500,0	7.500,0	A B C	7.500,0 7.347,6 5.636,7
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.*	- - -	- - -	A B C	- - - 877,0 1.050,0
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.112,3 4.468,3
		Summe der Titelgruppe	63.500,0	63.500,0	A B C	59.500,0 65.372,1 63.327,5
		Gesamtausgaben	2.999.792,1	3.167.699,0	A B C	2.789.870,1 2.563.681,9 2.373.311,8

Erläuterungen

Zu 05 03/89
Zuweisungen/Zuschüsse für die Digitalisierung an Schulen.
Zuweisungen/Zuschüsse für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 3 und Art. 30.
Ab dem Jahr 2027 Zuweisungen/Zuschüsse im Rahmen eines gesetzlichen Zuschusses für Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur.

Zu 05 03/633 89
2026 gegenüber 2025:

4.300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 883 77,
3.219,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 893 77,
7.519,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Kostenerhebung 2025.

Zu 05 03/883 89
2027 gegenüber 2026:

73.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 883 77,
27.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 893 77,
17.500,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an Bedarf,
117.900,0	Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/684 91
2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.060,0	7.060,0	A 7.030,0 B 3.963,8 C 10.479,4
		Gesamteinnahmen	7.060,0	7.060,0	A 7.030,0 B 3.963,8 C 10.479,4
		Personalausgaben	299.397,3	303.114,9	A 275.573,6 B 283.456,1 C 267.534,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.617.394,8	2.663.684,1	A 2.431.296,5 B 2.203.250,2 C 2.038.114,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	83.000,0	200.900,0	A 83.000,0 B 76.975,5 C 67.662,7
		Gesamtausgaben	2.999.792,1	3.167.699,0	A 2.789.870,1 B 2.563.681,9 C 2.373.311,8
		Zuschuss	2.992.732,1	3.160.639,0	A 2.782.840,1 B 2.559.718,1 C 2.362.832,4

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen *Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 19,6
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schulaustausch *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 1,8
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie *Vgl. Vermerk bei TG 64.*	- - -	- - -	A	- - -
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	12,0	12,0	A B C	20,0 2,0 3,0
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.*	- - -	- - -	A B C	- - - 33,4 6,7
119 23-2	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. Vermerk zu TG 95.*	- - -	- - -	A B C	- - - 17,6 23,8
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	330,0	330,0	A B C	330,0 464,9 130,5
132 01-1	129	Einnahmen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für Ausbildungsseminare und Seminarschulen *Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) *Vgl. Vermerk bei TG 95.*	- - -	- - -	A	- - -
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen *Vgl. Vermerk bei TG 62.*	- - -	- - -	A	- - -
232 02-9	129	Zuweisungen von Ländern für die Länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit" *Vgl. Vermerk bei TG 76.*	- - -	- - -	A B	- - - 15,3
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsschulangebote	111.000,0	118.000,0	A B C	104.800,0 89.016,7 82.401,2
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.*	25,0	25,0	A B C	25,0 15,0 45,0

Erläuterungen

Zu 05 04/119 01
Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 13
Siehe Erläuterung zu TG 64.

Zu 05 04/119 21
Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22
Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49
Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 05 04/132 01
Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminarausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.
In diesem Zusammenhang anfallende Einnahmen (z.B. Ersatz von Kosten bei Beschädigungen) sollen wieder für (Ersatz)Beschaffungen zur Verfügung stehen.

Zu 05 04/231 07
Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/232 02
Zuweisungen vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg für die länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit".

Zu 05 04/233 01
Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2025/26 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 8.068 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 7.000,0 Tsd. € wegen der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01
Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02
Siehe Erläuterungen bei Tit. 547 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A C	- - - 22.763,3
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 *Vgl. Vermerk bei TG 73.*	- - -	- - -	A B C	- - - -101,9 -91,0
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	- - -	- - -	A B C	- - - -176,1 -606,3
272 04-8	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels Beschäftigung und Wachstum gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei TG 72.*	- - -	- - -	A	- - -
272 05-7	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei TG 83.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5.540,2 4.694,9
272 06-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei TG 84.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9.501,5 5.908,1
272 07-5	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme *Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.*	- - -	- - -	A C	- - - 233,6
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung *Vgl. Vermerk bei TG 93.*	- - -	- - -	A	- - -
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung *Vgl. Vermerk bei TG 95.*	- - -	- - -	A B	- - - 13,1
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.*	- - -	- - -	A B C	- - - 58,5 6,7
282 12-6	129	Zuschüsse Dritter für das Projekt "Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien" *Vgl. Vermerk bei TG 77.*	- - -	- - -	A B C	- - - 150,0 50,0

Erläuterungen

Zu 05 04/272 01
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden.
Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

Zu 05 04/272 02
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:
Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen
Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)
Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:
Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen
Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)
Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 04
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden.
Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

Zu 05 04/272 05
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:
Leitaktion 1: Lernmobilität
Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen
Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 06
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:
Leitaktion 1: Lernmobilität
Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen
Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 07
Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

Zu 05 04/282 07
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 *Vgl. Vermerk bei TG 70.*	- - -	- - -	A	- - -
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" *Vgl. Vermerk bei TG 78.*	- - -	- - -	A B C	- - - 142.768,4 180.362,1
331 03-8	129	Zuweisungen des Bundes für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm *Vgl. Vermerk bei TG 51.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	111.367,0	118.367,0	A B C	105.175,0 247.319,5 296.006,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.*	118.022,0	158.776,1	A B C	279.587,2 123,7 4,3
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Teilnehmende an Austauschprogrammen und Freiwilligendienste *Die Mittel sind übertragbar.*	570,0	570,0	A B C	570,0 464,4 470,0
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.*	38.132,0	48.142,3	A B	77.565,7 7,7
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) *Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11.*	2.416,7	2.464,3	A B C	2.274,9 2,9 1,3
428 12-1	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.*	- - -	- - -	A C	- - - 75,5
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis *Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.*	111.406,7	113.606,7	A B C	101.817,1 18,7 3,6

Erläuterungen

Zu 05 04/331 01
Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB).
Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/331 02
Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/331 03
Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms - Säule I: Investitionsprogramm.

Zu 05 04/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/427 12
Die Mittel werden für den Einsatz von Fremdsprachenassistenzkräften, Hospitationslehrkräften sowie Teilnehmenden des dt.-frz. Freiwilligendienstes an bayerischen Schulen verwendet.

Zu 05 04/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/428 11
Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 141,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 47,6 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 12
Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

Zu 05 04/428 14
Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2026 gegenüber 2025:

3.271,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 16,
6.318,3	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
9.589,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.200,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleiter *Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.* *Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.*	16.864,7	17.197,1	A	16.105,5
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen	* * *	* * *	A	3.271,3
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	* * *	* * *	A B C	62,4 69,6 59,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	33,2	33,2	A B C	85,0 24,3 23,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen im Rahmen des internationalen Schulaustausch *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 12 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	986,9	986,9	A B C	1.100,0 935,4 732,2
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung *Die Mittel sind übertragbar.*	210,8	210,8	A B C	235,0 254,1 221,6
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) *Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.*	67,3	67,3	A B C	75,0 53,2 76,0

Erläuterungen

Zu 05 04/428 15
Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2026 gegenüber 2025:

230,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 Tit. 681 68,
989,2	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
759,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 332,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 16
Die bisher veranschlagten Mittel für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen werden ab dem Jahr 2026 zusätzlich bei Tit. 428 14 ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.271,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 14.

Zu 05 04/459 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 459 90.

Zu 05 04/511 01
Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen.

2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
51,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/527 01
Aus den Mitteln werden die Kosten erstattet, die durch eine Reise von Lehrkräften, Fachlehrern, Förderlehrern und notwendigen sonstigen Begleitpersonen im Rahmen des internationalen Schulaustauschs entstanden sind. Erstattungsfähige Maßnahmen sind insbesondere Auslandsdienstreisen zur Begleitung eines internationalen Schulaustauschs, zur Anbahnung und zur Vorbereitung eines langfristigen Schulaustauschs und zu Veranstaltungen der Partnerschule, wie z. B. Jubiläen und Festakte. Bei Reisen im Rahmen einer Drittortbegegnung sind Kosten für Reisen ins Ausland und innerhalb Deutschlands erstattungsfähig.

2026 gegenüber 2025:

61,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
51,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
113,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/533 02
Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

2026 gegenüber 2025:

13,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
24,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/547 01
Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,7	Tsd. €	weniger.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02.* *Die Mittel sind übertragbar.*	25,0	25,0	A B C	25,0 34,5 23,9
547 03-8	129	Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern *Die Mittel sind übertragbar.*	90,2	90,2	A B C	167,0 71,4 53,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied *Die Mittel sind übertragbar.*	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 30.000,0 28.559,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschülerinnen und Berufs- und Berufsfachschüler	94,9	94,9	A B C	100,0 66,5 67,6

Erläuterungen

Zu 05 04/547 02
Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonorare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 03
"Klimaschule Bayern" ist ein Projekt, bei dem erstmals Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden. Im Rahmen dieses Projekts erstellen Schulen auf Basis des schulspezifischen CO2-Fußabdrucks unter Berücksichtigung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen einen schuleigenen Klimaschutzplan und führen konkrete Klimaschutzmaßnahmen durch.
Voraussetzung für die Zertifizierung, die in drei verschiedenen Stufen vorgesehen ist, ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Ziel ist ein CO2-neutraler Schulbetrieb ab dem Jahr 2030. Schulen, die an „Klimaschule Bayern“ teilnehmen, tragen somit konkret zur Einsparung von CO2 und damit zum Klimaschutz in Bayern bei.

2026 gegenüber 2025:

72,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
4,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
76,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/637 02
Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.647 Schülern im Schuljahr 2024/2025 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium).
Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.
Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. Die Verlustumlage wird auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

Zu 05 04/681 06	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	9,5	9,5
- Zirkus- und Schaustellerkindern	14,8	14,8
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler/innen	63,3	63,3
Zusammen	94,9	94,9

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 11.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	828,4	828,4	A B C	1.309,6 1.316,1 1.568,6
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.*	28.805,6	28.805,6	A B C	30.500,0 27.369,0 27.350,0
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes *Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.*	400,0	400,0	A B C	420,0 250,3 374,4
681 10-5	153	Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach PflBG	* * *	* * *	A B	- - - 3.650,4
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schulaustauschs *Die Mittel sind übertragbar.*	400,0	472,2	A B C	500,0 350,0 350,0

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	**2026**	**2027**
Förderung von	Tsd. €	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	575,4	575,4
- Projekten zur Begabtenförderung	253,0	253,0
Zusammen	828,4	828,4

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen.

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer einmaligen Förderung,
331,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 TG 68,
481,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/681 08
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien einen sog. Meisterbonus.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.694,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/681 09
Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind.
Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen an Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 01
Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schulaustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring entsprechend der festgelegten Richtlinien ab.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 72,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (ohne öffentliche Einrichtungen) *Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*	18,9	18,9	A B C	20,0 33,8 6,0
684 11-1	129	Abgeltung von Ansprüchen aus urheberrechtlichen Gesamtverträgen	684,8	743,0	A B C	827,0 468,2 406,3
684 15-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.*	520,0	520,0	A B C	519,5 36,4 12,3
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	1.942,1	1.942,1	A B C	2.000,0 4.897,9 5.076,7
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	1.446,6	1.446,6	A B C	1.400,0 1.106,8 1.025,4
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	9.209,4	9.209,4	A B C	14.700,0 8.645,2 9.186,9
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	6.487,5	7.844,3	A B C	5.101,6 5.723,9 6.013,8

Erläuterungen

Zu 05 04/684 05
Die Mittel sind zur Förderung des Unterrichts unter anderem an Förderschulen und für einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 11
Der Gesamtvertrag für Vervielfältigungen an Schulen vom 21. Dezember 2022 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG ist bis zum 31.12.2027 befristet. Ebenso sind auch der Vertrag zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31.05.2023 bis zum 31.12.2027 sowie der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen bis zum 31.12.2027 befristet.

Die Entrichtung der Zahlbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Tit. 684 11 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 142,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 58,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 15
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Zu 05 04/684 16
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 57,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 17
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 46,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 18
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).
Neben dem Pflegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.490,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 19
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.385,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.356,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	388,9	388,9	A B C	499,5 369,0 415,2
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	19.006,3	19.006,3	A B C	12.765,0 11.052,2 10.845,8
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	669,8	669,8	A B C	632,7 445,8 495,8
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	3.011,1	3.011,1	A B C	2.497,5 2.028,1 2.010,5
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	10.142,8	10.142,8	A B C	6.549,0 5.695,1 5.493,4
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	2.699,8	2.699,8	A B C	1.400,0 1.039,6 995,3
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	122,9	122,9	A B C	140,0 110,0 110,6
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenz *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	207,1	207,1	A B C	188,7 141,6 165,4

Erläuterungen

Zu 05 04/684 20
Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 110,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 21
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.241,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 22
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 37,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 23
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 513,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 24
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.593,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 25
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.299,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 26
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 27
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 18,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	3.605,9	3.605,9	A B C	2.900,0 2.561,0 2.706,2
684 29-1	128	Leistungen an private Berufsfachschulen für Medizinische Laboratoriumsanalytik, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind oder keinen Kooperationsvertrag mit einem Krankenhaus abschließen können *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.*	- - -	- - -	A B C	- - - 292,7 905,6
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 4.271,9 4.119,7
684 31-7	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 26.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 26.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	18.800,0	18.800,0	A B C	12.267,5 7.587,2 1,5
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft *Die Mittel sind übertragbar.*	195,1	290,1	A B C	206,6 220,5 245,2
685 02-1	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 129,3 25,0
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (öffentliche Einrichtungen) *Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*	113,3	783,3	A B C	435,0 245,0 65,4
686 01-1	129	Förderung der Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-2	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	- - -	- - -	A	- - -
893 01-0	128	Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler	- - -	- - -	A B	- - - 66,0

Erläuterungen

Zu 05 04/684 28
Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 705,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 29
Leistungen für private Berufsfachschulen für Medizinische Laboratoriumsanalytik, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind oder keinen Kooperationsvertrag mit einem Krankenhaus schließen können, für die seit dem Schuljahr 2023/24 neu aufgenommene Ausbildung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik/zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik.

Zu 05 04/684 30
Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

Zu 05 04/684 31
Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III) an Mittelschulen und Förderschulen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.532,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/685 01
Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Für die Förderung des Berufswahl-SIEGELs (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bereits bestehenden Pilotbezirken) übernimmt das StMUK seit 2021 einen Förderanteil von 60 %. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird das Berufswahl-SIEGEL nun bayernweit gefördert. Das Berufswahl-SIEGEL wird vom Landesgremium SchuleWirtschaft Bayern (LG), getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), durchgeführt.
Zusätzlich zum Berufswahl-SIEGEL werden Fortbildungen und Veranstaltungen zur Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft über den Träger SCHULEWIRTSCHAFT Bayern gefördert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/685 02
Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“.

Zu 05 04/685 05
Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

2026 gegenüber 2025:

315,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer einmaligen Förderung,
6,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
321,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 670,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/883 01
Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer (Änderungsantrag Drs. 19/1000).

Zu 05 04/893 01
Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler (Änderungsantrag Drs. 19/1127).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 02-9	115	Billigkeitsleistungen an das Schulwerk der Diözese Augsburg zur Behebung von Schäden an Schulgebäuden durch das Hochwasser 2024	- - -	- - -	A	1.650,0
893 03-8	115	Sonderförderung des Schulwerks der Diözese Augsburg zur baulichen Umsetzung eines Modellprojekts zum Thema Selbstorganisiertes Lernen	- - -	- - -	A	1.000,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 03.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden.* *Titel der TG sind übertragbar.*				
883 51-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
893 51-9	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams *Titel der TG sind übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 422 52 gegenseitig deckungsfähig. Tit. 422 52 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der übrigen Titel der TG.*				
422 52-8	129	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte *Bis zu 50,0 Tsd. € können als Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergeben werden.*	3.180,0	1.540,0	A	600,0
428 52-2	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule II	- - -	- - -	A B	- - - 9,8
428 53-1	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule III	47.450,0	47.450,0	A	47.300,0
429 52-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule II	- - -	- - -	A	- - -
429 53-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule III	- - -	- - -	A	- - -
547 52-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule II	44.270,0	45.910,0	A B	46.700,0 10,1
547 53-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule III	- - -	- - -	A	- - -
633 52-3	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	- - -	- - -	A	- - -
633 53-2	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	- - -	- - -	A	- - -
671 52-6	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule II	- - -	- - -	A	- - -
671 53-5	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule III	- - -	- - -	A	- - -
684 52-1	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule II	- - -	- - -	A B	- - - 7,3

Erläuterungen

Zu 05 04/893 02
Einmalige Billigkeitsleistungen an das Schulwerk der Diözese Augsburg zur Behebung von Schäden an Schulgebäuden durch das Hochwasser 2024 (Änderungsantrag Drs. 19/5375).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.650,0 Tsd. € wegen Wegfalls einmaliger Billigkeitsleistungen.

Zu 05 04/893 03
Einmalige Sonderförderung für das Schulwerk der Diözese Augsburg zur baulichen Umsetzung eines Projektes zum Thema Selbstorganisiertes Lernen (Änderungsantrag Drs. 19/5376).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Sonderförderung.

Zu 05 04/51
Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms Startchancen (Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung an den Startchancen-Schulen) in den Jahren 2024 bis 2034 Finanzhilfen nach Art. 104c GG in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von insgesamt rd. 484,6 Mio. €.

Zu 05 04/52 - 53
Im Rahmen des Startchancen-Programms stehen Mittel aus Hilfen des Bundes zur Unterstützung der Startchancen-Schulen zur Verfügung. Über Säule II wird ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und über Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams finanziert. In den Jahren 2024 bis 2034 sind Hilfen des Bundes für alle Länder in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. € für die Säule II und 3,0 Mrd. € für die Säule III vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung der Säulen II und III wird der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 2024 bis 2034 erhöht.

Zu 05 04/422 52
Lehrkräfte an den Startchancen-Schulen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Startchancen-Programms herausragende Leistungen erbringen, können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Nachgang zum jeweiligen Schuljahr eine Leistungsprämie erhalten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.580,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.640,0 Tsd. € zur Gewährung von Leistungsprämien.

Zu 05 04/428 53
Die Mittel sind insbesondere zur Beschäftigung von Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams sowie zur Beschäftigung von Personal für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € aufgrund Ergebnis Steuerschätzung.

Zu 05 04/547 52
Die Mittel sind insbesondere für die Erhebung, Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen sowie für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	mehr aufgrund Ergebnis Steuerschätzung,
2.580,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung Veranschlagung der Mittel für Säule II,
2.430,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.640,0 Tsd. € wegen Anpassung der Veranschlagung der Mittel für die Säule II.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 53-0	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule III	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	94.900,0	94.900,0	A B C	94.600,0 27,3 -
		54 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel) *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
883 54-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
893 54-6	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.*				
429 62-9	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 88,8
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	179,5	179,5	A B C	200,0 154,1 147,0
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	4.000,0	4.000,0	A B C	3.300,0 2.847,8 2.598,2
		Summe der Titelgruppe	4.179,5	4.179,5	A B C	3.500,0 3.001,8 2.834,0
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
427 63-0	129	Aufwandsentschädigungen	- - -	* * *	A B	- - - 2.448,3
428 63-9	129	Entgelte für Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	- - -	* * *	A B	- - - 24.464,3
547 63-5	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	* * *	A	- - -
633 63-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	* * *	A B	- - - 1.119,6
671 63-3	129	Erstattungen an Sonstige	- - -	* * *	A B	- - - 1.101,5

Erläuterungen

Zu 05 04/54
Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des Startchancen-Programms - Säule I: Investitionsprogramm.

Zu 05 04/62
Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz im Zuständigkeitsbereich des StMUK. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“ sowie weitere projektspezifische Beschlüsse der Kultus- bzw. Bildungsministerkonferenz.
Zudem werden aus den veranschlagten Mitteln aufgrund der jeweiligen Beschlüsse Personalkosten für verschiedene Stellen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz finanziert.
Die Finanzierung der gemeinsamen Projekte und der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 05 04/547 62
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/686 62
2026 gegenüber 2025:
Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/63
Ausfinanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Programms gemeinsam.Brücken.bauen im Schuljahr 2023/2024.
Die Mittel standen bis 2023 bei Kap. 13 19 TG 95 zur Verfügung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
684 63-8	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	* * *	A - - - B 6.036,9
685 63-7	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	- - -	* * *	A - - - B 154,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 35.325,0 C -
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.*			
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 911,5 C 868,0
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	4.000,0	A 5.400,0 B 1.297,5 C 1.062,5
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 36,0 C 22,6
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - - B 146,6 C 105,1
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A 5.400,0 B 2.391,5 C 2.058,2
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A - - -
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - -
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 88,5 C 76,5
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 834,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 834,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 270,0* *2028 Tsd. € 278,0* *2029 Tsd. € 286,0*	188,9	188,9	A 200,0 B 189,9 C 193,1
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	188,9	188,9	A 200,0 B 278,3 C 269,6

Erläuterungen

Zu 05 04/64
Das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Digital handeln. Durch verpflichtende Projektwochen (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Förderschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

Zu 05 04/547 64
2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
400,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.400,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/65
Die veranschlagten Mittel dienen der Verstetigung sowie dem Ausbau der Strukturen zur MINT-Förderung in Bayern. Die hierfür geschaffene bayernweite MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für alle MINT-Regionen, MINT-Initiativen und MINT-Lernorte in Bayern dient als Anlaufstelle für alle bayerischen MINT-Akteure und verfolgt das Ziel, die bestehenden MINT-Regionen zu begleiten und zu beraten sowie neue MINT-Regionen zu initiieren und aufzubauen.

Zu 05 04/671 65
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.*				
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	524,5	529,7	A B C	502,9 302,1 306,7
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	429,9	438,4	A B C	404,7 17,7 21,8
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,5	51,5	A B C	47,5 3,3 1,7
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TV-L)	- - -	- - -	A B C	- - - 262,7 184,3
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	21,0	21,0	A B C	23,4 2,8 4,7
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	4,7	4,7	A B C	5,0 10,9 2,9
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 171,6
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	86,5	86,5	A B C	91,6 617,0 253,5
		Summe der Titelgruppe	1.117,1	1.131,8	A B C	1.075,1 1.216,5 947,2
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote *Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.* *Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.* *Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden.* *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagsschule eingesetzten Lehrerwochenstunden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.*	65.575,0	65.575,0	A	71.851,4

Erläuterungen

Zu 05 04/67
Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).
Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrkräften der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

Zu 05 04/422 67
2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5,2 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 04/427 67
2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8,5 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 04/527 67
2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/633 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/68 - 69
Mit dem Ausbau von Ganztagsschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagsschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagsschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagsschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztag zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagsschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:
- Ganztagsschule in gebundener Form,
- Ganztagsschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69
Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagsschulen Personalmittel zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.276,4 Tsd. € zur bedarfsgerechten Veranschlagung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	172,4	172,4	A B C	209,0 62,7 80,9
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	94,4	94,4	A B C	100,0 13,8 13,4
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	46,7	46,7	A B C	49,5 8,4 7,3
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	162,0	162,0	A B C	171,5 61,3 52,3
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 314.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 385.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	369.970,8	389.970,8	A B C	363.664,9 66.348,3 60.053,8
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 51.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 57.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	63.953,7	63.953,7	A B C	63.953,7 30.301,1 25.388,0
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten *Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.*	- - -	- - -	A B C	- - - 186.865,0 167.751,1
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	- - -	- - -	A B C	- - - 19.085,6 15.416,0
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten *Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.*	- - -	- - -	A B C	- - - 75.472,6 65.310,1
		Summe der Titelgruppe	499.975,0	519.975,0	A B C	500.000,0 378.218,7 334.072,9
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	- - -	- - -	A	- - -
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 05 04/525 68
2026 gegenüber 2025:

11,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,6	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/525 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/527 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69
Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagsschulen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.305,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 20.000,0 Tsd. € zum stärkeren Ausbau der Angebote im Bereich des offenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Angebote.

Zu 05 04/684 68
Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

Zu 05 04/70
Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 01.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.*				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - -17,9 16.433,2
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 30,0 5.133,0
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 12,1 21.566,2
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.*				
429 72-7	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 72-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 143,0
684 72-7	253	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 04/71
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Zu 05 04/72
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 72-4	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 143,0 -
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.* *Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - -161,6 304,4
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -161,6 304,4

Erläuterungen

Zu 05 04/73
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.* *Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 16,3 166,1
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 16,3 166,1

Erläuterungen

Zu 05 04/74
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Titel der TG 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 232 02.* *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO kann die Nutzung der BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern den kommunalen und privaten Schulen in Bayern, der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, den kommunalen Medienzentren und für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung den Anbietern der zentralen Staatlichen Lehrerfortbildung sowie weiteren öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung unentgeltlich überlassen werden. Die unentgeltliche Nutzung durch bayerische Hochschulen kann zu Zwecken der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung sowie der schulischen Bildungsforschung erfolgen.* *Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.* *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2026 und 2027 jeweils bis zur Höhe von 10.000,0 Tsd. €.*				
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 557,0 634,4
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 158.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 153.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	35.549,6	35.549,6	A B C	39.549,6 1.912,3 17.134,1
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	192,8	192,8	A B C	215,0 173,1 86,0
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	- - -	- - -	A B C	- - - 206,0 180,8
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	944,4	944,4	A B C	1.000,0 692,5 491,6
		Summe der Titelgruppe	36.686,8	36.686,8	A B C	40.764,6 3.540,9 18.527,0
		77 Ausgaben für Digitale Bildung *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 282 12.* *Vgl. Vermerk bei TG 76.*				
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	49,1	49,1	A B C	49,1 658,1 522,4

Erläuterungen

Zu 05 04/76
Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für digital gestützten Unterricht. ByCS bietet zentral bereitgestellte Software-Anwendungen und Inhalte, die kostenfrei und datenschutzkonform an allen Schulen in Bayern eingesetzt werden können.
Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inkl. "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" und zentralen Supportstrukturen. Das Portfolio der ByCS soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den pädagogischen Anwendungen liegt.

Zu 05 04/534 76
Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum.

2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
3.000,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/547 76
Ausgaben im Bereich Digitale Bildung und BayernCloud Schule inkl. mebis.

2026 gegenüber 2025:

12,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/685 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/77
Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/429 77
Insbesondere zur Unterstützung im Rahmen von Evaluationen im Bereich der Digitalen Bildung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	377,8	377,8	A B C	400,0 308,9 317,7
527 77-3	129	Reisekosten	132,2	132,2	A B C	140,0 10,1 14,6
534 77-4	129	Softwareentwicklung	94,4	94,4	A B C	100,0 3,1 3,0
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	238,9	238,9	A B C	300,0 432,4 153,1
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.215,0	2.215,0	A B C	1.000,0 250,2 325,5
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.601,9	2.601,9	A B C	2.900,0 3.655,4 11.584,2
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	73.200,0	- - -	A B C	77.500,0 1.793,7 13.292,1
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	72.000,0	44.800,0	A B C	108.000,0 16.206,2 12.800,7
		Summe der Titelgruppe	150.909,3	50.509,3	A B C	190.389,1 23.318,3 39.013,4
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden.* *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 78-2	129	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
534 78-3	129	Softwareentwicklung	- - -	- - -	A B C	- - - 909,3 844,9
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 74,9 7,1

Erläuterungen

Zu 05 04/525 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/527 77
Anfallende Reisekosten für Multiplikatoren sowie für Tagungen und Delegationsreisen im Bereich der Digitalen Bildung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/534 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 77
Insbesondere für die Sachausstattung für Multiplikatoren im Bereich der Digitalen Bildung.

2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
61,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/686 77
Für Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.215,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 77 zur stärkeren Förderung von Projekten sowie zur Finanzierung von Betriebskosten für länderübergreifende Projekte.

Zu 05 04/812 77
Mittel zur Ergänzung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen (digitale Unterrichtslabore). Ausbildungsgeräte zur Chancengleichheit in Prüfungssituationen.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 01.

2026 gegenüber 2025:

161,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
136,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
298,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/883 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 633 89.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 73.200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 883 89.

Zu 05 04/893 77
Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (1:1-Ausstattung) an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderung der Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen (Medienbudget).

2026 gegenüber 2025:

3.219,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 633 89,
1.215,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 686 77,
31.566,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
36.000,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 27.200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 883 89.

Zu 05 04/78
Bundesmittel für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	- - -	- - -	A - - -
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 21.644,3 C 16.617,6
684 78-1	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - - B 3.366,4 C 1.371,2
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A - - - B 162,9 C 326,4
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A - - - B 1.781,0 C 826,6
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 132.311,8 C 98.405,0
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - - B 11.772,1 C 17.075,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 172.022,6 C 135.474,5
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel) *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
429 79-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 115,1 C 252,6
519 79-1	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	- - -	- - -	A - - -
534 79-2	129	Softwareentwicklung	- - -	- - -	A - - -
547 79-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A - - -
632 79-3	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	- - -	- - -	A - - -
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 22.606,3 C 7.886,8
684 79-0	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - - B 3.245,1 C 864,7
686 79-8	129	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A - - -
812 79-5	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A - - -
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
893 79-7	129	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 25.966,5 C 9.004,1

Erläuterungen

Zu 05 04/79
Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/429 79
Mittel zum Vollzug der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule durch die Regierungen.

Zu 05 04/633 79
Förderung der IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger.
Der Ansatz dient zur Abwicklung der Förderung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.* *Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
429 83-4	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 83-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 483,4 277,9
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 83-4	253	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 4.141,7 3.984,7
893 83-1	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.625,1 4.262,5

Erläuterungen

Zu 05 04/83
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.* *Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
429 84-3	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 37,3 9,3
547 84-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 731,5 210,6
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 84-3	253	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 8.361,0 6.444,9
893 84-0	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.129,8 6.664,8
		85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des kolleg24 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.*				
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	270,0	270,0	A B C	300,0 207,6 223,3
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 5,6 0,3
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A B C	33,0 8,1 12,4
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,4	1,4	A B C	1,5 0,8 0,1

Erläuterungen

Zu 05 04/84
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

Zu 05 04/85
Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 sowie der Kooperationsvereinbarung vom 16.11.2021 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das kolleg24 zur Erlangung der Fachhochschulreife bzw. zum Erwerb von Einzelzertifikaten in einzelnen Pflichtfächern durchgeführt.
Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kollegiatinnen und Kollegiaten) beschaffen ggf. erforderliche Lehrbücher und Lernmaterialien, sofern diese nicht kostenfrei digital zur Verfügung stehen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Lehrbücher und Materialien für Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern. Es wird ein bayernweit flächendeckendes Angebot an Kollegstandorten angestrebt.

Zu 05 04/427 85
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/527 85
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	14,1	14,1	A B C	17,7 3,8 2,8
		Summe der Titelgruppe	318,5	318,5	A B C	352,2 226,0 238,9
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben *Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend dem Bedarf für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.450,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.768,1	5.172,1	A B C	4.705,7 328,7 2.131,2
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.*	999,2	999,2	A B C	1.058,0 902,6 899,1
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.*	1.525,8	1.525,8	A B C	1.756,3 1.394,0 1.218,5
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	831,1	831,1	A B C	1.130,0 2.918,1 910,3
812 90-0	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	8.124,2	8.528,2	A B C	8.650,0 5.543,4 5.159,0
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.*				
429 93-2	129	Entgelte	41,8	41,8	A	41,8
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,9	43,9	A B C	49,4 68,4 67,0
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,4	10,4	A B C	11,0 17,3 -0,1

Erläuterungen

Zu 05 04/547 85
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/90
Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
   a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
   b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
   c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
   d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

Zu 05 04/459 90
2026 gegenüber 2025:
Mehr 62,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 459 02.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 404,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/525 90
2026 gegenüber 2025:
Weniger 58,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 90
Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

2026 gegenüber 2025:

97,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
132,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
230,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/684 90
2026 gegenüber 2025:

250,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung,
48,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltgesetzlichen Sperre,
298,9	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/812 90
Neuaufbau des Internetportals zur Anmeldung und Organisation der Schulsport-Wettbewerbe.

Zu 05 04/93
Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/525 93
2026 gegenüber 2025:

2,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/547 93
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	3,8	3,8	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	99,9	99,9	A B C	106,2 85,7 66,8
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen schulischen Personals aller Schularten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 231 07 und 282 07.*				
429 95-0	155	Entgelte	1.685,7	1.685,7	A B C	1.685,7 3.051,3 2.972,7
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 0,6
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	4.000,0	4.890,4	A B C	5.178,3 2.306,2 1.956,7
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	56,6	56,6	A	59,9
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.412,2	1.553,6	A B C	2.007,3 2.787,9 2.805,5
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12,3	12,3	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	19,8	19,8	A B C	21,0 49,0 39,9
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	13,6	13,6	A B C	14,4 4,0 19,0
		Summe der Titelgruppe	7.200,2	8.232,0	A B C	8.979,6 8.198,5 7.794,4
		Gesamtausgaben	1.240.826,1	1.217.473,2	A B C	1.471.987,1 802.595,3 701.903,9

Erläuterungen

Zu 05 04/684 93
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/95
Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.
Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.
Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs.
Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrergesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Zu 05 04/525 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.178,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 890,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/531 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 95
2026 gegenüber 2025:

307,3	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
287,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
595,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

195,7	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
54,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
141,4	Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/633 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/812 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	342,0	342,0	A 350,0 B 518,9 C 185,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	111.025,0	118.025,0	A 104.825,0 B 104.032,2 C 115.458,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A - B 142.768,4 C 180.362,1
		Gesamteinnahmen	111.367,0	118.367,0	A 105.175,0 B 247.319,5 C 296.006,4
		Personalausgaben	411.436,7	463.559,8	A 608.742,9 B 41.307,7 C 11.855,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	95.041,7	97.713,5	A 105.417,4 B 15.511,8 C 28.509,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	586.532,2	608.784,4	A 566.762,4 B 578.185,6 C 507.535,9
		Sonstige Sachinvestitionen	2.615,5	2.615,5	A 2.914,4 B 5.440,4 C 12.429,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	145.200,0	44.800,0	A 188.150,0 B 162.149,8 C 141.573,5
		Gesamtausgaben	1.240.826,1	1.217.473,2	A 1.471.987,1 B 802.595,3 C 701.903,9
		Zuschuss	1.129.459,1	1.099.106,2	A 1.366.812,1 B 555.275,8 C 405.897,5

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A B C	300,0 157,0 712,5
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 *Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.*	- - -	- - -	A C	- - - 0,2
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds "Kulturelle Bildung" *Vgl. Vermerk bei TG 69.*	- - -	- - -	A C	- - - 3,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) *Vgl. Vermerk bei TG 51.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,9 1,3
231 02-7	249	Sonstige Zuweisungen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. *Vgl. Vermerk bei Tit. 686 06.*	- - -	- - -	A	- - -
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	- - -	- - -	A	- - -
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	300,0	300,0	A B C	300,0 159,9 717,7
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	- - -	- - -	A	- - -
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind *Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.*	45,9	45,9	A B C	51,1 28,4 60,8

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49
Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 05 05/162 01
Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinziehungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/182 01
Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds "Kulturelle Bildung".
Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

Zu 05 05/231 01
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/231 02
Für die Abwicklung der Zuweisung, die dem Freistaat Bayern vom Bund für die Förderung der Antiziganismusmonitoringstelle des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. zur Verfügung gestellt wird.

Zu 05 05/232 01
Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 05 05/272 02
Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.
Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode und deswegen noch an Bayern fließende Gelder steht noch aus.

Zu 05 05/532 21
Im Jahr 2017 wurde deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt im Jahr 2017 ein „Reformationsfest" durchgeführt. Sein wesentlicher Sinn bestand darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln.
Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Kostenbeteiligung.

Zu 05 05/547 01
Die Mittel werden insbesondere für die Betreuung von Gästen und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,2	Tsd. €	weniger.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	21,0	21,0	A B C	21,0 20,2 9,6
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma *Die Mittel sind übertragbar.*	88,3	88,3	A B C	88,3 41,9 42,8
633 01-2	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	- - -	- - -	A	- - -
633 02-1	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	- - -	- - -	A	- - -
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition *Die Mittel sind übertragbar.*	783,1	783,1	A B C	829,2 649,8 684,2
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	21.130,0	21.730,0	A B C	19.450,0 18.763,2 29.817,5

Erläuterungen

Zu 05 05/631 01
Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/631 02
Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

Zu 05 05/633 01
Abwicklung der einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zur politischen Bildung/Erinnerungskultur, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/999).

Zu 05 05/633 02
Abwicklung der einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zum Thema „Interreligiöse Begegnung“, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/1003).

Zu 05 05/684 01
Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch-jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:
Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 02
Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geändert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nochmals deutlich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse erfolgten im Jahr 2021 erneute Verhandlungen. Im Rahmen des am 18. April 2023 abgeschlossenen Änderungsvertrages wurde u.a. eine Erhöhung der jährlichen staatlichen Leistungen für alle leistungsberechtigten jüdischen Gemeinden in Bayern (einschließlich der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e.V. und der Jüdisch Orthodoxen Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.) auf 18 Mio. € ab dem Jahr 2021 (dynamisiert) vereinbart.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.680,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen Dynamisierung der vertraglichen Leistung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	4.965,5	4.965,5	A B C	4.765,5 4.541,9 4.390,1
684 05-6	187	Zuschüsse an das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg *Die Mittel sind übertragbar.*	190,3	210,3	A C	175,0 157,5
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.200,0	4.200,0	A B C	4.200,0 3.428,2 3.615,1

Erläuterungen

Zu 05 05/684 03
Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103, BayRS 2211-1-WK) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2026 und 2027 (ohne Investitionsförderung):

		2026	**2027**
Ausgaben		Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben		3.135,0	3.185,0
Sächliche Verwaltungsausgaben		2.350,0	2.350,0
	Zusammen	5.485,0	5.535,0
Einnahmen			
Eigene Einnahmen		519,5	569,5
Zuwendung des Freistaates Bayern		4.965,5	4.965,5
	Zusammen	5.485,0	5.535,0
		Stellen	Stellen
Stellenübersicht		**2026**	**2027**
Beamte		2,0	2,0
Arbeitnehmer		42,0	42,0
Praktikanten		6,0	6,0
	Zusammen	50,0	50,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/684 05
Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/684 06
Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern mehrjährig mit einer eigenen Geschäftsstelle ansässige und existente parteinahe politische Stiftungen und Vereine verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche parteinahen politischen Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von der ihnen nahestehenden Partei unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine müssen sich in ihren Bildungsinhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen. Gefördert werden nur parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein mehr als fünfjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahe stehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei voraus, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist. Jeder Landesverband einer solchen Partei kann nur eine Einrichtung als „ihr nahe stehend“ im Sinne der Förderfähigkeit anerkennen.

Der dem einzelnen Zuwendungsempfänger gewährte Festbetrag zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bemisst sich für jedes Haushaltsjahr als Anteil der für Zuwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	590,3	590,3	A B C	625,0 562,5 535,5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	75,6	75,6	A B C	80,0 72,0 72,0
684 09-2	187	Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung *Die Mittel sind übertragbar.*	1.000,0	1.577,2	A B C	1.670,0 885,6 1.181,3
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	52,9	52,9	A B C	86,9 38,4 86,8
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. *Die Mittel sind übertragbar.*	750,0	770,0	A B C	690,0 662,3 662,3
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
686 06-3	249	Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. *Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	- - -	- - -	A B C	- - - 914,9 1.106,4
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	- - -	- - -	A B	- - - 290,0

Erläuterungen

Zu 05 05/684 07
Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.
Der Titel beinhaltet auch die Förderung des Projekts "EuropaGemeindeRäte-Initiative".

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 08
Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 09
Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung und Finanzierung der Geschäftsstelle München. Mit der Schaffung eines neuen "Zentrums für jüdisches Leben" in München soll jüdisches Leben in Deutschland und Europa weiter gefördert und ausgebaut werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 670,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 577,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/686 01
Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.
Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

2025 gegenüber 2026
Weniger 34,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/686 04
Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern (Vertrag vom 20.02.2018, GVBl. S. 686, geändert durch Vertrag vom 08.03.2023, GVBl. S. 339) vorgesehene Betrag ausgezahlt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Dynamisierung der vertraglichen Leistung.

Zu 05 05/686 05
Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

Zu 05 05/686 06
Der Ansatz dient der Weiterreichung der Bundesmittel zur Förderung des Antiziganismusmonitoring an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V.

Zu 05 05/883 02
Das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

Zu 05 05/883 03
Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.648,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	262,5	7.092,0	A	4.728,0
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	- - -	- - -	A C	- - - 504,0
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	144,5	144,5	A B C	400,0 120,0 29,9
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben	20,0	- - -	A B C	320,0 301,8 172,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.*				
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2,9 1,3
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2,9 1,3
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Für die Kosten der Liegenschaftsbewirtschaftung der noch nicht in das Eigentum der Stiftung übertragenen Flächen des ehem. Häftlingssteinbruchs in Flossenbürg kann in den Jahren 2026 und 2027 jeweils eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 13 04 Tit. 517 71 um bis zu 70,0 Tsd. € erfolgen.*				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen *Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.*	9.262,5	9.262,5	A B C	9.150,0 8.500,0 7.668,4

Erläuterungen

Zu 05 05/883 04
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelinfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.465,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 6.829,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 03
Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung Tutzing bestimmt.
Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 05 05/893 04
Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen und Vereine in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie zum 1. Januar 2022 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügten.

2026 gegenüber 2025:

22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
233,3	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
255,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/893 05
Mit einer Sonderförderung in Höhe von bis zu 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/51
Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60
Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60
Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nichtinvestive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

2026 gegenüber 2025:

109,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
222,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung Mittel für Barrierefreiheit von Tit. 894 60,
112,5	Tsd. €	mehr.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen *Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig.* *Im Jahr 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in Höhe von 29.157,0 Tsd. € im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 31.157,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.750,0	9.000,0	A B C	3.120,0 109,4 0,7
		Summe der Titelgruppe	13.012,5	18.262,5	A B C	12.270,0 8.609,4 7.669,1
		61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus und die Bekämpfung des Antisemitismus *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	250,0 9,6 63,5
532 61-1	249	Veranstaltungen	217,5	217,5	A B C	242,5 46,3 42,0
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 146,9 22,6
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse *Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg verbindlich.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	847,5	847,5	A B C	1.953,3 613,2 789,4
		Summe der Titelgruppe	1.065,0	1.065,0	A B C	2.445,8 816,0 917,5
		68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	22,4	22,4	A	25,0

Erläuterungen

Zu 05 05/894 60
Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind pro Jahr 100,0 Tsd. € vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Großprojekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten FloBü Neukonzeption I (DESt), DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke Ost, DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke West, DAH Neukonzeption Teil I - Lagerhallen und DAH Neukonzeption Teil I - Umbau Verwaltung, Errichtung eines Erinnerungsortes ehem. KZ-Außenlager Kaufering sowie kleinerer mehrjähriger Projektmaßnahmen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

222,3	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung Mittel Barrierefreiheit nach Tit. 685 60,
852,3	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
630,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/61
Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen. Die Erweiterung der Zweckbestimmung um die Bekämpfung des Antisemitismus spiegelt die bereits bestehende Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus innerhalb der Titelgruppe sachgerecht wider und schafft haushalterische Klarheit.

Zu 05 05/429 61
2026 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung.

Zu 05 05/532 61
Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus sowie mit der Bekämpfung des Antisemitismus.

2026 gegenüber 2025:

13,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/684 61
Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), den Verein Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald e.V., die vier Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit e.V., für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation sowie für Projekte der MIND prevention gGmbH vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern mit je 25 %.

2026 gegenüber 2025:

1.056,0	Tsd. €	weniger infolge Auslaufens einmaliger Förderungen,
49,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.105,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/68
Im Rahmen der Förderung der kulturellen Bildung im schulischen Bereich werden förderfähige Maßnahmen mit schulischem Bezug sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

Zu 05 05/547 68
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6	Tsd. €	weniger.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 68-3	187	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	669,9	669,9	A B C	190,0 127,4 55,4
684 68-0	187	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	400,0	400,0	A B C	418,7 431,3 501,3
686 68-8	187	Sonstige Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung im schulischen Bereich	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.092,3	1.092,3	A B C	633,7 558,7 556,7
		69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.*				
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118,1	118,1	A B C	125,0 39,0 34,0
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	543,0	543,0	A B C	575,0 569,2 697,4
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	* * *	* * *	A	- - -
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	* * *	* * *	A	- - -
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	661,1	661,1	A B C	700,0 608,3 731,4
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat *Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.*				
511 70-5	249	Telekommunikation	0,9	0,9	A B C	1,0 0,7 0,7
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	90,0	90,0	A B C	90,0 56,8 70,8

Erläuterungen

Zu 05 05/681 68
Ziel der Kulturschulen Bayern ist es, die kulturelle Bildung stärker im Schulleben zu verankern. Dabei gehen die Schulen gezielt Kooperationen mit externen Kulturschaffenden ein und integrieren möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie in den Gestaltungsprozess. Die Kulturschule soll jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit bieten, eigene Interessen und Stärken im Bereich Kunst und Kultur zu entdecken und zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf den Mittel- und Förderschulen, um auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler den Zugang zu Kultureller Bildung zu ermöglichen.

Ziel der Förderung kultureller Projekte im schulischen Bereich ist es, in allen Schularten Projekte und Wettbewerbe im Bereich der Kulturellen Bildung zu fördern. Kulturelle Bildung befähigt junge Menschen in der schöpferischen Auseinandersetzung mit Musik, Tanz, Theater, Literatur, Bildender Kunst, Film, Design und Architektur etc. zu Kreativität und ist u.a. ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb sozial-emotionaler Intelligenz. Sie ermöglicht die Teilhabe am kulturellen Leben und öffnet Zugänge zu unserem kulturellen Erbe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Demokratiebildung.

2026 gegenüber 2025:

230,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 428 15,
249,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 681 07,
479,9	Tsd. €	mehr.

Zu 05 05/684 68
Zweck des Landesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik zwecks Ausbaus eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. führt u.a. bayernweit Schulkooperationen mit Grund- und Mittelschulen durch.

2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfalls einer einmaligen Projektförderung,
81,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 681 07,
18,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/69
Fördervoraussetzungen:
Aus dem Kulturfonds "Kulturelle Bildung" können Zuschüsse für neuartige, partizipative, kreative Projekte mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche gewährt werden. Die Teilnehmenden werden dabei selbst aktiv, bringen sich nach Möglichkeit konzeptionell ein. Zuschüsse können grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu 05 05/633 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/70
Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

Zu 05 05/511 70
Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/517 70
Veranschlagt sind: Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	40,3	40,3	A B C	50,0 2,0 18,8
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstenfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstenfeldbruck"	- - -	- - -	A C	- - - 34,0
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	131,2	131,2	A B C	141,0 59,4 124,2
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 0,3
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.*	44.272,5	44.272,5	A B C	44.190,0 42.814,2 42.961,4
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	44.272,5	44.272,5	A B C	44.190,0 42.814,2 42.961,7
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.*	732,2	762,2	A B C	841,0 870,6 780,2
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung von Bildungszentren der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	732,2	762,2	A B C	841,0 870,6 780,2

Erläuterungen

Zu 05 05/519 70
Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/633 70
Unterstützung des Landkreises Fürstenfeldbruck beim Projekt "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstenfeldbruck".

Zu 05 05/81
Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung.

	2025	2026	2027
Die Mittel sind bestimmt	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2023 (GVBl. S. 501))	44.190,0	44.272,5	44.272,5

Zu 05 05/684 81
2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 84 zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung,
217,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 684 82,
82,5	Tsd. €	mehr.

Zu 05 05/82
Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbh, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e.V. / Bayerische Volksstiftung, die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V., das DGB Bildungswerk Bayern e.V., das ver.di Bildungswerk Bayern e.V., die Europäische Janusz Korcak Akademie e.V. und das Muslimische Bildungswerk Bayern e.V.

Zu 05 05/684 82
2026 gegenüber 2025:

521,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderungen,
17,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
217,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 684 81,
170,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) und des Muslimischen Bildungswerks Bayern e.V. (MBB),
42,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
108,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 82
Der Titel dient der Förderung der Innenausstattung des Tagungs- und Konferenzbereichs des Bildungszentrums am Kloster Benediktbeuern. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
546 83-9	129	Begegnungs- und Austauschmaßnahmen der bilingualen bayerisch-tschechischen Schulen	100,0	100,0	A	
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	13,0	13,0	A B C	20,0 21,2 20,5
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für Studierende aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs in München und Coburg	28,3	28,3	A B C	30,0 18,3 20,2
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 90,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 90,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	141,1	141,1	A B C	145,0 74,8 102,8
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	47,2	47,2	A B C	50,0 23,3 43,8
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	329,6	329,6	A B C	245,0 137,6 187,3
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 0,3
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 895,6 668,1

Erläuterungen

Zu 05 05/83
Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms „Botschafter Bayern“ für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

Zu 05 05/546 83
Am 22.10.2024 hat der Ministerrat beschlossen, an sechs Schulstandorten in Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern ein bilinguales bayerisch-tschechisches Schulprofil zu schaffen. Die veranschlagten Mittel sind ausschließlich für die Finanzierung von Begegnungs- und Austauschmaßnahmen der bilingualen bayerisch-tschechischen Schulen mit Tschechien vorgesehen. Die Maßnahmen sollen der Förderung des Fremdsprachenunterrichts „Tschechisch“ und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen dienen. Insbesondere sollen grenzüberschreitende Exkursionen, Begegnungen mit tschechischen Schülerinnen und Schülern sowie themenbezogene Projekte an den Schulen finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 05/547 83
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/681 83
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 83
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/685 83
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/84
Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung.

Die Mittel sind bestimmt:	**2025** Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	700,0	661,1	661,1
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	816,3	816,3
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA+ einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.530,0	1.444,9	1.444,9
4. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA Asyl	1.500,0	1.416,6	1.416,6
5. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	300,0	-	-
Zusammen	4.860,0	4.338,9	4.338,9

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige	4.338,9	4.338,9	A	4.560,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0			B	1.553,6
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0			C	1.304,0
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	- - -	- - -	A	300,0
					B	225,4
					C	171,8
		Summe der Titelgruppe	4.338,9	4.338,9	A	4.860,0
					B	2.674,9
					C	2.143,9
		Gesamtausgaben	99.955,2	113.261,9	A	104.506,5
					B	88.473,2
					C	99.201,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	300,0	300,0	A	300,0
					B	157,0
					C	716,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,9
					C	1,3
		Gesamteinnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	159,9
					C	717,7
		Personalausgaben	-	-	A	250,0
					B	9,6
					C	63,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	530,0	530,0	A	479,6
					B	305,4
					C	237,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	95.248,2	96.495,4	A	95.208,9
					B	86.422,2
					C	97.087,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.177,0	16.236,5	A	8.568,0
					B	1.736,0
					C	1.813,6
		Gesamtausgaben	99.955,2	113.261,9	A	104.506,5
					B	88.473,2
					C	99.201,7
		Zuschuss	99.655,2	112.961,9	A	104.206,5
					B	88.313,3
					C	98.484,0

Erläuterungen

Zu 05 05/684 84
2026 gegenüber 2025:
Weniger 221,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/686 84
2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 81.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	120,0	120,0	A B C	120,0 158,4 112,4
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-5	153	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.*	- - -	- - -	A C	- - - 45,0
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
281 01-5	153	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	120,0	120,0	A B C	120,0 158,4 157,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.174,2	1.188,1	A B C	927,7 962,5 880,0
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	560,4	567,1	A B C	735,3 527,9 523,9
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.025,8	1.048,2	A B C	1.202,4 962,8 988,8
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,8 6,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,4	56,4	A B C	80,9 17,5 25,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06
Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 24 der Verordnung vom 26.03.2019, GVBl. S. 98). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zu 05 06/119 01
Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

Zu 05 06/232 01
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

Zu 05 06/281 01
U.a. Kostenerstattungen von Kooperationspartnern.

Zu 05 06/282 01
Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/511 01
2026 gegenüber 2025:

4,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
24,5	Tsd. €	weniger.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,0	49,0	A B C	49,0 30,3 29,3
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	14,0	A B C	14,0 5,3 3,4
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	419,9	419,9	A B C	435,0 346,1 361,6
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,7	14,7	A B C	14,7 11,3 11,3
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 1,2
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	11,4	11,4	A B C	12,1 17,0 7,7
525 21-7	153	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	- - -	- - -	A	
526 11-8	153	Ausgaben für Sachverständige	0,9	0,9	A C	1,0 1,6
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	56,6	56,6	A B C	59,9 55,1 52,7
529 01-7	153	Verfügungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	0,9	0,9	A B C	1,0 1,0 0,7
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 45-4	153	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	27,0	27,0	A B C	27,0 12,7 -3,3
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A B C	1,7 1,0 1,8
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-3	153	Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 232 01. Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 18,0 30,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1,4	1,4	A B C	1,1 1,0 1,0

Erläuterungen

Zu 05 06/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 06/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/529 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/547 02
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/547 03
Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2,8	2,8	A C	3,0 25,9
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.*	12,7	12,7	A B C	13,4 39,3 20,1
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit der Landeszentrale *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01, 272 01 und 281 01.*				
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 33,1
531 71-8	153	Publikationen	736,6	736,6	A B C	810,0 579,7 943,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	670,5	670,5	A B C	710,0 786,1 1.053,1
533 71-6	153	Neue Medien	341,2	341,2	A B C	519,9 346,8 199,9
547 71-0	153	Fahrtkostenerstattungen für Fahrten von Schulklassen zu Gedenkstätten	1.100,0	1.100,0	A B	462,9 297,6
684 71-3	153	Zuschuss an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth für laufende Zwecke	379,2	379,2	A B C	228,2 69,1 61,1
		Summe der Titelgruppe	3.227,5	3.227,5	A B C	2.731,0 2.079,2 2.290,9
		Gesamtausgaben	6.657,2	6.700,2	A B C	6.310,2 5.094,1 5.260,0

Erläuterungen

Zu 05 06/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/812 35
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/531 71
Veranschlagt sind die Kosten für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer einmaligen Förderung,
43,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
73,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 06/532 71
Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.
Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/533 71
Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

2026 gegenüber 2025:

28,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
149,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
178,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 06/547 71
Mit den Mitteln werden die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 637,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/684 71
Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 151,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	120,0	120,0	A B C	120,0 158,4 112,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 45,0
		Gesamteinnahmen	120,0	120,0	A B C	120,0 158,4 157,4
		Personalausgaben	2.760,4	2.803,4	A B C	2.865,4 2.459,1 2.432,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.500,7	3.500,7	A B C	3.199,1 2.525,7 2.720,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,6	380,6	A B C	229,3 70,1 62,0
		Sonstige Sachinvestitionen	15,5	15,5	A B C	16,4 39,3 45,9
		Gesamtausgaben	6.657,2	6.700,2	A B C	6.310,2 5.094,1 5.260,0
		Zuschuss	6.537,2	6.580,2	A B C	6.190,2 4.935,7 5.102,6

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A B C	35,0 58,9 53,0
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.*	- - -	- - -	A	- - -
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems *Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 0,1
129 05-3	129	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	- - -	- - -	A	- - -
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A B	- - - 2,5
		Gesamteinnahmen	50,0	50,0	A B C	35,0 61,5 53,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.622,6	7.712,9	A B C	5.806,7 5.145,5 4.348,3
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	408,3	413,2	A B C	331,5 384,6 377,5
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.540,9	2.596,2	A B C	2.547,8 2.451,7 2.578,4
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41,7	42,6	A B C	39,3 59,7 73,2
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9,3 8,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08
Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule hat u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen übernommen (KMBek. vom 21.10.2025, BayMBl. Nr. 451). Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsagentur sind zum 01.08.2024 vom Bayerischen Landesamt für Schule wieder an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) übergegangen.

Zu 05 08/111 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 08/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/119 02
Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

Zu 05 08/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41
Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	283,4	283,4	A B C	363,3 247,6 228,7
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A B C	10,0 2,2 5,0
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A C	0,5 0,0
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A B C	120,0 105,5 109,8
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 129 05.*	70,0	70,0	A B C	70,0 23,7 23,0
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	436,0	436,0	A B C	436,0 427,5 423,9
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	69,0	69,0	A B C	69,0 71,4 80,7
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A B C	7,0 5,5 3,7
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 18,6 21,5
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	43,4	43,4	A B C	46,0 30,8 18,1
525 21-3	129	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	- - -	- - -	A	
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	37,8	37,8	A C	40,0 2,5
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	36,8	36,8	A B C	39,0 43,5 44,7
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.*	2,1	2,1	A B C	2,2 0,1 0,9
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 175,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	- - - 5,5
546 45-0	129	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	8,0	8,0	A	8,0
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,5	8,5	A B C	9,0 31,3 28,9

Erläuterungen

Zu 05 08/511 01
2026 gegenüber 2025:

20,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
59,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
79,9	Tsd. €	weniger.

Zu 05 08/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	4,7	4,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,7	4,7
	Zusammen	9,4	9,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		9,4	9,4
Kosten wie vor		-	-
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		7,0	7,0
	Zusammen	16,4	16,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 08/519 01
Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01
Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/527 01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/531 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.000,0	5.000,0	A B C	8.000,0 6.820,2 3.726,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	27,8	27,8	A C	55,0 24,4
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 750,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	429,1	429,1	A B C	470,7 441,1 348,3
		Gesamtausgaben	20.202,3	17.353,7	A B C	18.471,0 16.325,4 12.476,7

Erläuterungen

Zu 05 08/701 01
Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/812 01
2026 gegenüber 2025:

3,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
27,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 08/812 35
2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50,0	50,0	A B C	35,0 59,0 53,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 2,5 -
		Gesamteinnahmen	50,0	50,0	A B C	35,0 61,5 53,0
		Personalausgaben	10.613,5	10.764,9	A B C	8.725,3 8.050,7 7.386,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.131,9	1.131,9	A B C	1.220,0 1.013,4 991,4
		Baumaßnahmen	8.000,0	5.000,0	A B C	8.000,0 6.820,2 3.726,5
		Sonstige Sachinvestitionen	456,9	456,9	A B C	525,7 441,1 372,7
		Gesamtausgaben	20.202,3	17.353,7	A B C	18.471,0 16.325,4 12.476,7
		Zuschuss	20.152,3	17.303,7	A B C	18.436,0 16.263,9 12.423,7

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	2.940,4	2.975,4	A B C	2.613,8 2.769,6 2.623,2
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.306,7	1.322,3	A B C	1.201,2 1.230,9 1.381,9
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	785,9	803,0	A B C	775,3 758,3 705,2
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,8	21,2	A B C	19,6 2,0 11,7
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik	- - -	- - -	A C	- - - 44,2
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	142,0	142,0	A B C	125,3 132,0 110,1
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	28,4	28,4	A B C	28,4 16,1 14,5
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	312,0	312,0	A B C	281,5 289,2 272,5
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 58,1 36,0
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	24,8	24,8	A B C	16,5 24,3 17,5
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	148,8	148,8	A B C	138,6 158,8 120,3
		Baumaßnahmen				
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09
Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken).
Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29.10.2001 (KMBl. S. 454), zuletzt geändert durch KMBek. vom 17.03.2023 (BayMBl. Nr. 148):

a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Zu 05 09/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22
Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

Zu 05 09/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/547 01
2026 gegenüber 2025:

19,3	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
9,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2	Tsd. €	mehr.

Zu 05 09/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	112,0	112,0	A B C	82,8 112,1 96,0
		Gesamtausgaben	5.821,8	5.889,9	A B C	5.283,0 5.551,3 5.433,1
		Abschluss				
		Personalausgaben	5.053,8	5.121,9	A B C	4.609,9 4.760,9 4.722,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	656,0	656,0	A B C	590,3 678,4 615,1
		Sonstige Sachinvestitionen	112,0	112,0	A B C	82,8 112,1 96,0
		Gesamtausgaben	5.821,8	5.889,9	A B C	5.283,0 5.551,3 5.433,1
		Zuschuss	5.821,8	5.889,9	A B C	5.283,0 5.551,3 5.433,1

Erläuterungen

Zu 05 09/812 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 29,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	12.970,9	13.125,3	A B C	12.427,1 12.217,8 11.736,6
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	2.022,2	2.046,3	A B C	1.307,0 1.904,8 1.071,7
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 26,0 19,3
		Gesamtausgaben	14.993,1	15.171,6	A B C	13.734,1 14.154,9 12.827,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	14.993,1	15.171,6	A B C	13.734,1 14.154,9 12.827,6
		Gesamtausgaben	14.993,1	15.171,6	A B C	13.734,1 14.154,9 12.827,6
		Zuschuss	14.993,1	15.171,6	A B C	13.734,1 14.154,9 12.827,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10
Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.
Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	21.705,0	21.963,4	A B C	21.090,7 20.444,8 19.917,0
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	53,6	54,3	A B C	134,7 50,5 97,1
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	15.249,8	15.646,6	A B C	12.216,9 13.107,4 11.278,2
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.*	59,2	60,3	A B C	55,7 67,0 138,6
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,4 16,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	304,7	304,7	A B C	340,0 240,1 219,5
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5	6,5	A B C	6,9 7,6 4,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	37.378,8	38.035,8	A B C	33.844,9 33.921,9 31.671,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11
In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrerinnen und Lehrer und die Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrerinnen und Lehrern und Förderlehrerinnen und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01
2026 gegenüber 2025:

18,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 11/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	37.067,6	37.724,6	A B C	33.498,0 33.674,2 31.447,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	311,2	311,2	A B C	346,9 247,7 224,0
		Gesamtausgaben	37.378,8	38.035,8	A B C	33.844,9 33.921,9 31.671,6
		Zuschuss	37.378,8	38.035,8	A B C	33.844,9 33.921,9 31.671,6

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.*	- - -	- - -	A B	- - - 4,2
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0	A B C	90,0 9,8 16,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	- - -	- - -	A	- - -
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	- - -	- - -	A	- - -
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes *Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A B C	- - - 23,1 6,6
281 13-9	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,9 3,5
		Gesamteinnahmen	90,0	90,0	A B C	90,0 42,9 26,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02 sowie bei Tit. 671 03, ferner bei Kap. 05 04 Tit. 671 67.*	2.980.837,0	3.041.793,8	A B C	2.680.358,2 2.580.859,1 2.435.910,8
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge *Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 428 14, 428 20 und 428 41.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.*	103.890,0	103.890,0	A B C	103.890,0 109.992,1 98.984,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

	Zahl der	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
a)	öffentlichen Schulen	3.097	3.094
	Klassen	30.958	31.586
	Schülerinnen und Schüler	657.833	675.946
b)	privaten Schulen	192	192
	Klassen	1.498	1.534
	Schülerinnen und Schüler	32.474	33.083

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 12/282 01
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.028,2	1.040,4	A B C	987,3 968,5 838,4
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 167,9 176,3
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.*	- - -	- - -	A B C	- - - 177,9 106,3
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A B C	- - - 223,6 221,2
427 12-5	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.*	210,0	210,0	A	210,0
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.172,0 2.703,4
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	60.000,0	60.000,0	A B C	63.500,0 58.217,7 63.371,3
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. allgemeinen Vermerk bei Tit. 422 01 im Stellenplan.*	246,7	251,1	A B C	232,2 238,8 228,7
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	90.187,5	92.147,0	A B C	61.756,5 74.107,0 59.569,9
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis *Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.*	59.310,4	60.600,6	A B C	54.665,4 55.788,9 49.819,8
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Kap. 05 12 Tit. 428 10 und Kap. 05 13 Tit. 428 10 gegenseitig deckungsfähig.*	699,6	713,4	A B C	658,6 184,1 166,0
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.*	19.357,8	19.674,2	A B C	18.283,5 18.144,3 17.052,0

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L) und sonstige Entschädigungen (z.B. für Tutoren; soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 12
Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

Zu 05 12/427 15
Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21
Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22
Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 427 12
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10
Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 41,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 13,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

1.139,3	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
65,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
1.074,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 316,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.*	8.694,2	8.865,5	A B C	8.184,2 182.425,9 144.216,3
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.*	800,0	800,0	A B C	500,0 924,7 873,6
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,4 9,8
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen *Tit. 429 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.*	1.527,8	1.527,8	A B C	1.527,8 1.329,3 954,5
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.536,5 1.334,1
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	540,0	540,0	A B C	500,0 534,0 451,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	29,5	29,5	A B C	32,9 15,8 12,4
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter *Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.*	3.274,6	3.274,6	A B C	3.274,6 3.390,0 3.046,4
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	3.274,4	3.274,4	A B C	3.300,0 3.294,1 3.114,7

Erläuterungen

Zu 05 12/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 510,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 171,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 20
2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/429 01
Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

Zu 05 12/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 459 01.

Zu 05 12/525 01
Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	2.889,5	2.889,5
2. Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter	276,7	276,7
3. Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter	108,4	108,4
Zusammen	3.274,6	3.274,6

Zu 05 12/527 01

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrkräfte der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	2.037,6	2.037,6
3. Reisen von Seminarleitung und Fachberatung	782,0	782,0
4. Reisen von Schulleitung zu Dienstbesprechungen	33,0	33,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	215,7	215,7
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	105,8	105,8
7. Sonstige Reisen	80,3	80,3
Zusammen	3.274,4	3.274,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	2.018,7	2.018,7	A B C	2.250,0 1.840,1 1.657,2
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.*	223,0	223,0	A B C	248,5 217,7 194,1
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiterinnen und Seminarleiter	207,2	207,2	A B C	230,9 204,0 209,8
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6,3 5,0
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zu Lasten der HGr. 4 und 6 geleistet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	448,6	448,6	A B C	560,0 238,6 117,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 12,8
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen *Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.*	661,1	661,1	A B C	700,0 325,7 285,6
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*	472,2	472,2	A B C	500,0 104,9 45,6
671 03-9	114	Erstattung an Sonstige für Bildungsangebote an Mittelschulen *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	- - -	- - -	A	- - -
883 02-4	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 12/527 31
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

2026 gegenüber 2025:

125,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
106,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
231,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

13,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/547 01
Sachausgaben der Seminarleitung für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

2026 gegenüber 2025:

12,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/547 04
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/547 05
Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

60,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderungen,
27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
111,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/671 01
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ist u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/671 02
Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/671 03
Einrichtung von Bildungsangeboten an Mittelschulen, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

Zu 05 12/883 01
Einmalige Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule Großostheim mit Schwammstadttechnik (Änderungsantrag Drs. 19/995).

Zu 05 12/883 02
Einmalige Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule Markt Schwarzenfeld mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer (Änderungsantrag Drs. 19/1006).

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 03-3	114	Sonderförderung der Gemeinde Painten zur Erweiterung des Außenbereichs der Grund- und Mittelschule mit einem Naturklassenzimmer	- - -	- - -	A	50,0
		Titelgruppen				
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 55-1	114	Entgelte	339,0	339,0	A B C	339,0 439,3 442,8
527 55-2	114	Reisekosten	86,2	86,2	A	96,0
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	80,3	80,3	A B C	85,0 9,5 10,4
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	256,9	256,9	A B C	272,0 257,0 243,4
		Summe der Titelgruppe	762,4	762,4	A B C	792,0 705,8 696,5
		60 Weiterentwicklung der Mittelschulen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.792,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.000,0	7.500,0	A B C	8.630,0 7.038,8 8.163,2
546 60-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	22,4	22,4	A B C	25,0 4,1 4,7
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte	- - -	- - -	A	- - -
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	6.022,4	7.522,4	A B C	8.655,0 7.042,9 8.168,0
		Gesamtausgaben	3.344.723,3	3.410.947,9	A B C	3.015.847,6 3.106.381,5 2.894.554,7

Erläuterungen

Zu 05 12/883 03
Einmalige Sonderförderung an die Gemeinde Painten zur Erweiterung des Außenbereichs der Grund- und Mittelschule mit einem Naturklassenzimmer (Änderungsantrag Drs. 19/5388).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Sonderförderung.

Zu 05 12/55
Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Zu 05 12/527 55
2026 gegenüber 2025:

5,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/633 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/671 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/60
Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/427 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.630,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 12/547 60
Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6	Tsd. €	weniger.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	90,0	90,0	A B C	90,0 14,0 16,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 29,0 10,1
		Gesamteinnahmen	90,0	90,0	A B C	90,0 42,9 26,8
		Personalausgaben	3.333.668,2	3.399.892,8	A B C	3.004.222,7 3.096.473,8 2.885.594,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.584,6	9.584,6	A B C	10.017,9 9.210,6 8.362,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.470,5	1.470,5	A B C	1.557,0 697,1 597,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	50,0 - -
		Gesamtausgaben	3.344.723,3	3.410.947,9	A B C	3.015.847,6 3.106.381,5 2.894.554,7
		Zuschuss	3.344.633,3	3.410.857,9	A B C	3.015.757,6 3.106.338,6 2.894.527,9

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 1,3 5,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	500,0	A C	500,0 934,6
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes *Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A B C	- - - 31,1 15,5
281 13-7	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	506,0	506,0	A B C	506,0 32,4 955,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	393.907,5	398.593,8	A B C	371.073,2 341.410,4 330.804,9
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge *Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 428 14, 428 20 und 428 41.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.*	19.473,5	19.473,5	A B C	19.473,5 17.599,4 17.109,2
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	426,0	431,0	A B C	571,9 401,2 346,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13
Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2023/2024	169	2.777	32.417
Schuljahr 2024/2025	169	2.787	32.868

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 13 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 13/233 01
Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 13/282 01
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 10,0 17,4
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.*	- - -	- - -	A	- - -
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A B C	- - - 10,7 5,0
427 12-3	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.*	- - -	- - -	A	- - -
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.450,8 1.146,1
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. allgemeinen Vermerk zu Tit. 422 01 im Stellenplan.*	- - -	- - -	A B	- - - 41,0
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.*	700,0	700,0	A B C	700,0 346,0 392,5
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Vgl. Vermerk im Stellenplan.* *Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	56.746,0	58.054,2	A B C	48.261,5 50.007,8 45.257,6
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis *Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	9.691,8	9.902,7	A B C	6.914,3 9.351,4 6.967,2
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) *Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65 und Kap. 05 12 Tit. 428 10.* *Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	2.240,0	2.284,1	A B C	2.108,6 1.911,2 1.697,6
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.673,3	1.632,4	A B C	1.640,4 1.649,7 1.641,1

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41
Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15
Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41
Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 131,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 44,1 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 13/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

102,2	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
69,3	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
32,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 40,9 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellenhebungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) *Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden.* *Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.440,1	1.468,4	A B C	1.355,6 3.026,4 3.025,0
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.* *Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.* *Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.300,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.*	3.321,5	3.387,0	A B C	3.126,7 29.497,8 27.600,8
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.*	50,0	50,0	A B C	- - - 20,9 50,4
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,3 1,8
429 15-8	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf *Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden.* *Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.*	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 3.716,6 2.642,2
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 62,9 58,6
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	90,2	90,2	A B C	90,2 71,7 76,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.*	943,1	943,1	A B C	943,1 812,5 726,2

Erläuterungen

Zu 05 13/428 13
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 84,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 28,3 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 194,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 65,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 20
2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/429 15
Flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

Zu 05 13/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02
Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik und der Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Sonderpädagogik.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.* *Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	597,5	597,5	A B C	614,3 555,1 544,1
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	503,7	503,7	A B C	561,4 511,8 508,7
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	176,4	176,4	A B C	196,6 168,7 160,7
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben *Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülerinnen und Schülern gewährt werden.* *Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.*	120,2	120,2	A B C	133,9 74,7 79,1
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.*	28,8	28,8	A B C	32,1 34,8 32,9
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	59,1	59,1	A C	65,9 1,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 13/527 01		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,9	5,9
2.	Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	189,4	189,4
3.	Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	116,7	116,7
4.	Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	55,1	55,1
5.	Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	51,0	51,0
6.	Sonstige Reisen	179,4	179,4
	Zusammen	597,5	597,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/527 02
Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

2026 gegenüber 2025:

31,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
57,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/527 31
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

10,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Inklusionsrichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

2026 gegenüber 2025:

7,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/547 01
Sachausgaben der Seminarleitung für Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/547 02
2026 gegenüber 2025:

3,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/547 04
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.* *Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.*	8.510,0	8.600,0	A B C	8.025,0 8.126,6 7.184,3
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung *Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.*	5.100,0	5.150,0	A B C	4.820,0 4.525,2 4.367,5
671 01-9	124	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung *Kap. 05 13 Tit. 671 01 und Kap. 05 15 Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*	684,3	684,3	A B C	642,0 485,3 188,4
		Titelgruppen				
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.*				
429 55-9	124	Entgelte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.479,6* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 711,2* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 282,3 279,9
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	- - -	- - -	A C	- - - 0,7
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	- - -	- - -	A B C	- - - 56,2 75,2
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	80,3	80,3	A B C	85,0 1.470,4 1.425,1
		Summe der Titelgruppe	2.580,3	2.580,3	A B C	2.585,0 1.808,9 1.780,8
		71 Integration durch Kooperation *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.* *Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.*				
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A B C	182,0 70,6 103,8
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	40,8	40,8	A B C	43,2 40,9 22,8
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	22,7	22,7	A	24,0

Erläuterungen

Zu 05 13/633 02
Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 485,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03
Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 280,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/671 01
Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 42,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/55
Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/671 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/71
Ausgaben für die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

Zu 05 13/525 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/527 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	91,5	91,5	A B C	105,5 105,6 116,3
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	39,7	39,7	A B C	42,0 102,2 81,1
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	39,7	39,7	A	42,0
		Summe der Titelgruppe	416,4	416,4	A B C	438,7 319,2 324,0
		Gesamtausgaben	516.479,7	522.927,1	A B C	481.373,9 478.012,0 454.738,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6,0	6,0	A B C	6,0 1,3 5,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A B C	500,0 31,1 950,1
		Gesamteinnahmen	506,0	506,0	A B C	506,0 32,4 955,3
		Personalausgaben	499.441,9	505.749,3	A B C	464.997,9 460.942,1 439.223,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.583,8	2.583,8	A B C	2.720,0 2.360,3 2.268,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.454,0	14.594,0	A B C	13.656,0 14.709,7 13.246,3
		Gesamtausgaben	516.479,7	522.927,1	A B C	481.373,9 478.012,0 454.738,5
		Zuschuss	515.973,7	522.421,1	A B C	480.867,9 477.979,6 453.783,2

Erläuterungen

Zu 05 13/547 71
2026 gegenüber 2025:

5,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/684 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/685 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 2.224,3 2.981,2
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 11,1 13,9
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden.* *Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.*	944,0	944,0	A B C	748,0 750,0 749,7
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 2,1
125 03-7	124	Verpflegungsgelder *Vgl. Vermerk bei TG 73.*	50,0	50,0	A B C	45,0 57,8 47,8
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 12,3 8,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	- - -	- - -	A	- - -
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes *Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 19,2 27,0
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben *Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk bei TG 75.*	40,0	40,0	A B C	40,0 6,0 7,4
		Gesamteinnahmen	3.634,0	3.634,0	A B C	3.433,0 3.081,6 3.837,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14
Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art.11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis). Ferner wird die Stiftung Bayerische Landesschule für Körperbehinderte verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. April 2025: 308 Schülerinnen und Schüler, davon besuchen 77 Schülerinnen und Schüler das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.
Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt.
Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose.
Noch anfallende Aufgaben aus dem Bereich der Landesschule für Gehörlose werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01
Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

Zu 05 14/124 01
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 196,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 14/281 12
Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01
Spenden.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	2.737,2	2.769,8	A B C	3.165,5 2.578,3 2.795,8
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	- - -	- - -	A	- - -
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A	- - -
427 41-6	124	Praktikantinnen- und Praktikantenvergütungen *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.*	20,5	20,5	A B C	20,3 188,4 151,0
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.861,9	7.011,5	A B C	7.111,9 5.679,9 5.458,7
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	- - -	- - -	A	- - -
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.*	27,3	27,8	A B C	25,7 5,7 5,5
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.*	- - -	- - -	A	- - -
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenz *Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 50,4 38,6
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	73,7	73,7	A B C	78,0 87,9 79,8

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02
Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	40,3	40,3	A B C	67,0 30,1 114,2
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	17,9	17,9	A B C	19,0 13,6 27,5
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	360,0	A B C	360,0 461,3 393,9
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	360,0	360,0	A B C	360,0 286,2 321,5
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	- - -
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A B C	18,0 13,1 10,0
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 1.891,9 247,3
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.*	37,8	37,8	A B C	40,0 29,3 43,0
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.*	13,2	13,2	A B C	14,0 6,0 12,0
525 04-2	124	Lernmittel	- - -	- - -	A	- - -
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	2,6	2,6	A B C	2,8 3,8 3,4
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	4,2	4,2	A B C	4,5 0,9 20,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.*	2.755,0	2.755,0	A B C	2.900,0 2.553,9 2.595,0
546 45-8	124	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	5,0	5,0	A	5,0
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,4	10,4	A B C	11,0 22,6 16,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B	- - - 1,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	61,6	61,6	A B C	97,0 51,6 83,9

Erläuterungen

Zu 05 14/511 20
2026 gegenüber 2025:

3,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
26,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 14/514 01
Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.
Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.04.2025:
1 Traktor, 1 Pkw, 1 Behindertentransportwagen

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 14/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01
Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/525 02
Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/527 31
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/533 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 145,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/812 01
2026 gegenüber 2025:

5,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,4	Tsd. €	weniger.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		73 Betrieb der Schülerheime *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.*				
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,0	2,0	A	2,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	33,1	33,1	A B C	35,0 17,2 34,4
514 73-1	124	Verbrauchsmittel *Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.*	159,1	159,1	A B C	170,0 152,9 161,0
518 73-7	124	Mieten und Pachten	- - -	- - -	A	- - -
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	13,7	13,7	A B C	14,5 10,7 12,3
		Summe der Titelgruppe	207,9	207,9	A B C	221,5 180,8 207,7
		75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.*				
429 75-3	124	Entgelte	2,5	2,5	A	2,5
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	33,1	33,1	A B C	35,0 53,9 21,2
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	2,5	2,5	A C	2,5 12,5
		Summe der Titelgruppe	38,1	38,1	A B C	40,0 53,9 33,7
		76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	0,9	0,9	A	1,0
527 76-3	124	Reisekosten	18,6	18,6	A B C	21,0 14,9 19,6
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	2,4	2,4	A B C	2,5 1,5 4,6
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 14/73
Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/511 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/514 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/547 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/75
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/547 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/76
Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

Zu 05 14/511 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/527 76
2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 14/547 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A	1,5
		Summe der Titelgruppe	23,3	23,3	A B C	26,0 16,4 24,2
		Gesamtausgaben	13.675,9	13.858,6	A B C	14.587,2 14.207,3 12.683,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.594,0	3.594,0	A B C	3.393,0 3.056,3 3.802,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A B C	40,0 25,2 34,3
		Gesamteinnahmen	3.634,0	3.634,0	A B C	3.433,0 3.081,6 3.837,3
		Personalausgaben	9.651,4	9.834,1	A B C	10.327,9 8.502,7 8.449,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.959,0	3.959,0	A B C	4.158,3 5.651,7 4.137,8
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 1,3 -
		Sonstige Sachinvestitionen	65,5	65,5	A B C	101,0 51,6 96,4
		Gesamtausgaben	13.675,9	13.858,6	A B C	14.587,2 14.207,3 12.683,8
		Zuschuss	10.041,9	10.224,6	A B C	11.154,2 11.125,7 8.846,5

Erläuterungen

Zu 05 14/812 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
111 21-8	127	Prüfungsgebühren *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 62,7 60,6
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern	- - -	- - -	A	- - -
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	- - -	- - -	A B C	- - - 53,6 76,5
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen *Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 116,3 137,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	499.525,4	505.470,5	A B C	460.735,3 451.731,6 431.329,1
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 427 21, 428 14, 428 20 und 428 41.*	25.351,1	26.970,0	A B C	29.430,0 20.751,2 19.972,0
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	205,3	207,8	A B C	229,7 193,4 194,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 15

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2023/2024	Schulen 2024/2025	Klassen 2023/2024	Klassen 2024/2025	Schüler 2023/2024	Schüler 2024/2025
Berufsschulen	120	120	7.501	7.778	158.690	165.223
Hiervon						
BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS	-	-	*764*	*988*	*13.289*	*19.656*
Berufsfachschulen	134	138	397	422	7.351	7.798
Wirtschaftsschulen	31	31	350	328	6.249	6.925
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	1	3	25	59
Fachschulen (nur StMUK)	50	50	148	145	2.243	2.270
Zusammen	336	340	8.397	8.676	174.558	182.275

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21
Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 15/282 01
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.078,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.618,9 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhungen und der Erhöhung der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 294,6 374,7
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.*	- - -	- - -	A B C	- - - 34,2 32,6
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A B C	- - - 179,3 151,4
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.*	- - -	- - -	A	- - -
427 16-4	154	Vergütungen für Seminarausbildung	4,1	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchlichen Genossenschaften *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	8.110,8	8.270,6	A B C	7.635,0 9.580,3 10.552,5
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikantinnen und Lehramtspraktikanten	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk im Stellenplan.*	25.950,4	26.645,1	A B C	21.273,4 21.935,0 19.078,3
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	34.061,9	34.802,9	A B C	31.579,5 32.865,4 30.465,9
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	2.900,4	2.827,4	A B C	2.852,6 1.612,0 1.431,6
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.* *Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.*	39.990,3	39.079,1	A B C	33.804,9 26.910,0 22.385,1
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A C	- - - 25,1
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.*	59,2	59,2	A B C	59,2 27,9 30,9

Erläuterungen

Zu 05 15/422 41 und 428 41
Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15
Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21
Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 475,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 159,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 01 und 428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

177,8	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
130,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
47,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

59,7	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
132,7	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
73,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

2.106,4	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
4.079,0	Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
6.185,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

707,8	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.619,0	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
911,2	Tsd. €	weniger.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A - - - B 230,0 C 245,7
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.*	105,1	105,1	A 110,1 B 131,7 C 123,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A 15,0
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	10,6	10,6	A 12,0 C 4,1
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	85,5	85,5	A 90,0 B 53,5 C 50,3
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - -
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	752,4	751,1	A 762,6 B 649,4 C 672,0
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	1.154,1	1.154,1	A 1.228,0 B 1.014,2 C 990,0
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	193,5	193,5	A 215,7 B 151,8 C 145,5
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.*	62,8	62,8	A 70,0 B 34,3 C 34,2

Erläuterungen

Zu 05 15/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 17 Tit. 459 01.

Zu 05 15/517 01
Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches).

Zu 05 15/517 05
Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/518 01
Mieten für das staatliche Studienseminar.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/519 01
Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02
Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/527 01
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

13,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
73,9	Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/527 31
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

12,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2	Tsd. €	weniger.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarausbildung	29,6	29,6	A B C	33,0 18,8 25,1
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 21,5 40,5
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 598,5 512,1
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.145,5 1.328,8
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.*	- - -	- - -	A	- - -
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 424,1 392,3
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 671 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 57.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 57.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	69.000,0	69.000,0	A B C	69.000,0 61.017,7 42.136,1
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU *Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	30,0	30,0	A B C	30,0 18,2 19,5
681 02-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	- - -	* * *	A C	26,0 0,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 15/547 01
Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminarausbildung.

2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/547 03
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01
Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 06
Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/671 01
Erstattung von Personalkosten an private Schulträger und Sonstige für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03
Die Ausgabemittel werden verwendet für
- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen;
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/681 01
Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach den Programmen der EU.

Zu 05 15/681 02
Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA" und "Azubis Go Canada".

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	- - -	* * *	A - - -
		Gesamtausgaben	710.097,5	718.274,0	A 661.696,1 B 632.623,9 C 582.744,1
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 62,7 C 60,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 53,6 C 76,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 116,3 C 137,1
		Personalausgaben	636.264,0	644.441,8	A 587.713,8 B 566.476,5 C 536.393,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.303,5	2.302,2	A 2.426,3 B 1.922,0 C 1.921,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.530,0	71.530,0	A 71.556,0 B 64.225,4 C 44.429,4
		Gesamtausgaben	710.097,5	718.274,0	A 661.696,1 B 632.623,9 C 582.744,1
		Zuschuss	710.097,5	718.274,0	A 661.696,1 B 632.507,6 C 582.607,0

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 59,3 30,4
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125,0	125,0	A B C	105,0 172,0 236,1
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege *Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 359,1 210,6
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen *Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A	- - -
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München *Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 181,8 177,5
281 14-9	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	7.078,9	7.078,9	A B C	7.473,4 8.492,1 6.522,6
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.*	10,0	10,0	A B C	10,0 1,2 11,9
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	7.215,4	7.215,4	A B C	7.589,9 9.265,5 7.189,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	12.836,4	12.989,2	A B C	10.520,1 11.242,1 10.166,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 16
In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.
Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.
Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

		Schülerzahl 2023/2024	Schülerzahl 2024/2025
1.	Fachakademien	1.336	1.604
2.	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.749	1.594

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/124 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 16/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 16/281 13
Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinika aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/281 14
Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 394,5 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 16/282 02
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	- - -	- - -	A	- - -
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A B	- - - 12,7
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 1,3
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 0,6
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.649,5	2.707,1	A B C	2.627,3 2.556,4 2.373,2
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.240,5	10.463,3	A B C	10.837,9 9.880,8 9.918,4
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	4,0	4,1	A B	3,8 10,7
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.*	434,0	442,5	A B C	408,5 2.814,0 2.256,5
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,3 2,5
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	12,6	12,6	A B C	12,6 5,1 2,9
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 305,9 259,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,9	16,9	A B C	18,8 15,7 13,8
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	256,5	256,5	A B C	270,0 202,5 198,9
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	- - -	- - -	A B C	- - - 73,7 89,0

Erläuterungen

Zu 05 16/422 41
Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 16/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 16/511 01
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/517 01
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/517 05
Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,5	9,5	A B C	10,0 7,7 7,8
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 48,0 34,1
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,4	4,4	A B C	4,9 3,7 3,9
525 04-7	127	Lernmittel	1,7	1,7	A B C	1,9 1,1 0,7
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	8,9	8,9	A B C	10,0 2,5 3,1
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung *Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.*	4,8	4,8	A B C	5,4 0,8 0,8
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.*	4,0	4,0	A B C	4,4 0,5 0,4
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,2	1,2	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	9,5	9,5	A B C	10,0 1,2 12,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.*	- - -	- - -	A	- - -
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 16/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/525 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/525 04
2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/527 01
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/533 02
Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler bezuschusst werden.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/547 01
Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/547 02
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/547 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/633 06 und 671 03
Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	44,0	44,0	A B C	30,0 39,6 41,8
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	118,9	118,9	A B C	135,0 81,4 53,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-6	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel zur Erweiterung der Staatlichen Berufsfachschule und Fachschule für Produktdesign Selb durch Neubau eines DesignStudios *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	
		Titelgruppen				
		73 Betriebsausgaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	13,7	13,7	A B C	14,5 10,7 11,3
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	22,2	22,2	A B C	25,5 14,4 18,0
		Summe der Titelgruppe	35,9	35,9	A B C	40,0 25,0 29,2
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
427 74-1	127	Lehrvergütungen *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.*	2.648,5	2.648,5	A B C	2.648,5 1.768,9 1.775,1
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	710,5	A B C	710,5 1.229,3 853,2
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.434,9	2.465,4	A B C	2.751,3 1.035,7 581,0
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.916,9	1.500,0	A B C	2.368,5 583,8 1.584,3
525 74-2	127	Lernmittel	6,9	6,9	A B C	7,3 11,6 13,8

Erläuterungen

Zu 05 16/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01
Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/812 35
2026 gegenüber 2025:

7,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
16,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/73
Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schülerinnen und Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/514 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 16/547 73
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/74
Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Zu 05 16/518 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 316,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,5 Tsd. € wegen Anpassung des Betrages zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/519 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 451,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 416,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/525 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	944,4	750,0	A B C	1.000,0 970,5 986,9
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 202,4
671 74-4	127	Erstattung an Sonstige	- - -	- - -	A B	- - - 88,2
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.177,7	1.177,7	A B C	1.177,7 854,3 862,0
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	628,0	628,0	A B C	700,0 2.422,1 745,5
		Summe der Titelgruppe	10.467,8	9.887,0	A B C	11.363,8 9.166,8 7.401,8
		Gesamtausgaben	37.165,5	37.026,5	A B C	36.320,5 36.503,5 32.872,2

Erläuterungen

Zu 05 16/547 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 194,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/671 74
Erstattungen an die Medizinische Fakultät an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Durchführung des berufsintegrierenden Studiengangs Logopädie B.Sc. (Modellversuch zur Übertragung der Aufgabe der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden von der staatlichen BFS für Logopädie am BSZG Erlangen auf die FAU für eine Übergangszeit von voraussichtlich fünf Jahren).

Zu 05 16/812 74
2026 gegenüber 2025:

38,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
72,0	Tsd. €	weniger.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	126,5	126,5	A B C	106,5 231,2 266,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.088,9	7.088,9	A B C	7.483,4 9.034,2 6.922,6
		Gesamteinnahmen	7.215,4	7.215,4	A B C	7.589,9 9.265,5 7.189,1
		Personalausgaben	28.825,5	29.267,3	A B C	27.058,7 28.602,2 26.756,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.371,4	5.790,6	A B C	7.219,1 4.213,3 4.413,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 290,6 -
		Baumaßnahmen	1.177,7	1.177,7	A B C	1.177,7 854,3 862,0
		Sonstige Sachinvestitionen	790,9	790,9	A B C	865,0 2.543,1 840,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	37.165,5	37.026,5	A B C	36.320,5 36.503,5 32.872,2
		Zuschuss	29.950,1	29.811,1	A B C	28.730,6 27.238,0 25.683,1

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A - - - B 0,2 C 6,1
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A - - -
111 05-4	127	Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" *Vgl. Vermerk bei TG 51.*	- - -	- - -	A - - - B 64,0 C 75,7
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.*	- - -	- - -	A - - -
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A - - - C 2,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen *Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A - - -
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	- - -	- - -	A - - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 64,2 C 83,7
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	279.731,3	283.061,6	A 245.497,3 B 264.918,5 C 252.471,7
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	620,0	620,0	A 620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A - - - B 28,6 C 31,2
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.*	- - -	- - -	A - - - B 1,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17
Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schülerinnen und Schüler	
	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025
Berufsoberschulen	58	56	308	251	5.220	3.953
Fachoberschulen	70	70	1.795	1.757	40.451	38.894
Zusammen	128	126	2.103	2.008	45.671	42.847

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/111 05
Zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)".
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 17/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 17/282 01
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41
Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A B C	- - - 114,6 106,2
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.*	165,2	168,4	A B C	155,5 1.115,3 1.913,1
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	7.292,8	7.088,0	A B C	5.719,1 6.526,1 5.541,5
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	11.295,3	11.541,0	A B C	12.293,7 10.898,5 11.110,6
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	768,3	762,3	A B C	764,0 1.151,2 1.265,8
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.*	4.392,9	4.479,4	A B C	4.135,2 8.591,3 10.238,4
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.*	8,7	8,7	A B C	8,7 15,0 6,3
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 81,9 94,6
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	54,4	54,4	A B C	49,4 50,4 51,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	341,3	341,3	A B C	364,2 320,7 293,6
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	320,1	320,1	A B C	356,7 298,8 266,6
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,4	4,4	A	4,9

Erläuterungen

Zu 05 17/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21
Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01 und 428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

47,6	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
43,3	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
4,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

16,0	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
22,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
6,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 257,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 86,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 17/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 15 Tit. 459 01.

Zu 05 17/527 01
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

4,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,9	Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/527 31
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

19,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,6	Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/533 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.*	18,8	18,8	A B C	21,0 11,8 10,7
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 235,0 279,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	104,0	104,0	A B C	104,0 91,8 100,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.*	- - -	- - -	A	- - -
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.799,1 2.789,2
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 05.* *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 51-4	127	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 51-1	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 26,4 43,5

Erläuterungen

Zu 05 17/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/547 01
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01
Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02
Pauschale Leistungen für vier Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03
Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 17/51
Der staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ ist eine Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Erlangen. Mit dem Lehrgang wird Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem auf Ausbildungsziel und -inhalte des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule zugeschnittenen virtuellen Bildungsangebot ohne Schulbesuch und unabhängig vom Wohnsitz gezielt und von einer Lehrgangsdozentenschaft begleitet auf die Fachabiturprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Für die IT-Dienstleistungen und zur anteiligen Deckung der Hard- und Softwarekosten für den staatlichen Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS) wird eine Pauschale je Teilnehmerin und Teilnehmer gestaffelt nach Kurs als Aufwendungsersatz erhoben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 26,4 43,5
		Gesamtausgaben	308.117,5	311.572,4	A B C	273.093,7 297.276,2 286.613,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 64,2 83,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 64,2 83,7
		Personalausgaben	304.328,9	307.783,8	A B C	269.242,9 293.492,6 282.830,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	684,6	684,6	A B C	746,8 657,6 614,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.104,0	3.104,0	A B C	3.104,0 3.125,9 3.168,7
		Gesamtausgaben	308.117,5	311.572,4	A B C	273.093,7 297.276,2 286.613,6
		Zuschuss	308.117,5	311.572,4	A B C	273.093,7 297.212,0 286.529,9

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.*	- - -	- - -	A B C	- - - 21,6 12,4
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 2,7 2,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
272 01-1	114	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms HORIZON *Vgl. Vermerke bei Tit. 428 14 und 633 01.*	- - -	- - -	A	- - -
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A C	- - - 253,7
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 24,4 268,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	879.324,3	889.787,1	A B C	767.160,4 758.627,6 719.329,4
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 427 21, 428 14, 428 20 und 428 41.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	22.348,0	22.348,0	A B C	22.348,0 17.609,6 15.072,2
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	- - -	- - -	A B C	164,0 -264,9 223,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18
Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2023/2024	239	6.284	157.984
Schuljahr 2024/2025	240	6.257	158.203

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die der Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/272 01
Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern im Rahmen des Programms HORIZON zur Förderung von Lernprozessen mittels digitaler Medien zur Verfügung gestellt werden.

Zu 05 18/281 11
Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 18/282 01
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 8.892,0 10.010,8
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.*	- - -	- - -	A B	- - - 3,8
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A B C	- - - 333,1 342,1
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.*	- - -	- - -	A B C	- - - 42,4 58,5
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	3.200,0	3.200,0	A B C	3.769,7 2.715,4 3.263,2
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	20.802,7	21.390,0	A B C	17.813,0 18.709,0 16.308,9
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	11.289,5	11.535,1	A B C	14.180,3 10.892,9 11.489,8
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Vgl. Vermerke im Stellenplan.*	5.509,1	5.483,2	A B C	5.310,4 4.604,8 4.560,9
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.*	3.505,8	3.574,9	A B C	3.300,2 37.766,1 38.684,8
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	78,3	78,3	A B C	78,3 72,0 45,6
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 102,7 126,2
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 248,0 222,3

Erläuterungen

Zu 05 18/422 41 und 428 41
Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15
Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21
Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 569,7 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

330,9	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
132,2	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
198,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

111,2	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
137,1	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
25,9	Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 205,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 69,1 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 18/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	127,0	127,0	A B C	127,0 102,6 90,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	400,0	400,0	A B C	655,0 297,7 273,6
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerke bei Tit. 111 04 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	434,6	434,6	A B C	450,0 420,0 370,0
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	914,5	914,5	A B C	1.019,3 1.090,9 1.130,4
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,6	2,6	A C	2,9 1,1
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben *Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.*	68,4	68,4	A B C	76,2 36,9 39,0
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.*	- - -	- - -	A	- - -
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	129,0	129,0	A B C	129,0 127,0 124,8
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A B C	342,9 342,9 342,7
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 773,7 817,9
		Gesamtausgaben	948.476,7	959.815,6	A B C	836.926,6 863.546,2 822.928,7

Erläuterungen

Zu 05 18/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 18/525 02
Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2026 gegenüber 2025:

245,0	Tsd. €	weniger Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
10,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
255,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/527 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	87,7	87,7
2.	Reisen der Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer und -leiter/innen	68,3	68,3
3.	Reisen der zentralen Fachleiterinnen und Fachleiter	16,0	16,0
4.	Reisen von Schulleitungen zu Dienstbesprechungen	23,7	23,7
5.	Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	129,7	129,7
6.	Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	64,0	64,0
7.	Sonstige Dienstreisen	45,2	45,2
	Zusammen	434,6	434,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 18/527 31
2026 gegenüber 2025:

56,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/533 01
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/547 01
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02
Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03
Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 24,3 C 15,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 0,1 C 253,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 24,4 C 268,7
		Personalausgaben	946.184,7	957.523,6	A 834.251,3 B 860.457,2 C 819.829,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.820,1	1.820,1	A 2.203,4 B 1.845,5 C 1.814,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	471,9	471,9	A 471,9 B 1.243,6 C 1.285,4
		Gesamtausgaben	948.476,7	959.815,6	A 836.926,6 B 863.546,2 C 822.928,7
		Zuschuss	948.476,7	959.815,6	A 836.926,6 B 863.521,8 C 822.660,0

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 110,1 117,1
111 08-7	115	Gebühren im Rahmen der Unterrichtsgenehmigung für Privatschullehrkräfte *Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	3,0	A B	3,0 2,5
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichung *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20,0 18,2
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.*	- - -	- - -	A B C	- - - 173,2 127,2
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten *Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.*	33,0	33,0	A B C	33,0 44,7 48,7
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 5,3 3,0
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung der Mensa in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg verzichtet werden kann.*	115,0	115,0	A B C	115,0 90,7 98,1
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 1,6
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime *Vgl. Vermerk bei TG 72.*	6.000,0	6.100,0	A B C	5.973,1 6.204,4 6.136,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
231 02-8	114	Zuschüsse zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei der TG 72.*	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19
Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2023/2024	327	265.945	2	545
Im Schuljahr 2024/2025	327	264.244	2	500

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05
Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

Zu 05 19/119 13
Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01
Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02
Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld			
a) der Schülerinnen und Schüler		5.278,4	5.350,0
b) des Personals		120,0	130,0
2. Sonstige Einnahmen		601,6	620,0
	Zusammen	6.000,0	6.100,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth *Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.*	185,0	185,0	A B	185,0 376,7
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 41,9 3,4
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe *Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.*	- - -	- - -	A	- - -
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 889,9 555,5
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes *Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01 und Tit. 546 49.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	75,0	75,0	A B C	75,0 323,6 370,5
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.*	5,0	5,0	A B C	5,0 17,0 17,0
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.*	120,0	120,0	A B C	120,0 100,0 102,5
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	6.541,0	6.641,0	A B C	6.514,1 8.401,6 7.597,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.796.558,9	1.817.901,7	A B C	1.586.475,0 1.549.255,3 1.487.718,1
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 427 21, 428 11, 428 14, 428 20 und 428 41.*	63.299,0	62.425,6	A B C	52.946,4 49.523,0 44.381,1
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	739,3	748,1	A B C	203,0 696,3 -201,1
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 10.554,8 10.330,4
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,1 11,4

Erläuterungen

Zu 05 19/233 02
Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/233 03
Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird.
Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

Zu 05 19/281 11
Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

Zu 05 19/281 12
Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 19/282 01
Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11
Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14
Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

Zu 05 19/282 15
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.352,6 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 873,4 Tsd. € zur Anpassung an die Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41
Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A B C	- - - 801,5 822,9
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.*	- - -	- - -	A B C	- - - 124,5 134,5
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6.159,9 7.753,1
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	63.778,6	65.369,8	A B C	50.072,3 58.850,8 45.860,4
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	22.401,5	22.888,8	A B C	32.705,9 21.614,6 27.756,8
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) *Vgl. Vermerke im Stellenplan.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.*	529,4	335,9	A B C	686,0 1.307,6 1.378,5
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit. 671 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 20 Tit. 428 14.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 428 11, 547 13, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 427 11, 428 14 und 422 41.*	5.869,0	7.044,8	A B C	14.443,7 65.856,0 75.741,4
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.* *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	281,5	287,1	A B C	265,0 379,6 308,5
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.070,6	1.720,6	A B C	1.070,6 579,1 566,8
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.*	- - -	- - -	A B C	- - - 129,8 162,3

Erläuterungen

Zu 05 19/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 15
Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21
Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01 und 428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

42,7	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
199,3	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
156,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

14,4	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
207,9	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
193,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

900,0	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
10.352,6	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
31,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 01 zur Unterstützung des Schülerforschungszentrums Erlangen,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 20 Tit. 428 14 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.347,6	Tsd. €	mehr wegen Bedarf G9-Aufwuchs zum Schuljahr 2025/26,
1.238,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2025/26,
8.574,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

302,4	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
873,4	Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
1.175,8	Tsd. €	mehr.

Zu 05 19/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 650,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 01-1	114	Ausgaben für Arbeitsassistenz *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.*	- - -	- - -	A	
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 934,1 826,3
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	408,0	408,0	A B C	408,0 326,7 289,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	424,2	424,2	A B C	430,0 631,2 596,5
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.*	3.069,0	3.069,0	A B C	2.469,0 3.232,8 2.813,5
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.700,0	2.700,0	A B C	2.050,0 2.910,5 1.890,0
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A B C	190,0 169,3 342,2
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	15,0	A B C	15,0 15,9 11,9
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.505,9 1.810,0
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	391,0	391,0	A B C	414,0 483,8 457,4
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	1.058,5	1.058,5	A B C	1.058,5 831,4 761,6
525 04-1	114	Lernmittel *Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.*	345,8	345,8	A B C	366,2 409,6 428,6

Erläuterungen

Zu 05 19/429 01
Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für Lehrkräfte mit Behinderung an staatlichen Gymnasien beschäftigten Kräfte.

Zu 05 19/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01
Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 19/511 01
Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststellen in staatlicher Sachaufwandsträgerschaft.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/517 01 und 517 05
Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 19/517 05
Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 650,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 19/518 01
Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01
Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/525 02
Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

Zu 05 19/525 04
Ausgaben für Lernmittel an den staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04 und 111 08.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	677,3	677,3	A B C	700,0 598,9 605,2
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	2.738,7	2.738,7	A B C	3.052,5 2.449,6 3.004,1
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13.* *Die Mittel sind übertragbar.*	31,3	31,3	A B C	33,0 48,5 43,4
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	14,2	14,2	A C	15,0 4,1
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	15,1	15,1	A B C	16,0 10,3 14,7
546 45-7	114	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	15,0	15,0	A	15,0
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.*	163,0	163,0	A B C	182,5 91,9 118,3
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	75,0	75,0	A B C	75,0 288,0 391,6
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11.* *Die Mittel sind übertragbar.*	5,0	5,0	A B C	5,0 16,5 16,8

Erläuterungen

Zu 05 19/527 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Reisen der Ministerialbeauftragten	80,0	80,0
2.	Reisen der Schulleitungen	82,3	82,3
3.	Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
4.	Reisen der Evaluationsteams	52,4	52,4
5.	Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	160,0	160,0
6.	Unterrichtsbesuche und Fachgespräche an Privatschulen	5,6	5,6
7.	Dienstreisen von Koordinatorinnen und Koordinatoren Ganztagsbetreuung	5,0	5,0
8.	Dienstreisen Seminare Oberstufe	130,0	130,0
9.	Sonstige Dienstreisen	160,0	160,0
	Zusammen	677,3	677,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/527 31
Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

169,7 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
144,1 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
313,8 Tsd. €		weniger.

Zu 05 19/531 31 und 533 04
Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/532 11
Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/533 04
Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

10,1 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,5 Tsd. €		weniger.

Zu 05 19/547 01
Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11
Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).
Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 11.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium *Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.* *Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zu Lasten der HGr. 6 geleistet werden.*	314,0	314,0	A B C	350,0 319,1 340,0
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14.* *Die Mittel sind übertragbar.*	120,0	120,0	A B C	120,0 121,6 102,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,4	6,4	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	160,7	160,7	A B C	218,0 215,0 211,9
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A B C	247,6 247,5 247,2
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 908,7 819,9
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	194,6	194,6	A B C	194,6 101,7 145,3
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau *Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 850,7 749,2
		Baumaßnahmen				
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.080,3 2.657,1
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.700,0	11.300,0	A B C	8.500,0 18.867,8 12.683,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung *Tit. 812 72 darf bis zu 800,0 Tsd. € verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.*	1.261,2	1.261,2	A B C	1.500,0 442,0 1.427,0

Erläuterungen

Zu 05 19/547 13
Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

2026 gegenüber 2025:

19,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/547 14
Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.
Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01
Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02
Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststellen Oberbayern-West, Oberbayern-Ost und München, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht sind).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 57,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/633 03
Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01
Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02
Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

Zu 05 19/684 02
Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Helene-Habermann-Gymnasium München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38 und 40 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01
Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

83,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
155,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
238,8	Tsd. €	weniger.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	93,4	A B C	93,4 118,9 113,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
883 02-9	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt	- - -	- - -	A	- - -
883 03-8	114	Sonderförderung des Landkreises Fürstenfeldbruck für die Instandsetzung der Sternwarte des Max-Born-Gymnasiums Germering	- - -	- - -	A	50,0
		Titelgruppen				
		72 Betrieb der Schülerheime *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 und die Isteinnahmen bei Tit. 231 02.*				
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.806,0	2.867,0	A B C	2.800,9 2.707,3 2.552,1
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	3,1	A B C	3,1 7,6 6,0
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.212,8	1.212,8	A B C	1.290,0 1.284,7 1.284,2
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.306,2	2.306,2	A B C	1.626,2 2.506,8 2.122,4
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	131,1	A B C	131,1 112,8 119,2
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.*	121,8	121,8	A B C	121,8 63,3 391,7
		Summe der Titelgruppe	6.581,0	6.642,0	A B C	5.973,1 6.682,6 6.475,6

Erläuterungen

Zu 05 19/812 03
Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projektträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.
Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

Zu 05 19/883 02
Einmalige Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt (Änderungsantrag Drs. 19/996).

Zu 05 19/883 03
Sonderförderung an den Landkreis Fürstenfeldbruck für die Instandsetzung der Sternwarte des Max-Born-Gymnasiums Germering (Änderungsantrag Drs. 19/5389)

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Sonderförderung.

Zu 05 19/72
Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünewald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2024/2025 waren die Schülerheime mit 799 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 582 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 217 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:
Personalbereich
- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,1 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 35,8 Kapazitäten und durch Erzieherinnen und Erzieher mit rd. 28,1 Kapazitäten (insg. rd. 6,4 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiterinnen und Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,5 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2019 bis 2024 durchschnittlich jährlich ca. 24,1 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (6,0 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2024 Gesamtkosten von ca. 13,8 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 6,2 Mio. € gegenüberstanden.

Zu 05 19/428 72
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 61,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 19/514 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 77,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/517 72
2026 gegenüber 2025:
Mehr 680,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips *Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	2.625,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	- - -	- - -	A	- - -
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" *Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen *Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 218,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.625,0 - 218,3
		93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 und 637 84 verstärkt werden.* *Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung des Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip im Rahmen der Lehrpersonalzuschüsse (Art. 17 BaySchFG) nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.*	20.900,0	21.300,0	A	- - -
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	5.200,0	5.200,0	A	2.166,6
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	2.066,6	- - -	A	7.833,4

Erläuterungen

Zu 05 19/87 - 92
Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.625,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/93 - 95
Die Kommunen sind bei der Einführung des neunjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 93
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20.900,0 Tsd. € wegen Beginn des konnexitätsrechtlichen Kostenausgleichs nach vollständiger Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/633 94
Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 5.200 Tsd. € im Jahr, beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.033,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf nach vollständiger Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums.

Zu 05 19/633 95
Einmalige zusätzliche Anschaffungskosten für Lernmittel im Schuljahr 2025/26 durch die Ausstattung der 13. Jahrgangsstufe.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.766,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.066,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen *Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.*	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
		Summe der Titelgruppe	43.166,6	41.500,0	A B C	25.000,0 - -
		Gesamtausgaben	2.027.709,4	2.052.898,4	A B C	1.795.244,3 1.813.747,6 1.743.342,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.156,0	6.256,0	A B C	6.129,1 6.652,4 6.548,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	385,0	385,0	A B C	385,0 1.749,1 1.048,9
		Gesamteinnahmen	6.541,0	6.641,0	A B C	6.514,1 8.401,6 7.597,7
		Personalausgaben	1.957.744,9	1.982.000,5	A B C	1.742.079,9 1.769.812,5 1.706.399,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.012,2	16.012,2	A B C	14.604,0 20.039,3 17.278,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.775,9	27.109,3	A B C	13.295,2 2.323,6 2.173,5
		Baumaßnahmen	8.700,0	11.300,0	A B C	8.500,0 20.948,1 15.340,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.476,4	1.476,4	A B C	1.715,2 624,1 1.932,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000,0	15.000,0	A B C	15.050,0 - 218,3
		Gesamtausgaben	2.027.709,4	2.052.898,4	A B C	1.795.244,3 1.813.747,6 1.743.342,1
		Zuschuss	2.021.168,4	2.046.257,4	A B C	1.788.730,2 1.805.346,0 1.735.744,4

Erläuterungen

Zu 05 19/883 93
Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2025 bis ca. 2028.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A C	- - - 74,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 74,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.494,6	2.524,3	A B C	2.140,7 2.349,8 2.074,5
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	39,3	39,3	A	39,3
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.*	- - -	- - -	A	- - -
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit 428 14.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200,4	204,8	A B C	202,1 193,4 201,6
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.*	257,8	258,9	A B C	54,4 595,9 234,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20
Studienkolleg München
Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Studienkolleg Coburg
Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Zu 05 20/282 11
Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41
Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/428 14
2026 gegenüber 2025:

200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 19 Tit. 428 14 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3,4	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
203,4	Tsd. €	mehr.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31,6	32,3	A B C	29,2 30,5 23,7
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,7	13,7	A B C	14,5 14,8 10,8
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A B C	100,0 148,8 145,9
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	140,0	140,0	A B C	140,0 129,8 167,0
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	- - -
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 32,2 74,2
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,5	7,5	A B C	7,9 6,0 7,0
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	1,9	1,9	A B C	2,0 2,0 3,7
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	1,1	1,1	A B C	1,2 2,4 1,3
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 45-5	023	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	5,0	5,0	A	5,0
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A B C	0,8 0,7 0,9
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 20/517 05
Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 20/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/527 31
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01
Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.*	49,2	49,2	A B C	70,0 18,2 46,2
		Gesamtausgaben	3.342,9	3.378,8	A B C	2.807,1 3.524,4 2.991,4
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 74,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 74,0
		Personalausgaben	3.023,7	3.059,6	A B C	2.465,7 3.169,5 2.534,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	270,0	270,0	A B C	271,4 336,7 410,8
		Sonstige Sachinvestitionen	49,2	49,2	A B C	70,0 18,2 46,2
		Gesamtausgaben	3.342,9	3.378,8	A B C	2.807,1 3.524,4 2.991,4
		Zuschuss	3.342,9	3.378,8	A B C	2.807,1 3.524,4 2.917,4

Erläuterungen

Zu 05 20/812 01

2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,8	Tsd. €	weniger.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.*	- - -	- - -	A B C	0,5 0,2 0,3
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben *Vgl. Vermerk bei TG 76.*	- - -	- - -	A	- - -
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen *Vgl. Vermerk bei TG 78.*	75,0	75,0	A B C	75,0 140,4 60,4
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei TG 72.*	- - -	- - -	A	- - -
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk bei TG 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 210,2 205,7
282 02-3	165	Zuschüsse Dritter für den Schulversuch "Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung" *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	75,5	75,5	A B C	76,0 350,8 266,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.048,4	9.155,7	A B C	5.744,6 5.823,4 4.953,4
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	4.189,5	4.239,3	A B C	3.750,8 3.946,2 3.735,7
422 41-7	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende *Die Mittel sind übertragbar.*	75,0	78,5	A B C	25,0 47,4 20,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30
Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen, die Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen, die Beratung bei Fragen der Qualitätssicherung im Schulwesen bis zur Mitwirkung bei der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen. Zum 01.08.2024 sind die Aufgaben der Abteilung Qualitätsagentur vom Bayerischen Landesamt für Schule wieder an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung übergegangen.

Zu 05 30/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/119 13
Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

Zu 05 30/282 02
Einnahmen im Rahmen des Schulversuchs "Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung".

Zu 05 30/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/422 41
Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 30/427 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.408,2	3.482,3	A B C	2.608,2 3.288,5 2.582,1
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	183,5	187,1	A B C	172,7 5,8 6,7
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 12,4 19,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.*	65,7	65,7	A B C	69,6 184,0 68,7
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	256,6	256,6	A B C	300,0 321,1 301,1
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	222,5	222,5	A B C	250,0 162,7 199,1
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	A	4,0
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	291,3	291,3	A B C	46,0 413,9 221,7
518 18-1	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	34,1	34,1	A B C	36,1 23,7 22,0
525 01-1	165	Aus- und Fortbildung	28,7	28,7	A B C	30,4 21,5 17,7
525 21-7	165	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	10,5	10,5	A B	11,1 1,6
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	18,4	18,4	A B C	19,5 53,5 8,1
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	188,9	188,9	A B C	200,0 386,3 326,9
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	99,7	99,7	A B C	105,6 100,7 64,5
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.*	241,5	241,5	A B C	269,2 56,4 71,8
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 30/428 01 und 428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 30/428 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,8 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01
Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/517 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/518 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 245,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/523 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/525 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 12
Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/531 11
2026 gegenüber 2025:

15,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
27,7	Tsd. €	weniger.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 45-4	165	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	12,0	12,0	A	12,0
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1	16,1	A B C	17,0 5,3 11,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	101,0	101,0	A B C	106,9 75,3 135,3
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 802,2* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.131,2	1.781,2	A B C	1.410,0 685,4 547,0
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.* *Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 231 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.*				
429 71-3	165	Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 05 30/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/812 35
Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),
721,7	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
721,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 350,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/71
Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.*				
429 72-2	165	Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 142,4 185,4
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 11,9 91,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 154,3 277,1
		74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.*				
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	101,6	101,6	A B C	113,3 30,3 9,6
		Summe der Titelgruppe	111,6	111,6	A B C	123,3 30,3 9,6
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.*				
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,7	25,7	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,7	3,7	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,4	6,4	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A B C	11,7 11,8 11,8
		Summe der Titelgruppe	44,4	44,4	A B C	59,6 11,8 11,8
		78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 30/72
Ausgaben zur Durchführung von Modellversuchen.

Zu 05 30/74
Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/547 74
2026 gegenüber 2025:

6,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 30/76
Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/429 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/511 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/514 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/547 76
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 30/78
Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	74,9	74,9	A B C	83,4 98,6 47,5
		Summe der Titelgruppe	74,9	74,9	A B C	83,4 98,6 47,5
		Gesamtausgaben	20.857,7	20.746,0	A B C	15.455,0 15.910,1 13.660,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	75,5	75,5	A B C	76,0 140,6 60,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 210,2 205,7
		Gesamteinnahmen	75,5	75,5	A B C	76,0 350,8 266,4
		Personalausgaben	16.914,6	17.152,9	A B C	12.321,3 13.266,0 11.503,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.710,9	1.710,9	A B C	1.616,8 1.883,4 1.474,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.232,2	1.882,2	A B C	1.516,9 760,7 682,3
		Gesamtausgaben	20.857,7	20.746,0	A B C	15.455,0 15.910,1 13.660,0
		Zuschuss	20.782,2	20.670,5	A B C	15.379,0 15.559,3 13.393,6

Erläuterungen

Zu 05 30/547 78
2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,5	Tsd. €	weniger.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,0 1,6
124 01-4	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01.*	4,4	4,4	A	4,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz *Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.*	24,0	24,0	A B C	30,0 24,0 28,8
		Gesamteinnahmen	28,4	28,4	A B C	34,4 24,0 30,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.522,1	10.647,4	A B C	8.992,3 9.911,2 9.172,7
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	708,8	717,2	A B C	415,2 667,6 406,7
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 2,6
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.* *Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A C	- - - 2,4
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	550,9	562,8	A B C	552,5 531,5 504,5
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	32,6	33,4	A B C	59,7 31,5 65,9
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 31
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

		2024/2025	2025/2026	2026/2027
1.	Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Gesamtzahl der Studierenden zum 01.10.	1.084	1.115	1.219
	- Fachlehrkräfte für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport (vierjährige Ausbildung)			
	Abteilung I in Augsburg	201	209	200
	Abteilung V in Bayreuth	219	211	200
	- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung, Informationstechnik (vierjährige Ausbildung)			
	Abteilung III in Ansbach	140	152	170
	Abteilung II, Außenstelle in Bad Aibling	42	55	75
	Abteilung III, Außenstelle in Unterfranken	-	-	20
	Abteilung II, München	-	-	20
	- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung und weitere Fächer (je zweijährige Ausbildung)			
	Abteilung II in München	175	179	180
	mit Außenstelle in Bad Aibling	31	30	35
	Abteilung III in Ansbach	100	75	75
	mit Außenstelle in Unterfranken	-	-	20
	- gewerbliche Fachlehrkräfte an Berufsschulen			
	Abteilung IV in Ansbach	98	100	100
	mit Außenstelle in Feldkirchen	54	80	100
	- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik			
	Abteilung IV, Außenstelle in Ansbach	24	24	24
2.	Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	289	302	351
	- Abteilung I in Bayreuth	160	164	165
	- Abteilung II in Freising	129	117	135
	mit Außenstelle in Augsburg	-	21	51

Mit dem Schuljahr 2025/2026 wird in Augsburg eine Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist die Errichtung einer Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken geplant.

Zu 05 31/124 01
Einnahmen für die Gestattung zu Gunsten der Stadt Ansbach, eine Sirenenanlage des Zivilschutzes am Gebäude des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern Abteilung III und IV in Ansbach zu betreiben.

Zu 05 31/232 11
Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Dienst an den staatlichen Feuerwehrschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11
Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis *Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.*	50,8	51,8	A B C	50,5 28,0 14,2
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 39,1 31,5
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.*	35,5	35,5	A B C	35,5 16,2 11,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01.*	770,9	770,9	A B C	637,0 505,2 489,0
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	488,5	488,5	A B C	445,5 361,0 322,8
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.807,0	1.807,0	A B C	1.689,6 1.448,0 1.379,1
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 401,2 166,9
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern	84,5	84,5	A B C	89,5 111,4 95,9
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.*	137,9	137,9	A B C	146,0 131,4 137,4
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern	170,0	170,0	A B C	180,0 164,0 165,0
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	74,6	74,6	A B C	79,0 47,3 48,8
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,7	2,7	A B C	2,9 2,0 1,5

Erläuterungen

Zu 05 31/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01
Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

26,0	Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken,
87,0	Tsd. €	mehr wegen Übernahme der Bewirtschaftung der Liegenschaft am Geschwister-Scholl-Platz 3 in Bayreuth, welche von der Universität Bayreuth seit 2025 nicht mehr genutzt wird,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Anmietung weiterer Flächen für die Außenstelle der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Feldkirchen,
10,9	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
133,9	Tsd. €	mehr.

Zu 05 31/517 05
Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2026 gegenüber 2025:

15,5	Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken,
24,5	Tsd. €	mehr wegen Übernahme der Bewirtschaftung der Liegenschaft am Geschwister-Scholl-Platz 3 in Bayreuth, welche von der Universität Bayreuth seit 2025 nicht mehr genutzt wird,
3,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
43,0	Tsd. €	mehr.

Zu 05 31/518 01
2026 gegenüber 2025:

80,0	Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken,
37,4	Tsd. €	mehr wegen Abschluss der Baumaßnahmen an der Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling und einer entsprechenden Anpassung des Mietzinses,
117,4	Tsd. €	mehr.

Zu 05 31/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/525 04
Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/525 05
Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/533 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-8	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,1	33,1	A B C	35,0 32,3 0,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-1	114	Erstattung an Sonstige *Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,6 206,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	578,5	578,5	A B C	672,8 1.001,6 549,8
		Gesamtausgaben	16.048,4	16.195,8	A B C	14.083,0 15.431,8 13.775,8

Erläuterungen

Zu 05 31/546 49
Veranschlagt sind: Bekanntmachungen, Werbemaßnahmen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/812 02
Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2026 gegenüber 2025:

37,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
94,3	Tsd. €	weniger.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4,4	4,4	A B C	4,4 - 1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24,0	24,0	A B C	30,0 24,0 28,8
		Gesamteinnahmen	28,4	28,4	A B C	34,4 24,0 30,4
		Personalausgaben	11.900,7	12.048,1	A B C	10.105,7 11.225,8 10.212,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.569,2	3.569,2	A B C	3.304,5 3.203,8 2.807,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 0,6 206,8
		Sonstige Sachinvestitionen	578,5	578,5	A B C	672,8 1.001,6 549,8
		Gesamtausgaben	16.048,4	16.195,8	A B C	14.083,0 15.431,8 13.775,8
		Zuschuss	16.020,0	16.167,4	A B C	14.048,6 15.407,8 13.745,4

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.*	- - -	- - -	A	- - -
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 62,1 68,6
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien *Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.*	- - -	- - -	A	- - -
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 78,5 63,5
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,5 0,4
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	104,3	104,3	A B C	84,0 144,3 123,2
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	94,8	94,8	A B C	85,1 136,2 130,7
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen *Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	20,0	A B C	20,0 19,4 19,4
282 01-0	155	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter *Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 511 01 oder 519 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	219,1	219,1	A B C	189,1 440,9 405,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.165,3	6.238,3	A B C	5.369,9 4.325,4 3.905,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32
Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,3 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 05 32/125 01
Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

Zu 05 32/125 02
Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodulen "Basis- und Vertiefungsmodule für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

Zu 05 32/231 01
Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11
Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/282 01
Zweckgebundene Einnahmen für die Studienkirche Mariä Himmelfahrt Dillingen.

Zu 05 32/422 01 und 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	2.077,4	2.102,1	A B C	1.592,4 1.956,8 1.720,0
422 41-3	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-6	155	Honorare	- - -	- - -	A	- - -
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.451,0	4.547,9	A B C	4.345,3 4.294,7 4.004,0
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.*	- - -	- - -	A	- - -
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.*	35,0	35,0	A B C	35,0 54,3 120,2
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30,5	30,5	A B C	30,5 29,9 25,0
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 25,7 32,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.*	69,9	69,9	A B C	74,0 202,8 160,7
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,2 9,2 6,0
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,4	8,4	A B C	8,9 22,5 21,0
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	403,8	403,8	A B C	450,0 506,9 419,5
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	251,6	251,6	A B C	264,8 565,7 388,6
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	712,5	712,5	A B C	750,0 332,4 622,0
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	- - -
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, 428 21, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.*	60,0	60,0	A B C	60,0 46,2 46,7
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 9,3 8,8
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.117,7 1.771,8

Zu 05 32/422 41
Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 32/427 01
Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/453 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	2,0	2,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
	Zusammen	4,0	4,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4,0	4,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	14,0	14,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 21
Für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
46,2	Tsd. €	weniger.

Zu 05 32/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 32/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 37,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 32/519 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	36,7	36,7	A B C	38,9 111,7 84,7
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	0,7	A B C	0,7 2,1 10,1
525 21-3	155	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	- - -	- - -	A	
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.*	- - -	- - -	A	- - -
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.*	61,4	61,4	A B C	65,0 107,6 73,6
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen *Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.*	5,5	5,5	A B C	5,8 -0,5 52,5
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.*	47,2	47,2	A B C	50,0 65,8 84,2
546 45-0	155	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	10,0	10,0	A B	10,0 -3,5
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,9	19,9	A B C	21,1 32,2 20,9
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in München und Gars am Inn	1.266,9	1.283,8	A B C	1.266,9 935,0 871,0
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	400,0	405,8	A B C	475,7 314,5 267,1
		Baumaßnahmen				
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 450,5 208,0
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	500,0	A	500,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 05 32/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/525 02
Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 32/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/531 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/533 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/547 01
Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

Zu 05 32/684 01
Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (11.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer (6.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/684 02
Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 75,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/701 01
Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	154,0	154,0	A 190,3 B 103,7 C 49,0
		Titelgruppen			
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.*			
429 71-9	155	Entgelte	- - -	- - -	A - - -
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - -
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*			
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	103,9	103,9	A 110,0 B 73,6 C 74,9
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,8	1,8	A 1,9
518 99-9	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A - - - B 23,8 C 69,5
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	10,4	10,4	A 11,0 B 161,9 C 80,2
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.*	1.070,8	1.070,8	A 1.200,0 B 1.242,4 C 1.069,4
		Summe der Titelgruppe	1.186,9	1.186,9	A 1.322,9 B 1.501,6 C 1.294,1
		Gesamtausgaben	17.768,6	18.185,9	A 16.942,3 B 17.120,2 C 16.267,3

Erläuterungen

Zu 05 32/812 01
2026 gegenüber 2025:

10,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 32/99
Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal:

Beamte	Anzahl der Stellen
BesGr A 16	1,40
BesGr A 15+AZ	0,50
BesGr A 15	3,30
BesGr A 14+AZ	2,00
BesGr A 14	6,55
BesGr A 13+AZ	0,20
BesGr A 13	1,25
BesGr A 10	1,00
Arbeitnehmer	
EGr E 15	1,00
EGr E 12	2,00
EGr E 11	3,00
EGr E 10	2,00
EGr E 9	4,05
EGr E 6	2,25
EGr E 5	1,00
Gesamt	31,50

Zu 05 32/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/518 99
Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

Zu 05 32/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/812 99
2026 gegenüber 2025:

66,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
62,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
129,2	Tsd. €	weniger.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	199,1	199,1	A 169,1 B 421,5 C 386,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A 20,0 B 19,4 C 19,4
		Gesamteinnahmen	219,1	219,1	A 189,1 B 440,9 C 405,7
		Personalausgaben	12.759,2	12.953,8	A 11.373,1 B 10.686,7 C 9.807,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.817,7	1.817,7	A 1.936,3 B 3.387,5 C 3.996,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.666,9	1.689,6	A 1.742,6 B 1.249,5 C 1.138,0
		Baumaßnahmen	300,0	500,0	A 500,0 B 450,5 C 208,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.224,8	1.224,8	A 1.390,3 B 1.346,0 C 1.118,4
		Gesamtausgaben	17.768,6	18.185,9	A 16.942,3 B 17.120,2 C 16.267,3
		Zuschuss	17.549,5	17.966,8	A 16.753,2 B 16.679,3 C 15.861,6

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe *Die Tit. 684 01 bis 684 20 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.*	15.430,0	15.840,0	A B C	14.500,0 13.838,8 13.759,9
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	580,0	580,0	A B C	580,0 569,3 569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	25,0	26,0	A B C	23,0 22,8 21,0
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	16.000,0	16.450,0	A B C	15.430,0 14.263,3 14.263,3
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	45.717,0	49.687,0	A B C	45.549,0 45.274,2 45.514,9
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.700,0	2.750,0	A B C	2.330,0 1.813,0 1.837,2
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	1.080,0	1.140,0	A B C	1.040,0 975,1 968,8
684 19-6	199	Pflichtmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	2,0	2,0	A B C	2,0 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	18,0	18,0	A B C	17,0 16,0 16,3
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	103,9	103,9	A B C	285,0 141,2 161,6

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01
Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 930,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 410,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11 und 684 12
Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13
Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 570,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 450,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15
Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.
Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.
Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 168,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.970,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 17
Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 370,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 18
Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20
Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22
Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

2026 gegenüber 2025:

175,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
6,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
181,1	Tsd. €	weniger.

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern *Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	81.655,9	86.596,9	A B C	79.756,0 76.915,3 77.113,8
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	81.655,9	86.596,9	A B C	79.756,0 76.915,3 77.113,8
		Gesamtausgaben	81.655,9	86.596,9	A B C	79.756,0 76.915,3 77.113,8
		Zuschuss	81.655,9	86.596,9	A B C	79.756,0 76.915,3 77.113,8

Erläuterungen

Zu 05 50/684 25
Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates *Die Tit. 684 01 bis 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.*	2.540,0	2.680,0	A B C	2.480,0 2.258,1 2.246,9
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	510,0	540,0	A B C	500,0 451,3 449,1
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	113,0	113,0	A B C	113,0 112,2 112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	16.329,0	17.783,0	A B C	16.683,0 16.674,7 16.643,1
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	6.550,0	6.730,0	A B C	6.110,0 5.833,4 5.833,4
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses *Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.*	200,0	200,0	A B C	200,0 200,0 200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	85,0	85,0	A B C	90,0 40,4 59,4
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern *Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	26.328,0	28.132,0	A B C	26.177,0 25.570,9 25.545,0
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.328,0	28.132,0	A B C	26.177,0 25.570,9 25.545,0
		Gesamtausgaben	26.328,0	28.132,0	A B C	26.177,0 25.570,9 25.545,0
		Zuschuss	26.328,0	28.132,0	A B C	26.177,0 25.570,9 25.545,0

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01
Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 140,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02
Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 51/684 03 und 684 04
Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05
Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.
Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 354,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.454,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06
Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 440,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 180,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 08
Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Zu 05 51/684 11
Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25
Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. *Die Tit. 684 01 bis 684 11 sind gegenseitig deckungsfähig.*	25,0	28,0	A 25,0 B 22,7 C 21,6
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	50,0	61,0	A 56,0 B 41,9 C 39,2
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	517,0	562,0	A 515,0 B 498,7 C 484,6
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	41,0	44,0	A 41,0 B 38,9 C 37,8
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	46,0	50,0	A 49,0 B 43,7 C 43,1
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	22,0	24,0	A 24,0 B 20,5 C 20,1
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	645,0	701,0	A 643,0 B 622,4 C 604,8
684 09-4	199	Zuschuss an die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	17,0	20,0	A 19,0 B 15,8 C 15,6
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	21,0	24,0	A 21,0 B 17,4 C 16,2
684 11-0	199	Zuschuss an den Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. (Bayern) *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	35,0	43,0	A
		Gesamtausgaben	1.419,0	1.557,0	A 1.393,0 B 1.321,9 C 1.283,2
		Abschluss			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.419,0	1.557,0	A 1.393,0 B 1.321,9 C 1.283,2
		Gesamtausgaben	1.419,0	1.557,0	A 1.393,0 B 1.321,9 C 1.283,2
		Zuschuss	1.419,0	1.557,0	A 1.393,0 B 1.321,9 C 1.283,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52
Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Humanistische Vereinigung, der Bund für Geistesfreiheit Augsburg und ab 2026 der Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01
Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.893.

Zu 05 52/684 03
Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.240.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 04
Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wird von einer Zahl von 64.100 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 45,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 05
Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06
Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.524.

Zu 05 52/684 07
Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.601.

Zu 05 52/684 08
Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 56,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 09
Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.997.

Zu 05 52/684 10
Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.268.

Zu 05 52/684 11
Die Zahl der Mitglieder beträgt 4.225.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 35,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A - - -
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A 0,8 B 0,6 C 0,5
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45.* *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann die in der Gemeinde Oberaudorf gelegene Klosterkirche Reisach der Gemeinde Oberaudorf zu einem symbolischen Pachtzins von 1,00 Euro pro Jahr verpachtet werden.*	142,6	133,8	A 97,7 B 124,8 C 113,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.*	- - -	- - -	A - - -
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen *Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.*	- - -	- - -	A - - - B 5.332,1 C 6.511,7
		Gesamteinnahmen	142,6	133,8	A 98,5 B 5.457,6 C 6.625,3
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	21,4	26,4	A 28,0 B 13,8 C 12,5
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	259,0	259,0	A 259,0 B 211,0 C 166,8
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	13,1	13,1	A 13,1 B 12,5 C 13,1
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	- - -	- - -	A - - -
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.*	2.497,3	2.497,1	A 2.800,0 B 5.091,9 C 4.854,4

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	140,6	131,8
Sonstige Einnahmen	2,0	2,0
Zusammen	142,6	133,8

2026 gegenüber 2025:
Mehr 44,9 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 53/342 01
Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02
Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/511 11
Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

2026 gegenüber 2025:

1,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
6,6	Tsd. €	weniger.

Zu 05 53/517 11 und 517 12
Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.
7. Wartungskosten für sicherheitstechnische Anlagen
8. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

Zu 05 53/518 01
Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12
Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:
1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2026 gegenüber 2025:

330,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
295,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
626,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	2.826,2	2.826,2	A B C	3.150,0 5.250,9 5.632,5
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	817,9	817,9	A B C	1.241,0 808,7 1.469,2
546 45-6	199	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 204,5 598,9
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.*	- - -	- - -	A	- - -
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	- - -	- - -	A	- - -
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) *Die Tit. 511 11, 517 11, 517 12, 518 01, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 671 04, 684 01, 684 11, 684 12, 791 01, 791 03, 791 04 und 916 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.*	450,0	450,0	A	450,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	4.130,0	4.510,0	A B C	5.420,0 3.907,6 3.938,1
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (einschließlich staatseigener Pfarrgebäude) *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 3.134,1 2.129,4
		Baumaßnahmen				
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden *Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.* *Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.000,0	6.200,0	A B C	5.000,0 2.907,7 3.540,9

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04
Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.
Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg	861,0	861,0
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	200,0	200,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	450,0	450,0
Zusammen	1.511,0	1.511,0

2026 gegenüber 2025:

68,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
311,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 40 Tit. 428 21,
423,1	Tsd. €	weniger.

Zu 05 53/671 02
Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

Zu 05 53/671 03
Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

Zu 05 53/671 04
Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01
Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11
Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.290,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 380,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 53/684 12
Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.* *Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	11.100,0	11.100,0	A B C	11.100,0 18.996,6 9.219,1
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	200,0	200,0	A B C	500,0 656,1 812,7
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	450,0	450,0	A B C	150,0 2.510,6 2.931,4
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden *Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	30.764,9	31.349,7	A B C	32.111,1 43.706,0 35.318,8

Erläuterungen

Zu 05 53/791 01
Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Kuratiekirche St. Leonhard in Ramerberg, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Weyarn, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Mühldorf am Inn, die Instandsetzung der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche in Bogenberg, die Außensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Paring, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Pielenhofen, die statische Instandsetzung sowie die Innensanierung der Kath. Filialkirche in Reichenbach, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obernsees, die Generalsanierung der Evang.-Luth. Kirche in Stammbach, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche St. Petri in Kulmbach, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche St. Bartholomäus in Bindlach, die Dach- und Fassadensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg, die Außeninstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Schopfloch, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. St. Erhardskirche in Gerolfingen, die Instandsetzung der Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Roggenburg sowie die Instandsetzung und Restaurierung der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Bayerdilling vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Zu 05 53/791 03
Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04
Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01
Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	142,6	133,8	A B C	98,5 125,4 113,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 5.332,1 6.511,7
		Gesamteinnahmen	142,6	133,8	A B C	98,5 5.457,6 6.625,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.434,9	6.439,7	A B C	7.491,1 11.388,8 12.148,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.580,0	6.960,0	A B C	7.870,0 7.246,2 6.666,4
		Baumaßnahmen	17.750,0	17.950,0	A B C	16.750,0 25.071,0 16.504,1
		Gesamtausgaben	30.764,9	31.349,7	A B C	32.111,1 43.706,0 35.318,8
		Zuschuss	30.622,3	31.215,9	A B C	32.012,6 38.248,4 28.693,5

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 05				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18.814,6	18.905,8	A B C	18.457,1 16.246,0 23.504,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	119.121,9	126.121,9	A B C	113.322,4 115.228,5 125.181,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 149.995,0 187.422,7
		Gesamteinnahmen	137.936,5	145.027,7	A B C	131.779,5 281.469,6 336.108,1
		Personalausgaben	14.075.519,8	14.685.159,9	A B C	13.240.686,2 12.430.580,1 11.644.262,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.579,6 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.953,2				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	177.214,5	178.829,0	A B C	191.068,3 94.804,0 104.069,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 190.145,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 163.670,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.537.011,9	3.612.559,7	A B C	3.314.075,8 3.066.847,7 2.819.446,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 458.074,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 534.240,0				
		Baumaßnahmen	42.207,4	42.027,7	A B C	46.656,7 58.782,7 43.773,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 48.100,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	11.191,7	10.841,7	A B C	11.586,9 14.002,6 19.317,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.002,2				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	247.377,0	276.936,5	A B C	294.818,0 240.861,4 211.268,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 62.805,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-104.038,7	-103.971,5	A B C	-96.408,9 1.261,7 1.223,9
		Gesamtausgaben	17.986.483,6	18.702.383,0	A B C	17.002.483,0 15.907.140,3 14.843.361,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 809.404,1 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 758.965,4				
		Zuschuss	17.848.547,1	18.557.355,3	A B C	16.870.703,5 15.625.670,7 14.507.253,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	127,1	70,0	127,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	474,2	200,0	474,2	200,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.602,6	5.000,0	4.602,6	5.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	200,0	200,0	200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	6.924,6	19.200,0	6.653,6	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	911,3	750,0	911,3	-
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	828,4	200,0	828,4	200,0
684 30	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen	4.000,0	2.500,0	4.000,0	2.500,0
684 31	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	18.800,0	26.100,0	18.800,0	26.100,0
	54 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel)				
883 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	5.000,0	- - -	-
	64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000,0	3.000,0	4.000,0	3.000,0
	65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
671 65	Erstattungen an Sonstige	188,9	834,0	188,9	-
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	369.970,8	314.000,0	389.970,8	385.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	63.953,7	51.000,0	63.953,7	57.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 04					
	76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung				
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	35.549,6	158.300,0	35.549,6	153.700,0
	77 Ausgaben für Digitale Bildung				
686 77	Sonstige Zuschüsse	2.215,0	1.000,0	2.215,0	1.000,0
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.601,9	32.500,0	2.601,9	-
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
459 90	Sonstige Personalausgaben	4.768,1	3.100,0	5.172,1	3.450,0
684 90	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	831,1	800,0	831,1	800,0
05 05					
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne	262,5	18.648,5	7.092,0	-
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	3.750,0	31.157,0	9.000,0	2.000,0
	61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus und die Bekämpfung des Antisemitismus				
684 61	Sonstige Zuschüsse	847,5	300,0	847,5	300,0
	68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich				
681 68	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	669,9	100,0	669,9	100,0
	69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
684 69	Zuschüsse an Sonstige	543,0	350,0	543,0	350,0
	70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0	90,0	300,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	141,1	90,0	141,1	90,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 05					
	84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
684 84	Zuschüsse an Sonstige	4.338,9	3.000,0	4.338,9	3.000,0
05 08					
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	175,0	- - -	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27,8	1.000,0	27,8	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	429,1	750,0	429,1	-
05 12					
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	448,6	100,0	448,6	100,0
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte	6.000,0	5.000,0	7.500,0	5.792,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	2.500,0	4.479,6	2.500,0	711,2
05 15					
671 03	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	69.000,0	57.500,0	69.000,0	57.500,0
05 16					
883 01	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel zur Erweiterung der Staatlichen Berufsfachschule und Fachschule für Produktdesign Selb durch Neubau eines DesignStudios	- - -	8.000,0	- - -	-
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.916,9	1.500,0	1.500,0	1.500,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.177,7	1.000,0	1.177,7	1.000,0
05 30					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.131,2	-	1.781,2	802,2
05 31					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.807,0	2.500,0	1.807,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 50					
684 17	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.700,0	250,0	2.750,0	250,0
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	103,9	30,0	103,9	30,0
05 51					
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	85,0	20,0	85,0	20,0
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	11.100,0	18.000,0	11.100,0	18.000,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	26.000,0	28.500,0	26.000,0	26.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		809.404,1		758.965,4

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**22**	**484,0**	**317,1**
davon wegfallend ab 2026	1	8,6	8,2
wegfallend ab 2027	1	4,4	4,3
Planungstitel	**10**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 30,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

4. Für große Hochbaumaßnahmen aus dem Bereich Unterricht und Kultus sind neben den Ausgaben in der Anlage S des Epl. 05 im Epl. 13 bei Kap. 13 26 Tit. 720 61 weitere Ausgabemittel zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) veranschlagt.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 01		**Ministerium**				
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - *Der Ansatz darf jährlich bis zu einem Drittel der anfallenden Kosten zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 748 11 verstärkt werden.* *Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Kap. 05 01 Tit. 342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.000,0	A B C	8.000,0 4.047,3 6.565,9
		Zugleich Summe Kapitel 05 01				
05 08		**Bayerisches Landesamt für Schule**				
731 01-7	129	Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Neubau zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.000,0	5.000,0	A B C	8.000,0 6.820,2 3.726,5
		Zugleich Summe Kapitel 05 08				
05 16		**Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien**				
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 05 16				
05 19		**Staatliche Gymnasien**				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - *Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	600,0	A C	- - - 71,5
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	- - -	- - -	A C	- - - 1,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.01.2019 16.05.2024	72.100,0	31.945,0	28.746,0	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 und die Kosten für den 2. Bauabschnitt am 07.12.2022 genehmigt. Für den 1. Bauabschnitt wurde am 10.07.2024 ein Nachtrag i.H.v. 6.900,0 Tsd. € genehmigt. Weitere Bauabschnitte folgen.
14.03.2022 15.03.2023	67.300,0	12.748,0	31.552,0	Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK sowie die Qualitätsagentur des ISB die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilprojektplanung für die Baufeldfreimachung am 12.05.2022 und die Gesamtprojektplanung am 10.05.2023 genehmigt.
-	-	-	-	Die Baumaßnahme kann vorerst nicht umgesetzt werden.
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	9.326,2	-	Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Internatsgebäude sowie die Turnhallen saniert werden. Für den dritten Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude geplant.
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	7.851,4	-	Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung. In einer 2. Teilbaumaßnahme wurde zur Abdeckung des Sportunterrichts eine zweite Einfachturnhalle errichtet. Zudem wurden die umgrenzenden Freiflächen gestaltet. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 28,4 28,4
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 5.192,6 2.805,2
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	200,0	A B C	- - - 1.455,2 1.994,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	56,8	-	Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen. Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
07.04.2003 04.06.2024	34.460,0	32.927,0	-	Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben. Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude). Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 10.07.2024 genehmigt. In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.
14.02.2014 08.12.2022	20.900,0	18.727,0	-	Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Erhöhung der Teilkosten letztmals am 08.02.2023 genehmigt. In einem zweiten und dritten Unterabschnitt soll nun der Turnhallentrakt zugunsten neuer Unterrichtsräume erweitert und der Neubau aus den 1960er Jahren saniert werden

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.000,0	9.000,0	A B C	1.500,0 473,6 27,3
725 24-5	114	Gymnasium Hohenschwangau Sanierung des Internatsgebäudes und des Personalbaus sowie Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	- - - 12,8
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	- - -	- - -	A B C	- - - 610,4 1.470,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2007 23.07.2025	35.020,0	10.856,0	8.954,0	Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert. In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert. Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude. In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen. Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €). Als 5. Teilbaumaßnahme wird eine Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandsturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt (23.400,0 Tsd. €). In der Sitzung vom 15.10.2025 hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die weiteren Teilkosten für die 5. Teilbaumaßnahme genehmigt. Im Rahmen einer 6. TBM soll eine Erweiterung Schulgebäude durch Rückbau der zwei bisherigen Sporthallen sowie die Sanierung von Internat II erfolgen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 26 Tit. 720 61.
-	-	12,8	-	An der Schule besteht ein Bedarf von Klassen- und mehreren Fachunterrichtsräumen, der durch Umorganisation von Flächen im Bestand und den Neubau eines weiteren Klassentrakts abgedeckt werden soll. Anstelle der vorhandenen Turnhalle ist der Bau einer modernen Zweifachsporthalle vorgesehen. In allen bestehenden Bauteilen des Schülerheims und der Mensa stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes (Brandschutz), zur Beseitigung von funktionalen und baulichen Eignungsdefiziten, zur energetischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an. Wegen des laufenden Schulbetriebs ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten mit Schaffung entsprechender Provisorien notwendig. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	52.500,0	-	Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt. Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt. Der 2. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 6.600,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 45.100,0 Tsd. €. Der 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 700,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 2. TBM belaufen sich daher auf 9.350,0 Tsd. €.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 19					
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - *Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	1.500,0	A 7.000,0 B 10.979,6 C 5.497,2
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A - - - B 115,0 C 788,2
		Summe Kapitel 05 19	8.700,0	11.300,0	A 8.500,0 B 18.867,8 C 12.683,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.200,0			
05 32		**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau**			
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	* * *	* * *	A - - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.05.2018 24.01.2025	58.450,0	40.404,0	1.046,0	Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 12.03.2025 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 58.450,0 Tsd. €.
29.09.2004 11.01.2021	24.000,0	23.891,0	-	Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.850,0 Tsd. € wurde am 17.03.2021 genehmigt, die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 12.550,0 Tsd. €. Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.248,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 32						
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	500,0	A	500,0
		Summe Kapitel 05 32	300,0	500,0	A B C	500,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0				
05 53		**Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.**				
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	- - -	- - -	A B C	- - - 47,3 89,2
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,0	400,0	A B C	500,0 152,8 160,8
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung	- - -	- - -	A B C	- - - 13,5 22,8
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung *Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.*	50,0	- - -	A B C	- - - 120,3 184,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörenden Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards. Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden). Als Lösungsansatz soll ein Erweiterungsbau zu Haus C verwirklicht werden (MINT-Zentrum). Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	15.166,0	-	Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.
-	-	400,7	-	Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 15.10.2025 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	2.674,0	-	Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	6.040,0	-	Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlsanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	- - -	- - -	A B C	- - - 6,9 24,7
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	500,0 317,2 915,0
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung *Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.*	250,0	- - -	A B C	- - - 14,3 35,5
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	- - -	- - -	A B C	500,0 146,8 10,0
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.250,0	800,0	A B C	1.100,0 698,0 887,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	5.336,0	-	Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	11.008,0	100,0	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt. Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen vorgesehen. Die 3. Teilbaumaßnahme betrifft das Priesterhaus, die 4. Teilbaumaßnahme umfasst insbesondere die Instandsetzung der Raumschale und der Kreuzkapelle. Weitere Teilkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
08.02.2012	4.050,0	3.412,0	-	Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
-	-	-	-	Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	190,0	-	Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
18.05.2021	8.400,0	2.591,0	2.250,0	Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 8.400,0 Tsd. € am 14.07.2021 genehmigt.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn	- - -	* * *	A B	- - - 43,1
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	1.200,0	A B C	1.500,0 775,0 224,6
740 03-0	199	Kath. Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Fassadensanierung mit Sanierung bzw. Erneuerung des Daches - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.200,0	2.000,0	A B C	400,0 286,2 67,2
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	- - -	- - -	A B C	- - - 11,6 132,0
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg *Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 201,5 757,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	4.344,0	-	Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag i.H.v. 520,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
19.05.2023	9.800,0	1.254,0	2.300,0	Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 05.07.2023 genehmigt.
-	-	411,0	-	Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert eine Fassaden- und Dachsanierung. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
24.01.2013	6.990,0	6.432,0	-	Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten am 15.05.2013 genehmigt.
26.05.2015 10.08.2022	9.700,0	9.432,0	-	Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt. Aufgrund eines 1. Nachtrags erhöhten sich die Gesamtkosten um 800,0 Tsd. € auf 9.000,0 Tsd. €. In einem weiteren Nachtrag erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen die bisherigen Gesamtkosten um weitere 700,0 Tsd. € auf 9.700,0 Tsd. €.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.800,0	A B C	500,0 73,4 29,6
		Summe Kapitel 05 53	6.000,0	6.200,0	A B C	5.000,0 2.907,7 3.540,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.300,0				
		Summe Epl. 05	26.000,0	26.000,0	A B C	30.000,0 32.642,9 26.516,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 28.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 26.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	368,0	-	Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchenzugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich. Das Kirchengebäude befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, eine Kostenbeteiligung des Bezirks Oberpfalz wird geprüft. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 31.03.2022 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	**9**	**9**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	**12**	**12**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	**41**	**42**
	Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	42,77	**44,77**	**45,77**
	1) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	2) Die im Haushalt 2023 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	44	**46**	**49**
	1 Stelle kw zum 1.9.2028				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,50	**29,50**	**29,50**
	1) 1 Stelle kw zum 1.9.2028				
	2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2028 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	36,50	**36,50**	**38,50**
	3 Stellen kw zum 1.9.2028				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	14	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	**14**	**14**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,90	**8,90**	**8,90**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	**11**	**11**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,75	**12,75**	**12,75**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	**5**	**5**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,60	**3,60**	**3,60**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	**4**	**4**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	**8**	**8**
	Zusammen		285,02	**291,02**	**298,02**
	Zugang/Abgang			**+6**	**+7**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften				
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2027 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden. Daneben kann bis 31.12.2027 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen entweder bei Titel 422 31 oder bei Titel 422 01 bis zur BesGr A 16 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.				
	3) Die in 2026 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,15	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
Summe Umsetzung	+7	+8	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-14	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Anpassung der Amtsbezeichnung)
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+14	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Anpassung der Amtsbezeichnung)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	*4) Die in 2027 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.*				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	**2**	**2**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	4	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**5**	**5**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Zusammen		20	**16**	**16**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**4**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,20	**2,20**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1,70	**0,70**	**0,70**
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	-	**1**	**2**
	Zusammen		6,90	**7,90**	**5,70**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-2,20**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	166,50	**180,50**	**181,50**
	Zusammen		166,50	**180,50**	**181,50**
	Zugang/Abgang			**+14**	**+1**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 : *1) 12 Stellen kw zum 1.9.2028* *2) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.* *3) 2 Stellen kw zum 1.9.2028 (Digitales Lernen Bayern)* *4) 7 Stellen kw zum 1.8.2028 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	41	**42**	**42**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	**15**	**16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	**11,50**	**11,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	27,18	**27,18**	**27,18**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,85	+8	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+10	-	Anpassung an den Bedarf
	+4	+1	Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+14	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14	+1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	Einsparung
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Anpassung Amtsbezeichnung)
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Anpassung Amtsbezeichnung)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

05 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	**4**	**4**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		107,83	**108,68**	**109,68**
	Zugang/Abgang			**+0,85**	**+1**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2027 Personal im Umfang von bis zu 1,0 Stelle bis zur EG 9 gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung bereitgestellt werden. Davon kann ein Anteil von 0,5 Stellen entweder über Tit. 422 31 oder Tit. 428 01 bereitgestellt werden. In Summe darf dabei ein Stellenkontingent von 7 Stellen, davon 5 Stellen gegen Kostenersatz, nicht überschritten werden.				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		285,02	**291,02**	**298,02**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,83	**108,68**	**109,68**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		392,85	**399,70**	**407,70**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		392,85	**399,70**	**407,70**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		6,90	**7,90**	**5,70**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-1,20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-3,20	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-2,20	

05 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: *1. Bei Bedarf dürfen die Stellen der Verwaltungsdienste der Kapitel 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.* *2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.* *3. Die Stellen für Arbeitnehmer (Verwaltungspersonal) der Entgeltgruppen E 6 bis E 8 der Kap. 05 11, 05 13 bis 05 19 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Akademie für Politische Bildung**				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung): *Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Stiftungsamt Aschaffenburg**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg): *Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 22 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 360 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten**				
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	A10	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 01 (d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten)			
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

05 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	**4**	**4**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	**4**	**4**
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung		1	**1**	**1**
422 01	Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg		2	**2**	**2**
422 01	Planmäßige Beamte d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	**-**	**-**
	Personalsoll B		4	**3**	**3**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	**7**	**7**

05 06
Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	**10**	**10**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		20	**20**	**20**
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		6	**6**	**6**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		20	**20**	**20**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	**26**	**26**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	**26**	**26**

05 08
Bayerisches Landesamt für Schule

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	**1**	**1**
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	**-**	**-**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		2	**2**	**2**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	**8**	**9**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		9	**6**	**6**
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		11	**6**	**7**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		12	**13**	**13**
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		12	**12**	**12**
	Studienräte, Studienrätinnen		3,50	**3**	**3**
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst		1	**1**	**1**
	Die im Haushalt 2024 von 05 18/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach 05 18/422 01 umgesetzt.				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17	**17**	**18**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10	**10**	**12**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	32,50	**31,50**	**31,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	**10**	**10**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	**7**	**7**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	**4**	**4**
	Zusammen		150	**137,50**	**142,50**
	Zugang/Abgang			**-12,50**	**+5**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr. A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.				
	2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 1.8.2028 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.				
	3) Die in 2026 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	4) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	**4**	**4**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		14	**14**	**14**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 30
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 05 30
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 05 30
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 05 30
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 05 30
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	-18,50	+5,50	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-18,50	+5,50	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-1,50	-	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	-1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,50	-	

05 08
Bayerisches Landesamt für Schule

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	5,50	**4**	**4**
	Zusammen		5,50	**4**	**4**
	Zugang/Abgang			**-1,50**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,09	**3,59**	**4,09**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	**11**	**11**
	Zusammen		33,59	**27,59**	**28,09**
	Zugang/Abgang			**-6**	**+0,50**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Die in 2026 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	2) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		150	**137,50**	**142,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,59	**27,59**	**28,09**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		183,59	**165,09**	**170,59**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		183,59	**165,09**	**170,59**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A15+AZ	9	**9**	**9**
	Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	18	**18**	**18**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	9	**9**	**9**
	Zusammen		36	**36**	**36**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.				
422 01	**Planmäßige Beamte (Förderlehrer)**				
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**-**	**-**
	Zusammen		3	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	57,50	**57,50**	**57,50**
	Zusammen		57,50	**57,50**	**57,50**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,12	**16,12**	**16,12**
	0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.				
	Zusammen		15,12	**16,12**	**16,12**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 12
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 05 09/428 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 05 09/422 01
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		36	**36**	**36**
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	**1**	**1**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,12	**16,12**	**16,12**
	Personalsoll A		52,12	**53,12**	**53,12**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(36)	**(36)**	**(36)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52,12	**53,12**	**53,12**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	**1**	**1**

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	**7**	**7**
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	**44**	**44**
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	34	**34**	**34**
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	64	**64**	**64**
	Zusammen		149	**149**	**149**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel*				
	Leerstellen				
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	**-**	**-**
	Zusammen		3	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	**3**	**3**
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	**-**	**-**
	Zusammen		10	**9**	**9**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	94	**94**	**94**
	Zusammen		94	**94**	**94**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 : *1) 8 Stellen kw zum 1.9.2028 (Amtliche Schuldaten)* *2) 16 Stellen kw zum 1.9.2028 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)* *3) 1 Stelle kw zum 1.9.2028 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)* *4) 2 Stellen kw zum 1.9.2029 (Schulaufsicht Förderschulen)*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Regierungsschulräte, +AZ Regierungsschulrätinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Regierungsschulräte, +AZ Regierungsschulrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		149	**149**	**149**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149	**149**	**149**
	(darunter Lehrkräfte)		(149)	**(149)**	**(149)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		149	**149**	**149**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	**9**	**9**

05 11
Staatliche Schulämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	35	**35**	**35**
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	197	**207**	**207**
	1) Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind ab 1.9.2029 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Zusammen		234	**244**	**244**
	Zugang/Abgang			**+10**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte (Verwaltung)**				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):				
	Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:				
	Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)				
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	**-**	**-**
	Zusammen		9	**5**	**5**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	**11**	**11**
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	**-**	**-**
	Zusammen		15	**11**	**11**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	65	**75**	**85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	172	**218**	**208**
	Zusammen		237	**293**	**293**
	Zugang/Abgang			**+56**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+36	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Summe Umsetzung	+66	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+66	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 +AZ Schulräte, Schulrätinnen	-4	-	Einsparung
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6	-	

05 11
Staatliche Schulämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	**2**	**2**
	Zusammen		1	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	**244**	**244**
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	**1**	**1**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		237	**293**	**293**
	Personalsoll A		472	**538**	**538**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(234)	**(244)**	**(244)**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	**-**	**-**
	Personalsoll B		-	**-**	**-**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		472	**538**	**538**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	**11**	**11**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	675	**726**	**763**
	23 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		24	**24**	**24**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	120	**120**	**120**
	Rektoren, Rektorinnen		1.161	**1.134**	**1.134**
	8 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		143	**143**	**143**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	245	**245**	**245**
	Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.				
	Konrektoren, Konrektorinnen		1.751	**1.762**	**1.798**
	6 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.				
	Rektoren, Rektorinnen		899	**883**	**850**
	1 Stelle ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		177	**177**	**177**
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		79	**97**	**112**
	1 Stelle ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.				
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	7.512	**7.475**	**7.420**
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	5.836	**5.834**	**5.834**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	112	**112**	**112**
	Lehrer, Lehrerinnen		19.071,05	**20.465,90**	**20.456,40**
	1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033.				
	2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033.				
	3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.				
	4) Die in 2026 nach Kap. 05 11 Tit. 422 01 und Kap. 05 31 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	5) Die in 2027 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Kap. 05 31 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	515	**515**	**515**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3.134	**3.134**	**3.134**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	**65**	**65**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1.424,82	**1.425,82**	**1.424,42**
	Die in 2027 nach Kap. 05 01 Tit. 428 01 und Kap. 05 08 Tit. 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Zusammen		42.943,87	**44.337,72**	**44.326,82**
	Zugang/Abgang			**+1.393,85**	**-10,90**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.				
	2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-14,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 11 / 422 01a BesGr A15
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14+AZ
	-1,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A13
	+19	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2024)
	+831,55	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	-	-1,90	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
	-	-1,20	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A13
	-	-1,10	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A13
	-	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A12
	-	-1,30	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
	+39	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2025)
	+520,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 08 / 422 01 BesGr A10
	-	-0,90	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 428 01 EGr 8
	-	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+63	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+26	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01a BesGr A8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 09
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,17	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+122,45	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	*3) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11+AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.* *4) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.*				
422 01	**Planmäßige Beamte (Förderlehrer)**				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	12	**12**	**12**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	86	**86**	**86**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	**857**	**857**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	80	**80**	**80**
	Zusammen		1.035	**1.035**	**1.035**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)): *Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	**14**	**14**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	**1**	**1**
	Rektoren, Rektorinnen		21	**21**	**21**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	**3**	**3**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	**4**	**4**
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	**62**	**62**
	Rektoren, Rektorinnen		20	**20**	**20**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	**10**	**10**
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	74	**96**	**96**
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	225	**254**	**254**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	**2**	**2**
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	**4.000**	**4.000**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	**10**	**10**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	317	**317**	**317**
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	**1**	**1**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	**5**	**5**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	285	**285**	**285**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		115	**115**	**115**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	**70**	**70**
	Zusammen		5.289	**5.290**	**5.290**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	**12**	**12**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+59,95	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+90	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+52	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Summe Umsetzung	+1.855,23	-10,90	
Umwandlung			
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-7	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 10
Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10	+7	-	Umwandlung von 428 02 EGr 10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	+16	+33	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
	+8	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14 Rektoren, Rektorinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+11	+36	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Rektoren, Rektorinnen	-16	-33	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	+18	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-8	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-11	-36	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-18	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-2	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+2	-	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A12+AZ
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.855,23	-10,90	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-	+20	neu zur Anpassung an den Bedarf

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Rektoren, Rektorinnen		9	**9**	**9**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	**2**	**2**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Konrektoren, Konrektorinnen		11	**11**	**11**
	Rektoren, Rektorinnen		9	**9**	**9**
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	**2**	**2**
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	477	**477**	**477**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	119	**119**	**119**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	34	**34**	**34**
	Zusammen		677	**677**	**677**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	**1**	**1**
	Rektor, Rektorin	A14	1	**1**	**1**
	Seminarrektor, Seminarrektorin		-	**1**	**1**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	**2**	**2**
	Rektoren, Rektorinnen		2	**2**	**2**
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	32	**67**	**67**
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	23	**65**	**65**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**1**	**1**
	Lehrer, Lehrerinnen		172	**168**	**168**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	38	**38**	**38**
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	**1**	**1**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	31	**36**	**36**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	**3**	**3**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		312	**391**	**391**
	Zugang/Abgang			**+79**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	10	**10**	**10**
	Seminarrektor, Seminarrektorin		-	**1**	**1**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	**1**	**1**
	Rektoren, Rektorinnen		14	**14**	**14**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	3	**3**	**3**
	Konrektoren, Konrektorinnen		12	**12**	**12**
	Rektoren, Rektorinnen		14	**14**	**14**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-	+26	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	-	+46	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	-420	-330	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-28	-	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-1	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-473	-332	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-473	-286	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+22	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+29	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+55	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-50	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	92	**42**	**42**
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	40	**20**	**20**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**1**	**1**
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	**1**	**1**
	Lehrer, Lehrerinnen		201	**111**	**111**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	5	**5**	**5**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	37	**14**	**14**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	**3**	**3**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	**2**	**2**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	8	**28**	**28**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		14	**10**	**10**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	14	**12**	**12**
	Zusammen		472	**304**	**304**
	Zugang/Abgang			**-168**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)**				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	5.140	**4.720**	**4.390**
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	455	**455**	**475**
	Zusammen		5.595	**5.175**	**4.865**
	Zugang/Abgang			**-420**	**-310**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)): *1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-6	-	Einsparung
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-10	-	Einsparung
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-8	-	Einsparung
Summe Einsparung	-76	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-21	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+35	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+42	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+83	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+79	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+22	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	*2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.* *Der Veranschlagung liegen zugrunde:*				

Schuljahr	***2024/ 25 Ist***	***2025/ 26***	***2026/ 27***	***2027/ 28***
Lehramtsanwärter	*4.252*	*4.585*	*4.720*	*4.390*
(Neueintritte)	*(2.165)*	*(2.420)*	*(2.300)*	*(2.090)*
Fachlehreranwärter	*344*	*385*	*455*	*475*
(Neueintritte)	*(174)*	*(211)*	*(244)*	*(231)*
Förderlehreranwärter	*146*	*152*	*155*	*181*
(Neueintritte)	*(73)*	*(79)*	*(76)*	*(105)*
Zusammen	***4.742***	***5.122***	***5.330***	***5.046***
Zu-/Abgang		*(+380)*	*(+208)*	*(-284)*

3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2024/2025 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.
4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.

422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)**				
	Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	183	**155**	**181**
	Zusammen		183	**155**	**181**
	Zugang/Abgang			**-28**	**+26**

Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)):
Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)

422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	17	**17**	**17**
	Zusammen		17	**17**	**17**
427 21	**Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften**				
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**

Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:
Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-90	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-23	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-189	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-167	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	119	**168,50**	**168,50**
	Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	-	**89**	**89**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	887,90	**1.068,78**	**1.068,78**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**142**	**142**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	470	**470**	**470**
	Zusammen		1.476,90	**1.938,28**	**1.938,28**
	Zugang/Abgang			**+461,38**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14	**16**	**16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	**23**	**23**
	Zusammen		41	**43**	**43**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	**5**	**5**
	Zusammen		8	**9**	**9**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
428 02	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)**				
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	3,89	**3,89**	**3,89**
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	15,50	**8,50**	**8,50**
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		36,16	**36,16**	**36,16**
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	**5,50**	**5,50**
	Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10		11	**18**	**18**
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		15,50	**15,50**	**15,50**
	Zusammen		91,55	**91,55**	**91,55**
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	**-**	**-**
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		10	**-**	**-**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	10	**2**	**2**
	Zusammen		26	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**-24**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 10	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
	Zusammen		12	**12**	**12**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		362,50	**337,50**	**335,50**
	Zusammen		362,50	**337,50**	**335,50**
	Zugang/Abgang			**-25**	**-2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 325 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		139	**139**	**139**
	Zusammen		139	**139**	**139**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: *Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.* *Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		42.943,87	**44.337,72**	**44.326,82**
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.035	**1.035**	**1.035**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.476,90	**1.938,28**	**1.938,28**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		91,55	**91,55**	**91,55**
	Personalsoll A		45.547,32	**47.402,55**	**47.391,65**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(43.035,42)	**(44.429,27)**	**(44.418,37)**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		5.595	**5.175**	**4.865**
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		183	**155**	**181**
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	**12**	**12**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		362,50	**337,50**	**335,50**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		139	**139**	**139**
	Personalsoll B		6.291,50	**5.818,50**	**5.532,50**
	(darunter Lehrkräfte)		(5.734)	**(5.314)**	**(5.004)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		51.838,82	**53.221,05**	**52.924,15**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		312	**391**	**391**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		677	**677**	**677**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		480	**313**	**313**

05 13
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	**3**	**3**
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	248	**266**	**267**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	**16**	**16**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	231	**232**	**232**
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		117	**105**	**105**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		65	**65**	**65**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	**8**	**8**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		70	**70**	**70**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen *2 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.*		176	**176**	**176**
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		24	**24**	**23**
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		113	**113**	**113**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen *Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.*	A14	94	**94**	**94**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		133	**133**	**133**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.169	**1.301**	**1.301**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23	**23**	**23**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	151,40	**151,40**	**151,40**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst *1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers.* *2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033.* *3) Die in 2026 nach Kap. 05 31 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.* *4) Die in 2027 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.*		4.680,45	**4.786,65**	**4.785,45**
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		50	**50**	**50**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		49	**49**	**49**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	56	**56**	**56**
	Lehrer, Lehrerinnen *Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.*		410	**410**	**410**
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		12	**12**	**12**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen *1) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.* *2) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.*	A11+AZ	516	**537**	**537**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	296,72	**275,72**	**275,72**
	Zusammen		8.711,57	**8.956,77**	**8.955,57**
	Zugang/Abgang			**+245,20**	**-1,20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A15
	+130,80	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-1,20	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	+115,70	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 9 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 9 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+16	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+20	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+30	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+26	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,80	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,55	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 8 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 8 (für 2025)
Summe Umsetzung	+455,55	-1,20	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13Ü
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6

05 13
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):*** *1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.* *2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22.* *3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.* *4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 850 Vollzeitlehrereinheiten).* *5) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11+AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.* *6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.*				
422 01	**Planmäßige Beamte (Förderlehrer)**				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10+AZ	75	**75**	**75**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	31	**31**	**31**
	Zusammen		106	**106**	**106**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)): *Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	**8**	**8**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	**2**	**2**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	**3**	**3**
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	**1**	**1**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	**2**	**2**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		2	**2**	**2**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	51	**51**	**51**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	10	**10**	**10**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		642	**642**	**642**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	**4**	**4**
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	3	**3**	**3**
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		37	**37**	**37**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	50	**50**	**50**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	**45**	**45**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		20	**20**	**20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulrektoren,	+18	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
+AZ Sonderschulrektorinnen			
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-18	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A14 Sonderschulrektoren,	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
+AZ Sonderschulrektorinnen			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
+AZ Förderschuldienst			
	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	+139	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ Förderschuldienst			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-139	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+21	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-21	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+455,55	-1,20	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-20	-30	Einsparung
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel

05 13
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	**5**	**5**
	Zusammen		889	**889**	**889**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	3	**3**	**3**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	**1**	**1**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	**2**	**2**
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	**1**	**1**
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	**1**	**1**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	**1**	**1**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		89	**104**	**104**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	**2**	**2**
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	17	**17**	**17**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	27	**27**	**27**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	**5**	**5**
	Zusammen		160	**175**	**175**
	Zugang/Abgang			**+15**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	**1**	**1**
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	1	**1**	**1**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	4	**5**	**5**
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	**1**	**1**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		20	**27**	**27**
	Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		-	**1**	**1**
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	4	**3**	**3**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	3	**3**	**3**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	**3**	**3**
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		38	**46**	**46**
	Zugang/Abgang			**+8**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-20	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-41	-32	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-41	-32	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+9	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	

05 13
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	**6**	**6**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	**2**	**2**
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	**1**	**1**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	**3**	**3**
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	**1**	**1**
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	**2**	**2**
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	**1**	**1**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	16	**14**	**14**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	10	**8**	**8**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		46	**46**	**46**
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		8	**6**	**6**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	**2**	**2**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	3	**3**	**3**
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		6	**6**	**6**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	9	**7**	**7**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	**3**	**3**
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	**1**	**1**
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	**3**	**3**
	Zusammen		128	**118**	**118**
	Zugang/Abgang			**-10**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)**				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	850	**830**	**800**
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	24	**24**	**24**
	Zusammen		874	**854**	**824**
	Zugang/Abgang			**-20**	**-30**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : *1) Die Mittel sind für Studienreferendare und Fachlehreranwärter (Fachlehrer Sonderpädagogik) ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Sonderschulrektoren,	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ Sonderschulrektorinnen			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ Förderschuldienst			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-10	-	

05 13
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	*2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.* *Der Veranschlagung liegen zugrunde:*				

Schuljahr	***2024/ 25 Ist***	***2025/ 26***	***2026/ 27***	***2027/ 28***
Studienreferendare (Neueintritte)	*720 (385)*	*795 (410)*	*830 (420)*	*800 (380)*
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	*24 (24)*	*24 (24)*	*24 (24)*	*24 (24)*
Zusammen	***744***	***819***	***854***	***824***
Zu-/Abgang		*+75*	*+35*	*-30*

3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2024/2025 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.

428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	**46**	**46**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	**757,75**	**757,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	-	**36**	**36**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E6	-	**56**	**56**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		745,75	**897,75**	**897,75**
	Zugang/Abgang			**+152**	**-**

Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte):
Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) Verwaltungspersonal**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	27	**38**	**38**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	54	**66**	**76**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	118,40	**133,75**	**123,75**
	Zusammen		199,40	**237,75**	**237,75**
	Zugang/Abgang			**+38,35**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **c) Krankenpflegekräfte**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	61	**81**	**81**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	27	**27**	**27**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	6	**6**	**6**
	Zusammen		99	**119**	**119**
	Zugang/Abgang			**+20**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte): *Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **Leerstellen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	**21**	**21**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	**69**	**69**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	10	**10**	**10**
	Zusammen		111	**111**	**111**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte** **Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) Verwaltungspersonal** **Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				

05 13
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **c) Krankenpflegekräfte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 02	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)**				
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	5,27	**5,27**	**5,27**
	Zusammen		8,27	**8,27**	**8,27**
	Leerstellen				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 10	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	15	**15**	**15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	20	**20**	**20**
	Zusammen		35	**35**	**35**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		31	**30**	**28**
	Zusammen		31	**30**	**28**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 28 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
428 13	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.*				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		75	**55**	**55**
	Zusammen		75	**55**	**55**
	Zugang/Abgang			**-20**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				
	2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 55 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.711,57	**8.956,77**	**8.955,57**
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	**106**	**106**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte		745,75	**897,75**	**897,75**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		199,40	**237,75**	**237,75**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		99	**119**	**119**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		8,27	**8,27**	**8,27**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		9.869,99	**10.325,54**	**10.324,34**
	(darunter Lehrkräfte)		(8.719,84)	**(8.965,04)**	**(8.963,84)**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		874	**854**	**824**
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	**35**	**35**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		31	**30**	**28**
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	**20**	**20**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		75	**55**	**55**
	Personalsoll B		1.035	**994**	**962**
	(darunter Lehrkräfte)		(949)	**(909)**	**(879)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.904,99	**11.319,54**	**11.286,34**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		38	**46**	**46**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		160	**175**	**175**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		133	**123**	**123**

05 14
Landesschule für Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	**1**	**1**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	**2**	**2**
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	**2**	**2**
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	**2**	**2**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	**22**	**22**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	**24**	**24**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	**8**	**8**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	**6**	**6**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	**3**	**3**
	Zusammen		77	**77**	**77**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.				
	3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 850 Vollzeitlehrereinheiten).				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Zusammen		2	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):				
	Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:				
	Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	**10**	**10**
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	**2**	**2**
	Zusammen		13	**13**	**13**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10,70	**10,61**	**10,61**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,09	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,09	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 10
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,09	-	

05 14
Landesschule für Körperbehinderte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	**3,93**	**3,93**
	Zusammen		21,63	**21,54**	**21,54**
	Zugang/Abgang			**-0,09**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41	**40**	**40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,04	**31,04**	**31,04**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	**10,75**	**10,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		92,29	**91,29**	**91,29**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal): *Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) Verwaltungspersonal**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Zusammen		8	**8**	**8**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **c) Krankenpflegekräfte**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **Leerstellen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Zusammen		15	**15**	**15**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	**77**	**77**
422 01	Planmäßige Beamte		2	**3**	**3**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,63	**21,54**	**21,54**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		92,29	**91,29**	**91,29**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	**8**	**8**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	**7**	**7**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		207,92	**207,83**	**207,83**
	(darunter Lehrkräfte)		(77)	**(77)**	**(77)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		207,92	**207,83**	**207,83**

05 15
Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	**139**	**139**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	**155**	**155**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	993	**987**	**987**
	Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.978	**2.044**	**2.044**
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst	A13+AZ	0,87	**0,33**	**0,18**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2.233,55	**2.297,89**	**2.297,89**
	1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033.				
	2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033.				
	3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		16,38	**10,98**	**7,18**
	1) Die in 2026 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	2) Die in 2027 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	**578**	**578**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	808,47	**818,47**	**818,47**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	469,03	**461,03**	**461,03**
	Vgl. Vermerk zu 03 08/428 30				
	Zusammen		7.365,30	**7.491,70**	**7.487,75**
	Zugang/Abgang			**+126,40**	**-3,95**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht.				
	2) Die Stellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	3) 37 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/ informationstechnischen Berater digitale Bildung im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
	4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.				
	5) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.				
422 01	**Planmäßige Beamte (Verwaltung)**				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	-0,54	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von
+AZ Realschuldienst			Stellenhebungen
	-	-0,15	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen
Summe Einsparung	-0,54	-0,15	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+116,34	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	+14	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-2,60	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-	-3,80	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 30 im Vollzug des ku-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+2	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+60,40	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+63,15	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Summe Umsetzung	+261,99	-3,80	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

05 15
Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	1	**2**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	1	**2**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	23	**23**	**23**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	74	**74**	**74**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	232	**242**	**242**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	**14**	**14**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	26	**22**	**22**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	27	**20**	**20**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1	**2**	**3**
	Zusammen		391	**401**	**402**
	Zugang/Abgang			**+10**	**+1**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	45	**60**	**70**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	7,37	**10**	**10**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	4,78	**6**	**6**
	Zusammen		57,15	**76**	**86**
	Zugang/Abgang			**+18,85**	**+10**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	2,31	**2,62**	**2,62**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11,55	**13**	**13**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1	**1,50**	**1,50**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	0,92	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	4,36	**6**	**6**
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	-	**1**	**1**
	Zusammen		20,14	**25,12**	**25,12**
	Zugang/Abgang			**+4,98**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	-	**2**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	-	**1**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	11	**15**	**10**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	9,67	**13**	**9**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5,75	**6,18**	**6,18**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	3	**2**	**2**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+66	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-66	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+261,45	-3,95	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+30	neu
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	+70	-	neu
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+68	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+138	+30	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-210	-	Einsparung
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-4	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-	-27	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-212	-31	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-74	-1	

05 15
Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2	**2**	**2**
	Zusammen		33,42	**44,18**	**36,18**
	Zugang/Abgang			**+10,76**	**-8**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)**				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	950	**740**	**770**
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	130	**200**	**200**
	Zusammen		1.080	**940**	**970**
	Zugang/Abgang			**-140**	**+30**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :

1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:

Schuljahr	***2024/ 25 Ist***	***2025 / 26 Ist***	***2026/ 27***	***2027/ 28***
Studienreferendare	*699*	*702*	*740*	*770*
Fachlehreranwärter (1)	*142*	*175*	*200*	*200*
Zusammen	***841***	***877***	***940***	***970***
(Neueintritte) (2)	*(504)*	*(535)*	*(580)*	*(590)*

(1) jeweils Stand März
(2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres

2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden.
Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden.
3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.

422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+10	-	neu
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+8	-	neu
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	+1	neu
Summe neu	+21	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4	-	Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-7	-	Einsparung
Summe Einsparung	-11	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+15	+10	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2,63	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1,22	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+18,85	+10	
Zu- und Abgänge insgesamt	+18,85	+10	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,31	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1,45	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,08	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,64	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

05 15
Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
427 21	**Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften**				
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: *Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	32,50	**42**	**42**
	Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	102	**122**	**142**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	330,92	**434,47**	**414,47**
	Zusammen		465,42	**600,47**	**600,47**
	Zugang/Abgang			**+135,05**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	**20,42**	**20,42**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	**9,58**	**9,58**
	Zusammen		30	**30**	**30**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,33	**6,33**	**6,33**
	Zusammen		2,33	**6,33**	**6,33**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50,50	**48,50**	**44,50**
	Zusammen		50,50	**48,50**	**44,50**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-4**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 44,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		605	**673**	**646**
	Zusammen		605	**673**	**646**
	Zugang/Abgang			**+68**	**-27**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,98	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,98	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,33	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,43	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+15,76	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-5	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-4	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-9	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14,76	-8	

05 15
Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:*** *Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.365,30	**7.491,70**	**7.487,75**
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3	**3**	**3**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		465,42	**600,47**	**600,47**
	Personalsoll A		7.833,72	**8.095,17**	**8.091,22**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(7.365,30)	**(7.491,70)**	**(7.487,75)**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.080	**940**	**970**
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		50,50	**48,50**	**44,50**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		605	**673**	**646**
	Personalsoll B		1.735,50	**1.661,50**	**1.660,50**
	(darunter Lehrkräfte)		(1.685)	**(1.613)**	**(1.616)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.569,22	**9.756,67**	**9.751,72**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		20,14	**25,12**	**25,12**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		57,15	**76**	**86**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		35,75	**50,51**	**42,51**

05 16
Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	**3**	**3**
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	**3**	**3**
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	**4**	**4**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	**12**	**12**
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	**9**	**9**
	Studienräte, Studienrätinnen		9	**9**	**9**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	**20**	**20**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	**55,30**	**55,30**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	**23**	**23**
	Zusammen		143,30	**143,30**	**143,30**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
422 01	**Planmäßige Beamte (Verwaltung)**				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	39,50	**39,50**	**39,50**
	Zusammen		53,50	**53,50**	**53,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	**0,75**	**0,75**
	Zusammen		0,75	**1,75**	**1,75**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 02	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46	**46**	**46**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	**14**	**14**
	1 Stelle ku nach EGr 9				
	Zusammen		60	**60**	**60**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 16
Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 02					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.*				
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: *Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	**143,30**	**143,30**
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	**2**	**2**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,50	**53,50**	**53,50**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		60	**60**	**60**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		258,80	**258,80**	**258,80**
	(darunter Lehrkräfte)		(203,30)	**(203,30)**	**(203,30)**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	**-**	**-**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	**5**	**5**
	Personalsoll B		5	**5**	**5**
	(darunter Lehrkräfte)		(5)	**(5)**	**(5)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		263,80	**263,80**	**263,80**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	**2**	**2**

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	4	**4**	**4**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	56	**56**	**57**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	67	**67**	**68**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	395	**395**	**393**
	Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.313	**1.359**	**1.359**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.646,85	**1.582,33**	**1.582,33**
	1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033.				
	2) Die in 2026 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 18 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2025/26 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	**30**	**30**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	**44**	**44**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	**21,17**	**21,17**
	Zusammen		3.577,02	**3.558,50**	**3.558,50**
	Zugang/Abgang			**-18,52**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) 23 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/informationstechnischen Berater digitale Bildung bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
	3) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.				
422 01	**Planmäßige Beamte (Verwaltung)**				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	**1,75**	**1,75**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,45	**3,45**	**3,45**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,32	**1,32**	**1,32**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		8,52	**8,52**	**8,52**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	**1**	**1**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	57	**50**	**55**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	290	**300**	**300**
	Zusammen		355	**358**	**363**
	Zugang/Abgang			**+3**	**+5**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17 / 422 01 BesGr A13
	-18	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
	+1,48	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,20	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Summe Umsetzung	-6,32	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+46	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-46	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6,32	-	

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11,91	**17**	**23,50**
	Zusammen		11,91	**17**	**23,50**
	Zugang/Abgang			**+5,09**	**+6,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	1,32	**2**	**2**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3,17	**7**	**7**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	0,50	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		4,99	**11,50**	**11,50**
	Zugang/Abgang			**+6,51**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	**-**	**-**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8,47	**3**	**4,50**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12,26	**16**	**16**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	9	**3**	**3**
	Zusammen		30,73	**22**	**23,50**
	Zugang/Abgang			**-8,73**	**+1,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	43	**43**	**53**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	72,50	**80,70**	**70,70**
	Zusammen		121	**133,20**	**133,20**
	Zugang/Abgang			**+12,20**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**10**	**10**
	Zusammen		6	**10**	**10**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	+5	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+10	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu
Summe neu	+14	+5	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-7	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	+5	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5,09	+6,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,09	+6,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,09	+6,50	

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,50	**5,50**	**5,50**
	Zusammen		1,50	**6,50**	**6,50**
	Zugang/Abgang			**+5**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15,50	**15,50**	**14,50**
	Zusammen		15,50	**15,50**	**14,50**
	Zugang/Abgang			**-**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 14 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		60	**60**	**60**
	Zusammen		60	**60**	**60**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder.				
	2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,68	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,83	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,51	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6,51	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+1,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,74	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8,74	+1,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-5,47	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-6	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-12,47	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3,73	+1,50	

05 17
Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.577,02	**3.558,50**	**3.558,50**
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		8,52	**8,52**	**8,52**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		121	**133,20**	**133,20**
	Personalsoll A		3.706,54	**3.700,22**	**3.700,22**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(3.577,02)	**(3.558,50)**	**(3.558,50)**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		15,50	**15,50**	**14,50**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	**60**	**60**
	Personalsoll B		75,50	**75,50**	**74,50**
	(darunter Lehrkräfte)		(60)	**(60)**	**(60)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.782,04	**3.775,72**	**3.774,72**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4,99	**11,50**	**11,50**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11,91	**17**	**23,50**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		32,23	**28,50**	**30**

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	9	**9**	**9**
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	257	**258**	**260**
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	A15	252	**253**	**255**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	**22**	**22**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	27	**27**	**27**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	**8**	**8**
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	**219**	**219**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	786	**786**	**786**
	Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	**492**	**492**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.849	**2.036**	**2.036**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	6.232,91	**6.343,26**	**6.339,46**
	1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.				
	2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033.				
	3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.				
	4) Vgl. Vermerk zu Kap. 05 08 Tit. 422 01 (Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle mit Ausscheiden des Stelleninhabers).				
	5) Die in 2027 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	22	**22**	**22**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	59	**59**	**59**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	**523,50**	**523,50**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	188,41	**171,54**	**164,40**
	Die in 2026 nach Kap. 05 01 Tit. 428 01, Kap. 05 08 Tit. 428 01 und Kap. 05 32 Tit. 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Zusammen		10.936,82	**11.229,30**	**11.222,36**
	Zugang/Abgang			**+292,48**	**-6,94**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZulV geltenden Fassung gewährt werden.				
	2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.				
422 01	**Planmäßige Beamte (Verwaltung)**				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	**1,05**	**1,05**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	**1,67**	**1,67**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,57	-3,14	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,57	-3,14	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+206	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-3,80	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+91,35	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,90	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 428 01 EGr 8
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 8
	-1,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+18	-	Umsetzung nach 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,25	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,35	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+18	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Summe Umsetzung	+376,15	-3,80	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+2	+4	Umwandlung und kostenneutrale Hebung von 422 01 BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-2	-4	Umwandlung und kostenneutrale Hebung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 +AZ Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	+1	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+1	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Zusammen		12,72	**12,72**	**12,72**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	10	**10**	**10**
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	**8**	**8**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	6	**6**	**6**
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	**10**	**10**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	20	**20**	**20**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	**10**	**10**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	75	**75**	**75**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.520	**1.520**	**1.520**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	**40**	**40**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	**65**	**65**
	Zusammen		1.768	**1.768**	**1.768**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	62,79	**62,79**	**62,79**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5,89	**5,89**	**5,89**
	Zusammen		68,68	**68,68**	**68,68**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	0,13	**0,13**	**0,13**
	Zweiter Realschulkonrektor, Zweite Realschulkonrektorin	A14+AZ	0,25	**0,25**	**0,25**
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14	1,36	**1,36**	**1,36**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	5,99	**5,99**	**5,99**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	18,08	**18,08**	**18,08**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2,50	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		28,31	**28,31**	**28,31**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	2	**2**	**2**
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	0,83	**0,83**	**0,83**
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	5,50	**5,50**	**5,50**
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	28,92	**28,92**	**28,92**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-1	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-1	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+2	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 +AZ Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+187	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-187	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+374,58	-6,94	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+22	+24	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+22	+24	
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-2	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+20	+22	

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2,50	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		39,75	**39,75**	**39,75**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)**				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	840	**862**	**886**
	Zusammen		840	**862**	**886**
	Zugang/Abgang			**+22**	**+24**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : *1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:*				

Schuljahr	***2024/ 25Ist***	***2025/ 26Ist***	***2026/ 27***	***2027/ 28***
Studienreferendare	*696*	*798*	*896*	*910*
(Neueintritte) (1)	*424*	*464*	*450*	*450*

(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September

Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.
2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2024/2025 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,3 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.

427 21	**Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften**				
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: *Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	30	**39,50**	**39,50**
	Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	101	**122**	**142**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**18**	**18**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	222,45	**238,05**	**218,05**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**18**	**18**
	Zusammen		353,45	**435,55**	**435,55**
	Zugang/Abgang			**+82,10**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	**12,50**	**12,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	**4,50**	**4,50**
	Zusammen		17	**17**	**17**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,55	**4,55**	**4,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		5,55	**5,55**	**5,55**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		95,50	**93,50**	**91,50**
	Zusammen		95,50	**93,50**	**91,50**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 91 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		159	**159**	**159**
	Zusammen		159	**159**	**159**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: *Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				

05 18
Staatliche Realschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.936,82	**11.229,30**	**11.222,36**
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	**12,72**	**12,72**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		353,45	**435,55**	**435,55**
	Personalsoll A		11.302,99	**11.677,57**	**11.670,63**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(10.936,82)	**(11.229,30)**	**(11.222,36)**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		840	**862**	**886**
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		95,50	**93,50**	**91,50**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		159	**159**	**159**
	Personalsoll B		1.094,50	**1.114,50**	**1.136,50**
	(darunter Lehrkräfte)		(999)	**(1.021)**	**(1.045)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.397,49	**12.792,07**	**12.807,13**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		28,31	**28,31**	**28,31**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		68,68	**68,68**	**68,68**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		45,30	**45,30**	**45,30**

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	9	**9**	**9**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen *Vgl. Vermerke zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerke).*	A16	342	**343**	**344**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	363	**363**	**363**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen *1) Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).* *2) Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.*	A15	4.046,50	**4.045,50**	**4.045,50**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen *1) Bei Bedarf dürfen bis zu 6,5 Stellen durch Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.* *2) Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk).*	A14	6.944	**7.182**	**7.181**
	Studienräte, Studienrätinnen *1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033.* *2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.* *3) Vgl. Vermerk zu Kap. 15 12 Tit. 422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 2,0 Stellen.* *4) Die in 2026 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.* *5) Die in 2027 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.*	A13	8.211,24	**9.710,52**	**9.701,32**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	42,80	**41,69**	**41,32**
	Zusammen		19.958,54	**21.694,71**	**21.685,14**
	Zugang/Abgang			**+1.736,17**	**-9,57**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):

1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.

2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.

3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.

4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.

5) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,92	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenhebungen
	-0,16	-0,37	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenhebung
	-0,03	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenhebungen
Summe Einsparung	-1,11	-0,37	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 12 / 422 01 BesGr A13
	-1,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-0,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A9
	-2,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+203,83	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-1,70	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-	-1,30	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-	-1,40	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A16
	-	-1,30	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	+1.000	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 21
	+541,45	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+11	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+24	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+39,90	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+126	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	*6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.*				
422 01	**Planmäßige Beamte (Verwaltung)**				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4,98	**4,98**	**4,98**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	**5**	**5**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	**4**	**4**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Zusammen		29,98	**28,98**	**28,98**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	17	**18**	**18**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	**9**	**9**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	**58**	**58**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	240	**201**	**201**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.582	**1.464**	**1.464**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	10	**10**	**10**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	10	**10**	**10**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		1.943	**1.772**	**1.772**
	Zugang/Abgang			**-171**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	**1**	**1**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	**8**	**12**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	4	**4**	**3**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	60	**67**	**65**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	36	**35**	**31**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11	**11**	**11**
	Zusammen		128	**126**	**123**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8	**10**	**10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+24	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Summe Umsetzung	+1.977,68	-9,20	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01b BesGr A6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
E5 Laboranten, Laborantinnen	-2	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, +AZ Studiendirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32	+30	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-32	-30	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+238	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	30	**37**	**37**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	10	**16**	**16**
	Zusammen		48	**63**	**63**
	Zugang/Abgang			**+15**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	**1**	**1**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	**1**	**1**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	**2**	**1**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	99	**87**	**67**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	100	**102**	**42**
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	41	**29**	**11**
	Zusammen		253	**222**	**123**
	Zugang/Abgang			**-31**	**-99**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)**				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	2.035	**2.120**	**2.091**
	Zusammen		2.035	**2.120**	**2.091**
	Zugang/Abgang			**+85**	**-29**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :

1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:

Schuljahr	***2024/ 25 Ist***	***2025/ 26 Ist***	***2026/ 27***	***2027/ 28***
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	*2.220 (1.141)*	*2.191 (1.050)*	*2.120 (1.070)*	*2.091 (1.021)*

(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-238	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.976,57	-9,57	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+85	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-	+20	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+88	+20	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-29	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-183	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-186	-32	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-98	-12	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	*2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.* *Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2024/2025 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 15,0 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.* *Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)**				
		A16+AZ -A3	14	**14**	**14**
	Bis zu 11 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.				
	Zusammen		14	**14**	**14**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	220	**220**	**220**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	130	**130**	**130**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	39	**54,50**	**54,50**
	Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33,35	**33,35**	**33,35**
	Bis zu vier Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	140,65	**172,65**	**202,65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**24**	**24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	770,75	**907,65**	**877,65**
	Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).				
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6		2	**2**	**2**
	Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	**24**	**24**
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5	E5	4	**2**	**2**
	Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).				
	Zusammen		1.339,75	**1.581,15**	**1.581,15**
	Zugang/Abgang			**+241,40**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu
Summe neu	+9	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-15	-	Einsparung
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-39	-	Einsparung
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-118	-	Einsparung
Summe Einsparung	-172	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-163	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+7	+4	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-8	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-4	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-9	-7	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-3	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	**25**	**25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	**25**	**25**
	Zusammen		62	**70**	**70**
	Zugang/Abgang			**+8**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	**-**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,15	**7**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	0,79	**2**	**1**
	Zusammen		6,94	**9**	**8**
	Zugang/Abgang			**+2,06**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,50	**9,50**	**6,50**
	Zusammen		12,50	**9,50**	**6,50**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 6,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		434	**251**	**271**
	Zusammen		434	**251**	**271**
	Zugang/Abgang			**-183**	**+20**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: *Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	**20**	**20**
	Zusammen		17	**20**	**20**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**
TG	**72 Betrieb der Schülerheime**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	**9**	**9**
	Haus- und Küchenpersonal		54	**54**	**54**
	Zusammen		63	**63**	**63**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,21	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,06	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-4	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-12	-20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-60	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-12	-18	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-33	-101	
Zu- und Abgänge insgesamt	-28,94	-100	

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.958,54	**21.694,71**	**21.685,14**
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		29,98	**28,98**	**28,98**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.339,75	**1.581,15**	**1.581,15**
	Personalsoll A		21.328,27	**23.304,84**	**23.295,27**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(19.958,54)	**(21.694,71)**	**(21.685,14)**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		2.035	**2.120**	**2.091**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		12,50	**9,50**	**6,50**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		434	**251**	**271**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17	**20**	**20**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	**63**	**63**
	Personalsoll B		2.561,50	**2.463,50**	**2.451,50**
	(darunter Lehrkräfte)		(2.469)	**(2.371)**	**(2.362)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23.889,77	**25.768,34**	**25.746,77**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		48	**63**	**63**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		128	**126**	**123**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		259,94	**231**	**131**

05 20
Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	**2**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	**11**	**11**
	Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Inanspruchnahme von bis zu 6,5 Planstellen.				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Zusammen		26	**26**	**26**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	**1**	**1**
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	**-**	**-**
	Zusammen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

05 20
Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	**26**	**26**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	**29,50**	**29,50**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	**0,50**	**0,50**
	Personalsoll B		0,50	**0,50**	**0,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	**30**	**30**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	**3**	**3**

05 21
Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung**				
	Lehrer, Lehrerinnen	A13-A12	58	**18**	**18**
	1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.				
	2) Die in 2026 aus Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 18 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2025/26 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.				
	Zusammen		58	**18**	**18**
	Zugang/Abgang			**-40**	**-**
422 01	**c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich**				
	Lehrer, Lehrerinnen	A13-A12	2.900	**127**	**1.627**
	Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.				
	Zusammen		2.900	**127**	**1.627**
	Zugang/Abgang			**-2.773**	**+1.500**
422 01	**g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium**				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	**-**	**-**
	Zusammen		1.000	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1.000**	**-**
428 01	**c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E10	-	**-**	**40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)		100	**1**	**76**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	E9	60	**-**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	180	**-**	**140**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		20	**-**	**30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E6	240	**-**	**95**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)		600	**-**	**-**
	Zusammen		1.200	**1**	**401**
	Zugang/Abgang			**-1.199**	**+400**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen): *Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	**46**	**46**
	Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.				
	Zusammen		46	**46**	**46**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)			
A13-A12 Lehrer, Lehrerinnen	-	+1.500	neu zur Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-	+40	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	-	+75	neu für Schulsozialpädagogen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	-	+20	neu für Personal Heilpädagogische Unterrichtshilfe
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-	+140	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)	-	+30	neu für Pflegekräfte an Schulen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-	+95	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Summe neu	-	+1.900	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)			
A13-A12 Lehrer, Lehrerinnen	-19	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2024)
	-39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2025)
	+18	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)			
A13-A12 Lehrer, Lehrerinnen	-831,55	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2024)
	-130,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2024)
	-116,34	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2024)
	-1,48	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2024)
	-206	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2024)
	-203,83	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2024)
	-520,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2025)
	-115,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2025)

05 21
Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 14	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis**				
	Aushilfslehrkräfte		1.464	**1.509**	**1.509**
	Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.				
	Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
	Zusammen		1.464	**1.509**	**1.509**
	Zugang/Abgang			**+45**	**-**
428 16	**Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)**				
	Aushilfslehrkräfte		45	**-**	**-**
	Zusammen		45	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-45**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		58	**18**	**18**
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		2.900	**127**	**1.627**
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	**-**	**-**
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen		1.200	**1**	**401**
	Personalsoll A		5.158	**146**	**2.046**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(3.958)	**(145)**	**(1.645)**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	**46**	**46**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		1.464	**1.509**	**1.509**
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	**-**	**-**
	Personalsoll B		1.555	**1.555**	**1.555**
	(darunter Lehrkräfte)		(1.509)	**(1.509)**	**(1.509)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.713	**1.701**	**3.601**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-14	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2025)
	-91,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2025)
	-541,45	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2025)
Titel 422 01 (g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1.000	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 19
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	-27	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 10 (für 2024)
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-22,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 10 (für 2025)
	-4,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-4,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-7,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01a EGr 9 (für 2024)
	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01a EGr 9 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-63	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2024)
	-16	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2024)
	-11	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2024)
	-26	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2025)
	-20	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2025)
	-2	-	Umsetzung nach 05 15 (für 2025)
	-18	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2025)
	-24	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2025)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01c EGr 8 (für 2024)
	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01c EGr 8 (für 2025)

05 21
Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-90	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2024)
		-30	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2024)
		-52	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2025)
		-26	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2025)
		-18	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2025)
		-24	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2025)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)	-36	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 11 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-122,45	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-12,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 6 (für 2024)
		-60,40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-7,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-21,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-39,90	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 11 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-59,95	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-14,55	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 6 (für 2025)
		-63,15	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-15,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-126	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
	Summe Umsetzung	-5.012	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		-5.012	+1.900	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
neu				
	Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
	Aushilfslehrkräfte	+45	-	neu wegen Umsetzung von Tit. 428 16
	Summe neu	+45	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 16 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen))			
Aushilfslehrkräfte	-45	-	Einsparung wegen Umsetzung nach Tit. 428 14
Summe Einsparung	-45	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

05 30
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	**1**	**1**
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	**3**	**3**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		7	**7**	**7**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	-	**-**	**15**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	**9**	**9**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	**2**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		94	**98**	**85,80**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	**11**	**11**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	**6**	**6**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**3**
	Studienrat, Studienrätin		-	**0,50**	**0,50**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		127	**141,50**	**145,30**
	Zugang/Abgang			**+14,50**	**+3,80**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2027 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Lehrer, Lehrerin	A12	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	38,50	**40**	**40**
	0,5 Stelle kw zum 01.08.2031 (computerbasiertes Testen)				
	Zusammen		38,50	**40**	**40**
	Zugang/Abgang			**+1,50**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-0,20	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-	-0,20	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+2	-	Umsetzung von 05 08
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 05 08
	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	Umsetzung von 05 08
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 05 08
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 05 08
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 05 08
Summe Umsetzung	+22	+4	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-	+15	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-15	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+22	+3,80	

05 30
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	**11,50**	**11,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		32,50	**40**	**40**
	Zugang/Abgang			**+7,50**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		127	**141,50**	**145,30**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,50	**40**	**40**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		159,50	**181,50**	**185,30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		159,50	**181,50**	**185,30**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1,50	-	Umsetzung von 05 08
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 31
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)**				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	**8**	**8**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	**2**	**2**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	**6**	**6**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	30	**30**	**31**
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	3	**3**	**3**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		5	**6**	**7**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	**41**	**44**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	**8**	**8**
	Zusammen		106	**109**	**114**
	Zugang/Abgang			**+3**	**+5**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die in 2026 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	2) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,50	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	**-**	**-**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	-	**2,53**	**0,53**
	Zusammen		2,50	**2,53**	**0,53**
	Zugang/Abgang			**+0,03**	**-2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	-	**0,24**	**0,24**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		-	**0,49**	**0,49**
	Zugang/Abgang			**+0,49**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,83	**0,83**	**-**
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	**-**	**-**
	Zusammen		1,83	**0,83**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-0,83**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	+3,50	+5	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	+5	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+3	-	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2,53	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2,53	-	

05 31
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):*** *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	54	**57**	**57**
	Zusammen		54	**57**	**57**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,83	**12,33**	**12,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,67	**0,67**	**0,67**
	Zusammen		12,50	**13**	**13**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		2	**0,50**	**0,50**
	Zugang/Abgang			**-1,50**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		106	**109**	**114**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,50	**13**	**13**
	Personalsoll A		118,50	**122**	**127**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(106)	**(109)**	**(114)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		118,50	**122**	**127**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	**0,49**	**0,49**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2,50	**2,53**	**0,53**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3,83	**1,33**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,50	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,03	-2	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+0,24	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,49	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,49	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-0,83	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	-0,83	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,50	-0,83	

05 32
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	**1**	**1**
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	**7**	**8**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	4	**4**	**4**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	14	**14**	**14**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	**1**	**2**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		46,50	**44,50**	**44,50**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	**6**	**6**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	**3**	**3**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	0,50	**0,50**	**0,50**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		85	**86**	**88**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+2**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:				
	Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2027 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	**1**	**1**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	**3**	**3**
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**-**	**1**
	Zusammen		1	**-**	**1**
	Zugang/Abgang			**-1**	**+1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	14	**14**	**14**
	Zusammen		14	**14**	**14**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
Summe Umsetzung	+1	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A14+AZ
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+1	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1	

05 32
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17,50	**17,50**	**17,50**
	Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	16	**16**	**16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,50	**3,50**	**3,50**
	Zusammen		82,50	**82,50**	**82,50**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		85	**86**	**88**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,50	**82,50**	**82,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167,50	**168,50**	**170,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		167,50	**168,50**	**170,50**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**1**	**1**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**-**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte		100.090,66	**100.075,24**	**101.565,48**
	(darunter Lehrkräfte)		(98.196,42)	**(98.172)**	**(99.644,44)**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	**4**	**4**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6.713,63	**6.715,87**	**7.117,37**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		159,82	**159,82**	**159,82**
	Personalsoll A		106.968,11	**106.954,93**	**108.846,67**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(98.356,24)	**(98.331,82)**	**(99.804,26)**
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		4	**3**	**3**
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		10.424	**9.951**	**9.636**
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		183	**155**	**181**
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	**-**	**-**
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	**47**	**47**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		613,50	**580,50**	**566,50**
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	**20**	**20**
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		2.941	**2.851**	**2.844**
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	**-**	**-**
	(darunter Lehrkräfte)		(45)	**(-)**	**(-)**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17,50	**20,50**	**20,50**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	**63**	**63**
	Personalsoll B		14.358	**13.691**	**13.381**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(13.410)	**(12.802)**	**(12.480)**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		121.326,11	**120.645,93**	**122.227,67**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		451,44	**565,42**	**565,42**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.139,14	**1.173,11**	**1.182,41**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		997,05	**801,64**	**695,31**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
der Finanzen und für Heimat

Inhalt

Seite

Vorwort 3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027 5

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung 6

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027 7

Kapitel **06 01** Ministerium 8

Kapitel **06 02** Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06 16

Kapitel **06 03** Allgemeine Bewilligungen 26

Kapitel **06 04** Bayerisches Landesamt für Steuern 36

Kapitel **06 05** Finanzämter 52

Kapitel **06 06** Landesfinanzschule Bayern 68

Kapitel **06 13** Finanzgerichte 76

Kapitel **06 14** Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern 82

Kapitel **06 15** Landesamt für Finanzen 96

Kapitel **06 16** Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen 116

Kapitel **06 18** Hauptmünzamt 136

Kapitel **06 20** Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 140

Kapitel **06 21** Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 148

Kapitel **06 22** Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung 170

Kapitel **06 50** BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur 182

Abschluss 188

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 189

Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 06 193

Stellenplan 221

Vorwort zum Einzelplan 06
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Wesentlichen folgende **Aufgaben:**

Staatshaushalt, Finanzplanung, Kassen- und Rechnungswesen,

Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung,

Steuern, Steuerpolitik, Organisation und Automation der Steuerverwaltung,

Staatliche Beteiligungen an Unternehmen, Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Betätigung des Staates, staatliche Kreditinstitute, Bayerische Landesstiftung, Bayerische Forschungsstiftung,

Heimat, regionale Identität und Heimatpflege, Vermögensverwaltung, Organisation,

Finanzpolitik, Finanzausgleich, EU-Angelegenheiten und Europarecht, Rechtsangelegenheiten des Staates, Rechtsetzung und Rechtsbereinigung, Wiedergutmachung, Kostenrecht,

Digitale Erschließung (Breitband), technische Angelegenheiten der digitalen Verwaltung, staatliche Rechenzentren, staatliche Kommunikationsinfrastruktur, Sicherheit in der Informationstechnik, Bayerische Vermessungsverwaltung,

Angelegenheiten des Landespersonalausschusses.

Dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sind für die Durchführung seiner Aufgaben folgende **Behörden** nachgeordnet:

Bayerisches Landesamt für Steuern mit den Finanzämtern, Landesfinanzschule Bayern,

Finanzgerichte München und Nürnberg mit Außensenaten in Augsburg,

Hochschule für den öffentlichen Dienst mit den Fachbereichen Allgemeine Innere Verwaltung, Polizei, Rechtspflege, Archiv- und Bibliothekswesen, Finanzwesen und Sozialverwaltung,

Landesamt für Finanzen mit Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg und Würzburg, der Staatsoberkasse Bayern in Landshut,

Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,

Bayer. Hauptmünzamt,

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Regionalabteilungen Süd, Ost und Nord sowie 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabengruppen:

	2025	2026	2027
		in Mio. €	
a) Steuerverwaltung	1.416,6	1.584,9	1.600,9
b) Hochschule für den öffentlichen Dienst	66,0	69,3	69,7
c) Staatsfinanzverwaltung	340,3	344,6	344,5
Darin enthalten			
Wiedergutmachung	12,9	9,7	7,5
d) Digitale Erschließung (Breitband), staatliche Kommunikationsinfrastruktur, IT-Sicherheit und Vermessung	635,2	637,1	643,9
Darin enthalten			
Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)	250,0	236,1	236,1
e) Heimat, regionale Identität, Heimatpflege	13,4	11,1	10,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 06 02 Titelgruppe 67,
- Kap. 06 03,
- Kap. 06 05 Tit. 111 01,
- Kap. 06 13 Tit. 111 01,
- Kap. 06 15 Tit. 526 61 und 533 61,
- Kap. 06 18,
- Kap. 06 21 Tit. 547 01, 527 71 und 547 71,
- Kap. 06 50.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 412 01 aller Kapitel,
- die Titel 427 60 und 428 60 aller Kapitel,
- die Titel 631 01 und 632 01 aller Kapitel,
- Kap. 06 02 Tit. 532 01,
- Kap. 06 04 Tit. 632 99,
- Kap. 06 14 Tit. 633 01, 427 71, 428 71 und 632 71.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06	06 02/702 01	06 02/701 01
Bayerisches Landesamt für Steuern	06 04/702 01	06 04/701 01
Finanzämter	06 05/702 01	06 05/701 01
Landesamt für Finanzen	06 15/702 01	06 15/701 01
Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen	06 16/702 01	06 16/701 01
Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22/702 01	06 22/701 01

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 0,2
119 01-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 12-9	011	Einnahmen aus Entschädigungen für Urheberrechtsverletzungen aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung *Vgl. Vermerk zu 687 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B C	50,0 51,2 49,7
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	166,0	166,0	A B C	160,0 166,9 148,3
129 05-6	011	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
235 02-0	011	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	- - -	- - -	A	- - -
261 01-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	216,0	216,0	A B C	210,0 218,2 198,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-6	011	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landespersonalausschusses und Nebenkosten der Sitzungen	5,0	5,0	A B C	5,0 2,5 2,6
421 01-5	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	512,0	548,9	A B C	483,2 448,3 265,8
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	34.660,3	35.072,9	A B C	32.418,0 32.647,9 30.993,3
422 31-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.445,1	5.509,9	A B C	4.889,9 5.129,0 4.648,0
427 01-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 01/119 12
Der Titel dient dem Nachweis von Entschädigungszahlungen für die Verletzung von Urheberrechtspositionen des Freistaates Bayern aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung.

Zu 06 01/119 49	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für die Tätigkeit der Rechtsaufsicht bei der Bayer. Landesbank	27,0	27,0
2. Nebentätigkeitsvergütungen	23,0	23,0
3. Sonstige vermischte Einnahmen	-	-
Zusammen	50,0	50,0

Zu 06 01/124 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	166,0	166,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	166,0	166,0

Zu 06 01/129 05
Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der beim StMFH betriebenen Photovoltaikanlage.

Zu 06 01/235 02
Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Zu 06 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 06 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-1	011	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.575,2	6.718,3	A B C	6.433,9 6.344,3 5.885,3
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 10,4 14,0
453 01-6	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	* * *	A	- - -
459 01-0	011	Prüfungsvergütungen (Landespersonalausschuss)	730,0	730,0	A B C	730,0 535,6 597,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.552,7	1.552,7	A B C	1.644,0 1.750,2 1.854,2
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	117,6	117,6	A B C	157,0 85,8 70,3
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	7,4	7,4	A B C	7,8 7,2 7,3
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.850,0	1.850,0	A B C	1.540,0 1.740,1 1.683,7
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	740,0	740,0	A B C	1.040,0 713,1 909,5

Erläuterungen

Zu 06 01/427 41
Der Titel dient der Beschäftigung von Praktikumskräften in Praxissemestern.

Zu 06 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/511 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf		162,7	162,7
2. Bücher und Zeitschriften		405,0	405,0
3. Kommunikation		340,0	340,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen		60,0	60,0
5. Mieten und Wartung		470,0	470,0
6. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		110,0	110,0
7. Sonstiges		5,0	5,0
	Zusammen	1.552,7	1.552,7

2026 gegenüber 2025:
Weniger 91,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 01/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		80,0	80,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		37,6	37,6
	Zusammen	117,6	117,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		117,6	117,6
Personalausgaben		944,0	968,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		80,0	80,0
	Zusammen	1.141,6	1.165,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	15	15	15
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 310,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 01/517 05		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung		400,0	400,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft		340,0	340,0
	Zusammen	740,0	740,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.519,9	1.553,1	A B C	1.449,0 1.277,0 1.236,5
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	85,0	85,0	A B C	85,0 93,3 104,9
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A B C	70,2 87,0 56,0
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.553,6	1.553,6	A B C	1.810,0 2.964,9 1.532,1
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	28,3	28,3	A B C	30,0 27,6 20,5
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	686,3	686,3	A B C	779,6 738,3 577,3
529 01-6	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,9	18,9	A B C	20,0 16,7 12,4
531 11-0	011	Fachveröffentlichungen	89,7	89,7	A B C	95,0 65,0 85,1
531 21-8	011	Sonstige Veröffentlichungen	112,4	112,4	A B C	119,0 48,2 26,0
532 11-9	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
540 01-1	011	Orden, Ehrenzeichen und Medaillen	14,5	14,5	A B C	15,3 5,0 0,4
546 45-3	011	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	15,0	A	- - -
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 51,9 38,5
547 02-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Internationale Steuerzentrum	80,0	80,0	A B C	100,0 1,5 4,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	- - -	- - -	A	- - -
685 01-6	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis zu 18,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 06 01 HGr. 5.*	- - -	- - -	A C	- - - 11,6
687 01-4	011	Auskehr von Entschädigungszahlungen im Rahmen der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 12.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 01/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 33,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 01/519 01
Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör.

2026 gegenüber 2025:

100,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
155,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
256,4	Tsd. €	weniger.

Zu 06 01/527 01
2026 gegenüber 2025:

43,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
93,3	Tsd. €	weniger.

Zu 06 01/531 11 und 531 21
Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.
Zur Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums zählen neben Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Information beispielsweise durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, der Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Veranstaltungen im Bereich der Bayerischen Schlösserverwaltung (z. B. Einweihungen, Ausstellungseröffnungen) dienen zur Information über bayerische Kulturgüter mit dem Ziel der Steigerung der Besucherzahlen. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u. a.).

Zu 06 01/540 01
Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Orden und Ehrenzeichen sowie Medaillen o. ä. des Finanzministeriums.

Zu 06 01/546 45
2027 gegenüber 2026:
Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

Zu 06 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 01/547 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und Einsparung zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 06 01/685 01
Zuschuss zum Kantinenbetrieb am Dienstsitz München.

Zu 06 01/687 01
Nach jahrzehntelanger Praxis des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden und werden aus den durch alliiertes Besatzungsrecht erlangten Urheberrechten keine finanziellen Nutzungen gezogen. Alle genehmigten Nutzungen der Urheberrechte zum Beispiel für Schulbücher oder wissenschaftliche Abhandlungen erfolgen unentgeltlich. Auch gerichtlich festgesetzte Entschädigungszahlungen sollen nicht endgültig beim Freistaat verbleiben, sondern an die Opfer des Holocaust und ihre Nachkommen gegeben werden, insbesondere an jüdische Gemeinden.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A C	- - - 39,6
710 00-6	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	331,5	331,5	A B C	351,0 329,8 249,1
812 19-2	011	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A	- - -
812 35-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*	1.042,6	1.042,6	A B C	1.103,9 342,8 1.320,8
		Gesamtausgaben	57.858,0	58.563,6	A B C	55.396,8 55.463,4 52.246,7

Erläuterungen

Zu 06 01/812 01
Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

Zu 06 01/812 35
Aktualisierung und Ausbau der IT-Infrastruktur.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 61,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	216,0	216,0	A B C	210,0 218,2 198,1
		Gesamteinnahmen	216,0	216,0	A B C	210,0 218,2 198,1
		Personalausgaben	47.927,6	48.585,0	A B C	44.960,0 45.117,9 42.406,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.556,3	8.604,5	A B C	8.981,9 9.672,8 8.219,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 11,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 39,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.374,1	1.374,1	A B C	1.454,9 672,7 1.569,9
		Gesamtausgaben	57.858,0	58.563,6	A B C	55.396,8 55.463,4 52.246,7
		Zuschuss	57.642,0	58.347,6	A B C	55.186,8 55.245,2 52.048,6

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-0	061	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen *Vgl. Vermerk zu TG 66.*	- - -	- - -	A	- - -
281 12-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	114,8	117,4	A B C	130,2 97,2 122,5
281 15-6	019	Einnahmen aus der Abführung der Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	- - -	- - -	A	- - -
282 01-1	061	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-9	061	Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen	* * *	* * *	A	- - -
		Gesamteinnahmen	114,8	117,4	A B C	130,2 97,2 122,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-4	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	100,0	100,0	A	100,0
422 44-1	061	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	1.900,0	2.000,0	A B C	1.800,0 1.217,1 1.105,4
422 45-0	061	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	1.175,6	1.175,6	A B C	1.175,6 1.173,3 1.175,1
428 41-8	062	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	769,0	769,0	A	769,0
428 45-4	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	343,2	343,2	A B C	343,2 325,0 331,2
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	160,7	160,7	A B C	63,9 26,2 56,1
453 01-4	061	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.400,0	2.400,0	A B C	2.480,0 1.490,7 1.535,6

Erläuterungen

Zu 06 02/281 12
Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden, sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BeamtVGVwV zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Veranschlagt sind die vom Hauptmünzamt zu erstattenden Versorgungszuschläge.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 02/282 01
Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 06 02/422 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 06 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 06 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 96,8 Tsd. € infolge Umsetzung von 06 16/546 49.

Zu 06 02/453 01
Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASTen) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	1.900,0	1.900,0
2.	Umzugskostenvergütungen	500,0	500,0
	Zusammen	2.400,0	2.400,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 11-6	061	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung *Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.*	20,0	20,0	A B C	20,0 20,3 8,0
459 12-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) *Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten der bestehenden Sammelansätze bei Tit. 459 11 in den jeweiligen Einzelplänen und einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.*	35,0	35,0	A B C	35,0 0,3 1,0
459 31-2	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A B C	- - - 31,5 27,4
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 06 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	42.400,0	A	28.900,0
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt *Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-6	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind bei den Titeln 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.067,2	1.067,2	A	1.130,0
525 01-8	061	Aus- und Fortbildung	2.430,0	2.430,0	A B C	2.708,4 2.586,7 2.473,7
525 21-4	061	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	103,2	103,2	A B C	115,0 122,9 123,5
526 01-7	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	350,0	350,0	A B C	350,0 524,4 486,0
526 11-5	062	Ausgaben für Sachverständige *Einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	331,4	331,4	A B C	500,0 221,8 234,1
527 21-2	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	500,0	500,0	A B C	500,0 445,6 397,7
529 02-3	061	Zur Verfügung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	68,8	68,8	A B C	72,8 45,6 57,6

Erläuterungen

Zu 06 02/459 12
Die Mittel sind bestimmt für die Prämierung von Jahressonderpreisträgern (z.B. Förderpreise für innovative Ideen) und ressortübergreifenden Verbesserungsvorschlägen durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung. Weiterhin stehen die Mittel auch für Prämierungen im Rahmen von Wettbewerben oder Kampagnen der Innovationszentrale Moderne Verwaltung zur Verfügung.

Zu 06 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 06 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 06 02/519 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierungsmaßnahmen insbesondere zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Brandschutzes	847,2	847,2
2. Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 100,0 Tsd. € betragen	220,0	220,0
Zusammen	1.067,2	1.067,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 02/525 01
2026 gegenüber 2025:

150,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
127,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
278,4	Tsd. €	weniger.

Zu 06 02/525 21
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

6,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,8	Tsd. €	weniger.

Zu 06 02/526 01 und 532 01
Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Zu 06 02/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 168,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 06 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
a) repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, soweit die Mittel bei Kap. 06 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 21-6	061	Sonstige Veröffentlichungen	188,9	188,9	A B C	200,0 213,7 216,0
532 01-9	062	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Hierunter fallen auch Leistungen in Kindergeldangelegenheiten bei außergerichtlicher Streiterledigung.*	245,6	245,6	A B C	260,0 191,0 181,7
533 49-2	332	Treibhausgasausgleich *Kompensationszahlungen der Staatsbetriebe dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	9,4	9,4	A B C	10,0 -2,4 -0,9
534 01-7	061	Nachwuchswerbung	179,5	179,5	A B C	200,0 760,6 231,1
546 49-7	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	0,9	A B C	1,0 0,2 0,3
547 01-2	011	Verwaltungsaufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung	- - -	- - -	A	- - -
547 26-3	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	350,0	350,0	A B C	388,6 633,2 568,7
548 01-1	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.* *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
549 01-0	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben *Die Ansätze der Hauptgruppe 5 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	861	Erstattungen an Sonstige im Inland *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 11.*	- - -	- - -	A	- - -
681 01-8	011	Belohnungen für Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 459 12.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-4	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind bei den Titeln 701 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.175,0	1.460,0	A B C	1.070,0 7,9 21,8
701 11-2	061	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.169,3	- - -	A B C	4.092,6 149,0 34,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-1	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	- - -	- - -	A B C	- - - 303,2 283,0

Erläuterungen

Zu 06 02/531 21
Verwendung der Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 06 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 06 02/534 01
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,5	Tsd. €	weniger.

Zu 06 02/547 01
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung sowie der Weiterentwicklung der staatlichen Plattformen für Verbesserungsvorschläge. Darunter fällt auch die Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial sowie die Durchführung von Wettbewerben, Kampagnen und Informationsveranstaltungen.

Zu 06 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2026 gegenüber 2025:

21,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
38,6	Tsd. €	weniger.

Zu 06 02/681 01
Der Titel dient dem Nachweis der Prämierung ressortübergreifender Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung. Weiterhin stehen die Mittel auch für Prämien im Rahmen von Wettbewerben oder Kampagnen der Innovationszentrale Moderne Verwaltung zur Verfügung.

Zu 06 02/701 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Umbaumaßnahmen insbesondere zum Brandschutz, zur Energieeinsparung, sowie zum Schutz der Belange behinderter Personen	925,0	1.210,0
2.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	250,0	250,0
	Zusammen	1.175,0	1.460,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 105,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 285,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 06 06/701 01.

Zu 06 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.923,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.169,3 Tsd. € entsprechend dem Baufortschritt der Maßnahmen des Projekts "Photovoltaik auf staatlichen Dächern" (Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022).

Zu 06 02/812 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-6	061	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-7.400,0	-7.400,0	A	
972 06-1	061	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-39.606,1	-38.438,8	A	-41.577,5
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	217,0	217,0	A B C	74,7 74,7 12,0
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-7	068	Ruhegehälter	618.109,0	632.325,0	A B C	625.572,0 590.627,2 530.407,2
432 62-6	068	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	85.943,0	86.201,0	A B C	88.570,0 85.430,1 78.387,7
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	78.986,9	82.146,4	A B C	73.500,5 72.332,4 68.765,5
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	4.304,5	4.476,6	A B C	3.788,7 3.941,8 3.711,1
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A C	- - - -1,9
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	45,6	47,4	A B C	39,6 41,7 39,5
446 61-1	068	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	163.999,5	170.559,5	A B C	144.089,5 150.182,7 139.706,4
446 62-0	068	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A C	- - - -6,9
		Summe der Titelgruppe	951.388,5	975.755,9	A B C	935.560,3 902.555,9 821.008,4

Erläuterungen

Zu 06 02/972 01
Umsetzung des auf den Einzelplan 06 entfallenden Anteils von 13 02/972 07.

Zu 06 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 06 02/981 16
Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 06 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR - *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.*				
428 66-8	062	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	- - -	- - -	A	- - -
511 66-6	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	240,0	240,0	A B C	300,0 194,4 222,1
525 66-0	062	Aus- und Fortbildung	15,0	15,0	A B	20,0 2,0
526 66-9	062	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A C	10,0 12,1
534 66-9	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	140,0	140,0	A B C	75,0 141,2 148,2
812 66-2	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	20,0	20,0	A	40,0
		Summe der Titelgruppe	415,0	415,0	A B C	445,0 337,7 382,4
		Gesamtausgaben	920.087,1	987.237,5	A B C	941.787,6 917.264,4 831.928,0

Erläuterungen

Zu 06 02/66
Bei der TG 66 werden die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und weiterer Controllinginstrumente veranschlagt, soweit sie auf die zentralen Dienstleistungen entfallen, die durch das Landesamt für Finanzen erbracht werden.

Zu 06 02/511 66
2026 gegenüber 2025:
Weniger 60,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 534 66.

Zu 06 02/534 66
2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 511 66 und 526 66.

Zu 06 02/812 66
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,0	Tsd. €	weniger.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	114,8	117,4	A B C	130,2 97,2 122,5
		Gesamteinnahmen	114,8	117,4	A B C	130,2 97,2 122,5
		Personalausgaben	958.292,0	1.025.159,4	A B C	971.247,0 906.840,3 826.225,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.219,9	6.219,9	A B C	6.840,8 9.889,2 5.351,7
		Baumaßnahmen	2.344,3	1.460,0	A B C	5.162,6 156,9 56,3
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	20,0	A B C	40,0 303,2 283,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-46.789,1	-45.621,8	A B C	-41.502,8 74,7 12,0
		Gesamtausgaben	920.087,1	987.237,5	A B C	941.787,6 917.264,4 831.928,0
		Zuschuss	919.972,3	987.120,1	A B C	941.657,4 917.167,2 831.805,5

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 13-4	692	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen und aus Zuwendungen *Vgl. Vermerk zu TG 79 - 80.*	- - -	- - -	A	- - -
119 14-3	692	Einnahmen aus Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 158,6 52,1
119 15-2	692	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen im Bereich Heimatpflege *Vgl. Vermerk zu TG 81.*	- - -	- - -	A C	- - - 46,2
119 49-2	692	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 0,7
182 01-0	692	Rückflüsse und Verzinsungen *Vgl. Vermerk zu TG 81.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-9	692	Kofinanzierungsbeiträge Dritter *Vgl. Vermerk zu TG 79 - 80.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	692	Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 158,6 99,0
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen *Die Mittel sind übertragbar.*	1.020,0	963,3	A B C	1.200,0 585,0 675,0
686 01-1	187	Verstärkungsmittel für einmalige Maßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
686 02-0	187	Stadtjubiläen Traunstein, Burghausen, Memmingen und Augsburg	- - -	- - -	A	- - -
686 03-9	187	Traditionstage	- - -	- - -	A	100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-0	187	Sanierung Theaterhaus Waal	- - -	- - -	A	370,0

Erläuterungen

Zu 06 03/119 13
Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus Zuwendungen im Bereich Heimat und regionale Identität.

Zu 06 03/119 14
Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung.

Zu 06 03/119 15
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus Zuwendungen im Bereich Heimatpflege.

Zu 06 03/182 01
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von Tilgungen und Verzinsungen von ausgereichten Darlehen und sonstigen Rückflüssen im Bereich Heimatpflege.

Zu 06 03/282 01
Der Titel dient der Vereinnahmung von Kofinanzierungsbeiträgen von Dritten.

Zu 06 03/681 01
Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen (Steuerfachwirt/in).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 180,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 56,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 03/686 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 03/893 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 370,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN) *Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 79 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Gunsten von Kapitel 13 04 Titel 712 04.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus den Mitteln der TG können zur Finanzierung der BayernLabs bei Kapitel 06 22 die Titelgruppe 71 in 2026 und 2027 jeweils bis zur Höhe von insgesamt 3.500,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Titel 119 14.*			
428 72-8	692	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 86,6 C 54,0
511 72-6	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A - - - B 864,9 C 1.185,7
514 72-3	692	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
518 72-9	692	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen und für Software sowie Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
519 72-8	692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - -
525 72-0	692	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A - - -
526 72-9	692	Sachverständige, Forschungsaufträge, Gerichts- und ähnliche Kosten	- - -	- - -	A - - -
527 72-8	692	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A - - -
534 72-9	692	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	- - -	- - -	A - - -
535 72-8	692	Miete für Software	- - -	- - -	A - - -
540 72-1	692	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A - - - B 35,8 C 6,1
546 72-5	692	Breitbandkompetenzzentrum	- - -	- - -	A - - -
547 72-4	692	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A - - -
701 72-6	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 72-2	692	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A - - -

Erläuterungen

Zu 06 03/72
Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen, soll eine flächendeckende Versorgung mit „schnellem Internet“ erreicht werden. Ziel ist die gigabitfähige Anbindung der Haushalte in ganz Bayern. Im Hinblick auf die zentrale Rolle der Landratsämter beim Anschluss der Gemeinden an das Bayerische Behördennetz wird mit den Ausgabemitteln auch der glasfaserbasierte Auf- und Ausbau von Kommunalen Behördennetzen mit der dazugehörigen Kommunikationsinfrastruktur finanziert.

Insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raums soll ein engmaschiges Netz aus freien WLAN Hotspots (BayernWLAN) entstehen.

Zu 06 03/546 72
Breitbandkompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle für die fachliche und rechtliche Beratung.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 450.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 150.000,0* *2028 Tsd. € 150.000,0* *2029 Tsd. € 150.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 450.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 150.000,0* *2029 Tsd. € 150.000,0* *2030 Tsd. € 150.000,0*	236.100,0	236.100,0	A B C	250.000,0 257.064,0 238.412,4
891 72-6	692	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser oder deren Träger	- - -	- - -	A	- - -
893 72-4	692	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser oder deren Träger	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	236.100,0	236.100,0	A B C	250.000,0 258.051,3 239.658,2
		79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten *Titel der Titelgruppen gegenseitig und mit Titeln der Titelgruppen 72 und 81 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 13 und 282 01.*				
428 79-1	692	Personalausgaben	87,8	87,8	A B C	- - - 307,2 917,1
428 80-8	692	Personalausgaben	- - -	* * *	A B C	87,8 37,0 47,8
511 80-6	692	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	* * *	A B C	25,2 9,1 4,7
517 80-0	692	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	* * *	A B C	55,0 19,5 18,6
518 80-9	692	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	* * *	A B C	65,0 145,9 108,0
519 80-8	692	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	- - -	* * *	A C	- - - 40,0
525 79-3	692	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A	7,7
525 80-0	692	Aus- und Fortbildung	- - -	* * *	A	- - -
527 80-8	692	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	- - -	* * *	A	- - -
531 79-5	692	Fachveröffentlichungen	17,9	17,0	A C	20,0 30,1
547 79-7	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	358,9	340,0	A B C	400,0 154,5 93,0

Erläuterungen

Zu 06 03/883 72
Mit den Mitteln wird die flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13.900,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 03/428 79
Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristete Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 87,8 Tsd. € infolge Umschichtung von 428 80.

Zu 06 03/428 80, 511 80, 517 80, 518 80, 519 80, 525 80, 527 80, 547 80, 701 80 und 812 80
Der Freistaat Bayern hat mit dem Modellprojekt "Behördensatelliten" als Arbeitgeber die innovativen Ansätze der Co-Working-Spaces aufgegriffen und eine moderne Form des heimatnahen Arbeitens initiiert. Ziele des Modellprojekts waren neben der Zeit- und Kostenersparnis für pendelnde Beschäftigte auch die Verringerung von Verkehrsaufkommen und Emissionen. Das Konzept der Behördensatelliten umfasste bei Konzeptionierung ursprünglich fünf Standorte, im Zuge der Coronapandemie erfolgte jedoch die Begrenzung auf die zwei Standorte Altötting und Aichach um eine fokussierte Erprobung zu ermöglichen. Die Evaluation des Pilotprojekts zeigte jedoch, dass die Resonanz der Beschäftigten hinter den Erwartungen zurückblieb. Allgemein lässt sich konstatieren, dass die Arbeitswelt auch an den Standorten der Behördensatelliten von Weiterentwicklungen und wandelnden Anforderungen geprägt war und ist, welche sich insbesondere in den Jahren ab 2020 durch die Coronapandemie ergeben haben. So führten die umfangreich etablierten Möglichkeiten zum Homeoffice im Vergleich zum Stand bei Konzeptionierung zu einer völlig neuen Sachlage. Die Beschäftigten haben sich an die Arbeit von zu Hause gewöhnt, weshalb die zugrunde gelegte Zielsetzung der Kosten- und Zeitersparnis für pendelnde Bedienstete sowie die Einsparung von Emissionen unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr realisierbar ist. Folglich wurde das Modellprojekt ohne dauerhafte Implementierung abgeschlossen. Eine weitere Dotierung der Ansätze ist daher nicht mehr erforderlich.

Zu 06 03/525 79
Der Ansatz dient dem Nachweis von anfallenden Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 06 03/531 79
Fachveröffentlichungen (Berichte, Broschüren, etc.).

Zu 06 03/547 79 und 686 79
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:
1. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge;
2. Information der Bevölkerung durch Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Informationen durch Internetauftritt, Plattformen, Multimediabeiträge; Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, sowie andere öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen;
3. (Grenzüberschreitende) Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen (u. a. Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum);
4. Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Demografie (u. a. Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“);
5. Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Heimat und regionale Identität (u. a. Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie).

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Maßnahmen und Projekten.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 80-4	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Behördensatelliten	- - -	* * *	A B C	2,5 0,1 2,4
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.750,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.660,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.955,0	1.846,4	A B C	2.300,0 1.248,4 1.980,9
681 79-3	692	Preise im Bereich Heimat und regionale Identität	34,0	32,1	A B C	40,0 10,3 10,0
686 79-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.080,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.910,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.427,0	3.236,6	A B C	4.031,8 2.075,5 3.090,7
701 80-6	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	* * *	A	- - -
812 80-2	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	* * *	A B C	45,5 29,9 49,0
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 340,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 340,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	382,5	361,3	A B C	450,0 121,8 57,6
893 79-7	692	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 340,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 340,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	382,5	361,3	A B C	450,0 151,3 42,6
		Summe der Titelgruppe	6.645,6	6.282,5	A B C	7.980,5 4.310,5 6.492,3
		81 Heimatpflege *Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der Titelgruppe 79 - 80 deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 15 und 182 01.*				
428 81-7	187	Personalausgaben	175,6	175,6	A B C	175,6 177,6 166,5
547 81-3	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	125,6	119,0	A B C	140,0 31,5 23,4
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	80,3	A C	100,0 15,0

Erläuterungen

Zu 06 03/633 79, 883 79 und 893 79
Zur Schaffung und zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern (Art. 3 Abs. 2 Bayer. Verfassung), zur Stärkung der Attraktivität des Verdichtungsraums und des ländlichen Raums sowie zur Stärkung der regionalen Identität werden Projekte und Maßnahmen im Bereich Demografie, Heimat und regionale Identität gefördert. Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

Zu 06 03/681 79
Mit den Preisen sollen natürliche Personen für Verdienste um die bayerische Heimat und regionale Identität ausgezeichnet werden (Preisgelder, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich).

Zu 06 03/686 79
Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 79.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 604,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 190,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 03/883 79 und 893 79
Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 79.
Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

Zu 06 03/428 81
Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

Zu 06 03/547 81
Die Mittel sind zur Deckung anfallender Kosten für Maßnahmen, die der Sichtbarmachung, Erhaltung und Weiterentwicklung des Immateriellen Kulturerbes dienen, vorgesehen, u. a. für Informationsveranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Publikationen und Erstattungen an das Expertengremium. Außerdem sind die Mittel für Kampagnen, Wettbewerbe sowie andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Heimatpflege bestimmt.

Zu 06 03/633 81, 686 81 und 893 81
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:
1. Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte im Bereich Heimatpflege (u.a. Regionalkultur-Förderrichtlinie);
2. Projektförderungen an Organisationen der Heimatpflege (z. B. Heimatpflegeverbände und Volksmusikinstitutionen);
3. Institutionelle Förderungen an Organisationen der Heimatpflege (z. B. Heimatpflegeverbände und Volksmusikinstitutionen, u.a. an den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.).

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. ist ein Verein zur Förderung der Heimatpflege in Bayern mit Sitz in München. Der Verein versteht sich auch als Dachorganisation für die haupt- und ehrenamtlichen Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger in Bayern.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.

		Betrag für 2026 (geschäftzt)	Betrag für 2025	Ist-Betrag für 2024
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	1.944,1	1.887,5	1.748,4
2.	Sachausgaben	1.374,3	1.334,3	1.615,8
3.	Zuschüsse	-	-	-
	Zusammen	3.318,4	3.221,8	3.364,2
Einnahmen				
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	750,3	726,3	1.064,3
2.	Zuwendungen des Bezirks	75,3	75,3	103,3
3.	Zuwendungen des Landes	2.492,8	2.420,2	2.351,7
	Zusammen	3.318,4	3.221,8	3.519,3

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 81-9	187	Preise im Bereich Heimatpflege	17,0	16,1	A B C	20,0 19,8 12,0
686 81-4	187	Zuschüsse an Sonstige	3.888,8	3.672,7	A B C	4.575,0 3.646,4 3.143,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				
893 81-3	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	178,5	168,6	A B C	210,0 155,4 198,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *160,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				
		Summe der Titelgruppe	4.470,5	4.232,3	A B C	5.220,6 4.030,8 3.558,5
		Gesamtausgaben	248.236,1	247.578,1	A B C	264.871,1 266.977,5 250.383,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 158,6 99,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 158,6 99,0
		Personalausgaben	263,4	263,4	A B C	263,4 608,3 1.185,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	502,4	476,0	A B C	715,4 1.261,3 1.512,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.426,8	9.847,5	A B C	12.366,8 7.585,5 8.926,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	45,5 29,9 49,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	237.043,5	236.991,2	A B C	251.480,0 257.492,6 238.711,0
		Gesamtausgaben	248.236,1	247.578,1	A B C	264.871,1 266.977,5 250.383,9
		Zuschuss	248.236,1	247.578,1	A B C	264.871,1 266.818,9 250.284,9

Erläuterungen

Zu 06 03/681 81
Mit den Preisen sollen Menschen für Verdienste im Bereich Heimatpflege ausgezeichnet werden (Preisgelder, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich).

Zu 06 03/686 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 686,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 216,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 03/893 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	315,0	315,0	A B C	305,0 342,1 222,3
112 01-3	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	23,0	23,0	A B C	23,0 20,6 29,9
119 49-0	061	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A B C	6,5 35,8 37,2
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60,0	60,0	A B C	54,0 68,9 61,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	- - -	120,0	A	- - -
232 01-8	061	Erstattungen der Länder für die Kosten des Projekts KONSENS *Vgl. Vermerk zu 632 99.*	121.700,0	121.700,0	A B C	70.000,0 88.555,3 65.163,9
232 02-7	061	Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen	33,0	33,0	A B C	32,0 32,7 32,7
261 01-2	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
261 02-1	061	Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) *Vgl. Vermerk zu TG 99.*	1.779,6	1.773,9	A B C	2.045,7 21.660,9 14.500,4
281 01-8	061	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		60 Rechenzentrum Nord				
231 60-7	061	Entgelte des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord *Vgl. Vermerk zu TG 60.*	- - -	- - -	A B C	- - - 137,5 412,5
232 60-6	061	Entgelte der Länder für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord *Vgl. Vermerk zu TG 60.*	150,0	150,0	A B C	115,0 105,3 75,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 04
Das Bayerische Landesamt für Steuern ist die Mittelbehörde im Aufbau der bayerischen Steuerverwaltung und damit das Bindeglied zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und den bayerischen Finanzämtern. Es unterstützt die ihm nachgeordneten Finanzämter in fachlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht und übt über diese die Fach- und Dienstaufsicht aus. Die Aufgabengebiete des Bayerischen Landesamts für Steuern sind in die Bereiche Steuern und Informations- und Kommunikationstechnik untergliedert.
Das Rechenzentrum Nord ist eine Abteilung des Bereichs Information und Kommunikation.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat Dienststellen in München, Nürnberg und Zwiesel.

Zu 06 04/112 01
Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen in Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen.

Zu 06 04/119 49
2026 gegenüber 2025:
Mehr 13,5 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,5	4,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	41,0	41,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,5	1,5
4.	Sonstige Einnahmen	13,0	13,0
	Zusammen	60,0	60,0

Zu 06 04/232 01
Im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) werden bestimmte Ausgaben von den anderen Bundesländern erstattet.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 51.700,0 Tsd. € entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Zu 06 04/232 02
Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen.

Zu 06 04/261 02
Der Titel dient dem Nachweis von Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 266,1 Tsd. € entsprechend den geplanten Projekten.

Zu 06 04/60 (Einnahmen)
Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.

Zu 06 04/231 60
Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten.

Zu 06 04/232 60
Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Ländern.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 35,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 60-6	061	Entgelte der Staatsbetriebe im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord *Vgl. Vermerk zu TG 60.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	150,0	150,0	A B C	115,0 242,8 488,1
		Gesamteinnahmen	124.080,6	124.194,9	A B C	72.581,2 110.959,2 80.535,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	109.080,5	110.378,8	A B C	103.651,1 94.538,5 88.958,6
422 21-4	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.216,1	1.230,6	A B C	805,9 1.145,5 771,5
422 31-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	13.313,2	13.471,7	A B C	10.275,6 12.540,3 10.146,6
422 41-0	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A B C	- - - 7,4 4,7
428 01-2	061	Entgelte der Arbeitnehmer	4.400,0	4.500,0	A B C	4.243,7 3.693,9 3.730,0
428 07-6	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	412,0	421,0	A	
428 08-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	108,6	111,0	A B C	- - - 104,8 4,3
428 11-0	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - -1,3
428 30-7	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	- - -	- - -	A	
428 31-6	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	14.536,0	24.248,0	A B C	10.338,4 7.369,1 6.139,4
428 41-4	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 0,6 3,5
459 01-4	061	Prüfungsvergütungen (Anwärter)	300,0	300,0	A B C	350,0 253,3 255,4

Erläuterungen

Zu 06 04/281 60
Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO.

Zu 06 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	1,0	1,0

Zu 06 04/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 04/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 04/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/428 08
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/428 31
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

4.140,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 04/526 99,
57,6	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
4.197,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

9.540,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 04/526 99,
172,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
9.712,0	Tsd. €	mehr.

Zu 06 04/459 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	897,2	897,2	A B C	950,0 729,4 841,3
514 01-7	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	207,8	207,8	A B C	220,0 188,7 210,3
514 11-5	061	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	2,0 2,6 3,5
517 01-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.150,0	3.150,0	A B C	3.150,0 2.834,3 3.090,4
517 05-0	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.750,0	4.750,0	A B C	4.750,0 4.318,7 4.671,4
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 19.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.950,0* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0* *2030 Tsd. € 1.950,0* *2031 Tsd. € 11.400,0*	1.922,6	2.877,6	A B C	885,2 809,0 759,4
518 11-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A B C	90,0 70,0 75,4
518 18-4	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	55,0	55,0	A B C	45,0 56,7 43,2
519 01-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	661,1	661,1	A B C	700,0 400,4 1.121,8
526 21-9	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren	2,0	2,0	A	2,0
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	841,7	841,7	A B C	1.050,0 1.237,1 1.093,4
529 01-0	061	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A B C	0,8 0,7 0,6

Erläuterungen

Zu 06 04/511 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	127,2	127,2
2.	Bücher und Zeitschriften	235,0	235,0
3.	Kommunikation	380,0	380,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	80,0	80,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0	70,0
6.	Sonstiges	5,0	5,0
	Zusammen	897,2	897,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 52,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 04/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	142,8	142,8
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	65,0	65,0
	Zusammen	207,8	207,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	207,8	207,8
Personalausgaben	1.061,2	1.084,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	133,3	133,3
Ausgaben für Leasing/Miete	55,0	55,0
Zusammen	1.457,3	1.480,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	21	19	10
Lastkraftwagen	9	9	11	9	1

Zu 06 04/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 04/517 05

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Heizung	1.300,0	1.300,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	3.450,0	3.450,0
	Zusammen	4.750,0	4.750,0

Zu 06 04/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.037,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 955,0 Tsd. € infolge der Anmietung für das Druck- und Versandzentrum.

Zu 06 04/519 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	661,1	661,1
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	661,1	661,1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 04/527 01
2026 gegenüber 2025:

58,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
208,3	Tsd. €	weniger.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-3	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	504,7	504,7	A C	5,0 2,1
546 45-7	061	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	200,0	290,0	A B C	200,0 55,6 0,4
546 49-3	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,6	40,6	A B C	43,0 96,2 45,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-1	061	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie *Die Mittel sind übertragbar.*	33,0	33,0	A B C	38,5 29,7 29,7
		Baumaßnahmen				
701 01-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	700,0	700,0	A B C	700,0 116,5 175,1
710 00-0	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 2.104,2 2.050,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	133,3	133,3	A B C	111,2 67,7 208,5
812 01-6	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	283,3	A B C	300,0 411,5 304,9
812 19-6	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A C	30,0 20,7
		Titelgruppen				
		60 Rechenzentrum Nord *Die Titel der TG sind gegenseitig und mit den Titeln der TG 99 bei 06 04 und 06 05 deckungsfähig.* *Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 60, 232 60 und 281 60.* *Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das Rechenzentrum-Nord vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.*				
427 60-1	061	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	- - -
428 60-0	061	Zeitarbeitnehmer und Aushilfsarbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - -0,3 13,3

Erläuterungen

Zu 06 04/532 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 499,7 Tsd. € entsprechend den geplanten Umzügen.

Zu 06 04/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 90,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Umsatzsteuerzahlungen.

Zu 06 04/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 04/684 01
Der Ansatz dient zur Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienststellen mit erhöhtem und nicht anderweitig gedecktem Bedarf.

Zu 06 04/701 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dachertüchtigung, DSt Nürnberg	350,0	350,0
2.	Toilettensanierung, DSt München	350,0	350,0
	Zusammen	700,0	700,0

Zu 06 04/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Lkw, Baujahre 2019 bis 2023, Fahrleistung am 01.02.2025: 121.000 bis 270.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Lkw	133,3

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Lkw, Baujahr 2022, Fahrleistung am 01.02.2025: 95.000 bis 300.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Lkw	133,3

Zu 06 04/812 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Mobiliar für Bürokommunikationssysteme	198,3	198,3
2.	Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	85,0	85,0
	Zusammen	283,3	283,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 04/812 19
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 04/60
Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.
Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal: in TG 99 enthalten.

Zu 06 04/428 60
Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, werden zu Lasten der Mittel der TG 60 befristete Arbeitsverhältnisse zur Durchführung von zeitlich befristeten EDV-Projekten zugelassen.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
511 60-8	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	69.000,0	69.000,0	A 59.000,0 B 61.009,9 C 60.714,1
514 60-5	061	Verbrauchsmittel	1.086,1	1.086,1	A 1.150,0 B 1.636,6 C 1.860,8
518 60-1	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	800,0	800,0	A 800,0 B 442,4 C 2.016,8
519 60-0	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.416,7	1.416,7	A 1.500,0 B 1.140,4 C 977,9
525 60-2	061	Aus- und Fortbildung	425,0	425,0	A 450,0 B 793,8 C 607,4
526 60-1	061	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.400,0	6.400,0	A 6.400,0 B 7.452,5 C 6.400,5
527 60-0	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	151,1	151,1	A 160,0 B 311,5 C 227,3
534 60-1	061	Vergabe von Aufträgen für Datenverarbeitung, Softwareentwicklung u.ä.	- - -	- - -	A - - - B 24,5 C 23,1
547 60-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb des Rechenzentrum Nord	- - -	- - -	A - - -
701 60-8	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 60-4	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 136.322,3* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 136.322,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 91.362,9* *2028 Tsd. € 44.959,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.130,9* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	26.740,0	26.740,0	A 17.660,0 B 9.852,3 C 15.520,7
		Summe der Titelgruppe	106.018,9	106.018,9	A 87.120,0 B 82.663,5 C 88.361,8

Erläuterungen

Zu 06 04/511 60		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Kleinteile)	50,0	50,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	12.600,0	12.600,0
3.	Softwarepflege und Wartung	56.335,0	56.335,0
4.	Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0
	Zusammen	69.000,0	69.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge Bandbreitenerhöhung und zusätzlicher Wartungskosten durch Erweiterung der Infrastruktur.

Zu 06 04/514 60
Verbrauchsmaterial im Druck- und Versandzentrum.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 63,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 04/518 60
Mieten/Leasing für elektronische DV-Anlagen, Geräte, Maschinen und Software.

Zu 06 04/519 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 04/525 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 04/812 60		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzung von zentralen Infrastrukturkomponenten, Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen zentraler Serverinfrastruktur, Maßnahmen für sicheren RZ-Betrieb, Erweiterung der Datenbankinfrastruktur insbesondere für KONSENS	15.500,0	15.500,0
2.	Neuinvestitionen	11.240,0	11.240,0
	Zusammen	26.740,0	26.740,0

2026 gegenüber 2025:

981,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9.938,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20.000,0	Tsd. €	mehr zur Optimierung der IT-gestützten Kommunikationsinfrastruktur in den Finanzämtern,
9.080,0	Tsd. €	mehr.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 05 deckungsfähig.* *Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 261 02.*				
427 99-6	061	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	- - -
428 99-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2,9 46,2
511 99-3	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	17.799,5	17.799,5	A B C	6.500,0 9.553,4 7.210,2
514 99-0	061	Verbrauchsmittel	13,0	13,0	A B C	20,0 10,6 7,5
518 99-6	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	425,0	425,0	A B C	425,0 2.055,9 1.013,0
519 99-5	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	50,0	50,0	A B C	1.200,0 177,4 638,2
525 99-7	061	Aus- und Fortbildung	330,6	330,6	A B C	350,0 513,6 437,1

Erläuterungen

Zu 06 04/99
Das Bayerische Landesamt für Steuern nimmt die mit der automatisierten Datenverarbeitung zusammenhängenden Aufgaben der Steuerverwaltung wahr. Dies beinhaltet auch die Aufgaben des angegliederten Rechenzentrums Nord.
Übersicht über das dem IuK-Bereich des Landesamtes für Steuern (einschl. RZ-Nord, TG 60) zuzuordnenden Personals:

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr B 4	1,0
BesGr B 2	4,0
BesGr A 16	7,9
BesGr A 15	12,4
BesGr A 14	28,1
BesGr A 13 + AZ	2,0
BesGr A 13	249,0
BesGr A 12	292,0
BesGr A 11	119,3
BesGr A 10	116,7
BesGr A 9 + AZ	86,1
BesGr A 9	97,8
BesGr A 8	32,4
BesGr A 7	14,0
BesGr A 6	20,8
BesGr A 5	4,3
BesGr A 4	2,0
BesGr A 3	4,0
Arbeitnehmer	
EGr E 14	2,7
EGr E 13	4,0
EGr E 12	23,3
EGr E 11	61,9
EGr E 10	41,7
EGr E 9a	28,3
EGr E 9b	10,4
EGr E 6	0,5
EGr E 4	2,0
EGr E 3	1,0
Zusammen	1.269,6

Zu 06 04/427 99
Aus dem Ansatz können Entgelte an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 04/428 99
Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

Zu 06 04/511 99		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Lfd. Wartungs- und Pflegekosten für Entwicklungen außerhalb des Vorhabens KONSENS	6.600,0	6.600,0
2.	Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	1.450,0	1.450,0
3.	Vorhaben KONSENS: lfd. Kosten für Hardware-Wartung, Leitungskosten und Software-Pflege	9.749,5	9.749,5
	Zusammen	17.799,5	17.799,5

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.299,5 Tsd. € infolge weiteren Ausbaus und steigender Pflegekosten der IT- Infrastruktur.

Zu 06 04/519 99
2026 gegenüber 2025:

66,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.083,3	Tsd. €	weniger entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre,
1.150,0	Tsd. €	weniger.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 99-6	061	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 31.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 31.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	98.595,0	89.055,0	A B C	51.035,0 74.451,5 60.431,2
527 99-5	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	188,9	188,9	A B C	200,0 635,8 451,9
534 99-6	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	- - -	- - -	A B C	210,0 2.144,8 2.492,3
632 99-7	061	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01 soweit diese nicht auf Erstattungen für Personalausgaben im Bereich des Personalsolls A entfallen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 244.357,7* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 244.357,7 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 54.828,2* *2028 Tsd. € 59.566,4* *2029 Tsd. € 62.409,4* *2030 Tsd. € 67.553,7*	- - -	- - -	A	- - -
701 99-3	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 99-9	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.588,9	3.588,9	A B C	3.800,0 22.625,2 11.524,7
		Summe der Titelgruppe	120.990,9	111.450,9	A B C	63.740,0 112.171,0 84.252,2
		Gesamtausgaben	384.841,2	387.640,9	A B C	293.797,4 328.016,8 297.374,6

Zu 06 04/526 99
2026 gegenüber 2025:

51.700,0	Tsd. €	mehr infolge Aufgabenerhöhung im Vorhaben KONSENS,
4.140,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 04/428 31,
47.560,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 9.540,0 Tsd. € weniger infolge Umschichtung nach 06 04/428 31.

Zu 06 04/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 210,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 04/632 99
Im Jahr 2007 ist das Verwaltungsabkommen KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) in Kraft getreten. Im Rahmen des am 01.06.2017 beschlossenen Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 ist über Artikel 8a des Begleitgesetzes das KONSENS-Gesetz erlassen worden. Es ist ab dem 01.01.2019 für alle im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern anzuwenden und löst insoweit das Verwaltungsabkommen ab. Im Vorhaben KONSENS wird eine einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren für alle Länder arbeitsteilig und damit Ressourcen schonend entwickelt und eingesetzt. Die Software unterstützt die Finanzämter beim Vollzug der Steuergesetze. Das Vorhaben KONSENS umfasst auch das eGovernment-Verfahren ELSTER. Hier werden u.a. folgende Projekte entwickelt: Ausbau des ELSTER Online-Portals, sowie Service der vorausgefüllten Steuererklärung und Umsetzung Modernisierungskonzept für das Besteuerungsverfahren.

Zur Finanzierung des bayerischen Kostenanteils an KONSENS ist die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Wie in den Vorjahren sollen die Verpflichtungen des Freistaates Bayern für KONSENS durch den Einsatz von Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung erbracht werden. Es ergibt sich daher keine Zahllast.

Zu 06 04/812 99		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatz der Entwicklungs-, Referenz- und Testumgebungen (insbesondere für KONSENS) und Bestandsverfahren	1.450,0	1.450,0
2.	Neuinvestitionen in die Entwicklungs-, Referenz- und Testumgebungen (insbesondere für KONSENS) und Bestandsverfahren	600,0	600,0
3.	Ersatz- und Neuinvestitionen in die allgemeine IT-Infrastruktur	1.538,9	1.538,9
	Zusammen	3.588,9	3.588,9

2026 gegenüber 2025:
Weniger 211,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	418,0	418,0	A 388,5 B 467,4 C 350,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	123.662,6	123.776,9	A 72.192,7 B 110.491,8 C 80.185,1
		Gesamteinnahmen	124.080,6	124.194,9	A 72.581,2 B 110.959,2 C 80.535,8
		Personalausgaben	143.366,4	154.661,1	A 129.664,7 B 119.655,8 C 110.072,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	209.996,3	201.501,3	A 141.493,0 B 173.153,9 C 157.467,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33,0	33,0	A 38,5 B 29,7 C 29,7
		Baumaßnahmen	700,0	700,0	A 700,0 B 2.220,7 C 2.226,0
		Sonstige Sachinvestitionen	30.745,5	30.745,5	A 21.901,2 B 32.956,8 C 27.579,4
		Gesamtausgaben	384.841,2	387.640,9	A 293.797,4 B 328.016,8 C 297.374,6
		Zuschuss	260.760,6	263.446,0	A 221.216,2 B 217.057,6 C 216.838,8

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15.000,0	15.000,0	A B C	13.000,0 14.526,2 16.783,7
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	50.000,0	50.000,0	A B C	42.000,0 53.992,5 38.978,1
119 01-3	061	Einnahmen aus Veröffentlichung	160,0	160,0	A B C	150,0 190,7 150,6
119 31-7	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	205.000,0	210.000,0	A B C	190.000,0 202.849,8 185.515,2
119 49-7	061	Vermischte Einnahmen *Erstattungen vereinnahmter Steuerbeträge dürfen auch nach dem Abschluss der Bücher von der Einnahme abgesetzt werden.*	5.100,0	5.100,0	A B C	4.800,0 5.307,4 6.310,8
124 01-6	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0	350,0	A B C	335,0 350,8 378,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund *Vgl. Vermerk zu 631 01.*	- - -	45,6	A	- - -
231 02-5	061	Erstattungen für Aus- und Fortbildungskosten vom Bund *Vgl. Vermerk zu 422 21.*	345,0	345,0	A B C	345,0 209,3 172,3
232 01-5	061	Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner *Vgl. Vermerk zu 632 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 158,2 79,8
232 02-4	061	Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen im Rahmen des Verwaltungsabkommens zum Scanverfahren Steubel in Wunsiedel *Vgl. Vermerk zu 428 11 und TG 99.*	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 2.750,0 4.350,0
235 02-1	061	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	7,0	7,0	A	7,0
261 01-9	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	25,0	25,0	A B C	10,0 38,6 22,5
261 11-7	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchenlohnsteuern	38.000,0	38.000,0	A B C	41.000,0 37.726,4 38.061,0
266 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 05
Die bayerischen Finanzämter sind für die Verwaltung der Gemeinschaft- und Landessteuern zuständig. Sie stellen sicher, dass die gesetzlich geregelten Steuern vollständig, richtig und zeitnah erhoben werden. Eine gerechte und gleichmäßige Steuererhebung ist wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens. Dazu leisten die Finanzämter einen wesentlichen Beitrag und sind damit Treuhänder für die Solidargemeinschaft der Steuerzahlenden.

Die Komplexität und die Änderungsdynamik des deutschen Steuerrechts sowie tiefgreifende Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur stellen die Steuerverwaltung vor große Herausforderungen. Die Finanzämter sehen sich als moderne Dienstleister, die eine zutreffende Erhebung der Steuern mit dem wirtschaftlichen Einsatz von Personal und Sachmitteln verbinden. Um der Bevölkerung und den Unternehmen einen größtmöglichen Service zu bieten, wird das Besteuerungsverfahren laufend optimiert und modernisiert.

Zu 06 05/111 01
Veranschlagt sind Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/112 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 06 05/119 31
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 05/119 49
2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 05/124 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	95,0	95,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	160,0	160,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	95,0	95,0
	Zusammen	350,0	350,0

Zu 06 05/231 01
Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Zu 06 05/232 01
Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.

Zu 06 05/232 02
Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Verwaltungsabkommen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Thüringen zum Scanverfahren Steubel.

Zu 06 05/261 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/261 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 01-5	061	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A C	- - - 29,9
		Gesamteinnahmen	317.487,0	322.532,6	A B C	295.147,0 318.099,9 290.832,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	853.439,1	863.601,4	A B C	815.946,8 797.281,4 759.986,0
422 21-1	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 02. Bei Bedarf können 200 Beamte auf Widerruf der 3. Qualifikationsebene auf Stellen für Beamte auf Widerruf der 2. Qualifikationsebene verrechnet werden.*	43.934,1	44.457,0	A B C	45.180,0 41.383,2 40.744,9
422 31-9	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.876,4	2.910,6	A B C	1.889,6 2.709,4 1.930,2
422 41-7	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	320,0	320,0	A B C	984,0 877,9 853,3
427 01-0	061	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
427 41-2	061	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-9	061	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 32,3 52.388,8
428 07-3	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	26.080,5	27.125,8	A B	7.555,7 2.007,5
428 11-7	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.729,5 1.698,5
428 21-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 30-4	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	65.068,0	66.352,0	A B	60.566,0 48.756,5
428 41-1	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A B C	100,0 19,3 105,4
459 21-7	061	Entschädigungen an Vollziehungsbeamte	210,0	210,0	A B C	210,0 145,3 155,7

Erläuterungen

Zu 06 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	7,5	7,5

Zu 06 05/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 05/422 41

2026 gegenüber 2025:
Weniger 664,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 428 30.

Zu 06 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 05/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 05/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 05/428 30

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	2,5	2,5

2026 gegenüber 2025:

664,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 422 41,
70,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 428 41,
3.768,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
4.502,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.284,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 05/428 41

2026 gegenüber 2025:
Weniger 70,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 428 30.

Zu 06 05/459 21

Die Entschädigung an Vollziehungsbeamte wird gemäß der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 20. Oktober 2015 (GVBl S. 385) gewährt.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Erlöse aus der Abgabe von Fachliteratur an Bedienstete können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	8.700,0	8.700,0	A B C	9.275,0 6.488,2 7.507,7
511 02-6	061	Entgelte für Postdienstleistungen	28.807,6	27.974,1	A B C	25.620,0 26.285,2 25.690,0
514 01-4	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	500,6	500,6	A B C	530,0 460,7 417,3
514 11-2	061	Dienst- und Schutzkleidung	4,7	4,7	A B C	5,0 23,9 5,4
517 01-1	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.640,0	14.640,0	A B C	14.640,0 16.705,6 15.853,9
517 05-7	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	10.850,0	10.850,0	A B C	11.850,0 10.648,0 11.823,3
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.990,6* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.777,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 15.990,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 3.423,7* *2028 Tsd. € 3.795,7* *2029 Tsd. € 2.623,7* *2030 Tsd. € 2.623,7* *2031 Tsd. € 3.523,8* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 8.777,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.276,8* *2029 Tsd. € 2.475,4* *2030 Tsd. € 1.303,4* *2031 Tsd. € 1.303,4* *2032 Tsd. € 1.418,0*	9.661,5	9.661,5	A B C	9.261,5 9.376,9 9.215,5
518 11-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	250,0	250,0	A B C	350,0 195,5 243,2
518 18-1	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	300,0	300,0	A B C	200,0 302,8 195,8

Erläuterungen

Zu 06 05/511 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	2.570,0	2.570,0
2.	Bücher und Zeitschriften	1.950,0	1.950,0
3.	Kommunikation	1.550,0	1.550,0
4.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.830,0	1.830,0
5.	Sonstiges (u.a. Vordrucke für das Besteuerungsverfahren)	800,0	800,0
	Zusammen	8.700,0	8.700,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 575,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/511 02
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.187,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 833,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 05/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	188,0	188,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	312,6	312,6
	Zusammen	500,6	500,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	500,6	500,6
Personalausgaben	128,4	131,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	152,2	152,2
Ausgaben für Leasing/Miete	300,0	300,0
Zusammen	1.081,2	1.084,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	223	223	223	221	83
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 29,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 05/517 05

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	5.350,0	5.350,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	5.500,0	5.500,0
	Zusammen	10.850,0	10.850,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 06 05/518 01
2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.400,0	Tsd. €	mehr entsprechend den geplanten Anmietungen,
400,0	Tsd. €	mehr.

Zu 06 05/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Leasingverträgen.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-9	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.650,0	7.650,0	A B C	8.100,0 12.721,4 3.681,0
526 11-8	061	Ausgaben für Sachverständige	600,0	600,0	A B C	600,0 589,2 604,9
526 21-6	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren, Bußgeld- und Steuerstrafverfahren	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 3.443,1 2.785,7
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.225,2	4.225,2	A B C	4.473,7 3.684,9 3.446,8
532 11-0	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	160,6	160,6	A B C	170,0 104,8 44,7
533 01-1	061	Kosten der Grabarbeiten bei der Bodenschätzung	0,4	0,4	A	0,4
538 01-6	061	Provision für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) im Rahmen des Pilotprojekts Facility Management	- - -	- - -	A	- - -
546 45-4	061	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	31,6	31,6	A B C	31,6 3,0 5,0
546 49-0	061	Vermischte Verwaltungsausgaben *Vereinnahmte Rückscheck- und Rücklastschriftgebühren dürfen auch nach Abschluss der Bücher von den Ausgaben abgesetzt werden. Auf die Erhebung der Rücklastschriftgebühren kann im Rahmen eines maschinellen Verfahrens aus Gründen der Verwaltungsökonomie verzichtet werden.*	891,7	891,7	A B C	950,0 846,2 746,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-2	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.*	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 1.225,8 633,2
632 01-1	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 01.*	4.900,0	4.900,0	A B C	4.900,0 4.624,7 4.586,9

Erläuterungen

Zu 06 05/519 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	7.500,0	7.500,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	150,0	150,0
	Zusammen	7.650,0	7.650,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 450,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 248,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 05/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 58,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/631 01
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens mit dem Bund zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer und dem geplanten Verwaltungsabkommen mit dem Bundeszentralamt für Steuern zur digitalen Übermittlung der Sterbefall-Anzeigen.

Zu 06 05/632 01
Die Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Menschen in Rente wird im Interesse der Wirtschaftlichkeit auf der Basis eines Verwaltungsabkommens zentral vom Finanzamt Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) abgewickelt. Daneben dient der Titel dem Nachweis des geplanten Verwaltungsabkommens zur Verteilung der umlagefähigen Kosten der Länder aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Besteuerung ausländischer Unternehmen bzw. Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.750,0	6.750,0	A B C	6.750,0 8.071,9 430,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *4.000,0*				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *4.000,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				

Erläuterungen

Zu 06 05/701 01

2026		Tsd. €
1.	FA Ansbach Aufzugssanierung	300,0
2.	FA Bayreuth Brandschutz	260,0
3.	FA Deggendorf Dachsanierung Stadt Au	350,0
4.	FA Erding Sanierung Tiefgarage	200,0
5.	FA Fürstenfeldbruck Sanierung Tiefgarage	350,0
6.	FA Ingolstadt Energ. Fenstersanierung	200,0
7.	FA Kempten Betonsanierung TG 2. BA	200,0
8.	FA Kitzingen Brandschutz	200,0
9.	FA Passau – ASt Bad Griesbach Kanalsanierung	250,0
10.	FA Rosenheim Sanierung Tiefgarage	400,0
11.	FA Starnberg Schlossmauersanierung	550,0
12.	FA Uffenheim Dachsanierung	820,0
13.	FA München – Bearbeitungsstelle Straubing Energ. Sanierung	210,0
14.	FA Neumarkt Sanierung Kapuzinerstraße	200,0
15.	FA Schwandorf Sanierung Fassade und Abdichtung Kellerwand	350,0
16.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	1.910,0
	Zusammen	6.750,0

Erläuterungen

2027		Tsd. €
1.	FA Augsburg-Land Tiefgaragensanierung	200,0
2.	FA Bad Neustadt Barrierefreiheit und Gebäudesicherung	450,0
3.	FA Passau – ASt Vilshofen WC-Sanierung	200,0
4.	FA Bayreuth Brandschutz	200,0
5.	FA Ingolstadt Energ. Fenstersanierung	200,0
6.	FA Kempten Betonsanierung TG 2. BA	500,0
7.	FA Kitzingen Brandschutz	300,0
8.	FA Nürnberg-Nord Tiefgaragensanierung	500,0
9.	FA Passau – ASt Bad Griesbach Kanalsanierung	200,0
10.	FA Schrobenhausen Sanierung Haus B	210,0
11.	FA Wunsiedel Brandschutz	500,0
12.	FA Erding Tiefgaragensanierung	300,0
13.	FA Fürstenfeldbruck Tiefgaragensanierung	300,0
14.	FA Mühldorf Sanierung Toilettenanlagen	300,0
15.	FA Rosenheim Tiefgaragensanierung	300,0
16.	FA Schwandorf Sanierung Fassade und Abdichtung Kellerwand	400,0
17.	FA Starnberg Schlossmauersanierung	340,0
18.	FA Straubing Dachsanierung	200,0
19.	FA Weilheim Barrierefreiheit und Statik	200,0
20.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	950,0
	Zusammen	6.750,0

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-7	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 62.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 34.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	21.400,0	22.400,0	A B C	13.700,0 6.605,4 6.125,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	152,2	152,2	A B C	161,1 267,9 181,2
812 01-3	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.500,0* *2029 Tsd. € 500,0*	1.870,0	1.870,0	A B C	1.980,0 718,1 544,7
812 19-3	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 95,5 210,9
821 01-2	061	Erwerb von Grundstücken	- - -	- - -	A	
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 04 deckungsfähig.* *Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis der Titel der TG erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.* *Für das Scannen der Personalbestandsakten der Ressorts im Rahmen des Projekts DiPA-PRO können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden. Vgl. auch Vermerk zu Kap. 14 05 Tit. 671 96.*				
427 99-3	061	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	- - -
511 99-0	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	20.645,0	20.645,0	A B C	10.645,0 14.435,5 16.362,2
514 99-7	061	Verbrauchsmittel	944,4	944,4	A B C	1.000,0 1.213,7 839,1
518 99-3	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	577,5	577,5	A B C	577,5 4.320,2 1.614,4
519 99-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850,0	850,0	A B C	900,0 609,0 779,9
525 99-4	061	Aus- und Fortbildung	188,9	188,9	A B C	200,0 414,6 359,5

Erläuterungen

Zu 06 05/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw, Baujahr 2010 bis 2015, Fahrleistung am 01.02.2025: 156.300 km bis 157.100 km	
2 Kleintraktoren, 12,6 bis 25 kW, Baujahre 1989 bis 1996	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw	52,2
2 Kleintraktoren, bis 18 kW (mit Zubehör)	100,0
Zusammen	152,2

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw, Baujahr 2010 bis 2012, Fahrleistung am 01.02.2025: 139.200 km bis 147.500 km	
2 Kleintraktoren, 10,3 bis 17,9 kW, Baujahre 1996 bis 2004	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw	52,2
2 Kleintraktoren, bis 18 kW (mit Zubehör)	100,0
Zusammen	152,2

Zu 06 05/812 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ausstattung von Dienstgebäuden und -räumen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Anmietungen	150,0	150,0
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen		
	a) Arbeitsplatzausstattungen	1.200,0	1.200,0
	b) Zeiterfassungsanlagen (insbes. Erweiterung und Ergänzung der BayZeit-Anlagen)	70,0	70,0
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Kantinenausstattungen	150,0	150,0
4.	Sonstige Ausstattungen, Maschinen und Geräte	300,0	300,0
	Zusammen	1.870,0	1.870,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 110,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/821 01
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen des erforderlichen Grundstückstauschs zur Realisierung des Neubaus in Obernburg.

Zu 06 05/427 99
Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 05/511 99

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.565,0	10.565,0
2.	EDV-Leitungsmieten und Ausgaben für Telekommunikation	2.525,0	2.525,0
3.	Softwarepflege und Wartung	7.550,0	7.550,0
4.	Sonstiges	5,0	5,0
	Zusammen	20.645,0	20.645,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge weiteren Ausbaus und steigender Pflegekosten der IT- Infrastruktur.

Zu 06 05/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 05/519 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
526 99-3	061	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A - - -
527 99-2	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	75,6	75,6	A 80,0 B 105,1 C 79,7
531 99-6	061	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	21,3	21,3	A 22,5 B 48,8 C 67,4
534 99-3	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	- - -	- - -	A - - -
701 99-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 99-6	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 84.811,3* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 84.811,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 72.145,6* *2028 Tsd. € 12.665,7* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 114.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 89.000,0* *2029 Tsd. € 8.500,0* *2030 Tsd. € 8.500,0* *2031 Tsd. € 8.500,0*	33.943,3	33.943,3	A 35.940,0 B 14.751,2 C 12.019,1
		Summe der Titelgruppe	57.246,0	57.246,0	A 49.365,0 B 35.898,2 C 32.121,4
		Gesamtausgaben	1.176.150,2	1.189.365,4	A 1.099.945,4 B 1.047.328,9 C 984.963,6

Erläuterungen

Zu 06 05/531 99
Der Ansatz dient zum Nachweis der Sachmittel zur Erhöhung der Quote der elektronischen Steuererklärung (ELSTER).

Zu 06 05/812 99		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für Software-Lizenzen und -Upgrades	2.300,0	2.300,0
2.	Ersatz und Ergänzung von PCs, Notebooks, Druckern und sonstigen Peripheriegeräten	9.100,0	9.100,0
3.	Beschaffungen für Projekte und Verfahren	22.543,3	22.543,3
	Zusammen	33.943,3	33.943,3

Die Investitionen dienen insbesondere der Ausstattung der Finanzämter zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Verfahren.
Damit sind insbesondere folgende Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie Neueinführungen vorgesehen:
1. weiterer Ausbau der EDV-Unterstützung im Veranlagungsbereich,
2. sukzessive Modernisierung durch den Einsatz neu entwickelter KONSENS-Software und weiterer Ausbau der elektronischen Steuererklärung (u.a. vorausgefüllte Steuererklärung), inkl. KI-Unterstützung,
3. Verbesserung und Effizienzsteigerung der EDV-Ausstattung in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung, Aufbau eines gemeinsamen Auswertenetzes der Steuerfahndungsstellen, Ausstattung mit Smartphones,
4. Ausbau von Risikomanagementsystemen zur Aufdeckung von Steuerbetrug,
5. moderne Kommunikations- und Officesysteme.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.996,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	275.610,0	280.610,0	A 250.285,0 B 277.217,5 C 248.117,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.877,0	41.922,6	A 44.862,0 B 40.882,4 C 42.715,5
		Gesamteinnahmen	317.487,0	322.532,6	A 295.147,0 B 318.099,9 C 290.832,7
		Personalausgaben	991.958,1	1.005.006,8	A 932.432,1 B 897.942,2 C 857.862,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	112.676,6	111.843,1	A 101.582,2 B 113.026,3 C 102.369,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.400,0	7.400,0	A 7.400,0 B 5.850,5 C 5.220,1
		Baumaßnahmen	28.150,0	29.150,0	A 20.450,0 B 14.677,3 C 6.555,6
		Sonstige Sachinvestitionen	35.965,5	35.965,5	A 38.081,1 B 15.832,7 C 12.956,1
		Gesamtausgaben	1.176.150,2	1.189.365,4	A 1.099.945,4 B 1.047.328,9 C 984.963,6
		Zuschuss	858.663,2	866.832,8	A 804.798,4 B 729.229,0 C 694.130,9

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-1	061	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 49-5	061	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 0,2 5,2
124 01-4	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0	25,0	A B C	25,0 21,2 17,0
		Gesamteinnahmen	30,0	30,0	A B C	30,0 21,4 22,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.540,0	1.558,3	A B C	1.766,2 1.450,5 1.498,8
422 31-7	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	41,8	42,3	A B C	39,8 39,4 35,6
422 41-5	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	061	Entgelte der Arbeitnehmer	917,5	937,5	A B C	915,3 885,3 826,8
428 11-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-3	061	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	283,3	283,3	A B C	300,0 376,2 259,6
511 22-0	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	236,1	236,1	A B C	250,0 172,5 192,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 06
Der Landesfinanzschule Bayern mit Sitz in Ansbach und einer weiteren Lehrgangsaußenstelle in Dinkelsbühl obliegt die fachtheoretische Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene und Ausbildungsqualifizierung nach der BesGr. A 7 für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit den Schwerpunktbereichen Steuer und Staatsfinanz. Daneben leisten die Anwärterinnen und Anwärter Praktikumsphasen an den Finanzämtern bzw. den Dienststellen des Landesamtes für Finanzen ab. Neben der Ausbildung ist die Landesfinanzschule zentrale Fortbildungsstätte für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Zu 06 06/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	15,0	15,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	10,0	10,0
	Zusammen	25,0	25,0

Zu 06 06/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon Erschwerniszulagen	4,0	4,0

Zu 06 06/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/511 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	10,0	10,0
2.	Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3.	Kommunikation	125,0	125,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	10,0	10,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0
6.	Sonstiges (insbesondere Lehr- und Lernmittel)	73,3	73,3
	Zusammen	283,3	283,3

Zu 06 06/511 22

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	221,1	221,1
2.	Wartung und Reparaturen	15,0	15,0
	Zusammen	236,1	236,1

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-2	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A B C	9,0 4,7 5,1
514 11-0	061	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	2,0 3,5 7,0
517 01-9	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.970,0	1.970,0	A B C	1.970,0 1.835,7 1.702,0
517 05-5	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	880,0	880,0	A B C	880,0 924,8 527,5
518 01-8	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.481,7* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.827,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.900,0	5.900,0	A B C	9.500,0 5.002,5 4.354,9
518 11-6	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A B C	80,0 68,5 62,5
518 18-9	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 7,7 6,0
519 01-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 190,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 190,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	377,8	377,8	A B C	400,0 272,1 449,6
527 01-7	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	439,2	439,2	A B C	590,0 373,0 426,9
532 11-8	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 45-2	061	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	7,0	7,0	A	7,0
546 49-8	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	10,0 2,8 5,4
547 01-3	061	Allgemeiner Mehrbedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform *Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.*	- - -	* * *	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-9	061	Fahrtkostenzuschuss gemäß Nr. 4.3 DBestHG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 518 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 16,8 13,7

Erläuterungen

Zu 06 06/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		4,5	4,5
	Zusammen	8,5	8,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	8,5	8,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	13,5	13,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	1	1	-	1	-

Zu 06 06/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 06/517 05

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Heizung		400,0	400,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft		480,0	480,0
	Zusammen	880,0	880,0

Zu 06 06/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 600,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen zur Unterbringung der Auszubildenden.
Die Verpflichtungsermächtigungen in 2026 und 2027 dienen der Sicherung der Unterbringung der Studierenden.

Zu 06 06/519 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör		377,8	377,8
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör		-	-
	Zusammen	377,8	377,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 06/527 01
2026 gegenüber 2025:

32,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
118,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,8	Tsd. €	weniger.

Zu 06 06/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5			6
		Baumaßnahmen					
701 01-5	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 285,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	570,0	285,0		A B C	675,0 286,3 114,7
710 00-5	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.600,0	6.300,0		A B C	5.000,0 1.346,8 1.378,8
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-2	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -		A	- - -
812 01-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	434,1	3.434,1		A B C	142,0 225,3 166,4
812 19-1	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -		A	- - -
812 35-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	609,8	1.109,8		A B C	328,0 712,9 135,3
		Gesamtausgaben	23.911,4	23.865,2		A B C	22.869,3 14.007,6 12.168,8

Erläuterungen

Zu 06 06/701 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Installation von Lüftungsanlagen	570,0	285,0
2.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	-	-
	Zusammen	570,0	285,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 105,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 285,0 Tsd. € entsprechend dem geplanten Baufortschritt (Umschichtung nach 06 02/701 01).

Zu 06 06/812 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung der Unterkunftsräume	410,0	3.410,0
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Kantine	24,1	24,1
	Zusammen	434,1	3.434,1

2026 gegenüber 2025:

7,9 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0 Tsd. €		mehr infolge Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl,
292,1 Tsd. €		mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2026 dient der Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl.

Zu 06 06/812 35
Aktualisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung von Lehre und Verwaltung.

2026 gegenüber 2025:

18,2 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0 Tsd. €		mehr infolge Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl,
281,8 Tsd. €		mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2026 dient der Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	30,0	30,0	A B C	30,0 21,4 22,2
		Gesamteinnahmen	30,0	30,0	A B C	30,0 21,4 22,2
		Personalausgaben	2.499,3	2.538,1	A B C	2.721,3 2.375,2 2.361,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.198,2	10.198,2	A B C	14.003,0 9.044,2 7.998,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 16,8 13,7
		Baumaßnahmen	7.170,0	6.585,0	A B C	5.675,0 1.633,1 1.493,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.043,9	4.543,9	A B C	470,0 938,3 301,7
		Gesamtausgaben	23.911,4	23.865,2	A B C	22.869,3 14.007,6 12.168,8
		Zuschuss	23.881,4	23.835,2	A B C	22.839,3 13.986,2 12.146,6

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 3.237,7 3.567,2
112 01-4	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-1	051	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 0,1
124 01-0	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	9,0	A B C	9,0 8,9 8,9
		Gesamteinnahmen	3.309,0	3.309,0	A B C	3.309,0 3.246,6 3.576,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	051	Entschädigung für die ehrenamtlichen Richter	120,0	120,0	A B C	120,0 95,8 97,5
422 01-9	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	10.426,7	10.550,8	A B C	10.491,5 9.821,3 9.670,3
422 31-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	396,8	401,5	A B C	210,1 373,7 339,4
428 01-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	1.140,5	1.165,4	A B C	1.150,0 1.100,5 968,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	420,0	420,0	A B C	420,0 397,1 423,8
514 01-8	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	8,5	8,8	A B C	9,0 3,6 5,5
514 11-6	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A C	0,3 0,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 13
Die Finanzgerichte in München und Nürnberg sind für die Bürgerinnen und Bürger als Oberste Landesgerichte erste gerichtliche Klage- bzw. Beschwerdeinstanz in Steuer-, Kindergeld- und Zollangelegenheiten und die einzige Tatsacheninstanz. Neben den Senaten in Nürnberg und München unterhält das Finanzgericht München Außensenate in Augsburg. Die Richterinnen und Richter bearbeiten mit Unterstützung des nichtrichterlichen Dienstes jährlich über 4.000 Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz.

Errichtet wurden die Finanzgerichte auf Grund der Finanzgerichtsordnung vom 6. Oktober 1965 (BGBl I S. 1477) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung vom 23. Dezember 1965 (GVBl S. 357).

Zu 06 13/124 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	9,0	9,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	9,0	9,0

Zu 06 13/412 01
Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109) zu leisten.

Zu 06 13/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 13/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 13/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 13/511 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	50,0	50,0
2.	Bücher und Zeitschriften	135,0	135,0
3.	Kommunikation	140,0	140,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	60,0	60,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,0	25,0
6.	Fremdleistungen für EDV	10,0	10,0
7.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	420,0	420,0

Zu 06 13/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	6,5	6,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,3
	Zusammen	8,5	8,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	8,5	8,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	18,5	18,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 01-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	460,0	460,0	A B C	460,0 473,8 430,8
517 05-1	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	190,0	A B C	190,0 152,9 152,2
518 01-4	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	- - -
518 11-2	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
518 18-5	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 8,3 7,4
519 01-3	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	273,9	273,9	A B C	290,0 1.496,2 693,9
525 01-5	051	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	4,7	4,7	A B C	5,0 0,4 0,2
526 01-4	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	41,0	41,0	A B C	41,0 13,4 23,5
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige	140,0	140,0	A B C	140,0 85,7 94,3
527 01-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,6	12,6	A B C	13,3 9,9 7,1
532 11-4	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-4	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,9	1,9	A B C	2,0 2,2 6,9
		Baumaßnahmen				
701 01-1	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 26,4 1,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,7	5,7	A	6,0
812 19-7	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A	- - -
812 35-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*	906,0	906,0	A B C	1.100,0 920,4 605,6
		Gesamtausgaben	14.558,6	14.712,6	A B C	14.658,2 14.981,7 13.527,6

Erläuterungen

Zu 06 13/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.
Der Titel enthält auch die Aufwendungen für die privaten Sicherheitsdienste für die Gerichtsgebäude.

Zu 06 13/517 05		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	115,0	115,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	75,0	75,0
	Zusammen	190,0	190,0

Zu 06 13/519 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	273,9	273,9
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	273,9	273,9

Zu 06 13/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 13/812 01
Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

Zu 06 13/812 35
Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (eJustice).

2026 gegenüber 2025:

61,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
132,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
194,0	Tsd. €	weniger.

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.309,0	3.309,0	A B C	3.309,0 3.246,6 3.576,3
		Gesamteinnahmen	3.309,0	3.309,0	A B C	3.309,0 3.246,6 3.576,3
		Personalausgaben	12.084,0	12.237,7	A B C	11.971,6 11.391,4 11.075,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.562,9	1.563,2	A B C	1.580,6 2.643,5 1.845,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 26,4 1,0
		Sonstige Sachinvestitionen	911,7	911,7	A B C	1.106,0 920,4 605,6
		Gesamtausgaben	14.558,6	14.712,6	A B C	14.658,2 14.981,7 13.527,6
		Zuschuss	11.249,6	11.403,6	A B C	11.349,2 11.735,1 9.951,3

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A B C	40,0 183,1 82,3
121 01-1	133	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	- - -	- - -	A	- - -
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	162,0	162,0	A B C	156,0 183,8 200,3
125 01-7	133	Erstattete Verpflegungskosten *Vgl. Vermerk zu 514 23.*	320,0	320,0	A B C	174,0 225,1 142,8
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	25,0	25,0	A B C	25,0 13,6 30,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	133	Erstattungen vom Bund für die Ausbildung von Bundesbeamten	40,0	40,0	A B C	55,0 24,0 21,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 14
An der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern werden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten in einem mindestens 18-monatigen Studium für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in den einzelnen Geschäftsbereichen der Ressorts oder nichtstaatlicher öffentlicher Dienstherrn ausgebildet. Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte wechseln sich mit Praktikumsphasen an den Behörden ab.
Ausbildungsinhalte sind neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen auch Schlüsselqualifikationen (Methodenkompetenz, soziale und kommunikative Fähigkeiten). Die Studierenden sind damit optimal auf ihre späteren vielfältigen Aufgabengebiete in Staat und Kommune vorbereitet.
Daneben werden im Rahmen der Qualifizierungsoffensive II jährlich mehr als 3.500 Beschäftigte in ressortübergreifenden Schulungen fortgebildet.

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gliedert sich in die Fachbereiche
- Allgemeine Innere Verwaltung
- Polizei
- Rechtspflege
- Archiv- und Bibliothekswesen
- Finanzwesen
- Sozialverwaltung.

Die Zentralverwaltung in München koordiniert die Fachbereiche und unterstützt den Präsidenten bei der Leitung und Geschäftsführung. Sie ist zudem mit der Organisation und Durchführung der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte ab den Besoldungsgruppen A 7, A 10 und A 14 beauftragt.

Zu 06 14/121 01
Der Verpflegungsbetrieb des Fachbereichs Finanzwesen wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO geführt. Nach den aufgestellten Wirtschaftsplänen betragen in den zu veranschlagenden Betriebsjahren

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
die voraussichtlichen Einnahmen insgesamt	1.055,5	1.119,4
die voraussichtlichen Ausgaben insgesamt	1.055,5	1.119,4
Davon:		
Personalausgaben	356,5	367,2
Sachausgaben	574,1	625,3
Sonstige Ausgaben	124,9	126,9

Zu 06 14/124 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	162,0	162,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	162,0	162,0

Zu 06 14/125 01
Verpflegungsgeld von sonstigen Teilnehmern (nicht-staatliche Teilnehmer, Gäste usw.) an der amtlichen Verpflegung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 146,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 14/231 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € entsprechend der Einnahmeentwicklung der Vorjahre.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 01-6	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.555,0	6.670,0	A B C	8.100,0 7.543,8 8.189,7
235 02-3	133	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	- - -	- - -	A B C	- - - 9,6 13,4
236 01-3	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	1.710,0	1.670,0	A B	2.790,0 1.909,0
261 01-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,1	4,1	A B C	4,1 4,1 4,1
271 01-9	133	Erstattungen von der EU	- - -	- - -	A C	- - - 2.635,7
282 01-6	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter *Vgl. Vermerk zu 536 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 171,8 2.235,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	133	Sonstige Zuschüsse Dritter für Staatliche Hochbaumaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 EU-Projekte und andere Projekte				
231 71-3	133	Erstattungen des Bundes für Projekte *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
232 71-2	133	Erstattungen der Länder für Projekte *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
271 71-4	133	Erstattungen der EU für Projekte *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	1.130,0	1.130,0	A B	1.130,0 1.733,7
281 71-2	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.130,0	1.130,0	A B C	1.130,0 1.733,7 -
		Gesamteinnahmen	9.986,1	10.061,1	A B C	12.474,1 12.001,5 13.554,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.297,2	20.538,8	A B C	19.575,6 18.475,9 18.291,5

Erläuterungen

Zu 06 14/233 01
Die gemäß Art. 3 Abs. 2 und 3 HföDG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 10 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist) verpflichteten nichtstaatlichen öffentlichen Dienstherren und juristischen Personen des öffentlichen Rechts erstatten dem Staat anteilig die Kosten der Ausbildung ihrer an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern studierenden Bediensteten nach Maßgabe der Verordnung über die Erstattung der Kosten für die Ausbildung und Fortbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Erstattungsverordnung BayFHVR) vom 24. Oktober 2005 (GVBl S. 544, BayRS 2030-2-8-F) geändert durch Verordnung vom 5. August 2010 (GVBl S. 687).
Auf der Grundlage der Erstattungsverordnung werden auch die Kosten für die Teilnahme nichtstaatlicher Bediensteter an Seminaren der Qualifizierungsoffensive II und der Modularen Qualifizierung verrechnet.
Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof und die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme von Modulen der modularen Qualifizierungen durch Teilnehmer von nichtstaatlichen Dienststellen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.545,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 115,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen.

Zu 06 14/236 01
Erstattung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Sozialverwaltung nach Maßgabe der VO vom 24. Oktober 2005 (Erstattungsverordnung BayFHVR, GVBl S. 544, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Erstattungsverordnung vom 5. August 2010, GVBl S. 687).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.080,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 40,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 06 14/261 01
Erstattungen des Verpflegungsbetriebs des Fachbereichs Finanzwesen.

Zu 06 14/282 01
Der Leertitel ist erforderlich zum rechnungsmäßigen Nachweis zweckgebundener Einnahmen.

Zu 06 14/342 01
Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Hochschule für den öffentlichen Dienst.

Zu 06 14/271 71
Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen EU-Mitteln für Forschungsvorhaben.

Zu 06 14/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.358,1	1.374,3	A B C	1.174,5 1.279,3 995,5
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-2	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	512,0	512,0	A B C	512,0 460,3 419,3
427 41-4	133	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.544,4	7.708,5	A B C	7.111,8 7.279,4 6.834,5
428 07-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	- - -	- - -	A	
428 11-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.239,9	1.266,9	A B C	1.199,5 1.128,5 881,7
428 21-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 29,3 26,4
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	155,0	155,0	A B C	155,0 171,0 162,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.511,1	1.511,1	A B C	1.600,0 1.392,4 1.052,5
511 22-4	133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	270,0	270,0	A B C	270,0 373,1 319,7

Erläuterungen

Zu 06 14/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 14/427 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Lehrnebenvergütungen und Prüfungsvergütungen für nicht beim Freistaat Bayern Beschäftigte	509,2	509,2
2.	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sondervorträge)	2,8	2,8
	Zusammen	512,0	512,0

Zu 06 14/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 15/422 01,
43,7	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
40,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 27,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/511 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	250,0	250,0
2.	Bücher und Zeitschriften	250,0	250,0
3.	Kommunikation	500,0	500,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	50,0	50,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	450,0	450,0
6.	Sonstiges	11,1	11,1
	Zusammen	1.511,1	1.511,1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 88,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 14/511 22
Ergänzung und Ersatz von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Unterrichtszwecke sowie von Inventar für Unterkünfte einschließlich Reparatur und Reinigung der Unterkunftswäsche.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	62,3	62,3	A B C	66,0 71,8 69,9
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	30,0	30,0	A B C	30,0 35,5 31,0
514 23-0	133	Verpflegung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.*	892,5	892,5	A B C	945,0 723,5 631,1
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die vom Studentenwerk Oberfranken zu leistenden Erstattungen für den Betrieb der Mensa können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	4.600,0	4.600,0	A B C	4.600,0 4.597,2 4.152,1
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01.*	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 4.136,6 2.431,0
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 26.627,4* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 26.627,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 3.684,9* *2028 Tsd. € 2.394,0* *2029 Tsd. € 2.394,0* *2030 Tsd. € 2.394,0* *2031 Tsd. € 15.760,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.687,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.362,9	8.362,9	A B C	9.362,9 7.207,1 6.668,3
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	102,0	102,0	A B C	154,0 112,3 116,7
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	13,0	13,0	A B C	13,0 19,6 10,3
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.969,2	1.969,2	A B C	2.085,0 3.097,6 1.121,8
525 01-3	133	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	25,0	25,0	A B C	25,0 35,0 12,8
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	772,1	772,1	A B C	785,8 571,6 555,0

Erläuterungen

Zu 06 14/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	32,3	32,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
	Zusammen	62,3	62,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	62,3	62,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	13,0	13,0
Zusammen	75,3	75,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	17	14	14	5

Zu 06 14/514 11

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Dienstkleidungszuschüsse	27,0	27,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	3,0	3,0
	Zusammen	30,0	30,0

Zu 06 14/514 23

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Verpflegung für Studierende	847,5	847,5
2.	Verpflegungskosten für sonstige Teilnehmer an der Verpflegung	45,0	45,0
	Zusammen	892,5	892,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 52,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 14/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 14/517 05

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Heizung	1.700,0	1.700,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	1.500,0	1.500,0
	Zusammen	3.200,0	3.200,0

Zu 06 14/518 01
Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Anmietungen.
Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Sicherung der Unterbringung der Studierenden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 06 14/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 52,5 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 14/519 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.959,2	1.959,2
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,0	10,0
	Zusammen	1.969,2	1.969,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 115,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	1,0	1,0	A B C	1,0 4,2 4,7
532 11-2	133	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
536 01-0	133	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 190,6 219,3
546 45-6	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	54,5	72,5	A	12,2
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	75,6	75,6	A B C	80,0 169,0 114,4
548 01-6	133	Allgemeiner Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform *Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.*	- - -	* * *	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	3,8	3,8	A B C	4,0 3,3 3,0
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	8,0	8,0	A B C	8,0 5,5 2,9
681 01-3	133	Fahrtkostenzuschuss gemäß Nr. 4.3 DBestHG *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 518 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 18,3 44,6
686 01-8	133	Mitgliedsbeitrag zur Geschäftsstelle der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst	4,7	4,7	A B C	5,0 4,0 4,0
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 06 14/715 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	920,0	920,0	A B	920,0 600,4
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.200,0	12.200,0	A B C	8.500,0 2.159,7 4.598,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 96,6 37,1
812 01-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. Vermerk bei 06 14/715 01.*	656,4	656,4	A B C	797,6 590,1 728,7

Erläuterungen

Zu 06 14/531 11
Nach Art. 8 Abs. 3 HföDG ist die Hochschule für den öffentlichen Dienst verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. Die Kosten werden bei diesem Titel nachgewiesen.

Zu 06 14/536 01
Der Leertitel ist erforderlich zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben aus den bei Kap. 06 14 Tit. 282 01 vereinnahmten zweckgebundenen Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter.

Zu 06 14/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 42,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 18,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

Zu 06 14/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 14/633 01
Für die dienstliche Benutzung des städt. Hallenbades in Fürstenfeldbruck durch den Fachbereich Polizei zur Ausbildung im Schwimmen und Retten ist an die Stadt ein Nutzungsentgelt zu leisten, am Standort Kastl zur Nutzung des Freibades.
Aus dem Titel können auch Erstattungen an andere Dienstherren für abgeordnete Bedienstete gezahlt werden.

Zu 06 14/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Sanierung Haustechnik und Mensa	250,0	250,0
2. Fachbereich Finanzwesen Brandschutz und Sanierung Sanitäranlagen	670,0	670,0
Zusammen	920,0	920,0

Zu 06 14/812 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Unterkunftsräumen und Küchen der Verpflegungsbetriebe	406,4	406,4
2. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Lehr- und Hörsälen	50,0	50,0
3. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Verwaltungsräumen	150,0	150,0
4. Sonstige kleinere Geräte und Einrichtungsgegenstände	50,0	50,0
Zusammen	656,4	656,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 141,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 19-5	133	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 71,2 86,4
812 35-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.385,7	1.385,7	A B C	1.750,0 1.008,2 2.075,6
821 01-4	133	Erwerb von Grundstücken	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 EU-Projekte und andere Projekte *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 71, 232 71, 271 71 und 281 71.*				
427 71-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A B C	40,0 40,0 38,1
428 71-6	133	Personalausgaben	706,4	706,4	A B C	706,4 1.004,9 824,6
527 71-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,0	80,0	A B C	80,0 78,6 84,4
547 71-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Projekte	26,1	25,1	A B C	70,0 32,9 13,5
632 71-8	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	150,0	150,0	A B C	147,0 2.260,0 453,3
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	30,0	A B C	20,0 35,1 41,6
		Summe der Titelgruppe	1.032,5	1.031,5	A B C	1.063,4 3.451,6 1.455,5
		Gesamtausgaben	69.258,9	69.724,8	A B C	66.006,3 59.569,8 54.158,1

Erläuterungen

Zu 06 14/812 35
Aktualisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung von Lehre und Verwaltung.

2026 gegenüber 2025:

97,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
267,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
364,3	Tsd. €	weniger.

Zu 06 14/821 01
Der Titel dient dem Nachweis von eventuellen Grundstücksankäufen für die HföD.

Zu 06 14/71
Die Titelgruppe dient insbesondere dem Nachweis von EU-Projekten.

Zu 06 14/547 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	547,0	547,0	A B C	395,0 605,5 455,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.439,1	9.514,1	A B C	12.079,1 11.396,0 13.099,1
		Gesamteinnahmen	9.986,1	10.061,1	A B C	12.474,1 12.001,5 13.554,7
		Personalausgaben	31.853,0	32.301,9	A B C	30.474,8 29.868,7 28.473,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.047,3	22.064,3	A B C	23.379,9 22.848,6 17.608,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	166,5	166,5	A B C	164,0 2.291,2 507,8
		Baumaßnahmen	13.120,0	13.120,0	A B C	9.420,0 2.760,1 4.598,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.072,1	2.072,1	A B C	2.567,6 1.801,1 2.969,4
		Gesamtausgaben	69.258,9	69.724,8	A B C	66.006,3 59.569,8 54.158,1
		Zuschuss	59.272,8	59.663,7	A B C	53.532,2 47.568,3 40.603,4

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,4	3,9	A B C	4,2 3,0 3,5
112 01-9	062	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	062	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A B C	27,4 49,7 17,6
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	30,5	A B C	70,0 55,0 72,2
129 01-0	062	Steuererstattungen	- - -	- - -	A	- - -
129 05-6	062	Energieeinspeisevergütungen	4,0	4,0	A B C	7,7 3,9 4,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
231 02-4	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen durch den Bund *Vgl. Vermerk bei 687 61.*	3.400,0	1.800,0	A B C	5.200,0 4.317,1 5.713,9
232 01-4	062	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der IuK *Vgl. Vermerk bei 06 15 TG 99.*	3.052,7	3.052,7	A B C	1.166,0 315,2 302,5
233 01-3	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5,0	5,0	A B C	6,0 6,9 6,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 15
Das Landesamt für Finanzen (LfF) in Würzburg mit seinen Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Weiden und Würzburg sowie seinen Bearbeitungsstellen in Kaufbeuren, Ingolstadt, Passau, Straubing und Vohenstrauß hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten, Richter und Arbeitnehmer für die gesamte Staatsverwaltung
2. Festsetzung, Regelung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern sowie Erteilung von Auskünften im Verfahren über den Versorgungsausgleich für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger
3. Dienstunfallfürsorge und Sachschadensersatz
4. Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten und Arbeitnehmer für rechtlich selbständige Dritte (z. B Universitätsklinika)
5. Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfeleistungen für die gesamte Staatsverwaltung
6. Rechts- und Prozessangelegenheiten des Freistaates Bayern inklusive Staatserbrechtsangelegenheiten
7. Kassenaufgaben für alle Staatsbehörden (mit Ausnahme der Justizverwaltung)
8. Kassenaufsicht und Zahlstellenprüfung
9. Zentrale Abrechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten
10. Informations- und Kommunikationstechnik für die unter 1-9 genannten Aufgaben: Bezügeabrechnung, Beihilfe, Dienstunfall, Fiskalat, Kasse und Reisekosten
11. IuK-Dienstleistungen (Entwicklung und Betrieb) für Basiskomponenten (unter Basiskomponenten sind EDV-Anwendungen und Programmmodule für Ablaufprozesse zu verstehen, die in den Ressorts in gleicher Art und Weise anfallen), wie z.B. IHV (integriertes Haushaltsverfahren) und VIVA pro (Personal- und Stellenverwaltung)
12. Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)
13. Verwaltung der vom Freistaat Bayern aufgenommenen Kreditmarktmittel sowie die Forderungen aus Darlehensgewährungen des Freistaates Bayern
14. Wohnungsfürsorge für die Staatsbediensteten
15. Betriebsärztlicher Dienst
16. Reiseservice Bayern (RSB)

Zu 06 15/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,1	5,1
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	33,1	23,6
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	1,8	1,8
	Zusammen	40,0	30,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 15/129 01
Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Steuererstattungen.

Zu 06 15/129 05
Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der beim LfF betriebenen Photovoltaikanlagen.

Zu 06 15/231 02
Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Entschädigungsleistungen wird mit einer Erstattung des Bundes gemäß § 172 BEG in Höhe der veranschlagten Mittel gerechnet (vgl. Erläuterungen zur Titelgruppe 61 und zu Titel 681 61 und 686 61). Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis entsprechend.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.600,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungsleistungen.

Zu 06 15/232 01
Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.886,7 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Erstattungsleistungen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
235 02-0	062	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	- - -	- - -	A - - - B 3,0 C 10,5

Erläuterungen

Zu 06 15/235 02
Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
261 01-8	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.*	8.500,0	7.300,0	A B C	7.900,0 9.328,5 8.950,5

Erläuterungen

Zu 06 15/261 01
Haushaltsvermerk:
Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO
a) für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Bezügeabrechnung, die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:
- *Akademie für politische Bildung*
- *Arbeitsstelle Frühförderung e. V.*
- *Bayerische Akademie der Schönen Künste*
- *Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAdW) mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten*
- *Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung*
- *Bayerische Landesstiftung*
- *Betriebswirtschaftliches Forschungszentrum für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e. V.*
- *Coburger Landesstiftung*
- *Collegium Carolinum e. V.*
- *Deutsches Museum*
- *Frhr. v. Aufsees'sche Seminarstiftung*
- *Germanisches Nationalmuseum*
- *Herzogliches Georgianum*
- *Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy*
- *Institut für Zeitgeschichte*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg (als KdöR)*
- *Leibniz-Institut für Immuntherapie*
- *Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS)*
- *Ludwig-Maximilians-Universität (als KdöR)*
- *Monumenta Germaniae Historica*
- *Oberfrankenstiftung*
- *Stiftung Bayerische Gedenkstätten*
- *Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH*
- *Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Bayern*
- *Stiftung Maximilianeum*
- *Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern*
- *Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern*
- *Stiftung Wertebündnis Bayern*
- *Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs*
- *Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus*
- *Universität Regensburg (als KdöR)*
- *Vereinigung der Pflegenden in Bayern*
- *Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern;*

b) für Dienstleistungen der Staatsoberkasse Bayern hinsichtlich fremder Kassenaufgaben gemäß Ziffer 3 Anlage 16 DABK von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:
- *Bayerische Akademie der Schönen Künste*
- *Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAdW) mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten*
- *Baron-von-Stein`sche-Stiftung Bayreuth*
- *Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung*
- *Bayerische Landesstiftung*
- *Bayer. Naturschutzfonds*
- *Coburger Landesstiftung*
- *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (als KdöR)*
- *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Konvikt-Stiftung*
- *Friedrich-Alexander-Universität - Erlangen-Nürnberg - Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen*
- *Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (als KdöR)*
- *Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (als KdöR)*
- *Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (als KdöR)*
- *Hochschule für Politik München*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg (als KdöR)*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Adolf-Fick-Stiftung*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr. Herbert Brause Stiftung*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr.-Josef-Schneider, Anna und Franziska-Stiftung*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr.-Josef-Schneider, Theresia-Stiftung*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg Jubiläumsstiftung zum 400-jährigen Bestehen der Universität Würzburg*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Martin-von-Wagner-Stiftungsfonds*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Otto-Volk-Stiftung*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Vereinigte Stipendien- und Preisstiftung*
- *Julius-Maximilians-Universität Würzburg Wilhelm-Conrad-Roentgen-Fonds*
- *Leibnitz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS)*
- *Lyzeumstiftung Bamberg*
- *Milchwirtschaftlicher Verein Allgäu-Schwaben e. V.*
- *Milchwirtschaftlicher Verein Franken e. V.*
- *Monumenta Germaniae Historica*
- *Provinzial-Waisenhausstiftung Bayreuth*
- *Stiftung „Heilsbronner Stipendienfonds"*
- *Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs*
- *Stiftung zur Unterstützung von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsschauspiels und deren Witwen und Waisen*
- *Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (als KdöR)*
- *Universität Augsburg (als KdöR)*
- *Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus*
- *Universität Regensburg (als KdöR);*

c) für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Personalverwaltung die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:
- *Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern*

2026 gegenüber 2025:
Mehr 600,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge geringerer vereinnahmter Umsatzsteuer für erbrachte Dienstleistungen ab Wirksamwerden von § 2b UStG.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
261 02-7	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Kurbetriebsgesellschaft) *Vgl. Vermerke bei 428 13.*	1.700,0	1.600,0	A B C	1.800,0 1.753,1 2.034,4
261 03-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Schulbuchverlag) *Vgl. Vermerke bei 428 14.*	35,0	35,0	A B C	35,0 42,1 40,5
261 04-5	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen für Dienstleistungen der IuK *Vgl. Vermerk bei 06 15 TG 99.*	- - -	- - -	A B C	- - - 234,3 230,6
261 11-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Darlehen an sonstige Empfänger	14,0	12,0	A B C	17,0 20,9 23,8
281 10-3	062	Umsatzsteuereinnahmen aus Personalgestellungen	- - -	417,0	A	- - -
		Gesamteinnahmen	16.784,1	14.290,1	A B C	16.233,3 16.132,8 17.410,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	104.746,1	105.993,5	A B C	95.787,2 98.492,7 92.223,4
422 21-0	062	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	6.570,1	6.648,4	A B C	6.631,4 6.188,7 5.883,1
422 31-8	062	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A B C	89,1 -18,9 63,3
422 41-6	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A B	- - - 1,1
428 01-8	062	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	14.405,6 14.032,4 12.767,7
428 07-2	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	219,4	224,1	A	- - -
428 11-6	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	9.400,6 9.062,2 7.992,7
428 13-4	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Kurbetriebsgesellschaft) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Kurbetriebsgesellschaften. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.*	2.100,0	2.100,0	A B C	2.400,0 2.028,4 2.164,3

Erläuterungen

Zu 06 15/261 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 06 15/261 04
Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für IuK-Dienstleistungen des Landesamtes für Finanzen.

Zu 06 15/261 11	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Verwaltungskostenbeiträge der Schuldner von		
1. Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime	0,9	0,3
2. Bayerische Landesstiftung, Denkmalschutz, Kulturfonds Bayern und Mahngebühren	9,0	7,6
3. sonstigen Haushaltsdarlehen	4,1	4,1
Zusammen	14,0	12,0

Zu 06 15/281 10
2027 gegenüber 2026:
Mehr 417,0 Tsd. € aufgrund von Umsatzsteuererstattungen bei Personalgestellungen, welche nach § 2 b UStG nun der Umsatzsteuer unterliegen.

Zu 06 15/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 14/428 11,
8.955,6	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
8.958,9	Tsd. €	mehr.

Zu 06 15/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 15/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 15/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 14.405,6 Tsd. € infolge Umschichtung nach 428 30 (Arbeitnehmerbudget).

Zu 06 15/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 15/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 9.400,6 Tsd. € infolge Umschichtung nach 428 30 (Arbeitnehmerbudget).

Zu 06 15/428 13
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 14-3	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Schulbuchverlag) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Oldenbourg-Verlagsgruppe oder deren Rechtsnachfolgerin. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 03 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.*	43,8	44,8	A B C	41,2 42,3 40,5
428 30-3	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	29.295,0	29.889,0	A	
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2,4 2,3
459 01-0	062	Prüfungsvergütungen	53,0	53,0	A B C	53,0 55,6 48,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.606,5	1.605,5	A B C	2.000,0 1.058,6 1.210,2
511 02-5	062	Entgelte für Postdienstleistungen	2.303,5	1.412,8	A B C	2.950,0 1.356,1 1.913,1
514 01-3	062	Haltung von Dienstfahrzeugen	113,3	113,3	A B C	120,0 106,9 105,3
514 11-1	062	Dienst- und Schutzkleidung	4,3	4,3	A B C	4,6 3,7 5,0

Erläuterungen

Zu 06 15/428 14
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Seit Abwicklung des Staatsbetriebes Besitzverwaltung Bayerischer Schulbuchverlag (Kap. 13 05 TG 67) wird die Personalgestellung an die Oldenbourg-Verlagsgruppe (bzw. deren Rechtsnachfolgerin) vom Landesamt für Finanzen wahrgenommen.

Zu 06 15/428 30
2026 gegenüber 2025:

14.405,6	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 428 01
9.400,6	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 428 11,
432,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 428 99,
5.056,8	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
29.295,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 594,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/511 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	448,5	448,5
2.	Bücher und Zeitschriften	320,0	320,0
3.	Kommunikation	305,0	305,0
4.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	325,0	325,0
5.	Sonstiges	208,0	207,0
	Zusammen	1.606,5	1.605,5

2026 gegenüber 2025:

94,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 06 21/428 31,
276,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
393,5	Tsd. €	weniger.

Zu 06 15/511 02
2026 gegenüber 2025:

151,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 517 01,
196,1	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 518 01,
299,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
646,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 890,7 Tsd. € infolge Umschichtung nach 518 01.

Zu 06 15/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	55,3	55,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,0	58,0
	Zusammen	113,3	113,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor		113,3	113,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		34,0	34,0
Ausgaben für Leasing/Miete		48,0	48,0
	Zusammen	195,3	195,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	25	25	25	25	17

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.050,5	3.050,5	A 2.849,0 B 2.807,0 C 2.483,9
517 05-6	062	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.301,5 C 1.471,6
518 01-9	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.845,0	2.735,7	A 1.648,9 B 1.422,3 C 1.236,8
518 11-7	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	32,3	32,3	A 32,3 B 14,9 C 21,4
518 18-0	062	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0	A 48,0 B 56,4 C 53,3
519 01-8	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,0	1.700,0	A 1.900,0 B 3.112,5 C 2.054,2
527 01-8	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	207,7	207,7	A 219,9 B 186,7 C 160,2
532 11-9	062	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	47,2	47,2	A 50,0 B 24,1 C 16,8
535 01-8	062	Abwicklung von offenen Verwahrungen und Vorschüssen (Bezügen)	- - -	- - -	A - - -
546 01-5	062	Ausgaben für Auslandsgebühren der Banken	200,0	200,0	A 250,0 B 150,5 C 213,4
546 45-3	062	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1.570,0	1.370,0	A 1.470,0 B 1.163,5 C 1.211,4

Erläuterungen

Zu 06 15/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

2026 gegenüber 2025:

151,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 511 02,
21,1	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 546 01,
29,4	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 546 49,
201,5	Tsd. €	mehr.

Zu 06 15/517 05

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.035,0	1.035,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	965,0	965,0
	Zusammen	2.000,0	2.000,0

Zu 06 15/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 196,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 890,7 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Mietverhältnisse und Umschichtung von 511 02.

Zu 06 15/519 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.700,0	1.700,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	1.700,0	1.700,0

2026 gegenüber 2025:

105,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	weniger

Zu 06 15/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 15/546 01
Der Titel dient dem Nachweis der zu zahlenden Auslandsüberweisungsgebühren im Rahmen des Kassengeschäfts der Staatsoberkasse Bayern.

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21,1	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 517 01,
15,0	Tsd. e	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 15/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-9	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	824,5	824,5	A B C	1.090,0 528,9 594,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
636 01-6	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse *Die Mittel sind übertragbar.*	3,5	3,5	A B C	3,5 3,4 3,2
		Baumaßnahmen				
701 01-6	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	600,0	A B C	600,0 283,7 550,4
710 00-6	062	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	5.000,0	A B C	3.000,0 3.536,8 3.122,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	34,0	34,0	A B C	36,0 77,8 24,3
812 01-2	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.540,6	840,6	A B C	890,0 598,1 518,8
812 19-2	062	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 15/546 49
Veranschlagt sind:
Amtsärztliche Gutachten, Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr, Bildschirmbrillen und unter anderem Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
a)	Amtsärztliche Gutachten	20,0	20,0
b)	Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr		
	- im Postbankverkehr (postbare Auszahlungen)	7,5	7,5
	- Rücklastschriften	3,0	3,0
	- sonstige Gebühren (z. B. Blitzgirogebühren)	10,0	10,0
c)	Sonstiges (z. B. ePaymentgebühren)	784,0	784,0
	Zusammen	824,5	824,5

2026 gegenüber 2025:

60,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,4	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 517 01,
175,5	Tsd. e	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
265,5	Tsd. €	weniger.

Zu 06 15/636 01
Die Verordnung (EU) Nr. 349/11 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichtet in Art. 2 die Mitgliedstaaten, der Kommission (Eurostat) ab 2014 jährlich fortlaufend Statistiken über Arbeitsunfälle von Beamten einschließlich Landes- und Kommunalbeamten zu liefern. Das Meldeverfahren wird von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse gegen Kostenerstattung abgewickelt.

Zu 06 15/701 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Radonschutzmaßnahmen in Vohenstrauß	302,0	-
2.	Brandschutzmaßnahmen der Dienststelle Regensburg	-	260,0
3.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	298,0	340,0
	Zusammen	600,0	600,0

Zu 06 15/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	**-**
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Opel Astra, 85 kW, EZ 2012	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, bis zu 120 kW	34,0

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen	
Ford Transit, 96 kW, EZ 2015	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, bis zu 120 kW	34,0

Zu 06 15/812 01
2026 gegenüber 2025:

49,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
700,0	Tsd. €	mehr infolge Ausstattung der Dienststelle Weiden,
650,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 700,0 Tsd. € infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		61 Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen und sonstige Wiedergutmachungsleistungen *Titel der TG ohne Titel 686 61 gegenseitig deckungsfähig.*				
428 61-5	244	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (mit Folgeaufgaben der Wiedergutmachung) *Die Mittel sind übertragbar.*	350,0	350,0	A B C	350,0 86,8 96,3
526 61-6	244	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A B C	14,0 4,6 8,0
533 61-7	244	Kosten der Überweisung und der Rückforderung von Entschädigungsleistungen	- - -	- - -	A	2,0
631 61-8	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen an den Bund	250,0	250,0	A B C	250,0 229,5 184,9
632 61-7	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	5,0	5,0	A B C	5,0 4,0 5,1
636 61-3	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	- - -	- - -	A	- - -
671 61-9	244	Erstattung der Verwaltungskosten des Beirats für Wiedergutmachung und der Offizialanwaltschaft *Aus diesen Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen auch sonstige Anwaltskosten geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
681 61-7	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Inland *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden.*	600,0	400,0	A B C	800,0 863,4 873,2
685 61-3	244	Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	- - -	- - -	A	- - -
686 61-2	244	Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung politisch, religiös und rassisch Verfolgter	2,1	2,0	A	2,5
687 61-1	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Ausland *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.*	8.500,0	6.500,0	A B C	11.500,0 10.371,3 12.320,0
		Summe der Titelgruppe	9.712,1	7.512,0	A B C	12.923,5 11.559,5 13.487,5

Erläuterungen

Zu 06 15/61
Die Bearbeitung der beim Bayer. Landesentschädigungsamt eingereichten ca. 450.000 Entschädigungsanträge gilt als abgeschlossen. Die Hauptaufgaben des Amtes liegen heute in der laufenden Betreuung der ehemals Verfolgten, die eine Rente beziehen, Anspruch auf ein Heilverfahren für ihr anerkanntes Verfolgungsleiden (Erstattung der Kosten für Ärzte, Krankenhausbehandlung, Medikamente, Kuren, usw.) oder im Inland Anspruch auf Krankenversorgung haben.
Die Berechnung und regelmäßige Erhöhung der BEG-Renten erfolgt in Anlehnung an die Bezügeberechnung der Bundesbeamten. Dabei werden insbesondere Änderungen beim Grad der Erwerbsminderung sowie der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.
Daneben entscheidet das Amt über Hinterbliebenenansprüche und Anträge im Wege des Zweitverfahrens.
Die Auszahlung von Entschädigungsleistungen erfolgt derzeit in 22 Länder.
Seit der Währungsreform hat der Freistaat Bayern bis einschließlich 31.12.2024 rund 6,6 Mrd. € an Entschädigung geleistet.
Seit 1956 wird die Entschädigungslast je zur Hälfte vom Bund und von den alten Bundesländern (Sonderregelung für Berlin) getragen. Der jeweilige Länderanteil wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl ermittelt.
Mit dem Haushalt 2020 hat sich der Bund zudem erstmals der sog. Folgeaufgaben der Wiedergutmachung angenommen, die u.a. die Archivierung des Dokumentenerbes im Bereich der Wiedergutmachung umfassen. Insbesondere baut der Bund ein Themenportal auf, über das auch die Wiedergutmachungsakten der Länder sichtbar und digital einheitlich zugänglich gemacht werden sollen.

Zu 06 15/428 61
Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Arbeitnehmer in Zusammenhang mit der Wiedergutmachung, insbesondere für die Abgabe der Wiedergutmachungsakten des Landesentschädigungsamts an die Archivverwaltung. Nicht zuletzt die Bestrebungen des Bundes im Zusammenhang mit den Folgeaufgaben der Wiedergutmachung sowie ein verstärktes wissenschaftliches Interesse an den Wiedergutmachungsakten machen eine Beschleunigung und Intensivierung der Aktenabgabe an die Archive notwendig.

Zu 06 15/526 61
Ärztliche Untersuchungsgebühren einschließlich Reisekostenvergütungen für im Ausland lebende Verfolgte und sonstige Gebühren sowie Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten im Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 06 15/631 61
Anteilige Kosten des Freistaates Bayern für allgemeine Aufgaben des Bundes in Wiedergutmachungsangelegenheiten.

Zu 06 15/671 61
Gemäß § 6 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesentschädigungsgesetz und in Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung (ZustV-BEG/SSV) vom 21. Dezember 2001 (GVBl S. 1031, BayRS 251-6-F) ist beim Landesamt für Finanzen - Landesentschädigungsamt - ein Beirat für Wiedergutmachung gebildet.

Bis 31.12.1995 war für die unentgeltliche Vertretung und Beratung von im Sinne des BEG Verfolgten außerdem ein Offizialanwalt bestellt. Die Institution "Offizialanwalt" wurde mit Wirkung vom 01.01.1996 aufgelöst.

Zu 06 15/681 61
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zu erstattenden Entschädigungsleistungen.

Zu 06 15/685 61
Der Titel dient dem Nachweis weiterer Folgeaufgaben der Wiedergutmachung, welche insbesondere aufgrund entsprechender Anstrengungen des Bundes identifiziert werden könnten.

Zu 06 15/686 61
Folgende Organisationen, deren Aufgabe in der Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes besteht, sind staatlich anerkannt (§ 183 Abs. 2 BEG):
1. Arbeitskreis ehemalig verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten,
2. Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

Die staatlichen Zuschüsse werden vor allem für die Betreuung der Mitglieder und ihrer Beratung in Entschädigungsangelegenheiten gewährt.

Zu 06 15/687 61
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der zu erstattenden Entschädigungsleistungen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 232 01 und 261 04.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*				
427 99-2	062	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 88,7 46,9
428 99-1	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	432,0 1.217,2 1.036,0
511 99-9	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6.026,6	6.026,6	A B C	6.026,6 6.648,9 6.425,1
514 99-6	062	Verbrauchsmittel	228,6	228,6	A B C	242,0 127,7 144,1
518 99-2	062	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 182,7 6,5
519 99-1	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9,4	9,4	A B C	10,0 8,3 9,8
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung	198,3	198,3	A B C	210,0 192,6 183,0
527 99-1	062	Reisekostenvergütungen	85,0	85,0	A B C	90,0 172,5 165,5
534 99-2	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 935,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.133,7	4.133,7	A B C	4.645,5 2.731,5 1.146,2
546 99-8	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 5,0
701 99-9	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 15/99
Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal (einschließlich Leitstellen):

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr A 16	6,0
BesGr A 15	8,8
BesGr A 14	7,9
BesGr A 13	45,7
BesGr A 12	84,6
BesGr A 11	76,8
BesGr A 10	34,2
BesGr A 9 + Z	17,7
BesGr A 9	52,9
BesGr A 8	3,5
BesGr A 7	5,8
BesGr A 6	2,0
Arbeitnehmer	
EGr E 12	3,0
EGr E 11	4,8
EGr E 10	15,5
EGr E 9	24,0
EGr E 8	4,8
EGr E 7	0,7
Zusammen	398,7
Davon Leitstellen	161,4

Zu 06 15/427 99
Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 15/428 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 432,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 06 15/428 30 (Arbeitnehmerbudget).

Zu 06 15/511 99		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0	70,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	550,0	550,0
3.	Mieten und Wartung	5.382,6	5.382,6
4.	Bücher und Zeitschriften	10,0	10,0
5.	Bayern WLAN	4,0	40,0
6.	Sonstiges	10,0	10,0
	Zusammen	6.026,6	6.062,6

Zu 06 15/534 99		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Fremderfassung	80,0	80,0
2.	Softwareentwicklung	2.983,7	2.983,7
3.	Beratung	1.070,0	1.070,0
	Zusammen	4.133,7	4.133,7

2026 gegenüber 2025:
Weniger 511,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 99-5	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.900,0	3.900,0	A B C	4.400,0 4.460,0 3.398,6
		Summe der Titelgruppe	14.581,6	14.581,6	A B C	16.056,1 15.830,1 12.566,6
		Gesamtausgaben	190.052,0	188.876,3	A B C	178.949,9 175.070,0 164.209,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	77,4	68,4	A B C	109,3 111,7 97,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.706,7	14.221,7	A B C	16.124,0 16.021,1 17.313,2
		Gesamteinnahmen	16.784,1	14.290,1	A B C	16.233,3 16.132,8 17.410,8
		Personalausgaben	143.377,4	145.302,8	A B C	129.590,1 131.279,5 122.364,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	26.239,4	26.038,4	A B C	27.872,8 23.362,5 20.844,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.360,6	7.160,5	A B C	12.561,0 11.471,6 13.386,3
		Baumaßnahmen	5.600,0	5.600,0	A B C	3.600,0 3.820,5 3.672,4
		Sonstige Sachinvestitionen	5.474,6	4.774,6	A B C	5.326,0 5.135,9 3.941,7
		Gesamtausgaben	190.052,0	188.876,3	A B C	178.949,9 175.070,0 164.209,8
		Zuschuss	173.267,9	174.586,2	A B C	162.716,6 158.937,2 146.799,0

Erläuterungen

Zu 06 15/812 99		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	925,0	925,0
2.	Kauf von Software	1.446,5	1.446,5
3.	Beschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungsgegenständen	1.528,5	1.528,5
	Zusammen	3.900,0	3.900,0

Die IuK-Verfahren werden weiter dem Bedarf an eine fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen angepasst. Dies umfasst sowohl den Einsatz von standardisierter Software entsprechend der gestellten Anforderungen als auch die Anpassung der IuK-Technik im Zuge der Ersatzbeschaffung. Hierzu gehören insbesondere eine moderne Arbeitsplatzausstattung, die notwendige lokale Infrastruktur mit effektiver Datensicherung und eine Entwicklung in Richtung einer modernen serviceorientierten Architektur.

In folgenden Bereichen sind Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie Neueinführungen vorgesehen:
- Personalbewirtschaftungs- und Bezügeabrechnungssystem "VIVA",
- Beihilfe (incl. Krankenhausdirektabrechnung),
- Kassenbuchführungsverfahren,
- Mitarbeiterservice Bayern.

2026 gegenüber 2025:

244,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
255,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	weniger.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	188	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	8,0	8,0	A B C	13,0 7,8 9,6
111 02-7	188	Einnahmen aus Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 532 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 174,8 227,1
111 03-6	188	Einnahmen aus Audioguides *Vgl. Vermerk bei 518 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 252,3 214,5
111 31-2	188	Eintrittsgelder *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	36.200,0	36.300,0	A B C	28.000,0 34.876,1 27.745,3
112 01-7	188	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A B C	- - - 2,2 2,0
119 01-0	188	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 71.* *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	760,0	760,0	A B C	760,0 1.445,7 1.236,7
119 49-4	188	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A B C	150,0 209,7 254,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 16
Die Schlösserverwaltung geht in ihren Ursprüngen auf den Obersthofmeisterstab der Kurfürstlichen Hofverwaltung zurück, der schon seit 1804 unmittelbar dem Finanzministerium zugeordnet war. Unter Graf Montgelas wurden die Schlösser und Residenzen in der Konstitution von 1808 zum unveräußerlichen Staatsgut erklärt. Derzeit werden 45 Schlösser, Burgen und Residenzen, 27 historische Gartenanlagen sowie weitere Gärten und 21 Seen betreut, darunter die größten bayerischen Seen Chiemsee, Starnberger See, Ammersee und der bayerische Teil des Bodensees. Insgesamt wird eine Gesamtfläche von über 25.000 ha verwaltet. Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen obliegt unter Wahrung kultureller, denkmalpflegerischer sowie naturschutzrechtlicher Belange die Verwaltung und Betreuung des ihr zugewiesenen Staatsvermögens einschließlich der Seen sowie die zeitgemäße Präsentation des kulturellen Erbes. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist dabei zu beachten (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen).
Die rund 1.300 Beschäftigten arbeiten in der Hauptverwaltung im Schloss Nymphenburg sowie in 17 Außenverwaltungen. Für die Betreuung der 21 Seen sind die drei Außenstellen Ammersee, Chiemsee und Starnberger See zuständig. Unter den Beschäftigten sind Spezialisten für die liegenschaftsfachliche Betreuung ebenso wie für die Restaurierung der wertvollen Innenausstattung, Kunsthistoriker für die fachliche Betreuung der Museen, Baufachleute, die unter Beachtung des Denkmalschutzes die Instandhaltung, die Restaurierung und den Ausbau der Gebäude verantworten, aber auch Gartenexperten für die geschichtliche Erforschung der Gartenanlagen.
Die Schlösser, Burgen und Residenzen ziehen jährlich ein Millionenpublikum an. Sie sind ein zentraler Bestandteil für den Tourismus in Bayern und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die jeweilige Region. Noch weitaus mehr Besucher verzeichnen die frei zugänglichen Gartenanlagen der Schlösserverwaltung. Allein der Englische Garten München hat mindestens 5 Mio. Besucher im Jahr.

Zu 06 16/111 02 und 532 71
Der Vermerk dient der Finanzierung erhöhter Betriebskosten, die sich bei Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen wie Messebeteiligungen oder die Blaue Nacht in Nürnberg aufgrund erhöhter Besucherzahlen ergeben.

Zu 06 16/111 31
2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/119 01
Verkauf von Kulturführer, Abbildungen usw.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
124 01-3	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Anteile Dritter an den Pachteinnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen den ortsüblichen Pachtzins abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 50 %, i.d.R. jedoch um nicht mehr als 25 %, zu ermäßigen; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden.* *Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entgelte für Seenutzungen und für die Überlassung von Uferflächen abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO festzusetzen. Gemeinnützige anerkannte Sportvereine, die gemeinnützige Buchheim-Stiftung, kommunale Gebietskörperschaften und mittelständische, handwerkliche Bootsbauer, die überwiegend dieses Handwerk betreiben, erhalten auf die nach der allgemeinen Entgelttabelle geltenden Sätze 50 % Ermäßigung.* *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO* *1. der Stiftung Haus der Kunst 44 Parkplätze am Areal Englischer Garten (Fl.Nr. 3115 Gemarkung München) mietzinsfrei überlassen werden.* *2. dem Germanischen Nationalmuseum die in der Kaiserburg Nürnberg genutzten Räume mietzinsfrei zur Verfügung stehen. Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten.* *3. der Fränkischen Weinlounge die in der Residenz München genutzten Räume zu einer jährlichen Mindestpacht von 30,0 Tsd. € jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer überlassen wird.* *4. der Landeshauptstadt München die Flächen im Erholungspark an der Taxisstraße mit eventuell aufstehenden Gebäuden (ein Teil der Fl. Nr. 376/4 der Gemarkung Nymphenburg mit ca. 12.400 m²) für Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Grünfläche zu einem Mietzins in Höhe von bis zu 1 € je Quadratmeter und Jahr überlassen werden können.* *5. der Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die in der Willibaldsburg Eichstätt zum Betrieb des Juramuseums Eichstätt genutzten Räume mietzinsfrei zur Verfügung stehen.* *Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten.* *6. das Seekabel im Königssee auch durch Dritte entgeltfrei genutzt werden kann, da die Nutzungsüberlassung nur einen geringfügigen Wert hat (Art. 63 Abs. 4 BayHO analog).*	36.000,0	36.000,0	A 32.600,0 B 35.513,4 C 33.664,3
124 02-2	188	Einnahmen aus Museumsshops und Lizenzgebühren *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A - - - B 797,6 C 636,7
124 03-1	188	Einnahmen aus Getränkerückvergütungen *Vgl. Vermerk bei 519 01.*	- - -	- - -	A - - - B 703,9 C 666,1
124 04-0	188	Einnahmen aus Dienstleistungen in Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung von Flächen *Vgl. Vermerk bei 517 01.*	- - -	- - -	A - - - B 679,9 C 728,4
125 01-2	188	Erlöse aus Landwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei	60,0	128,4	A 45,0 B 107,2 C 79,5

Erläuterungen

Zu 06 16/124 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	550,0	550,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	30.445,0	30.445,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4.	Sonstige Einnahmen	5.000,0	5.000,0
	Zusammen	36.000,0	36.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.400,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/124 03
Die Getränkerückvergütungen, die von den Brauereien entrichtet werden, sollen zweckgebunden zur Sanierung der Pachtgaststätten verwendet werden.

Zu 06 16/125 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 68,4 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
125 02-1	188	Erlöse aus dem Kutschenbetrieb	420,7	420,7	A B C	350,0 443,6 379,4
125 11-0	188	Erlöse aus der Forstwirtschaft	100,0	100,0	A B C	100,0 120,9 126,7
129 01-8	188	Steuererstattungen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-1	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. Vermerk bei 517 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 789,0 460,2
235 02-8	188	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe *Vgl. Vermerk bei 428 71.*	- - -	- - -	A B C	- - - 32,5 30,5
261 01-6	188	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei 517 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 115,8 62,5
261 02-5	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Fahrgesellschaft) *Vgl. Vermerke bei 428 13.*	2.500,0	2.300,0	A B C	2.600,0 2.924,3 3.115,5
282 01-1	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei 517 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 207,9 73,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-2	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen vom Bund	- - -	- - -	A B	- - - 70,0
333 01-0	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A	- - -
342 01-9	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für staatliche Hochbaumaßnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 40,0
342 02-8	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für Baumaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 701 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 133,9
381 16-4	891	Entgelte staatlicher Dienststellen für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	2.238,4	2.238,4	A B C	2.341,9 2.341,9 537,6
		Gesamteinnahmen	78.437,1	78.405,5	A B C	66.959,9 81.950,3 70.290,9

Erläuterungen

Zu 06 16/125 02
2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,7 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/125 11
Einnahmen aus dem Verkauf des aus den Schlosswäldern und Parkanlagen gewonnenen Nutz- und Brennholzes.

Zu 06 16/342 01
Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

Zu 06 16/342 02
Der Titel dient der Verbuchung von Zuschüssen Dritter für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (vgl. auch Vermerk zu 701 01).

Zu 06 16/381 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

	Ausgaben veranschlagt bei Tit. 981 16 des	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Landtag	Kap. 01 02	135,4	135,4
Staatskanzlei	Kap. 02 02	1.045,4	1.045,4
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Kap. 03 02	106,2	106,2
Staatsministerium der Justiz	Kap. 04 02	11,0	11,0
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Kap. 05 02	65,2	65,2
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Kap. 06 02	217,0	217,0
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Kap. 07 02	148,6	148,6
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	Kap. 08 02	40,0	40,0
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Kap. 09 02	14,9	14,9
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Kap. 10 02	100,7	100,7
Oberster Rechnungshof	Kap. 11 02	-	-
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Kap. 12 02	130,8	130,8
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	Kap. 14 02	61,4	61,4
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Kap. 15 02	126,9	126,9
Staatsministerium für Digitales	Kap. 16 02	34,9	34,9
Zusammen		2.238,4	2.238,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 103,5 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Nutzungsüberlassung 2024.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.490,7	9.603,7	A B C	8.837,3 8.939,7 8.692,6
422 21-8	188	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	42,1	42,6	A B C	43,8 39,7 43,0
422 31-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-4	188	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-7	188	Beschäftigungsentgelte	212,4	212,4	A B C	212,4 268,9 197,8
427 41-9	188	Praktikantenvergütungen	25,0	25,0	A B C	25,0 35,8 22,5
428 07-0	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	2.347,9	2.399,0	A B C	2.041,4 2.265,5 1.893,0
428 13-2	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Fahrgesellschaft) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Fahrgesellschaft. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.*	2.500,0	2.300,0	A B C	2.800,0 2.020,4 2.609,6
428 30-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	50.278,7	51.412,1	A B C	46.652,0 45.477,8 42.063,0
428 41-8	188	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 55,4 74,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	878,9	878,9	A B C	900,0 956,7 889,2
514 01-1	188	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A B C	40,0 31,3 74,9
514 11-9	188	Dienst- und Schutzkleidung	400,0	400,0	A B C	1,0 0,9 0,9

Erläuterungen

Zu 06 16/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 16/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 16/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 16/427 01
Vergütungen an Personen im Volontariat.

Zu 06 16/427 41		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Praktikumskräfte für Restaurierungen		20,0	20,0
2. Sonstige Praktikumskräfte		5,0	5,0
	Zusammen	25,0	25,0

Zu 06 16/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 13
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/511 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf		58,9	58,9
2. Bücher und Zeitschriften		40,0	40,0
3. Kommunikation		470,0	470,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen		50,0	50,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		250,0	250,0
6. Sonstiges		10,0	10,0
	Zusammen	878,9	878,9

2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 16/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		27,8	27,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		10,0	10,0
	Zusammen	37,8	37,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor	37,8	37,8	
Personalausgaben	212,6	216,8	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-	
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0	16,0	
Zusammen	266,4	270,6	

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 06 16/514 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 399,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 514 71.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 21-7	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	70,8	70,8	A 75,0 B 101,6 C 71,1
517 01-8	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 04, 233 01, 261 01 und 282 01.*	16.066,0	16.066,0	A 15.700,0 B 18.098,2 C 15.552,9
517 05-4	188	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.500,0	7.500,0	A 7.500,0 B 5.882,4 C 6.624,4
518 01-7	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	150,0	A 150,0 B 140,1 C 136,3
518 11-5	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 03.*	400,0	400,0	A 400,0 B 700,9 C 628,2
518 18-8	188	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	A 16,0 B 21,8 C 11,6
519 01-6	188	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 124 03.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	17.200,0	17.200,0	A 18.400,0 B 17.145,0 C 16.776,8
523 01-0	188	Bücher und Zeitschriften für Fachbibliotheken	9,5	9,5	A 10,1 B 8,5 C 9,4
525 01-8	188	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	- - -	- - -	A - - -
527 01-6	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	134,6	134,6	A 142,5 B 165,9 C 175,0
533 02-7	188	Steuern	- - -	- - -	A - - - C 0,2
546 45-1	188	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	2.000,0	2.000,0	A 1.850,0 B 1.241,0 C 931,6
546 49-7	188	Vermischte Verwaltungsausgaben	139,3	139,3	A 250,0 B 544,4 C 408,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-3	188	Mitgliedsbeiträge	9,0	9,0	A 4,2 B 4,1 C 4,2

Erläuterungen

Zu 06 16/514 21

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	40,8	40,8
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
	Zusammen	70,8	70,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	70,8	70,8
Personalausgaben	68,3	69,8
Beschaffung von Betriebsfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	139,1	140,6

Bestand an Betriebsfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Wasserfahrzeuge	12	12	12	12	12

Zu 06 16/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Wachdienst, Be- und Entwässerung, Wartung und TÜV, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

119,1	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von 812 01,
37,8	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von 811 01,
143,1	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von 812 35,
66,0	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von 08 03/891 56,
366,0	Tsd. €	mehr.

Zu 06 16/517 05

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Heizung	3.800,0	3.800,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	3.700,0	3.700,0
	Zusammen	7.500,0	7.500,0

Zu 06 16/519 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	17.200,0	17.200,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	17.200,0	17.200,0

2026 gegenüber 2025:

1.022,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
177,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.200,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 16/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Umsatzsteuerzahllast.

Zu 06 16/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
96,8	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 06 02/443 16,
110,7	Tsd. €	weniger.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-4	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 342 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.544,0	8.544,0	A B C	8.544,0 7.103,2 4.770,3

Erläuterungen

Zu 06 16/701 01

2026		Tsd. €
1.	Residenz Ansbach Einbau Einbruchmeldeanlage Museumsräume	300,0
2.	Alte Hofhaltung Bamberg Verbesserung der Barrierefreiheit	50,0
3.	Dachau Instandsetzung Stützwände Schlossmauer	800,0
4.	Rodenhauser Anwesen (Alte Villa) Sanierung Biergartengebäude	500,0
5.	Kelheim Sanierung der Befreiungshallenstraße	50,0
6.	Sanspareil Instandsetzung Morgenländischer Bau u. barrierefreier Zugang	50,0
7.	Schloss Ellingen Schlosskirche: Instandsetzung Orgel und Orgelemporenstatik	600,0
8.	Englischer Garten Brückensanierung	1.000,0
9.	Nymphenburg Orangeriebau, Erneuerung raumlufttechnische Anlagen	1.000,0
10.	Schönbusch Sanierung Scheune an der Wacht	200,0
11.	Eremitage Heizungserneuerung der Gesamtliegenschaft	50,0
12.	Eremitage Sanierung Wirtschaftsgebäude und Schlossgaststätte	1.000,0
13.	Herrenchiemsee Augustiner Chorherrenstift, Prälaturstock, Ausbau SGV	600,0
14.	Schleißheim Altes Schloss, Einbruchmeldeanlage	300,0
15.	Nymphenburg Nahwärme Nymphenburg Süd	2.000,0
16.	Weitere Maßnahmen	44,0
	Zusammen	8.544,0

Erläuterungen

2027		Tsd. €
1.	Residenz Ansbach Einbau Einbruchmeldeanlage Museumsräume	300,0
2.	Dachau Instandsetzung Stützwände Schlossmauer	400,0
3.	Rodenhauser Anwesen (Alte Villa) Sanierung Biergartengebäude	50,0
4.	Schloss Ellingen Schlosskirche: Instandsetzung Orgel und Orgelemporenstatik	250,0
5.	Schleißheim, Lustheim Einbruchmeldeanlage	250,0
6.	Englischer Garten Brückensanierung	350,0
7.	Nymphenburg Orangeriebau, Erneuerung raumlufttechnische Anlage	350,0
8.	Eremitage Wirtschaftsgebäude und Schlossgaststätte	800,0
9.	Herrenchiemsee Augustiner Chorherrenstift, Prälaturstock, Ausbau SGV	100,0
10.	Schleißheim Altes Schloss Einbruchmeldeanlage	50,0
11.	Höchstädt Umnutzung	400,0
12.	Nymphenburg Nahwärme Nymphenburg Süd	100,0
13.	Burg Trausnitz Sanierung Inneres Torwarthaus	50,0
14.	Neue Residenz Bamberg Ausbau Verwaltung	400,0
15.	Kelheim Neubau WC- Anlage mit barrierefreien WC	100,0
16.	Herrenchiemsee Schließanlage	600,0
17.	Herrenchiemsee Gewächshäuser	500,0
18.	Englischer Garten, Hofgarten München Sanierung Hofgartentempel (Dianatempel)	250,0
19.	Seehof Erneuerung Brandmeldeanlage	50,0
20.	Burg Trausnitz Sanierung Äußeres Torwarthaus	50,0
21.	Burg Trausnitz Sanierung Innerer Torbau	500,0
22.	Schönbusch Erneuerung WC- Anlage mit barrierefreien WC	200,0
23.	Veste Coburg Burgschänke, Sanierung WC- Anlage mit barrierefreien WC	450,0
24.	Rosenau Sanierung historischer Wirtschaftshof	100,0
25.	Aschaffenburg Sanierung Betriebsgebäude Schlossberg	50,0
26.	Nymphenburg Erneuerung Bewässerung Gartenflächen	300,0
27.	Nymphenburg Umnutzung Küchenbau Museumsabteilung	750,0
28.	Neuschwanstein Umbau Kemenate- Büroräume SV	250,0
29.	Markgräfliches Opernhaus Bayreuth Dacheindeckung Zuschauerhaus	50,0
30.	Schloss Ellingen Verbesserung Barrierefreiheit, Neustrukturierung WCs	250,0
31.	Weitere Maßnahmen	244,0
	Zusammen	8.544,0

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-4	188	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28.000,0	28.000,0	A B C	35.000,0 38.166,8 43.119,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B	- - - 27,6
811 21-7	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	- - -	- - -	A	40,0
812 01-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	287,0	287,0	A B C	430,0 247,6 158,8
812 19-0	188	Erwerb von Fernmeldeanlagen	10,4	10,4	A	11,0
812 21-6	188	Erwerb von Kunstinventar mit einem Ankaufspreis von mehr als 5,0 Tsd. € im Einzelfall	70,0	70,0	A B C	80,0 59,7 143,0
812 35-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*	376,3	376,3	A B C	550,0 140,5 230,5
		Titelgruppen				
		71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig, wobei die Titel 770 71 und 780 71 einseitig nur zu Gunsten verstärkt werden können.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Einnahmen bei 124 02.*				
428 71-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 02.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Für zwei Beschäftigungsverhältnisse zur Inventarisierung der Sammlung im König Ludwig II.-Museum darf jeweils ein befristeter Arbeitsvertrag bis längstens 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden.*	187,4	191,4	A B C	186,8 26,0 124,8
511 71-9	188	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	538,3	538,3	A B C	570,0 696,9 673,1
514 71-6	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	1.489,9	1.489,9	A B C	2.000,0 2.025,0 2.002,0
518 71-2	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A B C	120,0 197,6 176,0

Erläuterungen

Zu 06 16/811 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € aufgrund abgeschlossener Beschaffungen.

Zu 06 16/812 01
2026 gegenüber 2025:

23,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,1	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 517 01,
143,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 16/812 21
2026 gegenüber 2025:

4,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 16/812 35
2026 gegenüber 2025:

30,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
143,1	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung nach 517 01,
173,7	Tsd. €	weniger.

Zu 06 16/428 71
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/511 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 16/514 71

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	700,0	700,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	500,0	500,0
3.	Verbrauchsmittel	289,9	289,9
	Zusammen	1.489,9	1.489,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.489,9	1.489,9
Beschaffung von Betriebsfahrzeugen	600,0	600,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	2.089,9	2.089,9

Bestand an Betriebsfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Lastkraftwagen	12	12	12	12	-
Schlepper	74	74	74	75	-
Unimog	1	1	1	1	-
Kleintransporter oder Kombifahrzeuge	88	88	88	91	-
Bagger	9	9	9	9	-
Mähmotorboote	1	1	1	1	-
Muldenkipper	2	2	2	2	-
Planier- und Ladefahrzeuge	13	13	13	19	-
Steiger-Fahrzeuge	5	5	5	5	-
Feuerlöschfahrzeuge	3	3	3	3	-

Der Überhang resultiert bereits aus in die Wege geleiteten aber zum Stichtag 01.02.2025 noch nicht vollzogenen Aussonderungen.

2026 gegenüber 2025:

111,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
399,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 514 11,
510,1	Tsd. €	weniger.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
521 71-7	188	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	700,0	700,0	A B C	1.400,0 1.041,2 889,8
523 71-5	188	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall	36,3	36,3	A B C	38,4 17,9 25,6
527 71-1	188	Reisekosten für Dienstreisen	32,5	32,5	A B C	34,4 38,6 54,4
531 71-5	188	Herausgabe von Veröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.*	684,5	684,5	A B C	684,5 1.052,8 955,9
532 71-4	188	Sonderausstellungen und sonstige Sonderveranstaltungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Einnahmen bei 111 02.*	500,0	500,0	A B C	1.090,0 540,9 732,5
535 71-1	188	Restaurierung von Kunstinventar, Forstbetrieb	587,5	587,5	A B C	587,5 512,7 748,9
547 71-7	188	Sonstige sächliche Ausgaben	97,1	97,1	A B C	102,8 166,9 162,9
681 71-3	188	Preisgelder für Wettbewerbe	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 16/521 71

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Laufender Unterhalt der Wege in den Parkanlagen	161,7	161,7
2.	Umsetzung Parkpflegekonzepte (Wege und Vegetationsflächen)	129,5	129,5
3.	Laufender Unterhalt der Vegetationsflächen	164,7	164,7
4.	Laufender Unterhalt an den Gewässern in den Parkanlagen	80,8	80,8
5.	Unterhalt und Neubau von Parkeinrichtungen	78,8	78,8
6.	Entsorgung des Parkmülls	84,5	84,5
	Zusammen	700,0	700,0

2026 gegenüber 2025:

77,8 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €		weniger infolge Umsetzung nach 686 01,
617,2 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
700,0 Tsd. €		weniger.

Zu 06 16/531 71

Erst- und Neuauflagen von Kulturführer, von Prospekten und Kurzführern sowie von sonstigen Publikationen.

Zu 06 16/532 71

2026 gegenüber 2025:

60,6 Tsd. €		weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
529,4 Tsd. €		weniger zur Haushaltskonsolidierung,
590,0 Tsd. €		weniger.

Zu 06 16/535 71

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Textilrestaurierungen	235,0	235,0
2.	Möbelrestaurierungen, Vergoldungen, Skulpturen	157,5	157,5
3.	Gemälderestaurierungen, Papier- und Grafikrestaurierungen	32,5	32,5
4.	Restaurierungen von Metall, Porzellan, Keramik, Stein u. dgl.	142,5	142,5
5.	Forstbetrieb	20,0	20,0
	Zusammen	587,5	587,5

Zu 06 16/681 71

Im Rahmen der Planung von gestalterischen Maßnahmen in Objekten der Schlösserverwaltung werden regelmäßig Wettbewerbe ausgeschrieben. Um für bedeutende Objekte der Schlösserverwaltung einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu erreichen, werden dafür teilweise auch Preisgelder ausgelobt.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
770 71-5	188	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen *Gegenseitig deckungsfähig mit 780 71.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	948,0	948,0	A B C	948,0 1.464,6 1.072,8
780 71-3	188	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung von Uferverbauungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 770 71.*	136,0	136,0	A B C	136,0 168,5 62,7
811 71-6	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	600,0	600,0	A B C	890,0 1.431,8 646,9
812 71-5	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	644,4	644,4	A B C	1.898,4 1.746,8 3.250,1
		Summe der Titelgruppe	7.301,9	7.305,9	A B C	10.686,8 11.184,6 11.598,9
		Gesamtausgaben	154.498,3	155.600,3	A B C	161.392,5 161.076,0 157.912,6

Erläuterungen

Zu 06 16/770 71
Im Rahmen der kleinen Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen sind insbesondere nachfolgende bedeutende Maßnahmen vorgesehen:

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	SGV Ansbach (u. a. Wegebau, Baumpflege, Neukonzeption Fuchsgarten)	65,0	45,0
2.	SGV Aschaffenburg (u. a. Wegebau, Stallungen Schönbusch)	55,0	70,0
3.	SGV Bamberg (u. a. Wegebau)	113,7	114,8
4.	SGV Bayreuth-Eremitage (u. a. Gartendenkmalpflege, Wegebau, Baumpflege)	55,0	55,0
5.	SGV Coburg (u. a. Wegebau, Neugestaltung Prinzengarten)	40,0	50,0
6.	Verwaltung des Englischen Garten (u. a. Gehölzpflege)	30,0	30,0
7.	SGV Herrenchiemsee (u. a. Wegebau)	40,0	65,0
8.	Verwaltung der Befreiungshalle Kelheim (u. a. Neugestaltung Auskunftsbereich, Aussichtspunkt)	105,0	81,0
9.	BV Landshut (u. a. Wegebau, Hangläuterung)	47,0	102,0
10.	BV Nürnberg (u. a. Hangläuterung Rothenberg)	10,0	10,0
11.	SGV Nymphenburg (u. a. Baumpflege, Wasserbau)	75,0	75,0
12.	SGV Schleißheim (u. a. Hangläuterung)	90,0	85,0
13.	SGV Würzburg (u. a. Sanierung Weinfestallee, Restaurierung Fabelring)	156,3	100,0
14.	Außenstelle Chiemsee (u. a. Baumpflege)	20,0	20,0
15.	Außenstelle Starnberg (u. a. Baumpflege)	46,0	45,2
	Zusammen	948,0	948,0

Zu 06 16/811 71

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:		**2026** Tsd. €
1.	6 Kleintransporter	285,6
2.	3 Traktoren	305,0
3.	Dienstfahrräder	9,4
	Zusammen	600,0

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:		**2027** Tsd. €
1.	6 Kleintransporter	285,6
2.	2 Traktoren	209,0
3.	1 Elektrofahrzeug	35,4
4.	1 Gartenpflegegroßgeräte	70,0
	Zusammen	600,0

2026 gegenüber 2025:

49,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
240,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
290,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 16/812 71

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und für Zwecke der Museumsdidaktik	300,0	300,0
2.	Ausstattung der Werkstätten der Museumsabteilung	14,4	14,4
3.	Ausstattung mit Läufern, Lichtschutzvorhängen, Textilien und Luminatoren	30,0	30,0
4.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Pachtgaststätten	100,0	100,0
5.	Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten im Parkbereich	200,0	200,0
	Zusammen	644,4	644,4

2026 gegenüber 2025:

105,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.148,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.254,0	Tsd. €	weniger.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	73.698,7	73.867,1	A B C	62.018,0 75.335,0 65.970,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.500,0	2.300,0	A B C	2.600,0 4.069,5 3.742,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.238,4	2.238,4	A B C	2.341,9 2.545,8 577,6
		Gesamteinnahmen	78.437,1	78.405,5	A B C	66.959,9 81.950,3 70.290,9
		Personalausgaben	65.084,2	66.186,2	A B C	60.798,7 59.129,1 55.721,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49.789,0	49.789,0	A B C	52.062,2 51.329,5 48.712,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9,0	9,0	A B C	4,2 4,1 4,2
		Baumaßnahmen	37.628,0	37.628,0	A B C	44.628,0 46.903,1 49.024,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.988,1	1.988,1	A B C	3.899,4 3.654,0 4.429,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 56,2 20,5
		Gesamtausgaben	154.498,3	155.600,3	A B C	161.392,5 161.076,0 157.912,6
		Zuschuss	76.061,2	77.194,8	A B C	94.432,6 79.125,7 87.621,7

06 18 Hauptmünzamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
121 11-0	681	Gewinnablieferung des Hauptmünzamtes	500,0	500,0	A B C	161,0 500,0 220,5
121 12-9	681	Sonstige Ablieferungen	- - -	- - -	A C	139,0 79,5
		Gesamteinnahmen	500,0	500,0	A B C	300,0 500,0 300,0
		Ausgaben				
		Dem Hauptmünzamt dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-8	681	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-3	681	Betriebszuschuss an den Staatsbetrieb Hauptmünzamt	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-0	681	Zuschüsse für Investitionen des Staatsbetriebs Hauptmünzamt	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	500,0	500,0	A B C	300,0 500,0 300,0
		Gesamteinnahmen	500,0	500,0	A B C	300,0 500,0 300,0
		Überschuss	500,0	500,0	A B C	300,0 500,0 300,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 18
Die Aufgaben des Bayerischen Hauptmünzamtes umfassen:
Die Prägung von deutschen Euro-Münzen nach Maßgabe des Gesetzes über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes vom 16.12.1999 (BGBl I S. 2402) und die Herstellung von bayerischen Dienstsiegeln gemäß Bekanntmachung vom 12. Oktober 1950 (BayRS I S. 126). Daneben werden Münzen für das Ausland geprägt und Medaillen hergestellt sowie sonstige Lohnaufträge ausgeführt.
Das Bayerische Hauptmünzamt wurde zum 01.01.2006 von einem sog. "Bruttobetrieb" i. S. d. VV 1.1.2 zu Art. 26 BayHO (Staatsbetrieb mit erweiterter kameralistischer Buchführung) in einen sog. "Nettobetrieb" i. S. d. VV 1.1.1 zu Art. 26 BayHO (kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb mit doppelter Buchführung) umgewandelt. Im Haushaltsplan werden daher nur die Ablieferungen erfasst. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Wirtschaftsplan nachgewiesen. Die planmäßigen Beamten sind weiterhin im verbindlichen Stellenplan bei Kap. 06 18 Tit. 422 01 ausgewiesen.

Zu 06 18/121 11 und 121 12

A. Erfolgsplan

	Betrag für **2026** Tsd. €	Betrag für **2027** Tsd. €	Betrag für **2025** Tsd. €	Ergebnis für **2024** Tsd. €	Erläuterungen **2026**	Erläuterungen **2027**
Aufwendungen						
1. Personalaufwand						
Personalaufwand Beamte	882,4	892,9	659,4	797,0	1	1
Personalaufwand Arbeitnehmer	2.887,4	3.019,1	2.893,6	2.475,6	1	1
Personalaufwand freie Mitarbeiter / Zeitarbeiter	100,0	100,0	179,0	358,6		
2. Materialaufwand	3.600,0	3.600,0	1.800,0	2.942,2	2, 5	2, 5
3. Reparatur- und Instandhaltungsaufwand	300,0	300,0	-	3.051,2		
4. Abschreibungen	1.800,0	1.730,0	1.600,0	1.700,7	3	3
5. Steuern und öffentliche Abgaben	50,0	50,0	50,0	-		
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.800,0	1.900,0	2.000,0	1.459,6	4	4
7. Jahresüberschuss	1.135,2	1.163,1	793,0	901,0		
Zusammen	12.555,0	12.755,1	9.975,0	13.685,9		
Erträge						
1. Umsatzerlöse						
Umlaufmünzen Bund	3.000,0	3.000,0	3.300,0	2.338,7	5	5
Sammlermünzen Bund	3.700,0	3.700,0	3.000,0	5.484,3	5	5
Medaillen / Unzen	3.500,0	3.500,0	1.200,0	1.209,6	2	2
Dienstsiegel	380,0	380,0	400,0	373,4	2	2
Auslandsaufträge	1.800,0	2.000,0	1.800,0	3.424,4	2	2
Sonstige Lohnaufträge	100,0	100,0	200,0	176,9		
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	35,0	35,0	35,0	38,4		
3. Sonstiger betrieblicher Ertrag	40,0	40,0	40,0	640,2	6	6
4. Jahresfehlbetrag	-	-	-	-		
Zusammen	12.555,0	12.755,0	9.975,0	13.685,9		

Erläuterungen

B. Finanzplan

	Betrag für **2026** Tsd. €	Betrag für **2027** Tsd. €	Betrag für **2025** Tsd. €	Ergebnis für **2024** Tsd. €	Erläuterungen **2026**	Erläuterungen **2027**
Bedarf						
1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.225,0	950,0	1.025,0	1.200,0	7	7
2. Vermehrung Finanzmittel	1.210,2	1.443,1	1.068,0	901,7		
3. Gewinnablieferung	500,0	500,0	161,0	500,0		
4. Sonstige Ablieferungen	-	-	139,0	-		
5. Jahresfehlbetrag	-	-	-	-		
Zusammen	2.935,2	2.893,1	2.393,0	2.601,7		
Deckung						
1. Jahrüberschuss	1.135,2	1.163,1	793,0	901,0		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.800,0	1.730,0	1.600,0	1.700,7	3	3
3. Verminderung Finanzmittel	-	-	-	-		
Zusammen	2.935,2	2.893,1	2.393,0	2.601,7		

Erläuterungen:

Nr. 1: Bezüge, Entgelte der Arbeitnehmer einschließlich Beihilfen, Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Nr. 2: Dienstsiegel, Medaillen, Unzen und Medaillen sowie für Auslandaufträge wird das Rohmaterial beschafft und nach dem Prägen/Gravieren verpackt.

Nr. 3: Abschreibungen entsprechend den Ersatzbeschaffungen.

Nr. 4: Einschließlich periodenfremder Aufwendungen und Aufwendungen aus Kursdifferenzen.

Nr. 5: Bei Bundesaufträgen erfolgt eine Materialbeistellung durch das Bundesverwaltungsamt, wodurch Materialkosten hauptsächlich für Werkzeuge anfallen.

Nr. 6: Einschließlich periodenfremder Erträge und Erträge aus Zinsen und Kursdifferenzen.

Nr. 7: Veranschlagt sind:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
a)	EDV- und Sicherheitstechnik	100,0	100,0
b)	Verpackungsmaschinen, Qualitätsprüfung	225,0	50,0
c)	Prägepressen	900,0	800,0
	Zusammen	1.225,0	950,0

Zu 06 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-6	013	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 78,1 29,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 78,1 29,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	013	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.183,9	8.700,7	A B C	8.541,8 6.957,9 5.642,5
422 21-0	013	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	138,2	139,8	A B C	157,1 130,2 139,2
422 31-8	013	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-6	013	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 41-1	013	Praktikantenvergütungen	40,0	40,0	A B C	40,0 8,2 12,9
428 01-8	013	Entgelte der Arbeitnehmer	959,5	980,4	A B C	938,7 925,8 705,5
428 07-2	013	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	- - -	- - -	A	- - -
428 30-3	013	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	673,0	687,0	A B C	649,0 439,6 400,9
428 41-0	013	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	013	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	390,0	390,0	A B C	410,0 316,2 339,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 20
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) zum 1. Dezember 2017 ist Bayern das erste Bundesland, das auf die sich gravierend verschärfende IT-Sicherheitslage mit der Gründung eines eigenen Landesamts reagiert. Mit diesem Gesetz wurde das Bayerische E-Government-Gesetz um einen Teil 2 (eingefügt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 durch Gesetz vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518)) ergänzt, der die Aufgaben, Zielgruppen und datenschutzrechtlichen Regelungen des LSI enthält. Mit Wirkung vom 1. August 2022 wurden die Normen für das LSI in das Bayerische Digitalgesetz - dort Teil 3 - überführt. Mit Wirkung vom 18. Oktober 2024 wurden dem LSI im Bayerischen Digitalgesetz weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie übertragen.

Das LSI hat vorrangig folgende Aufgaben:

- Schutz und Gefahrenabwehr der staatlichen IT-Systeme (BayernServer und BayernNetz)
- Vorfallsbearbeitung – CERT (Warn- und Informationsdienst)
- IT-Sicherheitsberatung der Staatsverwaltung
- Unterstützung und Beratung der Kommunen (LSI für Kommunen)
- Beratung der Bürger in Zusammenarbeit mit den BayernLabs (LSI für Bürger)
- Beratung öffentlicher KRITIS-Betreiber, Kontaktstelle zum BSI
- Zertifizierung von IT-Sicherheitsprozessen
- Vorbereitung von Audits
- Bildung nationaler und internationaler Sicherheitsallianzen
- Computer-Notfallteam (CSIRT) im Sinne von Art. 10 der Richtlinie (EU) 2022/2555
- Schulungsangebot im Bereich Cybersicherheit für die Leitungsebene und Beschäftigte von Behörden
- Aufgaben gem. BayDiG im Zusammenhang mit Einrichtungen mit Bedeutung für den Binnenmarkt (EBB-Stelle Bayern)

Das LSI mit Sitz in Nürnberg hat zwei Außenstellen in Bad Neustadt a.d. Saale und in Würzburg.

Zu 06 20/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 20/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 20/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 20/427 41
Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studierende der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 20/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 20/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 20/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 20/511 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	105,0	105,0
2.	Bücher und Zeitschriften	25,0	25,0
3.	Kommunikation	120,0	120,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	5,0	5,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	125,0	125,0
6.	Sonstiges	10,0	10,0
	Zusammen	390,0	390,0

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-3	013	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A B C	20,0 8,2 19,2
514 11-1	013	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A C	0,3 0,3
517 01-0	013	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140,0	140,0	A B C	140,0 119,3 119,5
517 05-6	013	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A B C	180,0 222,7 231,1
518 01-9	013	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	927,4	927,4	A B C	925,0 932,0 862,4
518 11-7	013	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A B C	60,0 109,2 61,6
518 18-0	013	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	13,0	13,0	A B C	13,0 12,9 19,8
519 01-8	013	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80,0	80,0	A B C	120,0 16,4 21,1
527 01-8	013	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	110,0	110,0	A B C	114,3 151,9 106,4
532 11-9	013	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	5,0
546 45-3	013	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	20,0	20,0	A B C	10,0 11,7 10,5
546 49-9	013	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B C	60,0 154,2 221,9
		Baumaßnahmen				
701 01-6	013	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A C	- - - 5,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	013	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-2	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	460,0	460,0	A B C	491,8 6,1 104,1
812 19-2	013	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A C	- - - 20,2

Erläuterungen

Zu 06 20/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		11,0	11,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		4,0	4,0
	Zusammen	15,0	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	13,0	13,0
Zusammen	28,0	28,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	3	3	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-	-

Zu 06 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 20/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 20/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 20/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		71 IT-Sicherheit *Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 60 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.* *Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen folgende IT-Dienstleistungen des LSI unentgeltlich nutzen:* *- Warn- und Informationsdienst (WID)* *- Online-Sensibilisierungsschulung zur IT-Sicherheit.* *Die Security Advisories des Warn- und Informationsdienstes (WID) und der Online-Sensibilisierungskurs zur IT-Sicherheit dürfen unentgeltlich genutzt werden von* *- kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inklusive Landratsämter und Bezirke) und Verwaltungsgemeinschaften,* *- allen nach Art. 2 Abs. 1 KommZG zugelassenen Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit (kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen, Zweckverbände sowie gemeinsame Kommunalunternehmen),* *- allen nach Art. 86 BayGO, Art. 74 BayLKrO, Art. 72 BayBezO zugelassenen Rechtsformen kommunaler Unternehmen mit mehr als 50%iger Beteiligung der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft,* *- allen Kliniken im Bayerischen Krankenhausplan allen Rettungsleitstellen und* *- allen Unternehmen mit mehr als 50%iger staatlicher Beteiligung.*				
428 71-3	013	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	- - -	- - -	A	- - -
511 71-1	013	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	560,0	560,0	A B C	600,0 275,1 118,9
514 71-8	013	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A	- - -
518 71-4	013	Miet- und Leasingkosten	- - -	- - -	A B C	- - - 105,5 0,1
525 71-5	013	Aus- und Fortbildung	620,0	620,0	A B C	655,0 356,0 321,1
526 71-4	013	Ausgaben für Sachverständige und Forschungsaufträge *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.270,0	2.270,0	A B C	2.400,0 1.387,2 1.305,5
534 71-4	013	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	948,6	948,6	A B C	1.000,0 216,5 96,0
682 71-4	013	Zuschuss an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Bereich Cyber Security *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 196,7* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 196,7* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	208,3	196,7	A B C	245,0 220,0 220,0

Erläuterungen

Zu 06 20/71
Die Haushaltsmittel der TG dienen der Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus des gesamten bayerischen Behördennetzes. Um das Niveau der IT- Sicherheit auch bei den Zielgruppen des LSI zu erhöhen, werden die Security Advisories des Warn- und Informationsdienstes (WID) und der Online-Sensibilisierungskurs zur IT-Sicherheit den genannten Berechtigten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zu 06 20/511 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 20/525 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 20/526 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 20/534 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 51,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 20/682 71
Die Ausgabemittel dienen der Projektförderung im Bereich Cyber Security des Cyber Security Summits der Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH. Die Förderung und finanzielle Unterstützung erfolgt vor allem zur Deckung von Personalkosten der Münchner Sicherheitskonferenz im Bereich IT-Sicherheit (analog zur Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch den Bund, s. BT-Dr. 18/3781).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 36,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 11,6 Tsd. € insbesondere infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 71-7	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.333,8	3.333,8	A 4.100,0 B 279,1 C 1.900,4
		Summe der Titelgruppe	7.940,7	7.929,1	A 9.000,0 B 2.839,5 C 3.962,0
		Gesamtausgaben	20.391,0	20.932,7	A 21.876,0 B 13.362,0 C 13.005,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 78,1 C 29,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 78,1 C 29,8
		Personalausgaben	9.994,6	10.547,9	A 10.326,6 B 8.461,7 C 6.901,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.394,3	6.394,3	A 6.712,6 B 4.395,2 C 3.854,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	208,3	196,7	A 245,0 B 220,0 C 220,0
		Baumaßnahmen	-	-	A - B - C 5,0
		Sonstige Sachinvestitionen	3.793,8	3.793,8	A 4.591,8 B 285,2 C 2.024,7
		Gesamtausgaben	20.391,0	20.932,7	A 21.876,0 B 13.362,0 C 13.005,4
		Zuschuss	20.391,0	20.932,7	A 21.876,0 B 13.283,9 C 12.975,6

Erläuterungen

Zu 06 20/812 71

2026 gegenüber 2025:

230,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
536,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
766,2	Tsd. €	weniger.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A B C	1,0 13,8 18,0
119 49-4	421	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A B C	30,0 57,6 24,7
124 01-3	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.*	80,0	80,0	A B C	80,0 114,2 81,6
125 01-2	421	Betriebseinnahmen aus dem technischen Betrieb *Vgl. Vermerk zu 534 01.*	300,0	300,0	A B C	300,0 1.065,9 1.489,3
125 02-1	421	Einnahmen aus Facharbeiten, soweit diese Arbeiten auf Antrag Dritter vorgenommen werden	200,0	200,0	A B C	200,0 335,7 258,3
125 03-0	421	Einnahmen aus der Abgabe von vermessungstechnischen Ergebnissen	400,0	400,0	A B C	400,0 1.091,6 1.012,8
125 04-9	421	Einnahmen aus dem Datenvertrieb (ZSHH) *Vgl. Vermerk zu 632 02.*	2.099,0	2.099,0	A B C	2.099,0 1.199,1 2.292,3
129 05-4	421	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund *Vgl. Vermerk zu 533 22.*	28,0	28,0	A B C	80,0 15,0 65,1
232 01-2	421	Ländererstattungen für die Implemtierungspartnerschaft AAA-Suite *Vgl. Vermerk zu 547 02.*	- - -	- - -	A	
235 02-8	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	- - -	- - -	A	- - -
261 01-6	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
261 02-5	421	Ländererstattungen für sonstige Bereiche (AdV) *Vgl. Vermerk zu 06 21 TG 71.*	191,3	191,3	A B C	191,3 585,6 467,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 21
Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) hat vorrangig folgende Aufgaben:
- Schaffung und Erhaltung der geodätischen Grundlagen (Bezugssysteme für Lage, Höhe und Schwere) für die Landesaufnahme,
- Aufnahme und Beschreibung des Landesgebiets einschließlich Landes- und Staatsgrenzen in Informationssystemen,
- Organisation und Überwachung des Positionierungsdienstes,
- Darstellung des Landesgebiets in topographischen Karten,
- Bereitstellen und Betrieb von Basiskomponenten für die Geodateninfrastruktur Bayern,
- Breitbandberatung durch das Breitbandzentrum Amberg,
- Übernahme zentraler IT-Dienstleistungen für die Verwaltung und die Gerichte in Bayern durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ).

Die vom LDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung. Sie werden zudem privaten Anwendern und der Öffentlichkeit, nach einschlägigen rechtlichen Vorgaben überwiegend unentgeltlich, zur Verfügung gestellt.

Für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) werden folgende Leistungen erbracht:
- Serviceleistungen für die ÄDBV aus der Funktion des LDBV als vorgesetzter Behörde,
- Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik für die ÄDBV,
- Unterstützung der ÄDBV bei der Erledigung der Aufgaben,
- Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung für die ÄDBV,
- Koordinierung der BayernLabs.

Das LDBV ist die Aufsichtsbehörde der ÄDBV (Kapitel 06 22).

Organisatorische Maßnahmen:
- Betrieb einer Außenstelle für das IT-DLZ in Marktredwitz aufgrund der Heimatstrategie 2015 ab 2017,
- Betrieb einer Außenstelle in Windischeschenbach aufgrund der Heimatstrategie 2015 ab 2017,
- Betrieb einer Außenstelle in Freyung aufgrund der Heimatstrategie 2015 zusammen mit dem ADBV Freyung ab 2020,
- Betrieb einer Außenstelle in Waldsassen aufgrund der Heimatstrategie 2015 ab 2017,
- Betrieb einer Außenstelle in Hof aufgrund der Heimatstrategie 2015 ab 2018,
- Planung eines neuen staatlichen K-Fall Rechenzentrums,
- Aufbau eines Colocation-Rechenzentrums in Nürnberg (Schaffung zusätzlicher Rechenzentrumsflächen).

Zu 06 21/124 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	20,0	20,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	60,0	60,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	80,0	80,0

Zu 06 21/125 01
Einnahmen aus dem Vertrieb der amtlichen Karten, Drucksachen und Vordrucken einschließlich Verwertungsrechten.

Zu 06 21/125 02
Die auftraggebenden Stellen erstatten sämtliche aus den Aufträgen erwachsenden Ausgaben einschl. der Reisekosten und der durch die Einstellung von Hilfskräften entstehenden Personalkosten.

Zu 06 21/125 04
Vgl. Erläuterung zu 632 02.

Zu 06 21/231 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 52,0 Tsd. € infolge Wegfall Personalkostenerstattung vom Bund.

Zu 06 21/232 01
Vgl. Erläuterung bei 547 02.

Zu 06 21/261 02
Titel für die Einnahmen der Geschäftsstelle der AdV. Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 71.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
261 03-4	421	Erstattungen für den Betrieb der ZSHH *Vgl. Vermerk zu 547 01.*	547,2	547,2	A 587,0 B 810,2 C 749,9
271 01-4	421	Erstattungen von der EU	- - -	- - -	A - - -
		Titelgruppen			
		60 Einnahmen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern			
119 60-8	019	Entgelte von Dritten für Leistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern *Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.*	- - -	- - -	A - - - B 39,8 C 54,3
232 60-0	019	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der IuK *Vgl. Vermerk bei 428 60 und 06 21 TG 60.*	700,0	700,0	A 680,0 B 924,3 C 602,9
261 60-4	019	Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) *Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.*	- - -	- - -	A - - - B 272,7 C 18,9
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A 680,0 B 1.236,8 C 676,1
		73 OZG- und EfA- Leistungen Geodigitalisierungskomponente (GDIK) *Vgl. Vermerk zu TG 73 Ausgaben.*			
232 73-5	421	Erstattungen von Ländern für Betrieb und Weiterentwicklung der OZG- und EfA- Leistung Geodigitalisierungskomponente	156,0	156,0	A
233 73-4	421	Einnahmen aus der Nutzung der OZG- und EfA- Leistung Geodigitalisierungskomponente	34,7	34,7	A
		Summe der Titelgruppe	190,7	190,7	A - B - C -
		96 Einnahmen eGovernment - Behördennetz			
233 96-7	013	Einnahmen aus der Nutzung des Behördennetzes Bayern *Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 96.*	- - -	- - -	A - - - B 28,8 C 28,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 28,8 C 28,5
		Gesamteinnahmen	4.767,2	4.767,2	A 4.648,3 B 6.554,4 C 7.164,0

Erläuterungen

Zu 06 21/261 03
Vgl. Erläuterung zu 547 01.

Zu 06 21/271 01
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen der EU für Projekte der Vermessungsverwaltung.

Zu 06 21/119 60
Entgelte von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Bund, anderen Ländern und Sonstigen (insbesondere privater Bereich) für Leistungen des IT-DLZ.

Zu 06 21/232 60
Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS und des Projekts PSB.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 06 21/261 60
Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen in Zusammenhang mit dem sog. FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO).

Zu 06 21/232 73
Einnahmen umfassen die Kostenanteile der nachnutzenden Länder für den Betrieb, Support und Weiterentwicklung der GDIK.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 156,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Aufkommen.

Zu 06 21/233 73
Zuweisungen erfassen die Nachnutzung der GDIK über die Bayern Packages.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 34,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 21/233 96
Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt der Bayer. Staatsforsten. Die Einnahmen sind umsatzsteuerpflichtig, da das IT-DLZ hier als Betrieb gewerblicher Art handelt.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-4	421	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz	5,0	5,0	A 5,0 C 13,8
422 01-2	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	46.106,5	46.659,6	A 39.702,6 B 40.933,8 C 37.555,9
422 21-8	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.251,7	1.266,6	A 1.195,8 B 1.179,0 C 1.243,7
422 31-6	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	719,4	727,9	A 545,3 B 677,6 C 544,6
422 41-4	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A - - -
427 01-7	421	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A - - -
427 41-9	421	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A 20,0 B 18,8 C 13,4
428 07-0	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	3.615,3	3.693,9	A 21.712,2 B 3.488,3 C 20.884,2
428 08-9	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	19.892,7	20.325,5	A - - - B 19.193,9
428 30-1	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	10.875,0	11.090,0	A 10.237,0 B 9.886,7 C 9.407,1
428 31-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	11.670,0	11.822,0	A 10.223,0 B 6.910,1 C 5.839,3
428 41-8	421	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 42,7 C 250,0
459 01-8	421	Prüfungsvergütungen	40,0	40,0	A 40,0 B 55,8 C 29,9

Erläuterungen

Zu 06 21/412 01
Die Entschädigungen sind nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl I S. 920), das zuletzt mit Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl I S. 591) geändert wurde, zu leisten.

Zu 06 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	18,5	18,5

Zu 06 21/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	1,0	1,0

Zu 06 21/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 21/427 01
Aus dem Ansatz können Ausgaben für nebenberuflich tätige Hausverwaltende sowie Referierendenkosten bei Seminaren gedeckt werden.

Zu 06 21/427 41
Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studierende der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 21/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 21/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	22,9	22,9

Zu 06 21/428 31
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

5,2	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 01 02/534 99,
6,3	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 02 02/534 99,
456,3	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Einzelplan 03,
15,3	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 04 04/812 99 und 04 05/812 99,
27,4	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Einzelplan 05,
89,5	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus den Arbeitnehmerbudgets des Einzelplans 06,
23,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 15/511 01,
44,7	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 07 01/812 99,
118,2	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 08 42/511 99,
46,5	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 09 40/428 11,
32,8	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 10 02/534 99,
238,6	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 12 01/526 99 und 12 77/534 81,
28,7	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 14 01/812 99,
104,2	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Einzelplan 15,
35,4	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 16 03/537 01 und 16 04/534 01,
174,9	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.447,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 152,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.580,2	1.635,2	A B C	2.427,8 1.109,6 1.010,2
514 01-1	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	354,2	354,2	A B C	375,0 475,1 387,0
514 11-9	421	Dienst- und Schutzkleidung	14,2	14,2	A B C	15,0 17,9 26,7
514 21-7	421	Verbrauchsmittel	243,7	243,7	A B C	258,0 314,0 320,1
517 01-8	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.602,3	3.602,3	A B C	3.392,3 3.134,3 2.521,6

Erläuterungen

Zu 06 21/511 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	100,0	100,0
2.	Bücher und Zeitschriften	60,0	60,0
3.	Postentgelte	45,0	45,0
4.	Laufende Fernmeldekosten	373,5	373,5
5.	Datenleitungskosten	600,0	600,0
6.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0
7.	Geschäftsbedarf IT-DLZ	130,0	185,0
8.	Ausstattung neue Standorte	100,0	100,0
9.	Sonstiges	21,7	21,7
	Zusammen	1.580,2	1.635,2

2026 gegenüber 2025:

134,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
538,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
174,2	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 517 05,
847,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 55,0 Tsd. € für die Ausstattung SharedDesk am IT-DLZ.

Zu 06 21/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	174,0	174,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	180,2	180,2
	Zusammen	354,2	354,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	354,2	354,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	129,4	129,4
Ausgaben für Leasing/Miete	30,5	30,5
Zusammen	514,1	514,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	17	17	17	12	8
Kombis	45	45	45	42	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 21/514 21

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Vermarkungsmaterial für die Feldvermessung	9,0	9,0
2.	Materialien und Chemikalien für Druckerei und Reprographie	169,7	169,7
3.	Kartendruckpapier u. dgl.	65,0	65,0
	Zusammen	243,7	243,7

Zu 06 21/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 210,0 Tsd. € wegen neuer Standorte in Windischeschenbach und Waldsassen.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-4	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	5.141,1	5.141,1	A B C	4.800,0 4.560,6 3.872,1
518 01-7	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	935,0	880,0	A B C	1.311,9 587,8 604,0
518 11-5	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A B C	60,0 134,5 145,3
518 18-8	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,5	30,5	A B C	30,5 55,7 58,7
519 01-6	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	600,0	600,0	A B C	650,0 910,0 0,4
525 01-8	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	127,5	127,5	A B C	135,0 237,0 329,7
527 01-6	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	800,0	800,0	A B C	906,9 742,0 722,0
531 11-8	421	Fachveröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
532 11-7	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	94,4	94,4	A	100,0
533 21-4	421	Ausgaben für Facharbeiten, soweit diese nicht von Amts wegen auszuführen sind *Aus diesem Titel sind sämtliche durch die genannten Arbeiten entstehenden zusätzlichen Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten zu bestreiten.*	34,0	34,0	A B C	34,0 48,5 17,6
533 22-3	421	Neufestlegung und Erhaltung der Landesgrenze *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.*	13,4	13,4	A B C	14,2 4,1 15,9
534 01-7	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.a. *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01.*	400,0	400,0	A B C	450,0 541,9 493,2
546 21-9	421	Vermischte Ausgaben für Fachaufgaben	900,0	900,0	A B C	1.000,0 687,9 676,7
546 45-1	421	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	200,0	200,0	A B C	200,0 201,9 258,1
546 49-7	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	141,7	141,7	A B C	150,0 478,9 462,2
547 01-2	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb der ZSHH *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 03, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.*	212,5	212,5	A B C	225,0 94,0 98,6

Erläuterungen

Zu 06 21/517 05

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	2.800,0	2.800,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	2.341,1	2.341,1
	Zusammen	5.141,1	5.141,1

2026 gegenüber 2025:

174,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 01,
166,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 01,
341,1	Tsd. €	mehr.

Zu 06 21/518 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 376,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 55,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Mietverhältnisse.

Für die Anmietung von Erweiterungsflächen des IT-DLZ wurde eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Zu 06 21/519 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	600,0	600,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
	Zusammen	600,0	600,0

2026 gegenüber 2025:

36,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 21/527 01

2026 gegenüber 2025:

50,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
106,9	Tsd. €	weniger.

Zu 06 21/534 01

2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 21/546 21

Ausführung von Bildflügen, Laserscanning, Beschaffung von Luftbildern.

2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 21/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 21/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 21/547 01

Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH), welche bisher von Nordrhein-Westfalen betrieben wurde, wurde zum 1. Januar 2018 vom Freistaat Bayern eingerichtet. Die ZSHH erzielt Einnahmen aus dem länderübergreifenden Vertrieb u.a. von Hauskoordinaten und Hausumringe an Dritte (Titel 125 04 und 632 02). Die Aufwendungen der ZSHH werden von den Ländern anteilig nach Königsteiner Schlüssel getragen und bei Titel 261 03 vereinnahmt.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 02-1	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Implementierungspartnerschaft AAA-Suite *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.*	- - -	- - -	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-8	421	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	570,0	570,0	A B C	570,0 568,0 484,0
632 02-7	421	Erstattungen der Einnahmen aus dem Datenvertrieb (ZSHH) *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 04.*	2.099,0	2.099,0	A B C	2.099,0 1.282,8 2.510,1
		Baumaßnahmen				
701 01-4	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	713,5	713,5	A B	713,5 2.816,3
710 00-4	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.800,0	6.100,0	A B C	14.800,0 8.889,4 7.631,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	129,4	129,4	A B C	137,0 86,4 375,3
812 01-0	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	400,0	400,0	A B C	630,0 405,5 27,1
812 21-6	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kapitel 06 04 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.200,0 2.182,8 2.871,6

Erläuterungen

Zu 06 21/547 02
Das LDBV übernimmt den Vorsitz der "IP AAA-Suite", eine Implementierungspartnerschaft mehrerer Bundesländer, die sich zusammengeschlossen haben, um den "XtraServer – AAA-Suite" zu betreiben. Diese Software ermöglicht die Bereitstellung von Geodaten/ Geoinformationen z. B. über Dienste. Die Begleichung der Rechnungen erfolgt aus diesem Ansatz; die Erstattungen der beteiligten Bundesländer werden bei 232 01 nachgewiesen.

Zu 06 21/632 01
Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) für bundesweite Gemeinschaftsprojekte sowie Beiträge für das Deutsche Institut für Normung.

Zu 06 21/632 02
Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) erzielt Einnahmen aus dem länderübergreifenden Vertrieb von u.a. Hauskoordinaten, Hausumringen und 3D-Gebäudemodellen (Titel 125 04). Diese werden in voller Höhe an die Zentrale Kasse abgeführt; der Anteil des Freistaats Bayern an diesen Einnahmen wird bei Titel 125 03 vereinnahmt.

Zu 06 21/701 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Brandschutz	300,0	300,0
2.	Sanierung	413,5	413,5
	Zusammen	713,5	713,5

Zu 06 21/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Transporter, 110 kW, Baujahr 2016 bis 2019, Fahrleistung am 01.02.2025: 200.000 bis 215.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Transporter, bis zu 110 kW	129,4

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Transporter, 110 kW, Baujahr 2016 bis 2019, Fahrleistung am 01.02.2025: 200.000 bis 215.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Transporter, bis zu 110 kW	129,4

Zu 06 21/812 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen	320,0	320,0
2.	Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	80,0	80,0
	Zusammen	400,0	400,0

2026 gegenüber 2025:

35,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
195,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
230,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 21/812 21

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Software und Lizenzen	1.100,0	1.100,0
2.	Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für EDV	700,0	700,0
3.	Beschaffung für die Einrichtung zum Druck der Dienstausweise mit der neuen Bayern-PKI	200,0	200,0
	Zusammen	2.000,0	2.000,0

2026 gegenüber 2025:

122,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
78,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	weniger.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und mit Titeln der TG 71 bei 06 20 und mit Titeln der TG 96 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 60, 129 60 und 261 60.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 60, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruht.* *Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das IT-DLZ vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.* *Die Titel der TG sind einseitig verstärkungsfähig zu Lasten von Kap. 05 04 TG 76 in 2026 und 2027 jeweils bis zur Höhe von 10.000,0 Tsd. €.* *Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen folgende IT-Dienstleistungen des IT-DLZ unentgeltlich nutzen:* *- Bayerische Verwaltungs-PKI,* *- Virtuelle Poststelle Bayern (VPS),* *- Elektronischer Identitätsnachweis (eID-Service),* *- DVDV-Landesserver,* *- Formularserver,* *- BayernPortal und Dienstleistungsportal Bayern,* *- Gewerbeanzeigen im Netz (GEWAN),* *- BayernBox,* *- KI-Anwendungen im Rahmen eines Pilotbetriebs.* *Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) darf im übertragenen Wirkungskreis zentrale Infrastruktureinrichtungen des IT-DLZ (wie die Bayerische Verwaltungs-PKI und Virtuelle Poststelle Bayern) unentgeltlich nutzen. Die Bayerische Forschungsstiftung darf den Formularserver unentgeltlich nutzen.* *Vgl. auch Vermerk bei TG 96.*				
428 60-4	019	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 60, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruht.*	28,3	28,3	A B C	30,0 229,1 216,7
429 60-3	019	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 21/60

1. Der Ministerrat hat am 07.03.2006 das Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde die in der bayerischen Staatsverwaltung bestehende IuK-Infrastruktur in einem Rechenzentrum Nord (RZ Nord) in Nürnberg und in einem Rechenzentrum Süd (RZ Süd) in München konzentriert. Das RZ Nord wurde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat errichtet, das RZ Süd war bis zum 31.12.2013 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration beim LfStaD angesiedelt. Zum 01.01.2014 wurde das RZ Süd in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat überführt, an das Landesamt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung angegliedert und in IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) umbenannt.
   Beide Rechenzentren werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben.

2. Die technische Infrastruktur des IT-DLZ ist aktuell auf den Hauptstandort in München, St.-Martin-Straße und den Standort des Landeskriminalamts (LKA) verteilt. Seit 01.09.2020 wird das Schulrechenzentrums am IT-DLZ betrieben (vgl. Ministerratsbeschluss vom 28.07.2020).

3. Die RZ-spezifischen Ausgaben für das IT-DLZ im Sinn des Umsetzungskonzepts vom 07.03.2006 sind in der TG 60 veranschlagt. Weitere Ausgaben sind veranschlagt bei den Titel 511 01, 514 11, 517 01, 517 05, 518 01, 546 45 und 546 49. Die Bezüge der planmäßigen Beamten bzw. Entgelte der Arbeitnehmer (s. nachst. Nr. 5) sowie deren Stellen sind bei den Titeln 422 01, 428 31 und 428 60 veranschlagt.

4. Des Weiteren betreibt das IT-DLZ das Bayerische Behördennetz. Hierfür sind Ausgaben in der TG 96 veranschlagt.

5. Das IT-DLZ übernimmt Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen der Zukunftskommission.

6. Personal für das IT-DLZ (gemäß Nr. 1 bis 4):

BesGr / EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Planmäßige Beamte				
B 3		1,0	1,0	1,0
B 2		4,0	4,0	4,0
A 16		6,0	6,0	6,0
A 15		31,8	31,8	31,8
A 14		39,8	42,8	42,8
A 13+AZ		1,0	1,0	1,0
A 13		87,4	84,4	84,4
A 12		98,4	104,8	104,8
A 11		242,1	296,1	296,1
A 10		104,5	39,7	39,7
A 9		25,9	25,6	25,6
A 9 (Anw.)		28,0	28,0	28,0
A 8		5,0	4,0	4,0
A 7		-	-	-
A 6		1,0	1,0	1,0
	Summe	672,3	670,2	670,2
Arbeitnehmer sowie Zeit-/Aushilfskräfte				
Tit. 428 11		-	-	-
Tit. 428 31		125,4	121,4	121,4
Tit. 428 60		0,4	0,4	0,4
Tit. 428 96		-	-	-
	Summe	125,8	121,8	121,8

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
511 60-2	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	24.142,0	24.142,0	A 22.142,0 B 28.458,4 C 38.570,8
514 60-9	019	Verbrauchsmittel	59,5	59,5	A 170,0 B 60,2 C 153,6
518 60-5	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A - - - B 40,7 C 43,4
519 60-4	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	873,5	873,5	A 1.490,0 B 159,9 C 155,1
525 60-6	019	Aus- und Fortbildung	528,9	528,9	A 560,0 B 789,0 C 597,8
526 60-5	019	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	17.740,0	17.740,0	A 10.740,0 B 15.777,1 C 13.762,2
527 60-4	019	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	79,2	79,2	A 83,9 B 179,0 C 115,6
531 60-8	019	Öffentlichkeitsarbeit	9,4	9,4	A 10,0 B 59,9 C 100,3
532 60-7	019	Umzugs- und Verlegungskosten	- - -	- - -	A - - -
533 60-6	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,8	2,8	A 3,0 B 5,9 C 2,7
534 60-5	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	- - -	- - -	A 50,0
535 60-4	019	Miete für Software	9.244,2	9.244,2	A 120,0 B 6.643,5 C 727,2

Erläuterungen

Zu 06 21/511 60
Leitungskosten, Netzwerkkomponenten (Kleinteile), Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software, Austausch von Servern, Ergänzung von Serverhardware, Bücher und Zeitschriften, Entsorgung von Geräten u.a.

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Laufende Leitungsmieten (Leitungstechnische Anbindung der Kunden an das IT-DLZ und Standortkopplung der Interimsstandorte)	5.715,0	5.715,0
2.	Laufende Wartungs- und Pflegegebühren für Hardware und Software (Mainframe, Netzwerkkomponenten, Datenbankcluster, Backup-Recovery-Systeme usw.)	13.527,0	13.527,0
3.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Wartungs- und Pflegegebühren für neu beschaffte IT-Systeme	4.900,0	4.900,0
	Zusammen	24.142,0	24.142,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 21/514 60
Veranschlagt ist der Bedarf an Speichermedien für Backup-Recovery-Systeme und für Verbrauchsmaterial des IT-DLZ.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 110,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Verbrauchsmaterial.

Zu 06 21/518 60
Veranschlagt ist der Bedarf für die Hardware-Leasingkosten der zwei Mainframe Einheiten (Großrechneranlagen).

Zu 06 21/519 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 616,5 Tsd. € entsprechend den geplanten Bauunterhaltsmaßnahmen in den Liegenschaften des IT-DLZ.

Zu 06 21/525 60
Ausgaben für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Mainframe, Datenbanken, Applikationsentwicklung, Projektmanagement, Netzwerkinfrastruktur, Serverbetrieb, IT-Sicherheit usw.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 21/526 60
Externe Unterstützungsleistungen für die Einführung neuer Technologien im IT-Bereich der bayerischen Staatsverwaltung, der BSI-Konformität des IT-DLZ und bei weiteren Projekten (z.B. Projekt- und Ressourcenmanagement, Einführung von Prozessen nach ITIL, IT-Portfolio-Management, IT-Sicherheit, Virtualisierung von IT-Systemen, Betrieb und Ausbau der Basiskomponenten, Speichertechnologien).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.000,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 21/527 60
Der Titel dient dem Nachweis der im IT-DLZ anfallenden Reisekosten.

Zu 06 21/533 60
Ausgaben für Datenträgervernichtung und sonstige Entsorgungen von DV-Materialien.

Zu 06 21/534 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 21/535 60
Softwaremiete für die beiden Mainframe-Einheiten (Großrechneranlagen).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.124,2 Tsd. € infolge zusätzlicher Anforderungen insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, Datenschutz sowie dem Aufbau des Colocation Standortes Nürnberg.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 60-0	019	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen (eAkte) *Kommunalen Körperschaften dürfen Lizenzen für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite Bayern unentgeltlich überlassen werden (gegen Beteiligung am jeweiligen Pflegeentgelt). Erstattungen des Pflegeentgelts für die Landeslizenz DMS/VBS dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	7.833,3	7.833,3	A B C	3.000,0 3.397,5 4.671,8
701 60-2	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 60-8	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28.415,8	32.415,8	A B C	37.916,4 10.594,8 29.923,0
		Summe der Titelgruppe	88.956,9	92.956,9	A B C	76.315,3 66.394,9 89.040,2
		71 AdV-Geschäftsstelle am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 261 02, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen. Für Mindereinnahmen gilt Entsprechendes.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
527 71-1	421	Reisekosten für Dienstreisen	15,0	15,0	A B C	15,0 9,2 3,1
547 71-7	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 176,8 177,3
632 71-3	421	Beiträge an Dritte	- - -	- - -	A B C	- - - 58,9 58,3
		Summe der Titelgruppe	35,0	35,0	A B C	35,0 244,9 238,7
		73 OZG- und EfA- Leistungen Geodigitalisierungskomponente (GDIK) *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 232 73 und 233 73.*				
526 73-0	421	Ausgaben für Sachverständige	25,0	25,0	A	
534 73-0	421	Vergabe für Aufträge für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	128,0	128,0	A	
535 73-9	421	Miete für Software	45,0	45,0	A	
547 73-5	421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	
		Summe der Titelgruppe	208,0	208,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 06 21/547 60
Veranschlagt ist der Bedarf für den Betrieb und den Ausbau der Basiskomponente Dokumentmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (eAkte).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.833,3 Tsd. € infolge von Preissteigerungen und Einbindung von KI in die eAkte.

Zu 06 21/701 60
Der Titel dient dem Nachweis der beim IT-DLZ anfallenden kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 06 21/812 60
Beschaffungsmaßnahmen von Hardware und Software für:
- die Einführung von Cloud-Computing,
- den weiteren Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur,
- den Ausbau die Speicherinfrastruktur im Bereich des Backups/Recovery (Tivoli Storage Manager) und in den Bereichen Storage Area Network und Network Attached Storage,
- den Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen im Bereich der allgemeinen Serverinfrastruktur,
- die Erweiterungen der Datenbankinfrastrukturen (MS-SQL, Oracle, mySQL) im Hardware- und Softwarebereich,
- die netzwerktechnische Erschließung und Ausstattung beim Ausbau des IT-DLZ,
- die Beschaffung von Hard- und Software für die Basiskomponenten der bayerischen Staatsverwaltung.

2026 gegenüber 2025:

5.546,8	Tsd. €	weniger infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen,
3.953,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9.500,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge anstehender Beschaffungen.

Zu 06 21/73
Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für den Betrieb, Support und Weiterentwicklung der OZG- und EfA- Leistung Geodigitalisierungskomponente (GDIK). Die Ausgaben werden zu gleichen Teilen von den nachnutzenden Ländern getragen.

Zu 06 21/526 73, 534 73, 535 73 und 547 73
Dotierung entsprechend der erwarteten Ausgabenentwicklung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 eGovernment - Behördennetz Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar und mit Titeln der TG 60 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 96.* *Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften können unentgeltlich nutzen:* *1. die vom IT-DLZ im Behördennetz bereitgestellten Datenbanken (z.B. Dienststellenverzeichnis, Datenbank, Landtagsdrucksachen etc.),* *2. die vom IT-DLZ im Behördennetz geschaffenen* *- Zugangsmöglichkeiten zum Internet, zu den Netzen des Bundes, sowie zu zentralen Registern, Datenbanken und sonstigen externen Anwendungen.* *- Zugangsmöglichkeiten aus dem Internet mittels Einwahllösungen (NCP, Fernzugang).* *Ferner darf die Bayerische Verwaltungsschule die Datenbank "BAYERN-RECHT" unentgeltlich nutzen.* *Vgl. auch Vermerk bei TG 60.*				
428 96-2	013	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	- - -	- - -	A	- - -
511 96-0	013	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	3.962,4	3.962,4	A B C	2.600,0 2.647,0 7.272,5
514 96-7	013	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A	- - -
518 96-3	013	Miet- und Leasingkosten	- - -	- - -	A B C	- - - 48,3 0,0
525 96-4	013	Aus- und Fortbildung	23,6	23,6	A B C	25,0 40,2 26,8
526 96-3	013	Kosten für Sachverständige	1.120,0	1.120,0	A B C	1.120,0 2.042,4 1.131,6
534 96-3	013	Vergabe von Aufträgen zur Softwareentwicklung	- - -	- - -	A	- - -
812 96-6	013	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.354,3	4.354,3	A B C	1.500,0 732,5 470,5
		Summe der Titelgruppe	9.460,3	9.460,3	A B C	5.245,0 5.510,4 8.901,5
		Gesamtausgaben	221.052,4	225.807,3	A B C	202.961,3 185.103,7 199.882,1

Erläuterungen

Zu 06 21/96
Das Behördennetz ist Basis für E-Government in der bayerischen Staatsverwaltung. Es verbindet staatliche und kommunale Dienststellen miteinander und bietet Dienste und Anwendungen für die Erledigung der Aufgaben in der gesamten Staatsverwaltung und im kommunalen Bereich. Hierfür nimmt das LDBV folgende zentrale Aufgaben wahr:
- Betrieb der zentralen Netzübergänge;
- Zugang zum Bayerischen Behördennetz;
- Betrieb der Proxies für das Bayerische Behördennetz;
- Domain Service für staatliche bayerische Behörden;
- Koordinierung der WAN Anschlüsse und SINA Management für das Bayerische Behördennetz.

Zur unentgeltlichen Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen vgl. Kap. 13 10 Tit. 511 21.

Zu 06 21/428 96
Personalausstattung für das Koordinierungsbüro-Daten zur Überwachung und Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen von BayKom.

Zu 06 21/511 96		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Leitungs- und Anschlusskosten der zentralen Netzübergänge beim IT-DLZ und weitere Datennetze oder externe Datenbanken, standortunabhängiger Zugriff auf die vollständige Arbeitsumgebung und zentrale Firewall des Behördennetzes	590,0	590,0
2.	Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software-Komponenten des Behördennetzes	1.802,4	1.802,4
3.	Austausch und Erweiterung von Hard- und Software im Behördennetzbereich (Netzwerkkomponenten, Loadbalancingsysteme, Domaincontroller, Webgateways, E-Mail Relay Server etc.)	1.570,0	1.570,0
	Zusammen	3.962,4	3.962,4

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.362,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 21/525 96
Ausgaben für Schulungen zur Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme im Bereich der Webanwendungen der bayerischen Verwaltung sowie im Bereich der zentralen Behördennetzdienste.

Zu 06 21/526 96
Externe Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung von Projekten im Bereich des Behördennetzes (z.B. weiterer Ausbau von sicherheitstechnischen Maßnahmen, Migration von Fachanwendungen auf Standardsoftware im Rahmen eines zentralen Betriebs, Netzwerkanalyse und Netzwerkmonitoring).

Zu 06 21/812 96		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erweiterung und Ertüchtigungsmaßnahmen von Hard- und Software im Behördennetzbereich	880,0	880,0
2.	Ertüchtigung der zentralen E-Mail-Virenschleuse sowie im Bereich des Internet-Seitenfilters, Sandbox Filter, etc.	2.534,3	2.534,3
3.	Erneuerung der IuK-Infrastruktur (Server, Peripheriegeräte)	940,0	940,0
	Zusammen	4.354,3	4.354,3

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.854,3 Tsd. € infolge Ertüchtigungsmaßnahmen zur WebSecurity und IT-Sicherheit und Aufbau des Colocation Standortes Nürnberg.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.110,0	3.110,0	A 3.110,0 B 3.917,7 C 5.231,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.657,2	1.657,2	A 1.538,3 B 2.636,6 C 1.932,8
		Gesamteinnahmen	4.767,2	4.767,2	A 4.648,3 B 6.554,4 C 7.164,0
		Personalausgaben	94.223,9	95.678,8	A 83.710,9 B 82.615,7 C 75.998,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	81.346,5	81.346,5	A 58.684,5 B 74.870,6 C 79.531,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.669,0	2.669,0	A 2.669,0 B 1.909,7 C 3.052,4
		Baumaßnahmen	7.513,5	6.813,5	A 15.513,5 B 11.705,7 C 7.631,5
		Sonstige Sachinvestitionen	35.299,5	39.299,5	A 42.383,4 B 14.002,0 C 33.667,5
		Gesamtausgaben	221.052,4	225.807,3	A 202.961,3 B 185.103,7 C 199.882,1
		Zuschuss	216.285,2	221.040,1	A 198.313,0 B 178.549,3 C 192.718,1

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Anteile Dritter an den Einnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden.*	102.000,0	102.000,0	A B C	100.000,0 104.196,6 113.628,1
119 49-2	421	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B C	250,0 56,8 294,8
124 01-1	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.*	265,0	265,0	A B C	285,5 265,8 291,1
125 01-0	421	Einnahmen aufgrund von Vereinbarungen *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	17.600,0	17.600,0	A B C	17.600,0 20.583,7 18.783,5
129 01-6	421	Steuererstattungen	- - -	- - -	A	- - -
129 05-2	421	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,0 16,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 22
Die 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern (ÄDBV) haben vorrangig folgende Aufgaben:
- Führung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Im Liegenschaftskataster werden die Grundstücke und Gebäude des Staatsgebiets in ihrer Gestalt, Größe und örtlichen Lage nachgewiesen und durch Fortführung auf dem Laufenden gehalten.
- Durchführung von Katastervermessungen zur Festlegung und Sicherung der Eigentumsgrenzen und Fortführung des Liegenschaftskatasters.
- Erfassung von Veränderungen am Umfang der Grundstücke, in der Abgrenzung der tatsächlichen Nutzung und im Bestand der Gebäude.
- Abmarkung der Grundstücksgrenzen und der Fischereirechte.
- Fachaufsicht über die Feldgeschworenen.
- Unterstützung der Verfahren der Ländlichen Entwicklung.
- Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch.
- Unterstützung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur in Bayern.
- Breitbandberatung.
- Betrieb der BayernLabs aufgrund der Heimatstrategie 2015 (BayernLabs an folgenden Standorten: Traunstein, Wunsiedel, Bad Neustadt a.d. Saale, Nabburg, Neustadt a.d. Aisch, Vilshofen an der Donau, Neumarkt i.d. OPf., Kaufbeuren, Eichstätt, Forchheim, Lohr a. Main, Dillingen a.d. Donau und Starnberg); vgl. Titelgruppe 71.
- Betrieb des Bayerischen Landesluftbildzentrums mit Dauerausstellung (Betrieb Landesluftbildarchiv Bayern) in Neustadt a.d. Aisch (Heimatstrategie 2015).

Die von den ÄDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung. Sie werden zudem privaten Anwendern und der Öffentlichkeit, nach einschlägigen rechtlichen Vorgaben teilweise unentgeltlich, zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Aufsichtsbehörde für die ÄDBV ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV, Kapitel 06 21).

Die ÄDBV unterstützen das LDBV insbesondere
- bei den Aufgaben des Geodätischen Raumbezugs,
- bei den Arbeiten an der Staats- und Landesgrenze,
- bei der Weiterentwicklung der BayernLabs und
- beim Vertrieb von Produkten des LDBV.

Zu 06 22/111 01
Neben den bei diesem Titel veranschlagten Einnahmen werden von den Grundbuchämtern für die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung derzeit jährlich rd. 40 Mio. € nach dem Gesetz über Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters (BayRS 2013-1-19-F) zusammen mit den Grundbuchgebühren beim Epl. 04 vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 22/119 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 22/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	13,0	13,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	252,0	252,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	265,0	265,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,5 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 22/125 01
Veranschlagt sind die Gebühren aus Vereinbarungen mit Nutzern des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS).

Zu 06 22/129 05
Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der bei den ÄDBV betriebenen Photovoltaikanlagen.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 02-6	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe *Vgl. Vermerk bei 428 30.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	119.915,0	119.915,0	A B C	118.135,5 125.116,9 133.013,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	102.780,9	104.004,3	A B C	96.783,0 96.813,4 92.757,0
422 21-6	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.672,4	1.692,3	A B C	1.826,7 1.575,3 1.546,2
422 31-4	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	211,0	213,5	A B C	568,7 198,8 196,8
422 41-2	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-5	421	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15,0	15,0	A B C	15,0 34,8 30,2
427 41-7	421	Praktikantenvergütungen	40,0	40,0	A B C	40,0 43,4 39,8
428 01-4	421	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 07-8	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	4.144,0	4.234,1	A B C	5.766,0 3.998,4 3.352,8
428 11-2	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 1,1
428 30-9	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 02.*	8.121,0	8.281,0	A B C	7.716,0 7.548,6 7.786,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.095,6	3.095,6	A B C	3.200,0 3.174,1 3.238,3

Erläuterungen

Zu 06 22/235 02
Der Titel dient neben der Vereinnahmung der von den Hauptfürsorgestellen gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 b SchwbG für außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter gewährten Mittel aus der Ausgleichsabgabe insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Zu 06 22/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	300,0	300,0

Zu 06 22/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	3,0	3,0

Zu 06 22/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 22/427 41
Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 22/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 22/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 22/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	41,0	41,0

Zu 06 22/511 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	1.111,4	1.111,4
2.	Bücher und Zeitschriften	63,2	63,2
3.	Kommunikation	850,0	850,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	471,0	471,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	600,0	600,0
	Zusammen	3.095,6	3.095,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 104,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-9	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.652,8	1.652,8	A B C	1.750,0 1.541,2 1.604,1
514 11-7	421	Dienst- und Schutzkleidung	236,1	236,1	A B C	250,0 135,6 103,0
517 01-6	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 2.695,3 2.608,7
517 05-2	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.300,0	2.300,0	A B C	2.500,0 1.848,9 2.017,9
518 01-5	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.280,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.280,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2034 jährlich Tsd. € 160,0*	1.136,0	1.130,0	A B C	1.120,0 1.096,7 1.235,1
518 11-3	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	41,0	41,0	A B C	41,0 31,4 33,7
518 18-6	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
518 21-1	421	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	- - -	- - -	A	- - -
519 01-4	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.800,0	1.800,0	A B C	1.918,9 1.504,2 45,1
525 01-6	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	37,8	37,8	A B C	40,0 66,8 84,2
526 11-3	421	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
527 01-4	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.224,0	1.230,9	A B C	1.626,5 1.053,0 1.080,9
532 11-5	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A B	- - - 3,8
534 01-5	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	47,2	47,2	A B C	50,0 37,0 120,9
535 01-4	421	Miete für Software	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 22/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	772,8	672,8
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	880,0	980,0
	Zusammen	1.652,8	1.652,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	1.652,8	1.652,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.400,0	1.400,0
Zusammen	3.052,8	3.052,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Sonstige Fahrzeuge (Kombi)	485	485	485	530	-

Der Überhang resultiert aus bereits in die Wege geleiteten, aber zum Stichtag noch nicht vollzogenen Aussonderungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 97,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 22/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 22/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 22/517 05

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.250,0	1.250,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	1.050,0	1.050,0
	Zusammen	2.300,0	2.300,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 06 22/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 16,0 Tsd. € infolge Anpassung an die tatsächlichen Mietverhältnisse.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Verlängerung der Anmietung des ADBV Freyung benötigt.

Zu 06 22/519 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.750,0	1.750,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	50,0
	Zusammen	1.800,0	1.800,0

2026 gegenüber 2025:

106,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
118,9	Tsd. €	weniger.

Zu 06 22/527 01
2026 gegenüber 2025:

107,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
295,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
402,5	Tsd. €	weniger.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 45-9	421	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	13.376,0	13.376,0	A B C	15.680,0 10.973,4 13.195,0
546 49-5	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	236,1	236,1	A B C	250,0 182,2 358,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	421	Zuschuss für die Unterstützung der bayerischen Feldgeschworenen bei der Bewerbung zum UNESCO Immateriellen Kulturerbe	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-2	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	880,0	880,0	A B C	880,0 2.513,3 51,1
710 00-2	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.400,0	1.400,0	A B C	1.600,0 548,9 3.109,1
812 01-8	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	200,0	A B C	297,1 71,6 214,5
812 19-8	421	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 22/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:

784,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.520,0	Tsd. €	weniger entsprechend der zu erwartenden Umsatzsteuerzahllast,
2.304,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 22/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 22/686 01
Unterstützung der Feldgeschworenen für eine Bewerbung zum Immateriellen Kulturerbe auf internationaler Ebene.

Zu 06 22/701 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	680,0	680,0
2.	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	200,0	200,0
	Zusammen	880,0	880,0

Zu 06 22/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Kombis, 62 bis 110 kW, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2025: 100.000 bis 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Kombis, einschließlich Sonderausstattung	1.400,0

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Kombis, 62 bis 110 kW, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2025: 100.000 bis 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Kombis, einschließlich Sonderausstattung	1.400,0

2026 gegenüber 2025:

88,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
111,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0	Tsd. €	weniger.

Zu 06 22/812 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für ÄDBV	123,0	123,0
2.	Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	77,0	77,0
	Zusammen	200,0	200,0

2026 gegenüber 2025:

16,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
97,1	Tsd. €	weniger.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 21-4	421	Erwerb von technischen Geräten und Instrumenten	1.605,6	1.605,6	A B C	1.700,0 274,0 288,7
812 35-8	421	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.049,7	1.049,7	A B C	1.400,0 1.134,3 2.554,7
812 41-0	421	Erwerb von Geräten, Software, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 BayernLabs *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 06 03 TG 72.*				
428 71-9	421	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 463,9 695,1
511 71-7	421	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Kommunikation	- - -	- - -	A B C	- - - 389,4 323,1
517 71-1	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B C	- - - 279,5 273,7
518 71-0	421	Mieten und Pachten	- - -	- - -	A B C	- - - 522,9 518,5
519 71-9	421	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 31,2 198,0
525 71-1	421	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 6,4 21,6
526 71-0	421	Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
527 71-9	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A B C	- - - 22,5 29,3
547 71-5	421	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 69,0 65,8
701 71-7	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 71-3	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 169,3 166,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.954,1 2.291,7
		Gesamtausgaben	149.702,2	151.199,0	A B C	149.418,9 141.052,5 139.945,8

Erläuterungen

Zu 06 22/812 21

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	1.505,6	1.505,6
2.	Sonstige Beschaffungen	100,0	100,0
	Zusammen	1.605,6	1.605,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 94,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 06 22/812 35

2026 gegenüber 2025:

77,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
272,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
350,3	Tsd. €	weniger.

Zu 06 22/71

Die Ausgaben in Zusammenhang mit den BayernLabs werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	119.915,0	119.915,0	A 118.135,5 B 125.116,9 C 133.013,6
		Gesamteinnahmen	119.915,0	119.915,0	A 118.135,5 B 125.116,9 C 133.013,6
		Personalausgaben	116.984,3	118.480,2	A 112.715,4 B 110.676,5 C 106.405,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.582,6	27.583,5	A 30.826,4 B 25.664,6 C 27.155,4
		Baumaßnahmen	880,0	880,0	A 880,0 B 2.513,3 C 51,1
		Sonstige Sachinvestitionen	4.255,3	4.255,3	A 4.997,1 B 2.198,1 C 6.333,8
		Gesamtausgaben	149.702,2	151.199,0	A 149.418,9 B 141.052,5 C 139.945,8
		Zuschuss	29.787,2	31.284,0	A 31.283,4 B 15.935,6 C 6.932,2

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
119 20-6	011	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen aus den BayKom Rahmenvereinbarungen *Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 71.*	- - -	- - -	A - - - B 3.081,3 C 3.657,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 3.081,3 C 3.657,0
		Ausgaben			
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs und der sicheren elektronischen Kommunikation, welche von externen Dienstleistern im Auftrag des Freistaats Bayern betrieben werden, dürfen von Kommunen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bayern genutzt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kapitels 06 50 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.			
		Personalausgaben			
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A - - -
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	300,0	300,0	A 300,0 B 198,2 C 139,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-3	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 119 20.*	150,0	150,0	A - - - B 2.036,4 C 151,1
514 21-6	011	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A - - -
518 21-2	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A - - -
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - C 1,2
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung	20,0	20,0	A 20,0 B 119,3 C 3,3
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige	800,0	800,0	A 800,0 B 13,5 C 299,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 50
Die Zuständigkeit für Digitalisierung ist zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Digitales aufgeteilt.
Die Verantwortung insbesondere für den BayernServer, die staatliche Kommunikationsinfrastruktur, die IT-Sicherheit und die technischen Angelegenheiten der digitalen Verwaltung (auch zur Unterstützung der Kommunen) obliegt dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. In diesem Kapitel sind die dafür notwendigen Mittel veranschlagt.
Veranschlagt sind Mittel für IKT-Infrastrukturen, übergreifende IT-Sicherheitsmaßnahmen, externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zuarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) sowie für zentrale technische Infrastruktur (z.B. Portal Mitarbeiterservice Bayern). Weiterhin werden Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen zur Erforschung des Einsatzes neuer innovativer Techniken für die Verwaltung unterstützt. Mit den geplanten Projekten soll neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung und Optimierung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe erreicht werden. Die Mittel sind vor allem bestimmt für querschnittliche Dienste im BayernServer und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (z. B. Formularserver, sichere elektronische Kommunikation) einschließlich IT-Sicherheit.

Zu 06 50/119 20
Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und dem Nachfolgeprojekt BayKom2017 (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Die Einnahmen können durch den Koppelungsvermerk in Verbesserungsmaßnahmen der Bayerischen Kommunikationsnetze fließen.

Zu 06 50/511 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 526 21.

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 21-2	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	1.000,0	1.000,0	A B C	3.871,5 183,0 136,4
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A B	- - - 2,6
534 01-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.040,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.480,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.040,0	5.040,0	A B C	3.295,0 3.389,6 3.139,3
535 01-5	011	Miete für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 7,1 7,1
547 01-1	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A B C	30,0 25,2 27,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
685 01-3	011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A C	- - - 17,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.996,7	1.996,7	A B C	2.180,0 1.416,9 2.574,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
894 01-0	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 IT-Sicherheit *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 119 20.*				
428 71-0	011	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	- - -	- - -	A	- - -
511 71-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 0,4
514 71-5	011	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 06 50/526 21
2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 511 01,
1.745,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 534 01,
320,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 812 35,
70,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 526 71,
586,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.871,5	Tsd. €	weniger.

Zu 06 50/534 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.745,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 526 21.

Zu 06 50/812 35
2026 gegenüber 2025:

320,0	Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 526 21,
503,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
183,3	Tsd. €	weniger.

Zu 06 50/894 01
Bei diesem Titel können Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.
Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 06 50 gedeckt.

Zu 06 50/71
IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Bei dieser Titelgruppe werden zentrale Vorhaben der IT-Sicherheit veranschlagt.

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
518 71-1	011	Miet- und Leasingkosten	- - -	- - -	A - - -
525 71-2	011	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A - - - B 44,5 C 44,9
526 71-1	011	Ausgaben für Sachverständige	400,0	400,0	A 330,0 B 72,2 C 265,3
534 71-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	125,0	125,0	A 130,0 B 206,0 C 82,2
812 71-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A - - - B 323,6
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	525,0	525,0	A 460,0 B 646,4 C 392,7
		Gesamtausgaben	9.861,7	9.861,7	A 10.956,5 B 8.038,3 C 6.890,3
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 3.081,3 C 3.657,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 3.081,3 C 3.657,0
		Personalausgaben	300,0	300,0	A 300,0 B 198,2 C 139,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.565,0	7.565,0	A 8.476,5 B 6.099,6 C 4.158,6
		Baumaßnahmen	-	-	A - B - C 17,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.996,7	1.996,7	A 2.180,0 B 1.740,5 C 2.574,5
		Gesamtausgaben	9.861,7	9.861,7	A 10.956,5 B 8.038,3 C 6.890,3
		Zuschuss	9.861,7	9.861,7	A 10.956,5 B 4.957,0 C 3.233,3

Erläuterungen

Zu 06 50/526 71
Veranschlagung der für die jeweiligen IT-Sicherheitsprojekte erforderlichen Mittel entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 526 21.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 06				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	477.431,1	482.590,5	A B C	438.290,3 490.075,8 461.118,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	195.957,4	193.509,9	A B C	149.526,3 185.594,7 159.110,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.238,4	2.238,4	A B C	2.341,9 2.545,8 577,6
		Gesamteinnahmen	675.626,9	678.338,8	A B C	590.158,5 678.216,3 620.807,3
		Personalausgaben	2.618.208,2	2.717.249,3	A B C	2.521.176,6 2.406.160,6 2.247.193,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	573.676,7	561.187,2	A B C	483.211,8 527.261,7 486.630,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 141.594,7 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 85.161,8				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.273,2	27.482,2	A B C	35.448,5 29.378,9 31.372,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250.984,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.366,7				
		Baumaßnahmen	103.105,8	101.936,5	A B C	106.029,1 86.417,2 75.372,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 94.035,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 75.050,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	124.940,8	131.740,8	A B C	129.044,0 80.470,8 99.285,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 240.803,6 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 132.130,9				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	237.043,5	236.991,2	A B C	251.480,0 257.548,8 238.731,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450.840,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450.830,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-46.789,1	-45.621,8	A B C	-41.502,8 74,7 12,0
		Gesamtausgaben	3.640.459,1	3.730.965,4	A B C	3.484.887,2 3.387.312,7 3.178.597,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.178.257,7 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 749.539,4				
		Zuschuss	2.964.832,2	3.052.626,6	A B C	2.894.728,7 2.709.096,4 2.557.790,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 03					
	72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	236.100,0	450.000,0	236.100,0	450.000,0
	79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten				
633 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.955,0	1.750,0	1.846,4	1.660,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.427,0	3.080,0	3.236,6	2.910,0
883 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	382,5	340,0	361,3	340,0
893 79	Zuschüsse an Sonstige	382,5	340,0	361,3	340,0
	81 Heimatpflege				
686 81	Zuschüsse an Sonstige	3.888,8	1.600,0	3.672,7	1.600,0
893 81	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	178,5	160,0	168,6	150,0
06 04					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.922,6	19.300,0	2.877,6	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	661,1	300,0	661,1	300,0
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	504,7	500,0	504,7	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700,0	350,0	700,0	350,0
	60 Rechenzentrum Nord				
511 60	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	69.000,0	6.500,0	69.000,0	6.500,0
518 60	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	800,0	200,0	800,0	200,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	6.400,0	900,0	6.400,0	900,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	26.740,0	136.322,3	26.740,0	6.130,9
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	17.799,5	5.000,0	17.799,5	5.000,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	425,0	100,0	425,0	100,0
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	100,0	50,0	100,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	98.595,0	31.000,0	89.055,0	31.000,0
632 99	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS	- - -	244.357,7	- - -	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 05					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9.661,5	15.990,6	9.661,5	8.777,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.650,0	3.500,0	7.650,0	3.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.750,0	4.000,0	6.750,0	4.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	1.870,0	-	1.870,0	2.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	577,5	500,0	577,5	500,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	33.943,3	84.811,3	33.943,3	114.500,0
06 06					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.900,0	3.481,7	5.900,0	2.827,4
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	377,8	190,0	377,8	190,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	570,0	285,0	285,0	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	434,1	3.400,0	3.434,1	-
812 35	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen für Bürokommunikation	609,8	1.100,0	1.109,8	-
06 14					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.362,9	26.627,4	8.362,9	2.687,4
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.969,2	1.000,0	1.969,2	1.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	920,0	500,0	920,0	500,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.385,7	70,0	1.385,7	-
06 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	4.133,7	935,0	4.133,7	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.900,0	4.100,0	3.900,0	1.000,0
06 16					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.200,0	4.800,0	17.200,0	4.800,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	8.544,0	4.200,0	8.544,0	4.200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 16					
	71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft				
770 71	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen	948,0	600,0	948,0	600,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	644,4	550,0	644,4	550,0
06 20					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	460,0	250,0	460,0	250,0
	71 IT-Sicherheit				
526 71	Ausgaben für Sachverständige und Forschungsaufträge	2.270,0	1.500,0	2.270,0	1.500,0
682 71	Zuschuss an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Bereich Cyber Security	208,3	196,7	196,7	196,7
812 71	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.333,8	2.500,0	3.333,8	2.500,0
06 21					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	935,0	1.050,0	880,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600,0	300,0	600,0	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	713,5	400,0	713,5	400,0
	60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
511 60	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	24.142,0	5.000,0	24.142,0	5.000,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	17.740,0	5.500,0	17.740,0	5.500,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28.415,8	5.200,0	32.415,8	5.200,0
06 22					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.136,0	1.280,0	1.130,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800,0	1.000,0	1.800,0	1.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	880,0	400,0	880,0	400,0
06 50					
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	5.040,0	5.040,0	5.040,0	2.480,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.996,7	2.500,0	1.996,7	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 06					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	80.000,0	83.300,0	80.000,0	64.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.178.257,7		749.539,4

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 06

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**61**	**1.579,8**	**877,3**
davon wegfallend ab 2026	1	4,9	4,6
wegfallend ab 2027	6	73,2	68,4
Planungstitel	**43**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 80,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 01		**Ministerium**				
711 01-4	188	Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 06 01				
06 04		**Bayerisches Landesamt für Steuern**				
720 21-3	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Dienststelle Zwiesel Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in Zwiesel - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
731 11-2	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Voigtländerstr. 7 - IuK-Campus Nürnberg Energetische Sanierung	- - -	- - -	A B C	- - - 2.104,2 2.050,9
		Summe Kapitel 06 04	-	-	A B C	- 2.104,2 2.050,9
06 05		**Finanzämter**				
711 01-5	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 1. Bauabschnitt	- - -	- - -	A B C	- - - 85,9 26,3
711 02-4	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 2. Bauabschnitt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 19.000,0* *2028 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.000,0	12.000,0	A B C	8.500,0 3.631,0 3.185,2
713 51-2	061	Finanzamt Eichstätt, Dienstgebäude am Residenzplatz Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen *Der Ansatz darf zu Lasten Kap. 08 40 Tit. 712 01 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.000,0	A B C	1.500,0 1.127,5 707,0
715 11-9	061	Finanzamt Ebersberg, Schlossplatz 1 - 3 Neubau eines Dienstgebäudes - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
715 21-7	061	Finanzamt Mühldorf a. Inn, Katharinenplatz 16 Errichtung eines Erweiterungsbaues - Planung -	* * *	* * *	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Es sind bauliche Maßnahmen an den Dienstgebäuden des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Landesamtes für Steuern nach Zwiesel im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen in Zwiesel geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
15.05.2018 11.11.2024	13.450,0	9.923,8	939,0	Die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) des Dienstgebäudes Voigtländerstraße 7 des Landesamtes für Steuern in Nürnberg (IuK-Campus) wird grundlegend energetisch saniert. Für die Barrierefreiheit wird ein neuer Aufzug eingebaut. Außerdem wird die Kantine saniert und umgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 04.12.2024 genehmigt.
14.04.2014	66.000,0	60.558,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.09.2020 10.10.2024	182.050,0	11.841,6	137.708,4	Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Deroy- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 2. Bauabschnitt der Abbruch des Dienstgebäudes Deroystr. 4 (1. Teilbaumaßnahme) und eine Neubebauung (2. Teilbaumaßnahme) vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 04.12.2024 genehmigt.
11.10.2024	7.300,0	3.080,1	-	Das Finanzamt Eichstätt ist in ehemals fürstbischöflichen Gebäuden am Residenzplatz untergebracht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer großen Baumaßnahme Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Teilkosten am 04.12.2024 genehmigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der letzten Teil-Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 05					
719 01-7	061	Finanzamt Weilheim Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes Oberer Graben 6	- - -	- - -	A - - - B 61,7 C 144,1
720 01-4	061	Finanzamt Kelheim, Klosterstr. 1, Statische Sanierung oder Errichtung eines Ersatzneubaus - Planung -	- - -	- - -	A - - - B 287,4 C 22,6
720 02-3	061	Finanzamt Landshut, Maximilianstraße 21 Grundlegende Sanierung oder Neubau des Dienstgebäudes - Planung -	* * *	* * *	A - - -
721 01-3	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Grafenau Errichtung eines Neubaus	- - -	- - -	A - - - B 9,9 C 165,9
722 01-2	061	Finanzamt Zwiesel, Baumaßnahme zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in Zwiesel - Planung -	- - -	- - -	A - - -
722 02-1	061	Finanzamt Zwiesel, Außenstelle Viechtach, Baumaßnahme zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in Viechtach - Planung -	- - -	- - -	A - - -
726 01-8	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Donauwörth Errichtung eines Neubaus auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 sowie Abbruch der bestehenden Kassenhalle	- - -	- - -	A - - - B 22,1 C 245,6
727 01-7	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes 1. BA Südwest- und Westflügels	- - -	- - -	A - - - B 24,2 C 272,7
727 02-6	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes 2. BA: Nordflügel - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	400,0	400,0	A - - -
727 03-5	061	Finanzamt Günzburg, zentrale Finanzkasse Krumbach, Errichtung eines Neubaus - Planung -	* * *	* * *	A - - -
730 03-0	061	Finanzamt Nürnberg-Nord Energetische Sanierung	- - -	- - -	A - - -
731 67-2	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaus	- - -	- - -	A - - - C 1,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.05.2016 08.10.2020	6.540,0	6.219,9	-	Beim Finanzamt Weilheim wird eine zentrale Finanzkasse eingerichtet. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs soll das Nebengebäude Oberer Graben 6 (ehem. Gesundheitsamt) baulich erweitert sowie energetisch saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden letztmals am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Anbau des Hauptgebäudes Klosterstr. 1 (ehem. Landschulheim) des Finanzamts weist statische und energetische Defizite auf, die im Rahmen einer Baumaßnahme behoben werden sollen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
09.05.2018 17.03.2021	8.220,0	7.606,2	-	Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Grafenau werden die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau im Passivhausstandard in der Altstadt von Grafenau geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 19.05.2021 genehmigt.
-	-	-	-	Zur Umsetzung der Heimatstrategie und des Beschlusses zur Gründung eines Grundsteuerfinanzamts sollen die notwendigen Büroflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Im Rahmen der Ansiedlung des Grundsteuerfinanzamts in Zwiesel (Heimatstrategie und Beschluss zur Gründung eines Grundsteuerfinanzamts) soll eine Außenstelle in Viechtach gegründet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
04.08.2017 05.05.2019	9.393,0	8.738,1	-	Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Donauwörth werden die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 als Erweiterung zum bestehenden Gebäude der Finanzamtsaußenstelle geschaffen. Hierzu wird die bestehende Kassenhalle aus den 70er Jahren abgebrochen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.
24.10.2016	14.350,0	13.261,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Im Rahmen des 2. Bauabschnitts, die im Anschluss an den 1. Bauabschnitt "Südwest- und Westflügels" erfolgt, sollen der Nordflügel des Schlosses und das sog. „Minholzhaus“ saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Neubaulösung für die zentrale Finanzkasse Nordschwaben des Finanzamts Günzburg in Krumbach, die derzeit in einer Anmietung untergebracht ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
07.11.2012 23.03.2021	4.273,5	4.261,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.11.2009 14.07.2016	25.235,0	24.962,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
732 01-0	061	Finanzamt Ansbach, Außenstelle Dinkelsbühl Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
738 44-3	061	Finanzamt Bayreuth, Maximilianstr. 12 - 14 Teilsanierung des Dienstgebäudes - Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 38,0 1,0
738 51-3	061	Finanzamt Hof, Ernst-Reuter-Str. 60, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	- - - 78,9 192,6
738 52-2	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Münchberg, Hofer Str. 1 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
738 53-1	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Naila, Carl-Seyffert-Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
738 55-9	061	Finanzamt Wunsiedel Baumaßnahmen zur Unterbringung des Datenerfassungs- und Scanzentrums - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
741 21-5	061	Finanzämter Obernburg und Nürnberg-Nord, Bearbeitungsstelle Obernburg Errichtung eines gemeinsamen Neubaus *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	4.000,0	A B C	3.500,0 721,7 559,6
742 21-4	061	Finanzamt Nürnberg-Süd, Bearbeitungsstelle Bad Königshofen Errichtung eines Neubaus - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	2.000,0	A B C	200,0 139,8 76,6
745 11-3	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	- - -	- - -	A B	- - - 62,6
745 31-9	061	Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 246,2 436,2
746 21-0	061	Finanzamt Erlangen, Bearbeitungsstelle Waldmünchen Errichtung eines Anbaus an das Dienstgebäude Bahnhofstr. 10	- - -	- - -	A B C	- - - 28,0 21,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Am Bestandsgebäude der Außenstelle Dinkelsbühl des Finanzamts Ansbach sind umfangreiche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Das Finanzamt Bayreuth ist im „Alten Schloss“ in der Maximilianstraße (ehemals Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth) untergebracht. Dach, Fassaden und Fenster sowie der feuchte Keller des denkmalgeschützten Schlossgebäudes sind sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
16.08.2019 30.11.2023	9.500,0	658,4	4.238,6	Das Finanzamt Hof ist in einem Dienstgebäude an der Ernst-Reuter-Str. 60 aus dem Jahre 1990 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit durchgeführt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.
-	-	-	-	Die Außenstelle Münchberg des Finanzamts Hof ist in einem ehem. Wohn- und Geschäftshaus an der Hofer Str. 1 aus dem Jahre 1879 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die Außenstelle Naila des Finanzamts Hof ist in einem Verwaltungsgebäude an der Carl-Seyffert-Str. 3 aus dem Jahre 1955 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Es sind bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
20.03.2024 19.05.2025	20.050,0	1.359,0	3.650,0	Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Nord nach Obernburg im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sowie für das Finanzamt Obernburg soll ein gemeinsamer Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Das dadurch freiwerdende Finanzamtsgebäude kann anschließend für Zwecke der Justizverwaltung genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2025 genehmigt.
-	-	-	-	Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Süd nach Bad Königshofen im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau geschaffen werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 17.10.2024 die Projektfreigabe erteilt. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
20.02.2002 21.10.2025	35.600,0	30.480,4	-	Die bisherigen Gesamtkosten von 32.600,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund einer Ersatzvornahme zur Mängelbehebung an der Fassade um 3.000,0 Tsd. € auf 35.600,0 Tsd. €.
22.02.2019 08.11.2022	4.280,0	3.810,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
17.05.2018	4.645,0	4.483,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 05					
747 01-3	061	Finanzamt Cham - Außenstelle Bad Kötzting Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der bestehenden Außenstelle	- - -	- - -	A - - - B 36,7 C 39,2
		Summe Kapitel 06 05	21.400,0	22.400,0	A 13.700,0 B 6.605,4 C 6.125,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 62.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 34.000,0			
06 06		**Landesfinanzschule Bayern**			
730 03-8	061	Landesfinanzschule Ansbach Baumaßnahmen zur Erweiterung der Landesfinanzschule	- - -	- - -	A - - - B 37,5 C 31,6
730 04-7	061	Landesfinanzschule Ansbach Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A - - -
731 01-9	061	Baumaßnahmen für die Außenstelle Dinkelsbühl der Landesfinanzschule Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.600,0	6.300,0	A 5.000,0 B 1.309,3 C 1.347,2
		Summe Kapitel 06 06	6.600,0	6.300,0	A 5.000,0 B 1.346,8 C 1.378,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0			
06 14		**Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**			
715 01-3	133	Baumaßnahmen des Fachbereichs Polizei in Fürstenfeldbruck - z. T. Planung - *Aus dem Ansatz können bei Kap. 06 14 die Tit. 701 01 und 812 01 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden.*	5.500,0	5.500,0	A 5.500,0 B -8,0
715 30-8	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung einer Finanzfachhochschule Nord in Kronach (Fachbereich Finanzwesen) *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A 1.500,0 B 18,9 C 632,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.03.2019 21.05.2021	3.200,0	2.932,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
15.10.2015 20.08.2018	65.035,0	58.833,3	-	Auf Grund steigender Einstellungszahlen wird die Landesfinanzschule Bayern in Ansbach baulich erweitert. Ein neues Gästehaus 4 sowie ein neues Mensa- und Lehrsaalgebäude werden errichtet. Außerdem sollen Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	An den Bestandsgebäuden sollen Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektplanung ermittelt.
22.03.2024	57.200,0	3.261,9	32.779,6	Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie entsteht in Dinkelsbühl eine Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern mit 8 Beschäftigten und 100 Studierenden. Der Aufbau des Standorts ist vorübergehend durch Anmietungen erfolgt. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 15.05.2024 genehmigt.
10.06.2005 16.07.2012	33.585,0	27.073,6	-	Das ehem. Kloster Fürstenfeld wird seit 1989 grundlegend saniert und umgebaut. Die Bauabschnitte 1 bis 3 sind abgeschlossen. Der 4. Bauabschnitt wurde im Jahr 2015 beendet. Der in der Haushaltsunterlage-Bau aus dem Jahr 2004 enthaltene 5. Bauabschnitt mit Sanierung Wirtschaftstrakt und Vierkanter sowie Neubau einer Sporthalle wird aufgrund der zwischenzeitlich überholten Anforderungen nicht mehr fortgeführt. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs Polizei soll in einem weiteren Bauabschnitt die Liegenschaft in Fürstenfeldbruck saniert, um- und ausgebaut werden. Die weiteren Teilkosten werden im Rahmen der jeweiligen Projektplanung ermittelt.
24.01.2018 29.03.2019	65.500,0	7.533,8	-	Die Baumaßnahme zur Unterbringung des Fachbereichs Finanzwesen in Kronach soll nicht wie bisher 200 Studierende (Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen im Rahmen der 1. Stufe der Behördenverlagerungen Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“), sondern nunmehr eine Komplettverlagerung mit einem an die derzeitig prognostizierten Nachwuchsbedarfe angepassten, bedarfsgerechten Verlagerungsumfang von insgesamt 440 Studierenden und 85 Beschäftigten des Standorts des Fachbereichs von Herrsching nach Kronach im Rahmen der 2. Stufe des Behördenverlagerungskonzepts insbesondere mit Unterbringungen, Lehre und einer Mensa umfassen Die bisherigen Gesamtkosten für die Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen mit 200 Studierenden wurden am 09.05.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die neuen Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 14						
725 01-1	133	Baumaßnahmen für die Außenstelle Kaufbeuren der HföD Fachbereich Finanzwesen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
735 05-5	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Fachbereichs Rechtspflege in Pegnitz - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	5.000,0	A B	500,0 50,0
736 01-8	133	Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	700,0	700,0	A B C	1.000,0 2,5 5,3
745 10-6	133	Baumaßnahmen zur Teilverlagerung der HföD Fachbereich Polizei in die Klosterburg Kastl	- - -	- - -	A B C	- - - 2.096,4 3.961,0
		Summe Kapitel 06 14	12.200,0	12.200,0	A B C	8.500,0 2.159,7 4.598,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0				
06 15		**Landesamt für Finanzen**				
710 04-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Abbruch und Wiederaufbau des Dienstgebäudes Liebigstraße 23	- - -	* * *	A B C	- - - 7,2 113,7
710 05-1	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Brandschutzsanierung und technische Sanierung) in den Dienstgebäuden Alexandrastraße 1 und 3 sowie Wagmüllerstraße 14	- - -	* * *	A C	- - - 26,0
721 01-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Bearbeitungsstelle Passau Errichtung eines Neubaus - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
725 02-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg, Bearbeitungsstelle Kaufbeuren Errichtung eines Neubaus *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	5.000,0	A B C	3.000,0 2.156,6 776,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie erfolgt eine Erweiterung der Außenstelle Kaufbeuren des Fachbereichs Finanzwesen um 1 Beschäftigten und 70 Studierende. Die Außenstelle soll dauerhaft erhalten bleiben. Die Unterbringung erfolgt vorübergehend durch Anmietungen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die komplette Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz ist Teil der Heimatstrategie. Gegenstand der Baumaßnahme soll insbesondere ein Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines Lehrsaaltraktes und einer Mensa sein. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
16.05.2025	2.900,0	39,0	-	Die Liegenschaften für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung wurden ab 1978 in Hof neu errichtet, ab 1992 erweitert und 1998 weitgehend baulich abgeschlossen. Die Unterbringung von Studierenden erfolgt sowohl in staatseigenen Appartements als auch in Anmietungen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs AIV soll die Liegenschaft saniert, um- und ausgebaut werden. Die Abwicklung dieser Maßnahmen soll in Bauabschnitten erfolgen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten am 09.07.2025 genehmigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der letzten Teil-Projektplanung ermittelt.
19.09.2017 13.05.2019	60.000,0	51.631,4	-	Der Fachbereich Polizei nutzt derzeit Kapazitäten der VII. Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg, die aufgrund steigender Ausbildungszahlen der Bereitschaftspolizei dauerhaft selbst benötigt werden. Die dem Fachbereich damit fehlenden Kapazitäten sollen durch eine weitere Außenstelle des Fachbereichs in der - seit Jahren leerstehenden - staatseigenen Klosterburg Kastl geschaffen werden. Hierfür sind umfangreiche Umbau- und Sanierungs-maßnahmen der Klosterburg Kastl erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.
12.06.2001	10.174,7	10.128,1	-	Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.11.2013	1.775,0	1.620,8	-	Die baulichen Maßnahmen der 2. Teilbaumaßnahme werden mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Das Dienstgebäude, in dem die Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten in Passau untergebracht ist, weist erhebliche Mängel auf. Es soll ein Neubau für den Holzbau Mariahilfberg 1, 1a errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Rahmen der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
28.12.2023	36.500,0	3.347,1	16.192,0	Im Rahmen der Umsetzung der Heimatstrategie ist beim Landesamt für Finanzen ein weiterer Standort in Kaufbeuren vorgesehen. Der Aufbau des Standortes soll vorübergehend durch eine Anmietung erfolgen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 15						
730 21-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Sanierung des Dienstgebäudes in der Karlstraße	- - -	- - -	A B C	- - - 750,0 873,9
741 02-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg Sanierung der Kanal- und Entwässerungsanlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 623,0 1.331,6
		Summe Kapitel 06 15	5.000,0	5.000,0	A B C	3.000,0 3.536,8 3.122,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0				
06 16		**Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen**				
710 05-9	188	Residenz München Restaurierungsmaßnahmen in den Prunkräumen und musealer Ausbau - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.*	- - -	- - -	A B C	500,0 19,1 403,6
710 06-8	188	Residenz München Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	300,0	A B C	1.000,0 351,5 945,3
711 01-2	188	Feldherrnhalle München Gesamtinstandsetzung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	3.000,0	A B C	1.000,0 728,1 89,1
712 06-6	188	Schlossbesitz Nymphenburg Erneuerung von Massivbrücken im Bereich des Schlosses Nymphenburg und Sanierung der Parkumfassungsmauern - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
712 64-5	188	Schlossbesitz Nymphenburg Um- und Ausbaumaßnahmen für die Werkstätten des Restaurierungszentrums	500,0	500,0	A B C	500,0 1.240,7 1.119,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.05.2021	5.350,0	2.885,2	-	Das Dienstgebäude Karlstraße 8 des Landesamtes für Finanzen Dienststelle Ansbach weist erhebliche brandschutztechnische und sonstige Mängel auf, die im Rahmen einer großen Baumaßnahme behoben werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 14.07.2021 genehmigt.
13.08.2021	3.800,0	3.052,7	-	Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung des Kanals und der Entwässerungsanlagen an der Dienststelle Würzburg und auf dem Grundbesitz verwaltenden Grundstück Weißenburgstraße 6-8. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.
19.05.2000 10.08.2020	19.911,6	19.123,6	-	In bislang vier Teilbaumaßnahmen wurden umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen und Maßnahmen des musealen Ausbaus mit genehmigten Teilkosten in Höhe von rd. 19,9 Mio. € abschnittsweise durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 22.09.2020 die Teilkosten für die "Wiederherstellung der Gelben Treppe" genehmigt. In einer 5. Teilbaumaßnahme sollen die Grottenhoftrakte u.a. mit Grottenhalle, Ahnengalerie und Reiche Zimmer restauriert werden. Die Teilkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
18.02.2005 25.05.2018	74.617,0	68.289,8	-	Die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an der aus der Wiederaufbauzeit stammenden technischen Gebäudeausrüstung werden abschnittsweise durchgeführt. Die nach den Kriegszerstörungen instand gesetzte Bausubstanz weist z.T. erneut Schäden auf. Abgeschlossen sind bislang vier Bauabschnitte mit genehmigten Teilkosten in Höhe von rd. 74,6 Mio. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 04.07.2018 die Teilkosten genehmigt. In einem 5. Bauabschnitt soll die Sanierung der Grottenhoftrakte erfolgen. Die Teilkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
23.10.2024	12.150,0	862,0	-	Beim stadtbildprägenden Monumentalbau werden Dach, Fassaden und Raumschale saniert sowie die Kunstwerke restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 04.12.2024 genehmigt.
11.05.2004	6.221,8	6.221,7	-	Im Zuge bislang durchgeführter Teilmaßnahmen konnten nicht alle Parkmauerbereiche instand gesetzt werden. Die Teilkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
10.09.2009 29.03.2021	10.775,0	7.498,1	-	Einige Werkstätten des Restaurierungszentrums der Schlösserverwaltung in Nymphenburg sind in einem veralteten und räumlich beengten Zustand und weisen zum Teil bauliche Mängel auf. Im Rahmen der abschnittsweise und in zwei Teilprojekten durchzuführenden Baumaßnahme werden bauliche und funktionale Mängel beseitigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.05.2021 genehmigt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
712 65-4	188	Schlossbesitz Nymphenburg Neubau einer Gewächshausanlage und einer Hackschnitzelheizzentrale mit Sanierung der historischen Gewächshäuser - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	1.000,0	A B C	500,0 59,1 73,8
712 66-3	188	Schlossbesitz Nymphenburg Instandsetzung Dächer und Fassaden - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
712 67-2	188	Schlossbesitz Nymphenburg Restaurierung von Amalienburg und Magdalenenklause - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
712 68-1	188	Schlossbesitz Nymphenburg Schadstoffsanierung des Marstallmuseums mit begleitenden Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A	200,0
712 69-0	188	Schlossbesitz Nymphenburg Sanierung des historischen Gewässersystems - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
713 62-6	188	Englischer Garten in München Bauliche Maßnahmen im Umfeld des "Chinesischen Turms" - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	1.000,0	A B C	1.000,0 505,5 808,5
715 06-3	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Weiterführung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
715 07-2	188	Ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift Herrenchiemsee Nutzung des Inseldoms	- - -	* * *	A C	- - - 28,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die bestehende technisch, energetisch und funktional veraltete Gewächshausanlage soll durch einen Neubau ersetzt werden. Dieser dient auch zukünftig der Pflanzenanzucht für den Schlosspark Nymphenburg, die Schlossanlage Schleißheim und den Münchner Hofgarten. In der Baumaßnahme sind auch wichtige Teile des Gesamtensembles Nymphenburg enthalten. Das Schwanenhalsgewächshaus (1755 errichtet) und das Geranienhaus (1816 errichtet) werden denkmalgerecht saniert. Durch den Neubau einer Hackschnitzelheizzentrale können die CO2-Emissionen deutlich reduziert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Dächer und Fassaden mehrerer Gebäude des Schlossbesitzes zeigen Sanierungsbedarf, insbesondere am Kasernenbau, der westlichen Ökonomie, dem Mittelbau und dem Königsbau. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	Die Schäden in den Prunkräumen durch schlechtes Raumklima und Verschmutzung durch Besucher nehmen zu. Geplant ist primär die Innenrestaurierung der Parkbauten in Verbindung mit der Überprüfung von Außenhaut, Baukonstruktion/Statik und Haustechnik, sowie der Untersuchung von Verbesserungsmaßnahmen bezüglich Präsentation und Prävention. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	Bei Schadstoffuntersuchungen wurde u.a. Naphthalin festgestellt. Schadensquelle ist vermutlich der Bodenbelag, der für eine Sanierung und somit zur Wiederherstellung der Arbeitssicherheit komplett erneuert werden muss. Hierfür ist es notwendig alle Kutschen mit hohem Aufwand auszulagern. Parallel hierzu sind Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen vorgesehen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	Die historischen Schleusen, Brunnen- und Fontänenbecken, Uferverbauungen, Brücken und Durchlässe des Schlossbesitzes sind instandsetzungsbedürftig. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
03.06.2013 23.05.2022	6.168,0	6.168,0	-	Biergarten und Restaurant "Chinesischer Turm" des Englischen Gartens gehören zu den umsatzstärksten Pachtobjekten der BSV. Die Niederspannungshauptverteilung und der Parkplatz des Restaurants (Teilkosten 0,8 Mio. €, 1. Teilbaumaßnahme) sowie der Schankpavillon 1 des Biergartens (Teilkosten 4,168 Mio. €, 2. Teilbaumaßnahme) wurden im Rahmen eines 1. Bauabschnitt instandgesetzt. Für die 3. Teilbaumaßnahme "Ertüchtigung der Infrastruktur" hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 Teilkosten in Höhe von 1,2 Mio. € genehmigt. Das Restaurant-Hauptgebäude und die Schänke 2 sollen im Rahmen weiterer Bauabschnitte saniert werden. Die jeweiligen Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Durch Feuchtigkeit in Keller und Erdgeschoss des Schlosses sind Substanzschäden entstanden. Gleichzeitig ist der Schutz der Prunkräume vor Abnutzung und Vandalismus herzustellen. Geplante Maßnahmen: Außenabdichtung, Öffnung der historischen Lüftungskanäle, Einbau einer Temperierungsanlage, Restaurierung der Feuchtigkeitsschäden an den historischen Oberflächen, Tastschutz, Bodenschutz, Videoüberwachung sowie die Verbesserung der Beleuchtung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
21.01.2019 08.10.2025	2.578,0	2.505,1	-	Der ehemalige Inseldom Herrenchiemsee wurde für die Öffentlichkeit zugänglich und insbesondere die wechselvolle Geschichte des Gebäudes erlebbar gemacht. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.550,0 Tsd. € erhöhten sich um 28,0 Tsd. € auf 2.578,0 Tsd. € aufgrund Mehrkosten, die sich aus einem rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Traunstein im Verfahren für eine an der Baumaßnahme beteiligte Firma ergeben.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
716 23-1	188	Burg in Burghausen Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Mauern und Dächern - z. T. Planung -	- - -	- - -	A C	- - - -300,0
716 24-0	188	Burg Burghausen Sanierung des Kanalnetzes - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
717 51-5	188	Willibaldsburg Eichstätt Statische Sicherung und Ausbau des ehem. Zeughauses - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.*	- - -	- - -	A	- - -
717 54-2	188	Willibaldsburg Eichstätt Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z.T. Planung -	- - -	- - -	A B C	300,0 4.182,6 5.126,8
718 13-1	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten in den Schauräumen des Schlosses - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
718 22-0	188	Schlossbesitz Linderhof Fortführung der Sanierungsarbeiten an den Freianlagen im Parkbereich - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 686,3 709,4
718 23-9	188	Schlossbesitz Linderhof Bauliche Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte	- - -	- - -	A B C	- - - 5.037,5 3.997,4
718 24-8	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzung des Schlosshotels - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
719 11-2	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Schlossgaststätte	- - -	- - -	A B C	200,0 1.744,7 4.290,4
719 13-0	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Brücken - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	500,0	A B C	500,0 68,6 4,8
719 19-4	188	Schloss Neuburg Erneuerung der Brand- und Einbruchmeldeanlage	- - -	- - -	A B C	- - - 27,6 23,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.04.2013	2.080,0	1.705,2	-	Die Baumaßnahme dient der Instandsetzung der umfangreichen und, auf Grund der exponierten Lage, z.T. geschädigten Bausubstanz der Burganlage. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.05.2013 die erste Teilbaumaßnahme "Sanierung der drei Burgbrücken" mit rd. 2,1 Mio. € genehmigt. Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Mauern und Dächer abschnittsweise saniert werden.
-	-	-	-	Das ausgedehnte und weit verzweigte Netz von Abwasserkanälen der Burg von Burghausen ist an vielen Stellen marode, teilweise sind Wurzeln eingewachsen und Verbindungen von Leitungsstücken gelockert und damit nicht mehr vollständig dicht. Die Entwässerungsleistung ist wegen der Einwüchse beeinträchtigt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Bei diversen Teilen der Burg besteht Sanierungsbedarf u.a. an Dächern und Fassaden. Dringender Handlungsbedarf ist am Zeughaus gegeben, das v.a. statische Mängel aufweist. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme soll das Zeughaus saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
13.05.2019 05.06.2024	29.950,0	23.727,2	-	Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme wurde ein Kassengebäude errichtet, die Burggaststätte saniert und umgebende Freianlagen neu gestaltet. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zuletzt am 10.07.2024 genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll der Gemmingenbau mit Jura-Museum umfassend saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Schauräume des Schlosses bedürfen einer umfangreichen Restaurierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
22.09.1997 09.02.2023	30.190,5	12.445,4	-	Im Rahmen von 4 Teilbaumaßnahmen wurden der Musikpavillon, die Spalierbauten im Westparterre sowie Teile der Terrassenanlage saniert. Mit der 5. Teilbaumaßnahme werden die Freianlagen im Parkbereich nördlich des Schlosses, der Schlossvorplatz mit Stützmauern, Balustraden, Treppenanlagen und Spaliergittern, der Venustempel sowie die Zinkgussfiguren am Fuß der Terrassenanlage und die steinernen Parkfiguren saniert. Im Rahmen einer 6. Teilbaumaßnahme in Höhe von 16,6 Mio. € wird der Maurische Kiosk instand gesetzt. Die Teilkosten wurden zuletzt am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
02.09.2008 10.02.2020	58.945,0	37.787,9	-	Die Venusgrotte wurde grundlegend saniert und restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 17.03.2020 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	Das ehemalige, aktuell leer stehende Schlosshotel soll umgenutzt werden. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Welterbe-Informationszentrums mit Ticketverkauf, Shop und Gastronomie. Weiterhin ist die Schaffung dringend benötigter Depotflächen geplant. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
11.05.2018 18.02.2025	16.100,0	14.978,1	-	Die Schlossgaststätte wurde saniert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 03.04.2025 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	Ein Teil der insgesamt 59 Brücken und brückenartigen Bauwerke der Liegenschaft ist sanierungsbedürftig, z.T. sind auch Neubauten notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 15.10.2025 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
16.05.2019	3.600,0	2.600,2	-	Sowohl die Brand- als auch die Einbruchmeldeanlage wurden erneuert. Die Gesamtkosten wurden am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
720 53-8	188	Stadtresidenz Landshut Dach- und Fassadensanierung in Bauabschnitten	2.000,0	2.000,0	A B C	5.000,0 5.695,3 5.420,8
721 01-0	188	Burg Trausnitz Instandsetzung der Burganlage und Ausbau Fürstenbau - z. T. Planung -	500,0	- - -	A B C	1.500,0 1.176,2 1.897,4
725 04-3	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Prunkräume und des Führungslinienbereichs	- - -	- - -	A B C	2.600,0 3.033,4 2.463,8
725 05-2	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Torbaus und Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
730 01-9	188	Schlossbesitz Ansbach Statische Sicherungsmaßnahmen am Nordflügel der Residenz und weitere Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 08 Tit. 710 10 bis zur Höhe von insgesamt 7.600,0 Tsd. €.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	2.500,0 1.847,6 1.632,1
730 05-5	188	Residenz Ansbach Innenrestaurierung mit Ertüchtigung der Gebäudetechnik - Planung -	- - -	- - -	A	500,0
730 12-6	188	Residenz Ansbach mit Orangerie und Hofgarten Kanalsanierung und Verbesserung der Barrierefreiheit des Wegenetzes *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 08 Tit. 710 10 in Höhe der anfallenden Ausgaben für die Abscheideranlagen der Regierung von Mittelfranken.*	- - -	- - -	A B C	500,0 2.061,3 1.583,2
731 11-6	188	Kaiserburg Nürnberg Instandsetzung der Bastions- und Wehrmauern	- - -	* * *	A	- - -
731 12-5	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierung der Abwasserleitungen und damit zusammenhängende Baumaßnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 9,1 17,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.05.2019 29.03.2021	53.100,0	28.111,7	-	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 19.05.2021 die Gesamtkosten genehmigt. Die Baumaßnahme ist in Ausführung.
18.05.2022 29.10.2024	8.600,0	3.806,9	-	Infolge von langjährigen Witterungseinflüssen sind einige Gebäude und Befestigungswerke der Burg geschädigt (statische Mängel in den Dachstühlen, Frostaufbrüche, Abplatzungen, marode Dachziegel, Rissbildungen). Um weiterem Verfall vorzubeugen und bereits entstandene Schäden zu reparieren, sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, z.T. mit Substanzerneuerung, nötig. Die Baustelleneinrichtung und der Baubetrieb sind wegen der überwiegend schwer zugänglichen topographischen Situation kostenintensiv. Die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zuletzt am 04.12.2024 genehmigt. Die Teilkosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Projektunterlage ermittelt.
20.10.2016 24.07.2024	22.600,0	17.972,2	-	Die Prunkräume des Schlosses waren durch das hohe Besucheraufkommen teilweise stark geschädigt. Die vorhandene, noch weitgehend originale Ausstattung musste restauriert werden. Darüber hinaus waren technische Maßnahmen zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse und zum Schutz der Ausstattung notwendig. Die Baumaßnahme umfasste neben dem Bereich der Prunkräume auch den Führungslinienbereich. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.05.2016 12.12.2019	1.600,0	1.551,2	-	Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste die dringend notwendigen Dach- und Natursteinsanierungsarbeiten am Torbau des Schlosses. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 19.02.2020 genehmigt. Im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme soll das Schloss ein angemessenes Besucher-Entree mit Warte-/Aufenthaltsmöglichkeit erhalten und die Besucherinfrastruktur nachhaltig verbessert werden. Die Teilkosten werden bei der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
06.06.2001 09.05.2017	26.870,0	23.084,4	-	Die 2001 mit der statischen Sanierung des Nordflügels begonnene Maßnahme wird seit 2005 mit einer zweiten Teilmaßnahme zur Instandsetzung der Dächer und Fassaden fortgeführt. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zuletzt am 05.07.2017 genehmigt. Für eine 3. Teilbaumaßname hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 die Projektfreigabe erteilt.
-	-	-	-	In einer 1. Teilmaßnahme soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich des Schlosses unter Einbeziehung der Überarbeitung der musealen Präsentation in der Gotischen Halle hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
18.05.2022	7.000,0	4.039,2	1.500,0	Das Kanalnetz der Liegenschaften war sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 13.07.2022 genehmigt.
30.07.1992 03.11.2011	9.858,2	9.853,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
17.02.2012 15.05.2020	3.560,0	3.112,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 01.07.2020 genehmigt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
731 13-4	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierungsmaßnahmen und Neustrukturierung (Besucherinformationszentrum einschl. Burgcafé und damit zusammenhängende Maßnahmen) - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B C	300,0 17,5 507,6
731 42-9	188	Schlossbesitz Cadolzburg Wiederaufbau des Schlosses (einschl. Ausbau) - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
733 02-5	188	Schlossbesitz Ellingen Fortführung der baulichen Sicherungs- und Feuerschutzmaßnahmen - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
735 12-1	188	Markgräfliches Opern- und Redoutenhaus Bayreuth Generalsanierung und Opernhausmuseum *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 333 01.*	- - -	* * *	A B C	- - - 419,9 3.244,6
736 20-0	188	Plassenburg Kulmbach Gesamtinstandsetzung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
736 22-8	188	Burg Lauenstein Umbau des ehemaligen Burghotels zu Ferienwohnungen einschließlich Sanierung des Baubestands und Verbesserungen des Besucherservice *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.*	2.000,0	1.700,0	A B C	2.000,0 1.633,2 883,8
737 13-8	188	Residenz Bamberg Gesamtinstandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 333 01.*	- - -	- - -	A B C	300,0 99,6 18,2
738 05-7	188	Schloss Ehrenburg Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	- - -	- - -	A C	300,0 52,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.07.2014 17.10.2017	23.000,0	21.658,8	-	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 05.12.2017 die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt genehmigt. Umgesetzt wurden umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur für den Besucherservice, die Verwaltung und den Gartenbetrieb sowie eine neue Gastronomie. In einem 2. Bauabschnitt sind Verbesserungen bei der Barrierefreiheit, des energetischen Standards (Heizung, Dämmung) sowie Sanierungsmaßnahmen an Dach und Fassade von Palas und Kemenate vorgesehen. Die Teilkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
23.10.1979 15.02.2017	36.758,1	36.521,9	-	Der äußere Wiederaufbau der Gesamtanlage sowie ein Teil des Innenausbaus des Alten Schlosses der Kernburg wurden in einem 1. Bauabschnitt umgesetzt. Als 2. Bauabschnitt wurde das Alte Schloss zum Burgerlebnismuseum ausgebaut. Im Rahmen eines 3. Bauabschnitts wurde ein Gebäude der Vorburg als Museumskasse und für Verwaltungszwecke ausgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 05.04.2017 die Teilkosten genehmigt. In weiteren Bauabschnitten sollen die Bauten in der Vorburg saniert und instandgesetzt werden. Auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.07.1978 (Drs. 8/9029) wird hingewiesen.
27.05.1999	3.507,5	3.290,4	-	Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. In weiteren Bauabschnitten (Schlosskirche und Ostflügel) soll die Sanierung fortgeführt werden. Die Teilkosten werden bei Aufstellung der Projektunterlagen ermittelt.
11.02.2011 02.08.2021	42.955,0	38.440,0	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-	-	Im Rahmen der Baumaßnahme sollen Dächer und Fassaden saniert sowie die Wall- und Stützmauern (statisch) instand gesetzt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere an der Niederburg, die im Rahmen eines abschnittsweisen Vorgehens saniert werden soll. Zudem ist die Haustechnik in Teilen der Burg zu erneuern. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Projektunterlage ermittelt.
08.03.2022	12.700,0	3.326,4	2.000,0	Die Baumaßnahme ist in Ausführung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 31.03.2022 die Gesamtkosten genehmigt. Neben dem Ausbau von Ferienwohnungen wird auch eine Verlagerung der Museumskasse in einen attraktiven Servicebereich in der Vorburg sowie die Nachnutzung des bisherigen Kassenbereichs als Veranstaltungsort umgesetzt (Orlamündesaal).
15.02.2012 29.07.2020	13.610,0	13.411,7	-	In einer 1. Teilmaßnahme wurden Teilbereiche der Dächer und Fassaden saniert, sowie einzelne besonders stark geschädigte Prunkräume (König-Otto-Zimmer) restauriert (Teilkosten 2,88 Mio. €). In einer 2. Teilbaumaßnahme (Teilkosten 10,73 Mio. €) wurden die restlichen Dächer und Fassaden der Residenz sowie die Raumfolge der Fürstbischöflichen Wohnräume und der Kaisersaal saniert bzw. restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt in der Sitzung am 22.09.2020 die Teilkosten genehmigt. In einer 3. Teilbaumaßnahme soll die Restaurierung der Raumschale der sog. Kurfürstenzimmer und der Hofkonditorei erfolgen. Für den wertvollen Bestand historischer Möbel sollen geeignete Depoträume entstehen und ergänzende Verwaltungsräume aus- und umgebaut werden (Sozialräume, Archivräume, Werkstätten).
-	-	-	-	Das Schloss ist nicht barrierefrei zugänglich. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden zwei Aufzüge (im Westpavillon zur Erschließung des Riesensaals und der Büros der Verwaltung, im Mittelbau zur Erschließung der Museumsräume und der Landesbibliothek) eingebaut und Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
738 22-6	188	Schlossbesitz Rosenau Gesamtsanierung des Parkrestaurants - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
738 25-3	188	Schlossbesitz Rosenau Neubau des Bau- und Betriebshofs	- - -	* * *	A C	* * * 13,3
738 55-6	188	Schloss Seehof Instandsetzungsarbeiten an Schloss und Parkmauern	1.500,0	- - -	A B C	300,0 794,7 2.158,3
740 07-1	188	Residenz Würzburg Generalsanierung und Neuorganisation - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
740 30-2	188	Residenz Würzburg Sanierung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	500,0	A	- - -
741 15-0	188	Festung Marienberg Würzburg Generalsanierung - z. T. Planung - *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 70 TG 82 bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. €.* *Der Ansatz darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € aus Kap. 15 06 Tit. 748 11 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.000,0	10.000,0	A B C	8.000,0 5.859,8 5.511,1
743 21-0	188	Schloss Johannisburg in Aschaffenburg Grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	4.000,0	A B C	3.500,0 867,9 394,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Eine staatliche Hochbaumaßnahme ist aktuell nicht mehr in Aussicht genommen.
19.10.2017 10.10.2019	5.840,0	5.826,2	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
19.03.2019	12.500,0	10.281,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten wurden am 09.05.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Residenz Würzburg wurde nach dem Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg noch nicht wieder saniert. Nach über 60 Jahren sind die technischen Anlagen weit über die Lebensdauer im Betrieb und müssen erneuert werden. Durch den Umzug des Staatsarchivs in den Neubau in Kitzingen werden große Flächen frei, die als Depots für das aus der Festung Marienberg auszulagernde Depotgut benötigt werden. In diesem Zuge soll ein Masterplan für eine Neuordnung der Residenz erstellt werden, um diese anschließend in mehreren Bauabschnitten generalsanieren zu können. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur der Liegenschaft (insbesondere Trinkwasser, Abwasser, Elektro) ist sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten zur Instandsetzung des Leitungsnetzes im Außenbereich werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
28.01.2014 29.09.2022	194.550,0	39.950,0	70.000,0	Eine Sanierung der Festung erfolgte seit deren Wiederaufbau nach Ende des 2. Weltkriegs nicht. Die Abwicklung der Generalsanierung erfolgt in Bauabschnitten. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 16,55 Mio. € wurden 4 Toranlagen, die Marienkirche und das Leitungsnetz im Außenbereich instand gesetzt. Im Rahmen eines 2. Bauabschnitt wird die Kernburg ertüchtigt und für das "Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg" ausgebaut. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 03.12.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt. Am 30.09.2021 wurde vom Ausschuss für "vorgezogene Baumaßnahme der Bauphase 0 (Baufeldfreimachung)" Teilkosten in Höhe von 10 Mio. € genehmigt, am 07.12.2022 die Bauphase 1 mit Teilkosten in Höhe von bis zu 168 Mio. €. Die Bauphase 2 ist in Planung. Die Teilkosten werden im Rahmen der Erstellung der Teil-Projektplanung ermittelt.
15.10.2014 27.03.2023	26.500,0	16.459,8	3.000,0	Es sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Schloss erforderlich. Neben der Sanierung der Haustechnik stehen dabei statische und konservatorische Maßnahmen an den Sandsteinfassaden und den Betonkonstruktionen des Wiederaufbaus im Vordergrund. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 15,7 Mio. € wurde eine Fassaden- und technische Sanierung des Mainflügels durchgeführt sowie Räume der Hofbibliothek und der Staatsgemäldegalerie ertüchtigt. Im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts sollen die restlichen Fassaden und Räume saniert werden. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 31.03.2022 die Projektfreigabe erteilt und am 10.05.2023 eine erste Teil-PP mit Teilkosten in Höhe von 10,8 Mio. € genehmigt. Eine weitere Teil-PP ist in Planung.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
745 10-1	188	Walhalla bei Donaustauf Neubau Besucherzentrum mit Betriebshof - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.500,0	A	1.000,0
		Summe Kapitel 06 16	28.000,0	28.000,0	A B C	35.000,0 38.166,8 43.119,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.500,0				
06 21		**Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**				
711 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum Sanierungsmaßnahmen und Ausbau der Rechenzentrumsflächen im IT-Dienstleistungszentrum, St.-Martin-Straße 47, München - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
711 03-0	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum Neubau eines Rechenzentrums im Rahmen der K-Fall-Absicherung - Planung - *Der Ansatz darf zu Lasten Kap. 03 17 Tit. 710 45 verstärkt werden. Der Ansatz darf zu Gunsten Kap. 08 42 Tit. 735 01 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.800,0	6.100,0	A B C	11.200,0 139,5 205,5
720 01-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau bzw. Sanierung eines Gebäudes am Standort Freyung - Planung - *Der Ansatz darf zu Gunsten Kap. 08 42 Tit. 735 01 verstärkt werden.*	* * *	* * *	A	3.600,0
735 01-4	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau eines Dienstgebäudes in Hof, dringend erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Dienstgebäude Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - Planung -	* * *	* * *	A B	- - - 3,0
745 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau eines Dienstgebäudes in Waldsassen	- - -	- - -	A B C	- - - 4.806,3 3.670,1
745 02-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau eines Dienstgebäudes und Sanierung der „Stützelvilla“ in Windischeschenbach	- - -	- - -	A B C	- - - 3.940,6 3.756,0
		Summe Kapitel 06 21	6.800,0	6.100,0	A B C	14.800,0 8.889,4 7.631,5
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Walhalla verfügt über nicht mehr zeitgemäße Versorgungs- und Informationseinrichtungen. In der Nähe des Baudenkmals soll ein ansprechender Neubau mit Museumsladen, WCs und kleiner Gastronomie errichtet werden. Gleichzeitig soll eine vertragsunabhängige Wasserversorgung für die Liegenschaft hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Im Rahmen der K-Fall-Absicherung und zur künftigen Bedarfsdeckung an Rechenzentrumsflächen ist ein neues, redundantes Rechenzentrum im Umkreis von München zu errichten. Die Rechenzentrumsflächen werden durch das LDBV/IT-DLZ inkl. Schul-RZ, das LfSt und das BLKA bewirtschaftet. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
22.02.2021 16.11.2023	17.800,0	12.731,3	-	Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 70 Personen) von München nach Waldsassen verlagert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.
21.05.2021 24.11.2023	22.810,0	11.834,8	-	Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 60 Personen) von München nach Windischeschenbach verlagert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.

Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 22		**Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**				
711 41-2	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolfratshausen Errichtung eines Neubaus an der Heimgartenstraße	* * *	* * *	A	- - -
711 51-9	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising Errichtung eines Neubaus - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 06 22	-	-	A B C	- - -
		Summe Epl. 06	80.000,0	80.000,0	A B C	80.000,0 62.809,1 68.026,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 83.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 64.500,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.05.2010 07.04.2014	4.910,0	4.561,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

- Einzelplan 06 -

06 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**2**	**2**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	**2**	**2**
	Generalsekretär, Generalsekretärin des Landespersonalausschusses	B6	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen		6	**6**	**6**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	**3**	**3**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	**8**	**8**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	**42**	**42**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	51	**49**	**49**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	58,26	**58,26**	**58,26**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	59,25	**59,25**	**59,25**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	111,65	**117,65**	**117,65**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	36,90	**32,90**	**32,90**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	13,50	**11,50**	**11,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	27,60	**30,60**	**30,60**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	A8	6	**6**	**6**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		11,50	**8,50**	**8,50**
	Zusammen		443,66	**443,66**	**443,66**
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	**3**	**3**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	**3**	**3**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	**3**	**3**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	**8**	**8**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	**14**	**14**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	**16**	**16**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	**5**	**5**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		63	**63**	**63**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	75	**83**	**83**
	Zusammen		75	**83**	**83**
	Zugang/Abgang			**+8**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,03	**3,03**	**3,03**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,72	**27,72**	**27,72**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	27,50	**25,50**	**25,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,24	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-0,24	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,24	-	

06 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,60	**8,60**	**8,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	37,79	**35,55**	**35,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	**2**	**2**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		8	**8**	**8**
	Zusammen		113,64	**113,40**	**113,40**
	Zugang/Abgang			**-0,24**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	**8**	**8**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		16	**16**	**16**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		443,66	**443,66**	**443,66**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,64	**113,40**	**113,40**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		557,30	**557,06**	**557,06**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		557,30	**557,06**	**557,06**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+8	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	

06 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	Stellenzahl **2026**	Stellenzahl **2027**
1	2	3	4	5	6
	Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:				
	Kapitel Titel BesGr/EGr Stellenzahl				
	06 15 422 01 A 9 20				
	06 21 422 01 b) A 13 1				
	A 12 2				
	A 11 4				
	A 10 3				
	Summe 30				

06 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten**				
428 79	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 79: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu einer Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG 80					
428 80	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
TG	**81 Heimatpflege**				
428 81	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu zwei Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	**1**	**1**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**-**	**-**
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		3	**3**	**3**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 03 / 428 80
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 03 / 428 79
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

06 04
Bayerisches Landesamt für Steuern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Steuern	B7	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	**4**	**4**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	9	**9**	**9**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		11	**11**	**11**
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		40	**43**	**43**
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		102	**99**	**99**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	109,50	**107,50**	**107,50**
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	88	**87**	**87**
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	1,27	**2,27**	**2,27**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	30,81	**31,81**	**31,81**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	22,45	**23,45**	**23,45**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	16,50	**17,50**	**17,50**
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	9,25	**10,25**	**10,25**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		6	**6**	**6**
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	2,80	**2,80**	**2,80**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		20	**20**	**20**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	**3**	**3**
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	1,80	**1,80**	**1,80**
	Zusammen		484,38	**486,38**	**486,38**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Allgemeine Verwaltung):				
	1) Bei Bedarf dürfen alle Leer-, Anwärter- und Arbeitnehmerstellen sowie die Planstellen der Besoldungsgruppen A 3 bis A 7, A 9, A 10, A 13 und A 14 bei den Kap 0604a, 0604b, 0605, 0606 und 0613 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bei 422 01 dürfen im Haushaltsvollzug bis zu insgesamt 30 Stellen zum Zwecke des Stellentauschs unter Einhaltung der Stellenobergrenzen nach 0604b oder nach 0605 oder nach 0606 umgesetzt werden.				
	3) Auf die Nrn. 2 und 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Zulage für besondere Berufsgruppen und Steuerprüferzulage).				
	4) Die Stellen bis BesGr. A 14 der Tit. 422 01a und 422 01b dürfen zum Ausgleich der Beförderungssituation mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Rahmen eines Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen je Haushaltsstelle darf sich dadurch nicht verändern.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Automationsbereich				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	**5**	**5**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	8	**7**	**8**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	**14**	**13**
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		6	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 06 05
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 06 05
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 05
A11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 06 05
	+1	-	Umsetzung von 06 05
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
A7 Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 06 04b
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 06 05
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 05
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 06 05
A11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-3	-	Umsetzung nach 06 05
A7 Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04a
Summe Umsetzung	-6	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A9 +AZ Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 9
Titel 428 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,15	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A9+AZ
Summe Umwandlung	-0,15	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9 +AZ Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+12	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9

06 04
Bayerisches Landesamt für Steuern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	36	**40**	**40**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		31	**31**	**31**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	196	**192**	**192**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		118	**118**	**118**
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	A12	6	**6**	**6**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		193	**195**	**195**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		55	**55**	**55**
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	126,90	**118,90**	**118,90**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		161	**161**	**161**
	Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin	A10	0,10	**0,10**	**0,10**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		16,50	**16,50**	**16,50**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		30,56	**30,56**	**30,56**
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		95	**107**	**107**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**3**	**3**
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		34,15	**39,15**	**39,15**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	**7**	**7**
	Justizhauptsekretär, Justizhauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen		27,85	**10,85**	**10,85**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		17	**17**	**17**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,90	**0,90**	**0,90**
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen		6	**5**	**5**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	**3**	**3**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	**4**	**4**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	14	**14**	**14**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	6	**6**	**6**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	**1**	**1**
	Zusammen		1.229,96	**1.222,96**	**1.222,96**
	Zugang/Abgang			**-7**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Automationsbereich):				
	1) Die Vermerke zu 06 04/422 01a gelten entsprechend.				
	2) Vgl. Vermerk Nr. 4 zu 04 04/422 01.				
	3) Bei Bedarf dürfen bis zu 3 Planstellen bis BesGr. A 12 durch Kap. 06 13 (Finanzgerichte) in Anspruch genommen werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Allgemeine Verwaltung**				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9	**9**	**9**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	12	**12**	**12**
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	11	**11**	**11**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-12	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
	+17	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-17	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6,15	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+42,70	+95	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+42,70	+95	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+42,70	+95	

06 04
Bayerisches Landesamt für Steuern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	3	**3**	**3**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	5	**5**	**5**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Zusammen		48	**48**	**48**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Automationsbereich**				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	**7**	**7**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	14	**14**	**14**
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	12	**12**	**12**
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	5	**5**	**5**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Zusammen		49	**49**	**49**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich)**				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	55	**55**	**55**
	Zusammen		55	**55**	**55**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **a) Allgemeine Verwaltung**				
		A16+AZ -A3	33	**33**	**33**
	Zusammen		33	**33**	**33**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **b) Automationsbereich**				
		A16+AZ -A3	51	**51**	**51**
	Zusammen		51	**51**	**51**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Allgemeine Verwaltung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**2,85**	**2,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14,50	**14,50**	**14,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	**5,25**	**5,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15,60	**15,60**	**15,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	**1**	**1**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		14	**14**	**14**
	Zusammen		59,35	**58,20**	**58,20**
	Zugang/Abgang			**-1,15**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	**23**	**23**
	Zusammen		34	**34**	**34**
428 31	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131,26	**173,96**	**268,96**
	Zusammen		131,26	**173,96**	**268,96**
	Zugang/Abgang			**+42,70**	**+95**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 31 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) 19 Stellen (EGr. 11) sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung (ELSTER-Unternehmenskonto).				
	4) 48 Stellen in 2026 und 143 Stellen in 2027 sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung (KONSENS).				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung		484,38	**486,38**	**486,38**
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich		1.229,96	**1.222,96**	**1.222,96**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich)		55	**55**	**55**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Allgemeine Verwaltung		59,35	**58,20**	**58,20**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.828,69	**1.822,54**	**1.822,54**
	Ferner:				
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,26	**173,96**	**268,96**
	Personalsoll B		131,26	**173,96**	**268,96**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.959,95	**1.996,50**	**2.091,50**

06 05
Finanzämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leiter oder Leiterin des Finanzamts München	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	18	**18**	**18**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	51	**51**	**51**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	161	**161**	**161**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	297	**317,74**	**317,74**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	-	**23,32**	**23,32**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1.106	**1.088,94**	**1.088,94**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	14	**14**	**14**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		1.834,29	**1.837,29**	**1.837,29**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	12	**12**	**12**
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen		2.781,62	**2.760,65**	**2.760,65**
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		1.183	**1.195**	**1.195**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	1.290	**1.302**	**1.302**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	3.584,50	**3.583,50**	**3.583,50**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	2.158,86	**2.132,19**	**2.132,19**
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	1.260,69	**1.237,89**	**1.237,89**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		13	**13**	**13**
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	54,73	**54,73**	**54,73**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		267	**267**	**267**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	126,25	**126,25**	**126,25**
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	43	**43**	**43**
	Zusammen		16.257,94	**16.240,50**	**16.240,50**
	Zugang/Abgang			**-17,44**	**-**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Auf den allgemeinen Vermerk bei 06 04/422 01 wird hingewiesen (wechselseitige Inanspruchnahme der Stellen).

2) 638 Planstellen können bei Kap. 0604a und Kap. 0605 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Davon entfallen mindestens 628 auf die Steuerfahndungsstellen bei den Finanzämtern.

3) 3.681 Planstellen (davon bis zu 65 bei Kap. 06 04a, bis zu 3.615 bei Kap. 06 05 und 1 bei Kap. 06 13) können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayBesG (Steuerprüferzulage) erfüllen. Davon entfallen bis zu 2.400 Planstellen auf Beamte oder Beamtinnen im Betriebsprüfungsdienst der Finanzämter.

4) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 06 16/422 01.

5) Im Zusammenhang mit der Grundsteuer-Reform dürfen bis zu 2 Planstellen der BesGr. A 15, bis zu 2 Planstellen der BesGr. A 13 und eine Planstelle der BesGr. A 9 durch Kap. 06 14 (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) in Anspruch genommen werden.

6) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird zur anforderungsgerechten Nachbesetzung von Planstellen ermächtigt, bis zu 500 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 (Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen) kostenneutral in Stellen der Besoldungsgruppe A 10 (Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen) umzuwandeln.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	-22,80	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-22,80	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 06 04a
	-2	-	Umsetzung nach 06 04b
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 06 04a
	+2	-	Umsetzung von 06 04b
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
	+2	-	Umsetzung von 06 04a
	+3	-	Umsetzung von 06 04b
A11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 04a
	+1	-	Umsetzung von 06 14
	+0,03	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	+2	-	Umsetzung von 06 04a
	+3	-	Umsetzung von 06 04b
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04a
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04a
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04a
	-0,67	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	+5,36	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+23,32	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-23,32	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+25,74	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-25,74	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+27	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-27	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+26	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-26	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12

06 05
Finanzämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	*7) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt zur Umsetzung der Strukturoptimierung an den Finanzämtern bedarfsgerecht je nach Fortschreiten der Umstrukturierungen Planstellen der Besoldungsgruppen A 7 bis A 13 kostenneutral in bis zu 200 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13+AZ, in bis zu 200 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13, in bis zu 200 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12, in bis zu 200 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 und in bis zu 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9+AZ zu heben und umzuwandeln.*				
	8) Zum Aufbau der KI-Kompetenzen der Finanz-IT Bayern dürfen vorübergehend bis zu 10 Planstellen der BesGr. A 10 durch Kap. 06 15 (Landesamt für Finanzen) in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	53	**53**	**53**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	**41**	**41**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	76	**101**	**101**
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	238	**238**	**238**
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	127	**127**	**127**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	38	**38**	**38**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	179	**179**	**179**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	216	**216**	**216**
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	353	**353**	**353**
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	170	**173**	**173**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		5	**5**	**5**
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	**6**	**6**
	Zusammen		1.488	**1.539**	**1.539**
	Zugang/Abgang			**+51**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	**10**	**10**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	150	**150**	**150**
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	150	**150**	**150**
	Zusammen		310	**310**	**310**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Auf Art. 6d Abs. 3 Satz 2 und Abs. 9 Haushaltsgesetz wird hingewiesen.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,25	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		0,25	**0,25**	**0,25**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A10	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+13	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 +AZ	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+12	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-12	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
		-13	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
		+25	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-25	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		-17,44	-	
LEERSTELLEN				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+20	-	neu
A12	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+25	-	neu
A6	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	+3	-	neu
A4	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+3	-	neu
Summe neu		+51	-	
Zu- und Abgänge insgesamt		+51	-	

06 05
Finanzämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	1.045	**1.045**	**1.045**
	Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterinnen	A6	1.039	**1.039**	**1.039**
	Zusammen		2.084	**2.084**	**2.084**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 :				
	1) Bis zu 125 Steuerinspektoranwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 9 (StI) umgewandelt werden.				
	2) Bis zu 125 Steuersekretäranwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 6 (StS) umgewandelt werden.				
	Leerstellen				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	40	**40**	**40**
	Zusammen		40	**40**	**40**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.030,68	**1.030,68**	**1.030,68**
	Zusammen		1.030,68	**1.030,68**	**1.030,68**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) 16 Stellen (EGr. 4) sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung (Scantätigkeit für Thüringen und Rheinland-Pfalz).				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		16.257,94	**16.240,50**	**16.240,50**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2.084	**2.084**	**2.084**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18.341,94	**18.324,50**	**18.324,50**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.030,68	**1.030,68**	**1.030,68**
	Personalsoll B		1.030,68	**1.030,68**	**1.030,68**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		19.372,62	**19.355,18**	**19.355,18**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	**0,25**	**0,25**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		310	**310**	**310**

06 06
Landesfinanzschule Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Alle Beschäftigten der Landesfinanzschule Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15	**15**	**15**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	**4**	**4**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Steueramtmann, Steueramtfrau		1	**1**	**1**
	Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	4	**4**	**4**
	Steuerinspektor, Steuerinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	**2**	**2**
	Zusammen		46	**46**	**46**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Auf den allgemeinen Vermerk zu 06 04/422 01 (wechselseitige Inanspruchnahme von Stellen) wird hingewiesen.*				
	Leerstellen				
	Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	14	**14**	**14**
	Zusammen		14	**14**	**14**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,80	**3,80**	**3,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,80	**8,80**	**8,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,60	**0,60**	**0,60**
	Zusammen		17,20	**17,20**	**17,20**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		46	**46**	**46**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,20	**17,20**	**17,20**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		63,20	**63,20**	**63,20**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		63,20	**63,20**	**63,20**

06 13
Finanzgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter)**				
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit 26 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	1	**1**	**1**
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit bis zu 25 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R5	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts	R3	1	**1**	**1**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten		18	**16,50**	**16,50**
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten *Auf bis zu 3 Stellen können Richter/innen mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.*	R2	58	**57,10**	**57,10**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**4**	**4**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	**9**	**9**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,05	**4,25**	**4,25**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,20	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	**11**	**11**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7,30	**7,30**	**7,30**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	**8**	**8**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	**2**	**2**
	Zusammen		126,55	**124,15**	**124,15**
	Zugang/Abgang			**-2,40**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : *1) Auf Nr. 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Steuerprüferzulage).* *2) Auf den allgemeinen Vermerk zu 06 04/422 01 (wechselseitige Inanspruchnahme von Stellen) wird hingewiesen.*				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten	R3	3	**3**	**3**
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten	-1,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
R2 Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	-0,90	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,40	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+0,20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,40	-	

06 13
Finanzgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		R2	1	**1**	**1**
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,31	**0,31**	**0,31**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,90	**8,90**	**8,90**
	Zusammen		19,21	**19,21**	**19,21**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		126,55	**124,15**	**124,15**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,21	**19,21**	**19,21**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		145,76	**143,36**	**143,36**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		145,76	**143,36**	**143,36**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	**7**	**7**

06 14
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Alle Beschäftigten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	B3	1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern als Leiter oder Leiterin des Fachbereichs Polizei *Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.*		1	**1**	**1**
	Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern *1 Stelle beim Fachbereich Rechtspflege auch mit einem Richter oder Staatsanwalt der BesGr R 2 besetzbar.*	A16	5	**5**	**5**
	Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	A15+AZ	3	**3**	**3**
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen		14	**14**	**14**
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen		2	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen *Davon 7 Stellen auch mit Staatsanwälten und Richtern der BesGr R1 besetzbar.*		102,19	**100,19**	**100,19**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	**2**	**2**
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		1	**3**	**3**
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen *Eine Stelle ab 01.09.2028 umgesetzt nach Kap. 04 05.*		3	**3**	**3**
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Polizeiräte, Polizeirätinnen		23	**23**	**23**
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		39	**39**	**39**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**3**	**3**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2	**2**	**2**
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		2	**5**	**5**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10,65	**10,65**	**10,65**
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		1	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	7	**7**	**7**
	Rechtspflegeamtmänner, Rechtspflegeamtfrauen		2	**-**	**-**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		8,35	**7,35**	**7,35**
	Steueramtmann, Steueramtfrau		1	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**3**	**3**
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4	**4**	**4**
	Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,39	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 04 04
Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
A11 Rechtspflegeamtmänner, Rechtspflegeamtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 04 04
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 04 / 422 01 BesGr A11
Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 05
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Rechtspflegedirektor
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Technischer Direktor
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Studiendirektor
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7

06 14
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Vgl. Vermerk zu 15 47 wegen Rückfalls von 1 Stelle BesGr A 10 nach 06 14				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	**3**	**3**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	**6**	**6**
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Justizsicherheitshauptsekretär, Justizsicherheitshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6+AZ	1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		286,19	**286,19**	**286,19**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei einem Rückgang der Studierendenzahlen können die Stellen für Lehrpersonal bis längstens 31.12.2029 im gegenseitigen Einvernehmen auch bei den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressort in Anspruch genommen werden.				
	Zum Erwerb der erforderlichen Verwaltungserfahrung können Beamte des Fachbereichs AIV, für die Dauer von maximal einem Jahr, auf Veranlassung des Fachbereichs in dem für die Fachaufsicht zuständigen Ressort eingesetzt werden.				
	2) Mit den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressorts können Stellen der BesGr A 6 bis A 15 im gegenseitigen Einvernehmen gegen Stellen anderer Wertigkeit ausgetauscht werden.				
	3) Bei ansteigenden Studierendenzahlen können zur unabweisbaren Bedarfsdeckung von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Stellen für Lehrpersonal in gegenseitigem Einvernehmen in Anspruch genommen werden, die bei dem für die Fachaufsicht des jeweiligen Fachbereichs zuständigen Ressort ausgebracht sind. Inanspruchnahmen sind im nächsten Haushaltsplan nachzuweisen.				
	4) Vgl. Vermerk zu 15 47 wegen Rückfalls von 6 Stelle W2 und 2 A 11 nach 06 14				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Zusammen		10	**10**	**10**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,40	**0,40**	**0,40**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	**2,80**	**2,80**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**-**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	**0,40**	**0,40**
	Zusammen		1,90	**3,60**	**4,60**
	Zugang/Abgang			**+1,70**	**+1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,39	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,04	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11
	-0,02	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	-0,06	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,06	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+0,80	-	neu im Vollzug des Art. 6 d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6 d HG
Summe neu	+2,20	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,70	+1	

06 14
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):*** *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Bei Stellen, die nicht im Eingangsamt ausgebracht sind, muss ein entsprechender Kostenausgleich hinsichtlich der Kostendifferenz zum Eingangsamt erbracht werden.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	30	**30**	**30**
	Zusammen		30	**30**	**30**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 *0,5 Stellen ku nach BesGr A 15 (RD)*	E15	3,25	**3,25**	**3,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 *ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)*	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11,75	**13,75**	**13,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	38,15	**35,15**	**35,15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	18,16	**18,16**	**18,16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	19,48	**19,23**	**19,23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,70	**11,56**	**11,56**
	Zusammen		117,49	**117,10**	**117,10**
	Zugang/Abgang			**-0,39**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	**25,94**	**25,94**
	Zusammen		26	**25,94**	**25,94**
	Zugang/Abgang			**-0,06**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.*				
TG	**71 EU-Projekte und andere Projekte**				
428 71	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 71	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:*** *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 6 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Diese Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		286,19	**286,19**	**286,19**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117,49	**117,10**	**117,10**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		403,68	**403,29**	**403,29**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	**25,94**	**25,94**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Personalsoll B		41	**40,94**	**40,94**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		444,68	**444,23**	**444,23**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,50	**0,50**	**0,50**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,90	**3,60**	**4,60**

06 15
Landesamt für Finanzen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Finanzen	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Finanzen	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	5	**6**	**6**
	Eine Stelle ist mit Ausscheiden des Dienststellenleiters München umgewandelt in 1 Stelle der BesGr A16 und 0,14 Stellen der BesGr A6.				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	20	**19**	**19**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	42,61	**42,61**	**42,61**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	36,32	**36,32**	**36,32**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	110,24	**110,24**	**110,24**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	174,64	**174,64**	**174,64**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	209,95	**211,52**	**211,52**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	158,12	**158,12**	**158,12**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	177,05	**177,05**	**177,05**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	488,48	**487,31**	**487,31**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	220,13	**225,60**	**225,60**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	200,44	**200,44**	**200,44**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	222,74	**222,60**	**222,60**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5,25	**5,25**	**5,25**
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	5,86	**5,86**	**5,86**
	Zusammen		2.078,83	**2.084,56**	**2.084,56**
	Zugang/Abgang			**+5,73**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Mit Zustimmung des StMFH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	**4**	**4**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	18	**18**	**18**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	49	**49**	**49**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32	**32**	**32**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	42	**42**	**42**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	**43**	**43**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21	**21**	**21**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	**1**	**1**
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	**2**	**2**
	Zusammen		220	**220**	**220**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,25	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,15	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-7	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,03	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 05 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	-0,06	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 23 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	-0,09	-	Umsetzung nach 10 20 (Reiseservice Bayern)
	-0,09	-	Umsetzung nach 15 05 (Reiseservice Bayern)
	-0,04	-	Umsetzung nach 07 01 (Reiseservice Bayern)
	-0,11	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 6 (Reiseservice Bayern)
	+0,02	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 16 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	+0,31	-	Umsetzung von 15 05 (Reiseservice Bayern)
	+0,09	-	Umsetzung von 10 12 (Reiseservice Bayern)
	+0,05	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 01 EGr 8 (Reiseservice Bayern)
	+0,15	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 01 EGr 6 (Reiseservice Bayern)
	+0,08	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 08 40 und Kap. 08 30 (Reiseservice Bayern)
	+0,02	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 14 / 428 11 (Reiseservice Bayern)
	+0,09	-	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	+0,29	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 428 01 EGr 2 (Reiseservice Bayern)
	+0,05	-	Umsetzung von 10 20 (Reiseservice Bayern)
	+0,58	-	Umsetzung von 03 08 (Reiseservice Bayern)
	+0,07	-	Umsetzung von 03 08 (Reiseservice Bayern)
	+0,02	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	+0,05	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01a BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	+0,07	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 01 / 428 01 (Reiseservice Bayern)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,17	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b BesGr A11 (DiPA-PRO)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,45	-	Umsetzung nach 14 20 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
	-0,25	-	Umsetzung nach 12 23 (Reiseservice Bayern)
	-0,04	-	Umsetzung und Umwandlung nach 11 04 / 422 01 BesGr A9 (Reiseservice Bayern)
	-0,05	-	Umsetzung nach 10 20 (Reiseservice Bayern)
	-0,09	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 05 / 422 01b BesGr A9 (Reiseservice Bayern)

06 15
Landesamt für Finanzen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,14	**0,50**	**0,50**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,40	**0,25**	**0,25**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,25	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		2,19	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**-1,19**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	107	**107**	**107**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	188	**188**	**188**
	Zusammen		295	**295**	**295**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: *Im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde der abgebenden Verwaltung dürfen Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen oder für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in das Kapitel 06 15 umgesetzt und kostenneutral in Stellen für Beamte oder Beamtinnen auf Widerruf umgewandelt werden. Die umgesetzten und umgewandelten Stellen erhalten einen Vermerk, der die Rückumsetzung und kostenneutrale Rückumwandlung vorsieht.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	122,19	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,82	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	52,31	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	39,06	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	7,70	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	22,14	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	1,50	**-**	**-**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	**-**	**-**
	Zusammen		257,72	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-257,72**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,50	**-**	**-**
	Zusammen		26	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-26**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-0,08	-	Umsetzung nach 07 09 (Reiseservice Bayern)
	-0,46	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 428 01 EGr 6 (Reiseservice Bayern)
	+0,17	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 01 EGr 8 (Reiseservice Bayern)
	+0,39	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 01 EGr 6 (Reiseservice Bayern)
	+0,30	-	Umsetzung von 03 07 (Reiseservice Bayern)
	+0,10	-	Umsetzung von 10 12 (Reiseservice Bayern)
	+0,09	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 16 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
	+0,91	-	Umsetzung von 15 05 (Reiseservice Bayern)
	+0,04	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 14 / 428 11 (Reiseservice Bayern)
	+0,40	-	Umsetzung und Umwandlung von 09 40 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
	+0,29	-	Umsetzung von 03 08 (Reiseservice Bayern)
	+0,22	-	Umsetzung von 10 20 (Reiseservice Bayern)
	+1,55	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 428 01 EGr 2 (Reiseservice Bayern)
	+0,67	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 05 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
	+0,22	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 08 40 und Kap. 08 30 (Reiseservice Bayern)
	+0,40	-	Umsetzung von 03 08 (Reiseservice Bayern)
	+0,38	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
	+0,23	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01a BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
	+0,36	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 01 / 428 01 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	+5,65	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+0,95	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A16
	+0,05	-	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A6
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr B2
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,05	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 05 / 422 01 BesGr A10 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,17	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 05 / 422 01 BesGr A10 (Reiseservice Bayern)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,14	-	Umwandlung und Hebung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr B2
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-122,19	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,82	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-50,61	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37,71	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)

06 15
Landesamt für Finanzen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		202	**-**	**-**
	Zusammen		202	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-202**	**-**
428 13	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatsbäder**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		53	**29**	**29**
	Zusammen		53	**29**	**29**
	Zugang/Abgang			**-24**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen): *Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder mit einem Gestellungsvertrag bei den Kurbetriebsgesellschaften tätig sind. Alle Stellen kw.*				
	Von den Arbeitnehmern bei 428 13 sind vorgesehen:				
		2026	***2027***		
	a) in den EGr 11 - 9	*6*	*6*		
	b) in den EGr 8 - 2	*23*	*23*		
	Gesamt	***29***	***29***		
428 14	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des ehemaligen Bayer. Schulbuchverlags**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**-**
	Zusammen		1	**1**	**-**
	Zugang/Abgang			**-**	**-1**
428 19	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Molkerei Weihenstephan**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	**518,22**	**518,22**
	Zusammen		-	**518,22**	**518,22**
	Zugang/Abgang			**+518,22**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : *1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.* *2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,70	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,19	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Umwandlung	-250,64	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,05	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,05	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 5
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-251,99	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+16	-	
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-202	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
	+122,19	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
	+5,82	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
	+50,61	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	+37,71	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+7,70	-	Umwandlung von 428 01 EGr 4
	+18,19	-	Umwandlung von 428 01 EGr 3
	+1,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2
	+2	-	Umwandlung von 428 01
	+48,50	-	Umwandlung von 428 99
	+202	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 11
	+1	-	Umwandlung von 09 23

06 15
Landesamt für Finanzen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 30	*3) Länderübergreifende IT-Kooperationen:* *- 7,5 Stellen für die Kooperation mit Thüringen (Beihilfeverfahren) und* *- 18,5 Stellen für die Kooperation mit Sachsen (Beihilfeverfahren).* *Diese Stellen und die entsprechenden Personalmittel sind kw mit Beendigung der jeweiligen Kooperation.*				
TG	**99 Kosten der Datenverarbeitung**				
428 99	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		48,50	**-**	**-**
	Zusammen		48,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-48,50**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.078,83	**2.084,56**	**2.084,56**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		295	**295**	**295**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		257,72	**-**	**-**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.631,55	**2.379,56**	**2.379,56**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		202	**-**	**-**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	**518,22**	**518,22**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		250,50	**518,22**	**518,22**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.882,05	**2.897,78**	**2.897,78**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,19	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-48,50	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Umwandlung	+251,72	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+267,72	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Einsparung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,50	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-26	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-26	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 13 (Staatsbäder)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks bei Titel 428 13
Titel 428 14 (Schulbuchverlag)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks bei Titel 428 14
Titel 428 19 (Molkerei Weihenstephan)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks bei Titel 428 19
Summe Einsparung	-25	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-25	-1	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

06 15
Landesamt für Finanzen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,15	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,64	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,15	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung		-1,19	-	
Zu- und Abgänge insgesamt		-1,19	-	

06 16
Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	**2**	**2**
	Leitender Gartendirektor, Leitende Gartendirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	**2**	**2**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Gartendirektor, Gartendirektorin		1	**1**	**1**
	Museumsdirektoren, Museumsdirektorinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9,55	**9,55**	**9,55**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Gartenoberräte, Gartenoberrätinnen		2	**2**	**2**
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		7	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	**1**	**1**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	**1**	**1**
	Gartenrat, Gartenrätin	A13	1	**1**	**1**
	Konservatoren, Konservatorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11	**11**	**11**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4,50	**5**	**5**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	18,20	**17,68**	**17,68**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	**6**	**6**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	16,68	**16,68**	**16,68**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	**7**	**7**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,22	**3,13**	**3,13**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		7	**7**	**7**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	**3**	**3**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	**4**	**4**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		21,44	**21,31**	**21,31**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	**1**	**1**
	Zusammen		173,59	**173,35**	**173,35**
	Zugang/Abgang			**-0,24**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Bei Bedarf dürfen im gegenseitigen Einvernehmen bis zu 10 Planstellen der Besoldungsgruppen A6 und A7 sowie A9 bis A11 und A13 des Kapitels 0605 in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,13	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,13	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,02	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,09	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-0,11	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen +AZ	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,24	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,01	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-7,01	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-7,01	-	

06 16
Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
427 01	**Nebenamtlich und -beruflich Tätige**				
	Volontäre, Volontärinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
427 41	**Praktikanten**				
	Praktikant, Praktikantin		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 41: *Für Praktikanten ist nur eine betragsmäßige Veranschlagung des Bedarfs möglich.*				
428 13	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Seenschifffahrt**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50	**50**	**50**
	Zusammen		50	**50**	**50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen): *Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschifffahrt mit einem Gestellungsvertrag bei der Fahrgesellschaft tätig sind. Alle Stellen kw.*				
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		806,31	**799,30**	**799,30**
	Zusammen		806,31	**799,30**	**799,30**
	Zugang/Abgang			**-7,01**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : *1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.* *2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		173,59	**173,35**	**173,35**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		3	**3**	**3**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176,59	**176,35**	**176,35**
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	**2**	**2**
427 41	Praktikanten		-	**-**	**-**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		806,31	**799,30**	**799,30**
	Personalsoll B		808,31	**801,30**	**801,30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		984,90	**977,65**	**977,65**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**

06 18
Hauptmünzamt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Zusammen		9	**9**	**9**
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)		9	**9**	**9**
	Personalsoll B		9	**9**	**9**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	**9**	**9**

06 20
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik	B5	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik	B3	1	**1**	**1**
	Technische Leitende Direktoren, Technische Leitende Direktorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		18	**18**	**18**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	A14	49	**49**	**58**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	3	**3**	**3**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	27,67	**27,67**	**32,67**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	25	**25**	**31**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	28,50	**28,50**	**28,50**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10,87	**10,87**	**10,87**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		177,04	**177,04**	**197,04**
	Zugang/Abgang			**-**	**+20**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,96	**5,96**	**5,96**
	Zusammen		5,96	**5,96**	**5,96**

Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :

1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.

2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-	+9	neu (Cybersicherheit)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-	+5	neu (Cybersicherheit)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-	+6	neu (Cybersicherheit)
Summe neu	-	+20	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+20	

06 20
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		177,04	**177,04**	**197,04**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		15	**15**	**15**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		192,04	**192,04**	**212,04**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,96	**5,96**	**5,96**
	Personalsoll B		5,96	**5,96**	**5,96**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		198	**198**	**218**

06 21
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	8	**8**	**8**
	Zwei Stellen dürfen bis zum Ausscheiden der Stelleninhaber mit Beamtinnen besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten.				
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	12	**12**	**12**
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	39	**39**	**39**
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	50	**51**	**51**
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	7	**7**	**7**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10,50	**10,50**	**10,50**
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen		59	**61**	**61**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen		58	**58**	**58**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen		89	**95,95**	**95,95**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen		19,02	**13**	**13**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen		10	**10**	**10**
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9	40,25	**41**	**41**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen		49,78	**52,77**	**52,77**
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	16,44	**15**	**15**
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	4	**4**	**4**
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	16,12	**16**	**16**
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	1,25	**1**	**1**
	Zusammen		501,36	**507,22**	**507,22**
	Zugang/Abgang			**+5,86**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Vermessung und Geoinformation):				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bei Bedarf dürfen bis zu 6,5 Planstellen der BesGr A13 durch Kapitel 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme im Bereich Heimat in Anspruch genommen werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) IT-Dienstleistungszentrum				
	Direktor, Direktorin des IT-Dienstleistungszentrums beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	**4**	**4**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	31,80	**31,80**	**31,80**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	39,80	**42,80**	**42,80**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	87,40	**84,40**	**84,40**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	39,96	**40,02**	**40,02**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-0,02	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-0,22	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-0,12	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A5 Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,01	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,06	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,26	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,52	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,02	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,03	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,01	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A14 Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 22 (Aufgabenübergang AB ZIT-VT)
	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 22 (Aufgabenübergang Staatsgrenzen)
	-0,05	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	-0,23	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)

06 21
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		54,80	**64,80**	**64,80**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10,16	**10,16**	**10,16**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		231,96	**286,83**	**286,83**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	33,90	**33,64**	**33,64**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		70,57	**6,05**	**6,05**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen *Ein Stellenanteil von 0,67 ist mit Beendigung des Projekts eAkte nach Kap. 15 01 Tit. 422 01 umgesetzt.*	A9	6,92	**6,90**	**6,90**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		18,95	**18,70**	**18,70**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5,03	**4**	**4**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		644,25	**643,10**	**643,10**
	Zugang/Abgang			**-1,15**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Vermessung und Geoinformation**				
	Leerstellen				
	Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	6	**6**	**6**
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	10	**10**	**10**
	Zusammen		36	**36**	**36**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) IT-Dienstleistungszentrum**				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	**4**	**4**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Zusammen		12	**12**	**12**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** **a) Vermessung und Geoinformation**				
	Referendare, Referendarinnen für Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung *Bei Bedarf dürfen bis zu 5 Stellen durch Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden.*	A13	40	**40**	**40**
	Vermessungsoberinspektoranwärter, Vermessungsoberinspektoranwärterinnen	A10	8	**8**	**8**
	Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretäranwärterinnen	A7	7	**7**	**7**
	Zusammen		55	**55**	**55**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** **b) IT-Dienstleistungszentrum**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	28	**28**	**28**
	Zusammen		28	**28**	**28**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,93	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A9 (DiPA-PRO)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 22 / 422 01 BesGr A8 (Daueruntersützung IT 43 durch FB IuK Nord)
Summe Umsetzung	+6,65	-	
Umsetzung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)			
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,07	-	Umsetzung von 11 04
Summe Umsetzung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)	+0,07	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	+7	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+2,22	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-2,22	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+64	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-64	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,71	-	

06 21
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		152,89	**152,89**	**152,89**
	Zusammen		152,89	**152,89**	**152,89**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) Jeweils eine Stelle der EGr 10 und der EGr 15 inklusive der Ausgabemittel kw mit Auflösung der AdV-Stelle.				
428 31	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		125,41	**134,63**	**134,63**
	Zusammen		125,41	**134,63**	**134,63**
	Zugang/Abgang			**+9,22**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 31 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) 5 Stellen dürfen durch Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 06 21/428 31 nachzuweisen.				
	4) Länderübergreifende IT-Kooperationen:				
	- 4,0 Stellen für die Kooperation mit Thüringen (Beihilfeverfahren) und				
	- 4,0 Stellen für die Kooperation mit Sachsen (Beihilfeverfahren).				
	Diese Stellen und die entsprechenden Personalmittel sind kw mit Beendigung der jeweiligen Kooperation.				
TG	**60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern**				
428 60	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,44	**0,44**	**0,44**
	Zusammen		0,44	**0,44**	**0,44**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,79	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-3,79	-	
Umwandlung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,06	-	Umwandlung von 02 02 / 534 99
	+0,05	-	Umwandlung von 01 02 / 534 99
	+1,14	-	Umwandlung aus Personal- und Sachmitteln des Epl. 06
	+4,67	-	Umwandlung von Kap. 03 01, 03 05, 03 07, 03 08, 03 17 Tit. 812 99 und Kap. 03 11 Tit. 812 35
	+0,38	-	Umwandlung von 16 03 / 537 01 und 16 04 / 534 01
	+1,19	-	Umwandlung von 08 42 / 511 99
	+0,33	-	Umwandlung von 10 02 / 534 99
	+0,31	-	Umwandlung von 14 01 / 812 99
	+2,45	-	Umwandlung von 12 03 / 526 99 und 12 77 / 534 81
	+0,29	-	Umwandlung von Kap. 05 01, 05 08 und 05 30 Tit. 812 35
	+0,46	-	Umwandlung von 07 01 / 812 99
	+1,06	-	Umwandlung von 15 05 / 547 79, 15 93 / 547 05, 15 80 / 534 99, 15 74 / 428 11, 15 01 / 428 11
	+0,47	-	Umwandlung von 09 40 / 428 11
	+0,15	-	Umwandlung von Kap. 04 04, 04 05 Tit. 812 99
Summe Umwandlung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)	+13,01	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+9,22	-	

06 21
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation		501,36	**507,22**	**507,22**
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum		644,25	**643,10**	**643,10**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Vermessung und Geoinformation		55	**55**	**55**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) IT-Dienstleistungszentrum		28	**28**	**28**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.228,61	**1.233,32**	**1.233,32**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation)		152,89	**152,89**	**152,89**
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		125,41	**134,63**	**134,63**
428 60	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		0,44	**0,44**	**0,44**
	Personalsoll B		278,74	**287,96**	**287,96**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.507,35	**1.521,28**	**1.521,28**

06 22
Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16+AZ	2	**2**	**2**
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	20	**25**	**25**
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	55,95	**50,95**	**50,95**
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	104,73	**103,73**	**103,73**
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	38	**38**	**38**
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	76,98	**74,98**	**74,98**
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	A12	144,14	**144,14**	**144,14**
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	235,78	**238,23**	**238,23**
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	30,22	**26,77**	**26,77**
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9+AZ	148	**148**	**148**
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9	215,65	**214,65**	**214,65**
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	321,69	**321,69**	**321,69**
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	164,05	**160,05**	**160,05**
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	182,90	**182,90**	**182,90**
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	388,06	**391,06**	**391,06**
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	53,74	**53,74**	**53,74**
	Zusammen		2.181,89	**2.175,89**	**2.175,89**
	Zugang/Abgang			**-6**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : *Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	4	**4**	**4**
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	7	**7**	**7**
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	7	**7**	**7**
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	10	**10**	**10**
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	24	**24**	**24**
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	2	**2**	**2**
	Vermessungsoberwart, Vermessungsoberwartin	A5	1	**1**	**1**
	Zusammen		58	**58**	**58**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Vermessungsoberinspektoranwärter, Vermessungsoberinspektoranwärterinnen	A10	27	**27**	**27**
	Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretäranwärterinnen	A7	94	**94**	**94**
	Zusammen		121	**121**	**121**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		80,57	**79,57**	**79,57**
	Zusammen		80,57	**79,57**	**79,57**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : *1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
	+1	-	Umsetzung von 06 21 (Aufgabenübergang AB ZIT-VT)
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
	+1	-	Umsetzung von 06 21 (Aufgabenübergang Staatsgrenzen)
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01b BesGr A8 (Daueruntersützung IT 43 durch FB IuK Nord)
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (FB IT-LK FRG an Abt. 4)
Summe Umsetzung	-6	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	+2,45	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-2,45	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-3	-	Absenkung nach BesGr A6 (Finanzierung kostenneutrale Hebungen bei 06 22)
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	+3	-	Absenkung von BesGr A7 (Finanzierung kostenneutrale Hebungen bei 06 22)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6	-	

06 22
Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 30	*2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.181,89	**2.175,89**	**2.175,89**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		121	**121**	**121**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.302,89	**2.296,89**	**2.296,89**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,57	**79,57**	**79,57**
	Personalsoll B		80,57	**79,57**	**79,57**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.383,46	**2.376,46**	**2.376,46**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 06				
422 01	Planmäßige Beamte		24.631,64	**24.611**	**24.631**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2.656	**2.656**	**2.656**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		584,61	**325,11**	**325,11**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		27.872,25	**27.592,11**	**27.612,11**
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte		9	**9**	**9**
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	**2**	**2**
427 41	Praktikanten		-	**-**	**-**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		228	**25,94**	**25,94**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.076,41	**2.586,62**	**2.586,62**
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		256,67	**308,59**	**403,59**
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,44	**0,44**	**0,44**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	**1**	**1**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**-**	**-**
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,50	**-**	**-**
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.639,02	**2.950,59**	**3.045,59**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30.511,27	**30.542,70**	**30.657,70**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,94	**1,75**	**1,75**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		319,90	**321,60**	**322,60**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		8
Kapitel **07 01**	Ministerium	10
Kapitel **07 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	22
Kapitel **07 03**	Allgemeine Wirtschaftsförderung	48
Kapitel **07 04**	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	118
Kapitel **07 05**	Energiewirtschaft und Landesentwicklung	136
Kapitel **07 06**	Corona Hilfen und Pandemieforschung	156
Kapitel **07 07**	Jagd und Bayerische Staatsforsten	160
Kapitel **07 09**	Landesamt für Maß und Gewicht	166
Kapitel **07 10**	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	180
Abschluss		182
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	183
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	189
Stellenplan		193

Vorwort zum Einzelplan 07
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 12. November 2018 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)“.
Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. **Wirtschaft**

   a) **Wirtschaftliche Grundsatzfragen**
   - Wirtschafts- und Ordnungspolitik
   - Digitale Wirtschaft
   - Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
   - Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

   b) **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
   - Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
   - Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
   - Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
   - Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet (StMB, StMFH)
   - Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMUK

   c) **Einzelne Wirtschaftszweige**
   - Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
   - Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
   - Post und Telekommunikation
   - Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft
   - Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
   - Kultur- und Kreativwirtschaft
   - Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

   d) **Standortförderung**
   - Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF
     Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
   - Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
   - Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFH
   - Außenwirtschaft
   - Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

   e) **Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft** einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMUK

   f) **Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe**, soweit nicht StMFH

2. **Raumordnung und Landesplanung, Regionalplanung und -entwicklung, Regionalmanagement**

3. **Energie**

   a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
   b) **Energiewende**
   c) **Erneuerbare Energien**
   d) **Konventionelle Energien**
   e) **Bioenergie, Biokraftstoffe, Verwertung nachwachsender Rohstoffe**
   f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
   g) **Energieinfrastruktur**
   h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

4. **Technologie**

   a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Energie und Technologie einschl. Förderung
   b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMWK
   c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

5. **Jagd und Bayerische Staatsforsten**

   a) **Oberste Jagdbehörde**
   b) **Rechtsaufsicht Bayerische Staatsforsten**

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts:**

a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,

b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken, für Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Würzburg-Schweinfurt.

c) das Unternehmen Bayerische Staatsforsten

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	2025	2026	2027
		- in Mio. € -	
I. Kap. 07 02 – Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl.			
Davon entfallen auf:			
- Hightech Agenda Bayern (mit HTA Plus)	100,0	75,5	55,5
II. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Meisterbonus	47,2	41,6	41,6
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,8	1,7	1,7
- Förderprogramm „Digitalbonus“	30,0	22,8	22,8
- TCTF/CISAF Förderprogramm – Dekarbonisierung	12,5	11,8	11,8
- Förderung des Handwerks	38,7	44,5	56,5
- Förderung der Wirtschaft	13,9	13,1	12,1
- Förderung der Wirtschaftsforschung	11,7	9,5	9,5
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, Leibniz, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP, MPG-PP und HMGU)	291,0	290,7	294,7
- Neue Technologien und Technologietransfer einschl. Luftfahrt und Robotik	104,8	94,3	89,9
- Medizintechnik	7,7	7,2	7,2
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	108,7	89,3	68,0
- Raumfahrttechnologien	10,0	9,4	9,6
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	3,9	3,3	3,3
- Förderung des Handels	0,9	0,9	0,9
- AFBG-Vollzug (sog. Meister-BAföG)	188,2	199,7	231,2
- Außenwirtschaft und Standortmarketing	22,7	23,6	24,0
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers	5,2	5,0	5,0
- Förderung der Clusterbildung	5,0	4,7	4,7
- fortiss GmbH	5,0	5,0	5,0
- Initiative Gründerzentren	10,9	10,3	10,3
- Infrastruktur Elektromobilität	5,6	5,3	5,3
III. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Hochwasserhilfen	28,0	6,6	5,6
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	28,0	31,4	31,4
- TCTF/CISAF Förderprogramm – Transformationstechnologien	12,5	11,8	11,8
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	137,5	125,7	125,9
- EU-Programme	117,5	111,1	111,1
- Initiative Mobilfunk	-	-	-
IV. Kap. 07 05 – Energiewirtschaft und Landesentwicklung			
Davon entfallen auf:			
- Energieförderung	151,7	169,7	141,7
- Landesentwicklung	13,1	12,3	12,3
V. Kap. 07 06 – Corona Hilfen und Pandemieforschung	164,7	151,7	133,3
VI. Kap. 07 07 – Jagd und Bayerische Staatsforsten	2,4	3,0	2,4
VII. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht	24,8	34,0	43,9
VIII. Kap. 07 10 – Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	16,9	13,4	13,6

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49 und 124 01, TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87 und 88,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 06,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	07 02/702 01	07 01/701 01

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.700,0	1.700,0	A B C	1.700,0 175,7 924,6
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	10,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 02-9	011	Einnahmen im Rahmen der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	75,0	75,0	A B C	75,0 51,1 80,7
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,0	8,0	A B C	15,0 17,2 16,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten *Vgl. Vermerk bei 527 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,6 5,6
		Gesamteinnahmen	1.793,0	1.793,0	A B C	1.800,0 246,6 1.027,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	515,0	551,9	A B C	486,2 456,9 410,4
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	30.071,7	30.653,1	A B C	26.415,2 28.034,3 27.552,5
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	190,7	192,9	A B C	218,9 179,6 230,8
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Vgl. Vermerk bei 07 02/422 41.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.676,4	9.886,9	A B C	10.774,5 9.336,5 10.179,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01
Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500,0 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160,0 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Zu 07 01/111 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.500,0	1.500,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	200,0	200,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	1.700,0	1.700,0

Zu 07 01/119 02
Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus den Teilnahmegebühren der Schulungen und Maßnahmen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 533 01.

Zu 07 01/119 49
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-Kfz.

Zu 07 01/124 01
Einnahmen aus Dienst/-Werkdienstwohnung.

Zu 07 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 41
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 02 Tit. 422 41.

Zu 07 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	228,8	8,4	A B C	228,8 251,8 239,6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	943,7	964,2	A B C	1.054,0 910,5 906,4
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 33,6 32,6
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.*	95,0	95,0	A B C	95,0 33,7 56,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	100,0	100,0	A B C	236,5 64,1 51,9
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	360,0	360,0	A B C	360,0 364,2 353,1
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	51,0	51,0	A B C	70,0 26,1 22,2
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100,0	100,0	A B C	150,0 139,9 69,3
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A B C	110,0 157,5 121,5
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,0 4,8 4,4
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.200,0	1.200,0	A B C	1.000,0 1.112,7 1.138,8

Erläuterungen

Zu 07 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 220,4 Tsd. € aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen (bei Tit. 422 01 berücksichtigt).

Zu 07 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41
Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/511 01
2026 gegenüber 2025:

13,1	Tsd. €	infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
136,5	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/511 03
2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
19,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/511 04
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	70,0	70,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	60,0	60,0
	Zusammen	130,0	130,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	130,0	130,0
Personalausgaben	677,7	677,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	100,0	100,0
Zusammen	907,7	907,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

6,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 05,
20,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/517 01
Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Sicherheitsdienst, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

123,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
15,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 03,
41,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 04,
19,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 05,
200,0	Tsd. €	mehr.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	753,0	753,0	A B C	952,6 565,6 509,8
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	360,0	A B C	10,0 65,1 5,7
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	100,0	100,0	A B C	130,0 124,9 69,3
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	100,0	100,0	A B C	50,0 77,3 66,9
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A B C	500,0 743,3 282,2
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.*	505,0	505,0	A B C	584,7 474,6 393,8
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	21,3	21,3	A B C	22,6 20,3 22,3
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen *Die Mittel sind übertragbar.*	283,3	283,3	A B C	300,0 330,2 252,8
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A B C	13,5 7,3 7,8
533 01-8	011	Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €* *50,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *50,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40,0	40,0	A B	- - - 5,3
535 01-6	011	Vorsitz Bayerns bei der Wirtschaftsministerkonferenz 2023/2024	* * *	* * *	A B C	- - - 166,0 98,0
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	50,0 133,7 81,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-9	011	Betrieb Geschäftsstelle zur Förderung nachhaltiger Beschaffung *Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	20,0	20,0	A B C	20,0 17,5 16,1

Erläuterungen

Zu 07 01/517 05
2026 gegenüber 2025:

26,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 514 01,
19,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
153,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
199,6	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/518 01
2026 gegenüber 2025:

153,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 05,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 11,
47,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,
119,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
350,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 01.

Zu 07 01/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 07 01/527 01
2026 gegenüber 2025:

32,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
79,7	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Onlinekommunikation, Internet-, Social Media Auftritte, Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände für Messen, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge und dgl.) sowie zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial wird in der Regel unentgeltlich ausgegeben. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Roll-Ups, Pressewände, Pressematerial, Lizenzgebühren, Digitalabos, Leistungen von Nachrichtenagenturen, Medienauswertungen, Datenbanken, E-Paper, Pressetermine, -konferenzen und Veranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 07 01/533 01
Durchführung und Organisation von Schulungen und Maßnahmen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 07 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
50,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
50,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/631 01
Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle, die im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung errichtet wurde.

Zu 07 01/632 03
Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.
Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,1	1,1	A B C	1,2 1,0 1,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A B	500,0 462,3
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	150,0	500,0	A	6.500,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B	- - - 51,8
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	150,0	A B C	170,0 306,4 179,1
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	400,0	400,0	A B C	450,0 264,9 240,5
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	50,0	50,0	A B C	50,0 8,5 27,5
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	60,0	60,0	A B C	60,0 45,0 44,0
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	90,0	90,0	A B C	100,0 24,0 14,1
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	170,0	170,0	A B C	180,0 114,0 216,5

Erläuterungen

Zu 07 01/686 01
Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kapitel 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/812 01
Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

2026 gegenüber 2025:

9,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 99,
20,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/99
Personal im Kap. 07 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

	Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Beamte			
B3	1,0	1,0	1,0
A15	0,5	0,5	0,5
A14	1,0	1,0	1,0
A13	4,0	7,0	7,0
Arbeitnehmer			
E14	1,0	1,0	1,0
E11	1,0	-	-
E10	1,0	3,0	3,0
E9	-	0,4	0,4
E8	0,8	1,9	1,9
E5	-	0,5	0,5
Zusammen	10,3	16,3	16,3

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 07 01/511 99

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	200,0	200,0
2.	EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	100,0	100,0
3.	Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	100,0	100,0
	Zusammen	400,0	400,0

2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 99,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 01/514 99
Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

Zu 07 01/518 99
Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

Zu 07 01/525 99
Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung und zusätzlichem Schulungsaufwand aufgrund neuer TK-Anlage erforderlich.

Zu 07 01/526 99
Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	480,0	480,0	A B C	382,2 459,6 449,9
535 99-9	011	Miete für Software	350,0	350,0	A B C	1,0 24,5 28,7
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.700,0	1.700,0	A B C	2.629,0 904,4 618,2
		Summe der Titelgruppe	3.300,0	3.300,0	A B C	3.852,2 1.844,9 1.639,6
		Gesamtausgaben	50.582,0	51.563,1	A B C	54.881,9 46.503,6 44.995,3

Erläuterungen

Zu 07 01/534 99
Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PCs, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

2026 gegenüber 2025:

21,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 99,
83,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
97,8	Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/535 99
Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 99,
344,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
349,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 01/812 99
Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Investitionen an:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
-	Ersatzbeschaffung Notebooks und Monitore aus ZIB	100,0	100,0
-	Firewall (Support)	200,0	200,0
-	Neubeschaffung/Austausch Smartphones und Tablets	30,0	30,0
-	Ersatzteile und Zubehör	100,0	200,0
-	Software für Arbeitsplatzsysteme	20,0	20,0
-	Token Bereitstellung, Support	50,0	70,0
-	HW- und Softwaresupport/Dienstleistung	60,0	100,0
-	USV Erneuerung	50,0	-
-	Erneuerung Schaltschränke (ggf. mit Löschanlage)	150,0	150,0
-	ISMS Umsetzung	50,0	50,0
-	ITSM	50,0	50,0
-	IT-Ausstattung zur Krisenbewältigung	100,0	160,0
-	Netzertüchtigung mit WLAN im Gebäude	740,0	-
-	Erneuerung Sicherheitskomponenten	-	570,0
	Zusammen	1.700,0	1.700,0

2026 gegenüber 2025:

146,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 428 31 (IT-DLZ),
119,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 18,
27,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 01,
40,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 533 01,
50,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 546 49,
83,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 534 99,
344,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 535 99,
0,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 514 11,
2,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 514 99,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 511 02,
929,0	Tsd. €	weniger.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.793,0	1.793,0	A B C	1.800,0 244,0 1.021,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 2,6 5,6
		Gesamteinnahmen	1.793,0	1.793,0	A B C	1.800,0 246,6 1.027,4
		Personalausgaben	41.741,3	42.372,4	A B C	39.292,6 39.237,0 39.608,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.319,6	6.319,6	A B C	5.769,1 5.523,2 4.572,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,1	21,1	A B C	21,2 18,5 17,1
		Baumaßnahmen	650,0	1.000,0	A B C	7.000,0 462,3 -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.850,0	1.850,0	A B C	2.799,0 1.262,7 797,4
		Gesamtausgaben	50.582,0	51.563,1	A B C	54.881,9 46.503,6 44.995,3
		Zuschuss	48.789,0	49.770,1	A B C	53.081,9 46.257,0 43.967,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02
Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung "Hightech Agenda Bayern (HTA)" am 10. Oktober 2019 eine Technologieoffensive mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden € für die Jahre 2020 bis 2023 angekündigt, wovon effektiv rd. 693 Mio. € auf den Epl. 07 entfallen sind.
Mit Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020 wurde mit der HTA plus ein zusätzlicher Impuls gesetzt. Der Epl. 07 partizipierte mit weiteren 763 Mio. €.
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf den nachstehenden Titeln. Etwaige Nachveranschlagungen aufgrund von Auszahlungsverschiebungen wirken sich nicht auf die ausgewiesenen Gesamtsummen aus.

Hightech Agenda Bayern		**Gesamt** Mio. €	**Kap. 07 02 Titel**
I.	**Leuchtturmprojekte (Hightech)**		
I.1	KI/Forschungseinrichtungen	106,00	686 57 893 57
	KI/Forschungsvorhaben	66,00	683 57 892 57
	KI/Personal OZG	4,22	422 57
I.2	Quantencomputing	30,00	686 58 893 58
I.3	Luft- und Raumfahrt	44,00	686 59 893 59
I.4	CleanTech/Wasserstoff- und Batterietechnologievorhaben,	26,00	683 60 892 60
	CleanTech/Fo-Einrichtungen (FhG-Batterieforschung), Gründerzentren	19,00	686 60 893 60
	Summe	**295,22**	
II.	**Beschleunigungsprogramm Mobilfunk**		
II.3	Mobilfunk	50,00	883 74
	Summe	**50,00**	
IV.	**Mittelstandsoffensive, Digitalisierungs- und Automobilfonds**		
IV.1	Startup Fonds/Wachstumsfonds II	30,00	686 82
IV.2	Digitalisierungsfonds		
	Regionalförderung	35,00	892 83
	Haftungsfonds und Innovationskredit LfA	10,00	891 83 891 84
	Digitalbonus	80,00	683 84
	Digitale Weiterbildung, Handwerk Innovativ	5,00	686 84 686 85
	Verteilnetze	5,00	893 85
IV.3	Automobilfonds		
	Projekte zum Aufbau einer Batteriefertigung (IPCEI)	83,16	631 86
	Förderung Leichtbau und Antriebstechnologien	6,00	683 86
	Bioökonomie	7,00	683 87 685 87
	Mobilität der Zukunft	25,00	685 86 686 86 893 86
	Ladeinfrastruktur	15,00	892 86
	Wasserstofftankstellen	50,00	893 87
	Berufsbildungsinvestitionen	10,00	894 86
	Transformationsfonds (Zuführung Rücklage)	30,00	919 01
	Globale Minderausgabe (Transformationsfonds und IPCEI)	-73,16	972 04 972 05
	Summe	**318,00**	
	Gesamtsumme:	**663,22**	

Hinweis: Die im Zuge der Neugliederung der Geschäftsbereiche auf den Epl. 08 übergegangenen Titel der TG 83 (686 83 und 883 83) wirken sich hier mit 30 Mio. € mindernd auf die Gesamtsummen aus.

Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern Plus		**Gesamt** Mio. €	**Kap. 07 02 Titel**
III.	**Innovativste Forschung für Bayern**		
	Beschleunigung Aufbau Forschungsinfrastruktur bei KI	14,00	893 57
	Vorziehen Mittel der Forschungsförderung	20,00	683 57 686 59 893 60 683 86 683 87
	Ausbau Wasserstoffförderung	3,00	892 60
	Aufstockung Regional- und Tourismusförderung	15,00	892 83
	Summe	**52,00**	
IV.	**Modernste Technologien für Bayern**		
	Bayerische Quanteninitiative (Bereich StMWi)	150,00	893 58
	Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie		
	Aufstockung Luftfahrtforschungsprogramm BayLu	10,00	686 59
	Air Mobility Initiative Ingolstadt	100,00	686 59
	Minisatelliten, neue Trägersysteme	40,00	686 59
	Aufbau Fraunhofer-Zentrum Trusted Electronics	55,00	686 80
	Aufstockung Forschungsvorhaben Additive Fertigung	10,00	683 86
	Einrichtung Life-Science-Campus Martinsried	30,00	893 80
	Aufbau KI-Produktionsnetzwerk Augsburg (Bereich StMWi)	46,00	683 57 686 57
	6G Initiative	5,00	683 74
	Stärkung Infektionsforschung		
	Neubau Helmholtz-Institut Würzburg	32,00	892 79
	Aufbau Fraunhofer-Einheit Penzberg	40,00	686 79
	Start-Up Initiativen		
	Scale-Up-Fonds	126,00	683 82 686 82
	Beschleunigung Start-Up-Fonds HTA	20,00	686 82
	Denkwelt Oberpfalz	5,00	812 88
	Bayer. Innovationspark-Initiative	42,00	892 60 547 57
	Summe	**711,00**	
	Gesamtsumme:	**763,00**	

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus Maßnahmen im Rahmen der Hightech Agenda *Vgl. Vermerk bei TG 57-60.*	- - -	- - -	A B C	- - - 193,2 495,8
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	9.800,0	9.800,0	A B C	9.800,0 6.703,6 8.475,3
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A B C	- - - 21,7 75,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	10,0	10,0	A B C	10,0 27,0 3,9
		Gesamteinnahmen	9.810,0	9.810,0	A B C	9.810,0 6.945,5 9.050,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.920,5	3.967,2	A B C	5.482,7 2.762,2 1.449,4
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	178,7	180,8	A	173,7
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	20,0	20,0	A	20,0
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	9,6	9,6	A	9,6
422 45-8	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	40,0	40,0	A B C	40,0 39,9 38,3
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.255,9	1.283,3	A B C	1.770,3 1.211,8 1.389,0
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	168,1	168,1	A B C	168,1 60,0 58,0

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49
Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 02/422 41
Die Mittel sind ausschließlich für einen evtl. Schichtbetrieb im Krisenfall vorgesehen.

Zu 07 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	28,9	28,9	A B C	28,9 28,5 27,7
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	125,0	125,0	A B C	125,0 61,9 60,0
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A B	5,0 10,2
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Titel ist einseitig deckungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A	- - -
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	2.200,0	A	1.345,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	170,0	170,0	A B C	190,7 140,0 166,8
525 21-2	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	70,9	70,9	A B C	20,0 39,1 6,8
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	190,0	190,0	A B C	220,0 68,7 58,4
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	70,0	70,0	A B	100,0 18,3
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	5,9	5,9	A B C	6,3 5,7 1,4

Erläuterungen

Zu 07 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 07 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11
Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBl S. 623).

Zu 07 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 07 02/525 01
Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

10,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 525 21,
20,7	Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/525 21
Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 01,
17,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 01,
24,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 11,
50,9	Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/526 01
Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

2026 gegenüber 2025:

12,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 525 21,
30,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/526 11
Veranschlagt sind Mittel für
1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 1007/2011.

2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 26,
24,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 525 21,
30,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/527 21
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,2	4,2	A B C	4,5 2,7 4,5
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen *Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.*	7,0	7,0	A B C	7,7 7,6 8,5
532 01-7	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,2	5,2	A	5,5
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
546 45-9	011	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	500,0	500,0	A B C	500,0 359,7 533,5
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,0	19,0	A B C	19,5 14,6 40,4
		Baumaßnahmen				
701 11-0	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	105,0	- - -	A B	105,0 210,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-2	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-29.920,0	-28.920,0	A	-25.520,0
972 05-0	165	Globale Minderausgabe zur Finanzierung der IPCEI-Projekte	* * *	* * *	A	-8.632,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-76.400,0	-47.400,0	A	-102.900,0
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	148,6	148,6	A B C	18,5 22,0 20,5
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech) *Tit. der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 11.*				
428 57-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.235,2 1.170,5
547 57-3	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.682,7 3.146,5

Erläuterungen

Zu 07 02/529 02
Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen
a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden,
bestimmt.

Zu 07 02/531 11
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei Kap. 07 03 und 07 05, jeweils Tit. 531 11, nachzuweisen sind.
In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/532 01
Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 07 02/533 49
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 07 02/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 07 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 07 02/701 11
Der Titel dient dem Ausbau der Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 105,0 Tsd. € wegen des Auslaufens der Maßnahme.

Zu 07 02/972 03
Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im Epl. 07.

Zu 07 02/972 05
Die globale Minderausgabe fällt aufgrund der Reduzierung des Ansatzes bei Tit. 631 86 weg.

Zu 07 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 07 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 07 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 07 02/547 57
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 57-7	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	4.722,2	- - -	A B C	5.000,0 15.736,5 25.865,1
683 58-6	165	Zuschüsse zur Förderung von FuEUL Verbundvorhaben	- - -	- - -	A	- - -
683 60-2	165	Zuschüsse für Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	- - -	- - -	A B C	- - - 1.379,6 2.347,0

Erläuterungen

Zu 07 02/683 57 und 892 57
Die Mittel (Gesamtförderbetrag 76,0 Mio. €) sind insbesondere bestimmt:
1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich Digitalisierungstechnologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. Künstliche Intelligenz in den Bereichen BigData, Autonome Mobilität und Vernetzungstechnologien durch Soft- und Hardware) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen, Veranstaltungen etc.

Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen "Elektronische Systeme" (vgl. Kap. 07 03 Tit. 683 67) und "Informations- und Kommunikationstechnik" (vgl. Kap. 07 03 Tit. 686 69) ausgereicht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.722,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/683 58
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58 und 893 58.

Zu 07 02/683 60 und 892 60
Der Titel dient der Förderung von innovativen Vorhaben, die Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien weiterentwickeln und Anwendungen im Bereich Wasserstoff demonstrieren, sowie dem Aufbau des Zentrums H2.B in Nürnberg (2,0 Mio. €) und des Kompetenzzentrums Festkörpertechnologie in Garching (15,0 Mio. €).

Darüber hinaus dient der Titel der Förderung von innovativen Wasserstoff-Projekten, die den Transformationsprozess v.a. in der Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und die Forschungsinfrastruktur auf diesem Gebiet stärken. So sollen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen neue Herstellungsverfahren von Wasserstoff (PEM- und alkalische Elektrolysen), neue Antriebstechnologien für die Mobilität (Brennstoffzellen) und neue Technologien für eine stationäre Nutzung (Brennstoffzellen, SOFC-Brennstoffzellen, Wasserstoffbrenner, Wasserstoff-BHKW) unterstützt werden. Die Abwicklung soll über das Bayerische Energieforschungsprogramm erfolgen.

Die Innovationspark-Initiative zielt darauf ab, dass vor allem im Fall von größeren Standortschließungen und unter der Trägerschaft regionaler Partner neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze in sog. Innovationsparks entstehen. Diese Innovationsparks zeichnen sich aus durch den Fokus auf ein Kompetenzfeld sowie die Möglichkeit zu Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft bzw. zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 57-4	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	3.622,2	- - -	A	3.200,0
					B	7.772,0
					C	3.602,2

Erläuterungen

Zu 07 02/686 57 und 893 57
Mit dem Leuchtturm KI-Netzwerk (kini.bayern) werden die Forschungsstrukturen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bayernweit sowohl im Hochschulbereich (Zuständigkeit StMWK) als auch im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Zuständigkeit StMWi) an verschiedenen Standorten in Bayern ausgebaut.

Im Einzelnen sind zum Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur folgende Maßnahmen vorgesehen (Gesamtförderbetrag 136,0 Mio. €):

1. Standorte Garching/ Neuherberg/ München
   - Als Leuchtturm in Oberbayern wird ein Fraunhofer-Institut für kognitive Systeme ISK mit enger Anbindung an die Informatikfakultäten der Exzellenzuniversitäten TUM und LMU aufgebaut. Nach einem ersten Förderpaket mit dem DHH 2019/2020 ist ein zweites Förderpaket vorgesehen (20,1 Mio. €).
   - Der Bereich angewandter Datenwissenschaften mit Fokus Gesundheitsforschung (KI-basierte Wirkstoffentwicklung) soll am Helmholtz Zentrum München (HMGU) in Neuherberg bei München deutlich ausgebaut werden (25,4 Mio. €).
   - Am Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) sollen die Themen IT-Sicherheit und Maschinelle Intelligenz zum Thema "kognitive Sicherheit" verknüpft werden (5,0 Mio. €).
   - Die Munich School for Robotics and Machine Intelligence (MSRM) soll um eine Einrichtung der angewandten Forschung erweitert werden, die eng an die MSRM/TUM angebunden ist und die Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert (15,0 Mio. €).
   - Im Rahmen des Kompetenznetzwerks und als Teil des kini-Netzwerks sollen daneben die KI-Kompetenzen an weiteren Forschungseinrichtungen ausgebaut werden und eine Koordination der Maßnahmen erfolgen (u.a. Fraunhofer EMFT, Leistungszentrum für Sichere intelligente Systeme) (8,5 Mio. €).
2. Standort Erlangen/ Nürnberg
   - Am Fraunhofer IIS sollen die weltweit führenden Kompetenzen des IIS im Bereich der Signalverarbeitung mit Techniken der Maschinellen Intelligenz kombiniert werden (13,0 Mio. €).
3. Standorte Augsburg, Bayreuth und Schweinfurt
   - Die Fraunhofer-Forschung im Bereich Wirtschaftsinformatik, die in den letzten Jahren an den Standorten Augsburg und Bayreuth aufgebaut wurde, soll mit dem Thema KI verknüpft und weiter gestärkt werden. Einen Schwerpunkt wird das Thema Blockchain bilden. Am Standort Bayreuth ist hierbei auch ein Institutsneubau geplant (12,5 Mio. €).
   - Als Außenstelle der Fraunhofer Projektgruppe Prozessinnovation in Bayreuth soll in Schweinfurt eine Arbeitsgruppe KI-noW ("Künstliche Intelligenz für eine nachhaltige optimierte Wertschöpfung") aufgebaut werden, die sich mit der Nutzung von KI-Techniken im Produktionsprozess befasst (4,0 Mio. €).
   - Am Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau HTL in Bayreuth sollen Methoden der Digitalisierung und KI für die Entwicklung neuer Werkstoffe genutzt werden (7,0 Mio. €).
4. Standort Würzburg
   - Die KI-Kompetenzen in der außeruniversitären Forschung in Würzburg sollen weiter gestärkt werden. Dabei kann an Kompetenzen des Zentrums für Telematik e.V. angeknüpft werden und es können die Kompetenzen der Fraunhofer-Gesellschaft eingebunden werden (2,0 Mio. €).
5. Standort Weiden
   - Das Fraunhofer AISEC ist mit dem Lernlabor Cybersicherheit in Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule bereits in Weiden aktiv. Diese Aktivitäten sollen auch mit Forschungsarbeiten zum Thema KI weiter gestärkt werden (2,5 Mio. €).
6. Standort Forchheim
   - Mit dem "Innovationsinstitut für Nanotechnologie und korrelative Mikroskopie (INAM)" soll am Standort Forchheim eine neue außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur geschaffen werden (einmalige Anschubfinanzierung). INAM soll über die Generierung und intelligente Verknüpfung außergewöhnlich großer Datenmengen aus der Mikroskopie (Big Data) eine Vielzahl KI-gestützter Anwendungen erforschen (5,0 Mio. €).
7. Ausbau von Forschungsvorhaben im Bereich des KI Produktionswerkes Augsburg (insg. 16,0 Mio. €). Bereitstellung im Rahmen von HTA Plus.

2026 gegenüber 2025:

177,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
422,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.622,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 58-3	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 13.068,0 10.791,3
686 59-2	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25)	19.250,0	19.250,0	A B C	13.500,0 39.236,9 32.610,6
686 60-9	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	- - -	- - -	A	- - -
812 57-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 292,8 1.760,3
892 57-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 02/686 58 und 893 58
Der Titel dient der Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Institute for Topological Quantum Computing ITQC in Würzburg und Jülich
   Der Aufbau des Instituts erfolgt in Kooperation der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und des Forschungszentrums Jülich. Das Forschungsgebiet des neuen Instituts fokussiert sich dabei auf die Bereiche "topologische Materialsysteme" und "Bauelemente für Quantencomputing". Hierzu werden vier Bereiche mit Arbeitsgruppen an den Standorten Würzburg und Jülich aufgebaut (13,0 Mio. €).
2. Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing
   Mit dem bayerischen "Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing" sollen Forschungskompetenzen im Bereich Quantencomputing, insbesondere zu den Themen Quanten-Sicherheit und Data Science, aufgebaut und gebündelt werden (17,0 Mio. €).
3. Bayerische Quanteninitiative mit Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien
   Die Metropolregion München im Zusammenspiel mit weiteren bayerischen Standorten verfügt mit seinen Exzellenzuniversitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen über beste Voraussetzungen, um sich als eines der in Europa führenden Zentren im Bereich der Quantentechnologien zu positionieren. Ausgehend von einem Konzept von Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Bayerischer Akademie der Wissenschaften, Technischer Universität München und Ludwig-Maximilians-Universität München ("Munich Quantum Valley") sollen die vorhandenen Kompetenzen nochmals deutlich ausgebaut und gebündelt werden. Es sind sowohl Maßnahmen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen, Projektförderungen als auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur vorgesehen (150,0 Mio. €). Mittel für Ausbaumaßnahmen im Hochschulbereich sowie bei Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des StMWK sind im Haushalt des StMWK veranschlagt.

Zu 07 02/686 59
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie. Die Förderungen von Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz in der Bayerischen Luftfahrtindustrie werden insbesondere aus den Programmen BayLuFo (Kap. 07 03 Tit. 683 65), Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) und IUK (Kap. 07 03 Tit. 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht.

Hierfür sind insgesamt 195,0 Mio. € vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:
1. Fortführung des Bayerischen Luftfahrtforschungsförderprogramms (BayLu).
   Die erfolgreiche Förderinitiative BayLu25 aus 2020 wird mit zwei weiteren Förderaufrufen fortgesetzt. Gleichzeitig wird das Fördervolumen an den erhöhten Bedarf angepasst und die Mittel für eine schnelle Vorhabensabwicklung bereitgestellt.
2. Bayerisches Raumfahrtforschungsförderprogramm (RaFo Bayern).
   Der Freistaat Bayern setzt damit ein Zeichen in der allgemeinen Raumfahrtforschungsförderung. Geplant ist, mit den Mitteln Akzente in den Schwerpunktthemen zu setzen, in denen Bayern bereits fortschrittliches Know-how und innovative Firmen vorweisen kann, insbesondere in den Bereichen Kleinsatelliten, Minilauncher sowie Erdbeobachtung und Satellitennavigation.
3. Holistische Urban Air Mobility Initiative.
   Mit der Air Mobility Initiative schafft Bayern die Grundlage für einen umfassenden Innovationsansatz für den Aufbau eines Hochtechnologie Ökosystems in der zivilen Luftfahrt. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben für die Entwicklung neuartiger Air Mobility Transportlösungen. Erklärtes Ziel ist die zukünftige Einbindung dieser neuartigen Transportlösungen in den urbanen und regionalen Verkehr zum Güter- und Personentransport.

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLu) und der holistischen Air Mobility Initiative (HAMI), sowie des Bayerischen Raumfahrtforschungsprogramms (RaFo) fielen 2023 Projektträgerkosten i. H. v. 2.003,6 Tsd. € und 2024 i. H. v. 756,9 Tsd. € an. Die Zahlung erfolgte aus 07 02/547 57 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel 07 02/686 59. Projektträger Luftfahrtforschung am DLR (PT-LF DLR) und Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG).

2026 gegenüber 2025:

750,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6.500,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.750,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/686 60 und 893 60
Der Titel dient der Umsetzung folgender Vorhaben:
1. Bayerisches Batterienetzwerk: Ausbau der Fraunhofer-Batterieforschung in Augsburg (IGCV) und Würzburg (ISC):
   In Augsburg am IGCV soll dabei der Fokus auf der Prozessentwicklung und der Optimierung und Automatisierung der Prozesse innerhalb der Batterieproduktion liegen. In Würzburg am ISC soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten auf die Synthese und den Test von Materialien für Energiespeicher gelegt werden (5,0 Mio. €).
2. Zweiter Bauabschnitt des Gründerzentrums "BioCubator" in Straubing: Der Ausbau ist insbesondere auch im Hinblick auf die geplanten sonstigen Vorhaben am Standort Straubing erforderlich, die eine entsprechende Nachfrage von Gründerteams und Start-ups auslösen (16,0 Mio. €). Aufgrund der Verzögerungen bei den anderen Vorhaben in Straubing (insbesondere Mehrzweck-Demonstrationsanlage) soll die Maßnahme BioCubator bis 2025 umgesetzt werden.

Zu 07 02/892 57
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 57.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 60-9	165	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	- - -	- - -	A B C	- - - 6.231,0 10.799,7
893 57-3	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	4.044,4	- - -	A B C	10.000,0 9.677,3 18.237,2
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 86 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.*	14.166,7	14.166,7	A B C	15.000,0 3.104,0 1.572,3
893 59-1	165	Zuschüsse für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) am Standort Augsburg	- - -	3.254,0	A B C	- - - 1.262,5 1.635,2
893 60-8	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	1.046,2	1.558,8	A B C	6.368,0 5.163,8 4.451,5
		Summe der Titelgruppe	46.851,7	38.229,5	A B C	53.068,0 105.842,4 118.964,8
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 02/461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-5	018	Ruhegehälter	22.880,0	23.406,0	A B C	24.114,0 21.862,9 20.041,9
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	4.493,0	4.507,0	A B C	4.346,0 4.466,2 3.837,0
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.500,3	2.600,3	A B C	2.418,5 2.289,7 2.204,8
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	148,8	154,8	A B C	113,8 136,3 128,1
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	0,3	0,3	A B C	1,9 0,2 1,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	5.569,3	5.792,0	A B C	4.431,7 5.100,0 4.448,7
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	35.591,7	36.460,4	A B C	35.425,9 33.855,4 30.662,1

Erläuterungen

Zu 07 02/892 60
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 60.

Zu 07 02/893 57
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 57.

2026 gegenüber 2025:

555,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.400,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.955,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.044,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/893 58
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 833,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 02/893 59
Die Mittel sind für den Ausbau der MTCV Prüfstände am Institut für Test und Simulation für Gasturbinen am DLR Standort in Augsburg vorgesehen (25,0 Mio. €).

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.254,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/893 60
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

2026 gegenüber 2025:

353,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.968,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.321,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 512,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk *Vgl. Vermerk bei TG 57-60.*				
428 74-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 732,9 1.157,6
547 74-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 49,7 23,0
683 74-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich 6. Generation Mobilfunk	- - -	- - -	A B C	- - - 328,0 96,3
812 74-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	- - -	- - -	A C	- - - 874,4
892 74-3	165	Zuschüsse an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.110,7 2.151,3
		79 Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung *Vgl. Vermerk bei TG 57-60.*				
428 79-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 79-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
683 79-1	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Vorhaben	- - -	- - -	A	- - -
686 79-8	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	4.777,8	4.777,8	A B C	4.000,0 844,9 454,7
812 79-5	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 79-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Vorhaben	- - -	- - -	A B C	- - - 5.187,5 1.810,7
893 79-7	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	- - -	- - -	A B C	- - - 3.795,0 1.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.777,8	4.777,8	A B C	4.000,0 9.827,4 3.265,4
		80 LifeScience und Mikroelektronik *Vgl. Vermerk bei TG 57-60.*				
428 80-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 80-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
686 80-5	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und LifeScience	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 6.240,0 5.597,0
812 80-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 02/547 74
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/683 74
Der Titel dient der Umsetzung folgender Maßnahmen:
1. Förderung eines 6G Pilotvorhabens an der TU München,
2. Aufbau und Betrieb einer 6G Themenplattform bei Bayern Innovativ.

Zu 07 02/883 74
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 04 TG 73. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titelgruppen finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/79
Die HTA-Plus-Mittel sind für folgende Maßnahme vorgesehen:

1. Für FuE-Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, ggf. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen im Bereich Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung (10,0 Mio. €),
2. Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Penzberg (30,0 Mio. €),
3. Errichtung eines Helmholtz Instituts für RNA basierte Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung in Würzburg (32,0 Mio. €).

Zu 07 02/547 79
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/686 79
2026 gegenüber 2025:

222,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
777,8	Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/547 80
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/686 80
Mikroelektronikkompetenzen und eine Stärkung der Mikroelektronikforschung sind zentral für die technologische Souveränität in vielen Anwendungsbereichen. Die Fraunhofer-Gesellschaft besetzt mit der Initiative "Next Generation Computing" wichtige Forschungsfelder. Besonders gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich in Bayern für das Thema Trusted Electronics, also der Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit von Mikroelektronikchips. Hauptinstitute sind dabei das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching, die Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT in München sowie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit Hauptsitz in Erlangen. Die Mittel sind für den Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie für eine Baumaßnahme für das EMFT einschl. Erstausstattung in Garching vorgesehen. Die für den MPG Neubau des Campus am Standort Martinsried vorgesehenen Mittel wurden 2021 ff. auf Titel 893 80 umgesetzt (insg. 30 Mio. €).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 80-4	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und für Planungsleistungen (ohne Bau) im Bereich LifeScience/MPG-Campus Martinsried	8.888,9	3.888,9	A B	2.000,0 500,0
		Summe der Titelgruppe	13.611,1	8.611,1	A B C	7.000,0 6.740,0 5.597,0
		82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds *Vgl. Vermerk bei TG 57-60.*				
428 82-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 416,1 783,1
547 82-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 908,8 1.939,9
631 86-5	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern	- - -	- - -	A B C	16.632,0 9.814,2 14.966,7
683 82-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	- - -	- - -	A B C	- - - 724,1 1.072,3
683 84-4	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	- - -	- - -	A B C	2.500,0 8.877,8 19.531,1
683 86-2	165	Zuschüsse zu Projekten der Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“	- - -	- - -	A B C	- - - 3.139,2 4.426,5

Erläuterungen

Zu 07 02/893 80
Der Titel dient dem Nachweis für den Neubau des Campus am Standort Martinsried der Max-Planck-Gesellschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2021 Unterlagen zur Begründung eines über die institutionelle Förderung hinausgehenden Bedarfs (Wissenschaftliches Konzept vom 14. September 2020 mit aktualisierten Ergänzungen und Finanzierungsplan vom 14. November 2021) vorgelegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Zweckbestimmung, da man bisher von einem abgeschlossenen Teilprojekt ausging. Die nunmehr im Zeitraum 2022 bis 2025 vorgesehenen Planungsleistungen (Gutachten, Ausschreibungen, Beauftragungen sowie Vorbereitungen für die Energieversorgung für den Gesamtcampus) i. H. v. bis zu 30,0 Mio. € sind ein zwingender erster Schritt zur Vorbereitung des ab 2026 geplanten 1. Bauabschnitts zur Gesamtumsetzung des Life-Science-Campus Martinsried.

Als Gesamtmaßnahme ist die bauliche Transformation des Standortes Martinsried in einen Life Science Hub mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 600,0 Mio. € vorgesehen. Die Strukturen der zu Beginn der 70er Jahre errichteten Bestandsbauten erfüllen nicht mehr die Anforderungen an moderne Institutsbauten. In seiner Sitzung am 13. April 2021 hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme Life Science Campus Martinsried entsprechend dem Inhalt des zwischen der MPG und der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Memorandum of Understanding (MoU) weiter zu verfolgen und den größtmöglichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsfinanzierung zu erwirken. In dem am 29. April 2021 abgeschlossenen MoU hat der Freistaat unter Haushaltsvorbehalt eine Unterstützung in Höhe von bis zu 500,0 Mio. € in Aussicht gestellt.

2026 gegenüber 2025:

111,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
6.888,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/547 82
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/631 86
Die Bundesregierung will mit 1 Mrd. € den Aufbau einer Batteriefertigung in Deutschland fördern. Die Finanzierungsbeteiligung für bayerische Projekte beträgt insgesamt 83,2 Mio. €, die in 5 Jahrestranchen zu je 16,6 Mio. € dem Bund zugewiesen werden.

2026 gegenüber 2025:

924,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15.708,0	Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens der Maßnahme,
16.632,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/683 82
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 TG 91, Tit. 686 97 und Tit. 683 64. Die Förderprogramme FLÜGGE/Validierung, Start?Zuschuss! und BayTOU werden auch aus diesen Titeln finanziert. Die Mittel werden im Rahmen von HTA Plus zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase eingesetzt.

Zu 07 02/683 84
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 01. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert.

2026 gegenüber 2025:

138,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.361,1	Tsd. €	weniger wegen des Auslaufens der Maßnahme,
2.500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 02/683 86
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 62 und Kap. 07 03 Tit. 683 63. Die Mittel verstärken die Förderung im Bereich Fahrzeugbau (insbesondere Leichtbau und additive Fertigung sowie alternative Antriebstechnologien). Die Förderprogramme werden auch aus den beiden genannten Titeln finanziert. Insgesamt sind hierfür 10,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Im Rahmen von HTA Plus ist zudem die Maßnahme "Additive Fertigungsverfahren" eingeplant, als Stütze der vierten Industriellen Revolution. Der parallele Einzug lernfähiger cyber-physischer Systeme in die Produktionslandschaft könnte in diesem Kontext eine vollautomatisierte intelligente Produktion auch komplexer Produkte möglich machen. Zur Überwindung der Hemmnisse einer weiteren Verbreitung und Implementierung der additiven Fertigungsverfahren werden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, insbesondere zur Integration von Automatisierungstechnologien in die Prozesskette, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit 3D-gedruckter Bauteile zu erhöhen. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel im Rahmen von HTA Plus um insgesamt 10,0 Mio. € können künftig mehr Projekte zur Unterstützung des Leichtbaus für mobile Anwendungen und deren Produktionsprozess gefördert werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 87-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	- - -	- - -	A B C	- - - 413,9 841,8
685 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	- - -	- - -	A B C	- - - 2.091,7 1.561,0
685 87-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	- - -	- - -	A B C	- - - 174,7 54,0
686 82-3	165	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds und Scale-up-Fonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase und zur Bereitstellung von Wagniskapital	6.377,8	- - -	A B C	14.800,0 22.000,0 22.000,0
686 84-1	165	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Handwerk Innovativ“	- - -	- - -	A	- - -
686 85-0	165	Förderung neuer Weiterbildungsformate zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses	- - -	- - -	A B C	- - - 7,5 72,5
686 86-9	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Technologieförderung)	- - -	- - -	A B C	- - - 1.915,8 3.471,9
812 82-0	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 46,3 218,3
891 83-3	165	Einrichtung eines Haftungsfonds bei der LfA Förderbank	- - -	- - -	A	- - -
891 84-2	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen	- - -	- - -	A C	- - - 1.250,0
891 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	- - -	- - -	A	- - -
892 82-3	165	Zuschüsse für Investitionen für technologieorientierte und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	- - -	- - -	A	- - -
892 83-2	165	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms	- - -	- - -	A B C	- - - 3.803,6 5.301,0
892 86-9	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	- - -	- - -	A B C	- - - 450,0 2.500,0
893 85-9	165	Zuschüsse für innovative Vorhaben im Bereich von Verteilnetzen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 02/683 87
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 686 64. Das Förderprogramm wird auch aus diesem Titel finanziert. Die Mittel sind insbesondere für Projekte vorgesehen, bei denen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen (Bioökonomie, vgl. auch Tit. 685 87).

Zu 07 02/685 86
Aus dem Titel können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Mobilitätskonzepte z.B. zur Vernetzung von Daten, Projekten und Akteuren unter Einbindung der Fahrzeugindustrie geleistet werden. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für
- Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, insbesondere mit Kommunen und Vernetzung bisher isolierter Projekte im Rahmen von Modellinitiativen,
- Pilotprojekte zur strategischen Verkehrslenkung sowie zur automatisierten und vernetzten Mobilität,
- Entwicklung von Lösungen zum Austausch von Daten und Informationen.

Zu 07 02/685 87
Die Mittel sind vorgesehen zur Entwicklung und Umsetzung einer Bioökonomiestrategie, insbesondere
1. Ausarbeitung einer Bioökonomiestrategie,
2. Entwicklung eines ressortübergreifenden Kommunikationskonzepts mit Entwicklung und Betrieb eines digitalen Portals,
3. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Workshops, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen.

Zu 07 02/686 82
Der Wachstumsfonds Bayern 2 sowie der im Rahmen der HTA Plus neu eingeführte Scale-Up-Fonds werden für Investitionen in innovative, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern bereitstehen, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun z.B. für eine weitere nationale und/oder internationale Expansion oder die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten neues Kapital benötigen. Für den Wachstumsfonds Bayern 2 werden insgesamt 50,0 Mio. € und für den Scale-Up-Fonds insgesamt 110,0 Mio. € (zur Risikoabsicherung sowie zur Deckung der Refinanzierungskosten der LfA Förderbank Bayern) sowie 16,0 Mio. € zur allgemeinen Gründerförderung (vgl. Tit. 683 82) bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

822,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.600,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
8.422,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 6.377,8 Tsd. € aufgrund des Auslaufens der Maßnahme.

Zu 07 02/686 85
Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft hängt wesentlich vom Gelingen der digitalen Transformation ab. Der Qualifikation des Personals kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Sie soll insbesondere durch folgende neue Weiterbildungsformate gefördert werden:
1. Im nachgebildeten Umfeld eines Digitalunternehmens sollen Mitarbeiter von mittleren und größeren Mittelständlern sowie Uni-Absolventen befähigt werden, innovative, nutzerorientierte Digitalprodukte mit dazugehörigem Geschäftsmodell in kürzester Zeit zu entwickeln.
2. Im kfm. Sektor sollen neue Bildungsprofile unter Einbindung der heutigen Kommunikationsmittel konzipiert und angeboten werden. Zusätzlich soll das Weiterbildungspersonal gezielt befähigt werden, digitale Inhalte und Konzepte richtig zu bewerten und zielgruppen-spezifisch zu integrieren. Die Einführung einer Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein weiteres Kernziel.

Zu 07 02/686 86
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 63 (Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien) und zu Tit. 686 69 (Informations- und Kommunikationstechnologie). Die Förderprogramme werden auch aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind zusätzlich 8,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/892 83
Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 72. Das Förderprogramm wird aus dieser TG und diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/892 86
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 03 TG 98. Das Förderprogramm wird aus diesen Titeln finanziert.
Vorgesehen sind Ausgabemittel i.H.v. jährlich 5,0 Mio. € in den Jahren 2021 - 2023.

Zu 07 02/893 85
Die Mittel dienen der Förderung innovativer Vorhaben, die Technologien für intelligente (digitale) Netztechnik und Kommunikationsinfrastruktur erforschen, entwickeln und anwenden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 86-8	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Energieförderung)	- - -	- - -	A	- - -
893 87-7	165	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	3.888,9	3.888,9	A B C	2.000,0 4.158,2 4.765,5
894 86-7	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	- - -	- - -	A B C	- - - 1.586,2 2.750,2
		Summe der Titelgruppe	10.266,7	3.888,9	A B C	35.932,0 60.528,0 87.505,8
		88 Denkwelt Oberpfalz *Vgl. Vermerk bei TG 57-60.*				
428 88-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 120,9 67,4
547 88-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 295,4 633,5
812 88-4	165	Geräteausstattung von Professuren der OTH Amberg-Weiden im Rahmen der Denkwelt Oberpfalz	- - -	- - -	A B C	- - - 599,4 1.269,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.015,7 1.970,4
		Gesamtausgaben	11.826,5	24.866,4	A B C	8.739,9 223.982,4 265.491,1

Erläuterungen

Zu 07 02/893 86
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 05 Tit. 893 75 (Energieforschung). Die Projekte werden auch aus diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 8,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/893 87
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 05 Tit. 893 73. Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau einer bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur. Hierfür sind insgesamt 50,0 Mio. € vorgesehen. Die Förderung kann aus beiden Titeln finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

111,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.888,9	Tsd. €	mehr.

Zu 07 02/894 86
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 894 52. Die Förderung von Schulungsstätten kann aus beiden Titeln finanziert werden.

Zu 07 02/547 88
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/812 88
Die Mittel sind vorgesehen für die Forschungsausstattung der Professuren, die von der OTH Amberg - Weiden im KI-Bereich im Rahmen der Kooperation mit der Denkwelt Oberpfalz eingerichtet werden. Mit der Geräteausstattung soll ein verstärkter Technologietransfer ermöglicht werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	9.800,0	9.800,0	A B C	9.800,0 6.918,6 9.046,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A B C	10,0 27,0 3,9
		Gesamteinnahmen	9.810,0	9.810,0	A B C	9.810,0 6.945,5 9.050,0
		Personalausgaben	41.343,4	44.488,3	A B C	44.594,2 40.535,1 41.849,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.042,2	1.042,2	A B C	1.074,2 3.592,9 6.563,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.472,2	28.750,0	A B C	64.632,0 133.764,8 149.361,9
		Baumaßnahmen	105,0	-	A B C	105,0 210,0 -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 938,4 3.248,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.035,1	26.757,3	A B C	35.368,0 44.919,2 56.947,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-106.171,4	-76.171,4	A B C	-137.033,5 22,0 7.520,5
		Gesamtausgaben	11.826,5	24.866,4	A B C	8.739,9 223.982,4 265.491,1
		Zuschuss	2.016,5	15.056,4	A B C	- 217.036,9 256.441,1
		Überschuss	-	-	A B C	1.070,1 - -

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 62-2	165	Rückflüsse und Verzinsungen im Rahmen des Innovationskredits der LfA *Vgl. Vermerk bei 891 63.*	- - -	- - -	A	
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms *Vgl. Vermerk bei 893 65.*	- - -	- - -	A B	- - - 20,4
161 63-8	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching *Soweit Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags können anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.*	- - -	* * *	A B C	- - - 122,7 122,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 143,2 122,7
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG *Vgl. Vermerk bei TG 70 - 77 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 435,9 4.201,3
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) *Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).*	9.397,5	9.401,8	A B C	9.747,8 9.609,7 10.114,6
		Summe der Titelgruppe	9.397,5	9.401,8	A B C	9.747,8 10.045,6 14.315,9
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetzes (AFBG) *Vgl. Vermerk bei TG 82 (Ausgaben).*				
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	153.270,0	163.800,0	A B C	144.300,0 153.837,2 153.854,9
		Summe der Titelgruppe	153.270,0	163.800,0	A B C	144.300,0 155.289,5 158.210,2

Erläuterungen

Zu 07 03/119 62
Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse aus dem "Innovationskredit". Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 64
Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71
Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 72
Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und des Leibniz Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 350,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4,3 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen zur Grundfinanzierung.

Zu 07 03/231 82
Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.970,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10.530,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung *Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 137,1 91,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 137,1 91,0
		97 Initiative Gründerzentren				
119 97-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen aus dem Förderprogramm "Digitale Gründerzentren" *Vgl. Vermerk bei TG 97 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 7,2 31,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7,2 31,5
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
119 98-0	165	Rückflüsse und Verzinsungen im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur *Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 84,9 6,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 84,9 6,9
		Gesamteinnahmen	162.667,5	173.201,8	A B C	154.047,8 165.707,4 172.778,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 13-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten 683 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 1.814,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61.* *Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.*	19,8	19,8	A B C	21,0 0,8 2,1
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens	15,1	15,1	A B C	16,0 15,6 12,1

Erläuterungen

Zu 07 03/119 92
Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 97
Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 98
Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/428 13
Leertitel zum Nachweis entsprechender Personalausgaben für den Vollzug des Digitalbonus.

Zu 07 03/531 11
Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.
In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01
Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-8	012	Einführung eines Controllingsystems sowie Evaluierungen für die Förderprogramme im Epl. 07 *Einseitig deckungsfähig zulasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.*	- - -	- - -	A	- - -
547 02-7	012	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung *Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich gegebenenfalls zusätzlich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 55,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 55,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,4 15,7
547 03-6	691	Fachbezogene Sachausgaben *Einseitig deckungsfähig zulasten 892 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen *Die Mittel sind übertragbar.*	41.558,9	41.558,9	A B C	47.180,0 39.812,0 40.023,0
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 20.000,0* *2028 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 20.000,0*	22.833,3	17.833,3	A B C	30.000,0 9.551,5 4.458,4
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 420,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 420,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.700,0	1.700,0	A B C	1.800,0 877,2 1.469,5

Erläuterungen

Zu 07 03/547 01
Die Mittel sind vorgesehen für ein planungs- und controllingorientiertes Softwareprogramm sowie für Evaluierungen der Förderprogramme.

Zu 07 03/547 02
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für die weitere Verwaltungsdigitalisierung im Geschäftsbereich des StMWi.

Zu 07 03/547 03
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/681 01
Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2026 gegenüber 2025:

2.621,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 05,
5.621,1	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/683 01
Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU.

2026 gegenüber 2025:

1.666,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.500,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
7.166,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 03/683 13
Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:
1. Kampagnen und Maßnahmen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth *Die Mittel sind übertragbar.*	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.250,0 2.563,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-3	681	Kapitalzuführung an die IZB mbH	- - -	* * *	A	33.323,9
881 01-2	691	Zuweisungen an den Bund für Vorhaben zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act *Einseitig deckungsfähig zulasten 892 01.*	- - -	- - -	A	- - -
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg	2.222,2	2.222,2	A	5.000,0
891 01-0	165	Einrichtung eines Risikokapitalfonds für Start-ups bei der LfA-Förderbank und der Bayern Kapital	- - -	5.000,0	A	98.587,5
892 01-9	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act *Gegenseitig deckungsfähig mit 07 04/892 01.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 03 und 881 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.000,0* *2030 Tsd. € 8.000,0*	11.805,6	11.805,6	A	12.500,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 02
Die Mittel dienen der Förderung des Betriebs des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth.

Ludwig-Erhard-Zentrum Fürth
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd.€
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	1.748,7	1.620,0	1.147,9
2.	Sachausgaben etc.	2.063,8	1.796,5	1.152,8
3.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4.	Zuführung zum Kassenbestand	-	-	72,8
	Zusammen	3.812,5	3.416,5	2.373,5
Einnahmen				
1.	Institutionelle Förderung Land	2.250,0	2.250,0	2.250,0
2.	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	62,4	60,0	123,5
3.	Eigenanteil für Projekte	-	-	-
4.	Verbrauch vom Kassenbestand	-	-	-
5.	Überleitungsposition	1.500,1	1.106,5	-
	Zusammen	3.812,5	3.416,5	2.373,5

Zu 07 03/831 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33.323,9 Tsd. € aufgrund erfolgter Kapitalzuführung.

Zu 07 03/881 01
Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen an den Bund. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 892 01.

Zu 07 03/883 02
Unterstützung geplanter Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in das Augsburger Messegelände (Gesamtförderung bis zu 10 Mio. €).

2026 gegenüber 2025:

277,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.500,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
2.777,8	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/891 01
Der Titel dient dem Aufbau eines einheitlichen Haftungsstocks bei der LfA. Die mit dem Nachtragshaushalt 2025 angestoßene Neugestaltung der Absicherung dient dem Erhalt der Risikotragfähigkeit der LfA-Förderbank.

2026 gegenüber 2025:

5.477,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 05 Tit. 881 75,
2.530,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 681 82,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 87,
600,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 86,
5.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 04 Tit. 891 01,
600,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 07 Tit. 547 85,
48.380,4	Tsd. €	weniger entsprechend dem Bedarf,
98.587,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung aus dem NTH 2025 (Umsetzung von Tit. 881 69).

Zu 07 03/892 01
Bund-Länder-Förderung des BMWE zur Dekarbonisierung in der Industrie (insbesondere auf der Grundlage von Abschnitt 2.6 EU-TCTF bzw. CISAF oder AGVO) sowie Fördermaßnahmen gemäß European Chips Act.

Neuveranschlagung der Verpflichtungsermächtigung wegen voraussichtlicher Nichtinanspruchnahme im Haushaltsjahr 2025.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 694,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 51-1	635	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 37,7
547 51-7	635	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 105,7 93,0
683 51-1	127	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.788,9	10.788,9	A B C	11.000,0 11.129,1 9.214,9
686 51-8	635	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks *Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.491,9	5.491,9	A B C	5.815,0 4.261,1 4.171,1
686 52-7	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	15.301,2	10.801,2	A B C	12.040,0 12.879,3 12.320,2
812 51-5	635	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 03/51 - 52
Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll zur Sicherung der Leistungskraft des Handwerks beitragen. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/547 51
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 51
Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

2026 gegenüber 2025:

611,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 881 69,
211,1	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 51
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die
1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (vgl. Tit. 683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieser wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Förderprogramm "Handwerk Innovativ",
8. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 323,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 52
Gefördert werden insbesondere:
1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

2026 gegenüber 2025:

668,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,8	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Stärkung des Müllerberufs),
3.967,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 01,
3.261,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 894 52.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.951,8	29.451,8	A B C	9.867,9 1.898,9 3.830,0
		Summe der Titelgruppe	44.533,8	56.533,8	A B C	38.722,9 30.311,8 29.629,3
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 55-7	634	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 70,2
547 55-3	634	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.416,7 1.119,5
683 55-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen	- - -	- - -	A B C	4.000,0 179,0 156,0
683 56-6	634	Zuschuss für Sensibilisierung der Konsumenten für Kreislaufwirtschaft	- - -	- - -	A	- - -
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes *Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.* *Vgl. Vermerk bei 531 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 55.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.322,2	1.322,2	A B C	1.450,0 896,8 474,4
685 56-4	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.300,0	2.300,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/894 52
Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2026 gegenüber 2025:

548,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.632,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 881 69,
3.083,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

4.500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 52,
12.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 881 75,
16.500,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/547 55
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 55 und 892 55
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und von Produktionsanlagen, um Entwicklungsnachteile der Verfahren und Prozesse der Bioökonomie im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren zu begegnen und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

2026 gegenüber 2025:

222,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.250,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
2.527,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 55,
4.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/685 55
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur
1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
4. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
5. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
6. Verleihung des Preises "Erfolgreich.Familienfreundlich",
7. Förderungen in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

2026 gegenüber 2025:

80,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Forschungszentrum Kekutex),
127,8	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/685 56
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur
1. Ertüchtigung des ehem. Fliegerhorsts Erding zu einem Defence Lab Erding (DLE) mit Experimentalumgebung und Innovationscampus,
2. Förderung des Technologie-Hubs für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (TechHUB) der Bayern Innovativ GmbH,
3. Förderung des Digital Hub Security & Defence im Rahmen der Digital Hub Initiative (de:hub) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE),
4. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
5. Förderung und Ausrichtung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
6. standortübergreifenden Bündelung der Angebote an Drohnen-Start-ups sowie Vernetzung von Start-ups mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (u.a. brigkAIR Defense).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 881 69.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 57-3	634	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	- - -	- - -	A	- - -
686 55-4	681	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.679,5	1.422,8	A B C	2.900,0 944,1 1.040,8
686 56-3	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft *Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0*	566,7	566,7	A B C	600,0 -93,8 673,6
686 57-2	681	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	94,4	94,4	A	100,0
686 58-1	634	Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel sowie Maßnahmen der bayerischen Glasindustrie	425,0	425,0	A B C	450,0 57,8 520,0
686 59-0	165	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	850,0	850,0	A B C	900,0 1.311,6 1.042,5
812 55-1	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 55-4	634	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.750,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.750,0*	2.527,8	1.777,8	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 03/685 57
Der Titel dient der Umsetzung der Bayerischen Bioökonomiestrategie, insbesondere sind Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen vorgesehen, daneben soll die Strategie und das weitere Vorgehen durch Studien und Begleitmaßnahmen weiterentwickelt werden.

Zu 07 03/686 55
Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland.

2026 gegenüber 2025:

161,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
750,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
309,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen,
1.220,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

6,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01,
250,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
256,7	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 56
Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.
Gefördert werden insbesondere
1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 57
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur
1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

Zu 07 03/686 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 59
Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere
- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/892 55
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.527,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 55.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 750,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.500,0* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 1.500,0*	3.305,6	3.305,6	A B C	3.500,0 782,0 1.733,5
		Summe der Titelgruppe	13.071,2	12.064,5	A B C	13.900,0 6.564,3 6.760,3
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung *Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68, TG 69 und TG 79, 93, 94 gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 69) und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.*				
428 60-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 168,8 137,9
547 60-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.353,9 1.232,8
686 60-7	165	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.912,7	5.912,7	A B C	7.740,0 7.367,3 10.292,2

Erläuterungen

Zu 07 03/894 56
Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur soll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen werden. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern besondere Bedeutung zu.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 194,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/547 60
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 60 und 893 60
Die Mittel sind vorgesehen für
1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen).

Das Stammzellenforschungsinstitut ISAR Bioscience in Planegg soll zur effektiven Fortsetzung der erfolgreichen Forschungstätigkeit in einer zweiten Förderperiode ab 2026 mit bis zu 12,0 Mio. € gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

430,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.500,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
102,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 981 60,
1.827,3	Tsd. €	weniger.

CESifo GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024** Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalaufwand	1.080,7	909,3	888,5
2.	Materialaufwand	348,9	361,3	385,4
3.	Abschreibungen	44,0	48,0	54,2
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.521,9	1.349,1	1.233,0
5.	Steuern	16,3	3.540,0	10,0
6.	Überleitungsposition	-	-3.536,5	-
	Zusammen	3.011,8	2.671,2	2.571,1
Einnahmen				
1.	Umsatzerlöse	55,0	46,6	55,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	105,0	111,7	100,1
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	50,0	43,9	50,0
4.	Institutionelle Förderung	2.801,8	2.469,0	2.366,0
5.	Zuführung/Auflösung zur Rückzahlungsverpflichtung	-	-	-
6.	Erträge nicht steuerbare Umsätze zugunsten Fördermittel	-	-	-
	Zusammen	3.011,8	2.671,2	2.571,1

*) vorläufige Planwerte
**) vorläufige Istwerte

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 61-6	165	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation *Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.* *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	372,2	522,2	A B C	500,0 200,9 200,8
812 60-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
893 60-6	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.211,1	3.211,1	A B C	3.400,0 2.507,1 4.493,0
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	- - -	- - -	A B C	102,7 65,0 95,5
		Summe der Titelgruppe	9.496,0	9.646,0	A B C	11.742,7 11.663,1 16.452,1
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.* *Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 62-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 62-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	944,4	944,4	A B C	1.000,0 4.677,7 4.949,6

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung
1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 64,
127,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 64.

Zu 07 03/893 60
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 188,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/981 60
Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 102,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 60 aufgrund der Beendigung von statistischen Auftragsarbeiten.

Zu 07 03/547 62
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	4.722,2	4.722,2	A 5.000,0 B 5.015,9 C 4.213,3

Erläuterungen

Zu 07 03/682 64 und 891 64
Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

Der bayerische Ministerrat hat 2008 die Weiterfinanzierung des KNMN durch institutionelle Förderung und finanzielle Unterstützung von Großinvestitionen beschlossen. Die NMB und die NMF leisten durch ihren Erfolg bereits einen beachtlichen Eigenbeitrag zur Finanzierung. Die Sicherung der weiteren erfolgreichen Entwicklung des KNMN kann jedoch nur über eine institutionelle Förderung und zusätzliche kontinuierliche Investitionen insbesondere in die Anlagentechnik erreicht werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Neue Materialien Bayreuth GmbH
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	3.785,0	4.025,0	3.419,0
2.	Sachausgaben	2.031,0	1.964,0	1.947,0
3.	Ausgaben für Investitionen	971,0	1.387,0	2.272,0
4.	Zuführung zum Kassenbestand	-	33,0	192,0
	Zusammen	6.787,0	7.409,0	7.830,0
Einnahmen				
1.	Inst. Förderung Bund/Länder	3.000,0	3.000,0	4.004,0
2.	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	-	-	-
3.	Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen	3.720,0	4.409,0	3.826,0
4.	Verbrauch vom Kassenbestand	67,0	-	-
	Zusammen	6.787,0	7.409,0	7.830,0

Neue Materialien Fürth GmbH
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	3.019,0	3.042,0	2.446,5
2.	Sachausgaben etc.	1.702,9	1.711,5	1.479,9
3.	Ausgaben für Investitionen	2.141,3	908,5	1.449,2
4.	Zuführung zum Kassenbestand	-	-	22,1
	Zusammen	6.863,2	5.662,0	5.397,7
Einnahmen				
1.	Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.577,4	2.117,3	2.137,5
2.	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	2.208,9	2.153,7	1.852,8
3.	Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	1.955,9	1.356,0	1.323,8
4.	Verbrauch vom Kassenbestand	121,0	35,0	83,6
	Zusammen	6.863,2	5.662,0	5.397,7

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 62-8	165	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 4.000,0*	8.294,4	6.294,4	A B C	10.900,0 4.626,5 4.344,9
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.494,4	3.494,4	A B C	3.700,0 1.689,5 1.688,9
683 64-6	165	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.644,4	2.644,4	A B C	2.800,0 2.525,7 2.596,8

Erläuterungen

Zu 07 03/683 62 und 893 64
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von
1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Jülich)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	518,9	612,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

605,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
2.605,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 03/683 63 und 893 63
Zur effizienten und umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs sind neue Technologien zu entwickeln und einzuführen. Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern und Zulieferern erschließen und helfen, die FuE-Kapazitäten auf diesen Gebieten zu stärken.

Der Titel dient zur Förderung von:
1. Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben,
2. Forschung und Entwicklung an neuen Verkehrstechnologien, Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien, inkl. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung an (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen,
3. Vernetzung des Mobilitäts-Ökosystems, Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	324,0	312,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 205,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/683 64
Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen anregen und neugegründete Firmen unterstützen. Gefördert werden technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen und darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken. Sofern noch kein beurteilungsreifes, tragfähiges technologisches Konzept für die Unternehmensgründung vorliegt, können Konzeptvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung zu dessen Erstellung gefördert werden (Vorentwicklung).

Für die Abwicklung des Förderprogramms BayTOU fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	372,7	370,7

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 155,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 65-5	165	Institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL)	2.219,4	2.219,4	A B C	2.350,0 5.053,3 5.896,7
683 66-4	165	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 4.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 4.000,0*	17.416,7	17.416,7	A B C	21.000,0 6.652,1 3.902,3
683 67-3	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.488,3	5.488,3	A B C	6.870,0 6.670,9 5.351,5

Erläuterungen

Zu 07 03/683 65
Die Mittel sind für die institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL) bestimmt.

BHL ist ein öffentliches, nicht gewinnorientiertes wissenschaftliches Landesforschungsinstitut. Es wurde geschaffen, um innovative, neue Ansätze und Visionen durch ein effizientes Zusammenwirken vieler Fachdisziplinen auf Basis der europäischen Luftfahrtstrategie zu erarbeiten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Bauhaus Luftfahrt e.V.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	5.046,0	4.508,0	4.816,0
2.	Sachausgaben etc.	1.511,0	1.414,0	1.617,0
3.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4.	Bildung Rücklage	-	-	-
	Zusammen	6.557,0	5.922,0	6.433,0
Einnahmen				
1.	Institutionelle Zuwendungen des Landes	2.000,0	1.840,0	1.840,0
2.	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.795,0	1.532,0	1.811,0
3.	Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	2.535,0	2.071,0	2.562,0
4.	Entnahme aus der Rücklage	227,0	479,0	220,0
	Zusammen	6.557,0	5.922,0	6.433,0

Zu 07 03/683 66
Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte/ standortrelevanter Technologievorhaben im Bayerischen Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+).

Projektträgerkosten vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 65.

2026 gegenüber 2025:

1.583,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
3.583,3	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/683 67
Der Titel dient zur Förderung von
1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	746,6	790,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

381,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
1.381,7	Tsd. €	weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 65-3	165	Zuschüsse an die Bayern Innovativ GmbH und Finanzierung der Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" *Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Bayern Innovativ GmbH können aus anderen Einzelplänen im Rahmen der dort festgelegten Zweckbestimmungen Mittel bereitgestellt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bereitgestellten Beträge.*	10.908,3	10.908,3	A B C	11.550,0 11.162,0 10.631,6
686 62-5	165	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 1.733,7 2.000,0
686 63-4	165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.971,2	1.971,2	A B C	2.087,2 1.981,2 436,8

Erläuterungen

Zu 07 03/685 65
Die Mittel sind bestimmt zur Institutionellen Förderung der Bayern Innovativ GmbH. Darüber hinaus können Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen des Gesamtkonzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" gefördert werden.

Bayern Innovativ GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan
Die Zahlen betreffen die institutionell geförderten Projekte im Grundauftrag der Bayern Innovativ GmbH

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	24.357,0	24.451,0	20.744,0
2.	Sachkosten etc.	15.418,0	15.851,0	11.817,0
3.	Ausgaben für Investitionen	776,0	1.363,0	899,0
4.	Zuführung zum Kassenbestand	543,0	466,0	440,0
	Zusammen	41.094,0	42.131,0	33.900,0
Einnahmen				
1.	Institutionelle Förderung Bund/Länder	23.707,0	22.183,0	18.340,0
2.	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	5.856,0	6.149,0	4.096,0
3.	Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	10.755,0	12.436,0	10.723,0
4.	Verbrauch vom Kassenbestand	776,0	1.363,0	741,0
	Zusammen	41.094,0	42.131,0	33.900,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 641,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 62
Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

	2023	**2024**
Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie wie folgt an:	Tsd. € 392,0	Tsd. € 372,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 63
Die Mittel sind bestimmt:
1. zur Förderung technischer Beratung mittelständischer Unternehmen zur Verbesserung des Technologietransfers, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
4. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU,
5. zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Das "gate" – Garchinger Technologie- und Gründerzentrum wurde 1999 im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" beschlossen und 2001 in Betrieb genommen. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen durch Unternehmensneugründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 116,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.597,2	2.597,2	A B C	2.750,0 2.136,4 2.061,1
686 65-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern" *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.597,2	2.597,2	A B C	2.750,0 1.335,8 1.597,9
686 66-1	165	Zuschüsse zur Förderung des Munich Quantum Valleys *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 150.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 30.000,0*	- - -	- - -	A	
812 62-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
891 63-5	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 62.*	9.444,4	9.444,4	A	10.000,0
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.416,7	1.416,7	A B C	1.500,0 2.439,3 1.586,6

Erläuterungen

Zu 07 03/686 64
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung der BioM Cluster Development GmbH eingesetzt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet. Zur Sicherung der Ansiedlung der Europazentrale des EIT Health in Bayern werden aus den Mitteln auch Zuschüsse zur Kofinanzierung des Betriebs bereitgestellt.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	141,6	194,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Bio^{M} Biotech Cluster Development GmbH

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Ist-Betrag 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben		1.312,4	1.190,0	781,0
2. Sachausgaben etc.		740,8	608,0	592,0
3. Ausgaben für Investitionen		45,0	28,0	176,0
4. Zuführung zum Kassenbestand		-	-	-
	Zusammen	2.098,2	1.826,0	1.549,0
Einnahmen				
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder		1.978,2	1.667,0	1.419,0
2. Einnahmen aus Eigenleistungen		120,0	159,0	130,0
	Zusammen	2.098,2	1.826,0	1.549,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 152,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 65
Die Mittel dienen zur Umsetzung der Initiative "Gründerland Bayern". Die Initiative beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer. Hierzu zählen u. a. Businessplan-Wettbewerbe und Business-Angel-Netzwerke, Veranstaltungen, Projekte zur Aktivierung des Gründerpotentials und zur Weiterentwicklung des Gründerstandorts Bayern, Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Start-ups sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Informationsplattform "Gründerland Bayern".

2026 gegenüber 2025:
Weniger 152,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 66
Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern (HTA) hat der Freistaat Bayern mit dem Munich Quantum Valley (MQV) eine international führende Forschungskooperation initiiert. Das MQV verfolgt das Ziel, das bayerische Quantenökosystem weiter zu stärken und hierbei insbesondere in enger Zusammenarbeit mit starken Industriepartnern und visionären Startups wettbewerbsfähige Quantencomputer zu entwickeln, zu betreiben und für ein breites Anwendungsspektrum verfügbar zu machen.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 2027-2031.

Zu 07 03/891 63
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Innovations- und Digitalisierungskredit der LfA Förderbank Bayern, für den auch bei Kap. 13 05 Tit. 661 61 Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist, zusätzliche Innovations- und Digitalisierungsvorhaben auszulösen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 555,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/891 64
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 64.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	8.260,6	865,7	A B C	8.000,0 27.693,7 24.875,3
893 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.722,2	9.722,2	A B C	5.000,0 6.925,1 3.524,6
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Forschungsförderung im Bereich Mobilität	- - -	- - -	A	- - -
893 64-2	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0*	1.388,3	1.388,3	A	1.470,0
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 64.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.300,0*	2.918,3	2.918,3	A B C	3.090,0 3.554,8 3.530,7
		Summe der Titelgruppe	94.281,9	89.887,0	A B C	104.817,2 95.873,6 83.188,6

Erläuterungen

Zu 07 03/892 64
Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing. Die Gesamtförderung beläuft sich auf bis zu 80,0 Mio. €.

2026 gegenüber 2025:

444,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 61,
605,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 69,
260,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

7.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 61,
59,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 69,
185,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 79,
7.394,9	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/893 62
Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude von Gründerzentren geleistet werden, die jedoch grundsätzlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden sollen.
Für das Regionale Innovations- und Gründungszentrum (RIZ) Bayreuth (ehemals KGZ Bayreuth) wurden zur Förderung der Baukosten insgesamt 8,4 Mio. € im Rahmen von Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Das Vorhaben wurde Ende 2019 verbeschieden. Das Bauvorhaben soll lt. aktuellem Finanzplan der Stadt Bayreuth von 2026 bis 2029 umgesetzt werden.
Mit dem "Munich Accelerator Life Sciences & Medicine" (MAxL) soll ein bayerischer Inkubator für Startups der Biotech-Branche etabliert werden (10,0 Mio. € von 2022 bis 2026). MAxL soll den international sichtbaren Biotech-Standort München und Bayern als den Ort für die Medizin der Zukunft in Europa stärken.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 63: Nachweis von Investitionsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum IuK Garching.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

3.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 881 75,
2.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 881 69,
5.000,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/893 63
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 63.

Zu 07 03/893 64
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 62.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 81,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/893 65
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Für die Abwicklung des Förderprogramms BayTP/BayTP+	**2023**	**2024**
fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	540,1	595,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 171,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		68 Förderung der Medizintechnik in Bayern *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.* *Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 68-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 68-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 666,7 824,7
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0*	6.658,3	4.658,3	A B C	7.050,0 3.101,7 3.065,4
812 68-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	576,1	576,1	A	610,0
		Summe der Titelgruppe	7.234,4	5.234,4	A B C	7.660,0 3.768,4 3.890,1
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.* *Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 69-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 537,7 975,6
547 69-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	386,5	386,5	A B C	3.000,0 2.950,0 2.149,8
685 69-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.445,8	6.445,8	A B C	6.825,0 1.084,4 3.833,3

Erläuterungen

Zu 07 03/68
Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist die Förderung der Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	483,4	474,5

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 68 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/547 68
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 68
2026 gegenüber 2025:
Weniger 391,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 03/893 68
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/547 69
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

2026 gegenüber 2025:

166,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.446,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.613,5	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/685 69 und 894 69
Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern:
- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 379,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 69-8	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 24.000,0* *2028 Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 21.000,0* *2029 Tsd. € 6.000,0*	26.299,7	24.358,7	A B C	30.605,0 17.261,7 17.489,3
812 69-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 697,4 365,9
881 69-1	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik *Gegenseitig deckungsfähig mit 07 05/881 75.*	56.150,0	36.790,0	A C	68.230,0 37.210,0
892 69-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	* * *	* * *	A	- - -
893 69-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	- - -	- - -	A	- - -
894 69-6	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	89.282,0	67.981,0	A B C	108.660,0 22.531,1 62.024,0

Erläuterungen

Zu 07 03/686 69 und 893 69
Die Mittel sind bestimmt:
1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. in den Bereichen KI – Data Science, Elektronische Systeme und Prozesstechnologien, Kommunikationsnetze der Zukunft, IT-Sicherheit) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	1.790,6	2.854,7

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 69 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

1.700,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
605,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 64,
4.305,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
59,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 64,
1.941,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/881 69
Von der Bundesregierung sind unter der Bedingung einer Kofinanzierung durch die jeweiligen Länder Mittel von bis zu 1,4 Mrd. € für Projekte zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in Bayern in folgenden Bereichen vorgesehen (Mitfinanzierungsanteil Bayerns insgesamt):

	Tsd. €
Wasserstoff (07 05/881 75)	299.700,0
Mikroelektronik (07 03/881 69)	280.000,0
Speicher-/Batteriefertigung (07 05/881 75)	92.000,0
Zusammen	671.700,0

2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 51,
3.967,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 52,
3.632,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 894 51,
2.300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 685 56,
1.780,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Kofinanzierungsbedarf,
12.080,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 62,
4.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 70,
2.970,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 681 82,
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 86,
4.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 05 Tit. 547 02,
5.990,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Kofinanzierungsbedarf,
19.360,0	Tsd. €	weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen *Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die bei Gruppe 893 am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.* **70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech** *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 62/711 14.*				
547 70-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	645,0	645,0	A B	- - - 404,9
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	138.802,2	148.795,1	A B C	129.378,1 120.772,8 116.962,0
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	23.303,2	24.568,4	A B C	33.152,2 37.469,4 41.060,5
		Summe der Titelgruppe	162.750,4	174.008,5	A B C	162.530,3 158.647,2 158.022,5

Erläuterungen

Zu 07 03/70 - 77
Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Epl. 07 und 15 etatisiert.
Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.
Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	33 : 66
Fraunhofer-Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Zu 07 03/70
Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 84 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.
Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 % von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Erläuterungen

Max-Planck-Gesellschaft e.V.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalaufwendungen		1.348.677,0	1.291.475,0	1.276.958,0
2. Sachaufwendungen		744.592,0	702.934,0	996.952,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse		79.455,0	79.408,0	89.055,0
4. Investitionen		385.035,0	391.428,0	304.827,0
	Zusammen	2.557.759,0	2.465.245,0	2.667.792,0
Einnahmen				
1. Zuschüsse Projektförderung		298.366,0	280.417,0	281.193,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder		2.178.238,0	2.102.427,0	2.024.123,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge		81.134,0	82.381,0	362.470,0
4. Erträge Sonderposten		21,0	20,0	6,0
	Zusammen	2.557.759,0	2.465.245,0	2.667.792,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet eine Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen. Seit dem 01. Januar 2024 erfolgt die Finanzierung im Verhältnis ein Drittel (Bund) und zwei Drittel (Sitzland).

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd.€	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben		17.870,0	19.486,0	18.647,0
2. Sachausgaben etc.		7.821,0	17.584,0	12.392,0
3. Ausgaben für Investitionen		105,0	110,0	105,0
4. Zuführung zum Kassenbestand		-	-	-
	Zusammen	25.796,0	37.180,0	31.144,0
Einnahmen				
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder		6.250,0	6.250,0	3.750,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber		1.484,0	1.507,0	1.403,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte		18.062,0	29.307,0	25.461,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand		-	116,0	530,0
	Zusammen	25.796,0	37.180,0	31.144,0

TG 70 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt-kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
acatech - Innovationsplattform	4.998,3	1.454,8	1.177,9	1.170,3	1.195,3

2026 gegenüber 2025:
Mehr 220,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11.258,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.524,5	8.832,5	A B C	9.096,1 9.637,5 8.497,9
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen	37.046,4	34.394,2	A B C	29.513,2 33.247,8 25.201,1
		Summe der Titelgruppe	45.570,9	43.226,7	A B C	38.609,3 42.885,3 33.699,0

Erläuterungen

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.
Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausstattungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	2.157.972,0	2.064.125,0	1.944.143,0
2.	Sachausgaben	829.053,0	850.606,0	914.880,0
3.	Ausgaben für Investitionen	693.706,0	597.065,0	463.390,0
	Zusammen	3.680.731,0	3.511.796,0	3.322.413,0
Einnahmen				
1.	Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.458.983,0	2.363.337,0	2.183.873,0
2.	Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	1.089.180,2	1.109.264,0	1.087.018,8
3.	Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	27.402,8	32.621,0	43.943,2
4.	EFRE-Mittel	105.165,0	6.574,0	7.578,0
	Zusammen	3.680.731,0	3.511.796,0	3.322.413,0

Erläuterungen

TG 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt-kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau IKS Garching (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum thematischen Institutsaufbau)	20.000,0	9.200,0	5.000,0	5.800,0	-
Aufbau eines Chip-Design-Zentrums durch die Fraunhofer-Institute IIS, AISEC und EMFT in Erlangen und München	50.000,0	23.200,0	10.000,0	10.000,0	6.800,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	20.000,0	3.000,0	5.000,0	6.000,0	6.000,0
Neubau für das Leistungszentrum "Elektroniksysteme" der Fraunhofer IIS und IISB in Erlangen	16.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0	8.000,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP in Holzkirchen	5.350,0	1.350,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
Aufbau eines E-Road-Centers durch das Fraunhofer IISB in Erlangen	7.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Aufbau eines Circonomy Hub durch Fraunhofer UMSICHT, IGB BioCAT und IWKS	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
Fraunhofer Zentrum für Stammzellenprozesstechnik und Tissue Engeneering SPT 2030 in Würzburg	6.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Zentrum für Generative KI Fraunhofer IIS, AISEC und IKS in Erlangen und Garching	15.000,0	2.100,0	4.900,0	4.000,0	4.000,0
Fraunhofer ITEM Regensburg Vernetzung mit NCT WERA	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
Insgesamt	144.850,0	45.850,0	33.400,0	35.300,0	30.300,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.961,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.344,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 72.*				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.740,8	16.914,2	A B C	16.142,3 20.533,9 18.328,4
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	610,9	723,6	A B C	8.294,1 1.773,2 2.236,7
		Summe der Titelgruppe	17.351,7	17.637,8	A B C	24.436,4 22.307,1 20.565,1

Erläuterungen

Zu 07 03/72
Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und des Leibniz-Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 % vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und das Leibniz-LSB@TUM auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:
- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Materialaufwand	158,1	170,3	247,4
2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.529,4	3.240,5	2.209,0
3.	Personalaufwand	19.561,9	17.825,9	16.541,4
4.	Abschreibungen	229,7	316,4	275,6
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.855,9	3.682,9	3.959,2
6.	Sonderposten	-	-	58,4
7.	Überleitungsposition	-	-	-
	Zusammen	25.335,0	25.236,0	23.291,0
Einnahmen				
1.	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.579,4	6.688,1	3.732,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	58,8	59,0	348,0
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	489,9	1.000,0	578,7
4.	Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	2.840,3	2.593,4	5.076,4
5.	Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	13.420,0	13.116,0	13.123,0
6.	Überleitungspositionen	1.946,6	1.779,5	432,6
	Zusammen	25.335,0	25.236,0	23.291,0

*) Werte des genehmigten Programmbudgets 2026 (Stand: Mai 2025)

Erläuterungen

Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)
Das Leibniz-LSB@TUM (vormals DFA) in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
Schwerpunkte sind dabei:
- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für (vorl.) 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis (vorl.) 2024* Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	4.672,0	4.405,0	4.159,0
2.	Sachausgaben etc.	1.132,0	1.057,0	1.353,0
3.	Ausgaben für Investitionen	411,0	403,0	367,0
4.	Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
5.	Interimslösung Anmietung	650,0	620,0	585,0
6.	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	-	-	-
	Zusammen	6.865,0	6.485,0	6.464,0
Einnahmen				
1.	Institutionelle Förderung			
	a) Bund	2.281,3	2.268,3	2.305,4
	b) Freistaat Bayern	2.000,7	1.917,7	1.884,6
2.	Weitere institutionelle Förderung			
	a) Bund	-	-	-
	b) Freistaat Bayern	650,0	620,0	585,0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.933,0	1.679,0	1.689,0
4.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-
5.	Überleitungsposition	-	-	-
	Zusammen	6.865,0	6.485,0	6.464,0

*) Vorläufige Werte

TG 72 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt-kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Bedarf für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Ludwig-Erhard-ifo Forschungszentrum	8.140,0	4.707,6	1.806,6	1.625,8	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.084,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 286,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.463,5	14.750,0	A B C	14.000,0 13.940,6 13.284,1
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	12.150,0	12.200,0	A B C	8.950,0 12.980,1 18.512,5
		Summe der Titelgruppe	26.613,5	26.950,0	A B C	22.950,0 26.920,7 31.796,6

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Die Bund-Länder-Finanzierung basiert auf der Ermächtigung nach Art. 91b GG zur gemeinsamen Forschungsförderung. Auf Basis der grundgesetzlichen Ermächtigung wurde das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geschlossen.
Das GWK-Abkommen wiederum ermächtigt in Bezug auf das DLR als Mitgliedseinrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und beteiligte Länder über eine Ausführungsvereinbarung (AV-DLR) zu regeln.

Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Die Sonderfinanzierungen für 2019 neu gegründete DLR-Institute und Einrichtungen bis einschließlich 2022 regelt § 9 AV-DLR.

Der Bund und die 13 an der Finanzierung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) fördern das DLR institutionell im Verhältnis 90 (Bund) zu 10 (Länder). Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse. Die am DLR angegliederten Projektträger (Projektträger DLR, Raumfahrtmanagement, Projektträger Luftfahrtforschung) sind nicht Teil der institutionellen Förderung.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	980.000,0	910.000,0	909.466,9
2.	Sachausgaben	558.826,1	660.509,1	556.082,3
3.	Zuschüsse an Dritte	13.495,0	13.495,0	12.392,0
4.	Investitionen	164.391,4	161.691,0	208.186,0
5.	Überleitungsposition (Aufwendungen auf Ausgaben)	-	-	-16.790,2
6.	Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	37.462,3
	Zusammen	1.716.712,5	1.745.695,1	1.706.799,3
Einnahmen				
1.	Gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung			
	a) Programmorientierte Förderung	696.023,1	679.517,1	728.200,8
	b) BMVg Förderung	51.108,5	53.108,5	55.498,6
	c) sonstige institutionelle Förderung	129.580,9	203.069,4	105.990,5
2.	Sonstige Erträge	840.000,0	810.000,0	801.923,4
3.	Überleitungsposition (Erträge zu Einnahmen)	-	0,1	15.186,0
	Zusammen	1.716.712,5	1.745.695,1	1.706.799,3

TG 73 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
1. EO4CAM (vormals Forschungsgruppe "CLAIRE")	12.500,0	12.000,0	500,0	-	-
2. Aufbau Gebäude Mond- und Deep-Space-Missionen am DLR Oberpfaffenhofen	63.000,0	3.000,0	3.000,0	5.000,0	52.000,0
3. HECC Evolution (Aufbau neue Befähigungen für Deep-Space-Missionen)	5.000,0	500,0	1.000,0	1.000,0	2.500,0
4. Robotikforschung mit Schwerpunkt Geriatronik am DLR (Oberpfaffenhofen) – in Anknüpfung an die Initiative "Smart Assist"	6.000,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	2.400,0
5. DLR Institut Simulation Gasturbine (SG Augsburg) – Ausbaustufe / Bauabschnitt III	15.000,0	2.500,0	2.500,0	3.000,0	7.000,0
6. Rapid Responsive Space – Dual Use Forschung am DLR	5.000,0	2.000,0	2.500,0	500,0	-
Zusammen	106.500,0	21.200,0	10.700,0	10.700,0	63.900,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.663,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 336,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg			
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.510,3	2.644,3	A 2.045,0 B 2.290,4 C 1.261,0
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 18/744 24.*	8.434,5	117,0	A 12.411,3 B 5.173,0 C 3.325,7
		Summe der Titelgruppe	10.944,8	2.761,3	A 14.456,3 B 7.463,4 C 4.586,7

Zu 07 03/74
Am 20. August 2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH (HZB) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Das HI ERN betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von material- und prozessbasierten Lösungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien als Zusammenarbeit von FZJ, HZB und FAU auf Basis des am 20. August 2013 unterzeichneten Kooperationsvertrags. Schwerpunktmäßig sollen die Themen "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" erforscht werden.
Für den Neubau (inkl. Erschließung und Erstausstattung) werden insgesamt 35,5 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wird das HI ERN seit 2015 im Schlüssel 90 : 10 institutionell durch den Bund und den Freistaat Bayern gefördert (vgl. Teilwirtschaftspläne des HI ERN von HZB und FZJ).

Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI):

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig unterzeichneten am 24. Mai 2017 einen Kooperationsvertrag zum gemeinsamen Aufbau des Helmholtz-Instituts für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg. Ebenfalls am 24. Mai 2017 wurde das HIRI mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung durch Bundesrepublik, Freistaat Bayern, Helmholtz-Gemeinschaft und HZI sowie JMU offiziell gegründet. Das HIRI erforscht die Rolle der RNA bei gefährlichen Infektionskrankheiten sowie die Entwicklung neuer Arzneimittel. Ziel ist es, durch den Aufbau des HIRI und die universitätseigene Max-Planck-Forschungsgruppe den Standort Würzburg zu einem bundesweiten Spitzenforschungszentrum im Bereich der Immunologie zu machen. Weiter soll mit dem HIRI, nach dem Vorbild des MIT, jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geboten werden, mit eigenem Budget selbstgestellten Fragestellungen im Bereich der Immunologie nachzugehen. Spin-offs werden zudem administrativ unterstützt. Im Haushaltjahr 2016 wurden erstmals Mittel für das HIRI veranschlagt. Die Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 dienten der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbauzustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90 : 10) aufzunehmen (Gesamtkosten bis zu 16,5 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 wird das HIRI in einer 90 : 10-Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern aufgenommen und gemeinsam institutionell gefördert (vgl. Teilwirtschaftsplan des HIRI von HZI). Für den Institutsneubau sind darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt 67,4 Mio. € erforderlich (inkl. anteilige Erschließung, zwischenzeitlich aufgetretene unvermeidbare Kostensteigerungen und Erstausstattung), wovon 35,4 Mio. € auf die TG 74 und 32,0 Mio. € auf Kapitel 07 02 Titel 892 79 entfallen. Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem bayerischen Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Nationales Centrum für Tumorerkrankungen NCT WERA:

Im Rahmen der Dekade gegen Krebs wurden ergänzend zu den bereits bestehenden Standorten in Heidelberg und Dresden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vier weitere Standorte für ein Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ausgeschrieben. Federführend im NCT ist das DKFZ Heidelberg, Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft. In einem zweistufigen Wettbewerb wurde von acht antragstellenden Standorten neben Tübingen/Ulm, Köln/Essen und Berlin der Standort Würzburg mit seinen Partnern Erlangen, Regensburg und Augsburg (Abk. WERA) von einem hochkarätig besetzten internationalen Gutachtergremium ausgewählt. Die NCTs sollen Spitzenforschung mit modernster Patientenbehandlung verbinden und neueste Erkenntnisse der Krebsforschung der breiten Bevölkerung zukommen lassen.

TG 74 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt-kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Helmholtz-Institut Würzburg für RNA basierte Infektionsforschung (HIRI)					
- Neubau (Anteil 07 03 TG 74)	35.400,0	24.685,5	8.314,5	2.400,0	-
Kofinanzierung EFRE Tumorforschung NCT WERA, Modulbau Regensburg	4.000,0	1.000,0	3.000,0	-	-
Zusammen	39.400,0	25.685,5	11.314,5	2.400,0	-

Erläuterungen

Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) - Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	10.036,0	8.500,0	14.080,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.993,0	8.500,0	8.470,0
3.	Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4.	Ausgaben für Investitionen	2.510,0	2.778,0	4.442,0
5.	Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
6.	Überleitungsposition	-	-	-10.210,0
	Zusammen	20.539,0	19.778,0	16.782,0
Einnahmen				
1.	Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
	a) Bund	6.059,0	5.522,0	5.438,0
	b) Freistaat Bayern	647,0	581,0	565,0
2.	Weitere institutionelle Förderung			
	a) Bund	1.621,0	1.514,0	2.334,0
	b) Freistaat Bayern	860,0	735,0	818,0
3.	Sonstige Einnahmen	11.352,0	11.426,0	7.627,0
4.	Überleitungsposition	-	-	-
	Zusammen	20.539,0	19.778,0	16.782,0

Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) - Helmholtz Zentrum Berlin GmbH (HZB)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1	Personalausgaben	965,0	718,0	564,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	149,0	100,0	127,0
3.	Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4.	Ausgaben für Investitionen	-	270,0	92,0
5.	Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			
	a) davon Bund	-	-	971,0
	b) davon Freistaat Bayern	-	-	-
6.	Überleitungsposition	-	-	-711,0
	Zusammen	1.114,0	1.088,0	1.043,0
Einnahmen				
1.	Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
	a) Bund	1.012,0	991,0	971,0
	b) Freistaat Bayern			
	Betrieb	81,0	77,0	71,0
	Investition	21,0	20,0	21,0
2.	Sonstige Einnahmen	-	-	951,0
3.	Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-971,0
	Zusammen	1.114,0	1.088,0	1.043,0

Erläuterungen

Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Vorl. Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	4.800,0	5.300,0	5.250,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.792,0	2.700,0	2.192,0
3.	Ausgaben für Investitionen	12.426,0	10.073,0	11.043,0
	Zusammen	20.018,0	18.073,0	18.485,0
Einnahmen				
1.	Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
	a) Bund	5.381,0	5.302,0	5.224,0
	b) Land	598,0	589,0	580,0
2.	Weitere institutionelle Zuwendungen			
	a) Bund	-	-	-
	b) Freistaat Bayern (Projektmittel für den Neubau HIRI)	12.039,0	9.706,0	10.681,0
3.	Sonstige Einnahmen (Drittmittelprojekte)	2.000,0	2.476,0	2.000,0
	Zusammen	20.018,0	18.073,0	18.485,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan NCT WERA

		Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	6.465,0	4.550,0	1.760,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.638,3	2.266,8	1.018,0
3.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4.	Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
	Zusammen	10.103,3	6.816,8	2.778,0
Einnahmen				
1.	Institutionelle Förderung Bund/Länder	9.000,0	6.075,0	2.500,0
2.	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.103,3	741,8	278,0
3.	Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	-	-	-
4.	Verbrauch vom Kassenbestand	-	-	-
	Zusammen	10.103,3	6.816,8	2.778,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.511,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 8.183,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	813,0	848,0	A B C	778,0 744,0 703,6
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	121,0	123,0	A B C	1.883,0 1.216,0 114,0
		Summe der Titelgruppe	934,0	971,0	A B C	2.661,0 1.960,0 817,6

Erläuterungen

Zu 07 03/75
Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01. Januar 2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.
Das Karlsruher Institut für Technologie untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Karlsruher Institut für Technologie

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	341.380,0	334.686,0	342.255,0
2. Sachaufwendungen	170.433,0	166.447,0	190.208,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	5.865,0	5.890,0	7.176,0
4. Ausgaben für Investitionen	68.356,0	83.721,0	102.249,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	74.848,0
6. Überleitungsposition	-	-	23.408,0
Zusammen	586.034,0	590.744,0	740.144,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	351.180,0	369.754,0	361.381,0
b) Land Baden-Württemberg	35.193,0	36.544,0	35.008,0
c) Freistaat Bayern	2.161,0	1.946,0	1.960,0
2. Sonstige Einnahmen	197.500,0	182.500,0	247.864,0
3. Überleitungsposition	-	-	93.931,0
Zusammen	586.034,0	590.744,0	740.144,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

TG 75 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2025 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Campus Alpin Gebäudesanierung	4.700,0	2.865,0	1.227,0	173,0	435,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.727,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 37,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK-Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	5.850,0	6.067,0	A B C	5.640,0 5.457,0 5.164,6
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	4.197,0	4.240,0	A B C	1.156,0 1.127,0 1.211,4
		Summe der Titelgruppe	10.047,0	10.307,0	A B C	6.796,0 6.584,0 6.376,0

Erläuterungen

Zu 07 03/76
Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) war bis 2020 assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 13. November 2020 (Drucksache GWK – 20.65 –) die Beendigung der assoziierten Mitgliedschaft des IPP bei der HGF mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 und den Eintritt des IPP in die Governance der MPG mit Wirkung zum 01. Januar 2021 beschlossen. Danach stellt das Kuratorium des IPP den Teilwirtschaftsplan IPP der MPG fest. Nach den Beratungen des Fachausschusses DFG/MPG genehmigt der neu eingerichtete Unterausschuss IPP (UA IPP) des Fachausschusses DFG/MPG den Teilwirtschaftsplan IPP. Mitglieder des UA IPP sind der Bund und die Sitzländer des IPP (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Die Finanzierung des IPP erfolgt wie bisher durch den Bund und die Sitzländer des IPP (Freistaat Bayern und Land Mecklenburg-Vorpommern) im Verhältnis 90 : 10 und damit abweichend vom Teil A der Antragsgemeinschaft MPG, dessen Förderung gem. § 3 (1) der AV-MPG hälftig durch den Bund und die Länder erfolgt. Die Institutsfinanzierung des IPP wird daher im Wirtschaftsplan der MPG als Teil B der Antragsgemeinschaft MPG auch separat dargestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IPP

		Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben		100.213,0	94.109,0	89.003,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		61.734,0	56.017,0	103.834,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte		-	-	-
4. Investitionen		21.322,0	27.407,0	26.402,0
5. Überleitungsposition		-	-	-876,0
	Zusammen	183.269,0	177.533,0	218.363,0
Einnahmen				
1. Zuschüsse Projektförderung		26.029,0	24.905,0	23.686,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder		135.881,0	131.924,0	128.748,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge		21.359,0	20.704,0	66.564,0
4. Erträge Sonderposten		-	-	53,0
5. Überleitungspositionen		-	-	-688,0
	Zusammen	183.269,0	177.533,0	218.363,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

TG 76 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamt-kostenanteil Bayerns Tsd. €	eingeplant bis 2025 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Bedarf ab 2028 Tsd. €
Projekt Kernfusion IPP	10.000,0	1.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.251 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 260,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)				
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	12.935,4	13.960,7	A B C	12.877,1 12.910,3 11.759,9
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen	3.502,0	4.831,0	A B C	5.683,6 7.555,7 10.538,7
		Summe der Titelgruppe	16.437,4	18.791,7	A B C	18.560,7 20.466,0 22.298,7
		78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 78-0	634	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 22,7
547 78-6	634	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 285,3 260,8
681 78-2	634	Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 03/77
Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern.

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich "Gesundheit" sowie mit einem Programm am Forschungsbereich "Erde und Umwelt" beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007 erbracht.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU

		Betrag für 2026* Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	166.388,0	159.796,0	168.882,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	92.752,0	98.636,0	118.203,0
3.	Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	76.575,0	71.638,0	78.121,0
4.	Ausgaben für Investitionen	35.057,0	36.153,0	39.823,0
5.	Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	35.055,0
6.	Überleitungsposition	-	-	-
	Zusammen	370.772,0	366.223,0	440.084,0
Einnahmen				
1.	Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
	a) Bund	154.435,0	149.384,0	148.423,0
	b) Freistaat Bayern	15.337,0	14.500,0	14.095,0
	c) Freistaat Sachsen	646,0	628,0	610,0
2.	Weitere institutionelle Zuwendungen			
	a) Bund	81.700,0	83.240,0	76.098,0
	b) Freistaat Bayern	8.555,0	12.169,0	13.329,0
	c) Freistaat Sachsen	-	-	-
3.	Sonstige Einnahmen	110.099,0	106.302,0	184.862,0
4.	Überleitungsposition	-	-	2.667,0
	Zusammen	370.772,0	366.223,0	440.084,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

Nachrichtlich:
Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 TG 74 veranschlagt sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.123,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.354,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

Zu 07 03/547 78
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/681 78
Durchführung und Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Nachwuchsdesigner. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 78-8	634	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	557,2	557,2	A B C	880,0 147,0 178,7
686 78-7	634	Zuschüsse zur Förderung des Designs *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.644,4	2.644,4	A B C	2.800,0 2.459,9 2.489,9
812 78-4	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	118,2	118,2	A	125,1
894 78-5	634	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	- - -	- - -	A B	50,0 90,0
		Summe der Titelgruppe	3.319,8	3.319,8	A B C	3.855,1 2.982,2 2.952,2
		79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.* *Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 79-9	165	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 79-5	165	Fachbezogene Sachausgaben Raumfahrt	- - -	- - -	A B	- - - 72,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 78
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft.

2026 gegenüber 2025:

48,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
273,9	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Begegnungsstätte Oberallgäu),
322,8	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 78 und 893 78
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Designvorhaben, insbesondere auch zur institutionellen Förderung der "bayern design GmbH". Eine wesentliche Ausgabenposition der institutionellen Förderung stellt die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) dar, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

bayern design GmbH

Übersicht über den Wirtschaftsplan*

		Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben			
1	Personalausgaben	1.093,2	1.018,2
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	333,5	306,1
3.	Rechnungslegungskosten	35,0	35,0
4.	Projektmittel	1.060,6	950,5
	Zusammen	2.522,3	2.309,8
Einnahmen			
1.	Barleistungen Gesellschafter	65,0	65,0
2.	Erlöse aus Geschäftstätigkeit	297,3	284,8
3.	Zuschuss des Freistaates Bayern	2.110,0	1.910,0
4.	Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0
	Zusammen	2.522,3	2.309,8

*Die Wirtschaftsplandaten für 2026 lagen zum Drucktermin noch nicht vor.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 155,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/894 78
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; CommAward),
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/79
Die Mittel sind bestimmt:
1. zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem Bereich der Raumfahrt, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben im Bereich Raumfahrt werden insbesondere im Rahmen der Richtlinien zur Durchführung des "Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)" Förderlinie Mobilität, Förderschwerpunkt "Raumfahrt", genehmigt – für einzelbetriebliche Vorhaben ist die Anwendung des "Bayerischen Technologieprogramm Plus (BayTP+)" möglich.
2. zur Förderung von Leuchtturmprojekten wie der Forschungssatellitenfabrik für Kleinsatelliten, Demonstrator-Vorhaben (auch In-Orbit).
3. für Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen oder an außeruniversitären Forschungsinstituten.
4. zur Förderung von Gründerzentren mit Schwerpunkt Raumfahrtanwendungen.
5. zur Förderung von Unternehmensneugründungen im Bereich Raumfahrt (Start-Up Förderung) unter den Förderregularien der De-Minimis-Beihilfe.
6. für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme.

Das Bayerische Raumfahrtforschungsprogramm (RaFo) wird vom Projektträger Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG) abgewickelt. Zu bisherigen Kosten siehe auch Kap. 07 02 Tit. 686 59 (kombinierter PT Vertrag zur Luft- und Raumfahrtforschung).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 79-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 17.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 8.500,0*	9.444,4	9.630,3	A B C	10.000,0 7.509,2 36,0
893 79-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 53.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 53.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 6.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0* *2030 Tsd. € 36.000,0*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	9.444,4	9.630,3	A B C	10.000,0 7.581,1 36,0
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 80-6	651	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 80-2	651	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 286,4 323,9
686 80-3	651	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen *Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 750,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 750,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	708,3	708,3	A B C	750,0 645,5 709,3
686 81-2	651	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	141,7	141,7	A B	150,0 35,9
812 80-0	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	850,0	850,0	A B C	900,0 967,8 1.033,2

Erläuterungen

Zu 07 03/683 79

Für die Abwicklung des Förderprogramms (BayLuFo) fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger DLR)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	194,5	176,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 79 und Tit. 547 93 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 555,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 185,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 64.

Zu 07 03/893 79
Die im Nachtragshaushalt 2025 eingestellte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und wird 2026 erneut ausgebracht.

Zu 07 03/547 80
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 80
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen
- für Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und Belebung der Innenstädte
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 81
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung
- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungs-förderungsgesetzes (AFBG) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 07 entnommen werden. Rückeinnahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.*				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.863,9 2.809,4
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	196.500,0	210.000,0	A B C	185.000,0 197.227,1 197.249,9
		Summe der Titelgruppe	199.700,0	213.200,0	A B C	188.200,0 200.254,5 204.414,6
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 85-1	651	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 57,3 74,8
547 85-7	651	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.416,7	1.416,7	A B C	1.500,0 649,7 361,0
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	283,3	283,3	A B	300,0 19,6
547 87-5	651	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen-Netzwerks *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.644,4	3.644,4	A B C	2.800,0 2.731,6 2.303,8
547 88-4	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanzen) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 55,3 52,7

Erläuterungen

Zu 07 03/82
Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. Meister-BAföG können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

Zu 07 03/681 82
2026 gegenüber 2025:

8.970,0	Tsd. €	mehr entsprechend der voraussichtlich zufließenden Bundesmittel,
2.530,0	Tsd. €	mehr zur Kofinanzierung der zufließenden Bundesmittel,
11.500,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

10.530,0	Tsd. €	mehr entsprechend der voraussichtlich zufließenden Bundesmittel,
2.970,0	Tsd. €	mehr zur Kofinanzierung der zufließenden Bundesmittel,
13.500,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/547 85
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Übersetzungen, Gastgeschenke, Delegations- und Unternehmerreisen, Betreuung von Delegationsreisen aus dem Ausland, Wirtschaftstage etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/547 86
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.
Durchgeführt werden:
- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/547 87
Die Bayerischen Auslandsrepräsentanzen unterstützen bayerische Unternehmer als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort bei der Erschließung neuer Exportmärkte und werben um Investoren für den Standort Bayern. Im Rahmen der Bemühungen um eine stärkere Diversifizierung der bayerischen Wirtschaft, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, soll das Netzwerk der Auslandsrepräsentanten in den kommenden Jahren regional weiter gestärkt werden, vor allem in den herausfordernden Chancenmärkten mit zum Teil erheblicher politischer Einflussnahme auf die Wirtschaft und mit großen Risiken.

2026 gegenüber 2025:

155,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 01,
844,4	Tsd. €	mehr.

Zu 07 03/547 88
Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere
- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Bewerbung des Standortes Bayern über soziale Medien,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- eigene Veranstaltungen, um den Standort Bayern zu bewerben,
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern	10.584,4	10.584,4	A B C	10.584,4 11.197,0 10.197,3
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.623,3	5.023,3	A B C	4.260,0 4.230,8 4.035,1
686 85-8	651	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.180,6	1.180,6	A B C	1.250,0 780,5 707,2
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 715,3 610,9
812 85-5	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	23.621,5	24.021,5	A B C	22.694,4 20.437,1 18.342,9
		90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof				
428 90-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A C	- - - 518,3
547 90-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A C	- - - 158,4
812 90-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A C	- - - 676,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 1.353,2

Erläuterungen

Zu 07 03/661 85
Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der "Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH" vorgesehen.

Bayern International GmbH

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben		5.700,0	5.075,0	4.152,6
2. Allgemeine Betriebsausgaben		2.700,0	2.597,0	2.417,0
3. Projektausgaben		4.500,0	4.290,0	4.031,6
4. Ausgaben für Investitionen		100,0	93,0	100,6
	Zusammen	13.000,0	12.055,0	10.701,8
Einnahmen				
1. Institutionelle Förderung		13.000,0	11.055,0	11.052,0
2. Verbrauch vom Kassenbestand		-	1.000,0	-350,2
	Zusammen	13.000,0	12.055,0	10.701,8

Zu 07 03/683 86
Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:
- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen
- Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmenbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

236,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 01,
363,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 881 69.

Zu 07 03/686 85
Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:
- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership",
- Durchführung des Programmes "Go International" für die Planungsregion München,
- Maßnahmen zur Internationalisierung des Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B).

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 69,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 87
Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen gefördert werden.
Die Maßnahmen können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.
Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 07 03 TG 60-61, 62-67, 68, 69, 79, 93 und 94.*				
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.947,5 2.081,6
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	661,1	661,1	A B C	700,0 1.225,7 1.396,7
681 91-5	165	Laufende Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien	94,4	94,4	A B C	100,0 323,4 305,9
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 751,2 965,1
812 91-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 33,4 49,3
		Summe der Titelgruppe	4.988,8	4.988,8	A B C	5.200,0 4.281,2 4.798,6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 60-61, 62-67, 68, 69, 79, 93 und 94.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 92.* *Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 92-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 57,4 114,2
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 182,2 180,4
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 4.644,2 3.173,7
812 92-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 4.883,8 3.468,3

Erläuterungen

Zu 07 03/91
Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie für den "m4 Award" und "Medical Valley Award".

Zu 07 03/547 91
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Für die Abwicklung der folgenden Förderprogramme fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	**2023** Tsd. €	**2024** Tsd. €
1. Validierungsforschung (Projektträger Bayern Innovativ)	59,7	62,0
2. m4-Award (Projektträger Jülich); Medical Valley Award (Projektträger Bayern Innovativ)	78,8	63,9
3. FLÜGGE (Projektträger Bayern)	68,0	75,6
Zusammen	206,5	201,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/681 91
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien aus dem Programm FLÜGGE.

Zu 07 03/686 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/92
Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.
Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung, insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft, ergänzt.
Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.
Für die 5. Förderperiode ab 2024 werden insgesamt 25,0 Mio. € bereitgestellt.

Zu 07 03/547 92
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 92
2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Förderung von Luftfahrttechnologien und Technologietransfers in der Luftfahrt *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.* *Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 93-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 93-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 56,9
683 93-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luftfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Luftfahrt	- - -	- - -	A	- - -
871 93-3	165	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der anteiligen Risikoentlastung des Bundes für ein Wandeldarlehen der KfW zugunsten Liliums sowie für die anteilige Kostenübernahme	* * *	* * *	A	54.000,0
893 93-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen in der Luftfahrt	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	54.000,0 56,9 -
		94 Robotik *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.* *Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 94-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 94-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
683 94-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Vorhaben der Robotik und des Technologietransfers in der Robotik	- - -	- - -	A	- - -
893 94-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 fortiss GmbH *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 95-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 95-5	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
682 95-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.818,6 4.122,0
812 95-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 95-6	165	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.818,6 4.122,0

Erläuterungen

Zu 07 03/93
Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben:
1. zur Förderung von Forschungsvorhaben und Pilotprojekten mit luftfahrttechnologischem Bezug und dem Potential, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf diesem Gebiet zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben werden im Rahmen der Richtlinien des zivilen Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes – Landeslinie Bayern – in der jeweils geltenden Fassung genehmigt.
2. für Maßnahmen zur Innovationsförderung mit Luftfahrtbezug, insbesondere durch die Stimulation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Luftfahrt(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/547 93
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/94
Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben zu bayernbezogenen Forschungsvorhaben in der Robotikforschungsförderung als Querschnittstechnologie.
1. Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen Digitalisierung (IUK und ESB; Kap. 07 03 Tit. 683 67 und 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung kann auch eine Genehmigung über das Bayerische Luftfahrtforschungsförderprogramm (Kap. 07 03 TG 93 6 oder Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) angewendet werden.
2. Für Maßnahmen zur Innovationsförderung mit Robotikbezug, insbesondere durch die Stimulation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. Für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Robotik(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/547 94
Für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Robotik(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/95
Die Titelgruppe dient dem Nachweis insbesondere der institutionellen Förderung an die fortiss GmbH (Forschungsinstitut für softwareintensive Systeme und Services).

fortiss GmbH

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	8.405,0	8.226,0	6.680,8
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.256,0	1.489,0	2.200,4
3.	Gebäudeausgaben	1.580,0	1.440,0	1.202,6
4.	Warenabgabekosten	141,0	235,0	226,8
5.	Steuern und Sonstiges	88,0	80,0	-74,2
6.	Ausgaben für Investitionen	350,0	300,0	21,5
7.	Überleitungsposition	-	-	140,7
	Zusammen	11.820,0	11.770,0	10.398,6
Einnahmen				
1.	Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	-	90,0	-
2.	Industrieerträge	1.740,0	1.600,0	994,8
3.	Öffentliche Drittmittel	5.320,0	4.900,0	4.048,3
4.	Spenden	80,0	80,0	-
5.	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	0,4
6.	Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	4.680,0	5.100,0	5.355,1
	Zusammen	11.820,0	11.770,0	10.398,6

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		97 Initiative Gründerzentren *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 97.*				
428 97-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 97-3	187	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1,6 4,7
683 97-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 54.948,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 54.948,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 3.048,0* *2028 Tsd. € 1.900,0* *2029 bis 2033 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.700,0	3.700,0	A B C	3.866,2 4.434,0 4.931,8
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.150,0	4.150,0	A B C	4.441,0 3.965,8 2.675,7
812 97-1	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
893 97-3	187	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.450,6	2.450,6	A B C	2.599,3 2.041,3 2.009,0
		Summe der Titelgruppe	10.300,6	10.300,6	A B C	10.906,5 10.442,8 9.621,1
		98 Infrastruktur Elektromobilität *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 98.*				
428 98-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 98-2	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	566,7	566,7	A B C	600,0 898,7 732,9
686 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	- - -	- - -	A	- - -
812 98-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 03/97
Im Rahmen dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung von innovativen Gründern mit technologieorientierten, digitalen Geschäftsmodellen unterstützt (u.a. Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten, Förder-/Akzeleratorprogramme, Marketing).

Zu 07 03/547 97
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 97
Die Mittel dienen für Maßnahmen im Umfeld des Gründerzentrums WERK1. Finanziert werden neben der Infrastruktur und Coachingangeboten für Start-ups insbesondere Aktivitäten (auch internationalen) zur Vernetzung und Vermarktung des digitalen Gründerstandorts Bayern sowie Maßnahmen, die auf das digitale Start-up-Ökosystem von WERK1 ausgerichtet sind. Aus den Mitteln wird auch die Standorterweiterung WERK1.4 mit Co-Living Angebot als Teil der WERK1.Bayern GmbH finanziert.

2026 gegenüber 2025:

214,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 97,
4,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 97,
166,2	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/686 97 und 893 97
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung. Hierzu zählen u.a. Bau-, Miet- und Ausstattungskosten. Darüber hinaus sind die Mittel zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten und Unternehmensgründungen im Bereich Digitalisierung vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung der lokalen Partner vor Ort (Start-ups, Digitale Gründerzentren, etablierte Unternehmen, Wissenschaft) inkl. der Coachingangebote bei den digitalen Gründerzentren sowie die Unterstützung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung im Rahmen des Förderprogramms Start?Zuschuss!. Weiter wird aus diesem Titel die vorgeschriebene Evaluierung finanziert.

2026 gegenüber 2025:

246,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 97,
291,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/893 97
2026 gegenüber 2025:

144,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 97,
148,7	Tsd. €	weniger.

Zu 07 03/98
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

Für die Abwicklung der Förderprogramme (LIS 2.0 und NöLIS) fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	**2023** Tsd. €	**2024** Tsd. €
	477,1	663,1

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 98 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/547 98
Die Kompetenzstelle Elektromobilität ist die zentrale Ansprechpartnerin zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie zu weiteren alternativen Antriebstechnologien. Die Kompetenzstelle koordiniert die Ladeinfrastrukturförderung und berät insbesondere Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Arbeit rund um das Thema Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien. Auch ist sie Ansprechpartnerin für Unternehmen, die den Transformationsprozess zu nachhaltigen Antriebsformen aktiv angehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.722,2	4.722,2	A B C	5.000,0 1.400,0 1.730,7
		Summe der Titelgruppe	5.288,9	5.288,9	A B C	5.600,0 2.298,7 2.463,6
		Gesamtausgaben	898.440,1	899.977,7	A B C	1.118.787,2 771.277,9 781.255,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 808,3 4.453,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	162.667,5	173.201,8	A B C	154.047,8 164.899,2 168.324,8
		Gesamteinnahmen	162.667,5	173.201,8	A B C	154.047,8 165.707,4 172.778,3
		Personalausgaben	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 4.691,4 3.925,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.527,4	9.527,4	A B C	10.937,0 19.062,6 16.174,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	669.956,0	680.666,3	A B C	679.450,4 596.853,9 573.245,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 730,8 1.091,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	217.556,7	208.384,0	A B C	426.897,1 149.874,3 186.724,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	102,7 65,0 95,5
		Gesamtausgaben	898.440,1	899.977,7	A B C	1.118.787,2 771.277,9 781.255,9
		Zuschuss	735.772,6	726.775,9	A B C	964.739,4 605.570,5 608.477,6

Erläuterungen

Zu 07 03/892 98
Das Förderprogramm wird auch aus Kap. 07 02 Tit. 892 86 finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 10-3	691	Rückflüsse von Zins- und Tilgungszuschüssen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms *Vgl. Vermerk bei 891 01.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 22-2	692	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion „Unwetter mit Hochwasser 2021" *Vgl. Vermerk bei 697 05.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe *Vgl. Vermerk bei 697 02.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 313,4
234 22-9	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Vgl. Vermerk bei 697 06.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	2.000,0 348,6 136,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-8	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Vgl. Vermerk bei 697 06.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	- - -	- - -	A	- - -
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 *Vgl. Vermerk bei 883 30.*	- - -	- - -	A B C	- - - 170.306,8 108.744,2

Erläuterungen

Zu 07 04/119 10
Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen u.a. im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms.

Zu 07 04/234 22
Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 06 (vgl. Erläuterungen dort).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Einnahmen.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)
Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)
Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 - 2020 494,7 Mio. €. Darüber hinaus werden zusätzliche REACT-EU-Mittel bereitgestellt, vgl. Tabelle. Die Abrechnung der Mittel für StMUV und StMWK erfolgt seit Oktober 2019 und für StMB seit September 2021 im StMWi.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:		Mio. €	Mio. € REACT-EU-Mittel
1. StMWi		261,2	125,1
2. StMUV		76,8	21,0
3. StMB		77,0	36,0
4. StMWK		69,8	-
5. Technische Hilfe		9,9	3,7
	Zusammen	494,7	185,8

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 *Vgl. Vermerk bei 883 32.*	- - -	- - -	A B C	- - - 14.403,4 12.084,6
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 *Vgl. Vermerk bei 883 33.*	- - -	- - -	A B	6.051,7 12.399,2
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) *Vgl. Vermerk bei 883 34.*	- - -	- - -	A	- - -
346 35-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 883 35.*	76.701,0	76.701,0	A B	76.701,0 29.983,3
346 37-7	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG VI-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 883 37.*	14.152,1	14.152,1	A B	14.152,1 3.962,6
346 38-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG-VI-Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayrisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 883 38.*	7.720,6	7.720,6	A B	7.720,6 6.455,4
346 39-5	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) *Vgl. Vermerk bei 883 39.*	5.696,5	5.696,5	A	6.071,4

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)
Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.
Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)
Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

2026 gegenüber 2025
Weniger 6.051,7 Tsd. € aufgrund Beendigung der Programmperiode.

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)
Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi insgesamt rd. 50,6 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungscoaching)	9,8
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	40,8
Zusammen	50,6

Zu 07 04/346 35 (und 883 35)
Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW) in der Programmperiode 2021-2027 bis zu rd. 576,9 Mio. €. Der Zufluss verteilt sich auf die Jahre 2022 bis 2030.

Zu 07 04/346 37 (und 883 37)
Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 99,064 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 55,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 44,064 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Forschung und Wissenstransfer; Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz; Bildung; Kultur und nachhaltiger Tourismus; bessere Interreg Governance und Begegnungsprojekte.

Zu 07 04/346 38 (und 883 38)
Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Österreich aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischem Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 61,54 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 30,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 31,54 Mio. € auf Österreich. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: zukunftsfähige Wirtschaft, resiliente Umwelt, nachhaltiger Tourismus, integrierte Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Governance.

Zu 07 04/346 39 (und 883 39)
Aus dem bayerischen Programm ESF+ 2021-2027 erhält das StMWi 41 Mio. € für die Förderung des Vorgründungscoachings und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.
Der Zufluss verteilt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2029.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 374,9 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 40-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 883 40.*	6.795,6	6.795,6	A B C	6.795,6 1.534,6 475,7
		Titelgruppen				
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	- - -	- - -	A B C	- - - 317,8 1.741,8
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" *Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).*	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 14.302,3 16.394,0
		Summe der Titelgruppe	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 14.620,1 18.135,8
		Gesamteinnahmen	120.665,8	120.665,8	A B C	129.092,4 254.327,5 139.576,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.933,6 1.442,1
428 13-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten 697 02 bis 697 07.*	- - -	- - -	A B	- - - 35,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	692	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken *Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.*	1.983,3	1.983,3	A B C	2.100,0 202,9 196,2
531 11-2	692	Fachveröffentlichungen *Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.*	4,7	4,7	A B C	5,0 0,5 2,7

Erläuterungen

Zu 07 04/346 40 (und 883 40)
Titel für die finanzielle Beteiligung des StMWi am Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Interreg ABH); Phase 2021 bis 2027.
Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms Interreg VI-A ABH aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein voraussichtlich Fördermittel von bis zu 47,57 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 5,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern, 31,07 Mio. € auf Baden-Württemberg und 11,5 Mio. € auf Österreich (Vorarlberg). Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Prioritätsachse 1: Digitalisierung und Innovation; Prioritätsachse 2: Umwelt, Natur und Klimaschutz; Prioritätsachse 3: Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus; Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement.

Zu 07 04/119 71
Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71
Vgl. Erläuterungen zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11
Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" sowie INTERREG können Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden Programmtitel 883 10 bis 883 40 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll den ordnungsgemäßen Programmvollzug der EU-Strukturfondsförderung gewährleisten.

Zu 07 04/428 13
Leertitel zum Nachweis entsprechender Personalausgaben für den Vollzug der Hochwasserhilfen.

Zu 07 04/526 11
Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen. Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 116,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/531 11
Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-6	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40 und 07 05 TG 79. Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 607,8 649,3
547 02-5	692	Sachausgaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Europäischen INTERREG-Programme *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40 und TG 72. Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	- - - 61,6
547 03-4	692	Sachausgaben im Rahmen des Zukunftskonzepts "Via Carolina 2040"	- - -	- - -	A	600,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 21.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 267,4 -31,6
697 04-1	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	1.000,0 1.594,6 4.626,4
697 05-0	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der anerkannten Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser 2021" *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die eingehenden Bundesmittel bei 231 22. Die zur Kofinanzierung erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - -36,5
697 06-9	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 234 22 und 334 22.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	2.000,0 348,6 135,8
697 07-8	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser Mai/Juni 2024" *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.*	6.611,1	5.611,1	A	25.000,0

Erläuterungen

Zu 07 04/547 01
Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/547 03
2026 gegenüber 2025:

33,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
566,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt; Via Carolina),
600,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/697 04
Der Titel dient der Abwicklung der Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
944,4	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 04/697 06
Aus diesem Titel werden Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes "Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)" gewährt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Bundesmitteln.

Zu 07 04/697 07
Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser Mai/Juni 2024" sowie für den damit zusammenhängenden Programmvollzug.

2026 gegenüber 2025:

1.388,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
18.388,9	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 10.* *Zu 883 10 bis 883 40:* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 11, 547 01, 547 02 und 812 01.* *Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.* *Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskomplementärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 40 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 TG 57-60, 79, 80, 82-87, 88, 07 03 TG 51-52, 55-59, 60-69, 70-77, 79, 85-88, 92, 93, 94, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, Kap. 07 05 TG 73-78 und TG 79.* *Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 833,9 -4.306,5
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 30.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	- - -	- - -	A B C	- - - 164.331,5 140.301,9
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 32.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.219,8 12.335,9
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 33.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	- - -	- - -	A B C	6.051,7 -86,3 11.474,5

Erläuterungen

Zu 07 04/812 01
Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 10
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 10.

Zu 07 04/883 30
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 30.

Zu 07 04/883 32
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 32.

Zu 07 04/883 33
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 33.

2026 gegenüber. 2025:
Weniger 6.051,7 Tsd. € aufgrund der Beendigung der Programmperiode.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 34.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	- - -	- - -	A C	- - - 11.064,6
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	76.701,0	76.701,0	A B	76.701,0 23.550,4
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 37.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	14.152,1	14.152,1	A B C	14.152,1 2.141,8 52,7
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 38.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	7.720,6	7.720,6	A B C	7.720,6 3.749,0 760,5
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 39.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	5.696,5	5.696,5	A B C	6.071,4 2.805,2 286,1
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 40.* *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	6.795,6	6.795,6	A B	6.795,6 2.548,8
891 01-8	691	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen *Vgl. Vermerk bei 883 10 bis 883 40.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 10.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €* *5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	31.444,4	31.444,4	A B C	28.000,0 20.700,0 16.200,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 34
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 07 04/883 35
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 07 04/883 37
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 37.

Zu 07 04/883 38
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 38.

Zu 07 04/883 39
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 39.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 374,9 Tsd. € entsprechend den zufließenden Einnahmen.

Zu 07 04/883 40
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 40.

Zu 07 04/891 01
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden Existenzgründungen sowie in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe in den ersten Jahren ihres Bestehens (Gründungsphase). Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes geleistet.

2026 gegenüber 2025:

1.555,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 891 01,
3.444,4	Tsd. €	mehr.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 01-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes und der TCTF-Nachfolgeregelung CISAF *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 72.* *Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40 und 07 03/892 01.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.000,0* *2031 Tsd. € 7.000,0*	11.805,6	11.805,6	A	12.500,0
892 02-6	691	Zuschüsse an die Johannesbad-Gruppe zur Modernisierung der Therme in Bad Füssing	2.200,0	- - -	A	
		Titelgruppen **71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus einschlägigen Titeln des Epl. 07 entnommen werden, aus Kap. 07 04 Tit. 119 71 jedoch nur bis zum Betrag, den der Bund aus Rückzahlungen zusätzlich zur Verfügung stellt. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen.* *Vgl. Vermerk bei 883 10 bis 883 40.*				
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	- - -	- - -	A	- - -
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.900,0	12.900,0	A B C	12.900,0 28.604,6 32.788,0
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A B C	19.200,0 28.604,6 32.788,0

Erläuterungen

Zu 07 04/892 01
Förderrichtlinie für Investitionsbeihilfen für Unternehmen, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind (EU-KOM 2.8 TCTF und TCTF-Nachfolgeregelung CISAF).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 694,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/892 02
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Therme der Johannesbad-Gruppe in Bad Füssing mit bis zu 10 % und max. 2,2 Mio. €. Einmalige Umschichtung zulasten Tit. 892 72.

Zu 07 04/71
Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.
Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (Tit. 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 02 und 892 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40.*				
428 72-4	692	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 120,8 195,1
812 72-8	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 122.777,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 122.777,8* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	125.217,7	125.417,7	A B C	137.030,5 94.637,2 93.182,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	446,0	446,0	A	472,2
		Summe der Titelgruppe	125.663,7	125.863,7	A B C	137.502,7 94.758,0 93.377,6
		73 Initiative Mobilfunk *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 72.*				
428 73-3	692	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 441,0
514 73-8	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
518 73-4	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
547 73-9	692	Fachbezogene Sachausgaben insbesondere auch des Mobilfunkzentrums an der Regierung der Oberpfalz	- - -	- - -	A B C	- - - 7,1 585,2
701 73-1	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 73-7	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 2.149,4
892 73-0	692	Zuschüsse an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.597,5 585,2
		Gesamtausgaben	309.978,6	306.978,6	A B C	345.400,1 354.572,1 352.827,1

Erläuterungen

Zu 07 04/72
Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen werden im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.
Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
  a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
  b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
  c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.
  Bei der Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
  - die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
  - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
  - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72
Leertitel zum Nachweis anfallender Sachausgaben.

Zu 07 04/892 72
2026 gegenüber 2025:

7.612,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 02,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
11.812,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 02,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
200,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 04/893 72
2026 gegenüber 2025
Weniger 26,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 04/73
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Ende 2023 ausgelaufenen Richtlinien zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR).

Zu 07 04/547 73
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Kommunikationskampagnen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Aufgabenfeld des Mobilfunkzentrums geleistet.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 317,8 C 1.741,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A 2.000,0 B 662,0 C 136,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	120.665,8	120.665,8	A 127.092,4 B 253.347,6 C 137.698,4
		Gesamteinnahmen	120.665,8	120.665,8	A 129.092,4 B 254.327,5 C 139.576,7
		Personalausgaben	-	-	A - B 2.410,1 C 1.442,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.988,0	1.988,0	A 2.705,0 B 1.000,6 C 1.628,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.611,1	5.611,1	A 28.000,0 B 2.975,9 C 4.694,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	301.379,5	299.379,5	A 314.695,1 B 348.185,4 C 345.062,2
		Gesamtausgaben	309.978,6	306.978,6	A 345.400,1 B 354.572,1 C 352.827,1
		Zuschuss	189.312,8	186.312,8	A 216.307,7 B 100.244,6 C 213.250,4

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	- - -	- - -	A	- - -
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen *Vgl. Vermerk bei 547 02.*	- - -	- - -	A B	- - - 155,9
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	* * *	* * *	A C	173,8 173,8
		Titelgruppen				
		73 - 78 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
119 73-4	642	Rückflüsse von Zins- und Tilgungszuschüssen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien *Vgl. Vermerk bei 891 75.*	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 Landesentwicklung *Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).*				
231 79-1	422	Zuweisungen des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
261 79-4	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	173,8 155,9 173,8

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01
Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11
Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 07 05/124 01
Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.
Die Nutzungsentgeltzahlungen sind mit Ablauf 31.12.2022, gem. Vertrag vom 09.02.1971, geendet.

Zu 07 05/119 73
Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen u.a. im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Zu 07 05/231 79
Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/261 79
Der Titel dient der Erstattung von Verwaltungsausgaben und sonstiger Einnahmen im Rahmen der Landesentwicklung.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-2	649	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau *Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 2.000,0*	4.100,0	8.100,0	A B C	4.100,0 8.905,1 4.910,0
547 03-1	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 12 09 TG 79.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.416,7	1.416,7	A B	1.500,0 0,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-3	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.222,2	3.222,2	A B	5.000,0 676,3
		Titelgruppen				
		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 75) und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 12 03 TG 54, 12 09 TG 73, 79 und 85.* *Vgl. Vermerke bei 07 04/883 10 bis 883 40.*				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	2.400,0	2.400,0	A B C	2.164,3 2.377,3 1.138,9
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	3.236,5	3.236,5	A B C	3.427,2 187,3 414,7
428 77-6	611	Vergütungen für Arbeitnehmer zum Vollzug der Wärmeplanung	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 05/547 02
Der Ansatz dient der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Darüber hinaus werden aus dem Titel die Sachausgaben der Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/547 03
Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung werden im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen untersucht. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen in der Landes-/Regionalplanung sachgerecht abgesichert werden. Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten soll durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Die Maßnahmen werden durch das Bayerische Landesamt für Umwelt durchgeführt. Von 2021 bis 2025 werden umfassende Daten für den Rohstoffatlas Bayern und eine entsprechende Behördendatenbank als Grundlage für einen Rohstoffbericht durch das LfU erhoben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/893 01
Die Mittel dienen dem Aufbau von neuen Wasserstoff-Anwenderzentren (Nationales Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie am Standort Pfeffenhausen) im Rahmen des mit Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten am 21. Juli 2021 verkündeten Klimaprogramms "Klimaland Bayern" und der Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum am Standort Pfeffenhausen. Das Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff (ITZ) soll den Technologietransfer von der Forschung in die Industrie beschleunigen und Unternehmen eine durchgängige Unterstützung von der angewandten Forschung über Entwicklung, Testing, Zertifizierung bis zur Standardisierung anbieten. Eine sichere Wasserstoff-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energie- und Mobilitätswende. Dazu bedarf es vielfältiger Forschungsaktivitäten und Entwicklungen in Materialprüfung, Normierung und Zertifizierung. Gleichzeitig gilt es, Entwicklungszeiten neuer Technologien zu beschleunigen und Produktions- und Anlagentechnologien im industriellen Maßstab zur Marktreife zu überführen. Entsprechende Test- und Anwenderzentren existieren bisher nicht.

2026 gegenüber 2025:

277,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
777,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

Zu 07 05/428 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 235,7 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/428 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 190,7 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/428 77
Leertitel für Vergütungen an zeitlich befristetes Personal zum Vollzug des Wärmeplanungsgesetzes.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 480,2* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	850,0	850,0	A B C	900,0 481,4 34,1
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 385,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 385,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.077,7	1.077,7	A B C	1.141,1 501,8 687,0
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	283,3	283,3	A B C	300,0 240,2 269,7
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 44/547 40.* *Aus diesem Ansatz darf ein Preis für den Schulwettbewerb H2@School mit jährlich bis zu 2,0 Tsd. € ausgelobt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.629,2	5.775,9	A B C	10.824,0 3.728,7 3.275,3
632 75-0	642	Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen	79,3	79,3	A B	84,0 14,5
633 77-7	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung	15.800,0	15.800,0	A	15.750,0

Erläuterungen

Zu 07 05/526 75
Der Titel dient insbesondere der Durchführung von Studien und Untersuchungen zu künftig relevanten Aspekten und Themen in Bezug auf die Energiewende und die künftigen Anforderungen der Energieversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/531 75
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen, unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 63,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/532 77
Die Mittel dienen insbesondere dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG; BGBl. I S. 1728) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG; BGBl. I S. 1070, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021, BGBl. I S. 3026).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/547 75
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz, für Vorhaben im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges, z.B. Energie-Coaching.

2026 gegenüber 2025:

601,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.093,5	Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
2.500,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
5.194,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.146,7	Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
2.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
146,7	Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/632 75
Der Betrieb der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen ist für die koordinierte Erstellung der Energie- und CO2-Bilanzen und damit eine zwischen den Ländern vergleichbare Datengrundlage für das Energie-, Treibhausgas- und Nachhaltigkeitsmonitoring erforderlich. Diese wurde gemäß Beschluss des Treffens der Amtschefinnen und Amtschefs zur Vorbereitung des Energieministertreffens vom 01.09.2022 dauerhaft eingerichtet und ist nach dem Königsteiner Schlüssel zu finanzieren.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/633 77
Die Mittel sind bestimmt zum Ausgleich konnexitätsbedingter Mehrbelastungen und für Unterstützungsleistungen zugunsten kommunaler Körperschaften, die aufgrund des am 01.01.2024 in Kraft getretenen Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an die geschätzten Umsatzsteuereinnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 09.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	198,3	198,3	A B	230,0 1,3
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	661,1	661,1	A B C	700,0 1.211,7 470,8
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	777,8	777,8	A B C	4.050,0 1.637,8 2.520,5
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen *Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 75.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.500,0*	2.666,7	2.666,7	A B C	6.000,0 1.634,8 883,0

Erläuterungen

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung
1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung,
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
6. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
7. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
8. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
9. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie, sowie Förderung von Vorhaben zur Herstellung synthetischer Flugkraftstoffe und Biokraftstoffe,
10. der Gründung von kommunalen Energieagenturen.

2026 gegenüber 2025:

12,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,9	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
31,7	Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/683 77
Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/686 75 und 893 75
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung
1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern oder auf erneuerbare Energien umzustellen,
4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
5. von Geothermieforschungsprojekten.

Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	**2023**	**2024**
Projektträgerkosten (Projektträger Jülich)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	665,0	670,5

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 75 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

2026 gegenüber 2025:

225,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
3.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
3.272,2	Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/686 76
Die Mittel dienen der Förderung (Abwicklung) des Energiecampus Nürnberg, zur Überführung der Förderung der Wirtschaftsforschung auf dem Gebiet der Energieforschung und zur Förderung außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem HI ERN und der TUMint.Energy Research, ausgenommen Fraunhofer.

2026 gegenüber 2025:

333,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
3.333,3	Tsd. €	weniger.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 77-3	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.	2.077,8	2.664,8	A B C	2.200,0 2.872,0 2.764,0
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	- - -	- - -	A	- - -
881 75-8	642	Kofinanzierung der vom Bund geförderten Projekte im Rahmen von "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) in Bayern zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie für die Speicher-/Batteriefertigung. *Vgl. Vermerk bei TG 73-78 und bei 07 03/881 69. Die Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 15.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0*	35.000,0	15.000,0	A B C	- - - 2.996,0 7.115,6
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 05/686 77
Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.).

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2025* Tsd. €	Betrag für 2024** Tsd. €	Istergebnis 2023*** Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	3.345,2	3.338,2	2.738,4
2.	Sachausgaben	554,9	499,5	431,0
3.	Schuldendienst	-	-	-
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	3.900,1	3.837,7	3.169,4
Einnahmen				
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	175,0	146,5	232,1
2.	Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	111,5	48,0	28,4
3.	Institutionelle Förderung des Landes	3.572,1	3.603,2	2.868,9
4.	Sonstige Einnahmen	41,5	40,0	40,0
	Zusammen	3.900,1	3.837,7	3.169,4

*Prognose für den Wirtschaftsplan 2025

** Werte gemäß dem Wirtschaftsplan des Zuwendungsbescheides des StMWi vom 15.12.2023 (die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen)

*** Werte gemäß dem Wirtschaftsplan des Verwendungsnachweises von C.A.R.M.E.N. e. V. vom 20.04.2024 (die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen)

2026 gegenüber 2025:
Weniger 122,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 587,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/812 77
Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/881 75
Vgl. Erläuterung bei Kap. 07 03 Tit. 881 69.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 35.000,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 891 01.

2027 gegenüber 2026:

12.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 894 51,
5.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 891 01,
3.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 03 Tit. 893 62,
20.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/883 78
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 75-6	642	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 73.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	16.527,8	16.527,8	A B C	17.500,0 6.625,0 4.250,0
892 73-7	642	Zuschüsse für den Aufbau einer leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung in Bayern	- - -	- - -	A	2.000,0
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms	50,0	- - -	A B C	1.000,0 9.751,7 24.229,8
892 76-4	642	Zuschüsse zur Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 23.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.000,0* *2029 Tsd. € 7.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 500,0* *2030 Tsd. € 1.000,0*	6.500,0	8.500,0	A	350,0
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	11.333,3	11.333,3	A B C	12.000,0 5.594,3 2.034,3
893 73-6	642	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 05/891 75
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung eigenverantwortlicher Investitionen insbesondere von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätigen, aber auch weiteren Einrichtungen mit dem Ziel der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Investitionen sollen zu einer wesentlichen Verbesserung und nachhaltigen Gestaltung der energetischen Situation beitragen. Um die Adressaten in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen in der gebotenen Intensität realisieren zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag geleistet, die Energiewende zu beschleunigen und den Klimaschutz zu verbessern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 972,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/892 73
Für den Aufbau einer leitungsgebundenen Basis-Wasserstoffpipelineinfrastruktur zur Versorgung der bayerischen Wasserstoff-Cluster werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 100 Mio. € bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/892 75
Die Mittel dienen der Abwicklung des "10.000-Häuser-Programms".

2026 gegenüber 2025:
Weniger 950,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026,
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die Abfinanzierung des Förderprogramms nach Programmende.

Zu 07 05/892 76
Für Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten im Nutzfahrzeugbereich auf Basis von Wasserstoff werden 35,0 Mio. € bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

19,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
330,6	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
6.500,0	Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
6.150,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.000,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/892 77
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Investitionen in Energiewendeprojekte im Rahmen der Förderprogramme BioWärme Bayern und BioMeth Bayern sowie Sustainable Aviation Fuel (SAF).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 666,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/893 73
Die Mittel sind vorgesehen zum weiteren Ausbau der bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 02 Tit. 893 87.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 74-5	642	Zuschüsse für die Errichtung von Elektrolyse-Wasserstoffproduktions-Infrastruktur in Bayern	29.588,2	21.812,2	A C	35.640,5 103,4
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 22.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 20.500,0* *2028 Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 22.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 18.500,0* *2029 Tsd. € 4.000,0*	20.621,8	20.621,8	A B C	18.746,5 15.481,5 16.482,0
893 76-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung sowie für Koordinierungs-, Netzwerk- und Unterstützungsvorhaben im Bereich Wasserstoff *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 2.500,0*	4.722,2	2.722,2	A	5.000,0
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0*	1.416,7	1.416,7	A C	1.500,0 9,3
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.722,2	2.722,2	A B	5.000,0 86,2

Erläuterungen

Zu 07 05/893 74
Für den Aufbau einer bayernweiten grünen Wasserstoff-Produktions-Infrastruktur in Form von Elektrolyseur-Systemen werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 150 Mio. € bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:

1.980,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
927,7	Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der Titelgruppe,
6.052,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2.776,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
5.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung innerhalb der Titelgruppe,
7.776,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 05/893 75
Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2026 gegenüber 2025:

1.208,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
170,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 07 09 Tit. 428 21 aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen (aus NTH 2025),
3.253,5	Tsd. €	mehr aufgrund Umschichtung innerhalb der TG,
1.875,3	Tsd. €	mehr.

Zu 07 05/893 76
Die Mittel dienen dem Aufbau einer neuen koordinierten Wasserstoffforschung, begleitend zum Test- und Anwenderzentrum in Pfeffenhausen, in Zusammenarbeit mit dem H2.B, dem HI ERN, der TUMint.Energy Research und der Industrie.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/893 77
Leertitel für den rechnungsmäßigen Nachweis investiver Maßnahmen.

Zu 07 05/893 78
Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und sind bestimmt für den Ausbau und die Modernisierung des Energieträgers Wasserkraft (Vermeidung von jährlich rd. 100.000t CO2-Emissionen).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/894 76
Die Mittel dienen der Förderung der (Tiefen-)Geothermie. Wie im DHH 2024/2025 wurde der HH-Titel 07 05/891 75 um 2.500,0 Tsd. € verstärkt, um Wärmenetze aus Tiefengeothermie finanzieren zu können.

2026 gegenüber 2025:

277,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	weniger entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06,
1.277,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Auflösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 07 02 Tit. 972 06.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	309,9	402,2	A B C	216,4 111,0 98,9
		Summe der Titelgruppe	165.529,8	137.529,8	A B C	146.724,0 55.534,3 66.781,2
		79 Landesentwicklung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 04/547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 79 (Einnahmen).*				
428 79-4	422	Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 195,0 253,7
459 79-6	422	Entschädigungen der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats	1,0	1,0	A	1,0
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	22,7	22,7	A	24,0
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	817,9	817,9	A B C	866,0 1.530,3 836,0

Erläuterungen

Zu 07 05/981 75
Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Energiebilanz	309,9	402,2

2026 gegenüber 2025:
Mehr 93,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 92,3 Tsd. € aufgrund Umschichtung innerhalb der TG.

Zu 07 05/428 79
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 05/459 79
Die Mittel dienen der Entschädigung der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats.

Zu 07 05/531 79
Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

Zu 07 05/547 79 und 686 79
Die Ansätze der Landesentwicklung dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:
1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen,
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen,
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
   - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern,
   - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne,
   - für eine aktuelle Raumbeobachtung, Controlling und Berichtswesen,
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
   - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen,
   - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
   - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik,
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritte, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen,
6. Regionalmarketingmaßnahmen,
7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 48,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	255,0	255,0	A B C	270,0 232,5 232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 1.445,0 1.391,3
681 79-6	422	Preise der Landesentwicklung (Stärkung des ländlichen Raums)	- - -	- - -	A	- - -
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 2.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 2.600,0*	9.482,9	9.482,9	A B C	10.130,7 5.894,2 8.370,6
812 79-8	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	12.339,5	12.339,5	A B C	13.051,7 9.297,0 11.419,1
		Gesamtausgaben	187.608,2	162.608,2	A B C	170.375,7 74.412,8 83.110,2

Erläuterungen

Zu 07 05/633 79
Die Mittel sind bestimmt für
1. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
   Der Regionalverband Donau-Iller bedient sich im Gegensatz zu den übrigen 17 bayerischen Regionalen Planungsverbänden zur Erledigung seiner Aufgaben gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG nicht der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde. Vielmehr beschäftigt er hierfür eigenes Planungspersonal in seiner Geschäftsstelle, wie dies in den übrigen Regionalverbänden in Baden-Württemberg auch erfolgt. Die Geschäftsstelle wird u. a. durch eine Umlage der Mitglieder des Regionalverbands finanziert. Der Freistaat spart so erhebliche Mittel ein. Um die bayerischen Kommunen, die Mitglieder des Regionalverbands sind und zu dessen Finanzierung beitragen, finanziell nicht schlechter zu stellen als andere bayerische Kommunen, übernimmt der Freistaat einen Teil deren Umlage an den Regionalverband.
2. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
   Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
3. Umsetzung der bundesrechtlichen Flächenziele Windkraft nach dem Windflächenbedarfsgesetz ab 2023.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/637 79
Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die gemäß Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.
Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes Mittel erfordert, die über die Mittelzuweisung gemäß Kostenerstattungsverordnung hinausgehen, kann eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Arbeitskarten oder Berichte) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben (z.B. Kosten für Gerichtsverfahren) nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.
Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Aus diesem Grund werden Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller gewährt.

Zu 07 05/686 79
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 79.

2026 gegenüber 2025:

557,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
90,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
647,8	Tsd. €	weniger.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A 173,8 B 155,9 C 173,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A 173,8 B 155,9 C 173,8
		Personalausgaben	5.647,5	5.647,5	A 5.602,5 B 2.759,5 C 1.807,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.197,5	18.344,2	A 19.655,1 B 15.387,6 C 10.012,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.748,9	34.335,9	A 41.164,7 B 14.943,8 C 16.632,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	133.704,4	103.878,4	A 103.737,0 B 41.211,0 C 54.224,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	309,9	402,2	A 216,4 B 111,0 C 433,9
		Gesamtausgaben	187.608,2	162.608,2	A 170.375,7 B 74.412,8 C 83.110,2
		Zuschuss	187.608,2	162.608,2	A 170.201,9 B 74.256,9 C 82.936,4

07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		51 - 54 Finanzhilfen Corona *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 54 (Ausgaben).* *TG 51 - 54: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*				
119 51-8	692	Rückflüsse aus der Soforthilfe Corona Land und Lockdown Hilfe	- - -	- - -	A	- - -
119 52-7	692	Rückflüsse aus der Corona-Soforthilfe des Bundes *Vgl. Vermerk zu TG 51 - 54 (Ausgaben) und 631 52.*	133.333,3	133.333,3	A	116.667,0
119 53-6	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
119 54-5	692	Rückflüsse aus der Corona Härtefallhilfe	- - -	- - -	A	- - -
231 52-0	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
231 53-9	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
231 54-8	692	Zuweisungen Bundesanteil Härtefallhilfe	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
		Gesamteinnahmen	133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		51 - 54 Finanzhilfen Corona *Titel der HGr. 5 - 8 der TG 51 - 54, 55 (mit Ausnahme der Gruppe 697 und 631) gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis vermindert sich (mit Ausnahme 631 52) um 3 % der Mindereinnahme bei 119 52.* *TG 52 - 54: Die Ausgabebefugnis erhöht sich (mit Ausnahme 631 52) um die Isteinnahme der OGr. 231 bei TG 52 - 54 (Einnahmen).*				
428 51-4	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona	4.000,0	4.000,0	A	3.500,0
547 51-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	18.369,0	- - -	A	48.000,0
631 52-6	692	Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Corona-Soforthilfeprogramm *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 97 % der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 52.*	129.333,3	129.333,3	A	113.167,0
633 51-5	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	- - -	- - -	A	- - -
697 51-8	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 07 06/119 51
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 52
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückforderungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16.666,3 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 07 06/119 53
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 54
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/231 52
Vgl. Erläuterung zu 697 52.

Zu 07 06/231 53
Vgl. Erläuterung zu 697 53.

Zu 07 06/51 - 54
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Corona Finanzhilfen.

Zu 07 06/428 51
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzulagen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis der Beschäftigung von Personal zur Abwicklung (Rückmelde- und Erlassverfahren) der Corona Soforthilfe bei den Regierungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 06/547 51
Die Haushaltsmittel sind insbesondere für sämtliche (soweit andere Titel nicht in Betracht kommen) Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes, der Lockdown-Hilfe des Landes, der Härtefallhilfe sowie der Bayerischen Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute erforderlich. Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfereaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes, der Härtefallhilfe sowie der Abwicklung der Sonderhilfen (Lockdown-Hilfe, Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Schausteller und Marktkaufleute) des Freistaates Bayern aus diesem Titel zu bedienen.

2026 gegenüber 2025:

5.331,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24.300,0	Tsd. €	weniger zur Erstattung der Vollzugs- und Abwicklungskosten der zuständigen Bewilligungsstelle,
29.631,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 18.369,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 06/631 52
Rückflüsse der aus Bundesmitteln finanzierten Corona-Soforthilfen sind an den Bund zu erstatten, abzüglich eines Einbehalts in Höhe von 3 % zur Abdeckung der von den Ländern jeweils zu tragenden Vollzugskosten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16.166,3 Tsd. € entsprechend den bei Tit. 119 52 veranschlagten Einnahmen.

07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
697 52-7	692	Soforthilfe Corona des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
697 53-6	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	151.702,3	133.333,3	A B C	164.667,0 - -
		55 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 54.*				
547 55-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
683 55-0	165	Zuschüsse zur Durchführung der bayerischen Therapiestrategie	- - -	- - -	A B	- - - 6.548,2
892 55-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der bayerischen Therapiestrategie	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 6.548,2 -
		Gesamtausgaben	151.702,3	133.333,3	A B C	164.667,0 6.548,2 -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
		Gesamteinnahmen	133.333,3	133.333,3	A B C	116.667,0 - -
		Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	A B C	3.500,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.369,0	-	A B C	48.000,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	129.333,3	129.333,3	A B C	113.167,0 6.548,2 -
		Gesamtausgaben	151.702,3	133.333,3	A B C	164.667,0 6.548,2 -
		Zuschuss	18.369,0	-	A B C	48.000,0 6.548,2 -

Erläuterungen

Zu 07 06/55
Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Therapiestrategie.

Zu 07 06/547 55
Der Titel ist bestimmt zur Entwicklung und Validierung eines neuartigen, PCR-basierten Testverfahrens für die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Rahmen eines Auftrags sowie für die Rechtsberatung bei der Vertragsgestaltung.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens *Vgl. Vermerk bei TG 85.*	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 21-1	531	Prüfungsgebühren der Jäger- und Falknerprüfung *Vgl. Vermerk bei 547 02.*	800,0	800,0	A B C	800,0 896,4 967,6
121 11-1	531	Gewinnablieferung	- - -	- - -	A	- - -
121 12-0	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	- - -	- - -	A	- - -
121 13-9	531	Gewinnablieferung im Zusammenhang mit der Betrauung der Bayerischen Staatsforsten mit dem Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.610,9 2.662,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	531	Fachbezogene Sachausgaben *Die Mittel sind übertragbar.*	47,2	47,2	A	50,0
547 02-8	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.*	411,8	411,8	A B C	436,0 290,3 382,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-7	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 150,0* *2030 Tsd. € 50,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2030 Tsd. € 50,0* *2031 bis 2033 jährlich Tsd. € 150,0*	150,0	150,0	A B C	150,0 225,3 58,2

Erläuterungen

Zu 07 07/099 01
Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens
verpflichtet:	Erwerber von Jagdscheinen
begünstigt:	Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V., Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 85 gegenüber.

Zu 07 07/111 21
Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 07 07/121 11
Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

Zu 07 07/121 12
Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 07 07/121 13
Vgl. Erläuterungen bei Tit. 682 01.

Zu 07 07/547 01
Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen.

Zu 07 07/547 02
Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 07/671 01
Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherungsbehörde nachzuweisen.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 01-4	531	Erstattung von Verlusten an die Bayerischen Staatsforsten für den Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald	472,2	472,2	A	500,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-1	531	Zuschuss für das Baumpflanzprojekt Laufen-Lebenau	- - -	- - -	A B	- - - 126,0
		Titelgruppen				
		85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.* *Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.*				
428 85-2	531	Personalausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 4,3 97,4
547 85-8	531	Sachaufwand	663,2	63,2	A B C	66,9 66,6 61,6
683 85-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 2.105,1 1.162,6
812 85-6	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
893 85-8	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	- - -	- - -	A B C	10,0 36,0 144,0
		Summe der Titelgruppe	1.867,5	1.267,5	A B C	1.281,2 2.212,0 1.465,6
		Gesamtausgaben	2.948,7	2.348,7	A B C	2.417,2 2.853,6 1.906,5

Erläuterungen

Zu 07 07/682 01
Es besteht ein Betrauungsakt mit der Bayerische Staatsforsten AöR für den Sonderbetrieb Baumwipfelpfad Steigerwald.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 07/891 01
Anteilige Finanzierung der Baukosten für eine gemeinwohlnützige Saat- und Pflanzguthalle am Pflanzgartenstützpunkt Laufen der Bayerischen Staatsforsten

Zu 07 07/428 85
Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 07 07/547 85
Aus den Mitteln werden bezahlt:
- Jagdliche Projekte des StMWi,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.
- Digitalisierungsprojekte im jagdlichen Bereich

2026 gegenüber 2025:

3,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten bei der Jagdverwaltung (Umsetzung von Kap. 07 03 Tit. 891 01),
596,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 600,0 Tsd. € zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten bei der Jagdverwaltung.

Zu 07 07/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

Zu 07 07/893 85
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (sperrebereinigt),
10,0	Tsd. €	weniger.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	800,0	800,0	A B C	800,0 896,4 967,6
		Gesamteinnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.610,9 2.662,8
		Personalausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 4,3 97,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.122,2	522,2	A B C	552,9 356,9 444,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.822,2	1.822,2	A B C	1.850,0 2.330,4 1.220,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	10,0 162,0 144,0
		Gesamtausgaben	2.948,7	2.348,7	A B C	2.417,2 2.853,6 1.906,5
		Zuschuss	948,7	348,7	A B C	417,2 242,7 -
		Überschuss	-	-	A B C	- - 756,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09
Behördenstruktur
Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.
Das LMG ist in Bayern für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes, des Einheiten- und Zeitgesetzes und des Beschussgesetzes zuständig. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde der Hauptsitz des LMG von München nach Bad Reichenhall verlagert. Er befindet sich seit 01.01.2020 in Bad Reichenhall mit einer Außenstelle in München. Das LMG verfügt bayernweit über 18 Standorte.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung
- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinhZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1663) geändert worden ist.
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4742) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30).
- Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (Abl. L 91 vom 29. März 2019, S. 1).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18).
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 61.
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 57.
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 Abl. L 247 vom 21. September 2007.
- Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (Fertigpackungsverordnung - PackV) vom 18. November 2020 (BGBL I S. 2504).
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 649) geändert worden ist.
- Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), das zuletzt durch Artikel 3f des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) geändert worden ist.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. April 2021 (BGBl. I S. 4833) geändert worden ist.
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 234 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2021 (BGBl S. 4622) geändert worden ist.
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

Erläuterungen

Aufgaben
Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung
Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,
Eichung und Konformitätsbewertung von Messgeräten,
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)
Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME).

Beschussverwaltung
Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	21.000,0	21.000,0	A B C	20.500,0 21.440,7 23.321,6
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A B C	90,0 82,7 84,8
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	14,0	14,0	A B C	14,0 16,5 35,5
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,2	83,2	A B C	83,2 103,8 97,6
		Titelgruppen				
		51 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*				
111 51-0	611	Gebühren, Beiträge, Einnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 187,0 218,8
231 51-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	3,0	3,0	A	3,0
232 51-4	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	300,0	300,0	A B C	300,0 620,3 297,4
		Summe der Titelgruppe	503,0	503,0	A B C	503,0 807,3 516,2
		Gesamteinnahmen	21.690,2	21.690,2	A B C	21.190,2 22.450,9 24.055,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.456,2	10.587,2	A B C	9.224,0 9.206,1 8.764,0
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	79,4	80,4	A B C	26,8 74,8 64,3
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	24,7	25,0	A B	22,1 23,3

Erläuterungen

Zu 07 09/111 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Eichgebühren	17.480,0	17.480,0
2.	Beschussgebühren	3.520,0	3.520,0
	Zusammen	21.000,0	21.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen.

Zu 07 09/111 51
Der Titel dient der Kostenerstattung für Fachseminare der DAM.

Zu 07 09/231 51
Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 51
Erstattung der Kosten für die Serviceleistungen der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfungen durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 8. August 2018 (AllMBl. S. 560)). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04. Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A - - - B 16,7 C 17,4
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	4.145,3	4.235,5	A 4.080,5 B 3.999,7 C 3.686,3
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A 32,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	841,5	845,2	A 1.550,2 B 814,0 C 881,6
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A 1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.*	10,0	10,0	A 10,0 B 1,0 C 4,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	178,4	178,4	A 550,0 B 520,7 C 530,5
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.200,0	1.200,0	A 700,0 B 1.067,5 C 647,7
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	425,0	425,0	A 450,0 B 359,8 C 334,9

Erläuterungen

Zu 07 09/427 01
Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

196,2	Tsd. €	weniger zur Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung,
170,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 05 Tit. 893 75,
682,6	Tsd. €	weniger aufgrund Umwandlung von Mitteln in Stellen (bei Tit. 422 01 berücksichtigt),
708,7	Tsd. €	weniger.

Zu 07 09/428 41
Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/511 01
2026 gegenüber 2025:

30,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
341,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach TG 99,
371,6	Tsd. €	weniger.

Zu 07 09/511 22	**2026**	**2027**
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	Tsd. €	Tsd. €
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	200,0	200,0
2. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	1.000,0	1.000,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf für beschusstechnische Zwecke.

Zu 07 09/514 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	250,0	250,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	145,0	145,0
3. Reparaturen nach Unfallschäden	23,0	23,0
4. Gebrauchsgegenstände	3,0	3,0
5. Sonstiges (Steuern, Gebühren HU/AU)	4,0	4,0
Zusammen	425,0	425,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	425,0	425,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.031,0	1.076,5
Zusammen	1.456,0	1.501,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	37	31	2
Sonderprüffahrzeuge	19	19	19	17	-
Lastkraftwagen	83	83	83	93	-

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	48,3	48,3	A B C	51,1 61,9 47,9
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,0	780,0	A B C	780,0 934,8 863,1
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	750,0	750,0	A B C	750,0 570,7 508,2
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 261,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 261,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 261,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 150,0* *2029 Tsd. € 111,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 261,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 150,0* *2030 Tsd. € 111,0*	180,8	180,8	A B C	180,8 250,2 213,6
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A B C	13,0 26,4 42,4
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A B C	8,5 3,5 2,8
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.086,1	1.086,1	A B C	1.150,0 1.475,5 1.704,6
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	180,4	180,4	A B C	191,0 223,2 187,9
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	132,2	132,2	A B C	140,0 96,0 92,5
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	50,6	50,6	A B C	53,6 139,3 93,9
		Baumaßnahmen				
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	550,0	A B C	550,0 34,9 189,7
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.850,0	19.500,0	A B C	1.500,0 1.546,8 375,0

Erläuterungen

Zu 07 09/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte und Ähnliches.

Zu 07 09/518 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gebäude- und Raummieten	177,8	177,8
2. Schießstandmieten	3,0	3,0
Zusammen	180,8	180,8

Zu 07 09/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 63,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/527 01
Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

Zu 07 09/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01
Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

	Zu 07 09/547 03	**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	10,0	8,0
2.	Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6	33,6
3.	Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 EichG	3,0	3,0
4.	Kalibrierungs-, Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5.	Probemessung	1,0	1,0
6.	Verlagerung Eich- und Beschussamt Fürstenfeldbruck	-	2,0
	Zusammen	50,6	50,6

Zu 07 09/701 01
Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Bau Lagerhallte Beschussamt Mellrichstadt	180,0	-
2.	Modernisierung Heizungsanlage Eichamt Landshut	40,0	100,0
3.	Dachsanierung Anbau Bürogebäude Eichamt Landshut	10,0	50,0
4.	Umgestaltung Eingangsbereich (Rampe) EA Passau	10,0	10,0
5.	Asphalterneuerung Eichamt Passau	-	80,0
6.	Dachsanierung Werkstatt, Garagen & Begrünung Eichamt Ingolstadt	230,0	-
7.	Dachsanierung Hauptgebäude & Begrünung Eichamt Ingolstadt	-	230,0
8.	Carports Eichamt Würzburg	80,0	-
9.	Carports Eichamt Regensburg	-	80,0
	Zusammen	550,0	550,0

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	377,8	377,8	A B C	400,0 703,1 645,4
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	66,1	66,1	A B C	70,0 24,6 92,4
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,5	7,5	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	661,1	661,1	A B C	700,0 709,9 839,7
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	* * *	* * *	A B C	883,0 533,3 828,9
821 01-2	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Technische Prüfstelle, Grundstückskauf in Grafenau *Vgl. 07 09/710 12 Anlage S.*	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeuge älter als 10 Jahre)	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
3 Dienst-Kfz á 40,0 Tsd. € (Kastenwagen/Pkw) 70-85 kW	120,0
3 Ladungssicherungseinbauten für 3 Dienst-Kfz (Kastenwagen/Pkw) á 5,6 Tsd. €	16,8
2 Dienst Kfz á 60,0 Tsd. € (Transporter), 100-115 kW	120,0
1 Ladungssicherungseinbau für 1 Dienst-Kfz á 8,0 Tsd. €	8,0
1 Prüfausrüstung für Zapfsäuleneichung á 70,0 Tsd. €	70,0
1 E-Dienst Kfz á 40,0 Tsd. € (E-Auto), 100-115 kW	40,0
1 Ladungssicherungseinbau für 1 E-Dienst-Kfz (E-Auto) á 3,0 Tsd. €	3,0
Zusammen	377,8

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeuge älter als 10 Jahre)	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Dienst-Kfz á 40,0 Tsd. € (Kastenwagen/Pkw), 70-85 kW	80,0
2 Ladungssicherungseinbauten für 2 Dienst-Kfz (Kastenwagen/Pkw) á 5,6 Tsd. €	11,3
2 Dienst Kfz á 60,0 Tsd. € (Transporter), 100-115 kW	120,0
1 Prüfausrüstung für Zapfsäuleneichung á 70,0 Tsd. €	70,0
1 Ladungssicherungseinbau für 1 Dienst-Kfz á 8,0 Tsd. €	8,0
1 E-Dienst Kfz á 40,0 Tsd. € (E-Auto), 100-115 kW	40,0
1 Ladungssicherungseinbau für 1 E-Dienst-Kfz (E-Auto) á 3,0 Tsd. €	3,0
1 Dienst-Kfz (Transporter) Beschuss, 100-115 kW	40,0
1 Ladungssicherungseinbau für 1 Dienst-Kfz (Transporter) Beschuss	5,5
Zusammen	377,8

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Eichtechnische Geräte	89,9	389,9
2.	Cäsiumquelle	160,0	-
3.	Messgeräte	93,4	93,4
4.	Prüfausrüstungen	55,3	55,3
5.	Beschusstechnische Prüfeinrichtung	122,5	122,5
6.	Molybdänröhre	140,0	-
7.	Verlagerung Eich- und Beschussamt Fürstenfeldbruck	-	-
	Zusammen	661,1	661,1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/812 35

2026 gegenüber 2025:

49,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
833,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach TG 99,
883,0	Tsd. €	weniger.

Zu 07 09/821 01

Der Leertitel ist für den Kauf eines Grundstückes für das Landesamt für Maß und Gewicht, Technische Prüfstelle, Grafenau vorgesehen.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 - 52 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 51 und 232 51.*				
427 51-9	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	34,0	34,0	A B C	18,3 240,9 40,2
459 51-0	611	Prüfungsvergütungen	12,3	12,3	A B C	11,0 13,4 11,7
459 52-9	611	Mietkostenzuschüsse für Anwärter *Aus diesem Ansatz kann für die Anwärter der DAM (Deutsche Akademie für Metrologie) ein Mietkostenzuschuss von bis zu 300,00 € monatlich gewährt werden.*	7,0	7,0	A B	24,0 3,5
511 51-6	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,3	20,3	A B C	21,5 13,2 15,4
517 51-0	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	104,0	104,0	A B C	204,0 80,8 88,6
525 51-0	611	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	42,4	42,4	A B C	29,0 28,4 29,8
527 51-8	611	Reisekosten	68,9	68,9	A B C	73,0 65,5 58,4
546 51-5	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,2	12,2	A B C	12,9 8,3 11,2
547 51-4	611	Sachaufwand für Dienstleistungen	43,3	43,3	A B C	94,7 8,9 11,2
812 51-2	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	369,0	369,0	A B C	234,0 410,3 277,0
		Summe der Titelgruppe	713,4	713,4	A B C	722,4 873,1 543,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*				
511 99-0	611	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	291,9	291,9	A	

Erläuterungen

Zu 07 09/51 - 52
Die Mittel sind bestimmt für die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)
Die DAM ist insbesondere zuständig für:

1. Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
2. Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
3. Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
4. Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
5. Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
6. Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
7. Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
8. Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

Zu 07 09/427 51
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 09/459 51	**2026**	**2027**
Prüfungsvergütungen für	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehrgänge mittlerer eichtechnischer Dienst	2,6	2,6
2. Lehrgänge gehobener eichtechnischer Dienst	6,7	6,7
3. Vorbereitungslehrgänge Aufstieg eichtechn. Dienst	-	-
4. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	3,0	3,0
Zusammen	12,3	12,3

Zu 07 09/459 52
Soweit von der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann den Anwärtern des Freistaats Bayern während der Präsenzzeiten ihrer Ausbildung an der DAM ein Mietkostenzuschuss (entsprechend Haushaltsvermerk) gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 09/99
Personal im Kap. 07 09, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Beamte		
A15	1,0	1,0
A14	1,0	1,0
A13	1,0	1,0
A12	2,0	2,0
A8	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E10	3,0	3,0
Zusammen	9,0	9,0

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

2026 gegenüber 2025:

341,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
833,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 35,
1.174,9 Tsd. €	mehr.

Zu 07 09/511 99

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,0	15,0
2. Telefonanlage	20,0	20,0
3. Behördennetzanschlüsse	174,4	174,4
4. Mobilfunk	70,5	70,5
5. Bayern W-LAN	12,0	12,0
Zusammen	291,9	291,9

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 99-3	611	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	30,0	30,0	A	
525 99-4	611	Aus- und Fortbildung	25,0	25,0	A	
534 99-3	611	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	353,0	353,0	A	
547 99-8	611	Ausgaben für OZG-Leistungen im Eich- und Messwesen *Vgl. 07 03/547 02.*	325,0	325,0	A	
812 99-6	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	150,0	150,0	A	
		Summe der Titelgruppe	1.174,9	1.174,9	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	34.024,6	43.900,8	A B C	24.798,3 24.290,7 22.202,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21.387,2	21.387,2	A B C	20.887,2 21.830,6 23.758,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	303,0	303,0	A B C	303,0 620,3 297,4
		Gesamteinnahmen	21.690,2	21.690,2	A B C	21.190,2 22.450,9 24.055,7
		Personalausgaben	15.643,4	15.869,6	A B C	14.999,9 14.393,2 13.470,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.349,7	6.349,7	A B C	5.453,5 5.934,6 5.484,4
		Baumaßnahmen	10.400,0	20.050,0	A B C	2.050,0 1.581,7 564,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.631,5	1.631,5	A B C	2.294,9 2.381,2 2.683,4
		Gesamtausgaben	34.024,6	43.900,8	A B C	24.798,3 24.290,7 22.202,8
		Zuschuss	12.334,4	22.210,6	A B C	3.608,1 1.839,8 -
		Überschuss	-	-	A B C	- - 1.852,9

Erläuterungen

Zu 07 09/518 99
Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

Zu 07 09/525 99
Der Titel dient der kontinuierlichen Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des LMG und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung erforderlich.

Zu 07 09/534 99
Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Software-Wartung EVP	50,0	50,0
2.	Software-Lizenzen (Microsoft, Adobe)	100,0	100,0
3.	SCCM, Softwareverteilung, Support	15,0	15,0
4.	IT-DLZ, externe Dienstleistungen	20,0	20,0
5.	Module BVP	40,0	40,0
6.	Software-Wartung BVP	120,0	120,0
7.	Software Wartung Wägeroboter Eichvollzug	8,0	8,0
	Zusammen	353,0	353,0

Zu 07 09/547 99
Kostenanteil des LMG an der OZG-Leistung "BayernPackages-WSP.NRW" für den Bereich Eich- und Messwesen.

Zu 07 09/812 99	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Ersatzbeschaffung Hardware	150,0	150,0

07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.040,8	10.160,3	A B C	14.181,6 9.457,9 8.183,2
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	24,3	26,1	A C	22,9 85,3
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.338,8	3.411,5	A B C	2.714,8 3.221,5 3.019,5
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.*	8,9	8,9	A	8,9
		Gesamtausgaben	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0
		Abschluss				
		Personalausgaben	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0
		Gesamtausgaben	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0
		Zuschuss	13.412,8	13.606,8	A B C	16.928,2 12.679,4 11.288,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10
Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41
Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 07				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.714,4 1.695,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	167.113,5	167.113,5	A B C	150.128,0 31.171,6 41.163,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	162.980,5	173.514,8	A B C	156.360,8 166.211,1 168.768,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	120.665,8	120.665,8	A B C	127.092,4 253.347,6 137.698,4
		Gesamteinnahmen	451.959,8	462.494,1	A B C	434.781,2 452.444,7 349.324,8
		Personalausgaben	123.192,7	127.388,9	A B C	126.321,7 116.710,0 113.488,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	58.915,6	44.093,3	A B C	94.146,8 50.858,2 44.879,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.231,2 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.151,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	884.964,8	880.539,9	A B C	928.285,3 757.435,4 745.171,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 379.718,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 175.770,0				
		Baumaßnahmen	11.155,0	21.050,0	A B C	9.155,0 2.254,0 564,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.700,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.481,5	3.481,5	A B C	5.093,9 5.313,2 7.820,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	684.675,7	638.399,2	A B C	880.707,2 584.352,0 643.102,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 424.777,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 263.177,8				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-105.861,5	-75.769,2	A B C	-136.714,4 197,9 8.049,9
		Gesamtausgaben	1.660.523,8	1.639.183,6	A B C	1.906.995,5 1.517.120,6 1.563.076,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 862.277,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 484.048,8				
		Zuschuss	1.208.564,0	1.176.689,5	A B C	1.472.214,3 1.064.675,9 1.213.752,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
533 01	Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung	40,0	50,0	40,0	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.700,0	250,0	1.700,0	250,0
07 03					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	- - -	55,0	- - -	55,0
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	22.833,3	30.000,0	17.833,3	30.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.700,0	420,0	1.700,0	420,0
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act	11.805,6	30.000,0	11.805,6	10.000,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
683 51	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	10.788,9	2.000,0	10.788,9	2.000,0
686 51	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks	5.491,9	4.000,0	5.491,9	4.000,0
686 52	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	15.301,2	1.500,0	10.801,2	1.500,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	12.951,8	22.500,0	29.451,8	22.500,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.322,2	1.000,0	1.322,2	1.400,0
685 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung in Angelegenheiten der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie	2.300,0	1.900,0	2.300,0	-
686 55	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	1.679,5	1.000,0	1.422,8	1.000,0
686 56	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	566,7	500,0	566,7	1.000,0
686 59	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	850,0	900,0	850,0	900,0
892 55	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen	2.527,8	3.500,0	1.777,8	3.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	3.305,6	5.100,0	3.305,6	2.500,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung	5.912,7	5.000,0	5.912,7	5.000,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.211,1	1.000,0	3.211,1	1.000,0
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 62	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	8.294,4	8.000,0	6.294,4	8.000,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität	3.494,4	3.000,0	3.494,4	3.000,0
683 64	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.644,4	2.000,0	2.644,4	2.000,0
683 66	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	17.416,7	18.000,0	17.416,7	18.000,0
683 67	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme	5.488,3	5.000,0	5.488,3	5.000,0
686 62	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	2.833,3	2.000,0	2.833,3	2.000,0
686 63	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	1.971,2	800,0	1.971,2	800,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.597,2	2.000,0	2.597,2	2.000,0
686 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern"	2.597,2	1.800,0	2.597,2	1.800,0
686 66	Zuschüsse zur Förderung des Munich Quantum Valleys	- - -	150.000,0	- - -	-
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	1.416,7	1.000,0	1.416,7	1.000,0
893 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	4.722,2	2.400,0	9.722,2	2.400,0
893 64	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.388,3	1.000,0	1.388,3	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	2.918,3	2.600,0	2.918,3	2.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	68 Förderung der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern	6.658,3	6.000,0	4.658,3	6.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern	576,1	400,0	576,1	400,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
685 69	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	6.445,8	5.500,0	6.445,8	5.500,0
686 69	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	26.299,7	27.000,0	24.358,7	27.000,0
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	12.150,0	9.500,0	12.200,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
685 78	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	557,2	500,0	557,2	500,0
686 78	Zuschüsse zur Förderung des Designs	2.644,4	400,0	2.644,4	400,0
	79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt				
683 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt	9.444,4	17.000,0	9.630,3	17.000,0
893 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	- - -	53.000,0	- - -	-
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	708,3	750,0	708,3	750,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
547 85	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft	1.416,7	500,0	1.416,7	500,0
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben	283,3	300,0	283,3	300,0
547 87	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen-Netzwerks	3.644,4	2.500,0	3.644,4	2.500,0
547 88	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanzen)	944,4	500,0	944,4	500,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	4.623,3	3.000,0	5.023,3	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
686 85	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing	1.180,6	1.000,0	1.180,6	1.000,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	944,4	700,0	944,4	700,0
	91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	661,1	700,0	661,1	700,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.833,3	2.900,0	2.833,3	2.900,0
	97 Initiative Gründerzentren				
683 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten	3.700,0	54.948,0	3.700,0	2.000,0
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	4.150,0	2.000,0	4.150,0	2.000,0
893 97	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	2.450,6	300,0	2.450,6	300,0
	98 Infrastruktur Elektromobilität				
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien	566,7	600,0	566,7	600,0
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	4.722,2	5.000,0	4.722,2	5.000,0
07 04					
891 01	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	31.444,4	5.000,0	31.444,4	5.000,0
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes und der TCTF-Nachfolgeregelung CISAF	11.805,6	30.000,0	11.805,6	10.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0	12.900,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	125.217,7	122.777,8	125.417,7	122.777,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
547 02	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.100,0	10.000,0	8.100,0	10.000,0
547 03	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen	1.416,7	500,0	1.416,7	500,0
893 01	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff	4.222,2	5.000,0	3.222,2	5.000,0
	73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
526 75	Kosten für Sachverständige	850,0	480,2	850,0	400,0
531 75	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	1.077,7	385,0	1.077,7	385,0
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	5.629,2	5.000,0	5.775,9	5.000,0
633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	198,3	200,0	198,3	200,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	661,1	400,0	661,1	400,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	777,8	500,0	777,8	500,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	2.666,7	3.000,0	2.666,7	3.000,0
881 75	Kofinanzierung der vom Bund geförderten Projekte im Rahmen von "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) in Bayern zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie für die Speicher-/Batteriefertigung.	35.000,0	35.000,0	15.000,0	-
891 75	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien	16.527,8	5.000,0	16.527,8	5.000,0
892 76	Zuschüsse zur Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb in Bayern	6.500,0	23.500,0	8.500,0	2.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	11.333,3	10.000,0	11.333,3	10.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	20.621,8	22.500,0	20.621,8	22.500,0
893 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung sowie für Koordinierungs-, Netzwerk- und Unterstützungsvorhaben im Bereich Wasserstoff	4.722,2	5.000,0	2.722,2	5.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	1.416,7	2.000,0	1.416,7	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	3.722,2	2.500,0	2.722,2	2.500,0
	79 Landesentwicklung				
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	817,9	400,0	817,9	400,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.482,9	12.600,0	9.482,9	12.600,0
07 07					
671 01	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken	150,0	500,0	150,0	500,0
07 09					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180,8	261,0	180,8	261,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	10.000,0	35.300,0	20.000,0	22.700,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		862.277,0		484.048,8

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**1**	**16,7**	**16,2**
davon wegfallend ab 2026	1	16,7	16,2
wegfallend ab 2027	-	-	-
Planungstitel	**4**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 01		**Ministerium**				
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	150,0	500,0	A	6.500,0
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		**Landesamt für Maß und Gewicht**				
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 31.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 31.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 26.500,0* *2028 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.700,0	19.000,0	A B C	1.000,0 1.545,0 353,6
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	300,0	A B C	500,0 1,9 21,4
710 12-3	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Prüflabor, Verlagerung nach Grafenau - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	50,0	200,0	A	- - -
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	* * *	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 07 09	9.850,0	19.500,0	A B C	1.500,0 1.546,8 375,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.400,0				
		Summe Epl. 07	10.000,0	20.000,0	A B C	8.000,0 1.546,8 375,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.700,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung.
-	-	-	-	Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern und des Eichamts München von München nach Fürstenfeldbruck vor. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 10.07.2024 die Projektfreigabe erteilt.
-	-	-	-	Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor.
-	-	-	-	Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München nach Grafenau vor (Prüflabor).
04.11.2011 14.05.2018	16.690,0	16.247,5	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- Einzelplan 07 -

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**2**	**2**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	11	**11**	**11**
	1 Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B6 vergütet wird.				
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	22	**22**	**22**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		42	**43**	**43**
	3 Stellen dürfen mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird.				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	28	**27**	**27**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		108,78	**109,78**	**110,78**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	5	**5**	**5**
	Forstoberrat, Forstoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		51,75	**54,75**	**55,75**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		61,52	**64,37**	**64,37**
	Bei dauerhaftem Auslaufen der EFRE-Förderprogramme Ziel IWE Bayern sowie Ziel ETZ Bayern-Tschechien ist ein Stellenanteil von 0,5 von Kap. 07 01 nach Kap. 12 01 umgesetzt.				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	**8**	**8**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,40	**5,44**	**5,44**
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	**6**	**6**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	**7**	**7**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	**2**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	**-**	**-**
	Zusammen		378,45	**381,34**	**383,34**
	Zugang/Abgang			**+2,89**	**+2**
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	**3**	**3**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	**5**	**5**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	**6**	**6**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	**7**	**7**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	20	**20**	**20**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	**27**	**27**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Zusammen		74	**74**	**74**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,07	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,15	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,15	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 08 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,04	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,18	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,04	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-0,43	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Verteidigungsindustrie)
	-	+1	Umwandlung aus Mitteln
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Verteidigungsindustrie)
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
	-	+1	Umwandlung aus Mitteln
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Verteidigungsindustrie)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11

07 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	53,43	**52,25**	**52,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,44	**24,40**	**24,40**
	2 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35,45	**38,23**	**38,23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,10	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**-**	**-**
	Zusammen		131,92	**129,38**	**129,38**
	Zugang/Abgang			**-2,54**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	**6**	**6**
	Zusammen		18	**18**	**18**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		378,45	**381,34**	**383,34**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,92	**129,38**	**129,38**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		510,37	**510,72**	**512,72**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Personalsoll B		15	**15**	**15**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		525,37	**525,72**	**527,72**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	+3	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,35	+2	

07 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**a) Planmäßige Beamte**				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	34	**34**	**34**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	35	**35**	**35**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15	**15**	**15**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		92	**92**	**92**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte): *Eine Planstelle der BesGr A16, vier Planstellen der BesGr A15, acht Planstellen der BesGr A14 und vier Planstellen der BesGr A13 können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).*				
422 01	**b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	**7**	**7**
	Zusammen		12	**12**	**12**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	**9**	**9**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		12	**12**	**12**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	9	**9**	**9**
	Zusammen		9	**9**	**9**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Die Stellen können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).*				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte		92	**92**	**92**
422 01	b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	**12**	**12**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	**9**	**9**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		115	**115**	**115**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	**115**	**115**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	**12**	**12**

07 04
Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 11	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,10	**26,10**	**28,10**
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 28,1 Stellen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Davon sind 2,0 Stellen für die technische Hilfe zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen und zur Altlastensanierung für die Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt.				
	Zusammen		26,10	**26,10**	**28,10**
	Zugang/Abgang			**-**	**+2**
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		26,10	**26,10**	**28,10**
	Personalsoll B		26,10	**26,10**	**28,10**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26,10	**26,10**	**28,10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	+2	

07 05
Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG 75					
428 75	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Umfang von bis zu 30 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden.				
	Zusammen		30	**30**	**30**
	Gesamtübersicht				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Personalsoll B		30	**30**	**30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	**30**	**30**

07 09
Landesamt für Maß und Gewicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	**2**	**2**
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	8	**8**	**8**
	Forstoberrat, Forstoberrätin		-	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	**2**	**2**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**5**	**5**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	**11**	**11**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	**7**	**7**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		26	**26**	**26**
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		38	**38**	**38**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	13	**13**	**13**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	35	**35**	**35**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2,08**	**2,08**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		19	**19**	**19**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	12	**12**	**12**
	Zusammen		185	**195,08**	**195,08**
	Zugang/Abgang			**+10,08**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: *1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,* *1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,* *1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,* *1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.* *2) Bei Bedarf dürfen 3 Stellen der BesGr. A 14 und A 15 der Kap. 07 09 und 07 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**4**	**4**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	4	**4**	**4**
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	**4**	**4**
	Zusammen		8	**8**	**8**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung der Jägerprüfungsbehörde)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 09 / 428 21
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,08	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,23	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 A11 (Reiseservice)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Summe Umsetzung	+11,84	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,84	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+7	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A15
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A14
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A13

07 09
Landesamt für Maß und Gewicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16	**15,76**	**15,76**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	43	**45**	**45**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		73	**74,76**	**74,76**
	Zugang/Abgang			**+1,76**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:				
	1 Stelle EGr 8				
	2 Stellen EGr 6				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,50	**25,50**	**25,50**
	Zusammen		25,50	**25,50**	**25,50**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		185	**195,08**	**195,08**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	**8**	**8**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	**74,76**	**74,76**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		266	**277,84**	**277,84**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	**25,50**	**25,50**
	Personalsoll B		25,50	**25,50**	**25,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		291,50	**303,34**	**303,34**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 09 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	-7	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

07 10
Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	17	**17**	**17**
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		89	**89**	**89**
	12 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)				
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		73,25	**73,25**	**73,25**
	12 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	**16**	**16**
	Zusammen		202,25	**202,25**	**202,25**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	2. Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 07 09 Tit. 422 01.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Zusammen		10	**10**	**10**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		202,25	**202,25**	**202,25**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		205,25	**205,25**	**205,25**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		205,25	**205,25**	**205,25**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		869,70	**882,67**	**884,67**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		17	**17**	**17**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		209,92	**209,14**	**209,14**
	Personalsoll A		1.096,62	**1.108,81**	**1.110,81**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		26,10	**26,10**	**28,10**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,50	**40,50**	**40,50**
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Personalsoll B		96,60	**96,60**	**98,60**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.193,22	**1.205,41**	**1.209,41**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	**12**	**12**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		11
Kapitel **08 01**	Ministerium	12
Kapitel **08 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel **08 03**	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	32
Kapitel **08 04**	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	68
Kapitel **08 05**	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	76
Kapitel **08 06**	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	86
Kapitel **08 07**	Forstliche Schulen	106
Kapitel **08 08**	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	114
Kapitel **08 09**	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus	122
Kapitel **08 10**	Ressortforschung, Innovationen	126
Kapitel **08 20**	Landesanstalt für Landwirtschaft	134
Kapitel **08 25**	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	154
Kapitel **08 30**	Ämter für Ländliche Entwicklung	164
Kapitel **08 35**	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	174
Kapitel **08 40**	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	176
Kapitel **08 41**	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	188
Kapitel **08 42**	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	196
Kapitel **08 72**	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	208
Abschluss		219
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	220
Anlage A	Nachweisung des Sondervermögens	227
Anlage C	Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	233
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	239
Stellenplan		249

Vorwort zum Einzelplan 08
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung, Verwaltung für Ländliche Entwicklung und Tourismus

Die Aufgaben des **Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft, Landentwicklung und Tourismus die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.

2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern.

3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.

4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Oenologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.

5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum **„NAWAREUM“** macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.

9. Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.

10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
    - Fördervollzug,
    - Hoheitsvollzug,
    - Prüfungen und Kontrollen,
    - Beratung,
    - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
    - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
    - Aus- und Fortbildung,
    - Verwaltung.

11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

    Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

    Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

    Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leitung größerer Betriebe.

    Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

    An der **Berufsfachschule für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

12. Nachrichtlich: Die **Bereiche 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr** der Bezirksregierungen sind für bestimmte Fördermaßnahmen im Bereich Tourismus zuständig.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.

c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.

d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.

e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.

f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.

g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über waldrelevante Ziele und Maßnahmen.

h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.

i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.

j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.

k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – Ministerium – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bislang war die Ausbildung der agrartechnischen Assistentinnen und Assistenten in der Lehrgangsordnung „Agrartechnische Assistenten – LOAgrtechA“ geregelt und erfolgte in Lehrgangsform. Dies führte in der Bildungssystematik zu Unschärfen. Daher wird der Lehrgang gem. Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b) und Art. 13 BayEUG voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 als Berufsfachschule geführt.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und beinhaltet eine fachpraktische Ausbildung in Betrieben und Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte. Die Aufnahme setzt einen mittleren Schulabschluss voraus. Erfolgreiche Absolventen führen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte agrartechnische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter agrartechnischer Assistent“.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich **Soll 2025** Mio. €	Soll **2026** Mio. €	Soll **2027** Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.980,4	1.894,4	1.903,3
Daneben: - Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06, 08 09 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	306,3	281,7	285,1
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	289,8	274,7	278,1
- NGEU	7,5	-	-
- EU-Schulprogramm	7,2	5,2	5,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	1,8	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	248,8	248,8	248,8
- Landesmittel	664,4	578,1	578,9
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67-72, TG 75-80)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	192,3	181,8	181,8
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	53,1	53,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	56,6	53,7	53,7
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurentwicklung	144,2	136,5	136,5
1.1.5 Leader	6,8	8,2	8,2
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	96,4	90,7	90,7
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	8,0	7,2	7,2
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	8,9	8,9	8,9

	Bezeichnung	Nachrichtlich **Soll 2025** Mio. €	Soll **2026** Mio. €	Soll **2027** Mio. €
	1	2	3	4
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	1,2	1,2
1.1.10	Mehrgefahrenversicherung	8,5	8,0	8,0
1.1.11	Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	6,0	9,7	9,7
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1	Fischereiförderung	2,9	2,8	2,8
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	10,5	10,5
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1	Landwirtschaft			
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	16,1	16,1	16,1
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiret	1,6	1,6	1,6
2.1.3	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,2	4,2
2.1.4	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,1	2,1
2.1.5	Verbundberatung	8,0	7,3	7,3
2.1.6	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,7	3,7
2.1.7	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.8	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	3,0	2,8	2,8
2.1.9	Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbes. Moorschutz	13,9	9,2	9,2
2.1.10	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	5,2	3,8	3,8
2.1.11	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus	10,9	7,9	8,2
2.1.12	Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	5,2	4,0	4,0
2.1.13	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,7	0,3	0,3
2.1.14	Gesunde Ernährung	4,8	4,5	4,5
2.1.15	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,7	0,7
2.1.16	Bayerische Staatsgüter	29,6	28,4	28,5
2.1.17	Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen	3,3	2,6	2,6

	Bezeichnung	Nachrichtlich **Soll 2025** Mio. €	Soll **2026** Mio. €	Soll **2027** Mio. €
1		2	3	4
2.1.18	Aus- und Fortbildung	17,2	15,3	15,3
2.1.19	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	10,5	8,4	8,4
2.1.20	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	4,9	4,4	4,4
2.1.21	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	5,5	4,2	4,5
2.1.22	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	2,2	2,2	2,2
2.2	Forst			
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	11,7	8,4	8,4
2.2.2	Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz	1,3	1,2	1,2
2.2.3	Holzbauinitiative	0,4	0,3	0,3
2.2.4	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3,7	3,5	3,5
2.2.5	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	10,4	10,4
2.3	Digitalisierung	7,2	5,4	5,4
2.4	Tourismus	50,4	54,6	54,6
2.5	Ressortforschung, Innovationen	17,5	14,1	14,1

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

   - Kap. 08 02 Tit. 526 01, 548 01,
   - Kap. 08 03,
   - Kap. 08 04,
   - Kap. 08 05,
   - Kap. 08 06,
   - Kap. 08 07 Tit. 125 03, 129 02,
   - Kap. 08 08 Tit. 125 03, 129 02,
   - Kap. 08 09,
   - Kap. 08 10,
   - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
   - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 02, 429 01, 821 01
   - Kap. 08 42 TG 51-52, 53 und
   - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

   - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
   - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
   - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 428 73, 428 60, 428 62,
   - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
   - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
   - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
   - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	08 01/702 01	08 01/701 01
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	08 02/702 01	08 20/701 01
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten	08 05/684 97	08 05/686 10
Forstliche Schulen	08 07/702 01	08 07/701 01
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08/702 01	08 08/701 01
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/702 01	08 20/701 01
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	08 25/702 01	08 25/701 01
Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30/702 01	08 30/701 01
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40/702 01	08 40/701 01
Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	08 41/702 01	08 41/701 01
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42/702 01	08 42/701 01
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/702 01	08 72/701 01

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A B C	5,0 6,9 1,6
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	5,4	5,4	A B C	5,4 12,6 8,0
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13,0	13,0	A B C	13,0 14,2 14,5
129 06-1	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	- - -
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 6,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten *Vgl. Vermerk bei 527 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13,7 13,8
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	53,6	53,6	A B C	53,6 2,8 2,8
		Gesamteinnahmen	77,0	77,0	A B C	77,0 50,5 47,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 231,4 231,5
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.856,2	23.128,3	A B C	23.176,7 21.529,2 20.280,0
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.607,9	5.674,6	A B C	4.830,8 5.282,3 5.132,0
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 08 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	9.705,6	9.916,7	A B C	8.942,8 9.364,7 8.322,9
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.504,7	1.537,5	A B C	1.458,2 1.451,9 1.480,3
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 164,9 119,6
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	477,5	487,9	A B C	382,6 460,8 360,7
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	78,4	80,1	A B C	133,1 75,7 109,9
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 0,0
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 95,4 88,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	902,3	902,3	A B C	955,4 1.092,1 725,1
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	71,4	71,4	A B C	75,6 83,5 89,1
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,6	2,6	A B C	2,8 10,7 4,1
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	773,0	A B C	773,0 1.180,5 1.063,2
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	423,0	423,0	A B C	423,0 480,4 357,8
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A B C	1,8 2,2 12,9
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A B C	5,0 4,0 3,2
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A B C	25,0 55,3 41,7
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.419,9 1.880,1

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 53,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	50,6	50,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	20,8	20,8
	Zusammen	71,4	71,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	71,4	71,4
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	481,4	481,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	10

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 01/518 01
Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 146,3 103,8
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.*	609,4	609,4	A B C	645,2 528,9 450,5
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	28,6	A B C	28,6 23,4 26,4
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,9	17,9	A B C	18,9 138,4 131,9
		Baumaßnahmen				
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.*	- - -	- - -	A	- - -
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 15,2 139,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 49,7
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	283,4	283,4	A B C	300,0 162,1 105,8
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.*				
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104,3	104,3	A B C	110,5 83,7 69,1
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 15,1 5,1
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	2,6	2,6	A B C	2,8 6,4 11,3

Erläuterungen

Zu 08 01/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/529 01
2026 gegenüber 2025:

1,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 03.
-	Tsd. €	

Zu 08 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/99
Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
A16Z - A13 / E15Ü – E13	13,93	13,93	13,93
A12 - A9 / E12 – E9	28,44	28,44	28,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	47,23	47,23	47,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 01/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	115,1	115,1	A B C	121,9 55,1 193,9
		Summe der Titelgruppe	232,0	232,0	A B C	245,2 160,2 279,4
		Gesamtausgaben	43.873,0	44.487,0	A B C	42.676,0 44.159,3 41.589,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23,4	23,4	A B C	23,4 34,0 30,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	53,6	53,6	A B C	53,6 16,5 16,6
		Gesamteinnahmen	77,0	77,0	A B C	77,0 50,5 47,0
		Personalausgaben	40.497,6	41.111,6	A B C	39.176,5 38.656,3 36.125,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.976,9	2.976,9	A B C	3.077,6 5.270,7 4.975,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 15,2 139,4
		Sonstige Sachinvestitionen	398,5	398,5	A B C	421,9 217,1 349,4
		Gesamtausgaben	43.873,0	44.487,0	A B C	42.676,0 44.159,3 41.589,8
		Zuschuss	43.796,0	44.410,0	A B C	42.599,0 44.108,8 41.542,8

Erläuterungen

Zu 08 01/812 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
129 07-8	511	Erlöse aus Verkauf von Treibhausminderungsquoten *Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte *Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.*	- - -	- - -	A	- - -
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten *Vgl. Vermerk bei 526 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,1 203,7
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen *Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.*	- - -	- - -	A B C	- - - 61,9 88,0
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden *Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,6 5,3
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	625,7	A B C	625,7 372,4 501,9
		Gesamteinnahmen	625,7	625,7	A B C	625,7 438,0 798,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41.* *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	2,0	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	40,0	40,0	A B C	40,0 9,6 10,7
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	324,1	324,1	A B C	324,1 323,1 319,9
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	301,1	A B C	301,1 612,4 543,8

Erläuterungen

Zu 08 02/129 07
Aus dem zentralen Verkauf der Treibhausminderungsquoten für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und öffentlich zugängliche Ladesäuleninfrastruktur werden Einnahmen generiert, die den betroffenen Verwaltungskapiteln zufließen.

Zu 08 02/281 11
Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01
Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

Zu 08 02/282 12
Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

Zu 08 02/422 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	137,0	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02.* *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.* *Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.*	110,0	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	220,6	220,6	A B C	220,6 220,6 229,8
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B C	25,5 79,3 72,9
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.*	1.965,7	1.965,7	A	1.965,7
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	137,5	137,5	A B C	137,5 176,3 29,0
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	4,0	A B C	4,0 0,5 0,1
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 38,8 35,2
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	12.100,0	A	7.180,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.785,9	5.785,9	A	5.702,7
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	653,6	653,6	A	586,2

Erläuterungen

Zu 08 02/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insb. TV-L und RTW).

Zu 08 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/459 01
Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Zu 08 02/459 11
Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 08 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.180,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 12.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/519 01
Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Nachrichtlich:
Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02 insgesamt 6.439,5 Tsd. € für 2026 und für 2027.

2026 gegenüber 2025:

316,8	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
83,2	Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/519 02
Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

32,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 682 01,
67,4	Tsd. €	mehr.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	1.000,0	1.000,0	A	1.102,2
525 21-0	511	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,0	11,0	A B C	11,8 38,7 32,8
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.* *Die Mittel sind übertragbar.*	16,0	16,0	A B C	17,0 28,3 3,6
526 11-1	511	Kosten für Beratungsleistungen und Sachverständige	129,0	129,0	A B C	136,7 188,3 281,7
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	165,3	165,3	A B C	175,0 113,8 116,3
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 8,8 7,4
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.*	28,5	28,5	A B C	30,2 10,2 4,1
532 02-4	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen im Hauptprüfverfahren Milchgüteuntersuchung *Die Mittel sind übertragbar.*	* * *	* * *	A B	- - - 3.584,9
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	650,0	650,0	A B C	900,0 449,3 448,2
533 49-8	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
546 45-7	511	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1.980,4	1.980,4	A B C	2.074,0 819,7 629,1
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,1	5,1	A C	5,5 1,9

Erläuterungen

Zu 08 02/525 01
2026 gegenüber 2025:

61,2	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
102,2	Tsd. €	weniger.

Zu 08 02/525 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/526 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/526 11
Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfeverfahren, Umsetzung und Begleitung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/527 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 03.
-	Tsd. €	

Zu 08 02/532 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/532 11
Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 972 01,
250,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 08 02/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 93,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49
Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-8	011	Sachaufwand zur Durchführung der Agrarministerkonferenz	283,3	- - -	A	300,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	109,8	109,8	A B C	116,3 232,7 132,4
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) der einschlägigen Verwaltungskapitel des Epl. 08 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Die Mittel sind übertragbar.*	6.000,0	6.000,0	A	915,0
		Baumaßnahmen				
701 11-8	511	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	676,5	- - -	A B C	2.367,7 0,7 79,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1.550,0	1.550,0	A B C	2.150,0 2.028,3 2.047,6

Erläuterungen

Zu 08 02/547 01
Bayern ist im Jahr 2026 turnusmäßiger Ausrichter der Agrarministerkonferenz.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 283,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 75.

Zu 08 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/548 01
2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
1.055,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 54,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 883 58,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 75,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 87,
190,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 893 87,
240,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 91,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 812 98,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 682 01,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 682 02,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 70,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 80,
5.085,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.691,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 676,5 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 08 02/812 01
Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

2026 gegenüber 2025:

120,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 548 01,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 972 01,
600,0	Tsd. €	weniger.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-2	881	Globale Minderausgabe	* * *	* * *	A	-11.200,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-18.900,0	-18.900,0	A	-18.900,0
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	40,0	40,0	A B C	71,3 71,3 24,9
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.* *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.*				
432 61-3	018	Ruhegehälter	184.552,0	188.796,0	A B C	193.176,0 176.346,5 163.678,4
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	37.771,0	37.884,0	A B C	41.830,0 37.545,6 35.968,7
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.677,2	14.224,2	A B C	13.303,8 12.524,9 11.948,7
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	786,1	817,5	A B C	677,6 719,8 668,9
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	12,7	13,2	A B C	23,7 11,6 11,9
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	49.733,4	51.722,8	A B C	46.214,5 45.543,4 42.617,6
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B C	- - - -22,2 -7,7
		Summe der Titelgruppe	286.532,4	293.457,7	A B C	295.225,6 272.669,6 254.886,5
		Gesamtausgaben	292.393,7	310.459,2	A B C	294.644,1 281.705,3 259.961,2

Erläuterungen

Zu 08 02/972 01
2026 gegenüber 2025:

2.100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung des auf den Epl. 08 entfallenden Anteils von Kap. 13 02 Tit. 972 07,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
78,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 02,
54,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 06,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 19,
1.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
700,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 54,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 58,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 60,
248,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 61,
230,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 75,
407,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 75,
385,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 78,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 693 78,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 684 80,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 893 79,
324,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 87,
329,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 893 87,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 90,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 96,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 98,
3.250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
850,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 09 Tit. 883 78,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 09 Tit. 893 78,
850,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 70,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 80,
41,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 531 52,
13.300,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 08 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	625,7	A 625,7 B 438,0 C 798,9
		Gesamteinnahmen	625,7	625,7	A 625,7 B 438,0 C 798,9
		Personalausgaben	292.199,9	311.225,2	A 308.073,1 B 274.130,2 C 256.152,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.827,3	16.544,0	A 12.082,0 B 5.474,8 C 1.657,5
		Baumaßnahmen	676,5	-	A 2.367,7 B 0,7 C 79,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.550,0	1.550,0	A 2.150,0 B 2.028,3 C 2.047,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-18.860,0	-18.860,0	A -30.028,7 B 71,3 C 24,9
		Gesamtausgaben	292.393,7	310.459,2	A 294.644,1 B 281.705,3 C 259.961,2
		Zuschuss	291.768,0	309.833,5	A 294.018,4 B 281.267,3 C 259.162,3

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens *Vgl. Vermerk bei TG 83.*	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.655,4 2.532,3
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung *Vgl. Vermerk bei TG 57.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.078,4 1.158,0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 21-8	127	Einnahmen aus der Vorbereitung auf und die Durchführung von Prüfungen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft *Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.*	330,0	330,0	A B C	330,0 459,7 308,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen *Vgl. Vermerk bei 689 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 653,4 1.244,6
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 33,5 577,4
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	- - -	- - -	A	- - -
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	- - -	- - -	A	- - -
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A B C	200,0 6,2 10,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. Vermerk bei TG 59.*	- - -	- - -	A C	- - - 19,1
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung *Vgl. Vermerk bei 681 36.*	- - -	- - -	A B C	- - - 195,0 245,0
234 22-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.*	- - -	- - -	A B	- - - 105,9
261 01-0	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Digitalisierungsmaßnahmen *Vgl. Vermerk bei TG 98.*	- - -	- - -	A	- - -
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse *Vgl. Vermerk bei TG 91.*	- - -	- - -	A B C	- - - 200,4 175,9
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft *Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.*	- - -	- - -	A B C	- - - 199,4 201,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03
Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

Zu 08 03/099 01
Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
Abgabezweck:	Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
verpflichtet:	Erwerber von Fischereischeinen
begünstigt:	Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03
Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
Abgabezweck:	Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
verpflichtet:	alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
begünstigt:	als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

Zu 08 03/111 21
Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschafter, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

Zu 08 03/119 13
Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/121 11 und 121 12
Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das jeweilige Haushaltsjahr ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01
Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35
Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

Zu 08 03/261 02
Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04
Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Einkommenskombinationen und Diversifizierung *Vgl. Vermerk bei TG 75.*	- - -	- - -	A B C	- - - 123,1 112,7
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) *Vgl. Vermerk bei 689 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 657,5 631,3
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge und Erstattungen der EU und des Bundes für die Bekämpfung und das Monitoring von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft *Vgl. Vermerk bei TG 78.*	- - -	- - -	A B C	- - - 142,3 2.427,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	521	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Förderprogramms "Aller.Land" *Vgl. Vermerk bei 883 87.*	- - -	- - -	A	
334 22-8	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 904,1 1.599,5
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben *Vgl. Vermerk bei 982 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 892,9 987,8
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen *Vgl. Vermerk bei 982 87.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	5.730,0	5.730,0	A B C	5.730,0 8.307,4 12.381,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.*	71,0	72,5	A	77,0
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit *Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.*	250,0	250,0	A B C	300,0 245,2 206,9
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 91.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 08 03/266 01
Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42
Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Zu 08 03/382 04
Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

Zu 08 03/526 14
Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i.H.v. 71,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 72,5 Tsd. € im Jahr 2027.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 53.

Zu 08 03/531 25
Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

2026 gegenüber 2025:

16,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft *Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.*	8,9	8,9	A B C	9,4 16,5 2,5
547 01-6	523	Kosten der besonderen Ernteermittlung *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 geleistet werden.*	81,3	81,3	A B C	86,0 51,8 50,9
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der HGr. 8 geleistet werden.* *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.800,0	1.800,0	A B C	2.078,4 1.699,0 1.511,5
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	18,2	18,2	A	79,9
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft *Die Mittel sind übertragbar.*	89,0	89,0	A B C	94,4 13,2 26,8
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse *Die Mittel sind übertragbar.*	175,0	175,0	A B C	274,0 151,9 119,7
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	400,0	400,0	A B C	400,0 286,0 282,7

Erläuterungen

Zu 08 03/540 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 01
Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 02
Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können.

2026 gegenüber 2025:

115,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
78,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
278,4	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 03
2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 529 01,
0,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 529 02,
61,7	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 04
Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 06
Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:
1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

2026 gegenüber 2025:

15,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
54,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
99,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 17
Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München *Die Mittel sind übertragbar.*	2.222,3	2.222,3	A B C	2.222,3 2.000,0 1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte *Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19 und einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 53.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	16.148,0	16.148,0	A B C	16.148,0 17.377,7 16.749,2
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiret *Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten TG 53.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.640,0	1.640,0	A B C	1.640,0 1.450,9 1.576,5
681 12-9	521	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 60,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 60,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	283,4	283,4	A B C	500,0 163,3 191,6
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.*	- - -	- - -	A B C	- - - 195,0 245,0
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen	* * *	* * *	A C	- - - 10,7
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs *Die Mittel sind übertragbar.*	4.224,0	4.224,0	A B C	4.472,0 4.024,8 4.036,5
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes *Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.*	2.077,8	2.077,8	A B C	2.200,0 2.285,8 2.242,1
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft *Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.340,5	7.340,5	A B C	7.984,0 5.933,3 7.299,6
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern *Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.722,0	3.722,0	A B C	3.941,0 1.707,7 1.790,7

Erläuterungen

Zu 08 03/614 01
Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

2026 gegenüber 2025:

123,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 53.
-	Tsd. €	

Zu 08 03/671 03
Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

Zu 08 03/671 04
Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für
- Saatgutanerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12
Die Mittel dienen der Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

16,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
216,6	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 03
Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:
- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 248,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 18
Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 122,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 19
Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

2026 gegenüber 2025:

443,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
643,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/684 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 219,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge *Vgl. Vermerk bei 686 03.*	29,2	29,2	A B C	31,0 40,5 37,0
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 und 8 geleistet werden.*	340,0	340,0	A B C	410,0 232,8 97,9
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen	* * *	* * *	A C	- - - 69,9
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich *Die Mittel sind übertragbar.*	1.450,0	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben *Die Mittel sind übertragbar.* *Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13 und bei 266 01 geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 662,4 167,3
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen *Die Mittel sind übertragbar.* *Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung.* *Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.*	185,0	185,0	A B	25.196,0 10.795,4
697 04-1	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.010,0 1.599,5
697 05-0	522	Unterstützung des Imkervereins Hersbruck e.V. bei der Errichtung des "Komm-Mach-Mit-Imkerei-Zentrums" *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	20,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-8	521	Zuschuss an ILE CerchovPlus und ILE Künisches Gebirge und ILE Fränkische Schweiz	- - -	- - -	A	290,0
883 02-7	521	Zuschuss zur Erneuerung des Stegs an der Ohmühle	- - -	- - -	A	390,0
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 75.*	- - -	- - -	A	- - -
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 75.*	- - -	- - -	A	- - -
887 03-2	521	Zuschuss für Ankauf sowie Erhalt und Umbau des Nassangers in Trieb	- - -	- - -	A	200,0

Erläuterungen

Zu 08 03/686 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/686 03
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V., den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

Vorgesehen sind u.a.
- Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft,
- Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.,
- Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen.

2026 gegenüber 2025:

20,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
70,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 07
Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tiret BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 % der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/689 01
Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 03
Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

2026 gegenüber 2025:

11,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25.000,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Mittelbereitstellung für die Hochwasserhilfen 2024,
25.011,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/697 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/883 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 290,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/883 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 390,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 01
Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

Zu 08 03/887 02
Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

Zu 08 03/887 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
887 04-1	521	Zuschuss zur Ausstattung des Kooperatorenhauses in Beidl	- - -	- - -	A	20,0
887 05-0	521	Zuschuss an die Gemeinde Malching für die Gestaltung des Dorfplatzes	- - -	- - -	A	140,0
887 06-9	521	Beitrag zur ländlichen Entwicklung *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien und zusätzlich zu bestehenden Förderungen bewilligt.*	- - -	- - -	A	3.095,0
887 07-8	521	Zuschuss für die Herzstück Horgau eG – Bürgerschaftliches Pilotprojekt	- - -	- - -	A	355,0
887 08-7	521	Zuschuss zum Dorfgemeinschaftshaus Prutting	- - -	- - -	A	180,0
887 09-6	521	Zuschuss zur Sanierung der Naturbühne Trebgast	- - -	- - -	A	120,0
887 10-3	521	Zuschuss zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts Ochsenfurt	- - -	- - -	A	500,0
887 11-2	521	Zuschüsse an die Gemeinden Vorra, Loitzendorf und Leiblfing im Rahmen der Dorferneuerung	- - -	- - -	A	580,0
887 12-1	521	Zuschuss für Multifunktionsfeld in Gräfenberg	- - -	- - -	A	
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 75.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.817,6	2.817,6	A B C	2.983,3 2.582,5 2.259,4
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	- - -	- - -	A B	- - - 900,0
893 01-6	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern *Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	- - - 181,7
893 02-5	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke *Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.*	- - -	- - -	A	- - -
893 03-4	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	* * *	* * *	A C	- - - 23,7
893 04-3	127	Zuschuss an die Heimstätte Bayerische Jungbauernschaft, Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule e.V. in Grainau zur Wiederherstellung der Außenanlagen und für Brandschutzsanierungsmaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 892,9 987,8

Erläuterungen

Zu 08 03/887 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 140,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 06
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.095,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 07
2026 gegenüber 2025:
Weniger 355,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 08
2026 gegenüber 2025:
Weniger 180,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 09
2026 gegenüber 2025:
Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 10
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 580,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 15
Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 165,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/893 01
Zuschuss für Baumaßnahmen am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

Zu 08 03/982 04
Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Internationale und länderübergreifende Zusammenarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 51-5	023	Sächliche Verwaltungsausgaben *Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	182,4	182,4	A B C	87,2 18,7 64,3
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	52,0	52,0	A B	55,0 18,0
812 51-3	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 51-6	023	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	234,4	234,4	A B C	142,2 36,7 64,3
		53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 55.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/526 01, 08 02/532 01 und 08 06/883 75. Einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten 671 03 und bis zu 500,0 Tsd. € zu Gunsten 671 04.*				
428 53-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	277,3	277,3	A B C	277,3 2.217,5 1.914,4
547 53-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 216,2* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 216,2* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.521,0	5.519,5	A B C	9.381,6 3.464,4 2.735,3
683 53-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 287,7* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 287,7* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.386,5	3.386,5	A B C	3.916,5 225,2 347,8
686 53-4	165	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- - -	- - -	A B C	230,0 49,0 16,2
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 92,1 1.801,0
892 53-4	523	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	140,0
		Summe der Titelgruppe	9.184,8	9.183,3	A B C	13.945,4 6.048,2 6.814,7
		54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	650,2	650,2	A B C	650,2 128,8 128,6

Erläuterungen

Zu 08 03/51
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:
1. Deckung des Aufwandes für die internationale und länderübergreifende Zusammenarbeit,
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern,
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern,
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft,
5. Förderung des ASA-Programmes.

Zu 08 03/547 51
2026 gegenüber 2025:

4,8	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 61,
95,2	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/53
Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für
1. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen (insb. Donaumoos), Wildlebensräume, Almen, Alpen),
2. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
3. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat),
4. Gewässerschutz,
5. Reduzierung des chemischen Düngeeinsatzes,
6. Maßnahmen zum Klimaschutz.

Zu 08 03/547 53
2026 gegenüber 2025:

521,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.090,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.055,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
6,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 14,
3.860,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 526 14.

Zu 08 03/683 53
2026 gegenüber 2025:

206,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 614 01,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
530,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 53
2026 gegenüber 2025:
Weniger 230,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 53
2026 gegenüber 2025:
Weniger 140,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/54
Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere
- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A	- - -
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 874,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 874,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.016,7	1.016,7	A B C	2.293,7 1.272,0 278,7
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 305,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 305,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	557,8	557,8	A B C	590,8 105,6 42,7
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	23,4 8,8
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.320,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.320,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.568,0	1.568,0	A	1.660,2
893 54-2	165	Zuschüsse für Investitionen in Pyrolysedemonstrationsanlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 3,5 1,9
		Summe der Titelgruppe	3.792,7	3.792,7	A B C	5.218,3 1.518,6 451,9
		55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53.*				
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	277,3	277,3	A B C	277,3 1.958,1 1.494,4
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 216,3* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 216,3* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	602,7	602,7	A B C	1.313,0 762,4 575,6
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 287,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 287,8* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.907,4	7.257,4	A B C	9.166,4 463,8 27,1
686 55-2	523	Förderung von Verbänden und Vereinen	94,4	94,4	A B C	100,0 1.924,9 2.199,0
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,8	5,8	A B C	6,2 82,9 194,1
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	7.887,6	8.237,6	A B C	10.862,9 5.192,0 4.490,2

Erläuterungen

Zu 08 03/547 54
2026 gegenüber 2025:

127,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
700,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.277,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 54
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 54
2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,4	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 54
2026 gegenüber 2025:
Weniger 92,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/55
Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus, insbesondere zur Umsetzung der Initiative BioRegio 2030:
- Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
- Unterstützung der Ökomodellregionen,
- Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
- Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.

Zu 08 03/547 55
2026 gegenüber 2025:

73,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
637,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
710,3	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 55
2026 gegenüber 2025:

509,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
350,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 821 01,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
2.259,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 821 01.

Zu 08 03/686 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden. Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.*				
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	- - -	- - -	A	- - -
831 56-5	681	Kapitalausstattung	- - -	- - -	A B	- - - 1.500,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.106,0	2.106,0	A B C	2.300,0 900,0 800,0
		Summe der Titelgruppe	2.106,0	2.106,0	A B C	2.300,0 2.400,0 800,0
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.*				
547 57-9	522	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 993,0 952,6
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
892 57-0	522	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 993,0 952,6
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.062,4 910,5
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"	* * *	* * *	A B C	66,1 117,4 17,0
547 58-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	760,6 1.659,2 846,4
683 58-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	132,0	132,0	A B C	140,0 523,6 351,5
686 58-9	521	Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	2.550,0	2.550,0	A B C	2.700,0 1.749,8 519,0
701 58-0	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,3	44,3	A	100,0

Erläuterungen

Zu 08 03/56
Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/891 56
2026 gegenüber 2025:

128,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 06 16 Tit. 517 01,
194,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/57
Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden.
Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Zu 08 03/533 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 66,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 87.

Zu 08 03/547 58
2026 gegenüber 2025:

42,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
218,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
560,6	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/686 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 58
2026 gegenüber 2025:

5,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
55,7	Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	694,5	694,5	A 1.000,0
892 58-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	367,2	367,2	A 388,9 B 197,3
		Summe der Titelgruppe	3.988,0	3.988,0	A 5.155,6 B 5.309,7 C 2.644,2
		59 Förderung gesunder Ernährung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich die Isteinnahme bei 231 35.*			
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A 1.869,9 B 1.359,5 C 1.093,4
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A - - - C 8,6
547 59-7	523	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.230,0	1.230,0	A 1.461,2 B 687,7 C 1.030,5
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.322,0	1.322,0	A 1.400,0 B 1.062,9 C 1.116,6
684 59-0	523	Förderung von Projekten	85,0	85,0	A 90,0 B 5,5
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
893 59-7	523	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	4.506,9	4.506,9	A 4.821,1 B 3.115,7 C 3.249,2
		60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A 200,0 C 2,1
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 56,0 C 3,5
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte	- - -	- - -	A - - - B 92,6 C 228,3
892 60-5	521	Zuschüsse für Investitionen	517,0	517,0	A 600,0
		Summe der Titelgruppe	717,0	717,0	A 800,0 B 148,5 C 233,9

Erläuterungen

Zu 08 03/883 58
2026 gegenüber 2025:

55,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
305,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/59
Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.
Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/547 59
2026 gegenüber 2025:

81,2	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
231,2	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 59
2026 gegenüber 2025:
Weniger 78,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/684 59
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/60
Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Zu 08 03/547 60
Die veranschlagten Mittel dienen auch der Umsetzung der Initiative "RespekTiere deine Grenzen", die ihren Ursprung im Alpenraum hat.

Zu 08 03/892 60
2026 gegenüber 2025:

33,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
83,0	Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 15,9
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	339,4	339,4	A 728,9 B 16,5 C 60,4
683 61-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A - - -
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine	- - -	- - -	A - - - B 323,5 C 422,7
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	339,4	339,4	A 728,9 B 355,9 C 483,1
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 891 65 und 831 66) und übertragbar.* *Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.* *Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.* *Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.*			
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter *Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A - - -
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten *Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A - - -
532 65-6	681	Erstattungen	27.410,3	27.529,0	A 28.645,0 B 25.531,9 C 23.498,5
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	- - -	- - -	A - - -
701 65-1	681	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
831 65-4	681	Kapitalausstattung	- - -	- - -	A - - -
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub *Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.*	- - -	- - -	A - - - B 9.639,4 C 2.481,5
861 65-7	681	Darlehen	- - -	- - -	A - - -
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A 1.000,0 B 1.365,3

Erläuterungen

Zu 08 03/61
Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

Zu 08 03/547 61
2026 gegenüber 2025:

40,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
248,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 51,
389,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/65 - 66
Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65
Die Erstattungen sind insbesondere für Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen vorgesehen (v.a. gegenüber StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft).

2026 gegenüber 2025:

1.591,4	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
270,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
627,6	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.234,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

270,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
388,7	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
118,7	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/831 66
Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/891 65
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 891 66.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 66-0	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,5	944,5	A B C	- - - 2.088,6 1.913,1
		Summe der Titelgruppe	28.354,8	28.473,5	A B C	29.645,0 38.625,2 27.893,0
		75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 04.*				
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 539,2 404,7
542 75-2	521	Begleitmaßnahmen Zukunftsvertrag Landwirtschaft	944,5	944,5	A B	1.000,0 291,6
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.*	727,5	727,5	A B C	1.120,0 1.701,9 1.182,2
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.466,0	2.749,3	A B C	3.307,4 871,8 350,0
684 75-0	522	Zuschuss an die Bayerische Jungbauernschaft e.V. (BJB) zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern	85,0	85,0	A B C	90,0 30,2 14,0
812 75-5	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 75-8	521	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	4.223,0	4.506,3	A B C	5.517,4 3.434,7 1.950,9
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.*				
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	1.984,6	A B C	1.984,6 1.343,1 852,2
547 78-4	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	450,0	A B C	1.157,2 451,0 426,2
686 78-5	511	Zuschüsse für laufende Zwecke	70,0	120,0	A	

Zu 08 03/891 66
2026 gegenüber 2025:

55,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 65,
944,5	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/75
Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/542 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 75
2026 gegenüber 2025:

62,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
230,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
392,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 75
2026 gegenüber 2025:

184,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
407,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 75,
841,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 283,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 547 01.

Zu 08 03/684 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/78
Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für das Monitoring und die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/547 78
2026 gegenüber 2025:

75,4	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
126,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
385,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
70,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 78,
657,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 78.

Zu 08 03/686 78
2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 78.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	- - -	- - -	A B C	200,0 1.281,2 364,7
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.554,6	2.554,6	A B C	3.341,8 3.075,3 1.643,2
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 03 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.*				
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 368,3 266,8
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A B C	650,0 1.862,7 520,6
532 80-7	127	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen	901,0	901,0	A B C	1.325,9 605,2 528,6
533 80-6	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen *Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.*	300,0	300,0	A B C	425,0 447,0 493,1
535 80-4	129	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A	
546 80-1	127	Informations- und Bewerbungsoffensive "Grüne Berufe"	472,2	472,2	A B	500,0 48,4
547 80-0	522	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	* * * 201,3
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A B C	50,0 189,9 174,7
681 79-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.738,9	2.738,9	A B C	2.900,0 2.622,1 2.453,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 60,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 60,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	75,5	75,5	A B C	80,0 18,2 21,2

Erläuterungen

Zu 08 03/693 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01.

Zu 08 03/79 - 80
Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80
Aus diesem Titel werden anfallende Prüfungsvergütungen für Prüfungen in der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Land-, Haus- und Forstwirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80
Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:
1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

2026 gegenüber 2025:

74,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
350,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
424,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/533 80
Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,
- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiterzuentwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

2026 gegenüber 2025:

23,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
101,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
125,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/535 80
Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 254,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 547 01.

Zu 08 03/546 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/633 79
Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:
- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/681 79
Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 161,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/681 80
Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	2.374,0	2.374,0	A B C	3.005,0 1.990,6 1.967,7
686 79-4	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	104,0	104,0	A	
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.086,5	3.086,5	A B C	3.468,0 3.514,6 2.527,3
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.609,0	1.609,0	A B C	1.703,6 1.081,0 877,5
893 79-3	152	Förderung von Investitionsmaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten *Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 14.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.250,5	2.250,5	A B C	2.600,0 272,4 51,3
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	473,0	473,0	A	500,0
		Summe der Titelgruppe	15.338,6	15.338,6	A B C	17.207,5 13.020,3 12.507,2
		83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.*				
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 77,4 169,8
547 83-7	532	Sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 52,6 37,2
683 83-1	532	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.195,0	2.195,0	A B C	2.195,0 3.541,9 3.301,2
893 83-7	532	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 3.671,8 3.508,2
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerke zu 08 04, 08 06 TG 67 - 72, TG 75 - 80 und zu 08 30/547 03.*				
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 08 03/684 80
Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2026 gegenüber 2025:

166,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
15,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
631,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 79
2026 gegenüber 2025:

6,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
110,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 681 01,
104,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/686 80
Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2026 gegenüber 2025:

181,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
381,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/883 80
Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 94,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/893 79
Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2026 gegenüber 2025:

144,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 90,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
349,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/893 80
Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 83
Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83
Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

Zu 08 03/87
Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 75 - 80 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 74 veranschlagt.
Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten und die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" *Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.*	51,0	51,0	A - - - B 824,7 C 2.432,6
547 87-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 52,5 C 36,0
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	* * *	* * *	A - - - B 300,0
812 87-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A
883 87-5	521	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms "Aller.Land" *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.*	- - -	- - -	A
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	- - -	- - -	A - - -
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.060,0	5.060,0	A 6.124,3 B 294,5 C 345,4
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.003,0	3.003,0	A 3.729,4 B 1.459,0
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.*	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	8.114,0	8.114,0	A 9.853,7 B 2.930,7 C 2.814,0
		90 Regionale Vermarktung, Qualitäts- und Herkunftssicherung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A 70,0 B 328,7 C 410,1
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	562,3	562,3	A 1.463,0 B 506,7 C 571,9
683 90-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	944,0	944,0	A 1.010,0 B 972,4 C 878,2
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A 30,0

Erläuterungen

Zu 08 03/533 87
Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

4,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
66,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 58,
51,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/892 87
Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

2026 gegenüber 2025:

340,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
324,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.064,3	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/893 87
Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

2026 gegenüber 2025:

207,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
190,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
329,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
726,4	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/982 87
Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90
- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genussorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/547 90
2026 gegenüber 2025:

50,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
550,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
900,7	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 90
2026 gegenüber 2025:

56,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 79,
66,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/812 90
2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0	Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.417,0	1.417,0	A	1.540,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 950,0			B	897,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 950,0			C	950,6
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
		Summe der Titelgruppe	2.993,3	2.993,3	A	4.113,0
					B	2.704,8
					C	2.810,9
		91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 540 01.				
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A	70,0
					B	193,0
					C	264,5
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.276,0	3.276,0	A	970,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0			B	5.170,5
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0			C	4.669,8
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
683 91-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.967,3	1.967,3	A	5.270,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0			B	317,9
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0			C	394,8
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,4	50,4	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	5.363,7	5.363,7	A	6.410,0
					B	5.681,4
					C	5.329,1
		95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 08 06/683 03.				
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
					B	47,4
					C	5,5
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,9	49,9	A	52,9
					B	349,1
					C	258,6
683 95-7	523	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.227,8	1.227,8	A	1.300,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0			B	1.345,8
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0			C	1.384,7
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.033,6	3.033,6	A	3.437,6
					B	2.629,5
					C	2.830,3

Erläuterungen

Zu 08 03/892 90
2026 gegenüber 2025:

83,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
123,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/91
Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

Zu 08 03/547 91
2026 gegenüber 2025:

54,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
240,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
3.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
2.306,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 91
2026 gegenüber 2025:

292,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 79,
3.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 91,
3.302,7	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/812 91
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,6	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/95 - 96
Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:
- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierrassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

Zu 08 03/547 96
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 95
Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierrassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 72,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 96
2026 gegenüber 2025:

184,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
120,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
404,0	Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports	23,6	23,6	A B C	25,0 35,1 36,2
812 96-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40,1	40,1	A	122,5
		Summe der Titelgruppe	4.375,0	4.375,0	A B C	4.938,0 4.406,8 4.515,3
		98 Digitalisierung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 01.*				
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 331,7 260,8
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	300,3	300,3	A B C	500,0 941,8 112,3
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	627,1	627,1	A B C	1.000,0 708,7 50,8
683 98-4	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.568,7	1.568,7	A C	2.190,3 450,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	72,3	72,3	A B C	500,0 916,9 1.571,4
892 98-1	532	Zuschüsse für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 1.625,2 1.474,2
		Summe der Titelgruppe	5.401,7	5.401,7	A B C	7.190,3 4.524,3 3.919,5
		Gesamtausgaben	158.048,7	158.800,7	A B C	213.857,8 163.544,1 133.279,8

Erläuterungen

Zu 08 03/686 96
Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/892 96
2026 gegenüber 2025:

2,4	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
82,4	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/98
Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/534 98
2026 gegenüber 2025:

27,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
172,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
199,7	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 98
2026 gegenüber 2025:

55,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
317,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
372,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 98
2026 gegenüber 2025:

121,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
621,6	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/812 98
2026 gegenüber 2025:

27,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
427,7	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 98
Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 166,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 3.733,8 3.690,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.530,0	2.530,0	A B C	2.530,0 1.152,8 2.290,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 1.623,7 3.812,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 1.797,0 2.587,4
		Gesamteinnahmen	5.730,0	5.730,0	A B C	5.730,0 8.307,4 12.381,0
		Personalausgaben	6.049,3	6.049,3	A B C	6.049,3 11.833,8 8.698,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49.366,7	49.435,4	A B C	58.655,4 49.194,4 44.865,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.759,2	77.442,5	A B C	113.131,3 75.535,1 63.751,5
		Sonstige Sachinvestitionen	172,8	172,8	A B C	759,6 1.100,6 3.566,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.700,7	25.700,7	A B C	35.262,2 24.987,4 11.409,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 892,9 987,8
		Gesamtausgaben	158.048,7	158.800,7	A B C	213.857,8 163.544,1 133.279,8
		Zuschuss	152.318,7	153.070,7	A B C	208.127,8 155.236,7 120.898,8

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 893 72) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04, 331 05 und 331 06 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A - - - B 12,1 C 84,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A 54.006,2 B 55.541,7 C 63.185,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	66.517,6	66.517,6	A 66.517,6 B 85.817,2 C 117.372,7
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	- - -	- - -	A - - -
331 06-9	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (KTF)	28.776,0	28.776,0	A 28.776,0
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A 149.299,8 B 141.371,1 C 180.642,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
   - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
   - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
   - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
   - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
   - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
   - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.

B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).

C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 % und vom Land Bayern zu 40 % getragen.

D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 %.

E Für die bei den Titeln 331 06 und 893 72 (60 %) veranschlagten Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) gelten die Regelungen des GAK-Gesetzes und die Bestimmungen im GAK-Rahmenplan.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A - - - C 133,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	- - -	- - -	A - - - C 10,0
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A - - - B 199,0 C 112,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	- - -	- - -	A - - -
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	- - -	- - -	A - - -
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	- - -	- - -	A - - -
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	- - -	- - -	A - - -
		Titelgruppen			
		70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)			
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	52.700,0	52.700,0	A 55.700,0 B 51.821,1 C 52.615,7
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	37.310,4	37.310,4	A 34.310,4 B 40.748,5 C 9.565,7
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	- - -	- - -	A - - - C 43.140,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.500,0	22.500,0	A 22.500,0 B 23.087,4 C 22.500,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A - - - C 12.948,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	43.791,0	43.791,0	A 42.973,0 B 42.186,6 C 22.500,0

Erläuterungen

Zu 08 04/633 02
Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 09
Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/883 05
Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11
Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14
Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 74
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 75 - 80.

Zu 08 04/683 70
Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 71.

Zu 08 04/683 71
Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 70.

Zu 08 04/883 70
Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/887 70
2026 gegenüber 2025:
Mehr 818,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 71.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.900,0	8.900,0	A	8.900,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A C	- - - 35.876,6
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.689,6	22.689,6	A B C	22.689,6 21.408,4 25.844,1
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	- - -	- - -	A	- - -
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.733,2* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.733,2* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 5.800,0 1.349,7
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	7.182,0	7.182,0	A B C	8.000,0 7.775,7 3.446,3
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	47.960,0	47.960,0	A B C	47.960,0 33.671,6 62.010,9
		Summe der Titelgruppe	248.833,0	248.833,0	A B C	248.833,0 226.499,3 291.797,9
		Gesamtausgaben	248.833,0	248.833,0	A B C	248.833,0 226.698,3 292.052,9

Erläuterungen

Zu 08 04/887 71
Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.
Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

Zu 08 04/892 70
Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele
- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
- Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
- Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 08 04/893 70
Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71
Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 818,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 70.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 12,1 84,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A B C	54.006,2 55.541,7 63.185,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.293,6	95.293,6	A B C	95.293,6 85.817,2 117.372,7
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A B C	149.299,8 141.371,1 180.642,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.010,4	90.010,4	A B C	90.010,4 92.768,6 105.576,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	158.822,6	158.822,6	A B C	158.822,6 133.929,7 186.476,1
		Gesamtausgaben	248.833,0	248.833,0	A B C	248.833,0 226.698,3 292.052,9
		Zuschuss	99.533,2	99.533,2	A B C	99.533,2 85.327,2 111.410,0

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-9	512	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei TG 86.*	23,8	23,8	A B	23,8 4,6
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen *Vgl. Vermerk bei TG 97.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,8 4,3
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A C	6,0 18,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	492,5	492,5	A B C	586,1 337,3 435,2
282 04-7	531	Erstattungen und Beiträge Dritter *Vgl. Vermerk bei TG 86.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	522,3	522,3	A B C	615,9 344,6 457,8
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	* * *	* * *	A B C	110,0 105,1 91,4
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 425,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 425,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.770,2	6.770,2	A B C	9.410,0 8.648,9 10.098,1
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01 und 682 03.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	917,0	917,0	A B C	1.500,0 1.595,9 1.523,9
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 01 und 682 02.* *Die Mittel sind übertragbar.*	755,5	755,5	A B C	800,0 720,0 720,0

Erläuterungen

Zu 08 05/119 01
Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

Zu 08 05/119 21
Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/233 01
Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 93,6 Tsd. € wegen Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen.

Zu 08 05/681 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 686 79.

Zu 08 05/682 01
Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2026 gegenüber 2025:

525,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 02,
8,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 10,
26,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 11,
8,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 15,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 526 97,
122,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 697 88,
450,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 97,
2.639,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/682 02
Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

2026 gegenüber 2025:

83,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
583,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/682 03
Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 44,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 10-1	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 140,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 140,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	150,0	150,0	A B C	150,0 240,0 256,8
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 275,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 275,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	483,4	483,4	A B C	483,4 392,5 450,1
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. *Die Mittel sind übertragbar.*	150,0	150,0	A	150,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	* * *	* * *	A B C	- - - 5.000,0 5.000,0
		Titelgruppen				
		86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01 und 282 04.*				
428 86-3	531	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
542 86-4	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	140,0	140,0	A B	170,0 66,4
547 86-9	531	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,3	250,3	A B	300,0 380,6
686 86-0	531	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	417,5	417,5	A B	442,0 122,6
812 86-7	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	358,0	358,0	A	400,0
		Summe der Titelgruppe	1.165,8	1.165,8	A B C	1.312,0 569,6 -
		88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 697 88) und übertragbar.*				
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer	700,0	700,0	A B C	700,0 449,8 479,5

Erläuterungen

Zu 08 05/686 10
2026 gegenüber 2025:

8,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
-	Tsd. €	

Zu 08 05/686 11
Die Verpflichtungsermächtigung wird zum Bürokratieabbau in der Förderabwicklung benötigt.

2026 gegenüber 2025:

26,8	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
-	Tsd. €	

Zu 08 05/686 15
Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

8,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
-	Tsd. €	

Zu 08 05/86
Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen (z.B. Waldjugendspiele),
- fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Waldpädagogik und der forstlichen Bildungsarbeit,
- Durchführung, Begleitung und Teilnahme an Messen und Ausstellungen mit forstlichem Bezug,
- Entwicklung und Umsetzung der Naturwaldentwicklungskonzepte,
- Durchführung von Projekten des Waldnaturschutzes.

Zu 08 05/542 86
2026 gegenüber 2025:

9,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/547 86
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,7	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/686 86
2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/812 86
2026 gegenüber 2025:

22,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/88
Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.
Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:
- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 88-7	531	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04 TG 71 - 72.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	188,9	188,9	A B C	200,0 82,9 209,7
686 88-8	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 1.902,1 1.662,7
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.088,9	3.088,9	A B C	3.100,0 2.434,8 2.351,9
		89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 08 40/735 01.*				
428 89-0	531	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 43,5 157,4
547 89-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einnahmen durch Gegengeschäftsverträge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	236,0	236,0	A B C	250,0 227,8 314,0
686 89-7	531	Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	94,4	94,4	A B	100,0 63,4
		Summe der Titelgruppe	330,4	330,4	A B C	350,0 334,7 471,4
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 86. Vgl. Vermerke bei 08 04 und 08 40/735 01 sowie 08 07/422 26.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.*				
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	499,5	499,5	A B C	499,5 2.696,3 2.536,9
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	590,8	590,8	A B C	588,6 805,2 988,0

Erläuterungen

Zu 08 05/547 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/697 88
Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 2.200,0 Tsd. € (jeweils nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2026 gegenüber 2025:

122,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
-	Tsd. €	

Zu 08 05/89
Die Mittel sind für die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" vorgesehen. Diese umfasst u. A. eine wettbewerbsneutrale Beratung für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen, den Einsatz externer Holzbaufachberater sowie Zuwendungen für die Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern.

Zu 08 05/547 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/686 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/97
In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen:
- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97
Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

Zu 08 05/526 97
Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

2026 gegenüber 2025:

32,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
465,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01,
2,2	Tsd. €	mehr.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung *Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.*	- - -	- - -	A - - - B 37,2 C 160,5
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	465,0	465,0	A 492,1 B 2.409,8 C 1.600,9
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.494,5	3.494,5	A 3.700,0 B 3.489,4 C 1.052,8
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	- - -	- - -	A - - -
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	10.390,0	10.390,0	A 11.000,0 B 9.947,1 C 7.670,9
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.445,0	3.445,0	A 3.647,7 B 2.289,9 C 838,3
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	33.535,9	33.535,9	A 38.949,7 B 16.842,0 C 6.306,2
		Summe der Titelgruppe	52.420,7	52.420,7	A 58.877,6 B 38.516,9 C 21.154,5
		Gesamtausgaben	66.231,9	66.231,9	A 76.243,0 B 58.558,3 C 42.765,8

Erläuterungen

Zu 08 05/531 97
Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/547 97
Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/633 97
Die Mittel werden gem. der KWaldV als Ausgleich für erhöhte Belastungen bei der Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 205,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/671 97
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/686 97
Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 610,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/812 97
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97
Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 202,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/892 97
Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2026 gegenüber 2025:

2.163,8	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01,
3.250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
450,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 514 11,
5.413,8	Tsd. €	weniger.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	29,8	29,8	A 29,8 B 7,3 C 22,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	492,5	492,5	A 586,1 B 337,3 C 435,2
		Gesamteinnahmen	522,3	522,3	A 615,9 B 344,6 C 457,8
		Personalausgaben	1.199,5	1.199,5	A 1.199,5 B 3.189,6 C 3.173,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.871,0	1.871,0	A 2.000,7 B 4.009,9 C 3.497,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.822,5	25.822,5	A 30.045,4 B 27.227,0 C 23.949,8
		Sonstige Sachinvestitionen	358,0	358,0	A 400,0 B - C -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	36.980,9	36.980,9	A 42.597,4 B 24.131,9 C 12.144,5
		Gesamtausgaben	66.231,9	66.231,9	A 76.243,0 B 58.558,3 C 42.765,8
		Zuschuss	65.709,6	65.709,6	A 75.627,1 B 58.213,7 C 42.308,0

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU *Vgl. Vermerk bei 683 02.*	5.200,0	5.200,0	A B C	7.150,0 5.846,0 5.700,7
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht *Vgl. Vermerk bei 683 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 605,7 251,1
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum *Vgl. Vermerk bei 683 70.*	- - -	- - -	A B C	- - - 67.479,0 204.646,6
272 35-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum *Vgl. Vermerk bei 547 70.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.185,1 9.553,3
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule *Vgl. Vermerk bei 683 71.*	- - -	- - -	A B C	- - - -9,7 30.294,4
272 37-8	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) *Vgl. Vermerk bei 683 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - -32,9 3.354,5
272 38-7	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 547 52.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014 - 2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021 - 2027) *Vgl. Vermerk bei 892 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 288,3
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 892 52.*	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.046,9 124,5
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 *Vgl. Vermerk bei 892 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.537,4 1.364,5
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum *Vgl. Vermerk bei 892 70.*	- - -	- - -	A B C	52.200,0 58.279,7 39.471,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06
In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, NGEU und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01
Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.950,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich bereitgestellten EU-Mitteln.

Zu 08 06/272 02
Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34
EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

Zu 08 06/272 35
EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

Zu 08 06/272 36
EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

Zu 08 06/272 38
Vgl. Erläuterung bei Tit. 547 52.

Zu 08 06/346 01
Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 13
Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

Zu 08 06/346 34
EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 52.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 35-2	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) *Vgl. Vermerk bei 892 72.*	- - -	- - -	A B C	7.500,0 2.118,9 135,9
		Titelgruppen				
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 683 77.*	116.300,0	116.600,0	A B C	128.655,7 30.912,7 14.029,6
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule *Vgl. Vermerk bei 683 78.*	89.000,0	91.200,0	A B	76.358,4 64.368,5
272 77-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 547 77.*	8.500,0	8.500,0	A B	8.500,0 3.655,3
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 *Vgl. Vermerk bei 892 77.*	60.868,0	61.768,0	A	24.100,0
		Summe der Titelgruppe	274.668,0	278.068,0	A B C	237.614,1 98.936,5 14.029,6
		Gesamteinnahmen	281.668,0	285.068,0	A B C	306.264,1 239.992,6 309.214,9
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - *Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.336,1	5.336,1	A B C	5.650,0 10.586,9 9.698,3
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.* *Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.* *Vgl. Vermerk bei 683 01.*	5.200,0	5.200,0	A B C	7.150,0 5.846,0 5.700,7

Erläuterungen

Zu 08 06/346 35
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12.355,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 76
2026 gegenüber 2025:
Mehr 12.641,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 36.768,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 900,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/683 01 und 683 02
Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgSchulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 313,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/683 02
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel *Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 95 - 96.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.*	425,0	425,0	A B C	450,0 605,7 251,1
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.* *Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 605,7 251,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021 - 2027) - Landesmittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.*	236,1	236,1	A B C	250,0 98,3 37,5
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51 - 52.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,9 652,8
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 13.* *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.* *Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.* *Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51 - 52.*	- - -	- - -	A B C	- - - -49,6 2.274,9
		Titelgruppen **51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12.* *Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.*				
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 107,6 72,0
547 51-8	521	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben - Landesmittel -	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 08 06/683 03 und 683 04
Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/892 01
Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/892 11 und 892 12
Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

Zu 08 06/892 12
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 13.

Zu 08 06/51 - 52
Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 52-7	521	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 38.*	- - -	- - -	A	- - -
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel - *Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.039,0	1.039,0	A B	1.100,0 445,6
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.*	1.800,0	1.800,0	A B	1.800,0 1.039,6
		Summe der Titelgruppe	2.839,0	2.839,0	A B C	2.900,0 1.592,8 72,0
		67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 80.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87.* *Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72:* *Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.* *Vgl. Vermerk bei 08 04.*				
428 67-4	521	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	5.000,0 9.414,6 9.684,0
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	- - -	- - -	A	- - -
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - *Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	10.954,7 13.905,3 6.566,6
547 70-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.* *Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 376,7 45,1
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	- - - 5.029,1 55.845,0

Erläuterungen

Zu 08 06/547 52
Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen des EMFAF können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe und Forschungsvorhaben anfallen.

Zu 08 06/892 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 61,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/67 - 72
Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 75 - 80.

Zu 08 06/428 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 75.

Zu 08 06/547 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10.954,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 75.

Zu 08 06/547 70
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	- - - 35,5 3,0
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6.524,8 69.494,2
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.*	- - -	- - -	A B C	- - - -24,4 30.294,4
683 72-7	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.*	- - -	- - -	A B C	- - - -41,7 3.354,5
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	21.588,4 26.000,0 12.035,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	47.278,7 43.984,7 33.888,3
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	33.900,0 8.255,9 1.992,2
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	560,0 624,3 126,9
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.*	- - -	- - -	A B C	52.200,0 58.279,7 39.471,3
892 72-4	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.*	- - -	- - -	A B C	7.500,0 2.118,9 135,9
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	2.800,0 6.765,3 4.854,2
893 68-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung - Landesmittel -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	181.781,8 181.248,7 267.791,0

Erläuterungen

Zu 08 06/683 70
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/683 72
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

Zu 08 06/883 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21.588,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 75.

Zu 08 06/887 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 47.278,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 75.

Zu 08 06/892 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33.900,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 08 06/892 68
2026 gegenüber 2025:
Weniger 560,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 76.

Zu 08 06/892 70
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 06/892 72
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 08 06/893 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 75.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87.* *Zu 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.* *Vgl. Vermerk bei 08 04.*				
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A B C	- - - 2.237,7 1.807,2

Erläuterungen

Zu 08 06/75 - 80
Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab. In der Titelgruppe 75 - 80 sind die Mittel der ELER-Förderperiode 2023 - 2027 veranschlagt.

Im Epl. 08 können ELER-Mittel (inkl. Umschichtung aus 1. Säule) von rd. 274,7 Mio. € in 2026 und rd. 278,1 Mio. € in 2027 verausgabt werden. Diese sind in den Tit. 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 06/547 75	8.000,0	8.000,0
EU-Mittel	08 06/547 77	8.500,0	8.500,0
	insgesamt	**16.500,0**	**16.500,0**
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 06/683 75	144.518,6	144.518,6
GAK-Mittel	08 04/683 71	37.310,4	37.310,4
EU-Mittel	08 06/683 77	50.100,0	47.900,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 78	89.000,0	91.200,0
	insgesamt	**320.929,0**	**320.929,0**
Bayer. Programm Tierwohl			
Landesmittel	08 06/683 80	9.660,0	9.660,0
Mehrgefahrenversicherung			
Landesmittel	08 06/683 79	8.028,0	8.028,0
EU-Mittel	08 06/683 77	13.500,0	16.000,0
	insgesamt	**21.528,0**	**24.028,0**
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 06/683 76	378,0	378,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	52.700,0	52.700,0
EU-Mittel	08 06/683 77	52.700,0	52.700,0
	insgesamt	**105.778,0**	**105.778,0**
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 06/892 75	31.020,0	31.020,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	22.689,6	22.689,6
EU-Mittel	08 06/892 77	25.000,0	25.000,0
	insgesamt	**78.709,6**	**78.709,6**
Flurentwicklung			
Landesmittel	08 06/883 75	20.388,4	20.388,4
Landesmittel	08 03/893 87	3.003,0	3.003,0
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.500,0	22.500,0
EU-Mittel	08 06/892 77	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	**50.891,4**	**50.891,4**
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 06/887 75	41.678,7	41.678,7
Landesmittel	08 03/892 87	5.060,0	5.060,0
Bundesmittel (LuKIFG)	13 24/887 71	22.500,0	22.500,0
GAK-Mittel	08 04/887 70	43.791,0	43.791,0
EU-Mittel	08 06/892 77	6.500,0	6.500,0
	insgesamt	**119.529,7**	**119.529,7**
Leader			
Landesmittel	08 06/893 75	8.241,0	8.241,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	17.700,0	18.600,0
	insgesamt	**25.941,0**	**26.841,0**
Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt		***196.362,1***	***197.262,1***

Erläuterungen

	Kap./Tit.	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Marktstrukturverbesserung			
GAK-Mittel	08 04/893 71	7.182,0	7.182,0
EU-Mittel	08 06/892 77	5.418,0	5.418,0
	insgesamt	**12.600,0**	**12.600,0**
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 06/892 76	1.219,0	1.219,0
EU-Mittel	08 06/892 77	1.250,0	1.250,0
	insgesamt	**2.469,0**	**2.469,0**
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	3.445,0	3.445,0
	08 05/892 97	33.535,9	33.535,9
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
KTF-Mittel für Waldumbaumaßnahmen	08 04/893 72	47.960,0	47.960,0
	insgesamt	**90.740,9**	**90.740,9**
Landesmittel aus TG 75-80		273.131,7	273.131,7
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		8.063,0	8.063,0
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		36.980,9	36.980,9
Bundesmittel (LuKIFG)		22.500,0	22.500,0
GAK-Mittel inkl. KTF		239.933,0	239.933,0
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		274.668,0	278.068,0
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		**855.276,6**	**858.676,8**

Zu 08 06/428 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 67.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.000,0	8.000,0	A	- - -
547 77-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe *Die Ausgabebefugnis erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahme bei 272 77.* *Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.*	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 76.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 76.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 19.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 76.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 19.000,0*	144.518,6	144.518,6	A B C	157.978,6 121.659,4 50.656,1
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	378,0	378,0	A B	400,0 2,6
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.*	116.300,0	116.600,0	A B C	128.655,7 112.551,8 87.807,7
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.*	89.000,0	91.200,0	A B C	76.358,4 64.350,1 22.357,0
683 79-0	521	Förderung einer Mehrgefahrenversicherung - Landesmittel -	8.028,0	8.028,0	A B C	8.500,0 7.629,4 6.157,3
683 80-7	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.660,0	9.660,0	A C	6.000,0 884,9
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	20.388,4	20.388,4	A	- - -
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01 und 08 03/887 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	41.678,7	41.678,7	A	- - -

Erläuterungen

Zu 08 06/547 75
Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

2026 gegenüber 2025:

2.344,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
610,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10.954,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 67,
8.000,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/547 77
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 77.

Zu 08 06/683 75
Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt. Die Vereinbarungen dienen der Umsetzung von Staatszielen im Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie dem Erhalt der Artenvielfalt.

2026 gegenüber 2025:

8.770,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 80,
690,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 76,
13.460,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/683 76
In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/683 77
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 75.

Zu 08 06/683 78
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 76.

Zu 08 06/683 79
2026 gegenüber 2025:
Weniger 472,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/683 80
2026 gegenüber 2025:

340,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
3.660,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/883 75
Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurentwicklung.

2026 gegenüber 2025:

1.200,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21.588,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 67,
20.388,4	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/887 75
Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2026 gegenüber 2025:

2.500,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47.278,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 67,
2.282,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
818,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 75,
41.678,7	Tsd. €	mehr.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	31.020,0	31.020,0	A	- - -
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	1.219,0	1.219,0	A	- - -
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.*	60.868,0	61.768,0	A B	24.100,0 1.324,0
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.241,0	8.241,0	A B	4.000,0 1.100,9
		Summe der Titelgruppe	552.799,7	556.199,7	A B C	414.492,7 310.856,0 169.670,3
		Gesamtausgaben	566.835,9	570.235,9	A B C	612.674,5 511.394,3 456.399,6

Erläuterungen

Zu 08 06/892 75
Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere
- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert,
  das Tierwohl verbessert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert

werden.

2026 gegenüber 2025:

1.880,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33.900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 67,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 75,
31.020,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/892 76
Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

2026 gegenüber 2025:

31,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
560,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 68,
690,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
1.219,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/892 77
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 75.

Zu 08 06/893 75
Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

377,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 67,
818,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 75,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 75,
4.241,0	Tsd. €	mehr.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	219.000,0	221.500,0	A B C	220.664,1 177.009,6 267.830,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	62.668,0	63.568,0	A B C	85.600,0 62.983,0 41.384,6
		Gesamteinnahmen	281.668,0	285.068,0	A B C	306.264,1 239.992,6 309.214,9
		Personalausgaben	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 11.759,9 11.563,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.500,0	16.500,0	A B C	19.454,7 14.282,0 6.611,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	378.845,7	381.345,7	A B C	391.142,7 335.360,9 342.755,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	166.490,2	167.390,2	A B C	197.077,1 149.991,5 95.469,2
		Gesamtausgaben	566.835,9	570.235,9	A B C	612.674,5 511.394,3 456.399,6
		Zuschuss	285.167,9	285.167,9	A B C	306.410,4 271.401,7 147.184,7

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A B C	3,0 5,7 5,3
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	29,8	29,8	A B C	29,8 23,5 46,2
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Dem "Verein Bayerische Waldbauernschule e.V." können gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Einrichtungen an der Waldbauernschule in Abhängigkeit des Vertrages unentgeltlich überlassen werden.*	17,4	17,4	A B C	17,4 178,3 176,9
125 03-5	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	- - -	- - -	A B C	- - - 0,8 7,2
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen *Vgl. Vermerk bei 518 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,5 1,3
129 02-2	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	- - -	- - -	A	- - -
129 05-9	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	- - -
129 06-8	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	- - -
132 01-8	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung *Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 525 01 und 527 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 59,0 360,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock *Vgl. Vermerk bei 701 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	50,2	50,2	A B C	50,2 268,9 597,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07
Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen
- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere
- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01
Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49
Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19
Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01
Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (4. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01
Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.801,4	1.822,9	A B C	1.746,6 1.696,8 1.674,5
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Einseitig deckungsfähig für bis zu zehn Forstanwärter pro Jahrgang zu Lasten Kap. 08 05 TG 97.*	3.378,7	3.422,4	A B C	3.221,0 2.170,4 2.390,7
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	120,3	121,7	A B C	168,7 113,3 87,7
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	6,0	A B C	6,0 3,7 4,2
427 41-4	512	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	621,0	634,6	A B C	555,4 599,2 585,9
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 38,7 22,5
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	147,2	150,4	A B C	149,4 142,1 137,8
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	699,8	715,1	A B C	628,7 675,2 646,9
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 0,1
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.* *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 121,0 186,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	136,2	136,2	A B C	144,2 81,1 69,6
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,5	3,5	A B C	3,8 6,3 3,5
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	7,2	7,2	A B C	7,6 17,3 14,1
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	62,0	62,0	A B C	62,0 18,6 14,3

Erläuterungen

Zu 08 07/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26
Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01
Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBl S. 292).

Zu 08 07/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	3,0	3,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
	Zusammen	3,5	3,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2	1
Anhänger	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	20,0	20,0	A B C	20,0 42,4 41,8
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.*	5,0	5,0	A B C	5,0 2,2 3,0
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 5,4 5,4
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 105,6 47,1
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	222,0	222,0	A B C	235,0 413,1 254,0
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	69,5	69,5	A B C	73,6 41,7 33,2
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.*	59,7	59,7	A B C	63,2 180,5 70,4
542 02-1	127	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A B C	37,0 14,4 16,8
547 02-6	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	133,2	133,2	A B C	141,0 68,9 2,4
		Baumaßnahmen				
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	20,0	20,0	A	44,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	94,5	94,5	A B C	100,0 20,6 150,2
		Gesamtausgaben	7.642,2	7.740,9	A B C	7.412,2 6.578,8 6.630,4

Erläuterungen

Zu 08 07/518 01
Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/525 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/542 02
Unternehmerleistungen insbesondere in Zusammenhang mit Unterrichtsangeboten an der Waldbauernschule.

Zu 08 07/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/547 02
Sachaufwand im Rahmen der Abnahme der Gesellenprüfung der Forstwirte sowie Forstwirtschaftsmeisterprüfungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/701 01

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Waldbauernschule Kelheim		
Erhaltung der Bausubstanz	10,0	10,0
Forstschule Lohr a. Main		
Erhaltung der Bausubstanz	10,0	10,0
Zusammen	20,0	20,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50,2	50,2	A B C	50,2 209,9 236,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 59,0 360,9
		Gesamteinnahmen	50,2	50,2	A B C	50,2 268,9 597,7
		Personalausgaben	6.774,4	6.873,1	A B C	6.475,8 5.560,5 5.904,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	753,3	753,3	A B C	792,4 997,6 575,6
		Baumaßnahmen	20,0	20,0	A B C	44,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	94,5	94,5	A B C	100,0 20,6 150,2
		Gesamtausgaben	7.642,2	7.740,9	A B C	7.412,2 6.578,8 6.630,4
		Zuschuss	7.592,0	7.690,7	A B C	7.362,0 6.309,9 6.032,7

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichung	11,9	11,9	A B C	11,9 6,4 31,4
119 10-2	512	Einnahmen im Rahmen des Vorbereitungskurses zur Erlangung des Zertifikats Waldpädagogik *Vgl. Vermerk bei 542 02.*	- - -	- - -	A	
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung *Vgl. Vermerk bei 542 02.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 0,8 0,0
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A C	1,0 0,2
125 03-3	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	- - -	- - -	A	- - -
129 02-0	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	- - -	- - -	A	- - -
129 05-7	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	- - -
129 06-6	512	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	- - -
132 01-6	512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 05-0	165	Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz *Vgl. Vermerk bei 547 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,5 9,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock *Vgl. Vermerk bei 701 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	18,9	18,9	A B C	18,9 10,7 40,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08
Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere
- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozönosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 45
Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

Zu 08 08/282 05
Der Leertitel wird für Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01
Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.438,0	5.502,7	A B C	5.297,0 5.122,2 5.014,9
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2,4	2,5	A B C	265,9 2,3 18,8
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.*	- - -	- - -	A	- - -
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 8,8 4,8
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	5.143,2	5.255,0	A B C	4.238,8 4.962,5 4.237,4
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.470,6 1.020,8
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	354,5	362,2	A B C	281,6 342,1 296,7
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	4,6	4,7	A B C	70,3 4,5 37,4
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A	- - -
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	- - -	- - -	A	- - -
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	259,1	259,1	A B C	274,4 219,0 209,8
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A B C	85,9 194,9 214,1
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 35,3 33,3
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	505,0	505,0	A B C	505,0 605,5 655,7
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	260,0	260,0	A B C	260,0 16,7 95,2

Zu 08 08/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 65,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 542 02.

Zu 08 08/429 03
Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	32,9	32,9
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	48,2	48,2
	Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	58,3	58,3
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	143,4	143,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B	- - - 3,7
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- - -	- - -	A B C	- - - 32,0 -26,3
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,0 1,6 1,0
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 86,2 363,9
525 01-1	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 41,3 37,5
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	124,4	124,4	A B C	131,7 211,0 185,5
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	28,4	28,4	A B C	30,1 95,6 67,9
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 10 und 119 45.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.056,4	3.056,4	A B C	3.182,2 1.261,9 1.098,5
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2	6,2	A B C	6,6 41,0 56,0
547 04-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	299,7	299,7	A B C	317,3 342,3 338,6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.*	- - -	- - -	A	- - -
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 188,6 514,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	58,3	58,3	A B C	46,0 46,4 96,2

Erläuterungen

Zu 08 08/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/531 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/542 02
Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:
- Das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald, dabei insbesondere für Arten- und Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Erstellung eines Erhaltungsziele-Konzeptes,
- die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur,
- die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen),
- spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung in Naturwaldreservaten,
- Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bodenzustandserhebung (BZE) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings in Bayern,
- die Kartierung von Waldarten, Entwicklung eines Managementkonzeptes sowie Kommunikation im Rahmen des Waldnaturschutzkonzeptes,
- die Durchführung eines turnusmäßigen "Mensch-Wald-Monitorings".

2026 gegenüber 2025:

176,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 28,
14,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,
125,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 08/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/547 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/811 01

2026	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw, Bj. 2013 und 2016, Fahrleistung am 01.01.2025: 280.000 und 267.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 29,15 Tsd. €	58,3

2027	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw, Bj. 2017, Fahrleistung am 01.01.2025: 228.000 und 230.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 29,15 Tsd. €	58,3

2026 gegenüber 2025:

2,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 02,
12,3	Tsd. €	mehr.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	477,9	477,9	A B C	506,0 412,1 370,7
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.*				
428 99-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 99-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A B C	50,0 19,5 30,9
518 99-3	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 20,6 34,6
534 99-3	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	141,7	141,7	A B C	150,0 118,9 79,5
812 99-6	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	141,7	141,7	A B C	150,0 269,9 166,0
		Summe der Titelgruppe	330,6	330,6	A B C	350,0 428,8 311,0
		Gesamtausgaben	16.433,8	16.618,2	A B C	15.852,8 16.176,9 15.253,9

Erläuterungen

Zu 08 08/812 01
Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/812 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18,9	18,9	A B C	18,9 7,2 31,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 3,5 9,0
		Gesamteinnahmen	18,9	18,9	A B C	18,9 10,7 40,6
		Personalausgaben	10.942,7	11.127,1	A B C	10.153,6 11.912,9 10.630,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.813,2	4.813,2	A B C	4.997,2 3.347,0 3.475,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 188,6 514,8
		Sonstige Sachinvestitionen	677,9	677,9	A B C	702,0 728,4 632,9
		Gesamtausgaben	16.433,8	16.618,2	A B C	15.852,8 16.176,9 15.253,9
		Zuschuss	16.414,9	16.599,3	A B C	15.833,9 16.166,2 15.213,3

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	652	Zuweisung an die Gemeinde Schollbrunn für Ertüchtigung Waldspielplatz	- - -	- - -	A	- - -
883 02-4	652	Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie	- - -	- - -	A	- - -
883 03-3	652	Zuschuss für Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute	- - -	- - -	A	- - -
883 04-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Eltmann, Sand am Main, Knetzgau, Oberaurach und Rauhenebrach zum Umbau des Marswaldspielplatzes im Steigerwald zu einem Erlebnisspielplatz	- - -	- - -	A	500,0
892 01-4	184	Zuschuss für die Errichtung touristischer Infrastruktur *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 - 80.*	- - -	- - -	A	
		Titelgruppen				
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 892 01 und 03 07/428 11.* *Vgl. Vermerk bei 12 04 TG 77.*				
428 78-5	652	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 11,9
547 78-1	652	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 170,8 112,3
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	- - -	- - -	A B	- - - 120,0
686 78-2	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	15.583,0	15.583,0	A B C	16.780,0 15.853,9 15.306,6
812 78-9	652	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	30.052,9	30.052,9	A B C	23.144,7 14.055,9 10.166,0
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	* * *	* * *	A B C	- - - 100,0 950,0
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	- - -	- - -	A	- - -
892 79-1	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	* * *	* * *	A B C	- - - 48,6 704,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 09
Der Tourismus ist in Bayern wichtiger Wirtschaftsfaktor und von hoher strukturpolitischer Bedeutung für den ländlichen Raum. Daher werden Investitionen in regionale touristische Infrastruktur und in die Modernisierung von Seilbahnen als Ankerangebote gefördert. Zur Stärkung der mit dem Geschäftsreisetourismus einhergehenden Wertschöpfung in den Destinationen gewährt der Freistaat Bayern Förderungen für Tagungen und Kongresse. Gefördert werden auch die Vermarktung der Destination Bayern und seiner vier Tourismusregionen sowie der Kur- und Heilbäder, die Vernetzung und Sensibilisierung der Branche und der Destinationen für wichtige Anliegen zu Professionalisierung und Digitalisierung sowie Ausrichtung an einem nachhaltigen Ganzjahrestourismus. Institutionell gefördert wird die Bayern Tourismus Marketing GmbH. Unterstützt wird außerdem das Bayerische Zentrum für Tourismus als wissenschaftliche Einrichtung und weitere Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit des Tourismus in Bayern.

Zu 08 09/883 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/686 78
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur
1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. institutionellen Förderung der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung der Kongressinitiative,
4. anteiligen Förderung der Initiativen im Gesundheitstourismus,
5. Förderung des Bayerischen Zentrums für Tourismus und von sonstigen Aktivitäten im Bereich Tourismus.

BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Prognose für 2027 Tsd. €	Prognose für 2026 Tsd. €	Istergebnis 2025*) Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	4.546,7	4.422,8	4.294,0	4.088,3
2.	Sach- und Betriebskosten	6.528,3	6.652,2	7.355,9	6.127,5
	Zusammen	11.075,0	11.075,0	11.649,9	10.215,8
Einnahmen					
1.	Zuwendungen des Landes	10.075,0	10.075,0	10.782,4	9.981,3
2.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.000,0	1.000,0	867,5	941,9
	Zusammen	11.075,0	11.075,0	11.649,9	10.923,2

*) Entsprechend Wirtschaftsplanung 2025, Stand 04/2025

Abweichungen können sich ergeben, da Mittelübertragungen in einem gewissen Umfang zulässig sind.

2026 gegenüber 2025:

917,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
280,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
1.197,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 09/883 78
Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2026 gegenüber 2025:

1.230,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.015,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
10.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
850,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
3,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 981 78,
6.908,2	Tsd. €	mehr.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 78-1	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.990,0	8.990,0	A B C	10.000,0 4.559,8 1.794,9
893 79-0	652	Zuschüsse an Sonstige	* * *	* * *	A	- - -
981 78-4	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	- - -	- - -	A B	3,2 2,9
		Summe der Titelgruppe	54.625,9	54.625,9	A B C	49.927,9 34.911,9 29.046,3
		83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern				
686 83-5	165	Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	* * *	* * *	A B C	- - - 38,0 604,2
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	* * *	* * *	A B C	- - - 1.719,5 4.676,4
893 83-4	165	Zuschüsse zu Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	* * *	* * *	A C	- - - 7.730,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.757,5 13.010,6
		Gesamtausgaben	54.625,9	54.625,9	A B C	50.427,9 36.669,4 42.056,9

Erläuterungen

Zu 08 09/893 78
Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

2026 gegenüber 2025:

560,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.010,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 09/981 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 78.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	-	-	A B C	- - 11,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 170,8 112,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.583,0	15.583,0	A B C	16.780,0 16.011,9 15.910,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	39.042,9	39.042,9	A B C	33.644,7 20.483,8 26.021,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	3,2 2,9 -
		Gesamtausgaben	54.625,9	54.625,9	A B C	50.427,9 36.669,4 42.056,9
		Zuschuss	54.625,9	54.625,9	A B C	50.427,9 36.669,4 42.056,9

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*				
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		60 Einnahmen für Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus *Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).*				
119 60-7	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	- - -	- - -	A B	- - - 114,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 114,1 8,9
		70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe *Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).*				
119 70-5	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	- - -	- - -	A B	- - - 0,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,9 -
		80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten *Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).*				
119 80-3	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	- - -	- - -	A B	- - - 203,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 203,7 1.297,7
		92 Einnahmen für Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel *Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).* *Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*				
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes	400,0	400,0	A B C	400,0 5.904,2 5.415,7
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer	- - -	- - -	A B C	- - - 60,0 60,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10
Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:
- Landwirtschaft,
- Forsten,
- Tourismus,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU	- - -	- - -	A B C	- - - 498,6 226,6
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter	340,1	340,1	A B C	340,1 1.536,4 1.734,2
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A B C	740,1 7.999,2 7.436,6
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A B C	740,1 8.317,9 8.743,2
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.*				
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 100,7 56,5
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 67,7 90,1
683 51-4	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 168,4 146,6
		60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).*				
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.447,0	1.447,0	A B C	1.447,0 4.328,3 3.709,3
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.492,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.492,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.150,0	6.150,0	A B C	8.061,9 1.723,7 2.124,9
683 60-3	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	283,0	283,0	A B	300,0 326,8

Erläuterungen

Zu 08 10/51
Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

Zu 08 10/60
Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Die Mittel können auch für Forschungsvorhaben im Bereich Tourismus herangezogen werden.

Zu 08 10/547 60
2026 gegenüber 2025:

225,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
441,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
120,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
850,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
25,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 893 79,
1.911,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/683 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	567,9	567,9	A B C	751,4 353,6 304,3
		Summe der Titelgruppe	8.447,9	8.447,9	A B C	10.560,3 6.732,3 6.138,5
		70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.*				
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.391,1 1.197,2
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.417,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.417,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.207,3	2.207,3	A B C	2.817,4 450,4 535,2
683 70-1	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	94,4	94,4	A B	100,0 507,4
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	49,2	49,2	A B C	52,2 33,1 124,4
		Summe der Titelgruppe	2.350,9	2.350,9	A B C	2.969,6 2.382,0 1.856,8
		80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).*				
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.454,0 2.284,5
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.499,5	2.499,5	A B C	3.158,4 589,9 1.268,1
683 80-9	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	23,5	23,5	A B	25,0 214,1
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - -2,2 62,7
		Summe der Titelgruppe	2.523,0	2.523,0	A B C	3.183,4 3.255,7 3.615,3

Erläuterungen

Zu 08 10/812 60
2026 gegenüber 2025:

33,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
183,5	Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/70
Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere
- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/547 70
2026 gegenüber 2025:

103,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
157,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
610,1	Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/683 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 10/812 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 10/80
Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:
Grundlegende forstliche Forschungsfelder:
- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:
- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

Zu 08 10/547 80
2026 gegenüber 2025:

183,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
175,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
658,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/683 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92).* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.*				
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 823,4 1.124,0
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 272,6 327,0
683 90-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 170,0 13,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.266,0 1.464,6
		92 Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	232,6	232,6	A B C	232,6 5.809,1 5.425,4
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	507,5	507,5	A B C	507,5 1.919,0 1.783,1
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 150,7 249,9
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A B C	740,1 7.878,7 7.458,4
		Gesamtausgaben	14.061,9	14.061,9	A B C	17.453,4 21.683,1 20.680,2

Erläuterungen

Zu 08 10/92
Für Forschungs- und Versuchsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 318,7 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	740,1	740,1	A B C	740,1 7.999,2 8.743,2
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A B C	740,1 8.317,9 8.743,2
		Personalausgaben	1.679,6	1.679,6	A B C	1.679,6 14.906,5 13.796,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.364,3	11.364,3	A B C	14.545,2 5.023,3 6.128,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400,9	400,9	A B C	425,0 1.048,2 -
		Sonstige Sachinvestitionen	617,1	617,1	A B C	803,6 705,2 754,9
		Gesamtausgaben	14.061,9	14.061,9	A B C	17.453,4 21.683,1 20.680,2
		Zuschuss	13.321,8	13.321,8	A B C	16.713,3 13.365,2 11.937,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.796,1 1.858,9
111 21-2	532	Prüfungsgebühren *Vgl. Vermerk bei 547 02.*	240,0	240,0	A B C	240,0 651,6 586,6
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	150,0	A B C	150,0 160,3 336,5
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichung	7,5	7,5	A B C	7,5 1,9 3,0
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	29,8	29,8	A B C	29,8 6,1 22,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Der Olympia-Reitanlagen GmbH können gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die auf dem Gelände der Olympia-Reitanlage in München Riem gepachteten Flächen und Gebäude in Abhängigkeit des Vertrages vergünstigt überlassen werden.*	605,0	605,0	A B C	605,0 199,2 201,1
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	* * *	* * *	A B C	- - - 70,6 50,8
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime *Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).*	65,0	65,0	A B C	65,0 90,0 77,1
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 0,5
129 06-1	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	- - -
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,3 4,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. Vermerk bei 429 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,0 3,3
261 01-4	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den IT-Betrieb für die Bayerischen Staatsgüter *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20
Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören neben dem Kompetenzzentrum Ernährung mit Sitzen in Kulmbach und Freising auch die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01
Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 21
Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen (ab 2027 ohne staatliche Fischerprüfung).

Zu 08 20/112 01
Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.
Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen)	* * *	* * *	A	- - -
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen)	* * *	* * *	A C	- - - 530,5
		Titelgruppen				
		51 Betriebseinnahmen				
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A B C	1,0 22,3 31,3
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.428,0	1.428,0	A B C	1.428,0 702,6 829,7
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 522,0 680,1
		Summe der Titelgruppe	1.429,0	1.429,0	A B C	1.429,0 1.246,9 1.541,0
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung				
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 3,5 3,1
124 52-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A	- - -
132 52-9	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
261 52-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 87,3 114,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 90,8 117,9
		60 - 61 Fischereischein- und -abgabewesen *Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61 (Ausgaben).*				
111 60-4	512	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Abwicklung des Fischereischeinwesens	- - -	350,0	A	
111 61-3	512	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Abwicklung der Fischereiabgabe	- - -	200,0	A	
119 60-6	512	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Fischereischeinwesens	- - -	- - -	A	
119 61-5	512	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Abwicklung der Fischereiabgabe	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 08 20/119 51
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/111 60
2027 gegenüber 2026:
Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Fischereischeinen.

Zu 08 20/111 61
2027 gegenüber 2026:
Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für die Erhebung der Fischereiabgabe.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 60-8	512	Sonstige Erstattungen aus dem Inland im Rahmen der Abwicklung des Fischereischeinwesens	- - -	- - -	A	
281 61-7	512	Sonstige Erstattungen aus dem Inland im Rahmen der Abwicklung der Fischereiabgabe	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	550,0	A B C	- - -
		62 Fischerprüfungswesen *Vgl. Vermerk bei TG 62 (Ausgaben).*				
111 62-2	512	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der bayerischen Fischerprüfung	- - -	220,0	A	
119 62-4	512	Vermischte Einnahmen im Rahmen der bayerischen Fischerprüfung	- - -	- - -	A	
281 62-6	512	Sonstige Erstattungen aus dem Inland im Rahmen der bayerischen Fischerprüfung	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	220,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	3.926,3	4.696,3	A B C	3.926,3 4.331,2 5.334,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.590,4	16.042,7	A B C	16.633,8 13.927,8 13.948,8
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	16,1	16,3	A B C	25,8 15,2 34,3
422 41-2	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.*	- - -	- - -	A	- - -
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A B C	8,0 13,4 11,1
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,7 8,5
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	27.285,3	27.878,8	A B C	25.056,2 26.326,8 23.231,9
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 553,8 637,6

Erläuterungen

Zu 08 20/111 62
2027 gegenüber 2026:
Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen, Zuwendungen und Feldaufwandsentschädigungen.

2026 gegenüber 2025:

270,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
1.314,3	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.043,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

270,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
182,3	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
452,3	Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.999,1	3.064,4	A B C	3.035,6 2.893,8 2.814,1
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 33,5 36,7
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7,9 3,3
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9,9 0,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	1.205,0	A B C	1.205,0 1.605,9 1.471,8
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	1.855,0	1.855,0	A B C	1.855,0 1.684,0 2.032,7
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	11,5 88,6 56,0
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.268,0 2.097,0
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 30,1 31,0
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	* * *	* * *	A B C	254,0 250,0 250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.*	94,5	4,5	A B C	100,0 197,0 213,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 875,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 875,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.119,6	1.084,6	A B C	1.268,0 -266,4 -306,5
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	3.000,0	A B C	1.000,0 107,8 254,6

Erläuterungen

Zu 08 20/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 20/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 254,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 535 80.

Zu 08 20/547 02
Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung von Prüfungen (ab 2027 ohne staatliche Fischerprüfung).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 62.

Zu 08 20/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Standort Grub		
Weiterführung Stromnetztrennung zur BaySG	200,0	-
Maßnahmen zur Barrierefreiheit:		
Zugänge, Türen, Sanitärräume, großer Hörsaal,	450,0	603,6
Standort Höchstadt a.d. Aisch		
Weiterführung Neubau Lagerhalle mit Garage	110,0	-
Standort Starnberg		
Sanierung Fischmeisterhaus	123,6	250,0
Standort München, Menzinger Str.		
Sanierung Dienstgebäude wegen DSt-Zusammenlegung mit ALE Obb, BZA	236,0	231,0
Zusammen	1.119,6	1.084,6

2026 gegenüber 2025:
Weniger 148,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 35,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 51.*				
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.380,9	3.447,5	A B C	3.412,6 3.036,0 2.912,8
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	688,3	688,3	A B C	688,3 470,7 617,2
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	987,7	987,7	A B C	1.045,7 846,9 926,5
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	750,1	750,1	A B C	794,1 828,2 795,6
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	585,2	A B C	585,2 722,9 723,2
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,6	3,6	A B C	3,8 27,1 22,5
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	582,6	582,6	A B C	616,7 588,9 601,3
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	160,6	160,6	A B C	170,0 173,9 339,3

Erläuterungen

Zu 08 20/428 51
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 58,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 51		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		262,0	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		126,0	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor, etc.)		322,1	322,1
4. Dienst- und Schutzkleidung		40,0	40,0
	Zusammen	750,1	750,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)		388,0	388,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		165,3	165,3
Ausgaben für Leasing/Miete		35,0	35,0
	Zusammen	588,3	588,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	87	87	87	87	14
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Schlepper	7	7	7	7	1
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	20	20	-
Anhänger	47	47	47	47	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 44,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 51
Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	1.639,8	1.639,8	A B C	1.736,2 1.505,6 1.125,3
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,9	17,9	A B C	18,9 52,8 55,0
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A B C	190,0 59,7 39,2
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A B C	60,0 18,8 12,3
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €* *35,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *35,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	165,3	165,3	A B C	175,0 283,3 348,4

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0	25,0
-	Sonstiges	50,0	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	128,4	128,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich		
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0	176,0
5.	Verschiedenes	33,0	33,0
	Zusammen	1.639,8	1.639,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 96,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/546 51
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/632 51
Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/811 51

2026	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), 75-81 kw, Bj. 2012 - 2015, Fahrleistung am 01.01.2025: 315.200 – 370.300 km	
1 Pkw (Sonderfahrzeugfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), 100 kw, Bj. 2012, Fahrleistung am 01.01.2025: 165.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 25,0 Tsd. €	125,0
1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	40,3
Zusammen	165,3

2027	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
7 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), 77-120 kw, Bj. 2009 - 2014, Fahrleistung am 01.01.2025: 240.00 – 297.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
7 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 23,6 Tsd. €	165,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	267,6	267,6	A B C	283,3 529,2 401,2
		Summe der Titelgruppe	9.479,6	9.546,2	A B C	9.779,8 9.144,0 8.919,7
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52.*				
429 52-1	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	250,0	A B	250,0 179,6
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	259,7	259,7	A B C	275,0 70,3 89,5
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	23,6	23,6	A B C	25,0 9,1 10,7
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	83,9	83,9	A B C	83,9 54,8 42,2
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	80,0	A B C	80,0 107,8 110,3
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 13,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49,0	49,0	A B C	51,9 66,7 29,6
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	295,3	295,3	A B C	312,7 360,8 193,8
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	141,7	141,7	A B C	150,0 104,5 182,5
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,2	13,2	A B C	14,0 0,3 0,2
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 54,9
		Summe der Titelgruppe	1.196,4	1.196,4	A B C	1.242,5 954,0 836,9

Erläuterungen

Zu 08 20/812 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/511 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 52
Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/546 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		60 - 61 Fischereischein- und -abgabewesen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 60 - 61. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
428 60-2	512	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	150,0	A	
547 60-8	512	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	400,0	A	
812 60-6	512	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	550,0	A B C	- - -
		62 Fischerprüfungswesen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 62. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
428 62-0	512	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	90,0	A	
547 62-6	512	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	220,0	A	
812 62-4	512	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	310,0	A B C	- - -
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.*				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	70,9	72,3	A B C	66,7 145,5 105,7
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,0	15,0	A B C	15,9 8,3 3,7
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	138,5	A B C	138,5 150,5 175,4
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	44,6	44,6	A B C	47,2 38,6 39,3
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3	14,3	A	15,1
		Summe der Titelgruppe	283,3	284,7	A B C	283,4 342,9 324,1

Erläuterungen

Zu 08 20/60 - 61
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung für die digitale Abwicklung des Fischereischein- und -abgabewesens. Hierfür soll ab voraussichtlich 2027 die durch das Land Schleswig-Holstein entwickelte EDV-Anwendung DigiFischDok für eine digitale Verwaltung und Gebührenerhebung nachgenutzt werden.

Zu 08 20/428 60
2027 gegenüber 2026:
Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/547 60
2027 gegenüber 2026:
Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/62
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung für die digitale Abwicklung des Fischerprüfungswesens. Hierfür soll ab voraussichtlich 2027 die EDV-Anwendung FischerprüfungOnlineRedesign genutzt werden.

Zu 08 20/428 62
2027 gegenüber 2026:
Mehr 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 02.

Zu 08 20/547 62
2027 gegenüber 2026:
Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/73
Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73
Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 73
Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.*				
428 99-7	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	106,5	106,5	A B C	106,5 366,5 309,3
511 99-5	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	204,8	204,8	A B C	216,8 43,2 39,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	85,0	A B C	85,0 306,9 284,2
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	160,7	160,7	A B C	170,0 343,0 444,1
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	214,2	214,2	A	226,7
		Summe der Titelgruppe	771,2	771,2	A B C	805,0 1.059,6 1.077,1
		Gesamtausgaben	62.215,0	66.829,3	A B C	62.563,6 62.251,2 57.986,9

Erläuterungen

Zu 08 20/99
Der Betrieb der IT-Infrastruktur (IT-Netze, IT-Arbeitsplätze) sowie die Bereitstellung der erforderlichen IT-Verfahren und IT-Fachanwendungen für die Landesanstalt für Landwirtschaft ist im Wesentlichen für die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Forschung, Verwaltung, Hoheitsvollzug und Bildung notwendig.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
A16Z - A13 / E15Ü – E13		5,60	5,60	5,60
A12 - A9 / E12 – E9		25,85	25,85	25,85
A8 - A6 / E8 – E4		1,00	1,00	1,00
	Zusammen	32,45	32,45	32,45

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 20/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 99
Bildschirme, Notebooks, Beamer, Softwareupdates, EDV-Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.926,3	4.696,3	A B C	3.926,3 3.718,9 4.005,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 612,3 798,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 530,5
		Gesamteinnahmen	3.926,3	4.696,3	A B C	3.926,3 4.331,2 5.334,4
		Personalausgaben	50.395,5	51.814,8	A B C	49.283,5 47.983,8 44.783,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.678,5	10.208,5	A B C	10.252,0 13.594,5 12.438,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A B C	60,0 18,8 12,3
		Baumaßnahmen	1.419,6	4.084,6	A B C	2.268,0 -158,6 -51,9
		Sonstige Sachinvestitionen	661,4	661,4	A B C	700,1 812,6 804,5
		Gesamtausgaben	62.215,0	66.829,3	A B C	62.563,6 62.251,2 57.986,9
		Zuschuss	58.288,7	62.133,0	A B C	58.637,3 57.920,0 52.652,5

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,4	2,4	A B C	2,4 0,4 0,5
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0	20,0	A B C	20,0 25,4 21,1
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen *Vgl. Vermerk bei 533 51.*	20,0	20,0	A B C	20,0 10,8 35,8
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	- - -
129 06-0	165	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,4
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 31,6 0,7
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	23,8	23,8	A B C	23,8 18,5 11,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 52,5 45,9
		Titelgruppen				
		52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM" *Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).*				
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	45,7	45,7	A B C	45,7 91,7 105,1
119 52-5	165	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,5	6,5	A	6,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	15,0	15,0	A B C	3,6 45,2 44,6

08 25
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25
Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit der TU München (TUMCS) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf
- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum **„NAWAREUM“** macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zu 08 25/132 02
Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/124 52
2026 gegenüber 2025:
Mehr 0,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 25/129 52
Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	67,2	67,2	A 55,3 B 136,9 C 149,7
		Gesamteinnahmen	138,4	138,4	A 126,5 B 276,5 C 265,5
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	565,5	572,2	A 630,8 B 532,7 C 519,6
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A 20,8 C 29,5
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.775,5	3.857,6	A 3.406,8 B 3.642,9 C 3.386,9
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A - - -
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - -
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A - - - B 7,0 C 1,0
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A - - - C 16,9
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A - - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A 130,0 B 150,2 C 151,0
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06 und um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.*	100,0	100,0	A 100,0 B 145,3 C 169,7
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - - B 9,6
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A - - - B 199,2 C 48,9
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A - - - B 3,4 C 4,7

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter *Zu 429 01 und 547 01:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A - - - B 2,0 C 0,8
		Baumaßnahmen			
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.*	- - -	- - -	A - - -
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	700,0	700,0	A 1.000,0 B 378,6 C 596,0
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 17,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	17,9	17,9	A 18,9 B 11,0 C 76,1
812 02-6	511	Erstausstattung des "NAWAREUM"	- - -	- - -	A - - - B 115,8 C 597,2
		Titelgruppen			
		51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums			
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	51,5	A 51,5 B 40,7 C 35,6
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	93,4	93,4	A 98,9 B 93,7 C 126,1
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	93,7	93,7	A 99,2 B 79,7 C 57,7
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A 20,0 B 76,8 C 68,4
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	44,6	44,6	A 47,2 B 26,0 C 34,4
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	26,7	26,7	A 28,3 B 28,0 C 89,9
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei 125 01.*	80,3	80,3	A 85,0 B 83,1 C 97,8
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A 9,4 B 10,4 C 8,2
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - - B 111,4

Zu 08 25/812 01
Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/812 02
Erstausstattung des Erweiterungsbaus des NAWAREUMs (2. Bauabschnitt - "Gärtnerhaus", Schulgasse 25) und Umsetzung von zwei Dauerausstellungen.

Zu 08 25/429 51
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/514 51

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	60,0	60,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	33,7	33,7
	Zusammen	93,7	93,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	93,7	93,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	93,7	93,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	-
Schlepper/Radlader/Stapler	6	6	5	5	-
Anhänger	3	3	3	3	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/527 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/531 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/533 51
Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeninhaltsstoffen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/546 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 110,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 110,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	111,5	111,5	A B C	118,1 112,2 84,3
		Summe der Titelgruppe	530,6	530,6	A B C	557,6 662,1 602,3
		52 Betrieb des "NAWAREUM" *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).*				
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 201,0 287,6
429 52-0	165	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	- - -	- - -	A B C	- - - 13,9 14,9
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,6	23,6	A B C	25,0 12,6 7,7
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	11,3	11,3	A B C	12,0 39,0 47,1
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	341,0	A B C	341,0 395,9 314,8
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- - -	- - -	A B C	- - - 2,1 2,8
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,8 6,1
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A B C	- - - 6,3 6,4
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	87,3	77,3	A B C	138,0 41,2 164,0
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	184,7	194,7	A B C	150,0 11,2 37,7
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten des NAWAREUMS	141,7	141,7	A B C	150,0 112,5 74,0
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 1,7
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -

Zu 08 25/812 51
Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/428 52
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/514 52

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	9,0	9,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,3	2,3
	Zusammen	11,3	11,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		11,3	11,3
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	11,3	11,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/517 52
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 25/531 52
2026 gegenüber 2025:

7,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 532 52,
50,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 52.

Zu 08 25/532 52
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 52,
34,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 52.

Zu 08 25/533 52
Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	789,6	789,6	A B C	816,0 851,4 964,9
		Gesamtausgaben	6.609,1	6.697,9	A B C	6.680,9 6.711,0 7.165,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	138,4	138,4	A B C	126,5 224,1 219,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 52,5 45,9
		Gesamteinnahmen	138,4	138,4	A B C	126,5 276,5 265,5
		Personalausgaben	4.392,5	4.481,3	A B C	4.109,9 4.438,2 4.292,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.387,2	1.387,2	A B C	1.434,0 1.543,8 1.519,7
		Baumaßnahmen	700,0	700,0	A B C	1.000,0 378,6 596,0
		Sonstige Sachinvestitionen	129,4	129,4	A B C	137,0 350,5 757,6
		Gesamtausgaben	6.609,1	6.697,9	A B C	6.680,9 6.711,0 7.165,3
		Zuschuss	6.470,7	6.559,5	A B C	6.554,4 6.434,5 6.899,8

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A B C	20,0 9,3 10,8
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	23,8	23,8	A B C	23,8 42,3 20,8
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	150,0	A B C	150,0 181,2 161,5
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	15,5	15,5	A B C	15,5 12,0 13,4
129 06-0	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	- - -
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	11,0	A B C	11,0 68,0 63,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
		Gesamteinnahmen	720,3	720,3	A B C	720,3 312,7 269,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.823,4	44.345,2	A B C	43.060,2 40.506,7 39.350,4
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	886,5	897,0	A B C	1.102,2 835,0 699,9
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	114,1	115,5	A B C	65,4 107,5 61,1
427 31-8	511	Ausgaben im Rahmen des dualen Studiums *Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	773,0	773,0	A B C	773,0 660,4 700,1
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,3 2,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30
Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.
Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergemeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergemeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergemeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung.
Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergemeinschaften und der Verbände. In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01
Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/261 03
Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	43,7	43,7

2026 gegenüber 2025:

56,7	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
819,9	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
763,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

308,0	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
829,8	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
521,8	Tsd. €	mehr.

Zu 08 30/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	16.246,1	16.599,5	A B C	16.131,1 15.675,4 14.696,7
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 723,0 517,0
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.305,0	2.355,1	A B C	2.161,0 2.224,0 2.109,9
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A	- - -
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 33,2 140,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	310,3	310,3	A B C	290,8 567,0 434,2
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	* * *	* * *	A B C	37,8 6,3 12,4
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	298,1	298,1	A B C	315,6 355,0 349,7
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9	A B C	9,4 25,3 23,5
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	970,0	A B C	970,0 977,4 1.007,5
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	670,0	670,0	A B C	670,0 789,1 897,8
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	81,0	A B C	81,0 63,9 74,9
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	76,0	A B C	76,0 5,4 6,7
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A B C	53,0 73,7 86,4
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.295,8 -1.133,1
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 80,1 113,2
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A B C	20,0 1,1 7,2

Erläuterungen

Zu 08 30/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/511 01
2026 gegenüber 2025:

18,3	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 22,
19,5	Tsd. €	mehr.

Zu 08 30/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 37,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 30/514 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Betriebsstoffe		200,0	200,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		98,1	98,1
	Zusammen	298,1	298,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	298,1	298,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	207,8	207,8
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	100,0
Zusammen	585,9	585,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	40	40	36	36	14
Messkraftwagen	40	40	40	40	-
Anhänger	5	5	-	5	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	577,8	577,8	A B C	611,8 618,5 545,1
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,6	36,6	A B C	38,7 178,3 145,2
547 03-7	511	Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.*	1.380,8	1.380,8	A B C	1.461,8 4.700,2 4.791,1
		Baumaßnahmen				
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	220,0	A B C	- - - 239,9 268,5
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	17.100,0	5.000,0	A B C	7.500,0 980,0 2.739,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 170,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 170,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	207,8	207,8	A B C	220,0 23,0 367,2
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 430,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 430,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	431,3	431,3	A B C	456,7 126,6 26,2
812 02-6	511	Erstausstattung des ALE Oberbayern Dienstgebäude Mühldorf	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 08 30/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/547 03
Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 81,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben		
Dachsanierung und PV-Anlage am Nebengebäude	50,0	220,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 170,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 30/811 01

2026	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
4 Pkw (Busse bzw. Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2015, Fahrleistung am 01.01.2025: 105.000 - 170.00 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Pkw (Busse bzw. Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 52,0 Tsd. €	207,8

2027	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw (Kombis incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2013-2015, Fahrleistung am 01.01.2025: 203.000 - 240.000km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw (Kombis incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung, Hybridfahrzeuge) à 41,5 Tsd. €	207,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/812 01
Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.*				
511 99-4	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	356,8	356,8	A B C	377,8 388,3 393,5
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,3	100,3	A B C	100,3 1,9 177,6
534 99-7	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	- - -	- - -	A B	- - - 142,7
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	680,5	680,5	A B C	720,5 124,0 299,0
		Summe der Titelgruppe	1.137,6	1.137,6	A B C	1.198,6 656,9 870,0
		Gesamtausgaben	87.557,3	76.564,5	A B C	77.304,1 72.530,1 69.911,2

Erläuterungen

Zu 08 30/99
Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
A16Z - A13 / E15Ü – E13		8,6	8,6	8,6
A12 - A9 / E12 – E9		19,1	19,1	19,1
A8 - A6 / E8 – E4		2,4	2,4	2,4
	Zusammen	30,1	30,1	30,1

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/518 99
Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/812 99
Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	220,3	220,3	A 220,3 B 312,7 C 269,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A 500,0 B - C -
		Gesamteinnahmen	720,3	720,3	A 720,3 B 312,7 C 269,6
		Personalausgaben	64.148,1	65.085,3	A 63.292,9 B 60.766,6 C 58.278,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.939,6	4.939,6	A 5.114,0 B 10.269,9 C 7.932,9
		Baumaßnahmen	17.150,0	5.220,0	A 7.500,0 B 1.220,0 C 3.007,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.319,6	1.319,6	A 1.397,2 B 273,7 C 692,4
		Gesamtausgaben	87.557,3	76.564,5	A 77.304,1 B 72.530,1 C 69.911,2
		Zuschuss	86.837,0	75.844,2	A 76.583,8 B 72.217,4 C 69.641,6

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.881,8	3.928,0	A 4.481,4 B 3.656,5 C 3.024,8
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	663,8	671,7	A - - - B 625,3 C 765,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	208,0	212,5	A 117,9 B 200,7 C 105,3
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A - - -
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A - - - B 9,3 C 8,4
		Gesamtausgaben	4.753,6	4.812,2	A 4.599,3 B 4.491,7 C 3.903,6
		Abschluss			
		Personalausgaben	4.753,6	4.812,2	A 4.599,3 B 4.491,7 C 3.903,6
		Gesamtausgaben	4.753,6	4.812,2	A 4.599,3 B 4.491,7 C 3.903,6
		Zuschuss	4.753,6	4.812,2	A 4.599,3 B 4.491,7 C 3.903,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 35
Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A B C	200,0 209,6 218,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40
Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.
Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft
Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der
- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Unternehmens- und Innovationsberatung,
- fachliche Leitung der Verbundberatung,
- Gemeinwohlberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung Rind,
- Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind
- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),
L2.3 VZ Versuchszentrum (4),
L2.3 P Landnutzung (7),
L2.3 T Nutztierhaltung (9),
L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L.3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören
- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:
- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A - - - B 31,8 C 2,1
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	119,0	119,0	A 119,0 B 59,6 C 56,6
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald in Abhängigkeit des Vertrages unentgeltlich oder vergünstigt überlassen werden.*	652,4	652,4	A 652,4 B 627,2 C 647,8
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	357,0	357,0	A 357,0 B 297,6 C 321,3
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung *Vgl. Vermerk bei 542 01.*	- - -	- - -	A - - - B 192,2 C 186,2
129 02-3	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A 400,0 B 110,1 C 111,5
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A - - - B 10,6 C 12,2
129 06-9	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A - - -
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A - - - B 42,3 C 36,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Vgl. Vermerk bei 429 02.*	- - -	- - -	A - - - B 17,3 C 21,7
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	- - -	- - -	A - - - B 12,4 C 37,0
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A 25,0 C 21,2
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	8.330,0	8.330,0	A 8.330,0 B 6.443,7 C 3.522,5

Erläuterungen

Zu 08 40/125 03
Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

Zu 08 40/125 04
Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwalderlebniszentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/233 01
Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02
Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 03-5	531	Zuschüsse und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik *Vgl. Vermerk bei 542 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,1 4,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock *Vgl. Vermerk bei 701 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	10.083,4	10.083,4	A B C	10.083,4 8.057,4 5.199,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	137.841,8	139.481,6	A B C	133.279,0 125.393,4 121.660,5
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.832,4	3.878,0	A B C	3.962,5 3.609,9 3.082,0
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	907,4	918,2	A B C	950,5 854,7 750,4
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.*	- - -	- - -	A C	- - - -10,6
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A B C	400,0 49,6 40,6
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	- - -	- - -	A B C	- - - 730,8 666,4
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 69,5 79,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	19.827,1	20.258,4	A B C	19.454,3 19.130,6 17.973,5
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	8.957,9	9.152,7	A B C	8.169,8 8.643,2 7.918,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.053,5 828,0
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.774,5	1.813,1	A B C	2.012,9 1.712,1 1.788,1

Erläuterungen

Zu 08 40/356 01
Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	55,0	55,0

2026 gegenüber 2025:

156,5	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
4.719,3	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 und aufgrund Umressortierung Zuständigkeit Veterinärkontrollen,
4.562,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

3.134,7	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
4.774,5	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 und aufgrund Umressortierung Zuständigkeit Veterinärkontrollen,
1.639,8	Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	517,2	528,5	A B C	526,4 499,1 481,1
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	4.032,2	4.119,9	A B C	4.134,7 3.890,5 3.738,8
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,6 26,0
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.* *Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.*	67,0	67,0	A B C	67,0 54,8 58,4
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.*	170,0	170,0	A B C	170,0 259,4 194,2
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 182,6 204,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.182,9	2.182,9	A B C	2.311,3 2.404,6 2.315,6
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	83,3	83,3	A B C	88,3 11,8 29,5
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.070,3	1.070,3	A B C	1.133,3 1.331,7 1.570,4
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	699,0	699,0	A B C	263,6 333,4 235,9
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A B C	1.604,0 3.034,5 2.793,9
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	1.685,0	1.685,0	A B C	1.685,0 1.977,9 1.841,9
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.375,2 5.146,1
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	130,0	A B C	130,0 160,5 173,3

Erläuterungen

Zu 08 40/428 22
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02 und 429 03
Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 128,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/511 22
Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	750,0	750,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	320,3	320,3
	Zusammen	1.070,3	1.070,3
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		1.070,3	1.070,3
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		1.599,8	1.599,8
Ausgaben für Leasing/Miete		95,0	95,0
	Zusammen	2.765,1	2.765,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	447	457	437	410	81
Schlepper	8	8	8	8	-
Boot	1	1	1	-	-
Anhänger	65	65	54	54	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 63,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/514 11
2026 gegenüber 2025:

14,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
435,4	Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A B C	95,0 535,7 394,7
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 876,3 900,1
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.308,6 985,7
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 67,1 70,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.*	2.735,1	2.735,1	A B C	2.896,1 2.679,6 2.591,1
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	* * *	* * *	A B C	- - - 7,9 2,0
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.*	290,7	290,7	A B C	307,8 463,0 423,8
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	562,7	562,7	A B C	595,8 999,0 251,0
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	346,8	346,8	A B C	367,2 228,1 228,8
		Baumaßnahmen				
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	300,0	A B C	500,0 15,4 502,4
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.100,0	1.100,0	A B C	1.124,6 1.803,0 715,4
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.900,0	3.950,0	A B C	3.900,0 2.413,4 937,6

Erläuterungen

Zu 08 40/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 161,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/542 01
Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen insbesondere zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/542 02
Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/701 01	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
AELF Karlstadt		
Sanierung Amtsgebäude	150,0	200,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"		
Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €	150,0	100,0
Zusammen	300,0	300,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/701 02	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
AELF Coburg-Kulmbach, ASt Stadtsteinach		
Sanierung Nebengebäude inkl. Heizungsanlage	100,0	100,0
AELF Karlstadt, ASt Aschaffenburg		
Sanierung und Umbau für Büroräume, Anpassung Infrastruktur, Brandschutzmaßnahmen	100,0	45,0
AELF Fürth-Uffenheim, ASt Erlangen		
Sanierungskonzept Grundstücksentwässerungsanlage und Trockenlegung	300,0	300,0
AELF Passau, Forstl. ASt Passau		
Fortführung der Sanierung und Ausbau Dachgeschoss	50,0	50,0
AELF Regensburg-Schwandorf, Walderlebniszentrum Regensburg		
Planung und Bau des Ersatzbaus	525,0	580,0
AELF Karlstadt, Klima.Wald.Erlebnis Spessart		
Planung und Umsetzungen für Waldlehrpfad mit digitalen Elementen, Outdoorausstellung und Erlebnisspielplatz	10,0	10,0
Maßnahmen zur Sanierung und Barrierefreiheit		
Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €	15,0	15,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.599,8	1.599,8	A B C	1.694,0 895,8 179,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *600,0*				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *600,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	564,0	564,0	A B C	597,2 134,6 85,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *500,0*				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *500,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	738,9	738,9	A B C	782,4 297,3 153,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € *450,0*				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € *450,0*				
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
821 01-5	511	Finanzierungsanteil des StMELF zum Erwerb eines Grundstücks für das Grüne Zentrum Regen	350,0	- - -	A	
		Gesamtausgaben	212.365,0	205.524,9	A B C	198.202,7 193.491,7 182.007,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.728,4	1.728,4	A B C	1.728,4 1.581,0 1.592,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.355,0	8.355,0	A B C	8.355,0 6.476,4 3.606,8
		Gesamteinnahmen	10.083,4	10.083,4	A B C	10.083,4 8.057,4 5.199,6
		Personalausgaben	178.327,5	180.787,4	A B C	173.127,1 166.137,4 159.479,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.484,8	16.484,8	A B C	16.477,4 21.794,8 19.954,2
		Baumaßnahmen	14.300,0	5.350,0	A B C	5.524,6 4.231,8 2.155,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.252,7	2.902,7	A B C	3.073,6 1.327,7 418,6
		Gesamtausgaben	212.365,0	205.524,9	A B C	198.202,7 193.491,7 182.007,6
		Zuschuss	202.281,6	195.441,5	A B C	188.119,3 185.434,3 176.808,0

Erläuterungen

Zu 08 40/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
5 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. €	152,0
5 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 50,2 Tsd. €	251,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
18 Pkw, Bj. 2009-2012, Fahrleistung am 31.12.2024: 190.000-290.000 km	
35 Leasing-Pkw, Vertragslaufzeit 2023-2026	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
18 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. €	547,2
35 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 18,6 Tsd. €	649,6
Zusammen	1.599,8

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
5 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. €	152,0
5 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 50,2 Tsd. €	251,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
30 Pkw, Bj. 2009-2014, Fahrleistung am 31.12.2024: 170.000-240.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
14 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. €	425,6
16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 48,2 Tsd. €	771,2
Zusammen	1.599,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 94,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/812 01
Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:
Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/812 02
Mittelbedarf für die Erstausstattung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/821 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 55.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,8	1,8	A B C	1,8 3,8 2,3
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	21,0	A B C	21,0 25,2 25,4
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	6,0	6,0	A B C	6,0 5,2 8,9
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf *Vgl. Vermerk bei 534 02.*	65,5	65,5	A B C	65,5 66,3 79,8
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime *Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).*	161,0	161,0	A B C	161,0 218,3 214,9
129 06-7	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
132 01-7	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	255,3	255,3	A B C	255,3 319,1 331,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A C	- - - 17,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,2	3,2	A B C	3,4 53,6 30,6
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	40,1	40,1	A B C	42,5 48,8 35,3
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,3	1,3	A B C	1,4 0,4 0,1
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,8	1,8	A B C	1,9 4,8 1,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41
Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für
- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rotthalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Zu 08 41/125 01
Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/511 22
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	0,7	0,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,6	0,6
	Zusammen	1,3	1,3
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		1,3	1,3
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		2,5	2,5
	Zusammen	3,8	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A 100,0 B 156,2 C 152,4
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	120,0	120,0	A 120,0 B 106,1 C 221,6
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A 52,0 B 6,2 C 11,9
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	- - -	- - -	A - - - B 0,5 C 0,3
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A 2,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A - - - B 292,6 C 54,4
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A - - - B 11,1 C 7,7
525 02-1	127	Lehr- und Lernmittel	19,6	19,6	A 20,8 B 12,2 C 13,1
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,3	80,3	A 85,0 B 58,0 C 54,8
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	7,6	A 7,6 B 7,7 C 5,8
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.*	55,0	55,0	A 55,0 B 61,2 C 70,9
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,6	3,6	A 3,8 B 12,4 C 34,0
		Baumaßnahmen			
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	237,0	212,0	A - - -
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	133,7	133,7	A 141,7 B 5,6 C 24,5

Erläuterungen

Zu 08 41/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 41/525 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/534 01
Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/701 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Höhere Landbauschule Rotthalmünster		
Sanierung Küchen- und Wirtschaftsbereich	237,0	212,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 237,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 41/812 01
Ersatz- und Neubeschaffungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft				
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	200,0 78,0 146,1
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94,5	94,5	A B C	100,0 10,6 5,7
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	- - -	- - -	A	- - -
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A B C	- - - 6,3 7,2
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen *Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden.*	100,0	100,0	A B C	150,0 84,7 143,5
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	47,3	47,3	A B C	50,0 19,5 17,5
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,3	47,3	A C	50,0 11,7
		Summe der Titelgruppe	489,1	489,1	A B C	550,0 199,1 331,8
		73 Betrieb der Schülerheime *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.*				
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,0	A B C	9,0 3,7 9,7
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A B C	113,0 158,4 137,0
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 14,4
		Summe der Titelgruppe	122,0	122,0	A B C	122,0 162,1 161,1
		Gesamtausgaben	1.468,8	1.443,8	A B C	1.309,6 1.198,4 1.229,6

Erläuterungen

Zu 08 41/511 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/531 52
2026 gegenüber 2025:

8,2	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 41/533 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/812 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/73
Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rotthalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73
Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	255,3	255,3	A B C	255,3 319,1 331,2
		Gesamteinnahmen	255,3	255,3	A B C	255,3 319,1 331,2
		Personalausgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 78,0 163,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	850,8	850,8	A B C	917,9 1.114,9 1.015,2
		Baumaßnahmen	237,0	212,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	181,0	181,0	A B C	191,7 5,6 50,6
		Gesamtausgaben	1.468,8	1.443,8	A B C	1.309,6 1.198,4 1.229,6
		Zuschuss	1.213,5	1.188,5	A B C	1.054,3 879,3 898,4

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A B C	20,0 24,0 25,7
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 14.*	0,6	0,6	A B C	0,6 0,9 0,4
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,2	1,2	A B C	1,2 11,8 12,3
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,3	32,3	A B C	32,3 39,1 41,4
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	- - -	- - -	A	- - -
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen *Vgl. Vermerk bei TG 53.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13,4 36,4
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	119,0	119,0	A B C	119,0 261,7 17,9
129 06-5	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	- - -
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A C	- - - 4,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	- - -	- - -	A B C	- - - 52,1 59,7
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	550,0	550,0	A B C	550,0 907,4 938,3
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 52.*	421,2	429,5	A B C	396,5 435,7 356,9
232 03-2	511	Erstattung von Personalausgaben von Bund und Ländern *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	102,2	200,1	A	
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 223,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42
Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:
- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,6	0,6
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,6	0,6
Zusammen	1,2	1,2

Zu 08 42/125 01
Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02
Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/231 01
Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01
Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

Zu 08 42/232 02
Vgl. Erläuterung bei TG 51 - 52.

Zu 08 42/232 03
2026 gegenüber 2025:
Mehr 102,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 97,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	165,0	165,0	A B C	165,0 64,0 65,7
		Gesamteinnahmen	1.411,5	1.517,7	A B C	1.284,6 1.810,0 1.782,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.218,9	9.328,7	A B C	9.122,8 8.247,9 7.810,4
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	408,8	413,6	A B C	450,6 385,0 509,9
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.*	- - -	- - -	A	- - -
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	5.341,8	5.458,0	A B C	4.427,0 5.154,2 4.583,9
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.225,3	1.251,9	A B C	471,1 1.182,2 561,1
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 450,0 548,9
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	175,1	178,9	A B C	97,0 169,0 102,5
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A	- - -
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13,4 16,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184,3	184,3	A B C	195,1 147,1 157,1

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01
Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	4,7	4,7

2026 gegenüber 2025:

366,5	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
462,6	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
96,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

358,3	Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
468,1	Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
109,8	Tsd. €	mehr.

Zu 08 42/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,5	4,5

Zu 08 42/428 02
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 08 42/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,4	13,4	A B C	14,2 24,6 23,9
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160,0	160,0	A B C	160,0 111,8 105,4
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	65,0	65,0	A B C	65,0 199,5 179,9
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	765,0	765,0	A B C	765,0 542,1 528,1
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	18,0	A B C	18,0 11,2 11,7
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A B C	20,0 24,8 31,2
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7,8 37,9
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	290,8	290,8	A B C	307,9 1.075,9 1.024,4
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	222,5	222,5	A B C	235,6 188,6 188,9
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.*	16,1	16,1	A B C	17,0 7,8 7,0
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1	16,1	A B C	17,0 99,7 47,5
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,4	4,4	A B C	4,7 6,0 0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen der EU-Programme ERASMUS+ und Horizon - EU-Mittel - *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Im Rahmen der Einnahmen zum EU-Projekt Horizon dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 119,5 4,7

Erläuterungen

Zu 08 42/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		13,0	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		0,4	0,4
	Zusammen	13,4	13,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		13,4	13,4
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		20,0	20,0
	Zusammen	33,4	33,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	6	6	4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 42/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/531 14
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.*	- - -	- - -	A	- - -
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	500,0	150,0	A B C	2.500,0 650,5 251,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 19,2 12,0
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 45,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	44,6	44,6	A C	47,2 25,6
		Titelgruppen				
		51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
428 51-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	421,2	429,5	A B C	396,5 300,3 289,9
428 52-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	- - -	- - -	A	- - -
547 51-3	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 24,9 25,8
812 51-1	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 249,3
		Summe der Titelgruppe	421,2	429,5	A B C	396,5 574,5 315,7
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.*				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	- - -	- - -	A	- - -
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 0,4

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01
Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/51 - 52
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu 08 42/428 51
2026 gegenüber 2025:
Mehr 24,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8,3 Tsd. € wegen Anwendung des Vervielfältigers.

Zu 08 42/53
Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von verschiedenen Institutionen angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53
Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,4 0,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01 sowie um die Mehreinnahme bei 232 03.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	926,0	1.023,9	A B C	823,8 931,8 801,5
511 99-9	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.167,4	1.167,4	A B C	1.361,2 968,2 966,2
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	420,0	420,0	A B C	420,0 4.599,5 4.211,2
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	83,4	83,4	A B C	88,3 40,0 13,5
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9,5	9,5	A C	10,0 0,0
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.594,8	4.594,8	A B C	4.865,3 4.080,5 4.315,1
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	473,0	473,0	A B C	501,0 22,8 13,7

Erläuterungen

Zu 08 42/99
Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr		Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
A16Z - A13 / E15Ü – E13		6,20	6,20	6,20
A12 - A9 / E12 – E9		18,80	20,80	20,80
A8 - A6 / E8 – E4		7,75	7,75	7,75
	Zusammen	32,75	34,75	34,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/428 99
2026 gegenüber 2025:
Mehr 102,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 97,9 Tsd. € wegen Erhöhung der Finanzierungszusage von Bund und Länder.

Zu 08 42/511 99
2026 gegenüber 2025:

75,6	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
118,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 428 31 (IT-DLZ),
193,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 42/525 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/527 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 270,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/547 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.589,0	3.589,0	A B C	3.800,1 1.430,1 454,5
		Summe der Titelgruppe	11.263,1	11.361,0	A B C	11.869,7 12.073,0 10.775,7
		Gesamtausgaben	30.374,4	30.391,8	A B C	31.201,4 31.485,5 27.863,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	173,1	173,1	A B C	173,1 350,8 138,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.073,4	1.179,6	A B C	946,5 1.395,2 1.578,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 64,0 65,7
		Gesamteinnahmen	1.411,5	1.517,7	A B C	1.284,6 1.810,0 1.782,9
		Personalausgaben	17.717,1	18.084,5	A B C	15.788,8 16.833,8 15.224,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.523,7	8.523,7	A B C	9.065,3 12.183,2 11.889,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 119,5 4,7
		Baumaßnahmen	500,0	150,0	A B C	2.500,0 650,5 251,7
		Sonstige Sachinvestitionen	3.633,6	3.633,6	A B C	3.847,3 1.698,6 492,1
		Gesamtausgaben	30.374,4	30.391,8	A B C	31.201,4 31.485,5 27.863,0
		Zuschuss	28.962,9	28.874,1	A B C	29.916,8 29.675,5 26.080,1

Erläuterungen

Zu 08 42/812 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 211,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A 75,0 B 89,9 C 89,5
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen *Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).*	30,0	30,0	A 30,0 B 16,6 C 66,2
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A - - -
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	53,6	53,6	A 53,6 B 24,2 C 23,0
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	40,0	A 40,0 B 41,3 C 41,5
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	82,4	82,4	A 82,4 B 119,3 C 115,0
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime *Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).*	340,0	340,0	A 340,0 B 364,7 C 368,6
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A - - -
129 06-2	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A - - -
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A 3,5 C 6,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
271 01-3	511	Erstattungen der EU *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	8,0	8,0	A 8,0 B 8,2 C 9,9
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	- - -	- - -	A - - - B 82,1 C 244,1
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.*	- - -	- - -	A - - - B 84,8 C 78,3
		Gesamteinnahmen	632,5	632,5	A 632,5 B 831,1 C 1.042,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72
Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch
- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute
- für Weinbau und Oenologie,
- für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
- für Stadtgrün und Landschaftsbau und
- für Bienenkunde und Imkerei

sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
- Bildung und
- Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 02
Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/271 01
Flächenbezogene Leistungen der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.267,0	3.305,9	A B C	3.632,7 3.077,3 3.305,6
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	11,2	11,3	A B	- - - 10,6
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7,2 2,4
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	5.285,1	5.400,0	A B C	4.927,9 5.099,4 4.772,9
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 325,1 392,2
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.228,3	1.255,0	A B C	1.219,7 1.185,1 1.155,8
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 40,1 7,5
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 50,4 61,5
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	614,0	614,0	A B C	614,0 579,3 558,7
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.*	513,5	513,5	A B C	513,5 644,6 751,1
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A B C	6,5 12,4 15,3
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 628,1 486,4
525 01-7	511	Aus- und Fortbildung *Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 15,4 22,0

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen, insbesondere Feldaufwandsentschädigungen.

Zu 08 72/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) *Zu 429 01 und 547 01:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A - - - B 21,1 C 18,4
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,0	9,0	A 9,4 B 2,5 C 2,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*	- - -	- - -	A - - - B 138,0 C 323,9
		Baumaßnahmen			
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.*	110,0	- - -	A - - - B 27,2 C 34,4
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.500,0	2.200,0	A 2.100,0 B 1.821,3 C 2.463,9
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 02-8	511	Erstausstattung des Instituts für Bienenkunde und Imkerei	- - -	- - -	A
		Titelgruppen			
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.*			
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.955,6	3.013,8	A 2.782,2 B 2.514,4 C 2.373,8
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	314,6	314,6	A 333,1 B 328,3 C 324,7
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	142,8	142,8	A 151,1 B 198,6 C 181,7
518 71-1	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A 2,0 B 0,9 C 0,9
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	32,9	32,9	A 34,9 B 27,0 C 19,5

Zu 08 72/547 09
Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/686 01
Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/701 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Versuchsstandort "Würzburger Pfaffenberg"		
Bewässerungssystem mittels Wassertank	110,0	-

2026 gegenüber 2025:
Mehr 110,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 110,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 72/511 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 18,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/514 71		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		62,8	62,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		60,0	60,0
3. Schutzkleidung		20,0	20,0
	Zusammen	142,8	142,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		142,8	142,8
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		132,3	132,3
Ausgaben für Leasing/Miete		2,0	2,0
	Zusammen	277,1	277,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	3
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper, usw.	16	16	16	16	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/525 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	153,0	153,0	A B C	161,9 115,2 137,2
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen, Wissenstransfer	7,4	7,4	A B C	7,8 0,0 2,9
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten	493,0	493,0	A B C	522,0 484,0 469,4
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	26,8	26,8	A B C	28,3 41,3 24,7
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	13,4	13,4	A B C	14,2 4,0 4,6
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 120,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	132,3	132,3	A B C	140,0 116,5 205,6
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	759,3	759,3	A B C	804,0 360,2 382,5
		Summe der Titelgruppe	5.033,1	5.091,3	A B C	4.981,5 4.190,2 4.127,3
		73 Betrieb der Schülerheime *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.*				
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	185,5	189,1	A B C	174,6 189,9 167,1
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0	A B C	10,0 13,0 6,7
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A B C	190,0 198,9 218,0
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	385,5	389,1	A B C	374,6 401,9 391,8
		74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.*				
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A B C	26,0 20,1 3,3

Erläuterungen

Zu 08 72/527 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/531 71
Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/533 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 29,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/546 71
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/547 71
Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebpflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/811 71

2026	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw (incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2012, Fahrleistung am 01.01.2025: 107.000 - 145.000 km	
1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2012, Fahrleistung am 01.01.2025: 177.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw (incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 39,0 Tsd. €	78,0
1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	54,3
Zusammen	132,3

2027	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Schlepper, Bj. 2014, Betriebsstunden am 01.01.2025: 4.259	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Schlepper	132,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/812 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 44,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/428 73
Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/74
Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,1	4,1	A 4,3 B 0,3 C 0,1
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,6	3,6	A 3,8 B 2,9 C 3,2
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	5,9	5,9	A 6,1 B 1,7 C 5,7
		Summe der Titelgruppe	39,6	39,6	A 40,2 B 24,9 C 12,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.*			
428 99-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - -
511 99-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,7	15,7	A 16,5 B 5,6 C 20,9
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A 2,0 B 17,9 C 0,6
534 99-9	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	- - -	- - -	A - - - B 3,0 C 0,8
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	49,2	49,2	A 51,9 B 3,9 C 43,7
		Summe der Titelgruppe	66,9	66,9	A 70,4 B 30,4 C 66,1
		Gesamtausgaben	20.069,7	18.902,1	A 18.490,4 B 18.332,2 C 18.986,3

Zu 08 72/511 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/531 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/533 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/99
Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:
- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,20	0,20	0,20
A12 - A9 / E12 – E9	3,00	3,00	3,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	-	-	-
Zusammen	4,20	4,20	4,20

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 72/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/812 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	624,5	624,5	A 624,5 B 656,0 C 710,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	A 8,0 B 175,1 C 332,4
		Gesamteinnahmen	632,5	632,5	A 632,5 B 831,1 C 1.042,9
		Personalausgaben	12.958,7	13.201,1	A 12.763,1 B 12.519,4 C 12.242,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.560,2	2.560,2	A 2.631,4 B 3.345,7 C 3.275,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 138,0 C 323,9
		Baumaßnahmen	3.610,0	2.200,0	A 2.100,0 B 1.848,5 C 2.498,3
		Sonstige Sachinvestitionen	940,8	940,8	A 995,9 B 480,6 C 646,1
		Gesamtausgaben	20.069,7	18.902,1	A 18.490,4 B 18.332,2 C 18.986,3
		Zuschuss	19.437,2	18.269,6	A 17.857,9 B 17.501,1 C 17.943,4

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 08				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 3.733,8 3.690,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	9.718,6	10.488,6	A B C	9.706,7 8.904,6 9.964,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	284.854,5	287.460,7	A B C	286.485,3 251.740,0 351.554,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	158.126,6	159.026,6	A B C	181.058,6 150.661,2 161.940,9
		Gesamteinnahmen	455.899,7	460.175,9	A B C	480.450,6 415.039,6 527.150,0
		Personalausgaben	697.236,0	722.732,0	A B C	700.972,0 685.198,5 644.424,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148.897,5	149.212,9	A B C	161.497,2 151.617,1 129.926,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.516,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 29.516,5				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	587.481,7	590.665,0	A B C	641.594,8 548.228,0 552.285,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 133.061,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 133.061,0				
		Baumaßnahmen	38.613,1	17.936,6	A B C	23.304,3 8.375,3 9.190,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.140,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.140,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	13.987,3	13.637,3	A B C	15.679,9 9.749,5 11.363,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.357,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.367,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	427.037,3	427.937,3	A B C	467.404,0 353.524,3 331.521,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 206.823,2 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 178.823,2				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-18.860,0	-18.860,0	A B C	-30.025,5 967,1 1.012,7
		Gesamtausgaben	1.894.392,9	1.903.261,1	A B C	1.980.426,7 1.757.659,7 1.679.723,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 411.897,7 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 356.907,7				
		Zuschuss	1.438.493,2	1.443.085,2	A B C	1.499.976,1 1.342.620,1 1.152.573,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,4	250,0	283,4	250,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	115,1	100,0	115,1	100,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.785,9	3.000,0	5.785,9	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	653,6	550,0	653,6	550,0
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	1.800,0	1.700,0	1.800,0	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	400,0	300,0	400,0	300,0
671 03	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte	16.148,0	4.000,0	16.148,0	4.000,0
671 04	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiret	1.640,0	400,0	1.640,0	400,0
681 12	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung	283,4	60,0	283,4	60,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.340,5	3.000,0	7.340,5	3.000,0
684 01	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern	3.722,0	800,0	3.722,0	800,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2.817,6	800,0	2.817,6	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	- - -	1.100,0	- - -	1.100,0
	53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz				
547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.521,0	216,2	5.519,5	216,2
683 53	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.386,5	287,7	3.386,5	287,7
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.016,7	874,5	1.016,7	874,5
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke	557,8	305,5	557,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen	1.568,0	1.320,0	1.568,0	1.320,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus				
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	602,7	216,3	602,7	216,3
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.907,4	287,8	7.257,4	287,8
	59 Förderung gesunder Ernährung				
547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.230,0	500,0	1.230,0	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.322,0	500,0	1.322,0	500,0
	65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
891 65	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub)	- - -	5.200,0	- - -	-
891 66	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	944,5	7.800,0	944,5	-
	75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.466,0	1.000,0	2.749,3	1.000,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	75,5	60,0	75,5	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	3.086,5	500,0	3.086,5	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	1.609,0	1.400,0	1.609,0	1.400,0
893 79	Förderung von Investitionsmaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	2.250,5	14.000,0	2.250,5	14.000,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	5.060,0	4.000,0	5.060,0	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.003,0	2.500,0	3.003,0	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung, Qualitäts- und Herkunftssicherung				
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.417,0	950,0	1.417,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.276,0	3.000,0	3.276,0	3.000,0
683 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.967,3	1.700,0	1.967,3	1.700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung				
683 95	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.227,8	350,0	1.227,8	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	40,1	20,0	40,1	20,0
	98 Digitalisierung				
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben	627,1	600,0	627,1	600,0
892 98	Zuschüsse für Investitionen	2.833,3	1.000,0	2.833,3	1.000,0
08 04					
	70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	37.310,4	22.400,0	37.310,4	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	21.000,0	22.500,0	21.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	43.791,0	8.000,0	43.791,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	8.900,0	5.000,0	8.900,0	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	22.689,6	16.000,0	22.689,6	16.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	5.733,2	5.800,0	5.733,2
893 72	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF)	47.960,0	10.000,0	47.960,0	10.000,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	6.770,2	425,0	6.770,2	425,0
682 02	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald	917,0	300,0	917,0	300,0
686 10	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	140,0	150,0	140,0
686 11	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	275,0	483,4	275,0
	86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz				
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,3	100,0	250,3	100,0
686 86	Zuschüsse für laufende Zwecke	417,5	200,0	417,5	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 05					
	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	188,9	150,0	188,9	150,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"				
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	236,0	150,0	236,0	150,0
686 89	Zuschüsse für laufende Zwecke	94,4	70,0	94,4	70,0
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	590,8	550,0	590,8	550,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	465,0	450,0	465,0	450,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.445,0	3.000,0	3.445,0	3.000,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	33.535,9	33.000,0	33.535,9	33.000,0
08 06					
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.336,1	3.000,0	5.336,1	3.000,0
	51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027				
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	1.039,0	500,0	1.039,0	500,0
	75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
547 75	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	8.000,0	5.000,0	8.000,0	5.000,0
683 75	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	144.518,6	76.000,0	144.518,6	76.000,0
683 80	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel -	9.660,0	4.000,0	9.660,0	4.000,0
883 75	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	20.388,4	4.000,0	20.388,4	4.000,0
887 75	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	41.678,7	10.000,0	41.678,7	10.000,0
892 75	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	31.020,0	5.500,0	31.020,0	5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 06					
893 75	LEADER - Landesmittel -	8.241,0	2.000,0	8.241,0	2.000,0
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20,0	15,0	20,0	15,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	94,5	100,0	94,5	100,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.056,4	2.200,0	3.056,4	2.200,0
547 04	Sächliche Verwaltungsausgaben	299,7	250,0	299,7	250,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,9	200,0	477,9	200,0
08 09					
	78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	15.583,0	13.000,0	15.583,0	13.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.052,9	35.000,0	30.052,9	20.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	8.990,0	8.000,0	8.990,0	8.000,0
08 10					
	60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.150,0	2.492,0	6.150,0	2.492,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.207,3	2.417,5	2.207,3	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.499,5	1.400,0	2.499,5	1.400,0
	92 Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel				
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben	507,5	400,0	507,5	400,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.119,6	875,0	1.084,6	875,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	165,3	35,0	165,3	35,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 20					
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	267,6	200,0	267,6	200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	214,2	200,0	214,2	200,0
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	17,9	17,0	17,9	17,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	111,5	110,0	111,5	110,0
08 30					
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	207,8	170,0	207,8	170,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	431,3	430,0	431,3	430,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	680,5	400,0	680,5	400,0
08 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	200,0	300,0	200,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.100,0	800,0	1.100,0	800,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.599,8	600,0	1.599,8	600,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	564,0	500,0	564,0	500,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	738,9	450,0	738,9	450,0
08 41					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	237,0	250,0	212,0	250,0
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen	44,6	45,0	44,6	45,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 42					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	4.594,8	3.000,0	4.594,8	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.589,0	3.000,0	3.589,0	3.000,0
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	132,3	120,0	132,3	130,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	759,3	400,0	759,3	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	49,2	30,0	49,2	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	35.000,0	33.000,0	15.000,0	6.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		411.897,7		356.907,7

Nachweisung

des

Sondervermögens

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
30 80						
		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	- - -	- - -	A	- - -
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	- - -	- - -	A	- - -
162 01-2	522	Zinseinnahmen	- - -	- - -	A	290,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	10.839,3	7.814,3	A B C	10.922,0 607,7 623,4
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung				
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	- - -	- - -	A	- - -
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	10.839,3	7.814,3	A B C	11.212,0 607,7 623,4

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01
Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49
Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01
Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 290,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zinseinnahmen.

Zu 30 80/389 49
2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2025,
57,7	Tsd. €	weniger entsprechend den erwarteten Zinseinnahmen im Jahr 2025,
82,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.025,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2026.

Zu 30 80/111 73
Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

Zu 30 80/119 73
Vermischte Einnahmen.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
30 80						
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	- - -	- - -	A B C	- - - 24,2 15,7
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	- - -	- - -	A	- - -
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	- - -	- - -	A	- - -
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	- - -	- - -	A	- - -
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	- - -	- - -	A	- - -
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	- - -	- - -	A	- - -
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	- - -	- - -	A	- - -
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	- - -	- - -	A	- - -
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	- - -	- - -	A	- - -
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	3.000,0	5.000,0	A	- - -
		Gesamtausgaben	3.025,0	5.025,0	A B C	25,0 24,2 15,7

Erläuterungen

Zu 30 80/686 22
Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25
Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30
Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31
Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32
Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34
Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35
Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36
Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02
Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01
Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
30 80						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	290,0 - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.839,3	7.814,3	A B C	10.922,0 607,7 623,4
		Gesamteinnahmen	10.839,3	7.814,3	A B C	11.212,0 607,7 623,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	A B C	25,0 24,2 15,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000,0	5.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.025,0	5.025,0	A B C	25,0 24,2 15,7
		Überschuss	7.814,3	2.789,3	A B C	11.187,0 583,5 607,7

Wirtschaftspläne
der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	234
2	Bayerische Staatsgüter	236

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (1.1. - 31.12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	984,4	996,6	1.257,8	1.177,9	1	1
2. Personalkosten	3.295,5	3.297,8	3.314,1	3.594,0	2	2
3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.722,2	1.735,4	1.655,4	2.320,8	3	
4. Abschreibungen	635,4	638,6	577,0	629,0		
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
6. Steuern	11,4	11,4	-	11,4	4	4
7. Sonstiges	-	-	-	-		
8. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen	6.648,9	6.679,8	6.804,3	7.733,1		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens					7	7
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	100,0	1.000,0	1.650,0	70,0		
1.2 Weinbergsanlagen	100,0	100,0	-	130,0		
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	200,0	250,0	350,0	130,0		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	550,0	450,0	-	1.500,0		
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	-	-		
5. Minderung Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	768,4	620,0	1.366,5	3.025,8		
Zusammen	1.718,4	2.420,0	3.366,5	4.855,8		

Erläuterungen:

Nr. 1: Der Materialaufwand wurde um Sondereffekte des Frostjahres 2024 reduziert und ab 2025 mit einer weiteren Erhöhung von durchschnittlich 1,1 % auf dem Vorjahresansatz geplant.

Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit einer jährlichen Lohnsteigerung von 0,8 % berücksichtigt. Diese geringe Steigerung bzw. die Gesamtreduzierung des Personalaufwands gelingt nur durch die geplante Stellenreduzierung.

Nr. 3: Wirtschaftsjahr 2024: Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Bildung einer Rückstellung zurückzuführen.

Nr. 4: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen.

Nr. 5: Die Umsatzsteigerung liegt in der Planung bei 4,7 %.

Nr. 6: Wirtschaftsjahr 2024: Die im Vergleich zur bisherigen Planung höheren Verluste resultieren aus Sondereffekten, insbesondere witterungsbedingten Einflüssen und der Bildung einer Rückstellung.

Nr. 7: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten seit 2019 Tsd. €	bis inkl. 2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Umbau und Sanierung der Kelterung	5,0	5,0	-	-
b) sonstige Sanierungen Gebäude	2.829,0	1.729,0	100,0	1.000,0
c) Weinbergsanlagen	1.011,0	811,0	100,0	100,0
d) Technische Anlagen und Maschinen	2.180,0	1.930,0	100,0	150,0
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	902,0	702,0	100,0	100,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens)	6.927,0	5.177,0	400,0	1.350,0

Nr. 8: Die entsprechenden Mittel sind in Kap. 08 03 TG 56 veranschlagt.

Kapitel 08 03 Anlage C 1

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.302,9	5.553,8	5.424,4	4.634,0		
2. Sonstige Erlöse	54,2	55,3	13,4	29,3	5	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	280,0	150,0	-	-163,0		
4. Aktivierte Eigenleistungen	100,0	100,0	-	76,9		
5. Sonstige Erträge	143,4	200,6	-	130,1		
6. Verlust	768,4	620,1	1.366,5	3.025,8	6	
Zusammen	6.648,9	6.679,8	6.804,3	7.733,1		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	635,4	638,5	577,0	629,1		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	789,50	-		
5. Minderung liquider Mittel	133,0	-18,5	-	1.826,7		
6. Kapitalausstattung	550,0	450,0	-	1.500,0	8	8
7. Investitionszuschüsse	400,0	1.350,0	2.000,0	900,0	8	8
8. Darlehen	-	-	-	-		
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	1.718,4	2.420,0	3.366,5	4.855,8		

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (1.1. - 31.12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	8.000,0	8.200,0	7.600,0	7.302,4	1	1
2. Personalkosten	16.080,8	16.430,6	15.500,0	15.515,9		
3. Sonstige Betriebskosten	9.700,0	9.700,0	8.000,0	9.568,7	2	2
4. Abschreibungen	5.270,0	5.230,0	5.000,0	4.839,1	3	3
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
6. Steuern	70,0	70,0	-	67,3		
7. Sonstiges	-	-	1.188,0	4,4		
8. Gewinn	180,8	-	50,0	-		
Zusammen	39.301,6	39.630,6	37.338,0	37.297,8		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 Grundstücke	-	-	-	-		
1.2 Gebäude	8.900,0	3.950,0	15.515,0	16.327,6	6	6
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.879,8		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	-	416,8		
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	2.282,7		
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	222,2	-	629,3		
Zusammen	10.000,0	5.272,2	16.615,0	21.536,2		

Erläuterungen:

Allgemein:

Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind vorläufig, da die Abschlussprüfung zum Erstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde an die Inflation und die Entwicklung der Beschaffungsmärkte angepasst.

Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 3: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.

Nr. 4: Prognose auf Basis der volatilen Marktentwicklungen.

Nr. 5: Die Erstattungen sind bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 veranschlagt und wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssperre fortgeschrieben.

Nr. 6: Als mehrjährige Maßnahmen sind veranschlagt:

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Wirtschaftsgebäude und Hallen	9.369,0	2.569,0	5.300,0	1.500,0
b) Wohngebäude	1.633,0	533,0	550,0	550,0
c) Verlagerungskonzept Grub	12.487,4	11.587,4	900,0	-
d) Verwaltungsgebäude	962,0	362,0	300,0	300,0
e) Schulungsgebäude / Internate	5.886,1	3.936,1	1.100,0	850,0
f) Infrastrukturmaßnahmen	2.465,9	965,9	750,0	750,0
Summe (Mehrung Anlagevermögen)	32.803,4	19.953,4	8.900,0	3.950,0

Nr. 7: Die Investitionszuschüsse stammen aus dem allgemeinen Grundstock (Epl. 13) und dem Einzelplan 08 (insb. Kap. 08 03 TG 65-66).

Kapitel 08 03 Anlage C 2

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	9.500,0	9.500,0	7.800,0	9.173,7	4	4
2. Erstattungen	26.101,6	26.208,4	26.538,0	25.531,9	5	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	50,7		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-		
5. Sonstige Erträge	3.700,0	3.700,0	3.000,0	1.912,0		
6. Verlust	-	222,2	-	629,5		
Zusammen	39.301,6	39.630,6	37.338,0	37.297,8		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	180,8	-	50,0	-	
2. Abschreibungen	5.270,0	5.230,0	5.000,0	4.839,1	
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-	
4. Verminderung Umlaufvermögen und	-	-	-	-	
Rückstellungen	-	-	-	-	
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-	
6. Kapitalausstattung	-	-	-	-	
7. Darlehen	-	-	-	-	
8. Investitionszuschüsse	4.549,2	42,2	11.565,0	16.697,1	7	7
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	10.000,0	5.272,2	16.615,0	21.536,2		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**16**	**266,3**	**161,7**
davon wegfallend ab 2026	-	-	-
wegfallend ab 2027	2	31,8	31,4
Planungstitel	**10**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 18,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 01		**Ministerium**				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	- - -	* * *	A B C	- - - 15,2 139,4
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		**Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	- - -	- - -	A B C	- - - 188,6 514,8
		Zugleich Summe Kapitel 08 08				
08 20		**Landesanstalt für Landwirtschaft**				
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weihenstephan, Planung	- - -	- - -	A	- - -
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger	- - -	- - -	A B C	- - - 107,8 246,2
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	- - -	- - -	A	- - -
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 i.H.v. 32.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2027 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 32.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 5.300,0* *2029 Tsd. € 13.600,0* *2030 Tsd. € 10.900,0* *2031 Tsd. € 2.200,0*	300,0	3.000,0	A	1.000,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	- - -	- - -	A C	- - - 8,4
		Summe Kapitel 08 20	300,0	3.000,0	A B C	1.000,0 107,8 254,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	28.643,4	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.01.2020 15.09.2022	4.210,0	3.893,3	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	5.857,2	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 33 und 38 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Werkstätten usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	6.665,9	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 25		**Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe**				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	- - -	- - -	A B C	- - - 204,9 332,9
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches	700,0	700,0	A B C	1.000,0 173,7 263,1
		Summe Kapitel 08 25	700,0	700,0	A B C	1.000,0 378,6 596,0
08 30		**Ämter für Ländliche Entwicklung**				
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.*	17.000,0	4.000,0	A B C	7.500,0 980,0 2.739,0
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	100,0	1.000,0	A	- - -
		Summe Kapitel 08 30	17.100,0	5.000,0	A B C	7.500,0 980,0 2.739,0
08 40		**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**				
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	- - -	- - -	A B	- - - -10,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	20.459,5	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.10.2020 08.04.2024	5.660,0	833,6	300,0	Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 und für die zweite Teilbaumaßnahme am 15.05.2024 genehmigt.
06.08.2024	44.100,0	4.124,5	3.400,0	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 17.10.2024 genehmigt.
-	-	-	-	Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinengebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile, einschließlich Kanalsanierung, ist ein Abbruch der wirtschaftlich verbrauchten Seitenflügel und ein bedarfsgerechter Ersatzneubau geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
07.04.2010	9.200,0	8.547,5	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
711 02-7	165	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Amtes für Waldgenetik Teisendorf, Planung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	1.300,0	A B C	200,0 2,1 63,8
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten) *Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.*	800,0	2.250,0	A	200,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 14.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.*	9.800,0	- - -	A B C	3.500,0 1.848,9 276,2
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	100,0	200,0	A	- - -
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebniszentrums in Ostbayern, Planung	100,0	100,0	A	- - -
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	* * *	* * *	A	- - -
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	- - -	- - -	A B C	- - - 105,9 514,7
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebniszentrums in Mehlmeisel, Landkreis Bayreuth *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 05 TG 89 und TG 97 in Höhe von bis zu 7.800,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A B C	- - - 467,0 64,2
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	100,0	100,0	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind (vgl. Kap. 06 05 Tit. 713 51).
15.04.2024	24.300,0	3.233,3	166,7	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 15.05.2024 genehmigt.
-	-	-	-	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	13.911,4	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.09.2024	7.400,0	573,1	630,0	Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 04.12.2024 genehmigt.
-	-	-	-	Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	- - -	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 08 40	12.900,0	3.950,0	A B C	3.900,0 2.413,4 937,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0				
08 42		**Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**				
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz *Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 711 03 verstärkt werden.* *Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.*	500,0	150,0	A B C	2.500,0 650,5 251,7
		Zugleich Summe Kapitel 08 42				
08 72		**Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau**				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	- - -	- - -	A B C	- - - 2,6 46,7
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim	3.500,0	2.200,0	A B C	2.100,0 1.818,7 2.417,2
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	* * *	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 08 72	3.500,0	2.200,0	A B C	2.100,0 1.821,3 2.463,9
		Summe Epl. 08	35.000,0	15.000,0	A B C	18.000,0 6.555,5 7.897,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2016	2.960,0	2.785,9	-	Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Weitere Teilbaumaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
17.11.2023	13.700,0	1.184,5	-	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 28.11.2023 genehmigt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	54.753,1	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.09.2021	19.200,0	6.266,8	1.933,2	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

- Einzelplan 08 -

08 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	**9**	**9**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	**13**	**13**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	**21**	**21**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	20	**22**	**22**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	41,80	**41,80**	**41,80**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,80	**29,80**	**29,80**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	19	**19**	**19**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	40,61	**40,61**	**40,61**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6,75	**6,75**	**6,75**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10,83	**10,83**	**10,83**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,90	**8,90**	**8,90**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	**0,50**	**0,50**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	**7,95**	**7,95**
	Zusammen		240,14	**240,14**	**240,14**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	**1**	**1**
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	**6**	**6**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	**4**	**4**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	**11**	**11**
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	10	**10**	**10**
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	**9**	**9**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	**13**	**13**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	**1**	**1**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Zusammen		66	**65**	**65**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	**2**	**2**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4,50	**4,50**	**4,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 07 01
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 13
Titel 428 02 (Forsten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A 16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr B 3
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

08 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		10,50	**10,50**	**10,50**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Forsten**				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **a) Landwirtschaft**				
		A16+AZ -A3	25	**25**	**25**
	Zusammen		25	**25**	**25**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **b) Forsten**				
		A16+AZ -A3	7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,82	**2,82**	**2,82**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36,35	**36,35**	**36,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	**17**	**17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	1) Die maximale Höhe des Entgelts einer Stelle beträgt 140.000 €. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln.				
	2) Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 3 vergütet wird. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B 3 umzuwandeln.				
	Zusammen		87,17	**87,17**	**87,17**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**6**	**6**
	Zusammen		14	**14**	**14**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 02	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	**1**	**1**
	Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		18	**19**	**19**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	**5,70**	**5,70**
	Zusammen		5,70	**5,70**	**5,70**
428 22	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		240,14	**240,14**	**240,14**
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		66	**65**	**65**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		87,17	**87,17**	**87,17**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18	**19**	**19**
	Personalsoll A		411,31	**411,31**	**411,31**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	**5,70**	**5,70**
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		6,70	**6,70**	**6,70**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		418,01	**418,01**	**418,01**

08 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Forsten**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	8	**9**	**11**
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	26	**28**	**28**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		38	**41**	**43**
	Zugang/Abgang			**+3**	**+2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.* *2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.*				
	Planmäßige Beamte **a) Landwirtschaft**				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.* *2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Zusammen		30	**30**	**30**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+2	

08 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Personalsoll B		30	**30**	**30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	**30**	**30**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		38	**41**	**43**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**1**	**1**

08 03
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum**				
428 54	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	**16**	**16**
	Zusammen		16	**16**	**16**
TG	**59 Förderung gesunder Ernährung**				
428 59	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	**39**	**39**
	Zusammen		39	**39**	**39**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59: *Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**65 - 66 Bayerische Staatsgüter**				
422 65	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	5,50	**5,50**	**5,50**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	**0,25**	**0,25**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	**5**	**5**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Zusammen		32,75	**32,75**	**32,75**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 : *1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt.* *2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.*				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 78	**78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft**				
428 78	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	**23**	**23**
	Zusammen		23	**23**	**23**
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	**16**	**16**
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	**39**	**39**
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	**32,75**	**32,75**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	**23**	**23**
	Personalsoll B		110,75	**110,75**	**110,75**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		110,75	**110,75**	**110,75**

08 05
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement**				
428 88	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
TG	**97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030**				
428 97	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
	Personalsoll B		15	**15**	**15**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		15	**15**	**15**

08 07
Forstliche Schulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	1	**2**	**2**
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	**4**	**4**
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	**4**	**4**
	Forsträte, Forsträtinnen *Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.*	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen *Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.*	A12	3	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		24	**24**	**24**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.* *2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.*				
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	**100**	**100**
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	210	**210**	**210**
	Zusammen		310	**310**	**310**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6,50**	**6,50**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Vgl. einseitigen Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/428 02.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	**1,75**	**1,75**
	Zusammen		1,75	**1,75**	**1,75**
428 28	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	**12,75**	**12,75**
	Zusammen		12,75	**12,75**	**12,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01b BesGr A8
Summe Umsetzung	+0,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	-	

08 07
Forstliche Schulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		24	**24**	**24**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6,50**	**6,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	**30,50**	**30,50**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		310	**310**	**310**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	**1,75**	**1,75**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	**12,75**	**12,75**
	Personalsoll B		324,50	**324,50**	**324,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		354,50	**355**	**355**

08 08
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	42	**38**	**38**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	12	**10**	**10**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	**8**	**8**
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	17	**17**	**17**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**-**	**-**
	Zusammen		97	**90**	**90**
	Zugang/Abgang			**-7**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.*				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 *2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 6 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber*	E14	8	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 *2 Stellen ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber*	E13	3	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 *1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers*	E11	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 *1 Stelle ku nach EGr 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (neue EntgO)*	E8	9,50	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 13
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 28
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

08 08
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.*		1	**1**	**1**
	Zusammen		44	**51**	**51**
	Zugang/Abgang			**+7**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	**6,50**	**6,50**
	Zusammen		5,50	**6,50**	**6,50**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 28	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		97	**90**	**90**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	**51**	**51**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		141	**141**	**141**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	**6,50**	**6,50**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**-**	**-**
	Personalsoll B		6,50	**6,50**	**6,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		147,50	**147,50**	**147,50**

08 10
Ressortforschung, Innovationen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus**				
428 60	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**
TG	**70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe**				
428 70	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
TG	**80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten**				
428 80	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Zusammen		30	**30**	**30**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: *Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.*				
TG	**92 Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel**				
428 92	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	**22**	**22**
	Zusammen		22	**22**	**22**
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	**22**	**22**
	Personalsoll B		77	**77**	**77**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		77	**77**	**77**

08 20
Landesanstalt für Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	**2**	**2**
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16+AZ	5	**5**	**5**
	Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).				
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	**2**	**2**
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	**12**	**12**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	**2,90**	**2,90**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	**48,07**	**48,07**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	**1**	**1**
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	**4,50**	**4,50**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		44,94	**44,94**	**44,94**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	**14**	**14**
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	**4,75**	**4,75**
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		35,56	**39,06**	**40,06**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11,25	**11,25**	**11,25**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	27	**31**	**31**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	**4**	**4**
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.				
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	35,22	**34,22**	**35,22**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,75	**5,75**	**5,75**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	27,69	**28,44**	**29,54**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,65	**3,65**	**3,65**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	**2,70**	**2,70**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	**12**	**12**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	**2**	**2**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6	**6**	**6**
	Zusammen		341,98	**347,23**	**350,33**
	Zugang/Abgang			**+5,25**	**+3,10**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
	2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen 2 Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 in Anspruch genommen werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1,50	+1	Umsetzung und Umwandlung (Bayerische Staatsgüter)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung (Bayerische Staatsgüter)
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1,75	+1,10	Umsetzung und Umwandlung (Bayerische Staatsgüter)
Summe Umwandlung	+3,25	+3,10	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,90	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,90	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen
	+2	-	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen

08 20
Landesanstalt für Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	**4**	**4**
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	**3**	**3**
	Zusammen		16	**16**	**16**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		4	**5**	**6**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	1	**1**	**1,88**
	Zusammen		5,50	**6,50**	**8,38**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+1,88**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,95	**16,95**	**16,95**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13,05	**13,05**	**13,05**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,08	**24,08**	**24,08**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,16	**10,16**	**10,16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	66,07	**67,07**	**67,07**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	**23,69**	**23,69**
	19,7 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,35	**6,35**	**6,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	**45,12**	**45,12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,45	**2,55**	**2,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,70	**0,70**	**0,70**
	Auszubildende		3	**3**	**3**
	Zusammen		221,72	**220,72**	**220,72**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A14 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,25	+3,10	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-	+0,88	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,30	+1,88	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,30	+1,88	

08 20
Landesanstalt für Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		19	**19**	**19**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	**0,30**	**0,30**
	Zusammen		-	**0,30**	**0,30**
	Zugang/Abgang			**+0,30**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	**51,24**	**51,24**
	Zusammen		51,24	**51,24**	**51,24**
TG	**51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft**				
428 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	**3,55**	**3,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	**9,75**	**9,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	**18,83**	**18,83**
	Zusammen		52,13	**52,13**	**52,13**
429 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Hilfskräfte		12,35	**12,35**	**12,35**
	Zusammen		12,35	**12,35**	**12,35**
TG	**73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen**				
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: *Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.*				
TG	**99 Kosten der Datenverarbeitung**				
428 99	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		341,98	**347,23**	**350,33**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		221,72	**220,72**	**220,72**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		563,70	**567,95**	**571,05**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	**51,24**	**51,24**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	**52,13**	**52,13**
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	**12,35**	**12,35**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		118,72	**118,72**	**118,72**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		682,42	**686,67**	**689,77**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,50	**6,80**	**8,68**

08 25
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	**2,90**	**2,90**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	**4,75**	**4,75**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	**7,35**	**7,35**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	**4**	**4**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		25,50	**25,50**	**25,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	**11,50**	**11,50**
	Zusammen		35,50	**35,50**	**35,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung*				
TG	**51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums**				
429 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Hilfskräfte *1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.*		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	**25,50**	**25,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	**35,50**	**35,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		61	**61**	**61**
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Personalsoll B		3	**3**	**3**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		64	**64**	**64**

08 30
Ämter für Ländliche Entwicklung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	**7**	**7**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	**30**	**30**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	74	**60**	**60**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	51,25	**51,25**	**51,25**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	**4**	**4**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	**28**	**28**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	106	**106**	**106**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	**7**	**7**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		148,30	**123,12**	**123,12**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		73,45	**107,58**	**107,58**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	77,80	**93,05**	**93,05**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	56	**44**	**44**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	130	**59,02**	**59,02**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	30	**101,25**	**101,25**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	55,67	**55,42**	**55,42**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6,25	**5,79**	**5,79**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	**-**	**-**
	Zusammen		895,97	**905,48**	**905,48**
	Zugang/Abgang			**+9,51**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.*				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	**7**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	**4**	**4**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	**13**	**13**
	Zusammen		42	**42**	**42**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	19	**19**	**19**
	5 Stellen kw bis zum 01.01.2028				
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	20	**20**	**20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-6,14	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-10,98	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,46	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-22,08	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,04	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	+0,96	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+14	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-14	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-19	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+22	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
	+11,63	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+16	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 +AZ Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-12	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-60	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+72	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)

08 30
Ämter für Ländliche Entwicklung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	**14**	**14**
	Zusammen		53	**53**	**53**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	30,96	**30,96**	**30,96**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33,54	**33,54**	**33,54**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	**38,80**	**38,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58,50	**55,50**	**55,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14	**13,70**	**13,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		203,80	**193,50**	**193,50**
	Zugang/Abgang			**-10,30**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		21	**21**	**21**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	**61**	**61**
	Zusammen		61	**61**	**61**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		895,97	**905,48**	**905,48**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	**53**	**53**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	**193,50**	**193,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.152,77	**1.151,98**	**1.151,98**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	**61**	**61**
	Personalsoll B		61	**61**	**61**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.213,77	**1.212,98**	**1.212,98**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Summe Umwandlung	+20,33	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,79	-	

08 35
Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	3	**5**	**5**
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	14	**10**	**10**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	14	**15**	**15**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	7	**7,83**	**7,83**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	6	**6,17**	**6,17**
	Zusammen		44	**44**	**44**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : *1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a. 2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		44	**44**	**44**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	**44**	**44**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		44	**44**	**44**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+0,83	-	Umwandlung von BesGr A15
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+0,17	-	Umwandlung von BesGr A15
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

08 40
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	**7**	**7**
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		33	**32**	**31**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	26	**27**	**27**
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	**29,85**	**29,85**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		104,24	**99,15**	**97,15**
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	**75,95**	**75,95**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		156,11	**153,30**	**151,30**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		-	**9**	**9**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	30,25	**30,25**	**31**
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	**20,50**	**20,50**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		205,50	**205,50**	**205,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**5**	**5**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	213	**213**	**216**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	**6**	**6**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		125	**122,27**	**124,27**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	**15,16**	**15,16**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		93,52	**92**	**92**
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	26,25	**28**	**28**
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	126,42	**126,34**	**126,34**
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	124,87	**123,17**	**123,17**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	**7**	**7**
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	36,43	**35,48**	**35,48**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	**6**	**6**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		-	**4**	**4**
	Zusammen		1.478,80	**1.475,92**	**1.476,67**
	Zugang/Abgang			**-2,88**	**+0,75**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Die Planstellen und Leerstellen der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Planstellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2) Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01a und Titel 422 01b können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3) Bis zu 4 Planstellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 können im Austausch gegen jeweils 1,5 Planstellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 in Anspruch genommen werden.

4) Die Planstellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01a können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,85	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-1,86	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-3,33	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,52	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-7,31	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0830 / BesGr A 11
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	-3,75	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+6	-	Umsetzung von 12 30
	+3	-	Umsetzung von 12 41
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 30
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / 422 01 BesGr A11
	-1,98	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,67	-	Umsetzung nach 08 42
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 24 / 422 01 BesGr A14
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung der Jägerprüfungsbehörde)
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 07 / 428 01 EGr 8

08 40
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Forsten				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	18	**15**	**15**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	33	**33**	**33**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	31	**32**	**32**
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	56,25	**57,25**	**57,25**
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	6,70	**6,70**	**6,70**
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	66	**68**	**68**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	**38**	**38**
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	249,80	**247,80**	**247,80**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	**10**	**10**
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	208,25	**212,25**	**212,25**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		57	**56**	**56**
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	101	**93,50**	**93,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	35	**35**	**35**
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	17	**16**	**16**
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2,08	**2**	**2**
	Zusammen		934,08	**926,50**	**926,50**
	Zugang/Abgang			**-7,58**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01a.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	**4**	**4**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	**12**	**12**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	**8**	**8**
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	**22**	**22**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	**3**	**3**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	**5**	**5**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	**9**	**9**
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	**34**	**34**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	**16**	**16**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	**5**	**5**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	**39**	**39**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-0,08	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Summe Umsetzung	-3,14	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-1	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A15 Landwirtschaftsdirektoren,	+1	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und
+AZ Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			Absenkungskonzept)
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4,09	-2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1,81	-2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A13 Landwirtschaftsräte,	-	+0,75	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und
+AZ Landwirtschaftsrätinnen			Absenkungskonzept)
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+2	+3	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	+2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A9 Landwirtschaftsinspektoren,	+1,75	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und
+AZ Landwirtschaftsinspektorinnen			Absenkungskonzept)
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+1,78	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	+1,63	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,43	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 02 EGr 12
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 11
	+1	-	Umwandlung von 428 02 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 9
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 28
	-0,50	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 8
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,18	+2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)

08 40
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		164	**164**	**164**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Forsten**				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	**10**	**10**
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	**7**	**7**
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	**6**	**6**
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	**8**	**8**
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Zusammen		42	**42**	**42**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** **a) Landwirtschaft**				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen *40 Stellen kw zum 01.01.2031*	A13	70	**70**	**70**
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen *33 Stellen kw zum 01.01.2031*	A10	68	**68**	**68**
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen *2 Stellen kw zum 01.01.2028*	A7	20	**20**	**20**
	Zusammen		158	**158**	**158**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** **b) Forsten**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	**22**	**22**
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	**16**	**16**
	Zusammen		38	**38**	**38**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **a) Landwirtschaft**				
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **b) Forsten**				
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	**0,35**	**0,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	**6,24**	**6,24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	**22,37**	**22,37**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	**2,33**	**2,33**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,68	-0,98	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
Titel 428 02 (Forsten)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01b BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A8
Summe Umwandlung	+1,33	+1,77	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,22	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,22	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,22	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,22	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,62	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,62	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-3	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A14
	+3	-	Absenkung von BesGr A16
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A15
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2,50	-	Absenkung nach BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A8
	+2,50	-	Absenkung von BesGr A10
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A9
Titel 428 02 (Forsten)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 9
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,12	+1,77	

08 40
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	112,84	**112,84**	**112,84**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33,82	**36**	**38**
	15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	**10,38**	**10,38**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	107,59	**105,91**	**104,93**
	14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,39	**1,23**	**1,23**
	Zusammen		296,31	**297,65**	**298,67**
	Zugang/Abgang			**+1,34**	**+1,02**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	**17**	**17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	**21**	**21**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	**16**	**16**
	Zusammen		64	**64**	**64**
428 02	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**4**	**4**
	2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	1 Stelle ku nach BesGr A12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	**6**	**6**
	2 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	**11,50**	**11,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,78	**34,50**	**34,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	64,85	**59,25**	**59,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,05	**27,43**	**27,43**
	Zusammen		147,68	**147,68**	**147,68**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02:				
	Die Stellen dürfen einseitig durch Kapitel 08 07 in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	**66,33**	**66,33**
	Auszubildende		2	**2**	**2**
	Zusammen		68,33	**68,33**	**68,33**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
Summe Umsetzung	-0,01	-	
Umwandlung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01
Summe Umwandlung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1,99	-	

08 40
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 22	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
	Zusammen		12	**12**	**12**
428 28	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		65	**66,99**	**66,99**
	Zusammen		65	**66,99**	**66,99**
	Zugang/Abgang			**+1,99**	**-**
429 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01: *Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Landwirtschaft)		1.478,80	**1.475,92**	**1.476,67**
422 01	Planmäßige Beamte (Forsten)		934,08	**926,50**	**926,50**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft)		158	**158**	**158**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Forsten)		38	**38**	**38**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		296,31	**297,65**	**298,67**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		147,68	**147,68**	**147,68**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.052,87	**3.043,75**	**3.045,52**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	**7**	**7**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	**68,33**	**68,33**
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		12	**12**	**12**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		65	**66,99**	**66,99**
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		153,33	**155,32**	**155,32**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.206,20	**3.199,07**	**3.200,84**

08 42
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	**1**	**1**
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	**3,50**	**3,50**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		19,56	**19,56**	**19,56**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	**1,66**	**1,66**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		13,50	**13,50**	**13,50**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	**3,15**	**3,15**
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	14	**14**	**14**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	**4**	**4**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,76	**1,76**	**1,76**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	8,38	**8,38**	**8,38**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	**4**	**4**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	22,02	**22,02**	**22,02**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	**5,25**	**5,25**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	21,50	**22,17**	**22,17**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	**1,55**	**1,55**
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	**8,62**	**8,62**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	**1,57**	**1,57**
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	**5,62**	**5,62**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		155,64	**156,31**	**156,31**
	Zugang/Abgang			**+0,67**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	**4**	**4**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	**5**	**5**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		16	**16**	**16**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): *Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+0,67	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+0,67	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,67	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	Umwandlung aus Mitteln (HIT/ZID-Datenbanken)
Summe Umwandlung	+1	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	+1	

08 42
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Landwirtschaft**				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		10	**10**	**10**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Forsten**				
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	26	**26**	**26**
	Zusammen		26	**26**	**26**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	**5,45**	**5,45**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	**1,27**	**1,27**
	Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	**4,75**	**4,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	**10,20**	**10,20**
	3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	**15,17**	**15,17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	**5,71**	**5,71**
	Zusammen		56,05	**56,05**	**56,05**
428 02	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring**				
428 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Zusammen		4	**4**	**4**
TG	**99 Kosten der Datenverarbeitung**				
428 99	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	**10**	**11**
	Zusammen		9	**10**	**11**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 11 Stellen (davon 2 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 9 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		155,64	**156,31**	**156,31**
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		16	**16**	**16**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	**56,05**	**56,05**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		4	**4**	**4**
	Personalsoll A		231,69	**232,36**	**232,36**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	**2**	**2**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	**10**	**11**
	Personalsoll B		15	**16**	**17**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		246,69	**248,36**	**249,36**

08 72
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	**9,34**	**9,34**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	**11,76**	**11,76**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	**3,40**	**3,40**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	**7,05**	**7,05**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	6,25	**6,25**	**6,25**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	**2**	**2**
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	**4**	**4**
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		66,80	**66,80**	**66,80**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.*				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Zusammen		6	**6**	**6**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	**3,25**	**3,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,40	**11,40**	**11,40**
	4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,10	**15,10**	**15,10**
	2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	**1,35**	**1,35**
	Auszubildende		8,50	**8,50**	**8,50**
	Zusammen		58,10	**58,10**	**58,10**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	**23,20**	**23,20**
	Auszubildender, Auszubildende		1	**1**	**1**
	Zusammen		24,20	**24,20**	**24,20**
429 01	**Sonstige Bedienstete**				
	Hilfskraft		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim**				
428 71	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	**5,50**	**5,50**
	2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		63	**63**	**63**
	Auszubildende		15	**15**	**15**
	Zusammen		93	**93**	**93**
TG	**73 Betrieb der Schülerheime**				
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Aushilfskräfte		4	**4**	**4**
	Zusammen		6	**6**	**6**

08 72
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	**66,80**	**66,80**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	**58,10**	**58,10**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,90	**124,90**	**124,90**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	**24,20**	**24,20**
429 01	Sonstige Bedienstete		1	**1**	**1**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	**93**	**93**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Personalsoll B		124,20	**124,20**	**124,20**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		249,10	**249,10**	**249,10**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	**3**	**3**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		4.385,91	**4.382,88**	**4.386,73**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		249	**249**	**249**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1.008,65	**1.006,19**	**1.007,21**
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		169,68	**170,68**	**170,68**
	Personalsoll A		5.813,24	**5.808,75**	**5.813,62**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		310	**310**	**310**
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	**32,75**	**32,75**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	**37**	**37**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		219,72	**220,72**	**220,72**
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	**13**	**13**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		78,75	**79,74**	**79,74**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,13	**56,13**	**56,13**
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	**16**	**16**
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	**39**	**39**
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	**93**	**93**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	**23**	**23**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	**22**	**22**
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**11**	**12**
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	**15,35**	**15,35**
	Personalsoll B		1.045,70	**1.048,69**	**1.049,69**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.858,94	**6.857,44**	**6.863,31**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		46,50	**50,80**	**54,68**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**1**	**1**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft			Forsten		
		2025	**2026**	**2027**	2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamtübersicht Einzelplan 08						
422 01	Planmäßige Beamte	3.248,83	**3.261,38**	**3.265,23**	1.137,08	**1.121,50**	**1.121,50**
422 21	Beamte auf Widerruf *	211,00	**211,00**	**211,00**	38,00	**38,00**	**38,00**
428 01	Arbeitnehmer	958,65	**948,69**	**949,71**	50,00	**57,50**	**57,50**
428 02	Arbeitnehmer	-	**-**	**-**	169,68	**170,68**	**170,68**
	Personalsoll A	4.418,48	**4.421,07**	**4.425,94**	1.394,76	**1.387,68**	**1.387,68**
	Ferner:						
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	**-**	**-**	310,00	**310,00**	**310,00**
422 65	Planmäßige Beamte	32,75	**32,75**	**32,75**	-	**-**	**-**
428 11	Sonstige Hilfsl. **	30,00	**30,00**	**30,00**	7,00	**7,00**	**7,00**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	**212,47**	**212,47**	7,25	**8,25**	**8,25**
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	**-**	**-**	13,00	**13,00**	**13,00**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	**-**	**-**	78,75	**79,74**	**79,74**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	56,13	**56,13**	**56,13**	-	**-**	**-**
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	16,00	**16,00**	**16,00**	-	**-**	**-**
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	**39,00**	**39,00**	-	**-**	**-**
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	**15,00**	**15,00**	-	**-**	**-**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	**10,00**	**10,00**	-	**-**	**-**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	93,00	**93,00**	**93,00**	-	**-**	**-**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	**8,00**	**8,00**	-	**-**	**-**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	23,00	**23,00**	**23,00**	-	**-**	**-**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	**-**	**-**	30,00	**30,00**	**30,00**
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	**-**	**-**	8,00	**8,00**	**8,00**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	**22,00**	**22,00**	-	**-**	**-**
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	**-**	**-**	7,00	**7,00**	**7,00**
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	**11,00**	**12,00**	-	**-**	**-**
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	**2,00**	**2,00**	-	**-**	**-**
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	**15,35**	**15,35**	-	**-**	**-**
	Personalsoll B	584,70	**585,70**	**586,70**	461,00	**462,99**	**462,99**
	Gesamt Landwirtschaft	5.003,18	**5.006,77**	**5.012,64**			
	Gesamt Forsten	1.855,76	**1.850,67**	**1.850,67**			
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.858,94	**6.857,44**	**6.863,31**			

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		8
Kapitel **09 01**	Ministerium	10
Kapitel **09 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	18
Kapitel **09 03**	Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel **09 04**	Wohnraumförderung	54
Kapitel **09 05**	Städtebauförderung	72
Kapitel **09 06**	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	92
Kapitel **09 07**	Schienenpersonennahverkehr	108
Kapitel **09 09**	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	118
Kapitel **09 20**	Landesbaudirektion Bayern	130
Kapitel **09 21**	Bereich Planung und Bau der Regierungen	138
Kapitel **09 22**	Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes	140
Kapital **09 23**	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	144
Kapitel **09 40**	Staatliche Bauämter	148
Abschluss		171
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	172
Anlage A	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00)	177
Anlage B	Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	201
Anlage C	Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	205
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09	209
Stellenplan		215

Vorwort zum Einzelplan 09
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten aller Ressorts und – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte) sowie von Dritten, wenn sie sich der Bauverwaltung bedienen dürfen; Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von kommunalen Bauten; bauliche Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen; baufachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Städtebauförderung, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen, Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau sowie den Sachgebieten Schienen- und Straßenverkehr an den sieben Regierungen, dem Luftamt Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und dem Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung		Nachrichtlich **Soll 2025** Mio. €*	Soll **2026** Mio. €*	Soll **2027** Mio. €*
1		2	3	4
Gesamtausgaben		6.687,6	6.891,3	7.049,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			+ 3,0 %	+ 2,3 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:				
1.	Wohngeld	540,0	530,0	540,0
2.	Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	20,0	6,7	-
3.	Schwimmbadförderung			
	- Ausgabemittel	10,9	10,0	10,0
	- Verpflichtungsermächtigungen	20,0	20,0	20,0
4.	Zuschuss an die Bayer. Landesbodenkreditanstalt für das BayernDarlehen	80,0	7,7	-
5.	Wohnraum- und Städtebauförderung			
5.1	Rahmen für neue Bewilligungen			
5.1.1	Bewilligungen Wohnraumförderung, Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende, Kommunales Wohnraumförderprogramm sowie Holzbauförderung			
	- Ausgabemittel	50,8	47,9	47,9
	- Verpflichtungsermächtigungen	1.222,4	1.219,7	1.219,7
	Summe	1.273,2	1.267,6	1.267,6
5.1.2	Bewilligungen Städtebauförderung			
	- Ausgabemittel	4,6	12,1	12,1
	- Verpflichtungsermächtigungen	312,8	336,9	340,9
	Summe	317,4	349,0	353,0
5.2	Abwicklung früherer Programme insgesamt für Wohnraumförderung und Städtebauförderung	1.045,7	1.056,8	1.132,6
6.	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	20,0	20,0	20,0

* Rundungsdifferenzen möglich

	Bezeichnung	Nachrichtlich **Soll 2025** Mio. €*	Soll **2026** Mio. €*	Soll **2027** Mio. €*
	1	2	3	4
7.	Verkehrswesen	1.264,1	1.223,0	1.114,4
	darunter			
	- Planung und Bau der Zweiten Stammstrecke München	123,0	138,0	9,8
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	27,1	21,4	21,4
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	70,0	55,0	60,0
	- ÖPNV (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	5,5	1,5	1,5
	- ÖPNV (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket)	55,0	55,0	55,0
	- ÖPNV (Deutschlandticket)	635,0	599,7	599,7
	- ÖPNV (Hilfen für den Ausbildungsverkehr)	105,4	105,4	105,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	28,3	28,3	35,0
	- Radverkehr	15,8	12,1	12,1
	- Sicherheit des Luftverkehrs	167,4	172,5	187,4
	- Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung	6,2	11,2	6,2
	- Wasserstraßen und Häfen	18,1	18,1	17,7
8.	Schienenpersonennahverkehr	2.229,7	2.512,0	2.610,9
9.	Straßenbau			
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	500,1	450,0	450,0
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	75,3	77,7	77,7
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	129,9	130,2	131,8
	Summe	705,3	658,0	659,5
10.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	12,8	16,5	6,5
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	22,0	19,0	19,0
	Summe	34,8	35,5	25,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und

5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau sowie der Bestandserhaltung der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02 und 549 01,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 90, 92, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	09 02/702 01	09 40/701 01
Wohnraumförderung	09 04/281 11	09 04/281 12
	331 02	331 01
	331 06	331 01
	863 01	893 56
	863 51	863 53
	863 52	863 53
	863 53	893 54
	863 66	863 51
	863 69	863 51
	883 01	893 55
	883 11	863 51
	893 01	893 56
	893 02	893 56
	893 03	893 55
	893 06	893 56
	893 11	893 55
	893 12	893 13
	893 54	893 55
	893 56	893 55
	893 68	863 51
Staatliche Bauämter	09 40/231 01	09 40/231 80

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	300,0	300,0	A B C	250,0 280,1 333,4
119 21-2	011	Kostenbeteiligung Dritter für Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. Vermerk bei 531 21.*	- - -	- - -	A	- - -
119 25-8	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement *Vgl. Vermerk bei 525 21.*	- - -	- - -	A B	- - - 4,7
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	15,0 4,8 12,8
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Sozialeinrichtungen nach Art. 26 BayHO	- - -	- - -	A	- - -
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A B C	10,0 9,6 9,6
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	1,0	1,0	A	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	321,0	321,0	A B C	276,0 299,2 355,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 247,5 248,9
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	30.034,8	30.392,3	A B C	29.846,1 28.291,0 28.790,9
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	8.409,6	8.509,7	A B C	7.374,5 7.921,3 8.086,6

Erläuterungen

Zu 09 01/111 01
Hier werden insbesondere Gebühren
- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 01/121 01
Die Sozialeinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr werden als behördeneigene Einrichtungen im Sinne des Art. 26 BayHO geführt. Eine Sozialeinrichtung stellt insbesondere die Kantine im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr dar.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Sozialeinrichtungen im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	340,0	345,0	334,7	124,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	361,0	365,0	324,3	306,6
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	28,0	29,0	11,0	25,2
4. Rücklagen für Beschaffungen und Fortbildung	21,0	21,0	20,0	21,6
Zusammen	750,0	760,0	690,0	477,4
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 682 01)	350,0	350,0	350,0	45,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	400,0	410,0	340,0	432,5
Zusammen	750,0	760,0	690,0	477,4

Zu 09 01/261 02
Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 09 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 09 01/422 01 bis 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.797,5	11.032,4	A B C	11.567,7 10.418,2 11.137,0
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.*	2.663,5	2.721,4	A B C	2.212,7 2.569,9 1.429,1
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 37,1 56,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	450,0	450,0	A B C	650,0 412,9 458,9
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	170,0	170,0	A B C	170,0 131,1 127,9
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	100,0	100,0	A B C	100,0 67,6 99,1
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A B C	150,0 111,5 92,2
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 1.517,7 1.559,7
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	550,0	550,0	A B C	550,0 531,3 411,3
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	615,0	645,0	A B C	480,0 760,9 295,1
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A B C	130,0 104,4 112,3
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 61,1 43,4
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 166,0 120,3
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.*	72,0	72,0	A B C	72,0 58,8 31,9

Erläuterungen

Zu 09 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 41
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 01/453 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 01/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	120,0	120,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
	Zusammen	150,0	150,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	471,1	471,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	30,0	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	150,0	150,0
Zusammen	801,1	801,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	17	16

Zu 09 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 01/517 05
Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 01/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 135,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/518 11
Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 01/518 18
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 01/519 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	450,0	450,0	A B C	500,0 371,1 309,8
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A B C	15,0 12,0 14,5
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen *Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 21.*	399,0	399,0	A B C	420,0 446,0 443,8
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A C	- - - 37,5
546 45-7	011	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1,0	1,0	A	1,0
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A B C	130,0 70,0 54,7
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A B C	1,3 1,4 1,8
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	- - -	- - -	A B C	- - - 81,1 71,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Die Mittel sind übertragbar.*	350,0	350,0	A B	350,0 156,7
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 80,3 156,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	280,0	A B C	280,0 98,3 12,3
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	- - -	- - -	A	- - -
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A B C	- - - 352,7 61,0

Erläuterungen

Zu 09 01/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digitalabos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 01/532 11
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 01/546 49
Veranschlagt sind:
Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 01/547 15
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 01/682 01
Zuschuss an die behördeneigenen Sozialeinrichtungen des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 09 01/811 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 01/812 15
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

Zu 09 01/812 35
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40 TG 70 (Ausgaben).*				
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 119,8 559,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 119,8 559,2
		Gesamtausgaben	57.785,7	58.585,3	A B C	57.002,6 55.197,9 54.823,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	321,0	321,0	A B C	276,0 299,2 355,8
		Gesamteinnahmen	321,0	321,0	A B C	276,0 299,2 355,8
		Personalausgaben	52.172,7	52.942,3	A B C	51.253,3 49.484,9 49.748,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.983,0	5.013,0	A B C	5.119,3 5.024,8 4.845,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	350,0	350,0	A B C	350,0 156,7 -
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 80,3 156,1
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	280,0	A B C	280,0 451,0 73,4
		Gesamtausgaben	57.785,7	58.585,3	A B C	57.002,6 55.197,9 54.823,2
		Zuschuss	57.464,7	58.264,3	A B C	56.726,6 54.898,7 54.467,4

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-2	011	Einnahmen zur Kostenbeteiligung an der zentralen Telefonanlage des Geschäftsbereichs *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 407,4
119 25-6	012	Erstattungen von Fortbildungskosten *Vgl. Vermerk bei 525 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 24,5
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 42,7 2,3
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	19,0	19,0	A	19,0
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden *Vgl. Vermerk bei 518 02.*	130,0	130,0	A B C	130,0 146,9 133,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der IuK *Vgl. Vermerk bei 547 15.*	- - -	- - -	A B C	160,0 200,5 3.437,5
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung				
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten *Vgl. Vermerk bei 525 86.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7,8 16,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7,8 16,5
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A B C	309,0 829,7 3.590,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 02
Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 09 02/124 01
Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in München, Heßstraße 136.

Zu 09 02/124 02
Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 09 02/232 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 160,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 02/281 01
Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	615,0	622,4	A B C	1.055,7 150,2 132,5
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Die Erläuterung ist verbindlich.*	3.617,1	3.629,8	A B C	2.913,1 3.378,8 1.871,2
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	80,0	A	80,0
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	40,0	40,0	A B C	40,0 29,3 36,7
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	156,5	156,5	A B C	156,5 158,9 158,4
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.*	- - -	- - -	A B C	- - - 23,2 156,1
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	607,9	607,9	A B C	607,9 610,9 614,0
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	15,0	15,0	A B C	15,0 30,1 99,7
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.*	460,0	460,0	A B C	500,0 83,3 68,1
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	20,0	A B C	20,0 11,9 6,4
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 23,7 23,2
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	9.600,0	A	5.850,0

Erläuterungen

Zu 09 02/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 02/422 21
Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).
Von den veranschlagten Ausgaben sind in Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils bis zu 210,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBG vorgesehen. Davon stehen 180,0 Tsd. € wegen Einsparung von Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bei Tit. 422 21 für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

674,0	Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben auf das Ist-Ergebnis 2024,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung im Haushaltsjahr 2025 von Tit. 525 86 für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen,
704,0	Tsd. €	mehr.

Zu 09 02/422 41
Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

Zu 09 02/422 44
Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 09 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 09 02/428 41
Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundes- und Staatsstraßen an.
Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 09 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme.

Zu 09 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 09 02/453 01
Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 527 86.

Zu 09 02/459 11
Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008, AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 09 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 09 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11.*	150,0	150,0	A B C	1.700,0 1.989,0 1.912,1
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.*	130,0	130,0	A B C	140,0 146,9 133,6
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1.100,0	1.100,0	A C	900,0 87,2
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung *Vgl. Vermerk zu TG 86.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.*	865,0	865,0	A B C	1.200,0 997,0 1.137,1
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	40,0	A B C	40,0 -0,1 10,0
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	78,0	A B	78,0 253,3
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen *Die Mittel sind übertragbar.*	200,0	130,0	A B C	120,0 90,9 121,3
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	30,0	A B C	36,5 13,2 23,9

Erläuterungen

Zu 09 02/511 01
2026 gegenüber 2025:

114,7	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
1.435,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 15 (Telekommunikationssystem Proteus),
1.550,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 02/518 02
Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.
Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.
Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.
Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 09 02/518 18
Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.
Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/519 01
Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/525 01
2026 gegenüber 2025:

135,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
200,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
335,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 02/526 01
Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.
Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.
(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 09 02/526 11
Hier werden Kosten für Sachverständige sowie externe Berater und Beraterinnen nachgewiesen.

Zu 09 02/527 21
Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 80,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen *Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.*	140,0	140,0	A 140,0 C 42,2
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit *Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21.* *Die Mittel sind übertragbar.*	47,0	47,0	A 50,0 B 9,3 C 10,4
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	40,0	40,0	A 40,0 B 14,2 C 19,2
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	200,0	A 200,0
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A - - -
546 45-5	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	10,0	10,0	A 10,0
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	10,0	A 10,0
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01.* *Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 692,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 692,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	13.700,0	13.700,0	A 12.264,7 B 11.260,0 C 9.339,0

Erläuterungen

Zu 09 02/531 11
Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 09 02/531 21
Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

Zu 09 02/532 01
Die Ansätze dienen der Erfüllung von entstandenen Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
   Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

Zu 09 02/532 11
Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.
Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 09 02/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 09 02/547 01
Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

Zu 09 02/547 15
Bei diesem Titel sind die Kosten für den allgemeinen Betrieb der IuK und der Digitalisierung für das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorrangig für Themen der Digitalisierung vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.435,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 (Telekommunikationssystem Proteus).

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	125,0	125,0	A 125,0 B 226,4 C 196,1
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.* *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A - - -
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 - 82 zu erwirtschaften.*	-2.000,0	-2.000,0	A
		Baumaßnahmen			
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86.* *Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	600,0	600,0	A 500,0
701 11-6	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.257,6	- - -	A 4.401,6 B 888,4 C 166,3
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	500,0	A 260,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	* * *	* * *	A 220,0 B 59,7 C 86,6
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*	6.700,0	6.700,0	A 5.492,0 B 2.298,4 C 1.608,5

Erläuterungen

Zu 09 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Integrationsprojekte.

Zu 09 02/549 01
Globale Minderausgabe zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 02/701 01
Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20 und 09 40.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.144,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.257,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/811 01
Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen. Eine europaweite Ausschreibung führt zu einer Preisstabilität.
Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026		Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
15 Pkw		
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
15 Pkw		337,0
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		163,0
	Zusammen	500,0

2027		Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
15 Pkw		
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
15 Pkw		337,0
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		163,0
	Zusammen	500,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 240,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/812 15
Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.
Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 35.

Zu 09 02/812 35
Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

220,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 15, weil das Telekommunikationssystem Proteus final eingeführt wurde,
588,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 36,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 38,
1.208,0	Tsd. €	mehr.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HaSta	* * *	* * *	A B C	613,8 2.903,5 6.493,5
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.100,0	2.500,0	A B C	500,0 1.073,7 823,6
812 38-1	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von Building Information Modeling (BIM)	* * *	* * *	A B	400,0 409,2
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-8	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-57.800,0	-53.332,0	A	-93.999,7
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	14,9	14,9	A B C	15,0 15,0 6,0
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-1	018	Ruhegehälter	51.894,0	53.087,0	A B C	51.445,0 49.586,6 44.177,8
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.*	14.806,0	14.851,0	A B C	15.630,0 14.717,8 13.607,9
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	9.731,8	10.121,1	A B C	8.885,8 8.911,9 8.661,6
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	808,5	840,8	A B C	474,8 740,4 486,4
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	31,7	33,0	A B C	46,9 29,1 34,8
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	15.514,2	16.134,8	A B C	14.146,3 14.207,1 12.756,4

Erläuterungen

Zu 09 02/812 36
Mit dem Verfahren HaSta wird der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt. Die bisher aufgrund
- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und
- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)
zersplitterte Programmlandschaft wird in einem DV-Programm konzentriert. Außerdem werden für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

2026 gegenüber 2025:

25,8	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
588,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 812 35,
613,8	Tsd. €	weniger.

Zu 09 02/812 37
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/812 38
2026 gegenüber 2025:
Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 35.

Zu 09 02/972 03
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2026 gegenüber 2025:

5.700,0	Tsd. €	weniger infolge anteiliger Umsetzung der globalen Minderausgabe von Kap. 13 02 Tit. 972 07,
14.978,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.521,6	Tsd. €	weniger zum Haushaltsabgleich,
3.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 03 Tit. 701 61,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 04 Tit. 547 01,
4.400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 06 Tit. 891 51,
50.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 750 00,
36.199,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

3.232,0	Tsd. €	weniger zum Haushaltsabgleich,
7.700,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 04 Tit. 893 14,
4.468,0	Tsd. €	mehr.

Zu 09 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 09 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B C	- - - -11,3 -0,4
		Summe der Titelgruppe	92.786,2	95.067,7	A B C	90.628,8 88.181,7 79.724,6
		86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 525 01.*				
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	100,0	100,0	A B C	100,0 61,1 36,1
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	103,0	106,0	A B C	100,0 96,0 95,0
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	200,0	200,0	A B C	200,0 99,9 157,2
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	* * *	* * *	A B C	310,0 310,3 277,7
525 86-0	012	Ausbildung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.*	535,0	500,0	A B C	730,0 572,6 490,1
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	140,0	140,0	A B C	100,0 70,1 52,2
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A B C	150,0 124,0 90,8
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 10,6
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A C	- - - 0,0
		Summe der Titelgruppe	1.228,0	1.196,0	A B C	1.690,0 1.334,0 1.209,8
		Gesamtausgaben	71.903,2	87.313,2	A B C	43.053,9 116.664,1 106.347,5

Erläuterungen

Zu 09 02/86
Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare sowie sonstiger Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden, z. B.:
Ausgaben für Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

Zu 09 02/427 86
Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten.
Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

Zu 09 02/511 86
2026 gegenüber 2025:
Weniger 310,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 511 53.

Zu 09 02/525 86
2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 422 21,
65,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 525 53,
195,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 525 53.

Zu 09 02/527 86
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	149,0	149,0	A 149,0 B 629,2 C 152,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A 160,0 B 200,5 C 3.437,5
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A 309,0 B 829,7 C 3.590,0
		Personalausgaben	98.840,7	110.745,3	A 102.307,0 B 92.939,1 C 83.209,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.690,0	19.585,0	A 22.344,2 B 16.077,0 C 13.943,1
		Baumaßnahmen	1.857,6	600,0	A 4.901,6 B 888,5 C 176,9
		Sonstige Sachinvestitionen	9.300,0	9.700,0	A 7.485,8 B 6.744,5 C 9.012,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.785,1	-53.317,1	A -93.984,7 B 15,0 C 6,0
		Gesamtausgaben	71.903,2	87.313,2	A 43.053,9 B 116.664,1 C 106.347,5
		Zuschuss	71.754,2	87.164,2	A 42.744,9 B 115.834,4 C 102.757,5

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
119 09-4	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern	* * *	* * *	A - - - B 3,1
119 10-1	011	Kostenbeteiligung Dritter bei der Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	- - -	A - - -
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A 70,0 B 62,8 C 301,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen *Vgl. Vermerk bei 698 90.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A - - - B 750,0
234 23-6	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen *Vgl. Vermerk bei 698 93.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A - - - B 171,5 C 502,0
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A - - -
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).*	- - -	- - -	A - - - B 169,9 C 25,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG *Vgl. Vermerk bei 883 02.*	15.000,0	15.000,0	A 20.000,0 B 986,4 C 1.735,4
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ *Vgl. Vermerk bei 883 06.*	40.797,0	40.071,3	A 25.947,0 B 25.048,7 C 56.416,9
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes	* * *	* * *	A - - - B 19.313,0 C 17.164,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 03
In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06, 09 07 und 09 09) dienen.

Zu 09 03/119 49
2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/234 22
Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

Zu 09 03/234 23
Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

Zu 09 03/281 11
Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 09 03/331 02
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 02.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/331 06
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14.850,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 725,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastruktur- *Vgl. Vermerk bei 883 03.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	6.682,2	- - -	A B C	20.000,0 41.025,2 30.993,4
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	* * *	* * *	A	- - -
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden *Vgl. Vermerk bei 883 90.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20,1 3.725,1
334 23-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden *Vgl. Vermerk bei 883 93.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.644,3 4.489,7
334 24-4	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur	* * *	* * *	A C	- - - 85,2
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau *Vgl. Vermerk bei 701 60.*	3.000,0	3.000,0	A B	3.000,0 24.499,3
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen *Vgl. Vermerk bei 982 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 57.539,2 35.088,3
		Titelgruppen				
		53 - 54 Digitale Transformation				
119 54-8	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern *Vgl. Vermerk bei 547 54.*	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket				
231 98-9	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) *Vgl. Vermerk zu 633 98.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 09 03/334 03
Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13.317,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 6.682,2 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 22
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 09 03/334 23
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

Zu 09 03/346 01
Der Titel dient der Abwicklung der Projekte im Förderzeitraum 2021 bis 2027 des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zu 09 03/382 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 03/119 54
Es ist eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen des BIM-Clusters Bayern vorgesehen.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
232 98-8	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander *Vgl. Vermerk zu 633 98.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	65.579,2	58.171,3	A B C	69.017,0 174.233,5 150.527,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik) *Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 07/428 11.*	294,6	301,0	A B C	586,2 5,3 5,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 10.*	300,0	300,0	A	
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	* * *	* * *	A B C	100,0 -3,2 131,8
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	115,0	115,0	A B C	150,0 56,3 174,1
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.*	20,0	20,0	A C	20,0 59,3
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	41,0	41,0	A B C	160,0 7,1 9,8
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	50,0	50,0	A B C	100,0 23,5 29,6
547 08-7	013	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	400,0	- - -	A B	800,0 142,3

Erläuterungen

Zu 09 03/428 11
Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.
Für den automatisierten Datenabgleich im Rahmen der Wohngeldzahlungen sind 7,0 Tsd. € veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 291,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/511 01
2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 527 01,
200,0	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
300,0	Tsd. €	mehr.

Zu 09 03/526 11
Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig, Beratungsleistungen einzukaufen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/533 01
Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.
Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder für den Regionalen Holzbaupreis der Staatsregierung gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,0	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
35,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 03/547 01
Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.
Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) sowie die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten zum einfachen Bauen („Gebäudetyp E“) finanziert werden.

Zu 09 03/547 05
Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

Zu 09 03/547 06
Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen Landschaftsplanung anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

2026 gegenüber 2025:

19,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
119,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 03/547 07
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 03/547 08

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Bauministerkonferenz	-	-
Verkehrsministerkonferenz	400,0	-
Zusammen	400,0	-

Der Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz endete turnusgemäß zum 31. Dezember 2025.

2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
400,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 09-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern sowie für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM)	* * *	* * *	A B	150,0 87,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	291	Zuweisungen an die Stadt Kronach für die Einrichtung einer Anlaufstelle im Rahmen des Modellprojekts generationenübergreifendes Wohnen in Kronach	- - -	- - -	A	100,0
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen *Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*	2.342,5	2.333,5	A B C	3.409,4 2.854,6 1.101,9
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder *Vgl. Vermerk bei 685 01.*	58,0	80,0	A B C	44,7 44,9 43,9
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen *Vgl. Vermerk bei 685 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 162,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 162,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	387,0	387,0	A B C	387,0 459,7 339,5
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen *Vgl. Vermerk bei 685 01.*	491,6	478,6	A B C	502,0 401,4 424,4
		Baumaßnahmen				
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 169,9 9,2

Erläuterungen

Zu 09 03/547 09
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 547 54.

Zu 09 03/633 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/685 01	**2026**	**2027**
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	2.074,5	2.064,5
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	156,0	156,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	38,0	39,0
2. Umsetzungsprojekt Onlinezugangsgesetz "Bürgerbeteiligung und Information"	-	-
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0	1,0
Zusammen	2.342,5	2.333,5

2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 685 53 (vgl. Nr. 2),
66,9	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
1.066,9	Tsd. €	weniger.

Zu 09 03/685 03
Die Bauministerkonferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).
Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft entfallen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 %.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 13,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 22,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/686 01	**2026**	**2027**
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	165,0	165,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	60,0	60,0
Zusammen	387,0	387,0

Zu 09 03/686 02
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	486,6	473,6
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	491,6	478,6

2026 gegenüber 2025:

53,6	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs für den Oberen Gutachterausschuss,
64,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 686 53 für den Beitrag Bayern zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau,
10,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 13,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
750 02-5	723	Bau von Radschnellwegen *Vgl. Vermerk bei 883 02.*	- - -	- - -	A B	- - - 21,4
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ *Vgl. Vermerk bei 883 06.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40/750 00.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6.443,0 5.619,5
750 10-5	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	- - -	- - -	A B C	- - - 6,8 447,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	* * *	* * *	A B C	- - - 19.313,0 17.164,5
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.*	15.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 965,0 1.733,0
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	6.682,2	- - -	A B C	20.000,0 41.025,2 30.993,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung *Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A B C	- - - 11.144,4 2.922,8
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - *Vgl. Vermerk bei 883 04.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0*	10.000,0	10.000,0	A	10.900,0

Erläuterungen

Zu 09 03/750 02
Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

Zu 09 03/750 10
Der G7-Gipfel fand von 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

Zu 09 03/883 01
Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützte der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfielen davon auf den Freistaat Bayern 289,24 Mio. € (8,2640 %). Die Finanzhilfen wurden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgte in den Jahren 2016 bis 2024.

Zu 09 03/883 02
Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Finanzhilfen für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 65.000,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

Die Finanzhilfen des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 02 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Kap. 09 03 Tit. 883 02 zwischenfinanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 03
Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2019 bis 2026.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13.317,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 6.682,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 04
Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 05.

Zu 09 03/883 05
Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 900,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ *Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06.* *Vgl. Vermerk bei 894 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	40.797,0	40.071,3	A B C	25.947,0 18.602,9 50.326,7
883 07-0	012	Zuweisung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Real-Labor an der A94	- - -	- - -	A	- - -
883 08-9	731	Zuschuss zum Hafenbecken Wasserburg (Bodensee)	- - -	- - -	A	- - -
883 09-8	322	Funktionale und innovative Mehrfachnutzung von Flächen für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf dem Gelände des Freibads Lauf a. d. Pegnitz	- - -	- - -	A	- - -
883 10-5	045	Zuschuss für den Neubau eines Wachhauses der Wasserwacht Unterhaching	- - -	- - -	A	- - -
883 11-4	725	Zuweisung an die Stadt Landshut für die Förderung von Planungsleistungen Westtangente Landshut *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt. Abweichend von den VV zu Art. 44 BayHO Ziff. 1.3 ist es für die Bewilligung der Zuwendung unerheblich, ob mit den Planungen bereits begonnen wurde.*	- - -	- - -	A	800,0
883 12-3	431	Zuweisung zur Überdachung des Freibades mit einer Traglufthalle in Weißenhorn	- - -	- - -	A	250,0
883 13-2	423	Zuweisungen an Gemeinden für besondere bauliche Maßnahmen	- - -	- - -	A	440,0
893 01-4	431	Zuschüsse zur Wiederherstellung des Schwimmbads Lebenshilfe Gebelkofen	- - -	- - -	A	100,0
893 02-3	423	Zuschuss für Kommunbräu Rehau e. V.	- - -	- - -	A	100,0
894 01-3	791	Zuweisungen für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land" *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 06.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,8 376,8
894 02-2	012	Zuschüsse für die feuerpolizeiliche Ertüchtigung des Schülerheims des Windsbacher Knabenchors	* * *	* * *	A B	- - - 90,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 58.254,3 34.143,9

Erläuterungen

Zu 09 03/883 06
Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Der Bund hat das ursprünglich bis 31.12.2023 datierte Förderprogramm bis zum 31.12.2030 verlängert. Auf Bayern entfallen im Jahr 2026 40.797,0 Tsd. € und im Jahr 2027 40.071,3 Tsd. € an Mitteln.

Die Finanzhilfen des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 06 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Land und Kommunen sowie für Universitäten, Hochschulen und andere staatlichen Einrichtungen aus Kap. 09 03 Tit. 883 06 und 894 01 zwischenfinanziert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14.850,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 725,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 07
Es sollen Photovoltaikprojekte, teils in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen, begleitet werden.

Zu 09 03/883 08
Es soll das Ausbaggern des Hafenbeckens ermöglicht werden.

Zu 09 03/883 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/883 12
2026 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/883 13
2026 gegenüber 2025:
Weniger 440,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/893 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/893 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/982 01
Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen.
Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 750,0 Tsd. € zulasten TG 60 - 63.*				
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	200,0	A B C	200,0 293,7 111,6
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	261,9	261,9	A B C	481,9 127,7 145,9
		Summe der Titelgruppe	461,9	461,9	A B C	681,9 421,4 257,5
		53 - 54 Digitale Transformation *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
511 53-3	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen für die Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung	310,0	310,0	A	
525 53-7	012	Ausbildungsmanagement	65,0	100,0	A	
547 53-1	012	Digitalisierung der Qualifikationsprüfungen	- - -	- - -	A	
547 54-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Digitalisierung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 54.*	150,0	150,0	A	
685 53-3	165	Beiträge oder Zuschüsse zum Umsetzungsprojekt Onlinezugangsgesetz "Bürgerbeteiligung und Information"	1.600,0	1.600,0	A	
686 53-2	165	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 124,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 124,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	64,0	64,0	A	
		Summe der Titelgruppe	2.189,0	2.224,0	A B C	- - -
		60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 51.* *Die Ansätze der Gruppe 701 dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und 891 sowie der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.*				
547 60-2	016	Digitalisierung im Gebäudemanagement (DGM)	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 09 03/51
Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien Land an der Landesbaudirektion Bayern können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.
Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.
Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen

Zu 09 03/526 51
Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung insbesondere energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) sowie zur Entwicklung übergreifender Konzepte mit dem Schwerpunkt Klimaneutralität, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

Zu 09 03/547 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 220,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/511 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 310,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 02 Tit. 511 86.

Zu 09 03/525 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 02 Tit. 525 86.

Zu 09 03/547 54
Hieraus können auch Ausgaben für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM) sowie der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 09.

Zu 09 03/685 53
Der Ansatz dient dem Betrieb, der Weiterentwicklung sowie dem Support und der Informationsvermittlung der im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen (VDiPB) nachgenutzten Plattform-Komponenten.
Von den Ausgaben werden 70 % (1.600,0 Tsd. €) vom Epl. 09 und 30 % vom Epl. 07 getragen.

2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 685 01,
600,0	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
1.600,0	Tsd. €	mehr.

Zu 09 03/686 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 64,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 02.

Zu 09 03/60 - 63
Maßnahmen im Rahmen der Bayerischen Klimaschutzoffensive und als Beitrag zum Erreichen der Klimaziele im Bereich der staatlichen Gebäude.
Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

Zu 09 03/547 60
Die Mittel dienen ab dem Haushaltsjahr 2027 auch der Einführung eines Energiemonitoringsystems.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.500,0*	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A	5.000,0
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für Gebäudebegrünung und Verbesserung der Artenvielfalt beim staatlichen Gebäudebestand *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
701 63-1	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	19.000,0	19.000,0	A B C	22.000,0 - -
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen	* * *	* * *	A	- - -
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22.*	- - -	- - -	A B	- - - 750,0
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20,1 3.725,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 770,1 3.725,1

Erläuterungen

Zu 09 03/701 60
Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende Einsparung von CO2 bzw. Endenergie gesetzt. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken.
Auch energetische Untersuchungen des Gebäudebestandes und vorbereitende Planungen können Teil des Programms sein, insbesondere auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting und Energieliefercontracting.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW).

Zu 09 03/701 61
Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

Zu 09 03/701 62
Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden sowie deren Außenanlagen der Anpassung an den Klimawandel, verbessert das Mikroklima und ist gut für die Artenvielfalt und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung.
Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

Zu 09 03/701 63
Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021).

Zu 09 03/519 90
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diente dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 90
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 90
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) *Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 21,0 400,0
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016) *Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9.951,3 3.022,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.972,3 3.422,0
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
519 93-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen	* * *	* * *	A	- - -
698 93-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23.*	- - -	- - -	A B C	- - - 171,5 502,0
770 93-1	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen	* * *	* * *	A C	- - - 85,2
812 93-1	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021	* * *	* * *	A	- - -
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.644,3 4.489,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.815,8 5.076,9
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr *Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13.762,4 -41.364,7

Erläuterungen

Zu 09 03/698 92
Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 92
Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/519 93
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diente dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 93
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/770 93
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diente dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

Zu 09 03/812 93
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diente dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

Zu 09 03/883 93
Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/633 98
Die Titel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 98-2	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr *Vgl. Vermerk zu 633 98.*	- - -	- - -	A B C	- - - -180,7 -1.009,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 13.581,7 -42.373,8
		Gesamtausgaben	98.664,8	90.898,3	A B C	107.763,2 189.679,8 116.170,3

Erläuterungen

Zu 09 03/683 98
Die Ausgabemittel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	100,0	100,0	A B C	70,0 65,9 301,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 1.091,4 527,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	65.479,2	58.071,3	A B C	68.947,0 173.076,2 149.698,6
		Gesamteinnahmen	65.579,2	58.171,3	A B C	69.017,0 174.233,5 150.527,0
		Personalausgaben	294,6	301,0	A B C	586,2 5,3 5,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.947,9	1.582,9	A B C	2.196,9 735,4 662,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.943,1	4.943,1	A B C	4.443,1 18.284,7 -39.555,9
		Baumaßnahmen	19.000,0	19.000,0	A B C	22.000,0 6.641,1 6.161,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	72.479,2	65.071,3	A B C	78.537,0 105.759,0 114.754,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 58.254,3 34.143,9
		Gesamtausgaben	98.664,8	90.898,3	A B C	107.763,2 189.679,8 116.170,3
		Zuschuss	33.085,6	32.727,0	A B C	38.746,2 15.446,3 -
		Überschuss	-	-	A B C	- - 34.356,7

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen *Vgl. Vermerk bei 863 53.*	- - -	- - -	A C	- - - 0,8
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes *Vgl. Vermerk bei 863 53.*	400,0	400,0	A B C	400,0 696,0 546,2
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	10,0 231,3 1.008,8
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau gemäß Landesrecht insbes. BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht *Vgl. Vermerk bei 863 53.*	- - -	- - -	A C	- - - 11,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz *Vgl. Vermerk bei 681 01.*	265.000,0	270.000,0	A B C	270.000,0 223.307,5 176.815,2
231 11-1	233	Erstattungen des Bundes für den ersten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz *Vgl. Vermerk bei 681 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 77,1 603,7
231 12-0	233	Erstattungen des Bundes für den zweiten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz *Vgl. Vermerk bei 681 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.411,6 36.787,0
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank *Vgl. Vermerk bei 893 55.*	18.000,0	18.000,0	A B C	18.000,0 20.760,3 14.146,5
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau gemäß Landesrecht insbes. BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht *Vgl. Vermerk bei 893 55.*	100,0	100,0	A B C	100,0 2.136,3 1.387,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 04
Die Titel im Kapitel 09 04 werden mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 neu strukturiert. Im Wesentlichen wurden die Ansätze bei den Landesmitteln für Neubewilligungen der einzelnen Bereiche der Wohnraumförderung (frühere Titel 883 11, 863 66, 863 69 und 893 68) in einem Haushaltstitel 863 51 zusammengefasst. Ferner finden sich Landes- und Bundesmittel für Neubewilligungen und Abwicklung in einer Titelgruppe 51 – 56 mit gegenseitigem Deckungsvermerk.

Zu 09 04/111 31
Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/112 11
Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen. Diese sind nach Art. 29 Abs. 4 BayWoBindG für die Wohnraumförderung einzusetzen.

Zu 09 04/162 01
Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/231 01
Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes.
Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 11
Gemäß Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) wird ein erster Heizkostenzuschuss u. a. für wohngeldbeziehende Haushalte gewährt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der erste Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund getragen.
Der Titel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/231 12
Mit dem Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes vom 9. November 2022 wurde zu dem ersten Heizkostenzuschuss ein zweiter Heizkostenzuschuss u.a. für wohngeldbeziehende Haushalte eingeführt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der zweite Heizkostenzuschuss wird wie der erste Heizkostenzuschuss vollständig vom Bund getragen.
Der Titel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/261 02
Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist
- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012

in der jeweils zuletzt geltenden Fassung.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Förderung von Wohnraum zu.

Zu 09 04/281 12
Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-2	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligungs- und Abwicklungsmittel) *Vgl. Vermerk bei 893 56.*	422.318,1	511.870,7	A B C	324.795,5 360.933,1 157.404,6
		Gesamteinnahmen	705.828,1	800.380,7	A B C	613.305,5 609.553,2 388.711,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 01-9	419	Sonstige Sachausgaben *Einseitig deckungsfähig zulasten 863 51 bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.*	- - -	- - -	A	- - -
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. *Einseitig deckungsfähig zulasten 863 51, bei mehr als 730,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.*	- - -	- - -	A B C	- - - 680,4 421,1
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo sowie Sachausgaben im Rahmen der Förderung von Wohnraum *Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05 und bis zu 2.000,0 Tsd. € zulasten 863 53.*	2.000,0	2.000,0	A B C	3.000,0 1.213,8 1.958,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- *Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.*	530.000,0	540.000,0	A B C	540.000,0 423.199,4 333.445,6
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- *Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 23.415,6 20.184,7
681 11-6	233	Erster Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 11.* *Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 77,1 603,7
681 12-5	233	Zweiter Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 12.* *Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.411,6 36.787,0

Erläuterungen

Zu 09 04/331 01
Einnahmen von Bundesmitteln aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen (VV) zwischen Bund und Ländern für die jeweiligen Programmjahre VV Sozialer Wohnungsbau und VV Junges Wohnen sowie VV Klima 2022.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 97.522,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 89.552,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/532 01
Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 04/537 01
Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.
Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.
Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung und Kosten für Wettbewerbe die den genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Zu 09 04/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

Zu 09 04/681 01
Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 02
Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 09 04/681 11
Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 11.

Zu 09 04/681 12
Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 12.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-3	411	Zuschüsse an Einrichtungen für die Beratung zu Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und zur Klimaanpassung	100,0	100,0	A B C	100,0 100,0 100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-7	411	Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH für Zwecke der BayernHeim GmbH *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 51 - 56.*	47.500,0	127.500,0	A	- - -
831 02-6	411	Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH *Einseitig deckungsfähig bis zu 50.000,0 Tsd. € zulasten TG 51 - 56 im Haushaltsjahr 2027.*	- - -	- - -	A	8.500,0
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage *Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.*	- - -	- - -	A C	- - - 30,0
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus *Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04, 893 13 und TG 51 - 56.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*	20.000,0	20.000,0	A B C	20.000,0 16.940,1 13.434,6
893 07-6	411	Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser	* * *	* * *	A	- - -
893 08-5	411	Zuschüsse im Rahmen eines Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser	* * *	* * *	A	- - -
893 13-8	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holzplus - Neubewilligung und Abwicklung - *Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05 und TG 51 - 56 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 10.000,0*	- - -	- - -	A B	- - - 4.514,7
893 14-7	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm *Einseitig deckungsfähig bis zu 30.000,0 Tsd. € zulasten TG 51 - 56.*	7.700,0	- - -	A	80.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/686 01
Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und Klimaanpassung mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

Zu 09 04/831 01
Die Ausgabemittel dienen zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2023 und 2025. Die Mittel sind in diesem Sinne durch die Baunova Bayern GmbH zwingend für Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH zu verwenden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 47.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 80.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/831 02
Die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten 8.500,0 Tsd. € dürfen nur für Zwecke der Gründung und des Betriebs der Baunova Bayern GmbH verwendet werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 04
Der Titel dient der Restabwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

Zu 09 04/893 05
Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr wurde von 2018 bis 2020 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Zu 09 04/893 13
Der Freistaat Bayern fördert Vorhaben von Kommunen, Wohnungsunternehmen und sonstigen Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie BayFHolz. Die Förderung zielt darauf ab, durch eine vermehrte Verwendung von klimafreundlichen Baustoffen endliche Ressourcen zu schonen und mit dem gebundenen Kohlenstoffdioxid (CO_2) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bausektor zu leisten.
Der Freistaat Bayern stellt für Neubewilligung von Fördermaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 30.000,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 zur Verfügung.

Zu 09 04/893 14
Mit Ministerratsbeschluss vom 28. März 2023 wurde das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu einem Bayern-Darlehen weiterentwickelt indem für Eigenheime und Wohneigentum im Neubau und im Bestand eine weitere Zinsvergünstigung gewährt wurde.
Die Ausgabemittel dienen der Restabwicklung der in 2024 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 72.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 7.700,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen **51 - 56 Mittel des Landes und des Bundes für die Förderung von Wohnraum** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 831 01, 831 02, 893 05, 893 13 und 893 14.* *Die Förderungen erfolgen nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Mit den Mitteln können auch Kommunen gefördert werden.* *Aus den Abwicklungsmitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.*				
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß Landesrecht BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht (Zusatzförderung aus Zinsrückflüssen des belegungsabhängigen Darlehensanteils) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.* *Gegenseitig deckungsfähig zu 681 56.*	60.521,2	60.820,3	A B C	82.500,0 70.439,2 59.832,3
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß Landesrecht BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht (Zusatzförderung) *Vgl. Vermerk bei 681 55.*	200,0	200,0	A B C	200,0 90,6 85,2

Erläuterungen

Zu 09 04/681 55
Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird im Rahmen der einkommensorientierten Förderung gewährt und teilweise aus den Rückflüssen des belegungsabhängigen Darlehensteils finanziert. Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 vereinnahmt, die hier veranschlagt sind. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 21.978,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 299,1 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35

Zu 09 04/681 56
Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung im Sinne des § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die veranschlagten Mittel dienen weiterhin zur Abwicklung der dafür bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss).

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
863 51-7	411	Mittel des Landes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung - *Vgl. Vermerk bei 532 01 und 537 01.* *Die Mittel können für Zuschüsse und Darlehen verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 592.196,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 592.196,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 592.196,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 161.559,0* *2028 Tsd. € 153.799,0* *2029 Tsd. € 153.799,0* *2030 Tsd. € 123.039,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 592.196,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 161.559,0* *2029 Tsd. € 153.799,0* *2030 Tsd. € 153.799,0* *2031 Tsd. € 123.039,0*	18.000,0	18.000,0	A 23.600,0 B 11.521,7 C 33.400,0	

Erläuterungen

Zu 09 04/863 51
Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen des Landes von jeweils 592.196,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 und die Ausgabemittel von jeweils 18.000,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 sowie die bei Titel 863 52 veranschlagen Ausgabemittel von jeweils 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 sind für Neubewilligungen vorgesehen (insgesamt pro Jahr 615.196,0 Tsd. € Mittel des Landes).

Zusammen mit den bei Titel 893 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen des Bundes von jeweils 597.532,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 und den Ausgabemitteln von jeweils 24.897,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 (insgesamt pro Jahr voraussichtlich 622.429,0 Tsd. € Mittel des Bundes) ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2026 und 2027 von jeweils 1.237.625,0 Tsd. €.

Mit dem Bewilligungsrahmen werden folgende Förderbereiche unterstützt:

Förderung von Wohnraum nach dem BayWoFG

- Darlehen und Zuschüsse für die Eigen- und Mietwohnraumförderung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen
- Zuschüsse an Zuwendungsempfänger im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms sowie Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen
- Staatliches Baudarlehen zur Förderung der Schaffung und des Erhalts von Wohnraum für Studierende und Auszubildende nach den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende bzw. den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende
- Leistungsfreie Baudarlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Zuschüsse an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum nach dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) und Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen.

Erläuterungen

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)

		2025 Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Landesmittel (vorgesehener Planungsumfang)			
	Darlehen und Zuschüsse des Landes für			
	- Eigen- und Mietwohnraumförderung	470.000,0	387.196,0	387.196,0
	- Bayerisches Modernisierungsprogramm	30.000,0	30.000,0	30.000,0
	- Studierende und Auszubildende	38.600,0	38.000,0	38.000,0
	- Menschen mit Behinderung	5.000,0	10.000,0	10.000,0
	- Kommunales Wohnraumförderprogramm	150.000,0	150.000,0	150.000,0
	Zusammen	**693.600,0**	**615.196,0**	**615.196,0**
	davon Ausgabemittel	23.600,0	23.000,0	23.000,0
	davon Verpflichtungsermächtigungen	670.000,0	592.196,0	592.196,0
2.	Bundesmittel			
	Zuschüsse des Bundes zur Förderung von Wohnraumbau nach dem BayWoFG (ausgenommen Zweiterwerb) bei Titel 893 56			
	- im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Sozialer Wohnungsbau	466.821,6	544.625,4	544.625,4
	- im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen	77.803,6	77.803,6	77.803,6
	Zusammen	**544.625,2**	**622.429,0**	**622.429,0**
	davon Ausgabemittel	21.785,0,0	24.897,0	24.897,0
	davon Verpflichtungsermächtigungen	522.840,2	597.532,0	567.532,0
3.	Summe Landesmittel und Bundesmittel	**1.238.225,2**	**1.237.625,0**	**1.237.625,0**
4.	Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Bayerischen Förderrichtlinie Holz	35.000,0	30.000,0	30.000,0
5.	Summe insgesamt	**1.273.225,2**	**1.267.625,0**	**1.267.625,0**

Bewilligungen in Höhe von 300.000,0 Tsd. € sind im Jahr 2026 bereits verplant.

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen des Landes erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei den Tit. 863 53, 863 54, 893 54 und 893 55 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
863 52-6	411	Mittel des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen von Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen - Neubewilligung - *Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35.*	5.000,0	5.000,0	A	
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß Landesrecht und früherem Bundesrecht (auch an Kommunen) *Vgl. Vermerk bei 547 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 31, 112 11 und 162 01.* *Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.*	233.404,0	233.404,0	A B C	283.404,0 150.040,5 279.109,3
863 54-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	2.500,0	A	
893 54-8	411	Mittel des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen - Abwicklung - *Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35.* *Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.*	37.520,8	41.070,8	A C	12.492,4 10.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/863 52
Es handelt sich um einen Teil der Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) von Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues vom 23. März 1962 (BayRS 2330-6-B) in der zuletzt geltenden Fassung. In Höhe der vereinnahmten Rückflussmittel können Mittel zur Abwicklung bestehender Bewilligungen verwendet werden.

Wohnungsbaurückflüsse	**2025**	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:			
Tit. 681 55	82.500,0	60.521,2	60.820,3
Tit. 863 53 (bisheriger Titel) bzw. Tit. 893 54 (neuer Titel)	12.492,4	37.520,8	41.070,8
Tit. 893 54 (bisheriger Titel)	26.513,3	-	-
Tit. 863 69 (bisheriger Titel) bzw. Tit. 863 52 (neuer Titel)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Rückflüsse insgesamt	**126.505,7**	**103.042,0**	**106.891,1**

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 53
Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 und ab dem Jahr 2026 bei Tit. 863 51 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die gewährten Zuwendungen insbesondere der einkommensorientierten Förderung.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

Weiterhin vom Mittelansatz miterfasst sind bei diesem Titel Ausgaben zur Abwicklung der in den Vorjahren bei den Tit. 883 11, 863 66 und 893 68 und ab dem Jahr 2026 bei Tit. 863 51 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die bei Tit. 893 55 nachgewiesen werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 54
Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 54
Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 52) abgedeckt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 25.028,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.550,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
893 55-7	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gemäß Landesrecht und früherem Bundesrecht (auch an Kommunen) - Abwicklung - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02 und 281 12.*	82.500,0	82.500,0	A 109.013,3 B 344.519,3 C 171.183,2

Erläuterungen

Zu 09 04/893 55
Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von Zuschüssen bzw. leistungsfreien Darlehen, die aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen für Bewilligungen

- nach den Wohnraumförderungsbestimmungen, soweit sie nicht durch Mittel des Bundes gedeckt werden,

- im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms inklusive der Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen,

- nach den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende bzw. den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende,

- des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie

- nach dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm (KommWFP) inklusive der Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen

und sonstiger früherer Bewilligungen ausgesprochen wurden (in den Vorjahren bei den Tit. 883 11, 863 66 und 893 68 und ab dem Jahr 2026 bei Tit. 863 51).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26.513,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
893 56-6	411	Mittel des Bundes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung und Abwicklung - *Die Mittel können für Zuschüsse und Darlehen verwendet werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.* *Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 597.532,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 597.532,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 597.532,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 143.159,0* *2028 Tsd. € 155.607,0* *2029 Tsd. € 174.280,0* *2030 Tsd. € 124.486,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 597.532,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 143.159,0* *2029 Tsd. € 155.607,0* *2030 Tsd. € 174.280,0* *2031 Tsd. € 124.486,0*	422.318,1	511.870,7	A 324.795,5 B 360.933,1 C 157.404,6
		Summe der Titelgruppe	861.964,1	955.365,8	A 836.005,2 B 937.544,4 C 711.014,7
		Gesamtausgaben	1.469.264,1	1.644.965,8	A 1.487.605,2 B 1.409.097,2 C 1.117.979,6

Erläuterungen

Zu 09 04/893 56
Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren.

Es gelten die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern „VV Sozialer Wohnungsbau“ sowie „VV Junges Wohnen“ (Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende).

Der Bund stellt den Ländern einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 4,0 Mrd. € jeweils im Jahr 2026 und im Jahr 2027 bereit. Auf Bayern entfallen davon voraussichtlich jeweils 622.429,0 Tsd. € im Jahr 2026 und im Jahr 2027.

Für Neubewilligungen werden voraussichtlich folgende Bundesmittel bereitgestellt:

		2025 Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
-	**VV Sozialer Wohnungsbau**			
	Verpflichtungsermächtigungen	443.480,4	522.840,4	522.840,4
	Ausgabemittel	23.341,0	21.785,0	21.785,0
	Insgesamt	**466.821,4**	**544.625,4**	**544.625,4**
-	**VV Junges Wohnen**			
	Verpflichtungsermächtigungen	73.913,4	74.691,6	74.691,5
	Ausgabemittel	3.890,2	3.112,0	3.112,0
	Insgesamt	**77.803,6**	**77.803,6**	**77.803,6**
	Zusammen	**544.625,2**	**622.429,0**	**622.429,0**

Insgesamt stellt der Bund voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 597.532,0 Tsd. € und Ausgabemittel von jeweils 24.897,0 Tsd. € für Neubewilligung bereit.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" der Erläuterungen bei Titel 863 51.

Die Ausgabemittel dienen mit einem Betrag in Höhe von voraussichtlich 397.421,1 Tsd. € im Jahr 2026 und 486.973,7 Tsd. € im Jahr 2027 zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.

Von diesen Ausgabemitteln entfallen im Einzelnen auf die Programme:

		2025 Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
-	2022 bis voraussichtlich 2026 jeweilige **VV Sozialer Wohnungsbau** (inklusive VV Klima)	262.552,7	349.090,9	419.192,6
-	2023 bis voraussichtlich 2026 jeweilige **VV Junges Wohnen**	35.011,6	48.330,2	67.781,1
	Zusammen	**297.564,3**	**397.421,1**	**486.973,1**

2026 gegenüber 2025:
Mehr 97.522,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 89.552,6 Tsd. € infolge der Bereitstellung durch den Bund.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	410,0	410,0	A B C	410,0 927,2 1.567,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	283.100,0	288.100,0	A B C	288.100,0 247.692,9 229.739,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	422.318,1	511.870,7	A B C	324.795,5 360.933,1 157.404,6
		Gesamteinnahmen	705.828,1	800.380,7	A B C	613.305,5 609.553,2 388.711,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	3.000,0 1.894,2 2.379,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	590.821,2	601.120,3	A B C	622.800,0 518.733,5 451.038,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	876.442,9	1.041.845,5	A B C	861.805,2 888.469,4 664.561,7
		Gesamtausgaben	1.469.264,1	1.644.965,8	A B C	1.487.605,2 1.409.097,2 1.117.979,6
		Zuschuss	763.436,0	844.585,1	A B C	874.299,7 799.544,0 729.268,6

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" *Vgl. Vermerk bei 883 51.*	- - -	* * *	A B C	- - - 4.529,6 8.132,9
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" *Vgl. Vermerk bei 883 52.*	- - -	* * *	A B C	- - - 9.080,9 10.479,4
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" *Vgl. Vermerk bei 883 53.*	- - -	* * *	A B C	- - - 3.643,8 8.073,5
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" *Vgl. Vermerk bei 883 54.*	- - -	* * *	A B C	- - - 2.786,4 3.345,0
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" *Vgl. Vermerk bei 883 55.*	- - -	* * *	A B C	- - - 2.736,7 3.279,7
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" *Vgl. Vermerk bei 883 56.*	- - -	* * *	A B C	- - - 1.441,9 1.134,8
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" *Vgl. Vermerk bei 883 57.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20.532,4 11.455,6
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" *Vgl. Vermerk bei 883 59.*	- - -	* * *	A	- - -
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" *Vgl. Vermerk bei 883 01.*	25.407,0	23.504,0	A B C	29.954,0 23.884,3 18.110,2
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" *Vgl. Vermerk bei 883 02.*	14.586,0	13.422,0	A B C	18.223,0 18.515,1 9.543,7
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" *Vgl. Vermerk bei 883 03.*	19.420,0	18.415,0	A B C	23.624,0 16.303,9 11.518,6
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" *Vgl. Vermerk bei 883 05.*	2.642,0	- - -	A B C	6.796,0 12.791,0 9.015,9

Erläuterungen

Zu 09 05/331 01
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 02
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 03
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 04
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 05
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 06
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 07
Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier“ vereinnahmt.

Zu 09 05/331 09
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 11
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren“ vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.547,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.903,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 12
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.637,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.164,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 13
Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.204,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.005,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 15
Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.154,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.642,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung *Vgl. Vermerk bei 883 60.*	8.700,0	9.900,0	A C	6.300,0 122,1
		Gesamteinnahmen	70.755,0	65.241,0	A B C	84.897,0 116.246,0 94.211,3
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. *Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61 - 70.*	- - -	- - -	A	- - -
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61 - 70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.*	- - -	- - -	A	- - -
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. *Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61 - 70.*	- - -	- - -	A B C	- - - 23,2 89,3
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	200,0	200,0	A C	200,0 450,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-1	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme *Zu 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22 und 883 23: Gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).* *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 60.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.*	22.950,0	21.047,0	A B C	29.384,0 23.884,3 18.110,2
883 02-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme *Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51 - 60.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.*	13.143,0	11.979,0	A B C	17.877,0 18.515,1 9.543,7
883 03-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme *Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51 - 60.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.*	17.291,0	16.286,0	A B C	23.146,0 16.303,9 11.518,6

Erläuterungen

Zu 09 05/346 06
Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" voraussichtlich für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und für die "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).
Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014 bis 2020) vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 05/526 31
Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, um dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 09 05/532 01
Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 05/537 01
Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 09 05/547 01
Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u. a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

Zu 09 05/883 01 bis 883 90
Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 01
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.434,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.903,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 02
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.734,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.164,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 03
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.855,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.005,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 05-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*	2.642,0	- - -	A B C	6.796,0 12.791,0 9.015,9
883 11-9	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme *Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15, 883 31, 883 32 und 883 33: Gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).* *Vgl. Vermerk bei TG 61 - 70.*	22.950,0	21.047,0	A B C	29.384,0 27.935,1 20.882,6
883 12-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme *Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61 - 70.*	13.143,0	11.979,0	A B C	17.877,0 20.551,5 10.948,8
883 13-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme *Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61 - 70.*	17.291,0	16.286,0	A B C	23.146,0 19.114,3 14.857,1
883 15-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme *Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61 - 70.*	1.904,0	- - -	A B C	3.649,0 4.792,1 2.304,3
883 21-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen *Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71 - 80.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.913,0* *2028 Tsd. € 9.827,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.913,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 Tsd. € 9.827,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0*	2.457,0	2.457,0	A	570,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 05
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.154,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.642,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 11
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.434,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.903,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 12
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.734,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.164,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 13
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.855,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.005,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 15
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.745,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.904,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 21
Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 49.133,0 Tsd. €.
Die Mittelbindung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 49.133,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.887,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 22-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen *Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71 - 80.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.887,0* *2028 Tsd. € 5.773,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.887,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 Tsd. € 5.773,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0*	1.443,0	1.443,0	A	346,0
883 23-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen *Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71 - 80.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.258,0* *2028 Tsd. € 8.516,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 10.646,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.258,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 Tsd. € 8.516,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 10.646,0*	2.129,0	2.129,0	A	478,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 22
Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 28.865,0 Tsd. €.
Die Mittelbindung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 28.865,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.097,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 23
Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 42.581,0 Tsd. €.
Die Mittelbindung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z. B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 42.581,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.651,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 31-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen *Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81 - 90.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.913,0* *2028 Tsd. € 9.827,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.913,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 Tsd. € 9.827,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0*	2.457,0	2.457,0	A	570,0
883 32-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen *Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81 - 90.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.887,0* *2028 Tsd. € 5.773,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.887,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 Tsd. € 5.773,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0*	1.443,0	1.443,0	A	346,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 31
Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 49.133,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.887,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 32
Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 28.865,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.097,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 33-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen *Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81 - 90.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.259,0* *2028 Tsd. € 8.516,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 10.645,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.259,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 Tsd. € 8.516,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 10.645,0* **Titelgruppen** **51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22, 883 23.* *Zu 883 01 bis 883 03, 883 21 bis 883 23 und TG 51 - 60: Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*	2.129,0	2.129,0	A	478,0
883 51-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.*	- - -	* * *	A B C	- - - 4.529,6 8.132,9
883 52-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.*	- - -	* * *	A B C	- - - 9.080,9 10.479,4
883 53-8	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.*	- - -	* * *	A B C	- - - 3.643,8 8.073,5
883 54-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.*	- - -	* * *	A B C	- - - 2.786,4 3.345,0
883 55-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.*	- - -	* * *	A B C	- - - 2.736,7 3.279,7
883 56-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.*	- - -	* * *	A B C	- - - 1.441,9 1.134,8

Erläuterungen

Zu 09 05/883 33
Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 42.581,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.651,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/51 - 60
Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 51
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 52
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 53
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 54
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 55
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 56
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 57-4	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20.532,4 11.455,6
883 59-2	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.*	- - -	* * *	A	- - -
883 60-9	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung *Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.*	8.700,0	9.900,0	A C	6.300,0 76,9
		Summe der Titelgruppe	8.700,0	9.900,0	A B C	6.300,0 44.751,7 45.977,7
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung **- Abwicklung früherer Programme -** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32 und 883 33.* *Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und TG 61 - 70:* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
883 61-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	- - -	* * *	A B C	- - - 5.046,9 8.752,5
883 62-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	- - -	* * *	A B C	- - - 10.633,6 12.463,8
883 63-6	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	- - -	* * *	A B C	- - - 3.637,2 10.574,1
883 64-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	- - -	* * *	A B C	- - - 2.965,5 3.500,9
883 65-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	- - -	* * *	A B C	- - - 3.225,7 4.029,9
883 66-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	- - -	* * *	A B C	- - - 1.379,9 1.254,9
883 67-2	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	- - -	- - -	A B C	- - - 4.105,7 2.297,4
883 68-1	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen *Vgl. Vermerk bei 883 60 und TG 92.*	114.052,9	106.709,9	A B C	96.260,4 129.702,3 145.832,9

Erläuterungen

Zu 09 05/883 57
Der Titel dient zur Restabwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

Zu 09 05/883 59
Der Titel dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.
Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51 - 60 gedeckt.

Zu 09 05/883 60
Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.
Bei diesem Titel können auch Kosten für Leistungen verausgabt werden, für die die EU Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stellt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/61 - 70
Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 61
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 62
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 63
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 64
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 65
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 66
Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 67
Der Titel dient zur Restabwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

Zu 09 05/883 68
Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 17.792,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 7.343,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 69-0	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	- - -	* * *	A	- - -
883 70-7	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	8.700,0	9.900,0	A B C	6.300,0 1.697,2 12.680,6
		Summe der Titelgruppe	122.752,9	116.609,9	A B C	102.560,4 162.393,9 201.386,8
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - *Zu 883 21 bis 883 23 und TG 71 - 80:* *Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU.*				
883 80-5	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.300,0* *2028 Tsd. € 4.300,0* *2029 Tsd. € 4.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.900,0* *2029 Tsd. € 8.000,0*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie mit 883 31, 883 32 und 883 33 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).*				
883 88-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 82.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 82.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 82.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 8.200,0* *2028 Tsd. € 9.840,0* *2029 Tsd. € 14.760,0* *2030 bis 2033 jährlich Tsd. € 12.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 82.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 8.200,0* *2029 Tsd. € 9.840,0* *2030 Tsd. € 14.760,0* *2031 bis 2034 jährlich Tsd. € 12.300,0*	- - -	- - -	A B C	1.800,0 1.441,6 67,5

Erläuterungen

Zu 09 05/883 69
Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.
Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61 - 70 gedeckt.

Zu 09 05/883 70
Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 80
In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 54.000,0 Tsd. € erwarten.
Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2026 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 12.900,0 Tsd. €, für das Jahr 2027 voraussichtlich 14.900,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

Zu 09 05/883 88
Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme.
Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten.
Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:
1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für die
- Belebung von Ortskernen und Innenstädten,
- Maßnahmen zum Flächensparen („Innen statt Außen“) sowie zur Flächenentsiegelung,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum und
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.800,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 90-3	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.300,0* *2028 Tsd. € 4.300,0* *2029 Tsd. € 4.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.900,0* *2029 Tsd. € 8.000,0*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.800,0 1.441,6 67,5
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	- - -	- - -	A B C	- - - 109,3 117,7
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 455,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 455,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	455,0	455,0	A B C	455,0 201,4 128,5
		Summe der Titelgruppe	455,0	455,0	A B C	455,0 310,7 246,2
		92 Digitale Planung Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zulasten 883 68.* *Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 jeweils bis zu 900,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zulasten 883 88.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
547 92-9	423	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
883 92-1	423	Zuweisungen des Landes	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	255.479,9	237.846,9	A B C	265.362,4 352.808,4 345.399,3

Erläuterungen

Zu 09 05/883 90
Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 12.900,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 14.900,0 Tsd. € im Jahr 2027 bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

		2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	**Landesmittel**			
	a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	37.974,0	49.133,0	49.133,0
	b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.043,0	28.865,0	28.865,0
	c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	31.886,0	42.581,0	42.581,0
	d) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	116.800,0	82.000,0	82.000,0
	e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	7.400,0	12.900,0	14.900,0
	Landesmittel insgesamt	217.103,0	215.479,0	217.479,0
2.	**Bundes- und EU-Mittel**			
	a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	37.974,0	49.133,0	49.133,0
	b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.043,0	28.865,0	28.865,0
	c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	31.886,0	42.581,0	42.581,0
	d) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	7.400,0	12.900,0	14.900,0
	Bundes- und EU-Mittel insgesamt	100.303,0	133.479,0	135.479,0
	Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	317.406,0	348.958,0	352.958,0

Zu 09 05/91
Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
   - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
   - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
   - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.
Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70.755,0	65.241,0	A B C	84.897,0 116.246,0 94.211,3
		Gesamteinnahmen	70.755,0	65.241,0	A B C	84.897,0 116.246,0 94.211,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 132,5 657,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	255.279,9	237.646,9	A B C	265.162,4 352.675,9 344.741,6
		Gesamtausgaben	255.479,9	237.846,9	A B C	265.362,4 352.808,4 345.399,3
		Zuschuss	184.724,9	172.605,9	A B C	180.465,4 236.562,4 251.188,0

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	411	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	189,0	189,0	A B C	189,0 198,2 166,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-5	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. Vermerk zu 891 01.*	38.000,0	9.800,0	A B	- - - 50.000,0
		Titelgruppen				
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) *Vgl. Vermerk bei TG 64 (Ausgaben).*				
119 64-9	741	Einnahmen aus der Abrechnung des Deutschlandtickets und sonstige Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
231 64-2	741	Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket	299.830,0	299.830,0	A B C	317.500,0 317.500,0 317.500,0
		Summe der Titelgruppe	299.830,0	299.830,0	A B C	317.500,0 317.500,0 317.500,0
		66 Öffentlicher Personennahverkehr (gemeinsamer Corona-Pandemie-Rettungsschirm von Bund und Ländern)				
231 66-0	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schäden nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) *Vgl. Vermerk bei 633 66.*	- - -	- - -	A	- - -
232 66-9	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander *Vgl. Vermerk bei 633 66.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 06
Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für
1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

Zu 09 06/119 49
Zur Verbuchung der Zinseinnahmen aus der Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms.

Zu 09 06/232 02
Ausgabenerstattung für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

Zu 09 06/333 01
Der Titel dient zur voraussichtlichen Vereinnahmung des Finanzierungsbeitrags der Landeshauptstadt München zur Zweiten S-Bahn-Stammstrecke. Der Beitrag wird durch Mittel aus der Rückzahlung von Darlehen der Flughafen München GmbH an die Landeshauptstadt München finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 38.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 28.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/231 64
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17.670,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/231 66
Der Leertitel dient zur Vereinnahmung etwaiger Bundesmittel. Bis zum Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Abwicklung bei Kap. 13 19 Tit. 231 98.

Zu 09 06/232 66
Der Leertitel dient zur Vereinnahmung etwaiger Ausgleichszahlungen der Länder. Bis zum Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Abwicklung bei Kap. 13 19 Tit. 232 98.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen				
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn *Vgl. Vermerk bei 685 75.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte *Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).*				
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	- - -	- - -	A	- - -
346 90-2	742	Zuschüsse der Europäischen Union	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	338.019,0	309.819,0	A B C	317.689,0 367.698,2 317.666,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	90,8	91,9	A B C	140,2 85,5 37,2
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts *Die Mittel sind übertragbar.*	63,0	63,0	A B C	64,0 54,1 54,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 02-0	741	Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen für Schienenersatzverkehre (HLK) *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-9	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der Zweiten Stammstrecke München *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 01 und im Haushaltsjahr 2026 bei 13 06/181 05.*	138.000,0	9.800,0	A B C	123.011,0 294.282,5 42.611,5

Erläuterungen

Zu 09 06/271 90
Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 09 06/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 49,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 06/547 02
Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Zu 09 06/683 02
Hier werden die Ausgaben für die gesetzlich verankerte Mitfinanzierungspflicht für Ersatz von Schienenpersonennahverkehr im Rahmen der Generalsanierung des Hochleistungsnetzes (HLK) nachgewiesen.

Zu 09 06/891 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 14.989,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 128.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 02-7	742	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Verbesserung der Konnektivität auf der Strecke	- - -	- - -	A	1.000,0
		Titelgruppen				
		51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 15,1 161,8
683 51-0	741	Leistungen an Eisenbahnunternehmen für innovative Antriebstechniken	- - -	- - -	A B	2.500,0 196,5
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	- - -	- - -	A B C	4.400,0 1.074,6 120,0
891 52-7	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 10.175,3 2.695,8
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	- - -	- - -	A	100,0
891 54-5	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 4.868,0 14,0
891 56-3	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	10.850,0	10.850,0	A B C	11.620,0 5.980,3 4.486,0
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A C	- - - -94,4
		Summe der Titelgruppe	21.350,0	21.350,0	A B C	27.120,0 22.309,8 7.383,1
		59 - 60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 65.* *Vgl. Vermerk bei TG 75.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 176,0 0,1

Erläuterungen

Zu 09 06/892 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen einmaligen Bedarfs im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 06/547 51
Die Mittel sind gedacht für Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie bahnspezifische Veranstaltungen, z. B. Fachkräfteoffensive Bahn Bayern, bundesweiter Tag der Schiene, Eisenbahnempfang sowie bayerisch-tschechischer Bahngipfel.

Zu 09 06/683 51
Bei diesem Titel werden die Mittel insbesondere für den Probebetrieb des Wasserstoffzuges veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 51
Aus diesem Titel werden Planungsleistungen von Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.400,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

Zu 09 06/891 52
Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils an Bundesförderprogammen zur „Herstellung der Barrierefreiheit an kleineren und mittleren Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats.
Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

Zu 09 06/891 53
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 54
Titel dient zur Bereitstellung von Landesmitteln für Planungskosten sowie für eine Kofinanzierung von Bundes-GVFG-Maßnahmen sowie für bereits vertraglich gebundene Elektrifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden in Ergänzung der Regionalisierungsmittel die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Realisierungsmaßnahmen von Streckenelektrifizierungen ausgewiesen.

Zu 09 06/891 56
Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung einschließlich Vor- und Genehmigungsplanungen (Lph. 1-4) von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 10 03 TG 72,
620,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
770,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 06/892 54
Aus dem Titel können Investitionen und Ersatzinvestitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden, einschließlich Vor- und Genehmigungsplanungen (Lph. 1 bis 4 HOAI).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/59-60
Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

Zu 09 06/547 60
Ausgaben u. a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 59-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV - Landesbedeutsame Buslinien *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	13.000,0	15.000,0	A	
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV *Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	21.000,0	21.000,0	A B C	45.000,0 23.041,5 12.636,3
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 18.060,8 28.121,1
682 60-0	741	Leistungen des Freistaats Bayern zu den anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München zwischen Garching-Hochbrück und Garching-Forschungszentrum sowie Großhadern und Martinsried	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.367,8 4.425,9
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	* * *	* * *	A	- - -
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	16.000,0	19.000,0	A B C	20.000,0 22.551,0 -857,7
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	60.000,0	A B C	70.000,0 68.197,0 44.325,7
		61 Öffentlicher Personennahverkehr (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81.*				
547 61-4	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
683 61-8	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbünde für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV	1.500,0	1.500,0	A B	5.500,0 173,9
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	5.500,0 173,9 -
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).*				
428 62-7	741	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 58,2
547 62-3	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket *Einseitig deckungsfähig zulasten der Landesmittel bei TG 64 (Ausgaben).*	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 78.393,0 12.900,2
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	- - -	- - -	A B C	- - - 57.562,1 58.261,0

Erläuterungen

Zu 09 06/633 59
Der Titel dient insbesondere der Förderung landesbedeutsamer Buslinien, die Lücken im Schienennetz schließen und eine abgestimmte Vernetzung zwischen ÖPNV auf Schiene und Straße sicherstellen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 633 60.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/633 60
Der Titel dient insbesondere der Förderung ergänzender Nahverkehrsangebote im ländlichen Raum, um die Erschließung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in allen Landesteilen weiter auszubauen und die Fahrtmöglichkeiten ganztägig zu verbessern.

2026 gegenüber 2025:

13.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 633 59,
11.000,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
24.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 06/663 60
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und der Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

Zu 09 06/682 60
Der Freistaat Bayern hat sich gegenüber der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH MVG (öffentliches Unternehmen) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München (gemäß Ministerratsbeschluss vom 1. August 1995) zu tragen.

Zu 09 06/893 60
Der Titel dient dem Nachweis der ergänzenden Förderung von barrierefreien und emissionsfreien / emissionsarmen Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV (Klimabusse entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021, Ziel der Förderung von 400 Klimabussen pro Jahr laut Koalitionsvertrag 2023 - 2028) und der Förderung der Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf Elektrobusse sowie der Förderung der Mehrkosten für Elektrobusse in Fällen, in denen der Bund keine Förderung ausreicht (Projekte kleinerer und mittlerer Größenordnung).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 61
Es handelt sich um eine Verpflichtung gemäß Art. 7 Abs. 1 BayRadG.
Das Bayerische SPNV-Ticket Rad -BaSTi (R)- ist ein bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Einzelfahrten mit den Regionalzügen und S-Bahnen in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/633 62
Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbünden. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/633 63
Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbünden.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 62-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Ermäßigungsticket	- - -	- - -	A B	- - - 1.056,0
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	- - -	- - -	A B C	- - - 42.720,7 32.910,2
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 179.789,9 104.071,4
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 64 (Einnahmen).* *Vgl. Vermerk bei 633 62.*				
547 64-1	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personalnahverkehrs für das Deutschlandticket	350.000,0	350.000,0	A B C	307.340,0 503.060,1 310.797,9
683 64-5	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für das Deutschlandticket	249.660,0	249.660,0	A B C	327.660,0 118.296,1 123.187,9
		Summe der Titelgruppe	599.660,0	599.660,0	A B C	635.000,0 621.356,2 433.985,9
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Hilfen für den Ausbildungsverkehr) *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei TG 59 - 60.*				
633 65-5	741	Leistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an Gemeinden und Gemeindeverbände *Die Mittel sind übertragbar.*	105.400,0	105.400,0	A B C	105.400,0 101.780,2 50.150,0
683 65-4	741	Leistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an Sonstige	* * *	* * *	A B C	- - - -4.737,9 67.407,8
		Summe der Titelgruppe	105.400,0	105.400,0	A B C	105.400,0 97.042,2 117.557,8
		66 Öffentlicher Personennahverkehr (gemeinsamer Corona-Pandemie-Rettungsschirm von Bund und Ländern) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
633 66-4	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 66 und 232 66.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 09 06/683 62
Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbünden. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/683 63
Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbünden.

Zu 09 06/633 64
2026 gegenüber 2025:
Mehr 42.660,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 64.

Zu 09 06/683 64
2026 gegenüber 2025:

42.660,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 633 64,
35.340,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
78.000,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 06/633 66 und 683 66
Die Leertitel dienen der Abwicklung noch nicht abgeschlossener Erstattungsfälle bzw. etwaiger Nachzahlungen in Zusammenhang mit dem gemeinsamen ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern. Bis zum Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Abwicklung bei Kap. 13 19 Tit. 633 98 und 683 98.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 66-3	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr *Vgl. Vermerk bei 633 66.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 59 - 60.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 09 09/TG 80 - 81.*				
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	- - -	- - -	A B C	- - - 3,5 18,6
633 70-8	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	- - -	- - -	A B C	1.000,0 3.094,0 6.208,0
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde und der Umsetzung eines bayernweiten Check-in/Be-out-Systems *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 118.200,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 118.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2036 jährlich Tsd. € 11.820,0*	14.200,0	24.500,0	A B	20.000,0 10.207,9
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing	- - -	- - -	A B C	3.000,0 1.226,3 966,3
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbünde für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	3.500,0	A B C	2.000,0 1.933,9 4.680,9
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbünde sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	11.600,0	7.000,0	A B	2.300,0 2.687,6
		Summe der Titelgruppe	28.300,0	35.000,0	A B C	28.300,0 19.153,2 12.036,6
		75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zulasten TG 59 - 60.*				
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	365,0	365,0	A B C	365,0 563,4 405,9

Erläuterungen

Zu 09 06/70
Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbünden) optimiert und die Vernetzung im ÖPNV vorangebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.
Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.
Im Bereich der Vernetzung soll mit einem bayernweiten Check-in/Be-out-System für Fahrgäste ein einfaches Angebot geschaffen werden, in dem durchtarifierte Reisen über Verbundgrenzen hinweg möglich sind und damit der Zugang zum ÖPNV weiter vereinfacht wird.

Zu 09 06/633 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/685 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 70
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/894 70
2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.300,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 75
Die Mittel dienen
- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- Planungen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- Unterstützungsstrukturen für nachhaltige Mobilität,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV,
- der Beteiligung an der Allianz "Mobile Zukunft München",
- Durchführung von Veranstaltungen zu nachhaltiger und grenzüberschreitender Mobilität.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 75-0	742	Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, regionale Mobilitätskonzepte und internationale Verkehrsbeziehungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 261 75.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	339,0	339,0	A B C	629,0 38,8 47,8
		Summe der Titelgruppe	704,0	704,0	A B C	994,0 602,2 453,7
		80 - 81 Radverkehr *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zulasten 633 60 und zulasten 09 09/TG 80 - 81 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 61.* *Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
526 80-6	723	Radnetz Bayern	- - -	- - -	A	
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	620,0	A B C	620,0 485,4 665,5
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	500,0	500,0	A B C	500,0 460,0 400,0
770 80-9	723	Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen	* * *	* * *	A C	2.000,0 5,3
775 80-4	723	Radnetz Bayern	* * *	* * *	A	- - -
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 09 06/685 75
Der Titel dient der Finanzierung von Beiträgen und Zuschüssen für unterschiedliche internationale Gremien (Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, Internationale Bodenseekonferenz EU-Alpenstrategie etc.) und daraus resultierende Projekte sowie Zuschüssen zu Projekten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrswissenschaft.
Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanzielle Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte (wie "Sustainable Urban Mobility Plans" - SUMPs) und deren Umsetzung gewährt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 290,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 06/80 - 81
Der Radverkehr wird wie folgt gefördert:

		2025	**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.	TG 61 (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	5.500,0	1.500,0	1.500,0
2.	TG 80 - 81 (Radverkehr)	15.795,0	12.120,0	12.120,0
3.	Kap. 09 03 Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG)	20.000,0	15.000,0	15.000,0
4.	Kap. 09 03 Tit. 883 06 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land")	25.947,0	40.797,0	40.071,3
5.	Kap. 09 40 Tit. 750 00, siehe Anlage A Tit. 770 06 (Bau von Radwegen)	19.500,0	22.000,0	22.000,0
	Zusammen	86.742,0	91.417,0	90.691,3

Zu 09 06/526 80
Dieser Titel dient dem Nachweis der Kosten für die Vergaben für die Befahrung und Bewertung des Radnetzes Bayern.

Zu 09 06/547 80
Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen. Hierzu zählen auch Ausgaben für das JobBike Bayern und nicht investive Modellvorhaben/-versuche.

Zu 09 06/686 80
Aus dem Ansatz erhält die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) Zuwendungen für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	310,0	340,0	271,0	292,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	76,0	20,0
3.	Projektarbeit und Veranstaltungen	470,0	455,0	479,0	469,0
4.	Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen	20,0	20,0	20,0	25,0
	Zusammen	860,0	875,0	846,0	806,0
Einnahmen					
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	330,0	340,0	319,0	329,0
2.	Erstattungen Veranstaltungen	30,0	35,0	27,0	28,0
3.	Zuwendungen des Landes	500,0	500,0	500,0	450,0
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-	9,0	8,0
	Zusammen	860,0	875,0	855,0	815,0

Zu 09 06/770 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 368,9 -1.293,9
883 81-2	723	Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A B C	11.675,0 4.240,1 2.896,0
		Summe der Titelgruppe	12.120,0	12.120,0	A B C	15.795,0 5.554,4 2.672,9
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09/TG 80 - 81.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).*				
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	- - -	- - -	A	- - -
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.017.187,8	900.688,9	A B C	1.067.324,2 1.309.393,5 778.036,3

Erläuterungen

Zu 09 06/883 80
Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Die Ausgaben dienen einer Aufstockung der Regelförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität im Rahmen der Umsetzung des Radgesetzes werden auch öffentliche Fahrradabstellanlagen unabhängig von Schnittstellen des ÖV an wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs sowie Fahrradabstellanlagen an Mobilitätsstationen im Rahmen der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert. Darüber hinaus werden innovative investive Maßnahmen, Pilotprojekte und Modellvorhaben finanziert.

Zu 09 06/883 81
Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Bayerischen Radgesetzes einer Stärkung der Fahrradmobilität und einer damit verbundenen deutlichen Steigerung des Radverkehrsanteils im Freistaat. Sie sind insbesondere für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Bayerischen Staatsforsten zur Förderung kommunaler Radinfrastrukturprojekte und der Förderung einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr bestimmt. Daneben können Fahrradanhänger kommunaler und privater Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV im Rahmen der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

295,0	Tsd. €	weniger infolge einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025,
1.380,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
1.675,0	Tsd. €	weniger.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	300.019,0	300.019,0	A B C	317.689,0 317.698,2 317.666,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.000,0	9.800,0	A B C	- 50.000,0 -
		Gesamteinnahmen	338.019,0	309.819,0	A B C	317.689,0 367.698,2 317.666,5
		Personalausgaben	90,8	91,9	A B C	140,2 143,8 200,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.048,0	1.048,0	A B C	1.049,0 1.297,5 1.306,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	815.599,0	827.899,0	A B C	878.529,0 959.790,1 721.266,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	2.000,0 - 5,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	200.450,0	71.650,0	A B C	185.606,0 348.162,2 55.258,0
		Gesamtausgaben	1.017.187,8	900.688,9	A B C	1.067.324,2 1.309.393,5 778.036,3
		Zuschuss	679.168,8	590.869,9	A B C	749.635,2 941.695,3 460.369,8

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49 und Tit. 231 01. Rückflüsse dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von Tit. 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 891 01, Tit. 663 60 und TG 62 - 63. Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 699,4 34,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.866.180,8	1.928.328,9	A B C	1.806.005,9 1.746.340,6 1.688.618,8
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestellentgelte *Vgl. Vermerk bei 683 51.*	614.840,2	651.616,4	A B C	412.711,0 38.707,4 98.897,8
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) *Vgl. Vermerk bei 683 51 und 891 76.*	31.000,0	31.000,0	A B C	10.000,0 19.641,2 6.525,0
		Summe der Titelgruppe	645.840,2	682.616,4	A B C	422.711,0 58.348,6 105.422,8
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) *Vgl. Vermerk bei TG 71 - 77 (Ausgaben).*				
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	- - -	- - -	A B C	1.000,0 31.502,8 35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der Zweiten Stammstrecke München	* * *	* * *	A	- - -
181 73-9	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung von Finanzierungsanteilen des Bundes an Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms	- - -	- - -	A	
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A B	- - - 587,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 07
In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 5 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.
Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

Zu 09 07/119 49
Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

Zu 09 07/231 01
Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60.174,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 62.148,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 07/119 51
2026 gegenüber 2025:
Mehr 202.129,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 36.776,2 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 07/119 52
Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 07/181 71
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.000,0 32.090,2 35,0
		Gesamteinnahmen	2.512.021,0	2.610.945,3	A B C	2.229.716,9 1.837.478,8 1.794.111,2
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51. Sie vermindert sich um die Mindereinnahme bei 119 52.* *Die Verpflichtungsermächtigung 2027 ist in voller Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.500.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.500.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 250.000,0* *2031 bis 2046 Tsd. € 17.000.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 bis 2031 jährlich Tsd. € 250.000,0* *2032 bis 2047 Tsd. € 5.750.000,0*	2.466.091,0	2.563.465,3	A B C	1.945.166,7 1.702.593,0 1.639.870,9
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV	* * *	* * *	A B C	- - - 396,0 2.452,9
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probebetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	- - -	- - -	A B C	4.400,0 4.560,7 4.362,4
		Summe der Titelgruppe	2.466.091,0	2.563.465,3	A B C	1.949.566,7 1.707.549,6 1.646.686,2

Erläuterungen

Zu 09 07/683 51
Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

Bei der Entscheidung über die Aufhebung der Sperre der Verpflichtungsermächtigung 2027 ist insbesondere die Entwicklung der vom Bund zugewiesenen Regionalisierungsmittel zu berücksichtigen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 520.924,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 97.374,3 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

Zu 09 07/683 53
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	650,0	700,0	A B C	740,0 75,6 346,7
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	- - -	- - -	A B C	- - - 572,0 276,7
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	1.050,0 1.795,6 2.059,8
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	130,0	130,0	A B C	120,0 126,7 32,4
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0	A B C	500,0 205,9 373,7
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	300,0	300,0	A B C	600,0 201,8 210,9
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	35.500,0	37.000,0	A B C	26.584,2 26.389,4 23.982,4
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.600,0	4.600,0	A B C	4.600,0 3.890,3 4.977,3
		Summe der Titelgruppe	43.680,0	45.230,0	A B C	34.194,2 33.257,4 32.259,9

Erläuterungen

Zu 09 07/422 61
Der Freistaat Bayern ist zuständig für die Aufsicht über bestimmte nichtbundeseigene Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben (§ 5 Abs. 1 AEG). Die Eisenbahnaufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

Zu 09 07/428 61
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/547 61
Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u. a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.
Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für "Programm Bahnausbau München" und "Ausbauprogramm S-Bahn-Nürnberg" finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 950,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/631 61
Die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gemäß § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden.
Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/633 61
Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Alternative Antriebe, u. a. die Umstellung auf lokal emissionsfreie Antriebe, z. B. Akku-Züge.

Zu 09 07/683 61
Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt.
Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl. I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden.
Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 61
Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.915,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 62
Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996, neu gefasst durch den Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2023). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Konsortialpartner vom 17. Juli 2024 mit Wirkung vom 1. Januar 2025, ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München, der Stadt Rosenheim und zwölf Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	250,0	250,0	A B C	250,0 209,8 183,9
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A B C	250,0 209,8 183,9
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 - 77 (Einnahmen).*				
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	283,0 244,4 348,1
547 72-9	742	Baubegleitung für die Zweite Stammstrecke München	- - -	- - -	A B C	2.200,0 1.385,9 1.761,6
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	- - -	- - -	A C	- - - -678,9
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der Zweiten Stammstrecke München	- - -	- - -	A C	- - - -284,4
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	- - -	- - -	A B C	10.000,0 41.242,5 22.217,0
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	- - -	- - -	A B C	130.523,0 38.509,4 32.719,4
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der Zweiten Stammstrecke München (Landesanteil)	- - -	- - -	A	- - -
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	- - -	- - -	A C	11.700,0 751,4
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	- - -	- - -	A B C	54.500,0 -1.495,0 5.674,7
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	- - -	- - -	A B C	20.000,0 1.755,0 4.030,9

Erläuterungen

Zu 09 07/685 68
Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 09 07/831 68
Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

Zu 09 07/428 71
Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

Zu 09 07/547 72
Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der Zweiten Stammstrecke München.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 72
Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der Zweiten Stammstrecke München durch den Freistaat.

Zu 09 07/861 73
Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur, z. B. zur Vorfinanzierung von Finanzierungsanteilen des Bundes an Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 71
In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 73 ff. ausgewiesen sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 130.523,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 73
Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 54.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 75
Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.
2024 wurde die BESS weiter fortgeschrieben. Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren.

Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

Ergänzend hierzu können aus dem Titel auch Planungsleistungen für emissionsfreie Antriebe auf bestimmten Streckenabschnitten finanziert werden (z. B. für Akku-Netze in Südostbayern, in der Oberpfalz oder in Unterfranken).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 52.*	- - -	- - -	A B C	5.000,0 6.020,6 1.199,6
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	- - -	- - -	A B C	9.000,0 2.030,1 2.560,2
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1a AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.500,0 1.357,6 1.647,4
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A B C	245.706,0 91.050,5 71.947,0
		Gesamtausgaben	2.512.021,0	2.610.945,3	A B C	2.229.716,9 1.832.067,4 1.751.077,1

Erläuterungen

Zu 09 07/891 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 77
Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 9.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/892 71
Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 09 07/892 72
Nach § 16 Abs. 1a AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	645.840,2	682.616,4	A B C	423.711,0 90.550,8 105.492,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.866.180,8	1.928.328,9	A B C	1.806.005,9 1.746.340,6 1.688.618,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 587,4 -
		Gesamteinnahmen	2.512.021,0	2.610.945,3	A B C	2.229.716,9 1.837.478,8 1.794.111,2
		Personalausgaben	650,0	700,0	A B C	1.023,0 892,0 971,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	3.250,0 3.181,5 3.821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.507.371,0	2.606.245,3	A B C	1.982.220,9 1.738.573,7 1.676.446,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	243.223,0 89.420,2 69.837,3
		Gesamtausgaben	2.512.021,0	2.610.945,3	A B C	2.229.716,9 1.832.067,4 1.751.077,1
		Überschuss	-	-	A B C	- 5.411,4 43.034,1

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		70 Sicherheit des Luftverkehrs *Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).*				
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	170.956,0	185.812,9	A B C	164.619,0 155.137,7 133.119,6
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	1.100,0	1.200,0	A B C	720,0 1.076,7 1.277,0
		Summe der Titelgruppe	172.056,0	187.012,9	A B C	165.339,0 156.214,4 134.396,6
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen *Vgl. Vermerk bei 883 90.*	- - -	- - -	A B C	- - - 349,2 1.191,6
331 91-2	731	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die Hafeninfrastruktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten *Vgl. Vermerk bei 887 91 und 892 91.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 349,2 1.191,6
		Gesamteinnahmen	172.056,0	187.012,9	A B C	165.339,0 156.563,5 135.588,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	293,9	297,4	A B C	227,5 276,8 276,2
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	122,3	125,0	A B C	101,3 118,0 193,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 09
Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für
1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

Zu 09 09/111 70
Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen sowie den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.337,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 14.856,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/119 70
Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 380,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 09/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 65.*				
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	200,0 163,3 5,9
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	40,0	A B C	40,0 12,9 11,7
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A C	8,0 0,1
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	- - -	- - -	A B	- - - 60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.200,0	1.200,0	A B C	2.290,0 476,8 374,0
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	- - -	- - -	A C	- - - 1.601,6
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	1.767,0	- - -	A	1.848,0
		Summe der Titelgruppe	3.215,0	1.448,0	A B C	4.386,0 713,0 1.993,2
		65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61.*				
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer *Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.*	270,0	270,0	A B C	270,0 164,9 83,9
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige *Vgl. Vermerk bei 428 65.*	160,0	160,0	A B C	160,0 24,6 0,8
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A B C	12,5 0,6 1,4
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
		Summe der Titelgruppe	447,5	447,5	A B C	447,5 190,1 86,1

Erläuterungen

Zu 09 09/547 60
Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze sowie der Aufsicht über Organisationen, die für die Erbringung von Vorfeldkontrolldiensten zuständig sind, im Rahmen des Vollzugs der VO (EU) Nr. 2018/1139 ergänzt mit der VO (EU) Nr. 139/2014 nachgewiesen.

Zu 09 09/547 61
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

Zu 09 09/891 60
Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktlandeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.090,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 09/891 61
Auf dieser Haushaltsstelle werden die Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktlandeplätze in Coburg und Bamberg verbucht.

Zu 09 09/892 60
Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Erweiterung der zweiten Ebene im Terminal, die Errichtung von zwei Treppentürmen vor dem Terminalgebäude, der Einbau einer zweiten Ebene in der Gepäckhalle sowie die Herstellung eines Verbindungsgangs in Ebene 2 zwischen Terminal und Gepäckhalle gefördert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 81,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.767,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/65
Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 09 09/526 65
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für
1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO2-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z. B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

Zu 09 09/547 65
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für
1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen an Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 Sicherheit des Luftverkehrs *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).*				
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.150,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.023,8 1.071,0
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer *Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 4 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.*	1.750,0	1.800,0	A B C	1.630,0 1.796,2 1.375,0
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	133.097,8	138.718,8	A B C	103.830,0 115.524,0 103.760,1

Erläuterungen

Zu 09 09/422 70
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/428 70
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 120,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/532 70
Nach §§ 1 und 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.
Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 29.267,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.621,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	13.296,7	14.136,6	A B C	10.545,0 11.431,1 9.795,6
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	23.181,5	31.527,5	A B C	50.104,0 6.052,0 7.391,4
		Summe der Titelgruppe	172.476,0	187.432,9	A B C	167.359,0 135.827,2 123.393,0
		80 - 81 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 09 06/TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.*				
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 50,6 96,5

Erläuterungen

Zu 09 09/547 70
Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2 und 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).
Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	12.791,2	13.630,6
2.	Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	350,0	350,0
3.	Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4.	Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	30,5	31,0
5.	Sonstige Kosten	25,0	25,0
	Zusammen	13.296,7	14.136,6

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2026 gegenüber 2025:

1.600,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.351,7	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
2.751,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 839,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/812 70
Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden.
Nach Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts ab 2019 erfolgt zur Kontrolle des Handgepäcks sukzessive die Ausstattung aller Fluggastkontrollstellen mit automatisch nach Sprengstoff suchenden Computertomographen, durch die ein erheblicher Sicherheitsgewinn für den Luftverkehr erzielt wird.
Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Gepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26.922,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8.346,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 80
Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik, des Schienengüterverkehrs sowie für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in diesen Bereichen. Weiterhin wird aus diesem Titel die Veranstaltung zum Bayerischen Staatspreis für Transport und Logistik finanziert.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	130,0	A B C	130,0 47,4 961,3
686 80-6	791	Zuschüsse und Beiträge an Sonstige für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	- - -	- - -	A	
883 80-7	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A C	90,0 -26,7
883 81-6	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	- - -	- - -	A	
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 1.531,1 2.719,2
		Summe der Titelgruppe	11.220,0	6.220,0	A B C	6.220,0 1.629,1 3.750,3
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen *Titel der TG mit Ausnahme von 881 90 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Titel 881 90 einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90 und bis 3.000,0 Tsd. € zugunsten 883 90 und 892 91 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.* *Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung	- - -	- - -	A	- - -
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966	16.500,0	16.719,0	A B C	16.500,0 5.000,0 14.500,0
883 90-5	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 90.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.577,5	1.000,0	A B C	1.577,5 348,8 191,6
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastruktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.*	- - -	- - -	A	- - -
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlaghäfen	- - -	- - -	A B C	- - - 698,3 2.312,2

Erläuterungen

Zu 09 09/633 80
Aus diesem Titel können die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Planung und Konzeption von Güterverkehrszentren. Darüber hinaus können die Entwicklung sowie Einführung neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte im Bereich des Güterverkehrs bezuschusst werden.

Zu 09 09/686 80
Bei diesem Titel sollen Maßnahmen für die Fachkräftegewinnung im Bereich der Logistik und des (Schienen-)Güterverkehrs gefördert werden.

Zu 09 09/883 80
Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Um das prognostizierte Wachstum im Güterverkehr bewältigen zu können, bedarf es nicht nur der Errichtung von neuen GVZ, sondern auch des Ausbaus und der Ertüchtigung der bereits bestehenden und genutzten Anlagen.

Aus diesem Titel können Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von GVZ einschließlich Ertüchtigung von modernisierungs- und erneuerungsbedürftigen Anlagen bezuschusst werden.

Zu 09 09/883 81
Aus diesem Titel können Projekte neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte finanziert werden.

Zu 09 09/892 80
Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.

Zu 09 09/893 80
Aus diesem Titel können Projekte neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 90
Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 09 09/671 90
Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 09 09/881 90
Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 219,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/883 90
In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.
Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 577,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 91-3	731	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in die Hafeninfrastruktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	18.077,5	17.719,0	A B C	18.077,5 6.047,1 17.003,7
		Gesamtausgaben	205.852,2	213.689,8	A B C	196.818,8 144.801,4 146.696,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	172.056,0	187.012,9	A B C	165.339,0 156.214,4 134.396,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 349,2 1.191,6
		Gesamteinnahmen	172.056,0	187.012,9	A B C	165.339,0 156.563,5 135.588,2
		Personalausgaben	3.786,2	3.942,4	A B C	3.678,8 3.543,1 3.005,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	146.615,0	153.075,9	A B C	114.595,5 127.043,8 113.666,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130,0	130,0	A B C	130,0 107,4 961,3
		Sonstige Sachinvestitionen	23.186,5	31.532,5	A B C	50.109,0 6.052,0 7.391,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.134,5	25.009,0	A B C	28.305,5 8.055,0 21.671,8
		Gesamtausgaben	205.852,2	213.689,8	A B C	196.818,8 144.801,4 146.696,0
		Zuschuss	33.796,2	26.676,9	A B C	31.479,8 - 11.107,8
		Überschuss	-	-	A B C	- 11.762,1 -

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 25-8	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement *Vgl. Vermerk bei 525 21.*	- - -	- - -	A	
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B	2,0 0,4
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A B C	10,0 7,6 7,6
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr *Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).*	250,0	250,0	A B C	250,0 938,6 89,2
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A B C	250,0 938,6 89,2
		Gesamteinnahmen	275,0	275,0	A B C	262,0 946,6 96,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.407,5	10.531,4	A B C	10.141,5 9.803,2 10.294,5
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A C	187,9 108,9
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	8.368,1	8.550,1	A B C	7.862,6 8.074,1 7.771,9
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 55,2
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.*	7.476,7	7.476,7	A B C	7.476,7 5.738,4 4.925,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 20
Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 09 20/70 (Einnahmen)
Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 09 20/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 20/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
443 16-6	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A B	20,0 9,8
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 10,5 16,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400,0	400,0	A B C	400,0 132,6 148,1
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A B C	50,0 28,4 54,7
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	260,0	A B C	260,0 350,3 367,2
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	90,0	A B C	90,0 125,2 122,6
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A B C	100,0 91,0 86,1
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A B C	40,0 33,4 23,7
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 30,3 26,3
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 18,4 57,3
525 01-4	012	Fortbildung	52,7	52,7	A B C	52,7 119,1 142,9
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.*	21,2	21,2	A B C	21,2 4,8 4,6
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	277,8	277,8	A B C	277,8 269,7 255,9
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 45-7	012	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 61,9 66,7
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	- - -	- - -	A B C	- - - 14,8 33,4

Erläuterungen

Zu 09 20/453 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 20/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		10,0	10,0
	Zusammen	50,0	50,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		50,0	50,0
Personalausgaben		61,6	61,6
Ausgaben für Leasing/Miete		120,0	120,0
(anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)			
	Zusammen	231,6	231,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	13	9

Zu 09 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 20/517 05
Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 20/518 11
Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 20/518 18
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 20/519 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 20/532 11
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 20/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 20/547 15
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A B	500,0 1.988,3
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	9.700,0	5.000,0	A B C	6.800,0 1.329,7 1.788,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	190,0	A B	190,0 42,1
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	- - -	- - -	A	- - -
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A B C	- - - 121,0 95,3
		Titelgruppen				
		70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 09 40/TG 70 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).*				
526 70-9	723	Vergabe von Beratungsleistungen u.ä.	- - -	- - -	A	
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A B C	250,0 349,9 439,9
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	- - -	- - -	A	- - -
772 70-0	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.250,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 8.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.000,0* *2028 Tsd. € 2.800,0* *2029 Tsd. € 3.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 750,0* *2029 Tsd. € 1.000,0* *2030 Tsd. € 500,0*	1.515,0	1.590,0	A B C	1.515,0 389,7 847,2
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.260,0	7.185,0	A B C	7.260,0 8.993,4 6.015,3
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	* * *	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 09 20/710 00
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.900,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/811 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 20/812 35
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 20/70
Ingenieurbau
- Tunnel und Tunnelausstattung
- Ingenieurbauwerke und Georisiken

Zentrale Landesaufgaben Digitale Transformation
- Geoinformationssysteme und IT-Management
- Building Information Modeling

Zentrale Landesaufgaben Straße und Verkehr
- Verkehrssicherheit
- Verkehrsmanagement
- Straßenbetriebsdienst
- Erhaltungsmanagement
- Landschaftsplanung
- Radverkehr
- Straßeninformationssysteme

Zu 09 20/547 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 20/772 70
2027 gegenüber 2026:
Mehr 75,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/775 70
2027 gegenüber 2026:
Weniger 75,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	8.925,0	8.925,0	A B C	9.025,0 9.733,0 7.302,3
		Gesamtausgaben	46.929,0	42.534,9	A B C	43.545,4 38.185,5 33.692,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25,0	25,0	A B C	12,0 7,9 7,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250,0	250,0	A B C	250,0 938,6 89,2
		Gesamteinnahmen	275,0	275,0	A B C	262,0 946,6 96,8
		Personalausgaben	26.272,3	26.578,2	A B C	25.688,7 23.691,3 23.117,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.491,7	1.491,7	A B C	1.591,7 1.629,9 1.829,4
		Baumaßnahmen	18.975,0	14.275,0	A B C	16.075,0 12.701,1 8.651,3
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	190,0	A B C	190,0 163,1 95,3
		Gesamtausgaben	46.929,0	42.534,9	A B C	43.545,4 38.185,5 33.692,9
		Zuschuss	46.654,0	42.259,9	A B C	43.283,4 37.238,9 33.596,1

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.683,4	15.870,1	A B C	14.675,3 14.772,8 14.591,9
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	240,6	243,4	A B C	157,3 226,6 854,0
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.650,7	1.686,6	A B C	1.648,3 1.592,7 1.433,3
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B	- - - 1,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	012	Fortbildung	25,0	25,0	A B C	- - - 20,2 16,1
		Gesamtausgaben	17.599,7	17.825,1	A B C	16.480,9 16.613,4 16.895,4
		Abschluss				
		Personalausgaben	17.574,7	17.800,1	A B C	16.480,9 16.593,2 16.879,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A B C	- 20,2 16,1
		Gesamtausgaben	17.599,7	17.825,1	A B C	16.480,9 16.613,4 16.895,4
		Zuschuss	17.599,7	17.825,1	A B C	16.480,9 16.613,4 16.895,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 21
Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:
Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 (Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 (Regierungen) nachgewiesen.

Zu 09 21/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 21/428 41
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 21/453 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 21/525 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 525 01.

09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 70, 261 70 und 331 70.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A	- - -
119 18-3	711	Erstattung Personalausgaben Autobahn GmbH des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
119 19-2	711	Erstattung von Beihilfen Autobahn GmbH des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
119 20-9	711	Erstattung Trennungsgeld- und Reisekosten Autobahn GmbH des Bundes *Vgl. Vermerk bei 453 01, 453 02, 527 01 und 527 02.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	* * *	* * *	A	- - -
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	* * *	* * *	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	* * *	* * *	A	- - -
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	- - -	* * *	A	- - -
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	- - -	* * *	A C	- - - 0,5
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	- - -	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 0,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 0,5

09 22
Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 22
Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Autobahn GmbH des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
428 01-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer, Autobahn GmbH des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
441 01-1	711	Beihilfen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern)	- - -	- - -	A	- - -
441 02-0	711	Beihilfen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südbayern)	- - -	- - -	A	- - -
453 01-6	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.*	- - -	- - -	A	- - -
453 02-5	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südbayern) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	* * *	* * *	A	- - -
514 01-3	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A	- - -
517 01-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A	- - -
517 05-6	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	* * *	* * *	A	- - -
518 01-9	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A	- - -
518 11-7	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	* * *	* * *	A	- - -
518 18-0	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A	- - -
525 01-0	711	Fortbildung	* * *	* * *	A	- - -
527 01-8	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.*	- - -	- - -	A	- - -
527 02-7	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südbayern) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.*	- - -	- - -	A	- - -
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	* * *	* * *	A	- - -
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A	- - -

09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen *Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40/TG 70 (Ausgaben).*				
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	- - -	* * *	A	- - -
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	- - -	* * *	A C	- - - 12,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 12,9
		84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen				
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 12,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 0,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 0,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 12,9
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 12,9
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 12,4

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten *Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01.* *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01.* *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-7	681	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) *Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21.* *Die Mittel sind übertragbar.*	18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 19.300,0 16.439,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-7	681	Kapitalausstattung	- - -	- - -	A	- - -
861 01-0	681	Darlehen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 19.300,0 16.439,3

Erläuterungen

Zu 09 23/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 23/526 01
Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern. Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte erstattet werden, sofern das für die staatliche Immobilienverwaltung zuständige Staatsministerium Fälle von besonderer Bedeutung an sich gezogen hat.

Zu 09 23/538 01
Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne 2026 und 2027 der IMBY, die Geschäftsbesorgungsentgelte in Höhe von 23.813,0 Tsd. € und 24.112,2 Tsd. € vorsehen (vgl. Anlage C), sind durch Ausgabereste gedeckt.

Zu 09 23/682 01
Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.
Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 19.300,0 16.439,3
		Gesamtausgaben	18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 19.300,0 16.439,3
		Zuschuss	18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 19.300,0 16.439,3

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A B C	230,0 206,8 183,8
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter *Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.*	750,0	750,0	A B C	750,0 404,0 502,1
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten *Vgl. Vermerk bei 547 14.*	325,0	325,0	A B C	357,0 247,9 189,8
119 18-5	723	Anteil Erstattung Betriebsdienstleistungen	- - -	- - -	A	- - -
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	- - -	- - -	A	- - -
119 25-6	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement *Vgl. Vermerk bei 525 21.*	- - -	- - -	A	
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A B C	175,0 157,4 332,4
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.250,0	2.250,0	A B C	2.050,0 1.984,2 1.819,9
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen *Vgl. Vermerk bei 518 03.*	70,0	70,0	A B C	72,5 60,3 68,2
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	70,0	70,0	A B C	70,0 15,3 3,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	- - -	- - -	A B C	- - - 100,7 96,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 40
Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:
- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO- und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Personalausgaben der Staatlichen Bauämter (ohne Bundesbau und Betriebsdienst)	**Ist 2024** Tsd. €	**2025** Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Querschnitt	80.628,6	84.442,6	82.152,0	83.672,2
Hochbau	136.482,6	141.157,9	138.928,9	141.499,7
Straßenbau gesamt	94.699,9	89.484,0	96.108,4	97.886,8
davon				
Bundesstraßen	45.456,0	42.862,8	46.132,0	46.985,7
Staatsstraßen	40.720,9	38.746,6	41.326,6	42.091,3
Kreisstraßen	4.735,0	4.653,2	4.805,4	4.894,3
Sonstige Projekte	3.788,0	3.221,4	3.844,4	3.915,5
Zusammen	311.811,1	315.084,5	317.189,3	323.058,7

Zu 09 40/111 01
Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.
- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 12
Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.
Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherreneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinika bei Kap. 15 08).

Zu 09 40/119 14
2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 18
Leistungen des Straßenbetriebsdienstes sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erstattungen werden von der Ausgabe abgesetzt.

Zu 09 40/119 49
2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/124 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 1.855,2 2.206,7
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 8,4 17,1
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	225,0	225,0	A B C	200,0 137,6 450,0
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	520,0	520,0	A B C	520,0 803,1 888,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten *Vgl. Vermerk bei 750 00.*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.622,9 673,3
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten *Vgl. Vermerk bei 750 00.*	8.000,0	8.000,0	A B C	8.000,0 14.497,7 8.188,2
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten *Vgl. Vermerk bei 750 00.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 5.753,6 9.258,0
346 01-9	723	Zuschüsse für Investitionen im Staatsstraßenbau *Vgl. Vermerk bei 750 00.*	2.600,0	2.600,0	A	- - -
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben *Vgl. Vermerk bei 982 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.330,1 495,9
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres *Vgl. Vermerk bei 982 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung *Vgl. Vermerk bei 774 70.*	3.700,0	3.700,0	A B C	3.700,0 3.265,5 2.239,7
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige *Vgl. Vermerk bei 773 70.*	2.500,0	2.500,0	A B C	2.100,0 3.265,2 1.512,6
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen *Vgl. Vermerk bei 772 70.*	20.000,0	20.000,0	A B C	20.000,0 23.809,6 36.652,0
		Summe der Titelgruppe	26.200,0	26.200,0	A B C	25.800,0 30.340,3 40.404,3

Erläuterungen

Zu 09 40/233 01
Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 10. Mai 2024 (GVBl S. 94). Zurzeit werden rund 3.300 km Kreisstraßen von 20 Landkreisen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 09 40/261 01
Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen.
Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 01
Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

Zu 09 40/333 01
Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

Zu 09 40/341 01
Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

Zu 09 40/346 01
Die Einnahmen beziehen sich auf den Bereich Georisiken im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.600,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/382 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 40/382 02
Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

Zu 09 40/233 70
Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 10. Mai 2024 (GVBl S. 94). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 774 70.

Zu 09 40/261 70
Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 70
Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 % der Baukosten abgegolten.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).*				
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	196.000,0	200.000,0	A B C	184.898,5 182.816,7 160.287,8
		Summe der Titelgruppe	196.000,0	200.000,0	A B C	184.898,5 182.816,7 160.287,8
		84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen *Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).*				
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Straßenbetriebsdienst	- - -	- - -	A	- - -
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Straßenbetriebsdienst	250,0	250,0	A B C	220,0 403,6 144,7
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Straßenbetriebsdienst	1.200,0	1.200,0	A B C	2.400,0 1.004,5 1.180,4
		Summe der Titelgruppe	1.450,0	1.450,0	A B C	2.620,0 1.408,1 1.325,1
		Gesamteinnahmen	246.410,0	250.410,0	A B C	233.243,0 243.750,2 227.392,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	102.144,7	103.361,3	A B C	100.301,7 92.741,1 89.793,3
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	240,9	243,8	A B C	519,0 226,9 177,7
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	114.616,1	117.109,5	A B C	117.611,5 110.589,9 99.963,1
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	745,3	745,3	A B C	791,8 620,9 592,5

Erläuterungen

Zu 09 40/231 80
Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gemäß Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.101,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 84
Hier werden z. B. Kostenanteile des Bundes (Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 09 40/233 84
Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 84
Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Ebenso werden Erstattungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen eingenommen.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 80.

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 09 40/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 40/422 41
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 40/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 09 40/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 428 21.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.318,2 1.672,9
428 14-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 842,4 1.828,7
428 15-4	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.309,8 2.320,8
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 428 13, 09 02/427 31 und 09 20/428 21.*	99.442,3	101.598,8	A B C	95.860,5 95.706,6 90.375,9
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 4,6 6,3
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	110,0	110,0	A B	110,0 29,4
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 65,7 38,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Zu 511 01 bis 532 11, 546 49, 812 01 und 812 35:* *Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.*	3.800,0	3.800,0	A B C	3.800,0 3.624,4 3.364,5
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	1.350,0	1.350,0	A B C	1.350,0 1.040,0 1.141,8
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	4.100,0	4.100,0	A B C	4.007,0 4.460,4 4.320,2

Erläuterungen

Zu 09 40/428 13
Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 14
Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 15
Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

Zu 09 40/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

59,8	Tsd. €	weniger wegen Stelleneinsparung,
311,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,
3.330,5	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
3.581,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.156,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 41
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 40/453 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)
Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:
Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €
Einnahme bei Tit. 231 80: 3.500,0 Tsd. €

Zu 09 40/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	1.000,0	1.000,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	350,0	350,0
	Zusammen	1.350,0	1.350,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		1.350,0	1.350,0
Personalausgaben		790,4	804,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)		380,0	380,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)		600,0	600,0
	Zusammen	3.120,4	3.134,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	320	316	152
Kleintransporter bis 3,5 t	50	50	50	47	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 09 40/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 93,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 2.473,8 3.536,7
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	2.230,0	2.230,0	A B C	2.223,0 2.294,1 2.138,1
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03.* *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	70,0	70,0	A B C	100,0 55,4 89,0
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	750,0	750,0	A B C	750,0 527,9 558,6
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 631,5 455,1
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.520,3 5.309,2
525 01-2	012	Fortbildung *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	344,0	344,0	A B C	369,0 453,8 431,0
525 21-8	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.* *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	140,0	140,0	A B C	143,3 73,9 96,7
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.175,1 1.660,0 1.602,5
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 11,9 6,7
546 45-5	012	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	30,0	30,0	A B	30,0 4,0
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	900,0	900,0	A B C	900,0 1.422,8 1.557,6
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14.*	325,0	325,0	A B C	325,0 211,9 25,8
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	- - -	- - -	A B C	- - - 384,5 504,9
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.487,5	1.487,5	A B C	1.787,5 2.150,6 843,0
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen *Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00.*	- - -	* * *	A B C	- - - 45,1 13,6

Erläuterungen

Zu 09 40/517 05
Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 40/518 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 11
Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 40/518 18
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 40/519 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 40/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 21 Tit. 511 01.

Zu 09 40/527 01
2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 511 01,
75,1	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
175,1	Tsd. €	weniger.

Zu 09 40/532 11
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 40/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 40/547 15
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 40/701 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/701 02
Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	6.800,0	1.500,0	A B C	6.000,0 5.014,2 234,6
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) *Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01.* *Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).* *Vgl. Vermerk bei 823 33, TG 84 (Ausgaben) und 09 03/750 06.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01 und 346 01.* *Davon 20.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2026 grundstockfinanziert, vgl. Vermerk zu 13 04/356 27.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	450.000,0	450.000,0	A B C	500.100,0 451.023,4 438.778,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 277,0 86,5
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	400,0	400,0	A B C	400,0 376,0 405,8
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	- - -	- - -	A	- - -
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.247,7 1.584,7

Erläuterungen

Zu 09 40/710 00
2026 gegenüber 2025:
Mehr 800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/750 00
Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	**2025** Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Kap. 09 40 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung von Staatsstraßen	261.134,0	241.095,1	262.015,4
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen (Tit. 770 07)	6.375,1	9.000,0	9.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	232.590,9	199.904,9	178.984,6
	500.100,0	450.000,0	450.000,0
Kap. 09 40 TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	26.015,0	26.000,0	26.000,0
Personalausgaben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 09 40)			
Kap. 09 40 Obergruppe 42	38.746,6	41.326,6	42.091,3
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	564.861,6	517.326,6	518.091,3
Kap. 09 40 Gruppe 823 Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	200,0	361,1	-
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	565.061,6	517.687,7	518.091,3

Von dem Haushaltsansatz 2026 bei Kap. 09 40 Tit. 750 00 werden 20.000,0 Tsd. € aus Kap. 13 04 Tit. 356 27 grundstockfinanziert. Sie betreffen die in der Erläuterung zu Kap. 13 04 Tit. 356 27 genannten Maßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

50.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03,
100,0	Tsd. €	weniger wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025,
50.100,0	Tsd. €	weniger.

Zu 09 40/811 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 40/812 01		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0	250,0
2.	Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/ Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0	90,0
3.	Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungs-instrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0	60,0
	Zusammen	400,0	400,0

Zu 09 40/812 35
Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke *Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00, bei mehr als 100,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 245,5
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 *Vgl. Vermerk bei 823 33.*	276,0	- - -	A B C	- - - 4,0 602,2
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke *Vgl. Vermerk bei 823 33.*	- - -	- - -	A	50,0
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) *Vgl. Vermerk bei 823 33.*	34,4	- - -	A C	- - - 344,8
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) *Vgl. Vermerk bei 823 33.*	50,7	- - -	A C	- - - 429,5
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) *Vgl. Vermerk bei 823 33.*	- - -	- - -	A C	150,0 58,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern *Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41
Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	-	-
- St 2580, Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	276,0	-
- St 2277, Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	-	-
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	34,4	-
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	50,7	-
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	-	-
Zusammen	361,1	-

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.
Bei sämtlichen Maßnahmen sind die Refinanzierungsphasen beendet.
Die Tabelle weist die Erhaltungskosten aus. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 09 40/823 34
2026 gegenüber 2025:
Mehr 276,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 276,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 38
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 39
2026 gegenüber 2025:
Mehr 34,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 34,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 41
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/863 01
Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen *Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.*	- - -	- - -	A	- - -
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen *Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.*	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.244,4 495,9
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02.* *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20/TG 70 (Ausgaben) einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und 09 22/TG 70 (Ausgaben).* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70.* *Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).*				
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	500,0	500,0	A B C	1.000,0 1.848,3 1.209,6
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 38.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 38.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 38.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 22.000,0* *2028 Tsd. € 11.200,0* *2029 Tsd. € 5.400,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 38.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 22.000,0* *2029 Tsd. € 11.200,0* *2030 Tsd. € 5.400,0*	38.600,0	38.600,0	A B C	35.600,0 45.025,4 49.350,0

Erläuterungen

Zu 09 40/883 01
Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

Zu 09 40/894 01
Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern entfallen.

Zu 09 40/982 01
Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 40/982 02
Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat.
Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

Zu 09 40/70
Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237)

Zu 09 40/547 70
Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 40/772 70
Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	26.000,0	26.000,0	A B C	26.015,0 27.044,0 27.091,4
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.700,0	3.700,0	A B C	3.700,0 3.003,3 2.788,1
		Summe der Titelgruppe	68.800,0	68.800,0	A B C	66.315,0 76.921,0 80.439,2
		80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).* *Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.*				
422 80-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.000,0	5.000,0	A B C	4.591,5 943,6 1.092,8
428 80-4	016	Entgelte der Arbeitnehmer	15.000,0	15.000,0	A B C	14.307,0 16.346,8 15.561,8
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	500,0	500,0	A B C	500,0 279,4 249,4
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb baufachlicher Zusatzqualifikationen	- - -	- - -	A	- - -
526 80-5	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	- - -	- - -	A B	740,0 145,9
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter	- - -	- - -	A B C	- - - 46,8 2,3

Erläuterungen

Zu 09 40/773 70
Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 40/774 70
Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

Zu 09 40/80
Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb baufachlicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 231 01.

Zu 09 40/422 80
2026 gegenüber 2025:
Mehr 408,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 80
2026 gegenüber 2025:
Mehr 693,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 80
Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

Zu 09 40/525 80
Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 09 40/526 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 740,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/547 80
Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter nachgewiesen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten *Vgl. Vermerk bei 511 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 20.000,0*	105.000,0	109.000,0	A B C	95.000,0 97.651,0 86.885,7
		Summe der Titelgruppe	125.500,0	129.500,0	A B C	115.138,5 115.413,5 103.791,9
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundestraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.* *Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben): Gegenseitig deckungsfähig einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen.* *Vgl. Vermerk bei 453 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen).* *Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	71.917,8	73.482,3	A B C	70.671,6 69.391,5 66.611,6
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	205,0	210,0	A B C	200,0 152,2 171,3
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 6,4 -1,7
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	- - -	- - -	A B C	- - - 3.682,5 3.512,5
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 35.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	48.063,0	48.063,0	A B C	51.133,2 56.216,7 59.164,5

Erläuterungen

Zu 09 40/799 80
2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/84
Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 38 % auf Bundesstraßen und 62 % auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 38 % der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen (Art. 90 Abs. 3 des Grundgesetzes) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vom 11. Februar 1956 - BAnz Beil. Nr. 38 S. 1). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für
- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister und Straßenmeisterinnen,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßenmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnische Sammlung am Staatlichen Bauamt Rosenheim (Wegmachermuseum Wasserburg) bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

		Ist 2024	**2025**	**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst		138.866,3	123.146,5	123.721,0	125.212,0
Auftragsverwaltung		7.242,5	6.754,8	6.511,6	6.590,1
	Zusammen	146.108,8	129.901,3	130.232,6	131.802,1

Zu 09 40/428 84
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.246,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.564,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/521 84
2026 gegenüber 2025:

1.900,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.170,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
3.070,2	Tsd. €	weniger.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben und Entwicklung und Betrieb von Softwareprogrammen im Straßenbetriebsdienst *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.087,8	3.087,8	A B C	937,5 1.408,8 1.687,1
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.759,0	3.759,0	A B C	3.759,0 10.004,7 9.728,2
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Straßenbetriebsdienst *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.190,0	3.190,0	A B C	3.190,0 5.246,0 5.561,7
		Summe der Titelgruppe	130.232,6	131.802,1	A B C	129.901,3 146.108,8 146.435,3
		Gesamtausgaben	1.120.019,5	1.125.797,3	A B C	1.154.309,2 1.129.135,5 1.086.719,6

Erläuterungen

Zu 09 40/547 84
Zur Entwicklung von Softwareprogrammen gehören insbesondere
- Winterdienstmanagement (WDMS)
- Winterdienst (WDWeb)
- Digitale Streckenkontrolle (Diskow)
- Baumkontrolle
- Leistungs- und Lohnberechnungssystem Betriebsdienst (PerLohn) zur Erfassung und Berechnung nichtständiger Lohnbestandteile
- Streudatenerfassung
- Salzmanagement.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorrangig hierfür vorgesehen.

Der Nachweis von beschaffter Hardware erfolgt bei Tit. 812 84.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.150,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/811 84
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über 12 Jahren und einer Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2024 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 38 % Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil von 62 %.
Kombifahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeisterinnen und Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

2026	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Pkw	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Pkw	560,0

2027	
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Pkw	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Pkw	560,0

Zu 09 40/812 84
Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).
Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.
Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschleudern für den Winterdienst.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland	2.790,0	2.740,0
Elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software an den Straßenmeistereien	400,0	450,0
Zusammen	3.190,0	3.190,0

Von den Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils 3.500,0 Tsd. € für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland und jeweils 300,0 Tsd. € für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software an den Straßenmeistereien vorgesehen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.915,0	3.915,0	A B C	3.704,5 3.075,9 3.100,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	206.895,0	210.895,0	A B C	196.538,5 193.660,5 169.024,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35.600,0	35.600,0	A B C	33.000,0 47.013,8 55.267,3
		Gesamteinnahmen	246.410,0	250.410,0	A B C	233.243,0 243.750,2 227.392,2
		Personalausgaben	409.432,1	416.871,0	A B C	404.974,6 391.295,9 370.205,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	71.289,8	71.289,8	A B C	73.583,1 87.478,8 90.963,7
		Baumaßnahmen	631.587,5	630.287,5	A B C	668.202,5 630.960,7 606.007,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.710,1	7.349,0	A B C	7.549,0 18.155,7 19.046,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 1.244,4 495,9
		Gesamtausgaben	1.120.019,5	1.125.797,3	A B C	1.154.309,2 1.129.135,5 1.086.719,6
		Zuschuss	873.609,5	875.387,3	A B C	921.066,2 885.385,3 859.327,4

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 09				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	822.816,2	874.549,3	A B C	593.671,5 251.770,6 245.373,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.656.444,8	2.727.592,9	A B C	2.608.743,4 2.507.622,8 2.409.103,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	632.152,3	680.583,0	A B C	511.639,5 748.205,6 457.773,4
		Gesamteinnahmen	4.111.413,3	4.282.725,2	A B C	3.714.054,4 3.507.599,0 3.112.250,4
		Personalausgaben	609.114,1	629.972,2	A B C	606.132,7 578.588,6 547.341,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	269.890,4	275.911,3	A B C	245.529,7 263.815,7 250.779,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 38.692,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 38.692,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.919.214,3	4.040.687,7	A B C	3.488.473,0 3.238.700,2 2.811.783,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.668.586,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.560.386,0				
		Baumaßnahmen	671.420,1	664.162,5	A B C	713.179,1 651.271,7 621.171,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 364.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 359.200,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	40.666,6	49.051,5	A B C	65.613,8 31.566,4 35.619,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.800,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.438.786,5	1.443.222,7	A B C	1.662.639,1 1.792.357,6 1.304.990,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.605.283,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.601.983,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.785,1	-53.317,1	A B C	-93.984,7 59.513,6 34.645,7
		Gesamtausgaben	6.891.306,9	7.049.690,8	A B C	6.687.582,7 6.615.813,8 5.606.331,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.700.861,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.577.061,0				
		Zuschuss	2.779.893,6	2.766.965,6	A B C	2.973.528,3 3.108.214,8 2.494.080,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 01					
	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	200,0	- - -	200,0
09 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	13.700,0	692,0	13.700,0	692,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	500,0	600,0	500,0
812 37	Erwerb von Softwarelizenzen Windows	2.100,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
09 03					
686 01	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen	387,0	162,0	387,0	162,0
883 05	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	10.000,0	20.000,0	10.000,0	20.000,0
	53 - 54 Digitale Transformation				
686 53	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	64,0	124,0	64,0	124,0
	60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden				
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	14.000,0	7.000,0	14.000,0	7.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	2.000,0	500,0	2.000,0	500,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für Gebäudebegrünung und Verbesserung der Artenvielfalt beim staatlichen Gebäudebestand	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
09 04					
893 13	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holzplus - Neubewilligung und Abwicklung -	- - -	30.000,0	- - -	30.000,0
	51 - 56 Mittel des Landes und des Bundes für die Förderung von Wohnraum				
863 51	Mittel des Landes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung -	18.000,0	592.196,0	18.000,0	592.196,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 04					
893 56	Mittel des Bundes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung und Abwicklung -	422.318,1	597.532,0	511.870,7	597.532,0
09 05					
883 21	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	2.457,0	46.676,0	2.457,0	46.676,0
883 22	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	1.443,0	27.422,0	1.443,0	27.422,0
883 23	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	2.129,0	40.452,0	2.129,0	40.452,0
883 31	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	2.457,0	46.676,0	2.457,0	46.676,0
883 32	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	1.443,0	27.422,0	1.443,0	27.422,0
883 33	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	2.129,0	40.452,0	2.129,0	40.452,0
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	- - -	12.900,0	- - -	14.900,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	- - -	82.000,0	- - -	82.000,0
883 90	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	- - -	12.900,0	- - -	14.900,0
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0	455,0	455,0
09 06					
	51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten				
892 54	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 06					
	59 - 60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 59	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV - Landesbedeutsame Buslinien	13.000,0	20.000,0	15.000,0	30.000,0
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	21.000,0	30.000,0	21.000,0	30.000,0
	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde und der Umsetzung eines bayernweiten Check-in/Be-out-Systems	14.200,0	118.200,0	24.500,0	-
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbünde für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	2.500,0	2.500,0	3.500,0	2.500,0
894 70	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbünde sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	11.600,0	7.000,0	7.000,0	-
	75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen				
547 75	Sächliche Verwaltungsausgaben	365,0	300,0	365,0	300,0
685 75	Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, regionale Mobilitätskonzepte und internationale Verkehrsbeziehungen	339,0	100,0	339,0	100,0
	80 - 81 Radverkehr				
883 81	Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
09 07					
	51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	2.466.091,0	17.500.000,0	2.563.465,3	6.500.000,0
09 09					
	60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen				
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze	1.200,0	400,0	1.200,0	400,0
	70 Sicherheit des Luftverkehrs				
812 70	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	23.181,5	13.500,0	31.527,5	6.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 09					
	80 - 81 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung				
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	9.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
	90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	1.577,5	300,0	1.000,0	-
09 20					
	70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.515,0	8.300,0	1.590,0	2.250,0
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	4.100,0	7.185,0	5.350,0
09 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.487,5	1.000,0	1.487,5	1.000,0
	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	38.600,0	38.600,0	38.600,0	38.600,0
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	26.000,0	25.000,0	26.000,0	25.000,0
774 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen	3.700,0	3.000,0	3.700,0	3.000,0
	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
799 80	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten	105.000,0	50.000,0	109.000,0	50.000,0
	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundestraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	48.063,0	35.000,0	48.063,0	35.000,0
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben und Entwicklung und Betrieb von Softwareprogrammen im Straßenbetriebsdienst	3.087,8	500,0	3.087,8	500,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	4.500,0	3.759,0	4.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 40					
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Straßenbetriebsdienst	3.190,0	3.800,0	3.190,0	3.800,0
Epl. 09					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	16.500,0	-	6.500,0	-
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	450.000,0	225.000,0	450.000,0	225.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		19.700.861,0		8.577.061,0

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage A

Ausweis

für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken

(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen, die dem Ausbauplan für die Staatsstraßen entsprechen (mit AP gekennzeichnet), sowie sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bestanderhaltung mit jeweiligen Gesamtbaukosten größer als 3 Mio. €, sind einzeln ausgewiesen. Der derzeit gültige Ausbauplan enthält Projekte des Netzausbaus (Ortsumgehungen, Verlegungen und Ausbaumaßnahmen mit Anbau von Fahrstreifen). Die Aufnahme neuer Projekte ist jederzeit möglich. Auf eine Einteilung in Dringlichkeitsklassen wurde verzichtet.

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2025 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2025 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 07 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2026 und 2027, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
		Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
		Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.				
750 07-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	143,0	A	1.500,0
750 08-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 Walda - Neuburg a.d.Donau - B13 (Eichstätt)	- - -	3.328,0	A	
750 20-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Sandizell - Schrobenhausen - St 2050	- - -	- - -	A	3.000,0
750 38-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2054 Einsbach - Erdweg - Markt Indersdorf - Petershausen	1.500,0	1.550,0	A	
750 44-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	250,0	5.000,0	A B	1.000,0 46,5
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	- - -	- - -	A	- - -
750 48-3	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	870,0	- - -	A B C	3.950,0 1.789,8 190,3
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	- - -	* * *	A B C	- - - 109,3 6.955,6
750 57-1	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	150,0	- - -	A B C	- - - 816,6 2.756,8
750 60-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	- - -	* * *	A C	- - - 63,2
750 64-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	1.340,0	850,0	A	1.436,0
750 68-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2069 St 2069 Alling - B 2 (Starnberg)	1.378,0	- - -	A	
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	10,0	990,0	A B	500,0 1,1
751 08-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2368 Bad Tölz - Dietramszell - München	1.250,0	- - -	A B	- - - 3.875,0
751 28-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2082 Erding	500,0	300,0	A	700,0
751 36-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Mainburg) St 2049 - Moosburg a. d. Isar - St 2082 (Langenpreising)	- - -	- - -	A	500,0
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	7.700,0	9.000,0	A B C	4.000,0 6.343,0 4.878,0

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.866,0	5.866,0	-	-	5.723,0	AP / Ortsumgehung Nassenfels
16.460,0	4.267,0	12.193,0	-	13.132,0	Beseitigung Bahnübergang Adelschlag
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	Erneuerung der Brücke über die Paar in Schrobenhausen (Ledererpaarbrücke)
3.050,0	3.050,0	-	-	-	Erneuerung Fahrbahn Petershausen - Glonnbercha
11.000,0	11.000,0	-	-	5.750,0	Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
8.550,1	8.423,1	127,0	7.084,2	595,9	Erneuerung der Lechbrücke Gründl
8.800,0	8.800,0	-	8.858,8	-	Hochwasserfreilegung östlich Murnau
5.105,0	5.105,0	-	3.000,0	1.955,0	Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
4.300,0	4.300,0	-	88,1	-	Ausbau nördlich Holzhausen
23.196,0	2.928,0	20.268,0	3.900,0	17.106,0	Ausbau nördlich Wilzhofen
3.161,0	3.161,0	-	1.783,0	-	Abstufung wegen Neubau Westumfahrung Gilching
3.766,0	3.606,0	160,0	70,0	2.696,0	AP / Ortsumgehung südwestlich Olching
5.800,0	5.800,0	-	4.550,0	-	Erneuerung der Fahrbahn südlich Obermühlthal
4.000,0	4.000,0	-	2.850,0	350,0	Ortsdurchfahrten Erding: St 2082, St 2084 und St 2331
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	Ausbau westlich Wang
75.000,0	65.000,0	10.000,0	15.979,0	42.321,0	Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
751 46-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	5.867,0	- - -	A B	4.000,0 1.852,9
751 48-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	- - -	2.000,0	A	3.500,0
751 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
751 51-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	3.700,0	1.200,0	A	
751 53-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung der Staatsstraße 2095 Rosenheim - Prutting - Bad Endorf - Seebruck	- - -	2.000,0	A	
751 54-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - AS Bergen A 8	83,0	- - -	A B C	- - - 166,5 2.210,3
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	200,0	45,0	A B C	- - - 1.154,1 1.674,9
751 59-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2101 (Mauthäusl) B 305 - Thumsee - Bad Reichenhall B 20	200,0	- - -	A C	- - - 881,2
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	200,0	5,0	A B C	824,0 6.557,4 2.087,9
751 64-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	2.500,0	500,0	A	
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	100,0	9,0	A B C	1.400,0 650,1 3.210,2
751 66-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	3.800,0	800,0	A	
752 03-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2225 Eichstätt - Titting - (Waizenhofen)	- - -	100,0	A	3.100,0
752 08-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Solnhofen) - Eichstätt - Beilngries - Kottingwörth	- - -	2.500,0	A	
752 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Gross - Mehring	3.328,0	- - -	A	
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	14,0	* * *	A B C	438,0 1.289,3 308,2
752 39-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung der Staatsstraße 2352 Gars a. Inn - Aschau a. Inn - Mühldorf	- - -	2.000,0	A	
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	- - -	100,0	A	- - -
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	* * *	* * *	A	- - -
752 59-7	723	St 2368 Erneuerung Fahrbahn OD Dietramszell Bad Tölz -Dietramszell - Endlhausen	350,0	- - -	A	

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
13.000,0	9.160,0	3.840,0	-	7.133,0	Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg
6.000,0	6.000,0	-	-	4.000,0	Sanierung Innbrücke Kraiburg
7.001,0	2.000,0	5.001,0	-	5.001,0	Ausbau Wildenwart - Prien
8.500,0	8.500,0	-	2.507,0	1.093,0	Erneuerung Fahrbahn Babensham - Irlham
6.500,0	6.500,0	-	-	4.500,0	Sanierung Brücke Deutsche Bahn Kufsteinergleis Rosenheim
7.122,0	7.122,0	-	7.039,0	-	Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck
5.800,0	5.450,0	350,0	5.555,0	-	Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
5.374,0	5.374,0	-	5.174,0	-	Ertüchtigung Antonibergtunnel
11.250,0	10.000,0	1.250,0	11.045,0	-	AP / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf, 2. Bauabschnitt
3.100,0	1.850,0	1.250,0	-	100,0	Ausbau der Ortsdurchfahrt Freilassing 2. Bauabschnitt
4.300,0	4.300,0	-	4.191,0	-	Ausbau Selberting - Weibhausen
4.800,0	4.300,0	500,0	-	200,0	Ausbau bei Kay
4.600,0	4.500,0	100,0	-	4.500,0	Fahrbahnausbau Erkertshofen - Titting
13.000,0	13.000,0	-	-	10.500,0	AP Ortsumgehung Beilngries 3. Bauabschnitt
16.460,0	4.267,0	12.193,0	-	13.132,0	Beseitigung Bahnübergang Gaimersheim
13.795,0	2.904,0	10.891,0	3.411,0	-	Ausbau östlich Manching
19.500,0	17.000,0	2.500,0	-	17.500,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung bei Ecksberg
6.997,0	6.997,0	-	-	6.897,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,0	-	1.500,0	-	Ausbau Beyharting - Tuntenhausen
4.250,0	3.800,0	450,0	3.900,0	-	Ausbau der Ortsdurchfahrt mit Brückenersatzneubau

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
753 14-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2573 München - Sauerlach	4.001,0	628,0	A	
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 A 92 AS Erding - (Erding) - (Markt Schwaben)	55,0	215,0	A C	5.315,0 720,6
753 22-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2584 Flughafen München (westlich)	115,0	* * *	A	1.500,0
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau in Schechen	3.000,0	12.000,0	A C	1.700,0 100,0
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	- - -	- - -	A	- - -
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	- - -	- - -	A	- - -
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries der Straßenmeisterei Eichstätt Neubau	1.155,1	- - -	A B	4.384,0 1.515,0
		Regierungsbezirk Niederbayern				
754 01-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Landshut	* * *	* * *	A	4.567,4
754 06-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2054 Buch - Geisenhausen - Gerzen	138,0	- - -	A	3.538,1
754 10-3	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2083 Vilsbiburg - Frontenhausen	5.000,0	1.123,0	A	
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	10,0	- - -	A B C	100,0 5.865,6 3.636,1
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	400,0	1.000,0	A	- - -
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Egglham	- - -	- - -	A	- - -
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	75,0	- - -	A B C	- - - 12,7 2.127,9
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach a.Inn	50,0	- - -	A B C	450,0 2.926,6 1.009,0
754 29-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2111 Dingolfing - St 2086 (Hörbering)	200,0	4.000,0	A	
754 33-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2115 Osterhofen - St 2125 (Winzer)	- - -	- - -	A	- - -
754 36-3	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2117 Pocking - (Würding) - Landesgrenze (Obernberg a.Inn)	300,0	- - -	A B	- - - 2.472,6

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.649,0	4.649,0	-	-	20,0	Geh- und Radweg nach Lanzenhaar bis A 995
37.966,0	27.111,0	10.855,0	6.670,0	31.026,0	Flughafentangente Ost (FTO): AP / 4-streifiger Ausbau FTO AS St 2584 - AS St 2084 (ED) 3-streifiger Ausbau FTO AS ED 7 - Anschlussstelle B 388
4.100,0	4.100,0	-	3.985,0	-	Neubau Photovoltaik-Überdachung Flughafen
34.100,0	34.100,0	-	-	19.100,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die neue Straßenmeisterei wird in Schechen errichtet.
-	-	-	-	-	Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.
6.370,0	6.370,0	-	5.200,0	14,9	Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
4.600,0	2.100,0	2.500,0	-	-	Instandsetzung Flutgrabenbrücke Münchnerau Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz
5.076,1	2.808,0	2.268,1	4.938,1	-	Instandsetzung Ortsdurchfahrt Langenvils
6.123,0	6.123,0	-	-	-	Instandsetzung nördlich Vilsbiburg und Erneuerung zweier Brücken bei Rutting
38.583,0	38.583,0	-	38.573,0	-	Ortsumgehung Vilshofen
11.118,0	11.118,0	-	-	9.718,0	Ausbau südlich Tann
26.400,0	26.400,0	-	-	26.400,0	AP / Ortsumgehung Egglham
4.555,0	4.555,0	-	4.480,0	-	Verlegung bei Moos/Tutting
5.885,0	5.885,0	-	5.835,0	-	Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
6.000,0	6.000,0	-	-	1.800,0	Instandsetzung von 5 Bauwerken in Dingolfing
7.000,0	7.000,0	-	-	7.000,0	Sanierung Donaubrücke Winzer
3.449,0	2.404,0	1.045,0	2.764,0	385,0	Innbrücke Egglfing - Obernberg

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
754 38-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 (Bad Griesbach i.Rottal) St 2116 - Fürstenzell - B 12 (Passau)	1.500,0	2.200,0	A	1.000,0
754 40-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2119 (Eging a.See) St 2126 - Vilshofen an der Donau - Fürstenzell - Landesgrenze (Schärding)	- - -	3.500,0	A	- - -
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau - Passau	- - -	- - -	A	- - -
754 52-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf - Tittling	- - -	- - -	A	- - -
754 53-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2622 St 2622, (Aicha vorm Wald) St 2127 - (Neukirchen vorm Wald) - B 12 (Hutthurm) Passau	- - -	4.000,0	A	- - -
754 54-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2128 Hauzenberg - Krinning - Penzenstadl	100,0	2.500,0	A	1.800,0
754 62-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2133 Hengersberg - Rohrstetten	500,0	2.500,0	A	
755 13-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2142 Straubing - Bogen	- - -	- - -	A	- - -
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	- - -	- - -	A	- - -
755 22-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	100,0	- - -	A B	3.500,0 1.641,8
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	1.400,0	100,0	A B	6.450,0 3.586,5
755 32-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2622 Otterskirchen - Ruderting - (Hutthurm)	200,0	- - -	A	1.300,0
755 49-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Dommelstadl - Passau	100,0	3.049,0	A	2.500,0
755 57-6	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Landshut Neubau	1.000,0	1.500,0	A	
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	1.767,0	5.492,0	A B	- - - 14,5
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Sünching	- - -	- - -	A B C	272,2 563,5 2.863,6
756 06-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Schlicht - Hahnbach - (Amberg)	1.000,0	5.500,0	A	- - -
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	4.483,0	- - -	A B C	2.930,0 2.569,9 150,4
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzting - (Niederndorf)	- - -	* * *	A B C	4.000,0 26,8 276,4

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.400,0	4.400,0	-	50,0	650,0	Ausbau nördlich Pilzweg
13.349,0	8.543,0	4.806,0	31,0	9.818,0	Innbrücke Neuhaus - Schärding
6.898,0	6.176,0	722,0	800,0	6.098,0	AP / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
10.800,0	10.800,0	-	-	10.800,0	AP / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.000,0	5.000,0	-	-	1.000,0	Instandhaltung Bauwerk ü. d. Ilztal Kalteneck
3.950,0	3.950,0	-	-	1.350,0	Ausbau Hauzenberg - Krinning und Penzenstadl
3.750,0	3.000,0	750,0	-	750,0	Erneuerung Bauwerk über Ruselstraße
37.197,0	32.462,0	4.735,0	-	37.197,0	AP / Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
5.241,8	3.000,0	2.241,8	5.141,8	-	Erneuerung Brücke über Abens in Abensberg
11.450,0	11.278,0	172,0	9.950,0	-	Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
4.450,0	4.450,0	-	4.250,0	-	Instandsetzung der Fahrbahndecke Neukirchen vorm Wald - Hutthurm
3.750,0	3.000,0	750,0	-	601,0	Neubau Radweg im nachträglichen Anbau
50.000,0	50.000,0	-	-	47.500,0	Mit Übernahme der B 15neu von der A 93 bis zur A 92 und der damit einhergehenden Steigerung der zu betreuenden Streckenkilometer, ergibt sich ein wesentlich größerer Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Landshut. Der größere Personal-, Geräte- und daraus resultierende Raumbedarf kann am bestehenden Standort nicht gedeckt werden. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
74.629,0	24.771,0	49.858,0	403,0	66.967,0	AP / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
5.749,0	4.579,0	1.170,0	3.606,8	2.142,2	Erneuerung Eisenbahnüberführung Aukofen
7.000,0	7.000,0	-	-	500,0	AP / Ortsumgehung Kirchenthumbach
11.650,0	11.650,0	-	7.167,0	-	Ausbau östlich Sulzbach
13.373,2	13.274,7	98,5	13.373,2	-	Ortsumgehung Lederdorn

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
756 13-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Bad Kötzting - Zwiesel	302,0	2.405,0	A	
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großaign - Landesgrenze	- - -	- - -	A	- - -
756 20-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	23,4	- - -	A B C	316,0 1.798,6 17.884,6
756 22-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2146 Sünching - Wörth a.d.Donau	1.000,0	7.000,0	A	7.500,0
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Schwandorf - Nittenau	3.000,0	2.000,0	A	1.100,0
756 28-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2150 (Happassenried) - Rötz - Hiltersried	3.000,0	500,0	A	3.000,0
756 31-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Schlicht - Hahnbach - (Amberg)	- - -	100,0	A	
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	- - -	* * *	A B C	- - - 397,3 2.070,9
756 33-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2151 (Amberg) B 85 - Schwarzenfeld - Neunburg vorm Wald - Rötz - B 22 (Cham)	295,2	- - -	A B C	200,0 6.226,9 5.851,3
756 37-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2154 Furth im Wald - (Lam) - Bayerisch Eisenstein	* * *	* * *	A B	- - - 3.373,0
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	- - -	- - -	A	- - -
756 53-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	11.000,0	8.000,0	A B C	10.000,0 3.230,9 2.015,2
756 56-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2166 B 85 AS südlich Mönlas - Freihung - Weiden i.d.OPf. - AS Vohenstrauß-West A 6	- - -	* * *	A B C	- - - 205,8 7.634,2
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	- - -	* * *	A B C	- - - 710,8 92,0
757 03-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a.d.Saale - Hof B 15	11.000,0	1.500,0	A B C	6.886,0 11.953,7 6.062,1
757 06-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2181 Fichtelberg - Erbendorf - Altenstadt	2.900,0	100,0	A	2.100,0
757 08-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2251 B 299 (Berching) - (Seubersdorf) - St 2220 (Velburg) - Hörmannsdorf St 2234	* * *	* * *	A B	- - - 3.508,1
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	- - -	- - -	A	- - -
757 15-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2235 Kallmünz - Laaber	* * *	* * *	A	4,0
757 18-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 Allersberg - Freystadt	- - -	200,0	A	

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
8.396,0	8.396,0	-	-	5.689,0	AP / Ortsumgehung Traidersdorf
27.835,0	27.835,0	-	-	27.835,0	AP / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzting
20.235,0	20.235,0	-	17.643,0	2.568,6	Erneuerung der Regenbrücke Nittenau
61.500,0	61.500,0	-	-	53.500,0	Ersatzneubau Donaubrücke Wörth - Pfatter
5.533,0	1.383,0	4.150,0	350,0	183,0	Radweg Stefling - Marienthal
6.500,0	6.500,0	-	3.000,0	-	Erneuerung Bauamtsgrenze - Rötz
7.000,0	7.000,0	-	-	6.900,0	AP / Ortsumgehung Kirchenthumbach
15.212,0	15.212,0	-	15.212,0	-	Ortsumgehung Rötz zur B 22
14.273,0	14.273,0	-	13.977,8	-	Erneuerung der Brücke über die Naab in Schwarzenfeld
3.848,0	3.674,0	174,0	3.848,0	-	Erneuerung der Fahrbahn Lohberghütte - Arber
6.000,0	6.000,0	-	-	6.000,0	AP / Ortsumgehung Unteraich
41.548,0	41.548,0	-	14.547,0	8.001,0	AP / Ortsumgehung Kümmersbruck
8.011,0	8.011,0	-	8.011,0	-	Erneuerung der Brücke über die Heidenaab bei Mantel
11.088,0	11.051,0	37,0	11.088,0	-	Ortsumgehung Plößberg
44.394,0	44.394,0	-	31.577,8	316,2	AP / Ortsumgehung Waldershof
4.700,0	4.700,0	-	1.700,0	-	Erneuerung der Fahrbahn nordwestlich Brand
3.508,0	1.643,0	1.865,0	3.508,0	-	Erneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Hörmannsdorf
7.294,0	3.809,0	3.485,0	3.255,4	4.038,6	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Straße in Parsberg
4.769,0	4.669,0	100,0	4.769,0	-	Erneuerung der Fahrbahndecke Wischenhofen - Brunn, Bauabschnitt 1
13.964,0	13.964,0	-	-	13.764,0	AP / Ortsumgehung Rohr

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
757 28-0	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2336 (Eitensheim) B 13 - Gungolding - Altdorf - Greding - Berching St 2388	- - -	* * *	A	- - -
757 46-8	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	300,0	3.000,0	A	- - -
		Regierungsbezirk Oberfranken				
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	8.200,0	11.500,0	A B C	5.500,0 643,7 176,3
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauerndorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i.Fichtelgebirge)	- - -	- - -	A B C	- - - 1.069,6 2.805,3
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	10,0	* * *	A B C	4.000,0 616,8 52,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebensfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	100,0	- - -	A B C	634,5 2.048,5 2.985,5
758 35-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2189 Kasendorf - Muckenreuth	- - -	1.000,0	A	
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	1.010,0	- - -	A B	926,3 4,3
758 43-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	- - -	- - -	A C	2.000,0 -0,3
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - (Coburg)	1.306,0	- - -	A B C	1.126,0 9.170,2 16.346,8
759 14-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2262 Viereth - St 2281 (Unterhaid)	- - -	6.000,0	A	
759 15-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	3.254,0	350,0	A B C	500,0 147,8 1.065,0
759 16-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	- - -	- - -	A	1.500,0
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	* * *	* * *	A	- - -
759 24-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 A 71 AS Maßbach - Stadtlauringen - Hofheim i.UFr. - Königsberg i. Bay. - Lauter - Stettfeld - Bamberg - St 2189 (Hollfeld)	- - -	- - -	A	1.500,0
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
760 05-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	1.900,0	3.619,0	A	5.350,0

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
3.709,0	3.709,0	-	3.709,0	-	Schwarzachbrücke Greding
5.000,0	5.000,0	-	-	1.700,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
63.309,0	62.699,0	610,0	2.000,0	41.609,0	AP / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
12.568,0	9.474,0	3.094,0	12.568,0	-	Ausbau westlich Himmelkron, Neubau Kreuzungsbauwerk Deutsche Bahn Speichersdorf
4.610,0	4.610,0	-	4.600,0	-	Ausbau in und östlich Unterschwarzach
10.065,0	9.202,0	863,0	9.965,0	-	Verlegung südlich Ebensfeld
9.008,0	9.008,0	-	-	8.008,0	Bedarfsumleitung der A 70; bestandsnaher Ausbau zwischen A 70 und KU 11
14.326,0	14.326,0	-	13.316,0	-	AP / Ortsumgehung Melkendorf
10.000,0	10.000,0	-	-	10.000,0	Erneuerung Flutbrücken Marktzeuln
47.976,0	46.830,0	1.146,0	46.670,0	-	AP / Verlegung nördlich Coburg, Bauabschnitt 2
12.000,0	12.000,0	-	-	6.000,0	Brückenerneuerung Mainbrücke bei Viereth
7.979,0	6.763,0	1.216,0	4.375,0	-	Ausbau in Röbersdorf Neubau Brücke über die Reiche Ebrach in Röbersdorf Verlegung südlich Altendorf mit Beseitigung Bahnübergang
26.000,0	26.000,0	-	-	26.000,0	Brücke über Regnitzseitenkanal Hirschaid
3.350,0	3.350,0	-	-	-	Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, Bauabschnitt 1
8.000,0	8.000,0	-	-	8.000,0	Erneuerung Brücke über Main in Hallstadt
8.560,0	8.560,0	-	2.401,0	640,0	Ausbau Lungsdorf - Velden Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
760 06-1	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	1.900,0	2.600,0	A	
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	* * *	* * *	A	2.321,0
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	* * *	* * *	A	- - -
760 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2223 (Ansbach) B 13 - Windsbach - Spalt -B 2 (Mauk)	500,0	- - -	A	
760 25-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2238 St 2225 Hilpoltstein - Sindersdorf - (Freystadt) - (Neumarkt i. d. Opf) B 299 (Amberg) - (Hirschau) - AS Weiden-Süd A 93	2.000,0	- - -	A	* * *
760 26-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2226 (Röttenbach) B 2 - Heideck - Unterrödel -St 2225	- - -	902,0	A	
760 27-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 (Roth) B 2 - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	300,0	172,0	A	
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	2.210,0	- - -	A B C	3.600,0 5.596,7 1.844,0
760 38-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 (Roth) B 2 - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	1.500,0	981,0	A	
760 39-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2240 Erlangen	6.877,0	3.567,0	A B C	1.695,0 317,7 572,1
760 41-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 (Eschenau) - Lauf - Altdorf - Schleifmühle	- - -	200,0	A	600,0
760 42-7	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2241 Nürnberg - Lauf - Schnaittach - (Hiltpoltstein)	2.929,0	1.904,0	A	2.365,0
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	2.000,0	900,0	A	500,0
760 51-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 Leutershausen - Oberdach - Stetten - (Strassenhof)	- - -	- - -	A	2.700,0
760 52-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 St 2246 Leutershausen - Oberdachstetten - Großhabersdorf - Nürnberg B 4 R	1.550,0	- - -	A	
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	- - -	* * *	A B C	- - - 68,8 525,0
760 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	* * *	* * *	A B	- - - 183,9
761 01-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2256 (Sechselbach) Landesgrenze - Uffenheim - Langenfeld - Burghaslach - St 2257 (Geiselwind)	1.500,0	1.800,0	A	1.700,0
761 05-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2259 (Scheinfeld) St 2261 - Münchsteinach - Gutenstetten - Gerhardshofen - Dechsendorf - Hemhofen - B 470	4.000,0	1.000,0	A	3.943,0

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.764,0	4.764,0	-	-	264,0	Ersatzneubau Pegnitzbrücke Velden
4.067,0	4.067,0	-	-	-	Ortsumgehung Burk
4.379,0	4.379,0	-	-	-	Ausbau Arberg - Streudorf
3.800,0	3.200,0	600,0	3.300,0	-	Sanierung Ortsdurchfahrt Wasserzell
4.200,0	4.200,0	-	2.200,0	-	Deckenbau Solar-Sindersdorf
10.000,0	10.000,0	-	-	9.098,0	Ausbau B 2 - Liebenstadt
3.076,0	1.200,0	1.876,0	-	2.604,0	Neubau Kreisverkehrsplatz Anschlussstelle Allersberg/ A 9 Ost
13.523,0	13.051,0	472,0	11.313,0	-	Ausbau Allersberg bis Reckenstetten
3.433,0	2.481,0	952,0	-	952,0	Ausbau Kreisverkehrsplatz St 2225/ K RH 35
44.460,0	35.946,0	8.514,0	444,0	33.572,0	Ausbau Ortsdurchfahrt Uttenreuth Erneuerung der Main-Donau-Kanalbrücke bei Erlangen-Dechsendorf
14.398,0	12.126,0	2.272,0	-	14.198,0	Ausbau Winn - Altdorf
10.773,0	10.773,0	-	4.094,0	1.846,0	Erneuerung Hüttenbach - Oberndorf mit Ortsdurchfahrt Oberndorf
3.500,0	3.500,0	-	600,0	-	Kostenanteil Umbau Anschlussstelle Frauenaurach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus (Anschlussstelle Frauenaurach)
3.300,0	3.300,0	-	-	3.300,0	Ausbau Hainklingen - Kreisverkehrsplatz Andorf
3.500,0	3.000,0	500,0	1.950,0	-	Ausbau Ortsdurchfahrt Vincenzenbronn
10.458,0	8.973,0	1.485,0	9.365,0	-	Ortsumgehung Rüdisbronn AP / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
3.020,0	2.310,0	710,0	3.020,0	-	Radweg Ansbach - Rügland, Bauabschnitt 1
7.100,0	7.100,0	-	3.500,0	300,0	Oberbauerneuerung zwischen Bauamtsgrenze und der Einmündung der St 2261 bei Burghaslach
8.401,0	8.401,0	-	3.000,0	401,0	Erneuerung Aischbrücke Gutenstetten

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
761 21-1	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	1.000,0	300,0	A	
761 23-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2404 St 2240 - Oberhaidelbach - Henfenfeld - Kirchensittenbach - AS Hormersdorf A 9	2.750,0	326,0	A	
761 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach a.d. Haide)	2.500,0	1.100,0	A	* * *
		Regierungsbezirk Unterfranken				
762 14-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 AS Würzburg - Posselsheim	100,0	100,0	A	933,9
762 18-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2267 Wildflecken (St 2289) - Steinach (St 2292)	100,0	3.000,0	A	
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	- - -	- - -	A	- - -
762 35-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2275 Steinfeld - Haßfurt - Hofheim - Bundorf	- - -	* * *	A B	- - - 21,6
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	- - -	* * *	A B C	- - - 0,7 1.076,8
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	- - -	- - -	A	- - -
762 46-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Aidhausen - Hofheim - Königsberg - Kirchlauter - Rudendorf	20,0	- - -	A B C	291,0 4.343,2 1,9
762 47-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Stadtlauringen - Wettingen	- - -	* * *	A C	- - - 686,0
762 52-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2286 (Wüstensachsen) - Landesgrenze - Oberelsbach - Unsleben	* * *	* * *	A B	250,0 2.392,3
762 56-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	- - -	* * *	A B C	- - - 54,9 117,5
762 59-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2290 Sandberg - Waldberg	- - -	* * *	A B C	- - - 664,2 430,9
762 61-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2291 Bad Kissingen (B 296) - Hammelburg (St 2790)	2.200,0	4.500,0	A	
762 62-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2292 Bad Kissingen - Steinach	150,0	5.200,0	A B	6.000,0 5,5
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	1.123,4	100,0	A B C	800,0 6.490,8 2.277,9
763 04-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2298 (Rossbrunn) - Hettstadt - (Würzburg)	* * *	* * *	A	4.900,0
763 05-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2299 Landkreisgrenze (Bettingen) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zellingen Theungen	- - -	- - -	A B	200,0 3.059,5

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.120,0	1.300,0	2.820,0	-	2.820,0	Pegnitzbrücke Hohenstadt, bauzeitliche Umfahrung
3.930,0	3.930,0	-	854,0	-	Gersberg - Gersdorf, Sanierung der Durchlässe
6.104,0	6.104,0	-	1.304,0	1.200,0	Ortsdurchfahrt Cadolzburg
16.700,0	15.245,0	1.455,0	-	16.500,0	AP / Verlegung östlich Prosselsheim
4.100,0	4.100,0	-	-	1.000,0	Ausbau Premich - Steinach
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	Ausbau nördlich Segnitz
9.541,0	9.541,0	-	9.541,0	-	Teilerneuerung der Mainflutbrücke Haßfurt
6.959,0	6.859,0	100,0	6.959,0	-	Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf Ortsumgehung Mönchstockheim
18.128,0	18.128,0	-	-	18.128,0	AP / Ortsumgehung Ballingshausen AP / Ortsumgehung Sulzfeld
5.049,0	4.949,0	100,0	5.029,0	-	Ausbau südlich Kirchlauter bis Bauamtsgrenze
3.731,0	3.731,0	-	3.731,0	-	Erneuerung Wettringen - Aidhausen
4.638,0	4.638,0	-	4.638,0	-	Instandsetzung Bauwerk über Streutal und Deutsche Bahn bei Heustreu
4.809,0	4.509,0	300,0	4.809,0	-	Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau Deckenbau Zeitlofs - Wernarz, Bauabschnitt 4
5.202,0	4.902,0	300,0	5.202,0	-	Ausbau / Erneuerung Waldberg - Sandberg
8.000,0	8.000,0	-	-	1.300,0	Erneuerung Bauwerk über Thulba bei Oberthulba
19.500,0	19.500,0	-	7,3	14.142,7	Instandsetzung Bauwerk über die Saale bei Kleinbrach Instandsetzung Bauwerk über die Saaleflut bei Großenbrach
16.720,4	13.163,4	3.557,0	15.497,0	-	Ausbau St 2286 - Hainhof Geh- und Radweg Bad Kissingen - Saline
2.500,0	2.500,0	-	-	-	Erneuerung der Fahrbahndecke westlich Hettstadt, Bauabschnitt 1
2.960,0	2.860,0	100,0	2.960,0	-	Erneuerung der Fahrbahndecke südlich Marktheidenfeld

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/Landesgrenze) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	10,0	- - -	A B C	15,0 14,7 30,0
763 20-0	723	Um und Ausbau der Staatsstraße 2309 Mainbrücke südlich Kleinwallstadt	- - -	586,4	A	
763 21-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Niedernberg - Elsenfeld - Miltenberg - Landesgrenze - (Walldürn)	* * *	* * *	A	1.050,0
763 26-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 (Freudenberg) Landesgrenze - Kirschfurt	- - -	200,0	A	
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	3.000,0	- - -	A B C	2.000,0 3.547,3 928,3
763 32-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 (Hanau) Landesgrenze - Michelbach - Mömbris - Schöllkrippen - Frammersbach B 276	* * *	* * *	A	- - -
763 35-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	- - -	- - -	A B	2.000,0 3.704,8
763 40-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2426 St 2274 Michelau i.Steigerwald - Donnersdorf - St 2447 (Obertheres)	100,0	- - -	A B C	- - - -253,5 2.173,1
763 55-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2440 Kreuzwertheim - Landesgrenze (Wertheim)	3.781,0	7.350,0	A	- - -
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	- - -	- - -	A	- - -
763 68-3	723	Umgestaltung des Salzlagers des Stützpunktes Gelchsheim der Straßenmeisterei Ochsenfurt	100,0	2.500,0	A	
763 69-2	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen (Neubau)	- - -	* * *	A B C	291,1 1.788,8 3.802,1
		Regierungsbezirk Schwaben				
764 15-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2005 Aach/Landesgrenze - Oberstaufen	* * *	* * *	A	- - -
764 18-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Seeg - Füssen	2.800,0	2.200,0	A	
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 (Marktoberdorf) B 16 - Seeg - Füssen - St 2016 Hohenschwangau	4.800,0	1.810,0	A B C	700,0 73,5 16,9
764 20-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2009 Memmingen - Ferthofen (Aitrach)/ Landesgrenze - Legau	* * *	* * *	A	- - -

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
19.663,0	19.663,0	-	19.653,0	-	Ortsumgehung Rieneck
69.000,0	39.000,0	30.000,0	-	68.413,6	AP / Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
3.390,0	2.303,0	1.087,0	2.183,6	-	Ausbau Ortsdurchfahrt Klingenberg
34.340,0	26.130,0	8.210,0	-	34.140,0	AP / Verlegung bei Collenberg / OT Kirschfurt
11.288,3	11.288,3	-	8.288,3	-	AP / Ortsumgehung Hafenlohr
2.800,0	2.800,0	-	-	2.800,0	Ausbau Mömbris - Reichenbach Die Maßnahme wird fortgeführt. Da die Gesamtbaukosten jedoch unter 3 Mio. € liegen werden, erfolgt die Verbuchung der Ausgaben bei Tit. 770 01.
6.364,0	6.345,0	19,0	6.364,0	-	Erneuerung der Brücke über Brunnenstraße in Ochsenfurt
27.252,0	25.574,0	1.678,0	27.152,0	-	Brücke über Deutsche Bahn und Main bei Horhausen
13.183,0	4.452,0	8.731,0	100,0	1.952,0	Erneuerung Mainbrücke Kreuzwertheim (MSP 32)
25.272,0	14.395,0	10.877,0	15.517,0	9.755,0	Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310 Ausbau Großheubach - Röllbach
3.500,0	3.500,0	-	-	900,0	Umbau des Stützpunktes Gelchsheim der Straßenmeisterei Ochsenfurt: Aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist eine bauliche Umgestaltung des Stützpunktes Gelchsheim notwendig.
5.748,8	5.748,8	-	5.748,8	-	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	-	Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
5.530,0	1.383,0	4.147,0	-	530,0	Geh- und Radweg Hopfen am See
12.947,0	8.800,0	4.147,0	5.950,0	387,0	Ausbau südlich Seeg Ausbau nördlich Lengenwang
5.500,0	5.500,0	-	-	-	Erneuerung Brücke über Iller bei Ferthofen

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
764 31-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 (Pforzen) B 16 - (Bad Wörishofen) - Hiltenfingen St 2027	- - -	- - -	A	- - -
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	30,0	21,0	A	114,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 A 96 AS Holzgünz - Babenhausen	- - -	- - -	A B C	- - - 257,3 14,8
764 46-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2023 Silheim - Ichenhausen - Ettenbeuren - Langenhaslach - Thannhausen	215,0	5.500,0	A	100,0
764 51-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2025 Kirchheim - Türkheim	10,0	2.690,0	A	2.560,0
764 56-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2027 (Ziemetshausen) - (Wertingen) - Rain	1.000,0	1.650,0	A	
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Günzburg) St 2510 - (Offingen) - Weisingen - Binswangen - St 2033	700,0	115,0	A	486,0
764 61-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Dischingen) Landesgrenze - Wittislingen - Dillingen a.d.Donau	2.650,0	340,0	A	
764 69-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 B 16 Höchstädt a.d.Donau - (Wertingen) - (Biberbach) - B 2	50,0	4.000,0	A	
765 02-0	723	Um - und Ausbau der Staatsstaße 2035 Buchloe - (Schwabmünchen)	- - -	100,0	A	
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 (Wertingen) St 2033 - Emersacker - Gersthofen - Augsburg B 2	- - -	100,0	A	- - -
765 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	200,0	2.300,0	A B	500,0 2,2
765 13-7	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	7.500,0	7.500,0	A B C	7.000,0 45,1 60,6
765 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 Fremdingen - Oettingen i.Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a.d.Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	- - -	- - -	A	- - -
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	1.000,0	- - -	A B	200,0 21,4
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	- - -	- - -	A C	- - - 325,7
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	30.000,0	30.000,0	A B C	58.866,1 39.741,3 40.319,1
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 918,1 922,8
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	10.000,0	10.000,0	A B C	10.800,0 12.234,8 9.435,1

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
10.073,0	10.073,0	-	-	10.073,0	AP / Ortsumgehung Hiltenfingen
15.710,4	14.050,0	1.660,4	15.659,4	-	Ausbau östlich Igstetten und westlich Deisenhausen
6.156,0	5.551,0	605,0	6.156,0	-	Ortsumgehung Holzgünz
6.982,0	6.982,0	-	-	1.267,0	Ausbau Rieden - Kissendorf
3.200,0	3.200,0	-	-	500,0	Erneuerung südlich Tussenhausen, Bauabschnitt 3
3.200,0	2.700,0	500,0	-	550,0	Ausbau Ortsdurchfahrt Sontheim
4.900,0	3.500,0	1.400,0	4.085,0	-	Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
3.000,0	3.000,0	-	10,0	-	Ausbau westlich Weisingen
4.600,0	4.600,0	-	-	550,0	Ausbau zwischen Riedschreinerhof und Einmündung St 2033
3.800,0	3.800,0	-	-	3.700,0	Ersatzneubau der Singoldbrücke in Langerringen mit Ausbau der Staatsstraße
4.480,0	4.480,0	-	-	4.380,0	Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
3.159,0	3.159,0	-	27,0	632,0	Ausbau Kreisgrenze - Baar
24.253,0	24.253,0	-	8.105,7	1.147,3	Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim
17.375,0	17.375,0	-	-	17.375,0	Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.800,0	3.800,0	1.000,0	21,0	3.779,0	Ausbau südlich Hohenaltheim mit Geh- und Radweg
4.471,0	1.490,0	2.981,0	4.471,0	-	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
770 06-9	723	Bau von Radwegen	22.000,0	22.000,0	A B C	19.500,0 15.891,1 15.517,5
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	9.000,0	9.000,0	A B C	11.000,0 3.833,4 2.359,4
		Zwischensumme Um- und Ausbau	250.095,1	271.015,4	A B C	283.178,6 195.986,4 186.889,4
		Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken				
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	126.304,9	105.384,6	A B C	139.696,4 218.055,7 234.035,9
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.327,7 1.848,1
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	70.000,0	70.000,0	A B C	73.625,0 35.254,8 15.060,7
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 398,8 944,2
		Zwischensumme Bestanderhaltung	199.904,9	178.984,6	A B C	216.921,4 255.036,9 251.888,8
		SUMME KAPITEL 09 40	450.000,0	450.000,0	A B C	500.100,0 451.023,4 438.778,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225.000,0				

Gesamt-baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt-baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage B (Sondervermögen)

Nachweisung

des

Sondervermögens

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH und Baunova Bayern GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 39						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
141 01-9	681	Einnahmen aus Bürgschaftsgebühren	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	80.000,0	- - -	A B C	- - - 152.400,0 285.000,0
		Gesamteinnahmen	80.000,0	-	A B C	- 152.400,0 285.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 39
Der Grundstock W diente der Umsetzung des Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i.d.F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018, der für die BayernHeim GmbH eine Kapitalausstattung oder Darlehensgewährung von bis zu 500 Mio. € aus Grundstockmitteln vorsah. Diese Ermächtigung wurde in vollem Umfang ausgeschöpft; bis Ende 2023 erfolgten insgesamt 500 Mio. € Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH.

Der Grundstock W dient ferner zur Mitfinanzierung der bei Kap. 09 04 Tit. 831 01 „Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH“ veranschlagten (VE 2024: 50 Mio. €, VE 2025: 75 Mio. €) oder bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE 2023: 250 Mio. €). Die Mittel sind grundstockkonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sofern bei der BayernHeim GmbH im Haushaltsvollzug dringender Finanzbedarf besteht, können aus dem Grundstock W Kapitalzuführungen abweichend von den jeweiligen Fälligkeiten der o. g. Verpflichtungsermächtigungen vorgezogen werden.

Die Baunova Bayern GmbH wurde zum 28. Februar 2025 als Holding gegründet (Eintragung in das Handelsregister am 6. März 2025). Im Wege der Ausgliederung zur Neugründung wurden die Anteile an den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften BayernHeim GmbH, Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH und Siedlungswerk Nürnberg GmbH an die Baunova Bayern GmbH übertragen.

Der Grundstock W entwickelt sich wie folgt:

2018	€
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	50.000.000,00
Bestand zum 31.12.2018	**-**

2020	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2020	**-**

Erläuterungen	
2021	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	30.000.000,00
Bestand zum 31.12.2021	**-**
2022	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	110.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	110.000.000,00
Bestand zum 31.12.2022	**-**
2023	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	285.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	285.000.000,00
Bestand zum 31.12.2023	**-**
2024	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	120.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	120.000.000,00
Bestand zum 31.12.2024	**-**
2025	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	750.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH (80 39/831 02)	750.000,00
Bestand zum 31.12.2025	**-**
2026	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	80.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH zur ausschließlichen Verwendung als Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	80.000.000,00
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2026	**-**
2027	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH zur ausschließlichen Verwendung als Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	-
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2027	**-**

Zu 80 39/141 01
Gebühren im Zusammenhang mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der BayernHeim GmbH.

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH und Baunova Bayern GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
80 39					
		Ausgaben			
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH	80.000,0	- - -	A - - - B 152.400,0 C 285.000,0
831 02-3	411	Kapitalzuführung an die Holding der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften GmbH für deren Gründung und Betrieb	* * *	* * *	A - - -
		Gesamtausgaben	80.000,0	-	A - B 152.400,0 C 285.000,0
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	80.000,0	-	A - B 152.400,0 C 285.000,0
		Gesamteinnahmen	80.000,0	-	A - B 152.400,0 C 285.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000,0	-	A - B 152.400,0 C 285.000,0
		Gesamtausgaben	80.000,0	-	A - B 152.400,0 C 285.000,0

Wirtschaftsplan
für das Unternehmen des Freistaates Bayern

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 09 23)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027(1.1. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	15.892,7	16.479,0	14.912,0	12.964,5		
1.2 Personalnebenkosten	3.070,3	3.100,2	2.947,8	3.826,5	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	294,3	347,3	394,0	245,2	2	2
2.2 Mieten und Nebenkosten	2.268,2	2.363,2	2.357,2	1.550,3	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	862,7	302,7	1.020,7	222,9		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	7,2	7,2	5,2	3,9		
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.417,6	1.512,6	1.671,1	1.017,5	4	4
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	-	1.600,0	5	5
Zusammen	23.813,0	24.112,2	23.308,0	21.430,8		

Bedarf **B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	862,7	302,7			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	862,7	302,7				

Erläuterungen:

Nr. 1: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.

Nr. 2: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.

Nr. 3: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen Regionalvertretung Augsburg, FB LI Ansbach und Regionalvertretung München mit Zentrale in München).

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 5: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein eines entsprechenden Anspruchs. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 2.937,4 Tsd. € ausgewiesen. Der Anspruch auf das Geschäftsbesorgungsentgelt hat sich vereinbarungsgemäß zum 31.12.2024 in Höhe des nicht benötigten Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von 1.600,0 Tsd. € reduziert, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.

Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt bzw. durch Ausgabereste im Staatshaushalt gedeckt.

Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.

Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	23.800,0	24.100,0	23.300,0	20.900,0	6	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	6,0	5,2	1,0	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	7,0	7,7	7	7
7. Verlust	-	-	-	523,1		
Zusammen	23.813,0	24.112,2	23.308,0	21.430,8		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	862,7	302,7				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	862,7	302,7				

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**6**	**132,2**	**77,0**
davon wegfallend ab 2026	1	5,4	5,4
wegfallend ab 2027	1	54,3	52,3
Planungstitel	**1**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 12,8 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 01		**Ministerium**				
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	- - -	* * *	A B C	- - - 80,3 156,1
		Zugleich Summe Kapitel 09 01				
09 03		**Allgemeine Bewilligungen**				
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.* *Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 169,9 9,2
		Zugleich Summe Kapitel 09 03				
09 20		**Landesbaudirektion Bayern**				
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern	9.700,0	5.000,0	A B C	6.800,0 1.329,7 1.788,8
		Zugleich Summe Kapitel 09 20				
09 40		**Staatliche Bauämter**				
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	* * *	* * *	A	- - -
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes	6.800,0	1.500,0	A B C	6.000,0 5.014,2 234,6
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	52.320,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
17.03.2022 20.03.2025	31.400,0	3.806,0	-	Die Landesbaudirektion wurde am 01.01.2017 im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Der nachhaltig gestaltete Neubau dient der Zusammenlegung der bisherigen, interimsweisen Standorte und der gemeinsamen Unterbringung von etwa 100 Beschäftigten in Ebern. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden am 07.05.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Weitere Teilbaumaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
17.03.2022 20.03.2024	31.660,0	6.176,2	-	Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur gemeinsamen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	Das vormalige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 09 40	6.800,0	1.500,0	A B C	6.000,0 5.014,2 234,6
		Summe Epl. 09	16.500,0	6.500,0	A B C	12.800,0 6.594,1 2.188,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 09 -

09 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**2**	**2**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	**8**	**8**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	**9**	**9**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	**40**	**40**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	37	**37**	**37**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	**77**	**77**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	**28,50**	**28,50**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	28	**28**	**28**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		34	**41**	**41**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	**26**	**25**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	**20**	**20**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		26	**25,50**	**45,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11,50	**12,50**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,50	**6**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5,50	**1,50**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	**7**	**4**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	**4**	**4**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		389	**386,50**	**385,50**
	Zugang/Abgang			**-2,50**	**-1**
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	**4**	**4**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	**4**	**4**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	**7**	**7**
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		30	**37**	**37**
	Zugang/Abgang			**+7**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	6	**-**	**-**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1	**2**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	-	-1	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,01	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,02	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,03	-1	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,49	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-2,49	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+3	+20	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-20	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+3	+7,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-7,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+2	+4,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-4,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+4,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

09 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**-**
	Zusammen		9	**4**	**2**
	Zugang/Abgang			**-5**	**-2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	**-**	**-**
	Zusammen		0,80	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+0,20**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**	A16+AZ -A3	45	**36**	**36**
	Zusammen		45	**36**	**36**
	Zugang/Abgang			**-9**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: *1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung)* *2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement)*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22,75	**22,75**	**22,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,96	**29,96**	**29,96**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,58	**26,58**	**26,58**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	**17,20**	**17,20**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.*		1	**1**	**1**
	Zusammen		113,51	**113,49**	**113,49**
	Zugang/Abgang			**-0,02**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		7	**8**	**8**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,52	-1	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-9	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-9	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	

09 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	**0,80**	**0,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,83	**0,83**	**0,83**
	Zusammen		1,63	**1,63**	**1,63**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	**43**	**43**
	Zusammen		43	**43**	**43**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		389	**386,50**	**385,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	**113,49**	**113,49**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		502,51	**499,99**	**498,99**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	**43**	**43**
	Personalsoll B		43	**43**	**43**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		545,51	**542,99**	**541,99**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	**4**	**2**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2,43	**2,63**	**2,63**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-6	-	Einsparung
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	Einsparung
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-2	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-0,80	-	Einsparung
Summe Einsparung	-0,80	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,20	-	

09 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027":				
	Kapitel / Titel / BesGr/EGr / Anzahl				
	09 01 / 422 01 / A 15 / 2,00				
	A 14 / 2,00				
	A 13 / 1,00				
	09 21 / 422 01 / A 15 / 7,00				
	A 14 / 7,00				
	09 23 / 422 01 / A 13 / 2,00				
	A 12 / 2,00				
	A 11 / 2,00				
	A 10 / 2,00				
	09 40 / 422 01 / A 13 / 7,00				
	A 12 / 11,00				
	A 11 / 8,00				
	428 01 / E 12 / 4,00				
	Summe / 57,00				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	23	**23**	**23**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	**28,75**	**28,75**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	23	**23**	**23**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		33,50	**42**	**42**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	**3,85**	**3,85**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2,50	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		127,50	**125,10**	**125,10**
	Zugang/Abgang			**-2,40**	**-**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	**147**	**147**
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	**104**	**104**
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen		12	**12**	**12**
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	45	**45**	**45**
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärterinnen	A8	21	**21**	**21**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	40	**40**	**40**
	Zusammen		377	**369**	**369**
	Zugang/Abgang			**-8**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: *Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,40	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A13 Baureferendare, Baureferendarinnen	-8	-	Einsparung zur Finanzierung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG
Summe Einsparung	-10,40	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,40	-	

09 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 86: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 86 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		127,50	**125,10**	**125,10**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	**369**	**369**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		504,50	**494,10**	**494,10**
	Ferner:				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		2	**2**	**2**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		506,50	**496,10**	**496,10**

09 06
Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	**1**	**1**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2	**2**	**2**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2	**2**	**2**

09 07
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**				
422 61	**Planmäßige Beamte**				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: *Der Stellenplan ist verbindlich*				
	Gesamtübersicht				
422 61	Planmäßige Beamte		7	**7**	**7**
	Personalsoll B		7	**7**	**7**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7	**7**	**7**

09 09
Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen**				
428 60	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
TG	**65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm**				
428 65	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 65: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**70 Sicherheit des Luftverkehrs**				
422 70	**Planmäßige Beamte**				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	**6**	**6**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	8,70	**9,70**	**9,70**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	**6**	**6**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,75	**0,75**	**0,75**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		26,45	**34,45**	**34,45**
	Zugang/Abgang			**+8**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70: *Der Stellenplan ist verbindlich. 3 Planstellen der BesGr A 11, 2 Planstellen der BesGr A 10 und 2 Planstellen der BesGr A9 gesperrt.*				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
428 70	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,74	**3,74**	**3,74**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)	+8	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

09 09
Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 70	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,60	**3,60**	**3,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		20,34	**20,34**	**20,34**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: *Der Stellenplan ist verbindlich.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	**3**	**3**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	**4**	**4**
	Ferner:				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	**34,45**	**34,45**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,34	**20,34**	**20,34**
	Personalsoll B		52,79	**60,79**	**60,79**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		56,79	**64,79**	**64,79**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**

09 20
Landesbaudirektion Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	**22**	**22**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	**15**	**15**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	**8**	**8**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	28,50	**21,50**	**21,50**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	**4**	**4**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		8,50	**8,50**	**8,50**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5,50	**5**	**5**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,80	**2,80**	**2,80**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,83	**1,83**	**1,83**
	Zusammen		111,13	**109,63**	**109,63**
	Zugang/Abgang			**-1,50**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	Leerstellen				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Baurat, Baurätin	A13	1	**1**	**-**
	Zusammen		1	**1**	**-**
	Zugang/Abgang			**-**	**-1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	**16**	**16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	**23**	**23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	**8,70**	**8,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

09 20
Landesbaudirektion Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	**9**	**9**
	Zusammen		80,70	**80,70**	**80,70**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		9	**9**	**9**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57	**57**	**57**
	Zusammen		57	**57**	**57**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		111,13	**109,63**	**109,63**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	**80,70**	**80,70**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		191,83	**190,33**	**190,33**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	**57**	**57**
	Personalsoll B		59	**59**	**59**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		250,83	**249,33**	**249,33**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**-**

09 21
Bereich Planung und Bau der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	**7**	**7**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	**37**	**37**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	84	**85**	**85**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	19	**25**	**25**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**3**	**3**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**-**	**-**
	Zusammen		153	**160**	**160**
	Zugang/Abgang			**+7**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : *1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21. 2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.*				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	8	**8**	**8**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	**4**	**4**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**-**	**1**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	5	**4,96**	**4,96**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3,38	**3,39**	**3,59**
	Zusammen		9,38	**8,35**	**9,55**
	Zugang/Abgang			**-1,03**	**+1,20**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	**-**	**-**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	**0,80**	**-**
	Zusammen		1,80	**0,80**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-0,80**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+0,01	+0,20	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,01	+1,20	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-0,04	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1,04	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,03	+1,20	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Einsparung

09 21
Bereich Planung und Bau der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**3**	**3**
	Zusammen		10	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**-7**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		153	**160**	**160**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**3**	**3**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		163	**163**	**163**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		163	**163**	**163**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9,38	**8,35**	**9,55**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1,80	**0,80**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	-0,80	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-0,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-0,80	

09 22
Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	**-**	**-**
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	**4**	**4**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	15	**16**	**16**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	**5**	**3**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	13	**9**	**9**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	**6**	**6**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	**6**	**4**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	**7**	**6**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	**5**	**5**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		13	**12**	**11**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		31	**29**	**29**
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	10	**7**	**7**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**-**	**-**
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	21	**14**	**14**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Zusammen		164	**135**	**129**
	Zugang/Abgang			**-29**	**-6**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	1) Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	2) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Wertigkeiten der Leerstellen innerhalb der Besoldungsordnung A bei Bedarf anzupassen. Über den weiteren Verbleib dieser Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	350	**200**	**200**
	Zusammen		350	**200**	**200**
	Zugang/Abgang			**-150**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	Gesamtübersicht				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-7	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14-E1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-150	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-179	-6	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-179	-6	

09 23
Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Der Stellenplan ist verbindlich.				
	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		13,35	**13,35**	**13,35**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9,70	**9,70**	**9,70**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23,05	**28,05**	**28,05**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	18,15	**18,15**	**18,15**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	21,75	**21,75**	**21,75**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	40,24	**33,74**	**33,74**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	**17,55**	**17,55**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,36	**9,36**	**9,36**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01				
	Zusammen		170,15	**168,65**	**168,65**
	Zugang/Abgang			**-1,50**	**-**
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**1**	**1**
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**1**	**1**
	Zusammen		16	**10**	**10**
	Zugang/Abgang			**-6**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**-**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**1**	**2**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	**1**	**2**
	Zusammen		5	**2**	**5**
	Zugang/Abgang			**-3**	**+3**
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,50	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,50	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-6	-	

09 23
Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	**22**	**22**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	10	**10**	**10**
	Zusammen		32	**32**	**32**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte		170,15	**168,65**	**168,65**
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	**32**	**32**
	Personalsoll B		202,15	**200,65**	**200,65**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		202,15	**200,65**	**200,65**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	**2**	**5**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
(Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+3	
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	+3	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

09 40
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	**8**	**8**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	28	**28**	**28**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	**40**	**40**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	64	**64**	**64**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	240	**280**	**296**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		19	**22**	**22**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	**45**	**45**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	396	**356**	**340**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		31	**28**	**63**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	50,80	**50,80**	**15,80**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		355,75	**354,50**	**332**
	3 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen				
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	26,27	**26**	**26**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		351,50	**348,91**	**371,41**
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	**57**	**57**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		30	**30**	**30**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		99,10	**99**	**97**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	14,50	**14,50**	**14,50**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	**36**	**36**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		59,20	**59,20**	**59,20**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		35	**35**	**35**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	25,92	**25,55**	**25,55**
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	**16**	**16**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		34	**33,60**	**33,60**
	2 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen				
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	**13**	**13**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		19	**19**	**19**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	**6**	**6**
	Zusammen		2.101,54	**2.096,06**	**2.094,06**
	Zugang/Abgang			**-5,48**	**-2**

Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :

1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01

2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:

BesGr	*Amtsbezeichnung*	*Anzahl*
A16	*Ltd. Baudirektor*	*5,00*
A15	*Baudirektor*	*5,00*
A14	*Bauoberrat*	*5,00*
A14	*Oberregierungsrat*	*1,00*
A13+AZ	*Baurat*	*2,00*
A13	*Baurat*	*25,00*
A13	*Regierungsrat*	*2,00*
A12	*Regierungsamtsrat*	*2,00*
A12	*Techn. Amtsrat*	*23,00*
A11	*Regierungsamtmann*	*2,00*
A11	*Techn. Amtmann*	*27,00*
A9+AZ	*Regierungsinspektor*	*1,00*

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3,75	-2,75	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,27	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,10	-2	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,37	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-6,74	-4,75	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
	-0,09	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Zentraler Reiseservice Bayern)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Zentraler Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-3,49	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3,75	+2,75	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-2,75	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+40	+16	kostenneutrale Hebung von BesGr A13

09 40
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	7	**9**	**9**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	**4**	**4**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	**7**	**7**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	**15**	**15**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	**12**	**12**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		62	**68**	**68**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16+AZ	1	**1**	**-**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	2	**1**	**1**
	Baudirektor, Baudirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Staatlichen Bauamt	A15+AZ	-	**1**	**1**
	Baurat, Baurätin	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,95	**1,95**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6,20	**10,43**	**12,81**
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	A8	2	**0,96**	**0,96**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1,85	**1,85**	**1**
	Zusammen		15	**19,19**	**18,77**
	Zugang/Abgang			**+4,19**	**-0,42**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baurat, Baurätin	A13	-	**-**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	0,95	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,94	**-**	**-**
	Zusammen		1,89	**-**	**1**
	Zugang/Abgang			**-1,89**	**+1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	**89**	**89**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü *ku nach EGr 13*	E13Ü	13	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	121,50	**118,75**	**116**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	346,50	**346**	**346**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-40	-16	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-	+35	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-35	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-	-22,50	Absenkung nach BesGr A11 zur Finanzierung von Hebungen
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-	+22,50	Absenkung von BesGr A12 zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,23	-4,75	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Personalminderung bei der Dombauhütte Bamberg
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	neu
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu

09 40
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	258	**258**	**258**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	125,50	**125**	**125**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	220	**220**	**220**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	112	**112**	**112**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	139	**139**	**139**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	**62**	**62**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**2**	**2**
	Auszubildende		29	**29**	**29**
	Zusammen		1.517,50	**1.512,75**	**1.510**
	Zugang/Abgang			**-4,75**	**-2,75**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:				
	BesGr Amtsbezeichnung Anzahl				
	E14 Arbeitnehmer 9,00				
	E13 Arbeitnehmer 20,00				
	E12 Arbeitnehmer 10,00				
	E11 Arbeitnehmer 6,00				
	E10 Arbeitnehmer 5,00				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	**15**	**15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	**8**	**8**
	Zusammen		70	**76**	**76**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	**2**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**-**	**0,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**-**	**-**
	Zusammen		8	**2**	**1,70**
	Zugang/Abgang			**-6**	**-0,30**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	**9**	**9**
	Zusammen		9	**9**	**9**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4,23	+2,38	neu im Vollzug des Art. 6b HG
Summe neu	+6,23	+2,38	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende	-	-1	Einsparung
+AZ Baudirektorinnen			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	-	Einsparung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-0,95	Einsparung
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-1,04	-	Einsparung
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	-0,85	Einsparung
Summe Einsparung	-2,04	-2,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,19	-0,42	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,70	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1,70	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,95	-	Einsparung

09 40
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:*** *Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.418,10	**1.417,10**	**1.417,10**
	Auszubildende		52	**52**	**52**
	1 Stelle kw zum 01.09.2030				
	Zusammen		1.470,10	**1.469,10**	**1.469,10**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: *Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01*				
TG	**80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen**				
422 80	**Planmäßige Beamte**				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	66	**66**	**66**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	11	**11**	**11**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	**7**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Zusammen		99	**99**	**99**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 80: *1) Der Stellenplan ist verbindlich.* *2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung* *3) 2 Stellen der BesGr A 14 und 5 Stellen der BesGr A 13 können bei Bedarf für das Kap. 09 20 in Anspruch genommen werden*				
428 80	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		198	**198**	**198**
	Zusammen		198	**198**	**198**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung* *2) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 80 dürfen auf bis zu 198 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundestraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen**				
428 84	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.215	**2.215**	**2.215**
	Auszubildende		185	**185**	**185**
	15 Stellen kw zum 01.09.2031 *40 Stellen kw zum 01.09.2033*				
	Zusammen		2.400	**2.400**	**2.400**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,94	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-1	Einsparung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7,89	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7,89	+0,70	

09 40
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 84	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84:*** *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 84 dürfen in der Höhe der veranschlagten Stellenzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.101,54	**2.096,06**	**2.094,06**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.517,50	**1.512,75**	**1.510**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.619,04	**3.608,81**	**3.604,06**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	**9**	**9**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.470,10	**1.469,10**	**1.469,10**
422 80	Planmäßige Beamte		99	**99**	**99**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	**198**	**198**
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.400	**2.400**	**2.400**
	Personalsoll B		4.176,10	**4.175,10**	**4.175,10**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.795,14	**7.783,91**	**7.779,16**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	**19,19**	**18,77**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		9,89	**2**	**2,70**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 09				
422 01	Planmäßige Beamte		2.886,17	**2.881,29**	**2.878,29**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	**369**	**369**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.723,71	**1.711,94**	**1.709,19**
	Personalsoll A		4.986,88	**4.962,23**	**4.956,48**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte		170,15	**168,65**	**168,65**
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	**32**	**32**
422 61	Planmäßige Beamte		7	**7**	**7**
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	**34,45**	**34,45**
422 80	Planmäßige Beamte		99	**99**	**99**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	**11**	**11**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.570,10	**1.569,10**	**1.569,10**
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,34	**20,34**	**20,34**
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	**198**	**198**
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.400	**2.400**	**2.400**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		4.542,04	**4.547,54**	**4.547,54**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.528,92	**9.509,77**	**9.504,02**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		40,38	**35,54**	**36,32**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		15,12	**5,43**	**5,33**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		11
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		12
Kapitel **10 01**	Ministerium	14
Kapitel **10 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	22
Kapitel **10 03**	Allgemeine Bewilligungen	38
Kapitel **10 05**	Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	70
Kapitel **10 06**	Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	98
Kapitel **10 07**	Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	132
Kapitel **10 10**	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	196
Kapitel **10 12**	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	204
Kapitel **10 15**	Akademie der Sozialverwaltung	212
Kapitel **10 20**	Zentrum Bayern Familie und Soziales	220
Kapitel **10 56**	Haus des Deutschen Ostens	234
Kapitel **10 65**	Staatsinstitut für Familienforschung	240
Kapitel **10 66**	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz	246
Kapitel **10 72**	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	254
Abschluss		260
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	261
Anlage A	Sondervermögen	267
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	269
Stellenplan		275

Vorwort zum Einzelplan 10
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere

1.1 Arbeit und berufliche Bildung

1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik

1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels

1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen

1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse

1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste, Barbara-Stamm Medaille

1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik, einschl. der Anerkennung von ausländischen Qualifizierungen

1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste

1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

1.1.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpakt)

1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug

1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs

1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK

1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation

1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz

1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)

1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)

1.2.7 Systembewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Leistungen für Opfer von Gewalttaten, für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, für Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang der Ableistung des Zivildienstes, für Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe und für Betroffene von SED-Unrecht

1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, Feststellungsverfahren und Ausweiswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr

1.3.3 Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen

1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung

1.3.6 Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz

1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit

1.4.2 Familienhilfe

1.4.3 Frauenhilfe

1.4.4 Altenhilfe

1.4.5 Sozialhilfe

1.4.6 Wohnungslosenhilfe

1.4.7 Prostituiertenschutz

1.4.8 Menschenhandel; Zwangsprostitution und Zwangsheirat

1.5 Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

1.6 Sozialversicherung

1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

1.7.1 Lastenausgleich

1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG

1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
S Strategie, Planung, Recht, Bundespolitik
E Europa, Bürgeranliegen
I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
II Inklusion von Menschen mit Behinderung
III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement
IV Familie und Jugend
V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Der Fachbereich II/Bayerisches Landesjugendamt (München und Schwandorf) sowie die Fachbereiche X/Amt für Maßregelvollzug und XI/Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (beide in Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz in Amberg, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

2.4 Aufsicht über den Bayerischen Jugendring (BJR) K.d.ö.R.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2025	2026	2027
			in Mio. €	
10 03	**Allgemeine Bewilligungen**			
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	1.170,0	1.490.0	1.645,0
681 01	Leistungen nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	90,0	98,0	98,0
681 03	Leistungen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	57,4	24,5	25,5
682 01	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	50,0	44,0	44,0
684 01	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	9,0	9,0	9,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	5,5	4,9	4,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,3)	(3,3)	(7,9)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	387,2	394,0	394,0
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	5,1	4,5	4,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,9)	(1,9)
TG 73	Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung	11,7	12,9	13,3
TG 75 - 77	Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV	75,3	70,7	70,8
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	160,0	160,0	160,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(54,2)	(54,2)	(54,2)
10 05	**Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	780,0	975,0	975,0
893 01	Konversion von Komplexeinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	15,0	14,2	14,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,0)	(20,0)
TG 62 - 63	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus	16,6	16,6	16,6
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,7	1,2	1,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,0)	(1,1)	(1,1)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	2,6	2,7	2,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,4)	(1,7)	(3,6)
TG 75	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0	3,6	3,4	3,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,0)	(0,8)	(9,4)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2025	2026	2027
			in Mio. €	
TG 78 - 79	Landesplan für Menschen mit Behinderung	39,7	37,4	37,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(32,0)	(32,0)	(32,0)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	2,8	2,6	2,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(1,5)	(1,5)
10 06	**Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**			
686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 09, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	12,9	11,8	11,5
TG 62 - 64	Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12,4	0,4	0,4
TG 65	Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen	25,4	1,9	1,9
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	7,5	9,5	9,5
10 07	**Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe**			
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschafts-kosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8,0	7,6	7,6
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75,0	100,0	100,0
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10,0	9,4	9,4
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	741,0	548,5	191,5
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1,4	1,4	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,4)	(1,7)	(1,7)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze	51,0	29,4	5,6
883 04	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Basismittel incl. Bonusmittel)	93,4	120,6	120,6
883 06	Investitionsprogramm der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel	-	16,5	16,5
TG 57	Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	1,6	4,3	3,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,7)	(1,2)	(1,2)
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	4,8	4,5	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(3,3)	(3,3)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention	6,3	5,9	5,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,5)	(2,5)	(2,5)
TG 65	Umsetzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“	6,1	6,1	6,1
TG 66	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin	3,0	2,9	2,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(6,1)	(5,7)	(5,7)
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	2,0	1,7	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(1,3)	(1,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	4,1	3,9	3,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,7)	(3,5)	(3,5)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	8,8	8,0	8,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(1,1)	(1,1)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2025	2026 in Mio. €	2027
TG 72, 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes	49,9	48,6	51,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,9)	(7,7)	(7,7)
TG 75	Maßnahmen im Bereich LSBTIQ	1,0	0,8	1,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,7)	(0,1)	(1,8)
TG 77	Schwangerenberatung	16,1	16,7	16,8
TG 78	Jugendarbeit	39,6	37,8	38,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,0)	(25,8)	(25,8)
TG 79	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	3,0	2,4	2,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,0)	(4,5)	(6,5)
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder	16,3	17,5	31,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,4)	(1,2)	(1,3)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,3	1,3
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt	5,2	5,0	4,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,8)	(1,9)	(16,1)
TG 88 - 95, 97 - 98	Förderung von Kindertageseinrichtungen	3.617,4	3.962,7	4.157,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(32,3)	(32,0)	(32,0)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	463,6	480,6	490,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(85,0)	-	(76,7)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	4,0	6,0	6,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(9,0)	(6,0)	(7,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Doppelhaushalt 2026/2027 Mittel in Höhe von rund 213,9 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2026	**2027**	**Fundstellen**
Mobilität			
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	40,0 Mio. €	40,0 Mio. €	13 10/883 09
Bahnhöfe	6,5 Mio. €	6,5 Mio. €	09 06/891 52
Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*			
Förderung nach Art. 10 BayFAG	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	13 10/883 11
Privatschulen	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
Staatliche Gebäude			
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	9,0 Mio. €	9,0 Mio. €	02 01/519 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 12 02/701 01 15 02/701 74
Information und Kommunikation			
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,7 Mio. €	2,4 Mio. €	01 01/531 25 05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 06 50/511 01 06 50/526 11 06 50/812 35 07 01/531 21 Kap. 16 03 Kap. 16 04
Fortbildung			
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	
Flankierende Maßnahmen			
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	05 05 TG 60
Tourismusland Bayern - barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	07 04/892 72
Tourismus Kennzeichen „Reisen für Alle“	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	08 09/686 78
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €	10 05 TG 84
Summe	**107,1 Mio. €**	**106,9 Mio. €**	
Gesamtsumme 2026/2027	**213,9 Mio. €**		

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	10 02/702 01	10 02/701 01

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	1,0
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 33,6 34,6
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A B C	9,5 3,3 6,4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" drei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.*	77,0	77,0	A B C	100,0 72,0 71,5
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,7	1,7	A B C	4,0 1,8 0,8
		Gesamteinnahmen	82,7	82,7	A B C	115,5 110,8 113,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 230,4 229,9
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.228,0	21.480,7	A B C	20.752,2 19.995,5 20.227,4
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.999,2	2.023,0	A B C	1.799,8 1.883,1 1.534,9
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.074,0	10.293,2	A B C	9.483,1 9.720,1 8.823,9
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 23,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 10 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	143,2	146,3	A B C	138,0 138,1 137,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.335,2	1.414,0	A B C	1.207,5 663,8 629,9
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	21,5	21,5	A B C	21,5 22,5 21,3
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	27,0 27,3 33,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	492,4	492,4	A B C	548,8 519,3 574,0
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	92,5	92,5	A B C	103,1 78,7 81,6
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,6 6,2 4,1
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.287,2	1.287,2	A B C	1.287,2 1.306,2 1.203,5
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	844,4	844,4	A B C	844,4 767,4 635,9
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,0	14,0	A B C	14,0 13,7 15,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A B C	80,0 69,5 65,1
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A B C	42,5 49,5 40,8
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.332,8	2.332,8	A B C	2.600,0 1.199,0 2.415,9

Erläuterungen

Zu 10 01/428 15
Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/526 73,
27,7	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
127,7	Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/511 01
2026 gegenüber 2025:

30,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
56,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	44,5	44,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	48,0	48,0
	Zusammen	92,5	92,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	92,5	92,5
Personalausgaben	610,0	610,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	42,5	42,5
Zusammen	745,0	745,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	11	11	10
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:

5,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/514 11
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 01/518 11
Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u. ä.

Zu 10 01/519 01
2026 gegenüber 2025:

144,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
267,2	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	196,6	196,6	A B C	230,0 147,5 154,6
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	32,5	32,5	A B C	26,8 22,9 20,3
529 02-7	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)	- - -	* * *	A B	200,0 20,4
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 32,4 38,8
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	14,0	14,0	A B C	16,5 11,1 13,6
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	44,4	44,4	A	49,5
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	1,9	1,9	A	2,2

Erläuterungen

Zu 10 01/527 01
2026 gegenüber 2025:

12,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,7	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
33,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/529 01
2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,7	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
5,7	Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/529 02
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9	Tsd. €	weniger infolge des Vorsitzwechsels der ASMK auf ein anderes Bundesland,
200,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/531 21

Veranschlagt sind Mittel für:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	10,2	10,2
2. Pressefahrten	0,8	0,8
3. Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	2,2	2,2
4. Ankauf von Informationsmaterial	0,8	0,8
Zusammen	14,0	14,0

2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/532 11
Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/536 01
Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes bestehen beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte" (Fachrichtungen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung) und Fortbildungsberuf „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“.

Veranschlagt sind Mittel für:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,7	0,7
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse und Antragsformulare	0,2	0,2
Zusammen	1,9	1,9

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3	Tsd. €	weniger.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	0,2	A B	0,2 0,2
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben *Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.*	40,4	40,4	A B C	45,0 76,8 101,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zulasten der Titel der HGr. 5.*	- - -	- - -	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	102,6	102,6	A B C	114,4 101,2 69,0
		Gesamtausgaben	40.719,8	41.316,6	A B C	39.892,6 37.102,8 37.071,4

Erläuterungen

Zu 10 01/540 02
Im Zuge der Organisationsreform des SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u. a. der Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2026, 2028, 2030 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

Zu 10 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

2,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/685 01
Im Bedarfsfall Zuschuss zum Kantinenbetrieb im StMAS.

Zu 10 01/812 01
2026 gegenüber 2025:

6,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,8	Tsd. €	weniger.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	81,0	81,0	A B C	111,5 109,0 112,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,7	1,7	A B C	4,0 1,8 0,8
		Gesamteinnahmen	82,7	82,7	A B C	115,5 110,8 113,3
		Personalausgaben	35.095,4	35.692,2	A B C	33.681,4 32.680,9 31.638,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.521,8	5.521,8	A B C	6.096,8 4.320,7 5.364,4
		Sonstige Sachinvestitionen	102,6	102,6	A B C	114,4 101,2 69,0
		Gesamtausgaben	40.719,8	41.316,6	A B C	39.892,6 37.102,8 37.071,4
		Zuschuss	40.637,1	41.233,9	A B C	39.777,1 36.992,0 36.958,1

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 167,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-4	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	- - -	- - -	A	- - -
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 525 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,8 1,4
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement *Vgl. Vermerk bei 525 21.*	- - -	- - -	A	- - -
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2,0 168,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG *Der Leertitel ist verstärkungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A	- - -
422 44-3	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	40,0	40,0	A B C	40,0 37,8 36,5
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	137,9	137,9	A B C	137,9 138,4 139,1
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.*	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02
Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/232 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Zahlungen anderer Bundesländer bei IT-Verbünden.

Zu 10 02/282 04
Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43
Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (Art. 62 BayBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 10 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.* *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	25,0	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	87,7	87,7	A B C	87,7 86,4 86,5
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	60,0	A B C	60,0 53,3 63,0
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.*	36,3	36,3	A C	36,3 1,3
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 0,3 0,5
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Leertitel ist verstärkungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A B C	- - - 32,5 25,6
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12).* *Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden.* *Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden.* *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.* *Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	5.200,0	A	3.450,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	142,0	142,0	A B	167,1 37,0
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 10 07/519 78.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.580,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.580,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.587,7	1.587,7	A	2.688,3

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.450,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/511 01
2026 gegenüber 2025:

9,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,1	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/519 01
Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2026 gegenüber 2025:

149,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
951,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.100,6	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01		2.332,8	2.332,8
10 02/519 01		1.587,7	1.587,7
10 02/519 99		472,2	472,2
10 06/519 01		5,7	5,7
10 07/519 78		66,2	66,2
10 10/519 01		89,7	89,7
10 12/519 01		807,5	807,5
10 15/519 01		296,1	296,1
10 20/519 01		1.525,3	1.525,3
	Zusammen	7.183,2	7.183,2

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung *Einseitig deckungsfähig zugunsten 10 15/525 02.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.*	598,0	598,0	A 703,5 B 463,6 C 507,3
525 21-6	861	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.*	76,5	76,5	A 90,0 B 65,3 C 46,0
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,2	3,2	A 3,7 C 0,3
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	95,0	95,0	A 113,5 B 51,8 C 158,4
527 05-4	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	107,9	107,9	A 127,0 B 111,9 C 112,5

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik	8,5	8,5
- Führung und Kommunikation	90,2	90,2
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	52,8	52,8
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	8,5	8,5
- Medizin	6,8	6,8
- Allgemeine Verwaltung	14,5	14,5
- Rechtspflege/Gerichtsbarkeit	55,3	55,3
- Familie und Soziales	25,6	25,6
- Sprachförderung	4,2	4,2
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	2,5	2,5
- Teambildende Maßnahmen	21,3	21,3
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	46,8	46,8
3. Personalentwicklung		
- Führungsdialog	34,0	34,0
- Auswahl- und Potentialverfahren	8,5	8,5
- Klausuren, Coaching	8,5	8,5
4. Nachwuchskräftegewinnung		
- 2. und 3. Qualifikationsebene	112,0	112,0
- 4. Qualifikationsebene	20,4	20,4
- Personalbindung	77,6	77,6
Zusammen	598,0	598,0

2026 gegenüber 2025:

39,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
105,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/525 21

2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2026 gegenüber 2025:

6,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/527 05

Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter.

2026 gegenüber 2025:

7,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,1	Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	53,0	53,0	A B C	62,3 56,2 56,8
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11,2	11,2	A B C	13,1 8,7 7,6
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,2	4,2	A B C	5,0 0,9 3,9
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
546 45-3	219	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	28,0	97,8	A B	28,0 65,3
547 01-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Geschäftsbereichs des StMAS *Die Mittel sind übertragbar.*	25,5	25,5	A B	30,0 25,5
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	172,9	172,9	A B C	203,4 160,4 169,2
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben *Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 02/527 21

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	25,9	25,9
2.	Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	20,3	20,3
3.	Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	6,8	6,8
	Zusammen	53,0	53,0

2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,3	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.
Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 10 02/546 45

2027 gegenüber 2026:
Mehr 69,8 Tsd. € wegen Anwendung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG).

Zu 10 02/547 01

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Geschäftsbereich des StMAS.

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

2026 gegenüber 2025:

11,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,5	Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
681 01-0	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst *Der Titel ist verstärkungsfähig zulasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.*	- - -	- - -	A - - - C 5,3
		Baumaßnahmen			
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 10 07/701 78.*	460,0	460,0	A 460,0 B 22,6 C 28,7
701 02-5	019	Bayern barrierefrei *Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.*	835,0	835,0	A 835,0
701 11-4	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	- - -	- - -	A 521,1 B 222,0 C -51,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	- - -	- - -	A - - -
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 03-6	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-34.423,1	-34.423,1	A -32.478,1
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-23.400,0	-23.400,0	A -23.400,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	100,7	100,7	A 25,3 B 25,3 C 26,3
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A - - -
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*			
432 61-9	018	Ruhegehälter	67.123,0	68.667,0	A 69.205,0 B 64.138,5 C 58.032,8

Erläuterungen

Zu 10 02/681 01
Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

Zu 10 02/701 01
Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01		460,0	460,0
10 20/701 01		2.540,0	2.540,0
	Zusammen	3.000,0	3.000,0

Zu 10 02/701 02
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 10 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 521,1 Tsd. € wegen Auslaufen des Programms.

Zu 10 02/812 26
Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/972 03
2026 gegenüber 2025:

455,0	Tsd. €	weniger infolge Verringerung der erforderlichen Finanzierungsbeteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung,
2.400,0	Tsd. €	mehr wegen der dauerhaften dynamischen Besoldungsbestandteile,
1.945,0	Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 75,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/61 - 65
Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.339,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.595,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.*	12.702,0	12.740,0	A B C	14.078,0 12.625,9 12.127,8
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.917,4	8.234,1	A B C	7.375,3 7.250,4 6.744,3
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	319,1	331,9	A B C	375,1 292,3 337,7
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A	- - -
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	5,3	5,5	A B C	14,8 4,9 5,7
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	17.083,7	17.767,1	A B C	16.441,4 15.644,5 15.105,3
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A C	- - - -3,5
		Summe der Titelgruppe	105.150,5	107.745,6	A B C	107.489,6 99.956,4 92.350,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01 und 282 04.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.* *Für das Scannen der Personalbestandsbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der Titelgruppe die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.*				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.000,0	3.000,0	A B C	3.013,0 2.851,2 2.692,7
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	345,0	345,0	A B C	450,0 351,0 414,7
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	83,4	83,4	A B C	83,4 52,7 62,8
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 470,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 470,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	472,2	472,2	A B C	500,0 44,2 86,2
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	113,3	113,3	A B C	120,0 161,4 121,0
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 940,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 940,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	940,0	940,0	A B C	1.000,0 581,8 298,4

Erläuterungen

Zu 10 02/99
Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2024 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)	
4. QE	17,50
3. QE	67,85
2. QE	30,25

Zu 10 02/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 10 02/514 99
Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Formulare, Ausweise und sonstige Verbrauchsmittel.

2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
105,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/519 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/525 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/526 99
2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
60,0	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,3	47,3	A 50,0 B 56,5 C 35,4
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.750,0	1.750,0	A 1.991,5 B 998,7 C 1.715,4
632 99-3	219	Sonstige Zuweisungen an Länder *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 840,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 840,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	961,9	846,2	A 1.000,0 B 206,5 C 743,5
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.274,1	2.274,1	A 3.148,8 B 3.024,1 C 2.806,6
		Summe der Titelgruppe	9.987,2	9.871,5	A 11.356,7 B 8.328,0 C 8.976,7
		Gesamtausgaben	62.014,8	69.764,0	A 72.893,9 B 109.949,7 C 102.814,1

Erläuterungen

Zu 10 02/527 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/534 99
2026 gegenüber 2025:

32,8	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
208,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
241,5	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/632 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 115,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/812 99
2026 gegenüber 2025:

174,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
699,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
874,7	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 0,2 C 167,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 1,8 C 1,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 2,0 C 168,5
		Personalausgaben	105.549,9	113.345,0	A 111.339,0 B 100.305,1 C 92.766,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.656,3	9.726,1	A 11.442,8 B 6.144,1 C 6.488,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	961,9	846,2	A 1.000,0 B 206,5 C 748,8
		Baumaßnahmen	1.295,0	1.295,0	A 1.816,1 B 244,6 C -22,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.274,1	2.274,1	A 3.148,8 B 3.024,1 C 2.806,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.722,4	-57.722,4	A -55.852,8 B 25,3 C 26,3
		Gesamtausgaben	62.014,8	69.764,0	A 72.893,9 B 109.949,7 C 102.814,1
		Zuschuss	62.014,8	69.764,0	A 72.893,9 B 109.947,7 C 102.645,6

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 Sozialgesetzbuch IX	8.500,0	8.500,0	A B C	8.000,0 6.897,4 6.817,5
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 21.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-8	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	80,0	83,0	A B C	35,0 77,2 72,8
119 12-7	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	650,0	600,0	A B C	300,0 740,7 839,2
119 13-6	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem SGB XIV	200,0	250,0	A B	1.000,0 118,9
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen *Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60 - 61 (Ausgaben) nachzuweisen.* *Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 37,0 117,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen *Vgl. Vermerk bei 526 21.*	- - -	- - -	A	- - -
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung *Vgl. Vermerk bei 633 02.*	1.490.000,0	1.645.000,0	A B C	1.170.000,0 1.294.981,1 1.126.797,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03
Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11
Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/119 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen bei 531 21.

Zu 10 03/119 11
Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/119 12
Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 350,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/119 13
Einnahmen aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/231 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04
Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten.
Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 % und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr den Trägern der Sozialhilfe entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 und 87 Abs. 4 AGSG. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe bzw. zu niedrige Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen auszugleichen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 320.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 155.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 06-8	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten *Vgl. Vermerk bei 633 06.*	3.250,0	- - -	A B C	3.000,0 3.233,1 3.022,5
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	- - -	- - -	A B	- - - 0,6
281 12-9	291	Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	1.450,0	1.500,0	A B C	1.450,0 1.371,2 1.490,7
281 13-8	253	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	14,7	14,7	A B C	17,7 125,7 43,7
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	145.600,0	145.600,0	A B C	141.783,2 141.496,3 114.583,2
281 71-7	237	Rückeinnahmen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz *Vgl. Vermerk bei 631 71.*	74.984,0	74.984,0	A B C	81.795,7 72.722,3 65.846,2
		Summe der Titelgruppe	220.584,0	220.584,0	A B C	223.578,9 214.218,6 180.429,4

Erläuterungen

Zu 10 03/231 06
Nach § 136a SGB XII erhalten die Länder vom Bund Erstattungsleistungen für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhält. Die Höhe der Erstattungsleistung beläuft sich für jeden Monat des Leistungsbezugs im Jahr 2025 auf 4,4 % der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1.

Die Erstattungsleistungen können jeweils im Folgejahr beim Bund abgerufen werden, letztmalig im Jahr 2026 (vgl. § 136a Abs. 2 SGB XII).

Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136a SGB XII ist innerhalb Bayerns in Art. 81 Abs. 4 und 87 Abs. 4 AGSG geregelt. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beim Bund abgerufen. Die Erstattungsleistungen leitet das ZBFS an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 06).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge Wegfall der Erstattungsansprüche.

Zu 10 03/236 01
Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die nächsten Wahlen finden 2029 statt.

Zu 10 03/281 12
Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 13
Rückeinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 03/282 02
Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/71 (Einnahmen)
Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 44 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387).
Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71
Erstattungsleistungen des Bundes (40 % der Leistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.816,8 Tsd. € wegen erwarteter Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71
Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 % dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.811,7 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 - 77 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV				
231 75-4	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	9.000,0	9.000,0	A B	16.960,0 7.143,9
231 77-2	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	10.010,0	10.010,0	A B	5.456,0 9.124,5
281 75-3	241	Rückeinnahmen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Vgl. Vermerk bei 631 75.*	300,0	300,0	A B	128,0 223,4
281 76-2	241	Rückeinnahmen aus Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland)	10,0	10,0	A B	25,6 0,2
281 77-1	241	Rückeinnahmen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Vgl. Vermerk bei 631 77.*	350,0	350,0	A B	70,0 316,4
		Summe der Titelgruppe	19.670,0	19.670,0	A B C	22.639,6 16.808,5 -
		86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.*	150.000,0	150.000,0	A B C	150.000,0 154.916,7 153.157,5
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).*	500,0	500,0	A B C	500,0 586,5 708,6
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen *Vgl. Vermerk bei 863 87.*	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.449,4 1.374,2
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen *Vgl. Vermerk bei 863 87.*	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 3.872,8 3.663,8
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds *Vgl. Vermerk bei 683 86.* *Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).*	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 10,1 29,9

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen bei TG 75 - 77 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.960,0 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/231 77
2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.554,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 172,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,6 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/281 77
2026 gegenüber 2025:
Mehr 280,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 03/111 87
Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX).

Zu 10 03/112 87
Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX zu erheben.
Nach § 238 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87
Rückzahlungen von Darlehen, die vom Inklusionsamt in Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber, Selbständige oder Institutionen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgereicht wurden.

Zu 10 03/235 87
Leertitel zur Vereinnahmung von Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87
Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87
Nach § 185 Abs. 7 in Verbindung mit § 14 - 17 SGB IX hat das Inklusionsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 160.835,4 158.934,1
		88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 88-2	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
182 88-8	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A B C	1,3 0,4 -0,3
281 88-8	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A B C	150,0 6,5 555,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	151,3 6,9 555,4
		94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 94-4	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
182 94-0	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A B C	0,8 11,8 10,0
231 94-1	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	* * *	* * *	A B C	567,9 40,0 1.836,5
281 94-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A B C	50,0 6,8 106,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	618,7 58,6 1.952,8
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
231 95-0	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	* * *	* * *	A B C	2.249,8 99,7 8.639,3
281 95-9	241	Rückeinnahmen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten	* * *	* * *	A C	75,0 192,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.324,8 99,7 8.831,5

Erläuterungen

Zu 10 03/389 87
Vgl. Erläuterung bei 13 02/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)
2026 gegenüber 2025:
Weniger 151,3 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)
2026 gegenüber 2025:
Weniger 618,7 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.324,8 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		97 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie *Vgl. Vermerk bei TG 97 (Ausgaben).*				
231 97-8	253	Zuweisungen des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
281 97-7	253	Rückeinnahmen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen *Vgl. Vermerk bei 631 97.*	- - -	- - -	A B	- - - 4,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4,2 -
		Gesamteinnahmen	1.904.398,7	2.056.201,7	A B C	1.593.116,0 1.699.614,7 1.489.904,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	* * *	* * *	A	0,5
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzerinnen und Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	3,5	A B C	3,5 1,0 0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen *Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 981 02.* *Einseitig deckungsfähig bis 556,5 Tsd. € im Jahr 2026 und bis 520,9 Tsd. € im Jahr 2027 zugunsten 03 07/428 11.* *Einseitig deckungsfähig bis 51,7 Tsd. € im Jahr 2026 und bis 103,6 Tsd. € im Jahr 2027 zugunsten 03 07 TG 94.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.*	675,8	693,9	A	682,0
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	384,5	176,5	A B C	330,0 123,3 0,4
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit *Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 170,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 170,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	356,6	356,6	A B C	419,5 323,2 370,7

Erläuterungen

Zu 10 03/97 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen bei TG 97 (Ausgaben).

Zu 10 03/281 97
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 03/427 11
Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz).

Zu 10 03/526 21
Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).
Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

37,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
282,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
313,9	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
6,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 18,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/526 23
Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehreren Beschlüssen des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Umsetzung sonstiger Maßnahmen der fortlaufenden Sozialberichtserstattung und Analyse der sozialen Lage in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

18,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
54,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 208,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf

Verpflichtungsermächtigung 2026:
Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21
Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die digitale Kommunikation, insbesondere auch über Social Media immer mehr an Bedeutung. Um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen, müssen neue Kanäle und Formate bespielt und bestehende weiterentwickelt werden.

2026 gegenüber 2025:

23,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
62,9	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden.*	1.610,0	1.610,0	A B C	1.800,0 1.629,8 1.613,4
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara-Stamm-Medaille sowie für Aushändigungen des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	79,2	79,2	A B C	93,3 63,1 75,5
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 0,4
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	* * *	* * *	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 531 21.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40,1	40,1	A B C	47,2 63,1 39,7

Erläuterungen

Zu 10 03/536 01
Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden. Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie die Mittel für Formulare und Informationsblätter.

2026 gegenüber 2025:

90,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
190,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/536 02
Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03
Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 45, 50, 55 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besondere soziale Verdienste um den Freistaat Bayern erworben haben. Mit der Barbara Stamm-Medaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besonders um die Förderung der bayerisch-rumänischen Beziehungen verdient gemacht haben. Bundesverdienstorden werden im Auftrag des Bundespräsidenten ausgehändigt. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen Menschen mit Behinderung in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm-Medaille einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Aushändigung von Bundesverdienstorden	55,5	55,5
2. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	21,3	21,3
3. Pflegemedaille	2,4	2,4
Zusammen	79,2	79,2

2026 gegenüber 2025:

5,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,1	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/536 05
Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SGB IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung die dafür anfallenden Kosten zu tragen.
Die nächsten Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung sind 2029 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06
Gem. § 4 der Wahlordnung für die Sozialversicherung ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.
Im Übrigen vgl. auch Erläuterungen zu 236 01.

Zu 10 03/540 01
Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,1	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 235 Sozialgesetzbuch IX	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.848,6 1.843,7
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	110,0	110,0	A B C	110,0 117,3 113,9
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	1.490.000,0	1.645.000,0	A B C	1.170.000,0 1.294.981,1 1.126.797,7
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.*	3.250,0	- - -	A B C	3.000,0 3.233,1 3.022,5
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	5.419,0	5.419,0	A B C	4.000,0 3.931,2 3.493,6
681 01-8	291	Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	98.000,0	98.000,0	A B C	90.000,0 93.099,4 89.787,3
681 02-7	291	Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl	- - -	- - -	A C	- - - 128,6
681 03-6	241	Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.* *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	24.500,0	25.500,0	A B	57.404,5 22.103,8

Erläuterungen

Zu 10 03/631 02
Der in § 228 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen eine Kostenbeteiligung von 104 € (jährlich).
Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 235 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.
Vgl. auch Erläuterungen bei 111 11.

Zu 10 03/632 01
Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 % zu erstatten.

Zu 10 03/633 02
Vgl. Erläuterungen bei 231 04.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 320.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 155.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 06
Vgl. Erläuterung bei 231 06.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtliche Erstattungsleistungen des Bundes.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.250,0 Tsd. € infolge Wegfall der Erstattungsansprüche.

Zu 10 03/636 01
Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27. Juli 1992, zuletzt durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes vom 7. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 351) geändert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.419,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 01
Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden-, Sehbehinderten-, Taubblinden- und Taubsehbehindertengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613).

Seit dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/681 03
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion auf eine Schutzimpfung oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe hinausgeht (§ 24 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land in voller Höhe (§ 135 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV oder nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV und umfassen Geld- und Sachleistungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 32.904,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 04-5	291	Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit dem Bayerischen Opferfonds *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	944,4	944,4	A	1.000,0
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr *Die Mittel sind übertragbar.*	44.000,0	44.000,0	A B C	50.000,0 30.373,4 39.593,7
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben *Vgl. Vermerk bei 526 21.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	51,4	51,4	A B C	54,4 44,6 19,2
684 01-5	291	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes *Die Mittel sind übertragbar.*	9.000,0	9.000,0	A B C	9.000,0 7.460,7 5.950,2
684 02-4	861	Zuschüsse für Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	28,4	28,4	A B C	30,0 14,9 9,1
684 03-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Entwicklung von Modellen zur nachhaltigen Stärkung der Finanzkraft	- - -	- - -	A	300,0
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	180,2	182,7	A B C	154,0 107,5 118,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen *Einseitig deckungsfähig zulasten 526 21.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückeinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.*	27,7	28,8	A C	101,5 77,2

Erläuterungen

Zu 10 03/681 04
Der Freistaat Bayern tritt in besonderer Weise für Familien ein und möchte als Zeichen der Solidarität und des tief empfundenen Mitgefühls für Fälle wie der Messerattacke auf eine Gruppe von Kindergartenkindern am 22. Januar 2025 in Aschaffenburg und vergleichbare Härtefälle eine Unterstützung für Familien leisten, die Opfer dieser Gewalttaten werden. Hierzu wird ein Bayerischer Opferfonds eingerichtet, der als Billigkeitsleistung gemäß Art. 53 BayHO vorgesehene pauschalierte Einmalzahlungen leistet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/682 01
Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/683 01
Veranschlagt sind:
1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/684 01
Veranschlagt ist der Mittelbedarf für anerkannte Betreuungsvereine für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Information über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen (sog. Querschnittsarbeit gem. § 15 Abs. 1 BtOG).

Zu 10 03/684 02
Die Mittel werden für die Förderung von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/684 03
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3	Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5602),
300,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/686 05
Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u. a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., den Deutschen Sozialrechtsverband e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,2 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/981 02
Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.
Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 73,8 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	76,5	76,5	A B C	90,0 53,8 88,6
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	28,5	28,5	A B C	30,0 66,1 30,0
		Summe der Titelgruppe	105,0	105,0	A B C	120,0 119,9 118,6
		52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	- - -	- - -	A	- - -
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	8,6	8,6	A B C	25,0 0,8 0,4
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	22,5	22,5	A B C	26,5 9,2 20,0
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder	146,0	146,0	A B C	146,0 79,0 56,5
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3,3	3,3	A B	3,5 5,0
		Summe der Titelgruppe	180,4	180,4	A B C	201,0 94,1 77,0
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabenbefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03.*				
428 60-4	253	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	- - -
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 116,3 58,0
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 81,0 111,4
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 03/51
Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/547 51
2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/684 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/52	**2026**	**2027**
Veranschlagt sind im Einzelnen für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	66,0	66,0
2. a) Veröffentlichungen	8,6	8,6
b) Veranstaltungen	22,5	22,5
3. Finanzierung Deutscher Arbeitsschutzpreis	20,0	20,0
4. Finanzierung Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	60,0	60,0
5. Sonstige Zuschüsse (z.B. Bayerischer Preis für Arbeitsmedizin)	3,3	3,3
Zusammen	180,4	180,4

2026 gegenüber 2025:

3,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,6	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
20,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/60 - 61
Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.
Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2026 gegenüber 2025:

306,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf,
54,8	Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5602),
611,0	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 121,1 7,9
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	- - -	- - -	A	- - -
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	- - -	- - -	A	- - -
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
684 61-2	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	58,0 13,5 54,0
685 61-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 3.300,0* *2029 Tsd. € 1.900,0* *2030 Tsd. € 1.100,0*	3.305,5	3.305,5	A B C	3.500,0 3.166,1 2.731,6
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.590,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.590,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.594,2	1.594,2	A B C	1.952,7 2.355,6 2.103,2
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	4.899,7	4.899,7	A B C	5.510,7 5.853,6 5.066,1
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 71.*	29.993,6	29.993,6	A B C	32.718,3 29.088,9 26.338,5
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	364.000,0	364.000,0	A B C	354.458,0 353.740,7 286.458,1
		Summe der Titelgruppe	393.993,6	393.993,6	A B C	387.176,3 382.829,6 312.796,5
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.856,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.856,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.522,3	4.522,3	A B C	5.095,7 2.979,6 2.792,1

Erläuterungen

Zu 10 03/71
Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 44 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387).

Das Gesetz gewährt Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, grundsätzlich Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 % der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 % der Rückeinnahmen.

Zu 10 03/631 71
Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.724,7 Tsd. € infolge erwarteter Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71
Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 % vom Bund und zu 60 % von den Ländern getragen werden.
Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.542,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72
Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2026 gegenüber 2025:

590,3	Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5601),
300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 03 12/518 01 und aus 09 06/891 56 zur verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen,
283,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
573,4	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 72-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	- - -	- - -	A	- - -
686 72-7	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	
698 72-3	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	- - -	- - -	A	- - -
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	4.522,3	4.522,3	A B C	5.095,7 2.979,6 2.792,1
		73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	- - -	- - -	A	- - -
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	0,8	0,8	A	1,0
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.896,7	13.293,8	A B C	11.697,8 10.814,6 10.521,1
		Summe der Titelgruppe	12.897,5	13.294,6	A B C	11.698,8 10.814,6 10.521,1
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.*				
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	181,7	181,7	A B C	213,8 45,1 63,3
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 220,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 220,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	321,6	321,6	A B C	378,3 3,4 375,9
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 16,5 14,7
		Summe der Titelgruppe	503,3	503,3	A B C	592,1 65,0 453,9

Erläuterungen

Zu 10 03/73
Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind. Nach § 104 Abs. 1 S. 1 AVSG müssen die Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung für die Insolvenzberatung pro 130.000 Einwohner eine Vollzeitstelle vorhalten.

Zu 10 03/536 73
Der Ansatz ist für die Durchführung von Fach- und Arbeitstagungen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/633 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.198,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 397,1 Tsd. € wegen höherer konnexitätsbedingter Kostenerstattungen an die Kommunen.

Zu 10 03/74
Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz in allen Feldern der sozialen Arbeit transparent zu machen und zu steigern. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über die Sozialwirtschaft, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie, erweitert um Künstliche Intelligenz. Zielgruppen der Themen sind Bürgerinnen und Bürger, Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft sowie Kosten- bzw. Leistungsträger.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12. Mai 2011 die Aufforderung ergangen, u. a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. ConSozial - Fachmesse und Kongress der Sozialwirtschaft	321,6	321,6
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	181,7	181,7
Zusammen	503,3	503,3

2026 gegenüber 2025:

32,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
88,8	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 - 77 Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 631 75 und 631 77.*				
631 75-0	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 75.*	120,0	120,0	A B	51,2 89,4
631 77-8	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 % der Mehr- der Mindereinnahme bei 281 77.*	77,0	77,0	A B	15,4 69,6
681 75-9	241	Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	22.500,0	22.500,0	A B	42.400,0 17.974,9
681 76-8	241	Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	2.500,0	2.600,0	A B	8.000,0 1.576,8
681 77-7	241	Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	45.500,0	45.500,0	A B	24.800,0 41.532,6
		Summe der Titelgruppe	70.697,0	70.797,0	A B C	75.266,6 61.243,2 -
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis der Titel der TG 87 mit Ausnahme von 631 87 und 863 87 erhöht oder vermindert sich um 82 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87, um 82 % der Isteinnahme bei 389 87, um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87 und 281 87, um die Isteinnahmen bei 235 87 und 271 87 sowie anteilig um die dem Land zustehenden Isteinnahmen bei 13 06/162 45.* *Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März bei 428 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.*				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer *Aus dem Ansatz können Entgelte der bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 829,4 904,9

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77
Nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung.

Es sind veranschlagt:
1. bei TG 75:
   Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 %, der Bund zu 40 % (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
2. bei TG 76:
   Sachleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
3. bei TG 77:
   Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 %, der Bund zu 40 %, die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 3 SGB XIV). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 % der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

Zu 10 03/631 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 68,8 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/631 77
2026 gegenüber 2025:
Mehr 61,6 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 19.900,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 77
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/86 - 87
In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/428 87
Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

Zu 10 03/547 87
Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 18 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87 sowie um 18 % der Isteinnahme bei 389 87.*	27.000,0	27.000,0	A B C	27.000,0 27.839,9 27.495,7
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 9.166,4 7.050,2
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 7.855,3 6.313,8
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen von Bund/Länder-Sonderprogrammen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 86 sowie anteilig nach den dem Bund zustehenden Isteinnahmen bei 13 06/162 45.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9.318,2 4.039,7
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 3.151,9 2.888,8
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.200,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.200,0*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.399,1 1.487,2
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500,0	11.500,0	A B C	11.500,0 12.811,7 11.980,5
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	- - -	- - -	A	- - -
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.560,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.560,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.700,0	7.700,0	A B C	7.700,0 6.413,2 3.816,3
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	75.200,0	75.200,0	A B C	75.200,0 54.165,8 49.143,0
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	14.500,0	14.500,0	A B C	14.500,0 21.997,0 10.506,8
		Summe der Titelgruppe	160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 154.947,8 125.626,8

Erläuterungen

Zu 10 03/631 87
Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 18 % an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

Zu 10 03/632 87
Zwischen den Integrationsämtern (in Bayern Inklusionsämter) im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 82 % des Aufkommens.

Zu 10 03/681 87
Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 87
Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Berufsorientierung inklusiv" und "BÜWA".

Zu 10 03/684 87
Bewilligung von Zuschüssen insbesondere für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Einrichtungsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/686 87
Veranschlagt sind:
1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV),
4. Zuschüsse für Integrationsfachdienste bzw. für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 27a SchwbAV).

Zu 10 03/862 87
Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87
Veranschlagt sind
1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Die veranschlagten Haushaltmittel werden zur Abfinanzierung der im Rahmen der Übergangsregelung bewilligten Vorhaben benötigt.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87
Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.
Die veranschlagten Haushaltmittel werden zur Abfinanzierung der im Rahmen der Übergangsregelung bewilligten Vorhaben benötigt.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge			
681 88-4	241	Beihilfen	* * *	* * *	A 1.875,0 B 49,0 C 7.073,1
863 88-4	241	Darlehen	* * *	* * *	A 5,0 B 1,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 1.880,0 B 50,2 C 7.073,1
		89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)			
632 89-3	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	* * *	* * *	A - - -
636 89-9	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	* * *	* * *	A 325,0 B 1,1 C 1.335,8
671 89-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	* * *	* * *	A 175,0 B 41,2 C 930,3
681 89-3	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	* * *	* * *	A 4.425,0 B 0,1 C 11.878,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 4.925,0 B 42,4 C 14.145,0
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.086,1	1.086,1	A 1.150,0 B 1.089,4 C 1.075,8
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	1.086,1	1.086,1	A 1.150,0 B 1.089,4 C 1.075,8
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge			
631 94-7	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	* * *	* * *	A 11,2 B 4,1 C 25,6
681 94-6	241	Beihilfen	* * *	* * *	A 200,0 B 149,4 C 574,0

Erläuterungen

Zu 10 03/88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.880,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.925,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

Zu 10 03/90
Zuschüsse an die sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse). Zu den sechs Spitzenverbänden zählen: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) KdöR, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern KdöR, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zur Förderung ihrer Aufgaben, als der in Bayern bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach Art. 84 AGSG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 63,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/94, 95 und 96
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12.835,3 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
863 94-6	241	Darlehen	* * *	* * *	A C	6,3 17,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	217,5 153,5 617,0
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
631 95-6	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	* * *	* * *	A C	16,5 42,3
632 95-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	* * *	* * *	A	- - -
636 95-1	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	* * *	* * *	A B C	50,0 -12,0 129,4
671 95-7	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	* * *	* * *	A C	51,3 46,9
681 95-5	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	* * *	* * *	A C	5.800,0 22.985,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	5.917,8 -12,0 23.204,1
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist				
631 96-5	241	Kostenerstattung an den Bund	* * *	* * *	A	- - -
632 96-4	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	* * *	* * *	A	- - -
636 96-0	241	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	* * *	* * *	A B C	3.950,0 23,0 13.987,3
671 96-6	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	* * *	* * *	A B C	375,0 143,7 1.567,0
681 96-4	241	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	* * *	* * *	A B C	2.375,0 30,6 7.758,5
863 96-4	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	6.700,0 197,3 23.312,7

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		97 Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis bei 428 97, 547 97 und 684 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 97.*				
428 97-1	253	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 97-7	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
631 97-4	253	Rückzahlungen an den Bund *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 97.*	- - -	- - -	A B	- - - 4,2
684 97-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4,2 -
		Gesamtausgaben	2.329.546,2	2.482.607,0	A B C	2.056.982,7 2.079.991,6 1.799.934,6

Erläuterungen

Zu 10 03/97

Der Bund unterstützte mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung diente dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Dem Freistaat Bayern wurden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten. Die Titelgruppe dient zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	167.630,0	167.633,0	A	167.537,1
					B	168.708,7
					C	166.760,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.736.768,7	1.888.568,7	A	1.425.578,9
					B	1.530.906,0
					C	1.323.144,0
		Gesamteinnahmen	1.904.398,7	2.056.201,7	A	1.593.116,0
					B	1.699.614,7
					C	1.489.904,8
		Personalausgaben	3,5	3,5	A	4,0
					B	1,0
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.758,4	5.568,5	A	6.107,4
					B	3.341,7
					C	3.722,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.226.356,6	2.379.606,2	A	1.953.358,5
					B	1.994.071,8
					C	1.732.651,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	97.400,0	97.400,0	A	97.411,3
					B	82.577,1
					C	63.483,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	27,7	28,8	A	101,5
					B	-
					C	77,2
		Gesamtausgaben	2.329.546,2	2.482.607,0	A	2.056.982,7
					B	2.079.991,6
					C	1.799.934,6
		Zuschuss	425.147,5	426.405,3	A	463.866,7
					B	380.376,9
					C	310.029,8

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 1,7 0,1
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 *Vgl. Vermerk bei 686 02.*	- - -	- - -	A	- - -
162 05-7	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 *Vgl. Vermerk bei 686 05.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	- - -	- - -	A	- - -
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften *Vgl. Vermerk bei TG 76.*	- - -	- - -	A	- - -
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II *Vgl. Vermerk bei 633 01.*	975.000,0	975.000,0	A B C	780.000,0 956.982,2 898.331,6
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) *Vgl. Vermerk bei TG 62.* *Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 237,2 58.046,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05
Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 02
Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinziehungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/162 05
Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 aufgrund von Wiedereinziehungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2021-2027 einzusetzen. Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 05.

Zu 10 05/231 02 und 231 03
Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:
1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04
Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 195.000,0 Tsd. € wegen höheren Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/272 41
Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 62) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Die Zuweisung der ESF-Mittel für das OP richtet sich insgesamt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, die eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorsehen. Veranschlagt ist insoweit ein Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung des OP vornehmen zu können. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
272 42-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) *Vgl. Vermerk bei TG 63.* *Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.*	16.600,0	16.600,0	A B C	16.600,0 1.148,4 0,0
272 43-8	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderzeitraum 2014-2020) *Vgl. Vermerk bei TG 64.* *Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 8.081,6 6.235,4
281 11-5	253	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	300,0	300,0	A B C	300,0 618,9 370,5
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	- - -	- - -	A B C	- - - 45,0 45,0
		Titelgruppen				
		83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung				
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund *Vgl. Vermerk bei 681 83.*	- - -	- - -	A	- - -
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern *Vgl. Vermerk bei 631 83.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	991.900,0	991.900,0	A B C	796.900,0 967.115,1 963.028,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	9,5	9,5	A B C	9,5 3,3 2,0
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung *Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig bis 2,5 Tsd. € zulasten 540 74.* *Die Mittel sind übertragbar.*	5,5	5,5	A B C	5,5 0,7 0,8

Erläuterungen

Zu 10 05/272 42
Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß dem Programm Bayern ESF+ 2021-2027, Arbeiten und Leben in Bayern Zukunftschancen für Europa, für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF+-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Zahlungsanträgen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von Jährlichen Rechnungslegungen, die die Programmbehörde Rechnungsführung erstellt, verifiziert und bei der Europäischen Kommission einreicht. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF+-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF+-Mittel erfolgt zentral durch die Programmbehörde Rechnungsführung, die in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme sämtlicher Zahlungen aus dem ESF+ 2021-2027 auf Landesebene benannt ist. Diese leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF+-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF+-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 63) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 63.

Zu 10 05/272 43
Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU zusätzlich im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt über das entsprechend ergänzte Operationelle Programm (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020, das weitere diesbezügliche Förderschwerpunkte vorsieht. Die Zuweisung der EU-Mittel aus REACT-EU durch die Europäische Kommission erfolgt insbesondere in Form von jährlichen Vorschüssen und Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen, die die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern innerhalb des regulären Operationellen Programms (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020 bei der Europäischen Kommission vorlegt. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel zu REACT-EU entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 64) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Die Zuweisung der ESF-Mittel für REACT-EU richtet sich insgesamt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, die eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorsehen. Veranschlagt ist insoweit ein Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung der Initiative vornehmen zu können. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 64.

Zu 10 05/281 11
Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01
Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)
Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie von Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 01
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

Zu 10 05/412 02
Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.
Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung *Vgl. Vermerk bei 412 02.* *Einseitig deckungsfähig bis 5,0 Tsd. € zulasten 540 74.* *Die Mittel sind übertragbar.*	1,0	1,0	A B C	1,2 0,2 0,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	975.000,0	975.000,0	A B C	780.000,0 956.982,2 898.331,6
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	* * *	* * *	A B C	- - - 43.110,4 36.166,2
681 01-3	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse *Die Mittel sind übertragbar.*	145,2	- - -	A C	- - - 10,0
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft *Die Mittel sind übertragbar.*	35,2	35,2	A B C	37,3 33,6 33,6
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 02.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	- - -	- - -	A	- - -
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 05.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	- - -	- - -	A B	- - - 50,5
893 01-7	235	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 8.000,0* *2029 Tsd. € 4.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 8.000,0* *2030 Tsd. € 4.000,0*	14.166,7	14.166,7	A B C	15.000,0 12.953,6 6.511,2

Erläuterungen

Zu 10 05/536 02
Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Auch Klausurtagungen des Landesausschusses für Berufsbildung werden aus dem Titel finanziert. Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 05/633 01
Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 195.000,0 Tsd. € wegen höheren Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/681 01
Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen. Das StMAS ist fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ und auch fachlich zuständig für den Vollzug der „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ im eigenen Geschäftsbereich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 145,2 Tsd. € wegen Auszahlung im Jahr 2026.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 145,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 05/684 02
Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 05/686 02
Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinziehungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Schlussrechnung des einschlägigen Operationellen Programms erfolgt frühestens 2025.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 05
Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinziehungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 05.

Zu 10 05/883 01
Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

Zu 10 05/893 01
Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 833,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 02-6	235	Zuschüsse für Investitionen zur Instandsetzung des Gebäudes des Gehörlosenverbands München und Umland	- - -	- - -	A B	300,0 81,0
893 03-5	253	Zuschüsse für Investitionen in die technische Infrastruktur an die Noris gGmbH	- - -	- - -	A	200,0
		Titelgruppen				
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 64.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 41.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.* *Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
429 62-6	253	Personalausgaben	* * *	* * *	A C	- - - 479,6
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - -1.746,9 667,4
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A C	- - - 227,9
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	- - -	- - -	A B C	- - - -11,7 1.627,1
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A C	- - - 2.777,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -1.758,6 5.779,7

Erläuterungen

Zu 10 05/893 02
Durch verschiedene Unwetterereignisse wurde das Gebäude des Gehörlosenverbands München und Umland stark beschädigt. Gemäß LT-Beschluss (Drs. 19/1099) beteiligt sich der Freistaat an den Reparaturkosten.

2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Beteiligung des Freistaats an zusätzlich erforderlichen Reparaturarbeiten durch LT-Beschluss (Drs. 19/5604),
300,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 05/893 03
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9	Tsd. €	weniger infolge Wegfall des einmaligen Zuschusses zu Investitionen in die technische Infrastruktur an die Noris gGmbH durch LT-Beschluss (Drs. 19/5679),
200,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 05/62
Die EU stellt dem Freistaat Bayern im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt.
Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, die eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorsehen. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung des OP vornehmen zu können

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 42.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.* *Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
429 63-5	253	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 593,1 44,7
547 63-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 213,5 9,4
681 63-8	253	Leistungen an natürliche Personen	- - -	- - -	A B C	- - - 1.981,2 99,3
686 63-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.600,0	16.600,0	A B C	16.600,0 2.854,1 503,3
		Summe der Titelgruppe	16.600,0	16.600,0	A B C	16.600,0 5.641,9 656,8
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 43.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.* *Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*				
429 64-4	253	Personalausgaben	* * *	* * *	A	- - -
547 64-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A C	- - - 20,6
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 2.224,8 2.974,7
681 64-7	253	Leistungen an natürliche Personen	- - -	- - -	A	- - -
686 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 2.659,7 3.459,0

Erläuterungen

Zu 10 05/63
Der Europäische Sozialfonds Plus („ESF+“) stellt darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Ziele betreffend einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen.
Der ESF+ fördert und ergänzt die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, von fairen Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion und verleiht diesen einen Mehrwert. Der ESF+ unterstützt dazu spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte" bei. Darüber hinaus werden die Mittel aus dem ESF+ genutzt, um die Ziele der neuen Plattform für Strategische Technologien für Europa (STEP) zu unterstützen.

Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Finanzhilfen können die Formen einer Erstattung von tatsächlich beim Begünstigen entstandener und bei der Durchführung von Vorhaben entrichteter förderfähiger Kosten, einschließlich Sachleistungen und Abschreibungen, von Kosten je Einheit, von Pauschalbeträgen, von Pauschalfinanzierungen oder von Kombinationen der verschiedenen Formen annehmen. Die Umsetzung des ESF+ erfolgt auf der Grundlage einer Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedstaates sowie auf der Grundlage eines Programms des Freistaates Bayern, in denen die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz des ESF+ dargelegt sind.

Mit der Genehmigung des Programms hat die EU dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2021-2027 Mittel aus dem ESF+ für die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung gestellt und steht der Mittelrahmen verbindlich fest. Zugleich werden dabei die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF+ festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF+ beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten.
Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.
Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des Programms innerhalb von drei Investitionsprioritäten, wobei sich die Förderfähigkeit nach dem Programm in der jeweils gültigen Fassung und den Auswahlkriterien bzw. den entsprechenden Förderrichtlinien sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 42.

Zu 10 05/64
REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden.

Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen. Über die Initiative REACT-EU werden zusätzliche EU-Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitgestellt, die entscheidend im Hinblick darauf sind, die Grundlage für einen soliden Wiederaufbau zu schaffen.
Dazu gehören insbesondere beispielsweise Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Mit den EU-Mitteln aus REACT-EU können förderfähige Ausgaben bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Die Umsetzung der Initiative REACT-EU erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderzeitraum 2014-2020) und dort innerhalb einer eigenständigen und speziellen Prioritätsachse, integriert in das OP zum regulären ESF. Mit der Genehmigung der OP-Erweiterung stellt die EU dem Freistaat Bayern innerhalb der Förderperiode 2014-2020 einen EU-Mittelrahmen aus der Initiative REACT-EU für die entsprechend festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung. Für die Initiative REACT-EU ist in den einschlägigen Vorschriften eine Vorlage der Abschlussdokumente in 2026 vorgesehen. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um noch notwendige Verbuchungen für den ESF bis zur endgültigen Abwicklung der Initiative korrekt vornehmen zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 43.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 64-1	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.884,6 6.454,3
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 73-5	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	- - -	- - -	A	- - -
531 73-8	253	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Projektbegleitungen	- - -	- - -	A B C	- - - 15,1 51,9
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A C	- - - 0,1
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.227,8	1.227,8	A B C	1.300,0 790,8 1.053,9
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	- - -	- - -	A	- - -
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A B C	380,0 152,4 120,5
		Summe der Titelgruppe	1.227,8	1.227,8	A B C	1.680,0 958,4 1.226,3

Erläuterungen

Zu 10 05/73
Aufwendungen für die Förderung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

358,9	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
93,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
452,2	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Bewilligung mehr- bzw. überjähriger Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.*				
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 51,1 66,7
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	- - -	- - -	A	- - -
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	153,0	153,0	A B C	180,0 22,4 307,2
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 211,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 211,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	211,3	211,3	A B C	248,6 91,3 33,8
540 74-6	253	Veranstaltungskosten *Einseitig deckungsfähig bis 2,5 Tsd. € zugunsten 412 02.* *Einseitig deckungsfähig bis 5,0 Tsd. € zugunsten 536 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.268,3	1.177,9	A B C	1.070,0 558,3 69,5
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 881,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 881,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.029,4	881,4	A B C	1.090,0 985,1 601,3
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6,7	6,7	A B	7,0 5,3
		Summe der Titelgruppe	2.668,7	2.430,3	A B C	2.595,6 1.713,5 1.078,4

Erläuterungen

Zu 10 05/74
Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept (Internetplattform BOBY, BERUFSBILDUNG und Auszeichnungen für besonders gelungene regionale Berufsorientierungsmaßnahmen) sollen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung dienen.

Die Staatsregierung organisiert alle drei Jahre unter Federführung des StMAS die BERUFSBILDUNG (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress). Die Aussteller- und Mitmachmesse BERUFSBILDUNG bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Fachinformationen für die Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/ Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Die Finanzierung erfolgt über drei Haushaltsjahre. Zur Finanzierung von Veranstaltungen und Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des StMUK im Zusammenhang mit der BERUFSBILDUNG werden dem StMUK aus der Titelgruppe 74 Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zur Bewirtschaftung zugewiesen. Im Jahr 2026 wird die BERUFSBILDUNG 2025 abfinanziert. Im Jahr 2027 ist bereits mit den ersten Anzahlungen für die BERUFSBILDUNG 2028 zu rechnen.

Im Herbst 2024 fand der Relaunch der Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern (BOBY) statt, wodurch die Plattform neu strukturiert und zielgruppengerecht designt wurde. Nennenswert ist der bayernweite BOBY-Kalender, der für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einen hohen Mehrwert bietet sowie die Schaffung eines Messeauftritts unter BOBY für die künftigen Berufsbildungsmessen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch im Bereich der Berufsorientierung wird die kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung der Plattform auch in Zukunft notwendiger denn je.

Hierzu zählt auch die umfassende Öffentlichkeitsarbeit um die Plattform bei allen Zielgruppen als bayernweit einzigartiges Unterstützungsangebot zur Berufsorientierung bekannt zu machen und mit Kampagnen kontinuierlich zu bewerben.

Seit 01.09.2017 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder durch. Die Anschubfinanzierung durch das BMBF ist zum 31.08.2020 ausgelaufen. Seit 01.09.2020 haben die Bundesländer die Finanzierung einer halben E-10 Stelle beim Statistischen Bundesamt nach dem Königsteiner Schlüssel übernommen.

Ferner fördert das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Beratungsstellen leisten sowohl Beratung zum Anerkennungsverfahren als auch Beratung zur Qualifizierung, wenn eine volle Anerkennung nicht erreicht werden kann. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht und so dem steigenden Fachkräftebedarf entgegengewirkt werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das seit dem 1. März 2020 die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs unterstützt das StMAS Maßnahmen der Teilzeitausbildung.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen der vom StMAS geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure sowie Veranstaltungen zur Internationalisierung der Berufsbildung).

2026 gegenüber 2025:

144,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
358,9	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
73,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

148,0	Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 03 08/422 01 bzgl. Stellen für KuBB,
90,4	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
238,4	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 75-2	253	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	- - -
547 75-8	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.054,8 780,2
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
681 75-4	253	Leistungen an natürliche Personen *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	- - -	- - -	A	- - -
683 75-2	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 75-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
686 75-9	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 840,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.430,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 9.430,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 3.400,0* *2029 Tsd. € 2.945,0* *2030 Tsd. € 3.085,0*	3.414,9	3.414,9	A B C	3.615,8 1.505,3 1.646,6
		Summe der Titelgruppe	3.414,9	3.414,9	A B C	3.615,8 2.560,1 2.426,8
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.*				
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	- - -	- - -	A B C	- - - 146,8 180,6
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	- - -	- - -	A	- - -
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 219,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 219,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	219,5	219,5	A B	232,4 157,5
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	111,1	111,1	A	117,6
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	330,6	330,6	A B C	350,0 304,3 180,6

Erläuterungen

Zu 10 05/75
Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung. Die Maßnahmen dienen – mit Blick auf die sog. 3D-Transformation der Arbeitswelt (Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie) – der Steigerung der beruflichen Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen.

Im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung werden Projekte und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Netzwerks an Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, die Durchführung einer Informationskampagne samt Internetplattform sowie die Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH gefördert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026:
Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2027:
Für die anstehende Auswahlrunde der dreijährigen Projektförderung der Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren sowie für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Zu 10 05/76
Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.
Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.
Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Förderung des sozialen Unternehmertums *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 77-0	291	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	- - -
511 77-8	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
526 77-1	291	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
531 77-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -
540 77-3	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 77-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
686 77-7	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	316,4	316,4	A B	385,0 385,1
		Summe der Titelgruppe	316,4	316,4	A B C	385,0 385,1 -

Erläuterungen

Zu 10 05/77
Der Social-Startup-Hub Bayern (SSHB) bündelt fachliche Kompetenzen, baut ressortübergreifend Brücken zu bereits bestehenden Strukturen und Angeboten (z.B. der Gründerförderung und -beratung) und schafft so Synergieeffekte. Damit kann die Einbindung angehender und etablierter Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer in unsere bestehenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen gestärkt werden. Der SSHB bietet insbesondere Beratung, Unterstützung und Vernetzung. Mit den vorhandenen Mitteln werden die Personalausgaben (insb. für die Beratung) sowie die Sachausgaben (insb. Kosten für Vernetzungsveranstaltungen) finanziert.

Daneben soll eine Initiative soziale Innovation fördern: Angestrebt werden Vernetzung und Kooperation von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunalen Spitzenverbänden, etablierten Wirtschaftsunternehmen sowie dem SSHB und angehenden Sozialunternehmern. Ziel ist, im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative gemeinsame Projekte und Maßnahmen anzustoßen und zu fördern. Das kann Synergien schaffen und die Innovationskraft aller Beteiligten stärken, um so gesellschaftliche Herausforderungen künftig effizienter zu lösen. Die Initiative soll zunächst mit gemeinsamen Veranstaltungen (Round Table und themenbezogenen Veranstaltungen) starten. Daraus sollen dann weitere Initiativen und gemeinsame Maßnahmen entstehen.

2026 gegenüber 2025:

21,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger Erhöhung zur Förderung zur Verstärkung des Modellprojekts "Social Startup-Hub Bayern" durch LT-Beschluss (Drs. 19/5595),
68,6	Tsd. €	weniger.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 536 78.* *Einseitig deckungsfähig bis 122,8 Tsd. € zugunsten 536 78.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 78-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	28,3	28,3	A B C	33,2 160,8 37,0
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	17,6	17,6	A B C	20,8 113,4 57,9
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten *Einseitig deckungsfähig bis 122,8 Tsd. € zulasten der Titel der TG 78 - 79.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 43,5 50,7
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B	- - - 0,7
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	16.474,7	16.474,7	A B C	17.503,8 17.736,8 16.753,8
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	171,7	171,7	A B C	181,8 152,4 164,7
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 5.400,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 5.400,0*	16.242,9	16.242,9	A B C	17.198,4 13.097,3 2.204,0
893 79-4	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 1.000,0*	4.459,7	4.459,7	A B C	4.722,0 1.003,1 1.851,2
		Summe der Titelgruppe	37.394,9	37.394,9	A B C	39.660,0 32.308,0 21.119,2

Erläuterungen

Zu 10 05/78 - 79
Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:
- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

Förderung von Maßnahmen:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €	**2025** Tsd. €
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	12.844,3	12.844,3	13.599,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	944,4	944,4	1.000,0
3. Breiten- und Inklusionssport für Menschen mit Behinderung	1.152,2	1.152,2	1.280,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	1.038,8	1.038,8	1.100,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	236,1	236,1	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	151,1	151,1	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	89,3	89,3	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	236,1	236,1	250,0
Maßnahmen zusammen	16.692,3	16.692,3	17.739,6

Förderung von Einrichtungen:	**2026** Haush.Betr. Tsd. €	**2026** Verpfl.Erm. Tsd. €	**2027** Haush.Betr. Tsd. €	**2027** Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	944,4	1.000,0	944,4	1.000,0
2. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	472,2	500,0	472,2	500,0
3. Förderstättenplätze und besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	13.693,0	22.000,0	13.693,0	22.000,0
4. Werkstätten für Menschen mit Behinderung	1.133,3	3.500,0	1.133,3	3.500,0
5. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.459,7	5.000,0	4.459,7	5.000,0
Einrichtungen zusammen	20.702,6	32.000,0	20.702,6	32.000,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	37.394,9	32.000,0	37.394,9	32.000,0

2026 gegenüber 2025:

2.203,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,7	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Unterstützung von Special Olympics Bayern e.V. bei der bayernweiten Netzwerkarbeit sowie bei den Landesspielen 2025 in Erlangen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5603),
5,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.265,1	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

		Betrag für **2025** Tsd. €	Betrag für **2026** Tsd. €	Betrag für **2027** Tsd. €	Istergebnis **2024** Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	506,0	506,0	506,0	452,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	286,0	240,0	240,0	222,0
3.	Schuldendienst	-	-	-	-
4.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
	Zusammen	792,0	746,0	746,0	674,0
Einnahmen					
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	39,5	37,0	37,0	33,0
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16,5	16,5	16,5	16,5
3.	Zuwendungen des Landes	736,0	692,5	692,5	624,5
	Zusammen	792,0	746,0	746,0	674,0

Stellenplan	Zahl der Stellen		
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025
Beschäftigte			
TV/L 13	2,0	2,0	2,0
TV/L 12	1,0	1,0	1,0
TV/L 11	1,0	1,0	1,0
TV/L 8	1,2	1,2	1,2
TV/L 5	1,0	1,0	1,0
Zusammen	6,2	6,2	6,2

Erläuterungen

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)			
1.	Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.000,0	2.000,0
2.	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	98.000,0	98.000,0
3.	Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) (10 03/681 03)	24.500,0	25.500,0
4.	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	44.000,0	44.000,0
5.	Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV (10 03/TG 75 - 77)	70.697,0	70.797,0
6.	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86 - 87)	160.000,0	160.000,0
7.	Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	14.166,7	14.166,7
8.	Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78 - 79)	37.394,9	37.394,9
9.	Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.274,9	1.274,9
10.	Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 06/636 03)	330,0	330,0
11.	Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	4,0	4,0
12.	Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen (10 06/TG 65)	1.885,1	1.885,1
13.	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	777,3	777,3
14.	Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	2.361,1	2.361,1
15.	Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	-	-
	Zusammen	457.391,0	458.491,0

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).*				
429 81-3	253	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.998,3 1.501,3
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 5,0 9,2
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	- - -	- - -	A	- - -
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.625,6	2.625,6	A B C	2.780,0 335,9 162,4
		Summe der Titelgruppe	2.625,6	2.625,6	A B C	2.780,0 3.339,3 1.672,8

Erläuterungen

Zu 10 05/81
Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verwendet.
Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 154,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 83.*	- - -	- - -	A	- - -
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.274,9	1.274,9	A B C	1.500,0 602,5 527,5
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen *Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 968,0 737,9
		Summe der Titelgruppe	1.274,9	1.274,9	A B C	1.500,0 1.570,6 1.265,4
		85 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 85-0	261	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	- - -
531 85-4	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung	- - -	- - -	A B	- - - 99,6
547 85-6	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 2.000,0
684 85-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B	- - - 4.417,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 6.516,7 -
		Gesamtausgaben	1.055.216,9	1.054.833,3	A B C	864.719,9 1.071.639,2 982.915,8

Erläuterungen

Zu 10 05/83
Veranschlagt sind Leertitel für die Auszahlung der Bundesmittel an die Empfänger der Begabtenförderung sowie für die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlter Fördermittel an den Bund.
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84
Barrierefreiheit ist eine zukunftsweisende Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein komplexer Prozess, der letztlich nie abgeschlossen werden kann. Die Maßnahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ bedürfen daher der kontinuierlichen Fortsetzung und Weiterentwicklung, um das Ziel eines barrierefreien Bayerns bestmöglich zu erreichen.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ ist darauf ausgerichtet, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann Barrierefreiheit nicht alleine umsetzen und finanzieren. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere auch im digitalen Raum und in der Kommunikation, zu verwirklichen, bedarf es vielmehr der Aktivierung und Mitwirkung aller Verantwortungsträger wie Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Notwendig ist darüber hinaus eine Bewusstseinsbildung der Gesellschaft insgesamt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die hierzu etablierten flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortgesetzt:
- Fortführung des Angebots der Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade und der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
- Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der „Toilette für alle“ und der Gewinnung umsetzender Akteure
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitskampagne, um die hohe Akzeptanz für das Programm „Bayern barrierefrei“ zu bestärken und alle gesellschaftlichen Akteure zur weiteren intensiven Mitwirkung zu aktivieren
- Fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema Barrierefreiheit

2026 gegenüber 2025:

83,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
225,1	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

Zu 10 05/85
Die Leertitel (TG) dienen der Abwicklung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 1,7 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	991.900,0	991.900,0	A B C	796.900,0 967.113,4 963.028,7
		Gesamteinnahmen	991.900,0	991.900,0	A B C	796.900,0 967.115,1 963.028,8
		Personalausgaben	15,0	15,0	A B C	15,0 648,2 593,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.954,4	2.864,0	A B C	3.053,8 6.160,8 4.285,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.017.378,2	1.017.085,0	A B C	823.850,7 1.037.492,3 967.349,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	34.869,3	34.869,3	A B C	37.800,4 27.338,0 10.686,8
		Gesamtausgaben	1.055.216,9	1.054.833,3	A B C	864.719,9 1.071.639,2 982.915,8
		Zuschuss	63.316,9	62.933,3	A B C	67.819,9 104.524,1 19.887,0

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden* *der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München,* *dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau* *unentgeltlich zur Nutzung überlassen.*	- - -	- - -	A	- - -
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft *Vgl. Vermerk bei 633 02.*	3.243,8	3.243,8	A B C	2.900,0 2.851,5 2.851,5
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A B C	54,0 37,1 30,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,8	1,8	A	1,8
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	19,5	19,5	A B C	19,5 4,1 1,3
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	* * *	* * *	A	- - -
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	- - -	- - -	A B C	- - - 7,2 10,9
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A B C	50,0 571,6 317,4
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz *Vgl. Vermerk bei 631 03.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,6 0,6
281 14-0	244	Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) *Vgl. Vermerk bei 631 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 1,3
282 01-4	249	Spenden von Dritten *Vgl. Vermerk bei 681 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S *Vgl. Vermerk bei 710 05.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 06
Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für
- die Leistungen für die Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03
Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 343,8 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungen des Bundes.

Zu 10 06/231 04
Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05
Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06
Vgl. Erläuterung zu 681 06.

Zu 10 06/281 11
Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z. B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12
Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/281 13
Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.
Vgl. Erläuterung zu 631 03.

Zu 10 06/281 14
Rückeinnahmen aus den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.
Vgl. Erläuterung zu 631 01.

Zu 10 06/282 01
Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		61 Einnahmen aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)				
231 61-3	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand nach dem HHG durch den Bund	0,5	0,5	A	373,9
281 61-2	241	Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG *Vgl. Vermerk bei 631 61.*	0,8	0,8	A	0,8
		Summe der Titelgruppe	1,3	1,3	A B C	374,7 - -
		62 Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)				
231 62-2	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV durch den Bund	7,4	7,4	A B	5.035,7 6,4
281 62-1	241	Rückeinnahmen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV *Vgl. Vermerk bei 631 62.*	0,8	0,8	A	0,8
		Summe der Titelgruppe	8,2	8,2	A B C	5.036,5 6,4 -
		63 - 64 Einnahmen aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)				
231 63-1	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	0,2	0,2	A B	1.248,0 0,2
231 64-0	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	0,4	0,4	A	775,2
281 63-0	241	Rückeinnahmen aus den Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG *Vgl. Vermerk bei 631 63.*	0,8	0,8	A	0,8
281 64-9	241	Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG *Vgl. Vermerk bei 631 64.*	1,6	1,6	A	1,6
		Summe der Titelgruppe	3,0	3,0	A B C	2.025,6 0,2 -
		65 Einnahmen aus Leistungen von Kriegsauswirkungen				
231 65-9	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand aus dem BVG durch den Bund	420,0	420,0	A B	23.559,3 377,9

Erläuterungen

Zu 10 06/331 02
Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

Zu 10 06/61
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 61 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 373,4 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/62
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.028,3 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/63 - 64
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63 - 64 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.022,6 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/65
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (Ausgaben).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.579,9 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 65-8	241	Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem BVG *Vgl. Vermerk bei 631 65.*	90,0	90,0	A B	530,6 82,0
		Summe der Titelgruppe	510,0	510,0	A B C	24.089,9 459,9 -
		71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge				
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A	0,5
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A B C	25,0 52,8 106,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	25,5 52,8 106,2
		72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz				
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A B C	2,5 2,7 11,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2,5 2,7 11,0
		73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland				
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	* * *	* * *	A B C	272,5 31,9 996,3

Erläuterungen

Zu 10 07/71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 272,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	272,5 31,9 996,3
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 75-0	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
182 75-6	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
231 75-7	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	* * *	* * *	A	- - -
281 75-6	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 77-8	241	Zinsen aus Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
182 77-4	241	Tilgung von Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
231 77-5	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	* * *	* * *	A	- - -
281 77-4	241	Einnahmen aus Beihilfen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	6.175,0	6.175,0	A B C	4.875,0 4.453,1 4.523,9
281 79-2	244	Rückeinnahmen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil *Vgl. Vermerk bei 631 79.*	- - -	- - -	A B C	- - - 26,6 28,5
		Summe der Titelgruppe	6.175,0	6.175,0	A B C	4.875,0 4.479,6 4.552,4
		Gesamteinnahmen	10.066,6	10.066,6	A B C	39.727,5 8.505,6 8.879,4

Erläuterungen

Zu 10 06/79
Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79
Erstattung des Bundes (65 %) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (vgl. 681 79).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A 0,5 B 0,4 C 0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
517 01-1	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A 15,0 B 153,6 C 6,9
519 01-9	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,7	5,7	A 6,7 B 26,9 C 19,9
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene *Die Mittel sind übertragbar.* *Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	110,5	110,5	A 130,0 B 31,2 C 31,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01-2	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz *Die Ausgabebefugnis beträgt 60 % der Isteinnahme bei 281 14.*	- - -	- - -	A - - -
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A 0,2
631 03-0	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz *Die Ausgabebefugnis beträgt 65 % der Isteinnahme bei 281 13.*	- - -	- - -	A - - - B 0,4
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	40,0	40,0	A 40,0 B 5,1 C 9,4
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände *Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.*	2.425,7	2.425,7	A 2.200,0 B 2.160,1 C 2.195,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	* * *	* * *	A 8,0 B 0,1 C 0,9
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A 90,0 B 52,3 C 63,3

Erläuterungen

Zu 10 06/412 01
Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden.
Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke, auf denen der geplante Bau des Kultur- und Begegnungszentrums für die Deutschen aus Russland vorgesehen ist.

Zu 10 06/519 01
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/536 01
Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

2026 gegenüber 2025:

7,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/631 01
Gemäß Schreiben des Bundesamts für Justiz vom 2. Oktober 2019 kann bei Rückzahlungen im Zuge der Aus- und Durchführung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes der Bundesanteil dieser Einnahme (60 %) nicht mit dem Erstattungsanspruch verrechnet werden.
Die Rückeinnahmen sind bei 281 14 zu vereinnahmen.

Zu 10 06/631 02
Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.
Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 %. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/631 03
Dem Bund ist sein Anteil in Höhe von 65 % (§ 20 StrRehaG) der Rückeinnahmen bei 281 13 zu erstatten.

Zu 10 06/632 01
Erstattung des Landesanteils (35 %) an andere Bundesländer aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit (Zuzüge nach Bayern).

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl I S. 98), das zuletzt durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (BGBl. I S. 2257; 2024 I 407) geändert worden ist.
Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung der Gräber bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) für die Friedhofsträger in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 225,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/633 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,0 Tsd € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neureglung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/633 04
Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Februar 2025 (BGBl I Nr. 63 S. 6), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.
Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Träger der Sozialhilfe. Der Bund erstattet 60 % der Aufwendungen (vgl. 231 04).
Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 111b AGSG).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	1,0	1,0	A	1,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	3,0	A	3,0
636 03-5	241	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen *Rückeinnahmen aus Erstattungen und Beiträge von Sozialversicherungsträgern fließen den Ausgaben zu.*	330,0	330,0	A	
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige *Vgl. Vermerk bei 633 02.* *Die Mittel sind übertragbar.*	818,1	818,1	A B C	700,0 683,6 676,5
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A	2,0
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A	- - -
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	30,0	30,0	A B C	30,0 6,4 2,0

Erläuterungen

Zu 10 06/636 01
Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 % ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02
Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).
Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 % der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/636 03
Erstattung von Aufwendungen nach § 60 SGB XIV an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach §§ 60 Abs. 3, 155 Abs. 1 und 2 SGB XIV von den Ländern zu tragen. Der Anteil der Länder am Pauschalbetrag wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben.

2026 gegenüber 2025:

125,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 20/636 01,
205,0	Tsd. €	mehr wegen vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV,
330,0	Tsd. €	mehr.

Zu 10 06/671 01
Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 118,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/671 02
Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02
Vgl. Erläuterungen zu 282 01.

Zu 10 06/681 06
Kostenträger ist das Land mit 35 % und der Bund mit 65 %. (§ 20 StrRehaG).
Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 %) werden bei 231 06 vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG *Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*	2.255,0	1.988,0	A B C	2.185,0 2.051,0 1.743,1

Erläuterungen

Zu 10 06/686 01
Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:
1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz
9. Stiftung Kulturwerk Schlesien
10. Stiftung Schlesien.Bayern - MMIX
11. Der Heiligenhof - Bildungs- und Begegnungsstätte in Bad Kissingen

2026 gegenüber 2025:

121,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,6	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5783),
117,0	Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung wegen Kostensteigerungen,
150,0	Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung (Verstetigung der Fraktionsinitiativen 2024 und 2025),
70,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 267,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg *Die Mittel sind übertragbar.*	255,0	255,0	A B C	270,0 210,0 210,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	505,3	505,3	A B C	535,0 481,5 481,5
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	4,0	4,0	A B C	5,0 2,0 2,0

Erläuterungen

Zu 10 06/686 02
Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	282,9	285,4	261,3
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	87,1	93,2	77,9
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	46,5	51,5	39,5
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Überschuss	-	-	-
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	416,5	430,1	378,7
Einnahmen				
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	61,4	70,6	53,7
1.2	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2.	Zuwendungen von StMAS/HDO	229,5	229,5	210,0
3.	Zuwendung Bezirk	25,6	30,0	25,6
4.	Zuwendung Stadt Nürnberg	100,0	100,0	89,4
5.	Zuwendung des Bundes	-	-	-
	Zusammen	416,5	430,1	378,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,00	1,00	-	-	-	-
E 10	0,52	0,52	-	-	-	-
E 9a	1,00	1,00	-	-	-	-
E 8	0,29	0,29	-	-	-	-
E 7	0,35	0,35	-	-	-	-
E 4	1,00	1,00	-	-	-	-
Insgesamt	4,16	4,16	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 03
Förderung heimatpolitischer Anliegen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 29,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 04
Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der nach § 96 SGB XIV vorgesehenen Maßnahmen (Kapitel 11 - Besondere Leistungen im Einzelfall, bisher veranschlagte Maßnahmen nach § 26e BVG im Rahmen der Altenhilfe).

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1,0	Tsd. €	weniger.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums *Die Mittel sind übertragbar.*	3.494,4	3.494,4	A B C	3.700,0 3.330,0 3.330,0
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Inland) *Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten 686 21.* *Einseitig deckungsfähig bis 10,0 Tsd. € zugunsten 896 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	117,1	117,1	A B C	124,0 134,8 69,3
686 07-0	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland *Die Mittel sind übertragbar.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 727,5 615,0

Erläuterungen

Zu 10 06/686 05
Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesen Mitteln den Betrieb des Sudetendeutschen Museums.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 205,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 06
Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen im Sinne von § 96 BVFG für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 07
Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	538,6	538,6	419,6
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	76,2	76,2	69,4
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	235,2	235,2	171,3
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Überschuss	-	-	14,4
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	850,0	850,0	674,7
Einnahmen				
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	17,7
1.2	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2.	Zuwendungen des Landes	850,0	850,0	657,0
3.	Zuwendung des Bundes	-	-	-
	Zusammen	850,0	850,0	674,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3	0,5	0,5	-	-	-	-
Insgesamt	9,0	9,0	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 08-9	246	Förderung der Kulturzentren für Donauschwaben, Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen *Die Mittel sind übertragbar.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 900,0 900,0

Erläuterungen

Zu 10 06/686 08
Institutionelle Förderung der Kulturzentren.

Förderung des Kulturzentrums für Donauschwaben

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	195,6	198,9	169,5
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	81,7	79,4	65,2
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7,6	6,6	68,0
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Überschuss	-	-	-
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	284,9	284,9	302,7
Einnahmen				
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1,6	1,6	2,7
1.2	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2.	Zuwendungen des Landes	283,3	283,3	300,0
3.	Zuwendung des Bundes	-	-	-
	Zusammen	284,9	284,9	302,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,00	1,00	-	-	-	-
E 11	0,50	0,50	-	-	-	-
E 9	0,75	0,75	-	-	-	-
Insgesamt	2,25	2,25	-	-	-	-

Erläuterungen

Förderung des Kulturzentrums für Siebenbürger Sachsen

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	50,5	50,5	52,5
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	43,9	43,9	39,0
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	188,9	188,9	301,0
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Überschuss	-	-	7,5
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	283,3	283,3	400,0
Einnahmen				
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2.	Zuwendungen des Landes	283,3	283,3	400,0
3.	Zuwendung des Bundes	-	-	-
	Zusammen	283,3	283,3	400,0

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	1,0	1,0	-	-	-	-

Erläuterungen

Förderung des Kulturzentrums für Banater Schwaben

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	99,4	99,4	105,2
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	27,9	27,4	24,7
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	156,7	157,2	160,1
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Überschuss	-	-	10,7
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	284,0	284,0	300,7
Einnahmen				
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	0,7	0,7	0,7
1.2	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2.	Zuwendungen des Landes	283,3	283,3	300,0
3.	Zuwendung des Bundes	-	-	-
	Zusammen	284,0	284,0	300,7

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	0,5	0,5	-	-	-	-
Insgesamt	1,5	1,5	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 09-8	246	Förderung der Einrichtung "Sudetendeutsches Haus" in München *Die Mittel sind übertragbar.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 900,0 900,0
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Inland im Sinne des § 96 BVFG *Vgl. Vermerk bei 686 01.* *Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten 686 06.* *Die Mittel sind übertragbar.*	750,8	750,8	A B C	1.366,0 853,6 740,9
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Ausland) *Vgl. Vermerk bei 686 06.*	- - -	- - -	A C	- - - 42,3
		Baumaßnahmen				
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 1.455,5 827,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	246	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung eines "Haus der Heimat" in Landshut *Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zulasten 893 04.*	- - -	- - -	A	500,0

Erläuterungen

Zu 10 06/686 09
Institutionelle Förderung der Sudetendeutschen Stiftung, die Träger und Eigentümer des Sudetendeutschen Hauses ist.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	393,8	393,8	455,9
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.347,8	1.347,8	1.270,7
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	733,6	733,6	716,5
4.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5.	Überschuss	-	-	-
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	2.475,2	2.475,2	2.443,1
Einnahmen				
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.625,2	1.625,2	1.543,1
1.2	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2.	Zuwendungen des Landes	850,0	850,0	900,0
3.	Zuwendung des Bundes	-	-	-
	Zusammen	2.475,2	2.475,2	2.443,1

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 12	1,00	1,00	-	-	-	-
E 9b	1,75	1,75	-	-	-	-
E 6	0,50	0,50	-	-	-	-
E 5	1,50	1,50	-	-	-	-
E 3	0,62	0,62	-	-	-	-
Insgesamt	5,37	5,37	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/686 21
Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG durch Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte im Inland.

2026 gegenüber 2025:

75,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
539,3	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5784),
615,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/812 01
Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Rahmen der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/883 01
Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der neuen Räumlichkeiten für das Haus der Heimat in Landshut.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5785),
500,0	Tsd. €	weniger.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	- - -	- - -	A B C	- - - 1,5 13,5
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof *Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zulasten 893 04.*	- - -	- - -	A C	- - - 260,0
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG *Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zugunsten 893 03.* *Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zugunsten 883 01.*	1.605,6	1.605,6	A B C	1.700,0 1.295,0 698,0
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen *Einseitig deckungsfähig bis 10,0 Tsd. € zulasten 686 06.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		61 Ausgaben aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)				
631 61-9	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 61.*	0,8	0,8	A	0,8
681 61-8	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	11,0	11,0	A B	395,7 9,9
		Summe der Titelgruppe	11,8	11,8	A B C	396,5 9,9 -
		62 Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 631 62.*				
631 62-8	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 62.*	0,6	0,6	A	0,6
671 62-9	241	Sachleistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem StrRehaG *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	30,0	30,0	A B	800,0 21,9
681 62-7	241	Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	330,0	330,0	A B	7.747,2 279,4
		Summe der Titelgruppe	360,6	360,6	A B C	8.547,8 301,3 -

Erläuterungen

Zu 10 06/893 02
Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 03
Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof.

Zu 10 06/893 04
Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 94,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 06/61
Leistungen nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG) an Berechtigte, die infolge Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 4 Abs. 1 HHG). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 % und der Bund zu 94,5 %. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 384,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/62
Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) an Berechtigte, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 21 StrRehaG). Die Kosten trägt das Land zu 35 %, der Bund zu 65 % (§ 20 StrRehaG). Im Besitzstand trägt die Kosten für Geldleistungen das Land zu 35 %, der Bund zu 65 %, die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV). Weil es die gleichen Erstattungsquoten erlauben, sind Geldleistungen im Besitzstand nach Kapitel 23 SGB XIV zusammen mit Geld- und Sachleistungen nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV in den Titeln gefasst.
Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV, die Leistungen im Besitzstand richten sich nach den Vorschriften nach Kapitel 23 SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8.187,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		63 - 64 Ausgaben aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 631 63 und 631 64.*				
631 63-7	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 63.*	0,5	0,5	A	0,5
631 64-6	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 57 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 64.*	1,0	1,0	A	1,0
671 63-8	241	Sachleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	5,0	5,0	A B	416,0 2,2
681 63-6	241	Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	25,0	25,0	A B	2.080,0 23,1
681 64-5	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	55,0	55,0	A B	1.360,0 45,0
		Summe der Titelgruppe	86,5	86,5	A B C	3.857,5 70,3 -
		65 Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen				
631 65-5	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem BVG an den Bund *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 65.*	85,1	85,1	A B	501,4 77,5
681 65-4	241	Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) *Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.*	1.800,0	1.800,0	A B	24.930,4 1.608,3
		Summe der Titelgruppe	1.885,1	1.885,1	A B C	25.431,8 1.685,8 -
		71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge				
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	* * *	* * *	A B C	300,0 43,4 1.109,2
863 71-6	241	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	300,0 43,4 1.109,2

Erläuterungen

Zu 10 06/63 - 64
Leistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) an Berechtigte, die infolge einer Maßnahme nach § 1 dieses Gesetzes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 3 VwRehaG). Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 40 %, der Bund zu 60 %, die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (TG 63: § 17 VwRehaG).
Im Besitzstand erstattet der Bund zur Vereinfachung der Abrechnung den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 % der entstandenen Kosten (TG 64: § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV).
Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV (§ 3 VwRehaG; TG 63).
Die Leistungen im Besitzstand richten sich nach den Vorschriften nach Kapitel 23 SGB XIV (TG 64).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.771,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/65
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung durch Auswirkungen kriegerischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege, die einen kriegseigentümlichen Gefahrenbereich hinterlassen haben (§ 21 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 % und der Bund zu 94,5 % (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.546,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz				
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	* * *	* * *	A B C	15,0 1,1 59,7
863 72-5	241	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	15,0 1,1 59,7
		73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland				
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	* * *	* * *	A B C	17,5 -3,9 49,3
866 73-1	241	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	17,5 -3,9 49,3
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	* * *	* * *	A B C	22,9 44,9 96,0
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	22,9 44,9 96,0
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungs-gesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge				
631 75-3	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	* * *	* * *	A	- - -
681 75-2	241	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	* * *	* * *	A	- - -
863 75-2	241	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 10 06/72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,9 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
636 76-7	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	* * *	* * *	A C	5,0 12,1
681 76-1	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	* * *	* * *	A C	50,0 153,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	55,0 - 165,8
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge				
631 77-1	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	* * *	* * *	A	- - -
681 77-0	241	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	* * *	* * *	A	- - -
863 77-0	241	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
636 78-5	241	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	* * *	* * *	A C	2,5 3,5
681 78-9	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	* * *	* * *	A C	20,0 48,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	22,5 - 51,6
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz *Die Mittel sind übertragbar.*				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen *Die Ausgabebefugnis beträgt 65 % der Isteinnahme bei 281 79.*	- - -	- - -	A B C	- - - 17,3 18,5

Erläuterungen

Zu 10 06/76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,0 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,5 Tsd. € infolge Wegfall des Bedarfs nach Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts.

Zu 10 06/79
Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 %) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	9.500,0	9.500,0	A B C	7.500,0 6.847,0 6.953,5
		Summe der Titelgruppe	9.500,0	9.500,0	A B C	7.500,0 6.864,3 6.972,0
		Gesamtausgaben	32.636,1	31.719,1	A B C	64.777,9 24.479,6 22.344,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	0,5 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.066,6	10.066,6	A B C	39.727,0 8.505,6 8.879,4
		Gesamteinnahmen	10.066,6	10.066,6	A B C	39.727,5 8.505,6 8.879,4
		Personalausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	131,2	131,2	A B C	151,7 211,7 58,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.798,8	25.531,8	A B C	60.425,7 21.515,6 20.486,6
		Baumaßnahmen	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 1.455,5 827,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.605,6	1.605,6	A B C	2.200,0 1.296,5 971,5
		Gesamtausgaben	32.636,1	31.719,1	A B C	64.777,9 24.479,6 22.344,4
		Zuschuss	22.569,5	21.652,5	A B C	25.050,4 15.974,0 13.465,0

Erläuterungen

Zu 10 06/681 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen der zum 1. Juli 2025 in Kraft getretenen Gesetzesänderung (Änderung der Anspruchsvoraussetzungen und Erhöhung des Zuwendungsbetrags von 330 € auf 400 € sowie jährlicher Dynamisierung).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A B C	50,0 44,3 47,4
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichung	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.*	- - -	- - -	A	- - -
182 01-3	291	Rückeinnahmen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	- - -	1,0	A	1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes *Vgl. Vermerk bei TG 72 und TG 76.*	- - -	- - -	A	- - -
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung *Vgl. Vermerk bei TG 60.*	1.570,0	1.570,0	A B C	1.570,0 2.694,3 2.562,3
231 04-1	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt *Vgl. Vermerk bei TG 61.*	- - -	- - -	A	- - -
281 11-1	291	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 3.660,3 2.717,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	3,0	3,0	A B C	13,0 5,7 14,7
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	7,3	7,3	A B C	10,0 12,7 9,4
281 14-8	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	1.480,0	516,0	A B C	2.000,0 1.889,7 2.075,1
281 15-7	271	Rückzahlungen von Krippengeld	1.184,0	413,0	A B C	1.600,0 1.494,6 1.633,3
281 16-6	271	Rückeinnahmen aus Billigkeitsleistungen vom Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	- - -	- - -	A B	- - - 10,7
281 17-5	271	Rückeinnahmen aus Zuschüssen von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	* * *	* * *	A B	- - - 2,7
281 18-4	271	Rückeinnahmen aus Zuschüssen von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	* * *	* * *	A B	- - - 65,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07
Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01
Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01
Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01
Rückeinnahmen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01
Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen.

Zu 10 07/231 03
Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 04
Leertitel zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 10 07/281 11
Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 07/281 12
Restabwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes.

Zu 10 07/281 13
Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/281 14
2026 gegenüber 2025:
Weniger 520,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 964,0 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 15
2026 gegenüber 2025:
Weniger 416,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 771,0 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 16
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-2	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes *Vgl. Vermerk bei 536 76.*	- - -	- - -	A B C	- - - 109,1 161,2
282 02-1	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	- - -	- - -	A C	- - - 8,3
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen *Vgl. Vermerk bei TG 70.*	- - -	- - -	A	- - -
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden *Vgl. Vermerk bei 532 81.*	- - -	- - -	A B C	- - - 168,0 114,8
282 08-5	291	Teilnahmebeiträge für Fachtage/Arbeitstreffen im Bereich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern; Chancengleichheit *Vgl. Vermerk bei TG 86.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	* * *	* * *	A C	- - - -1.197,6
331 02-2	271	Zuweisungen nach Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	* * *	* * *	A B C	- - - 82.028,3 26.043,0
331 03-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG *Vgl. Vermerk bei 883 04.*	120.595,7	120.595,7	A B	93.364,2 2.430,5
331 04-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs.2 GaFinHG *Vgl. Vermerk bei 883 06.*	16.514,1	16.514,1	A	- - -
		Titelgruppen				
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen) *Vgl. Vermerk bei TG 65 (Ausgaben).*	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 6.643,3 6.631,1
281 65-6	263	Rückeinnahmen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. Vermerk bei 631 65.*	- - -	- - -	A B C	- - - 158,6 702,7
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 6.801,9 7.333,8

Erläuterungen

Zu 10 07/282 01
Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu 10 07/282 02
Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Zu 10 07/282 05
Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07
Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von bis zu 200,0 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 240,0 Tsd. € im Jahr 2027 vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 10 07/282 08
Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen im Rahmen der Arbeitstreffen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der obersten und oberen Behörden des Bundes und der Länder. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 86 (Ausgaben).

Zu 10 07/331 03
Vgl. Erläuterung zu 883 04.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 27.231,5 Tsd. € wegen zu erwartender Zuweisung von Bundesmitteln.

Zu 10 07/331 04
Vgl. Erläuterung zu 883 06.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16.514,1 Tsd. € wegen zu erwartender Zuweisung von Bundesmitteln.

Zu 10 07/65 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
231 66-6	232	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin *Vgl. Vermerk bei 681 66.*	- - -	- - -	A B C	- - - 952,6 1.690,4
281 66-5	232	Rückeinnahmen aus der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin *Vgl. Vermerk bei 631 66.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 952,6 1.690,4
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes nach Kapitel 4 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	* * *	* * *	A C	- - - 38.808,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 38.808,0
		Gesamteinnahmen	150.005,1	148.271,1	A B C	107.209,2 102.370,9 82.021,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,9 1,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt *Die Mittel sind übertragbar.* *Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.* *Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	110,5	110,5	A B C	130,0 48,7 41,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 283,3* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 283,3* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	283,3	283,3	A B C	300,0 245,0 250,0

Erläuterungen

Zu 10 07/66 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 66
Leertitel zur Vereinnahmung des Anteils des Bundes an der Förderung. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Der Bund beteiligt sich bei verheirateten Paaren an der ersten bis vierten Behandlung mit bis zu 25 % des bei den Versicherten nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils. Bei unverheirateten Paaren beträgt der Zuschuss für die ersten drei Behandlungen bis zu 12,5 % und für die vierte Behandlung bis zu 25 % des verbleibenden Eigenanteils.

Zu 10 07/281 66
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/331 87
Vgl. Erläuterung zu TG 87.
Die letztmögliche Bedarfsmeldung bzw. der letztmögliche Mittelabruf war bis zum 1. Juni 2024 möglich. Die kompletten Mittel für den Freistaat Bayern wurden bis zu diesem Zeitpunkt abgerufen.

Zu 10 07/412 01
Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 02
Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

2026 gegenüber 2025:

7,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3	Tsd. €	weniger zu Haushaltskonsolidierung,
19,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/633 01
Mit dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" fördert der Bund von 2021 bis 2028 die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesförderung beträgt 40.000 € pro Haus und Jahr. Voraussetzung ist eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Abwicklung des jahresübergreifenden Förderverfahrens.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	7.555,6	7.555,6	A B C	8.000,0 7.200,0 7.200,0
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	100.000,0	100.000,0	A B C	75.000,0 98.390,1 50.348,5
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger *Die Mittel sind übertragbar.*	9.444,4	9.444,4	A B C	10.000,0 10.000,0 9.020,6
633 07-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	* * *	* * *	A B	- - - 2.151,4
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz *Zu 681 01 und 681 02: Gegenseitig deckungsfähig.*	3,3	3,3	A B C	6,6 0,2 2,9
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz *Zu 681 02 und 681 91: Gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 681 01.*	548.500,0	191.500,0	A B C	741.000,0 744.898,6 780.359,9
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	632,8	632,8	A B C	670,0 594,0 594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen *Die Mittel sind übertragbar.*	777,3	777,3	A B C	823,0 689,3 892,1

Erläuterungen

Zu 10 07/633 03
Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 444,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/633 04
Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den bayerischen Kommunen versorgt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 25.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Anstiegs gesetzlicher Zahlungsansprüche im Rahmen der Kostenerstattungsanträge.

Zu 10 07/633 06
Fortführung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der zuletzt für die Jahre 2024 und 2025 getroffenen Vereinbarung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 555,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/681 01
Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/681 02
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.
Das Familiengeld wird für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, eingestellt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 192.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 357.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/684 03
Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 37,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 04
Die heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mHFD) übernehmen eine wichtige Funktion bei der Beratung des Kita-Personals insbesondere im Hinblick auf sog. Risikokinder. Die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) durchgeführte IVO-Studie zur Umsetzung von Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Frühförderung in Bayern bestätigt deren Bedeutung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 45,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.360,0	1.700,0	A B C	1.440,0 938,2 1.085,0
684 06-1	232	Zuschüsse zur Förderung der Digitalisierung an staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft	- - -	- - -	A B	- - - 236,3

Erläuterungen

Zu 10 07/684 05
Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 340,0 Tsd. € für die Finanzierung von 135 Frühstücksprojekten.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	397,5	397,5	A	397,5
					B	397,5
					C	399,8

Erläuterungen

Zu 10 07/685 01
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	15.837,0	15.837,0	12.446,0	12.296,5
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.134,6	5.134,6	3.683,8	4.865,3
3.	Schuldendienst	-	-	-	-
4.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,0	3,0	3,0	2,8
5.	Ausgaben für Investitionen	105,2	105,2	105,2	-
	Zusammen	21.079,8	21.079,8	16.238,0	17.164,6
Einnahmen					
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	252,0	252,0	252,0	289,8
2.	Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-	1.774,1
3.	Zuwendungen des Bundes	20.032,8	20.032,8	15.191,0	14.360,3
4.	Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	795,0	795,0	795,0	740,4
	Zusammen	21.079,8	21.079,8	16.238,0	17.164,6

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2027
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
S (B3) 1)	2,00	3,00	-	-	-	-
S (B2)	1,00	1,00	-	-	-	-
AT (B 2)	5,00	5,00	-	-	-	-
Zusammen	8,00	9,00	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15	11,00	11,00	1,00	1,00	-	-
E 14	42,80	42,80	14,00	14,00	-	-
E 13	13,00	14,00	13,50	13,50	-	-
E 12	1,00	1,00	-	-	-	-
E 11	5,00	7,00	-	-	-	-
E 10	3,00	3,00	-	-	-	-
E 9b	10,90	13,75	1,00	1,00	-	-
E 9a	3,00	5,00	-	-	-	-
E 8	13,80	11,75	4,50	4,50	-	-
E 7	-	1,50	-	-	-	-
E 6	5,10	3,60	-	-	-	-
E 5	6,80	6,80	-	-	-	-
Zusammen	115,40	121,20	34,00	34,00	-	-
Insgesamt	123,40	130,20	34,00	34,00	-	-

Nachrichtlich			
Auszubildende:	-	-	-
Praktikanten:	5,00	-	5,00

1) Die am 1. September 2023 vorhandenen Stelleninhaberinnen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2) Drei Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V.	85,9	85,9	A B C	91,0 86,9 86,9
686 03-2	291	Zuschuss Landesmediendienste e.V.	- - -	- - -	A B	75,0 45,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	29.363,0	5.556,0	A B C	51.027,4 68.844,4 40.630,5
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	* * *	* * *	A C	- - - -65,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 03.* *Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.*	120.595,7	120.595,7	A B	93.364,2 2.430,5
883 06-0	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG - *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.* *Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.*	16.514,1	16.514,1	A	- - -
883 07-9	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	* * *	* * *	A B	- - - 0,8
883 08-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	* * *	* * *	A B	- - - 67,2
893 01-3	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	* * *	* * *	A B	- - - 0,1
893 02-2	263	Zuschüsse für Investitionen an das Caritas-Kinderdorf Marienstein in Eichstätt	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/686 02
Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/686 03
2026 gegenüber 2025:

70,8	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5611),
4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/883 01
Der Freistaat gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Im Rahmen des gesamten Investitionsprogramms wurden 73.500 Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Einschulung (U6-Bereich) auf den Weg gebracht.
Die veranschlagten Mittel dienen zur abschließenden Abfinanzierung von ausgesprochenen Förderungen sowie zur abschließenden Abfinanzierung von Hortplätzen für Grundschulkinder.

2026 gegenüber 2025:

2.834,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18.829,5	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
21.664,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 23.807,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/883 04
Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztätige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Freistaates belief sich auf rd. 116,7 Mio. €, vgl. Erläuterung zu 883 03.

Der auf den Freistaat Bayern gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG entfallende Anteil der „Basismittel“ (inkl. „Bonusmittel“) beträgt 427.919,8 Tsd. €. Zur Bewirtschaftung wurden für den Freistaat Bayern aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 lediglich Bundesmittel in Höhe von rd. 311 Mio. € bereitgestellt. Aufgrund der Ankündigung des Bundes ist 2026 und 2027 mit der Rückführung der aufgrund des BVerfG-Urteils ausgebuchten Mittel zu rechnen.

Nach § 2 GaFinHG sind Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und derzeit bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind die jeweils voraussichtlich benötigten Mittel veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 27.231,5 Tsd. € wegen Anpassung bzw. Erhöhung der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 10 07/883 06
Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztätige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 wurde der auf den Freistaat Bayern entfallende anteilige Rest der „Beschleunigungsmittel“ in Höhe von 33.028,28 Tsd. € nicht zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Ankündigung des Bundes ist 2026 und 2027 mit der Rückführung der aufgrund des BVerfG-Urteils ausgebuchten Mittel zu rechnen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16.514,1 Tsd. € wegen Anpassung bzw. Erhöhung der zu erwartenden Bundesmittel.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 57.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 57-1	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	- - -	A	- - -
531 57-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Kosten der Publikationsmittel	170,0	170,0	A	200,0
536 57-9	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	42,5	42,5	A	50,0
540 57-3	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
633 57-1	291	Erstattungen an die Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	
684 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Menschenhandel *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 930,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 930,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.620,0	930,0	A	- - -
686 57-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Prostituiertenschutz *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 280,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	425,0	425,0	A B	1.350,0 1.260,7
		Summe der Titelgruppe	4.257,5	3.567,5	A B C	1.600,0 1.260,7 -
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 58.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
526 58-0	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	* * *	A	- - -
531 58-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen Druckkosten der Publikationsmittel	- - -	* * *	A	- - -
540 58-2	291	Veranstaltungskosten	- - -	* * *	A B C	- - - 3,0 0,6
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	- - -	* * *	A B C	2.000,0 1.368,9 1.485,7
684 58-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/57
Die Mittel stehen im Jahr 2026 insbesondere zur Verfügung für:
- Förderung von Fachberatungsstellen für von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat betroffene Personen
- Förderung von Schutzwohnungen und Krisenplätzen für von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffene Personen
- Förderung der bayernweiten Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel
- Förderung von Beratungsangeboten für Prostituierte, z.B. Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes, Ausstiegsberatung, Angebote zur und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg
- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des ProstSchG
- Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention
- Durchführung von Fachtagungen und Projektbegleitung

Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG) am 28.02.2025 fällt der Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution sowie der Bereich Zwangsheirat ab 2027 unter die gesetzliche Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung des Freistaates.
Der Bereich Menschenhandel zum Zweck anderer Ausbeutungsformen fällt nicht unter die gesetzliche Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung des Landes. Damit verbleibt dieser Bereich bei den freiwilligen Leistungen.
Aus der überarbeiteten EU-Menschenhandelsrichtlinie (2024/1712) vom 13.06.2024 und dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (Europaratskonvention gegen Menschenhandel) ergibt sich zudem, dass bestimmte Bereiche betreffend den gesamten Phänomenbereich Menschenhandel nicht von der gesetzlichen Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung des GewHG umfasst sind. Dies betrifft insbesondere die folgenden Maßnahmen:
- Etablierung von Strukturen zur besseren Identifizierung von Betroffenen (z.B. bayernweite Anlaufstelle)
- Besondere Bedarfe (z.B. Begleitung im Strafverfahren)
- Aufsuchende Arbeit der Fachberatungsstellen (z.B. in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber)

Damit stehen im Jahr 2027 die Mittel insbesondere zur Verfügung für
- Förderung von Fachberatungsstellen für von Menschenhandel betroffene Personen (ohne GewHG)
- Förderung von Schutzwohnungen und Krisenplätzen für von Menschenhandel betroffene Personen (ohne GewHG)
- Etablierung von Strukturen zur besseren Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel
- Besondere Bedarfe von Betroffenen von Menschenhandel
- Aufsuchende Arbeit der Fachberatungsstellen
- Förderung von Beratungsangeboten für Prostituierte, z.B. Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes, Ausstiegsberatung, Angebote zur und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg
- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes
- Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention
- Durchführung von Fachtagungen und Projektbegleitung

2026 gegenüber 2025:

88,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 58,
425,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 58,
345,0	Tsd. €	mehr für den Betrieb der Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel,
2.657,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 690, Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für den Bereich Menschenhandel.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/58
2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/633 57,
425,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/686 57,
2.450,0	Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 58-6	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	* * *	A B C	450,0 290,6 68,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.450,0 1.662,5 1.555,0
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Bayern gegen Gewalt *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *In 2026 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zugunsten TG 82. In 2027 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zugunsten TG 82 mit Ausnahme von 684 82, 698 82 und 893 82.*				
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	127,5	127,5	A B C	150,0 89,7 50,9
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	- - -	A B C	- - - 470,5 998,0
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	- - -	- - -	A B C	- - - 1,4 74,2
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 75,9 0,7
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.888,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.888,8* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.888,9	1.888,9	A B	2.000,0 73,9
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.450,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.450,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.002,2	1.452,2	A B C	2.120,0 2.994,4 2.528,6
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	491,1	491,1	A B C	520,0 120,0 120,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	- - -	- - -	A	- - -
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	4.509,7	3.959,7	A B C	4.790,0 3.825,8 3.772,5
		60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten TG 61.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.*				
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	- - -	- - -	A B C	- - - 10,5 86,8

Erläuterungen

Zu 10 07/59
Die Mittel werden zur Umsetzung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention (Bayern gegen Gewalt) mit einem entsprechend breiten Ansatz (Förderung von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Untersuchungen) eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:

266,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
280,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 550,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 07 TG 82.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/60
Die Präventionsarbeit des StMAS umfasst jegliche Form von Extremismus, sei es Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus oder phänomenübergreifend Antisemitismus.
Angesichts der aktuellen rechtsextremen und antisemitischen Terrorakte gilt es, neben den repressiven Maßnahmen vor allem die Radikalisierungsprävention in diesen Bereichen auszubauen und zu verstetigen. Dabei kommt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und dort insbesondere der Opferberatung und Elternberatung eine herausragende Bedeutung als bayernweit aktive zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung zu.
Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Zudem sind differenzierte und in die Fläche wirkende Maßnahmen der Prävention im Bereich des erstarkenden Linksextremismus notwendig, sowie nach wie vor die flächendeckend präventive Bearbeitung des Salafismus als dynamischste und aktivste islamistische Bewegung.

2026 gegenüber 2025:

263,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,6	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5596),
76,2	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
438,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 36,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	41,6	41,6	A	48,9
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	249,8	249,8	A B C	293,8 38,0 127,1
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	315,5	315,5	A B C	371,1 55,3 14,4
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	69,0	69,0	A C	81,2 -1,1
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	302,2	302,2	A B C	320,0 206,8 189,9
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.903,3	4.939,5	A B C	5.205,0 5.080,4 4.514,9
		Summe der Titelgruppe	5.881,4	5.917,6	A B C	6.320,0 5.391,0 4.932,1
		61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung/Bayerischer Aktionsplan QUEER) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75.* *Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 60.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04.*				
428 61-4	291	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 155,7 23,6
526 61-5	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	- - -	A	- - -
531 61-8	291	Öffentlichkeitsarbeit	- - -	- - -	A C	- - - 4,6
536 61-3	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 3,2
540 61-7	291	Veranstaltungskosten	85,0	155,0	A C	100,0 5,4
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	240,0	A	- - -
684 61-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	240,0	A B	- - - 234,0
		Summe der Titelgruppe	85,0	635,0	A B C	100,0 389,9 36,7
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	- - -	A	- - -
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/61
Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll als Teil der im Koalitionsvertrag angekündigten Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung ab 2026 ein „Bayerischer Aktionsplan QUEER. Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden." umgesetzt werden. Vorgesehen sind Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützung der Arbeit von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden, der Ausbau des LSBTIQ-Netzwerks sowie Fachtage.

2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 550,0 Tsd. € für die Umsetzung der Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung.

Zu 10 07/62
Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere dazu benötigt, die Erkenntnisse aus der Modellphase des Modellprojekts "Digitales Dorf" (2018 bis 2022) im Bereich der digitalen Wohnberatung in die Fläche zu tragen und bayernweit nutzbar zu machen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	- - -	- - -	A	- - -
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	- - -	- - -	A	- - -
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 168,2* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 168,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 84,1*	84,1	84,1	A B C	89,0 60,7 79,6
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	84,1	84,1	A B C	89,0 60,7 79,6
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 65.* *Im Vorgriff auf die Einnahmen bei Titel 231 65 dürfen in den Monaten Januar bis Juni bei Titel 428 65 und 547 65 Ausgaben in Höhe von bis 300,0 Tsd. € geleistet werden.*				
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*	300,0	300,0	A B C	300,0 214,6 182,7
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 88,8 226,0
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.*	- - -	- - -	A B C	- - - 158,6 702,7
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 6.340,0 6.222,5
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 6.801,9 7.333,8
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
631 66-2	232	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich maximal in Höhe der Hälfte der Rückeinnahmen bei 281 66.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/65
Gem. § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) richtet der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds ein, mit dem Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes im Bereich Früher Hilfen unterstützt werden. Der Bund hat zur Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen". Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Ausgestaltung des Fonds geschlossen. Diese enthält rechtliche, finanzielle und strukturelle Regelungen, auf deren Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt gem. Art. 4 Abs. 3 der VV seit dem 1. Januar 2020 nach einem alternativen Verteilschlüssel. Dabei werden 66,7 % der Fördermittel des Haushaltsjahres 2019 dauerhaft pro Land festgeschrieben. Die weiteren Mittel werden über einen Verteilschlüssel – Königsteiner Schlüssel, Bevölkerung der unter 3-Jährigen und Bevölkerung der unter 3-Jährigen im SGB II Bezug zu je einem Drittel – verteilt. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Der Anteil Bayerns beträgt rd. 6.100,0 Tsd. €, davon rd. 5.800,0 Tsd. € für Fördermaßnahmen.

Zu 10 07/66
Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Der Bund orientiert sich bei seiner Förderung an den Voraussetzungen des § 27a SGB V, berücksichtigt seit Januar 2016 neben Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die gemeinsame Bund-Länder-Förderung werden jedenfalls bei Ehepaaren ab dem Jahr 2004 erfolgte Kürzungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgefedert.
Der Freistaat beteiligt sich an den ersten vier Behandlungen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und des Bundes gewährt.
Die Zuwendung für Ehepaare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis vierten Behandlungszyklus bis zu 50 % des den Paaren nach Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sowie gegebenenfalls der Beihilfestelle oder weiterer Leistungsträger verbleibenden Eigenanteils.
Der Freistaat unterstützt, ebenso wie der Bund, neben Ehepaaren auch nicht verheiratete, heterosexuelle Paare. Die Zuwendung für unverheiratete heterosexuelle Paare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 % des ihnen verbleibenden Eigenanteils. Bei dem vierten Behandlungszyklus beträgt die Zuwendung bis zu 50 % des ihnen verbleibenden Eigenanteils.
Die Zuwendung beträgt für den Freistaat Bayern und den Bund jedoch höchstens
- bei den ersten drei Versuchen jeweils 400 € pro IVF-Behandlung bzw. 450 € pro ICSI- Behandlung und
- für den vierten Versuch jeweils 800 € bei IVF-Behandlung bzw. 900 € bei ICSI-Behandlung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 168,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.
Bayern geht bei der Bewilligung von Landesmitteln auch für den Bundesanteil in Vorleistung. Damit soll ein Bewilligungsstopp verhindert werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin paritätisch.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 66-1	232	Leistungen an natürliche Personen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 66.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.866,4	2.866,4	A B C	3.035,0 1.905,6 3.380,8
		Summe der Titelgruppe	2.866,4	2.866,4	A B C	3.035,0 1.905,6 3.380,8
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	- - -	- - -	A	- - -
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 85,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 89,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	89,7	89,7	A B C	95,0 49,9 111,9
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,5* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 315,4* *2028 Tsd. € 185,1* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,3* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	566,7	566,7	A B C	670,0 413,5 500,5
883 67-6	235	Zuweisung für Investitionen an die Gemeinde Durach	- - -	- - -	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	656,4	656,4	A B C	1.065,0 463,3 612,3
		68 Ausgaben für Schullandheime *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	307,0	307,0	A B C	425,0 292,5 292,5
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.427,1	1.427,1	A B C	1.611,0 807,9 576,4
		Summe der Titelgruppe	1.734,1	1.734,1	A B C	2.036,0 1.100,4 868,9

Erläuterungen

Zu 10 07/67
Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der beiden Maßnahmen "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" und Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.
Mit den Mitteln wird zudem das "Landesnetzwerk der Bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V." gefördert.

2026 gegenüber 2025:

59,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
349,4	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5605 und 19/5682),
408,6	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/684 68
Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.
Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.
Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für wertebezogenes Handeln eröffnet.
In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Wertehaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

2026 gegenüber 2025:

23,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5606),
118,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/893 68
Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2026 gegenüber 2025:

89,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5613),
183,9	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 532 70.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bei 526 70 bis 684 70 mit Ausnahme von 532 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.*				
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	- - -	- - -	A	- - -
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	- - -	A C	- - - 35,2
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A B C	17,2 260,4 334,5
532 70-6	235	Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb eines Landesseniorenrates	230,0	230,0	A B C	255,6 94,8 0,4
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	- - -	- - -	A B C	- - - 532,0 391,7
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 36,2* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 36,2* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	144,3	144,3	A B C	169,7 32,7 49,9
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40,0	40,0	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.440,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.440,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.440,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.200,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 860,0* *2030 Tsd. € 380,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.440,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.200,0* *2029 Tsd. € 1.000,0* *2030 Tsd. € 860,0* *2031 Tsd. € 380,0*	3.448,1	3.448,1	A B C	3.650,9 2.301,8 2.152,7
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/70 (ohne 532 70)
Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.
Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, Wohnberatungsstellen u.a.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (Beratungsangebote für Gemeinden, seniorengerechte Quartierskonzepte), der Forderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit und der Finanzierung einer landesweiten Vertretung älterer Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte.

2026 gegenüber 2025:

215,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
233,2	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/532 70
In Umsetzung des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes (BaySenG) vom 10. März 2023 (GVBl. Nr. 5/2023) wurde auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle als parteipolitisch neutrale, verbandsunabhängige, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.877,0	3.877,0	A B C	4.135,8 3.221,5 2.964,5
		72 Maßnahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01, soweit sie nicht bei TG 76 in Anspruch genommen wird.*				
536 72-0	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	- - -	- - -	A	
671 72-5	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9	A	
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz)	4.548,8	4.548,8	A	
		Summe der Titelgruppe	4.703,7	4.703,7	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/72
Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 72 dienen zum einen der Fortentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Empfänger der Zuwendungen sind insoweit die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern (aj) e.V. sowie das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Zum anderen dienen sie der Deckung der Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes für das Bund-Länder-Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet „jugendschutz.net“ sowie für die Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

2026 gegenüber 2025:

3.274,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 07/684 76 (erzieherischer Jugendschutz),
154,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 10 07/671 76 (gesetzlicher Jugendmedienschutz),
455,0	Tsd. €	mehr wegen Finanzierung des bestehenden Bedarfs für die aj und JFF,
819,1	Tsd. €	mehr für den Ausbau der Strukturen bei aj und JFF,
4.703,7	Tsd. €	mehr.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.199,3	1.219,9	1.020,6	1.089,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	868,4	847,8	786,5	1.104,7
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	2.067,7	2.067,7	1.807,1	2.194,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	137,2	137,2	101,6	137,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.930,5	1.930,5	1.705,5	2.057,3
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.067,7	2.067,7	1.807,1	2.194,5

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 13	1,37	1,37
TV/L 12	0,50	0,50
TV/L 11	7,85	7,85
TV/L 10	0,60	0,60
TV/L 9	0,70	0,70
TV/L 8	2,15	2,15
TV/L 6	0,55	0,55
Zusammen	13,72	13,72

Die Erhöhung der Stellenanteile um 0,2 VZÄ bei TV/L 9 und um jeweils 0,05 VZÄ bei TV/L 6 und TV/L 10 sind aufgrund gestiegener Anforderungen in den Bereichen Buchhaltung/Personal und Materialversand erforderlich.

JFF – Institut für Medienpädagogik

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	1.858,6	1.858,6	1.604,1	1.553,2
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	464,6	464,6	506,6	650,8
3.	Schuldendienst	-	-	-	-
4.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
	Zusammen	2.323,2	2.323,2	2.110,7	2.204,0
Einnahmen					
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	159,8	159,8	159,8	163,7
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
	a) vom Bund	-	-	-	-
3.	Zuwendungen des Landes	2.163,4	2.163,4	1.950,9	2.040,3
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
	Zusammen	2.323,2	2.323,2	2.110,7	2.204,0

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 15	2,00	2,00
TV/L 14	3,75	3,75
TV/L 12	4,75	4,75
TV/L 11	9,50	9,50
TV/L 10	4,00	4,00
TV/L 8	0,85	0,85
TV/L 6	0,50	0,50
TV/L 2	0,75	0,75
Zusammen	26,10	26,10

Die Änderungen im Stellenplan sind zur Anpassung der Leitungsstruktur des JFF erforderlich.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 430,0 Tsd. € zugunsten 10 65 TG 81.* *Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zugunsten 10 66 TG 81.*				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 142,9 151,1
525 73-2	291	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 14,0 7,9
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	159,1	159,1	A B C	304,8 30,4 9,1
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	402,5	402,5	A B C	473,6 401,3 506,0
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 17,3 29,9
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	- - -	- - -	A	- - -
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	- - -	- - -	A	- - -
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	652,1	652,1	A B C	690,5 618,6 496,2
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 570,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 570,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.780,6	6.780,6	A B C	7.229,4 5.544,7 5.954,9
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/73
Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Zu 10 07/526 73
Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

2026 gegenüber 2025:

16,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 01/428 21,
145,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/531 73
Aus dem Ansatz wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorallem die Kampagne Familienland Bayern (u.a. Webcoachings zu Erziehungs- und Familienthemen) finanziert.

2026 gegenüber 2025:

26,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
71,1	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/681 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	557,6	557,6
2.	Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	94,5	94,5
	Zusammen	652,1	652,1

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2026: 20,0 Tsd. € 2027: 20,0 Tsd. €	64,6	64,6
2.	Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2026: 290,0 Tsd. € 2027: 290,0 Tsd. €	1.056,5	1.056,5
3.	Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2026: 260,0 Tsd. € 2027: 260,0 Tsd. €	2.087,6	2.087,6
4.	Maßnahmen für alleinerziehende Eltern	73,0	73,0
5.	Förderung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	972,7	972,7
6.	Förderung von Familienstützpunkten	2.526,2	2.526,2
	Zusammen	6.780,6	6.780,6

2026 gegenüber 2025:

401,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5607),
448,8	Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	- - -	- - -	A	115,0
		Summe der Titelgruppe	7.994,3	7.994,3	A B C	8.813,3 6.769,2 7.155,1
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.*				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 48,5 85,5
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	- - -	- - -	A	- - -
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	11,3	11,3	A B C	13,3 68,3 49,2
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	81,1	81,1	A B C	95,4 269,4 204,9
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	457,6	457,6	A B	350,2 93,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.484,0	5.484,0	A B C	5.700,9 4.418,0 4.436,1
681 74-1	263	Leistungen an Berechtigte im Ausland gem. SGB VIII	- - -	- - -	A	
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.268,1	9.268,1	A B C	9.754,6 7.396,1 7.993,4
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	- - -	- - -	A	- - -
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	- - -	- - -	A	- - -
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	- - -	- - -	A	188,9
		Summe der Titelgruppe	15.302,1	15.302,1	A B C	16.103,3 12.293,5 12.769,1

Erläuterungen

Zu 10 07/893 73
2026 gegenüber 2025:

6,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,6	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5614),
115,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/74
Aufgabe des StMAS als oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 SGB VIII, s.a. Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung). Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung oberster Priorität, neben den Kommunen sind dabei auch Bund und Länder gefordert. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt die Bayerische Staatsregierung deshalb die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zentrale Aspekte sind dabei Sensibilisierung, Prävention, die Förderung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit sowie die Schaffung interdisziplinärer Handlungssicherheit. Um Risiken für Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die betreffenden Familien passgenau unterstützen zu können, gibt es in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung insbesondere flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) und Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Landesweite interdisziplinäre Handlungssicherheit und Qualifizierung im Kinderschutz wird v.a. durch Förderung der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München (BKSA) als landesweitem Kompetenzzentrum im Kinderschutz und weiterer Maßnahmen gewährleistet (insbesondere auch im Bereich Kinderschutz-Online). Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden weitere Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet.

2026 gegenüber 2025:

894,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,2	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 20/428 30 (Arbeitnehmerbudget) für 0,25 Stellenanteile KoKi,
160,0	Tsd. €	mehr wegen Modellvorhaben im Kinderschutz,
801,2	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/526 74 bis 686 74 (ohne 681 74)	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Förderung der Erziehung in der Familie	9.487,5	9.487,5
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	5.722,2	5.722,2
3. Qualitätssicherung	92,4	92,4
Zusammen	15.302,1	15.302,1

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.227,8	1.227,8
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	944,4	944,4
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.734,1	1.734,1
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	15.302,1	15.302,1
5. Jugendschutz (10 07 TG 72)	4.703,7	4.703,7
6. Jugendsozialarbeit (Kap. 10 07 TG 76)	28.628,0	31.328,0
7. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	37.805,6	38.069,2
8. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	455,0	455,0
Zusammen	90.800,7	93.764,3

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 61.*				
526 75-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	- - -	A C	20,0 10,9
531 75-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	76,1	76,1	A B C	- - - 45,7 84,6
540 75-1	291	Veranstaltungskosten	12,2	2,2	A B C	30,0 2,9 1,4
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	A B C	- - - 40,2 45,3
686 75-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.794,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.794,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 897,0*	707,0	897,0	A B C	980,0 611,4 535,4
		Summe der Titelgruppe	845,3	1.025,3	A B C	1.030,0 700,2 677,7
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01, soweit sie nicht bei TG 72 in Anspruch genommen wird.*				
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A C	- - - 38,0
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	* * *	* * *	A	- - -
531 76-1	263	Öffentlichkeitsarbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 51,4 48,3
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 280,5 349,6
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	- - -	- - -	A B C	- - - 8.651,1 9.076,1
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	- - -	- - -	A B C	154,9 143,2 148,4
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.743,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.743,8* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28.628,0	31.328,0	A B C	33.630,1 17.199,2 15.796,2

Erläuterungen

Zu 10 07/75
Etwa 7,4 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung identifizieren sich als LSBTIQ. Das heißt: sie bezeichnen oder empfinden sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich oder queer.
Ein selbstbestimmtes, angst- und gewaltfreies Leben für LSBTIQ-Personen muss überall in Bayern selbstverständlich sein. In der Stadt oder auf dem Land. Das LSBTIQ-Netzwerk in Bayern unterstützt dabei LSBTIQ-Personen, deren Umfeld sowie Fachkräfte.
Gefördert und umgesetzt werden insbesondere
- bayernweit ein anonymes Hilfetelefon, ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte und eine Kommunikations- und Vernetzungsplattform,
- regionale Beratungsstellen in den Regierungsbezirken,
- die wissenschaftliche Begleitung zum tatsächlichen Bedarf und zur Qualität der Unterstützungsstruktur sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

57,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
122,8	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5612),
184,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 180,0 Tsd. € für Maßnahmen im Bereich LSBTIQ.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/76
Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).
Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.
Dabei geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.
Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2026 gegenüber 2025:

1.849,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
788,6	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/5597 und Drs. 19/5608),
3.274,7	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung der Mittel für den erzieherischen Jugendschutz nach TG 72,
154,9	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung der Mittel für den gesetzlichen Jugendschutz nach TG 72,
910,9	Tsd. €	mehr für die ab 01.09.2025 in die Förderung aufgenommenen Stellen für die JaS,
5.157,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.700,0 Tsd. € für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Projekte werden aus der TG 76 bezuschusst:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Jugendsozialarbeit an Schulen	21.212,5	23.912,5
2.	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	6.883,8	6.883,8
3.	Projekt CURA zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	311,7	311,7
4.	Internationales Brückenseminar Soziale Arbeit Bayern (IBS)	220,0	220,0
	Zusammen	28.628,0	31.328,0

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	* * *	* * *	A	- - -
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	28.628,0	31.328,0	A B C	33.785,0 26.325,3 25.456,6
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangeren-beratungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 % erhöht werden.*				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	833,0	845,0	A B C	702,5 773,0 711,1
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.827,0	16.000,0	A B C	15.432,5 13.706,3 12.832,1
		Summe der Titelgruppe	16.660,0	16.845,0	A B C	16.135,0 14.479,2 13.543,2

Erläuterungen

Zu 10 07/77
Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 171 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), übernimmt der Freistaat Bayern 50 % der förderfähigen Gesamtkosten der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. Gemäß den Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 %, so dass die staatliche Förderung bis zu 65 % erreicht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 525,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 185,0 Tsd. € wegen höherer Personalkosten infolge von Tariferhöhungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 Ausgaben für Jugendarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78, 701 78 und 893 78.* *Titel der TG mit Ausnahme von 519 78 und 701 78 gegenseitig deckungsfähig bis 3.112,5 Tsd. € mit 893 78.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 78-5	261	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 158,7 43,7
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Zu 519 78 und 701 78: Gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 10 02/519 01.*	66,2	66,2	A B C	77,8 577,5 1.354,2
531 78-9	261	Öffentlichkeitsarbeit	25,5	25,5	A B C	30,0 22,2 10,5
540 78-8	261	Veranstaltungskosten	42,5	42,5	A B	50,0 26,0
547 78-1	261	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 525,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 525,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	525,9	525,9	A B C	618,7 88,7 11,8
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	21.744,3	21.744,3	A B C	22.826,4 22.325,7 21.812,8
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	8.357,0	8.620,6	A B C	7.556,7 6.580,0 7.832,4
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	549,7	549,7	A B C	582,0 347,4 582,3
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu 519 78.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 10 02/701 01.*	- - -	- - -	A	- - -
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 547,0 1.071,5
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen *Gegenseitig deckungsfähig bis 3.112,5 Tsd. € mit Titel der TG mit Ausnahme 519 78 und 701 78.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.550,1	5.550,1	A B C	6.850,0 600,1 715,4
		Summe der Titelgruppe	37.805,6	38.069,2	A B C	39.591,6 31.273,5 33.434,7

Erläuterungen

Zu 10 07/78
Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:
- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung
- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen
- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben		7.256,1	7.519,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		4.718,2	4.718,2
	Zusammen	11.974,3	12.237,9
Einnahmen			
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge		3.617,3	3.617,3
2. Zuwendungen des Landes		8.357,0	8.620,6
	Zusammen	11.974,3	12.237,9

Stellenübersicht

Arbeitnehmer	65,0	65,0

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.
Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

Erläuterungen

Zu 10 07/78 ohne 519 78 und 701 78

2026 gegenüber 2025:

1.803,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3.115,7	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5598, Drs. 19/5599, Drs.19/5609, Drs. 19/5610 und Drs. 19/5681),
1.900,0	Tsd. €	mehr die für verstärkte Förderung der Jugendverbandsarbeit, insbesondere AEJ, JBM, JBM gr. TNK und Basisförderung,
31,0	Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Fanprojekten,
1.066,0	Tsd. €	mehr für die Förderung der Geschäftsstelle des BJR sowie des Instituts für Jugendarbeit,
214,0	Tsd. €	mehr für die verstärkte Investitionskostenförderung der Stiftung Max Mannheimer Haus,
1.774,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 263,6 Tsd. € für die erhöhte Förderung der Geschäftsstelle des BJR und des Instituts für Jugendarbeit.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/519 78

2026 gegenüber 2025:

4,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,6	Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2032 jährlich Tsd. € 750,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 1.300,0*	2.361,1	2.361,1	A B C	2.950,0 2.376,6 3.496,2
		Summe der Titelgruppe	2.361,1	2.361,1	A B C	2.950,0 2.376,6 3.496,2
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	3,6	3,6	A B C	3,6 0,3 0,1
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
		Summe der Titelgruppe	3,6	3,6	A B C	3,6 0,3 0,5
		81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 81 und 532 81.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 81-0	291	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	- - -
531 81-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel *Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 81.*	79,6	3,4	A B C	4,0 6,1 2,1
532 81-3	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle *Einseitig deckungsfähig zulasten 531 81 und 540 81.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.* *Die veranschlagten Landesmittel dürfen für die gemeinsame Servicestelle nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 480,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 480,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 240,0*	200,0	240,0	A B C	200,0 405,9 209,7

Erläuterungen

Zu 10 07/79
Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Mit der Förderung neuer, erweiterter und modernisierter HPT, die baulich und konzeptionell mit Förderschulen verbunden sind und entsprechend zeitgleich mit den Baumaßnahmen der Schulen notwendig werden, schafft der Staat die Voraussetzungen für die garantierte Ganztagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung. Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

2026 gegenüber 2025:

163,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
425,0	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5615),
588,9	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Bewilligung von neuen Projekten.

Zu 10 07/80
Veranschlagt sind die Kosten für die Abfinanzierung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG).

Zu 10 07/81
Mit dem Familienpakt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung der Sichtbarkeit des Themenbereichs
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw, BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Betreuung und Pflege des Informationsportals und der Social Media Kanäle etc.) und den fachlichen Input (Broschüren, Quick-Checks etc.) sowie die Erstberatung für Unternehmen, die Akquise, Verwaltung und Vernetzung der Mitglieder und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 400,0 Tsd. € Gesamtkosten im Jahr 2026 (Anteil des StMAS bis maximal 200,0 Tsd. €) und bis maximal 480,0 Tsd. € im Jahr 2027 (Anteil des StMAS bis maximal 240,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände wird bei Titel 282 07 vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

2,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
76,2	Tsd. €	mehr für den Relaunch des Online-Informationsportals, für Flyer und Give-Aways,
69,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

40,0	Tsd. €	mehr für den Betrieb der Servicestelle,
76,2	Tsd. €	weniger infolge des Abschlusses des Relaunches,
36,2	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 81-3	291	Veranstaltungskosten *Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 81.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 35,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	32,3	32,3	A B C	38,0 34,1 59,4
		Summe der Titelgruppe	311,9	275,7	A B C	242,0 446,1 271,2
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder - ab 2027: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz *In 2026 Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 698 82. In 2027 Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 684 82, 698 82 und 893 82. In 2026 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zulasten TG 59. In 2027 Titel der TG mit Ausnahme von 684 82, 698 82 und 893 82 einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zulasten TG 59.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 82-9	291	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	10,0	10,0	A B C	11,8 6,3 10,8
535 82-9	291	Kosten für Beratungsstellen	- - -	- - -	A	40,0
536 82-8	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 208,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 208,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	208,7	208,7	A B C	250,0 18,5 18,5
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	37,4	37,4	A B C	44,0 122,9 82,7
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	- - -	- - -	A	- - -
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	16.205,9	29.713,5	A B C	14.811,1 12.416,4 11.609,0
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	- - -	- - -	A	- - -
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	- - -	- - -	A	- - -
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	- - -	- - -	A	- - -
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 07/82
Bis 2026: Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im Rahmen freiwilliger Förderungen (im Wesentlichen für Frauenhäuser, Fachberatungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen, Second-Stage-Projekte und Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt).

Ab 2027 Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz.
- Frauenschutzeinrichtungen für von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution oder Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen,
- Fachberatungsstellen für von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Zwangsprostitution oder Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betroffene Frauen,
- Interventionsstellen,
- Second-Stage-Projekte,
- Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt.

2026 gegenüber 2025:

903,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
32,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.179,9	Tsd. €	mehr für den aufgrund des Gewalthilfegesetzes erforderlichen Ausbaus des Frauenhilfesystems,
1.244,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

550,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07 TG 59,
12.957,6	Tsd. €	mehr für die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung für das Frauenhaushilfesystem durch das Gewalthilfegesetz,
13.507,6	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 82-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.038,9* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.038,9	1.038,9	A B C	1.100,0 896,0 691,7
		Summe der Titelgruppe	17.500,9	31.008,5	A B C	16.256,9 13.460,1 12.413,2
		83 Frauenpolitik *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 83 und 537 83.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 83-8	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Zu 428 83 und 537 83: Gegenseitig deckungsfähig.*	- - -	- - -	A B	- - - 34,8
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	- - -	- - -	A	- - -
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	219,5	219,5	A B C	5,0 157,0 132,2
536 83-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	- - -	- - -	A	- - -
537 83-6	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates *Vgl. Vermerk zu 428 83.*	171,0	171,0	A B C	200,8 150,7 75,7
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	98,4	98,4	A B C	17,2 78,7 121,0
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	- - -	- - -	A	- - -
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	- - -	- - -	A	140,0
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 118,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 118,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	118,0	128,0	A B C	278,8 100,5 99,1
		Summe der Titelgruppe	606,9	616,9	A B C	641,8 521,7 428,1

Zu 10 07/83 (ausgenommen Tit. 428 und Tit. 537)
Aus Mitteln der Frauenpolitik werden Maßnahmen zum Empowerment von Frauen initiiert und unterstützt; insbesondere in den folgenden Bereichen:
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu aktuellen frauenpolitischen Themen, z.B. Frauen in Führungspositionen, Entgeltungleichheit
- Sichtbarmachen von weiblichen Vorbildern und frauenpolitischen Themen in der Öffentlichkeit, in Medien und sozialen Netzwerken
- Austausch mit der Zivilgesellschaft, Netzwerkbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Neuorientierung nach einer Familienphase und zur Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf
- Vernetzung und Kooperation mit Frauenverbänden und Frauenorganisationen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2026 gegenüber 2025:

24,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
132,2	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/5680),
153,8	Tsd. €	mehr durch die erforderliche Maßnahmenintensivierung, insbesondere zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik,
5,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen im Bereich der Frauenpolitik.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/537 83 (mit 428 83)
Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 56 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände und vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive ab in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen, und trägt so zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. Der Landesfrauenrat bündelt die Interessen der 56 Frauenverbände und ist somit ein wichtiges Bindeglied zur Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.
Aus dem Ansatz werden deshalb insbesondere Ausgaben in den folgenden Bereichen finanziert:
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Podcasts, Broschüren, Flyer, etc.
- Sachverständige, Referentinnen und Referenten
- Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln
- Entschädigung der Delegierten anlässlich Sitzungen
- Reise- und Übernachtungskosten der Präsidiumsmitglieder für die Vernetzung
- Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

2026 gegenüber 2025:

11,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
29,8	Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 84-7	219	Arbeitnehmerentgelte	- - -	- - -	A	- - -
525 84-9	219	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	4,3	4,3	A B	5,0 13,0
526 84-8	219	Kosten für Sachverständige	77,3	77,3	A B C	90,7 103,0 109,2
531 84-1	219	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	71,7	71,7	A B C	84,4 61,9 56,8
540 84-0	219	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 8,7
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	- - -	- - -	A	- - -
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.153,7	1.153,7	A B C	1.221,6 1.070,0 1.090,0
		Summe der Titelgruppe	1.307,0	1.307,0	A B C	1.401,7 1.248,0 1.264,7
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	25,5	25,5	A B C	30,0 14,9 11,9
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	3,6	3,6	A B C	4,2 6,5 193,2
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	- - -	- - -	A	- - -
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5,3* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 263,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	263,7	5,3	A B C	7,0 184,7 4,7
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 1,4 0,4
541 85-8	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 160,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 160,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	264,9	184,9	A B C	160,0 76,5 84,4

Erläuterungen

Zu 10 07/84
Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Arbeitnehmerentgelte	-	-
2.	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	4,3	4,3
3.	Supervision der Beratungsfachkräfte	77,3	77,3
4.	Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	71,7	71,7
5.	Veranstaltungskosten	-	-
6.	Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
	a) Schwangerenhilfe	850,5	850,5
	b) Hilfen für Familien in Not	303,2	303,2
	Zusammen	1.307,0	1.307,0

2026 gegenüber 2025:

77,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
94,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/85
Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), zur Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, zur Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses (zweijährig), zur Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), zur Fortführung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ sowie zur weiteren Stärkung der bayerischen Ehrenamtskultur und zur noch besseren Unterstützung der Ehrenamtlichen, bspw. durch regionale Ansprechpartner, sowie die Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung und die vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für die GEMA.

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Untersuchungen	25,5	25,5
2.	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	3,6	3,6
3.	Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2026	263,7	5,3
4.	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	264,9	184,9
5.	Pauschalvertrag mit der GEMA	2.344,9	2.344,9
6.	Ausgleichzahlungen für die Ehrenamtskarte	368,8	273,9
7.	Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	91,8	91,8
8.	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.610,5	1.531,9
9.	Bayerischer Ehrenamtskongress 2027	28,3	206,0
	Zusammen	5.002,0	4.667,8

2026 gegenüber 2025:

283,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
307,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
384,2	Tsd. €	mehr für Maßnahmen im Bereich Ehrenamt,
207,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 334,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
542 85-7	291	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.125,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.125,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 2.825,0*	2.344,9	2.344,9	A B C	2.701,0 1.532,0 1.985,0
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	368,8	273,9	A B C	250,0 490,3 114,0
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Bayerische Ehrenamtsversicherung)	91,8	91,8	A B C	102,0 83,7 83,7
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	- - -	- - -	A	- - -
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.531,9* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.531,9* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.610,5	1.531,9	A B C	1.705,2 1.758,8 2.038,1
685 85-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 206,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 28,3* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28,3	206,0	A B C	250,0 15,9 222,7
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	- - -	- - -	A C	- - - 90,0
		Summe der Titelgruppe	5.002,0	4.667,8	A B C	5.209,4 4.164,5 4.827,9
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 08.*				
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
525 86-7	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	2,6	2,6	A B C	3,0 3,5 37,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	4,9	4,9	A B C	5,7 45,3 5,8
529 86-3	291	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 165,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	218,9	A	
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	49,6	452,3	A B C	58,3 90,3 12,3
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	69,4	59,4	A B C	81,6 84,0 39,7

Erläuterungen

Zu 10 07/86
Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:
- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung der GFMK

2026 gegenüber 2025:

16,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

218,9	Tsd. €	mehr wegen Vorbereitung und Durchführung der GFMK,
402,7	Tsd. €	mehr für die Digitalisierung des BayGlG,
10,0	Tsd. €	weniger für Veranstaltungen,
611,6	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	- - -	- - -	A B C	- - - 2,0 3,8
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	- - -	- - -	A	- - -
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	- - -	- - -	A	- - -
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	138,9	138,9	A B	147,0 25,0
		Summe der Titelgruppe	265,4	877,0	A B C	295,6 250,0 98,8
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes *Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.*				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - -7.911,1 64.973,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -7.911,1 64.973,0
		88 - 95 und 97 - 98 Förderung von Kindertageseinrichtungen				
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung *Titel der TG 88 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 88.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung) *Einseitig deckungsfähig bis 265,2 Tsd. € zulasten 684 88.*	- - -	- - -	A B C	- - - 106,7 42,2
511 88-1	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	- - -	- - -	A B C	- - - 31,1 22,5

Erläuterungen

Zu 10 07/87
Der Freistaat Bayern gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege.
Der Leertitel dient der Abwicklung von ausgesprochenen Förderungen.

Zu 10 07/88 - 95, 97 - 98
1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
   b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
   c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
   d) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
   e) Maßnahmen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern
   f) Maßnahmen zur Umsetzung gleichwertiger Bildungschancen

2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
   a) Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
   b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
   c) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG

3. Mittelaufteilung

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
a)	Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	2.991.363,8	3.700.100,8
b)	Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	131.439,8	-
c)	ab 2027: Förderung der Tagespflege (Tit. 633 93)	-	40.944,9
d)	Freiwillige Leistungen für den Einsatz von Qualitätsbegleiter/Innen in Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 88 und 684 88)	4.013,9	4.013,9
e)	Ausgaben für die Mitglieder des Landeselternbeirats und Kosten der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (Tit. 412 89 und 536 89 z. T.)	20,0	20,0
f)	Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen (Art. 17 BayKiBiG), Gewinnung neuer Fachkräfte, Qualifizierung von pädagogischem Personal, Projekte der kulturellen Bildung, grenzüberschreitende Bildungsarbeit, BEFAS-Qualifizierungsprogramm und Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" sowie Unterstützung von Projekten der Bayer. Landeskoordinierungsstelle Musik und der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (Tit. 428 89 und Tit. 684 89 z. T.)	2.939,6	2.939,6
g)	Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG und Inklusion Kita (Tit. 684 89 z. T.)	350,0	350,0
h)	Tagungen, Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufträge zur Datenerhebung, Softwareentwicklung, Datenerfassung und Statistik Ganztag (Hortbereich) (Tit. 526 89, 531 89, 534 89 und 536 89 z. T.)	255,0	254,7
i)	Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 547 89)	344,2	344,2
j)	Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	530.853,6	22.000,0
k)	Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals sowie Sprach-Kitas und Projekte zur Umsetzung gleichwertiger Bildungschancen (Tit. 428 92, 633 92, und 684 92 sowie 428 95, 633 95 und 684 95)	274.128,8	30.000,0
l)	Projekte zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule (Tit. 633 94 und 684 94)	5.586,8	-
m)	ab 2027: Förderung von Teamkräften der Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 98)	-	283.916,0
n)	Ausgaben für laufende Belastungen (Betriebskosten) von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter (Tit. 633 97)	21.400,0	72.900,0
	Zusammen	3.962.695,5	4.157.784,1

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.
Die Investitionskostenzuschüsse zur abschließenden Abfinanzierung der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" und „Hortplätze für Grundschulkinder“ sind bei 10 07/883 01 veranschlagt und soweit sich der Bund beteiligt bei 10 07/TG 87.
Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ sind bei 10 07/883 04 und 10 07/883 06 veranschlagt

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027
Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.700,0	1.700,0	A B C	1.800,0 1.439,3 1.183,5
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) *Einseitig deckungsfähig bis 265,2 Tsd. € zugunsten 428 88.* *Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.313,9* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.313,9* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.313,9	2.313,9	A B C	2.450,0 1.214,3 1.186,1
		Summe der Titelgruppe	4.013,9	4.013,9	A B C	4.250,0 2.791,4 2.434,4
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege *Titel der TG 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
412 89-0	271	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landeselternbeirats	- - -	- - -	A	
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	200,0	200,0	A B C	200,0 304,8 194,6
525 89-4	271	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 5,6 7,0
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	23,8	23,5	A B C	28,1 4,3 126,3
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	187,0	187,0	A B C	220,0 108,2 143,9
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	17,0	17,0	A B C	20,0 154,2 154,7
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	47,2	47,2	A B C	55,6 15,3 17,1
540 89-5	271	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	344,2	344,2	A B C	404,9 37,0 150,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) *In 2027 Titel 633 89, 633 93 und 633 98 gegenseitig deckungsfähig, soweit keine Bundesmittel.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	2.991.363,8	3.700.100,8	A B C	2.692.340,3 2.411.650,7 2.326.478,1

Erläuterungen

Zu 10 07/633 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 136,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/412 89
Leertitel für Reisekostenvergütung und Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landeselternbeirats für die Teilnahme an den Sitzungen.

Zu 10 07/526 89
2026 gegenüber 2025:

1,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,3	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/531 89
2026 gegenüber 2025:

12,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/534 89
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/536 89
2026 gegenüber 2025:

3,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/547 89
2026 gegenüber 2025:

22,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
60,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/633 89
Im Rahmen der Reform des BayKiBiG soll ab 2027 die Integration des Ausbaufaktors für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (vgl. 633 90) sowie des Beitragszuschusses für die gesamte Kindergartenzeit (vgl. 633 91) in eine kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG erfolgen.

2026 gegenüber 2025:

19.023,5	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen,
280.000,0	Tsd. €	mehr wegen Verwendung der Einsparungen beim Familiengeld und beim Krippengeld für die einseitig staatliche Erhöhung des Basiswerts (Qualitätsbonus),
299.023,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

40.944,9	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 07/633 93,
147.573,0	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen,
131.439,8	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 07/633 90,
287.925,3	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 07/633 91,
182.743,8	Tsd. €	mehr wegen Verwendung der Einsparungen beim Familiengeld und beim Krippengeld für die Förderung der Struktur,
708.737,0	Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) *Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.089,6	3.089,6	A B C	3.271,3 1.181,0 789,0
		Summe der Titelgruppe	2.995.272,6	3.704.009,3	A B C	2.696.540,2 2.413.461,2 2.328.061,2
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren *Die Mittel sind übertragbar.*				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	131.439,8	- - -	A B C	131.828,5 134.714,8 154.482,8
		Summe der Titelgruppe	131.439,8	-	A B C	131.828,5 134.714,8 154.482,8
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege *Die Mittel sind übertragbar.*				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	486.853,6	- - -	A B C	522.000,0 502.802,1 502.062,4
681 91-0	271	Bayerisches Krippengeld *Vgl. Vermerk bei 681 02.*	44.000,0	22.000,0	A B C	52.800,0 47.105,0 47.916,8
		Summe der Titelgruppe	530.853,6	22.000,0	A B C	574.800,0 549.907,1 549.979,2
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*				
428 92-7	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	- - -	- - -	A B C	- - - 538,1 1.132,2
546 92-4	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	- - -	- - -	A B C	- - - 56,1 241,1
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	272.688,8	- - -	A B C	153.228,5 162.850,4 118.448,2

Erläuterungen

Zu 10 07/684 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 181,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/633 90
Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.
Die Mittel sollen ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG in die kindbezogene Förderung integriert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 388,7 Tsd. € infolge Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 131.439,8 Tsd. € infolge Umsetzung nach 10 07/633 89.

Zu 10 07/633 91
Auszahlung einer Beitragsentlastung für den Zeitraum vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt i. H. v. 100 € monatlich.
Die Mittel sollen ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG in die kindbezogene Förderung integriert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 35.146,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Bevölkerungsentwicklung).

2027 gegenüber 2026:

16.184,5	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Bevölkerungsentwicklung),
182.743,8	Tsd. €	weniger infolge Wegfall Bundesmittel,
287.925,3	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 07/633 89,
486.853,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/681 91
Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.
Das Krippengeld wird für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, eingestellt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8.800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 22.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/633 92
Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696) werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 119.460,3 Tsd. € für die Qualität in Kindertageseinrichtungen sowie das Landesprogramm für Sprach-Kitas.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 272.688,8 Tsd. € infolge Umveranschlagung Förderung Teamkräfte und Landesprogramm Sprach-Kitas.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 92-6	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	- - -	- - -	A B	- - - 824,2
		Summe der Titelgruppe	272.688,8	-	A B C	153.228,5 164.268,8 119.821,5
		93 Förderung der Tagespflege *Die Mittel sind übertragbar.*				
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) *Vgl. Vermerk bei 633 89.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	- - -	40.944,9	A	
		Summe der Titelgruppe	-	40.944,9	A B C	- - -
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule *Titel der TG 94 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.586,8	- - -	A B C	5.915,4 605,6 3.996,9
684 94-4	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	5.586,8	-	A B C	5.915,4 605,6 3.996,9
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*				
428 95-4	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	- - -	- - -	A	- - -
546 95-1	271	Vermischte Verwaltungsaufgaben (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	- - -	- - -	A	- - -
633 95-5	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.440,0	30.000,0	A	50.800,0
684 95-3	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.440,0	30.000,0	A B C	50.800,0 - -

Erläuterungen

Zu 10 07/633 93
Die Förderung der Kindertagespflege soll ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG außerhalb der kindbezogenen Förderung als gesetzliche Pauschalförderung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 40.944,9 Tsd. € infolge Umsetzung von 10 07/633 89.

Zu 10 07/633 94 und 684 94
In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 8. Mai und 11. September 2018 wurden mit den veranschlagten Mitteln Kombieinrichtungen geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genügen. Mit diesen Kombieinrichtungen wird eine Ganztagsbetreuung im Umfang von mind. 40 Wochenstunden und eine Ferienbetreuung (mit Ausnahme von 30 Schließtagen im Jahr) sichergestellt. Die kindbezogene Förderung wurde hier pauschaliert, um insbesondere die Randzeiten- und Ferienzeitenbetreuung zu refinanzieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 328,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.586,8 Tsd. € infolge Auslaufen des Förderprogramms.

Zu 10 07/95
Zur Kofinanzierung in Höhe von 60 % durch Landesmittel für Projekte der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderperiode des Europäische Sozialfonds 2021 bis 2027 bis Ende 2026 sowie für die Fortführung der Sprach-Kitas.

2026 gegenüber 2025:

2.822,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46.537,8	Tsd. €	weniger infolge Finanzierung der Teamkräfte nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG (die Mittel dafür sind bei 633 92 veranschlagt),
49.360,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 28.560,0 Tsd. € für das Landesprogramm Sprach-Kitas.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 96-3	271	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 127,8 136,6
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung *Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 722,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 722,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	722,5	722,5	A B C	850,0 540,2 216,7
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 126,9 208,7
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	722,5	722,5	A B C	850,0 794,8 562,0
		97 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter				
633 97-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - laufende Belastungen durch Ganztagsausbau *Die Mittel sind 2026 in Höhe von 2.846,2 Tsd. € und in 2027 in Höhe von 9.841,5 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	21.400,0	72.900,0	A	
		Summe der Titelgruppe	21.400,0	72.900,0	A B C	- - -
		98 Teamkräfte der Kindertageseinrichtungen *Die Mittel sind übertragbar.*				
633 98-2	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) *Vgl. Vermerk bei 633 89.* *Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.*	- - -	283.916,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	283.916,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	4.968.392,8	4.799.448,0	A B C	4.774.719,3 4.336.289,5 4.258.116,2

Erläuterungen

Zu 10 07/96
Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen soll ein breit angelegtes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern etabliert werden. Dazu gehören die Betreibung eines digitalen Lern- und Erprobungsraumes sowie die Betreibung einer Online-Plattform (Kita Hub Bayern) zur Qualifizierung, Information, Vernetzung, Beratung sowie digitalen Kommunikation mit Eltern. Ersteres bietet den pädagogischen Fachkräften vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz. Dadurch erhalten sie Impulse für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

2026 gegenüber 2025:

47,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
127,5	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für den Abschluss von überjährigen Verträgen.

Zu 10 07/97
Der Bund stellt stufenweise ab 2026 und dauerhaft ab 2030 Umsatzsteuerfestbeträge zum anteiligen Ausgleich für laufende Belastungen (Betriebskosten), die aus der stufenweisen Einführung eines Anspruchs auf ganztätige Betreuung für Grundschulkinder entstehen, zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21.400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Bundesmittel.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 51.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

Zu 10 07/98
Die bisherige Unterstützung der Kindertageseinrichtungen durch den Personalbonus und die Assistenzkraftförderung soll im Zuge der BayKiBiG-Reform ab 2027 als Teamkräfteförderung gesetzlich geregelt werden.

2027 gegenüber 2026:

245.059,8	Tsd. €	mehr zur Förderung der Teamkräfte,
38.856,2	Tsd. €	mehr wegen Verwendung der Einsparungen beim Familiengeld und beim Krippengeld für die Förderung der Struktur,
283.916,0	Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	51,0	52,0	A B C	52,0 44,3 47,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.844,3	11.109,3	A B C	13.793,0 17.867,8 18.320,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	137.109,8	137.109,8	A B C	93.364,2 84.458,8 63.653,4
		Gesamteinnahmen	150.005,1	148.271,1	A B C	107.209,2 102.370,9 82.021,7
		Personalausgaben	502,0	502,0	A B C	502,0 1.843,9 2.118,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.501,9	9.703,7	A B C	9.903,6 8.503,4 9.574,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.780.594,5	4.635.254,9	A B C	4.605.807,2 4.257.282,5 4.134.334,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	177.794,4	153.987,4	A B C	158.506,5 68.659,6 112.089,2
		Gesamtausgaben	4.968.392,8	4.799.448,0	A B C	4.774.719,3 4.336.289,5 4.258.116,2
		Zuschuss	4.818.387,7	4.651.176,9	A B C	4.667.510,1 4.233.918,6 4.176.094,5

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.003,1	5.033,1	A B C	5.052,7 4.386,8 4.698,9
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	71,8	71,8	A B C	22,5 70,1 8,4
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	4,2	4,2	A B C	13,9 0,2 0,1
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,7	9,7	A B C	9,7 9,8 9,8
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	5.088,8	5.118,8	A B C	5.098,8 4.466,8 4.717,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	617,2	617,2	A B C	617,2 418,0 439,7
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	21.904,8	22.165,5	A B C	21.081,4 20.633,0 19.854,6
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.146,9	1.157,5	A B C	1.008,2 840,4 694,6
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	55,7	56,3	A B C	80,2 52,4 60,1
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.372,0	5.488,9	A B C	5.549,5 5.183,3 6.009,2
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	321,0	328,0	A B C	324,4 271,2 246,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10
Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01
Gebühren und Auslagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 GKG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 49,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 10/112 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 49,3 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 10/412 01
Ausgaben für die Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Art. 10 des Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I. Nr. 109).

Zu 10 10/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41
Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 0,4
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	23,6	A 23,6 B 17,4 C 9,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	906,9	906,9	A 1.010,8 B 818,4 C 756,7
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,6	5,6	A 6,3 B 8,1 C 6,3
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,6	3,6	A 4,0 B 0,4 C 1,7
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.965,3	3.020,0	A 2.865,9 B 2.336,4 C 2.355,1
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	735,6	735,6	A 725,9 B 466,9 C 495,3

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01
Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2026 gegenüber 2025:

56,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
103,9	Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	2,6	2,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
	Zusammen	5,6	5,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	5,6	5,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	12,1	12,1
Zusammen	17,7	17,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2 -

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/514 11
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 99,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 54,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,9* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.786,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 53,9* *2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 100,5* *2031 bis 2032 Tsd. € 145,5* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 13.786,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 64,2* *2029 Tsd. € 2.139,2* *2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 2.757,2* *2032 bis 2034 Tsd. € 6.068,2*	2.777,0	2.777,0	A B C	2.841,9 2.573,0 2.518,7
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	12,2	A B C	12,2 7,8 10,3
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12,1	12,1	A B C	5,7 9,3 6,3
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89,7	89,7	A B C	100,0 461,1 958,5
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	6.186,0	6.186,0	A B C	6.511,6 4.373,0 4.452,5
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	127,9	127,9	A B C	142,5 120,7 128,8
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A B	- - - 0,5
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 15,5 12,3
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0	4,0	A B C	4,4 14,9 9,4
		Baumaßnahmen				
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	76,3	76,3	A B C	85,0 37,6 81,9
		Gesamtausgaben	43.343,4	43.793,9	A B C	43.000,7 38.659,7 39.107,8

Erläuterungen

Zu 10 10/518 01
Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten **2026** Tsd. €	Jährliche Kosten **2027** Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstraße 2	1.253,0	162,2	162,2
Kammer Neu-Ulm, Meininger Allee 5	290,0	64,7	64,7
Kempten, Königstraße 11	911,0	124,5	124,5
München, Winzererstraße 106	8.281,0	2.118,5	2.118,5
Kammer Weilheim, Fischergasse 16	140,5	18,0	18,0
Passau, Eggendobl 4	632,0	75,6	75,6
Kammer Deggendorf, Bahnhofstraße 94	277,0	40,9	40,9
Weitere Kammern und Gerichtstage	-	172,6	172,6
Zusammen		2.777,0	2.777,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 64,9 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für den Abschluss überjähriger Verträge.

Zu 10 10/519 01
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,3	Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/526 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 325,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 10 10/527 01
2026 gegenüber 2025:

7,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/812 01
2026 gegenüber 2025:

4,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,7	Tsd. €	weniger.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.088,8	5.118,8	A 5.098,8 B 4.466,8 C 4.717,2
		Gesamteinnahmen	5.088,8	5.118,8	A 5.098,8 B 4.466,8 C 4.717,2
		Personalausgaben	29.441,2	29.837,0	A 28.684,5 B 27.416,2 C 27.314,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.825,9	13.880,6	A 14.231,2 B 11.205,9 C 11.712,0
		Sonstige Sachinvestitionen	76,3	76,3	A 85,0 B 37,6 C 81,9
		Gesamtausgaben	43.343,4	43.793,9	A 43.000,7 B 38.659,7 C 39.107,8
		Zuschuss	38.254,6	38.675,1	A 37.901,9 B 34.192,9 C 34.390,6

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.830,0	6.830,0	A B C	6.792,0 6.950,6 6.749,6
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	41,2	41,2	A B C	33,2 40,6 27,1
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	41,7	41,7	A B C	54,7 43,5 40,7
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,3	25,6	A B C	21,6 33,5 117,8
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	6.938,2	6.938,5	A B C	6.901,5 7.068,2 6.935,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	662,0	662,0	A B C	662,0 360,7 395,1
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	32.338,4	32.723,3	A B C	30.553,0 30.460,8 29.359,4
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	881,0	891,5	A B C	956,9 829,8 894,5
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	8.634,8	8.822,7	A B C	8.931,2 8.331,5 9.305,9
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	415,6	424,7	A B C	393,8 380,9 352,6
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 0,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12
Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.
Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01
Kosten für Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.
Gebühren nach §§ 184 ff., Kosten nach § 109 SGG und Erstattung von Auslagen für geleistete Rechtshilfe.
Gerichtskosten nach § 197a SGG i.V.m. § 164 Abs. 2 Nr. 3 GKG, Rückflüsse für Prozesskostenhilfe.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 38,0 Tsd. € wegen Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 12/112 01
Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/119 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,0 Tsd. € infolge Anpassung an erwartete Einnahmen.

Zu 10 12/412 01
Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).
Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9,1 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 8,3 6,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.161,9	1.161,9	A B C	1.294,9 1.115,2 1.167,9
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A B C	11,8 12,9 10,2
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,5	3,5	A B C	3,9 3,4 4,5
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.482,5	2.460,0	A B C	2.104,0 2.161,6 2.048,4
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	680,0	680,0	A B C	993,0 374,8 735,2

Erläuterungen

Zu 10 12/511 01
Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2026 gegenüber 2025:

71,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
61,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
133,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	5,8	5,8
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,7	4,7
	Zusammen	10,5	10,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	10,5	10,5
Personalausgaben	87,1	88,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	106,4	107,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2 -
Kommunaltraktor	1	1	1	1	- -

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/514 11
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 378,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 22,5 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 313,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.160,4	2.467,0	A B C	2.225,9 1.993,7 1.524,4
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	50,4	A B C	50,4 44,2 48,8
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	8,8	A B C	8,8 11,1 7,4
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.060,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.060,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 640,0* *2028 Tsd. € 780,0* *2029 Tsd. € 640,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	807,5	807,5	A B C	900,0 1.398,0 1.526,9
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	30.963,9	30.963,9	A B C	29.962,0 29.151,2 27.792,5
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	46,4	46,4	A B C	51,7 36,8 34,4
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 73,5 6,0
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,8	6,8	A B C	7,6 14,8 21,4
		Baumaßnahmen				
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 435,8 56,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	179,5	179,5	A B C	200,0 84,4 92,8
		Gesamtausgaben	81.513,9	82.390,4	A B C	79.330,9 77.283,6 75.391,7

Erläuterungen

Zu 10 12/518 01
Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm **2026**	Nutzfläche qm **2027**	Jährliche Kosten **2026** Tsd. €	Jährliche Kosten **2027** Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.682,0	1.682,0	245,0	245,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	2.381,0	242,0	242,0
München, Richelstraße 11	7.994,6	7.994,6	1.635,4	1.942,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt. und Kleinanmietungen	-	-	38,0	38,0
Zusammen			2.160,4	2.467,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 65,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 306,6 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/519 01
2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
42,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
92,5	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 12/526 01
2026 gegenüber 2025:

2.500,0	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
1.498,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.001,9	Tsd. €	mehr.

Zu 10 12/527 01
2026 gegenüber 2025:

2,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,3	Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8	Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/701 01
Verpflichtungsermächtigung 2026:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 12/812 01
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,5	Tsd. €	weniger.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.938,2	6.938,5	A B C	6.901,5 7.068,2 6.935,3
		Gesamteinnahmen	6.938,2	6.938,5	A B C	6.901,5 7.068,2 6.935,3
		Personalausgaben	42.951,8	43.544,2	A B C	41.516,9 40.372,2 40.314,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	38.382,6	38.666,7	A B C	37.614,0 36.391,1 34.928,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 435,8 56,4
		Sonstige Sachinvestitionen	179,5	179,5	A B C	200,0 84,4 92,8
		Gesamtausgaben	81.513,9	82.390,4	A B C	79.330,9 77.283,6 75.391,7
		Zuschuss	74.575,7	75.451,9	A B C	72.429,4 70.215,4 68.456,4

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A 0,5 C 0,2
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0	3,0	A 3,0 B 3,6 C 3,5
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	15,0	15,0	A 31,0 B 60,0
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A - - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	- - -	- - -	A - - -
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	- - -	- - -	A - - -
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Ausgaben für die externe Unterbringung von Gästen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A - - -
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter *Vgl. Vermerk bei 525 02, 527 05 und 546 49.*	60,0	60,0	A - - - B 8,1
		Gesamteinnahmen	78,5	78,5	A 34,5 B 71,7 C 3,8
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	506,6	512,5	A 523,9 B 399,5 C 318,4
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	48,3	48,9	A 21,5 B 45,5 C 41,8
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	272,1	278,1	A 339,3 B 262,6 C 271,1
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	258,8	264,4	A 253,2 B 249,7 C 235,9
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - -
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A - - - B 1,1 C 0,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15
Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:
1. die Ausbildung der Beamteninnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
   a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
   b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. S. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Zu 10 15/124 01
Einnahmen aus der Vermietung von Wohn- und Unterrichtsräumen zu anderen Zwecken als der Aus- und Fortbildung.

Zu 10 15/129 05
Betrieb eines Blockheizkraftwerks durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,0 Tsd. € infolge geringerer Einnahmen. Durch die Vollauslastung des Bildungswerks ist eine geringere Einspeisung in das Stromnetz möglich.

Zu 10 15/236 02
Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

Zu 10 15/261 01
Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/282 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Kostenbeiträge zur Verpflegung der Anwärterinnen und Anwärter der Akademie gem. 4.3.2 DBestHG.

Zu 10 15/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,3	7,3	A B C	7,3 7,3 6,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65,4	65,4	A B C	72,8 56,7 59,1
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,5 2,4 1,5
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,1 1,3
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	118,6	48,6	A B C	48,6 247,1 493,8
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 05.*	59,6	59,6	A B C	59,6 -104,3 293,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.284,4* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.284,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 770,6* *2028 Tsd. € 513,8*	276,0	223,0	A B C	223,0 168,1 -388,8
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	10,2	A B C	10,2 6,8 6,2
518 18-2	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A B C	3,0 2,7 1,5
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	296,1	296,1	A B C	330,0 753,4 775,1
523 01-4	133	Bibliothek *Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	35,9	35,9	A B C	40,0 45,0 39,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01
Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/511 01
2026 gegenüber 2025:

4,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	2,0	2,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
	Zusammen	4,0	4,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4,0	4,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	7,0	7,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-	-
Anhänger	2	2	2	2	-	-

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,0 Tsd. € wegen steigender Nebenkosten in den Mietgebäuden.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 01
Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 53,0 Tsd. € wegen höheren Anmietungen aufgrund steigender Anwärterzahlen. Die Anwärterzahlen verdoppeln sich.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 53,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 11
Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/519 01
2026 gegenüber 2025:

18,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,9	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/523 01
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,1	Tsd. €	weniger.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-2	133	Ausbildung	22,0	22,0	A B C	24,6 15,8 16,5
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen *Einseitig deckungsfähig zulasten 10 02/525 02.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 527 05 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.*	- - -	- - -	A	- - -
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,9 1,9
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.*	98,5	73,5	A B C	82,0 93,3 61,3
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 527 05 in Anspruch genommen wird.*	63,1	63,1	A B C	3,3 17,3 34,2
		Baumaßnahmen				
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B	- - - 328,6
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	500,0	A	500,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	56,3	56,3	A B C	62,7 124,7 354,5
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	26,9	26,9	A C	30,0 116,9
		Gesamtausgaben	2.230,0	2.600,1	A B C	2.640,8 2.726,3 2.741,1

Erläuterungen

Zu 10 15/525 01
Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/527 05

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	34,0	33,0
2.	Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	22,5	24,5
3.	Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	39,0	13,0
4.	Staatsbürgerkundliche Exkursionen	3,0	3,0
	Zusammen	98,5	73,5

2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0	Tsd. €	mehr wegen gestiegenen Einstellungszahlen,
16,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,0	Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Kostenbeiträge der Anwärterinnen und Anwärter, vgl. 10 15/282 01,
59,8	Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/812 01
2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/812 35
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18,5	18,5	A B C	34,5 63,6 3,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A B C	- 8,1 -
		Gesamteinnahmen	78,5	78,5	A B C	34,5 71,7 3,8
		Personalausgaben	1.093,1	1.111,2	A B C	1.145,2 965,7 874,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.053,7	905,7	A B C	902,9 1.307,3 1.395,6
		Baumaßnahmen	-	500,0	A B C	500,0 328,6 -
		Sonstige Sachinvestitionen	83,2	83,2	A B C	92,7 124,7 471,4
		Gesamtausgaben	2.230,0	2.600,1	A B C	2.640,8 2.726,3 2.741,1
		Zuschuss	2.151,5	2.521,6	A B C	2.606,3 2.654,6 2.737,3

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,1	2,1	A B C	4,1 2,1 2,5
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1,0	1,0	A B C	0,7 7,5 7,4
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	1,0	1,1	A B C	1,0 16,5 5,1
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	13,5	13,8	A B C	14,7 46,0 56,5
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden sowie der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom ZBFS - Region Schwaben bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt werden.*	68,0	68,0	A B C	68,0 66,9 68,0
129 05-8	219	Energieeinspeisevergütungen	14,7	17,5	A B C	7,2 7,2 7,1
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,0 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern und Zuwendungen Dritter *Vgl. Vermerk bei 531 22.*	- - -	- - -	A B C	- - - 54,2 60,6
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	11,0	12,0	A B C	11,0 11,3 10,9
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	125,0 88,6 97,1
261 04-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei 428 30.*	129,5	158,7	A B C	119,2 149,2 110,9
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20
Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth (mit weiteren Dienstorten in München, Nördlingen und Schwandorf) sowie Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienstorten in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstgeschädigte und Impfgeschädigte) sowie damit verbunden für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Bayerischen Krippengeldgesetz, für den Vollzug von Förderleistungen (ESF, Landesmittelförderungen) sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze. Weiterhin übt es die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern sowie nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aus.

Zu 10 20/261 02
Vgl. Erläuterung zu 429 01.
Leertitel wird für einen eventuell verwaltungsmäßig verzögerten Ablauf der Erstattung benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 125,0 Tsd. €, infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen. Die Erstattung für den gestellten Beamten endete zum 30. September 2025 (Ruhestand).

Zu 10 20/261 04
Die Bundesländer Hessen, Saarland und Sachsen setzen den bayerischen Online-Antrag zum Bundeselterngeld ein. Hierzu besteht jeweils eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Der größte Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch die Leistungsnehmer. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals im Fachbereich VIII verwendet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 29,2 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter *Vgl. Vermerk bei 536 02 und 536 03.*	255,0	291,4	A 270,0 B 465,8 C 390,5
		Gesamteinnahmen	496,3	566,1	A 621,4 B 915,3 C 908,7
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	14,7	14,7	A 4,7 B 2,8 C 1,9
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	63.114,5	63.865,9	A 61.528,0 B 56.807,5 C 55.182,7
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.832,9	2.866,6	A 2.992,5 B 2.668,4 C 2.212,9
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A 39,5
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	70,0	70,0	A 70,0 B 78,5 C 134,2
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	2.714,7	2.773,7	A 4.190,0 B 2.619,3 C 1.597,7
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 0,0 C 63,4
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten 428 30 und 536 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	239,5	244,7	A 323,0 B 231,1 C 275,1
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 21.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 261 04.*	37.611,0	38.351,0	A 35.382,0 B 34.370,5 C 32.364,5
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A 20,0 B 15,4 C 26,5
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth)	* * *	* * *	A 96,0 B 78,1 C 74,7
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	35,0	35,0	A 35,0 B 27,0 C 30,1

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01
Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen). Der Ansatz enthält in 2027 einen geschätzten Umsatzsteuer-Anteil i. H. v. 38,6 Tsd. €.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 36,4 Tsd. € wegen anfallender Umsatzsteuer.

Zu 10 20/412 01
Veranschlagt sind:
Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,0 Tsd. € für die Entschädigung ehrenamtlichen Personals bei der Geschäftsstelle des Zentralen Ansprechpartners / der Zentralen Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von auf Straftraten beruhenden Großschadensereignissen.

Zu 10 20/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 20/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

23,2	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 07 TG 74,
2.205,8	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
2.229,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 740,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/429 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 96,0 Tsd. € infolge des Wegfalls der Voraussetzungen (Eintritt in Ruhestand).

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.871,9	3.871,9	A 4.315,4 B 4.016,6 C 4.240,9
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	58,9	58,9	A 65,6 B 46,7 C 82,3
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	4,9	4,9	A 5,5 B 3,5 C 5,3
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	3,7	3,7	A 4,1 B 0,7 C 0,6
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.285,0	2.285,0	A 2.190,4 B 2.165,1 C 2.262,7

Erläuterungen

Zu 10 20/511 01
2026 gegenüber 2025:

239,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
203,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
443,5	Tsd. €	weniger.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:
ArbG Augsburg (Kommunikation)
GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:
LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg
(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	28,7	28,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,2	30,2
	Zusammen	58,9	58,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	58,9	58,9
Personalausgaben	173,1	178,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	99,7	99,7
Zusammen	331,7	336,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	16	16	-
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-	-

2026 gegenüber 2025:

3,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/514 11
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/514 21
Veranschlagt sind:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Medizinische Verbrauchsmittel	2,2	2,2
2.	Arzneien	0,4	0,4
3.	Verbandsmittel	1,1	1,1
	Zusammen	3,7	3,7

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 94,6 Tsd. € wegen Lohnkostensteigerungen bei der Unterhaltsreinigung sowie der hinzugekommenen Gebäudebewirtschaftung am Dienstort Schwandorf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.488,4	1.488,4	A B C	1.530,0 1.478,4 1.346,9
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.874,4	3.874,4	A B C	3.905,1 3.425,8 3.405,1
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	9,0	A B C	9,0 8,2 9,2
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	99,7	99,7	A B C	107,2 174,7 165,4
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.525,3	1.525,3	A B C	1.700,0 1.927,6 2.016,1
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	95,1	95,1	A B C	106,0 81,3 108,2
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	171,4	171,4	A B C	191,1 183,9 184,8
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 119 01.*	20,0	20,0	A B C	22,2 20,5 19,8
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	23,8	23,8	A B C	26,6 19,6 16,9
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 233 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 52,5 60,1

Erläuterungen

Zu 10 20/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/518 01
Veranschlagt sind Mieten für:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	266,6	266,6
2.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	110,2	110,2
3.	Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb und Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	274,0	274,0
4.	Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	3.079,8	3.079,8
5.	Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	21,5	21,5
6.	Regionalstelle Mittelfranken (Kulturzentrum der Deutschen aus Russland)	67,0	67,0
7.	Regionalstelle Oberpfalz (Archivflächen)	37,8	37,8
8.	Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	17,5	17,5
	Zusammen	3.874,4	3.874,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/519 01
2026 gegenüber 2025:

94,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
174,7	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/526 11
2026 gegenüber 2025:

5,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,9	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/527 01
2026 gegenüber 2025:

10,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/531 11
2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/531 21
Veranschlagt sind:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Zentraler Broschürenversand	19,4	19,4
2.	Jahresbericht des ZBFS	4,4	4,4
	Zusammen	23,8	23,8

2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8	Tsd. €	weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,5	10,5	A B C	11,6 0,2 132,6
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung *Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 21.*	22.555,8	22.330,0	A B C	21.330,0 18.495,3 16.990,4
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen wird.*	357,0	357,0	A B C	378,0 540,8 446,2
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen wird.*	98,0	98,0	A B C	103,7 98,0 108,9
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,5	3,5	A B C	3,9 3,7 4,6
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	- - -	- - -	A	- - -
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	24,9	24,9	A B C	27,7 38,2 48,3
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	62,8	62,8	A B C	70,0 90,4 106,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	* * *	* * *	A C	4,5 2,0
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	* * *	* * *	A B C	125,0 326,5 92,7
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	- - -	- - -	A C	- - - 0,2

Erläuterungen

Zu 10 20/532 11
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/536 01
Veranschlagt sind:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	20.910,3	20.660,9
2.	Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw.	138,5	168,6
3.	Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	1,3	1,3
4.	Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	937,9	934,4
5.	Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	439,1	436,1
6.	Inklusionsamt	95,8	95,8
7.	"Bayerischen Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt"	11,1	11,1
8.	Sonstiges	21,8	21,8
	Zusammen	22.555,8	22.330,0

2026 gegenüber 2025:

1.185,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.410,8	Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
1.225,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 225,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 02
2026 gegenüber 2025:

8,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,2	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
21,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/536 03
2026 gegenüber 2025:

3,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/536 04
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/540 01
2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/636 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 125,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 10 06/636 03 aufgrund vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	A B C	2.540,0 17,9 151,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.540,0 *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.540,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	900,0	1.050,0	A B C	1.500,0 5.523,9 9.049,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.350,0 *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*				
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	383,9	383,9	A B C	427,9 469,3 920,0
		Gesamtausgaben	147.120,2	148.633,7	A B C	145.381,2 136.107,8 133.941,5

Erläuterungen

Zu 10 20/701 01
Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Generalsanierung des Hauptgebäudes beim ZBFS, Regionalstelle Niederbayern sowie zur Planung und Beauftragung von Maßnahmen zum Brandschutz und zum Anschluss an das Fernwärmenetz beim ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/812 01 Veranschlagt sind:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. **Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)**		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	89,0	89,0
Zentralbeschaffung Bürodrehstühle (Ersatz)	34,2	34,2
2. **Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)**		
Ersatzbeschaffungen Möbel und sonstige Ausstattung Dienstorte München und Schwandorf	36,2	36,2
3. **Regionalstelle Oberfranken**		
Arbeitsplatzleuchten für den DO Selb	24,4	-
Beschaffung von Außenmöbeln für Veranstaltungen	5,5	-
Umreifungsmaschine Poststelle (Ersatz)	-	6,1
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	16,7
4. **Regionalstelle Mittelfranken**		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	16,7
5. **Regionalstelle Niederbayern**		
Möbelbeschaffungen (Ersatz) sowie Ausstattung des umgebauten Bereichs (II. Erweiterungsbau)	33,3	-
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	-	42,3
6. **Regionalstelle Oberpfalz**		
Ausstattung Scanstelle	27,8	-
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	-	11,1
7. **Regionalstelle Unterfranken**		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	26,7
8. **Regionalstelle Schwaben**		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	16,7	26,7
Regionalstelle Oberbayern		
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	66,7	78,2
Zusammen	383,9	383,9

2026 gegenüber 2025:

23,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
44,0	Tsd. €	weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	100,8	104,0	A B C	96,2 146,2 146,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	395,5	462,1	A B C	525,2 769,1 762,1
		Gesamteinnahmen	496,3	566,1	A B C	621,4 915,3 908,7
		Personalausgaben	106.652,3	108.241,6	A B C	104.680,7 96.898,7 91.963,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	36.644,0	36.418,2	A B C	36.103,1 32.871,5 31.762,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	129,5 326,5 94,9
		Baumaßnahmen	3.440,0	3.590,0	A B C	4.040,0 5.541,9 9.200,7
		Sonstige Sachinvestitionen	383,9	383,9	A B C	427,9 469,3 920,0
		Gesamtausgaben	147.120,2	148.633,7	A B C	145.381,2 136.107,8 133.941,5
		Zuschuss	146.623,9	148.067,6	A B C	144.759,8 135.192,5 133.032,8

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A 0,8 B 13,6 C 2,3
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen und Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.*	25,0	25,0	A 25,0 B 15,8 C 19,6
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A - - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 01-9	246	Spendeneinnahmen *Vgl. Vermerk bei 547 11.*	- - -	- - -	A - - -
		Gesamteinnahmen	25,8	25,8	A 25,8 B 29,4 C 21,9
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	1,5	A 1,5 B 0,9
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	189,3	191,6	A 178,3 B 178,3 C 174,0
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	424,9	434,1	A 425,1 B 410,0 C 404,8
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	54,1	55,3	A 50,7 B 52,2 C 48,5
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A - - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,9	28,9	A 32,2 B 35,9 C 26,5
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,5	4,5	A 5,0 B 3,5 C 1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56
Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.
Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.
Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01
Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01
1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/511 01
2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3	Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/511 22
Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	122,2	122,2	A B C	121,0 129,5 120,9
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	43,0	43,0	A B C	44,2 40,8 52,3
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	35,7	35,7	A B C	20,7 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	30,0 44,3 45,1
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	31,4	31,4	A B C	35,0 31,5 28,0
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,4	4,4	A B C	4,9 6,2 2,3
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 16,4
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen *Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.*	62,8	62,8	A B C	70,0 73,2 87,2
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	16,5	16,5	A	17,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	- - -	- - -	A	- - -
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	1.019,7	1.032,4	A B C	1.036,6 1.014,9 1.016,0

Erläuterungen

Zu 10 56/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 56/518 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus	35,7	35,7

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 56/519 01
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,3	Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung für die Erweiterung der Kühlungsmöglichkeiten in der Gaststätte im Haus des Deutschen Ostens durch LT-Beschluss (Drs. 19/5786),
30,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/523 01
Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/527 01
Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01
Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z. B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 56/547 11
Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01
Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25,8	25,8	A B C	25,8 29,4 21,9
		Gesamteinnahmen	25,8	25,8	A B C	25,8 29,4 21,9
		Personalausgaben	669,8	682,5	A B C	655,6 641,3 627,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	333,4	333,4	A B C	363,5 373,6 388,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16,5	16,5	A B C	17,5 - -
		Gesamtausgaben	1.019,7	1.032,4	A B C	1.036,6 1.014,9 1.016,0
		Zuschuss	993,9	1.006,6	A B C	1.010,8 985,5 994,1

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	0,1	0,1	A	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei TG 54.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen *Vgl. Vermerk bei TG 51.*	- - -	- - -	A C	- - - 0,5
282 02-9	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter *Vgl. Vermerk bei 536 01.*	- - -	- - -	A	
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A B C	0,1 - 0,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A C	- - - 11,2
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22,7	22,7	A B C	22,3 20,7 20,4
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	875,0	894,1	A B C	794,9 844,3 775,4
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,6	35,6	A B C	39,7 25,8 26,8
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A B C	16,5 16,3 19,5
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,9	20,9	A B C	20,9 13,0 9,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65
Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere
1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Zu 10 65/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01
Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

Zu 10 65/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/511 01
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,1	Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	66,8	66,8	A B C	59,3 59,3 59,3
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
523 01-9	165	Bibliothek	4,0	4,0	A B C	4,5 0,3 0,6
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	7,2	7,2	A	8,0
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,3	5,3	A B C	5,9 0,9 4,7
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.*	7,2	7,2	A B C	8,0 20,8 1,6
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.*	- - -	- - -	A	
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	0,9	A B C	1,0 0,9 4,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7,8	7,8	A	8,7
		Titelgruppen				
		51 Forschungsprojekte Dritter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*				
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 0,8 0,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,8 0,5
		54 Ausgaben für besondere Zwecke *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.*				
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 65/518 01
Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg (Verlängerung des Mietvertrages zum 1. Juni 2025).

Zu 10 65/523 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/526 21
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8	Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/527 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/531 11
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,8	Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 65/812 01
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 430,0 Tsd. € zulasten 10 07 TG 73.*			
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 260,6 C 220,4
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 23,0 C 32,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 283,5 C 252,7
		Gesamtausgaben	1.069,9	1.089,0	A 989,7 B 1.286,6 C 1.186,5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,1	0,1	A 0,1 B - C -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B - C 0,5
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A 0,1 B - C 0,5
		Personalausgaben	897,7	916,8	A 817,2 B 1.125,6 C 1.027,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	164,4	164,4	A 163,8 B 161,1 C 159,1
		Sonstige Sachinvestitionen	7,8	7,8	A 8,7 B - C -
		Gesamtausgaben	1.069,9	1.089,0	A 989,7 B 1.286,6 C 1.186,5
		Zuschuss	1.069,8	1.088,9	A 989,6 B 1.286,6 C 1.186,0

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-7	165	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,0
119 49-1	165	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 01-0	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A	- - -
132 01-0	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei TG 54.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9,6 68,8
282 01-8	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen *Vgl. Vermerk bei TG 51.*	600,0	600,0	A B C	600,0 1.292,6 689,9
282 02-7	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter *Vgl. Vermerk bei 536 01.*	3,0	3,0	A B C	3,0 2,0 6,1
		Gesamteinnahmen	603,1	603,1	A B C	603,1 1.304,3 764,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	244,3	247,2	A B C	232,7 230,1 206,4
422 31-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	36,9	36,9	A B C	36,9 38,7 56,5
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.274,3	2.323,8	A B C	2.121,8 2.194,4 1.964,5
453 01-1	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	35,0	35,0	A	35,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	134,5	134,5	A B C	149,9 228,0 134,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 66
Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz mit Sitz in München und Amberg (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche und digitale Bildung.
Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
8. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
9. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
10. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
11. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
12. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern,
13. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

Zu 10 66/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 66/427 01
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften.

Zu 10 66/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 66/511 01
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,4	Tsd. €	weniger.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-8	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A B C	3,4 1,5 0,9
517 01-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57,0	57,0	A B C	88,0 78,7 73,9
517 05-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,3	175,3	A B C	175,3 119,3 69,9
518 01-4	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	344,3	344,3	A B C	335,8 210,8 113,2
518 11-2	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A B C	12,0 10,4 10,1
518 18-5	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,8	4,8	A B C	4,8 6,6 7,6
519 01-3	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B	- - - 208,7
523 01-7	165	Bibliothek	12,3	12,3	A B C	13,7 17,4 11,9
526 21-0	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	28,7	28,7	A B C	32,0 6,7 10,9
527 01-3	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	67,3	67,3	A B C	75,0 40,6 30,8
531 11-5	165	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.*	19,8	19,8	A B C	22,0 3,9 19,5
536 01-2	165	Fachtagungen und Fortbildung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.*	31,4	31,4	A B C	35,0 61,0 11,4

Erläuterungen

Zu 10 66/514 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Betriebsstoffe		2,5	2,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		0,5	0,5
	Zusammen	3,0	3,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	3,0	3,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,8	4,8
Zusammen	7,8	7,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 66/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

Zu 10 66/523 01

2026 gegenüber 2025:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/526 21

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/527 01

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/531 11

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/536 01

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6 Tsd. €	weniger.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 01-6	165	Kosten für Veranstaltungen	4,5	4,5	A B C	5,0 3,9 4,5
546 49-4	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,7	17,7	A B C	19,7 10,3 10,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,5	65,5	A B C	72,9 91,9 77,0
		Titelgruppen				
		51 Forschungsprojekte Dritter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 01.*				
429 51-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 723,8 558,0
547 51-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A B C	600,0 457,3 360,2
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A B C	600,0 1.181,1 918,2
		54 Ausgaben für besondere Zwecke *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.*				
429 54-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 1,5
547 54-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 12,5 67,9
812 54-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 12,5 69,4
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zulasten 10 07 TG 73.*				
429 81-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 10 66/540 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 10 66/812 01
2026 gegenüber 2025:

4,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,4	Tsd. €	weniger.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	4.168,6	4.221,0	A B C	4.070,9 4.756,4 3.801,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	603,0	603,0	A B C	603,0 1.304,2 764,8
		Gesamteinnahmen	603,1	603,1	A B C	603,1 1.304,3 764,8
		Personalausgaben	2.590,5	2.642,9	A B C	2.426,4 3.187,1 2.786,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.512,6	1.512,6	A B C	1.571,6 1.477,4 937,7
		Sonstige Sachinvestitionen	65,5	65,5	A B C	72,9 91,9 77,0
		Gesamtausgaben	4.168,6	4.221,0	A B C	4.070,9 4.756,4 3.801,4
		Zuschuss	3.565,5	3.617,9	A B C	3.467,8 3.452,1 3.036,6

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 1,6
124 01-8	312	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A B C	15,0 15,0 15,7
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	* * *	* * *	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken im Bereich der laufenden Unterbringungskosten *Vgl. Vermerk bei 633 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.765,3 2.899,2
281 12-4	312	Einnahmen aus Rückforderungen im Bereich der Investitionen *Vgl. Vermerk bei 883 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 1.780,3 2.916,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte *Die Mittel sind übertragbar.*	5,0	5,0	A B C	5,0 1,8 1,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.173,0 2.482,8
526 11-0	312	Ausgaben für Sachverständige	10,3	10,6	A B C	10,3 9,2 8,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich.*	417.939,0	427.679,0	A B C	402.079,0 382.869,7 358.465,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72
Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49
Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11
Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen sowie weiterer sich aus den Budgetvereinbarungen ergebenden Rückerstattungen.

Zu 10 72/281 12
Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückforderungen gegenüber den Bezirken im Rahmen der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug in Bayern.

Zu 10 72/412 01
Nach Art. 52 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

Zu 10 72/526 11
Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme am Bundeskerndatensatz Maßregelvollzug.

Zu 10 72/633 01
1. Der Staat hat nach Art. 53 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, § 453c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15.860,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9.740,0 Tsd. € wegen höheren Budgetausgaben.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB *Die Mittel sind übertragbar.*	14.834,2	14.834,2	A B C	14.834,2 14.225,7 14.053,6
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG *Die Mittel sind übertragbar.*	4.400,0	4.660,0	A B C	3.260,0 2.661,5 2.260,0
		Baumaßnahmen				
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 216,3 60,2
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 12.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76.700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 76.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 7.500,0* *2029 Tsd. € 20.500,0* *2030 Tsd. € 31.000,0* *2031 Tsd. € 17.700,0*	43.400,0	43.400,0	A B C	43.400,0 28.470,6 9.255,8
		Gesamtausgaben	480.588,5	490.588,8	A B C	463.588,5 431.627,7 386.588,5

Erläuterungen

Zu 10 72/633 03
Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

Zu 10 72/633 04
Veranschlagt sind die Kosten nach Art. 51 BayMRVG für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.140,0 Tsd. € wegen steigender Betreuungskosten aufgrund des bayernweiten Aufbaus von Präventionsstellen, insbesondere zur Errichtung einer Präventionsstelle am Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 260,0 Tsd. € wegen steigender Betreuungskosten aufgrund des bayernweiten Aufbaus von Präventionsstellen.

Zu 10 72/883 01
Auf der Grundlage des Art. 53 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden. Zudem sind Räume für "Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG" an Einrichtungen für forensische Psychiatrie zu schaffen.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	15,0	15,0	A 15,0 B 15,0 C 17,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 1.765,3 C 2.899,2
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A 15,0 B 1.780,3 C 2.916,5
		Personalausgaben	5,0	5,0	A 5,0 B 1,8 C 1,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10,3	10,6	A 10,3 B 3.182,1 C 2.491,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	437.173,2	447.173,2	A 420.173,2 B 399.756,9 C 374.779,4
		Baumaßnahmen	-	-	A - B 216,3 C 60,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	43.400,0	43.400,0	A 43.400,0 B 28.470,6 C 9.255,8
		Gesamtausgaben	480.588,5	490.588,8	A 463.588,5 B 431.627,7 C 386.588,5
		Zuschuss	480.573,5	490.573,8	A 463.573,5 B 429.847,4 C 383.672,0

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 10				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	179.949,3	179.986,8	A B C	179.873,1 180.653,3 178.930,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.752.639,8	2.902.771,4	A B C	2.277.131,1 2.528.242,9 2.317.801,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	137.109,8	137.109,8	A B C	93.364,2 84.458,8 63.653,4
		Gesamteinnahmen	3.069.698,9	3.219.868,0	A B C	2.550.368,4 2.793.355,0 2.560.385,3
		Personalausgaben	325.467,7	336.539,4	A B C	325.473,4 306.087,9 292.026,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	125.450,9	125.407,5	A B C	127.716,5 115.652,6 113.268,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.197,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 42.026,2				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.488.279,7	8.505.513,8	A B C	7.864.762,3 7.710.652,2 7.230.444,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 95.325,3 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 109.497,2				
		Baumaßnahmen	9.835,0	9.835,0	A B C	8.356,1 8.222,7 10.122,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.040,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.540,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.172,9	3.172,9	A B C	4.150,4 3.933,2 4.518,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	355.069,3	331.262,3	A B C	339.318,2 208.341,8 196.486,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 114.848,9 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 193.610,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.694,7	-57.693,6	A B C	-55.751,3 25,3 103,5
		Gesamtausgaben	9.249.580,8	9.254.037,3	A B C	8.614.025,6 8.352.915,6 7.846.971,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 236.912,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 356.173,4				
		Zuschuss	6.179.881,9	6.034.169,3	A B C	6.063.657,2 5.559.560,6 5.286.585,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.332,8	2.000,0	2.332,8	2.000,0
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.587,7	1.580,0	1.587,7	1.580,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	472,2	470,0	472,2	470,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	940,0	940,0	940,0	940,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	1.750,0	1.000,0	1.750,0	1.000,0
632 99	Sonstige Zuweisungen an Länder	961,9	840,0	846,2	840,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.274,1	1.500,0	2.274,1	1.500,0
10 03					
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	384,5	150,0	176,5	-
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	356,6	170,0	356,6	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	40,1	40,0	40,1	40,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	51,4	50,0	51,4	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.305,5	1.700,0	3.305,5	6.300,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	1.594,2	1.590,0	1.594,2	1.590,0
	72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
684 72	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.522,3	1.856,0	4.522,3	1.856,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	181,7	150,0	181,7	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	321,6	220,0	321,6	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	7.700,0	2.560,0	7.700,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	75.200,0	30.000,0	75.200,0	30.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV	14.500,0	18.000,0	14.500,0	18.000,0
10 05					
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	14.166,7	20.000,0	14.166,7	20.000,0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.227,8	1.100,0	1.227,8	1.100,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	153,0	150,0	153,0	150,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	211,3	211,0	211,3	211,0
540 74	Veranstaltungskosten	1.268,3	500,0	1.177,9	2.400,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.029,4	881,4	881,4	881,4
	75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.414,9	840,0	3.414,9	9.430,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	219,5	219,5	219,5	219,5
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	111,1	100,0	111,1	100,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	16.242,9	27.000,0	16.242,9	27.000,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.459,7	5.000,0	4.459,7	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.625,6	1.500,0	2.625,6	1.500,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.274,9	500,0	1.274,9	500,0
10 07					
633 01	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	283,3	283,3	283,3	283,3
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.360,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
	57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Menschenhandel	1.620,0	930,0	930,0	930,0
686 57	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Prostituiertenschutz	425,0	280,0	425,0	280,0
	59 Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Bayern gegen Gewalt				
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	1.888,9	1.888,8	1.888,9	1.888,8
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.002,2	1.450,0	1.452,2	1.450,0
	60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.903,3	2.500,0	4.939,5	2.500,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	84,1	168,2	84,1	-
	66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
681 66	Leistungen an natürliche Personen	2.866,4	5.700,0	2.866,4	5.700,0
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	89,7	85,0	89,7	89,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	566,7	500,5	566,7	130,3
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.427,1	1.250,0	1.427,1	1.250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	144,3	36,2	144,3	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	40,0	9,0	40,0	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	3.448,1	3.440,0	3.448,1	3.440,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	159,1	100,0	159,1	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	402,5	400,0	402,5	400,0
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	6.780,6	570,0	6.780,6	570,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	9.268,1	1.000,0	9.268,1	1.000,0
	75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	707,0	100,0	897,0	1.794,0
	76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit				
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	28.628,0	6.743,8	31.328,0	6.743,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
547 78	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit	525,9	525,0	525,9	525,0
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	21.744,3	19.800,0	21.744,3	19.800,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	944,4	500,0	944,4	500,0
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.550,1	5.000,0	5.550,1	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.361,1	4.500,0	2.361,1	6.500,0
	81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
532 81	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	200,0	480,0	240,0	-
540 81	Veranstaltungskosten	32,3	35,0	32,3	35,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder - ab 2027: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz				
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	208,7	208,0	208,7	208,0
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.038,9	1.038,9	1.038,9	1.100,0
	83 Frauenpolitik				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	118,0	118,0	128,0	118,0
	85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	263,7	5,3	5,3	263,0
541 85	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	264,9	160,0	184,9	160,0
542 85	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen	2.344,9	-	2.344,9	14.125,0
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.610,5	1.531,9	1.531,9	1.531,9
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	28,3	206,0	206,0	28,3
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
529 86	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)	- - -	-	218,9	165,0
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	138,9	30,0	138,9	30,0
	88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.313,9	2.313,9	2.313,9	2.313,9
	89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	3.089,6	3.000,0	3.089,6	3.000,0
	95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel)				
633 95	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	1.440,0	25.000,0	30.000,0	25.000,0
	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
547 96	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung	722,5	722,0	722,5	722,0
10 10					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.777,0	500,9	2.777,0	13.786,0
10 12					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	807,5	2.060,0	807,5	70,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	500,0	- - -	-
10 15					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	276,0	1.284,4	223,0	-
10 20					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.525,3	1.600,0	1.525,3	1.600,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	2.540,0	2.540,0
10 72					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	43.400,0	-	43.400,0	76.700,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.000,0	6.000,0	6.000,0	7.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		236.912,0		356.173,4

Nachweisung

des

Sondervermögens

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)

		€
A.	Vermögenswert am 31.12.2024	118.443,70
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	0,00
	b) im Haushaltsjahr 2026	0,00
	c) im Haushaltsjahr 2027	0,00
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	0,00
	b) im Haushaltsjahr 2026	0,00
	c) im Haushaltsjahr 2027	0,00

Erläuterung

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2021 nach Unwetterschäden mit Hochwasser. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird.
Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**5**	**115,4**	**70,5**
davon wegfallend ab 2026	-	-	-
wegfallend ab 2027	-	-	-
Planungstitel	**2**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 06		**Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 648,5 144,3
730 03-0	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes	- - -	- - -	A B C	- - - 31,1 129,1
730 04-9	246	Kulturzentrum für die Deutschen aus Russland Nürnberg Errichtung eines Neubaus *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.000,0* *2029 Tsd. € 1.000,0*	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 775,9 554,3
		Summe Kapitel 10 06	5.100,0	4.450,0	A B C	2.000,0 1.455,5 827,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				
10 15		**Akademie der Sozialverwaltung**				
710 04-4	133	Ausbau der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, 2. Bauabschnitt - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.050,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	500,0	A	500,0
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 02.08.2022	27.800,0	26.273,2	-	Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 27.800,0 Tsd. € zuletzt am 09.11.2022 genehmigt. Der Bund hat sich mit einer Summe von 6.648,4 Tsd. € an der Baumaßnahme beteiligt.
12.09.2019 25.07.2021	2.565,0	2.412,7	-	Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben. Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.
09.09.2025	34.000,0	1.451,5	20.750,0	Das auf einem staatseigenen Grundstück in Nürnberg zu errichtende Kulturzentrum wird ein Begegnungszentrum für die Deutschen aus Russland und dient dem Erhalt der Geschichte und Kultur dieser Gruppe von Heimatvertriebenen. Gleichzeitig wird es ein landesweites Kompetenzzentrum für ganz Bayern, welches der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland geben soll. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 15.10.2025 genehmigt.
-	-	-	-	Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs soll auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 20		**Zentrum Bayern Familie und Soziales**				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	900,0	1.050,0	A B C	1.500,0 2.968,3 8.111,3
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf	- - -	- - -	A B C	- - - 2.555,6 938,4
		Summe Kapitel 10 20	900,0	1.050,0	A B C	1.500,0 5.523,9 9.049,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.350,0				
10 72		**Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter**				
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau eines 96-Betten-Hauses und eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	6.000,0	6.000,0	A B C	4.000,0 6.979,4 9.877,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.09.2003 20.03.2024	42.625,0	35.219,9	-	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 42.625,0 Tsd. € zuletzt am 15.05.2024 genehmigt. Das Gesamtkonzept sieht als weitere Teilbaumaßnahme die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor. Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Projektplanung ermittelt.
13.04.2021	8.425,0	5.147,1	-	Im Rahmen der Heimatstrategie wird ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) von München nach Schwandorf verlagert. Auf dem staatseigenen Grundstück Spitalplatz in Schwandorf wird ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Einzelplan 10 -

10 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**2**	**2**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	**10**	**10**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12,25	**12,25**	**12,25**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	**15**	**15**
	3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		29,80	**31,80**	**31,80**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40,20	**44,15**	**44,15**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,08	**29,13**	**29,13**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	74,90	**85,25**	**85,25**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	25,70	**19,35**	**19,35**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	19,45	**21,45**	**21,45**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	**10**	**10**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	20,03	**19,03**	**19,03**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	**4**	**4**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	**4,30**	**4,30**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	10	**9,64**	**9,64**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		312,71	**322,35**	**322,35**
	Zugang/Abgang			**+9,64**	**-**
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	**1**	**1**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	**3**	**3**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	**3**	**3**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	**8**	**8**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	**8**	**8**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	**10**	**10**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Zusammen		61	**61**	**61**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**-**	**-**
	Zusammen		2	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,08	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,35	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,28	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,38	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 10 20 / 422 01 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 20
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 10 20
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+10	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,80	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,80	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,35	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-0,35	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

10 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	**0,15**	**0,15**
	Zusammen		0,65	**0,65**	**0,65**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	23	**28**	**28**
	Zusammen		23	**28**	**28**
	Zugang/Abgang			**+5**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	21,11	**21,11**	**21,11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	**15,64**	**15,64**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,91	**14,91**	**14,91**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,35	**13,98**	**13,98**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	**0,70**	**0,70**
	Zusammen		77,96	**77,59**	**77,59**
	Zugang/Abgang			**-0,37**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	**2**	**2**
	Zusammen		24	**24**	**24**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	**17**	**17**
	Zusammen		12	**17**	**17**
	Zugang/Abgang			**+5**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2,15	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2,15	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,27	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+5	-	neu
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	

10 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		312,71	**322,35**	**322,35**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,96	**77,59**	**77,59**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		390,67	**399,94**	**399,94**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	**17**	**17**
	Personalsoll B		12	**17**	**17**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		402,67	**416,94**	**416,94**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,65	**0,65**	**0,65**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	**-**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

10 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:				
	Kapitel Titel BesGr/EGr Stellenzahl				
	10 01 422 01 A 16 2,80				
	A 15 5,65				
	A 14 0,35				
	10 12 422 01 A 9 2,00				
	A 8 3,00				
	A 7 2,00				
	Summe 15,80				

10 07
Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"**				
428 65	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
TG	**86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		8	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	**8**	**8**

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter)**				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	**2**	**2**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	**2**	**2**
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	**1**	**1**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	**14**	**14**
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	**4**	**4**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	**1**	**1**
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	**6**	**6**
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	**4**	**4**
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	**4**	**4**
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	**6**	**6**
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	81	**81**	**81**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen *2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.*	A15	3	**3**	**3**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22	**22**	**22**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	**24**	**24**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	15,80	**15,80**	**15,80**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	**12**	**12**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	59	**72,80**	**72,80**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	30,55	**29,05**	**29,05**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	26,70	**24,40**	**24,40**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21,05	**8,85**	**8,85**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	**3**	**3**
	Zusammen		352,10	**349,90**	**349,90**
	Zugang/Abgang			**-2,20**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,90	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-2,65	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+10,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-10,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,65	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	+2	-	neu (Art. 50 BayHO)
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:*** *1) Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 10 Stellen der BesGr A8 bis A 16 und der BesGr R1 durch Kapitel 10 15 und 10 20 in Anspruch genommen werden, davon höchstens 2 Stellen der BesGr R1. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R1 mit Beamten der BesGr A13 bis A15 besetzt werden.*				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	**1**	**1**
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	**14**	**14**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	**9**	**9**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	**8**	**8**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	**8**	**8**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	**18**	**18**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	**9**	**9**
	Zusammen		68	**70**	**70**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	**1**	**1**
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	1	**-**	**-**
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	R2	1,40	**1,40**	**1,40**
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	3,80	**3,80**	**2,80**
	Zusammen		8,20	**7,20**	**6,20**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Direktoren, Direktorinnen der +AZ Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-1	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	24	**24**	**24**
	11 Stellen kw ab 01.01.2029				
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	30	**30**	**30**
	12 Stellen kw ab 01.01.2029				
	Zusammen		54	**54**	**54**
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		R1	2	**2**	**2**
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		6	**6**	**6**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	55,15	**56,90**	**56,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,30	**5,85**	**5,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,75	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		71,20	**70,75**	**70,75**
	Zugang/Abgang			**-0,45**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *a) 1,8 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A6. 3,3 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 1,05 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden. b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	**15**	**15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**2**	**2**
	Zusammen		18	**18**	**18**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		352,10	**349,90**	**349,90**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		54	**54**	**54**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,20	**70,75**	**70,75**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		477,30	**474,65**	**474,65**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
	Personalsoll B		10	**10**	**10**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		487,30	**484,65**	**484,65**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8,20	**7,20**	**6,20**

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (Richter)**				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	**1**	**1**
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	**1**	**1**
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	**6**	**6**
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	**16**	**16**
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	**7**	**7**
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	37,75	**37,75**	**37,75**
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		10	**10**	**10**
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten *Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.*	R1	137,25	**137,25**	**137,25**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14	**14**	**14**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22,50	**22,50**	**22,50**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	17	**16,91**	**16,91**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	**16**	**16**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	**12**	**12**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	40	**56,50**	**56,50**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	53,10	**30,50**	**30,50**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	35,25	**35,25**	**35,25**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	26	**26**	**26**
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	**2**	**2**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		3	**3**	**3**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	**0,03**	**0,03**
	Zusammen		454,88	**454,69**	**454,69**
	Zugang/Abgang			**-0,19**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.*				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	**5**	**5**
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	**3**	**3**
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	**10**	**10**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,09	-	Umsetzung nach Kap. 06 15 (Zentraler Reiseservice)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,10	-	Umsetzung nach Kap. 06 15 (Zentraler Reiseservice)
Summe Umsetzung	-0,19	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+2,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+20,20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-20,20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,69	-	

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	**8**	**8**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	**6**	**6**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	**13**	**13**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	**16**	**16**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	**19**	**19**
	Zusammen		84	**84**	**84**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	**1**	**-**
	Richter, Richterin am Landessozialgericht	R2	1	**-**	**-**
	Richter, Richterin am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin		1	**-**	**-**
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	2	**2**	**-**
	Zusammen		5	**3**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen *5 Stellen kw ab 01.01.2029*	A9	13	**13**	**13**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen *4 Stellen kw ab 01.01.2029*	A6	20	**20**	**20**
	Zusammen		33	**33**	**33**
422 31	**Abgeordnete Beamte (Richter)**				
		R2	2	**2**	**2**
		R1	2	**2**	**2**
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		8	**8**	**8**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	116,35	**116,35**	**116,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,40	**0,40**	**0,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	**11,50**	**11,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7,19	**4,69**	**4,69**
	Zusammen		139,44	**136,94**	**136,94**
	Zugang/Abgang			**-2,50**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *a) 1 Stelle der EGr 9 ku nach BesGr A6. 16,75 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 7,5 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.* *b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R4 Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	-	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-	-2	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-3	

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		12	**12**	**12**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
	Zusammen		12	**12**	**12**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		454,88	**454,69**	**454,69**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		33	**33**	**33**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,44	**136,94**	**136,94**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		627,32	**624,63**	**624,63**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	**12**	**12**
	Personalsoll B		12	**12**	**12**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		639,32	**636,63**	**636,63**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	**3**	**-**

10 15
Akademie der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Alle Beschäftigten der Akademie der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,80	**1,80**	**1,80**
	Zusammen		11,80	**12,80**	**12,80**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

10 15
Akademie der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		11,80	**12,80**	**12,80**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		14,80	**14,80**	**14,80**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
	Personalsoll B		4	**4**	**4**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18,80	**18,80**	**18,80**

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	11	**11**	**11**
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	**8**	**8**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		8	**6**	**6**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	**29,05**	**29,05**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		32,50	**33,50**	**33,50**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	**1,46**	**1,46**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		40,65	**35,65**	**35,65**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	121,90	**117,90**	**117,90**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	180,25	**178,10**	**178,10**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	161,84	**164,03**	**164,03**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	89,12	**89,12**	**89,12**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	98,95	**98,95**	**98,95**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	172,35	**172,35**	**172,35**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	118,95	**118,78**	**118,78**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	87,59	**87,59**	**87,59**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	5	**5**	**5**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	55,68	**55,68**	**55,68**
	Zusammen		1.224,29	**1.214,16**	**1.214,16**
	Zugang/Abgang			**-10,13**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Aus dem Stellenplan können bis zu 15 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen.*				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	**10**	**10**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	**6**	**6**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	**24**	**24**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	**54**	**54**
	Oberpfleger, Oberschwestern	A9	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	**32**	**32**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	**36**	**36**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	**47**	**47**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	**25**	**25**
	Zusammen		255	**255**	**255**
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,45	**0,55**	**0,55**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,10	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	**0,20**	**0,20**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	**0,25**	**0,25**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 10 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 10 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 10 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,05	-	Umsetzung nach 06 15
	+0,09	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,22	-	Umsetzung nach 06 15
	+0,05	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-10,13	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2,15	-	Absenkung nach BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2,15	-	Absenkung von BesGr A12
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,13	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,19	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
A9 +AZ Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,20	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+0,39	-	

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,20	**0,20**	**0,20**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,25	**-**	**-**
	Zusammen		1,25	**1,20**	**1,20**
	Zugang/Abgang			**-0,05**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.*				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen *28 Stellen kw ab 01.01.2029*	A9	76	**76**	**76**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen *8 Stellen kw ab 01.01.2029*	A6	47	**47**	**47**
	Zusammen		123	**123**	**123**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	25	**25**	**25**
	Zusammen		25	**25**	**25**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : *1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnungsmäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“*				
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		433,03	**433,03**	**433,03**
	Zusammen		433,03	**433,03**	**433,03**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : *1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 2 Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von rd. 129,5 Tsd. € im Haushaltsjahr 2026 und rd. 158,7 Tsd. € im Haushaltsjahr 2027 kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen, Saarland und Sachsen; Onlineantrag Elterngeld).*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-0,03	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,45	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,06	-	

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.224,29	**1.214,16**	**1.214,16**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		123	**123**	**123**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.347,29	**1.337,16**	**1.337,16**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	**433,03**	**433,03**
	Personalsoll B		438,03	**438,03**	**438,03**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.785,32	**1.775,19**	**1.775,19**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,25	**1,20**	**1,20**

10 56
Haus des Deutschen Ostens

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**2**	**2**
	Zusammen		4	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	**6**	**6**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	**3**	**3**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	**9**	**9**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Personalsoll B		3	**3**	**3**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	**12**	**12**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

10 65
Staatsinstitut für Familienforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		4,50	**4,50**	**4,50**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**4**	**4**
	2 Stellen ku nach BesGr A 13				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	1 Stelle ku nach BesGr A 13				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,10	**1,10**	**1,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	**1**	**1**
	Zusammen		7,60	**7,60**	**7,60**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4,50	**4,50**	**4,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,60	**7,60**	**7,60**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,10	**12,10**	**12,10**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12,10	**12,10**	**12,10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

10 66
Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	**7**	**7**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		14	**14**	**14**
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,75	**11,75**	**11,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,90	**0,66**	**0,66**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	**3,75**	**3,75**
	Zusammen		17,90	**17,66**	**17,66**
	Zugang/Abgang			**-0,24**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	**14**	**14**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,90	**17,66**	**17,66**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31,90	**31,66**	**31,66**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31,90	**31,66**	**31,66**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,24	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-0,24	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,24	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.380,28	**2.378,40**	**2.378,40**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		210	**210**	**210**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		321,10	**315,54**	**315,54**
	Personalsoll A		2.911,38	**2.903,94**	**2.903,94**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	**48**	**48**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	**433,03**	**433,03**
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		487,03	**492,03**	**492,03**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.398,41	**3.395,97**	**3.395,97**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,90	**1,85**	**1,85**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15,20	**10,20**	**6,20**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	**0,50**	**0,50**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 11

Bayerischer Oberster Rechnungshof

Inhalt

Seite

Vorwort 3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027 4

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027 5

Kapitel **11 01** Bayerischer Oberster Rechnungshof 6

Kapitel **11 02** Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11 12

Kapitel **11 04** Staatliche Rechnungsprüfungsämter 18

Abschluss 22

Stellenplan 23

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 11
Bayerischer Oberster Rechnungshof

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter.

Die Aufgaben des Bayerischen Obersten Rechnungshofes sind in Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und in der Bayerischen Haushaltsordnung vom 8. Dezember 1971 (BayRS 630-1-F) geregelt. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat danach die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern einschließlich seiner Betriebe und Sondervermögen zu prüfen und darüber jährlich dem Landtag zu berichten. Er hat ferner den Landtag und einzelne Staatsministerien zu beraten und über Fragen, deren Beantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind, dem Landtag und der Staatsregierung Gutachten zu erstatten. Daneben obliegen dem Bayerischen Obersten Rechnungshof auch Prüfungsaufgaben im außerstaatlichen Bereich.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof weist den ihm nachgeordneten Rechnungsprüfungsämtern die Prüfungsaufgaben zu. Diese führen die Prüfungsaufgaben unter Leitung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durch (Art. 100 BayHO; Art. 13 des Rechnungshofgesetzes vom 23. Dezember 1971 – BayRS 630 – 15 – F).

Der Bayerische Oberste Rechnungshof gliedert sich in vier Prüfungsabteilungen mit zwölf Prüfungsgebieten und in eine Präsidialabteilung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
   Dabei werden

4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und

4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11	11 02/702 01	11 02/701 01

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 0,3 3,3
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,3	1,3	A	1,3
129 05-6	011	Energieeinspeisevergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	6,3	6,3	A B C	6,3 0,3 3,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	11.326,0	11.460,9	A B C	10.953,7 9.949,5 10.182,6
422 31-8	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	8,9	8,9	A C	8,9 48,1
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.483,4	1.515,6	A B C	1.390,4 1.431,3 1.261,0
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94,4	94,4	A B C	100,0 85,3 86,8
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A B C	2,7 2,6 2,4
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A B C	0,5 0,2 0,2
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	52,8	52,8	A B C	52,8 66,6 56,2

Erläuterungen

Zu 11 01/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,7	0,7
4.	Sonstige Einnahmen	0,6	0,6
	Zusammen	1,3	1,3

Zu 11 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 01/511 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	24,9	24,9
2.	Bücher und Zeitschriften	22,9	22,9
3.	Kommunikation	14,0	14,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	8,2	8,2
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
6.	Sonstiges	14,4	14,4
	Zusammen	94,4	94,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 01/514 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	1,5	1,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
	Zusammen	2,5	2,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	2,5	2,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0	16,0
Zusammen	18,5	18,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	58,7	58,7	A B C	58,7 6,3 76,8
517 35-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	20,9	20,9	A B C	20,9 20,0 14,4
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,4	8,4	A B C	8,4 6,5 0,5
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	A B C	16,0 10,8 5,7
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	760,0	500,0	A B C	1.560,0 467,5 471,5
529 01-6	011	Zur Verfügung der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,0	2,0	A B C	2,1 0,4 0,7
531 01-2	011	Herausgabe amtlicher Blätter	3,5	3,5	A B	3,7 0,1
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,6	33,6	A B C	35,6 16,7 15,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
687 01-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland *Die Mittel sind übertragbar.*	2,8	2,8	A B C	3,0 2,0 2,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 11 01/517 05

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Heizung	58,7	58,7
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	-	-
	Zusammen	58,7	58,7

Zu 11 01/517 35
Der Bayerische Oberste Rechnungshof wird über das Stromnetz der Bayerischen Staatsbibliothek mitversorgt und der Verbrauch anteilig berechnet.

Zu 11 01/519 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Allgemeiner Bauunterhalt - Hochbau	100,0	100,0
2.	Bauunterhalt - Elektroinstandhaltung	50,0	50,0
3.	Bauunterhalt - Heizung/Lüftung/Sanitär	50,0	50,0
4.	Heizung/Einzelraumregelung (Energetische Sanierung)	200,0	100,0
5.	Umbau LED-Leuchten in den Büros (Energetische Sanierung)	50,0	-
6.	Dachdämmung (Decke zum unbeheizten Dachraum - Energetische Sanierung)	10,0	-
	Modernisierung Sitzungssaal (Planungs- und Ausführungskosten)	300,0	200,0
	Zusammen	760,0	500,0

Das Dienstgebäude wurde in drei Bauabschnitten fertig gestellt (Altbau 1962, Erweiterungsbau I 1970, Erweiterungsbau II 1980).

2026 gegenüber 2025:

86,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,2	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 11 04/517 01,
21,9	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 11 04/518 01,
13,7	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 11 04/519 01,
670,5	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
800,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

73,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 11 04/519 01,
187,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs lt. der vom Staatlichen Bauamt München I beauftragten Machbarkeitsstudie Energetische Sanierung vom Februar 2025,
260,0	Tsd. €	weniger.

Zu 11 01/529 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 01/531 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 01/687 01
Veranschlagt sind:
Beiträge für die Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens (EURORAI).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36,8	36,8	A B C	39,0 29,2 33,8
		Gesamtausgaben	13.911,2	13.818,3	A B C	14.256,4 12.094,9 12.257,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6,3	6,3	A B C	6,3 0,3 3,3
		Gesamteinnahmen	6,3	6,3	A B C	6,3 0,3 3,3
		Personalausgaben	12.818,3	12.985,4	A B C	12.353,0 11.380,8 11.491,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.053,3	793,3	A B C	1.861,4 683,0 730,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,8	2,8	A B C	3,0 2,0 2,0
		Sonstige Sachinvestitionen	36,8	36,8	A B C	39,0 29,2 33,8
		Gesamtausgaben	13.911,2	13.818,3	A B C	14.256,4 12.094,9 12.257,7
		Zuschuss	13.904,9	13.812,0	A B C	14.250,1 12.094,6 12.254,4

Erläuterungen

Zu 11 01/812 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Fortführung der kommunikationstechnischen Infrastruktur im Obersten Rechnungshof	23,5	23,5
2.	Sonstige Ersatzbeschaffungen	13,3	13,3
	Zusammen	36,8	36,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
422 44-1	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	10,0	10,0	A	10,0
422 45-0	011	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	21,0	21,0	A B C	21,0 20,8 21,0
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	3,0	A	3,0
428 45-4	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	4,1	4,2	A B C	4,0 4,0 3,0
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	10,0	10,0	A B C	10,0 4,8 5,2
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	A B C	30,0 10,2 2,3
459 11-6	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A	1,0
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 11 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Titel 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	281,0	281,0	A	281,0
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt *Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71,8	71,8	A B C	76,0 44,9 62,9
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung *Aus diesem Ansatz dürfen Reisekosten im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung bestritten werden.*	198,4	198,4	A B C	210,1 169,6 172,8
525 21-4	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	6,6	6,6	A B C	7,0 5,4 7,3
526 01-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0	A	10,6
526 11-5	011	Ausgaben für Sachverständige	22,9	22,9	A B C	24,3 30,2 11,4

Erläuterungen

Zu 11 02/422 44
Veranschlagt sind:
Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 11 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 11 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 11 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 11 02/453 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	15,0	15,0
2.	Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0
	Zusammen	30,0	30,0

Zu 11 02/459 11
Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 11 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 11 02/511 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	5,3	5,3
2.	Bücher und Zeitschriften	41,0	41,0
3.	Kommunikation	10,0	10,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	7,0	7,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,5	5,5
6.	Sonstiges	3,0	3,0
	Zusammen	71,8	71,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/525 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Aus- und Fortbildungskosten im Prüfungsdienst	188,8	188,8
2.	Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Prüfungssoftware	9,6	9,6
	Zusammen	198,4	198,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/525 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/526 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/526 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	467,5	467,5	A B C	495,0 371,4 394,2
527 21-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	5,2	5,2	A B C	5,5 3,0 2,6
529 02-3	011	Zur Verfügung des Bayer. Obersten Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,5	8,5	A B C	9,0 5,5 6,2
531 11-8	011	Fachveröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
532 01-9	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	- - -	- - -	A	- - -
533 49-2	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
546 45-1	188	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	0,9	0,9	A	1,0
547 26-3	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	9,1	9,1	A B C	9,6 10,4 3,7
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnischen Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.*				
432 61-7	018	Ruhegehälter	14.147,0	14.472,0	A B C	14.750,0 13.517,8 12.321,8
432 62-6	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.986,0	2.995,0	A B C	3.153,0 2.967,9 2.704,0
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	836,1	869,6	A B C	1.160,3 765,7 767,7
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	21,7	22,6	A B C	10,6 19,9 15,2
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 11 02/527 01
Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und untrennbar mit der Aufgabenstellung des ORH im Rahmen seiner verfassungsmäßig gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verbunden sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/527 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/529 02	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Außergewöhnlicher Aufwand bei		
1. Landtagsbesuchen	1,5	1,5
2. Tagungen der Arbeitskreise und des Erfahrungsaustausches	5,0	5,0
3. Konferenzen, Besuche ausländischer Delegationen	2,0	2,0
Zusammen	8,5	8,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Für den Bayerischen Obersten Rechnungshof ist beabsichtigt die Klimaneutralität bis 2028 zu erreichen.

Zu 11 02/546 45
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/981 16
Der Leertitel dient der pauschalisierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHO.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	- - -	- - -	A 0,6 B 0,0 C 0,3
446 61-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.720,1	3.868,9	A 3.239,4 B 3.406,7 C 3.185,2
446 62-0	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,7	0,7	A 0,7
		Summe der Titelgruppe	21.711,6	22.228,8	A 22.314,6 B 20.677,9 C 18.994,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.* *Für das Scannen der Personalbestandsbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der Titelgruppe die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.*			
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	330,5	330,5	A 350,0 B 319,5 C 299,2
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	344,7	344,7	A 365,0 B 343,1 C 377,3
		Summe der Titelgruppe	675,2	675,2	A 715,0 B 662,6 C 676,5
		Gesamtausgaben	23.547,8	24.065,1	A 24.237,7 B 22.020,8 C 20.366,4
		Abschluss			
		Personalausgaben	22.071,7	22.589,0	A 22.674,6 B 20.717,8 C 19.028,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.131,4	1.131,4	A 1.198,1 B 959,9 C 960,3
		Sonstige Sachinvestitionen	344,7	344,7	A 365,0 B 343,1 C 377,3
		Gesamtausgaben	23.547,8	24.065,1	A 24.237,7 B 22.020,8 C 20.366,4
		Zuschuss	23.547,8	24.065,1	A 24.237,7 B 22.020,8 C 20.366,4

Erläuterungen

Zu 11 02/99
Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal:

	Stellen **2025**	Stellen **2026**	Stellen **2027**
Beamte			
A13+AZ	2,0	1,0	1,0
A13	1,0	-	-
A12	1,0	2,0	2,0
A10	-	1,0	1,0
Arbeitnehmer			
E9	1,0	1,0	1,0
E8	1,0	1,0	1,0
Zusammen	6,0	6,0	6,0

Zu 11 02/511 99		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Behördennetz, Mobilfunk, WLAN	135,0	135,0
2.	Wartungsverträge (Netzwerk, Drucker usw.), Bedarfswartung	60,0	60,0
3.	Beratungsleistungen für ORH-Fachanwendungen	15,0	15,0
4.	Sonstiges, Lizenzen, Zubehör (Toner, Mäuse, Tastaturen, Zeitschriften usw.)	120,5	120,5
	Zusammen	330,5	330,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 02/812 99		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ersatzbeschaffungen: Hardware, Sondergeräte (z.B. Beamer, Videokonferenz-Systeme)	90,0	90,0
2.	Lizenzen (Client Betriebssystem, MS Office, Java, Softwareverteilung, Virenschutz), Support (Software)	104,7	104,7
3.	Projektarbeiten (z.B. ISMS, CMS-Migration, Aktualisierung Inter-/Intranet)	60,0	60,0
4.	Erweiterung/Ersatzbeschaffung aktive Netzwerkkomponenten, Multifunktionsgeräte	90,0	90,0
	Zusammen	344,7	344,7

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A B C	0,8 0,1 0,2
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8	4,8	A B C	4,8 4,8 4,8
		Gesamteinnahmen	5,6	5,6	A B C	5,6 4,9 5,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.181,6	8.279,0	A B C	7.450,7 7.706,6 7.400,7
422 31-2	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	27,2	27,2	A	27,2
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.003,1	1.024,9	A B C	812,1 967,8 921,3
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,8	70,8	A B C	75,0 35,1 32,9
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A C	0,9 0,1
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	157,0	157,0	A B C	149,8 147,1 137,2
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	74,2	74,2	A B C	74,2 68,1 64,7
517 31-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	16,4	16,4	A B C	16,4 13,9 18,0
517 35-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	14,4	14,4	A B C	14,4 14,9 10,2

Erläuterungen

Zu 11 04/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,5	4,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	0,3	0,3
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	4,8	4,8

Zu 11 04/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 04/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 04/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 04/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 04/511 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	15,8	15,8
2.	Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
3.	Kommunikation	14,0	14,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	8,0	8,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0	31,0
6.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	70,8	70,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 04/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 04/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7,2 Tsd. € durch Umsetzung von 11 01/519 01 infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten.

Zu 11 04/517 05

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Heizung	47,6	47,6
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	26,6	26,6
	Zusammen	74,2	74,2

Zu 11 04/517 31
Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

Zu 11 04/517 35
Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	249,1	249,1	A B C	227,2 235,3 208,2
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	1,0	A	1,0
518 31-7	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	- - -	- - -	A	- - -
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	77,0	150,0	A B C	67,0 51,1 73,7
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	10,0 1,5 1,1
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	38,0	38,0	A B C	40,2 14,1 14,8
		Gesamtausgaben	9.920,0	10.112,2	A B C	8.966,1 9.255,5 8.882,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5,6	5,6	A B C	5,6 4,9 5,0
		Gesamteinnahmen	5,6	5,6	A B C	5,6 4,9 5,0
		Personalausgaben	9.211,9	9.331,1	A B C	8.290,0 8.674,4 8.322,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	670,1	743,1	A B C	635,9 567,0 546,2
		Sonstige Sachinvestitionen	38,0	38,0	A B C	40,2 14,1 14,8
		Gesamtausgaben	9.920,0	10.112,2	A B C	8.966,1 9.255,5 8.882,9
		Zuschuss	9.914,4	10.106,6	A B C	8.960,5 9.250,6 8.877,9

Erläuterungen

Zu 11 04/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,9 Tsd. € durch Umsetzung von 11 01/519 01 infolge Indexanpassung der Mietkosten.

Zu 11 04/519 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	69,0	142,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	8,0	8,0
	Zusammen	77,0	150,0

2026 gegenüber 2025:

3,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,7	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 11 01/519 01 nach dem festgestellten erhöhten Sanierungsbedarf,
10,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 73,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 11 01/519 01 nach dem festgestellten erhöhten Sanierungsbedarf.

Zu 11 04/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben (z.B. augenärztliche Untersuchungen im Sinne des Arbeitsschutzes).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 11 04/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Epl. 11 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss Epl. 11			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11,9	11,9	A 11,9 B 5,2 C 8,3
		Gesamteinnahmen	11,9	11,9	A 11,9 B 5,2 C 8,3
		Personalausgaben	44.101,9	44.905,5	A 43.317,6 B 40.773,0 C 38.842,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.854,8	2.667,8	A 3.695,4 B 2.209,9 C 2.236,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,8	2,8	A 3,0 B 2,0 C 2,0
		Sonstige Sachinvestitionen	419,5	419,5	A 444,2 B 386,3 C 425,8
		Gesamtausgaben	47.379,0	47.995,6	A 47.460,2 B 43.371,2 C 41.507,1
		Zuschuss	47.367,1	47.983,7	A 47.448,3 B 43.366,0 C 41.498,8

Stellenplan

Bayerischer Oberster Rechnungshof

- Einzelplan 11 -

11 01
Bayerischer Oberster Rechnungshof

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B9	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B7	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B6	3	**3**	**3**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen als Prüfungsgebietsleiter oder Prüfungsgebietsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B3	12	**12**	**12**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B2	-	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	**6**	**6**
	Bei Bedarf darf eine Stelle zwischen den Kap. 11 01 und 11 04 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40	**44**	**44**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	25	**21**	**21**
	4 Stellen kw zum 31.12.2035				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	3	**3**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	26	**26**	**26**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,40	**2,40**	**2,40**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1,60	**1,60**	**1,60**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**-**	**-**
	Zusammen		130,50	**129,50**	**129,50**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 und 428 01				
	Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		R9-R1,A16-A3	-	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,63	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,63	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,37	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,37	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
R9-R1,A16-A3	+4	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16+AZ-A3
A16+AZ-A3	-4	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr R9-R1,A16-A3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

11 01
Bayerischer Oberster Rechnungshof

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A16+AZ -A3	4	**-**	**-**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	**1,75**	**1,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	**4**	**4**
	Zusammen		22,25	**22,25**	**22,25**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		130,50	**129,50**	**129,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,25	**22,25**	**22,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		152,75	**151,75**	**151,75**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		152,75	**151,75**	**151,75**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

11 04
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	**-**	**-**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	**3**	**3**
	Siehe Inanspruchnahmevermerk bei 11 01/422 01 BesGr A16				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	42	**44,97**	**44,97**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	4	**1,03**	**1,03**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	36	**36,70**	**36,70**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	35	**34,23**	**34,23**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,95	**0,95**	**0,95**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,70	**1,74**	**1,74**
	Zusammen		129,65	**129,62**	**129,62**
	Zugang/Abgang			**-0,03**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 und 428 01				
	Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	**5,75**	**5,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		16,75	**16,75**	**16,75**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		129,65	**129,62**	**129,62**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16,75	**16,75**	**16,75**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		146,40	**146,37**	**146,37**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		146,40	**146,37**	**146,37**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,07	-	Umsetzung nach 06 21
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,04	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-0,03	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,41	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	-1,41	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,70	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,70	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,56	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	-1,56	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 +AZ Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A16 (Finanzierung kostenneutraler Hebungen)
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A16+AZ (Finanzierung kostenneutraler Hebungen)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,03	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 11				
422 01	Planmäßige Beamte		260,15	**259,12**	**259,12**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	**39**	**39**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		299,15	**298,12**	**298,12**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		299,15	**298,12**	**298,12**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**1**	**1**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		7
Kapitel **12 01**	Ministerium	8
Kapitel **12 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	20
Kapitel **12 03**	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	44
Kapitel **12 04**	Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	56
Kapitel **12 08**	Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	92
Kapitel **12 09**	Bayerisches Landesamt für Umwelt	106
Kapitel **12 12**	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	142
Kapitel **12 13**	Nationalpark Berchtesgaden	152
Kapitel **12 14**	Nationalpark Bayerischer Wald	162
Kapitel **12 15**	Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin	174
Kapitel **12 16**	Biodiversitätszentrum Rhön	180
Kapitel **12 18**	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge	186
Kapitel **12 23**	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	192
Kapitel **12 24**	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	212
Kapitel **12 30**	Veterinärwesen bei den Regierungen	220
Kapitel **12 31**	Bereich Umwelt bei den Regierungen	222
Kapitel **12 32**	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	228
Kapitel **12 41**	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	230
Kapitel **12 42**	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	234
Kapitel **12 50**	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	236
Kapitel **12 77**	Wasserwirtschaftsämter	246
Abschluss		306
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	307
Anlage A	Nachweisung des Sondervermögens	313
Anlage C	Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	315
Anlage D	Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	349
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	353
Stellenplan		361

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 12
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) in der aktuell gültigen Fassung nimmt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt

   a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
   b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
   c) Bayerische Nationalparke
   d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
   e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 9 Nr. 3 Buchst. c
   f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 4 Nr. 2
   g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 9 Nr. 4 oder § 11 Nr. 1 Buchst. c, Umweltchemikalien
   h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
   i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
   k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
   l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz

   a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
   b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 5 Nr. 2 Buchst. a
   c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
   d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Tierseuchen, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 11 Nr. 1 Buchst. f oder § 13 Satz 1 Nr. 4
   e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
   f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
   g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 12 Nr. 1 Buchst. c
   h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
   i) Chemikaliensicherheit
   k) Medizinprodukte, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
   l) Sprengstoffrecht.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.**

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**, die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Fehlanzeige.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
Die Gesamtausgaben sinken um - 61,1 Mio. € (- 4,7 %) in 2026 und steigen um + 60,1 Mio. € (+ 4,9 %) in 2027.

	Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
Gesamtausgaben	1.297,8	1.236,7	1.296,8
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	12,9	12,2	12,2
2. Naturschutz und Landschaftspflege	241,9	240,1	240,5
3. Gartenschauen	3,5	3,3	3,3
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,2	1,9	1,9
5. Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung	15,3	14,0	13,9
6. Immissionsschutz und Anlagensicherheit	7,7	6,9	6,9
7. Naturerlebnis und Besucherlenkung	14,0	13,1	13,1
8. Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	7,1	6,7	6,7
9. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	13,0	12,0	12,0
10. Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	1,4	1,3	1,3
11. Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes	7,6	7,0	6,9
12. Umweltstationen, freiwilliges ökologisches Jahr und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	11,0	9,7	9,7
13. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	16,7	14,7	14,8
14. Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Tierheime, Veterinärwesen bei den Regierungen, staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	55,5	54,5	54,9
15. Gewerbeaufsicht bei den Regierungen	26,7	27,8	28,2
16. Wasserbau und Wasserwirtschaft	358,9	305,9	348,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S und

5.6 bei den Ausgaben für die wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben der Anlage C zum Einzelplan 12 im Kapitel 12 77 fiktive Haushaltsstellen „780 00“, „786 00“ und „787 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 780 01 bis 787 69 ergibt sich aus der Anlage C zum Einzelplan 12.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 531 31, 547 06, 547 09 sowie TG 52, 53, 55 und 74,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 85,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 14 Tit. 534 01,
- Kap. 12 23 TG 51, 55, 60 und 61,
- Kap. 12 24 TG 55,
- Kap. 12 31 alle TG,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 Tit. 534 01, 547 01, 822 01 und alle TG.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	12 02/702 01	12 02/701 01

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	45,0	45,0	A B C	45,0 2,0 0,2
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	10,0 10,0 11,4
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	151,5	152,1	A B C	196,3 133,8 124,9
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete	* * *	* * *	A	- - -
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A B	3,0 1,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten *Vgl. Vermerk bei 527 01.*	1,0	1,0	A C	10,0 1,1
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A B C	10,0 23,5 21,0
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU *Vgl. Vermerk bei 527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums	40,0	40,0	A B C	40,0 40,0 40,0
381 02-0	891	Verrechnung von Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten des Staatsministeriums	128,0	128,0	A	
		Gesamteinnahmen	398,5	399,1	A B C	314,3 210,3 198,8

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01
Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 01/124 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 44,8 Tsd. € aufgrund Wegfall des Mietverhältnisses mit der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu 12 01/132 01
Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01
Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundesratsausschüssen sowie sonstige Erstattungen.

Zu 12 01/261 01
Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 01/271 01
Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union (EU).

Zu 12 01/381 01
Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/381 02
Vergütung für die Inanspruchnahme von Räumen (Bewirtschaftung und Bauunterhalt) des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 03 und 981 51).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 128,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 230,4 229,9
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	32.023,2	32.404,4	A B C	29.784,4 30.163,9 29.577,2
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.169,2	5.230,8	A B C	4.475,2 4.869,1 4.370,3
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 1,3
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.902,8	12.161,3	A B C	12.115,5 11.293,2 10.454,6
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A B C	86,2 73,3 371,6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	769,0	785,7	A B C	774,6 742,0 724,9
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,5	81,5	A B C	81,5 66,6 79,3
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,1 14,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	700,7	718,7	A B C	627,9 697,3 652,3
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,9	37,9	A B C	37,8 43,1 30,9
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	64,4	79,4	A B C	50,5 55,8 59,7

Erläuterungen

Zu 12 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 12 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 01/511 01
2026 gegenüber 2025:

34,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
107,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
72,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/511 02
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
0,1	Tsd. €	mehr.

Zu 12 01/511 03
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
13,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	68,0	68,0	A 72,0 B 60,4 C 65,3
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A 4,5 B 5,1 C 4,7
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.549,7	1.601,9	A 1.360,3 B 1.385,8 C 1.392,1
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	732,3	732,3	A 626,7 B 619,5 C 539,3
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A 2,5 B 3,8 C 4,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	120,9	120,9	A 92,8 B 84,7 C 80,7
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	104,7	109,2	A 57,4 B 96,8 C 95,1

Erläuterungen

Zu 12 01/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	40,0	40,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	28,0	28,0
	Zusammen	68,0	68,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	68,0	68,0
Personalausgaben	900,1	900,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	104,7	109,2
Zusammen	1.072,8	1.077,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	15	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

25,7	Tsd. €	mehr wegen Bewirtschaftungskosten der ZLS (vgl. 381 02),
163,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral),
189,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 01/517 05
2026 gegenüber 2025:
Mehr 105,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 01/518 01
Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11
Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 28,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 01/518 18
Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 47,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 500,0 Tsd. €.*	1.570,6	1.454,6	A B C	2.905,8 1.434,2 1.403,6
525 01-8	011	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 319,3 331,0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.*	445,9	445,9	A B C	434,6 394,3 379,9
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 09 bis 1,5 Tsd. €.*	18,5	18,5	A B C	18,5 17,8 18,3
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	- - -	- - -	A	- - -
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	27,2	27,2	A B C	28,8 8,6 2,5
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 bis 15,3 Tsd. €.* *Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.*	43,1	43,1	A B C	45,6 39,0 39,6
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	79,1	79,1	A B C	83,8 54,1 96,3
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt	6,6	6,6	A B C	7,0 6,2 6,3
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A	0,9

Erläuterungen

Zu 12 01/519 01
2026 gegenüber 2025:

470,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
107,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 01,
2,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 02,
15,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 03,
181,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 01 (sperreneutral),
117,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05 (sperreneutral),
31,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 11 (sperreneutral),
52,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 18 (sperreneutral),
35,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 527 01,
2,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 529 01,
25,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 49,
45,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 01,
15,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/526 01,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/526 11,
125,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/443 16 (sperreneutral),
20,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/547 26,
161,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
102,3	Tsd. €	mehr wegen Bauunterhalt der ZLS (vgl. 381 03),
1.335,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

18,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 01,
15,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 03,
58,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 01 (sperreneutral),
5,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 18 (sperreneutral),
20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 02/443 16 (sperreneutral),
116,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 01/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/527 01
2026 gegenüber 2025:

24,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
11,3	Tsd. €	mehr.

Zu 12 01/529 01
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.
-	Tsd. €	

Zu 12 01/531 21
Veranschlagt sind:
Förderung der Informationstätigkeit
- Pressekonferenzen,
- Pressefahrten,
- Pressefotos.

Zu 12 01/531 23
Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.
Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01
Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt werden Personen, Vereinigungen oder Kommunen für herausragende Verdienste um die Umwelt sowie den Verbraucherschutz ausgezeichnet.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 45-1	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	94,4	94,4	A	100,0
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	63,8	63,8	A B C	41,1 33,0 25,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 12 01 bis 70,0 Tsd. €.*	27,3	27,3	A C	28,9 4,1
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.546,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.546,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	200,0	A	200,0
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	139,4	139,4	A B C	100,0 94,5 62,2
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	123,4	123,4	A B C	130,7 26,9 10,4
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	17,9	17,9	A B	18,9 1,9
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	23,6	23,6	A C	25,0 35,8
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig und mit 12 02 TG 60 und den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 7,1 19,0
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	643,1	643,1	A B C	659,2 889,8 1.078,3

Erläuterungen

Zu 12 01/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

2,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
22,7	Tsd. €	mehr.

Zu 12 01/686 01
Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01
Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für:
- Konferenzräume, Besprechungsräume (Ergänzung, Ersatz),
- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung, Ersatz),
- Beschaffung von Besucher- und ergonomischen Bürodrehstühlen (Ersatz).

2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
39,4	Tsd. €	mehr.

Zu 12 01/812 02
Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

Zu 12 01/812 03
Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

Zu 12 01/99
Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
B 3	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
E 12	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0
E 10	2,0	2,0
Zusammen	10,0	10,0

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	89,3	89,3	A B C	94,5 5,2 17,2
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	60,7	60,7	A B C	64,3 43,9 25,2
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	335,6	335,6	A B C	408,3 221,1 197,7
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	221,0	221,0	A B C	234,0 3.764,4 3.878,0
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	- - -	- - -	A	- - -
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	569,1	569,1	A B C	602,6 678,2 497,4
		Summe der Titelgruppe	1.938,8	1.938,8	A B C	2.082,9 5.609,8 5.712,9
		Gesamtausgaben	58.511,2	59.222,1	A B C	56.760,5 58.545,0 56.876,0

Erläuterungen

Zu 12 01/526 99
2026 gegenüber 2025:

22,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31 (IT-DLZ),
72,7	Tsd. €	weniger.

Zu 12 01/534 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 01/812 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	209,5	210,1	A B C	254,3 146,7 136,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21,0	21,0	A B C	20,0 23,5 22,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	168,0	168,0	A B C	40,0 40,0 40,0
		Gesamteinnahmen	398,5	399,1	A B C	314,3 210,3 198,8
		Personalausgaben	50.304,3	51.041,5	A B C	47.574,8 47.460,3 45.842,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.106,2	7.079,9	A B C	8.079,6 10.283,2 10.423,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27,3	27,3	A B C	28,9 - 4,1
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	873,4	873,4	A B C	877,2 801,5 605,9
		Gesamtausgaben	58.511,2	59.222,1	A B C	56.760,5 58.545,0 56.876,0
		Zuschuss	58.112,7	58.823,0	A B C	56.446,2 58.334,7 56.677,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 52.* *Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.*	0,5	0,5	A	0,5
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZuInvG	* * *	* * *	A	- - -
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 5,2 17,8
121 01-4	011	Liquidationserlös der Selb 2023 gGmbH *Vgl. Vermerk bei 12 04/633 75.*	- - -	* * *	A	- - -
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen *Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben.* *Vgl. Vermerk bei 525 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 93,5 37,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A	- - -
235 01-7	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 10,4 10,4
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen *Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 35,0 70,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten *Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.*	- - -	- - -	A C	- - - 3,6
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten *Vgl. Vermerk bei 525 02.*	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
282 04-6	314	Kostenbeiträge für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) *Vgl. Vermerk bei 525 21.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,5
282 05-5	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 547 09.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01
Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/121 01
Die Liquidation (Abschluss voraussichtlich 2025) der Selb 2023 gGmbH (Kapitalanteil des Freistaats Bayern und evtl. vorhandenes Gesellschaftsvermögen) ist vorgesehen (siehe auch Erläuterung zu 683 01).

Zu 12 02/235 01
Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z. B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03
Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzten für deren Vortragstätigkeit.

Zu 12 02/282 04
Zur Abwicklung der von den an Kursen des BGM teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig zu leistenden Kostenbeiträge.

Zu 12 02/282 05 und 547 09
Zur Abwicklung insbesondere der von den an Betriebsveranstaltungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistenden Kostenbeiträge.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	837,2	847,2	A B C	781,3 512,9 468,6
382 01-8	891	Durchlaufende Posten *Vgl. Vermerk bei 982 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 1,8
		Gesamteinnahmen	837,7	847,7	A B C	781,8 659,4 608,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.274,1	1.289,2	A B C	1.259,2 1.200,1 1.109,2
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	29,0	29,0	A B C	29,0 17,6 18,4
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus dem Ansatz kann 12 50/422 45 verstärkt werden.*	202,6	202,6	A B C	202,6 202,2 203,1
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.*	10,0	10,0	A	10,0
427 31-9	861	Vergütung an Studierende im dualen System *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/428 21.*	- - -	- - -	A	- - -
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.*	50,0	50,0	A B	50,0 4,7
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 07/428 11.*	403,0	403,0	A	403,0
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 90.*	- - -	- - -	A B C	- - - 256,3 249,8
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.*	72,0	72,0	A	72,0
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	269,0	269,0	A B C	269,0 268,5 270,3
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	354,5	372,5	A C	6,3 2,4

Erläuterungen

Zu 12 02/381 01
Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. 12 50/981 02 und 982 51.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 55,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 02/382 01 und 982 01
Allgemeine Beiträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass das StMUV an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Übernahme Guthaben Kantinenpfandautomat bei Pächterwechsel).

Zu 12 02/422 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 12 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/427 31
Titel, um dem Bewerbermangel aktuell im Bereich der Wasserwirtschaft, aber künftig auch generell im gesamten Geschäftsbereich zu begegnen. So ist es vorgesehen, die Möglichkeit eines dualen Studiums neu anzubieten.

Zu 12 02/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen die Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden.
Vgl. 03 07/428 11.

Zu 12 02/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41
Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2026 gegenüber 2025:

235,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 545 01,
112,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01,
348,2	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.*	719,6	719,6	A B C	719,6 188,4 247,7
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A B C	10,0 2,1 1,3
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 44,3 44,1
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	9.500,0	A	5.789,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	94,4	94,4	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 03 TG 54, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.* *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis 75,0 Tsd. €.*	1.291,5	1.291,5	A B	1.367,5 0,2
525 21-2	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.*	76,2	76,2	A B C	80,7 63,6 51,3
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 71 bis 82 und 12 08 TG 59 - 60.*	21,1	21,1	A B C	6,5 12,2 18,7
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78.*	90,0	90,0	A B C	63,5 25,0 120,8
527 02-3	861	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.*	39,3	39,3	A B C	41,6 1,1 0,3
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	68,2	68,2	A B C	72,2 59,3 70,8

Erläuterungen

Zu 12 02/453 01
Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASten) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

Zu 12 02/459 11
Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

Zu 12 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.789,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/519 01
Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02
Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt. Im Ansatz enthalten sind 25,0 Tsd. € für Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 76,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/525 21
Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01
Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
14,6	Tsd. €	mehr.

Zu 12 02/526 11
Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
26,5	Tsd. €	mehr.

Zu 12 02/527 21
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,6	13,6	A B C	14,4 8,6 9,8
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 53, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.*	217,4	217,4	A B C	245,9 150,1 240,4
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	17,1	17,1	A B C	18,1 2,2 0,8
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen *Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.*	25,8	25,8	A	27,3
533 01-6	861	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	- - -	- - -	A	- - -
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A B	- - - -4,2
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	6,3	6,3	A B C	242,0 304,5 332,6
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.*	- - -	- - -	A B C	- - - 37,1 126,5
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 59 - 60 und 12 77 TG 70.*	- - -	- - -	A B C	- - - 407,0 407,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70.*	- - -	- - -	A B C	- - - 32,7 32,9

Erläuterungen

Zu 12 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 12 02/531 31
Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

2026 gegenüber 2025:

13,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
28,5	Tsd. €	weniger.

Zu 12 02/532 01
Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:
a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 12 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 12 02/545 01
Die Ansätze dienen der Beschaffung von arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Ausstattung für die Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 235,7 Tsd. € wegen Umsetzung zu 443 16.

Zu 12 02/547 02
Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten sowie der Erbringung von externen Dienstleistungen, die der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit dienen. Aus dem Ansatz können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03
Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04
Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.*	- - -	- - -	A B C	- - - 32,2 24,8
547 06-5	321	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 31, TG 52, 12 04 TG 71 bis 73, 75, 76, 78 bis 81 und 84, 12 08 TG 62.*	- - -	- - -	A	- - -
547 08-3	314	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz (VSMK) 2024 sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)	* * *	* * *	A B C	- - - 366,3 0,9
547 09-2	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 1,5 Tsd. € zu Lasten 12 01/529 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.*	- - -	- - -	A	- - -
547 10-9	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Deutschlands in der Alpenkonvention in den Jahren 2027 und 2028 *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 84.*	- - -	- - -	A	
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	97,7	97,7	A B C	81,5 82,5 129,5
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.* *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.*	-3.000,0	-3.000,0	A	-3.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	* * *	A C	- - - 1.104,5

Erläuterungen

Zu 12 02/547 05
Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

Zu 12 02/547 06
Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.
Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

Zu 12 02/547 10
Der Leertitel dient dem rechnerischen Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Vorsitzes Deutschlands für die Alpenkonvention für die Jahre 2027 und 2028.

Zu 12 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

4,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 01/519 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
16,2	Tsd. €	mehr.

Zu 12 02/548 01
Der Verstärkungsansatz dient insbesondere dem globalen Ausgleich von Preissteigerungen sowie dringenden Bauunterhaltsmaßnahmen. Gegenfinanzierung in Höhe von 800,0 Tsd. € bei 549 01.

Zu 12 02/549 01
Der Ansatz dient der Gegenfinanzierung folgender Ausgabeansätze:

200,0	Tsd. €	für 12 01/701 01,
800,0	Tsd. €	für 12 02/548 01,
500,0	Tsd. €	für 12 18,
500,0	Tsd. €	für 12 23/517 01,
500,0	Tsd. €	für 12 23/519 01,
500,0	Tsd. €	für 12 24.
3.000,0	Tsd. €	

Zu 12 02/683 01
Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.
In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90 %) mit der Stadt Selb (10 %) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung.
Der Ansatz diente der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft (Finanzierung von Sachkosten wie Ausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u. a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit etc., als auch von Personalausgaben).

Nach Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2023 wurde das Verfahren zur Auflösung der Gesellschaft betrieben (Liquitationsverfahren). Der Titel ist lediglich noch bis zur endgültigen Abwicklung der Liquidation erforderlich und wird künftig (ab 2027) nicht mehr benötigt.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.022,6	1.022,6	A B C	1.050,0 968,2 823,6
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.*	- - -	- - -	A	- - -
686 02-0	332	Zuschüsse für Nachhaltigkeitsprojekte des Rehab Republic e. V. München *Die Mittel werden als Einzelförderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO bewilligt.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	25,0
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A B C	50,3 34,4 34,2
		Baumaßnahmen				
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.045,6	3.045,6	A B C	3.045,6 473,3 230,4
701 02-1	811	Klimafördernde Maßnahmen auf staatlichen Grundstücken und Liegenschaften *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 750,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A	- - -
701 11-0	811	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	989,1	- - -	A B C	1.978,2 1.261,6 1.180,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-9	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 02-1	332	Förderung von blauer Infrastruktur in der Landshuter Innenstadt *Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zu Lasten 12 77/883 97. Die Erläuterungen sind verbindlich.*	- - -	- - -	A	- - -
883 03-0	332	Förderung von Ersatzbau und Ausstellung der Fischerhütte Grabenstätt *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	600,0

Erläuterungen

Zu 12 02/684 01
Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.
Die Mittel sind erforderlich für
- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z. B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr,

soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/686 01
Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 02
Förderung von Projekten zu Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit durch den Rehab Republic e. V. München.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/686 07
Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen.

Zu 12 02/701 01
Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Laborrückbauten und Errichtung von E-Ladestationen sowie Maßnahmen für Barrierefreiheit.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 02/701 02
Durchführung klimafördernder Maßnahmen, wie z. B. Errichtung von Ladesäulen, PV- oder Solarflächen auf staatlichen Grundstücken oder Liegenschaften. Über die bei 12 02/701 11 im Rahmen des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie vom 6. November 2022 veranschlagten Mittel hinaus können die Ausgaben für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auch hier verbucht werden.

Zu 12 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 989,1 Tsd. €,
Weniger 989,1 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 989,1 Tsd. € aufgrund Beendigung des Programms.

Zu 12 02/812 26
Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

Zu 12 02/883 02
Mit den Mitteln ist ein bodengleiches Fontänenfeld in der Landshuter Innenstadt zu fördern. Mit diesem klimawirksamen Bodenbrunnen soll der sommerlichen Überhitzung der Innenstadt entgegengewirkt und ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden.

Zu 12 02/883 03
Förderung des Ersatzbaus und der Gestaltung der Ausstellung der historischen Fischerhütte in der Hirschauer Bucht in Grabenstätt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 04-9	332	Förderung der Aufwertung der Marktweiheranlage Oberviechtach *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	200,0
883 05-8	332	Förderung der Neugestaltung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	50,0
883 06-7	332	Förderung von Investitionen für das Ökologische Bildungszentrum München *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	25,0
883 07-6	332	Förderung der Errichtung eines Gastronomie-Pavillons zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freilandmuseum Oberpfalz *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	240,0
883 08-5	332	Ergänzende Förderung der Errichtung eines Aussichtsturms in Form eines Kreuz-Turms in der Gemeinde Langdorf *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	100,0
893 01-0	332	Förderung des Umbaus und der Neuausrichtung des Alpinen Museums München	* * *	* * *	A B C	- - - 413,0 193,5
893 02-9	861	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für eine Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Zentrum Umwelt und Kultur (ZUK) *Die Erläuterung ist verbindlich.*	- - -	- - -	A	- - -
893 03-8	332	Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Auenzentrum Neuburg-Ingolstadt *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	40,0
893 04-7	332	Ergänzende Förderung der Sanierung des Aussichtsturms Brotjacklriegel in der Region Sonnenwald *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	115,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-2	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-9.050,0	-9.050,0	A	-6.750,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-16.950,0	-16.950,0	A	-16.950,0
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.*	267,8	356,3	A B C	200,4 215,3 98,9

Erläuterungen

Zu 12 02/883 04
Umgestaltung und Attraktivitätssteigerung der Marktweiheranlage der Stadt Oberviechtach.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 05
Förderung der Renovierung und Modernisierung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 06
Förderung erforderlicher Investitionen zur Neugestaltung und Attraktivitätssteigerung des Ökologischen Bildungszentrums München.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 07
Attraktivitätssteigerung des Freilandmuseums des Bezirks Oberpfalz durch Förderung der Einrichtung und Ausstattung eines Gastronomie-Pavillons sowie Möblierung dessen Vorplatzes.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 240,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/883 08
Förderung eines Ersatzneubaus des Aussichtsturms Schöneck in der Gemeinde Langdorf.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/893 02
Aus dem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu 1 Mio. € auf Antrag bewilligt werden. Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstigen Dritten sind dabei vorrangig zu beantragen und einzusetzen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

Zu 12 02/893 03
Förderung der Neugestaltung der Ausstellung des Aueninformationszentrums im Schloss Grünau bei Neuburg a. d. Donau.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/893 04
Förderung der Sanierung des Aussichtsturms samt Gastronomiebereich auf dem Brotjacklriegel in der Region Sonnenwald.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 115,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 02/972 03
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.300,0 Tsd. € wegen anteiliger Umsetzung von 13 02/972 07.

Zu 12 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 12 02/981 01
Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit.
Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden.
Vgl. 03 07/381 01.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 67,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 88,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 04/547 75 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	130,8	130,8	A B C	31,7 31,7 22,4
982 01-2	891	Durchlaufende Posten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 382 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 1,8
		Titelgruppen				
		52 Öffentlichkeitsarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 53, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62 sowie bis 250,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 77.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.*				
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 202,8 150,4
517 52-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	- - -	- - -	A	- - -
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.*	107,6	107,6	A B C	116,6 91,2 91,1
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	- - -	- - -	A	- - -
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	91,7	91,7	A B C	100,8 206,8 202,9
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 0,5 2,0
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	- - -	- - -	A C	- - - 1,9
		Summe der Titelgruppe	199,3	199,3	A B C	217,4 501,3 448,3
		53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 200,0 Tsd. € und TG 84.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.*				
428 53-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 44,9 82,3
527 53-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	112,9	112,9	A B C	119,5 84,7 98,4
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 99,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/982 01
Vgl. 382 01.

Zu 12 02/52
Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 12 02/517 52
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben, Geräte u. ä. sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 02/53
Bedarf für die Durchführung von Projekten und geförderten Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen einschließlich der Finanzierung der damit verbundenen Projektstellen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
893 53-7	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	112,9	112,9	A 119,5 B 129,7 C 180,7
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 52.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 60 und 12 01 TG 99.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 52 bis 53, 12 04 TG 71 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und 12 77 TG 75.*			
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - -
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	38,7	38,7	A 43,6 B 22,4 C 18,9
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	38,6	38,6	A 43,5 B 88,7 C 70,1
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,2	11,2	A 12,7 B 0,7 C 6,9
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	88,5	88,5	A 99,8 B 111,8 C 95,9
		60 Kosten für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen *Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 525 02 und 526 11.*			
428 60-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A 50,0 B 89,6
511 60-0	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	35,4	35,4	A 37,5 B 1,2
514 60-7	011	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A - - -
525 60-4	011	Aus- und Fortbildung im Bereich der Digitalisierung	- - -	- - -	A - - -
526 60-3	011	Ausgaben für Sachverständige	94,4	94,4	A 100,0
534 60-3	011	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	236,1	236,1	A 250,0
547 60-8	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - -
812 60-6	011	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	23,6	23,6	A 25,0
		Summe der Titelgruppe	439,5	439,5	A 462,5 B 90,8 C -

Erläuterungen

Zu 12 02/893 53
Förderung der geplanten Errichtung einer Volkssternwarte auf dem Eschenberg im Rahmen eines gemeinsamen grenzüberschreitenden (INTERREG-)Projekts des Naturparks Bayerischer Wald und des Tschechischen Projektpartners (einmaliges Projekt).

Zu 12 02/55
Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/60
Die Mittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in der Bayerischen Staatsverwaltung ist hierfür eine eigene Titelgruppe notwendig.
Die Rahmenbedingungen und die Verantwortung der Ressorts ändern sich rapide. Dies umfasst nicht mehr nur die Staatsverwaltung selbst. Auch die kommunale Ebene soll nach dem Willen des Ministerrats durch die Fachressorts unterstützt werden.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörigen auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-5	018	Ruhegehälter	112.507,0	115.095,0	A B C	116.840,0 107.505,1 98.360,1
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	21.795,0	21.860,0	A B C	22.458,0 21.664,5 20.004,2
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	10.463,3	10.881,9	A B C	9.038,0 9.581,8 9.050,8
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	609,0	633,4	A B C	384,7 557,7 395,7
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A C	- - - -0,4
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	12,4	12,9	A B C	40,7 11,4 11,3
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	29.702,5	30.890,6	A B C	25.440,7 27.200,1 24.384,9
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A B C	- - - -42,0 -5,6
		Summe der Titelgruppe	175.089,2	179.373,8	A B C	174.202,1 166.478,6 152.201,0
		73 Ausbildung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.* *Einseitig deckungsfähig bis 200,0 Tsd. € zu Lasten 12 77 TG 70 sowie zu Lasten 12 77 TG 78 und 90 jeweils bis 250,0 Tsd. €.*				
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	106,6	106,6	A B C	106,6 58,8 72,5
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
525 73-9	861	Ausbildung	98,0	98,0	A B C	103,8 359,5 397,5

Erläuterungen

Zu 12 02/73
Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ausbildung der Referendar/innen, Anwärter/innen und Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u. a., und zwar für:		
	- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	153,1	153,1
	- die Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Veterinärdienst	25,5	25,5
	- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	12,8	12,8
	- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	51,0	51,0
2.	Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften	12,8	12,8
	Zusammen	255,2	255,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	50,6	50,6	A B C	53,6 94,8 55,8
		Summe der Titelgruppe	255,2	255,2	A B C	264,0 513,1 525,8
		74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 19 und 892 21.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 73 und 77.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 684 01.*				
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 82,6 140,3
540 74-9	332	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 7,3 3,4
547 74-2	332	Sächliche Projekt- und Verwaltungsausgaben BNE und UB	332,4	332,4	A B C	351,9 25,6 29,2
684 74-5	332	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.751,5	2.751,5	A B C	2.913,4 2.882,4 2.657,4
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Bildungsvorhaben BNE und UB	1.059,8	1.059,8	A B C	1.262,1 1.007,3 968,3
883 74-4	332	Zuweisungen an die Gemeinde Gablingen für die Aufwertung und den Erhalt des Alten Wasserturms Lützelburg als Hotspot für die Umweltbildung *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	60,0
		Summe der Titelgruppe	4.143,7	4.143,7	A B C	4.587,4 4.005,2 3.798,6
		Gesamtausgaben	163.376,9	176.294,0	A B C	173.275,2 178.994,2 164.763,0

Erläuterungen

Zu 12 02/74
Die Mittel sind erforderlich für:
- die Förderung von Bildungsvorhaben „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Umweltbildung (UB)“ der staatlich anerkannten Umweltstationen gemäß den Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen,
- die Förderung von sonstigen Bildungsvorhaben BNE und UB gemäß den Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern,
- die Förderung und Durchführung sonstiger Maßnahmen und Bildungsvorhaben BNE, die zur Sicherung der Bildung für nachhaltige Entwicklung von bayernweiter Bedeutung sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen, die mit qualifizierten Fachkräften hochwertige Bildungsangebote BNE und UB erarbeiten und diese einem breiten Interessentenkreis anbieten. Diese richten sich grundsätzlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Umweltstationen sind aktiv in der Bildung von Netzwerken BNE und UB in ihrer Region, dabei suchen sie insbesondere auch die Kooperation mit Kommunen, Schulen sowie mit weiteren Bildungsakteuren. Durch die Bildungs- und Netzwerkarbeit der Umweltstationen sollen Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils gestärkt und entwickelt werden.

Die Mittel für die Förderung von Bildungsvorhaben staatlich anerkannter Umweltstationen und die Förderung von Bildungsvorhaben sonstiger Umweltbildungseinrichtungen sind erforderlich, damit diese wohnortnah in Bayern hochwertige Bildungsangebote BNE und UB entwickeln und durchführen können.

Gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien werden projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gefördert.

Zu 12 02/547 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/684 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 161,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 02/686 74
2026 gegenüber 2025:

62,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
140,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
202,3	Tsd. €	weniger.

Zu 12 02/883 74
Förderung des Erhalts und der Aufwertung des Alten Wasserturms im Ortsteil Lützelburg der Gemeinde Gablingen, u. a. durch Teilbegrünung der Fassade und Integration in ein Umweltbildungskonzept.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,5	0,5	A B C	0,5 98,7 55,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 45,9 84,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	837,2	847,2	A B C	781,3 514,8 468,6
		Gesamteinnahmen	837,7	847,7	A B C	781,8 659,4 608,7
		Personalausgaben	178.639,6	192.457,3	A B C	183.178,8 169.141,4 154.819,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.396,2	1.396,2	A B C	1.784,7 2.563,8 2.543,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.884,2	4.884,2	A B C	5.300,8 4.892,2 5.587,9
		Baumaßnahmen	4.034,7	3.045,6	A B C	5.023,8 1.735,0 1.411,1
		Sonstige Sachinvestitionen	23,6	23,6	A B C	25,0 - 1,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	1.430,0 413,0 277,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-25.601,4	-25.512,9	A B C	-23.467,9 248,8 121,3
		Gesamtausgaben	163.376,9	176.294,0	A B C	173.275,2 178.994,2 164.763,0
		Zuschuss	162.539,2	175.446,3	A B C	172.493,4 178.334,8 164.154,3

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 6,1 9,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen *Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		54 Gewerbeaufsicht *Vgl. Vermerk bei TG 54 (Ausgaben).*				
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	* * *	* * *	A	- - -
271 54-6	313	Erstattungen von der EU	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 6,1 9,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 3,5 3,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	* * *	* * *	A B C	60,7 5,3 1,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	* * *	* * *	A	130,0
684 01-1	651	Förderung von Reparatur-Cafés	* * *	* * *	A	300,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03
Kosten für die Initiativen und Prüfungen im Verbraucherschutz, im Gefahrenschutz und der Produkt- und Chemikaliensicherheit sowie in der Barrierefreiheit, insbesondere Information, Bildung, Beratung, Digitalisierung der Verbraucherarbeit und verbraucherbezogene Forschung.
Die Umsetzung von Mitteln innerhalb des Kapitels betreffend das Haushaltsjahr 2026 sind durch eine Neustrukturierung des gesamten Kapitels mit klarerer thematischer Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Themenbereichen der - z. T. auch neu bezeichneten - Titelgruppen bedingt und entsprechen dem sich daraus ergebenden Bedarf.

Zu 12 03/119 49
Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01
Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei TG 53 verausgabt.

Zu 12 03/119 54
Der Titel wird künftig nicht mehr benötigt.

Zu 12 03/459 01
Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

Zu 12 03/526 21
2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 526 52,
60,7	Tsd. €	weniger.

Weniger 60,7 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 547 52.

Zu 12 03/683 01
2026 gegenüber 2025:

7,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
130,0	Tsd. €	weniger.

Weniger 100,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 547 52.

Zu 12 03/684 01
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 684 52,
300,0	Tsd. €	weniger.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung	* * *	* * *	A B C	6.137,6 8.133,9 8.022,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem	* * *	* * *	A	131,1
		Titelgruppen				
		52 Verbraucherpolitik *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *TG 52 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 531 31, 547 02, TG 52 und 55.*				
428 52-0	651	Personalausgaben	195,0	195,0	A	
526 52-1	651	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	75,5	75,5	A	
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	- - -	- - -	A B C	175,1 72,6 9,0
536 52-9	651	Verbrauchergremien, Bürgerdialog	* * *	* * *	A C	17,8 5,2
540 52-3	651	Veranstaltungskosten, Verbraucherpolitik und Verbraucherrecht	10,0	10,0	A B C	145,6 7,2 0,9
547 52-6	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.025,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.025,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22,5	22,5	A	- - -
684 52-9	651	Förderung von Reparatur-Cafés	283,3	283,3	A	

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01
2026 gegenüber 2025:

341,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.796,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
6.137,6	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/812 35
2026 gegenüber 2025:

7,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
131,1	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/52
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u. a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:
- Fachveröffentlichungen,
- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Berücksichtigung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

Aus dieser Titelgruppe werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/428 52
2026 gegenüber 2025:
Mehr 195,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 428 53.

Zu 12 03/526 52
Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

2026 gegenüber 2025:

57,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 21,
18,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 52,
75,5	Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/531 52
2026 gegenüber 2025:

9,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 526 52,
22,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 52,
124,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
175,1	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/536 52
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
17,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/540 52
Veranschlagt sind insbesondere Kosten für einmalige Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus den Bereichen Verbraucherpolitik und Verbraucherrecht.

2026 gegenüber 2025:

8,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
127,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
135,6	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/547 52
2026 gegenüber 2025:
Mehr 22,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 531 52.

Mehr 1.775,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung von 526 21 (60,7 Tsd. €), 683 01 (100,0 Tsd. €) und 684 53 (1.614,3 Tsd. €).

Zu 12 03/684 52
2026 gegenüber 2025:
Mehr 283,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 684 01.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
685 52-8	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	910,1	910,1	A
686 52-7	651	Förderung der Verbraucheraufklärung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 81 bis 100,0 Tsd. €.*	8.132,0	8.132,0	A

Erläuterungen

Zu 12 03/685 52

2026 gegenüber 2025:

122,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 683 01,
559,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 53,
0,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 53,
116,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 685 53,
19,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 55,
92,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 55,
910,1	Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/686 52

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstraße 9, 80336 München

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	vorl. Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.723,3	4.723,3	4.723,3,	4.593,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.559,7	1.559,7	1.559,7	1.326,9
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	180,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	6.283,0	6.283,0	6.283,0	6.100,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	603,0	603,0	603,0	615,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15,0	15,0	15,0	15,0
3. Zuwendungen des Landes	5.665,0	5.665,0	5.665,0	5.470,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	--	-	-
Zusammen	6.283,0	6.283,0	6.283,0	6.100,8

Personalsoll 2026: 60,25 Arbeitnehmer
Personalsoll 2027: 60,25 Arbeitnehmer

Erläuterungen

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauerstr. 5, 80335 München

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	vorl. Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	2.864,0	2.864,0	2.864,0	2.610,9
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	871,8	871,8	871,8	848,3
3.	Schuldendienst	1,5	1,5	1,5	1,3
4.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5.	Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
	Zusammen	3.737,3	3.737,3	3.737,3	3.460,5
Einnahmen					
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	357,2	357,2	357,2	329,2
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	9,1	9,1	9,1	10,3
3.	Zuwendungen des Landes	3.371,0	3.371,0	3.371,0	3.121,0
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
	Zusammen	3.737,3	3.737,3	3.737,3	3.460,5

Personalsoll 2026: 29,5 Arbeitnehmer
Personalsoll 2027: 29,5 Arbeitnehmer

2026 gegenüber 2025:

5.796,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 01,
123,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 35,
124,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 52,
16,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 52,
127,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 540 52,
1.942,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 686 53,
8.132,0	Tsd. €	mehr.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-4	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	9.628,4	9.628,4	A B C	338,5 79,8 15,1
		53 Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherbelange in der Digitalisierung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *TG 52 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 531 31, 547 02, TG 52 und 55.*				
428 53-9	651	Personalausgaben	382,4	382,4	A B	577,4 515,8
526 53-0	651	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	1,0	1,0	A	- - -
531 53-3	651	Fachveröffentlichungen	1,0	1,0	A	
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	* * *	* * *	A	36,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	1,0	1,0	A B C	- - - 14,9 5,9
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A	- - -
632 53-1	651	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	5,0	5,0	A	
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 410,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 410,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	103,6	103,6	A B C	115,9 155,2 109,2
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen insbesondere zur Verbraucherbildung	314,4	314,4	A B C	461,3 26,0 21,9

Erläuterungen

Zu 12 03/53
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Verbrauchersouveränität in Bayern. Dazu zählen insbesondere:
- Projekte und Initiativen der Verbraucherbildung insbesondere in der Schule und in der Erwachsenenbildung,
- Verbraucherportal Bayern (ehemals VIS Bayern),
- Maßnahmen zur Stärkung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

Zu 12 03/428 53
2026 gegenüber 2025:
Weniger 195,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 428 52.

Zu 12 03/526 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 526 55.

Zu 12 03/531 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 526 55.

Zu 12 03/536 53
2026 gegenüber 2025:

2,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 53,
36,1	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/540 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 526 55.

Zu 12 03/547 53
Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für:
- Bürgerinformationssysteme wie Verbraucherbildungsportal Bayern, digitaler Wegweiser, Verbraucherportal Bayern,
- Verbraucherbildungsprogramme wie Partnerschule Verbraucherbildung Bayern und Initiative Verbraucherbildung Bayern sowie
- Maßnahmen zur Stärkung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

37,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
34,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 53,
5,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 53,
1,6	Tsd. €	mehr.

Zu 12 03/632 53
Die Mittel sind insbesondere für das Vorhaben "Smart Surfer" (Kooperationsvereinbarung mit Rheinland- Pfalz) vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 685 53.

Zu 12 03/684 53
Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für das Programm Partnerschule Verbraucherbildung Bayern.

2026 gegenüber 2025:

6,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 53,
0,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
12,3	Tsd. €	weniger.

Weniger 1.614,3 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 547 52.

Zu 12 03/685 53
Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für die Initiative Verbraucherbildung Bayern sowie weitere innovative Projekte insbesondere der Verbraucherbildung.

2026 gegenüber 2025:

25,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 632 53,
116,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
146,9	Tsd. €	weniger.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige	1,0	1,0	A B C	2.650,0 99,0 75,5
		Summe der Titelgruppe	811,0	811,0	A B C	3.840,7 810,9 212,5
		54 Gewerbeaufsicht *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *TG 52 bis 54 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 271 54.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 80,0 Tsd. €, 07 05 TG 73 - 78.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 547 02, TG 60 und 12 23 TG 61.*				
428 54-8	313	Personalausgaben	36,7	36,7	A B C	36,7 98,4 386,6
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11,5	11,5	A B C	12,2 0,1 0,2
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 240,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 240,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	291,4	291,4	A B C	560,1 29,4 94,7
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	19,7	19,7	A	20,9
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	23,8	23,8	A B C	25,2 37,3 29,0
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	264,4	264,4	A B C	279,9 62,3 41,4
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	876,1	876,1	A B C	923,0 91,8 65,8
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	11,9	11,9	A B C	12,6 2,5 2,5
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	- - -	- - -	A	- - -
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	207,6	207,6	A B C	8,0 387,5 68,4
		Summe der Titelgruppe	1.743,1	1.743,1	A B C	1.878,6 709,3 688,6

Erläuterungen

Zu 12 03/686 53
2026 gegenüber 2025:

147,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.942,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 52,
559,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
2.649,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/54
Veranschlagt sind die Mittel für:
- Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen, Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung, Probenkäufe,
- Projekte der Chemikaliensicherheit,
- Qualitätsoffensive für die Bereiche Spielzeug, Explosivstoffe, Medizinprodukte, Cybersicherheit, Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe,
- Veröffentlichungen und Veranstaltungen,
- Digitalisierung in der Gewerbeaufsicht,
- Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder,
- Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung,
- umweltgerechte Gestaltungs- und Energieverbrauchskennzeichnung,
- Anteil an der Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen.

Zu 12 03/526 54
2026 gegenüber 2025:

37,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 54,
268,7	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/632 54
2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 03/812 54
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 54,
199,6	Tsd. €	mehr.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	* * *	* * *	A B C	23,3 1,7 1,5
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	97,4 2,3 6,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	120,7 4,0 8,3
		Gesamtausgaben	12.192,5	12.192,5	A B C	12.947,9 9.746,7 8.951,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 6,1 9,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 6,1 9,4
		Personalausgaben	624,1	624,1	A B C	624,1 617,7 390,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	723,4	723,4	A B C	1.454,3 233,1 195,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.637,4	10.637,4	A B C	10.730,4 8.508,4 8.297,1
		Sonstige Sachinvestitionen	207,6	207,6	A B C	139,1 387,5 68,4
		Gesamtausgaben	12.192,5	12.192,5	A B C	12.947,9 9.746,7 8.951,6
		Zuschuss	12.192,5	12.192,5	A B C	12.947,9 9.740,6 8.942,2

Erläuterungen

Zu 12 03/526 55

2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 526 53,
1,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 531 53,
1,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 540 53,
19,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
23,3	Tsd. €	weniger.

Zu 12 03/547 55

2026 gegenüber 2025:

5,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
92,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 685 52,
97,4	Tsd. €	weniger.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A B C	75,0 8,1 0,9
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 881,9 1.011,7
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes *Vgl. Vermerk bei 526 74.*	25,0	25,0	A B C	25,0 4.477,7 5.501,0
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichung *Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.*	- - -	- - -	A	- - -
119 11-2	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung *Vgl. Vermerk bei 892 16, 892 19 und 892 21.*	- - -	- - -	A	- - -
119 12-1	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung *Vgl. Vermerk bei 892 22.*	- - -	- - -	A B C	- - - 190,9 48,5
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 93,7 160,0
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.*	40,0	40,0	A B C	40,0 75,7 77,3
129 05-8	332	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei 517 72.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	120,0	120,0	A B C	120,0 2.559,3 2.736,0
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. Vermerk bei TG 81.*	- - -	- - -	A	- - -
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, ab EU-Phase 2014-2020 *Vgl. Vermerk bei 892 22.*	28.400,0	28.400,0	A B C	28.400,0 34.016,6 21.204,8
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter *Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 160,5 555,6
282 02-4	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter *Vgl. Vermerk bei TG 78 - 79.*	- - -	- - -	A B C	- - - 630,2 435,4

Erläuterungen

Zu 12 04/111 03
Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01
Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01
Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/129 05
Neuer Einnahmetitel, gekoppelt mit 517 72; Photovoltaik-Anlage im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01
Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02
Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 04 und 892 22
Die EU beteiligt sich an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("ELER").
Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/282 01
Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach § 15 BNatSchG i. V. m. Art. 7 BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

Zu 12 04/282 02
Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 03-3	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter *Vgl. Vermerk bei TG 75.*	- - -	- - -	A B C	- - - 375,0 2,3
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	- - -	- - -	A	- - -
282 05-1	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Veranstaltungen, Organisationen und Gremien *Vgl. Vermerk bei TG 84.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1,2 27,4
282 06-0	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter *Vgl. Vermerk bei TG 76.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13,5 7,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege *Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.*	- - -	- - -	A	- - -
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie *Vgl. Vermerk bei TG 74.*	350,0	350,0	A	350,0
331 03-4	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes *Vgl. Vermerk bei 686 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6.218,5 11.802,1
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 *Vgl. Vermerk bei 892 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 269,8 1.143,8
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 892 05 und 892 07.*	- - -	- - -	A C	- - - 24,7
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Programm) *Vgl. Vermerk bei 892 16.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.896,7 2.542,4
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 *Vgl. Vermerk bei 892 19.*	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 4.523,3 218,2
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 *Vgl. Vermerk bei 892 21.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 67,4 211,1
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A B C	40.760,0 56.459,9 47.710,9
		Ausgaben				
		Baumaßnahmen				
710 00-8	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	100,0

Zu 12 04/282 03
Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung.

Zu 12 04/282 05
Hier dürfen Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie Erstattungen Dritter, die sich im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Organisationen (u. a. Flussgebietsgemeinschaft Rhein, Donau und Elbe) sowie wasserwirtschaftlichen Gremien (z. B. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)) ergeben, vereinnahmt werden.

Zu 12 04/282 06
Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit.

Zu 12 04/331 01
Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02
Der Bund ist gemäß Art 104a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/331 03
Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind grundsätzlich im Epl. 08 veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 % und vom Land Bayern zu 40 % getragen.
Die Mittel werden dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/346 01 und 892 02
Die EU fördert Projekte im Rahmen des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) zum Schutz und der Verbesserung der Umweltqualität und zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt. Das LIFE-Programm dient der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Union in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.
Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07
Die Titel dienen der Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie der übrigen (Förder-)Bereiche.

Zu 12 04/346 09 und 892 16
Die Ansätze dienen der Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Beibehaltung der Titel als Leertitel ist sowohl wegen eventueller Zahlungen in Verbindung mit bereits abgeschlossenen Maßnahmen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) als auch für den Fall der Genehmigung neuer Maßnahmen durch die EU-KOM erforderlich.

Zu 12 04/346 11 und 892 19
Die EU kofinanziert Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ("IWB EFRE") und den entsprechenden Nachfolgeprogrammen ab 2021.
Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 13 und 892 21
Die EU kofinanziert Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ("ETZ").
Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 *Zu 892 02 bis 892 22:* *Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis.* *Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.* *Zu 892 02:* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 77, 81 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 77, 82, 83, 12 12/812 01, TG 71, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 246,4 711,6
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 in Anspruch genommen.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 73 bis 75, 81 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12 TG 71, 73, 12 77/883 01 und TG 81.* *Vgl. Vermerk bei 892 02.*	- - -	- - -	A	- - -
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 in Anspruch genommen.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 77, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02.* *Vgl. Vermerk bei 892 02.*	- - -	- - -	A	- - -
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-Programm) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 09 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72.* *Vgl. Vermerk bei 892 02.* *Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7,3 2.144,7
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 21 in Anspruch genommen.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 77, 81 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01, TG 70 und 81.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02.* *Vgl. Vermerk bei 892 02.*	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 19 in Anspruch genommen.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 77, 81 bis 82, 12 02/547 02, TG 53, 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 01 und 525 02.* *Vgl. Vermerk bei 892 02.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 80,8 18,2
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER ab EU-Phase 2014-2020 *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72.* *Vgl. Vermerk bei 892 02.*	28.400,0	28.400,0	A B C	28.400,0 35.165,7 34.358,8
		Titelgruppen **70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft** *Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 02 bis 547 05, 547 10, 686 01, 981 01 und TG 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01.*				
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	177,8	181,7	A B C	187,0 171,6 176,8
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	19,8	19,8	A B C	21,0 7,3 61,2
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	275,7	275,7	A B C	291,9 384,7 525,8
812 70-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	473,3	477,2	A B C	499,9 563,6 763,8

Erläuterungen

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 72, 534 72 und 686 72.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01 und 331 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.* *Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 05/547 88.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 74, 12 04 TG 73, 12 08/683 02 bis 21,0 Tsd. €, 12 09/531 22, TG 73, 76 und 99, 12 12/519 01, 525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 543 01, 701 01, 812 01 bis 300,0 Tsd. €, 812 02, 12 14/542 11, 542 12, 701 01, 812 01 bis 300,0 Tsd. €, 892 21, 12 15/518 01, 531 22, 12 18/531 22, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 16, 892 19 bis 892 22, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 77, 12 09 TG 84, 12 12/812 01, TG 71, 12 15/547 01, 12 16/547 01 und 12 18/547 01.*			
428 72-4	332	Personalausgaben *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 70.*	- - -	- - -	A - - - B 10.748,4 C 8.586,1

Erläuterungen

Zu 12 04/71 - 72
Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden. Über diesen Titel können im Rahmen der Deckungsfähigkeit dem Bayerischen Naturschutzfonds auch staatliche Mittel zugeführt werden, wenn diese für Maßnahmen verwendet werden, an denen ein erhebliches staatliches Interesse besteht.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
   a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
   b) Landschaftspflegemaßnahmen von Kommunen, Privaten und Verbänden/Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen (z. B. Landschaftspflegeverbände, Naturparke),
   c) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
   d) Wildtiermanagement,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (KLIP 2050, einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbünden).

Erläuterungen

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden.
Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparken dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14.
Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 16 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08 und TG 84, 12 12, 12 13, 12 14 und 12 18 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2024 Tsd. €	
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inklusive Vertragsnaturschutzprogramm Wald und Erschwernisausgleich	60.526,1	60.526,1	60.526,1	60.526,1	61.350,9	
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	73,3	
Landschaftspflegeprogramm	34.638,2	34.638,2	34.638,2	34.638,2	50.811,2	*
Insgesamt	95.329,6	95.329,6	95.329,6	95.329,6	112.235,4	**

* Ab dem Jahr 2022 werden die Ausgaben für die Naturparkförderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien bei TG 77 nachgewiesen.
** Davon ca. 13.800,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 07, 892 16 und 892 19 bis 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

Für Leistungen im Rahmen des Moorschutzes sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2024 Tsd. €	
Maßnahmen des Moorschutzes im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive (insb. KLIP 2050, Masterplan Moore, Sanierung der bayerischen Moore gem. Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021, Moorwildnisprogramm)	34.600,0	34.600,0	34.600,0	34.600,0	25.904,1	*

* Davon ca. 13.800,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für den Moorschutz bei 12 09 TG 84 veranschlagt.
Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 19, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:

7.927,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.145,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung (547 72),
6.571,9	Tsd. €	mehr, siehe Erläuterungen zu 547 72 und 685 72,
2.501,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 26,0 Tsd. €, siehe Erläuterungen zu 685 72.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A B C	6,1 2,3 0,8
514 72-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A B C	10,0 3,6 0,5
517 72-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 129 05.*	- - -	- - -	A B C	- - - 39,8 10,2
518 72-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A C	- - - 6,4
519 72-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
527 72-4	331	Reisekosten	- - -	- - -	A B	- - - 21,6
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A B C	- - - 62,3 50,9
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 100,7 177,6
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege *Aus diesem Ansatz dürfen Naturschutz-/Umweltpreise mit jährlich bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € ausgelobt werden.*	38.681,9	38.681,9	A B C	33.750,6 17.703,9 15.715,8
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	780,6	780,6	A B C	826,5 4.985,2 5.004,5
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
681 71-7	332	Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber	944,4	944,4	A B C	1.000,0 649,1 595,7
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	195,1	195,1	A	206,6
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A B C	165,3 73,3 84,2
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	4.899,8	4.899,8	A B C	5.188,0 6.688,2 7.068,5
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 75.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 75.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	108.569,7	108.543,7	A B C	115.417,7 91.961,5 74.471,7

Erläuterungen

Zu 12 04/459 72
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zu 12 04/514 72		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		8,0	8,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		1,4	1,4
	Zusammen	9,4	9,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		9,4	9,4
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	9,4	9,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 04/519 72
Hier sind insbesondere Bauunterhaltskosten für das Naturerlebniszentrum Rhön zu verbuchen.

Zu 12 04/527 72
Der Titel wird zur Verbuchung von Reisekosten in Verbindung mit Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Universitäten benötigt.

Zu 12 04/547 72
2026 gegenüber 2025:

10.000,0	Tsd. €	mehr zur allgemeinen Stärkung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
1.872,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.145,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.066,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 13/542 01,
800,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 14/542 11,
183,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 13/428 30 (sperreneutral),
4.931,3	Tsd. €	mehr.

Zu 12 04/633 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 45,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/681 71
Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/685 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 288,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/685 72
2026 gegenüber 2025:

160,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
5.469,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.218,1	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01,
6.848,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 26,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 72-1	332	Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der übrigen Titel der TG. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 03.*	- - -	- - -	A B C	- - - 11.834,9 20.550,2
790 72-4	332	Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 86,0
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	- - -	- - -	A C	- - - 2,5
822 72-6	332	Erwerb von Grundstücken	- - -	- - -	A	
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.116,7	3.116,7	A B C	3.300,0 1.734,5 902,8
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 4.025,1 2.993,2
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	158.369,0	158.343,0	A B C	160.870,8 150.720,4 136.221,7
		73 Gartenschauen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 06, 547 10, 981 01, TG 52, 55, 60 und 74.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19 und 892 21.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 - 72, 77 und 84.*				
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 91,0 29,8
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,0 0,9
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	269,5	269,5	A B C	285,4 366,2 570,4
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 149,4 46,8

Erläuterungen

Zu 12 04/686 72
Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die Mittel werden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/822 72
Neuer Titel, um dem Grundstock auch Mittel für den Erwerb von Grundstücken zuführen zu können, die nicht schutzwürdig sind, sondern für Zwecke der Naturschutzverwaltung (z. B. Unterbringung von Behörden) benötigt werden.

Zu 12 04/883 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 183,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/73
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung von Bayerischen Landesgartenschauen.
Im Einzelnen werden hier Zuwendungen vor allem nach den Förderrichtlinien für Grün- und Erholungsanlagen, Wanderwege und Unterkunftshäuser (FöR-GaWaU) gewährt.

Zu 12 04/428 73
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
790 73-3	332	Baumaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.072,6	3.072,6	A B C	3.253,3 3.662,0 3.672,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.342,1	3.342,1	A B C	3.538,7 4.268,6 4.319,9
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 331 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19 und 892 21.*				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 268,9 328,5
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.*	359,4	359,4	A B C	440,1 4.534,9 5.568,1
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	734,3	734,3	A B C	777,5 77,1 5,7
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 131,2 109,6
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	- - -	- - -	A	- - -
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Zu 12 04/883 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 180,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/74
Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 184 Abs. 2 StrlSchG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Gewerbeaufsichtsämter (GAA).
Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/526 74
Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.
Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernsprechgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.
Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragssteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

2026 gegenüber 2025:

23,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,7	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/531 74
Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z. B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74
Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.
Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.093,7	1.093,7	A B C	1.217,6 5.012,1 6.011,9
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/519 01 bis 500,0 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 701 02 bis 750,0 Tsd. €, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 77 bis 200,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 85 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 71 - 72 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 81 und 82.*				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.150,7 2.544,8
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 04/75
Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaforschung sowie sonstigen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz stehenden Vorhaben.
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:
1. Maßnahmen zur Klimaforschung, zur -anpassung und zum -schutz;
2. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
3. Zuwendungen für Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere für:
   a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
   b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
   c) Errichtung von Pilotanlagen;
   d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
   e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
   f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (Förderschwerpunkt "Kommunaler Klimaschutz");
   g) Pilotprojekte und Wettbewerbe zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
4. Projekte und Maßnahmen der Landesagentur für Energie und Klimaschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaneutralstellung von Staatsregierung und Staatsverwaltung sowie weiteren Zielsetzungen des BayKlimaG;
5. Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur", insbesondere für Informationskampagnen (Veranstaltungen, Konferenzen) sowie von Modellvorhaben und Wettbewerben zum Erhalt und der Entwicklung von städtischem Grün und attraktiven grünen Inseln in bayerischen Städten;
6. Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zur Realisierung einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, insbesondere:
   a) zur Klimaanpassung und Klimavorsorge;
   b) zum Erhalt und zur Entwicklung von städtischem Grün;
   c) zur Schaffung von grünen Inseln und Plätzen mit hochwertigen Naturflächen;
   d) zum Umgang mit Trockenheit und Dürre;
   e) zur Reduktion der Versiegelung von Flächen und des Flächenverbrauchs sowie Erhöhung von innerstädtischen Retentionsflächen.

Übersicht sämtlicher Klimamaßnahmen im Geschäftsbereich des StMUV (veranschlagt im Epl. 12)

Zweckbestimmung	Haushaltsstellen	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	Soll 2024
		- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
Förderung Kommunaler Klimaschutz	12 04/633 75, 683 75, 883 75	8,6	8,6	7,4	7,4
Ausbau Bayerische Klimaallianz	12 04 TG 75	0,2	0,2	0,2	0,2
Klima-Dialog mit Wirtschaft und Kommunen, Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 04/547 75, 12 09 TG 85	1,9	1,9	2,0	2,0
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS GmbH)	12 04/547 82, 686 82, 893 82	5,2	5,2	5,6	5,6
Ressortspezifische Klimaforschung	12 04/547 75, 547 76, 547 82	6,4	6,4	6,8	6,8
Umweltkreditprogramm	12 04 TG 75, 76, 892 79	-	-	1,5	1,5
REZ - BayKWS	12 04/547 79	0,6	0,6	0,6	0,6
Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur"	12 04 TG 75	2,4	2,4	2,5	2,5
Bio-CO2-Speicher Auen	12 77/780 00	1,5	1,5	1,5	1,5
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu Hochwasser, Niedrigwasser, Dürre und Trockenheit einschl. Ökowasserkraft	12 09/534 76, 534 78, 784 78, 12 77/789 02, 891 01, 782 93, TG 72, 95, 97	22,2	22,2	25,3	24,3
Georisiken, Georisk-Kataster	12 77 TG 81	0,6	0,6	0,6	0,6
Energieoptimierung bei Kläranlagen	12 77 TG 98	0,5	0,5	0,5	0,5
Renaturierung von Mooren, Moor- und Naturschutz	12 04 TG 71-72	34,6	34,6	34,6	34,6
Klimaforschung in den bayerischen Nationalparken	12 13/542 01, 543 01	0,5	0,5	0,5	0,5
Regionalstelle Karlshuld des Bayer. Artenschutzzentrums (urspr. Bezeichnung: Etablierung eines Moorinstituts am Artenschutzzentrum)	12 09/547 84	0,8	0,8	0,8	0,8
Streuobstpakt	12 04/547 72, 685 72	6,3	6,3	6,3	6,3
Photovoltaik auf staatlichen Dächern	12 02/701 11	1,0	-	2,0	2,0
Gesamtsummen		**93,3**	**92,3**	**98,7**	**97,7**

Darüber hinaus werden auch EU-Mittel für Klimamaßnahmen eingesetzt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	188,9	188,9	A B C	200,0 41,3 120,9
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	- - -	- - -	A	- - -
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	94,4	94,4	A B C	100,0 103,5 65,5
546 75-8	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Anwendung technischer Senken für Treibhausgase	- - -	- - -	A	- - -
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung *Aus diesem Ansatz dürfen mit Ausnahme des Bayerischen Klimaschutzpreises gemäß Art. 11 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu 8,0 Tsd. € ausgelobt werden.*	3.436,4	3.338,1	A B C	3.844,1 1.660,1 1.768,3
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 12 02/121 01.*	3.541,7	3.541,7	A B C	3.750,0 1.770,6 1.733,9
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	- - -	- - -	A	- - -
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	- - -	- - -	A B C	- - - 100,0 190,3
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.065,7	5.065,7	A B C	5.563,7 7.761,3 4.775,8
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	- - -	- - -	A	- - -
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen	* * *	* * *	A	- - -
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.540,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.199,8	1.199,8	A	1.270,4
		Summe der Titelgruppe	13.526,9	13.428,6	A B C	14.728,2 13.587,6 11.199,5
		76 Immissionsschutz und Anlagensicherheit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 06.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 78 - 79 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 09/525 02.*				
428 76-0	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 702,9 1.310,3

Erläuterungen

Zu 12 04/531 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/540 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/547 75
2026 gegenüber 2025:

213,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
74,9	Tsd. €	weniger Umsetzung zu 12 02/981 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral),
407,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 98,3 Tsd. € wegen Umsetzung zu 12 02/981 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf (sperreneutral).

Zu 12 04/633 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 208,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/883 75
2026 gegenüber 2025:

298,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
498,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/893 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 70,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.040,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes.

Zu 12 04/76
Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz und Anlagensicherheit.
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, z. B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadstoffkomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
2. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen und zur Verbesserung der Anlagensicherheit;
3. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, insbesondere für
   a) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
   b) Errichtung von Pilotanlagen;
   c) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
   d) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
5. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
   a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
   b) die Geräuschimmissionen in lärmbelasteten Gebieten;
   c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
   d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
6. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
7. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
8. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
   a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
   b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
   c) Durchführung von Modellvorhaben.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
526 76-1	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	41,7	41,7	A 150,0 C 7,9
540 76-3	332	Veranstaltungskosten	9,4	9,4	A 10,0 B 9,7 C 4,4
546 76-7	332	Maßnahmen der Digitalisierung	983,3	983,3	A
547 76-6	332	Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	3.807,9	3.807,9	A 3.700,0 B 525,9 C 1.003,9
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	387,8	387,8	A 940,0 B 7,3 C 20,9
686 76-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	- - -	- - -	A - - -
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	250,0	250,0	A 900,0
892 76-7	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärm- und Erschütterungsschutzes	* * *	* * *	A - - -
893 76-6	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A 500,0
		Summe der Titelgruppe	5.480,1	5.480,1	A 6.200,0 B 1.245,8 C 2.347,4
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 77 und 534 77.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 09 TG 78 - 80 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/526 01, 547 10, TG 52 bis 250,0 Tsd. €, TG 55, 74 und 12 04 TG 73.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 200,0 Tsd. € sowie 12 77/780 00 und TG 95 jeweils bis 250,0 Tsd. €.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.*			
428 77-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 538,4 C 147,8
526 77-0	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	- - -	- - -	A - - -
531 77-3	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A - - -
534 77-0	332	Sonstige Veröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A - - - B 5,0 C 5,0

Erläuterungen

Zu 12 04/526 76
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 76,
108,3	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/546 76
2026 gegenüber 2025:

600,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 883 76,
283,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 893 76,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 76,
983,3	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen der Digitalisierung.

Zu 12 04/547 76
2026 gegenüber 2025:

205,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
375,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 76 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
188,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 893 76 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
107,9	Tsd. €	mehr.

Zu 12 04/633 76
2026 gegenüber 2025:

52,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 76,
552,2	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/883 76
2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
600,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 76,
650,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/893 76
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 76,
188,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 76,
500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/77
Die Titelgruppe dient der Bündelung und Abbildung von Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zu naturverträglichen Erholungsnutzungen in Naturparken, zur Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern sowie zur Sicherung und Stärkung der Naturparke,
2. Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Naturvermittlung,
3. Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen in ökologisch sensiblen Gebieten,
4. Information zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen,
5. Konzeptionelle Vorarbeit zu Maßnahmen der Besucherlenkung und des Naturverständnisses,
6. Maßnahmen zur Förderung von Wanderwegen und Unterkunftshäusern nach FöR-GaWaU,
7. Förderung der Neuanlage, Wiederrichtung und/oder Erweiterung von Lehr- und Erlebnispfaden,
8. Ausbau und Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnisangebote im Rahmen einer fachlichen Gesamtkonzeption,
9. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln; Fachveröffentlichungen.

Zu 12 04/428 77
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/531 77
Ausgaben z. B. für statistische Berichte, Veröffentlichung von Forschungs- und Versuchsergebnissen.

Zu 12 04/534 77
Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, sonstige Kosten für Unterrichtung der Öffentlichkeit.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
540 77-2	332	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A - - - B 1,2 C 0,4
547 77-5	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	- - -	- - -	A - - - B 673,1 C 1.298,8
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.668,1	2.668,1	A 2.865,0 B 111,3 C 414,5
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A - - -
684 77-8	332	Finanzieller Ausgleich in Verbindung mit dem Betrieb der Materialseilbahn zur Versorgung der Neuen Bamberger Hütte der DAV-Sektion Bamberg e. V. (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO) *Die Erläuterung ist verbindlich.*	- - -	- - -	A 15,0
685 77-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A - - -
686 77-6	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	608,7	608,7	A 644,5 B 837,9 C 455,0
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A - - -
892 77-6	332	Errichtung eines Naturzentrums für den Naturpark Fichtelgebirge und das Felsenlabyrinth Luisenburg *Es handelt sich um ein Einzelvorhaben; die Mittel werden auf Grundlage der Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A
893 77-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere an Naturparkvereine	9.853,7	9.853,7	A 10.433,3 B 7.484,1 C 6.493,8
894 77-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	13.130,5	13.130,5	A 13.957,8 B 9.651,1 C 8.815,4
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.* *Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 80, 12 09/525 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76 bis 2.000,0 Tsd. €.*			
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 680,4 C 659,4
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	- - -	- - -	A - - -

Erläuterungen

Zu 12 04/633 77
2026 gegenüber 2025:

156,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
196,9	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/684 77
Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die bewilligten Mittel die nachgewiesenen Ausgaben nicht übersteigen. Zweckgebundene Spenden o. Ä. sind zu berücksichtigen und werden mit den bewilligten Mitteln verrechnet (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 04/686 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/892 77
Neuer Titel zur Förderung der Errichtung eines Naturzentrums für den Naturpark Fichtelgebirge und das Felsenlabyrinth Luisenburg.

Zu 12 04/893 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 579,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/78 - 79
Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, z. B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (insbesondere zu Fragen der Schadstoffeliminierung und -minimierung, Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement, Integrierter Produktpolitik und Gebäuderückbau;
2. Entwicklung von Konzepten, Technologien und DV-Lösungen, Anlagen im Kontext der Abfallentsorgung und Entsorgungsinfrastruktur;
3. Erstellung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Unterstützung der bayerischen Vollzugsbehörden bei ihren abfallwirtschaftlichen Aufgaben;
5 das Bayerische Ressourcen-Effizienzzentrum (REZ) sowie KMU-Förderung;
6. Finanzierung von Maßnahmen zur Nachsorge stillgelegter Deponien;
7 Zuwendungen insbesondere für
   a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
   b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 78 - 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.
Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 14,1 0,8
546 79-4	646	Maßnahmen der Digitalisierung	472,2	472,2	A	
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Ressourceneffizienz *Aus dem Ansatz können bis zu 30,0 Tsd. € für die Auslobung eines Ressourceneffizienzpreises verwendet werden.*	3.086,4	3.086,4	A B C	2.738,5 3.391,7 2.159,5
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	1.102,5	1.102,5	A B C	1.238,0 1.200,0 1.135,4
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen *Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.*	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 450,0 750,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	244,4	244,4	A B	1.000,0 13,5
686 79-4	646	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	200,0	200,0	A	- - -
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	101,8	101,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	- - -	- - -	A	- - -
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	- - -	- - -	A	- - -
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	* * *	* * *	A	500,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	258,0	258,0	A B	273,2 12,3
		Summe der Titelgruppe	6.665,3	6.665,3	A B C	7.057,5 5.762,0 4.705,1
		80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg sowie deren Nachnutzung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 - 79.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 547 06 und 547 10.*				
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenberg	1.007,9	1.007,9	A B C	1.067,2 1.096,4 1.088,3
790 80-4	332	Baumaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 04/546 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 472,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 892 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen der Digitalisierung.

Zu 12 04/547 79
2026 gegenüber 2025:

152,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 685 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
347,9	Tsd. €	mehr.

Zu 12 04/682 78
2026 gegenüber 2025:

68,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre (Übernahme für 682 79),
135,5	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/682 79
Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Zu 12 04/685 79
2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 79,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 686 79,
755,6	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/686 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 685 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/892 79
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 79,
500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/80
Der Ansatz dient der Fortführung der notwendigen Maßnahmen in der Stilllegungsphase wie Entölung der Deponie sowie Maßnahmen zur Nachnutzung des Schlackenbergs (z. B. Pflege und Ausbau der vorhandenen Biotope und Lehrpfade einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung).

Zu 12 04/547 80
2026 gegenüber 2025:
Weniger 59,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	267,6	267,6	A	283,3
		Summe der Titelgruppe	1.275,5	1.275,5	A B C	1.350,5 1.096,4 1.088,3
		81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 03/686 52 bis 100,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 75, TG 82 bis 500,0 Tsd. € und 12 12/812 01.*				
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 409,0 531,0
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	- - -	- - -	A C	- - - 59,9
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 25,7 65,7
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung *Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.*	- - -	- - -	A B C	85,5 52,3 149,3
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	94,4	94,4	A B	100,0 7,0
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	414,2	414,2	A B C	438,6 62,1 69,2
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	222,8	222,8	A B C	235,9 256,8 267,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	217,9	217,9	A	230,7

Erläuterungen

Zu 12 04/81
Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:
1. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für:
   a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
   b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
      - Wirtschaft und Landwirtschaft,
      - Bildung und Kultur,
      - Kommunen,
   c) die Umsetzung des Umwelt- und Klimapaktes,
   d) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
   e) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
   f) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.
2. Zusätzlich soll ein Leuchtturmprojekt zur nachhaltigen Zukunftsstadt finanziert werden.

Zu 12 04/547 81
2026 gegenüber 2025:

4,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,5	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/685 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	307,6	307,6	A B C	325,7 68,6 61,0
		Summe der Titelgruppe	1.256,9	1.256,9	A B C	1.416,4 881,5 1.203,7

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 10, 686 01, 981 01, TG 52, 53 bis 200,0 Tsd. €, 55, 60, 12 03 TG 54 bis 80,0 Tsd. €, 12 09/525 02.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 75 und bis 500,0 Tsd. € mit TG 81.* *Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.*				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 361,5 571,0

Erläuterungen

Zu 12 04/82

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 76, 78 - 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Alpenraum, Klimaforschung und Infrastrukturprojekte im Alpenraum.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt und umweltbezogenen Energietechnologie;
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten;
3. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes, insbesondere für:
   a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik;
   b) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes;
   c) Genomforschung;
   d) Ökosystemforschung;
   e) Umgang mit Gefahrstoffen;
   f) sonstige Vorhaben (z. B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung);
   g) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
4. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie;
6. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH, u. a. für Forschungs- und Infrastrukturprojekte. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen;
7. Aufbau und Internationalisierung eines virtuellen Alpenobservatoriums (VAO);
8. Durchführung von Forschungsaktivitäten, insbesondere im alpinen Raum;
9. Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Erläuterungen

Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	906,8	928,1	870,0	850,0
2. Material- und Sachausgaben	379,4	388,8	370,0	360,0
3. Raumkosten	410,0	420,3	400,0	385,0
4. Sonstige Kosten				
- Investitionen	50,0	50,0	52,0	49,0
- Sonstige Miet- und Leasingkosten	25,0	25,6	20,0	16,0
- Zinsaufwand	6,0	6,0	6,0	5,0
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	230,6	236,4	225,0	195,0
- Sonstige Kosten	2.726,2	2.795,1	2.650,0	2.360,0
6. Reinvestitionsprogramm	-	-	70,0	80,0
7. Tilgung von Darlehen	-	-	-	-
Zusammen	4.734,0	4.850,3	4.663,0	4.300,0
Einnahmen				
1. Umsatzerlöse	3.209,0	3.325,3	3.068,0	2.950,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	125,0	125,0	125,0	100,0
3. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +) ++)	800,0	800,0	800,0	735,0
4. Zuschuss des StMUV für Umsetzung Strategiekonzept +) ++)	600,0	600,0	600,0	435,0
5. Projektförderung Reinvestitionsprogramm	-	-	70,0	80,0
Zusammen	4.734,0	4.850,3	4.663,0	4.300,0
Gewinn	-	-	-	-

+) netto (ohne Haushaltssperre)
++) mit Inflationsausgleich ab 2025
Personalsoll: 42 Stellen für 2026; 43 Stellen für 2027

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	897,5	921,5	875,0	690,5
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
- Sonstige Sachausgaben	380,0	385,0	372,5	330,0
3. Raumkosten	387,0	412,0	360,0	360,0
4. Projektausgaben FuE	140,0	140,0	135,0	135,0
5. Ausgaben für Investitionen				
- Laufende Sonderprojekte (Förderungen Freistaat Bayern)	-	-	266,0	1.805,0
- LED Beleuchtung	-	-	120,0	-
- Seilbahn Wartung	-	-	132,0	-
- Infrastruktur wissenschaftliche Geräte	100,0	-	900,0	-
- Gebäudesanierung Ost	100,0	2.100,0	-	-
- Drohnenstartplatz	100,0	1.900,0	-	-
- Projektmanager Infrastruktur	88,5	90,0	87,0	51,0
- Sonstige Investitionen	10,0	10,0	10,0	10,0
6. Tilgung von Darlehen	-	-	23,5	23,5
Zusammen	2.203,0	5.958,5	3.281,0	3.405,0
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	1.132,0	1.137,5	1.165,0	1.100,0
2. Zuwendung des Landes für BK, Investitionen +)	621,0	621,0	611,0	500,0
3. Zuwendung des Landes (Projektförderungen)	450,0	4.200,0	1.505,0	1.805,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.203,0	5.958,5	3.281,0	3.405,0

+) netto (ohne Haushaltssperre)
Personalsoll: 11 Stellen für 2026; 11 Stellen für 2027

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	- - -	- - -	A	- - -
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	- - -	- - -	A	- - -
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 10,5 3,9
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, der Gentechnik, Chemikaliensicherheit, des technischen Umweltschutzes und der Klimaforschung im Alpenraum	213,4	213,4	A B C	243,8 152,9 110,9
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	1.322,2	1.322,2	A B C	1.600,0 1.450,8 1.179,4
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	794,2	794,2	A B C	840,9 700,8 590,5
790 82-2	165	Baumaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
831 82-3	165	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	562,5	375,0	A	562,5
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere zur Stärkung der Klimaforschung und Infrastruktur der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH *Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.*	4.155,6	4.155,6	A B C	4.400,0 1.809,4 518,7
		Summe der Titelgruppe	7.047,9	6.860,4	A B C	7.647,2 4.485,9 2.974,4
		84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 84.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 06, 547 10, TG 52, 53 und 12 04 TG 73.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 73 - 74.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 81, 93, 95 und 98.*				
428 84-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 205,4 223,2
527 84-0	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 8,0 11,8

Erläuterungen

Zu 12 04/547 82
2026 gegenüber 2025:

13,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,4	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/682 82
2026 gegenüber 2025:

77,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025),
277,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/686 82
2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/831 82
Die hier veranschlagten Mittel dienen der Eigenkapitalerhöhung der bifa Umweltinstitut GmbH um 2,0 Mio. €, die anteilig durch die Gesellschafter Freistaat Bayern (75 %), IHK Schwaben und Stadt Augsburg (jeweils 12,5 %) zur Verfügung gestellt und verteilt über drei Jahre, beginnend ab 2025, abgewickelt wird.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 937,5 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 187,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 12 23/518 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf. Die Mittel werden hier wegen Erreichung des vom Freistaat Bayern einzubringenden Anteils i. H. v. insgesamt 1,5 Mio. € nicht mehr benötigt.

Zu 12 04/893 82
2026 gegenüber 2025:
Weniger 244,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 04/84
Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft. Ausgaben für die Gewässernachbarschaften können hier nachgewiesen werden.
Ebenfalls können hier die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung, die Kosten für die Teilnahme und Ausrichtung von wasserwirtschaftlichen Symposien und Fachtagungen sowie die Kosten für Veranstaltungen zur Personalgewinnung und -entwicklung nachgewiesen werden.
Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen. Hinzu kommen Ausgaben im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Organisationen (z. B. Flussgebietsgemeinschaften Elbe, Rhein und Donau) und Gremien (z. B. Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA).
Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2026 und 2027 finden in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
   - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
   - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
   - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
531 84-4	623	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig bis 135,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.*	28,3	28,3	A 30,0
534 84-1	623	Konzeption und Design des WASSERmobils	* * *	* * *	A 30,0 C 184,1
540 84-3	623	Veranstaltungskosten	90,3	90,3	A 94,4 B 26,9 C 31,3
547 84-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus diesem Ansatz dürfen Preisgelder mit jährlich bis zu insgesamt 80,0 Tsd. € ausgelobt werden.*	340,6	340,6	A 400,0 B 753,8 C 410,6
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen *Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.*	265,0	265,0	A 265,0 B 255,0 C 249,3
811 84-5	623	Erwerb eines WASSERmobils	* * *	* * *	A - - - B 78,0
		Summe der Titelgruppe	724,2	724,2	A 819,4 B 1.327,2 C 1.110,2
		Gesamtausgaben	249.785,4	249.477,5	A 256.804,0 B 234.102,4 C 217.994,6

Erläuterungen

Zu 12 04/531 84
Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über die Fachthemen der Wasserwirtschaftsverwaltung (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Werbemittel und Aufklärungsaktionen über Film, Fernsehen und Internet).

Zu 12 04/534 84
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 547 84,
30,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/547 84
2026 gegenüber 2025:

65,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 84,
59,4	Tsd. €	weniger.

Zu 12 04/686 84
Aus dem Ansatz werden die Mitgliedsbeiträge u. a. an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geleistet.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.890,0	2.890,0	A B C	2.890,0 5.728,0 6.799,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.520,0	28.520,0	A B C	28.520,0 37.756,2 24.969,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.350,0	9.350,0	A B C	9.350,0 12.975,7 15.942,4
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A B C	40.760,0 56.459,9 47.710,9
		Personalausgaben	183,9	187,8	A B C	193,1 16.330,6 15.109,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	54.151,1	54.052,8	A B C	48.270,0 31.854,3 31.244,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	128.620,9	128.594,9	A B C	137.937,0 123.696,0 114.987,1
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.100,0 86,0 -
		Sonstige Sachinvestitionen	267,6	267,6	A B C	283,3 78,0 2,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	65.561,9	65.374,4	A B C	69.020,6 62.057,5 56.650,7
		Gesamtausgaben	249.785,4	249.477,5	A B C	256.804,0 234.102,4 217.994,6
		Zuschuss	209.025,4	208.717,5	A B C	216.044,0 177.642,5 170.283,7

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A B C	14,0 81,1 25,2
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 19,1 19,7
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
		Titelgruppen				
		59 - 60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit *Vgl. Vermerk bei 671 01 und TG 59 - 60 (Ausgaben).*				
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	- - -	- - -	A B C	- - - 512,2 201,1
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	- - -	- - -	A B	- - - 150,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 662,2 201,1
		61 Einnahmen im Zusammenhang mit der Tierärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum *Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).*				
281 61-4	523	Erstattungen im Zusammenhang mit ausgereichten Stipendien und der Förderung innovativer Praxiskonzepte	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A B C	114,0 762,4 246,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	125,4	125,4	A B C	125,4 57,9 62,4

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49
Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/59 - 60 (Einnahmen)
Bei TG 59 - 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 59 - 60 zu.

Zu 12 08/61 (Einnahmen)
Bei dieser Titelgruppe werden die Erstattungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket "Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum" nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Rückzahlungen (zu viel oder fälschlicherweise) ausgereichter Stipendien oder der Förderung innovativer Praxiskonzepte. Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei TG 61 zu.

Zu 12 08/459 01
Veranschlagt sind:
1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV).
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtlichen Fachassistenten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	369,4	369,4	A B C	391,1 284,0 143,3
536 04-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	31,0	31,0	A B C	32,8 11,7 10,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.*	4.865,5	4.865,5	A	4.865,5
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.*	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60.*	700,0	700,0	A B C	700,0 658,3 1.607,0
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 *Die Mittel sind übertragbar.*	300,0	300,0	A B C	300,0 277,0 275,2
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation *Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Vgl. Vermerk bei 15 09/111 42.*	283,3	283,3	A B C	300,0 340,0 340,0
683 03-9	523	Einmaliger Zuschuss zum Betrieb einer Wildvogel-Auffangstation	* * *	* * *	A B	- - - 3,0

Erläuterungen

Zu 12 08/525 11
Veranschlagt sind:
1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/536 04
Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

Zu 12 08/671 01
Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01
Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.050,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/683 02
Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e. V., Kaulbachstr. 37, 80539 München

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.002,0	1.002,0	1.002,0	920,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	443,6	443,6	443,6	465,3
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.445,6	1.445,6	1.445,6	1.385,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.105,6	1.105,6	1.105,6	1.257,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	340,0	340,0	340,0	340,0
Zusammen	1.445,6	1.445,6	1.445,6	1.597,8

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025
Tarifbeschäftigte *)	14,25	14,25	14,25

*) TV-L
3,0 Stellen Entgeltgr. E 15
0,5 Stellen Entgeltgr. E 14
1,0 Stellen Entgeltgr. E 13
9,75 Stellen Entgeltgr. E 5

2,0 geringfügig Beschäftigte

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG *Die Mittel sind übertragbar.*	7.190,0	7.190,0	A B C	7.190,0 5.999,5 5.144,4
686 01-8	523	Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen *Die Mittel sind übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.*	283,3	283,3	A B C	300,0 194,7 171,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation *Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60.*	850,0	850,0	A B C	900,0 131,0 120,5
893 02-6	523	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.133,3	1.133,3	A B C	1.200,0 226,1 145,0
893 04-4	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Rehkitz- und Tierhilfe Franken e.V.	* * *	* * *	A B	- - - 29,8
		Titelgruppen				
		59 - 60 Tiergesundheit *Titel der TG gegenseitig und mit TG 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 02 bis 21,0 Tsd. €, 893 01 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 02/526 01 und 547 03.*				
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	- - -	- - -	A	- - -
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.* *Vgl. Vermerk im Stellenplan.*	265,5	265,5	A B C	265,5 248,9 85,8
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 86,2 80,0
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	285,2	285,2	A B	302,0 1,5
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes *Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 100,0 Tsd. € ausgelobt werden.*	118,4	118,4	A B C	125,4 83,0 38,5

Erläuterungen

Zu 12 08/685 09
Erstattungen an die Tierseuchenkasse gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

Zu 12 08/686 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/893 01
Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschluss vom 13.12.2016 und 03.12.2024.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
Weniger 16.224,4 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/893 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 66,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/59 - 60
Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes u. a. für folgende Tierseuchen gefördert:
- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenkrankheit,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotrachetis (BHV 1),
- Bovine Virusdhiarrhoe/Mucosal Desease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

In Abgrenzung zu Kap. 12 23 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Bund-Länder-Vereinbarungen (z. B. Task-Force-Tierseuchenbekämpfung), Rahmenvereinbarungen mit Dienstleistern (z. B. mit Tötungsfirmen), Abschussprämien im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest, zur Verbesserung des Tierschutzes, Antibiotika-Resistenzbekämpfung etc. geleistet.

Zu 12 08/427 60
Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

Zu 12 08/428 60 und 459 60
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.
Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.
Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60
Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u. a. der EU (z. B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

Zu 12 08/536 60
Veranschlagt sind insbesondere:
- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans der Länder mit Maßnahmen zur Verhütung des routinemäßigen Schwanzkupierens.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
537 60-7	523	Antibiotika - Resistenzbekämpfung	625,2	625,2	A B C	662,0 6,7 36,7
540 60-2	523	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 1,2 0,9
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.303,0	1.303,0	A B C	1.303,0 618,0 4.268,4
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A B C	125,0 120,8 95,1
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauenseuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A B C	410,0 253,0 253,0
681 59-4	523	ASP-Abschussprämie für das Erlegen von Schwarzwild (Billigkeitsleistung)	7.650,0	7.650,0	A B	7.650,0 4.617,0
681 60-1	523	Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG	- - -	- - -	A	- - -
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	- - -	- - -	A	- - -
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 33,9 88,8

Erläuterungen

Zu 12 08/537 60
Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 36,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 08/547 60
Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder. Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.	85,0	85,0
2. Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.	40,0	40,0
Zusammen	125,0	125,0

Zu 12 08/671 60
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/681 59
Die freiwilligen Aufwendungen dienen der Reduktion der Schwarzwilddichte als zentrales Mittel im Rahmen der Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest, um das Risiko einer Ein- und Verschleppung durch infizierte Wildschweine nach Bayern zu minimieren.

Zu 12 08/681 60
Erfordernis einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG.

Zu 12 08/685 60
Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

Zu 12 08/812 60
Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z. B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A 165,0 B 64,0 C 65,7
		Summe der Titelgruppe	10.967,3	10.967,3	A 11.027,9 B 6.134,2 C 5.012,9
		61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum *Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60 und 62 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 61.*			
428 61-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A 300,0 C 34,6
526 61-9	523	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A - - -
547 61-4	523	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 144,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 144,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	94,4	94,4	A 100,0
681 61-0	523	Stipendien	97,5	97,5	A 103,2 B 24,8 C 90,8
686 61-5	523	Förderung innovativer Praxiskonzepte	- - -	- - -	A - - - B 34,9
		Summe der Titelgruppe	491,9	491,9	A 503,2 B 59,6 C 125,4
		62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit *Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60, 61 und 63 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 06, TG 52, 55, 60.*			
428 62-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.*	282,2	256,4	A 1.478,3 B 1.084,7 C 926,7
526 62-8	314	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	- - -	- - -	A - - -
531 62-1	314	Fachveröffentlichungen	- - -	- - -	A - - - B 0,5 C 12,5

Erläuterungen

Zu 12 08/981 60
Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:
- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegendatenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

Zu 12 08/61
Diese Titelgruppe dient der Förderung der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Hierunter fallen die Ausreichungen von
- Stipendien für die Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement,
- Stipendien für Studierende der Veterinärmedizin, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden,
- Förderungen innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Zu 12 08/428 61
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 08/681 61
Veranschlagt sind Mittel zur Ausreichung von Stipendien für
- Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf,
- Studierende der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden. Die Maßnahme dient explizit dazu, bestehende Nutztier- und Gemeinschaftspraxen zu erhalten mit dem Ziel, sie in innovative Strukturen einzubetten. Das Stipendium bietet Studierenden in München einen Ausgleich zu den hohen Lebenshaltungskosten.

Zu 12 08/686 61
Der Ansatz dient der Förderung innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).
Ziel sind attraktive Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, angemessene Vergütung, aber auch geregelte Notdienste unter Abdeckung der Akutversorgung in Gebieten mit drohender Unterversorgung.

Zu 12 08/62
Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens.

Zu 12 08/428 62
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Vorhaben Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Vorhaben eingesetzt werden.
Mittel zur Bewirtschaftung können u. a. an Regierungen zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zugewiesen werden.
Ferner sollen bis zu drei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden wegen Übergang der Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Apotheken an die Regierungen.

2026 gegenüber 2025:

1.022,0	Tsd. €	weniger wegen Stellenumwandlung nach 12 30/422 01,
174,1	Tsd. €	weniger infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 12 23/428 07 und 428 30,
1.196,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

22,0	Tsd. €	weniger wegen Stellenumwandlung nach 12 30/422 01,
3,8	Tsd. €	weniger infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 12 23/428 07 und 428 30,
25,8	Tsd. €	weniger.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 62-6	314	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	187,8	187,8	A B C	198,8 346,3 247,5
540 62-0	314	Veranstaltungskosten	11,3	11,3	A B C	12,0 36,8 46,7
547 62-3	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.363,8	2.363,8	A B C	2.821,9 1.311,7 78,7
682 62-8	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
683 62-7	314	Zuschüsse an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
686 62-4	314	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 317,2 424,1
812 62-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.845,1	2.819,3	A B C	4.511,0 3.097,3 1.736,3
		63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen *Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 63-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	540,0	A B C	540,0 510,0 405,2
527 63-6	165	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 1,8 0,6
547 63-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 940,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 940,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	335,3	335,3	A B C	355,0 31,6 145,9
812 63-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 21,8
		Summe der Titelgruppe	875,3	875,3	A B C	895,0 543,4 573,6
		Gesamtausgaben	36.310,8	36.285,0	A B C	38.241,9 18.047,7 15.468,1

Erläuterungen

Zu 12 08/536 62
Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über Tiergesundheit und Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.
Aus dem Ansatz werden u.a. auch die Länderanteile für G@ZIELT oder Lebensmittelwarnung.de bestritten.

Zu 12 08/540 62
Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z. B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

Zu 12 08/547 62
2026 gegenüber 2025:

156,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
301,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
458,1	Tsd. €	weniger.

Zu 12 08/63
Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch relevante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsaufgaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissensstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u. a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d. h. über den Stall von der Haltung über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke, zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben gefördert bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise zu den Themen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Zu 12 08/428 63
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	114,0	114,0	A B C	114,0 100,2 44,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 662,2 201,1
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A B C	114,0 762,4 246,0
		Personalausgaben	1.533,1	1.507,3	A B C	2.729,2 1.987,7 1.594,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.724,8	5.724,8	A B C	6.304,0 2.734,9 5.030,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.904,6	26.904,6	A B C	26.943,7 12.840,2 8.401,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 33,9 110,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.983,3	1.983,3	A B C	2.100,0 386,9 265,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A B C	165,0 64,0 65,7
		Gesamtausgaben	36.310,8	36.285,0	A B C	38.241,9 18.047,7 15.468,1
		Zuschuss	36.196,8	36.171,0	A B C	38.127,9 17.285,3 15.222,1

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.240,0	1.240,0	A B C	1.240,0 1.078,3 2.018,6
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	120,0	120,0	A B C	120,0 90,1 147,4
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	210,3	210,3	A B C	210,3 87,4 48,5
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes *Vgl. Vermerk bei 526 71.*	- - -	- - -	A	- - -
111 05-7	646	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle *Vgl. Vermerk bei TG 99.*	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 2.214,8 2.275,9
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse *Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.*	- - -	- - -	A	- - -
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A C	6,0 25,3
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichung *Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.* *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	92,0	92,0	A B C	92,0 72,7 24,9
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung *Vgl. Vermerk bei 531 22.*	14,0	14,0	A B C	14,0 15,4 15,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	60,0	60,0	A B C	60,0 25,3 33,9
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A B C	61,0 43,1 41,0
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	70,0	70,0	A B C	70,0 33,8 37,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ *Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09
Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist als zentrale obere Landesfachbehörde dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet und erfüllt – nach Maßgabe gesonderter Vorschriften – landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere in den Bereichen

1. des Naturschutzes und der Landespflege,
2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
3. der Abfallentsorgung,
4. des Immissionsschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
5. der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
7. der Energiewende und
8. als geologische Anstalt nach § 1 des Lagerstättengesetzes.

Zu 12 09/111 01
Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 09/111 04
Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 11
Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/125 01
Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 05-2	165	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben *Vgl. Vermerk bei TG 73.*	- - -	- - -	A	- - -
237 01-0	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungs-anlagen *Vgl. Vermerk bei TG 77.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 3,4
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 10,8 10,6
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht *Vgl. Vermerk bei TG 78.* *Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.*	500,0	500,0	A B C	500,0 72,1 83,6
281 14-0	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. Vermerk bei TG 82.*	- - -	- - -	A	- - -
281 15-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie *Vgl. Vermerk bei TG 83.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei TG 73.*	- - -	- - -	A	- - -
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei TG 79.*	- - -	- - -	A	- - -
282 03-2	331	Zuschüsse des Bundes *Vgl. Vermerk bei TG 85.*	- - -	- - -	A	- - -
282 04-1	331	Zuschüsse des Bundes *Vgl. Vermerk bei TG 84.*	- - -	- - -	A	
282 05-0	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei TG 81.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer *Vgl. Vermerk bei TG 78.*	- - -	- - -	A	- - -
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) *Vgl. Vermerk bei 533 71.*	- - -	- - -	A B C	- - - 940,0 299,5
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen *Vgl. Vermerk bei 812 71.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung *Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).*				
231 76-6	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A	35,0

Erläuterungen

Zu 12 09/231 05
Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/237 01
Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12
Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mitzubetreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labore müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.
Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen. Hier dürfen ebenfalls die Einnahmen gemäß Art. 59 BayWG für die Abwasseranlagenüberwachung nachgewiesen werden.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14
Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15
Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01
Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/282 04
Der Einnahmetitel wird für die „Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Etablierung und Arbeitsweise eines Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ benötigt.

Zu 12 09/331 01
Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen.
Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01
Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 76-4	165	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A B C	180,0 75,5 107,9
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A B C	215,0 75,5 107,9
		Gesamteinnahmen	4.688,3	4.688,3	A B C	4.688,3 4.759,7 5.172,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	30.888,9	31.256,3	A B C	31.072,0 28.493,4 27.490,7
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	159,4	161,2	A B C	379,0 150,1 413,9
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 7,7 10,4
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	26.584,9	27.163,2	A B C	25.481,2 25.651,0 23.799,0
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	742,2	740,2	A B C	835,9 859,6 801,2
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	628,3	641,9	A B C	626,1 643,4 518,5
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 6,2
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A B	- - - 5,3
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.*	16,0	16,0	A B C	16,0 19,7 19,1

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,5	3,5

Zu 12 09/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 09/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 09/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 93,7 Tsd. € wegen Stellenumwandlung nach 422 01.

Zu 12 09/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02
Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.*	491,8	491,8	A B C	520,7 356,8 329,9
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	195,6	195,6	A B C	200,1 199,2 191,5
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	198,1	198,1	A B C	209,8 160,1 186,2
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,0	11,0	A B C	11,6 12,0 30,0
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	39,5	39,5	A B C	41,8 158,3 200,4
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.871,4	1.871,4	A B C	1.871,4 2.335,1 2.189,6
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.431,3	1.431,3	A B C	1.431,3 1.864,6 1.754,4
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A B C	22,4 13,2 12,4
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A B C	33,0 1,7 13,7
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	631,0	631,0	A B C	623,0 717,7 671,8
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A B C	22,8 4,3 10,5
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A B C	7,8 39,3 10,0
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	694,2	694,2	A B C	735,0 917,8 1.377,7
525 01-1	331	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 80,0 94,3
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.*	14,2	14,2	A B C	14,2 68,4 101,5
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76 bis 83.*	- - -	- - -	A B C	- - - 33,6 8,8
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	519,8	519,8	A B C	550,4 513,3 488,8

Erläuterungen

Zu 12 09/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/511 22
Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	90,0	90,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	108,1	108,1
	Zusammen	198,1	198,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	198,1	198,1
Personalausgaben	150,0	155,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	95,4	95,4
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	451,3	456,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	34	34	35	35	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Wartungswagen/Kleintransporter	10	10	10	10	1
Anhänger	7	7	7	7	-
Kleintraktor	1	1	1	1	-

Zu 12 09/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/784 81 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02
Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

Zu 12 09/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse *Zu 527 02, 547 06:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 % der Isteinnahme bei 111 11.*	0,8	0,8	A	0,8
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.*	165,6	165,6	A B C	175,3 135,8 156,7
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20,2 26,5
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 81.*	21,4	21,4	A B C	22,0 5,1 7,1
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A B C	- - - 13,4 18,6
546 45-4	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	75,6	75,6	A	80,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	20,0 39,5 38,4
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.*	563,2	563,2	A B C	596,3 322,4 298,3
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	61,1	61,1	A B C	64,7 5,0 57,5
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	566,7	566,7	A B C	600,0 438,4 491,3
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 06/547 01.*	307,0	307,0	A	325,1

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11
Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsberichten, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22
Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11
Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 09/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 09/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	384,8	384,8
2.	Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	16,5	16,5
3.	Materialbedarf für die Laboratorien	75,4	75,4
4.	Materialbedarf für die Dokumentation	18,0	18,0
5.	Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	56,3	56,3
6.	Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7.	Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	1,7
8.	Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,3	8,3
	Zusammen	563,2	563,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/547 02
Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z. B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03
Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Energie und Miete	173,2	173,2
2.	Fernsprechgebühren	67,4	67,4
3.	Verbrauchsmaterial	76,2	76,2
4.	Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	193,1	193,1
5.	Umsetzung von Messstationen	13,4	13,4
6.	Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	43,4	43,4
	Zusammen	566,7	566,7

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	330,6	330,6	A B C	350,0 241,8 193,2
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen *Vgl. Vermerk bei 527 02.*	- - -	- - -	A	- - -
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz *Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.*	212,1	212,1	A B C	212,1 213,1 237,1
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.*	263,7	263,7	A B C	279,2 241,8 121,7
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	400,0	400,0	A B C	400,0 1.404,5 739,3
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	500,0	A B C	9.000,0 7.464,9 3.057,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 85,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	95,4	95,4	A B	101,0 10,1

Erläuterungen

Zu 12 09/547 05
Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

Zu 12 09/547 08
Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu 12 09/701 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 750,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Vergabe von Aufträgen erforderlich.

Zu 12 09/811 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 85,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	**-**
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 11/18, 105 kW, Laufleistung 201.000 km (33.500 km/Jahr), KU-LU 254	
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), Bj. 09/05, 110 kW, Laufleistung 18.000 km (1.000 km/Jahr), A-8515	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW, Kauf	55,0
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), 120 kW, Kauf	40,4
Zusammen	95,4

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	**-**
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 07/20, 120 kW, Laufleistung 184.000 km (45.000 km/Jahr), KU-LU 255	
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), Bj. 09/05, 110 kW, Laufleistung 18.000 km (1.000 km/Jahr), A-8515, Spezialeinbauten	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW, Kauf	75,0
LÜB-Wartungswagen (lufthygienisches Überwachungssystem), Spezialeinbauten	20,4
Zusammen	95,4

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 sind für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.*	166,7	166,7	A B C	229,4 112,2 97,7
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	604,5	604,5	A B C	701,5 281,1 510,6
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 680,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 680,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	552,5	552,5	A C	585,0 374,9
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A B	- - - 39,5
		Titelgruppen **70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben** *Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 12 02/526 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 73 - 74.*				
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	48,9	50,0	A B C	48,8 128,9 120,7
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A	12,8
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,2	6,2	A B C	6,6 5,6 9,1
527 70-5	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 0,0
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 5,6 36,2
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,1	40,1	A B C	42,5 19,6 2,9

Erläuterungen

Zu 12 09/812 01
Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	83,6	83,6
2.	Kantinengeräte (Ersatz und Ergänzung)	18,5	18,5
3.	Lufthygienisches Überwachungssystem	21,8	21,8
4.	Umweltinformationssystem Bayern	42,8	42,8
	Zusammen	166,7	166,7

2026 gegenüber 2025:

12,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
62,7	Tsd. €	weniger.

Zu 12 09/812 03
Veranschlagt sind:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	73,3	117,6
2.	Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	531,2	486,9
	Zusammen	604,5	604,5

2026 gegenüber 2025:

39,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
58,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
97,0	Tsd. €	weniger.

Mehr 120,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

Zu 12 09/812 04
Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.
Veranschlagt sind:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ersatzbeschaffung von Messgeräten	462,8	462,8
2.	Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	89,7	89,7
	Zusammen	552,5	552,5

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
Mehr 250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/428 70
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	21,1	21,1	A	22,3
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,4	42,4	A C	44,9 0,9
		Summe der Titelgruppe	171,5	172,6	A B C	177,9 160,0 169,8
		71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.*				
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	100,3	100,3	A B C	106,2 90,6 98,3
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	54,3	54,3	A B C	57,5 40,7 72,0
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.*	20,3	20,3	A B C	21,5 4,9 11,6
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	20,3	20,3	A B C	21,5 39,1 33,1
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.*	56,9	56,9	A B C	60,2 62,0 83,8
534 71-5	342	Vergabe von Ingenieurleistungen, Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	- - -	- - -	A	
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,1	8,1	A B C	8,6 55,4 13,4

Erläuterungen

Zu 12 09/811 70

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 je rd. 160 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Kombi, bis zu 85 kW	21,1

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 je rd. 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Kombi, bis zu 85 kW	21,1

Zu 12 09/812 70
Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z. B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71
Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erforderlich werden. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kommunikation	14,3	14,3
2.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	86,0	86,0
	Zusammen	100,3	100,3

Zu 12 09/514 71		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	9,8	9,8
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,3	8,3
3.	Verbrauchsmittel / Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	36,2	36,2
	Zusammen	54,3	54,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor (abzgl. Verbrauchsmittel für den Betrieb der Strahlenmesslaboratorien)	18,1	18,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	18,1	18,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71
Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit strahlenschutz- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Teil 2 Kapitel 2 Strahlenschutzgesetz und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.
Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdaten-zentrale	216,4	216,4	A B C	229,1 186,0 181,0
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdaten-zentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungs-gegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 420,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 420,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	343,2	343,2	A B C	448,3 205,5 883,0
		Summe der Titelgruppe	819,8	819,8	A B C	952,9 684,3 1.376,2
		73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 75, 81 und 07 05 TG 73 - 78.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.*				
428 73-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 3.995,7 3.835,7
459 73-4	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
514 73-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 8,4
527 73-2	165	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 80,6 63,3
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 8.503,6 7.915,0
811 73-7	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 73-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	294,4	294,4	A C	311,7 70,9
		Summe der Titelgruppe	294,4	294,4	A B C	311,7 12.580,1 11.893,3

Erläuterungen

Zu 12 09/547 71

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	171,6	171,6
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	37,6	37,6
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,2	7,2
	Zusammen	216,4	216,4

Zu 12 09/812 71

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungs-systems	22,9	22,9
2.	Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3.	Ausstattung der Landesdatenzentrale	95,7	95,7
4.	Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	148,0	224,6
5.	Erwerb von Software	76,6	-
	Zusammen	343,2	343,2

2026 gegenüber 2025:

24,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
105,1	Tsd. €	weniger.

Weniger 80,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

Zu 12 09/73
Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 75, 81 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/812 73
Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050 *Titel der TG und mit TG 76, 78 und 81 sowie mit 12 77 TG 70, 75, 77, 78, 81, 90, 91 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99, 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 73 - 74.*				
428 75-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
534 75-1	331	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	944,4	944,4	A B	1.000,0 1.480,8
547 75-6	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.851,0 27,5
812 75-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 95,3
		Summe der Titelgruppe	944,4	944,4	A B C	1.000,0 4.427,2 27,5
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 81, 12 77/789 01, TG 79, 97 und 98.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.*				
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	769,6	786,4	A B C	767,0 2.030,1 2.192,4
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A C	1,0 4,5
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	35,7	35,7	A	37,8
527 76-9	165	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 14,0 11,9
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.573,8	1.573,8	A B C	2.581,5 257,0 500,2
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	189,6	189,6	A B C	232,5 160,1 194,1
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 220,8 220,8
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	7,7	7,7	A	8,2

Erläuterungen

Zu 12 09/75
Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 (siehe auch Erläuterung zu 12 77 TG 75).

Zu 12 09/534 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/76
Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/428 76
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/534 76
2026 gegenüber 2025:

143,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
864,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.007,7	Tsd. €	weniger.

Zu 12 09/547 76
2026 gegenüber 2025:

5,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,9	Tsd. €	weniger.

Zu 12 09/811 76

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, Baujahr 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 160.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 4-türig	7,7

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, Baujahr 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, 4-türig	7,7

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,6	65,6	A B C	69,5 57,4 30,2
		Summe der Titelgruppe	2.643,0	2.659,8	A B C	3.697,5 2.739,4 3.154,1
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 73 - 74, 77, 78, 97 und 98.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.*				
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.253,7 1.278,2
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 1,4
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	- - -	- - -	A	- - -
527 77-8	644	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 7,3 9,0
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 951,2 2.078,9
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 182,4 131,5
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	- - -	- - -	A	- - -
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	- - -	- - -	A	- - -
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	- - -	- - -	A	- - -
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 3,2
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.394,6 3.502,2

Erläuterungen

Zu 12 09/77
Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.
Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

Zu 12 09/428 77
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/521 77
Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77
Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können, sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.
Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01, TG 72, 75 und 78.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, 99 und 12 02/526 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 79.*				
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.973,1	2.016,0	A B C	2.089,2 1.903,8 1.995,1
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	53,6	53,6	A B C	56,7 91,5 100,5
519 78-7	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
527 78-7	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 26,9 31,1
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	900,1	900,1	A B C	1.493,9 2.239,7 3.698,8
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	39,2	39,2	A B C	41,5 1.310,8 3.783,9
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 81,1 154,7
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	16,2	16,2	A B C	17,1 46,1 42,1
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	364,5	364,5	A B C	477,7 569,0 789,7
		Summe der Titelgruppe	4.854,9	4.897,8	A B C	5.684,3 6.268,9 10.596,0

Erläuterungen

Zu 12 09/78
Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutzes. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

Zu 12 09/428 78
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/519 78
Leertitel wegen erforderlicher Maßnahmen an den Teichen der Dienststelle Wielenbach.

Zu 12 09/534 78
2026 gegenüber 2025:

83,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
510,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
593,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 09/811 78

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 160.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	16,2

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 rd. 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	16,2

Zu 12 09/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten	186,0	160,3
2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft	160,2	180,0
3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben	18,3	24,2
Zusammen	364,5	364,5

2026 gegenüber 2025:

20,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
92,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
113,2	Tsd. €	weniger.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Ausgaben für Wirtschaftsgeologie und geowissenschaftliche Forschungsaufgaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 74, 75, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 03, TG 73 - 78.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 19 und 892 21.*				
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A B C	7,8 1.284,5 725,3
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
527 79-6	331	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 17,2 9,7
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 347,6 140,5
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A B C	- - - 136,5 18,6
		Summe der Titelgruppe	7,8	7,8	A B C	7,8 1.785,9 894,1
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie *Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.*				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk im Stellenplan.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.587,1 3.601,7
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
514 81-7	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
527 81-2	332	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 19,1 22,3
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 1.047,6 140,6

Erläuterungen

Zu 12 09/79
Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.
Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 74, 75, 81, Kap. 12 77 TG 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/81
Der Ansatz dient der Finanzierung von Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie von geowissenschaftlichen Forschungsaufgaben. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische, geothermische und geochemische Untersuchungen;
2. Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten;
3. Inventur der Böden Bayerns;
4. Aufgaben des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts:
   a) Erarbeitung fachlicher Grundlagen;
   b) Probenahme, Untersuchung und Bewertung;
   c) Beratung;
   d) Aus- und Fortbildung;
5. Aufgaben im Vollzug der seit 01.01.2002 geltenden Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten):
   a) Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen;
   b) Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche.

Zu 12 09/428 81
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 81-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	69,8	69,8	A B C	73,9 815,6 468,1
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A B C	80,0 49,9 49,3
		Summe der Titelgruppe	69,8	69,8	A B C	153,9 5.519,2 4.282,0
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.*				
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 438,1 306,4
527 82-1	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 4,2 3,3
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 96,8 102,1
547 82-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2,4 3,9
812 82-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 9,5 0,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 551,1 416,0
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 19 und 892 21.*				
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 234,9 340,6
527 83-0	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 4,4 17,0

Erläuterungen

Zu 12 09/812 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 09/82
Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 09/428 82
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/83
Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 09/428 83
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	- - -	- - -	A - - - B 53,6 C 214,2
547 83-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 42,3 C 20,9
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 335,1 C 592,7
		84 Bayerisches Artenschutzzentrum *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.*			
428 84-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 349,0 C 239,5
459 84-1	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A - - -
511 84-7	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	283,3	283,3	A 300,0 B 5,3 C 5,2
514 84-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - - B 0,7
517 84-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A - - - B -2,8 C 11,2
518 84-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte sowie Leasing und Miete von Fahrzeugen	250,0	250,0	A 250,0 B 22,9 C 21,9
519 84-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - B 0,0 C 4,8
527 84-9	331	Reisekosten	47,2	47,2	A 50,0 B 26,2 C 18,2
547 84-5	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	991,7	991,7	A 1.050,0 B 1.574,7 C 1.749,2
701 84-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - - B 228,2 C 344,5
811 84-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
812 84-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	752,8	752,8	A 850,0 C 33,6
		Summe der Titelgruppe	2.325,0	2.325,0	A 2.500,0 B 2.204,2 C 2.428,1

Erläuterungen

Zu 12 09/84
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb eines Bayerischen Artenschutzzentrums in Augsburg in enger Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen für die Artenvielfalt im Alpenbereich.
Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:
1. Konzeption und Errichtung eines Bayerischen Artenschutzzentrums als zentrale Fachstelle für den Arten- und Biotopschutz;
2. Entwicklung von Konzepten, Hilfsprogrammen und Pilotprojekten sowie Unterstützung der Forschung und Weiterbildung in ganz Bayern;
3. Zusammenarbeit mit dem Biodiversitätszentrum in der Rhön und dem Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin.

Zu 12 09/428 84
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/517 84
Ausgaben für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/519 84
Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 09/547 84
2026 gegenüber 2025:
Weniger 58,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 09/812 84
2026 gegenüber 2025:

47,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
97,2	Tsd. €	weniger.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende *Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 533 85.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und 07 05 TG 73 - 78.*				
428 85-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19,0	19,0	A B C	19,0 2.197,4 2.126,7
511 85-6	331	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	47,2	47,2	A B C	50,0 4,2 6,1
514 85-3	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A B C	10,0 1,9 2,5
518 85-9	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 160,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 160,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	240,0	240,0	A B C	240,0 119,2 112,2
527 85-8	331	Reisekosten	18,9	18,9	A B C	20,0 24,6 21,6
531 85-2	331	Öffentlichkeitsarbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 5,1 40,7
533 85-0	331	Treibhausgasausgleich der Bayerischen Staatsverwaltung	- - -	- - -	A B C	- - - 376,6 454,3
540 85-1	331	Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 32,1 77,2
547 85-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus diesem Ansatz darf der Bayerische Klimaschutzpreis gemäß Art. 11 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes mit jährlich bis zu 34,0 Tsd. € ausgelobt werden.*	113,3	113,3	A B C	120,0 3.472,7 3.451,0
811 85-3	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 85-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	44,4	44,4	A B C	100,0 42,2 25,0
		Summe der Titelgruppe	492,2	492,2	A B C	559,0 6.276,0 6.317,3

Erläuterungen

Zu 12 09/85
Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Energiewende sowie Errichtung und Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK).

Zu 12 09/428 85
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/514 85

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	4,7	4,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,7	4,7
	Zusammen	9,4	9,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	9,4	9,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	18,0	18,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 09/518 85
Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für die Anmietung von Büroräumen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 24,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/533 85
Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich. Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO2-Zertifikaten) ausgeglichen werden.

Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt für die Staatsregierung zentral hier bei 12 09/533 85. Die Ressorts sind neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus ihren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dies soll über den im Sammelkapitel jedes Einzelplans ausgebrachten Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich" erfolgen. Für die Abwicklung bzw. Deckungsmöglichkeiten/-fähigkeiten wird auf die einschlägige Bestimmung in den aktuell gültigen DBestHG verwiesen.

Zu 12 09/812 85
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
55,6	Tsd. €	weniger.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.* *511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 81 der Kapitel 12 04 und 12 77.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 78, 79, 12 04 TG 71 - 72 und 12 77 TG 75.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 111 05 in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. €*				
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	944,5	944,5	A B C	944,5 1.145,5 904,3
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	41,0	41,0	A B C	43,4 4,5 3,1
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A B C	98,2 29,4 16,4
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,8	3,8	A	4,0
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	79,7	79,7	A B C	84,4 35,1 29,1
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	6,7	6,7	A B	7,1 2,1
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	306,1	306,1	A B C	324,1 810,3 218,4
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 313,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 194,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	471,5	471,5	A B C	499,2 -186,0 -9,0
		Summe der Titelgruppe	1.951,5	1.951,5	A B C	2.004,9 1.840,8 1.162,2
		Gesamtausgaben	84.683,7	85.703,6	A B C	95.497,8 122.062,1 113.968,8

Erläuterungen

Zu 12 09/99
Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb der IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz-Hardware und Software, Netzwerk, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken. Weiterhin werden Mittel verwendet für den Einsatz der IT zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der Umweltfachdaten, für den Betrieb von Überwachungs- und Warnsystemen (u.a. LÜB, KFÜ), geographischer Informationssysteme und -dienste (GIS, GDI) Fachanwendungen sowie der Entwicklung und Anpassung fachübergreifender, wiederverwendbarer Softwareplattformen für Fachanwendungen (ADAMAS, GABY, Cadenza, Umweltatlas).

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
A 15	5,0	5,0
A 14	6,3	6,3
A 13	6,0	6,0
A 12	5,0	5,0
A 11	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TV-L		
E 6	-	-
E 7	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0
E 9	2,5	2,5
E 10	1,0	1,0
E 11	9,0	9,0
E 12	5,0	5,0
E 13	6,0	6,0
E 13Ü	2,5	2,5
E 14	1,0	1,0
E 15	-	-
Zusammen	54,3	54,3

Zu 12 09/428 99
Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu 12 09/514 99
Verbrauchsmaterial.

Zu 12 09/812 99		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	387,5	387,5
2.	Software	84,0	84,0
	Zusammen	471,5	471,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
Mehr 138,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 119,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2026 und 2027 ist für eine rechtzeitige Bestellung erforderlich.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.973,3	3.973,3	A B C	3.973,3 3.661,0 4.667,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A B C	715,0 158,7 205,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 940,0 299,5
		Gesamteinnahmen	4.688,3	4.688,3	A B C	4.688,3 4.759,7 5.172,8
		Personalausgaben	61.860,1	62.880,0	A B C	61.364,0 73.234,3 69.827,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.580,7	16.580,7	A B C	18.688,0 37.960,1 36.703,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 220,8 220,8
		Baumaßnahmen	2.400,0	2.400,0	A B C	10.900,0 9.178,7 4.296,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.842,9	3.842,9	A B C	4.545,8 1.468,3 2.921,0
		Gesamtausgaben	84.683,7	85.703,6	A B C	95.497,8 122.062,1 113.968,8
		Zuschuss	79.995,4	81.015,3	A B C	90.809,5 117.302,4 108.796,0

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) *Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.*	23,0	23,0	A B C	23,0 211,6 175,4
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichung *Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.* *Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.*	5,0	5,0	A B C	5,0 14,1 32,8
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei 517 01.*	220,0	220,0	A B C	220,0 246,5 308,1
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	5,0	5,0	A B C	5,0 10,8 44,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ *Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 72.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei TG 71.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	253,5	253,5	A B C	253,5 483,1 560,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A B C	2,0 0,9 1,0
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	824,0	833,9	A B C	861,3 776,2 654,6
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 4,3 7,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12
Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
   b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
   b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
   c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/124 01
Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen.

Zu 12 12/129 05
Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromeinspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/412 01
Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

Zu 12 12/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.054,5	1.077,5	A B C	819,1 1.017,5 800,1
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07 und 892 19.*	- - -	- - -	A B C	- - - 72,7 93,4
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	170,3	174,0	A B C	169,7 177,4 173,0
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.*	22,0	22,0	A B C	22,0 24,7 23,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.*	119,1	119,1	A B C	126,1 81,0 105,4
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,6	4,6	A B C	4,9 2,7 3,0
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A B C	9,5 4,2 16,2
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,3 0,4
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.*	103,5	103,5	A B C	103,5 132,8 105,5
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.*	125,3	125,3	A B C	125,3 155,2 109,9
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A B C	15,3 8,7 8,6
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A B C	10,5 11,1 10,4
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71, 12 04 TG 71 - 72, 12 16/511 01 und 547 01.*	125,6	125,6	A B C	133,0 329,5 367,4
525 01-5	331	Fortbildung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9,9 9,2

Erläuterungen

Zu 12 12/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02
Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 12/511 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Software-Lizenzen	10,0	10,0
IT-Hardware	42,0	42,0

Zu 12 12/511 22
Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		7,0	7,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		2,0	2,0
	Zusammen	9,0	9,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		9,0	9,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		10,5	10,5
	Zusammen	19,5	19,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	3

Zu 12 12/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 12/518 18
Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

Zu 12 12/519 01
Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 12/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 07, 892 19, 892 21, TG 71 - 72, 81, 12 16/511 01 und 547 01.*	236,2	236,2	A B C	302,5 906,5 781,7
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,5	13,5	A B C	14,3 13,6 16,9
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen *Zu 531 11, 531 22:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 81.*	9,0	9,0	A B C	9,5 14,9 52,0
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	4,2	4,2	A B C	4,4 3,9 3,9
546 45-8	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	18,9	18,9	A B C	20,0 12,4 7,5
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,3	7,3	A B C	7,7 8,1 4,4
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A B C	0,4 0,4 0,5
		Baumaßnahmen				
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07 und 892 19.*	- - -	- - -	A C	- - - 12,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 28,9
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 19, 892 21 sowie TG 71 - 72, 81.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/812 01.*	13,7	13,7	A	14,5
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*	23,3	23,3	A B C	24,7 25,6 21,8

Erläuterungen

Zu 12 12/525 02

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:			
1.	Vergütung der Gastdozenten inklusive Reisekosten	70,3	70,3
2.	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	3,9	3,9
3.	Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	142,9	142,9
4.	Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	19,1	19,1
	Zusammen	236,2	236,2

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

2026 gegenüber 2025:

16,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
66,3	Tsd. €	weniger.

Zu 12 12/531 11
Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 12/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 12/547 02
Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		71 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der EU-Förderprogramme *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 519 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 812 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.*				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
527 71-8	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -
531 71-2	331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit	- - -	- - -	A	- - -
540 71-1	331	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.*				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	- - -	- - -	A	- - -
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 19 und 892 21.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76.*				
428 73-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 -3,3

Erläuterungen

Zu 12 12/71
Die Ansätze dienen der Vorbereitung und Durchführung aller Arten von Vorhaben, die mit Fördermitteln der EU finanziert bzw. kofinanziert werden, wie beispielsweise LIFE- und INTERREG-Projekte und auch besondere (Einzel-)Fördermaßnahmen.
In der Titelgruppe sind für alle Kostenkategorien, die im Rahmen der Durchführung der betreffenden Projekte relevant sein bzw. werden können, die entsprechenden Titel vorzuhalten.

Zu 12 12/428 71
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Personal, das im Zuge der Durchführung von (EU-)geförderten Projekten befristet beschäftigt ist.

Zu 12 12/527 71
Der Titel ist für projektbezogene Dienstreisen bestimmt.

Zu 12 12/531 71
Der Titel ist für Ausgaben für alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geförderten EU-Projekten anfallen und die Bestandteil dieser Projekte sind (d. h. die Öffentlichkeitsarbeit selbst wird im Rahmen des jeweiligen Projekts gefördert), wie z. B. Kosten für Websites, Blogs, Newsletter, Imagefilme, Beauftragung von Medienagenturen, Kosten für Monitoring und Evaluierungen.

Zu 12 12/540 71
Im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, wie beispielsweise bei LIFE-Projekten, sind Eröffnungs- und Schlussveranstaltungen, Workshops, Schüleraktionen und Regionalveranstaltungen übliche Bestandteile.

Zu 12 12/812 71
Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von EU-geförderten Projekten.

Zu 12 12/73
Mit den veranschlagten Mitteln soll
- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt. Im Zusammenhang mit der zumindest teilweisen Kofinanzierung von Vorhaben aus EU-Mitteln sind die Deckungsmöglichkeiten zu und aus den einschlägigen EU-Ausgabetiteln bei Kapitel 12 04 erforderlich.
Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
511 73-4	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,7	1,7	A 1,8 B 0,0 C 0,9
518 73-7	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A 1,7 B 1,5 C 1,5
519 73-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,3	22,3	A 23,6 B 19,3 C 21,3
547 73-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.*	73,6	73,6	A 77,9 B 66,2 C 199,7
701 73-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A 1,5
812 73-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,3	1,3	A 1,4 B 0,3 C 1,6
		Summe der Titelgruppe	102,1	102,1	A 107,9 B 88,1 C 221,7
		Gesamtausgaben	3.014,7	3.051,3	A 2.908,5 B 3.882,6 C 3.640,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	253,5	253,5	A 253,5 B 483,1 C 560,9
		Gesamteinnahmen	253,5	253,5	A 253,5 B 483,1 C 560,9
		Personalausgaben	2.072,8	2.109,4	A 1.874,1 B 2.074,5 C 1.750,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	902,1	902,1	A 992,3 B 1.782,2 C 1.826,1
		Baumaßnahmen	1,5	1,5	A 1,5 B - C 12,1
		Sonstige Sachinvestitionen	38,3	38,3	A 40,6 B 25,9 C 52,3
		Gesamtausgaben	3.014,7	3.051,3	A 2.908,5 B 3.882,6 C 3.640,7
		Zuschuss	2.761,2	2.797,8	A 2.655,0 B 3.399,5 C 3.079,8

Erläuterungen

Zu 12 12/511 73

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2.	Wartung und Reparaturen	1,4	1,4
	Zusammen	1,7	1,7

Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,8	20,8
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,5	1,5
	Zusammen	22,3	22,3

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

Zu 12 12/812 73

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2.	Geräte für die Freilandforschung	1,3	1,3
	Zusammen	1,3	1,3

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A B C	1,0 0,2 0,2
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	90,0	90,0	A B C	180,0 88,6 101,9
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	1,0	1,0	A B C	25,0 0,1 0,3
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	14,0	14,0	A B C	14,0 46,9 53,1
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	430,0	430,0	A B C	330,0 488,2 431,0
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz *An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalpark-verwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.*	15,0	15,0	A B C	145,0 24,3 17,7
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen *An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalpark-verwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalpark-verwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.*	45,0	45,0	A B C	45,0 42,1 54,9
132 01-8	331	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	31,0	31,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.*	4,0	4,0	A B C	4,0 17,6 19,6
282 01-6	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 30, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11, 812 01 und 812 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6,5 6,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13
Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (NPV) untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.
Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/111 31
2026 gegenüber 2025:
Weniger 90,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen und nach Prüfungsfeststellung des ORH.

Zu 12 13/119 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,0 Tsd. € infolge sinkender Einnahmen; Veröffentlichungen, z. B. Forschungsberichte, stehen online bereit.

Zu 12 13/124 01
Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen; Anpassung auf Grund Prüfungsfeststellung des ORH.

Zu 12 13/125 01
Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.
Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen; Anpassung auf Grund Prüfungsfeststellung des ORH.

Zu 12 13/132 01
Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen aus dem Shopverkauf im Haus der Berge und im Klausbachhaus.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 31,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 01 und 542 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 13,9 10,9
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für Einrichtungen des Nationalparks *Vgl. Vermerk bei 812 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 701 01, 790 11 und 812 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	631,0	631,0	A B C	744,0 728,3 696,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	569,7	576,5	A B C	464,8 536,6 480,9
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	120,1	121,5	A B C	153,6 113,1 130,3
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 61,5 54,8
428 07-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	988,3	1.009,8	A B	964,3 953,6
428 30-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) *Vgl. Vermerk bei 282 01.*	4.719,5	4.808,5	A B	4.286,0 3.903,4
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - -0,1
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende *Zu 429 01, 429 02:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.*	8,0	8,0	A B C	8,0 40,3 57,6
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 37,9 36,8

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 13/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 13/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 13/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 13/429 01
Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgebebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 132 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.*	257,0	257,0	A B C	272,1 392,8 211,1
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.*	37,8	37,8	A B C	40,0 67,0 64,1
514 11-4	331	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A B C	10,0 49,1 26,7
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A B C	286,6 473,1 281,1
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	208,5	208,5	A B C	208,5 234,2 173,1
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A B C	20,0 10,4 4,8
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb	35,0	35,0	A B C	35,0 45,6 80,5
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.*	234,0	234,0	A B C	247,8 504,9 290,3
525 01-3	331	Fortbildung	1,5	1,5	A B C	1,6 13,8 26,1
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	39,7	39,7	A B C	42,0 64,8 62,5
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	8,9	8,9	A B C	9,4 8,0 0,2
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	60,0	60,0	A B C	107,5 34,2 68,9
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 23,5 10,2
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.326,3	2.326,3	A B C	1.522,2 399,3 1.433,0

Erläuterungen

Zu 12 13/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	28,4	28,4
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,4	9,4
	Zusammen	37,8	37,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	37,8	37,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	28,5	28,5
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	67,3	67,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	-
Großmaschinen (Traktor, Zugmaschine)	6	6	6	4	-

Zu 12 13/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 13/518 21
Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01
Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	55,6	55,6
2.	Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	4,4	4,4
	Zusammen	60,0	60,0

2026 gegenüber 2025:

6,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
47,5	Tsd. €	weniger.

Zu 12 13/542 01
Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

84,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
177,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.066,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 04/547 72,
804,1	Tsd. €	mehr.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/547 01.*	907,8	907,8	A B C	961,2 1.004,5 443,6
543 01-1	165	Forschungsaufgaben *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 310,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 310,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	468,0	468,0	A B	477,3 738,3
546 45-6	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	94,4	94,4	A B C	100,0 -23,9 -13,6
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,7	18,7	A B C	19,8 34,5 167,0
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A B C	0,9 1,0 0,8
		Baumaßnahmen				
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	290,0	290,0	A B C	290,0 883,3 736,8
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.*	28,5	28,5	A B C	30,2 70,9 27,1
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. Vermerke bei 282 01 und 342 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	144,0	144,0	A B C	152,5 51,7 19,0
812 02-4	331	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 282 01 und 282 03.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/812 01 und 812 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 530,2 302,1

Erläuterungen

Zu 12 13/542 02
Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 53,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 13/543 01
Mit Unterzeichnung einer Kooperation zwischen der Nationalparkverwaltung und der Technischen Universität München in 2020 hat sich das Aufgabenspektrum im Bereich Forschung maßgeblich weiter entwickelt. Die Kooperation hat die Nationalparkforschung innerhalb weniger Jahre auf höchstes wissenschaftliches Niveau gebracht und in ein weit gespanntes internationales Forschungsnetzwerk mit vielen renommierten Institutionen und Wissenschaftlern eingebunden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 13/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 13/811 11

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
1 Dienstfahrzeug für Jäger	28,5
2. Ersatzbeschaffung	**-**

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	**-**
2. Ersatzbeschaffung	
1 Dienstfahrzeug für die Ranger	28,5

Zu 12 13/812 02
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 350,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*	36,6	36,6	A	38,8
		Gesamtausgaben	11.920,2	12.038,9	A B C	10.751,1 11.257,6 10.477,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	627,0	627,0	A B C	740,0 690,4 659,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A B C	4,0 38,0 37,4
		Gesamteinnahmen	631,0	631,0	A B C	744,0 728,3 696,5
		Personalausgaben	6.405,6	6.524,3	A B C	5.876,7 5.646,5 4.732,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.015,5	5.015,5	A B C	4.362,9 4.075,0 3.330,4
		Baumaßnahmen	290,0	290,0	A B C	290,0 883,3 736,8
		Sonstige Sachinvestitionen	209,1	209,1	A B C	221,5 652,8 1.678,3
		Gesamtausgaben	11.920,2	12.038,9	A B C	10.751,1 11.257,6 10.477,7
		Zuschuss	11.289,2	11.407,9	A B C	10.007,1 10.529,3 9.781,2

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichung	1,0	1,0	A B C	1,0 0,3 0,3
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 17,3 44,0
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei 633 03.*	600,0	600,0	A B C	600,0 611,5 652,7
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz *An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalpark-verwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.* *Vgl. Vermerk bei 542 12.*	1.540,0	1.540,0	A B C	1.540,0 2.408,3 6.382,2
125 11-3	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.*	- - -	- - -	A	- - -
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen *An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalpark-verwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalpark-verwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.*	25,0	25,0	A B C	120,0 23,3 30,9
129 05-7	331	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende *Vgl. Vermerk bei 429 02.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-4	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 21, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 301,6 1.102,3
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 21, 428 28, 542 11 und 542 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 52,6 47,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14
Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.
Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/124 01
Vgl. Erläuterung bei 633 03.

Zu 12 14/125 01
Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Zu 12 14/125 19
2026 gegenüber 2025:
Weniger 95,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 14/129 05
Der Titel dient dem Nachweis der Stromeinspeisevergütung, die mit den von der Nationalparkverwaltung betriebenen Photovoltaikanlagen erzielt wird.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen einschließlich Zuweisungen im Rahmen der ETZ-Programme *Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 701 01, 790 11, 812 01 und 892 21.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2.171,4	2.171,4	A B C	2.266,4 3.415,0 8.259,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.386,6	1.403,1	A B C	1.577,7 1.191,2 1.146,9
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A B C	37,0 48,6 39,7
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	4.366,7	4.461,7	A B C	4.182,5 4.213,3 3.888,1
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.*	247,4	247,4	A B C	247,4 720,7 898,4
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 428 28.*	721,1	736,8	A B C	599,4 659,2 414,7
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) *Gegenseitig deckungsfähig mit 428 21, 518 22, 542 11 und 542 12.* *Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 342 01.*	4.863,7	4.969,5	A B C	4.966,3 5.200,0 4.858,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 39,8 45,0
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.*	12,0	12,0	A B	12,0 1,9
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A B C	63,0 94,3 86,3

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01
Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 14/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 14/429 03
Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.*	243,0	243,0	A B C	257,3 240,1 273,7
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.*	300,7	300,7	A B C	318,4 369,7 351,4
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	17,0	17,0	A B C	18,0 130,7 110,4
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.*	516,4	516,4	A B C	516,4 836,6 823,6
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgebebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 129 05.*	449,6	449,6	A B C	449,6 282,2 386,3
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A B C	13,0 125,2 45,1
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb *Vgl. Vermerk bei 428 28.*	270,0	270,0	A B C	270,0 298,9 323,8
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.737,2	1.737,2	A B C	1.839,4 1.818,0 1.568,3
521 01-5	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 320,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 320,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	774,4	774,4	A B C	820,0 1.187,4 502,1
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	- - -	- - -	A	- - -
525 01-1	331	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 40,8 43,1
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	78,8	78,8	A B C	83,4 113,0 111,9
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A B C	10,0 3,6 17,1
531 21-9	332	Sonstige Veröffentlichungen	71,7	71,7	A B C	75,9 62,7 54,4

Erläuterungen

Zu 12 14/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	179,4	179,4
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	121,3	121,3
	Zusammen	300,7	300,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	300,7	300,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	315,4	315,4
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	626,1	626,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	54	1
Lastkraftwagen	14	14	14	14	-

Zu 12 14/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 14/518 22
Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u. ä.

Zu 12 14/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 102,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 14/521 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 45,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 14/523 01
Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

Zu 12 14/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11
Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 01-0	722	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein *Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 542 12.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
540 01-2	331	Veranstaltungskosten	8,5	8,5	A B C	9,0 41,0 30,7
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen *Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01, 428 28 und 790 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/547 01, gegenseitig deckungsfähig mit 892 21 und 12 04/892 21.*	2.137,7	2.137,7	A B C	1.416,4 991,5 1.126,6
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen *Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01 und 428 28.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 1.500,0 Tsd. € der Mehreinnahmen bei 125 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 892 21.* *Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 534 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01.*	3.725,7	3.725,7	A B C	4.529,9 2.258,1 7.017,3
546 45-4	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	141,7	141,7	A B C	150,0 -46,5 243,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,3	9,3	A B C	9,8 240,1 43,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 124 01 bis zu 350,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A B C	- - - 350,0 210,0
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk bei 342 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 790 11, 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 2.077,1 2.861,5
754 01-3	723	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 685,6 876,9

Erläuterungen

Zu 12 14/542 11
Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

2026 gegenüber 2025:

78,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 12 04/547 72,
721,3	Tsd. €	mehr.

Zu 12 14/542 12
Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2026 gegenüber 2025:

251,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
552,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
804,2	Tsd. €	weniger.

Zu 12 14/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 14/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03
Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald (NPV) zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten ('Igelbussystem').
Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus' sowie Umsetzung des integrierten Verkehrskonzepts für die Nationalparkregion mit Bereitstellung von Shuttlebussen an vorgelagerten P&R-Parkplätzen.
Die Höhe der Zuweisung ist jeweils begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Bussystems.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01, gegenseitig deckungsfähig mit 701 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.131,0	1.131,0	A B C	1.131,0 1.562,5 277,9
791 01-8	331	Sanierung der Gfällstraße	- - -	- - -	A B C	- - - 31,5 1.812,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 130,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	315,4	315,4	A B C	333,9 443,3 384,6
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 19 und 892 21.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 130,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	432,3	432,3	A B C	457,7 235,0 89,9
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*	38,3	38,3	A B C	40,6 8,4 23,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 21-2	332	Ausgaben im Rahmen der ETZ-Programme an die Projekt-Partner *Gegenseitig deckungsfähig mit 542 11 und 542 12.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 – 72.* *Vgl. Vermerk bei 342 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 355,3
		Gesamtausgaben	26.068,6	26.301,6	A B C	26.385,0 26.555,7 31.341,7

Erläuterungen

Zu 12 14/790 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/811 11

2026		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
1 Betriebsfahrzeug		30,0
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten		200,0
3 Betriebsfahrzeuge		71,5
1 Anhänger		13,9
	Zusammen	315,4

2027		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		**-**
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten		200,0
4 Betriebsfahrzeuge		101,5
1 Anhänger		13,9
	Zusammen	315,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 120,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.171,4	2.171,4	A 2.266,4 B 3.060,8 C 7.110,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 354,2 C 1.149,5
		Gesamteinnahmen	2.171,4	2.171,4	A 2.266,4 B 3.415,0 C 8.259,6
		Personalausgaben	11.737,5	11.970,5	A 11.725,3 B 12.169,1 C 11.377,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.514,1	10.514,1	A 10.796,5 B 8.993,2 C 13.072,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 350,0 C 210,0
		Baumaßnahmen	3.031,0	3.031,0	A 3.031,0 B 4.356,7 C 5.828,3
		Sonstige Sachinvestitionen	786,0	786,0	A 832,2 B 686,7 C 498,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A - B - C 355,3
		Gesamtausgaben	26.068,6	26.301,6	A 26.385,0 B 26.555,7 C 31.341,7
		Zuschuss	23.897,2	24.130,2	A 24.118,6 B 23.140,7 C 23.082,1

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
111 31-2	332	Einnahmen aus Eintritt beim Zentrum	- - -	- - -	A	- - -
119 01-0	332	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,0	2,0	A	2,0
119 49-4	331	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 1,9
124 01-3	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-1	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,2 1,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	174,9	176,9	A B C	394,9 164,7 121,2
427 01-7	331	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	- - -
427 41-9	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A C	- - - 4,4
428 01-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	383,9	392,2	A B C	234,4 370,4 429,0
428 11-4	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	242,8	242,8	A B C	- - - 18,1 101,1
429 01-5	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende *Zu 429 01 und 429 02:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.*	- - -	- - -	A	- - -
429 02-4	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 15
Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" (vormals Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn) in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eingerichtet. Das Zentrum ist organisatorisch an die Regierung von Schwaben angebunden und kooperiert mit dem Naturpark Nagelfluhkette und dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg.
Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für innovative Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote,
- Kompetenzstelle für ökologische Fragestellungen des Alpenschutzes, Sicherung des Allgäuer Raums als Lebensraum zahlreicher seltener alpiner Tier- und Pflanzenarten und Beitrag zum Erhalt der hohen Biodiversität im Einklang mit Tourismus, Landwirtschaft und Bergwaldwirtschaft,
- Naturführungen mit Rangern (u. a. Vogelbeobachtung, Sensibilisierung für Naturschutz, naturgerechter Outdoorsport),
- Informationszentrum Naturraum Alpen mit Ausstellung zu Artenvielfalt, Lebensraum und Geologie einschließlich Umweltbildungsangebote,
- Aus- und Fortbildung im Bereich Naturerlebnis für Wander- und Naturführer, Kommunen und touristische Anbieter in Kooperation mit der Hochschule Kempten.

Zu 12 15/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 15/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 15/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 15/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 242,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; Umsetzung von 547 01.

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 514 01, 519 01, 12 14/511 01, 514 01, 517 01 und 519 01.*	369,4	369,4	A B C	391,1 26,7 94,5
514 01-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A B	10,0 2,7
514 11-9	331	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	- - -	A B	- - - 7,2
517 01-8	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B	- - - 6,8
517 05-4	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	- - -	- - -	A B	- - - 4,4
518 01-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	- - - 21,6
518 11-5	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
518 18-8	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
519 01-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
525 01-8	331	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 3,3 1,4
527 01-6	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -
531 11-8	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22, 12 13/511 01 und 12 14/511 01.*	188,9	188,9	A B	200,0 2,7
531 22-5	332	Sonstige Veröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.*	- - -	- - -	A B	- - - 2,7
540 01-9	331	Veranstaltungen	- - -	- - -	A B	- - - 4,5
546 45-1	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1,9	1,9	A	2,0
546 49-7	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
547 01-2	331	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 519 01, 542 01, 542 02, 12 14/511 01, 519 01, 542 11 und 542 12.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	193,0	193,0	A B C	490,0 547,0 452,2
		Baumaßnahmen				
701 01-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 15/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 15/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		8,0	8,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		1,4	1,4
	Zusammen	9,4	9,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		9,4	9,4
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	9,4	9,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 15/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 15/519 01
Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 15/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 15/547 01
2026 gegenüber 2025:

27,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
269,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 428 11 (sperreneutral),
297,0	Tsd. €	weniger.

Mehr 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 00-4	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A C	100,0 21,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/811 11, 812 01, 812 02, 12 14/811 11 und 812 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	661,1	661,1	A B	700,0 0,8
812 02-9	332	Ausstellungen im Zentrum *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/812 02.*	94,4	94,4	A	100,0
812 35-0	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	2.319,7	2.330,0	A B C	2.622,4 1.184,1 1.225,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,2 1,9
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,2 1,9
		Personalausgaben	801,6	811,9	A B C	629,3 553,2 655,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	762,6	762,6	A B C	1.093,1 630,1 548,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	100,0 - 21,6
		Sonstige Sachinvestitionen	755,5	755,5	A B C	800,0 0,8 -
		Gesamtausgaben	2.319,7	2.330,0	A B C	2.622,4 1.184,1 1.225,5
		Zuschuss	2.317,7	2.328,0	A B C	2.620,4 1.183,9 1.223,6

Erläuterungen

Zu 12 15/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 01-8	332	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,0	2,0	A	2,0
119 49-2	331	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 01-1	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A C	- - - 3,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-9	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 - 3,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	79,8	80,8	A B C	351,9 75,2 77,1
427 01-5	331	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	- - -
427 41-7	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
428 01-4	331	Entgelte der Arbeitnehmer	223,4	228,3	A B C	218,9 215,6 266,0
428 11-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 -3,9
429 01-3	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende *Zu 429 01 und 429 02:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.*	- - -	- - -	A	- - -
429 02-2	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 4,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 16
Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das Biodiversitätszentrum in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt "Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön" befasst.
Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Kooperation mit dem gesamten Biosphärenreservat Rhön, dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg und Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung,
- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie,
- Entwicklung beispielhafter Modelle zur anwendungsorientierten Lösung regionaler Naturschutzfragen, z. B. Konzeptionen zur Förderung der Biodiversität in der Rhön in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung des praxisorientierten Sachverstands der Flächennutzer,
- Aus- und Fortbildungseinrichtung für nachhaltiges Wirtschaften,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung von Naturerlebnis.

Zu 12 16/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 16/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 16/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 16/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73.*	319,3	319,3	A B C	338,1 4,2 3,2
514 01-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	A B C	- - - 2,9 4,2
514 11-7	331	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	- - -	A B C	- - - 0,5 0,3
517 01-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B C	- - - 12,1 13,4
517 05-2	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	- - -	- - -	A B C	- - - 2,1 2,3
518 01-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B C	- - - 87,6 102,8
518 11-3	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 1,2 0,9
518 18-6	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,6	3,6	A B C	- - - 2,6 4,7
519 01-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 2,8
525 01-6	331	Fortbildung	- - -	- - -	A C	- - - 0,3
527 01-4	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A B C	- - - 4,8 2,3
531 11-6	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.*	188,9	188,9	A B C	200,0 3,9 12,2
531 22-3	332	Sonstige Veröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 0,6
540 01-7	331	Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 46,4 9,5
546 45-9	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1,9	1,9	A	2,0
546 49-5	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 16/514 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 01.

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		1,8	1,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		0,2	0,2
	Zusammen	2,0	2,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	2,0	2,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,6	3,6
Zusammen	5,6	5,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 16/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 01.

Zu 12 16/519 01
Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 16/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-0	331	Sachaufwand für Maßnahmen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73 und der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.*	560,7	560,7	A B C	600,0 373,1 333,8
		Baumaßnahmen				
701 01-2	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-2	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-8	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/812 01.*	613,9	613,9	A B C	650,0 13,9 0,7
812 02-7	332	Ausstellungen	94,4	94,4	A	100,0
812 35-8	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*	94,4	94,4	A	100,0
		Gesamtausgaben	2.182,3	2.188,2	A B C	2.660,9 851,2 833,4

Erläuterungen

Zu 12 16/547 01

2026 gegenüber 2025:

33,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 18 (sperreneutral),
2,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 01,
39,3	Tsd. €	weniger.

Zu 12 16/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 36,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A B C	2,0 - 3,3
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 - 3,3
		Personalausgaben	303,2	309,1	A B C	570,8 295,4 339,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.076,4	1.076,4	A B C	1.140,1 541,9 493,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	100,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	802,7	802,7	A B C	850,0 13,9 0,7
		Gesamtausgaben	2.182,3	2.188,2	A B C	2.660,9 851,2 833,4
		Zuschuss	2.180,3	2.186,2	A B C	2.658,9 851,2 830,1

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,0	2,0	A	2,0
119 49-8	331	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 01-7	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.*	- - -	- - -	A	- - -
282 01-5	331	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	156,0	157,8	A B C	281,6 -42,6 175,5
427 01-1	331	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 2,6 1,0
427 41-3	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	232,3	237,3	A B	- - - 224,1
428 11-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	111,5	111,5	A	- - -
429 01-9	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende *Zu 429 01 und 429 02:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.*	- - -	- - -	A	- - -
429 02-8	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	61,4	61,4	A B C	100,0 18,5 12,7
514 01-5	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 18
Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Nationale Naturmonument Weltenburger Enge" im Bereich des Naturschutzgebietes "Weltenburger Enge" ausgewiesen. Zudem wird ein Umweltbegegnungs- und Naturerlebniszentrum in Kelheim als Außenstelle der Regierung von Niederbayern eingerichtet.
Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt zum Schutz der Biodiversität und Erhalt der Naturerscheinung,
- Einrichtung eines Zentrums zur Information über das erste Nationale Naturmonument Bayerns mit seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und Seltenheit, Eigenart sowie Schönheit von nationalem Rang,
- geordnete Entwicklung und gegenseitige Abwägung der Belange des Naturschutzes, der Naherholung, der Besucherlenkung und des Naturtourismus; Erarbeitung geeigneter Konzepte und regelmäßige Fortschreibung,
- Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen des Nationalen Naturmonuments,
- Durchführung, Beauftragung, Unterstützung und Koordination der Maßnahmen des Naturschutzes sowie des Gebietsmanagements einschließlich der Koordinierung von Bestandserfassungen sowie von wissenschaftlichen Beobachtungen, Untersuchungen und Forschungsvorhaben,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 12 18/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 18/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 18/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 18/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

29,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 01,
25,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 11,
31,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 01,
25,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01,
111,5	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 18/511 01
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
38,6	Tsd. €	weniger.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 11-3	331	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	- - -	A - - - B 0,3
517 01-2	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	A 10,0 B 5,3 C 10,2
517 05-8	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	20,0	A 20,0 B 8,9 C 9,9
518 01-1	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A 120,0 B 9,1 C 0,3
518 11-9	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	- - -	- - -	A - - -
518 18-2	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
519 01-0	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - B 16,7 C 34,5
525 01-2	331	Fortbildung	- - -	- - -	A - - - B 0,8
527 01-0	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A - - - B 1,1
531 11-2	332	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.*	19,2	19,2	A 50,0
531 22-9	332	Sonstige Veröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.*	- - -	- - -	A - - - B 8,0 C 0,0
540 01-3	331	Veranstaltungen	- - -	- - -	A - - - C 1,5
546 45-5	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1,9	1,9	A 2,0
546 49-1	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - -
547 01-6	331	Sachaufwand für Maßnahmen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.*	32,3	30,7	A 150,0 B 36,4 C 56,3
		Baumaßnahmen			
701 01-8	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-5	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
812 01-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	19,2	19,2	A 50,0 B 14,7
812 02-3	332	Ausstellungen und Ausstattung	- - -	- - -	A - - -

Erläuterungen

Zu 12 18/519 01
Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 18/531 11
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
30,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 18/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 18/547 01
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
74,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 422 01,
34,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
117,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1,6 Tsd. € wegen Umsetzung zu 422 01.

Zu 12 18/812 01
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 428 11 (sperreneutral),
30,8	Tsd. €	weniger.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 35-4	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	783,8	789,0	A B C	783,6 303,9 301,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A B C	2,0 - -
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 - -
		Personalausgaben	499,8	506,6	A B C	281,6 184,1 176,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	264,8	263,2	A B C	452,0 105,1 125,4
		Sonstige Sachinvestitionen	19,2	19,2	A B C	50,0 14,7 -
		Gesamtausgaben	783,8	789,0	A B C	783,6 303,9 301,9
		Zuschuss	781,8	787,0	A B C	781,6 303,9 301,9

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.224,9	2.224,9	A B C	2.224,9 1.063,4 3.444,4
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	- - -	- - -	A	- - -
111 03-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln *Vgl. Vermerk bei TG 55.*	107,5	107,5	A	107,5
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD *Vgl. Vermerk bei TG 60.*	- - -	- - -	A B C	- - - 53,9 58,9
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A B	0,5 4,3
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	215,0	- - -	A B C	215,0 215,3 242,3
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A B C	9,0 85,7 10,9
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,1	27,1	A B C	27,1 26,8 27,3
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen *Vgl. Vermerk bei 511 22 und 514 21.*	230,0	230,0	A B C	230,0 148,8 157,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte *Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.*	- - -	- - -	A B	- - - 1,4
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks *Vgl. Vermerk bei 534 99.*	- - -	- - -	A	- - -
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten *Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.*	- - -	- - -	A	- - -
233 02-4	311	Erstattung von Reisekosten *Vgl. Vermerk bei 527 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 0,5
235 01-3	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze	- - -	- - -	A B C	- - - 1,1 2,2
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte *Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22 und 514 21.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,5 20,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 23
Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Veterinärwesens (GVVG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung.
Das LGL mit Sitz in Erlangen ist den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit und Pflege jeweils für ihren Geschäftsbereich unmittelbar nachgeordnet. Es untersteht ergänzend der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit es Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich wahrnimmt.
Das LGL hat weitere Standorte in Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Gemünden a. Main, Memmingen, München, Nürnberg, Oberschleißheim, Regensburg, Schwabach und Würzburg.

Zu 12 23/111 01
Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

Zu 12 23/111 04
Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06
Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 215,0 Tsd. € aufgrund voraussichtlicher Vergabe der Kurse an einen externen Dienstleister.

Zu 12 23/124 01	**2026**	**2027**
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,1	6,1
Zusammen	27,1	27,1

Zu 12 23/235 01
Insbesondere für Vereinnahmung des Eingliederungszuschusses der Agentur für Arbeit.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 79,4 73,4
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A B	1.190,0 1,5
		Summe der Titelgruppe	1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 80,9 73,4
		53 Einnahmen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten *Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).*				
231 53-4	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	- - -	- - -	A B C	- - - 289,2 564,7
282 53-2	165	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	25,0	25,0	A B C	25,0 272,6 256,4
		Summe der Titelgruppe	25,0	25,0	A B C	25,0 561,8 821,0
		60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen für die Tiergesundheit *Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).*				
111 60-0	523	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A B	1.900,0 1.867,8
		Summe der Titelgruppe	1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 1.867,8 -
		Gesamteinnahmen	5.929,0	5.714,0	A B C	5.929,0 4.111,7 4.858,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.431,0	18.650,4	A B C	17.961,3 17.536,4 17.004,0
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 23/282 02
Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/60 (Einnahmen)
Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und neuer Tierseuchengefahrenlagen haben zuletzt die Anforderungen an die veterinärmedizinische Labordiagnostik am LGL immer weiter zugenommen. Zudem stiegen die Untersuchungskosten krisen- und inflationsbedingt. Durch gesonderte Vereinnahmung soll sichergestellt werden, dass die Mehreinnahmen, die sich aus einem Teil der Untersuchungen (z. B. durch Zahlungen der Bayerischen Tierseuchenkasse) ergeben, beim LGL verbleiben.
Die Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei TG 60 zu.

Zu 12 23/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 12 23/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.*	- - -	- - -	A	- - -
427 42-2	311	Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie	370,0	370,0	A B C	370,0 266,4 319,8
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	* * *	A B C	30.278,0 29.392,5 27.711,3
428 07-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	12.237,7	12.504,0	A	
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.*	- - -	* * *	A B C	269,0 197,1 301,1
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	* * *	A B C	1.592,8 1.661,5 1.757,8
428 30-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	24.314,0	24.681,0	A	
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 -1,3 11,7
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A B C	45,0 40,2 33,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	584,1	584,1	A B C	618,5 696,2 804,0
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.*	497,8	497,8	A B C	527,1 659,2 570,6
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	76,6	76,6	A B C	81,1 76,7 84,8

Zu 12 23/422 41
Vergütung für angeordnete Mehrarbeit.

Zu 12 23/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 23/427 42
Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie. Die Zahl der Plätze für den berufspraktischen Teil der Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker kann gem. Art. 22 Abs. 1 GVVG nach Maßgabe des Staatshaushalts festgelegt werden (Ausbildungshöchstzahl).

Zu 12 23/428 07
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 30
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 12 23/428 41
Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/459 01
Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

Zu 12 23/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/511 22
Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:
- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 29,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	38,7	38,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	37,9	37,9
	Zusammen	76,6	76,6
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		76,6	76,6
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		80,0	80,0
	Zusammen	156,6	156,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	30	30	27	26	25
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren (davon 1 ohne Zulassung)	4	4	4	3	-
Anhänger	4	4	4	3	-

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	62,1	62,1	A B C	65,7 62,7 103,7
514 21-1	311	Verbrauchsmittel *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.*	2.871,1	2.871,1	A B C	2.871,1 2.274,0 2.441,1
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.354,5	2.354,5	A B C	2.354,5 2.389,2 2.617,0
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.017,7	2.017,7	A B C	2.017,7 4.507,8 3.453,9
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.426,6	1.614,1	A B C	1.426,6 1.633,1 1.394,9
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	- - -	- - -	A B C	- - - 33,7 20,2
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A B C	80,0 79,1 86,5
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.040,7	1.040,7	A B C	1.247,2 1.053,3 1.747,9
525 01-2	311	Fortbildung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 411,1 423,0
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	6,7	6,7	A C	7,1 0,2
525 03-0	311	Ausbildungsvergütungen im Rahmen der Ausbildung von Medizinischen Technologinnen und Technologen für Veterinärmedizin	307,7	307,7	A B	307,7 254,5
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B C	- - - 7,1 103,5
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,2	7,2	A B C	7,6 5,2 6,3
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.*	349,7	349,7	A B C	370,3 391,2 422,6
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	34,7	34,7	A B C	36,7 22,2 56,2
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,0	4,0	A B C	4,2 18,3 30,6
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	141,7	141,7	A B C	150,0 132,1 141,1

Erläuterungen

Zu 12 23/514 11

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Schutzkleidung für Laborpersonal	56,1	56,1
2.	Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,0	6,0
	Zusammen	62,1	62,1

Zu 12 23/514 21
Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u. a.).

Zu 12 23/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 23/518 01
2027 gegenüber 2026:
Mehr 187,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 04/831 82 nach dem voraussichtlichen Bedarf (bei vereinbarten Indexmieten muss eine Anpassung an die allgemeinen Preissteigerungen erfolgen).

Zu 12 23/518 11
Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18
Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 23/519 01
2026 gegenüber 2025:

69,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
137,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
206,5	Tsd. €	weniger.

Zu 12 23/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02
Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/525 03
Finanzierung der Ausbildungsvergütungen zur Aufrechterhaltung der Staatlichen Berufsfachschule Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin am LGL.

Zu 12 23/526 21
Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

Zu 12 23/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 23/533 02
Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	39,6	39,6	A B C	41,9 209,5 250,7
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	50,0	50,0	A B C	50,0 35,9 14,5
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	15,1	15,1	A B C	16,0 29,9 34,6
546 45-5	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	47,2	47,2	A	50,0
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	76,3	76,3	A B C	80,8 376,2 470,8
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.*	105,0	- - -	A B C	105,0 83,7 81,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	314	Erstattungen an Labore *Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2026/2027 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen.* *Die Mittel sind übertragbar.*	460,0	460,0	A B C	460,0 557,9 626,8
		Baumaßnahmen				
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 703,4 696,7
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.500,0	4.500,0	A B C	1.000,0 1.576,6 4.313,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung	52,0	52,0	A B C	55,1 41,1 119,8
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.*	3.767,8	3.767,8	A B C	3.843,0 1.076,3 1.687,8
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 23/535 01
Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Zu 12 23/540 01
Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

Zu 12 23/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 23/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/547 01
2027 gegenüber 2026:
Weniger 105,0 Tsd. € aufgrund voraussichtlicher Vergabe der Kurse an einen externen Dienstleister (vgl. Tit. 111 06).

Zu 12 23/632 01
Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01
Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

Zu 12 23/812 01
Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:
- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

Zu 12 23/812 02
Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 75,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.*				
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	130,0 183,3 115,6
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A C	10,0 0,1
525 51-1	314	Fortbildung	- - -	- - -	A	- - -
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	- - -	- - -	A	- - -
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 0,2 0,2
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.188,1 760,5
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	- - -	- - -	A C	- - - 5,0
		Summe der Titelgruppe	1.060,0	1.060,0	A B C	1.190,0 1.371,5 881,3
		52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	39,6	39,6	A	41,9
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	39,6	39,6	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	659,2	659,2	A B C	698,0 772,7 768,3
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23,8	23,8	A B C	25,2 17,6 16,7

Erläuterungen

Zu 12 23/51
Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631) ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.
Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.
Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Laboren ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebV festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 428 07 und 428 30.

Zu 12 23/514 51
Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/671 51
Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52
Bedarf insbesondere zum
- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben),
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Die veranschlagten Mittel dienen dem Auf- und Ausbau der Digitalen Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zur Digitalen Plattform gehören die Einzelbausteine/-projekte:
- TIZIAN, iP2 mit Schnittstellen zu Laborinformationssystemen, Dokumentenmanagementsystemen,
- Zentrales Betriebsregister (Projekttitel "FLÜVET") zum Stammdatenabgleich mit HI-Tier,
- Webanwendung zur Kontrollvorbereitung und zur Datenanalyse (Projekttitel "TiGA").

Zu 12 23/428 52
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/534 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	34,7	34,7	A	36,7
		Summe der Titelgruppe	796,9	796,9	A B C	843,7 790,3 785,0
		53 Forschungsprojekte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 53.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 81.*				
427 53-8	165	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	- - -
547 53-3	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 111,6 213,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 111,6 213,1
		55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 03.*				
428 55-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 224,6
547 55-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	9,4	9,4	A B C	10,0 224,6 -
		60 Tiergesundheit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04 und die Mehreinnahmen bei 111 60.*				
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	800,0 458,3 429,7
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	178,4	178,4	A B C	188,9 188,8 119,4
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	446,0	446,0	A B C	472,2 1.068,8 1.054,2

Erläuterungen

Zu 12 23/53
Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause als auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachtes abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53
Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/55
In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 23/428 55
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/60
Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

In Abgrenzung zu 12 08 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Laborgeräte und -untersuchungsmaterialien geleistet.

Zu 12 23/428 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. € infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 428 07 und 428 30.

Zu 12 23/514 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A B C	9,4 28,3 45,2
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	124,9	124,9	A B C	132,2 121,1 90,9
		Summe der Titelgruppe	858,2	858,2	A B C	1.702,7 1.865,4 1.739,5
		61 EDV-Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der Bayerischen Gewerbeaufsicht *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99 und 12 03 TG 54. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
428 61-7	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 61-5	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	80,0	80,0	A B C	80,0 102,9 99,7
526 61-8	313	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A	- - -
534 61-8	313	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	14,2	14,2	A B	15,0 37,7
547 61-3	313	Sächliche Verwaltungsausgaben in Verbindung mit der Fachanwendung IFAS	- - -	- - -	A	- - -
812 61-1	313	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	94,2	94,2	A B C	95,0 140,6 99,7
		63 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 63-5	314	Entgelte für sonstige Dienstleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 63-3	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	203,1	203,1	A B	215,0 67,3
526 63-6	314	Kosten von Untersuchungen	56,7	56,7	A	60,0
527 63-5	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,5	25,5	A	27,0
812 63-9	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 280,0
		Summe der Titelgruppe	285,3	285,3	A B C	302,0 347,3 -

Erläuterungen

Zu 12 23/61
Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), für Ausbau, Pflege und Wartung der Fachanwendung des zentralen Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) für die Gewerbeaufsicht und die Anbindung des IFAS an die E-Akte der Regierungen.

Zu 12 23/428 61
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/63
Die Ausgabemittel dienen dem Betrieb einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und dem Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 61 und 12 02/525 02, 526 11.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	73,3	73,3	A B C	73,3 903,4 1.227,7
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	63,4	63,4	A B C	67,1 0,2 0,6
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A B C	811,5 232,0 288,3
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	69,8	69,8	A B C	73,9 5,0 20,1
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	79,3	79,3	A B C	84,0 18,0 9,7
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	79,3	79,3	A	84,0
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,9	15,9	A B C	16,8 8,7 13,7
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.*	261,8	261,8	A B C	277,2 15,4 19,4
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A	184,0
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	178,4	178,4	A B C	188,9 607,7 797,5
		Summe der Titelgruppe	1.831,7	1.831,7	A B C	1.875,7 1.790,4 2.376,9
		Gesamtausgaben	82.429,3	83.364,5	A B C	75.530,1 75.131,9 76.039,7

Erläuterungen

Zu 12 23/99
Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 14	3,0	3,0
A 12	3,0	3,0
A 11	3,0	3,0
A 9	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 8	2,0	2,0
E 9a	4,0	4,0
E 9b	9,0	9,0
E 10	1,0	1,0
E 11	7,0	7,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 12 23/427 99
Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99
Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99
Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99
Schulung des Benutzerservice sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99
Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

Zu 12 23/534 99
Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/812 99
Veranschlagt sind insbesondere:
- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.714,0	4.499,0	A B C	4.714,0 3.545,4 4.014,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.215,0	1.215,0	A B C	1.215,0 566,3 843,7
		Gesamteinnahmen	5.929,0	5.714,0	A B C	5.929,0 4.111,7 4.858,3
		Personalausgaben	55.532,7	56.385,4	A B C	51.581,1 49.959,1 47.684,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.494,8	15.577,3	A B C	15.949,1 19.020,6 19.256,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A B C	1.460,0 1.746,0 1.387,3
		Baumaßnahmen	5.784,0	5.784,0	A B C	2.284,0 2.280,0 5.010,6
		Sonstige Sachinvestitionen	4.157,8	4.157,8	A B C	4.255,9 2.126,2 2.701,0
		Gesamtausgaben	82.429,3	83.364,5	A B C	75.530,1 75.131,9 76.039,7
		Zuschuss	76.500,3	77.650,5	A B C	69.601,1 71.020,2 71.181,4

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	252,0	252,0	A B C	252,0 233,1 233,2
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln *Vgl. Vermerk bei TG 55.*	322,5	322,5	A B C	322,5 322,5 397,8
111 03-8	311	Einnahmen aus Ersatzvornahmen *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
112 01-9	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A B C	- - - 17,7 40,9
119 49-6	311	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-4	311	Sonstige Erstattungen *Vgl. Vermerk bei 547 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6,0 10,2
		Titelgruppen				
		72 Einnahmen im Zusammenhang mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding				
111 72-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Vgl. Vermerk bei 547 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 253,2 210,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 253,2 210,0
		Gesamteinnahmen	574,5	574,5	A B C	574,5 832,5 892,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.875,4	4.933,4	A B C	4.897,8 4.680,4 4.715,5
422 31-8	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	37,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 24
Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mit Sitz in Kulmbach wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen (GVVG) am 01.06.2022 direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nachgeordnet.
Die KBLV ist grundsätzlich für alle Kontroll- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Veterinärwesens bei den ihr zugewiesenen Betrieben und Anlagen sowie für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding zuständig.
Aufbau und Aufgaben der KBLV sind in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) geregelt. Bei den Betrieben und Anlagen in ihrer Zuständigkeit nimmt die KBLV die fachlichen Kontrollbefugnisse (Regel-, Anlass-, Nachkontrollen und Probenahmen) sowie die Vollzugsbefugnisse wahr. Soweit es sich bei den Betrieben um zulassungspflichtige Betriebe handelt, ist sie auch für die Zulassung verantwortlich.
Die KBLV hat neben ihrem Sitz in Kulmbach drei weitere Dienststellen in Altdorf bei Nürnberg, in Buchloe und in Hallbergmoos.

Zu 12 24/111 01
Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

Zu 12 24/281 01
Der Titel dient v. a. der Vereinnahmung von Kostenerstattungen, die Betriebe für auf Grundlage des § 24 Abs. 2 TierGesG an praktizierende Tierärzte übertragene Aufgaben zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen zu tragen haben; vgl. Erläuterung bei 547 02.

Zu 12 24/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,2	6,2

Zu 12 24/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-6	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
428 01-8	311	Entgelte der Arbeitnehmer	3.161,1	3.229,9	A B C	3.266,7 3.050,1 2.927,5
428 11-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.*	- - -	- - -	A	- - -
428 21-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-0	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,7	215,7	A B C	240,0 263,9 245,3
514 01-3	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	152,4	152,4	A B C	177,2 104,5 96,5
514 11-1	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,6	65,6	A B C	73,7 61,5 35,6
514 21-9	311	Verbrauchsmittel	16,4	16,4	A B C	19,8 1,3 0,6
517 01-0	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,6	67,6	A B C	71,2 62,7 82,0
517 05-6	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	146,2	146,2	A B C	166,2 160,5 148,8
518 01-9	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	772,4	772,4	A B C	772,4 544,8 572,3
518 11-7	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	11,4	11,4	A B C	12,0 10,1 8,8
518 18-0	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	76,0	76,0	A B C	80,0 80,1 63,8
519 01-8	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 77,6 270,8

Erläuterungen

Zu 12 24/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,7	6,7

Zu 12 24/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/511 01
Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Kontrollbehörde.

2026 gegenüber 2025:

13,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
24,3	Tsd. €	weniger.

Zu 12 24/514 01

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	94,6	94,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	57,8	57,8
	Zusammen	152,4	152,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	152,4	152,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	76,0	76,0
Zusammen	228,4	228,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	22	22	22	22	16

2026 gegenüber 2025:

9,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
24,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 24/514 11
Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

Zu 12 24/514 21
Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

Zu 12 24/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 24/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 12 24/518 11
Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-0	311	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 25,8 32,1
527 01-8	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	112,1	112,1	A B C	126,1 88,0 80,5
532 11-9	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A B C	- - - 25,3 11,8
540 01-1	311	Kosten für Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 0,7
546 45-3	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	1,9	1,9	A	2,0
546 49-9	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,1	33,1	A B C	35,0 71,6 35,9
547 01-4	311	Spezielle Fachaufgaben der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 03.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,5
547 02-3	311	Ausgaben für die Übertragung von Aufgaben auf Grundlage des § 24 Abs. 2 TierGesG zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,8 9,8
		Baumaßnahmen				
701 01-6	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,7	44,7	A B C	50,0 15,4 58,1
812 03-0	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	- - -	- - -	A	- - -
812 35-2	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	71,9	71,9	A B C	80,0 9,1 37,2
		Titelgruppen **55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren** *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 02.*				
428 55-3	311	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 110,2 27,1

Erläuterungen

Zu 12 24/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/527 01
2026 gegenüber 2025:

7,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 24/532 11
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 24/540 01
Kosten für Veranstaltungen, die die KBLV durchführt.

Zu 12 24/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 24/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Der Bedarf gliedert sich wie folgt:

		Tsd. €
1.	Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	14,2
2.	Stellenausschreibungen	14,2
3.	sonstige vermischte Ausgaben	4,7
	Zusammen	33,1

Zu 12 24/547 01
Ausgaben insbes. für Ersatzvornahmen im Rahmen der Betriebskontrollen, z. B. Wegnahme von Tieren und anderweitige (kostenpflichtige) Unterbringung, Inanspruchnahme von externen Tierärzten zur Notversorgung.

Zu 12 24/547 02
Mithilfe dieses Titels können Verträge mit praktizierenden Tierärzten für die Übertragung von Aufgaben auf Grundlage des § 24 Abs. 2 TierGesG zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen geschlossen und die Kosten auf die betreffenden Betriebe umgelegt werden. Die damit zusammenhängenden Erstattungen werden bei 281 01 vereinnahmt.

Zu 12 24/55
Nach Rückübertragung von Teilaufgabenbereichen der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV (12 24 TG 55) zum LGL (12 23 TG 55) dient diese Titelgruppe nun der Finanzierung von Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen sowie Transport von Tieren und Waren.

Zu 12 24/428 55
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 55-9	311	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	2,2	2,2	A 11,3 B 6,1 C 2,8
		Summe der Titelgruppe	2,2	2,2	A 11,3 B 116,4 C 29,9
		72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.*			
428 72-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 67,2
547 72-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 72.*	57,7	57,7	A 72,7 B 210,5 C 155,2
701 72-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	57,7	57,7	A 72,7 B 277,7 C 155,2
		Gesamtausgaben	9.883,8	10.010,6	A 10.191,9 B 9.733,5 C 9.618,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	574,5	574,5	A 574,5 B 826,5 C 882,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 6,0 C 10,2
		Gesamteinnahmen	574,5	574,5	A 574,5 B 832,5 C 892,2
		Personalausgaben	8.036,5	8.163,3	A 8.202,3 B 7.908,0 C 7.670,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.730,7	1.730,7	A 1.859,6 B 1.801,0 C 1.853,3
		Sonstige Sachinvestitionen	116,6	116,6	A 130,0 B 24,5 C 95,3
		Gesamtausgaben	9.883,8	10.010,6	A 10.191,9 B 9.733,5 C 9.618,7
		Zuschuss	9.309,3	9.436,1	A 9.617,4 B 8.901,0 C 8.726,5

Erläuterungen

Zu 12 24/72
In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding veranschlagt.

Zu 12 24/428 72
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/547 72
Insbesondere Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung,

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.352,4	2.380,5	A B C	3.366,1 2.039,3 2.240,4
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	80,4	81,3	A B C	- - - 75,7 76,6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.516,4	1.549,4	A B C	267,0 1.463,1 971,0
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08/428 60 bis 130,0 Tsd. €, 428 62 bis 100,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A B C	- - - -48,6 398,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.*	- - -	- - -	A	- - -
525 01-7	511	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 20,1 11,1
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 41/527 02.*	26,5	26,5	A B C	28,1 4,3 4,3
		Gesamtausgaben	3.975,7	4.037,7	A B C	3.661,2 3.553,9 3.701,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	3.949,2	4.011,2	A B C	3.633,1 3.529,5 3.686,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	26,5	26,5	A B C	28,1 24,4 15,4
		Gesamtausgaben	3.975,7	4.037,7	A B C	3.661,2 3.553,9 3.701,6
		Zuschuss	3.975,7	4.037,7	A B C	3.661,2 3.553,9 3.701,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30
Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.
Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 30/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 12 30/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	14,5	14,5

Zu 12 30/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht *Vgl. Vermerk bei TG 78.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.343,7	12.488,8	A B C	14.712,1 9.770,1 9.915,0
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	102,2	103,5	A B C	155,5 96,3 91,2
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 3,1 1,4
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	4.156,1	4.246,5	A B C	1.810,5 4.010,1 2.298,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	- - -	- - -	A B C	- - - 50,8 22,2
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben *Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 73 - 74.*				
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	239,8	245,0	A B C	250,0 231,4 125,7
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 129,6 8,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31
Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 31/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 31/70
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	239,8	245,0	A B C	250,0 360,9 134,4
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften *Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01, TG 79 und 81.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.*				
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 70,5
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
514 78-6	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,8	11,8	A	12,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	- - -	- - -	A	- - -
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,4	49,4	A B C	52,3 21,2 19,9
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B	- - - 35,8
812 78-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,4	15,4	A	16,3
		Summe der Titelgruppe	77,1	77,1	A B C	81,6 57,0 90,4
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 81 und 82.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.*				
428 82-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 171,7 176,0
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 37,5 4,6
547 82-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 121,8 23,0

Erläuterungen

Zu 12 31/78
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/514 78

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	6,1	6,1
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7	5,7
	Zusammen	11,8	11,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	11,8	11,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	11,8	11,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	-

Zu 12 31/82
Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 82-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 331,0 C 203,6
		Gesamtausgaben	16.918,9	17.160,9	A 17.009,7 B 14.679,4 C 12.756,3
		Abschluss			
		Personalausgaben	16.842,3	17.084,3	A 16.928,6 B 14.282,7 C 12.677,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	61,2	61,2	A 64,8 B 360,9 C 78,3
		Sonstige Sachinvestitionen	15,4	15,4	A 16,3 B 35,8 C -
		Gesamtausgaben	16.918,9	17.160,9	A 17.009,7 B 14.679,4 C 12.756,3
		Zuschuss	16.918,9	17.160,9	A 17.009,7 B 14.679,4 C 12.756,3

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.223,5	25.523,7	A B C	22.248,6 23.318,4 21.859,8
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	13,5
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	2.481,8	2.535,8	A B C	4.311,2 2.394,6 3.060,7
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-3	313	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 44,3 55,4
		Gesamtausgaben	27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.757,3 24.975,9
		Abschluss				
		Personalausgaben	27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.713,0 24.920,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 44,3 55,4
		Gesamtausgaben	27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.757,3 24.975,9
		Zuschuss	27.705,3	28.059,5	A B C	26.573,3 25.757,3 24.975,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32
In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03 ausgebracht.

Zu 12 32/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	27,0	27,0

Zu 12 32/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 32/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.012,0	20.250,2	A B C	19.951,6 19.210,7 18.963,4
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	6.523,6	6.665,5	A B C	6.733,8 6.294,4 6.032,4
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A B C	145,2 150,7 138,4
525 01-4	511	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 51,3 47,1
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,8	6,8	A B C	7,2 1,2 1,0
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,3	1,3	A	1,4
		Gesamtausgaben	26.708,9	27.089,0	A B C	26.859,2 25.708,3 25.182,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41
Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.
Insbesondere wirken sie mit
- beim Schutz der Bevölkerung
  a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
  b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet.
Für die Gebiete der kreisfreien Gemeinden bestehen grundsätzlich eigene kommunale Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 10 GesVSV bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	190,0	190,0

Zu 12 41/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01
Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	67,0	67,0

Zu 12 41/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/428 41
Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 41/514 11
Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01
Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02
Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

Zu 12 41/546 49
Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	26.555,6	26.935,7	A B C	26.705,4 25.505,2 24.995,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,3	153,3	A B C	153,8 203,2 186,5
		Gesamtausgaben	26.708,9	27.089,0	A B C	26.859,2 25.708,3 25.182,3
		Zuschuss	26.708,9	27.089,0	A B C	26.859,2 25.708,3 25.182,3

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.220,7	1.235,2	A B C	989,6 1.149,8 956,6
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	331	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 4,6 3,0
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	1.220,7	1.235,2	A B C	989,6 1.154,4 959,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.220,7	1.235,2	A B C	989,6 1.149,8 956,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 4,6 3,0
		Gesamtausgaben	1.220,7	1.235,2	A B C	989,6 1.154,4 959,6
		Zuschuss	1.220,7	1.235,2	A B C	989,6 1.154,4 959,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42
Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 %.

Zu 12 42/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 42/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02
Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Vgl. Vermerk bei 632 01.*	2.239,1	2.263,3	A B C	2.132,1 1.804,3 1.606,8
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	280,8	285,2	A B C	254,4 188,1 180,2
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.843,7	1.861,4	A B C	1.846,9 1.059,5 974,9
		Summe der Titelgruppe	1.843,7	1.861,4	A B C	1.846,9 1.059,5 974,9
		Gesamteinnahmen	4.363,6	4.409,9	A B C	4.233,4 3.051,9 2.761,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01.* *Zu Titel 422 01 bis 453 01 mit Ausnahme 422 45: Gegenseitig deckungsfähig.*	1.637,8	1.657,3	A B C	1.454,6 1.024,9 1.078,2
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter *Vgl. Vermerk bei 422 01.*	- - -	- - -	A	- - -
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50
Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 %.

Die ZLS vollzieht die Aufgaben der Bundesländer im Bereich der Anerkennung, Befugniserteilung, Notifizierung und Überwachung
- von Konformitätsbewertungsstellen, GS-Stellen sowie zugelassenen Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist,
- von benannten Stellen nach § 16 Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung i. V. m. § 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz,
- von benannten Stellen nach dem Sprengstoffgesetz,
- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen,
- von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Dazu vollzieht die ZLS auch bestimmte Aufgaben der Länder im Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Marktüberwachung.

Zudem ist die ZLS gemäß Akkreditierungsstellengesetz zuständig für die Begutachtung und Überwachung von Stellen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die in den Bereich der Sicherheitstechnik fallen.

Zu 12 50/111 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 107,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 24,2 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/232 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 26,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/232 51
2027 gegenüber 2026:
Mehr 17,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *Vgl. Vermerk bei 422 01.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 422 01.*	143,8	147,0	A B C	143,4 261,4 251,6
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften *Vgl. Vermerk bei 422 01.*	34,8	34,8	A B C	31,0 66,1 60,7
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 422 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig.*	20,2	20,2	A B C	10,5 0,5 6,3
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A B C	75,0 75,0 15,4
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	3,0	3,0	A B C	3,0 0,7 0,7
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	* * *	* * *	A	- - -
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	9,3	9,3	A B C	9,0 0,4 4,6
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	65,0	65,0	A B C	65,0 8,6 14,4
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	100,0	100,0	A B C	120,0 85,7 86,9
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 01-6	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A	- - -
540 01-6	313	Veranstaltungskosten *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	1,8	1,8	A B C	1,8 0,1 0,2
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben *Vgl. Vermerk bei 511 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,4 1,1

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/511 01
2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 99,
1,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 99,
5,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 99,
9,7	Tsd. €	mehr.

Zu 12 50/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 75,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 981 03 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/525 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 0,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 525 99.

Zu 12 50/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/532 01 und 532 51
Leertitel zur Bestreitung von Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit.

Zu 12 50/540 01
Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istausgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten für Verwaltungsleistungen	24,5	24,5	A B C	26,4 26,4 30,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	491,3	497,2	A B C	436,4 307,5 292,1
981 03-0	891	Gemeinkosten für Bewirtschaftung und Bauunterhalt	78,3	78,3	A	
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
422 51-8	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 51.* *Zu Titel 422 51 bis 453 51:* *Gegenseitig deckungsfähig.*	1.153,1	1.166,7	A B C	1.149,8 684,9 697,3
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk bei 422 51.*	- - -	- - -	A B	- - - 37,1
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften *Vgl. Vermerk bei 422 51.*	19,6	19,6	A B C	19,6 28,3 44,5
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Vgl. Vermerk bei 422 51.*	- - -	- - -	A	- - -
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Zu Titel 511 51 bis 546 51 mit Ausnahme Titel 529 51:* *Gegenseitig deckungsfähig.*	205,2	205,2	A B C	191,2 133,9 127,0
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A B C	53,0 53,0 10,3
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung *Vgl. Vermerk bei 511 51.*	5,0	5,0	A B C	5,0 2,1 0,8

Erläuterungen

Zu 12 50/632 01
Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istausgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

Zu 12 50/981 01
Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 981 51.

Zu 12 50/981 02
Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 54,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/981 03
Ausgaben (Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten) für die Inanspruchnahme der Räume des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 01/381 02 zu.

2026 gegenüber 2025:

75,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 01,
3,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 51,
78,3	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/51
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch Aufgaben aus der Marktüberwachung.

Zu 12 50/511 51
2026 gegenüber 2025:
Mehr 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 51.

Zu 12 50/518 51
2026 gegenüber 2025:

49,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 981 51,
3,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 981 03,
53,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung *Vgl. Vermerk bei 511 51.*	- - -	- - -	A	- - -
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. Vermerk bei 511 51.*	45,0	45,0	A B C	50,0 36,9 39,3
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 51-5	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Vgl. Vermerk bei 511 51.*	- - -	- - -	A	- - -
540 51-5	313	Veranstaltungskosten *Vgl. Vermerk bei 511 51.*	0,6	0,6	A B C	0,6 0,5 0,8
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben *Vgl. Vermerk bei 511 51.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,1 1,1
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istausgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 51.*	- - -	- - -	A B C	- - - 198,9 191,6
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	* * *	* * *	A B C	14,0 4,6 1,8
981 51-1	891	Gemeinkosten für Verwaltungsleistungen sowie für Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten	65,2	65,2	A B C	13,6 13,6 10,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	345,9	350,0	A B C	344,9 205,5 176,5
		Summe der Titelgruppe	1.839,8	1.857,5	A B C	1.841,9 1.401,2 1.301,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	* * *	* * *	A B C	3,5 1,2 2,6
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	* * *	* * *	A C	1,2 0,0
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	* * *	* * *	A	0,3
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	* * *	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 50/540 51
Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/812 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 51.

Zu 12 50/981 51
Ausgaben für Verwaltungsleistungen sowie für die Inanspruchnahme der Räume (Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten) des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 01/381 01 (Verwaltungsleistungen) bzw. 12 01/381 02 (Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten) zu.

Die Mittel sind wie folgt veranschlagt:	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verwaltungsleistungen	15,5	15,5
2. Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten	49,7	49,7
Zusammen	65,2	65,2

2026 gegenüber 2025:

49,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 51,
1,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 981 01,
51,6	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/982 51
Vgl. 12 02/381 01.

Zu 12 50/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 01.

Zu 12 50/514 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 01.

Zu 12 50/525 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € wegen Umsetzung zu 525 01.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	* * *	* * *	A B	5,0 4,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10,0 5,6 2,6
		Gesamtausgaben	4.453,8	4.500,1	A B C	4.232,2 3.268,3 3.145,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.239,1	2.263,3	A B C	2.132,1 1.804,3 1.606,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.124,5	2.146,6	A B C	2.101,3 1.247,6 1.155,1
		Gesamteinnahmen	4.363,6	4.409,9	A B C	4.233,4 3.051,9 2.761,9
		Personalausgaben	2.989,1	3.025,4	A B C	2.798,4 2.102,6 2.132,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	459,5	459,5	A B C	593,5 404,9 311,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 198,9 191,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	19,0 8,9 1,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.005,2	1.015,2	A B C	821,3 552,9 508,6
		Gesamtausgaben	4.453,8	4.500,1	A B C	4.232,2 3.268,3 3.145,7
		Zuschuss	90,2	90,2	A B C	- 216,4 383,8
		Überschuss	-	-	A B C	1,2 - -

Erläuterungen

Zu 12 50/812 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 01.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
099 01-4	623	Abwasserabgabe *Vgl. Vermerk bei TG 79.*	36.000,0	36.000,0	A B C	36.000,0 47.516,1 39.190,4
099 02-3	623	Zweckgebundene Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt ("Wassercent") *Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74.*	- - -	40.000,0	A	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.667,2 2.520,1
111 02-7	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	42,6	42,6	A B C	42,6 46,5 46,9
119 49-4	611	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 101,2 151,4
124 01-3	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	461,0	461,0	A B C	461,0 637,2 637,9
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77
Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämtern obliegt im Wesentlichen die Durchführung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche. Ferner obliegen diesen Ämtern die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz.
Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01
Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 92 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) wird die Abgabe für das Jahr 2025 im Haushaltsjahr 2026 und die Abgabe für das Jahr 2026 im Haushaltsjahr 2027 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 93 Abs. 4 BayWG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 88 Abs 3 BayWG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen.
Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	AbwAG und BayWG
Abgabezweck:	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
begünstigt:	Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 93 BayWG)

Zu 12 77/099 02
Zweckgebundenes Wasserentnahmeentgelt gemäß Art. 78 bis Art 81 BayWG für die Entnahmetatbestände nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG (Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser).

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	WHG; BayWG
Abgabezweck:	Maßnahmen des effektiven Wasserschutzes und für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung
verpflichtet:	Entnehmende von Grundwasser (Art. 78 BayWG)
begünstigt:	Träger von Maßnahmen des effektiven Wasser- und Trinkwasserschutzes sowie nachhaltiger Wasserbewirtschaftung (Art. 81 Abs. 1 BayWG)

2027 gegenüber 2026:
Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Erhebung.

Zu 12 77/111 01
Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

Zu 12 77/111 02
Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	185,0	195,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	195,0	195,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4.	Sonstige Einnahmen	76,0	66,0
	Zusammen	461,0	461,0

Zu 12 77/124 02
Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	923,0	923,0	A B C	923,0 730,5 754,9
129 01-8	624	Einnahmen aus dem Verkauf von Rohwasser *Vgl. Vermerk bei 789 06.*	- - -	- - -	A	
129 05-4	611	Energieeinspeisevergütungen *Vgl. Vermerk bei 517 05.*	1,0	1,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	611	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	- - -	- - -	A	- - -
231 02-2	611	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ *Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.*	- - -	- - -	A	- - -
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung	* * *	* * *	A	- - -
234 23-4	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2024 *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 60 bis 64.*	- - -	- - -	A	- - -
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungs-anlagen *Vgl. Vermerk bei TG 77.*	- - -	- - -	A	- - -
261 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	16,7	16,7	A B C	16,7 9,7 5,1
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen *Vgl. Vermerk bei TG 70.*	- - -	- - -	A B C	- - - 22,4 6,0
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten *Vgl. Vermerk bei TG 88.*	560,0	560,0	A B C	560,0 12,6 42,9
281 01-2	611	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht *Vgl. Vermerk bei TG 78.* *Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.*	46,0	46,0	A B C	46,0 4.315,4 3.231,3
281 14-7	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie *Vgl. Vermerk bei TG 82.*	- - -	- - -	A C	- - - 3,1
281 15-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie *Vgl. Vermerk bei TG 83.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 77/124 03
Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/129 01
Vereinnahmt werden hier die Wassergebühren aus dem Rohwasserverkauf der Fernwasserversorger.

Zu 12 77/129 05
Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der bei den Wasserwirtschaftsämtern betriebenen Photovoltaikanlagen.

Zu 12 77/233 01
Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 12 77/234 23
Vgl. Erläuterung bei TG 60 bis 64.

Zu 12 77/237 02
Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12
Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15
Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12
Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu.
Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft sowie die Einnahmen gemäß Art. 59 BayWG für die Abwasseranlagenüberwachung. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14
Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15
Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 23-3	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2024 *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 60 bis 64.*	- - -	- - -	A	- - -
346 01-5	623	Zuweisungen von Mitteln aus den EU-Fonds (ausgenommen ELER) zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben *Vgl. Vermerk bei 883 01.*	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 14.057,3 36.292,9
346 05-1	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds 2024 des Bundes *Vgl. Vermerk bei 883 06.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen *Vgl. Vermerk bei 780 00.*				
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A B C	750,0 28.709,5 22.878,0
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 11.340,8 11.729,6
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A B C	350,0 1.118,3 699,5
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 41.168,6 35.307,1
		52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl *Vgl. Vermerk bei 786 00.*				
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	- - -	- - -	A	- - -
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A C	- - - 5,6
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 5,6
		53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung *Vgl. Vermerk bei 787 00.*				
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 77/334 23
Vgl. Erläuterung bei TG 60 bis 64.

Zu 12 77/346 05
Vgl. Erläuterung bei 883 06.

Zu 12 77/331 51
Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues. Ebenfalls werden hier die Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan GAK für das nationale Hochwasserschutzprogramm vereinnahmt.

Zu 12 77/333 51
Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 51
Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52
Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52
Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52
Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A B C	- - - 5.641,1 4.571,5
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5.641,1 4.571,5
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen *Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).* *Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.*				
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	330,0	330,0	A B C	330,0 1.440,7 1.708,0
		Summe der Titelgruppe	330,0	330,0	A B C	330,0 1.440,7 1.708,0
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems *Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).* *Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.*				
126 91-2	624	Einnahmen aus Fischereirechten	- - -	- - -	A B C	- - - 102,2 105,3
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	973,0	973,0	A B C	973,0 2.810,7 3.103,3
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 356,9 551,4
		Summe der Titelgruppe	1.273,0	1.273,0	A B C	1.273,0 3.269,8 3.760,1
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete *Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).* *Entbehrliche Kfz/Vermögensgegenstände dürfen bei bestehendem Staatsinteresse zum Zweck der Hilfe und Linderung von krisen- bzw. kriegsbedingten Notlagen unentgeltlich in die Ukraine abgegeben werden.*				
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 77/261 90
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/91 (Einnahmen)
Hier werden u. a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/126 91
Für staatliche Wasserspeicher gemäß Nr. 2.2.20.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VVWas) obliegt die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte des Freistaates Bayern dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischereirechte können hier vereinnahmt werden. Ebenso können hier Einnahmen aus der Verwertung natürlicher Ressourcen (u. a. Nutzung von Oberflächenwasser zu Kühlzwecken) nachgewiesen werden.

Zu 12 77/237 91
Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.
Die Vereinnahmung der Wassergebühren aus dem Rohwasserverkauf der Fernwasserversorger erfolgt bei 129 01.

Zu 12 77/261 91
Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	8,0	8,0	A 8,0 B 286,0 C 40,8
		Summe der Titelgruppe	8,0	8,0	A 8,0 B 286,0 C 40,8
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete *Vgl. Vermerk bei TG 93 (Ausgaben).*			
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A 750,0 B 250,0 C 0,8
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A 500,0 B 2.376,5 C 2.478,9
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A 50,0 C 62,4
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A 1.300,0 B 2.626,5 C 2.542,0
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen *Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).*			
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A - - -
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	1,0	1,0	A 1,0 B 107,6 C 116,6
		Summe der Titelgruppe	1,0	1,0	A 1,0 B 107,6 C 116,6
		Gesamteinnahmen	51.762,3	91.762,3	A 51.761,3 B 124.656,2 C 130.934,9
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.835,5	44.357,3	A 47.409,2 B 41.290,4 C 41.548,3
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	49,0	49,6	A 92,1 B 46,2 C 85,9
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A 4,6 B 1,5

Erläuterungen

Zu 12 77/261 92
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93
Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z. B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.
Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93
Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/261 96
Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	4,5	4,5
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3,0	3,0

Zu 12 77/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,6 8,5
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	34.968,6	35.729,3	A B C	30.070,6 33.740,2 29.329,6
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	479,5	479,5	A B C	479,5 96,7 197,9
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/427 31.*	500,3	511,2	A B C	498,6 495,6 458,0
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 6,7 1,9
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende *Zu 429 01 und 429 02:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.*	14,0	14,0	A	14,0
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr *Vgl. Vermerk bei 429 01.*	50,0	50,0	A B C	50,0 127,2 87,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	669,8	669,8	A B C	709,2 690,2 736,8
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	132,1	132,1	A B C	139,9 76,4 95,1
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A B C	12,8 47,5 48,0
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.481,1	1.481,1	A B C	1.159,1 1.536,7 1.394,8
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.*	2.189,7	2.189,7	A B C	1.904,9 939,9 1.192,0
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A B C	137,1 219,9 185,4
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	132,9	132,9	A B C	132,9 179,6 182,1

Erläuterungen

Zu 12 77/427 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,0	2,0

Zu 12 77/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01
Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02
Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 77/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/514 01		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Betriebsstoffe		96,8	93,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		35,3	39,1
	Zusammen	132,1	132,1
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		132,1	132,1
Personalausgaben		293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		48,2	48,2
Ausgaben für Leasing/Miete		17,5	17,5
	Zusammen	491,6	491,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	25	25	25	25	2

Zu 12 77/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 784 78 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
78,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
322,0	Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/517 05
2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 782 93 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
115,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
284,8	Tsd. €	mehr.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.875,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	825,0	825,0	A B C	725,0 797,9 806,2
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A B C	79,5 42,7 19,9
518 18-8	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	17,5	17,5	A B C	17,5 29,6 56,5
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	- - -	- - -	A	- - -
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.787,7	1.787,7	A B C	1.590,5 3.672,3 3.255,0
525 01-8	611	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 146,8 106,8
526 11-5	611	Ausgaben für Sachverständige *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 und 81.*	- - -	- - -	A	
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	514,9	514,9	A B C	545,2 390,0 353,6
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
534 01-7	611	Erstellung eines digitalen Zwillings der Paar *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	445,0
546 45-1	821	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	330,6	330,6	A B C	350,0 3,8 -5,1
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	78,3	78,3	A B C	82,9 216,3 226,1
547 01-2	611	Ausgaben für den Praxis-Check Wassercent bzw. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines bayerischen Wasserentnahmeentgelts *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	30,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.*	- - -	- - -	A	- - -
633 02-6	623	Zuschüsse zu Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zum Erhalt des Abflusses in der Wilden Rodach – Flößerzentrum Oberfranken	- - -	- - -	A	- - -
633 03-5	332	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch die BayWG-Novelle ab 01.07.2027 *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 95.*	6.000,0	6.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 77/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 789 92 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 2.875,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.875,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/518 11
Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/518 18
Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 77/519 01
2026 gegenüber 2025:

88,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
285,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 782 87 (sperreneutral),
197,2	Tsd. €	mehr aufgrund notwendiger Bauunterhaltsmaßnahmen an den 17 Wasserwirtschaftsämtern mit Flussmeisterstellen und Baulagern (Substanzerhalt).

Zu 12 77/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/526 11
Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Beratungsleistungen nachgewiesen.

Zu 12 77/527 01
Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBl S. 327).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/532 11
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/534 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 445,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 77/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/633 01
Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

Zu 12 77/633 03
Neuer Titel zur Abwicklung des Konnexitätsausgleichs im Zusammenhang mit der BayWG-Novelle ab 01.07.2027.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 78.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
671 02-9	623	Ausgleichzahlungen zur Erstattung entgangener Förderleistungen für die Zweckverbände zur Wasserversorgung Unteres Inntal und Ruhstorfer Gruppe (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO) *Die Erläuterung ist verbindlich.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	190,0
671 03-8	624	Ausgleichszahlung an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) zur Abdeckung einer unbilligen Härte nach Art. 53 BayHO wegen niedrigen Wasserstands der Trinkwassertalsperre Mauthaus-Ködeltal *Die Erläuterung ist verbindlich.* *Einseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € zu Lasten 789 01.*	- - -	- - -	A	
681 01-8	611	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft *Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2026/2027 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.*	- - -	- - -	A	- - -
684 02-4	623	Ausgleichszahlung an den TC Hengersberg e. V. für die von diesem im Rahmen des „Hochwasserschutz Hengersberger Ohe links“ zu erbringende Kostenbeteiligung für die notwendige Verlegung des Abwasserkanals (Billigkeitsleistung gem. Art. 53 BayHO) *Die Erläuterung ist verbindlich.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	90,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 1.128,0 1.435,7
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.000,0	6.500,0	A B C	1.700,0 643,1 551,3

Erläuterungen

Zu 12 77/671 02
Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die jeweils für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal und für den Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe bewilligten Mittel den Betrag der nachgewiesenen entgangenen Förderung nicht übersteigen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen). Maßgeblich für die Ermittlung der entgangenen Förderung ist dabei die unterschiedliche Handhabung der Antragstellung nach RZWas 2021 im Vergleich zur RZWas 2018. Der erlittene finanzielle Schaden beträgt entsprechend des Fördersatzes somit 70 % der kassenwirksamen Rechnungen, die vor Erlass des jeweiligen Zuwendungsbescheids bezahlt wurden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 190,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/671 03
Durch den extremen Niederschlagsmangel seit Frühjahr 2025 im Einzugsgebiet der staatlichen Trinkwassertalsperre Mauthaus-Ködeltal sind nachteilige Auswirkungen auf die Rohwassermenge und -güte festzustellen. Dies bedingt einen erhöhten Kostenaufwand für Überwachung und ggf. Aufbereitung sowie das Ausweichen auf Fremdlieferung durch andere Wasserversorger. Die Mehrkosten können auf begründeten Antrag der FWO im Rahmen einer Billigkeitsleistung gemindert werden.

Zu 12 77/684 02
Mittel aus diesem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Antrag bewilligt werden. Dabei dürfen die bewilligten Mittel die nachgewiesenen Ausgaben nicht übersteigen. Zweckgebundene Spenden o. Ä. sind zu berücksichtigen und werden mit den bewilligten Mitteln verrechnet (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 90,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/701 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 782 87 nach dem voraussichtlichen Bedarf für notwendige Baumaßnahmen an den Wasserwirtschaftsämtern und Flussmeisterstellen (Beseitigung von Mängeln in der Statik, im Arbeitsschutz und Sicherheit) sowie Mehrbedarf für die Unterbringung von Gerätschaften und Maschinen.

Mehr 550,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf; davon 300,0 Tsd. € Umsetzung von 782 87.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 03, 789 04, TG 73 - 74, 79 und 12 04 TG 71 - 72.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 23.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	41.114,4	41.114,4	A B C	36.514,4 140.974,7 152.775,0
786 00-3	624	Bau von Wasserspeichern *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 06 und TG 73 - 74 und 79.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 91, 93 und 12 04 TG 84.* *Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 5.176,6 7.758,5
787 00-2	623	Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.100,0	4.100,0	A B C	3.000,0 13.734,0 20.016,5

Erläuterungen

Zu 12 77/780 00
Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030 PLUS (PRO Gewässer 2030 PLUS), welches nahtlos an das am 31.12.2020 ausgelaufene Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus anschließt. Bis zum Jahr 2030 sind Gesamtinvestitionen von ca. 2,3 Milliarden € in einen nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten, in naturnahe Gewässer und Biodiversität sowie in die Schaffung von Gesundheits- und Erholungsräumen an Gewässern vorgesehen. Für 2026 und 2027 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	**Soll 2026 Tsd. €**	**Soll 2027 Tsd. €**
Hochwasserschutzmaß-nahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83 - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	91.300,0	97.300,0
Hochwasserschutzmaß-nahmen an Gewässern 2./3. Ordnung inkl. Sturz-fluten	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83 - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	41.000,0	44.000,0
Hochwasserschutzmaß-nahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	37.000,0	40.000,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK - Beteiligtenbeiträge - 13 26 / 789 82 (LuKIFG)	11.000,0	14.000,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie inkl. Sturzfluten	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	12.000,0	12.000,0
Sozialfunktion der Gewässer	- 12 77 / 780 00, 786 00, 787 00, 789 01 - 12 77 TG 90, 91, 92, 93	8.700,0	8.700,0
Ökofunktion der Gewässer	- 12 77 / 789 01, Abwasserabgabe	49.000,0	49.000,0
Gesamt:		250.000,0	265.000,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle Handlungsfelder des Aktionsprogramms wie den Schutz vor Sturzfluten und Hochwasser (technischer Hochwasserschutz, natürlichen Rückhalt, weitergehende Hochwasservorsorge) sowie die Sozial- und Ökofunktion der Gewässer.

2026 gegenüber 2025:

3.600,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 784 78,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 789 02,
4.600,0	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 4.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/786 00
Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.
Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).
Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 77/787 00
Seit 01.01.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 78 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
789 01-9	623	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 03 bis 2.500,0 Tsd. €, 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, 892 03, TG 60 bis 64, 70, 75, 78, 90 bis 93, 95, 96, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 75, 76, 78 und 12 31 TG 70, 78.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 28.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 28.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	46.000,0	46.000,0	A	86.000,0
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 01.*	- - -	- - -	A C	1.000,0 0,9
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 35.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
789 04-6	642	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00 und 891 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
789 06-4	624	Sanierung von Trinkwassertalsperren *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 129 01.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 786 00 und TG 91.*	- - -	- - -	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	48,2	48,2	A B C	51,0 47,2 65,7
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	251,5	251,5	A B C	266,3 7,1 15,5
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	188,9	188,9	A B C	200,0 26,6 111,2
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A C	- - - 26,3
822 01-8	611	Grunderwerb Flussmeisterstelle Weilheim *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 90.*	1.059,0	- - -	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 77/789 01
Das am 31.12.2020 beendete Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus wird durch das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030PLUS (PRO Gewässer 2030PLUS) nahtlos weitergeführt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40.000,0 Tsd. €,

Weniger 40.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/789 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 780 00.

Zu 12 77/789 04
Maßnahmen zur Vorbereitung einer ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung an der Salzach.

Zu 12 77/789 06
Die vereinnahmten Wassergebühren der Fernwasserversorger sollen zur Sanierung der Trinkwassertalsperren (u. a. TWT Frauenau und Mauthaus) verwendet werden.

Zu 12 77/811 01

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2015, Fahrleistung am 01.02.2025 im Durchschnitt 175 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig	48,2

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2016, Fahrleistung am 01.02.2025 im Durchschnitt 145 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig	48,2

Zu 12 77/812 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämter	18,9	31,2
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Großformatdruckern für Wasserwirtschaftsämter	-	9,7
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	98,5	89,7
4.	Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	134,1	120,9
	Zusammen	251,5	251,5

Zu 12 77/822 01
Die Mittel sind für den Grunderwerb im Zuge des geplanten Neubaus der Flussmeisterstelle Weilheim (vgl. Anlage S, 12 77/712 21) notwendig, wenn dieser nicht aus dem Grundstock bestritten werden kann.

2026 gegenüber 2025:

558,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 90,
500,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 90,
1.059,0	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

558,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 90,
500,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 90,
1.059,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/863 01
Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.*	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 03-2	623	Zuweisung an die Gemeinde Pfatter *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	100,0
883 05-0	645	Zuweisung an die Gemeinde Lindberg *Die in 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 320,0 Tsd. € sind zweckgebunden für die Beteiligung der Gemeinde Lindberg an den Investitionskosten für bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage Zwiesel einzusetzen.*	- - -	- - -	A	- - -
883 06-9	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 60 bis 64. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der auf 2025 entfallenden Isteinnahme bei 346 05.*	- - -	- - -	A	- - -
883 07-8	623	Maßnahmen gegen die Verlandung im Lech *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	100,0
883 08-7	623	Zuweisung für ein Pilotvorhaben – Förderung der energieeffizienten Optimierung der Ausstattung eines Wasserhauses und eines Drucksteigerungspumpwerkes *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	150,0
883 09-6	623	Zuwendung an die Gemeinde Marxheim für die Erneuerung der Brücke am Altwasser der Donau *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	100,0
883 10-3	623	Förderung Pilotprojekt Grundwasseranreicherung Makofener Weiher *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.*	- - -	- - -	A	70,0
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft und innovative Fischaufstiegsanlagen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 789 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, 789 04, TG 93 und 12 04 TG 75.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	566,7	566,7	A B C	600,0 7,5 103,4
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00 und 789 01.* *Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,9 62,3

Erläuterungen

Zu 12 77/883 03
Mittel zur Förderung der Erstellung eines dritten Brunnens in der Gemeinde Pfatter zur Absenkung des Grundwasserspiegels.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 06
Leertitel zur Abwicklung von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Zu 12 77/883 07
Die Mittel sind bestimmt für die Förderung der Erstellung eines Konzepts gegen die Verlandungen an der Lechstaustufe Lechbruck und im Forggensee bei Füssen sowie zur Umsetzung erster Maßnahmen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 08
Die Mittel sind bestimmt für die Förderung eines Pilotprojekts zur energieeffizienten Optimierung der technischen Ausstattung eines Wasserhauses und Drucksteigerungspumpwerkes (Beschaffung energieeffizienter Pumpen und zugehöriger Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 09
Die Mittel sind bestimmt für die Förderung der Sanierung des Fußgängerstegs am Altwasser der Donau in Marxheim, zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Erhalt der Sozialfunktion des Gewässers.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/883 10
Mittel zur Förderung eines Pilotprojekts des Wasser- und Bodenverbandes Straßkirchen zur Optimierung des Makofener Weihers als Versickerungsanlage zur Grundwasseranreicherung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/891 01
Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/892 03
Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		60 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer *Titel der TG gegenseitig und mit 883 06 sowie TG 61 bis 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
428 60-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 60-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
785 60-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	- - -	- - -	A	- - -
821 60-7	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 595,1 -
		61 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer dritter Ordnung *Titel der TG gegenseitig und mit 883 06, TG 60 sowie 62 bis 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
633 61-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	- - -	- - -	A	- - -
637 61-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	- - -	- - -	A	- - -
883 61-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	- - -	- - -	A	- - -
887 61-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Wildbäche *Titel der TG gegenseitig und mit 883 06, TG 60 bis 61 sowie 63 bis 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
428 62-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 77/60 bis 64
Bei den Titelgruppen werden die Ausgaben für die Beseitigung von Schäden aufgrund des Hochwasserereignisses Mai/Anfang Juni 2024 nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 62-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
789 62-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	- - -	- - -	A	- - -
821 62-5	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.842,3 -
		63 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung *Titel der TG gegenseitig und mit 883 06, TG 60 bis 62 sowie 64 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
428 63-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 63-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
781 63-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	- - -	- - -	A	- - -
821 63-4	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		64 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt technische Gewässeraufsicht *Titel der TG gegenseitig und mit 883 06 sowie TG 60 bis 63 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen, auf 2025 entfallenden Isteinnahmen bei 234 23 und 334 23.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
428 64-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
534 64-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	- - -	- - -	A	- - -
547 64-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
784 64-8	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 31,3 -

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 78, 90, 12 04/892 19, TG 70, 84, 12 09 TG 70, 75 und 12 31 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 03, 547 04, TG 60, 73 bis 200,0 Tsd. € und zu Lasten 789 01 und TG 73 - 74.*				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	15.970,6	16.317,0	A B C	15.412,3 14.752,8 13.706,4
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	18,3	18,3	A B C	18,3 1,8 1,5
514 70-7	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	65,0	65,0	A	
518 70-3	623	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A B C	40,0 158,3 57,8
527 70-2	623	Reisekosten	37,8	37,8	A B C	40,0 42,4 51,2
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	157,3	157,3	A C	166,5 16,4
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	913,3	913,3	A B C	1.268,5 972,1 972,5
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	59,2	59,2	A B C	62,7 682,5 105,0
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,0	42,0	A B C	44,5 269,2 350,6
		Summe der Titelgruppe	17.303,5	17.649,9	A B C	17.052,8 16.879,0 15.261,4

Erläuterungen

Zu 12 77/70
Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.
Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 70
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 70
2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 70.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	47,0	47,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,0	18,0
	Zusammen	65,0	65,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	65,0	65,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	59,2	59,2
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	164,2	164,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	116	116	116	116	43	-

Zu 12 77/518 70
Hier sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen nachzuweisen.

Zu 12 77/547 70
2026 gegenüber 2025:

70,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
219,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
65,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 70,
355,2	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/811 70

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
4 Pkw, Baujahre 2015, Fahrleistung am 01.02.2015 im Durchschnitt 170 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig	59,2

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
4 Pkw, Baujahre 2016, Fahrleistung am 01.02.2015 im Durchschnitt 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig	59,2

Zu 12 77/812 70
Beschaffung von Sondergeräten (z. B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes *Titel der TG sowie mit TG 78 und 12 09 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 - 74, 79 und 95.* *Rückzahlungen von Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
428 72-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.338,4	1.367,5	A B C	1.333,8 1.885,5 1.886,1
459 72-2	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
514 72-5	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A B C	40,0 46,3 46,3
527 72-0	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 8,8 7,6
534 72-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	- - -	- - -	A B	- - - 18,6
547 72-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	226,0	226,0	A B C	275,0 190,4 77,5
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
683 72-0	623	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen	472,2	472,2	A B C	500,0 1.336,0 1.270,9
782 72-0	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	- - -	- - -	A	- - -
811 72-5	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	25,0 26,0
812 72-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,3	A C	60,0 28,8
		Summe der Titelgruppe	2.154,7	2.183,8	A B C	2.233,8 3.485,6 3.343,1
		73 - 74 Verwendung der zweckgebundenen Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt („Wassercent“) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 72, 75, 77, 91, 93, 95, 97, 12 04 TG 84, 12 09 TG 70, 75, 77 und 12 31 TG 70.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 02.*				
428 74-8	611	Entgelte der Wasserwirtschaftsverwaltung für die Umsetzung von aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierten Maßnahmen (Art. 81 Abs. 2 BayWG)	- - -	1.700,0	A	
533 74-0	611	Sächlicher Verwaltungsaufwand der Wasserwirtschaftsverwaltung für den Vollzug des Wasserentnahmeentgelts (Art. 81 Abs. 2 BayWG) sowie Bereitstellung des digitalen Wasserbuchs (Art. 53 Abs. 1 und Abs. 4 BayWG)	- - -	200,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 77/72
Die Mittel sind zur Umsetzung der Vorgaben aufgrund des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" und des Begleitgesetzes im Bereich der Gewässerrandstreifen veranschlagt. Die Wasserwirtschaftsämter wirken bei der Aufstellung und Aktualisierung der Gewässerrandstreifenkulisse und bei der Überwachung der Regelungen aus Art. 21 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BayWG mit.

Zu 12 77/428 72
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 72

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	32,6	32,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,2	5,2
	Zusammen	37,8	37,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	37,8	37,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	37,8	37,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	-

Zu 12 77/547 72
2026 gegenüber 2025:

15,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/683 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/782 72
Hier sind die Kosten u. a. für die Errichtung von Anlagen im Rahmen von Landschaftswasserhaushaltsprojekten nachzuweisen.

Zu 12 77/811 72
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 812 72 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
25,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/812 72
2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 811 72 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
20,3	Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/73 - 74
Vgl. Erläuterung zu 099 02.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Erhebung.

Zu 12 77/428 74
Finanzierung von Personal für die Abwicklung von Fördervorhaben und die Umsetzung von staatlichen Maßnahmen, die aus dem Wasserentnahmeentgelt finanziert werden.

Zu 12 77/533 74
Kosten für Wartung, Pflege und Schulung der digitalen Erhebungssysteme.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 74-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Kommunikation und Bewusstseinsbildung im Bereich Trinkwasserschutz und Wassersicherheit (Art. 81 Abs. 1 BayWG)	- - -	500,0	A	
633 73-0	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des Wasserentnahmeentgelts (Art. 81 Abs. 3 BayWG)	- - -	1.000,0	A	
633 74-9	623	Zuweisungen für Ausgleichsleistungen in den Trinkwassereinzugsgebieten, für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen sowie für nachhaltige Bewässerungskonzepte (Art. 81 Abs.1 BayWG)	- - -	19.000,0	A	
781 74-9	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Maßnahmen des Staates in und an Gewässern für die naturnahe Gewässerentwicklung, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (Art. 81 Abs. 1 BayWG)	- - -	5.900,0	A	
883 74-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie für Wasserversorgungsanlagen (Art. 81 Abs.1 BayWG)	- - -	11.700,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	40.000,0	A B C	- - -
		75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungs-maßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050 *Titel der TG und mit TG 70, 77, 78, 81, 90, 91, 98 sowie mit 12 09 TG 75, 76, 78 und 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02 TG 55, 60 und 12 09 TG 99.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und TG 73 - 74.*				
428 75-7	332	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
534 75-8	332	Vergabe von Ingenieurleistungen	- - -	- - -	A	- - -
547 75-3	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	631,4	631,4	A B C	700,0 160,5 144,5
812 75-1	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 545,9 500,4
		Summe der Titelgruppe	631,4	631,4	A B C	700,0 706,5 644,9
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 97 sowie 12 09 TG 75.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 77.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 - 74, 78 und 98.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.*				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	129,4	132,3	A B C	216,6 124,9 152,9

Erläuterungen

Zu 12 77/633 74
Mittel für die nicht investive Förderung der Wasserversorgung, der Verbesserung des flächenhaften Grundwasserschutzes in Trinkwassereinzugsgebieten und des nichtstaatlichen Wasserbaus.

Zu 12 77/781 74
Mittel für die Unterhaltung staatlicher Trinkwassertalsperren, für staatliche Projekte zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und zur Verbesserung des Wasserrückhaltes an staatlichen Gewässern.

Zu 12 77/883 74
Mittel für die Förderung von investiven Maßnahmen an kommunalen Gewässern und der Wasserversorgung sowie für Projekte zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes.

Zu 12 77/75
Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050.
Bereitgestellt werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Fernerkundungsdaten. Im Sinne des Bayerischen Digitalplans und der Digitalisierungsoffensive II sollen durch diese neue zusätzliche Datenquelle mit Verfahren der automatischen Bildauswertung die Planungs- und Überwachungsleistungen der Wasserwirtschaftsverwaltung vereinfacht werden.

Zu 12 77/547 75
2026 gegenüber 2025:

38,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
68,6	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/77
Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.
Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.
Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	- - -	- - -	A	- - -
527 77-5	644	Reisekosten	- - -	- - -	A	- - -
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 185,4 122,1
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 260,8 423,7
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	- - -	- - -	A	- - -
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserverunreinigungen	- - -	- - -	A	- - -
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.429,4	3.432,3	A B C	3.516,6 571,1 698,8
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften *Titel der TG gegenseitig und mit TG 70, 72, 75, 81, 90, 883 01, 12 04 TG 84, 12 09 TG 75, 78 sowie 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 79, 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten 526 11, TG 77 und 83, 12 02/526 11, TG 73 bis 250,0 Tsd. € und 12 09 TG 77.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.*				
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	11.850,9	12.108,7	A B C	11.810,6 11.960,3 11.543,5
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A B C	66,5 10,1 5,0
514 78-9	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	115,0	115,0	A	
527 78-4	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 68,4 67,0
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	115,4	115,4	A B C	122,2 2.787,2 2.453,8

Erläuterungen

Zu 12 77/521 77
Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 77/791 77
Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.
Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

Zu 12 77/78
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt.
Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2026	**2027**	**2025**
bei	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 12 31	77,1	77,1	81,6
Kap. 12 09	5.095,9	5.138,8	5.684,3
Kap. 12 77	15.969,7	16.227,5	29.005,9
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Zusammen	25.642,7	25.943,4	39.271,8

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 78
2026 gegenüber 2025:
Mehr 115,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 78.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	83,0	83,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,0	32,0
	Zusammen	115,0	115,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		115,0	115,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		140,8	140,8
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	255,8	255,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	205	205	205	205	-

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.380,6	3.380,6	A B C	4.151,8 4.360,7 4.320,7
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	127,5	127,5	A B C	12.527,5 8.226,4 3.617,8
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,8	140,8	A B C	144,1 821,0 866,2
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	173,0	173,0	A B C	183,2 247,0 584,4
		Summe der Titelgruppe	15.969,7	16.227,5	A B C	29.005,9 28.481,0 23.458,4

Erläuterungen

Zu 12 77/547 78
2026 gegenüber 2025:

230,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
425,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
115,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 78,
771,2	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/784 78
2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 01,
1.100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 787 00,
1.300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 782 93,
3.600,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 780 00,
6.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 633 03,
12.400,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 78

2026	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
8 Pkw, Baujahre 2015, Fahrleistung am 01.02.2025	
170 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig	140,8

2027	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
9 Pkw, Baujahre 2016, Fahrleistung am 01.02.2025	
140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig	140,8

Zu 12 77/812 78
Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Verwendung der Abwasserabgabe *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 72, 78, 82, 90 bis 93, 95, 96, 98, 12 09 TG 76, 78, 82, 12 31 TG 78 und 82.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.* *Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen, Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen gewährt werden.*				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A B C	100,0 41,8 54,1
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayWG	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 2.595,1 2.595,1
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	400,0	400,0	A	400,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	16.400,0
		Summe der Titelgruppe	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 2.636,9 2.649,1

Erläuterungen

Zu 12 77/79
Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes.
Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 93 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayWG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2026/2027 zusammengefasst dargestellt.

	2025 (fällig 2026) Tsd. €	**2026** (fällig 2027) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 93 Abs. 4 BayWG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 93 Abs. 3 BayWG zu leisten sind.	-2.600,0	-2.600,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	27.900,0	27.900,0
Davon sind vorgesehen		
1. Für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Wassergüte (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG)	16.400,0	16.400,0
2. Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	11.000,0	11.000,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	400,0	400,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79
Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, TG 75, 78, 12 04/892 05, 892 19, 892 21, TG 84, 12 09 TG 75 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 12 09/547 04, 511 99, 812 99, TG 79, 81 und 12 31 TG 78.*			
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk im Stellenplan.*	603,9	617,1	A 601,9 B 869,9 C 655,6

Erläuterungen

Zu 12 77/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Bearbeitung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Verwaltungskosten der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
4. Zuwendungen insbesondere für
   a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
   b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
   c) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
   d) die Nationalen GeoParks;
   e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z. B.
   a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
   b) Vollzug Geologiedatengesetz (u. a. Übermittlung, Klassifizierung, Sicherung, öffentliche Bereitstellung und Zurverfügungstellung geologischer Daten);
   c) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
   d) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
   e) Vorhalten eines landesweiten Bodeninformationssystems sowie eines Altlastenkatasters; insbesondere Anpassung der Datenbanksysteme sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
   f) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.
Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Erläuterungen

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)
Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.
Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".
Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 BayFAG beliehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.372,0	1.391,0	1.357,2	1.330,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	384,6	385,2	383,6	306,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	1.680,0	1.680,0	2.495,8	891,0
b) an kreisangehörige Gemeinden	11.166,9	5.167,3	8.837,0	4.645,6
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.050,8	-	8.100,0	363,1
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	19,0	19,0	10,3
Zusammen	24.673,3	8.642,5	21.192,6	7.546,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	178,0	181,7	183,5	182,6
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.297,6	1.313,5	1.284,7	1.136,0
3. Zuwendungen des Landes +)	1.980,0	1.980,0	2.787,4	1.219,3
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	11.166,9	5.167,3	8.837,0	4.645,6
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.050,8	-	8.100,0	363,1
Zusammen	24.673,3	8.642,5	21.192,6	7.546,6

+) netto (ohne Haushaltssperre)
Personalsoll für 2026 und 2027: 13,81 Beschäftigte; Personalist: 11,93 für 2024.

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:
1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Probenahme und Untersuchung

Zu 12 77/428 81
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
514 81-4	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	
527 81-9	332	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 5,6 6,5
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	2.722,5	2.722,3	A B C	3.241,9 1.641,9 1.640,4
547 81-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	989,5	989,5	A B C	1.150,0 70,1 57,9
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	- - -	- - -	A	- - -
671 81-3	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsaltlasten	269,2	269,2	A B C	285,0 124,1 83,4
683 81-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.172,2	2.172,2	A B C	2.300,0 1.768,4 1.298,3
685 81-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	- - -	- - -	A B C	- - - 169,4 198,4
686 81-6	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	- - -	- - -	A	- - -
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	1.192,0	1.192,0	A B C	1.200,0 109,1 120,1
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 40,6
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 4,7
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	- - -	- - -	A	- - -
893 81-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	10.099,3	10.112,3	A B C	10.878,8 5.763,2 5.101,1
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie *Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 je TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.*				
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer *Vgl. Vermerk im Stellenplan.*	- - -	- - -	A B C	- - - 294,9 426,7

Erläuterungen

Zu 12 77/514 81
2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 81.

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		38,0	38,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		12,0	12,0
	Zusammen	50,0	50,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	50,0	50,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	-	-

Zu 12 77/534 81
2026 gegenüber 2025:

22,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 50/422 01,
180,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
128,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
188,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31 (IT-DLZ),
519,4	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/547 81
2026 gegenüber 2025:

63,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 81,
160,5	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/683 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 127,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/784 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 12 09/518 01.

Zu 12 77/82
Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert
- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmeprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 82-8	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 1,9
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A C	- - - 9,1
547 82-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,9	118,9	A B C	125,9 2,5 4,0
812 82-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	118,9	118,9	A B C	125,9 298,2 441,7
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00 und TG 78.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.*				
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	131,4	134,3	A B C	1.055,8 126,8 150,7
527 83-7	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 0,5
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	- - -	- - -	A B C	- - - 1.055,8 1.006,0
547 83-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 4,5
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	131,4	134,3	A B C	1.055,8 1.182,7 1.161,8
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A	- - -
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	* * *	* * *	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	* * *	* * *	A	- - -
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	* * *	* * *	A C	- - - 41,3
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A	35,9
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	* * *	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 12 77/83
Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/428 83
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/87
Das Projekt Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet wird mit umfassenden Einzelprojekten sowie Anpassungs- und Restmaßnahmen mit Gesamtausgaben i. H. v. 475 Mio. € bis zum 31.12.2025 abgeschlossen. Die Titelgruppe wird daher künftig nicht mehr benötigt.
Weiterführende Maßnahmen wie Erneuerungen und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel werden über die TG 91 bzw. in der Anlage C als Einzelmaßnahmen veranschlagt.

Zu 12 77/459 87
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. wegen Umsetzung zu 459 91.

Zu 12 77/547 87
2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 91 (sperreneutral).

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	* * *	* * *	A 757,0 B 144,9 C 126,8
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - -
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A - - -
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	* * *	* * *	A - - -
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	* * *	* * *	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 793,9 B 144,9 C 168,1
		88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.*			
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 3,5 C 13,7
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A - - -
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A 60,0
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A 500,0 B 6,0 C 9,7
		Summe der Titelgruppe	560,0	560,0	A 560,0 B 9,5 C 23,4
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen *Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 75, 78, 91, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/428 21 für die dort in Anspruch genommenen Stellen für Auszubildende an den Wasserwirtschaftsämtern sowie bis 250,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02 TG 73.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 822 01 und TG 79.* *Bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.*			
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	17.870,0	18.258,4	A 17.634,4 B 18.198,0 C 16.833,4
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A 25,6 B 12,1 C 8,0
514 90-3	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	172,0	172,0	A

Erläuterungen

Zu 12 77/782 87
2026 gegenüber 2025:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 701 01,
257,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 519 01 (sperreneutral),
757,0	Tsd. €	weniger.

Weniger 300,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 701 01.

Zu 12 77/88
Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.
Aus den Ansätzen können Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen sowie für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 90
2026 gegenüber 2025:

220,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 90,
48,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
172,0	Tsd. €	mehr.

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1. Betriebsstoffe		132,9	132,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		39,1	39,1
	Zusammen	172,0	172,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		172,0	172,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		228,1	228,1
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	400,1	400,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	238	238	238	238	-

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 90-8	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 176,6 175,2
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	520,8	1.021,1	A B C	1.748,3 8.844,4 8.538,1
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A B C	7.010,9 13.405,7 11.736,6
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	228,1	228,1	A B C	297,1 3.563,0 3.823,4
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	558,7	A B C	591,6 1.495,6 700,5
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	37,5	37,5	A B C	39,7 38,9 18,6
		Summe der Titelgruppe	25.664,9	27.112,3	A B C	27.347,6 45.734,4 41.833,7
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems *Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 75, 90, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 06, TG 73 - 74 und 79.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.*				
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	5.859,6	5.987,1	A B C	5.839,7 6.214,0 5.787,4
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A B C	- - - 2,6 4,2

Erläuterungen

Zu 12 77/547 90
2026 gegenüber 2025:

79,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
428,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
220,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 90 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
500,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 822 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
1.227,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 822 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/785 90
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2025).

Zu 12 77/811 90
Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

2026 gegenüber 2025:

16,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
52,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
69,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/812 90
Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

2026 gegenüber 2025:

32,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
558,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 822 01,
591,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 558,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 822 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/91
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/459 91
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 459 87 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 91-2	624	Haltung von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0	A	
527 91-7	624	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 18,5 12,7
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	174,9	174,9	A B C	378,1 2.923,0 2.892,8
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A B C	2.640,1 5.033,9 5.184,1
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	112,8	112,8	A B C	119,4 482,4 700,3
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115,9	115,9	A B C	122,7 406,9 278,6
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	- - -	- - -	A B C	- - - 25,6 13,4
		Summe der Titelgruppe	8.952,3	9.079,8	A B C	9.100,0 15.107,0 14.873,5
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete *Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und TG 79.* *Die Mittel sind bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 92.*				
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.995,9	5.104,6	A B C	4.978,9 4.849,0 4.867,0
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A B C	5,1 2,6 0,2
514 92-1	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,0	54,0	A	
527 92-6	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 36,8 32,9

Erläuterungen

Zu 12 77/514 91
2026 gegenüber 2025:
Mehr 48,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 91.

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		37,0	37,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		11,0	11
	Zusammen	48,0	48,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		48,0	48,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		112,8	112,8
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	160,8	160,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	57	-

Zu 12 77/547 91
2026 gegenüber 2025:

39,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 87 (sperreneutral),
21,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
174,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
48,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 91,
203,2	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 91
Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91
Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u. a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Hier können ebenfalls die Kosten für die Ausrichtung von Arbeits- und Fachtagungen übernommen werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/514 92
2026 gegenüber 2025:
Mehr 54,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 92.

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe		39,0	39,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		15,0	15,0
	Zusammen	54,0	54,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		54,0	54,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		229,4	229,4
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	283,4	283,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	80	80	80	80	-

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	346,9	346,9	A B C	554,1 1.818,3 1.653,7
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.471,1	2.471,1	A B C	2.571,1 5.454,6 6.150,2
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	229,4	229,4	A B C	311,2 469,6 541,1
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	114,8	114,8	A B C	156,8 477,4 165,3
821 92-9	623	Grunderwerb	172,5	172,5	A B C	182,6 9,5 7,6
		Summe der Titelgruppe	8.389,7	8.498,4	A B C	8.759,8 13.117,8 13.417,9
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete *Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.*				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	434,9	444,3	A B C	433,4 842,1 965,9
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	- - -	- - -	A	- - -
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	125,2	125,2	A B C	195,0 2.519,0 2.885,0
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	58,1	58,1	A B C	86,2 14,8 9,0
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.695,4	7.695,4	A B C	6.795,4 15.159,0 16.112,1
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	8.316,2	8.325,6	A B C	7.512,6 18.534,9 19.972,1

Erläuterungen

Zu 12 77/547 92
2026 gegenüber 2025:

30,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
122,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
54,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 514 92,
207,2	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/789 92
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 01.

Zu 12 77/811 92
Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

2026 gegenüber 2025:

17,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
64,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
81,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/812 92
Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u. a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

2026 gegenüber 2025:

8,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,0	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/93
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.
Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.
Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/534 93
2026 gegenüber 2025:

10,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
59,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
69,8	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/547 93
2026 gegenüber 2025:

4,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
28,1	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/782 93
2026 gegenüber 2025:

400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05,
1.300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 784 78,
900,0	Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A	- - -
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	* * *	* * *	A	- - -
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A	- - -
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	* * *	* * *	A	- - -
821 94-7	623	Grunderwerb	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung *Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 97, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 72 und 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
428 95-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 253,6 194,8
527 95-3	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B	- - - 0,4
547 95-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2,5 10,0
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	472,2	472,2	A	500,0
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	- - -	- - -	A	- - -
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 03.*	7.702,9	7.702,9	A B C	8.156,0 16.823,8 10.904,0
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.053,0	2.053,0	A B C	2.173,8 1.973,4 1.792,4
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	690,9	690,9	A B C	731,5 716,0 417,7
		Summe der Titelgruppe	10.919,0	10.919,0	A B C	11.561,3 19.769,7 13.318,9

Erläuterungen

Zu 12 77/94
Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 12 77/95
Aus den Ansätzen können die Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie bei der Entwicklung von Entwicklungskonzepten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestritten werden.

Zu 12 77/428 95
Leertitel zum Nachweis befristeter Beschäftigungsverhältnisse zur Umsetzung der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie zur Erarbeitung von Konzepten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an kommunalen Gewässern.

Zu 12 77/547 95
Leertitel für Sachausgaben zur Durchführung von Vorhaben der Bewässerungsinfrastruktur.

Zu 12 77/633 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/883 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 453,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/887 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 120,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/893 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen *Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und TG 79.* *Bis zu 10 % des Gesamtansatzes übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 96.*				
428 96-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.875,7	4.981,7	A B C	4.938,2 4.704,4 4.862,4
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
527 96-2	623	Reisekosten	- - -	- - -	A B C	- - - 23,5 20,2
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 220,8 181,0
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 4.724,8 4.475,5
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B	- - - 34,5
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 33,4 61,4
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	- - -	- - -	A B C	- - - 91,8 70,3
		Summe der Titelgruppe	6.175,7	6.281,7	A B C	6.238,2 9.833,3 9.670,8
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen *Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, TG 77, 95, 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 - 74.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen *Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02/883 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.250,0	4.250,0	A B C	4.500,0 6.066,0 3.629,1
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 59,5 -18,4

Erläuterungen

Zu 12 77/96
Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes seit 01.01.2009 obliegenden Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/97
Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e BayFAG) gefördert werden.

Zu 12 77/883 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 12 77/887 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A - - - C 7,5
		Summe der Titelgruppe	7.083,3	7.083,3	A 7.500,0 B 6.125,5 C 3.618,2
		98 Förderung von Abwasseranlagen *Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 75, 95, 97, 12 04 TG 84 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*			
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	1.054,2	1.077,2	A 1.050,7 B 1.033,7 C 1.059,9
459 98-2	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A - - - C 0,1
527 98-0	645	Reisekosten	- - -	- - -	A - - - B 1,9 C 2,6
547 98-6	645	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 104,2 C 89,8
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.145,8	1.145,8	A 1.245,0 C 166,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A - - -
681 98-2	645	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Abwasser-Innovationspreises	53,6	53,6	A 25,0 B 50,0 C 71,8
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 21.068,8 C 11.611,9
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	- - -	- - -	A - - - B 240,4 C 699,7
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	2.253,6	2.276,6	A 2.320,7 B 22.499,0 C 13.702,2
		Gesamtausgaben	412.289,2	455.498,3	A 453.092,5 B 460.908,7 C 447.074,9

Erläuterungen

Zu 12 77/98
Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen zur Verfügung:

	2026	**2027**	**2025**
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	2,3	2,3	2,3
Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG)	165,0	165,0	165,0
Kap. 13 24 Tit. 883 86	50,0	50,0	-
Zusammen	226,3	226,3	176,3

Zu 12 77/428 98
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/633 98
2026 gegenüber 2025:

69,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 681 98,
99,2	Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/681 98
Für die Sanierung von Kläranlagen und Abwasserkanälen ist die Entwicklung und der Einsatz von innovativen Technologien und Verfahren ein wichtiger Aspekt. Hierzu wird seit 2012 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Für die Planer ausgezeichneter Projekte sowie allgemein für die Teilnahme am Verfahren können Anerkennungsprämien gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 98 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
28,6	Tsd. €	mehr.

12 77 Wasserwirtschaftsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.000,0	76.000,0	A B C	36.000,0 47.516,1 39.190,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.127,6	4.127,6	A B C	4.126,6 4.284,8 4.216,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.234,7	2.234,7	A B C	2.234,7 9.361,9 8.808,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.400,0	9.400,0	A B C	9.400,0 63.493,5 78.719,2
		Gesamteinnahmen	51.762,3	91.762,3	A B C	51.761,3 124.656,2 130.934,9
		Personalausgaben	145.135,5	149.544,8	A B C	144.044,0 141.961,9 134.843,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.649,4	20.849,5	A B C	22.540,9 38.399,6 36.743,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.585,2	33.585,2	A B C	8.135,0 6.043,0 6.106,8
		Baumaßnahmen	189.268,4	195.668,4	A B C	232.333,4 216.763,2 230.070,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3.053,9	2.553,6	A B C	2.857,9 9.779,7 9.101,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	41.596,8	53.296,8	A B C	43.181,3 47.961,3 30.209,5
		Gesamtausgaben	412.289,2	455.498,3	A B C	453.092,5 460.908,7 447.074,9
		Zuschuss	360.526,9	363.736,0	A B C	401.331,2 336.252,5 316.140,0

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 12				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.000,0	76.000,0	A B C	36.000,0 47.516,1 39.190,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21.900,4	21.710,2	A B C	22.045,2 24.436,0 30.769,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.834,2	34.856,3	A B C	34.810,0 50.220,7 37.487,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	19.755,2	19.765,2	A B C	19.571,3 77.964,0 95.469,6
		Gesamteinnahmen	112.489,8	152.331,7	A B C	112.426,5 200.136,7 202.916,0
		Personalausgaben	602.932,5	625.374,6	A B C	598.077,6 601.806,3 566.183,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	141.793,3	142.949,7	A B C	144.607,3 162.020,5 164.039,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.534,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.659,4				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	186.119,6	206.093,6	A B C	190.535,8 158.495,5 145.393,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 87.210,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 87.210,0				
		Baumaßnahmen	206.009,6	211.420,5	A B C	255.363,7 235.283,0 247.387,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 131.646,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 131.396,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	15.169,6	14.669,3	A B C	15.943,8 16.139,1 17.839,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.758,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.280,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	109.142,0	120.654,5	A B C	115.731,9 110.818,8 87.758,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.440,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-24.431,2	-24.332,7	A B C	-22.481,6 865,8 695,6
		Gesamtausgaben	1.236.735,4	1.296.829,5	A B C	1.297.778,5 1.285.428,9 1.229.297,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 275.548,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 272.985,4				
		Zuschuss	1.124.245,6	1.144.497,8	A B C	1.185.352,0 1.085.292,2 1.026.381,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	1.546,0	200,0	1.546,0
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	1.022,6	700,0	1.022,6	700,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.045,6	1.900,0	3.045,6	1.900,0
	74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
684 74	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen	2.751,5	1.000,0	2.751,5	1.000,0
12 03					
	52 Verbraucherpolitik				
547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22,5	2.025,0	22,5	2.025,0
	53 Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherbelange in der Digitalisierung				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	103,6	410,0	103,6	410,0
	54 Gewerbeaufsicht				
526 54	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	291,4	240,0	291,4	240,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	108.569,7	75.000,0	108.543,7	75.000,0
	73 Gartenschauen				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.072,6	1.600,0	3.072,6	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	- - -	700,0	- - -	700,0
	75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	1.199,8	12.500,0	1.199,8	13.540,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	76 Immissionsschutz und Anlagensicherheit				
893 76	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen in den Bereichen Immissionsschutz und Anlagensicherheit	- - -	2.300,0	- - -	2.300,0
	77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	2.668,1	2.300,0	2.668,1	2.300,0
	78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	101,8	3.500,0	101,8	3.500,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg sowie deren Nachnutzung				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	267,6	900,0	267,6	900,0
	81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	222,8	1.200,0	222,8	1.200,0
	82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
686 82	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH	794,2	2.200,0	794,2	2.200,0
12 08					
893 02	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen	1.133,3	1.500,0	1.133,3	1.500,0
	59 - 60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.303,0	7.300,0	1.303,0	7.300,0
	61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,4	144,4	94,4	144,4
	62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
686 62	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	- - -	2.000,0	- - -	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 08					
	63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben	335,3	940,0	335,3	940,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	1.000,0	400,0	250,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	95,4	85,0	95,4	76,0
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	604,5	250,0	604,5	250,0
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	552,5	680,0	552,5	680,0
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	343,2	420,0	343,2	420,0
	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
534 76	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.573,8	1.000,0	1.573,8	1.000,0
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	364,5	400,0	364,5	400,0
	85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	160,0	240,0	160,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	471,5	313,0	471,5	194,0
12 13					
542 01	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen	2.326,3	200,0	2.326,3	200,0
543 01	Forschungsaufgaben	468,0	310,0	468,0	310,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 13					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	290,0	300,0	290,0	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	144,0	200,0	144,0	200,0
812 02	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks	- - -	500,0	- - -	150,0
12 14					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.737,2	500,0	1.737,2	500,0
521 01	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen	774,4	320,0	774,4	320,0
534 01	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein	- - -	20,0	- - -	20,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.900,0	1.400,0	1.900,0	1.400,0
754 01	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau	- - -	1.500,0	- - -	1.500,0
790 11	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich	1.131,0	1.000,0	1.131,0	1.000,0
811 11	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	315,4	130,0	315,4	130,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	432,3	130,0	432,3	130,0
12 15					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	1.000,0	- - -	1.000,0
547 01	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums	193,0	500,0	193,0	500,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	661,1	2.000,0	661,1	2.000,0
12 18					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,2	500,0	19,2	500,0
12 23					
	52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	34,7	250,0	34,7	250,0
12 77					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	825,0	2.875,0	825,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	1.800,0	2.000,0	1.800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
789 01	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)	46.000,0	28.000,0	46.000,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	50.000,0	35.000,0	50.000,0	35.000,0
789 04	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung	- - -	15.000,0	- - -	15.000,0
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	2.172,2	1.700,0	2.172,2	1.700,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	7.695,4	4.500,0	7.695,4	4.500,0
	95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
893 95	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	690,9	6.000,0	690,9	6.000,0
	97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.250,0	5.000,0	4.250,0	5.000,0
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	11.000,0	11.000,0	11.500,0	11.500,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	41.114,4	23.200,0	41.114,4	23.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	4.100,0	2.000,0	4.100,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		275.548,4		272.985,4

Nachweisung

des

Sondervermögens

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien

		€
A.	Vermögenswert am 31.12.2024	87.630.648
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2026	2.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2027	2.000.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2026	11.166.900
	b) im Haushaltsjahr 2027	5.167.300

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (GVBl. S. 640), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 01.01.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) beliehen.

Ausweis

für die wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben

- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2026 und 2027, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		Wasserwirtschaftsämter **Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben** **- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -** **Regierungsbezirk Oberbayern**				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen *Zu 780 01 - 785 11:* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 03, 789 04, TG 73 - 74, 79 und 12 04 TG 71 - 72.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 23.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 211,5 268,1
780 03-6	623	Isar, Geschiebemanagement an der oberen und mittleren Isar	10,0	10,0	A	- - -
780 04-5	623	Isen, Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	- - -	- - -	A B C	- - - 42,9 16,7
780 05-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	40,0	- - -	A B C	- - - 0,7 2,2
780 07-2	623	Ammer, Durchgängigkeit Ammersee bis Ammerschlucht (Wielenbach Grundwehr III, Grundwehr II, Peißenberger Wehr, Wehr Schnalzaue)	70,0	110,0	A	100,0
780 11-6	623	Traun, Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	- - -	- - -	A	- - -
780 12-5	623	Alz, Hochwasserschutz Burgkirchen a.d. Alz	70,0	- - -	A B C	20,0 74,8 307,9
780 13-4	623	Inn, Hochwasserschutz Mühldorf	- - -	- - -	A	- - -
780 14-3	623	Inn, Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Inn Ensdorf/Wörth	40,0	30,0	A B C	50,0 58,1 124,3
780 15-2	623	Saalach, Deichsanierung Bad Reichenhall	* * *	* * *	A B C	- - - 7,3 297,3

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	464,4	615,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	1.458,8	41,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	1.207,1	552,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.500,0	2.397,6	5.922,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.700,0	-	5.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.300,0	3.023,0	3.207,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	3.858,8	741,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.376,1	853,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.381,7	5.381,7	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
780 17-0	623	Alz, Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	- - -	- - -	A 90,0 B 351,7 C 503,9
780 18-9	623	Tiroler Ache, Deichsystem Tiroler Ache	80,0	50,0	A 70,0 B 41,8 C 13,9
780 19-8	623	Isar, Schleißheimer-Kanal Dammsanierung	290,0	100,0	A
780 20-5	623	Würmkanal, Hochwasserschutz Karlsfeld	- - -	- - -	A - - -
780 21-4	623	Isar, Isar 2020, vorbeugender Hochwasserschutz	80,0	80,0	A 80,0 B 371,6 C 579,7
780 22-3	623	Alz, Hochwasserschutz Tacherting	- - -	- - -	A - - - B 17,2 C 177,4
780 23-2	623	Saalach, Hochwasserschutz Freilassing	- - -	- - -	A - - - C 40,0
780 25-0	623	Alz, Renaturierung Alz	60,0	20,0	A 20,0 B 106,8 C 186,3
780 26-9	623	Loisach, Hochwasserschutz Eschenlohe	350,0	40,0	A - - - C 0,8
780 27-8	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Bertoldsheim	150,0	130,0	A 20,0 B 321,2 C 157,3
780 28-7	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Großmehring	460,0	210,0	A 50,0 B 451,5 C 571,9
780 30-3	623	Isar, Hochwasserschutz Bad Tölz	40,0	30,0	A 40,0
780 31-2	623	Mangfall, Hochwasserschutz Rosenheim	510,0	460,0	A 440,0 B 126,0 C 153,8
780 32-1	623	Inn, Flutpolder Feldkirchen	40,0	40,0	A 40,0
780 33-0	623	Donau, Hochwasserschutz Vohburg	- - -	- - -	A 10,0 B 31,1 C 17,3
780 34-9	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände Burghausen	* * *	* * *	A - - - B 286,7 C 120,0
780 35-8	623	Amper, Gewässerentwicklungsvorhaben "Amper rhei"	- - -	- - -	A - - - B 51,1 C 128,9
780 36-7	623	Loisach, Hochwasserschutz und Instandsetzung Garmisch-Partenkirchen	130,0	110,0	A 130,0
780 37-6	623	Amper, Hochwasserschutz Dachau	- - -	350,0	A 650,0 B 76,8 C 105,4

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
4.500,0	3.635,3	864,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
32.000,0	6.459,8	25.410,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.110,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	-	2.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
93.000,0	35.952,8	56.887,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	2.583,4	16,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.200,0	6.936,3	263,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	689,8	830,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.100,0	5.920,8	789,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	1.655,7	53.564,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
99.300,0	4.966,4	93.663,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.500,0	3.514,0	3.916,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
34.200,0	19.306,8	13.923,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.920,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
12.000,0	10.600,5	1.399,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.784,0	2.784,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
8.000,0	180,0	7.820,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	2.834,4	3.925,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	780,0	3.270,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	70,0	180,0	A 10,0 B 108,1 C 85,4
780 40-1	623	Amper, Hochwasserschutz Fahrenzhausen	- - -	440,0	A 440,0 B 64,1 C 38,3
780 41-0	623	Donau, Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg	60,0	10,0	A 440,0 B 606,9 C 22,8
780 42-9	623	Donau, Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	70,0	40,0	A 40,0 B 81,3 C 588,6
780 43-8	623	Inn, Gewässerentwicklung Inn zwischen Jettenbach und Töging	150,0	80,0	A - - - B 19,1 C 25,1
780 44-7	623	Saalach, Sanierung Saalach	140,0	- - -	A 510,0 B 1.084,2 C 656,7
780 45-6	623	Paar, Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen	60,0	50,0	A 520,0 B 897,4 C 215,5
780 46-5	623	Paar, Hochwasserschutz Manching	80,0	590,0	A 40,0 B 365,6 C 1.283,5
780 47-4	623	Mangfall, Hochwasserschutz Kolbermoor	350,0	- - -	A - - - B 444,9 C 1.420,1
780 48-3	623	Altmühl, Ersatzneubau Stau- und Wehranlagen (Kratzmühle, Bubenrother Mühle)	610,0	- - -	A - - - C 228,3
780 50-8	623	Paar, Hochwasserschutz Schrobenhausen	430,0	900,0	A 130,0 B 2,4 C 6,7
780 51-7	623	Ammer, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	220,0	440,0	A 440,0
780 52-6	623	Isar, Sanierung Deiche, Mittenwald	- - -	- - -	A - - -
780 53-5	623	Loisach, Hochwasserschutz Oberau	- - -	- - -	A - - -
780 54-4	623	Salzach, No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker	130,0	- - -	A - - - B 1.021,4 C 528,9
780 55-3	623	Mangfall, Hochwasserschutz Mangfalltal	390,0	390,0	A 390,0 B 7.213,6 C 10.581,7
780 56-2	623	Isar, Gewässerentwicklung Mittlere Isar	360,0	370,0	A 290,0 B 457,3 C 120,3
780 57-1	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung Donauauen	* * *	* * *	A - - -
780 58-0	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	1.040,0	470,0	A 440,0 B 373,4 C 127,1

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
4.000,0	610,3	2.949,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	4.081,7	248,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	1.600,0	1.390,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.700,0	13.987,4	4.482,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	4.836,7	423,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.500,0	17.526,2	4.863,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.500,0	12.927,8	2.902,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.000,0	17.782,5	867,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.600,0	328,3	4.661,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
26.500,0	888,0	24.282,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.340,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	1.500,0	100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.700,0	4.501,3	1.068,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
120.000,0	103.925,0	15.295,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.300,0	7.135,0	8.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.764,7	11.764,7	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
41.300,0	35.200,0	4.590,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
780 59-9	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	100,0	160,0	A 130,0 B 691,7 C 375,6
780 61-5	623	Salzach, Sanierung Salzach	480,0	290,0	A 550,0 B 202,8 C 137,7
780 62-4	623	Chiemsee, Steuerung Seepegel	10,0	90,0	A 170,0
780 63-3	623	Loisach, Hochwasserschutz an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	40,0	90,0	A - - -
780 64-2	623	Loisach, Sanierung Kastenmühlwehr Wolfratshausen	- - -	650,0	A 650,0
780 65-1	623	Saalach, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	70,0	- - -	A - - - B 26,8
780 67-9	623	Ammer, Hochwasserschutz Weilheim (Weilheim-Süd, Instandsetzung)	90,0	50,0	A 300,0 B 934,8 C 235,0
780 68-8	623	Loisach, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	220,0	440,0	A 440,0
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände (Liegenschaft Raithenhaslach)	- - -	- - -	A - - -
		Regierungsbezirk Niederbayern			
781 01-7	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	400,0	110,0	A 270,0 B -602,2 C 77,7
781 04-4	623	Nachrüstung Redundanz von Hochwasserschutz-Verschlüssen WWA Deggendorf	380,0	390,0	A 260,0 B 422,1 C 134,9
781 05-3	623	Isar, Hochwasserschutz Münchnerau / Bau Stützwehr in Kleiner Isar	10,0	- - -	A 10,0 B 434,4 C 50,5
781 07-1	623	Donau, Hochwasserschutz Deggendorf	- - -	- - -	A - - - C 14,8
781 08-0	623	Donau, Hochwasserschutz Straubing	60,0	60,0	A 100,0 C 29,5
781 12-4	623	Isar, Sanierung der unteren Isar Fkm 19,4 - 0,0 (Bauabschnitte IV und V)	1.040,0	1.550,0	A 190,0 B 2.567,4 C 1.334,5
781 13-3	623	Donau, Hochwasserschutz Passau	50,0	60,0	A 190,0 B 670,8 C 11.741,4
781 14-2	623	Isar, Renaturierung Isar Fkm 31 - 29 im Bereich Landau	- - -	- - -	A - - -
781 15-1	623	Donau, Hochwasserschutz Obernzell, OT Erlau	10,0	- - -	A - - - B 51,6 C 2,0
781 16-0	623	Rott, Neubau Wehr Prühmühle	480,0	- - -	A 70,0 B 0,9
781 18-8	623	Isar, EU-Life Projekt Untere Isar	30,0	30,0	A 90,0 B 2,4 C 269,0

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
33.500,0	5.360,0	27.880,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
58.400,0	13.110,0	44.520,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
1.100,0	10,0	990,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	625,9	2.544,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	765,7	4.164,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
13.000,0	7.200,0	5.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.340,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
2.200,0	900,0	1.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
6.700,0	1.456,0	4.474,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
27.000,0	26.180,0	810,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.300,0	22.271,0	29,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.600,0	14.046,0	5.434,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
128.609,0	77.705,0	48.314,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
71.200,0	46.723,0	24.367,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.508,6	91,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.600,0	7.559,0	31,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.600,0	2.500,0	620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.053,0	7.423,0	570,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	90,0	50,0	A 10,0 B 2.084,1 C 1.416,5
781 20-4	623	Abens, Hochwasserschutz Abensberg	20,0	40,0	A - - -
781 21-3	623	Abends, Hochwasserschutz Neustadt - Bad Gögging	450,0	610,0	A 40,0 B 7,0
781 22-2	623	Donau, Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen (Donauausbau)	12.900,0	12.900,0	A 12.940,0 B 79.896,7 C 78.213,5
781 23-1	623	Donau, Hochwasserschutz Stadt Neustadt	90,0	- - -	A 20,0
781 24-0	623	Donau, Hochwasserschutz Kelheim	80,0	50,0	A 650,0 B 16,8
781 28-6	623	Donau, Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	- - -	- - -	A - - -
781 32-0	623	Vils, Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	80,0	130,0	A 700,0 B 21,7 C 24,6
781 33-9	623	Donau, Flutpolder Öberauer Schleife	60,0	60,0	A 740,0 B 372,8 C 87,8
781 34-8	623	Brückeninstandsetzung und Erneuerung	310,0	430,0	A 1.010,0 B 1.158,0 C 246,4
781 35-7	623	Donau, Wasserrahmenrichtlinie, Donautalprojekt zwischen Neustadt a.d. Donau und Kelheim	220,0	- - -	A 60,0
781 36-6	623	Vils, Sanierung von Wehranlagen	40,0	440,0	A 130,0
781 37-5	623	Donau, Pflege und Entwicklung von Kompensationsflächen	130,0	130,0	A 130,0
781 38-4	623	Donau, Sanierung Schöpfwerk Deggendorf	130,0	220,0	A 80,0
781 39-3	623	Isar, Durchgängigkeit SKS Ettling	60,0	50,0	A
781 40-0	623	Isar, Sanierung Stauhaltungsdämme Uniper-Kraftwerke in geteilter Unterhaltungslast	20,0	70,0	A
781 41-9	623	Isar, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Stadt Landshut	90,0	90,0	A
		Regierungsbezirk Oberpfalz			
782 01-6	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	10,0	50,0	A 150,0 B 99,6 C 876,1
782 02-5	623	Donau, Regen, Hochwasserschutz Regensburg	70,0	40,0	A 710,0 B 3.525,5 C 4.235,7
782 03-4	623	Regen, Hochwasserschutz Cham	20,0	70,0	A 70,0 B 49,0 C 180,5

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
1.000,0	355,0	585,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.482,0	3.407,0	3.015,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.070.878,0	537.553,0	507.525,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen ca. 1,1 Mrd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 0,34 Mrd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	24.800,0	110,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	9.896,0	4.974,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.100,0	5.060,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.260,0	935,0	22.115,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
151.314,0	17.872,0	133.322,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.338,0	5.214,0	5.384,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.095,0	600,0	275,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
19.500,0	-	19.020,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.240,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.930,0	-	3.580,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.070,0	-	2.960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
300,0	-	210,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	-	4.320,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
214.000,0	50.990,0	162.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.000,0	7.760,0	14.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
782 06-1	623	Regen, Hochwasserschutz Nittenau	20,0	20,0	A - - - B 54,4 C 42,4
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	20,0	20,0	A 260,0 B 377,3 C 489,3
782 20-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	- - -	- - -	A - - -
782 25-8	623	Regen, Hochwasserschutz Roding	70,0	70,0	A 40,0 B -0,8 C 244,4
782 26-7	623	Regen, Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub	1.090,0	1.090,0	A 1.090,0 B 4.497,1 C 4.175,5
782 28-5	623	Haidenaab, Hochwasserschutz Weiherhammer	700,0	700,0	A 700,0 B 453,5 C 156,5
782 31-0	623	Vils, Hochwasserschutz Theuern	- - -	- - -	A - - - B 22,7 C 56,9
782 33-8	623	Naab, Hochwasserschutz Naabtal	220,0	130,0	A - - - B 415,4 C 1.264,1
782 34-7	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Weiden	750,0	- - -	A 140,0
782 35-6	623	Waldnaab, Umbau Waldnaabdüker Weiden	- - -	- - -	A - - - B 32,8 C 7,4
782 36-5	623	Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	350,0	350,0	A 220,0 B 459,1 C 48,5
782 37-4	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Neustadt a.d. Waldnaab	70,0	330,0	A - - - B 39,8
782 38-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	174,4	1.644,4	A 180,0
		Regierungsbezirk Oberfranken			
783 01-5	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	- - -	- - -	A - - -
783 02-4	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	40,0	40,0	A 40,0 B 110,0
783 03-3	623	Main, Deichsanierung Michelau	120,0	- - -	A - - - B 102,7 C 62,4
783 04-2	623	Regnitz, Stengelallee Bamberg	- - -	- - -	A 20,0
783 05-1	623	Sächsische Saale, Umbau der Steinmühle in Hirschberg	90,0	650,0	A 50,0
783 06-0	623	Sächsische Saale, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie FWK 5_F023	- - -	- - -	A
783 07-9	623	Sächsische Saale, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie FWK 5_F021	- - -	- - -	A
783 08-8	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Blaich	880,0	220,0	A 1.040,0

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
29.280,0	1.735,0	27.505,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
6.000,0	-	6.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.900,0	7.570,0	4.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
45.200,0	18.930,0	24.090,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	2.800,0	1.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.650,0	3.623,3	26,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
200.000,0	4.800,0	194.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.100,0	400,0	950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
8.200,0	8.000,0	200,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
121.000,0	4.930,0	115.370,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.500,0	51,9	6.048,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	100,0	9.581,2	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
-	-	-	
1.500,0	110,0	1.310,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.200,0	17.928,0	152,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	950,0	50,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	100,0	1.160,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.300,0	-	2.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	-	1.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
24.000,0	21.500,0	1.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 09-7	623	Kössein / Röslau, Maßnahmen zur Reduzierung des Quecksilbereintrags	460,0	460,0	A	
783 10-4	623	Sächsische Saale, Umbau Wehr Stegmühle in Schwarzenbach a.d. Saale	130,0	- - -	A B C	50,0 9,8 45,3
783 11-3	623	Main, Hochwasserschutz Kemmern	290,0	- - -	A B C	- - - 1.422,5 2.371,2
783 12-2	623	Sächsische Saale, Sanierung Wehr Angermühle in Schwarzenbach a.d. Saale	310,0	330,0	A	
783 13-1	623	Itz, Hochwasserschutz Coburg	40,0	20,0	A B C	260,0 59,5 22,1
783 14-0	623	Main, Laufverlängerung bei Zapfendorf	40,0	40,0	A B C	40,0 3,6 2,8
783 16-8	623	Main, Hochwasserschutz Baunach	20,0	90,0	A	90,0
783 17-7	623	Main, Hochwasserschutz Lichtenfels	20,0	90,0	A	90,0
783 18-6	623	Main, Laufverlängerung Unterleiterbach	- - -	90,0	A	90,0
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	- - -	- - -	A B C	- - - 55,6 4,7
783 20-2	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Petzmannsberg	40,0	220,0	A B C	40,0 2.147,8 39,9
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung Bamberg	40,0	40,0	A B	220,0 6,9
783 62-1	623	Main, Hochwasserschutz Hallstadt	40,0	- - -	A B C	- - - -71,4 1.576,3
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
783 21-1	623	Pegnitz, WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung in Nürnberg	670,0	390,0	A B C	90,0 101,1 239,1
783 23-9	623	Altmühl, Hochwasserschutz Stadt Herrieden	- - -	- - -	A B C	40,0 1.981,3 1.596,1
783 27-5	623	Rednitz, Hochwasserschutz Weikershof	- - -	- - -	A C	40,0 19,2
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	- - -	- - -	A B	20,0 4,2
783 30-0	623	Altmühl, Gewässerentwicklung an der Mittleren Altmühl	30,0	- - -	A B C	- - - 141,1 1.165,5
783 31-9	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Rückersdorf	800,0	90,0	A B C	590,0 21,9 127,7

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
5.600,0	-	4.680,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	1.700,0	170,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.120,0	8.450,0	380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	1.490,0	-	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.106,0	338,0	5.708,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.900,0	1.350,0	1.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	4,4	6.885,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	-	8.890,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.410,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
7.000,0	3.605,0	3.135,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.800,0	100,0	4.620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.300,0	12.200,0	60,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.100,0	36.812,0	2.228,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.382,0	4.896,9	485,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
280,0	38,5	241,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
7.400,0	6.911,2	458,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.400,0	1.260,0	1.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
783 33-7	623	Altmühl, Naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl	70,0	70,0	A 90,0 C 97,4
783 34-6	623	Altmühl, Hochwasserschutz Gunzenhausen	30,0	90,0	A 480,0 B 45,2
783 35-5	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Wassertrüdingen	90,0	20,0	A - - - B 1.200,9 C 0,7
783 38-2	623	Pegnitz, Sanierung Wehre in Nürnberg	- - -	- - -	A - - - C 14,6
		Regierungsbezirk Unterfranken			
783 40-8	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	30,0	90,0	A 130,0
783 41-7	623	Main, Hochwasserschutz Würzburg	50,0	80,0	A 130,0 B 21,2 C 7,3
783 42-6	623	Main, Hochwasserschutz Miltenberg	90,0	40,0	A 150,0 B 69,0 C 96,3
783 43-5	623	Main, Hochwasserschutz Markt Schwarzach	40,0	40,0	A - - -
783 46-2	623	Main, Hochwasserschutz Hafenlohr	80,0	80,0	A 954,4 B 141,9 C 18,1
783 47-1	623	Main, Hochwasserschutz Elsenfeld	* * *	* * *	A - - -
783 48-0	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Gräfendorf	70,0	70,0	A - - - B 2,7
783 51-4	623	Main, Hochwasserschutz Stadtprozelten	- - -	30,0	A - - -
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	- - -	- - -	A - - - B 2,6 C 3,3
783 60-3	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Bad Neustadt	90,0	90,0	A - - - B 682,3 C 1.084,0
783 66-7	623	Main, Hochwasserschutz Haßfurt	10,0	10,0	A - - -
783 67-6	623	Main, Flutpolder Bergrheinfeld	40,0	40,0	A 220,0 B 27,8
783 68-5	623	Main, Hochwasserschutz Bergrheinfeld, Garstadt	70,0	90,0	A 110,0
		Regierungsbezirk Schwaben			
784 01-4	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	- - -	- - -	A 170,0 B 235,2 C 526,1
784 02-3	623	Donau, Hochwasserschutz Donauwörth	260,0	- - -	A 30,0 B 208,6 C 290,7
784 03-2	623	Donau, Sanierung Brücke Schäfstall	120,0	110,0	A 170,0 B 173,4 C 77,5

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
4.900,0	4.370,0	390,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.200,0	4.070,0	2.010,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.961,0	14.807,1	1.043,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.000,0	1.238,0	15.762,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
29.502,0	20.921,0	8.451,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.700,0	19.500,0	70,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
50.000,0	298,0	49.622,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.100,0	2.878,0	12.062,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
145,0	145,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
8.000,0	140,0	7.720,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.400,0	350,0	10.020,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
2.683,0	2.083,0	420,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
204,0	151,0	33,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	120,0	39.800,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.400,0	-	3.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
35.000,0	1.800,0	32.940,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.380,0	640,0	2.510,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
784 04-1	623	Iller, Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Fkm 46,942 - 39,348	- - -	- - -	A B C	- - - 10,8 585,5
784 06-9	623	Iller, "Agile Iller" Fkm 0 - 56,725	2.410,0	2.410,0	A B C	180,0 3.863,6 2.070,3
784 07-8	623	Donau, LIFE - DonAuRevive	- - -	- - -	A	- - -
784 11-2	623	Wertach, Sanierung "Wertach Vital"	20,0	50,0	A B C	70,0 207,9 297,6
784 12-1	623	Mindel, Hochwasserschutz Mindeltal	2.510,0	2.490,0	A B C	50,0 3.203,3 3.681,7
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	- - -	- - -	A C	440,0 2,6
784 23-8	623	Iller, Hochwasserschutz Senden, Freudenegg	220,0	- - -	A B C	130,0 316,5 1.653,3
784 25-6	623	Paar, Hochwasserschutz Aichach	* * *	* * *	A B C	- - - 42,5 122,8
784 31-8	623	Lech, Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	400,0	790,0	A B C	150,0 288,1 1.277,3
784 32-7	623	Schmutter, Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühlenthal, Nordendorf und Westendorf	220,0	870,0	A B C	10,0 129,8 123,7
784 33-6	623	Zusam, Hochwasserschutz Wertingen	220,0	220,0	A	20,0
784 34-5	623	Iller, Strukturverbesserung Iller, Fkm 113,8 - 109,4	- - -	- - -	A	50,0
784 38-1	623	Donau, gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	440,0	440,0	A B C	960,0 4,2 232,5
784 39-0	623	Donau, Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	- - -	- - -	A	- - -
784 40-7	623	Iller, Deichuntersuchung und Sanierung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	40,0	20,0	A	10,0
784 41-6	623	Sanierung Wehranlagen im Regierungsbezirk Schwaben	530,0	- - -	A	
784 42-5	623	Leiblach, Umbau Sannwaldwehr	220,0	310,0	A	
		Für alle Regierungsbezirke				
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	- - -	- - -	A B C	- - - 330,6 848,0
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	- - -	- - -	A B C	- - - 553,0 425,3

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
2.810,0	2.800,0	10,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
70.000,0	12.200,0	52.980,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektion der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
12.000,0	470,0	11.530,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat.
52.500,0	34.500,0	17.930,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
175.000,0	47.250,0	122.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
4.200,0	3.700,0	280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.500,0	10.500,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
120.000,0	6.000,0	112.810,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.400,0	3.100,0	3.210,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	303,0	6.257,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	1.050,0	1.532,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
271.000,0	4.700,0	265.420,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	234,0	1.866,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	350,0	7.590,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	-	3.970,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	-	670,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
-	-	-	Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
785 03-1	623	Sanierung Deichsystem an Gewässern erster Ordnung	- - -	- - -	A	- - -
785 09-5	623	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	- - -	- - -	A	- - -
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	- - -	- - -	A B C	- - - 3.875,5 4.926,9
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	300,0	310,0	A B C	10,0 1.086,7 1.163,2
		Summe	300,0	310,0	A B C	10,0 8.785,6 7.363,4
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	41.114,4	41.114,4	A B C	36.514,4 140.974,7 152.775,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 23.200,0				

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	
10.000,0	5.230,1	4.159,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben **- Bau von Wasserspeichern -**				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Sylvensteinspeicher, Ertüchtigung *Zu 786 01 bis 786 69:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 06 und TG 73 - 74 und 79.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 91, 93 und 12 04 TG 84.* *Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	50,0	10,0	A B C	220,0 125,4 42,7
786 02-1	624	Windachspeicher	20,0	10,0	A C	120,0 59,2
786 03-0	624	Sylvensteinsee, Dammaufhöhung und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet der Oberen Isar	140,0	90,0	A B C	100,0 102,5 92,9
786 04-9	624	Surspeicher	50,0	- - -	A	100,0
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis	80,0	90,0	A B C	70,0 118,2 169,9
786 15-6	624	Vilstalsee	70,0	70,0	A B C	320,0 264,1 46,2
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau	10,0	10,0	A	- - -
786 17-4	624	Mertsee	30,0	20,0	A	- - -
786 18-3	624	Sanierung Vilstalsee	* * *	* * *	A	100,0
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 25-4	624	Eixendorfer See	260,0	130,0	A B C	200,0 371,4 1.182,2
786 26-3	624	Liebensteinspeicher	40,0	20,0	A B C	240,0 118,1 20,6
786 27-2	624	Perlsee	70,0	10,0	A	- - -
786 28-1	624	Silbersee	50,0	20,0	A B	- - - 22,5
786 29-0	624	Drachensee	50,0	70,0	A	- - -

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
95.000,0	45.002,0	49.938,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.000,0	4.294,0	3.676,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	9.534,3	80.235,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.800,0	3.330,0	420,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.095,0	485,0	4.440,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.250,0	930,0	2.180,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	980,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
500,0	-	450,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
24.000,0	13.300,0	10.310,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.300,0	780,0	460,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.740,0	290,0	2.370,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.050,0	150,0	830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.100,0	150,0	2.830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 31-6	624	Froschgrundsee	70,0	40,0	A	100,0
786 33-4	624	Goldbergsee	- - -	- - -	A	- - -
786 34-3	624	Lauterüberleitung	110,0	- - -	A B C	- - - 182,3 269,0
786 35-2	624	Förmitztalsperre	30,0	- - -	A B C	- - - 10,5 177,0
786 36-1	624	Trinkwassertalsperre Mauthaus	490,0	330,0	A	1.257,0
786 37-0	624	Lauterüberleitung Kreuzung Brückenbauwerk ST 2205	* * *	* * *	A	- - -
		Regierungsbezirk Unterfranken				
786 40-5	624	Ellerthäuser See	210,0	20,0	A	140,0
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
786 50-2	624	Gesamtsystem Überleitung	- - -	30,0	A	
786 51-1	624	Altmühlsee	997,0	1.927,0	A	
786 52-0	624	Großer Brombachsee (mit Vorsperre Kleiner Brombachsee und Igelsbachsee)	100,0	30,0	A	
786 53-9	624	Rothsee	90,0	80,0	A	
		Regierungsbezirk Schwaben				
786 60-0	624	Rottachsee	- - -	- - -	A	- - -
786 63-7	624	Grüntensee	- - -	- - -	A	- - -
786 64-6	624	Ofenwaldsperre	- - -	10,0	A	50,0
		Für alle Regierungsbezirke				
786 68-2	624	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	- - -	- - -	A B C	- - - 3.110,6 4.039,3
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	- - -	- - -	A B C	- - - 750,8 1.659,5
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00	3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 5.176,6 7.758,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0				

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
1.181,0	136,0	935,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
26.400,0	26.000,0	400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.800,0	27.920,0	770,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	550,0	4.420,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
23.550,0	7.350,0	15.380,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
7.546,0	5.660,0	1.656,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
585,0	-	555,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
46.707,0	-	43.783,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.215,0	-	2.085,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.950,0	-	1.780,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.880,0	5.578,0	302,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	50,0	940,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77		**Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -**				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall *Zu 787 01 - 787 69:* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, TG 73 - 74 und 79.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.* *Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.* *Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 264,6 326,7
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	- - -	- - -	A B C	- - - 3.505,6 2.048,3
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	- - -	- - -	A B C	- - - 464,5 1.040,0
787 05-7	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein, OT Uschertsgrün	* * *	* * *	A	- - -
787 06-6	623	Brunnenbach, Hochwasserrückhaltebecken Mörslingen	10,0	10,0	A	10,0
787 07-5	623	Klosterbach/Brunnenbach, Hochwasserschutz Landkreis Dillingen	50,0	50,0	A	- - -
787 08-4	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt St. Veit	20,0	20,0	A	20,0
787 09-3	623	Moosach, Hochwasserschutz Freising / Marzling	20,0	20,0	A	- - -
787 10-0	623	Ilm, Hochwasserschutz an der Ilm, zwischen Geisenfeld und Vohburg (Sanierung Deiche Ilmendorf, Ersatzneubau Teilungswehr Hartacker, HWS Ilmendorf / Rockolding)	120,0	10,0	A B	50,0 3,6
787 11-9	623	Roter Main, Hochwasserschutz Bayreuth	40,0	90,0	A B C	70,0 145,0 248,3
787 12-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	* * *	* * *	A	- - -
787 13-7	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Windsbach	10,0	10,0	A	
787 14-6	623	Scheine, Hochwasserschutz Scheinfeld	50,0	50,0	A	

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
4.650,0	265,0	4.365,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	-	5.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	-	5.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.300,0	-	9.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.800,0	1.009,5	9.660,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	1.025,0	20.345,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
1.500,0	-	1.480,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	30,0	- - -	A 80,0 B 1.999,1 C 2.431,3
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	130,0	330,0	A 80,0 B 236,9 C 125,8
787 17-3	623	Strogen, Ersatzneubau Doppelschütz und Deichsanierung Langenpreising	120,0	50,0	A 20,0
787 18-2	623	Zusam, Hochwasserschutz Dinkelscherben	150,0	30,0	A 100,0 B 963,8 C 128,6
787 19-1	623	Singold, Hochwasserschutz Singoldanlieger (Schwabmünchen, Lamerdingen, Langerringen, Großaitingen, Wehringen und Bobingen)	- - -	10,0	A - - - B 100,5 C 1.912,4
787 20-8	623	Paar, Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar	10,0	10,0	A 10,0 C 20,2
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	40,0	50,0	A 220,0 B 233,3 C 270,9
787 22-6	623	Pfettrach, Hochwasserschutz Altdorf	20,0	40,0	A 290,0 B 10,1 C 3,8
787 23-5	623	Götzinger Ache, Hochwasserschutz Kirchanschöring im Bereich Fkm 19,100 - 19,600	* * *	* * *	A - - -
787 24-4	623	Creußen, Ökologischer Ausbau bei Tremmersdorf	- - -	60,0	A 240,0
787 25-3	623	Wolnzach, Hochwasserschutz Wolnzach	90,0	80,0	A 40,0 B 39,4 C 43,5
787 26-2	623	Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach	70,0	- - -	A - - - B 24,3 C 0,4
787 27-1	623	Steinach, Hochwasserschutz Gutenstetten	- - -	- - -	A - - - B 35,4
787 28-0	623	Aisch-Flutkanal, Vorbeugender Hochwasserschutz (Bauabschnitt 3)	* * *	* * *	A - - -
787 29-9	623	Schwabach, Hochwasserschutz Stadt Erlangen	100,0	140,0	A 20,0 B 1,9 C 33,2
787 30-6	623	Flembach, Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau in Michelfeld	- - -	60,0	A 40,0
787 31-5	623	Klinglbach, Hochwasserschutz Miltach	40,0	190,0	A - - -
787 32-4	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	- - -	- - -	A - - -
787 33-3	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg	100,0	100,0	A - - - B 534,6 C 1.663,7
787 34-2	623	Wern, Hochwasserschutz Niederwerrn	10,0	20,0	A 10,0 C 4,4

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
7.500,0	7.000,0	470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
25.000,0	1.665,0	22.875,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	1.600,0	3.730,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.500,0	6.700,0	2.620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.500,0	7.300,0	3.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.200,0	12.550,0	4.630,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	4.550,0	1.360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.670,0	1.211,0	7.399,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
3.300,0	-	3.240,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
19.000,0	13.036,4	5.793,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	9.319,6	2.610,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.300,0	3.250,0	50,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
9.580,0	240,0	9.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	50,0	2.890,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	200,0	11.570,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	7.700,0	13.600,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.200,0	110,0	8.060,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
787 35-1	623	Mörnbach, Hochwasserschutz Mörnbach	50,0	50,0	A 20,0 B 121,4 C 201,9
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	60,0	50,0	A 60,0 B 187,5 C 745,4
787 37-9	623	Sanierung Wehranlagen im Regierungsbezirk Schwaben	50,0	20,0	A
787 38-8	623	Hengersberger Ohe, Hochwasserschutz Hengersberg	- - -	10,0	A
787 39-7	623	Altbach, Hochwasserschutz Altbach	60,0	10,0	A 50,0 B 5,3 C 68,6
787 40-4	623	Bina, Hochwasserschutz Gangkofen	350,0	180,0	A 30,0 B 126,6 C 163,0
787 41-3	623	Mittlere Aurach, Hochwasserschutz Emskirchen	50,0	30,0	A
787 42-2	623	Schorgast, Deichsanierung Wirsberg	20,0	80,0	A 50,0
787 43-1	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Dinkelsbühl	- - -	- - -	A 60,0 B 9,9 C 29,8
787 44-0	623	Farrnbach, Hochwasserschutz Stadt Fürth OT Burgfarrnbach	10,0	10,0	A
787 45-9	623	Röden, Hochwasserschutz Neustadt bei Coburg	20,0	30,0	A 90,0 C 1,0
787 46-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	- - -	10,0	A - - - B 1,1 C 44,6
787 47-7	623	Weiße Laber, Hochwasserschutz Dietfurt a.d. Altmühl	10,0	- - -	A - - - B 0,9 C 32,4
787 48-6	623	Pfatter, Ökoausbau bei Riekofen	- - -	10,0	A
787 49-5	623	Günz, Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebietlich)	1.630,0	1.390,0	A 280,0 B 4.023,5 C 7.965,6
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	* * *	* * *	A - - - C 2,5
787 51-0	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein-Uschertsgrün	- - -	30,0	A 120,0
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein	20,0	10,0	A 60,0 B 93,8 C 40,4
787 53-8	623	Kleine Vils, Hochwasserschutz Geisenhausen	- - -	40,0	A 240,0 B 205,4 C 163,3
787 54-7	623	Aisch, Hochwasserschutz Laufer Mühle und Sanierung Wehr	- - -	- - -	A 20,0
787 55-6	623	Wörnitz, Entlandung in Dinkelsbühl	10,0	40,0	A 20,0

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
39.000,0	978,3	37.921,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	2.669,8	20.220,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	-	5.930,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	-	3.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
39.924,0	1.516,0	38.338,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
33.104,0	2.494,0	30.080,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.920,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	40,0	11.860,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.780,0	100,0	7.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
525,0	-	505,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.168,0	500,0	10.618,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	95,0	2.395,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.300,0	1.100,0	23.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.700,0	-	8.690,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
87.000,0	43.470,0	40.510,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2,5	2,5	-	Die Maßnahme ist beendet.
2.000,0	70,0	1.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	500,0	770,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.150,0	754,0	16.356,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	20,0	980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	70,0	880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 57-4	623	Gründlach, Hochwasserschutz Stadt Nürnberg OT Neunhof	- - -	20,0	A	40,0
787 58-3	623	Vils, Ökologischer Ausbau	190,0	190,0	A	190,0
787 59-2	623	Wilde Rodach, Hochwasserschutz Wallenfels	10,0	- - -	A	- - -
787 60-9	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Wiesentheid	30,0	30,0	A	10,0
787 61-8	623	Gersprenz, Ökologischer Ausbau Fkm 09 - 3,6	10,0	130,0	A	90,0
787 62-7	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg, OT Bertelsdorf, Neuses	10,0	- - -	A	- - -
787 63-6	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Prichsenstadt	50,0	40,0	A	40,0
787 64-5	623	Streu, Hochwasserschutz Unsleben	10,0	20,0	A	
787 65-4	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Ansbach	210,0	210,0	A B C	100,0 125,6 218,8
787 66-3	623	Obernzenner See, Überprüfung, Herstellung der Stauanlagensicherheit und Sedimenträumung	- - -	- - -	A B	60,0 147,2
787 67-2	623	Schwabach, Umbau Wehr an der Bleiche in Erlangen	- - -	20,0	A	50,0
787 68-1	623	Zenn, Hochwasserschutz Langenzenn	- - -	- - -	A	20,0
787 69-0	623	Gröbenbach, Hochwasserschutz Dachau	10,0	10,0	A B C	- - - 123,5 37,7
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	4.100,0	4.100,0	A B C	3.000,0 13.734,0 20.016,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0				

Gesamt-baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
1.300,0	74,0	1.206,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	-	2.220,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	200,0	790,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	260,0	4.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	-	2.560,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	920,0	70,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	260,0	7.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.000,0	1.905,9	11.674,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	1.270,0	30,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.566,0	100,0	1.446,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
225,0	150,0	75,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.900,0	459,8	11.420,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan
für das Unternehmen des Freistaates Bayern

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahre 2026 und 2027(01.01. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	360,7	350,6	395,8	403,8		
2. Zuführung Nachsorgerückstellungen inkl. Aufzinsung / Abzinsung	1.957,8	1.941,7	1.904,7	2.059,9		
3. Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.843,2	1.856,6	1.828,8	1.774,4	1	1
4. Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	-	2	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144,4	145,9	143,0	118,1	3	3
6. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	-	6	6
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	4.311,1	4.299,8	4.277,3	4.356,2		

Bedarf **B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	23,7	27,8	41,2	300,3		
2. Nachsorgekosten + Sonstige (RSt-Verbrauch)	1.820,3	1.697,3	2.643,8	2.504,8	5	5
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	-	-	-	7,6		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	-	-	-	-		
5. Mehrung Eigenmittel	829,5	944,4	-	903,1		
6. Jahresfehlbetrag	845,0	822,8	838,0	397,9		
Zusammen	3.518,5	3.492,3	3.523,0	4.113,7		

Erläuterungen:
Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 3). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt.

Nr. 1: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;
Nr. 2: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind;
Nr. 3: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Gebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein;
Nr. 4: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);
Nr. 5: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €	**2025** Tsd. €	**2024** Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten	1.431,5	1.418,8	1.971,2	2.133,2
Lfd. Nachsorgekosten nur GrWa-Sanierung GA	347,6	247,6	549,0	350,1
Nachsorgeinvestitionen	41,2	30,9	123,6	21,5
Zusammen	1.820,3	1.697,3	2.643,8	2.504,8

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Kapitel 12 04 Anlage D

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	3.430,1	3.441,0	3.439,3	3.320,5	4	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	1,7		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	36,0	36,0	-	56,6		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	579,5		
6. Jahresfehlbetrag	845,0	822,8	838,0	397,9		
Zusammen	4.311,1	4.299,8	4.277,3	4.356,2		

B. Finanzplan

Deckung

1. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	360,7	350,6	395,8	403,8		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung inkl. Aufzinsung / Abzinsung	1.957,8	1.941,7	1.904,7	2.059,9		
4. Zuführung Einrichtungsträger	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.650,0		
5. Minderung Eigenmittel	-	-	22,5	-		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	-	-	-	-		
Zusammen	3.518,5	3.492,3	3.523,0	4.113,7		

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**8**	**240,3**	**180,7**
davon wegfallend ab 2026	2	32,3	32,1
wegfallend ab 2027	-	**-**	**-**
Planungstitel	**10**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 12,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 01		**Ministerium**				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs im Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 04		**Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**				
740 01-1	331	Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet Biosphärenreservat Rhön - Planung -	- - -	- - -	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 04				
12 09		**Bayerisches Landesamt für Umwelt**				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	* * *	* * *	A	- - -
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz des Landesamts für Umwelt in Kulmbach *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	500,0	A B C	9.000,0 7.464,9 3.057,7
		Summe Kapitel 12 09	500,0	500,0	A B C	9.000,0 7.464,9 3.057,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0				
12 13		**Nationalpark Berchtesgaden**				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 15.*	* * *	* * *	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 15		**Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin**				
725 01-6	331	Errichtung Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin - Planung -	- - -	- - -	A C	100,0 21,6
		Zugleich Summe Kapitel 12 15				
12 16		**Biodiversitätszentrum Rhön**				
740 01-5	331	Errichtung des Biodiversitätszentrums in der Rhön - Planung -	- - -	* * *	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 16				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Als Leuchtturmprojekt wird im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön eine neue Umweltbildungseinrichtung errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
09.02.2009	16.320,0	16.147,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
19.10.2022 14.03.2023	42.500,0	12.276,5	-	Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) wird in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 und die 2. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.935,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	Zur Verbesserung von Umweltbildung und Naturerlebnis wird das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" beim Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 23		**Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**				
710 01-7	311	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.500,0	4.500,0	A	1.000,0
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen	- - -	- - -	A B C	- - - 53,5 133,5
740 11-9	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Weitere Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
741 01-0	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau	- - -	- - -	A B C	- - - 1.523,1 4.180,3
		Summe Kapitel 12 23 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0	4.500,0	4.500,0	A B C	1.000,0 1.576,6 4.313,9
12 77		**Wasserwirtschaftsämter**				
711 01-2	611	Wasserwirtschaftsamt München Sanierung der Flussmeisterstelle Freising - Planung -	500,0	500,0	A	- - -
712 21-7	611	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Erweiterung und Ersatzneubau des Ämtergebäudes einschließlich Flussmeisterstelle Weilheim - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf	- - -	- - -	A B C	- - - 85,4 265,6
721 01-0	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-) Neubau Flussmeisterstelle Straubing *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	2.000,0	A B C	1.300,0 557,7 285,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	14.273,7	-	Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, aber auch (Ersatz-)Neubauten aufgrund ihres baulichen Zustandes. In den letzten Jahren wurde bereits ein bestehendes Gebäude um ein S3-Labor erweitert (1. TBM). Ebenso wurde das Laborgebäude C grundlegend saniert (2. TBM). Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Der Bestand der Laborgebäude B- und D-Bau ist laut einer Konzeptstudie grundlegend sanierungsbedürftig, insbesondere hinsichtlich technischer Gebäudeausstattung, raumlufttechnischer Anlagen, Wasserversorgung, Heizungsanlage und Brandschutz. Derzeit befindet sich ein (Ersatz-)Neubau für Laborgebäude und Energiezentrale in der Projektentwicklung (3. TBM). Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
05.11.1998 20.02.2020	89.660,0	84.956,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung - Stufe 2) sollen weitere 100 Arbeitsplätze des LGL nach Bad Kissingen verlagert werden, zu deren Unterbringung eine Baumaßnahme erforderlich ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
31.07.2018 17.10.2022	18.900,0	17.017,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Flussmeisterstelle Freising ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Nutzungsuntersagung ist bereits erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim bedarf zur Unterbringung des Personals dringend der Erweiterung. Die Flussmeisterstelle Weilheim genügt nicht den Anforderungen. Erforderlich ist ein Ersatzneubau. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der jeweiligen Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
20.04.2017	21.970,0	19.255,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.04.2025	20.500,0	873,0	14.000,0	Die Flussmeisterstelle Straubing ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 02.04.2025 genehmigt.

Epl. 12 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A	- - -
735 11-2	611	Wasserwirtschaftsamt Kronach Ersatzneubau Flussmeisterstelle Kronach - Planung -	- - -	* * *	A	100,0
736 01-3	611	Wasserwirtschaftsamt Hof Brandschutzsanierung Dienstgebäude und Rückbau Labore zu Verwaltungsräumen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A	300,0
		Summe Kapitel 12 77	6.000,0	6.500,0	A B C	1.700,0 643,1 551,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0				
		Summe Epl. 12	11.000,0	11.500,0	A B C	12.000,0 9.684,7 7.944,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 11.500,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist aus brandschutzrechtlichen Gründen dringend sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sollen die Labore zurückgebaut und neue Verwaltungsflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

- Einzelplan 12 -

12 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**2**	**2**
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	**9**	**9**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	**13,75**	**13,75**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35,15	**35,15**	**35,15**
	Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	44	**44**	**44**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	**12**	**12**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		89,96	**91,96**	**91,96**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	11	**11**	**11**
	Chemieoberrat, Chemieoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		20	**21**	**21**
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10	**10**	**10**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	**1,75**	**1,75**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		74,90	**72,90**	**72,90**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	14,93	**14,93**	**14,93**
	1,5 Planstellen können durch das StMWi (Kap. 07 01) für die EU-Prüfstelle des EFRE-Förderprogramms Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" bis zur Beendigung der Prüftätigkeit in Anspruch genommen werden.				
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**6**	**6**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	**4,35**	**4,35**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10,50	**12,50**	**12,50**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	9	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36,52	**36,52**	**36,52**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	**7**	**7**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		418,81	**421,81**	**421,81**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	**4**	**4**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	**9**	**9**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	**10**	**10**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	**6**	**6**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,55	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1,65	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 09
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 32
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 +AZ Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5

12 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	**3**	**3**
	Zusammen		50	**50**	**50**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	22	**22**	**22**
	Zusammen		22	**22**	**22**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**4**	**4**
	2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	29,90	**29,80**	**29,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,35	**13,35**	**13,35**
	2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	18,98	**12,43**	**12,43**
	2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)				
	Zusammen		83,23	**80,58**	**80,58**
	Zugang/Abgang			**-2,65**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	**9**	**9**
	Zusammen		20	**20**	**20**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,35	-	

12 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		418,81	**421,81**	**421,81**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		83,23	**80,58**	**80,58**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		502,04	**502,39**	**502,39**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Personalsoll B		10	**10**	**10**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		512,04	**512,39**	**512,39**

12 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	**5**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	**5**	**8**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	**1**	**-**
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	**-**	**-**
	Zusammen		37	**11**	**10**
	Zugang/Abgang			**-26**	**-1**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.				
	3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	**35**	**35**
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	55	**55**	**55**
	5 Stellen kw zum 01.01.2029				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	**5**	**5**
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	**10**	**10**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	5	**5**	**5**
	1 Stelle gesperrt				
	Zusammen		110	**110**	**110**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Auszubildende		15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+3	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-5	-3	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-27	-4	
Zu- und Abgänge insgesamt	-26	-1	

12 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	**110**	**110**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		110	**110**	**110**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Personalsoll B		15	**15**	**15**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		125	**125**	**125**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		37	**11**	**10**

12 03
Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**53 Verbraucherbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherbelange in der Digitalisierung**				
428 53	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
TG	**54 Gewerbeaufsicht**				
428 54	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		8	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	**8**	**8**

12 04
Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft**				
428 70	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Personalsoll B		6	**6**	**6**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
	+13	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+14	-	
Umsetzung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung von Personalmitteln (Kap. 12 18)
	-13	-	Umsetzung und Umwandlung von Personalmitteln (Kap. 12 31)
Summe Umsetzung	-14	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

12 08
Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**60 Tiergesundheit**				
428 60	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**				
428 62	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	**10**	**10**
	Zusammen		20	**10**	**10**
	Zugang/Abgang			**-10**	**-**
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	**10**	**10**
	Personalsoll B		24	**14**	**14**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24	**14**	**14**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 62 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung und Umwandlung von Personalmitteln (Kap. 12 30)
Summe Umsetzung	-10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10	-	

12 09
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	**2**	**2**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	**7**	**7**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		17	**17**	**17**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	49	**49**	**49**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		82	**82**	**82**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	28	**28**	**28**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		112	**110,71**	**110,71**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	**10,75**	**10,75**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	19,75	**21,75**	**21,75**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		96,90	**97,90**	**97,90**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	**6**	**6**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		48,68	**46,68**	**46,68**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10,90	**10,90**	**10,90**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		33,10	**33,10**	**33,10**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10,50	**10,50**	**10,50**
	2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,25	**11,25**	**11,25**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	**7,75**	**7,75**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,06	**11,06**	**11,06**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12,95	**12,95**	**12,95**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	**7**	**7**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	8,30	**7,30**	**7,30**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,49	**5,49**	**4,49**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,73	**0,73**	**0,73**
	Zusammen		604,11	**601,82**	**600,82**
	Zugang/Abgang			**-2,29**	**-1**
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		10	**10**	**10**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	19	**19**	**19**
	Zusammen		19	**19**	**19**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-2	-1	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,29	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,36	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 12 77
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10

12 09
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	**8**	**8**
	1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	17	**19,93**	**19,93**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	**27**	**27**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	21,20	**21,20**	**21,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,70	**5,70**	**5,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	65,09	**65,09**	**65,09**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,32	**29,32**	**29,32**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,22	**20,22**	**20,22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		205,53	**207,46**	**207,46**
	Zugang/Abgang			**+1,93**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		13	**12**	**12**
	Zusammen		13	**12**	**12**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,76	**11,76**	**11,76**
	Zusammen		11,76	**11,76**	**11,76**
TG	**70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben**				
428 70	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,80	**3,80**	**3,80**
	Zusammen		3,80	**3,80**	**3,80**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung**				
428 76	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,36	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

12 09
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 76	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76:*** *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften**				
428 78	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 78: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie**				
428 81	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 81 : *1) Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).* *2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		604,11	**601,82**	**600,82**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		205,53	**207,46**	**207,46**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		809,64	**809,28**	**808,28**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	**12**	**12**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,76	**11,76**	**11,76**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,80	**3,80**	**3,80**
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	**20**	**20**
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Personalsoll B		64,56	**63,56**	**63,56**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		874,20	**872,84**	**871,84**

12 12
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	**7**	**7**
	Baurat, Baurätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		17	**17**	**17**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).*				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**4**	**4**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		5,50	**5,50**	**5,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	**4**	**4**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Zusammen		3,50	**3,50**	**3,50**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	**17**	**17**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	**5,50**	**5,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		22,50	**22,50**	**22,50**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Personalsoll B		3,50	**3,50**	**3,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	**26**	**26**

12 13
Nationalpark Berchtesgaden

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Forstrat, Forsträtin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Zusammen		18	**18**	**18**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		71,50	**73,50**	**73,50**
	Zusammen		71,50	**73,50**	**73,50**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30: *1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.* *2) Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei Kapitel 12 13, 12 12, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln Kap. 12 04/547 72
Summe Umwandlung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

12 13
Nationalpark Berchtesgaden

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	**18**	**18**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18	**18**	**18**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	**73,50**	**73,50**
	Personalsoll B		71,50	**73,50**	**73,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		89,50	**91,50**	**91,50**

12 14
Nationalpark Bayerischer Wald

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	**5**	**5**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	9	**9**	**9**
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	9	**9**	**9**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		41	**41**	**41**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	**1**	**1**
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28,50	**28,50**	**28,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		44,50	**44,50**	**44,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	**18**	**18**
	Zusammen		18	**18**	**18**
428 28	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		78	**78**	**78**
	Zusammen		78	**78**	**78**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		41	**41**	**41**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,50	**44,50**	**44,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		85,50	**85,50**	**85,50**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	**18**	**18**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		78	**78**	**78**
	Personalsoll B		101	**101**	**101**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		186,50	**186,50**	**186,50**

12 15
Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	4	**4**	**4**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	**8**	**8**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	**8**	**8**

12 16
Biodiversitätszentrum Rhön

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	**8**	**8**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	**8**	**8**

12 18
Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Zusammen		4	**5**	**5**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4	**5**	**5**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	**5**	**5**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4	**5**	**5**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung aus Personalmitteln (Kap. 12 04)
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

12 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin und fachlich-wissenschaftlicher Leiter, fachlich-wissenschaftliche Leiterin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B4	1	**1**	**1**
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 12 in Anspruch genommen werden.				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	**2**	**2**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	**6**	**6**
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	**6**	**6**
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	**25**	**25**
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	**3**	**3**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	**9**	**9**
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	**18**	**18**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		45	**53**	**53**
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		17,50	**30,50**	**30,50**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		70	**70**	**70**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	**-**	**-**
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		22,50	**12,50**	**12,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	**11**	**11**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	**22**	**22**
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		19	**19**	**19**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		40,26	**40,32**	**40,32**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,48	**8,48**	**8,48**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		21	**20**	**20**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	**1,69**	**1,69**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		393,74	**388,49**	**388,49**
	Zugang/Abgang			**-5,25**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap. 12 30 in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.				
	Leerstellen				
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4,56	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-7,56	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,06	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	+0,31	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,53	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-180,52	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-104,52	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-28,90	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,45	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 01 (c) Auszubildende)			
Auszubildende	-7	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Summe Umwandlung	-357,92	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+7	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Chemieräte, Chemierätinnen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

12 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	**1**	**1**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	**3**	**3**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	**4**	**4**
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Veterinärrat, Veterinärrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		25	**25**	**25**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
427 41	**Praktikanten**				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	**47**	**47**
	Zusammen		47	**47**	**47**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	**-**	**-**
	Zusammen		31,53	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-31,53**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Technischer Dienst**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	180,52	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	104,52	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	**-**	**-**
	Zusammen		321,39	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-321,39**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Auszubildende**				
	Auszubildende		7	**-**	**-**
	Zusammen		7	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-7**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-365,17	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-	-2	
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-56	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+436	-	Anpassung der Stellen an die Mittel (Einführung AN-Budget)
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung (Einführung AN-Budget)
Summe Umwandlung	+360	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+360	-2	

12 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	**-**	**-**
	Zusammen		14	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-14**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Technischer Dienst**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**-**	**-**
	Zusammen		43	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-43**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	**-**	**-**
	Zusammen		7	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-7**	**-**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	**-**	**-**
	Zusammen		56	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-56**	**-**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	**436**	**434**
	Zusammen		-	**436**	**434**
	Zugang/Abgang			**+436**	**-2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30: *1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen**				
428 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**-**	**-**
	Zusammen		5	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-5**	**-**
TG	**60 Tiergesundheit**				
428 60	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	**-**	**-**
	Zusammen		8	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-8**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung (Einführung AN-Budget)
Summe Einsparung	-57	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-57	-	

12 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		393,74	**388,49**	**388,49**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst		31,53	**-**	**-**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Technischer Dienst		321,39	**-**	**-**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Auszubildende		7	**-**	**-**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		753,66	**388,49**	**388,49**
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	**47**	**47**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	**-**	**-**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	**-**	**-**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	**436**	**434**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**-**	**-**
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**-**	**-**
	Personalsoll B		123	**483**	**481**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		876,66	**871,49**	**869,49**

12 24
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		12	**12**	**12**
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	13	**13**	**13**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		26	**25**	**25**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	**12**	**12**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	**5**	**5**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	**4**	**4**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	**7**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	4	**4**	**4**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5,40	**5,40**	**5,40**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,50	**4,50**	**4,50**
	Zusammen		117,90	**116,90**	**116,90**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Leerstellen				
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Chemierat, Chemierätin	A13	1	**1**	**1**
	Veterinärrat, Veterinärrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,65	**1,65**	**1,65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		5,65	**5,65**	**5,65**
TG	**55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren**				
428 55	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Zusammen		3,50	**3,50**	**3,50**
TG	**72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,35	**0,35**	**0,35**
	Zusammen		0,35	**0,35**	**0,35**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 40 / 422 01 BesGr A7
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

12 24
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117,90	**116,90**	**116,90**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,65	**5,65**	**5,65**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		123,55	**122,55**	**122,55**
	Ferner:				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,35	**0,35**	**0,35**
	Personalsoll B		3,85	**3,85**	**3,85**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		127,40	**126,40**	**126,40**

12 30
Veterinärwesen bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	**7**	**7**
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	13	**13**	**13**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	27	**31**	**31**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**-**	**-**
	Zusammen		49	**51**	**51**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärräte, Veterinärrätinnen	A13	2	**-**	**-**
	Zusammen		2	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		49	**51**	**51**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		49	**51**	**51**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		49	**51**	**51**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-6	-	Umsetzung nach 08 40
	+10	-	Umwandlung aus Personalmitteln (Kap. 12 08)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

12 31
Bereich Umwelt bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	**7**	**7**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	**16**	**16**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	**16**	**16**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		52	**52**	**52**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		69,55	**69,55**	**69,55**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14	**27**	**27**
	Zusammen		176,55	**189,55**	**189,55**
	Zugang/Abgang			**+13**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	**3**	**2**
	Zusammen		-	**3**	**2**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	11	**11**	**11**
	Zusammen		11	**11**	**11**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+13	-	Umsetzung und Umwandlung aus Personalmitteln (Kap. 12 04)
Summe Umsetzung	+13	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-1	

12 31
Bereich Umwelt bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		176,55	**189,55**	**189,55**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176,55	**189,55**	**189,55**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		176,55	**189,55**	**189,55**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**3**	**2**

12 32
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	8	**8**	**8**
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	**1**	**1**
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	**29**	**29**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		19	**19**	**19**
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	**32**	**32**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		4	**4**	**4**
	Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	11	**11**	**11**
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	78	**78**	**78**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	90	**89**	**89**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	89	**89**	**89**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	24	**24**	**24**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	**31**	**31**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	13	**13**	**13**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		431	**430**	**430**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	**1**	**1**
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	**1**	**1**
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Zusammen		14	**14**	**14**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	**1,90**	**0,90**
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen		4	**2,15**	**1,15**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6,08	**3,92**	**2,99**
	Zusammen		12,08	**7,97**	**5,04**
	Zugang/Abgang			**-4,11**	**-2,93**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+0,90	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3,92	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,82	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-1,85	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-6,08	-1,93	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-8,93	-3,93	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4,11	-2,93	

12 32
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		431	**430**	**430**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		431	**430**	**430**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		431	**430**	**430**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12,08	**7,97**	**5,04**

12 41
Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	21	**21**	**21**
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	77	**76**	**76**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	242,17	**239,17**	**239,17**
	Zusammen		340,17	**336,17**	**336,17**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Bei Bedarf können gegenseitig in Anspruch genommen werden: 1) Bis zu 13 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 30. 2) Bis zu 8 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 23.*				
	Leerstellen				
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	4	**4**	**4**
	Veterinärräte, Veterinärrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärräte, Veterinärrätinnen	A13	7	**2**	**1**
	Zusammen		7	**2**	**1**
	Zugang/Abgang			**-5**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		340,17	**336,17**	**336,17**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		342,17	**338,17**	**338,17**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		342,17	**338,17**	**338,17**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	**2**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 40/422 01
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärräte, Veterinärrätinnen	-7	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-7	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-1	

12 42
Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	8	**8**	**8**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Zusammen		17	**17**	**17**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	**17**	**17**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		17	**17**	**17**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	**17**	**17**

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die ausgewiesenen Stellen bei Titel 422. und 428. dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte (ZLS)**				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	4	**5**	**5**
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	**2**	**2**
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	3	**4**	**4**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		16,50	**18,50**	**18,50**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		0,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
TG	**51 Marktüberwachung**				
422 51	**Planmäßige Beamte (ZLS-M)**				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	6	**6**	**6**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		13,50	**13,50**	**13,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+1	-	neu (Gefahrgutbeförderung - §12 GGVSEB)
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	neu (Gefahrgutbeförderung - §12 GGVSEB)
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,50	-	

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)		16,50	**18,50**	**18,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18,50	**20,50**	**20,50**
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)		13,50	**13,50**	**13,50**
	Personalsoll B		13,50	**13,50**	**13,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		32	**34**	**34**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	**-**	**-**

12 77
Wasserwirtschaftsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	**4**	**4**
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	13	**13**	**13**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	35	**35**	**35**
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	139	**144**	**144**
	1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2031				
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	**8**	**8**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	**18**	**18**
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	**8**	**8**
	Bauräte, Baurätinnen	A13	105	**105**	**105**
	14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2031				
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		25	**25**	**25**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	9	**9**	**9**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		142	**157**	**157**
	10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2031				
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	**16**	**16**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		111	**111**	**111**
	Bis zu 11 Stellen für Leiter und Leiterinnen von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.				
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	52	**52**	**52**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	**24,75**	**24,75**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79	**79**	**79**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	13	**13**	**13**
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	107	**107**	**107**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		22	**23**	**23**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	29	**29**	**29**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		13	**12**	**12**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	**7**	**7**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		987,75	**1.007,75**	**1.007,75**
	Zugang/Abgang			**+20**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Baurat, Baurätin	A13	1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,34	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,34	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 09
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	-	Umwandlung von 428 70
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+15	-	Umwandlung von 428 70
Summe Umwandlung	+20	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17,66	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz

12 77
Wasserwirtschaftsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		19	**19**	**19**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	**3**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	**-**	**2**
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	-	**-**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	**-**	**1**
	Zusammen		-	**3**	**12**
	Zugang/Abgang			**+3**	**+9**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	28	**26**	**26**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	20	**20**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22,50	**22,50**	**22,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	39	**41**	**41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	121	**121**	**121**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	113,93	**111,59**	**111,59**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	67	**67**	**67**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	**11,50**	**11,50**
	Auszubildende *11 Stellen kw zum 01.01.2029*		27	**27**	**27**
	Zusammen		455,93	**453,59**	**453,59**
	Zugang/Abgang			**-2,34**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Zu EGr 10 und 9:* *3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	**5**	**4,50**
	Zusammen		8	**5**	**4,50**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-3	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-5	-4	
Umwandlung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
	-15	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
Summe Umwandlung	-20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-25	-4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	+9	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+9	

12 77
Wasserwirtschaftsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben**				
428 70	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		271,50	**251,50**	**251**
	Zusammen		271,50	**251,50**	**251**
	Zugang/Abgang			**-20**	**-0,50**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 70 :				
	1) 20 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2031.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	**14**	**14**
	Zusammen		14	**14**	**14**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften**				
428 78	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		191	**191**	**191**
	Zusammen		191	**191**	**191**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 78:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie**				
428 81	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 81 :				
	1) Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**				
428 82	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 82 :				
	1) Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungs-verpflichtungen**				
428 90	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		347,50	**347,50**	**347,50**
	Zusammen		347,50	**347,50**	**347,50**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 90 :				
	1) 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2031.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems**				
428 91	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		96,50	**96,50**	**96,50**
	Zusammen		96,50	**96,50**	**96,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete**				
428 92	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	**103**	**103**
	Zusammen		103	**103**	**103**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete**				
428 93	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	**14**	**11**
	Zusammen		16	**14**	**11**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-3**

12 77
Wasserwirtschaftsämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen**				
428 96	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,40	**81,40**	**81,40**
	Zusammen		81,40	**81,40**	**81,40**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**98 Förderung von Abwasseranlagen**				
428 98	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	**17**	**17**
	Zusammen		17	**17**	**17**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 98: *Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		987,75	**1.007,75**	**1.007,75**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		455,93	**453,59**	**453,59**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.443,68	**1.461,34**	**1.461,34**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**5**	**4,50**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		271,50	**251,50**	**251**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	**14**	**14**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		191	**191**	**191**
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		347,50	**347,50**	**347,50**
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	**96,50**	**96,50**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	**103**	**103**
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	**14**	**11**
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,40	**81,40**	**81,40**
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	**17**	**17**
	Personalsoll B		1.163,90	**1.138,90**	**1.134,90**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.607,58	**2.600,24**	**2.596,24**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	**3**	**12**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.648,53	**3.675,99**	**3.674,99**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	**110**	**110**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.164,26	**801,28**	**801,28**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.922,79	**4.587,27**	**4.586,27**
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)		13,50	**13,50**	**13,50**
427 41	Praktikanten		47	**47**	**47**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	**23**	**23**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		122,26	**63,26**	**62,76**
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		78	**78**	**78**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	**509,50**	**507,50**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**-**	**-**
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	**4**	**4**
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	**10**	**10**
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		281,30	**261,30**	**260,80**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,35	**14,35**	**14,35**
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211	**211**	**211**
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	**18**	**18**
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		347,50	**347,50**	**347,50**
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	**96,50**	**96,50**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	**103**	**103**
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	**14**	**11**
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,40	**81,40**	**81,40**
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	**17**	**17**
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.607,81	**1.933,81**	**1.927,81**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.530,60	**6.521,08**	**6.514,08**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		58,58	**26,97**	**30,04**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		7
Kapitel **13 01**	Steuern	8
Kapitel **13 02**	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	18
Kapitel **13 03**	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt	30
Kapitel **13 04**	Allgemeines Grundvermögen	42
Kapitel **13 05**	Wirtschaftliche Unternehmen	60
Kapitel **13 06**	Kapital und Schulden	76
Kapitel **13 10**	Allgemeine Finanzzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	110
Kapitel **13 19**	Sonderfonds Corona-Pandemie	130
Kapitel **13 20**	Beamtenversorgung	132
Kapitel **13 21**	Übrige Versorgung	144
Kapitel **13 24**	Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen	148
Kapitel **13 26**	Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	160
Kapitel **13 27**	Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	174
Kapitel **13 60**	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	182
Abschluss		184
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	186

Anlagen

A	Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	189
B	Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	241
C	Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	269
D	Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	293
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	309

Stellenplan 315

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 13
Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Hinzu kommt in den Kapiteln 13 24, 13 26 und 13 27 (Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) die Abwicklung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) fällt ab 2026 weg. Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst wurden nach Kap. 13 06 TG 54 - 55 umgesetzt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 wurden die Kapitel 13 24, 13 26 und 13 27 (Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz) neu geschaffen. Die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen werden im Kapitel 13 24 und die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern in den Kapiteln 13 26 und 13 27 veranschlagt. Insgesamt stehen dem Freistaat Bayern rund 15,7 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zu; mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgt eine Festlegung für die erste Tranche.

Das Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) fällt ebenso ab 2026 weg. Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst wurden nach Kap. 13 06 TG 56 - 57, die Einnahmen und Ausgaben betreffend die BayernLB nach Kap. 13 05 und die Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz nach 13 06/691 01 umgesetzt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Einnahmen	71.237,5	69.808,5	64.509,5
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+6.728,0	-1.429,0	+2.683,6
Ausgaben	19.382,7	17.108,0	13.464,3
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+5.918,4	-2.274,7	+252,6

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamteinnahmen	**71.237,5**	**69.808,5**	**64.509,5**
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	61.952,5	64.100,4	58.416,4
darunter:			
- Steuern	60.386,3	62.529,9	56.852,7
Allgemeines Grundvermögen	58,5	27,0	103,1
darunter:			
- Einnahmen aus Vermietung usw.	20,6	20,6	23,7
- Einnahmen aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	20,0	-	72,5
- Einnahmen aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung der Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau GmbH	11,5	-	-
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	547,7	560,3	661,4
Kapital und Schulden	3.090,4	2.447,5	4.675,6
darunter:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	190,0	167,3	314,1
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	2.621,6	2.312,2	4.393,2
- Entnahme aus der Rücklage „Konjunkturvorsorge“	310,4	-	-
- Schuldentilgung Sonderfonds Corona-Pandemie	-50,0	-50,0	-50,0
Kommunaler Finanzausgleich	452,4	455,0	462,2
Beamtenversorgung	164,9	165,0	168,7
Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz	4.949,0	2.031,5	-
darunter:			
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen	3.897,5	1.122,5	-
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	1.051,5	909,0	-

	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamtausgaben	**19.382,7**	**17.108,0**	**13.464,3**
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungen	157,3	187,7	-279,2
darunter:			
- zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	535,3	668,0	557,2
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-550,0	-550,0	-690,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-4,5	-12,7	-25,5
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2026	-20,0	-	-214,8
Besondere Bewilligungen	111,1	109,6	183,7
darunter:			
- Darlehen/Zuschüsse für Staatsbedienstetenwohnungsbau	86,3	86,3	110,0
Allgemeines Grundvermögen	28,0	29,0	35,5
darunter:			
- Bauunterhalt usw. (Gruppe 519)	16,2	15,6	15,5
- Kleine Baumaßnahmen	4,1	4,0	4,9
- Staatlicher Hochbau	1,0	1,0	4,0
- Bewirtschaftungskosten	4,6	4,6	4,7
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	62,9	75,9	77,7
Kapital und Schulden	739,0	933,7	970,3
darunter:			
- Schuldendienst an Bund	30,3	23,9	20,5
- Zinsausgaben für den allgemeinen Haushalt	249,5	422,6	468,4
- Zinsausgaben für den Sonderfonds Corona-Pandemie	136,4	160,7	162,0
- Zinsausgaben für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	255,6	254,6	247,0
- Gewährleistungen	66,6	71,6	71,8
Kommunaler Finanzausgleich	12.830,2	13.345,9	11.984,4
Beamtenversorgung	411,1	302,2	408,5
Übrige Versorgung	67,9	67,9	60,9
Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz	4.949,0	2.031,5	-
darunter:			
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen	3.897,5	1.122,5	-
- Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern	1.051,5	909,0	-

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,

5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeines Grundvermögen	13 04/702 01	13 04/701 01
Kapital und Schulden	13 06/321 61	13 06/321 52
	322 61	322 52
	325 58	325 53
	325 62	325 52
	325 63	325 52
	325 64	325 52
	326 61	326 52
	571 73	571 51
	572 73	572 51
	575 04	575 52
	575 73	575 51
	576 73	576 51
Sonderfonds Corona-Pandemie	13 19/162 01	162 48
	321 51	321 54
	321 52	321 55
	322 51	322 54
	322 52	322 55
	325 51	325 54
	325 52	325 55
	571 01	571 54
	572 01	572 54
	575 01	575 54
	575 03	575 55
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	13 60/121 11	13 05/121 36
	141 02	141 02
	526 01	526 75
	526 10	526 13
	699 01	699 75
	162 01	13 06/162 49
	321 51	321 56
	321 52	321 57
	322 51	322 56
	322 52	322 57
	325 51	325 56
	325 52	325 57
	571 01	571 56
	572 01	572 56
	575 01	575 56
	575 03	575 57
	691 01	691 01

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)			
011 01-7	821	Lohnsteuer *Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.*	22.856.100,0	24.152.800,0	A 22.110.100,0 B 21.319.487,5 C 20.277.041,3
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A 50.000,0 B -470.052,1 C -454.773,7
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	7.138.900,0	7.332.000,0	A 6.110.600,0 B 6.428.823,5 C 6.430.977,3
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.073.700,0	4.074.600,0	A 3.884.600,0 B 4.819.122,5 C 4.288.027,5
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	3.928.100,0	3.967.100,0	A 4.201.500,0 B 3.605.577,1 C 4.310.599,5
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A 50.000,0 B 4.646,2 C -1.748,4
015 01-3	821	Umsatzsteuer	5.034.400,0	5.431.800,0	A 4.217.500,0 B 5.628.474,5 C 4.717.385,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01
Den Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 21. bis 23. Oktober 2025 zugrunde.

Zu 13 01/011 01 bis 014 02, 018 01 und 018 02
Nach Art. 106 Grundgesetz (GG) in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des GG (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50,0 % des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl I S. 502), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2019 (BGBl I S. 2051), vorweg 15,0 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12,0 % des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil 42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	Landesanteil 42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	Gemeinde-anteil 15,0/12,0 % Tsd. €
2026				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	53.896.705,9	22.906.100,0	22.906.100,0	8.084.505,9
Veranlagte Einkommensteuer	16.797.411,8	7.138.900,0	7.138.900,0	2.519.611,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.147.400,0	4.073.700,0	4.073.700,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	7.956.200,0	3.978.100,0	3.978.100,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	4.447.954,5	1.957.100,0	1.957.100,0	533.754,5
Zusammen	91.245.672,2	40.053.900,0	40.053.900,0	11.137.872,2
2027				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	56.947.764,7	24.202.800,0	24.202.800,0	8.542.164,7
Veranlagte Einkommensteuer	17.251.764,7	7.332.000,0	7.332.000,0	2.587.764,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.149.200,0	4.074.600,0	4.074.600,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	8.034.200,0	4.017.100,0	4.017.100,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	4.025.454,5	1.771.200,0	1.771.200,0	483.054,5
Zusammen	94.408.384,0	41.397.700,0	41.397.700,0	11.612.984,0

Zu 13 01/011 01
In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG; öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 EStG vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszuzahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

Zu 13 01/015 01 bis 015 11 und 016 01
Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 03.*	3.152.000,0	3.224.000,0	A B C	3.002.000,0 2.994.632,0 2.741.553,3
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	158.600,0	158.600,0	A B C	276.000,0 277.364,8 356.665,9
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	118.900,0	- - -	A B C	110.400,0 95.038,3 79.262,2
015 07-7	821	Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	316.100,0	316.100,0	A B C	314.300,0 315.956,3 298.689,8
015 08-6	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	94.900,0	94.900,0	A B	94.600,0 47.519,1
015 09-5	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	15.800,0	15.800,0	A B	15.750,0 15.839,7
015 10-2	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	21.400,0	72.900,0	A	
015 11-1	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Gewalthilfegesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	- - -	17.700,0	A	
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	4.575.400,0	4.782.400,0	A B C	4.917.900,0 4.651.151,1 4.928.955,4
017 01-1	821	Gewerbesteuerumlage	786.900,0	803.100,0	A B C	719.800,0 774.954,8 678.213,8
017 02-0	821	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	- - -	- - -	A B C	- - - 1,1 0,5
017 03-9	821	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	- - -	- - -	A B C	- - - 67,9 -9,7
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.777.100,0	1.591.200,0	A B C	1.633.200,0 1.262.050,8 506.993,2
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A B C	180.000,0 531.780,2 218.493,0
019 01-9	821	Mindeststeuer	97.600,0	78.100,0	A	
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	54.425.900,0	56.393.100,0	A B C	51.888.250,0 52.302.435,3 49.614.113,0
		Landessteuern				
051 01-8	821	Vermögensteuer	- - -	- - -	A B C	- - - 3,0 0,4
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	3.345.900,0	3.454.700,0	A B C	2.592.700,0 2.679.640,8 2.409.553,6

Erläuterungen

Zu 13 01/015 02
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3 %-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) – veranschlagt bei 13 10/613 03).

	2026	**2027**
Veranschlagt sind	Mio. €	Mio. €
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.861,0	2.963,0
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	210,4	210,4
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	50,6	50,6
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	30,0	-
Zusammen	3.152,0	3.224,0

Zu 13 01/015 03
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 für eine Pauschale pro Asylerstantragstellerin bzw. Asylerstantragsteller mit einer jeweils im Folgejahr nachgelagerten Spitzabrechnung.

Zu 13 01/015 04
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Eine entsprechende Anpassung des FAG für das Jahr 2026 ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 07
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Zu 13 01/015 08
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (Säulen II und III).

Zu 13 01/015 09
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz.

Zu 13 01/015 10
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz.

Zu 13 01/015 11
Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Gewalthilfegesetz.

Zu 13 01/017 02
Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 1. Januar 2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/017 03
Nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/019 01
Es erfolgt die Veranschlagung des Aufkommens der Mindeststeuer nach dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) vom 21. Dezember 2023.

Zu 13 01/051 01
Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 GrEStG 1983 *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - -3,3 1,8
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.*	- - -	- - -	A	- - -
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 GrEStG *Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.*	2.003.000,0	2.067.000,0	A B C	1.776.000,0 1.745.493,7 1.560.838,3
055 01-4	821	Totalisatorsteuer *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	300,0	300,0	A B C	400,0 272,4 323,5
056 01-3	821	Buchmachersteuer *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	- - -	- - -	A	- - -
057 01-2	821	Lotteriesteuer	247.400,0	248.000,0	A B C	240.900,0 250.009,0 238.241,2
057 02-1	821	Zerlegungsanteil Lotteriesteuer nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 RennwLottG	400,0	400,0	A B C	400,0 376,3 1.005,5
058 01-1	821	Sportwettensteuer	7.000,0	7.000,0	A B C	9.000,0 8.746,7 8.635,4
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter 058 04 vereinnahmt	55.000,0	56.000,0	A B C	52.000,0 51.180,5 59.647,5
058 04-8	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	- - -	- - -	A	- - -
058 05-7	821	Virtuelle Automatensteuer	- - -	- - -	A B	- - - 0,9
058 06-6	821	Zerlegungsanteil Virtuelle Automatensteuer	31.000,0	32.000,0	A B C	32.000,0 33.017,5 36.653,5
058 07-5	821	Online-Pokersteuer	- - -	- - -	A	- - -
058 08-4	821	Zerlegungsanteil Online-Pokersteuer	4.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.186,1 5.331,4
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer *Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.*	132.400,0	135.000,0	A B C	114.500,0 124.262,0 112.433,9
061 01-6	821	Biersteuer	134.000,0	131.400,0	A B C	141.500,0 140.346,2 143.476,1
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	- - -	- - -	A	- - -
		Zwischensumme Landessteuern	5.960.400,0	6.136.800,0	A B C	4.964.400,0 5.038.532,0 4.576.142,1
		Summe Steuern	60.386.300,0	62.529.900,0	A B C	56.852.650,0 57.340.967,2 54.190.255,1

Erläuterungen

Zu 13 01/053 01
Vgl. auch Erläuterung zu 053 02 und 053 03 sowie bei 13 10/613 11 und 613 12.

Zu 13 01/053 02
Bei diesem Titel werden die nach dem 1. Januar 1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 %) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 BayFAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.
Vgl. Erläuterung zu 13 10/613 12.

Zu 13 01/053 03
Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das GrEStG 1983 vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1. Januar 1997 weggefallen ist.
Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % unterliegen, sind unter 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01, 056 01 und 058 04
Vgl. Erläuterung zu 686 01.

Zu 13 01/055 01 bis 058 08
Das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) wurde durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 neu gefasst und ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zum Nachweis wurden bei den einschlägigen Titeln die Zweckbestimmungen angepasst und zur getrennten Buchung aller Einnahmevorgänge neue Titel ausgebracht.

Zu 13 01/058 01 und 058 02
Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01
Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 215), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerwehrschulen zu verwenden.
Das veranschlagte Aufkommen an der Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.
Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken	17.595,4	17.895,9	A B C	15.139,3 18.849,8 15.340,5
093 02-7	821	Ausgleichsabgabe von Spielbanken	- - -	4.000,0	A	
099 01-2	821	Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 1.548.629,0 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	61.952.524,4	64.100.424,9	A B C	58.416.418,3 58.908.446,1 55.754.224,7
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine nach § 7 RennwLottG *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 055 01 und der Isteinnahme bei 056 01 und 058 04.* *Die Mittel sind übertragbar.*	288,0	288,0	A B C	384,0 260,4 327,8
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	30,0	A B C	30,0 17,2 23,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224a AO *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 05/123 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	20.250,0	18.750,0	A B C	17.258,7 19.055,1 18.539,4

Erläuterungen

Zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)
Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert (Art. 7 Abs. 8 Satz 1 Spielbankgesetz), die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. Für die Berechnung der Spielbankabgabe vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 7.

Zu 13 01/093 02
Um den Anforderungen der Europäischen Kommission Rechnung zu tragen, wurde zum 1. Januar 2025 das Spielbankgesetz (SpielbG) geändert. Mit dem neuen Art. 7a SpielbG wird eine potentiell zu entrichtende Ausgleichsabgabe eingeführt. Durch diesen Ausgleichsmechanismus wird sichergestellt, dass die steuerliche Belastung nach den Vorschriften des SpielbG beginnend mit dem Kalenderjahr 2025 mindestens der steuerlichen Belastung nach den regulären Steuervorschriften entspricht.
Haushaltsmäßiger Zufluss der Ausgleichsabgabe im jeweiligen Folgejahr.

Zu 13 01/211 02
Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %.
Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbünden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01
Die Zuweisungen werden durch den Haushaltsvermerk insgesamt auf 96 % der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG (055 01), der Buchmachersteuer nach § 8 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG (056 01) und der Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird (058 04), beschränkt.
Die Höhe der einzelnen Zuweisungen an die Rennvereine richtet sich nach den Vorgaben des § 7 RennwLottG und den weiteren Ausführungsbestimmungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 96,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 01/812 01
Mit der nach § 224a Abgabenordnung (AO) möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.
Aufgrund der Koppelung entstehen regelmäßig keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO).

Zu 13 01/633 71
Die Anteile der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe berechnen sich wie folgt:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C 8, Erfolgsplan Nr. 1.1.15)	113.445,4	105.042,0
Umsatzsteuer 19 %	21.554,6	19.958,0
Bruttospielertrag	135.000,0	125.000,0
davon 15 %	20.250,0	18.750,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.991,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.500,0 Tsd. € aufgrund der Entwicklung des Spielertrags der Spielbanken.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 71-0	681	Kosten für den Spielbankaufsichtsdienst	5.594,0	5.623,0	A B C	4.877,0 4.169,9 4.193,7
		Summe der Titelgruppe	25.844,0	24.373,0	A B C	22.135,7 23.225,0 22.733,2
		Gesamtausgaben	26.162,0	24.691,0	A B C	22.549,7 23.502,7 23.084,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.403.895,4	62.551.795,9	A B C	56.867.789,3 57.359.817,0 54.205.595,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 1.548.629,0 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	61.952.524,4	64.100.424,9	A B C	58.416.418,3 58.908.446,1 55.754.224,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.162,0	24.691,0	A B C	22.549,7 23.502,7 23.084,2
		Gesamtausgaben	26.162,0	24.691,0	A B C	22.549,7 23.502,7 23.084,2
		Überschuss	61.926.362,4	64.075.733,9	A B C	58.393.868,6 58.884.943,4 55.731.140,5

Erläuterungen

Zu 13 01/682 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 717,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 29,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan berechneten Kosten (vgl. Anlage C 8, Erläuterungen Nr. 18 bis 20).

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-4	062	Schadenersatzleistungen *Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.*	10.750,0	10.750,0	A B C	10.320,0 10.653,4 11.446,5
119 12-3	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	14,8	14,8	A B C	15,1 34,5 19,7
119 22-1	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten *Vgl. Vermerk bei 511 03.*	475,0	475,0	A B C	1.500,0 436,6 832,6
119 49-0	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	200,0	200,0	A B C	200,0 173,4 340,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-7	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel *Vgl. Vermerk bei 633 01.*	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 2.982,1 3.215,9
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	- - -	- - -	A B C	- - - 9,1 12,1
281 01-8	062	Erstattung von Prozesskosten	492,4	492,4	A B C	387,7 772,3 465,0
		Gesamteinnahmen	14.932,2	14.932,2	A B C	14.922,8 15.061,3 16.332,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.*	1.766,9	1.766,9	A B C	1.766,9 1.609,0 1.594,8
422 06-3	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie *Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.*	51.100,0	47.000,0	A B C	56.550,0 4.154,1 3.816,3
422 21-4	062	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bzw. Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	20,0	20,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 02
Das Kapitel 13 02 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre.

Zu 13 02/119 11
Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), § 47 Manteltarifvertrag für Waldarbeiter der Länder und Gemeinden, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß der geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamtinnen und Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Verwaltungsvereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 430,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/119 12
Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsachleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

Zu 13 02/119 22
Vgl. Erläuterung zu 511 03.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.025,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/233 01
Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherren von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/235 01
Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 02/281 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 104,7 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/422 01
Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 02/422 01.
Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

Zu 13 02/422 06 und 428 06
Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-)Strukturen notwendig.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.450,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerinnen-/Dienstanfängerbezüge zur Abwicklung der zentralen Zahlungen aufgrund einer Nachbesteuerung.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 48-3	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 UrlMV	8.500,0	8.500,0	A B C	8.500,0 8.557,4 8.779,7
428 06-7	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie *Der Vermerk im Stellenplan bei 422 06 ist bindend.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.367,0 2.518,5
428 48-7	841	Lohnleistungen nach dem AAG und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden	- - -	- - -	A B C	- - - 3.753,3 -3.650,9
443 01-3	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BayBeamtVG	13.000,0	13.000,0	A B C	13.000,0 12.136,0 11.718,5
443 02-2	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	- - -	- - -	A	- - -
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) aufgrund § 45 BeamtStG *Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	100,0	100,0	A B C	100,0 96,8 37,0
443 04-0	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen *Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.*	220,0	220,0	A B C	190,0 202,0 322,9
443 06-8	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamtinnen und Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie *Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie.*	250,0	250,0	A B C	250,0 49,0 90,0
459 21-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	200,0	200,0	A B C	205,0 105,3 117,4
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden.* *Aus dem Ansatz dürfen ferner in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 02/422 48, 428 48, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden.* *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	535.300,0	668.000,0	A	557.200,0

Erläuterungen

Zu 13 02/422 48
Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richtern) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.
Nach § 21 UrlMV erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

Zu 13 02/428 48
Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Etwaige Rotabsetzungen (Erstattungen der Krankenkassen) können gemäß VV Nr. 3.2.1 c) zu Art. 35 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) vorgenommen werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem AAG (z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 1. Januar 2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 02/443 01
Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamtinnen und Beamten bzw. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:			
1. Kosten der Unfallfürsorge		10.600,0	10.600,0
2. Unfallausgleich		2.400,0	2.400,0
	Zusammen	13.000,0	13.000,0

Zu 13 02/443 03
Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter (Richterinnen und Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

Zu 13 02/443 04
Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tätlich angegriffener Beamtinnen und Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch der Beamtin bzw. des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/443 06
Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie gemäß der Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie bestimmt.

Zu 13 02/459 21
Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter bzw. ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen und dergleichen, soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. *Die Mittel sind übertragbar.*	27,1	11,2	A B C	125,0 33,6 47,1
511 03-8	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 22.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.*	475,0	475,0	A B C	1.500,0 447,6 869,5
526 01-3	051	Gerichts- und ähnliche Kosten *Zu 526 01, 532 01 und 532 02:* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden.*	2.737,5	2.737,5	A B C	2.300,0 2.738,6 2.457,5
526 11-1	861	Ausgaben für Sachverständige *Die Mittel sind übertragbar.*	269,1	269,1	A C	300,0 35,7
527 31-6	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführten Dienstreisen und -gänge *Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.*	1.154,3	1.154,3	A B C	1.154,3 1.154,3 757,9
529 02-9	861	Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	130,2	123,3	A B C	145,0 8,0 8,0
532 01-5	019	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen *Vgl. Vermerk bei 526 01.*	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 629,4 1.674,0
532 02-4	019	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 Abs. 1 BayHO beteiligt sind) *Vgl. Vermerk bei 526 01.*	800,0	800,0	A B C	1.500,0 1.476,7 1.387,2

Erläuterungen

Zu 13 02/511 01
2026 gegenüber 2025:

6,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,1	Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
97,9	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 15,9 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/511 03
Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sogenannter "durchlaufender Gelder" vor.
Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.025,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/526 01, 532 01 und 532 02
2026 gegenüber 2025:

255,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,5	Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
262,5	Tsd. €	weniger.

Zu 13 02/526 01
Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

Zu 13 02/526 11
Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater, soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind. Hieraus können auch Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,9	Tsd. €	weniger.

Zu 13 02/527 31
Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

Zu 13 02/529 02
Angleichung der Zweckbestimmung an Gruppierungsplan und andere Einzelpläne.

2026 gegenüber 2025:

8,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,8	Tsd. €	weniger.

Zu 13 02/532 02
Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-3	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss *Die Mittel sind übertragbar.*	134,9	123,9	A B	151,7 0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
612 01-8	821	Finanzausgleich unter den Ländern *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.*	- - -	- - -	A	- - -
632 01-4	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. *Die Mittel sind übertragbar.*	370,0	375,0	A B C	360,0 305,1 292,2
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG *Einseitig deckungsfähig zulasten 636 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.500,0 2.471,9 2.103,9
634 01-2	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG *Die Mittel sind übertragbar.*	350,0	350,0	A B C	350,0 220,9 261,6
636 01-0	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel außerhalb Art. 139 BayBG *Einseitig deckungsfähig zugunsten 633 01.*	566,0	566,0	A B C	600,0 32,0 122,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 06-3	861	Verstärkung von Investitionsmaßnahmen	110.000,0	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 13 02/546 49
2026 gegenüber 2025:

7,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,2	Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs,
16,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 11,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/612 01
Der im Wesentlichen auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils auf die einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden seit der Neuordnung bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer, vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.
Der Titel wird noch zur endgültigen Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 benötigt. Wann diese erfolgen, ist derzeit offen. Falls daraus Nachzahlungen fällig werden sollten, können diese ausnahmsweise durch eine entsprechende Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (13 06/359 01) gedeckt werden.
Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 h) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/632 01	**2026**	**2027**
Folgende Kosten sind veranschlagt:	Tsd. €	Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschließlich Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	240,0	245,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110,0	110,0
3. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	370,0	375,0

Zu 13 02/633 01
Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/634 01
Nach § 6 Satz 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Rechnungsjahr (vgl. § 6 Satz 2 LAG).
Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 g) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/636 01
Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.
Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn
- dringendes Interesse an der Gewinnung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerberinnen bzw. Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 02/893 06
Die zur Verstärkung von Investitionsmaßnahmen vorgesehenen Mittel sollen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen auf konkrete Maßnahmen verteilt werden.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-2	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen *Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.*	-550.000,0	-550.000,0	A	-690.000,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-4.480,3	-12.680,3	A	-25.471,2
972 07-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2026 *Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 16 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.* *Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.*	-20.000,0	* * *	A	-214.800,0
989 01-3	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	157.290,7	187.661,9	A B C	-279.223,3 42.548,0 35.449,4

Erläuterungen

Zu 13 02/972 01
Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 550.000,0 Tsd. € pro Jahr für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 HG festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von 10 %
b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von 10 %
c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von 10 %

realisiert.
Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Im Nachtragshaushalt 2025 wurde als Konsolidierungsmaßnahme die haushaltsgesetzliche Sperre von bisher 10 % auf 15 % erhöht. Ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 soll die haushaltsgesetzliche Sperre wieder auf einen Sperresatz von 10 % abgesenkt werden. Zur haushaltsneutralen Umsetzung dieser Sperreabsenkung werden die bisher der erhöhten haushaltsgesetzlichen Sperre unterliegenden Ansätze bzw. bei teilweiser Sperrebetroffenheit die Teilansätze entsprechend abgesenkt.

Zu 13 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 13 02/972 07
Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	Anteil 2026 in Tsd. €
02	Staatskanzlei	200,0
03	Inneres	2.600,0
04	Justiz	800,0
05	Kultus	2.400,0
06	Finanzen	2.100,0
07	Wirtschaft	2.900,0
08	Landwirtschaft	600,0
09	Bau	1.600,0
10	Soziales	700,0
12	Umwelt	600,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1.500,0
14	Gesundheit	1.000,0
15	Wissenschaft	2.800,0
16	Digitales	200,0
	Zusammen	20.000,0

Zu 13 02/989 01
Verbindliche Erläuterung:
Diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, haben in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, anteilig eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften.

Erläuterung:
Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.
Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, sind die in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne ausgebrachten Tit. 989 01 (mit Ausnahme des Einzelplan 13) ab dem Haushaltsjahr 2024 weggefallen. Bei 13 02/989 01 bleibt vorsorglich ein Leertitel bestehen. Zur Bildung eines Vorgriffs im Jahr der erstmaligen Zahlung ist ein Übertragbarkeitsvermerk ausgebracht.
Vgl. 10 03/389 87.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11.439,8	11.439,8	A B C	12.035,1 11.297,8 12.639,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.492,4	3.492,4	A B C	2.887,7 3.763,5 3.693,1
		Gesamteinnahmen	14.932,2	14.932,2	A B C	14.922,8 15.061,3 16.332,3
		Personalausgaben	610.456,9	739.056,9	A B C	637.761,9 33.029,8 25.344,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.028,1	6.994,3	A B C	8.476,0 6.488,3 7.324,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.286,0	4.291,0	A B C	4.810,0 3.029,9 2.780,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	110.000,0	-	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-574.480,3	-562.680,3	A B C	-930.271,2 - -
		Gesamtausgaben	157.290,7	187.661,9	A B C	-279.223,3 42.548,0 35.449,4
		Zuschuss	142.358,5	172.729,7	A B C	- 27.486,7 19.117,1
		Überschuss	-	-	A B C	294.146,1 - -

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer *Vgl. Vermerk bei 525 02.*	10,0	10,0	A B C	10,0 10,5 11,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände *Vgl. Vermerk bei TG 71 - 74 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund *Vgl. Vermerk bei 671 75.*	4.000,0	3.700,0	A B C	4.600,0 6.950,4 1.090,6
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund *Vgl. Vermerk bei 633 75.*	- - -	- - -	A	- - -
261 01-0	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank *Vgl. Vermerk bei 862 01.*	1.500,0	1.500,0	A B C	1.000,0 2.303,1 1.480,6
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.220,0	1.220,0	A B C	1.220,0 1.223,2 1.103,0
271 01-8	045	Erstattungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2024 *Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	6.730,0	6.430,0	A B C	6.830,0 10.487,2 3.685,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03
Das Kapitel 13 03 enthält Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen. Die Mittel werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Fachreferaten bewirtschaftet.

Zu 13 03/125 01
Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherren die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03
An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstigen, in der Regel alliierten Kampfmitteln des 2. Weltkriegs werden solche Aufwendungen regelmäßig nicht erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese Gegebenheiten bei der Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben) wird hingewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 300,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der Erstattungen des Bundes für alliierte Kampfmittel.

Zu 13 03/231 04
Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis erstattet der Bund Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung einer solchen Kostenerstattung des Bundes an Dritte erfolgt aus 633 75.

Zu 13 03/261 01
Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden.
Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 03/261 02
Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	8,7	8,7
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	2,8	2,8
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschifffahrt)	14,8	14,8
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	8,7	8,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	8,4	8,4
Bayerische Landeskraftwerke	2,8	2,8
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	915,0	915,0
Bayerisches Hauptmünzamt	16,8	16,8
Staatlicher Hofkeller	5,6	5,6
Bayerische Staatsgüter	101,6	101,6
Immobilien Freistaat Bayern	66,1	66,1
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,8	2,8
Sonstige	65,9	65,9
Zusammen	1.220,0	1.220,0

Zu 13 03/271 01
Zur teilweisen Refinanzierung der Kosten, die durch das Hochwasser von Ende Mai bzw. Anfang Juni 2024 entstanden sind, hat der Freistaat Bayern zusammen mit Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union beantragt. Da noch nicht sicher ist, wann die Einnahmen eingehen, wird der Leertitel fortgeführt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III *Zu 525 01, 525 02, 534 01 und 811 01: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.*	450,0	450,0	A B C	500,0 350,5 279,5
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin *Vgl. Vermerk bei 525 01 und Kap. 02 02 TG 99.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01.* *Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin und sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaft dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	1.790,0	1.800,0	A B C	1.700,0 1.495,9 1.209,6
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 525 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 306,0 116,3
546 45-5	811	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	12,0	12,0	A B	10,7 19,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	20,0	20,0	A B C	25,0 1,3 0,1
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau *Vgl. Vermerk bei 862 01.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43.*	2.200,0	2.600,0	A B C	1.556,0 1.112,5 734,7

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01
Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamtinnen/Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamtinnen/Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 innehaben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.
Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden.
Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmerinnen/ Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/525 02
Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräfte-Fortbildungen.
Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

2026 gegenüber 2025:

30,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
83,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
203,9	Tsd. €	mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.
90,0	Tsd. €	mehr.

Zu 13 03/534 01
Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Der Öffentliche Dienst steht bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften vor besonderen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.
Es sind daher Nachwuchswerbemaßnahmen erforderlich, um im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft bestehen und eine gut aufgestellte und funktionierende Staatsverwaltung sichern zu können.
Etwaige Ausgaben werden aus verbliebenen Ausgaberesten sowie im Rahmen des Deckungskreises finanziert.

Zu 13 03/546 45
Bei der Verwaltungskostenpauschale (261 02) ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

Zu 13 03/681 02
Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt. Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.
Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden.
Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder.
Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03
Für nach dem 1. Januar 2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.
Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 644,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 400,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 *Die Mittel sind übertragbar.*	85,0	85,0	A B C	85,0 18,0 -3,8
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A C	- - - 4.422,2
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau	* * *	* * *	A	- - -
684 07-3	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Katholikentages 2026 in Würzburg *Die Mittel sind übertragbar.*	1.540,0	- - -	A	1.460,0
		Baumaßnahmen				
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufter Personen *Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01.*	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 2.632,1 1.982,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	153	Erwerb eines Dienstfahrzeuges zum Zwecke der Nachwuchswerbung *Vgl. Vermerk bei 525 01.*	- - -	- - -	A	200,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete *Zu 681 03, 862 01 und 891 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 01 und 13 06/162 43.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von bis zu 56.680,0 Tsd. € fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 86.260,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 66.050,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 86.260,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 29.580,0* *2028 Tsd. € 42.070,0* *2029 Tsd. € 11.570,0* *2030 Tsd. € 3.040,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 66.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 25.320,0* *2029 Tsd. € 19.090,0* *2030 Tsd. € 21.640,0*	77.240,0	71.350,0	A B C	89.220,0 32.646,3 82.095,5

Erläuterungen

Zu 13 03/684 02
Die Kinderkrippe “Reitmorzwerge“ ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Zu 13 03/684 04
Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat im Jahr 2023 in Nürnberg stattgefunden. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/684 06
Die Mittel sind abfinanziert. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 13 03/684 07
Der Deutsche Katholikentag soll im Jahr 2026 in Würzburg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Katholischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen gedeckt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 80,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.540,0 Tsd. € entsprechend der zugesagten Förderung.

Zu 13 03/701 11
Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/811 01
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst soll eine Roadshow durch ganz Bayern unmittelbar zu den Schulen kommen und verschiedene ressortübergreifende Berufsmöglichkeiten vorstellen sowie Berufsberatung bieten. Dabei sollen verschiedene Veranstaltungen angeboten werden, die zielgerichtet am Interesse der Schülerinnen und Schüler durch Schulen gebucht werden können (z. B. Schule und Steuern, Infoveranstaltungen zum zentralen Auswahlverfahren). Darüber hinaus können auch weitere Veranstaltungen wie z. B. Messen angefahren werden. Dazu soll die Anschaffung eines Fahrzeugs und der Umbau zu einem „SeiDabay-Mobil“ finanziert werden.
Im Falle der Anschaffung eines Leasingfahrzeugs werden die Ausgaben beim Tit. 534 01 „Ressortübergreifende Nachwuchswerbung“ erfasst und bei Tit. 811 01 aus Ausgaberesten gedeckt.

2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9	Tsd. €	weniger aufgrund einmaliger Finanzierung eines Fahrzeugs in 2025,
200,0	Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/862 01 und 891 03
Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.
Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

4.956,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.023,3	Tsd. €	weniger in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss,
11.980,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.890,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 96.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing *Die Erläuterung ist verbindlich.*	- - -	- - -	A B	- - - 8.000,0
891 03-6	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete *Vgl. Vermerk bei 862 01.*	6.810,0	12.300,0	A B C	19.224,0 900,2 13.454,2
891 04-5	411	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schlösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim	- - -	- - -	A	- - -
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	- - -	- - -	A B C	- - - 738,4 2.575,1
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) *Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2025 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01, soweit Vorleistungen erbracht wurden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.494,7 3.683,8
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung	9.500,0	9.500,0	A B C	9.500,0 9.500,0 9.524,4

Erläuterungen

Zu 13 03/883 05
Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund
- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Mio. € gewährt werden. Daraus werden insgesamt 3,2 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verwendet.

Zu 13 03/883 07
Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 % der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10,0 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeteiligungen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/891 03
Vgl. Erläuterung zu 862 01.

2026 gegenüber 2025:

1.068,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11.346,0	Tsd. €	weniger in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss,
12.414,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.490,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/891 04
Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München wurden sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung wurden hierfür Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen. Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten entsprechend dem Baufortschritt.

Zu 13 03/893 08
Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung zuletzt in den Jahren 2016 bis 2020 10,0 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/893 09
Bei einer Vielzahl von jüdischen Einrichtungen ist weiterhin Verbesserungspotential beim Grundschutz (Technische Sicherungsmaßnahmen und Grundsicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen) vorhanden, weshalb auch in den Jahren 2026 und 2027 weitere Mittel erforderlich sein werden, damit ein entsprechender Sicherheitszustand erreicht werden kann.

Zu 13 03/894 07
Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung und des Bayer. Ministergesetzes“ vom 28. April 2025 wurde unter anderem die Stiftung in „Bayerische Transformations- und Forschungsstiftung (BayTFS)“ umbenannt sowie der bisherige Stiftungszweck „Forschung“ um den Bereich „Transformation“ zur Unterstützung von Unternehmen im Freistaat bei der Bewältigung des Wandels der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen erweitert. Die Zuschüsse werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich "Forschung“ sowie ggf. zur Finanzierung von Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Art. 4 TFoStG) der BayTFS benötigt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.*				
681 71-7	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	- - -	- - -	A B	5.000,0 36.468,6
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	- - -	- - -	A B C	- - - 53,6 376,2
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	- - -	- - -	A	- - -
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	1.888,9	1.888,9	A B C	45.000,0 5.893,3 -10,5
		Summe der Titelgruppe	1.888,9	1.888,9	A B C	50.000,0 42.415,6 365,7
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20,0	20,0	A B C	10,0 46,5 109,8
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,3 89,1
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.*	- - -	- - -	A	- - -
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 03.* *Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.500,0* *2028 Tsd. € 4.500,0* *2029 Tsd. € 3.000,0*	4.500,0	4.500,0	A B C	6.200,0 4.441,0 3.731,1
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	10,0

Erläuterungen

Zu 13 03/71 - 74
Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass - im Wege einer Stichtagsregelung - ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.
Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.2 c) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 03/681 71
Die Unwetter- und Starkregenereignisse Ende Mai und Anfang Juni 2024 und insbesondere die dadurch ausgelösten Überschwemmungen haben auch zu schweren Schäden in Bayern geführt. Daher hat die Staatsregierung am 4. Juni 2024 insbesondere Soforthilfen für die betroffenen Privathaushalte in Bayern beschlossen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf nach Abwicklung der Schadensfälle aus dem Unwetter- und Starkregenereignis 2024.

Zu 13 03/681 72
Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind - trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete - die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben.

Zu 13 03/681 73
Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2016 war es geboten, eine rasche erste und unbürokratische Hilfe in der absolut akuten Notlage bereitzustellen. Damit wurde sichergestellt, dass Betroffene die erste Zeit nach einer Naturkatastrophe überhaupt überstehen konnten, etwa auch bis Versicherungen die notwendigen Prüfungen vorgenommen und erste Auszahlungen getätigt haben. Für entsprechende zukünftige Fälle ist dieser Titel weiterhin erforderlich.

Zu 13 03/683 73
Geschätzter Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfereaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

2026 gegenüber 2025:

111,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43.000,0	Tsd. €	weniger in Anpassung an den Bedarf nach Abwicklung der Schadensfälle aus dem Unwetter- und Starkregenereignis 2024,
43.111,1	Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/75
Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/ Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen entsprechende Entgelte. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu 231 03 und 231 04 hingewiesen.

Zu 13 03/519 75 und 701 75
Umsetzung in Höhe von 10,0 Tsd. € von 701 75 auf 519 75.

Zu 13 03/633 75
Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 13 03/671 75		**2026**	**2027**
Veranschlagt sind für:		Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Räumungsmaßnahmen auf insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Flächen in den Landkreisen Würzburg und Bamberg		3.000,0	3.000,0
2. Laufender Aufwand insbesondere der Vertragsfirma für den Kampfmittelbeseitigungsdienst		1.500,0	1.500,0
	Zusammen	4.500,0	4.500,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.700,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Räumungsmaßnahmen.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	4.550,0	4.550,0	A B C	6.250,0 4.507,8 3.930,0
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	- - -	- - -	A B C	- - - 5,4 8,8
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte *Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.*	- - -	- - -	A C	- - - 21,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5,4 30,2
		Gesamtausgaben	111.085,9	109.555,9	A B C	183.730,7 107.144,3 124.445,2

Erläuterungen

Zu 13 03/526 78
Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit 892 78 aufgebracht.

Zu 13 03/892 78
Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Titels. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10,0	10,0	A B C	10,0 10,5 11,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.720,0	6.420,0	A B C	6.820,0 10.476,7 3.674,2
		Gesamteinnahmen	6.730,0	6.430,0	A B C	6.830,0 10.487,2 3.685,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.292,0	2.302,0	A B C	2.240,7 2.244,1 1.844,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.233,9	9.093,9	A B C	59.326,0 47.988,4 9.250,0
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	1.010,0 2.632,1 1.982,1
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	10,0	A B C	210,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	96.550,0	96.150,0	A B C	120.944,0 54.279,6 111.368,7
		Gesamtausgaben	111.085,9	109.555,9	A B C	183.730,7 107.144,3 124.445,2
		Zuschuss	104.355,9	103.125,9	A B C	176.900,7 96.657,1 120.759,9

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,1
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen *Vgl. Vermerk bei 546 49.*	5,0	5,0	A B C	5,0 63,5 68,1
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren *Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 Bayerisches Wassergesetz kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.*	5.309,0	5.309,0	A B C	5.996,3 5.338,0 6.065,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04
Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.
Soweit nichts anderes genannt, erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 (ohne Obergruppen 35 und 91) durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Titel der Obergruppen 35 und 91 werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewirtschaftet.
Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock A und K).

Zu 13 04/119 49
Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 687,3 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	20.604,9	20.600,4	A B C	23.666,0 24.492,4 24.822,8
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	950,0	1.000,0	A B C	865,0 868,7 802,3
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung) u. a.	- - -	- - -	A C	- - - 0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	- - -	- - -	A B C	- - - 1,2 1,2

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01
Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 %, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 %, ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
d) weggefallen,
e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studierendenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studierendenwerke in Studierendenhäusern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 bis 3 BayHIG und die von Studierendenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von jährlich 39,0 Tsd. € überlassen werden,
g) weggefallen,
h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
i) der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen wird,
k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flurstücksnummer 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11. November 1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstücksnummer 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss sowie zwei Stellplätze im Hof des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12. Januar und 21. Juli 1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
n) weggefallen,
o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 % des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Flurstücksnummer 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
r) weggefallen,
s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m² sowie solche für finanziell nicht gewinnbringende Veranstaltungen für Kultur und politische Bildung im Sinne der bayerisch-tschechischen Freundschaft mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.061,1 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 13 04/126 01
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 85,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	4,5	4,7	A B C	4,4 4,3 4,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände zu staatlichen Hochbaumaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 722 01.*	21,9	21,9	A B C	21,9 24,8 23,5
333 02-1	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände zu kleinen Baumaßnahmen *Vgl. Vermerk bei 701 01.*	60,0	60,0	A	
342 03-9	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens" *Vgl. Vermerk bei 713 15.*	- - -	- - -	A	- - -
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 01)	- - -	- - -	A	- - -
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (80 10/916 17) *Vgl. Vermerk bei 15 12/701 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 421,5 393,6
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (80 10/916 22) *Vgl. Vermerk bei 15 07/719 20.*	- - -	- - -	A C	- - - 40,1
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (80 10/916 25) *Vgl. Vermerk bei 03 07/701 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 354,1 38,4
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (80 10/916 26) *Vgl. Vermerk bei 08 03/831 66.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9.639,4 2.481,5
356 27-4	851	Erstattung aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09 (80 20/916 15) *Die Erläuterungen sind verbindlich.*	20.000,0	- - -	A	72.501,4
356 28-3	851	Erstattung aus dem Grundstock K zur Mitfinanzierung der Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (80 20/916 16) *Vgl. Vermerk bei 13 05/831 06.*	11.500,0	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/282 01
Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

Zu 13 04/333 01
Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlosses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018.

Zu 13 04/333 02
Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Westturms des Herzogschlosses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2026 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 60,0 Tsd. € zuzüglich nachlaufender Verzinsung.

Zu 13 04/342 03
Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

Zu 13 04/356 01
Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 17
Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige.

Zu 13 04/356 22
Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 20.

Zu 13 04/356 25
Die Kosten für die kleine Baumaßnahme zur Schaffung von 50 Stellplätzen für das Landesamt für Statistik in Fürth sollen aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung getragen werden.

Zu 13 04/356 26
Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung auf maximal 40 % des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch.
Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

Zu 13 04/356 27
Die Erstattung aus dem Grundstock K soll im Haushaltsjahr 2026 zur Mitfinanzierung der folgenden grundstockkonformen Staatsstraßenbaumaßnahmen in der Anlage A zum Einzelplan 09 verwendet werden:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Tsd. €
09 40/756 53	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	2.500,0
09 40/757 03	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a. d. Saale - Hof B 15	2.500,0
09 40/770 01	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	15.000,0
	Zusammen	20.000,0

Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock K ist nicht vorgesehen; vgl. Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.

Zu 13 04/356 28
Die in 2026 anstehenden Kapitalzuführungen an die Stadibau GmbH sollen aus dem Grundstock K mitfinanziert werden.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg				
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	- - -	- - -	A B C	- - - 1.088,8 262,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.088,8 262,6
		Gesamteinnahmen	58.455,4	27.001,1	A B C	103.060,1 42.297,1 35.004,4
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 6.000,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.000,0* *2029 Tsd. € 1.000,0* *2030 Tsd. € 1.000,0*	11.400,0	11.610,0	A B C	9.940,0 6.125,9 6.737,9

Erläuterungen

Zu 13 04/119 75
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/519 01, 519 02, 519 03, 519 07, 526 11, 546 49, 547 01, 547 02, TG 71
2026 gegenüber 2025:

926,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.102,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
299,1	Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.327,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/519 01
Die veranschlagten Beträge werden für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmälern benötigt.
Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71.* *Zu 519 02 und 526 11: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.400,0* *2028 Tsd. € 400,0* *2029 Tsd. € 100,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.400,0* *2029 Tsd. € 400,0* *2030 Tsd. € 100,0*	3.000,0	2.900,0	A B C	3.400,0 1.924,6 129,1
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung *Zu 519 03 und 547 02: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.000,0* *2028 Tsd. € 100,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 100,0*	1.100,0	1.100,0	A B C	2.200,0 1.444,8 3.886,0
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften *Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 % der Isteinnahme bei 13 06/119 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 23,6 20,1
519 08-1	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Kloster Heidenheim *Einseitig deckungsfähig zulasten 893 01.*	700,0	- - -	A	- - -
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der energetischen Eignung staatlicher Flächen sowie Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung staatlicher Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen *Vgl. Vermerk bei 519 02.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	20,0	10,0	A B	400,0 29,8
546 45-3	012	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	125,0	A	128,6

Erläuterungen

Zu 13 04/519 02
Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will.
Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen ermöglicht werden.
Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

Zu 13 04/519 03
Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

Zu 13 04/519 07
Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

Zu 13 04/519 08
Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen wurden bisher im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Insoweit hat der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten (vgl. 893 01). Dieser ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgte in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren. Bis Ende 2023 wurden als Zuschuss bereits rd. 2,6 Mio. € verausgabt.
Mit diesem Titel wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sanierung des Dachstuhls alternativ als Bauunterhalt durchzuführen. Da der ursprünglich vereinbarte Maximalbetrag in Höhe von 5,3 Mio. € insgesamt nicht überschritten werden darf, stehen für beide Titel neben voraussichtlichen Ausgaberesten in Höhe von 2,0 Mio. € ab 2026 noch 0,7 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 04/526 11
Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche oder einer sonstigen Fläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.
Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen und sonstiger Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.
Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung von Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen getragen werden; darunter fallen insbesondere auch Kosten für die Einbeziehung von Dienstleistern.

Zu 13 04/546 45
Bei Objekten des Einzelplans 13 ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 128,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 125,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71.* *Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 119 49 erhöht werden.*	26,9	26,9	A B C	30,0 10,0 0,6
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	150,0	A B C	1.800,0 631,7 999,9
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue *Die Mittel sind übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei 519 03.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	300,0	A B C	500,0 354,0 363,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Reichnisansprüchen *Die Mittel sind übertragbar.*	9,3	9,3	A B C	18,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 15 05/893 90.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 333 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.500,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.500,0* *2029 Tsd. € 1.000,0* *2030 Tsd. € 500,0*	4.100,0	4.000,0	A B C	4.900,0 4.070,5 1.240,2
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.650,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 782,9 920,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	811	Erwerb von Ausstattung für die Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 13 04/546 49
Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01
Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens durchgeführt.

Zu 13 04/547 02
Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

Zu 13 04/681 01
Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtreichnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Reichnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

Zu 13 04/681 02
Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

Zu 13 04/701 01
Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Neuhauser Straße 2 in München
- Herzog-Max-Burg in München
- Burgruine Arnsberg im Landkreis Eichstätt
- Burgruine Wellheim im Landkreis Eichstätt
- Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön (Sanierung der Gaststätte)
- Seidlstraße 7 - 11 in München
- Alter Hof in München
- Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg (Neubau Archivgebäude)
- Henneburg in Stadtprozelten (Sanierung der beiden Gasträume)
- Schloss Maßbach mit Gärtnerhaus (Dachsanierung und Installation einer PV-Anlage)
- Schrannenstraße 3 in Ingolstadt
- Kartause Buxheim
- Schloss Marktoberdorf

Daneben sind Maßnahmen vorgesehen, die bisher bei Tit. 702 01 finanziert wurden:
- Dichtigkeitsprüfungen verschiedener Objekte in München
- Kanalsanierung in Augsburg (Gemarkung Kriegshaber)

Aus dem Ansatz werden auch Baumaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Herstellung der Barrierefreiheit in der überlassenen staatseigenen Immobilie sowie zur Schaffung von zusätzlichen Archivflächen finanziert. Bezüglich dieser Maßnahmen erfolgt die Deckung zulasten von 15 05/893 90 im Rahmen des dort ausgebrachten Ansatzes.

2026 gegenüber 2025:

600,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 702 01,
1.400,0	Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
800,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/812 01
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abrechnung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim *Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 08.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Grundstücksangelegenheiten mit Vorab-Nießbrauch *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
517 51-9	811	Objektsicherung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	250,0
547 51-3	811	Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden	- - -	- - -	A	- - -
821 51-0	811	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	250,0 - -
		71 Bewirtschaftungskosten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zulasten 519 02 und einseitig deckungsfähig zugunsten 546 49.*				
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 05 TG 60.*	4.300,0	4.300,0	A B C	4.500,0 4.278,3 2.991,4
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	4,5
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken *Die Mittel sind übertragbar.*	300,0	300,0	A B C	200,0 199,1 73,8
		Summe der Titelgruppe	4.600,0	4.600,0	A B C	4.704,5 4.477,4 3.065,1

Erläuterungen

Zu 13 04/893 01
Vgl. Erläuterung zu 519 08.

Zu 13 04/51
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/517 51
Aus dem Titel werden Kosten für Objektsicherung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen finanziert. Die Deckung erfolgt aus Ausgaberesten.
Die betreffenden Grundstückangelegenheiten wurden im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zuletzt am 5. Dezember 2024 behandelt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/547 51
Aus dem Titel werden Kosten für die Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden finanziert. Die Deckung erfolgt aus Ausgaberesten.
Die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurden im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zuletzt am 5. Dezember 2024 behandelt.

Zu 13 04/821 51
Der Titel dient der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden sowie von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023.

Zu 13 04/517 71
Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

Zu 13 04/526 71
Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.
Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Zuführungen an den Grundstock				
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts (80 10/356 01) *Der Ansatz darf aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 verstärkt werden.* *Die Zuführungen an den Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung dienen auch der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks A - Allgemeine Landesverwaltung an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks A - Allgemeine Landesverwaltung angefallen sind.* *Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 104,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 104,3
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	25,0	25,0	A B C	140,0 0,1 12,6
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.500,0	3.167,2	A B C	3.035,0 2.858,5 2.094,2
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	- - -	- - -	A B C	25,0 700,5 3.980,5
701 75-7	811	Photovoltaik auf den Dächern der Dokumentation Obersalzberg	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	1.525,0	3.192,2	A B C	3.200,0 3.559,2 6.087,3
		Gesamtausgaben	27.981,2	29.023,4	A B C	35.471,4 23.443,4 23.563,9

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72
Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/75
Die Ansätze erfolgen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der baulichen Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg und unter Berücksichtigung der Abfinanzierung von Ausgaberesten.
Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/546 75
Sonstige Verwaltungsausgaben (u. a. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für kleinere Bewirtschaftungsmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Dokumentation Obersalzberg.

2026 gegenüber 2025:

7,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
107,2	Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlich geringeren Bedarf nach Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg,
115,0	Tsd. €	weniger.

Zu 13 04/685 75
Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.
Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,6 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.
Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.535,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.667,2 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/686 75
Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentationsstelle.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/701 75
Der Titel dient der Finanzierung von Kosten für die Prüfung der Eignung sowie gegebenenfalls der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Dokumentation Obersalzberg.
Die Finanzierung erfolgt im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den übrigen Titeln der TG 75.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	26.869,0	26.914,5	A B C	30.532,4 31.851,7 32.022,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,5	4,7	A B C	4,4 5,5 5,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	31.581,9	81,9	A B C	72.523,3 10.439,9 2.977,1
		Gesamteinnahmen	58.455,4	27.001,1	A B C	103.060,1 42.297,1 35.004,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.371,9	20.846,9	A B C	23.493,1 15.021,8 15.214,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.509,3	3.176,5	A B C	3.078,3 3.568,3 6.083,8
		Baumaßnahmen	5.100,0	5.000,0	A B C	8.900,0 4.853,4 2.160,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 104,3
		Gesamtausgaben	27.981,2	29.023,4	A B C	35.471,4 23.443,4 23.563,9
		Zuschuss	-	2.022,3	A B C	- - -
		Überschuss	30.474,2	-	A B C	67.588,7 18.853,7 11.440,5

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A B C	20,3 20,3 20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München *Vgl. Vermerk bei 121 12.*	1.300,0	1.300,0	A B C	1.200,0 1.800,0 1.000,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan *Zu 121 11 und 121 12:* *Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.*	300,0	300,0	A B C	300,0 300,0 300,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	* * *	* * *	A	- - -
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	* * *	* * *	A C	- - - 3.000,0
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschifffahrt	* * *	* * *	A	- - -
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe *Vgl. Anlage D Nr. 1.*	- - -	- - -	A	- - -
121 35-5	661	Gewinnausschüttung der LfA Förderbank Bayern *Vgl. Vermerk bei TG 61 - 65.* *Vgl. Anlage D Nr. 2.*	14.800,0	14.800,0	A B C	14.800,0 14.800,0 14.800,0
121 36-4	661	Gewinnausschüttung der BayernLB Holding AG *Vgl. Anlage D Nr. 2.*	255.690,0	272.660,0	A B C	283.460,0 175.214,7 134.481,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05
Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, Art. 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.
Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31
Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests, abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1
Ausgaben vgl. TG 51.

Es sind die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage und geplanter Investitionen.

Zu 13 05/121 12
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2
Ausgaben vgl. TG 52.

Es sind die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 14
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6

Mangels zu erwartender Einnahmen kann der Titel entfallen.

Zu 13 05/121 15
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Mangels zu erwartender Einnahmen kann der Titel entfallen.

Zu 13 05/121 18
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5

Mangels zu erwartender Einnahmen kann Titel entfallen.

Zu 13 05/121 35
Zur Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern vgl. TG 61 - 65.

Zu 13 05/121 36
Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Der Titel wurde aus dem Kap. 13 60 umgesetzt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27.770,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16.970,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Dividende.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieunternehmen *Vgl. Anlage D Nr. 3.*	- - -	- - -	A	- - -
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen *Vgl. Anlage D Nr. 4.*	12.836,0	12.836,0	A B C	12.351,6 12.836,0 12.351,6
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften *Vgl. Anlage D Nr. 5.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,4 0,4
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen *Vgl. Anlage D Nr. 6.*	- - -	- - -	A	- - -
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen *Vgl. Anlage D Nr. 7.*	0,4	0,4	A B C	0,4 0,5 0,5
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen	* * *	* * *	A	- - -
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckrücklage)	* * *	* * *	A B C	80.680,0 56.476,0 35.936,7
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung *Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren.* *Vgl. Vermerk bei 13 01/633 71.*	262.789,0	258.389,0	A B C	264.815,5 284.735,7 261.293,5
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung	* * *	* * *	A	3.579,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen sowie Einnahmen aus Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG *Vgl. Vermerk bei 533 02.*	- - -	- - -	A B	200,0 601,2

Erläuterungen

Zu 13 05/121 38
Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Zu 13 05/121 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 484,4 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

Zu 13 05/121 44
Der Titel entfällt mangels zu erwartender Einnahmen.

Zu 13 05/121 46
Durch die Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 erhält der Freistaat Bayern künftig keine Ausschüttungen nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG. Die Ausschüttungen der BayernLB werden bei 121 36 erfasst.

Zu 13 05/123 01
Aufsichtsbehörde für die Spielbanken
unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:
Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glückspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2026	**2027**
	Mrd. €	Mrd. €
Kultur und Religion	1,16	1,14
Kinder- und Jugendhilfe	0,23	0,24
Gesundheitswesen	1,97	2,19
Sport und Erholung	0,12	0,11
Zusammen	3,48	3,68

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

Zu 13 05/123 05
Die Einnahmen werden künftig bei 123 01 erfasst. Vgl. Erläuterung zu 831 53.

Zu 13 05/133 02
Es werden keine Erlöse mehr aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen erwartet. Vorsorglich wird ein Leertitel fortgeführt.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
141 02-0	661	Einnahmen im Rahmen der Generalbereinigung BayernLB/Österreich *Vgl. Vermerk bei 699 75.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	547.735,7	560.305,7	A B C	661.406,8 546.784,8 463.184,3
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabweisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10,0 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Staatsbetriebe *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung *Zu 526 13 und 526 75: Gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 533 02.* *Die Mittel sind übertragbar.*	2.000,0	2.000,0	A B C	3.330,0 3.630,2 3.153,1

Erläuterungen

Zu 13 05/141 02 und 699 75
Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Tit. 141 02 bzw. 699 75 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB.

Die Titel wurden aus dem Kap. 13 60 umgesetzt.

Zu 13 05/282 01
Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.
Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977 zu verwenden.

Zu 13 05/422 46
Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die beim Spielbankaufsichtsdienst der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung tätigen Beamtinnen und Beamten.
Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen des Spielbankaufsichtsdienstes werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ersetzt (vgl. 13 01/682 71).
Zur Dienstaufwandsentschädigung der Präsidentin der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung der Präsidentin zur Privatnutzung eines Dienstfahrzeugs vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 9.

Zu 13 05/526 13
In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen. Aus dem Titel werden auch etwaige Beratungsleistungen für die Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie für Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG finanziert.

Von 13 60/526 10 wurden 2.500,0 Tsd. € umgesetzt.

2026 gegenüber 2025 (nach Umsetzung):

46,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.244,7	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
1.330,0	Tsd. €	weniger.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 01-7	812	Steuerausgaben im Zusammenhang mit der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie der Vermögensübertragung dieser auf den Freistaat Bayern	* * *	* * *	A	- - -
533 02-6	681	Sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG und der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH *Einseitig deckungsfähig zulasten 526 13 und 13 06/871 01.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 871 01.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 133 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 06-1	411	Kapitalzuführung (auch mittelbar) an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH *Grundstockfinanziert in Höhe von 11.500,0 Tsd. €.*	33.250,0	33.250,0	A B C	30.000,0 30.000,0 20.000,0
831 07-0	681	Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.*	- - -	- - -	A	- - -
871 01-7	681	Rückzahlungen aus der Inanspruchnahme aus Garantiefällen im Rahmen des BayFoG *Einseitig deckungsfähig zulasten 533 02 und 13 06/871 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Staatliches Hofbräuhaus München				
831 51-5	681	Kapitalausstattung	- - -	- - -	A	- - -
861 51-8	681	Darlehen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan				
831 52-4	681	Kapitalausstattung	- - -	- - -	A	- - -
861 52-7	681	Darlehen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.600,0 1.400,0
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.600,0 1.400,0
		53 - 54 Staatsbäder *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/533 02
Im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem BayFoG kann die Rückzahlung von zuvor vereinnahmten Kostenerstattungen erforderlich werden. Zudem ist im Rahmen der Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH nicht vollständig auszuschließen, dass aktuell nicht vorhersehbare Ausgaben anfallen. Die entsprechenden Mittel stehen im Bedarfsfall über den ausgebrachten Deckungsvermerk zur Verfügung.

Zu 13 05/831 06
Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen und der energetischen Sanierung des Wohnungsbestands aufgrund gesetzlicher Vorgaben.
Die Kapitalzuführung kann auch mittelbar über die Baunova Bayern GmbH erfolgen.
In Höhe von 11.500,0 Tsd. € erfolgt eine Finanzierung aus dem Grundstock K (vgl. 13 04/356 28).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.250,0 Tsd. € zur weiteren Erhöhung des Stammkapitals.

Zu 13 05/831 07
Der Titel wurde für die Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG nach Auflösung des BayernFonds geschaffen.

Zu 13 05/871 01
Um etwaige Rückzahlungen aus der Inanspruchnahme aus Garantiefällen, die im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG entstanden sind, begleichen zu können, wird der Leertitel vorsorglich fortgeführt. Die entsprechenden Mittel stehen im Bedarfsfall über den Deckungskreis zur Verfügung.

Zu 13 05/861 52
Die Investitionsdarlehen werden in 2026 und 2027 für die Beschaffung einer Slim-KEG-Abfüllanlage (Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit wegen veränderter Kundenanforderungen) benötigt. Eine vollständige Finanzierung der Investitionskosten aus Eigenmitteln der Brauerei Weihenstephan ist nicht möglich.

Zu 13 05/422 53
Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste:
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 und 4

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs *Die Mittel sind übertragbar.*	11.310,0	11.317,5	A B C	11.320,0 6.953,4 3.918,9
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung	* * *	* * *	A	3.579,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.977,0	3.977,0	A B C	1.078,9 5.753,6 19.419,7
		Summe der Titelgruppe	15.287,0	15.294,5	A B C	15.977,9 12.707,0 23.338,6
		55 Staatliche Seenschifffahrt				
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.*	- - -	- - -	A	- - -
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	* * *	* * *	A	- - -
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	* * *	* * *	A	- - -
861 55-4	791	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		57 Landeshafenverwaltung				
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten *Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/682 54
Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	2026	**2027**
Veranschlagt sind für:	Tsd. €	Tsd. €
Zentrum Staatsbäder Bayern (vgl. Anlage C Nr. 3)	10.494,8	10.494,2
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 4)	815,2	823,3
Zusammen	11.310,0	11.317,5

Ansatz entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

Zu 13 05/831 53
Die Abführung nicht mehr benötigter Ausgleichs- und Rücklagemittel der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung erfolgt künftig über 123 01. Der besondere Titel für die Verwendung der Mittel für Zwecke der Staatsbäder entfällt künftig. Etwaige Ausgabereste werden auf 831 54 umgesetzt.

Zu 13 05/831 54	**2026**	**2027**
Veranschlagt sind für:	Tsd. €	Tsd. €
Zentrum Staatsbäder Bayern (vgl. Anlage C Nr. 3)	3.977,0	3.977,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 4)	-	-
Zusammen	3.977,0	3.977,0

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren noch dringende Investitionsvorhaben fortzuführen. Die Finanzierung erfolgt auch aus Ausgaberesten. Für Maßnahmen, die ab 2028 kassenwirksam werden, ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

2026 gegenüber 2025:

59,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.977,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 831 53 zzgl. Sperre,
1.019,0	Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen,
2.898,1	Tsd. €	mehr.

Zu 13 05/55
Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 121 35.* *Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf 661 61 aus.* *Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.*				
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	3.426,1	3.426,1	A B C	3.426,1 5.426,1 8.426,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	311,9	A B C	311,9 311,9 311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	350,0	A B C	350,0 278,8 254,9
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 4.034,7
		Summe der Titelgruppe	11.373,9	11.373,9	A B C	11.373,9 13.302,7 16.478,8
		73 - 74 Flughafen München GmbH, München *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.*				
831 73-9	751	Kapitalzuführung	- - -	- - -	A	- - -
861 73-2	751	Darlehen	- - -	- - -	A	- - -
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		75 Bayer. Landesbank, München				
526 75-7	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. *Vgl. Vermerk bei 526 13.*	- - -	- - -	A	- - -
699 75-8	661	Ausgaben im Rahmen der Generalbereinigung BayernLB/Österreich *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 141 02.*	- - -	- - -	A	- - -
831 75-7	661	Kapitalzuführung	* * *	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/61 - 65
Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 % des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 13 05/73 - 74
Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 %, der Bund mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %.
Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH grundsätzlich aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren.

Zu 13 05/526 75
Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Der Titel wurde aus dem Kap. 13 60 umgesetzt.

Zu 13 05/699 75
Vgl. Erläuterung zu 141 02.

Zu 13 05/831 75 und 861 75
Da keine Kapitalzuführung oder Darlehen vorgesehen, entfallen die beiden Titel.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
861 75-0	411	Darlehen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 - 77 Messe München GmbH *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen	- - -	- - -	A	- - -
831 76-6	651	Kapitalzuführung	- - -	- - -	A	- - -
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		79 NürnbergMesse GmbH *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40,0 Mio. € gewährt werden.*				
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	- - -	- - -	A	- - -
831 79-3	651	Kapitalzuführung	- - -	- - -	A B C	10.000,0 10.000,0 10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	- - -	- - -	A	- - -
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10.000,0 10.000,0 10.000,0
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	- - -	13.000,0	A B C	6.000,0 4.000,0 7.000,0
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH *Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	13.000,0	A B C	6.000,0 4.000,0 7.000,0

Erläuterungen

Zu 13 05/76 - 77
Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH (MMG) unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Zu 13 05/79
Mit Konsortialvertrag vom 29. März 1990 in der Fassung vom 1./12. Juni 2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NMG können der Gesellschaft weiterhin Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

Zu 13 05/831 79
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10.000,0 Tsd. € nach Auslaufen der seit 2018 getätigten paritätischen Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in Höhe von jeweils 100,0 Mio. €.

Zu 13 05/81 - 82
Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 %.

Zu 13 05/831 81
Zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode sowie zur Abdeckung des bestehenden Investitionsbedarfs in die Sanierung der Infrastruktur und zur Umsetzung der vorgegebenen Klimaschutzmaßnahmen stellt der Freistaat Bayern bei entsprechendem Bedarf Gesellschafterhilfen bereit. Unter der Voraussetzung einer paritätischen Beteiligung des Mitgesellschafters Stadt Nürnberg und vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Bestätigung durch einen Private Investor Test werden die Mittel der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 13.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen jahresbezogenen Bedarf der FNG auf Basis ihrer mittelfristigen Finanzplanung.

Zu 13 05/861 81
Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, der FNG ein Gesellschafterdarlehen von 20,0 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt.
Gleichzeitig wurde im Konsortialvertrag vereinbart, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der FNG zu schaffen, falls die wirtschaftliche Situation der FNG dies erforderlich machen sollte. Voraussetzung für die Eigenkapitalzuführung ist eine paritätische Beteiligung der Mitgesellschafterin, der Stadt Nürnberg. Die Feststellung der Erforderlichkeit der Umwandlung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschafter.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)				
831 84-6	751	Erwerb von Beteiligungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	62.910,9	75.918,4	A B C	77.681,8 75.240,0 81.370,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	547.735,7	560.305,7	A B C	661.406,8 546.784,8 463.184,3
		Gesamteinnahmen	547.735,7	560.305,7	A B C	661.406,8 546.784,8 463.184,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	3.330,0 3.630,2 3.153,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.683,9	22.691,4	A B C	22.693,9 20.256,1 20.397,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	38.227,0	51.227,0	A B C	51.657,9 51.353,6 57.819,7
		Gesamtausgaben	62.910,9	75.918,4	A B C	77.681,8 75.240,0 81.370,4
		Überschuss	484.824,8	484.387,3	A B C	583.725,0 471.544,8 381.813,9

Erläuterungen

Zu 13 05/831 84
Es steht im Raum, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit aufgrund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzierung kann bei Bedarf aus Ausgaberesten erfolgen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern *Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.*	8.000,0	8.000,0	A B C	6.000,0 12.405,1 8.009,1
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland *Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 871 01.*	5.268,0	5.067,0	A B C	7.051,5 13.223,5 4.055,0
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	1.000,0	1.000,0	A B C	700,0 1.151,1 1.115,6
141 03-7	681	Rückeinnahmen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	100,0	100,0	A B C	200,0 62,1 119,1
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen *Vgl. Vermerk bei 871 03.*	900,0	900,0	A B C	1.100,0 1.418,9 390,7
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	* * *	* * *	A	- - -
141 07-3	751	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen München GmbH	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06
Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt.
Bzgl. Schuldenstand sowie dem Bedarf für Tilgung und Zinsen vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57.

Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (Kapitel 13 06 OGr. 15 bis 18)
Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1. Januar 2026 einbezogen (OGr. 17 und 18).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen.
Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen.
Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

Zu 13 06/119 11
Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 01
Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften/Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.783,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 201,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 02
Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 03
Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei 871 02 nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 04
Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 1. Januar 2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 % an den Staat ab.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 06
Für eine vom Freistaat Bayern zu übernehmende Ausfallbürgschaft hätte im Fall der Bürgschaftsgewährung vom Flughafen Nürnberg GmbH eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichtet werden müssen. Eine entsprechende Bürgschaft wurde nicht übernommen. Aufgrund Ablauf des potentiellen Bürgschaftszeitraums kann der ausgebrachte Leertitel künftig entfallen.

Zu 13 06/141 07
Für die vom Freistaat Bayern übernommenen Ausfallbürgschaften muss die Flughafen München GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
141 11-7	681	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen *Vgl. Vermerk bei 871 01.*	3.000,0	2.800,0	A B	3.000,0 2.656,1
153 02-3	253	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	8,7	8,2	A B C	9,1 9,7 10,1
153 04-1	431	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen *Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	0,1	0,1	A B C	0,2 0,8 1,8
157 02-9	235	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,1
161 03-2	681	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Wirtschaftsunternehmen	466,6	477,5	A B C	403,1 485,4 378,7
161 05-0	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen München GmbH	5.861,0	* * *	A B C	7.761,0 13.452,4 10.648,5

Erläuterungen

Zu 13 06/141 11
Vereinnahmt werden insbesondere Bürgschaftsentgelte und Risikovergütungen für vom Freistaat Bayern übernommene Gewährleistungsverpflichtungen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	868,2	8,7	49,6	818,6	8,2	50,1	

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	4,7	0,1	1,8	2,9	0,1	0,7	

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	10,3	0,1	1,0	9,3	0,1	1,0	

Zu 13 06/161 03, 161 05, 161 06, 181 03, 181 05 und 181 06

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe (161 03 und 181 03)							
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	25.557,6	466,6	2.156,7	23.400,9	477,5	1.845,8	
II.	Beteiligungsunternehmen							
509	Flughafen München GmbH (161 05 und 181 05)	-	5.861,0	-	-	-	-	
	Flughafen Nürnberg GmbH (161 06 und 181 06)	20.000,0	338,0	20.000,0	-	205,6	-	

Zu 13 06/161 05
Entsprechend der vereinbarungsgemäßen sukzessiven Tilgung der Gesellschafterdarlehen der Flughafen München GmbH reduzieren sich die Zinseinnahmen in 2026 (für 2025). Aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens in 2025 sind für 2027 keine Zinseinnahmen mehr zu erwarten. Vgl. Erläuterung zu 161 03.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
161 06-9	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	338,0	205,6	A B C	338,0 338,0 354,3
162 01-3	115	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	0,3	* * *	A B C	1,1 2,8 5,5
162 02-2	236	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Einrichtungen der Sozialhilfe	59,1	55,5	A B C	67,6 71,3 79,3

Erläuterungen

Zu 13 06/161 06
Zinseinnahmen aus dem Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 20,0 Mio. €, welches am 10. August 2020 an die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) ausbezahlt wurde. Die Darlehens- und Zinskonditionen basieren auf den Vorgaben der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020". Aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens in 2026 verringern sich die Zinseinnahmen in 2027 (für verbliebene Laufzeit in 2026). Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime							
603	Realschulen	4,3	0,1	3,6	0,7	-	0,7	
604	Gymnasien	7,2	0,2	6,5	0,7	-	0,7	
	Zusammen	11,5	0,3	10,1	1,4	-	1,4	

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg							1)
	- kommunale Träger	26.320,7	-	-	26.320,7	-	-	
	- Wohlfahrtsverbände	72.763,7	-	-	72.763,7	-	-	
	- sonstige Träger (Private)	12.805,0	-	-	12.805,0	-	-	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							
609	Neu- und Erweiterungsbauten	5.845,0	58,4	363,2	5.481,8	54,8	366,8	
610	Instandsetzung und Verbesserung	4,4	-	0,3	4,1	-	0,3	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	141,2	-	-	141,2	-	-	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	132,0	0,7	4,4	127,6	0,7	4,5	
	Zusammen	118.012,0	59,1	367,9	117.644,1	55,5	371,6	

1) Bei 162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 06-8	411	Zinsen aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	1.430,0	1.430,0	A B C	950,0 136,3 74,7
162 08-6	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen *Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.*	8.921,2	9.320,3	A B C	10.512,0 11.634,2 6.120,6
162 09-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen *Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden.* *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6000	Staatsbedienstetenwohnungs-baudarlehen							1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni-sierung	408.074,4			400.374,4			2)3)
	Tilgung Land (182 06)			7.700,0			7.700,0	
	Zinsen Land (162 06)		30,0			30,0		
	Zinsen Land (162 43)		470,0			470,0		
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	68.266,4			67.566,4			4)
	Tilgung Land (182 06)			700,0			700,0	
	Zinsen Land (162 06)		300,0			300,0		
	belegungsabhängig	100.405,7			99.305,7			4)
	Tilgung Land (182 06)			1.100,0			1.000,0	
	Zinsen Land (162 06)		500,0			500,0		
	Wohnungsfürsorgedarlehen	79.762,1			79.762,1			4)
	Tilgung Land (182 06)			-			-	
	Zinsen Land (162 06)		600,0			600,0		
	insgesamt	656.508,6			647.008,6			
	Tilgung Land (182 06)			9.500,0			9.400,0	
	Zinsen Land (162 06)		1.430,0			1.430,0		
	Land (162 43)		470,0			470,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 1. Mai 2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08
Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/162 09
Es werden keine Einnahmen erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
162 11-1	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen *Vgl. Vermerk bei 561 01.*	3.388,8	3.388,6	A 2.500,0 B 4.306,2 C 2.155,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 08, 162 09, 162 11, 182 09 und 182 11
Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen							1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohn-raumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan	786.983,5			766.653,5			
	Tilgung Land (182 09)			7.139,4			7.262,4	
	Tilgung Bund (182 11)			13.190,6			13.022,6	
	Zinsen Land (162 09)		-			-		
	Zinsen Bund (162 11)		378,1			377,9		
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen	7.424,7			7.239,7			
	Tilgung Land (182 09)			65,0			64,4	
	Tilgung Bund (182 11)			120,0			115,6	
	Zinsen Land (162 09)		-			-		
	Zinsen Bund (162 11)		9,2			9,0		
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förde-rung (EOF)	440.022,4			427.723,4			
bis	Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experi-menteller Wohnungsbau und Mittel aus der Fehlbele-							
6042	gungsabgabe							
	Tilgung Land (182 09)			4.319,1			4.546,5	
	Tilgung Bund (182 11)			7.979,9			8.152,5	
	Zinsen Land (162 08) belegungsabhängige Darlehen		8.921,2			9.320,3		
	Zinsen Land (162 09)		-			-		
	Zinsen Bund (162 11)		3.001,5			3.001,7		
	insgesamt:	1.234.430,6			1.201.616,6			
	Tilgung Land (182 09)			11.523,3			11.873,3	
	Tilgung Bund (182 11)			21.290,6			21.290,6	
	Zinsen Land (162 08) bel.abh.		8.921,2			9.320,3		
	Zinsen Land (162 09)		-			-		
	Zinsen Land insgesamt		8.921,2			9.320,3		
	Zinsen Bund (162 11)		3.388,8			3.388,6		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 12-0	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	300,0	200,0	A B C	350,0 532,1 300,9
162 13-9	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen	100,0	100,0	A B C	122,9 210,8 125,4
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 0,2
162 15-7	521	Zinsen aus Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung	1,7	1,5	A B C	2,2 2,6 3,1
162 20-0	521	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	0,3	0,1	A B C	4,0 3,7 9,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35
Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land	4.298,3			3.698,3			
	Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien)							
	Tilgung Land (182 34)			600,0			600,0	
	Zinsen Land (162 12)		300,0			200,0		
6022	2. Förderweg Bund	1.637,0			1.337,0			
	Aufwendungsdarlehen (Eigentumsprogramm)							
	Tilgung Bund (182 27)			300,0			200,0	
	Zinsen Bund (162 13)		100,0			100,0		
	Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (162 14)		-			-		
6023	2. Förderweg Land	-			-			
	Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982)							
	Tilgung Land (182 35)			-			-	
	Zinsen Land (162 32)		-			-		

Zu 13 06/162 15 und 182 15

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	520,8	1,7	66,5	454,3	1,5	60,6	1)

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 382 01 und 382 02)	57,9	0,3	36,9	21,0	0,1	13,7	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 21-9	692	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	0,9	0,8	A B C	0,9 1,0 1,0
162 22-8	127	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für den Bau von beruflichen Schulen und Fachschulen	0,1	* * *	A B C	0,2 0,6 1,7
162 23-7	142	Zinsen aus Darlehen an Sonstige zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	1,3	1,3	A B C	1,3 2,0 1,1
162 27-3	423	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung *Vgl. Vermerk bei 561 01.*	0,9	0,9	A B C	0,9 1,1 0,6
162 28-2	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,9	0,8	A B C	0,9 1,1 0,6
162 32-6	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	- - -	- - -	A B C	0,2 0,3 0,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	3.416,0	-	155,9	3.260,1	-	155,9	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebens-verhältnisse auf dem Lande	87,6	0,9	4,6	83,0	0,8	4,7	
	Zusammen	3.503,6	0,9	160,5	3.343,1	0,8	160,6	

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
637	Darlehen für den Bau von Fachschulen	1,7	0,1	1,7	-	-	-	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Aus-reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	3.988,4	1,3	95,0	3.893,4	1,3	95,0	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 27, 162 28, 182 29 und 182 30

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen	531,1			514,1			
	Tilgung Bund (182 29)			17,0			17,0	
	Zinsen Bund (162 27)		0,9			0,9		
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen	532,0			515,0			
	Tilgung Land (182 30)			17,0			17,0	
	Zinsen Land (162 28)		0,9			0,8		

Zu 13 06/162 32
Vgl. Erläuterung zu 162 12.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 33-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	- - -	- - -	A	- - -
162 34-4	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	- - -	- - -	A	- - -
162 35-3	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen *Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.*	51.600,0	51.500,0	A B C	41.070,0 44.900,5 20.816,8
162 36-2	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen *Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden.* *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	- - -	- - -	A B C	26,5 72,5 26,0
162 42-4	812	Zinsen aus OZB-Darlehen	- - -	- - -	A B C	- - - 384,5 314,8
162 43-3	431	Zinsen aus Wohnungsfürsorgedarlehen *Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.*	470,0	470,0	A B C	300,0 636,7 326,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 33, 162 34, 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogr. Land	15,2			14,9			
	Tilgung Land (182 36)			0,3			0,3	
	Zinsen Land (162 33)		-			-		
6006	Modernisierungsprogr. Bund	15,2			14,9			
	Tilgung Bund (182 37)			0,3			0,3	
	Zinsen Bund (162 34)		-			-		

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 1. Januar 2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-Rückflüsse Tsd €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen							1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs-	3.173.639,5			3.143.542,0			
bis	und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere							
	Tilgung Land (182 13)			30.097,5			33.397,5	
	Zinsen Land (162 35)		51.600,0			51.500,0		
6058	Zinsen Land (162 36)		-			-		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.
Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 44-2	861	Zinsen aus sonstigen Darlehen	10,0	10,0	A B C	4,0 25,5 19,8
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX *Vgl. Vermerk bei Kap. 10 03 TG 86 - 87.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7.700,7 4.620,1
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten *Vgl. Vermerk bei 575 03.* *Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX können von den Einnahmen abgesetzt werden.* *Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.*	20.000,0	20.000,0	A B C	46.000,0 312.862,0 210.147,7
162 47-9	153	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den allgemeinen Haushalt *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
162 48-8	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Sonderfonds Corona-Pandemie *Vgl. Vermerk bei TG 54 - 55 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 171,4
162 49-7	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB *Vgl. Vermerk bei TG 56 - 57 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 260,4
162 50-3	861	Zinsen aus Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz *Vgl. Vermerk bei 575 04.*	- - -	- - -	A	
173 02-9	253	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen *Zu 173 02, 173 04 und 173 07:* *Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.*	49,6	50,1	A B C	49,1 48,6 48,2
173 04-7	431	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen *Vgl. Vermerk bei 173 02.* *Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	1,8	0,7	A B C	4,0 16,5 34,2
173 07-4	821	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände für Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle *Vgl. Vermerk bei 173 02.*	0,2	0,2	A B C	0,1 0,2 0,2
177 02-5	235	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 1,0
181 03-8	681	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	2.156,7	1.845,8	A B C	2.298,5 2.409,7 2.246,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
700	Diverse Haushaltsdarlehen	75,3	10,0	-	75,3	10,0	-	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45
Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46
Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren führt in Zeiten von Negativzinsen die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zu Zinseinnahmen. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 575 03).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26.000,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 06/162 47 bis 162 49
Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesen Titeln nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).

Zu 13 06/173 02
Vgl. Erläuterung zu 153 02.

Zu 13 06/173 04
Vgl. Erläuterung zu 153 04.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbe-steuerausfälle der Gemeinden	2,5	0,2	2,3	0,2	

Zu 13 06/177 02
Vgl. Erläuterung zu 157 02.

Zu 13 06/181 03
Vgl. Erläuterung zu 161 03.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
181 05-6	751	Darlehensrückflüsse der Flughafen München GmbH *Vgl. Vermerk bei 09 06/891 01.*	- - -	* * *	A B	123.011,0 127.500,0
181 06-5	751	Darlehensrückflüsse der Flughafen Nürnberg GmbH	20.000,0	* * *	A	
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen *Vgl. Vermerk bei 13 03/681 03.*	770,9	770,9	A B C	770,9 770,9 770,9
182 01-9	115	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	10,1	1,4	A B C	27,4 55,2 88,4
182 02-8	236	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Einrichtungen der Sozialhilfe	367,9	371,6	A B C	391,2 755,2 737,1
182 06-4	411	Rückflüsse aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	9.500,0	9.400,0	A B C	8.140,0 11.916,3 5.676,8
182 09-1	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	11.523,3	11.873,3	A B C	20.060,0 17.393,2 10.751,8
182 11-7	411	Rückflüsse von Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen *Vgl. Vermerk bei 561 01.*	21.290,6	21.290,6	A B C	20.000,0 28.410,3 14.285,8
182 13-5	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	30.097,5	33.397,5	A B C	26.981,0 35.210,1 14.434,5
182 15-3	521	Darlehensrückflüsse Ländliche Siedlung	66,5	60,6	A B C	83,6 136,6 135,8
182 20-6	521	Darlehensrückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	36,9	13,7	A B C	173,7 332,0 620,1
182 21-5	692	Rückflüsse von Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	160,5	160,6	A B C	160,5 160,5 160,4
182 22-4	127	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Berufliche Schulen und Fachschulen	1,7	* * *	A B C	5,9 11,3 25,4
182 23-3	142	Rückflüsse von Sonstigen aus Darlehen zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	95,0	95,0	A B C	96,0 853,7 374,8
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen	300,0	200,0	A B C	359,5 793,4 497,9
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung *Vgl. Vermerk bei 561 01.*	17,0	17,0	A B C	17,0 23,6 11,9

Erläuterungen

Zu 13 06/181 05
Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 06
Das in 2020 ausgezahlte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20,0 Mio. € ist in 2026 zur Rückzahlung fällig. Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	34.838,4	770,9	34.067,5	770,9	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.
2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

Zu 13 06/182 01
Vgl. Erläuterung zu 162 01.

Zu 13 06/182 02
Vgl. Erläuterung zu 162 02.

Zu 13 06/182 06
Vgl. Erläuterung zu 162 06.

Zu 13 06/182 09 und 182 11
Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/182 13
Vgl. Erläuterung zu 162 35.

Zu 13 06/182 15
Vgl. Erläuterung zu 162 15.

Zu 13 06/182 20
Vgl. Erläuterung zu 162 20.

Zu 13 06/182 21
Vgl. Erläuterung zu 162 21.

Zu 13 06/182 22
Vgl. Erläuterung zu 162 22.

Zu 13 06/182 23
Vgl. Erläuterung zu 162 23.

Zu 13 06/182 27
Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 29 und 182 30
Vgl. Erläuterung zu 162 27.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	17,0	A B C	17,0 23,7 11,9
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" (Landesmittel) *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	600,0	600,0	A B C	990,0 1.428,2 783,8
182 35-9	423	Darlehensrückflüsse im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 (Landesmittel) *Vgl. Vermerk bei 09 04/863 52 und 893 54.*	- - -	- - -	A B C	2,7 2,4 2,2
182 36-8	411	Darlehensrückflüsse aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,4 0,2
182 37-7	411	Darlehensrückflüsse aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,4 0,2
182 44-8	861	Sonstige Darlehensrückflüsse	- - -	- - -	A	2,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) *Vgl. Vermerk bei 691 01, 871 01, 871 02, 871 03, 13 02/612 01 und 13 05/831 07.* *Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.*	2.621.620,0	2.312.230,0	A B C	4.393.220,1 2.414.495,4 2.901.574,4
359 02-5	851	Entnahme aus der Rücklage "Konjunkturvorsorge" (80 03/919 02)	310.400,0	* * *	A	- - -
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil *Vgl. Vermerk bei 982 01.*	0,4	0,1	A B C	6,0 5,6 13,6
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil *Vgl. Vermerk bei 982 01.*	55,4	20,5	A B C	260,5 498,0 930,1

Erläuterungen

Zu 13 06/182 34 und 182 35
Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 36 und 182 37
Vgl. Erläuterung zu 162 33.

Zu 13 06/182 44
Vgl. Erläuterung zu 162 44.

Zu 13 06/359 01
Die Rücklagenentnahme ist zum Ausgleich des Haushalts erforderlich.

Zu 13 06/359 02
Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich 2026 in Höhe von 310,4 Mio. €. Die Rücklage „Konjunkturvorsorge“ ist somit im Jahr 2027 aufzulösen; vgl. Anlage B Nr. 1 (Kap. 80 03).

Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01
Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 % an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 % an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2026 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2026 Zinsein-nahmen Tsd. €	2026 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	01.01.2027 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2027 Zinsein-nahmen Tsd. €	2027 Darlehens-rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	86,9	0,4	55,4	31,5	0,1	20,5	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 - 53 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den allgemeinen Haushalt (Nettoverschuldung) *Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.* *Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden.* *Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 HG anzurechnen.*				
321 51-0	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
321 52-9	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -
322 52-8	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	99.032,6	117.371,3	A	70.000,0
325 52-5	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-99.032,6	-117.371,3	A B C	-70.000,0 -784.000,0 -329.112,9
325 53-4	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 1 HG	* * *	* * *	A	- - -
326 52-4	831	Tilgungen an Ausland	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -784.000,0 -329.112,9
		54 - 55 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Sonderfonds Corona-Pandemie (Nettoverschuldung) *Der Haushaltsvermerk bei TG 51 - 53 (Einnahmen) gilt entsprechend.*				
321 54-7	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	- - -	- - -	A C	- - - 28.000,0
321 55-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
322 54-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -
322 55-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -
325 54-3	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	320.000,0	700.000,0	A B C	950.000,0 705.000,0 653.000,0

Erläuterungen

Zu 13 06/51 - 53, 54 - 55 und 56 - 57 (Einnahmen)
Entwicklung des Gesamtschuldenstandes 2026 (in Tsd. €)

	31.12.2025 (vss.)	Aufnahme	Tilgung	Nettokredit-aufnahme	31.12.2026 (vss.)
Allgemeiner Haushalt (TG 51 - 53)	19.524.975,5	99.032,6	-99.032,6	-	19.524.975,5
Sonderfonds Corona-Pandemie (TG 54 - 55)	9.859.500,0	320.000,0	-370.000,0	-50.000,0	9.809.500,0
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (TG 56 - 57)	7.000.000,0	316.500,0	-316.500,0	-	7.000.000,0
Zusammen	36.384.475,5	735.532,6	-785.532,6	-50.000,0	36.334.475,5

Entwicklung des Gesamtschuldenstandes 2027 (in Tsd. €)

	31.12.2026 (vss.)	Aufnahme	Tilgung	Nettokredit-aufnahme	31.12.2027 (vss.)
Allgemeiner Haushalt (TG 51 - 53)	19.524.975,5	117.371,3	-117.371,3	-	19.524.975,5
Sonderfonds Corona-Pandemie (TG 54 - 55)	9.809.500,0	700.000,0	-750.000,0	-50.000,0	9.759.500,0
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (TG 56 - 57)	7.000.000,0	92.000,0	-92.000,0	-	7.000.000,0
Zusammen	36.334.475,5	909.371,3	-959.371,3	-50.000,0	36.284.475,5

Veranschlagung der Schuldenaufnahme zur Anschlussfinanzierung für auslaufende Kredite, vgl. Art. 2 Abs. 1, 2 und 5 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan. Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten Bedarf veranschlagt.

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Schuldenstand eingerechnet.

Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst der Schuldenportfolios des Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) und des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) wurden nach TG 54 - 55 bzw. TG 56 - 57 umgesetzt; die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst des Schuldenportfolios allgemeiner Haushalt wurden in der TG 51 - 53 zusammengeführt. Vgl. auch Vorwort und Übersicht der Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027.

Zinsausgaben	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
- Kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 03)	40.000,0	40.000,0
- Allgemeiner Haushalt (TG 51 - 53)	209.500,0	382.600,0
- Sonderfonds Corona-Pandemie (TG 54 - 55)	136.400,0	160.700,0
- Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (TG 56 - 57)	255.600,0	254.600,0
Zusammen	641.500,0	837.900,0

Zu 13 06/321 52, 322 52 und 325 52
Über diese Titel sind auch Kursstützungskäufe und Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

Zu 13 06/325 51 und 325 52
Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldenaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten.

Zu 13 06/325 53
Mit § 1 Nr. 4 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020 wurde der Art. 3 Abs. 2 HG 2019/2020 aufgehoben, nachdem die zusätzliche Kreditermächtigung nicht mehr mit der neuen ab 1. Januar 2020 geltenden Schuldenbremse in Einklang stand. Der Titel kann daher wegfallen.

Zu 13 06/326 52 und 576 51
Schuldschein-Darlehen mit Auslandsbezug werden nach dem Grundsatz des Schwerpunkts der Veranschlagung weiterhin auf den einschlägigen Haushaltsstellen mit Inlandsbezug gebucht. Die Titel können daher wegfallen.

Zu 13 06/54 - 55 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 06/325 54 und 325 55
Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen sind in Höhe von 50,0 Mio. € vorgesehen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
325 55-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt *Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf TG 51 - 53 (allgemeiner Haushalt) umgeschichtet werden.*	-370.000,0	-750.000,0	A B C	-1.000.000,0 -600.000,0 -3.000.000,0
		Summe der Titelgruppe	-50.000,0	-50.000,0	A B C	-50.000,0 105.000,0 -2.319.000,0
		56 - 57 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Nettoverschuldung) *Der Haushaltsvermerk bei TG 51 - 53 (Einnahmen) gilt entsprechend.*				
321 56-5	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	- - -	- - -	A C	- - - 10.000,0
321 57-4	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A B C	- - - -2.000,0 -5.000,0
322 56-4	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -
322 57-3	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A B	- - - -25.000,0
325 56-1	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	316.500,0	92.000,0	A B C	95.000,0 1.731.000,0 1.650.000,0
325 57-0	831	Tilgungen am Kreditmarkt *Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf TG 51 - 53 (allgemeiner Haushalt) umgeschichtet werden.*	-316.500,0	-92.000,0	A B C	-95.000,0 -627.500,0 -547.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.076.500,0 1.108.000,0
		Gesamteinnahmen	3.090.368,6	2.447.456,5	A B C	4.675.607,0 3.469.876,7 1.684.339,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-4	681	Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit Gewährleistungen *Einseitig deckungsfähig zulasten 871 01.* *Die Mittel sind übertragbar.*	285,0	285,0	A B	300,0 306,1
526 02-3	831	Ausgaben für Sachverständige *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 51 - 53 (Ausgaben), TG 54 - 55 (Ausgaben) und TG 56 - 57 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).*	0,1	0,1	A	0,1

Erläuterungen

Zu 13 06/56 - 57 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 06/325 56 und 325 57
Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen sind nicht vorgesehen.

Zu 13 06/526 01
Verausgabt wird insbesondere die Vergütung der LfA Förderbank Bayern für ihre Mitwirkung bei der Übernahme, Überwachung und Abwicklung von staatlichen Gewährleistungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 13 06/526 02
Für Fragen im Bereich des staatlichen Liquiditätsmanagements, der Kreditbeschaffung, des Schuldendienstes, zur Zinsoptimierung u. Ä. kann externe wirtschaftliche und rechtliche Beratung notwendig werden. Ggf. notwendige Mittel stehen über die Deckungsfähigkeit zulasten der Zinsausgaben zur Verfügung.

Zu 13 06/546 46
Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für den Schuldendienst				
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund *Zu 561 01 und 581 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 11, 162 27, 182 11 und 182 29.*	3.482,6	3.380,5	A B C	2.410,0 3.693,2 2.071,4
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.*	40.000,0	40.000,0	A B C	150.000,0 9.182,1 13.504,6
575 04-1	861	Zinsausgaben für Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz an den Bund *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 50.*	- - -	- - -	A	
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund *Vgl. Vermerk bei 561 01.*	26.848,1	20.513,4	A B C	18.108,0 19.961,0 16.428,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-3	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für Kreditaufnahme und Liquiditätssteuerung *Einseitig deckungsfähig zulasten 575 51.*	220,0	20,0	A B C	20,0 2,8 3,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01, 13 05/533 02 und 13 05/871 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und 141 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.* *Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind.*	65.000,0	70.000,0	A B C	70.000,0 216.830,6 95.985,2

Erläuterungen

Zu 13 06/561 01 und 581 01
Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Zweckdarlehen Wohnungsbau)

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)	566.790,0
Tilgung 2026 (581 01)	-26.848,1
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2026 (voraussichtlich)	539.941,9
Tilgung 2027 (581 01)	-20.513,4
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2027 (voraussichtlich)	519.428,5

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsausgaben an den Bund (561 01)	3.482,6	3.380,5

Zu 13 06/575 03
Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.
In Zeiten von Negativzinsen führen Geldanlagen zu Zinsausgaben. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 162 46).
Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 60/691 01
Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Art. 1 WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds-gesetzes wurden im StFG in einen Abschnitt 1 - Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 - Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem StFG nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2027 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 1. Januar 2016 geschlossen.

Zu 13 06/812 01
Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von Software u.ä., insbesondere für die Kreditaufnahme und das Liquiditätsmanagement, bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. € zur Beschaffung einer Software für das Liquiditätsmanagement.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/871 01
Der Ansatz erfolgt entsprechend der erwarteten Inanspruchnahme aus Bürgschaften unter Berücksichtigung der aufgrund der Corona-Krise und infolge des Ukraine-Krieges gestiegenen Bürgschaftsübernahmen. Der Bestand der vom Freistaat Bayern übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ist dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung zu entnehmen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 - GVBl S. 602) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.*	700,0	700,0	A	700,0
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 141 04.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.*	900,0	900,0	A	1.100,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/359 01) *Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zu verwenden.* *Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.725.000,0 3.987.000,0
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 HG	- - -	- - -	A	- - -
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01 und 382 02.*	55,8	20,6	A B C	266,5 503,6 943,7
		Titelgruppen				
		51 - 53 Zinsausgaben für Schulden im allgemeinen Haushalt *Zu 546 46, 575 03, TG 51 - 53 (Ausgaben), TG 54 - 55 (Ausgaben) und TG 56 - 57 (Ausgaben):* *Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.* *Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.* *Zu TG 51 - 53 (Ausgaben), TG 54 - 55 (Ausgaben) und TG 56 - 57 (Ausgaben):* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 02.* *Zu TG 51 - 53 (Ausgaben):* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 47.*				
571 51-7	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	878,0	188,0	A B C	1.737,0 2.173,1 1.736,3
572 51-6	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 13 06/871 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/982 01
Vgl. Erläuterung zu 382 01.

Zu 13 06/51 - 53
Die Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, am Kreditmarkt und bei Sonstigen im Inland und im Ausland sind nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
575 51-3	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt *Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating geleistet werden.*	172.622,0	346.212,0	A B C	275.963,0 128.031,2 129.048,6
575 52-2	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	36.000,0	36.200,0	A	40.700,0
576 51-2	831	Zinsausgaben an Ausland	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	209.500,0	382.600,0	A B C	318.400,0 130.204,3 130.784,9
		54 - 55 Zinsausgaben für Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 48.*				
571 54-4	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	5.425,0	5.425,0	A B C	211,0 3.952,2 187,5
572 54-3	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A	- - -
575 54-0	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt	125.975,0	150.275,0	A B C	156.889,0 22.244,1 4.982,1
575 55-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	5.000,0	5.000,0	A B C	4.900,0 1.483,3 465,1
		Summe der Titelgruppe	136.400,0	160.700,0	A B C	162.000,0 27.679,6 5.634,7
		56 - 57 Zinsausgaben für Schulden im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB *Vgl. Vermerk bei TG 51 - 53 (Ausgaben).* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 49.*				
571 56-2	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	4.721,0	4.721,0	A B C	430,0 1.330,5 955,0
572 56-1	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	- - -	- - -	A B	- - - 822,6
575 56-8	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt	247.679,0	248.979,0	A B C	241.070,0 193.643,8 173.190,7

Erläuterungen

Zu 13 06/575 52
Bei 325 51 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Zu 13 06/576 51
Vgl. Erläuterung zu 326 52.

Zu 13 06/54 - 55
Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Anschlussfinanzierung der in den Jahren 2020 bis 2022 im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen. Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

Zu 13 06/575 55
Bei 325 54 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Zu 13 06/56 - 57
Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Anschlussfinanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. € unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen. Vgl. Erläuterung zu TG 51 - 53, TG 54 - 55 und TG 56 - 57 (Einnahmen).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
575 57-7	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	3.200,0	900,0	A 5.500,0 B 444,4 C 1.052,9
		Summe der Titelgruppe	255.600,0	254.600,0	A 247.000,0 B 196.241,3 C 175.198,6
		Gesamtausgaben	738.991,6	933.719,6	A 970.304,6 B 3.640.004,6 C 4.427.555,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	208.292,8	185.205,9	A 332.120,4 B 657.377,8 C 321.933,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.882.075,8	2.262.250,6	A 4.343.486,6 B 2.812.499,0 C 1.362.405,2
		Gesamteinnahmen	3.090.368,6	2.447.456,5	A 4.675.607,0 B 3.469.876,7 C 1.684.339,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	285,1	285,1	A 300,1 B 306,1 C -
		Ausgaben für den Schuldendienst	671.830,7	861.793,9	A 897.918,0 B 386.961,5 C 343.622,4
		Sonstige Sachinvestitionen	220,0	20,0	A 20,0 B 2,8 C 3,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	66.600,0	71.600,0	A 71.800,0 B 216.830,6 C 95.985,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	55,8	20,6	A 266,5 B 3.035.903,6 C 3.987.943,7
		Gesamtausgaben	738.991,6	933.719,6	A 970.304,6 B 3.640.004,6 C 4.427.555,2
		Zuschuss	-	-	A - B 170.127,9 C 2.743.216,2
		Überschuss	2.351.377,0	1.513.736,9	A 3.705.302,4 B - C -

Erläuterungen

Zu 13 06/575 57
Bei 325 56 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG *An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.*	- - -	- - -	A - - -

Erläuterungen

Zu 13 10/119 32
Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 10
Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund
Mit Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) zum 1. Januar 2026 wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund für das Jahr 2026 von 13,0 % auf 13,3 % angehoben. Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 13,5 %. Zu diesem Anteil beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 1 BayFAG am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Mindeststeuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet oder dem Staat vom Bund gewährt werden

- als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung (siehe 13 01/015 03),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (siehe 13 01/015 04),
- als Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (siehe 13 01/015 06),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (siehe 13 01/015 08) oder
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz (siehe 13 01/015 09).

2026 (Verbundzeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025)	Mio. €
Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	49.973,1
Anteilmasse (13,3 %)	6.646,4
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	6.801,4
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	500,0
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	212,6
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	48,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	606,2
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	4.988,2

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund
Das den Gemeinden und Gemeindeverbänden überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

2026 (Verbundzeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025)	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 %)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	165,0
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2, Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	43,3

c) Grunderwerbsteuerverbund
Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrESt-Satz von 2 % unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

d) Einkommensteuerersatz
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
119 33-1	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für Transformationsvorhaben gemäß § 12b KHG *An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.*	- - -	- - -	A	
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	- - -	- - -	A B C	- - - 4,1 1.027,2
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 381,5 526,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) *Vgl. Vermerk bei 883 10.*	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 46.240,0 32.550,1
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	397.394,0	400.000,0	A B C	407.151,1 412.252,6 308.942,6
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG *Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.* *Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5.896,0 10.938,6
336 02-5	312	Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG *Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.* *Vgl. Vermerk zu TG 76.*	- - -	- - -	A	
		Gesamteinnahmen	452.394,0	455.000,0	A B C	462.151,1 464.774,1 353.984,8
		Ausgaben				
		Die Mittel der Ausgabetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	90,0	A B C	90,0 83,5 70,6

Erläuterungen

Zu 13 10/119 33
Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Transformationsfonds abzuführen sind.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)
Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 02
Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

Zu 13 10/333 01
Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).
Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.
Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72		800.000,0	800.000,0
50 % Kommunalanteil		400.000,0	400.000,0
abzgl. Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2024		-2.606,0	-
	Zusammen	397.394,0	400.000,0

Zu 13 10/336 01
Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

Zu 13 10/336 02
Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Transformationsfonds zur Anpassung der Strukturen in der Krankenhausversorgung an die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz bewirkten Rechtsänderungen (Transformationsvorhaben) in den Jahren 2026 bis 2035 gemäß § 12b KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 76 ausgebracht.

Zu 13 10/511 21
Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei:* *Tit. 883 11 mit 500,0 Mio. €,* *Tit. 883 47 mit 212,6247 Mio. €,* *Tit. 613 31 mit 48,4 Mio. €,* *Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €,* *Tit. 633 08 in 2026 mit 606,2489 Mio. €, in 2027 mit 651,2489 Mio. €* *und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44).* *Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen:* *Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 290,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband:* *2026: 6.127,0 Tsd. €, 2027: 6.407,0 Tsd. €.*	4.988.150,7	5.456.918,7	A B C	4.856.737,8 4.447.572,2 4.271.772,3
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuerersatz) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.*	822.041,6	840.819,2	A B C	782.921,6 775.673,4 730.600,8
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	499.500,0	502.000,0	A B C	505.900,0 503.025,1 488.026,2
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.*	763.047,7	787.428,6	A B C	676.571,5 653.425,6 606.193,2
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.*	- - -	- - -	A	- - -
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.*	295.000,0	295.000,0	A B C	275.000,0 294.267,7 278.843,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.*	158.000,0	158.000,0	A B C	130.000,0 188.787,3 158.683,2
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	150.000,0	150.000,0	A B C	100.000,0 101.099,2 118.591,1

Erläuterungen

Zu 13 10/613 01
Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 % auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 % auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbünden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03
Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbünden - d) Einkommensteuerersatz.

Zu 13 10/613 04
Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.400,0 Tsd. € aufgrund Anpassung der Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11
Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbünden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

Zu 13 10/613 12
Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 %) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 %) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21
Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22
Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzzuweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 6 BayFAG) überlassen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 28.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31
Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zulasten 05 19/633 88 und 05 19/633 94.*	320.000,0	320.000,0	A B C	300.000,0 304.997,4 326.473,8
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG *Einseitig deckungsfähig zulasten 12 08/633 01, 12 08/633 02 und 14 03 TG 66-67.*	67.000,0	67.500,0	A B C	68.000,0 76.350,4 70.014,0
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.428,4 2.392,1
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	1.316.481,7	1.316.481,7	A B C	836.481,7 716.481,7 706.481,7

Erläuterungen

Zu 13 10/633 01
Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.
Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei
Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),
Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),
Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),
Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),
Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips),
Kap. 05 19 Tit. 633 94 (Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs. Der Ansatz stellt die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich 60 Prozent der notwendigen Beförderungskosten sicher und deckt zusätzlich vollständig die konnexitätsrelevanten Mehrkosten aus der zum Schuljahr 2023/2024 in Kraft getretenen Absenkung der Belastungsgrenze für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 auf 320 € pro Schülerin/Schüler und pro Schuljahr ab.

Zu 13 10/633 02
Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Pro-Kopf-Beträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ab dem Jahr 2023 für Mindereinnahmen aus der Verringerung der Fleischhygienegebühren bei Betrieben gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVVG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 und 633 02 veranschlagt, werden jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist bei den vorgenannten Ansätzen im Epl. 12 jeweils ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung der Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03
Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

Zu 13 10/633 08
Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbünden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:
bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),
bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG),
bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychisch kranker und hochgefährlicher Straftäter – Maßregelvollzug).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 480.000,0 Tsd. € aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Ausgaben der Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe und überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A B C	16.870,0 16.863,7 16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG *Vgl. Vermerk bei 883 03.* *Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.*	- - -	- - -	A B C	- - - 146.508,6 146.097,8
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	9.666,3	10.373,5	A B C	11.395,0 7.498,5 6.280,3
		Baumaßnahmen				
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden *Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01.* *Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.100,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.050,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.050,0*	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 2.837,2 2.085,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG *Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 16.950,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 16.950,0*	33.900,0	33.900,0	A B C	33.900,0 34.797,5 31.174,4
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen *Vgl. Vermerk bei 883 03.*	- - -	- - -	A B C	- - - 64.196,1 64.796,6
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau gemäß Art. 13a, 13b und 13c Abs. 1 BayFAG *Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81:* *Gegenseitig deckungsfähig.*	359.155,4	359.155,4	A B C	359.155,4 135.593,8 130.822,1
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG *Vgl. Vermerk bei 883 05.*	165.000,0	165.000,0	A B C	165.000,0 98.872,5 60.142,6

Erläuterungen

Zu 13 10/633 09
Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

Zu 13 10/633 42
Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen), zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und für die Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen sowie für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kopiertantiemen	3.585,4	3.719,8
2.	Mediennutzung in Schulen	3.871,0	4.282,0
3.	Nutzung Presse	869,0	1.030,8
4.	Bibliothekstantiemen	1.340,9	1.340,9
	Zusammen	9.666,3	10.373,5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.728,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 707,2 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der vereinbarten jährlichen Vergütungen.

Zu 13 10/750 01
Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

Zu 13 10/883 01
Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 03
Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Es handelt sich um pauschale Zuweisungen gemäß Art. 13a und 13b BayFAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Zudem ist hier der Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG veranschlagt, der auf die gezielte Projektförderung dieser Straßenbaumaßnahmen entfällt. Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

Zu 13 10/883 04
Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e BayFAG.*	- - -	- - -	A B C	- - - 65.996,7 89.895,9
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	85.000,0	85.000,0	A B C	85.000,0 115.000,0 115.000,0
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG *Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 830.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 180.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 830.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 100.000,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 90.000,0* *2030 Tsd. € 50.000,0* *2031 Tsd. € 500.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 180.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 80.000,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 50.000,0*	160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 164.991,7 141.054,2
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG *Vgl. Vermerk bei 883 08.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	76.135,0	76.135,0	A B C	76.135,0 70.022,0 90.736,7
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.*	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 46.240,0 32.550,1
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen *Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden.* *Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	700.405,9	700.405,9	A B C	700.405,9 338.904,2 298.903,3
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 17.332,0 10.465,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 204.712,0 170.373,3
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 76.988,0 74.952,4

Erläuterungen

Zu 13 10/883 05
Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 06
Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden).
Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 08
Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 650 Mio. € gefördert werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2026 dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

Zu 13 10/883 09
Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 10
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.
Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)
Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes *Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5.284,5 6.100,5
883 42-4	332	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG *Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.575,8	3.575,8	A B	3.675,0 363,1
883 43-3	181	Zuweisungen für bauliche Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 24.551,0 14.085,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	446.000,0	446.000,0	A B C	446.000,0 446.000,0 445.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG *Vgl. Vermerk bei 883 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	370.000,0	370.000,0	A B C	370.000,0 331.972,1 350.018,5
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 27.710,0 29.333,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A	- - -
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 8.207,0 8.714,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren *Vgl. Vermerk bei 883 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.250,0 14.780,0
		Titelgruppen				
		71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs *Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Vgl. Vermerk zu TG 74 - 76.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG *Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	460.000,0	460.000,0	A B C	480.000,0 334.167,7 234.016,3

Erläuterungen

Zu 13 10/883 30
Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer kommunalen Straße mit
- einer Eisenbahn des Bundes ein Sechstel der Kosten;
- einer nichtbundeseigenen Eisenbahn zwei Drittel der Kosten, sofern die Kreuzungsvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EKrG) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 BayFAG aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

Zu 13 10/883 42
Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzzuweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.
Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzzuweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.
Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 99,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 10/883 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 47
Vgl. Erläuterung zu 883 11.

Zu 13 10/71 (und 72)
Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.
Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	**2026** Mio. €	**2027** Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	460,0	460,0
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	340,0	340,0
Zusammen	800,0	800,0

Die pauschalen Fördermittel sind nach § 8 DVBayKrG alle drei Jahre an die Kostenentwicklung anzupassen. Unter Berücksichtigung der zum 1. Januar 2026 geschätzten Fortschreibung des Pauschalmittelvolumens wird der Ansatz bei TG 72 zulasten des Ansatzes bei TG 71 angepasst.

Zu 13 10/891 71
Nach den mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) werden aus Krankenhausfördermitteln folgende Beträge zweckgebunden für die Finanzierung der fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt: Ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4 sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	- - -	- - -	A B C	- - - 63.549,2 48.431,7
		Summe der Titelgruppe	460.000,0	460.000,0	A B C	480.000,0 397.716,9 282.448,1
		72 Sonstige Leistungen nach dem KHG *Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk zu TG 74 - 76.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	- - -	- - -	A B C	- - - 8,0 -57,3
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	- - -	- - -	A	- - -
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	- - -	- - -	A B C	- - - 1.060,2 620,4
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	- - -	- - -	A B C	- - - 4.632,4 3.917,5
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	340.000,0	340.000,0	A B C	320.000,0 215.215,5 206.318,5
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	- - -	- - -	A B C	- - - 97.229,1 89.620,4
		Summe der Titelgruppe	340.000,0	340.000,0	A B C	320.000,0 318.145,2 300.419,5
		74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	- - -	- - -	A C	- - - 1.359,0
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	- - -	- - -	A B C	- - - 69.034,1 61.493,3
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	- - -	- - -	A C	- - - -313,7

Erläuterungen

Zu 13 10/74 - 75
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	- - -	- - -	A B C	- - - 799,3 3.095,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 69.833,4 65.633,7
		76 Transformationsvorhaben nach § 12b KHG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 02 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 02.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
891 76-3	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12b KHG	- - -	- - -	A	
893 76-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12b KHG	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	94.300,0	A B C	94.300,0 94.347,2 94.495,8
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. Vermerk bei 883 03.*	67.300,0	67.300,0	A B C	67.300,0 11.035,4 6.823,2
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A B C	- - - -5.853,2 3.450,7
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 12,1 7,5
		Summe der Titelgruppe	161.600,0	161.600,0	A B C	161.600,0 99.541,5 104.777,2
		Gesamtausgaben	12.830.220,1	13.345.853,8	A B C	11.984.438,9 11.405.121,0 10.862.646,0

Erläuterungen

Zu 13 10/76
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 02.

Zu 13 10/81
Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).
Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.
Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Zu 13 10/633 81
Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 81
ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.
Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 385,5 1.553,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	452.394,0	455.000,0	A B C	462.151,1 464.388,6 352.431,3
		Gesamteinnahmen	452.394,0	455.000,0	A B C	462.151,1 464.774,1 353.984,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A B C	90,0 83,5 70,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.502.558,0	10.018.191,7	A B C	8.656.677,6 8.335.026,8 8.026.290,3
		Baumaßnahmen	6.100,0	6.100,0	A B C	6.100,0 2.837,2 2.085,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.321.472,1	3.321.472,1	A B C	3.321.571,3 3.067.173,6 2.834.199,6
		Gesamtausgaben	12.830.220,1	13.345.853,8	A B C	11.984.438,9 11.405.121,0 10.862.646,0
		Zuschuss	12.377.826,1	12.890.853,8	A B C	11.522.287,8 10.940.346,9 10.508.661,2

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Ausgaben			
		Ausgaben für den Schuldendienst			
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite	* * *	* * *	A - - -
		Gesamtausgaben	-	-	A - B 103.191,0 C 1.121.010,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 19
Die Haushaltsstellen betreffend den Schuldendienst wurden nach Kap. 13 06 TG 54 - 55 umgesetzt. Vgl. auch Vorwort und Übersicht der Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027. Das Kapitel kann damit entfallen.

Zu 13 19/575 02
Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite werden bei 13 06/575 03 nachgewiesen. Der Titel kann daher als wegfallend gekennzeichnet werden.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 233.254,2 138.195,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 33.919,8 415.413,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 225,2 32.506,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 267.399,2 586.115,3
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 2.257,4 141.343,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 43.512,1 55.069,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 15.829,5 661.305,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 4,1 718,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 387,9 261.273,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 41.200,0 1.300,0
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 103.191,0 1.121.010,3
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 534.895,0
		Überschuss	-	-	A B C	- 164.208,2 -

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A B C	40,0 30,3 90,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.875,0	3.961,4	A B C	3.640,2 3.470,2 3.945,4
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG *Vgl. Vermerk bei 919 62.*	16.000,0	16.500,0	A B C	15.500,0 30.583,2 31.943,3
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel *Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.*	13.900,0	13.900,0	A B C	10.000,0 13.957,9 13.989,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20
In diesem Kapitel sind im Wesentlichen Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), Versorgungsbezüge für ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für Versorgungsberechtigte der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Zu 13 20/119 49
Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Erstattungen.
Bei diesem Titel sind auch die Kapitalbeträge nachzuweisen, die von Beamtinnen oder Beamten, Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 12
Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und Universitätskliniken), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der nach Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Seit 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 234,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 86,4 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14
Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung der Beurlaubung schriftlich zugestanden worden ist, dass die Beurlaubung öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung von Staatsbeamtinnen und Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.
Im Falle der Abordnung von Staatsbeamtinnen und Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.
Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.
Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.1.1 Buchstabe a) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 15
Durch das Arzneimittel-Rabattgesetz werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.
Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen bei 281 15 gemindert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.900,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.				
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	1.125,2	1.029,0	A B C	1.230,0 1.200,3 1.872,1
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	1.932,8	1.975,2	A B C	2.300,0 1.887,3 1.879,3
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60.085,7	58.740,4	A B C	65.370,0 61.108,9 65.830,8
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	123,2	125,5	A B C	52,0 108,2 120,3
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.744,1	1.719,8	A B C	1.850,0 1.964,1 1.547,4
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.326,7	1.327,5	A B C	1.350,0 1.369,9 1.260,7
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	* * *	* * *	A B C	748,7 669,0 675,9
		Summe der Titelgruppe	66.337,7	64.917,4	A B C	72.900,7 68.307,6 73.186,6
		72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	8.758,4	8.953,7	A B C	13.950,0 8.382,2 8.378,7
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	33.828,2	34.071,4	A B C	28.000,0 32.036,9 31.743,2

Erläuterungen

Zu 13 20/71 (Einnahmen)
Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamtinnen oder Beamten. Soweit für diese Beamtinnen und Beamten auch Zuschüsse gemäß § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) in Verbindung mit §§ 71e bis k des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 104,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 96,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 367,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 42,4 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/233 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.284,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.345,3 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/236 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 71,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/237 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 105,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 24,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 23,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/381 71
Aufgrund Umstellung des verwaltungsinternen Verfahrens kann der Titel entfallen. Vgl. 14 10/981 02.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)
Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.191,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 195,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.828,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 243,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Versorgungslastenteilung	20.825,9	21.290,3	A B C	22.700,0 21.606,4 18.248,0
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	778,5	795,9	A B C	1.050,0 517,2 972,7
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	172,5	176,4	A C	100,0 330,2
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	- - -	- - -	A	- - -
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	433,7	443,3	A B C	800,0 221,5 608,4
		Summe der Titelgruppe	64.797,2	65.731,0	A B C	66.600,0 62.764,2 60.281,2
		Gesamteinnahmen	164.949,9	165.049,8	A B C	168.680,9 179.113,4 183.436,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) *Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.*	70.000,0	70.000,0	A B C	59.000,0 70.224,1 69.528,1
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleiche nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.*	207,0	212,0	A B C	479,0 994,7 1.462,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 DKfAG und § 99 AKG *Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).*	54,2	55,4	A B C	81,0 47,8 55,9

Erläuterungen

Zu 13 20/233 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.874,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 464,4 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/236 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 271,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/237 72
2026 gegenüber 2025:
Mehr 72,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 366,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/422 49
Ohne Versorgung ausscheidende Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.
Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayMinG) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.
Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.
Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44
Beamtinnen und Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200 €, 2.400 €, 1.600 € bzw. 800 €.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 272,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01
Nach § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherren den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 Grundgesetz und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten**.**

2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	4.774,0	4.850,0	A B C	4.583,0 4.628,9 4.240,3
432 61-5	018	Ruhegehälter *Vgl. Vermerk bei 432 62.*	4.276,0	4.374,0	A B C	4.106,0 4.085,7 3.500,9
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Zu 432 61 und 432 62:* *Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.*	813,0	815,0	A B C	864,0 808,2 776,4
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.867,3	2.982,0	A B C	2.550,9 2.625,7 2.383,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl.	- - -	- - -	A	- - -
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	7.325,3	7.618,3	A B C	6.169,5 6.708,1 5.793,0
534 61-2	841	Transaktionsgebühren für das Daten-Routing durch die ZESAR GmbH im Rahmen eines elektronischen Krankenhaus-Direktabrechnungsverfahrens	98,0	110,0	A	25,0
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG	110.000,0	- - -	A B C	110.000,0 110.000,0 110.000,0

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65
Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/431 61
Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem BayMinG.
Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem Stand vom 1. Januar 2025: 54 (1. Januar 2024: 54).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 191,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 76,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62
Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.
Am 1. Januar 2025 waren an Versorgungsberechtigten festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2024):

Empfangende von Ruhegehalt	78	(70)
Empfangende von Witwengeld	25	(30)
Empfangende von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfangende von Vollwaisengeld	2	(2)

2026 gegenüber 2025:
Mehr 119,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/441 65 und 446 65
Die Entrichtung der Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, erfolgt zentral und wird daher gesondert veranschlagt, zumal es sich auch um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt.
Entsprechendes gilt für die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des Gesetzes über die Pflegezeit von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamtinnen und Beamte bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, sowie für den Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.472,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 407,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/534 61
Die Inbetriebnahme der Datendrehscheibe zur elektronischen Krankenhaus-Direktabrechnung von der ZESAR GmbH ist im Januar 2026 geplant. Für das Daten-Routing fallen Gebühren von rd. 1 €/Krankenhausaufenthalt an.

2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
74,3	Tsd. €	mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung,
73,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 12,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 13 20/919 61
Dem "Bayerischen Pensionsfonds" werden im Jahr 2026 weiterhin 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zugeführt. In 2027 ist keine Zuführung vorgesehen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.*	16.000,0	16.500,0	A B C	15.500,0 30.583,2 31.943,3
		Summe der Titelgruppe	146.153,6	37.249,3	A B C	143.798,4 159.439,8 158.637,5
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen *Zu 631 01, TG 71 und TG 72: Gegenseitig deckungsfähig.*				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	625,0	625,0	A B C	650,0 584,3 701,7
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.036,0	8.036,0	A B C	8.920,0 7.774,2 7.644,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.647,0	26.647,0	A B C	28.150,0 25.033,5 25.023,9
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	45,0	45,0	A B C	50,0 30,1 46,6
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	765,0	765,0	A B C	680,0 734,2 704,3
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	20.476,0	20.476,0	A B C	18.850,0 19.565,7 18.822,5
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungs-verordnung	83.752,0	83.752,0	A B C	85.600,0 79.535,8 80.732,3
		Summe der Titelgruppe	140.346,0	140.346,0	A B C	142.900,0 133.257,6 133.676,1
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung *Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).*				
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	7.203,0	7.203,0	A B C	5.220,0 5.919,2 7.865,6
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	25.006,0	25.006,0	A B C	26.330,0 25.622,5 22.230,7
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Versorgungslastenteilung	21.212,0	21.212,0	A B C	27.950,0 17.701,1 22.892,7

Erläuterungen

Zu 13 20/919 62
Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung entsprechend der Einnahmen.

Zu 13 20/71
Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherren ab Eintritt des Versorgungsfalles ist seither dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanwartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsel zwischen bayerischen Dienstherren (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.
Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherren aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 und 72 (Einnahmen)) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamtinnen und Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund § 2 DKfAG in Verbindung mit §§ 71e bis 71k G 131 mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 884,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/633 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.503,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

Zu 13 20/637 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 85,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.626,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/681 71
Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach § 49 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) in Verbindung mit Versorgungsausgleich-Härtegesetz (VAHRG) werden seit 1999 im Epl. 13 und nicht mehr bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers bzw. der zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamtin, Richterin oder Versorgungsempfängerin gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.848,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/72
Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 (Einnahmen)). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamtVG zu veranschlagen.

Zu 13 20/631 72
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.983,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.324,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.738,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	213,0	213,0	A B C	600,0 376,4 30,8
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	- - -	- - -	A	- - -
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	154,0	154,0	A B C	1.040,0 148,3 146,9
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	524,0	524,0	A B C	1.060,0 1.372,3 199,0
		Summe der Titelgruppe	54.312,0	54.312,0	A B C	62.200,0 51.139,8 53.365,6
		Gesamtausgaben	411.072,8	302.174,7	A B C	408.458,4 415.103,8 416.725,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	40,0	40,0	A B C	40,0 30,3 90,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	164.909,9	165.009,8	A B C	167.892,2 178.414,1 182.670,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	748,7 669,0 675,9
		Gesamteinnahmen	164.949,9	165.049,8	A B C	168.680,9 179.113,4 183.436,0
		Personalausgaben	90.262,6	90.851,3	A B C	77.752,4 90.075,4 87.684,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	98,0	110,0	A B C	25,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	194.712,2	194.713,4	A B C	205.181,0 184.445,2 187.097,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	126.000,0	16.500,0	A B C	125.500,0 140.583,2 141.943,3
		Gesamtausgaben	411.072,8	302.174,7	A B C	408.458,4 415.103,8 416.725,5
		Zuschuss	246.122,9	137.124,9	A B C	239.777,5 235.990,4 233.289,5

Erläuterungen

Zu 13 20/636 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 387,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/671 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 886,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/681 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 536,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Bund	400,0	400,0	A B C	400,0 195,9 2.892,9
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131	3,0	3,0	A B C	10,0 -3,7 10,3
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	39,0	39,9	A B C	54,1 48,7 26,0
		Gesamteinnahmen	442,0	442,9	A B C	464,1 240,9 2.929,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 RNStAbwG *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.*	4,0	4,0	A B C	4,0 0,4 1,2
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) sowie Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950) *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.*	15,0	15,0	A B C	15,0 12,9 12,8
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene *Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.*	112,3	112,3	A B C	112,3 99,0 90,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern *Die Mittel sind übertragbar.* *Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.*	67.809,0	67.809,0	A B C	60.738,0 55.732,2 52.876,9
		Gesamtausgaben	67.940,3	67.940,3	A B C	60.869,3 55.844,5 52.981,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21
In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01
Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Dreißigste Verordnung zur Durchführung des G 131) in Verbindung mit § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw., zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.
Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehemaligen Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. 232 01.
Erstattungsbeträge nach §§ 225 und 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG in Verbindung mit §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsberechtigte, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/281 21 und 439 03
Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff. Umwandlungsgesetz mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 13 21/439 01
Vgl. Erläuterung zu 232 01.

Zu 13 21/439 03
Vgl. Erläuterung zu 281 21.

Zu 13 21/681 01
Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Beitragsleistungen an die Bayerische Landesunfallkasse (LUK) als Anteil des Freistaats Bayern an der Umlage dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Bayerische Landesunfallkasse führt gem. § 128 SGB VII die gesetzliche Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaats Bayern durch.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.071,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	442,0	442,9	A B C	464,1 240,9 2.929,2
		Gesamteinnahmen	442,0	442,9	A B C	464,1 240,9 2.929,2
		Personalausgaben	131,3	131,3	A B C	131,3 112,3 104,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.809,0	67.809,0	A B C	60.738,0 55.732,2 52.876,9
		Gesamtausgaben	67.940,3	67.940,3	A B C	60.869,3 55.844,5 52.981,3
		Zuschuss	67.498,3	67.497,4	A B C	60.405,2 55.603,6 50.052,1

13 24

Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 24, 13 26 und 13 27

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 des Grundgesetzes wird den Ländern ein Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, damit Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abzubauen, die in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen, und eine wesentliche Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) stehen dem Freistaat Bayern davon insgesamt rund 15,7 Mrd. € zu. Aus den Mitteln des Sondervermögens können Sachinvestitionen in Infrastruktur, die in der Aufgabenzuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen, finanziert werden.

Die Mittel aus dem Sondervermögen stehen für einen längeren Zeitraum zur Verfügung. Zur Umsetzung des LuKIFG in Bayern erfolgt mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 eine Festlegung für die erste Tranche von Maßnahmen. Die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen werden im Kap. 13 24 und die Maßnahmen in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaats Bayern in den Kap. 13 26 und 13 27 veranschlagt. Über die Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Sondervermögen ist auch unter Berücksichtigung künftiger Bedarfe im Zuge kommender Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

Folgende Maßnahmen nach dem LuKIFG sollen durchgeführt werden:

		Programm-volumen Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	Titel
	StMI				
-	Investitionen in die Innere Sicherheit/Polizei-Budget	200.000,0	100.000,0	100.000,0	13 26/TG 53
-	Katastrophenschutz/Rettungsdienst	20.000,0	20.000,0	-	13 26/TG 54
-	Investitionsmaßnahmen bei der Sportschule Oberhaching	10.000,0	10.000,0	-	13 26/893 55
-	Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos	10.000,0	10.000,0	-	13 26/893 56
	StMJ				
-	Ausstattung der Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen	18.000,0	9.000,0	9.000,0	13 26/812 57
-	Sicherheitsmaßnahmen und neue psychiatrische Abteilung	12.000,0	6.000,0	6.000,0	13 26/812 58
	StMUK				
-	Baumaßnahmen Gymnasium Pfarrkirchen	2.500,0	-	2.500,0	13 26/720 61
-	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips	65.000,0	25.000,0	40.000,0	13 26/883 62
-	Zuweisungen an den Zweckverband Bayerischer Landschulheime für Baumaßnahmen	12.500,0	5.000,0	7.500,0	13 26/883 63
-	Privatschulbauförderung Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen	90.000,0	40.000,0	50.000,0	13 26/893 64
	StMFH				
-	Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	100.000,0	50.000,0	50.000,0	13 24/TG 65
-	Breitbandausbau	250.000,0	150.000,0	100.000,0	13 24/883 66
-	IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung	220.000,0	150.000,0	70.000,0	13 26/812 65
	StMWi				
-	Defense Lab Erding (DLE)	50.000,0	5.000,0	10.000,0	13 26/893 68
-	Institutsgebäude für Leibniz-LSB@TUM	60.000,0	-	10.000,0	13 26/893 69
	StMELF				
-	Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	45.000,0	22.500,0	22.500,0	13 24/887 71
-	Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter	10.000,0	8.000,0	2.000,0	13 26/891 71
	StMB				
-	Schwimmbadförderung	10.000,0	-	10.000,0	13 24/883 74
-	Frankenschnellweg Nürnberg	25.000,0	-	25.000,0	13 24/883 76
-	Kommunaler Wohnungsbau	1.000.000,0	200.000,0	200.000,0	13 24/891 75
-	Staatsstraßenbau	100.000,0	50.000,0	50.000,0	13 26/ TG 74 - 75

13 24

Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Erläuterungen

		Programm-volumen Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	Titel
	StMAS				
-	Maßregelvollzug	70.000,0	20.000,0	50.000,0	13 24/883 78
-	Behindertenplan	20.000,0	4.000,0	16.000,0	13 26/893 78
	StMUV				
-	Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen	195.000,0	50.000,0	65.000,0	13 26/789 82
-	Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen	5.000,0	-	5.000,0	13 26/883 83
-	Förderung des (Neu-)Baus einer Reptilienauffangstation	8.000,0	2.000,0	6.000,0	13 26/893 81
	Kommunaler Finanzausgleich				
-	Kommunales Investitionsbudget gemäß Art. 12a BayFAG	2.000.000,0	2.000.000,0	-	13 24/883 84
-	Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG	200.000,0	100.000,0	100.000,0	13 24/883 85
-	Förderung des Baus von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen	100.000,0	50.000,0	50.000,0	13 24/883 86
-	Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	650.000,0	300.000,0	350.000,0	13 24/883 87
-	Finanzzuweisungen für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 12a Abs. 5 BayFAG	900.000,0	900.000,0	-	13 24/883 88
-	Förderung von Krankenhausinvestitionen an kommunalen, privaten und freigemeinnützigen Krankenhäusern gemäß Art. 11 BayKrG	260.000,0	100.000,0	160.000,0	13 24/891 89
	StMGP				
-	Investitionen nach der KleinK-FöR	10.000,0	5.000,0	5.000,0	13 24/TG 90
	StMWK				
-	IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika sowie kleine Baumaßnahmen	200.000,0	100.000,0	100.000,0	13 26/TG 93
-	Technische Universität Nürnberg	10.000,0	5.000,0	5.000,0	13 26/812 95
-	Technische Universität München (Interimshörsaal Ottobrunn)	60.000,0	60.000,0	-	13 26/812 96
-	Großgeräte Uniklinika	147.500,0	92.500,0	55.000,0	13 26/891 94
-	Hochbaumaßnahmen	600.000,0	300.000,0	300.000,0	13 27/TG 93
	Zusammen		4.949.000,0	2.031.500,0	

Jedem Ressort sind in den folgenden Kapiteln immer die gleichen Titelgruppen-Nummern zugeordnet; sie verteilen sich wie folgt:

Ressort	**TG**
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	53 - 56
Staatsministerium der Justiz	57 - 58
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	61 - 64
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	65 - 66
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	68 - 69
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	71
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	74 - 76
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	78
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	81 - 83
Kommunaler Finanzausgleich	84 - 89
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	90
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	93 - 96

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Zu Kap. 13 24, 13 26 und 13 27: Die in den Erläuterungen genannten Programmvolumina für die einzelnen Maßnahmen sind verbindlich. Die Ausgaben dürfen bis zu einem Monat aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2026 dürfen im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden. Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die entsprechende Mehr- oder Mindereinnahme beim jeweiligen Einnahmetitel im selben Kapitel und mit der gleichen Titelgruppennummer.				
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		65 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
		65 Zukunftskommission				
331 65-5	011	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	50.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		66 Breitbandausbau				
331 66-4	692	Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau	150.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
331 71-7	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	22.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	22.500,0	A B C	- - -

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 - 76 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
331 74-4	431	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die kommunale Schwimmbadförderung	- - -	10.000,0	A	
331 75-3	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau	200.000,0	200.000,0	A	
331 76-2	725	Zuweisungen des Bundes für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs	- - -	25.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	200.000,0	235.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
331 78-0	312	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Bezirke (Maßregelvollzug)	20.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		84 - 89 Maßnahmen betreffend den Kommunalen Finanzausgleich				
331 84-2	821	Zuweisungen des Bundes für das kommunale Investitionsbudget	2.000.000,0	- - -	A	
331 85-1	821	Zuweisungen des Bundes für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG	100.000,0	100.000,0	A	
331 86-0	644	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Baus von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen	50.000,0	50.000,0	A	
331 87-9	114	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	300.000,0	350.000,0	A	
331 88-8	114	Zuweisungen des Bundes für die Finanzzuweisungen zum Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 12a Abs. 5 BayFAG	900.000,0	- - -	A	
331 89-7	312	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Krankenhausinvestitionen nach Art. 11 BayKrG	100.000,0	160.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.450.000,0	660.000,0	A B C	- - -

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
331 90-4	314	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse und Zuweisungen an Krankenhäuser für Investitionen	5.000,0	5.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		65 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
		65 Zukunftskommission *Verpflichtungsermächtigungen der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
812 65-3	011	Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	35.000,0	35.000,0	A	
883 65-7	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	5.000,0	A	
893 65-5	011	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		66 Breitbandausbau				
883 66-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Breitbandausbau) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	150.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	100.000,0	A B C	- - -

13 24
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Erläuterungen

Zu 13 24/65
Die Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0.

Zu 13 24/883 66
Mit den Mitteln wird die flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert (Breitbandausbau).

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
887 71-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.500,0	22.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	22.500,0	A B C	- - -
		74 - 76 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
883 74-6	431	Zuschüsse für die Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	- - -	10.000,0	A	
883 76-4	725	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs	- - -	25.000,0	A	
891 75-5	411	Zuschüsse für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaus *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 400.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 200.000,0* *2029 Tsd. € 100.000,0* *2030 Tsd. € 100.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 Tsd. € 100.000,0* *2030 Tsd. € 100.000,0*	200.000,0	200.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	200.000,0	235.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
883 78-2	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke (Maßregelvollzug) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	20.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		84 - 89 Maßnahmen betreffend den Kommunalen Finanzausgleich				
883 84-4	821	Kommunales Investitionsbudget gemäß Art. 12a BayFAG *Für die einzelnen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe des jeweiligen Programmvolumens Verpflichtungen eingegangen werden.*	2.000.000,0	- - -	A	

13 24
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Erläuterungen

Zu 13 24/887 71
Die Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern zielt darauf ab, die Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande zu verbessern.

Zu 13 24/883 76
Die Mittel sollen für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg aufgrund
- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

gewährt werden.

Zu 13 24/891 75
Zuschüsse können auch an private Unternehmen, soweit diese ausdrücklich (Feststellung durch Beschluss des zuständigen Ratsgremiums) im kommunalen Interesse liegen, sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht werden. Zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaus stehen bis 2030 Zuschüsse von insgesamt 1,0 Mrd. € (5 Jahre jährlich 200,0 Mio. €) für Neubewilligungen zur Verfügung.

Zu 13 24/78
Nach Art. 53 des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes (BayMRVG) haben die Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten für Investitionen. Der Freistaat ist für die Finanzierung des Maßregelvollzugs, inkl. Bau- und Sicherheitsmaßnahmen, verantwortlich. Die Ausgabemittel dienen den Erstattungskosten an die Bezirke (Art. 45 BayMRVG) bzw. Dritte, denen die Zuständigkeit nach Art. 46 BayMRVG übertragen wurde.

Zu 13 24/883 84
Den Kommunen wird ein Investitionsbudget i.H.v. 2,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Hiervon erhalten die Landkreise 20 %, die kreisfreien Städte 23 % und die kreisangehörigen Gemeinden 57 %. Die Kommunen entscheiden selbst, für welche Maßnahmen im Sinne des LuKIFG sie die Mittel des Investitionsbudgets einsetzen. Die Mittel können bis 2032 abgerufen werden.

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 85-3	821	Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG	100.000,0	100.000,0	A	
883 86-2	644	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen	50.000,0	50.000,0	A	
883 87-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	300.000,0	350.000,0	A	
883 88-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des Baus öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 12a Abs. 5 BayFAG *Für die einzelnen Maßnahmen dürfen bis zur Höhe des jeweiligen Programmvolumens Verpflichtungen eingegangen werden.*	900.000,0	- - -	A	
891 89-9	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale, private und freigemeinnützige Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	100.000,0	160.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.450.000,0	660.000,0	A B C	- - -
		90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
891 90-6	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	4.000,0	A	
893 90-4	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 24/883 85
Die zusätzlichen Mittel dienen der Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Zu 13 24/883 86
Die zusätzlichen Mittel dienen der Deckung des hohen Finanzbedarfs beim Bau von Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen nach der Richtlinie für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWas).

Zu 13 24/883 87
Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG).

Zu 13 24/883 88
Die Mittel dienen der Stärkung der Liquidität der Kommunen und der Beschleunigung notwendiger Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Zu 13 24/891 89
Die zusätzlichen Mittel dienen zur Finanzierung notwendiger Krankenhausinvestitionsvorhaben nach Art. 11 des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG).

Zu 13 24/90
Mit den Mitteln werden Investitionsmaßnahmen von Trägern kleinerer Krankenhäuser im ländlichen Raum für im Zuge der Krankenhausreform notwendige Umstrukturierungen unterstützt, um die dauerhafte Sicherung erforderlicher gesundheitlicher Versorgungsstrukturen zu gewährleisten. Die Förderung erfolgt nach den Regularien der Förderrichtlinie zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum (KleinK-FöR).

Zu 13 24/891 90
Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Projekten von kommunalen Trägern an kleineren Krankenhäusern zur dauerhaften Sicherung erforderlicher gesundheitlicher Versorgungsstrukturen (Bau- und Sachinvestitionen).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 13 24/893 90
Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Projekten von privaten Trägern an kleineren Krankenhäusern zur dauerhaften Sicherung erforderlicher gesundheitlicher Versorgungsstrukturen (Bau- und Sachinvestitionen).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

13 24 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit der Kommunen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.897.500,0	1.122.500,0	A - B - C -
		Gesamteinnahmen	3.897.500,0	1.122.500,0	A - B - C -
		Sonstige Sachinvestitionen	35.000,0	35.000,0	A - B - C -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.862.500,0	1.087.500,0	A - B - C -
		Gesamtausgaben	3.897.500,0	1.122.500,0	A - B - C -

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Vgl. Vermerk bei Kap. 13 24.				
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		53 - 56 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration				
		53 Polizei-Budget - Innere Sicherheit allgemein				
331 53-4	042	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in die Innere Sicherheit	100.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		54 Katastrophenschutz/Rettungsdienst				
331 54-3	045	Zuweisungen des Bundes für Investitionen in Ausstattung für den Bevölkerungsschutz	20.000,0	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -
		55 - 56 Weitere staatliche Investitionen				
331 55-2	322	Zuweisungen des Bundes für Investitionen bei der Sportschule Oberhaching	10.000,0	- - -	A	
331 56-1	322	Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos	10.000,0	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -
		57 - 58 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz				
331 57-0	056	Zuweisungen des Bundes für Ausstattung der Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen	9.000,0	9.000,0	A	
331 58-9	056	Zuweisungen des Bundes für Sicherheitsmaßnahmen und neue psychiatrische Abteilung	6.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	- - -

13 26
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 26
Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 13 24.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 64 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus				
331 61-4	114	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen an staatlichen Heimschulen	- - -	2.500,0	A	
331 62-3	114	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips	25.000,0	40.000,0	A	
331 63-2	114	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen des Zweckverbands Bayerische Landschulheime	5.000,0	7.500,0	A	
331 64-1	129	Zuweisungen des Bundes für Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen	40.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	70.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		65 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
331 65-0	061	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung	150.000,0	70.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	70.000,0	A B C	- - -
		68 - 69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
331 68-7	634	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Defence Lab Erding (DLE)	5.000,0	10.000,0	A	
331 69-6	164	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Institutsgebäudes für Leibniz-LSB@TUM	- - -	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	20.000,0	A B C	- - -
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
331 71-2	681	Zuweisungen des Bundes für Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter	8.000,0	2.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	2.000,0	A B C	- - -

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 - 75 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
331 74-9	723	Zuweisungen des Bundes für die Bestanderhaltung von Staatsstraßen, insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	30.000,0	30.000,0	A	
331 75-8	723	Zuweisungen des Bundes für die Erneuerung und Instandsetzung von Brücken der Staatsstraßen	20.000,0	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
331 78-5	235	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan)	4.000,0	16.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	16.000,0	A B C	- - -
		81 - 83 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
331 81-0	523	Zuweisungen des Bundes für den Bau einer Reptilienauffangstation	2.000,0	6.000,0	A	
331 82-9	623	Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen	50.000,0	65.000,0	A	
331 83-8	321	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen	- - -	5.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	52.000,0	76.000,0	A B C	- - -
		93 - 96 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
		93 IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika sowie kleine Baumaßnahmen				
331 93-6	132	Zuweisungen des Bundes für Investitionszuschüsse für kleine Baumaßnahmen, IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika	100.000,0	100.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		94 - 96 Weitere staatliche Investitionen				
331 94-5	132	Zuweisungen des Bundes für Investitionen, Ersteinrichtung sowie Ergänzungsbeschaffungen inkl. Großgeräte an Universitätsklinika	92.500,0	55.000,0	A	
331 95-4	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an der Technischen Universität Nürnberg	5.000,0	5.000,0	A	
331 96-3	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen an der Technischen Universität München (Interimshörsaal Ottobrunn)	60.000,0	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	157.500,0	60.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		53 - 56 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration				
		53 Polizei-Budget - Innere Sicherheit allgemein				
811 53-3	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A	
812 53-2	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Datenverarbeitungsanlagen und Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	90.000,0	90.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		54 Katastrophenschutz/Rettungsdienst				
812 54-1	045	Erwerb von Ausstattung für den Bevölkerungsschutz	11.572,0	- - -	A	
894 54-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	8.428,0	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -

13 26
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 26/811 53
Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Booten.

Zu 13 26/812 53
Erwerb von Ausstattung zur Verbesserung der Inneren Sicherheit.

Zu 13 26/812 54
Erwerb von Ausstattung für den Bevölkerungsschutz, insbesondere Katastrophenschutzausstattung.

Zu 13 26/894 54
Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		55 - 56 Weitere staatliche Investitionen				
893 55-2	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen bei der Sportschule Oberhaching	10.000,0	- - -	A	
893 56-1	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. in München zur Austragung der BMW-Open	10.000,0	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	-	A B C	- - -
		57 - 58 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz				
812 57-8	056	Ausstattung der Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen	9.000,0	9.000,0	A	
812 58-7	056	Sicherheitsmaßnahmen und neue psychiatrische Abteilung	6.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	- - -
		61 - 64 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus				
720 61-3	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung -	- - -	2.500,0	A	
883 62-5	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	25.000,0	40.000,0	A	
883 63-4	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayerischer Landschulheime für Baumaßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	7.500,0	A	
893 64-1	129	Privatschulbauförderung Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40.000,0	50.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	70.000,0	100.000,0	A B C	- - -

13 26
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 26/893 55
Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

Zu 13 26/893 56
Der MTTC Iphitos e.V. in München hat den Zuschlag der Association of Tennis Professionals (ATP) für die Ausrichtung der BMW-Open als Tennisturnier der Kategorie 500 (bisher: 250) erhalten. Der Freistaat Bayern fördert die Ertüchtigung der Tennisanlagen des MTTC Iphitos e. V. mit einem staatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich ebenfalls an den Investitionsmaßnahmen.

Zu 13 26/812 57
Die Ausgabemittel sind für Ausstattungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und Abschiebungshafteinrichtungen bestimmt.

Zu 13 26/812 58
Die Ausgabemittel sind für Sicherheitsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und für eine neue psychiatrische Abteilung bestimmt.

Zu 13 26/61 - 64
Die Mittel des LuKIFG sind im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorgesehen für die Privatschulbauförderung sowie für Baumaßnahmen für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft.

Zu 13 26/720 61
Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 05 19/720 51.

Zu 13 26/883 62
Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 13 26/883 63
Für Baumaßnahmen des Zweckverbands Bayerische Landschulheime für die Heimschulen (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium).

Zu 13 26/893 64
Baukostenersatz für Bau privater Förderschulen und Grund- und Mittelschulen sowie Baukostenförderung für private Gymnasien, private Realschulen, private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 und private berufliche Schulen (jeweils inklusive Sportstättenbau und Schülerheime).

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		65 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
812 65-8	061	Investitionen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	150.000,0	70.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	150.000,0	70.000,0	A B C	- - -
		68 - 69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
893 68-7	634	Defence Lab Erding (DLE) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 45.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 Tsd. € 12.500,0* *2029 Tsd. € 12.500,0* *2030 Tsd. € 10.000,0*	5.000,0	10.000,0	A	
893 69-6	164	Institutsgebäude für Leibniz-LSB@TUM *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 60.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 10.000,0* *2030 Tsd. € 10.000,0* *2031 Tsd. € 20.000,0*	- - -	10.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	20.000,0	A B C	- - -
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
891 71-4	681	Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.000,0	2.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	2.000,0	A B C	- - -
		74 - 75 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
772 74-5	723	Bestanderhaltung von Staatsstraßen, insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	30.000,0	30.000,0	A	

13 26
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 26/812 65
Die Mittel dienen der weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung.

Zu 13 26/893 68
Die Bundeswehr beabsichtigte die Schließung des Fliegerhorstes Erding ursprünglich bis Ende 2024 (Beschluss zur Konversion im Jahr 2011). Der Fliegerhorst Erding eignet sich aufgrund seiner Infrastruktur und Lage als Experimentalumgebung im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsstandorts für Zukunftstechnologien wie unter anderem unbemannte Systeme, Robotik, KI und maschinelles Lernen und Sensorverbünde. Eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen einem zukünftigen Innovationszentrum der Bundeswehr mit Experimentalumgebung in einem militärischen Bereich und einem Innovationscampus auf zivil zu entwickelnden Flächen ist beabsichtigt. Das Projekt Defense Lab Erding (DLE) stellt dabei den Rahmen für die strukturierte zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, der Bayerischen Staatsregierung und der Stadt Erding dar. Damit eröffnet sich eine Chance, Deutschland in den Bereichen Rüstung und Verteidigung voranzubringen. Das DLE kann zudem Wachstumsmotor für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Erding und der Metropolregion München werden.

Zu 13 26/893 69
Das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München (Leibniz-LSB@TUM) erforscht in Freising die Zusammensetzung von Lebensmitteln unter mikrobiologischen und ernährungsphysiologischen Fragen. Es leistet mit seiner Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Transformation der Agrar- und Ernährungsforschung, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und der Entwicklung gesünderer Ernährungssysteme. Derzeit ist das Leibniz-LSB@TUM in einem stark sanierungsbedürftigen Altbau der TUM und interimsweise in Räumlichkeiten des IZB Weihenstephan zur Miete untergebracht. Mit der strategischen Erweiterung des durch Bund und Länder gemeinsam finanzierten Kernhaushalts des LSB@TUM ab dem Jahr 2027 und der damit verbundenen Erhöhung der Mitarbeiterzahl ist ein Neubau zur adäquaten räumlichen Unterbringung und zum Ausbau der Forschung des Leibniz-LSB@TUM auf wissenschaftlichem Spitzenniveau zu realisieren. Das erforderliche Grundstück für den Neubau des Institutsgebäude steht in unmittelbarer Nachbarschaft zu den aktuell vom Institut genutzten Gebäuden zur Verfügung und ist im Eigentum des Freistaates Bayern.

Zu 13 26/891 71
Zuschüsse für Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
772 75-4	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken der Staatsstraßen	20.000,0	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50.000,0	50.000,0	A B C	- - -
		78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	16.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	16.000,0	A B C	- - -
		81 - 83 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
789 82-6	623	Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 65.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 80.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 80.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 40.000,0* *2029 Tsd. € 40.000,0*	50.000,0	65.000,0	A	
883 83-0	321	Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen	- - -	5.000,0	A	
893 81-0	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation	2.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	52.000,0	76.000,0	A B C	- - -
		93 - 96 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
		93 IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika sowie kleine Baumaßnahmen				
701 93-8	133	Kleine Baumaßnahmen	71.000,0	71.000,0	A	
891 93-8	132	Investitionszuschüsse für kleine Baumaßnahmen, IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika	29.000,0	29.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	100.000,0	100.000,0	A B C	- - -
		94 - 96 Weitere staatliche Investitionen				
812 95-2	133	Ausgaben für Investitionen an der Technischen Universität Nürnberg	5.000,0	5.000,0	A	

13 26
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 26/78
Die Ausgabemittel dienen der Förderung der Investitionskosten für Wohnplätze und Tagesstrukturplätze für Menschen mit Behinderung.

Zu 13 26/81 - 83
Mittel für den (Neu-)Bau einer Reptilienauffangstation, zur Förderung der Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Landesgartenschauen sowie für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zu 13 26/789 82
Die Mittel dienen der beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zu 13 26/883 83
Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Bayerischen Landesgartenschauen.

Zu 13 26/893 81
Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschlüssen vom 13. Dezember 2016 und 3. Dezember 2024.

Zu 13 26/93 - 96
Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der Maßnahmen nach dem LuKIFG im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu 13 26/891 93
Die Mittel sind für kleine Baumaßnahmen, IT-Sicherheit und Digitalisierung an den Uniklinika vorgesehen.

Zu 13 26/812 95
Die Mittel werden für zwingend notwendige Beschaffungen in den Bereichen Digitalisierung und KI an der Technischen Universität Nürnberg benötigt.

13 26 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 96-1	133	Ausgaben für Investitionen an der Technischen Universität München (Interimshörsaal Ottobrunn)	60.000,0	- - -	A	
891 94-7	132	Investitionen, Ersteinrichtung sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen inkl. Großgeräte an Universitätsklinika	92.500,0	55.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	157.500,0	60.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	171.000,0	188.500,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	341.572,0	190.000,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	238.928,0	230.500,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	751.500,0	609.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 26/812 96
Die Mittel werden zwingend zur Finanzierung des Interimsbaus für das Department of Aerospace and Geodesy der Technischen Universität München am Standort Taufkirchen/Ottobrunn benötigt.

Zu 13 26/891 94
Mit den Mitteln sollen nicht mehr zeitgemäße medizinische Geräte ersetzt und notwendige Neubeschaffungen realisiert werden, um eine medizinische Spitzenversorgung zu garantieren. Eine Aufteilung der Maßnahmen in der bayerischen Unikliniklandschaft erfolgt wie folgt:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
- Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU Klinikum)	14.000,0	10.000,0
- Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum)	12.000,0	10.000,0
- Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Universitätsklinikum Würzburg)	4.000,0	10.000,0
- Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Universitätsklinikum Erlangen)	40.000,0	-
- Klinikum der Universität Regensburg (Universitätsklinikum Regensburg)	4.000,0	10.000,0
- Klinikum der Universität Augsburg (Universitätsklinikum Augsburg)	18.500,0	15.000,0
Zusammen	92.500,0	55.000,0

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Vgl. Vermerk bei Kap. 13 24.				
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		93 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
331 93-4	133	Zuweisungen des Bundes für Hochbaumaßnahmen	300.000,0	300.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		93 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
710 93-5	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung -	3.000,0	4.500,0	A	
711 93-4	133	Universität München Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung -	6.000,0	12.500,0	A	
712 93-3	133	Universität München Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - z. T. Planung -	500,0	1.000,0	A	
713 93-2	132	LMU Klinikum Beschaffung von Großgeräten	3.000,0	5.000,0	A	
714 93-1	132	LMU Klinikum Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareal - z. T. Planung -	15.000,0	12.000,0	A	
715 93-0	132	LMU Klinikum Neubau eines Personalwohnheimgebäudes in der Heiglhofstr. 68 am Standort Großhadern - z. T. Planung -	6.000,0	14.000,0	A	

13 27
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 27
Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 13 24.

Zu 13 27/93
Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der Maßnahmen nach dem LuKIFG im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu 13 27/710 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 05/711 01.

Zu 13 27/711 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/719 18.

Zu 13 27/712 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/719 20.

Zu 13 27/713 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/710 05.

Zu 13 27/714 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/711 41.

Zu 13 27/715 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/718 13.

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
716 93-9	132	LMU Klinikum Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, Erschließungsmaßnahmen einschl. Parkraumschaffung, 1. Bauabschnitt - Planung -	25.000,0	24.000,0	A	
717 93-8	133	Technische Universität Nürnberg Erschließung des Campus der neuen Universität Nürnberg - z. T. Planung -	25.000,0	10.000,0	A	
718 93-7	133	Technische Universität Nürnberg Neubau Gründungsgebäude 1. Bauabschnitt - Planung -	30.000,0	15.000,0	A	
719 93-6	132	TUM Klinikum Allgemeine Erschließungsmaßnahmen am Klinikum rechts der Isar - Stammgelände 1. Bauabschnitt - Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen zur Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
720 93-3	132	TUM Klinikum Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung -	1.100,0	1.000,0	A	
721 93-2	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - Planung -	8.500,0	8.000,0	A	
722 93-1	133	Universität Erlangen-Nürnberg Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I mit Teilneubau - Planung -	4.600,0	1.000,0	A	
723 93-0	133	Universität Erlangen-Nürnberg Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - z. T. Planung -	19.000,0	12.000,0	A	
724 93-9	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums - Planung -	19.000,0	12.000,0	A	
725 93-8	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung -	17.000,0	14.000,0	A	
726 93-7	133	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände - z. T. Planung -	4.000,0	4.000,0	A	
727 93-6	133	Universität Regensburg Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z. T. Planung -	1.000,0	2.000,0	A	

13 27
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 27/716 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 08/719 17.

Zu 13 27/717 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 11/730 02.

Zu 13 27/718 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 11/730 04.

Zu 13 27/719 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 13/717 07.

Zu 13 27/720 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 13/717 08.

Zu 13 27/721 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/730 44.

Zu 13 27/722 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/731 03.

Zu 13 27/723 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/731 05.

Zu 13 27/724 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 40.

Zu 13 27/725 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 46.

Zu 13 27/726 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/733 12.

Zu 13 27/727 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 21/747 45.

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
728 93-5	132	Klinikum der Universität Regensburg Sanierung der betriebstechnischen Infrastrukturen zur Sicherstellung der Generalsanierung und des Betriebes des Universitätsklinikums - Planung -	5.000,0	4.000,0	A	
729 93-4	133	Universität Augsburg Neubau eines Rechenzentrums mit unterirdisch verlegter Ringtrasse und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - z. T. Planung -	5.000,0	4.000,0	A	
730 93-1	133	Universität Augsburg Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte transnationale Forschung (ZeIT) - Planung -	3.000,0	2.000,0	A	
731 93-0	133	Universität Bayreuth Neubau für ein Institut für Entrepreneurship & Innovation	2.000,0	2.000,0	A	
732 93-9	133	Universität Bayreuth Errichtung eines Campus für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth in Kulmbach 1. Bauabschnitt - Planung -	1.500,0	2.000,0	A	
733 93-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung -	2.000,0	2.000,0	A	
734 93-7	133	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services"	7.300,0	1.000,0	A	
735 93-6	133	Technische Hochschule Rosenheim Gesamterschließung des Campus an der Hochschulstraße in Rosenheim	2.000,0	2.000,0	A	
736 93-5	133	Technische Hochschule Rosenheim Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) / Student Center	57.000,0	106.000,0	A	
737 93-4	133	Technische Hochschule Deggendorf Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung -	2.500,0	3.000,0	A	
738 93-3	133	Technische Hochschule Ingolstadt Aufbau des Außenstandorts Neuburg, Flächen u. a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore, zentrale Einrichtungen, Mensa - Planung -	3.500,0	3.000,0	A	
739 93-2	164	Bayer. Akademie der Wissenschaften München Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing - Planung -	13.500,0	11.000,0	A	
740 93-9	163	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB) Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu Naturkundemuseum Bayern - Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
741 93-8	133	Akademie der bildenden Künste Nürnberg Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung -	5.000,0	3.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 27/728 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 22/747 34.

Zu 13 27/729 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/725 35.

Zu 13 27/730 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/728 07.

Zu 13 27/731 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/736 12.

Zu 13 27/732 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/738 65.

Zu 13 27/733 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 37/727 53.

Zu 13 27/734 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 41/745 69.

Zu 13 27/735 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 42/711 04.

Zu 13 27/736 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 42/711 06.

Zu 13 27/737 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 46/722 01.

Zu 13 27/738 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 48/712 01.

Zu 13 27/739 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 50/711 10.

Zu 13 27/740 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 51/711 01.

Zu 13 27/741 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 61/711 01.

13 27 Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
742 93-7	133	Hochschule für Musik und Theater München Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 und Neubau des Gebäudes C - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	300.000,0	300.000,0	A B C	- - -

13 27
Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz in der Aufgabenzuständigkeit des Freistaates Bayern

Erläuterungen

Zu 13 27/742 93
Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 62/711 12.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite	* * *	* * *	A	- - -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 134.481,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 227.698,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 227.698,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 134.481,2
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 134.481,2
		Überschuss	-	-	A B C	- - 93.217,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60
Im Kapitel 13 60 waren vom 2. Nachtragshaushalt 2008 bis zum Nachtragshaushalt 2025 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauffolgenden Restrukturierung veranschlagt.

Die Haushaltsstellen wurden wie folgt in die allgemeine Haushaltsstruktur überführt:
- Schuldendienst: Kap. 13 06 TG 56 - 57
- BayernLB: Kap. 13 05
- Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz: 13 06/691 01

Vgl. auch Vorwort und Übersicht der Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027. Das Kapitel kann damit entfallen.

Zu 13 60/575 02
Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite werden bei 13 06/575 03 nachgewiesen. Der Titel kann daher als wegfallend gekennzeichnet werden.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss Epl. 13			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	60.403.895,4	62.551.795,9	A 56.867.789,3 B 57.359.817,0 C 54.205.595,7
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	794.387,3	783.915,9	A 1.036.144,7 B 1.485.799,6 C 971.153,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.724.197,8	1.723.998,8	A 1.726.697,4 B 1.892.267,7 C 2.716.745,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.315.051,7	4.748.832,5	A 4.878.909,7 B 3.297.106,0 C 1.979.448,3
		Gesamteinnahmen	71.237.532,2	69.808.543,1	A 64.509.541,1 B 64.034.990,3 C 59.872.942,6
		Personalausgaben	700.850,8	830.039,5	A 715.645,6 B 126.410,5 C 255.712,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.165,1	32.628,3	A 37.954,9 B 77.609,2 C 189.247,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.500,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	671.830,7	861.793,9	A 897.918,0 B 386.961,5 C 343.622,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.829.954,3	10.344.657,9	A 9.035.054,5 B 8.834.940,9 C 9.720.265,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0			
		Baumaßnahmen	484.200,0	501.600,0	A 16.010,0 B 10.322,8 C 88.791,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 90.750,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 90.400,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	376.802,0	225.030,0	A 230,0 B 6,9 C 24.965,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 185.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.734.277,1	4.858.449,1	A 3.565.973,2 B 3.390.982,4 C 3.533.053,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.513.960,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.138.950,0			

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-448.424,5	-546.159,7	A -804.504,7 B 3.217.686,8 C 4.265.772,6
		Gesamtausgaben	19.382.655,5	17.108.039,0	A 13.464.281,5 B 16.044.920,9 C 18.421.431,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.814.110,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.241.850,0			
		Überschuss	51.854.876,7	52.700.504,1	A 51.045.259,6 B 47.990.069,4 C 41.451.511,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	77.240,0	86.260,0	71.350,0	66.050,0
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	- - -	96.800,0	- - -	-
893 09	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger)	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	4.500,0	12.000,0	4.500,0	-
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,0	8.000,0	11.610,0	8.000,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.000,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
547 01	Altlastensanierungsmaßnahmen	200,0	100,0	150,0	200,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	300,0	300,0	300,0	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.100,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
13 05					
	53 - 54 Staatsbäder				
831 54	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.977,0	-	3.977,0	5.000,0
13 10					
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	830.000,0	160.000,0	180.000,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	100.000,0	76.135,0	100.000,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	700.405,9	300.000,0	700.405,9	300.000,0
883 42	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.575,8	3.000,0	3.575,8	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	370.000,0	200.000,0	370.000,0	200.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 10					
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	460.000,0	50.000,0	460.000,0	50.000,0
13 24					
	65 Zukunftskommission				
812 65	Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	35.000,0	35.000,0	35.000,0	-
883 65	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
893 65	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
	66 Breitbandausbau				
883 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Breitbandausbau)	150.000,0	100.000,0	100.000,0	-
	71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
887 71	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	22.500,0	22.500,0	-
	74 - 76 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
891 75	Zuschüsse für die Förderung des kommunalen Wohnungsbaus	200.000,0	400.000,0	200.000,0	200.000,0
	78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
883 78	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke (Maßregelvollzug)	20.000,0	50.000,0	50.000,0	-
	90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
891 90	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	4.000,0	4.000,0	4.000,0	-
893 90	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
13 26					
	53 Polizei-Budget - Innere Sicherheit allgemein				
811 53	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 26					
812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Datenverarbeitungsanlagen und Software	90.000,0	70.000,0	90.000,0	-
	61 - 64 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus				
883 62	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips	25.000,0	40.000,0	40.000,0	-
883 63	Zuweisungen an den Zweckverband Bayerischer Landschulheime für Baumaßnahmen	5.000,0	7.500,0	7.500,0	-
893 64	Privatschulbauförderung Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung private Schulen	40.000,0	50.000,0	50.000,0	-
	65 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
812 65	Investitionen zur weiteren Verbesserung der IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung	150.000,0	70.000,0	70.000,0	-
	68 - 69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
893 68	Defence Lab Erding (DLE)	5.000,0	45.000,0	10.000,0	-
893 69	Institutsgebäude für Leibniz-LSB@TUM	- - -	60.000,0	10.000,0	-
	71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
891 71	Investitionszuschüsse an die Bayerischen Staatsgüter	8.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	78 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan)	4.000,0	16.000,0	16.000,0	-
	81 - 83 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
789 82	Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen	50.000,0	65.000,0	65.000,0	80.000,0
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	1.000,0	15.650,0	1.000,0	300,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		2.814.110,0		1.241.850,0

Übersicht

über die

Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
02 03						
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	- - -	- - -	A	- - -
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	1.011,8	511,8	A B C	2.000,0 1.732,7 1.875,1
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	- - -	- - -	A B C	- - - 461,6 212,4
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	- - -	* * *	A	- - -
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	- - -	- - -	A	- - -
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums	- - -	- - -	A B	- - - 507,1
633 07-6	431	Zuschuss Gutachten kommunaler Zusammenschluss	- - -	- - -	A	- - -
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	- - -	- - -	A B C	- - - 498,1 237,7
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	- - -	- - -	A B	500,0 854,1
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	- - -	- - -	A	- - -
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	20.000,0	65.000,0	A B C	45.000,0 20.033,4 22.015,5
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	- - -	- - -	A	- - -
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	- - -	- - -	A	- - -
883 09-1	322	Zuweisungen für Sonderinvestitionsprojekte im Sport	- - -	- - -	A	470,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	- - -	- - -	A B C	- - - 18.688,6 7.073,0
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	- - -	- - -	A C	23.847,6 1,7
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	- - -	- - -	A B	- - - 20.280,0
		78 - 82 G7-Gipfel 2022				
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	* * *	* * *	A C	- - - 26,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 03						
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	* * *	* * *	A	- - -
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	* * *	* * *	A C	- - - 1.312,4
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	* * *	* * *	A C	- - - 331,2
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	* * *	* * *	A	- - -
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	- - -	- - -	A B C	- - - 262,3 831,9
		86 Förderung der Erstausstattung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 201,3 196,4
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A B C	379,4 251,6 245,5
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausstattung der kommunalen Feuerwehren	26.000,0	11.500,0	A B C	13.033,4 13.707,2 8.367,0
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.610,8	2.610,8	A B C	2.764,5 2.179,4 2.020,4
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.856,6	1.856,6	A B C	1.965,9 1.153,2 597,6
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 07						
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	- - -	- - -	A	- - -
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Reichnisse	1,6	1,6	A B C	1,5 0,9 0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	34,0	34,0	A B C	33,0 32,1 32,8
03 12						
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 77,8 394,1
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	- - -	- - -	A	- - -
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	- - -	- - -	A	- - -
633 04-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	* * *	* * *	A B	- - - 120.000,0
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	- - -	- - -	A	- - -
		54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	- - -	- - -	A B C	- - - 9.139,8 4.732,3
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.500,0* *2029 Tsd. € 6.500,0*	6.138,6	6.500,0	A B C	6.500,0 7.034,5 5.349,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 12						
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.777,8* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.777,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.888,9* *2029 Tsd. € 1.888,9*	850,0	1.888,9	A	910,0
		58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige				
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	- - -	- - -	A	- - -
03 13						
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	605.752,4	538.848,3	A B C	695.000,0 782.765,4 668.476,5
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	236,1	236,1	A B C	250,0 165,8 210,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	50.811,7	50.811,7	A B C	55.504,0 50.811,7 30.286,6
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	540,4	540,4	A B C	572,2 132,9 97,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG	- - -	- - -	A B C	- - - 1.744,3 6.352,9
633 13-7	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung	- - -	- - -	A B	- - - 6.088,3
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 114.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	57.223,3	47.129,9	A B C	41.584,8 28.722,8 27.062,7
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 24.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28.000,0	35.000,0	A B C	24.000,0 16.326,5 13.648,4
883 03-5	044	Förderung für eine grenzüberschreitende Erste Hilfe im Landkreis Cham	* * *	* * *	A	- - -
883 04-4	044	Förderung interkommunaler Fähigkeiten für Tiefbaueinsätze der Feuerwehr Tittling, Landkreis Passau.	* * *	* * *	A	377,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 24						
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	- - -	- - -	A B C	81,5 88,3 571,0
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A B C	470,0 84,2 90,3
633 06-3	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	- - -	- - -	A B	- - - 2.101,6
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 81,0 132,4
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.350,0	1.350,0	A B C	1.350,0 1.321,1 1.145,8
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.800,0	1.800,0	A B C	769,0 1.021,6 786,3
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	- - -	- - -	A B C	- - - 157,5 248,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	- - -	- - -	A B C	600,0 1.029,8 737,6
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.875,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.875,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.882,6	6.499,1	A B C	19.830,0 9.768,3 12.837,3
03 26						
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	- - -	- - -	A	- - -
04 04						
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	850,0	1.000,0	A B C	1.000,0 487,9 450,0
05 02						
		67 Hightech Agenda Bayern				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	* * *	* * *	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	9.300,0	9.300,0	A B C	7.900,0 10.086,6 8.284,1
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.783,5	4.783,5	A B C	4.783,5 4.645,3 3.964,7
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.844,1	5.902,5	A B C	5.896,8 5.581,0 5.163,6
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	30.000,0	30.000,0	A B C	17.000,0 29.789,6 19.997,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.000,0	9.000,0	A B C	10.600,0 8.142,1 8.239,8
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	- - -	- - -	A	- - -
883 01-4	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	- - -	- - -	A B	- - - 35,3
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	149.501,3	151.425,9	A B C	127.113,3 146.689,6 112.796,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.926,1	27.195,4	A B C	28.907,7 25.713,9 25.699,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.068,3	1.079,0	A B C	1.402,3 1.020,2 1.242,2
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.425,2	22.649,4	A B C	21.690,6 21.415,6 19.310,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.177,7	1.189,5	A B C	1.129,3 1.124,7 1.004,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.373,5	18.557,2	A B C	20.223,9 17.546,3 18.017,4
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.453,9	1.468,4	A B C	1.573,2 1.388,4 1.399,5
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.537,2	12.662,6	A B C	13.792,8 11.972,8 12.305,7
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	970,3	980,0	A B C	1.050,1 926,6 937,7
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.966,6	5.016,3	A B C	6.101,8 4.743,0 5.451,1
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	207,5	209,6	A B C	251,0 198,2 222,0
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.297,3	15.450,3	A B C	17.208,9 14.608,6 15.375,9
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	268,7	271,4	A B C	237,6 256,6 210,9
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A B C	10.500,0 9.339,2 9.768,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 746,6 615,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	71.800,0	73.800,0	A B C	69.300,0 65.769,5 62.540,9
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	106.100,0	108.800,0	A B C	102.100,0 96.451,0 93.326,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.500,0	1.600,0	A B C	1.400,0 1.409,0 1.301,4
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	11.200,0	11.500,0	A B C	10.700,0 10.185,4 9.802,2
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	32.144,6	32.453,3	A B C	32.256,8 28.528,5 28.156,7
		89 Ausgaben für die Digitalisierung an Schulen				
633 89-2	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	89.019,0	89.019,0	A	81.500,0
883 89-9	129	Investitionskostenzuschuss für Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	117.900,0	A	
05 04						
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 30.000,0 28.559,0
883 01-2	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	- - -	- - -	A	- - -
		51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel)				
883 51-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams				
633 52-3	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	- - -	- - -	A	- - -
633 53-2	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		54 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel)				
883 54-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände				
633 63-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	* * *	A B	- - - 1.119,6
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 36,0 22,6
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 88,5 76,5
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	4,7	4,7	A B C	5,0 10,9 2,9
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 314.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 385.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	369.970,8	389.970,8	A B C	363.664,9 66.348,3 60.053,8
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - -17,9 16.433,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 143,0
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		77 Ausgaben für Digitale Bildung				
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	73.200,0	- - -	A B C	77.500,0 1.793,7 13.292,1
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 21.644,3 16.617,6
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 132.311,8 98.405,0
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)				
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 22.606,3 7.886,8
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen schulischen Personals aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12,3	12,3	A	13,0
05 05						
633 01-2	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	- - -	- - -	A	- - -
633 02-1	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	- - -	- - -	A	- - -
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	- - -	- - -	A B C	- - - 914,9 1.106,4
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	- - -	- - -	A B	- - - 290,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.648,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	262,5	7.092,0	A	4.728,0
		69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118,1	118,1	A B C	125,0 39,0 34,0
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	* * *	* * *	A	- - -
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstenfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstenfeldbruck"	- - -	- - -	A C	- - - 34,0
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 05						
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 895,6 668,1
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	- - -	- - -	A	- - -
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	- - -	- - -	A C	- - - 12,8
883 01-5	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	- - -	- - -	A	- - -
883 02-4	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	- - -	- - -	A	- - -
883 03-3	114	Sonderförderung der Gemeinde Painten zur Erweiterung des Außenbereichs der Grund- und Mittelschule mit einem Naturklassenzimmer	- - -	- - -	A	50,0
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	80,3	80,3	A B C	85,0 9,5 10,4
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	- - -	- - -	A	- - -
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	8.510,0	8.600,0	A B C	8.025,0 8.126,6 7.184,3
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	5.100,0	5.150,0	A B C	4.820,0 4.525,2 4.367,5
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	- - -	- - -	A B C	- - - 21,5 40,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 15						
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	- - -	- - -	A B C	- - - 598,5 512,1
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.145,5 1.328,8
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	- - -	- - -	A	- - -
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	- - -	* * *	A	- - -
05 16						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	- - -	- - -	A	- - -
883 01-6	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel zur Erweiterung der Staatlichen Berufsfachschule und Fachschule für Produktdesign Selb durch Neubau eines DesignStudios *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 202,4
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	- - -	- - -	A B C	- - - 235,0 279,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	104,0	104,0	A B C	104,0 91,8 100,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	- - -	- - -	A	- - -
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	129,0	129,0	A B C	129,0 127,0 124,8
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A B C	342,9 342,9 342,7
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,4	6,4	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	160,7	160,7	A B C	218,0 215,0 211,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A B C	247,6 247,5 247,2
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
883 02-9	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt	- - -	- - -	A	- - -
883 03-8	114	Sonderförderung des Landkreises Fürstenfeldbruck für die Instandsetzung der Sternwarte des Max-Born-Gymnasiums Germering	- - -	- - -	A	50,0
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	- - -	- - -	A	- - -
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	- - -	- - -	A	2.625,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	- - -	- - -	A	- - -
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	- - -	- - -	A	- - -
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 218,3
		93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	20.900,0	21.300,0	A	- - -
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	5.200,0	5.200,0	A	2.166,6
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	2.066,6	- - -	A	7.833,4
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 03						
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 450.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 150.000,0* *2028 Tsd. € 150.000,0* *2029 Tsd. € 150.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 450.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 150.000,0* *2029 Tsd. € 150.000,0* *2030 Tsd. € 150.000,0*	236.100,0	236.100,0	A B C	250.000,0 257.064,0 238.412,4
		79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten				
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.750,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.660,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.955,0	1.846,4	A B C	2.300,0 1.248,4 1.980,9
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 340,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 340,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	382,5	361,3	A B C	450,0 121,8 57,6
		81 Heimatpflege				
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	80,3	A C	100,0 15,0
06 14						
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	8,0	8,0	A B C	8,0 5,5 2,9
06 50						
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		71 IT-Sicherheit				
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
07 02						
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk				
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	- - -	- - -	A C	- - - 874,4
07 03						
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg	2.222,2	2.222,2	A	5.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 03						
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	- - -	- - -	A	- - -
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	- - -	- - -	A B C	- - - 833,9 -4.306,5
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	- - -	- - -	A B C	- - - 164.331,5 140.301,9
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	- - -	- - -	A B C	- - - 2.219,8 12.335,9
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	- - -	- - -	A B C	6.051,7 -86,3 11.474,5
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	- - -	- - -	A C	- - - 11.064,6
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	76.701,0	76.701,0	A B	76.701,0 23.550,4
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	14.152,1	14.152,1	A B C	14.152,1 2.141,8 52,7
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	7.720,6	7.720,6	A B C	7.720,6 3.749,0 760,5
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	5.696,5	5.696,5	A B C	6.071,4 2.805,2 286,1
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027	6.795,6	6.795,6	A B	6.795,6 2.548,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 04						
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		73 Initiative Mobilfunk				
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 2.149,4
07 05						
		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
633 77-7	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung	15.800,0	15.800,0	A	15.750,0
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	198,3	198,3	A B	230,0 1,3
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	- - -	- - -	A	- - -
		79 Landesentwicklung				
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	255,0	255,0	A B C	270,0 232,5 232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 1.445,0 1.391,3
07 06						
		51 - 54 Finanzhilfen Corona				
633 51-5	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	- - -	- - -	A	- - -
08 03						
883 01-8	521	Zuschuss an ILE CerchovPlus und ILE Künisches Gebirge und ILE Fränkische Schweiz	- - -	- - -	A	290,0
883 02-7	521	Zuschuss zur Erneuerung des Stegs an der Ohmühle	- - -	- - -	A	390,0
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	- - -	- - -	A	- - -
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022	- - -	- - -	A	- - -
887 03-2	521	Zuschuss für Ankauf sowie Erhalt und Umbau des Nassangers in Trieb	- - -	- - -	A	200,0
887 04-1	521	Zuschuss zur Ausstattung des Kooperatorenhauses in Beidl	- - -	- - -	A	20,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 03						
887 05-0	521	Zuschuss an die Gemeinde Malching für die Gestaltung des Dorfplatzes	- - -	- - -	A	140,0
887 06-9	521	Beitrag zur ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A	3.095,0
887 07-8	521	Zuschuss für die Herzstück Horgau eG – Bürgerschaftliches Pilotprojekt	- - -	- - -	A	355,0
887 08-7	521	Zuschuss zum Dorfgemeinschaftshaus Prutting	- - -	- - -	A	180,0
887 09-6	521	Zuschuss zur Sanierung der Naturbühne Trebgast	- - -	- - -	A	120,0
887 10-3	521	Zuschuss zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts Ochsenfurt	- - -	- - -	A	500,0
887 11-2	521	Zuschüsse an die Gemeinden Vorra, Loitzendorf und Leiblfing im Rahmen der Dorferneuerung	- - -	- - -	A	580,0
887 12-1	521	Zuschuss für Multifunktionsfeld in Gräfenberg	- - -	- - -	A	
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen				
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	694,5	694,5	A	1.000,0
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	- - -	- - -	A B C	200,0 1.281,2 364,7
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A B C	50,0 189,9 174,7
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.609,0	1.609,0	A B C	1.703,6 1.081,0 877,5
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
883 87-5	521	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms "Aller.Land"	- - -	- - -	A	
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	- - -	- - -	A	- - -
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A C	- - - 133,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	- - -	- - -	A	- - -
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 04						
		70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.500,0	22.500,0	A B C	22.500,0 23.087,4 22.500,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A C	- - - 12.948,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	43.791,0	43.791,0	A B C	42.973,0 42.186,6 22.500,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.900,0	8.900,0	A	8.900,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	- - -	- - -	A C	- - - 35.876,6
08 05						
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.494,5	3.494,5	A B C	3.700,0 3.489,4 1.052,8
08 06						
		67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)				
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	21.588,4 26.000,0 12.035,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	- - -	- - -	A B C	47.278,7 43.984,7 33.888,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 06						
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	20.388,4	20.388,4	A	- - -
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	41.678,7	41.678,7	A	- - -
08 09						
883 01-5	652	Zuweisung an die Gemeinde Schollbrunn für Ertüchtigung Waldspielplatz	- - -	- - -	A	- - -
883 02-4	652	Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie	- - -	- - -	A	- - -
883 03-3	652	Zuschuss für Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute	- - -	- - -	A	- - -
883 04-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Eltmann, Sand am Main, Knetzgau, Oberaurach und Rauhenebrach zum Umbau des Marswaldspielplatzes im Steigerwald zu einem Erlebnisspielplatz	- - -	- - -	A	500,0
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	- - -	- - -	A B	- - - 120,0
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	30.052,9	30.052,9	A B C	23.144,7 14.055,9 10.166,0
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	* * *	* * *	A B C	- - - 100,0 950,0
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	- - -	- - -	A	- - -
		83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern				
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	* * *	* * *	A B C	- - - 1.719,5 4.676,4
09 03						
633 01-9	291	Zuweisungen an die Stadt Kronach für die Einrichtung einer Anlaufstelle im Rahmen des Modellprojekts generationenübergreifendes Wohnen in Kronach	- - -	- - -	A	100,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 03						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	* * *	* * *	A B C	- - - 19.313,0 17.164,5
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG	15.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 965,0 1.733,0
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	6.682,2	- - -	A B C	20.000,0 41.025,2 30.993,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	- - -	- - -	A B C	- - - 11.144,4 2.922,8
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0*	10.000,0	10.000,0	A	10.900,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	40.797,0	40.071,3	A B C	25.947,0 18.602,9 50.326,7
883 07-0	012	Zuweisung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Real-Labor an der A94	- - -	- - -	A	- - -
883 08-9	731	Zuschuss zum Hafenbecken Wasserburg (Bodensee)	- - -	- - -	A	- - -
883 09-8	322	Funktionale und innovative Mehrfachnutzung von Flächen für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf dem Gelände des Freibads Lauf a. d. Pegnitz	- - -	- - -	A	- - -
883 10-5	045	Zuschuss für den Neubau eines Wachhauses der Wasserwacht Unterhaching	- - -	- - -	A	- - -
883 11-4	725	Zuweisung an die Stadt Landshut für die Förderung von Planungsleistungen Westtangente Landshut	- - -	- - -	A	800,0
883 12-3	431	Zuweisung zur Überdachung des Freibades mit einer Traglufthalle in Weißenhorn	- - -	- - -	A	250,0
883 13-2	423	Zuweisungen an Gemeinden für besondere bauliche Maßnahmen	- - -	- - -	A	440,0
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	- - -	- - -	A B C	- - - 20,1 3.725,1
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016				
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	- - -	- - -	A B C	- - - 9.951,3 3.022,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 03						
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener				
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	- - -	- - -	A B C	- - - 4.644,3 4.489,7
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket				
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr	- - -	- - -	A B C	- - - 13.762,4 -41.364,7
09 05						
883 01-1	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	22.950,0	21.047,0	A B C	29.384,0 23.884,3 18.110,2
883 02-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	13.143,0	11.979,0	A B C	17.877,0 18.515,1 9.543,7
883 03-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	17.291,0	16.286,0	A B C	23.146,0 16.303,9 11.518,6
883 05-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	2.642,0	- - -	A B C	6.796,0 12.791,0 9.015,9
883 11-9	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	22.950,0	21.047,0	A B C	29.384,0 27.935,1 20.882,6
883 12-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	13.143,0	11.979,0	A B C	17.877,0 20.551,5 10.948,8
883 13-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	17.291,0	16.286,0	A B C	23.146,0 19.114,3 14.857,1
883 15-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	1.904,0	- - -	A B C	3.649,0 4.792,1 2.304,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 21-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.913,0* *2028 Tsd. € 9.827,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.913,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 Tsd. € 9.827,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0*	2.457,0	2.457,0	A	570,0
883 22-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.887,0* *2028 Tsd. € 5.773,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.887,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 Tsd. € 5.773,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0*	1.443,0	1.443,0	A	346,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 23-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.258,0* *2028 Tsd. € 8.516,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 10.646,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.258,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 Tsd. € 8.516,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 10.646,0*	2.129,0	2.129,0	A	478,0
883 31-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.913,0* *2028 Tsd. € 9.827,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.913,0* *2029 Tsd. € 9.827,0* *2030 Tsd. € 9.827,0* *2031 Tsd. € 9.827,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0*	2.457,0	2.457,0	A	570,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 32-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.887,0* *2028 Tsd. € 5.773,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.887,0* *2029 Tsd. € 5.773,0* *2030 Tsd. € 5.773,0* *2031 Tsd. € 5.773,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0*	1.443,0	1.443,0	A	346,0
883 33-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.259,0* *2028 Tsd. € 8.516,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 bis 2032 Tsd. € 10.645,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.259,0* *2029 Tsd. € 8.516,0* *2030 Tsd. € 8.516,0* *2031 Tsd. € 8.516,0* *2032 bis 2033 Tsd. € 10.645,0*	2.129,0	2.129,0	A	478,0
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
883 51-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	- - -	* * *	A B C	- - - 4.529,6 8.132,9
883 52-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	- - -	* * *	A B C	- - - 9.080,9 10.479,4
883 53-8	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	- - -	* * *	A B C	- - - 3.643,8 8.073,5
883 54-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	- - -	* * *	A B C	- - - 2.786,4 3.345,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
883 55-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	- - -	* * *	A B C	- - - 2.736,7 3.279,7
883 56-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	- - -	* * *	A B C	- - - 1.441,9 1.134,8
883 57-4	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	- - -	- - -	A B C	- - - 20.532,4 11.455,6
883 59-2	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	- - -	* * *	A	- - -
883 60-9	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	8.700,0	9.900,0	A C	6.300,0 76,9
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung **- Abwicklung früherer Programme -**				
883 61-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	- - -	* * *	A B C	- - - 5.046,9 8.752,5
883 62-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	- - -	* * *	A B C	- - - 10.633,6 12.463,8
883 63-6	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	- - -	* * *	A B C	- - - 3.637,2 10.574,1
883 64-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	- - -	* * *	A B C	- - - 2.965,5 3.500,9
883 65-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	- - -	* * *	A B C	- - - 3.225,7 4.029,9
883 66-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	- - -	* * *	A B C	- - - 1.379,9 1.254,9
883 67-2	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	- - -	- - -	A B C	- - - 4.105,7 2.297,4
883 68-1	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	114.052,9	106.709,9	A B C	96.260,4 129.702,3 145.832,9
883 69-0	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	- - -	* * *	A	- - -
883 70-7	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	8.700,0	9.900,0	A B C	6.300,0 1.697,2 12.680,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung **- Neubewilligungen -**				
883 80-5	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.300,0* *2028 Tsd. € 4.300,0* *2029 Tsd. € 4.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.900,0* *2029 Tsd. € 8.000,0*	- - -	- - -	A	- - -
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung **- Neubewilligungen -**				
883 88-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 82.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 82.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 82.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 8.200,0* *2028 Tsd. € 9.840,0* *2029 Tsd. € 14.760,0* *2030 bis 2033 jährlich Tsd. € 12.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 82.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 8.200,0* *2029 Tsd. € 9.840,0* *2030 Tsd. € 14.760,0* *2031 bis 2034 jährlich Tsd. € 12.300,0*	- - -	- - -	A B C	1.800,0 1.441,6 67,5
883 90-3	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 4.300,0* *2028 Tsd. € 4.300,0* *2029 Tsd. € 4.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.900,0* *2029 Tsd. € 8.000,0*	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 455,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 455,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	455,0	455,0	A B C	455,0 201,4 128,5
		92 Digitale Planung Bayern				
883 92-1	423	Zuweisungen des Landes	- - -	- - -	A	- - -
09 06						
		59 - 60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 59-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV - Landesbedeutsame Buslinien *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	13.000,0	15.000,0	A	
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	21.000,0	21.000,0	A B C	45.000,0 23.041,5 12.636,3
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	* * *	* * *	A	- - -
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket)				
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 78.393,0 12.900,2
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	- - -	- - -	A B C	- - - 57.562,1 58.261,0
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)				
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personalnahverkehrs für das Deutschlandticket	350.000,0	350.000,0	A B C	307.340,0 503.060,1 310.797,9
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Hilfen für den Ausbildungsverkehr)				
633 65-5	741	Leistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an Gemeinden und Gemeindeverbände	105.400,0	105.400,0	A B C	105.400,0 101.780,2 50.150,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 06						
		66 Öffentlicher Personennahverkehr (gemeinsamer Corona-Pandemie-Rettungsschirm von Bund und Ländern)				
633 66-4	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	- - -	- - -	A	- - -
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
633 70-8	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	- - -	- - -	A B C	1.000,0 3.094,0 6.208,0
		80 - 81 Radverkehr				
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 368,9 -1.293,9
883 81-2	723	Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A B C	11.675,0 4.240,1 2.896,0
09 07						
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	- - -	- - -	A	- - -
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0	A B C	500,0 205,9 373,7
09 09						
		80 - 81 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung				
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	130,0	A B C	130,0 47,4 961,3
883 80-7	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A C	90,0 -26,7
883 81-6	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	- - -	- - -	A	
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90-5	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.577,5	1.000,0	A B C	1.577,5 348,8 191,6
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastruktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen	- - -	- - -	A	- - -
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.490.000,0	1.645.000,0	A B C	1.170.000,0 1.294.981,1 1.126.797,7
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	3.250,0	- - -	A B C	3.000,0 3.233,1 3.022,5
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 121,1 7,9
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.896,7	13.293,8	A B C	11.697,8 10.814,6 10.521,1
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	975.000,0	975.000,0	A B C	780.000,0 956.982,2 898.331,6
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	* * *	* * *	A B C	- - - 43.110,4 36.166,2
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	- - -	- - -	A B	- - - 50,5
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A C	- - - 227,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 05						
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 213,5 9,4
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)				
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 2.224,8 2.974,7
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 5,0 9,2
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.425,7	2.425,7	A B C	2.200,0 2.160,1 2.195,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	* * *	* * *	A B C	8,0 0,1 0,9
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	90,0 52,3 63,3
883 01-7	246	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung eines "Haus der Heimat" in Landshut	- - -	- - -	A	500,0
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	* * *	* * *	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 283,3* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 283,3* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	283,3	283,3	A B C	300,0 245,0 250,0
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	7.555,6	7.555,6	A B C	8.000,0 7.200,0 7.200,0
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	100.000,0	100.000,0	A B C	75.000,0 98.390,1 50.348,5
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	9.444,4	9.444,4	A B C	10.000,0 10.000,0 9.020,6
633 07-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	* * *	* * *	A B	- - - 2.151,4
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	29.363,0	5.556,0	A B C	51.027,4 68.844,4 40.630,5
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	* * *	* * *	A C	- - - -65,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG -	120.595,7	120.595,7	A B	93.364,2 2.430,5
883 06-0	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG -	16.514,1	16.514,1	A	- - -
883 07-9	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	* * *	* * *	A B	- - - 0,8
883 08-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	* * *	* * *	A B	- - - 67,2
		57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel und Prostituiertenschutz sowie Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
633 57-1	291	Erstattungen an die Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	- - -	* * *	A B C	2.000,0 1.368,9 1.485,7
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Bayern gegen Gewalt				
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.888,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.888,8* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.888,9	1.888,9	A B	2.000,0 73,9
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	- - -	- - -	A	- - -
		60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	302,2	302,2	A B C	320,0 206,8 189,9
		61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung/Bayerischer Aktionsplan QUEER)				
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	240,0	A	- - -
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 6.340,0 6.222,5
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 85,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 89,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	89,7	89,7	A B C	95,0 49,9 111,9
883 67-6	235	Zuweisung für Investitionen an die Gemeinde Durach	- - -	- - -	A	300,0
		68 Ausgaben für Schullandheime				
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40,0	40,0	A	42,4
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	- - -	- - -	A	- - -
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.484,0	5.484,0	A B C	5.700,9 4.418,0 4.436,1
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	50,0	A B C	- - - 40,2 45,3
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	- - -	- - -	A B C	- - - 8.651,1 9.076,1
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	* * *	* * *	A	- - -
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangeren-beratungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	833,0	845,0	A B C	702,5 773,0 711,1
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 547,0 1.071,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder - ab 2027: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	- - -	- - -	A	- - -
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	- - -	- - -	A	- - -
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	- - -	- - -	A B C	- - - 2,0 3,8
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - -7.911,1 64.973,0
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.700,0	1.700,0	A B C	1.800,0 1.439,3 1.183,5
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	2.991.363,8	3.700.100,8	A B C	2.692.340,3 2.411.650,7 2.326.478,1
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	131.439,8	- - -	A B C	131.828,5 134.714,8 154.482,8
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	486.853,6	- - -	A B C	522.000,0 502.802,1 502.062,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel)				
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	272.688,8	- - -	A B C	153.228,5 162.850,4 118.448,2
		93 Förderung der Tagespflege				
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	- - -	40.944,9	A	
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.586,8	- - -	A B C	5.915,4 605,6 3.996,9
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel)				
633 95-5	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.440,0	30.000,0	A	50.800,0
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		97 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter				
633 97-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - laufende Belastungen durch Ganztagsausbau	21.400,0	72.900,0	A	
		98 Teamkräfte der Kindertageseinrichtungen				
633 98-2	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	- - -	283.916,0	A	
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	417.939,0	427.679,0	A B C	402.079,0 382.869,7 358.465,8
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.834,2	14.834,2	A B C	14.834,2 14.225,7 14.053,6
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	4.400,0	4.660,0	A B C	3.260,0 2.661,5 2.260,0
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76.700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 76.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 7.500,0* *2029 Tsd. € 20.500,0* *2030 Tsd. € 31.000,0* *2031 Tsd. € 17.700,0*	43.400,0	43.400,0	A B C	43.400,0 28.470,6 9.255,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 02						
883 02-1	332	Förderung von blauer Infrastruktur in der Landshuter Innenstadt	- - -	- - -	A	- - -
883 03-0	332	Förderung von Ersatzbau und Ausstellung der Fischerhütte Grabenstätt	- - -	- - -	A	600,0
883 04-9	332	Förderung der Aufwertung der Marktweiheranlage Oberviechtach	- - -	- - -	A	200,0
883 05-8	332	Förderung der Neugestaltung des Infozentrums Naturpark Altmühltal im historischen Stadtschloss Treuchtlingen	- - -	- - -	A	50,0
883 06-7	332	Förderung von Investitionen für das Ökologische Bildungszentrum München	- - -	- - -	A	25,0
883 07-6	332	Förderung der Errichtung eines Gastronomie-Pavillons zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freilandmuseum Oberpfalz	- - -	- - -	A	240,0
883 08-5	332	Ergänzende Förderung der Errichtung eines Aussichtsturms in Form eines Kreuz-Turms in der Gemeinde Langdorf	- - -	- - -	A	100,0
		74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
883 74-4	332	Zuweisungen an die Gemeinde Gablingen für die Aufwertung und den Erhalt des Alten Wasserturms Lützelburg als Hotspot für die Umweltbildung	- - -	- - -	A	60,0
12 04						
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	780,6	780,6	A B C	826,5 4.985,2 5.004,5
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.116,7	3.116,7	A B C	3.300,0 1.734,5 902,8
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
		73 Gartenschauen				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.072,6	3.072,6	A B C	3.253,3 3.662,0 3.672,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 04						
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.541,7	3.541,7	A B C	3.750,0 1.770,6 1.733,9
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.065,7	5.065,7	A B C	5.563,7 7.761,3 4.775,8
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	- - -	- - -	A	- - -
		76 Immissionsschutz und Anlagensicherheit				
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	387,8	387,8	A B C	940,0 7,3 20,9
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz	250,0	250,0	A	900,0
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.668,1	2.668,1	A B C	2.865,0 111,3 414,5
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	101,8	101,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	- - -	- - -	A	- - -
		81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	94,4	94,4	A B	100,0 7,0
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	217,9	217,9	A	230,7
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG	4.865,5	4.865,5	A	4.865,5
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 350,0 210,0
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
633 02-6	623	Zuschüsse zu Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zum Erhalt des Abflusses in der Wilden Rodach – Flößerzentrum Oberfranken	- - -	- - -	A	- - -
633 03-5	332	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch die BayWG-Novelle ab 01.07.2027	6.000,0	6.000,0	A	
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 03-2	623	Zuweisung an die Gemeinde Pfatter	- - -	- - -	A	100,0
883 05-0	645	Zuweisung an die Gemeinde Lindberg	- - -	- - -	A	- - -
883 06-9	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	- - -	- - -	A	- - -
883 07-8	623	Maßnahmen gegen die Verlandung im Lech	- - -	- - -	A	100,0
883 08-7	623	Zuweisung für ein Pilotvorhaben – Förderung der energieeffizienten Optimierung der Ausstattung eines Wasserhauses und eines Drucksteigerungspumpwerkes	- - -	- - -	A	150,0
883 09-6	623	Zuwendung an die Gemeinde Marxheim für die Erneuerung der Brücke am Altwasser der Donau	- - -	- - -	A	100,0
883 10-3	623	Förderung Pilotprojekt Grundwasseranreicherung Makofener Weiher	- - -	- - -	A	70,0
		61 Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Hochwasserkatastrophe 2024 mit dem Schwerpunkt Gewässer dritter Ordnung				
633 61-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	- - -	- - -	A	- - -
637 61-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	- - -	- - -	A	- - -
883 61-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	- - -	- - -	A	- - -
887 61-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
		73 - 74 Verwendung der zweckgebundenen Sonderabgabe Wasserentnahmeentgelt („Wassercent“)				
633 73-0	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des Wasserentnahmeentgelts (Art. 81 Abs. 3 BayWG)	- - -	1.000,0	A	
633 74-9	623	Zuweisungen für Ausgleichsleistungen in den Trinkwassereinzugsgebieten, für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen sowie für nachhaltige Bewässerungskonzepte (Art. 81 Abs.1 BayWG)	- - -	19.000,0	A	
883 74-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie für Wasserversorgungsanlagen (Art. 81 Abs.1 BayWG)	- - -	11.700,0	A	
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayWG	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 2.595,1 2.595,1
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	16.400,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	- - -	- - -	A	- - -
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	- - -	- - -	A	- - -
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	* * *	* * *	A	- - -
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	472,2	472,2	A	500,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	- - -	- - -	A	- - -
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	7.702,9	7.702,9	A B C	8.156,0 16.823,8 10.904,0
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.053,0	2.053,0	A B C	2.173,8 1.973,4 1.792,4
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.250,0	4.250,0	A B C	4.500,0 6.066,0 3.629,1
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 59,5 -18,4
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.145,8	1.145,8	A C	1.245,0 166,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 21.068,8 11.611,9
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 240,4 699,7
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	20.250,0	18.750,0	A B C	17.258,7 19.055,1 18.539,4
13 02						
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.000,0	3.000,0	A B C	3.500,0 2.471,9 2.103,9
13 03						
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 96.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 03						
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	- - -	- - -	A B	- - - 8.000,0
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	- - -	- - -	A	- - -
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.647,0	26.647,0	A B C	28.150,0 25.033,5 25.023,9
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	765,0	765,0	A B C	680,0 734,2 704,3
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Versorgungslastenteilung	21.212,0	21.212,0	A B C	27.950,0 17.701,1 22.892,7
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	- - -	- - -	A	- - -
14 03						
		60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.699,9	1.699,9	A B	1.800,0 149,3
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 800,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 800,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0*	2.480,9	2.233,9	A B C	2.627,0 133,1 223,4
883 64-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 03						
		66 - 67 Gesundheitsregionen plus				
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.327,5	- - -	A B C	2.575,0 2.789,1 2.915,4
633 67-0	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Einrichtung sektorenübergreifender Netzwerke der an Prävention oder Versorgung beteiligen Stellen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Gesundheitsamt	1.347,5	2.542,2	A	990,0
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	400,0
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	- - -	- - -	A	- - -
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 80,0 100,0
		85 Förderung der Hebammenversorgung				
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.207,9 3.395,5
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.339,5	22.339,5	A B C	23.000,0 23.169,5 23.476,8
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
14 04						
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 48,9 31,7
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.040,2	1.040,2	A B C	1.101,4 1.260,1 602,6
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 04						
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	- - -	- - -	A	- - -
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		72 Vollzug des Pflegeberufegesetzes				
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		75 Bayerische Demenzstrategie				
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		76 Demenzfonds				
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 31,2 2,6
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		86 - 87 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	14.137,2	14.137,2	A B	15.300,0 346,8
883 86-2	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum	- - -	- - -	A	- - -
		89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege				
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 21,1
883 89-9	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
14 05						
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 90,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 05						
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 7.196,5 584,1
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	- - -	- - -	A	- - -
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.100,0	- - -	A B C	19.700,0 16.125,0 13.400,0
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	138,9	138,9	A B C	147,1 819,2 631,4
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	11.530,0	11.530,0	A B C	11.530,0 5.926,9 11.490,7
		68 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Zivilschutz				
633 68-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		80 Gesundheitliche Klimaforschung				
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 31,7 29,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 05						
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	256,8	256,8	A B C	271,9 41,6 35,8
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
633 96-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	- - -	- - -	A B	- - - -362,5
633 98-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
14 40						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 15,4 9,0
15 02						
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
15 03						
		73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst				
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	* * *	* * *	A	- - -
15 05						
633 01-1	181	Zuschuss für das Theater Regensburg	- - -	- - -	A	* * *
633 02-0	181	Zuschuss für das Mainfrankentheater Würzburg	- - -	- - -	A	
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	- - -	- - -	A	- - -
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle	- - -	- - -	A	7.703,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 05						
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.374,2	1.374,2	A B C	1.455,0 527,8 418,7
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.172,2	2.172,2	A B C	2.300,0 2.250,7 1.289,2
		71 Zuschüsse für einzelne Kulturprojekte				
883 71-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	3.017,5
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.924,1	6.924,1	A B C	6.824,1 6.700,0 6.200,0
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.649,3	42.649,3	A B C	42.148,6 26.774,7 24.474,6
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	12.115,9	12.280,0	A B C	10.274,4 11.280,0 10.964,7
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 104,0 50,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14,2	14,2	A B	15,0 -5,0
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	28.136,2	28.136,2	A B C	26.150,0 25.480,1 22.387,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 05						
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	325,8	325,8	A	345,0
		90 Förderung und Pflege der Literatur				
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 121,3 129,7
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.216,8	2.216,8	A B C	2.200,0 1.873,1 1.751,0
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	359,5	359,5	A	380,6
		94 Digitales Kulturportal Bayern				
633 94-9	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	
		99 Digitalisierung und Kunstvermittlung				
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	377,8	377,8	A	400,0
15 06						
633 01-9	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung	- - -	- - -	A B	- - - 51,0
15 07						
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	3.853,2	3.853,2	A B C	3.859,0 2.105,6 2.091,9
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	- - -	- - -	A	- - -
15 35						
693 01-5	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	5.000,0	A	- - -
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A B C	71,6 71,6 71,6
15 55						
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"				
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	- - -	* * *	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 55						
		94 Museum der Bayerischen Geschichte				
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	- - -	- - -	A	- - -
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	- - -	- - -	A	- - -
15 70						
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
15 74						
883 01-4	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Instandsetzung Klosterflügel Weißenburg	810,0	- - -	A	
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	335,8	335,8	A B C	355,6 7,8 118,5
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B	- - - 41,0
		75 Baudenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.169,7	4.169,7	A B C	4.732,6 1.249,3 1.432,2
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.527,0	1.527,0	A B C	1.734,4 1.601,8 1.836,3
15 90						
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
16 03						
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	- - -	- - -	A	480,0
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	- - -	- - -	A	- - -
16 04						
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	- - -	- - -	A	- - -
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
16 04						
		76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	- - -	- - -	A B C	- - - 4.726,0 4.015,8
637 76-8	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	- - -	- - -	A	- - -
		Zwischensumme	10.945.205,7	11.328.828,8	A B C	10.113.004,0 10.210.476,8 9.134.666,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.664.634,6 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.684.277,9				
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	12.830.220,1	13.345.853,8	A B C	11.984.438,9 11.405.121,0 10.862.646,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.523.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 873.000,0				
		hierzu Ausgaben Kap. 13 24	3.897.500,0	1.122.500,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 627.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200.000,0				
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	27.672.925,8	25.797.182,6	A B C	22.097.442,9 21.615.597,8 19.997.312,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.815.134,6 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.757.277,9				

Nachweisung

der

Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04 und 13 06)

Seite

1. Rücklagen
   - Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01) 242
   - Rücklage “Konjunkturvorsorge“ (Kap. 80 03) 244
2. Grundstock
   - A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10) 246
   - B - Forstgrundstock (Kap. 80 11) 250
   - K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20) 254
3. Coburger Domänenfonds 262
4. Bayerischer Pensionsfonds 264

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
80 01					
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	- - -	- - -	A - - - B 2.725.000,0 C 3.987.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 2.725.000,0 C 4.128.981,2
		Ausgaben			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	2.621.620,0	2.312.230,0	A 4.393.220,1 B 2.414.495,4 C 2.901.574,4
		Gesamtausgaben	2.621.620,0	2.312.230,0	A 4.393.220,1 B 2.414.495,4 C 3.129.273,0
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A - B 2.725.000,0 C 4.128.981,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B 2.725.000,0 C 4.128.981,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.621.620,0	2.312.230,0	A 4.393.220,1 B 2.414.495,4 C 3.129.273,0
		Gesamtausgaben	2.621.620,0	2.312.230,0	A 4.393.220,1 B 2.414.495,4 C 3.129.273,0
		Zuschuss	2.621.620,0	2.312.230,0	A 4.393.220,1 B - C -
		Überschuss	-	-	A - B 310.504,6 C 999.708,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 01

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2024:	10.354,2
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025:	5.960,9
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026:	3.339,3
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2027:	1.027,1

Zu 80 01/919 01
Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 03						
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 02-4	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 02)	310.400,0	* * *	A	- - -
		Gesamtausgaben	310.400,0	-	A B C	- - -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 310.400,0 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 310.400,0 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	310.400,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	310.400,0	-	A B C	- - -
		Zuschuss	310.400,0	-	A B C	- - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 310.400,0 -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 03
Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 02.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 10						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	* * *	* * *	A	- - -
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen *Vgl. Vermerk bei 916 02.*	45.000,0	45.000,0	A B C	8.600,0 38.115,0 276.878,9
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	5.000,0	5.000,0	A B C	1.600,0 3.099,5 1.897,4
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	* * *	* * *	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock *Vgl. Vermerk bei 13 04/916 72.*	- - -	- - -	A C	- - - 104,3
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	A B C	10.200,0 41.214,6 278.880,6
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	47.200,0	47.200,0	A B C	51.700,0 216.869,5 91.829,7
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	2.500,0	2.500,0	A B C	1.800,0 794,9 692,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	* * *	* * *	A	- - -
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	* * *	* * *	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10
Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).
Bewirtschaftung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Nachrichtlich	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	10.300,0	10.300
abzüglich Rücklagen		
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0	10.200,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	100,0	100,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02
Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu 80 10/356 01
Vgl. Erläuterung zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02
Der Bedarf ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.*	300,0	300,0	A B C	300,0 1.275,7 701,6
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	- - -	- - -	A B C	- - - 421,5 393,6
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	- - -	- - -	A C	- - - 40,1
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	- - -	- - -	A B C	- - - 354,1 38,4
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	- - -	- - -	A B C	- - - 9.639,4 2.481,5
		Gesamtausgaben	50.000,0	50.000,0	A B C	53.800,0 229.355,2 96.177,1

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02
Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Zu 80 10/916 17
Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige mitfinanziert.

Zu 80 10/916 22
Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

Zu 80 10/916 25
Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

Zu 80 10/916 26
Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 10						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50.000,0	50.000,0	A B C	10.200,0 41.214,6 278.776,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 104,3
		Gesamteinnahmen	50.000,0	50.000,0	A B C	10.200,0 41.214,6 278.880,6
		Sonstige Sachinvestitionen	49.700,0	49.700,0	A B C	53.500,0 217.664,3 92.521,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	300,0	300,0	A B C	300,0 11.690,8 3.655,2
		Gesamtausgaben	50.000,0	50.000,0	A B C	53.800,0 229.355,2 96.177,1
		Zuschuss	-	-	A B C	43.600,0 188.140,6 -
		Überschuss	-	-	A B C	- - 182.703,5

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 11						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	300,0	300,0	A B C	300,0 692,5 517,1
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	50,0	A B C	50,0 1.373,7 360,9
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	- - -	- - -	A	- - -
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 55,8 1,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt *Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 bezuschusst werden.*	- - -	- - -	A	- - -
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	300,0	300,0	A B C	300,0 1.275,7 701,6
		Gesamteinnahmen	651,0	651,0	A B C	651,0 3.397,7 1.580,7
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	100,0	100,0	A B C	100,0 124,1 56,5
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	- - -	- - -	A	- - -
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A C	50,0 2,5
822 01-4	811	Erwerb von Forstgrundstücken samt etwaiger Betriebsgebäude	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 329,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 11
Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 80 11/131 01, 131 02 und 131 04
In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01
Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02
Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 11						
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	- - -	- - -	A	- - -
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 453,7 1.050,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	351,0	351,0	A B C	351,0 2.122,0 879,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300,0	300,0	A B C	300,0 1.275,7 701,6
		Gesamteinnahmen	651,0	651,0	A B C	651,0 3.397,7 1.580,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 453,7 1.050,4
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 453,7 1.050,4
		Zuschuss	499,0	499,0	A B C	499,0 - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 2.944,0 530,3

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 20				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	- - -	- - -
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	750,0	- - -
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	- - -	- - -
		Gesamteinnahmen	750,0	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	80.000,0	- - -
916 15-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 27)	20.000,0	- - -
916 16-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 28)	11.500,0	- - -
		Gesamtausgaben	111.500,0	-

Zu 80 20/916 14
Vgl. Vorbemerkung zum Grundstock W im Epl. 09 Anlage B/Kap. 80 39.

Zu 80 20/916 15
Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 27.

Zu 80 20/916 16
Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 28.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20
Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstockvermögens, insbesondere von E.ON-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	**473.101.764,22**
2005	
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	850.343.205,16
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	232.516.098,02
Bestand zum 31.12.2005	**1.090.928.871,36**
2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von E.ON-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	371.872.933,27
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	426.031.601,91
Bestand zum 31.12.2006	**1.035.786.543,93**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen	
2007	
Einnahmen:	
Veräußerung von E.ON-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	385.546.549,00
Ausgaben:	
Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	229.907.471,70
Bestand zum 31.12.2007	**1.191.424.924,10**
2008	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere E.ON-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	110.011.439,34
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	264.434.525,09
Bestand zum 31.12.2008	**1.037.001.838,35**
2009	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	4.813.769,98
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	24.600.231,60
Bestand zum 31.12.2009	**1.017.215.376,73**
2010	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	14.919.759,28

Erläuterungen

(noch 2010)	
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	111.261.972,33
Bestand zum 31.12.2010	**920.873.163,68**
2011	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744,44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)	51.129.188,12
Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	27.000.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75.453,86
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
Bestand zum 31.12.2011	**845.911.523,66**
2012	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.194.674,75
Umbuchung aus den Grundstöcken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 80 18)	4.943.830,80
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II	22.533.972,28
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	36.025.916,91
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	122.529.294,47
Bestand zum 31.12.2012	**759.408.146,10**
2013	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)	846.952,21
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.206.068,35
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	1.899,25
Summe Einnahmen:	5.054.919,81
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	93.879.452,54
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	282.879.452,54
Bestand zum 31.12.2013	**481.583.613,37**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen	
2014	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	1.449.530,65
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	112.957.854,72
Bestand zum 31.12.2014	**370.075.289,30**
2015	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	12.226.876,43
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
Bestand zum 31.12.2015	**366.753.240,98**
2016	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	35.852.164,69
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
Bestand zum 31.12.2016	**401.903.840,95**
2017	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
Bestand zum 31.12.2017	**396.596.939,22**
2018	
Einnahmen:	
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	50.434.732,86
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	50.000.000,00
Summe Entnahmen:	50.035.520,86
Bestand zum 31.12.2018	**396.996.151,22**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen	
2019	
Einnahmen:	
aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	218.011.247,32
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Resteabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
Bestand zum 31.12.2019	**614.998.590,96**
2020	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	25.001.773,71
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2020	**615.000.364,67**
2021	
Einnahmen:	
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.545,74
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	34.714.545,74
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	30.000.000,00
Bestand zum 31.12.2021	**619.714.910,41**
2022	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	110.000.000,00
Bestand zum 31.12.2022	**509.714.910,41**
2023	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	285.000.000,00
Bestand zum 31.12.2023	**224.714.910,41**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen	
2024	
Einnahmen:	
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Offensive Zukunft Bayern III - HTO	8.180.670,10
Vorteilskompensation für vorzeitige Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	918.720,00
Auflösung Kapitalrücklage Messe München GmbH	2.235.981,86
Summe Einnahmen:	11.335.371,96
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	120.000.000,00
Bestand zum 31.12.2024	**116.050.282,37**
2025	
Einnahmen:	
Rückzahlung Beteiligungskontingent Bayern Kapital GmbH	30.677.500,00
Rückzahlung Darlehen Fördergesellschaft IZB mbH	33.323.900,00
Auflösung Kapitalrücklage Messe München GmbH	4.973.955,11
Summe Einnahmen:	68.975.355,11
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W zur Anlauffinanzierung der Baunova Bayern GmbH	750.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	72.501.400,00
Summe Entnahmen:	73.251.400,00
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2025	**111.774.237,48**
2026/2027	
Einnahmen:	
Rückzahlung der Anlauffinanzierung der Baunova Bayern GmbH	750.000,00
Entnahmen:	
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH und Baunova Bayern GmbH	80.000.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Stadibau GmbH	11.500.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 09	20.000.000,00
Summe Entnahmen:	111.500.000,00
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2027	**1.024.237,48**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
3. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	10,0	10,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen *Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.*	- - -	- - -
		Gesamteinnahmen	11,0	11,0
		Ausgaben		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
812 01-5	813	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	- - -	- - -
822 01-3	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	50,0	50,0
		Gesamtausgaben	51,0	51,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 3. Coburger Domänenfonds
Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.
Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.
Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 07 (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) vereinnahmt.

	2026	**2027**
Nachrichtlich:	Tsd. €	Tsd. €
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	1.330,0	1.330,0
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
4. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	241.855,5	238.689,0
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.335,4	3.671,0
162 01-8	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	29.578,2	29.825,7
162 02-7	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	612,0	733,4
166 01-4	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	42.428,8	42.676,3
166 02-3	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	834,4	955,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt (13 20/919 61 und 919 62)	126.000,0	16.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	8.094,0	8.094,0
		Gesamteinnahmen	452.738,3	341.145,2
		Ausgaben		
		Investitionsförderungsmaßnahmen		
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für den Freistaat Bayern	219.931,3	163.845,5
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.437,9	6.727,1
836 01-4	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für den Freistaat Bayern	219.931,3	163.845,5
836 02-3	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.437,9	6.727,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 4. Bayerischer Pensionsfonds
Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ geführt. Dem Sondervermögen wird nach geltender Rechtslage bis einschließlich des Jahres 2030 ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt sowie die von Dritten an den Freistaat Bayern geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt (Art. 6 Abs. 1 und 2 BayVersRücklG). Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuführungen sollen durch das Haushaltsgesetz 2026/2027 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 angepasst werden. Über die Höhe von pauschalen Zuführungen an das Sondervermögen "Bayerischer Pensionsfonds" wird künftig jeweils im Zuge der Haushaltsaufstellungen entschieden und eine Zuführung entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRücklG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRücklG).

Zu 133 01, 133 02, 162 01, 162 02, 166 01 und 166 02
In den Jahren 2026 und 2027 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 359 01 und 359 02
Dem Bayerischen Pensionsfonds werden im Jahr 2026 weiterhin 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zugeführt. In 2027 ist keine pauschale Zuführung vorgesehen. Unabhängig davon werden die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt (Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG).

	2026	**2027**
Nachrichtlich:	Mio. €	Mio. €
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	5.009,8	5.108,6
davon Freistaat Bayern	4.906,5	4.995,5

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
4. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 01-4	851	Entnahmen des Freistaates Bayern	- - -	- - -
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0	3,0
		Gesamtausgaben	452.741,4	341.148,2

Erläuterungen

Zu 919 01
Nach dem Entnahmeplan 2026/2027 besteht in den Jahren 2026 und 2027 kein Entnahmebedarf.

Zu 919 02
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRücklG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	270
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	272
3	Zentrum Staatsbäder Bayern	274
4	Staatsbad Bad Brückenau	276
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	278
6	Bayerische Landeshafenverwaltung	280
7	Bayerische Landeskraftwerke	282
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	284

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für den Spielbankaufsichtsdienst sowie für die Präsidentin für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen — A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	11.187,3	11.726,0	10.313,1	10.333,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.455,7	2.574,0	2.263,9	2.268,2	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.653,0	12.595,0	11.639,0	12.390,1	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2.684,0	2.847,0	1.997,0	2.681,6	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	4.392,0	4.035,0	3.070,0	4.244,4	4	4
2.4 Instandhaltungen	6.100,0	4.200,0	4.000,0	5.814,9	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.900,0	6.100,0	5.600,0	3.543,7		
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	100,0	100,0	120,0	135,3		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,0	20,0	40,0	18,4	6	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.600,0	1.950,0	1.500,0	1.075,4		
5.2 Sonstige Steuern	246,0	227,0	160,0	201,7		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	11.245,0	11.475,0	9.827,0	10.821,3	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2.197,0	2.266,0	1.532,0	2.052,4		
7. Jahresüberschuss	2.900,0	3.600,0	2.700,0	3.153,1		
Zusammen	62.680,0	63.715,0	54.762,0	58.733,7		

Bedarf — B. Finanzplan

1. Vermehrung der Sachanlagen	8.600,0	8.900,0			12	12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.270,0	1.270,0				
3. Gewinnablieferung	1.544,4	1.544,4			13	13
Zusammen	11.414,4	11.714,4				

Erläuterungen:

Nr. 1: Entgelterhöhungen in 2026/2027 i.H.v. jeweils +3,4 % veranschlagt; steigende Mitarbeiterzahl.

Nr. 2: Steigerung der Absatzmengen; hohes Niveau bei Gebinde- und Aufmachungskosten; ab 2026 Eigenerzeugung Energie durch Photovoltaik und Biogasanlage.

Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklungen, Preissteigerung in 2027.

Nr. 4: Geringfügige Steigerung beim Aufbau des Oktoberfest-Zeltes in 2026, Rückgang in 2027 wegen Erneuerung Zelt. Geringfügige Steigerungen beim Platzgeld.

Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung und -erweiterung.

Nr. 6: Aufwandszinsen u.a. aus Pensionsgutachten.

Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehrungen; ab 2027 sinkende Abwasserkosten durch Biogasanlage.

Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerungen und Preiserhöhungen.

Nr. 9: Geplante Gewinnabführungen der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.

Nr. 10: Zinserträge aus Festgeldanlagen und Ausleihungen.

Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	61.800,0	63.100,0	54.100,0	57.250,2	8	8
2. Zinsergebnis						
2.1 Erträge aus Beteiligungen	800,0	700,0	700,0	1.245,6	9	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	130,0	15,0	12,0	278,8	10	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-50,0	-100,0	-50,0	-40,9	11	11
Zusammen	62.680,0	63.715,0	54.762,0	58.733,7		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	2.900,0	3.600,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.900,0	6.150,0				
3. Darlehensrückflüsse	400,0	400,0			14	14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0				
5. Sonstige Deckungsmittel	3.264,4	1.614,4			15	15
Zusammen	11.414,4	11.714,4				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2026	2027
Nr.12: Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
a) Brauerei	3.100,0	1.610,0
b) Eigenobjekte/Festzelt	4.550,0	6.340,0
c) Leistungen an Kundinnen und Kunden	950,0	950,0
Zusammen	8.600,0	8.900,0

Nr. 13: Netto-Gewinnabführungen 2026/2027 i.H.v. jeweils 1.300,0 Tsd. € an den Staatshaushalt, veranschlagt bei 13 05/121 11.

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2025 und 2026 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	13.193,2	13.514,1	12.231,8	12.332,2	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.699,1	2.752,5	2.342,1	2.531,9	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.172,7	17.560,9	17.833,2	16.736,4	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.320,3	1.346,3	1.047,6	1.235,9	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.220,7	2.439,7	2.265,6	2.241,5	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.659,9	1.718,7	1.303,9	1.346,4		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	713,2	747,2	790,1	628,7	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.609,1	4.737,8	4.678,2	3.858,7	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	60,0	15,5		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	567,6	621,2	507,7	618,0	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	483,7	519,2	524,2	593,9	6	6
5.2 Sonstige Steuern	73,6	73,9	51,2	54,1	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7.227,6	7.385,1	6.776,7	6.464,2	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.044,7	1.067,9	898,3	1.056,7		
7. Jahresüberschuss	958,6	1.031,6	1.140,9	1.160,5		
Zusammen	54.004,0	55.576,1	52.451,5	50.874,6		

Bedarf **B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	5.860,0	5.465,0			9	9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0	350,0			10	10
3. Darlehenstilgung	2.156,7	1.845,8			11	11
4. Gewinnablieferung	356,4	356,4			12	12
Zusammen	8.723,1	8.017,2				

Erläuterungen:

Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.
Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.
Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.
Nr. 7: Gemäß den Vorschriften des Bilanzrichtlinieumsetzungsgesetzes (BilRUG) ist die Biersteuer ab dem Jahr 2016 bei den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen und nicht mehr unter Sonstige Steuern auszuweisen.
Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,8 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt (vgl. 13 03/261 02).

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	53.399,7	54.993,8	51.880,3	50.156,8		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	6,9	7,4	8,8	5,3		
3. Erträge aus Anlagenabgängen	-	-	-	23,6		
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	444,8	422,2	409,7	607,4		
5. Übrige Erträge	152,6	152,7	152,7	81,5		
Zusammen	54.004,0	55.576,1	52.451,5	50.874,6		

B. Finanzplan

Deckung

1. Gewinn	958,6	1.031,6				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.669,1	4.797,8				
3. Darlehen	1.000,0	1.000,0			13	13
4. Darlehensrückflüsse	110,0	120,0			14	14
5. Pensionsrückstellungen	-	-				
6. Sonstige Deckungsmittel	1.985,4	1.067,8			15	15
Zusammen	8.723,1	8.017,2				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Veranschlagt sind:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Betriebsanlagen	890,0	1.160,0
Fuhrpark	420,0	470,0
Emballagen	650,0	685,0
Maschinen und technische Anlagen	1.950,0	2.200,0
Wirtschaftsinventar	1.400,0	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0	550,0
Zusammen	5.860,0	5.465,0

Nr. 10: Darlehen an Kundinnen und Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 300,0 Tsd. €, veranschlagt bei 13 05/121 12.

Nr. 13: Darlehen für die Beschaffung einer Slim-KEG-Abfüllanlage in 2026 und 2027; veranschlagt bei 13 05/861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Zentrum Staatsbäder Bayern

Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	493,8	501,9	467,4	354,9	1	1
1.2 Personalnebenkosten	168,2	168,6	236,4	207,2	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.622,3	1.622,3	6.588,6	4.469,4		
2.2 Fremdleistungen	10.955,6	10.955,6	8.306,9	10.720,8	2	2
2.3 Instandhaltungen	3.580,2	3.580,2	3.627,6	3.291,6	3	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	42,5	42,5	26,2	40,9		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.934,4	8.030,7	7.751,1	7.781,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	195,3	195,3	152,3	151,3		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	207,3	198,2	204,3	257,2	4	4
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	7.746,0	7.746,0	10.006,5	7.983,4	4	4
Zusammen	32.945,6	33.041,3	37.367,3	35.257,7		

Bedarf **B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	3.579,0	3.579,0			8	8
2. Verlust	18.429,2	18.524,9				
Zusammen	22.008,2	22.103,9				

Erläuterungen:

Nr. 1: Planmäßige Bezüge und Gehälter der Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 8.993,5 Tsd. €.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Staatsbad-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 14,8 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2026 und 2027 von jeweils 7.746,0 Tsd. €.

Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).

Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 8: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Bad Steben Erneuerung Kühlsystem Spielbank	500,0	-	500,0	-
b) Bad Steben Dacherneuerung Betriebshof	1.350,0	-	-	1.350,0
c) Bad Reichenhall Betonsanierung Gradierbau	5.000,0	1.500,0	-	500,0 (VE: 1.500,0)
d) Bad Reichenhall PV-Anlage Kurgastzentrum	2.179,0	-	1.679,0	500,0
e) Bad Kissingen Dachsanierung Regentenbau	1.400,0	-	1.400,0	-
f) Bad Kissingen Instandsetzung Brückenbauwerke	1.229,0	-	-	1.229,0
Zusammen (Mehrung des Anlagevermögens):	11.658,0	1.500,0	3.579,0	3.579,0

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	8.993,5	8.993,5	6.574,6	8.760,2	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1.636,1	1.636,1	6.770,1	5.554,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.886,8	3.886,8	3.713,2	3.962,8	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0,1	-		
3. Übrige Erträge	-	-	-	20,7		
4. Verlust	18.429,2	18.524,9	20.309,3	16.960,0		
Zusammen	32.945,6	33.041,3	37.367,3	35.257,7		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	7.934,4	8.030,7				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	10.494,8	10.494,2			9	9
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.579,0	3.579,0			10	10
Zusammen	22.008,2	22.103,9				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 54 (zzgl. Sperre) veranschlagt.

Staatsbad Bad Brückenau

Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.903,1	1.896,0	1.623,0	1.362,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	558,9	568,7	518,1	416,6		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	398,5	420,5	329,8	308,2	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1,0	1,0	0,8	0,4		
2.3 Fremdleistungen	332,5	337,5	354,5	280,3	2	2
2.4 Instandhaltungen	220,0	220,0	180,0	135,5	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.400,0	2	2
4. Steuern und öffentliche Abgaben	31,0	31,0	35,7	27,8		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	337,2	341,6	282,9	260,2	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	108,3	113,3	91,8	101,0		
Zusammen	5.290,5	5.429,6	5.016,6	4.292,6		

B. Finanzplan

Bedarf

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	-			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.215,2	2.323,3				
Zusammen	2.215,2	2.323,3				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,7 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2026 620,0 Tsd. € und 2027 630,0 Tsd. €.

Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
a) Badsanierung Fürstenhof	2.300,0	230,0	-	- (VE: 1.500,0)
b) Instandsetzung Parkdeck	2.750,0	-	-	- (VE: 1.500,0)
c) Neue Wirtschaftsbrücke	1.200,0	-	-	- (VE: 500,0)
Zusammen (Mehrung des Anlagevermögens):	6.250,0	230,0	-	-

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	641,0	652,0	652,0	619,4	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	477,3	497,3	142,7	156,8	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.948,0	1.948,0	1.695,2	1.948,6	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	4,0	4,0	2,0	4,9		
3. Übrige Erträge	5,0	5,0	5,0	513,8		
4. Verlust	2.215,2	2.323,3	2.519,7	1.049,1		
Zusammen	5.290,5	5.429,6	5.016,6	4.292,6		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	1.400,0	1.500,0				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	815,2	823,3			8	8
Zusammen	2.215,2	2.323,3				

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	277,0	278,7	417,5	259,5	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,0	3,0	2,4	3,0		
2.2 Instandhaltungen	204,0	206,0	163,0	115,4		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	456,6	507,8	396,5	436,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	16,5	16,5	14,6	9,2		
5. Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb	88,1	87,1	85,4	86,7	2	2
Zusammen	1.045,2	1.099,1	1.079,4	910,4		

Bedarf **B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.000,0	1.049,0			5	5
2. Verlust	456,6	507,8				
Zusammen	1.456,6	1.556,8				

Erläuterungen:

Nr. 1: Enthalten ist nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge und der Rückstellungen für Pensionslasten der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten.

Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und des Zentrum Staatsbäder Bayern sowie sonstige Verwaltungskosten.

Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.

Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung sowie die anteilige Auflösung des Investitionskostenzuschusses für das Werftgebäude Starnberg.
Erwartet wird eine Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2026 und 2027 von jeweils 77,0 Tsd. € beim Investitionskostenzuschuss sowie von 31,4 Tsd. € im Jahr 2026 und von 55,1 Tsd. € im Jahr 2027 durch Auflösung bei den Pensionsrückstellungen.

Nr. 5: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Hafenumbau Tegernsee	2.049,0	1.000,0	1.049,0

Nr. 6: Finanzierung aus Rückstellungen der Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH zur Deckung des Investitionsbedarfs i.H.v. 2.049,0 Tsd. € im Zeitraum 2026 bis 2027.
Veranschlagt sind im Jahr 2026 1.000,0 Tsd. € und im Jahr 2027 1.049,0 Tsd. €.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Warenanlieferungen und anderen Leistungen	3,0	3,0	2,4	3,0		
1.2 Vermietung und Verpachtung	443,0	443,0	397,6	417,6	3	3
2. Zinsen und ähnliche Erträge	22,5	1,5	44,5	51,9		
3. Übrige Erträge	120,1	143,8	238,4	348,6	4	4
4. Verlust (+) / Gewinn (-)	456,6	507,8	396,5	89,3		
Zusammen	1.045,2	1.099,1	1.079,4	910,4		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	456,6	507,8				
2. Sonstige Deckungsmittel	1.000,0	1.049,0			6	6
Zusammen	1.456,6	1.556,8				

Bayerische Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

A. Erfolgsplan

Aufwendungen

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	648,1	565,0	1.150,0	1.129,3	1	1
1.2 Personalnebenkosten	182,8	159,5	324,4	304,7		
2. Sachausgaben						
2.1 Fremdleistungen und Pachten	123,0	123,0	116,1	123,5		
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	20,5	20,5	22,0	19,7		
3. Steuern und öffentliche Abgaben						
3.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.592,0	2.788,1	3.043,4	3.128,6		
3.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
4. Jahresüberschuss	11.876,3	12.775,6	13.949,5	15.587,0		
Zusammen	15.442,7	16.431,7	18.605,4	20.292,8		

B. Finanzplan

Bedarf

Vermehrung der Finanzanlagen	11.876,3	12.775,6			4	4
Zusammen	11.876,3	12.775,6				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
Nr. 2: Im Wesentlichen Personalkostenerstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigem Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelblildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	962,3	855,8	1.603,0	1.565,6	2	2
2. Erträge aus Beteiligungen	14.480,4	15.575,9	17.002,4	18.727,2	3	3
Zusammen	15.442,7	16.431,7	18.605,4	20.292,8		

B. Finanzplan

Deckung

Gewinn	11.876,3	12.775,6				
Zusammen	11.876,3	12.775,6				

Bayerische Landeskraftwerke

Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen **A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-		
3. Aufwendungen für						
3.1 Verwaltung und Vertrieb	10,8	10,8	10,8	10,8	4	4
3.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	8,6	8,6	8,6	8,2	5	5
4. Jahresüberschuss	23,6	23,6	18,6	472,9		
Zusammen	43,0	43,0	38,0	491,9		

Bedarf **B. Finanzplan**

Erhöhung liquide Mittel	23,6	23,6				
Zusammen	23,6	23,6				

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20. März 2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

Nr. 1: Jährliche Einnahmen aus Verpachtung von Kraftwerken an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Nr. 2: Weniger, da einmalige Sonderausschüttung für Steueraufwand.

Nr. 3: Mehr Zinsertrag aus Festgeld; Ansatz nach voraussichtlichem Zinsertrag.

Nr. 4: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung und Verwaltungskostenpauschale; Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 5: Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten; Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	35,0	35,0	35,0	35,0	1	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	450,0	2	2
3. Zinsen und ähnliche Erträge	8,0	8,0	3,0	6,9	3	3
Zusammen	43,0	43,0	38,0	491,9		

B. Finanzplan

Deckung

Gewinn	23,6	23,6				
Zusammen	23,6	23,6				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnausschüttung	662.757,0	684.724,0	660.991,0	643.353,7	1	1
1.2 Vertriebsvergütung	135.923,0	140.477,0	137.054,0	132.526,0	2	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	144,0	160,0	146,0	128,1	3	3
1.4 Kosten E-Loading	800,0	800,0	1.360,0	872,3	4	4
1.5 Kosten LOTTO-Akademie	540,0	540,0	500,0	237,4	5	5
1.6 Kosten I-Gaming	570,0	660,0	2.420,0	565,8	6	6
1.7 Kosten Dienstleister Sportwetten	-	-	-	465,6		
	800.734,0	827.361,0	802.471,0	778.148,9		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	91.505,0	94.685,0	85.581,0	75.370,0	9	9
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.119,0	14.469,1	13.265,4	11.492,4	24	24
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	106.082,0	110.363,0	95.394,0	86.883,7	10	10
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,0	40,0	200,0	37,5	11	11
6. Jahresüberschuss	255.540,0	248.257,0	268.365,5	285.315,4	12	12
Zusammen	1.266.020,0	1.295.175,1	1.265.276,9	1.237.247,9		
dazu Spielbankaufsichtsdienst						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	5.524,0	5.553,0	4.807,0	4.197,0	18	18
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	70,0	34,4	19	19
Zusammen	5.594,0	5.623,0	4.877,0	4.231,4		

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse						
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag					13	13
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	157.100,0	161.100,0	157.000,0	151.584,3		
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.200,0	8.000,0	7.300,0	6.405,7		
1.1.3 LOTTO 6aus49	540.000,0	550.000,0	577.000,0	516.436,7		
1.1.4 Eurojackpot	365.000,0	390.000,0	316.000,0	374.021,4		
1.1.5 KENO	27.000,0	27.000,0	27.000,0	26.816,0		
1.1.6 Lotterie Spiel 77	135.000,0	135.000,0	142.000,0	129.381,7		
1.1.7 Lotterie SUPER 6	57.000,0	57.000,0	60.000,0	54.782,1		
1.1.8 plus5	1.850,0	1.850,0	1.900,0	1.832,6		
1.1.9 GlücksSpirale	45.000,0	45.000,0	44.000,0	39.481,2		
1.1.10 Sieger-Chance	7.500,0	7.500,0	7.800,0	7.144,8		
1.1.11 Saisonale Lotterien	5.000,0	7.500,0	7.500,0	5.000,0		
1.1.12 Doppelte Sieben	3.000,0	4.000,0	1.000,0	-		
1.1.13 Virtuelles Automatenspiel	-	-	-	-		
1.1.14 Spielertrag Online Casino (netto)	2.900,0	4.200,0	15.130,0	592,7		
1.1.15 Spielertrag Spielbanken (netto)	113.445,4	105.042,0	96.687,6	108.875,3		
	1.466.995,4	1.503.192,0	1.460.317,6	1.422.354,5		
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	38.325,0	39.000,0	38.975,0	37.397,4	13	13
1.3 Zuwendungen	12.500,0	12.000,0	11.700,0	12.526,8	14	14
1.4 Sonstige Umsatzerlöse	2.220,0	2.220,0	2.580,0	3.393,1	15	15
1.5 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern					16	16
1.5.1 Lotterie-, Sportwetten- u. Automatensteuer	230.620,0	237.856,0	230.353,0	224.267,0		
1.5.2 Zweckerträge	14.415,0	14.415,0	14.235,6	13.105,0		
1.5.3 Spielbankabgabe (netto)	17.595,4	17.895,9	15.139,3	15.619,5	7	7
1.5.4 Ausgleichsabgabe	4.000,0	3.500,0	-	-	8	8
Umsatzerlöse gesamt	1.253.410,0	1.282.745,1	1.253.844,7	1.222.680,3		
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.610,0	10.430,0	11.330,0	11.284,8	17	17
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	2.000,0	2.000,0	102,2	3.282,8		
Zusammen	1.266.020,0	1.295.175,1	1.265.276,9	1.237.247,9		
dazu Spielbankaufsichtsdienst						
Ausgabenerstattung für den Spielbankaufsichtsdienst	5.594,0	5.623,0	4.877,0	4.231,4	20	20
Zusammen	5.594,0	5.623,0	4.877,0	4.231,4		

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (01.01. - 31.12.)

Bedarf **B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Vermehrung des Anlagevermögens	20.410,0	20.570,0			21	21
2. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	3.640,0	3.460,0			22	22
3. Gewinnabführung an den Haushalt	262.789,0	258.389,0			23	23
Zusammen	286.839,0	282.419,0				

B. Finanzplan

Deckung

Zweckbestimmung	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen 2026	Erläuterungen 2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.119,0	14.469,1			24	24
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0			25	25
3. Sonstige Deckungsmittel	14.601,0	15.113,9			26	26
4. Jahresüberschuss	255.540,0	248.257,0			27	27
Zusammen	286.839,0	282.419,0				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 **Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1	**Gewinnausschüttung**	**662.757,0**	**684.724,0**
	Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.		
2	**Vertriebsvergütung**	**135.923,0**	**140.477,0**
	Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 % und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 %.		
3	**Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband**	**144,0**	**160,0**
	Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 % der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
4	**Kosten E-Loading**	**800,0**	**800,0**
5	**Kosten LOTTO-Akademie**	**540,0**	**540,0**
6	**Kosten I-Gaming**	**570,0**	**660,0**
	Lizenzgebühren für Online-Casino		
7	**Spielbankabgabe**		
	Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 % des Bruttospielertrags	37.150,0	35.803,9
	abzgl. Umsatzsteuerzahllast	19.554,6	17.908,0
		17.595,4	**17.895,9**
8	**Ausgleichsabgabe der Spielbanken**	**4.000,0**	**3.500,0**
9	**Personalaufwand**		
	Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:		
	1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	5.516,2	5.838,7
	davon Dienstaufwandsentschädigungen für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils für 2026 und 2027 für die Präsidentin der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung: 12,0 Tsd. €		
	Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 17 b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.		
	Die Präsidentin der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ist berechtigt, ihr Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.		
	Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.		
	Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt die Präsidentin.		
	2. Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	85.697,9	88.557,3
	1 und 2 zusammen	91.214,1	94.396,0

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
9 Personalaufwand (Fortsetzung)			
3. Personalentwicklungsmaßnahmen		150,0	150,0
4. Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen		140,0	140,0
	Zusammen	91.504,1	94.686,0
	Gerundet	**91.505,0**	**94.685,0**
10 Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:			
a) Kommunikationskosten		40.635,0	43.090,0
b) Vertrieb		16.550,0	16.835,0
c) Unterstützung Spielbetrieb		12.990,0	13.670,0
d) Weitere Sachausgaben		20.865,0	21.210,0
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen		15.042,0	15.558,0
	Zusammen	**106.082,0**	**110.363,0**
11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**40,0**	**40,0**
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".			
12 Jahresüberschuss			
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:			
1. Rohergebnis nach Steuern (+)		452.676,0	455.384,1
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)		10.610,0	10.430,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)			
Personalaufwand		91.505,0	94.685,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.119,0	14.469,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		106.082,0	110.363,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		40,0	40,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)		253.540,0	246.257,0
5. Finanzergebnis (+)		2.000,0	2.000,0
6. Jahresüberschuss		**255.540,0**	**248.257,0**
13 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren			
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem Erfolgsplan.			
Aufgliederung der Erlöse:			
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag		1.466.995,4	1.503.192,0
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren		38.325,0	39.000,0
	Zusammen	**1.505.320,4**	**1.542.192,0**

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 **Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
14 Zuwendungen			
a) Großes Spiel		8.750,0	8.400,0
b) Automatenspiel		3.750,0	3.600,0
	Zusammen	**12.500,0**	**12.000,0**
15 Sonstige Umsatzerlöse			
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (4 % des Umsatzes von 20,0 Mio. €)		800,0	800,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie		170,0	170,0
Losefertigung für Dritte		100,0	100,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block		150,0	150,0
Mieten und Pachten (Spielbanken)		1.000,0	1.000,0
	Zusammen	**2.220,0**	**2.220,0**
16 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben			
Steuern nach dem RennwLottG		**230.620,0**	**237.856,0**
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 %, die Sportwettensteuer 5 % und die virtuelle Automatensteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.			
Zweckertrag GlücksSpirale		**12.150,0**	**12.150,0**
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.			
Zweckertrag Sieger-Chance		**2.265,0**	**2.265,0**
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.			
Spielbankabgabe			
Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 % des Bruttospielertrags		37.150,0	35.803,9
abzüglich Umsatzsteuerzahllast.		19.554,6	17.908,0
Ausgleichsabgabe der Spielbanken		4.000,0	3.500,0
		21.595,4	**21.395,9**
	Zusammen	**266.630,4**	**273.666,9**
USt-Zahllast			
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag		21.554,6	19.958,0
b) Vorsteuer		2.000,0	2.050,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.		19.554,6	17.908,0
	Zusammen	**-**	**-**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
17	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	Veranschlagt sind:		
	a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	3.640,0	3.460,0
	b) Erträge aus Kostenerstattung	5.290,0	5.290,0
	c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.680,0	1.680,0
	Zusammen	**10.610,0**	**10.430,0**
18	**Personalaufwendungen (Spielbankaufsichtsdienst)**		
	Veranschlagt sind:		
	Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	3.880,1	3.902,4
	davon Dienstaufwandsentschädigungen (vgl. Erl. zu 13 05/422 46): 58,0 Tsd. €		
	Versorgungszuschlag	1.164,0	1.170,7
	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen	180,0	180,0
	Trennungsgeld für 64 Beamtinnen und Beamte	300,0	300,0
	Zusammen	5.524,1	5.553,1
	gerundet	**5.524,0**	**5.553,0**
19	**Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbankaufsichtsdienst)**		
	Veranschlagt sind:		
	Schulungskosten	30,0	30,0
	Reisekosten	20,0	20,0
	Andere Sachausgaben (insb. Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0	20,0
	Zusammen	70,0	70,0
	Nr. 18 und 19 zusammen	**5.594,0**	**5.623,0**
20	**Ausgabenerstattung für den Spielbankaufsichtsdienst**	**5.594,0**	**5.623,0**
	Die Kosten für den Spielbankaufsichtsdienst werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ersetzt.		
21	**Vermehrung des Anlagevermögens**		
	Veranschlagt sind:		
	1. IT-Investitionsausgaben	5.950,0	5.360,0
	2. Externe Kommunikation	90,0	90,0
	3. Internet	1.850,0	1.850,0
	4. Bürokommunikation	2.320,0	2.610,0
	5. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	820,0	475,0
	6. Spielbank	5.300,0	5.300,0
	7. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.080,0	4.885,0
	Zusammen	**20.410,0**	**20.570,0**

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 **Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
22	**Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds**	**3.640,0**	**3.460,0**
	Die in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.		
23	**Gewinnabführung an den Haushalt**		
	Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr: 2026: -2.026,5 Tsd. € 2027: -4.400,0 Tsd. € *Ermittlung der Gewinnabführung:*		
	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	255.540,0	248.257,0
	Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	4.579,0	4.579,0
	Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	3.640,0	3.460,0
	Ablieferung aus Anlagemitteln (+)	6.310,0	9.013,0
	Gewinnabführung	**262.789,0**	**258.389,0**
24	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**12.119,0**	**14.469,1**
	Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
25	**Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds**	**4.579,0**	**4.579,0**
	Aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln werden dem Ausgleichsfonds pro Jahr 4.579,0 Tsd. € entnommen und als Gewinnablieferung bei 13 05/123 01 vereinnahmt.		
26	**Sonstige Deckungsmittel**	**14.601,0**	**15.113,9**
	Die Vermehrung des Anlagevermögens wird durch spielbedingt vorhandene Liquidität sowie durch verdiente Abschreibungen finanziert. Zusätzlich sind Ablieferungen aus vorhandener Liquidität (Anlagemittel) eingeplant.		
27	**Jahresüberschuss laut Erfolgsplan**	**255.540,0**	**248.257,0**

Verzeichnis

der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Hinweis: In der Anlage D werden die Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist, ausgewiesen (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO).
Ausgenommen hiervon sind die Unternehmen, die der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle durch die Kontrollkommission BayernFonds unterliegen (Art. 12a Abs. 3 und Art. 12 Abs. 5 BayFoG). Grund hierfür ist die Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäfts- jahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
	I. Unternehmen ohne Genossenschaften						
	1. Flughäfen und Luftverkehr						
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51,00)	2023 2024	52.858,0 62.310,9	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50,00)	2023 2024	-2.891,1 -5.573,3	-	-
	Summe 1		**178.017,8**			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 33 veranschlagt					-	-
	2. Banken und Finanzunternehmen						
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100,00)	2023 2024	19.799,0 19.789,8	14.800,0 (4,0)	14.800,0 (4,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75,00)	2023/2024 2024/2025	908.467,2 1.251.889,9	255.690,0 (26,6)	272.660,0 (28,3)
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2023 2024	1.559.000,0 1.402.000,0	-	-
	Summe 2		**1.374.734,8**			270.490,0	287.460,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
						270.490,0	**287.460,0**
	Davon						
	- bei 13 05/121 35 veranschlagt					**14.800,0**	**14.800,0**
	- bei 13 05/121 36 veranschlagt					**255.690,0**	**272.660,0**

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1
Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 %) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 % und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 %.
Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Aufgrund fortbestehender finanzieller Belastungen aus der Corona-Krise und erforderlicher Ausgaben für die Flughafeninfrastruktur ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH in den Jahren 2026 und 2027 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

Zu Nr. 1.2
Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1
Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 % zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 LfA-Gesetz).

Zu Nr. 2.2
Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 %) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 %). Der Beteiligungsvertrag zur stillen Einlage des Freistaats Bayern wurde zum Jahreswechsel 2024/2025 aufgehoben, das Kapital der stillen Einlage in der Bank belassen und im Gegenzug die Beteiligung des Freistaats Bayern an der BayernLB Holding AG von rd. 75 % auf rd. 80,17 % erhöht.
Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31. Dezember 2024 2.800.000,0 Tsd. €.
Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Der zufließende Gewinnanteil in % wurde unter Berücksichtigung des ab dem 1. Januar 2025 maßgeblichen anteiligen Stammkapitals des Freistaat Bayerns berechnet.

Zu Nr. 2.3
Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 % und die Länder mit 20 % beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 %. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäftsjahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
	3. Lotterieunternehmen						
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	317,2 (15,86)	2023 2024	11.066,3 9.052,1	-	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2023 2024	-5.420,0 -3.495,3	-	-
	Summe 3		**1.855,6**			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 38 veranschlagt					-	-
	4. Industrieunternehmen						
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26,00)	2023 2024	- -	-	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2023 2024	3.068.000,0 2.856.000,0	15.249,2 (53,0)	15.249,2 (53,0)
	Summe 4		**29.214,6**			15.249,2	15.249,2
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					2.413,2	2.413,2
	bei 13 05/121 40 veranschlagt					**12.836,0**	**12.836,0**
	5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften						
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25,00)	2023 2024	411,1 428,3	-	-
5.2	Baunova Bayern GmbH, München	-	-	2024	-	-	-
	nachrichtlich:						
	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	231.000,0	231.000,0 (100,00)	2023 2024	3.291,4 4.849,4	-	-
	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100,00)	2023 2024	-5.835,5 -9.273,4	-	-
	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2023 2024	3.944,6 815,4	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1
Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch in den Jahren 2026 und 2027 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2
Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 6. Oktober 2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Auf Basis des ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungs-staatsvertrages hat die ODDSET Sportwetten GmbH Mitte November 2020 eine Sportwettkonzession für den stationären Vertrieb erhalten. Die Konzession für den Vertrieb im Internet liegt seit Ende Juni 2021 vor. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der ODDSET Sportwetten GmbH im Dezember 2022 eine Anschlusserlaubnis zum Veranstalten von Sportwetten (stationär und online) für den Zeitraum 2023 bis 2027 erteilt. Der Vertrieb der ODDSET-Sportwetten über Annahmestellen der Lotterie- und Spielbankverwaltung war gemäß § 29 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 noch bis 30. Juni 2024 möglich; ab dem 1. Juli 2024 Vertrieb ausschließlich online.

Zu Nr. 4.1
Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

Zu Nr. 4.2
Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 %, seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 %; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2026 und 2027 sind geschätzt (Dividende 0,53 €/Aktie). Der zufließende Gewinnanteil in % wurde anhand des anteiligen Stammkapitals des Freistaats Bayern berechnet.

Zu Nr. 5.1
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 %) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 %).

Zu Nr. 5.2
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 28. Februar 2025 im Wege der Ausgliederung der Anteile an den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften (Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München, BayernHeim GmbH, München, und Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg) gegründet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen und sonstigem Vermögen, insbesondere die Beteiligung als Holdinggesellschaft an anderen Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand es ist, den Freistaat Bayern im Bereich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerung sowie der staatlichen Wohnungsfürsorge zu unterstützen, sowie das Erbringen von Leistungen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäfts- jahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
5.3	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75,00)	2023 2024	-713,9 -649,7	-	-
5.4	Betriebsgesellschaft Umweltforschungs-station Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75,00)	2023 2024	- -	-	-
5.5	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,10)	2023 2024	-1,4 -0,9	-	-
5.6	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	1,3 1,4	-	-
	Summe 5		**284.020,2**			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 41 veranschlagt					**-**	**-**
	6. Abfall und Altlasten						
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75,00)	2023 2024	30,6 18,8	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50,00)	2023 2024	1,0 -1,3	-	-
6.3	GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100,00)	2023 2024	558,1 563,7	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2023 2024	11.720,1 7.598,0	-	-
	Summe 6		**34.516,1**			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 42 veranschlagt					**-**	**-**
	7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,90)	2023 2024	8.943,9 19.895,8	-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,97)	2023 2024	-4.110,7 26.034,7	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 5.3
Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 % beteiligt.

Zu Nr. 5.4
Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nrn. 5.5 und 5.6
Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,3 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

Zu Nr. 6.1
Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 % beteiligt.

Zu Nr. 6.2
Die Gesellschaft wurde am 28. September 1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31. Dezember 2015 sind ab 1. Januar 2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.3
Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12. Mai 2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 %.

Zu Nr. 6.4
Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 % und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 % beteiligt.

Zu Nr. 7.1
Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 % und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 % beteiligt.

Zu Nr. 7.2
Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 %, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 % beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 1990.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäfts- jahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
7.3	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40,00)	2023 2024	- -	-	-
7.4	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100,00)	2023 2024	1,0 1,0	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51,00)	2023 2024	1,0 1,0	0,5 (4,0)	0,5 (4,0)
7.6	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,00)	2023 2024	- -	-	-
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,00)	2023 2024	- -	-	-
7.9	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2023 2024	1.936,6 -506,5	-	-
7.10	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10,00)	2023 2024	- -	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1,00)	2023 2024	- -	-	-
7.12	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2023 2024	-46,4 1,2	-	-
7.13	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2023 2024	1.148,0 795,0	-	-
7.14	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	1,0 (2,44)	2023 2024	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.3
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 %, der Bayerische Rundfunk mit 10 % und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 % beteiligt.

Zu Nr. 7.4
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. April 1986 gegründet.

Zu Nr. 7.5
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Februar 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 % und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 %.

Zu Nr. 7.6
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 %, die Stadt Bad Reichenhall mit 49 % und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 %. Die Gesellschaft hat am 1. April 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.7
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11. Juli 1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 1. Januar 2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 1. Januar 2010, der Freistaat Bayern mit 100 %. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 9. Oktober 1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 % und die Stadt Bad Kissingen mit 53 %. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht. Mit notarieller Urkunde vom 27. Mai 2025 wurden alle Anteile des Zentrums Staatsbäder Bayern an der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH auf die Stadt Bad Kissingen übertragen. Ab 1. Januar 2026 wird deren quotaler Verlustausgleich durch einen vertraglich festgelegten kurortfördernden Festzuschuss durch den Freistaat an die Stadt Bad Kissingen ersetzt (sog. Bad Bockleter Modell).

Zu Nr. 7.9
Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 %, Nordrhein-Westfalen mit 3,85 % sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 % beteiligt.

Zu Nr. 7.10
Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 7.11
Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entstand ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 % an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 7.12
In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informations-System GmbH ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 % der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 %) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 %). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

Zu Nr. 7.13
Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke die Aufgabe, digitale Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel herzustellen, die Distribution und Verbreitung von Bildungsmedien sowie Aufbau, Förderung und Betrieb föderaler, landeseigener und schulischer Bildungsmedieninfrastrukturen.

Zu Nr. 7.14
Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 % und 16 Länder mit jeweils 2,439 %. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäfts- jahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
7.15	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	51.957,7	511,3 (0,98)	2023 2024	-1.371,4 148,9	-	-
7.16	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	29,0 (58,00)	2023 2024	22,4 -37,4	-	-
7.17	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,00)	2023 2024	75,8 -5,7	-	-
7.18	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2023 2024	31,8 39,3	-	-
7.19	Hofbräuhaus of America LLC	203,8	161,0 (79,00)	2023 2024	1.480,3 1.171,7	-	-
7.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	43,7 (84,00)	2023 2024	-1.022,5 1.277,3	-	-
7.21	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76,00)	2023 2024	-410,6 -160,7	-	-
7.22	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.23	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55,00)	2023 2024	- -	-	-
7.24	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100,00)	2023 2024	- 1,0	-	-
7.25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), München	35,8	19,25 (35,71)	2023 2024	62,8 147,6	-	-
7.26	Bayerische Seenschifffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100,00)	2023 2024	3.273,6 2.719,2	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.15
Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet. Die Berufsförderungswerk München gGmbH führt derzeit eine Ersatzbaumaßnahme durch. Zur Finanzierung dieser wurde im Jahr 2024 eine Kapitalerhöhung vollzogen.

Zu Nr. 7.16
Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26. März 2009 51 % der Anteile an der Gesellschaft erworben und diese Ende des Jahres 2021 um weitere 7 % der Anteile aufgestockt. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken.

Zu Nr. 7.17
Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 2009 55 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

Zu Nr. 7.18
Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.19
Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.20
Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. mit 16 % beteiligt. Der bisherige Mitgesellschafter Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V. (beteiligt mit 6 %) hat am 10. Mai 2023 seinen gesamten Geschäftsanteil an den Freistaat Bayern übertragen.

Zu Nr. 7.21
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.22
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22. Dezember 1995 gegründet.

Zu Nr. 7.23
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Februar 1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Seven.One Entertainment Group (6 %), RTL Television GmbH (4 %), ZDF (6 %) und FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile – 9 %).

Zu Nr. 7.24
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. August 1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.25
Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29. April 1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle acht Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %. Mit der Verbundraumerweiterung um drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte zum 10. Dezember 2023 wurde die Erhöhung des Stammkapitals auf 53.900 € beschlossen. Die Geschäftsanteile des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München wurden auf jeweils 19.250 € erhöht und liegen damit unverändert bei 35,7 %. Die elf Landkreise und kreisfreien Städte halten jeweils 1.400 € bzw. 2,6 %. Der Beitritt von weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in den kommenden Jahren könnte das Stammkapital sowie die Anteile der einzelnen Landkreise weiter verändern.

Zu Nr. 7.26
Zum 1. Januar 1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1996 gegründet und betreibt seit 1. Januar 1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee. Die Anteile werden von der Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt gehalten.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäfts- jahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
7.27	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26,00)	2023 2024	52,0 -35,4	-	-
7.28	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,00)	2023 2024	631,8 2.734,3	-	-
7.29	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,00)	2023 2024	123,7 -63,3	-	-
7.30	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,2 (11,11)	2023 2024	-38,4 -348,9	-	-
7.31	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations	100,0	100,0 (100,00)	2023 2024	-88,9 33,9	-	-
7.32	fortiss GmbH, München	30,0	20,0 (66,67)	2023 2024	-152,0 28,5	-	-
7.33	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH, Selb, ab 2024 i.L.	50,0	45,0 (90,00)	2023 2024	- -	-	-
7.34	WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München	26,0	26,0 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.35	byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH, München	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	- -	-	-
7.36	DRM Datenraum Mobilität GmbH, München	25,0	0,5 (2,00)	2023 2024	560,7 262,5	-	-
	Summe 7		**176.980,7**			0,5	0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,1	0,1
	bei 13 05/121 43 veranschlagt					**0,4**	**0,4**

Erläuterungen

Zu Nr. 7.27
Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18. März 1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26. Juni 2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

Zu Nr. 7.28
Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24. März 1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 % sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 %. Mit notariellem Vertrag vom 26. August 2025 hat die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. je 7 % Geschäftsanteile an der Bayreuther Festspiele GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 an den Freistaat Bayern und den Bund abgetreten. Dadurch erhöhen sich die Anteile von Bund und Freistaat auf je 36 %, die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. hält 15 %, die Stadt Bayreuth unverändert 13 % Geschäftsanteile.

Zu Nr. 7.29
Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.30
Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 1. Januar 2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22. August 2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 7. Dezember 2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie und Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 % auf 11,1 % erhöht hat.

Zu Nr. 7.31
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. September 2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 1. Januar 2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Zu Nr. 7.32
Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für softwareintensive Systeme) wurde 2008 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 % der Gesellschafteranteile übernommen.

Zu Nr. 7.33
Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12. Januar 2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 % der Anteile. Nach Abschluss der bayerisch-tschechischen Freundschaftswochen wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Zu Nr. 7.34
Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 28. Januar 2020 zum 1. Februar 2020 100 % der Anteile an der Gesellschaft (vormals: RMD Wasserstraßen GmbH) mit dem Zweck übernommen, Engpässe beim Donauausbau und bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen zu vermeiden, in dem die hierfür notwendigen Ingenieurkapazitäten gesichert werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufgabenübernahme im Bereich des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zu Nr. 7.35
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2021 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

Zu Nr. 7.36
Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 4. August 2022 zum 1. September 2022 2 % der Anteile mit dem Zweck übernommen, seine Ambitionen, bei der digitalen Transformation des Mobilitätsbereichs eine Vorreiterrolle einzunehmen, zu bekräftigen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2024 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2024 Tsd. € (%)	Jahresergebnis Geschäfts- jahr	Jahresergebnis Gewinn - Verlust Tsd. €	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2026 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2027 Tsd. € (%)
	8. Sonstige Gewerbeunternehmen						
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	18.173,3 18.727,3	-	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2023 2024	6,6 5,2	-	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100,00)	2023 2024	1.596,3 1.462,3	-	-
	Summe 8		**150,0**			-	-
	9. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			270.490,0	287.460,0
	Summe 3 (Lotterieunternehmen)		1.855,6			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			12.836,0	12.836,0
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		284.020,2			-	-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-	-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		176.980,7			0,4	0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 – 8		**2.079.489,8**			**283.326,4**	**300.296,4**

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1
Zum Stichtag 1. Juni 2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 25. April 2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 18. April 2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3
Mit notariellem Vertrag vom 30. März 2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.
Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26. Februar 2007 errichtet und am 29. März 2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
	II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen			
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rotthalmünster (insolvent)	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Bayern Genetik (vormals: Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G.), Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen e.G.	1960 (2013)	800,00	800,00
	III. Sonstige Genossenschaften			
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System e.G., Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
30.3	govdigital e.G., Berlin	2019 (2021)	10.000,00	10.000,00
	Summe II und III		**77.516,69**	**77.874,59**

Zu Abschnitt II:
Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1
Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.2
Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Nr. 20.11
Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen e.G.

Zu Abschnitt III:
Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei 13 05/121 41 zu vereinnahmen.

Zu Nr. 30.2
Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System e.G.“ vollzogen.

Zu Nr. 30.3
In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juli 2021 ist das Staatsministerium für Digitales der govdigital e.G. als Vertreter der Staatsregierung beigetreten. Bei der govdigital e.G. handelt es sich um eine bundesweite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**5**	**64,3**	**47,4**
davon wegfallend ab 2026	-	-	-
wegfallend ab 2027	-	-	-
Planungstitel	**9**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04		**Allgemeines Grundvermögen**				
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 900,0* *2028 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	250,0	900,0	A B C	500,0 19,2 106,1
710 05-1	811	München, Lazarettstr. 67 Anpassung der Liegenschaft an künftige staatliche Nutzungen - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
710 06-0	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	500,0
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max-Burg in München - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.000,0* *2028 Tsd. € 4.000,0* *2029 Tsd. € 4.000,0* *2030 Tsd. € 2.500,0*	- - -	- - -	A B C	500,0 27,0 67,6
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand	- - -	- - -	A B C	- - - 202,3 -102,1
713 15-6	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.*	- - -	- - -	A	100,0
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.*	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Mit der erforderlichen Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes wird die denkmalgerechte Ertüchtigung der Bausubstanz sowie die komplette Erneuerung der Haus- und Gebäudetechnik mit barrierefreier Aufzugsanlage und maximaler Arbeitsplatzanzahl realisiert. Das Verwaltungsgebäude soll so vorgerüstet werden, dass mit dem ebenfalls staatseigenen Anwesen in der Prinzregentenstraße 5 beim Auszug der Vermessungsverwaltung eine zusammenhängende, barrierefreie Nutzung entstehen kann. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Eine staatliche Hochbaumaßnahme ist nicht mehr in Aussicht genommen.
-	-	-	-	Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	27.011,7	-	Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und in Abrechnung.
-	-	-	-	Bei dem Gebäude sind die Fenster in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehende „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04						
722 03-9	811	Sanierungsarbeiten einschließlich Brandschutzertüchtigung des ehemaligen Landgestüts, Landshut - Planung -	- - -	- - -	A	100,0
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	- - -	- - -	A	100,0
730 05-7	811	Sanierungsarbeiten am Prinzregentenplatz 2 (ehemaliges Kloster), Langenzenn - Planung -	* * *	* * *	A	100,0
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,2 26,7
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	100,0	A	100,0
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterungsbau im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	650,0	- - -	A B C	2.000,0 475,9 797,1
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	- - -	- - -	A B C	- - - 58,3 25,2
		Summe Kapitel 13 04	1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 782,9 920,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0				
		Summe Epl. 13	1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 782,9 920,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Beim ehem. Landgestüt Landshut handelt es sich um ein hochrangiges denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, dessen Einzelgebäude wiederum größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Es wird seit dem Jahr 1982 auf dem Einzelplan 13 verwaltet. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Sanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Der Hochbautitel kann entfallen. Die Maßnahme wird im Wege des Bauunterhalts abgewickelt und finanziert.
24.03.2017 23.04.2021	8.370,0	7.600,3	-	Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 14.07.2021 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und in Abrechnung.
-	-	-	-	Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018 17.05.2023	19.800,0	6.874,4	-	Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.05.2016	3.110,0	3.022,5	-	Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und in Abrechnung.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

13 02
Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)**				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	15	**15**	**15**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	8	**8**	**8**
	Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 und mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R2+AZ und R3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.				
	Zusammen		23	**23**	**23**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.				
	Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.				
	Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.				
	2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.				
	3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.				
422 05	**Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG**				
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	**-**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05:				
	Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 06	**Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie**				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	A16-A3	750	**750**	**750**
	Zusammen		750	**750**	**750**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :				
	1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2030.				
	2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten. Die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2030. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.				
	3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.				
	4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.				
	5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 02 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.				
	6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.				
	7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen eines Gerichts auch Stellen bis zur BesGr R3 zugewiesen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	**23**	**23**
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	**-**	**-**
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	**750**	**750**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	**773**	**773**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		773	**773**	**773**

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 46	**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung** **a) Staatslotterie**				
	Präsident, Präsidentin der Lotterie- und Spielbankverwaltung	B6	1	**1**	**1**
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterie und Spielbankverwaltung	B3	1	**1**	**1**
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	**4**	**4**
	Zusammen		36	**36**	**36**
422 46	**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung** **b) Betrieb der Spielbanken**				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Zusammen		12	**12**	**12**
422 46	**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung** **c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzting, Feuchtwangen und Bad Steben)**				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	**8**	**8**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	**14**	**14**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	**7,92**	**7,92**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	**21**	**21**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		63,92	**63,92**	**63,92**
422 46	**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung** **Leerstellen**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 46	**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung** **a) Staatslotterie**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 47	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** **Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
TG	**53 - 54 Staatsbäder**				
422 53	**Staatsbad Bad Brückenau**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
422 53	**Zentrum Staatsbäder Bayern**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**57 Landeshafenverwaltung**				
422 57	**Landeshafenverwaltung**				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung a) Staatslotterie		36	**36**	**36**
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung b) Betrieb der Spielbanken		12	**12**	**12**
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzting, Feuchtwangen und Bad Steben)		63,92	**63,92**	**63,92**
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	**2**	**2**
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	**2**	**2**
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		1	**1**	**1**
422 57	Landeshafenverwaltung		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		117,92	**117,92**	**117,92**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		117,92	**117,92**	**117,92**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	**23**	**23**
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	**-**	**-**
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	**750**	**750**
	Personalsoll A		773	**773**	**773**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	**111,92**	**111,92**
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	**2**	**2**
422 53	Staatsbad Bad Brückenau und Zentrum Staatsbäder		3	**3**	**3**
422 57	Landeshafenverwaltung		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		117,92	**117,92**	**117,92**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		890,92	**890,92**	**890,92**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit, Pflege und
Prävention

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6
Kapitel **14 01**	Ministerium	8
Kapitel **14 02**	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	18
Kapitel **14 03**	Gesundheitsversorgung	32
Kapitel **14 04**	Pflege und Hospiz	64
Kapitel **14 05**	Prävention und Gesundheitsschutz	90
Kapitel **14 10**	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	122
Kapitel **14 20**	Bayerisches Landesamt für Pflege	128
Kapitel **14 23**	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	138
Kapitel **14 30**	Bereich Gesundheit bei den Regierungen	166
Kapitel **14 40**	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	168
Abschluss		173
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	174
Anlage S		179
Stellenplan		183

Vorwort zum Einzelplan 14
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere

1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,

1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,

1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,

1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,

1.5 Bäder- und Umweltmedizin,

1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,

1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,

1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,

1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,

1.10 Vertragsarztrecht,

1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,

1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,

1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),

1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,

1.15 Landesgesundheitsrat,

1.16 Gesundheitswirtschaft.

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

Z Zentralabteilung
1 Koordinierung, Digitalisierung, Innovation
2 Krankenhausversorgung
3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
4 Pflege
5 Prävention
6 Gesundheitssicherheit
7 Öffentlicher Gesundheitsdienst, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

2.2.1 Dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
Gesamtausgaben	634,4	928,5	882,5
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	102,8	93,3	92,9
2. Pflege und Hospiz	302,0	623,3	580,3
3. Prävention und Gesundheitsschutz	92,5	93,0	56,7
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,2	2,5	2,5
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	14,7	15,7	16,0
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	43,5	48,6	49,2
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	49,9	49,1	49,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 23 TG 51 und 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 02 Tit. 453 73 und 459 73,
- Kap. 14 20 Tit. 412 01, 428 51, 459 51 und 428 52,
- Kap. 14 23 Tit. 428 65, 684 65 und 686 65.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A B C	10,0 5,5 3,4
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 0,0 4,5
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 0,1
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 5,8 7,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 235,4 207,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.119,7	26.430,6	A B C	24.878,3 24.603,2 23.421,1
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	116,4	117,8	A B C	99,2 109,6 86,0
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.131,2	10.351,6	A B C	8.097,1 9.775,3 7.821,3
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	387,2	A B C	387,2 214,6 354,0
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 6,2 23,4
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 13,6 11,7

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01
Veranschlagt sind Gebühren für die Zulassungen nach § 7 IGV-DG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01
Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01
Leertitel zum Nachweis von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	703,9	703,9	A B C	824,4 707,2 588,3
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	94,7	94,7	A B C	100,3 127,8 144,0
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	5,0	A B C	5,5 2,4 2,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.950,0	1.950,0	A B C	1.950,0 1.807,9 1.812,8
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	500,0	A B C	500,0 386,4 375,3
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.210,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.210,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 184,0* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 442,0* *2032 Tsd. € 258,0*	4.115,0	4.115,0	A B C	4.050,0 4.042,7 3.577,7
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25,0	25,0	A B C	25,0 16,8 16,5
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	66,9	66,9	A B C	66,9 63,7 60,1
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	297,4	297,4	A B C	500,0 532,5 25,2
525 01-4	011	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 251,7 224,4
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	623,2	623,2	A B C	659,9 652,2 599,0
529 01-0	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,7	13,7	A B C	16,0 12,6 13,2
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Bund-Länder-Gremien (insbesondere ASMK, GMK und ACK) *Die Mittel sind übertragbar.*	8,5	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 01/511 01
2026 gegenüber 2025:

45,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
74,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
120,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	52,0	52,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	42,7	42,7
	Zusammen	94,7	94,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	94,7	94,7
Personalausgaben	387,2	387,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	66,9	66,9
Zusammen	548,8	548,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	16	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 01/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 14 01/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten aufgrund von Mietpreiserhöhungen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Verlängerung der Anmietung in Nürnberg benötigt.

Zu 14 01/519 01
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
174,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
202,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 36,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 01/529 01
2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,3	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/529 02
2026 gegenüber 2025:
Mehr 8,5 Tsd. € zur Durchführung der B-ACK.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 8,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	8,5	8,5	A B C	10,0 22,8 15,8
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	93,9	93,9	A B C	110,0 79,0 66,6
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	111,0	111,0	A B C	130,0 66,8 60,3
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 6,3 8,7
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A B C	20,0 28,5 49,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine *Einseitig deckungsfähig bis zu 35,0 Tsd. € zu Lasten 14 01 OGr 51.*	- - -	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.200,0* *2028 Tsd. € 600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0* *2030 Tsd. € 700,0*	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	358,0	358,0	A B C	419,3 65,3 41,3

Erläuterungen

Zu 14 01/532 11
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/533 01
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention in besonderem Maße verdient gemacht haben.

2026 gegenüber 2025:

6,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
16,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/534 01
2026 gegenüber 2025:

7,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/710 00
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Beginn des Planungsprozesses für die Generalsanierung (Vergabe und Abwicklung der Hauptplanungsleistungen) des staatlichen Gebäudes Alexandrastraße in München.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vergabe von Planungsleistungen (Hauptauftrag Bauplanung und Hauptauftrag Planung Maschinen- und Elektrotechnik) an Architekturbüros benötigt.

Zu 14 01/811 01
Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/812 01
2026 gegenüber 2025:

23,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
61,3	Tsd. €	weniger.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	265,5	265,5	A B C	250,0 409,7 430,5
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 91,7* *2029 bis 2031 jährlich Tsd. € 100,0* *2032 Tsd. € 8,3*	100,0	100,0	A B C	100,0 100,5 57,1
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	33,5	33,5	A B	39,3 7,8
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	40,3	40,3	A B C	47,2 108,4 68,5
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	11,4	11,4	A C	13,3 3,6
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.550,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.550,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.250,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 650,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.300,0	1.300,0	A B C	1.166,0 443,4 630,0
		Summe der Titelgruppe	1.750,7	1.750,7	A B C	1.615,8 1.069,8 1.189,6
		Gesamtausgaben	49.777,8	50.321,2	A B C	45.230,7 44.977,6 40.829,9

Erläuterungen

Zu 14 01/99
Übersicht über das ausschließlich dem EDV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2026	Stellen 2027
Beamte		
B 3	0,5	0,5
A 15	2,0	2,0
A 13	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0
A 11	2,0	2,0
A 9	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 12	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0
E 10	4,5	4,5
E 9	1,0	1,0
Zusammen	17,0	17,0

Zu 14 01/511 99
2026 gegenüber 2025:

9,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
63,6	Tsd. €	mehr wegen Leitungsmieten für das Behördennetz, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem aktuellen Bedarf,
15,5	Tsd. €	mehr.

Zu 14 01/518 99
Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Multifunktionsdrucker benötigt.

Zu 14 01/525 99
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/526 99
2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/534 99
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 01/812 99
Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2026 gegenüber 2025:

32,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
207,7	Tsd. €	mehr wegen erhöhtem Bedarf an Lizenzen (Microsoft Produkte),
134,0	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25,0	25,0	A 25,0 B 5,8 C 7,9
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A 25,0 B 5,8 C 7,9
		Personalausgaben	37.035,3	37.587,2	A 33.727,6 B 34.957,9 C 31.924,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.084,5	9.076,0	A 9.417,8 B 9.433,8 C 8.198,6
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A 500,0 B 77,1 C 35,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.658,0	1.658,0	A 1.585,3 B 508,7 C 671,2
		Gesamtausgaben	49.777,8	50.321,2	A 45.230,7 B 44.977,6 C 40.829,9
		Zuschuss	49.752,8	50.296,2	A 45.205,7 B 44.971,8 C 40.822,0

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	311	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).*	26,0	26,0	A B	26,0 12,4
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen *An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	350,0	350,0	A B C	350,0 144,8 140,6
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 525 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 24,1 66,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen *Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 14.*	- - -	- - -	A	- - -
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten *Vgl. Vermerk bei 459 49.*	10,0	10,0	A B C	10,0 11,7 21,7
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements *Vgl. Vermerk bei 525 21.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 1,1
		Gesamteinnahmen	386,0	386,0	A B C	386,0 193,9 230,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	40,0	40,0	A	
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	60,0	60,0	A B C	60,0 61,2 59,4
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	44,0	24,0	A B C	44,0 6,1 2,1

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49
Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49
Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03
Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 41
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 428 41.

Zu 14 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41
Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP *Einseitig deckungsfähig bis zu 600,0 Tsd. € im Jahr 2026 zu Lasten 14 04 TG 86 - 87.*	- - -	* * *	A B C	- - - 356,9 295,8
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.*	68,5	68,5	A	108,5
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	22,0	22,0	A B C	22,0 24,0 21,4
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	7,0	A B C	7,0 22,9 24,8
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.*	57,1	57,1	A B C	57,1 29,1 7,1
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A C	1,5 0,2
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 35,7 40,2
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.*	10,0	10,0	A B C	10,0 11,7 21,7
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	2.400,0	A	1.525,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-1	311	Fortbildung *Einseitig deckungsfähig bis zu 30,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.*	844,3	440,9	A B C	943,6 55,5 129,4
525 21-8	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.*	7,7	7,7	A B C	9,0 16,7 20,9
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,6	1,6	A B C	1,9 10,9 3,8

Erläuterungen

Zu 14 02/428 41
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 422 41.

Zu 14 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01
Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZASt) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11
Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623).

Zu 14 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.525,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/525 02
In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

52,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
99,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 403,4 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 02/525 21
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/526 01
Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3	Tsd. €	weniger.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	8,2	8,2	A B C	235,6 0,3 4,1
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	41,0	41,0	A B C	48,0 23,1 25,9
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,9	10,9	A B C	12,8 18,7 7,3
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	8,0	8,0	A	9,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0	21,0	A B C	23,2 18,3 18,3
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 02/526 11
Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
222,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 14 03/526 79,
227,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/527 21
2026 gegenüber 2025:

2,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:
- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, soweit sich die Mittel bei 14 01/529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/532 01
Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:
a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/533 01
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,3	3,3	A B C	3,9 0,1 2,6
546 45-5	311	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 02-5	311	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung *Die Mittel sind übertragbar.* *Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 14 verstärkt werden.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 625,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 625,0*	256,1	256,1	A B	300,0 61,4
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	14,6	14,6	A B C	17,0 8,1 11,4
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.* *Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-0	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-33.400,0	-3.400,0	A	-6.140,3
972 06-5	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-34.000,0	-34.000,0	A	-34.000,0
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	812,4	845,2	A B C	759,2 734,9 568,5

Erläuterungen

Zu 14 02/545 01
Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/547 02
Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip - EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices.

2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
43,9	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen den Abschluss weiterer Nachnutzungsverträge von EfA-Leistungen ermöglichen.

Zu 14 02/547 26
2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/972 01
Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

2026 gegenüber 2025:

23.859,7	Tsd. €	mehr zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14,
3.400,0	Tsd. €	mehr zur teilweisen Gegenfinanzierung dauerhafter dynamischer Besoldungsbestandteile,
27.259,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 30.000,0 Tsd. € zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

Zu 14 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 14 02/981 01
Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für folgende statistische Auftragsarbeiten:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Gesundheitsregionen plus	1,9	2,4
Elektronische Erfassung und Auswertung von Todesfallbescheinigungen	458,4	476,7
Bedarfsplanung in der Langzeitpflege	293,6	305,4
Pflegeportal	58,5	60,7
Zusammen	812,4	845,2

2026 gegenüber 2025:
Mehr 53,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 32,8 Tsd. € wegen erhöhter Kosten im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	61,4	61,4	A B C	66,4 66,4 3,0
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 und 94. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	67,6	67,6	A B C	79,2 77,2 65,5
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	142,6	142,6	A B C	124,6 93,3 171,5
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	28,3	28,3	A B C	33,1 34,3 155,3
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 53,0 49,5
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	238,5	238,5	A B C	236,9 257,9 441,8
		53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60, 61, 63, 64 und 65.*				
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,4	2,4	A B	2,8 2,0
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2,4	2,4	A B C	2,8 2,0 -

Erläuterungen

Zu 14 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

Zu 14 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 14 02/52
Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen
- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial,
- zur Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme,
- zur Umsetzung des Social-Media-Konzepts,
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos,

soweit die Ausgaben nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar sind.

Zu 14 02/531 52
2026 gegenüber 2025:

4,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/534 52
2026 gegenüber 2025:

6,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
40,0	Tsd. €	mehr für die Pflege des Internetauftritts,
18,0	Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/540 52
2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 02/53
Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 14 02/547 53
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-1	018	Ruhegehälter	11.267,0	11.527,0	A B C	10.099,0 10.766,4 9.167,0
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.*	244,0	245,0	A B C	215,0 242,7 208,9
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	3.337,0	3.470,5	A B C	3.061,5 3.055,8 2.647,8
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	589,5	613,1	A B C	395,8 539,8 487,6
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A	- - -
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	1,0	1,0	A B C	2,8 0,9 1,5
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.543,2	1.605,0	A B C	1.217,2 1.413,2 1.182,2
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	16.981,7	17.461,6	A B C	14.991,3 16.019,0 13.694,9
		73 Ausbildung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	397,6	18,4	A B C	427,9 2,4 17,0
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	- - -	- - -	A	- - -
525 73-5	311	Ausbildung *Einseitig deckungsfähig bis zu 21,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02 TG 71.*	478,8	62,7	A B C	514,0 184,6 202,1
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	93,9	5,2	A B C	100,0 152,2 26,6

Erläuterungen

Zu 14 02/61 - 65
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.990,4 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2024 und den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 479,9 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 14 02/73
Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge, Medienkampagnen).

Zu 14 02/453 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,3 Tsd. € wegen Wegfall der Teilnahme an Ausbildungskursen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 379,2 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 02/525 73
2026 gegenüber 2025:

28,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 416,1 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 02/527 73
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 88,7 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	27,5	7,5	A 30,0 B 0,8 C 3,4
		Summe der Titelgruppe	997,8	93,8	A 1.071,9 B 340,0 C 249,1
		Gesamtausgaben	-46.759,0	-15.173,7	A -19.552,3 B 18.181,0 C 15.661,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	376,0	376,0	A 376,0 B 181,3 C 207,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A 10,0 B 12,6 C 22,7
		Gesamteinnahmen	386,0	386,0	A 386,0 B 193,9 C 230,0
		Personalausgaben	17.709,4	20.190,1	A 17.274,3 B 16.569,1 C 14.192,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.057,8	1.129,6	A 2.488,1 B 810,6 C 897,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-66.526,2	-36.493,4	A -39.314,7 B 801,3 C 571,5
		Gesamtausgaben	-46.759,0	-15.173,7	A -19.552,3 B 18.181,0 C 15.661,4
		Zuschuss	-	-	A - B 17.987,1 C 15.431,4
		Überschuss	47.145,0	15.559,7	A 19.938,3 B - C -

Erläuterungen

Zu 14 02/547 73
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichung	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes *Vgl. Vermerk bei TG 57 (Ausgaben).*				
336 57-2	312	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - -796,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -796,7 -
		61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen *Vgl. Vermerk bei TG 61 (Ausgaben).*				
182 61-1	314	Rückflüsse und Verzinsungen	- - -	- - -	A	- - -
282 61-0	314	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		80 Einnahmen aus dem Transformationsfonds des Bundes *Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).*				
336 80-3	312	Zuweisungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 - 84 Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG				
231 83-6	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG *Vgl. Vermerk bei 682 83.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02
Einnahmen für die Tätigkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention als Zulassungsbehörde der Zentren für Präimplantationsdiagnostik nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/57 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 57 (Ausgaben).

Zu 14 03/61 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 03/282 61
Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Hilfsfonds.

Zu 14 03/80 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben).

Zu 14 03/83 - 84 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik *Vgl. Vermerk bei TG 88 (Ausgaben).*				
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A B C	173,0 58,0 54,6
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A B C	173,0 58,0 54,6
		96 Einnahmen der Ethikkommissionen *Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).*				
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	896,4	A B C	896,4 2.769,4 2.244,3
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A B C	896,4 2.769,4 2.244,3
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A B C	1.079,4 2.030,7 2.337,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	700,0	700,0	A B C	600,0 721,0 625,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	5,9	5,9	A B C	7,0 5,3 3,2
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	372,4	372,4	A B C	423,0 306,7 279,6
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	9,0	9,0	A B C	10,0 0,8 1,3

Erläuterungen

Zu 14 03/88 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96
Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01
Veranschlagt sind:
- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
  - Ärzte
  - Apotheker
  - Zahnärzte
  - Psychotherapeuten.
- Übergangsweise Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Zahl an Prüflingen sowie aufgrund von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Prüfung der Psychotherapeuten als komplexe anwendungsorientierte Parcoursprüfung, welche einen hohen Personal- und Ressourceneinsatz benötigt, sowie für höhere Sachkosten aufgrund gestiegener Raummieten.

Zu 14 03/536 03
Der Landesgesundheitsrat berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).
Aus diesem Ansatz können auch Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/536 04
Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für
- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 03/536 05
Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.
Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 02-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse *Die Mittel sind übertragbar.*	1.850,0	1.850,0	A B C	4.100,0 1.590,0 1.562,0
684 01-7	312	Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen *Die Mittel sind übertragbar.*	1.900,0	1.900,0	A B C	1.900,0 1.738,0 1.784,6
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten *Die Mittel sind übertragbar.*	370,0	370,0	A B C	370,0 310,1 255,3
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 118,1* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 118,1* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	118,1	118,1	A B C	125,1 110,5 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	490,0	490,0	A B C	530,0 185,8 411,3
685 16-9	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters *Die Mittel sind übertragbar.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	100,0	100,0	A B	100,0 74,5
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker *Die Mittel sind übertragbar.*	75,0	75,0	A B C	70,0 70,0 75,5
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern *Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 75.* *Die Mittel sind übertragbar.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	63,7	63,7	A B C	67,5 23,9 128,0
686 04-2	314	Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/681 02
Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheits- und Pflegebereich.

2026 gegenüber 2025:

227,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
587,6	Tsd. €	weniger infolge Auflösung der globalen Minderausgabe,
1.434,6	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
2.250,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/684 01
Der Leertitel dient zur Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/685 08
Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13
Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

Zu 14 03/685 14
Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/685 15
Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 16
Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

Zu 14 03/686 01
Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/686 03
Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 05-1	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland *Die Mittel sind übertragbar.* *Zu 686 05 und 686 65: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.116,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 6.116,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.112,0* *2031 Tsd. € 1.668,0*	556,0	1.112,0	A	2.400,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	312	Zuschüsse an das Klinikum Dachau für außerplanmäßige medizinische Beschaffungen	- - -	- - -	A	500,0
		Titelgruppen				
		57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57.*				
428 57-1	312	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 243,9
682 57-2	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
684 57-0	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
891 57-9	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	- - -	- - -	A B	- - - 183.012,5
893 57-7	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	- - -	- - -	A B	- - - 61.897,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 245.154,0 -
		60 - 65 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur				
		60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 60 bis 65: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.*				
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 101,9 222,9

Erläuterungen

Zu 14 03/686 05
Ziel ist es, in den nächsten Jahren bis zu 100 Medizinstudierende, die ihr Studium in einem Studiengang der Humanmedizin an einer Universität im EU-Ausland abgeschlossen haben, für eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern zu gewinnen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll daher ab dem Wintersemester 2025/2026 eine Förderung zur Übernahme von Studiengebühren in Höhe von bis zu 10,0 Tsd. € pro Semester für längstens 12 Semester gewährt werden.

Die Förderung können Studierende beanspruchen, die eine Studienplatzzusage von einer die Vorgaben aus Nr. 2 der Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie - MedStipR) erfüllenden ausländischen Universität erhalten haben.

Voraussetzung der Förderung ist der Beginn des Medizinstudiums ab dem Wintersemester 2025/2026 sowie die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung. Die Studierenden haben sich zu verpflichten, eine fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Bayern aufzunehmen und erfolgreich zu absolvieren und anschließend innerhalb von sechs Monaten für die Dauer von mindestens fünf Jahren eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben.

Zum Antragsverfahren, zur Rückzahlung der Zuwendung und zum Nachweis der Verwendung gelten die Regelungen der MedStipR entsprechend. Die Bewilligung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Studierende, die eine anderweitige studienbezogene Förderung erhalten und sich im Rahmen dieser Förderung zu einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum Bayerns nach ihrer Facharztweiterbildung verpflichtet haben. Während des Förderzeitraums können die Studierenden keine weitere Förderung des Freistaates Bayern (insbesondere nach der MedStipR) erhalten.

2026 gegenüber 2025:

133,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.266,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/5183,
556,0	Tsd. €	mehr zur Finanzierung zusätzlicher Stipendien ab dem Jahr 2026,
1.844,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 556,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Erlass von Bescheiden mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/893 01
Eine "Magnetresonanzgesteuerte Fokussierte Ultraschalltherapie" für Parkinson-Patientinnen und -Patienten ist aktuell deutschlandweit nur an zwei Standorten möglich, ein dritter Standort ist geplant. Die Therapie soll künftig auch in Bayern am Klinikum Dachau durchgeführt werden.

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung der mit LT-Drs. 19/4942 für die Förderung der für eine Tremor-Therapie für Parkinson-Patientinnen und -Patienten am Klinikum Dachau erforderlichen medizinischen Beschaffungen bereit gestellten Mittel.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
472,2	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4942,
500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/57
Die Titelgruppe dient der Abwicklung der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser (Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsfonds). Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu erlassenen Rechtsvorschriften.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 57 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/60
Förderung von Maßnahmen insbesondere zur
- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen und zur
- Stärkung der Integrativen Medizin.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 60-7	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A C	- - - 135,0
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 125,0 140,6
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.699,9	1.699,9	A B	1.800,0 149,3
681 60-8	314	Preis für Integrative Medizin	- - -	- - -	A	- - -
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A C	- - - 88,5
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 79,8 248,1
		Summe der Titelgruppe	1.699,9	1.699,9	A B C	1.800,0 455,9 835,1
		61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 61 und 282 61.*				
428 61-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 61-6	314	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	- - -	- - -	A	- - -
547 61-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
686 61-2	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	50,0	50,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A B C	100,0 - -
		63 Landarztprämie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.*				
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 63-4	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	- - -
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 6,1 4,0
681 63-5	314	Landarztprämie	6.913,1	6.913,1	A B C	5.700,0 4.959,5 7.070,5

Erläuterungen

Zu 14 03/633 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/61
Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung von Projekten zur Unterstützung von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen (LT-Beschluss vom 28.03.2023, Drs. 18/28190).

Zu 14 03/686 61
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/63
Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63
Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2026 gegenüber 2025:

316,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.530,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.213,1	Tsd. €	mehr.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A C	- - - -6,0
		Summe der Titelgruppe	6.913,1	6.913,1	A B C	5.700,0 4.965,6 7.068,5
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.*				
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 896,1 358,4
526 64-3	314	Studien und Gutachten, Verfahrens- und Prozesskosten	- - -	- - -	A C	- - - 478,0
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	257,2	76,2	A B C	313,0 1.637,9 2.006,2
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 800,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 800,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0*	2.480,9	2.233,9	A B C	2.627,0 133,1 223,4
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 800,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 800,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0*	2.520,0	2.200,0	A B C	2.870,0 760,5 549,9
883 64-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
891 64-0	314	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	5.258,1	4.510,1	A B C	5.810,0 3.427,6 3.615,9

Erläuterungen

Zu 14 03/686 63
Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64
Die Mittel dienen insbesondere der Förderung
- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor Ort,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
- von Projekten zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung sowie
- von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen und Projekten der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Imagekampagnen, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung und dem Erhalt der medizinischen Versorgung und Qualität dienen.

Zu 14 03/526 64
Der Titel dient auch der Verbuchung von Verfahrenskosten sowie Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Antragsmöglichkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gem. § 103 Abs. 2 SGB V für die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in ländlichen und strukturschwachen Teilgebieten.

Zu 14 03/547 64
2026 gegenüber 2025:

17,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
55,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 181,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/633 64
2026 gegenüber 2025:
Weniger 146,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 247,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 64
2026 gegenüber 2025:

159,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4940,
76,8	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
104,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
350,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 320,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 60.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.*				
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 65-2	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 22,3 13,8
686 65-8	314	Stipendienprogramm *Vgl. Vermerk bei 686 05.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0*	1.420,0	1.420,0	A B C	2.050,0 293,4 400,0
		Summe der Titelgruppe	1.420,0	1.420,0	A B C	2.050,0 315,8 413,8
		66 - 67 Gesundheitsregionen plus *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.*				
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 89,9 34,2
526 66-1	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	- - -
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 175,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 175,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 35,0*	170,9	170,9	A B C	47,2 82,0 160,6
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.327,5	- - -	A B C	2.575,0 2.789,1 2.915,4
633 67-0	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Einrichtung sektorenübergreifender Netzwerke der an Prävention oder Versorgung beteiligen Stellen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Gesundheitsamt	1.347,5	2.542,2	A	990,0
		Summe der Titelgruppe	2.845,9	2.713,1	A B C	3.612,2 2.960,9 3.110,2

Erläuterungen

Zu 14 03/65
Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

Zu 14 03/686 65
2026 gegenüber 2025:

114,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
516,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
630,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66 - 67
Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Im Rahmen der Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes werden die Aufgaben und Strukturen der Gesundheitsregionen plus in eine gesetzliche Aufgabe überführt. In zeitlicher Hinsicht wird durch Gesetz klargestellt, dass die Einrichtung des sektorenübergreifenden Netzwerks und der zugehörigen Geschäftsstelle spätestens ab dem 01.01.2027 eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter ist. Durch den Übergangszeitraum wird dieselbe Aufgabe damit vorübergehend bis zum 31.12.2026 von den verschiedenen Gesundheitsämtern entweder noch gar nicht (wenn noch keine Gesundheitsregion plus bestanden hat), auf freiwilliger Basis (bei Einrichtung vor dem 01.01.2027) oder auf Förderbescheidbasis umgesetzt.

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln werden einerseits die Verpflichtungen aus den noch weiterlaufenden Zuwendungsverfahren abfinanziert und andererseits die konnexitätsbedingten Mehraufwendungen ausgeglichen.

Zu 14 03/547 66
2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
144,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 66,
123,7	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

Zu 14 03/633 66
2026 gegenüber 2025:

143,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4938,
357,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 67,
144,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 547 66,
493,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.247,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

1.194,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 67,
132,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.327,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/633 67
2026 gegenüber 2025:
Mehr 357,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.194,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 66.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 75 und 97: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten 686 03.*				
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 3.583,0 4.287,4
526 75-0	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A C	- - - 21,3
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	- - -	- - -	A B C	- - - 2,1 18,9
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A B C	- - - 4.290,5 1.963,2
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 103,1 362,5
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	417,0	417,0	A B C	500,0 1.917,6 2.059,6
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	400,0
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.554,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.022,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.554,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.500,0* *2028 Tsd. € 554,0* *2029 Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.022,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 722,0* *2029 Tsd. € 300,0* *2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0*	2.361,0	2.361,0	A B C	2.500,0 144,6 264,4

Erläuterungen

Zu 14 03/75
Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der Gesundheits- und Pflegedigitalisierungsrichtlinie - BayDiGuP (Programmteile Gesundheitsdaten und sonstige Digitalisierungsvorhaben) sowie die Umsetzung der HighCare Agenda finanziert werden.

Zu 14 03/547 75
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
83,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/633 75
2026 gegenüber 2025:

22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
377,8	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4934,
400,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/683 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 139,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.508,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.300,0* *2028 Tsd. € 1.525,0* *2029 Tsd. € 500,0* *2030 Tsd. € 475,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.508,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 322,0* *2030 Tsd. € 186,0*	4.722,0	4.722,0	A 5.000,0 C 3,0
686 75-6	711	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.500,0* *2028 Tsd. € 2.300,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 300,0*	4.722,0	4.722,0	A 5.000,0 B 2.446,6 C 1.911,5
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	- - -	- - -	A - - -
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.961,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.961,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.500,0* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 461,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 300,0* *2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0*	4.722,0	4.722,0	A 5.000,0
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A - - -

Erläuterungen

Zu 14 03/684 75
Die Pflegeversicherung fördert die Anschaffung von digitaler und technischer Ausrüstung durch nach § 71 SGB XI zugelassene ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Gefördert werden bis zu 40% der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel. Pro Pflegeeinrichtung ist höchstens ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 12,0 Tsd. € möglich. Um die Digitalisierung in den bayerischen Pflegeeinrichtungen zu beschleunigen und die Einrichtungen finanziell zu entlasten bzw. die Umlage der Kosten auf die Pflegebedürftigen zu reduzieren, wird aus Landesmitteln befristet bis 31.12.2027 eine Komplementärförderung im Umfang von insgesamt bis zu 15.000,0 Tsd. € gewährt.
Anträge auf Komplementärförderung können nur für Pflegeeinrichtungen gestellt werden, die in Bayern betrieben werden. Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist die Vorlage des Zuwendungsbescheides der für den Vollzug des Bundesförderprogramms zuständigen Pflegekasse, der nach dem 01.04.2025 erlassen wurde, beim Landesamt für Pflege sowie die Einhaltung der sich aus dem Beihilferecht ergebenden Vorgaben. Die abschließende Festsetzung der Höhe der Zuwendung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage der durch die Pflegekasse geprüften Abrechnung, die gleichzeitig den geprüften Verwendungsnachweis für die Komplementärförderung darstellt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/891 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.629,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.629,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 854,0* *2028 Tsd. € 500,0* *2029 Tsd. € 275,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 300,0* *2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0*	1.888,8	1.888,8	A	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	18.832,8	18.832,8	A B C	20.400,0 12.487,6 10.891,9
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 80.* *Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.*				
428 79-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	400,0	A B	400,0 102,8
526 79-6	314	Studien und Gutachten *Einseitig deckungsfähig bis zu 217,9 Tsd € in 2026 und bis zu 222,3 Tsd. € im Jahr 2027 zu Gunsten 03 07/428 11.*	222,3	222,3	A B C	- - - 588,9 92,5
547 79-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 50,0 9,2
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 80,0 100,0
682 79-6	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
684 79-4	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
686 79-2	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B	- - - 23,3
891 79-3	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0*	13.788,2	13.788,2	A	14.600,0

Erläuterungen

Zu 14 03/893 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 111,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/79
Zentrales Ziel der Staatsregierung ist der Erhalt und die Stärkung einer flächendeckenden und möglichst wohnortnahen Versorgung auf qualitativ hohem Niveau. Das Förderprogramm soll die von den anstehenden Strukturänderungen in der Krankenhauslandschaft besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum dabei unterstützen, erforderliche Anpassungsschritte zu definieren und moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren. Die konkreten Förderinhalte werden in einer Förderrichtlinie festgelegt.

Aus dem Ansatz können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und dem Erhalt der Krankenhausversorgung im Freistaat stehen.

Zu 14 03/526 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 222,3 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel für die Krankenhaus-Statistik von 14 02/526 11.

Zu 14 03/891 79
2026 gegenüber 2025:
Weniger 811,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 79-1	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	14.410,5	14.410,5	A B C	15.000,0 845,0 201,8
		80 Förderungen aus dem Transformationsfonds gemäß § 12b KHG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 80.*				
661 80-8	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
663 80-6	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
682 80-3	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
684 80-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
891 80-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 80-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 - 84 Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
428 84-8	312	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 83-5	314	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	- - -	- - -	A	- - -
682 83-0	314	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.*	- - -	- - -	A	- - -
682 84-9	314	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/80
Aus dem mit Art. 2 Nr. 5 des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Transformationsfonds können die Länder für bestimmte Vorhaben zur Anpassung der Strukturen in der Krankenhausversorgung an die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vom 05. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) bewirkten Rechtsänderung Fördermittel beantragen. Vorausgesetzt wird eine Kofinanzierung durch das jeweilige Land. Die Titelgruppe dient der Verausgabung der Bundesmittel für Projekte, die über das Förderprogramm zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum kofinanziert werden.

Zu 14 03/83 - 84
Die Leertitelgruppe dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 TG 83 - 84 eingegangenen Verpflichtungen.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus				
		85 Förderung der Hebammenversorgung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 85 bis 87: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.*				
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 85-8	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	- - -
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.207,9 3.395,5
		Summe der Titelgruppe	4.722,0	4.722,0	A B C	5.000,0 3.207,9 3.395,5
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 85.*				
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 86-7	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A B C	- - - 100,0 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.339,5	22.339,5	A B C	23.000,0 23.169,5 23.476,8
		Summe der Titelgruppe	22.339,5	22.339,5	A B C	23.000,0 23.269,5 23.576,8
		87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 85.*				
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
681 87-7	314	Hebammenbonus	* * *	* * *	A B C	- - - 967,0 1.673,0
686 87-2	314	Zuschüsse an freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger	2.500,0	2.500,0	A B	3.000,0 546,4
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A B C	3.000,0 1.513,4 1.673,0

Erläuterungen

Zu 14 03/85
Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 85
2026 gegenüber 2025:
Weniger 278,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/86
Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 86
2026 gegenüber 2025:

1.278,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
618,3	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
660,5	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für überjährige Förderungen benötigt.

Zu 14 03/87
Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten
- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben,
- eine Zuwendung von bis zu 5.000 €, wenn sie erstmals oder als Wiedereinsteiger in Bayern eine Niederlassung gründen.

Bonus und Prämie werden als Zuwendung (Art. 23 und 44 BayHO) gewährt.

Zu 14 03/686 87
2026 gegenüber 2025:

166,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
333,2	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
500,0	Tsd. €	weniger.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 88.*				
428 88-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	69,0	69,0	A B C	69,0 56,8 52,6
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	104,0	A B C	104,0 5,8 1,5
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A B C	173,0 62,6 54,2
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 90-0	312	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 551,2 464,6
526 90-1	312	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	- - -
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	- - -	- - -	A	- - -
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	- - -	- - -	A B	- - - 1,6
547 90-6	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 2,8 3,9
686 90-7	312	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	- - -	- - -	A C	- - - 164,3
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 555,6 632,8
		93 Transplantationsmedizin *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	28,7	28,7	A B C	33,6 8,8 6,5
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	105,2	105,2	A B C	123,2 37,6 15,1
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	3,6	3,6	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,8	0,8	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/88
Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

Zu 14 03/90
Im Jahr 2012 wurde ein Förderprogramm aufgelegt, über das die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen abgedeckt werden, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel für die notwendigen wissenschaftlich basierten Grundlagenuntersuchungen für die Weiterentwicklung zur Green Hospital(PLUS) Initiative als Beitrag zum bayerischen Klimaneutralitätsziel veranschlagt.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung begonnener Vorhaben.

Zu 14 03/93
Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert und der Anschluss der für die Ausstellung von Personalausweisen, Pässen oder von eID-Karten zuständigen Stellen im Freistaat an das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichtende elektronische Register unterstützt.

Zu 14 03/531 93
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/540 93
2026 gegenüber 2025:

6,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/547 93
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/681 93
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	57,2	57,2	A B	60,6 5,0
812 93-1	314	Entwicklung und Pflege von Software zum Anschluss der Ausweisbehörden an das Organspenderegister	139,6	139,6	A	163,5
		Summe der Titelgruppe	335,1	335,1	A B C	386,0 51,4 21,6
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 96.*				
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	691,2	A B C	691,2 1.529,8 1.365,6
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	205,2	A B C	205,2 240,8 286,9
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A B C	896,4 1.770,6 1.652,5
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 75.*				
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 146,5 16,2
526 97-4	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	- - -
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	- - -	- - -	A C	- - - 29,7
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 0,1
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A C	- - - 0,3
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 118,9 5,7
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 03/686 93
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 03/812 93
2026 gegenüber 2025:

9,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/96
Bei den staatlichen Hochschulen mit medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.
Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97
Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich von E-Health sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen u.a. mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der Bayerischen Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte - BayDiGuP geleistet werden (Programmteil Förderung E-Health/E-CARE) sowie die Umsetzung der HighCare Agenda finanziert werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 900,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 450,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 450,0*	944,4	944,4	A B C	1.000,0 746,7 646,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.200,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 600,0*	2.833,2	2.833,2	A B	3.200,0 100,6
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	472,2	472,2	A	500,0
		Summe der Titelgruppe	4.249,8	4.249,8	A B C	4.700,0 1.112,8 698,0
		Gesamtausgaben	93.256,2	92.931,4	A B C	102.830,2 307.313,1 63.077,9

Erläuterungen

Zu 14 03/683 97
Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	576,0	562,0	558,0	505,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	131,0	126,0	122,0	128,0
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0	2,0
4.	Ausgaben für Investitionen	10,0	10,0	10,0	40,0
	Zusammen	719,0	700,0	692,0	675,0
Einnahmen					
1.	Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	62,0	60,0	43,0	57,5
2.	Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	10,0	24,0	10,0
3.	Institutionelle Zuwendung des Freistaats Bayern	647,0	630,0	625,0	607,5
	Zusammen	719,0	700,0	692,0	675,0

Stellenübersicht	Stellen 2027	Stellen 2026
Arbeitnehmer	6,5	6,5
geringfügig Beschäftigte	2,0	2,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 97
2026 gegenüber 2025:

177,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
189,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4941,
366,8	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/893 97
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.079,4	1.079,4	A B C	1.079,4 2.827,4 2.337,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- -796,7 -
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A B C	1.079,4 2.030,7 2.337,1
		Personalausgaben	1.860,2	1.860,2	A B C	1.760,2 8.022,7 7.427,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.901,4	1.720,4	A B C	1.770,4 9.675,4 8.199,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.483,8	68.340,0	A B C	76.536,1 44.625,1 47.039,0
		Sonstige Sachinvestitionen	139,6	139,6	A B C	163,5 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.871,2	20.871,2	A B C	22.600,0 244.989,9 412,4
		Gesamtausgaben	93.256,2	92.931,4	A B C	102.830,2 307.313,1 63.077,9
		Zuschuss	92.176,8	91.852,0	A B C	101.750,8 305.282,4 60.740,8

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung	* * *	* * *	A	- - -
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege	* * *	* * *	A C	- - - 3,6
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen und Pflegeforschung	* * *	* * *	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*				
231 51-2	235	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 175,4
235 51-8	235	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI *Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 175,4 -
		70 Einnahmen im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung *Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).*				
282 70-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Einnahmen im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs *Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).*				
282 71-6	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 04/51 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 04/70 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 14 04/71 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Vollzug des Pflegeberufegesetzes				
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes *Vgl. Vermerk bei 686 72.* *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Einnahmen für den Demenzfonds *Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).*				
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	- - -	- - -	A	- - -
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A B C	- - - 1,2 0,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1,2 0,9
		86 - 87 Einnahmen zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung *Vgl. Vermerk bei TG 86 - 87 (Ausgaben).*				
231 86-1	314	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	
282 86-9	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen und Pflegeforschung	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 176,6 4,5
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-8	235	Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -
681 02-7	235	Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 04/72 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 72 (Ausgaben).

Zu 14 04/76 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 76 (Ausgaben).

Zu 14 04/282 76
Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/86 - 87 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 86 - 87 (Ausgaben).

Zu 14 04/681 01
Der Leertitel dient der Abfinanzierung des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Projekts (LT-Drs. 19/1353).

Zu 14 04/681 02
Der Leertitel dient der Abfinanzierung des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Projekts (LT-Drs. 19/1354).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege *Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 57.* *Die Mittel sind übertragbar.*	1.214,6	1.214,6	A B C	1.286,1 493,5 642,2
684 03-3	235	Abwicklung Härtefallfonds Bayern - Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
686 01-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von pflegefachlichen Weiterbildungen *Die Mittel sind übertragbar.*	2.500,0	2.500,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-2	314	Bauliche Ertüchtigung Caritaszentrum Dillingen	- - -	- - -	A	70,0
893 02-1	314	Errichtung Tagespflege Ökumenische Sozialstation im Landkreis Dillingen e.V.	- - -	- - -	A	150,0
		Titelgruppen				
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 51 und 75: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 51 und 235 51.*				
428 51-5	235	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 222,9 132,5
526 51-6	235	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A B C	- - - 34,5 37,7
531 51-9	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -
547 51-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 44,8 12,2
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 48,9 31,7
684 51-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.549,9	2.549,9	A B C	2.700,0 1.813,2 1.486,4
686 51-2	235	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.549,9	2.549,9	A B C	2.700,0 2.164,2 1.700,5
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 684 01.*				
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 04/684 01
Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 71,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/684 03
Der Leertitel dient der Abwicklung der in den Vorjahren bei Kap. 13 23 Tit. 684 85 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 04/686 01
Zur Förderung von Weiterbildungsabschlüssen in der Pflege, deren Abschlüsse nicht der staatlichen Anerkennung unterfallen, wird ein neues Förderprogramm aufgelegt. Damit soll ein Anreiz gegeben werden, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten noch intensiver zu nutzen. Dies trägt zu einer Steigerung der Pflegequalität und damit zur Stärkung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung bei, was allen Pflegebedürftigen zugute kommt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 04/893 01
2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,1	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4948,
70,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/893 02
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4949,
150,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/51
Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigen auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Zu 14 04/684 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

Zu 14 04/57
Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:
Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Der Bayerische Landtag hat am 05.12.2019 die Einführung des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI beschlossen (Art. 77b AGSG-neu ab 01.01.2020). Dadurch können in Bayern die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte von den Pflege- und Krankenkassen verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Die Aufwendungen, die für den Betrieb eines Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden dann in der Regel unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal zu gleichen Teilen von den vorgenannten Beteiligten getragen (§ 7 c Abs. 1 a S. 2 SGB XI). Dafür werden den Kommunen finanzielle Mittel vom Freistaat Bayern in Form einer Regelförderung zur Verfügung gestellt, um die Schaffung weiterer Pflegestützpunkte in Bayern voranzutreiben.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 57-0	291	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	- - -
531 57-3	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -
536 57-8	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	- - -	- - -	A	- - -
540 57-2	291	Kosten für Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,8 30,1
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.040,2	1.040,2	A B C	1.101,4 1.260,1 602,6
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.718,5	2.718,5	A B C	3.028,5 1.955,7 1.433,5
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.758,7	3.758,7	A B C	4.129,9 3.216,7 2.066,2
		67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
		67 Kinderhospizarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 67 bis 69: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.*				
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	94,4	94,4	A B C	100,0 4,2 3,8
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	188,9	188,9	A B C	890,0 -4,4 2.160,1
		Summe der Titelgruppe	283,3	283,3	A B C	990,0 -0,2 2.164,0
		68 Geriatrie und Palliativversorgung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 67.*				
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	8,0	8,0	A B C	9,4 61,4 1,0

Erläuterungen

Zu 14 04/633 57
2026 gegenüber 2025:
Weniger 61,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/684 57
2026 gegenüber 2025:

168,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
141,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4935,
310,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/67
Ziel ist die Stärkung der Kinderhospizarbeit in Bayern, vor allem der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau hospizlicher Versorgungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung
- der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit,
- der stationären Kinderhospize in Bayern,
- neuer, innovativer Versorgungsstrukturen und Wohnformen im Bereich Kinder- und Jugendhospiz und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten.

Aus den Mitteln können auch Veranstaltungen und Gutachten finanziert werden, die der Förderung der Kinder- und Jugendhospizarbeit dienen.

Zu 14 04/684 67
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/893 67
2026 gegenüber 2025:

49,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
651,7	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4943,
701,1	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

Zu 14 04/68
Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für die Weiterbildung von Ärzten/-innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Therapeuten/-innen in Form eines curricularen und zertifizierten Geriatrie-Basislehrgangs),
- die Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Palliativversorgung und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/531 68
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4	Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	16,1	16,1	A B C	18,9 10,9 28,5
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	8,0	8,0	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 89,0 18,5
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	655,6	655,6	A B C	694,2 128,4 184,4
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	687,7	687,7	A B C	731,9 289,7 232,4
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 67.*				
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	12,5	12,5	A B	14,6 5,2
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	16,1	16,1	A B C	18,9 121,9 89,9
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A C	- - - 7,2
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 53,7 41,9
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	- - -	- - -	A	- - -
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	703,1	703,1	A B C	744,5 885,6 806,4
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A	- - -
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	283,3	283,3	A B C	500,0 106,0 135,3
		Summe der Titelgruppe	1.015,0	1.015,0	A B C	1.278,0 1.172,4 1.080,6

Erläuterungen

Zu 14 04/540 68
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/547 68
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/686 68
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/69
Ziel ist der weitere bedarfsgerechte und ausdifferenzierte Auf- und Ausbau der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize und teilstationären Hospizangebote. Die Mittel dienen insbesondere
- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. spezielle Qualifizierung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter, Trauerbegleitung, Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund, Öffentlichkeitsarbeit der Hospizvereine),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer und innovativer Versorgungsangebote im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer (teil-)stationärer Hospizplätze und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten oder neuer und innovativer hospizlicher Versorgungsangebote.

Zu 14 04/531 69
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 69
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/684 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/893 69
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
188,9	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4995,
216,7	Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 70 und 86 - 87: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die Ausgabebefugnis bei 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 70.*				
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 275,6 471,7
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	341,5	341,5	A B C	400,0 566,4 618,1
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	366,5	366,5	A B C	427,1 32,5 431,1
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	29,8	29,8	A B C	34,9 1,4 84,8
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	- - -	- - -	A	- - -
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	147,4	147,4	A B C	172,6 95,5 51,5
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 47,8 68,0
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 13,6 69,4
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	- - -	- - -	A	- - -
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.020,8	5.020,8	A B C	8.038,1 2.209,0 1.253,0
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 87,1 85,6
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A B	345,0 441,0
		Summe der Titelgruppe	5.906,0	5.906,0	A B C	9.417,7 3.769,8 3.133,1

Erläuterungen

Zu 14 04/70
Veranschlagt sind Mittel insbesondere
- für Forschungsvorhaben und Gutachten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege und in der Eingliederungshilfe,
- zur Förderung von innovativen Modellvorhaben für die Verbesserung der Qualität und Rahmenbedingungen in der stationären Langzeitpflege und für die Weiterentwicklung von besonderen Wohnformen in der Eingliederungshilfe,
- zur Förderung der Fort- und Weiterbildung in der Langzeitpflege,
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Zu 14 04/525 70
2026 gegenüber 2025:

22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
58,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/526 70
2026 gegenüber 2025:

21,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
60,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/531 70
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 70
2026 gegenüber 2025:

9,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,2	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/684 70
2026 gegenüber 2025:

446,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
264,4	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4945,
1.404,5	Tsd. €	weniger zur Auflösung der globalen Minderausgabe,
901,8	Tsd. €	weniger entsprechend dem erforderlichen Bedarf,
3.017,3	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/893 70
2026 gegenüber 2025:

19,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
325,8	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4947,
345,0	Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 71.*				
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 71-2	235	Studien und Gutachten	26,7	26,7	A	31,2
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	710,9	710,9	A B C	832,7 480,7 912,2
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	170,8	170,8	A B C	200,0 12,4 12,2
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	908,4	908,4	A B C	1.063,9 493,1 924,4
		72 Vollzug des Pflegeberufegesetzes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 684 72.* *Die Mittel sind übertragbar.*				
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 81,2 54,1
526 72-1	235	Studien und Gutachten *Einseitig deckungsfähig bis zu 17,6 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 18,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Gunsten 03 07/428 11.*	17,6	18,0	A	17,6
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	119,5	119,5	A C	140,0 21,5
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	- - -	- - -	A	- - -
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	59,5	59,1	A B C	69,7 17,7 346,1
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	221,9	221,9	A B C	260,0 5,0 10,8
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B	- - - 0,5
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 04/71
Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.
Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

Zu 14 04/526 71
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/531 71
2026 gegenüber 2025:

46,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
121,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 71
Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des Landespflegeausschusses und des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
29,2	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/72
Das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch das PflBG werden die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des PflBG.

Zu 14 04/526 72
Veranschlagt ist der Aufwand für die statistischen Erhebungen zur beruflichen Ausbildung in der Pflege.

Zu 14 04/531 72
2026 gegenüber 2025:

7,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/536 72
2026 gegenüber 2025:

3,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/540 72
2026 gegenüber 2025:

14,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
38,1	Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	79.350,0	79.350,0	A B C	71.000,0 61.535,9 49.440,3
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 72.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	707,4	707,4	A B C	749,0 2.552,0 669,1
		Summe der Titelgruppe	80.475,9	80.475,9	A B C	72.236,3 64.192,3 50.541,8
		75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds				
		75 Bayerische Demenzstrategie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 51.* *Zu TG 75 und 76: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.*				
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 23,3
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	256,1	256,1	A C	300,0 112,3
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	- - -	A B C	- - - 70,7 13,6
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	213,4	213,4	A B C	250,0 469,2 379,3
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 58,2 56,4
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
681 75-9	291	Demenzpreis	28,3	28,3	A B	30,0 49,1
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	236,1	236,1	A	365,0
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	- - -	- - -	A B	- - - 20,0
		Summe der Titelgruppe	733,9	733,9	A B C	945,0 667,3 584,8

Erläuterungen

Zu 14 04/684 72
2026 gegenüber 2025:

5.850,0	Tsd. €	mehr wegen Neuaufnahme der Pflegeassistenzausbildung in die Fondsfianzierung,
2.500,0	Tsd. €	mehr wegen steigender Zahl an Auszubildenden und Studierenden sowie höherer Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung sowie der Pflegeschulen und Mehrkosten der Ausbildungsvergütung,
8.350,0	Tsd. €	mehr.

Zu 14 04/686 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/75
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den folgenden zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie
- Sensibilisierung,
- Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung,
- Information von Interessens- und Berufsgruppen,
- Häusliche Versorgung, Entlastung pflegender An- und Zugehöriger,
- Versorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen,
- Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen,
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung,
- Demenzsensibler Lebensraum und gesellschaftliche Teilhabe und Netzwerke,
- Grundlagen- und Versorgungsforschung,
- Rechtliche Aspekte

sowie zur Umsetzung der Bayerischen Demenzwoche und für den Bayerischen Demenzpreis vorgesehen.

Zu 14 04/526 75
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
43,9	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

Zu 14 04/540 75
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/681 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 04/684 75
2026 gegenüber 2025:

20,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,6	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4946,
128,9	Tsd. €	weniger.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Demenzfonds *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 75.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 76 und 282 76.*				
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	426,9	426,9	A	500,0
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	- - -	- - -	A B C	- - - 1,9 1,5
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 1,9 88,8
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 31,2 2,6
681 76-8	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	- - -	- - -	A C	- - - 2,0
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	- - -	- - -	A B C	- - - 12,4 10,9
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 11,1 7,2
685 76-4	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
891 76-4	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	426,9	426,9	A B C	500,0 58,5 113,1
		82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 71.*				
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
534 82-9	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	1.700,0	1.700,0	A B C	1.700,0 546,5 362,1
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,8 22,2

Erläuterungen

Zu 14 04/76
Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Bayerischer Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
73,1	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

Zu 14 04/82
Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungsgesetz (BayPfleVG) sowie übertragene hoheitliche Aufgaben. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention obliegt neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegende freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

Zu 14 04/534 82
Der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind folgende hoheitliche Aufgaben übertragen:
- Registrierung der Praxisanleiter in der Pflege,
- Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen, die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Gleichstellung von Weiterbildungen und Studiengängen, die Zulassung von Personen als Leitung der Weiterbildung, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, aber vergleichbare Qualifikationen nachweisen können und die Anrechnung von bestehenden Modulen auf Weiterbildungsmaßnahmen,
- Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte in Bayern.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.760,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.760,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.763,3	1.763,3	A B C	1.520,0 1.252,1 1.256,3
		Summe der Titelgruppe	3.463,3	3.463,3	A B C	3.220,0 1.799,5 1.640,6
		84 Landespflegegeld *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B	- - - 0,9
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	430.000,0	232.500,0	A B C	115.000,0 475.117,1 439.813,9
		Summe der Titelgruppe	430.000,0	232.500,0	A B C	115.000,0 475.118,0 439.813,9
		86 - 87 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 70.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 600,0 Tsd. € im Jahr 2026 zu Gunsten 14 02/428 13.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 86 und 282 86.*				
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien *Einseitig deckungsfähig bis zu 123,2 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 46,9 Tsd. € im Jahr 2027 zu Gunsten 03 07/428 11.*	123,2	123,2	A B C	- - - 9,6 48,7
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	- - -	- - -	A B C	- - - 8,8 165,6
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	- - -	- - -	A	- - -
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	- - -	- - -	A B C	- - - 11,4 122,0
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 435,0 402,6
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	14.137,2	14.137,2	A B	15.300,0 346,8
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	- - -	- - -	A	- - -
683 87-3	314	Zuschüsse zu den auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen an private Unternehmen	- - -	85.500,0	A	
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	- - - 50,1 142,2

Erläuterungen

Zu 14 04/686 82
2026 gegenüber 2025:

56,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0	Tsd. €	mehr für die Entwicklung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung,
243,3	Tsd. €	mehr.

Zu 14 04/84
Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung gewährt.

Zu 14 04/681 84
2026 gegenüber 2025:
Mehr 315.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf aufgrund des geänderten Auszahlungszeitpunktes.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 197.500,0 Tsd. € wegen Anpassung der Höhe des Landespflegegeldes.

Zu 14 04/86 - 87
Veranschlagt sind Mittel insbesondere
- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFöR),
- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR),
- zur Umsetzung von Vorhaben zur Förderung der auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen,
- für die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen,
- für die Pflegebedarfsplanung sowie
- für Veranstaltungen.

Zu 14 04/526 86
Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Ausweitungen der Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie der Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) durch Aufnahme von zusätzlichen Erhebungsmerkmalen (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl 2012, Teil I Nr. 51) i.V.m. der Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 19. Juli 2013 (BGBl I S. 2581).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 123,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 86.

Zu 14 04/633 86
2026 gegenüber 2025:

850,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
189,6	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4944,
123,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 526 86,
1.162,8	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Umsetzung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/683 87
2027 gegenüber 2026:
Mehr 85.000,0 Tsd. € zur Förderung der auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 87-2	314	Zuschüsse zu den auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	57.000,0	A	
883 86-2	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum *Bei diesem Titel sind insbesondere die Ausgaben für die zweckgebunden zu bewilligende Zuwendung für Erwerb und Ausbau des Pfarrhofs im Ortsteil Hausen der Gemeinde Salgen in Höhe von bis zu 360,0 Tsd. € nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 6.000,0* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 6.000,0* *2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 3.000,0*	10.566,2	12.566,2	A B C	10.000,0 5.051,0 25.330,0
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 24.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 12.000,0* *2028 Tsd. € 9.000,0* *2029 Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 12.000,0* *2029 Tsd. € 9.000,0* *2030 Tsd. € 3.000,0*	21.888,0	24.888,0	A B C	20.000,0 14.085,0 3.367,0
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 22.000,0* *2028 Tsd. € 16.000,0* *2029 Tsd. € 8.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 22.000,0* *2029 Tsd. € 16.000,0* *2030 Tsd. € 8.000,0*	39.109,6	46.109,6	A B C	34.000,0 21.544,5 9.516,9
		Summe der Titelgruppe	85.824,2	240.324,2	A B C	79.300,0 41.542,3 39.094,9

Erläuterungen

Zu 14 04/684 87
2027 gegenüber 2026:
Mehr 57.000,0 Tsd. € zur Förderung der auf die Pflegebedürftigen umlegbaren Investitionsaufwendungen.

Zu 14 04/891 86
2026 gegenüber 2025:

555,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
378,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
1.500,0	Tsd. €	mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR,
566,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.000,0 Tsd. € für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/892 86
2026 gegenüber 2025:

1.112,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.000,0	Tsd. €	mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR,
1.888,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.000,0 Tsd. € für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/893 86
2026 gegenüber 2025:

1.890,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7.000,0	Tsd. €	mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR,
5.109,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 7.000,0 Tsd. € mehr für zusätzliche Förderungen im Rahmen der PflegesoNahFÖR.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*			
428 89-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 78,1
526 89-2	235	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A - - -
534 89-2	235	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	542,4	542,4	A 9.000,0 B 363,6
536 89-0	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen	- - -	- - -	A - - -
547 89-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A - - - B 1,8
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 21,1
681 89-3	235	Förderprogramme für die Integration von ausländischen Pflegekräften	- - -	- - -	A - - -
684 89-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.000,0	A - - -
685 89-9	235	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A - - -
686 89-8	235	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
883 89-9	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
891 89-9	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A - - -
892 89-8	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A - - -
893 89-7	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	3.542,4	3.542,4	A 9.000,0 B 464,7 C -
		Gesamtausgaben	623.290,2	580.290,2	A 302.018,8 B 595.440,9 C 544.052,8

Erläuterungen

Zu 14 04/89
Der Bedarf an Pflegefachkräften in Bayern wächst stark an. Umso bedeutender ist die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte als einer von mehreren wichtigen Bausteinen zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege. Mit den veranschlagten Mitteln soll insbesondere das Verfahren zur Berufsanerkennung beschleunigt und digitalisiert werden.

Zu 14 04/534 89
2026 gegenüber 2025:

500,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.795,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
3.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 684 89,
2.104,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
8.457,6	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit erforderlich.

Zu 14 04/684 89
Mit den veranschlagten Mitteln werden insbesondere Anbieter von Simulationsprüfungen im Rahmen der Anpassungsqualifizierung von Pflegefachkräften mit ausländischem Berufsabschluss unterstützt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 534 89.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit erforderlich.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 176,6 4,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 176,6 4,5
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 657,7 681,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.534,8	5.534,8	A B C	14.407,0 3.587,2 4.649,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545.719,4	490.719,4	A B C	221.656,8 549.972,8 498.212,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	72.036,0	84.036,0	A B C	65.955,0 41.223,2 40.509,4
		Gesamtausgaben	623.290,2	580.290,2	A B C	302.018,8 595.440,9 544.052,8
		Zuschuss	623.290,2	580.290,2	A B C	302.018,8 595.264,3 544.048,3

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	* * *	* * *	A	- - -
231 04-7	314	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 220,9
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids *Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).*				
231 52-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen *Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).*				
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
232 53-6	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	- - -	- - -	A	- - -
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	- - -	- - -	A C	- - - 27,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 27,6
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung *Vgl. Vermerk bei TG 56 (Ausgaben).*				
231 56-4	314	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 7.823,8 31.863,5
232 56-3	314	Erstattungen der Länder *Rückzahlungen an die Länder dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 05/231 02
Umsetzung nach 231 52.

Zu 14 05/52 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 05/231 52
Umsetzung von 231 02.

Zu 14 05/53 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 05/56 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
236 56-9	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen *Rückzahlungen an die gesetzlichen Krankenkassen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 112,1 65,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7.935,9 31.928,7
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst *Vgl. Vermerk bei TG 58 (Ausgaben).*				
231 58-2	311	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie *Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).*				
231 60-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
282 60-6	314	Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen für Schulungsmaßnahmen	20,0	20,0	A	20,0
		Summe der Titelgruppe	20,0	20,0	A B C	20,0 - -
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben *Vgl. Vermerk bei TG 62 (Ausgaben).*				
231 62-6	314	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 34,0 34,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 34,0 34,0
		66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) *Vgl. Vermerk bei TG 66 (Ausgaben).*				
132 66-2	314	Einnahmen aus Veräußerungen *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 80,5
231 66-2	314	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 05/58 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 05/60 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 14 05/62 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 05/66 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 66 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
236 66-7	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen *Rückzahlungen an die gesetzlichen Krankenkassen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 55,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 135,5 -
		68 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Zivilschutz *Vgl. Vermerk bei TG 68 (Ausgaben).*				
231 68-0	314	Zuweisungen des Bundes *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
119 96-3	314	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B	- - - 1.181,1
132 96-6	314	Einnahmen aus Veräußerungen *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 3.429,5
231 95-7	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 682 95 und 684 95.*	- - -	- - -	A	- - -
231 96-6	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 671 96.*	- - -	- - -	A B	- - - -978,4

Erläuterungen

Zu 14 05/68 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 68 (Ausgaben).

Zu 14 05/94 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 94 (Ausgaben).

Zu 14 05/95 - 98 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 95 - 98 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
236 96-1	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen *Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei 671 96.*	- - -	- - -	A B	- - - 309,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.941,5 -
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	A B C	20,0 12.267,9 31.991,9
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht *Die Mittel sind übertragbar.* *Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 12.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 3.000,0*	2.850,0	2.850,0	A B C	2.850,0 2.461,5 2.252,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-1	314	Anteil an den Kosten der Koordinierungsstelle Nationaler Pandemieplan *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 56 und 58.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München	- - -	- - -	A B	- - - 245,5
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 52.*				
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	* * *	* * *	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	497,4	497,4	A B C	470,0 334,8 303,6
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,0	6,0	A	7,0

Erläuterungen

Zu 14 05/547 01
Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht, und zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertag 2021 - GlüStV 2021) vom 29.10.2020. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von Forschungsprojekten mit mehrjähriger Laufzeit sowie für den Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zur Fortsetzung der Landesstelle nach dem Glücksspielstaatsvertrag der Länder über 2027 hinaus benötigt.

Zu 14 05/52
Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. -gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/427 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 428 52.

Zu 14 05/428 52
Entgelte für Personal beim LGL.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 27,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 427 52.

Zu 14 05/511 52
Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,0	Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	80,5	80,5	A 94,2 B 58,8 C 80,7
526 52-2	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A 7,0
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A 3,4
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	38,4	38,4	A 45,0 B 331,7 C 26,2
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	36,0	36,0	A 42,1 B 22,4
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 90,0
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.665,1	3.665,1	A 3.736,0 B 3.181,1 C 2.928,5
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	4.323,4	4.323,4	A 4.432,1 B 4.018,9 C 3.339,0
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53, 232 53 und 236 53.* *Einseitig verstärkungsfähig bis zu 1.000,0 Tsd. € zu Gunsten 15 08/719 16.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*			
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	* * *	* * *	A - - -
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 155,0 C 107,9

Erläuterungen

Zu 14 05/514 52
Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

2026 gegenüber 2025:

5,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,7	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/526 52
Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 684 52,
7,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/531 52
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 684 52,
3,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/540 52
Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Testwochen sowie für die Betreuung der Website von STI on tour.

2026 gegenüber 2025:

2,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/547 52
Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

2026 gegenüber 2025:

2,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/684 52
Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2026 gegenüber 2025:

207,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 52,
3,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 52,
127,0	Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Tariferhöhungen,
70,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/53
Veranschlagt sind:

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	4.950,0	4.950,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien und Unterstützung von Förderprojekten	458,9	458,9
- Kosten für Surveillance- Projekte (Abwassermonitoring, Genombasierte Basisdiagnostik, Bayerischer Influenza und Corona-Sentinel)	1.045,8	1.045,8
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	4.051,1	4.051,1
- Mitgliedschaften	9,3	9,3
Zusammen	10.515,1	10.515,1

Die Verstärkungsmittel werden zur Deckung des Finanzbedarfs des Einzelplans 15 für den Neubau der Sonderisolierstation am Klinikum Großhadern in München benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.800,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 750,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 16.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 4.200,0*	4.950,0	4.950,0	A B C	4.600,0 4.480,3 8.197,2
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	458,9	458,9	A B C	537,5 35,1 1,2
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 0,8 3,3
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.045,8	1.045,8	A B C	500,0 795,3 834,5
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 7.196,5 584,1
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A B C	51,1 40,2 122,2
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	- - -	- - -	A	- - -
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A B C	100,0 65,1 18,9
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,3	9,3	A B C	9,9 10,9 10,8
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	10.515,1	10.515,1	A B C	9.798,5 12.779,1 9.880,0

Erläuterungen

Zu 14 05/514 53
2026 gegenüber 2025:
Mehr 350,0 Tsd. € wegen höherer Kosten für die Vorhalteverträge zur Beschaffung von Impfstoffen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit zur Vorhaltung von Impfstoffen erforderlich.

Zu 14 05/526 53
2026 gegenüber 2025:

29,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
78,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/547 53
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
376,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
950,0	Tsd. €	mehr zur Verstetigung der Surveillance-Projekte "genombasierte Basisdiagnostik", "BIS+C" und Abwassermonitoring,
545,8	Tsd. €	mehr.

Zu 14 05/684 53
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4950,
100,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/686 53
Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.
Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere
- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *TG 56 und 58: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 685 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56, 232 56 und 236 56.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
428 56-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.627,5 751,1
511 56-5	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	- - -	- - -	A B C	- - - 128,5 59,9
518 56-8	314	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	- - -	- - -	A B C	- - - 13,8 8,2
534 56-8	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	11.017,7	- - -	A B C	- - - 7.670,1 2.608,9
547 56-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	256,1	256,1	A B C	300,0 2.850,3 129,5
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	- - -	- - -	A	- - -
812 56-1	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	- - -	- - -	A B C	- - - 816,5 130,3
		Summe der Titelgruppe	11.273,8	256,1	A B C	300,0 13.106,8 3.687,9
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 56.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 685 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 58.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
427 58-6	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 58-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.954,2	- - -	A B C	8.789,0 438,1 84,2
511 58-3	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	- - -	- - -	A	- - -
518 58-6	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 05/56
Veranschlagt sind Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, insbesondere zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst, einschließlich des nachgeordneten Bereichs, wie auch mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Gutachten zur grundsätzlichen Neuentwicklung der technischen Ausstattung der Gesundheitsbehörden geleistet werden.

Zu 14 05/534 56
2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.017,7 Tsd. € für Weiterentwicklung, Wartung und Betrieb zentral bereitgestellter Anwendungen für den ÖGD, welche im Rahmen des Förderprogramms des BMG zur Digitalisierung des ÖGD entwickelt wurden und verstetigt werden sollen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 11.017,7 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zum Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/547 56
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
43,9	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/58
Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.
Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Paktes in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 02, 14 23, 14 30, 14 40, 03 02, 03 08 und 03 09 veranschlagt. Die restlichen Finanzmittel sind zweckgebunden gem. den Vorgaben des Paktes für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des ÖGD zu verwenden. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst".

Zu 14 05/428 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.834,8 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.954,2 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 58-7	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1.490,0	- - -	A B C	1.200,0 89,7 70,0
526 58-6	311	Ausgaben für Untersuchungen, Studien und Forschungsaufträge	- - -	- - -	A B C	- - - 310,5 103,5
531 58-9	311	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen, Dokumentation	- - -	- - -	A B	3.100,0 162,7
534 58-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	- - -	- - -	A	- - -
536 58-4	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	- - -	- - -	A	800,0
540 58-8	311	Veranstaltungskosten	50,0	- - -	A B C	10,0 26,5 0,7
547 58-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	600,0	- - -	A B	550,0 1,9
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.100,0	- - -	A B C	19.700,0 16.125,0 13.400,0
812 58-9	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	118,7	- - -	A	- - -
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	25.312,9	-	A B C	34.149,0 17.154,5 13.658,3
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 60 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 60.*				
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	469,8	483,9	A B C	- - - 587,1 313,7
526 60-2	314	Studien und Gutachten	128,1	128,1	A B C	150,0 65,4 249,7

Erläuterungen

Zu 14 05/525 58
2026 gegenüber 2025:
Mehr 290,0 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.490,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/531 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/536 58
2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/540 58
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/547 58
Veranschlagt sind die Haushaltsmittel insbesondere zur Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft Public Health und zur Durchführung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Medizinstudierende zur Herstellung einer Bindung zum ÖGD.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf für externe Vergaben von Dienstleistungen des ÖGD.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 600,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/633 58
Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.400,0 Tsd. € gem. Umsetzung des ÖGD-Paktes.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 21.100,0 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/812 58
2026 gegenüber 2025:
Mehr 118,7 Tsd. € für Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände zur Steigerung der Krisenresilienz des ÖGD.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 118,7 Tsd. € wegen Auslaufen des ÖGD-Paktes.

Zu 14 05/60
Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:
- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Zu 14 05/428 60
2026 gegenüber 2025:
Mehr 469,8 Tsd. € für die Weiterführung befristeter Beschäftigungsverhältnisse von Suchtpräventionsfachkräften an den Regierungen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 14,1 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf für Tariferhöhungen.

Zu 14 05/526 60
2026 gegenüber 2025:

8,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
21,9	Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	184,6	184,6	A B C	216,2 91,6 182,4
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	518,9	518,9	A B C	594,0 90,0 150,3
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 211,9 58,7
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	72,1	72,1	A B C	58,3 72,1 66,6
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	138,9	138,9	A B C	147,1 819,2 631,4
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.830,1	7.876,0	A B C	8.405,7 6.845,6 5.694,0
		Summe der Titelgruppe	9.342,5	9.402,5	A B C	9.571,3 8.782,8 7.346,8
		62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz				
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 62 und 63: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 62.*				
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 62-0	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A B C	- - - 53,5 47,1
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A B C	- - - 12,4 0,3
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A C	- - - 24,7
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 375,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 375,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	425,0	425,0	A B C	500,0 281,0 268,0
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 375,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 375,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	425,0	425,0	A B C	450,0 207,7 139,9

Erläuterungen

Zu 14 05/531 60
2026 gegenüber 2025:

12,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/540 60
2026 gegenüber 2025:

33,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf für die Finanzierung von Auftaktveranstaltungen für zentrale akteursübergreifende Projekte und Maßnahmen,
75,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/631 60
2026 gegenüber 2025:
Mehr 13,8 Tsd. € wegen Anpassung der Kosten des Substitutionsregisters gemäß länderübergreifender Vereinbarung.

Zu 14 05/633 60
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/684 60
2026 gegenüber 2025:

467,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/5184,
70,5	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
575,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 45,9 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf aufgrund Tariferhöhungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 05/62
Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation von Menschen mit psychischem Hilfebedarf verbessern. Dazu gehören Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer. Auch die Fortbildung der in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen wird daraus gefördert. Außerdem werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/684 62
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4936,
75,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/686 62
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	850,0	850,0	A B C	1.000,0 554,6 480,0
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 62.*				
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A B	- - - 150,0
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 17,8 21,8
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	11.530,0	11.530,0	A B C	11.530,0 5.926,9 11.490,7
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 99,7 97,3
		Summe der Titelgruppe	11.530,0	11.530,0	A B C	11.530,0 6.194,4 11.609,8
		66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten TG 68.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 132 66, 231 66 und 236 66.*				
511 66-3	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A B	- - - 88,6
514 66-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung *Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2031 jährlich Tsd. € 500,0*	3.151,6	3.151,6	A B	3.500,0 243,2
517 66-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B	- - - 303,2

Erläuterungen

Zu 14 05/892 62
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4937,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/63
Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vom 24.07.2018 verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere
- für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- für die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieberichterstattung.

Zu 14 05/66
Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau und die laufende Vorhaltung eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und für den Betrieb des Bayerischen Logistikzentrums Gesundheitssicherheit.

Die in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 66 eingegangenen Verpflichtungen werden ebenfalls hier abfinanziert.

Zu 14 05/514 66
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
334,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
348,4	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von mehrjährigen Verträgen für den strategischen Grundstock benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 66-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.779,3	4.779,3	A B	5.000,0 3.655,4
519 66-5	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B	- - - 41,7
525 66-7	314	Fortbildung	- - -	- - -	A B	- - - 6,3
526 66-6	314	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B	- - - 14,1
527 66-5	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A B	- - - 1,0
536 66-4	314	Ausgaben für die Vorhaltung von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2032 jährlich Tsd. € 200,0*	904,0	904,0	A B	1.000,0 2.420,7
547 66-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B	- - - 2,0
812 66-9	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	426,9	426,9	A B	500,0 366,0
		Summe der Titelgruppe	9.261,8	9.261,8	A B C	10.000,0 7.142,3 -
		68 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Zivilschutz *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 66.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 68.*				
427 68-4	314	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A	
428 68-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	
514 68-8	314	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A	
525 68-5	314	Fortbildung	- - -	- - -	A	
526 68-4	314	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A	
534 68-4	314	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen	- - -	- - -	A	
540 68-6	314	Veranstaltungen	- - -	- - -	A	
547 68-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A	
633 68-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 14 05/518 66
2026 gegenüber 2025:
Weniger 220,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 05/536 66
2026 gegenüber 2025:
Weniger 96,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 14 05/812 66
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
73,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/68
Der Gesundheitliche Bevölkerungsschutz umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei unmittelbaren und erheblichen Gefahrenlagen im Katastrophen- und Zivilschutz (u.a. militärisches Szenario, Bioterrorismus, Pandemien). In den Jahrzehnten des Friedens sind die Aufgaben in den Hintergrund getreten. Aufgrund der wachsenden Bedrohungen von innen und von außen für Deutschland gewinnt der gesundheitliche Bevölkerungsschutz mehr an Bedeutung. Das Krisenmanagement muss über alle Teile bzw. Sektoren des Gesundheitswesens ganzheitlich weiterentwickelt werden.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
684 68-2	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A
685 68-1	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A
686 68-0	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A
812 68-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 04/428 72.*			
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 191,3 C 51,7
526 70-0	291	Studien und Gutachten	- - -	- - -	A - - - C 124,1
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A 45,0 B 351,4 C 278,4
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	- - -	- - -	A - - -
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	- - -	- - -	A - - -
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	311,7	311,7	A 340,0 B 3.214,6 C 3.291,7
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	- - -	- - -	A - - -
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A - - -
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	- - -	- - -	A - - -
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	311,7	311,7	A 385,0 B 3.757,3 C 3.745,9
		80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene			
		80 Gesundheitliche Klimaforschung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 80 und 81: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.*			
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 747,6 C 496,0

Erläuterungen

Zu 14 05/70
Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/547 70
2026 gegenüber 2025:

2,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
42,5	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4952,
45,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/686 70
2026 gegenüber 2025:

18,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/4951,
28,3	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/80
Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 80-6	314	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.262,6	2.262,6	A	2.900,0
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 180,1 417,0
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 31,7 29,7
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	- - -	- - -	A	- - -
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.262,6	2.262,6	A B C	2.900,0 959,4 942,7
		81 Umweltmedizin und Umwelthygiene *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 80.*				
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 185,8 214,6
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 390,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 390,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	527,1	527,1	A C	617,4 1,5
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 142,9 254,1
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	- - -	- - -	A	- - -
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	527,1	527,1	A B C	617,4 328,7 470,2

Erläuterungen

Zu 14 05/526 80
2026 gegenüber 2025:

161,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
240,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
236,2	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
637,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/81
Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.
Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81
2026 gegenüber 2025:

34,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
90,3	Tsd. €	weniger.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Zu TG 91 bis 94: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52.*				
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A B C	95,0 86,0 69,8
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A	- - -
526 91-5	314	Studien und Gutachten	29,7	29,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	- - -	- - -	A	- - -
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	32,6	32,6	A	38,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 199,6 5,0
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	207,8	207,8	A B C	220,0 247,9 284,2
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	19,2	19,2	A B C	20,3 6,9 6,9
686 91-1	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	384,3	384,3	A B C	408,2 540,3 365,9
		94 Umsetzung des Masterplans Prävention *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei TG 91.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 94.*				
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	- - -	- - -	A C	- - - 2,8
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 505,3 531,3
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 05/91
Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:
- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX,
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung,
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung),
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/526 91
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/540 91
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/636 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/684 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/94
Gefördert werden Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Prävention für den Freistaat. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz, zur Unterstützung eines gesunden Lebensstils und zur Verbesserung der Teilnahmerate an Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen, zur Weiterentwicklung von Methoden zur Stärkung der Gesundheit bei (drohendem) Pflegebedarf sowie zu den Jahresschwerpunktthemen im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention. Umfasst sind auch die regelmäßige Präventionsberichterstattung und die Stärkung der Fachkräfte im Gesundheitsbereich durch Fortbildung und Vernetzung.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 94-2	314	Studien und Gutachten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	203,8	203,8	A	215,8
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,1	10,1	A C	34,7 46,7
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	- - -	- - -	A	- - -
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 380,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 380,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	380,3	380,3	A B C	445,5 752,1 901,5
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	256,8	256,8	A B C	271,9 41,6 35,8
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.410,8	1.410,8	A B C	1.493,9 17,3 452,2
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	490,1	490,1	A	519,0
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.522,1	1.522,1	A B C	1.611,7 554,0 650,5
		Summe der Titelgruppe	4.274,0	4.274,0	A B C	4.592,5 1.870,3 2.620,8
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege *Titel der TG mit Ausnahme von 682 95 und 684 95 gegenseitig deckungsfähig.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*				
422 97-4	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	- - -	- - -	A B	- - - 80,8
428 96-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 3.048,2
428 97-8	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 0,4
428 98-7	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	- - -	- - -	A B	- - - 1.269,8
514 96-4	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen	- - -	- - -	A	- - -
518 96-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B	- - - 62,4
526 96-0	314	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B	- - - 137,3
526 97-9	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	- - -	- - -	A	- - -
527 96-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 05/526 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/531 94
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
24,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/547 94
2026 gegenüber 2025:

24,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
65,2	Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/633 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/684 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/685 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/686 94
Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 89,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 05/95 - 98
Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege waren in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 Ausgabemittel insbesondere zur
- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
- Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
- Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
- Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
- Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
- Stärkung der Krankenhäuser, von Tagespflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen,
- Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben,
- Durchführung von Informationskampagnen

veranschlagt.

Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 eingegangenen Verpflichtungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 96-0	314	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	- - -	- - -	A B	- - - 2.466,1
547 96-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A B	- - - 659,2
547 98-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	- - -	- - -	A B	- - - 2.437,5
633 96-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	- - -	- - -	A B	- - - -362,5
633 98-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
671 96-3	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie *Einseitig verstärkungsfähig bis zu insgesamt 2.590,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 06 05 TG 99.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 96 und 236 96.*	- - -	- - -	A B	- - - 265,7
671 97-2	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	- - -	- - -	A	- - -
681 96-1	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	- - -	- - -	A B	- - - 15.025,2
681 97-0	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	- - -	- - -	A B	- - - -412,6
682 95-1	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß KHG und SGB V *Zu 682 95 und 684 95: Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95, soweit nicht bei 684 95 in Anspruch genommen.*	- - -	- - -	A B	- - - 11.449,0
682 96-0	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	- - -	- - -	A B	- - - -123,6
684 95-9	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V *Vgl. Vermerk zu 682 95.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95, soweit nicht bei 682 95 in Anspruch genommen.*	- - -	- - -	A B	- - - -148,6
684 96-8	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser, Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation sowie an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	- - -	- - -	A B	- - - -158,8
684 97-7	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	- - -	- - -	A B	- - - -384,7
684 98-6	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	- - -	- - -	A B	- - - -101,3
686 97-5	314	Aufwandsentschädigungen für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	- - -	- - -	A B	- - - 10,9
686 98-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	- - -	- - -	A B	- - - 3.307,9

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
697 96-3	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	- - -	- - -	A	- - -
812 96-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
891 96-7	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	- - -	- - -	A B	- - - 4.040,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 42.623,9 -
		Gesamtausgaben	93.019,2	56.748,6	A B C	92.534,0 122.520,3 60.400,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 4.691,0 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A B C	20,0 7.576,9 31.991,9
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	A B C	20,0 12.267,9 31.991,9
		Personalausgaben	3.016,4	1.076,3	A B C	9.381,4 9.257,6 2.926,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	35.992,1	22.834,4	A B C	29.437,7 34.296,2 17.139,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.465,1	32.411,0	A B C	53.164,9 73.498,1 40.203,4
		Sonstige Sachinvestitionen	545,6	426,9	A B C	500,0 1.428,0 130,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	50,0 4.040,3 -
		Gesamtausgaben	93.019,2	56.748,6	A B C	92.534,0 122.520,3 60.400,0
		Zuschuss	92.999,2	56.728,6	A B C	92.514,0 110.252,4 28.408,1

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen *Die Einnahmen errechnen sich grds. aus 70 % der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibender Gesamtausgaben einschließlich der Versorgungsanteile in Höhe von 40 % der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten (Tit. 422 01 und 422 31).*	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Gesamteinnahmen	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.976,9	2.000,4	A B C	1.871,8 1.787,6 1.772,2
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	2,7	2,7	A B C	2,7 2,4 2,0
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	65,3	66,7	A B C	76,7 63,0 72,0
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	60,0	A	60,0
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Beamte	95,0	95,0	A B C	95,0 104,5 67,0
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,9	17,9	A B C	19,0 15,7 16,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10
Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 8 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.
Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SBG V, § 46 Abs. 6 SGB XI die Kosten der Prüfung.
Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen beträgt in der Regel 70 %, der Anteil des Staates mit 30 % der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 20 Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01
Die Einnahmen errechnen sich grds. aus 70 % der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibender Gesamtausgaben einschließlich der Versorgungsanteile von 40 % der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 105,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 24,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 14 10/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	145,0	145,0	A 130,0 B 127,8 C 127,8
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	5,9	A 5,9 B 4,6 C 4,3
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	15,1	15,1	A 16,0 B 3,5 C 11,2
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	71,8	71,8	A 76,0 B 26,0 C 36,6
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	26,7	26,7	A 28,3 B 25,8 C 48,6
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	- - -	- - -	A - - - B 9,7 C 3,0
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A 0,5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	8,8	8,8	A 9,3
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land	* * *	* * *	A 748,7 B 669,0 C 675,9
		Gesamtausgaben	2.501,6	2.526,5	A 3.150,9 B 2.839,6 C 2.837,2

Erläuterungen

Zu 14 10/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten.

Zu 14 10/525 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/527 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/534 01

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Softwareentwicklung durch Dritte	10,7	10,7
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	16,0	16,0
Zusammen	26,7	26,7

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/812 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 10/981 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 748,7 Tsd. € wegen Wegfall des Verrechnungstitels Kap. 13 20 Tit. 381 71.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Gesamteinnahmen	2.311,2	2.335,2	A B C	2.205,6 2.003,1 1.808,5
		Personalausgaben	2.209,9	2.234,8	A B C	2.117,2 1.957,4 1.913,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	282,9	282,9	A B C	275,7 213,2 248,1
		Sonstige Sachinvestitionen	8,8	8,8	A B C	9,3 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	748,7 669,0 675,9
		Gesamtausgaben	2.501,6	2.526,5	A B C	3.150,9 2.839,6 2.837,2
		Zuschuss	190,4	191,3	A B C	945,3 836,5 1.028,7

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 2,7 32,5
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen *Vgl. Vermerk zu 412 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 63,9 42,5
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk zu 531 11.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 5,4 2,7
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	- - -	- - -	A	- - -
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*				
111 51-3	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.090,0	1.090,0	A B C	1.122,8 91,0 51,1
		Summe der Titelgruppe	1.090,0	1.090,0	A B C	1.122,8 91,0 51,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20
Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde 2018 gegründet. Es ist die zentrale Fachbehörde für alle Angelegenheiten der Pflege und pflegenahe Themen in Bayern und ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention unmittelbar nachgeordnet. Das LfP nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Vollzug des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes,
- Abwicklung vielfältiger Förderverfahren im Bereich der Pflege,
- Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fachsprachenprüfung für alle Gesundheitsberufe,
- Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte,
- Budgetverhandlungen Pflegeberufe,
- Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds,
- Geschäftsstelle Bayerische Demenzstrategie.

Beim Landesamt für Pflege sind zudem die Schiedsstellen nach § 36 PflBG, nach § 76 SGB XI sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörenden Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 AVSG).

Zu 14 20/111 02
Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11
Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

Zu 14 20/111 51
Die Veranschlagung der Einnahmen berücksichtigt neben den bei TG 51 veranschlagten Ausgaben auch die für Arbeitnehmer bei 428 01 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 643,9 Tsd. €.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,8 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Einnahmen aus der Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte *Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).*				
111 52-2	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	288,2	288,2	A B	310,0 214,1
		Summe der Titelgruppe	288,2	288,2	A B C	310,0 214,1 -
		Gesamteinnahmen	1.378,2	1.378,2	A B C	1.432,8 377,1 128,8
		Ausgaben Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.				
		Personalausgaben				
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 35,7 31,0
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.931,7	1.954,8	A B C	3.533,1 1.485,6 1.384,5
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A B C	- - - 39,0 5,7
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	150,0	150,0	A B	150,0 160,2
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	9.305,3	9.507,7	A B C	6.439,2 8.978,4 7.003,2
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 20/111 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,8 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 14 20/412 01
Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	537,9	569,9	A B C	630,0 548,6 500,0
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	42,7	42,7	A B C	50,0 10,9 15,2
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	- - -	- - -	A B C	- - - 0,3 0,2
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170,0	170,0	A B C	145,0 94,3 86,8
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	527,2	527,2	A B C	500,0 333,6 430,4
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 820,6 631,2
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 120,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 120,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 25,0* *2029 bis 2031 jährlich Tsd. € 30,0* *2032 Tsd. € 5,0*	70,0	70,0	A B C	12,5 59,4 46,2
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	25,2	A B C	25,2 27,9 26,4
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40,1	40,1	A B C	140,0 0,4 1,7
525 01-4	219	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 37,0 42,4
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A C	- - - 1,8
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42,7	42,7	A B C	50,0 49,8 29,1
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 20/511 01
2026 gegenüber 2025:

35,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
92,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 32,0 Tsd. € wegen Neubeschaffung SmartCards und Preissteigerungen bei Kommunikationsverträgen und Postdienstleistungen.

Zu 14 20/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	35,0	35,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,7	7,7
	Zusammen	42,7	42,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	42,7	42,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2	25,2
Zusammen	67,9	67,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,3	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/517 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf (Umsetzung von 519 01).

Zu 14 20/517 05
2026 gegenüber 2025:
Mehr 27,2 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf (Umsetzung von 519 01).

Zu 14 20/518 11
2026 gegenüber 2025:
Mehr 57,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Multifunktionsdrucker benötigt.

Zu 14 20/519 01
2026 gegenüber 2025:

7,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 517 01,
27,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 517 05,
99,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/527 01
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,3	Tsd. €	weniger.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	17,1	17,1	A B C	20,0 0,5 6,2
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	64,2	64,2	A B C	75,2 1,5 1,3
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	112,1	112,1	A	131,3
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 22,2 10,2
546 45-7	311	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 25,4 42,4
		Baumaßnahmen				
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	* * *	* * *	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	281,8	281,8	A B C	330,0 119,6 32,4
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	422,6	422,6	A B C	450,0 296,9 496,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 51.*				
428 51-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	33,9	33,9	A C	33,9 172,7
459 51-3	314	Prüfungsvergütungen	365,0	365,0	A B C	395,0 52,3 30,6
547 51-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	47,2	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	446,1	446,1	A B C	478,9 52,3 203,3

Erläuterungen

Zu 14 20/531 21
Veranschlagt sind Ausgabemittel für Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/534 01
2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/534 02
2026 gegenüber 2025:

7,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,2	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/812 01
2026 gegenüber 2025:

18,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
48,2	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/812 35
2026 gegenüber 2025:

25,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,5	Tsd. €	mehr wegen Anschaffung zentraler LPG-Scanner,
27,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/51
Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

Zu 14 20/459 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 14 20/547 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben für die Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 52.*				
428 52-0	314	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
526 52-1	314	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A	50,0
531 52-4	314	Veröffentlichungen	5,0	5,0	A	10,0
534 52-1	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	94,4	94,4	A B	100,0 1,2
540 52-3	314	Veranstaltungen, Arbeitstreffen	47,2	47,2	A B	50,0 16,2
547 52-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	94,4	94,4	A B	100,0 1,2
		Summe der Titelgruppe	288,2	288,2	A B C	310,0 18,5 -
		Gesamtausgaben	15.724,9	15.982,4	A B C	14.720,4 13.218,6 11.028,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.378,2	1.378,2	A B C	1.432,8 377,1 128,8
		Gesamteinnahmen	1.378,2	1.378,2	A B C	1.432,8 377,1 128,8
		Personalausgaben	11.785,9	12.011,4	A B C	10.551,2 10.751,3 8.627,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.234,6	3.266,6	A B C	3.389,2 2.050,7 1.871,5
		Sonstige Sachinvestitionen	704,4	704,4	A B C	780,0 416,5 529,1
		Gesamtausgaben	15.724,9	15.982,4	A B C	14.720,4 13.218,6 11.028,4
		Zuschuss	14.346,7	14.604,2	A B C	13.287,6 12.841,5 10.899,6

Erläuterungen

Zu 14 20/52
Beim Landesamt für Pflege sind die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte und Angehörige der Gesundheitsfachberufe zentralisiert.

Zu 14 20/526 52
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Verbesserung der Kooperation mit Praktikern und Einrichtungen für die wissenschaftliche Begleitung und die Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 20/531 52
Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 20/534 52
Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Vergabe von Aufträgen an externe Entwickler zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der digitalen Infrastruktur.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 20/540 52
Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Durchführung von Informationsveranstaltungen für Beteiligte des Anerkennungsverfahrens und Arbeitstreffen zum Informationsaustausch/Weiterentwicklung des Verfahrens.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 20/547 52
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	314	Gebühren, sonstige Entgelte *Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.*	- - -	- - -	A	
112 01-7	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	
119 49-4	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.*	- - -	- - -	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-1	314	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten *Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.*	- - -	- - -	A	
233 02-0	314	Erstattung von Reisekosten *Vgl. Vermerk bei 527 01.*	- - -	- - -	A	
235 01-9	314	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze *Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.*	- - -	- - -	A	
261 01-6	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.*	- - -	- - -	A	
282 01-1	314	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei 511 01 und 514 21.*	- - -	- - -	A	
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern *Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).*				
231 51-2	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung *Rückzahlungen an die Krankenversicherungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	9.431,7	9.431,7	A B C	9.431,7 17.327,9 12.483,8
282 51-0	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	- - -	- - -	A B C	- - - 43,9 0,2
		Summe der Titelgruppe	9.431,7	9.431,7	A B C	9.431,7 17.371,8 12.484,0

14 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23
Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung.

Beim LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Im Geschäftsbereich des StMGP werden hier insbesondere die im Zusammenhang mit
- dem Krebsregister,
- der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan,
- der Task-Force Infektiologie,
- dem Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention,
- der Bayerischen Gesundheitsagentur,
- der Schuleingangsuntersuchung,
- Gesundheitsuntersuchungen im Allgemeinen,
- dem Bayerischen Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung,
- dem Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern,
- dem Arbeitsmedizinischen Institut für Schulen,
- dem Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes sowie
- der Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen

anfallenden Aufgaben erledigt.

Hinsichtlich der Gebäudebewirtschaftung bleibt es weiter dabei, dass etwa erforderlicher Bauaufwand für den staatlichen Gebäudebestand im Einzelplan 12 und der dortigen Anlage S veranschlagt wird.

Zu 14 23/111 01
Umsetzung von 111 58 und 111 64.

Zu 14 23/119 49
Umsetzung von 112 58 und 112 64.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/282 51
Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan *Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).*			
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	96,0	96,0	A 96,0 B 142,5 C 142,9
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan *Rückzahlungen an die Länder dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	81,4	81,4	A 81,4 B 120,3 C 120,6
		Summe der Titelgruppe	177,4	177,4	A 177,4 B 262,9 C 263,5
		53 Task-Force Infektiologie			
231 53-0	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte .	* * *	* * *	A - - -
282 53-8	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A - - - C 13,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C 13,9
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention			
231 54-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A - - - B 89,1 C 9,0
282 54-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A - - - B 0,4 C 0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 89,5 C 9,1
		55 Bayerische Gesundheitsagentur			
231 55-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A - - -
282 55-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		56 Schuleingangsuntersuchung			
231 56-7	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A - - -

Erläuterungen

Zu 14 23/52 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/231 53
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 53
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 54
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 54
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 55
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 55
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 56
Umsetzung nach 231 65.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 56-5	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		58 Gesundheitsuntersuchungen				
111 58-0	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	* * *	* * *	A B	- - - 111,4
112 58-9	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	* * *	* * *	A	- - -
231 58-5	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
282 58-3	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A B C	- - - 1.377,2 764,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.488,5 764,3
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung				
231 59-4	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
282 59-2	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A B	- - - 19,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 19,1 -
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)				
231 61-0	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
282 61-8	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen				
231 62-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 14 23/282 56
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/111 58
Umsetzung nach 111 01.

Zu 14 23/112 58
Umsetzung nach 119 49.

Zu 14 23/231 58
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 58
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 59
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 59
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 61
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 61
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 62
Umsetzung nach 231 65.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 62-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes				
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
282 63-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		64 Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen				
111 64-2	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	* * *	* * *	A	- - -
112 64-1	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarngelder	* * *	* * *	A	- - -
282 64-5	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		65 Forschungsvorhaben *Vgl. Vermerk bei TG 65 (Ausgaben).*				
231 65-6	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	
282 65-4	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	9.609,1	9.609,1	A B C	9.609,1 19.231,7 13.534,9

Erläuterungen

Zu 14 23/282 62
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/231 63
Umsetzung nach 231 65.

Zu 14 23/282 63
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/111 64
Umsetzung nach 111 01.

Zu 14 23/112 64
Umsetzung nach 119 49.

Zu 14 23/282 64
Umsetzung nach 282 65.

Zu 14 23/65 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 65 (Ausgaben).

Zu 14 23/231 65
Umsetzung von 231 53, 231 54, 231 55, 231 56, 231 58, 231 59, 231 61, 231 62 und 231 63.

Zu 14 23/282 65
Umsetzung von 282 53, 282 54, 282 55, 282 56, 282 58, 282 59, 282 61, 282 62, 282 63 und 282 64.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.184,7	11.317,8	A B C	8.818,1 8.536,5 7.766,1
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	118,3	118,3	A	118,3
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.*	6,0	6,0	A B C	6,0 3,5 3,9
428 07-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	8.692,7	8.881,8	A B C	5.251,8 8.387,3 7.959,4
428 30-1	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	8.491,1	8.658,4	A B C	7.993,0 5.035,2 4.190,1
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 0,1
453 01-4	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 235 01, 261 01 und 282 01, soweit nicht bei 514 21 in Anspruch genommen.*	813,6	813,6	A	
514 01-1	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	31,6	31,6	A	
514 21-7	311	Verbrauchsmittel *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 235 01, 236 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.*	433,9	433,9	A	
517 01-8	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	240,0	240,0	A	
518 01-7	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 150,0*	1.440,0	1.540,0	A	
518 18-8	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0	A	
519 01-6	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	355,7	355,7	A	
525 01-8	311	Aus- und Fortbildung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.*	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 14 23/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 23/511 01
2026 gegenüber 2025:

86,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 58, 511 61, 511 62 und 511 64,
813,6	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/514 01
2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 53, 514 55, 514 59, 514 61, 514 62 und 514 63,
31,6	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/514 21
2026 gegenüber 2025:

480,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
46,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
433,9	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/517 01
2026 gegenüber 2025:

224,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 53, 517 55, 517 59, 517 61, 517 62 und 517 63,
16,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
240,0	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/518 01
2026 gegenüber 2025:

1.417,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 53, 518 55, 518 59, 518 61, 518 62, 518 63 und 518 64,
22,2	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.440,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/518 18
2026 gegenüber 2025:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/519 01
2026 gegenüber 2025:

194,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
141,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 55, 519 61 und 519 62,
408,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
355,7	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/525 01
Umsetzung von 525 53, 525 56, 525 62 und 525 64.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-5	311	Ausgaben für Sachverständige	406,8	406,8	A	
527 01-6	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 02.*	180,8	180,8	A	
531 11-8	311	Fachveröffentlichungen	18,1	18,1	A	
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
534 01-7	311	Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten der Datenverarbeitung	768,4	768,4	A	
534 02-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	135,6	135,6	A	
535 01-6	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen sowie Fremdvergabe von Laborleistungen	406,8	406,8	A	
540 01-9	311	Kosten für Veranstaltungen	14,3	14,3	A	
546 49-7	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	63,3	63,3	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.757,5	1.757,5	A	

Erläuterungen

Zu 14 23/526 11
2026 gegenüber 2025:

43,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
103,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 53, 526 54, 526 55, 526 58, 526 59, 526 61, 526 62, 526 63 und 526 64,
346,1	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
406,8	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/527 01
2026 gegenüber 2025:

19,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
27,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 527 53, 527 62, 527 63 und 527 64,
172,8	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
180,8	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/531 11
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 531 62,
10,6	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
18,1	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/534 01
Umsetzung von 534 53 und 534 61.

2026 gegenüber 2025:

81,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
850,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
768,4	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/534 02
2026 gegenüber 2025:

14,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
135,6	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/535 01
2026 gegenüber 2025:

43,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
427,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 535 62 und 535 64,
23,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
406,8	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/540 01
Umsetzung von 540 55 und 540 62.

2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 540 62,
14,3	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/546 49
Umsetzung von 547 53, 547 54, 547 55, 547 56, 547 58, 547 59, 547 61, 547 62, 547 63, 547 64 und 533 62.

2026 gegenüber 2025:

6,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
70,0	Tsd. €	wegen Umsetzung von 547 54
63,3	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/812 01
2026 gegenüber 2025:

186,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.295,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 811 53, 812 53, 812 58, 812 61, 811 62, 812 62, 812 63 und 812 64,
648,8	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
1.757,5	Tsd. €	mehr.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 35-0	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	361,6	361,6	A	
		Titelgruppen				
		51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 231 51 und 282 51.*				
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	8.630,9	A B C	8.630,9 8.575,0 8.088,2
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A C	- - - 0,3
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B C	65,0 209,3 86,2
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	590,0	590,0	A B C	590,0 431,5 416,6
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	231,9	231,9	A B	245,5 5,7
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	- - -	- - -	A	- - -
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	347,5	347,5	A B C	358,0 409,6 271,0
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 2.722,4 2.411,9
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.245,9	1.245,9	A B C	1.279,8 245,9 301,0
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	12.413,5	12.413,5	A B C	12.471,5 12.599,4 11.575,3
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.*				
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A B C	172,0 158,3 159,9
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A B C	20,0 21,5 22,0
		Summe der Titelgruppe	192,0	192,0	A B C	192,0 179,8 181,9

Erläuterungen

Zu 14 23/812 35
2026 gegenüber 2025:

38,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
361,6	Tsd. €	mehr.

Zu 14 23/51
Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51
Veranschlagt sind Ausgaben für:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 14 23/519 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 23/547 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 23/812 51
2026 gegenüber 2025:
Weniger 33,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 23/52
Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 % von den Ländern übernommen, die übrigen 50 % werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		53 Task-Force Infektiologie			
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - - C 17,2
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A 10,0 B 26,4 C 19,8
517 53-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A 100,0 B 15,6 C 8,4
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A 620,0 B 344,5 C 341,1
525 53-5	311	Fortbildung	* * *	* * *	A - - - B 8,4 C 3,1
526 53-4	311	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	* * *	* * *	A - - - B 0,9 C 4,0
527 53-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	* * *	* * *	A - - - B 2,6 C 2,3
534 53-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	* * *	* * *	A - - -
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 59,4 B 244,4 C 85,3
811 53-8	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - -
812 53-7	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	* * *	* * *	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 789,4 B 642,7 C 481,1
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention			
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - - B 39,5 C 74,5
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	* * *	* * *	A - - -
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 282,5 B 245,6 C 773,1
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	* * *	* * *	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 282,5 B 285,1 C 847,5

Erläuterungen

Zu 14 23/514 53
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 514 01,
10,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/517 53
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 53
Weniger 620,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/525 53
Umsetzung nach 525 01.

Zu 14 23/526 53
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/527 53
Umsetzung nach 527 01.

Zu 14 23/534 53
Umsetzung nach 534 01.

Zu 14 23/547 53
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,1	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
59,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/811 53
Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/812 53
Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/526 54
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/547 54
2026 gegenüber 2025:

15,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
196,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
70,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 546 49,
282,5	Tsd. €	weniger.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		55 Bayerische Gesundheitsagentur			
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - - B 0,0 C -4,7
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - - C 0,3
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A 30,0 C 7,6
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A 70,0 C 0,6
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A 100,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	* * *	* * *	A - - -
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	* * *	* * *	A 250,0 B 62,7 C 39,1
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 250,0 B 14,1 C 10,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 700,0 B 76,9 C 53,7
		56 Schuleingangsuntersuchung			
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - -
525 56-2	314	Fortbildung	* * *	* * *	A - - -
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 10,7 B 78,7 C 58,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 10,7 B 78,7 C 58,9
		58 Gesundheitsuntersuchungen			
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - - B 12,2 C -3,6
511 58-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	* * *	* * *	A 170,0 B 62,3 C 9,7
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	* * *	* * *	A - - - B 398,5 C 338,6
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 930,0 B 2.283,6 C 1.868,0

Erläuterungen

Zu 14 23/514 55
Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 55
2026 gegenüber 2025:
Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/519 55
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 519 01,
100,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 55
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/540 55
Umsetzung nach 540 01.

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
236,1	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
250,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/547 55
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
236,1	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
250,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/525 56
Umsetzung nach 525 01.

Zu 14 23/547 56
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,1	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
10,7	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/511 58
2026 gegenüber 2025:

9,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
111,5	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
49,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 511 01,
170,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 58
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/547 58
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

51,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
283,3	Tsd. €	weniger wegen Auflösung der globalen Minderausgabe,
595,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
930,0	Tsd. €	weniger.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 58-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	* * *	* * *	A - - - B 15,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 1.100,0 B 2.771,9 C 2.212,7
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung			
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - - B 16,2 C -4,5
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - - C 0,7
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A 12,2 B 0,1 C 3,0
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A 65,5 C 0,4
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	* * *	* * *	A - - -
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 242,8 B 89,8 C 32,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 320,5 B 106,1 C 32,4
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)			
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - -
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	* * *	* * *	A - - -
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	* * *	* * *	A - - -
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A - - -
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	* * *	* * *	A - - -
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A - - -
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	* * *	* * *	A - - -
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	* * *	* * *	A - - -
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 821,1 B 634,4 C 715,3

Erläuterungen

Zu 14 23/812 58
Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/514 59
Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 59
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 59
2026 gegenüber 2025:
Weniger 65,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/526 59
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/547 59
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

13,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
229,3	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
242,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/511 61
Umsetzung nach 511 01.

Zu 14 23/514 61
Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 61
Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 61
Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/519 61
Umsetzung nach 519 01.

Zu 14 23/526 61
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/534 61
Umsetzung nach 534 01.

Zu 14 23/547 61
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

45,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
775,5	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
821,1	Tsd. €	weniger.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	821,1 634,4 715,3
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen				
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	* * *	* * *	A B C	626,6 547,2 28,9
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	* * *	* * *	A B C	46,5 4,2 1,9
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A B C	81,8 4,7 0,1
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	* * *	* * *	A B C	456,3 128,5 118,1
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	* * *	* * *	A B C	50,0 154,9 102,3
525 62-4	314	Fortbildung	* * *	* * *	A B C	55,0 38,0 7,6
526 62-3	314	Gutachten und Studien	* * *	* * *	A	100,0
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	* * *	* * *	A B C	23,8 31,5 34,0
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	* * *	* * *	A B C	10,0 8,5 0,9
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	* * *	* * *	A	- - -
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	* * *	* * *	A B	105,0 5,5

Erläuterungen

Zu 14 23/812 61
Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/511 62
2026 gegenüber 2025:

22,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
604,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 511 01,
626,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/514 62
2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,3	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
25,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 514 01,
46,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/517 62
2026 gegenüber 2025:
Weniger 81,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 62
2026 gegenüber 2025:
Weniger 456,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/519 62
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 519 01,
50,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/525 62
Umsetzung nach 525 01.

2026 gegenüber 2025:

3,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
51,9	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
55,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 62
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 526 11,
100,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/527 62
2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 527 01,
23,8	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/531 62
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 531 11,
10,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/533 62
Umsetzung nach 546 49.

Zu 14 23/535 62
2026 gegenüber 2025:
Weniger 105,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 535 01.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	* * *	* * *	A 25,0 B 19,6 C 1,3
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 20,0 B 382,2 C 418,9
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - -
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A 100,0 B 136,4 C 75,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 1.700,0 B 1.461,3 C 789,4
		63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes			
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A - - - B 529,0 C 518,6
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - - C 0,8
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A - - - B 12,5 C 24,8
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A - - - B 87,7 C 132,0
526 63-2	314	Studien und Gutachten	* * *	* * *	A - - -
527 63-1	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	* * *	* * *	A - - -
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A 811,4 B 171,8 C 150,3
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	* * *	* * *	A - - -
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	* * *	* * *	A 521,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A 1.332,9 B 801,0 C 826,6
		64 Kontrolleinheit für Cannabis-Anbauvereinigungen			
511 64-8	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	* * *	* * *	A 261,0
518 64-1	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	* * *	* * *	A 206,0

Zu 14 23/540 62
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
15,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 540 01,
25,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/547 62
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/811 62
Umsetzung nach 812 01.

Zu 14 23/812 62
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
94,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 01,
100,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/514 63
Umsetzung nach 514 01.

Zu 14 23/517 63
Umsetzung nach 517 01.

Zu 14 23/518 63
Umsetzung nach 518 01.

Zu 14 23/526 63
Umsetzung nach 526 11.

Zu 14 23/527 63
Umsetzung nach 527 01.

Zu 14 23/547 63
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
809,7	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
811,4	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/812 63
2026 gegenüber 2025:

29,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
492,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 01,
521,5	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/511 64
2026 gegenüber 2025:

14,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
246,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 511 01,
261,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/518 64
2026 gegenüber 2025:
Weniger 206,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 64-2	314	Aus- und Fortbildungen	* * *	* * *	A	18,0
526 64-1	314	Ausgaben für Sachverständige	* * *	* * *	A	10,0
527 64-0	314	Reisekosten	* * *	* * *	A	5,0
535 64-0	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen sowie Fremdvergabe von Laborleistungen	* * *	* * *	A	341,0
547 64-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	* * *	* * *	A	9,0
812 64-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	* * *	* * *	A	750,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.600,0 - -
		65 Forschungsvorhaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 65 und 282 65.*				
428 65-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	
547 65-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
684 65-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	
686 65-6	314	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	
812 65-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	48.561,3	49.150,8	A B C	43.507,8 41.599,8 37.694,5

Erläuterungen

Zu 14 23/525 64
Umsetzung nach 525 01.

2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
18,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/526 64
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 526 11,
10,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/527 64
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 527 01,
5,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/535 64
2026 gegenüber 2025:

19,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
322,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 535 01,
341,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/547 64
Umsetzung nach 546 49.

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
9,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/812 64
2026 gegenüber 2025:

41,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
708,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 812 01,
750,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 23/65
Die Leertitelgruppe dient der zentralen Finanzierung von verschiedenen Forschungsprojekten im Geltungsbereich des Kapitel 14 23.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A - B 111,4 C -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.609,1	9.609,1	A 9.609,1 B 19.120,4 C 13.534,9
		Gesamteinnahmen	9.609,1	9.609,1	A 9.609,1 B 19.231,7 C 13.534,9
		Personalausgaben	37.295,7	37.785,2	A 30.990,1 B 31.292,6 C 28.765,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.598,3	6.698,3	A 8.564,1 B 7.187,1 C 6.141,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A 1.302,3 B 2.722,4 C 2.411,9
		Sonstige Sachinvestitionen	3.365,0	3.365,0	A 2.651,3 B 397,7 C 376,4
		Gesamtausgaben	48.561,3	49.150,8	A 43.507,8 B 41.599,8 C 37.694,5
		Zuschuss	38.952,2	39.541,7	A 33.898,7 B 22.368,1 C 24.159,6

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.647,7	8.750,7	A B C	8.732,4 6.809,9 6.129,9
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A B	- - - 30,0
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	2.451,8	2.505,1	A B C	1.300,4 2.365,7 1.582,3
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 5,5 2,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-3	012	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 96,8 72,5
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,1	17,1	A	20,0
		Gesamtausgaben	11.116,6	11.272,9	A B C	10.052,8 9.307,9 7.787,2
		Abschluss				
		Personalausgaben	11.099,5	11.255,8	A B C	10.032,8 9.211,1 7.714,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A B C	20,0 96,8 72,5
		Gesamtausgaben	11.116,6	11.272,9	A B C	10.052,8 9.307,9 7.787,2
		Zuschuss	11.116,6	11.272,9	A B C	10.052,8 9.307,9 7.787,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30
Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.
Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

2026 gegenüber 2025:

423,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
338,9	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
84,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

428,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
531,6	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
103,0	Tsd. €	mehr.

Zu 14 30/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 30/527 01
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9	Tsd. €	weniger.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A	- - -
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter *Vgl. Vermerk bei 514 79.*	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk bei 533 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.135,7	18.351,4	A B C	24.927,9 17.702,1 18.053,7
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	53,1	53,1	A C	53,1 7,5
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A B C	171,5 0,2 0,2
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	18.695,0	19.101,7	A B C	13.630,5 18.038,3 13.521,7
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	* * *	* * *	A	- - -
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	* * *	* * *	A	- - -
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 8,8 32,5
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A B C	15,0 14,3 7,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	311	Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 72,0 48,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 40
Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV).
Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzzuweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes - BayFAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.
Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5b Abs. 1 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01
Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. 514 79).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei 514 79.

Zu 14 40/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

840,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
5.952,2	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
6.792,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

849,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 09/422 01,
1.065,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an das Istergebnis 2024,
215,7	Tsd. €	mehr.

Zu 14 40/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,4	3,4	A 4,0 B 18,2 C 19,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	12,7	12,7	A 14,8
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.*	- - -	- - -	A - - -
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	- - -	A 280,0 B 28,0 C 27,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A 23,3 B 15,4 C 9,0
		Titelgruppen			
		79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*			
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 236 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 670,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 670,5* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	704,7	704,7	A 746,2 B 17,8 C 18,1
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	- - -	- - -	A - - - B 31,8 C 58,9
		Summe der Titelgruppe	704,7	704,7	A 746,2 B 49,6 C 77,0
		Gesamtausgaben	38.014,4	38.436,8	A 39.866,3 B 35.946,9 C 31.804,2

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01
Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 14 40/531 11
Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,1	Tsd. €	weniger.

Zu 14 40/533 01
Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49
Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

2026 gegenüber 2025:

15,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
64,4	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf,
80,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall von Paktmitteln ÖGD.

Zu 14 40/633 01
Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79
Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79
Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfaktion zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 14 40/547 79
Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
		Gesamteinnahmen	704,7	704,7	A B C	746,2 1,9 2,3
		Personalausgaben	37.070,3	37.692,7	A B C	38.798,0 35.763,6 31.622,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	920,8	720,8	A B C	1.045,0 167,8 172,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A B C	23,3 15,4 9,0
		Gesamtausgaben	38.014,4	38.436,8	A B C	39.866,3 35.946,9 31.804,2
		Zuschuss	37.309,7	37.732,1	A B C	39.120,1 35.945,0 31.801,9

Epl. 14 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 14				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.858,6	2.858,6	A B C	2.913,2 8.193,9 2.681,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.655,0	12.679,0	A B C	12.590,9 28.891,5 47.364,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- -796,7 -
		Gesamteinnahmen	15.513,6	15.537,6	A B C	15.504,1 36.288,7 50.045,9
		Personalausgaben	159.082,6	161.693,7	A B C	154.632,8 158.441,1 135.796,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	65.624,3	51.280,9	A B C	70.815,0 67.519,0 47.589,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 28.725,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 39.900,5				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	668.993,9	592.796,0	A B C	352.683,4 670.833,8 587.876,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 83.968,1 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 67.228,1				
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	6.421,4	6.302,7	A B C	5.689,4 2.751,0 1.707,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.550,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	92.907,2	104.907,2	A B C	88.605,0 290.253,3 40.921,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 103.740,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 101.750,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-66.526,2	-36.493,4	A B C	-38.566,0 1.470,3 1.247,5
		Gesamtausgaben	928.503,2	882.487,1	A B C	634.359,6 1.191.345,5 815.173,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 220.783,6 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 214.178,6				
		Zuschuss	912.989,6	866.949,5	A B C	618.855,5 1.155.056,8 765.127,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.115,0	2.210,0	4.115,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	-	100,0	400,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.300,0	2.550,0	1.300,0	600,0
14 02					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	256,1	2.500,0	256,1	2.500,0
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	118,1	118,1	118,1	118,1
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	63,7	50,0	63,7	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland	556,0	6.116,0	1.112,0	-
	60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.699,9	1.500,0	1.699,9	1.500,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.480,9	2.200,0	2.233,9	2.200,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	2.520,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
686 65	Stipendienprogramm	1.420,0	2.000,0	1.420,0	2.000,0
	66 - 67 Gesundheitsregionen plus				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	170,9	175,0	170,9	-
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.361,0	2.554,0	2.361,0	2.022,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.722,0	4.800,0	4.722,0	1.508,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	4.722,0	5.800,0	4.722,0	1.300,0
891 75	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.722,0	4.961,0	4.722,0	2.300,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.888,8	1.629,0	1.888,8	2.300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 03					
	79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
891 79	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	13.788,2	15.000,0	13.788,2	15.000,0
	86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.339,5	21.700,0	22.339,5	21.700,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	944,4	900,0	944,4	900,0
686 97	Zuschüsse an Sonstige	2.833,2	1.200,0	2.833,2	1.200,0
14 04					
	51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.549,9	2.100,0	2.549,9	2.100,0
	57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.718,5	300,0	2.718,5	300,0
	67 Kinderhospizarbeit				
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	94,4	50,0	94,4	50,0
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	188,9	150,0	188,9	150,0
	68 Geriatrie und Palliativversorgung				
686 68	Zuschüsse an Sonstige	655,6	300,0	655,6	300,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	703,1	700,0	703,1	700,0
	70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.020,8	3.600,0	5.020,8	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	710,9	700,0	710,9	700,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	170,8	150,0	170,8	150,0
	72 Vollzug des Pflegeberufegesetzes				
531 72	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	119,5	100,0	119,5	40,0
540 72	Kosten für Veranstaltungen	221,9	200,0	221,9	200,0
686 72	Zuschüsse an Sonstige	707,4	700,0	707,4	-
	75 Bayerische Demenzstrategie				
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	256,1	250,0	256,1	250,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	213,4	200,0	213,4	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	236,1	100,0	236,1	100,0
	76 Demenzfonds				
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	426,9	200,0	426,9	200,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern				
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.763,3	1.760,0	1.763,3	1.760,0
	86 - 87 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	14.137,2	10.000,0	14.137,2	10.000,0
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.566,2	12.000,0	12.566,2	12.000,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	21.888,0	24.000,0	24.888,0	24.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	39.109,6	46.000,0	46.109,6	46.000,0
	89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege				
534 89	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren	542,4	300,0	542,4	300,0
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.850,0	100,0	2.850,0	12.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.665,1	1.000,0	3.665,1	1.000,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
514 53	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.950,0	2.250,0	4.950,0	16.800,0
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	458,9	400,0	458,9	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.045,8	500,0	1.045,8	500,0
	56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
534 56	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	11.017,7	6.500,0	- - -	-
547 56	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	256,1	250,0	256,1	-
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	7.830,1	4.000,0	7.876,0	4.000,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	425,0	375,0	425,0	375,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	425,0	375,0	425,0	375,0
	63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.530,0	2.000,0	11.530,0	2.000,0
	66 Bayerisches Logistikzentrum Gesundheitssicherheit (BLZG)				
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3.151,6	2.500,0	3.151,6	-
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	4.779,3	1.000,0	4.779,3	500,0
536 66	Ausgaben für die Vorhaltung von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	904,0	4.000,0	904,0	1.000,0
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	311,7	250,0	311,7	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	80 Gesundheitliche Klimaforschung				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	2.262,6	2.000,0	2.262,6	2.000,0
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	527,1	390,0	527,1	390,0
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	207,8	20,0	207,8	20,0
	94 Umsetzung des Masterplans Prävention				
526 94	Studien und Gutachten	203,8	200,0	203,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	380,3	380,0	380,3	380,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	256,8	250,0	256,8	250,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.410,8	1.000,0	1.410,8	1.000,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	490,1	450,0	490,1	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	1.522,1	1.500,0	1.522,1	1.500,0
14 20					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	70,0	-	70,0	120,0
14 23					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.440,0	600,0	1.540,0	-
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	704,7	670,5	704,7	670,5
Epl. 14					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.000,0	1.800,0	2.000,0	4.700,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		220.783,6		214.178,6

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 14

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**-**	**-**	**-**
davon wegfallend ab 2026	-	-	-
wegfallend ab 2027	-	-	-
Planungstitel	**1**		
davon neu aufgenommen	-		

2025 standen 0,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 14 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 01		**Ministerium**				
710 01-9	011	Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention; Generalsanierung Dienstgebäude Alexandrastraße 3 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 1.200,0* *2028 Tsd. € 600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0* *2030 Tsd. € 700,0* **Zugleich Summe Kapitel 14 01**	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Summe Epl. 14	2.000,0	2.000,0	A B C	500,0 77,1 35,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.700,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention übernimmt nach Entscheidung des Flächenmanagementsprozesses durch die Immobilien Freistaat Bayern das Gebäude in der Alexandrastraße 3 in München. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und an die Nutzungserfordernisse eines Staatsministeriums anzupassen.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

- Einzelplan 14 -

14 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	**10**	**10**
	Eine Planstelle ku nach 1,35 Planstellen der BesGr A16.				
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	**15**	**15**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		37	**36**	**36**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	28,65	**28,65**	**28,65**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	18	**18**	**18**
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		56,65	**56,65**	**56,65**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	6,50	**6,50**	**6,50**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		22,46	**22,46**	**22,46**
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		1	**1**	**1**
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		84	**85**	**85**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,35	**11,35**	**11,35**
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		1	**1**	**1**
	Pflegeamtmann, Pflegeamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		24,43	**24,43**	**24,43**
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	**4,50**	**4,50**
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		35,02	**35,02**	**35,02**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,80	**8,80**	**8,80**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	**5**	**5**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		382,86	**381,86**	**381,86**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01				
	Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**-**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	**-**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Zusammen		11	**11**	**11**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-1	-	Umsetzung zu Kap. 02 01 (Aufgabenübergang)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 02 01 (Aufgabenübergang)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 02 01
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 02 01
Summe Umsetzung	-4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,60	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,60	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,20	-	Absenkung nach EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Absenkung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	-	Absenkung von EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Absenkung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Absenkung von EGr E8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Absenkung von EGr 7
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	

14 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):*** *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	50	**60**	**60**
	Zusammen		50	**60**	**60**
	Zugang/Abgang			**+10**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,80	**25,60**	**25,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**2,10**	**2,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**-**	**-**
	Zusammen		44,70	**41,70**	**41,70**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		382,86	**381,86**	**381,86**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,70	**41,70**	**41,70**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		427,56	**423,56**	**423,56**
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Personalsoll B		5	**5**	**5**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		432,56	**428,56**	**428,56**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+10	-	neu
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-	-1	Umwandlung und Absenkung nach BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	+1	Umwandlung und Absenkung von BesGr B9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

14 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:				
	Kapitel Titel BesGr/EGr Stellenzahl				
	14 01 422 01 A 11 1,0				
	14 23 428 30 - 20,5				
	14 30 422 01 A 14 9,0				
	14 40 422 01 a) A 14 85,0				
	Summe 115,5				
427 41	**Praktikanten**				
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
	Gesamtübersicht				
427 41	Praktikanten		6	**6**	**6**
	Personalsoll B		6	**6**	**6**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	**6**	**6**

14 03
Gesundheitsversorgung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik**				
428 88	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz**				
428 96	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Personalsoll B		9	**9**	**9**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	**9**	**9**

14 05
Prävention und Gesundheitsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids**				
428 52	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	**9**	**9**
	Zusammen		9	**9**	**9**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
TG	**91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten**				
427 91	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	**9**	**9**
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		11	**11**	**11**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	**11**	**11**

14 10
Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	**1**	**1**
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	**13,80**	**13,80**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	**9,20**	**9,20**
	Zusammen		33	**33**	**33**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.*				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Zusammen		4	**4**	**4**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,20	-	Absenkung nach BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2,20	-	Absenkung von BesGr A13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

14 10
Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	**33**	**33**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	**35,50**	**35,50**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		1	**1**	**1**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	**36,50**	**36,50**

14 20
Bayerisches Landesamt für Pflege

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	**15**	**15**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		19	**19**	**19**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	22	**23**	**23**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	**31**	**31**
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	34	**25,50**	**25,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	28	**18**	**18**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,50	**4,95**	**4,95**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	**1**	**1**
	Zusammen		167,50	**154,45**	**154,45**
	Zugang/Abgang			**-13,05**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : *Bei Bedarf dürfen bis zu 50 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.*				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**10**	**10**
	10 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A11				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**10**	**10**
	10 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A9				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**
	5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	**10**	**10**
	8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	**13**	**13**
	7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Zusammen		34	**54**	**54**
	Zugang/Abgang			**+20**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennung Pflegefachhilfskräfte auf das Landesamt für Pflege)
	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,45	-	Umsetzung von 06 15 / 422 01 (Reiseservice Bayern)
	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
Summe Umsetzung	+6,95	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr E11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr E9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,95	-	

14 20
Bayerisches Landesamt für Pflege

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		167,50	**154,45**	**154,45**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	**54**	**54**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		201,50	**208,45**	**208,45**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		201,50	**208,45**	**208,45**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

14 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	**14**	**14**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26	**26**	**26**
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		18	**18**	**18**
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	**10**	**10**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		64	**64**	**64**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24,50	**25,50**	**25,50**
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	**1**	**1**
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		13	**12**	**12**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	**15**	**15**
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	10	**10**	**10**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		43,70	**44**	**44**
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6,30	**6**	**6**
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	5	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		11	**14**	**14**
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	5	**5**	**5**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		19	**16**	**16**
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	1,80	**1,80**	**1,80**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		10	**8**	**8**
	Zusammen		307,30	**306,30**	**306,30**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.				
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		B3	1	**1**	**1**
		A16+AZ -A3	8	**8**	**8**
	Zusammen		9	**9**	**9**
428 30	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		120,50	**120,50**	**120,50**
	Zusammen		120,50	**120,50**	**120,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	**51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern**				
428 51	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	**131**	**131**
	Zusammen		131	**131**	**131**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

14 23
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 51	*2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.*				
TG	**52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan**				
428 52	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: *Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		307,30	**306,30**	**306,30**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		307,30	**306,30**	**306,30**
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120,50	**120,50**	**120,50**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	**131**	**131**
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		253,50	**253,50**	**253,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		560,80	**559,80**	**559,80**

14 30
Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	**12**	**12**
	Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen		2	**2**	**2**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	13	**11**	**11**
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		21	**21**	**21**
	Sozialdirektoren, Sozialdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	37	**37**	**37**
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		26,50	**26,50**	**26,50**
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		121,50	**117,50**	**117,50**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		121,50	**117,50**	**117,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		121,50	**117,50**	**117,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		121,50	**117,50**	**117,50**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	

14 40
Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Gesundheitsämter**				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	39	**37**	**37**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	64	**60**	**60**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	84	**82**	**82**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	64	**64**	**64**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen an Gesundheitsämtern mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich		14	**14**	**14**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	216,20	**216,20**	**216,20**
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Zusammen		484,20	**476,20**	**476,20**
	Zugang/Abgang			**-8**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter): *1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.* *2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.* *3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Gerichtsärztliche Dienste**				
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	**3**	**3**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	24	**24**	**24**
	Zusammen		28	**28**	**28**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste): *Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Gesundheitsämter**				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	**10**	**10**
	Zusammen		15	**15**	**15**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) Gerichtsärztliche Dienste**				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	**9**	**9**
	Zusammen		10	**10**	**10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
A15 Medizinaldirektoren,	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01
+AZ Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern			c) / BesGr A12
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09/422 01 c) / BesGr A12
Summe Umsetzung	-8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	-3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	-	

14 40
Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Gesundheitsämter**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	26	**26**	**26**
	Zusammen		26	**26**	**26**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**-**	**-**
	Zusammen		3	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter		484,20	**476,20**	**476,20**
422 01	Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste		28	**28**	**28**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	**26**	**26**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		538,20	**530,20**	**530,20**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**-**	**-**
	Personalsoll B		3	**-**	**-**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		541,20	**530,20**	**530,20**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	**8**	**8**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		1.524,36	**1.497,31**	**1.497,31**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,20	**124,20**	**124,20**
	Personalsoll A		1.631,56	**1.621,51**	**1.621,51**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		6	**6**	**6**
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	**1**	**1**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120,50	**120,50**	**120,50**
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	**131**	**131**
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	**11**	**11**
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
	Personalsoll B		288,50	**285,50**	**285,50**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.920,06	**1.907,01**	**1.907,01**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	**10**	**10**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Inhalt

Teil I

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erläuterung zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027		5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6
Kapitelübergreifende Haushaltsvermerke		10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027		11
Kapitel		
15 01	Ministerium	12
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15	20
15 03	Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft	66
15 05	Allgemeine Bewilligungen - Kunst	94
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen	132
15 07	Universität München	178
15 08	LMU Klinikum	192
15 09	Tierkliniken der Universität München	196
15 11	Technische Universität Nürnberg	202
15 12	Technische Universität München	208
15 13	TUM Klinikum	226
15 17	Universität Würzburg	230
15 18	Klinikum der Universität Würzburg	242
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg	246
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg	256
15 21	Universität Regensburg	260
15 22	Klinikum der Universität Regensburg	272
15 23	Universität Augsburg	276
15 24	Universität Bayreuth	288
15 25	Klinikum der Universität Augsburg	298
15 26	Universität Bamberg	302
15 27	Universität Passau	312
15 28	Sammelansätze für die Universitäten	322
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	340
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg	342
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	352
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	362
15 35	Technische Hochschule Augsburg	372
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	382
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	392
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	402
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München	412
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm	422
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	432
15 42	Technische Hochschule Rosenheim	442
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf	452
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt	462
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	472
15 46	Technische Hochschule Deggendorf	482
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	492
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt	502
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	516
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München	532
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)	540
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	556
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte	562
15 59	Hochschule für Musik Nürnberg	580
15 60	Akademie der bildenden Künste München	590
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg	598
15 62	Hochschule für Musik und Theater München	608
15 63	Hochschule für Musik Würzburg	618
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München	628
15 65	Bayer. Theaterakademie “August Everding“ im Prinzregententheater	638
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen	650
15 72	Coburger Landesstiftung	678
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München	680
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte	696
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater	704
15 81	Bayer. Staatsoper	712
15 82	Bayer. Staatsschauspiel	726
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz	740
15 85	Konzerthaus München	752
15 90	Bayer. Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken	758
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	778
Abschluss		790
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	791
Anlage A	Nachweisung der Sondervermögen	795

Teil II

Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 15	799
Stellenplan		933

Vorwort zum Einzelplan 15
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Epl. 15 des Geschäftsbereichs des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst umfasst die Angelegenheiten der Hochschulen, der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst, insbesondere

1. das Hochschulwesen, einschließlich der Hochschulbibliotheken,
2. die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflege einschließlich des Bibliotheks- und Archivwesens, des öffentlichen Bibliothekswesens sowie der Laienmusik, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,
3. die Ausbildungsförderung,
4. die Denkmalpflege,
5. das Theaterwesen,
6. die berufliche Ausbildung und die Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,
7. die Aufsicht über das Rundfunkwesen,
8. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind,
9. das Haus der Bayerischen Geschichte.

Dem Bereich Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet im Sinne des Haushaltsrechts:
die staatlichen Universitäten,
die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen,
die Virtuelle Hochschule Bayern,
die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns,
das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
die staatlichen Kunsthochschulen,
die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater,
die Staatliche Museumsagentur Bayern,
das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,
das Zentralinstitut für Kunstgeschichte,
der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater,
die Bayerische Staatsoper,
das Bayerische Staatsschauspiel,
das Staatstheater am Gärtnerplatz,
die Bayerische Staatsbibliothek,
die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,
das Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation,
das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg.

Zentral- und Mittelbehörden im Sinne des Haushaltsrechts sind die vorstehend aufgeführten Dienststellen. Untere Dienststellen im Sinne des Haushaltsrechts sind alle übrigen, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordneten Dienststellen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Deutsche Herzzentrum München wurde mit dem Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München fusioniert und trägt nun die Bezeichnung TUM Klinikum.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der Einzelplanabschluss.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen (in Mio. €)

Aufgabenbereiche	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027
1. Universitäten	3.620,5	3.810,5	3.826,9
2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen	855,3	1.033,7	1.032,0
3. Kunsthochschulen	97,8	98,7	99,9
4. Hochschulkliniken	1.003,0	1.009,1	1.106,4
5. Nichtstaatliche Hochschulen	77,8	105,6	93,7
6. Sonstige Hochschulausgaben (u.a. Sonderprogramme und Versorgung)	1.685,1	1.475,2	1.501,4
7. Forschung außerhalb der Hochschulen	545,3	557,5	536,3
8. Theater	326,5	363,2	323,5
9. Musikpflege	80,3	78,0	78,0
10. Museen und Sammlungen	136,8	145,6	153,8
11. Denkmalpflege	61,6	61,8	61,4
12. Staatliche Bibliotheken und Archive	145,1	126,1	120,4
13. Ausbildungsförderung	476,9	480,8	495,9
14. Sonstiges	209,7	191,1	193,9
15. Globale Minderausgaben	-264,1	-174,0	-174,0
	9.057,6	9.362,9	9.449,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan.** Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 422 01 bis 422 06, 422 12 und 422 13 (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge/-entgelte und Leistungsprämien sind bei Kap. 15 02 eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 sowie 428 46 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten (Universitätskliniken mehr als 10 Mio. € Gesamtkosten) sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen mit bis zu 10 Mio. € Gesamtkosten in den Kapiteln der Universitätsklinika, weil die Bauherreneigenschaft bis zu dieser Betragsgrenze den rechtlich verselbständigten Universitätsklinika obliegt.

5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
   Dabei werden

5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und

5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 15 02 Tit. 547 01 sowie TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 und 84 bis 88,
- Kap. 15 03,
- Kap. 15 05,
- Kap. 15 06,
- Kap. 15 07 bis 15 28,
- Kap. 15 30,
- Kap. 15 32 bis 15 49,
- Kap. 15 50,
- Kap. 15 51 alle TG,
- Kap. 15 54 alle TG,
- Kap. 15 55 alle TG,
- Kap. 15 59 bis 15 64,
- Kap. 15 65 Tit. 427 01 und alle TG,
- Kap. 15 70 TG 71, 72, 75, 91, 92, 93 und 94,
- Kap. 15 72,
- Kap. 15 74 TG 72, 74, 75, 77 und 79,
- Kap. 15 75 TG 72,
- Kap. 15 80 TG 74,
- Kap. 15 81 TG 72,
- Kap. 15 82 TG 72,
- Kap. 15 83 TG 72,
- Kap. 15 85 TG 72,
- Kap. 15 90 TG 72, 86, 92 und 93,
- Kap. 15 93 TG 71, 92 und 93.

2. zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur (Kap. 15 07, 15 09, 15 11, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26, 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64)

Die staatlichen Hochschulen, namentlich

1. die Universitäten in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, München einschließlich Tierkliniken, Passau, Regensburg und Würzburg sowie die Technischen Universitäten in München und Nürnberg,

2. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Coburg, Hof, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Weihenstephan-Triesdorf sowie die Technischen Hochschulen in Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt sowie

3. die Kunsthochschulen, und zwar die Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg, die Hochschule für Musik und Theater München, die Hochschulen für Musik in Nürnberg und Würzburg und die Hochschule für Fernsehen und Film in München

sind staatliche Einrichtungen und daneben rechtsfähige Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz - BayHIG).

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHIG bewirtschaften die Hochschulen zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des Art. 11 BayHIG als staatliche Einrichtungen

1. die ihr im Rahmen und nach Maßgabe des Staatshaushalts vom Freistaat Bayern
   a) bereitgestellten Stellen und Mittel,
   b) zur Nutzung überlassenen staatlichen Liegenschaften und Gegenstände,

2. die in den Staatshaushalt vereinnahmten Geldzuwendungen Dritter zur Förderung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere in Forschung, Kunst, Lehre oder Weiterbildung, sowie

3. die dem Freistaat Bayern von der Personalkörperschaft unentgeltlich zur Nutzung überlassenen körperschaftseigenen Liegenschaften und Gegenstände.

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayHIG sind die Hochschulen insoweit im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern ermächtigt, in Vertretung des Freistaates Bayern über die ihr nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHIG als staatlicher Einrichtung zur Verfügung stehenden Mittel zu verfügen und Forderungen für den Freistaat Bayern einzuziehen.

Entsprechend Art. 11 Abs. 3 Satz BayHIG bewirtschaften die Hochschulen nach Art. 4 Abs. 2 BayHIG die Stellen und Mittel im Rahmen des Staatshaushalts auf der Grundlage der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden staatlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist; die Regelungen über das Körperschaftsvermögen bleiben unberührt.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Nr. 1b BayHIG werden die Haushalte der Hochschulen als Haushalte mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Die Titel 422 03, 422 04, 428 03, 428 04, 429 03, 547 03 sowie die TG 52, 53 und TG 86 der vorstehend genannten Hochschulen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Für die Bewirtschaftung der Haushalte mit verdichteter Titelstruktur gelten neben den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken die folgenden verbindlichen Grundsätze:

1. Stellenplan

Der Stellenplan zu den in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titeln ist bindend.

2. Sachhaushalt

2.1 Deckungsfähigkeit

2.1.1 Außerhalb der Titelgruppen sind die einzelnen Titel mit Ausnahme der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titel sowie der Titel 546 45 und 710 00 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nrn. 5 und 6).

2.1.2 Zur Sicherstellung der landesseitigen Komplementärfinanzierung für das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder ist der Titel 547 41 einseitig deckungsfähig zulasten des Titels 547 40.

2.1.3 Die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 09 Titel 547 01, 547 08 und TG 71 und Kap. 12 16 Titel 547 01.

2.2 Übertragbarkeit

2.2.1 Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titel sowie Titel 546 45 übertragbar.

2.2.2 Vgl. Vorwort zum Einzelplan 15 - Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke - Absatz 2.

3. Verstärkungsfähigkeit

3.1 Die Hochschulen können insbesondere im Rahmen der Hochschulsteuerung an außerhalb ihres Kapitels veranschlagten Ansätzen partizipieren, soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht.

3.2 Mit Bezug auf Nr. II.3 der Rahmenvereinbarung 2023 - 2027 können gesperrte Mittel der Hochschulhaushalte auf die Sammelansätze der Kap. 15 28 und 15 49 sowie auf Kap. 15 05 TG 93 verstärkt werden.

4. Einnahmen

4.1 Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts

Entsprechend Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des BayHIG stehen von der Hochschule erzielte Einnahmen dieser bei Tit. 111 40 zur Verwendung für Hochschulzwecke zur Verfügung, soweit im Hochschulinnovationsgesetz oder im Staatshaushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (Art. 8 BayHO) fließen weiterhin bei Tit. 111 42 dem Staatshaushalt zu:

a) Einnahmen der Hochschulen aus Gebühren, Beiträgen, tariflichen und gebührenartigen Entgelten mit Ausnahme von Gebühren und Entgelten nach Art. 13 Abs. 2 bis 4 BayHIG (früher Tit. 111 01), vermischte Einnahmen (früher Tit. 119 49), Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung mit Ausnahme von Klein- und Kleinstvermietungen (früher Tit. 124 01), Energieeinspeisevergütungen (früher Tit. 129 05),

b) Spezifische Einnahmen (Zuweisungen und Erstattungen Dritter) der einzelnen Hochschulen für von der Hochschule aus staatlichen Mitteln finanzierte Leistungen.

4.2 Einnahmeverzichte

4.2.1 Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO dürfen Hochschulen,

a) die als staatliche Einrichtungen gemäß dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Erfindungen in Anspruch genommen haben, die darauf basierenden Schutzrechte vorbehaltlich der Rechte Dritter ihrer Hochschulkörperschaft unentgeltlich überlassen. Die Körperschaft darf das Patent nur zur Einlage in ein Unternehmen verwenden.

b) für die Förderung von wissens-, kunst- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen von Studierenden, wissenschaftlichem oder künstlerischem Personal, Absolventinnen und Absolventen oder ehemaligen Beschäftigten Räume, Labore, Geräte sowie weitere für das Gründungsvorhaben geeignete Infrastruktur für einen angemessenen Zeitraum unter den in Art. 17 BayHIG genannten Voraussetzungen kostenfrei oder vergünstigt zur Nutzung überlassen und, soweit die entsprechenden Förderrichtlinien dies vorsehen, die mit Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände (einschl. Lizenzen, Software und Ähnliches) bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall nach erfolgreicher Beendigung des Vorhabens an den Gründer oder die Gründerin bzw. das gegründete Unternehmen kostenlos abgeben bzw. diesen zur weiteren unentgeltlichen Nutzung überlassen. Bei Überschreitung der Betragsgrenze ist die Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erforderlich.

c) für die Förderung von wissens-, kunst- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen gemäß Art. 17 BayHIG Erfindungen oder Schutzrechte vorbehaltlich der Rechte Dritter vergünstigt veräußern oder vergünstigt zur Nutzung überlassen, wenn der Wert der Erfindung oder des Schutzrechts bei Abschluss der Vertragsverhandlungen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln ist.

d) Im Falle der Überlassung von Räumen des sich in der Grundbesitzverwaltung der Immobilien Freistaat Bayern befindlichen Vöhlinschlosses Illertissen für Förderprogramme nach Buchstabe b) gilt dieser für die Immobilien Freistaat Bayern entsprechend.

4.2.2 Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studierendenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:

a) bei Mensen auf den Mietzins und die Mietnebenkosten,
b) bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 % beträgt, auf den Mietzins,
c) bei Erfrischungsräumen auf 90 % des Mietzinses und der Mietnebenkosten.

4.2.3 Die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel dürfen unentgeltlich an Studierende abgegeben werden.

5. Drittmittel (Titel 282 41, 429 41 und 547 41)

5.1 Als Drittmittel gelten insbesondere die Mittel zur bzw. aus

- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
- Zuschüssen von Sonstigen
- Einnahmen aus der Weiterbildung
- Einnahmen aus dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
- Einnahmen aus dem Betrieb der Versuchsanstalt für Wasserbau in Obernach
- Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche
- Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
- Zuschüssen der Europäischen Union
- Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen
- Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie

5.2 Die Titel 429 41 und 547 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 41.

6. Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (Titel 282 03, 429 03 und 547 03)

6.1 Die Titel 429 03 und 547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

6.2 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 03.

7. Sonstiges

Nr. 2.3 DBestHG findet keine Anwendung.

Die jeweiligen in den einzelnen Hochschulkapiteln bei der Erläuterung zu Tit. 547 40 ausgebrachten Ausführungen zu den Verfügungsmitteln sind verbindlich.

Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke

(1) Zu allen Kapiteln des Epl. 15:

1. Soweit dem Freistaat Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (zweckgebundene Einnahmen i. S. von Art. 8 Nr. 1 BayHO), wird unter folgenden Voraussetzungen deren Verausgabung im Wege eines Vorgriffs bis zu einem Betrag von 250.000 € je Titelgruppe bzw. außerhalb von Titelgruppen je Einzeltitel zugelassen:

   a) Die Bereitstellung entsprechender Mittel muss rechtsverbindlich zugesagt sein.

   b) Der Zufluss der Mittel muss spätestens im nächsten Haushaltsjahr gewährleistet sein.

   c) Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind in der Haushaltsrechnung als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.
   Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 Abs. 1 bis 5 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

2. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln der HGr. 4 (mit Ausnahme der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben), OGr. 51-54 sowie OGr. 81-82 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 41 des jeweiligen Kapitels.

3. Der Titel 546 45 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Ansätze des jeweiligen Kapitels (mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S).

(2) Übertragung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten

Die unter Nrn. 1 und 2 genannten Ausgabereste werden grundsätzlich auf das nächste Haushaltsjahr übertragen und dürfen vor der Einwilligung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nach Art. 45 Abs. 3 BayHO in Anspruch genommen werden.

1. In den Hochschulkapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64 sowie in den Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und den Titelgruppen bei Kap. 15 06 nicht verbrauchte Mittel übertragbarer Ansätze. Dies umfasst auch Mittel die im Rahmen der Hochschulsteuerung und von Vereinbarungen aufgrund von Deckungs- und Verstärkungsvermerken zugewiesen wurden.

2. Ausgabemittel, die aus zweckgebundenen Mitteln Dritter stammen und im Haushaltsjahr ihrer Verwendung nicht oder nur teilweise verausgabt werden konnten.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15	15 02/702 01	15 02/701 01
Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	15 49/702 01	15 49/701 01
Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)	15 51/702 01	15 51/701 01
Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater	15 65/702 01	15 65/701 01
Staatliche Museen und Sammlungen	15 70/702 01	15 70/701 01
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München	15 74/702 01	15 74/701 01
Zentralinstitut für Kunstgeschichte	15 75/702 01	15 75/701 01
Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater	15 80/702 01	15 80/701 01
Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken	15 90/702 01	15 90/701 01
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93/702 01	15 93/701 01

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A B C	20,0 5,6 6,1
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A B	2,5 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 05-0	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen *Vgl. Vermerk bei 547 09.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	22,5	22,5	A B C	22,5 5,6 6,1
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 05 01.				
		Personalausgaben				
421 01-6	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 239,4 242,3
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.151,0	18.367,0	A B C	17.081,7 16.282,1 16.202,7
422 31-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.420,6	1.437,5	A B C	1.031,8 1.338,1 1.395,5
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.666,3	4.767,8	A B C	4.301,7 4.366,5 4.041,8
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten 15 85/428 11.*	140,3	140,3	A B C	140,3 107,5 229,2
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - -0,1
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 18,2 35,9
459 49-5	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	3,0

Erläuterungen

Zu 15 01/111 01
Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 15 01/282 05
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Kostenbeiträgen für Betriebsveranstaltungen.

Zu 15 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 15 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 01/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 01/459 49
Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2026 gegenüber 2025
Weniger 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 02/529 02.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	236,1	236,1	A B C	250,0 249,0 243,7
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A B C	80,0 44,5 65,2
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,4	1,4	A B C	1,5 1,5 1,9
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	426,0	426,0	A B C	426,0 555,2 498,5
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	190,0	A B C	190,0 250,5 208,2
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	613,2	601,3	A B C	560,0 610,2 589,0
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A B C	60,0 31,9 38,4
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	18,0	18,0	A B C	18,0 27,4 17,9
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	306,7	306,7	A B C	324,7 265,1 141,8
529 01-7	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 09 bis zur Höhe von 2,0 Tsd. €.*	31,2	31,2	A B C	33,0 17,0 22,4
531 11-1	011	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 21.*	6,9	6,9	A C	7,3 1,0
531 21-9	011	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 531 11.*	376,0	376,0	A B C	398,1 277,4 406,5
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
534 01-0	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes sowie der PC- und Serverlandschaft *Verstärkungsfähig bis zu 20,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen von Kap. 15 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 1,1

Erläuterungen

Zu 15 01/511 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/514 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		43,0	43,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		32,6	32,6
	Zusammen	75,6	75,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	200,0	200,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	30,0	30,0
Zusammen	305,6	305,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	5	5

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/514 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 15 01/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:		Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	
		2026	**2027**
Anmietungen		Tsd. €	Tsd. €
1. Widenmayerstraße 24 für HPR		53,1	52,1
2. Maximiliansplatz 18 für Ministerium		170,4	167,1
3. Elektrastraße 6b für Ministerium		387,1	379,6
4. Garagenmieten für Cheffahrer		2,6	2,5
	Zusammen	613,2	601,3

2026 gegenüber 2025:
Mehr 53,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 11,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 01/527 01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 18,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/529 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/531 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/531 21
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.*	34,1	34,1	A B C	36,1 33,0 29,1
547 09-7	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 2,0 Tsd. € zulasten Tit. 529 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 05.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb *Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 15 01 bis zur Höhe von 20,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A	- - -
686 01-6	011	Mitgliedsbeiträge *Einseitig deckungsfähig zulasten 546 49.*	- - -	- - -	A B	- - - 0,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	85,0	85,0	A B C	90,0 119,6 31,9
812 35-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	717,0	717,0	A B C	759,2 497,0 385,1
		Titelgruppen				
		54 Durchführung und Begleitung wissenschaftlicher Projekte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zulasten 15 06 TG 81, bis 20,0 Tsd. € zulasten 15 02 TG 97, bis 300,0 Tsd. € zulasten 15 06/428 85 sowie zulasten 15 06 TG 86 und TG 95.*				
429 54-4	011	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 11,6 13,4
547 54-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 11,6 13,4

Erläuterungen

Zu 15 01/546 49
Der Haushaltsvermerk ist erforderlich zur Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/547 09
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Kostenbeiträgen für Betriebsveranstaltungen.

Zu 15 01/685 01
Zur Ausreichung eines Kantinenzuschusses.

Zu 15 01/686 01
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Mitgliedsbeiträgen.

Zu 15 01/812 01		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	75,5	75,5
2.	Erwerb von Büromaschinen	9,5	9,5
	Zusammen	85,0	85,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/812 35		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Verbesserung der IT-Infrastruktur	352,0	352,0
2.	Kosten für Softwarelizenzen	174,0	174,0
3.	Ersatzbeschaffungen	67,0	67,0
4.	Betrieb von Kommunikationsanlagen	124,0	124,0
	Zusammen	717,0	717,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Teilnahme an zentralen Ausschreibungen benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 42,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 01/54
Die Titel dienen der Abrechnung der einzelnen Projekte.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem sowie Einführung der digitalen Personalakte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für das Scannen der Personalbestandsakten des Projekts DiPA-PRO kann aus der Titelgruppe die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.*				
534 98-4	011	Beratungsleistungen für das Projekt	- - -	- - -	A	- - -
547 98-9	011	Scanleistungen	- - -	- - -	A	
812 98-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	27,6	27,6	A B C	29,2 25,9 12,8
		Summe der Titelgruppe	27,6	27,6	A B C	29,2 25,9 12,8
		Gesamtausgaben	27.850,3	28.192,0	A B C	26.073,9 25.370,3 24.854,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	22,5	22,5	A B C	22,5 5,6 6,1
		Gesamteinnahmen	22,5	22,5	A B C	22,5 5,6 6,1
		Personalausgaben	24.645,5	24.999,1	A B C	22.810,8 22.363,3 22.160,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.375,2	2.363,3	A B C	2.384,7 2.363,9 2.263,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 0,6 -
		Sonstige Sachinvestitionen	829,6	829,6	A B C	878,4 642,6 429,8
		Gesamtausgaben	27.850,3	28.192,0	A B C	26.073,9 25.370,3 24.854,4
		Zuschuss	27.827,8	28.169,5	A B C	26.051,4 25.364,7 24.848,3

Erläuterungen

Zu 15 01/98
Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

Zu 15 01/812 98
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 02
Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung "Hightech Agenda Bayern (HTA)" am 10. Oktober 2019 eine Technologieoffensive mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden € für die Jahre 2020 bis 2023 angekündigt, wovon 1.275 Mio. € auf den Epl. 15 entfallen sind.
Mit Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020 wurde mit der HTA plus ein zusätzlicher Impuls gesetzt. Der Epl. 15 partizipierte mit weiteren rd. 659 Mio. €. Diesen Beträgen wurden ab 2022 auch besoldungs- und tarifbedingte Personalkostensteigerungen zugerechnet
Gemäß der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 5. Dezember 2023 wird die HTA in der aktuellen Legislaturperiode weitergeführt. Die Fortführung der Stellen und Maßnahmen erfolgt in 2026 und 2027 mit den nachstehenden Beträgen.

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15		**2026** Mio. €	**2027** Mio. €		**Kap. / Tit.**	**Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken***
1.	**Leuchtturmprojekte (Hightech)**					
1.1	Wettbewerb Bavarian Artifical Intelligence	8,81	8,81		15 02/TG 52	X
1.2	Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"	4,07	4,07		15 02/TG 53	X
1.3	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital	1,50	1,50		15 02/TG 54	X
1.4	OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"	0,99	0,99		15 02/TG 55	X
1.5	TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)	-	-		15 02/TG 56	X
1.6	TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien	0,99	0,99		15 02/TG 57	X
1.7	Future Computing, Quantencomputing	14,63	14,63		15 02/TG 58	
1.8	TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop	9,57	9,57		15 02/TG 59	X
1.9	Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth	4,70	4,70		15 02/TG 60	X
1.10	Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika	3,59	3,59		15 02/TG 88	
	Summe	**48,85**	**48,85**			
2.	**Beschleunigungsprogramm Hochschulen / Mobilfunk**					
2.1	Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	-	-		15 02/749 11	
2.2	Sonderprogramm "Bayern Exzellent"	2,07	2,07		15 02/TG 66	
2.3	TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	-	-		15 02/TG 67	X
2.4	HAW Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien	0,66	0,66		15 02/TG 68	X
2.5	TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau	3,98	3,98		15 02/TG 69	X
2.6	Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken	11,94	11,94		15 02/TG 70	X
2.7	TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)	2,15	2,15		15 02/TG 72	X
2.7	Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health	2,71	2,71		15 02/TG 73	X
	Summe	**23,51**	**23,51**			

Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	**2026** Mio. €	**2027** Mio. €		**Kap. / Tit.**	**Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken***
3. Hochschulreform					
3.1 Bayerisches Spitzenprofessurenprogramm	17,19	17,19		15 02/TG 76	
3.2 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen	4,98	4,98		15 02/TG 77	
3.3 Forschungsprofessuren an den Universitäten	14,40	14,40		15 02/TG 78	X
3.4 Forschungsprofessuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	8,84	8,84		15 02/TG 79	X
3.5 Neue Studienplätze an den Universitäten	3,65	3,65		15 02/TG 80	X
3.6 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	2,72	2,72		15 02/TG 81	X
3.7 Studienangebote an den Kunsthochschulen	0,23	0,23		15 02/TG 84	X
Summe	**52,01**	**52,01**			
4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds					
4.1 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	11,00	11,00		15 02/TG 82	
Summe	**11,00**	**11,00**			
5. HTA plus					
5.1 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	29,22	25,62		15 02/518 85	
5.2 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre	20,00	20,00		15 02/701 85 812 85	
5.3 HaW Hof - Erweiterung des bestehenden Modulgebäudes	-	-		15 47/701 01	
5.4 Munich Quantum Valley	30,00	30,00		15 02/TG 86	
5.5 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg	11,60	11,60		15 02/TG 87	
Summe	**90,82**	**87,22**			
Summe 1-5	**226,19**	**222,59**			
davon Hochbau/Bauinvestitionen	-	-			
Sachmittel ohne Hochbau/Bauinvestitionen damit	226,19	222,59			
zzgl. Stellen (Kosten)	25,34	25,65	1)	15 02/422 01	X
	90,20	91,27	1)	15 02/422 02	X
	2,98	3,02	1)	15 02/422 05	
	1,39	1,40	1)	15 02/422 12	X
	8,13	8,22	1)	15 02/422 13	X
	92,63	96,64	1)	15 02/428 01	X
	3,14	3,21	1)	15 02/428 05	
Summe Stellenkosten	**223,81**	**227,41**			
Stellen (Anzahl)	*2.657,86*	*2.657,86*			
Gesamtsumme Epl. 15	**450,00**	**450,00**			

1) Einschließlich Tarifsteigerungen.

Die in der Spalte Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gekennzeichneten Maßnahmen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken*.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	- - -	- - -	A	- - -
124 01-4	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass* *- dem Historischen Kolleg (vgl. 15 03/686 14) das Anwesen München, Kaulbachstr. 15 (Kaulbach-Villa), einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände mietfrei überlassen wird;* *- die durch die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 (sog. "Amerikahaus") erzielte Nettomiete vereinnahmt wird.*	172,1	172,1	A B C	172,1 42,5 39,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 23-5	187	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
271 01-5	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für Maßnahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderperiode 2014-2020) *Vgl. Vermerk bei 686 03.*	- - -	- - -	A B	- - - 7.693,2
271 05-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 *Vgl. Vermerk bei 686 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 3.906,5
271 06-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 *Vgl. Vermerk bei 686 02.*	2.185,7	2.185,7	A	2.185,7
271 07-9	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	- - -	- - -	A	- - -
281 01-3	133	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A B C	- - - 8,1 0,0
281 13-9	133	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfepauschalen gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 Haushaltsgesetz	900,0	900,0	A B C	- - - 1.027,3 855,0
281 15-7	138	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	21.000,0	21.000,0	A B C	21.000,0 9.082,5 9.558,1

Erläuterungen

Zu 15 02/119 01
Werbeeinnahmen bei der Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/124 01
Die durch die von der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 erzielten Bruttomieteinnahmen werden abzüglich der Mietnebenkosten und einer Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt.

Zu 15 02/234 23
Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021".

Zu 15 02/271 01
Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung gestellt werden.
Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 03 abgewickelt.

Zu 15 02/271 05
Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden.
Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 01 abgewickelt.

Zu 15 02/271 06
Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden.
Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 02 abgewickelt.

Zu 15 02/271 07
Der Titel ist zum Nachweis der Erstattungen aus der technischen Hilfe aus dem europäischen Strukturfonds erforderlich.

Zu 15 02/281 13
Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer können in den in Art. 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz genannten Fällen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kap. 15 02 TG 61-65 gewährt werden. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung führen die Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrages der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt ab.

Zu 15 02/281 15
Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Erhebung von Versorgungszuschlägen von Dritten.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-5	187	Zuweisungen für Investitionen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen *Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.* *Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 7,0
		Titelgruppen				
		86 Einnahmen Munich Quantum Valley *Vgl. Vermerk bei TG 86 (Ausgaben).*				
231 86-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A	- - -
331 86-1	133	Zuschüsse für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 222,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 222,0
		89 Projekte der Bundes-HTA *Vgl. Vermerk bei TG 89 (Ausgaben).*				
231 89-9	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundes HTA	- - -	- - -	A	
334 89-5	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen *Vgl. Vermerk bei TG 89 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	24.257,8	24.257,8	A B C	23.357,8 17.860,8 14.614,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.348,0	25.649,6	A B C	74.849,4 10.547,5 7.216,7
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	90.196,1	91.269,7	A B C	103.816,0 73.479,2 59.290,6
422 05-9	133	Bezüge der Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)	2.980,2	3.015,7	A B C	2.013,8 2.450,8 1.049,6

Erläuterungen

Zu 15 02/334 22
Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021".

Zu 15 02/86 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 86 (Ausgaben).

Zu 15 02/89 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 89 (Ausgaben).

Zu 15 02/334 89
Die Zahlungen des Bundes dienen zur Finanzierung des Modulbauprogramms. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis.

Zu 15 02/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 02
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 05
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 12-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	1.387,7	1.404,2	A B C	365,4 1.164,5 888,9
422 13-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	8.125,1	8.221,8	A B C	1.133,9 2.614,6 2.125,1
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.*	- - -	- - -	A B	- - - -7,5
422 44-2	133	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	70,0	70,0	A B C	70,0 33,9 32,1
422 45-1	139	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	706,6	706,6	A B C	706,6 706,6 727,1
427 41-0	133	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	92.627,1	94.642,1	A B C	57.353,8 81.695,9 69.940,9
428 05-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Future Computing)	3.139,0	3.207,3	A B C	1.419,3 2.616,0 1.296,3
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.*	45,0	45,0	A B	45,0 0,1
428 45-5	188	Leistungsprämien für Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	286,7	286,7	A B C	286,7 308,4 327,4
428 46-4	139	Zusätzliche Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 2 und 3 TV-L) *Die Mittel sind übertragbar.*	6.432,9	6.432,9	A B C	6.432,9 6.315,3 6.412,7
429 49-0	163	Sonstige Personalausgaben Curiocity Science Center	- - -	* * *	A	200,0
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	107,5	107,5	A B C	107,5 94,4 104,3
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Die Ausgaben sind bei 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	547,2	547,2	A	547,9
459 01-9	162	Prüfungsvergütungen *Aus den Mitteln können die Ansätze bei 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.*	45,0	45,0	A	45,0

Erläuterungen

Zu 15 02/422 12
Der Titel ist zum Nachweis von Bezügen und Nebenleistungen der Juniorprofessoren im Rahmen der HTA erforderlich.

Zu 15 02/422 13
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 41
Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

	2026	**2027**
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
15 81	5,0	5,0

Zu 15 02/422 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 15 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 15 02/427 41
Vergütungen einschließlich aller Nebenleistungen an Praktikanten und für Praktika von Studierenden der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. Praktika-Richtlinie der TdL vom 04. Februar 2022 sowie FMS vom 21. Februar 2022, Az. 25-P2520-1/28).

Zu 15 02/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 02/428 05
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 02/428 41
Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

	2026	**2027**
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
15 02	45,0	45,0
15 51	7,5	7,5
15 65	4,5	4,5
15 70	45,0	45,0
15 74	11,5	11,5
15 81	10,0	10,0
15 82	1,0	1,0
15 83	12,6	12,6
Zusammen	137,1	137,1

Zu 15 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmer außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zu 15 02/428 46
Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß § 18 Abs. 2 und 3 TV-L.

Zu 15 02/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5695.

Zu 15 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 15 02/453 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 02/529 02.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	7,7	7,7	A	7,7
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.*	- - -	- - -	A	- - -
461 01-5	133	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 15 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von Titelgruppen) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	65.500,0	A	39.725,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-9	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,2	1,2	A B C	1,3 0,7 0,1
517 02-8	133	Verstärkungsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 517 sowie die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden.* *Die Mittel sind übertragbar.*	85.000,0	85.000,0	A	20.000,0
518 01-8	133	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln der Gr. 518 der einschlägigen Kapitel sowie bei Tit. 547 40 der Hochschulkapitel nachzuweisen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 32.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
519 01-7	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 50, 15 51, 15 54 und 15 55 sowie 15 55/519 94 rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 215,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 215,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	601,9	601,9	A B C	669,6 74,8 54,9
519 02-6	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 519 der einschlägigen Kapitel sowie die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden.*	8.852,6	8.852,6	A	10.000,0

Erläuterungen

Zu 15 02/459 11
Die Mittel sind veranschlagt für Belohnungen gemäß der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30. September 2008 (AIIMBl. S. 623).

Zu 15 02/459 31
Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 15 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 39.725,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 65.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/517 01
Die Mittel sind entsprechend dem Bedarf insbesondere für den Ausstellungspavillon im Alten Botanischen Garten in München, Sophienstraße 7a, bestimmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 02/517 02
2026 gegenüber 2025:
Mehr 65.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf der nachgeordneten Dienststellen.

Zu 15 02/518 01
Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird zur Abdeckung während des Doppelhaushalts 2026/2027 kurzfristig erforderlicher Anmietungen benötigt.

Zu 15 02/519 01
2026 gegenüber 2025:

37,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,5	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
67,7	Tsd. €	weniger.

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Bauunterhaltungsarbeiten erleichtert werden.

Für die Titel 519 01 (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei folgenden Kapiteln Mittel veranschlagt:

Kapitel		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
15 02		632,4	632,4
15 05		3.732,0	3.732,0
	Zusammen	4.364,4	4.364,4

Die Ansätze in den Hochschulkapiteln werden jeweils bei Tit. 547 40 dargestellt.

Zu 15 02/519 02
Der Titel ist erforderlich für zusätzliche Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2026 gegenüber 2025:

555,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
618,8	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
1.174,4	Tsd. €	weniger.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-9	133	Aus- und Fortbildung	225,9	225,9	A B C	251,4 174,7 128,4
525 21-5	133	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	- - -	- - -	A B C	- - - 7,1 7,1
526 01-8	133	Gerichts- und ähnliche Kosten *Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.*	73,4	73,4	A B C	81,6 63,7 79,1
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	6,3	6,3	A B C	7,0 205,8 110,1
526 13-4	139	Kosten für Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich *Einseitig deckungsfähig bis 125,0 Tsd. € zulasten 15 28 TG 73 und bis 75,0 Tsd. € zulasten 15 49 TG 73.*	27,0	27,0	A B C	30,1 56,8 31,4
527 21-3	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	99,2	99,2	A B C	110,3 69,2 63,2
529 02-4	133	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,5	5,5	A B C	1,9 1,6 11,0

Erläuterungen

Zu 15 02/525 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Kosten der Ausbildung für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen entsprechend der Satzung der Bayer. Verwaltungsschule	60,1	60,1
2.	Kosten der Fortbildung von Beamten und Arbeitnehmern	186,3	186,3
3.	Einführungslehrgang	5,0	5,0
	Zusammen	251,4	251,4

2026 gegenüber 2025:

14,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
25,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/525 21
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 15 02/526 01
Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek (FMBek vom 2. Januar 2004, StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

2026 gegenüber 2025:

4,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,7	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
8,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/526 11
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/526 13
Die Mittel sind zur Deckung der Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, usw.) bestimmt, die durch Beiräte, Sachverständige u.ä. entstehen, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Wissenschafts- und Hochschulfragen beraten.

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/527 21
Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung der Reise- und Schulungskosten der Mitglieder des Hauptpersonalrates, der örtlichen Personalratsmitglieder sowie der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.

2026 gegenüber 2025:

6,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
11,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/529 02
Die Verfügungsmittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind, bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 01/459 49,
0,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 02/453 01,
3,6	Tsd. €	mehr.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 03-3	011	Aufwendungen für die Durchführung der Wissenschaftsministerkonferenz, von Arbeitskreissitzungen der sowie von Unterarbeitsgruppen *Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.*	300,0	* * *	A	
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.* *Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten 15 28 TG 73.*	58,4	58,4	A B C	65,0 2,1 52,2
532 01-0	133	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten *Einseitig deckungsfähig im konkreten Leistungsfall zu Lasten der jeweiligen Ansätze des Epl. 15 mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S.*	121,2	121,2	A B C	134,8 91,9 73,9
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich *Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel 547 40 der Hochschulkapitel, der Titel 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie des Tit. 686 01 bei Kap. 15 50.*	- - -	- - -	A	- - -
547 01-3	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 271 07.*	- - -	- - -	A C	- - - 1,3
547 02-2	332	Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung"	19,3	19,3	A	125,0
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe *Einseitig deckungsfähig zulasten der Kapitel 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64.*	149,9	149,9	A B C	166,8 380,8 171,3
547 49-7	163	Sächliche Verwaltungsausgaben für Curiocity Science Center	- - -	* * *	A	200,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-4	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 05.* *Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - -6,3 6.003,1

Erläuterungen

Zu 15 02/529 03
Der neue Titel ist erforderlich wegen der turnusmäßigen Übernahme der Präsidentschaft der neuen Wissenschaftsministerkonferenz der KMK durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Jahr 2026. Zu finanzieren sind die Ausrichtung der Veranstaltung, Reise- und Unterbringungskosten sowie begleitende Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 15 02/531 11
Die Mittel sind veranschlagt für die Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

3,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/532 01
Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek (FMBek vom 2. Januar 2004, StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

2026 gegenüber 2025:

7,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,1	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
13,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 15 02/547 01
Im Rahmen der Programmumsetzung sind die beteiligten Stellen verpflichtet, anhand der vorgegebenen Publizitätsvorgaben der EU Maßnahmen durchzuführen. Die hier bewirtschafteten EU-Mittel dienen der zwischengeschalteten Stelle (StMWK) zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zu 15 02/547 02
Der Titel ist notwendig, da gemäß Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG die unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028 klimaneutral gestellt werden muss. Die Mittel sollen in den Jahren 2026/2027 dazu dienen, für Modelleinrichtungen Bilanzierungswerkzeuge bereitzustellen, Schulungen durchzuführen und mit den Bilanzierungen zu beginnen.

2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
105,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationswerkstätten.

2026 gegenüber 2025:

9,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,6	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
16,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5695.

Zu 15 02/686 01
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 05.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-3	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 06.* *Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	2.185,7	2.185,7	A B	2.185,7 72,8
686 03-2	133	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderperiode 2014-2020) *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 01.* *Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.* *Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.* *Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6.995,4 6.349,2
686 06-9	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) *Vgl. Vermerk bei Titelgruppen.*	- - -	- - -	A	- - -
686 07-8	132	Ausgaben für die Errichtung einer Baugesellschaft *Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 08 Tit. 719 16.*	- - -	- - -	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-5	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 50, 15 51 und 15 55 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	430,0
701 11-3	133	Photovoltaik auf staatlichen Dächern *Einseitig deckungsfähig zugunsten 891 11 und 893 11.*	5.082,1	- - -	A B C	17.787,3 4.511,9 3.170,8
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 11-3	132	Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern der Universitätsklinika und des Deutschen Herzzentrums *Einseitig deckungsfähig zulasten 701 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.918,2 1.098,1
893 11-1	183	Zuschuss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Buchheim-Museums in Bernried *Einseitig deckungsfähig zulasten 701 11.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 02/686 02
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 06.

Zu 15 02/686 03
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 01.

Zu 15 02/686 06
Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - aus der Hightech Agenda zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

Zu 15 02/686 07
Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung einer Baugesellschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts für die Umsetzung Großer Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zu 15 02/701 01
Ausgabemittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei Titel 701 01 in den folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
15 02	-	-
15 05	1.605,3	1.605,3
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika)	15.270,8	12.970,8
15 43	81,8	81,8
15 49	4.080,4	4.080,4
Zusammen	21.038,3	18.738,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 430,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/701 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 12.705,2 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaktes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.082,1 Tsd. € wegen Auslaufen des Programms Photovoltaik auf staatlichen Dächern.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-7	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.*	-30.347,5	-30.347,5	A	-30.347,5
972 03-5	881	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-11.343,1	-11.343,1	A	-111.343,1
972 05-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-25.000,0	-25.000,0	A	-25.000,0
972 06-2	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-107.300,0	-107.300,0	A	-97.400,0
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	126,9	126,9	A B C	68,1 68,1 29,8
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen *Titel 686 06 und die Titel der TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 sowie 84 bis 88 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 TG 81 bis zur Höhe von 5.000,0 Tsd. €.* **51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter** *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 02). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 3.916,8 4.462,1
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 11.100,7 8.937,0
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 1.743,4 2.219,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 16.760,9 15.618,5

Erläuterungen

Zu 15 02/972 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Gegenfinanzierung der Anlage S.

Zu 15 02/972 05
Globale Minderausgabe zur Finanzierung der HTA.

Zu 15 02/972 06
Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.900,0 Tsd. € wegen Umsetzung des Ressortanteils aus 13 02/972 07.

Zu 15 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 58,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/989 01
Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 15 02/51
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks zu Lasten der Stellen der Hightech Agenda der Hochschulen erforderlich.
Aufgrund der Empfehlung des ORH und zur Erleichterung der Verstärkung der TG 51 zu Lasten freier Stellengehälter im Rahmen des Jahresabschlusses ist ein entsprechender Deckungsvermerk erforderlich.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence				
429 52-4	133	Personalausgaben	2.377,0	2.377,0	A B C	2.377,0 1.134,7 704,1
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.094,3	4.094,3	A B C	4.094,3 3.883,3 2.940,5
686 52-2	134	Zuschüsse an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	251,5	251,5	A B C	251,5 768,8 958,7
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.091,2	2.091,2	A B C	2.091,2 6.570,8 3.074,0
893 52-1	134	Zuschüsse für Investitionen an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	8.814,0	8.814,0	A B C	8.814,0 12.357,6 7.677,4
		53 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"				
429 53-3	133	Personalausgaben	990,5	990,5	A B C	990,5 1.126,0 269,8
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.179,0	2.179,0	A B C	2.179,0 10.919,0 6.259,0
812 53-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	899,1	899,1	A B C	899,1 617,3 834,2
		Summe der Titelgruppe	4.068,6	4.068,6	A B C	4.068,6 12.662,3 7.363,0
		54 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital				
429 54-2	133	Personalausgaben	499,0	499,0	A B C	499,0 1.143,0 824,6
547 54-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	499,0	499,0	A B C	499,0 457,3 374,8
812 54-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	499,0	499,0	A B C	499,0 88,2 55,6
		Summe der Titelgruppe	1.497,0	1.497,0	A B C	1.497,0 1.688,5 1.255,1

Erläuterungen

Zu 15 02/52
Zum Ausbau eines landesweiten Netzwerks wurden über 50 Professuren im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) in einem kompetitiven Verfahren vergeben und an unterschiedlichen Hochschulen in Bayern eingerichtet.

Zu 15 02/53
Der Freistaat Bayern wird zu einem führenden District Künstliche Intelligenz mit München als Zentrum. Das davon ausgehende Netz für Künstliche Intelligenz hat Knotenpunkte überall im Land. Jeder Knoten steht für einen Spezialbereich (Würzburg: Data Science; Ingolstadt: Mobilität, Erlangen: Gesundheit).

Zu 15 02/54
Das Bayerische Zentrum Pflege Digital trägt durch die Entwicklung innovativer digitaler Lösungen sowie entsprechender Ausbildung zur Entlastung der Pflegenden bei. Mit dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital wird Forschung und Ausbildung auf höchstem Niveau durchgeführt und das sehr nah an der konkreten Anwendung für private Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre und ambulante Pflegedienste. Durch das zusätzliche Studienangebot mit dem Bachelorstudiengang Medizininformatik wird dem Fachkräftemangel in der Region Kempten zudem entschlossen entgegengewirkt.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		55 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"				
429 55-1	133	Personalausgaben	334,3	334,3	A B C	334,3 117,8 86,2
547 55-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	334,3	334,3	A B C	334,3 2.007,7 834,2
812 55-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	326,3	326,3	A B C	326,3 -337,0 467,0
		Summe der Titelgruppe	994,9	994,9	A B C	994,9 1.788,5 1.387,4
		56 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)				
429 56-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 56-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 59,8 22,5
812 56-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 57,9 23,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 117,7 46,3
		57 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien				
429 57-9	133	Personalausgaben	306,7	306,7	A B C	306,7 668,4 521,5
547 57-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	393,6	393,6	A B C	393,6 1.312,5 1.565,6
812 57-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	294,5	294,5	A B C	294,5 89,1 152,6
		Summe der Titelgruppe	994,8	994,8	A B C	994,8 2.069,9 2.239,7
		58 Future Computing, Quantencomputing				
429 58-8	164	Personalausgaben	2.285,7	2.285,7	A B C	2.285,7 214,1 148,9

Erläuterungen

Zu 15 02/55
Im Kompetenzzentrum „Digitaler Campus“ sollen digitale Bildung, Pädagogik, Informatik, KI (so z. B. Kooperation mit "Denkwelt Oberpfalz") und Logistik weiterentwickelt, eine digitale Modellfabrik eingerichtet sowie mit neuen Studiengängen rund 300 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Durch moderne IT und Digitalisierung in Forschung, Lehre und Technologietransfer soll ein maßgeblicher Beitrag für eine erfolgreiche künftige Entwicklung der Oberpfalz geleistet werden.

Zu 15 02/57
Mit dem Zentrum für Digitalisierungstechnologien liefert die TH Deggendorf nachhaltige sowie zukunftsfähige Antworten auf künftige Herausforderungen und trägt in erheblichem Umfang zur Bereitstellung der dringend benötigten Fachkräfte in der Digitalisierung/KI bei.

Zu 15 02/58
Die Mittel dienen insbesondere dazu, das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem international herausragenden Standort auch im Quantencomputing integriert mit Supercomputing- und KI-Systemen auszubauen. In Kooperation mit der exzellenten Quantenphysik, Informationstechnik und Informatik an den bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie mit führenden Technologieanbietern sollen Quanten-Experimentalsysteme evaluiert und für Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft erschlossen werden. Gemäß Beschluss des Governing Board der gemeinsamen Unternehmung EuroHPC wird das LRZ Standort eines der ersten europäischen Quantencomputer; außerdem ist das LRZ seit 2025 Teil der europäischen AI Factory HammerHAI. Im Bereich Future Computing werden neue Rechnertechnologien erprobt und weiterentwickelt sowie die LRZ-Infrastruktur auf das Exascale-Zeitalter vorbereitet.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 58-5	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	457,2	457,2	A 457,2 B 20,9
686 58-6	164	Zuschüsse an die Bayerische Akademie der Wissenschaften	1.828,6	1.828,6	A 1.828,6 B 939,6 C 13.235,0
812 58-3	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.057,0	10.057,0	A 10.057,0 B 19.777,1 C 3.850,8
		Summe der Titelgruppe	14.628,5	14.628,5	A 14.628,5 B 20.951,7 C 17.234,7
		59 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop			
429 59-7	133	Personalausgaben	2.176,7	2.176,7	A 2.176,7 B 249,8 C 228,2
547 59-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.027,1	4.027,1	A 4.027,1 B 9.990,2 C 15.828,1
812 59-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.366,5	3.366,5	A 3.366,5 B 560,8 C 2.525,8
		Summe der Titelgruppe	9.570,3	9.570,3	A 9.570,3 B 10.800,8 C 18.582,1
		60 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth			
429 60-4	133	Personalausgaben	342,3	342,3	A 342,3 B 557,6 C 174,8
517 60-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	499,8	499,8	A 499,8 C 384,4
547 60-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.511,8	2.511,8	A 2.511,8 B 4.365,5 C 1.952,5
812 60-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.341,8	1.341,8	A 1.341,8 B 4.551,9 C 2.286,8
		Summe der Titelgruppe	4.695,7	4.695,7	A 4.695,7 B 9.475,0 C 4.798,6
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.*			
432 61-8	138	Ruhegehälter	416.239,0	422.421,0	A 434.670,0 B 398.114,9 C 363.791,4

Erläuterungen

Zu 15 02/59
Das TUM Department of Aerospace and Geodesy der Technischen Universität München wird weiter ausgebaut.

Zu 15 02/60
Das Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bayreuth und wird im Rahmen der Hightech Agenda ausgebaut.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
432 62-7	138	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	86.916,0	87.176,0	A B C	89.924,0 86.396,6 79.881,6
432 63-6	138	Bezüge der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	23.513,0	21.584,0	A B C	27.150,0 27.900,6 29.239,1
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	53.310,0	55.442,4	A B C	46.698,1 48.818,7 43.860,0
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	1.362,6	1.417,1	A B C	1.198,2 1.247,8 883,5
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	503,7	523,9	A B C	603,3 461,3 313,8
446 61-2	138	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	100.387,2	104.402,7	A B C	91.764,5 91.929,7 84.918,2
446 62-1	138	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B C	- - - -3,6 -7,0
		Summe der Titelgruppe	682.231,5	692.967,1	A B C	692.008,1 654.866,0 602.880,6
		66 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"				
429 66-8	133	Personalausgaben	692,4	692,4	A B C	692,4 1.587,2 1.898,4
547 66-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	688,4	688,4	A B C	688,4 963,0 820,9
681 66-1	133	Stipendien	- - -	- - -	A C	- - - 5,9
812 66-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	688,4	688,4	A B C	688,4 78,6 150,3
		Summe der Titelgruppe	2.069,2	2.069,2	A B C	2.069,2 2.628,8 2.875,4
		67 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
429 67-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 67-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 9,6

Erläuterungen

Zu 15 02/66
Die Mittel sind zur Finanzierung der Nachhaltigkeit von Projekten und Strukturen bestimmt, für die eine zeitlich begrenzte Exzellenzförderung ausläuft. Ziel ist der Erhalt von hochkompetentem Personal und exzellenten Infrastrukturen an den beteiligten Universitäten, bis dieses Potenzial erneut in Erfolge bei zukünftigen Exzellenzwettbewerben umgewandelt werden kann.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 67-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - B 407,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 417,0 C -
		68 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien			
429 68-6	133	Personalausgaben	222,8	222,8	A 222,8 B 94,0 C 421,3
547 68-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	220,9	220,9	A 220,9 B 742,8 C 771,3
812 68-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220,9	220,9	A 220,9 B 342,5 C 135,1
		Summe der Titelgruppe	664,6	664,6	A 664,6 B 1.179,3 C 1.327,8
		69 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau			
429 69-5	133	Personalausgaben	2.148,9	2.148,9	A 2.148,9 B 375,9 C 106,2
547 69-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.591,7	1.591,7	A 1.591,7 B 4.359,9 C 1.433,6
701 69-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - - B 22,4 C 65,0
812 69-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	238,8	238,8	A 238,8 B 2.609,2 C 68,4
		Summe der Titelgruppe	3.979,4	3.979,4	A 3.979,4 B 7.367,5 C 1.673,2
		70 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken			
429 70-2	133	Personalausgaben	1.830,5	1.830,5	A 1.830,5
547 70-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.526,2	6.526,2	A 6.526,2
682 70-4	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	2.785,6	2.785,6	A 2.785,6 B 12.314,6 C 7.276,0

Erläuterungen

Zu 15 02/68
Die HAW Ansbach hat zuletzt 4 Studiengänge im Bereich im Bereich Digitale Medien bzw. mit fakultätsübergreifendem Bezug zum Bereich Digitale Medien erfolgreich gestartet. Die neue Fakultät Medien soll langfristig bis zu 10 neue zukunftsweisende Studiengänge, die überregional und international attraktiv sind, umfassen. Der Raumbedarf wird zunächst durch Anmietungen gedeckt.

Zu 15 02/69
Gemeinsame Zielmarke des Ausbaus der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und durch den Aufbau der Außenstelle in Neuburg a.d. Donau sind 10.000 Studierende (Stand WS 2023/24: rd. 7.500 Studierende).
Die geplanten neuen Studienplätze in Ingolstadt (2.500 bis zum WS 2030/31) und Neuburg/Donau (1.200 bis 2030) entstehen insbesondere in den Zukunftsbereichen Digitalisierung, Informatik, KI, Nachhaltiges Bauen, Umwelt und Energie.

Am Standort Neuburg/Donau soll für die neue Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“ ein autarker Studienstandort mit der notwendigen Service-Infrastruktur für die Studierenden vor Ort entwickelt werden. Der Studienbetrieb startete zum WS 2021/22 mit zwei Studiengängen; inzwischen werden dort vier Studiengänge (darunter ein englischsprachiger) angeboten; weitere sind in Vorbereitung.

Zu 15 02/70
Am 05.02.2019 hat das Bayerische Kabinett die Einrichtung des Medizincampus Oberfranken zur Ärzteausbildung am Klinikum Bayreuth unter Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und unter Beteiligung des Universitätsklinikums Erlangen sowie der Universität Bayreuth beschlossen.
Mit der Etablierung des Medizincampus Oberfranken wird das Ziel verfolgt, einem drohenden regionalen Ärztemangel mit einer Ärzteausbildung in Oberfranken entgegenzuwirken. Nach dem Beginn des Medizinstudiums an der Universität Erlangen-Nürnberg (vorklinische Semester) soll die klinische Ausbildung am "Campusklinikum Bayreuth" stattfinden.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 70-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	318,3	318,3	A	318,3
891 70-1	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	477,5	477,5	A	477,5
		Summe der Titelgruppe	11.938,1	11.938,1	A B C	11.938,1 12.314,6 7.276,0
		71 KI-Basismodell *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 71-1	165	Personalausgaben	5.000,0	1.200,0	A	
547 71-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	400,0	A	
812 71-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen	1.900,0	600,0	A	
		Summe der Titelgruppe	7.900,0	2.200,0	A B C	- - -
		72 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)				
429 72-0	133	Personalausgaben	772,0	772,0	A B C	772,0 121,8 36,1
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	768,0	768,0	A B C	768,0 215,6 39,4
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	608,8	608,8	A B C	608,8 251,6 138,2
		Summe der Titelgruppe	2.148,8	2.148,8	A B C	2.148,8 589,0 213,8
		73 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health				
429 73-9	133	Personalausgaben	795,9	795,9	A B C	795,9 300,0 137,7
547 73-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.034,6	1.034,6	A B C	1.034,6 5.282,3 3.893,9
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	875,5	875,5	A B C	875,5 2.555,2 361,7
		Summe der Titelgruppe	2.706,0	2.706,0	A B C	2.706,0 8.137,5 4.393,3

Erläuterungen

Zu 15 02/71
Der neue Titel ist erforderlich, um die Betriebskosten einer KI-optimierten Rechnerinfrastruktur für die Entwicklung und das Training des bayerischen KI-Basismodells abzudecken (insbesondere Stromkosten, daneben Personalkosten sowie ggf. weitere Kosten aufgrund von Reparaturen und Ersatzbeschaffungen). Die für das Projekt erforderlichen Grafikprozessoren (GPUs) werden derzeit vom Regionalen Rechenzentrum Erlangen (RRZE) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beschafft. Die Entwicklung eines bayerischen KI-Basismodells ist zentraler Baustein der KI-Offensive Bayern als bereichsspezifische Folgestrategie zur Hightech Agenda, vgl. den zugehörigen Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 6. Februar 2024.

Zu 15 02/429 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.800,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/547 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/812 71
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.900,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/72
Das neue Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (Zentrum für biobasierte Materialien – ZBM) der Technischen Hochschule Rosenheim in Waldkraiburg soll auf dem Gebiet innovativer, holz- und faserbasierter Materialien industrienahe angewandte Forschung und Technologietransfer betreiben und mit auf verwandten Feldern tätigen Einrichtungen kooperieren.

Zu 15 02/73
Am Standort Kulmbach wird die Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health der Universität Bayreuth aufgebaut.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Bayern barrierefrei 2023 *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Tit. 547 40 sowie die Tit. der OGr. 519 und 701 des Epl. 15 verstärkt werden.*				
519 74-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
701 74-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	4.212,5	A	4.212,5
		Summe der Titelgruppe	4.212,5	4.212,5	A B C	4.212,5 - -
		76 Bayerisches Spitzenprofessurenprogramm				
428 76-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	3.979,4	3.979,4	A B C	3.979,4 2.180,7 1.056,8
429 76-6	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 715,5 51,0
547 76-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.367,0	6.367,0	A B C	6.367,0 1.625,9 978,0
681 76-9	133	Stipendien	- - -	- - -	A	- - -
682 76-8	132	Zuschüsse an Universitätsklinika	- - -	- - -	A B	- - - 1.000,0
686 76-4	133	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	- - -	- - -	A	- - -
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.844,5	6.844,5	A B C	6.844,5 961,6 42,5
		Summe der Titelgruppe	17.190,9	17.190,9	A B C	17.190,9 6.483,7 2.241,7
		77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen				
429 77-5	133	Personalausgaben	876,6	876,6	A B C	876,6 1.316,2 1.984,1
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.572,7	2.572,7	A B C	2.572,7 1.525,6 1.031,0
681 77-8	133	Stipendien	- - -	- - -	A B C	- - - 34,4 45,5
682 77-7	132	Zuschüsse an die Universitätsklinika	869,6	869,6	A B C	869,6 364,2 1.628,4

Erläuterungen

Zu 15 02/74
Bei Kap. 15 02 TG 74 sind Mittel zur Umsetzung flankierender Maßnahmen von "Bayern barrierefrei 2023" veranschlagt.

Zu 15 02/76
Das Bayerische Spitzenprofessurenprogramm "Die Besten für Bayern" dient der personellen und sachlichen Ausstattung von Spitzenprofessuren an den bayerischen staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen.

Zu 15 02/77
Die Mittel dienen der Unterstützung von Kooperationen und strategischen Vernetzungen zwischen den bayerischen Universitäten, damit sie durch die Kombination ihrer jeweiligen Stärken zusätzliche thematische Exzellenzbereiche entwickeln und zukünftige Exzellenzwettbewerbe erfolgreich bestehen können.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	662,6	662,6	A B C	662,6 1.018,3 1.131,6
		Summe der Titelgruppe	4.981,5	4.981,5	A B C	4.981,5 4.258,7 5.820,6
		78 Professuren zur Stärkung der Forschung an den Universitäten				
429 78-4	133	Personalausgaben	2.870,1	2.870,1	A B C	2.870,1 2.864,9 541,0
547 78-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.664,4	8.664,4	A B C	8.664,4 21.370,3 8.100,1
812 78-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.870,1	2.870,1	A B C	2.870,1 7.108,7 6.181,3
		Summe der Titelgruppe	14.404,6	14.404,6	A B C	14.404,6 31.343,9 14.822,3
		79 Professuren zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie Transfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen				
429 79-3	133	Personalausgaben	1.996,1	1.996,1	A B C	1.996,1 3.838,3 2.893,9
547 79-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.850,0	4.850,0	A B C	4.850,0 8.351,7 5.225,7
812 79-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.996,1	1.996,1	A B C	1.996,1 2.147,4 2.928,4
		Summe der Titelgruppe	8.842,2	8.842,2	A B C	8.842,2 14.337,3 11.048,1
		80 Neue Studienplätze an den Universitäten				
429 80-0	133	Personalausgaben	1.215,5	1.215,5	A B C	1.215,5 656,9 381,4
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.215,5	1.215,5	A B C	1.215,5 5.961,6 2.917,5

Erläuterungen

Zu 15 02/78
Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der Forschung an den Universitäten.

Zu 15 02/79
Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.

Zu 15 02/80
Sachmittelausstattung der Universitäten für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.215,5	1.215,5	A B C	1.215,5 2.154,9 381,9
		Summe der Titelgruppe	3.646,5	3.646,5	A B C	3.646,5 8.773,4 3.680,9
		81 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen				
429 81-9	133	Personalausgaben	453,4	453,4	A B C	453,4 558,7 414,9
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.813,6	1.813,6	A B C	1.813,6 3.560,3 4.072,1
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	453,4	453,4	A B C	453,4 1.989,3 767,9
		Summe der Titelgruppe	2.720,4	2.720,4	A B C	2.720,4 6.108,3 5.255,0
		82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
427 82-0	133	Vergütungen für Hilfskräfte	- - -	- - -	A B C	- - - 255,9 298,1
429 82-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4.986,6 4.587,7
547 82-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.000,0	11.000,0	A B C	11.000,0 2.705,4 2.051,1
686 82-6	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und Technologietransfer	- - -	- - -	A	- - -
812 82-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 2.161,8 1.442,4
		Summe der Titelgruppe	11.000,0	11.000,0	A B C	11.000,0 10.109,8 8.379,4
		84 Studienangebote an den Kunsthochschulen				
429 84-6	133	Personalausgaben	39,2	39,2	A B	39,2 23,8

Erläuterungen

Zu 15 02/81
Sachmittelausstattung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/82
Die Ausgabemittel dienen der Finanzierung von Technologietransferzentren.

Zu 15 02/84
Sachmittelausstattung der Kunsthochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 84-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	146,8	146,8	A 146,8 B 313,1 C 49,1
812 84-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39,2	39,2	A 39,2 B 231,5 C 82,8
		Summe der Titelgruppe	225,2	225,2	A 225,2 B 568,5 C 131,9
		85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda			
518 85-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgaben sind rechnungsmäßig bei den Titeln der Gr. 547 der TG 52 - 60, 66 - 70, 72 - 73, 76 - 82, 84, 86 - 87 sowie bei 682 77 und 682 88 nachzuweisen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	29.222,4	25.617,7	A 11.858,5 B 1.560,0
701 85-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0 B 55.073,9 C 40.138,1
812 85-0	133	Erwerb von Modulbauten *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.444,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.444,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0 B 23.815,9 C 19.214,9
		Summe der Titelgruppe	49.222,4	45.617,7	A 31.858,5 B 80.449,8 C 59.353,0
		86 Ausgaben Munich Quantum Valley *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 86 (Einnahmen).* *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 Tit. 893 58 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.*			
429 86-4	133	Personalausgaben	2.500,0	2.500,0	A 2.500,0 B 8.688,1 C 5.907,7
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 6.172,4 C 5.099,4
686 86-2	133	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A - - - B 1.758,2 C 1.154,9
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - - B 393,8
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22.500,0	22.500,0	A 22.500,0 B 6.812,2 C 6.165,9

Erläuterungen

Zu 15 02/85
Mit den Mitteln sollen insbesondere die Unterbringung des zusätzlichen Personals der Maßnahmen der Hightech Agenda sichergestellt sowie zusätzliche Modulbauten für eine ansprechende Forschungsumgebung geschaffen werden.

Zu 15 02/518 85
2026 gegenüber 2025:
Mehr 17.363,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.604,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/86
Die 2021 bis 2025 begonnenen MQV-Aktivitäten werden auf die erfolgversprechendsten Forschungs- und Anwendungschwerpunkte fokussiert und fortgesetzt: Die Entwicklung von Quantencomputer Demonstrator-Systemen inkl. aller relevanten Hard- und Software, der Zugang zu (kommerziellen) Quantencomputer- und Testbed-Systemen und relevanter Infrastruktur, den Support für Softwaresolutions und Anwendungen als Dienstleistung für die allgemeine Quantencommunity sowie das Angebot entsprechender Weiterbildung.
Die Koordinierung und Konkretisierung der Forschung und Entwicklung wird federführend durch die zur Gründung vorgeschlagene (g)GmbH erfolgen. Die Durchführung wird zum Teil an den bisherigen MQV-Einrichtungen erfolgen, zum Teil innerhalb der künftigen (g)GmbH.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 (Kap. 07 02 Tit. 893 58) ab 2027 vorgesehen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Munich Quantum Valley (g)GmbH (MQV (g)GmbH)

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalausgaben	1.151,3	1.151,3
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.036,9	2.036,9
	Zusammen	3.188,2	3.188,2
Einnahmen			
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-
2.	Zuwendungen des Landes	3.188,2	3.188,2
	Zusammen	3.188,2	3.188,2

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 86-0	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 8.310,1 2.631,2
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 32.134,8 20.959,0
		87 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg				
429 87-3	133	Personalausgaben	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 6.629,6 5.644,8
547 87-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie zu Anmietkosten sind von den Ausgaben abzusetzen.*	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 2.487,4 3.604,3
686 87-1	133	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
812 87-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.800,0	2.800,0	A B C	2.800,0 1.017,7 3.391,8
		Summe der Titelgruppe	11.600,0	11.600,0	A B C	11.600,0 10.134,6 12.640,9
		88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika				
682 88-4	132	Personalmittel zur Umsetzung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika	3.490,3	3.487,8	A B C	3.705,8 3.027,3 2.242,3
891 88-1	132	Sachmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika	102,9	102,9	A	102,9
		Summe der Titelgruppe	3.593,2	3.590,7	A B C	3.808,7 3.027,3 2.242,3
		89 Projekte der Bundes-HTA *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 89 (Einnahmen). Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppen 429, 701, 812 und 891, der OGr. 68 sowie der HGr. 5 des Einzelplans 15 verstärkt werden.*				
429 89-1	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 89-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	400,0	- - -	A	
686 89-9	133	Zuschüsse zum Betriebsaufwand	3.856,8	- - -	A	
701 89-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	
812 89-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9.000,0	2.256,8	A	

Erläuterungen

Zu 15 02/87
Im Rahmen der Hightech Agenda Plus wird in Augsburg ein KI-Produktionsnetzwerk aufgebaut. Innerhalb dieses Netzwerkes sollen Verbundforschungsprojekte von Universität Augsburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Fraunhofer Gesellschaft und Deutschem Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) mit der Industrie initiiert werden. Ziel ist es, eine Technologieplattform für den erfolgreichen Transfer von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung zu schaffen. Im Fokus stehen Aspekte von KI zur hochmodularen, werkstoffoptimierten Produktion.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 vorgesehen.

Zu 15 02/88
Die Titelgruppe ist zur Beteiligung der Universitätsklinika an der Hightech Agenda notwendig.

Zu 15 02/682 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 215,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2,5 Tsd. € wegen Stellenumsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 422 01 und Tit. 422 02.

Zu 15 02/89
Die Mittel dienen der Kofinanzierung der Hightech Agenda Deutschland, u.a. in den Bereichen Defence Lab Erding (DLE), Nationale Hyperloop Referenzstrecke, KI-Spitzenzentren, Quantentechnologien und Kernfusion.

Zu 15 02/547 89
2026 gegenüber 2025:

30.400,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die Bedarfe,
30.000,0	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
400,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

3.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die Bedarfe,
30.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/547 86,
33.000,0	Tsd. €	mehr.

Zu 15 02/686 89
2026 gegenüber 2025:

13.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die Bedarfe,
9.143,2	Tsd. €	weniger wegen Konsolidierung,
3.856,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.856,8 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/812 89
2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026
Weniger 6.743,2 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 89-0	132	Zuschuss für Investitionen der Universitätsklinika	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	13.256,8	2.256,8	A B C	- - -
		90 Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 81 sowie mit Kap. 15 02 TG 97; einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 28 und 15 49.*				
429 90-8	165	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 62,5 13,0
547 90-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.426,2	1.426,2	A B C	1.586,7 401,5 683,7
686 90-6	165	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A B C	- - - 90,0 75,0
		Summe der Titelgruppe	1.426,2	1.426,2	A B C	1.586,7 554,0 771,6
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 234 23 und 334 22.* *Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
698 96-6	187	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	- - -
812 96-7	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 7,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7,0 -
		97 Internationale Forschungsmarketing-Initiativen "Study in Bavaria" und "Research in Bavaria" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 90 und Kap. 15 06 TG 81 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 01 TG 54 bis zur Höhe von 20,0 Tsd. €.*				
429 97-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 13,9

Erläuterungen

Zu 15 02/90
Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation und des Forschungsmarketings erforderlich sind. Um wissenschaftsfernen Zielgruppen für sie wenig nachvollziehbare Inhalte verständlich zu machen, bedient sich eine moderne und effiziente Wissenschaftskommunikation weiterer Multiplikatoren, wie z.B. der Kunst.
Der Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 15 05 TG 83 ist für die Umsetzung solcher Formate erforderlich.

Zudem werden die Mittel dafür eingesetzt, über die Hightech-Initiative des Freistaats zu informieren, um Zukunftsängste zu nehmen sowie den Wert des technologischen Fortschritts für die Bewältigung von Herausforderungen unserer Zeit und für die Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bayern deutlich zu machen.

Zu 15 02/547 90
2026 gegenüber 2025:

88,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
72,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
160,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/96
Die Titelgruppe dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/812 96
Der Titel ist zum Nachweis von Investitionsausgaben erforderlich.

Zu 15 02/97
Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen des internationalen Hochschul- und Forschungsmarketings im Rahmen der beiden Initiativen „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“ erforderlich sind.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 97-8	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	240,0	240,0	A B	267,0 101,5
		Summe der Titelgruppe	240,0	240,0	A B C	267,0 115,4 -
		98 Bayerische KI-Infrastruktur *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 98-0	165	Personalausgaben	2.000,0	700,0	A	
547 98-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	400,0	A	
686 98-8	164	Zuschüsse an die Bayerische Akademie der Wissenschaften	- - -	- - -	A	
812 98-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	700,0	A	
		Summe der Titelgruppe	7.600,0	1.800,0	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze des Epl. 15. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*				
427 99-1	165	Beschäftigungsentgelte	11,4	11,4	A	11,4
428 99-0	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	24,2	24,2	A	24,2
511 99-8	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	38,2	38,2	A B C	42,5 187,1 48,7
525 99-2	165	Aus- und Fortbildung	29,5	29,5	A C	32,8 0,4
533 99-2	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	4,6	4,6	A	5,1
547 99-6	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	106,0	106,0	A B C	112,0 96,0 96,0
812 99-4	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2,4	2,4	A	2,6
		Summe der Titelgruppe	216,3	216,3	A B C	230,6 283,1 146,3
		Gesamtausgaben	1.104.287,8	1.152.641,3	A B C	984.714,5 1.181.571,0 1.011.322,1

Erläuterungen

Zu 15 02/547 97
2026 gegenüber 2025:

14,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
27,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/98
Die neue Titelgruppe ist erforderlich, da als Teil der KI-Offensive der Bayerischen Staatsregierung am 06.02.2024 vom Kabinett der Aufbau einer zentralen KI-Rechnerinfrastruktur in Zusammenarbeit des Leibniz-Rechenzentrums und der Universität Erlangen-Nürnberg für die Bedarfe der staatlichen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen beschlossen wurde („BayernKI für die Wissenschaft“). Die Mittel der Titelgruppe sind vorgesehen für den technischen Ausbau, den Betrieb und die personelle Betreuung dieser Infrastruktur.

Zu 15 02/429 98
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/547 98
2026 gegenüber 2025:
Mehr 600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/812 98
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 02/511 99
2026 gegenüber 2025:

2,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/525 99
2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/533 99
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/547 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 02/812 99
2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	172,1	172,1	A B C	172,1 42,5 61,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.085,7	24.085,7	A B C	23.185,7 17.811,2 14.319,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 7,0 233,1
		Gesamteinnahmen	24.257,8	24.257,8	A B C	23.357,8 17.860,8 14.614,0
		Personalausgaben	954.033,9	1.028.776,7	A B C	1.013.884,6 881.284,5 786.226,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	201.864,6	196.759,9	A B C	119.005,3 113.238,8 80.800,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.268,1	11.408,8	A B C	11.626,8 27.359,1 39.087,3
		Baumaßnahmen	19.294,6	14.212,5	A B C	32.429,8 60.002,0 43.373,9
		Sonstige Sachinvestitionen	87.109,9	74.766,7	A B C	71.210,1 89.390,3 58.075,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	580,4	580,4	A B C	580,4 10.228,3 3.729,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-173.863,7	-173.863,7	A B C	-264.022,5 68,1 29,8
		Gesamtausgaben	1.104.287,8	1.152.641,3	A B C	984.714,5 1.181.571,0 1.011.322,1
		Zuschuss	1.080.030,0	1.128.383,5	A B C	961.356,7 1.163.710,2 996.708,1

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-3	164	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 14,9 17,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-1	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	74.585,2	69.841,3	A B C	83.727,8 84.404,4 75.341,1
281 01-1	164	Erstattungen bei der Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte *Vgl. Vermerk bei Tit. 686 74.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		80 - 81 Einnahmen im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes				
182 81-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen	26.000,0	26.000,0	A B C	25.000,0 25.105,0 25.101,1
231 80-6	141	Zuweisungen des Bundes im Schulbereich *Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).*	95.000,0	95.000,0	A B C	95.000,0 73.444,0 83.123,8
231 81-5	142	Zuweisungen des Bundes für Zuschussförderung im Hochschulbereich *Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).*	175.000,0	180.000,0	A B C	175.000,0 149.016,3 176.433,7
331 81-4	142	Zuweisungen der KfW-Bankengruppe für Darlehensförderung im Hochschulbereich *Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).*	168.000,0	176.000,0	A B C	165.000,0 144.992,7 162.561,9
		Summe der Titelgruppe	464.000,0	477.000,0	A B C	460.000,0 392.558,0 447.220,6
		Gesamteinnahmen	538.610,2	546.866,3	A B C	543.752,8 476.977,3 522.579,3

Erläuterungen

Zu 15 03/231 02
Entsprechend den "Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse)" erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich durch das Sitzland. Die Mittel des Bundes, die im HKR-Verfahren zur Verfügung gestellt werden, werden bei Tit. 231 02 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln bei TG 75 verausgabt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 9.142,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.743,9 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/281 01
Der Titel ist zur Vereinnahmung von Rückzahlungen der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) erforderlich.

Zu 15 03/182 81
Die Ausgaben im Vollzug des BAföG wurden bis 2014 zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern getragen. Die Länder hatten daher Anspruch auf 35 % der Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen der Auszubildenden bis zum Förderjahr 2014 nach § 17 BAföG.
Zu erwartende Einnahmen aus Darlehensrückflüssen werden bei Tit. 182 81 gebucht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 15 03/231 80, 231 81 und 331 81
Der Bund erstattet die Ausgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu 100 %, vgl. auch Tit. 681 80, 681 81 und 863 81.
Aus Mitteln des BAföGs werden Schüler an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 (bei notwendiger auswärtiger Unterbringung) gefördert, zudem Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Im Schulbereich erfolgt die Förderung auf Zuschussbasis. Weiter werden Studierende an Hochschulen und Fachakademien gefördert. Hier erfolgt die Förderung zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als Darlehen.

Zu 15 03/231 81
2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/331 81
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 02-1	165	Zuschuss an das Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg *Die Mittel sind übertragbar.*	225,7	232,4	A B C	219,1 281,7 203,6

Erläuterungen

Zu 15 03/686 02
Das IOR ist ein Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Sitz in Regensburg. Der Verein widmet sich der Erforschung der Rechtssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Mitgliedstaaten der ehemaligen Sowjetunion; er verstärkt den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet. Neben der Herausgabe des "Jahrbuchs für Ostrecht", der "Studien des Instituts für Ostrecht" und der Mitherausgabe mehrerer anderer Schriften werden vom Institut für Ostrecht e.V. wissenschaftliche Aufsätze, Beiträge und Studien verfasst, zu praktischen Rechtsproblemen aus dem Bereich des Ostrechts, rechtswissenschaftliche Gutachten erstellt und Auskünfte erteilt.

Entsprechend einer Vereinbarung vom 16.03.2007 bzw. 29.05.2014 wurde das IOR gemeinsam vom Bund (3/4) und dem Freistaat Bayern (1/4) finanziert. Am 02.05.2022 kündigte der Bund diese Vereinbarung und legte einen Abbauplan vor, der eine stufenweise Reduzierung der Bundesmittel bereits ab 2022 festlegte (2022: -30,0 Tsd. €, 2023: -70,0 Tsd. €, 2024-2027: jeweils -100,0 Tsd. €). Übergangsweise konnte der Freistaat Bayern den Wegfall der Mittel in 2024 einmalig auffangen. Entgegen des Abbauplans erhöhte der Bund in 2025 seine Zuwendung einmalig auf 600,0 Tsd. €.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IOR

	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	409,5	502,8	896,2	758,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	77,1	77,1	77,1	77,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	100,0	200,0	600,0	400,0
3. Zuwendungen des Landes	232,4	225,7	219,1	281,7
Zusammen	409,5	502,8	896,2	758,8

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 6,7 Tsd. € wegen jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI in Höhe von 3 %.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
686 03-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur - BayFIA" *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 06 TG 81.*	3.312,0	3.430,0	A 3.238,0 B 3.238,0 C 3.200,0

Erläuterungen

Zu 15 03/686 03
Die Mittel sind bestimmt zur institutionellen Förderung der Bayerischen Forschungsallianz GmbH (BayFOR), die 2006/2007 von der Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. zur Förderung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Bayern im europäischen Forschungsraum in der Rechtsform einer GmbH gegründet wurde.
Den Tätigkeitsschwerpunkt der BayFOR bilden die Beratung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus bayerischen Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Wettbewerb um europäische und internationale Fördermittel für Forschung und Innovation. Darüber hinaus unterstützt die BayFOR auch bei der Antragstellung im Rahmen nationaler Förderprogramme.

Die BayFOR ist eine Partnerorganisation in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA - vormals: Haus der Forschung) mit Standorten in Nürnberg und München. Sie trägt mit den weiteren Partnern der BayFIA dazu bei, den Prozess „von der Idee bis zum Markt“ optimal zu begleiten.

Darüber hinaus ist die BayFOR ein Partner im Enterprise Europe Network, dem größten von der EU geförderten Beratungsnetzwerk für KMU. Innerhalb des bayerischen Konsortiums ist die BayFOR Ansprechpartner insbesondere für Fragen und Unterstützung im Bereich von Forschungs- und Innovationsvorhaben.

Im Wesentlichen ist die BayFOR in folgenden fünf Geschäftsfeldern aktiv:
a) Bayerisches Beratungszentrum für europäische Forschungs- und Innovationsförderung
b) Aufbau und Koordination von internationalen Wissenschaftskooperationen
c) Interessensvertretung bei der Forschungspolitik im Wissenschaftsraum Europa
d) Weiterentwicklung von und aktive Partnerschaft in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur
e) Unterstützung der bayerischen Forschungsverbünde bei gemeinsamen Aktivitäten sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BayFOR

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	2.961,5	3.079,5	2.887,5	2.790,5
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.890,0	1.890,0	1.890,0	1.760,0
	Zusammen	4.851,5	4.969,5	4.777,5	4.550,5
Einnahmen					
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.539,5	1.539,5	1.539,5	1.312,5
2.	Zuwendungen des Landes	3.312,0	3.430,0	3.238,0	3.238,0
	Zusammen	4.851,5	4.969,5	4.777,5	4.550,5

Die einseitige Deckungsfähigkeit wird insbesondere benötigt für Personalkosten der BayFOR im Zusammenhang mit der Verwaltung der Internationalisierungsförderlinie BayIntAn.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 74,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 118,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 06-7	165	Zuschuss an die Monumenta Germaniae Historica in München *Die Mittel sind übertragbar.*	2.221,9	2.292,4	A B C	2.280,2 1.968,3 1.868,0

Erläuterungen

Zu 15 03/686 06
Die Monumenta Germaniae Historica ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, durch kritische Quellenausgaben und -studien der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Europas zu dienen.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Monumenta Germaniae Historica

	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	2.444,6	2.374,1	2.312,7	2.016,1
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	25,5	25,5	32,5	47,8
2. Zuwendungen des Landes	2.419,1	2.348,6	2.280,2	1.968,3
Zusammen	2.444,6	2.374,1	2.312,7	2.016,1

2026 gegenüber 2025:

126,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
68,4	Tsd. €	mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sowie jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI in Höhe von 3 %,
58,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 70,5 Tsd. € wegen jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI in Höhe von 3 %.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 14-7	165	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs *Die Mittel sind übertragbar.*	3.024,9	3.120,8	A B C	3.104,3 2.411,5 2.475,6

Erläuterungen

Zu 15 03/686 14
Der Zuschuss umfasst Fördermittel an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs.
Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Die **Historische Kommission** vereinigt führende Historikerinnen und Historiker Deutschlands sowie des deutschsprachigen Sprachraumes. Sie veröffentlicht Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung der deutschen Geschichtswissenschaft. Zudem fördert sie gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs in seinen Forschungsvorhaben, u.a. durch die Veröffentlichung hervorragender Arbeiten zur deutschen Geschichte in ihrer Schriftenreihe.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Historischen Kommission

	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	2.994,4	2.917,0	2.841,8	2.333,1
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	335,3	335,3	335,3	367,6
2. Zuwendungen des Landes	2.659,1	2.581,7	2.506,5	1.965,5
Zusammen	2.994,4	2.917,0	2.841,8	2.333,1

Das **Historische Kolleg** wirkt für die deutsche und internationale Geschichtswissenschaft nach Art eines "Institute for Advanced Study" und fördert besonders qualifizierte Gelehrte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften aus dem In- und Ausland durch Stipendien (Fellowships). Sie sollen während eines Kollegjahres in der Münchner Kaulbach-Villa die Möglichkeit haben, sich - freigestellt von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen - ganz auf ein selbstgewähltes, schon weit fortgeschrittenes Forschungsvorhaben (Buchprojekt) zu konzentrieren.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Historischen Kollegs

	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	1.094,9	1.076,4	1.058,5	829,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	460,7	460,7	460,7	383,6
2. Zuwendungen des Landes	634,2	615,7	597,8	445,9
Zusammen	1.094,9	1.076,4	1.058,5	829,5

2026 gegenüber 2025:

172,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
93,1	Tsd. €	mehr entsprechend Bedarf BayPFI,
79,4	Tsd. €	weniger

2027 gegenüber 2026:
Mehr 95,9 Tsd. € mehr entsprechend Bedarf BayPFI.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 17-4	165	Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF) *Die Mittel sind übertragbar.*	216,2	223,1	A B C	221,8 193,6 188,0
686 19-2	165	Zuschuss an das Collegium Carolinum e.V. in München *Die Mittel sind übertragbar.*	1.511,4	1.617,4	A B C	1.489,6 1.279,7 1.189,2
686 20-9	165	Zuschuss an die Frauenakademie München e.V. (FAM) *Die Mittel sind übertragbar.*	161,7	166,8	A B C	165,9 138,0 133,9
686 24-5	134	Zuschuss für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	192,3	192,3	A B C	203,6 177,1 177,1

Erläuterungen

Zu 15 03/686 17
Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München) ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands.

Das ISF München trägt Lehrverantwortung im Bereich der Arbeits- und Industriesoziologie, bildet wissenschaftlichen Nachwuchs aus, trägt zur Vernetzung der Arbeitsforschung bei, ist beratend auf dem Feld der praktischen Umsetzung im Bereich innovativer Arbeit tätig und bearbeitet Forschungsprojekte, die von hohem öffentlichen Interesse sind.

Das Institut befasst sich sowohl mit Grundlagenforschung als auch mit konkreten Berichterstattungs-, Forschungs- und Gestaltungsaufträgen.

Der Übertragbarkeitsvermerk ist notwendig, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen.

2026 gegenüber 2025:

12,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,7	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung BayPFI,
5,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 6,9 Tsd. € wegen Erhöhung BayPFI

Zu 15 03/686 19
Das Collegium Carolinum ist eine Forschungsstelle für die böhmischen Länder. Es erforscht die Geschichte und Gegenwart Tschechiens, der Slowakei sowie des östlichen Mitteleuropa. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Das Forschungsprogramm umfasst fünf Themengebiete: Religionsgeschichte, Erinnerungsgeschichte, Migrationsgeschichte, Ordnungsvorstellungen und -praktiken sowie Umwelt- und Infrastrukturgeschichte. Die wissenschaftliche Bibliothek des Collegium Carolinum verfügt über die größte Sammlung bohemistischer Fachliteratur außerhalb der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Collegium Carolinum (ohne Drittmittel)

	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	1.729,2	1.623,2	1.518,6	1.310,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	29,0	29,0	29,0	31,1
2. Zuwendungen des Landes	1.700,2	1.594,2	1.489,6	1.279,7
Zusammen	1.729,2	1.623,2	1.518,6	1.310,8

2026 gegenüber 2025:

82,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
104,6	Tsd. €	mehr wegen jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI in Höhe von 3 % sowie Eingliederung der Prager Außenstelle in den Staatshaushalt des Collegium Carolinums,
21,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 106,0 Tsd. € entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sowie jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI in Höhe von 3 %.

Zu 15 03/686 20
Aufgabe der Frauenakademie München e.V. ist die Frauenforschung und die Verbreitung dieses Wissens in der Öffentlichkeit. Sie führt dazu öffentliche Veranstaltungen durch, gibt Veröffentlichungen heraus und bietet Weiterbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote an.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5,1 Tsd. € entsprechend Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 03/686 24	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Pastoraltheologisches Institut der Pallottiner	35,8	35,8
Evangelisches Studienseminar für Pfarrausbildung in der ELKB	156,5	156,5
Zusammen	192,3	192,3

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 25-4	164	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 700,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 28, 15 49, 15 70, 15 74 und Kap. 15 90.*	11.953,1	12.604,0	A B C	11.412,2 10.707,4 10.232,8

Erläuterungen

Zu 15 03/686 25

Der Umfang der von den Ländern gemeinsam zu finanzierenden Einrichtungen und die den einzelnen Einrichtungen zuerkannten Zuschüsse ergeben sich aus den Beschlüssen der Konferenzen der Kultus- und Finanzminister(-senatoren) der Länder. Bei den Leistungen an die Studienstiftung des Deutschen Volkes handelt es sich um vertragliche Leistungen im Rahmen der Hochbegabtenförderung.

Auf den Freistaat Bayern entfallen voraussichtlich folgende Anteilsbeträge:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bonn (einschließlich gemeinsamer Finanzierungen)	5.403,9	5.842,6
2.	Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund	2.334,5	2.400,0
3.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	327,1	345,4
4.	Kulturstiftung der Länder	1.637,9	1.660,0
5.	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	180,0	180,0
6.	Deutsch-Französische Hochschule	307,0	307,0
7.	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	230,0	245,0
8.	Wissenschaftsrat	648,7	740,0
9.	Studienstiftung des Deutschen Volkes	750,0	750,0
10.	Sonstige Bedarfe	104,0	104,0
11.	Finanzierung "kleine Fächer"	30,0	30,0
	Zusammen	11.953,1	12.604,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 540,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 650,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Erläuterungen

Zu Ziffer 1:
Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde beim Land Berlin etatisiert, wobei es seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg behielt. Die Länder verpflichteten sich in dem Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959, dem die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 2. September 1959 und der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20. Mai 1960 zugestimmt haben, sowie dem Beitrittsabkommen vom 25. Oktober 1991 dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten.

Zu Ziffer 2:
Die Stiftung für Hochschulzulassung wurde mit Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet (vgl. GVBl 2009 Seite 186) und übernimmt neben den Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren auch Serviceleistungen für die Hochschulen. Sitz der Stiftung ist Dortmund. Nach Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrags sind die Länder verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung der zentralen Vergabeverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Ziffer 3:
Die Abteilung Hochschulentwicklung als Betriebsteil der DZHW GmbH wird mit Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (Gründungsversammlung vom 21.11.2014) ab 01.01.2015 durch dieses als allein länderfinanzierte Einrichtung fortgeführt (Betriebsübergang). Die Zuwendung erfolgt als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels.

Zu Ziffer 4:
Mit Abkommen der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni 1987 wurde die "Kulturstiftung der Länder" errichtet. Hauptaufgabe der Kulturstiftung der Länder ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges (§ 2 der Satzung). Bedeutende Werke der Malerei, Graphik, Skulptur, Photographie, des Kunstgewerbes sowie der Musik und Literatur können mit ihrer Hilfe für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland erworben werden.
Rückerwerbungen von Sammlungsverlusten bilden einen Schwerpunkt der Förderungen.

Zu Ziffer 5:
Bund und Länder teilen sich den Zuschussbetrag zu den laufenden Ausgaben im Verhältnis 3:1, die Höhe des Gesamtzuschusses ist auf 133.360,0 Tsd. € festgesetzt. Auf Bayern entfällt davon ein fester Betrag von 180,0 Tsd. €.

Zu Ziffer 6:
Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 i.d.F. vom 14.12.2001 erhält die Deutsch-Französische Hochschule die zur Erfüllung der in Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vom 19. September 1997 beschriebenen Aufgaben notwendigen Mittel:
a) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 70 % des deutschen Anteils der Programmkosten,
b) von den Ländern die verbliebenen 30 % des deutschen Anteils der Programmkosten, wobei 0,5 Mio. DM durch eine Sitzlandvorabquote des Saarlandes und die übrigen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht werden,
c) vom Auswärtigen Amt den deutschen Anteil der Personal- und Sachkosten des Sekretariats.

Zu Ziffer 7:
Nach Art. 6 des „Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“ vom 01.01.2018 finanzieren die Länder die Stiftung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Parlamente nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Zu Ziffer 8:
Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, in der Fassung vom 1. Januar 2008, werden die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Zu Ziffer 9:
Die 1925 gegründete Studienstiftung des deutschen Volkes ist ein eingetragener Verein mit Vorstand, Kuratorium und Mitgliederversammlung mit Sitz in Bonn. Die Zweckbestimmung des Vereins ist die Begabtenförderung in Deutschland, die insbesondere durch Vergabe von Stipendien an besonders begabte Studierende und Doktoranden erfolgt. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Förderung erfolgt frei von politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Vorgaben. Finanziell wird die Studienstiftung des deutschen Volkes vom Bund, den Ländern, den Kommunen, einer Vielzahl von Stiftungen und Unternehmen sowie privaten Spendern getragen. es erfolgte die Festlegung des Länderpfennigs der Stiftung des deutschen Volkes auf 0,006 € je Einwohner ab 2023.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 27-2	165	Zuschuss an das HTA-Wissenschaftszentrum Speinshart *Die Mittel sind übertragbar.*	850,0	850,0	A B	900,0 130,0
686 28-1	165	Zuschuss an das UBT Future Energy Lab Wunsiedel *Die Mittel sind übertragbar.*	1.888,9	1.888,9	A B	2.000,0 390,0
686 29-0	165	Einmaliger Zuschuss an Center for Applied Research e. V. in Würzburg	- - -	* * *	A	1.150,0
686 30-7	164	Zuwendungen an die Forschungsstelle für Kultur und Erinnerung	- - -	- - -	A	50,0
		Baumaßnahmen				
710 00-3	139	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 84,7 29,4
		Titelgruppen				
		73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89.*				
429 73-7	165	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - 122,8 167,2
547 73-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus den Mitteln können die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden.*	40,5	40,5	A B C	45,1 107,7 42,8
681 73-0	165	Preisgelder an Privatpersonen	41,6	41,6	A B	44,0 10,0
683 73-8	165	Preisgelder an private Unternehmen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 03/686 27
Das HTA-Wissenschaftszentrum in Kloster Speinshart ist den Gegenständen der HTA gewidmet und soll bayerischen, deutschen und internationalen Wissenschaftlern der Spitzenforschung einen besonderen Ort für Gespräche, Diskussionen und den Austausch von Ideen bieten. Durch die Bereitstellung von Infrastrukturen für wissenschaftliche Kommunikation soll Speinshart als Synonym für die Erforschung der elementaren Zukunftstechnologien stehen. Das Wissenschaftszentrum wird von den Hochschulverbünden Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in der Rechtsform einer gGmbH betrieben und im Kloster Speinshart untergebracht. Der Zuschuss dient dem Betrieb (Miet-, Sach- und Personalkosten).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 03/686 28
Das UBT Future Energy Lab soll durch die dort betriebene Forschung und Entwicklung ein wesentlicher Baustein für eine digitalisierte, dekarbonisierte, erdgasunabhängige, dezentrale, sichere und CO2-neutrale Energiezukunft in Bayern sein. Der Beitrag der Einrichtung zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung in Nordostbayern soll für viele Kommunen in Bayern als Vorbild und Muster dienen. Die Forschungseinrichtung wird unter Federführung der Universität Bayreuth im Rahmen einer GmbH rechtlich selbstständig organisiert und erhält einen Zuschuss zum Betrieb.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 111,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 03/686 29
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.150 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5696.

Zu 15 03/686 30
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5799.

Zu 15 03/429 73
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 03/547 73
Die Mittel sind für sonstige wissenschaftliche Forschung, allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst und zur Gewährung von Reisebeihilfen zu wissenschaftlichen Kongressen sowie zur Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen bestimmt.
Der Verstärkungsvermerk ist erforderlich, da die Möglichkeit bestehen soll, die Preisgelder an die Hochschulen auszureichen.

2026 gegenüber 2025:

2,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 03/681 73
Der Titel ist erforderlich, um die Ausreichung von Preisgeldern im Rahmen des Hightech-Preises an Privatpersonen zu ermöglichen.

2026 gegenüber 2025:
2,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 03/683 73
Der Titel ist erforderlich, um die Ausreichung von Preisgeldern im Rahmen des Hightech-Preises an private Unternehmen (z.B. Startups) zu ermöglichen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 73-5	165	Zuschüsse und Preisgelder an Sonstige	479,0	479,0	A B C	568,0 347,4 377,4
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	561,1	561,1	A B C	657,1 587,8 587,4
		74 Zuschuss für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und für die NAKO Gesundheitsstudie *Vgl. Vermerk zu TG 75.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 51 TG 75 bis zur Höhe von 500,0 Tsd. €.*				
686 74-4	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.*	6.840,0	6.840,0	A B C	6.840,0 6.266,0 5.113,3
893 74-3	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	160,0	160,0	A B C	160,0 99,4 224,7
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 6.365,4 5.338,0

Erläuterungen

Zu 15 03/686 73	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Zuschüsse an Sonstige		
Zuschuss an das Kuratorium für die Nobelpreisträgertagungen in Lindau	150,0	150,0
Zuschuss an die Universität Ulm zum Betrieb des Wissenschaftszentrums Schloss Reisensburg	47,2	47,2
Zuschuss an die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte	47,2	47,2
Stärkung der Bayerischen Landesgeschichte (Franken-Biografie)	47,2	47,2
Veranstaltung zur Verleihung Hightech Preises	450,0	450,0
Verschiedenes	26,4	26,4
Zusammen	768,0	768,0

2026 gegenüber 2025:

21,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
268,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5685,
200,0	Tsd. €	mehr aufgrund tatsächlicher Bedarfe, u.a. für die Veranstaltung zur Verleihung des Hightech-Preises,
89,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 03/883 73
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 03/74
Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wurden vom Bund und den jeweils beteiligten Ländern in Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossen. Sie entwickeln die translationale Gesundheitsforschung in Deutschland weiter und machen sie zukunftsfähig. Die derzeit sechs Zentren werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 mit insgesamt bis zu 320 Mio. € pro Jahr gefördert. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung arbeiten seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD). Vier weitere Zentren haben 2011 ihre Arbeit aufgenommen: das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) und das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK). Zwei weitere Zentren, das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) und das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), befinden sich in Vorbereitung.

Die NAKO Gesundheitsstudie ist eine auf 20-30 Jahre angelegte Langzeitstudie mit 200.000 Probanden aus ganz Deutschland, die regelmäßig medizinisch untersucht und deren Lebensgewohnheiten und Lebensumstände erfasst werden. Die dadurch gewonnenen neuen Erkenntnisse über den Einfluss von Genen, Umweltbedingungen und Lebensstil auf die Entstehung von Volkskrankheiten werden die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung dieser Erkrankungen erheblich verbessern. Der Beginn der Hauptuntersuchungsphase war im Oktober 2014.
Das Fördervolumen beträgt bis 2028 insgesamt 383 Mio. €, davon werden bis zu 255 Mio. € von Bund und Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert, weitere 128 Mio. € trägt die gemeinsam finanzierte Helmholtz-Gemeinschaft bei. Die beteiligten Einrichtungen, darunter auch Universitätskliniken und Institute der Leibniz-Gemeinschaft, erbringen darüber hinaus einen erheblichen Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung des Projekts.
Zum Länderanteil an den Bund-Länder-finanzierten 255 Mio. € trägt der Freistaat zwischen 2013 und 2028 nach einem spezifischen Verteilungsschlüssel rd. 14,4 Mio. € bei.

Die Aufnahme der Deckungsmöglichkeit zugunsten Kap. 15 51 TG 75 ist zur Finanzierung des Erwerbs eines Sammlungsgegenstands erforderlich.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		75 Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG *Die Mittel der TG 74, 75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 51 TG 75 bis zur Höhe von 500,0 Tsd. €.* *Die Ausgabebefugnis der TG 75 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02.* *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*			
686 75-3	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	295.899,6	292.165,3	A 280.745,5 B 274.675,5 C 260.358,0

Erläuterungen

Zu 15 03/75
Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Deutsche Forschungsgemeinschaft 58 : 42
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL-Einrichtungen) 50 : 50.

Abweichend hiervon finanzieren entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation Bund und Land hälftig den Pakt-Aufwuchs. Der bis 2020 vom Bund getragene Alleinfinanzierungsanteil wird in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin als Festbetrag vom Bund allein getragen. In den Jahren 2024 - 2030 erfolgt die Rückführung des Festbetrags, den der Bund in den Jahren 2021 - 2023 allein getragen hat, in sieben gleichmäßigen Schritten.

Ab dem 01.01.2016 werden die Mittel für die Programmpauschalen für von der DFG geförderte Programme von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Dabei stellt der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 % und die Länder in Höhe von 2 % der von der DFG ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel zur Verfügung. Ab 2021 werden die Programmpauschalen entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation und nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel berechnet.

Die Aufwendungen des Landes für die in die gemeinsame Förderung einzubeziehenden Einrichtungen betragen voraussichtlich:

2026	**insgesamt** Tsd. €	**davon für Betrieb** Tsd. €	**davon für Investitionen** Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	**16.349,2**	**16.349,2**	**-**
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	9.487,0	7.644,9	1.842,1
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	8.648,6	7.551,6	1.097,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	4.173,0	-	4.173,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche"	1.248,0	-	1.248,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	4.349,5	4.154,0	195,5
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LIfBi)	13.578,6	13.511,5	67,1
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	2.000,5	1.969,1	31,4
IOS Sondertatbestand	438,5	438,5	-
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	5.021,0	4.804,0	217,0
Aufwand für WGL (Bundesanteil)	**48.944,7**	**40.073,6**	**8.871,1**

Erläuterungen

2026	insgesamt Tsd. €	davon für Betrieb Tsd. €	davon für Investitionen Tsd. €
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	8.388,0	6.772,1	1.615,9
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	7.585,1	6.622,4	962,6
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	4.173,0	-	4.173,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche"	1.248,0	-	1.248,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	3.814,5	3.643,0	171,5
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LIfBi)	11.908,4	11.849,5	58,9
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.754,5	1.726,9	27,6
IOS Sondertatbestand	438,5	438,5	-
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	5.021,0	4.804,0	217,0
Aufwand für WGL (Landesanteil)	**44.331,0**	**35.856,4**	**8.474,3**
Gesamtaufwand für WGL	**109.624,8**	**92.279,2**	**17.345,6**
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	165.576,6	165.576,6	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	150,0	150,0	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	15.965,0	15.965,0	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	560,4	560,4	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	38,9	38,9	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Konsortien)	1.322,7	1.322,7	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	1.123,0	1.123,0	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	**294.431,5**	**277.085,9**	**17.345,6**
Zuwendungen im Rahmen der Projekt- und institutionellen Förderung an Deutsches Museum München (DM)	27.560,0	21.346,0	6.214,0
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 26.079,0 Mio. € Bundesmittel)	51.079,0	-	51.079,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM)	5.101,0	4.739,0	362,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	2.354,0	-	2.354,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	704,0	-	704,0
Sonderfinanzierung IOS (zweiter hauptamtlicher Direktor)	42,9	42,9	-
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	**86.840,9**	**26.127,9**	**60.713,0**
Minderveranschlagung wegen Haushaltskonsolidierung	**-7.314,2**	**-7.314,2**	**-**
Gesamtaufwand	**373.958,2**	**295.899,6**	**78.058,6**

Erläuterungen

2027	insgesamt Tsd. €	davon für Betrieb Tsd. €	davon für Investitionen Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	**16.839,7**	**16.839,7**	**-**
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)	50.287,3	41.023,4	9.263,8
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)	46.826,7	37.860,6	8.966,2
Gesamtaufwand für WGL	**113.953,7**	**95.723,7**	**18.230,0**
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	170.543,9	170.543,9	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	154,5	154,5	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	16.444,0	16.444,0	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	579,8	579,8	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	40,1	40,1	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Konsortien)	1.362,4	1.362,4	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	1.108,0	1.108,0	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	**304.256,3**	**286.026,3**	**18.230,0**
Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung zusammen	36.275,1	26.491,1	9.784,0
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 20,0 Mio. € Bundesmittel)	40.000,0	-	40.000,0
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	**76.275,1**	**26.491,1**	**49.784,0**
Minderveranschlagung wegen Haushaltskonsolidierung	**-20.352,1**	**-20.352,1**	**-**
Gesamtaufwand	**360.179,3**	**292.165,3**	**68.014,0**

Die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, acatech, das Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), das Ifo-Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (Ifo) und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sind im Epl. 07 (dort Kap. 07 03 TG 70-77) veranschlagt.

Die Aufnahme der Deckungsmöglichkeit zugunsten Kap. 15 51 TG 75 ist zur Finanzierung des Erwerbs eines Sammlungsgegenstands erforderlich.

Zu 15 03/686 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 15.154,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.734,3 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 75-4	164	Stiftung Innovation in der Hochschullehre - Beitritt des Freistaats Bayern zum Treuhandvertrag	- - -	- - -	A B	- - - 1,4
893 75-2	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	78.058,6	68.014,0	A B C	92.343,8 51.235,2 51.983,7
		Summe der Titelgruppe	373.958,2	360.179,3	A B C	373.089,3 325.912,0 312.341,7
		76 Aufbau einer AI-Gigafactory *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppen 429, 686, 701, 812 sowie der HGr. 5 des Einzelplans 15 verstärkt werden.*				
547 76-1	165	Projektmittel für den Aufbau einer AI-Gigafactory	5.000,0	5.000,0	A	
686 76-2	165	Zuschüsse zum Betriebsaufwand	- - -	- - -	A	
701 76-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	- - -
		78 Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur *Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, dem Amerika Haus Verein e.V. und der Münchner Sicherheitskonferenz sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech Räume und Einrichtungen im staatlichen Anwesen Karolinenplatz 3 unentgeltlich überlassen werden. Außerdem können Räume und Einrichtungen an Nutzer, die im besonderen staatlichen Interesse stehen, unentgeltlich oder zu einem vergünstigten Mietzins überlassen werden.*				
519 78-3	139	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23,5	23,5	A	26,2
685 78-1	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH	1.700,0	1.749,0	A B C	1.800,0 1.607,7 1.330,5
701 78-1	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.723,5	1.772,5	A B C	1.826,2 1.607,7 1.330,5

Erläuterungen

Zu 15 03/893 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 14.285,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 10.044,6 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 03/76
Im Rahmen der Europäischen KI-Strategie soll in Bayern eine AI-Gigafactory entstehen. Die Projektmittel dienen der Finanzierung des Landesanteils am Aufbau.

Zu 15 03/547 76
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zu 15 03/78
Die Fortführung der amerikabezogenen Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur erfolgt seit 01.01.2014 durch die gemeinnützige GmbH in staatlicher Trägerschaft „Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH“.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	1.800,0	1.849,0	2.120,0	2.035,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	500,0	427,5
2. Zuwendungen des Landes	1.800,0	1.849,0	1.620,0	1.607,7
Zusammen	1.800,0	1.849,0	2.120,0	2.035,2

Zu 15 03/519 78
2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 03/685 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 49,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		80 - 81 Ausgaben im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes *Titel der TG sind mit Ausnahme von Tit. 661 81 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 80, 231 81 und 331 81.*				
661 81-4	142	Beteiligung an der bundesweiten BAföG-OZG Umsetzung *Die Mittel sind übertragbar.*	461,0	300,0	A B C	461,0 278,5 283,2
681 80-1	141	Leistungen im Schulbereich	95.000,0	95.000,0	A B C	95.000,0 73.444,0 83.123,8
681 81-0	142	Leistungen für Zuschussförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung	175.000,0	180.000,0	A B C	175.000,0 149.016,3 176.433,7
863 81-0	142	Leistungen für Darlehensförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung und Ausfallhaftung an die KfW-Bankengruppe	168.000,0	176.000,0	A B C	165.000,0 144.992,7 162.561,9
		Summe der Titelgruppe	438.461,0	451.300,0	A B C	435.461,0 367.731,5 422.402,7
		82 Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk zur Eindämmung, Behandlung und Erforschung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)				
429 82-6	133	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - 466,7 620,5
547 82-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - 498,5 223,7
812 82-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 965,1 844,2
		89 Deutsches Museum Nürnberg *Vgl. Vermerk zu TG 75.*				
686 89-7	164	Zuschüsse zum Betriebsaufwand	6.380,8	6.800,0	A B C	6.000,0 6.268,2 4.796,2
893 89-6	164	Zuschüsse zum Investitionsaufwand	- - -	- - -	A B C	- - - 304,4 2.401,7
		Summe der Titelgruppe	6.380,8	6.800,0	A B C	6.000,0 6.572,6 7.197,9

Erläuterungen

Zu 15 03/661 81
Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 14.08.2017 sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über die Verwaltungsportale anzubieten.
Hierzu wurde das Bund-Länder-Projekt "BAföG-Digital" initiiert. Es handelt sich hierbei um Betriebskosten und Kosten für Wartung und Support des das Verfahren betreibenden Landes und um Kosten für die Einrichtung von Schnittstellen für die Landesverfahren.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 161,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 686 04.

Zu 15 03/681 80, 681 81 und 863 81
Vgl. Erläuterungen zu 231 80, 231 81 und 331 81.

Zu 15 03/681 81
2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/863 81
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem erwarteten Bedarf.

Zu 15 03/82
Der Forschungsverbund endete zum 30.04.2025.
Die Titelgruppe entfällt damit.

Zu 15 03/89
Der Freistaat Bayern hat sich in der Vereinbarung mit den Deutschen Museum vom 29.06.2016 verpflichtet, den Betrieb der Zweigstelle Nürnberg (Zukunftsmuseum) zu finanzieren.

Zu 15 03/686 89

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1. Personalausgaben		2.010,0	2.073,0	2.000,0	1.811,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		5.350,0	5.487,0	5.220,0	5.302,5
3. Ausgaben für Investitionen		80,0	92,0	100,0	163,3
4. Drittmittelprojekte		272,7	404,3	318,2	296,5
	Zusammen	7.712,7	8.056,3	7.638,2	7.574,1
Einnahmen					
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers		840,0	852,0	920,0	977,6
2. Drittmittel		272,7	404,3	318,2	296,5
3. Zuwendungen des Landes		6.600,0	6.800,0	6.400,0	6.300,0
	Zusammen	7.712,7	8.056,3	7.638,2	7.574,1

2026 gegenüber 2025:
Mehr 380,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 419,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
427 90-8	139	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	400,0	400,0	A B C	400,0 99,1 83,6
429 90-6	139	Personalausgaben im Rahmen der Frauenförderung	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 429,6 544,3
547 90-3	139	Sonstige Sachausgaben im Rahmen der Frauenförderung	- - -	- - -	A B C	- - - 376,3 523,0
681 90-9	139	Stipendien im Rahmen der Frauenförderung	1.064,9	1.064,9	A B C	1.127,5 2.331,4 2.148,4
		Summe der Titelgruppe	3.464,9	3.464,9	A B C	3.527,5 3.236,4 3.299,3
		Gesamtausgaben	862.107,6	862.695,9	A B C	853.995,8 734.033,7 773.174,9

Erläuterungen

Zu 15 03/90
Die veranschlagten Mittel sind bestimmt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

Zu 15 03/681 90
2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	26.025,0	26.025,0	A B C	25.025,0 25.119,9 25.118,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	344.585,2	344.841,3	A B C	353.727,8 306.864,8 334.898,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	168.000,0	176.000,0	A B C	165.000,0 144.992,7 162.561,9
		Gesamteinnahmen	538.610,2	546.866,3	A B C	543.752,8 476.977,3 522.579,3
		Personalausgaben	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 1.118,2 1.415,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.064,0	5.064,0	A B C	71,3 982,4 789,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	608.425,0	611.057,9	A B C	594.020,7 535.215,4 553.768,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 84,7 29,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	246.218,6	244.174,0	A B C	257.503,8 196.633,0 217.172,0
		Gesamtausgaben	862.107,6	862.695,9	A B C	853.995,8 734.033,7 773.174,9
		Zuschuss	323.497,4	315.829,6	A B C	310.243,0 257.056,4 250.595,6

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-8	187	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A B C	70,0 1.162,4 246,1
124 01-7	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 2 BayHO* *a) wird das staatseigene Schlossgebäude Alteglofsheim dem Zweckverband "Musikakademie Alteglofsheim" für Zwecke der Musikakademie zu einem verbilligten Mietpreis überlassen. Die Mietpreishöhe beträgt 51,1 Tsd. € jährlich. Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben rd. 120 qm unentgeltlich an den Verband für Popkultur in Bayern e.V. überlassen;* *b) werden der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, dem Künstlerverbund im Haus der Kunst e.V. und der Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb der Kunstausstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen,* *c) können dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Bayern Service GmbH Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München zur Durchführung der Münchner Bücherschau zu einem vergünstigten Mietzins überlassen werden.*	51,1	51,1	A B C	51,1 56,3 56,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-8	182	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem für das Orff-Zentrum München und das Internationale Künstlerhaus Bamberg	- - -	- - -	A	- - -
282 02-4	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im Literaturbereich *Vgl. Vermerk zu Tit. 681 90.*	- - -	- - -	A	- - -
282 03-3	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im künstlerischen Bereich außerhalb des Literaturbereichs *Vgl. Vermerk zu Tit. 686 76.*	2,0	2,0	A B C	2,0 2,0 2,0
282 04-2	187	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der IBK *Vgl. Vermerk zu Tit. 532 78.*	- - -	- - -	A C	- - - 80,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	182	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. Vermerk zu Tit. 701 80.*	- - -	- - -	A C	- - - 100,0
331 02-5	181	Kostenanteil des Bundes an der Sanierung und Erweiterung der Bayreuther Festspielliegenschaften *Vgl. Vermerk zu Tit. 891 73.*	- - -	- - -	A	- - -
333 01-4	181	Kostenanteil der Stadt Coburg für die Baumaßnahmen am Landestheater Coburg *Vgl. Vermerk zu 15 05/735 32 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 05/124 01, 517 80 und 519 80
Einnahmen aus der Vermietung und Ausgaben für die Bewirtschaftung sowie den Bauunterhalt des Schlossgrundstückes Alteglofsheim. Das Grundstück dient dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 05/282 04
Der Titel ist zur Vereinnahmung von Leistungen Dritter für Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz erforderlich.

Zu 15 05/331 02
Der Titel dient der sachgerechten Vereinnahmung des paritätischen Bundesanteils der Finanzierung der Sanierung der Festspielliegenschaften in Bayreuth.

Zu 15 05/333 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 05 Tit. 735 32 - Anlage S -.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Titelgruppen			
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst *Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).*			
182 70-2	187	Rückflüsse und Verzinsungen	- - -	- - -	A - - - B 36,1 C 109,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 36,1 C 109,3
		79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation *Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).*			
111 79-9	182	Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen	- - -	- - -	A - - - B 0,2 C 2,8
129 79-9	182	Einnahmen aus Tantiemen der Carl-Orff-Stiftung	- - -	- - -	A - - - B 170,4 C 117,2
282 79-2	182	Zuschüsse Dritter	- - -	- - -	A - - - C 25,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 170,7 C 145,0
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene *Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).*			
111 83-3	187	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A - - -
119 83-5	187	Einnahmen aus spartenübergreifenden Veranstaltungen	- - -	- - -	A - - -
282 83-6	187	Zuschüsse Dritter	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		92 Internationales Künstlerhaus Bamberg *Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).*			
111 92-2	187	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	- - -	- - -	A - - - B 83,9 C 52,6
119 92-4	187	Einnahmen aus Veranstaltungen	- - -	- - -	A - - - B 0,5 C 2,5
124 92-7	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A - - - B 6,9 C 6,5

Erläuterungen

Zu 15 05/70 (Einnahmen)
Die Ist-Einnahmen bei Tit. 182 70 erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 70.

Zu 15 05/79 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

Zu 15 05/83 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).
Die TG dient dem Nachweis von Einnahmen im Zusammenhang mit Spartenübergreifenden Kulturprojekten.

Zu 15 05/92 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 92 (Ausgaben).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 92-5	187	Zuschüsse Dritter	50,7	50,7	A B C	50,7 50,0 101,2
		Summe der Titelgruppe	50,7	50,7	A B C	50,7 141,3 162,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	173,8 1.568,7 901,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Zu 422 01, 422 02 und 428 01 (ohne Stellen des Orff-Zentrums München und des Internationalen Künstlerhauses Bamberg):* *Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.*	2.356,5	2.478,8	A B C	1.688,1 289,6 324,6
422 02-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Professoren	397,5	397,7	A	397,5
428 01-0	182	Entgelte der Arbeitnehmer	5.575,4	7.012,1	A B C	3.979,4 1.079,1 1.051,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-0	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 85, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/519 79 und 15 05/519 80 rechnungsmäßig nachzuweisen.* *Die Mittel sind übertragbar.*	3.732,0	3.732,0	A B C	3.951,5 226,9 14,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	181	Zuschuss für das Theater Regensburg *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 02 sowie mit TG 72, 73.*	- - -	- - -	A	* * *
633 02-0	181	Zuschuss für das Mainfrankentheater Würzburg *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 01 sowie mit TG 72, 73.*	- - -	- - -	A	
683 01-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH *Die Mittel sind übertragbar.*	6.307,7	6.307,7	A B C	6.307,7 6.485,0 5.028,0

Erläuterungen

Zu 15 05/422 01 und 422 02
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 05/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 05/519 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 219,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/633 01
Der Titel ist erforderlich zur Abwicklung der Förderung des Theaters Regensburg.

Zu 15 05/633 02
Der Titel ist erforderlich zur Abwicklung der Förderung des Mainfrankentheaters Würzburg.

Zu 15 05/683 01

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		IST 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalausgaben	3.989,7	4.760,0
2.	Organisationsausgaben	3.669,4	3.839,0
3.	Projektausgaben	3.178,1	2.902,0
4.	Ausgaben für Investitionen	30,3	202,0
	Zusammen	10.867,5	11.702,0
Einnahmen			
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.510,5	5.134,0
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	329,0	10,0
3.	Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	5.028,0	6.558,0
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-
	Zusammen	10.867,5	11.702,0

Stellenübersicht	Stellen 2024	Stellen 2025
Arbeitnehmer Sonderverträge	2,0	2,0
Arbeitnehmer Bewachungsbereich	26,0	26,0
E 14	2,0	2,0
E 13	7,8	10,9
E 12	2,8	3,0
E 11	5,4	7,4
E 10	1,0	3,0
E 9	3,8	2,8
E 8	2,6	0,6
E 7	-	-
E 6	3,5	2,4
E 5	1,3	1,3
Insgesamt	58,2	61,4

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
685 11-6	186	Ausgaben für Bibliothekstantieme und weitere urheberrechtliche Ansprüche *Die Mittel sind übertragbar.*	784,5	784,5	A 784,5 B 672,7 C 676,4
686 01-7	187	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Schönen Künste *Die Mittel sind übertragbar.*	1.047,5	1.047,5	A 1.047,5 B 922,8 C 847,9
686 02-6	181	Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth *Die Mittel sind übertragbar.*	1.453,1	1.453,1	A 1.453,1 B 1.167,0 C 837,8
686 03-5	182	Zuschuss an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH *Die Mittel sind übertragbar.*	662,4	662,4	A 660,0 B 562,5 C 600,0

Erläuterungen

Zu 15 05/685 11
Veranschlagt ist die Bibliothekstantieme für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz-UrhG) sowie weitere urheberrechtliche Ansprüche (u.a. für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen - § 54 c UrhG, die Nutzungen an Terminals - § 60 e Abs. 4 UrhG und den innerbibliothekarischen Leihverkehr sowie die interne Dokumentenlieferung - § 60 e Abs. 5 UrhG).

Nach dem Vertrag vom 30.06.2022 zwischen Bund und Ländern einerseits und den legitimierten Verwertungsgesellschaften andererseits entrichten Bund und Länder zur Abgeltung der Vergütungsansprüche der Urheber- und Leistungsschutzberechtigten aus § 27 Abs. 2 UrhG jährliche Zahlungen. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Schlüssel des Königsteiner Staatsabkommens. Der vom Staat für die Kommunen übernommene Anteil an der Bibliothekstantieme ist bei 13 10/633 42 veranschlagt.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Die Zahlungen für die Nutzungen an Terminals und den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr beruhen auf Verträgen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst andererseits.

Zu 15 05/686 01
Die Bayerische Akademie der Schönen Künste wurde mit VO vom 28. Februar 1948 (BayBS II S. 632) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet.

		IST 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalausgaben	915,4	958,3
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	417,3	210,3
3.	Zuschüsse an Sonstige	30,0	33,5
4.	Ausgaben für Investitionen	11,0	10,0
	Zusammen	1.373,7	1.212,1
Einnahmen			
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	430,9	269,4
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
3.	Zuwendungen des Landes	922,8	843,3
4.	Kassenrest des Vorjahres	20,0	99,4
	Zusammen	1.373,7	1.212,1

Stellenübersicht	Stellen 2025
Arbeitnehmer/EGr. TV-L	
E 15 Ü	1,0
E 14	1,0
E 12	0,5
E 11	1,0
E 9	1,5
E 8	3,0
E 6	0,5
E 5	1,0
E 2	1,0
Insgesamt	10,5

Zu 15 05/686 03
2026 gegenüber 2025:

36,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,1	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2,4	Tsd. €	mehr.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 04-4	187	Zuschüsse für die Internationalen Gluck Opern Festspiele *Die Mittel sind übertragbar.*	155,8	155,8	A B C	165,0 209,0 99,0
686 05-3	182	Zuschüsse an private Musikinstitute *Die Mittel sind übertragbar.*	978,1	978,1	A B C	1.035,6 829,8 677,5
686 06-2	187	Zuschüsse für das Junge Theater Forchheim e.V.	* * *	* * *	A B C	- - - 24,0 12,0
686 07-1	181	Zuschüsse für Verbände und Organisationen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst *Die Mittel sind übertragbar.*	260,6	260,6	A B C	170,0 1.214,6 797,0
686 08-0	182	Zuschuss für das Opern- und Musikfestival "Baroque Opera Festival"	552,4	552,4	A B C	555,6 635,0 500,0
686 09-9	182	Zuschuss an die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburger Domsingknaben *Die Mittel sind übertragbar.*	864,4	864,4	A B C	915,2 765,0 460,0
686 11-5	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth *Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.*	1.240,8	1.150,8	A B C	1.150,8 1.117,8 1.000,0
686 12-4	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg *Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.*	2.360,2	2.180,2	A B C	2.180,2 2.030,2 2.187,4
		Baumaßnahmen				
701 01-8	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/701 79 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.605,3	1.605,3	A	1.605,3
710 00-8	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.600,0	1.700,0	A B C	5.500,0 1.824,9 1.386,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-3	133	Beschaffung von Großgeräten *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 93.* *Aus den Mitteln können die Tit. 812 40 der Kap. 15 59 bis 15 64 verstärkt werden.*	159,0	159,0	A	176,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg *Die Stadt Nürnberg erhält vom Freistaat Bayern für die Sanierung des Opernhauses neben der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Stiftung Staatstheater Nürnberg eine zusätzliche Förderung nach Maßgabe des Haushalts.*	- - -	- - -	A	- - -
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle	- - -	- - -	A	7.703,3
893 01-6	187	Investitionszuschuss zur Errichtung des Chorzentrums Weißenohe *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 05/686 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/686 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 57,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/686 07
2026 gegenüber 2025:

9,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 05/686 83,
90,6	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/686 08
Die Mittel sind zur Förderung des "Opern- und Musikfestival Baroque Opera Festival" erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

30,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,7	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/686 09
Die Mittel sind für die Teilfinanzierung der Kosten für Stimmbildung, Chorerziehung und dgl. der Chormitglieder bestimmt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,8. Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/686 11
Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 90,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 12
Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 180,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 180,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/812 02
Die Ausgabemittel für die Beschaffung von Großgeräten bei den staatlichen Musikhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film München sind zentral bei Kap. 15 05 Tit. 812 02 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

9,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung.
17,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/883 01
Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.
Die Mittel sollten als zusätzlicher Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Opernhaussanierung neben dem derzeit geltenden Stiftungsgesetz der Stiftung Staatstheater Nürnberg dienen.

Zu 15 05/883 02
Der Leertitel wird benötigt zur Auszahlung nach Baufortschritt der Maßnahme "Substanzerhalt der Kongresshalle Nürnberg".

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7.703,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst *Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 70.*				
547 70-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 1,5
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.374,2	1.374,2	A B C	1.455,0 527,8 418,7
684 70-5	187	Zuschüsse an Sonstige	884,3	884,3	A B C	894,0 1.459,0 1.421,1
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
863 70-8	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.172,2	2.172,2	A B C	2.300,0 2.250,7 1.289,2
893 70-2	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.689,8	3.689,8	A B C	3.907,0 537,0 1.471,7
		Summe der Titelgruppe	8.120,5	8.120,5	A B C	8.556,0 4.776,0 4.600,6
		71 Zuschüsse für einzelne Kulturprojekte *Aus den Mitteln können die Ansätze des Kapitels 15 05 sowie der Kapitel 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden.* *Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
684 71-4	187	Investitionen und Projekte im Kulturbereich *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien und zusätzlich zu bestehenden Förderungen bewilligt.*	- - -	- - -	A B C	4.095,0 129,8 21,1
883 71-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	3.017,5

Erläuterungen

Zu 15 05/70
1. Fördervoraussetzungen
Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

2. Förderbereiche
a) Theaterbereich:
- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z.B. Sonderproduktionen

b) Museumsbereich:
- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

c) Förderung zeitgenössischer Kunst:
- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von Künstlerhäusern
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten

d) Musikpflege:
- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

e) Laienmusik:
- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

f) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:
- Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

g) Internationaler Ideenaustausch:
Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur

h) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:
Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den genannten kulturellen Förderbereichen

Zu 15 05/633 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,8. Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/684 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/883 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 127,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/893 70
2026 gegenüber 2025:
Weniger 217,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/71
Veranschlagung von Maßnahmen auf Grundlage von Landtags-Änderungsanträgen.

Zu 15 05/684 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.095,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5560, 19/5649 und 19/5664).

Zu 15 05/883 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.017,5 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5650, 19/5651, 19/5652, 19/5653, 19/5561 und 19/5797).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 71-1	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	4.721,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	11.833,5 129,8 21,1
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst *Die Titel der TGs sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 73-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 3,4
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.924,1	6.924,1	A B C	6.824,1 6.700,0 6.200,0
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.649,3	42.649,3	A B C	42.148,6 26.774,7 24.474,6
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	12.115,9	12.280,0	A B C	10.274,4 11.280,0 10.964,7
682 73-4	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH	4.814,0	4.814,0	A B C	4.814,0 2.800,0 2.500,0

Erläuterungen

Zu 15 05/893 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.721,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5654, 19/5655, 19/5656 und 19/5562).

Zu 15 05/72 - 73		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Förderung kommunaler Theater Es kommen zur Zeit in Betracht: 9 von Gemeinden und 3 von Gemeindeverbänden getragene Theater sowie 4 Freilichtspiele von Gemeinden	52.493,2	52.657,3
2.	Förderung des Landestheaters Coburg Beim Landestheater Coburg übernimmt der Staat auf Grund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924 die Deckung des Fehlbetrags mit einem Grundbetrag von 10,2 Tsd. € und in Höhe von 40 % des verbleibenden Betrags. Träger des Landestheaters Coburg ist die Stadt Coburg.	6.924,1	6.924,1
3.	Förderung des Staatstheaters Nürnberg	26.098,4	33.098,4
4.	Förderung des Staatstheaters Augsburg	19.729,6	19.729,6
5.	Der Freistaat Bayern ist an der Bayreuther Festspiele GmbH mit 29 % beteiligt. Zur Durchführung der Bayreuther Festspiele werden Zuschüsse geleistet vom Freistaat Bayern, vom Bund, der Stadt Bayreuth, dem Bezirk Oberfranken u.a. Der Anteil Bayerns beträgt voraussichtlich bis zu	4.814,0	4.814,0
6.	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine sowie förderungswürdige Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst (Freie Theater ohne eigene Spielstätte, künstl. Puppen- und Marionettentheater, Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanzes u.ä.)	3.762,2	3.762,2
7.	Investitionszuschuss an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung des Festspielhauses	1.210,0	1.210,0
	Zusammen	117.057,5	124.222,6

Zu 15 05/428 73
Der Titel ist zum Nachweis der Personalausgaben für das im Zusammenhang mit der Sanierung des Bayreuther Festspielhauses befristet zu beschäftigenden Personals beim koordinierenden Zuwendungsgeber erforderlich.

Zu 15 05/633 72
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/633 73
2026 gegenüber 2025:

2.340,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
568,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 81/518 73,
2.272,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
500,7	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/637 73
2026 gegenüber 2025:

570,8	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 81/518 73,
1.912,3	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarrf
1.841,5	Tsd. €	weniger.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 164,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
685 72-2	181	Zuschuss für das Staatstheater Augsburg	19.729,6	19.729,6	A 18.379,3 B 17.189,8 C 16.172,2

Erläuterungen

Zu 15 05/685 72
Auf Grund des Gesetzes über die Stiftung Staatstheater Augsburg vom 31. Juli 2018 gewähren die Stadt Augsburg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

2026 gegenüber 2025:

229,7	Tsd. €	weniger haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.580,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.350,3	Tsd. €	mehr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2024/2025 Tsd. €	Betrag für 2025/2026 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalaufwand	31.919,7	33.109,5
2.	Materialaufwand	2.369,0	2.499,1
3.	Investitionen	750,0	1.369,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.483,4	7.283,0
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,0	20,0
6.	Sonstige Steuern	21,5	22,3
	Zusammen	41.566,6	44.302,9
Einnahmen			
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.025,0	5.502,7
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	18.130,2	19.729,6
3.	Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	18.088,9	19.729,6
4.	Zinsen und sonst. Erträge	50,0	-40,0
5.	Entnahme Kassenrest	-272,5	-619,0
	Zusammen	41.566,6	44.302,9

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 73-1	181	Zuschuss für das Staatstheater Nürnberg	23.826,4	30.826,4	A B C	24.128,0 22.991,6 21.627,1
686 73-0	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.762,2	3.762,2	A B C	3.983,5 7.523,8 6.699,0
891 73-1	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 02.*	1.210,0	1.210,0	A B C	1.210,0 1.118,1 443,1
		Summe der Titelgruppe	115.031,5	122.195,6	A B C	111.761,9 96.378,0 89.084,1
		74 Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze für Neuerwerbungen innerhalb der TG 74 bei 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.*				
523 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 € im Einzelfall	- - -	- - -	A	- - -
812 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € im Einzelfall	442,0	442,0	A	491,7
		Summe der Titelgruppe	442,0	442,0	A B C	491,7 - -

Erläuterungen

Zu 15 05/685 73
Auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Staatstheater Nürnberg" vom 27. Dezember 2004 gewähren die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 301,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 7.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

		Betrag für 2024/2025 Tsd. €	Betrag für 2025/2026 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalausgaben	47.822,9	47.395,9
2.	Sach- und Dienstleistungsaufwand	12.025,7	13.697,1
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.943,0	2.011,4
4.	Aufwendungen für Investitionen	-	13.200,0
	Zusammen	61.791,6	76.304,4
Einnahmen			
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	13.535,6	14.651,6
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	24.128,0	30.826,4
3.	Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	24.128,0	30.826,4
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-
	Zusammen	61.791,6	76.304,4

Zu 15 05/686 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 221,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/891 73
Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Sanierung des Festspielhauses Bayreuth soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 25.07.2023 als Zuwendungsbaumaßnahme in paritätischer Finanzierung mit dem Bund fortgeführt werden.

Zu 15 05/74
Für Neuerwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen sind veranschlagt bei:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
15 05/74		491,7	491,7
15 70/523 74 und 812 74		2.097,7	2.097,7
	Zusammen	2.589,4	2.589,4

Erwerbungen bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs statt (§ 224a AO) zur Abgeltung von Erbschafts- und Vermögensteuerschulden werden in Höhe der getilgten Steuerschuld bei Kap. 13 01 Tit. 812 01 nachgewiesen.

Zu 15 05/812 74
2026 gegenüber 2025:

27,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,7	Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 75-7	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	1.499,3 8,6 5,1
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 104,0 50,0

Erläuterungen

Zu 15 05/75
Im Dritten Bayerischen Musikplan (2010) wurde ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung und Musikpflege, der künstlerischen Musikpflege, der nichtstaatlichen Orchester, der musikalischen Begabtenförderung und der Laien- und Volksmusikpflege dargelegt. Für den Vollzug des Bayer. Musikplans sind Fördermittel im Einzelplan 15 bei Kap. 15 05 TG 75 und bei Kap. 15 05 TG 80 vorgesehen.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 75:

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Künstlerische Musikpflege und Musikbildung: Förderung herausgehobener Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sowie bayerischer Spitzenchöre mit internationaler Bedeutung; Institutionen des Musiklebens wie der Bayer. Musikrat e.V., die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH (mit Bayerischer Musikakademie Marktoberdorf, Bayer. Chorakademie mit Singakademie, Bayer. Orchesterakademie, Bayer. Chorwettbewerb, Bayer. Orchesterwettbewerb, Bayer. Staatspreis für Musik, Chor- und Bläserklassentag, Verleihung Zelter-/Pro-Musica Plaketten, Jazz-Programmprämierung, Bayer. Landeskoordinierungsstelle für Musik), Tonkünstlerverband Bayern e.V., Gesellschaft für Bayer. Musikgeschichte e.V., Verband für Popkultur in Bayern e.V. (Rock und Popmusik) u. ä.; Förderung int. musikalischer Begegnungen von Laienmusikensembles, Musikfestival-Förderung, indiv. Förderung musikalisch besonders Begabter und weitere. Wettbewerbe "Jugend musiziert", Bayer. Landesjugendorchester, Bayer. Musikerinnen - Projekt OHURA u.a.m.	8.508,4	8.508,4
2.	Nichtstaatliche Orchester: Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Münchener Kammer-orchester, Münchner Philharmoniker, Nürnberger Symphoniker, Bad Reichenhaller Philharmoniker, Bayerisches Kammer-orchester Bad Brückenau, Jewish Chamber Orchestra München, Georgisches Kammerorchester Ingolstadt	17.799,4	17.799,4
3.	Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	13.597,1	13.597,1
	Zusammen	39.904,9	39.904,9

Zu 15 05/547 75
2026 gegenüber 2025:

83,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
68,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.347,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 05/686 75,
1.499,3	Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 75-1	182	Zuschuss an die Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	13.547,1	13.547,1	A B C	13.547,1 12.897,1 12.561,0
685 75-9	182	Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester	17.799,4	17.799,4	A B C	18.732,0 15.577,3 14.539,5
686 75-8	182	Zuschüsse an Sonstige	8.576,8	8.576,8	A B C	7.100,7 7.852,2 7.865,9
		Summe der Titelgruppe	39.923,3	39.923,3	A B C	40.879,1 36.439,2 35.021,4
		76 Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für Künstler und deren Hinterbliebene *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk zu TG 77.*				
547 76-6	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 57,7 49,5
681 76-2	187	Ehrensolde, Weihnachtszuwendungen an Hinterbliebene	226,7	226,7	A B C	240,0 83,3 95,6

Erläuterungen

Zu 15 05/683 75
Träger des Orchesters ist seit 2005 die "Stiftung Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie". Der Bedarf für das Orchester wird aus eigenen Einnahmen sowie aufgrund des Errichtungsgesetzes durch Zuschüsse des Freistaates Bayern, der Stadt Bamberg, des Bezirks Oberfranken sowie des Landkreises Bamberg bestritten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan-

		Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2026 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	18.315,4	18.000,4	17.977,6
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.470,2	3.350,5	3.000,4
3.	Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
4.	Ausgaben für Investitionen	100,0	50,0	195,0
5.	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	Zusammen	21.885,6	21.400,9	21.173,0
Einnahmen				
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.994,8	4.510,1	4.288,4
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	3.293,7	3.293,7	3.281,6
3.	Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	13.597,1	13.597,1	13.547,1
4.	Kassenrest des Vorjahres	-	-	55,9
	Zusammen	21.885,6	21.400,9	21.173,0

Stellenübersicht	Stellen 2026/2027
Arbeitnehmer	
Sonderverträge	9,0
TVK	106,0
E 13	1,5
E 12	1,0
E 9	3,5
E 8	2,0
E 6	1,5
E 5	3,0
Insgesamt	127,5

Zu 15 05/685 75
2026 gegenüber 2025:

1.034,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
102,3	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
932,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/686 75
2026 gegenüber 2025:

394,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
523,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.347,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 05/547 75,
1.476,1	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/76
Aus den Mitteln werden bestritten:
1. Förderpreise für junge Künstler
2. Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der Villa Massimo Rom und Cite Internationale des Arts in Paris
3. Monatlich fortlaufende Ehrensolde (in besonderen Fällen auch einmalige Beihilfen) nach festen Sätzen an verdiente und bedürftige Künstler.

Zu 15 05/681 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 76-7	187	Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03. Der Ansatz darf aus 05 05/547 01 bis zur Höhe von 1,0 Tsd. € jährlich verstärkt werden.*	288,2	288,2	A B C	305,0 252,1 297,6
		Summe der Titelgruppe	514,9	514,9	A B C	545,0 393,1 442,7
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Titel der TG 77 sind mit Titeln der TG 76 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 77-5	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	28,7	28,7	A B	32,0 25,4
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14,2	14,2	A B	15,0 -5,0
681 77-1	187	Atelierprogramm	257,8	257,8	A	273,0
686 77-6	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	400,1	400,1	A B C	370,7 1.315,1 1.161,9
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
893 77-5	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	700,8	700,8	A B C	690,7 1.335,5 1.183,9
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 78-7	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	47,5	47,5	A	47,5
532 78-1	187	Veranstaltungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.*	44,9	44,9	A B C	50,0 -17,5 91,1
547 78-4	187	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	33,2	33,2	A	37,0
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
686 78-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	94,4	94,4	A B C	100,0 176,5 90,0
687 78-4	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	220,0	220,0	A B C	234,5 159,0 181,1

Erläuterungen

Zu 15 05/686 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/77
Aus den Mitteln werden insbesondere Zuschüsse zur Förderung der Verbände bildender Künstler und zur Durchführung von Ausstellungsprojekten gewährt.

Im Rahmen des Bayerischen Künstlerförderungsprogramms sind veranschlagt bei:

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
15 05/76		514,9	514,9
15 05/77		417,7	417,7
	Zusammen	932,6	932,6

Zu 15 05/547 77
2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/633 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/681 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/686 77
2026 gegenüber 2025:

20,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
29,4	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/78
Aus den Mitteln wird die Sichtbarkeit der vielfältigen bayerischen Kulturszene im Ausland erhöht, der kulturelle Austausch und die Bildung von Netzwerken mit ausländischen Partnern angestoßen, wo noch keine institutionalisierten Kulturpartnerschaften auf Ebene des Freistaats Bayern bestehen und kulturpolitische Akzentsetzungen ermöglicht. Vorrangig werden grenzüberschreitende Projekte von überregionaler Bedeutung mit und in Ländern und Regionen gefördert, zu denen noch keine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit besteht.

Zu 15 05/532 78
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/547 78
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/686 78
Zur Förderung des Centrums Bavaria Bohemia.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 79 (Einnahmen).*				
427 79-8	182	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	48,3	48,3	A B C	48,3 40,6 46,2
459 79-9	182	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,7 0,8
517 79-9	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	A B C	40,0 34,0 49,1
518 79-8	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	31,3	29,3	A B C	29,3 37,7 31,2
519 79-7	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 326,3 195,6
547 79-3	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	85,7	85,7	A B C	93,4 116,2 79,4
681 79-9	182	Stipendien	- - -	- - -	A	- - -
686 79-4	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Mitgliedsbeiträge)	0,4	0,4	A B C	0,4 0,7 0,7
701 79-5	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 150,5 11,2
812 79-1	182	Einrichtung und Ausstattung	13,7	13,7	A B C	15,2 7,5 7,0
		Summe der Titelgruppe	219,9	217,9	A B C	227,1 714,2 421,2
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
517 80-6	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	A B C	1,4 6,4 3,6

Erläuterungen

Zu 15 05/79
Das Orff-Zentrum in München dient der Forschung, Dokumentation und Verbreitung von Wirken und Werk Carl Orffs. Der Betrieb wurde im Juli 1990 offiziell aufgenommen.
Aufgrund testamentarischer Verfügung erhält das Orff-Zentrum seit dem Tod von Frau Lieselotte Orff im September 2012 einen Anteil von 15 % aus den Gesamttantiemen-Einnahmen der Carl-Orff-Stiftung. Diese Einnahmen werden ausschließlich für die Erweiterung der Sammlung, wissenschaftliche Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Zu 15 05/518 79
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026**	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027**
Objekt/Grundstück	Tsd. €	Tsd. €
Lager Margaretha-Ley-Ring 1, Aschheim	29,3	29,3

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2,0 Tsd. € wegen der Anpassung an den bestehenden Bedarf.

Zu 15 05/547 79
2026 gegenüber 2025:

3,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/812 79
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/80
Vgl. Erläuterungen zu TG 75.
Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 80:

		2025 Tsd. €	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
1	Sing- und Musikschulen	29.150,0	28.136,2	28.136,2
2.	Laienmusik und musikalische Jugendarbeit, insbesondere Sänger- und Musikbünde, und weitere Verbände von landesweiter Bedeutung, sowie Förderung von besonderen Vorhaben	5.044,9	4.978,0	4.978,0
3.	Bayerische Musikakademien (Nordbayern in Hammelburg, Ostbayern in Alteglofsheim)			
	a) laufender Betrieb	1.979,4	1.897,2	1.897,2
	b) Unterhaltungskosten Alteglofsheim	138,3	124,4	124,4
	c) Kleine Baumaßnahmen	84,8	84,8	84,8
	d) Investitionen	275,0	209,9	209,9
	Zusammen	36.672,4	35.430,5	35.430,5

Zu 15 05/517 80
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung des ehemaligen Brennereigebäudes in Alteglofsheim.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 80-4	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	123,1	123,1	A B C	136,9 257,5 141,0
547 80-0	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	28.136,2	28.136,2	A B C	26.150,0 25.480,1 22.387,0
686 80-1	182	Zuschüsse an Sonstige	6.875,2	6.875,2	A B C	7.024,3 6.400,6 5.499,3
701 80-2	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 01.*	84,8	84,8	A	84,8
893 80-0	182	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	209,9	209,9	A	3.275,0
		Summe der Titelgruppe	35.430,5	35.430,5	A B C	36.672,4 32.144,6 28.030,9
		81 - 82 Rettungsschirm Kunst *Titel der TG mit Ausnahme von 681 81 und 683 81 gegenseitig deckungsfähig. Titel 429 81 und 547 81 einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 81 und 683 81.*				
429 81-2	187	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 678,5
547 81-9	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 493,7
681 81-5	187	Soloselbstständigenprogramm	- - -	- - -	A B	- - - 203,4
681 82-4	187	Stipendienprogramm	- - -	- - -	A	- - -
683 81-3	187	Hilfsprogramm Spielstätten	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.375,7 -
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene *Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 6 und 8 der Kap. 15 05 sowie 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden.* *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 83 (Einnahmen).*				
429 83-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
511 83-9	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
526 83-2	187	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	- - -	- - -	A	- - -
531 83-5	187	Veröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
532 83-4	187	Veranstaltungen	1.348,3	1.348,3	A B	1.500,0 12,2

Erläuterungen

Zu 15 05/519 80
Veranschlagt sind die Mittel für den Unterhalt des Schlossparks in Alteglofsheim.

2026 gegenüber 2025:

7,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/633 80
2026 gegenüber 2025:

1.452,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
555,8	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
2.883,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 05/893 80,
1.986,2	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/686 80
2026 gegenüber 2025:

345,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
196,3	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
149,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/701 80
Veranschlagt sind die Mittel für das staatseigene Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/893 80
2026 gegenüber 2025:

181,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.883,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 05/633 80,
3.065,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/81 - 82
Erforderlich zur weiteren Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Rettungsschirms Kunst bestehende Ausgabereste der bei Kap. 13 19 wegfallenden Haushaltsansätze.

Zu 15 05/83
Aus den Mitteln werden spartenübergreifende Aktivitäten (z.B. Festivals und Veranstaltungen) und Aktivitäten der Freien Kunst-Szene unterstützt sowie Maßnahmen der Koordinierungsstelle Freie Kunst-Szene im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Zu 15 05/532 83
2026 gegenüber 2025:

83,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
68,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
151,7	Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 83-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	314,6	314,6	A B C	350,0 173,8 49,9
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	325,8	325,8	A	345,0
681 83-3	187	Preise Kunst und Kultur	- - -	- - -	A	- - -
683 83-1	187	Zuschuss an die Bayerische Kulturstiftung	- - -	- - -	A	
685 83-9	187	Förderung von Bayern Innovativ	- - -	- - -	A	- - -
686 83-8	187	Zuweisungen an Sonstige	3.347,2	3.347,2	A B C	3.650,0 600,3 419,2
812 83-5	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
831 83-2	187	Erwerb von Beteiligung an der Bayerischen Kulturstiftung	- - -	- - -	A	
893 83-7	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	6.335,9	6.335,9	A B C	6.845,0 786,4 469,1
		85 Energiehilfen Kunst und Kultur				
547 85-5	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 81-82.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		90 Förderung und Pflege der Literatur *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
547 90-8	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	8,9	8,9	A B C	10,0 153,0 181,9
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A B C	- - - 121,3 129,7
681 90-4	187	Literaturpreise, Förderpreise für junge Schriftsteller, Arbeitskostenzuschüsse *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.*	236,1	236,1	A B C	250,0 166,0 85,0
686 90-9	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.147,6	1.147,6	A B C	1.135,0 984,4 907,0
893 90-8	187	Zuweisungen an Sonstige *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 04 Tit. 701 01.*	733,3	- - -	A	522,3
		Summe der Titelgruppe	2.125,9	1.392,6	A B C	1.917,3 1.424,7 1.303,6

Erläuterungen

Zu 15 05/547 83
2026 gegenüber 2025:

19,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/633 83
2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/683 83
Der Titel ist für die Auszahlung von Zuschüssen an die Bayerische Kulturstiftung erforderlich.

Zu 15 05/686 83
2026 gegenüber 2025:

202,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Sperreabsenkung,
100,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 05/686 07,
302,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/831 83
Der Titel ist für die Zahlung der Kapitaleinlage für die Bayerische Kulturstiftung erforderlich.

Zu 15 05/547 85
Der Titel ist erforderlich zur weiteren Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Energiehilfen Kunst und Kultur.

Zu 15 05/90
Aus den Mitteln werden Preise und Stipendien verliehen, Zuschüsse u.a. für Autorenlesungen im Rahmen der Literatur- und Leseförderung und für Literaturveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gewährt.
Mit den Mitteln bei Tit. 686 90 werden das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. institutionell gefördert.

Zu 15 05/547 90
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/681 90
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/686 90
2026 gegenüber 2025:

63,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,7	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
12,6	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/893 90
2026 gegenüber 2025:

29,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
240,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
211,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 733,3 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
523 91-5	186	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	- - -	- - -	A	- - -
547 91-7	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 14,0 21,6
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.216,8	2.216,8	A B C	2.200,0 1.873,1 1.751,0
686 91-8	186	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.095,6	1.095,6	A B C	1.160,0 2.532,2 2.168,7
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen *Die Mittel können den Ansatz 13 10/883 11 verstärken.*	359,5	359,5	A	380,6
893 91-7	186	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	459,4	459,4	A	486,4
		Summe der Titelgruppe	4.131,3	4.131,3	A B C	4.227,0 4.419,3 3.941,3
		92 Internationales Künstlerhaus Bamberg *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).*				
427 92-1	187	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	47,5	47,5	A B C	47,5 77,6 70,0
459 92-2	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
517 92-2	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	206,5	206,5	A B C	218,2 213,6 183,1
519 92-0	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	102,8	102,8	A B C	111,7 114,5 59,4
547 92-6	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,1	25,1	A B C	27,2 47,9 91,1
681 92-2	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	330,6	330,6	A B C	350,0 371,9 387,6
701 92-8	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 92-4	187	Einrichtung und Ausstattung	16,9	16,9	A B C	18,8 16,4 13,6
		Summe der Titelgruppe	729,4	729,4	A B C	773,4 841,9 804,7

Erläuterungen

Zu 15 05/91
Aus den Mitteln erhalten die Träger öffentlicher Bibliotheken Zuwendungen zur Beschaffung von Büchern, audiovisuellen und digitalen Medien (einschl. Tonträger), zur Ausstattung der Bibliotheksräume und in begrenztem Umfang zur Beschäftigung von Personal. Außerdem können Zuwendungen zur Errichtung neuer oder zum Ausbau bestehender Bibliotheksräumlichkeiten bewilligt werden.
Mit den Mitteln bei Tit. 686 91 wird die Internationale Jugendbibliothek institutionell gefördert.

Zu 15 05/633 91
2026 gegenüber 2025:

122,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
139,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,8	Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/686 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 64,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/883 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/893 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/517 92
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 05/519 92
2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/547 92
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/681 92
2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/812 92
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,9	Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen *Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 59 bis 15 64 nach Bedarf verstärkt werden.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 523 01, 533 01 sowie 686 06.*				
422 93-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A	- - -
428 93-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 93-8	133	Personalausgaben für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	939,4	939,4	A	939,4
517 93-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	39,3	39,3	A	41,5
519 93-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	850,0	850,0	A	945,6
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	352,6	352,6	A	392,3
701 93-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	300,0	A	300,0
812 93-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	900,4	900,4	A	1.001,8
		Summe der Titelgruppe	3.381,7	3.381,7	A B C	3.620,6 - -
		94 Digitales Kulturportal Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
427 94-9	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	- - -	- - -	A B C	- - - 895,9 772,4
547 94-4	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 81,8 202,4
633 94-9	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	
686 94-5	188	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	
812 94-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.283,2	1.283,2	A	1.427,6
		Summe der Titelgruppe	1.283,2	1.283,2	A B C	1.427,6 977,7 974,7
		98 Strategiefonds für die Kunsthochschulen *Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 59 bis 15 64 im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.* *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 98-3	133	Personalausgaben	3.900,0	3.900,0	A	3.900,0
547 98-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	224,7	224,7	A	250,0
701 98-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 98-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	224,7	224,7	A	250,0
		Summe der Titelgruppe	4.349,4	4.349,4	A B C	4.400,0 - -

Erläuterungen

Zu 15 05/517 93
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 05/519 93
2026 gegenüber 2025:

52,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
95,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/547 93
2026 gegenüber 2025:

21,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
39,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/812 93
2026 gegenüber 2025:

55,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
101,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/94
Die Mittel sind vorgesehen zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern.
Weitere Mittel sind bei Kap. 16 04 TG 73 veranschlagt.
Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Zu 15 05/633 94
Der Titel ist erforderlich zur Abwicklung der Digitalisierungsprojekte im Rahmen von bavarikon.

Zu 15 05/686 94
Der Titel ist erforderlich zur Abwicklung der Digitalisierungsprojekte im Rahmen von bavarikon.

Zu 15 05/812 94
2026 gegenüber 2025:

79,3	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
144,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/98
Der Strategiefonds dient der Beförderung des notwendigen Profilierungsprozesses der Kunsthochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen bereitgestellt.

Zu 15 05/547 98
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/812 98
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,3	Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		99 Digitalisierung und Kunstvermittlung *Aus den Mitteln können die Ansätze der Kapitel 15 05 TG 79 und 92 sowie der Kapitel 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden.* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
429 99-2	188	Personalausgaben	7.406,3	7.023,5	A 7.500,0 B 2,9 C -12,2
532 99-6	188	Veranstaltungen	179,8	179,8	A 200,0
547 99-9	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	77,8	77,8	A 400,0 B 70,0 C 57,8
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	377,8	377,8	A 400,0
681 99-5	188	Preise Kunst und Kultur	- - -	- - -	A - - -
686 99-0	188	Zuschüsse an Sonstige	377,8	377,8	A 400,0 B 220,0 C 170,0
812 99-7	188	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	28,0	28,0	A 690,3
		Summe der Titelgruppe	8.447,5	8.064,7	A 9.590,3 B 292,9 C 215,7
		Gesamtausgaben	263.480,9	270.916,1	A 286.120,3 B 202.643,9 C 183.510,1

Erläuterungen

Zu 15 05/99
Die Mittel sind erforderlich zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen an staatlichen Kultureinrichtungen.

Zu 15 05/429 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 93,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 382,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 05/428 01.

Zu 15 05/532 99
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/547 99
2026 gegenüber 2025:

22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
322,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/633 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/686 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 05/812 99
2026 gegenüber 2025:

38,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
624,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
662,3	Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	121,1	121,1	A B C	121,1 1.516,7 593,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52,7	52,7	A B C	52,7 52,0 208,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 100,0
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	173,8 1.568,7 901,3
		Personalausgaben	21.718,9	22.895,3	A B C	19.548,2 3.064,9 2.387,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.850,6	7.848,6	A B C	10.317,3 2.455,5 1.532,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	218.419,3	225.313,4	A B C	217.169,3 191.218,5 174.967,9
		Baumaßnahmen	3.590,1	3.690,1	A B C	7.490,1 1.975,4 1.397,7
		Sonstige Sachinvestitionen	3.067,9	3.067,9	A B C	4.072,3 23,9 20,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	8.834,1	8.100,8	A B C	27.523,1 3.905,8 3.203,9
		Gesamtausgaben	263.480,9	270.916,1	A B C	286.120,3 202.643,9 183.510,1
		Zuschuss	263.307,1	270.742,3	A B C	285.946,5 201.075,2 182.608,8

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	139	Gebühren, Auslagen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte im Zusammenhang mit Akkreditierungen *Vgl. Vermerk bei 633 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 51,0
119 02-1	133	Rückflüsse und Verzinsungen aus Projekten der Energie- und Klimaforschung *Vgl. Vermerk zu TG 83.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-6	139	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A B C	150,0 56,1 121,6
129 01-0	139	Einnahmen der Studierendenvertretungen	* * *	* * *	A C	- - - 893,4
129 04-7	142	Einnahmen des Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerförderprogramms *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Hochschulpakt 2020)	* * *	* * *	A C	- - - 64.493,6

Erläuterungen

Zu 15 06/111 01
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Akkreditierungen gem. Art. 103, 104 BayHIG bei nichtstaatlichen Hochschulen. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden diese künftig vom jeweiligen Sitzland der nichtstaatlichen Hochschule eingezogen.
Erstattung der Beträge an den Wissenschaftsrat vgl. 15 06/633 01.

Zu 15 06/119 02
Die Änderung des Deckungsvermerks war aufgrund der Umsetzung der Mittel nach Kap. 15 83 (neu) erforderlich.

Zu 15 06/119 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 06/129 01
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

32,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 111 40,
20,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 111 40,
21,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 111 40,
58,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 111 40,
81,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 111 40,
74,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 111 40,
20,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 111 40,
34,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 111 40,
44,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 111 40,
8,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 111 40,
7,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 111 40,
7,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 111 40,
12,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 111 40,
10,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 111 40,
14,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 111 40,
7,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 111 40,
11,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 111 40,
10,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 111 40,
9,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 111 40,
31,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 111 40,
8,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 111 40,
23,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 111 40,
19,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 111 40,
12,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 111 40,
12,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 111 40,
17,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 111 40,
2,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 111 40,
3,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 111 40,
2,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 111 40,
2,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 111 40,
2,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 111 40,
2,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 111 40,
630,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/231 02
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 03-3	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	351.184,4	351.184,4	A B C	327.713,9 314.966,7 230.390,9
272 01-5	133	Zuschüsse der Europäischen Union *Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A C	- - - 8,2
282 01-3	139	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. Vermerk bei TG 86.*	- - -	- - -	A	- - -
282 02-2	142	Einnahmen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums *Vgl. Vermerk bei 681 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 670,3 813,1
282 03-1	139	Sonstige Einnahmen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung *Vgl. Vermerk zu TG 85.*	- - -	- - -	A B C	- - - 150,0 137,9
282 04-0	133	Zuschüsse zum Projekt „NewNormal in der Lehre" *Vgl. Vermerke bei TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.*	- - -	- - -	A B C	- - - 148,4 149,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 08-7	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Bauausgaben im Rahmen von Forschungsbauten	33.609,1	28.696,0	A B C	19.350,0 26.784,3 30.679,7
331 15-8	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Großgeräte und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten *Vgl. Vermerk bei 812 01.*	- - -	4.581,0	A B C	6.956,0 3.793,5 6.450,0

Erläuterungen

Zu 15 06/231 03
Der von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 06.09.2019 beschlossene Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" hat eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite sowie den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten zum Ziel. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Bundesmittel wird jährlich auf Basis eines Mischparameters (vgl. § 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) neu ermittelt. Das Land stellt zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel bereit. Diese sind veranschlagt bei:

Haushaltsstelle	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Hightech Agenda (Landesmittel)		
Kap. 15 02 - vgl. Vorbemerkung zu Kap. 15 02	**299.380,0**	**302.860,0**
Ausbauplanung (Bundes- und Landesmittel)		
Kap. 15 06 TG 86	46.339,1	46.349,6
zzgl. Tit. 422 04 und 428 04 bei Kap. 15 06 sowie	59.262,9	59.944,6
Tit. 422 04 und 428 04 der Kap. 15 07 bis 15 64	297.104,3	301.607,0
Gesamtsumme	402.706,3	407.901,2
abzgl. den ZSL-Bundesmitteln bei Kap. 15 06 Tit. 231 03	- 351.184,4	- 351.184,4
Summe Landesmittel	**51.521,9**	**56.716,8**
Studienzuschüsse (Landesmittel)		
Kap. 15 06 TG 96	2.553,2	2.553,2
zzgl. Tit. 422 03, 428 03, 429 03 und 547 03 der Kap. 15 07 bis 15 64	140.126,4	141.821,0
Summe	**142.679,6**	**144.374,2**
Landesmittel gesamt:	**493.581,5**	**503.951,0**

2026 gegenüber 2025:
Mehr 23.470,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln.

Zu 15 06/282 02
Bei dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium handelt es sich um Mittel, die aus dem Nachlass des 1967 verstorbenen Konsuls Oskar Karl Forster der Erzdiözese München und Freising zustehen und daraus auflagengemäß der hälftige Reinertrag für die "Ausbildungsförderung begabter mittelloser Studierender an Oberschulen (Gymnasien und berufliche Oberschulen) und an staatlichen Hochschulen in Bayern" zu verwenden ist.

Zu 15 06/282 03
Der Titel ist zum Nachweis entsprechender Einnahmen erforderlich.

Zu 15 06/282 04
Gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) soll ein Wettbewerb zur Förderung von hybriden Lehrformaten an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen durchgeführt werden. Der Titel dient zur Vereinnahmung des nichtstaatlichen Finanzierungsanteils.

Zu 15 06/331 08
Nach Art. 91 b Abs. 1 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken.
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Die Zahlungen des Bundes dienen zur Finanzierung der entsprechenden Bauausgaben. Die Ausgaben für die baulichen Maßnahmen werden in der Anlage S nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14.259,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.913,1 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 06/331 15
Nach Art. 91 b Abs. 1 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken.
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Der Nachweis der Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte erfolgt bei Tit. 812 40 der Kap. 15 07 bis 15 27 für die Universitäten, bei Kap. 15 49 TG 75 für die HaWs/THs und bei Tit. 891 01 der Klinikkapitel.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.956,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.581,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
342 01-1	133	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Grundstücken zur Neugründung und Erweiterung von Hochschulstandorten *Vgl. Vermerk bei Tit. 821 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für das Elitenetzwerk Bayern *Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).*				
119 70-8	133	Sonstige Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 89,4 97,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 89,4 97,3
		73 Einnahmen der Virtuellen Hochschule Bayern *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*				
111 73-3	139	Gebühren und Entgelte für das Studium der Virtuellen Hochschule	20,0	20,0	A B C	20,0 134,5 96,5
129 73-3	139	Betriebseinnahmen der Virtuellen Hochschule	40,0	40,0	A B C	40,0 725,6 721,3
		Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	A B C	60,0 860,1 817,8
		81 Einnahmen für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen *Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).*				
124 81-8	139	Einnahmen aus Lizenzgebühren	- - -	- - -	A	- - -
231 81-8	139	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung ausländischer Studierender	- - -	- - -	A B C	120,0 275,7 139,8
282 81-6	139	Zuschüsse von Sonstigen	- - -	- - -	A B	- - - 521,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	120,0 797,4 794,4
		97 Zuweisungen des Bundes aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) sowie Einnahmen aus Zuschüssen privater Dritter *Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).*				
231 97-0	142	Zuweisungen des Bundes für Stipendien *Rückzahlungen an den Bund sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5.499,9 5.452,1

Erläuterungen

Zu 15 06/342 01
Der Titel ist vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Grunderwerbe für Hochschulen und nur für den Fall ausgebracht, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen der betreffenden Grundstücksangelegenheit seine vorherige Zustimmung erteilt.

Zu 15 06/70 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 15 06/73 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 73 (Ausgaben).

Zu 15 06/124 81
Der Einnahmetitel ist vorgesehen, um Lizenzgebühren, welche von den Hochschulen bei der Weitergabe von aus Mitteln des Kap. 15 06 TG 81 finanzierten Softwareprogrammen an Dritte zu erheben sind, zu vereinnahmen.

Zu 15 06/231 81
2026 gegenüber 2025:

60,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 26/ 282 41,
60,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 27/ 282 41,
120,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/282 81
Der Leertitel dient der Vereinnahmung von möglichen künftigen, derzeit noch nicht bezifferbaren Zuwendungen Dritter für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen.

Zu 15 06/97 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterung zu TG 97 (Ausgaben).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 97-8	142	Zuschüsse privater Dritter	- - -	- - -	A B C	- - - 5.194,9 4.721,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 10.694,8 10.174,0
		Gesamteinnahmen	384.953,5	384.621,4	A B C	354.349,9 359.062,1 346.021,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge der Beamten	4.182,6	4.829,6	A B C	3.441,1 1.995,1 1.619,5
422 02-3	133	Bezüge für Professoren	6.882,3	7.264,0	A B C	6.718,1 4.346,8 3.973,6
422 04-1	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	59.262,9	59.944,6	A	
422 12-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	302,2	305,8	A C	306,7 1,1
422 13-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	878,3	889,1	A B C	1.747,7 140,3 259,1
427 01-9	139	Beschäftigungsentgelte zur Unterstützung der Frauenbeauftragten gem. Art. 22 Abs. 5 BayHIG *Zu Lasten der Mittel darf je Hochschule und je Koordinierungsstelle 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.* *Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 65 TG 73 sowie Tit. 547 40 der Hochschulkapitel.*	288,5	288,5	A B C	288,5 284,5 265,0
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	40.911,4	42.412,1	A B C	19.561,4 17.951,9 15.166,2
428 04-5	139	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	- - -	- - -	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
523 01-2	133	Ausgaben für Open-Access-Publikationskosten *Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 28, 15 49 und 15 65 sowie der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.*	2.300,0	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 06/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 02
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gem. Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der Stellen des Stellenpools, die den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen im Rahmen der Dynamikkomponente sowie im Rahmen der Zukunftskomponente befristet zugewiesen werden, erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 59.262,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 06/422 12
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 13
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/427 01
Zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs der Koordinierungsstelle der Universitäten wurde der Haushaltsvermerk zur unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeit auf diese ausgeweitet.

Zu 15 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 06/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gem. Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der Stellen des Stellenpools, die den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen im Rahmen der Dynamikkomponente sowie im Rahmen der Zukunftskomponente befristet zugewiesen werden, erforderlich.

Zu 15 06/523 01
Der Titel soll den Hochschulen die Finanzierung von Open-Access-Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge erleichtern.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.300,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Bedarfe.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 01-0	139	Ausgaben zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Nutzungen nach § 60a, c, d, h UrhG in Unterricht, Lehre und Forschung und der Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54c UrhG im Hochschulbereich *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 28, 15 49 und 15 65 sowie der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.*	314,0	314,0	A B C	331,8 468,2 753,6
546 45-3	139	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 01-4	133	Durchführung von Drittmittelprojekten für andere staatliche Dienststellen *Die Ausgaben sind rechnungsmäßig bei den Titeln 429 41 und 547 41 der Hochschulkapitel nachzuweisen.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 09/547 04.*	- - -	- - -	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01.*	- - -	- - -	A B	- - - 51,0
681 01-0	142	Leistungen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.* *Einnahmen aus Rückflüssen sind von den Ausgaben abzusetzen.* *Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 679,2 659,3
681 02-9	133	Preise für gute Lehre an Hochschulen *Die Mittel sind übertragbar.*	136,9	136,9	A B	145,0 111,6
684 01-7	142	Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	56,7	56,7	A B C	60,0 54,0 54,0
686 01-5	139	Beitrag zu den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz und der Europäischen Hochschulvereinigung	712,0	712,0	A B C	712,0 586,3 511,9

Erläuterungen

Zu 15 06/533 01
Der Titel dient der Verbuchung der zu entrichtenden Vergütungen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung veröffentlichter Werke im Hochschulbereich und Forschungseinrichtungen für Unterricht, Lehre und Forschung nach § 60 a, c, d, h UrhG. Ab 2019 werden zusätzlich die Ausgaben für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c, h UrhG zur Erstattung an die Hochschulen veranschlagt.

Die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst u.a. nach § 60 a, c, h UrhG erfolgt bis zu einer Evaluierung im Jahr 2023 in Form einer Pauschalvergütung gemäß der Vergütungsvereinbarung, die sich verlängert, wenn vom Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht wird. Die VG Bild-Kunst hat die geltende Vergütungsvereinbarung "Internetnutzungen an Hochschulen" zum Jahresende 2023 gekündigt. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Über die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) nach § 60 a, c, h UrhG ab dem Jahr 2017 ist noch keine Einigung erzielt worden.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der VG Wort gegenüber den Hochschulen geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 06/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 06/633 01
Der Titel ist für Erstattungen von Gebühren, Auslagen, Entgelten usw. an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Einrichtung im Zusammenhang mit Akkreditierungen von nicht staatlichen Hochschulen nach Art. 103, 104 BayHIG erforderlich.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01.

Zu 15 06/681 01
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 02.

Zu 15 06/681 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/684 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/686 01
Der Bedarf für die Hochschulrektorenkonferenz und für die Europäische Rektorenkonferenz wird aufgrund eines Beschlusses der KMK gemeinsam von den Ländern aufgebracht (Aufteilung des Betrages der Länder an die HRK nach dem sog. Königsteiner Schlüssel).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-4	133	Zuschuss an die Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig bis jeweils 750,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 12 Tit. 547 40 sowie Kap. 15 28 TG 73.*	8.579,0	8.579,0	A B C	8.648,3 7.286,9 6.975,1
686 03-3	139	Zuschuss an ArbeiterKind.de gGmbH	- - -	* * *	A C	20,0 90,0
686 04-2	142	Kostenerstattung an die Bayerischen Studierendenwerke für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 05.*	15.792,8	15.953,8	A B C	15.792,8 14.238,4 12.752,0
686 05-1	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 04.* *Die Studierendenwerke werden ermächtigt, Zuschüsse für die Durchführung von Tutorenprogrammen an sonstige Träger von öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen bzw. an gemeinnützige Träger von Studierendenwohnheimen in Bayern in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Tsd. € zu gewähren.*	18.838,1	18.838,1	A B C	19.946,2 19.159,5 14.068,4
686 06-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative „Innovative Hochschule" *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 73 bei Kap. 15 28 und 15 49 sowie der TG 93 bei Kap. 15 05.*	754,0	754,0	A B C	754,0 597,1 510,5
686 07-9	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" *Die Mittel sind übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten der Tit. 547 40 der Hochschulkapitel sowie der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.*	- - -	* * *	A B C	1.131,0 895,0 1,0

Erläuterungen

Zu 15 06/686 02
Die Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Technischen Universität München. Ziel der mit dem Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München vom 24. Juni 2013 (GVBl S. 376) angestoßenen und mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München vom 24. November 2014 (GVBl S. 490) fortgeführten Neustrukturierung ist es, sie zu einer in der modernen Hochschullandschaft konkurrenzfähigen Einrichtung werden zu lassen. Im Rahmen des laufenden Reformprozesses werden Lehre und Forschung an der Hochschule für Politik unter Berücksichtigung der insbesondere durch das Gesetz vom 24. November 2014 geänderten Rahmenbedingungen neu zu gestalten sein.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Politik München

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben	8.717,0	8.717,0	8.786,3	8.430,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	8.579,0	8.579,0	8.648,3	7.705,3
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	587,4
4. Ausgleichszahlungen für den Wegfall der Studiengebühren	138,0	138,0	138,0	138,0
Zusammen	8.717,0	8.717,0	8.786,3	8.430,7

2026 gegenüber 2025:

369,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0	Tsd. €	mehr zum Ausgleich des strukturellen Defizits an der HfP,
69,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/686 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5657.

Zu 15 06/686 04
Die bayerischen Studierendenwerke haben nach Art. 121 Abs. 6 BayHIG und Art. 114 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayAGBAföG und § 9 StudWV einen Rechtsanspruch auf Personal- und Sachkostenerstattung für den ihnen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) entstehenden Aufwand.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 161,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 03/661 81.

Zu 15 06/686 05
Den bayerischen Studierendenwerken werden gemäß Art. 121 Abs. 1 Satz 1 BayHIG Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben gewährt.

Der Deckungsvermerk zu Gunsten von Kap. 15 06 Tit. 831 01 und der Übertragbarkeitsvermerk sind nicht mehr erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.108,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/686 06
Zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers an kleineren Hochschulen haben sich Bund und Länder auf ein neues Programm "Innovative Hochschule" verständigt. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.
Der Titel mit einem Deckungsvermerk zu Lasten der Hochschulsammelkapitel dient der Abwicklung des anteilig vom Freistaat Bayern zu entrichtenden Finanzierungsanteils.

Zu 15 06/686 07
Bund und Länder verfolgen mit dem neuen Wettbewerbsprogramm „KI in der Hochschulbildung“ das Ziel, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.131,0 Tsd. € infolge Auslaufen des Programms zum Ende 2025.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 08-8	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Stiftung Innovation in der Hochschullehre *Die Mittel sind übertragbar.*	6.500,0	6.500,0	A B	6.500,0 6.223,7
686 09-7	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften *Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der Tit. 547 40 der Hochschulkapitel sowie der TG 73 und 82 des Kap. 15 49.*	1.860,8	760,8	A	805,6
686 13-1	134	Zuschuss zum Betrieb der Hochschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in Neuendettelsau	945,0	945,0	A B C	945,0 945,0 945,0
686 14-0	134	Zuschüsse an die Hochschule für Philosophie	1.127,4	1.143,4	A B C	1.108,4 1.053,0 1.005,2
686 15-9	134	Zuschüsse an die Hochschule für Philosophie zur Jubiläumsveranstaltung	- - -	* * *	A	60,0
686 16-8	139	Zuschuss an das Agrarzentrum Weihenstephan-Triesdorf *Die Mittel sind übertragbar.*	500,0	3.000,0	A	
687 01-4	134	Zuschuss an die Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) *Die Mittel sind übertragbar.*	500,0	500,0	A B C	500,0 499,5 498,0
		Baumaßnahmen				
710 00-6	133	Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S)	22.500,0	25.000,0	A	40.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei 331 15.* *Aus den Mitteln können die Tit. 812 40 der Kap. 15 07 bis 15 27 und der Kap. 15 32 bis 15 48 sowie die TG 75 der Kap. 15 28 und 15 49 und die Titel 891 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.*	- - -	4.581,0	A	6.956,0

Erläuterungen

Zu 15 06/686 08
Der Titel ist zum Nachweis des Finanzierungsanteils des Landes zum Programm „Innovation in der Hochschullehre“ erforderlich. Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die organisatorisch bei der Toepfer Stiftung gGmbH angesiedelt ist. Die Stiftung wird mit bis zu 150 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Millionen Euro und die Länder 40 Millionen Euro jährlich aufbringen werden.

Zu 15 06/686 09
Der Titel ist zum Nachweis des Finanzierungsanteils des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

44,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.100,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.055,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 13
Nach Art. 110 Abs. 4 BayHIG können Hochschulen in der Trägerschaft einer kirchlichen juristischen Person des öffentlichen Rechts Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushalts gewährt werden. Die Augustana-Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhält zur Durchführung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Kirchliches Examen“ einschließlich Promotions- und Habilitationsmöglichkeit eine Zuwendung zum laufenden Betrieb.

Zu 15 06/686 14
2026 gegenüber 2025:
Mehr 19,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 15
2026 gegenüber 2025:
Weniger 60,0 Tsd. € entsprechend Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5697

Zu 15 06/686 16
Der Titel ist für den Zuschuss an das Agrarzentrum Weihenstephan-Triesdorf notwendig.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/687 01
Die Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) wird seit 2002 aus Mitteln des Freistaates Bayern unterstützt. Die Förderung erfolgt zusammen mit dem Bund, Baden-Württemberg und Österreich (vgl. auch Ministerratsbeschlüsse vom 24.01.2006, 21.07.2009 und 04.11.2014 sowie die Gemeinsame Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit bei der Entwicklung der deutschsprachigen Andrássy Gyula Universität Budapest vom 15.04.2011). Der Ministerrat hat beschlossen, die AUB auch weiterhin mit jährlich 500,0 Tsd. € zu unterstützen. Die Finanzierungszusage wurde bis Ende 2027 getroffen.

Zu 15 06/812 01
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben bei Großgeräten und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten nach Art. 91 b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 15.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.956,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.581,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 331 15.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
821 01-1	133	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 01.*	43.477,0	5.977,0	A B C	1.087,0 1.074,1 1.694,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	142	Stärkung der Eigenkapitalbasis der bayerischen Studierendenwerke - Zuführung zur Investitionsrücklage	* * *	* * *	A B	- - - 50.500,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.619,3 2.960,2
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A B C	- - - 17,6 30,5
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 7,6 28,9
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 3.965,1 2.264,7
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 83,6 411,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5.693,2 5.696,0
		57 Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Universität München, Technische Universität München, Universität Bayreuth, Universität Würzburg, Universität Erlangen-Nürnberg)				
429 57-0	133	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	1.000,0 1.251,4 1.101,3
518 57-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A	- - -
547 57-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	800,0 444,7 743,2
812 57-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A B C	- - - 69,9 53,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.800,0 1.765,9 1.898,1

Erläuterungen

Zu 15 06/821 01
Die Ausgabemittel werden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

110,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
42.500,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf,
42.390,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 37.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 15 06/831 01
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/57
Durch Bündelung und Vernetzung bestehender Kompetenzen an mehreren Universitäten in Bayern, durch die Förderung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Photovoltaik, Photokatalyse und seit geraumer Zeit mit einem neuen Forschungsschwerpunkt Materialforschung mit Methoden des maschinellen Lernens sollen für die Energiewende wesentliche und zukunftsweisende Erkenntnisse gewonnen werden. Forschungsansätze bestehen u.a. darin, mittels solarer Energie Wasser zu spalten und den dabei erzeugten „grünen“ Wasserstoff als Energieträger z.B. für Brennstoffzellen zu nutzen, aber auch in der Entwicklung hybrider Materialien zur Steigerung der Effizienz im Bereich von Power-to-X-Anwendungen. Seit Januar 2019 wird der Excellenzcluster e-conversion (von LMU und TUM), welcher aus SolTech hervorging, von der DFG gefördert.

Um die Förderung hochschulnaher Forschungskonsortien zu nachhaltigen Energiebereitstellung und der Minderung von Klimafolgen effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten, werden die Mittel kostenneutral nach Kap. 15 06 TG 83 umgesetzt. Die Titelgruppe 57 wird aufgelöst.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/83.

Zu 15 06/429 57
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/429 83.

Zu 15 06/547 57
2026 gegenüber 2025:
Weniger 800,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/547 83.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		66 Max-Planck-Forschungsgruppe Systemimmunologie an der Universität Würzburg *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 66-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.188,7 1.936,6
547 66-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 806,4 645,5
812 66-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 23,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.995,0 2.605,7
		69 Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)				
429 69-6	133	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	500,0 148,4 151,3
547 69-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	170,0 205,9 102,6
686 69-4	133	Zuschüsse an Sonstige	* * *	* * *	A	- - -
812 69-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A B C	420,0 789,1 345,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.090,0 1.143,4 599,3
		70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 50.* *Titel der TG sind übertragbar.* *Mit Ausnahme des Tit. 681 70 erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis der TG 70 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).*				
427 70-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
428 70-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und sonstige Hilfsleistungen	- - -	- - -	A B	- - - 3,7
429 70-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 14,6
547 70-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten 681 70.*	870,9	870,9	A B C	971,1 1.172,4 792,3

Erläuterungen

Zu 15 06/66
Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“.
In Ergänzung des Rudolf-Virchow-Zentrums der Universität Würzburg bietet es sich an, die Systemimmunologie als neuartiges Forschungsgebiet in Würzburg zu etablieren. Systemimmunologie als ein Zweig der Immunforschung untersucht die vielfältigen Wechselbeziehungen der Immunzellen mit den Körperorganen.
Die Finanzierung erfolgt über noch vorhandene Ausgabereste.

Zu 15 06/69
Das Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Kopplung wird seit 2021 in einer dritten Förderphase fortgeführt. Verfahren der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) leisten im Bereich von 5 kW bis ca. 5 MW elektrischer Leistung einen erheblichen Beitrag zur kostengünstigen und dezentralen Energieversorgung z.B. in Kommunen, Industriebetrieben oder im privaten Wohnungsbau. Durch die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme können ca. 40 % Primärenergie eingespart werden und sichern aufgrund ihrer Flexibilität komplementär weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellte Strom- und Wärmemärkte ab.

Um die Förderung hochschulnaher Forschungskonsortien zu nachhaltigen Energiebereitstellung und der Minderung von Klimafolgen effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten, werden die Mittel kostenneutral nach Kap. 15 06 TG 83 umgesetzt. Die Titelgruppe 69 wird aufgelöst.

Zu 15 06/429 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/429 83.

Zu 15 06/547 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/547 83.

Zu 15 06/812 69
2026 gegenüber 2025:
Weniger 420,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/812 83.

Zu 15 06/70
Das im Mai 2003 errichtete Elitenetzwerk Bayern hat unter anderem zum Ziel, Elitestudiengänge, Internationale Doktorandenkollegs, Internationale Nachwuchsforschungsgruppen und ein Programm zur Individualförderung von Promotionen an den Bayerischen Universitäten einzurichten sowie die bisherige Begabten- und Nachwuchsförderung weiterzuentwickeln.

Zu 15 06/547 70
2026 gegenüber 2025:

53,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,2	Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 70-6	142	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) *Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zugunsten Tit. 547 70.* *Einseitig deckungsfähig bis 225,6 Tsd. € zugunsten Kap. 15 28 Tit. 686 03.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.360,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.244,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.352,9	9.452,9	A B C	5.352,9 7.442,1 7.187,0
682 70-5	133	Zuschüsse an Universitätsklinika	- - -	- - -	A	- - -
812 70-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	8.223,8	10.323,8	A B C	6.324,0 8.618,2 7.994,0
		71 Leistungen an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
685 71-1	134	Leistungen für Sonderprogramme *Einseitig deckungsfähig zulasten von TG 76, 81, 85, 96, 98 und 99 sowie von Kap. 15 28 TG 73 und 99.*	- - -	- - -	A B C	- - - 240,0 229,8

Erläuterungen

Zu 15 06/681 70
Das Bayerische Eliteförderungsgesetz (BayEFG) als Nachfolgeregelung für das Bayerische Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) und für das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bietet hoch qualifizierten, leistungsfähigen und leistungsbereiten Studenten und Nachwuchswissenschaftlern insbesondere programmatische Förderung, die bei Graduierten und Postgraduierten durch Stipendiengewährung ergänzt wird.
Im Rahmen der Zweckbestimmung sind Leistungen gemäß dem BayEFG nachzuweisen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die Quote der Stipendienneuvergaben aufrechterhalten zu können.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.100,0 Tsd. € wegen steigendem Bedarf.

Zu 15 06/71
Gemäß Art. 5 § 2 des Bayerischen Konkordats in der Fassung des am 8. Juni 1988 unterzeichneten Vertrages (GVBl S. 241) ersetzt der Freistaat Bayern dem Träger der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts der katholischen Bistümer Bayerns) auf dessen Antrag 85 % des tatsächlichen Aufwandes (auch für Investitionen). Es wird jedoch nur ein Aufwand berücksichtigt, wie er bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen entsteht.

Es erfolgt zudem eine zusätzliche außerkonkordatäre Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von 6.000,0 Tsd. € im HH 2026 und 6.500,0 Tsd. € im HH 2027 gemäß Finanzierungsvereinbarung zur Kooperation des Freistaats und der Kirche.

Übersicht über die Anzahl der Studierenden:		WS 2024/2025
Sprach- und Kulturwissenschaften		1.558
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		2.697
Mathematik und Naturwissenschaften		670
	Zusammen	4.925

Zu 15 06/685 71
Der Leertitel dient der einheitlichen haushaltstechnischen Abwicklung bei der Einbeziehung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in Sonderprogramme des Ministeriums.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A	Soll 2025
					B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 71-0	134	Leistungen zum laufenden Aufwand	63.277,5	65.081,5	A	57.090,1
					B	56.682,7
					C	48.751,9
893 71-9	134	Leistungen zu den Investitionen	21.000,0	8.000,0	A	- - -
					B	10.867,8
					C	3.100,9
		Summe der Titelgruppe	84.277,5	73.081,5	A	57.090,1
					B	67.790,6
					C	52.082,5

Erläuterungen

Zu 15 06/686 71
2026 gegenüber 2025:

500,0	Tsd. €	mehr zur Mitfinanzierung gemäß Finanzierungsvereinbarung zur Kooperation des Freistaats und der Kirche außerhalb des Konkordats,
187,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/422 01,
5.500,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
6.187,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

500,0	Tsd. €	mehr zur Mitfinanzierung gemäß Finanzierungsvereinbarung zur Kooperation des Freistaats und der Kirche außerhalb des Konkordats,
4,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/422 01,
1.300,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.804,0	Tsd. €	mehr.

Übersicht über den gemäß Art. 5 § 2 des Konkordats finanzierten Haushaltsplan (ohne Investitionsausgaben)

	(Soll) **2026** Tsd. €	(Soll) **2027** Tsd. €	(Soll) **2025** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben *)	48.532,0	49.186,9	44.414,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.633,1	6.406,7	4.215,4
3. Vergleichbar Kleine Baumaßnahmen	1.487,5	2.363,0	-
4. Vergleichbar Investitionsmaßnahmen	794,8	794,8	-
5. nur 2025: Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	21,8
6. nur 2025: Titelgruppen (TG 73, 76, 99)	-	-	3.108,5
	57.447,5	58.751,5	51.760,1
Einnahmen			
der Hochschule	-42,5	-42,5	-42,5
Entnahme Versorgungsrücklage	-127,5	-127,5	-127,5
Zuschussbedarf **)	57.277,5	58.581,5	51.590,1
*) davon Versorgungsbezüge und Beihilfen	12.370,7	12.370,7	12.370,7
**) ohne Beträge für Nachzahlungen			

Stellenübersicht (ohne Stiftungsverwaltung)	**2026**	**2027**	**2025**
Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	128,3	128,3	130,0
Professoren (Tit. 422 01)	113,0	113,0	113,0
Akademische Räte und Akademische Oberräte auf Zeit (Tit. 422 01)	87,5	87,5	88,0
Anwärter (Tit. 422 01)	12,0	12,0	12,0
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	145,5	145,5	143,5
Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen (Tit. 428 03)	17,0	17,0	17,0
Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Tit. 429 01)	12,0	12,0	12,0
Stellen insgesamt	515,3	515,3	515,5

Darüber hinaus erfolgt eine außerkonkordatäre Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von 6.000,0 Tsd. € im HH 2026 und 6.500,0 Tsd. € im HH 2027 gemäß Finanzierungsvereinbarung zur Kooperation des Freistaats und der Kirche.

Zu 15 06/893 71
Die für den Lehrbetrieb zentralen fünf Kollegiengebäude der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt weisen eine Nutzungsdauer von über fünfzig Jahren auf und müssen daher dringend generalsaniert werden. Die bereits begonnene Sanierung wurde für den Freistaat Bayern erstmalig im Haushaltsjahr 2022 kostenwirksam.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 13.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Bayerisches Nachwuchswissenschaftlerförderprogramm *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 06 bis 15 50.* *Titel der TG sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 04.*				
429 72-1	142	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 89,7 89,4
547 72-8	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 180,3 180,6
681 72-4	142	Stipendien	283,3	283,3	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	283,3	283,3	A B C	300,0 270,0 270,0
		73 Virtuelle Hochschule Bayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49.* *Die Titel der TG sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).*				
422 73-7	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A C	- - - 221,7
427 73-2	139	Personalausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.893,6 1.409,5
428 73-1	139	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 260,4 1.115,1
429 73-0	139	Vergütungen für Hilfskräfte	250,0	250,0	A B C	250,0 16,3 4,8
459 73-3	139	Sonstige Personalausgaben	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 13,2 13,2
511 73-9	139	Geschäftsbedarf und Geräte	- - -	- - -	A B C	- - - 1,0 0,8
517 73-3	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	31,9	31,9	A B C	33,7 27,2 34,2
518 73-2	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	97,3	97,3	A B C	102,8 114,7 117,5
525 73-3	139	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	- - -	- - -	A	
527 73-1	139	Dienstreisen	- - -	- - -	A	
546 73-8	139	Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	2.065,7	2.065,7	A B C	2.298,2 1.185,4 441,6

Erläuterungen

Zu 15 06/72
Mit dem Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerprogramm soll es den bayerischen Hochschulen ermöglicht werden, im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler bestehen zu können. Vorgesehen ist hierzu ein Maßnahmenbündel, das sowohl ideelle als auch materielle Förderinstrumente enthält.

Zu 15 06/681 72
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/73
Die Virtuelle Hochschule Bayern hat als Verbundeinrichtung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen. Inzwischen sind dem Verbund weitere Hochschulen beigetreten. Sie ergänzt das bestehende Lehrangebot der Hochschulen um hochschulübergreifende Online-Lehreinheiten und unterstützt das selbstgesteuerte Lernen.

Zu 15 06/517 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 06/518 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 06/546 73
2026 gegenüber 2025:

127,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
104,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
232,5	Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 73-7	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	101,8	101,8	A B C	109,9 228,9 77,4
812 73-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A B C	- - - 24,0 0,9
		Summe der Titelgruppe	4.046,7	4.046,7	A B C	4.294,6 4.764,7 3.436,6
		74 Forschungsnetzwerke im Bereich "Erneuerbare Energien und Klima"				
429 74-9	133	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	3.872,1 2.756,9 3.918,4
547 74-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	567,7 662,1 1.011,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.439,8 3.419,0 4.929,9
		75 Energiecampus Nürnberg (EnCN)				
427 75-0	133	Nebenvergütung für den/die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Leitung des Energiecampus Nürnberg	* * *	* * *	A C	- - - 2,4
429 75-8	133	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	295,0 144,1 658,2
518 75-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	* * *	A B C	1.109,0 1.502,6 1.377,9
547 75-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - 100,1 213,4
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	* * *	* * *	A B C	- - - 14,2 51,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.404,0 1.761,1 2.303,6
		76 Bayerische Forschungsverbünde und Forschungszentren *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 28 TG 78 und 83. Einseitig deckungsfähig zugunsten von Kap. 15 06 Tit. 685 71.* *Vgl. Vermerk bei TG 83.*				
427 76-9	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	115,3	115,3	A B	115,3 104,1

Erläuterungen

Zu 15 06/547 73
2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/74
Die **„Geothermie-Allianz Bayern (GAB)“** wurde im Jahr 2016 begonnen und wird im Rahmen der nunmehr dritten Förderphase bis 2028 fortgeführt. Der Geothermie kann aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Jahres- bzw. Tageszeiten sowie Witterung eine Schlüsselrolle in einer weitgehend auf erneuerbare Energieträger umgestellte Energieversorgung zukommen. Übergeordnetes Ziel der GAB ist deshalb die Stärkung der Geothermie als heimischer Energieträger und dessen signifikanter Beitrag zu den CO2-Reduktionszielen.

Das **„Bayerische Klimaforschungsnetzwerk“** wurde im Jahr 2018 gegründet und wird im Rahmen eines neuen Anschlussförderprojekts bis 2029 fortgeführt. Die Weiterführung des Netzwerks ist eine Maßnahme des Bayerischen Klimaschutzprogramms, welches das Bayerische Klimaschutzgesetz flankiert. Im Rahmen einer erneuten fünfjährigen Förderphase werden wiederum Verbundprojekte sowie Nachwuchsforschungsgruppen als Förderformate eingerichtet. Durch das Netzwerk sollen bayerische Kompetenzen in der Klimaforschung weiterhin nachhaltig gestärkt und gebündelt werden.

Um die Förderung hochschulnaher Forschungskonsortien zu nachhaltigen Energiebereitstellung und der Minderung von Klimafolgen effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten, werden die Mittel kostenneutral nach Kap. 15 06 TG 83 umgesetzt. Die Titelgruppe 74 wird aufgelöst.

Zu 15 06/429 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.872,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/429 83.

Zu 15 06/547 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 567,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 06/547 83.

Zu 15 06/75
Die Forschung am Energiecampus Nürnberg wird nach Abschluss der dritten Förderphase Ende 2025 durch die Konsortialpartner in eigener Verantwortung weitergeführt. Die aufgebaute Infrastruktur sowie die Geschäftsstelle des EnCN werden ab 2026 weiterhin vom Freistaat getragen.

Die Mittel werden kostenneutral umgesetzt in Kapitel 15 19 Titel 429 01 und 547 40 sowie nach Kapitel 15 40 Titel 547 40. Die Titelgruppe 75 wird aufgelöst.

Zu 15 06/429 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 295,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/518 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.109,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/76
Die Änderung des Deckungsvermerks ist aufgrund Wegfalls von Kap. 15 03 TG 82 und Umsetzung von Kap. 15 06 TG 57 nach Kap. 15 06 TG 83 (Neu) erforderlich.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 76-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer *Aus den Mitteln dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.*	2.162,9	2.162,9	A B	2.162,9 1.772,8
429 76-7	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	- - -	- - -	A B	- - - 6,6
459 76-0	133	Sonstige Personalausgaben	57,6	57,6	A B	57,6 0,6
547 76-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Hieraus sind auch die Kosten für Sachverständige zu bestreiten.*	1.282,7	1.282,7	A B	1.427,1 346,5
812 76-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	113,3	113,3	A B	126,0 2,0
		Summe der Titelgruppe	3.731,8	3.731,8	A B C	3.888,9 2.232,6 -
		78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 12 und übertragbar.*				
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	339,5	339,5	A B C	339,5 392,0 419,1
429 78-5	133	Vergütungen für Hilfskräfte	360,8	360,8	A B C	360,8 50,9 60,1
511 78-4	133	Geschäftsbedarf und Geräte	1.344,4	944,4	A B C	1.000,0 336,3 189,4
517 78-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	822,3	822,3	A B C	822,3 1.207,3 1.919,9
518 78-7	133	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume	476,9	476,9	A B C	476,9 197,2 185,8
519 78-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67,6	67,6	A B C	71,6 262,9 352,9
546 78-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,6	7,6	A B C	8,0 457,5 317,9
701 78-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	400,0	A B C	400,0 39,8 49,8
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	599,6	399,6	A B C	423,1 773,0 867,2
		Summe der Titelgruppe	4.618,7	3.818,7	A B C	3.902,2 3.717,0 4.362,0

Erläuterungen

Zu 15 06/547 76
2026 gegenüber 2025:

79,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
144,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/812 76
2026 gegenüber 2025:

7,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/511 78
2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
344,4	Tsd. €	mehr.

Zu 15 06/519 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/546 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/701 78
2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/812 78
2026 gegenüber 2025:

23,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
176,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		80 Bayerisches Wissenschaftsforum (BayWISS) *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Titel sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der TG 85 und der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.*				
429 80-1	139	Personalausgaben	130,0	130,0	A B C	130,0 330,5 281,1
459 80-4	139	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 61,0 53,9
547 80-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 662,7 640,7
681 80-4	139	Stipendien	- - -	- - -	A C	- - - 1,1
686 80-9	139	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	- - -	- - -	A	- - -
812 80-6	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A C	- - - 15,9
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A B C	130,0 1.054,2 992,7
		81 Ausgaben für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 90 und 97. Einseitig deckungsfähig zugunsten 685 71 sowie Kap. 15 03 Tit. 686 03 und zugunsten Kap. 15 01 TG 54 bis zur Höhe von 360,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zulasten der HTA-Mittel (Kap. 15 02) bis zur Höhe von 5.000,0 Tsd. €. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel mit Ausnahme der HGr. 7 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 81 (Einnahmen). Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.*				
429 81-0	139	Personalausgaben *Zu Lasten dieser Mittel dürfen an den bayerischen Hochschulzentren bis zu durchschnittlich 4 Mitarbeiter je Hochschulzentrum sowie an den bayer. Hochschulen bis zu durchschnittlich 1 Mitarbeiter je Förderlinie mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.*	3.054,8	3.054,8	A B C	3.054,8 1.873,5 2.050,5
459 81-3	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1.329,2	1.329,2	A B C	1.329,2 2.932,3 2.993,3
547 81-7	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	878,3	878,3	A B C	977,2 728,0 741,4
681 81-3	139	Stipendien	1.575,8	1.575,8	A B C	1.788,5 2.288,8 2.787,7

Erläuterungen

Zu 15 06/80
BayWISS wurde am 19. Oktober 2015 als gemeinsame Einrichtung aller bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen (HAW) nach Art. 16 Abs. 2 BayHSchG (seit 01.01.2023: Art. 6 Abs. 3 BayHIG) gegründet, im Jahr 2023 wurde der Beitritt aller bayerischen staatlichen Kunsthochschulen beschlossen. Fünf nichtstaatliche Hochschulen wirken als assoziierte Partner mit.

BayWISS ist eine institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und zur Stärkung der zukünftigen Zusammenarbeit bei hochschulartübergreifenden Themen. Es wird von einem Lenkungsrat gesteuert und von einer Geschäftsstelle unterstützt. Unter dem Dach von BayWISS werden themenbezogene Fachforen eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschularten für den Wissenschaftsstandort Bayern relevante Aufgabenstellungen bearbeiten.

Als erstes Fachforum wurde zum 1. Januar 2016 das Fachforum „Verbundpromotion“ eingerichtet. Es hat die Aufgabe, Verbundkollegs, die von jeweils mindestens einer Universität und einer HAW getragen werden, zu etablieren und zu koordinieren. Die Verbundkollegs eröffnen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der HAW einen strukturell verankerten Zugang zu hochschulübergreifend, insbesondere von Universität und HAW gemeinsam getragenen Promotionsverfahren. Im Fachforum "Strategie & Vernetzung" beschäftigen sich Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in verschiedenen Arbeitsgruppen mit weiteren ausgewählten Themen.

Zu 15 06/81
Die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der Hochschulpolitik.

Aus Kap. 15 06 TG 81 werden u.a. auch Aufwandsentschädigungen getragen.

Die Deckungsmöglichkeit aus den HTA-Mitteln ist notwendig für die Internationalisierung der Hochschulbildung und -forschung. Die Erweiterung der Deckungsfähigkeit auf Kap. 15 03 Tit. 686 03 wird benötigt für die Verwaltung der Förderlinie BayIntAn bei der BayFOR GmbH.

Zu 15 06/429 81
Veranschlagung der Personalkosten für die bayerischen Hochschulzentren sowie der anfallenden Personalkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung**.**

Zu 15 06/459 81
Veranschlagung der Mittel für das Gastprofessorenprogramm sowie der sachbezogenen Personalausgaben innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

Zu 15 06/547 81
Die Mittel stehen für die Finanzierung von Sachkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen sowie für die Anbahnung internationaler Forschungskooperationen zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

54,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
98,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/681 81
Mittel für die Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.

Der Titel ermöglicht die Vergabe von Mitteln an staatliche bayerischen Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderte nichtstaatliche Hochschulen insbes. für Stipendien sowohl für ausländische Studierende (insbes. auch Hochschulabsolventen aus mittel- und osteuropäischen Staaten) als auch für deutsche Studierende dieser Hochschulen im Ausland.

2026 gegenüber 2025:

92,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 26/ 429 41,
60,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 27/ 429 41,
212,7	Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 81-0	139	Zuschüsse für Studien- und Wissenschaftskooperationen	205,3	205,3	A B C	213,0 209,1 240,8
685 81-9	139	Hochschulzentren für die Koordinierung und Bündelung der internationalen Zusammenarbeit an staatlichen Hochschulen in Bayern	2.181,4	2.181,4	A B C	2.309,7 1.678,7 1.265,9
686 81-8	139	Zuschüsse zu internationalen Hochschulkooperationen	1.093,7	1.093,7	A B C	1.158,0 784,0 1.087,4
812 81-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	10.318,5	10.318,5	A B C	10.830,4 10.494,3 11.167,0
		82 Erforschung innovativer Technologien zur Nutzung der Kernenergie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 83.*				
429 82-9	133	Personalausgaben	1.030,0	1.130,0	A	- - -
547 82-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	- - -
686 82-7	133	Zuschüsse an Sonstige	500,0	300,0	A	- - -
812 82-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,0	300,0	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.130,0	1.830,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 06/684 81
Vom Ansatz entfallen 75,0 Tsd. € auf die vertragliche Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Übernahme eines Finanzierungsanteils der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Studien- und Wissenschaftskooperationen einzugehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/685 81
Die Mittel dienen der Finanzierung der bayerischen Hochschulzentren: Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum (BaCaTeC), Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA), Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) inklusive der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur (BTHA), Bayerisch-Indisches Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen (BayIND), Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT), Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BayFRANCE) sowie Bayerisches Hochschul- und Innovationszentrum Asien-Pazifik (BayAP).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 128,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/686 81
Mittel für Aufbau und Pflege von internationalen Hochschulkooperationen.
Die Mittel ermöglichen die Förderung von bayerischen staatlichen Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderten nichtstaatlichen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern und Organisationen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 64,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/82
Der Auf- und Ausbau von Schlüsselkompetenzen an den bayerischen Hochschulen ist prioritäres Ziel des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien der bayerischen Staatsregierung.
Es werden Lehrstühle und Nachwuchsforschungsgruppen zu einschlägigen Forschungsthemen und Technologien an bayerischen Hochschulen eingerichtet und ausgestattet, um gezielt Expertise und junge Talente zu gewinnen, die die Forschung stärken und neue Studiengänge aufbauen. Die Auswahl der Themen und Hochschulen erfolgt durch ein Gremium von Expertinnen und Experten.
Ein weiteres Ziel des Masterplans besteht im schrittweisen Aufbau eines Förderprogramms für Innovationsprojekte und Forschungsinfrastrukturen, die im Rahmen des Bavarian Fusion Cluster bayerischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

Zu 15 06/429 82
2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 422 13 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel,
1.030,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/547 82
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/686 82
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/812 82
2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		83 Hochschulnahe Forschungskonsortien zur Transformation der Energiebereitstellung und zur Minderung der Klimafolgen *Titel der TG 76, 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 02.*				
429 83-8	133	Personalausgaben	5.372,1	5.372,1	A	
518 83-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	
547 83-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.382,2	1.382,2	A	
686 83-6	133	Zuschüsse an Sonstige	- - -	- - -	A	
701 83-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	
812 83-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	377,5	377,5	A	
		Summe der Titelgruppe	7.131,8	7.131,8	A B C	- - -
		84 Ausgaben für den Medizincampus Niederbayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 84-7	132	Personalausgaben	3.000,0	3.000,0	A	- - -
518 84-9	132	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	- - -
547 84-4	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	617,1	617,1	A B	- - - 416,1
682 84-9	132	Zuschuss an öffentliche Kliniken für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	4.006,7	4.200,1	A	4.261,7
701 84-6	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 84-2	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	699,8	699,8	A	778,5
891 84-6	132	Zuschuss an öffentliche Kliniken für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	8.323,6	8.517,0	A B C	5.040,2 416,1 -
		85 Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 80 sowie Titel 685 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 282 03.*				
428 85-7	139	Entgelte der Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 01 TG 54.*	1.502,3	1.502,3	A B C	1.502,3 344,2 342,1
547 85-3	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 37,4 67,8
		Summe der Titelgruppe	1.502,3	1.502,3	A B C	1.502,3 381,6 409,9

Erläuterungen

Zu 15 06/83
Neue Titelgruppe zur effizienten und bedarfsgerechten Förderung hochschulnaher Forschungskonsortien mit dem Ziel, den CO_2-Ausstoß für die Energiebereitstellung kurzfristig weiter zu reduzieren und zur Minderung der Folgen des Klimawandels beizutragen.

Die Titelgruppen 57, 69 und 74 werden aufgelöst und kostenneutral in die neue Titelgruppe umgesetzt.

Zu 15 06/429 83
2026 gegenüber 2025:

1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/429 57,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/429 69,
3.872,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/429 74,
5.372,1	Tsd. €	mehr.

Zu 15 06/547 83
2026 gegenüber 2025:

800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/547 57,
170,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/547 69,
567,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/547 74,
70,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.382,2	Tsd. €	mehr.

Zu 15 06/812 83
2026 gegenüber 2025:

420,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/812 69,
19,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
377,5	Tsd. €	mehr.

Zu 15 06/84
Der Medizincampus Niederbayern verfolgt das Ziel, die ärztliche Versorgung im Freistaat Bayern zu stärken und mehr junge Ärztinnen und Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Zu 15 06/429 84
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Aufbaukonzept.

Zu 15 06/518 84
Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich zur bedarfsgerechten Befriedigung des Flächenbedarfs für den Medizincampus Niederbayern an den Standorten Straubing und Passau.

Zu 15 06/682 84
2026 gegenüber 2025:

236,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
206,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach 15 21/422 01,
195,1	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach 15 21/428 01,
382,9	Tsd. €	mehr wegen Aufbaukonzept,
255,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

2,4	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach 15 21/422 01,
4,2	Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach 15 21/428 01,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Aufbaukonzept,
193,4	Tsd. €	mehr.

Zu 15 06/812 84
2026 gegenüber 2025:

43,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
78,7	Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 01.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 86 der Hochschulkapitel verstärkt werden.*			
422 86-2	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A 287.253,8 B -2,3 C 16,8
427 86-7	139	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	- - -	- - -	A - - - B 54,7 C 53,7
428 86-6	139	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 829,2 C 990,7
429 86-5	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A - - - B 530,3 C 738,5
459 86-8	139	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 111,7 C 196,6
517 86-8	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A - - - B -4,8 C 0,1
518 86-7	139	Mieten und Pachten *Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln 547 86 des jeweiligen Hochschulkapitels nachzuweisen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	22.000,0	22.000,0	A 20.500,0

Erläuterungen

Zu 15 06/86
Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden während der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 insgesamt rund 50.000 neue Studienplätze geschaffen und hierfür 4.240 Stellen bereitgestellt. Seit dem Jahr 2021 werden diese Kapazitäten insgesamt aufrechterhalten.

Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Tit. 231 03) fließen in vollem Umfang in die Finanzierung ein.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*.

Die bisher im Personalsoll B ausgebrachten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten unterliegen ab dem Haushaltsjahr 2026 der gemeinsamen Bewirtschaftung gem. Art. 6 Abs. 1 HG. Der Nachweis erfolgt bei den Titeln 422 04 und 428 04 der einschlägigen Kapitel.

Zu 15 06/422 86
2026 gegenüber 2025:

59.262,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 422 04,
10.355,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 422 04,
4.284,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 04,
28.178,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 422 04,
28.705,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 04,
16.845,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 422 04,
5.973,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 04,
11.823,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 422 04,
11.107,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 428 04,
5.993,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 422 04,
3.969,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 04
11.130,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 422 04,
3.200,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 428 04,
7.814,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 422 04,
2.364,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 04,
5.145,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 422 04,
1.966,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 428 04,
2.214,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 422 04,
1.516,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 04,
5.790,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 422 04,
29,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 428 04,
4.750,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 422 04,
2.454,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 428 04,
3.243,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 422 04,
952,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 428 04,
4.928,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 422 04,
2.237,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 428 04,
2.320,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 422 04,
2.385,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 428 04,
5.780,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 422 04,
1.817,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 04,
4.933,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 422 04,
1.983,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 04,
6.041,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 422 04,
4.670,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 428 04,
6.518,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 422 04,
4.565,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 428 04,
287.253,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/518 86
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung und Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten durch Verlängerung der bereits bestehenden und weiterhin notwendigen Anmietungen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 86-2	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	21.135,1	21.145,6	A B C	68.878,0 -485,0 741,1
682 86-7	139	Zuschüsse an die Universitätsklinika	- - -	- - -	A	- - -
686 86-3	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	3.204,0	3.204,0	A B C	3.204,0 2.462,0 2.962,0
701 86-4	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-0	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - -1,4 1,4
		Summe der Titelgruppe	46.339,1	46.349,6	A B C	379.835,8 3.494,4 5.700,8
		88 Ausgaben für Landesstudierendenrat *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
459 88-6	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	35,0	35,0	A	35,0
547 88-0	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	13,5	13,5	A B	15,0 7,6
		Summe der Titelgruppe	48,5	48,5	A B C	50,0 7,6 -
		89 Förderung im Bereich der Digitalisierung *Titel der TG 89 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 03 TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel sowie der Kapitel 15 28 und 15 50 verstärkt werden.*				
429 89-2	133	Personalausgaben	4.787,1	4.787,1	A B C	4.787,1 4.022,5 3.621,9
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	308,3	308,3	A B C	343,1 2.277,5 1.449,0
684 89-2	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	- - -	- - -	A	- - -
686 89-0	133	Zuschüsse für Maßnahmen des KI-Rates	- - -	- - -	A	- - -
812 89-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	64,3	64,3	A B C	71,6 1.015,1 98,4
		Summe der Titelgruppe	5.159,7	5.159,7	A B C	5.201,8 7.315,2 5.169,3

Erläuterungen

Zu 15 06/547 86
2026 gegenüber 2025:

229,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 422 01,
30.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die Bedarfe,
1.009,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 428 04,
8.115,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 422 04,
4.420,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 428 04,
2.875,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 422 04,
2.583,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 428 04,
5.996,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 422 04,
2.524,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 428 04,
7.282,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 422 04,
2.809,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 428 04,
3.049,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 422 04,
1.463,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 428 04,
8.255,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 422 04,
1.293,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 428 04,
2.608,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 422 04,
2.386,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 428 04,
10.028,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 422 04,
1.286,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 04,
187,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 428 04,
234,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 428 04,
93,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 428 04,
328,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 428 04,
187,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 428 04,
87,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 428 04,
68.878,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 422 01.

Zu 15 06/686 86
2026 gegenüber 2025:

5,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 428 04,
829,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 422 01,
835,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/88
Die Titelgruppe ist erforderlich wegen dem auf Landesebene neu geschaffenen Landesstudierendenrat. Rechtsgrundlage ist Art. 28 BayHIG (i.V.m. Art. 108 Abs. 3 für die nichtstaatlichen Hochschulen). Die Aufgaben des Landesstudierendenrats sind im Wesentlichen an die Aufgaben der Studierendenvertretungen der Hochschulen angelehnt.

Zu 15 06/459 88
Der Titel ist erforderlich für den Landesstudierendenrat.

Zu 15 06/547 88
Der Titel ist erforderlich für den Landesstudierendenrat.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/89
Mit dem Ansatz werden Forschung und Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Digitalisierung gezielt unterstützt. Dabei werden insbesondere Förderprogramme für (wissenschaftliche) Nachwuchskräfte finanziert.

Zu 15 06/547 89
2026 gegenüber 2025:

19,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
34,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/812 89
2026 gegenüber 2025:

4,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,3	Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Haus der bayerischen Wissenschaften *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 90-0	139	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
518 90-1	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	
547 90-6	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
701 90-8	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	
812 90-4	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		92 Netzwerk "Studium und Behinderung" sowie Unterstützung der Behindertenbeauftragten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 92-7	139	Personalausgaben	40,0	40,0	A B C	40,0 37,0 0,0
547 92-4	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A B C	10,0 3,0 1,2
		Summe der Titelgruppe	48,9	48,9	A B C	50,0 40,0 1,2
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49.* *Die Titel der TG sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 272 01.*				
429 93-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 0,0
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - -4,5
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -4,5
		94 KI-Tutorenprogramm *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 94-5	133	Personalausgaben	400,0	200,0	A	
547 94-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 94-0	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	400,0	200,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 06/90
Die neue Titelgruppe ist erforderlich, da die Bayerische Akademie der Wissenschaften, die diversen hochschulübergreifenden Serviceeinrichtungen und die bestehenden Netzwerke unter einem gemeinsamen Dach verankert werden sollen. Das „Haus der bayerischen Wissenschaften“ soll Service, Beratung und Vernetzung aus einer Hand leisten und die Vielzahl an Einzelagenturen und -einrichtungen bündeln.

Zu 15 06/92
Die Mittel dienen der Finanzierung der an der Universität Würzburg angesiedelten Geschäftsstelle des Netzwerks Studium und Behinderung. Daneben werden damit Fortbildungen, Workshops und die Einrichtung eines Hilfsmittelpools unterstützt.

Zu 15 06/547 92
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/94
Die Mittel dienen der Fortsetzung des KI-Tutorenprogramms zur Implementierung der Transformation an den Bayerischen Hochschulen.

Zu 15 06/429 94
2026 gegenüber 2025:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		95 Entrepreneurship- und Gründungsförderung *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 28 TG 78.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 01 TG 54.*				
429 95-4	139	Personalausgaben	1.300,0	1.300,0	A B	1.300,0 308,8
518 95-6	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A	- - -
547 95-1	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 164,2 5,7
682 95-6	139	Zuschüsse an Universitätsklinika	283,3	283,3	A B	300,0 76,0
686 95-2	139	Zuschüsse an Sonstige	63,3	63,3	A B	67,0 9,8
812 95-9	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 5,5
		Summe der Titelgruppe	1.646,6	1.646,6	A B C	1.667,0 564,4 5,7
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Aus den Mitteln können die Ansätze* *a) der TG 96 des Kap. 15 65 sowie* *b) die Tit. 686 11 und 686 12 bei Kap. 15 05, die Tit. 686 02, 686 13 und 686 14 bei Kap. 15 06 sowie Tit. 686 01 bei Kap. 15 49* *nach Bedarf zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität verstärkt werden.* *Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.* *Die Erläuterungen sind verbindlich.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71.*				
429 96-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 96-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,8	250,8	A	265,0
686 96-1	133	Zuschüsse	2.302,4	2.302,4	A B C	2.302,4 2.567,4 3.722,8
812 96-8	133	Erwerb- von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	2.553,2	2.553,2	A B C	2.567,4 2.567,4 3.722,8
		97 Ausgaben aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen).*				
429 97-2	142	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 153,4 292,3

Erläuterungen

Zu 15 06/95
Die Mittel dienen der Verstärkung der Entrepreneurship- und Gründungsförderung an den Hochschulen.

Die Erweiterung des Deckungsvermerks um Kap. 15 28 TG 78 ist für mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung erforderlich.

Zu 15 06/682 95
Der Titel ist erforderlich zur Gewährung von Zuschüssen an Universitätsklinika.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/686 95
2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 06/96
Aus den in der TG 96 veranschlagten Kompensationsmitteln können die Ausgabeansätze
- der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth (Kap. 15 05 Tit. 686 11),
- der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (Kap. 15 05 Tit. 686 12),
- der Hochschule für Politik (Kap. 15 06 Tit. 686 02),
- der Augustana Hochschule Neuendettelsau (Kap. 15 06 Tit. 686 13),
- der Hochschule für Philosophie München (Kap. 15 06 Tit. 686 14),
- der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kap. 15 06 Tit. 686 71) und
- der Kath. Stiftungsfachhochschule München sowie der Evangel. Fachhochschule Nürnberg (jeweils Kap. 15 49 Tit. 686 01)

nach Bedarf bei Wegfall der Studiengebühren nach Maßgabe des Staatshaushalts und der für diese Hochschulen geltenden Regelungen über die staatliche Finanzierung – zweckgebunden und ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität – verstärkt werden.

Die bei TG 96 veranschlagten Mittel sind zur Sicherstellung der Verbesserung der Studienbedingungen bestimmt und bleiben deshalb bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Zu 15 06/547 96
2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 06/97
Zum 1. August 2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) in Kraft getreten.
An staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, mit Ausnahme der Hochschulen in Trägerschaft des Bundes, werden zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, nach Maßgabe dieses Gesetzes Stipendien vergeben.
Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 97-9	142	Fachbezogene Sachausgaben und sonstige Zweckausgaben	- - -	- - -	A - - - B 359,5 C 370,3
681 97-5	142	Stipendien	- - -	- - -	A - - - B 9.635,1 C 9.392,9
684 97-2	142	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien *Rückzahlungen sind durch Rotabsetzung beim Ausgabetitel nachzuweisen.*	- - -	- - -	A - - - B 96,6 C 94,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 10.244,7 C 10.150,1
		98 "Digitaler Campus Bayern" im Hochschulbereich *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71 und gegenseitig deckungsfähig mit TG 89.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel und des Kap. 15 50 für Maßnahmen des LRZ sowie des Kap. 15 90 für Maßnahmen des Bibliotheksverbunds Bayern verstärkt werden.*			
429 98-1	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.790,4	2.790,4	A 3.228,1 B 368,9 C 241,6
546 98-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.221,8	2.221,8	A 2.471,9 B 17,8 C 3,7
812 98-6	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.348,3	1.348,3	A 1.500,0 B 294,0 C 1.057,1
		Summe der Titelgruppe	6.360,5	6.360,5	A 7.200,0 B 680,6 C 1.302,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG mit Ausnahme des Titels 981 99 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel (einschließlich Klinikkapitel) und der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71.*			
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	347,0	347,0	A 347,0 B -1,9 C 0,4
511 99-9	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	85,5	85,5	A 90,3 B 149,4 C 192,3
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	696,9	695,7	A 775,6 C 100,0

Erläuterungen

Zu 15 06/98
Die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zum Aufbau einer hochschulübergreifenden, bayernweit vernetzten organisatorischen und technischen Infrastruktur „Digitaler Campus Bayern“ werden fortgesetzt. Die einzelnen Vorhaben werden durch den aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung nach Art. 6 BayHIG eingerichteten Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich koordiniert und kooperativ umgesetzt.

Zu 15 06/429 98
2026 gegenüber 2025:

249,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 422 01 f) zur Gegenfinanzierung von Stellen für den Digitalverbund Bayern des Haushaltsjahres 2026,
188,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 482 01 f) zur Gegenfinanzierung von Stellen für den Digitalverbund Bayern des Haushaltsjahres 2026,
437,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/546 98
2026 gegenüber 2025:

137,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
112,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
250,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/812 98
2026 gegenüber 2025:

83,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
68,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
151,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/99
Die Mittel der TG 99 sind insbesondere für zentrale und hochschulartübergreifende IT-Vorhaben bestimmt.

Zu 15 06/511 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 06/812 99
2026 gegenüber 2025:

43,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 981 99,
78,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 981 99.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts	56,8	58,0	A B C	56,6 54,8 53,3
		Summe der Titelgruppe	1.186,2	1.186,2	A B C	1.269,5 202,3 346,0
		Gesamtausgaben	436.062,6	397.954,0	A B C	637.444,6 270.774,5 190.620,1

Erläuterungen

Zu 15 06/981 99
Der Titel ist zur Begleichung der Kosten für statistische Auftragsarbeit für CEUS beim Landesamt für Statistik erforderlich (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 0,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	160,0	160,0	A B C	210,0 1.056,7 1.930,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	351.184,4	351.184,4	A B C	327.833,9 327.427,7 306.961,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.609,1	33.277,0	A B C	26.306,0 30.577,8 37.129,7
		Gesamteinnahmen	384.953,5	384.621,4	A B C	354.349,9 359.062,1 346.021,6
		Personalausgaben	142.612,2	145.737,7	A B C	345.524,0 50.384,7 47.251,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	58.784,6	56.095,1	A B C	103.850,6 18.231,6 19.649,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	142.632,3	148.106,7	A B C	135.475,6 136.552,5 115.794,2
		Baumaßnahmen	23.100,0	25.400,0	A B C	40.400,0 39,8 49,8
		Sonstige Sachinvestitionen	47.876,7	14.556,5	A B C	12.137,8 4.143,3 4.721,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.000,0	8.000,0	A B C	- 61.367,8 3.100,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	56,8	58,0	A B C	56,6 54,8 53,3
		Gesamtausgaben	436.062,6	397.954,0	A B C	637.444,6 270.774,5 190.620,1
		Zuschuss	51.109,1	13.332,6	A B C	283.094,7 - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 88.287,6 155.401,5

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.*	3.974,9	3.974,9	A B C	4.074,1 4.518,8 4.930,8
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Universität München* *a) der Weiße-Rose-Stiftung e.V. bis zu zwei Räume unentgeltlich überlässt.* *b) dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen für das Partnerzentrum München Räume mietzinsfrei überlässt.* *c) dem Verein Positive-Propaganda e.V. Ausstellungs- und Nebenflächen im Umfang von ca. 170 m² im Gebäude Schellingstraße 3 mietzinsfrei überlässt.*	1.212,0	1.212,0	A B C	1.212,0 1.486,6 1.247,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) *Vgl. Vermerk bei TG 90.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5.395,4 5.400,0
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 25.735,4 16.560,4
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B C	- - - 373,9 0,7
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	163.820,0	163.820,0	A B C	163.820,0 205.561,9 208.645,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.820,3 1.974,7
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für den Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go Hybrid *Vgl. Vermerk zu 15 07/718 17 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern *Vgl. Vermerk zu 15 07/718 55 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkungen und hochschulspezifische Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 07
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der **ehemaligen Kapitel 15 07** (Universität München) und **15 10** (Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München).

Zu 15 07/111 40
2026 gegenüber 2025:
Weniger 99,2 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 07/231 01
Der Titel dient dem Nachweis der Zuweisungen des Bundes zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML -.
Vgl. Erläuterung zu TG 90.

Zu 15 07/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 07/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 07/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	24.500,0	24.500,0
DFG	65.420,0	65.420,0
Zuschüsse von Sonstigen	35.100,0	35.100,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	15.000,0	15.000,0
EU	22.500,0	22.500,0
Weiterbildung	1.300,0	1.300,0
Zusammen	163.820,0	163.820,0

Zu 15 07/342 03
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 07/342 04
Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 55 - Anlage S -.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für den Standort Innenstadt" *Vgl. Vermerk zu 15 07/711 01 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17" *Vgl. Vermerk zu 15 07/718 41 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie" *Vgl. Vermerk zu 15 07/719 14 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern" *Vgl. Vermerk zu 15 07/718 50 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A C	- - - 2.050,0
342 10-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung" *Vgl. Vermerk zu 15 07/714 03 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten *Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).*				
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 9.293,5 9.252,6
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.293,5 9.252,6
		Gesamteinnahmen	169.006,9	169.006,9	A B C	169.106,1 255.186,0 250.061,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	154.190,8	156.026,1	A B C	147.717,0 107.215,4 107.939,7
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.220,4	7.306,3	A B C	8.083,3 2.798,6 2.842,0

Erläuterungen

Zu 15 07/342 06
Vgl. Erläuterung zu 15 07/711 01 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 07
Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 41 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 08
Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 14 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 09
Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 50 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 10
Vgl. Erläuterung zu 15 07/714 03 - Anlage S -.

Zu 15 07/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
Erschwerniszulagen	2.557	2.557
Zulage für einen Beamten des mittleren technischen Dienstes beim physikalisch-chemischen Institut für Aufsichts- und Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit	123	123
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C werden		
für gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums: 1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) 3 x 1.661,70 €	6.979	6.979
für 20 Dekane je 830,85 €	16.617	16.617

Zu 15 07/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 04-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	10.355,2	10.476,5	A	
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	148,6	150,4	A B C	143,5 140,0 -32,4
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	187.540,1	191.619,9	A B C	189.202,3 178.224,7 172.192,4
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	9.138,6	9.337,4	A B C	9.102,8 8.817,6 8.157,4
428 04-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	4.284,4	4.376,7	A	
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	4.723,8	4.723,8	A B C	4.382,8 6.498,2 14.533,0
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.415,3	8.415,3	A B C	8.415,3 11.143,3 10.996,4
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 Tit. 547 01.*	107.100,0	107.100,0	A B C	107.100,0 147.992,1 130.023,6
429 48-0	133	Sonstige Personalausgaben für Protecting Health - pro HEALTH	- - -	* * *	A	200,0
429 49-9	133	Sonstige Personalausgaben für die Kooperation mit der Kommission für Bayerische Landesgeschichte	- - -	* * *	A	350,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.324,6 1.888,4
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	6.501,7	6.501,7	A B C	6.501,7 6.009,2 4.744,9

Erläuterungen

Zu 15 07/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.355,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 T 86.

Zu 15 07/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 07/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 07/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 07/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.284,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 07/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 341,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 07/429 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon:		
Bund	17.000,0	17.000,0
DFG	47.000,0	47.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	21.500,0	21.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	6.600,0	6.600,0
EU	14.700,0	14.700,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	107.100,0	107.100,0

Zu 15 07/429 48
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5686).

Zu 15 07/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 350,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5698).

Zu 15 07/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 750,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	79.327,8	79.685,1	A B C	74.008,1 88.015,1 82.256,2
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 Tit. 547 01.*	56.720,0	56.720,0	A B C	56.720,0 69.187,3 80.501,5
547 49-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Buiatrikum	- - -	* * *	A	6,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	2.852,5	2.852,5	A B C	2.852,5 2.375,7 319,5
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 101.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 89.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	42.000,0	52.100,0	A B C	76.000,0 64.516,5 39.556,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	10.861,0	10.861,0	A B C	10.076,0 21.789,9 11.253,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 - Anlage S.*	3.853,2	3.853,2	A B C	3.859,0 2.105,6 2.091,9
		Titelgruppen **51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter** *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 16.000,0 8.997,3
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 21.400,0 27.500,0

Erläuterungen

Zu 15 07/547 40	**Ist 2024**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	35.656,0	39.221,6	39.221,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.318,0	3.738,7	3.697,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	331,9	331,9	331,9
Zusammen	39.305,9	43.292,2	43.250,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 11,7 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

842,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
399,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 547 40,
5.763,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
5.319,7	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 357,3 Tsd. € für Anmietungen.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2027 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

Zu 15 07/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.500,0	7.500,0
DFG	18.420,0	18.420,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	13.600,0	13.600,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	8.400,0	8.400,0
EU	7.800,0	7.800,0
Weiterbildung	1.000,0	1.000,0
Zusammen	56.720,0	56.720,0

Zu 15 07/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5687).

Zu 15 07/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 07/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 785,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 37.400,0 36.497,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 4.100,0
812 52-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.100,0 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 5.056,8 4.466,2
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 9.108,2 8.243,8

Erläuterungen

Zu 15 07/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 07/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 07/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A - - - B 0,0 C 4,3
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 3.965,5 C 4.092,6
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 18.130,6 C 16.806,9
		90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
422 90-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A - - - B 120,9
428 90-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 3.599,7 C 3.376,1
429 90-7	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A - - -
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 679,3 C 1.277,8
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 4.400,0 C 4.653,9
		97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.*			
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A - - - B 1.900,3 C 1.295,9
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 6.660,9 C 6.516,8
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A - - -
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 4.675,8 C 6.053,0
681 97-3	133	Stipendien	- - -	- - -	A - - - B 189,1 C 146,8

Erläuterungen

Zu 15 07/90
Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemäß Art. 91b Abs. 1 GG über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren vom 3. März 2021. Das KI-Kompetenzzentrum MCML wird dauerhaft institutionell gefördert.
In Bayern werden hierfür die Einrichtungen der Universität München und der Technischen Universität München gefördert. Die Universität München ist die koordinierende Hochschule.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 964,5 753,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 14.390,6 14.765,9
		Gesamtausgaben	695.233,4	712.105,9	A B C	704.720,3 796.575,0 742.040,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.186,9	5.186,9	A B C	5.286,1 6.005,5 6.177,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	163.820,0	163.820,0	A B C	163.820,0 246.360,2 239.859,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 2.820,3 4.024,7
		Gesamteinnahmen	169.006,9	169.006,9	A B C	169.106,1 255.186,0 250.061,6
		Personalausgaben	493.117,2	499.532,4	A B C	474.697,0 505.276,9 479.552,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	142.549,5	142.906,8	A B C	137.235,8 199.356,9 208.314,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 189,1 198,8
		Baumaßnahmen	44.852,5	54.952,5	A B C	78.852,5 66.892,2 39.876,4
		Sonstige Sachinvestitionen	10.861,0	10.861,0	A B C	10.076,0 22.754,4 12.006,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.853,2	3.853,2	A B C	3.859,0 2.105,6 2.091,9
		Gesamtausgaben	695.233,4	712.105,9	A B C	704.720,3 796.575,0 742.040,9
		Zuschuss	526.226,5	543.099,0	A B C	535.614,2 541.389,0 491.979,3

15 08 LMU Klinikum

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-7	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern" *Vgl. Vermerk bei 15 08/717 30 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das neue Hauner)" *Vgl. Vermerk bei 15 08/717 17 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben *Zu Tit. 682 01, 891 01 und 891 02 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie Tit. 686 01, 686 02 der Kap. 15 22 und 15 25, und Tit. 893 02 des Kap. 15 22, und die Tit. 682 02, 891 04 und 891 05 des Kap. 15 13. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Vorbemerkungen sind verbindlich.* *Zu Tit. 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30:* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 02 Tit. 533 49.*	178.810,2	183.444,2	A B C	178.067,1 168.747,1 163.651,4
		Baumaßnahmen				
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 147.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 108.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	66.800,0	98.000,0	A B C	109.000,0 52.261,3 32.959,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen *Vgl. Vermerke bei 682 01 und zu 15 28 TG 75.*	11.129,5	21.129,5	A B C	22.372,4 26.685,2 25.235,2
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € *Vgl. Vermerk bei 682 01.*	20.242,9	20.242,9	A B C	20.242,9 20.742,9 6.026,3

15 08 LMU Klinikum

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.100,0 15.000,0
		Gesamtausgaben	276.982,6	322.816,6	A B C	329.682,4 269.536,5 242.871,9
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	178.810,2	183.444,2	A B C	178.067,1 168.747,1 163.651,4
		Baumaßnahmen	66.800,0	98.000,0	A B C	109.000,0 52.261,3 32.959,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	31.372,4	41.372,4	A B C	42.615,3 48.528,1 46.261,4
		Gesamtausgaben	276.982,6	322.816,6	A B C	329.682,4 269.536,5 242.871,9
		Zuschuss	276.982,6	322.816,6	A B C	329.682,4 269.536,5 242.871,9

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25

Die Universitätsklinika der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Universität Regensburg und der Universität Augsburg sind als Anstalten des öffentlichen Rechts selbstständig (Universitätsklinikagesetz - BayUniKlinG).

Die Klinika decken ihre laufenden Aufwendungen in der Krankenversorgung durch Entgelte und sonstige betriebliche Erträge. Daneben gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre sowie für sonstige nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Aufwendungen einschließlich der Investitionen (Trägeraufgaben). Große Baumaßnahmen (Art. 54 BayHO) werden durch den Staat nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt und finanziert. Die Klinika haben die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen mit Baukosten bis zu 10 Mio. €. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann im Einvernehmen mit dem Universitätsklinikum und mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf der Grundlage einer Vereinbarung nach Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BayHIG einem Universitätsklinikum die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 10 000 000 € im Einzelfall oder allgemein übertragen. Die festgestellten Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme sind vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorzulegen.

Die staatlichen Zuschüsse sind bei Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben), Tit. 891 01 (Zuschuss für Investitionen), Tit. 891 02 (Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. €) und Tit. 891 03 (Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayUniKlinG) veranschlagt.
Aus dem Tit. 682 01 werden die Aufwendungen des Universitätsklinikums für Forschung - soweit nicht drittmittelfinanziert - und für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses finanziert. Hierzu gehört auch der forschungs- und lehrbedingte Mehraufwand in der Krankenversorgung. Darüber hinaus werden aus dem Zuschuss die Aufwendungen für sonstige Trägeraufgaben (z.B. Weiterbildung, Krankenhausseelsorge, Mieten) bestritten. Hierfür dürfen höchstens 25 % des Zuschusses verwendet werden.
Mit den Mitteln des Tit. 891 01 werden die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums, wie beispielsweise nicht baugebundene Medizingeräte, finanziert. Der Zuschuss dient zur Deckung des investiven Bedarfs sowohl von Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung.
Der Zuschuss des Tit. 891 02 wird zur Finanzierung von Baumaßnahmen (inklusive baugebundener Geräte) des Universitätsklinikums sowohl für Zwecke der Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung gewährt. Voraussetzung ist, dass die Baukosten der Einzelmaßnahmen nicht über 10 Mio. € liegen. Für diese Baumaßnahmen liegt die Bauherreneigenschaft beim Universitätsklinikum. Baumaßnahmen über dieser Wertgrenze, für die der Freistaat Bayern die Bauherreneigenschaft hat, werden in der Anlage S veranschlagt.
Sofern dem Universitätsklinikum ausnahmsweise die Bauherreneigenschaft bei Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 10 Mio. € übertragen wird, wird aus dem Tit. 891 03 der Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern bestritten.
Die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Regensburg sind bei Kapitel 15 22 Titel 686 01, 686 02 und 893 02 veranschlagt, die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Augsburg bei Kapitel 15 25 Titel 686 01 und 686 02.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan bestehend aus einem Finanzplan und jeweils eigenen Erfolgsplänen für Forschung und Lehre, sonstige Trägeraufgaben und Krankenversorgung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist im Lauf des Wirtschaftsjahres bei wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen anzupassen. Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayUniKlinG beschließt der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan. Die Einnahmen und Ausgaben, darunter die Investitionen, ergeben sich aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan des jeweiligen Universitätsklinikums, welche in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 und 15 25 dargestellt werden.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Klinika richten sich nach kaufmännischen Regeln; die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung finden mit Ausnahme der Art. 88 bis 104 und 111 keine Anwendung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
Der Freistaat Bayern verzichtet zurzeit auf Kostenerstattungen für staatliche Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG (vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 Tit. 119 12).

Für die Bewirtschaftung der staatlichen Mittel gelten die folgenden Grundsätze:

Das Land zahlt an die Universitätsklinika die Mittel für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben aus. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre trifft die Fakultät/der Dekan bzw. Fakultätsvorstand.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn entsprechende Deckung aus dem im Erfolgsplan verfügbaren staatlichen Zuschuss oder durch andere Deckungsmittel erfolgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates bleibt unberührt.

Der Zuschuss für Investitionen ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Universitätsklinika bestimmt.

Erläuterungen

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittmittel sind innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln. Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen im Wirtschaftsplan nicht deckungsfähig.

II. Vorbemerkung zu Kapitel 15 08

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen
Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

III. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität München

			2025 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalaufwand		756.411,5
2.	Material- und Sachaufwendungen		668.340,8
3.	Investitionen		47.778,0
4.	Jahresüberschuss		-
		Zusammen	1.472.530,3
Einnahmen			
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen		925.636,6
2.	Sonstige betriebliche Erlöse		194.582,4
3.	Zuschuss für Forschung und Lehre		161.678,9
4.	Drittmittel (ohne Investitionen)		142.854,4
5.	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen		39.378,0
6.	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		8.400,0
		Zusammen	1.472.530,3

Zu 15 08/342 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 30 - Anlage S -.

Zu 15 08/342 02
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 17 - Anlage S -.

Zu 15 08/682 01
2026 gegenüber 2025:

2.176,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.919,5	Tsd. €	mehr wegen Tarifausgleich,
743,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.634,0 Tsd. € wegen Tarifausgleich.

Zu 15 08/891 01
2026 gegenüber 2025:

1.242,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10.000,0	Tsd. €	weniger wegen Neuveranschlagung bei Kap. 13 26 Tit. 891 94,
11.242,9	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 13 26 Tit. 891 94.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.*	103,0	103,0	A C	103,0 115,3
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Es wird zugelassen, dass die Universität München dem Trägerverein für den Betrieb einer Reptilienauffangstation im Anwesen Kaulbachstr. 37 Räume im Umfang von etwa 250 qm unentgeltlich überlässt.*	17,0	17,0	A B C	17,0 5,1 9,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.100,0	7.100,0	A B C	7.100,0 11.633,5 10.772,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
342 01-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde" *Vgl. Vermerk zu 15 09/718 42 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	7.220,0	7.220,0	A B C	7.220,0 11.638,6 10.897,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	2.682,0	2.714,0	A B C	2.563,8 2.526,3 2.560,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 09
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Tierklinik der Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Die Tierkliniken der Universität München nehmen Aufgaben der Lehre (Ausbildung der Studenten der Tiermedizin) und Forschung und der damit zusammenhängenden Versorgung kranker Tiere wahr.

Zu 15 09/342 01
Vgl. Erläuterung zu 15 09/718 42 - Anlage S -.

Zu 15 09/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	3.068	3.068

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.753,3	10.987,3	A B C	10.708,5 10.375,6 10.234,1
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 114,5
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.905,7	2.905,7	A B C	2.905,7 5.969,9 4.763,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-7	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 918,1 813,8
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	- - -	- - -	A	- - -
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.237,9	6.237,9	A B C	6.237,9 7.148,9 5.488,2
		Baumaßnahmen				
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	25.000,0	18.500,0	A B C	5.000,0 3.155,4 1.125,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	555,8	555,8	A B C	515,8 405,0 681,0
		Gesamtausgaben	48.134,7	41.900,7	A B C	27.931,7 30.613,6 25.666,4

Erläuterungen

Zu 15 09/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 09/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 09/429 41		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Davon:			
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen		450,0	450,0
Betriebsausgaben		2.455,7	2.455,7
	Zusammen	2.905,7	2.905,7

Zu 15 09/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 15 09/547 41		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Davon:			
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen		250,0	250,0
Betriebsausgaben		5.987,9	5.987,9
	Zusammen	6.237,9	6.237,9

Zu 15 09/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	120,0	120,0	A B C	120,0 5,1 124,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.100,0	7.100,0	A B C	7.100,0 11.633,5 10.772,7
		Gesamteinnahmen	7.220,0	7.220,0	A B C	7.220,0 11.638,6 10.897,6
		Personalausgaben	16.341,0	16.607,0	A B C	16.178,0 18.986,3 17.558,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.237,9	6.237,9	A B C	6.237,9 8.066,9 6.302,0
		Baumaßnahmen	25.000,0	18.500,0	A B C	5.000,0 3.155,4 1.125,1
		Sonstige Sachinvestitionen	555,8	555,8	A B C	515,8 405,0 681,0
		Gesamtausgaben	48.134,7	41.900,7	A B C	27.931,7 30.613,6 25.666,4
		Zuschuss	40.914,7	34.680,7	A B C	20.711,7 18.975,0 14.768,8

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9,5 757,8
111 42-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	- - -	- - -	A B	- - - 777,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-6	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 279,9
282 41-5	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 1.414,3 100,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-7	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.481,4 857,9
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	9.473,1	11.415,9	A B C	12.702,6 2.854,1 1.406,1
422 31-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	14.374,7	16.158,2	A B C	10.178,7 6.053,8 3.310,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 11
Die Technische Universität Nürnberg wurde zum 01.01.2021 errichtet. Seitdem liegt der Schwerpunkt auf der Gewinnung von Spitzenpersonal, dem Aufbau des Lehr- und Forschungsbetriebs und der baulichen Entwicklung. Zusätzlich sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den KI-Fokus der Universität baulich und personell umzusetzen und dabei mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 11/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 11/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 11/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 11/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 01-7	133	Sonstige Personalausgaben	64,0	64,0	A B C	58,8 945,6 532,0
429 41-9	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 881,8 159,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-3	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 40-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	12.197,9	9.197,9	A B C	8.720,4 4.257,9 1.833,6
547 41-6	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 82,9 4,1
		Baumaßnahmen				
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	3.300,0	1.000,0	A B C	1.000,0 287,0 1.188,3
710 00-6	133	Große Baumaßnahmen (Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 89.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 146.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	19.000,0 14.928,5 16.406,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-5	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	5.482,0	5.482,0	A B C	17.900,0 1.832,2 1.363,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 11/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 5,2 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 11/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 11/547 40	**Ist 2024**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	231,1	250,3	250,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	693,2	1.221,6	1.221,6
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	13,5	11,6	11,6
Zusammen	937,8	1.483,5	1.483,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

201,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
679,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
3.000,0	Tsd. €	mehr für den weiteren Aufbau der Universität,
3.477,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung in 2026 für den weiteren Aufbau der Universität.

Zu 15 11/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.300,0 Tsd. € für die endständige Grünflächen- und Kampfmittelberäumung.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.300,0 Tsd. € wegen der einmaligen Erhöhung in 2026 für die endständige Grünflächen- und Kampfmittelberäumung.

Zu 15 11/812 40
2026 gegenüber 2025:

1.394,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
13.812,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
12.418,0	Tsd. €	weniger.

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	44.891,7	43.318,0	A B C	69.560,5 32.123,9 26.204,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 787,3 757,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 1.694,1 100,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.481,4 857,9
		Personalausgaben	23.911,8	27.638,1	A B C	22.940,1 10.735,3 5.407,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.197,9	9.197,9	A B C	8.720,4 4.340,8 1.837,7
		Baumaßnahmen	3.300,0	1.000,0	A B C	20.000,0 15.215,6 17.595,0
		Sonstige Sachinvestitionen	5.482,0	5.482,0	A B C	17.900,0 1.832,2 1.363,7
		Gesamtausgaben	44.891,7	43.318,0	A B C	69.560,5 32.123,9 26.204,2
		Zuschuss	44.891,7	43.318,0	A B C	69.560,5 29.642,5 25.346,3

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	20.074,5	20.074,5	A B C	20.074,5 22.265,8 2.293,5
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass* *a) der Stadt Straubing der Vorplatz Petersgasse 5 in Straubing mit einer Teilfläche von ca. 800 m² unentgeltlich überlassen wird* *b) dem Universitäts-Sportclub München (USC) und der Olympiapark München GmbH als Träger des Olympiastützpunktes München Anlagen der Zentralen Hochschulsportanlage zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden* *c) bei der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie für die Nutzung der Räume im staatseigenen Gebäude in Weihenstephan, Lise-Meitner-Str. 34 für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung des Mietzinses verzichtet wird* *d) der Landeshauptstadt München als Träger der Kindertagesstätte staatseigener Grundbesitz an der Richard-Wagner-Straße 12-18 in München (Gebäude und Freifläche) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird* *e) dem Forschungszentrum Jülich GmbH für die Dauer der Zusammenarbeit und der Förderung des gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungs- und Nutzerbetriebs am FRM II durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die erforderlichen Räume im Gebäude Ost (UYM), Lichtenbergstr. 1, 85748 Garching, unentgeltlich überlassen werden.*	2.407,5	2.407,5	A B C	2.407,5 2.349,2 28.494,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) *Vgl. Vermerk bei TG 90.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4.417,8 4.135,3
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 28.182,0 35.748,2
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 283,8
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	350.000,0	350.000,0	A B C	350.000,0 398.147,4 421.815,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 12
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 12/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 12/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 12/282 41		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Davon:			
Bund		60.500,0	60.500,0
DFG für SFB		20.000,0	20.000,0
DFG ohne SFB		50.000,0	50.000,0
Exzellenzstrategie		19.000,0	19.000,0
EU		32.500,0	32.500,0
	Zusammen	182.000,0	182.000,0

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.911,1 5.398,3
331 42-3	133	Erstattungen des Bundes für Große Baumaßnahmen *Vgl. jeweiligen Vermerk bei 714 02 und 714 24 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 02-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. BA" *Vgl. Vermerk zu 15 12/714 64 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau)" *Vgl. Vermerk zu 15 12/710 64 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 05 03, Thierschbau (2. Bauabschnitt)" *Vgl. Vermerk zu 15 12/712 41 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching" *Vgl. Vermerk zu 15 12/714 30 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan" *Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
342 11-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt" *Vgl. Vermerk zu 15 12/712 67 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A C	- - - 335,0
342 12-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM)" *Vgl. Vermerk zu 15 12/712 62 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
342 13-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines TUM Campus Science Forum" *Vgl. Vermerk zu 15 12/715 11 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
342 14-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan" *Vgl. Vermerk zu 15 12/716 25 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
342 15-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartment" *Vgl. Vermerk zu 15 12/715 55 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A C	- - - 118,9
342 16-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung des Gebäudes Heßstraße 134" *Vgl. Vermerk zu 15 12/710 03 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.500,0 500,0
342 17-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik am Standort Garching - 1. BA" *Vgl. Vermerk zu 15 12/715 60 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 12/342 02
Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 64 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 06
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 12/342 07
Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 41 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 08
Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 30 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 09
Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 11
Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 67 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 12
Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 62 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 13
Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 11 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 14
Vgl. Erläuterung zu 15 12/716 25 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 15
Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 55 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 16
Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 03 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 17
Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 60 - Anlage S -.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
342 18-0	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomulekulare Systeme" *Vgl. Vermerk zu 15 12/715 65 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A C	- - - 1.395,0
342 19-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Tierhaltungsgebäudes am Campus Weihenstephan" *Vgl. Vermerk zu 15 12/717 35 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 20-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" *Vgl. Vermerk zu 15 12/720 18 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		87 Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II *Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).*				
129 87-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb des FRM II	1.270,0	1.270,0	A B C	1.270,0 886,6 455,3
282 87-8	133	Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft	10.760,0	10.760,0	A B C	10.760,0 16.520,0 5.000,0
331 87-9	133	Erstattungen vom Bund	530,0	530,0	A B	530,0 2.647,5
		Summe der Titelgruppe	12.560,0	12.560,0	A B C	12.560,0 20.054,1 5.455,3
		97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten *Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).*				
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 9.169,6 9.252,6
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.169,6 9.252,6
		Gesamteinnahmen	385.042,0	385.042,0	A B C	385.042,0 491.280,6 514.941,9

Erläuterungen

Zu 15 12/342 18
Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 65 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 19
Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 35 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 20
Vgl. Erläuterung zu 15 12/720 18 - Anlage S -.

Zu 15 12/87 (Einnahmen)
Die Titelgruppe ist erforderlich zur Verbuchung der Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	111.248,8	112.676,4	A B C	109.522,9 80.269,3 77.621,2
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	669,5	677,4	A B C	882,5 585,6 600,7
422 04-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	28.178,7	28.506,9	A	
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	231.422,7	236.724,7	A B C	221.214,5 196.990,1 180.809,1
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	13.358,8	13.649,4	A B C	13.635,3 11.160,1 10.783,1

Erläuterungen

Zu 15 12/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	2027 €
Davon		
Erschwerniszulagen	7.670	7.670
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 13 Dekane je 875,76 €	11.385	11.385
Vergütungen	7.568	7.568
für 24 freiwillige Mitarbeiter der Werksfeuerwehr in Garching bis zu 5 Stunden monatlich und bis zur Höhe der in § 4 MVergV i. d F. der Bek. vom 1. Juli 1977 (BGBl I S. 1107), geändert durch VO vom vom 31.07.1980 (BGBl S. 1151), ausgewiesene Sätze. Ggf. können Ausgaben auch bei Tit. 428 01 geleistet werden (Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 01).		

2026 gegenüber 2025:
Weniger 136,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 21/422 01.

Zu 15 12/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 12/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 28.178,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 12/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 12/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 138,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 13/682 01.

Zu 15 12/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 04-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	28.705,8	29.321,7	A	
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	17.107,3	17.107,3	A B C	15.871,3 16.157,1 25.161,0
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.085,8	7.085,8	A B C	7.085,8 4.282,4 6.710,1
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	123.640,0	123.640,0	A B C	123.640,0 284.758,3 254.698,9
429 49-9	133	Sonstige Personalausgaben für die School of Computation	- - -	* * *	A	1.100,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.244,7	2.244,7	A B C	2.244,7 5.424,1 2.022,1
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01, 686 07, 15 54/428 11 sowie bis 750,0 Tsd. € zugunsten 15 06/686 02.* *Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie Kostenerstattungen zu Sicherungsmaßnahmen für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Garching und die Werksfeuerwehr Weihenstephan, die nicht auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen, sind von den Ausgaben abzusetzen.* *Die Erläuterungen hinsichtlich des Projektes MACHT-AI sind verbindlich.*	130.589,8	122.424,2	A B C	112.919,1 197.486,2 145.879,0

Erläuterungen

Zu 15 12/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 28.705,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 12/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.236,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 12/429 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon:		
Bund	42.000,0	42.000,0
DFG für SFB	12.500,0	12.500,0
DFG ohne SFB	34.000,0	34.000,0
Exzellenzstrategie	9.000,0	9.000,0
EU	20.500,0	20.500,0
Zusammen	118.000,0	118.000,0

Zu 15 12/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5798).

Zu 15 12/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 12/547 40

	Ist 2024 Tsd. €	**Soll 2026** Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	79.934,8	57.985,3	57.985,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.067,3	18.585,0	18.644,6
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeug, Leasing und Software)	758,9	802,5	802,5
Zusammen	91.761,0	77.372,8	77.432,3

2026 gegenüber 2025:

597,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.793,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
8.000,0	Tsd. €	mehr zum Ausbau des Departments Aerospace and Geodesy,
680,0	Tsd. €	mehr u. a. für das Projekt MACHT-AI,
780,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 40 Tit. 547 40,
14,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 59 Tit. 547 40,
17.670,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

8.000,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2026 für den Ausbau des Departments Aerospace and Geodesy,
225,0	Tsd. €	weniger u. a. für das Projekt MACHT-AI,
59,4	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
8.165,6	Tsd. €	weniger.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 10,0 Tsd. € beschränkt.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	226.360,0	226.360,0	A B C	226.360,0 134.842,7 145.095,1
547 48-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Forschungszentrum Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität	- - -	* * *	A	80,0
547 49-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zum Aufbau von Venture Labs	- - -	* * *	A	100,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 41-0	133	Stipendien zu Lasten Mitteln Dritter *Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 429 41 und 547 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 9.694,8 9.191,8
		Baumaßnahmen				
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 13 04 Tit. 356 17.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	3.248,6	3.248,6	A B C	3.248,6 9.107,9 9.010,1
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	39.100,0	32.500,0	A B C	58.000,0 85.713,5 100.478,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	26.449,2	26.449,2	A B C	25.817,4 21.235,7 21.992,3
812 48-5	133	Ausgaben für Investitionen des AgroMissionHubs	- - -	* * *	A	150,0
812 49-4	133	Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit dem Hyperloop	- - -	* * *	A	100,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4.149,8 4.284,1
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 30.182,6 35.427,5

Erläuterungen

Zu 15 12/547 41

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon:			
Bund		19.500,0	19.500,0
DFG für SFB		6.000,0	6.000,0
DFG ohne SFB		15.500,0	15.500,0
Exzellenzstrategie		10.000,0	10.000,0
EU		7.000,0	7.000,0
	Zusammen	58.000,0	58.000,0

Zu 15 12/547 48
2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5658).

Zu 15 12/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5688).

Zu 15 12/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 12/812 40
2026 gegenüber 2025:

1.378,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.010,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
631,8	Tsd. €	mehr.

Zu 15 12/812 48
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5705).

Zu 15 12/812 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5688).

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 3.645,3 2.109,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 37.977,7 41.821,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 443,8
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 1.385,8
812 52-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B	- - - 85,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.915,0 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 10.942,4 11.158,3

Erläuterungen

Zu 15 12/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 12/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 12/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 42.052,3 40.805,5
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 1.125,7 1.133,3
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 6.796,3 6.219,8
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 8.571,0 5.433,5
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 69.487,7 64.750,4
		87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 87 (Einnahmen).*				
429 87-2	133	Sonstige Personalausgaben	9.700,0	9.700,0	A B C	9.700,0 9.981,6 8.802,3
547 87-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	32.463,2	32.391,2	A B C	32.300,0 29.313,2 29.519,2
812 87-7	133	Ausgaben für Investitionen	11.968,9	7.968,9	A B C	8.000,0 9.268,5 2.740,4
		Summe der Titelgruppe	54.132,1	50.060,1	A B C	50.000,0 48.563,3 41.061,9
		90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
422 90-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A	- - -
428 90-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 3.140,5 2.575,8
429 90-7	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 391,6 1.722,1

Erläuterungen

Zu 15 12/87
Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben des FRM II und des industriellen Anwenderzentrums am FRM II.

Zu 15 12/547 87
2026 gegenüber 2025:

159,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
322,6	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
163,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 72,0 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 12/812 87
2026 gegenüber 2025:

31,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.000,0	Tsd. €	mehr für die Entsorgung des radioaktiven Materials vom FRM II,
3.968,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2026 für die Entsorgung des radioaktiven Materials vom FRM II.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.532,1 4.297,9
		97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.*				
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A C	- - - 1,4
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 8.135,4 9.751,9
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 431,8 532,5
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 3.389,8 3.470,5
681 97-3	133	Stipendien	- - -	- - -	A B C	- - - 409,2 368,6
701 97-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A C	- - - 1,0
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 54,2 38,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 12.420,4 14.164,5
		Gesamtausgaben	1.043.541,8	1.032.676,4	A B C	971.972,1 1.231.603,9 1.156.148,5

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23.752,0	23.752,0	A B C	23.752,0 25.501,5 31.242,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360.760,0	360.760,0	A B C	360.760,0 456.720,5 475.951,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	530,0	530,0	A B C	530,0 9.058,6 7.747,2
		Gesamteinnahmen	385.042,0	385.042,0	A B C	385.042,0 491.280,6 514.941,9
		Personalausgaben	571.117,4	579.089,6	A B C	502.652,3 674.606,2 635.429,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	391.657,7	383.420,1	A B C	374.003,8 409.212,3 369.355,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 10.104,0 9.560,4
		Baumaßnahmen	42.348,6	35.748,6	A B C	61.248,6 103.392,4 114.922,7
		Sonstige Sachinvestitionen	38.418,1	34.418,1	A B C	34.067,4 34.289,1 26.881,1
		Gesamtausgaben	1.043.541,8	1.032.676,4	A B C	971.972,1 1.231.603,9 1.156.148,5
		Zuschuss	658.499,8	647.634,4	A B C	586.930,1 740.323,3 641.206,6

15 13 TUM Klinikum

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (Transla-TUM) *Vgl. Vermerk zu 15 13/717 05 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben *Zu Tit. 682 01, 682 02, 891 01, 891 02, 891 04, 891 05:* *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	86.901,0	89.188,5	A B C	86.377,3 83.297,8 78.322,1
682 02-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben am DHM	8.970,5	9.098,6	A B	9.000,0 3.331,5
682 03-3	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung, sowie sonstige Trägeraufgaben der Klinik für Orthopädie und Sportorthopädie	- - -	* * *	A	290,0
		Baumaßnahmen				
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.000,0	12.000,0	A B C	- - - 2.671,9 1.145,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen	2.512,7	10.512,7	A B C	11.131,1 17.653,8 16.798,0
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. €	7.984,6	7.984,6	A B C	7.984,6 8.484,6 7.990,7
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.*	- - -	- - -	A B C	- - - 700,0 8.500,0
891 04-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen am DHM	589,8	589,8	A	624,5
891 05-8	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen am DHM	4.782,2	4.782,2	A B	5.063,5 1.151,5

15 13 TUM Klinikum

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 06-7	132	Zuschuss für Investitionen in ein Intravitales Mikroskop	- - -	* * *	A	350,0
		Gesamtausgaben	120.740,8	134.156,4	A B C	120.821,0 117.291,1 112.756,3
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	95.871,5	98.287,1	A B C	95.667,3 86.629,3 78.322,1
		Baumaßnahmen	9.000,0	12.000,0	A B C	- 2.671,9 1.145,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.869,3	23.869,3	A B C	25.153,7 27.989,9 33.288,7
		Gesamtausgaben	120.740,8	134.156,4	A B C	120.821,0 117.291,1 112.756,3
		Zuschuss	120.740,8	134.156,4	A B C	120.821,0 117.291,1 112.756,3

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 13

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Technischen Universität München

			2025 Tsd. €
Ausgaben			
1.	Personalaufwand		431.703,0
2.	Material- und Sachaufwendungen		256.585,0
3.	Sonstiger Aufwand		106.206,0
4.	Investitionen		33.405,0
5.	Jahresüberschuss		-
		Zusammen	827.899,0
Einnahmen			
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen		500.993,0
2.	Sonstige betriebliche Erlöse		147.190,0
3.	Zuschuss für Forschung und Lehre		76.618,0
4.	Drittmittel (ohne Investitionen)		69.693,0
5.	Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen		18.116,0
6.	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		15.289,0
7.	Eigenmittelfinanzierte Investitionen		-
		Zusammen	827.899,0

Zu 15 13/342 02
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 13 Tit. 717 05 - Anlage S -.

Zu 15 13/682 01
2026 gegenüber 2025:

1.055,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
138,2	Tsd. €	mehr wegen Stellenumsetzung von Kap. 15 12,
1.441,2	Tsd. €	mehr wegen Tarifausgleich,
523,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.287,5 Tsd. € wegen Tarifausgleich.

Zu 15 13/682 02
2026 gegenüber 2025:

110,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,5	Tsd. €	mehr wegen Tarifausgleich,
29,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 128,1 Tsd. € wegen Tarifausgleich.

Zu 15 13/682 03
2026 gegenüber 2025
Weniger 290,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung des Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5689.

Zu 15 13/891 01
2026 gegenüber 2025:

618,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.000,0	Tsd. €	weniger wegen Neuveranschlagung bei Kap. 13 26 Tit. 891 94,
8.618,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 13 26 Tit. 891 94.

Zu 15 13/891 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 13/891 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 281,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Erläuterungen

Zu 15 13/891 06
2026 gegenüber 2025:
Weniger 350,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung des Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5690.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	1.430,6	1.430,6	A B C	1.430,6 3.762,3 2.214,4
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass* *a) dem Bayer. Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE) die Miete um 60 % ermäßigt wird,* *b) bei der Überlassung von Räumlichkeiten bis zu 1.500 m² des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten auf den Mietzins verzichtet wird.* *c) bei der Überlassung von Räumlichkeiten mit 204 qm an den Förderverein Projekt Childhood-Haus Würzburg e.V. ein Stockwerk im Gebäude 38 am Campus Hubland Nord mit 204 qm (Nutzfläche 1 bis 6) auf den Mietzins verzichtet wird.*	1.000,0	1.000,0	A B C	214,0 1.640,8 1.582,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 23.403,5 19.491,6
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 216,0
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	110.500,0	110.500,0	A B C	92.650,0 117.368,8 112.365,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.115,2 1.622,6
342 03-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland" *Vgl. Vermerk zu 15 17/744 09 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 17
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Würzburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 17/111 42
2026 gegenüber 2025:
Mehr 786,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 17/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 17/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 17/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	20.000,0	20.000,0
DFG	30.000,0	30.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	20.000,0	20.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	25.000,0	25.000,0
EU	15.000,0	15.000,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	110.500,0	110.500,5

2026 gegenüber 2025:
Mehr 17.850,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 17/342 03
Vgl. Erläuterung zu 15 17/744 09 - Anlage S -.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
342 04-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich" *Vgl. Vermerk zu 15 17/740 43 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A - - - B 102,0
		Gesamteinnahmen	112.930,6	112.930,6	A 94.294,6 B 148.608,7 C 137.276,2
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.			
		Personalausgaben			
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	74.331,0	75.215,9	A 73.250,7 B 59.900,0 C 59.383,1
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.908,3	1.931,0	A 2.743,2 B 1.637,4 C 1.339,5
422 04-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	16.845,5	17.042,8	A
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7,8	7,9	A - - - B 7,4 C 4,1
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	85.293,4	87.148,9	A 83.711,0 B 78.358,7 C 75.799,6
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.192,7	8.370,9	A 7.720,9 B 7.397,9 C 7.151,0

Erläuterungen

Zu 15 17/342 04
Vgl. Erläuterung zu 15 17/740 43 - Anlage S -.

Zu 15 17/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 5 gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums 1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten), 4 x 1.329,36 €	7.311	7.311
für 10 Dekane je 830,85 €	8.309	8.309
Jagdaufwandsentschädigung für die Beschäftigten des Universitätsforstamtes Sailershausen für 3 Beschäftigte je 50 €	150	150

2026 gegenüber 2025:
Weniger 787,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 9,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 18 Tit. 682 01.

Zu 15 17/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 17/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 16.845,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 422 86.

Zu 15 17/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 17/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 242,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 18 Tit. 682 01.

Zu 15 17/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 04-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	5.973,6	6.102,2	A	
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	5.743,6	5.743,6	A B C	5.328,6 15.931,6 11.678,1
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.815,5	4.815,5	A B C	4.815,5 4.070,7 6.073,4
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	80.000,0	80.000,0	A B C	62.150,0 80.224,3 83.095,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-0	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 649,3 493,8
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.795,5	1.795,5	A B C	1.795,5 1.345,2 2.284,2
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.*	39.596,3	39.591,3	A B C	36.714,6 53.981,8 61.073,6
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 39.676,8 46.255,7
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	1.589,8	1.589,8	A B C	1.589,8 3.529,9 4.872,4
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 36.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	17.600,0	15.000,0	A B C	13.500,0 42.946,8 43.377,7

Erläuterungen

Zu 15 17/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.973,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 422 86.

Zu 15 17/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 415,0 Tsd. € wegen Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 17/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	13.000,0	13.000,0
DFG	25.000,0	25.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	22.400,0	22.400,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	13.500,0	13.500,0
EU	6.000,0	6.000,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	80.000,0	80.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 17.850,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 17/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 17/547 40	**Ist 2024**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	29.512,7	23.583,1	23.583,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.530,8	817,2	812,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	1.650,4	940,3	940,3
Zusammen	33.693,9	25.340,6	25.335,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 9,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

2.859,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
22,7	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
2.881,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5,0 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 17/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	5.000,0	5.000,0
DFG	6.000,0	6.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	5.500,0	5.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10.500,0	10.500,0
EU	3.000,0	3.000,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	30.500,0	30.500,0

Zu 15 17/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	5.639,1	5.639,1	A B C	5.232,1 15.311,1 11.799,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4.390,1 2.500,0
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 8.780,3 9.232,3
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 13.170,5 11.732,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 302,8
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 368,2
812 52-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 670,9 -

Erläuterungen

Zu 15 17/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 407,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 17/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 11.324,6 10.125,3
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 14.009,3 9.952,5
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 26,3 60,9
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 32,5 673,6
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 1.211,8 6.037,6
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 26.604,6 26.849,9
		Gesamtausgaben	379.832,1	380.494,4	A B C	329.051,9 445.415,0 453.305,9

Erläuterungen

Zu 15 17/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 17/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.430,6	2.430,6	A B C	1.644,6 5.403,1 3.796,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.500,0	110.500,0	A B C	92.650,0 140.988,4 131.857,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 2.217,2 1.622,6
		Gesamteinnahmen	112.930,6	112.930,6	A B C	94.294,6 148.608,7 137.276,2
		Personalausgaben	283.111,4	286.378,7	A B C	239.719,9 277.581,1 267.205,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	71.891,8	71.886,8	A B C	69.010,1 104.834,2 120.013,2
		Baumaßnahmen	19.189,8	16.589,8	A B C	15.089,8 47.688,6 54.287,7
		Sonstige Sachinvestitionen	5.639,1	5.639,1	A B C	5.232,1 15.311,1 11.799,2
		Gesamtausgaben	379.832,1	380.494,4	A B C	329.051,9 445.415,0 453.305,9
		Zuschuss	266.901,5	267.563,8	A B C	234.757,3 296.806,3 316.029,7

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 02-5	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg“ *Vgl. Vermerk zu 15 18/743 12 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 03-4	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit" *Vgl. Vermerk zu 15 18/744 56 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A B	- - - 2.447,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.447,0 -
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	102.752,9	105.409,6	A B C	101.297,0 96.214,4 92.557,3
		Baumaßnahmen				
710 00-1	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 59.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	23.000,0	36.500,0	A B C	- - - 39.886,3 29.660,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-1	132	Zuschuss für Investitionen *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	19.645,9	19.645,9	A B C	20.801,5 25.071,4 22.037,5
891 02-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	10.164,2	10.164,2	A B C	10.164,2 10.664,2 10.422,4
891 03-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.*	- - -	- - -	A B	- - - 2.800,0
		Gesamtausgaben	155.563,0	171.719,7	A B C	132.262,7 174.636,3 154.677,2

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 2.447,0 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 2.447,0 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102.752,9	105.409,6	A B C	101.297,0 96.214,4 92.557,3
		Baumaßnahmen	23.000,0	36.500,0	A B C	- 39.886,3 29.660,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	29.810,1	29.810,1	A B C	30.965,7 38.535,6 32.459,9
		Gesamtausgaben	155.563,0	171.719,7	A B C	132.262,7 174.636,3 154.677,2
		Zuschuss	155.563,0	171.719,7	A B C	132.262,7 172.189,3 154.677,2

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 18
Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Würzburg

		2025 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalaufwand		465.437,0
2. Material- und Sachaufwendungen		299.927,0
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand		70.400,0
4. Investitionen		55.713,7
5. Jahresüberschuss		694,0
	Zusammen	892.171,7
Einnahmen		
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		581.640,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse		112.180,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre		90.388,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)		52.250,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen		18.721,5
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen		30.450,9
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen		6.541,3
	Zusammen	892.171,7

Zu 15 18/342 02
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 743 12 - Anlage S -.

Zu 15 18/342 03
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 56 - Anlage S -.

Zu 15 18/682 01
2026 gegenüber 2025:

1.238,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.664,6	Tsd. €	mehr wegen Tarifausgleich,
1.029,4	Tsd. €	mehr wegen Stellenumsetzung von Kap. 15 17,
1.455,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

2.642,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
14,1	Tsd. €	mehr wegen Stellenumsetzung von Kap. 15 17,
2.656,3	Tsd. €	mehr.

Zu 15 18/891 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.155,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	942,7	942,7	A B C	942,7 957,5 926,1
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Der Stadt Erlangen wird das Grundstück 1077/3 der Gemarkung Erlangen mit den aufstehenden Gebäuden zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung befristet bis 30. Juni 2024 entgeltfrei überlassen.*	465,4	465,4	A B C	465,4 3.241,7 3.378,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 26.031,4 24.065,9
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 294,6
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	156.000,0	156.000,0	A B C	156.000,0 189.965,1 173.371,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6.764,0 1.618,5
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände" *Vgl. Vermerk zu 15 19/733 12 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
342 03-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät" *Vgl. Vermerk zu 15 19/733 14 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 19
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Erlangen-Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 19/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 19/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 19/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	32.000,0	32.000,0
DFG	54.000,0	54.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	48.000,0	48.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	6.000,0	6.000,0
EU	11.000,0	11.000,0
Weiterbildung	5.000,0	5.000,0
Zusammen	156.000,0	156.000,0

Zu 15 19/342 02
Vgl. Erläuterung zu 15 19/733 12 - Anlage S -.

Zu 15 19/342 03
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
342 04-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Aktualisierung der Gesamtplanung" (bauliche Fortentwicklung der Universität) *Vgl. Vermerk zu 15 19/730 05 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	157.408,1	157.408,1	A B C	157.408,1 227.254,3 203.360,5
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	101.233,4	102.438,5	A B C	98.081,9 79.214,4 77.787,1
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	441,3	446,5	A B C	729,1 353,1 334,2
422 04-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	11.823,6	11.962,5	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A C	1,8 0,5
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	124.089,4	126.788,9	A B C	123.209,4 110.431,3 102.728,9
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	15.035,1	15.362,2	A B C	14.774,8 11.267,1 10.110,1
428 04-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	11.107,1	11.346,3	A	
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	5.360,9	5.360,9	A B C	4.944,9 15.969,5 10.179,1
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.828,3	4.828,3	A B C	4.828,3 4.926,5 2.250,7

Erläuterungen

Zu 15 19/342 04
Vgl. Erläuterung zu 15 19/730 05 - Anlage S -.

Zu 15 19/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Erschwerniszulagen	6.647	6.647
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden für 2 Dekane je 830,85 €	1.662	1.662

Zu 15 19/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 19/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.823,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 19/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 19/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 19/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 19/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.107,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 19/429 01
2026 gegenüber 2025:

31,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 09 Tit. 428 14,
385,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
416,0	Tsd. €	mehr.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	110.050,0	110.050,0	A B C	110.050,0 144.054,5 139.812,2
429 49-4	133	Sonstige Personalausgaben zur Rückgewinnung von Wirkstoffen aus Altarzneimitteln	- - -	* * *	A	65,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-6	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - -6,0 138,2
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.815,6	2.815,6	A B C	2.815,6 3.303,7 5.113,1
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.050,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	72.535,0	72.668,6	A B C	68.102,4 91.976,7 78.747,5
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	45.950,0	45.950,0	A B C	45.950,0 55.567,0 52.311,9
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	1.661,5	1.661,5	A B C	1.661,5 4.943,0 1.679,1
701 02-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Rechtsmedizinischen Instituts	- - -	* * *	A	500,0
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 247.800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 127.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	16.450,0	20.300,0	A B C	41.000,0 25.816,6 29.357,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	6.713,8	6.713,8	A B C	6.228,8 19.326,5 11.006,6

Erläuterungen

Zu 15 19/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	26.000,0	26.000,0
DFG	43.800,0	43.800,0
EU	7.000,0	7.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	28.900,0	28.900,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	2.850,0	2.850,0
Weiterbildung	1.500,0	1.500,0
Zusammen	110.050,0	110.050,0

Zu 15 19/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 65,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5699).

Zu 15 19/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 19/547 40	**Ist 2024**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49.941,0	42.441,9	42.441,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.831,5	9.772,7	10.307,9
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	65,6	1.468,8	1.468,8
Zusammen	53.887,4	53.683,4	54.218,6

2026 gegenüber 2025:

5.303,0	Tsd. €	mehr wegen Anhebung der Grundfinanzierung,
468,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
399,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap.15 07 Tit. 547 40,
2,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung Kap. 15 46 Tit. 547 40,
4.432,6	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 133,6 Tsd. € für Anmietungen.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2027 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

Zu 15 19/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	6.000,0	6.000,0
DFG	10.200,0	10.200,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	19.100,0	19.100,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	3.150,0	3.150,0
EU	4.000,0	4.000,0
Weiterbildung	3.500,0	3.500,0
Zusammen	45.950,0	45.950,0

Zu 15 19/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 19/701 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5699).

Zu 15 19/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 485,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 5.610,3 9.976,9
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 15.404,1 11.242,6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 1.400,0 1.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 22.414,4 22.719,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 3.303,9
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.303,9 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 15 19/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 19/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 53-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 6.489,0 6.436,6
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 15.767,5 16.035,3
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 229,3 85,9
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.360,5 1.614,2
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.959,6 1.499,5
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - -0,1 41,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 27.805,9 25.712,8
		Gesamtausgaben	530.095,0	538.693,6	A B C	522.943,5 620.668,1 569.989,2

Erläuterungen

Zu 15 19/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.408,1	1.408,1	A B C	1.408,1 4.199,3 4.304,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	156.000,0	156.000,0	A B C	156.000,0 216.291,1 197.437,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 6.764,0 1.618,5
		Gesamteinnahmen	157.408,1	157.408,1	A B C	157.408,1 227.254,3 203.360,5
		Personalausgaben	383.969,1	388.584,1	A B C	356.685,2 397.616,4 375.737,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	121.300,6	121.434,2	A B C	116.868,0 168.606,1 149.167,4
		Baumaßnahmen	18.111,5	21.961,5	A B C	43.161,5 33.719,2 32.536,4
		Sonstige Sachinvestitionen	6.713,8	6.713,8	A B C	6.228,8 20.726,4 12.547,9
		Gesamtausgaben	530.095,0	538.693,6	A B C	522.943,5 620.668,1 569.989,2
		Zuschuss	372.686,9	381.285,5	A B C	365.535,4 393.413,8 366.628,7

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 02-1	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer" *Vgl. Vermerk zu 15 20/731 02 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A C	- - - 1.400,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 1.400,0
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-0	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben *Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01 und 15 28/682 13.*	108.459,4	112.254,1	A B C	107.688,8 120.616,0 111.785,9
		Baumaßnahmen				
710 00-7	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	35.000,0	32.300,0	A B C	1.500,0 39.296,9 35.503,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-7	132	Zuschuss für Investitionen *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	4.307,9	14.307,9	A B C	15.149,5 20.697,4 16.685,1
891 02-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	9.842,3	9.842,3	A B C	9.842,3 10.342,3 10.050,3
891 03-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.500,0 3.500,0
		Gesamtausgaben	157.609,6	168.704,3	A B C	134.180,6 194.452,5 177.524,5

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 1.400,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 1.400,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	108.459,4	112.254,1	A B C	107.688,8 120.616,0 111.785,9
		Baumaßnahmen	35.000,0	32.300,0	A B C	1.500,0 39.296,9 35.503,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	14.150,2	24.150,2	A B C	24.991,8 34.539,7 30.235,4
		Gesamtausgaben	157.609,6	168.704,3	A B C	134.180,6 194.452,5 177.524,5
		Zuschuss	157.609,6	168.704,3	A B C	134.180,6 194.452,5 176.124,5

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 20
Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg

		2025 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalaufwand		532.635,6
2. Material- und Sachaufwendungen, sonst. betriebl. Aufwand		341.520,8
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand		82.275,8
4. Investitionen		51.136,2
5. Jahresüberschuss		47,6
	Zusammen	1.007.616,0
Einnahmen		
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		650.227,4
2. Sonstige betriebliche Erlöse		165.721,9
3. Zuschuss für Forschung und Lehre		105.134,1
4. Drittmittel (ohne Investitionen)		53.599,8
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen		9.842,3
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen		11.834,5
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen		11.256,0
	Zusammen	1.007.616,0

Zu 15 20/342 02
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 731 02 - Anlage S -.

Zu 15 20/682 01
2026 gegenüber 2025:

2.086,8	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
1.316,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
770,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.794,7 Tsd. € wegen Tarifausgleich.

Zu 15 20/891 01
2026 gegenüber 2025:

841,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10.000,0	Tsd. €	weniger wegen Neuveranschlagung bei Kap. 13 26 Tit. 891 94,
10.841,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 13 26 Tit. 891 94.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	970,7	970,7	A B C	970,7 1.888,7 1.576,7
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird vorbehaltlich eines Eigenbedarfs der Universität zugelassen, dass* *a) bei der Überlassung von Räumen bis zu 683 m² an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird,* *b) dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung IOS Räume im Gebäude Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg mietzinsfrei überlassen werden.*	14.000,0	14.000,0	A B C	778,0 15.325,7 15.701,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 4.611,2 4.599,0
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	55.500,0	55.500,0	A B C	55.500,0 50.156,9 76.567,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.496,8 1.642,5
342 02-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für die Infrastrukturelle Modernisierung und Weiterentwicklung des Campus auf der Grundlage der städtebaulichen Entwicklung" *Vgl. Vermerk zu 15 21/745 01 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	70.470,7	70.470,7	A B C	57.248,7 73.479,3 100.087,3

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 21
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Regensburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 21/111 42
2026 gegenüber 2025:
Mehr 13.222,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 21/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 21/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 21/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.200,0	7.200,0
DFG	25.000,0	25.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	9.100,0	9.100,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	10.000,0	10.000,0
EU	4.200,0	4.200,0
Zusammen	55.500,0	55.500,0

Zu 15 21/342 02
Vgl. Erläuterung zu 15 21/745 01 - Anlage S -.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	63.860,2	64.692,4	A B C	61.599,6 48.257,8 47.925,5
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	90,7	91,8	A B C	89,2 41,9 49,6
422 04-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	5.993,7	6.062,8	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	23,3	23,6	A B	32,3 22,0
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	78.989,6	80.973,6	A B C	76.311,8 74.724,2 70.756,3
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.031,2	8.205,9	A B C	7.978,5 5.712,7 5.440,9

Erläuterungen

Zu 15 21/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	2027 €
Davon		
Erschwerniszulagen	3.068	3.068
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1 x 1.994,04 €	5.318	5.318
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),		
für 11 Dekane je 830,85 €	9.139	9.139

2026 gegenüber 2025:

206,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/682 84,
136,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 12/422 01,
342,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

2,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/682 84,
1,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 12/422 01,
4,0	Tsd. €	mehr.

Zu 15 21/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 21/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.993,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 21/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 21/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 195,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06/682 84.

Zu 15 21/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 04-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	3.969,1	4.054,7	A	
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	3.357,6	3.357,6	A B C	3.114,6 6.706,8 7.926,1
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.338,6	2.338,6	A B C	2.338,6 2.367,2 3.041,5
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	32.250,0	32.250,0	A B C	32.250,0 44.451,7 43.713,5
429 49-0	133	Sonstige Personalausgaben am Zentrum für Erinnerungskultur	- - -	* * *	A	325,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.464,0	1.464,0	A B C	1.464,0 1.324,8 1.937,1
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz können zur Durchführung der Sporteignungsprüfung die Titel 547 40 der Kapitel 15 12, 15 17, 15 19, 15 23, 15 24 und 15 27 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	29.845,8	29.528,0	A B C	26.368,6 47.531,3 49.915,7
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	23.250,0	23.250,0	A B C	23.250,0 30.745,7 34.699,8

Zu 15 21/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.969,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 21/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 243,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 21/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	4.500,0	4.500,0
DFG	17.250,0	17.250,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.300,0	4.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	4.000,0	4.000,0
EU	2.200,0	2.200,0
Zusammen	32.250,0	32.250,0

Zu 15 21/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 325,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5799).

Zu 15 21/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 21/547 40	**Ist 2024**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25.932,9	14.294,1	14.294,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	434,7	1.634,7	1.316,9
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	254,2	963,9	963,9
Zusammen	26.621,8	16.892,7	16.574,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 8,5 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

2.053,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
1.424,2	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
3.477,2	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 317,8 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 21/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.700,0	2.700,0
DFG	7.750,0	7.750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.800,0	4.800,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	6.000,0	6.000,0
EU	2.000,0	2.000,0
Zusammen	23.250,0	23.250,0

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 49-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für wissenschaftliche Tagungen	- - -	* * *	A	25,0
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	867,6	867,6	A B C	867,6 3.128,7 1.149,3
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	40.600,0	53.500,0	A B C	30.500,0 36.434,0 31.173,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	3.070,8	3.070,8	A B C	2.848,8 11.489,3 9.393,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4.713,9 1.511,6
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4.472,0 9.542,8
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 160,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.185,9 11.215,2
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 1.205,9
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 754,4

Erläuterungen

Zu 15 21/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5659).

Zu 15 21/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 21/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 222,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 21/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.960,3 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 3.404,7 3.592,6
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 7.805,0 6.588,5
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 9,3 20,0
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 52,4 1.799,3
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 141,6 1.119,5

Erläuterungen

Zu 15 21/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 21/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 119,1 -3,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 11.532,1 13.116,8
		Gesamtausgaben	298.002,2	313.731,4	A B C	269.363,6 335.616,5 331.498,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	14.970,7	14.970,7	A B C	1.748,7 17.214,4 17.277,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.500,0	55.500,0	A B C	55.500,0 54.768,1 81.166,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 1.496,8 1.642,5
		Gesamteinnahmen	70.470,7	70.470,7	A B C	57.248,7 73.479,3 100.087,3
		Personalausgaben	198.904,0	202.051,0	A B C	184.039,6 199.422,9 190.611,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	54.559,8	54.242,0	A B C	51.107,6 84.880,8 97.894,7
		Baumaßnahmen	41.467,6	54.367,6	A B C	31.367,6 39.704,4 33.442,0
		Sonstige Sachinvestitionen	3.070,8	3.070,8	A B C	2.848,8 11.608,4 9.550,8
		Gesamtausgaben	298.002,2	313.731,4	A B C	269.363,6 335.616,5 331.498,6
		Zuschuss	227.531,5	243.260,7	A B C	212.114,9 262.137,2 231.411,3

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Entlastungsgebäude B5" *Vgl. Vermerk zu 15 22/747 21 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A - - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A - B - C -
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
682 01-6	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	54.219,8	55.634,1	A 53.988,5 B 51.503,1 C 48.339,5
686 01-2	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	5.014,2	5.212,2	A 4.897,2 B 4.758,5 C 4.594,2
686 02-1	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	4.640,3	4.640,3	A 4.640,3 B 4.640,3 C 4.640,3
		Baumaßnahmen			
710 00-3	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	2.500,0	A - - - B 1.053,6 C 3.064,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	- - -	- - -	A - - -
891 01-3	132	Zuschuss für Investitionen *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	6.255,7	6.255,7	A 6.623,7 B 12.061,3 C 8.761,3
891 02-2	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	7.529,4	7.529,4	A 7.529,4 B 8.029,4 C 7.301,5
891 03-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.*	- - -	- - -	A - - -

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 02-0	132	Zuschuss für Investitionen an die Kooperationskrankenhäuser *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamtausgaben	79.159,4	81.771,7	A B C	77.679,1 82.741,3 76.701,5
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.874,3	65.486,6	A B C	63.526,0 60.901,9 57.574,0
		Baumaßnahmen	1.500,0	2.500,0	A B C	- 1.053,6 3.064,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	13.785,1	13.785,1	A B C	14.153,1 20.785,7 16.062,8
		Gesamtausgaben	79.159,4	81.771,7	A B C	77.679,1 82.741,3 76.701,5
		Zuschuss	79.159,4	81.771,7	A B C	77.679,1 82.741,3 76.701,5

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 22
Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Regensburg

		2025 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalaufwand		306.943,8
2. Material- und Sachaufwendungen		192.674,2
3. Aufwand für Kooperationskrankenhäuser		k. A.
4. Sonstiger betrieblicher Aufwand		31.369,0
5. Investitionen		26.545,4
6. Jahresüberschuss		-
	Zusammen	557.532,4
Einnahmen		
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		344.126,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse		91.985,5
3. Zuschuss für Forschung und Lehre		61.832,8
4. Zuschuss für Kooperationskrankenhäuser		k. A.
5. Drittmittel (ohne Investitionen)		31.993,2
6. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen		13.810,7
7. Sonstige Zuschüsse für Investitionen		13.784,2
	Zusammen	557.532,4

Zu 15 22/342 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 22 Tit. 747 21 - Anlage S -.

Zu 15 22/682 01
2026 gegenüber 2025:

891,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
659,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
231,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.414,3 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 22/686 01 und 686 02
Am Universitätsklinikum Regensburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Regensburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

Zu 15 22/686 01
2026 gegenüber 2025:

7,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
124,7	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
117,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 198,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 22/883 02 und 893 01
In den klinikumseigenen Gebäuden stehen für die Fachgebiete Psychiatrie und Neurologie, Orthopädie, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Urologie keine Flächen zur Verfügung. Die auf diesen Gebieten für die Lehre und Forschung notwendigen Einrichtungen müssen deshalb im Rahmen von Kooperationen geschaffen werden.

Zu 15 22/891 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 368,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	510,2	510,2	A 510,2 B 492,6 C 453,0
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von bis zu drei Räumen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird.*	98,6	98,6	A 98,6 B 95,4 C 115,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 41-1	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A - - - B 2.037,2 C 2.303,8
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A - - - B 158,1
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	29.275,0	29.275,0	A 29.275,0 B 30.097,1 C 27.519,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A - - -
342 03-4	133	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät *Vgl. Vermerk zu 15 23/727 52 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A - - -
342 04-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterungsbau für die Kunst" *Vgl. Vermerk zu 15 23/727 42 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A - - -
		Gesamteinnahmen	29.883,8	29.883,8	A 29.883,8 B 32.880,4 C 30.391,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 23
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Augsburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 23/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 23/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 23/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	10.000,0	10.000,0
DFG	8.550,0	8.550,0
Zuschüsse von Sonstigen	6.350,0	6.350,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	575,0	575,0
EU	3.000,0	3.000,0
Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	29.275,0	29.275,0

Zu 15 23/342 03
Vgl. Erläuterung zu 15 23/727 52 - Anlage S -.

Zu 15 23/342 04
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	55.395,8	56.055,1	A B C	51.259,0 37.980,2 35.120,6
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	902,9	913,6	A B C	1.608,5 733,9 693,4
422 04-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	11.130,4	11.259,9	A	
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	65.672,7	67.101,3	A B C	59.438,7 53.707,0 49.395,6
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	6.029,5	6.160,7	A B C	5.498,0 5.034,8 4.449,3
428 04-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	3.200,5	3.269,7	A	
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	3.688,2	3.688,2	A B C	3.422,2 5.393,7 5.221,0
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.680,2	2.680,2	A B C	2.680,2 2.888,2 3.561,9
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	18.640,0	18.640,0	A B C	18.640,0 22.053,1 20.018,2

Erläuterungen

Zu 15 23/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten), 2x 664,68 €	2.161	2.161
für 7 Dekane je 830,85 €	5.816	5.816

Zu 15 23/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 23/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.130,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 T 86.

Zu 15 23/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 23/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 23/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 23/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.200,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 23/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 266,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Grundfinanzierung.

Zu 15 23/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.500,0	7.500,0
DFG	5.130,0	5.130,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	3.650,0	3.650,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	360,0	360,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	18.640,0	18.640,0

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 49-6	133	Sonstige Personalausgaben für die Lehrstühle für Sicherheitspolitik und Deutsche Literatur und Sprache in Bayern	- - -	* * *	A	200,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 476,5 168,7
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	679,3	679,3	A B C	679,3 463,6 905,2
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Kostenerstattungen Dritter für Bewirtschaftungskosten sind von den Ausgaben abzusetzen.*	16.229,5	16.229,5	A B C	15.212,7 14.721,1 17.418,3
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.635,0	10.635,0	A B C	10.635,0 8.928,1 9.646,3
		Baumaßnahmen				
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	593,8	593,8	A B C	593,8 611,1 604,4
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 52.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	31.800,0	24.700,0	A B C	32.500,0 42.626,8 42.849,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	1.502,8	1.502,8	A B C	1.393,8 1.760,5 3.973,5
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.601,6 2.825,6
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 11.052,7 9.204,0

Erläuterungen

Zu 15 23/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5691).

Zu 15 23/547 40	**Ist 2022**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.858,1	7.680,1	7.680,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	287,5	419,6	419,6
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	603,5	361,7	361,7
Zusammen	10.749,1	8.461,4	8.461,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 7,7 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

1.185,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
168,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 25 Tit. 682 01,
1.016,8	Tsd. €	mehr.

Zu 15 23/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	3.420,0	3.420,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.700,0	2.700,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	215,0	215,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	10.635,0	10.635,0

Zu 15 23/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 23/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 109,0 Tsd. € zur Erhöhung der Grundfinanzierung.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 662,6 3.419,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 14.317,0 15.449,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 313,4
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 579,2
812 52-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B	- - - 9,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 902,3 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 6.771,0 6.137,6

Erläuterungen

Zu 15 23/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 23/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 23/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 8.613,6 7.886,1
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 231,8 225,1
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 3.184,4 2.192,4
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 723,8 1.308,7
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 52,7 27,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 19.577,3 17.777,0
		87 Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg - Erweiterung des universitären Bereichs *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 28 Tit. 682 07.*				
429 87-9	133	Sonstige Personalausgaben	625,5	695,0	A B C	695,0 1.107,4 736,2
547 87-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	7.971,6	8.592,6	A B C	8.737,0 8.677,9 7.316,2
701 87-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B	- - - 5,7
812 87-4	133	Ausgaben für Investitionen	5.011,2	5.258,7	A B C	5.568,0 3.904,4 3.851,4
		Summe der Titelgruppe	13.608,3	14.546,3	A B C	15.000,0 13.695,4 11.903,9
		Gesamtausgaben	242.388,9	238.655,4	A B C	218.761,2 245.870,7 239.156,3

Erläuterungen

Zu 15 23/87
Zum 01.01.2019 wurde das Universitätsklinikum Augsburg gegründet. Die hieraus entstehenden Ausgaben einschließlich der medizinischen Fakultät - vorklinischer Bereich - werden aus Gründen der Transparenz weiterhin zum Nachweis der Ausgaben in den Titelgruppen veranschlagt.

Zu 15 23/429 87
2026 gegenüber 2025:
Weniger 69,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 69,5 Tsd. € zur Anpassung an die Haushaltslage.

Zu 15 23/547 87
2026 gegenüber 2025:

108,3	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
203,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
669,9	Tsd. €	weniger zur Anpassung an die Haushaltslage,
765,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

669,9	Tsd. €	mehr zur Anpassung an die Haushaltslage,
24,2	Tsd. €	weniger für Anmietungen,
24,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 40,
621,0	Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2027 dient Mietvertragsverlängerungen.

Zu 15 23/812 87
2026 gegenüber 2025:

309,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
247,5	Tsd. €	weniger zur Anpassung an die Haushaltslage,
556,8	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2025:
Mehr 247,5 Tsd. € zur Anpassung an die Haushaltslage.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	608,8	608,8	A 608,8 B 587,9 C 568,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	29.275,0	29.275,0	A 29.275,0 B 32.292,5 C 29.822,9
		Gesamteinnahmen	29.883,8	29.883,8	A 29.883,8 B 32.880,4 C 30.391,0
		Personalausgaben	167.965,7	170.463,7	A 143.441,6 B 147.429,8 C 136.270,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	35.515,4	36.136,4	A 35.264,0 B 48.083,5 C 46.851,1
		Baumaßnahmen	32.393,8	25.293,8	A 33.093,8 B 43.967,4 C 44.762,7
		Sonstige Sachinvestitionen	6.514,0	6.761,5	A 6.961,8 B 6.390,1 C 11.272,0
		Gesamtausgaben	242.388,9	238.655,4	A 218.761,2 B 245.870,7 C 239.156,3
		Zuschuss	212.505,1	208.771,6	A 188.877,4 B 212.990,3 C 208.765,3

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	454,6	454,6	A B C	454,6 479,4 434,5
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass den Stadtwerken Bayreuth am Campus der Universität insgesamt 20 Parkplätze unentgeltlich zum Betrieb von E-Ladesäulen überlassen werden.*	91,0	91,0	A B C	91,0 271,2 281,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 7.001,7 7.544,0
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B C	- - - 93,3 298,5
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	44.300,0	44.300,0	A B C	44.300,0 51.039,8 57.228,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.175,2 1.207,7
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung" *Vgl. Vermerk zu 15 24/736 14 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
		Gesamteinnahmen	44.845,6	44.845,6	A B C	44.845,6 61.060,6 66.994,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und hochschulspezifische Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 24
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Bayreuth als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 24/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 24/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 24/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.400,0	7.400,0
DFG	17.900,0	17.900,0
Zuschüsse von Sonstigen	9.900,0	9.900,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	900,0	900,0
EU	7.000,0	7.000,0
Weiterbildung	1.200,0	1.200,0
Zusammen	44.300,0	44.300,0

Zu 15 24/342 02
Vgl. Erläuterung zu 15 24/736 14 - Anlage S -.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	51.206,4	51.997,0	A B C	50.863,1 40.642,8 40.362,6
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	632,7	640,3	A B C	1.324,9 350,2 480,3
422 04-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	7.814,1	7.905,4	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	47,8	48,3	A B C	100,6 45,0 85,8
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	56.192,6	57.478,5	A B C	54.775,1 48.418,0 44.849,0
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.492,4	2.546,6	A B C	1.850,6 2.352,2 2.030,8
428 04-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.364,5	2.416,1	A	
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	872,9	872,9	A B C	809,9 3.777,9 3.640,1
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.788,9	2.788,9	A B C	2.788,9 2.222,1 2.233,1

Erläuterungen

Zu 15 24/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	2027 €
Davon Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und 2 x 664,68 €	2.160	2.160
für 6 Dekane je 830,85	4.986	4.986

Zu 15 24/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 24/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.814,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 24/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 24/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 24/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 24/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.364,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 24/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 63,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	32.260,0	32.260,0	A B C	32.260,0 45.059,5 44.852,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-6	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.343,4 1.232,9
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	662,1	662,1	A B C	662,1 647,3 873,8
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.*	31.579,0	30.581,5	A B C	28.467,4 28.916,4 29.434,6
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	12.040,0	12.040,0	A B C	12.040,0 14.592,6 12.962,8
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	596,1	596,1	A B C	596,1 891,7 39,1
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 11.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.500,0	6.500,0	A B C	8.500,0 17.002,8 24.643,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	6.239,8	6.239,8	A B C	6.103,9 12.188,4 7.737,8
		Titelgruppen **51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter** *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 3.638,1 3.996,9
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 7.610,0 6.220,7

Erläuterungen

Zu 15 24/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon:		
Bund	5.700,0	5.700,0
DFG	13.600,0	13.600,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	7.300,0	7.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	260,0	260,0
EU	5.300,0	5.300,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	32.260,0	32.260,0

Zu 15 24/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 15 24/547 40

	Ist 2024 Tsd. €	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19.772,0	14.109,8	14.109,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.372,5	517,5	625,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	1.301,0	439,5	439,5
Zusammen	22.445,5	15.066,8	15.174,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 7,1 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

2.217,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
1.000,0	Tsd. €	mehr zum Aufbau Campus Kulmbach,
105,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 40,
3.111,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

2,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 34 Tit. 547 40,
1.000,0	Tsd. €	weniger zum Aufbau Campus Kulmbach,
997,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 24/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon:		
Bund	1.700,0	1.700,0
DFG	4.300,0	4.300,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.600,0	2.600,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	640,0	640,0
EU	1.700,0	1.700,0
Weiterbildung	1.100,0	1.100,0
Zusammen	12.040,0	12.040,0

Zu 15 24/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 24/812 40

2026 gegenüber 2025:

339,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
475,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
135,9	Tsd. €	mehr.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 11.248,1 10.217,6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 304,5
812 52-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 304,5 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 4.205,1 4.250,6
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 6.450,9 5.958,9

Erläuterungen

Zu 15 24/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 24/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 24/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 647,1 808,9
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 424,7 1.107,0
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 11.727,8 12.125,4
		Gesamtausgaben	214.289,3	215.573,5	A B C	201.142,6 241.730,6 237.801,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	545,6	545,6	A B C	545,6 750,6 715,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.300,0	44.300,0	A B C	44.300,0 58.134,8 65.070,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 2.175,2 1.207,7
		Gesamteinnahmen	44.845,6	44.845,6	A B C	44.845,6 61.060,6 66.994,0
		Personalausgaben	156.672,3	158.954,0	A B C	144.773,1 157.808,9 153.549,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	44.281,1	43.283,6	A B C	41.169,5 53.838,8 51.831,7
		Baumaßnahmen	7.096,1	7.096,1	A B C	9.096,1 17.894,5 24.682,6
		Sonstige Sachinvestitionen	6.239,8	6.239,8	A B C	6.103,9 12.188,4 7.737,8
		Gesamtausgaben	214.289,3	215.573,5	A B C	201.142,6 241.730,6 237.801,6
		Zuschuss	169.443,7	170.727,9	A B C	156.297,0 180.670,0 170.807,6

15 25 Klinikum der Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
337 01-8	132	Zuschüsse des Krankenhauszweckverbandes Augsburg für große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Generalsanierung am Universitätsklinikum Augsburg *Vgl. Vermerk zu 15 25 Gr. 725 - Anlage S -.*	2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
		Gesamteinnahmen	2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	52.501,0	59.004,9	A B C	57.103,4 54.311,0 51.667,0
686 01-5	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	903,4	939,1	A B C	882,1 858,6 830,7
686 02-4	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	889,3	889,3	A B C	889,3 889,3 889,3
		Baumaßnahmen				
710 00-6	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	700,0	5.100,0	A B C	- - - 1.741,4 753,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-6	132	Zuschuss für Investitionen *Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.*	10.775,0	21.521,9	A B C	28.083,3 31.375,0 28.322,5

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 25
Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Augsburg

		2025 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalaufwand		397.605,0
2. Material- und Sachaufwendungen		187.252,0
3. Sonstiger betriebliche Aufwand		53.725,0
4. Investitionen		68.160,0
5. Jahresüberschuss		-
	Zusammen	706.742,0
Einnahmen		
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		519.062,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse		73.786,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre		52.613,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)		7.556,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen		42.353,0
6. Eigeninvestitionen		3.500,0
7. Sonstige Zuschüsse für Investitionen		7.872,0
	Zusammen	706.742,0

Zu 15 25/682 01
2026 gegenüber 2025:

5.012,4	Tsd. €	weniger wegen Minderung des Zuschusses,
697,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
168,2	Tsd. €	mehr wegen Stellenumsetzung aus Kap. 15 23,
939,7	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
4.602,4	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

1.491,5	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
5.012,4	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Zuschusses,
6.503,9	Tsd. €	mehr.

Zu 15 25/686 01 und 686 02
Am Universitätsklinikum Augsburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Augsburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,6	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
21,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 35,7 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 25/891 01
2026 gegenüber 2025:

1.248,1	Tsd. €	weniger wegen Minderung des Zuschusses,
1.560,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14.500,0	Tsd. €	weniger wegen Neuveranschlagung bei Kap. 13 26 Tit. 891 94,
17.308,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

9.498,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 13 26 Tit. 891 94,
1.248,1	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Zuschusses,
10.746,9	Tsd. €	mehr.

15 25 Klinikum der Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 02-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € *Vgl. Vermerk bei 891 04 und 15 08/682 01.*	11.700,0	13.000,0	A B C	13.000,0 13.500,0 13.472,3
891 03-4	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniKlinG *Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.*	- - -	- - -	A	- - -
891 04-3	132	Zuschuss für die Fertigstellung der Sanierung des Zentralklinikums, Bauabschnitt 4 *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 02 und gegenseitig deckungsfähig mit 13 10/891 71 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 479,7 1.790,0
		Gesamtausgaben	77.468,7	100.455,2	A B C	99.958,1 103.155,0 97.725,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
		Gesamteinnahmen	2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.293,7	60.833,3	A B C	58.874,8 56.058,9 53.387,0
		Baumaßnahmen	700,0	5.100,0	A B C	- 1.741,4 753,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	22.475,0	34.521,9	A B C	41.083,3 45.354,7 43.584,7
		Gesamtausgaben	77.468,7	100.455,2	A B C	99.958,1 103.155,0 97.725,1
		Zuschuss	74.652,7	97.639,2	A B C	97.142,1 100.339,0 94.909,1

Erläuterungen

Zu 15 25/891 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.300,0 Tsd. € wegen Kürzung des Zuschusses.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.300,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Zuschusses.

Zu 15 25/891 04
Für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft war ein zentrales Kriterium, dass die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen liegt. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt. Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 14. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, den Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	309,5	309,5	A B C	309,5 251,9 245,2
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	135,5	135,5	A B C	135,5 153,8 141,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 1.405,0 912,5
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 96,1
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.860,0	10.860,0	A B C	10.800,0 16.902,7 18.238,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
342 01-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung mit Teilerneuerung der Mensa Innenstadt" *Vgl. Vermerk zu 15 26/737 01 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	11.305,0	11.305,0	A B C	11.245,0 18.809,5 19.537,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 26
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Bamberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 26/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 26/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 26/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.560,0	2.560,0
DFG	3.000,0	3.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	3.000,0	3.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	200,0	200,0
EU	1.200,0	1.200,0
Weiterbildung	900,0	900,0
Zusammen	10.860,0	10.860,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 231 81.

Zu 15 26/342 01
Vgl. Erläuterung zu 15 26/737 01 - Anlage S -.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	26.265,0	26.577,7	A B C	25.383,3 22.767,0 22.369,1
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	527,9	534,2	A B C	1.100,2 319,8 257,1
422 04-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	5.145,5	5.205,3	A	
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	27.740,4	28.343,8	A B C	25.931,8 25.956,4 23.826,5
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.576,8	3.654,6	A B C	2.999,2 3.309,5 3.258,6
428 04-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.966,4	2.008,9	A	
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	1.942,0	1.942,0	A B C	1.802,0 3.536,0 4.431,7
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.393,5	3.393,5	A B C	3.393,5 3.087,0 3.395,6

Erläuterungen

Zu 15 26/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	2027 €
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 2 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und 1 x 664,68 €	1.496	1.496
für 5 Dekane je 830,85 €	4.155	4.155

Zu 15 26/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 26/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.145,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 26/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 26/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 26/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 26/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.966,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 26/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 140,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.660,0	6.660,0	A B C	6.600,0 13.550,0 14.406,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 30,1 -30,1
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	358,3	358,3	A B C	358,3 376,1 324,6
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.090,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	14.729,9	14.832,4	A B C	13.490,4 16.223,3 12.985,6
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.200,0	4.200,0	A B C	4.200,0 3.877,0 4.852,8
547 49-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zum Schutz von Bodendenkmälern	- - -	* * *	A	30,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	400,6	400,6	A B C	400,6 533,2 501,6
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	1.500,0	A B C	3.500,0 5.569,6 1.668,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	995,2	995,2	A B C	923,2 679,8 1.046,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.393,6 1.459,9
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 960,0

Erläuterungen

Zu 15 26/429 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon:		
Bund	60,0	60,0
DFG	2.700,0	2.700,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.200,0	2.200,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
EU	1.000,0	1.000,0
Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	6.660,0	6.660,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 681 81.

Zu 15 26/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 26/547 40	**Ist 2024** Tsd. €	**Soll 2026** Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.963,0	4.623,7	4.623,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.787,0	4.310,9	4.413,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	732,0	272,8	272,8
Zusammen	9.482,0	9.207,4	9.309,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,7 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

130,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.050,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
319,9	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
1.239,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 102,5 Tsd. € für Anmietungen.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2027 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

Zu 15 26/547 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	300,0	300,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	800,0	800,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
EU	200,0	200,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	4.200,0	4.200,0

Zu 15 26/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5660).

Zu 15 26/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 26/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 72,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.393,6 2.419,9
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 323,4
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 323,4 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 1.889,1 1.882,2
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 5.895,0 5.824,7

Erläuterungen

Zu 15 26/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 26/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 26/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 389,9 515,6
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 803,9 807,0
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 280,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 8.977,9 9.309,6
		Gesamtausgaben	99.401,5	100.606,5	A B C	90.112,5 111.509,6 105.023,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	445,0	445,0	A B C	445,0 405,7 386,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.860,0	10.860,0	A B C	10.800,0 18.403,7 19.150,6
		Gesamteinnahmen	11.305,0	11.305,0	A B C	11.245,0 18.809,5 19.537,1
		Personalausgaben	77.217,5	78.320,0	A B C	67.210,0 83.416,7 81.627,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.288,2	19.390,7	A B C	18.078,7 21.310,3 19.899,9
		Baumaßnahmen	1.900,6	1.900,6	A B C	3.900,6 6.102,8 2.169,8
		Sonstige Sachinvestitionen	995,2	995,2	A B C	923,2 679,8 1.326,7
		Gesamtausgaben	99.401,5	100.606,5	A B C	90.112,5 111.509,6 105.023,6
		Zuschuss	88.096,5	89.301,5	A B C	78.867,5 92.700,1 85.486,5

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.*	332,0	332,0	A B C	352,2 300,9 266,1
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	106,0	106,0	A B C	86,0 105,5 119,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-2	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 1.194,1 1.228,9
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 91,2
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.360,0	13.360,0	A B C	13.300,0 16.734,5 17.299,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	13.798,0	13.798,0	A B C	13.738,2 18.426,3 18.913,9
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	23.920,5	24.740,7	A B C	23.838,2 21.072,0 20.682,4

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 27
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Passau als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 27/111 40
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,2 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 27/111 42
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 27/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 27/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 27/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	3.500,0	3.500,0
DFG	2.560,0	2.560,0
Zuschüsse von Sonstigen	2.500,0	2.500,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	2.000,0	2.000,0
EU	2.700,0	2.700,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	13.360,0	13.360,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06/231 81.

Zu 15 27/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
	€	€
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Vizepräsidenten 1 x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Präsidenten) und 2 x 664,68 €	2.160	2.160
für 4 Dekane je 830,85 €	3.323	3.323

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.145,7	1.159,3	A B C	1.588,6 823,8 697,2
422 04-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	2.214,2	2.240,2	A	
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A C	136,3 79,5
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	30.232,9	31.174,4	A B C	28.941,3 27.309,4 24.685,4
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.701,9	3.782,5	A B C	3.507,3 3.433,5 3.234,7
428 04-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.516,9	1.549,4	A	
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	1.034,2	1.034,2	A B C	959,2 2.780,0 4.089,4
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.569,1	1.569,1	A B C	1.569,1 1.942,4 1.831,0
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.935,0	7.935,0	A B C	7.875,0 12.628,2 12.858,7
429 49-7	133	Sonstige Personalausgaben für die Kooperation mit der Reiner-und-Elisabeth-Kunze-Stiftung	- - -	* * *	A	125,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 29,1 -21,9
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	936,8	936,8	A B C	936,8 956,8 1.270,2

Erläuterungen

Zu 15 27/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 27/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.214,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 27/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 27/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 27/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 27/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.516,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 27/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 75,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

Zu 15 27/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.660,0	2.660,0
DFG	1.750,0	1.750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	800,0	800,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	25,0	25,0
Zusammen	7.935,0	7.935,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06/681 81.

Zu 15 27/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 125,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2025 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5700).

Zu 15 27/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.*	10.311,5	10.336,5	A B C	9.498,0 14.658,6 13.396,7
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.425,0	5.425,0	A B C	5.425,0 5.677,9 5.190,2
		Baumaßnahmen				
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	160,3	160,3	A B C	160,3 545,0 50,7
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	3.000,0	A B C	- - - 1.176,9 1.232,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40.* *Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.*	1.807,7	1.807,7	A B C	1.676,7 4.346,6 1.192,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.265,9 1.513,9
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 612,8 1.564,8
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.878,6 3.078,7

Erläuterungen

Zu 15 27/547 40	**Ist 2024**	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.514,6	2.862,7	2.862,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.722,3	1.764,1	1.789,1
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	58,9	168,2	168,2
Zusammen	6.295,8	4.795,0	4.820,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,7 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

740,0	Tsd. €	mehr zur Anhebung der Grundfinanzierung,
73,5	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
813,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 25,0 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 27/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	900,0	900,0
DFG	750,0	750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.300,0	1.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	1.200,0	1.200,0
EU	1.200,0	1.200,0
Weiterbildung	75,0	75,0
Zusammen	5.425,0	5.425,0

Zu 15 27/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 27/812 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 131,0 Tsd. € zur Anhebung der Grundfinanzierung.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 304,2
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 95,7
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 399,9 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 1.399,1 1.299,1
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.696,2 2.876,2
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 680,1 30,6

Erläuterungen

Zu 15 27/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 27/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 27/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 470,9 639,2
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5.246,3 4.845,2
		Gesamtausgaben	92.911,7	96.851,1	A B C	86.236,8 105.905,2 98.393,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	438,0	438,0	A B C	438,2 406,4 385,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.360,0	13.360,0	A B C	13.300,0 18.019,9 18.528,7
		Gesamteinnahmen	13.798,0	13.798,0	A B C	13.738,2 18.426,3 18.913,9
		Personalausgaben	73.270,4	75.184,8	A B C	68.540,0 77.334,8 73.878,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.673,3	16.698,3	A B C	15.859,8 22.501,9 22.039,2
		Baumaßnahmen	1.160,3	3.160,3	A B C	160,3 1.721,9 1.282,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.807,7	1.807,7	A B C	1.676,7 4.346,6 1.192,8
		Gesamtausgaben	92.911,7	96.851,1	A B C	86.236,8 105.905,2 98.393,1
		Zuschuss	79.113,7	83.053,1	A B C	72.498,6 87.478,9 79.479,2

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 32-9	132	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln gemäß § 12b und 14a KHG *An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	0,1	0,1	A C	0,1 527,5
182 05-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	2,0	2,0	A C	2,0 0,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	133	Zuweisungen des Bundes zur Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" der Exzellenzstrategie *Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
231 02-8	133	Zuweisungen des Bundes für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern *Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 3.654,5 4.727,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-7	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern *Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
331 08-1	133	Erstattungen vom Bund für DV-Beschaffungen *Vgl. Vermerk bei 812 99.*	- - -	- - -	A	- - -
336 01-3	132	Zuweisungen aus dem Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG *Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.* *Vgl. Vermerk bei 891 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 361,3
336 02-2	132	Zuweisungen aus dem Krankenhaustransformationsfonds gemäß § 12b KHG *Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 891 02.*	- - -	- - -	A	
381 01-7	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung *Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2,1	2,1	A B C	2,1 3.654,5 5.616,3

Erläuterungen

Zu 15 28/119 32
Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln nach § 14a KHG, die gemäß § 24 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Krankenhauszukunftsfonds sowie im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln nach § 12b KHG zugunsten des Krankenhaustransformationsfonds abzuführen sind.

Zu 15 28/182 05
Gemäß § 24 Graduiertenförderungsverordnung i.d. Neufassung vom 22.01.1976 (BGBl I S. 212), geändert durch Verordnung vom 3. April 1981 (BGBl I S. 342), in Verbindung mit Art. 29 Haushaltsbegleitgesetz 1984 (BGBl I S. 1532) führt das Bundesverwaltungsamt von den Darlehensrückflüssen des vorausgegangenen Kalenderjahres an jedes Land den Hundertsatz ab, der dem Finanzierungsanteil dieses Landes an der Summe aller für die Jahre 1976 bis 1981 geleisteten Darlehen entspricht. Der Anteil Bayerns beträgt 3,549 %.

Zu 15 28/331 02
Einnahmetitel für künftige Investitionen.

Zu 15 28/336 01
Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln des Bundes aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder gemäß § 14a KHG. Der Ausgabetitel ist bei Titel 891 01 ausgebracht.

Zu 15 28/336 02
Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln des Bundes aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Krankenhaustransformationsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder gemäß § 12b KHG. Der Ausgabetitel ist bei Titel 891 02 ausgebracht.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.266,9	2.390,6	A B C	10.964,4 236,5 222,3
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	- - -	- - -	A B	- - - 0,0
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	- - -	- - -	A	- - -
422 21-4	133	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	593,7	600,8	A B C	706,3 559,3 612,3
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	10.964,9	11.095,5	A B C	10.248,3 10.328,3 10.395,6
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu 422 01 bis 422 13 und 428 01:* *Die Ausgaben sind beim jeweiligen Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	32,0	32,7	A B C	- - - 30,9 -35,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-3	132	Zuschuss an die Klinika für die Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG *Aus den Mitteln dürfen die Titel 682 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
682 02-2	132	Netzwerk Kinderonkologie *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Mittel sind bei den jeweiligen Klinikkapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.140,4	1.140,4	A	1.150,0
682 09-5	132	Krankenhaustransformationsfonds	10.000,0	2.000,0	A	
682 10-2	132	Bavarian Cloud for Health Research *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 891 01.*	4.722,2	4.722,2	A	5.000,0
682 13-9	132	Aufbau Medizincampus Oberfranken an FAU und Universitätsklinikum Erlangen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 20 Tit. 682 01 und übertragbar.*	11.950,2	8.450,2	A	5.770,8
686 03-7	142	Leistung an die Stiftung "Maximilianeum" *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 681 70 bis zur Höhe von 225,6 Tsd. €.* *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 199,2 211,2
686 06-4	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 und 15 12.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 28/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 187,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 686 71.

Zu 15 28/422 02
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 13
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 21
Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 15 28/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 28/682 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 9,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/682 09
2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Bedarf zur Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem Krankenhaustransformationsfonds.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 8.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Finanzsituation.

Zu 15 28/682 10
2026 gegenüber 2025:
Weniger 277,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/682 13
2026 gegenüber 2025:

320,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6.500,0	Tsd. €	mehr wegen Aufbaukonzept,
6.179,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 3.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an Haushaltslage.

Zu 15 28/686 06
Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) *Die Ausgaben sind beim jeweils zutreffenden Tit. 812 40 der Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	- - -	- - -	A	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-0	132	Zuschuss für Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an den Universitätsklinika *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 336 01.* *Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 682 01 und 891 01 der Klinikkapitel nach Bedarf verstärkt werden.* *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 682 10.*	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
891 02-9	132	Zuschuss für Personal-, Material- und Sachaufwendungen sowie Investitionen an den Universitätsklinika zur Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem Krankenhaustransformationsfonds *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 336 02. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 682 01 und 891 01 der Klinikkapitel nach Bedarf verstärkt werden.*	- - -	- - -	A	
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).*				
429 51-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 28/891 02
Der Ansatz dient der Kofinanzierung der KHTF-Anträge. Im Übrigen vgl. Erläuterung zu Tit. 336 02.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen bedarfsgerechter Veranschlagung.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 8.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Haushaltslage.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinika) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 15 06 Tit. 282 04.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 84 und TG 99.* *Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel und die Ansätze der Kap. 15 50, 15 51, 15 54, 15 90 nach Bedarf verstärkt werden.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 02/526 13 und 531 11 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €, zugunsten von 15 03/686 25 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €, zugunsten von 15 06/686 02 bis zur Höhe von 750,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zugunsten von 03 07/428 11, 15 06/533 01, 686 06, 686 07, 685 71 und TG 80.*				
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge	1.950,0	1.950,0	A	1.950,0
429 73-4	133	Personalausgaben	12.473,4	12.473,4	A B	12.473,4 -1,9
547 73-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für Zwecke der Lehre und Forschung	481,1	161,1	A	179,3
701 73-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.206,5	3.206,5	A	3.206,5
812 73-9	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.731,8	4.731,8	A	5.264,6
		Summe der Titelgruppe	22.842,8	22.522,8	A B C	23.073,8 -1,9 -
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden *Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73, TG 76, TG 84 und TG 99.* *Verstärkungsfähig zulasten Kap. 15 06 Tit. 812 01.*				
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	23.484,7	23.484,7	A	25.410,8
		Summe der Titelgruppe	23.484,7	23.484,7	A B C	25.410,8 - -

Erläuterungen

Zu 15 28/547 73
2026 gegenüber 2025:

320,0	Tsd. €	mehr wegen Einrichtung Sicherheitslehrstuhl,
10,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
301,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 320,0 Tsd. € wegen Wegfall Einrichtung Sicherheitslehrstuhl.

Zu 15 28/812 73
2026 gegenüber 2025:

292,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
240,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
532,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 28/75
Die Ausgabemittel für die Beschaffung der beweglichen Ersteinrichtung von Hochschulräumen sind für alle Universitäten zentral bei 15 28/75 veranschlagt. Der rechnungsmäßige Nachweis der Istausgaben erfolgt bei Tit. 812 40 der Universitätskapitel.

Zu 15 28/812 75
2026 gegenüber 2025:

350,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.575,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.926,1	Tsd. €	weniger.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen *Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73, TG 75, TG 84 und TG 99.*				
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.916,1	3.916,1	A	4.357,1
		Summe der Titelgruppe	3.916,1	3.916,1	A B C	4.357,1 - -
		78 Förderung des Wissens- und Technologietransfers *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. Vermerke bei 15 06 TG 76, 89 und 95.*				
428 78-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.333,1	2.333,1	A B C	2.333,1 2.545,5 2.286,6
547 78-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.235,1	1.235,1	A B C	1.307,7 1.886,3 1.603,1
548 78-5	133	Ausgaben im Rahmen eines Bonusprogramms *Hieraus dürfen die Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel verstärkt werden.*	1.011,0	1.011,0	A B C	1.070,5 1,3 6,0
812 78-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	4.579,2	4.579,2	A B C	4.711,3 4.433,1 3.895,7
		79 Internationale Spitzenprofessuren im Bereich von Schlüsseltechnologien (ISPS) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 79-8	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 79-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	6.000,0	A	
812 79-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	6.000,0	A B C	- - -
		83 Bayerisches Forschungsnetzwerk Neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger mittels digitaler Vernetzung (BayResQNet) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Vgl. auch Vermerk bei Kap. 15 06 TG 76.*				
429 83-2	133	Personalausgaben	1.600,0	1.600,0	A B C	1.600,0 1.327,3 1.403,3
547 83-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	341,0	341,0	A B C	500,0 391,5 345,9

Erläuterungen

Zu 15 28/812 76
2026 gegenüber 2025:

242,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
198,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung.
441,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 28/78
Die Änderung des Deckungsvermerks ist aufgrund Wegfalls von Kap. 15 03 TG 82 und Erweiterung um Kap. 15 06 TG 95 für mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung erforderlich.

Zu 15 28/547 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 72,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/548 78
2026 gegenüber 2025:
Weniger 59,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/79
Das Programm "Internationale Spitzenprofessuren im Bereich von Schlüsseltechnologien" dient der Gewinnung von international in besonderer Weise herausragenden Expertinnen und Experten für die bayerischen Universitäten im Bereich von Schlüsseltechnologien und deren nachhaltigen personellen und sachlichen Ausstattung.

Zu 15 28/547 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Neuaufbau des Förderprogramms,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.000,0 Tsd.€.

Zu 15 28/83
Vor dem Hintergrund der zunehmenden Resistenzen von Krankheitserregern insbesondere gegen Antibiotika wurden sechs interdisziplinäre Forschergruppen an verschiedenen Hochschulen eingerichtet, die auf der Basis vertiefter Grundlagenforschung neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger entwickeln. Eine projektübergreifende Datenplattform und ein gemeinsames Datenmanagement ermöglichen die gemeinsame Nutzung aller erhobenen Daten sowie deren gezielte Analyse für alle Netzwerkpartner.
Das Vorhaben mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist Bestandteil der Strategie BAYERN DIGITAL.
Die erfolgreichen und ggf. weitere Forschergruppen sollen nach der ersten fünfjährigen Laufzeit mit dem Fokus auf die Translation der Forschungsergebnisse und deren Anwendung in der Praxis fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hinzu kommen ggf. weitere Forschergruppen mit dem Schwerpunkt auf Translation.

Die Änderung des Deckungsvermerks ist aufgrund Wegfalls von Kap. 15 03 TG 82 erforderlich.

Zu 15 28/547 83
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
131,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
159,0	Tsd. €	weniger.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 83-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A - - - B 10,0 C 10,0
		Summe der Titelgruppe	1.941,0	1.941,0	A 2.100,0 B 1.728,7 C 1.759,3
		84 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika *Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 89* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.* *Der rechnungsmäßige Nachweis erfolgt bei den jeweiligen Klinikkapiteln.*			
682 84-3	132	Zuschuss für laufenden Zwecke in Lehre und Forschung sowie sonstige Trägeraufgaben der Humanklinika	10.200,5	5.200,5	A 5.506,4 C 1,4
891 84-0	132	Zuschuss für Investitionen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	10.200,5	5.200,5	A 5.506,4 B - C 1,4
		88 Bayerisches Krebsforschungszentrum *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 812 40 der Universitätskapitel und die Ansätze der Klinikkapitel verstärkt werden.*			
682 88-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	16.096,7	16.096,7	A 16.500,0
891 88-6	132	Zuschuss für Investitionen und Bauinvestitionen bis 5 Mio. €	2.833,3	2.833,3	A 3.000,0
		Summe der Titelgruppe	18.930,0	18.930,0	A 19.500,0 B - C -
		89 Programm zur Förderung der Medizinerausbildung (Medical Schools) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 84 und TG 96.*			
682 89-8	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand öffentlicher Kliniken	867,2	867,2	A 888,9 C 439,2
683 89-7	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand privater Kliniken	867,2	867,2	A 888,9 B 1.056,0 C 280,8
891 89-5	132	Zuschuss zu Investitionen für öffentliche Kliniken	524,7	524,7	A 555,6 C 180,0
892 89-4	132	Zuschuss zu Investitionen für private Kliniken	524,7	524,7	A 555,6 C 180,0
		Summe der Titelgruppe	2.783,8	2.783,8	A 2.889,0 B 1.056,0 C 1.080,0

Erläuterungen

Zu 15 28/84
Veranschlagt sind Verstärkungsmittel für die Universitätsklinika und medizinischen Fakultäten im Falle unvorhergesehener Ausgaben jeder Art im Rahmen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Die Deckungsvermerke zu Gunsten von Kap. 15 03 TG 82 und Kap. 15 22 Tit. 893 01 sind nicht mehr erforderlich.

Zu 15 28/682 84
2026 gegenüber 2025:

305,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhtem Mittelbedarf,
4.694,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Minderbedarf.

Zu 15 28/88
Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung wird als gemeinsames Zentrum der bayerischen Universitätsmedizin gemeinsame Infrastruktur aufbauen, neue Diagnostik- und Therapieverfahren entwickeln und damit Patienten aus ganz Bayern in Bayern Zugang zu modernsten Therapien eröffnen sowie neue Ansätze für die Früherkennung und Prävention von Krebserkrankungen entwickeln und implementieren.

Zu 15 28/682 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 403,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/891 88
2026 gegenüber 2025:
Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/89
In Bayern gibt es Standorte von Hochschulen aus EU-Mitgliedstaaten, die in Kooperation mit einem bayerischen Krankenhaus eine Medizinerausbildung anbieten und so das Angebot der staatlichen Universitäten ergänzen. Bei diesen Kooperationen kommt es regelmäßig auch zu indirekten Effekten von Lehre und Forschung auf den Krankenhausbetrieb und damit zu einem erhöhten Mittelbedarf (klinischer Mehraufwand). Das Pilotprojekt unterliegt einer erfolgreichen Evaluation.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.689,0 Tsd. € aufgrund erhöhten Bedarfs.

Zu 15 28/682 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/683 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 21,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/891 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/892 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 30,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Strategiefonds für die Universitäten *Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.*				
429 90-3	133	Personalausgaben	25.848,0	25.848,0	A	25.848,0
547 90-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	850,9	850,9	A	900,9
701 90-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 90-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.699,0	1.699,0	A	1.798,9
		Summe der Titelgruppe	28.397,9	28.397,9	A B C	28.547,8 - -
		91 Sonderprogramm "Bayern excellent" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 41 und 547 41 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden.*				
429 91-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 91-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
686 91-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Exzellenzinitiative *Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	23.116,3	15.761,3	A B C	11.616,3 10.194,1 10.629,2
701 91-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 91-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	23.116,3	15.761,3	A B C	11.616,3 10.194,1 10.629,2
		94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinika, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
682 94-1	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinika und des DHM	- - -	- - -	A B	- - - 23.204,7
891 94-8	132	Zuschuss für Investitionen der Klinika und des DHM	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 23.204,7 -
		96 High Medicine Agenda *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 812 40 der Universitätskapitel, die Ansätze der Klinikkapitel und der TG 89 verstärkt werden.*				
429 96-7	132	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 96-4	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 15 28/90
Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten Profilierungsprozesses der Universitäten. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

Zu 15 28/547 90
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/812 90
2026 gegenüber 2025:
Weniger 99,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 28/91
Landesanteil zur Ko-Finanzierung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Veranschlagt sind die Bewilligungen der DFG für die Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie. Erforderlich sind Mittel für die 12 erfolgreichen Cluster mit einem Jahresbedarf von etwa 23,1 Mio. €.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für sechs neue Exzellenzcluster.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 7.355,0 Tsd. € wegen Haushaltseinsparung.

Zu 15 28/686 91
2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für sechs neue Exzellenzcluster.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 7.355,0 Tsd. € wegen Haushaltseinsparung.

Zu 15 28/96
Mit der High Medicine Agenda soll die Spitzenstellung Bayerns in den Bereichen Forschung und Lehre und Krankenversorgung im nationalen und internationalen Vergleich ausgebaut werden. Die Mittel dienen auch der Gründung bzw. Förderung der Stiftung M1 Munich Medicine Alliance (M1), der F1 Alliance sowie des Bayer. Zentrums für Infektionsforschung (BZI).

2026 gegenüber 2025:

284,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
7.715,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen Anpassung die Haushaltslage.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 96-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	19.342,4	13.342,4	A B	11.626,6 1.000,0
683 96-8	132	F1-Franconia Medicine Alliance	- - -	- - -	A	
685 96-6	132	Zuschuss an die Stiftung M1 Munich Medicine Alliance	- - -	- - -	A	- - -
812 96-2	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	
891 96-6	132	Zuschuss für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	19.342,4	13.342,4	A B C	11.626,6 1.000,0 -
		97 Landesanteil "Exzellenzuniversitäten" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.* *Aus den Mitteln kann jeweils die TG 97 der Kap. 15 07 und 15 12 nach Bedarf verstärkt werden.*				
429 97-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 97-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
686 97-4	133	Finanzierungsanteile des Landes	6.045,6	6.045,6	A	6.126,0
701 97-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 97-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	6.045,6	6.045,6	A B C	6.126,0 - -
		98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 331 02.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 50 Tit. 812 98.*				
428 98-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 238,4
429 98-5	133	Personalausgaben	3.600,0	3.600,0	A B C	3.600,0 1.200,3 1.276,7
547 98-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.518,2 2.235,5
812 98-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A B C	- - - 4.378,1 5.238,1
		Summe der Titelgruppe	3.600,0	3.600,0	A B C	3.600,0 7.335,0 8.750,3

Erläuterungen

Zu 15 28/682 96
2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.715,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 6.000,0 Tsd. € aufgrunnd Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 28/97
Landesanteil zur Ko-Finanzierung des Förderprogramms "Exzellenzuniversitäten" des Bundes und der Länder. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 28/98
Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat Ende 2018 die gemeinsame Förderung einer wissenschaftlichen Infrastruktur „Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen“ (NHR) beschlossen. In einem wettbewerblichen Verfahren hat die GWK die Universität Erlangen-Nürnberg als einen von neun NHR-Standorten ab 2021 ausgewählt. Die Hälfte der NHR-spezifischen Beschaffungs- und Betriebskosten trägt der Bund, der seinen Anteil dem Land zuweist. Im Rahmen von NHR wird das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) in enger Abstimmung mit dem Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) in Garching zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern weiterentwickelt.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01.* *Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel sowie die Ansätze der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden.* *Vgl. Vermerk bei TG 73.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06 Tit. 685 71.*				
429 99-4	133	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	132,2	132,2	A	132,2
546 99-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	194,2	194,2	A	205,2
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.*	644,4	644,4	A	702,2
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	970,8	970,8	A B C	1.039,6 - -
		Gesamtausgaben	234.821,4	207.908,5	A B C	203.944,5 60.303,8 39.567,0

Erläuterungen

Zu 15 28/99
Die Mittel der Titelgruppe sind für zentrale Aufgaben und zur Verstärkung der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 bestimmt.

Zu 15 28/546 99
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 28/812 99
2026 gegenüber 2025:

23,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
57,8	Tsd. €	weniger.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,1	2,1	A B C	2,1 - 527,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 3.654,5 4.727,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 361,3
		Gesamteinnahmen	2,1	2,1	A B C	2,1 3.654,5 5.616,3
		Personalausgaben	61.794,2	62.056,3	A B C	69.855,7 16.464,5 17.486,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.113,3	9.793,3	A B C	4.163,6 3.797,2 4.834,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	104.348,7	74.493,7	A B C	65.073,9 35.654,0 11.638,4
		Baumaßnahmen	3.206,5	3.206,5	A B C	3.206,5 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	34.476,0	34.476,0	A B C	37.533,6 4.388,1 5.248,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	23.882,7	23.882,7	A B C	24.111,2 - 360,0
		Gesamtausgaben	234.821,4	207.908,5	A B C	203.944,5 60.303,8 39.567,0
		Zuschuss	234.819,3	207.906,4	A B C	203.942,4 56.649,3 33.950,7

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
121 11-6	132	Ablieferung von Betriebsüberschüssen	* * *	* * *	A	1.235,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	1.235,5 - -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	1.235,5 - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	1.235,5 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 4.666,7 3.782,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 4.135,7 2.965,1
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 8.802,4 6.747,3
		Zuschuss	-	-	A B C	- 8.802,4 6.747,3
		Überschuss	-	-	A B C	1.235,5 - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 30
Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zusammenzuführen. Zum 01.08.2024 entstand das neue TUM Universitätsklinikum aus dem rechtlichen Zusammenschluss.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	60,0	60,0	A B C	11,6 59,3 56,6
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	30,0	30,0	A B C	43,5 29,7 27,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-2	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 337,4 186,5
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B C	- - - 17,5 0,1
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.090,0	6.090,0	A B C	6.090,0 5.829,6 8.738,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	6.180,0	6.180,0	A B C	6.145,1 6.273,5 9.008,3

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 32
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Aschaffenburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 32/111 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 48,4 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 32/111 42
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,5 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 32/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 32/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 32/282 41	**2026**	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	2.800,0	2.800,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.800,0	1.800,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	1.200,0	1.200,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	270,0	270,0
Zusammen	6.090,0	6.090,0

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.106,5	10.361,0	A B C	9.285,6 8.496,1 7.854,8
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	455,1	460,5	A B C	730,3 395,6 372,2
422 04-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	5.790,0	5.858,0	A	
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.840,7	2.902,5	A B C	2.433,8 2.720,8 2.459,6
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	780,7	797,7	A B C	486,7 712,9 659,4
428 04-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	29,3	29,9	A	
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	1.632,0	1.632,0	A B C	813,1 708,8 612,3
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	107,0	107,0	A B C	107,0 108,6 110,1

Erläuterungen

Zu 15 32/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für zwei Dekane je 830,83 €	1.662	1.662

Zu 15 32/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 32/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.790,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 32/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 32/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 32/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 32/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 29,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 32/429 01
2026 gegenüber 2025:

48,4	Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 111 40,
770,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 49/428 78 (Grundfinanzierung TTZ Obernburg),
818,9	Tsd. €	mehr.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.210,0	3.210,0	A B C	3.210,0 4.124,6 4.997,7
429 49-7	133	Sonstige Personalausgaben für Gründungsförderungen und Automatisierte Verkehrssysteme	- - -	* * *	A	620,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 171,5 297,9
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	286,4	286,4	A B C	286,4 345,5 367,5
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2036 jährlich Tsd. € 648,0*	3.309,1	3.635,6	A B C	3.030,0 4.045,0 3.172,0
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.880,0	2.880,0	A B C	2.880,0 1.793,5 2.681,1
547 49-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für Gründungsförderungen	- - -	* * *	A	80,0
		Baumaßnahmen				
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 18,8
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	900,0	A B C	1.500,0 5.081,8 6.052,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	618,4	618,4	A B C	618,4 840,4 546,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 294,5 75,8

Erläuterungen

Zu 15 32/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.500,0	1.500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	900,0	900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	620,0	620,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	190,0	190,0
Zusammen	3.210,0	3.210,0

Zu 15 32/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 620,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5692.

Zu 15 32/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 32/547 40

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.241,7	2.241,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	252,5	579,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	69,3	69,3
Zusammen	2.563,5	2.890,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

20,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
279,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 326,5 Tsd. € für Anmietungen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine Neuanmietung von Flächen ab 01.01.2027 für die neue Fakultät Gesundheitswissenschaften erforderlich.

Zu 15 32/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.300,0	1.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	900,0	900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	580,0	580,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	80,0	80,0
Zusammen	2.880,0	2.880,0

Zu 15 32/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5692.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 324,1 813,7
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 618,6 889,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 21,2
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 53,0
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 74,2 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 3.546,1 3.672,2

Erläuterungen

Zu 15 32/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 32/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 32/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.324,5 1.210,2
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 523,7 379,3
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.003,4 754,3
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 202,8 169,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 6.600,4 6.185,7
		Gesamtausgaben	33.045,2	33.679,0	A B C	26.081,3 36.857,2 37.259,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	90,0	90,0	A B C	55,1 89,0 83,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.090,0	6.090,0	A B C	6.090,0 6.184,5 8.924,6
		Gesamteinnahmen	6.180,0	6.180,0	A B C	6.145,1 6.273,5 9.008,3
		Personalausgaben	24.951,3	25.358,6	A B C	17.686,5 22.977,5 22.403,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.475,5	6.802,0	A B C	6.276,4 7.735,9 8.086,6
		Baumaßnahmen	1.000,0	900,0	A B C	1.500,0 5.100,6 6.052,5
		Sonstige Sachinvestitionen	618,4	618,4	A B C	618,4 1.043,2 716,6
		Gesamtausgaben	33.045,2	33.679,0	A B C	26.081,3 36.857,2 37.259,2
		Zuschuss	26.865,2	27.499,0	A B C	19.936,2 30.583,7 28.250,9

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	10,5	10,5	A B C	10,5 62,6 17,0
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	26,0	26,0	A B C	26,0 33,6 21,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-0	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 222,7 331,8
282 03-5	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 16,2
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.150,0	2.150,0	A B C	2.150,0 3.964,6 4.132,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	2.186,5	2.186,5	A B C	2.186,5 4.299,8 4.503,3

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 33
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 33/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 33/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 33/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	900,0	900,0
- Zuschüsse von Sonstigen	150,0	150,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	140,0	140,0
- EU	190,0	190,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	770,0	770,0
Zusammen	2.150,0	2.150,0

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	6.296,9	6.371,8	A B C	5.796,6 5.641,8 5.472,4
422 03-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	120,2	121,6	A B C	107,8 113,2 111,4
422 04-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	4.750,2	4.805,3	A	
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.256,2	2.305,3	A B C	2.137,2 2.177,0 2.047,0
428 03-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.573,6	1.607,9	A B C	1.626,0 1.382,7 1.291,7
428 04-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.454,6	2.507,5	A	
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	200,3	200,3	A B C	294,0 1.079,8 812,1
429 03-9	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	259,0	259,0	A B C	259,0 222,5 376,4

Erläuterungen

Zu 15 33/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für einen Dekan 830,83	831	831

Zu 15 33/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 33/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.750,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 33/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 33/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 33/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 33/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.454,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 33/429 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 93,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 428 01.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 2.645,0 2.617,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-7	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-6	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	337,4	337,4	A B C	337,4 414,7 310,3
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2027 Tsd. € 252,5* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 432,8* *2030 bis 2030 Tsd. € 180,4*	2.385,2	2.353,9	A B C	2.105,8 3.097,2 2.342,8
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	900,0	900,0	A B C	900,0 1.801,3 1.849,8
		Baumaßnahmen				
701 01-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 16,9
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - -3,7 12,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	171,1	171,1	A B C	171,1 102,8 304,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 101,5 87,8
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 165,4 314,6

Erläuterungen

Zu 15 33/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	510,0	510,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	140,0	140,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	20,0	20,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	570,0	570,0
Zusammen	1.250,0	1.250,0

Zu 15 33/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 33/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.096,1	1.096,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	612,7	581,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	72,2	72,2
Zusammen	1.781,0	1.749,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

43,3	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
16,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
253,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
279,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

9,7	Tsd. €	weniger für Anmietungen,
21,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 40,
31,3	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Anmietung Edison Center erforderlich.

Zu 15 33/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	390,0	390,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	170,0	170,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	900,0	900,0

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 266,9 402,4
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 135,7
547 52-6	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 135,7 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 3.486,8 3.522,1
428 86-0	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.207,0 2.340,7
429 86-9	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 328,4 333,0

Erläuterungen

Zu 15 33/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 33/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 33/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 86-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 895,6 C 1.023,0
701 86-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 86-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - B 485,2 C 278,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 7.403,1 C 7.496,8
		Gesamtausgaben	22.954,7	23.191,1	A 14.984,9 B 26.496,8 C 25.447,5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	36,5	36,5	A 36,5 B 96,3 C 38,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.150,0	2.150,0	A 2.150,0 B 4.203,5 C 4.464,4
		Gesamteinnahmen	2.186,5	2.186,5	A 2.186,5 B 4.299,8 C 4.503,3
		Personalausgaben	19.161,0	19.428,7	A 11.470,6 B 19.521,5 C 19.012,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.622,6	3.591,3	A 3.343,2 B 6.374,1 C 5.840,4
		Baumaßnahmen	-	-	A - B 13,2 C 12,4
		Sonstige Sachinvestitionen	171,1	171,1	A 171,1 B 588,0 C 582,2
		Gesamtausgaben	22.954,7	23.191,1	A 14.984,9 B 26.496,8 C 25.447,5
		Zuschuss	20.768,2	21.004,6	A 12.798,4 B 22.197,0 C 20.944,2

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 40-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	31,6	31,6	A 31,6 B 14,9 C 8,8
111 42-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	27,0	27,0	A 27,0 B 11,0 C 14,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 41-8	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A - - - C 5,2
282 03-3	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A - - -
282 41-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.645,0	1.645,0	A 1.645,0 B 4.815,1 C 3.165,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 40-9	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A - - -
		Gesamteinnahmen	1.703,6	1.703,6	A 1.703,6 B 4.841,0 C 3.194,6
		Ausgaben			
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.			
		Personalausgaben			
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	8.339,4	8.438,7	A 7.682,7 B 6.490,6 C 6.670,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 34
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 34/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 34/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 34/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	160,0	160,0
- Zuschüsse von Sonstigen	350,0	350,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	15,0	15,0
- EU	440,0	440,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	680,0	680,0
Zusammen	1.645,0	1.645,0

Zu 15 34/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	**2027** €
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für drei Dekane je 830,83 €	2.493	2.493

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 03-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	473,8	479,4	A B C	462,6 345,6 325,3
422 04-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	3.243,2	3.281,2	A	
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.246,8	2.295,6	A B C	2.051,3 2.167,8 1.801,7
428 03-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	498,4	509,3	A B C	561,0 468,6 529,5
428 04-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	952,5	972,9	A	
429 01-9	133	Sonstige Personalausgaben	1.278,9	1.278,9	A B C	1.278,9 577,1 323,8
429 03-7	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	93,9	93,9	A B C	93,9 79,2 73,1
429 41-1	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	980,0	980,0	A B C	980,0 3.203,8 2.920,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-5	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 18,4
547 03-4	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	99,5	99,5	A B C	99,5 257,1 213,5

Erläuterungen

Zu 15 34/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 34/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.243,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 34/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 34/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 34/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 34/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 952,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 34/429 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	90,0	90,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	320,0	320,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	450,0	450,0
Zusammen	980,0	980,0

Zu 15 34/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	2.642,9	2.620,7	A B C	2.375,5 3.660,7 1.988,4
547 41-8	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	665,0	665,0	A B C	665,0 1.127,8 968,7
		Baumaßnahmen				
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 20,5
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-7	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	152,0	152,0	A B C	152,0 1.543,2 186,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-8	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	321,0	321,0	A B	333,4 300,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.251,7 420,2
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 6,4 257,4
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 81,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.258,1 759,2

Erläuterungen

Zu 15 34/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.394,0	1.394,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	318,9	296,7
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	39,0	39,0
Zusammen	1.751,9	1.729,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

24,6	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
15,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
258,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
267,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026

5,5	Tsd. €	weniger für Anmietungen,
1,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 518 79,
2,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 547 40,
7,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 54 Tit. 547 40,
4,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 40,
22,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 34/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	40,0	40,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	260,0	260,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	15,0	15,0
- EU	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	230,0	230,0
Zusammen	665,0	665,0

Zu 15 34/891 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis des Zuschusses für Bauinvestitionen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-4	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B	- - - 115,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 115,4 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.207,9 2.184,8
428 86-8	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.605,5 1.376,4
429 86-7	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 70,2 35,9
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 725,2 544,8
701 86-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 34/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 34/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 34/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 274,1 114,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.883,0 4.256,6
		Gesamtausgaben	21.987,3	22.188,1	A B C	16.735,8 26.498,5 21.035,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	58,6	58,6	A B C	58,6 25,9 23,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.645,0	1.645,0	A B C	1.645,0 4.815,1 3.171,1
		Gesamteinnahmen	1.703,6	1.703,6	A B C	1.703,6 4.841,0 3.194,6
		Personalausgaben	18.106,9	18.329,9	A B C	13.110,4 18.468,0 16.661,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.407,4	3.385,2	A B C	3.140,0 5.777,2 3.991,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 20,5 -
		Sonstige Sachinvestitionen	152,0	152,0	A B C	152,0 1.932,7 383,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	321,0	321,0	A B C	333,4 300,0 -
		Gesamtausgaben	21.987,3	22.188,1	A B C	16.735,8 26.498,5 21.035,7
		Zuschuss	20.283,7	20.484,5	A B C	15.032,2 21.657,5 17.841,1

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	46,8	46,8	A B C	46,8 11,7 36,0
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die für die Kindertagesstätte angemieteten Räume dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.*	64,0	64,0	A B C	64,0 51,7 54,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 740,4
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 37,7
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.390,0	5.390,0	A B C	5.390,0 8.167,3 13.499,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A B	- - - 287,5
		Gesamteinnahmen	5.500,8	5.500,8	A B C	5.500,8 9.296,2 13.590,4

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 35
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Augsburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 35/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 35/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 35/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	1.500,0	1.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.410,0	2.410,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	140,0	140,0
- EU	520,0	520,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	820,0	820,0
Zusammen	5.390,0	5.390,0

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	17.347,2	17.610,8	A B C	16.648,3 15.128,3 14.895,1
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	137,8	137,8	A	137,8
422 04-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	4.928,9	4.986,4	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.607,3	5.729,3	A B C	4.800,2 5.160,6 4.572,1
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.331,3	2.382,0	A B C	2.474,9 2.249,4 2.014,3
428 04-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.237,3	2.285,5	A	
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	1.193,1	1.193,1	A B C	893,1 1.284,6 522,0
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	455,0	455,0	A B C	455,0 586,0 558,3

Erläuterungen

Zu 15 35/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 35/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 35/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.928,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 35/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 35/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 35/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 35/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.237,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 35/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (Grundfinanzierung TTZ Nördlingen).

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.980,0	2.980,0	A B C	2.980,0 7.182,5 7.087,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 408,6 380,7
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	486,7	486,7	A B C	486,7 624,8 803,6
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	4.950,8	4.933,0	A B C	4.440,2 5.136,3 3.988,4
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.410,0	2.410,0	A B C	2.410,0 5.353,9 5.076,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
693 01-5	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände *Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	5.000,0	A	- - -
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	500,0 262,4 0,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	622,4	622,4	A B C	622,4 244,9 1.373,2

Erläuterungen

Zu 15 35/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.000,0	1.000,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	90,0	90,0
- EU	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	570,0	570,0
Zusammen	2.980,0	2.980,0

Zu 15 35/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 35/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.170,1	2.170,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	492,0	474,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	185,1	185,1
Zusammen	2.847,2	2.829,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

8,2	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 01 (Gegenfinanzierung halbe Stelle FMS-Verbund),
79,6	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
58,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
498,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
510,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 17,8 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 35/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	500,0	500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.210,0	1.210,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	50,0	50,0
- EU	400,0	400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	250,0	250,0
Zusammen	2.410,0	2.410,0

Zu 15 35/693 01
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Übernahme einer zukünftigen Forderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gegenüber der Stadt Augsburg im Rahmen der Als-Ob-Entwicklungsmaßnahme „Prinz-Carl-Viertel“ erforderlich.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 153,6 410,9
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.055,6 825,3
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 132,7 257,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.341,9 1.493,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 15 35/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 35/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 53-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 3.579,3 3.717,1
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 3.359,4 2.730,1
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 56,5 22,5
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.184,1 848,9
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 461,3 522,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 8.640,6 7.841,1
		Gesamtausgaben	45.687,8	51.212,0	A B C	36.848,6 53.604,5 50.606,4

Erläuterungen

Zu 15 35/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	110,8	110,8	A B C	110,8 63,4 90,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.390,0	5.390,0	A B C	5.390,0 8.945,3 13.499,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 287,5 -
		Gesamteinnahmen	5.500,8	5.500,8	A B C	5.500,8 9.296,2 13.590,4
		Personalausgaben	37.217,9	37.759,9	A B C	28.389,3 38.740,1 36.529,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.847,5	7.829,7	A B C	7.336,9 13.763,2 11.923,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	5.000,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	500,0 262,4 0,2
		Sonstige Sachinvestitionen	622,4	622,4	A B C	622,4 838,9 2.152,7
		Gesamtausgaben	45.687,8	51.212,0	A B C	36.848,6 53.604,5 50.606,4
		Zuschuss	40.187,0	45.711,2	A B C	31.347,8 44.308,3 37.016,0

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	15,9	15,9	A B C	15,9 20,1 266,2
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg der Lucas-Cranach-Campus Stiftung angemietete Werkstattflächen, Seminarräume sowie eine spezifische Geräteausstattung im sog. Carl-Link-Gebäude in Kronach zum Betrieb eines öffentlichen „Fabrication Laboratorium“ (FabLab) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlässt.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der TEAG Mobil GmbH am Campus Friedrich-Streib der Hochschule Coburg insgesamt 10 Parkplätze unentgeltlich für die Errichtung und den Betrieb von E-Ladesäulen überlassen werden.*	29,0	29,0	A B C	29,0 29,3 24,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 686,8
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 0,2
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.901,0	5.901,0	A B C	5.901,0 8.519,1 8.944,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.* *Vgl. Vermerk zu 15 36/735 35 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	5.945,9	5.945,9	A B C	5.945,9 9.255,4 9.235,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 36
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 36/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 36/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 36/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	1.760,0	1.760,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	1,0	1,0
- EU	500,0	500,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	740,0	740,0
Zusammen	5.901,0	5.901,0

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	16.268,9	16.462,6	A B C	15.068,7 12.855,7 12.688,3
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	510,9	517,0	A B C	854,9 405,2 381,2
422 04-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	2.320,0	2.347,2	A	
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.341,6	4.436,0	A B C	4.263,4 4.124,3 3.998,9
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.418,0	1.448,8	A B C	1.017,9 1.254,9 1.166,8
428 04-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.385,7	2.437,0	A	
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	725,0	725,0	A C	725,0 68,4
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	359,8	359,8	A B C	359,8 236,9 286,4
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.090,0	4.090,0	A B C	4.090,0 6.338,7 5.769,0

Erläuterungen

Zu 15 36/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 36/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 36/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.320,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 36/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 36/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 36/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 36/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.385,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 36/429 41

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.360,0	1.360,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.700,0	1.700,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	490,0	490,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	540,0	540,0
Zusammen	4.090,0	4.090,0

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 49-8	133	Sonstige Personalausgaben in der Hebammen-Ausbildung	- - -	* * *	A	50,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-0	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 10,5
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	366,8	366,8	A B C	366,8 598,8 556,7
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	4.417,0	4.428,0	A B C	3.986,6 6.109,8 4.846,4
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.811,0	1.811,0	A B C	1.811,0 2.347,7 2.948,5
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 142,1
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 241,4 552,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	504,6	504,6	A B C	504,6 335,0 864,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.573,7 858,4
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 172,5 530,3
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.746,2 1.388,7

Erläuterungen

Zu 15 36/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5701.

Zu 15 36/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 36/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.172,9	2.172,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.009,7	1.020,7
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	109,2	109,2
Zusammen	3.291,8	3.302,8

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

6,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 01 (Gegenfinanzierung halbe Stelle FMS-Verbund),
100,7	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
31,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
368,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
430,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11,0 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 36/547 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	400,0	400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	1,0	1,0
- EU	10,0	10,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	1.811,0	1.811,0

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 191,1
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 191,1 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.184,9 2.025,2
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.643,4 2.327,5
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 46,4 12,7
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.005,3 1.928,8
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 36/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 36/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 36/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 60,9 128,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 6.940,9 6.422,8
		Gesamtausgaben	39.519,3	39.933,8	A B C	33.098,7 43.868,7 41.949,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	44,9	44,9	A B C	44,9 49,4 291,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.901,0	5.901,0	A B C	5.901,0 9.206,0 8.944,1
		Gesamteinnahmen	5.945,9	5.945,9	A B C	5.945,9 9.255,4 9.235,2
		Personalausgaben	32.419,9	32.823,4	A B C	26.429,7 31.855,2 29.582,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.594,8	6.605,8	A B C	6.164,4 11.234,1 10.821,3
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 383,5 552,0
		Sonstige Sachinvestitionen	504,6	504,6	A B C	504,6 395,9 992,8
		Gesamtausgaben	39.519,3	39.933,8	A B C	33.098,7 43.868,7 41.949,0
		Zuschuss	33.573,4	33.987,9	A B C	27.152,8 34.613,3 32.713,8

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	20,9	20,9	A B C	20,9 57,2 13,7
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	27,3	27,3	A B C	27,3 19,9 24,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-1	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 1.627,1 302,3
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.180,0	7.180,0	A B C	7.180,0 10.938,8 10.384,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	7.228,2	7.228,2	A B C	7.228,2 12.642,9 10.724,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 37
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 37/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 37/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 37/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	2.500,0	2.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.130,0	2.130,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	150,0	150,0
- EU	900,0	900,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	1.500,0	1.500,0
Zusammen	7.180,0	7.180,0

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.261,8	12.407,7	A B C	12.628,1 11.003,1 10.820,5
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	356,3	360,6	A B C	618,6 254,3 266,2
422 04-6	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.780,1	5.847,7	A	
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.662,2	4.763,7	A B C	3.738,9 4.242,6 4.060,7
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.669,8	1.706,2	A B C	1.497,8 1.423,2 1.369,8
428 04-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.817,1	1.856,1	A	
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	3.514,9	3.514,9	A B C	2.214,9 3.654,3 3.266,9
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	156,5	156,5	A B C	156,5 163,3 232,0

Erläuterungen

Zu 15 37/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 6 Dekane je 830,83 €	4.985	4.985

Zu 15 37/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 37/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.780,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 37/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 37/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 37/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 37/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.817,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 37/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (TTZ Grundfinanzierung: 300,0 Tsd. € Kempten, 300,0 Tsd. € Benningen und 700,0 Tsd. € Sonthofen).

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.865,0	4.865,0	A B C	4.865,0 8.876,8 9.319,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 22,6
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	494,0	494,0	A B C	494,0 520,9 690,3
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	3.428,3	3.422,3	A B C	3.006,4 5.404,8 4.928,0
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.315,0	2.315,0	A B C	2.315,0 4.017,9 2.759,6
547 49-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für unvorhersehbare Schadensereignisse	- - -	* * *	A	130,0
		Baumaßnahmen				
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 461,1
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	2.000,0 458,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	1.975,3	1.975,3	A B C	2.091,5 278,0 444,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 208,0 176,2
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 484,4 322,0

Erläuterungen

Zu 15 37/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.950,0	1.950,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	45,0	45,0
- EU	670,0	670,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	1.100,0	1.100,0
Zusammen	4.865,0	4.865,0

Zu 15 37/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 37/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.618,0	1.618,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	507,1	501,1
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	125,5	125,5
Zusammen	2.250,6	2.244,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

26,9	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
395,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
421,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 6,0 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 37/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	550,0	550,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.030,0	1.030,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	105,0	105,0
- EU	230,0	230,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	400,0	400,0
Zusammen	2.315,0	2.315,0

Zu 15 37/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5702.

Zu 15 37/812 40
2026 gegenüber 2025:
Weniger 116,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 692,4 498,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 271,3
812 52-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 271,3 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 5.672,8 6.140,1
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.853,7 1.680,7
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 111,0 115,4

Erläuterungen

Zu 15 37/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 37/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 37/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 626,7 C 1.503,8
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - C 96,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 8.264,2 C 9.536,8
		Gesamtausgaben	43.296,3	43.685,0	A 35.756,7 B 49.986,9 C 48.215,1
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	48,2	48,2	A 48,2 B 77,1 C 38,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.180,0	7.180,0	A 7.180,0 B 12.565,8 C 10.686,3
		Gesamteinnahmen	7.228,2	7.228,2	A 7.228,2 B 12.642,9 C 10.724,7
		Personalausgaben	35.083,7	35.478,4	A 25.719,8 B 37.462,9 C 37.448,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.237,3	6.231,3	A 5.945,4 B 11.326,1 C 10.226,3
		Baumaßnahmen	-	-	A 2.000,0 B 919,8 C -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.975,3	1.975,3	A 2.091,5 B 278,0 C 540,8
		Gesamtausgaben	43.296,3	43.685,0	A 35.756,7 B 49.986,9 C 48.215,1
		Zuschuss	36.068,1	36.456,8	A 28.528,5 B 37.344,0 C 37.490,4

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	27,3	27,3	A B C	27,3 40,5 28,1
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der staatseigene Grundbesitz (ehem. Hausmeisterhaus) dem Träger der Kindertagesstätte zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird.*	24,0	24,0	A B C	24,0 118,9 21,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 155,0 179,1
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 22,9
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.590,0	5.590,0	A B C	5.590,0 7.483,3 5.986,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	5.641,3	5.641,3	A B C	5.641,3 7.820,6 6.215,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 38
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 38/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 38/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 38/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	1.410,0	1.410,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.300,0	1.300,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	30,0	30,0
- EU	2.000,0	2.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	850,0	850,0
Zusammen	5.590,0	5.590,0

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	13.283,3	13.527,1	A B C	11.738,0 9.233,8 9.210,1
422 02-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	72,9	A	
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	143,0	144,7	A B C	383,6 128,6 178,8
422 04-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	4.933,6	4.991,2	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.771,6	2.831,8	A B C	2.568,7 2.432,5 2.322,3
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.017,4	1.039,6	A B C	1.029,2 981,4 934,1
428 04-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.983,5	2.026,1	A	
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	1.737,9	1.737,9	A B C	937,9 836,5 517,6
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	164,2	164,2	A B C	164,2 297,9 316,6

Erläuterungen

Zu 15 38/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 6 Dekane je 830,83 €	4.985	4.985

Zu 15 38/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 38/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.933,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 38/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 38/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 38/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 38/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.983,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 38/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 800,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (TTZ Grundfinanzierung: 400,0 Tsd. € Dingolfing und 400,0 Tsd. € Ruhstorf).

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.310,0	4.310,0	A B C	4.310,0 5.600,2 5.024,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-6	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 20,4
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	359,1	359,1	A B C	359,1 371,8 423,7
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	2.600,9	2.624,7	A B C	2.293,3 4.484,9 3.751,8
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.280,0	1.280,0	A B C	1.280,0 2.172,6 972,2
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 188,3
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 74,2 353,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	508,8	508,8	A B C	508,8 953,9 247,9
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 450,1 529,0
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.432,2 820,3
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 50,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.882,3 1.399,3

Erläuterungen

Zu 15 38/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.240,0	1.240,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	870,0	870,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	1.500,0	1.500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	700,0	700,0
Zusammen	4.310,0	4.310,0

Zu 15 38/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 38/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.791,8	1.791,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	39,8	63,6
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	125,7	125,7
Zusammen	1.957,3	1.981,1

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

7,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 428 01 (Gegenfinanzierung halbe Stelle FMS-Verbund),
16,6	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
4,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
303,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
307,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 23,8 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 38/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	170,0	170,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	430,0	430,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	30,0	30,0
- EU	500,0	500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	1.280,0	1.280,0

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 4.888,3 4.453,8
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.474,0 1.378,7
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 79,5 465,4
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.176,2 1.334,3
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 3,3 21,5

Erläuterungen

Zu 15 38/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 38/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 38/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 188,4 10,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 8.809,6 7.664,2
		Gesamtausgaben	35.093,3	35.618,1	A B C	25.572,8 38.448,5 33.337,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	51,3	51,3	A B C	51,3 159,4 49,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.590,0	5.590,0	A B C	5.590,0 7.661,2 6.166,0
		Gesamteinnahmen	5.641,3	5.641,3	A B C	5.641,3 7.820,6 6.215,2
		Personalausgaben	30.344,5	30.845,5	A B C	21.131,6 27.402,7 25.331,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.240,0	4.263,8	A B C	3.932,4 9.637,7 7.322,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 265,9 374,9
		Sonstige Sachinvestitionen	508,8	508,8	A B C	508,8 1.142,2 308,3
		Gesamtausgaben	35.093,3	35.618,1	A B C	25.572,8 38.448,5 33.337,1
		Zuschuss	29.452,0	29.976,8	A B C	19.931,5 30.627,9 27.121,9

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	1.121,3	1.121,3	A B	1.121,3 890,0
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen an die Strascheg Center for Entrepreneurship gGmbH (SCE gGmbH) im Rahmen ihrer Tätigkeit als An-Institut der Hochschule für angewandte Wissenschaften München auf die Erhebung von Mietzins und Mietnebenkosten verzichtet wird.*	120,0	120,0	A B C	120,0 62,1 2.277,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-7	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 346,1
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 131,7
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	17.380,0	17.380,0	A B C	12.070,0 19.413,9 16.805,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	18.621,3	18.621,3	A B C	13.311,3 20.843,7 19.082,3

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 39
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 39/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 39/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 39/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	8.300,0	8.300,0
- Zuschüsse von Sonstigen	7.250,0	7.250,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	150,0	150,0
- EU	700,0	700,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	230,0	230,0
- Weiterbildung	750,0	750,0
Zusammen	17.380,0	17.380,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.310,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	62.369,5	63.111,9	A B C	60.195,5 51.503,8 51.834,8
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	672,6	680,7	A B C	1.353,2 325,1 308,0
422 04-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	6.041,6	6.113,4	A	
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	15.960,7	16.305,8	A B C	14.456,5 14.696,4 12.973,7
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.949,5	5.057,1	A B C	4.586,3 4.249,8 5.032,2
428 04-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	4.670,2	4.770,1	A	
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	1.407,3	1.407,3	A B C	1.407,3 2.870,1 2.719,5
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.091,5	2.091,5	A B	2.091,5 1.232,9

Erläuterungen

Zu 15 39/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen,		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 1.994,07 €	1.994	1.994
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	3.988	3.988
für 14 Dekane je 830,83 €	11.632	11.632

Zu 15 39/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 39/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.041,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 39/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 39/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 93,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 33/429 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2026.

Zu 15 39/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 39/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.670,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	11.900,0	11.900,0	A B C	7.687,0 15.614,1 13.151,1
429 49-2	133	Sonstige Personalausgaben im Zusammenhang mit der Entrepreneurship Education (EE) Konferenz in München	- - -	* * *	A	23,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-4	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,0 67,7
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.231,7	1.231,7	A B C	1.231,7 2.911,0 2.709,5
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	16.223,9	15.689,2	A B C	12.622,9 15.628,2 16.661,9
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.480,0	5.480,0	A B C	4.383,0 5.462,2 4.885,9
		Baumaßnahmen				
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 611,2
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	- - - 152,1 193,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	1.646,0	1.646,0	A B C	1.646,0 1.551,6 1.353,5
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.418,2 3.408,2
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 5.812,4 4.290,4

Erläuterungen

Zu 15 39/429 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	6.400,0	6.400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.100,0	4.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	650,0	650,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	220,0	220,0
- Weiterbildung	510,0	510,0
Zusammen	11.900,0	11.900,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.213,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 39/282 41.

Zu 15 39/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 23,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5703.

Zu 15 39/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 39/547 40	**Soll 2026** Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.478,6	8.478,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.881,7	2.347,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	669,6	669,6
Zusammen	12.029,6	11.495,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

15,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 48/428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2026,
2.396,3	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
88,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.308,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
3.601,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 534,7 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 39/547 41

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.900,0	1.900,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	3.150,0	3.150,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	50,0	50,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	240,0	240,0
Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	5.480,0	5.480,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.097,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 39/282 41.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7.230,6 7.698,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 741,8
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 100,0
812 52-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 841,8 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-5	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 4.854,5 4.912,3
428 86-7	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 4.817,0 4.647,3

Erläuterungen

Zu 15 39/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 39/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 39/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 1.980,4 708,9
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4.679,9 4.432,0
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 16.331,8 14.700,6
		Gesamtausgaben	134.644,5	135.484,7	A B C	111.683,9 141.212,7 134.290,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.241,3	1.241,3	A B C	1.241,3 952,0 2.277,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.380,0	17.380,0	A B C	12.070,0 19.891,7 16.805,0
		Gesamteinnahmen	18.621,3	18.621,3	A B C	13.311,3 20.843,7 19.082,3
		Personalausgaben	110.062,9	111.437,8	A B C	91.800,3 104.304,2 99.696,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.935,6	22.400,9	A B C	18.237,6 34.593,7 33.047,3
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 763,3 193,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.646,0	1.646,0	A B C	1.646,0 1.551,6 1.353,5
		Gesamtausgaben	134.644,5	135.484,7	A B C	111.683,9 141.212,7 134.290,8
		Zuschuss	116.023,2	116.863,4	A B C	98.372,6 120.369,0 115.208,5

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	100,0	100,0	A B C	100,0 177,2 92,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm dem An-Institut Centrum für interdisziplinäre Gesundheitsförderung (CIG) e. V. am Standort Nürnberg im Rahmen der Zusammenarbeit zur Förderung anwendungsbezogener Forschung im Bereich der Gesundheitsförderung stundenweise* *a) mietzinsfrei einen Seminarraum sowie einen Meetingraum in den Gebäuden der Hochschule sowie* *b) unentgeltlich Büroräume inklusive Inventar (Telefon, Laptop usw.) für Vorstandstätigkeiten der professoralen Mitglieder des CIG* *zur Verfügung stellt.*	103,0	103,0	A B C	103,0 56,7 84,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 535,3 453,4
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 89,6
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.700,0	13.700,0	A B C	13.700,0 18.949,4 19.857,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	13.903,0	13.903,0	A B C	13.903,0 19.808,2 20.487,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 40
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 40/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 40/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 40/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	4.000,0	4.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen	5.000,0	5.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	1.400,0	1.400,0
- EU	1.100,0	1.100,0
- Weiterbildung	2.200,0	2.200,0
Zusammen	13.700,0	13.700,0

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	37.079,7	37.679,7	A B C	35.516,5 33.270,7 31.425,6
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	701,9	710,3	A B C	1.538,8 661,2 523,9
422 04-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	6.518,0	6.593,8	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.410,4	9.615,1	A B C	8.388,1 8.490,9 7.563,5
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.721,4	4.824,1	A B C	3.938,4 4.129,3 3.826,4
428 04-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	5.575,1	5.695,1	A	
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	1.634,7	1.634,7	A B C	1.634,7 2.638,1 1.926,7
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	831,4	831,4	A B C	831,4 1.128,2 1.151,7
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	8.120,0	8.120,0	A B C	8.120,0 14.355,4 14.081,6
429 49-0	133	Sonstige Personalausgaben im Zusammenhang mit AZURE	- - -	* * *	A	150,0

Erläuterungen

Zu 15 40/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 12 Dekane je 830,83 €	9.970	9.970

Zu 15 40/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 40/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6.518,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 40/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 40/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 40/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 40/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.575,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 40/429 41

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.300,0	2.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	550,0	550,0
- EU	970,0	970,0
- Weiterbildung	1.400,0	1.400,0
Zusammen	8.120,0	8.120,0

Zu 15 40/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5661.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 659,6 652,5
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.467,0	1.467,0	A B C	1.467,0 1.541,0 1.908,3
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.260,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	12.269,2	12.245,7	A B C	11.982,7 12.057,4 12.286,1
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.580,0	5.580,0	A B C	5.580,0 5.897,2 6.134,7
547 49-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation	- - -	* * *	A	90,0
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 192,8
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.600,0	1.300,0	A B C	500,0 1.991,2 1.951,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	1.243,5	1.243,5	A B C	1.243,5 2.118,9 245,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.234,9 1.797,5
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 633,0 1.292,7

Erläuterungen

Zu 15 40/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 40/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.181,5	6.181,5
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.246,0	2.322,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	289,5	289,5
Zusammen	8.717,0	8.793,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

780,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 40,
77,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.044,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Ohm Innovation Center),
286,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

76,5	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Ohm Innovation Center),
23,5	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Verlängerung der Anmietung in der Fürther Str. 264b Haus 34 für den Nuremberg Campus of Technology (NCT) vom 01.04.2028 bis 31.03.2033 erforderlich.

Zu 15 40/547 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	1.700,0	1.700,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.100,0	2.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	850,0	850,0
- EU	130,0	130,0
- Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	5.580,0	5.580,0

Zu 15 40/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 90,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5704.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 26,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.867,8 3.116,6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 368,3
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 368,3 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 5.106,6 4.771,5
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 5.893,3 5.495,9

Erläuterungen

Zu 15 40/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 40/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 40/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A - - - B 17,9 C 63,8
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 4.729,0 C 6.009,6
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 15.746,8 C 16.340,8
		Gesamtausgaben	97.752,3	97.540,4	A 80.981,1 B 107.114,9 C 103.134,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	203,0	203,0	A 203,0 B 233,9 C 176,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.700,0	13.700,0	A 13.700,0 B 19.574,3 C 20.310,7
		Gesamteinnahmen	13.903,0	13.903,0	A 13.903,0 B 19.808,2 C 20.487,2
		Personalausgaben	74.592,6	75.704,2	A 60.117,9 B 77.294,9 C 72.628,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.316,2	19.292,7	A 19.119,7 B 25.517,2 C 28.284,0
		Baumaßnahmen	2.600,0	1.300,0	A 500,0 B 2.183,9 C 1.951,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.243,5	1.243,5	A 1.243,5 B 2.118,9 C 271,5
		Gesamtausgaben	97.752,3	97.540,4	A 80.981,1 B 107.114,9 C 103.134,8
		Zuschuss	83.849,3	83.637,4	A 67.078,1 B 87.306,7 C 82.647,6

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	27,4	27,4	A B C	27,4 36,0 7,0
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	47,0	47,0	A B C	47,0 166,8 82,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 69,7 125,6
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 0,1
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	15.000,0	15.000,0	A B C	11.580,0 19.956,0 16.371,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" *Vgl. Vermerk zu 15 41/745 69 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A B	- - - 3.000,0
		Gesamteinnahmen	15.074,4	15.074,4	A B C	11.654,4 23.228,7 16.587,3

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 41
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 41/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 41/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 41/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	8.200,0	8.200,0
- Zuschüsse von Sonstigen	3.620,0	3.620,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	180,0	180,0
- EU	2.050,0	2.050,0
- Weiterbildung	950,0	950,0
Zusammen	15.000,0	15.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.420,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	27.817,6	28.148,7	A B C	27.291,0 22.129,6 23.537,8
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	949,4	960,7	A B C	1.191,1 435,0 507,2
422 04-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	8.115,5	8.210,2	A	
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.440,4	6.580,5	A B C	5.450,8 6.214,2 5.296,9
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.988,0	2.031,2	A B C	1.789,2 1.918,2 1.541,1
428 04-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	4.420,9	4.515,7	A	
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	1.235,5	1.235,5	A B C	1.235,5 1.505,2 712,5
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	661,1	661,1	A B C	661,1 842,9 842,7
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.000,0	10.000,0	A B C	7.080,0 12.359,9 11.583,5

Erläuterungen

Zu 15 41/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	1.330	1.330
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

Zu 15 41/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 41/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.115,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 41/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 41/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 41/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 41/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.420,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 41/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	6.000,0	6.000,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.620,0	2.620,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	80,0	80,0
- EU	750,0	750,0
- Weiterbildung	550,0	550,0
Zusammen	10.000,0	10.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.920,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 41/282 41.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-0	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 545,4 324,9
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.098,4	1.098,4	A B C	1.098,4 849,6 1.036,0
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	7.205,0	6.905,0	A B C	6.197,4 9.679,2 9.101,4
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.000,0	5.000,0	A B C	4.500,0 6.518,2 5.594,1
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 439,1
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	2.000,0 1.109,3 2.258,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	1.274,4	1.274,4	A B C	1.349,4 632,2 395,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.150,5 2.166,5
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.579,9 1.265,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.730,3 3.431,5

Erläuterungen

Zu 15 41/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 41/547 40	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.861,2	3.861,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	232,5	232,5
Zusammen	4.093,7	4.093,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

27,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
735,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
300,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Regensburg Center for Artificial Intelligence),
1.007,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Regensburg Center for Artificial Intelligence).

Zu 15 41/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.200,0	2.200,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.000,0	1.000,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
- EU	1.300,0	1.300,0
- Weiterbildung	400,0	400,0
Zusammen	5.000,0	5.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 41/282 41.

Zu 15 41/812 40
2026 gegenüber 2025:
Weniger 75,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 83,8
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 386,7
812 52-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 470,5 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 7.174,2 6.862,5
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 4.042,6 4.047,3
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 669,5 540,1
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.305,9 2.026,4

Erläuterungen

Zu 15 41/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 41/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 41/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - - B 31,8 C 15,5
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 14.224,0 C 13.491,8
		Gesamtausgaben	76.206,2	76.621,4	A 59.843,9 B 83.602,9 C 79.655,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	74,4	74,4	A 74,4 B 202,9 C 89,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.000,0	15.000,0	A 11.580,0 B 20.025,8 C 16.497,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A - B 3.000,0 C -
		Gesamteinnahmen	15.074,4	15.074,4	A 11.654,4 B 23.228,7 C 16.587,3
		Personalausgaben	61.628,4	62.343,6	A 44.698,7 B 58.525,5 C 57.638,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.303,4	13.003,4	A 11.795,8 B 22.864,9 C 19.347,8
		Baumaßnahmen	-	-	A 2.000,0 B 1.580,2 C 2.274,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.274,4	1.274,4	A 1.349,4 B 632,2 C 395,2
		Gesamtausgaben	76.206,2	76.621,4	A 59.843,9 B 83.602,9 C 79.655,2
		Zuschuss	61.131,8	61.547,0	A 48.189,5 B 60.374,2 C 63.067,9

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	114,0	202,4	A B C	27,4 124,0 25,9
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	36,8	36,8	A B C	36,8 47,6 22,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-1	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 611,7
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 33,0
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.680,0	7.910,0	A B C	5.680,0 8.804,2 9.144,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	7.830,8	8.149,2	A B C	5.744,2 9.620,5 9.192,4

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 42
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Rosenheim als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 42/111 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 86,6 Tsd. €, entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 88,4 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 42/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 42/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 42/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.177,0	3.273,0
- Zuschüsse von Sonstigen	3.111,0	3.202,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	176,0	181,0
- EU	270,0	279,0
- Weiterbildung	946,0	975,0
Zusammen	7.680,0	7.910,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. €, entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 230,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	22.349,6	22.701,3	A B C	19.904,0 16.760,5 17.143,5
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	283,4	286,8	A B C	512,6 230,9 222,0
422 04-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	2.875,0	2.908,4	A	
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.253,2	8.504,6	A B C	7.021,8 7.136,5 6.371,5
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.818,0	1.857,5	A B C	1.554,2 1.633,3 1.527,4
428 04-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.583,6	2.638,9	A	
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	1.937,0	2.025,4	A B C	1.850,4 -248,4 761,5
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	158,5	158,5	A B C	158,5 3,1 224,6

Erläuterungen

Zu 15 42/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
	€	€
Davon		
Stellenzulagen,		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2.Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

Zu 15 42/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 42/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.875,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 42/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 42/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 42/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 42/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.583,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 42/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 86,6 Tsd. €, entsprechend der Veranschlagung bei 15 42/111 40.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 88,4 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 42/111 40.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.800,0	4.944,0	A B C	3.550,0 6.856,3 5.928,0
429 49-6	133	Sonstige Personalausgaben für das Forschungsprojekt Hagelabwehr RO-BERTA	- - -	* * *	A	240,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	254,3	254,3	A B C	254,3 82,4 321,1
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	5.594,7	5.604,5	A B C	5.096,0 7.713,2 6.421,0
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.880,0	2.966,0	A B C	2.130,0 3.377,7 2.966,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 9,8
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	10.000,0 697,1 7.357,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	1.215,1	1.215,1	A B C	1.215,1 1.179,3 1.372,5

Erläuterungen

Zu 15 42/429 41		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon			
- Bund		2.434,0	2.507,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen		1.487,0	1.532,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien		-	-
- EU		203,0	209,0
- Weiterbildung		676,0	696,0
	Zusammen	4.800,0	4.944,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.250,0 Tsd. €, entsprechend der Veranschlagung bei 15 42/282 41.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 144,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 42/282 41.

Zu 15 42/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 240,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5662.

Zu 15 42/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 42/547 40	**Soll 2026** Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.004,8	2.004,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	31,0	40,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	158,6	158,6
Zusammen	2.194,4	2.204,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

49,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
548,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
498,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9,8 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 42/547 41		**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon			
- Bund		744,0	766,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen		1.622,0	1.670,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien		176,0	181,0
- EU		68,0	70,0
- Weiterbildung		270,0	279,0
	Zusammen	2.880,0	2.966,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 750,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 42/282 41.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 86,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 42/282 41.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-1	133	Zuschüsse zur Errichtung eines Laborgebäudes mit Wasserstoff-Technikum in Burghausen, zur Erweiterung der Unterbringung in Mühldorf sowie zur Errichtung eines Hochschulgebäudes in Traunstein an die dortigen Kommunen	12.660,0	7.060,1	A B C	7.316,0 6.660,0 1.990,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.307,8 755,0
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 942,8 2.166,1
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.250,5 2.921,1
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 150,0
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 7,8
812 52-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 157,8 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 15 42/891 01
2026 gegenüber 2025:

242,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.586,9	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5.344,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.599,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 42/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 42/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 53-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.217,1 2.323,7
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.599,6 2.198,8
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 134,4 199,5
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 925,4 1.223,1
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A C	- - - -19,3
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 18,3 848,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5.894,7 6.774,6
		Gesamtausgaben	67.662,4	63.125,4	A B C	60.802,9 61.394,7 62.303,3

Erläuterungen

Zu 15 42/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	150,8	239,2	A B C	64,2 171,6 48,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.680,0	7.910,0	A B C	5.680,0 9.448,8 9.144,0
		Gesamteinnahmen	7.830,8	8.149,2	A B C	5.744,2 9.620,5 9.192,4
		Personalausgaben	45.058,3	46.025,4	A B C	34.791,5 39.781,0 37.655,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.729,0	8.824,8	A B C	7.480,3 13.049,1 13.097,8
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	10.000,0 706,9 7.338,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.215,1	1.215,1	A B C	1.215,1 1.197,6 2.221,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	12.660,0	7.060,1	A B C	7.316,0 6.660,0 1.990,0
		Gesamtausgaben	67.662,4	63.125,4	A B C	60.802,9 61.394,7 62.303,3
		Zuschuss	59.831,6	54.976,2	A B C	55.058,7 51.774,2 53.110,9

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	123,7	123,7	A B C	123,7 213,8 168,7
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf zur Vermittlung der Gartenkultur Hochschulräume an folgende Einrichtungen des Freizeitgartenbaus mietzinsfrei überlässt:* *a) Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V.* *b) Eigenheimerverband Bayern e.V.* *c) Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern* *d) Bayerische Gartenakademie.* *Darüber hinaus wird nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO zugelassen, dass die Räumlichkeiten der Verkaufsstelle der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.*	42,5	42,5	A B C	42,5 47,9 60,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 520,7 616,4
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 37,1
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.840,0	4.840,0	A B C	4.840,0 13.630,0 16.282,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	5.006,2	5.006,2	A B C	5.006,2 14.449,5 17.127,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 43
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 43/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 43/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 43/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.720,0	1.720,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.500,0	1.500,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	120,0	120,0
- EU	1.300,0	1.300,0
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	4.840,0	4.840,0

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	13.876,1	14.069,8	A B C	13.394,3 10.664,2 10.556,7
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	144,9	146,6	A B C	856,1 80,1 78,4
422 04-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	5.996,7	6.067,2	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	14.267,0	14.629,5	A B C	13.375,7 11.777,1 11.071,9
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.230,7	2.279,2	A B C	1.351,1 2.041,2 1.793,3
428 04-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.524,2	2.578,3	A	
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	1.589,8	1.589,8	A B C	1.289,8 3.397,4 2.597,3
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	295,3	295,3	A B C	295,3 324,1 263,6
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.490,0	2.490,0	A B C	2.490,0 8.499,8 6.988,5

Erläuterungen

Zu 15 43/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
	€	€
Davon		
Stellenzulagen,		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 43/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 43/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 5.996,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 43/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 43/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 43/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 43/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.524,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 43/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (Grundfinanzierung Biomasse-Institut Triesdorf).

Zu 15 43/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.300,0	1.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	730,0	730,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	400,0	400,0
- Weiterbildung	50,0	50,0
Zusammen	2.490,0	2.490,0

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
546 45-6	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A - - - B 151,9 C 147,3
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	457,5	457,5	A 457,5 B 688,0 C 508,8
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	6.128,9	5.628,9	A 5.107,2 B 7.854,8 C 6.985,7
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.350,0	2.350,0	A 2.350,0 B 5.408,7 C 8.769,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A 71,6 B 71,6 C 71,6
		Baumaßnahmen			
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	81,8	81,8	A 81,8 B 40,4
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	3.800,0	A - - - B 206,9 C 373,5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	3.611,1	3.611,1	A 3.611,1 B 388,6 C 382,7
812 48-0	133	Ausgaben für Investitionen des AgroMissionHubs	- - -	* * *	A 150,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
891 01-9	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an den Bezirk Mittelfranken zur Errichtung der Zukunftswerkstatt Schwein	956,7	2.900,0	A

Zu 15 43/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 43/547 40	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.810,8	2.810,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	103,4	103,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	94,8	94,8
Zusammen	3.009,0	3009,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

71,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
593,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Agrarwissenschaften),
1.021,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Agrarwissenschaften).

Zu 15 43/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	420,0	420,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	770,0	770,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	110,0	110,0
- EU	900,0	900,0
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	2.350,0	2.350,0

Zu 15 43/812 48
2026 gegenüber 2025:
Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5705.

Zu 15 43/891 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 956,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.943,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 881,7 692,6
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.784,9 2.259,0
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 397,8 191,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.064,3 3.142,6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 168,9
812 52-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 168,9 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 15 43/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 43/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 53-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 4.589,9 4.558,3
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 4.175,8 4.052,1
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A	- - -
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 956,6 794,7
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 213,8 216,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.936,1 9.622,0
		Gesamtausgaben	58.072,3	63.046,6	A B C	44.881,5 64.764,3 63.353,4

Erläuterungen

Zu 15 43/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	166,2	166,2	A B C	166,2 261,8 229,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.840,0	4.840,0	A B C	4.840,0 14.187,8 16.898,5
		Gesamteinnahmen	5.006,2	5.006,2	A B C	5.006,2 14.449,5 17.127,7
		Personalausgaben	43.414,7	44.145,7	A B C	33.052,3 46.431,4 42.652,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.936,4	8.436,4	A B C	7.914,7 17.013,8 19.465,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71,6	71,6	A B C	71,6 71,6 71,6
		Baumaßnahmen	1.081,8	3.881,8	A B C	81,8 247,3 373,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.611,1	3.611,1	A B C	3.761,1 1.000,2 790,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	956,7	2.900,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	58.072,3	63.046,6	A B C	44.881,5 64.764,3 63.353,4
		Zuschuss	53.066,1	58.040,4	A B C	39.875,3 50.314,8 46.225,7

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	36,1	36,1	A B C	36,1 51,7 48,5
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt dem Center for Applied Energy Research e.V. im Gebäude Magdalena Schoch-Str. 3, 97074 Würzburg, Räumlichkeiten sowie unbewegliche und bewegliche Einrichtungsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlässt.*	42,0	42,0	A B C	42,0 27,3 29,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-7	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 124,3
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 48,9
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.910,0	5.910,0	A B C	5.910,0 12.755,7 12.418,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	5.988,1	5.988,1	A B C	5.988,1 13.007,9 12.496,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 44
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 44/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 44/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 44/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.500,0	2.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.000,0	2.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	160,0	160,0
- EU	500,0	500,0
- Weiterbildung	750,0	750,0
Zusammen	5.910,0	5.910,0

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	28.170,7	28.506,0	A B C	27.123,6 24.739,5 23.884,7
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	462,5	468,0	A B C	654,4 435,6 390,8
422 04-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	7.282,9	7.367,8	A	
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.191,9	6.326,6	A B C	5.509,2 5.692,7 5.249,8
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.661,2	1.697,3	A B C	1.688,1 1.294,9 1.159,1
428 04-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.809,8	2.870,1	A	
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	2.165,5	2.165,5	A B C	1.365,5 2.477,7 2.166,9
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	195,7	195,7	A B C	195,7 369,0 308,8
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.910,0	3.910,0	A B C	3.910,0 7.969,1 7.613,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-4	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 551,6 -35,6
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	805,5	805,5	A B C	805,5 924,7 1.270,2

Erläuterungen

Zu 15 44/422 01

	2026	2027
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 2 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 10 Dekane je 830,83 €	8.308	8.308

Zu 15 44/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 44/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.282,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 44/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 44/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 44/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 44/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.809,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 44/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 800,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (Grundfinanzierung TTZ Bad Neustadt).

Zu 15 44/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.900,0	1.900,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.250,0	1.250,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	60,0	60,0
- EU	100,0	100,0
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	3.910,0	3.910,0

Zu 15 44/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Einseitig deckungsfähig zulasten 07 05/547 75.*	6.840,0	6.792,7	A B C	6.357,0 8.182,2 8.352,6
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 3.557,3 3.639,4
		Baumaßnahmen				
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 36,4
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	5.700,0	A B C	500,0 2.488,8 981,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	1.046,8	1.046,8	A B C	1.046,8 350,4 551,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.122,1 871,2
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 517,2 879,1
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 200,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.639,3 1.950,3

Erläuterungen

Zu 15 44/547 40	**Soll 2026** Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.068,9	5.068,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	118,7	71,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	243,0	243,0
Zusammen	5.430,6	5.383,3

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

139,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 40,
38,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
661,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
483,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 47,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 40.

Zu 15 44/547 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	600,0	600,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	750,0	750,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
- EU	400,0	400,0
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	2.000,0	2.000,0

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 9,1
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 298,8
812 52-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 307,9 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 6.680,0 6.595,8
428 86-7	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.418,4 1.119,1
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 90,2 1.545,6
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 2.387,9 2.430,6
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 44/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 44/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 44/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 64,9 263,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 11.641,3 11.954,7
		Gesamtausgaben	65.542,5	69.852,0	A B C	51.155,8 72.658,5 69.438,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	78,1	78,1	A B C	78,1 79,0 77,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.910,0	5.910,0	A B C	5.910,0 12.928,9 12.418,9
		Gesamteinnahmen	5.988,1	5.988,1	A B C	5.988,1 13.007,9 12.496,6
		Personalausgaben	52.850,2	53.507,0	A B C	40.446,5 53.298,3 50.905,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.645,5	9.598,2	A B C	9.162,5 16.419,7 16.536,4
		Baumaßnahmen	2.000,0	5.700,0	A B C	500,0 2.525,2 981,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.046,8	1.046,8	A B C	1.046,8 415,3 1.014,8
		Gesamtausgaben	65.542,5	69.852,0	A B C	51.155,8 72.658,5 69.438,5
		Zuschuss	59.554,4	63.863,9	A B C	45.167,7 59.650,6 56.941,9

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	29,3	29,3	A B C	29,3 54,2 54,7
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	47,2	47,2	A B C	47,2 84,1 48,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 336,2 435,0
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.470,0	4.470,0	A B C	4.470,0 9.391,2 9.413,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	4.546,5	4.546,5	A B C	4.546,5 9.865,7 9.951,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 45
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 45/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 45/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 45/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.800,0	1.800,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	700,0	700,0
- EU	600,0	600,0
- Weiterbildung	170,0	170,0
Zusammen	4.470,0	4.470,0

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	11.883,1	12.024,6	A B C	11.441,4 10.401,6 10.142,5
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	299,1	302,6	A B C	351,0 281,7 196,5
422 04-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	3.049,1	3.084,7	A	
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.041,1	3.107,2	A B C	2.563,8 2.502,4 2.103,6
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	975,9	997,1	A B C	866,5 599,0 576,0
428 04-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.463,6	1.495,2	A	
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	1.514,7	1.514,7	A B C	814,7 1.734,0 1.057,4
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	223,1	223,1	A B C	223,1 161,9 512,1
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.420,0	2.420,0	A B C	2.420,0 5.772,8 5.868,0

Erläuterungen

Zu 15 45/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten jeweils 664,68 €	1.330	1.330
für 4 Dekane je 830,83 €	3.324	3.324

Zu 15 45/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 45/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.049,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 45/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 45/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 45/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 45/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.463,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 45/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 700,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (TTZ Grundfinanzierung: 300,0 Tsd. € Amberg und 400,0 Tsd. € Weiden).

Zu 15 45/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.440,0	1.440,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	550,0	550,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	40,0	40,0
- EU	350,0	350,0
- Weiterbildung	40,0	40,0
Zusammen	2.420,0	2.420,0

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 263,3 263,5
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	286,9	286,9	A B C	286,9 341,4 76,1
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	3.425,5	3.425,5	A B C	3.146,2 2.778,6 3.455,3
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.050,0	2.050,0	A B C	2.050,0 2.816,4 3.624,5
547 49-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das SAP-Labor 2.0 und das Technologietransferzentrum (TTZ) Weiherhammer	- - -	* * *	A	235,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 40,2
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	6.300,0	A B C	5.500,0 2.744,3 1.804,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	646,1	646,1	A B C	646,1 1.586,0 462,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 215,2 511,3
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 803,4 809,1

Erläuterungen

Zu 15 45/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 45/547 40	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.908,4	1.908,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	27,5	27,5
Zusammen	1.935,9	1.935,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

41,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
321,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
279,3	Tsd. €	mehr.

Zu 15 45/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	360,0	360,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	650,0	650,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	660,0	660,0
- EU	250,0	250,0
- Weiterbildung	130,0	130,0
Zusammen	2.050,0	2.050,0

Zu 15 45/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 235,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5706.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A - - - B 37,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 1.056,0 C 1.320,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*			
429 52-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 135,7
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A - - - B 141,5
812 52-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A - - - B 65,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 342,6 C -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*			
429 53-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A
547 53-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A
812 53-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*			
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A - - - B 3.141,3 C 3.031,6
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 890,2 C 871,3

Erläuterungen

Zu 15 45/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 45/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 45/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A - - - B 385,9 C 433,3
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A - - - B 204,9 C 134,8
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 4.622,4 C 4.471,0
		Gesamtausgaben	35.278,2	37.877,7	A 30.544,7 B 38.044,6 C 35.933,6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	76,5	76,5	A 76,5 B 138,3 C 102,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.470,0	4.470,0	A 4.470,0 B 9.727,4 C 9.848,5
		Gesamteinnahmen	4.546,5	4.546,5	A 4.546,5 B 9.865,7 C 9.951,2
		Personalausgaben	24.869,7	25.169,2	A 18.680,5 B 26.221,8 C 25.303,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.762,4	5.762,4	A 5.718,1 B 7.349,5 C 8.363,3
		Baumaßnahmen	4.000,0	6.300,0	A 5.500,0 B 2.784,5 C 1.804,9
		Sonstige Sachinvestitionen	646,1	646,1	A 646,1 B 1.688,8 C 462,0
		Gesamtausgaben	35.278,2	37.877,7	A 30.544,7 B 38.044,6 C 35.933,6
		Zuschuss	30.731,7	33.331,2	A 25.998,2 B 28.178,9 C 25.982,4

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	37,9	37,9	A B C	37,9 64,7 8,4
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	38,0	38,0	A B C	38,0 41,5 100,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-2	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 826,8 10,4
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 30,8
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	11.850,0	11.850,0	A B C	11.850,0 19.987,6 20.143,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	11.925,9	11.925,9	A B C	11.925,9 20.951,4 20.263,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 46
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Deggendorf als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 46/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 46/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 46/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.700,0	4.700,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.930,0	2.930,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	320,0	320,0
- EU	1.700,0	1.700,0
- Weiterbildung	2.200,0	2.200,0
Zusammen	11.850,0	11.850,0

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	14.712,5	14.991,0	A B C	13.371,1 12.263,2 11.836,6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	596,7	603,8	A B C	931,8 562,0 521,8
422 04-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	8.255,1	8.351,4	A	
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A C	- - - 47,2
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.026,8	8.244,4	A B C	6.579,0 7.646,2 6.649,0
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.102,6	1.126,5	A B C	731,8 1.063,8 992,9
428 04-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.293,7	1.321,6	A	
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	5.636,4	5.636,4	A B C	2.861,4 6.248,5 5.077,6
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen .	289,0	289,0	A B C	289,0 224,0 499,3
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.840,0	7.840,0	A B C	7.840,0 17.820,1 15.778,8

Erläuterungen

Zu 15 46/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 3 weitere Vizepräsidenten jeweils 664,68 €	1.995	1.995
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

Zu 15 46/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 46/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.255,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 46/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 46/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 46/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 46/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.293,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 46/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.775,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 428 78 (TTZ Grundfinanzierung: 400,0 Tsd. € Teisnach I, 355,0 Tsd. € Teisnach II, 300,0 Tsd. € Cham, 500,0 Tsd. € Spiegelau, 720,0 Tsd. € Grafenau und 500,0 Tsd. € Freyung).

Zu 15 46/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.250,0	3.250,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	190,0	190,0
- EU	1.700,0	1.700,0
- Weiterbildung	1.600,0	1.600,0
Zusammen	7.840,0	7.840,0

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	358,2	358,2	A B C	358,2 443,5 321,7
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	7.239,4	7.133,9	A B C	6.249,0 7.560,3 6.905,4
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.010,0	4.010,0	A B C	4.010,0 5.980,8 4.000,2
547 49-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Forschung an Sprachassistenten für Senioren	- - -	* * *	A	250,0
		Baumaßnahmen				
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 177,0
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	1.000,0	A B C	4.000,0 4.114,9 3.307,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	770,5	770,5	A B C	770,5 1.195,8 1.211,6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 851,7 678,3
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 851,7 678,3

Erläuterungen

Zu 15 46/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 46/547 40	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.952,9	2.952,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	682,9	727,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	65,8	65,8
Zusammen	3.701,6	3.746,1

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 547 40,
105,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 547 40,
139,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 44 Tit. 547 40,
1,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 59 Tit. 547 40,
42,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
634,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Cham),
990,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

44,5	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Cham),
105,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 46/547 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.450,0	1.450,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.830,0	1.830,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	-	-
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	4.010,0	4.010,0

Zu 15 46/547 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5693.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 4.416,9 4.251,0
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 2.030,9 1.787,5
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 2.714,0 2.227,6
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.271,5 1.326,3
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 46/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 46/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 46/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 3,0 343,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 10.436,2 9.936,3
		Gesamtausgaben	60.630,9	61.676,7	A B C	48.241,8 76.588,0 67.764,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	75,9	75,9	A B C	75,9 106,2 108,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.850,0	11.850,0	A B C	11.850,0 20.845,2 20.154,3
		Gesamteinnahmen	11.925,9	11.925,9	A B C	11.925,9 20.951,4 20.263,1
		Personalausgaben	47.752,8	48.404,1	A B C	32.604,1 55.841,3 50.347,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.607,6	11.502,1	A B C	10.867,2 15.256,1 12.553,6
		Baumaßnahmen	500,0	1.000,0	A B C	4.000,0 4.291,9 3.307,5
		Sonstige Sachinvestitionen	770,5	770,5	A B C	770,5 1.198,7 1.555,6
		Gesamtausgaben	60.630,9	61.676,7	A B C	48.241,8 76.588,0 67.764,3
		Zuschuss	48.705,0	49.750,8	A B C	36.315,9 55.636,6 47.501,2

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	121,0	121,0	A B C	128,2 130,9 81,7
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	13,0	13,0	A B C	29,0 12,3 40,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-0	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 1.593,9 1.768,6
282 03-5	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	8.600,0	8.600,0	A B C	4.300,0 10.757,6 14.389,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	8.734,0	8.734,0	A B C	4.457,2 12.494,7 16.280,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 47
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 47/111 40
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,2 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 47/111 42
2026 gegenüber 2025:
Weniger 16,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 47/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 47/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 47/282 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.000,0	4.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.000,0	1.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	500,0	500,0
- EU	600,0	600,0
- Weiterbildung	2.500,0	2.500,0
Zusammen	8.600,0	8.600,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.300,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	9.888,1	10.005,8	A B C	9.281,4 8.885,0 8.670,8
422 03-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	240,0	242,9	A B C	239,9 226,1 125,1
422 04-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	2.608,8	2.639,1	A	
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.148,0	4.238,3	A B C	3.338,3 3.967,6 3.496,8
428 03-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.123,8	1.148,3	A B C	1.148,4 1.084,3 1.043,3
428 04-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	2.386,0	2.437,4	A	
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	363,9	363,9	A B C	371,1 862,9 451,7
429 03-9	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	25,0	25,0	A B C	25,0 66,5 122,7

Erläuterungen

Zu 15 47/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 3 Dekane je 830,83 €	2.493	2.493

Zu 15 47/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 47/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.608,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 47/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 47/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 47/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 47/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.386,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 47/429 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,2 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 47/111 40.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.000,0	6.000,0	A B C	3.140,0 10.290,4 9.520,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-7	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 0,0
547 03-6	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	209,3	209,3	A B C	209,3 141,1 394,3
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.*	2.695,6	2.695,6	A B C	2.466,2 4.351,7 4.692,9
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.600,0	2.600,0	A B C	1.160,0 3.292,4 4.328,7
		Baumaßnahmen				
701 01-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 644,0 783,8
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.200,0	1.000,0	A B C	1.000,0 4.934,7 2.589,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	260,4	260,4	A B C	260,4 354,5 544,5
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 207,5 270,1
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 219,2 71,6
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 426,7 341,7

Erläuterungen

Zu 15 47/429 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	3.300,0	3.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	400,0	4.000,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
- EU	500,0	500,0
- Weiterbildung	1.700,0	1.700,0
Zusammen	6.000,0	6.000,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.860,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 47/282 41.

Zu 15 47/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 47/547 40	**Soll 2026** Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.326,2	1.326,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	240,7	240,7
Zusammen	1.566,9	1.566,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

28,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
258,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
229,4	Tsd. €	mehr.

Zu 15 47/547 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	700,0	700,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	600,0	600,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	400,0	400,0
- EU	100,0	100,0
- Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	2.600,0	2.600,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.440,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 47/282 41.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-6	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 2.537,0 2.444,3
428 86-0	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.517,2 1.416,3
429 86-9	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A	- - -
547 86-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 922,7 335,2
701 86-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 47/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 47/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 47/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 86-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - B 548,4 C 336,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 5.525,3 C 4.531,9
		Gesamtausgaben	35.748,9	33.866,0	A 22.640,0 B 45.053,3 C 41.638,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	134,0	134,0	A 157,2 B 143,1 C 121,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.600,0	8.600,0	A 4.300,0 B 12.351,5 C 16.158,2
		Gesamteinnahmen	8.734,0	8.734,0	A 4.457,2 B 12.494,7 C 16.280,1
		Personalausgaben	26.783,6	27.100,7	A 17.544,1 B 29.644,5 C 27.561,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.504,9	5.504,9	A 3.835,5 B 8.927,2 C 9.822,5
		Baumaßnahmen	3.200,0	1.000,0	A 1.000,0 B 5.578,7 C 3.373,3
		Sonstige Sachinvestitionen	260,4	260,4	A 260,4 B 902,9 C 880,6
		Gesamtausgaben	35.748,9	33.866,0	A 22.640,0 B 45.053,3 C 41.638,2
		Zuschuss	27.014,9	25.132,0	A 18.182,8 B 32.558,6 C 25.358,1

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 40-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.*	1.523,2	2.523,2	A 23,2 B 50,1 C 9,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 48
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Ingolstadt als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 48/111 40
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
111 42-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Ingolstadt* *a) der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH (AININ) im Rahmen der Zusammenarbeit am Standort Ingolstadt zum Aufbau und Betrieb eines bayernweiten KI-Netzwerkknotens für digitale Mobilität* *aa) Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von bis zu rd. 80 qm und die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore sowie* *ab) die IT-Netzinfrastruktur (sofern nicht gesonderte Vereinbarungen mit Dritten erforderlich sind; ohne Hardware) und* *ac) haftpflichtversicherte (Forschungs-)Fahrzeuge der Technischen Hochschule Ingolstadt im Rahmen von gemeinsamen Projekten befristet so lange der KI-Mobilitätsknoten im Rahmen der Hightech Agenda Bayern betrieben wird mietzinsfrei (aa)) bzw. unentgeltlich (ab) und ac)) überlässt.* *b) dem Fraunhofer Anwendungszentrum „Vernetzte Mobilität und Infrastruktur", einem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf 5 Jahre geförderten gemeinsamen Projekt der TH Ingolstadt und des Fraunhofer- Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI, Dresden,* *ba) Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von zunächst rd. 50 qm und* *bb) die für die IT-Netzinfrastruktur erforderliche Fläche von max. 5 qm,* *bc) die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore Infrastruktur (vor allem Labore) sowie* *bd) haftpflichtversicherte (Forschungs-)Fahrzeuge der Technischen Hochschule Ingolstadt befristet so lange das Fraunhofer Anwendungszentrum betrieben wird mietzinsfrei (ba) und bb)) bzw. unentgeltlich (bc)) überlässt.* *c) den im Folgenden aufgeführten Studentischen Vereinen aufgrund der engen Verbindung zur Hochschule Räumlichkeiten im Studierendenhaus im Umfang von bis zu je max. 200 qm mietzinsfrei überlässt:* *- Consult.IN e.V.* *- Schanzer Racing Electric e.V. und* *- Students' Life.*	16,8	16,8	A B C	16,8 52,3 27,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-8	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B	- - - 2.928,8
282 03-3	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 48/111 42
Der Haushaltsvermerk zur unentgeltlichen bzw. mietzinsfreien Überlassung wurde um die Buchstaben ac und bc erweitert. Die Technische Hochschule Ingolstadt verfügt über rund 15 Forschungsfahrzeuge im Bestand, die schwerpunktmäßig aus Drittmitteln beschafft wurden. Um eine effiziente und dem Forschungszweck dienliche Ausnutzung des Fahrzeugbestandes sicherzustellen, wird eine Nutzung der Fahrzeuge im Rahmen der gemeinsamen (Forschungs-)Projekte durch Mitarbeitende der beiden An-Institute angestrebt.

Zu 15 48/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 48/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 41-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.260,0	13.260,0	A B C	13.260,0 22.782,4 25.233,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-9	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule *Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	14.800,0	15.800,0	A B C	13.300,0 25.813,6 25.270,7
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.				
		Personalausgaben				
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.811,3	11.159,9	A B C	10.775,5 9.552,8 8.861,8
422 03-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.170,0	1.183,9	A B C	1.520,8 963,4 883,8
422 04-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Professoren - Ausbauprogramm	10.028,0	10.145,5	A	
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.155,9	4.245,3	A B C	3.904,5 3.546,4 3.663,9
428 03-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.094,9	1.118,7	A B C	742,7 1.017,3 902,2

Erläuterungen

Zu 15 48/282 41

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	5.500,0	5.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.500,0	4.500,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	850,0	850,0
- Weiterbildung	2.400,0	2.400,0
Zusammen	13.260,0	13.260,0

Zu 15 48/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	**2027** €
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 2 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 5 Dekane je 830,83 €	4.154	4.154

Zu 15 48/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 48/422 04
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10.028,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 48/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 48/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 48/547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2026,
46,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 35, 15 36, 15 38, 15 39 und 15 48 Titel 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2026,
47,3	Tsd. €	mehr.

Zu 15 48/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 04-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	1.286,8	1.314,6	A	
429 01-9	133	Sonstige Personalausgaben	1.996,8	2.996,8	A B C	496,8 1.035,7 669,8
429 03-7	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	487,8	487,8	A B C	487,8 386,1 559,1
429 41-1	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	9.350,0	9.350,0	A B C	9.350,0 21.314,7 20.880,9
429 49-3	133	Sonstige Personalausgaben am Studienstandort Neuburg an der Donau	- - -	* * *	A	575,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-5	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 310,0
547 03-4	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	288,2	288,2	A B C	288,2 374,3 544,0
547 40-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.* *Kostenerstattungen Dritter für Bewirtschaftungskosten sind von den Ausgaben abzusetzen.*	4.484,3	4.418,0	A B C	3.703,3 4.346,9 3.639,7

Erläuterungen

Zu 15 48/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.286,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 48/429 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 48/111 40.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 15 48/111 40.

Zu 15 48/429 41	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.100,0	4.100,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	550,0	550,0
- Weiterbildung	1.800,0	1.800,0
Zusammen	9.350,0	9.350,0

Zu 15 48/429 49
2026 gegenüber 2025:
Weniger 575,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5694.

Zu 15 48/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 48/547 40	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.391,3	2.391,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	459,4	393,1
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	62,2	62,2
Zusammen	2.912,9	2.846,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

9,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 48/428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2026,
313,6	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
477,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
781,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 66,3 Tsd. € für Anmietungen.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 41-8	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.910,0	3.910,0	A B C	3.910,0 4.677,4 7.895,1
		Baumaßnahmen				
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.* *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 34,8
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.100,0	3.000,0	A B C	15.000,0 12.891,0 7.877,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-7	133	Ausgaben für Investitionen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.* *Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.*	343,8	343,8	A B C	343,8 596,8 187,6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 606,7 1.047,1
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 325,2 409,2
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B C	- - - 25,7 270,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 957,6 1.726,8
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 39,1
547 52-4	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 142,0

Erläuterungen

Zu 15 48/547 41		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Davon			
- Bund		1.400,0	1.400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen		1.600,0	1.600,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien		10,0	10,0
- EU		300,0	300,0
- Weiterbildung		600,0	600,0
	Zusammen	3.910,0	3.910,0

Zu 15 48/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 181,1 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 8.172,9 8.418,1
428 86-8	133	Entgelt der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 1.777,8 1.722,8
429 86-7	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 69,0 48,3
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 884,1 2.061,2
701 86-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 10,0 37,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 10.913,8 12.287,5
		Gesamtausgaben	54.507,8	53.962,5	A B C	51.098,4 73.100,2 70.579,7

Erläuterungen

Zu 15 48/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 48/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.540,0	2.540,0	A B C	40,0 102,4 36,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.260,0	13.260,0	A B C	13.260,0 25.711,2 25.233,8
		Gesamteinnahmen	14.800,0	15.800,0	A B C	13.300,0 25.813,6 25.270,7
		Personalausgaben	40.381,5	42.002,5	A B C	27.853,1 48.481,9 47.657,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.682,5	8.616,2	A B C	7.901,5 11.060,0 14.549,2
		Baumaßnahmen	5.100,0	3.000,0	A B C	15.000,0 12.925,8 7.877,5
		Sonstige Sachinvestitionen	343,8	343,8	A B C	343,8 632,5 495,3
		Gesamtausgaben	54.507,8	53.962,5	A B C	51.098,4 73.100,2 70.579,7
		Zuschuss	39.707,8	38.162,5	A B C	37.798,4 47.286,6 45.309,0

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-6	133	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 02-7	133	Erstattung von Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
331 06-9	133	Erstattungen vom Bund für kirchliche Fachhochschulen *Vgl. Vermerk bei 893 01.*	- - -	- - -	A	- - -
381 01-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung *Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		89 Einnahmen für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel) *Vgl. Vermerk zu TG 89 (Ausgaben).*				
129 89-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb	- - -	- - -	A B C	- - - 222,8 42,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 222,8 42,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 222,8 42,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.109,6	1.122,8	A B C	2.820,2 33,4 30,5
422 02-3	133	Bezüge der Professoren *Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	1.586,9	1.605,8	A C	2.372,9 0,4

Erläuterungen

Zu 15 49/422 01 (bis 422 31)
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-6	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte *Einseitig deckungsfähig zulasten 427 73.*	- - -	- - -	A	- - -
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.*	965,7	1.066,8	A B C	1.609,7 625,6 543,5
428 41-0	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten 427 73.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	134	Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG *Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 52 sowie einseitig deckungsfähig bis 128,0 Tsd. € zugunsten 893 01.* *Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.*	14.701,4	14.302,4	A B C	14.302,4 14.301,2 13.705,3
686 02-4	134	Zuschuss an die Katholische Stiftungsfachhochschule München für eine Studie über zukunftsweisende und nachhaltige Wohn- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen in Stadt und Land *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B	- - - 13,8
		Baumaßnahmen				
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze des Tit. 701 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 verstärkt werden (inkl. Verpflichtungsermächtigungen).* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.080,4	4.080,4	A C	4.080,4 3.968,6
710 00-6	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	7.000,0	8.500,0	A	6.500,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	134	Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG *Einseitig deckungsfähig bis 128,0 Tsd. € zulasten 686 01.* *Vgl. Vermerk bei 15 49/710 01 - Anlage S.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 06.*	- - -	- - -	A B	- - - 2.722,3
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A C	- - - 466,4
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 49/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 49/686 01
Im Rahmen des Art. 110 BayHIG werden Staatszuschüsse gewährt für die Kath. Stiftungshochschule München und die Evang. Hochschule Nürnberg.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 399,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 399,0 Tsd. € wegen Nachvollzug der Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung bei den staatlichen Hochschulen.

Zu 15 49/701 01
Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Durchführung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 49/893 01
Zuschüsse gemäß Art. 110 BayHIG für Maßnahmen zur Unterbringung der Kath. Stiftungshochschule München und der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg (jeweils Baumaßnahmen, Ersteinrichtung). Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Anlage S.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.600,0 1.233,6
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.600,0 1.700,0
		52 Landesanteil am Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen *Titel der TG übertragbar.*				
686 52-3	133	Landesanteil am Bund-Länder-Programm - Zuweisung an Bund *Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 686 01 und TG 73 sowie der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel.*	3.622,3	3.225,3	A B C	3.415,0 2.961,7 2.942,2
		Summe der Titelgruppe	3.622,3	3.225,3	A B C	3.415,0 2.961,7 2.942,2
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 04 und Kap. 15 06 Tit. 282 04.* *Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 701 01, 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 78, TG 82 und TG 99.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 03 07 Tit. 428 11, Kap. 15 49 Tit. 686 52, 701 01, TG 89 und TG 99, Kap.15 02 Tit. 526 13 bis 75,0 Tsd. € sowie Kap. 15 06 Tit. 533 01, 686 06 und TG 80.*				
427 73-2	133	Vergütungen für Lehraufträge *Bei Kap. 15 32 bis Kap. 15 48 Tit. 429 01 können insgesamt für bis zu 25 Beschäftigte, die die Qualifikation für die Ernennung zum Professor an HaW/TH erfüllen, unbefristete Arbeitsverträge mit Vergütungen nach BesGr. W 2 oder für bis zu 25 Beschäftigte für nichtwissenschaftliches Personal abgeschlossen werden. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Professorenstellen bei Tit. 422 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 429 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	600,0	600,0	A	600,0
429 73-0	133	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	1.555,1	1.555,1	A	1.471,7
547 73-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.026,3	1.026,3	A B C	1.063,9 0,0 0,5
812 73-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen im Inland	1.652,2	1.652,2	A	1.595,0
		Summe der Titelgruppe	4.833,6	4.833,6	A B C	4.730,6 - 0,5

Erläuterungen

Zu 15 49/686 52
2026 gegenüber 2025:

189,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
397,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
207,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 397,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/429 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 83,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91.

Zu 15 49/547 73
2026 gegenüber 2025:

59,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
70,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91,
37,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/812 73
2026 gegenüber 2025:

88,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
254,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 91,
57,2	Tsd. €	mehr.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 76. Darüber hinaus verstärkungsfähig zulasten Kap. 15 06 Tit. 812 01.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.*				
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.809,9	5.795,9	A B C	6.448,4 0,4 3.452,2
		Summe der Titelgruppe	10.809,9	5.795,9	A B C	6.448,4 0,4 3.452,2
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 75. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.*				
812 76-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.883,9	1.283,9	A	1.428,5
		Summe der Titelgruppe	2.883,9	1.283,9	A B C	1.428,5 - -
		78 Förderung des Technologietransfers *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.* *Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.*				
427 78-7	133	Vergütungen für Hilfskräfte	- - -	- - -	A B C	- - - 235,7 153,2
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	19.728,5	10.097,5	A B C	15.074,0 10.887,8 5.145,0
459 78-8	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 215,4 114,9
547 78-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.167,4	11.167,4	A B C	12.426,0 9.895,3 3.754,5
686 78-3	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	- - -	- - -	A	- - -
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 5.205,3 1.045,2
		Summe der Titelgruppe	30.895,9	21.264,9	A B C	27.500,0 26.439,4 10.212,9

Erläuterungen

Zu 15 49/812 75

2026 gegenüber 2025:

5.014,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
358,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
294,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.361,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5.014,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/812 76

2026 gegenüber 2025:

1.600,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
79,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.455,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgabemittel werden insbesondere für die hälftige Kofinanzierung der von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen geleisteten Ausgaben für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG verwendet.-Der rechnungsmäßige Nachweis der Istausgaben erfolgt bei Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel.

Zu 15 49/428 78

2026 gegenüber 2025:

12.400,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
770,5	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Obernburg),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Nördlingen),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Kempten),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Benningen),
700,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Sonthofen),
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Dingolfing),
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Ruhstorf),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung Biomasse-Institut Triesdorf),
800,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Bad Neustadt),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Amberg),
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Weiden),
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Teisnach I),
355,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Teisnach II),
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Cham),
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Spiegelau),
720,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Grafenau),
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01 (Grundfinanzierung TTZ Freyung),
4.654,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 9.631,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/547 78

2026 gegenüber 2025:

690,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
567,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.258,6	Tsd. €	weniger.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		79 Profilbildung Technische Hochschule *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*			
429 79-4	133	Personalausgaben	4.495,6	2.995,6	A 1.495,6 B 3.644,5 C 2.778,4
547 79-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.415,6	3.415,6	A 3.800,0 B 4.023,5 C 1.299,0
812 79-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - B 865,3 C 810,9
		Summe der Titelgruppe	7.911,2	6.411,2	A 5.295,6 B 8.533,3 C 4.888,4
		82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 49 TG 73.*			
427 82-1	133	Vergütungen für Hilfskräfte	- - -	- - -	A - - - B 56,0 C 53,6
428 82-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 3.485,5 C 3.050,1
459 82-2	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - B 67,0 C 29,0
547 82-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.292,1	5.292,1	A 5.888,0 B 918,8 C 648,8
686 82-7	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	- - -	- - -	A - - - B 82,3 C 42,3
812 82-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - B 148,0 C 33,5
		Summe der Titelgruppe	5.292,1	5.292,1	A 5.888,0 B 4.757,7 C 3.857,3
		89 Ausgaben für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel) *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73 sowie der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel. Aus dem Ansatz dürfen bis zu 6,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 89 (Einnahmen).*			
429 89-2	133	Personalausgaben	604,7	604,7	A 604,7 B 680,8 C 537,6

Erläuterungen

Zu 15 49/79
Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum".
Zur Förderung des profilbildenden Prozesses der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, mit dem diejenigen Hochschulen ausgewählt wurden, denen statt der Bezeichnung "Hochschule für angewandte Wissenschaften" die Führung einer anderen profiladäquaten Bezeichnung, insbesondere "Technische Hochschule", gestattet wurde. Den ausgewählten Hochschulen werden als finanzieller Anreiz zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Zu 15 49/429 79
2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/547 79
2026 gegenüber 2025:

211,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
173,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
384,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/82
Die Titelgruppe dient zur Abwicklung des "Programms zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen".

Zu 15 49/547 82
2026 gegenüber 2025:

327,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
268,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
595,9	Tsd. €	weniger.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 89-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	355,2	355,2	A B C	355,2 349,5 318,7
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	351,6	271,5	A B C	372,3 716,7 689,3
812 89-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 6,2
		Summe der Titelgruppe	1.311,5	1.231,4	A B C	1.332,2 1.746,9 1.551,9
		90 Strategiefonds für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 32 bis 15 49 im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.*				
429 90-9	133	Personalausgaben	16.490,3	16.490,3	A	16.490,3
547 90-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.058,5	3.058,5	A	3.307,4
701 90-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.889,6	1.889,6	A	2.102,3
		Summe der Titelgruppe	21.438,4	21.438,4	A B C	21.900,0 - -
		91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 91-8	133	Personalausgaben	- - -	* * *	A B C	83,4 0,0 1.963,3
547 91-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	* * *	A C	75,7 1.855,8
701 91-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	* * *	A	- - -
812 91-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	* * *	A C	283,3 1.233,1
891 91-7	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	- - -	* * *	A C	- - - 150,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	442,4 - 5.202,3

Erläuterungen

Zu 15 49/547 89
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 80,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 49/428 01 zur Gegenfinanzierung einer Stelle des Haushaltsjahres 2027.

Zu 15 49/90
Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten strukturellen und fachlichen Profilbildungsprozesses der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

Zu 15 49/547 90
2026 gegenüber 2025:

83,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
165,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
248,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/812 90
2026 gegenüber 2025:

116,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
95,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
212,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/91
Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dies erfolgte mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Weitere hochschulische Angebote im Rahmen der Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie sind bereits bei Kap. 15 42 (TH Rosenheim – Regionale Studienangebote inklusive südostbayerisches Chemiedreieck) und bei Kap. 15 46 (TH Deggendorf – Studienangebote in Pfarrkirchen sowie für Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache an anderen Standorten) veranschlagt.

Zu 15 49/429 91
2026 gegenüber 2025:
Weniger 83,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 429 73.

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/547 91
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
70,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 547 73,
75,7	Tsd. €	weniger.

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/701 91
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/812 91
2026 gegenüber 2025:

15,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
254,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 812 73,
283,3	Tsd. €	weniger.

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/891 91
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		92 Akademisierung der Hebammenkunde *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit TG 93.*				
429 92-7	133	Personalausgaben	800,0	800,0	A B C	800,0 219,1 180,6
547 92-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	637,8	637,8	A B C	700,0 895,9 548,5
686 92-5	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Akademisierung der Hebammenkunde	1.240,6	1.240,6	A B C	1.240,6 24,6 1.224,1
812 92-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	315,7	315,7	A B C	351,2 198,8 314,4
		Summe der Titelgruppe	2.994,1	2.994,1	A B C	3.091,8 1.338,5 2.267,6
		93 Primärqualifizierende Studiengänge Pflegewissenschaften *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit TG 92.*				
429 93-6	133	Personalausgaben	2.002,3	2.002,3	A B C	2.002,3 1.081,5 984,6
518 93-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	361,0	361,0	A B	- - - 57,4
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.343,4	1.343,4	A B C	1.897,0 799,1 825,7
686 93-4	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften für primärqualifizierende Studiengänge Pflegewissenschaften	1.188,0	1.188,0	A B C	- - - 236,0 313,2
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	160,2	160,2	A B C	1.500,0 99,2 371,1
		Summe der Titelgruppe	5.054,9	5.054,9	A B C	5.399,3 2.273,3 2.494,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 381 01.* *Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.*				
429 99-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 99-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,2	35,2	A	39,2

Erläuterungen

Zu 15 49/92
Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammen und Geburtshilfe sind Maßnahmen zur Nachwuchssicherung notwendig, für die Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen eingerichtet werden.

Vorgesehen sind hier Mittel in Höhe von ca. 7,8 Mio. € für 2026 und ca. 7,9 Mio. € für 2027 einschließlich der Werte (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 53,87 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 32 (9,87 Stellen), Kap. 15 36 (12,0 Stellen), Kap. 15 38 (10,0 Stellen), Kap. 15 40 (9,5 Stellen) und Kap. 15 41 (12,5 Stellen) ausgebracht sind.

Zu 15 49/547 92
2026 gegenüber 2025:

28,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
62,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/812 92
2026 gegenüber 2025:

19,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/93
Zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Stärkung der akademischen Pflegeausbildung sind primärqualifizierende Studiengänge Pflegewissenschaften an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen einzurichten.

Vorgesehen sind hier Mittel in Höhe von ca. 10,9 Mio. € für 2026 und ca. 11,0 Mio. € für 2027 einschließlich der Werte (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 61,38 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 37 (11,5 Stellen), Kap. 15 39 (13,3 Stellen), Kap. 15 41 (10,0 Stellen), Kap. 15 42 (6,0 Stellen) und Kap. 15 46 (20,58 Stellen) ausgebracht sind.

Zu 15 49/518 93
2026 gegenüber 2025:
Mehr 361,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 93.

Zu 15 49/547 93
2026 gegenüber 2025:

88,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
89,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
361,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 518 93,
15,3	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
553,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/686 93
2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.188,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 93.

Zu 15 49/812 93
2026 gegenüber 2025:

83,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
68,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.188,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 686 93,
1.339,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 49/547 99
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,0	Tsd. €	weniger.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	37,5	37,5	A	41,7
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	72,7	72,7	A B C	80,9 - -
		Gesamtausgaben	126.564,5	109.576,6	A B C	118.638,3 67.347,6 56.818,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 222,8 42,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 222,8 42,2
		Personalausgaben	49.938,7	38.940,9	A B C	45.424,8 21.232,2 15.564,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.044,1	26.964,0	A B C	29.924,7 19.256,2 11.641,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.752,3	19.956,3	A B C	18.958,0 17.619,8 18.227,1
		Baumaßnahmen	11.080,4	12.580,4	A B C	10.580,4 - 3.968,6
		Sonstige Sachinvestitionen	17.749,0	11.135,0	A B C	13.750,4 6.517,0 7.266,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 2.722,3 150,0
		Gesamtausgaben	126.564,5	109.576,6	A B C	118.638,3 67.347,6 56.818,1
		Zuschuss	126.564,5	109.576,6	A B C	118.638,3 67.124,8 56.775,9

Erläuterungen

Zu 15 49/812 99
2026 gegenüber 2025:

2,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,2	Tsd. €	weniger.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01-3	164	Zuweisungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für den Betrieb eines Höchstleistungsrechners *Vgl. Vermerk bei 686 02.*	- - -	- - -	A - - - B 6.537,4 C 2.210,5
261 01-6	164	Erstattung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für Personalkosten des staatlichen Personals	3.105,7	3.173,3	A 3.420,0 B 2.996,6 C 2.870,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 03-0	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen zur Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen *Vgl. Vermerk bei 812 99.*	- - -	- - -	A - - -
331 07-6	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners *Vgl. Vermerk bei 812 98.*	- - -	- - -	A - - - B 18.304,6
331 08-5	164	Zuschüsse des Bundes für die große Baumaßnahme "Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing" *Vgl. Vermerk zu 15 50/711 10 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A - - -
		Gesamteinnahmen	3.105,7	3.173,3	A 3.420,0 B 27.838,6 C 5.080,5
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-2	164	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien* *oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.*	1.293,6	1.309,0	A 1.124,7 B 1.218,5 C 1.142,9
427 12-4	164	Nebenvergütungen	56,0	56,0	A 56,0 B 44,0 C 44,0
428 01-6	164	Entgelte der Arbeitnehmer *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.*	24.381,5	24.911,9	A 24.311,4 B 22.565,9 C 20.795,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 50
Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München wurde im Jahr 1959 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach § 31 der Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften stellt die Akademie ihren eigenen Haushalt auf. Der Jahreshaushalt wird vom Plenum der Akademie genehmigt.

Die Verwaltung des staatlichen Personals, der staatlichen Liegenschaften und der staatlichen Haushaltsmittel sowie die Zusammenarbeit des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) mit den Hochschulen, dessen Dienstleistungen für staatliche wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen, die Mitwirkung in landesweiten IT-Programmen (bspw. Digitaler Campus, KI-Netzwerk, Quanteninitiative) und bei nationalen und internationalen Rechenzentrumskooperationen insbesondere im Hoch- und Höchstleistungsrechnen sind Aufgaben, welche die Akademie im staatlichen Auftrag wahrnimmt.

Der Freistaat Bayern trägt die Ausgaben für das staatliche Personal (Titel 422 01 bis 453 01), die Unterhaltung der staatlichen Dienstgebäude (Titel 519 01, 701 01, 701 99 und 710 00) und die größeren Investitionen des LRZ (Titel 812 98 und 812 99); für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben der Akademie leistet er einen Gesamtzuschuss aus Kap. 15 50 Tit. 686 01, 686 02 sowie 686 04.

Zu 15 50/231 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 02.

Zu 15 50/261 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 71.

Zu 15 50/331 03
Neben dem Bund erstatten weitere Institutionen. Die Zweckbestimmung wurde entsprechend erweitert.

Zu 15 50/331 07
Vgl. Erläuterung zu Tit. 812 98.

Zu 15 50/331 08
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 50 Tit. 711 10 - Anlage S -.

Zu 15 50/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 168,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 15,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/427 12

Nebenvergütungen	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Summe	**56,0**	**56,0**
davon für		
- den Vorsitz des KI-Rats (12,0 Tsd. € für den Vorsitzenden und je 6,0 Tsd. € für die 2 Co-Vorsitzenden)	24,0	24,0
- die 4 Sektionssprecher (für die Führung dieser Ämter je 4,0 Tsd. €)	16,0	16,0
- den Vorsitzenden des Direktoriums des Leibniz-Rechenzentrums für die Führung dieses Amtes	8,0	8,0
- den Vorsitzenden des Kollegiums des Walther-Meißner-Instituts für Tieftemperaturforschung für die Führung dieses Amtes	4,0	4,0
- den ersten Vorsitzenden der Kommission für Bayerische Landesgeschichte für die Führung dieses Amtes	4,0	4,0

Zu 15 50/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 530,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-4	164	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	229,0	229,0	A B C	229,0 205,1 195,9
428 41-8	164	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 01-5	164	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	16,2	16,2	A B C	16,2 12,6 16,2
453 01-4	164	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-6	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.407,0 343,2
546 45-1	164	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-3	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften (Körperschaft des öffentlichen Rechts) *Die Mittel sind übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 04.*	14.097,1	14.620,0	A B C	13.686,5 8.989,2 13.310,1
686 02-2	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und 686 04.*	3.543,9	3.650,2	A B C	3.543,9 7.762,1 5.754,4
686 04-0	165	Zuschuss für das Bayerische Forschungsinstitut für digitale Transformation *Die Mittel sind übertragbar.* *Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und 686 02.*	6.334,0	6.334,0	A B C	6.334,0 3.597,1 6.487,4
		Baumaßnahmen				
701 01-4	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 119,0 3,1
710 00-4	164	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	5.500,0 2.447,5 613,7
		Titelgruppen				
		71 Akademienprogramm				
428 71-1	164	Personalkosten des staatlichen Personals im Akademienprogramm *Zu Lasten der vorhandenen Mittel können die auf den 33 Stellen des Stellenplans geführten Arbeitnehmer des Akademienprogramms unbefristet beschäftigt werden.*	3.105,7	3.173,3	A B C	3.420,0 3.019,7 2.863,2

Erläuterungen

Zu 15 50/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 50/429 01
Die Mittel sind für das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung bestimmt.

Zu 15 50/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 50/686 01
Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird insbesondere für das Leibniz-Rechenzentrum, das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung, die Kommission für Bayerische Landesgeschichte, die KI-Agentur, die Akademieverwaltung und das Junge Kolleg benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 410,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

100,0	Tsd. €	mehr infolge eines einmaligen Sonderbedarfes für das 100-jährige Jubiläum der Kommission für Bayerische Landesgeschichte,
422,9	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
522,9	Tsd. €	mehr.

Zu 15 50/686 02
Mit den Mitteln werden die Betriebsausgaben - das sind v. a. die Kosten für Wartung, Energie und Betreuung - des Höchstleistungsrechners am LRZ finanziert. Der über die Ansätze hinausgehende Bedarf wird aus hierfür übertragenen Ausgaberesten im Betriebshaushalt des LRZ und Zuschüssen des Bundes gedeckt.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 106,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/686 04
Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird zur Finanzierung des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) benötigt.

Zu 15 50/71
Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 werden die Ausgaben für die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union koordiniert; dorthin erfolgt auch die Zahlung des bayerischen Anteils für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie die Vorhaben anderer Akademien mit Arbeitsstellen in Bayern. Dazu gewährt der Bund einen Anteil in gleicher Höhe ebenfalls an die Union. Die Gesamtzuwendung (Bundes- und Landesanteil) für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird dieser durch die Union direkt zur Verfügung gestellt.

Zu 15 50/428 71
Die Erstattung der Kosten des staatlichen Personals (vgl. Ausgabeansatz bei Tit. 428 71) erfolgt durch die Akademie aus dieser Gesamtzuwendung (vgl. Einnahmeansatz bei Tit. 261 01).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 314,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 67,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 71-9	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften *Die Mittel bei Kap. 15 03 TG 74 ,75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*	6.315,0	6.625,0	A B C	6.315,0 5.754,0 5.591,5
		Summe der Titelgruppe	9.420,7	9.798,3	A B C	9.735,0 8.773,7 8.454,7
		98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 99-8	164	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 89,8 28,7
534 98-1	164	Vergabe von Aufträgen für Hard- und Softwareentwicklung u.ä.	- - -	- - -	A	- - -
547 98-6	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 41,9 9,5
701 99-7	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	370,0	A	370,0
812 98-4	164	Hoch- und Höchstleistungsrechner *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07.* *Aus den Mitteln können die Ansätze bei Kap. 15 28 TG 98 verstärkt werden.*	6.056,4	6.056,4	A B C	6.400,0 27.216,0 7.249,2
812 99-3	164	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.*	3.063,7	3.063,7	A B C	3.408,6 3.305,2 4.922,5
		Summe der Titelgruppe	9.490,1	9.490,1	A B C	10.178,6 30.652,8 12.209,9
		Gesamtausgaben	68.862,1	70.414,7	A B C	74.715,3 87.794,4 69.371,3

Erläuterungen

Zu 15 50/685 71
2027 gegenüber 2026:
Mehr 310,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/812 98
Die Mittel werden zur Beschaffung eines neuartigen Exascale-Supercomputers („Blue Lion“) am Leibniz-Rechenzentrum benötigt. Nach europaweiter Ausschreibung wurde im Dezember 2024 ein Vertrag mit dem erfolgreichen Bieter abgeschlossen; die Inbetriebnahme des Rechners ist Anfang 2027 geplant. Aufgrund des Verwaltungsabkommens mit dem BMBF vom Juni 2016 zum nationalen Gauss Centre für Supercomputing (GCS) trägt der Bund insgesamt Mittel in gleicher Höhe wie das Land bei.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 343,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 50/812 99
Die Mittel sind bestimmt für die laufende Erneuerung und Verbesserung der IT-Ausstattung des Leibniz-Rechenzentrums zur Erfüllung von dessen staatlichem Versorgungsauftrag im wissenschaftlichen Bereich.

2026 gegenüber 2025:

189,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
155,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
344,9	Tsd. €	weniger.

Nachrichtlich
Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
BesGr	
A16	2,0
A14	1,0
A12	1,0
Gruppe 428	
EGr TV-L	
E15	8,0
E14	26,0
E13Ü	9,0
E13	56,0
E12	4,0
E11	16,0
E10	15,0
E9	18,0
E8	16,0
E7	5,0
E6	8,0
AT	3,0
Zusammen	188,0

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.105,7	3.173,3	A B C	3.420,0 9.534,0 5.080,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 18.304,6 -
		Gesamteinnahmen	3.105,7	3.173,3	A B C	3.420,0 27.838,6 5.080,5
		Personalausgaben	29.082,0	29.695,4	A B C	29.157,3 27.155,6 25.086,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 1.448,9 352,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.290,0	31.229,2	A B C	29.879,4 26.102,4 31.143,4
		Baumaßnahmen	370,0	370,0	A B C	5.870,0 2.566,5 616,8
		Sonstige Sachinvestitionen	9.120,1	9.120,1	A B C	9.808,6 30.521,1 12.171,7
		Gesamtausgaben	68.862,1	70.414,7	A B C	74.715,3 87.794,4 69.371,3
		Zuschuss	65.756,4	67.241,4	A B C	71.295,3 59.955,8 64.290,8

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	163	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	800,0	A B C	800,0 1.016,3 834,0
111 02-5	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	- - -	- - -	A B C	- - - 92,2 41,9
111 03-4	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen beim Botanischen Garten *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	350,0	350,0	A B C	350,0 484,4 461,7
111 04-3	163	Einnahmen aus Sonntagseintritten *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	20,0	20,0	A B C	20,0 27,5 34,6
119 01-8	163	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	- - -	- - -	A	10,0
119 49-2	163	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A C	1,0 0,2
124 01-1	163	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns* *a) den Fördervereinen und -gesellschaften, die die Einrichtungen der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns erheblich fördern und unterstützen, Räume und Einrichtungen unentgeltlich überlässt;* *b) der Limulus GbR die Räumlichkeiten der Cafeteria im Museum Mensch und Natur ab 1. März 2018 bis zur Schließung des Museums zu einem verbilligten Pachtzins von 500 € monatlich überlässt,* *c) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde Sachkunde GbR zur Durchführung von gesetzl. verpflichtenden Sachkundeprüfungen Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt,* *d) Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern, welche zusammen mit den SNSB Forschungskooperationen bilden, zur Verwirklichung der Ziele der Forschungskooperation Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt.*	135,7	135,7	A B C	135,7 209,0 189,5
124 02-0	163	Einnahmen aus Verkaufsshops *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	- - -	- - -	A	- - -
125 01-0	163	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit *Vgl. Vermerk zu TG 75.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Geförderten des Bayerischen Förderprogramms zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) in der Planungsphase der Unternehmensgründung für die Dauer von jeweils bis zu 6 Monaten Sammlungseinrichtungen unentgeltlich nutzen.*	10,0	10,0	A	10,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 51
Die Aufgaben der SNSB umfassen Sammlungswesen, Forschung und Wissenschaftskommunikation in ihren wissenschaftlichen Bereichen. Die Schwerpunkte sind insbesondere sachgerechte Aufbewahrung, Kultur und (digitale) Dokumentation, Aufstellung sowie sinnvolle Ergänzung der Sammlungsbestände, wissenschaftliche Bearbeitung des Sammlungsmaterials und Weiterentwicklung der Sammlungen, Forschung und Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Disziplinen der einzelnen Sammlungen, wissenschaftsbasierte Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Beratungsangeboten im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen in den Themengebieten der Abteilungen.

Die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns bestehen aus folgenden Abteilungen:
- Anthropologische Staatssammlung - Staatssammlung für Anthropologie München (SAM),
-Botanische Staatssammlung mit Botanischem Garten München-Nymphenburg (einschließlich Alpengarten am Schachen) - Botanische Staatssammlung München BSuBGM),
- Mineralogische Sammlung - Mineralogische Staatssammlung München (MSM),
- Paläontologische Staatssammlung - Staatssammlung für Paläontologie München (SPM),
- Paläontologische und Geologische Staatssammlung - Bayerische Staatssammlung für Paläontologie und Geologie (BSPG),
- Zoologische Staatssammlung - Zoologische Staatssammlung München (ZSM),
- Münchner Museen mit Museum Mensch & Natur, Naturkundemuseum Bayern, Biotopia Lab, Paläontologisches Museum, Geologisches Museum, Museum Mineralogie, gemeinsam mit der LMU betriebenes Geoforum,
Regionalmuseen mit Jura-Museum Eichstätt (JME), Naturkunde-Museum Bamberg (NKMB), RiesKraterMuseum Nördlingen (RKM), Urweltmuseum Oberfranken Bayreuth (UMO), Bionicum Nürnberg,
- Forschungsdepartment,
- Servicedepartment.

Der Botanische Garten (Größe: 22 ha.) hat die Aufgabe, Wild- und Kulturpflanzen aus der ganzen Welt und damit aus den verschiedensten Klimagebieten zu sammeln, zu kultivieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und auszustellen. Er ist Ausbildungsstätte für den gärtnerischen und gartenbautechnischen Nachwuchs. Für die allgemeine Bevölkerung ist er Stätte der Erholung, der biologischen Wissensvermittlung und der kulturellen Bereicherung durch Ausstellungen und Veranstaltungen.

Zu 15 51/119 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,0 Tsd. €, da keine Einnahmen aus Veröffentlichungen erwirtschaftet werden.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	163	Zuweisungen vom Bund *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	500,0	500,0	A B C	500,0 88,6 244,3
261 01-4	163	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	5,0	5,0	A B C	5,0 8,0 7,0
281 41-2	163	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 115,8 73,5
282 01-9	163	Sonstige Zuschüsse	- - -	* * *	A C	40,0 5,3
282 02-8	163	Sonstige Zuschüsse für den Botanischen Garten *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	10,0	10,0	A	10,0
282 03-7	163	Sonstige Zuschüsse für das Museum Mensch und Natur	* * *	* * *	A B C	- - - 10,0 105,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-7	163	Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Museums für Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum *Vgl. Vermerk zu 15 51/711 01 - Anlage S.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		81 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen				
282 81-2	163	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).*	40,0	40,0	A B C	- - - 35,5 151,0
		Summe der Titelgruppe	40,0	40,0	A B C	- 35,5 151,0
		92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche *Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).*				
282 92-9	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	500,0	A B C	500,0 584,7 550,6
342 92-7	163	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A B C	700,0 584,7 550,6

Erläuterungen

Zu 15 51/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 51/282 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Einnahmen nach 282 81.

Zu 15 51/342 01
Vgl. Erläuterungen zu 15 51/711 01 - Anlage S -.

Zu 15 51/282 81
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Einnahmen von 282 01.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Zuschüsse der Europäischen Union *Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).*				
272 93-0	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 215,9 34,0
346 93-2	163	Zuweisungen für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 215,9 34,0
		Gesamteinnahmen	2.571,7	2.571,7	A B C	2.581,7 3.028,6 2.732,6
		Ausgaben Vgl. Vermerke bei Kap. 12 09 Tit. 547 01, 547 08 und TG 71 sowie bei Kap. 12 16 Tit. 547 01.				
		Personalausgaben				
422 01-0	163	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.660,9	2.692,5	A B C	2.756,5 2.452,6 2.615,0
428 01-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	13.627,0	14.099,8	A B C	12.766,3 11.458,0 10.686,4
428 11-2	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,8	56,8	A B C	56,8 37,7 4,6
428 41-6	163	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	7,5	7,5	A B C	7,5 8,0 8,5
453 01-2	163	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 1,5 0,9
459 49-0	163	Sonstige Personalausgaben *Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien und zusätzlich zu bestehenden Förderungen bewilligt.*	- - -	* * *	A	550,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	311,9	311,9	A B C	347,0 177,3 203,5
514 01-9	163	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,9	9,9	A B C	11,0 44,1 46,8

Erläuterungen

Zu 15 51/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
	2.660,9	2.692,5
davon		
Vergütungen für Nebentätigkeiten	11,4	11,4
Die Nebentätigkeiten sind vorgesehen für sechs Professorinnen bzw. Professoren für die Forschungsdirektionen der Staatssammlungen und des Botanischen Gartens		

Zu 15 51/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 860,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 474,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 51/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/459 49

2026 gegenüber 2025:
Weniger 550,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Erhöhung in 2025 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/5663.

Zu 15 51/511 01

2026 gegenüber 2025:

19,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/514 01

2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	4,0	4,0
2.	Wartung, Reparaturen, Sonstiges	5,9	5,9
	Zusammen	9,9	9,9

Gesamtausgaben für Kfz-haltung	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Betriebsstoffe/Wartung	9,9	9,9
Personalausgaben	35,6	35,6
Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,7	25,7
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	71,2	71,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschl. Kombis	5	5	5	5	
Unimog Botanischer Garten	1	1	1	1	
Anhänger	5	5	5	5	
Dieselschlepper, Minikipper	3	3	3	3	

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-7	163	Dienst- und Schutzkleidung	4,1	4,1	A B C	4,5 24,2 31,6
517 01-6	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	510,3	510,3	A B C	539,2 727,9 741,5
517 05-2	163	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	821,7	821,7	A B C	868,3 1.427,7 1.217,0
518 01-5	163	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	416,2	429,3	A B C	430,4 469,4 382,9
519 01-4	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 848,9 570,1
523 01-8	163	Wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften	3,6	3,6	A C	4,0 4,6
527 01-4	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,4	15,4	A B C	17,2 18,7 32,1
546 45-9	163	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-5	163	Vermischte Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.*	4,4	4,4	A B C	4,6 97,6 120,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	163	Mitgliedsbeiträge *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 sowie TG 75, 76 und 77.*	13,0	13,0	A B C	13,0 12,3 13,0
		Baumaßnahmen				
701 01-2	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 183,3
710 00-2	163	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 125.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	100,0	A B C	2.000,0 1.631,3 4.342,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	163	Erwerb von Dienstfahrzeugen	24,5	24,5	A	27,2

Erläuterungen

Zu 15 51/514 11
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 51/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 46,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 51/518 01

Mietbedarf im Jahr	**2026**	**2027**
Mietobjekt	Tsd. €	Tsd. €
Margaretha-Ley-Ring 1	398,3	398,3
Menzinger Str. 63	32,1	32,1
Weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf	14,2	1,1
Zusammen	416,2	429,3

2026 gegenüber 2025:

23,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,9	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 13,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 51/523 01
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/527 01
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 51/546 49
veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten, Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 51/811 01
2026 gegenüber 2025:

1,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,7	Tsd. €	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
812 01-8	163	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	129,8	129,8	A 144,4 B 29,0 C 45,8
812 35-8	163	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,2	51,2	A 57,0 C 8,7
		Titelgruppen			
		71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.*			
428 71-9	163	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A 250,0 B 0,9 C 162,2
459 71-1	163	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A - - - C 2,0
547 71-5	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A 250,0 B 33,3 C 166,9
812 71-3	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A 500,0 B 34,2 C 331,1
		72 Ausgaben des Botanischen Gartens aus Zuschüssen von Sonstigen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 02.*			
459 72-0	163	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A - - -
519 72-8	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - B 929,4 C 309,9
547 72-4	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A 10,0
812 72-2	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A 10,0 B 929,4 C 309,9

Erläuterungen

Zu 15 51/812 01

2026 gegenüber 2025:

8,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 35

2026 gegenüber 2025:

3,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,8	Tsd. €	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Sammlungswesen *Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.* *Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 03 TG 74 und 75 bis zur Höhe von jeweils 500,0 Tsd. €.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03, 111 04, 119 01, 125 01 und 261 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Isteinnahmen bei 111 02 und um bis zu 50 % der Isteinnahmen bei 124 02.*				
428 75-5	163	Entgelte der Arbeitnehmer *Für die dauerhafte Sicherung der Biodiversitätsinformatik der wissenschaftlichen Forschungssammlungen und der nachhaltigen Sicherung der nationalen und internationalen ITKnoten darf zu Lasten der Mittel ein Arbeitnehmer unbefristet beschäftigt werden.*	1.424,3	1.664,3	A B	1.224,3 878,6
459 75-7	163	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 219,4
517 75-7	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	512,0	528,3	A B	597,0 958,1
547 75-1	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.018,6	1.018,6	A B	1.188,8 1.284,5
812 75-9	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	228,0	228,0	A B	253,7 272,2
		Summe der Titelgruppe	3.182,9	3.439,2	A B C	3.263,8 3.612,7 -
		76 Forschung *Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.*				
428 76-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	1.773,1	2.213,1	A B	1.373,1 398,8
547 76-0	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	712,4	712,4	A B	792,6 400,2
812 76-8	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	152,0	152,0	A B	169,1 232,7
		Summe der Titelgruppe	2.637,5	3.077,5	A B C	2.334,8 1.031,7 -

Erläuterungen

Zu 15 51/75
Das Museum Mensch und Natur zeigt insbesondere Ausstellungen, die die Beziehung des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt, seine Stellung unter den Lebewesen der Erde, seine Fähigkeiten zum Gestalten der Natur und seine Verantwortung als Bewahrer der Natur dokumentieren. Der museumspädagogischen Betreuung von Schulklassen und der Erwachsenenbildung kommt besondere Bedeutung zu.

Die Regionalmuseen bilden mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns einen wissenschaftlichen und museumspädagogischen Verbund, der im Zuge der Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern ausgebaut werden soll. Dabei sollen die Regionalmuseen auch direkt vor Ort und unmittelbar gefördert werden. Damit sollen die globalen Themen Umwelt, Natur, Geo- und Biodiversität in allen Regionen sichtbar herausgestellt werden.

Zu 15 51/428 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 240,0 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/517 75
2026 gegenüber 2025:

53,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß ORH-Bericht, Durchschnitt der letzten drei Jahre,
32,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 16,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gemäß ORH-Bericht, Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Zu 15 51/547 75
2026 gegenüber 2025:

76,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
40,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Ausgaben zu 547 81,
170,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 75
2026 gegenüber 2025:

14,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/76
Vgl. Erläuterungen zu TG 75.

Zu 15 51/428 76
2026 gegenüber 2025:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 440,0 Tsd. €, Erhöhung um 3 % BayPFI.

Zu 15 51/547 76
2026 gegenüber 2025:

44,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 76
2026 gegenüber 2025:

9,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
17,1	Tsd. €	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Wissenschaftskommunikation *Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.*				
428 77-3	163	Entgelte der Arbeitnehmer	711,3	947,5	A B	415,9 585,4
547 77-9	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	356,3	356,3	A B	396,4 1.093,3
812 77-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	76,0	76,0	A B	84,6 303,4
		Summe der Titelgruppe	1.143,6	1.379,8	A B C	896,9 1.982,1 -
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich des Weiteren um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 81.*				
428 81-7	163	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 0,5
459 81-9	163	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 81-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A B C	- - - 66,8 142,5
812 81-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	40,0	40,0	A B C	- 67,3 142,5
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).*				
428 92-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A B C	450,0 509,1 406,1
459 92-6	163	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 15,9 13,0
547 92-0	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A B C	250,0 183,6 170,0
812 92-8	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A B	- - - 35,4
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A B C	700,0 744,0 589,0

Erläuterungen

Zu 15 51/77
Vgl. Erläuterungen zu TG 75.

Zu 15 51/428 77
2026 gegenüber 2025:
Mehr 295,4 Tsd. € wegen BayPFI,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 236,2 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/547 77
2026 gegenüber 2025:

22,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
40,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 77
2026 gegenüber 2025:

4,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/547 81
2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 75.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 93 (Einnahmen).*				
428 93-3	163	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 157,6 138,5
459 93-5	163	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
511 93-1	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
527 93-3	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -
547 93-9	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 21,5 15,9
812 93-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 179,2 154,4
		Gesamtausgaben	27.382,2	28.432,2	A B C	28.310,4 28.046,8 26.802,1

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.316,7	1.316,7	A B C	1.326,7 1.829,4 1.561,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.055,0	1.055,0	A B C	1.055,0 1.199,2 1.170,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 - -
		Gesamteinnahmen	2.571,7	2.571,7	A B C	2.581,7 3.028,6 2.732,6
		Personalausgaben	20.960,9	22.381,5	A B C	19.850,4 16.723,9 15.714,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.246,8	5.276,2	A B C	5.711,0 8.806,7 6.235,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,0	13,0	A B C	13,0 12,3 13,0
		Baumaßnahmen	500,0	100,0	A B C	2.000,0 1.631,3 4.525,4
		Sonstige Sachinvestitionen	661,5	661,5	A B C	736,0 872,7 314,3
		Gesamtausgaben	27.382,2	28.432,2	A B C	28.310,4 28.046,8 26.802,1
		Zuschuss	24.810,5	25.860,5	A B C	25.728,7 25.018,2 24.069,5

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-2	165	Einnahmen aus Veröffentlichung	0,3	0,3	A	0,3
119 49-6	165	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-6	165	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 01-3	165	Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 68,6 60,9
282 02-2	165	Beiträge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und von Sonstigen *Vgl. Vermerk zu 428 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2,3 12,4
		Gesamteinnahmen	0,3	0,3	A B C	0,3 70,8 73,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	745,1	753,9	A B C	480,6 561,1 474,4
422 31-8	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 11-7	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende *Die Mittel sind übertragbar.*	29,9	29,9	A B C	29,9 32,6 20,9
427 12-6	165	Nebenvergütung für die Leitung des Instituts	12,3	12,3	A B C	12,3 12,3 12,3
428 01-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	561,9	A B C	316,6 192,6 325,2
428 11-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 07 bis 15 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.*	- - -	- - -	A B C	- - - 63,8 12,2
453 01-6	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,0	37,0	A B C	47,3 58,6 50,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 54
Das Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (BayRS 2211-6-4-k) dient der Weiterentwicklung des bayerischen Hochschulwesens. Es erfüllt vorrangig Aufträge des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Bereich der Hochschulforschung und Hochschulplanung und führt entsprechende Strukturuntersuchungen durch.

Zu 15 54/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 54/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/427 12
Nebenvergütung für die Leitung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

Zu 15 54/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 233,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 11,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 54/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 54/511 01
2026 gegenüber 2025:

2,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,3	Tsd. €	weniger.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 01-0	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,7	25,7	A B C	30,7 79,5 79,5
517 05-6	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	29,2	29,2	A	34,9
518 01-9	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	256,9	259,7	A	252,0
518 11-7	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,7	2,7	A B C	3,2 1,6 0,9
519 01-8	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
523 01-2	165	Büchereien und Sammlungen	7,1	7,1	A B C	9,1 4,9 9,3
527 01-8	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9,4	9,4	A B C	12,0 4,9 2,7
529 01-6	165	Zur Verfügung der Geschäftsführung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
531 11-0	165	Fachveröffentlichungen	9,2	9,2	A B C	11,8 2,9 11,7
532 11-9	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	* * *	A	89,9
546 45-3	165	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-9	165	Vermischte Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.*	1,1	1,1	A B C	1,4 1,2 13,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	165	Beiträge an Verbände und Vereine *Einseitig deckungsfähig zulasten 546 49.*	1,0	1,0	A B C	1,0 0,8 0,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-2	165	Ausstattung des Instituts	4,0	4,0	A B C	5,1 3,3 0,2
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.*				
428 72-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 41,3 48,9

Zu 15 54/517 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 54/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 54/518 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 4,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

7,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 34 Tit. 547 40,
4,9	Tsd. €	weniger wegen Rücknahme der einmaligen Anpassung,
2,8	Tsd. €	mehr.

Zu 15 54/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 54/519 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 54/523 01
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 54/527 01
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 54/531 11
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 54/532 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 89,9 Tsd. € wegen Umzug in 2025.

Ab 2027 ist der Titel nicht mehr erforderlich.

Zu 15 54/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 54/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 54/812 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 72-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4,1 11,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 45,5 60,8
		Gesamtausgaben	1.720,8	1.744,3	A B C	1.338,0 1.065,6 1.074,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,3	0,3	A B C	0,3 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 70,8 73,3
		Gesamteinnahmen	0,3	0,3	A B C	0,3 70,8 73,3
		Personalausgaben	1.337,3	1.358,0	A B C	839,4 903,8 893,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	378,5	381,3	A B C	492,5 157,6 179,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,8 0,9
		Sonstige Sachinvestitionen	4,0	4,0	A B C	5,1 3,3 0,2
		Gesamtausgaben	1.720,8	1.744,3	A B C	1.338,0 1.065,6 1.074,3
		Zuschuss	1.720,5	1.744,0	A B C	1.337,7 994,8 1.001,0

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-3	019	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 01-2	019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43,0	43,0	A B C	43,0 47,9 43,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-9	183	Kostenanteil der Stadt Regensburg für die Baumaßnahme "Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte" *Vgl. Vermerk zu 15 55/745 01 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		71 Einnahmen aus der Sacharbeit *Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).*				
111 71-2	019	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 2,0 45,5
119 71-4	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	- - -	A B C	- - - 57,4 42,7
282 71-5	019	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A B C	- - - 15,0 20,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 74,4 108,2
		77 Einnahmen aus der Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen"				
111 77-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A B C	- - - 0,1 330,7
119 77-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	* * *	* * *	A B C	- - - 0,4 39,2
282 77-9	183	Sonstige Zuschüsse	* * *	* * *	A B C	- - - 226,2 60,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 226,7 429,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 55
Das Haus der Bayerischen Geschichte hat nach der Verordnung vom 11. Mai 1985 (GVBl S. 126), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 1998 (GVBl S. 881), die Aufgabe, die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Bevölkerungsschichten in allen Landesteilen zugänglich zu machen sowie die Gesamtstaatlichkeit Bayerns und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft bis zur Gegenwart im historisch-politisch-kulturellen Rahmen darzustellen. Es soll das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung fördern und pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft fruchtbar machen. Diese Aufgaben werden erfüllt durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Filmdokumentationen und die Erstellung eines Bildarchivs, die Basis für die Bavariathek als digitales Zentrum des Hauses der Bayerischen Geschichte.
Weiter wurde das Haus der Bayerischen Geschichte vom Ministerrat beauftragt, das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg zu realisieren und zu betreiben, sowie eine Sammlung für dieses Museum aufzubauen.

Zu 15 55/124 01
Der Titel wird zum Nachweis der Einnahmen aus der Untervermietung des 1. Stockwerks der Anmietung Zeuggasse 7 in Augsburg benötigt.

Zu 15 55/333 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 55 Tit. 745 01 - Anlage S -.

Zu 15 55/77 (Einnahmen)
Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/111 77
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/119 77
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/282 77
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		78 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern in Freising" *Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).*			
111 78-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	* * *	A - - - B 497,5
119 78-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	* * *	A - - - B 68,9
282 78-8	183	Sonstige Zuschüsse	- - -	* * *	A - - - B 96,5 C 20,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 663,0 C 20,0
		79 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" *Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).*			
111 79-4	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	* * *	A - - -
119 79-6	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	* * *	A - - -
282 79-7	183	Sonstige Zuschüsse	- - -	* * *	A - - - B 26,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 26,8 C -
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben" *Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).*			
231 80-6	183	Zuweisungen des Bundes	- - -	* * *	A - - - B 348,0 C 85,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B 348,0 C 85,8
		81 Einnahmen aus der Ausstellung "Musik in Bayern"			
111 81-0	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A - - -
119 81-2	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	* * *	* * *	A - - -
282 81-3	183	Sonstige Zuschüsse	* * *	* * *	A - - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A - B - C -
		82 Einnahmen aus der Ausstellung 2027 in Schwaben			
111 82-9	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	* * *	* * *	A - - -
119 82-1	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	* * *	* * *	A - - -

Erläuterungen

Zu 15 55/78 (Einnahmen)
Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/111 78
Der Titel ist ab 2027 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/119 78
Der Titel ist ab 2027 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/282 78
Der Titel ist ab 2027 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/79 (Einnahmen)
Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/80 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben).

Zu 15 55/81 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 15 55/82 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 82 (Ausgaben).

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 82-2	183	Sonstige Zuschüsse	* * *	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 Bayerische Landesausstellungen, Bayernausstellungen *Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben)*				
111 83-8	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	
119 83-0	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	- - -	A	
282 83-1	183	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Einnahmen für das Museum der Bayerischen Geschichte *Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).*				
111 94-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A B C	250,0 395,8 295,4
119 94-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
124 94-0	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	- - -	- - -	A B C	- - - 194,2 146,1
125 94-9	183	Einnahmen aus dem Betrieb des Museumsshops	- - -	- - -	A B C	- - - 65,3 84,0
282 94-8	183	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A B C	- - - 87,0 65,3
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A B C	250,0 742,3 590,8
		Gesamteinnahmen	293,0	293,0	A B C	293,0 2.129,7 1.288,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.496,5	1.514,4	A B C	1.129,5 1.409,7 1.202,8
422 31-5	019	Bezüge der abgeordneten Beamten	342,8	346,9	A B C	278,9 322,9 309,5

Erläuterungen

Zu 15 55/83 (Einnahmen)
Vgl. Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 15 55/94 (Einnahmen)
Die Einnahmen aus der Beteiligung der Stadt Regensburg an den Baumaßnahmen werden bei Tit. 333 01 nachgewiesen.

Zu 15 55/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-6	019	Entgelte der Volontäre	- - -	- - -	A B C	- - - 25,9 30,9
428 01-5	019	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.430,4	A B C	1.739,6 1.350,8 1.417,3
453 01-3	019	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 6,8 7,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,6	99,6	A B C	110,9 98,9 87,7
514 01-0	019	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A B C	2,7 4,1 3,6
517 01-7	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27,3	27,3	A B C	28,8 26,0 28,7
517 05-3	019	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	16,8	16,8	A B C	17,8 13,8 15,2
518 01-6	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	338,1	330,7	A B C	320,0 331,9 309,1
518 11-4	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,8	7,8	A B C	8,2 2,2 2,4
518 18-7	019	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,8	2,8	A B C	3,0 2,7 2,5
519 01-5	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 75,6 77,1
523 01-9	019	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	10,7	10,7	A B C	11,9 4,0 3,1
527 01-5	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,1	17,1	A B C	19,1 17,2 16,3

Erläuterungen

Zu 15 55/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 55/511 01
2026 gegenüber 2025:

6,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/514 01
2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/517 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 55/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 55/518 01
2026 gegenüber 2025:

35,3	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
17,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 7,4 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Für angemietete Räume sind derzeit veranschlagt:

		Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
1.	Büro Augsburg	283,4	284,0
2.	Depot Augsburg	18,1	18,1
3.	Lager Moos	53,6	53,6
	Zusammen	355,1	355,7

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 55/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 55/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 55/523 01
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/527 01
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 21-5	019	Sonstige Veröffentlichungen *Die Mittel sind übertragbar.*	2,6	2,6	A C	2,9 0,0
546 45-0	019	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-6	019	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	1,8	A B C	2,0 1,4 3,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-2	019	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	2,0	2,0	A B C	2,0 1,4 1,4
		Baumaßnahmen				
701 01-3	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-3	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	200,0	- - -	A B C	- - - 718,4 316,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,7	14,7	A B	16,3 18,8
812 35-9	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	19,7	19,7	A C	21,9 29,2
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen).*				
428 71-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 6 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*	695,0	695,0	A B C	695,0 758,5 715,2
531 71-4	019	Publikationen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	74,3	74,3	A B C	82,7 36,5 36,3
532 71-3	019	Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	99,9	99,9	A B C	400,0 116,8 221,6
533 71-2	019	Herstellung und Vorführung audiovisueller Medien	18,0	18,0	A B C	20,0 80,6 104,2

Erläuterungen

Zu 15 55/531 21
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 55/546 49
2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 55/701 01
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Ausgaben für Kleine Baumaßnahmen.

Zu 15 55/812 01
2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/812 35
2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/71
In Erfüllung der dem Haus der Bayerischen Geschichte übertragenen Aufgaben sollen weitere Publikationen über Themen der bayerischen Geschichte herausgegeben, Ausstellungen und Kolloquien sowie Multimediaprojekte vorbereitet und veranstaltet werden.

Zu 15 55/428 71
Bedarf für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer zu Lasten von Mitteln sowie Zeitarbeitsverträge mit wissenschaftlichen Arbeitnehmern zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 15 55/531 71
2026 gegenüber 2025:

4,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/532 71
Kleinere Ausstellungen, Veranstaltungen, Kolloquien und Internetauftritt.

2026 gegenüber 2025:

22,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
259,7	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 55/547 83,
300,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/533 71
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 71-0	019	Zuschüsse zu Veranstaltungen und Publikationen	3,3	3,3	A	3,5
686 71-7	019	Sonstige Zuschüsse	1,4	1,4	A	1,5
		Summe der Titelgruppe	891,9	891,9	A B C	1.202,7 992,4 1.077,3
		77 Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen"				
429 77-3	183	Personalausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - 80,4 158,2
547 77-0	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B C	- - - 138,6 2.024,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 219,0 2.182,9
		78 Ausstellung "Bayern in Freising" *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 78 (Einnahmen).*				
429 78-2	183	Personalausgaben	- - -	* * *	A B C	- - - 79,1 27,5
547 78-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	* * *	A B C	10,0 2.193,9 160,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10,0 2.272,9 188,1
		79 Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).*				
429 79-1	183	Personalausgaben	- - -	* * *	A B C	130,0 79,2 73,1
547 79-8	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	* * *	A B C	990,0 195,9 8,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.120,0 275,1 81,1
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben" *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).*				
429 80-8	183	Personalausgaben	- - -	* * *	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 55/683 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 55/686 71
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 55/77
Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 77
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/547 77
Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/78
Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 78
Der Titel ist ab 2027 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/547 78
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 55/547 83,
10,0	Tsd. €	weniger.

Der Titel ist ab 2027 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/79
Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 79
2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 55/429 83.

Zu 15 55/547 79
2026 gegenüber 2025:

55,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
935,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 55/547 83,
990,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/80
Zum 500-jährigen Jubiläum der Freiheitserklärung von Memmingen veranstaltet das Haus der Bayerischen Geschichte im Jahr 2025 eine multimediale Präsentation zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen.
Das Projekt wird im Zusammenhang mit dem Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahr zu 60 % vom Bund gefördert.

Der Gesamtbedarf dieser Sonderausstellung wird für die Jahre 2023 bis 2025 auf insgesamt 1.290,0 Tsd. € geschätzt. Davon werden 540,0 Tsd. € an Eigenmitteln aufgebracht.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 80-5	183	Sachausgaben	- - -	* * *	A B C	- - - 237,6 27,4
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	- - -	* * *	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 237,6 27,4
		81 Ausstellung "Musik in Bayern"				
429 81-7	183	Personalausgaben	* * *	* * *	A B	130,0 30,2
547 81-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B	740,0 34,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	870,0 64,2 -
		82 Ausstellung 2027 in Schwaben				
429 82-6	183	Personalausgaben	* * *	* * *	A	140,0
547 82-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	* * *	A B	198,3 1,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	338,3 1,3 -
		83 Bayerische Landesausstellungen, Bayernausstellungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 83 (Einnahmen). Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
429 83-5	183	Personalausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	400,0	400,0	A	
547 83-2	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.232,0	2.232,0	A	
		Summe der Titelgruppe	2.632,0	2.632,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 55/81
Wegfall der TG infolge Umsetzung der veranschlagten Mittel nach TG 83.

Zu 15 55/429 81
2026 gegenüber 2025:
Weniger 130,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 15 55/429 83.

Zu 15 55/547 81
2026 gegenüber 2025:

41,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
698,9	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 55/547 83,
740,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/82
Wegfall der TG infolge Umsetzung der veranschlagten Mittel nach TG 83.

Zu 15 55/429 82
2026 gegenüber 2025:
Weniger 140,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 15 55/429 83.

Zu 15 55/547 82
2026 gegenüber 2025:

11,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
187,3	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 55/547 83,
198,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/83
Das Haus der Bayerischen Geschichte führt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Bayerische Landesausstellungen und Bayernausstellungen an wechselnden Orten innerhalb Bayerns durch.

In der Titelgruppe veranschlagt sind:
Bayerische Landesausstellung 2026 "So klingt Bayern" in Freyung mit einem Gesamtbedarf von 2.118,3 Tsd. €;
Bayernausstellung 2026/27 "Hitler und der Kampf um die Demokratie" in Regensburg mit einem Gesamtbedarf von 950,0 Tsd. €;
Bayerische Landesausstellung 2027 "Bayern hilft und heilt" in Ursberg und Dillingen mit einem Gesamtbedarf von 1.918,3 Tsd. €;
Bayernausstellung 2027 (in Vorplanung) mit einem Gesamtbedarf von 812,0 Tsd. €;
Bayerische Landesausstellung 2028 "Kinder in Bayern" in Rothenburg mit einem Gesamtbedarf von 1.850,0 Tsd. €;
Bayernausstellung 2028 (in Vorplanung) mit einem Gesamtbedarf von 842,0 Tsd. €.

		bis 2025 zugewiesen Tsd. €	2026 veranschlagt Tsd. €	2027 veranschlagt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €
1.	Abgeschlossene Ausstellungen	715,4	-	-	-
2.	Bayerische Landesausstellung 2026	1.208,3	900,0	10,0	-
3.	Bayernausstellung 2026/27	350,0	450,0	150,0	-
4.	Bayerische Landesausstellung 2027	358,3	680,0	870,0	10,0
5.	Bayernausstellung 2027	-	302,0	500,0	10,0
6.	Bayerische Landesausstellung 2028	-	300,0	720,0	780,0
7.	Bayernausstellung 2028	-	-	382,0	500,0
8.	Künftige Ausstellungen	-	-	-	1.332,0
	Zusammen	2.632,0	2.632,0	2.632,0	2.632,0

Zu 15 55/429 83
2026 gegenüber 2025:

130,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/429 79,
130,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/429 81,
140,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/429 82,
400,0	Tsd. €	mehr.

Zu 15 55/547 83
2026 gegenüber 2025:

259,7	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/532 71,
9,4	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/547 78,
935,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/547 79,
698,9	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/547 81,
187,3	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/547 82,
141,7	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 15 55/533 94,
2.232,0	Tsd. €	mehr.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		94 Museum der Bayerischen Geschichte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 94 (Einnahmen).*				
428 94-3	183	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*	314,9	314,9	A B C	248,7 314,9 257,9
511 94-1	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	107,8	107,8	A B C	120,0 120,8 163,8
514 94-8	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung	6,5	6,5	A B C	7,2 2,5 3,6
517 94-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft, Beaufsichtigung	1.892,7	1.892,7	A B C	2.000,0 1.846,0 1.925,6
518 94-4	183	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software, Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,8	2,8	A B C	3,0 5,4 5,4
519 94-3	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 33,4 11,4
523 94-7	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek, Medienarchive, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	72,0	72,0	A B C	80,0 72,9 62,4
527 94-3	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,0	5,0	A B C	5,6 14,1 12,5
531 94-7	183	Veröffentlichungen	36,0	36,0	A	40,0
533 94-5	183	Veranstaltungen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	83,0	83,0	A B C	250,0 635,1 123,3
546 94-0	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B C	5,6 -4,3 11,7
547 94-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 350,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 350,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	513,7	513,7	A B C	571,5 605,7 804,5
686 94-0	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A	0,5
812 94-7	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	224,7	224,7	A B C	250,0 317,2 301,6

Erläuterungen

Zu 15 55/428 94
2026 gegenüber 2025:
Mehr 66,2 Tsd. € infolge von Tarifsteigerungen für beschäftigtes Personal, Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 55/511 94
2026 gegenüber 2025:

6,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/514 94
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/517 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 107,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 55/518 94
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 55/523 94
2026 gegenüber 2025:

4,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/527 94
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/531 94
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/533 94
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
141,7	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 15 55/547 83,
167,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/546 94
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/547 94
2026 gegenüber 2025:

31,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
57,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 55/812 94
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,3	Tsd. €	weniger.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	3.264,6	3.264,6	A B C	3.582,1 3.963,7 3.683,6
		Gesamtausgaben	10.791,3	10.636,3	A B C	10.838,6 12.458,5 11.213,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	293,0	293,0	A B C	293,0 1.330,1 1.030,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 799,6 258,0
		Gesamteinnahmen	293,0	293,0	A B C	293,0 2.129,7 1.288,4
		Personalausgaben	4.649,2	4.701,6	A B C	4.491,7 4.458,4 4.199,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.675,8	5.668,4	A B C	6.051,2 6.944,4 6.364,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,2	7,2	A B C	7,5 1,4 1,4
		Baumaßnahmen	200,0	-	A B C	- 718,4 316,9
		Sonstige Sachinvestitionen	259,1	259,1	A B C	288,2 335,9 330,8
		Gesamtausgaben	10.791,3	10.636,3	A B C	10.838,6 12.458,5 11.213,1
		Zuschuss	10.498,3	10.343,3	A B C	10.545,6 10.328,8 9.924,7

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für Veranstaltungen der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V., für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" und für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. den Nutzern mietzinsfrei überlassen werden können.*	2,1	2,1	A B C	2,1 79,7 88,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 4,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A C	- - - 91,4
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 2,4
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	201,0	201,0	A B C	220,0 684,8 598,7
		Gesamteinnahmen	203,1	203,1	A B C	222,1 767,7 782,7
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	5.360,4	5.424,2	A B C	4.935,6 4.362,2 4.284,9
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1559
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 59/111 40
Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

Zu 15 59/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 59/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 59/282 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	71,0	71,0
- Zuschüsse von Sonstigen	30,0	30,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	50,0	50,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	50,0	50,0
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	201,0	201,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 59/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026 €	**2027** €
Davon sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 59/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 04-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.937,5	3.001,4	A B C	3.096,5 2.834,3 2.838,6
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	141,2	144,3	A B C	137,9 136,3 146,1
428 04-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	187,4	191,4	A	
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben *Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.*	624,2	624,2	A B C	624,2 1.292,1 1.399,5
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	18,6	18,6	A B	18,6 9,5
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	116,0	116,0	A B C	110,0 314,7 170,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 19,6
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	36,5	36,5	A B C	36,5 38,8 39,8

Erläuterungen

Zu 15 59/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 59/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 59/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 59/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 187,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 59/429 01
Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

Zu 15 59/429 41	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
- Bund	56,0	56,0
- DFG	-	-
- Excellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	10,0	10,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	40,0	40,0
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	116,0	116,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 6,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Ausgaben.

Zu 15 59/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.*	1.302,4	1.303,3	A B C	1.253,6 1.659,1 1.443,7
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	85,0	85,0	A B C	110,0 289,1 324,7
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A B C	- - - 268,2 354,3
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.*	82,6	82,6	A B C	82,6 494,8 324,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg *Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der HGr. 5 und 8 des Kap. 15 59 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €.*	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 154,1 228,9
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 232,6 120,0
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 386,7 348,9
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 59/547 40

	Soll 2026	Soll 2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	816,8	816,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	198,5	236,6
Zusammen	1.015,3	1.053,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,2 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

62,3	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung für Anmietung,
7,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
48,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

38,1	Tsd. €	mehr für Anmietungen,
37,2	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
0,9	Tsd. €	mehr.

Zu 15 59/547 41

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	15,0	15,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	20,0	20,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	40,0	40,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	10,0	10,0
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	85,0	85,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Ausgaben.

Zu 15 59/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 59/883 01
Nachweisung der Zahlungen an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg.

Zu 15 59/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A	- - -
428 86-5	133	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 106,0 64,5
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 5,2 2,8
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 12,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 111,2 79,3
		Gesamtausgaben	10.891,8	11.027,5	A B C	10.405,5 12.216,5 11.754,3

Erläuterungen

Zu 15 59/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 59/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,1	2,1	A B C	2,1 80,4 92,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	201,0	201,0	A B C	220,0 687,2 690,1
		Gesamteinnahmen	203,1	203,1	A B C	222,1 767,7 782,7
		Personalausgaben	9.385,3	9.520,1	A B C	8.922,8 9.209,1 9.132,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.423,9	1.424,8	A B C	1.400,1 2.244,5 1.931,0
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 268,2 354,3
		Sonstige Sachinvestitionen	82,6	82,6	A B C	82,6 494,8 336,5
		Gesamtausgaben	10.891,8	11.027,5	A B C	10.405,5 12.216,5 11.754,3
		Zuschuss	10.688,7	10.824,4	A B C	10.183,4 11.448,8 10.971,6

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.*	10,7	10,7	A B C	10,7 15,7 44,3
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO kann der Landeshauptstadt München eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4369 der Gemarkung München für den Betrieb und Unterhalt eines Spielplatzes mit Einfriedung unentgeltlich überlassen werden.*	0,5	0,5	A B C	0,5 11,1 3,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 4,6
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	100,0	100,0	A B C	100,0 393,3 297,6
		Gesamteinnahmen	111,2	111,2	A B C	111,2 424,7 345,7
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	5.075,2	5.135,6	A B C	4.831,4 4.582,0 4.163,4
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
422 04-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1560
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Akademie der Bildenden Künste München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 60/111 40
Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

Zu 15 60/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 60/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 60/282 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	32,2	32,2
- Zuschüsse von Sonstigen	67,8	67,8
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	100,0	100,0

Zu 15 60/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 3 x 665 €	1.995	1.995

Zu 15 60/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 60/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.225,3	4.317,2	A B C	4.163,8 3.593,3 3.823,1
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	235,3	240,4	A B C	191,8 227,1 129,7
428 04-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	234,3	239,3	A	
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben *Einseitig deckungsfähig zulasten der Tit. 429 01 der Kap. 15 59, 15 61, 15 62, 15 63 und 15 64.* *Zu Lasten der Mittel kann ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen werden.*	360,4	360,4	A B C	360,4 975,4 483,6
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	20,5	20,5	A B C	20,5 30,9 23,5
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 265,9 133,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-0	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - -0,5 1,9
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	87,0	87,0	A B C	87,0 116,3 163,9
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Erstattungen Dritter für Lehr- und Lernmittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.*	1.423,0	1.423,0	A B C	1.301,0 2.047,2 1.596,1
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	100,0	100,0	A B C	100,0 206,5 104,5
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 3,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.*	69,6	69,6	A B C	69,6 93,3 39,2

Erläuterungen

Zu 15 60/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 60/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 60/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 234,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 60/429 01
Der Haushaltsvermerk ist zur Schaffung einer koordinierenden Stelle für Datenschutzangelegenheiten für alle Kunsthochschulen erforderlich, die gemeinsam von allen sechs Kunsthochschulen finanziert werden soll.

Zu 15 60/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 60/547 40

	Soll 2026	**Soll 2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.090,1	1.090,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
Zusammen	1.090,1	1.090,1

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 2,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 122,0 Tsd. € zur Erhöhung der Grundfinanzierung.

Zu 15 60/547 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	100,0	100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	100,0	100,0

Zu 15 60/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 618,2 376,4
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 72,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 618,2 448,4
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-2	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-7	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 60/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 60/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A	- - -
428 86-3	133	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 170,9 256,3
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 118,1 73,0
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 289,0 329,3
		Gesamtausgaben	11.830,6	11.993,0	A B C	11.125,5 13.045,2 11.443,9

Erläuterungen

Zu 15 60/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11,2	11,2	A B C	11,2 26,8 48,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A B C	100,0 397,9 297,6
		Gesamteinnahmen	111,2	111,2	A B C	111,2 424,7 345,7
		Personalausgaben	10.151,0	10.313,4	A B C	9.567,9 10.463,7 9.389,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.610,0	1.610,0	A B C	1.488,0 2.487,5 2.011,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 0,7 3,5
		Sonstige Sachinvestitionen	69,6	69,6	A B C	69,6 93,3 39,2
		Gesamtausgaben	11.830,6	11.993,0	A B C	11.125,5 13.045,2 11.443,9
		Zuschuss	11.719,4	11.881,8	A B C	11.014,3 12.620,5 11.098,2

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.*	21,1	21,1	A B C	21,1 35,6 28,2
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	0,5	0,5	A B C	0,5 0,7 1,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-1	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 2,0
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	20,0	20,0	A B C	20,0 103,9 132,0
		Gesamteinnahmen	41,6	41,6	A B C	41,6 142,3 162,0
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	3.016,7	3.052,6	A B C	3.079,7 2.623,2 2.706,3
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
422 04-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	45,1	45,1	A	45,1
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.240,2	1.267,2	A B C	1.218,7 1.196,6 1.088,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1561
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 61/111 40
Veranschlagt sind u.a. Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

Zu 15 61/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 61/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 61/282 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	20,0	20,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	20,0	20,0

Zu 15 61/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	**2027**
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 61/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 61/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 61/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
428 04-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	93,7	95,7	A	
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben *Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.*	216,3	216,3	A B C	216,3 634,7 454,8
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	34,6	34,6	A B C	34,6 55,1 68,7
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	10,0	10,0	A B C	10,0 11,3 62,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	123,0	123,0	A B C	123,0 155,3 134,8
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Erstattungen Dritter für Lehr- und Lernmittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.*	565,4	565,4	A B C	514,9 831,2 760,3

Erläuterungen

Zu 15 61/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 61/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 93,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 61/429 01
Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

Zu 15 61/429 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Excellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Zu 15 61/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 61/547 40	**Soll 2026**	**Soll 2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	422,3	422,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		
Zusammen	422,3	422,3

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 1,2 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
50,5	Tsd. €	mehr.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	10,0	10,0	A B C	10,0 112,9 108,3
		Baumaßnahmen				
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 584,6 608,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.*	90,3	90,3	A B C	90,3 256,7 157,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-1	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 4,0 45,8
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 86,5 0,5
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A B	- - - 106,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 197,4 46,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-0	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 61/547 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Zu 15 61/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 61/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-5	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A	- - -
428 86-1	133	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 132,4 17,7
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 7,6 125,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 140,0 143,2
		Gesamtausgaben	5.445,3	5.510,2	A B C	6.842,6 6.799,1 6.338,9

Erläuterungen

Zu 15 61/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 61/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	21,6	21,6	A B C	21,6 36,4 30,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A B C	20,0 106,0 132,0
		Gesamteinnahmen	41,6	41,6	A B C	41,6 142,3 162,0
		Personalausgaben	4.656,6	4.721,5	A B C	4.604,4 4.657,4 4.444,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	698,4	698,4	A B C	647,9 1.185,9 1.003,9
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	1.500,0 584,6 608,4
		Sonstige Sachinvestitionen	90,3	90,3	A B C	90,3 371,2 282,6
		Gesamtausgaben	5.445,3	5.510,2	A B C	6.842,6 6.799,1 6.338,9
		Zuschuss	5.403,7	5.468,6	A B C	6.801,0 6.656,8 6.176,9

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für künstlerische* *Projekte des bayerischen Musikrats, für den Internationalen Musikwettbewerb der ARD; für Auswahlvorspiele und Benefizkonzerte im Rahmen von YEHUDI MENUHIN Live Music Now, für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" sowie für den Kongress "Tage der bayerischen Schulmusik" und für künstlerische Projekte des Symphonischen Ensembles München mietzinsfrei überlassen werden können.*	3,3	3,3	A B C	3,3 650,3 289,6
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass am Karolinenplatz 4* *a) der Akademie der Technikwissenschaften - acatech die Gebäude A, B und E nebst überlassenen Stellplätzen* *b) der Münchner Sicherheitskonferenz Räume im Gebäude E mietzinsfrei überlassen werden.*	695,8	695,8	A B C	695,8 481,0 489,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 49,3 2,7
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 7,3
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	381,0	381,0	A B C	381,0 951,2 2.446,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4" *Vgl. Vermerk zu 15 62/711 14 - Anlage S -.*	- - -	* * *	A	- - -
		Gesamteinnahmen	1.080,1	1.080,1	A B C	1.080,1 2.139,1 3.228,4

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1562
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik und Theater München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 62/111 40
Veranschlagt sind u.a. Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

Zu 15 62/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 62/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 62/282 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	381,0	381,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	381,0	381,0

Zu 15 62/342 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 62 Tit. 711 14 - Anlage S -.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.101,6	10.221,8	A B C	10.008,5 8.799,4 9.031,5
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
422 04-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	101,2	102,4	A B C	93,2 95,4 90,3
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	11.285,7	11.531,2	A B C	11.383,9 10.889,3 10.678,3
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	373,5	381,7	A B C	397,4 355,2 353,7
428 04-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	328,0	335,0	A	
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben *Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.*	2.138,7	2.138,7	A B C	2.138,7 3.340,6 2.950,1
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1,9	1,9	A C	1,9 -1,3
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	220,0	220,0	A B C	220,0 345,3 1.006,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-6	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	187,2	187,2	A B C	187,2 61,2 204,2

Erläuterungen

Zu 15 62/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 831 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 665 €	1.330	1.330

Zu 15 62/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 62/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 62/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 62/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 62/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 328,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 62/429 01
Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

Zu 15 62/429 41
Der Titel dient dem Nachweis der Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums (RSK) der Landeshauptstadt München, für die entsprechend der Übernahmevereinbarung zur Integration des RSK in die Hochschule für Musik und Theater München die Stadt München dauerhaft die Personalkosten ersetzt.

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Excellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	220,0	220,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	220,0	220,0

Zu 15 62/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.*	2.955,8	2.936,7	A B C	2.599,0 4.340,9 3.535,6
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	161,0	161,0	A B C	161,0 635,9 1.336,8
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 22,5
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	500,0 8,1 467,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.*	366,9	366,9	A B C	366,9 448,3 160,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-9	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 549,2 164,7
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 110,6 365,6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 659,7 530,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-8	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 5,2

Erläuterungen

Zu 15 62/547 40

	Soll 2026	Soll 2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.170,7	2.170,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	336,3	317,2
Zusammen	2.507,0	2.487,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,7 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

93,8	Tsd. €	mehr für Anmietung,
263,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
356,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 19,1 Tsd. € für Anmietungen.

Zu 15 62/547 41

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	161,0	161,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	161,0	161,0

Zu 15 62/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 62/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-3	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5,2 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A	- - -
428 86-9	133	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 228,8 213,8
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 112,9 20,9
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,8 95,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 356,5 329,8
		Gesamtausgaben	28.221,5	28.584,5	A B C	28.057,7 30.340,9 30.696,5

Erläuterungen

Zu 15 62/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 62/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	699,1	699,1	A 699,1 B 1.131,3 C 779,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	381,0	381,0	A 381,0 B 1.007,8 C 2.449,2
		Gesamteinnahmen	1.080,1	1.080,1	A 1.080,1 B 2.139,1 C 3.228,4
		Personalausgaben	24.550,6	24.932,7	A 24.243,6 B 24.603,1 C 24.487,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.304,0	3.284,9	A 2.947,2 B 5.266,7 C 5.463,1
		Baumaßnahmen	-	-	A 500,0 B 8,1 C 489,5
		Sonstige Sachinvestitionen	366,9	366,9	A 366,9 B 463,1 C 256,0
		Gesamtausgaben	28.221,5	28.584,5	A 28.057,7 B 30.340,9 C 30.696,5
		Zuschuss	27.141,4	27.504,4	A 26.977,6 B 28.201,8 C 27.468,1

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule* *a) für Veranstaltungen der Musikalischen Akademie - Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e.V. den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.* *b) für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.* *c) für Konzerte der Studios für Neue Musik den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.* *d) für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.* *e) für das sinfonische Jugendorchester "Junge Philharmonie" der Stadt Würzburg den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.* *f) für Sinfoniekonzerte dem Mainfrankentheater Würzburg zu einem vergünstigtem Mietzins überlassen werden können.*	13,9	13,9	A B C	13,9 216,4 159,7
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	6,0	6,0	A B C	6,0 285,9 23,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-7	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A C	- - - 0,7
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B	- - - 4,0
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 446,6 620,7
		Gesamteinnahmen	19,9	19,9	A B C	19,9 952,8 804,9

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1563
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik Würzburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 63/111 40
Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

Zu 15 63/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 63/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	7.655,6	7.746,7	A B C	7.155,5 6.532,4 6.008,1
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
422 04-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3,6	3,6	A B	- - - 3,4
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.092,2	3.159,4	A B C	3.004,4 2.573,3 2.387,6
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	149,7	153,0	A B C	183,7 144,5 101,7
428 04-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	187,4	191,4	A	
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben *Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.*	1.370,5	1.370,5	A B C	1.370,5 2.032,9 2.493,8
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	13,7	13,7	A B C	13,7 29,0 25,2
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 344,6 444,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-4	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	89,2	89,2	A B C	89,2 62,1 61,8

Erläuterungen

Zu 15 63/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Präsidenten 1.496 €	1.496	1.496
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 63/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 63/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 63/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 63/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 63/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 187,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 63/429 01
Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.
Nachweisung der Ausgaben für das im Zuge der Integration des Musikkonservatoriums in die Hochschule von der Stadt Würzburg über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

Zu 15 63/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.*	1.202,5	1.231,4	A B C	1.030,7 1.516,8 1.596,7
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	- - -	- - -	A B C	- - - 273,3 244,7
		Baumaßnahmen				
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 19,8 10,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.*	569,1	569,1	A B C	569,1 614,8 835,6
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-7	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 430,0
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 481,7 750,0
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A C	- - - 305,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 911,7 1.055,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-6	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 52-1	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 63/547 40

	Soll 2026 Tsd. €	**Soll 2027** Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	674,4	674,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	255,3	247,0
Zusammen	929,7	921,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 1,6 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

37,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung für Anmietung,
7,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
142,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
171,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

8,3	Tsd. €	weniger für Anmietung,
37,2	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
28,9	Tsd. €	mehr.

Zu 15 63/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 63/812 40
2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 63/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B	- - - 108,7
428 86-7	133	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B	- - - 92,8
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B C	- - - 15,1 65,7
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 7,1
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 223,7 65,7
		Gesamtausgaben	14.333,5	14.528,0	A B C	13.416,8 15.282,4 15.330,7

Erläuterungen

Zu 15 63/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 63/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	19,9	19,9	A B C	19,9 502,2 183,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 450,6 621,4
		Gesamteinnahmen	19,9	19,9	A B C	19,9 952,8 804,9
		Personalausgaben	12.472,7	12.638,3	A B C	11.727,8 12.306,8 11.526,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.291,7	1.320,6	A B C	1.119,9 2.341,0 2.653,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 19,8 10,4
		Sonstige Sachinvestitionen	569,1	569,1	A B C	569,1 614,8 1.141,1
		Gesamtausgaben	14.333,5	14.528,0	A B C	13.416,8 15.282,4 15.330,7
		Zuschuss	14.313,6	14.508,1	A B C	13.396,9 14.329,6 14.525,8

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.			
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben *Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für die Veranstaltungen Internationales Filmfest der Filmhochschulen München, Dok.fest München, Kino der Kunst, Filmfest München und des Seriencamps den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.* *Für nicht kommerzielle Veranstaltungen von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Rahmen von Kooperationen mit der Hochschule wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule zu einem reduzierten Mietpreis zur Verfügung gestellt werden können.* *Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen an die Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film vorweg abgesetzt werden.*	2,1	2,1	A 2,1 B 97,5 C 205,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	5,0	5,0	A 5,0 B 3,8 C 13,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A - - - B 346,3 C 38,0
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A - - - B 2,1
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	386,7	386,7	A 386,7 B 2.597,3 C 891,5
		Gesamteinnahmen	393,8	393,8	A 393,8 B 3.047,1 C 1.147,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1564
Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Fernsehen und Film München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 64/111 40
Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

Zu 15 64/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 64/282 03
Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 64/282 41

	2026	**2027**
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	336,7	336,7
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	50,0	50,0
Zusammen	386,7	386,7

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	1.043,6	1.056,0	A B C	1.150,5 888,7 812,5
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A	- - -
422 04-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer *Aus dem Stellengehalt unbesetzter besetzbarer Stellen für Produktionsleiter können je Stelle bis zu 40 Wochenstunden Lehraufträge vergeben werden.*	4.739,8	4.842,9	A B C	4.553,7 4.552,1 4.453,2
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	32,6	33,3	A B C	35,6 10,6 20,3
428 04-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer - Ausbauprogramm	93,7	95,7	A	
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben *Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.*	1.371,8	1.371,8	A B C	1.371,8 2.535,9 2.676,6
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	- - -	- - -	A B C	- - - 9,9 8,5
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	70,0	70,0	A B C	70,0 880,7 460,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 15,8 13,6
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	112,3	112,3	A B C	112,3 92,2 119,0

Erläuterungen

Zu 15 64/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2026	2027
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 64/422 03
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 64/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 64/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 64/428 03
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 64/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 93,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 TG 86.

Zu 15 64/429 01
Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

Zu 15 64/429 41

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Excellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	30,0	30,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	40,0	40,0
Zusammen	70,0	70,0

Zu 15 64/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben *Aus dem Ansatz können in außergewöhnlichen Einzelfällen zur Absicherung eines hohen Schadensrisikos auch Beiträge zu Geräteversicherungen anlässlich der Erstellung von Filmproduktionen zugunsten Studierender geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.*	3.746,8	3.746,8	A B C	3.403,8 3.164,9 2.862,7
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	230,0	230,0	A B C	230,0 1.257,4 714,2
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 11,2 29,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.*	502,6	502,6	A B C	502,6 290,0 446,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter *Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 51-5	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 106,0
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 106,0 -
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).* *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 52-4	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsgaben	- - -	- - -	A B	- - - 20,8

Erläuterungen

Zu 15 64/547 40

	Soll 2026	Soll 2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.209,9	1.209,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
Zusammen	1.209,9	1.209,9

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 0,0 Tsd. € beschränkt.

2026 gegenüber 2025:

3,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
346,0	Tsd. €	mehr zur Erhöhung der Grundfinanzierung,
343,0	Tsd. €	mehr.

Zu 15 64/547 41

	2026	2027
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	220,0	220,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	10,0	10,0
Zusammen	230,0	230,0

Zu 15 64/701 01
Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 64/812 40
Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.

Zu 15 64/52
Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 52-9	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 20,8 -
		53 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
429 53-3	133	Personalausgaben	- - -	- - -	A	
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	
812 53-8	133	Ausgaben für Investitionen	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A	- - -
428 86-5	133	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	- - -	- - -	A B	- - - 6,7
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B	- - - 24,8
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B	- - - 99,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 130,5 -
		Gesamtausgaben	11.943,2	12.061,4	A B C	11.430,3 13.966,8 12.617,2

Erläuterungen

Zu 15 64/53
Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten erforderlich.

Zu 15 64/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7,1	7,1	A B C	7,1 101,3 218,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	386,7	386,7	A B C	386,7 2.945,8 929,5
		Gesamteinnahmen	393,8	393,8	A B C	393,8 3.047,1 1.147,6
		Personalausgaben	7.351,5	7.469,7	A B C	7.181,6 8.990,6 8.432,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.089,1	4.089,1	A B C	3.746,1 4.576,0 3.709,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 11,2 29,5
		Sonstige Sachinvestitionen	502,6	502,6	A B C	502,6 389,0 446,1
		Gesamtausgaben	11.943,2	12.061,4	A B C	11.430,3 13.966,8 12.617,2
		Zuschuss	11.549,4	11.667,6	A B C	11.036,5 10.919,7 11.469,6

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 03-4	133	Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebs *Vgl. Vermerk zu TG 73.*	323,9	323,9	A B C	323,9 237,9 167,8
111 41-8	133	Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	1,0	1,0	A B C	1,0 34,5 24,3
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 0,4
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33,6	33,6	A B C	33,6 45,1 44,7
124 02-0	133	Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	100,0	100,0	A B C	100,0 2.377,9 1.884,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-4	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
281 41-2	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 02-8	133	Zuschüsse Dritter für Zwecke des Prinzregententheaters *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	50,0	50,0	A B C	50,0 47,6 80,4
		Titelgruppen				
		96 Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen *Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).*				
282 96-5	133	Einnahmen für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 24,1 66,7
342 96-3	133	Einnahmen für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 24,1 66,7
		Gesamteinnahmen	508,5	508,5	A B C	508,5 2.767,0 2.283,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 65
Die Bayerische Theaterakademie August Everding wurde 1993 gegründet. Sie bietet derzeit 8 Studiengänge der Darstellenden Künste an, die in Kooperation mit Münchener Hochschulen (Hochschule für Musik und Theater München, Ludwig-Maximilians-Universität und Akademie der Bildenden Künste München) durchgeführt werden. Der Sitz der Theaterakademie ist das Prinzregententheater in München. Sofern das Prinzregententheater nicht von der Theaterakademie als Spielstätte genutzt wird, steht es den Bayerischen Staatstheatern sowie Gastveranstaltern zur Verfügung.

Zu 15 65/111 03
Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 65/111 41 und 124 02
Vgl. Erläuterungen zu TG 74.

Zu 15 65/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 65/96 (Einnahmen)
Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Studienzuschüssen.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-5	133	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst *Zu 427 01 und 547 01:* *Gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 244,8 244,8
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.916,6	4.001,8	A B C	4.092,1 3.561,6 3.336,1
428 11-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,1	5,1	A	5,1
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,5	4,5	A	4,5
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	111,2	111,2	A B C	123,5 109,5 125,4
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,1	9,1	A B C	10,2 17,5 13,6
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	442,3	442,3	A B C	467,4 544,8 517,6
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	475,0	475,0	A B C	501,9 427,8 310,6
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,4	2,4	A	2,5
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 723,0 220,9
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	53,1	53,1	A B C	59,1 23,7 21,4
546 45-9	133	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 174,6
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	108,5	108,5	A B C	120,7 127,8 219,8
547 01-0	133	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen *Vgl. Vermerk bei 427 01.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 65/422 01 bis 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 65/428 01 (bis 428 11)
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 65/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 65/511 01
2026 gegenüber 2025:

6,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 65/514 01
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 65/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 26,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/527 01
2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 65/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 65/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

6,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,2	Tsd. €	weniger.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Baumaßnahmen			
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A - - -
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A - - -
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A - - -
812 01-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	81,1	81,1	A 90,2 B 50,7
		Titelgruppen			
		72 Ausgaben für Zwecke des Prinzregententheaters aus Zuschüssen Dritter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.*			
427 72-9	133	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A 50,0 B 0,5
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - -
540 72-1	133	Dienstleistungen Dritter	- - -	- - -	A - - -
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Ausgaben für Werbezwecke)	- - -	- - -	A - - - B 48,5 C 141,7
681 72-0	133	Stipendien	- - -	- - -	A - - - B 47,9 C 63,1
701 72-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - -
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A - - - C 250,8
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A 50,0 B 97,0 C 455,7
		73 Ausgaben für den Akademiebetrieb *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 74 sowie zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 03.*			
427 73-8	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	649,3	649,3	A 649,3 B 1.540,8 C 1.642,4
428 73-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.312,6	4.330,2	A 4.086,2 B 5.067,4 C 4.769,7

Erläuterungen

Zu 15 65/701 01
Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 65/812 01
2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 65/428 73
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bzw. Bühnenversorgung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 226,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 17,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 73-9	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	375,0	375,0	A B C	410,4 488,0 372,6
514 73-2	133	Verbrauchsmittel (Ausstattungskosten)	359,8	359,8	A B C	397,6 325,7 388,3
518 73-8	133	Mieten und Pachten	33,4	33,4	A B C	35,3 38,5 28,9
531 73-1	133	Veröffentlichungen	32,8	32,8	A B C	36,5 426,3 365,5
538 73-4	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	35,7	35,7	A B C	37,7 59,7 35,3
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	234,0	234,0	A B C	260,4 160,9 156,8
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	498,9	498,9	A B C	555,0 863,0 282,6
		Summe der Titelgruppe	6.531,5	6.549,1	A B C	6.468,4 8.970,3 8.042,1
		74 Ausgaben für sonstige Veranstaltungen im Prinzregententheater *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 41 und 124 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 73.*				
427 74-7	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	400,0	400,0	A B C	400,0 185,8 237,8

Erläuterungen

Zu 15 65/459 73
Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das aus der TG 73 vergütet wird.

Zu 15 65/511 73

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	-	-
2.	Bücher und Zeitschriften	-	-
3.	Kommunikation	-	-
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	-	-
5.	Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	157,5	157,5
6.	Wartung	217,5	217,5
7.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	375,0	375,0

2026 gegenüber 2025:
15,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,4 Tsd. € weniger.

Zu 15 65/514 73
2026 gegenüber 2025:
19,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,5 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
37,8 Tsd. € weniger.

Zu 15 65/518 73
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
Sonstige Anmietungen (Container für Unterrichtsräume u.a.)	33,4	33,4

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/531 73
2026 gegenüber 2025:
2,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,7 Tsd. € weniger.

Zu 15 65/538 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/547 73
2026 gegenüber 2025:
14,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
26,4 Tsd. € weniger.

Zu 15 65/812 73
2026 gegenüber 2025:
30,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
56,1 Tsd. € weniger.

Zu 15 65/74
Das Prinzregententheater dient in erster Linie der Bayerischen Theaterakademie. Es soll aber daneben auch für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und für andere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
Veranschlagt ist der hierfür notwendige Grundbedarf, soweit die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 74-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	200,0 70,5 68,0
459 74-8	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
511 74-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,7	18,7	A	20,7
517 74-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	103,6	103,6	A B C	109,5 350,5 288,4
531 74-0	133	Veröffentlichungen	34,8	34,8	A	38,8
538 74-3	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	26,2	26,2	A	27,7
540 74-9	133	Dienstleistungen Dritter	74,5	74,5	A	78,7
547 74-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	36,4	36,4	A B C	39,3 82,7 78,3
812 74-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	894,2	894,2	A B C	914,7 689,5 672,5
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 96 (Einnahmen).*				
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	- - -	- - -	A	- - -
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 4,1 17,6
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 33,9 58,1
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 38,0 75,7
		Gesamtausgaben	12.684,6	12.787,4	A B C	12.910,3 15.800,5 14.256,2

Erläuterungen

Zu 15 65/428 74
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 65/511 74
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 65/517 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/531 74
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 65/538 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/540 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 65/547 74
2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9	Tsd. €	weniger.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	458,5	458,5	A B C	458,5 2.695,4 2.121,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A B C	50,0 71,6 162,0
		Gesamteinnahmen	508,5	508,5	A B C	508,5 2.767,0 2.283,2
		Personalausgaben	9.538,1	9.640,9	A B C	9.487,2 10.675,6 10.316,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.566,5	2.566,5	A B C	2.777,9 4.163,3 3.343,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 47,9 63,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	580,0	580,0	A B C	645,2 913,7 533,4
		Gesamtausgaben	12.684,6	12.787,4	A B C	12.910,3 15.800,5 14.256,2
		Zuschuss	12.176,1	12.278,9	A B C	12.401,8 13.033,5 11.973,0

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Die Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen und vermindern die Ausgabebefugnis der HGr. 4, 5 und 8 des Kap. 15 70.* *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	2.050,0	2.050,0	A B C	2.050,0 3.784,5 2.475,3
111 02-5	183	Einnahmen aus Sonderausstellungen *Vgl. Vermerk zu TG 74.* *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	800,0	800,0	A B C	800,0 942,9 1.432,3
111 03-4	183	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen und digitalen Angeboten *Vgl. Vermerk zu TG 74.* *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	300,0	300,0	A B C	300,0 537,4 403,0
111 04-3	183	Einnahmen aus Sonntagseintritten *Vgl. Vermerk zu TG 74.* *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	340,0	340,0	A B C	340,0 506,6 396,0
111 05-2	183	Einnahmen für Aus-, Fort- und Weiterbildung *Die Isteinnahmen verstärken die Ansätze der HGr. 4, 5 und 8 des Kap. 15 70.*	- - -	- - -	A C	- - - 14,2
111 06-1	183	Einnahmen aus Audioguides *Vgl. Vermerk bei 518 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 109,2 44,6
111 47-2	183	Einnahmen aus Garderobengebühren *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	70,0	70,0	A B C	70,0 95,5 113,4
119 01-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.* *Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.*	300,0	300,0	A B C	300,0 489,5 519,0
119 02-7	183	Einnahmen aus Foto- und Filmaufnahmen *Vgl. Vermerk zu TG 73.*	100,0	100,0	A B C	100,0 71,9 107,2
119 03-6	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen bis 5.000 € *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	1,0	1,0	A C	1,0 1,9
119 49-2	183	Vermischte Einnahmen	3,8	3,8	A B C	3,8 26,7 16,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 70
Zu den Staatlichen Museen und Sammlungen des Kap. 15 70 gehören:
Bayerisches Nationalmuseum in München,
Die Neue Sammlung, Staatliches Museum für angewandte Kunst in München,
Museum Fünf Kontinente in München,
Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke in München,
Archäologische Staatssammlung, Museum für Vor- und Frühgeschichte in München,
Bayerisches Armeemuseum in Ingolstadt,
Deutsches Theatermuseum in München,
Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg,
Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München
(Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne, Sammlung Schack, Museum für die Sammlung Brandhorst),
Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek in München,
Staatliche Graphische Sammlung in München,
Staatliche Münzsammlung in München,
Staatliches Museum Ägyptischer Kunst in München,
Staatliches Textil- und Industriemuseum in Augsburg,
Museumspädagogisches Zentrum in München,
Porzellanikon, Staatliches Museum für Porzellan in Hohenberg a.d. Eger/Selb,
Glasmuseum Frauenau, Staatliches Museum zur Geschichte der Glaskultur in Frauenau,
Sammlung Goetz in München,
Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg,
Staatliche Museumsagentur Bayern.

Hinzu kommen die Zweiggalerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie die Zweigmuseen des Bayerischen Nationalmuseums, der Neuen Sammlung, der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek und der Archäologischen Staatssammlung.

Zahl der Besucher der Staatlichen Museen und Sammlungen im Jahr 2024: 2.903.015.

Zu 15 70/111 05
Einnahmen aus dem Betrieb der Bayerischen Museumsakademie.

Zu 15 70/119 01
Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 11.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
124 01-1	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk zu TG 74.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden* *a) der Udo und Anette Brandhorst Stiftung drei Büroräume im Museum für die Sammlung Brandhorst zur Führung der Stiftungsgeschäfte unentgeltlich überlassen.* *b) der Stadt Schweinfurt die im Sondereigentum des Freistaates Bayern stehenden Gebäude in der Brückenstraße zum Betrieb des Museums Schäfer unentgeltlich überlassen.* *c) dem Designforum Nürnberg und der BayernDesign gGmbH als wesentliche Bestandteile des Museumskonzepts die von ihnen genutzten Räume im Neuen Museum Nürnberg unentgeltlich überlassen.* *d) dem Institut für Moderne Kunst e.V., das sachlich und personell die Aufgaben der Museumsbibliothek des Neuen Museums Nürnberg übernommen hat, die für diese Aufgabe vorgesehenen Räume im Museum unentgeltlich überlassen.* *e) der Münchener Künstlergenossenschaft königlich privilegiert 1868 sowie der Freien Münchner und Deutschen Künstlerschaft e.V. der Sonderausstellungsraum im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst für Kunstausstellungen mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.* *f) der Gemeinde Frauenau Flächen des Glasmuseums Frauenau für Zwecke der Tourismusinformation unentgeltlich zur Mitnutzung sowie das Foyer, der Cafebereich und der Mehrzweckraum im Glasmuseum Frauenau für Veranstaltungen der Gemeinde Frauenau mietzinsfrei überlassen.* *g) dem Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. bzw. dem Berufsverband Bildender Künstler Landesverband Bayern e.V. Räumlichkeiten im Museum Fünf Kontinente nebst überlassenen Stellplätzen zu einem vergünstigten Mietzins überlassen.* *h) der Stiftung Ann und Jürgen Wilde in der Neuen Pinakothek ein Büroraum, ein Raum als Depot und ein Raum als Bibliothek unentgeltlich überlassen.* *i) der Fritz-Winter-Stiftung ein Büroraum in der Alten Pinakothek nebst überlassenem Stellplatz und geeigneten Depotflächen unentgeltlich überlassen.* *j) dem International Patrons of the Pinakothek e.V. in der Pinakothek der Moderne ein Büroraum unentgeltlich überlassen.* *k) dem PINAKOTHEKS-Verein, Verein zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek München e.V. in der Alten Pinakothek ein Büroraum unentgeltlich überlassen.* *l) dem Max Beckmann Archiv in der Neuen Pinakothek eine Archivfläche von rd. 100 m² unentgeltlich überlassen.* *m) dem Bezirk Unterfranken erforderliche Räumlichkeiten im Museum für Franken in Würzburg für Sonderausstellungen unentgeltlich überlassen.* *n) der Marktgemeinde Obernzell der Rittersaal für Veranstaltungen sowie Räumlichkeiten im Erdgeschoss für Sonder- und Wechselausstellungen im Zweigmuseum Keramikmuseum Obernzell für Veranstaltungen unentgeltlich überlassen.* *o) der Winckelmann Akademie für Kunstgeschichte der Vortragssaal der Sammlung Bollert oder andere geeignete Räumlichkeiten im Bayerischen Nationalmuseum zu einem vergünstigten Mietzins überlassen und die unentgeltliche Mitbenutzung der Toiletten, Gänge und des Parkplatzes gestattet.* *p) der Stiftung Pinakothek der Moderne eine Fläche zur Errichtung einer Außeneinheit mit Gastro- und Sanitärbereich bei der Pinakothek der Moderne unentgeltlich überlassen und auf eine umsatzabhängige Nutzungsentschädigung verzichtet.*	800,0	800,0	A 800,0 B 988,1 C 652,5

Erläuterungen

Zu 15 70/124 01
Anpassung des Vermerks aufgrund der Aufnahme einer vergünstigten Überlassung.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 02-0	183	Einnahmen aus Museumsshops *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	100,0	100,0	A B C	100,0 326,2 370,6
124 03-9	183	Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen *Vgl. Vermerk zu TG 73.*	10,0	10,0	A B C	10,0 233,4 142,5
125 01-0	183	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten *Vgl. Vermerk bei 547 01.*	100,0	100,0	A B C	100,0 99,5 98,1
129 05-2	183	Energieeinspeisevergütungen	2,0	2,0	A B C	2,0 2,2 2,3
132 01-1	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen über 5.000 € *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	- - -	- - -	A B C	- - - 4,0 321,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.513,5 1.122,0
233 01-9	183	Zuweisung von der Stadt Würzburg für das Museum für Franken *Vgl. Vermerk zu TG 82.*	- - -	- - -	A B	- - - 752,8
281 11-8	183	Erstattungen von Sonstigen für beschädigte oder in Verlust geratene Sammlungsgegenstände *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	- - -	- - -	A	- - -
281 41-2	183	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		72 Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).*				
282 72-3	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.107,5	3.107,5	A B C	3.107,5 5.033,5 3.740,4
342 72-1	183	Zuschüsse für Investitionen	892,5	892,5	A B C	892,5 7.250,0 3.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 12.283,5 6.740,4
		91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger *Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).*				
282 91-0	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 2.145,9 1.926,2

Erläuterungen

Zu 15 70/124 02
Einnahmen aus den Museumsshops der staatlichen Museen und Sammlungen.

Zu 15 70/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
341 91-9	183	Zuweisungen für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.145,9 1.926,2
		92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft *Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).*				
282 92-9	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 223,1 201,4
342 92-7	183	Zuweisungen für Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 223,1 201,4
		93 Zuschüsse der Europäischen Union *Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).*				
272 93-0	183	Sonstige Zuschüsse von der EU	- - -	- - -	A C	- - - 488,8
346 93-2	183	Zuschüsse für Investitionen von der EU	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 488,8
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen *Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).*				
282 94-7	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	- - -	- - -	A B C	- - - 133,3 138,3
342 94-5	183	Zuschüsse für laufende Investitionen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 133,3 138,3
		Gesamteinnahmen	8.976,8	8.976,8	A B C	8.976,8 25.302,1 17.914,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.539,0	8.640,7	A B C	6.974,8 6.712,8 6.603,8
422 21-6	183	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 70/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Davon		
Erschwerniszulagen (Dienst zu ungünstigen Zeiten)	10,0	10,0
nebenamtliche Vergütung für die Leitung des Staatlichen Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke in München	1,5	1,5

Zu 15 70/422 21

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
422 31-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	87,8	88,9	A 174,2 B 82,7 C 141,2
422 41-2	183	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A - - -
427 01-5	183	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	593,6	593,6	A 593,6 B 278,5 C 233,0
427 41-7	183	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A 20,0 B 50,2 C 30,7
428 01-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	49.617,6	50.697,0	A 45.455,7 B 43.921,9 C 40.982,8
428 11-2	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	190,8	190,8	A 190,8 B 452,5 C 412,4
428 21-0	183	Entgelte für die Beschäftigung von Aushilfsaufsehern im Arbeitnehmerverhältnis	110,0	110,0	A 110,0 B 3,7
428 41-6	183	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,0	45,0	A 45,0 B 41,9 C 49,5
453 01-2	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A - - - C 14,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-2	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	472,7	472,7	A 525,9 B 486,4 C 565,4
514 01-9	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,9	56,9	A 63,3 B 69,1 C 61,5
514 11-7	183	Dienst- und Schutzkleidung	34,6	34,6	A 38,5 B 96,6 C 52,6
517 01-6	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.850,8	5.850,8	A 5.865,8 B 6.159,6 C 6.287,8

Erläuterungen

Zu 15 70/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 70/428 01 bis 428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 70/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 70/511 01
2026 gegenüber 2025:

29,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
53,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	27,5	27,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	29,4	29,4
	Zusammen	56,9	56,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	56,9	56,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	31,5	31,5
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	90,4	90,4

Bestand an Dienstfahrzeugen	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	9	5	1
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	7	7	7	4	2
Anhänger	2	2	2	2	-

Je zwei Personenkraftwägen werden von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und dem Porzellanikon betrieben. Je ein Personenkraftwagen wird vom Bayer. Nationalmuseum, der Archäologischen Staatssammlung und der Neuen Sammlung betrieben; ein Lastkraftwagen wird von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betrieben, zwei vom Porzellanikon; vier Sonderfahrzeuge (1 Transporter, 1 Unimog/Schneepflug, 2 Gabelstapler) und zwei Anhänger werden vom Porzellanikon betrieben bzw. genutzt. Je ein Sonderfahrzeug (Transporter) werden von der Sammlung Goetz und dem Bayerischen Armeemuseum betrieben. Ferner zwei Personenkraftwagen mehr für das Museum für Franken (Direktion und Transporter) und ein Sonderfahrzeug für das Museumspädagogische Zentrum (Kulturbus).

2026 gegenüber 2025:
Ein Personenkraftwagen mehr für die Archäologische Staatssammlung.

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/514 11
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
517 05-2	183	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.276,7	6.276,7	A 6.315,8 B 6.624,0 C 6.564,5
517 11-4	183	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 532 74 bei Sonderausstellungen.*	847,0	847,0	A 895,0 B 8.374,2 C 7.438,3
518 01-5	183	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume	2.118,4	2.082,8	A 1.702,7 B 1.796,3 C 1.440,5
518 11-3	183	Ausgaben für die Anmietung von Audioguides *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 06.*	- - -	- - -	A - - - B 44,9 C 31,7
518 18-6	183	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	A 2,1 B 26,3 C 27,6
519 01-4	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - B 3.616,0 C 2.013,8
519 02-3	183	Weiterentwicklung des Kunstareals	89,8	89,8	A 100,0
523 01-8	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliotheken	196,2	196,2	A 218,3 B 94,4 C 79,7

Erläuterungen

Zu 15 70/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/517 11:
2026 gegenüber 2025:
Weniger 48,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/518 01
Für angemietete oder in Anmietung befindliche Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
1. Depot Neues Museum Nürnberg	35,2	35,2
2. Depot Deutsches Theatermuseum	263,5	263,5
3. Depot Die Neue Sammlung	66,0	132,0
4. Depot Die Neue Sammlung	65,0	65,0
5. Depotflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	200,8	200,8
6. Depot Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg	182,7	182,7
7. Depot Sammlung Goetz	445,2	445,2
8. Depot Sammlung Goetz	184,0	184,0
9. Büroflächen Sammlung Goetz	78,5	78,5
10. Büro- und Lagerflächen Sammlung Goetz	36,1	36,1
11. Porzellanikon Selb	3,0	3,0
12. Verwahrung gem. Vereinbarung mit Bund und Kunstmuseum Bern	7,8	7,8
13. Depot Archäologische Staatssammlung	282,5	291,9
14. Verschiedene, kleine Anmietungen	268,1	157,1
Zusammen	2.118,4	2.082,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der zeitnahen Ersatzanmietung von Flächen für auslaufende Mietverträge.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 415,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 35,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/519 02
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/523 01
2026 gegenüber 2025:

12,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,1	Tsd. €	weniger.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-4	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	138,6	138,6	A B C	154,2 236,1 215,3
529 01-2	183	Zur Verfügung der Leitungen der Staatlichen Museen und Sammlungen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,5	3,5	A B	3,9 1,3
531 11-6	183	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.*	791,4	791,4	A B C	864,7 435,2 455,7
531 21-4	183	Sonstige Veröffentlichungen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Pinakothek der Moderne	89,8	89,8	A B C	100,0 209,2 1,9
532 11-5	183	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	33,1	33,1	A B C	36,8 0,5 10,8
546 45-9	183	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 294,3 145,7
546 49-5	183	Vermischte Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.*	449,4	449,4	A B C	500,0 482,7 478,8
547 01-0	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.*	124,8	124,8	A B C	133,6 144,4 128,6
547 02-9	183	Nichtaufteilbare Sachausgaben für die Betreuung der staatlichen Zweigmuseen	197,6	197,6	A B C	214,1 86,1 111,2
547 03-8	183	Elektronische Inventarisierung und Digitalisierung von Museumsgut	- - -	- - -	A C	- - - 1,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.*	5,9	5,9	A B C	5,9 30,1 21,7
686 02-0	183	Zuschuss an das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V. *Die Mittel sind übertragbar.*	237,9	237,9	A B C	237,9 230,8 201,1

Erläuterungen

Zu 15 70/527 01
Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an Beschäftigte der Archäologischen Staatssammlung bei archäologischen Grabungen gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

8,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/529 01
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/531 11
Die Mittel sind für die Herausgabe bzw. den Fortdruck von Katalogen bestimmt.
2026 gegenüber 2025:

31,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
73,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/531 21
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/532 11
2026 gegenüber 2025:

2,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 70/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/547 01
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/547 02
Die Mittel werden benötigt zur Betreuung der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien, soweit die Finanzierung der anfallenden Kosten aus anderen Ansätzen des Kapitels 15 70 nicht möglich ist.

2026 gegenüber 2025:

5,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
16,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/686 02
Staatszuschuss für das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V., vgl. Vermerk bei Tit. 124 01 Buchst. d).

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-2	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 469,0 903,7
710 00-2	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	21.200,0	31.000,0	A B C	20.500,0 15.122,8 25.825,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen	31,5	31,5	A B C	35,0 99,5 134,0
812 01-8	183	Einrichtung und Ausstattung der Museen *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	13.661,7	13.661,7	A B C	13.452,3 2.901,9 3.529,9
812 02-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erneuerung der Zweiggalerien und Zweigmuseen	269,6	269,6	A B C	300,0 79,6 14,1
812 35-8	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	- - -	- - -	A C	- - - 2,4
		Titelgruppen				
		71 Förderung der Kunst aus sonstigen Zuweisungen vom Bund *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.*				
427 71-0	183	Beschäftigungsentgelte u.a.	- - -	- - -	A B	- - - -37,5
428 71-9	183	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 36,5 37,2
459 71-1	183	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
519 71-9	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	
547 71-5	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 8,0 421,2
701 71-7	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	
812 71-3	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 1.456,4 951,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.463,3 1.409,3

Erläuterungen

Zu 15 70/702 01
Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 70/811 01
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/812 01
2026 gegenüber 2025:

747,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
743,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 70 Tit. 534 99,
2.000,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
209,4	Tsd. €	mehr.

Zu 15 70/812 02
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/519 71
Der Titel ist zur Abwicklung entsprechender Maßnahmen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen erforderlich.

Zu 15 70/701 71
Der Titel ist zur Abwicklung entsprechender kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).*			
427 72-9	183	Beschäftigungsentgelte u.ä.	5,1	5,1	A 5,1 C -55,0
428 72-8	183	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	750,0	A 750,0 B 271,7 C 261,7
519 72-8	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - -
523 72-2	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	35,8	35,8	A 35,8 B 66,7 C 34,6
547 72-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,6	2.316,6	A 2.316,6 B 3.523,6 C 3.368,2
681 72-0	183	Stipendien	- - -	- - -	A - - -
701 72-6	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - - B 54,0
812 72-2	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	892,5	892,5	A 892,5 B 7.468,4 C 3.800,9
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A 4.000,0 B 11.384,5 C 7.410,4
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 02 und 124 03.*			
429 73-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.261,7	761,7	A 261,7 B 71,6 C 42,0
519 73-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - B 68,1 C 16,7
547 73-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.263,6	1.763,6	A 1.400,0 B 2.518,3 C 2.536,0
701 73-5	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A - - - C 1,7
812 73-1	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	749,9	449,4	A 500,0 B 397,2 C 268,5
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - -
		Summe der Titelgruppe	5.275,2	2.974,7	A 2.161,7 B 3.055,2 C 2.865,0

Erläuterungen

Zu 15 70/429 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/547 73
2026 gegenüber 2025:

71,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
64,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.000,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
863,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/812 73
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
249,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 300,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 111 03, 111 04, 119 03, 132 01 und 281 11. Sie erhöht oder vermindert sich um 80 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 47, 124 01 und 124 02.* *Einseitig Deckungsfähig zugunsten Kap. 15 05 TG 74.*				
523 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	1.438,3	1.438,3	A B C	1.597,7 197,4 145,8
532 74-9	183	Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen *Einseitig Deckungsfähig zugunsten 517 11.* *Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben für die Bewachung geleistet werden.*	4.599,1	4.599,1	A B C	4.900,0 3.522,0 3.649,9
546 74-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben *Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe bestritten werden.*	691,7	691,7	A B C	730,9 1.044,9 937,5
812 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	449,4	449,4	A B C	500,0 1.019,1 1.021,0
		Summe der Titelgruppe	7.178,5	7.178,5	A B C	7.728,6 5.783,5 5.754,1
		75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörlen in Passau *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
518 75-6	183	Erbbauzins für das Buchheim-Museum	133,9	133,9	A B C	141,5 139,1 139,1
686 75-2	183	Zuschüsse für den Betrieb	2.282,8	2.282,8	A B C	2.296,5 2.265,1 2.039,5
893 75-1	183	Zuschüsse für Investitionen	6.611,1	6.611,1	A B C	7.000,0 750,7 888,6
		Summe der Titelgruppe	9.027,8	9.027,8	A B C	9.438,0 3.154,9 3.067,1
		82 Ausgaben für das Museum für Franken *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 06 16 Tit. 741 15.*				
429 82-5	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 82-4	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48,3	48,3	A B C	53,8 11,0 13,7

Erläuterungen

Zu 15 70/523 74
2026 gegenüber 2025:

86,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
73,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
159,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/532 74
2026 gegenüber 2025:

155,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
73,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
72,7	Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
300,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/546 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/812 74
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/518 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/686 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 70/893 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 388,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 70/511 82
2026 gegenüber 2025:

3,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,5	Tsd. €	weniger.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 82-1	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	12,0	12,0	A B C	13,3 9,0 7,6
517 82-8	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	662,4	662,4	A B C	700,0 483,8 615,6
518 82-7	183	Mieten	4,7	4,7	A B C	5,0 4,1 4,0
523 82-0	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	- - -	- - -	A B C	- - - 1,9 11,3
527 82-6	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	7,7	7,7	A B C	8,6 18,2 12,1
531 82-0	183	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	- - -	- - -	A B C	- - - 0,9 2,8
532 82-9	183	Umzugs- und Verlegungskosten	- - -	- - -	A C	- - - 8,6
534 82-7	183	Vergabe von DV-Verträgen	17,3	17,3	A	19,3
536 82-5	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	324,2	324,2	A B C	360,7 125,8 222,8
546 82-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,2	80,2	A B C	89,3 72,9 54,6
547 82-2	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	- - -	- - -	A B C	- - - 155,3 109,0
686 82-3	183	Mitgliedsbeiträge	1,0	1,0	A B C	1,0 1,9 0,3
811 82-1	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	- - -	- - -	A	- - -
812 82-0	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	91,3	91,3	A B C	101,5 225,0 104,0
		Summe der Titelgruppe	1.349,1	1.349,1	A B C	1.452,5 1.109,8 1.166,5
		91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 91 (Einnahmen).*				
427 91-6	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	- - -	- - -	A	- - -
428 91-5	183	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 226,5 318,9
547 91-1	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.124,4 1.893,7

Erläuterungen

Zu 15 70/514 82
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/517 82
2026 gegenüber 2025:
Weniger 37,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/518 82
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 70/527 82
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/534 82
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/536 82
2026 gegenüber 2025:

20,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/546 82
2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/812 82
2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2	Tsd. €	weniger.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 91-2	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	- - -	- - -	A	- - -
812 91-9	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.351,0 2.212,6
		92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).*				
427 92-5	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	- - -	- - -	A	- - -
428 92-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 146,7 133,2
459 92-6	183	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 92-0	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 24,4 6,3
686 92-1	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	- - -	- - -	A	- - -
812 92-8	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	- - -	- - -	A B	- - - 0,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 171,5 139,5
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).*				
429 93-2	183	Personalausgaben	- - -	- - -	A B	- - - -0,2
547 93-9	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 387,4
686 93-0	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	- - -	- - -	A	- - -
812 93-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	- - -	- - -	A B	- - - 88,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 88,3 387,4
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).*				
422 94-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A	- - -
428 94-2	183	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 133,3 138,3

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 94-4	183	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 94-8	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
701 94-0	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 94-6	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 133,3 138,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
427 99-8	183	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A B C	50,0 55,0 82,5
428 99-7	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A B C	50,0 187,6 184,1
511 99-5	183	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	29,8	29,8	A B C	200,0 230,3 288,8
514 99-2	183	Verbrauchsmittel	- - -	- - -	A B C	- - - 67,9 15,7
518 99-8	183	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	100,0	A B C	100,0 947,3 666,0
519 99-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 3,0 2,0
525 99-9	183	Aus- und Fortbildung	- - -	- - -	A B C	- - - 55,4 33,3
526 99-8	183	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B C	- - - 264,6 225,0
534 99-8	183	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	897,3	897,3	A B C	50,0 828,9 1.368,5
812 99-1	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	761,1	261,1	A B C	700,0 801,4 374,6
		Summe der Titelgruppe	1.888,2	1.388,2	A B C	1.150,0 3.441,2 3.240,5
		Gesamtausgaben	141.102,5	149.248,6	A B C	131.760,7 130.892,2 133.003,3

Erläuterungen

Zu 15 70/99
Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
BesGr	
A 14	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 10	7,0

Zu 15 70/511 99
2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 70 Tit. 534 99,
170,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 70/534 99
2026 gegenüber 2025:

2,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 70 Tit. 812 01,
150,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 70 Tit. 511 99,
400,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 70 Tit. 812 99,
847,3	Tsd. €	mehr.

Zu 15 70/812 99
2026 gegenüber 2025:

38,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd.€	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 70 Tit. 534 99,
500,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
61,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.976,8	4.976,8	A B C	4.976,8 8.217,5 7.111,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.107,5	3.107,5	A B C	3.107,5 9.834,6 7.803,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	892,5	892,5	A B C	892,5 7.250,0 3.000,0
		Gesamteinnahmen	8.976,8	8.976,8	A B C	8.976,8 25.302,1 17.914,3
		Personalausgaben	62.420,6	62.102,8	A B C	54.780,9 52.635,4 49.610,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	31.436,2	30.900,6	A B C	30.457,2 44.794,8 43.311,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.527,6	2.527,6	A B C	2.541,3 2.527,9 2.262,6
		Baumaßnahmen	21.200,0	31.000,0	A B C	20.500,0 15.645,8 26.730,5
		Sonstige Sachinvestitionen	16.907,0	16.106,5	A B C	16.481,3 14.537,5 10.200,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.611,1	6.611,1	A B C	7.000,0 750,7 888,6
		Gesamtausgaben	141.102,5	149.248,6	A B C	131.760,7 130.892,2 133.003,3
		Zuschuss	132.125,7	140.271,8	A B C	122.783,9 105.590,1 115.089,0

15 72 Coburger Landesstiftung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	362,2	366,5	A B C	404,9 340,4 325,4
428 01-0	183	Entgelte der Arbeitnehmer	363,5	371,4	A B C	348,2 350,8 341,9
453 01-8	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-7	183	Leistung des Freistaates Bayern an die Coburger Landesstiftung *Die Mittel sind übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis vermindert sich insoweit als der Stiftung Reinerträge aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts zufließen.*	3.474,0	3.558,6	A B C	3.420,7 3.204,5 3.140,3
		Gesamtausgaben	4.199,7	4.296,5	A B C	4.173,8 3.895,7 3.807,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	725,7	737,9	A B C	753,1 691,2 667,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.474,0	3.558,6	A B C	3.420,7 3.204,5 3.140,3
		Gesamtausgaben	4.199,7	4.296,5	A B C	4.173,8 3.895,7 3.807,6
		Zuschuss	4.199,7	4.296,5	A B C	4.173,8 3.895,7 3.807,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 72
Die Coburger Landesstiftung wurde durch das Coburgische Gesetz vom 9. August 1919 (Gesetzsammlung für Sachsen-Coburg Jahrgang 1919 Nr. 38 und Nr. 45) als rechtsfähige Stiftung errichtet. Ihr Zweck ist es, die durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha vom 7. Juni 1919 zur Verfügung gestellten Sammlungen und Einrichtungen zu erhalten und der Volksbildung nutzbar zu machen. Es handelt sich um umfangreiche Sammlungen von Gemälden, Plastik, Graphik, Kunstgewerbe sowie um eine naturwissenschaftliche Sammlung.

Zu 15 72/422 01
Die Beamten der Coburger Landesstiftung sind Staatsbeamte und werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt.

Zu 15 72/428 01
Arbeitgeber der Tarifbeschäftigten ist grundsätzlich die Stiftung selbst, so dass im Staatshaushalt (neben den bei Titel 422 01 erfassten Bezügen für planmäßige Beamte) unmittelbar nur die Ausgaben für Tarifbeschäftigte verbucht werden, die auf Stellen für planmäßige Beamte geführt werden.

Zu 15 72/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 72/686 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 53,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 84,6 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	195	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	46,9	46,9	A B C	46,9 44,5 39,9
119 01-0	195	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	5,0	5,0	A B C	5,0 4,1 2,6
119 49-4	195	Vermischte Einnahmen	38,4	38,4	A B C	38,4 52,3 86,2
124 01-3	195	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei 546 49.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege den Innenhof, die Säulenhalle und ergänzende Flächen seines Sitzes Hofgraben 4 in München* *a) der Hofspielhaus gGmbH, solange diese ihren Theaterbetrieb im unmittelbaren Nachbarschaftsverhältnis unterhält,* *b) nach vergaberechtlichen Grundsätzen ermittelten sonstigen Kultur-, Veranstaltungs- bzw. Gastronomiebetrieben, die sich dafür auf ein mit den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege abgestimmtes Nutzungskonzept verpflichten,* *zur Nutzung mit Schwerpunkt unter freiem Himmel mietzinsfrei zu überlassen.*	27,0	27,0	A B C	27,0 31,0 28,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	195	Sonstige Zuweisungen des Bundes *Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).*	24,0	24,0	A B C	24,0 257,7 162,5
233 01-1	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für besondere Zwecke *Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).*	25,6	25,6	A	25,6
233 02-0	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
272 01-3	195	Sonstige Zuschüsse von der EU *Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A C	- - - 41,3
281 11-0	195	Erstattungen von Sonstigen *Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).* *Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird ermächtigt, das gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG erlangte Eigentum an beweglichen Bodendenkmälern oder Teilen davon, unentgeltlich auf Antrag der Gemeinde des Fundorts gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayDSchG sowie an die nach § 984 BGB Berechtigten gemäß Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayDSchG oder auf jeweiligen Geheiß Dritten zu übertragen.*	- - -	- - -	A	- - -
281 41-4	195	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 74
Der Sitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befindet sich in München. Daneben sind derzeit Außenstellen in Schloss Seehof bei Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Thierhaupten und Weißenburg i. Bay. eingerichtet.

Zu 15 74/233 01
Zuschüsse der Bezirke, Landkreise und Städte zur Durchführung von Ausgrabungen usw.

Zu 15 74/281 11
Eingehende Beträge erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 74 (vgl. dortigen Haushaltsvermerk).

Zu 15 74/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-1	195	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).*	50,0	50,0	A B C	50,0 1,2 44,8
		Gesamteinnahmen	216,9	216,9	A B C	216,9 390,8 405,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.761,1	5.829,7	A B C	7.136,4 5.190,5 5.333,7
422 31-6	195	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-7	195	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	175,2	175,2	A B C	175,2 299,6 222,5
427 41-9	195	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 23,2 12,8
428 01-6	195	Entgelte der Arbeitnehmer	14.758,1	15.079,1	A B C	12.600,6 14.055,0 11.272,8
428 11-4	195	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	398,5	398,5	A B C	398,5 100,6 401,1
428 41-8	195	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	11,5	11,5	A B C	11,5 12,0 11,9
453 01-4	195	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A C	- - - 4,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.*	224,4	224,4	A B C	263,5 160,0 241,8
514 01-1	195	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,6	56,6	A B C	62,9 108,0 161,7

Erläuterungen

Zu 15 74/282 01
Spenden von privater Seite zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern und für andere denkmalpflegerische Maßnahmen.

Zu 15 74/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 41,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 41,4 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 74/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 108,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 228,8 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 74/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 74/511 01
2026 gegenüber 2025:

4,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
39,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		40,3	40,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		16,3	16,3
	Zusammen	56,6	56,6
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		56,6	56,6
Personalausgaben		17,0	17,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		89,0	89,0
	Zusammen	162,6	162,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	29	30	25
Bauwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,3	Tsd. €	weniger.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 11-9	195	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A 2,7 B 13,2 C 14,0
517 01-8	195	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593,4	593,4	A 593,4 B 766,2 C 602,6
517 05-4	195	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	312,8	312,8	A 312,8 B 425,7 C 284,9
518 01-7	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	483,2	483,2	A 483,2 B 240,2 C 233,7
518 11-5	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	47,3	47,3	A 50,0 B 23,0 C 24,3
518 18-8	195	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	89,0	89,0	A 94,0 B 115,2 C 106,2
519 01-6	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A - - - B 164,8 C 744,3
523 01-0	195	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	12,1	12,1	A 13,4 B 10,9 C 10,5
526 11-5	195	Aufwendungen für den Landesdenkmalrat	11,7	11,7	A 13,0 B 14,2 C 6,7
527 01-6	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	340,0	340,0	A 378,3 B 351,9 C 358,8
529 01-4	195	Zur Verfügung der Leitung des Landesamts für Denkmalpflege für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5	0,5	A 0,5
531 11-8	195	Fachveröffentlichungen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73, TG 74, TG 75 und TG 77 bis zur Höhe von insgesamt 150,0 Tsd. € jährlich.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.*	203,1	203,1	A 225,7 B 15,5 C 232,0

Erläuterungen

Zu 15 74/514 11
Die Mittel sind bestimmt für Dienstbekleidung und Arbeitsschutzkleidung der im Außendienst tätigen Dienstkräfte.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 15 74/518 01
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
Bauarchiv Thierhaupten	54,1	54,1
Büro Ingolstadt	-	-
Depot Bamberg	74,8	74,8
Lagerfläche München	41,2	41,2
Büroräume Weißenburg i. Bay. - Bestand	65,7	65,7
Weißenburg i. Bay. - Behördenverlagerung	81,1	81,1
Sonstiges, u.a. gepl. Anmietung Depot BlfD	166,3	166,3
Zusammen	483,2	483,2

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 74/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 74/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 74/523 01
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/526 11
Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Landesdenkmalrates und zur Erstattung der anfallenden Reisekosten.

2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/527 01
2026 gegenüber 2025:

19,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
38,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/531 11
Aus dem Ansatz werden u. a. die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegebenen wissenschaftlichen Reihen finanziert.

2026 gegenüber 2025:

12,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,6	Tsd. €	weniger.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 21-6	195	Sonstige Veröffentlichungen	179,8	179,8	A B	200,0 155,1
532 11-7	195	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	26,9	26,9	A C	30,0 7,6
546 45-1	195	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-7	195	Vermischte Verwaltungsausgaben *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei 124 01.*	179,8	179,8	A B C	200,0 318,3 674,7
547 01-2	195	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten	59,2	59,2	A B C	62,1 196,7 69,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-3	195	Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V. *Die Mittel sind übertragbar.*	461,9	461,9	A B C	265,7 260,1 703,5
686 03-1	195	Zuschuss an die Gesellschaft für Archäologie in Bayern e.V. *Die Mittel sind übertragbar.*	10,6	10,6	A B C	11,2 10,0 10,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 3,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-0	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	221,7	221,7	A B C	246,7 469,0 54,6
812 35-0	195	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	303,6	303,6	A B C	334,8 333,6 356,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-4	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Instandsetzung Klosterflügel Weißenburg *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75.*	810,0	- - -	A	

Erläuterungen

Zu 15 74/531 21
Der Titel dient Ausgaben für das Magazin "Denkmal Information", öffentliche Veranstaltungen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/532 11
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 74/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

11,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/547 01
Ausgaben für die laufende Materialbeschaffung zur Konservierung der zahlreichen Fundgegenstände bei Ausgrabungen, Ausgaben für Material für die Restaurierungswerkstätten und photographische Dokumentation der restaurierten Kunstwerke.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 74/686 01
2026 gegenüber 2025:

14,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 74/893 75,
111,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 74/883 77,
196,2	Tsd. €	mehr.

Zu 15 74/686 03
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 74/812 01
Die Mittel werden benötigt zur Ausstattung von Diensträumen und zur Beschaffung von Geräten, Schränken und Maschinen für die Werkstätten.

2026 gegenüber 2025:

13,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/812 35
2026 gegenüber 2025:

15,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/883 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 810,0 Tsd. € für Instandsetzung Klosterflügel Weißenburg

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
884 01-3	813	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz	16.000,0	16.000,0	A B C	16.000,0 16.000,0 16.000,0
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.*				
428 72-0	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	15,0
531 72-4	195	Herausgabe von Veröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
547 72-6	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 37,5 14,6
812 72-4	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,6	10,6	A	10,6
		Summe der Titelgruppe	75,6	75,6	A B C	75,6 37,5 14,6
		73 Inventarisierung der Bau- und Bodendenkmäler Bayerns *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 11.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74 und TG 75.*				
428 73-9	195	Vergütungen der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 4 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*	355,0	355,0	A B C	355,0 456,3 641,5
547 73-5	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	298,6	298,6	A B C	356,5 440,5 517,4
		Summe der Titelgruppe	653,6	653,6	A B C	711,5 896,8 1.158,8
		74 Bodendenkmäler *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die TG 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 531 11.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.*				
428 74-8	195	Vergütungen der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Mittel darf 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.*	139,5	139,5	A B C	139,5 847,8 1.013,9
546 74-5	195	Staatliche Grabungen	585,3	585,3	A B C	651,2 578,1 635,0
547 74-4	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	270,2	270,2	A B C	292,0 585,4 475,5

Erläuterungen

Zu 15 74/884 01
Der Freistaat Bayern und die Gemeinden leisten Beiträge an einen Entschädigungsfonds, aus dem Entschädigungsleistungen für die Erhaltung von Baudenkmälern gewährt werden.

Zu 15 74/547 73
2026 gegenüber 2025:

15,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
42,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
57,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/74
Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an die Beschäftigten bei archäologischen Grabungen und in der archäologischen Prospektion gezahlt werden.

Zu 15 74/546 74
2026 gegenüber 2025:

36,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
65,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/547 74
2026 gegenüber 2025:

7,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
21,8	Tsd. €	weniger.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	335,8	335,8	A 355,6 B 7,8 C 118,5
686 74-5	195	Zuschüsse an Sonstige	1.152,2	1.152,2	A 1.220,0
698 74-1	195	Zahlungen gemäß Art. 9 BayDSchG – Schatzregal	- - -	- - -	A
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A - - - B 41,0
893 74-4	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	424,4	424,4	A 449,4 B 20,0
		Summe der Titelgruppe	2.907,4	2.907,4	A 3.107,7 B 2.080,0 C 2.242,9
		75 Baudenkmäler *Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die TG 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 531 11.* *Aus den Mitteln können auch Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden bezuschusst werden, die bei der Errichtung staatlicher Zweigmuseen und Zweiggalerien für deren Zwecke erforderlich sind.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 05 53 Tit. 791 01.*			
428 75-7	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A - - - B 1.165,0 C 1.035,6
519 75-7	195	Erhaltung und Sicherung staatseigener Kunst- und Geschichtsdenkmäler	724,4	724,4	A 820,0 B 1.439,5 C 990,6
547 75-3	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	45,4	45,4	A 50,8 B 566,7 C 295,6
684 75-6	195	Task Force Denkmalschutz	500,0	500,0	A
686 75-4	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Betrieb einer Jugendbauhütte	105,8	105,8	A 112,0
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.169,7	4.169,7	A 4.732,6 B 1.249,3 C 1.432,2
893 75-3	195	Zuschüsse an Sonstige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.825,6	10.825,6	A 11.780,0 B 11.505,9 C 8.653,1
		Summe der Titelgruppe	16.370,9	16.370,9	A 17.495,4 B 15.926,4 C 12.407,1

Erläuterungen

Zu 15 74/633 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 74/686 74
Neben Zuschüssen für private und kommunale Eigentümer zur Finanzierung von Grabungskosten sollen mit den Mitteln auch Anschubfinanzierungen für neu zu gründende Kommunalarchäologien geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 67,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 74/698 74
Neuer Titel zur Abwicklung der Zahlungen gemäß Art. 9 Abs. 2 und 3 BayDSchG.

Zu 15 74/893 74
2026 gegenüber 2025:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 74/75
Aus den Mitteln können Zuschüsse bis zu 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an kirchlichen Gebäuden mit staatlicher Baupflicht, die sich im Eigentum der kirchlichen Rechtsträger befinden, geleistet werden.

Zu 15 74/519 75
2026 gegenüber 2025:

45,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
95,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/547 75
2026 gegenüber 2025:

3,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/684 75
2026 gegenüber 2025:

300,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 883 75,
200,0	Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 70 Tit. 893 75,
500,0	Tsd. €	mehr.

Zu 15 74/686 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 6,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 74/883 75
2026 gegenüber 2025:

262,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
300,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 70 Tit. 684 75,
562,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/893 75
2026 gegenüber 2025:

654,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 74/686 01,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 74/684 75,
954,4	Tsd. €	weniger.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 531 11.* *Aus den Mitteln können die Ausgaben für die Bayerische Museumsakademie innerhalb des Kap. 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.*				
428 77-5	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	30,0	30,0	A B C	30,0 598,0 706,6
547 77-1	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	477,6	477,6	A B C	547,4 583,5 657,3
812 77-9	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	68,5	68,5	A B C	76,2 18,8 6,3
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für die Inventarisation geleistet werden.*	1.527,0	1.527,0	A B C	1.734,4 1.601,8 1.836,3
893 77-1	195	Zuschüsse an Sonstige	1.959,1	1.959,1	A B C	2.074,3 656,9 1.436,0
		Summe der Titelgruppe	4.062,2	4.062,2	A B C	4.462,3 3.459,0 4.642,5
		79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 272 01.*				
428 79-3	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 70,7 69,2
527 79-3	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A C	- - - 2,2
547 79-9	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A B C	14,0 163,7 58,4
686 79-0	195	Sonstige Zuschüsse an Dritte	- - -	- - -	A	- - -
812 79-7	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	24,0	24,0	A B C	24,0 234,3 129,8
		Gesamtausgaben	65.838,2	65.417,8	A B C	66.052,6 62.470,4 58.751,8

Erläuterungen

Zu 15 74/77
Im Vollzug der Verordnung vom 30. September 1987 (GVBl S. 394) wurde die Fürsorge für nichtstaatliche Museen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übertragen. Es werden auf Antrag Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen gewährt.

Zu 15 74/547 77
2026 gegenüber 2025:

29,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
69,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/812 77
2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/883 77
2026 gegenüber 2025:

96,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
111,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 74/686 01,
207,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 74/893 77
2026 gegenüber 2025:
Weniger 115,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	117,3	117,3	A 117,3 B 131,9 C 157,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99,6	99,6	A 99,6 B 258,9 C 248,6
		Gesamteinnahmen	216,9	216,9	A 216,9 B 390,8 C 405,9
		Personalausgaben	21.663,9	22.053,5	A 20.881,7 B 22.818,5 C 20.725,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.287,8	5.287,8	A 5.767,4 B 7.474,0 C 7.419,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.566,3	2.566,3	A 1.964,5 B 277,9 C 832,0
		Baumaßnahmen	-	-	A - B 3,8 C -
		Sonstige Sachinvestitionen	604,4	604,4	A 668,3 B 821,4 C 417,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	35.715,8	34.905,8	A 36.770,7 B 31.074,9 C 29.357,6
		Gesamtausgaben	65.838,2	65.417,8	A 66.052,6 B 62.470,4 C 58.751,8
		Zuschuss	65.621,3	65.200,9	A 65.835,7 B 62.079,6 C 58.345,9

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-7	187	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	10,6	10,6	A B C	10,6 0,5 27,0
119 49-1	187	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A B C	0,3 1,3 1,2
124 01-0	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
125 01-9	187	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 10,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-1	187	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A B C	- - - 4,6 45,8
		Titelgruppen				
		72 Zuschüsse von Sonstigen *Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).*				
232 72-3	187	Zuweisungen für Forschungsstipendien	56,9	56,9	A B C	56,9 66,7 61,9
282 72-2	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	620,0	620,0	A B C	620,0 646,7 687,2
		Summe der Titelgruppe	676,9	676,9	A B C	676,9 713,4 749,2
		Gesamteinnahmen	688,8	688,8	A B C	688,8 730,4 823,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	314,3	318,1	A B C	303,3 296,1 289,8
422 31-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 75
Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte wurde im Jahre 1946 als staatliche Anstalt in München errichtet. Es hat die Aufgabe, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte der europäischen Kunst und ihrer Ausstrahlungen durchzuführen und zu fördern. Es soll in Veranstaltungen über den Fortgang der Forschungen unterrichten und an der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mitwirken.

Zu 15 75/124 01
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung des Hörsaals im Gebäude Katharina-von-Bora-Str. 10 in München.

Zu 15 75/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 75/232 72
Veranschlagt ist eine zweckgebundene Zuweisung für ein Forschungsstipendium des Landes Baden-Württemberg.
Das Forschungsstipendium des Freistaates Bayern ist bei 681 73 veranschlagt.

Zu 15 75/282 72
Veranschlagt sind die Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zu 15 75/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-3	187	Entgelte der Arbeitnehmer	2.747,6	2.808,3	A B C	2.715,4 2.566,2 2.308,0
428 11-1	187	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	370,0	370,0	A B C	370,0 207,2 209,0
428 41-5	187	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-1	187	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	170,0	170,0	A B C	186,6 134,0 109,3
514 11-6	187	Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1	A	0,1
514 21-4	187	Verbrauchsmittel	5,8	5,8	A B C	6,5 2,8 1,6
517 01-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	204,0	204,0	A B C	170,3 216,9 209,6
517 05-1	187	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	205,5	205,5	A B C	217,2 282,2 351,9
517 11-3	187	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen	267,8	267,8	A B C	283,0 395,6 376,8
518 01-4	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Räume	- - -	- - -	A	- - -
518 11-2	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,1	7,1	A B C	7,5 3,0 5,5
519 01-3	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 72,3 132,3
523 01-7	187	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	449,4	449,4	A B C	500,0 464,2 407,8
523 02-6	187	Wissenschaftliche Abbildungssammlung	14,8	14,8	A B C	16,5 1,0 2,6
525 01-5	187	Aus- und Fortbildung	2,7	2,7	A B C	3,0 2,7 2,8

Erläuterungen

Zu 15 75/428 01 und 428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 42,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 75 Tit. 517 01.

Zu 15 75/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 75/511 01
2026 gegenüber 2025:

7,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
16,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/514 21
Ausgaben und laufende Materialbeschaffung für die Buchbinderei.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2026 gegenüber 2025:

42,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 75/428 01,
9,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 75/517 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 15,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 75/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 75/523 01
Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von Büchern, Serienwerken und Zeitschriften sowie für Buchbindearbeiten.

2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/523 02
2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/525 01
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3	Tsd. €	weniger.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-3	187	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,6	5,6	A B C	6,2 9,0 4,9
529 01-1	187	Zur Verfügung der Leitung des Zentralinstituts für Kunstgeschichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,4	0,4	A	0,4
531 11-5	187	Fachveröffentlichungen *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.*	131,7	131,7	A B C	145,9 23,7 89,0
546 45-8	187	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-4	187	Vermischte Verwaltungsausgaben *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.*	6,0	6,0	A B C	6,7 48,3 7,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-0	187	Mitgliedsbeiträge *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.*	0,9	0,9	A B C	0,9 0,9 3,1
		Baumaßnahmen				
701 01-1	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	187	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	30,9	30,9	A B	34,4 40,5
812 35-7	187	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	84,8	84,8	A B C	94,3 138,0 40,0
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).*				
428 72-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A B C	250,0 432,9 487,3
459 72-9	187	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 72-3	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A B C	350,0 237,2 231,9

Erläuterungen

Zu 15 75/527 01
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/531 11
Aus dem Ansatz werden Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen geleistet und der Vertrieb des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte nach Maßgabe der Einnahmen bei 119 01 ermöglicht.

2026 gegenüber 2025:

7,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 75/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/812 01
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/812 35
2026 gegenüber 2025:

5,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 75/72
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 72 und Tit. 282 72.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 72-9	187	Forschungsstipendien	76,9	76,9	A B C	76,9 70,2 65,5
		Summe der Titelgruppe	676,9	676,9	A B C	676,9 740,3 784,8
		73 Ausgaben für Forschung und wissenschaftliche Veranstaltungen und für den Betrieb der Dokumentlieferung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.*				
459 73-8	187	Sonstige Personalausgaben	48,8	48,8	A B C	48,8 80,2 64,3
547 73-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	628,9	663,6	A B C	542,5 126,4 96,3
681 73-8	187	Forschungsstipendien und Preise	28,3	28,3	A B C	30,0 27,8 27,1
		Summe der Titelgruppe	706,0	740,7	A B C	621,3 234,4 187,7
		Gesamtausgaben	6.402,3	6.501,5	A B C	6.366,4 5.879,3 5.524,1

Erläuterungen

Zu 15 75/73
Honorare für Vorträge, Kurse u. dgl. sowie Reisekosten für Vortragende, Reisebeihilfen für Studienaufenthalte von ausländischen Gastgelehrten.

Zu 15 75/547 73
2026 gegenüber 2025:

24,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
29,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
140,8	Tsd. €	mehr wegen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI),
86,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 34,7 Tsd. € wegen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI).

Zu 15 75/681 73
Für die Veranschlagung des bisher bei Tit. 681 72 ausgebrachten Forschungsstipendiums des Freistaats Bayern sowie der Juliane-und-Franz-Roh-Stipendien zur Kunst der Moderne und Gegenwart.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		
					A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11,9	11,9	A B C	11,9 12,3 28,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	676,9	676,9	A B C	676,9 718,0 794,9
		Gesamteinnahmen	688,8	688,8	A B C	688,8 730,4 823,1
		Personalausgaben	3.730,7	3.795,2	A B C	3.687,5 3.582,7 3.358,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.449,8	2.484,5	A B C	2.442,4 2.019,3 2.030,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	106,1	106,1	A B C	107,8 98,9 95,6
		Sonstige Sachinvestitionen	115,7	115,7	A B C	128,7 178,5 40,0
		Gesamtausgaben	6.402,3	6.501,5	A B C	6.366,4 5.879,3 5.524,1
		Zuschuss	5.713,5	5.812,7	A B C	5.677,6 5.148,9 4.701,0

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	181	Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren beim Eintrittskartenverkauf *Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.*	467,0	467,0	A B C	467,0 1.185,9 1.081,0
119 49-1	181	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A B C	- - - 0,1 0,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-3	181	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
281 41-1	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 01-8	181	Zuschüsse Dritter *Vgl. Vermerk bei 429 02.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	467,0	467,0	A B C	467,0 1.186,0 1.081,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	411,7	416,6	A B C	399,9 199,2 163,5
422 31-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	3.558,9	3.636,3	A B C	3.060,3 3.100,7 2.818,3
428 11-1	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Zu 428 11 und 547 04:* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.* *Zu 428 11:* *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 85/428 11.*	165,6	165,6	A B C	165,6 200,5 194,5
428 41-5	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 0,6
429 02-1	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben *Zu 429 02 und 547 01:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 01.*	290,7	290,7	A	290,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 80
Der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater erfüllt Aufgaben administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art für die Bayer. Staatstheater, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind oder mehrere Staatstheater betreffen. Er umfasst insbesondere den Eintrittskartenverkauf, die zentrale Zahlstelle, die EDV-Betreuung sowie die Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des arbeitsmedizinischen Dienstes für den gesamten Bereich der Staatstheater.

Zu 15 80/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 80/422 01 (bis 422 31)
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 80/428 01 (bis 428 11)
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
443 16-7	181	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) *Aus dem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden.*	195,0	195,0	A B C	195,0 215,6 206,3
453 01-1	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	219,8	219,8	A B C	240,1 197,3 219,9
517 01-5	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,2	41,2	A B C	43,5 47,9 0,2
517 05-1	181	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	34,4	34,4	A B	36,4 33,5
519 01-3	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
527 01-3	181	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,8	5,8	A B C	6,5 3,5 2,6
546 45-8	181	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
546 49-4	181	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,1	9,1	A B C	10,2 25,5 25,8
547 01-9	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben *Vgl. Vermerk bei 429 02.*	29,2	29,2	A	32,5
547 03-7	181	Sachausgaben für den Aufgabenbereich des Sicherheitsingenieurs der Bayer. Staatstheater	4,6	4,6	A B C	5,1 0,1 4,7

Erläuterungen

Zu 15 80/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 15 80/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 80/511 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Büro- und Verwaltungsbedarf	25,0	25,0
2.	Anschaffungen	94,7	94,7
3.	Wartung	80,0	80,0
4.	Reparaturen	20,1	20,1
	Zusammen	219,8	219,8

2026 gegenüber 2025:

8,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches im Alten Hof und im Kartenvertrieb im Betriebs- und Probengebäude der Bayer. Staatsoper.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 80/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 80/527 01
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 80/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/547 01
2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/547 03
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 04-6	181	Leistungen an Kreditkartenunternehmen *Vgl. Vermerk bei 428 11.*	261,0	261,0	A B C	275,8 480,1 382,4
		Baumaßnahmen				
701 01-1	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	8,6	8,6	A C	9,5 7,5
		Titelgruppen				
		74 Ausgaben für Gastspiele *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die Ausgaben für Gastspiele (TG 74) bei Kap. 15 81 bis Kap. 15 83 verstärkt werden.*				
428 74-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	48,6	48,6	A	48,6
540 74-8	181	Dienstleistungen Dritter	36,8	36,8	A	41,0
547 74-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	34,7	34,7	A	38,6
		Summe der Titelgruppe	120,1	120,1	A B C	128,2 - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.*				
511 99-4	181	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	136,3	136,3	A B C	147,2 110,8 122,6
514 99-1	181	Verbrauchsmittel	4,4	4,4	A B C	4,9 0,2 0,2
519 99-6	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 80/547 04
Auf dem Titel werden die im Zusammenhang mit dem Eintrittskartenverkauf anfallenden Leistungen an Kreditkartenunternehmen nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 14,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 80/702 01
Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 80/812 01
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/74
Die Festlegung der Gastspiele im In- und Ausland obliegt nach Absprache mit den Intendanten der drei Staatstheater dem Staatsministerium.

Zu 15 80/540 74
2026 gegenüber 2025:

2,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/547 74
2026 gegenüber 2025:

2,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/99
Kosten für die EDV-Anlagen bei der Zahlstelle, für die Lohnabrechnung und den Eintrittskartenverkauf der Bayer. Staatstheater beim Zentralen Dienst.

Nachrichtlich
Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 428	
Entgeltgruppe TV-L	
E 13	1,0
E 11	5,0
E 10	5,0
Zusammen	11,0

Zu 15 80/511 99

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	46,3	46,3
2.	Wartung und Reparaturen	90,0	90,0
	Zusammen	136,3	136,3

2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/514 99
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 99-8	181	Aus- und Fortbildung	7,9	7,9	A B C	8,8 13,9 17,7
534 99-7	181	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	375,4	375,4	A B C	396,7 473,4 417,5
812 99-0	181	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	86,0	86,0	A B C	95,7 98,3 111,2
		Summe der Titelgruppe	610,0	610,0	A B C	653,3 696,6 669,2
		Gesamtausgaben	5.965,7	6.048,0	A B C	5.552,6 5.200,5 4.695,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	467,0	467,0	A B C	467,0 1.186,0 1.081,4
		Gesamteinnahmen	467,0	467,0	A B C	467,0 1.186,0 1.081,4
		Personalausgaben	4.670,5	4.752,8	A B C	4.160,1 3.716,0 3.383,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,6	1.200,6	A B C	1.287,3 1.386,3 1.193,7
		Sonstige Sachinvestitionen	94,6	94,6	A B C	105,2 98,3 118,7
		Gesamtausgaben	5.965,7	6.048,0	A B C	5.552,6 5.200,5 4.695,4
		Zuschuss	5.498,7	5.581,0	A B C	5.085,6 4.014,5 3.614,0

Erläuterungen

Zu 15 80/525 99
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/534 99
2026 gegenüber 2025:

21,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31 für Dienstleistungen des IT-DLZ,
3,8	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
21,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 80/812 99
2026 gegenüber 2025:

5,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,7	Tsd. €	weniger.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 41-5	181	Einnahmen aus Festspielen	4.630,2	4.630,2	A B C	4.630,2 6.422,2 6.311,0
111 42-4	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	102,3	102,3	A B C	102,3 346,5 300,1
111 43-3	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	40,0	40,0	A B C	40,0 68,8 118,1
111 44-2	181	Tageskasseneinnahmen	10.896,9	10.896,9	A B C	10.896,9 16.502,3 13.068,8
111 45-1	181	Einnahmen aus der Platzmiete	6.090,3	6.090,3	A B C	6.090,3 7.991,8 7.390,8
111 46-0	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	694,0	694,0	A B C	694,0 289,4 346,3
111 48-8	181	Kartenumtausch- und Einschreibgebühr	80,5	80,5	A B C	80,5 98,2 84,0
119 01-5	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften	483,5	483,5	A B C	483,5 348,4 330,1
119 02-4	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Textbüchern und sonstigen Schriften	38,6	38,6	A B C	38,6 28,6 25,5
119 49-9	181	Vermischte Einnahmen *Zu 111 41 bis 119 49:* *Vgl. Vermerk zu TG 73.* *Bei 119 01 und 119 02 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.*	155,4	155,4	A B C	55,4 502,1 281,4
124 01-8	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0	350,0	A B C	350,0 513,0 380,0
124 02-7	181	Einnahmen aus Vermietung von Fundusgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B	- - - 93,7
233 01-6	181	Zuweisungen der Landeshauptstadt München zum Betrieb der Staatsoper *Vgl. Vermerk zu TG 73.*	- - -	- - -	A B C	- - - 2.039,8 2.480,4
281 41-9	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 81
Spielstätten: Nationaltheater, Cuvilliéstheater, Prinzregententheater
Anzahl der Plätze:
Nationaltheater: 2101, davon 1732 Sitzplätze, 321 Stehplätze, 48 Partitur- und Hörerplätze
Cuvilliéstheater: 422 Sitzplätze bei großem Orchester, 451 Sitzplätze bei kleinem Orchester
Prinzregententheater: 1087 Sitzplätze

Zu 15 81/111 41 (bis 119 49)
Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

	2026	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	23.111,7	23.111,7

Zu 15 81/111 44
Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 81/119 49
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-6	181	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 6.265,4 5.352,1
282 02-5	181	Sonstige Zuschüsse für das Bayerische Staatsballett *Vgl. Vermerk zu TG 75.*	- - -	- - -	A B C	- - - 412,7 230,9
		Titelgruppen				
		74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen *Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).*				
111 74-5	181	Eintrittsgelder	- - -	- - -	A B C	- - - 85,4 14,6
231 74-0	181	Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
233 74-8	181	Zuweisungen von Gemeinden und GV	- - -	- - -	A	- - -
282 74-8	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 480,8 96,4
287 74-3	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	- - -	- - -	A B C	- - - 1.693,6 1.009,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.259,8 1.120,9
		Gesamteinnahmen	26.566,7	26.566,7	A B C	26.466,7 44.182,7 37.820,3
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerke zu den Kap. 15 81 bis 15 83. Die Nrn. 12.2 und 12.3.1 DBestHG finden keine Anwendung.				
		Personalausgaben				
422 01-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	331,1	335,0	A B C	363,5 237,3 186,2
422 31-1	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
422 41-9	181	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A B	5,0 2,9
427 01-2	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst *Zu 427 01 und 547 01:* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.*	784,9	784,9	A B C	736,8 1.320,9 1.302,6

Erläuterungen

Zu 15 81/282 01
Zuschüsse u.a. von der Gesellschaft zur Förderung der Münchener Opernfestspiele.

Zu 15 81/74 (Einnahmen)
Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 81/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 81/427 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 48,1 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	27.408,4	28.004,6	A	27.229,5
					B	25.080,9
					C	23.727,4
428 04-8	181	Entgelte der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters	229,6	645,6	A	18.894,3
					B	18.157,5
					C	17.413,9
428 05-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer	18.894,3	18.894,3	A	
428 11-9	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2,6	2,6	A	2,6
					B	1,6
					C	0,1
428 41-3	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,1
					C	9,1
453 01-9	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
					B	1,9
					C	1,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-6	181	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
					B	111,3
					C	47,0
547 01-7	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen *Vgl. Vermerk bei 427 01.*	2.200,2	2.200,2	A	2.325,0
					B	3.673,6
					C	3.150,7
		Baumaßnahmen				
710 00-9	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 650,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.200,0	5.250,0	A	2.500,0
					B	8.347,8
					C	12.630,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	152,8	152,8	A	170,0
					B	165,4
					C	58,3
812 01-5	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	1.214,3	1.214,3	A	1.351,0
					B	159,4
					C	471,9
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.*				
427 72-6	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	550,0	550,0	A	550,0
					B	923,7
					C	1.540,7
428 72-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
459 72-7	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 81/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 81/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 81/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 81/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 124,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 81/811 01
2026 gegenüber 2025:

9,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
17,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/812 01
2026 gegenüber 2025:

75,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
61,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
136,7	Tsd. €	weniger.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 72-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450,0	2.450,0	A B C	2.450,0 3.319,6 3.140,9
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 4.243,2 4.681,6
		73 Betriebsausgaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41, 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 % der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 48, 119 01, 119 02 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.* *Die TG 73, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.*				
427 73-5	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich) *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 05 verstärkt werden.*	2.834,1	2.834,1	A B C	2.834,1 3.724,4 4.708,9
428 73-4	181	Entgelte der Arbeitnehmer	6.770,6	6.770,6	A B C	7.913,1 7.157,3 6.588,7
429 73-3	181	Entgelte für das künstlerische Personal (einschl. Festspiele)	32.071,9	32.071,9	A B C	30.008,1 32.526,0 30.799,3
453 73-2	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A C	- - - 0,8
511 73-2	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.499,3	2.499,3	A B C	2.656,2 3.529,1 3.322,7
514 73-9	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	2.496,4	2.496,4	A B C	2.687,6 2.820,3 2.864,6
517 73-6	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.803,5	2.803,5	A B C	2.962,5 5.164,1 4.931,6
518 73-5	181	Mieten und Pachten	1.213,0	1.213,0	A B C	2.411,1 2.755,7 2.648,0

Erläuterungen

Zu 15 81/73	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	58.087,2	58.087,2

Zu 15 81/428 73
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/429 73
2026 gegenüber 2025:

663,2	Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal,
1.400,6	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.063,8	Tsd. €	mehr.

Zu 15 81/453 73
Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 81/511 73		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Büro- und Verwaltungsbedarf	100,0	100,0
2.	Anschaffungen	400,0	400,0
3.	Wartung	1.500,0	1.500,0
4.	Reparaturen	499,3	499,3
	Zusammen	2.499,3	2.499,3

2026 gegenüber 2025:

16,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
140,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
156,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/514 73
2026 gegenüber 2025:

54,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
136,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
191,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/517 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 159,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 81/518 73
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026**	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027**
Objekt/Grundstück		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dekolager Garching	566,1	566,1
2.	Wohnung Seitzstraße 12, München	7,4	7,4
3.	Wohnung Thorwaldsenstraße 35, München	11,8	11,8
4.	Spielstätte Cuvilliés-Theater	345,5	345,5
5.	Spielstätte Allerheiligen Hofkirche	15,0	15,0
6.	Spielstätte Prinzregententheater	169,6	169,6
7.	Anmietungen sonstige Spielstätten	80,0	80,0
8.	Sonstige, kleinere Anmietungen	17,6	17,6
	Zusammen	1.213,0	1.213,0

2026 gegenüber 2025:

129,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
568,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 633 73,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 637 73,
1.198,1	Tsd. €	weniger.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 73-4	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.*	1.168,5	1.168,5	A B C	1.300,0 1.752,5 1.231,3
521 73-0	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- - -	- - -	A	- - -
525 73-6	181	Aus- und Fortbildung	54,9	54,9	A B C	61,1 150,3 152,8
526 73-5	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	- - -	- - -	A B C	- - - 103,3 118,4
527 73-4	181	Dienstreisen	43,8	43,8	A B C	48,7 67,4 82,7
531 73-8	181	Veröffentlichungen	1.471,4	1.471,4	A B C	1.584,2 1.969,3 1.785,0
532 73-7	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	- - -	- - -	A B C	- - - 291,3 318,6
538 73-1	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	754,9	754,9	A B C	797,7 842,9 722,4
547 73-0	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	1.067,9	1.067,9	A B C	1.154,7 1.051,6 932,4
686 73-1	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	122,3	122,3	A B C	122,3 180,1 177,9
701 73-2	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	411,5	411,5	A	411,5
812 73-8	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.303,2	2.303,2	A B C	2.536,0 2.171,8 1.149,7
892 73-1	181	Zuschuss zur Sanierung der Tiefgarage bei der Staatsoper	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	58.087,2	58.087,2	A B C	59.488,9 66.257,4 62.535,9
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 74 (Einnahmen).* *Vgl. Vermerk zu TG 73 und Kap. 15 80 TG 74.*				
428 74-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 501,3 108,9
540 74-6	181	Dienstleistungen Dritter	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 81/519 73
2026 gegenüber 2025:

72,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
59,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
131,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/525 73
2026 gegenüber 2025:

3,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/527 73
2026 gegenüber 2025:

2,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/531 73
2026 gegenüber 2025:

32,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
112,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/538 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 42,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 81/547 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kartendruckkosten	28,0	28,0
2.	Transportkosten	170,0	170,0
3.	Kosten für Feuersicherheitswachen	254,0	254,0
4.	Gesundheitsmanagement	130,0	130,0
5.	Sonstige Theaterbetriebskosten	485,9	485,9
	Zusammen	1.067,9	1.067,9

2026 gegenüber 2025:

29,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
86,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/812 73
2026 gegenüber 2025:

113,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
119,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
232,8	Tsd. €	weniger.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 74-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 494,5 130,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 995,8 239,7
		75 Bayerisches Staatsballett *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.* *Vgl. Vermerk zu TG 73.*				
427 75-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte im Ballettbereich	191,7	191,7	A B C	191,7 187,5 136,2
429 75-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	8.769,2	8.769,2	A B C	8.523,1 7.211,1 6.949,3
453 75-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
514 75-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	436,4	436,4	A B C	485,5 677,8 734,0
527 75-2	181	Dienstreisen	10,8	10,8	A B C	12,0 3,9 4,4
531 75-6	181	Veröffentlichungen	92,0	92,0	A B C	102,4 270,9 495,8
538 75-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	337,5	337,5	A B C	356,6 673,7 463,5
547 75-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	266,5	266,5	A B C	290,2 122,7 130,7
812 75-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A B C	- - - 25,1 7,0
		Summe der Titelgruppe	10.104,1	10.104,1	A B C	9.961,5 9.172,5 8.920,7
		Gesamtausgaben	126.624,5	128.690,6	A B C	126.038,1 137.939,5 135.376,7

Erläuterungen

Zu 15 81/75	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	10.104,1	10.104,1

Zu 15 81/429 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 246,1 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 81/453 75
Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 75 veranschlagt ist.

Zu 15 81/514 75
2026 gegenüber 2025:

27,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/527 75
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/531 75
2026 gegenüber 2025:

5,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/538 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 19,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 81/547 75		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Transportkosten	1,5	1,5
2.	Sicherheitswachen	35,0	35,0
3.	Arzt- und Arzneikosten	120,0	120,0
4.	Sonstiges	110,0	110,0
	Zusammen	266,5	266,5

2026 gegenüber 2025:

9,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,7	Tsd. €	weniger.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23.566,7	23.566,7	A B C	23.466,7 33.196,7 28.650,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 10.986,0 9.169,6
		Gesamteinnahmen	26.566,7	26.566,7	A B C	26.466,7 44.182,7 37.820,3
		Personalausgaben	98.853,4	99.869,5	A B C	97.261,8 97.044,3 93.473,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.367,0	19.367,0	A B C	21.685,5 29.845,7 27.408,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,3	122,3	A B C	122,3 180,1 177,9
		Baumaßnahmen	4.611,5	5.661,5	A B C	2.911,5 8.347,8 12.630,3
		Sonstige Sachinvestitionen	3.670,3	3.670,3	A B C	4.057,0 2.521,6 1.687,0
		Gesamtausgaben	126.624,5	128.690,6	A B C	126.038,1 137.939,5 135.376,7
		Zuschuss	100.057,8	102.123,9	A B C	99.571,4 93.756,8 97.556,4

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 42-2	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	548,0	548,0	A B C	548,0 890,9 699,9
111 43-1	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	91,7	91,7	A C	91,7 6,5
111 44-0	181	Tageskasseneinnahmen	1.952,3	1.952,3	A B C	1.952,3 2.647,8 1.846,4
111 45-9	181	Einnahmen aus der Platzmiete	1.209,7	1.209,7	A B C	1.209,7 1.323,2 1.090,5
111 46-8	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	360,5	360,5	A B C	360,5 98,9 78,0
119 01-3	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	204,9	204,9	A B C	204,9 30,5 31,4
119 49-7	181	Vermischte Einnahmen *Zu 111 42 bis 119 49:* *Vgl. Vermerk zu TG 73.* *Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.*	13,8	13,8	A B C	13,8 5,1 17,8
124 01-6	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,2	32,2	A B C	32,2 51,2 42,3
124 02-5	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	- - -	- - -	A C	- - - 0,2
124 03-4	181	Benützungsentschädigung für Verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	20,0	20,0	A B C	20,0 22,0 35,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,5 26,9
281 41-7	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 01-4	181	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 78,3 93,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 82
Spielstätten: Residenztheater, Cuvilliéstheater, Marstall.
Anzahl der Plätze:
Residenztheater: 873 Sitzplätze
Cuvilliéstheater: 523 Sitzplätze
Marstall: Je nach Inszenierung - max. 199 -

Zu 15 82/111 42 (bis 119 49)	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	4.380,9	4.380,9

Zu 15 82/111 44
Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 82/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen *Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).*				
111 74-3	181	Eintrittsgelder	450,0	450,0	A B C	450,0 441,4 290,1
231 74-8	181	Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
233 74-6	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A	- - -
282 74-6	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	- - -	- - -	A	- - -
287 74-1	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A B C	450,0 441,4 290,1
		Gesamteinnahmen	4.883,1	4.883,1	A B C	4.883,1 5.592,8 4.258,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	232,4	235,1	A B C	221,3 196,5 201,3
422 31-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-0	181	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst *Zu 427 01 und 547 01:* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.*	642,3	642,3	A B C	621,9 559,4 632,6
428 01-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	14.110,5	14.417,4	A B C	13.931,0 12.818,1 12.228,6
428 11-7	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,7	7,7	A	7,7
428 41-1	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A C	1,0 -0,6
453 01-7	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-1	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	397,7	397,7	A B C	420,3 373,4 460,8
518 18-1	181	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 82/74 (Einnahmen)
Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 82/422 01 bis 422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 82/427 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,4 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 82/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 82/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 82/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 82/517 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 22,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-9	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 81 Tit. 519 73 und 701 73, Kap. 15 82 Tit. 519 73 und 701 73 sowie Kap. 15 83 Tit. 519 73 und 701 73.*	- - -	- - -	A B C	- - - 171,8 121,9
532 11-0	181	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	- - -	A	- - -
546 45-4	181	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,5 5,3
547 01-5	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen *Vgl. Vermerk bei 427 01.*	571,4	571,4	A B C	603,8 1.231,0 1.334,2
		Baumaßnahmen				
701 01-7	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-7	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	51.000,0	4.000,0	A B C	21.000,0 53.202,5 12.903,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A B C	- - - 140,4 265,5
812 01-3	181	Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.*				
427 72-4	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	- - -	- - -	A B	- - - 1,1
428 72-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 91,4 34,2
459 72-5	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 72-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 26,8 17,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 119,4 51,6

Erläuterungen

Zu 15 82/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 82/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 32,4 Tsd. € zur Haushaltsbereinigung.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Betriebsausgaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42 und 111 43 und erhöht oder vermindert sich um 80 % der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.* *Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.*				
427 73-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich)	729,8	729,8	A B C	729,8 1.027,2 1.014,2
428 73-2	181	Entgelte der Arbeitnehmer *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.*	4.340,5	4.340,5	A B C	4.186,2 4.237,2 3.932,4
429 73-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	11.898,8	11.898,8	A B C	11.622,0 9.939,1 9.723,5
453 73-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
511 73-0	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.642,4	683,5	A B C	727,0 1.209,1 1.309,0
514 73-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	1.183,6	1.051,0	A B C	1.142,0 1.289,9 1.350,4
517 73-4	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.098,0	1.098,0	A B C	1.160,3 1.360,9 1.395,7

Erläuterungen

Zu 15 82/428 73
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 154,3 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 82/429 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 276,8 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 82/453 73
Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 82/511 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	12,0	12,0
2.	Stellenanzeigen	10,0	10,0
3.	Bücher, Zeitschriften und Gesetze	15,0	15,0
4.	Kommunikation	27,0	27,0
5.	Postdienstleistungen	30,0	30,0
6.	Anschaffungen	733,7	136,3
7.	Wartung	739,2	378,2
8.	Reparaturen	74,5	74,0
9.	Sonstiges	1,0	1,0
	Zusammen	1.642,4	683,5

2026 gegenüber 2025:

958,9	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
5,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
915,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 958,9 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 82/514 73
2026 gegenüber 2025:

132,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
34,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
56,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
41,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 132,6 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 82/517 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 62,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
518 73-3	181	Mieten und Pachten	817,0	789,8	A 728,1 B 680,1 C 821,5
519 73-2	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.*	269,9	269,9	A 300,0 B 760,3 C 143,0
521 73-8	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- - -	- - -	A - - -
525 73-4	181	Aus- und Fortbildung	32,7	32,7	A 34,8 B 70,3 C 78,6
526 73-3	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	99,6	99,6	A 106,5 B 65,1 C 62,2
527 73-2	181	Dienstreisen	67,7	67,7	A 73,2 B 29,9 C 34,0
531 73-6	181	Veröffentlichungen	386,3	386,3	A 429,8 B 652,3 C 779,8
532 73-5	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	- - -	- - -	A - - - B 2,7 C 31,4
538 73-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	353,6	353,6	A 373,7 B 728,9 C 509,9

Erläuterungen

Zu 15 82/518 73
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
1. Spielstätte Cuvilliés-Theater	507,0	507,0
2. Montagehalle Herbergstraße, Feldmoching	109,0	109,0
3. Wohnung Denninger Straße, München	8,4	8,4
4. 4 Wohnungen Knöbelstraße, München	65,3	67,1
5. Wohnung Mittermayrstraße, München	8,7	8,7
6. Wohnung Kreuzstraße, München	10,5	10,5
7. Wohnung St. Anna Platz, München	33,6	33,6
8. Sonstige Anmietungen (Ersatz für Gästewohnungen und Geräte u.a.)	74,5	45,5
Zusammen	817,0	789,8

2026 gegenüber 2025:

128,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
39,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
88,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 27,2 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 82/519 73
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 82/525 73
2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 82/526 73
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 82/527 73
2026 gegenüber 2025:

1,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 82/531 73
2026 gegenüber 2025:

23,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
43,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 82/538 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 20,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
547 73-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	124,8	124,8	A 132,9 B 128,9 C 180,5
686 73-9	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	43,2	43,2	A 43,2 B 53,4 C 50,5
701 73-0	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	231,4	231,4	A 231,4 B 10,0 C 64,5
812 73-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.984,5	1.311,0	A 1.458,5 B 686,9 C 631,7
		Summe der Titelgruppe	25.303,8	23.511,6	A 23.479,4 B 22.932,3 C 22.112,9
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.* *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.*			
428 74-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	209,6	209,6	A 209,6 B 165,6 C 21,7
540 74-4	181	Dienstleistungen Dritter	20,5	20,5	A 20,5
547 74-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,9	219,9	A 219,9 B 114,6 C 147,3
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A 450,0 B 280,2 C 169,0
		Gesamtausgaben	92.716,8	44.234,2	A 60.736,4 B 92.030,5 C 50.486,4

Erläuterungen

Zu 15 82/547 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Transportkosten	0,7	0,7
2.	Kosten für Feuersicherheitswachen	93,0	93,0
3.	Technische Prüfungskosten	26,3	26,3
4.	Reisekosten von Bewerbern	1,0	1,0
5.	Repräsentationskosten	3,8	3,8
6.	Sonstiges	-	-
	Zusammen	124,8	124,8

2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 82/812 73

2026 gegenüber 2025:

673,5	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
81,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
526,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 673,5 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.883,1	4.883,1	A 4.883,1 B 5.511,0 C 4.138,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A - B 81,8 C 120,2
		Gesamteinnahmen	4.883,1	4.883,1	A 4.883,1 B 5.592,8 C 4.258,8
		Personalausgaben	32.172,6	32.482,2	A 31.530,5 B 29.035,6 C 27.787,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.285,1	6.166,4	A 6.472,8 B 8.901,7 C 8.782,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43,2	43,2	A 43,2 B 53,4 C 50,5
		Baumaßnahmen	51.231,4	4.231,4	A 21.231,4 B 53.212,5 C 12.967,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.984,5	1.311,0	A 1.458,5 B 827,3 C 897,2
		Gesamtausgaben	92.716,8	44.234,2	A 60.736,4 B 92.030,5 C 50.486,4
		Zuschuss	87.833,7	39.351,1	A 55.853,3 B 86.437,7 C 46.227,6

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 42-0	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	- - -	- - -	A B C	- - - 14,7 5,5
111 43-9	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	7,7	7,7	A B	7,7 1,0
111 44-8	181	Tageskasseneinnahmen	1.798,0	1.798,0	A B C	1.798,0 6.125,4 4.522,9
111 45-7	181	Einnahmen aus der Platzmiete	359,4	359,4	A B C	359,4 599,9 476,1
111 46-6	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	664,7	664,7	A B C	664,7 194,5 173,4
119 01-1	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	79,0	79,0	A B C	79,0 59,0 45,9
119 49-5	181	Vermischte Einnahmen *Zu 111 42 bis 119 49:* *Vgl. Vermerk zu TG 73.* *Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.*	5,6	5,6	A B C	5,6 69,6 87,3
124 01-4	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	56,2	56,2	A B C	56,2 127,2 93,1
124 02-3	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	1,5	1,5	A B C	1,5 0,2 0,2
124 03-2	181	Benützungsentschädigung für verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	2,0	2,0	A	2,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes *Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A B C	- - - -16,5 49,4
233 01-2	181	Zuweisung der Landeshauptstadt München *Vgl. Vermerk zu TG 73.*	- - -	- - -	A B C	- - - 210,2 255,7
281 41-5	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 01-2	181	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	- - -	- - -	A B C	- - - 131,4 130,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 83
Spielstätten: Staatstheater am Gärtnerplatz
Anzahl der Plätze:
Staatstheater am Gärtnerplatz: 832, davon 790 Sitzplätze, 42 Stehplätze
Großes Foyer im Gärtnerplatztheater: 199 Sitzplätze
Probebühne im Gärtnerplatztheater: 135 Sitzplätze

Zu 15 83/111 42 (bis 119 49)	**2026**	**2027**
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	2.914,4	2.914,4

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 83/111 44
Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 83/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen *Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).*				
111 74-1	181	Eintrittsgelder	179,0	179,0	A B C	179,0 90,8 75,6
231 74-6	181	Zuweisungen vom Bund	- - -	- - -	A	- - -
233 74-4	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- - -	- - -	A	- - -
282 74-4	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	- - -	- - -	A B	- - - 5,0
287 74-9	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	- - -	- - -	A B C	- - - 5,0 6,0
		Summe der Titelgruppe	179,0	179,0	A B C	179,0 100,8 81,6
		Gesamteinnahmen	3.153,1	3.153,1	A B C	3.153,1 7.617,4 5.921,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	182,4	184,6	A B C	145,9 171,8 131,5
422 31-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
427 01-8	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst *Zu 427 01 und 547 01:* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.*	579,3	579,3	A B C	551,1 782,7 529,8
428 01-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer	13.845,5	14.146,7	A B C	14.402,9 13.328,1 12.850,0
428 04-4	181	Entgelte der TV.K-Musiker	1.089,0	1.261,4	A B C	6.837,2 7.630,1 7.573,2
428 05-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	6.837,2	6.837,2	A	
428 11-5	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8,8	8,8	A	8,8
428 41-9	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	12,6	12,6	A B C	12,6 -0,3 7,8
453 01-5	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 83/74 (Einnahmen)
Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 83/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (Allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 83/427 01
2026 gegenüber 2025:
Mehr 28,2 Tsd. € infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 83/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 04
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 83/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	181	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - -9,6 -12,1
547 01-3	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen *Vgl. Vermerk bei 427 01.*	671,9	671,9	A B C	710,0 919,8 873,9
		Baumaßnahmen				
710 00-5	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	- - -	A B	- - - 20,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	299,3	299,3	A	333,0
812 01-1	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	629,2	629,2	A B C	700,0 761,5 574,4
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.*				
427 72-2	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	- - -	- - -	A C	- - - 0,1
428 72-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A C	- - - 8,0
459 72-3	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 54,1 69,7
547 72-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 23,6 36,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 77,7 114,4
		73 Betriebsausgaben *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 % der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.* *Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).* *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.*				
427 73-1	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich) *Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 05 verstärkt werden.*	700,0	700,0	A B C	700,0 515,0 591,5

Erläuterungen

Zu 15 83/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 83/547 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 83/811 01
2026 gegenüber 2025:

18,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/812 01
2026 gegenüber 2025:

38,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
70,8	Tsd. €	weniger.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 73-0	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.822,2	2.822,2	A B C	2.717,2 2.883,7 2.631,7
429 73-9	181	Entgelte für das künstlerische Personal	14.531,4	14.531,4	A B C	14.124,9 13.731,7 12.891,3
453 73-8	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B	- - - 0,4
511 73-8	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.491,0	1.491,0	A B C	1.595,8 1.557,1 1.555,6
514 73-5	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	755,0	755,0	A B C	840,0 1.202,8 1.240,6
517 73-2	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.216,4	1.216,4	A B C	1.285,4 1.690,3 1.458,0
518 73-1	181	Mieten und Pachten	672,5	626,9	A B C	478,8 569,3 542,4

Erläuterungen

Zu 15 83/428 73
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 105,0 Tsd. € infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 83/429 73
2026 gegenüber 2025:
Mehr 406,5 Tsd. € infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2024 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 83/453 73
Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 83/511 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	22,0	22,0
2.	Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0
3.	Kommunikation	31,0	31,0
4.	Postdienstleistungen	15,0	15,0
5.	Anschaffungen	207,0	207,0
6.	Wartung	960,0	960,0
7.	Reparaturen	240,0	240,0
8.	Sonstiges	1,0	1,0
	Zusammen	1.491,0	1.491,0

2026 gegenüber 2025:

22,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
82,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/514 73
2026 gegenüber 2025:

46,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
38,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
85,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/517 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 69,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 83/518 73
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
1. Apartmenthaus, Klenzestraße 28, München	254,6	254,6
2. Klenzestraße 36, München	223,5	198,2
3. Robert- Bosch-Straße 7	174,1	174,1
4. Sonstige, kleinere Anmietungen (Geräte u. a.)	20,3	-
Zusammen	672,5	626,9

2026 gegenüber 2025:

219,4	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
25,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
193,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 45,6 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 73-0	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.*	253,4	253,4	A B C	282,0 482,7 74,2
521 73-6	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- - -	- - -	A	- - -
525 73-2	181	Aus- und Fortbildung	36,0	36,0	A B C	40,0 74,0 57,7
526 73-1	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	27,9	27,9	A B C	31,0 110,5 48,4
527 73-0	181	Dienstreisen	10,8	10,8	A B C	12,0 22,6 13,0
531 73-4	181	Veröffentlichungen	167,4	167,4	A B C	186,2 821,1 780,1
532 73-3	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	- - -	- - -	A C	- - - 13,3
538 73-7	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	508,8	508,8	A B C	537,7 644,4 598,8
547 73-6	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	294,7	294,7	A B C	314,6 306,2 230,6
686 73-7	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	61,5	61,5	A B C	61,5 71,7 69,3
701 73-8	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	381,2	381,2	A	381,2
812 73-4	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12,8	12,8	A C	14,2 11,5
		Summe der Titelgruppe	23.943,0	23.897,4	A B C	23.602,5 24.683,3 22.808,2
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).* *Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.* *Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.*				
428 74-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	41,0	41,0	A B C	41,0 12,2 13,1
540 74-2	181	Dienstleistungen Dritter	- - -	- - -	A B C	- - - 1,9 1,0

Erläuterungen

Zu 15 83/519 73
2026 gegenüber 2025:

15,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
28,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/525 73
2026 gegenüber 2025:

2,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/526 73
2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/527 73
2026 gegenüber 2025:

0,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/531 73
2026 gegenüber 2025:

10,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,8	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/538 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 28,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 83/547 73

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Transportkosten	19,8	19,8
2.	Kosten für Feuersicherheitswachen	60,0	60,0
3.	Technische Prüfkosten	50,0	50,0
4.	Reisekosten für Bewerber	15,5	15,5
5.	Repräsentationskosten	23,0	23,0
6.	Sonstiges	126,4	126,4
	Zusammen	294,7	294,7

2026 gegenüber 2025:

3,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/812 73
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4	Tsd. €	weniger.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 74-5	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	138,0	138,0	A B C	138,0 37,4 21,3
		Summe der Titelgruppe	179,0	179,0	A B C	179,0 51,6 35,4
		Gesamtausgaben	49.277,2	48.707,4	A B C	47.483,0 48.416,8 45.486,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.153,1	3.153,1	A B C	3.153,1 7.282,3 5.480,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 335,2 441,4
		Gesamteinnahmen	3.153,1	3.153,1	A B C	3.153,1 7.617,4 5.921,4
		Personalausgaben	40.649,4	41.125,2	A B C	39.541,6 39.109,4 37.297,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.243,8	6.198,2	A B C	6.451,5 8.454,0 7.533,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61,5	61,5	A B C	61,5 71,7 69,3
		Baumaßnahmen	1.381,2	381,2	A B C	381,2 20,0 -
		Sonstige Sachinvestitionen	941,3	941,3	A B C	1.047,2 761,5 585,9
		Gesamtausgaben	49.277,2	48.707,4	A B C	47.483,0 48.416,8 45.486,5
		Zuschuss	46.124,1	45.554,3	A B C	44.329,9 40.799,4 39.565,1

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-6	182	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk bei 531 11.*	- - -	- - -	A	- - -
119 49-0	182	Vermischte Einnahmen	- - -	- - -	A	- - -
124 01-9	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk bei 518 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 282,4 218,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-7	182	Sonstige Zuschüsse *Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-5	182	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Konzerthauses in München" *Vgl. Vermerk zu 15 85/711 01 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 282,4 218,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 01-2	182	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
428 11-0	182	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 01/428 11 und zugunsten 15 80/428 11.*	304,0	304,0	A	304,0
453 01-0	182	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	182	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,9	8,9	A	10,0
517 01-4	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,6	41,6	A	44,0
517 05-0	182	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,2	14,2	A	15,0
518 01-3	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahmen bei 124 01.*	695,2	695,2	A B C	734,6 653,2 653,2
519 01-2	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 85
Am Standort Werksviertel soll ein neues Konzerthaus entstehen, das mit seinem Konzertsaal der internationalen Bedeutung der dort auftretenden Klangkörper, Ensembles und Solisten gerecht wird. Es sollen Menschen aller Altersgruppen und Schichten mit einem vielfältigen Programm angesprochen werden, das sowohl das musikalische Erbe als auch zeitgenössische Musik lebendig vermittelt, künstlerische Impulse setzt und (auch unter Einsatz digitaler Möglichkeiten) auf ganz Bayern und darüber hinaus ausstrahlt.

Zu 15 85/342 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 85 Tit. 711 01 - Anlage S -.

Zu 15 85/511 01
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 85/517 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 85/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 85/518 01
2026 gegenüber 2025:
Weniger 39,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-1	182	Ausgaben für Sachverständige	138,2	138,2	A	153,8
527 01-2	182	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	54,0	54,0	A	60,0
531 11-4	182	Fachveröffentlichungen *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 531 21.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 01.*	- - -	- - -	A	- - -
531 21-2	182	Öffentlichkeitsarbeit *Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 531 11.* *Die Mittel sind übertragbar.*	269,6	269,6	A B C	300,0 14,4 117,1
546 49-3	182	Vermischte Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A C	- - - 3,9
		Baumaßnahmen				
701 01-0	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
710 00-0	182	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	- - -	- - -	A B C	5.000,0 5.003,4 7.254,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	182	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13,5	13,5	A	15,0
812 35-6	182	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	22,5	22,5	A	25,0
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.*				
428 72-6	182	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
547 72-2	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 72-0	182	Ergänzung der Einrichtung aus Ausstattung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.561,7	1.561,7	A B C	6.661,4 5.670,9 8.028,5

Erläuterungen

Zu 15 85/526 11
2026 gegenüber 2025:

8,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 85/527 01
2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 85/531 21
2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 85/812 01
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 85/812 35
2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5	Tsd. €	weniger.

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 282,4 218,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 282,4 218,4
		Personalausgaben	304,0	304,0	A B C	304,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.221,7	1.221,7	A B C	1.317,4 667,6 774,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	5.000,0 5.003,4 7.254,4
		Sonstige Sachinvestitionen	36,0	36,0	A B C	40,0 - -
		Gesamtausgaben	1.561,7	1.561,7	A B C	6.661,4 5.670,9 8.028,5
		Zuschuss	1.561,7	1.561,7	A B C	6.661,4 5.388,5 7.810,1

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte *Vgl. Vermerk zu 547 01.*	200,0	200,0	A B C	200,0 161,0 185,8
111 02-3	162	Einnahmen aus Reproduktionen	200,0	200,0	A B C	200,0 128,9 157,6
119 01-6	162	Einnahmen aus Veröffentlichung *Vgl. Vermerk zu 531 74.*	25,0	25,0	A B C	25,0 6,5 8,5
119 49-0	162	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A B C	8,0 13,7 15,3
124 01-9	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *Vgl. Vermerk zu 517 01.* *Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden* *1. der Stadt Augsburg* *a) das Gebäude der Alten Stadtbücherei in Augsburg für schulische Zwecke des Peutinger- und/oder Maria-Theresia-Gymnasiums sowie für Zwecke des städtischen Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und* *b) Räumlichkeiten in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg für zwei Mitarbeiter/innen zu Forschungszwecken über die Familie Mozart sowie über Bert Brecht* *2. dem Förderverein "Verein der Freunde und Förderer der Bayerischen Staatsbibliothek e.V." Räumlichkeiten in der Bayerischen Staatsbibliothek zur Durchführung von Vereinsversammlungen (2x jährlich)* *unentgeltlich überlassen. Das Recht, die Ausübung der Nutzungsrechte einem Dritten zu überlassen, wird ausgeschlossen.*	295,0	295,0	A B C	295,0 325,1 279,2
125 01-8	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung *Vgl. Vermerk zu TG 73.*	700,0	700,0	A B C	700,0 313,3 356,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-8	162	Erstattung für Ausbildungskosten von Dritten *Vgl. Vermerk zu 428 11, 547 05 und 547 07.*	- - -	- - -	A B C	- - - 121,0 129,3
233 01-7	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV - Dienstbezüge *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	- - -	- - -	A	- - -
235 12-2	162	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit *Vgl. Vermerk bei 428 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 6,6 10,8
236 01-4	162	Eingliederungsbeihilfen für Schwerbehinderte	- - -	- - -	A	- - -
272 01-9	162	Sonstige Zuschüsse von der Europäischen Union *Vgl. Vermerk zu TG 93.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 90
Die Bayerische Staatsbibliothek ist die zentrale Landesbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des Bibliothekswesens. Die Bayerische Staatsbibliothek ist Mittelbehörde (Verordnung vom 16. Juni 1999, GVBl S. 283), der die 10 regionalen staatlichen Bibliotheken nachgeordnet sind. Die in langer historischer Entwicklung gewachsenen Bibliotheken Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a. d. D., Passau und Regensburg dienen der wissenschaftlichen Literaturversorgung im engeren Sinne und der Deckung des über die Grundversorgung durch örtliche Bibliotheken hinausgehenden gehobenen Literaturbedarfs breiter Bevölkerungsschichten in den Regionen des Freistaates Bayern. Die Bayerische Staatsbibliothek sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek international umfassend gedruckte und elektronische Publikationen. Ihr kommt eine führende Position bei der überregionalen Literaturversorgung in Deutschland zu (z.B. Fachinformationsdienste der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dokumentlieferdienste, Konsortiallizenzen). Sie spielt darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei innovativen Diensten und Arbeitsmethoden (z. B. Digitalisierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Entwicklungspartnerschaften, Forschungsdatenmanagement, Kulturportal bavarikon, Literaturportal Bayern, Verkündungsplattform). Die Bayerische Staatsbibliothek trägt maßgeblich zur Deckung des allgemeinen Informations- und Literaturbedarfs im Freistaat bei und ergänzt insbesondere hinsichtlich der spezialisierten forschungsorientierten Literatur die Eigenversorgung der bayerischen Hochschulen.
Die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) ist eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, ebenso die Bibliotheksakademie Bayern. Die Verbundzentrale des BVB erbringt bibliotheksfachliche IT-Dienste für rund 150 wissenschaftliche Bibliotheken in Bayern. Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen München mit Außenstellen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg, übernimmt als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek Aufgaben für das öffentliche Bibliothekswesen.

Zu 15 90/111 01
Gebühren nach der Allgemeinen Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 18. August 1993 (BayRS 2240-3-WFK).

Zu 15 90/119 01
Einnahmen aus Katalogverkauf u.ä.

Zu 15 90/125 01
Vgl. Erläuterung zu TG 73.

Zu 15 90/232 01
Erstattung anderer Dienstherrn für die Ausbildung von Bibliotheksreferendaren, Bibliothekssekretären und Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
281 11-6	162	Erstattung von Sonstigen für Dienstleistungen durch den Bibliotheksverbund Bayern *Vgl. Vermerk zu 427 98.*	- - -	- - -	A - - - B 669,1 C 547,4
281 41-0	162	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A - - - B 149,7 C 15,8
282 01-7	162	Sonstige Zuschüsse und Zuweisungen *Vgl. Vermerk zu TG 72.*	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 989,9 C 1.417,6
282 02-6	162	Sonstige Zuschüsse und Konsortialerstattungen *Vgl. Vermerk zu TG 74.*	- - -	- - -	A - - - B 1.746,4 C 1.299,7
282 03-5	162	Zuschüsse der DFG *Vgl. Vermerk zu TG 92.*	4.000,0	4.000,0	A 4.000,0 B 3.443,0 C 3.592,8
282 04-4	162	Erstattungsleistungen für Digitalisierungsaufgaben des Münchener Digitalisierungszentrums (MDZ) *Vgl. Vermerk zu 547 03.*	- - -	- - -	A - - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342 01-5	162	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg" *Vgl. Vermerk zu 15 90/725 01 - Anlage S -.*	- - -	- - -	A - - -
		Gesamteinnahmen	6.428,0	6.428,0	A 6.428,0 B 8.074,2 C 8.070,9
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-8	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.068,0	16.252,0	A 15.294,5 B 13.286,0 C 13.200,8
422 21-4	162	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.497,4	1.519,6	A
422 26-9	162	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A 1.457,7 B 1.366,6 C 1.188,0
422 31-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A - - -
428 01-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	26.810,5	27.393,7	A 25.921,8 B 25.302,2 C 23.611,5

Erläuterungen

Zu 15 90/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 90/342 01
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 90 Tit. 725 01 - Anlage S -.

Zu 15 90/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 229,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 9,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 547 86.

Zu 15 90/422 21
Der Titel ist erforderlich wegen der Umsetzung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst von Personalsoll B nach Personalsoll A.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.497,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 422 26.

Zu 15 90/422 26
Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.457,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 422 21.

Zu 15 90/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-0	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Zu 428 11, 547 05 und 547 07:* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 30 % der Isteinnahme bei 232 01.* *Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausbildungsverhältnisse finanziert werden.* *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu fünf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 02 02 Tit. 531 99.*	211,8	211,8	A B C	211,8 1.212,0 1.209,5
428 12-9	162	Entgelte für Arbeitnehmer aus Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.*	- - -	- - -	A B C	- - - 17,6 12,2
428 21-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu drei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*	88,8	88,8	A B	88,8 0,0
428 41-4	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-0	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 1,6 13,7
459 01-4	162	Prüfungsvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 27,7 33,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	162	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte und elektronische Informationsmittel, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	722,2	722,2	A B C	793,4 881,2 906,5
514 01-7	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	27,4	27,4	A B C	30,5 29,7 36,4
514 11-5	162	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A B C	2,8 8,3 4,9
517 01-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 % der Mehreinnahme bei 124 01.*	1.672,6	1.672,6	A B C	1.767,4 2.215,4 2.222,5
517 02-3	162	Kosten der Wartung der Bücherförderanlage	129,6	129,6	A C	136,9 143,5
517 05-0	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.375,9	1.375,9	A B C	1.453,9 1.650,7 1.842,1

Erläuterungen

Zu 15 90/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 12
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 90/459 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 90/511 01
2026 gegenüber 2025:

33,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
71,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		17,0	17,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		10,4	10,4
	Zusammen	27,4	27,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		27,4	27,4
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		6,6	6,6
	Zusammen	34,0	34,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen	3	3	3	3	3
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-

2026 gegenüber 2025:

1,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/514 11
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 94,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 90/517 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 7,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 90/517 05
2026 gegenüber 2025:
Weniger 78,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-3	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.507,3	2.379,1	A B C	2.005,3 2.017,4 1.932,5
518 11-1	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	182,8	182,8	A B C	193,2 21,1 21,4
518 18-4	162	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A B C	7,0 7,8 9,0
519 01-2	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 1.243,5 752,6
526 11-1	162	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B C	- - - 51,0 54,3
527 01-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	159,5	159,5	A B C	177,5 110,9 141,0
529 01-0	162	Zur Verfügung der Leitung der Bayerischen Staatsbibliothek für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8	1,8	A B	2,0 2,0
531 11-4	162	Fachveröffentlichungen	60,8	60,8	A B C	64,2 38,0 54,0

Erläuterungen

Zu 15 90/518 01
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
1. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Maria-Probst-Straße, München	512,4	512,4
2. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Neufahrn	392,8	392,8
3. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Neufahrn	557,0	557,0
4. Bayerische Staatsbilbiothek, Magazinflächen, Neufahrn	511,9	380,3
5. Bayerische Staatsbibliothek, Büroflächen, Leopoldstraße, München	291,2	291,2
6. Staatliche Bibliothek Amberg, Lesesaal	36,9	38,0
7. Staatliche Bibliothek Amberg, Magazinflächen	23,5	23,5
8. Staatsbibliothek Bamberg, Magazinflächen	21,2	21,2
9. Staatliche Bibliothek Regensburg, Magazinflächen	14,0	14,0
10. Staatliche Bibliothek Regensburg, Außenmagazin	70,0	70,0
11. Landesfachstelle Regensburg, Büroräume	40,6	40,6
12. Staatliche Bibliothek Ansbach, Magazinflächen	35,8	38,1
Zusammen	2.507,3	2.379,1

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2026 gegenüber 2025:

609,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
107,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
502,0	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 128,2 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 90/518 18
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 90/527 01
2026 gegenüber 2025:

9,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/529 01
2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/531 11	**2026** Tsd. €	**2027** Tsd. €
Bibliotheksforum Bayern	47,3	47,3
Jahresbericht	12,2	12,2
ÖBIBkompakt	1,3	1,3
Zusammen	60,8	60,8

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-3	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	54,0	54,0	A B C	60,0 5,4 26,5
546 45-7	162	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A C	- - - 3,6
546 49-3	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,8	6,8	A B C	7,5 69,5 98,3
547 01-8	162	Bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung sowie Sicherheits- und Schutzverfilmung *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.*	682,2	682,2	A B C	748,4 612,5 492,3
547 02-7	162	Sachausgaben für dienstliche Kopien (einschl. Fernleihe)	40,0	40,0	A B C	42,3 45,1 34,6
547 03-6	162	Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.*	431,3	431,3	A B C	472,5 438,1 447,3
547 05-4	162	Sachausgaben für die Bibliotheksakademie Bayern und für Bibliotheksleiterkurse *Vgl. Vermerk zu 428 11.*	45,1	45,1	A B C	50,2 100,1 96,3
547 07-2	162	Ausbildungskosten für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) *Vgl. Vermerk zu 428 11.*	8,0	8,0	A B C	8,9 7,3 7,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-9	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine *Einseitig deckungsfähig zulasten TG 74.*	59,6	59,6	A B C	59,6 59,6 58,0
		Baumaßnahmen				
701 01-0	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 412,4 379,2
710 00-0	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.850,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.300,0	12.250,0	A B C	8.000,0 1.635,8 3.781,7

Erläuterungen

Zu 15 90/532 11
2026 gegenüber 2025:

3,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,0	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 90/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Entschädigungen an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/547 01

		2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
1.	Bestandserhaltende Maßnahmen BSB	512,5	512,5
2.	Bestandserhaltende Maßnahmen RSB	45,0	45,0
3.	Restaurierung	87,7	87,7
4.	Kosten für die Anschaffung von Materialien für den Betrieb	13,0	13,0
5.	Beschaffung, Unterhaltung und Ersatz von Einrichtungsgegenständen und Geräten	24,0	24,0
	Zusammen	682,2	682,2

2026 gegenüber 2025:

30,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
66,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/547 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 90/547 03
2026 gegenüber 2025:

18,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
41,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/547 05

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Kosten für Lehr- und Lernmittel	2,4	2,4
Sonstige Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Reisekosten, Honorare, Bibliotheksleiterkurse, usw.)	42,2	42,2
Ausstattung der Unterrichtsräume und Arbeitsplätze	0,5	0,5
Zusammen	45,1	45,1

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,1	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/547 07
2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	120,0	A	- - -
812 02-5	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude fest verbundene Regale beschafft und anfallende Nebenausgaben bestritten werden.*	2.089,6	2.089,6	A B C	2.325,0 458,6 85,2
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.*				
428 72-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A B C	550,0 560,6 493,9
523 72-0	162	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut	400,0	400,0	A B C	400,0 599,0 2.370,2
527 72-6	162	Reisekostenvergütungen	- - -	- - -	A B C	- - - 9,0 2,5
547 72-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 129,7 73,5
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.298,3 2.940,0
		73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *TG 73 und TG 74 gegenseitig deckungsfähig.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.*				
428 73-5	162	Entgelte der Arbeitnehmer	375,0	375,0	A B C	375,0 131,7 97,1
547 73-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	307,6	307,6	A B C	325,0 190,1 202,7
		Summe der Titelgruppe	682,6	682,6	A B C	700,0 321,7 299,8

Erläuterungen

Zu 15 90/811 01
2027 gegenüber 2026:
Mehr 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/812 02
2026 gegenüber 2025:

129,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
106,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
235,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/73
Die Dokumentlieferung wurde eingerichtet, um qualifizierten Benutzern vor allem aus medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften einen raschen Zugriff zu Zeitschriftenaufsätzen zu ermöglichen.

Zu 15 90/547 73
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Vermehrung, Ergänzung und Nachweis der Bibliotheksbestände sowie Ausstellungen *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter und Isteinnahmen aus 282 02 fließen zweckgebunden den Ausgaben zu.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.* *Vgl. Vermerk zu TG 73.*				
428 74-4	162	Personalkosten für Sammlung Deutscher Drucke	10,0	10,0	A B C	10,0 23,4 46,4
523 74-8	162	Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut, sowie Einbandkosten	6.431,6	6.409,4	A B C	7.120,8 4.158,4 3.588,0
531 74-8	162	Bibliothekskataloge *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.*	34,7	34,7	A B C	37,6 40,5 47,1
532 74-7	162	Ausstellungen *Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialkasse bestritten werden.*	112,4	112,4	A B C	125,0 257,5 108,2
546 74-1	162	Entschädigung für Pflichtstücke	6,5	6,5	A B C	7,2 0,2 0,3
547 74-0	162	Ausgaben für EDV-gestützte Informationsmittel	1.094,7	1.094,7	A B C	1.218,0 2.290,9 1.791,0
812 74-8	162	Sammlung Deutscher Drucke Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut im Inland und Ausland	674,1	674,1	A B C	750,0 2.608,8 2.887,6
		Summe der Titelgruppe	8.364,0	8.341,8	A B C	9.268,6 9.379,7 8.468,5
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.*				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	- - -	A	- - -
686 75-0	162	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	45,4	45,4	A B C	48,1 43,3 43,3
		Summe der Titelgruppe	45,4	45,4	A B C	48,1 43,3 43,3
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten. *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.*				
422 86-6	162	Bezüge der planmäßigen Beamten	- - -	- - -	A B C	- - - 600,4 569,3

Erläuterungen

Zu 15 90/523 74
2026 gegenüber 2025:

312,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
337,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
39,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 422 21,
689,2	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 22,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 422 21.

Zu 15 90/531 74
2026 gegenüber 2025:

1,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/532 74
2026 gegenüber 2025:

6,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,6	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/546 74
2026 gegenüber 2025:

0,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/547 74
2026 gegenüber 2025:

67,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
123,3	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/812 74
2026 gegenüber 2025:

41,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
75,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 90/75
Zuschüsse für die Stiftung Kath. Universität und die Benediktinerabtei Ottobeuren.

Zu 15 90/686 75
2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 15 90/86
Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 86-0	162	Entgelt für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
429 86-9	162	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 86-6	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 86-4	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 600,4 569,3
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03.*				
459 92-4	162	Sonstige Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 2.245,3 1.799,6
547 92-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 1.731,9 2.050,7
812 92-6	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A B C	- - - 638,3 1.164,7
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 4.615,6 5.015,1
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.*				
459 93-3	162	Sonstige Personalausgaben	- - -	- - -	A	- - -
547 93-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 93-5	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 TG 99 und Kap. 15 28 TG 99.*				
427 98-7	162	Beschäftigungsentgelte beim Bibliotheksverbund Bayern *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.*	323,8	323,8	A B C	323,8 234,0 318,8
427 99-6	162	Beschäftigungsentgelte bei den lokalen IT-Systemen	144,4	144,4	A B C	144,4 32,7 95,4

Erläuterungen

Zu 15 90/98
Der Bibliotheksverbund Bayern hat die Aufgabe, als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des bayerischen staatlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens die ihm angeschlossenen Einrichtungen mit IT-Verfahren für die Erwerbung, den Nachweis, die Verwaltung und die Nutzung der Bestände zu unterstützen sowie landesweite innovative Informationensservices zu entwickeln.
Sein Schwerpunkt liegt ferner in der Entwicklung und Bereitstellung neuartiger Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen nicht nur für die Wissenschaft, Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus für die Wirtschaft und vermehrt für die allgemeine, interessierte Öffentlichkeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, der dieses Informationspotential mit Hilfe moderner Medien im Internet aktuell zugänglich gemacht wird. Hierzu betreibt die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern im Leibniz-Rechenzentrum das regionale Bibliotheksrechenzentrum des Landes.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 16	1,0
A 15	1,0
A 13	1,0
A 12	1,0
A 11	1,0
A 9	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 14	1,8
E 13	7,9
E 12	4,5
E 11	5,0
E 10	4,0
E 9	1,0
E 6	0,5
Zusammen	31,7

Zu 15 90/99
Lokale IT-Systeme der Bayerischen Staatsbibliothek.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 14	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 13	8,0
E 12	1,0
E 11	3,8
E 10	1,0
E 9	1,0
E 8	2,8
E 7	1,0
E 5	1,0
Zusammen	21,6

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
546 98-3	162	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern	1.094,5	1.094,5	A 1.171,8 B 1.774,3 C 1.448,7
546 99-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben bei den lokalen IT-Systemen	1.445,4	1.445,4	A 1.550,0 B 1.780,2 C 1.864,2
812 98-0	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software beim Bibliotheksverbund Bayern	134,9	134,9	A 150,0
812 99-9	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software bei den lokalen IT-Systemen	271,0	271,0	A 301,5 B 35,6 C 313,8
		Summe der Titelgruppe	3.414,0	3.414,0	A 3.641,5 B 3.856,8 C 4.041,0
		Gesamtausgaben	80.748,1	85.457,1	A 80.041,3 B 73.450,8 C 74.277,1

Erläuterungen

Zu 15 90/546 98

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,0	16,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	203,0	203,0
3.	Mieten, Wartung und Softwarepflege	714,9	714,9
4.	Verbundsoftware und -systeme	152,0	152,0
5.	Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
6.	Sonstiges	4,6	4,6
	Zusammen	1.094,5	1.094,5

2026 gegenüber 2025:

16,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
77,3 Tsd. € weniger.

Zu 15 90/546 99

		2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	130,0	130,0
3.	Mieten und Wartung	1.305,4	1.305,4
4.	Bücher und Zeitschriften	-	-
5.	Sonstiges	10,0	10,0
	Zusammen	1.445,4	1.445,4

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
79,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,6 Tsd. € weniger.

Zu 15 90/812 98

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,1 Tsd. € weniger.

Zu 15 90/812 99

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,5 Tsd. € weniger.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.428,0	1.428,0	A B C	1.428,0 948,5 1.002,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 7.125,7 7.068,0
		Gesamteinnahmen	6.428,0	6.428,0	A B C	6.428,0 8.074,2 8.070,9
		Personalausgaben	50.079,7	50.869,1	A B C	48.377,8 45.041,7 42.689,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.093,8	18.943,4	A B C	20.029,3 22.516,8 22.874,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	105,0	105,0	A B C	107,7 102,9 101,3
		Baumaßnahmen	8.300,0	12.250,0	A B C	8.000,0 2.048,2 4.160,9
		Sonstige Sachinvestitionen	3.169,6	3.289,6	A B C	3.526,5 3.741,3 4.451,3
		Gesamtausgaben	80.748,1	85.457,1	A B C	80.041,3 73.450,8 74.277,1
		Zuschuss	74.320,1	79.029,1	A B C	73.613,3 65.376,6 66.206,2

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	180,0	180,0	A B C	180,0 237,3 222,5
111 02-7	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Fotostellen	250,0	250,0	A B C	250,0 377,9 361,0
111 03-6	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Siegelabdrucken	1,0	1,0	A B C	1,0 0,1 0,3
111 04-5	162	Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs *Vgl. Vermerk zu 812 35.*	- - -	- - -	A B C	- - - 5,0 5,0
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichung	18,0	18,0	A B C	18,0 5,8 6,7
119 49-4	162	Vermischte Einnahmen	3,1	3,1	A B C	3,1 -0,1 0,8
124 01-3	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	55,0	55,0	A B C	55,0 44,4 63,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund einschließlich der Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut *Vgl. Vermerk zu TG 71.*	240,0	240,0	A B C	240,0 809,9 466,7
233 01-1	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden *Vgl. Vermerk bei 525 74.*	0,5	0,5	A B C	0,5 3,2 0,2
272 01-3	162	Sonstige Zuschüsse von der EU *Vgl. Vermerk zu TG 93.*	30,0	30,0	A C	30,0 114,7
281 41-4	162	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	- - -	- - -	A	- - -
282 01-1	162	Sonstige Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft *Vgl. Vermerk zu TG 92.*	- - -	- - -	A B C	- - - 276,4 153,6
282 02-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	- - -	- - -	A B	- - - 150,0
		Gesamteinnahmen	777,6	777,6	A B C	777,6 1.909,9 1.395,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 93
Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Mittelbehörde) sind folgende Dienststellen nachgeordnet (Verordnung vom 28. Mai 1990, BayRS 2240-2-K, GVBl S. 175): Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München mit den 5 Abteilungen "Ältere Bestände", "Neuere Bestände", "Geheimes Hausarchiv", "Kriegsarchiv" und "Nachlässe und Sammlungen"; Regionale Staatsarchive in Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Kitzingen, Landshut, München und Nürnberg. Notariatsarchive bestehen als Außenstellen der Staatsarchive München (Eichstätt), Nürnberg (Lichtenau) und Kitzingen.
Die Staatsarchive haben die Aufgabe, das bis ins 8. Jh. zurückreichende und das laufend anfallende Archivgut zu übernehmen, sachgemäß zu verwahren und für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, der staatlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie der Förderung der Heimatkunde und historisch-politischen Bildungsarbeit zu erschließen, zur Benützung bereitzuhalten und auszuwerten; sie sind ferner als Gutachter für Gerichte, Behörden und Privatpersonen in vielschichtiger Weise tätig.
Sie beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archivträger in allen Fragen des Archivwesens, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege).

Zu 15 93/111 01
Gebühren (Archivbenützungsordnung vom 16. Januar 1990, BayRS 2241-1-1-K, GVBl S. 6).

Zu 15 93/111 04
Der Titel dient der Erfassung der Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs.

Zu 15 93/119 01
Erlöse für die Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift und aus dem Verkauf sonstiger Veröffentlichungen.

Zu 15 93/281 41
Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.014,9	9.122,2	A B C	9.077,2 7.658,9 7.741,1
422 26-3	162	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger *Die Mittel sind übertragbar.*	256,7	256,7	A B C	256,7 430,5 305,6
422 31-6	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	- - -	- - -	A	- - -
428 01-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	5.657,2	5.780,2	A B C	4.762,7 4.798,6 4.205,8
428 11-4	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	39,7	39,7	A B C	39,7 91,7 74,6
428 21-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	55,6	55,6	A B C	55,6 137,1 91,9
428 41-8	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
453 01-4	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	- - -	- - -	A C	- - - 2,7
459 01-8	162	Prüfungsvergütungen	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	231,1	231,1	A B C	250,0 284,2 199,9
514 01-1	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	4,2	A B C	4,7 11,4 12,0
514 11-9	162	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A B C	0,8 3,2 2,9
517 01-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	945,5	945,5	A B C	945,5 1.450,4 1.231,7
517 05-4	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	806,4	806,4	A B C	806,4 1.074,1 794,4

Zu 15 93/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 51,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 0,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 93 Tit. 547 05 zur Finanzierung von Stellen.

Zu 15 93/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/453 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 93/459 01
Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 93/511 01
2026 gegenüber 2025:

6,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/514 01

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe		1,9	1,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		2,3	2,3
	Zusammen	4,2	4,2
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		4,2	4,2
Personalausgaben		38,3	38,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
	Zusammen	42,5	42,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Lastkraftwagen	1	1	1	1	1

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-7	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	996,2	978,7	A B C	877,8 692,7 681,2
518 11-5	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,1	7,1	A B C	7,5 14,2 10,4
518 18-8	162	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
519 01-6	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A B C	- - - 677,9 573,8
527 01-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21,2	21,2	A B C	23,6 49,9 56,7
529 01-4	162	Zur Verfügung der Leitung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,2	1,2	A B	1,4 0,5
531 11-8	162	Fachveröffentlichungen	16,2	16,2	A B C	17,1 23,2 44,8
532 11-7	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	1.332,3	408,2	A	454,1
546 45-1	162	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 15 93/518 01
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2026** Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag **2027** Tsd. €
Bayerisches Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München, Archivaliendepot, Neufahrn, Ludwig-Erhard-Str. 2	741,8	741,8
Bayerisches Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München - Archivaliendepot	254,4	236,9
Zusammen	996,2	978,7

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2026 gegenüber 2025:

165,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
47,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
118,4	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 17,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 15 93/518 11
2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 93/518 18
Neu zur Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen im Wege des Leasings.

Zu 15 93/527 01
2026 gegenüber 2025:

1,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/529 01
2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/531 11

	2026 Tsd. €	**2027** Tsd. €
Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift	11,4	11,4
Herausgabe der Zeitschrift Archive in Bayern	2,3	2,3
Herausgabe der Nachrichten aus den Staatlichen Archiven in Bayern	2,5	2,5
Zusammen	16,2	16,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 93/532 11
2026 gegenüber 2025:

924,1	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
25,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
878,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 924,1 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 93/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
546 49-7	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A B C	0,8 27,8 23,9
547 01-2	162	Sachausgaben für die Herstellung von Siegelabdrucken	0,5	0,5	A	0,5
547 02-1	162	Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung	76,2	76,2	A B C	85,4 49,7 54,3
547 03-0	162	Sachausgaben für die Archivschule	7,5	7,5	A B C	8,4 14,1 12,5
547 04-9	162	Sachausgaben für die Fotostellen	79,9	79,9	A B C	84,4 69,5 47,1
547 05-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bestandserhaltung	1.494,5	1.493,9	A B C	1.800,0 747,4 503,3
547 06-7	162	Digitalisierung von Archivgut	1.384,6	1.384,6	A B C	1.540,5 1.222,1 1.038,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	162	Erstattung der Ausgaben für die Betreuung staatlicher Archivbestände durch Dritte	1,3	1,3	A B C	1,3 1,3 1,3
		Baumaßnahmen				
701 01-4	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.*	- - -	- - -	A B C	- - - 20,3 98,2
710 00-4	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	19.550,0	10.500,0	A B C	41.000,0 33.005,7 15.003,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-0	162	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung *Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude festverbundene Regale beschafft und die anfallenden Nebenausgaben bestritten werden.*	903,7	278,7	A B C	310,0 223,6 48,8

Zu 15 93/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 93/547 02		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Restaurierungsmaterial		12,2	12,2
Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und Geräten		9,5	9,5
Vergabe von Restaurierungsaufträgen an Private		24,0	24,0
Herstellung von Schutzkopien		30,5	30,5
	Zusammen	76,2	76,2

2026 gegenüber 2025:

5,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/547 03		**2026**	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Lehr- und Lernmittel		3,1	3,1
Honorare für Dozenten der Archivschule		3,9	3,9
Fortbildung der Archivbeamten		-	-
Lehrfahrten zur Aus- und Fortbildung		0,5	0,5
	Zusammen	7,5	7,5

2026 gegenüber 2025:

0,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/547 04
2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 15 93/547 05
2026 gegenüber 2025:

71,4	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31 für Dienstleistungen des IT-DLZ,
51,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 93 Tit. 422 01 zur Finanzierung von Stellen,
100,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
82,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
305,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 0,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 93 Tit. 422 01 zur Finanzierung von Stellen.

Zu 15 93/547 06
2026 gegenüber 2025:

85,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
70,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
155,9	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/671 01
Vertraglicher Kostenbeitrag für die Betreuung des Alten Domkapitelschen Archivs Regensburg (1/2 Staatseigentum) durch das Bischöfliche Archiv Regensburg.

Zu 15 93/812 01
2026 gegenüber 2025:

625,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
17,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
593,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 625,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 35-0	162	Digitales Archiv und IT-Ausstattung *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.* *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.*	1.915,8	1.915,8	A B C	2.100,0 2.210,7 950,3
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund einschließlich der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.* *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.*				
428 71-1	162	Entgelte der Arbeitnehmer	220,0	220,0	A B C	220,0 441,3 280,5
547 71-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 182,7 31,1
		Summe der Titelgruppe	240,0	240,0	A B C	240,0 624,0 311,6
		74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 74-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer *Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*	129,3	129,3	A B C	129,3 137,1 141,5
523 74-2	162	Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie techn. Archivbedarf	66,0	66,0	A B C	73,4 81,4 69,4
525 74-0	162	Fortbildung der Archivpfleger und sonstige Ausgaben der Archivpflege *Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.*	0,5	0,5	A B C	0,5 7,0 0,8
531 74-2	162	Herausgabe von Archivinventaren und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen	3,3	3,3	A B C	3,7 2,6 4,4
547 74-4	162	Ausstellungen	22,5	22,5	A B C	25,0 25,7 51,8
686 74-5	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	4,2	4,2	A B C	4,2 9,6 12,4
812 74-2	162	Erwerb von Archivalien	39,5	39,5	A B C	43,9 70,0 50,0
		Summe der Titelgruppe	265,3	265,3	A B C	280,0 333,4 330,3

Erläuterungen

Zu 15 93/812 35

		2026	**2027**
		Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bedarf		50,0	50,0
Digitales Archiv		1.865,8	1.865,8
	Zusammen	1.916,0	1.916,0

2026 gegenüber 2025:

83,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,7	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
184,2	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/523 74

2026 gegenüber 2025:

4,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/531 74

2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/547 74

2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5	Tsd. €	weniger.

Zu 15 93/812 74

2026 gegenüber 2025:

2,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,4	Tsd. €	weniger.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 282 01.*				
428 92-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 153,7 112,2
547 92-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A B C	- - - 17,9 6,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 171,6 118,4
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.*				
429 93-4	162	Entgelte für das Projektpersonal	30,0	30,0	A C	30,0 17,5
547 93-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	30,0	30,0	A B C	30,0 - 17,5
		Gesamtausgaben	45.336,4	34.949,5	A B C	65.062,1 56.119,6 34.647,5

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	507,1	507,1	A B C	507,1 670,4 660,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270,5	270,5	A B C	270,5 1.239,5 735,2
		Gesamteinnahmen	777,6	777,6	A B C	777,6 1.909,9 1.395,3
		Personalausgaben	15.403,4	15.633,7	A B C	14.571,2 13.848,8 13.032,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.518,5	6.576,3	A B C	7.031,5 6.729,5 5.450,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,5	5,5	A B C	5,5 10,9 13,7
		Baumaßnahmen	19.550,0	10.500,0	A B C	41.000,0 33.026,0 15.101,7
		Sonstige Sachinvestitionen	2.859,0	2.234,0	A B C	2.453,9 2.504,3 1.049,1
		Gesamtausgaben	45.336,4	34.949,5	A B C	65.062,1 56.119,6 34.647,5
		Zuschuss	44.558,8	34.171,9	A B C	64.284,5 54.209,7 33.252,2

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 15				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	122.529,5	123.617,9	A B C	107.218,1 157.355,0 152.494,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.825.472,9	1.826.026,6	A B C	1.777.698,3 2.177.241,3 2.188.405,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	206.047,6	213.715,5	A B C	195.744,5 234.214,6 225.465,3
		Gesamteinnahmen	2.154.050,0	2.163.360,0	A B C	2.080.660,9 2.568.810,9 2.566.365,4
		Personalausgaben	4.892.230,2	5.015.573,0	A B C	4.731.776,1 4.720.051,6 4.423.985,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.506.487,2	1.486.040,7	A B C	1.410.768,8 1.695.669,4 1.608.320,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 92.955,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 106.405,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.753.302,0	1.761.469,8	A B C	1.685.792,3 1.580.511,9 1.522.339,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.360,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.244,0				
		Baumaßnahmen	559.918,3	573.636,2	A B C	657.053,5 742.137,8 640.856,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.015.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.015.900,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	336.704,9	278.696,0	A B C	292.199,4 314.259,2 222.537,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 36.244,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 26.444,4				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	488.095,7	507.898,1	A B C	543.960,5 535.617,7 466.902,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.600,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-173.806,9	-173.805,7	A B C	-263.965,9 122,9 83,1
		Gesamtausgaben	9.362.931,4	9.449.508,1	A B C	9.057.584,7 9.588.370,5 8.885.024,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.166.459,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.166.993,4				
		Zuschuss	7.208.881,4	7.286.148,1	A B C	6.976.923,8 7.019.559,6 6.318.659,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 01					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	717,0	100,0	717,0	100,0
15 02					
518 01	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	- - -	32.400,0	- - -	32.400,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	601,9	215,0	601,9	215,0
	85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda				
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	29.222,4	10.000,0	25.617,7	10.000,0
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
812 85	Erwerb von Modulbauten	10.000,0	9.444,4	10.000,0	9.444,4
	89 Projekte der Bundes-HTA				
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	5.000,0	- - -	5.000,0
	90 Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing				
547 90	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.426,2	2.500,0	1.426,2	-
	98 Bayerische KI-Infrastruktur				
812 98	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen	5.000,0	10.000,0	700,0	-
15 05					
	70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
883 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.172,2	2.000,0	2.172,2	2.000,0
893 70	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.689,8	2.000,0	3.689,8	2.000,0
	83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
812 83	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	4.200,0	- - -	4.200,0
	99 Digitalisierung und Kunstvermittlung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28,0	2.000,0	28,0	2.000,0
15 06					
	70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern				
681 70	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG)	7.352,9	5.360,0	9.452,9	7.244,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 06					
	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
518 86	Mieten und Pachten	22.000,0	15.000,0	22.000,0	15.000,0
15 07					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	79.327,8	750,0	79.685,1	1.100,0
15 19					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	72.535,0	3.700,0	72.668,6	8.050,0
15 21					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	29.845,8	11.900,0	29.528,0	-
15 23					
	87 Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg - Erweiterung des universitären Bereichs				
547 87	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.971,6	-	8.592,6	1.700,0
15 26					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.729,9	-	14.832,4	30.090,0
15 32					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.309,1	6.500,0	3.635,6	-
15 33					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.385,2	1.300,0	2.353,9	-
15 35					
693 01	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	5.000,0	5.000,0	-
15 40					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.269,2	-	12.245,7	1.260,0
15 49					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.080,4	5.000,0	4.080,4	5.000,0
	75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten				
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10.809,9	5.500,0	5.795,9	5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 51					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	416,2	2.100,0	429,3	-
15 55					
	71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
531 71	Publikationen	74,3	70,0	74,3	70,0
532 71	Veranstaltungen	99,9	100,0	99,9	100,0
	83 Bayerische Landesausstellungen, Bayernausstellungen				
429 83	Personalausgaben	400,0	400,0	400,0	400,0
547 83	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.232,0	1.000,0	2.232,0	1.000,0
	94 Museum der Bayerischen Geschichte				
533 94	Veranstaltungen	83,0	70,0	83,0	70,0
547 94	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	513,7	350,0	513,7	350,0
812 94	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	224,7	400,0	224,7	600,0
15 70					
812 01	Einrichtung und Ausstattung der Museen	13.661,7	4.000,0	13.661,7	4.000,0
	74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen				
812 74	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	449,4	600,0	449,4	600,0
15 74					
	75 Baudenkmäler				
893 75	Zuschüsse an Sonstige	10.825,6	6.600,0	10.825,6	6.600,0
15 81					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	411,5	400,0	411,5	400,0
15 82					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	231,4	200,0	231,4	200,0
15 83					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	381,2	300,0	381,2	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 15					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	514.000,0	1.000.000,0	535.300,0	1.000.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.166.459,4		1.166.993,4

Nachweisung

der

Sondervermögen

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

1. Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen Kinderspital in München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	581.053
	b) Festverzinsliche Wertpapiere	-
	c) Festgeld Grundkapital	-
	d) Aktien ohne Nennwert (In- u. Ausland) in Stück	24.308
	e) Eigentumswohnung	1
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	im Haushaltsjahr 2026	20.000
	Im Haushaltsjahr 2027	105.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	im Haushaltsjahr 2026	20.000
	im Haushaltsjahr 2027	105.000

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 15. Dezember 1965 errichtet und wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München verwaltet. Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben obliegt der Finanzverwaltung der Universität München. Die Erträgnisse des Fonds sind für die Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilian-Universität München zu verwenden. Der Freibettenfonds der ehem. Orthopädischen Klinik München wurde mit UKWKMS vom 19. Dezember 1997 Nr. IX/11 — 24K/08(2)-24/189 582 aufgelöst und seine Vermögenswerte (Bargeld, festverzinsliche Wertpapiere) dem „Neuen Fonds beim Dr.-von-Haunerschen-Kinderspital" in München zugeführt.

2. Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	10.256
	c) Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	99.111
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	900
	b) im Haushaltsjahr 2026	900
	c) im Haushaltsjahr 2027	900
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	900
	b) im Haushaltsjahr 2026	900
	c) im Haushaltsjahr 2027	900

Erläuterung

In den Vereinigten Stiftungs- und sonstigen Fonds sind sechs Fonds zusammengefasst. Sie dienen zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Studierende sowie zur Leistung von Zuschüssen für allgemeine Hochschulzwecke nach den Bestimmungen der einzelnen Stifter. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

3. Ganzenmüller-Fonds bei der Technischen Universität München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	120.340
	c) Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	40.540
	d) Anwesen in Freising, Ganzenmüllerstr. 29 (Einheitswert)	29.246
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	35.000
	b) im Haushaltsjahr 2026	36.000
	c) im Haushaltsjahr 2027	37.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	35.000
	b) im Haushaltsjahr 2026	36.000
	c) im Haushaltsjahr 2027	37.000

Erläuterung

Der Fonds, der aus einer Zuwendung aufgrund letztwilliger Verfügung des o. Prof. Theodor Ganzenmüller gebildet wurde, dient mit dem dazugehörigen Anwesen bestimmungsgemäß der mietweisen Unterbringung von Hochschullehrern und Beamten bei der Technischen Universität München sowie Bürozwecken. Der Mietertrag ist nach Abzug der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten für die Gewährung von Studienbeihilfen und Unterstützung an würdige und bedürftige Studierende des Fachbereichs Brauwesen, Lebensmitteltechnologie und Milchwissenschaft in Weihenstephan heranzuziehen. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

4. Freibettenfonds für arme Kranke in den Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld (Kassenbestand)	-
	b) Bankguthaben	4.864
	c) Wertpapiere (Kurswert)	39.973
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	790
	b) im Haushaltsjahr 2026	790
	c) im Haushaltsjahr 2027	790
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	790
	b) im Haushaltsjahr 2026	790
	c) im Haushaltsjahr 2027	790

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 24. Januar 1958 Nr. V 55 786 errichtet und wird von der Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Die Erträgnisse des Sondervermögens sollen für arme stationäre oder ambulante Kranke in den Universitätskliniken in Erlangen verwendet werden. Die Verteilung der Stiftungserträgnisse nimmt der Präsident der Universität unter Mitwirkung des Dekans des Fachbereichs Medizin vor.

Erläuterungen

5. Stipendienfonds der Akademie der Bildenden Künste in München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere (Nennwert)	861
	c) Sparkonto HVB PLUS	109.356
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	-
	b) im Haushaltsjahr 2026	-
	c) im Haushaltsjahr 2027	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	10.000
	b) im Haushaltsjahr 2026	5.000
	c) im Haushaltsjahr 2027	5.000

Erläuterung

Der Fonds wird von der Akademie der Bildenden Künste in München verwaltet. Die Zinserträge des Fonds dienen zur Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Akademie und zwar hauptsächlich zur Förderung der Malerei und Bildhauerei, ferner für Studien- und Reisebeihilfen zu Studienzwecken außerhalb Münchens und in besonderen Ausnahmefällen für Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender. Außerdem soll die Durchführung lehrreicher künstlerischer Aufgaben gefördert werden. Soweit die Mittel nicht aufgebraucht werden, sollen sie zum Farben- und Materialankauf für bedürftige Studierende verwendet werden.

6. „Franz-Altmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere	2.519
	c) Sparkonto HVB PLUS	14.045
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	-
	b) im Haushaltsjahr 2026	-
	c) im Haushaltsjahr 2027	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	-
	b) im Haushaltsjahr 2026	-
	c) im Haushaltsjahr 2027	-

Erläuterung

Die „Franz-Altmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 25. April 1974 Nr. IV/2-7/190 997 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung talentierter und hilfsbedürftiger Studierender sowie zur Verleihung von Preisen bei Wettbewerben der Akademie bestimmt. Nicht verteilte Stiftungserträgnisse werden zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet.

7. “Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere (Nennwert)	8.063
	c) Sparkonto HVB PLUS	12.040
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	-
	b) im Haushaltsjahr 2026	-
	c) im Haushaltsjahr 2027	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	-
	b) im Haushaltsjahr 2026	-
	c) im Haushaltsjahr 2027	-

Erläuterung

Die „Josef-Henselmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 14. März 1965 Nr. IV/3-7/105 865 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste in München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung begabter und bedürftiger Studierender der Bildhauerei, insbesondere zum Ankauf von Werkzeugen beim Übergang ins Berufsleben, zu verwenden. Nicht verteilte Stiftungserträge können zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

8. Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	78.215.848
	c) Wertpapiere	-
	d) Darlehensforderungen	6.769.104
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	33.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2026	33.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2027	33.000.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	33.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2026	33.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2027	33.000.000

Erläuterung

Gemäß Art. 19 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes unterhält das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Oberste Denkmalschutzbehörde einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht.

Erläuterungen

9. „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der Technischen Universität München

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	229.250
	c) Wertpapiere (Nennwert max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	103.226
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	5.300
	b) im Haushaltsjahr 2026	4.700
	c) im Haushaltsjahr 2027	4.700
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	5.300
	b) im Haushaltsjahr 2026	4.700
	c) im Haushaltsjahr 2027	4.700

Erläuterung

Der Fonds entstand aus dem Nachlass der Familie Dr. Heinrich Baur. Die Erträge sollen für neuzeitliches fortschrittliches Schrifttum auf dem Gebiet der Agrarpolitik, Agrarwissenschaft und Agrarumwelt verwendet werden. Die Entscheidung hierüber treffen die fünf Ordinarien aus dem Verwaltungsbeirat der Dr.-Heinrich-Baur-Hochschulschenkung. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Technischen Universität München.

10. Sicherungsfonds nach dem Bayerischen Hochschulgesetz

		€
A.	Vermögenswert am 1. Januar 2025	
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	3.354.444
	c) Wertpapiere (Nennwert)	-
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2025	-
	b) im Haushaltsjahr 2026	100.500
	c) im Haushaltsjahr 2027	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2025	10.000
	b) im Haushaltsjahr 2026	10.000
	c) im Haushaltsjahr 2027	10.000

Erläuterung

Nach Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) besteht der Sicherungsfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der von der LfA Förderbank Bayern verwaltet wird bis zur endgültigen Abwicklung fort. Er dient zur Bereitstellung und Sicherung sozialverträglicher Gebührendarlehen für berufsbegleitende Studiengänge und zur Sicherung bestehender Studienbeitragsdarlehen. Er deckt Ausfallrisiken sowie Kosten der sozialverträglichen Ausgestaltung ab und trägt einen Teil der Verwaltungskosten, soweit diese nicht in den Zinssatz der Darlehen eingerechnet sind. Die jeweiligen Hochschulen führen in den Sicherungsfonds jeweils zum 20. April und zum 20. Oktober eines Jahres derzeit 1,5 % der Einnahmen aus Gebühren für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge ab. Zinserträge wachsen dem Fondsvermögen zu.
Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte auf Basis der Erfahrungen zurückliegender Zeiträume.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 15

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	**246**	**10.053,3**	**5.888,7**
davon wegfallend ab 2026	-	-	-
wegfallend ab 2027	36	886,8	837,7
Planungstitel	**188**		
davon neu aufgenommen	3		

Im Haushaltsjahr 2025 waren 600,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

3. Nach Art. 91 b GG neu können Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschungsbauten einschl. Großgeräten zusammenwirken. Die zu erwartenden Kompensationszahlungen und Erstattungsleistungen des Bundes sind bei Kap. 15 06 Tit. 331 08 (vgl. dortige Erläuterungen) veranschlagt. Die Verwendung der Bundesmittel wird in der Anlage S nachgewiesen.

4. Alle Zuschüsse für staatliche Hochbaumaßnahmen (z.B. Zuschüsse von Stiftungen) werden bei den einschlägigen Titeln des jeweiligen Kapitels vereinnahmt und wachsen den Ausgabemitteln der einzelnen Baumaßnahmen gemäß Nr. 9 DBestHG zu.

5. Für große Hochbaumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst sind neben den Ausgaben in der Anlage S des Epl. 15 im Epl. 13 bei Kap. 13 27 TG 93 weitere Ausgabemittel zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) veranschlagt.

6. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € – im Bereich der Universitätsklinika über 10 Mio. € – wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

7. Die Kosten der Ersteinrichtung für Hochschulbaumaßnahmen sind in den Erläuterungen zur Titelgruppe 75 zusammengestellt: bei Kap. 15 28 für die Universitäten und bei Kap. 15 49 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Für die Baumaßnahmen der Universitätsklinika ergeben sich die Kosten der Ersteinrichtung aus den Erläuterungen zu den Klinikkapiteln.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 02		**Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15**				
749 11-7	133	Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	- - -	* * *	A	- - -
		Zugleich Summe Kapitel 15 02				
15 03		**Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft**				
711 01-1	139	Sanierung des Amerikahauses	- - -	- - -	A B C	- - - 84,7 29,4
		Zugleich Summe Kapitel 15 03				
15 05		**Allgemeine Bewilligungen - Kunst**				
711 01-6	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A B C	2.000,0 1.771,9 1.310,1
711 03-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Sanierung von Kulturbauten in München - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	500,0	A	500,0
735 32-1	181	Sanierung und Erweiterung des Landestheaters Coburg - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 05/333 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	2.500,0 52,9 1,7
745 01-6	182	Schloss Alteglofsheim, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz für Zwecke der Bayerischen Musikakademie Alteglofsheim - Planung -	100,0	200,0	A C	500,0 74,7
		Summe Kapitel 15 05 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0	1.600,0	1.700,0	A B C	5.500,0 1.824,9 1.386,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Der Titel wird nicht mehr benötigt und kann entfallen.
28.01.2015 09.05.2019	27.200,0	24.264,9	2.235,1	Zur Gefahrenabwehr und aus Denkmalschutzgründen ist eine umfassende Generalsanierung des Hauptgebäudes und des Theatersaals geplant. Darin sind insbesondere enthalten: Energetische Sanierung (Dach, Fenster, Wand, Haustechnik), Erneuerung der haustechnischen Anlagen inkl. Beleuchtung, Umbauten aus Brandschutzgründen, statische Sicherungsmaßnahmen, nutzungsbedingte Umbauten, sommerlicher Wärmeschutz. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Haus der Kunst ist infolge baulicher Mängel sowie einer unzureichenden Klimatechnik umfassend zu sanieren, um weiterhin ein international konkurrenzfähiges Ausstellungszentrum bleiben zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 710 93.
-	-	-	-	Die Errichtung eines Ausweichgebäudes dient zunächst der Unterbringung der Hochschule für Musik und Theater München während der Sanierung des Hauptgebäudes in der Arcisstraße. In der Folge ist die Unterbringung weiterer kultureller Einrichtungen, z.B. dem Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. oder der Staatsoper während der Sanierung der jeweiligen Liegenschaften angedacht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Im Rahmen der Generalsanierung sollen insbesondere die bühnentechnischen und haustechnischen Anlagen, die z. T. über 50 Jahre alt sind, ersetzt werden; zudem ist das Gebäude an die aktuellen brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Durch die Umorganisation des Hinterhauses sowie zusätzlich benötigte Flächen für den Theaterbetrieb ist ein Flächenmehrbedarf entstanden, der in einem Erweiterungsbau abgebildet werden soll. Die Kostenteilung zwischen der Stadt Coburg und dem Freistaat Bayern sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die stark gestiegene Auslastungszahl der Musikakademie bedingt zur Sicherstellung der Personenrettung brandschutztechnische Anpassungen. Hierfür sind baurechtlich erforderliche zweite Rettungswege und die Ertüchtigung brandschutzrelevanter Bauteile und Anlagen erforderlich. Zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben sind vordringlich die veraltete Brandmeldeanlage auszutauschen sowie die Treppenhäuser brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Des Weiteren sind zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit das historische Dachtragwerk instand zu setzen und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz die Fassadenflächen am Schlossgebäude zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 06		**Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen**				
748 11-9	133	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen im Bildungs-, Instituts- und Kulturbereich *Der Ansatz bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 darf jährlich höchstens bis zu einem Drittel der anfallenden Kosten verstärkt werden. Der Ansatz bei Kap. 06 16 Tit. 741 15 darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € verstärkt werden.*	10.000,0	10.000,0	A	20.000,0
748 35-1	132	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen der Universitätsklinika gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG *Aus dem Ansatz dürfen in den jeweiligen Klinikkapiteln die Titel 891 03 verstärkt werden.*	12.500,0	15.000,0	A	20.000,0
		Summe Kapitel 15 06	22.500,0	25.000,0	A B C	40.000,0 - -
15 07		**Universität München**				
		Stadtgebiet				
710 55-8	133	Leopoldstraße 13a (Mensa), Sanierung der Heizung, energetische Sanierung der Fassade sowie Unterbringung einer Kinderkrippe und von Seminarräumen	1.000,0	200,0	A B C	1.000,0 1.566,7 3.068,8
711 01-2	133	Gesamtplanung für die Universität München *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 06.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,4 1,7
711 25-4	133	Universitätshauptgebäude, Generalsanierung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
711 26-3	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen im Gebäude Oettingenstr. 67 - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B	- - - 9,3
711 32-5	133	Sanierung und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoferstraße 11 2. Bauabschnitt: Sanierung des Altbaus	- - -	* * *	A C	- - - 360,0
712 01-1	133	Erneuerung veralteter EDV-Netze in den Gebäuden der LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative; 2. Teilbaumaßnahme	- - -	- - -	A B C	- - - 9,8 5,1
712 02-0	133	Neubau eines Demenzzentrums in Großhadern	- - -	- - -	A B C	- - - 114,0 249,0
712 06-6	133	Erneuerung der Haupttelefonanlage durch VoIP - Planung -	- - -	* * *	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Aus den Mitteln können Ansätze der HGr 7 und 8 nach Bedarf verstärkt werden. Die Verteilung auf den nachstehenden Hochbauansatz der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.
-	-	-	-	Die Mittel sind für Baumaßnahmen in der Bauherreneigenschaft eines Universitätsklinikums gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG bestimmt.
06.02.2009 31.07.2024	39.210,0	32.036,6	4.003,4	Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Universität München müssen verbessert werden. Zusätzlich sollen Seminarräume geschaffen werden. Im Mensagebäude werden die benötigten Flächen ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts Innenstadt sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	Das Universitätshauptgebäude und seine unmittelbar angrenzenden Bauteile haben seit ihrer Wiederherstellung nach dem 2. Weltkrieg keine umfassende und systematische Sanierung erfahren. Vorrangig müssen die Fenster ausgetauscht werden, die am stärksten renovierungsbedürftig sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2016	3.800,0	2.820,3	979,7	Im Institutsgebäude Oettingenstr. 67 müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der betriebstechnischen Anlagen durchgeführt werden. Das Gebäude soll nunmehr abschnittsweise in folgenden Bereichen saniert werden: - Sanitäranlagen (1. Teilbaumaßnahme) - Gebäudetechnik - Flachdach - Bibliothek - Kantine - CIP-Pool - Nebengebäude Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.04.1993 05.11.2013	29.600,0	29.335,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.01.2014	10.200,0	7.538,6	2.631,4	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.08.2010 13.03.2025	33.332,0	32.777,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.05.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
713 15-4	133	Sanierung des Gebäudes Pettenkoferstr. 9a nach Auszug der Einrichtungen der Diagnostik Bakteriologie/Virologie sowie des Lehrstuhls Virologie - z. T. Planung -	- - -	- - -	A	- - -
713 17-2	133	Gebäude Goethestraße 29 und 31, Beseitigung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
713 21-6	133	Gebäude Maistr. 11, Umbau und Sanierung - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	500,0	A B C	1.000,0 27,0 148,4
714 03-7	133	Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 10.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 80.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 80.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 30.000,0* *2028 Tsd. € 40.000,0* *2029 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2029 Tsd. € 15.000,0* *2030 Tsd. € 25.000,0*	15.000,0	30.000,0	A B C	25.000,0 10.360,0 5.522,0
717 02-5	133	Erschließung des Erweiterungsgeländes in Planegg-Martinsried, 2. Abschnitt	- - -	- - -	A	- - -
717 03-4	133	Gesamtplanung für die Erschließung des Campus Großhadern-Martinsried	- - -	* * *	A B	- - - 134,9
718 13-1	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 1. Bauabschnitt: FORUM - Planung -	- - -	- - -	A B C	4.000,0 355,2 625,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.04.2003	1.850,0	1.465,0	385,0	Das Gebäude hat erhebliche Mängel im Bereich der Technik, der Sicherheit und der Gebäudesubstanz. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neu besetzten Lehrstuhls für Mikrobiologie/Krankenhaushygiene müssen die Flächen für die einschlägigen Arbeitsgruppen saniert werden. Zudem muss eine den Vorschriften entsprechend zentrale Versuchstierhaltung geschaffen werden, die auf dem Platz des derzeitigen Tierhausgebäudes entstehen soll. Das derzeitige Tierhaus kann wirtschaftlich nicht mehr saniert werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 14.05.2003 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Laborgebäude in der Goethestr. 31 aus dem Jahr 1957 muss den aktuellen Brandschutzanforderungen angepasst werden. Es bedarf deshalb einer entsprechenden Generalsanierung, in die das angrenzende Gebäude Goethestr. 29 miteinbezogen werden muss. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Auf diesem Areal soll entsprechend der strategischen Planung zur Flächenentwicklung der LMU die Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik untergebracht werden. Das derzeit noch von der Frauenklinik genutzte Gebäude muss nach deren Umzug in das Neue Hauner am Standort Großhadern saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.05.2004 08.03.2023	364.950,0	16.577,1	321.872,9	Die durch den Neubau des Biomedizinischen Zentrums frei gewordenen Flächen müssen für die Unterbringung der Geowissenschaften neu und in Teilen umgebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.05.2010 03.06.2014	8.400,0	8.024,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme dient der Verlagerung der Fakultät für Physik auf diesen Campus. In einem 1. Bauabschnitt soll dort ein Neubau für die Meteorologie aus der Theresienstraße 37 sowie Einrichtungen für Lehre und Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit (Schülerlabor, Exploratorium) inkl. der Didaktik und eine Cafeteria entstehen (Bauteil G7). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
718 14-0	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 2. Bauabschnitt: Theoretische Physik und Experimentalphysik - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.000,0* *2028 Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 3.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	- - -	- - -	A B	500,0 6,2
718 17-7	133	Neubau eines Gebäudes für die Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Standort: Königinstraße) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 03.*	- - -	* * *	A B C	- - - 7,1 -33,3
718 22-0	133	Schaffung einer Zentralbibliothek für die Philologischen Fächer (Philologicum)	- - -	- - -	A B C	- - - 857,3 288,0
718 41-7	133	Feodor-Lynen/Marchioninistraße, Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17 *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 07.*	500,0	100,0	A B C	1.000,0 8.033,2 8.427,3
718 50-5	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 09.*	1.000,0	300,0	A B C	6.500,0 16.321,3 10.731,4
718 53-2	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Institute for Chemical Epigenetics" in Großhadern (ICEM)	- - -	- - -	A B C	- - - 325,4 515,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die theoretischen und experimentellen Lehrstühle sollen aus den derzeitigen Standorten Theresienstraße 37-39, Oettingenstraße 67, Schellingstraße 4 und Geschwister-Scholl-Platz 1 auf den Entwicklungscampus an der Königinstraße verlagert werden. Dafür ist die Errichtung von drei Gebäuden auf dem dem Englischen Garten zugewandten Teil des Areals geplant. 1. Teilbaumaßnahme: Errichtung des Arnold-Sommerfeld-Center for Theoretical Physics sowie Quantum Science I. 2. Teilbaumaßnahme: Errichtung der Neubauten für Quantum Science II. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.10.2014 02.07.2018	29.800,0	28.844,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.02.2015 28.10.2019	42.535,0	40.305,2	1.979,8	Das Philologicum soll im Gebäude Ludwigstr. 25, in unmittelbarer Nachbarschaft der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek mit einer neuen Bibliotheksfläche von ca. 6.100 m² und einer Kapazität für ca. 460.000 Bände und 300 Leseplätze geschaffen werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.05.2019 25.06.2024	35.925,0	29.991,3	18,7	Die aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Sanierung des Gebäudes Marchioninistr. 17 zur Sicherstellung einer den Vorschriften entsprechenden Diagnostik Mikrobiologie/Virologie des Max-von-Pettenkofer-Institutes ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Daher soll ein Gebäude als Ausweichfläche erstellt werden. Der Standort ist ebenfalls auf dem Campus Großhadern neben dem CSD auf der Institutsspange in unmittelbarer Nähe des OPZ, da zwingend eine Anbindung an die Rohrpost erforderlich ist. Über die dauerhafte Unterbringung der Diagnostik gemeinsam mit weiteren Einrichtungen der Medizinischen Fakultät wird im Zuge eines Gesamtkonzepts entschieden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.05.2021 07.05.2024	50.892,0	38.230,2	3.071,8	Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ausgelöst durch Fehlfunktionen des endokrinen und metabolischen Systems, führen in der Todesursachenstatistik Deutschlands. Die Entwicklung neuer präventiver, diagnostischer und therapeutischer Strategien ist daher eine zentrale wissenschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung. Im Forschungsneubau Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) sollen die am Standort LMU vorhandenen Ressourcen synergistisch gebündelt werden, um neue Diagnose- und Therapieverfahren für endokrin-metabolische und kardiovaskuläre Erkrankungen zu entwickeln und präklinisch zu validieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.02.2017 02.05.2019	39.745,0	37.061,1	2.483,9	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
718 55-0	133	Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern - z. T. Planung - *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 04.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 14,0 28,6
718 60-3	133	Neubau einer Essensversorgungseinrichtung auf dem Campus Martinsried	- - -	* * *	A C	- - - 20,3
718 62-1	133	Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Biosysteme (BioSysM)	- - -	* * *	A	- - -
718 63-0	133	Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) in Martinsried	- - -	- - -	A B C	- - - -9,3 -188,2
718 68-5	133	Erschließung Entwicklungscampus Königinstraße - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	- - -	- - -	A B C	1.000,0 723,5 676,4
718 69-4	133	Sanierung/Neubau des Instituts für Chirurgische Forschung, Marchioninistraße 68 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
		Oberschleißheim und Garching				
719 14-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 08.*	3.000,0	1.000,0	A B C	2.500,0 2.289,8 5.718,1
719 16-7	133	Erschließung des Campusgeländes für die Tierärztliche Fakultät der LMU in Oberschleißheim	6.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 8.993,1 1.966,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.10.2016 17.03.2020	9.280,0	8.368,8	791,2	In den Gebäuden, die enorme Brandlasten beherbergen, müssen dringend sicherheitstechnische Maßnahmen, durchgeführt werden. Zudem sollen ein ehemaliges Gewächshaus in Arbeitsräume umgebaut und die Mensaria ertüchtigt werden. 1. TBM: Umbau des Gewächshausbereichs im Gebäude B 2. TBM: Zusätzliche Sitz- und Stehplätze für die Mensabesucher 3. TBM: Brandschutz Die neuen Teilkosten der 1. und 2. TBM wurden am 06.05.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.10.2015	7.200,0	6.942,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2012	24.500,0	24.124,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2010 02.06.2016	140.800,0	136.684,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
08.11.2013 24.10.2014	7.620,0	7.988,4	-	Das Areal am Englischen Garten soll nach dem schrittweisen Abzug der Tiermedizinischen Fakultät als "Entwicklungscampus Innenstadt" einer neuen Nutzung durch die Einrichtungen der LMU zugeführt und dafür baulich grundlegend verändert werden. Die Maßnahme dient der Erschließung dieses neuen Campus. 1. TBM: Durchführung des Architekturwettbewerbs, den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und die Freimachung des Baufeldes von Ver- und Entsorgungsleitungen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgung der Liegenschaft 2. TBM: Erschließungsmaßnahmen für das Gesamtgelände 3. TBM: Erschließungsmaßnahme FORUM (vgl. Kap. 15 07 Tit. 718 13) 4. TBM: Erschließungsmaßnahme Theoretische Physik (vgl. Tit. 718 14) Die neuen Teilkosten für die 1. und 2. TBM wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Institutsgebäude mit seinen umfangreichen Labor- und Tierhaltungsbereichen ist im Jahr 1974 in Betrieb genommen worden. Nach einer 35-jährigen Nutzungsdauer ist das Gebäude dringend umfassend zu sanieren. Insbesondere die technischen Anlagen, die Betonfassade und der Dachbereich weisen gravierende Mängel auf. Zusätzlich liegen gravierende Brandschutzmängel vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2016 19.05.2025	76.840,0	66.842,7	577,3	Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität strebt die Gründung eines Wissenschaftszentrums für das Integrative Tierärztliche Gesundheitswesen in Oberschleißheim an. Im Neubau der Mikrobiologie werden die beiden Lehrstühle für Mykologie und Bakteriologie sowie für Virologie des Instituts für Infektionsmedizin und Zoonosen untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2016 07.12.2023	80.550,0	33.452,7	29.237,3	Die Maßnahme dient der Erschließung des erweiterten Campusgeländes der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim. Die Gesamtkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 07					
719 17-6	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Anatomie und Pathologie	15.000,0	15.000,0	A 22.000,0 B 13.566,6 C 1.240,7
719 18-5	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 14.000,0* *2029 Tsd. € 6.000,0*	- - -	- - -	A 3.000,0 B 808,1 C 18,5
719 20-1	133	Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 13 04/356 22.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 100,0* *2028 Tsd. € 700,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 7.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	- - -	- - -	A 3.500,0 C 40,1
719 30-9	133	Neubau eines Zentrums für neuartige Laseranwendungen (CALA)	- - -	* * *	A - - - C 125,8
		Summe Kapitel 15 07	42.000,0	52.100,0	A 76.000,0 B 64.516,5 C 39.556,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 101.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 89.000,0			
15 08		**LMU Klinikum** **Innenstadt**			
710 01-1	132	Gesamtplanung für das LMU Klinikum	- - -	- - -	A - - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.03.2023	132.100,0	19.300,1	38.799,9	Die Tierpathologie sowie die Anatomie sind bisher noch im Bereich des Stammgeländes der Tierärztlichen Fakultät am Englischen Garten in München untergebracht. Die Gebäude sind bereits seit Langem sanierungsbedürftig und weisen erhebliche Brandschutz- sowie Sicherheitsmängel auf. Im Zuge der Verlagerung der gesamten Fakultät sollen diese Gebäude aufgegeben und in einem Neubau in Oberschleißheim - angrenzend an die dort bereits bestehenden Einrichtungen - untergebracht werden. Eine gemeinsame Unterbringung beider Fachbereiche bietet erhebliche Synergieeffekte. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Zuge der Verlagerung der Fakultät nach Oberschleißheim soll ein Neubau für die Lehrstühle des Veterinärwissenschaftlichen Departments geschaffen werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts sind hier im Wesentlichen die Bereiche Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz unterzubringen, die sich derzeit auf dem Campus in der Innenstadt befinden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 14.07.2021 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 711 93.
16.05.2023	2.700,0	771,1	600,0	Errichtung eines neuen Milchviehbereichs zur Anpassung der Tierhaltung an die aktuellen Haltungsvorschriften. Im ersten Bauabschnitt ist ein Milchviehbereich geplant, der die tierschutzgerechte Unterbringung der laktierenden Kühe, der Kälber, Jungrinder, Kalbinnen, Trockensteher und abkalbenden Kühe sowie einen separaten Krankenbereich vorsieht. Im neuen Milchviehbereich soll auch das vorhandene tierärztliche Zentrum für Klauenpflege untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 03.12.2020 zugestimmt. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 712 93.
31.01.2012 13.06.2016	72.172,0	71.981,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Eine strukturelle und bauliche Zusammenführung der im Innenstadtbereich gelegenen Einzelkliniken und eine aufeinander bezogene Sanierung einzelner Klinikgebäude bedarf Grundsatzuntersuchungen, Gutachten und einer Generalplanung. Diese Maßnahmen sollen in einem eigenen Vorhaben zusammengefasst werden.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 08					
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	- - -	- - -	A - - - B 72,1
710 25-3	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Innenstadt	- - -	* * *	A - - - C 224,5
711 01-0	132	Umbaumaßnahmen im Gebäude Nußbaumstr. 5 zur Unterbringung klinischer Nutzung und von Büroräumen für die Verwaltung	- - -	- - -	A - - - B 155,3 C 915,8
711 05-6	132	Teilsanierung der Chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße für den Einzug der Dermatologie - Planung -	- - -	- - -	A - - -
711 06-5	132	Errichtung eines Forschungsbaus (Centrum für Inflammation und Metabolismus - CIM) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0*	2.500,0	5.000,0	A
711 41-2	132	Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareals - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A 9.000,0 B 4.603,3 C 4.663,2
712 04-6	132	Anpassungsmaßnahmen für die Kinderklinik - Planung -	- - -	* * *	A - - -
714 02-6	132	Augenklinik Mathildenstr. 8, Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Erweiterungsbau, 2. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A - - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Beschaffung von Großgeräten für das LMU Klinikum (Standort: Innenstadt/Großhadern). Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 713 93.
29.03.2001 22.06.2018	10.000,0	9.592,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.05.2017 13.08.2021	24.810,0	23.782,8	777,2	Nach dem Auszug des Ordens des Hl. St. Vinzenz soll das denkmalgeschützte Gebäude Nußbaumstr. 5 umgebaut werden. Um einen Teilbereich der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Ambulanz) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinik) sowie der Verwaltung unterzubringen, sind neben nutzerspezifischen Anforderungen im Wesentlichen die vollständige Erneuerung der Haustechnik und deren Anbindung an die Kliniknetze vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
-	-	-	-	Die Dermatologie wird derzeit am Standort Thalkirchnerstraße/Frauenlobstraße in einem Bestandsgebäude der Stadt München betrieben. Künftig soll die Dermatologie eigenständig betrieben werden. Die Verortung ist in dem Bestandsgebäude der Chirurgischen Klinik (Nussbaumstraße) geplant. Für die Nutzung ist jedoch eine Teilsanierung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das Centrum soll durch Erforschung der humoralen und zellulären Adaptationsmechanismen bei inflammatorisch-metabolischem Stress neue Diagnose-, Präventions- und Therapieansätze für chronische Volkskrankheiten entwickeln. Die Entwicklung neuartiger und effizienterer Therapieverfahren kann helfen, die zunehmend hohen Behandlungskosten irreversibler Organschäden zu begrenzen. Das CIM realisiert die räumliche Integration der hierfür notwendigen interdisziplinären und bidirektionalen Forschung am Standort Innenstadt der Medizinischen Fakultät und des LMU-Klinikums München. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
17.12.2024 15.05.2025	66.050,0	11.662,4	-	Im Zuge struktureller Anpassungs- und anstehender Verlagerungsmaßnahmen werden im Bereich des Ziemssenareals bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Integration der nachnutzenden Kliniken und Fachabteilungen sowie für Lehre und Forschung erforderlich. Die Maßnahme dient zudem der Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Die neuen Teilkosten wurden am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 714 93.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Gesamtsanierung der Augenklinik wird mit einem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Notwendig sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Patienten-, Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Klinikbetriebs in den OP-, Pflege- und sonstigen Bereichen. Dadurch soll auch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
714 03-5	132	Sanierung der beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Erweiterungsbau am Standort Innenstadt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Großhadern				
717 03-2	132	Gesamtplanung für den Bereich Großhadern/Martinsried	- - -	* * *	A	- - -
717 12-1	132	Anbindung und Erschließung des Neuen Hauner *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.500,0* *2028 Tsd. € 500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 100,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr* *2028 Tsd. € 100,0*	10.000,0	12.000,0	A B C	10.000,0 7.776,3 3.339,4
717 17-6	132	Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 08/342 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 7.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	50.000,0	71.000,0	A B C	30.000,0 17.430,6 3.261,9
717 20-1	132	Neubau des zentralen OP-Bereichs	- - -	* * *	A B C	- - - 1,1 332,2
717 30-9	132	Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 08/342 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 12,6 66,7
717 34-5	132	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Fernwärme- und Dampfversorgung am Standort Großhadern	200,0	* * *	A B C	- - - 183,2 624,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Am Standort Innenstadt des LMU Klinikums müssen nach knapp 30-jähriger Betriebszeit die beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie saniert, funktionsgerecht umgebaut und neu strukturiert werden. Räumlich-funktionelle, hygienische Mängel und die vorhandenen Defizite an den Versorgungseinrichtungen insbesondere im Sanitärbereich, der Trinkwasserversorgung, dem Brandschutz und der Raumbelüftung erfordern umfassende Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Psychiatrische Klinik am Standort Innenstadt verbleiben wird, muss die Funktionsfähigkeit, die weitere Entwicklungsmöglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer sichergestellt wird. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Der Titel kann entfallen.
06.08.2021 18.10.2022	94.840,0	11.575,8	51.164,2	Am Standort Großhadern wird ein Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) errichtet. Dieser Neubau muss an den Bestand des Universitätsklinikums zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Fernwärme und -kälte, Strom, EDV) angebunden werden. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.10.2022	504.800,0	20.440,7	444.359,3	Im Zuge der vom Ministerrat beschlossenen Verlagerung von klinischen Einrichtungen aus der Innenstadt nach Großhadern und zur Vermeidung hoher Sanierungskosten in der Innenstadt sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs die Verlagerung der Dr. von Haunerschen Kinderklinik aus der Innenstadt nach Großhadern und die Einrichtung eines modernen Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Neubaus in Großhadern. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Universitätsklinikums und Dritter teilfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.09.2005 14.06.2007	135.000,0	128.215,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.05.2011 13.02.2014	9.050,0	8.488,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2008	36.265,0	33.193,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
717 35-4	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Translationale Forschung am LMU Klinikum, Standort Großhadern - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
718 11-1	132	Maßnahme zur Behebung von Brandschutzmängeln und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des LMU Klinikums am Standort Großhadern *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	5.000,0	A B C	15.000,0 9.966,3 9.241,3
718 13-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes in der Heiglhofstr. 68 am Standort Großhadern - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 30.000,0* *2028 Tsd. € 20.000,0*	- - -	- - -	A B C	10.000,0 445,5 738,7
718 61-0	132	Sanierung des Speiseversorgungssystems und Anpassung zur Versorgung beider Standorte des Klinikums	- - -	* * *	A	- - -
718 66-5	132	Sanierung der Aufzugsanlagen	100,0	- - -	A B C	- - - 1.014,1 1.357,5
719 15-6	132	Sanierung der Intensivstationen F 2, G 5, H 2, H 3 A + B und Umbau einer Normalstation zu einer Intensivstation - Planung -	- - -	* * *	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
24.02.2011 15.05.2020	132.400,0	69.135,9	33.444,1	Die Maßnahme dient zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Klinikums bis zur Inbetriebnahme des Neubaus GH – 1. BA (voraussichtlich 2034). Die Maßnahmen sollen in verschiedenen Teilbaumaßnahmen umgesetzt werden. 1. TBM: Einbau von je zwei Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen im Bettenhaus 2. TBM: Ertüchtigung der Rettungswege, Einbau einer Brandmeldeanlage und Sicherstellung der Löschwasserversorgung 3. TBM: Erneuerung der technisch veralteten und verbrauchten Mittelspannungsanlagen 4. TBM: ergänzende technische und bauliche Brandschutzmaßnahmen zur Personenrettung und für eine effektive Brandbekämpfung durch die Feuerwehr Die neuen Gesamtkosten wurden am 01.07.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.02.2025	7.300,0	1.203,4	-	Die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in München ergibt die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes an der Heiglhofstr. 68 zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 2. und 3. TBM am 21.02.2024 zugestimmt. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 02.04.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 715 93.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
12.06.2009 03.09.2025	21.990,0	19.780,3	1.584,7	Die Aufzugsanlagen des Universitätsklinikums am Standort Großhadern stammen fast alle noch aus der Zeit der Errichtung des Universitätsklinikums. Nach einer über 30-jährigen Betriebszeit sind die Aufzugsantriebe mit deren Steuerung trotz sorgfältiger Wartung technisch verbraucht, was sich in einem stetig ansteigenden Reparatur- und Wartungsaufwand widerspiegelt. Mehrkosten aufgrund konjunkturbedingter Baupreissteigerungen (1.025,0 Tsd. €) sowie zusätzlichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen (763,0 Tsd. €) stehen Einsparungen bei den Baunebenkosten sowie aus dem Entfall von vier Speiseversorgungsaufzügen gegenüber. Die Gesamtkosten bleiben damit unverändert.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 08					
719 16-5	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, 1. Bauabschnitt - Planung - *Einseitig verstärkungsfähig bis zu 1.000,0 Tsd. € jährlich zu Lasten 14 05 TG 53.* *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 02/686 07.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 20.000,0* *2028 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 45.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 20.000,0* *2029 Tsd. € 20.000,0* *2030 Tsd. € 5.500,0*	2.000,0	5.000,0	A 15.000,0 B 7.549,8 C 4.857,3
719 17-4	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, Erschließungsmaßnahmen einschl. Parkraumschaffung, 1. Bauabschnitt - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 37.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 36.600,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 37.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 27.000,0* *2028 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 36.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 20.000,0* *2029 Tsd. € 16.600,0*	- - -	- - -	A 20.000,0 B 3.051,1 C 3.182,5
		Summe Kapitel 15 08 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 147.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 108.700,0	66.800,0	98.000,0	A 109.000,0 B 52.261,3 C 32.959,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27.01.2015 wird der Gebäudealtbestand des LMU Klinikums am Standort Großhadern durch Neubauten ersetzt. Die Neubaulösung wird in mehreren Bauabschnitten sukzessive realisiert. Vorgesehen ist im Rahmen der medizinischen Zukunftsstrategie die Bildung von 5 interdisziplinären medizinischen Profilzentren. Die künftige bauliche Struktur und die strategische medizinische Ausrichtung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollen einander entsprechen. Im 1. Bauabschnitt sollen in Realisierung der geplanten Zentrenstruktur zwei Einheiten ("Herz-Lungen-Gefäßzentrum" und "Onkologisches Zentrum") mit insgesamt ca. 650 Betten inkl. entsprechender diagnostischer und ambulanter Funktionsbereiche entstehen, die im Altbestand die Freiräumung von möglichst einer Spange im Bettenhaus und dazugehöriger Funktionsbereiche ermöglicht und dazu beiträgt erforderliche Sanierungskosten im Altbestand zu reduzieren. Neben einem an das OPZ direkt angebundenen Hubschrauberlandeplatz sollen die Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, Humangenetik und die Apotheke mit den entsprechenden GMP gerechten Laboren mit dem 1. Bauabschnitt realisiert werden. Ziel ist dabei die Zusammenführung der Laborerfordernisse in einem gemeinsamen Diagnostikzentrums möglichst mit dem Max von Pettenkofer-Institut der LMU zu realisieren. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beteiligt sich an den Kosten die geplante Sonderisolierstation. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Erschließungsmaßnahme wird die gesamte technische Anbindung des 1. Bauabschnitts sowie ggf. notwendige technische Maßnahmen zur Sicherung des Gesamtbetriebs des Universitätsklinikums während der Baumaßnahmen enthalten. Ebenso wird ein erster Abschnitt des Magistralbaukörpers, der die im 1. Bauabschnitt entstehenden Gebäude „Herz-, Lungen- und Gefäßzentrum“ sowie „Onkologisches Zentrum“ verbindet, Gegenstand sein. Weiterer Baustein ist die Gestaltung des Eingangsforums des neuen Universitätsklinikums im Zusammenhang mit der Magistrale. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. und 2. TBM am 09.02.2022 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 716 93.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 09		**Tierkliniken der Universität München**			
718 42-2	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 09/342 01.*	- - -	- - -	A - - - B 347,0 C 395,8
718 46-8	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Errichtung eines Zentralen Lehr- und Bürogebäudes (Dekanat/Verwaltung) sowie einer Essensversorgungseinrichtung	25.000,0	18.500,0	A 5.000,0 B 2.808,4 C 729,4
		Summe Kapitel 15 09	25.000,0	18.500,0	A 5.000,0 B 3.155,4 C 1.125,1
15 11		**Technische Universität Nürnberg**			
730 01-1	133	Gesamtplanung für die neue Universität Nürnberg	- - -	- - -	A - - - B 220,0 C 135,1
730 02-0	133	Erschließung des Campus der neuen Universität Nürnberg - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 56.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 20.000,0* *2028 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 56.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 30.000,0* *2029 Tsd. € 20.000,0* *2030 Tsd. € 6.000,0*	- - -	- - -	A 4.000,0 B 4.590,8 C 1.125,9
730 03-9	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes für Forschung, Lehre und/oder Verwaltung für die neue Universität Nürnberg	- - -	- - -	A 1.000,0 B 3.155,3 C 13.130,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.09.2009 17.05.2021	39.470,0	30.693,2	8.596,8	Die Klinik für Pferde der Ludwig-Maximilians-Universität ist auf die Standorte Veterinärstraße 13 am Englischen Garten und Schwere-Reiter-Straße 9 auf dem Oberwiesenfeld verteilt. Für die Einrichtung soll auf dem Campus Oberschleißheim ein Neubau errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.01.2024	75.500,0	6.992,3	707,7	Im Zuge der Gesamtverlagerung der Fakultät muss schrittweise die gesamte Infrastruktur nach Oberschleißheim verlagert werden. Dazu ist ein Neubau für ein zentrales Büro- und Lehrgebäude u.a. zur Unterbringung des Dekanats, der Verwaltung, zentraler Rechnerräume sowie notwendiger Unterrichts- und Bibliotheksflächen erforderlich. Auch muss für den Standort eine Essensversorgungseinrichtung (Mensa) zeitgleich mit dem Umzug nahezu des gesamten Veterinärwissenschaftlichen Departments berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Für die neu entstehende Technische Universität Nürnberg sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
19.10.2024 08.09.2025	131.850,0	-	-	Für die Entwicklung des Campus der zukünftigen Technischen Universität Nürnberg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen des Geländes für verschiedene Neubauten sowie eine verkehrsmäßige Erschließung und Verkehrsanbindung erforderlich. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die TBM 1, 2.1 und 2.2. Die Teilkosten wurden zuletzt am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die TBM 4 am 17.10.2024 und für die TBM 3 am 09.07.2025 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 717 93.
18.03.2021 12.01.2022	29.700,0	24.695,4	2.750,8	Um die erforderlichen Flächen für Forschung, Lehre und Verwaltung für die zukünftige Universität Nürnberg zu schaffen, ist in einem ersten Schritt der Neubau eines flexibel zu nutzenden Verfügungsgebäudes erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 26.01.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 11						
730 04-8	133	Neubau Gründungsgebäude 1. Bauabschnitt - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 64.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 90.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 64.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 27.000,0* *2028 Tsd. € 37.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 90.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 13.000,0* *2029 Tsd. € 50.000,0* *2030 Tsd. € 27.000,0*	- - -	- - -	A B C	14.000,0 6.962,5 2.015,6
730 05-7	133	Ausbau UTN – Gebäude Phase II - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
730 06-6	133	Ausbau UTN – Erschließung Phase II - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
730 07-5	133	Ausbau der Verfügungsflächen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 11	-	-	A B C	19.000,0 14.928,5 16.406,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 89.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 146.000,0				
15 12		**Technische Universität München** **Stadtgebiet**				
710 03-1	133	Sanierung des Gebäudes Heßstraße 134 *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 16.*	9.000,0	3.000,0	A B C	8.000,0 15.788,4 13.630,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Für die zukünftige Technische Universität Nürnberg muss bereits zu Beginn des Studienbetriebs ein erstes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, das Forschung und Lehre mit international wettbewerbsfähiger digitaler Infrastruktur ermöglicht. Dies ist der erste Schritt für die in den Folgejahren sukzessive zu vollziehende Gesamtcampusentwicklung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die TBM 2.1 am 15.05.2025 und für die TBM 1. und 2.2 am 10.07.2024 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 718 93.
-	-	-	-	Ausbau der UTN für bis zu 3.000 Studierende und einer Zielgröße von zusätzlich 64 Professuren und einer Mitarbeiterkapazität von 591 VZÄ. Gemäß Aufbaukonzept umfasst die Ausbaustufe umfangreiche Department-Flächen für alle sechs Departments, zusätzlichen Lehr- und Lernflächen, einen MakerSpace, eine Cafeteria, Büroflächen für die Verwaltung, das bibliothekarische Lernzentrum sowie IT-Services. Die jeweiligen Bedarfsplanungen der Neubauten sind in ihren Detaillierungen noch an die fortentwickelte Konzeption der in Aufbau befindlichen Universität anzupassen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme dient der Erschließung der Brachfläche an der Brunecker Straße zur Errichtung der Gebäude der zweiten Ausbaustufe der UTN. Die Erschließung beinhaltet alle Planungs- und Bauleistungen für die Nutzbarmachung des Campus außerhalb der einzelnen Baufelder der Neubauten. Die zweite Ausbaustufe soll die Universitätsinfrastruktur für bis zu 3.000 Studierende bieten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Für den Aufbau der UTN werden multifunktionale Verfügungsflächen für Forschung, Lernen und Lehre sowie für Infrastruktur und Verwaltung benötigt. Diese Verfügungsflächen sollen ausgebaut werden, um einen Start der ersten Studiengänge zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.11.2020 16.08.2024	73.600,0	38.643,8	4.956,2	Das Gebäude wurde 1992 von der Papiertechnischen Stiftung im Erbbaurecht errichtet. Seit April 2018 wird das Gebäude provisorisch durch die Munich School of Robotics and Machine Intelligence genutzt. Teilbereiche des Gebäudes sollen zudem interimsweise während der Sanierung der Neuen Pinakothek durch das Doerner-Institut belegt werden. Um einen ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen, sind dringend bauliche Anpassungsarbeiten erforderlich, da das Bestandsgebäude große bauliche, brandschutzrechtliche und technische Mängel aufweist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
710 34-4	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen auf dem Stammgelände im Gebäude 0505 - Bereich des ehemaligen Maschinenbaus	- - -	* * *	A C	- - - 81,8
710 43-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiespar-maßnahmen im Stammgelände München, bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0502, Bestelmeyer Süd, einschließlich Wiederaufbau eines Gebäudeteils - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
710 64-7	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau), 3. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 06.*	- - -	* * *	A B C	- - - 29,8 69,2
712 41-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 0503, Thierschbau (2. Bauabschnitt) *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 07.*	- - -	- - -	A C	- - - 60,9
712 61-8	133	Sanierung des Versorgungskanals inkl. Wiederherstellung der Außenanlagen im Stammgelände - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
712 62-7	133	Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) - Planung - *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 12.*	- - -	* * *	A	- - -
712 66-3	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sportwissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 1. Bauabschnitt	- - -	- - -	A B C	- - - 1.884,0 1.487,7
712 67-2	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 11.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	9.500,0	A B C	15.000,0 22.072,8 23.877,0
		Garching				
713 01-0	133	Gesamtplanung für die Technische Universität München	500,0	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.2007 16.09.2011	32.900,0	32.419,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Der überwiegende Teil des Gebäudes 0502 soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein Gebäudetrakt ist abzubrechen (ohne KG) und unter Verwendung des denkmalgeschützten Mauersockels (im EG) vergrößert wieder aufzubauen. Der übrige Teil des Gebäudes 0502 ist dringend zu sanieren (Umstellung der Dampf- auf WW-Heizung, Fassade, Fenster, Dach, Einbau eines Fassadenaufzugs speziell für Behinderte). Maßgebliche Nutzer des Gebäudes sind Einrichtungen der Hochschulleitung, der Verwaltung, aber auch Teile anderer Fakultäten. Bestehende Zwischennutzungen sind vorübergehend auszulagern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.02.2016 22.01.2019	11.700,0	11.166,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2014 27.06.2016	25.370,0	22.700,7	2.369,3	Im Rahmen des 2. Bauabschnitts sollen umfangreiche Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt sowie die völlig veraltete Gebäudetechnik erneuert werden. Zusätzlich soll die Innensanierung und Nutzbarmachung des Uhrenturms erfolgen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	Das Stammgelände der TUM ist mit einem Netz an unterirdischen Versorgungskanälen durchzogen, die teilweise bis zu 60 Jahre alt sind. Durch diese teilweise begehbaren Kanäle werden die einzelnen Gebäude mit Wärme, Wasser / Abwasser und Strom versorgt. Diese Kanäle sind aufgrund Ihres Alters, der veränderten Vorschriftenlage (z.B. im Bereich Brandschutz) und diverser Umbaumaßnahmen an der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Umstellung von Dampf- auf Warmwasserheizung) marode. Es gibt keinerlei Unterlagen über die statische Tragfähigkeit mehr, was regelmäßig zu Problemen bei der oberirdischen Befahrbarkeit führt. Die Gesamtsanierung ist in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
16.09.2010 24.10.2024	42.510,0	39.974,3	2.535,7	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.10.2016 21.12.2022	211.625,0	160.396,5	6.728,5	Für das erfolgreiche Fortbestehen des Hochschulsports sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die Flächen für Lehre neugebaut werden. Diese umfassen die Sporthallen, die Hörsäle, die Seminarräume, die Bibliothek und die Cafeteria. Die neuen Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Für die weitere bauliche Entwicklung der TUM sind übergeordnete Planungen erforderlich.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
714 06-4	133	Grundlegende Sanierung des Forschungsreaktors (FRM I) - z. T. Planung -	1.000,0	- - -	A B C	- - - 158,6 55,9
714 07-3	133	Bauliche Maßnahmen zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen in Bezug auf die Anlagensicherung des FRM II - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	200,0	300,0	A	- - -
714 08-2	133	Sanierung und Erweiterung der Feuerwache der TUM - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
714 09-1	133	TUM Center for Embodied Laboratory Intelligence (ELI) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 15.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0*	2.000,0	3.000,0	A	1.000,0
714 10-8	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das TUM Center for Structural and Functional Connectomics (CSFC) - Planung -	- - -	- - -	A	
714 21-5	133	Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching	- - -	* * *	A B C	- - - 327,7 253,7
714 22-4	133	Abbruch der alten Mensa am Standort Garching - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
714 23-3	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschulgeländes in Garching, 2. Bauabschnitt	- - -	* * *	A B C	- - - 104,9 365,1
714 24-2	133	Neubau eines Wissenschafts- und Werkstattgebäudes am FRM II in Garching *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.*	- - -	- - -	A B C	- - - 22,0 26,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.08.2018 13.05.2019	6.700,0	1.055,4	2.644,6	Für die Stilllegung des FRM I ist es notwendig, die bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Der FRM I muss soweit ertüchtigt werden (z.B. Lüftungsanlage), dass der Rückbau der Inneneinrichtung erfolgen kann. Um weitere Schäden am denkmalgeschützten Gebäude zu vermeiden ist u.a. eine Sanierung des undichten Daches und des Ringlabors durchzuführen. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen an die Anlagensicherung des Forschungsreaktors (FRM II) wird ein abgegrenzter und detektierter äußerer Sicherungsbereich geschaffen. Hierfür ist das Gelände nach Osten zu erweitern, die Zaunanlage zu verlegen, der Durchfahrschutz zu ergänzen, eine detektierte Umzäunung oder Wand mit notwendigen Zugangs- und Zufahrtmöglichkeiten um das Reaktorgebäude zu errichten, ein Gebäude mit äußerer Wache zu Personenkontrolle zu bauen und auszustatten und es sind die Systeme zur Zugangskontrolle, zur Videoüberwachung und zur Gefahrenmeldung zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Feuerwache auf dem Campus Garching ist nach 40jähriger Nutzungszeit sanierungsbedürftig. Der Kern der Sanierung und Erweiterung der Feuerwache liegt darin, die rechtlichen Anforderungen an Hygiene- und Sicherheits-standards sowie die technische Gebäudeinfrastruktur erfüllen zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das geplante Forschungsgebäude dient der Wissensgenerierung in den experimentellen Laborwissenschaften am Beispiel von Nano- und Mikromaschinen mittels intelligenter und kooperativer Multi-Skalen-Robotik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das geplante Forschungsgebäude dient der Erforschung. der Struktur und Funktion komplexer neuronaler Schaltkreise im Gehirn in ihrer Gesamtheit mit dem Ziel, diese Erkenntnisse zur Verbesserung der neuroradiologischen Diagnostik zu nutzen. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.02.2015 05.12.2023	45.936,0	45.818,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
05.02.2013 18.05.2017	40.860,0	36.146,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2014 17.12.2018	16.720,0	14.077,2	2.557,8	Die Zahl der Wissenschaftler, die die Möglichkeiten der Forschung am FRM II nutzen, steigt kontinuierlich an. Für eine weiterhin erfolgreiche Forschung an der Neutronenquelle sowie für eine ständige Weiterentwicklung von Neutronenstreumethoden und von Meßmethoden an den Instrumenten ist ein Neubau zwingend erforderlich. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
714 30-4	133	Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 08.*	- - -	- - -	A B C	- - - 353,4 345,1
714 64-3	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. Bauabschnitt *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	400,0	A B C	- - - 232,2 177,3
715 10-7	133	Neubau des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE)	3.000,0	3.000,0	A B C	6.000,0 11.044,1 17.043,9
715 11-6	133	Neubau eines TUM Campus Science Forum - Planung - *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 13.*	- - -	* * *	A	- - -
715 12-5	133	Brandschutzsanierung des Walter Schottky Instituts - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
715 41-0	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes des Instituts für Radiochemie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	2.500,0	A B C	2.000,0 2.773,1 2.679,9
715 43-8	133	Rückbau und Entsorgung des Zyklotrons in Garching	- - -	- - -	A B C	- - - 156,1 184,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.10.2013 10.08.2021	37.980,0	37.472,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
04.06.2008 10.09.2019	91.840,0	89.120,7	1.569,3	Mit dem 2. Bauabschnitt werden die Sanierungsarbeiten zur Sicherung der Weiterführung des Chemiebetriebes (Fassade, Fluchtwege, Brandschutz) fortgesetzt. Darüber hinaus werden im Zuge einer notwendigen Neustrukturierung der Fakultät für Chemie die Arbeits- und Lehrbedingungen des Gebäudes nachhaltig verbessert sowie Flächen für Projekte der Exzellenzinitiative geschaffen. Die Technische Universität München übernimmt einen Finanzierungsanteil von 9.900,0 Tsd. €. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.05.2020 10.05.2023	62.700,0	43.265,5	4.934,5	Die rasante Entwicklung der Quanten-Wissenschaften und Quanten-Technologien ermöglicht eine Vielzahl hochinnovativer Anwendungsfelder, an denen bereits verschiedenste Fachdisziplinen der TUM, von Physik zu Elektrotechnik, Chemie, Mathematik und Informatik forschen. Ziel des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE) ist die Brückenbildung zwischen der Grundlagenforschung im Bereich der Quanten-Wissenschaften und der Entwicklung der kommerziellen Nutzung von Quanten-Technologien. Hierzu werden die einzelnen Arbeitsgruppen aus obigen Fakultäten im ZQE als interdisziplinäre Einrichtung synergetisch gebündelt Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Um die Arbeit des Instituts auch künftig zu gewährleisten, ist die brandschutztechnische Ertüchtigung des über 30 Jahre alten Gebäudes sowie dessen technischer Anlagen dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2008 10.10.2025	74.950,0	51.227,4	2.222,6	Die alte Gebäudesubstanz muss den aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Während der Baudurchführung wurden die Anforderungen beim Strahlenschutz verschärft und das Bauverfahren dem atomrechtlichen Verfahren untergeordnet. Die bisherigen Gesamtkosten von 65.950,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Mehrkosten für die Beräumung und Entsorgung von radioaktiven Abfällen um 9.000,0 Tsd. € auf 74.950,0 Tsd. €.
22.01.2018	8.000,0	1.111,0	6.589,0	Die TUM hat auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching von 1976 bis 2010 ein Kompaktzyklotron zur Beschleunigung insbesondere von Tritium und zur Herstellung von radioaktiven Stoffen betrieben. Seit 2010 läuft der sog. „Stillstandsbetrieb". Nachdem eine wissenschaftliche Nutzung nicht mehr beabsichtigt ist und die vorhandene Betriebsgenehmigung somit nicht mehr genutzt wird, besteht die Verpflichtung das Gerät sowie die zugehörigen Systeme und Bauten zu dekontaminieren, rückzubauen und entsprechend zu entsorgen, um eine unnötige Strahlenexposition zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Zyklotron als auch Teile der zugehörigen Kontrollbereiche / Gebäudeteile in erheblichem Ausmaß mit radioaktiven Stoffen kontaminiert sind. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 55-3	133	Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartement *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 15.*	1.500,0	300,0	A B C	8.000,0 16.488,4 27.616,9
715 56-2	133	Errichtung eines Neubaus für das Physikdepartment, 2. BA - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
715 58-0	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 3. Bauabschnitt	1.000,0	1.000,0	A B C	- - - 52,8 1.887,7
715 59-9	133	Erschließungsmaßnahme zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 23.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 23.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 20.000,0* *2029 Tsd. € 3.000,0*	500,0	1.000,0	A C	6.000,0 4.464,6
715 60-6	133	Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching, 1. Bauabschnitt *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 17.*	500,0	500,0	A B C	- - - 589,9 609,8
715 61-5	133	Neubau der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik, 2. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.09.2017 17.01.2025	87.300,0	73.973,0	-	Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell sanierungsbedürftig. Die Raumknappheit macht ein Ausweichen auf bestehende Flächen während der Bauzeit unmöglich, so dass in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus erforderlich ist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.03.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell von gesetzlichen und technisch geregelten Standards für Lehre und Forschung weit entfernt. Um dem zu begegnen, wurde ein Modernisierungskonzept erarbeitet, das in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus für die Forschung (bereits im Bau) vorsieht. Im zweiten Bauabschnitt (Neubau) liegt das Hauptaugenmerk auf der Lehre und den damit verbundenen Hörsälen und Seminarräumen. Zur Realisierung ist der Abriss des Gebäudes 5107 erforderlich. Den endgültigen Abschluss der Maßnahme wird in einem künftigen 3. Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes bilden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.06.2016 17.01.2020	52.050,0	43.480,7	6.519,3	Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten mehr. Um neue Bauprojekte und vor allem die Sanierung der Gebäude des Physikdepartments umsetzen zu können, ist eine weitere Ertüchtigung bzw. Neuinstallation der Versorgungseinrichtungen unumgänglich. Die Baudurchführung erfolgt abschnittsweise. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.09.2022 11.09.2025	27.150,0	2.232,3	5.653,0	Für den ersten Bauabschnitt des Neubaus der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik wurde eine Mindesterschließung für den Campus West in Garching errichtet. Für die weiteren Bauabschnitte dieses Fakultätsbaus sind weitere Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Konkret ist dies die Fortführung des begehbaren Medienkanals in Richtung Süden und damit die Herstellung der Straßenoberfläche im endgültigen Zustand mit Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsmulden und Beleuchtung. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Medienknotens / Technikzentrale im Campus West in Verbindung mit einem Parkhaus mit bis zu 500 Stellplätzen sowie die Errichtung eines neuen Umspannwerks erforderlich. Die neuen Teilkosten der 2. TBM (Umspannwerk) wurden am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.05.2017 01.10.2020	74.500,0	70.793,2	3.206,8	In dem Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching sollen die Professuren des Schwerpunktbereichs Elektronik untergebracht werden, die derzeit dislozíert am Standort Innenstadt in maroden Altbauten untergebracht sind. Ein Neubau ist die deutlich wirtschaftlichere Alternative als die Sanierung der Altbauten im laufenden Betrieb. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	Nach der Verlagerung der ersten Lehrstühle, Werkstätten und Laboratorien mit Fertigstellung im Rahmen des 1. Bauabschnitts auf dem Campus Garching steht die Verlagerung der restlichen Fakultät an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 65-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme (CPA) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 18.*	- - -	- - -	A B C	- - - 247,3 352,5
715 66-0	133	Bau einer Teststrecke für das Forschungsprojekt „Hyperloop“ - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Weihenstephan				
716 17-9	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme - Verkehrserschließung	- - -	- - -	A	- - -
716 18-8	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme: Teilsanierung der Fernwärmeversorgung - z. T. Planung -	400,0	- - -	A B C	- - - 126,3 97,5
716 20-4	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 8. Bauabschnitt, Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	600,0	A C	- - - 35,0
716 25-9	133	Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan - Planung - *Die Ausgabenbefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 14.*	- - -	* * *	A	- - -
716 30-2	133	Errichtung eines Vertical Farming Zentrums in Weihenstephan - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
717 01-6	133	Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan *Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 13 04/356 16 und 15 12/342 09.*	- - -	* * *	A C	- - - 1,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2016 09.01.2020	44.200,0	43.276,0	824,0	Der Neubau für das Zentrum für Funktionale Biomolekulare Systeme soll interdisziplinäre, exzellente Expertise aus dem Bereich der Strukturbiologie, chemischen Biologie, molekulare und zelluläre Biophysik sowie Bionanotechnologie zusammenführen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Auf der Grundlage bisheriger Forschungsarbeiten an der Technischen Universität München soll das Projekt Hyperloop – eines Hochgeschwindigkeitszuges in Form einer Highspeed-Kapsel, die sich in einer Röhre im Vakuum bewegt – weiter erforscht und zur Serienreife gebracht werden. Hierfür ist der Bau einer ca. 3 km langen Teststrecke erforderlich, auf der die im Forschungsprojekt erarbeiteten Technologien getestet werden können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.10.2007 27.04.2009	2.400,0	2.105,9	-	Im Zuge einer Straßenbaumaßnahme der Stadt Freising (Westumgehung) wird die der Erschließung des Hochschulgeländes in Weihenstephan dienende Hohenbachernstraße auf den Anliegerverkehr beschränkt. Das Hochschulgelände muss daher mit einer neuen Erschließungsstraße angebunden werden. Eine entsprechende Verpflichtung zur Kostenübernahme ergibt sich aus der Erschließungssatzung der Stadt Freising. Die Gesamtkosten wurden am 27.05.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.10.2007 29.07.2024	13.699,0	8.926,6	394,8	Zur Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgungssicherheit der Technischen Universität München ist eine Teilsanierung des Fernwärmenetzes erforderlich. Dadurch können die Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt. Die neuen Teilkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.10.2013 10.12.2018	8.700,0	7.937,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
27.05.2010 12.10.2015	23.200,0	23.128,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
717 30-1	133	Neubau des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) am Standort Weihenstephan	5.000,0	6.400,0	A B C	11.000,0 12.321,9 4.622,0
717 34-7	133	Sanierung der Mensa in Weihenstephan - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
717 35-6	133	Neubau eines Tierhaltungsgebäudes am Campus Weihenstephan - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 19.*	- - -	- - -	A	- - -
717 36-5	133	Sanierung und Neugestaltung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Veitshof - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
717 50-6	133	Teilneubau der Versuchshalle I in Obernach (Lehrstuhl Wasserbau) - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
718 01-5	133	Neubau des Departments Aerospace und Geodesy 1. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
718 02-4	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-4) in Ottobrunn - Planung -	* * *	* * *	A	- - -
720 18-2	133	Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 20.*	- - -	- - -	A B C	- - - 719,6 407,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.05.2023	59.200,0	1.917,8	30.782,2	Die rasante Zunahme (multi-) resistenter Keime im Kontext eines massiven Antibiotikaeinsatzes ist eine der großen wissenschaftlichen und medizinischen Herausforderungen unserer Zeit. Zur Entwicklung von Lösungen bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Human- und Veterinärmedizin, den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik sowie der Naturstoffchemie. Ziel des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) ist es, langfristige Lösungen gegen bestehende und neue Resistenzen, sowie einer Reduktion von Antibiotikaanwendungen zu finden und die erhaltenen Erkenntnisse durch neue diagnostische Tests und Präventionsstrategien in die Klinik zu transferieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Mensa wurde 1975 in Betrieb genommen und ist ausgelegt für 4800 Studierende. Inzwischen hat sich die Studentenzahl verdoppelt. Die Mensa ist nach 35 Jahren Betrieb extrem abgewirtschaftet. Eklatante Sicherheitsmängel, insbesondere in der Küche und an den technischen Anlagen erfordern zwingend eine grundlegende Sanierung sowie eine Anpassung der Raumgrößen, Küchengeräte und technischen Anlagen an zeitgemäße Anforderungen der Gemeinschaftsverpflegung bei Berücksichtigung einer optimalen Energieeffizienz. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Auf dem TUM-Campus Weihenstephan soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Forschungsbau ZIP eine moderne experimentelle Nutztierhaltung für interdisziplinäre Tierwissenschaften entstehen. Der Neubau ist so konzipiert, dass auch genetisch modifizierte Tiere generiert und gehalten werden können. Es entstehen Räume zum Phänotypisieren, Operieren und Sezieren von Nutztieren sowie zur Probenentnahme und -konservierung. Auch eine SPF Haltung soll möglich sein. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die neue Fakultät bündelt ihre Aktivitäten am Ludwig Bölkow Campus Ottobrunn. Für die neue Fakultät ist ein Fakultätsgebäude mit technischen Experimentier- und Fertigungseinrichtungen in Ottobrunn als „gemeinsame Adresse“ notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist nicht im Rahmen einer großen Baumaßnahme vorgesehen.
02.02.2015 02.10.2020	65.085,0	62.358,9	1.696,1	Im Rahmen des Ausbaus ist die Einrichtung von drei weiteren Lehrstühlen der Technischen Universität München und von drei neuen Fachgebieten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf geplant. Hierfür sollen die erforderlichen Seminar- und Laborräume hergestellt werden. Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Bestandsgebäude Petersgasse 5 saniert als auch ein Neubau an der Uferstraße errichtet. Die Maßnahme wird aus Mitteln der TUM teilfinanziert Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
720 20-8	133	Umnutzung des Karmelitenklosters in Straubing und Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen für Zwecke des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.000,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 219,2 22,0
		Summe Kapitel 15 12	39.100,0	32.500,0	A B C	58.000,0 85.713,5 100.478,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.200,0				
15 13		**TUM Klinikum**				
710 02-0	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	- - -	- - -	A	- - -
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	- - -	- - -	A	- - -
710 17-3	132	Sanierung und Erweiterung des bestehenden Ver- und Entsorgungssystems, 1. Bauabschnitt - z. T. Planung -	- - -	- - -	A C	- - - 18,9
710 41-3	132	Generalsanierung und Erweiterung der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Standort Biederstein - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
712 32-2	132	Ersatz OP-Zentrum Süd mit Funktionsbereichen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 08.12.2015 ein umfassendes Ausbaukonzept („Ausbau 3.0") für das damalige Wissenschaftszentrum Straubing (jetzt: TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit) verabschiedet, mit dem das politische Ziel von 1000 Studienplätzen ab 2019 realisiert werden soll. Die Umsetzung des Konzepts begründet einen zusätzlichen Flächenbedarf von 5.600 qm (Büro-, Labor-, Technikumsflächen sowie Hörsäle und Seminarräume), der teilweise durch eine Nachnutzung des Karmelitenklosters in Straubing gedeckt werden soll. Die Nutzung des Klostergebäudes erfordert eine Anpassung für Zwecke der Wissenschaft; ferner wird die Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung des TUM Klinikums sind die Beschlüsse des Aufsichtsrates des TUM Klinikums über die Struktur und Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung aufgrund aktueller Schwerpunktsetzungen und Bedarfsnotwendigkeiten.
-	-	-	-	Beschaffung von Großgeräten für das TUM Klinikum. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
05.06.2013 16.06.2016	23.200,0	21.406,1	1.568,9	Das Bauvorhaben umfasst sowohl die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation im gesamten Stammgelände des Universitätsklinikums als auch die Erschließungsmaßnahmen für den Forschungsbau für Translationale Forschung (TranslaTUM). Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	Die aktuell von der Dermatologischen Klinik belegten Gebäude am Biederstein wurden 1923 erbaut und befinden sich in einem baulich, technisch und betriebsorganisatorisch desolaten Zustand. Eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme ist daher zwingend erforderlich. Hierdurch sollen am Standort Biederstein mit aktuellen Flächenansätzen alle behördlichen Anforderungen an den Betrieb umgesetzt werden. Die geplante Generalsanierung umfasst alle Bereiche mit Patientenbetrieb in den Gebäuden 604, 605, 606, 610 und 651. Die Klinik soll zukünftig eine wichtige Rolle als Teil des Präventionscampus Biederstein einnehmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Errichtung eines Gebäudes zum Ersatz des akut abgängigen OP-Zentrums Süd (OPZ-Süd) inkl. der dazugehörigen Intensivstation sowie der Allogenen Stammzellentransplantation der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III. Als Folge dieser Maßnahme entstehen Rochademöglichkeiten, die das Baufeld für die erste Baustufe des Masterplans des TUM Klinikums eröffnen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
714 11-5	132	Errichtung eines Neubaus für die Frauen- und Poliklinik sowie Flächen für Innere Medizin als 1. Bauabschnitt (Phase 1b) der Zielplanung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
714 12-4	132	Neubau eines Notfallzentrums mit Hubschrauber-Landeplatz als 1. Bauabschnitt (Phase 1c) der Zielplanung - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
717 02-3	132	Ersatz Großgeräte Radiologie mit entsprechender Baumaßnahme (Bau 502) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
717 05-0	132	Neubau eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (TranslaTUM) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 13/342 02.*	- - -	- - -	A C	- - - 17,8
717 07-8	132	Allgemeine Erschließungsmaßnahmen am TUM – Stammgelände 1. Bauabschnitt – Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen zur Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 635,4 242,6
717 08-7	132	Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.800,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 594,3 450,7
717 09-6	132	Errichtung eines Laborgebäudes für das Zentrum für Präklinische Forschung (ZPF) an der Schneckenburgerstraße (MomenTUM) - Planung -	- - -	* * *	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1b) mit besonderer Dringlichkeit für die Realisierung der vorliegenden Zielplanung. Der Neubau der Frauen- und Poliklinik ist dringend notwendig, da die hygienischen Bedingungen und die Patientenunterbringung wesentlich verbessert werden müssen. Zudem kann im Bestandsgebäude nicht die erforderliche Flächenerweiterung für die Frauenklinik sowie im Säuglings- und Intensivbereich geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Das Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie ist im Gebäude 502 (Baujahr 1870) verortet. Ein Gerätetausch im heutigen Bestand ist auf Grund der baulichen und technischen infrastrukturellen Gegebenheiten im laufenden Betrieb nicht möglich. Ein Flächenersatz ist zudem notwendig, da die aktuelle technische Gebäudeausstattung in Bau 502 nicht mehr in der Lage ist die technischen Anforderungen neuer Geräte zu erfüllen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2013 25.10.2017	53.800,0	53.578,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
12.08.2025	24.300,0	978,3	11.500,0	Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung für die weitere Entwicklung des Universitätsklinikums und den in naher Zukunft geplanten Neubauten ist eine Sanierung und Erweiterung des gesamten Ver- und Entsorgungssystems des Universitätsklinikums unumgänglich notwendig. Im 1. Bauabschnitt ist die Erschließung des Neubaus Strahlenbunker (vgl. Kap. 15 13 Tit. 717 08) vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 719 93.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist der Ersatz für den Untersuchungs- und Bestrahlungsbereich im Untergeschoss des Gebäudes Ismaninger Str. 15 (Bau 546). Der in einer ehemaligen Tiefgarage eingebaute Linearbeschleuniger muss erneuert werden und die Untersuchungs- und Behandlungsräume sind an das heutige Leistungsspektrum anzupassen und zu erweitern. Es ist vorgesehen, einen Erweiterungsbau in Form eines Großbunkers an das Gebäude der Strahlentherapie (Bau 557) im 2. UG anzubauen und mit den dort befindlichen Untersuchungs- und Bestrahlungsräumen zu verbinden, um eine neue moderne und leistungsstarke Einheit zu erhalten. Für die Behandlung der onkologischen Patienten ist der Einbau eines Linearbeschleunigers, eines Bestrahlungsgerätes LINAC und eines MRT's vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 720 93.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 13					
717 10-3	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) an der Schneckenburgerstraße *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 14.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 14.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 Tsd. € 4.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	9.000,0	12.000,0	A - - - B 1.442,2 C 335,5
		Summe Kapitel 15 13	9.000,0	12.000,0	A - B 2.671,9 C 1.145,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.300,0			
15 17		**Universität Würzburg** **Stadtgebiet**			
740 23-0	133	Universitätsgebäude am Sanderring 2 (Neue Universität), Umbau und Sanierung - z. T. Planung -	200,0	- - -	A - - - B 9,4 C 5,8
740 42-7	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 2. Bauabschnitt - Planung -	- - -	* * *	A - - -
740 43-6	133	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 04.*	1.500,0	3.500,0	A 2.000,0 B 328,9 C 310,6
740 44-5	133	Experimentelle Tierhaltungseinrichtung für die Medizinische Fakultät - Planung -	- - -	* * *	A - - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.05.2025	54.900,0	1.777,6	18.922,4	Das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) der Technischen Universität München (TUM) hat das Ziel, neue und richtungsweisende Ansätze in den Bereichen Data Science, KI und maschinelles Lernen zu entwickeln und deren Translation in die medizinische Versorgung und Gesundheitswissenschaften zum konkreten Nutzen für Patientinnen und Patienten zu fördern. Die Realisierung der ambitionierten Ziele des ZDMG erfordert einen Forschungsneubau, der tradierte, fächerspezifische Denkkategorien aufbricht und in einem disziplin- und standortübergreifenden Ansatz die enormen Synergiepotentiale zwischen Informatik und Mathematik (Campus Garching) und der Humanmedizin des TUM Klinikums nutzt. Das Zentrum soll als eigenständiges Forschungszentrum unter dem organisatorischen Dach des MDSI am Campus Klinikum rechts der Isar angesiedelt werden, um die enge Integration in die klinische Forschung und Versorgung zu garantieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
04.06.2013 24.01.2019	3.800,0	3.532,9	265,6	Im Universitätsgebäude am Sanderring 2 bestehen erhebliche Mängel im Brandschutz und in der Statik. Außerdem sind die haustechnischen Anlagen, u.a. die Klimatisierung der Hörsäle und Aufzugsanlage verbraucht und störanfällig, das Dach ist undicht, die Installationen im Sanitär- und Elektrobereich sind veraltet und müssen erneuert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
09.03.2023	12.800,0	240,2	6.309,8	Das Kanalnetz ist nahezu im gesamten Universitätsbereich nach jahrzehntelanger Benutzung dringend sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind die abschnittsweise Untersuchung, Planung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
740 45-4	133	Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)	- - -	- - -	A B C	- - - 38,1 3,9
740 46-3	133	Nachnutzung des Areals der medizinischen Klinik im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus - Neu- und Umbau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 2. BA - Institute - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €* *10.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €* *6.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.000,0	5.000,0	A B C	7.000,0 7.601,5 4.909,0
741 03-3	133	Neubau für die Immunologie in der Versbacher Straße - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
741 11-3	133	Ersatzneubau für die Virologie auf dem Medizincampus - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
741 12-2	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. Bauabschnitt	- - -	- - -	A B	- - - 175,8
741 13-1	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbau-planung), 1. Bauabschnitt	- - -	- - -	A B	- - - 304,0
741 16-8	133	Neubau eines zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes am Hubland	- - -	- - -	A B	- - - 34,3
741 20-2	133	Neubau eines zentralen Praktikumsgebäudes für die Naturwissenschaften am Hubland	- - -	- - -	A B	- - - 11,8
741 23-9	133	Schaffung einer Tierhaltungseinrichtung mit Entsorgungseinheit sowie Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen am Institut für Hygiene und Mikrobiologie	- - -	* * *	A B C	- - - 285,9 102,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.06.2004 26.05.2009	77.750,0	76.312,9	1.437,1	Mit dem Umzug der operativen Fächer und der Inneren Medizin in die Neubauten im Erweiterungsgelände des Universitätsklinikums werden die Gebäude 4 bis 7 im Luitpoldkrankenhaus für eine neue Nutzung frei. Nach dem Strukturkonzept der Medizinischen Fakultät sollen zur Schaffung eines Universitätscampus hier die in veralteten Gebäuden am Röntgenring untergebrachten vorklinischen Institute der Anatomie und Physiologie untergebracht werden. Außerdem muss die dauerhafte und endgültige räumliche Unterbringung des neu der Universität zuerkannten DFG-Forschungszentrums für Biomedizin ebenfalls in den Gebäuden 4 bis 7 umgesetzt und realisiert werden. Dazu müssen diese Gebäude abschnittsweise nach Auszug der jetzigen Nutzer umfassend umgebaut und den Anforderungen der neuen Nutzungen angepasst werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.03.2019 21.03.2024	69.300,0	17.451,7	27.848,3	Nach dem Strukturkonzept zur baulichen Entwicklung der Medizinischen Fakultät wurden im Rahmen einer Um- und Neubaumaßnahme zur Nachnutzung der ehemaligen Chirurgie zunächst Flächen für das Rudolf-Virchow-Zentrum und das Zentrum für Infektionsforschung geschaffen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 45). Nach dem Umzug der Medizinischen Kliniken in das Zentrum für Innere Medizin (vgl. Kap. 15 18 Tit. 744 03) ist vorgesehen, im denkmalgeschützten Altbau des ehemaligen Luitpold-Krankenhauses im Rahmen einer zweiten Baumaßnahme zur weiteren Konzentration eines Medizincampus an diesem Universitätsstandort nunmehr die notwendigen Flächen für die Unterbringung verschiedener medizinischer Institute herzustellen. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Verlagerung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie) wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Verlagerung des Instituts für Virologie (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 11) schafft bei sukzessiver Aufgabe des Bestandes in der Versbacher Straße Raum, einen Neubau für das Institut für Immunologie zu errichten. Dieser steht im Zusammenhang mit der Max-Planck-Forschung im Bereich der Systemimmunologie. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Im Zuge der Masterplanung für die universitäre Medizin in Würzburg wurde die Entscheidung getroffen, statt der Sanierung des Institutsgebäudes für Virologie und Immunbiologie einen neuen Ansatz zu verfolgen. Auf dem Baufeld der ehemaligen Urologie im Zentrum des Altgeländes soll benachbart und im Zusammenhang mit der Helmholtz-Einrichtung (Infektionsbiologie) ein Neubau für den Bereich Virologie errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.05.2009 24.09.2012	10.750,0	10.507,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
29.05.2009	20.600,0	20.221,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.05.2008	16.700,0	15.989,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.05.2008 03.11.2023	12.300,0	11.500,0	-	Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.05.2001 11.05.2022	13.100,0	12.180,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
741 57-8	133	Zentralbereich am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - z. T. Planung -	1.500,0	300,0	A B C	- - - 2.811,0 7.873,8
741 59-6	133	Neubau für den Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" am Hubland bzw. Neubau INF/Wilhelm-Conrad-Röntgenzentrum - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
		Stadtrand				
742 04-1	133	Gesamterschließung des Geländes am Stadtrand bei Gerbrunn, Straßen und Versorgungsleitungen, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B	- - - 9,5
742 21-0	133	Errichtung einer Mensateria auf dem Campus Nord	- - -	- - -	A B	- - - 46,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.10.2016 28.11.2024	66.300,0	60.025,3	-	Der sog. Zentralbereich des Campusgeländes am Hubland mit Tiefgarage, Mensa und Universitätsbibliothek, der zeitlich unmittelbar nach dem benachbarten, bereits in Sanierung befindlichen Chemiezentrum entstanden ist, hat nach Jahrzehnten intensivster Nutzung so hohen Sanierungsbedarf erreicht, dass dort eine umfassende Grundsanierung erforderlich wird. Wegen baulicher Abhängigkeiten müssen hierfür sinnvolle Sanierungsabschnitte gebildet werden. Insbesondere für das Mensagebäude ergaben die bei der Bestandsanalyse erfassten Mängel und Missstände in der Summe den dringenden Bedarf einer Generalsanierung, bei der dann auch die Essensversorgung strukturell und baulich den veränderten Anforderungen an Funktionalität und rechtliche Bestimmungen angepasst werden soll. Die Mensa mit ihren z. T. im Tiefgeschoss liegenden Funktionsbereichen soll deshalb gemeinsam mit der unter dem gesamten Zentralbereich situierten Tiefgarage in einem ersten Bauabschnitt saniert und umgebaut werden. In einem zweiten Abschnitt ist dann die Sanierung der Zentralbibliothek mit einem Um- und Anbau zur Schaffung der erforderlichen Magazinflächen vorgesehen. Die neuen Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 20.02.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
15.02.2006	15.000,0	14.508,2	391,8	Das Erweiterungsgelände der Universität am Hubland wurde und wird nach Baufortschritt abschnittsweise erschlossen. Derzeit ist der unter Kap. 15 17 Tit. 742 03 finanzierte 3. Bauabschnitt mit einer 3. Teilmaßnahme in Durchführung, eine 4. Teilmaßnahme ist in Planung und soll diesen 3. Bauabschnitt abschließen. Bisher festgesetzt ist die 1. Teilbaumaßnahme des 4. Bauabschnitts zur weiteren Erschließung des Geländes im Hinblick auf den zu erwartenden Baufortschritt und Versorgungsbedarf und zur Anpassung an die künftigen Anforderungen. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 15.03.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.10.2012 23.06.2016	11.250,0	11.147,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
742 43-4	133	Masterplanung und Erschließung des neuen Gesamtcampus am Hubland - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.000,0* *2029 Tsd. € 1.000,0*	5.000,0	2.500,0	A B C	1.500,0 3.606,8 1.956,1
742 44-3	133	Erschließungsmaßnahmen im gesamten Universitätsbereich, 4. Bauabschnitt - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	- - - 2.500,0
742 53-1	133	Errichtung eines Neubaus für die Graduate School of Life Science an der Universität Würzburg	- - -	- - -	A B C	- - - 16,5 6,8
742 62-0	133	Zentralbau des Chemiezentrums am Hubland: Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	900,0	A B C	- - - 12.742,8 18.598,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2013 13.02.2025	35.320,0	24.257,1	-	Die vom Freistaat erworbene Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks soll in Zukunft mit dem Campus am Hubland zu einem Gesamtcampus zusammenwachsen. Hierfür werden Zug um Zug dem Baufortschritt angepasste Erschließungsmaßnahmen in beiden Teilbereichen notwendig, die aufgrund von Interdependenzen nicht mehr in separaten Maßnahmen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 12) sondern nur noch in einer Gesamterschließungsmaßnahme durchgeführt werden können. Neben der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der betriebsnotwendigen Infrastruktur (u.a. Fernwärmeversorgung, Kanalsanierung, Stromnetz, Gebäudeleittechnik) umfasst die Baumaßnahme insbesondere auch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und rechtlicher Verpflichtungen (u.a. Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, Stellplätzen, Straßen und Wegen sowie die Entrichtung von Erschließungsbeiträgen). 1. BA: Erneuerung des Fernwärmeanschlusses, der Erneuerung der Netzersatzanlage sowie der Erschließung der bereits fertiggestellten Mensateria 2. BA: Ausbau des Fernwärmenetzes, der Erweiterung der Elektroversorgung mit dem Bau einer Übergabestation sowie dem Abbruch von drei ehemaligen Wohngebäuden 3. BA: 1. TBM: Erneuerung und Umverlegung der sog. "Westtrasse" Die neuen Teilkosten wurden am 02.04.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.03.2024	5.000,0	2.500,0	-	Das Fernwärmenetz im Universitätsbereich am Hubland Nord ist nach jahrzehntelanger Benutzung völlig marode und dringend sanierungsbedürftig. Untersuchungen an verschiedenen Standorten haben gezeigt, dass die Fernwärmerohre zum Teil undicht und insgesamt in schlechtem Zustand sind. Durch die Undichtigkeit der Leitungen tritt Heizwasser aus und gelangt ins Grundwasser. Des Weiteren ergeben sich durch den Umbau der Eschenallee notwendige Anpassungen an das Wegesystem des inneren Campus. In diesem Zuge ist es sinnvoll die angrenzenden Baufelder (Didaktik, Neubau Studentenwohnheim, DZPP) gleich endständig zu erstellen. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.06.2015	6.000,0	5.424,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.03.2020 08.05.2023	58.800,0	14.394,4	29.555,6	Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Der zentrale Chemiebau, der allen Instituten der Fakultät (Pharmazie, Organische und Anorganische Chemie) dient und für die Lehre intensiv genutzt wird, muss in einem letzten Schritt (vgl. Kap. 15 17 Tit. 743 41) zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit umgebaut und saniert werden. Die Durchführung erfolgt in mehreren Bauabschnitten 1. BA: Abbruch des Bestandsgebäudes 2. BA: Ersatzneubau des Praktikumsgebäudes 3. BA: Sanierung Zentralbau Die neuen Teilkosten des 1. BA wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
742 63-9	133	Neubau eines Center of Polymers for Life auf dem Campus Hubland (CPL)	2.000,0	2.200,0	A B C	3.000,0 11.848,7 6.869,9
743 31-7	133	Neubau eines Geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Campus Hubland Nord (GWZ) 1. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
743 41-5	133	Um- und Neubaumaßnahmen in den Institutsgebäuden des Chemiezentrums zur Anpassung an die Gefahrstoffverordnung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit	- - -	- - -	A B C	- - - 30,9 1,4
743 42-4	133	Neubau eines Rechenzentrums auf dem Campus Hubland Nord, einschl. acht Lehrstühle für KI (CAIDAS – Center of Artificial Intelligence and Data Science) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
744 03-0	133	Philosophiegebäude am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
744 06-7	133	Errichtung eines Zentrums für Topologische Isolatoren auf dem Campus Hubland (ITI)	- - -	- - -	A B C	- - - 137,9 115,0
744 07-6	133	Neubau ICB - Institut für nachhaltige Chemie und Katalyse mit Bor als Schlüsselelement auf dem Campus Hubland	- - -	- - -	A B C	- - - 145,9 196,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.05.2021 11.05.2023	32.680,0	4.855,9	2.224,1	Auf dem Campus Hubland Süd soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Chemie ein Forschungsbau für das Center of Polymers for Life erstellt werden. Durch den Neubau und die Errichtung adäquater Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung werden die unabdingbaren Voraussetzungen geschaffen, um so die Polymerforschung enger mit dem noch jungen und sehr zukunftsträchtigem Feld der Biofabrikation zu verknüpfen und so der modernen Biomaterialforschung neue Impulse zu geben. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach 91 b GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Neubau dient der Zusammenführung Geisteswissenschaftlicher Fächer mit zugehörigen Einrichtungen an dem neu definierten Standort der Geisteswissenschaften (GW). Gemäß der baulich-funktionalen Masterplanung der Universität soll die räumliche Entwicklung der GW auf dem Nordgelände des Gesamtcampus Hubland erfolgen. Im Sinne der umfassenden Neuorganisation und Flächenkonzentration werden Einrichtungen auf den neu konzipierten integrativen Gesamtcampus verlegt. Die Umsetzung ist modular in Bauabschnitten vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
07.06.2005 14.04.2014	65.445,0	63.867,3	1.523,7	Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs müssen die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abschnitten durchgeführt werden. Nach Umzug des Instituts für Pharmazie und Lebensmittelchemie in den Neubau sollen nunmehr in Teilbaumaßnahmen das alte Institutsgebäude der Pharmazie (C1) für die Organische Chemie hergerichtet und anschließend das alte Institutsgebäude der Organischen Chemie (C2) für die Anorganische Chemie neu gebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Auf dem Campus Nord benötigt die Universität Würzburg aufgrund der gestiegenen Anforderungen im IT-Bereich sowie der Sicherheitsanforderungen ein neues Rechenzentrum, in welchem auch Lehrstühle für den Bereich KI (CAIDAS) mit untergebracht werden sollen, um so längerfristig Anmietungen aufgeben zu können. Eine Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten des Rechenzentrums ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
20.02.2017 10.05.2019	17.730,0	17.110,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.10.2017 06.05.2020	23.700,0	22.427,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
744 08-5	133	Neubau eines Zentralen Verfügungsbaus auf dem Gesamtcampus Hubland - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 15.000,0* *2029 Tsd. € 10.000,0*	300,0	500,0	A	- - -
744 09-4	133	Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland (ZPD) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 17/342 03.*	100,0	100,0	A B C	- - - 260,8 2.405,2
		Summe Kapitel 15 17	17.600,0	15.000,0	A B C	13.500,0 42.946,8 43.377,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 36.000,0				
15 18		**Klinikum der Universität Würzburg**				
740 01-4	132	Gesamtplanung	- - -	- - -	A B	- - - 62,1
740 05-0	132	Beschaffung von Großgeräten	- - -	- - -	A	- - -
740 08-7	132	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Heizkraftwerk, Erweiterung und Ergänzung der Gebäudeleittechnik - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Zur Umsetzung diverser Sanierungsmaßnahmen (Standort Sanderring, Chemiezentrum) aber auch zur weiteren Konzentration der Universität auf dem neuen Gesamtcampus am Hubland soll an zentraler Stelle auf dem Campus Nord ein Verfügungsbau errichtet werden. Mit einem Mix aus Hörsaal-/Seminarraumkapazitäten aber auch Büroflächen soll er zunächst Ausweichmöglichkeiten für die anstehenden Sanierungsprojekte der Universität bieten. Anschließend wird er den im Zuge der weiteren Konzentration am Hubland erhöhten Bedarf an zentralen Flächen für Lehre, Drittmittelforschung v.a. im geisteswissenschaftlichen Bereich und Verwaltung decken. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
14.08.2019	17.700,0	13.760,4	999,6	Auf dem Campus Hubland soll als Forschungsbauvorhaben ein Zentrum für Philologie und Digitalität Editionsphilologie (ZPD) geschaffen werden. Das ZPD dient der Synthese klassischer Editionsphilologie mit digitaler Technik. Es wird Editionsprojekte unterschiedlicher Fachwissenschaften mit der Reflexion über und der Entwicklung von Editionsstandards für das digitale Zeitalter verbinden. Daher wird der Neubau neben klassischen Büro- und Besprechungsräumen auch die aufgrund der besonderen Ausrichtung nötigen Bibliotheksflächen und der speziellen digitalen Anwendung dienende Flächen beinhalten. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Hinblick auf die Entwicklung des Neubaus für das operative Zentrum, die Planungen im Bereich der Zahnklinik sowie der übrigen Kliniken und Polikliniken im Luitpoldkrankenhaus und in der Innenstadt sind Grundsatzuntersuchungen mit dem Ziel der Generalplanung für die künftige bauliche Entwicklung des Klinikums der Universität Würzburg notwendig.
-	-	-	-	Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Würzburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Klinikum der Universität Würzburg ist eine kontinuierliche Anpassung und Modernisierung der bestehenden Versorgungseinrichtungen erforderlich. Dies erfolgt mit abschnittsweisen großen Baumaßnahmen. Der hierzu bislang herangezogene Bautitel zur Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung im Heizkraftwerk (vgl. Kap. 15 18 Tit. 740 10) soll nun mit der jetzt genehmigten, mittlerweile fünften Teilmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden. Damit sind allerdings die nötigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten nicht abgeschlossen. Insbesondere, um aus der mittlerweile im Universitätsklinikum vorhandenen Leittechnik ein durchgängiges Gebäudeleitsystem aufzubauen und derzeit isolierte Teilsysteme in dieses durchgängige System zu integrieren, sind eine Reihe von Ergänzungen nötig. Außerdem stehen weitere Umbaumaßnahmen und turnusmäßige Austausch- und Sanierungsarbeiten im Heizkraftwerk an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 18						
740 09-6	132	Sanierung der Gebäude D22 und D23 für ein Simulations- und Prüfungszentrum - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
741 03-1	132	Errichtung eines Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Neubaus Kopfklinikum auf dem "Erweiterungsgelände Nord" - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 20.000,0* *2028 Tsd. € 7.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	5.000,0	A B C	- - - 7.161,1 7.848,8
742 31-6	132	Zahnklinik am Pleicherwall Erweiterung und Umbau des Altbaus	- - -	- - -	A B	- - - 6,6
743 12-8	132	Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg - z. T. Planung - *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 5.000,0* *2028 Tsd. € 3.000,0*	5.000,0	3.000,0	A B C	- - - 10.268,7 8.312,1
744 03-8	132	Neubau für die Innere Medizin	500,0	- - -	A B C	- - - 3.142,9 3.145,4
744 10-9	132	Neubau Versorgungs- und Verwaltungszentrum - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
744 11-8	132	Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten des Kopfklinikums - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
744 23-4	132	Erschließung des Nordgeländes, 2. Bauabschnitt	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Für die Umsetzung der neuen Studiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften sind dringend weitere Flächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	In einem Neubau sollen sämtliche geburtliche Bereiche der Frauen- und Kinderklinik untergebracht werden. Er soll auf einem vom Freistaat Bayern zu erwerbenden Areal im nordwestlichen Umgriff des Klinikumsgeländes, dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“, errichtet werden. Aufgrund der engen Verzahnung und gemeinsamen baulichen Entwicklung des Neubaus mit dem Neubau des Kopfklinikums, welcher in direkter Nachbarschaft auf dem Erweiterungsgelände entstehen soll, werden beiden Neubaumaßnahmen aus Synergieeffekten als eine Gesamtmaßnahme geführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.04.1974 12.04.1995	81.448,8	80.465,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.05.2005 17.07.2020	109.450,0	63.463,2	36.486,8	Die Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Areal des Universitätsklinikums sind altersbedingt verbraucht, teilweise undicht bzw. genügen nicht dem heutigen Sicherheits- und Hygienestandard. Die Maßnahme umfasst folgende Teilbaumaßnahmen: 1. TBM: Versorgung der ehemaligen Gebäude der Chirurgie und zur Aufrechterhaltung der Urologie 2. TBM: Errichtung eines Medienkanals (Tunnelbauwerk) 3. TBM: Erschließungsmaßnahmen für den Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz 4. TBM: Notmaßnahmen an den Versorgungsleitungen im Bereich der Klinik-Altbauten 5. TBM: Erschließung Nord-Ost Die neuen Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 22.09.2020 genehmigt.
31.01.2002 16.09.2011	173.000,0	163.803,0	6.047,0	Nach dem weiterentwickelten und vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums in seinen Grundzügen gebilligten Struktur- und Entwicklungskonzept der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg stellt sich als am dringendsten zu lösendes Problem die derzeitige Unterbringung der medizinischen Fächer dar. Oberste Priorität im Maßnahmekatalog des Konzeptes hat deshalb ein Neubau zur Zusammenführung der an mehreren Standorten dislozierten Inneren Medizin. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Neubau eines Versorgungs- und Verwaltungszentrums auf dem „Erweiterungsgelände Nord" für die nachstehend aufgeführten Betriebsstellen: Arzneimittelversorgung inkl. GMP-Herstellungsbereiche, Zentralküche mit Personalspeisenversorgung, Wäscheversorgung, Zentrallager und Einkauf, Zentrale Warenannahme und Transportdienst, ferner Büroflächen für den Klinikumsvorstand, die Stabsstellen und die administrativ tätigen Teile der Geschäftsbereiche. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
17.02.2003 06.06.2014	13.500,0	13.316,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 18						
744 24-3	132	Erschließung des Stammgeländes für neue Nutzungen - z. T. Planung - *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 74.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	2.500,0	A B C	- - - 1.861,9 2.090,8
744 25-2	132	Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“ einschließlich der Errichtung einer Energiezentrale - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 15.000,0* *2028 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 15.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0*	2.000,0	7.000,0	A B C	- - - 4.303,0 1.405,6
744 41-2	132	Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 493,6 25,1
744 56-4	132	Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 03.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.000,0	19.000,0	A B C	- - - 12.564,0 6.832,3
		Summe Kapitel 15 18 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 59.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.200,0	23.000,0	36.500,0	A B C	- 39.886,3 29.660,0
15 19		**Universität Erlangen-Nürnberg** **Stadtgebiet**				
730 05-0	133	Aktualisierung der Gesamtplanung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 04.*	- - -	- - -	A B C	- - - 69,4 85,5
730 40-7	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen beim Gebäude der Universitätsbibliothek in der Schuhstraße 1a in Erlangen - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.01.2019 16.10.2019	26.100,0	13.747,3	9.052,7	Im südlichen Bereich des Stammgeländes des Universitätsklinikums Würzburg sind in größerem Umfang Erschließungsmaßnahmen erforderlich, um neue oder geänderte Nutzungen zu ermöglichen, u.a. im Umgriff des Forschungsbaus für das Helmholtz-Institut und der Strahlenklinik, ferner zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit hoch sensibler Funktionsstellen in verschiedenen Kliniken. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft teilfinanziert. 1. TBM: Baufeldfreimachung und Errichtung einer Trafostation 2. TBM: Maßnahmen zur Erschließung des Baufelds und technischer Ausbau der Trafostation Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme dient der Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“, auf dem insbesondere die Neubauten des Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Kopfklinikums (vgl. Kap. 15 18 Tit. 741 03) errichtet werden sollen. Erforderlich sind u.a. das Herrichten des Geländes, die gesamte öffentliche und nichtöffentliche Erschließung, die Errichtung von Versorgungstunneln und Verbindungstrassen zur technischen sowie infrastrukturellen Anbindung des neuen Geländes an die bestehenden Liegenschaften, die Verkehrserschließung und die Herstellung der Außenanlagen. Zudem ist die Errichtung einer Energiezentrale (Heizkraftwerk II) notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
06.06.2013 13.09.2019	50.600,0	50.081,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2017 17.05.2024	112.900,0	49.491,2	12.461,2	Im Neubau der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie sollen vier Linearbeschleuniger mit zugehöriger Normalstation, die Ambulanz, ein Bereich für Forschung und Lehre sowie eine Palliativeinheit untergebracht werden. Es erfolgt eine Teilfinanzierung aus Mitteln des Universitätsklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.
-	-	-	-	Die Bausubstanz ist durch die intensive Nutzung in einem schlechten Zustand, zudem müssen die gravierenden Mängel im Brandschutz beseitigt werden. Es ist u.a. vorgesehen, die Räume mit Löschanlagen und Brandvermeidungssystemen auszustatten, bauliche Rettungswege zu schaffen, die Toilettenanlagen zu sanieren sowie die Abwasserleitungen ausreichend zu dimensionieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
730 41-6	133	Sanierung des Gebäudes der Universitätsbibliothek in der Universitätsstraße 4 in Erlangen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
730 43-4	133	Umbau und Sanierung der Henkestr. 9/11 - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
730 44-3	133	Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 5.000,0* *2029 Tsd. € 10.000,0*	- - -	- - -	A B C	5.000,0 1.794,1 1.157,5
731 01-3	133	Sanierung und Umbau des Instituts für Biochemie, Fahrstr. 17 - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
731 02-2	133	Brandschutzsanierung und Ertüchtigung des Kollegienhauses - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
731 03-1	133	Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I mit Teilneubau - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 8.000,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 7.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 557,4 36,2
731 04-0	133	Sanierung und Umbau des Schlossgebäudes in Erlangen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 237,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
08.10.2024 12.02.2025	17.000,0	3.517,7	117,7	Das Gebäude Henkestraße 42 soll nach dem Auszug des Instituts für Organische Chemie abgerissen und ein Hörsaal- und Seminarraumzentrum mit Sonderräumen für die Zusammenführung der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie in unmittelbarerer Umgebung zum Himbeerpalast neu errichtet werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden zuletzt am 02.04.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 721 93.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Das aus dem Jahr 1889 stammende Kollegienhaus ist das zentrale Hörsaal- und Seminargebäude der Philosophischen Fakultät, des Fachbereichs Theologie und des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Es bedarf einer Generalsanierung im Außen- und im Innenbereich, insbesondere sind die Decken und das Dach zu ertüchtigen, Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und technische Anlagen zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Lüftungsanlage des Anatomischen Instituts ist nicht mehr funktionsfähig. Ein ausreichender Luftumsatz in den Laboren, in denen mit krebserregenden Stoffen gearbeitet wird, ist nicht mehr gewährleistet. Um Studierenden und Lehrenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, ist die Lüftungsanlage zu ertüchtigen. Zudem sind die Wasserleitungen zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 722 93.
-	-	-	-	Das Schloss (18. Jahrhundert) ist das prominenteste Baudenkmal der Stadt Erlangen. Darin ist ein Großteil der Zentralen Universitätsverwaltung untergebracht. Das Gebäude muss dringend saniert und den Anforderungen einer modernen Verwaltung angepasst werden. Eine energetische Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
731 05-9	133	Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 56.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 56.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 40.000,0* *2028 Tsd. € 16.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 20.000,0* *2029 Tsd. € 20.000,0*	- - -	- - -	A B C	10.000,0 5.755,0 4.213,5
731 06-8	133	Erschließungsmaßnahmen im Umfeld des Himbeerpalastes einschließlich Sanierung von Parkflächen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
731 64-7	133	Umbau und grundlegende Sanierung der Orangerie für das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Kunstgeschichte	- - -	- - -	A	- - -
731 65-6	133	Umbau von Räumen und technischen Anlagen im Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Schuhstr. 19 - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
731 67-4	133	Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die physiologischen Institute I und II - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
731 69-2	133	Kanalsanierung Stadtbereich Erlangen ohne Südgelände - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 5.000,0* *2028 Tsd. € 3.000,0*	200,0	300,0	A	500,0
		Stadtrand				
732 01-2	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen, Nutzungsanpassungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung im Technologiebau des Instituts für Mikroelektronik (einschl. Elektro- und Kältezentrale) - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 1.063,1 2.749,6
732 12-9	133	Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 10,1 63,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.03.2024	9.700,0	-	4.700,0	Die Raumstrukturen des Himbeerpalastes müssen an den universitären Betrieb angepasst werden. Durch die Nutzungsänderung des Gebäudes werden höhere Anforderungen an den Brandschutz gestellt. Die technischen Anlagen müssen aus dem Verbund mit anderen Siemensgebäuden herausgelöst werden, zudem haben diese inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer mit 30 Jahren erreicht. Für die Unterbringung der Zentralbibliothek der Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Bebauung nördlich des Innenhofes des Himbeerpalastes vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 10.05.2023 zugestimmt. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 723 93.
-	-	-	-	Der Titel kann entfallen.
29.02.2008 30.06.2016	10.230,0	10.053,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Institute für Rechtsmedizin und die für Physiologie und Pathophysiologie sowie für Zelluläre und Molekulare Physiologie sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die sowohl baulich als auch technisch-funktional die heutigen Anforderungen an Hygiene, Betriebssicherheit, Brandschutz und an einen modernen Institutsbetrieb nicht erfüllen. Es soll durch einen Neubau Abhilfe geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Ver- und Entsorgung für den Stadtbereich der Universität ohne Südgelände muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.03.2022	5.350,0	4.968,7	-	In dem Technologiebau des Institutes für Mikroelektronik werden wegen einer veränderten Forschungsrichtung Nutzungsanpassungen notwendig. Außerdem sollen durch die Modernisierung der technischen Anlagen erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.03.2016	19.800,0	18.067,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
732 20-9	133	Sanierung des Hörsaaltrakts des Mensa-Hörsaal-Bibliothek-Gebäudes - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
732 30-7	133	Kanalsanierung Südgelände (LAK Teil A Südgelände), 1. BA und LAK Teil B Südgelände - Planung -	- - -	- - -	A B	- - - 11,1
732 40-5	133	Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 78.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 78.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 50.000,0* *2028 Tsd. € 28.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 12.000,0* *2029 Tsd. € 18.000,0*	- - -	- - -	A B C	5.000,0 1.787,4 8,6
732 42-3	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultät einschl. Erschließungsmaßnahmen auf dem Südgelände, 1. Bauabschnitt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 427,7 57,5
732 45-0	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials"	- - -	* * *	A B C	- - - 255,6 288,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Ver- und Entsorgung für das Südgelände der Universität muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten, bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
21.08.2025	43.300,0	1.796,0	192.804,0	Das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) der Universität Erlangen-Nürnberg soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 17.12.2019 in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum insbesondere für die nordbayerischen Hochschulen weiterentwickelt und umgestaltet werden. Damit können IT-Dienste überregional konzentriert werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes wird angestrebt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 20.02.2025 zugestimmt. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 724 93.
05.06.2008 26.02.2016	108.200,0	100.292,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.02.2006 19.08.2021	37.260,0	33.774,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
732 46-9	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 80.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 80.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 70.000,0* *2028 Tsd. € 10.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 20.000,0*	- - -	- - -	A B C	10.000,0 1.324,9 273,7
732 47-8	133	Neubau für die Technische Chemie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	15.000,0	19.000,0	A B C	- - - 8.771,0 3.278,8
732 49-6	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes zur anschließenden Sanierung des Biologikums und Physikums - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
732 52-0	133	Neubau des Forschungsbaus "Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP)"	- - -	- - -	A B C	- - - 204,1 1.140,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.08.2025	5.800,0	4.906,9	-	Mit der Errichtung des 2. Bauabschnitts des Chemikums in unmittelbarer Nachbarschaft zum 1. Bauabschnitt (vgl. Kap. 15 19 Tit. 732 42) werden alle Lehrstühle der Chemie an einem Standort zusammengeführt. Wie der 1. Bauabschnitt, ist auch der 2. Bauabschnitt ein hochspezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Forderungen erfüllen muss. Der 2. Bauabschnitt umfasst Neubauten für die Anorganische Chemie, die Physikalische und Theoretische Chemie, den Lehrstuhl für Biotechnik, die Fachdidaktiken Chemie und Biologie sowie gemeinsame Flächen (u.a. Seminarflächen). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung der 2. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 725 93.
09.03.2022 19.05.2023	142.570,0	16.396,9	61.173,1	Eine Sanierung des Gebäudes Egerlandstraße 3 ist nicht mehr möglich. Um der Technischen Chemie, bestehend aus den Lehrstühlen Chemische Reaktionstechnik, Thermische Verfahrenstechnik und der Einheit Erlangen Catalysis Resource Center (ECRC), adäquate Lehr- und Forschungsbedingungen zur Verfügung stellen zu können, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend erforderlich. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Interdisziplinären Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF) und zum Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien (HI ERN) wird die schon jetzt bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen vereinfachen und verstärken. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Biologikum und Physikum sind nach über 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund zahlreicher Mängel bedarf es einer brandschutztechnischen Sanierung sowie der Beseitigung vorhandener Schadstoffe, um den Weiterbetrieb des Gebäudes sicherzustellen. Besonders dringlich sind die Sanierung des Flachdaches und der technischen Anlagen. Da nicht bei laufendem Betrieb saniert werden kann, ist das Verfügungsgebäude ein essentieller Bestandteil in einer notwendigen Sanierungskette. Das Verfügungsgebäude nimmt auch den ebenfalls erforderlichen Ersatz für das bestehende Forschungsgewächshaus, dessen Sanierung unwirtschaftlich ist, auf. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.05.2018 08.10.2021	43.300,0	40.011,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
733 10-0	133	Neubau für die Werkstoffwissenschaften und Erweiterung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
733 12-8	133	Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände - z.T. Planung - *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 02.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	8.000,0 115,6 371,0
733 13-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Südgeländes insbesondere zur Integration der Arrondierungsflächen und der Erwerbsflächen aus dem sog. Siemens-Campus - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
733 14-6	133	Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 03.*	- - -	* * *	A B C	- - - 2.759,8 12.499,9
733 52-9	133	Brandschutzmaßnahmen im Gebäude 113 (Informatikhochhaus), Martensstr. 1/3 in Erlangen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
733 62-7	133	Errichtung eines Ergänzungsbaus für die Physik - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
		Nürnberg				
734 14-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät	- - -	- - -	A B	- - - 45,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Gebäude der Werkstoffwissenschaften sind nach 40-jähriger dauerhafter Nutzung und zur Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs dringend sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen umfassen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen die Bereiche Sicherheit (Brandschutz, sicherheitstechnische Anlagen, Arbeitssicherheit) und Funktionserhalt (Gebäudesubstanz, Gebäudetechnik). Im Zuge dieser Maßnahmen und im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Vorgehensweise sind außerdem energetische Sanierungen (Dach, Fenster, Fassade), Schadstoffsanierung (PCB) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen. Nachdem die Werkstoffwissenschaften langfristig am Standort Erlangen verbleiben, ist zu prüfen, ob zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Gebäudenutzung, der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz und zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, ob ein Neubau wirtschaftlicher ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.05.2015 29.08.2022	48.450,0	42.685,6	5.768,6	Die verstärkte Bautätigkeit auf dem Campus Südgelände erfordert die Neuordnung und Erweiterung der Erschließung. Überkommene Strukturen aus den 70er-Jahren müssen im Rahmen einer Gesamtplanung korrigiert werden. Die Maßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt. 1. TBM Neuordnung der Wärmeversorgung der Technischen Fakultät 2. TBM Errichtung eins Parkhauses am Chemikum mit Ausbau und Verlängerung der Erschließungsstraße 3. TBM Neuordnung der Kälteversorgung der Mikroelektronik 4. TBM Erneuerung der Kälteversorgung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät 5. TBM Rückbau technischer Anlagen Kesselhaus 6. TBM Erschließung Chemikum 2. BA, Neubau Parkhaus und Umbau Knoten Süd-Ost Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 6. TBM am 12.05.2022 zugestimmt. Die Finanzierung der 6. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 726 93.
-	-	-	-	Um den Ausbau der Technischen Fakultät am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, ist die Rahmenplanung fortzuführen; darüber hinaus sind umfangreiche übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich, wie. z.B. Ausbau und Erweiterung der Wasser- und Abwasser-, der Strom-, Wärme- und Kälteversorgung sowie der IT-Infrastruktur. Im Zuge des weiteren Ausbaus sind außerdem die Fragen des ruhenden und fließenden Verkehrs zu klären und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.01.2022	22.500,0	15.692,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
03.12.2008 24.10.2014	12.500,0	12.009,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
734 15-4	133	Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20, Nürnberg, 1. Bauabschnitt	250,0	- - -	A B C	- - - 627,6 3.066,9
734 16-3	133	Sanierung des Altbaus des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Findelgasse 7/9 in Nürnberg - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
734 17-2	133	Neubau des Campus Nürnberg der Philosophischen Fakultät (EWF) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 19	16.450,0	20.300,0	A B C	41.000,0 25.816,6 29.357,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 247.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 127.000,0				
15 20		**Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg**				
730 05-8	132	Beschaffung von Großgeräten	- - -	- - -	A	- - -
730 10-1	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	- - -	- - -	A	- - -
730 41-4	132	Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - TRC, 2. Bauabschnitt (TRC II) - CITABLE	10.000,0	4.100,0	A B C	- - - 7.283,7 6.465,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
06.04.2016 22.12.2020	40.200,0	38.850,3	819,7	Der Altbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Lange Gasse 20 ist nach mehr als 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich ist die Sanierung der Tiefgarage, der Sheddächer über der Bibliothek, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Der Altbau des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Findelgasse 7/9 ist dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich sind die Sanierung der Außenhaut, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Der Gebäudekomplex der Erziehungswissenschaften am Campus Regensburger Straße weist nach über 40-jähriger intensiver Nutzungszeit erhebliche bauliche, technische und sicherheitstechnische Mängel auf. Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist, kann nur durch die Errichtung eines Neubaus eine adäquate dauerhafte Unterbringung der Philosophischen Fakultät gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.
11.10.2022 15.03.2023	63.400,0	16.025,3	11.274,7	Auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums soll ein weiteres Forschungsgebäude im direkten baulichen Anschluss an das bestehende Translational Research Center (TRC I) errichtet werden. Im CITABLE (Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine) soll ein wissenschaftlicher Mehrwert durch die Kombination von innovativen Forschungsansätzen in der Immuntherapie mit neuen Konzepten in der Biophysik und Digitalen Medizin entstehen. Durch die Errichtung von CITABLE wird es möglich, diese drei Forschungsfelder in Erlangen in einem einzigartigen Forschungsgebäude zusammenzuführen, um Synergieeffekte an den Schnittstellen der drei Gebiete zu erzielen. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 20						
730 42-3	132	Errichtung eines Forschungsbaus (Center for AI-based Realtime Medical Diagnostics and Therapy - CARE-MED) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 18.000,0* *2028 Tsd. € 2.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 4.000,0*	5.000,0	16.200,0	A B	1.500,0 415,5
730 43-2	132	Errichtung eines Forschungsbaus (Center for Applied and Translational MicrobiOmics - CATO) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 5.000,0*	- - -	6.000,0	A	
731 02-0	132	Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 02.*	12.000,0	4.000,0	A B C	- - - 26.443,3 24.910,9
731 35-1	132	Sanierung der OP-Abteilung in der Frauenklinik *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.000,0	2.000,0	A B C	- - - 5.086,2 3.455,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Im CARE-MED soll die Diagnostik, Prävention, Prognose und Therapie chronisch-degenerativer, entzündlicher und onkologischer Erkrankungen mit Methoden der künstlichen Intelligenz (AI bzw. KI) grundlegend verändert und im Sinne einer Präzisionsmedizin verbessert werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln finanziert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 13.03.2025 zugestimmt.
-	-	-	-	Es handelt sich um ein interdisziplinäres Forschungszentrum, das spezifisch für die Herausforderungen translationaler Mikrobiomforschung unter Implementierung ethischer 3R Vorgaben konzipiert wurde. Ziel ist es, innovative Präventions- und Therapiestrategien für infektiologische, immunologische, onkologische und neurodegenerative Erkrankungen zu entwickeln und in den klinischen Einsatz zu bringen. Aus diesen Gründen ist CATO das erste innovative Zentrum seiner Art in Deutschland. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln finanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
31.10.2012 13.08.2024	261.100,0	197.768,9	8,2	Im Zuge der Generalplanung für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ist im Rahmen des Operativen Zentrums ein Neubau für die Unterbringung der Funktionsbereiche der Chirurgischen Fächer vorgesehen. Diese können mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an ihrem bisherigen Standort nicht saniert werden. Dies gilt insbesondere für die Schaffung moderner, den aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen entsprechenden interdisziplinären OP-Säle einschließlich der dazugehörenden Aufwacheinheiten. Aus funktionellen Gründen sollen auch die OPs für die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie hier untergebracht werden. Das Vorhaben umfasst ferner die erforderlichen Intensivbetten und die Chirurgische Notfallaufnahme. Neben der Chirurgischen Röntgendiagnostik und weiterer diagnostischer Einrichtungen sind in dem Neubau insbesondere auch Flächen für die Chirurgische Poliklinik sowie für die notwendigen Service-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgesehen. Auf dem Dach des Neubaus soll auch dauerhaft der Hubschrauberlandeplatz untergebracht werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
02.02.2022	45.000,0	10.805,2	3.494,8	Die Sanierung der vorhandenen OP-Abteilung der Frauenklinik mit baulichen Ursprüngen aus den Jahren um 1910, 1950, 1970 umfasst die Operationseinheit, den Bereich perioperative Holding, einen tagesklinischen Bereich sowie eine Bettenaufbereitung, inkl. sämtlicher Nebenräume. Durch die Errichtung eines Containerneubaus zur Aufnahme der Operationsräume ist es möglich, die Sanierung weitestgehend im laufenden Klinikbetrieb durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 20						
731 37-9	132	Neubau Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
734 10-7	132	Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle	- - -	- - -	A B C	- - - 68,2 663,9
734 14-3	132	Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
734 20-5	132	Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken mit Flächen für die patientenbezogene Forschung "Lehrgebäude Medizincampus Oberfranken" - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 15 20	35.000,0	32.300,0	A B C	1.500,0 39.296,9 35.503,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 23.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.000,0				
15 21		**Universität Regensburg**				
745 01-3	133	Gesamtplanung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 21/342 02.*	- - -	- - -	A	- - -
745 02-2	133	Sanierung des Fachbereichsgebäudes Philosophie und Theologie, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 5.000,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 900,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Im Rahmen der Maßnahme wird soll ein Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin errichtet werden, in dem die Betriebsstellen der Transfusionsmedizin aus bisher 5 Standorten zusammengeführt werden. Zusätzlich sollen chirurgische Ambulanzen und Einrichtungen für Forschung, Lehre und Ausbildung in Fortsetzung der baulichen Konzeption des Funktionsbaus des Chirurgischen Zentrums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.02.2002 27.05.2014	115.320,0	114.491,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken zur Aufnahme der Augenheilkunde, Neurochirurgie, Neurologie, Neuroradiologie sowie Neuropathologie mit den wesentlichen Funktionen Notaufnahme, Poliklinik/ Ambulanzen, Pflege. Der an den Bestand angrenzende und mehrfach baulich angebundene Neubau ermöglicht in Zukunft eine wirtschaftliche Fortsetzung der Sanierung des Altbaus und bildet zugleich mit diesem, der Masterplanung 2030 folgend, das zukünftige Kopfzentrum. Der Neubau erhält auch direkten Anschluss an das internistische Zentrum zur Nutzung wichtiger interdisziplinärer Synergien, z.B. in der Notfall- und Intensivmedizin. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Für die Weiterentwicklung des Campus sind zahlreiche Planungen notwendig.
31.10.2013	5.700,0	5.644,0	56,0	Das Fachbereichsgebäude Philosophie und Theologie umfasst etwa 21.000 m² HNF und weist massive Schäden an der Bausubstanz und der Gebäudetechnik auf, die nur im Rahmen einer Generalsanierung behoben werden können. Zudem soll die innere Gebäudestruktur dem Lehr- und Forschungsbetrieb angepasst werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
745 45-1	133	Erschließung Stammgelände	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 295,3 383,0
745 51-2	133	Sanierung der Tiefgarage *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.000,0	1.500,0	A B C	500,0 2.436,2 3.215,4
745 52-1	133	Sanierung der Tiefgarage Ost mit neuem Nutzungskonzept - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
747 02-0	133	Sanierung des Zentralen Hörsaalgebäudes - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
747 03-9	133	Neubau eines Regensburg Center for Ultrafast Nanoscopy (RUN)	- - -	- - -	A B C	- - - 6.201,4 16.425,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.02.2006 15.05.2019	45.575,0	38.317,1	5.057,9	An der Universität Regensburg ist eine Gesamtsanierung des Stammgeländes erforderlich, da die Gebäude nach 30 Jahren erneuerungsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Erschließungs- und Außenanlagen, z.B. die Versorgungskanäle mit Kälte-, Wärme-, Wasser- und Elektroleitungen sowie die zentralen Versorgungsanlagen, die zentrale Leittechnik und die Brandschutznachrüstungen. Zur Verbesserung der Stellplatzsituation soll ein Parkhaus errichtet werden. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Universität Regensburg teilfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.02.2017 10.09.2021	80.350,0	62.626,8	7.423,2	Die 1974 fertig gestellte Tiefgarage im Zentrum des Universitätscampus Regensburg mit rd. 1200 Stellplätzen weist gravierende Schäden auf. Aufgrund von Undichtigkeiten der oberen Decke und durch PKW eingebrachtes Schneewasser ist eine Betonsanierung mit Erneuerung der Abdichtungen erforderlich. Technische Anlagen müssen ausgetauscht werden, da deren Lebensdauer erschöpft ist. Im Rahmen der Maßnahme wird die über der Tiefgarage liegende Forumsfläche mitsaniert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Sanierung der Tiefgarage Ost hinsichtlich Statik und Grundmauern der Gebäude unter gleichzeitiger Umnutzung der Flächen zu einem Fahrradparkhaus sowie Archiv- und Magazinflächen für die Universitätsbibliothek. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das 1974 fertig gestellte Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Hörsaalgebäude und muss generalsaniert werden. Bei der Sanierung gilt es, die vorhandenen bauphysikalischen, statischen, anlagentechnischen und brandschutztechnischen Problemstellungen unter Berücksichtigung der Komplexität der Konstruktion und Lage des Gebäudes inmitten des Bestandes zu lösen. Aufgrund seiner Bedeutung - als das "öffentlichste" Gebäude für die Universität - ist den Erfordernissen des modernen Lehrbetriebs, der intensiven Nutzung auch der Foyerbereiche für universitäre Veranstaltungen wie auch der herausragenden architektonischen Gestaltung des Gebäudes Rechnung zu tragen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.06.2020 02.11.2023	50.000,0	44.316,8	3.983,2	Der Forschungsbau beinhaltet neben den Bereichen für die Mikroskopie (Labore in Reinraumqualität, Präparationsräume, Schleusen, Nasslabore) die zugehörigen Büroräume für das wissenschaftliche Personal und einen Konferenzsaal / Besprechungsräume mit Nebenbereichen für Tagungen / Forschungsgruppen. Für die Labore bestehen hohe Anforderungen an das Raumklima, die sonstige gebäudetechnische Ausstattung, die Medienversorgung und die Baudynamik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden vom Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
747 04-8	132	Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 10.000,0* *2028 Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 4.000,0* *2029 Tsd. € 1.000,0*	14.000,0	19.000,0	A B C	4.000,0 2.100,8 385,3
747 35-1	133	Neubau des Vorklinikums am Standort der bestehenden Biologie *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	15.000,0	25.000,0	A B C	18.000,0 16.859,5 5.691,3
747 36-0	133	Neubau Forschungsgebäude D7 der Medizinischen Fakultät - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
747 40-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	- - -	* * *	A	- - -
747 41-3	133	Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes	- - -	* * *	A B C	- - - 233,1 906,4
747 45-9	133	Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	2.000,0 1.765,8 594,3
747 46-8	133	Errichtung eines Gebäudes für die wissenschaftlichen Werkstätten	8.000,0	4.000,0	A B C	5.000,0 6.538,1 3.564,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.05.2024 11.12.2024	64.600,0	2.486,1	22.113,9	Das Forschungsvorhaben, die Entstehung und Entwicklung krankhaft veränderter Vorgänge der Immunzell-Gewebe-Interaktion bei Tumorerkrankungen und im Rahmen von Transplantationen zu entschlüsseln, soll in einem Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) zusammengeführt werden. Durch diese Zusammenführung der inhaltlich und technologisch komplementär arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem gemeinsamen Forschungsgebäude entsteht ein Forschungszentrum, das die herausfordernden wissenschaftlichen Ziele im internationalen Wettbewerb erfolgreich bearbeiten kann. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
08.08.2017 10.02.2023	184.000,0	49.317,0	20.683,0	Eine Sanierung des bisherigen, durch den Umzug der Biologie in das Ausweichgebäude für die Naturwissenschaften frei gewordenen Gebäudekomplexes ist nicht wirtschaftlich durchführbar. Der ersatzweise Neubau ist Voraussetzung für die planmäßige Weiterführung der Gesamtsanierung des Universitätscampus. Er dient der Unterbringung des Vorklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Auf einer Fläche von rund 2.000 Quadratmetern soll auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg das Forschungszentrum D7 errichtet werden. Darin sind Labor-, Büro- und Seminarräume vorgesehen, in denen Mediziner, Wissenschaftler und Studierende neueste Behandlungsmethoden erforschen und internationale Kooperationen ausbauen können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
31.08.2009	70.150,0	69.369,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
16.02.2017 22.01.2019	11.900,0	5.276,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2016 24.01.2023	25.250,0	16.131,7	13.531,7	Die Technikerneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von Hochschulcampus und Universitätsklinikum unabdingbar. Sie wird auch zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zu Einsparungen in Betrieb und Unterhalt führen. Die neuen Teilkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 3. TBM am 04.12.2024 zugestimmt. Die Finanzierung der 3. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 727 93.
23.09.2022	49.700,0	11.903,2	11.396,8	In dem neuen Technikgebäude sollen die derzeit an verschiedenen Standorten des Campus untergebrachten wissenschaftlichen Werkstätten zentralisiert und auf dem Campus zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
747 47-7	133	Ersatzneubau des Rechenzentrums für die technische Infrastruktur des Maschinensaals - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 15.000,0* *2028 Tsd. € 2.000,0*	600,0	3.000,0	A B C	500,0 3,8 7,6
747 48-6	133	Sanierung der Bauteile D1 und D2, Errichtung eines Ausweichgebäudes D6 - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
747 49-5	133	Neubau Laborgebäude Physik - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 21	40.600,0	53.500,0	A B C	30.500,0 36.434,0 31.173,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.600,0				
15 22		**Klinikum der Universität Regensburg**				
747 05-5	132	Beschaffung von Großgeräten	- - -	- - -	A	- - -
747 21-5	132	Neubau Entlastungsgebäude B5 *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 22/342 01.*	- - -	- - -	A B C	- - - 956,0 2.568,4
747 22-4	132	Erneuerung und energetische Sanierung der bestehenden Flachdächer am Standort des Universitätsklinikums Regensburg - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
747 31-3	132	Neubau Forschungsgebäude D5	- - -	* * *	A B	- - - 22,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die technische Infrastruktur zur Versorgung des Maschinensaals (Lüftung und elektrische Versorgung) ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig und soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 09.07.2025 zugestimmt.
-	-	-	-	Eine Sanierung der Forschungsgebäude D1 und D2 bei laufendem Betrieb ist nicht möglich. Der Bauteil D6 dient als Entlastungsgebäude für das Forschungsgebäude D1 und bildet zugleich die Voraussetzung, um die Sanierung der beiden Gebäude durchführen und den Forschungsbetrieb im notwendigen Umfang aufrechterhalten zu können. Nach der Errichtung des Bauteils D6 wird die Mikrobiologie vom Forschungsgebäude D1 in den Neubau umziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Pathologie und Neuropathologie des anschließenden Bauteils D2 nach. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Im Rahmen des Generalsanierungskonzepts für die Universität Regensburg ist auch die Gesamtsanierung der Physik definiert. In einem ersten Schritt soll daher ein Ausweichgebäude für die Labore erstellt werden, um während der Generalsanierungsphase den Betrieb der experimentellen Physik sicherzustellen. Das Ausweichgebäude soll dauerhaft genutzt werden und langfristig die bestehenden Flächendefizite ausgleichen. Die anschließende Generalsanierung der Physik erfolgt dann in mehreren Teilabschnitten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Regensburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
29.03.2017 29.09.2020	54.600,0	50.714,9	3.585,1	Der Entlastungsbau B5 dient der Unterbringung der Ausweichflächen für die dringend erforderliche Generalsanierung der Bauteile des 2. Bauabschnittes sowie der Knochenmarktransplantation-Station. Da die Sanierungsarbeiten nicht bei laufendem Betrieb möglich sind, ist die Errichtung eines Entlastungsgebäudes als erster Schritt notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Dächer der Bauteile B1, B2, B3, B4, C1, C2, C3, V2 des Universitätsklinikums Regensburg sind aufgrund ihres Alters und der Ausführungsart dringend sanierungsbedürftig. In mehreren Bauteilen kommt es regelmäßig zu starken Undichtigkeiten der Dächer; der hygienische Aspekt ist mittlerweile als bedenklich einzustufen. Unter Umständen kann dadurch der Betrieb des Universitätsklinikums Regensburg nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
25.02.2016	15.600,0	14.402,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 22						
747 32-2	132	Generalsanierung des 2. Bauabschnitts, Errichtung eines Entlastungsgebäudes E1 - Planung -	1.500,0	2.500,0	A	- - -
747 33-1	132	Errichtung des Verfügungsgebäudes V7 - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
747 34-0	132	Sanierung der betriebstechnischen Infrastrukturen zur Sicherstellung der Generalsanierung und des Betriebes des Universitätsklinikums - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 14.000,0* *2028 Tsd. € 1.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 3.000,0*	- - -	- - -	A B C	- - - 75,4 496,3
747 35-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes für das Universitätsklinikum Regensburg - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
747 65-2	132	Fortschreibung der Gesamtplanung	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 22	1.500,0	2.500,0	A B C	- 1.053,6 3.064,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0				
15 23		**Universität Augsburg**				
725 16-6	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
725 19-3	133	Ausbau und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes mit Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10	- - -	- - -	A B C	- - - 2,3 33,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Errichtung des Entlastungsgebäudes E1 dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der medizinischen Bestandsgebäude des 2. Bauabschnittes. Insbesondere umfasst das Entlastungsgebäude 6 OPs. Nach der Errichtung des Gebäudes E1 werden Teile von Funktionseinheiten (u.a. die ZSVA) in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die medizinischen Einrichtungen des anschließenden Bauteils nach. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Zur Sicherstellung des Universitätsstandortes und um die gewachsenen Defizite in der innerbetrieblichen Logistik zu beseitigen, ist eine bauliche Neuordnung und damit verbunden ein Kapazitätsausbau der Ver- und Entsorgung dringend erforderlich. Im Umgriff dieser Maßnahme müssen gleichzeitig übergeordnete haustechnische Anlagen ertüchtigt werden, um die Versorgungssicherheit des Universitätsklinikums zu gewährleisten und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Die Maßnahme wird in Teilbauabschnitten über mehrere Jahre durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 1. TBM am 15.05.2024 zugestimmt. Die Finanzierung der 1. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 728 93.
-	-	-	-	Durch die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Regensburg ergibt sich die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg zu errichten. Die sich im Eigentum des Universitätsklinikums befindenden Personalwohnheime mit insgesamt 94 Wohneinheiten (Dr. Gessler-Str. 17 und 17a) sind aufgrund ihrer Nutzungsdauer und dem Zustand der technischen Anlagen stark sanierungsbedürftig. Da dies wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, erfolgt ein Neubau mit dem zusätzlich die örtliche Anbindung wesentlich verbessert wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen notwendig.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
03.06.2008 15.10.2013	8.990,0	8.795,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
725 20-0	133	Sanierung der Zentralmensa der Universität Augsburg	- - -	* * *	A B C	- - - 1,2 1,6
725 26-4	133	Brandschutzsanierung und energetische Sanierung der Zentralbibliothek sowie Errichtung eines Ausweich- und Ergänzungsbaus - z. T. Planung -	3.000,0	5.000,0	A B C	4.000,0 4.144,0 1.806,0
725 30-8	133	Ausbau- und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes (Gesamtbereich Universität Augsburg), 2. Bauabschnitt - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
725 31-7	133	Gesamtplanung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Campus auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Masterplanung	- - -	- - -	A B	- - - 6,6
725 32-6	133	Sanierung der Abwasserkanäle auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
725 35-3	133	Neubau eines Rechenzentrums mit unterirdisch verlegter Ringtrasse und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 49.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 49.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 20.000,0* *2029 Tsd. € 20.000,0* *2030 Tsd. € 9.500,0*	- - -	- - -	A B C	- - - 624,1 1.720,6
726 10-1	133	Sanierung und Umbau Eichleitnerstr. 30, Augsburg, 2. Bauabschnitt	- - -	- - -	A B C	- - - 12,8 49,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.02.2009 06.06.2014	20.910,0	20.781,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.09.2022	32.400,0	7.318,9	7.081,1	Energetische- und Brandschutzsanierung der Zentralbibliothek (Gebäude E) - Schwerpunkte der Maßnahme liegen im Bereich Ertüchtigung/Erneuerung der Brandmeldeanlage und -alarmierung, Entrauchung, Ertüchtigung/Erneuerung der Türen gem. Brandschutzvorschriften, Bildung von Brandabschnitten, Ertüchtigung/ Erneuerung der Fluchtsituation und -möglichkeiten, Herstellung der Barrierefreiheit. Während der Sanierungsarbeiten, die mit grundlegenden Eingriffen in die Gebäudesubstanz einhergehen werden, muss der Bestand sukzessive ausgelagert werden. Hierfür und um künftig eine fachgerechte Aufbewahrung der wertvollen historischen Sammlungen gewährleisten zu können, wird ein Verfügungs- und Erweiterungsbau errichtet. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Für die künftige Entwicklung der Universität Augsburg wurde in Verbindung mit den Planungen der Stadt Augsburg ein Masterplan erstellt, welcher die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Universität für die kommenden Jahrzehnte vorgibt. Im Rahmen der Umsetzung ist es notwendig, eine Planung für die Medienversorgung (Wasser, Wärme, Kälte, Strom, IT-Struktur etc.) des Campus zu erstellen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
07.05.2021 04.06.2025	78.310,0	2.460,8	45.397,8	Der Neubau eines Rechenzentrumsgebäudes soll das Altgebäude als neuer Hauptstandort ablösen. Das nahezu 30 Jahre alte Bestandsgebäude entspricht aufgrund seiner räumlichen und baulich-technischen Begrenzungen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße luK-Versorgung. Diese ergeben sich einerseits aus dem kontinuierlichen Wachstum der Universität und andererseits aus der stetig zunehmenden IT-Durchdringung aller universitären Prozesse. Die Maschinenräume des Bestandsgebäudes sind im Anschluss zu sanieren und weiterhin ergänzend zu nutzen. Das universitäre Datennetz ist zudem um zwei ausfallredundante, voneinander getrennte Verbindungswege zwischen den beiden Standorten zu ergänzen. Die Teilkosten wurden zuletzt am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung der 3. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 729 93.
21.10.2015	8.700,0	8.124,9	555,1	Der 2. Bauabschnitt sieht die vollständige Umsetzung der Ausführungsvorgaben des Brandschutzgutachtens vor. Wegen der Sicherheitsrelevanz muss die Behebung der verbleibenden Brandschutzmängel wie die Ertüchtigung der Brandabschnitte im Innern der Gebäude, der Einbau bzw. die Erneuerung der Brandmeldeanlage zur Kompensierung von Brandschutzmängeln, die Sanierung der Alarmierungsanlage und der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren erfolgen. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
727 41-3	133	Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik	500,0	100,0	A	- - -
727 42-2	133	Erweiterungsbau für die Kunst *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 04.*	- - -	* * *	A	- - -
727 52-9	133	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 03.*	- - -	* * *	A	- - -
727 54-7	133	Neubau Angewandte Informatik	- - -	- - -	A B C	- - - 47,2 177,4
727 55-6	133	Errichtung eines Gebäudes für Materials Resource Management bei der Universität Augsburg *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	100,0	A B C	- - - 205,9 168,7
727 56-5	133	Forschungsgebäude für Medical Information Sciences - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
728 01-0	133	Gesamtplanung Medizincampus	- - -	- - -	A C	- - - 1,0
728 02-9	133	Erschließungsmaßnahmen Medizincampus	1.000,0	4.000,0	A B C	1.000,0 4.927,0 4.646,7
728 03-8	133	Neubau Lehrgebäude und Dekanat der Medizinischen Fakultät sowie Department of Medical Education (DeMedA) und Medizinische Fachbibliothek	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 9.112,2 20.055,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
06.06.2008 28.06.2012	21.860,0	20.306,0	454,0	Die Lehrstühle für Kunst- und Musikpädagogik sind derzeit noch im Anwesen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule, Schillstraße 100, fernab des Campus, untergebracht. Durch die räumlich weit getrennt liegenden Standorte ist bislang der Studienbetrieb im Rahmen der Lehramtsausbildung auf dem Universitätscampus für die Studierenden der Fächer Kunst und Musik mit erheblichen Nachteilen verbunden. Mit der Realisierung des Neubaus für Kunst und Musik sind dann alle Einrichtungen der Universität auf dem Campus an der Universitätsstraße vereint. Durch die Verlagerung auf den Campus können der Studienbetrieb und die räumliche Ausstattung der Fächer Kunst und Musik zudem optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 genehmigt.
24.10.2013 31.07.2018	6.073,0	5.719,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
18.03.2004 29.01.2009	18.400,0	18.281,6	93,0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
04.04.2014 23.07.2021	46.310,0	40.842,3	4.697,7	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Für die neu entstehende Medizinische Fakultät sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
16.05.2018 15.05.2023	34.700,0	18.592,8	6.207,2	Für die künftige Entwicklung des Campus Medizinische Fakultät am Universitätsklinikum Augsburg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Um eine optimale und wirtschaftliche Erschließung für die künftige Bebauung zu gewährleisten, ist es notwendig, auf Basis der städtebaulichen Bauleitplanung Maßnahmen für die Technische Infrastruktur (Wasser, Fernwärme und -kälte, Strom, IT-Struktur etc.) und die verkehrliche Erschließung des Campus am Universitätsklinikum durchzuführen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.09.2019 07.11.2023	80.000,0	66.042,6	-	Zur Gewährleistung guter Studienbedingungen ist es unabdingbar, dass die für die Ausbildung erforderlichen Lehrflächen zur Verfügung stehen und das Dekanat und das Department of Medical Education (DeMedA), das u.a. die Koordination des Curriculums und der Lehrveranstaltungen übernimmt, als Anlaufstelle vorhanden sind. Zusätzlich soll eine Medizinische Fachbibliothek errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden vom Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
728 04-7	133	Neubau für das Institut für Theoretische Medizin (ITM)	25.000,0	13.500,0	A B C	24.000,0 21.839,4 12.097,3
728 06-5	133	Errichtung einer Mensa auf dem Medizincampus - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
728 07-4	133	Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 1.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 1.704,2 2.092,1
		Summe Kapitel 15 23	31.800,0	24.700,0	A B C	32.500,0 42.626,8 42.849,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 52.500,0				
15 24		**Universität Bayreuth**				
735 01-9	133	Gesamtplanung Campus Bayreuth	- - -	- - -	A C	- - - 6,0
735 61-6	133	Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie einschl. Erschließung des Standorts	- - -	- - -	A B C	- - - 19,4 71,6
736 01-8	133	Behebung von Brandschutzmängeln im Bayerischen Geoinstitut (BGI) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
13.09.2019 07.03.2023	140.000,0	57.789,1	1.713,9	Das Institut für Theoretische Medizin sieht neben den Flächen für die Lehrstühle und Professuren der klinisch-theoretischen Fächer auch einige klinisch-theoretischen Fächer und Forschungsverfügungsflächen vor. Dies setzt die Errichtung der notwendigen Labor- und Forschungsflächen und weiteren Räumlichkeiten für das neu zu berufende Personal insbesondere für die theoretischen Fächer (Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie, Physiologie) voraus. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung eine Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät erforderlich. Im Endausbau sollen ca. 1.500 Studierende auf dem Campus unterrichtet werden. Für sie und das Universitätspersonal muss eine entsprechende Infrastruktur errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) koordiniert als verbindende Organisationsstruktur sowohl die interdisziplinäre Forschung innerhalb der Forschungsschwerpunkte, der Querschnittsbereiche und der klinischen Profilzentren als auch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg und externen Partnern. Das ZeIT bietet die Infrastruktur zur Verortung von Forschungsflächen für die klinisch-theoretische und klinische Medizin, Flächen für Professuren in den beiden Forschungsschwerpunkten, Forschungsverfügungsflächen, das Zentrum für klinische Studien sowie Technologie- und weitere Plattformen. Mit dem ZeIT soll eine zentrale Einheit und Kristallisationskern für die wissenschaftlichen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 730 93.
-	-	-	-	Für die bauliche Fortentwicklung des Standorts bedarf es einer Gesamtplanung.
22.10.2014 07.02.2018	48.800,0	47.092,6	1.707,4	Zur Optimierung einer effizienten, hochschulübergreifenden Kooperation im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken werden die bisher auf verschiedene Standorte und Anmietungen verteilten materialwissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth auf dem Campus zusammengefasst. Die Maßnahme umfasst auch die Erschließung des Standorts. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Gebäude müssen mehrere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden: Es müssen eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut, Fluchtwege nachgerüstet, Feuerschutzabschlüsse ergänzt und Brandwände ertüchtigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
736 10-7	133	Erschließung Nordcampus - 1. Bauabschnitt - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 466,0 196,0
736 11-6	133	Anpassung der naturwissenschaftlichen Gebäude an die Erfordernisse der Gefahrstoffverordnung sowie Durchführung betriebserhaltender Sanierungsmaßnahmen	- - -	- - -	A C	- - - 198,0
736 12-5	133	Neubau für ein Institut für Entrepreneurship & Innovation	- - -	- - -	A B C	- - - 370,2 598,6
736 13-4	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes für Afrikastudien	500,0	- - -	A B C	2.000,0 12.603,1 20.399,8
736 14-3	133	Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung - Planung - *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 24/342 02.*	- - -	* * *	A	- - -
736 15-2	133	Behebung von Brandschutzmängeln und Erneuerung von Lüftungsanlagen am Gebäude Rechtswissenschaften II - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
737 01-7	133	Sanierung des Abwasser-Kanalnetzes (LAK)	- - -	- - -	A B C	- - - 58,3 441,9
737 12-4	133	Erneuerung der Gebäudeleittechnik - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.520,1 2.610,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.09.2024	18.500,0	735,7	4.314,3	Die Maßnahme umfasst sämtliche Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/ Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung). Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitten ausgeführt: 1. BA: Rodung/Ausgleich/Erschließung/Erdabtrag, Rückbau Parkplätze 2. BA: Errichtung Parkgarage Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 04.12.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
02.04.1997 10.04.2013	18.710,1	17.533,6	1.076,5	Nach der Gefahrstoffverordnung sind für die Gebäude Geowissenschaften, Naturwissenschaften I und Naturwissenschaften II (Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften) umfangreiche Aufrüstungsmaßnahmen im Bereich der Luftabzüge, Druckgasflaschenlager u.ä. erforderlich. Für betriebserhaltende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Naturwissenschaften I ist eine weitere Teilbaumaßnahme notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.04.2023 07.08.2025	27.800,0	1.309,5	469,5	Das wissenschaftliche Institut mit Innovationswerkstatt dient der Stärkung unternehmerischen Denkens und Handelns vom 1. Semester bis zum Start-up. Hier sollen Innovationen und Gründungsaktivitäten sowie Wissens- und Technologietransfer aus der Universität in Wirtschaft und Gesellschaft stattfinden. Die Gesamtkosten wurden am 15.10.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 731 93.
23.05.2022	39.200,0	33.940,6	3.159,4	In einem hochmodernen, digitalisierten geisteswissenschaftlichen Forschungsbau soll das exzellente Profilfeld Afrikastudien der Universität Bayreuth neu aufgestellt und zu einem weltweit führenden Zentrum ausgebaut werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Das Gebäude Rechtswissenschaften II weist erhebliche Brandschutzmängel auf, die eine dringliche Ertüchtigung erforderlich macht. Auf der Grundlage eines einheitlichen Brandschutzkonzeptes sollen bauliche Maßnahmen abgeleitet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2017	5.200,0	3.374,2	1.825,8	Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth ist ein Dichtheitsnachweis für das Kanalsystem zu erbringen. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen und eine Kanaluntersuchung durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.09.2019	20.000,0	8.817,6	500,0	Die technischen Gebäudeanlagen für Heizungs-, Kälte-, Raumluft-, Labor-, Sanitär- und Elektrotechnik werden an der Universität Bayreuth durch eine zentrale Leittechnik überwacht und bedient. Die Anlagen sind veraltet und sollen erneuert werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
737 13-3	133	Errichtung eines Verfügungsgebäudes als 1. Bauabschnitt für die geplante Gesamtinstandsetzung GEO I - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
738 06-1	133	Neubau der Mensa - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
738 64-0	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Campus Kulmbach - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 3.000,0* *2029 Tsd. € 2.000,0*	500,0	1.000,0	A B	- - - 7,8
738 65-9	133	Errichtung eines Campus für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth in Kulmbach 1. Bauabschnitt - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 3.000,0*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 957,9 100,8
		Summe Kapitel 15 24 Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 11.000,0	6.500,0	6.500,0	A B C	8.500,0 17.002,8 24.643,6
15 25		**Klinikum der Universität Augsburg**				
725 01-8	132	Generalsanierung Zentralklinikum 1. Bauabschnitt: Sanierung Bettenhaus - Planung - *Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71.* *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01.*	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die bestehende Mensa weist akute Sicherheitsmängel im Brandschutz und schwerwiegende Defizite im hygienischen, betrieblichen, energetischen und baulichen Bereich auf. Bislang war eine Generalsanierung der bestehenden Mensa geplant (vgl. Kap. 15 24 Tit. 738 05). Da sich ein Neubau der Mensa wirtschaftlicher als eine Generalsanierung erwiesen hat, soll anstelle der Generalsanierung ein Neubau entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme umfasst Rodungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Abtrag und Entsorgung vorhandener Altlasten, die Anbindung an Verkehrswege, die Herstellung von Zuwegungen auf dem Gelände, die Anbindung und die Führung sämtlicher Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung, Wärme- u. Kälteversorgung, ggf. Medien in Zentralversorgung). Dazu die Errichtung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr (Kfz- Stellplätze und Stellflächen mit Überdachungen für Fahrräder), Fußwegeführungen sowie notwendige Begrünungsarbeiten (Bäume, Sträucher, Grünflächen, versickerungsfähige Oberflächen). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Universität Bayreuth wird um eine Fakultät für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften erweitert. Hierfür wird am Standort Kulmbach ein Universitätscampus mit Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Hochschulinfrastruktur aufgebaut. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 732 93.
-	-	-	-	Das Universitätsklinikum befindet sich im Prozess einer Generalsanierung. Die ersten Bauabschnitte wurden in kommunaler Trägerschaft abgewickelt. Der erste Bauabschnitt, der als staatliche Hochbaumaßnahme abgewickelt wird, betrifft die Sanierung der Bettentürme, die in der ursprünglichen kommunalen Bauplanung als Bauabschnitte 11-14 bezeichnet wurden. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 25						
725 04-5	132	Vordringliche Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen im Bereich des Universitätsklinikums - z. T. Planung - *Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71.* *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 10.000,0*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.441,7 753,4
726 01-7	132	Errichtung des Gebäudes „Klinische Forschung“ - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
726 02-6	132	Gesamtplanung für das Universitätsklinikum Augsburg	100,0	100,0	A B	- - - 299,7
726 03-5	132	Neubau Universitätsklinikum Augsburg - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 5.000,0* *2029 Tsd. € 15.000,0*	600,0	5.000,0	A	- - -
		Summe Kapitel 15 25	700,0	5.100,0	A B C	- 1.741,4 753,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0				
15 26		**Universität Bamberg**				
736 02-2	133	Sanierung des „Alten Hallenbades“ für Zwecke des Hochschulsports *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	1.500,0	A B C	3.500,0 5.467,7 1.558,8
736 03-1	133	Generalsanierung des Hauptgebäudes Feldkirchenstraße 21 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
736 04-0	133	Gesamtplanung	- - -	- - -	A B	- - - 101,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.05.2025	12.500,0	753,4	4.596,6	Im Hinblick auf die zu erwartende Dauer der Generalsanierung (vgl. Kap. 15 25 Tit. 725 01) sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Universitätsklinikum Augsburg verschiedene Maßnahmen zwingend erforderlich. Diese umfassen insbesondere den Neubau einer zentralen Notstromversorgung, die Sanierung der Stromversorgung, des Trinkwasser- und Abwassernetzes sowie der Apotheken im Herstellungsbereich. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 2. und 3. Teilbaumaßnahme am 04.12.2024 zugestimmt. Die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Entwicklung des Aufbaus der Universitätsmedizin Augsburg sind zahlreiche übergeordnete Planungen erforderlich.
-	-	-	-	Im Rahmen der bislang geplanten Generalsanierung des UKA haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf die prognostizierte Sanierungsdauer und Sanierungskosten haben, wodurch eine Neubewertung erforderlich wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Ministerrat am 14. März 2023 für die Erstellung eines Projektantrags für einen Neubau des Universitätsklinikums Augsburg ausgesprochen. Eine Kostenaussage wird ggf. im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.09.2022	30.000,0	9.063,2	6.336,8	Das „Alte Hallenbad“ ist ein bestehendes Einzeldenkmal auf der Hochschulentwicklungsachse „Innenstadt-Erba“. Nach erfolgter Sanierung stehen für den Hochschulsport eine Doppelturnhalle, eine Gymnastikhalle, die erforderlichen Umkleide- und Sanitärräume, sowie ein Seminarraum und Büroräume zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Hauptgebäude Feldkirchenstraße 21 entspricht aufgrund seiner bauzeitlichen Ausstattung in keiner Weise den heutigen Anforderungen sowohl in punkto Lehre als auch in punkto Gebäudehülle und –technik. Aufgrund extremer Dachundichtigkeiten gibt es seit Jahren Probleme mit eindringendem Niederschlagswasser. Sanitäranlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Elektroanlagen und der bauliche Brandschutz erfordern eine Generalsanierung. Das Audimax bedarf einer grundlegenden Neustrukturierung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Zur baulichen und strukturellen Weiterentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie eine, die baulichen Abhängigkeiten betrachtende, Fortschreibung der Gesamtplanung notwendig.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 26						
737 01-2	133	Generalsanierung der Mensa Innenstadt (Austraße 37) mit funktionaler Optimierung *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 26/342 01.*	- - -	- - -	A C	- - - 77,2
737 02-1	133	Generalsanierung der Gebäude „An der Universität 2" (ehem. Jesuitenkolleg) und „An der Universität 5" - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 26	1.500,0	1.500,0	A B	3.500,0 5.569,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0			C	1.668,2
15 27		**Universität Passau**				
723 10-5	133	Erneuerung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am bestehenden Campus - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
723 11-4	133	Erweiterung des Sportzentrums: Anbau einer neuen Einfachturnhalle - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
723 61-3	133	Gesamtplanung	- - -	- - -	A	- - -
723 62-2	133	Errichtung des Gebäudes „Internationales Wissenschaftszentrum Passau" - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	3.000,0	A B C	- - - 1.176,9 1.232,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.10.2016 23.01.2019	11.250,0	11.247,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Das Gebäude „An der Universität 2" (ehem. Jesuitenkolleg) wurde 1742 fertiggestellt. Im Zusammenhang mit einer Generalsanierung sind neben der Ertüchtigung des Dachtragwerkes, energetischen Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Die gesamte Elektroverkabelung, Heizungs- und Lüftungstechnik sowie Gebäudeleittechnik sind zu erneuern. Das Gebäude „An der Universität 5" wurde 1772 erbaut und wird derzeit für sprach- und literaturwissenschaftliche Fächer genutzt. Begleitend zu den Erneuerungsmaßnahmen der Gebäudetechnik können energetische Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Es müssen Maßnahmen zum baulichen Brandschutz, zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Netzwerkinfrastruktur der Universität Passau steht durch das große Wachstum in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Erweiterung erfolgt größtenteils auf vom Campus entfernten Anmietflächen, was hohe Anforderungen an den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Netzes stellt. Dieser kann nur durch die Implementierung eines neuen Netzwerkdesigns und neuer Netzwerktechnologien initial und im weiteren Wachstum auch nachhaltig unterstützt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowohl im Sport (Lehramtsstudiengänge) als auch an der Universität (allgemeiner Hochschulsport) ist ein Hallenkapazitätsproblem entstanden, sodass das Sportzentrum trotz vergleichsweise ausgedehnter Öffnungszeiten den Bedarf kaum noch decken kann. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
20.09.2022	2.850,0	2.456,7	363,3	Mit dem Internationalen Wissenschaftszentrum Passau wird die positive Entwicklung von "Technik Plus" - einer Maßnahme aus dem Aktionsplan "Demographischer Wandel" - nachhaltig unterstützt und verstärkt. Die Verschränkung von Geistes-, Kultur- und Technikwissenschaften haben erhebliche neue Impulse in Forschung und Lehre geschaffen. Mit dem Bau eines „Internationalen Wissenschaftszentrums Passau" kann die erforderliche Infrastruktur mit Konferenz-, Seminar-, Labor- und Büroräumen und einem Hörsaal an der Universität Passau geschaffen werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 27						
723 63-1	133	Errichtung eines Gebäudes zum weiteren Ausbau der Forschungstätigkeiten – PICAIS - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 27	1.000,0	3.000,0	A B C	- 1.176,9 1.232,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.600,0				
15 32		**Technische Hochschule Aschaffenburg**				
742 31-7	133	Neubau einer Energiezentrale	- - -	- - -	A C	- - - 36,3
742 43-3	133	Neubau für eine Bibliothek mit Hörsaal - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
742 45-1	133	Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses	350,0	300,0	A B C	500,0 2.972,0 3.647,6
742 46-0	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft	350,0	- - -	A B C	500,0 2.109,8 2.368,6
742 47-9	133	Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Ingenieurwissenschaften und Informatik - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	600,0	A	500,0
742 50-3	133	Hightech Innovation Campus – Flächen für angewandte Forschung und Entwicklung sowie Transfer und Gründung an der Technischen Hochschule Aschaffenburg - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 15 32	1.000,0	900,0	A B C	1.500,0 5.081,8 6.052,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das Passau International Center for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS) soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Passau sowie Gastwissenschaftlern aus international renommierten Universitäten Raum für gemeinsame Forschungsprojekte und eine Plattform für wissenschaftlichen Diskurs und internationale Vernetzung bieten. Der thematische Schwerpunkt wird auf Fragen der Digitalisierung und die damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen liegen. Für die bauliche Realisierung ist ein Grundstück im Zentrum des Campus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
25.01.2013	5.100,0	5.033,0	33,0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
16.05.2017 10.05.2023	42.200,0	35.357,1	742,9	In dem neuen IT-Service-Zentrum sollen ausreichend Flächen für die Unterbringung der Mitarbeiter sowie der Server und teurer elektronischer Komponenten geschaffen werden, die bislang in mehreren Gebäuden untergebracht sind. Zudem soll ein Parkhaus errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.09.2017 10.05.2023	26.900,0	20.174,9	1.175,1	An der Hochschule Aschaffenburg ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs "Materialtechnologie/Neue Werkstoffe" geplant. Das Studienangebot soll die bestehende Forschungskooperation mit den Fraunhofer-Projektgruppen Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution (IWKS) in Alzenau und Hanau im Rahmen des neuen Fraunhofer Anwenderzentrums Ressourceneffizienz an der Hochschule Aschaffenburg passgenau ergänzen. Durch einen integralen Ansatz können die Studierenden bereits während des Studiums an den aktuellen Forschungen teilhaben. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Errichtung von Laborräumen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Für den Studiengang „Medical Engineering and Data Sciences" wird ein Gebäude benötigt, um die notwendigen studentischen Arbeitsplätze, Büros für Mitarbeiter und Professoren, Labore und Hörsäle zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 33		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**			
725 22-7	133	Erweiterungsbau für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	- - -	- - -	A - - - B -3,7 C 12,4
		Zugleich Summe Kapitel 15 33			
15 34		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**			
730 03-1	133	Erneuerung des Gebäudeautomationssystems - Planung -	- - -	* * *	A - - -
730 04-0	133	Errichtung eines Zentrums Digitale Medien, 1. Bauabschnitt - Planung -	- - -	* * *	A - - -
		Summe Kapitel 15 34	-	-	A - B - C -
15 35		**Technische Hochschule Augsburg**			
726 30-1	133	Gesamtplanung für die Entwicklung und Schaffung von Flächen für den dritten Campus der Hochschule	- - -	- - -	A - - -
726 31-0	133	Errichtung eines dritten Campus - Planung -	- - -	- - -	A 500,0 B 262,4 C 0,2
		Summe Kapitel 15 35	-	-	A 500,0 B 262,4 C 0,2
15 36		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**			
735 35-3	133	Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME) *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 36/331 05.*	- - -	- - -	A - - - B 163,4 C 17,8
736 01-2	133	Sanierung des Gebäudes 2 und Ersatzneubau Gebäude 2a für Gebäude 4 - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.900,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A - - - B 78,0 C 534,2
		Summe Kapitel 15 36	-	-	A - B 241,4 C 552,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.900,0			
15 37		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**			
727 52-9	133	Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen	- - -	- - -	A - - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.06.2015	26.100,0	24.915,2	1.134,8	Die steigenden Studierendenzahlen an der Hochschule Neu-Ulm erfordern dringend die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten. Es sollen weitere Flächen für den Studiengang Wirtschaft geschaffen und die zentralen Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Der Erweiterungsbau soll unmittelbar neben dem vorhandenen Hochschulgebäude auf dem ehemaligen Areal Willey-Mitte errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Im Umfeld der Hochschule Augsburg soll ein dritter Campus errichtet werden. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	Im Rahmen der Errichtung eines dritten Campus soll zunächst das denkmalgeschützte Bestandsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen JVA Hochfeld für Hochschulzwecke umgebaut und saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
28.07.2014 07.02.2018	18.900,0	17.152,2	1.547,8	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
12.04.2013 18.09.2020	33.600,0	32.882,2	17,8	Das 1963 errichtete Gebäude 2 und das überwiegend 1960 errichtete Gebäude 4 weisen nach einer Nutzung von fast 50 Jahren erhebliche bautechnische Mängel auf. Brandschutztechnisch und energetisch, aber auch im Hinblick auf den nicht zeitgemäßen Zustand der Stromversorgung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bausubstanz des Gebäudes 4 ist verbraucht, daher muss ein Neubau incl. Parkdeck errichtet werden. 1. TBM: Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen im Gebäude 2 2. TBM: Neubau des Gebäudes 2a und eines Parkdecks Die neuen Teilkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
06.06.2008 07.11.2012	27.220,0	27.164,8	55,2	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 37						
727 53-8	133	Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B	2.000,0 458,7
727 55-6	133	Grundlegende Sanierung und Modernisierung von Gebäude W: Fassaden- und Dachsanierung, Brandschutzsanierung sowie Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 37	-	-	A B	2.000,0 458,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.500,0			C	-
15 38		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**				
720 10-5	133	Neubau eines Verwaltungs- und Hörsaalgebäudes	- - -	- - -	A	- - -
720 11-4	133	Neubau der Mensa	- - -	* * *	A B C	- - - 74,2 353,4
720 12-3	133	Neubau eines Laborgebäudes für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 38	-	-	A B	- 74,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0			C	353,4
15 39		**Hochschule für angewandte Wissenschaften München**				
710 08-9	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17	- - -	- - -	A B C	- - - 152,1 234,0
710 11-4	133	Sanierung des Flachdachs am Gebäude an der Lothstr. 34 (G-Bau) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
710 12-3	133	Sanierung Flachdach Gebäude H, Lothstr. 13 - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Mit den Neubauten soll ein erheblicher Raumengpass behoben werden, der aufgrund der Verdoppelung der Studierendenzahlen und des Ausbaus der angewandten Forschung in den letzten Jahren entstanden ist. Die Gebäude sollen im Wesentlichen für Labore der Ingenieurwissenschaften, für ein weiteres Lehrzentrum mit größeren Hörsälen sowie Arbeits- und Gruppenräume für Studierende, für die Kompetenzzentren der angewandten Forschung, für Räume der Weiterbildung und für eine Cafeteria genutzt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Flächen für das neue im Rahmen der "Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie" vom Ministerrat beschlossene Studienfeld "Gesundheit und Generationen" verfügbar werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 733 93.
-	-	-	-	In Gebäude W der Fakultät Betriebswirtschaft müssen die Dach- und Fassadenflächen saniert werden, da durch das Eindringen von Feuchtigkeit bereits deutliche Schäden im Bauwerk entstanden sind. Außerdem muss das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt und die technische Gebäudeausrüstung modernisiert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.01.2015	9.110,0	8.906,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.05.2018 14.09.2021	14.425,0	13.284,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau ergibt sich aus den gestiegenen Studierendenzahlen und erfolgten Berufungen in den technischen Fakultäten ein erheblicher Laborbedarf, der mit dem Neubau eines Laborgebäudes abgedeckt werden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.10.2013 20.06.2018	62.245,0	60.160,0	2.085,0	Das in den Jahren 1862 - 1866 als Zeughaus für das Bayerische Militär errichtete und unter Denkmalschutz stehende Backsteingebäude soll für die in die Infanteriestraße ausgelagerte Fakultät Design der Hochschule für angewandte Wissenschaften München saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Flachdach des Hörsaal- und Laborgebäudes an der Lothstr. 34 (G-Bau) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine partielle Reparatur von Fehlstellen ist nicht mehr möglich. Es liegen bereits massive Schäden durch eindringende Feuchtigkeit vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das Flachdach des Mensa- und Bibliotheksgebäudes an der Lothstr. 13 (H-Gebäude) hat nach 28 Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 39					
710 13-2	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Stammgelände der Hochschule München - Planung -	- - -	- - -	A - - -
711 33-7	133	Baumaßnahmen für die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik und Forschungsflächen für Ingenieurwissenschaften - Planung -	- - -	- - -	A - - -
		Summe Kapitel 15 39	-	-	A - B 152,1 C 193,8
15 40		**Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm**			
730 01-0	133	Gesamtplanung	- - -	- - -	A - - - B 157,5
730 64-4	133	Sanierung der Verwaltungsgebäude am Prinzregentenufer 41 und 45 - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	300,0	A - - -
731 21-5	133	Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek	- - -	- - -	A - - - B 161,3 C 112,9
731 22-4	133	Neubau Mensa mit Produktionsküche - Planung -	- - -	- - -	A - - -
731 32-2	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Stammgelände (Standort Keßlerplatz)	- - -	- - -	A - - - B 137,7 C 445,5
731 35-9	133	Ersatzneubau für die Gebäude KB und KV am Standort Keßlerplatz 12 - Planung -	- - -	* * *	A - - -
731 41-1	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Ostgelände (Standort Wassertorstraße) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.500,0	300,0	A 500,0 B 1.105,5 C 1.066,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Der Masterplan 2030 der Hochschule München sieht die Erweiterung und räumliche Zusammenführung der Hochschule München am Campus Stammgelände vor. Dadurch wird für die Liegenschaften am Campus Stammgelände eine Neuordnung und Erweiterung sowie die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der übergeordneten Erschließung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik sind in der Karlstraße 6 in einem aus dem Jahr 1956 (Altbau) bzw. 1970 (Neubauteil) stammenden Gebäude untergebracht. Da der bauliche Zustand dieses Gebäudes eine Nutzung nur noch einige Jahre zulässt und eine erforderliche Komplettsanierung nicht wirtschaftlich wäre, sollen die Fakultäten nach dem Ergebnis eines im Mai 2012 abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerbs in neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Trambahndepot untergebracht und damit auch mit den Einrichtungen der Hochschule am Stammgelände zusammengeführt werden. Auf diesem Gelände sollen auch Forschungsflächen für die Ingenieurwissenschaften zum Erreichen der Ausbauziele entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	Die vorhandenen denkmalgeschützten Villen (Prinzregentenufer 41 und 45) sind in einem desolaten Zustand. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen die gravierenden Mängel beseitigt werden und die Gebäude einer wirtschaftlicheren und kundenorientierten Nutzung zugeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.11.2013 22.05.2015	41.710,0	40.166,9	1.193,1	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Auf einem Grundstück der TH Nürnberg soll eine zentrale Produktionsküche zur Versorgung der Nürnberger Universitäten und Hochschulen mit vorproduzierten Gerichten, sowie mit einem Speisesaal und einer Veranstaltungsfläche für die TH Nürnberg errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.05.2015	3.220,0	1.323,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
03.01.2020 28.07.2022	5.800,0	2.721,3	78,7	Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Wassertorstraße sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 40					
731 42-0	133	Brandschutzmaßnahmen an den Hochschulgebäuden Wassertorstraße 10 (Gebäude WA - WG) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	700,0	A - - - B 429,2 C 326,4
731 43-9	133	Neubau eines Zentrums für Medien, Kommunikation und IT - Planung -	- - -	- - -	A - - -
731 44-8	133	Neubau eines Instituts für Nachhaltige Materialentwicklung (INaM) - Planung -	- - -	- - -	A - - -
731 45-7	133	Generalsanierung Wassertorstraße 10 1. Bauabschnitt: Sanierung Tiefgarage einschl. Ein-, Ausfahrtsrampe - Planung -	- - -	- - -	A - - -
		Summe Kapitel 15 40	2.600,0	1.300,0	A 500,0 B 1.991,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0			C 1.951,0
15 41		**Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**			
745 10-0	133	Schaffung von zusätzlichen Flächen für den Gesundheitscampus - Planung -	- - -	- - -	A - - -
745 55-6	133	Aufbau einer Kälteversorgung für die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	- - -	- - -	A - - - B 2,3
745 62-7	133	Restverlagerung der Verwaltung und der Fakultät für Architektur der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom Standort Prüfeninger Straße an den Standort Seybothstraße	- - -	- - -	A - - - B 880,0 C 1.714,3
745 68-1	133	Neubau „Erweiterung Zentrales Hörsaalgebäude" - Planung -	- - -	* * *	A - - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
09.05.2018 22.08.2024	8.035,0	4.653,9	469,4	In den Gebäuden müssen dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Personenrettung und zur Verhinderung von Feuer und Rauch, wie das Herstellen von ausreichend dimensionierten Rettungswegen und von Rauchabschnittstrennungen, das Ertüchtigen von Bauteilen sowie der Austausch von Brandschutzklappen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	In einem Neubau sollen zeitgemäße Arbeits- und Studienbedingungen für bis zu 2.030 Studierende, sowie die zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen geschaffen werden. Das Zentrum für Medien, Kommunikation und IT soll zwei Fakultäten (Informatik und Design), den Studiengang Technikjournalismus, den geplanten Studiengang International Media Engineering sowie die entsprechenden Forschungseinrichtungen beherbergen. Durch eine räumliche Nähe zu dem Standort der TH Nürnberg werden Synergieeffekte genutzt und Bewirtschaftungskosten minimiert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	In einem Neubau sollen die bisher in unzureichenden Anmietflächen untergebrachten bzw. auf mehrere Standorte verteilten Lehr- und Forschungseinrichtungen für Metalle und Polymere der Fakultät Werkstofftechnik untergebracht und ausgebaut werden. Geplant ist die Unterbringung von bis zu 240 Studierenden, sowie der zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die zweigeschossige Tiefgarage unter dem Gebäude Wassertorstraße 10 wurde in drei Bauabschnitten mit dem Gebäude in der Zeit zwischen 1987 und 1997 errichtet. Im Zuge einer Komplettsanierung muss die Tragfähigkeit der statischen Bauteile wiederhergestellt und die komplette Sicherheits- und Betriebstechnik erneuert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Der Gebäudekomplex für den Gesundheitscampus ist ein eingetragenes Baudenkmal. Es bestehen Mängel insbesondere beim Brandschutz und der Technischen Infrastruktur. Um die Weiterführung des Campus nachhaltig und wirtschaftlich zu gewährleisten ist eine grundlegende Sanierung (Brandschutz, versch. Sicherheitsmängel, Technische Infrastruktur und Statik) erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
06.10.2015	7.150,0	6.308,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.09.2016 10.09.2020	56.900,0	56.640,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 41						
745 69-0	133	Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 41/342 01.*	- - -	- - -	A B C	2.000,0 227,0 363,3
		Summe Kapitel 15 41	-	-	A B C	2.000,0 1.109,3 2.258,5
15 42		**Technische Hochschule Rosenheim**				
711 01-9	133	Gesamtplanung	- - -	- - -	A	- - -
711 04-6	133	Gesamterschließung des Campus an der Hochschulstraße in Rosenheim - z. T. Planung -	- - -	- - -	A B C	- - - 51,3 2,7
711 05-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes "A, B und C" - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
711 06-4	133	Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) / Student Center	- - -	- - -	A B C	10.000,0 645,8 7.355,3
		Summe Kapitel 15 42	-	-	A B C	10.000,0 697,1 7.357,9
15 43		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**				
712 43-6	133	Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan	- - -	- - -	A B C	- - - 89,5 180,0
712 44-5	133	Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie der Abteilung Weihenstephan	- - -	- - -	A B C	- - - 117,5 193,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
05.11.2024	14.450,0	626,2	2.023,8	Der Neubau dient der Stärkung der Internationalisierung und der Digitalisierung in der Lehre. Er soll unter anderem (digitale) Lehre von Gastprofessor/-innen ermöglichen und den internationalen Austausch verbessern. Unter anderem soll das International Office und das Digitale Anwenderzentrum untergebracht werden. Damit soll eine weitere wichtige und zukunftsträchtige Hochschuleinrichtung in städtebaulich direkter Nachbarschaft zu Mensa, Bibliothek und Studierendenhaus entstehen und so die zentralen Funktionen im Campus-Mittelpunkt stärken. Eine Teilfinanzierung der Maßnahme erfolgt aus privaten Mitteln. Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 734 93.
-	-	-	-	Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Hochschule sind Planungen für ein Gesamtkonzept notwendig.
23.10.2024	16.500,0	59,4	9.457,0	Um neue Bauprojekte umsetzen zu können, ist die Erschließung des Campusgeländes an die künftigen Anforderungen und den Versorgungsbedarf an Verkehrsanlagen, Versorgungseinrichtungen einschließlich IT-Struktur anzupassen und auszubauen. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.12.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung der 1. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 735 93.
-	-	-	-	Das Vorhaben umfasst die energetische Sanierung, die Beseitigung von Brandschutzmängeln, Maßnahmen zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.10.2024	304.400,0	13.777,9	93.055,3	Mit dem Neubau sollen die bestehende Übungs- und Versuchsanstalt (ÜVA) und der Mehrbedarf an Hallen- und Laborflächen in einer modernen Gebäudestruktur zusammengefasst werden. Diese soll den technischen und energetischen Anforderungen gerecht werden und dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule angepasst werden. Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 736 93.
21.05.2012 21.06.2016	33.645,0	32.832,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2018	10.800,0	10.630,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 43						
712 45-4	133	Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung (LeFoNt) der Abteilung Weihenstephan - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
712 46-3	133	Modernisierung und Sanierung der Lehr- und Forschungsgewächshausinfrastruktur des Zentrums für Forschung und Wissenstransfer, 1. BA: Neubau einer Forschungsgewächshausanlage - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 2.500,0*	1.000,0	3.800,0	A	- - -
730 01-4	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für digitale Agrarwirtschaft (KoDA) in Triesdorf - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
730 02-3	133	Generalsanierung Alte Meierei am Campus Triesdorf - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
730 03-2	133	Lehr- und Forschungsstallanlage für die tier-, klima-, umwelt- sowie verbrauchergerechte Schweinehaltung Bauabschnitt 1: ökologische und konventionelle Ferkelerzeugung - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 15 43	1.000,0	3.800,0	A B C	- 206,9 373,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.500,0				
15 44		**Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt**				
740 04-7	133	Umbau und Sanierung des Schul- und Werkstättengebäudes der Abteilung Schweinfurt *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	100,0	A B C	- - - 515,6 860,0
740 05-6	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Lehre und die angewandte Forschung im Agrarsektor und Gartenbau benötigen eine Gewächshausinfrastruktur, die den aktuellen Lehr- und Forschungsanforderungen entspricht. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts soll ein neuer Gewächshauskomplex errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Mit dem Erwerb und der Generalsanierung des zentralen Fakultäts- und Servicegebäudes mit Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, Büros sowie der Bibliothek am Campus Triesdorf soll das Gebäude wieder in einen arbeits- und brandschutzrechtlich vertretbaren Zustand versetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
27.05.2003 24.06.2016	65.770,0	62.483,2	86,8	Das 1964 errichtete Gebäude wurde seit seiner Bauzeit nicht verändert. Es befindet sich in einem schlechten Zustand, die Ausstattung ist veraltet. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen wird es saniert und ausstattungsmäßig angepasst. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. Im Rahmen des 3. Sanierungsabschnitts wird das Kompetenzzentrum Mainfranken mit den Zentren für Energietechnik und für Medizintechnik errichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	Der Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg soll für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessungswesen saniert und entsprechend dem gestiegenen Flächenbedarf erweitert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen die technischen Einbauten und Installationen erneuert und an die baulichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die technischen Einrichtungen und Laborbereiche sollen räumlich umstrukturiert und zusammengefasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 44					
740 07-4	133	Sanierung des Gebäudes Münzstr. 19 in Würzburg, einschließlich Abriss der Pavillions und Instandsetzung des Abwasserkanalsystems - Planung -	- - -	- - -	A - - -
740 46-7	133	Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg	- - -	* * *	A - - -
741 01-9	133	Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Schweinfurt	- - -	- - -	A - - - B 329,7 C 121,7
741 02-8	133	Errichtung eines Lehrzentrums "Softwareengineering für Robotik und Industrie" auf dem Areal der ehemaligen Ledward Barracks in Schweinfurt - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	5.600,0	A 500,0 B 26,4
741 03-7	133	Erschließung des Campusgeländes Ledward	- - -	- - -	A - - - B 1.617,2
		Summe Kapitel 15 44	2.000,0	5.700,0	A 500,0 B 2.488,8 C 981,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0			
15 45		**Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden**			
747 68-0	133	Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Substanzerhaltung der Bestandsgebäude B, D, E, G und H am Hochschulstandort Amberg *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.500,0	5.000,0	A 5.000,0 B 2.136,4 C 1.455,5
748 01-9	133	Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden BA I und BA II am Hochschulstandort Weiden	1.500,0	1.300,0	A 500,0 B 608,0 C 349,4
748 02-8	133	Neubau Zukunfts- und Innovationsgebäude (ZIG) am Standort Weiden - Planung -	- - -	* * *	A - - -
		Summe Kapitel 15 45	4.000,0	6.300,0	A 5.500,0 B 2.744,3 C 1.804,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	In dem Gebäude sind studentische Serviceeinheiten, das Institut für Angewandte Logistik sowie (in den Pavillons) Studienangebote des Pflege- und Gesundheitsmanagements untergebracht. Die Sanierung umfasst die vollständige Erneuerung des Heizungssystems, die Instandsetzung des undichten Abwasserkanals und die Erneuerung der überalterten technischen Einbauten und Einrichtungen. Die Pavillons werden abgerissen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.05.2008 31.01.2013	16.840,0	16.784,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2017 22.06.2018	30.500,0	28.425,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Zur anforderungsgerechten Durchführung des Studiengangs Softwareengineering für Robotik und Industrie für rund 350 Studierende bedarf es der Errichtung eines modernen Lehrzentrums, in dem neben den entsprechenden Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräumen auch Fachlabore, ein zentraler Fertigungsbereich und Räume für Mitarbeiter und Technik zur Verfügung stehen. In Verbindung mit dem Studium dient diese Maßnahme gleichzeitig der Erfüllung der Hochschulaufgaben Forschung, Transfer und Weiterbildung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
31.10.2024	12.020,0	1.617,2	902,8	Bevor auf dem Gelände Ledward eine weitere Bebauung erfolgen kann, muss die Erschließung erfolgen. Diese umfasst neben Erschließungsmaßnahmen für Straßen und Wasser auch den Kanal. Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.09.2022 13.12.2024	33.050,0	4.543,8	15.006,2	An den Gebäuden B, D, E, G, und H sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Mängel, insbesondere im vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutz zu beseitigen bzw. durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 20.02.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
21.09.2022 14.02.2025	8.990,0	1.016,9	1.973,1	An den Gebäuden BA I und BA II sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Die Mängelbeseitigung betrifft den Einbau von Brandschutztüren von Räumen und Laboren in die Flucht- und Rettungswege. Darüber hinaus muss die Fassade energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.03.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 46		**Technische Hochschule Deggendorf**				
720 24-2	133	Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	- - -	* * *	A B	- - - 147,2
720 25-1	133	Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf	- - -	- - -	A B C	2.000,0 3.375,8 2.890,8
720 26-0	133	Schaffung von Flächen für die neu zu errichtende Fakultät Informationstechnik - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
722 01-7	133	Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 2.000,0* *2029 Tsd. € 3.000,0*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 591,9 366,2
722 02-6	133	Schaffung von Flächen für Studienangebote im Bereich Gesundheit in deutscher Sprache - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	500,0	1.000,0	A	500,0
		Summe Kapitel 15 46	500,0	1.000,0	A B C	4.000,0 4.114,9 3.307,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0				
15 47		**Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof**				
735 23-4	133	Neubau eines Instituts für Informationssysteme *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	1.000,0	A B C	- - - -227,4 5,3
735 24-3	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Hof	200,0	- - -	A B C	- - - 23,0 20,8
736 01-9	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	2.000,0	- - -	A B C	1.000,0 5.059,7 2.520,2
736 02-8	133	Neubau eines Zentrums für Biopolymere und Sustainability - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.02.2010 15.05.2018	48.250,0	46.464,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.08.2021 08.02.2023	17.050,0	9.089,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Das Thema „Digitalisierung" spielt nicht nur in Industrie und Handel, sondern inzwischen in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Für die dringend notwendige Ausbildung dieser Fachkräfte soll am Campus der Technischen Hochschule Deggendorf eine neue Fakultät Informationstechnik errichtet werden, für die die Schaffung zusätzlicher Flächen erforderlich ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Auf der Grundlage der Ministerratsbeschlüsse vom 09.09.2014 sowie vom 10.02.2015 sollen international ausgerichtete Studienangebote der TH Deggendorf in Pfarrkirchen eingerichtet werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2015/16 in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen. Für eine dauerhafte Unterbringung ist ein Neubau mit Laborflächen erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 15.05.2024 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 737 93.
-	-	-	-	Im unmittelbaren Einzugsbereich der TH Deggendorf soll ein Studienfeld Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache aufgebaut werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2014/2015 zunächst in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen und wird stetig ausgebaut. Deshalb ist es erforderlich, dauerhafte Räumlichkeiten zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.05.2010 03.06.2013	9.770,0	9.717,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.05.2019	2.400,0	1.419,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.01.2019 21.08.2024	31.400,0	15.348,9	2.051,1	Mit dem Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement soll das Profil der Hochschule Hof für die weitere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.10.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme umfasst den Bau eines Institutsgebäudes mit dem Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Biopolymere und Sustainability“. Die Entwicklung neuer biobasierter, biologisch abbaubarer und/oder nachhaltiger Produkte soll gemeinsam mit den kunststoff- und textilverarbeitenden Unternehmen der Region erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 47					
737 55-3	133	Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg	- - -	* * *	A - - - B 79,4 C 43,2
		Summe Kapitel 15 47	3.200,0	1.000,0	A 1.000,0 B 4.934,7 C 2.589,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0			
15 48		**Technische Hochschule Ingolstadt**			
711 01-6	133	Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt)	100,0	- - -	A - - - B 31,7
711 02-5	133	Errichtung eines Forschungsbaus	- - -	* * *	A - - - B 702,7 C 73,0
711 03-4	133	Neubau eines Digitalbaus am Standort Ingolstadt	5.000,0	3.000,0	A 10.000,0 B 9.811,1 C 5.930,1
711 04-3	133	Sicherstellung des baulichen Brandschutzes im gesamten Bauteil B sowie Ertüchtigung und Erweiterung der Mensa am Standort Ingolstadt - Planung -	- - -	- - -	A - - -
712 01-5	133	Aufbau des Außenstandorts Neuburg, Flächen u. a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore, zentrale Einrichtungen, Mensa - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 10.000,0* *2029 Tsd. € 10.000,0*	- - -	- - -	A 5.000,0 B 2.345,4 C 1.414,8
		Summe Kapitel 15 48	5.100,0	3.000,0	A 15.000,0 B 12.891,0 C 7.877,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
17.05.2016 04.07.2018	9.560,0	9.076,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.09.2010 16.06.2014	60.560,0	58.369,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.11.2012 20.09.2021	28.910,0	26.732,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.08.2022 05.05.2023	89.500,0	17.994,8	36.505,2	Im Rahmen der Erweiterung der Hochschule soll gem. Regierungserklärung vom 10.10.2019 ein Neubau eines Digitalbaus errichtet werden. Damit werden Flächen für Lehre, Forschung und Verwaltung geschaffen, die auch dem bereits bestehenden und anerkannten Flächendefizit entgegenwirken. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Vordergrund der Maßnahme steht die bauliche Sicherstellung des Brandschutzes im Bauteil B, der auch die Mensa umfasst. Dazu müssen alle Etagen des Gebäudes ertüchtigt werden. In diesem Zuge werden auch die Bestandsflächen der Mensa angepasst, um Ausgabe und Präsentation der Essen an die Erfordernisse einer modernen Mensa anzupassen. Damit verbunden sind größere technische Anpassungen u. a. im Hinblick auf die Be- und Entlüftung sowie die Essenspräsentation und -ausgabe. Dies führt auch zu einer Neuverteilung der Flächen, um den o. g. Erfordernissen Rechnung tragen zu können. Abgeschlossen wird die Maßnahme von einem Ausbau des Sitzplatzangebotes im Rahmen eines Erweiterungsbaus. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	In Neuburg a. d. Donau soll eine Außenstelle der Technischen Hochschule Ingolstadt mit zunächst 1.200 Studienplätzen aufgebaut werden. Geplant ist die Einrichtung einer neuen Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur". Mit den insgesamt auf dem Campus vorgesehenen Maßnahmen sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Außenstandort gelegt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 17.10.2024 zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 738 93.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 49		**Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**				
710 01-5	133	Verstärkungsmittel für Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 49 Tit. 893 01. Die Mittel, die als Baukostenzuschuss gezahlt werden, sind bei Tit. 893 01 rechnungsmäßig nachzuweisen.*	7.000,0	8.500,0	A	6.500,0
		Zugleich Summe Kapitel 15 49				
15 50		**Bayer. Akademie der Wissenschaften München**				
711 10-1	164	Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 50/331 08.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 50.000,0* *2029 Tsd. € 50.000,0*	- - -	- - -	A B C	5.500,0 2.447,5 613,0
		Zugleich Summe Kapitel 15 50				
15 51		**Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)**				
710 43-1	163	Umbau und Sanierung der Eingangsgebäude und -flächen sowie des sog. Anzuchtblocks des Botanischen Gartens sowie des ehem. Botanischen Instituts, Menzinger Str. 65 - 67 - z. T. Planung -	- - -	* * *	A B C	- - - 12,0 -0,3
711 01-0	163	Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu Naturkundemuseum Bayern - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 51/342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 125.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 125.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 60.000,0* *2029 Tsd. € 35.000,0* *2030 Tsd. € 30.000,0*	- - -	- - -	A B C	2.000,0 61,0 397,5
711 05-6	163	Zoologische Staatssammlung München, 1. Bauabschnitt: Energetische Sanierung und Erneuerung der Raumlufttechnik sowie Anpassung von Magazin- und Präparationsräumen	500,0	100,0	A B C	- - - 421,0 969,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Mittel sind für Zuschüsse zu Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen bestimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 01.
-	-	-	-	Für den Betrieb künftiger Exascale-Rechner höchster Leistung und zur Entwicklung und Erprobung prototypischer Quantencomputer im Rahmen der Hightech Agenda der Staatsregierung zusammen mit Partnern aus Wissenschaft und Technik muss das LRZ auf dem vorhandenen Grundstück in Garching erweitert und technisch aufgerüstet werden. Im Rahmen des nationalen Verbundes „Gauss Centre for Supercomputing" ist eine Kostenbeteiligung des Bundes in noch zu bestimmender Höhe zu erwarten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. Teilbaumaßnahme am 15.10.2025 zugestimmt. Die Finanzierung der 1. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 739 93.
25.05.2011 18.10.2016	8.250,0	8.109,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die durch den Wegzug von Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität München freigewordenen Flächen sollen für die Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern genutzt werden. Neben dem Ausstellungsbereich entstehen zentrale Einrichtungen wie ein Vortragssaal, ein Museumsshop sowie Räume für die Museumspädagogik und die Allgemeinen Museumswerkstätten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. Die Finanzierung der 1. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 740 93.
15.05.2017 05.10.2020	12.000,0	10.221,2	78,8	In der Zoologischen Staatssammlung München soll ein zukunftsfähiges heizungs- und raumlufttechnisches Gesamtsystem installiert werden, um Schäden in den Sammlungen zu vermeiden. Im Zuge dieser Maßnahme werden Räume (Magazine und IT-Bereich) ertüchtigt. Der Präparationsbereich wird für die notwendige Auslagerung von Präparationsflächen des Museum Mensch und Natur ertüchtigt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 51						
711 06-5	163	Zoologische Staatssammlung München, 2. Bauabschnitt: Erweiterung des Magazin- und Laborgebäudes zu einem World Lepidoptera Center (WLC) - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
711 07-4	163	Umsetzung eines liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzepts (LAK) für den Botanischen Garten München Nymphenburg (BGM)	- - -	* * *	A B C	- - - 1.137,2 2.975,8
		Summe Kapitel 15 51	500,0	100,0	A B C	2.000,0 1.631,3 4.342,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 125.000,0				
15 55		**Haus der Bayerischen Geschichte**				
745 01-1	183	Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 55/333 01.*	200,0	- - -	A B C	- - - 718,4 316,9
		Zugleich Summe Kapitel 15 55				
15 61		**Akademie der bildenden Künste Nürnberg**				
711 01-9	133	Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	1.500,0 584,6 608,4
		Zugleich Summe Kapitel 15 61				
15 62		**Hochschule für Musik und Theater München**				
711 12-4	133	Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 und Neubau des Gebäudes C - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 3.000,0* *2029 Tsd. € 3.000,0*	- - -	- - -	A	500,0
711 13-3	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude D am Karolinenplatz 4 - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das Gebäude der Zoologischen Staatssammlung München an der Münchhausenstraße muss wegen Kapazitätserschöpfung zur Aufnahme der größten Schmetterlingssammlung (Lepidoptera) der Welt samt der Einrichtung eines hochwertigen DNA-Labors erweitert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.02.2022	5.200,0	4.973,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.05.2014 10.11.2017	88.300,0	82.462,9	4.772,1	Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 07.12.2011 ist die Stadt Regensburg als Standort für ein Museum der Bayerischen Geschichte vorgesehen. Die Stadt Regensburg trägt einen Teil der Baukosten. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.05.2010 23.12.2024	46.425,0	20.389,3	10.235,7	In einem ersten Bauabschnitt werden durch einen Neubau die in die Kaiserburg in Lauf ausgelagerte Abteilung für Kunstpädagogik auf dem Campus in Nürnberg integriert und dringend notwendige räumliche Erweiterungsmaßnahmen realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgt die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, die Mitte der fünfziger Jahre errichtet wurden. Die neuen Teilkosten wurden am 20.02.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 741 93.
26.05.2014	3.200,0	3.170,1	-	Im denkmalgeschützten Hauptgebäude der Hochschule für Musik und Theater müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und im Bereich der haustechnischen Anlagen durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahme ist auch die Sanierung des nördlichen Ehrentempels. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Finanzierung der 2. Teilbaumaßnahme erfolgt auch über Kap. 13 27 Tit. 742 93.
-	-	-	-	Das Gebäude C soll nach dem Auszug der Lotterieverwaltung abgerissen und für die Hochschule für Musik und Theater neu erstellt werden. Das Gebäude D steht zu zwei Drittel dem Israelischen Generalkonsulat zur Verfügung. In den verbleibenden Räumen war das Amerikahaus für die Zeit der Sanierung des Stammhauses untergebracht. Nach dessen Auszug sollen dort die Räume für die Hochschule umgebaut werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 62						
711 14-2	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4 *Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 62/342 01.*	- - -	* * *	A B C	- - - 8,1 467,1
711 15-1	133	Ballett-Akademie in der Wilhelmstraße 19, München; Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage sowie Sanierung der Dachfläche zur energetischen Einsparung - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
		Summe Kapitel 15 62	-	-	A B C	500,0 8,1 467,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0				
15 65		**Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater**				
711 01-0	133	Verbesserung der Raumsituation der Bayerischen Theaterakademie - z. T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
711 02-9	133	Ertüchtigungsmaßnahme Prinzregententheater und Theaterakademie - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A	- - -
		Summe Kapitel 15 65	-	-	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0				
15 70		**Staatliche Museen und Sammlungen**				
710 05-7	183	Gesamtplanung Kunstareal München	- - -	* * *	A	- - -
710 25-3	183	Sanierung der Neuen Pinakothek in München *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	20.000,0	30.000,0	A B C	19.000,0 11.242,2 10.951,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.05.2019 10.03.2022	4.800,0	4.080,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
30.01.2018 10.10.2019	3.950,0	3.464,9	485,1	Die Bayerische Theaterakademie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1993 infolge der Einführung neuer Studiengänge stetig gewachsen. Die daraus resultierende Raumnot führte zu einer Umwidmung zahlreicher Garderoben- und sonstiger Funktionsräume. Durch den Einbau von Zwischendecken im sog. Lager West können neue Räume innerhalb der bestehenden Kubatur gewonnen werden. In einer 2. TBM sollen durch Errichtung eines Erweiterungsbaus zusätzliche Flächen geschaffen werden, um so der auch weiterhin bestehenden Raumnot abzuhelfen. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im denkmalgeschützten Gebäude Prinzregententheater mit dem Gartensaal und der Theaterakademie sind technische Anlagen und bauliche Substanz dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere hat eine Trennung des Trink- und Löschwasserleitungsnetzes, eine Sanierung der Toilettenanlagen und Grundleitungen sowie die Sicherung der Gebäudeüberwachung zu erfolgen. Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz und Substanzerhalt sind erforderlich. Die Barrierefreiheit der Theaterakademie soll durch einen Foyeranbau im Bereich vor dem Akademietheater verbessert werden, um auch körperlich behinderten Personen das Studium und den Vorstellungsbesuch zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Der Titel kann entfallen.
09.06.2006 25.08.2020	220.130,0	53.859,4	70.270,6	Im Gebäude der Neuen Pinakothek sind Einzelmaßnahmen aufgrund sicherheitstechnischer Forderungen, der Erneuerung verbrauchter technischer Einrichtungen, der Energieeinsparung und sonstiger erforderlicher Maßnahmen durchzuführen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 70						
710 31-5	183	Erweiterung und Instandsetzung der Staatlichen Antikensammlung - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
710 33-3	183	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 2.070,3 14.038,9
710 51-0	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. Bauabschnitt	- - -	- - -	A	- - -
710 65-4	183	Sanierung der Glyptothek	- - -	- - -	A B C	- - - 179,7 191,7
711 05-6	183	Museum Fünf Kontinente - 2. Bauabschnitt der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Brandmeldeanlage, Schaffung von Depotflächen, Sanierung der Sanitäranlagen und Erstellen einer neuen Küche für das Museumscafe - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
711 06-5	183	Neubau eines Zentraldepots für die Staatlichen Museen und Sammlungen, 1. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
711 07-4	183	Sammlung Goetz - Oberföhringer Straße 103 München Gesamtsanierung - Planung -	- - -	- - -	A C	- - - 19,6
711 48-5	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung	- - -	* * *	A	- - -
711 51-9	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Staatlichen Antikensammlungen sollen in zwei Teilbaumaßnahmen erweitert und saniert werden. In einer ersten Teilbaumaßnahme soll die westlich gelegene Baracke abgebrochen und ein Neubau für Depot, Werkstätten und Verwaltung errichtet werden. In einer zweiten Teilbaumaßnahme soll anschließend das Museumsgebäude aufgrund baulicher Mängel grundlegend instandgesetzt werden. Es sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierung des Gebäudes (inkl. Glasdach und Freitreppe), Erneuerung der technischen Anlagen, Errichtung einer Klimatisierung, barrierefreie Erschließung, Erweiterung um eine neue Geschossebene in den Seitenflügeln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.02.2016 03.05.2022	66.200,0	61.805,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.01.1973 15.04.2013	56.768,4	56.549,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.05.2003 16.05.2018	18.200,0	17.371,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die maroden Fenster des Westtraktes werden mitsamt der defekten Einbruchmeldeanlage energetisch und technisch auf den aktuellen Stand gebracht (Energieeinsparung). Zudem werden Putzschäden an der Fassade beseitigt. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der zentralen Sanitäranlagen für die Besucher, die Neuerstellung der Küche für das Museumscafe gemäß den aktuellen Vorschriften sowie die Umwandlung von Ausstellungsflächen im EG in Depotflächen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die 52 Depots der staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns sind überfüllt, die Sicherheit ist mangelhaft und das Raumklima schlecht. Der Zugang zum verdichtet gelagerten Sammlungsgut ist nur mit hohem Personaleinsatz und Zeiteinsatz möglich. Zur Entlastung ist die Errichtung eines neuen Zentraldepots vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Zur Beseitigung der bestehenden Mängel im Sammlungsgebäude sind umfängliche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich: - Instandsetzung des bauzeitlichen Tragwerks einschließlich Fassade und Dach - Austausch Fassadenelemente - Brandschutzmaßnahmen - Gebäudesicherheit - Gebäudetechnik Um langfristig die weltweit bedeutungsvolle Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist unter Beachtung der Aspekte Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz und Urheberrecht eine Gesamtsanierung oder ein Rück- und Neubau dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.03.2004 26.10.2007	48.150,0	45.883,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist erforderlich, um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 70					
712 01-9	183	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung -	200,0	- - -	A 500,0 B 1.630,5 C 342,5
712 02-8	183	Bayerisches Armeemuseum Ingolstadt; Sanierung der Festungsanlagen und des Depotgebäudes des Bayerischen Armeemuseums südlich der Donau - Planung -	- - -	- - -	A - - -
		Summe Kapitel 15 70	21.200,0	31.000,0	A 20.500,0 B 15.122,8 C 25.825,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0			
15 81		**Bayer. Staatsoper**			
711 22-2	181	Erweiterung der Dekorationslagerhalle in Poing	- - -	- - -	A 500,0 B 5.204,6 C 9.695,7
711 23-1	181	Sanierung der Werkstätten in Poing - Planung -	- - -	* * *	A - - -
711 24-0	181	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett	- - -	- - -	A - - - B 160,8 C 22,9
711 25-9	181	Nationaltheater München; Sanierung Starkstromanlagen	100,0	* * *	A - - - B 2.005,4 C 1.515,4
711 26-8	181	Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs - z.T. Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.000,0	5.000,0	A 2.000,0 B 976,9 C 1.396,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2013 15.03.2023	14.260,0	8.487,2	2.622,8	Das Neue Schloss Ingolstadt soll für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums umgebaut und instandgesetzt werden. Die Maßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. 1. TBM: Herstellung der Barrierefreiheit für Landesausstellung sowie im Hauptgebäude und Umgestaltung des Eingangsbereiches 2. TBM: Sanierung Werkstattgebäude – Südlicher Kavaliersbau Die neuen Teilkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme gliedert sich in drei Bereiche 1) Sanierung des Großgerätedepots: Abriss, Neubau, Auslagerung. 2) Sanierung Museum des Ersten Weltkriegs (Reduit Tilly): Brandschutzsanierung mit neuer BMA, Sanierung der Fassadenrisse, Umgestaltung Eingangsbereich, Erneuerung der Lichtschienen. 3) Dachsanierung Bayerisches Polizeimuseum (Turm Triva). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.10.2017 28.09.2023	36.060,0	31.200,6	2.608,1	Die Bühnendekorationen der Bayerische Staatsoper werden in einer Container-Lagerhalle in Poing, Landkreis Ebersberg aufbewahrt. Dieses Lager bedarf dringend einer Erweiterung, da die bestehende Lagerfläche nicht mehr ausreicht, die für den Repertoirebetrieb der Staatsoper notwendige Zahl von Produktionen einzulagern. Die Zahl der Produktionen kann nicht verringert werden, da dies den Kulturauftrag (tägliche Vorstellungen) und die wirtschaftliche Situation (ggf. Ausfall des Abonnementssystems) gefährden würde. Die neuen Gesamtkosten wurden vom Bayer. Landtags im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
19.10.2016	5.000,0	3.664,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
16.11.2021 26.09.2023	5.750,0	4.213,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.04.2024	37.100,0	3.004,7	16.195,3	Das Nationaltheater München muss in den nächsten Jahren grundständig saniert werden. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Zeitpunkt einer mehrjährigen Generalsanierung sind vorab abschnittsweise bauliche Maßnahmen, insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen an bühnen- und haustechnischen Anlagen sowie an der Gebäudesubstanz, erforderlich. Diese Maßnahmen sollen in drei Teilbaumaßnahmen auf mehrere Jahre verteilt umgesetzt werden, um eine Schließung des Nationaltheaters bis zur erforderlichen Generalsanierung zu vermeiden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 81					
711 27-7	181	Generalsanierung des Nationaltheaters - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	100,0	250,0	A - - -
		Summe Kapitel 15 81	4.200,0	5.250,0	A 2.500,0 B 8.347,8 C 12.630,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0			
15 82		**Bayer. Staatsschauspiel**			
710 24-9	181	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung -	- - -	- - -	A - - -
711 13-1	181	Statisch-konstruktive, anlagentechnische und bühnentechnische Gesamtertüchtigung des Residenztheaters - z. T. Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 82/331 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.200,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.000,0	- - -	A 1.000,0 B 198,4 C 294,2
711 14-0	181	Neubau eines kombinierten Proben- und Werkstättenzentrums in der Hohenlindener Str. 5	50.000,0	4.000,0	A 20.000,0 B 53.004,1 C 12.609,1
		Summe Kapitel 15 82	51.000,0	4.000,0	A 21.000,0 B 53.202,5 C 12.903,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0			
15 83		**Staatstheater am Gärtnerplatz**			
710 53-1	181	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	1.000,0	- - -	A - - - B 20,0
		Zugleich Summe Kapitel 15 83			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Das Nationaltheater, die Hauptspielstätte der Bayerischen Staatsoper, muss in der ersten Hälfte der 2030er Jahre generalsaniert werden und steht für mehrere Jahre nicht zur Verfügung. Neben dem Austausch der technischen Gebäudeausstattung steht eine Anpassung an die heutigen Standards im Brandschutz, der Barrierefreiheit und der technisch-künstlerischen Ausstattung an. Für die Zeit der Sanierung wird eine Interimsspielstätte benötigt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das denkmalgeschützte Marstallgebäude ist dringend sanierungsbedürftig und muss umfangreichen Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen unterworfen werden. Insbesondere die Standsicherheit des Gebäudes muss durch eine Unterfangung des Gebäudes zeitnah sichergestellt werden. Durch den Auszug der Werkstätten des Staatsschauspiels in das zu errichtende Proben- und Werkstättenzentrum werden zudem Nutzungsanpassungen im ehemaligen Reitstall erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.04.2018 15.11.2022	8.300,0	3.252,7	769,3	Neben der Ertüchtigung der Ober- und Untermaschinerie bedürfen das Bühnenhaus und die Untergeschosse einer statisch-konstruktiven Sanierung. Schadstoffsanierungen insbesondere an den Eisernen Vorhängen sind vorzunehmen. Die technischen Anlagen sind zu erneuern. Anpassungen der erforderlichen Funktionen für den Theaterbetrieb sind dabei vorzunehmen. Außerdem sind im Foyer Maßnahmen zum Brandschutz (inkl. Fluchtwege) erforderlich. Darüber hinaus bedürfen die Gebäudeerschließung, Dekorationsanlieferung und auch die Aufenthalts- und Umkleideräume des Bühnenpersonals einer Neuordnung. Die Maßnahme wird z. T. aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Teilkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
11.05.2021 07.10.2025	196.000,0	74.113,9	11.886,1	Die Probenräume des Bayerischen Staatsschauspiel sind an verschiedenen Standorten untergebracht. Durch Einrichtung eines kombinierten Proben- und Werkstättenraums können die Arbeitsabläufe während des Produktionsprozesses besser abgestimmt werden. In dem Neubau sollen vier Probenräume, Werkstätten für den Dekorationsbau und eine Montagehalle untergebracht werden. Mehrkosten infolge der Erweiterung der PV-Anlage i.H.v. 422,2 Tsd. € stehen Einsparungen aus der Reduzierung der Risikokosten in gleicher Höhe gegenüber. Die Gesamtkosten ändern sich nicht.
08.11.2010 23.05.2017	121.600,0	118.259,3	1.840,7	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 85		**Konzerthaus München**				
711 01-8	182	Errichtung eines neuen Konzerthauses in München - Planung - *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 85/342 01.*	- - -	- - -	A B C	5.000,0 5.003,4 7.254,4
		Zugleich Summe Kapitel 15 85				
15 90		**Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken**				
710 32-2	162	Neubau eines Büro- und Magazinbaus in der Kaulbachstraße 19 - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
712 02-6	162	Neubau eines Speichermagazins zur Schaffung zusätzlicher Magazinflächen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
712 03-5	162	Bayerische Staatsbibliothek München; Gebäude Ludwigstr. 16: Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Verbesserung des Brand- und Arbeitsschutzes - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
720 01-7	162	Staatliche Bibliothek Passau, Sanierung des Glasdachs *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	300,0	250,0	A B C	- - - 0,2 6,3
725 01-2	162	Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 90/342 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.000,0	12.000,0	A B C	8.000,0 1.632,1 3.769,7
745 01-8	162	Staatliche Bibliothek Regensburg; Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln, zur Substanzerhaltung sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung - *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	- - -	- - -	A B C	- - - 3,6 5,7
		Summe Kapitel 15 90	8.300,0	12.250,0	A B C	8.000,0 1.635,8 3.781,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.850,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0				
15 93		**Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive**				
710 21-9	162	Staatsarchiv München, Neubau Speichermagazin in der Leonrodstr. 57	550,0	- - -	A B C	4.000,0 6.414,1 406,2
710 25-5	162	Generalsanierung Bestandsgebäude Kriegsarchiv, Leonrodstraße 57 in München - Planung -	- - -	- - -	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Zur langfristigen Sicherung des herausragenden Musikstandorts ist die Errichtung eines neuen Konzerthauses in München notwendig, das mit seinem Konzertsaal der internationalen Bedeutung der Klangkörper gerecht wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Aufgrund des aktuell erstellten Brandschutzkonzeptes ist die Beseitigung diverser Brandschutzmängel zwingend erforderlich. Ebenso müssen aufgrund von Vorgaben des Arbeitsschutzes diverse Maßnahmen zum Personenschutz umgesetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.04.2014 19.02.2025	4.410,0	3.324,3	380,1	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.03.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.09.2021	62.500,0	11.238,7	18.261,3	Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg muss generalsaniert und modernisiert werden. Nachdem die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind, müssen zur Aufnahme weiterer Bestände zusätzliche Magazinflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.11.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Neben der Behebung von Brandschutzmängeln ist zur Erhaltung der Bausubstanz die Trockenlegung von Archivräumen erforderlich. Zudem soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich und im Gebäude hergestellt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.05.2023	16.750,0	7.365,7	34,3	Durch den schlechten Zustand des Gebäudes ist die Bausubstanz gefährdet und die Nutzung als Archivdepot in unwirtschaftlicher Weise auf wandseitige Regalanlagen begrenzt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen und der Ausbau wegen des absehbaren Bedarfs der Staatsarchive an zusätzlichen Magazinräumen dringend notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Bestandsgebäude muss grundlegend saniert werden. Wegen teildefekter, irreparabler Brandmeldeanlagen und fehlender Verkehrssicherheit besteht Gefahr in Verzug. Zudem müssen Bauwerksschäden durch Eindringen von Wasser über marode Dacheindeckungen, undichte Fenster und schadhafte Bauwerksabdichtungen behoben werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 93						
711 11-0	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5: Fassadensanierung mit Fenstererneuerung Bauteil A, B und C	- - -	- - -	A B	- - - 0,5
711 12-9	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generalsanierung des Gebäudes Schönfeldstraße 5 in München, Bauteil D - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
730 01-9	162	Generalsanierung des Magazinbaus und Erweiterungsmaßnahmen für das Staatsarchiv Nürnberg *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.000,0	10.500,0	A B C	9.000,0 2.518,5 718,7
730 10-8	162	Staatsarchiv Nürnberg, Sanierung der Außenstelle Lichtenau - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
735 02-3	162	Staatsarchiv Bamberg; Generalsanierung des Bestandsgebäudes in der Hainstraße 39 - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
740 10-6	162	Staatsarchiv Würzburg, Neubau eines Archivgebäudes in Kitzingen	13.000,0	- - -	A B C	28.000,0 23.767,3 13.836,4
		Summe Kapitel 15 93	19.550,0	10.500,0	A B	41.000,0 33.005,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.000,0			C	15.003,5
		Summe Epl. 15	514.000,0	535.300,0	A B	600.000,0 637.881,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000.000,0			C	555.783,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt-kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.02.2013 17.02.2016	6.615,0	5.314,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	In den vergangenen Jahren kam es in den Büro- und Magazinkomplex des Bayerischen Hauptstaatsarchivs u.a. zu Schmorbränden in den maroden Elektroverteilern. Die veralteten Leitungen und Verteiler müssen lokalisiert und getauscht werden. In mehrere Gutachten wurde festgestellt, dass der Büro- und Magazinkomplex eine erhebliche Schadstoffbelastung aufweist, die es zu beseitigen gilt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.08.2019	55.000,0	8.274,8	22.225,2	Das denkmalgeschützte Magazingebäude des Staatsarchivs Nürnberg wurde 1880 als zweiter Archivzweckbau in Bayern errichtet. Im Rahmen der Maßnahme soll die Standfestigkeit des Gebäudes wieder hergestellt werden, durch eine energetische und klimatechnische Sanierung soll der Erhalt des im Staatsarchiv verwahrten unersetzlichen schriftlichen Kulturgutes gesichert werden. Zudem sollen Platzreserven für die Zukunft geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
26.07.2021 31.05.2022	83.200,0	42.557,5	7.642,5	Das Depot des Staatsarchivs Würzburg ist seit den 70er Jahren in einem Flügel der Festung Marienberg untergebracht. Nach einer Generalsanierung der Festung soll eine Nutzung der gesamten Festungsanlage für das Mainfränkische Museum erfolgen, so dass das Depot des Staatsarchivs Würzburg zu verlagern ist. Hierfür ist die Errichtung eines Magazingebäudes für das Staatsarchiv Würzburg an anderer Stelle erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

- Einzelplan 15 -

15 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	**6**	**6**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	**8**	**8**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		29	**31**	**31**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen *4 Stellen kw zum 31.12.2029*	A16	41	**37**	**37**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen *1 Stelle zum 01.01.2030 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 C) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr. W 3 - A 3 umgewandelt.* *2 Stellen kw zum 31.12.2029*	A15	29	**30**	**30**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen *1 Stelle zum 01.01.2030 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt.*	A14	19	**20**	**20**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	34	**36**	**36**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	**10**	**10**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5,03	**5,03**	**5,03**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	**6**	**6**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		191,03	**193,03**	**193,03**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 422 01 a)*				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	**1**	**1**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	**-**	**-**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Zusammen		16	**14**	**14**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,80	**2,80**	**2,80**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		3,80	**3,80**	**3,80**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		0,25	**0,25**	**0,25**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 05 / 422 01b BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 05
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 05
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A14
	+2	-	Absenkung von BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

15 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		B3	1	**1**	**1**
		A16+AZ -A3	18	**18**	**18**
	Zusammen		19	**19**	**19**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	**1,50**	**1,50**
	Die von Kap. 15 05 Tit. 428 01 Buchst. c umgesetzte 0,5 Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 15 05 Tit. 428 01 Buchst. c zurück.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15,50	**15**	**15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,34	**3,34**	**3,34**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		46,84	**46,84**	**46,84**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 428 01*				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Zusammen		5	**4**	**4**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Die Finanzierung von 2 Stellen erfolgt zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85				
	Zusammen		5	**5**	**5**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		191,03	**193,03**	**193,03**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,84	**46,84**	**46,84**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		237,87	**239,87**	**239,87**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Personalsoll B		5	**5**	**5**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		242,87	**244,87**	**244,87**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	**0,25**	**0,25**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,80	**3,80**	**3,80**

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.				
	2. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, bis maximal 10 % der insgesamt für Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 an Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an anderen staatlichen Hochschulen bei Kap. 15 02, 15 06 und 15 32 bis 1549 zur Verfügung stehenden Professorenstellen in Stellen der BesGr. W 3 (Professor, Professorin) umzuwandeln. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann eine Hochschule nach Satz 1 ermächtigen, bis zu 10 v.H. der ihr insgesamt in ihrem Haushaltskapitel sowie aus Sammelkapiteln zur Verfügung stehenden Stellen der Besoldungsgruppen W2 und W3 in Stellen der Besoldungsgruppe W 3 umzuwandeln, sofern die Einhaltung der 10 %-Grenze in der Summe durch das Staatsministerium sichergestellt wird.				
	3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.				
	4. Die Stellen der HTA können mit Ausnahme der bei Titel 422 02i), 422 02j), 422 12i) sowie bei Titel 422 05 und 428 05 veranschlagten Stellen titelübergreifend in Anspruch genommen werden				
	5. Zu allen Stellen für Auszubildende: *Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence**				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	0,50	**0,50**	**0,50**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	29,30	**27,80**	**27,80**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	**0,60**	**0,60**
	Zusammen		29,80	**28,90**	**28,90**
	Zugang/Abgang			**-0,90**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **b) KI-Spitzenzentren**				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	35,51	**34,18**	**34,18**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		44,01	**41,68**	**41,68**
	Zugang/Abgang			**-2,33**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 13 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 02 (Professoren b) KI-Spitzenzentren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 13 / 422 02
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 02 (Professoren a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02a BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02a BesGr W3 (FH)
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3,33	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,18	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	+0,17	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte** **c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2,50	**2,50**	**2,50**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Zusammen		15,50	**15,50**	**15,50**
422 01	**Planmäßige Beamte** **e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop**				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
422 01	**Planmäßige Beamte** **f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth**				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10	**9,82**	**9,82**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Zusammen		13	**12,82**	**12,82**
	Zugang/Abgang			**-0,18**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **g) Hochschule regional Universitäten**				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	**5**	**5**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	5	**5**	**5**
	Werkmeister, Werkmeisterinnen	A6	3,80	**3,80**	**3,80**
	Zusammen		23,80	**23,80**	**23,80**
422 01	**Planmäßige Beamte** **h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	12	**12**	**12**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	**2**	**2**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,50	**0,67**	**0,67**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		7	**7**	**7**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	**0,50**	**0,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**1,50**	**1,50**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4,08	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+0,03	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte i) Forschungsprofessuren Universitäten)				
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+10,62	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-49,92	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)				
A13	Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+4	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+0,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+0,97	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+0,81	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	**6**	**6**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	**4**	**4**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	6	**7**	**7**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,75	**1,75**	**1,75**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	6,33	**2,28**	**2,28**
	Zusammen		67,58	**62,70**	**62,70**
	Zugang/Abgang			**-4,88**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **i) Forschungsprofessuren Universitäten**				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	**4**	**4**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	7	**17,62**	**17,62**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	**2**	**2**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	183,54	**133,62**	**133,62**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		203,04	**164,24**	**164,24**
	Zugang/Abgang			**-38,80**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	**7**	**7**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	71,50	**73,10**	**73,10**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		113	**108,47**	**108,47**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**1,50**	**1,50**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1,70	**3,70**	**3,70**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	**0,81**	**0,81**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,78	**1,78**	**1,78**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,50	**1,50**	**1,50**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	**1,55**	**1,55**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4,47	**4,47**	**4,47**
	Zusammen		200,45	**208,38**	**208,38**
	Zugang/Abgang			**+7,93**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **k) Neue Studienplätze Universitäten**				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1,55	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte k) Neue Studienplätze Universitäten)				
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,40	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften)				
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,51	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,56	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 02 (Professoren b) KI-Spitzenzentren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 02 (Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-9	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 02 (Professoren j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral))				
W3	Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2	Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 02 (Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 12 (Juniorprofessoren b) KI-Spitzenzentren)				
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	**5**	**5**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3,50	**3,50**	**3,50**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	1	**1,40**	**1,40**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	1,22	**1,22**	**1,22**
	Zusammen		15,72	**13,12**	**13,12**
	Zugang/Abgang			**-2,60**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1,50	**1,50**	**1,50**
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1,50	**1,50**	**1,50**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2,87	**2,87**	**2,87**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,85	**1,85**	**1,85**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,75	**2,75**	**2,75**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,40	**2,40**	**2,40**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,25	**1,25**	**1,25**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,76	**0,76**	**0,76**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,30	**0,81**	**0,81**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,56	**-**	**-**
	Zusammen		34,24	**34,19**	**34,19**
	Zugang/Abgang			**-0,05**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte** **m) neue Studienplätze Kunsthochschulen**				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
422 02	**Professoren** **a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	25	**25**	**25**
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	2	**2**	**2**
	Professor, Professorin	W3	-	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	28	**27**	**27**
	Zusammen		55	**55**	**55**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 422 12 (Juniorprofessoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+6	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 12 (Juniorprofessoren k) Neue Studienplätze Universitäten)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,35	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+10,18	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Hochschule regional Universitäten)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,67	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+20,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+2,69	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,12	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 02	**Professoren** **b) KI-Spitzenzentren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	25	**24**	**24**
	Professoren, Professorinnen	W2	13	**13**	**13**
	Zusammen		38	**37**	**37**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 02	**Professoren** **c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Professoren, Professorinnen	W2	22	**22**	**22**
	Zusammen		22	**22**	**22**
422 02	**Professoren** **e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	15,50	**15,50**	**15,50**
	Zusammen		15,50	**15,50**	**15,50**
422 02	**Professoren** **f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	**12**	**12**
	Zusammen		12	**12**	**12**
422 02	**Professoren** **g) Hochschule regional Universitäten**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	**11**	**11**
	Zusammen		11	**11**	**11**
422 02	**Professoren** **h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Professoren, Professorinnen	W2	63	**63**	**63**
	Zusammen		63	**63**	**63**
422 02	**Professoren** **i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	214	**205**	**205**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	12	**15**	**15**
	Zusammen		226	**220**	**220**
	Zugang/Abgang			**-6**	**-**
422 02	**Professoren** **j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)**				
	Professor, Professorin	W3	-	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	347	**343**	**343**
	Zusammen		347	**344**	**344**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) KI-Spitzenzentren)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,86	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Hochschule regional Universitäten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,56	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,05	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,56	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,62	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,94	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,35	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 02	**Professoren** **k) Neue Studienplätze Universitäten**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	63	**62**	**62**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	**5**	**5**
	Zusammen		68	**67**	**67**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 02	**Professoren** **l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Professoren, Professorinnen	W2	75	**75**	**75**
	Zusammen		75	**75**	**75**
422 02	**Professoren** **m) neue Studienplätze Kunsthochschulen**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
422 05	**Planmäßige Beamte und Professoren** **a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	25	**25**	**25**
	Zusammen		25	**25**	**25**
422 05	**Planmäßige Beamte und Professoren** **b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	9,50	**9,50**	**9,50**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	9	**9**	**9**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		10	**10**	**10**
	Zusammen		29,50	**29,50**	**29,50**
422 12	**Juniorprofessoren** **b) KI-Spitzenzentren**				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
422 12	**Juniorprofessoren** **i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)**				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6	**12**	**12**
	Zusammen		6	**12**	**12**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-**
422 12	**Juniorprofessoren** **k) Neue Studienplätze Universitäten**				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	**8**	**8**
	Zusammen		7	**8**	**8**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+11,48	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,48	-	

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter** **a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence**				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	27,29	**27,64**	**27,64**
	Zusammen		27,29	**27,64**	**27,64**
	Zugang/Abgang			**+0,35**	**-**
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter** **b) KI-Spitzenzentren**				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	43,84	**54,02**	**54,02**
	Zusammen		43,84	**54,02**	**54,02**
	Zugang/Abgang			**+10,18**	**-**
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter** **f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth**				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	12	**12**	**12**
	Zusammen		12	**12**	**12**
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter** **g) Hochschule regional Universitäten**				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	10	**9,33**	**9,33**
	Zusammen		10	**9,33**	**9,33**
	Zugang/Abgang			**-0,67**	**-**
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter** **i) Forschungsprofessuren Universitäten**				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	5	**6**	**6**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	123,22	**143,97**	**143,97**
	Zusammen		128,22	**149,97**	**149,97**
	Zugang/Abgang			**+21,75**	**-**
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter** **k) Neue Studienplätze Universitäten**				
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	**1**	**1**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69,84	**72,53**	**72,53**
	Zusammen		70,84	**73,53**	**73,53**
	Zugang/Abgang			**+2,69**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	56	**56**	**56**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**0,80**	**0,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25,86	**24,73**	**24,73**
	Zusammen		85,86	**86,03**	**86,03**
	Zugang/Abgang			**+0,17**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) KI-Spitzenzentren**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	33,50	**29,20**	**29,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	**3,36**	**3,36**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,37	**6,37**	**6,37**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,75	**4,75**	**4,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	**7**	**7**
	Zusammen		75,12	**70,68**	**70,68**
	Zugang/Abgang			**-4,44**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		28,50	**28,50**	**28,50**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	**25**	**25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,25	**6,25**	**6,25**
	Zusammen		45,25	**45,25**	**45,25**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	**7**	**7**
	Zusammen		29,50	**29,50**	**29,50**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **g) Hochschule regional Universitäten**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,50	**9,75**	**9,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,63	**3,63**	**3,63**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,94	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		28,07	**28,88**	**28,88**
	Zugang/Abgang			**+0,81**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	**10,70**	**10,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	**2,25**	**2,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		21,25	**21,95**	**21,95**
	Zugang/Abgang			**+0,70**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Forschungsprofessuren Universitäten**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6,15	**12,20**	**12,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	19	**28,56**	**28,56**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2,30**	**2,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	17,10	**23,10**	**23,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,65	**7,85**	**7,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,04	**5,67**	**5,67**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,38	**20**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		78,32	**105,18**	**105,18**
	Zugang/Abgang			**+26,86**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	173,50	**170,50**	**170,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,03	**0,03**	**0,03**
	Zusammen		174,53	**171,53**	**171,53**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,20	**5,14**	**5,14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**4,60**	**4,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	**2,10**	**2,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,56	**12,56**	**12,56**
	Zusammen		27,51	**29,40**	**29,40**
	Zugang/Abgang			**+1,89**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **I) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,80	**0,80**	**0,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,34	**0,34**	**0,34**
	Zusammen		10,14	**10,14**	**10,14**
428 05	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Future Computing)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**
428 05	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
TG	**76 Bayerisches Spitzenprofessurenprogramm**				
428 76	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	**25**	**25**
	Zusammen		25	**25**	**25**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: *kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Anschlussfinanzierung wird durch die Hochschulen sicher gestellt.*				
TG	**77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen**				
	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	9	**9**	**9**
	Zusammen		9	**9**	**9**
TG	**88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika**				
	a) Professuren an Kliniken				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	22	**22**	**22**
	Zusammen		22	**22**	**22**
	b) Planmäßige Beamte an Kliniken				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		29,80	**28,90**	**28,90**
422 01	Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren		44,01	**41,68**	**41,68**
422 01	Planmäßige Beamte c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		15,50	**15,50**	**15,50**
422 01	Planmäßige Beamte e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		5	**5**	**5**
422 01	Planmäßige Beamte f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		13	**12,82**	**12,82**
422 01	Planmäßige Beamte g) Hochschule regional Universitäten		23,80	**23,80**	**23,80**
422 01	Planmäßige Beamte h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		67,58	**62,70**	**62,70**
422 01	Planmäßige Beamte i) Forschungsprofessuren Universitäten		203,04	**164,24**	**164,24**
422 01	Planmäßige Beamte j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		200,45	**208,38**	**208,38**
422 01	Planmäßige Beamte k) Neue Studienplätze Universitäten		15,72	**13,12**	**13,12**
422 01	Planmäßige Beamte l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		34,24	**34,19**	**34,19**
422 01	Planmäßige Beamte m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	**6**	**6**
422 02	Professoren a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		55	**55**	**55**
422 02	Professoren b) KI-Spitzenzentren		38	**37**	**37**
422 02	Professoren c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		22	**22**	**22**
422 02	Professoren e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		15,50	**15,50**	**15,50**
422 02	Professoren f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	**12**	**12**
422 02	Professoren g) Hochschule regional Universitäten		11	**11**	**11**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		63	**63**	**63**
422 02	Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		226	**220**	**220**
422 02	Professoren j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)		347	**344**	**344**
422 02	Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten		68	**67**	**67**
422 02	Professoren l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		75	**75**	**75**
422 02	Professoren m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	**6**	**6**
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen		25	**25**	**25**
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)		29,50	**29,50**	**29,50**
422 12	Juniorprofessoren b) KI-Spitzenzentren		-	**2**	**2**
422 12	Juniorprofessoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		6	**12**	**12**
422 12	Juniorprofessoren k) Neue Studienplätze Universitäten		7	**8**	**8**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		27,29	**27,64**	**27,64**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter b) KI-Spitzenzentren		43,84	**54,02**	**54,02**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	**12**	**12**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Hochschule regional Universitäten		10	**9,33**	**9,33**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten		128,22	**149,97**	**149,97**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten		70,84	**73,53**	**73,53**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		85,86	**86,03**	**86,03**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) KI-Spitzenzentren		75,12	**70,68**	**70,68**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		28,50	**28,50**	**28,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		45,25	**45,25**	**45,25**

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		29,50	**29,50**	**29,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Hochschule regional Universitäten		28,07	**28,88**	**28,88**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		21,25	**21,95**	**21,95**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Forschungsprofessuren Universitäten		78,32	**105,18**	**105,18**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		174,53	**171,53**	**171,53**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten		27,51	**29,40**	**29,40**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		10,14	**10,14**	**10,14**
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Future Computing)		6	**6**	**6**
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)		2	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.568,38	**2.581,86**	**2.581,86**
	Ferner:				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	**25**	**25**
TG 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	**9**	**9**
TG 88	a) Professuren an Kliniken		22	**22**	**22**
TG 88	b) Planmäßige Beamte an Kliniken		20	**20**	**20**
	Personalsoll B		76	**76**	**76**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.644,38	**2.657,86**	**2.657,86**

Kap. 15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 15 folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:

Kapitel	von EGr	nach EGr	Anzahl
15 06	EGr 14	EGr 13	13,00
15 07	EGr 14	EGr 13	0,50
	EGr 13 Ü	EGr 13	21,76
	EGr 8	EGr 7	30,75
	EGr 5	EGr 4	4,75
15 09	EGr 8	EGr 7	2,50
15 12	EGr 15 Ü	EGr 15	3,00
	EGr 14	EGr 13	1,00
	EGr 13	EGr 12	1,00
	EGr 8	EGr 7	17,25
	EGr 5	EGr 4	0,50
15 17	EGr 13 Ü	EGr 13	2,90
	EGr 8	EGr 7	15,58
	EGr 7	EGr 5	1,00
	EGr 6	EGr 4	1,00
	EGr 5	EGr 3	1,00
	EGr 3	EGr 2	1,00
	EGr 2 Ü	EGr 2	1,00
15 19	EGr 8	EGr 7	27,63
	EGr 8	EGr 6	0,15
	EGr 6	EGr 5	3,00
15 21	EGr 14	EGr 13	3,00
	EGr 13 Ü	EGr 13	5,00
	EGr 8	EGr 7	17,50
	EGr 6	EGr 5	3,99
	EGr 5	EGr 4	3,00
15 23			
	EGr 9	EGr 6	0,50
15 24	EGr 14	EGr 13	1,25
	EGr 13 Ü	EGr 13	2,50
	EGr 10	EGr 9	1,00
	EGr 8	EGr 7	27,00
	EGr 5	EGr 4	1,00
15 26	EGr 14	EGr 13	3,00
	EGr 13 Ü	EGr 13	5,00

Kapitel	von EGr	nach EGr	Anzahl
15 37	EGr 10	EGr 9	1,00
15 38	EGr 6	EGr 5	1,00
15 41	EGr 5	EGr 4	2,00
15 47	EGr 5	EGr 3	0,50
15 50	EGr 14	EGr 13	1,00
	EGr 8	EGr 7	3,00
	EGr 9	EGr 8	1,00
15 81	EGr 5	EGr 4	2,00

Summe	224,01	11,50
Gesamtsumme		235,51

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01, 422 02 und 428 01: Soweit die Stellen im Bereich der Kap. 15 59 bis 15 64 eingesetzt werden sollen gelten folgende Vermerke:				
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
	2. Bündelung von Entgeltgruppen *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der Durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den Durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
	3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2,50	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		2,50	**2,50**	**2,50**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs				
	Archivdirektor, Archivdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	**6**	**6**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	2	**2**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Archivamtmann, Archivamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		9	**8,09**	**8,09**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	**4**	**4**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	**3,09**	**3,09**
	Zusammen		40	**38,18**	**40,18**
	Zugang/Abgang			**-1,82**	**+2**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	**7**	**7**
	Zusammen		11	**11**	**11**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	-	+1	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Stellenfonds Kunsthochschulen)			
W3 (KHS) Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-	+2	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
Summe neu	-	+21	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,31	-	Umsetzung nach 06 15 (Reiseservice Bayern)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A13
	+0,09	-	Umsetzung von 06 15 (Reiseservice Bayern)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,09	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,91	-	Umsetzung nach 06 15 (Reiseservice Bayern)

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	W3 (KHS)	1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	**3**	**3**
	Zusammen		4	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater				
	Amtmann, Amtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	**0,65**	**0,65**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**-**	**1**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		5	**4,65**	**5,65**
	Zugang/Abgang			**-0,35**	**+1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *1) Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 15 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 Satz 1 und 2 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 15 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Stellenfonds Kunsthochschulen)			
W3 (KHS) Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	-1	-	Umsetzung nach 15 64
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 01
Summe Umsetzung	-4,04	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A10
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,31	-	Umwandlung von 428 01c EGr 11 (Reiseservice Bayern)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A13
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,91	-	Umwandlung (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	Umwandlung aus Mitteln von 15 05 / 429 99
Summe Umwandlung	+0,22	+4	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 02	**Professoren** **a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
422 02	**Professoren** **b) Kunsthochschulen**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	-	**6**	**6**
	Zusammen		-	**6**	**6**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Orff-Zentrum München**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	**1,75**	**1,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		5,75	**5,75**	**5,75**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) Internationales Künstlerhaus Bamberg**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	**-**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**1**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	**10**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**1,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**0,50**	**0,50**
	Die von Kap. 15 01 Tit. 428 01 umgesetzte 0,5 Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 15 01 Tit. 428 01 zurück.				
	Zusammen		18	**16**	**30**
	Zugang/Abgang			**-2**	**+14**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4,82	+25	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+6	-	Umsetzung von 15 28
Summe Umsetzung	+6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,35	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **e) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8	**8**	**12**
	Zusammen		8	**8**	**12**
	Zugang/Abgang			**-**	**+4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **f) Stellenfonds Kunsthochschulen**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	**-**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Zusammen		5	**5**	**10**
	Zugang/Abgang			**-**	**+5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **g) Stellenfonds Bay. Staatstheater**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		0,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**-**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**-**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	**1**	**1**
	Zusammen		1	**2**	**3**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,85	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,85	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	+1	

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen**				
422 93	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93:				
	1.) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2.) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
428 93	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:				
	siehe Vermerk zu Titel 422 93				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		2,50	**2,50**	**2,50**
422 01	Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		40	**38,18**	**40,18**
422 01	Planmäßige Beamte d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive		11	**11**	**11**
422 01	Planmäßige Beamte f) Stellenfonds Kunsthochschulen		4	**3**	**3**
422 01	Planmäßige Beamte g) Stellenfonds Bay. Staatstheater		1	**1**	**1**
422 02	Professoren a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		10	**10**	**10**
422 02	Professoren b) Kunsthochschulen		3	**3**	**3**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Orff-Zentrum München		5,75	**5,75**	**5,75**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Internationales Künstlerhaus Bamberg		5	**5**	**5**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		18	**16**	**30**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive		7	**7**	**7**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs		8	**8**	**12**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Stellenfonds Kunsthochschulen		5	**5**	**10**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenfonds Bay. Staatstheater		7	**7**	**7**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		127,25	**122,43**	**147,43**
	Ferner:				
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		6	**6**	**6**
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Personalsoll B		16	**16**	**16**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		143,25	**138,43**	**163,43**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,50	**0,50**	**0,50**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,50	**4,65**	**5,65**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	**3**	**4**

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr. 5 - 15): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Vermerk zu den Kap. 15 06 bis 15 28 und Kap. 15 59 bis 15 64*** ***a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren**, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Professoren der BesGr. C 4 nur auf Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden. Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3.* ***b) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03** darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.* ***c) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 04 und 428 04 (Ausbauplanung)** darf in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2031 bis 2035 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2036 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.* ***3. Vermerk zu den Kap. 15 32 bis 15 49*** ***a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren**, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden.* ***b) Auf einer Stelle für den Kanzler oder die Kanzlerin** einer Fachhochschule kann auch ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte verrechnet werden, dem oder der die Funktion des Kanzlers oder der Kanzlerin nach Art. 33 Abs. 2 Satz 5 BayHIG übertragen wurde.* ***c) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03** darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.* ***d) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 04 und 428 04 (Ausbauplanung)** darf in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2031 bis 2035 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2036 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.* ***4. Zu Titel der OGr. 428:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	+9	neu für Ausbau im Rahmen des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien
Titel 422 02 (j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+3	neu für Ausbau im Rahmen des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien
Titel 428 01 (j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	neu für Ausbau im Rahmen des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	neu für Ausbau im Rahmen des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien
Summe neu	-	+20	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-0,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 47 / 422 01 BesGr W2 (FH)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,56	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 47 / 422 01 BesGr W2 (FH)
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit))			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 39 / 422 01 für Aufgaben des Digitalverbunds (HITS Informationssicherheit)
Titel 422 02 (c) Professoren Zentrum Bayern Digital)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 07 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 12 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 23 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 24 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)**				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2,44	**2,44**	**2,44**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	**4**	**4**
	Zusammen		10,44	**10,44**	**10,44**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)): *Bei Bedarf dürfen bis zu 16 der für das Elitenetzwerk ausgebrachten Stellen auch außerhalb des Elitenetzwerks und der Hochschulen verwendet werden.*				
422 01	**b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum**				
	Professor, Professorin, Beamter, Beamtin (BesGr W2-A3)	W2-A3	0,25	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,56	**-**	**-**
	Zusammen		0,81	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-0,81**	**-**
422 01	**d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0**				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	11,50	**11,50**	**11,50**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		15	**15**	**15**
422 01	**e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) virtuelle Hochschule Bayern**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Zusammen		8	**8**	**8**
422 01	**f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit)**				
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	A14	3	**2**	**2**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**1**	**1**
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	**1**	**1**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**5**	**5**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 01	**j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung**				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	**9**	**18**
	Zusammen		9	**9**	**18**
	Zugang/Abgang			**-**	**+9**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 27 / 422 01 BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
W2	Professoren, Professorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 35 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 36 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 38 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 40 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 41 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 44 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 45 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 46 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 48 / 422 01 BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 32 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 35 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 36 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 38 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 41 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 44 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 45 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 46 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 48 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 07 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 15 12 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 17 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 01 BesGr A13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 23 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 02	**a) Professoren Elitenetzwerk Bayern**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
422 02	**c) Professoren Zentrum Bayern Digital**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	**-**	**-**
	Professoren, Professorinnen	W2	10	**-**	**-**
	Zusammen		20	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-20**	**-**
422 02	**d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	**10**	**10**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,50	**7,50**	**7,50**
	Professoren, Professorinnen	W2	3	**3**	**3**
	Zusammen		20,50	**20,50**	**20,50**
422 02	**j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	**3**	**6**
	Zusammen		3	**3**	**6**
	Zugang/Abgang			**-**	**+3**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung a) Dynamikkomponente**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**141,90**	**141,90**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	**279,98**	**279,98**
	Zusammen		-	**421,88**	**421,88**
	Zugang/Abgang			**+421,88**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung b) Zukunftskomponente**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**94,69**	**94,69**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**4,60**	**4,60**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**181,83**	**181,83**
	Zusammen		-	**281,12**	**281,12**
	Zugang/Abgang			**+281,12**	**-**
422 12	**a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern**				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
422 13	**a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern**				
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	**1**	**1**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69,47	**69,47**	**69,47**
	Zusammen		70,47	**70,47**	**70,47**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 24 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 26 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 27 / 428 01 EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	-	Umsetzung nach 15 17 / 428 01 EGr 7 (Stellen des ZD.B)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 07 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 12 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 19 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 23 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 24 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 26 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 27 / 428 01 EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung		-52,76	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)				
Titel 422 04 (b) Zukunftskomponente)				
W2	Professoren, Professorinnen	+2,98	-	Umsetzung von 15 34
		+5,11	-	Umsetzung von 15 33
		+3,55	-	Umsetzung von 15 47
		+6,78	-	Umsetzung von 15 46
		+7,16	-	Umsetzung von 15 44
		+5,09	-	Umsetzung von 15 35
		+3,35	-	Umsetzung von 15 36
		+4,12	-	Umsetzung von 15 32
		+8,90	-	Umsetzung von 15 41
		+7,61	-	Umsetzung von 15 39
		+3,20	-	Umsetzung von 15 45
		+4,91	-	Umsetzung von 15 38
		+6,05	-	Umsetzung von 15 43
		+5,39	-	Umsetzung von 15 37
		+3,88	-	Umsetzung von 15 42
		+8,02	-	Umsetzung von 15 48
		+8,59	-	Umsetzung von 15 40
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+4,60	-	Umsetzung von 15 23
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+11,46	-	Umsetzung von 15 21
		+4,29	-	Umsetzung von 15 27
		+16,83	-	Umsetzung von 15 07
		+65,51	-	Umsetzung von 15 12
		+8,17	-	Umsetzung von 15 26
		+11,24	-	Umsetzung von 15 23
		+11,69	-	Umsetzung von 15 24
		+26,41	-	Umsetzung von 15 19

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 13	**j) Wissenschaftliche Mitarbeiter Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung**				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	75,60	**75,60**	**75,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,60	**0,60**	**0,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		100,70	**100,70**	**100,70**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)): *vgl. Vermerk bei Titel 422 01*				
428 01	**c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,45	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**-**	**-**
	Zusammen		29,95	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-29,95**	**-**
428 01	**d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	34	**34**	**34**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	**9,50**	**9,50**
	Zusammen		54,50	**54,50**	**54,50**
428 01	**e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		15,50	**15,50**	**15,50**
428 01	**f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	+26,23	-	Umsetzung von 15 17
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	+281,12	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit))			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 429 98
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 429 98
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 429 98
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 429 98
Summe Umwandlung	+5	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (a) Dynamikkomponente)			
W2 Professoren, Professorinnen	+141,90	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+279,98	-	Umwandlung von 422 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+421,88	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 13 (j) Wissenschaftliche Mitarbeiter Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**9**	**9**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
428 01	**g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	28	**28**	**28**
	Zusammen		28	**28**	**28**
428 01	**j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**4**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**4**	**8**
	Zusammen		9	**8**	**16**
	Zugang/Abgang			**-1**	**+8**
TG	**78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit**				
428 78	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,40	**0,40**	**0,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		6,40	**6,40**	**6,40**
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	**-**	**-**
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	**-**	**-**
	Professor, Professorin	W2	-	**-**	**-**
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	**-**	**-**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	**-**	**-**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	**-**	**-**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**-**	**-**
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin		-	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	**-**	**-**
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		-	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	**-**	**-**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	**-**	**-**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		-	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+655,24	+20	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-7	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+10,26	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+5,31	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+7,66	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+4,46	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+0,10	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	+7,62	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+5	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+6,19	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+10,73	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+4,78	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+9,06	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+7,35	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	-	-
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	-	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	-	-
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	-	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	-	-
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	-	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	-	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunsthochschulen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		+11,39	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+13,33	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+8,08	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+5,80	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+12,02	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+12,86	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+11	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)		10,44	**10,44**	**10,44**
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		0,81	**-**	**-**
422 01	d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		15	**15**	**15**
422 01	e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) virtuelle Hochschule Bayern		8	**8**	**8**
422 01	f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit)		4	**5**	**5**
422 01	j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		9	**9**	**18**
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern		20	**20**	**20**
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital		20	**-**	**-**
422 02	d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		20,50	**20,50**	**20,50**
422 02	j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		3	**3**	**6**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung a) Dynamikkomponente		-	**421,88**	**421,88**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung b) Zukunftskomponente		-	**281,12**	**281,12**
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern		4	**4**	**4**
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern		70,47	**70,47**	**70,47**
422 13	j) Wissenschaftliche Mitarbeiter Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	**1**	**1**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)		100,70	**100,70**	**100,70**
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital		29,95	**-**	**-**
428 01	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		54,50	**54,50**	**54,50**
428 01	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern		15,50	**15,50**	**15,50**
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern		7	**9**	**9**
428 01	g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung		28	**28**	**28**
428 01	j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		9	**8**	**16**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		429,87	**1.085,11**	**1.105,11**
	Ferner:				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-18	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+0,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+2,49	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1,10	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+25,21	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+17,16	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+6,43	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+15,84	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+11,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+9,14	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+97,96	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+12,25	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+19,85	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+24,67	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+17,52	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+39,49	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
		+39,29	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-9	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+0,75	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+2,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,40	**6,40**	**6,40**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen		-	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunsthochschulen		-	**-**	**-**
	Personalsoll B		6,40	**6,40**	**6,40**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		436,27	**1.091,51**	**1.111,51**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1,60	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3,60	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2,54	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,41	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1,01	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunsthochschulen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,35	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,57	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,80	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,08	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,02	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,47	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,32	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,41	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,57	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,67	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+417,30	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)				
	Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen)			
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-11	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-13	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2	Professoren, Professorinnen	+6,40	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-23	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+7	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+5	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+4	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+11,16	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-56,33	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+9,25	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+9	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1,25	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+5,10	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6,60	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+9,54	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2,25	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 06
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,60	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunsthochschulen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,32	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,03	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,93	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,55	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,66	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,51	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,17	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)		+4,58	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen)				
W2	Professoren, Professorinnen	-141,90	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-279,98	-	Umwandlung nach 422 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-421,88	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-	-	

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat* ***2. Zu Titel 428 01*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		361	**362**	**362**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *10 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).*	W2	265	**260**	**260**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	12,50	**12,50**	**12,50**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	**3**	**3**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	**5**	**5**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen *0,5 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach Kap. 15 54 Tit. 428 01 umgesetzt und in 0,5 Stellen der EGr 15 umgewandelt.*	A15	63,75	**64,25**	**64,25**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23,50	**21,50**	**21,50**
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	168,74	**170,50**	**170,50**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		72	**72**	**72**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		55,50	**56,50**	**56,50**
	Archivoberrat, Archivoberrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	**5**	**5**
	Oberkonservator, Oberkonservatorin *Die von 15 70/422 01 umgesetzte Stelle fällt mit Freiwerden nach 15 70/422 01 zurück.*		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10	**11**	**11**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen *1 Stelle ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber aufgrund neuer Entgeltordnung*	A13	69,68	**76,58**	**76,58**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit *5 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung*		727,18	**720,07**	**720,07**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 09
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 09
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 09
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 09
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 09
Summe Umsetzung	+5	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-16,83	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-16,83	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 14 im Vollzug des ku-Vermerks
	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 13 im Vollzug des ku-Vermerks
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-6	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 14 im Vollzug des ku-Vermerks
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 13 im Vollzug des ku-Vermerks
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		28,35	**26,85**	**26,85**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	**7**	**7**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		16	**15**	**15**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	11	**11**	**11**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10	**10**	**10**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	19	**19**	**19**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		35	**35**	**35**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	13	**13**	**13**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	3	**3**	**3**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	**6**	**6**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**3**	**3**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7,50	**9,50**	**9,50**
	1 Stelle ku nach EGr 8 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2,80	**2,80**	**2,80**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	**3**	**3**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**1**	**1**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		2.044	**2.044,55**	**2.044,55**
	Zugang/Abgang			**+0,55**	**-**
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	9	**7**	**7**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	**6**	**6**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	**3**	**3**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**-**	**-**
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	**1**	**1**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		21,50	**18,50**	**18,50**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	**5**	**5**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	23,50	**23,50**	**23,50**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		9	**9**	**9**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung		-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+16	-	Umwandlung von 422 86
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+16	-	Umwandlung von 422 86
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+8	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+6	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+10,75	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+37,29	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+14,25	-	Umwandlung von 422 86
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27,75	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,06	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,55	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+175,65	-	

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,60	**9,60**	**9,60**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,70	**8,70**	**8,70**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		33,10	**32,10**	**32,10**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7,65	**7,15**	**7,15**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		99,55	**100,05**	**100,05**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**16**	**16**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**16**	**16**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	**5**	**5**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	**2**	**2**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	**5**	**5**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	-	**8**	**8**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**6**	**6**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**10,75**	**10,75**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**20,46**	**20,46**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**14,25**	**14,25**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	**4**	**4**
	Zusammen		-	**107,46**	**107,46**
	Zugang/Abgang			**+107,46**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	**1**	**1**
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	3	**3**	**3**
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	**1,05**	**1,05**
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	1,55	**0,55**	**0,55**
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	39,35	**41,35**	**41,35**
	davon				
	1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	181,49	**187,51**	**187,51**
	davon				
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	29,66	**28,36**	**28,36**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1,76	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+6,90	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,11	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	137,50	**154,90**	**154,90**
	davon *8 Stellen ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *1 Stelle ku nach BesGr A 13 Bibliotheksrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *1 Stelle ku nach BesGr A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrkr.HS)*				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	37,75	**42,95**	**42,95**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	68,56	**62,91**	**62,91**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	49,87	**60,97**	**60,97**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	514,82	**521,42**	**521,42**
	davon *2 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers* *7 Stellen ku nach BesGr A 8 Techn. Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *2 Stellen ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär*				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	384,65	**420,75**	**420,75**
	davon *4 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber* *1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär* *1 Stelle ku nach BesGr A 7 Oberwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers*				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	101	**93,20**	**93,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	282,61	**216,16**	**216,16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	101,40	**93,30**	**93,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	26,08	**23,95**	**23,95**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	39,41	**36,21**	**36,21**
	davon *3 Stellen ku nach EGr 2*				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	8,50	**8,50**	**8,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	9,98	**9,80**	**9,80**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		9	**8**	**8**
	Auszubildende		63	**63**	**63**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		2.092,18	**2.080,84**	**2.080,84**
	Zugang/Abgang			**-11,34**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,80	**7,80**	**7,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,80	**3,80**	**3,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	**2,60**	**2,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR		27	**27**	**27**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	+1,05	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Ä1	Ärzte, Ärztinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,98	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,40	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+52,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22,80	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-67,45	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,13	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,18	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,93	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,35	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,67	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)		-16,29	-	
Absenkung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+147,53	-	

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Reinigungs- und klinischer Wirtschaftsdienst		53	**53**	**53**
	Zusammen		116,20	**116,20**	**116,20**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,40	**12,40**	**12,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	52,05	**49,12**	**49,12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,75	**2,75**	**2,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,05	**7,55**	**7,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	**17,35**	**17,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,67	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	**2**	**2**
	Zusammen		110,42	**109,42**	**109,42**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**27,75**	**27,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**1,06**	**1,06**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**5,55**	**5,55**
	Zusammen		-	**51,36**	**51,36**
	Zugang/Abgang			**+51,36**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		395,57	**394**	**394**
	Zusammen		407,57	**406**	**406**
	Zugang/Abgang			**-1,57**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	22,50	**22,50**	**22,50**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	41,50	**49,50**	**49,50**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	8	**8**	**8**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	**9**	**9**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		6	**7**	**7**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	2	**3**	**3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+160	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+160	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 97 (Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,15	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,20	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+45,50	-	

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		30	**32**	**32**
	Studienrat, Studienrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	1,90	**1,90**	**1,90**
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	1,70	**1,70**	**1,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	7,05	**7,05**	**7,05**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	22,01	**27,01**	**27,01**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,20	**1,20**	**1,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,60	**42,10**	**42,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,40	**8,40**	**8,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,40	**7,55**	**7,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	46	**51,20**	**51,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,20	**15,20**	**15,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7,50	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,65	**13,30**	**13,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12,80	**12,80**	**12,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,70	**1,70**	**1,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.075	**2.235**	**2.235**
	Zusammen		2.394,61	**2.585,11**	**2.585,11**
	Zugang/Abgang			**+190,50**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	16	**-**	**-**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	**-**	**-**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	3	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,75	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		62,50	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,25	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,57	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1,57	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-25,21	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,16	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+9,95	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)	-0,10	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-16	-	Umwandlung nach 422 04
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-16	-	Umwandlung nach 422 04

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	4	**-**	**-**
	Zusammen		132,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-132,50**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	21,75	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,55	**-**	**-**
	Zusammen		33,30	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-33,30**	**-**
TG	**90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)**				
422 90	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 90	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	**1**	**1**
	Zusammen		3	**8**	**8**
	Zugang/Abgang			**+5**	**-**
TG	**97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten**				
422 97	**Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	**10**	**10**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	1	**3**	**3**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		8	**9**	**9**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**3**	**3**
	Zusammen		18	**28**	**28**
	Zugang/Abgang			**+10**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 97: *kw mit Auslaufen der Finanzierung*				
428 97	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-8	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-10,75	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-37,29	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-14,25	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27,75	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,06	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,55	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-175,65	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		+38,13	-	
LEERSTELLEN				
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung		-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt		-3	-	

15 07
Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		2.044	**2.044,55**	**2.044,55**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		99,55	**100,05**	**100,05**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**107,46**	**107,46**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.092,18	**2.080,84**	**2.080,84**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		110,42	**109,42**	**109,42**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**51,36**	**51,36**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.346,15	**4.493,68**	**4.493,68**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		407,57	**406**	**406**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		2.394,61	**2.585,11**	**2.585,11**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		132,50	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,30	**-**	**-**
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren		1	**1**	**1**
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**8**	**8**
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		18	**28**	**28**
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	**0,50**	**0,50**
	Personalsoll B		2.990,48	**3.028,61**	**3.028,61**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.336,63	**7.522,29**	**7.522,29**

Anlage zu 15 08
LMU Klinikum

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2. Soweit Planstellen für Beamte aufgrund eines unabweisbaren Personalbedarfs in geänderten Wertigkeiten benötigt werden, entscheidet der Klinikumsvorstand in eigener Zuständigkeit, bei Planstellen für Professoren und Juniorprofessoren im Einvernehmen mit dem Ernennungsberechtigten. Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich jedoch keine höheren Personalkosten ergeben, es sei denn, dass deren Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist.				
	3. Des Weiteren dürfen neue Planstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden, wenn die Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist. Unter den Voraussetzungen des Art. 50 BayHO können auch Leerstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden.				
	4. Die Stellen der BesGr. W 3/W 2 dürfen im Rahmen des neuen Personalrechts für Professoren/Chefärzte auch auf AT-Basis besetzt werden.				
	5. Der Ärztliche Direktor im Nebenamt erhält für seine Tätigkeit eine Nebenamtsvergütung mit der Maßgabe, dass die Vergütungen für Haupt- und Nebenamt als Obergrenze das Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe B 10 zusammen nicht überschreiten dürfen. Die Höhe dieser Vergütung im Einzelfall wird jeweils auf Vorschlag des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom Aufsichtsrat festgestellt.				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	24	**24**	**24**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	61	**61**	**61**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	105	**105**	**105**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	79	**79**	**79**
	Zusammen		269	**269**	**269**
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *1 Stelle ku nach BesGr. W 2 mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers*	W3	43	**43**	**43**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	122	**122**	**122**
	Zusammen		165	**165**	**165**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W3	4	**4**	**4**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W2	19,50	**19,50**	**19,50**
	Zusammen		23,50	**23,50**	**23,50**
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers*	W3	2	**2**	**2**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers*	W2	6	**6**	**6**
	Zusammen		8	**8**	**8**

Anlage zu 15 08
LMU Klinikum

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	47	**47**	**47**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	774,50	**774,50**	**774,50**
	Zusammen		821,50	**821,50**	**821,50**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		269	**269**	**269**
	Professoren		165	**165**	**165**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		23,50	**23,50**	**23,50**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		821,50	**821,50**	**821,50**
	Personalsoll B		1.279	**1.279**	**1.279**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.279	**1.279**	**1.279**

15 09
Tierkliniken der Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	8	**10**	**10**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	21	**21**	**21**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		2	**2**	**2**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		3	**2**	**2**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		43	**42**	**42**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**5,60**	**5,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	40,05	**38,02**	**38,02**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,25	**0,25**	**0,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,85	**14,85**	**14,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12,46	**14,40**	**14,40**
	davon				
	1 Stelle ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden des Stelleinhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11,67	**12,25**	**12,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	32,56	**31,06**	**31,06**
	1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	27,31	**21,31**	**21,31**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,50	**7,50**	**7,50**
	1 Stelle ku nach BesGr. A 6 Betriebssekretär				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,50	**11,50**	**11,50**
	Zusammen		161,15	**158,74**	**158,74**
	Zugang/Abgang			**-2,41**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	**3**	**3**
	Zusammen		-	**3**	**3**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		49	**77**	**77**
	Zusammen		51	**79**	**79**
	Zugang/Abgang			**+28**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umsetzung von 15 07
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 07
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
Summe Umsetzung	-1,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 14 im Vollzug des ku-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,03	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,94	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,58	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 09
Tierkliniken der Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	***Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :*** *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.* *2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		43	**42**	**42**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		161,15	**158,74**	**158,74**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		204,15	**200,74**	**200,74**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	**3**	**3**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		51	**79**	**79**
	Personalsoll B		51	**82**	**82**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		255,15	**282,74**	**282,74**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,91	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,41	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+31	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+31	-	

15 11
Technische Universität Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität Nürnberg	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		33	**33**	**45**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	**1**	**1**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	**6**	**7**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	**3**	**3**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	36	**36**	**48**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		33	**33**	**33**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		2	**3**	**4**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	**8**	**9**
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	**1**	**1**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**5**	**5**
	Amtmann, Amtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**2**	**2**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	4	**2,70**	**2,70**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	**4**	**6**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12	**12**	**12**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	**3**	**3**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	**-**	**-**
	Zusammen		174	**173,70**	**202,70**
	Zugang/Abgang			**-0,30**	**+29**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	18	**18**	**22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	43	**42**	**60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	**10**	**10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+4	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
		-	+8	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+8	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
		-	+4	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
		-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+12	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+6	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für den weiteren Aufbau der TU Nürnberg
Summe neu		-	+54	
Umsetzung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 19 (Beitritt zum FMS-Verbund)
Summe Umsetzung		-1	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 11
Technische Universität Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	**19**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	**8**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	13,50	**13,50**	**14,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		133,50	**132,50**	**157,50**
	Zugang/Abgang			**-1**	**+25**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		174	**173,70**	**202,70**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		133,50	**132,50**	**157,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		307,50	**306,20**	**360,20**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		307,50	**306,20**	**360,20**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Amtmänner, Amtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)		-0,30	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		-1,30	+54	

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* *2. **Zu Titel 428 01*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität München	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *9 Stellen für die Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik (HfPG)*		326,50	**343,50**	**346,50**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	151,50	**135,50**	**135,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	12	**12**	**12**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	142	**142**	**142**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	**23**	**23**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		8	**8**	**8**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	155	**154,95**	**154,95**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		27	**26,67**	**26,67**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	**29**	**29**
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	**6**	**6**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	**4**	**4**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	101,99	**102,14**	**102,14**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		644	**644,10**	**644,10**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	**4**	**4**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	**6**	**6**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen *Die von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 2,0 Stellen sind bei einem nicht durch die TU München zu vertretenden Wegfall der Aufgabe „PISA“ nach Ausscheiden der Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberinnen nach Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzt und in Stellen für Studienräte/Studienrätinnen umgewandelt.*		12	**14**	**14**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+2	neu für Department Aerospace and Geodesy und Hyperloop
	-	+1	neu für Agrarzentrum
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Department Aerospace and Geodesy und Hyperloop
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Agrarzentrum
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu für Department Aerospace and Geodesy und Hyperloop
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Agrarzentrum
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	neu für Department Aerospace and Geodesy und Hyperloop
Summe neu	-	+14	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 21 / 422 01 im Vollzug des ku-Vermerks
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+6	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-65,51	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-65,51	-	

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		15	**15**	**15**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	13	**14**	**14**
	Brandamtmann, Brandamtfrau		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		15	**14**	**14**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	**4**	**4**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	**10**	**10**
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen		4	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		31	**31**	**31**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	**6**	**6**
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	5	**5**	**5**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	**6,50**	**6,50**
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen		13	**13**	**13**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	**7**	**7**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	**6**	**6**
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen		27	**27**	**27**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,75	**2,75**	**2,75**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		6,31	**6,31**	**6,31**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	**2**	**2**
	Brandmeister, Brandmeisterinnen		15	**15**	**15**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		5	**4**	**4**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	**3**	**3**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1.880,55	**1.882,92**	**1.885,92**
	Zugang/Abgang			**+2,37**	**+3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Die Planstellen der Werkfeuerwehr in Garching können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.*				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	23,30	**26,50**	**26,50**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	9,50	**7**	**7**
	Zusammen		32,80	**33,50**	**33,50**
	Zugang/Abgang			**+0,70**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,40	**3,40**	**3,40**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	1,50	**1,50**	**1,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 außertarifliche Arbeitnehmer (Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern)
Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern	-6	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10 (Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern)
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+46	-	Umwandlung von 422 86
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+18	-	Umwandlung von 422 86
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+11	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+17	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+2	-	Umwandlung von 422 86
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+13	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+74	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+149,54	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+21,50	-	Umwandlung von 422 86
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+7	-	Umwandlung von 422 86
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7,60	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Umwandlung von 428 86
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41	-	Umwandlung von 428 86
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+170,50	-	Umwandlung von 428 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32,25	-	Umwandlung von 428 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 428 86
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 86

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**3**	**3**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		10,90	**12,90**	**12,90**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**46**	**46**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**18**	**18**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	**11**	**11**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	**6**	**6**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**17**	**17**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	**13**	**13**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**74**	**74**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**84,03**	**84,03**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**21,50**	**21,50**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	**7**	**7**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**7,60**	**7,60**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**3**	**3**
	Zusammen		-	**315,13**	**315,13**
	Zugang/Abgang			**+315,13**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	14	**14**	**14**
	Zusammen		14	**14**	**14**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	**1**	**1**
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	0,92	**0,92**	**0,92**
	Facharzt, Fachärztin	Ä2	1	**1**	**1**
	Arzt, Ärztin	Ä1	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü	E15Ü	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	44,25	**43,25**	**43,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	158,33	**159,08**	**162,08**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	17,15	**15,90**	**15,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	243,50	**258,35**	**262,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	61,78	**62,77**	**62,77**
	2,0 Stellen ku nach BesGr. A 11 Technischer Amtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	122,67	**117,49**	**121,49**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	123,80	**127,82**	**127,82**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+702,39	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+15	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-15	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,05	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-0,33	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,15	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7 Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	545,52	**561,94**	**561,94**
	2,0 Stellen ku nach BesGr. A 8 Technischer Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	276,55	**291,69**	**291,69**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	135,43	**132,23**	**132,23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	432,42	**399,85**	**399,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	33,45	**25,25**	**25,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	27,20	**29,75**	**29,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	24	**22,82**	**22,82**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,40	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 1	E1	1	**1**	**1**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		3	**4**	**4**
	Auszubildende		105	**105**	**105**
	Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern		6	**-**	**-**
	Zusammen		2.372,37	**2.367,61**	**2.378,61**
	Zugang/Abgang			**-4,76**	**+11**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,50	**13,50**	**13,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,25	**1,25**	**1,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	79,10	**80,47**	**80,47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3,30	**3,30**	**3,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,80	**3,80**	**3,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,60	**33,85**	**33,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,85	**11,85**	**11,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,35	**7,05**	**7,05**
	Zusammen		161,75	**159,07**	**159,07**
	Zugang/Abgang			**-2,68**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**41**	**41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**170,50**	**170,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**22**	**22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**32,25**	**32,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**23**	**23**
	Zusammen		-	**321,75**	**321,75**
	Zugang/Abgang			**+321,75**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		308,20	**155,32**	**155,32**
	Zusammen		308,20	**155,32**	**155,32**
	Zugang/Abgang			**-152,88**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	30	**40**	**40**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,60	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,99	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,18	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,98	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,42	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,89	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,95	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33,57	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,45	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,18	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,90	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,37	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-9,07	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 14 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,75	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,75	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 2 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 2Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+633,81	+14	

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	35	**32**	**32**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**1**	**1**
	Studienrat, Studienrätin		0,52	**0,52**	**0,52**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8,02	**10,02**	**10,02**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,03	**23,60**	**23,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,74	**8,24**	**8,24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	45,83	**54,73**	**54,73**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,26	**23,26**	**23,26**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	9,78	**9,78**	**9,78**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	31,94	**37,41**	**37,41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,12	**3,12**	**3,12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,75	**3,75**	**3,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,20	**6,20**	**6,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3.078,79	**3.078,79**	**3.078,79**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		1,66	**356,37**	**356,37**
	Zusammen		3.310,14	**3.713,29**	**3.713,29**
	Zugang/Abgang			**+403,15**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	54	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	26	**-**	**-**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	11	**-**	**-**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	17	**-**	**-**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		2	**-**	**-**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		11	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	56	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		247,50	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19,50	**-**	**-**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+354,71	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+354,71	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+10	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,57	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,90	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,47	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+51,94	-	
Einsparung			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-152,88	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-152,88	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-3,50	-	

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Zusammen		463	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-463**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	39	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	168,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	32,25	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	23	**-**	**-**
	Zusammen		310,75	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-310,75**	**-**
TG	**87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II**				
429 87	**Personal FRM II**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	23	**23**	**23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15	**15**	**15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	**19**	**19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		112	**112**	**112**
TG	**97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten**				
428 97	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)**				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umsetzung (Ausbauplanung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+18	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-97,96	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3,60	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)		-71,36	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-46	-	Umwandlung nach 422 04
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-18	-	Umwandlung nach 422 04
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-11	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-17	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-13	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-74	-	Umwandlung nach 422 04

15 12
Technische Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.880,55	**1.882,92**	**1.885,92**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		10,90	**12,90**	**12,90**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**315,13**	**315,13**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.372,37	**2.367,61**	**2.378,61**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		161,75	**159,07**	**159,07**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**321,75**	**321,75**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.425,57	**5.059,38**	**5.073,38**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		308,20	**155,32**	**155,32**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.310,14	**3.713,29**	**3.713,29**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		463	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		310,75	**-**	**-**
429 87	Personal FRM II		112	**112**	**112**
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		4.505,09	**3.981,61**	**3.981,61**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.930,66	**9.040,99**	**9.054,99**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-149,54	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-21,50	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-7,60	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umwandlung nach 428 04
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-170,50	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-32,25	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-702,39	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-523,48	-	
LEERSTELLEN				
neu				
	Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3,20	-	neu
Summe neu		+3,20	-	
Einsparung				
	Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2,50	-	Einsparung
Summe Einsparung		-2,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt		+0,70	-	

Anlage zu 15 13
TUM Klinikum

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08				
	2. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum r.d.Isar der Technischen Universität München und dem Deutschen Herzzentrum München können bei Abordnungen von Beschäftigten diese weiterhin zu Lasten von bis zu 20 Planstellen bzw. Stellen der abgebenden Dienststelle geführt werden. Als Ausgleich kann die abgebende Dienststelle adäquate Stellen der aufnehmenden Dienststelle in Anspruch nehmen				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	6	**6**	**6**
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		-	**5**	**5**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	**19**	**19**
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		-	**9**	**9**
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	60	**60**	**60**
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		-	**7**	**7**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	49	**48**	**48**
	Zusammen		134	**155**	**155**
	Zugang/Abgang			**+21**	**-**
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	43	**46**	**46**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	38	**38**	**38**
	Zusammen		81	**84**	**84**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W3	4	**4**	**4**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W2	10	**10**	**10**
	Zusammen		14	**14**	**14**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W2	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	**10**	**10**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	**3**	**3**
	Zusammen		13	**13**	**13**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	5	**5**	**5**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	173	**173**	**173**
	Zusammen		178	**178**	**178**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 13 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Umsetzung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	+5	-	Umsetzung von 15 30
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+9	-	Umsetzung von 15 30
Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 30
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+7	-	Umsetzung von 15 30
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 02 / 422 01b BesGr A13
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 02 / 422 02b
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 30 / 428 11 außertariflicher Arbeitnehmer (Chefarzt)
Summe Umsetzung	+23	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+24	-	

Anlage zu 15 13
TUM Klinikum

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		134	**155**	**155**
	Professoren		81	**84**	**84**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		14	**14**	**14**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)		1	**1**	**1**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		178	**178**	**178**
	Personalsoll B		408	**432**	**432**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		408	**432**	**432**

15 17
Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		186	**187**	**187**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).*	W2	119,50	**110,66**	**110,66**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	11,75	**10,75**	**10,75**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	7	**5,50**	**5,50**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	**2**	**2**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	46	**60,50**	**60,50**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	**26**	**26**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Forstdirektor, Forstdirektorin		1	**1**	**1**
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		8	**8**	**8**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	74	**64**	**64**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		32	**32**	**32**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	**26**	**26**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		8	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5,80	**5,80**	**5,80**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	62,50	**61**	**61**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		293,86	**290,91**	**290,91**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		19	**19**	**19**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		1	**3**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	**9**	**9**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8	**8**	**8**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18 / 422 02 BesGr W2 (Uni)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18 / 422 01 BesGr A15
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18 / 422 13 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01c BesGr A13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,45	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 7 (Stellen des ZD.B)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 18
Summe Umsetzung	-3,55	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-26,23	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-26,23	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr W2 (Uni) im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umwandlung	-	-	

15 17
Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15	**13**	**13**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		16	**16**	**16**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	20	**19**	**19**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		17	**17**	**17**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	**3**	**3**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	**15**	**15**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	**2**	**2**
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Oberrestaurator, Oberrestauratorin		1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	**7**	**7**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		7	**7**	**7**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	**6**	**6**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6,51	**6,51**	**6,51**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	2	**2**	**2**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	**3**	**3**
	Werkmeister, Werkmeisterin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1.097,92	**1.080,63**	**1.080,63**
	Zugang/Abgang			**-17,29**	**-**
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3,80	**3,80**	**3,80**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	**5**	**5**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Zusammen		10,80	**8,80**	**8,80**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4,50	**4,15**	**4,15**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	12	**13**	**13**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	**3**	**3**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2,20	**2,20**	**2,20**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	2,50	**1**	**1**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		4	**5**	**5**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		-	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+17	-	Umwandlung von 422 86
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+23	-	Umwandlung von 422 86
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+19	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+22	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	-	Umwandlung von 422 86
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+41	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+66,74	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,93	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,72	-	Umwandlung von 428 86
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,75	-	Umwandlung von 428 86
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+280,64	-	

15 17
Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Zusammen		33,20	**36,35**	**36,35**
	Zugang/Abgang			**+3,15**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**17**	**17**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**23**	**23**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	**2**	**2**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	**19**	**19**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**22**	**22**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**3**	**3**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**41**	**41**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**40,51**	**40,51**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**1,50**	**1,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**3**	**3**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	**2**	**2**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**180,01**	**180,01**
	Zugang/Abgang			**+180,01**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	1	**1**	**1**
	Facharzt, Fachärztin	Ä2	-	**0,52**	**0,52**
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	1,64	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19,91	**24,41**	**24,41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	4,33	**3,33**	**3,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	71,50	**79,81**	**79,81**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	19	**20**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16,11	**20,40**	**20,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	19,96	**24,44**	**24,44**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	178,36	**170,69**	**170,69**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	126,30	**128,61**	**128,61**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	64,11	**70,98**	**70,98**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	176,02	**176,57**	**176,57**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	70,21	**56,71**	**56,71**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,88	**1,88**	**1,88**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	33,68	**36,33**	**36,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	13,46	**11,96**	**11,96**
	Auszubildende		49	**49**	**49**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5,84	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A16	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+17,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2,95	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-0,35	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 17
Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Praktikant, Praktikantin		1	**1**	**1**
	Zusammen		883,47	**894,64**	**894,64**
	Zugang/Abgang			**+11,17**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,07	**0,07**	**0,07**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	53,20	**52,11**	**52,11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,76	**10,76**	**10,76**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,35	**3,98**	**3,98**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,20	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Zusammen		90,08	**86,92**	**86,92**
	Zugang/Abgang			**-3,16**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**23**	**23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**8,50**	**8,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**11,93**	**11,93**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**7,72**	**7,72**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**8,75**	**8,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**74,40**	**74,40**
	Zugang/Abgang			**+74,40**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		181,79	**241,78**	**241,78**
	Zusammen		181,79	**241,78**	**241,78**
	Zugang/Abgang			**+59,99**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	**3**	**3**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	**1**	**1**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	23	**25**	**25**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	1	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	1,10	**1,10**	**1,10**
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	6	**6**	**6**
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	8	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9,50	**12,50**	**12,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	2,25	**2,50**	**2,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+0,52	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	-0,64	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,31	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,29	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,48	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,67	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,31	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,42	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,55	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,65	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,09	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-2,58	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13 Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+248,28	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+59,99	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

15 17
Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	26,70	**29,70**	**29,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**6,85**	**6,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	41,92	**44,92**	**44,92**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17,33	**18,33**	**18,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4,36	**4,36**	**4,36**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,73	**15,23**	**15,23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,68	**0,68**	**0,68**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		892,75	**1.022,98**	**1.022,98**
	Zusammen		1.073,32	**1.222,15**	**1.222,15**
	Zugang/Abgang			**+148,83**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	18	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	23	**-**	**-**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13	**-**	**-**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	**-**	**-**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	22	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		1	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	42	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		125,88	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2,50	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**-**	**-**
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	**-**	**-**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Zusammen		280,38	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-280,38**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+130,23	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+190,22	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,85	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+22,10	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-3,50	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-11	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-19,85	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-39,29	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool

15 17
Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	27,41	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,32	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**-**	**-**
	Zusammen		80,73	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-80,73**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.097,92	**1.080,63**	**1.080,63**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		33,20	**36,35**	**36,35**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**180,01**	**180,01**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		883,47	**894,64**	**894,64**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		90,08	**86,92**	**86,92**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**74,40**	**74,40**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.104,67	**2.352,95**	**2.352,95**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		181,79	**241,78**	**241,78**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		1.073,32	**1.222,15**	**1.222,15**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		280,38	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,73	**-**	**-**
	Personalsoll B		1.616,22	**1.463,93**	**1.463,93**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.720,89	**3.816,88**	**3.816,88**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,02	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-80,16	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,71	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,39	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,22	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)	-0,31	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-17	-	Umwandlung nach 422 04
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-23	-	Umwandlung nach 422 04
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-19	-	Umwandlung nach 422 04

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-22	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-41	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-66,74	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,93	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,72	-	Umwandlung nach 428 04
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,75	-	Umwandlung nach 428 04
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-280,64	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-152,29	-	
LEERSTELLEN				
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Anlage zu 15 18
Klinikum der Universität Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	9	**9**	**9**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	38	**41**	**41**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	72,33	**72,33**	**72,33**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	99	**98**	**98**
	Zusammen		218,33	**220,33**	**220,33**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	42,50	**47,50**	**47,50**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	82	**82**	**82**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	**5**	**5**
	Zusammen		128,50	**134,50**	**134,50**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**2**	**2**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W2	4	**8**	**8**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	**3**	**3**
	Zusammen		4	**13**	**13**
	Zugang/Abgang			**+9**	**-**
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin *kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers*	W2	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	13	**13**	**13**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	353,23	**353,23**	**353,23**
	Zusammen		366,23	**366,23**	**366,23**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		218,33	**220,33**	**220,33**
	Professoren		128,50	**134,50**	**134,50**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		4	**13**	**13**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		366,23	**366,23**	**366,23**
	Personalsoll B		717,06	**734,06**	**734,06**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		717,06	**734,06**	**734,06**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+10	-	
Umsetzung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 17 / 422 01 BesGr A15
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 17 / 422 01 BesGr W3 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 17 / 422 01 BesGr W2 (Uni)
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 17 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+7	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)

Anlage zu 15 18
Klinikum der Universität Würzburg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 18 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+17	-	

15 19
Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *1 Stelle ku in eine Stelle der BesGr W2 und in eine Stelle der EGr 6 nach Wegfall der Stiftungsgelder für die Stelle der EGr 6.*		293,50	**301,50**	**301,50**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	144	**138**	**138**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	15	**13**	**13**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	4	**4**	**4**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	**2**	**2**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	58	**55**	**55**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		17	**17**	**17**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	101	**104**	**104**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		44	**43**	**43**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	**29**	**29**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10	**10**	**10**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	**3**	**3**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	62,05	**65,05**	**65,05**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		558,83	**546,64**	**546,64**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15,50	**15,25**	**15,25**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		8	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	**9**	**9**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	8	**8**	**8**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		13	**13**	**13**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	8	**9**	**9**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		10	**10**	**10**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 45 / 422 01 BesGr W2 (FH) im Vollzug des ku-Vermerks
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 47 / 422 01 BesGr A15
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+4,60	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung von 15 28
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 11 (Beitritt zum FMS-Verbund)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01c BesGr A13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+7,60	+1	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-26,41	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-26,41	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+9	-	Umwandlung von 422 86
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11	-	Umwandlung von 422 86
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+8	-	Umwandlung von 422 86
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+27,75	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 86

15 19
Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	13	**15**	**15**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		15	**15**	**15**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		1	**2**	**2**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10,50	**10,50**	**10,50**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	**6**	**6**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	**2**	**2**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	**1**	**1**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	**4**	**4**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	**1**	**1**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	13	**13**	**13**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	**7**	**7**
	Zusammen		1.519,88	**1.509,44**	**1.509,44**
	Zugang/Abgang			**-10,44**	**-**
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8,53	**8,49**	**8,49**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	**8**	**8**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**2**	**2**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Zusammen		20,53	**20,49**	**20,49**
	Zugang/Abgang			**-0,04**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,50	**2,50**	**2,50**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	**4**	**4**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	**0,86**	**0,86**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		8,50	**8,36**	**8,36**
	Zugang/Abgang			**-0,14**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**9**	**9**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**11**	**11**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+8,25	-	Umwandlung von 422 86
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+13,50	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+67,10	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+4,95	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,75	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,33	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+55,81	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23,33	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,50	-	Umwandlung von 428 86
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	-	Umwandlung von 428 86
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+298,02	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 19
Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 04	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	**8**	**8**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	**5**	**5**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**27,75**	**27,75**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**8,25**	**8,25**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**13,50**	**13,50**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**40,69**	**40,69**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**4,95**	**4,95**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**1**	**1**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	**1,75**	**1,75**
	Zusammen		-	**133,89**	**133,89**
	Zugang/Abgang			**+133,89**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	11,02	**10,02**	**11,02**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	37,17	**34,67**	**34,67**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	19,25	**17,25**	**17,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	103,82	**113,12**	**113,12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	29,05	**24,05**	**24,05**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	51,98	**62,28**	**62,28**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	77,11	**81,47**	**81,47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	254,52	**269,36**	**269,36**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	166,20	**176,02**	**176,02**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	73,37	**94,17**	**94,17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	262,52	**227,41**	**227,41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	54,28	**50,30**	**50,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	13,75	**11,93**	**11,93**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	12,50	**12,22**	**12,22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	25,31	**23,81**	**23,81**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Auszubildende		37	**37**	**37**
	Zusammen		1.230,85	**1.247,08**	**1.248,08**
	Zugang/Abgang			**+16,23**	**+1**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	**-**	**-**
	Zusammen		5	**6,50**	**6,50**
	Zugang/Abgang			**+1,50**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-16,79	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9 +AZ	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,86	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,36	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,84	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,17	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,05	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33,21	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,48	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,82	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,28	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,32	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 19
Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):*** *Alle Stellen kw*				
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,25	**0,25**	**0,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3,33	**3,33**	**3,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	115,20	**115,90**	**115,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,32	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,63	**4,13**	**4,13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24,51	**24,01**	**24,01**
	Zusammen		172,74	**173,12**	**173,12**
	Zugang/Abgang			**+0,38**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**4,33**	**4,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**55,81**	**55,81**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**8,50**	**8,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**23,33**	**23,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**12,50**	**12,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**22**	**22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		-	**137,72**	**137,72**
	Zugang/Abgang			**+137,72**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		197,32	**337,34**	**337,34**
	Zusammen		197,32	**337,34**	**337,34**
	Zugang/Abgang			**+140,02**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	15	**14**	**14**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	**7**	**7**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	25	**15**	**15**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	-	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	1	**1,51**	**1,51**
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	-	**1**	**1**
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	12,62	**11,62**	**11,62**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	44,62	**46,62**	**46,62**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,57	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr. 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr. 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr. 13 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr. 13Ü gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Absenkung nach EGr. 6 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Absenkung nach EGr. 7 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Absenkung von EGr. 8 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Absenkung nach EGr. 5 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Absenkung von EGr. 8 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 4 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Absenkung von EGr. 6 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+277,64	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+140,02	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+311,73	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+451,75	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)

15 19
Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9,90	**9,90**	**9,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,25	**13,25**	**13,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,50	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,37	**28,87**	**28,87**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	**2,25**	**2,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,26	**14,26**	**14,26**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.698,67	**2.010,40**	**2.010,40**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1.889,19	**2.202,18**	**2.202,18**
	Zugang/Abgang			**+312,99**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	13	**-**	**-**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13	**-**	**-**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	**-**	**-**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	27,75	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		1	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,25	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	14,75	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		106,59	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5,70	**-**	**-**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,75	**-**	**-**
	Zusammen		211,79	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-211,79**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5,33	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	56,02	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,51	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Ä3	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)		+13,26	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-10	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)		-12	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-39,49	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,75	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 19
Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,97	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,40	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24,33	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,25	**-**	**-**
	Zusammen		139,80	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-139,80**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.519,88	**1.509,44**	**1.509,44**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	**8,36**	**8,36**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**133,89**	**133,89**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.230,85	**1.247,08**	**1.248,08**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		172,74	**173,12**	**173,12**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**137,72**	**137,72**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.931,97	**3.209,61**	**3.210,61**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		197,32	**337,34**	**337,34**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		1.889,19	**2.202,18**	**2.202,18**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		211,79	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,80	**-**	**-**
	Personalsoll B		2.438,10	**2.539,52**	**2.539,52**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.370,07	**5.749,13**	**5.750,13**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,08	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,47	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,32	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-53,36	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,92	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)	-0,21	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-9	-	Umwandlung nach 422 04
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-11	-	Umwandlung nach 422 04
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-27,75	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-8,25	-	Umwandlung nach 422 04

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-13,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-67,10	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-4,95	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,33	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-55,81	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23,33	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,50	-	Umwandlung nach 428 04
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-298,02	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		+101,42	-	
LEERSTELLEN				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu		+6,50	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,04	-	Einsparung
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Einsparung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Einsparung
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-5,04	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,46	-	

Anlage zu 15 20
Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	54	**57**	**57**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	97	**96**	**96**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	121	**126**	**126**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	77	**76**	**76**
	Zusammen		349	**355**	**355**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-**
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	50	**54**	**54**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	69	**65**	**65**
	Zusammen		119	**119**	**119**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**3**	**3**
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**4**	**4**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	24	**23**	**23**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	319	**319**	**319**
	Zusammen		343	**342**	**342**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		349	**355**	**355**
	Professoren		119	**119**	**119**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		-	**4**	**4**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		343	**342**	**342**
	Personalsoll B		811	**820**	**820**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		811	**820**	**820**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+13	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-4	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)

Anlage zu 15 20
Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+9	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 bei Kap. 15 08)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

15 21
Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		170	**174**	**175**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	90	**88**	**88**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	**1**	**1**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**1**	**1**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	**2**	**2**
	Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin		1	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	33,50	**28,50**	**28,50**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	**23**	**23**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	**5**	**5**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	**2**	**2**
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		2	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	53	**56,20**	**56,20**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		37	**39**	**39**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22	**23**	**23**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	**7**	**7**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	**5**	**5**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	**3**	**3**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	34,50	**35,50**	**36,50**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		335	**333,90**	**334,90**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15,50	**15,50**	**15,50**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	**5**	**5**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	**5**	**5**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**4**	**4**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	7	**7**	**7**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	**7**	**7**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15	**15**	**15**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-	+3	neu für Medizincampus Niederbayern
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Medizincampus Niederbayern
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+5	neu für Medizincampus Niederbayern
Summe neu	-	+13	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 12 / 422 01 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umsetzung	+1	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-11,46	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-11,46	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 682 84
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 682 84
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 682 84
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 06 / 682 84
Summe Umwandlung	+4	-	

15 21
Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		13	**13**	**13**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**3**	**3**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	15	**16**	**16**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		5	**6**	**6**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**3**	**3**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	5	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8	**6,50**	**6,50**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	**4**	**4**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	**7**	**7**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	**2**	**2**
	Archivobersekretär, Archivobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen		6	**4**	**4**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		5	**6**	**6**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	**1**	**1**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	**7**	**7**
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	**-**	**-**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		22	**20**	**20**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**-**	**-**
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	**1**	**1**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		4	**4**	**4**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		1.003,50	**1.007,60**	**1.010,60**
	Zugang/Abgang			**+4,10**	**+3**
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	**8,70**	**8,70**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	**6**	**6**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Zusammen		16	**16,70**	**16,70**
	Zugang/Abgang			**+0,70**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**4**	**4**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**7**	**7**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	-	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**3**	**3**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**21,50**	**21,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 86
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+21,50	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+13,34	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+22,50	-	Umwandlung von 422 86
	als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 428 86
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+128,34	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 21
Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 04	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**1,88**	**1,88**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**22,50**	**22,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	**1**	**1**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**67,88**	**67,88**
	Zugang/Abgang			**+67,88**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A13	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	**-**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	23	**21**	**21**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6,80	**6,80**	**6,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	28,07	**31,77**	**33,77**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	19	**13**	**18**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	34,81	**35,51**	**35,51**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	15,75	**16,75**	**16,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	172,05	**180,20**	**180,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	77,80	**75**	**75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	64,51	**65,51**	**65,51**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	222,42	**225,04**	**225,04**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,21	**16,97**	**16,97**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	8,10	**7,10**	**7,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	33	**33**	**33**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Auszubildende		26	**26**	**26**
	Zusammen		768,52	**768,65**	**778,65**
	Zugang/Abgang			**+0,13**	**+10**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	63,50	**62,10**	**62,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,75	**3,75**	**3,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,50	**10,50**	**10,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A4	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,70	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 21
Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		92,25	**91,85**	**91,85**
	Zugang/Abgang			**-0,40**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**19**	**19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**49**	**49**
	Zugang/Abgang			**+49**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		196	**127,12**	**127,12**
	Zusammen		196	**127,12**	**127,12**
	Zugang/Abgang			**-68,88**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	**10**	**10**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	10	**9**	**9**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	0,50	**0,50**	**0,50**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		1	**1**	**1**
	Studienrat, Studienrätin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	-	**3**	**3**
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	4	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6,30	**8,95**	**8,95**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,25	**1,25**	**1,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15,30	**26,55**	**26,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3,25**	**3,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,25	**3,85**	**3,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,50	**25,90**	**25,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,35	**12,85**	**12,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22,70	**32,20**	**32,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5,15	**3,65**	**3,65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,20	**0,60**	**0,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		571,50	**461,25**	**461,25**
	Zusammen		687,50	**616,30**	**616,30**
	Zugang/Abgang			**-71,20**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,15	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,62	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,24	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,40	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,17	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 14 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,80	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,80	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+120,71	+13	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	

15 21
Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	***Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :*** *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	**-**	**-**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	21,50	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		30,50	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22,50	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**-**	**-**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**-**	**-**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Zusammen		96,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-96,50**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**-**	**-**
	Zusammen		50,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-50,50**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
Ä3	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,65	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,25	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,40	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)		+47,55	-	
Einsparung				
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-68,88	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-110,25	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung		-179,13	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	-3	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)		-9,50	-	

15 21
Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.003,50	**1.007,60**	**1.010,60**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1	**1**	**1**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**67,88**	**67,88**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		768,52	**768,65**	**778,65**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		92,25	**91,85**	**91,85**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**49**	**49**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.865,27	**1.985,98**	**1.998,98**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		196	**127,12**	**127,12**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		687,50	**616,30**	**616,30**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		96,50	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		50,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		1.030,50	**743,42**	**743,42**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.895,77	**2.729,40**	**2.742,40**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-17,16	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-18,66	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-21,50	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-13,34	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-22,50	-	Umwandlung nach 422 04
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	-	Umwandlung nach 428 04
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach 428 04
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 428 04

15 21
Universität Regensburg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-128,34	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-287,08	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,70	-	neu
Summe neu	+0,70	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,70	-	

Anlage zu 15 22
Klinikum der Universität Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	23	**23**	**23**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	53	**53**	**53**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	78	**78**	**78**
	Zusammen		154	**154**	**154**
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	27	**28**	**28**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	62	**61**	**61**
	Zusammen		89	**89**	**89**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen *kw mit Auslaufen der Finanzierung*	W2	3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	**12**	**12**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	314,50	**314,50**	**314,50**
	Zusammen		326,50	**326,50**	**326,50**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		154	**154**	**154**
	Professoren		89	**89**	**89**
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		3	**3**	**3**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		326,50	**326,50**	**326,50**
	Personalsoll B		572,50	**572,50**	**572,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		572,50	**572,50**	**572,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
kostenneutrale Hebung			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		132,50	**133,50**	**133,50**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	62,50	**63,50**	**63,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**1**	**1**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	15	**15**	**15**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15	**14**	**14**
	Archivdirektor, Archivdirektorin		1	**1**	**1**
	Baudirektor, Baudirektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		11	**10**	**10**
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	21	**22**	**22**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		20,50	**20,50**	**20,50**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		25,34	**24,31**	**24,31**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		25	**25**	**25**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	19,71	**20,50**	**20,50**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		204,58	**205,42**	**205,42**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,50	**13,50**	**13,50**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		4	**4**	**4**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	**5**	**5**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	**5**	**5**
	Lehrer, Lehrerin		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01c BesGr A13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+6,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-4,60	-	Umsetzung nach 15 06
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-11,24	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-15,84	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 86
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+13	-	Umwandlung von 422 86
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+21	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 86
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		20,50	**20,50**	**20,50**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	9,50	**10,50**	**10,50**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	**4**	**4**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8,50	**8,50**	**8,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8	**8**	**8**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen		8	**8**	**8**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,75	**4,75**	**4,75**
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	1	**2**	**2**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen		6,50	**6,50**	**6,50**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	**3**	**3**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	7,50	**7,50**	**7,50**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Rückfall 1 Stelle nach 09 23 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	8	**8**	**8**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		1,50	**2,50**	**2,50**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	**5,44**	**5,44**
	Zusammen		707,88	**710,92**	**710,92**
	Zugang/Abgang			**+3,04**	**-**
422 01	**Planmäßige Beamte (ohne Professoren)**				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	17	**17**	**17**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	12	**12**	**12**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		-	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	7	**7**	**7**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4,50	**3,50**	**3,50**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	58	**56**	**56**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		20	**20**	**20**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	**13**	**13**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	18,79	**18**	**18**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		46,50	**46,50**	**46,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	**4,50**	**4,50**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		14,50	**14,33**	**14,33**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4,50	**4,50**	**4,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		225,29	**224,33**	**224,33**
	Zugang/Abgang			**-0,96**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+61,01	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+11,24	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+5	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+8,25	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+190	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,03	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	**2**	**2**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	**2**	**2**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**0,25**	**0,25**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**-**	**-**
	Zusammen		7	**5,25**	**5,25**
	Zugang/Abgang			**-1,75**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	7,25	**7,25**	**7,25**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,75	**8,50**	**8,50**
	Studienrat, Studienrätin		0,49	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		18,49	**18,75**	**18,75**
	Zugang/Abgang			**+0,26**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**7**	**7**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**13**	**13**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	**4**	**4**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**21**	**21**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**56,41**	**56,41**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**5**	**5**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	**8,25**	**8,25**
	Zusammen		-	**127,66**	**127,66**
	Zugang/Abgang			**+127,66**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2,24	**2,24**	**2,24**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,79	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,84	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A5	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1,56	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)				
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,79	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,17	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Studienräte, Studienrätinnen	-0,49	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,47	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,94	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,37	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,13	**9**	**9**
	1 Stellen ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrk.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,19	**1,19**	**1,19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	47,52	**53,18**	**53,18**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**3,06**	**3,06**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19,41	**19,04**	**19,04**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	**15,65**	**15,65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	39,50	**41,50**	**41,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36	**38**	**38**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	174,27	**173,14**	**173,14**
	1Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,34	**10,27**	**10,27**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2,90	**2,90**	**2,90**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		381,50	**384,17**	**384,17**
	Zugang/Abgang			**+2,67**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,50	**25,50**	**25,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	**37**	**37**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24	**24**	**24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	40,01	**40,44**	**40,44**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	**12**	**12**
	Zusammen		146,51	**147,94**	**147,94**
	Zugang/Abgang			**+1,43**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	44,25	**44,87**	**44,87**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,25	**7,25**	**7,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,32	**0,92**	**0,92**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,85	**6,03**	**6,03**
	Zusammen		63,67	**63,07**	**63,07**
	Zugang/Abgang			**-0,60**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**6,50**	**6,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,63	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,43	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,62	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,18	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,66	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Absenkung nach EGr. 13 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr. 13 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,13	-	Absenkung von EGr. 14 gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr. 13Ü gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+180	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+38	-	

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 04	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**23,50**	**23,50**
	Zusammen		-	**46,50**	**46,50**
	Zugang/Abgang			**+46,50**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	**52**	**37**
	Zusammen		17	**52**	**37**
	Zugang/Abgang			**+35**	**-15**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	**4**	**4**
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	**-**	**-**
	Studienräte, Studienrätinnen		2,01	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,75	**1,25**	**1,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		195	**198**	**198**
	Zusammen		225,76	**229,75**	**229,75**
	Zugang/Abgang			**+3,99**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	15	**-**	**-**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+6,50	-	
Einsparung			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-15	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-	-15	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Studienräte, Studienrätinnen	-2,01	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-5,51	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-2,49	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-15,84	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-24,67	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	21	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	63,50	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		51,75	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8,25	-	-
	Zusammen		191,50	-	-
	Zugang/Abgang			**-191,50**	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	-	-
	Zusammen		48	-	-
	Zugang/Abgang			**-48**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-49,50	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-13	-	Umwandlung nach 422 04
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-21	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-61,01	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-11,24	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-5	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-8,25	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 04
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04

15 23
Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		707,88	**710,92**	**710,92**
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		225,29	**224,33**	**224,33**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		18,49	**18,75**	**18,75**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**127,66**	**127,66**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		381,50	**384,17**	**384,17**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		146,51	**147,94**	**147,94**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		63,67	**63,07**	**63,07**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**46,50**	**46,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.543,34	**1.723,34**	**1.723,34**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		17	**52**	**37**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		225,76	**229,75**	**229,75**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		191,50	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	**-**	**-**
	Personalsoll B		482,26	**281,75**	**266,75**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.025,60	**2.005,09**	**1.990,09**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-190	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-200,51	-15	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,25	-	neu
Summe neu	+0,25	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,75	-	

15 24
Universität Bayreuth

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		160	**163**	**165**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	49	**44**	**44**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	12	**12**	**12**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	3	**1**	**1**
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		1	**1**	**1**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	25	**28**	**28**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	**5**	**5**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	**5**	**5**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	46,25	**46,25**	**47,25**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		7	**9**	**9**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	**3**	**3**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	**6**	**6**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	39	**41**	**41**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		251,95	**249,40**	**253,40**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4,50	**5,50**	**5,50**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		1	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	**10**	**10**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4,50	**4,50**	**4,50**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	4	**4**	**4**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		9	**9**	**10**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		12	**12**	**12**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+2	neu für Campus Kulmbach
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	+1	neu für Campus Kulmbach
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-	+4	neu für Campus Kulmbach
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	neu für Campus Kulmbach
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Campus Kulmbach
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Campus Kulmbach
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Campus Kulmbach
Summe neu	-	+11	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+3,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-11,69	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-11,69	-	

15 24
Universität Bayreuth

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8	**8**	**8**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		7	**7**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	**7**	**7**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	**5**	**5**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	**6**	**6**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	**4**	**4**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,56	**1,56**	**1,56**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	12	**12**	**12**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		7	**7**	**7**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,50	**0,50**	**0,50**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	**1**	**1**
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterin	A10	-	**1**	**1**
	Zusammen		748,76	**750,21**	**758,21**
	Zugang/Abgang			**+1,45**	**+8**
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	**4**	**4**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		9	**7**	**7**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	1	**2**	**2**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,60	**3,60**	**3,60**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		14,60	**14,60**	**14,60**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+13	-	Umwandlung von 422 86
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+8,50	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+4	-	Umwandlung von 422 86
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+9,50	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+27,73	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+9,50	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 86
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A8	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,25	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,23	-	Umwandlung von 428 86
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+128,46	-	

15 24
Universität Bayreuth

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**13**	**13**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**6**	**6**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	-	**4**	**4**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**8,50**	**8,50**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**4**	**4**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**9,50**	**9,50**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**16,04**	**16,04**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**9,50**	**9,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**7**	**7**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**84,54**	**84,54**
	Zugang/Abgang			**+84,54**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6,75	**6,75**	**6,75**
	1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akad. Rat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	1,0 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	45,10	**46,10**	**47,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11,07	**11,07**	**11,07**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	20,50	**21,50**	**22,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	22,50	**22,50**	**22,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	117,35	**117,35**	**117,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	58,50	**48**	**48**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	68,32	**81,40**	**82,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	158,97	**159,47**	**159,47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,63	**33,63**	**33,63**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,56	**5,85**	**5,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,15	**9,15**	**9,15**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	**1**	**1**
	Auszubildende		7	**7**	**7**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		570,90	**577,27**	**580,27**
	Zugang/Abgang			**+6,37**	**+3**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,75	**7,75**	**7,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2,55	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10 Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,58	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,71	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+4,32	-	

15 24
Universität Bayreuth

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	**5,75**	**5,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	**3,50**	**3,50**
	Zusammen		23	**23**	**23**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**15,25**	**15,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**6,23**	**6,23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		-	**32,23**	**32,23**
	Zugang/Abgang			**+32,23**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		93,98	**67,95**	**67,95**
	Zusammen		93,98	**67,95**	**67,95**
	Zugang/Abgang			**-26,03**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4,50	**5,50**	**5,50**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	10	**10**	**10**
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,22	**-**	**-**
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3,02	**1**	**1**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	**1**	**1**
	Studienrat, Studienrätin		0,39	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	17,75	**17,75**	**17,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18,75	**18,75**	**18,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		335,48	**462,78**	**462,78**
	Zusammen		423,61	**547,28**	**547,28**
	Zugang/Abgang			**+123,67**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,50	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,50	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+124,59	+11	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+127,30	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+127,30	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26,03	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,22	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-2,02	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Studienräte, Studienrätinnen	-0,39	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-30,66	-	

15 24
Universität Bayreuth

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6	-	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	6	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	12,50	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		56,75	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		12	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		140,25	-	-
	Zugang/Abgang			**-140,25**	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,85	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,95	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,08	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,25	-	-
	Zusammen		38,13	-	-
	Zugang/Abgang			**-38,13**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umsetzung (Ausbauplanung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W1	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-6	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-11,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-17,52	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,85	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)		-49,92	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)		-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-13	-	Umwandlung nach 422 04
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04

15 24
Universität Bayreuth

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		748,76	**750,21**	**758,21**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		14,60	**14,60**	**14,60**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**84,54**	**84,54**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		570,90	**577,27**	**580,27**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		23	**23**	**23**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**32,23**	**32,23**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.357,26	**1.481,85**	**1.492,85**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		93,98	**67,95**	**67,95**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		423,61	**547,28**	**547,28**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		140,25	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,13	**-**	**-**
	Personalsoll B		695,97	**615,23**	**615,23**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.053,23	**2.097,08**	**2.108,08**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-8,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-4	-	Umwandlung nach 422 04
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-9,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-27,73	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-9,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,25	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,23	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-128,46	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-80,74	-	
LEERSTELLEN				
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung

15 24
Universität Bayreuth

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Anlage zu 15 25
Klinikum der Universität Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	128	**128**	**128**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		130	**130**	**130**
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	34	**35**	**35**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	37	**36**	**36**
	Zusammen		71	**71**	**71**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69	**69**	**69**
	Zusammen		69	**69**	**69**
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		130	**130**	**130**
	Professoren		71	**71**	**71**
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		69	**69**	**69**
	Personalsoll B		270	**270**	**270**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	**270**	**270**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 25 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Vermerk bei Kap. 15 25 i.V.m. Vermerken Nr. 2 und 3 bei Kap. 15 08)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

15 26
Universität Bamberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	1	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		86,13	**87,13**	**87,13**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	44,30	**41,92**	**41,92**
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	**1**	**1**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	**1**	**1**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**1**	**1**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	11	**9**	**9**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	**9**	**9**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		3	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		11	**12**	**12**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	10	**10,50**	**10,50**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		9,03	**9,03**	**9,03**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10,50	**9,50**	**9,50**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	**3**	**3**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	**5,50**	**5,50**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4,90	**4,40**	**4,40**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		118,67	**116,97**	**116,97**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8	**5,05**	**5,05**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**4,50**	**4,50**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		5	**7**	**7**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	6	**7**	**7**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	**4**	**4**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01a EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 48 / 428 01 EGr 13
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01a EGr 15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01c BesGr A13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,82	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01a EGr 15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,01	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01a EGr 15
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+7,83	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-8,17	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-8,17	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13Ü
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5

15 26
Universität Bamberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	9	**11**	**11**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	**3**	**3**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	**5**	**5**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7	**6**	**6**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	**7**	**7**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	**1**	**1**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	**5**	**5**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1	**2**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Zusammen		410,53	**403,50**	**403,50**
	Zugang/Abgang			**-7,03**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Ab dem Haushalt 2021 sind 5,0 Stellen der BesGr A 15 und 1,0 Stelle der BesGr A 13 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.*				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	**7**	**7**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	**3**	**3**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	**1**	**1**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**-**	**-**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		1	**1**	**1**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Zusammen		20	**19**	**19**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,68	**0,68**	**0,68**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5	**4,95**	**4,95**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,50	**1,50**	**1,50**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Zusammen		13,68	**13,63**	**13,63**
	Zugang/Abgang			**-0,05**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,25	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2,37	-	Umwandlung von 422 86
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6,40	-	Umwandlung von 422 86
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+8,60	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+20,56	-	Umwandlung von 422 86
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+8	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5,50	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umwandlung von 422 86

15 26
Universität Bamberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	**2,37**	**2,37**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**6,40**	**6,40**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	**3**	**3**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**2**	**2**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**8,60**	**8,60**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**12,39**	**12,39**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**8**	**8**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**5,50**	**5,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	**2**	**2**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	**1,50**	**1,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**60,76**	**60,76**
	Zugang/Abgang			**+60,76**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3,60	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	**9,60**	**9,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6,50	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	37,82	**45,89**	**45,89**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18,41	**16,67**	**16,67**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20,75	**19,50**	**19,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	0,75	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	77,59	**78,06**	**78,06**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	20,31	**21,55**	**21,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	**7**	**7**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		220,73	**236,77**	**236,77**
	Zugang/Abgang			**+16,04**	**-**

Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:

Ab dem Haushalt 2021 sind 1,5 Stellen der EGr 15, 0,6 Stellen der EGr 14, 0,82 Stellen der EGr 13, 1,0 Stelle der EGr 10 und 0,01 Stellen der EGr 9 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,19	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+94,37	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2,38	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,70	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,45	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 26
Universität Bamberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,75	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	22,26	**22,31**	**22,31**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,13	**6,05**	**6,05**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**-**	**-**
	Zusammen		39,14	**38,61**	**38,61**
	Zugang/Abgang			**-0,53**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**1,25**	**1,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**8,19**	**8,19**
	Zusammen		-	**25,44**	**25,44**
	Zugang/Abgang			**+25,44**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		96,08	**100,95**	**100,95**
	Zusammen		96,08	**100,95**	**100,95**
	Zugang/Abgang			**+4,87**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	1	**2**	**2**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6	**5**	**5**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,30	**2,30**	**2,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,25	**3,25**	**3,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,41	**3,41**	**3,41**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		143,31	**135,54**	**135,54**
	Zusammen		180,77	**175,50**	**175,50**
	Zugang/Abgang			**-5,27**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,24	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,08	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 26
Universität Bamberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	***Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :*** *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2,37	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,40	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	9,70	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		41,95	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,50	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4,50	-	-
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	-	-
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	-	-
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	-	-
	Zusammen		90,92	-	-
	Zugang/Abgang			**-90,92**	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,53	-	-
	Zusammen		30,78	-	-
	Zugang/Abgang			**-30,78**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,60	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 14 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+94,63	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,87	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4,87	-	
neu (Ausbauplanung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,23	-	Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe neu (Ausbauplanung)	+0,23	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5	-	
Einsparung			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,77	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-7,77	-	

15 26
Universität Bamberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		410,53	**403,50**	**403,50**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,68	**13,63**	**13,63**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**60,76**	**60,76**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		220,73	**236,77**	**236,77**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		39,14	**38,61**	**38,61**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**25,44**	**25,44**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		684,08	**778,71**	**778,71**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		96,08	**100,95**	**100,95**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		180,77	**175,50**	**175,50**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		90,92	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,78	**-**	**-**
	Personalsoll B		398,55	**276,45**	**276,45**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.082,63	**1.055,16**	**1.055,16**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-2,50	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,10	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-9,14	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-12,25	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,57	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-27,56	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)	-	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2,37	-	Umwandlung nach 422 04
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6,40	-	Umwandlung nach 422 04
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-8,60	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-20,56	-	Umwandlung nach 422 04
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-8	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,19	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-94,37	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-122,10	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

15 27
Universität Passau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	88	**89**	**92**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	23	**23**	**23**
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	**1**	**1**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	**2**	**2**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	**3**	**3**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	**10**	**10**
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	**4**	**4**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	**8**	**8**
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		12	**12**	**12**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,52	**15,55**	**15,55**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	140,32	**128,44**	**133,44**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,64	**8,64**	**8,64**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,60	**9,98**	**9,98**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6,46	**4,04**	**4,04**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	14,35	**14,35**	**14,35**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3,43	**3,42**	**4,42**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	1,25	**1,25**	**1,25**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	**1,50**	**1,50**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+3	neu für Medizincampus Niederbayern
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-	+5	neu für Medizincampus Niederbayern
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Medizincampus Niederbayern
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu für Medizincampus Niederbayern
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
Summe neu	-	+15	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W3 (Uni) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01c BesGr A13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 6 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+4,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-4,29	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-4,29	-	

15 27
Universität Passau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4,87	**5,87**	**5,87**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**4**	**4**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	11	**11**	**11**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		5,50	**8,60**	**8,60**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1	**2**	**2**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	**1**	**1**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	**-**	**-**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen		-	**9,50**	**9,50**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		22,20	**11,70**	**11,70**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		1	**12**	**12**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		432,64	**427,34**	**436,34**
	Zugang/Abgang			**-5,30**	**+9**
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	**1**	**1**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**4**	**4**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 03	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	**2**	**2**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	**3**	**3**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	8	**4,93**	**4,93**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**2,65**	**2,65**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,54	**3,01**	**3,01**
	Zusammen		20,54	**20,59**	**20,59**
	Zugang/Abgang			**+0,05**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	**1**	**1**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	**4**	**4**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**7**	**7**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	**0,50**	**0,50**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	**5,05**	**5,05**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	**3,15**	**3,15**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+7	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+9,34	-	Umwandlung von 422 86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3,15	-	Umwandlung von 422 86
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,30	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,10	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+46,39	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,03	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-11,88	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,38	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1,42	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 27
Universität Passau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 04	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**24,70**	**24,70**
	Zugang/Abgang			**+24,70**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	15,50	**15,50**	**15,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	40,42	**40,95**	**42,95**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14,83	**13,33**	**13,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,49	**13,37**	**16,37**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,75	**17,25**	**17,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,49	**8,75**	**8,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,73	**0,73**	**0,73**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	97,36	**99,53**	**100,53**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,31	**11,07**	**11,07**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	**10,50**	**10,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	0,50	**2,50**	**2,50**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen *1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr W3 und ku nach BesGr W3 (Präsident, Präsidentin der Universität Passau) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.*		3	**3**	**3**
	Zusammen		230,88	**247,48**	**253,48**
	Zugang/Abgang			**+16,60**	**+6**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		2,50	**2,50**	**2,50**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	19	**18,89**	**18,89**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,75	**6,06**	**6,06**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**2**	**2**
	Zusammen		42,50	**41,95**	**41,95**
	Zugang/Abgang			**-0,55**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**10,30**	**10,30**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,01	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3,10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-10	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+9,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-10,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+11	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-3,07	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2,65	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,47	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,47	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,88	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,74	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,17	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,74	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,11	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 27
Universität Passau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**4,10**	**4,10**
	Zusammen		-	**17,40**	**17,40**
	Zugang/Abgang			**+17,40**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	**170,50**	**170,50**
	Zusammen		20	**170,50**	**170,50**
	Zugang/Abgang			**+150,50**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	1	**2**	**2**
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	**1**	**1**
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	1	**2**	**2**
	Studienrat, Studienrätin		0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,25	**2,25**	**2,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		68	**149,71**	**149,71**
	Zusammen		93,25	**176,96**	**176,96**
	Zugang/Abgang			**+83,71**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	**-**	**-**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	7	**-**	**-**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	17,68	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,15	**-**	**-**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Zusammen		35,83	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-35,83**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,31	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+6,30	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Absenkung nach EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Absenkung von EGr 6 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+52,90	+15	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+150,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+81,71	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+232,21	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-6,43	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-7,63	-	

15 27
Universität Passau

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,10	**-**	**-**
	Zusammen		18,60	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-18,60**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		432,64	**427,34**	**436,34**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,54	**20,59**	**20,59**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**24,70**	**24,70**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		230,88	**247,48**	**253,48**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		42,50	**41,95**	**41,95**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**17,40**	**17,40**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		726,56	**779,46**	**794,46**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		20	**170,50**	**170,50**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		93,25	**176,96**	**176,96**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		35,83	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,60	**-**	**-**
	Personalsoll B		167,68	**347,46**	**347,46**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		894,24	**1.126,92**	**1.141,92**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,33	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-0,58	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)	-0,41	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-9,34	-	Umwandlung nach 422 04
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3,15	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,30	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,10	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-46,39	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+179,78	-	

15 27
Universität Passau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

15 28
Sammelansätze für die Universitäten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2.** Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 17 der bei Kap. 15 28 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Universitäten verwendet werden.* ***3.** Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht. Art. 17 Abs. 5 BayHO gilt für diese Stellen nach Maßgabe der Veranschlagung im Haushaltsplan.*				
	Planmäßige Beamte an Kliniken				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3) *Der Stellenplan ist verbindlich.* *2 Stellen gesperrt.*	W2-A3	224,15	**224,15**	**224,15**
	Zusammen		224,15	**224,15**	**224,15**
422 01	**c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung**				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	252,40	**255,40**	**255,40**
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	**-**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	**-**	**2**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		20	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	**-**	**1**
	Zusammen		272,40	**264,40**	**268,40**
	Zugang/Abgang			**-8**	**+4**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung): *1.) Eine Stelle ist bestimmt für den Präsident/die Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica.* *2.) Eine Stelle ist bestimmt für den Leiter/die Leiterin des Instituts für Zeitgeschichte.*				
422 01	**Planmäßige Beamte** **a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	11,40	**17,20**	**18,20**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4,21	**3**	**3**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		-	**1,05**	**1,05**
	Forstrat, Forsträtin		1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	**4**	**4**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	0,75	**0,75**	**0,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+1	neu wegen Lehrstuhl für Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie Militärpolitik
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+2	neu wegen Lehrstuhl Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie Militärpolitik
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu wegen Lehrstuhl Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie Militärpolitik
Summe neu	-	+4	
Umsetzung			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 64 / 422 01 BesGr W3 (KHS) im Vollzug des ku-Vermerks
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 70 / 428 01 EGr 13 im Vollzug des ku-Vermerks
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 23 / 428 01 EGr 13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 428 01 EGr 13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 428 01 EGr 13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 27 / 428 01 EGr 13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17 / 428 01 EGr 13 (musikpraktische und pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung nach 15 19
Summe Umsetzung	-6	-1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 428 01c EGr 13

15 28
Sammelansätze für die Universitäten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,80	**0,80**	**0,80**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	**2,50**	**2,50**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3,15	**6,29**	**6,29**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10,06	**9,55**	**9,55**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	**1**	**1**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		-	**1**	**1**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	3	**-**	**-**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		3	**-**	**-**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**-**	**-**
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	**3**	**3**
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	**-**	**-**
	Zusammen		53,87	**50,14**	**51,14**
	Zugang/Abgang			**-3,73**	**+1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.*				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	**0,12**	**0,12**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	**0,12**	**0,12**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,38	**0,38**	**0,38**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		2,38	**2,62**	**2,62**
	Zugang/Abgang			**+0,24**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	-	**1**	**1**
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	**1**	**1**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	**2**	**2**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Zusammen		5	**9**	**9**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-1	-	Umwandlung nach 428 01c EGr 13
Titel 428 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung in Mittel nach 15 06 / 686 71 (Mittel für musikpraktische und -pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung in Mittel nach 15 06 / 686 71 (Mittel für musikpraktische und -pädagogische Qualifikation Grundschullehramt)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A13
Summe Umwandlung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8	+3	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (a) Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-6	-	Umsetzung nach 15 05
Summe Umsetzung	-6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-6	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1,40	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+4,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1,05	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+3,14	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+4	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+17,99	+1	

15 28
Sammelansätze für die Universitäten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):*** *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.*				
	Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 02	**Professoren a) Nichtklinischer Bereich**				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	**7**	**6**
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6,50	**7,50**	**7,50**
	Zusammen		8,50	**14,50**	**13,50**
	Zugang/Abgang			**+6**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) Nichtklinischer Bereich) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	**1**	**1**
	Zusammen		2	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	53	**53**	**53**
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	8	**8**	**8**
	Zusammen		61	**61**	**61**
422 31	**a) Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	125	**119**	**119**
	Zusammen		125	**119**	**119**
	Zugang/Abgang			**-6**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: *Die Stellen sind bestimmt für Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten zur Nachwuchsförderung, zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung sowie zur Umsetzung der Erfordernisse der LPO I.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,21	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,51	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-15,72	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,27	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+0,12	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,12	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,24	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,24	-	

15 28
Sammelansätze für die Universitäten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte** **b) Ausbau Lehramtsstudienplätze**				
		A16+AZ -A3	85	**85**	**85**
	Zusammen		85	**85**	**85**
422 31	**Abgeordnete Beamte** **c) Masterplan BAYERN DIGITAL II (DigiLLabs)**				
		A16+AZ -A3	7	**7**	**7**
	Zusammen		7	**7**	**7**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**-**
	Zusammen		1	**1**	**-**
	Zugang/Abgang			**-**	**-1**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**0,85**	**0,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,40	**4,24**	**4,24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**3,55**	**3,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,63	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,03	**8,57**	**8,57**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**0,80**	**0,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		18,56	**24,26**	**24,26**
	Zugang/Abgang			**+5,70**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.* *2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.*				
TG	**98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern**				
428 98	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 98: *kw mit Auslaufen der Finanzierung*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
A16	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,84	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,54	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu		+14,78	-	
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)				
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

15 28
Sammelansätze für die Universitäten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung		272,40	**264,40**	**268,40**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	**61**	**61**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten		1	**1**	**-**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		334,40	**326,40**	**329,40**
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte an Kliniken		224,15	**224,15**	**224,15**
	Professoren an Kliniken		1	**1**	**1**
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Personalsoll B		230,15	**230,15**	**230,15**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		564,55	**556,55**	**559,55**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,38	**2,62**	**2,62**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		62,37	**64,64**	**64,64**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		25,56	**34,26**	**34,26**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-6,08	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8,70	-	

Anlage zu 15 30
Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Vgl. Vermerke Nr. 1 – 3 zu Kapitel 15 08				
	2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 13				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	-	-
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	11	-	-
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	-	-
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	6	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	-	-
	Oberpfleger, Oberschwestern	A9	4	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	-	-
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwester	A8	1	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	-	-
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	-	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	-	-
	Zusammen		63	-	-
	Zugang/Abgang			**-63**	-
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	-	-
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			**-10**	-
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Außertarifliche Arbeitnehmer (Chefärzte), Außertarifliche Arbeitnehmerinnen (Chefärztinnen)		3	-	-
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			**-5**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
Einsparung				
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))				
A16	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A15	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A14	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A13	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-6	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A9 +AZ	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A9	Oberpfleger, Oberschwestern	-4	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A8	Abteilungspfleger, Abteilungsschwestern	-1	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München

Anlage zu 15 30
Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		63	-	-
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Personalsoll B		68	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		68	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
(Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Rahmen der Fusion mit dem Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München
Summe Einsparung	-43	-	
Umsetzung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-5	-	Umsetzung nach 15 13
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-9	-	Umsetzung nach 15 13
Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 13
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-7	-	Umsetzung nach 15 13
(Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer (Chefärzte), Außertarifliche Arbeitnehmerinnen (Chefärztinnen)	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 13 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
Summe Umsetzung	-25	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-68	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-1	-	Einsparung
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-1	-	Einsparung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-5	-	Einsparung
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-10	-	

15 32
Technische Hochschule Aschaffenburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Hochschule Aschaffenburg	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	70	**71**	**75**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	**2**	**3**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6,50	**6,50**	**6,50**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**2,50**	**2,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	**8,50**	**8,50**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		12	**13**	**13**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,55	**1,55**	**1,55**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**-**	**-**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	**8**	**8**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,67	**1,67**	**1,67**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	**0,50**	**0,50**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		127,72	**130,22**	**135,22**
	Zugang/Abgang			**+2,50**	**+5**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	**3**	**3**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	**1**	**1**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		9	**9**	**9**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	+2	neu zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften
	-	+2	neu zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	+1	neu zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften
Summe neu	-	+5	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 02 BesGr W2 (FH) (Physician Assistant)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 13 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+3,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4,12	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-4,12	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 4

15 32
Technische Hochschule Aschaffenburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**25,19**	**25,19**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	**1,75**	**1,75**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	**1**	**1**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	**2,25**	**2,25**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**3**	**3**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	-	**3,50**	**3,50**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**7,50**	**7,50**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**0,50**	**0,50**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**4**	**4**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**5**	**5**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	-	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		-	**3,50**	**3,50**
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	-	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		-	**4,25**	**4,25**
	Zusammen		-	**72,44**	**72,44**
	Zugang/Abgang			**+72,44**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		9	**10**	**10**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		6	**6**	**6**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		-	**0,50**	**0,50**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	0,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,75	**3,75**	**4,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+29,31	-	Umwandlung von 422 86
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,75	-	Umwandlung von 422 86
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2,25	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3,50	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+7,50	-	Umwandlung von 422 86
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3,50	-	Umwandlung von 422 86
A7 Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4,25	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+77,06	-	

15 32
Technische Hochschule Aschaffenburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,75	**2,75**	**2,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		18	**20**	**21**
	Zugang/Abgang			**+2**	**+1**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	33,50	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1,75	-	-
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7,50	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	-	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3,25	-	-
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		4,25	-	-
	Zusammen		78,75	-	-
	Zugang/Abgang			**-78,75**	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			**-0,50**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-2,50	-	Absenkung nach BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2,50	-	Absenkung von BesGr A13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+76,44	+5	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	+1	

15 32
Technische Hochschule Aschaffenburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		127,72	**130,22**	**135,22**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	**9**	**9**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**72,44**	**72,44**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	**10**	**10**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	**6**	**6**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**0,50**	**0,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		151,72	**228,16**	**233,16**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		18	**20**	**21**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		78,75	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		97,25	**20**	**21**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		248,97	**248,16**	**254,16**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-0,50	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-6,19	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-2,19	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-29,31	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-7,50	-	Umwandlung nach 422 04

15 32
Technische Hochschule Aschaffenburg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4,25	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-77,06	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-77,25	+1	

15 33
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	W3	1	**1**	**1**
	Professor, Professorin		-	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	47	**46**	**46**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	**2**	**2**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	**4**	**4**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		76,50	**77,50**	**77,50**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Professor, Professorin	W2	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**32,23**	**32,23**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	**1,50**	**1,50**
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	**3,50**	**3,50**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-5,11	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-5,11	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 33 / 429 01
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+37,34	-	Umwandlung von 422 86
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3,50	-	Umwandlung von 422 86
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 86
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,25	-	Umwandlung von 428 86
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+87,59	-	

15 33
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 04	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**49,23**	**49,23**
	Zugang/Abgang			**+49,23**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,75	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,70	**0,70**	**0,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	1 Stelle ku nach EGr. 8 mit Ausscheiden des Stelleinhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	**1,75**	**1,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	**6**	**6**
	1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers. *1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.* *1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Bibliothekssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.*				
	Zusammen		17,20	**17,20**	**17,20**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,50	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Zusammen		20	**20**	**20**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**6,25**	**6,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**33,25**	**33,25**
	Zugang/Abgang			**+33,25**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		12	**12**	**12**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+83,48	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-7,66	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+2,84	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-37,34	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04

15 33
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	41	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	**-**	**-**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	**-**	**-**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	**-**	**-**
	Zusammen		54,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-54,50**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**-**	**-**
	Zusammen		30,25	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-30,25**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3,50	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 04
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,25	-	Umwandlung nach 428 04
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-87,59	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-84,75	-	

15 33
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		76,50	**77,50**	**77,50**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1	**1**	**1**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**49,23**	**49,23**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,20	**17,20**	**17,20**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20	**20**	**20**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**33,25**	**33,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		114,70	**198,18**	**198,18**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		12	**12**	**12**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		54,50	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,25	**-**	**-**
	Personalsoll B		96,75	**12**	**12**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		211,45	**210,18**	**210,18**

15 34
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen		-	**9**	**9**
	Professoren, Professorinnen	W2	58	**51**	**51**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	**4,50**	**4,50**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**5**	**5**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	9	**9**	**9**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,94	**2,94**	**2,94**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,45	**2,45**	**2,45**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	**2**	**2**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		100,89	**102,89**	**102,89**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umsetzung von 15 46 (Zuständigkeitsänderung Weißenburg)
Summe Umsetzung	+2	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2,98	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-2,98	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (RR)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (Bibl.R)
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (RAR)
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Bibl.AR)
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+12,54	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,71	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86

15 34
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**9,56**	**9,56**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**2,71**	**2,71**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**2**	**2**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	-	**3**	**3**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**3**	**3**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**3**	**3**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	**2,41**	**2,41**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**43,68**	**43,68**
	Zugang/Abgang			**+43,68**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,55	**0,55**	**0,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,77	**2,77**	**2,77**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,20	**8,20**	**8,20**
	Zusammen		17,52	**17,52**	**17,52**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Zusammen		8,50	**8,50**	**8,50**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**1,86**	**1,86**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**8,84**	**8,84**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9 +AZ	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2,41	-	Umwandlung von 422 86
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,86	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,84	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+59,36	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Professoren, Professorinnen	+9	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2	Professoren, Professorinnen	-9	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+58,38	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
neu				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu		+2	-	

15 34
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**12,70**	**12,70**
	Zugang/Abgang			**+12,70**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	1	**3**	**3**
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		8	**12**	**12**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	17	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,71	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	**-**	**-**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**-**	**-**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**-**	**-**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	**-**	**-**
	Zusammen		39,71	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-39,71**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,86	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,84	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**-**	**-**
	Zusammen		12,70	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-12,70**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4,46	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,41	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+6,95	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-12,54	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,71	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04

15 34
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		100,89	**102,89**	**102,89**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	**6**	**6**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**43,68**	**43,68**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,52	**17,52**	**17,52**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	**8,50**	**8,50**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**12,70**	**12,70**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		132,91	**191,29**	**191,29**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		8	**12**	**12**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		39,71	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,70	**-**	**-**
	Personalsoll B		60,41	**12**	**12**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		193,32	**203,29**	**203,29**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9 +AZ	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2,41	-	Umwandlung nach 422 04
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,86	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,84	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-59,36	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-48,41	-	

15 35
Technische Hochschule Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Hochschule Augsburg	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	134,50	**135,50**	**137,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	-	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**3**	**3**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**4**	**4**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	**7**	**7**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		18,58	**15,58**	**15,58**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	**0,25**	**0,25**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,65	**2,65**	**2,65**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	**7**	**7**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		11	**11**	**11**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	**-**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	9,25	**9,25**	**9,25**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1	**3**	**3**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4,36	**4,39**	**4,39**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2,26	**2,26**	**2,26**
	Zusammen		225,85	**228,88**	**230,88**
	Zugang/Abgang			**+3,03**	**+2**
	Leerstellen				
	Professor, Professorin *0,5 Stellen kw*	W2	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	+1	neu zur Stärkung innovativer Lehr-, Forschungs- und Transferinstitution
	-	+1	neu zur Stärkung innovativer Lehr-, Forschungs- und Transferinstitution
Summe neu	-	+2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-5,09	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-5,09	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
B2 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	-	Hebung von 422 01 BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Hebung nach 422 01 BesGr B2
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	Absenkung nach 422 01 BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	Absenkung von 422 01 BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,03	-	Absenkung von BesGr A8
Summe Umwandlung	+0,03	-	

15 35
Technische Hochschule Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**0,94**	**0,94**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		2,50	**1,94**	**1,94**
	Zugang/Abgang			**-0,56**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**25,04**	**25,04**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	-	**2,50**	**2,50**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**7**	**7**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**7**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**4**	**4**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	**3**	**3**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		-	**59,04**	**59,04**
	Zugang/Abgang			**+59,04**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 *1 Stelle ku nach BesGr A14 (Akad. Oberrat) mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers*	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,40	**2,40**	**2,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 *1,0 Stelle ku nach BesGr A 6 (Betriebssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.*	E6	15,50	**15,50**	**15,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		34,90	**33,40**	**33,40**
	Zugang/Abgang			**-1,50**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,75	**1,75**	**1,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W2	Professoren, Professorinnen	+30,13	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+2,50	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+7	-	Umwandlung von 422 86
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,38	-	Umwandlung von 428 86
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+91,66	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 35
Technische Hochschule Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,02	**7,02**	**7,02**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,60	**1,60**	**1,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,10	**9,10**	**9,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	**0,25**	**0,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,85	**3,85**	**3,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,23	**0,23**	**0,23**
	Zusammen		30,80	**30,80**	**30,80**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**0,90**	**0,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**1,75**	**1,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**4,38**	**4,38**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	**3,50**	**3,50**
	Zusammen		-	**27,53**	**27,53**
	Zugang/Abgang			**+27,53**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professor, Professorin	W2	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,90	**2,90**	**2,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,23	**4,23**	**4,23**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,88	**1,88**	**1,88**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,25	**4,25**	**4,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		25,26	**25,26**	**25,26**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	37,75	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,94	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,56	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+87,54	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-7,62	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,57	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-6,05	-	

15 35
Technische Hochschule Augsburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2,50	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	**-**	**-**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		0,50	**-**	**-**
	Zusammen		70,75	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-70,75**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,90	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,43	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,38	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	**-**	**-**
	Zusammen		26,96	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-26,96**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		225,85	**228,88**	**230,88**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2,50	**1,94**	**1,94**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**59,04**	**59,04**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34,90	**33,40**	**33,40**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		30,80	**30,80**	**30,80**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**27,53**	**27,53**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		294,05	**381,59**	**383,59**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		25,26	**25,26**	**25,26**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		70,75	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,96	**-**	**-**
	Personalsoll B		122,97	**25,26**	**25,26**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		417,02	**406,85**	**408,85**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W2	Professoren, Professorinnen	-30,13	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-2,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,38	-	Umwandlung nach 428 04
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-91,66	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-97,71	-	

15 36
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	112	**113**	**113**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	4	**4**	**4**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**4**	**4**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	**6**	**6**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	**14**	**14**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		11	**11**	**11**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	**4**	**4**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		5	**5**	**5**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	**4**	**4**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	**2**	**2**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	**1**	**1**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		198	**199**	**199**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	**3**	**3**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	**4**	**4**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3,35	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-3,35	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+14	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,25	-	Umwandlung von 428 86

15 36
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		12	**12**	**12**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**10,65**	**10,65**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	**4**	**4**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**4**	**4**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**3**	**3**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**27,65**	**27,65**
	Zugang/Abgang			**+27,65**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,88	**3,88**	**3,88**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,74	**7,74**	**7,74**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,86	**14,86**	**14,86**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,75	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,80	**1,80**	**1,80**
	Auszubildende		2	**2**	**2**
	Zusammen		41,03	**41,53**	**41,53**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**4,50**	**4,50**
	Zusammen		14	**14**	**14**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**6,25**	**6,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**5,50**	**5,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,48	-	Umwandlung von 428 86
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+61,86	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+60,01	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-2	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-5	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,67	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-5,67	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-14	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04

15 36
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 04	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**5,48**	**5,48**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	**0,63**	**0,63**
	Zusammen		-	**30,86**	**30,86**
	Zugang/Abgang			**+30,86**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		12	**16**	**16**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	19	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**-**	**-**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**-**	**-**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Zusammen		36	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-36**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,25	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,25	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,48	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-61,86	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-63,53	-	

15 36
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,48	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,30	**-**	**-**
	Zusammen		31,53	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-31,53**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		198	**199**	**199**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		12	**12**	**12**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**27,65**	**27,65**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		41,03	**41,53**	**41,53**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		14	**14**	**14**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**30,86**	**30,86**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		265,03	**325,04**	**325,04**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		12	**16**	**16**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		36	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,53	**-**	**-**
	Personalsoll B		79,53	**16**	**16**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		344,56	**341,04**	**341,04**

15 37
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	97	**97**	**97**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,50	**2,50**	**2,50**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	**5**	**5**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		11	**11**	**11**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	3	**3**	**3**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	**3**	**3**
	Zusammen		142,50	**142,50**	**142,50**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Professor, Professorin	W2	1	**1**	**1**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		9	**9**	**9**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-5,39	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-5,39	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+36,92	-	Umwandlung von 422 86
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+13	-	Umwandlung von 422 86
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 86
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+92,42	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+87,03	-	

15 37
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**31,53**	**31,53**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	**1**	**1**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**4**	**4**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**6**	**6**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	**13**	**13**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**63,53**	**63,53**
	Zugang/Abgang			**+63,53**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15,50	**15,50**	**15,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**5**
	2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber				
	2 Stellen ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,75	**8,75**	**8,75**
	1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		52,25	**52,25**	**52,25**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	**5,50**	**5,50**
	Zusammen		20,50	**20,50**	**20,50**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**4,50**	**4,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
Umsetzung (Ausbauplanung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W2	Professoren, Professorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
		-8,08	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)		-12,08	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W2	Professoren, Professorinnen	-36,92	-	Umwandlung nach 422 04
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-13	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-92,42	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 37
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 04	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		-	**23,50**	**23,50**
	Zugang/Abgang			**+23,50**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,50	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	Zusammen		25	**24**	**24**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	47	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**-**	**-**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**-**	**-**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**-**	**-**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	**-**	**-**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	**-**	**-**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Zusammen		81	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-81**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,50	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-105,50	-	

15 37
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		23,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-23,50**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		142,50	**142,50**	**142,50**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	**9**	**9**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**63,53**	**63,53**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,25	**52,25**	**52,25**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	**20,50**	**20,50**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**23,50**	**23,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		224,25	**311,28**	**311,28**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		4	**4**	**4**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		25	**24**	**24**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		81	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		133,50	**28**	**28**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		357,75	**339,28**	**339,28**

15 38
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* *2. **Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	86	**87**	**90**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	**3**	**3**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3,50	**3,50**	**3,50**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	**6**	**6**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	4	**4**	**4**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	**5**	**5**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3,75	**3,75**	**3,75**
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	0,75	**0,75**	**0,75**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		0,85	**0,85**	**0,85**
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	**1**	**1**
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	**1**	**1**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**1**	**1**
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	2	**2**	**2**
	Zusammen		141,85	**142,85**	**145,85**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+3**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	+2	neu für Studiengang Architektur
	-	+1	neu für Studiengang Architektur
Titel 422 02 (Professoren)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-	+2	neu für Studiengang Architektur
	-	+1	neu für Studiengang Architektur
Summe neu	-	+6	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	Einsparung zur Finanzierung einer kostenneutralen Hebung
Summe Einsparung	-0,03	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4,91	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-4,91	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+34,65	-	Umwandlung von 422 86

15 38
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 02	**Professoren**				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	-	**-**	**3**
	Zusammen		-	**-**	**3**
	Zugang/Abgang			**-**	**+3**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,50	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**0,53**	**0,53**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		6,50	**6,53**	**6,53**
	Zugang/Abgang			**+0,03**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**29,74**	**29,74**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**1**	**1**
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	**6**	**6**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	**2,50**	**2,50**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**5**	**5**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	**1**	**1**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	**4**	**4**
	Zusammen		-	**54,24**	**54,24**
	Zugang/Abgang			**+54,24**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,20	**1,20**	**1,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,79	**8,76**	**8,76**
	Zusammen		19,99	**20,46**	**20,46**
	Zugang/Abgang			**+0,47**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,10	**1,10**	**1,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2,50	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,60	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,77	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,44	-	Umwandlung von 428 86
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+84,71	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,53	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)		+0,03	-	
kostenneutrale Hebung				
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9

15 38
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	**2,60**	**2,60**
	Zusammen		13,70	**13,70**	**13,70**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**6,60**	**6,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**3,77**	**3,77**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**7,44**	**7,44**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		-	**25,56**	**25,56**
	Zugang/Abgang			**+25,56**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	1	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	**1**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		14	**17**	**17,50**
	Zugang/Abgang			**+3**	**+0,50**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	42,10	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**-**	**-**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**-**	**-**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	**-**	**-**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2,50	**-**	**-**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**-**	**-**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+81,30	+6	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+0,50	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,10	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-7,35	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-8,45	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-34,65	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2,50	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04

15 38
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	**-**	**-**
	Zusammen		66,60	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-66,60**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,60	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,77	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,44	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	**-**	**-**
	Zusammen		26,56	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-26,56**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		141,85	**142,85**	**145,85**
422 02	Professoren		-	**-**	**3**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6,50	**6,53**	**6,53**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**54,24**	**54,24**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,99	**20,46**	**20,46**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,70	**13,70**	**13,70**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**25,56**	**25,56**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		182,04	**263,34**	**269,34**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		14	**17**	**17,50**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		66,60	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,56	**-**	**-**
	Personalsoll B		107,16	**17**	**17,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		289,20	**280,34**	**286,84**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,60	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,77	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,44	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-84,71	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-90,16	+0,50	

15 39
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften München	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen		-	**2**	**2**
	Professoren, Professorinnen	W2	487,25	**486,25**	**486,25**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	2	**1**	**1**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	**2**	**2**
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	**2**	**2**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**2**	**2**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		1	**4**	**4**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	**11**	**11**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		17	**16**	**16**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	**5,50**	**5,50**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		20	**19**	**19**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		3,06	**3,06**	**3,06**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen *0,5 Stelle ku in 0,5 Stelle A11 Techn. Amtmann/-frau zum 31.12.2029*		11,06	**9,58**	**9,58**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		26	**25,50**	**25,50**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	**4**	**4**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		10,35	**10,35**	**10,35**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		12	**15**	**15**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	**4**	**4**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		9	**9**	**9**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		35,50	**35,50**	**35,50**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		26,50	**23,50**	**23,50**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		17	**17**	**17**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,48	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A7 Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,93	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06 / 422 01 f) für Aufgaben des Digitalverbunds (HITS Informationssicherheit)
Summe Umsetzung	+2	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-7,61	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-7,61	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W3 (FH)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B4 im Vollzug des ku-Vermerks
B4 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH) und 422 01 BesGr A6 im Vollzug des ku-Vermerks
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B4 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umwandlung	+0,50	-	

15 39
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	**3,50**	**3,50**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		8	**8**	**8**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6+AZ	1	**1**	**1**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3,02	**3,02**	**3,02**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		739,74	**740,76**	**740,76**
	Zugang/Abgang			**+1,02**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Auf einer Stelle der BesGr. W 2 kann ein Beamter der BesGr. A 15 verrechnet werden.*				
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	**3**	**3**
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2,50	**2,50**	**2,50**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	**4**	**4**
	Zusammen		20,50	**20,50**	**20,50**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**20**	**20**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**3,33**	**3,33**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	**11**	**11**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**10**	**10**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		-	**11**	**11**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**5,50**	**5,50**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**6**	**6**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**74,83**	**74,83**
	Zugang/Abgang			**+74,83**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,80	**5,80**	**5,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,25	**0,25**	**0,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	**4,50**	**4,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+27,61	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3,33	-	Umwandlung von 422 86
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+11	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+10	-	Umwandlung von 422 86
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+11	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5,50	-	Umwandlung von 422 86
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+43,50	-	Umwandlung von 428 86
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+132,94	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 39
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,30	**4,30**	**4,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	27	**28**	**28**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	29,50	**28,50**	**28,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**1,55**	**1,55**
	Auszubildende		3	**3**	**3**
	Zusammen		99,85	**99,40**	**99,40**
	Zugang/Abgang			**-0,45**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,35	**11,35**	**11,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,20	**11,20**	**11,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	13,35	**13,35**	**13,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,25	**7,25**	**7,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,75	**3,75**	**3,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,85	**6,85**	**6,85**
	Zusammen		58,25	**58,25**	**58,25**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**43,50**	**43,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**50,50**	**50,50**
	Zugang/Abgang			**+50,50**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**3**	**3**
	Zusammen		4	**4**	**4**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	2,25	**2,25**	**2,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	**11,50**	**13,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**1**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,50	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**-**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Zusammen		24,75	**26,75**	**32,75**
	Zugang/Abgang			**+2**	**+6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 (ORR)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (RD)
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 (TR)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12 (RAR)
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 (TOR)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (RR)
	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 (RA)
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 (BiblOI)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12 (RAR)
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 (BiblA)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 (TI)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10 (TOI)
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 (HWM)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9 (TI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+125,90	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

15 39
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	***Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :*** *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	44	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3,33	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	**-**	**-**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		11	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5,50	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	**-**	**-**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**-**	**-**
	Zusammen		98,83	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-98,83**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	46,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**-**	**-**
	Zusammen		53,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-53,50**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+6	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-11,39	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-19,39	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-27,61	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3,33	-	Umwandlung nach 422 04
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-11	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-10	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-11	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-5,50	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04

15 39
Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		739,74	**740,76**	**740,76**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	**20,50**	**20,50**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**74,83**	**74,83**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		99,85	**99,40**	**99,40**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		58,25	**58,25**	**58,25**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**50,50**	**50,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		918,34	**1.044,24**	**1.044,24**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		4	**4**	**4**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		24,75	**26,75**	**32,75**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		98,83	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		181,08	**30,75**	**36,75**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.099,42	**1.074,99**	**1.080,99**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-43,50	-	Umwandlung nach 428 04
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-132,94	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-150,33	+6	

15 40
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	-	**-**	**3**
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm	W3	1	**1**	**1**
	Professor, Professorin		-	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	272,50	**271,50**	**274,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	**9**	**9**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	**6**	**6**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		1	**4**	**4**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		16	**17**	**17**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	**4**	**4**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		25,42	**26,22**	**26,22**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	**4,50**	**4,50**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**4,50**	**4,50**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8,50	**10,03**	**10,03**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		14,50	**15**	**15**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		15	**14,97**	**14,97**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	**1**	**1**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	10	**11,45**	**11,45**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	**2,90**	**2,90**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	**4**	**4**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	**3,50**	**3,50**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		421,92	**429,57**	**435,57**
	Zugang/Abgang			**+7,65**	**+6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-	+1	neu für Neumarkt und Ohm Innovation Center
	-	+2	neu für Neumarkt und Ohm Innovation Center
W2 Professoren, Professorinnen	-	+2	neu für Neumarkt und Ohm Innovation Center
	-	+1	neu für Neumarkt und Ohm Innovation Center
Summe neu	-	+6	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-8,59	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-8,59	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W3 (FH)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,30	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A9
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,37	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A11
	+0,90	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 8
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-0,50	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A8

15 40
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,70	**1,70**	**1,70**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2,50	**2,50**	**2,50**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1,75	**2,25**	**2,25**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	**6,70**	**6,70**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	6	**6,22**	**6,22**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	**1,12**	**1,12**
	Zusammen		24,95	**28,49**	**28,49**
	Zugang/Abgang			**+3,54**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**35,55**	**35,55**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	**1,60**	**1,60**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**4**	**4**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	**15**	**15**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		-	**1,50**	**1,50**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	**5**	**5**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	**1**	**1**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	-	**3**	**3**
	Zusammen		-	**77,65**	**77,65**
	Zugang/Abgang			**+77,65**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,50	**16**	**16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,55	**5,55**	**5,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8,50	**8,50**	**8,50**
	3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber;				
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,50	**15,88**	**15,88**
	2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25,70	**24,33**	**24,33**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A7
	+0,97	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A9
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1,45	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A8
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,90	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Umwandlung und Hebung von 428 03 EGr 3
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,70	-	Umwandlung und Hebung von 428 03 EGr 8
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 428 03 EGr 10
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+0,22	-	Umwandlung und Hebung von 428 03 EGr 3
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+0,50	-	Umwandlung und Absenkung von 428 03 EGr 10
	+0,62	-	Umwandlung und Hebung von 428 03 EGr 3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,12	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,13	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A7
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 03 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 03 BesGr A7
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 03 BesGr A11
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung und Hebung nach 422 03 BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung und Hebung nach 422 03 BesGr A7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung und Hebung nach 422 03 BesGr A8
Summe Umwandlung	+0,70	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+44,14	-	Umwandlung von 422 86

15 40
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4,54	**5**	**5**
	Zusammen		85,29	**81,26**	**81,26**
	Zugang/Abgang			**-4,03**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13,75	**13,75**	**13,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,75	**8,25**	**8,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	**5,75**	**5,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,22	**15,22**	**15,22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,20	**0,20**	**0,20**
	Zusammen		54,67	**51,17**	**51,17**
	Zugang/Abgang			**-3,50**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**10,50**	**10,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**16,20**	**16,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**14,50**	**14,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**16,20**	**16,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**72,40**	**72,40**
	Zugang/Abgang			**+72,40**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	**1**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	46,75	**47,75**	**47,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,75	**4,75**	**4,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		59,50	**64,50**	**65,50**
	Zugang/Abgang			**+5**	**+1**

Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :

1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,60	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+15	-	Umwandlung von 422 86
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,50	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,20	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,50	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,20	-	Umwandlung von 428 86
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+158,64	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W2	Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,49	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+0,01	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 40
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	59	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**-**	**-**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		16	**-**	**-**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	**-**	**-**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		1,50	**-**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	5	**-**	**-**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	**-**	**-**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	**-**	**-**
	Zusammen		101,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-101,50**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	15,70	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16,60	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**-**	**-**
	Zusammen		74,05	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-74,05**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,46	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+1,46	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A12
Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A11
	+2	-	Absenkung von BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A10
	+1	-	Absenkung von BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,50	-	Absenkung von BesGr A11
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Absenkung nach BesGr A13

15 40
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		421,92	**429,57**	**435,57**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		24,95	**28,49**	**28,49**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**77,65**	**77,65**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,29	**81,26**	**81,26**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		54,67	**51,17**	**51,17**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**72,40**	**72,40**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		586,83	**740,54**	**746,54**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		59,50	**64,50**	**65,50**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		101,50	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		74,05	**-**	**-**
	Personalsoll B		235,05	**64,50**	**65,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		821,88	**805,04**	**812,04**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+153,71	+6	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	+1	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-1	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-12,86	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1,60	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 40
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)		-16,91	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W2	Professoren, Professorinnen	-44,14	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1,60	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-15	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,50	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,20	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 04

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,20	-	Umwandlung nach 428 04
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-158,64	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-170,55	+1	

15 41
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen		-	**5**	**5**
	Professoren, Professorinnen	W2	196,50	**191,50**	**191,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	5	**5**	**5**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**2**	**2**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	**1**	**1**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7,16	**7,16**	**7,16**
	Technische Räte, Technische Rätinnen *1 Stelle nach Kap. 15 49 Tit. 428 01 (a) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umgesetzt und in 1 Stelle der EGr 13 umgewandelt.*		8,50	**8,50**	**8,50**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9,50	**9,50**	**9,50**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	**3**	**3**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		13	**13**	**13**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	**7**	**7**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	3	**4**	**4**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	**2**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		8	**7**	**7**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		16	**15**	**15**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	**4**	**4**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	15	**15**	**15**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	**1**	**1**
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Umwandlungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-8,90	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-8,90	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W3 (FH)
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
A9 +AZ Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9+AZ
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9

15 41
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		323,66	**322,66**	**322,66**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	**2**	**2**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1,50	**1,50**	**1,50**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	**5**	**5**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Zusammen		17,50	**17,50**	**17,50**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**30,77**	**30,77**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**8**	**8**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**9**	**9**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**3**	**3**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**9**	**9**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**5**	**5**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**5**	**5**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**6**	**6**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	**1**	**1**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	-	**2**	**2**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	**1**	**1**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	-	**3**	**3**
	Zusammen		-	**95,77**	**95,77**
	Zugang/Abgang			**+95,77**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr W2 (FH)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung		-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W2	Professoren, Professorinnen	+39,67	-	Umwandlung von 422 86
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+8	-	Umwandlung von 422 86
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+9	-	Umwandlung von 422 86
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+9	-	Umwandlung von 422 86
A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9 +AZ	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86

15 41
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24,50	**25,50**	**25,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**1**	**1**
	Zusammen		62	**63,50**	**63,50**
	Zugang/Abgang			**+1,50**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**-**	**-**
	Zusammen		22	**22**	**22**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**22**	**22**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**8**	**8**
	Zusammen		-	**52,50**	**52,50**
	Zugang/Abgang			**+52,50**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professor, Professorin	W2	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,50	**16,50**	**17,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**-**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	**5**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	**-**	**0,50**
	Zusammen		45,50	**45,50**	**49,50**
	Zugang/Abgang			**-**	**+4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+157,17	-	
kostenneutrale Hebung				
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung		-	-	
Absenkung				
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 13
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 14
Summe Absenkung		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+148,77	-	

15 41
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	53	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**-**	**-**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	11	**-**	**-**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**-**	**-**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**-**	**-**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**-**	**-**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	**-**	**-**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	**-**	**-**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	**-**	**-**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	**-**	**-**
	Zusammen		111	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-111**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	22	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	**-**	**-**
	Zusammen		51	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-51**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+4	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-13,33	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+9	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-4,83	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-39,67	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-8	-	Umwandlung nach 422 04
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04

15 41
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 86					
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		323,66	**322,66**	**322,66**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		17,50	**17,50**	**17,50**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**95,77**	**95,77**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		62	**63,50**	**63,50**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		22	**22**	**22**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**52,50**	**52,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		425,16	**573,93**	**573,93**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		45,50	**45,50**	**49,50**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		111	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	**-**	**-**
	Personalsoll B		207,50	**45,50**	**49,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		632,66	**619,43**	**623,43**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-9	-	Umwandlung nach 422 04
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-9	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9 +AZ	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-157,17	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-162	+4	

15 42
Technische Hochschule Rosenheim

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professor, Professorin	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	170	**170**	**173**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	0,50	**2,50**	**2,50**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**5**	**5**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	**5**	**5**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		21,50	**21,50**	**21,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7,50	**8,50**	**8,50**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9,50	**8,50**	**8,50**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		7,50	**7,50**	**7,50**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	**3**	**3**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6	**6**	**6**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		250,50	**251,50**	**254,50**
	Zugang/Abgang			**+1**	**+3**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,50	**0,50**	**0,50**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	**1**	**1**
	Zusammen		8,50	**8,50**	**8,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	+2	neu für Campus Chiemgau
	-	+1	neu für Campus Chiemgau
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Campus Burghausen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Campus Chiemgau
Summe neu	-	+6	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 02 BesGr W2 (FH) (Pflegestudiengänge)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 13 (Pflegestudiengänge)
Summe Umsetzung	+2	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3,88	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-3,88	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11

15 42
Technische Hochschule Rosenheim

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**20,32**	**20,32**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	**2**	**2**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**3**	**3**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**29,32**	**29,32**
	Zugang/Abgang			**+29,32**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	**10**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13,50	**12,20**	**12,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,76	**3,56**	**3,56**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,32	**3,82**	**3,82**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,50	**21,50**	**21,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	23,50	**9**	**9**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Technischen Hochschule Rosenheim) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.*		1	**1**	**1**
	Zusammen		69,58	**69,08**	**72,08**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**+3**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	**11,50**	**11,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		20,50	**20,50**	**20,50**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	**0,65**	**0,65**
	Zusammen		-	**30,65**	**30,65**
	Zugang/Abgang			**+30,65**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 15
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,30	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 7
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Summe Umwandlung		-1,50	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)				
W2	Professoren, Professorinnen	+24,20	-	Umwandlung von 422 86
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86

15 42
Technische Hochschule Rosenheim

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	1	**2**	**2**
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14,50	**14,50**	**14,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Zusammen		32,50	**34,50**	**34,50**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	31	**-**	**-**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**-**	**-**
	Zusammen		40	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-40**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,75	**-**	**-**
	Zusammen		31,75	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-31,75**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+63,85	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+60,47	+6	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-5,80	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-7,90	-	
Umwandlung (Ausbauplanung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umwandlung (Ausbauplanung)	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-24,20	-	Umwandlung nach 422 04

15 42
Technische Hochschule Rosenheim

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		250,50	**251,50**	**254,50**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	**8,50**	**8,50**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**29,32**	**29,32**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		69,58	**69,08**	**72,08**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	**20,50**	**20,50**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**30,65**	**30,65**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		349,08	**409,55**	**415,55**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		32,50	**34,50**	**34,50**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		40	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,75	**-**	**-**
	Personalsoll B		104,25	**34,50**	**34,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		453,33	**444,05**	**450,05**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,50	-	Umwandlung nach 428 04
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 428 04
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-63,85	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-69,75	-	

15 43
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen *Bis zu zwei Stellen dürfen mit Landwirtschafts- oder Forstoberräten der BesGr A 14 besetzt werden.*	W2	114,50	**114,50**	**115,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	**1**	**1**
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**4**	**4**
	Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen	A12	4	**4**	**4**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	**6**	**6**
	Gartenamtmann, Gartenamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		13,90	**13,90**	**13,90**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	**5**	**5**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,25	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	**5**	**5**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	**3**	**3**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		6	**6**	**6**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3,75	**3,75**	**3,75**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3,02	**3**	**3**
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,50	**0,50**	**0,50**
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterin	A10	-	**1**	**1**
	Zusammen		186,92	**187,65**	**188,65**
	Zugang/Abgang			**+0,73**	**+1**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6,25	**6,25**	**6,25**
	Zusammen		13,25	**13,25**	**13,25**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	+1	neu zur Stärkung des Agrarstandorts
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu zur Stärkung des Agrarstandorts
Summe neu	-	+3	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-6,05	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-6,05	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+26,44	-	Umwandlung von 422 86
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7,50	-	Umwandlung von 422 86
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+4,50	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+15,50	-	Umwandlung von 422 86
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3,50	-	Umwandlung von 422 86
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86

15 43
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**20,39**	**20,39**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**4**	**4**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**4**	**4**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**7,50**	**7,50**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	**4,50**	**4,50**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**15,50**	**15,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	**3,50**	**3,50**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		-	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	**1**	**1**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		-	**3**	**3**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**75,39**	**75,39**
	Zugang/Abgang			**+75,39**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	**2,55**	**4,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü *2 Stellen ku nach EGr 13 mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.*	E13Ü	2,40	**2,40**	**2,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,70	**15,34**	**15,34**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,68	**13,34**	**13,34**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,31	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	**11,55**	**11,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	47,90	**46,50**	**46,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,50	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,27	**2,75**	**2,75**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.*		1	**1**	**1**
	Auszubildende		20	**19**	**19**
	Zusammen		151,51	**150,43**	**152,43**
	Zugang/Abgang			**-1,08**	**+2**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	**4,50**	**4,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	-	Umwandlung von 428 86
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,20	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 86
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+112,64	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-0,02	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,51	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,28	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 43
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,75	**0,75**	**0,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,75	**6,75**	**6,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	**3,30**	**3,30**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,15	**0,15**	**0,15**
	Zusammen		17,45	**17,45**	**17,45**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**3,20**	**3,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**31,20**	**31,20**
	Zugang/Abgang			**+31,20**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	37	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,02	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Auszubildende	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,35	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+106,24	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
	-9,06	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-12,06	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-26,44	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-7,50	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4,50	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-15,50	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04

15 43
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	-	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	-	-
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7,50	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,50	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		15,50	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3,50	-	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		92	-	-
	Zugang/Abgang			**-92**	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,20	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		32,70	-	-
	Zugang/Abgang			**-32,70**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A6	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,20	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-112,64	-	
kostenneutrale Hebung				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Summe kostenneutrale Hebung		-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-124,70	-	

15 43
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		186,92	**187,65**	**188,65**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,25	**13,25**	**13,25**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**75,39**	**75,39**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		151,51	**150,43**	**152,43**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		17,45	**17,45**	**17,45**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**31,20**	**31,20**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		369,13	**475,37**	**478,37**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		1	**1**	**1**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		15	**15**	**15**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		92	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,70	**-**	**-**
	Personalsoll B		140,70	**16**	**16**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		509,83	**491,37**	**494,37**

15 44
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	200	**201**	**201**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	**-**	**-**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**4**	**4**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		6	**6**	**6**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		9	**9**	**9**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	**9**	**9**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		4	**4**	**4**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		13	**13**	**13**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	**6**	**6**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	**4**	**4**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		16	**16**	**16**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		14	**14**	**14**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	**7**	**7**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	**2**	**2**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		16	**16**	**16**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	**9**	**9**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	**2**	**2**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		349	**350**	**350**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-7,16	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-7,16	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (OStR)
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (BiblOR)
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (RR)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (BibR)
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+39,27	-	Umwandlung von 422 86
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+10	-	Umwandlung von 422 86
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86

15 44
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	**3**	**3**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Zusammen		9	**9**	**9**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**32,11**	**32,11**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	**2**	**2**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**10**	**10**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	**4**	**4**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**5**	**5**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	**5**	**5**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	**3**	**3**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**4**	**4**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**7**	**7**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	-	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**86,11**	**86,11**
	Zugang/Abgang			**+86,11**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,25	**2,25**	**2,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	**4,75**	**4,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	**20**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		34,50	**35**	**35**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	**8,50**	**8,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	Umwandlung von 422 86
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A9 +AZ	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 86
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,25	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+128,52	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+122,86	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)				
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)				
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)				
W2	Professoren, Professorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
		+5	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
W1	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+4	-	neu (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)		+10	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W2	Professoren, Professorinnen	-10,73	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool

15 44
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	**5,25**	**5,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		22,25	**22,25**	**22,25**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**17,25**	**17,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**11**	**11**
	Zusammen		-	**35,25**	**35,25**
	Zugang/Abgang			**+35,25**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	**8**	**8**
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		20	**30**	**30**
	Zugang/Abgang			**+10**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	50	**-**	**-**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**-**	**-**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**-**	**-**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		10	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	**-**	**-**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	5	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	-14,48	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-39,27	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-10	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A9 +AZ Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17,25	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 04

15 44
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	**-**	**-**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	**-**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	**-**	**-**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**-**	**-**
	Zusammen		104	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-104**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	21	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	**-**	**-**
	Zusammen		39	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-39**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		349	**350**	**350**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	**9**	**9**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**86,11**	**86,11**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34,50	**35**	**35**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		22,25	**22,25**	**22,25**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**35,25**	**35,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		414,75	**537,61**	**537,61**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		20	**30**	**30**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		104	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	**-**	**-**
	Personalsoll B		163	**30**	**30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		577,75	**567,61**	**567,61**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-128,52	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-133	-	

15 45
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	73,84	**74,50**	**74,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	**-**	**-**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	**11**	**11**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		10	**9**	**9**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1	**2**	**2**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	**3**	**3**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	**5**	**5**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	4	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	**3**	**3**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	**4**	**4**
	Zusammen		133,34	**132**	**132**
	Zugang/Abgang			**-1,34**	**-**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	**-**	**-**
	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 19 / 422 01 BesGr W2 (Uni) im Vollzug des ku-Vermerks
	+0,33	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 02a BesGr W2 (FH)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+2,83	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3,20	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-3,20	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+15,72	-	Umwandlung von 422 86
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+7	-	Umwandlung von 422 86
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,75	-	Umwandlung von 428 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,90	-	Umwandlung von 428 86

15 45
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**12,52**	**12,52**
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**0,50**	**0,50**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**6**	**6**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	**4**	**4**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	**7**	**7**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**36,02**	**36,02**
	Zugang/Abgang			**+36,02**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	**8,17**	**8,17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,55	**0,55**	**0,55**
	0,55 Stelle ku in 0,33 Stelle BesGr W2 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,70	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,90	**9,90**	**9,90**
	1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**-**	**-**
	Zusammen		26,65	**31,12**	**31,12**
	Zugang/Abgang			**+4,47**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,35	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		11,85	**11**	**11**
	Zugang/Abgang			**-0,85**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**5,75**	**5,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**2,90**	**2,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**1,70**	**1,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	**1,65**	**1,65**
	Zusammen		-	**19**	**19**
	Zugang/Abgang			**+19**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Umwandlung von 428 86
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+58,22	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W2	Professoren, Professorinnen	-1,67	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13	Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
		+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))				
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,67	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)

15 45
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Zusammen		9	**8**	**8**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	20,50	**-**	**-**
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	**-**	**-**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	4	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	**-**	**-**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**-**	**-**
	Zusammen		40	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-40**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,90	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,70	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,65	**-**	**-**
	Zusammen		12,75	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-12,75**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,35	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,55	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+57,30	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-1	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4,78	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+5,47	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-15,72	-	Umwandlung nach 422 04
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Räte, Technische Rätinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04

15 45
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		133,34	**132**	**132**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	**6**	**6**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**36,02**	**36,02**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,65	**31,12**	**31,12**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		11,85	**11**	**11**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**19**	**19**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		177,84	**235,14**	**235,14**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		9	**8**	**8**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		40	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	**-**	**-**
	Personalsoll B		61,75	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		239,59	**243,14**	**243,14**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-7	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,90	-	Umwandlung nach 428 04
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umwandlung nach 428 04
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,65	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-58,22	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-53,75	-	

15 46
Technische Hochschule Deggendorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Hochschule Deggendorf	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen		12	**12**	**13**
	Professoren, Professorinnen	W2	115,50	**114,50**	**116,50**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	**-**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4,50	**6,83**	**6,83**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**4**	**4**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	**7**	**7**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	**5**	**5**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		19,04	**19,04**	**19,04**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6,50	**6,50**	**6,50**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	**6**	**6**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	**2**	**2**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	**3**	**3**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	**6**	**6**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	**1**	**1**
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		211,04	**212,37**	**216,37**
	Zugang/Abgang			**+1,33**	**+4**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**3**	**3**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	**3**	**3**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
W2 Professoren, Professorinnen	-	+1	neu für Cham
	-	+1	neu für Cham
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Cham
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Medizincampus Niederbayern
Summe neu	-	+6	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 34 (Zuständigkeitsänderung Weißenburg)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2,33	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 02 BesGr W2 (FH) (Pflegestudiengänge)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,83	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-6,78	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-6,78	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+37,74	-	Umwandlung von 422 86

15 46
Technische Hochschule Deggendorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		13	**13**	**13**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**30,96**	**30,96**
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	**4**	**4**
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**6**	**6**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**5**	**5**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**6**	**6**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	**8**	**8**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	**10**	**10**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	-	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	**6**	**6**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**8**	**8**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**97,96**	**97,96**
	Zugang/Abgang			**+97,96**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,25	**9,75**	**10,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Zusammen		25,75	**26,25**	**28,25**
	Zugang/Abgang			**+0,50**	**+2**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	**1,75**	**1,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		9,75	**9,75**	**9,75**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A15	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
	als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+8	-	Umwandlung von 422 86
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+10	-	Umwandlung von 422 86
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 86
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+8	-	Umwandlung von 422 86
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 86
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 86
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		+121,99	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+117,04	+6	

15 46
Technische Hochschule Deggendorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	**0,25**	**0,25**
	Zusammen		-	**17,25**	**17,25**
	Zugang/Abgang			**+17,25**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	7	**3,50**	**3,50**
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	23,50	**23,50**	**23,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		60,50	**57**	**57**
	Zugang/Abgang			**-3,50**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	43	**-**	**-**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**-**	**-**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**-**	**-**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		0,50	**-**	**-**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	**-**	**-**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**-**	**-**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	**-**	**-**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	**-**	**-**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		9	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	**-**	**-**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3,50	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-3,50	-	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-10,26	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+5	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,50	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+19,24	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-37,74	-	Umwandlung nach 422 04

15 46
Technische Hochschule Deggendorf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	**-**	**-**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**-**	**-**
	Zusammen		91,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-91,50**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,25	**-**	**-**
	Zusammen		11,25	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-11,25**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		211,04	**212,37**	**216,37**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13	**13**	**13**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**97,96**	**97,96**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,75	**26,25**	**28,25**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9,75	**9,75**	**9,75**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**17,25**	**17,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		259,54	**376,58**	**382,58**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		60,50	**57**	**57**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		91,50	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,25	**-**	**-**
	Personalsoll B		163,25	**57**	**57**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		422,79	**433,58**	**439,58**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
A15	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-6	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-10	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)		-121,99	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B		-106,25	-	

15 47
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Zweckbindungsvermerk*** *Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 8 Stellen (6 W 2, 2 A 11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.* ***3. Zu Titel 428 01:*** *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	73	**73,66**	**73,66**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	**2**	**2**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**4**	**4**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2,38	**2,38**	**2,38**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**-**	**-**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	3,50	**3,50**	**3,50**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	**2**	**2**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	**5**	**5**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**4**	**4**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		1	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	**1**	**1**
	Zusammen		108,88	**110,54**	**110,54**
	Zugang/Abgang			**+1,66**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01b BesGr W2-A3
	+0,56	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01b BesGr A14, W2-A3
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 19 / 422 01 BesGr A15
Summe Umsetzung	+1,66	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3,55	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-3,55	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (RHS)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (HWM)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,76	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,02	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+0,11	-	

15 47
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:*** *Die von Kap. 06 14 umgesetzte Planstelle der BesGr A10 fällt an dieses Kap. zurück, wenn die Kooperation im Verwaltungsbereich beendet wird.*				
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Professor, Professorin	W2	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**17,14**	**17,14**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	**1**	**1**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	**2**	**2**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**28,14**	**28,14**
	Zugang/Abgang			**+28,14**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	**14,50**	**14,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 *2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der Stelleninhaber*	E9	4	**2,65**	**2,65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 *2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers*	E8	4,20	**4,20**	**4,20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,21	**14,45**	**14,45**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,98	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	**1,70**	**1,70**
	Zusammen		46,89	**47**	**47**
	Zugang/Abgang			**+0,11**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		15	**15**	**15**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+20,69	-	Umwandlung von 422 86
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,80	-	Umwandlung von 428 86
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,50	-	Umwandlung von 428 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Umwandlung von 428 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,66	-	Umwandlung von 428 86
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+61,90	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+60,12	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-2	-	

15 47
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**10,80**	**10,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**3,75**	**3,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**4,66**	**4,66**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		-	**30,21**	**30,21**
	Zugang/Abgang			**+30,21**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Zusammen		18	**16**	**16**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	26	**-**	**-**
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	**-**	**-**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**-**	**-**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	**-**	**-**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**-**	**-**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**-**	**-**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Zusammen		37	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-37**	**-**
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-5,31	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,80	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,41	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)	+2,90	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-20,69	-	Umwandlung nach 422 04
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	-	Umwandlung nach 428 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,66	-	Umwandlung nach 428 04
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-61,90	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-61	-	

15 47
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,75	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,25	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**-**	**-**
	Zusammen		22	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-22**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		108,88	**110,54**	**110,54**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		3	**3**	**3**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**28,14**	**28,14**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,89	**47**	**47**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		15	**15**	**15**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**30,21**	**30,21**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		173,77	**233,89**	**233,89**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		18	**16**	**16**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		37	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	**-**	**-**
	Personalsoll B		77	**16**	**16**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		250,77	**249,89**	**249,89**

15 48
Technische Hochschule Ingolstadt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	-	**-**	**2**
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Hochschule Ingolstadt	W3	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen		7	**7**	**7**
	Professoren, Professorinnen *Davon 1 Stelle Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 422 02 a) mit Ablauf des 14.03.2032*	W2	69,17	**70,17**	**76,17**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	**1**	**1**
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	**1**	**1**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	**3,50**	**3,50**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	**6**	**6**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	**10**	**10**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**-**	**-**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7,05	**6**	**6**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	**5**	**5**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		2,25	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	**0,25**	**0,25**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	**0,27**	**0,27**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,32	**0,32**	**0,32**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**1**	**1**
	Zusammen		126,29	**127,51**	**135,51**
	Zugang/Abgang			**+1,22**	**+8**
422 03	**Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Professoren, Professorinnen	W2	5,50	**5,50**	**5,50**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-	+1	neu zur Stärkung Hauptcampus und Neuburg sowie Wasserstoff-Forschung
	-	+1	neu zur Stärkung Hauptcampus und Neuburg sowie Wasserstoff-Forschung
W2 Professoren, Professorinnen	-	+3	neu zur Stärkung Hauptcampus und Neuburg sowie Wasserstoff-Forschung
	-	+3	neu zur Stärkung Hauptcampus und Neuburg sowie Wasserstoff-Forschung
Summe neu	-	+8	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02c BesGr W2 (FH) (Stellen des ZD.B)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,16	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 26 / 428 01 EGr 15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 06 / 428 01c EGr 13 (Stellen des ZD.B)
Summe Umsetzung	+1,66	-	
Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	-8,02	-	Umsetzung nach 15 06
Summe Umsetzungen (Ausbauplanung - Zukunftskomponente)	-8,02	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 11
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 11
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (RHS)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (HWM)

15 48
Technische Hochschule Ingolstadt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	**2**	**2**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	**-**	**-**
	Zusammen		19,50	**16,50**	**16,50**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
422 04	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung**				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	**50,96**	**50,96**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	**3**	**3**
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	**2**	**2**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**0,50**	**0,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	**2**	**2**
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	**5**	**5**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	**16**	**16**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	**9**	**9**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	**1,50**	**1,50**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	**6,04**	**6,04**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	**6,75**	**6,75**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		-	**112,25**	**112,25**
	Zugang/Abgang			**+112,25**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10,50	**12,50**	**12,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 *1 Stelle ku nach BesGr A 11 (TA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers* *2 Stellen ku nach BesGr A 11 (RA) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber*	E11	1	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 *1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.*	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,50	**7,50**	**7,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 35, 15 36, 15 38, 15 39 und 15 48 (jeweils Tit. 547 40)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	+0,50	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 04 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung)			
W2 Professoren, Professorinnen	+58,98	-	Umwandlung von 422 86
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 86
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+16	-	Umwandlung von 422 86
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+9	-	Umwandlung von 422 86
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+6,04	-	Umwandlung von 422 86
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6,75	-	Umwandlung von 422 86
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86

15 48
Technische Hochschule Ingolstadt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Zusammen		35	**39**	**39**
	Zugang/Abgang			**+4**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,75	**1,75**	**1,75**
	Zusammen		9,25	**9,25**	**9,25**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		-	**16**	**16**
	Zugang/Abgang			**+16**	**-**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professoren, Professorinnen	W2	12	**11**	**7**
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	10	**10**	**10**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	24,50	**26**	**21**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6,25	**6,25**	**6,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12,75	**13,75**	**13,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		93	**102**	**93**
	Zugang/Abgang			**+9**	**-9**

Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :

1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.

2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	Umwandlung von 428 86
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 86
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+136,27	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,05	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,27	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,06	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12

15 48
Technische Hochschule Ingolstadt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
422 86	**Planmäßige Beamte und Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	64	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	-	-
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	-	-
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	-	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	0,50	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	12	-	-
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,50	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5,75	-	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,50	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,01	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		116,76	-	-
	Zugang/Abgang			**-116,76**	-
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	-	-
	Zusammen		16	-	-
	Zugang/Abgang			**-16**	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+130,47	+8	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+10	-	
Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-4	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-5	Einsparung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 7 HG)
Summe Einsparung (Nachvollzug Einsparungen Haushaltsvollzug)	-1	-9	
Umsetzung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-12,02	-	Umsetzung nach 15 06 wegen Bildung Stellenpool
	+7	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2,54	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

15 48
Technische Hochschule Ingolstadt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		126,29	**127,51**	**135,51**
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		19,50	**16,50**	**16,50**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**112,25**	**112,25**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	**39**	**39**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9,25	**9,25**	**9,25**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**16**	**16**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		190,04	**320,51**	**328,51**
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		93	**102**	**93**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		116,76	**-**	**-**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	**-**	**-**
	Personalsoll B		225,76	**102**	**93**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		415,80	**422,51**	**421,51**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1,01	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
A6	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Umsetzung (Ausbauplanung)		+3,51	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)				
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)				
W2	Professoren, Professorinnen	-58,98	-	Umwandlung nach 422 04
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-3	-	Umwandlung nach 422 04
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Räte, Technische Rätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 04
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-16	-	Umwandlung nach 422 04
A11	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-9	-	Umwandlung nach 422 04
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 04
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 04
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-6,04	-	Umwandlung nach 422 04
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-6,75	-	Umwandlung nach 422 04
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 04
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach 428 04
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 04

15 48
Technische Hochschule Ingolstadt

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-136,27	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-123,76	-9	

15 49
Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2**. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 12 Stellen der bei Kap 15 49 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen verwendet werden.* ***3.** Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.*				
422 01	**Planmäßige Beamte (ohne Professoren)** **a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A14-A3)	A14-A3	1,50	**1,50**	**1,50**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	0,60	**0,60**	**0,60**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		1,45	**1,45**	**1,45**
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		8,55	**8,55**	**8,55**
422 01	**Planmäßige Beamte (ohne Professoren)** **g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen**				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	8,70	**8,70**	**8,70**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3,16	**3,16**	**4,16**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3,75	**3,75**	**3,75**
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	**1**	**1**
	Zusammen		17,61	**17,61**	**18,61**
	Zugang/Abgang			**-**	**+1**
422 01	**Planmäßige Beamte (ohne Professoren)** **a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	**1**	**1**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	**2**	**2**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	**2**	**2**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	**2,50**	**-**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 42 / 422 01 BesGr A11 (Pflegestudiengänge)
	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 46 / 422 01 BesGr A13 (Pflegestudiengänge)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A13 (Physician Assistant)
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,33	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 45 / 422 01 BesGr W2 (FH)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 428 01 EGr 13 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 42 / 428 01 EGr 13 (Pflegestudiengänge)
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 422 01 BesGr A13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 428 01 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 428 01 EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 428 01 EGr 9
Summe Umsetzung	-7,33	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	Umwandlung aus Mitteln von 15 49 / TG 89
Titel 422 02 (e) Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral))			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02e BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02e BesGr W3 (FH)
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung und Hebung von 428 01a EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,79	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01a EGr 15

15 49

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	**3**	**3**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		16,50	**14,50**	**12**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-2,50**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**4**	**4**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	0,40	**1,13**	**1,13**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	1	**-**	**-**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	7	**13,68**	**10,28**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	**1**	**2**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	**5**	**5,50**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	**0,84**	**-**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	7,10	**9,10**	**7**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	-	**3,28**	**2,28**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2,75	**1**	**1**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	**-**	**-**
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	-	**1**	**2**
	Zusammen		28,25	**42,03**	**37,19**
	Zugang/Abgang			**+13,78**	**-4,84**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	**0,25**	**0,25**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	0,40	**0,40**	**0,40**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	0,25	**0,25**	**0,25**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,38	**0,38**	**0,38**
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		1,53	**1,78**	**1,78**
	Zugang/Abgang			**+0,25**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 15
Summe Umwandlung	-0,79	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8,12	+1	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	-2,50	Einsparung
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Einsparung
Summe Einsparung	-8	-2,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	-8	-2,50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,73	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+6,68	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG

15 49

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 02	**Professoren**				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	**-**	**-**
	Zusammen		3	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
422 02	**Professoren** **a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
	Professoren, Professorinnen	W2	22,49	**22,16**	**22,16**
	Zusammen		22,49	**22,16**	**22,16**
	Zugang/Abgang			**-0,33**	**-**
422 02	**Professoren** **e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)**				
	Professor, Professorin	W3	-	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen	W2	90	**89**	**89**
	Zusammen		90	**90**	**90**
422 02	**Professoren** **g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen**				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
422 02	**Professoren** **a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
	Leerstellen				
	Professoren, Professorinnen	W2	12,50	**10,50**	**10,50**
	Zusammen		12,50	**10,50**	**10,50**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Professoren, Professorinnen	W2	38,15	**21,19**	**44,69**
	Zusammen		38,15	**21,19**	**44,69**
	Zugang/Abgang			**-16,96**	**+23,50**

Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):

1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,84	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+3,28	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A5	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)				
W2	Professoren, Professorinnen	-	+23,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu		+18,53	+26	
Einsparung				
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)				
A11	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	-3,40	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	-0,84	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-	-2,10	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)				
W2	Professoren, Professorinnen	-16,96	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung		-21,71	-7,34	
Zu- und Abgänge insgesamt		-3,18	+18,66	

15 49

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 02					
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Professor, Professorin	W2	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.*				
422 31	**Abgeordnete Beamte a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**-**	**-**
	Auszubildende		6	**6**	**6**
	Zusammen		8	**6**	**6**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,29	**1,29**	**1,29**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,27	**11,48**	**11,48**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		21,06	**18,27**	**18,27**
	Zugang/Abgang			**-2,79**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	**7**	**7**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,25	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,88	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+7,38	+0,50	
Einsparung			
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7,38	-1,50	

15 49
Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Zusammen		13,50	**13,50**	**13,50**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,75	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,27	**2,27**	**2,27**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**1,25**	**1,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	**10,50**	**10,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**2**	**2**
	Zusammen		21,02	**17,02**	**17,02**
	Zugang/Abgang			**-4**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Leerstellen): *alle Stellen kw*				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**1,88**	**0,88**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	**1,75**	**1,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	**1,75**	**1,25**
	Zusammen		-	**6,38**	**4,88**
	Zugang/Abgang			**+6,38**	**-1,50**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		8,55	**8,55**	**8,55**
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		17,61	**17,61**	**18,61**
422 02	Professoren		3	**-**	**-**
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		22,49	**22,16**	**22,16**
422 02	Professoren e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)		90	**90**	**90**
422 02	Professoren g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		4	**4**	**4**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**6**	**6**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		21,06	**18,27**	**18,27**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		13,50	**13,50**	**13,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		188,21	**180,09**	**181,09**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		188,21	**180,09**	**181,09**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,53	**3,78**	**3,78**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		66,40	**63,22**	**81,88**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	**9,38**	**7,88**

15 50
Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Präsident, Präsidentin der Akademie der Wissenschaften	B6	1	**1**	**1**
	Generalsekretär, Generalsekretärin der Akademie der Wissenschaften	B3	1	**1**	**1**
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	**2**	**2**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	**3**	**3**
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	**3**	**3**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		22	**22**	**22**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	20,80	**19,80**	**19,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	57,40	**52,40**	**52,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	14	**14**	**14**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	73,10	**83,10**	**83,10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	14	**10**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	17	**17**	**17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	16	**21**	**21**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,65	**36,65**	**36,65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,90	**22,90**	**22,90**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,15	**9,15**	**9,15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	**1,25**	**1,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	**1**	**1**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für *4 Stellen* *2026 120.000 €* *2027 120.000 €* *1 Stelle* *2026 105.000 €* *2027 105.000 €* *Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.*				
	Zusammen		299,25	**299,25**	**299,25**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 14 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 2Ü
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-1	

15 50
Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**-**
	Zusammen		4	**2**	**1**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 Satz 1 HG.*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Aushilfskräfte		6	**6**	**6**
	Zusammen		8	**8**	**8**
TG	**71 Akademienprogramm**				
428 71	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19	**19**	**19**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		32,50	**32,50**	**32,50**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		22	**22**	**22**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		299,25	**299,25**	**299,25**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		321,25	**321,25**	**321,25**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)		32,50	**32,50**	**32,50**
	Personalsoll B		40,50	**40,50**	**40,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		361,75	**361,75**	**361,75**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		4	**2**	**1**

15 51
Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Leitende Sammlungsdirektoren, Leitende Sammlungsdirektorinnen		2	**2**	**2**
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	10	**10**	**10**
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	14	**14**	**14**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Gartenrat, Gartenrätin	A13	1	**1**	**1**
	Konservatoren, Konservatorinnen		5	**6**	**6**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	**1**	**1**
	Gartenamtsrat, Gartenamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Gartenamtmann, Gartenamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	**1**	**1**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2,50	**2,50**	**2,50**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		42,50	**43,50**	**43,50**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 13	**Wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	1 Stelle ku nach BesGr A15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	**6**	**8**
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	7	**6**	**6**
	5 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,75	**16,75**	**18,75**
	1 Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	21,75	**21,75**	**21,75**
	1 Stelle ku nach EGr 8				
	1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Technischer Inspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46	**46**	**46**
	5 Stellen ku nach BesGr A 7 (Techn. Obersekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.				
	2,5 Stellen ku nach BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär/Hauptwerkmeister) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35,83	**35,83**	**35,83**
	3 Stellen ku nach BesGr A 7 (Technischer Obersekretär)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	**21**	**21**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,47	**3,47**	**3,47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	19,40	**19,40**	**19,40**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	1,60	**1,60**	**1,60**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**3**
	Vergütung vergleichbar BesGr W3 nach Anlage 3 zum BayBesG sowie Art. 69 bis 72 BayBesG				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu
Summe neu	-	+6	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 13Ü im Vollzug des ku-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+6	

15 51
Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Auszubildende		2	**2**	**2**
	Zusammen		200,30	**199,30**	**205,30**
	Zugang/Abgang			**-1**	**+6**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
TG	**74 Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen**				
428 74	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche**				
428 92	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: *Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		42,50	**43,50**	**43,50**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		1	**1**	**1**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		200,30	**199,30**	**205,30**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		243,80	**243,80**	**249,80**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Personalsoll B		8,50	**8,50**	**8,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		252,30	**252,30**	**258,30**

15 54
Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**7**	**7**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): *Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	**0,35**	**0,35**
	Zusammen		8	**7,85**	**7,85**
	Zugang/Abgang			**-0,15**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		7	**7**	**7**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**7,85**	**7,85**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		15	**14,85**	**14,85**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		1	**1**	**1**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	**15,85**	**15,85**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,15	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,15	-	

15 55
Haus der Bayerischen Geschichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	B5	1	**1**	**1**
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B2	1	**1**	**1**
	Die von 15 35 / 422 01 umgesetzte Planstelle ist bei Freiwerden nach 15 35 / 422 01 umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A15 und 0,41 Planstelle der BesGr A6 umgewandelt.				
	Landeskonservator, Landeskonservatorin	A16	1	**1**	**1**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		1	**2**	**2**
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	5	**5**	**5**
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	5	**5**	**5**
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	4	**4**	**4**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	**-**	**-**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	**1**	**1**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		25	**26**	**26**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	1 Stelle ku nach BesGr. A 14 (OKons)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	**3,50**	**3,50**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**-**	**-**
	Zusammen		13,50	**12,50**	**12,50**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte**				
428 71	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
TG	**94 Museum der Bayerischen Geschichte**				
428 94	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 AT-Stelle
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 15
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A12
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

15 55
Haus der Bayerischen Geschichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		25	**26**	**26**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,50	**12,50**	**12,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38,50	**38,50**	**38,50**
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		8	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		46,50	**46,50**	**46,50**

15 59
Hochschule für Musik Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Bündelung von Entgeltgruppen*** *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		14,70	**15,70**	**15,70**
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	16,70	**15,20**	**15,20**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1,50	**1,50**	**1,50**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	7	**7**	**7**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Zusammen		42,90	**42,40**	**42,40**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**-**
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 *1 Stelle ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers*	E13	21,33	**21,33**	**21,33**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,83	**9,55**	**9,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,25	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 (KHS) Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6, EGr 9 und EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8 und 422 01 BesGr W2
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8 und 422 01 BesGr W2
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,66	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6, EGr 9 und EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8 und 422 01 BesGr W2
Summe Umwandlung	+0,59	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+2	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 (KHS) Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
W2 (KHS) Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,92	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,02	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,57	-	

15 59
Hochschule für Musik Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,90	**-**	**-**
	Zusammen		38,31	**39,38**	**39,38**
	Zugang/Abgang			**+1,07**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**-**	**-**
	Zusammen		2	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

15 59
Hochschule für Musik Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		42,90	**42,40**	**42,40**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,31	**39,38**	**39,38**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2	**2**	**2**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		83,21	**85,78**	**85,78**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		5	**5**	**5**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		1,50	**1,50**	**1,50**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**-**	**-**
	Personalsoll B		8,50	**6,50**	**6,50**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		91,71	**92,28**	**92,28**

15 60
Akademie der bildenden Künste München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Bündelung von Entgeltgruppen*** *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	31	**31**	**31**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	**2**	**2**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	9	**9**	**9**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	14,50	**14,50**	**14,50**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule *2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Akademischer Rat)*		6	**6**	**6**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	**2,75**	**2,75**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,75	**1,75**	**1,75**
	Zusammen		68	**68**	**68**
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): *Alle Stellen kw*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,77	**5,77**	**5,77**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8,50	**8,50**	**8,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	**3,50**	**3,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**2,50**	**2,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,07	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+0,07	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+2,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,57	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-2,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2,50	-	

15 60
Akademie der bildenden Künste München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,42	**0,49**	**0,49**
	Zusammen		37,19	**37,26**	**37,26**
	Zugang/Abgang			**+0,07**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	**2,25**	**2,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	**0,75**	**0,75**
	Zusammen		3	**3**	**3**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**2,50**	**2,50**
	Zusammen		-	**2,50**	**2,50**
	Zugang/Abgang			**+2,50**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	**1**	**1**
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,50	**-**	**-**
	Zusammen		2,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2,50**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		68	**68**	**68**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,19	**37,26**	**37,26**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		3	**3**	**3**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**2,50**	**2,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		108,19	**110,76**	**110,76**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		3	**3**	**3**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		5	**5**	**5**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		10,50	**8**	**8**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		118,69	**118,76**	**118,76**

15 61
Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Bündelung von Entgeltgruppen*** *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	15,50	**15,50**	**15,50**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	**2**	**2**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	**2**	**2**
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	**3**	**3**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,50	**3,50**	**3,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	**6**	**6**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		36	**36**	**36**
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,67	**0,67**	**0,67**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		9,67	**9,67**	**9,67**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

15 61
Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		3	**3**	**3**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		36	**36**	**36**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,67	**9,67**	**9,67**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**1**	**1**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		45,67	**46,67**	**46,67**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		3	**3**	**3**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		1	**1**	**1**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**-**	**-**
	Personalsoll B		5	**4**	**4**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50,67	**50,67**	**50,67**

15 62
Hochschule für Musik und Theater München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Bündelung von Entgeltgruppen*** *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	49	**49**	**49**
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	30,50	**31,70**	**31,70**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule *Die von Kap. 05 19 im Haushalt 2013 umgesetzte 0,5 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 05 19 umgesetzt und in die Amtsbezeichnung Studiendirektor umgewandelt.*	A15	6	**6**	**6**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	10,75	**10,75**	**10,75**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**-**	**-**
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	**1**	**1**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3,75	**3,75**	**3,75**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,50	**1,50**	**1,50**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2,75	**2,75**	**2,75**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,75	**1,75**	**1,75**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		117	**117,20**	**117,20**
	Zugang/Abgang			**+0,20**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3,50	**3,50**	**3,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+3,50	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 (KHS) Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	+1,20	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,53	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,36	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,06	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,49	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,39	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,61	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,89	-	

15 62
Hochschule für Musik und Theater München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	23,92	**22,89**	**22,89**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	27,99	**29,05**	**29,05**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	**4,06**	**4,06**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,52	**3,01**	**3,01**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,93	**10,54**	**10,54**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	**9**	**9**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,15	**3,15**	**3,15**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,44	**0,44**	**0,44**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	**3**	**3**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *Vergütung vergleichbar BesGr W3.* *Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.*		1	**1**	**1**
	Zusammen		101,45	**100,64**	**100,64**
	Zugang/Abgang			**-0,81**	**-**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,10	**0,10**	**0,10**
	Zusammen		5,60	**5,60**	**5,60**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**3,50**	**3,50**
	Zusammen		-	**3,50**	**3,50**
	Zugang/Abgang			**+3,50**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	0,25	**0,25**	**0,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,63	**0,63**	**0,63**
	Zusammen		0,88	**0,88**	**0,88**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.*				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-3,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3,50	-	

15 62
Hochschule für Musik und Theater München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	**-**	**-**
	Zusammen		3,50	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-3,50**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		117	**117,20**	**117,20**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		101,45	**100,64**	**100,64**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		5,60	**5,60**	**5,60**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**3,50**	**3,50**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		224,05	**226,94**	**226,94**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		2	**2**	**2**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		0,88	**0,88**	**0,88**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	**-**	**-**
	Personalsoll B		6,38	**2,88**	**2,88**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		230,43	**229,82**	**229,82**

15 63
Hochschule für Musik Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Bündelung von Entgeltgruppen*** *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	28	**28**	**28**
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	24	**24**	**24**
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	4	**4**	**4**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	**1**	**1**
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	9	**9**	**9**
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6,75	**6,75**	**6,75**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	**-**	**-**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**-**	**-**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	**5**	**5**
	Zusammen		88,75	**88,75**	**88,75**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.*				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**2,50**	**2,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,25	**3,75**	**3,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3,50**	**3,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+2	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung (Nachvollzug Art. 6 Abs. 4 HG)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

15 63
Hochschule für Musik Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,75	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	**-**	**-**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *Vergütung vergleichbar BesGr W3.* *Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik Würzburg) nach Ausscheiden des Stelleninhabers.*		1	**1**	**1**
	Zusammen		20,25	**20,25**	**20,25**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		2,50	**2,50**	**2,50**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	**2**	**2**
	Zusammen		-	**2**	**2**
	Zugang/Abgang			**+2**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	**1**	**1**
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,25	**1,25**	**1,25**
	Zusammen		3,25	**3,25**	**3,25**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.* *2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**-**	**-**
	Zusammen		2	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-2**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

15 63
Hochschule für Musik Würzburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		88,75	**88,75**	**88,75**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,25	**20,25**	**20,25**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2,50	**2,50**	**2,50**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**2**	**2**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		111,50	**113,50**	**113,50**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		1	**1**	**1**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3,25	**3,25**	**3,25**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**-**	**-**
	Personalsoll B		6,25	**4,25**	**4,25**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		117,75	**117,75**	**117,75**

15 64
Hochschule für Fernsehen und Film München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): *Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.* ***2. Bündelung von Entgeltgruppen*** *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	W3 (KHS)	1	**1**	**1**
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen *Eine Stelle fällt bei Wegfall des Studienganges „Drehbuch und Dramaturgie“ nach Kap. 15 28 zurück.*		12	**12**	**12**
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	**1**	**1**
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**3**	**3**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**1**	**1**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,50	**0,50**	**0,50**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**1**	**1**
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		23,50	**23,50**	**23,50**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	**1,50**	**1,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,25	**4,25**	**4,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14,75	**14,25**	**14,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12,35	**13,75**	**13,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,65	**3,75**	**3,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	**1,50**	**1,50**
	Zusammen		46,50	**46,50**	**46,50**
428 03	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	**0,50**	**0,50**
	Zusammen		0,50	**0,50**	**0,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 (KHS) Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 01c BesGr W3-A3 im Vollzug des ku-Vermerks
	+1	-	Umsetzung von 15 05
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 04 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 10
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

15 64
Hochschule für Fernsehen und Film München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
429 01	**Personal zu Lasten von Mitteln**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	**14**	**14**
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		7	**7**	**7**
	Zusammen		21	**21**	**21**
429 41	**Personal zu Lasten von Mitteln Dritter**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : *1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.*				
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten**				
428 86	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**-**	**-**
	Zusammen		1	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 04
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

15 64
Hochschule für Fernsehen und Film München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		23,50	**23,50**	**23,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,50	**46,50**	**46,50**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		0,50	**0,50**	**0,50**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		-	**1**	**1**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		70,50	**71,50**	**71,50**
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		21	**21**	**21**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3	**3**	**3**
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**-**	**-**
	Personalsoll B		25	**24**	**24**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		95,50	**95,50**	**95,50**

15 65
Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	**13**	**13**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	**11**	**11**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	**20**	**20**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	**4**	**4**
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin) *Die Vergütung bemisst sich bis EGr 15Ü*		1	**1**	**1**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		56	**56**	**56**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: *Im Rahmen der vorhandenen Mittel kann bei Bedarf auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.*				
TG	**73 Ausgaben für den Akademiebetrieb**				
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen *Bis zu 20 Stellen dürfen zur Beschäftigung von Angestellten mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist verbindlich.*		26	**26**	**26**
	Auszubildende		2	**2**	**2**
	Kunstpersonal (NV)		6	**6**	**6**
	Zusammen		34	**34**	**34**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	**2**	**2**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	**56**	**56**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		58	**58**	**58**
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	**34**	**34**
	Personalsoll B		34	**34**	**34**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		92	**92**	**92**

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B5	1	**1**	**1**
	Generaldirektor, Generaldirektorin des Bayerischen Nationalmuseums	B4	1	**1**	**1**
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16+AZ	1	**1**	**1**
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	**4**	**4**
	Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen		10	**9**	**9**
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin		1	**1**	**1**
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	11	**11**	**11**
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	**2**	**2**
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	**2**	**2**
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen *Vgl. Vermerk bei 15 07/422 01 BesGr. A 14 (Oberkonservator).* *1 Stelle wird umgesetzt nach 15 74 mit Umsetzung und Umwandlung der AT-Stelle von 15 74 nach Kap. 15 70 in BesGr. A 16.*		32	**32**	**33**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	40,50	**40,50**	**40,50**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	**3**	**3**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	**6**	**6**
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	**2**	**2**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		8	**8**	**8**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	**8**	**8**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	**1**	**1**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	**1**	**1**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	**7**	**7**
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	**2**	**2**
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		10	**10**	**10**
	Museumsbetriebsobersekretär, Museumsbetriebsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	**9**	**9**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		6	**6**	**6**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	12,50	**12,50**	**12,50**
	Zusammen		191	**190**	**191**
	Zugang/Abgang			**-1**	**+1**
	Leerstellen				
	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	**1**	**1**
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	**2**	**2**
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**4**	**4**
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Umwandlungen
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 74 / 428 01 außertariflicher Arbeitnehmer
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-	+1	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 74
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 28 / 422 01c BesGr W3-A3 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umsetzung	-3	+1	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 13 im Vollzug des ku-Vermerks
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 13Ü im Vollzug des ku-Vermerks
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,17	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	-0,17	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,67	+1	

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
427 01	**Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige**				
	Volontäre, Volontärinnen		14	**14**	**14**
	Zusammen		14	**14**	**14**
427 41	**Praktikantenvergütungen**				
	Praktikanten, Praktikantinnen		20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	36	**35**	**35**
	1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Konservator).				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,50	**11,50**	**11,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	24	**27**	**27**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	112,80	**112,80**	**112,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36	**35**	**35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	68	**67**	**67**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	106	**103,83**	**103,83**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	16	**17**	**17**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	262,76	**262,26**	**262,26**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	24,81	**24,81**	**24,81**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für *drei Stellen je 100.000 €* *zwei Stellen je 200.000 €.* *Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.*				
	Zusammen		720,37	**717,70**	**717,70**
	Zugang/Abgang			**-2,67**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	**-**	**-**
	Zusammen		7	**4**	**4**
	Zugang/Abgang			**-3**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Aushilfskraft		1	**1**	**1**
	Zusammen		6	**6**	**6**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
TG	**72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	**7**	**7**
	Aushilfskraft		1	**1**	**1**
	Zusammen		8	**8**	**8**
TG	**73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung**				
429 73	**Sonstige Beschäftigte**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Aushilfskraft		1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**4**	**4**
TG	**94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen**				
428 94	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: *kw mit Auslaufen der Finanzierung*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		191	**190**	**191**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		720,37	**717,70**	**717,70**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		911,37	**907,70**	**908,70**
	Ferner:				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		14	**14**	**14**
427 41	Praktikantenvergütungen		20	**20**	**20**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
429 73	Sonstige Beschäftigte		4	**4**	**4**
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		53	**53**	**53**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		964,37	**960,70**	**961,70**

15 72
Coburger Landesstiftung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	**2**	**2**
	Oberkonservator, Oberkonservatorin	A14	1	**1**	**1**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	**1**	**1**
	Konservator, Konservatorin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	**1**	**1**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	**1**	**1**
	Zusammen		9	**9**	**9**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9	**9**	**9**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		9	**9**	**9**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	**9**	**9**

15 74
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	B5	1	**1**	**1**
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	20	**19**	**19**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	50	**50**	**49**
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	20	**28**	**28**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5,50	**5,50**	**5,50**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9,50	**7,50**	**7,50**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	**7**	**7**
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	**10**	**10**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	**0,03**	**0,03**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	**6**	**6**
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,03	**-**	**-**
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,07	**-**	**-**
	Zusammen		127,10	**141,03**	**140,03**
	Zugang/Abgang			**+13,93**	**-1**
427 01	**Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige**				
	Volontäre, Volontärinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
427 41	**Praktikantenvergütungen**				
	Praktikanten, Praktikantinnen		11	**11**	**11**
	Zusammen		11	**11**	**11**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü *2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator)*	E13Ü	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16	**23,25**	**23,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	**0,60**	**0,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	15	**6,80**	**6,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	33,50	**22,83**	**22,83**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	**9,97**	**9,97**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	18	**16,75**	**16,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	31,50	**34,80**	**34,80**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	**5**	**5**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin *1) Die Stelle darf mit einer/einem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer besetzt werden, die/der der Höhe nach vergleichbar bis zur EGr 15Ü vergütet wird.* *2) Stelle ku nach 15 70 / 422 01 BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.*		-	**1**	**1**
	Zusammen		144	**133**	**133**
	Zugang/Abgang			**-11**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Einsparung zur Finanzierung von Umwandlungen
Summe Einsparung	-1,25	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-	-1	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 70
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 70 / 422 01 BesGr A16
Summe Umsetzung	+1	-1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
	+4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	+3	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A11 aus Mitteln von 15 74 / 893 75
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A13 aus Mitteln von 15 74 / 893 75
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A3
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+10	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A9 +AZ Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,03	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,03	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9+AZ
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-0,07	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 14 aus Mitteln von 15 74 / 893 75
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 15 aus Mitteln von 15 74 / 893 75
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 74 / 547 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14

15 74
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
	Zusammen		6	**6**	**6**
TG	**72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte		4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
TG	**73 Inventarisierung der Bau- und Bodendenkmäler Bayerns**				
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Aushilfskräfte		20	**20**	**20**
	Zusammen		22	**22**	**22**
TG	**74 Bodendenkmäler**				
428 74	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
	Zusammen		30	**30**	**30**
TG	**77 Förderung nichtstaatlicher Museen**				
428 77	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
	Zusammen		15	**15**	**15**
TG	**79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU**				
428 79	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskraft		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 11 aus Mitteln von 15 74 / 883 75
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 13 aus Mitteln von 15 74 / 883 75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 10 aus Mitteln von 15 74 / 883 75 und 893 75
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,40	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 11 aus Mitteln von 15 74 / 883 75 und 893 75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,73	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,03	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 74 / 546 74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung		+3,18	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+2,93	-1	

15 74
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		127,10	**141,03**	**140,03**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	**133**	**133**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		271,10	**274,03**	**273,03**
	Ferner:				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		10	**10**	**10**
427 41	Praktikantenvergütungen		11	**11**	**11**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	**6**	**6**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	**22**	**22**
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	**30**	**30**
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		99	**99**	**99**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		370,10	**373,03**	**372,03**

15 75
Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**4**	**4**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	10,50	**8**	**8**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	**7,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**2,60**	**2,60**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	**4,75**	**4,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	**3,25**	**3,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**-**	**-**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	**2,70**	**2,70**
	Zusammen		37,50	**36,80**	**36,80**
	Zugang/Abgang			**-0,70**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
TG	**72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4	**4**	**4**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	**36,80**	**36,80**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		41,50	**40,80**	**40,80**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**
	Personalsoll B		2	**2**	**2**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		43,50	**42,80**	**42,80**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach EGr E13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von EGr E14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umwandlung nach EGr E6
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von EGr E5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von EGr E11
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach EGr E9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von EGr E4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr E5
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr E3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umwandlung von EGr E3
Summe Umwandlung	-0,70	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,70	-	

15 80
Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,16	**1,16**	**1,16**
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	**3**	**3**
	Zusammen		5,16	**5,16**	**5,16**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,84	**1,84**	**1,84**
	0,84 Stellen ku nach BesGr A 13 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	**2**	**2**
	1 Sicherheitsingenieur.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	**6**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16	**16**	**16**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	**6**	**6**
	Zusammen		46,84	**46,84**	**46,84**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		5,16	**5,16**	**5,16**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,84	**46,84**	**46,84**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		52	**52**	**52**
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Personalsoll B		3	**3**	**3**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		55	**55**	**55**

15 81
Bayer. Staatsoper

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
427 01	**Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst**				
	Abendpersonal		97	**97**	**97**
	Aushilfen im technischen Dienst		15	**15**	**15**
	Zusammen		112	**112**	**112**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	**4**	**4**
	1 Stelle ku nach A11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34,83	**35,59**	**35,59**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	**3**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	**11**	**10**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	**12**	**12**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		75,83	**75,59**	**75,59**
	Zugang/Abgang			**-0,24**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal):				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c)				
	Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.				
	Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	**8**	**8**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		18	**18**	**18**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,76	-	Umwandlung von 428 01a EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01a EGr 9
Titel 428 04 (TV.K-Musiker)			
TV.K Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	-137	-	Umwandlung nach 428 05 EGr TV.K
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker))			
TV.K Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	+137	-	Umwandlung von 428 04 EGr TV.K
Summe Umwandlung	-0,24	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 7
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,24	-	

15 81
Bayer. Staatsoper

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	136	**134**	**134**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	116	**116**	**116**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42	**42**	**42**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9	**9**	**9**
	Auszubildende		16	**16**	**16**
	Zusammen		323	**323**	**323**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**1**	**1**
	Zusammen		-	**1**	**1**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Zusammen		4	**5**	**5**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)**				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	137	**-**	**-**
	Zusammen		137	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-137**	**-**
428 05	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)**				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	-	**137**	**137**
	Zusammen		-	**137**	**137**
	Zugang/Abgang			**+137**	**-**
TG	**73 Betriebsausgaben**				
427 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		90	**90**	**90**
	Zusammen		90	**90**	**90**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 73:				
	Davon 3 TVK-Stellen				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

15 81
Bayer. Staatsoper

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Kunstpersonal (NV)		71	**71**	**71**
	Zusammen		71	**71**	**71**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:				
	Zu Tit. 428 73:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:				
	A)TECHNIK:				
	*1 Technischer Direktor**				
	B)AUSSTATTUNG:				
	*1 Kostümdirektor**				
	C)MASKENBILDNER:				
	*1 Chefmaskenbildner**				
	D) Praktikanten				
	*Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
429 73	**Sonstige Beschäftigte**				
	Kunstpersonal (NV)		190	**190**	**190**
	Zusammen		190	**190**	**190**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73:				
	Zu Tit. 429 73:				
	Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:				
	A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:				
	*1 Staatsintendant**				
	*1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)**				
	*1 Generalmusikdirektor**				
	B) Darstellendes Kunstpersonal				
	durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo) 97 Chormitglieder				
	(300 Gastsolisten)				
	*Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
TG	**75 Bayerisches Staatsballett**				
429 75	**Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett**				
	Kunstpersonal (NV)		84	**84**	**84**
	Zusammen		84	**84**	**84**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 75	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 75:*** *Zu Tit. 429 75:* *Es sind veranschlagt:* *A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:* *1 Ballettdirektor** *B)Darstellendes Kunstpersonal* *durchschnittlich 68 Ballettgruppenmitglieder (Gasttänzer und -tänzerinnen)* *Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		5	**5**	**5**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal		75,83	**75,59**	**75,59**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		18	**18**	**18**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Bühnen- und Werkstättendienst		323	**323**	**323**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		137	**-**	**-**
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		-	**137**	**137**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		558,83	**558,59**	**558,59**
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		112	**112**	**112**
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90	**90**	**90**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71	**71**	**71**
429 73	Sonstige Beschäftigte		190	**190**	**190**
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	**84**	**84**
	Personalsoll B		547	**547**	**547**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.105,83	**1.105,59**	**1.105,59**

15 82
Bayer. Staatsschauspiel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	**1**	**1**
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**1**	**1**
	Zusammen		3	**3**	**3**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
427 01	**Aushilfen im technischen Dienst**				
	Aushilfen im technischen Dienst		30	**30**	**30**
	Zusammen		30	**30**	**30**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	**24**	**24**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	**1**	**1**
	Zusammen		37	**37**	**37**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal):				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c)				
	Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	**5**	**5**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	**7**	**7**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	46	**46**	**47**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	66	**66**	**65**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32	**32**	**32**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,60	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,60	-	

15 82
Bayer. Staatsschauspiel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Auszubildende		12	**12**	**12**
	Zusammen		168	**168**	**168**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	**0,60**	**0,60**
	Zusammen		-	**0,60**	**0,60**
	Zugang/Abgang			**+0,60**	**-**
TG	**73 Betriebsausgaben**				
427 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		24	**24**	**24**
	Zusammen		24	**24**	**24**
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Kunstpersonal (NV)		42	**42**	**42**
	Zusammen		42	**42**	**42**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:				
	Zu Tit. 428 73:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:				
	A)TECHNIK:				
	*1 Technischer Direktor**				
	B)AUSSTATTUNG:				
	*1 Kostümdirektor**				
	C)MASKENBILDNER:				
	*1 Chefmaskenbildner**				
	D) Praktikanten und Auszubildende:				
	*Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
429 73	**Sonstige Beschäftigte**				
	Kunstpersonal (NV)		102	**102**	**102**
	Zusammen		102	**102**	**102**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 429 73	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73:*** *Zu Tit. 429 73:* *Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:* *A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:* *1 Staatsintendant** *1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)** *1 Musikalischer Leiter** *B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 60 Solisten (NV-Solo), (85 Gastsolisten)* *Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
TG	**74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen**				
428 74	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Aushilfskräfte		2	**2**	**2**
	Zusammen		5	**5**	**5**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	**3**	**3**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal		37	**37**	**37**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		10	**10**	**10**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Bühnen- und Werkstättendienst		168	**168**	**168**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218	**218**	**218**
	Ferner:				
427 01	Aushilfen im technischen Dienst		30	**30**	**30**
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	**24**	**24**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	**42**	**42**
429 73	Sonstige Beschäftigte		102	**102**	**102**
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Personalsoll B		203	**203**	**203**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		421	**421**	**421**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	**0,60**	**0,60**

15 83
Staatstheater am Gärtnerplatz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
427 01	**Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst**				
	Abendpersonal		37	**37**	**37**
	Aushilfen im technischen Dienst		27	**27**	**27**
	Zusammen		64	**64**	**64**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15	**15,85**	**17,85**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	**8**	**7**
	2 Stellen ku nach E6 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	**8,50**	**7,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	**4**	**4**
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	**1**	**1**
	Zusammen		44	**44,35**	**44,35**
	Zugang/Abgang			**+0,35**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal):				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c)				
	Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.				
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	**7**	**7**
	1 Stelle ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,60	**0,60**	**0,60**
	Zusammen		16,60	**16,60**	**16,60**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**4**	**4**
	2 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	40	**40**	**40**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 428 01c
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 428 01a
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	Umwandlung von 428 01a EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01a EGr 9
Titel 428 04 (TV.K-Musiker)			
TV.K Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	-77	-	Umwandlung nach 428 05 EGr TV.K
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker))			
TV.K Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	+77	-	Umwandlung von 428 04 EGr TV.K
Summe Umwandlung	-0,15	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,15	-	

15 83
Staatstheater am Gärtnerplatz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	44	**43,50**	**43,50**
	3 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	45	**45**	**45**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	**3**	**3**
	Auszubildender, Auszubildende		1	**1**	**1**
	Zusammen		141	**140,50**	**140,50**
	Zugang/Abgang			**-0,50**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** **b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst**				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
428 04	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)**				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	77	**-**	**-**
	Zusammen		77	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-77**	**-**
428 05	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)**				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	-	**77**	**77**
	Zusammen		-	**77**	**77**
	Zugang/Abgang			**+77**	**-**
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Auszubildende		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
TG	**73 Betriebsausgaben**				
427 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		40	**40**	**40**
	Zusammen		40	**40**	**40**
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Kunstpersonal (NV)		32	**32**	**32**
	Zusammen		32	**32**	**32**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 73	***Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:*** *Zu Tit. 428 73:* *Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.* *Es sind veranschlagt:* *A)TECHNIK:* *1 Technischer Direktor** *B) MASKENBILDNER:* *1 Chefmaskenbildner** *C)Praktikanten und Auszubildende* *Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
429 73	**Sonstige Beschäftigte**				
	Kunstpersonal (NV)		142	**142**	**142**
	Zusammen		142	**142**	**142**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: *Zu Tit. 429 73:* *Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:* *A)Nichtdarstellendes Kunstpersonal:* *a)1 Staatsintendant** *b)1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)** *c)1 Chefdirigent** *d)1 Kostümdirektor** *e)1 Ballettdirektor** *B)Darstellendes Kunstpersonal:* *durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo), 44 Chormitglieder, 23 Ballettgruppenmitglieder (60 Gastsolisten)* *Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.*				
TG	**74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen**				
428 74	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
	Aushilfskräfte		2	**2**	**2**
	Zusammen		5	**5**	**5**

15 83
Staatstheater am Gärtnerplatz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	**2**	**2**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal		44	**44,35**	**44,35**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		16,60	**16,60**	**16,60**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Bühnen- und Werkstättendienst		141	**140,50**	**140,50**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		77	**-**	**-**
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		-	**77**	**77**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		280,60	**280,45**	**280,45**
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		64	**64**	**64**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	**40**	**40**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	**32**	**32**
429 73	Sonstige Beschäftigte		142	**142**	**142**
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Personalsoll B		288	**288**	**288**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		568,60	**568,45**	**568,45**

15 90
Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Bündelung von Entgeltgruppen *Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.*				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B5	1	**1**	**1**
	Stellvertretender Generaldirektor, Stellvertretende Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	A16	6	**7**	**7**
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	20	**21**	**21**
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	19,50	**21,50**	**21,50**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	18,70	**21,90**	**21,90**
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	19,20	**20**	**20**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	44,70	**45,20**	**45,20**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	**5**	**5**
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	**2**	**2**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	36,40	**41,40**	**41,40**
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	**1**	**1**
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	36,75	**34,25**	**34,25**
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	**1**	**1**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	31,70	**32,70**	**32,70**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	**2**	**2**
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		1	**2**	**2**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	17	**16,50**	**16,50**
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		3	**3**	**3**
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	**1**	**1**
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9	**7**	**7**
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	**3**	**3**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	5,60	**44,10**	**44,10**
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		67	**29,50**	**29,50**
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		4	**4**	**4**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	14	**15**	**15**
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	5	**6**	**6**
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	3	**3**	**3**
	Zusammen		380,55	**395,05**	**395,05**
	Zugang/Abgang			**+14,50**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: *Vergl. Vermerk bei Kap. 06 14*				
	Leerstellen				
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,85	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-1,85	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A7
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A7
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+37	-	Umwandlung von BesGr A6
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-37	-	Umwandlung nach BesGr A6
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A13 Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	+8	-	Umwandlung von 422 26
A9 Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	+66	-	Umwandlung von 422 26
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A9
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	+74	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 86
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 86
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86

15 90
Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	6	**6**	**6**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	7	**7**	**7**
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	**2**	**2**
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	10	**10**	**10**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	10	**10**	**10**
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	16	**16**	**16**
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	**6**	**6**
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	10	**10**	**10**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	20	**20**	**20**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5	**5**	**5**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	**1**	**1**
	Zusammen		97	**97**	**97**
422 21	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	A13	-	**8**	**8**
	Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	A9	-	**66**	**66**
	Zusammen		-	**74**	**74**
	Zugang/Abgang			**+74**	**-**
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	A13	10	**-**	**-**
	Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	A9	40	**-**	**-**
	Bibliothekssekretäranwärter, Bibliothekssekretäranwärterinnen	A6	40	**-**	**-**
	Zusammen		90	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-90**	**-**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,75	**14,75**	**14,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,25	**3,25**	**3,25**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	41,75	**41,75**	**41,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	**4,50**	**4,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19,70	**19,70**	**19,70**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,75	**10,75**	**10,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	43,55	**42,55**	**42,55**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	**6,50**	**6,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,75	**20,75**	**20,75**
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	39,35	**37,35**	**37,35**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	**5,50**	**5,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8,50	**8,50**	**8,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	14,80	**12,95**	**12,95**
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	**1**	**1**
	Zusammen		240,65	**236,80**	**236,80**
	Zugang/Abgang			**-3,85**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	**5**	**5**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	+12,50	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+0,20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-0,20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr E6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+84,65	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung (Ausbauplanung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte)			
A16-A3 Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	-0,14	-	Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse
Summe Einsparung (Ausbauplanung)	-0,14	-	

15 90
Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	**5**	**5**
	Zusammen		15	**15**	**15**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): *alle Stellen kw*				
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
	Zusammen		5	**5**	**5**
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte		9	**9**	**9**
	Zusammen		9	**9**	**9**
TG	**72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen**				
428 72	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	**20**	**20**
	Zusammen		20	**20**	**20**
TG	**73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung**				
428 73	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,40	**1,40**	**1,40**
	Zusammen		4,40	**4,40**	**4,40**
TG	**86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.**				
422 86	**Planmäßige Beamte**				
	Beamter, Beamtin (BesGr A16-A3)	A16-A3	0,14	**-**	**-**
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	3	**-**	**-**
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	3	**-**	**-**
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	**-**	**-**
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	**-**	**-**
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	1,50	**-**	**-**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	**-**	**-**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	**-**	**-**
	Zusammen		12,64	**-**	**-**
	Zugang/Abgang			**-12,64**	**-**
TG	**98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung**				
427 98	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A13 Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	-10	-	Umwandlung nach 422 21
A9 Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	-40	-	Umwandlung nach 422 21
A6 Bibliothekssekretäranwärter, Bibliothekssekretäranwärterinnen	-40	-	Umwandlung nach 422 21
Summe Umwandlung	-90	-	
Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 01
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Ausbauplanung - Neustrukturierung)	-12,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-102,64	-	

15 90
Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		380,55	**395,05**	**395,05**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	**74**	**74**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		240,65	**236,80**	**236,80**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		621,20	**705,85**	**705,85**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		90	**-**	**-**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	**9**	**9**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	**20**	**20**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	**4,40**	**4,40**
422 86	Planmäßige Beamte		12,64	**-**	**-**
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
	Personalsoll B		151,04	**48,40**	**48,40**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		772,24	**754,25**	**754,25**

15 93
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatlichen Archive	B4	1	**1**	**1**
	Direktor, Direktorin des Hauptstaatsarchivs	B2	1	**1**	**1**
	Leitende Archivdirektoren, Leitende Archivdirektorinnen	A16	5	**5**	**5**
	Archivdirektoren, Archivdirektorinnen	A15	11	**11**	**11**
	Archivoberräte, Archivoberrätinnen	A14	19	**19**	**19**
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	**1**	**1**
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	11	**11**	**11**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	**2**	**2**
	Archivamtsräte, Archivamtsrätinnen	A12	10	**10**	**10**
	Archivamtmänner, Archivamtfrauen	A11	23	**22**	**22**
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau		1	**1**	**1**
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	10	**11**	**11**
	Verwaltungsoberinspektor, Verwaltungsoberinspektorin		-	**1**	**1**
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9+AZ	1	**-**	**-**
	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	A9	10	**9**	**9**
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	**1**	**1**
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	7	**6**	**6**
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin		1	**1**	**1**
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	**1**	**1**
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	**2**	**2**
	Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	A7	13	**14**	**14**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6+AZ	2	**2**	**2**
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen		21	**21**	**21**
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	**4**	**4**
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	**1**	**1**
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	**2**	**2**
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	-	**1**	**1**
	Zusammen		160,50	**161,50**	**161,50**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Leerstellen				
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	2	**2**	**2**
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	1	**1**	**1**
	Zusammen		5	**5**	**5**
422 26	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**				
	Archivreferendare, Archivreferendarinnen	A13	8	**8**	**8**
	Archivinspektoranwärter, Archivinspektoranwärterinnen	A9	6	**6**	**6**
	Archivsekretäranwärter, Archivsekretäranwärterinnen	A6	6	**6**	**6**
	Zusammen		20	**20**	**20**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	**3**	**3**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**1**	**1**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E14
A10 Verwaltungsoberinspektoren, Verwaltungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ
A9 Archivinspektoren, +AZ Archivinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A10
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr E8
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 93 / 547 05
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Hebung von EGr E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Hebung nach EGr E6
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr E6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr E9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Archivamtmänner, Archivamtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
A8 Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A7
A7 Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A7
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A4
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr E2

15 93
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	**5**	**5**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	**23,50**	**23,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,10	**9,50**	**9,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	13	**12,50**	**12,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	**1**	**1**
	Zusammen		63,10	**63**	**63**
	Zugang/Abgang			**-0,10**	**-**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	**0,50**	**0,50**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	**1**	**1**
	Zusammen		1,50	**1,50**	**1,50**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): *alle Stellen kw*				
428 21	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Aushilfskräfte		8	**8**	**8**
	Zusammen		8	**8**	**8**
TG	**74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv**				
428 74	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Zusammen		2	**2**	**2**
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		160,50	**161,50**	**161,50**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		63,10	**63**	**63**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		223,60	**224,50**	**224,50**
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		20	**20**	**20**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	**8**	**8**
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	**2**	**2**
	Personalsoll B		30	**30**	**30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		253,60	**254,50**	**254,50**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr E6
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr E3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr E4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr E5
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,90	-	

15
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 15				
422 01	Planmäßige Beamte		16.767,99	**16.740,67**	**16.840,67**
422 02	Professoren		1.134,49	**1.100,16**	**1.106,16**
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		401,66	**407,44**	**407,44**
422 04	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Ausbauplanung		-	**2.888,28**	**2.888,28**
422 05	Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)		54,50	**54,50**	**54,50**
422 12	Juniorprofessoren		17	**26**	**26**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		363,66	**398,96**	**398,96**
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	**135**	**135**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13.932,63	**13.955,97**	**14.054,97**
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1.163,62	**1.150,73**	**1.150,73**
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der Ausbauplanung		214	**1.276,66**	**1.276,66**
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		8	**222**	**222**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34.118,55	**38.356,37**	**38.561,37**
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		1.541,48	**1.507,48**	**1.507,48**
422 02	Professoren		700	**722**	**722**
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		2.104,23	**2.103,23**	**2.103,23**
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	**20**	**20**
422 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	**9**	**9**
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen		2.915,21	**-**	**-**
422 88	Professuren an Kliniken		42	**42**	**42**
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren		1	**1**	**1**
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		6	**6**	**6**
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		18	**28**	**28**
427 01	Nebenamtlich Tätige		230	**230**	**230**
427 41	Praktikantenvergütungen		31	**31**	**31**
427 73	Hilfskräfte		154	**154**	**154**
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	**46**	**46**
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	**17**	**17**
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,50	**38,50**	**38,50**
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33	**33**	**33**
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)		205,40	**205,40**	**205,40**
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	**43**	**43**
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	**25**	**25**
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	**15**	**15**
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,40	**6,40**	**6,40**
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	**1**	**1**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunsthochschulen		1.258,59	**-**	**-**
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**8**	**8**
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	**1,50**	**1,50**
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**10**	**10**
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	**3**	**3**
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	**1,50**	**1,50**
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	**5**	**5**
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		1.561,94	**1.705,96**	**1.690,96**
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		10.835,79	**12.087,66**	**12.091,16**
429 73	Sonstige Beschäftigte		438	**438**	**438**
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	**84**	**84**
429 87	Personal FRM II		112	**112**	**112**
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		22.621,54	**19.750,63**	**19.739,13**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		56.740,09	**58.107**	**58.300,50**
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,66	**7,15**	**7,15**
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		140,07	**138,31**	**157,97**
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		32,56	**49,24**	**47,74**

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2026/2027

Entwurf

Einzelplan 16

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Digitales

Inhalt

Seite

Vorwort 3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027 4

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung 5

Kapitel **16 01** Ministerium 6

Kapitel **16 02** Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16 18

Kapitel **16 03** Digitales 28

Kapitel **16 04** IT-Beauftragter der Staatsregierung 36

Kapitel **16 05** Bayerische Computerspielförderung 48

Abschluss 51

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 52

Stellenplan 55

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 16
Bayerisches Staatsministerium für Digitales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales ist für Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns zuständig und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben.

1. Digitalisierung Bayerns: Grundsatzfragen und Koordinierung
2. Digitale Verwaltung, Basiskomponenten, soweit nicht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zuständig ist.
3. Föderale IT-Kooperation, übergreifender informationstechnischer Zugang, Portalverbund
4. IT-Recht, Lizenzmanagement
5. IT-Beauftragter Bayern, Koordinierung der Ressort-CIOs, ressortübergreifendes IT-Controlling
6. Zukunft der Digitalisierung: Grundsatzfragen und Koordinierung
   a) Neue digitale Technologien, Blockchain
   b) Digitale Arbeitswelt
   c) Künstliche Intelligenz
   d) Internet
7. Digitalstandort Bayern: Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftegewinnung, soweit nicht das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zuständig ist.
8. Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der IT
9. Ethische Fragen der Digitalisierung
10. Games

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten:

	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027
		- in Mio. € -	
Gesamtausgaben	**102,1**	**118,8**	**119,2**
Ministerium und Sammelansätze (Kap. 16 01/16 02)	21,2	22,5	23,2
Digitales (Kap. 16 03)	27,5	32,4	32,4
IT-Beauftragter der Staatsregierung (Kap. 16 04)	48,6	54,4	54,4
Bayerische Computerspielförderung (Kap. 16 05)	4,8	9,4	9,1

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei

1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,

1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.

2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

   Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.

4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
   Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
   Dabei werden

4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,

4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,

4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,

4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 16 02 TG 52,
- Kap. 16 03,
- Kap. 16 04,
- Kap. 16 05.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A	- - -
112 01-8	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 184,9 184,4
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 184,9 184,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-4	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A B C	252,3 231,4 225,0
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.520,0	10.562,6	A B C	9.713,3 8.686,9 8.864,9
422 31-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	94,9	96,1	A B C	- - - 89,4 125,6
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	- - -	- - -	A	- - -
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.184,9	3.424,3	A B C	3.509,2 3.138,4 2.994,6
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A C	30,0 21,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	805,0	805,0	A B C	900,0 151,4 147,8

Erläuterungen

Zu 16 01/119 49
Veranschlagt sind sonstige vermischte Einnahmen.

Zu 16 01/421 01
Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 15,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 19,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 806,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 42,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/422 31
2026 gegenüber 2025:
Mehr 94,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 324,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 239,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/511 01
Veranschlagt sind u. a. Kosten für
- Geschäftsbedarf
- Bücher und Zeitschriften
- Kommunikation
- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

50,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
95,0	Tsd. €	weniger.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,1	80,1	A 89,6 B 71,5 C 50,8
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,9	4,9	A 5,5 B 1,0 C 1,9
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	685,7	608,7	A 455,0 B 246,4 C 229,3
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	165,6	138,6	A 155,0 B 30,6 C 73,3

Erläuterungen

Zu 16 01/514 01

		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	27,3	27,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	52,8	52,8
	Zusammen	80,1	80,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	80,1	80,1
Personalausgaben	330,0	339,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,8	35,8
Zusammen	445,9	455,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:	**Soll 2026**	**Soll 2027**	**Soll 2025**	**am 01.02.2025 gesamt**	**davon geleast/ gemietet**
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

5,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,5	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/514 11

Veranschlagt sind Kosten für Dienst- und Schutzkleidung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/517 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für
- Mietnebenkosten
- Reinigung
- Be- und Entwässerung
- Müllabfuhr

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

22,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
253,5	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
230,7	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 77,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/517 05

Veranschlagt sind Kosten für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

7,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18,4	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
10,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 27,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.554,2	3.087,3	A B C	3.504,3 1.355,8 1.320,7
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,2	14,2	A C	15,0 0,1
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,8	35,8	A B C	24,2 29,4 18,8
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	268,3	268,3	A B C	300,0 10,1 23,2
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung	67,2	67,2	A B C	75,2 34,7 45,5
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	89,7	89,7	A B C	100,3 170,8 145,2
529 01-5	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,3	14,3	A B C	16,0 4,9 9,4
532 01-0	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen *Die Mittel sind übertragbar.*	- - -	- - -	A	165,0

Erläuterungen

Zu 16 01/518 01
Veranschlagt sind die Mietkosten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

87,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
137,7	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
49,9	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 466,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 11
Veranschlagt sind Miet- und Pachtkosten u. a. für Maschinen und Geräte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 16 01/518 18
Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

1,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,8	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
11,6	Tsd. €	mehr.

Zu 16 01/519 01
Veranschlagt sind Kosten für die bauliche Unterhaltung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

16,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
31,7	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/525 01
Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,0	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/527 01
Veranschlagt sind Kosten für dienstlich notwendige Reise entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

5,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/529 01
Veranschlagt sind Kosten für außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

0,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,7	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/532 01
Der Titel dient zum Nachweis der Kosten des Umzugs bzw. Verlegung der Behörde.

2026 gegenüber 2025:

9,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
155,8	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
165,0	Tsd. €	weniger.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 01-9	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung	120,7	120,7	A C	135,0 61,9
540 01-0	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	44,7	44,7	A B C	50,0 62,3 50,5
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A B C	10,0 4,3 14,1
		Baumaßnahmen				
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	200,0	A	200,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	63,4	63,4	A B	620,0 5,6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-7	061	Globale Minderausgabe *Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.*	-2.734,2	-1.994,8	A	-4.394,5
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.* *Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden.*				
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	39,2	2,7	A B C	2.076,5 112,5 114,5
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 280,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 270,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	317,2	305,2	A B C	85,0 223,4 215,3

Erläuterungen

Zu 16 01/533 01
Veranschlagt sind Kosten für die Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

7,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,3	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/540 01
Veranschlagt sind Kosten für Fachtagungen, Informationsveranstaltungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,3	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/546 49
Veranschlagt sind u. a. Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/701 01
Veranschlagt sind Kosten für kleine Umbauarbeiten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/812 01
Veranschlagt sind u. a. Kosten für Möbelbeschaffungen und sonstiger Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2026 gegenüber 2025:

34,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
491,2	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
556,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 01/972 01
Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.

Zu 16 01/99
Veranschlagt sind u. a. Kosten für EDV-Verbrauchsmittel, Sachverständige, Vergaben von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung und Neubeschaffungen von Hardware und Software entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/511 99
2026 gegenüber 2025:

115,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
103,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
528,3	Tsd. €	weniger wegen bedarfsgerechter Umschichtung in der TG 99,
1.298,8	Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
2.037,3	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 36,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 99
2026 gegenüber 2025:

236,5	Tsd. €	mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TG 99,
4,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
232,2	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 12,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	47,5	42,5	A 50,0 B 22,3 C 14,5
526 99-1	011	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	506,5	391,5	A 250,0 B 322,6 C 173,9
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 20,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 20,0*	24,0	24,0	A 20,0
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 340,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 340,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 113,4* *2028 Tsd. € 113,3* *2029 Tsd. € 113,3* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2028 Tsd. € 100,0* *2029 Tsd. € 100,0* *2030 Tsd. € 100,0*	143,8	143,8	A 323,9 B 82,2 C 234,8
		Summe der Titelgruppe	1.078,2	909,7	A 2.805,4 B 763,0 C 753,0
		Gesamtausgaben	18.663,8	18.966,2	A 18.735,8 B 15.088,0 C 15.272,1

Erläuterungen

Zu 16 01/525 99
2026 gegenüber 2025:

2,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8	Tsd. €	mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung in der TG 99,
2,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 5,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/526 99
2026 gegenüber 2025:

13,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
282,9	Tsd. €	mehr wegen bedarfsgerechter Umschichtung in der TG 99,
256,5	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 115,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/534 99
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,1	Tsd. €	mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der TG 99,
4,0	Tsd. €	mehr.

Zu 16 01/812 99
2026 gegenüber 2025:

18,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
145,9	Tsd. €	weniger für entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
180,1	Tsd. €	weniger.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	240,0	240,0	A B C	240,0 184,9 184,4
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 184,9 184,4
		Personalausgaben	14.097,1	14.399,5	A B C	13.504,8 12.146,1 12.326,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.893,7	6.154,3	A B C	8.481,6 2.854,1 2.710,7
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	207,2	207,2	A B C	943,9 87,8 234,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.734,2	-1.994,8	A B C	-4.394,5 - -
		Gesamtausgaben	18.663,8	18.966,2	A B C	18.735,8 15.088,0 15.272,1
		Zuschuss	18.423,8	18.726,2	A B C	18.495,8 14.903,1 15.087,7

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
125 01-1	011	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	- - -	- - -	A	- - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-1	011	Erstattung von Prozesskosten	- - -	- - -	A	- - -
282 01-0	011	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen *Zweckgebundene Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der betroffenen Ausgabetitel.*	- - -	- - -	A	- - -
282 02-9	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen	1.107,8	1.141,1	A B C	962,5 962,5 1.506,5
282 03-8	011	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	- - -	- - -	A	- - -
282 04-7	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten	761,8	784,7	A B C	682,2 660,9 1.060,5
282 05-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten *Vgl. Vermerk zu 428 11 und 526 11.*	- - -	- - -	A B C	- - - 1.407,8 2.002,1
		Gesamteinnahmen	1.871,6	1.927,8	A B C	1.646,7 3.031,2 4.569,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 44-0	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG *Die Mittel sind übertragbar.*	10,0	10,0	A B C	10,0 1,6 4,8
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte *Die Mittel sind übertragbar.*	12,0	12,0	A B C	12,0 12,0 12,0
427 41-8	011	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A C	10,0 11,9
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruhen.*	2.400,3	2.400,3	A B C	900,3 1.955,0 1.302,0

Erläuterungen

Zu 16 02/119 49
Veranschlagt sind vermischte Einnahmen jeglicher Art.

Zu 16 02/282 02
Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 145,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 33,3 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 16 02/282 04
Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 79,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 22,9 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 16 02/422 44
Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBes).

Zu 16 02/422 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 16 02/427 41
Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen.

Zu 16 02/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
428 13-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Interoperable Nutzerkonten FINK)	381,8	390,0	A 380,6 B 234,5 C 220,1
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Mittel sind übertragbar.*	3,0	3,0	A 3,0 B 4,2 C 3,0
443 16-9	011	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,5	1,5	A 1,5
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen *Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.*	33,0	33,0	A 33,0 B 1,8 C 2,8
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A 1,0
459 31-1	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete *Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.*	- - -	- - -	A - - - B 23,2 C 23,8
459 49-1	011	Vermischte Personalausgaben	1,5	1,5	A 1,5
461 01-3	811	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 16 *Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.*	- - -	400,0	A 203,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	22,3	22,3	A 25,0 B 18,3 C 15,3
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,8	1,8	A 2,0
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.*	31,8	31,8	A 35,6 C 1,0
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	1,8	1,8	A 2,0

Erläuterungen

Zu 16 02/428 13
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/428 45
Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 16 02/443 16
Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 16 02/453 01
Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 16 02/459 11
Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623).

Zu 16 02/459 49
Veranschlagt sind sonstige vermischte Personalausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/461 01
Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 16 02/525 21
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

2026 gegenüber 2025:

1,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,7	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/526 01 und 532 01
Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/526 11
Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten.

2026 gegenüber 2025:

2,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/527 21
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

0,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2	Tsd. €	weniger.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 02-2	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,4	13,4	A B C	15,0 4,4 6,7
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	8,9	8,9	A	10,0
533 49-1	332	Treibhausgasausgleich	- - -	- - -	A	- - -
545 01-3	011	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	4,4	4,4	A B C	5,0 15,0 7,6
546 45-0	011	Umsatzsteuer *Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.*	38,0	38,0	A	38,0
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	8,9	8,9	A B C	10,0 0,8 0,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 07-6	011	Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	0,9	0,9	A	1,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	34,9	34,9	A B C	40,6 40,6 1,3
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
428 52-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 16 02/529 02
Veranschlagt sind Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales, soweit die Mittel bei Kap. 16 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/532 01
2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/533 49
Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.
Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 16 02/545 01
Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2026 gegenüber 2025:

0,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/546 45
Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 16 02/547 26
Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2026 gegenüber 2025:

0,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/686 07
Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 16 02/981 16
Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,7 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 02/52
Veranschlagt sind u. a. Kosten
- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial
- zur Durchführung von Veranstaltungen
- für Pressekonferenzen
- für Pressefotos

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A/B/C	Soll 2025 / Ist 2024 / Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 52-7	011	Fachveröffentlichungen	71,6	71,6	A B C	80,0 24,2 31,1
533 52-5	011	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	- - -	- - -	A	- - -
534 52-4	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	67,0	67,0	A B C	75,0 77,2 48,1
540 52-6	011	Kosten für Veranstaltungen	31,3	31,3	A B C	35,0 30,1 19,6
547 52-9	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13,4	13,4	A B C	15,0 36,4 28,5
812 52-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	- - -	- - -	A C	- - - 13,8
		Summe der Titelgruppe	183,3	183,3	A B C	205,0 167,9 141,1
		61 - 65 Versorgung und Beihilfe *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.* *Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.* *Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.*				
432 61-6	018	Ruhegehälter	155,0	159,0	A B C	101,0 148,4 101,9
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung *Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.*	- - -	- - -	A	- - -
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	431,9	449,2	A B C	357,4 395,5 388,6
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	27,8	28,9	A B C	7,3 25,5 56,3
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	0,3	0,3	A	0,3
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	30,8	32,1	A B C	48,3 28,2 32,7

Erläuterungen

Zu 16 02/531 52
2026 gegenüber 2025:

4,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,4	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/534 52
2026 gegenüber 2025:

4,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,0	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/540 52
2026 gegenüber 2025:

1,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,7	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/547 52
2026 gegenüber 2025:

0,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 02/432 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 54,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/441 61
2026 gegenüber 2025:
Mehr 74,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 17,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/441 62
2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/446 61
2026 gegenüber 2025:
Weniger 17,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	645,8	669,5	A B C	514,3 597,6 579,5
		Gesamtausgaben	3.850,3	4.282,2	A B C	2.460,1 3.539,0 3.393,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2,0	2,0	A B C	2,0 - -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.869,6	1.925,8	A B C	1.644,7 3.031,2 4.569,1
		Gesamteinnahmen	1.871,6	1.927,8	A B C	1.646,7 3.031,2 4.569,1
		Personalausgaben	3.499,9	3.931,8	A B C	2.070,9 2.829,8 2.158,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	314,6	314,6	A B C	347,6 668,6 1.220,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,9	0,9	A B C	1,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 13,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	34,9	34,9	A B C	40,6 40,6 1,3
		Gesamtausgaben	3.850,3	4.282,2	A B C	2.460,1 3.539,0 3.393,8
		Zuschuss	1.978,7	2.354,4	A B C	813,4 507,8 -
		Überschuss	-	-	A B C	- - 1.175,3

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-5	011	Rückflüsse im Rahmen von Förderungen im Kapitel 16 03 *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 45.*	- - -	- - -	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 16 04 bis 8.750,0 Tsd. €. Titel des Kapitels einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel des Kapitels 16 05 in Höhe von bis zu 1.500,0 Tsd. €.				
		Personalausgaben				
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A B C	- - - 314,2 412,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 01-1	011	Ausgaben für Digitalisierung *Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts zur Zeugnis-Validierung mittels Blockchain (in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern u. a.) zur Verfügung gestellten Blockchain-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.544,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.544,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	8.772,3	8.272,3	A B C	6.290,5 8.092,4 4.856,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	- - -	- - -	A	480,0
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 03
In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Strategie und Koordinierung der Digitalen Transformation Bayerns, die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern, den Digitalplan Bayern sowie die notwendigen Ausgaben für die Umsetzung der Bayerischen Blockchain-Strategie [bc]² veranschlagt. Durch Projekte in den Zukunftstechnologien, wie z. B. Künstlicher Intelligenz und Data Science, Blockchain, Quantentechnologien und neue Kommunikationstechnologien werden hohe Wertschöpfungspotentiale gehoben. Daneben sind in diesem Kapitel Mittel zur Finanzierung der byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH und für weitere Maßnahmen im Kontext der Koordinierung der Bayerischen Digitalpolitik sowie SmartCities und Smart Regions veranschlagt.

Je digitaler das Leben wird, umso nachhaltiger muss die Digitalisierung sein. Durch verschiedene Maßnahmen sollen digitale Prozesse und Technologien gezielt nachhaltiger gestaltet werden. Ferner sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine klima- und ressourcenschonende Entwicklung genutzt werden.

Ein wesentliches Element für den Erfolg der digitalen Transformation ist die Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Mit einer Strategie, der ressortübergreifenden Koordination und Projekten im Bereich Digitale Teilhabe soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.

Zu 16 03/119 45
Die Rückflüsse im Rahmen von Förderungen im Kapitel 16 03 dürfen in voller Höhe wieder für diese Zwecke verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 16 03/537 01
Bedarf für Bayern Digital, Zukunftsagenda Digital und Digitale Teilhabe.

2026 gegenüber 2025:

324,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0	Tsd. €	weniger für Auslösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 13 02 Tit. 972 07,
445,0	Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
34,0	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung Verrechnungskonzept IT-DLZ zu Kap. 06 21 Tit. 428 31,
314,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den künftigen Bedarf,
2.481,8	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 03/633 01
Kommunen sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Kommunen zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 480,0 Tsd. € aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative.

Zu 16 03/637 01
Zweckverbände sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Zweckverbände zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-1	011	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.444,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 9.444,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10.666,7	10.666,7	A B C	10.500,0 8.508,1 8.506,2
685 02-0	011	Mitgliedsbeiträge an Cert4Trust e.V.	20,0	20,0	A B	20,0 12,0
685 03-9	011	Mitgliedsbeiträge an GovTech Campus Deutschland e.V.	25,0	25,0	A B	25,0 1,0
685 04-8	011	Mitgliedsbeiträge an Govdigital	- - -	- - -	A	
686 01-0	011	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.833,4* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.833,4* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	5.865,9	5.865,9	A B C	3.691,5 2.439,6 4.828,3
686 02-9	011	Zukunftsagenda Digital	* * *	* * *	A B C	2.500,0 1.193,2 504,4
686 03-8	011	Zuschüsse an die eGov Digital eG	- - -	- - -	A B C	- - - 30,0 30,0
686 04-7	011	Zuschüsse an die DRM GmbH	- - -	- - -	A	- - -
		Titelgruppen				
		70 Digitalbudget *Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.*				
511 70-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A B	- - - 3,5

Erläuterungen

Zu 16 03/685 01
Zuschüsse zum Aufbau und Betrieb der bayerischen Digitalagentur.

2026 gegenüber 2025:

583,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
750,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
166,7	Tsd. €	mehr.

Institutionelle Förderung der byte - Bayerische Agentur für Digitales GmbH in München.
Gegenstand der byte ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Ressorts, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 *) Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	6.766,0	6.969,0	6.569,0	5.761,0
2.	Betriebskosten **)	2.988,0	3.076,0	2.871,0	4.174,0
	davon Projektausgaben	1.060,0	1.092,0	1.029,0	2.488,0
3.	Ausgaben für Investitionen	10,0	11,0	10,0	65,0
	Zusammen	9.764,0	10.056,0	9.450,0	10.000,0
Einnahmen					
1.	Institutionelle Förderung	9.764,0	10.056,0	9.450,0	10.000,0
2.	Eigeneinnahmen des Zuwendungsempfängers	-	-	-	-
	Zusammen	9.764,0	10.056,0	9.450,0	10.000,0

*) Der Betrag für 2025 entspricht dem verabschiedeten (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2025 (Stand Dezember 2024).

**) Mehrbedarf aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Fixkosten in 2026 ist veranschlagt.

Zu 16 03/685 02
Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales am "Cert4Trust e.V.".

Zu 16 03/685 03
Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales am "GovTech Campus Deutschland e.V.".

Zu 16 03/685 04
Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales an Govdigital.

Zu 16 03/686 01
Mittel für die Unterstützung und Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung.

2026 gegenüber 2025:

176,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
510,0	Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiativen,
2.361,1	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Kap. 16 04 Tit. 686 02,
500,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
2.174,4	Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/686 02
2026 gegenüber 2025:

138,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.361,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 16 04 Tit. 686 01,
2.500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 16 03/686 03
Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Staatsministeriums für Digitales bei der Genossenschaft "eGov Digital eG".

Zu 16 03/70
Die Mittel der Titelgruppe dienen insbesondere zum Nachweis der ressortübergreifenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 70-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.038,9	3.038,9	A B	2.000,0 142,8
534 70-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.275,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.275,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	2.341,7	2.341,7	A B C	1.500,0 19,8 500,0
547 70-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 70-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 377,8* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 377,8* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	697,2	697,2	A B	500,0 105,8
		Summe der Titelgruppe	6.077,8	6.077,8	A B C	4.000,0 272,0 500,0
		75 Klimaland Bayern				
526 75-5	011	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B	- - - 1,1
547 75-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	- - -
685 75-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
686 75-1	011	Sonstige Zuschüsse	800,0	1.300,0	A	- - -
701 75-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
812 75-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
894 75-9	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	100,0	100,0	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.500,0	A B C	- 1,1 -
		Gesamtausgaben	32.427,7	32.427,7	A B C	27.507,0 20.863,6 19.643,4

Erläuterungen

Zu 16 03/526 70
2026 gegenüber 2025:

111,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.250,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.038,9	Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/534 70
2026 gegenüber 2025:

83,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
75,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
841,7	Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/812 70
2026 gegenüber 2025:

27,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
250,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
197,2	Tsd. €	mehr.

Zu 16 03/75
In seiner Regierungserklärung "Klimaland Bayern" vom 21.07.2021 hat Herr Ministerpräsident die Eckpunkte zu Bayerns Klimazielen vorgestellt.
Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird die Maßnahmen zum Klimaschutz durch Digitalisierung durch die Umsetzung der folgenden Projekte unterstützen:
- Exzellenzzentrum "KI für Klimaschutz"
- Bavarian Green Data Center - CO2-absorbierendes Rechenzentrum.
Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Programms "Klimaland Bayern".

Zu 16 03/547 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 03/686 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 03/894 75
2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 314,2 412,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.252,9	13.752,9	A B C	9.790,5 8.259,7 5.356,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.377,6	17.877,6	A B C	17.216,5 12.183,9 13.874,9
		Sonstige Sachinvestitionen	697,2	697,2	A B C	500,0 105,8 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0	100,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	32.427,7	32.427,7	A B C	27.507,0 20.863,6 19.643,4
		Zuschuss	32.427,7	32.427,7	A B C	27.507,0 20.863,6 19.643,4

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-3	011	Einnahmen zur Finanzierung der Nachnutzung digitaler Angebote *Vgl. Vermerk zu TG 76.*	- - -	- - -	A	
119 49-9	011	Einnahmen aus der Nachnutzung von digitalen Angeboten *Vgl. Vermerk zu TG 76.*	- - -	- - -	A B	- - - 2.579,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	011	Zuweisungen des Bundes und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) *Vgl. Vermerk zu TG 77.*	- - -	- - -	A B	- - - 1.793,8
237 01-2	011	Erstattungen der BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Finanzierung von im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erworbenen sog. BayernPackages bzw. sog. EfA-Leistungen *Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann auf die Erhebung der Rollout-Kosten und die Hälfte der laufenden Kosten der zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als BayernPackages bzw. EfA-Leistungen bezeichneten Softwarelösungen und Dienste bei Überlassung an Gemeinden und Gemeindeverbände verzichtet werden.*	- - -	- - -	A B	- - - 4.806,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 9.180,3 -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 04
Dem IT-Beauftragten der Staatsregierung (CIO) obliegen die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung und damit auch des IT-Einsatzes in der Staatsverwaltung. Er vertritt Bayern in fach- und länderübergreifenden IT- und E-Government-Gremien wie dem IT-Planungsrat.

In diesem Kapitel sind die notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Staatsregierung zentral veranschlagt. Dabei handelt es sich vor allem um Mittel für

- CIO-Maßnahmen im Digitalplan Bayern sowie zur Umsetzung des Bayerischen Digitalgesetzes, des Onlinezugangsgesetzes und der SDG-Verordnung,
- die (Weiter-)Entwicklung von Basis- und Infrastrukturkomponenten,
- Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO),
- die Unterstützung der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern bei der Verwaltungsdigitalisierung insbesondere für die BayernPackages sowie
- Digitalisierungsprojekte des IT-Beauftragten der Staatsregierung und ausgewählte, besonders bedeutsame Ressortprojekte.

Zu 16 04/119 45
Veranschlagt werden Einnahmen, die zur Finanzierung der Nachnutzung digitaler Angebote von Dritten herangezogen werden.

Zu 16 04/119 49
Veranschlagt werden Einnahmen, die zur Deckung, der durch die Nachnutzung von digitalen Angeboten durch Dritte entstandenen Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu 16 04/231 01
Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen des Bundes bzw. der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), die zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten zu verwenden sind.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 16 03 bis 8.750,0 Tsd. €. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kap. 16 04 die TG 60 bei Kap. 06 04 und 06 21 verstärkt werden. Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird Folgendes zugelassen: Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl. S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA.				
		Personalausgaben				
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	- - -	- - -	A	- - -
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	561,1	561,1	A B C	561,1 366,8 318,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	261,6	261,6	A B C	292,4 211,2 283,8
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A B C	- - - 0,7 3,2
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	- - -	A	- - -
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	3,5	3,5	A B C	3,9 3,0 6,3
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.720,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.820,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	4.139,0	3.139,0	A B C	2.670,9 6.033,0 8.512,6
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 16 04/511 01
2026 gegenüber 2025:

16,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,8	Tsd. €	weniger.

Zu 16 04/525 01
2026 gegenüber 2025:

0,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4	Tsd. €	weniger.

Zu 16 04/526 11
2026 gegenüber 2025:

148,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
133,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.750,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.468,1	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.480,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.580,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	3.876,3	3.986,3	A B C	4.103,0 2.476,2 2.060,1
535 01-1	011	Miete für Software	- - -	- - -	A	- - -
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9,5* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8,6* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	10,6	9,6	A B C	20,7 23,4 49,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.019,2* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	25.733,6	26.733,6	A B C	22.733,6 21.881,7 12.702,5
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	- - -	- - -	A	- - -
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	- - -	- - -	A	- - -
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	* * *	* * *	A	- - -
686 01-8	142	Förderung der Qualifizierungsplattform "Digital.Campus Bayern"	110,0	- - -	A B C	940,0 192,2 263,4

Erläuterungen

Zu 16 04/534 01
2026 gegenüber 2025:

227,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
400,0	Tsd. €	weniger für Auslösung der globalen Minderausgabe bei Kap. 13 02 Tit. 972 07,
205,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,4	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung Verrechnungskonzept IT-DLZ zu Kap. 06 21 Tit. 428 31,
607,8	Tsd. €	mehr wegen Umschichtung aus Kap. 16 04 Tit. 686 01,
226,7	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 110,0 Tsd. € wegen Umschichtung aus Kap. 16 04 Tit. 686 01.

Zu 16 04/547 01
2026 gegenüber 2025:

1,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
8,0	Tsd. €	weniger aufgrund Umschichtung nach Kap. 16 04 Tit. 981 01,
10,1	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1,0 Tsd. € aufgrund Umschichtung nach Kap. 16 04 Tit. 981 01.

Zu 16 04/632 02
Zum Jahresbeginn 2020 erfolgte die Errichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als AöR. FITKO bewirtschaftet neben dem Budget des IT-Planungsrats auch das gemeinsame Digitalisierungsbudget zur Bewältigung der Herausforderung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den künftigen Bedarf.

Zu 16 04/686 01
Ausgaben in Zusammenhang mit der Qualifizierungsplattform Digital.Campus Bayern für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung in Bayern zum Erwerb digitaler Kompetenzen.

2026 gegenüber 2025:

42,2	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
180,0	Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
607,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 16 04 Tit. 534 01,
830,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach Kap. 16 04 Tit. 534 01.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-7	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.080,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 5.080,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 Tsd. € 2.540,0* *2028 Tsd. € 2.540,0*	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 2.502,9 1.156,5
		Baumaßnahmen				
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	715,6	715,6	A B C	800,0 558,4 126,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-2	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 16 04/686 02
2026 gegenüber 2025:
Weniger 166,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Institutionelle Förderung der BayKommun AöR in München.
Gegenstand der BayKommun AöR ist die rechtssichere Bereitstellung und Koordinierung von digitalen Verwaltungsleistungen für bayerische Kommunen, um diese bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

		Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 *) Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben					
1.	Personalausgaben	1.995,1	1.995,1	1.832,1	1.502,9
2.	Betriebskosten **)	915,9	1.024,9	808,1	1.182,5
3.	Ausgaben für Investitionen	-	-	15,8	142,7
4.	Bildung Rücklage	-	-	-	-
	Zusammen	2.911,0	3.020,0	2.656,0	2.828,1
Einnahmen					
1.	Institutionelle Förderung	2.805,0	2.900,0	2.656,0	2.828,1
2.	Projektförderung Leitstelle eWaffe ***)	106,0	120,0	-	-
3.	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-
	Zusammen	2.911,0	3.020,0	2.656,0	2.828,1

*) Der Betrag für 2025 entspricht dem verabschiedeten (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2025 (Stand Dezember 2024).

**) Die Steigerung gegenüber 2025 basiert auf der zu erwartenden Steigerung der Fixkosten sowie auf Mehrbedarfe für neue Projekte. Die Reduzierung gegenüber 2026 basiert auf der Etablierung neuer Projekte und damit einhergehenden Kostenreduzierungen nach den Projekt-Aufbauphasen.

***) Kostendeckungsanteil Leitstelle eWaffe bis einschl. 2025 in der institutionellen Förderung enthalten; ab 2026 als Projektförderung geplant.

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar			Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen		
	Soll 2026	Soll 2027	Ist 2025	Soll 2026	Soll 2027	Ist 2025
Außertarifliche Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer						
AT (A16) ****)	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Tarifliche Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E15	1,0	1,0	2,0	-	-	-
E14	1,0	1,0	1,0	-	-	-
E13	8,5	8,5	7,0	-	-	-
E12	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	-
E 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-
E 10	5,5	5,5	5,5	-	-	-
E 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Zusammen	19,5	19,5	18,5	1,0	1,0	-
Insgesamt	20,5	20,5	19,5	1,0	1,0	-

****) Der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Zu 16 04/812 35
2026 gegenüber 2025:

44,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
84,4	Tsd. €	weniger.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	- - -	- - -	A	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-0	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	8,0	9,0	A	
		Titelgruppen				
		73 Digitales Kulturportal Bayern				
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	100,0	100,0	A	100,0
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	288,9	288,9	A B C	323,0 414,3 445,0
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	110,0	110,0	A B C	123,0 84,6 172,9
		Summe der Titelgruppe	498,9	498,9	A B C	546,0 498,9 617,9
		76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment *Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 45 und 119 49.*				
511 76-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.947,5	1.947,5	A C	2.050,0 1,1
526 76-2	011	Ausgaben für Sachverständige	655,5	655,5	A B C	690,0 2,3 577,9
534 76-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.820,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.820,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.940,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.300,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.606,4	6.606,4	A B C	5.150,0 5.969,4 6.896,2
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	- - -	- - -	A B C	- - - 4.726,0 4.015,8
637 76-8	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	- - -	- - -	A	- - -
685 76-9	011	Zuschuss an die Bayerische Verwaltungsschule für Schulungen im Bereich der digitalen Verwaltung	- - -	- - -	A B C	- - - 60,5 8,5

Erläuterungen

Zu 16 04/894 01
Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.
Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.
Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 16 04 gedeckt.

Zu 16 04/981 01
Mit den veranschlagten Beträgen werden die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entstehenden Aufwendungen ersetzt (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

Zu 16 04/73
Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zum Ausbau eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

Zu 16 04/547 73
2026 gegenüber 2025:

17,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
34,1	Tsd. €	weniger.

Zu 16 04/812 73
2026 gegenüber 2025:

6,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,2	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
13,0	Tsd. €	weniger.

Zu 16 04/76
Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Umsetzung der folgenden Themen auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung:
- BayernPortal inklusive Redaktionssystem,
- BayernID inklusive Vertragsbeziehung mit der AKDB,
- Dienstleistungsportal mit Erreichbarkeitsplattform (EPF),
- Grundkurs „Digitallotse“,
- Kommunaler Digitalpakt,
- Open-Data-Portal,
- BayernPackages und
- OZG-Cloud.

Zu 16 04/511 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 102,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 16 04/526 76
2026 gegenüber 2025:
Weniger 34,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 16 04/534 76
2026 gegenüber 2025:

286,1	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
257,5	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.456,4	Tsd. €	mehr.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 76-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 237 01.* *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.460,0* *Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.460,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren* *2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.820,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.472,2	6.472,2	A B	5.000,0 16.104,7
		Summe der Titelgruppe	15.681,6	15.681,6	A B C	12.890,0 26.862,9 11.499,5
		77 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes *Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.*				
428 77-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
511 77-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	- - -	- - -	A	- - -
518 77-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	- - -	- - -	A	- - -
526 77-1	011	Ausgaben für Sachverständige	- - -	- - -	A B	- - - 45,5
534 77-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	- - -	- - -	A	- - -
547 77-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	- - -	- - -	A	- - -
812 77-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- - -	- - -	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 45,5 -
		Gesamtausgaben	54.433,1	54.433,1	A B C	48.561,6 61.656,8 37.600,4

Erläuterungen

Zu 16 04/812 76

2026 gegenüber 2025:

277,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2.000,0	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.472,2	Tsd. €	mehr.

Zu 16 04/77

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 2.579,6 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 6.600,7 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 9.180,3 -
		Personalausgaben	661,1	661,1	A B C	661,1 366,8 318,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.789,3	16.898,3	A B C	15.303,9 15.178,8 18.835,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.676,9	29.566,9	A B C	26.673,6 29.363,3 18.146,7
		Sonstige Sachinvestitionen	7.297,8	7.297,8	A B C	5.923,0 16.747,8 299,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	8,0	9,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	54.433,1	54.433,1	A B C	48.561,6 61.656,8 37.600,4
		Zuschuss	54.433,1	54.433,1	A B C	48.561,6 52.476,5 37.600,4

16 05 Bayerische Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Gamesförderung und Programm "Virtuelle Realität Bayern" *Vgl. Vermerk zu Kapitel 16 05 (Ausgaben).*	- - -	- - -	A C	- - - 280,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 280,1
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45. Titel des Kapitels einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 16 03 in Höhe von bis zu 1.500,0 Tsd. €.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-4	187	Sachausgaben im Bereich der Games und im XR-Bereich *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	621,8	621,8	A B C	748,0 61,2 322,3
547 03-2	187	Abwicklung von Förderprogrammen	- - -	- - -	A B C	- - - 360,0 144,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 04-2	187	Deutscher Computerspielpreis, Medienstandortförderung Games, E-Sports *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	1.025,3	675,3	A B C	885,0 1.399,9 743,2
686 05-1	187	Forschungs- und Anwenderzentrum "Virtuelle Realität Bayern" *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 840,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 840,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	944,4	944,4	A B C	1.250,0 929,1 828,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 02-4	187	Investitionen für innovative, digitale Inhalte und für Games *Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.740,0* *Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.740,0* *Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.*	6.832,2	6.832,2	A B C	1.940,0 2.753,5 2.746,0
		Gesamtausgaben	9.423,7	9.073,7	A B C	4.823,0 5.503,7 4.814,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 05
Videospiele, E-Sport und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 16 05/119 45
Die Rückflüsse im Rahmen der Games-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Games-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 16 05/547 01
Veranschlagt sind u. A. Kosten bzgl. der Bund Länder-Kooperation Games (z. B. AG Games) und im Rahmen des Deutschen Computerspielpreises u. ä. Veranstaltungen (eSports-Event).

2026 gegenüber 2025:

38,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,4	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0	Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
126,2	Tsd. €	weniger.

Zu 16 05/547 03
Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 16 05/686 04
Veranschlagt sind Projektförderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gamesbranche, die Förderung von Fachveranstaltungen insbes. der Mitfinanzierung des Deutschen Computerspielpreises sowie die Finanzierung des GamesHub (Games Bavaria) sowie Maßnahmen im Bereich E-Sports.

2026 gegenüber 2025:

39,7	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
350,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den künftigen Bedarf,
170,0	Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
140,3	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 350,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 05/686 05
Zuschüsse für die Förderung der Ausstattung und des Betriebes eines Virtual Reality Zentrums Bayern, u. a. zur Sichtbarmachung der in Bayern vorhandenen Kompetenzen und zur Vernetzung der Akteure aus Industrie, Medien und Forschung.

2026 gegenüber 2025:

55,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger aufgrund Reduzierung Fraktionsinitiative,
305,6	Tsd. €	weniger.

Zu 16 05/892 02
Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen sowie die Förderung der Produktion hochwertiger Games in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

107,8	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den künftigen Bedarf,
4.892,2	Tsd. €	mehr.

16 05 Bayerische Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- - 280,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 280,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	621,8	621,8	A B C	748,0 421,2 497,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.969,7	1.619,7	A B C	2.135,0 2.329,0 1.571,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.832,2	6.832,2	A B C	1.940,0 2.753,5 2.746,0
		Gesamtausgaben	9.423,7	9.073,7	A B C	4.823,0 5.503,7 4.814,3
		Zuschuss	9.423,7	9.073,7	A B C	4.823,0 5.503,7 4.534,2

Epl. 16 Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €		A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 16				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	242,0	242,0	A B C	242,0 2.764,5 464,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.869,6	1.925,8	A B C	1.644,7 9.631,9 4.569,1
		Gesamteinnahmen	2.111,6	2.167,8	A B C	1.886,7 12.396,4 5.033,6
		Personalausgaben	18.258,1	18.992,4	A B C	16.236,8 15.657,0 15.216,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	39.872,3	37.741,9	A B C	34.671,6 27.382,4 28.619,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 34.718,9 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 17.338,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.025,1	49.065,1	A B C	46.026,1 43.876,2 33.592,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.797,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.737,0				
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A B C	200,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	8.202,2	8.202,2	A B C	7.366,9 16.941,4 548,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.177,8 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.427,8				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.932,2	6.932,2	A B C	1.940,0 2.753,5 2.746,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.740,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.740,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.691,3	-1.950,9	A B C	-4.353,9 40,6 1,3
		Gesamtausgaben	118.798,6	119.182,9	A B C	102.087,5 106.651,0 80.723,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 73.434,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 36.242,8				
		Zuschuss	116.687,0	117.015,1	A B C	100.200,8 94.254,6 75.690,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €	Haushalts-ansatz Tsd. €	Verpfl. Er-mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 01					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	317,2	280,0	305,2	270,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	506,5	300,0	391,5	250,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	24,0	40,0	24,0	40,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	143,8	340,0	143,8	300,0
16 03					
537 01	Ausgaben für Digitalisierung	8.772,3	5.544,4	8.272,3	5.544,4
685 01	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur	10.666,7	9.444,4	10.666,7	9.444,4
686 01	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte	5.865,9	2.833,4	5.865,9	2.833,4
	70 Digitalbudget				
526 70	Ausgaben für Sachverständige	3.038,9	1.700,0	3.038,9	1.700,0
534 70	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	2.341,7	1.275,0	2.341,7	1.275,0
812 70	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	697,2	377,8	697,2	377,8
16 04					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	4.139,0	3.720,0	3.139,0	2.820,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	3.876,3	3.480,0	3.986,3	3.580,0
547 01	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	10,6	9,5	9,6	8,6
632 02	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO)	25.733,6	-	26.733,6	2.019,2
686 02	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	2.833,3	5.080,0	2.833,3	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	715,6	-	715,6	250,0
	76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
534 76	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	6.606,4	17.820,0	6.606,4	1.300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €	Haushaltsansatz Tsd. €	Verpfl. Ermächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 04					
812 76	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	6.472,2	17.460,0	6.472,2	500,0
16 05					
547 01	Sachausgaben im Bereich der Games und im XR-Bereich	621,8	550,0	621,8	550,0
686 04	Deutscher Computerspielpreis, Medienstandortförderung Games, E-Sports	1.025,3	600,0	675,3	600,0
686 05	Forschungs- und Anwenderzentrum "Virtuelle Realität Bayern"	944,4	840,0	944,4	840,0
892 02	Investitionen für innovative, digitale Inhalte und für Games	6.832,2	1.740,0	6.832,2	1.740,0
Epl. 16					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		73.434,5		36.242,8

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

- Einzelplan 16 -

16 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 01	**a) Planmäßige Beamte**				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	**1**	**1**
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	**4**	**4**
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	**5**	**5**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	**15**	**15**
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	9	**9**	**9**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	24,60	**28,60**	**28,60**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	18,60	**21,60**	**21,60**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	20,90	**20,90**	**21,90**
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,20	**4,50**	**4,50**
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	8	**5,70**	**5,70**
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	**2**	**2**
	Zusammen		113,30	**117,30**	**118,30**
	Zugang/Abgang			**+4**	**+1**
422 01	**b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen**				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**1**	**1**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	**3**	**3**
	Für eine Stelle darf die Besetzung mit einem Beamten der BesGr A14 oder einem vergleichbaren Arbeitnehmer nur erfolgen, wenn hierfür eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	**3**	**3**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	**-**	**-**
	Zusammen		19	**7**	**7**
	Zugang/Abgang			**-12**	**-**
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen):				
	Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
422 01	**c) Planmäßige Beamte FINK**				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	**1**	**1**
	Zusammen		1	**1**	**1**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte FINK):				
	1) Planstelle kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	2) Die Besetzung mit einem Beamten der BesGr A15 oder einem vergleichbaren Arbeitnehmer darf nur erfolgen, wenn hierfür eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.				
422 01	**Planmäßige Beamte**				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	3	**3**	**3**
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	**4**	**4**
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	**2**	**2**
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	**2**	**2**
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	**1**	**1**
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	**1**	**1**
	Zusammen		12	**13**	**13**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-6	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)	-12	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01a BesGr A13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln von 16 04
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)	+7	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12

16 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
422 31	**Abgeordnete Beamte**				
		A16+AZ -A3	10	**10**	**10**
	Zusammen		10	**10**	**10**
428 01	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	**7**	**6**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,25	**7,25**	**7,25**
	1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,75	**7,75**	**7,75**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	**4**	**4**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	**1**	**1**
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	**4**	**4**
	Zusammen		32	**35**	**34**
	Zugang/Abgang			**+3**	**-1**
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	**1**	**1**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	**2**	**2**
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	**1**	**1**
	Zusammen		7	**8**	**8**
	Zugang/Abgang			**+1**	**-**
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte		113,30	**117,30**	**118,30**
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen		19	**7**	**7**
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK		1	**1**	**1**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	**35**	**34**
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		165,30	**160,30**	**160,30**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		165,30	**160,30**	**160,30**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+0,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01a BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01a BesGr A11
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

16 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
428 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	**25**	**25**
	Zusammen		10	**25**	**25**
	Zugang/Abgang			**+15**	**-**
428 13	**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))**				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	**4**	**4**
	Zusammen		4	**4**	**4**
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 13 : *1) Alle Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel kw mit Auslaufen der Finanzierung. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 3) Bis zu 4 Stellen dürfen durch Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 16 02/428 13 nachzuweisen.*				
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**25**	**25**
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		4	**4**	**4**
	Personalsoll B		14	**29**	**29**
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14	**29**	**29**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	neu (Anpassung der Stellen an die Mittel)
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2025	**2026**	**2027**
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 16				
422 01	Planmäßige Beamte		133,30	**125,30**	**126,30**
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	**35**	**34**
	Personalsoll A		165,30	**160,30**	**160,30**
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	**25**	**25**
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		4	**4**	**4**
	Personalsoll B		14	**29**	**29**
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		179,30	**189,30**	**189,30**